Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

Der Wiederaufbau

Mitteilungsblatt bremischer Aufbauorganisationen

Bremen, 1947

urn:nbn:de:gbv:46:1-32

Visual Library

DER WIEDERAUFBAU

Mitteilungsblatt des Vereins „Wiederaufbau-Gemeinschaften Stadtmitte Bremen"
Erscheinen unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Papiermangels je nach Dringlichkeit. -
Verantwortlicher Herausgeber: Gerhard Iversen, Bremen, Karl-Schurz-Straße 41, Fernruf 47463

Nr. 1 Bremen, im Dezember 1947

An unsere Mitglieder!

Zum Geleit!

Mit diesem Mitteilungsblatt hat sich der Verein „Wiederaufbau-Gemeinschaften Stadtmitte Bremen" die Aufgabe gestellt, die Mitglieder von Zeit zu Zeit über den Stand der laufenden Arbeiten, über innere Angelegenheiten, sowie Wissenswertes im Rahmen unseres Aufgabengebietes zu unterrichten. Diesen Informationsdienst durch eine rege Mitarbeit unserer Mitglieder in Form von Ratschlägen, Anregungen, Anfragen und Kritik bereichert zu wissen, wird die aufgewandten Mühen und Kosten lohnen. Das vor uns liegende Aufgabengebiet ist gewaltig, zu gewaltig, als daß Einzelne glauben könnten, sie vermöchten sich außerhalb dieser Gemeinschaft zu stellen. Wir werden das Ziel, den Wiederaufbau der Stadtmitte Bremens erreichen, einmal, weil wir es erreichen wollen und zum andern, weil wir an die Kraft bremischer Tradition glauben, die schon oft bewiesen hat, daß gemeinsames Denken und Handeln allein in der Lage sind, selbst die größten Schwierigkeiten zu überwinden. Eine von oben herab organisierte Planwirtschaft muß die persönliche Initiative lahmlegen, aber auch der Egoismus Einzelner vermag die Notlage nicht zu wenden. Das kann nur die Zusammenarbeit von gelenkter und freier Wirtschaft, von behördlicher und privater Arbeitskraft, von Sozialismus und Individualismus!

I. Die „Wiederaufbau-Gemeinschaften Stadtmitte Bremen"

1. Das Arbeitsgebiet:

Der am 22. Juli 1947 in der Bremer Kunsthalle gegründete Verein „Wiederaufbau-Gemeinschaften Stadtmitte Bremen" setzt sich aus folgenden Wiederaufbau-Gemeinschaften, nachfolgend kurz W.-G. genannt, zusammen:

W.-G.-Nr. 1 - Herdentor (Sögestraße)
W.-G.-Nr. 2 - Ansgaritor
W.-G.-Nr. 3 - Obernstraße
W.-G.-Nr. 4 - Langenstr./Martinistr./Schlachte
W.-G.-Nr. 5 - Stephani/Doventor
W.-G.-Nr. 6 - Bischofsnadel/Buchtstraße
W.-G.-Nr. 7 - Tiefer
W.-G.-Nr. 8 - Bahnhofsvorstadt

Das von diesen Gemeinschaften zu bearbeitende Gebiet umfaßt die gesamte Altstadt Bremens zwischen den Wallanlagen und der Weser sowie die Bahnhofsvorstadt zwischen der Bornstraße und Rembertistraße. Die nachstehende Skizze zeigt Ihnen die Lage und Grenzen der einzelnen W.-G. und vermittelt Ihnen einen Überblick über das gesamte Arbeitsgebiet des Vereins.

2. Der Vorstand:

Der Vorstand des Vereins besteht aus den Vertretern der:

W.-G.-Herdentor (Sögestraße): Gerhard Iversen, Vorsitzender (bei Fa. G. Lattemann & Co.)
W.-G.-Obernstraße: Franz Kommer, Schriftführer (Fa. C. Kommer)
W.-G.-Ansgaritor: Gen.-Konsul E. Kellner (Fa. Conrad Kellner)
W.-G.-Langenstraße/Martinistraße/Schlachte: A. Lange, Schatzmeister (Fa. Albrecht, Müller, Pearse & Co.)
W.-G.-Stephani/Doventor: H. Offermann, stellv. Vorsitzender (Fa. Carl Lange Nachfolger)
W.-G.-Bischofsnadel/Buchtstraße: Kurt Bremer (Fa. Möbelhaus Heinr. Bremer)
W.-G.-Tiefer: Hermann Michael (Fa. Hermann Michael & Co.)
W.-G.-Bahnhofsvorstadt: Direktor Adolf Jung (Gesellschaft f. öffentl. Bäder m. b. H.)

3. Der Beirat:

Der Beirat setzt sich zusammen aus je einem Vertreter aus den Arbeitsausschüssen der einzelnen Gemeinschaften:

W.-G.-Herdentor (Sögestraße):
Dr. Th. Günthert, Beethovenstraße 34

W.-G.-Obernstraße:
Ernst Schlotte (Fa. E. Schlotte)

W.-G.-Ansgaritor:
Bruno Mulde (Fa. Bruno Mulde)

W.-G.-Langenstraße/Martinistraße/Schlachte:
Erich Hegeler (Fa. Hegeler & Söhne)

W.-G.-Stephani/Doventor:
Friedrich Brüggemann (Fa. Eduard Metz)

W.-G.-Bischofsnadel/Buchtstraße:
Erich Brockmann (Fa. Friedr. Rohlfing)

W.-G.-Tiefer:
Otto Brauns (Fa. Robert Oscar Meier & Co.)

W.-G.-Bahnhofsvorstadt:
H. W. Eicke (Fa. Hotel Alberti)

sowie aus den Herren:

Direktor Richter, Sparkasse Am Brill,
Direktor Krause, Norddeutsche Kreditbank A. G.,
Hermann Edzard, Häusermakler,
W. Kellner, W. Kellner & Co., Vertreter des Verbandes Industrieller Bauunternehmungen,
Heinr. Ahlers jr., Baugeschäft Heinr. Ahlers, Vertreter der Innung des Bauhandwerks Bremen,
H. G. Kalb, Bremer Ausschuß für Bauforschung,
W. Müller, Fachverband des bremischen Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes,
Dr. Günthert, Jurist.

Außerdem stehen uns die mit unserer Arbeit schon länger verbundenen bremischen und auswärtigen gutachtlichen Berater auch weiterhin zur Verfügung.

4. Die Ausschüsse: Die einzelnen Ausschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

a) Planungs- und Aufbau-Ausschuß:

W.-G.-Herdentor (Sögestraße):
Architekt Kurt Haering, Holler Allee 77

W.-G.-Obernstraße:
Architekt Friedr. Schumacher,
Lüder-von-Bentheim-Straße 6

W.-G.-Ansgaritor:
Architekt Herbert Anker, Schwachhauser Ring 53

W.-G.-Langenstraße/Martinistraße/Schlachte:
Architekt Arthur Bothe, Groß-Görschen-Straße 19

W.-G.-Stephani/Doventor:
Architekt Friedmar Rusche, Bahnhofstraße 6, für „Stephani"
Architekt Rolf Störmer, Br.-Grohn, Buchtstr. 4, für „Doventor"

W.-G.-Bischofsnadel/Buchtstraße:
Architekt Heinz Pein, Orleansstraße 7
Architekt Friedr. Schumacher, Lüder-von-Bentheim-Straße 6

W.-G.-Tiefer:
Architekt Erik Schott, Fischerhude 182, Bez. Bremen

W.-G.-Bahnhofsvorstadt:
Architekt Ernst Becker, Bremen-Vegesack, Weserstraße 90
Architekt Rolf Störmer, Bremen-Grohn, Buchtstraße 4

b) Finanz-Ausschuß:

Finanzinstitute:
Direktor Richter, Sparkasse, Am Brill
Direktor Krause, Norddeutsche Kreditbank A. G.
Direktor Buck, Bremer Bankverein

Einzelhandel:
Christian Eggers, Fa. Jäger & Eggers
Ludwig Hübener, Fa. Dörrbecker & Plate
Ehrhart Heldmann, Drogerie Heldmann

Großhandel:
Gen.-Konsul E. Kellner, Fa. Conrad Kellner

Im- und Export:
A. Lange, Fa. Albrecht, Müller, Pearse & Co.

Schiffahrt:
Direktor Stickan, DSG. „Neptun"
Herm. Helms jr., DSG. „Hansa"
Werner Vinnen, Fa. F. W. Vinnen & Co.

Makler:
Carl A. Wuppesahl, Fa. C. Wuppesahl

Jurist:
Dr. Düsing, Fa. Dr. Ernst Düsing

5. Der Diskussionskreis:

In jedem Gemeinschaftsgebiet besteht ein Diskussionskreis, der sich aus je einem Vertreter der Hauptberufssparten zusammensetzt. In diesem Diskussionskreis werden von den Mitgliedern Wünsche und Sorgen behandelt, die sich auf allen Gebieten des Wiederaufbaues ergeben. Auch soll der Diskussionskreis zu bestimmten Fragen wie Planung, Bauland-Umlegung, Aufräumung, Aufbau usw. Stellung nehmen, um so stets das Bindeglied zur Gesamtheit der Mitglieder zu sein.

6. Die Geschäftsstelle:

Der Verein unterhält in der Sögestraße/Schulhof 4 eine Geschäftsstelle. Innerhalb der Geschäftsstunden wird von 10-12 Uhr kostenlos Auskunft erteilt.

WIEDERAUFBAU-GEMEINSCHAFTEN
STADTMITTE-BREMEN

M. 1:4000



GRENZEN DER WIEDERAUFBAUGEMEINSCHAFTEN: I HERDENTOR (SÖGESTR.), II ANSGARITOR, III OBERNSTRASSE, IV LANGENSTRASSE, V STEPHANI-DOVENTOR, VI BISCHOFSNADEL-BUCHTSTRASSE, VII TIEFER, VIII BAHNHOFSVORSTADT.

In diesem Zusammenhang erlauben wir uns, Ihnen eine Bitte zu unterbreiten: Wir benötigen für unsere Geschäftsstelle dringend eine Schreibmaschine. Wer kann sie uns, gegebenenfalls auch nur leihweise gegen Entgelt, zur Verfügung stellen? Ebenso sind Tische, Stühle und ein Schrank zu beschaffen. Was für den Einzelnen fast unmöglich ist, sollte der Gemeinschaft weniger schwer fallen. Für eine erfolgreiche Mitarbeit in dieser Hinsicht danken wir im voraus.

Die Eigenart der Organisation des Arbeitsgebietes bedingt fernerhin ein geeignetes Nachschlagewerk wie es das Bremer Adreßbuch 1942 darstellt. Wer würde uns dieses Werk zur Verfügung stellen?

7. Der Mitgliedsbeitrag:

Diese Frage fand in der ersten Vorstandssitzung ihre vorläufige Klärung und zwar wird der jährliche Beitrag nach der Größe des Grundstückes wie folgt berechnet:

Bei einer Grundstücksfläche bis zu 200 qm je qm RM 0.50,
für jeden hierüber hinausgehenden qm RM 0.25.

Das Geschäftsjahr läuft jeweils vom 1. April bis 31. März.

8. Die Bankverbindungen:

Norddeutsche Kreditbank A. G., Bremen, Konto-Nr. 102 30
Die Sparkasse in Bremen, Bremen, Konto-Nr. 5167

9. Aus der bisherigen Arbeit:

Das benötigte Unterlagenmaterial wird in unermüdlicher, zeitraubender Kleinarbeit zusammengetragen. Wir möchten hierbei nochmals die Bitte aussprechen, die zum Versand gebrachten roten Karteikarten und Fragebogen über Aufräumung und Nutzung der Grundstücke möglichst umgehend wieder zurückzusenden. Sie erleichtern nicht nur unsere Arbeit, sondern helfen durch eine prompte Beantwortung der an Sie gestellten Fragen den Wiederaufbau beschleunigen.

Von den gestellten Aufgaben: Planung, Aufräumung, Aufbau im Sinne des wachsenden Hauses, wird die grundsätzliche Planung im Frühjahr 1948 abgeschlossen sein. Es ist vorgesehen, etwa Anfang Dezember 1947 für jedes Gebiet einen Planungs-Entwurf auszulegen. Die zweite und dritte Aufgabe, die Aufräumung und der stufenweise Aufbau, sind auch in Angriff genommen. Den notwendigen theoretischen Arbeiten werden die praktischen Leistungen folgen.

Zu diesen theoretischen Arbeiten zählen wir u. a. auch die Vertretung oder Verfechtung Ihrer ureigensten Interessen wie: Klärung der in vielen Fällen durchaus berechtigten Frage: Wann kann ich bauen und wo kann ich bauen? – Neuregelung des Grundbesitzes in einer für alle gerechten Art und Weise. – Feststellung und Verfolgung der Kriegssachschäden. – Sämtliche grundsätzlichen Verhandlungen mit der Behörde über Finanzierung, Steuerbefreiungen, Materialbeschaffung und sonstige Baufragen.

Diese Aufgabe zu lösen wird einer Gemeinschaft wesentlich leichter fallen als dem Einzelnen, der heute in vielen Fällen allein mit der Festigung seiner Lebensexistenz kräftemäßig voll und ganz in Anspruch genommen ist.

Grundsätzlich möchten wir hier klar zum Ausdruck bringen, daß wir hoffen, jeden Grundstücksbesitzer und bei Beginn des Aufbaues auch jeden echten Interessenten wie Mieter usw. als Mitglied unseres Vereins ansprechen zu können. Erfreulicherweise können wir an dieser Stelle feststellen, daß Ansichten wie: „Das geht mich nichts an, denn mein Haus ist nicht zerstört" – oder: „Laß' nur erst die Andern anfangen, ich komme später noch früh genug!" sehr selten sind. Unseres Erachtens nach haben gerade diejenigen, die von den verheerenden Folgen des letzten Krieges verschont geblieben sind, in erster Linie und in erhöhtem Maße Veranlassung, tatkräftig an dem Wiederaufbau unseres einstmals so schönen Bremen mitzuhelfen.

II. Verschiedenes

1. Gemeinschaft oder Enteignung?

Es wird sicherlich Ihr Interesse finden, daß zur Lösung des Aufbau Problems auch vorgeschlagen wird die Eigentümer privater Wohn- und Geschäftsgebäude in Bremen, die als kriegszerstört

anzusehen sind, zu Gunsten einer „Gesellschaft zum Wiederaufbau von Wohn- und Geschäftsgebäuden in Bremen" zu enteignen. In die Enteignung können nichtzerstörte Gebäude einbezogen werden, soweit es zur Durchführung eines planmäßigen Wiederaufbaues erforderlich ist.

Die W.-G.-Stadtmitte Bremen kann sich diesem Gedanken nicht anschließen, da wir den Standpunkt vertreten, daß sich durch eine gemeinsame Arbeit der beteiligten Grundstücksbesitzer die jede persönliche Initiative tötenden Enteignungsmaßnahmen verhindern lassen. Außerdem ist die wirtschaftliche Seite einer solchen Mammutgesellschaft sehr zweifelhafter Art.

Wir würden es begrüßen, gerade zu dieser Frage Ihre Stellungnahme kennen zu lernen.

2. Auswärtige Verbindungen:

Mitte Oktober führte Stadtbaurat a. D. Dr. Högg von der Technischen Hochschule Hannover, der durch seine großen Erfolge in den städtebaulichen Wettbewerben Frankfurt am Main, Kassel, Uelzen in diesem Jahr besonders hervorzuheben ist, mit seinen Studenten eine Studienfahrt nach Bremen durch. Im Kaminsaal des Rathauses hatten wir Gelegenheit, die Teilnehmer mit unserer Arbeit bekannt zu machen. Unsere Gedanken und Pläne fanden größtes Interesse. Auch andere Städte nehmen an unseren Arbeiten lebhaften Anteil. Neben der Technischen Hochschule Hannover stehen Münster und Krefeld mit uns im Erfahrungsaustausch.

Auf der diesjährigen ersten Nachkriegstagung der Akademie für Städtebau und Landesplanung wurde der Gedanke der Aufbau-Gemeinschaft in einem Vortrag von Dr. Högg über „Einheit und Gliederung im Wiederaufbau" behandelt.

Auch der inzwischen verstorbene ehrwürdige Städtebaumeister Oberbaudirektor i. R. Professor Fritz Schuhmacher verfolgte noch mit lebhaftem Interesse unsere Bestrebungen.

Drucksache

Abs.: Wiederaufbau-Gemeinschaften Stadtmitte Bremen
BREMEN, Karl-Schurz-Straße 41

DER WIEDERAUFBAU

Mitteilungsblatt des Vereins „Wiederaufbau-Gemeinschaften Stadtmitte Bremen"
Erscheinen unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Papiermangels je nach Dringlichkeit. -
Verantwortlicher Herausgeber Gerhard Iversen, Bremen, Karl-Schurz-Straße 41, Fernruf 47463
Geschäftsstelle: Sögestraße, Schulhof 4 - Täglich geöffnet von 10-12 Uhr - Ruf 24190

Nr. 2 Bremen, Februar/März 1948

Zum Jahresbeginn

Was wird es uns bringen? Werden wir einen Schritt vorwärts kommen oder werden die Schwierigkeiten noch tiefer ins Chaos hineinführen?

Allen Fragen und Zweifeln gegenüber steht unser fester Wille, durch den gemeinsamen Einsatz die Schwierigkeiten zu bezwingen und weiter zu kommen auf dem Wege zu dem vor uns liegenden Ziel: Unsere Stadtmitte wieder zu dem zu gestalten, was sie war und wieder sein wird: Das Herz von Bremen!

Genau so wie bisher diese Gemeinschaftsarbeit aus bescheidenen Anfängen stetig organisch bis zu der heutigen gefundenen Ordnung gewachsen ist, so möge das Jahr 1948 sie innerhalb der Gemeinschaftsgebiete weiter durchdringen und festigen und über unseren Rahmen hinaus der Allgemeinheit zeigen, was Einheit und wahre Gemeinschaft in der heutigen Notzeit zu leisten vermögen und was echter bremischer Hanseatengeist bedeutet.

Mein persönlicher Gruß für das neue Jahr an den einzelnen wie für unsere gemeinsame Sache soll ein dreifacher sein: Im Blick auf die über allem menschlichen Leben waltende Hand, im Blick auf unser Volk und drittens auf unser Bremen, dem unser ganzer Einsatz in diesem Jahre gilt!

Gerhard Iversen, I. Vorsitzender

Rückblick und Ausblick

Es ist immer eine Eigenart der Hansestädte und insbesondere Bremens gewesen, daß die Bürger das Stadtbild und das öffentliche Leben entscheidend mitbestimmt und viele Aufgaben übernommen haben, die in anderen Städten von der Stadtverwaltung selbst erfüllt werden mußten. Wie sie es machten, in guten wie in schlechten Tagen, zeigen in Bremen der Bürgerpark, der nicht nur aus Mitteln der Bürger angelegt worden ist, sondern bis heute aus freiwilligen Beiträgen erhalten wird, die Kunsthalle, die ein Geschenk bremischer Bürger und noch heute Eigentum des Kunstvereins ist, die Sammlungen des Focke-Museums und des Städtischen Museums am Bahnhof, die zum überwiegenden Teil Stiftungen entstammen, wie auch zahlreiche Denkmäler auf öffentlichen Plätzen und viele Bauten für kulturelle, soziale und sportliche Zwecke. Ja sogar der Bau des neuen Rathauses hat seine eigene Schenkungsgeschichte und selbst wichtige Verkehrsstraßen, die wir heute gar nicht mehr entbehren können, wie die Duckwitzstraße und die Franz-Schütte-Allee sind Leistungen bürgerlicher Unternehmungslust.

Der Gedanke an diese Vorbilder war wohl der tiefste Beweggrund und Veranlassung zu der ersten Zusammenkunft eines kleinen Kreises von Anliegern der Sögestraße am 21. Dezember 1945. Wir suchten in gemeinsamer Aussprache einen Weg aus dem erschütternden Zusammenbruch mit seinen uferlosen Zerstörungen an seelischen und materiellen Werten zu neuen Zielen zu finden, um die Existenz des einzelnen und damit zugleich die Stadt wieder aufzubauen. Es wurde bald klar, daß der einzelne diese Aufgabe nicht lösen und nur eine wirkliche Gemeinschaft aller Bürger der Stadt ein neues Bremen bauen kann. So fand schon am 11. Januar 1946 die Gründung der Wiederaufbau-Gemeinschaft Sögestraße statt, um als große Notgemeinschaft mit der Behörde zusammen die Planung, die Aufräumung und den späteren Aufbau einzuleiten und durchzuführen. In der Gründungsversammlung wurden der geschäftsführende Ausschuß gewählt, RM 10 000.— (umgelegt auf den qm = RM 1,50) für die Planung und für besondere Ausgaben bereitgestellt und mit der Planung der Architekt BDA Kurt Haering jr. beauftragt.

In mühsamer Kleinarbeit entstand dann der erste Entwurf für den Aufbau der Sögestraße mit eingehender Statistiken, einem Aufräumungsvorschlag und anderen Unterlagen.

Die Planungsakte wurde im Oktober 1946 dem Senator für das Bauwesen, dem Senator für die Wirtschaft, dem Senator für die Finanzen, der Handelskammer und deren Einzelhandelsabteilung, der Sparkasse in Bremen, der Vereinigung für Städtebau und dem Bremer Ausschuß für Bauforschung übergeben.

Die Durchführung einer gemeinsamen Aufräumungsaktion scheiterte damals leider in den Vorverhandlungen an den verschiedenen Auffassungen über das Eigentumsrecht der verwertbaren Baustoffe. Wir waren der Meinung: Wenn jemand die Trümmer auf seinem eigenen Grundstück mit eigenen Mitteln fortschafft, und sei es hier in gemeinschaftlicher Arbeit, so kann er wohl die geborgenen, wieder verwertbaren Baustoffe als Lohn für sich beanspruchen. Denselben Standpunkt finden wir in dem Hamburger Enttrümmerungsgesetz. Anders liegen die Dinge, wenn der Staat die Aufräumung selbst übernimmt und auch die Kosten trägt.

Um unsere Sache allgemein voranzutreiben, wurden Gutachten von führenden Städtebaumeistern und anderen Organisationen erbeten. So liegen Gutachten vor von:

1. Oberbaudirektor i. R. Prof. Fritz Schumacher,
2. Stadtbaurat a. D. Dr. Hans Högg, Technische Hochschule Hannover,
3. Baudirektor H. Bartmann, Münster/Westf.,
4. Vereinigung für Städtebau, Bremen,
5. Bremer Ausschuß für Bauforschung, Bremen.

Diese Gutachten wurden am 30. Juni 1947 in Form einer zweiten Denkschrift der Bauverwaltung übergeben.

Die Gemeinschaftsarbeit hatte inzwischen weitere Kreise erfaßt. Es war eine besondere Freude, als im März 1947 die Wiederaufbau-Gemeinschaft Ansgaritor, im April die Wiederaufbau-Gemeinschaft Obernstraße, und im Mai die Wiederaufbau-Gemeinschaft Langenstraße/Schlachte/Martinistraße gegründet wurden, die im Juni und Anfang Juli v. Js. gemeinsam den Zusammenschluß zu einem Verein vorbereiteten, damit ein einheitliches Auftreten gegenüber jedermann möglich wurde. Am 22. Juli 1947 wurde in der Kunsthalle der Verein „Wiederaufbau-Gemeinschaft Stadtmitte Bremen" gegründet. Gleichzeitig entstand die Wiederaufbau-Gemeinschaft Stephani/Doventor. Im August schlossen sich die Bahnhofsvorstadt (von der Bornstraße bis zur Rembertistraße) und Anfang September die Wiederaufbau-Gemeinschaft Bischofsnadel/Buchtstraße dem Verein an. Mit dem Anschluß des Gebietes Tiefer/Altenwall im Oktober 1947 war die gesamte Stadtmitte erfaßt.

Den organisatorischen Aufbau des Vereins brachte unser erstes Mitteilungsblatt. Nachstehend geben wir noch die Mitglieder der Arbeitsausschüsse in den einzelnen Gemeinschaften bekannt:

W.-G.-Nr. 1 — Herdentor (Sögestraße)
Dr. Th. Günthert, Beethovenstraße 34
A. Lange, Metzerstraße 18
Friedr. Krose, Bismarckstraße 103
Klaus Madtstedt, Knochenhauerstraße 39/40
G. Iversen, Karl-Schurz-Straße 41

W.-G.-Nr. 2 — Ansgaritor
General-Konsul E. Kellner, Wegesende 25/28
H. Hinterthür, Schwachhauser Heerstraße 186
Schlegel, Syke, Hauptstraße 38
Gersiek, Rembrandtstraße 15
W. Frölich, Bleicherstraße 10
G. Wernicke, Georg-Gröning-Straße 88

W.-G.-Nr. 3 — Obernstraße
Franz Kommer, Rembertikirchhof 16
Erich Völckers, U. L. Fr. Kirchhof 17
Heinz Hirte, Am Wall 175/177
Ernst Schlotte, Albrecht-Dürer-Straße 16

W.-G.-N. 4 — Langenstraße/Schlachte/Martinistraße
Christian Eggers, Langenstraße 120/122
Karl Lange, Baumwollbörse, Zimmer 423
H. Frankenfeld, Schlachte 15/18
W. Messerknecht, Am Wall 164
W. Zinsser, Landshuter Straße 19

W.-G.-Nr. 5 — Stephani/Doventor
Hans Offermann, Herderstraße 92
Diedr. Knigge, Wachmannstraße 141
H. Srangemann, Blumenthalstraße 17
Fr. Brüggemann, Altenberger Straße 26
Joh. Schnittjer, Altenwall 11
Stephani-Gemeinde, Fehrfeld 19
Heinr. Hamberg, Schubertstraße 58

W.G.-Nr. 6 — Bischofsnadel/Buchtstraße
Kurt Bremer, Buchtstraße 64
Walter Bremer, Buchtstraße 64
Friedr. Heuermann, Bohnenstraße 9
Erich Brockmann, Joseph-Haydn-Straße 12

W.-G.-Nr. 7 — Tiefer
Hermann Michael, Buntentorsteinweg 29
Otto Brauns, Buntentorsteinweg 7/9
Werner Vinnen, Parkallee 12
G. Schäfer, Händelstraße 15

W.-G.-Nr. 8 — Bahnhofsvorstadt
A. Jung, Breitenweg 61
F. Lahusen, Philosophenweg 21/22
W. Eicke, Slevogtstraße 18
W. Grube, Birkenstraße 40
Dr. Neukirch, Schubertstraße
Dr .Noltenius, Oberneuland
Heibo v. Kummer, Rembertistraße 56
Hans Prüser, Langenstraße 98/99
F. Rust, a. d. Brake 11-12

Grundsätzliches zur Planung

Nur die Gemeinschaft der Bürger wird unsere zertrümmerten Städte wieder entstehen lassen. Es ist daher nicht nur ein Recht, sondern viel mehr eine Pflicht der Bürger einer Stadt, an dieser Aufgabe, deren Erfüllung sich über eine lange Zeit, vielleicht über viele Generationen hin erstrecken wird, tatkräftig und verantwortungsbewußt mitzuwirken. Wir sind uns sehr wohl bewußt, daß die endgültige Festlegung des Aufbauplanes und die übergeordnete Lenkung des Aufbaues durch die Behörde geschehen müssen, aber wir sind auch davon fest überzeugt, daß die Behörde allein die zahlreichen und umfassenden Aufgaben des Neuaufbaues nicht zu lösen vermag und der regen Mithilfe aller aufbauwilligen Bürger bedarf. Es ist durchaus verständlich, daß dieser Gedanke an eine gemeinschaftliche Arbeit am Aufbau, beginnend mit der Planung, sich in allen Städten, jeweils in einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Form, immer mehr durchsetzt, und daß die Forderung „nach einer Aktivierung des staatsbürgerlichen Interesses an den Problemen des Städtebaues", die der Amerikaner Blucher auf dem internationalen Architektenkongreß in Hastings im vorigen Jahre erhoben hat, in Deutschland aus der Not der Zeit heraus schon weitgehend beachtet wird. In Bremen sind unsere Wiederaufbau-Gemeinschaften und die im vergangenen Sommer gebildete Arbeitsgemeinschaft für Stadtplanung, der freischaffende wie auch beamtete und angestellte Architekten der Bauverwaltung angehören sichtbare Träger dieser „Aktivierung".

Es bedarf keiner weiteren Erläuterung, daß dem Aufbau ein wohldurchdachter Plan vorangehen muß. Da der Neuaufbau sich aber über eine sehr lange Zeit ausdehnen wird, und da wir weder die Wünsche noch die Möglichkeiten etwa der Zeit um die Jahrhundertwende, obgleich uns nur noch 50 Jahre von ihr trennen, genügend erkennen vermögen, um sie schon in bestimmten Plänen endgültig festlegen zu können, ist es notwendig, die heutige Planung im einzelnen sehr elastisch zu halten, ihre tragenden Gedanken aber auf festem Grund und auf Gegebenheiten aufzubauen, die von den Einflüssen unserer schnellebigen Zeit nicht berührt werden, damit auch die auf uns folgenden Generationen in der Lage sind, mit demselben Plan weiterzuarbeiten.

Allgemein wird erkannt, daß die Städte nicht wieder in ihrem früheren Zustande aufgebaut werden dürfen. Das Lebensgefühl und die Bedürfnisse unserer Zeit sind ganz andere geworden, als in den Jahrhunderten, die unsere Städte geschaffen haben. Es ist die Aufgabe und die besondere Kunst des Planers, einen Plan zu entwickeln, der einerseits den neuzeitlichen Forderungen der Wirtschaft, des Verkehrs, der Hygiene entspricht und dabei den kommenden Geschlechtern genügend Spielraum läßt, andererseits aber auch die Lebensnotwendigkeiten der Gegenwart und der nahen Zukunft erfüllt, in der wir nur sehr begrenzte Möglichkeiten haben werden, und schließlich den Charakter der Stadt, das ihr eigene in langen Jahrhunderten geprägte Wesen, lebendig zu erhalten versteht.

So verlangt also die Planung genaueste Kenntnis der geschichtlichen und wirtschaftlichen Entwicklung und Eigenarten einer Stadt, der heutigen wirtschaftlichen Bedürfnisse und ihrer voraussichtlichen Tendenzen, des jetzigen baulichen Zustandes und ferner eine klare Vorstellung von den Stufen, in denen der Aufbau verwirklicht werden kann. Zu dem Aufbauplan, der ein noch fernes Zukunftsziel zeigt, gehören daher unerläßlich ein Plan des wertvollen baulichen Erbes, ein Strukturplan, ein Plan der Verkehrswege, ein Schadensplan und ein Baustufenplan. Denn es wird unumgänglich sein, den Aufbau räumlich in festumrissenen Bereichen zusammenzufassen und auch die einzelnen Bereiche in Stufen, im Sinne des „wachsenden Hauses", zu entwickeln. Es wird in einem späteren Heft unserer Mitteilungen am Beispiel der Innenstadt dargestellt werden, wie solche Ordnung möglich ist.

Die unvermeidlichen Veränderungen im Stadtbild werden sich auch in einer weitgehenden Neuordnung des Grundbesitzes auswirken. Die Eingriffe in alte Zustände werden genau so groß sein, daß sie mit den Mitteln der Grenzberichtigung, der Straßenverbreiterung, der Bauordnung überhaupt nicht verwirklicht werden können. Wir werden zu dem Mittel der *Baulandumlegung* greifen müssen, die bislang nur zur Erschließung noch unbebauter Ländereien benutzt worden ist und sich dabei bestens bewährt hat, um die Anforderungen der Allgemeinheit an Straßen und Freiflächen sowie Gemeinschaftsanlagen verschiedener Art wie auch an ausreichend bemessene und gut begrenzte Grundstücke in gerechtester Weise zu erfüllen. Bremen ist in der besonders glücklichen Lage, seit langem ein praktisch erprobtes Baulandumlegungsgesetz zu besitzen, das mit geringen Änderungen, die von den hierfür zuständigen Behörden bereits vorbereitet werden, auch auf den Neuaufbau der zerstörten Stadtteile angewandt werden kann. Unsere Katasterverwaltung verfügt nicht nur über genaue Kenntnisse des bremischen Grundstücksmarktes, sondern auch über [illegible] mit Baulandumlegung[illegible]

[illegible] Hierüber wird in einem späteren Mitteilungsheft näheres berichtet werden. Auch glauben wir, daß der freiwillige Volkseinsatz bei der Aufräumung, dessen Leistungen aus mancherlei verständlichen Gründen sehr zurückgegangen sind, sehr viel bessere Ergebnisse zeitigen wird, wenn die Beteiligten an einem in seinen Zielen erkenntlichen Werke des Aufbaues mit dem viele mehr oder minder selbst unmittelbar verbunden sind, eingesetzt werden, als wie bislang an einer farblosen Arbeit, deren Sinn manchen häufig zweifelhaft erscheint.

In der Reihe: Planung — Neuregelung des Grundbesitzes — Aufräumung bildet der *Aufbau* selbst den Abschluß. Bislang vollzieht sich der Aufbau, soweit wir hiervon überhaupt schon sprechen können, zersplittert über die ganze Stadt in verschiedensten Formen. Neben der Wiederherstellung beschädigter Gebäude sehen wir die ersten Stufen des Neuaufbaues und ganz besonders häufig behelfsmäßige Bauten. Das mag heute nicht anders möglich sein, wenn das Bauen nicht völlig unterbleiben soll. Ein wahrer Neuaufbau der Stadt aber ist auf diesem Wege nicht zu erreichen. Wollen wir der immer ernster werdenden Gefahr entgehen, in eine Verewigung der Trümmer und einen ständigen Torsozustand zu geraten, so müssen wir so bald wie nur möglich zur straffen Zusammenfassung des Bauens in „Stufen" und „Bereichen" kommen. Das ist in der Innenstadt ganz besonders notwendig, da doch ein gut Teil ihres Wesens auf der Konzentration des geschäftlichen Lebens beruht.

Die ersten „Bereiche„ werden sich in der Innenstadt an die Hauptverkehrszüge und an die noch leidlich erhaltenen Teile der Stadt anschließen. Wir haben die Absicht, in jeder unserer Aufbaugemeinschaften einen geeigneten Straßenabschnitt für den Aufbau vorzubereiten und baldmöglichst in Angriff zu nehmen. Die Planung, die Neuregelung des Grundbesitzes, die Aufräumung, die Beschaffung der Baustoffe sollen durch engen Zusammenschluß der Anlieger und durch laufende persönliche Zusammenarbeit mit den Behörden betrieben werden. Die Sögestraße, der Liebfrauenkirchhof, die Bischofsnadel, die Ostertorstraße, die Obernstraße und Langenstraße (zwischen Markt und Kahlenstraße) die Wachtstraße, die Schlachte, die Papenstraße, die Faulenstraße im Anschluß an den Brill, die Bahnhofstraße mögen etwa die ersten „Bereiche" des Aufbaues in der Innenstadt bilden. Der Wall zwischen Ansgaritor und Bischofstor, die Brake, die Ansgaritorstraße, weitere Abschnitte der Obernstraße, Hutfilterstraße und Faulenstraße bis zum Doventor könnten folgen. So wird sich planmäßig Zug um Zug das zerstörte Stadtbild wieder runden. Es entsteht im Anschluß an Markt, Domshof, Domsheide, Brill und an die Bauten in der Nähe des Hauptbahnhofes wieder geschlossene Häuserzeilen mit durchlaufenden Ladenfronten. Die niederdrückende Welt der Trümmer wird zurückgedrängt. Der Bebauung werden die Instandsetzung des Straßenpflasters, die Beleuchtung, die Straßenreinigung, die Pflege des Grüns und andere allgemeine Dienste folgen, alles Maßnahmen, die nur bei Konzentration des Aufbaues wirtschaftlich tragbar werden. Wir stellen ja auch ein stark beschädigtes und uns in seiner früheren Ausmaßen zu weit gewordenes Haus nicht wieder her, indem wir hier und dort zufällig flicken, sondern indem wir nach Sicherung des Fundamentes und des Daches im Anschluß an die erhaltenen Räume, deren Instandsetzung uns zur Zeit noch nicht möglich ist und deren endgültige beste Nutzung wir vielleicht noch gar nicht genau übersehen können, vorerst aussondern. Die ehemaligen Hausbewohner müssen dabei bis auf weiteres enger zusammenrücken, wie wir es auch in unserem ganzen Volke tun.

Da der einzelne auch hierbei alleine schwerlich zum Ziele kommen wird — Ausnahmen bestätigen nur die Regel —, sollen für diese Aufbauabschnitte Trägergemeinschaften gebildet werden, in denen alle Kräfte zusammengefaßt werden. Sie sind auch für die Behörden ohne Zweifel sehr viel bessere Verhandlungspartner, als die Vielzahl der einzelnen Bauherren. Die erste Trägergemeinschaft dieser Art ist am Ende des vergangenen Jahres in der Sögestraße — Unser Lieben Frauen Kirchhof — gebildet. Wir werden an dieser Stelle laufend über den Fortschritt dieser Arbeiten berichten.

Baulandumlegung

Es bleibt zum Schluß noch einiges über die *Baulandumlegung* nachzutragen. Ihre Notwendigkeit ist uns bereits geläufig. Wir haben auch die glückliche Sonderstellung Bremens erwähnt, um die uns so viele andere Städte beneiden. Was ist nun ihr Wesen und wie vollzieht sie sich?

Alle in einem zum „Umlegungsgebiet" erklärten Gelände liegenden Grundstücke einschließlich der öffentlichen Straßen und Plätze werden — verwaltungsmäßig — zu einer Gesamtmasse vereinigt. Aus dieser Masse werden nun die Flächen für die bleibenden und für die neu hinzukommenden Straßen und Plätze entnommen. Aus der verbleibenden

Restmasse wird jedem Umlegungsteilnehmer sein neues Grundstück zugewiesen. Während bei den Umlegungen in bislang noch unbebauten Gebieten die Abfindung vornehmlich nach der Fläche, d. h. nach der Größe des Grundstückes, geregelt wurde, muß in den zerstörten Stadtteilen auch der Grundstückswert entscheidend mit berücksichtigt werden. In einer neuzeitlichen Geschäftsstadt sind genügend breite Straßen und Plätze, besonders auch Parkplätze, erforderlich. Manche Nebenstraßen können zwar bei der notwendigen Vergrößerung der Baublöcke aufgegeben werden. Im allgemeinen wird aber der Bedarf der Straßen und Plätze größer sein als vorher. Für die Regelung der Abtretung des für Straßen und Plätze erforderlichen Landes bestehen bestimmte Vorschriften. Neue durch bisheriges Hinterland geführte Straßen können ein Ansteigen der Bodenwerte hervorrufen, das bei der Ausweisung der neuen Grundstücke berücksichtigt werden muß. Auch bebaute Grundstücke können dabei in den Genuß unverdienter Wertsteigerung kommen und müssen daher ebenfalls entsprechend zu Beiträgen herangezogen werden. Im Unterschied zu den Umlegungen in noch unbebautem Gelände werden also die bebauten Grundstücke in der Regel in die Umlegung einzubeziehen sein. Sehr kleine Grundstücke werden zusammengelegt werden müssen, um eine gesunde neue Bebauung zu ermöglichen. Die Praxis wird ergeben, welche Formen für eine Zusammenlegung am zweckmäßigsten sind.

Umlegungsbehörde ist in Bremen die Katasterverwaltung. Die Interessen der beteiligten Grundeigentümer werden durch gewählte Vertrauensleute vertreten. Gerade in Bremen, wo von jeher eine starke Verbundenheit des einzelnen Grundeigentümers mit seinem Grund und Boden vorhanden gewesen ist und sich bis in unsere Zeit erhalten hat, müssen die berechtigten Wünsche der Teilnehmer nach Möglichkeit auch im Verfahren gewahrt werden. Die Katasterverwaltung hat es bei den zahlreichen bisher durchgeführten Umlegungen verstanden, stets auf dem Wege der persönlichen Verhandlung zu einer Verständigung zu kommen und Zwangsmaßnahmen zu vermeiden. Das wird um so eher möglich sein, je mehr die Wünsche der Eigentümer schon bei der Aufstellung des Bebauungsplanes berücksichtigt werden, was naturgemäß bei intensiver Mitarbeit der Aufbaugemeinschaften viel leichter zu erreichen ist, als bei der bislang üblichen Bearbeitung der Pläne in den Amtsstuben der Behörde.

Wir haben eingangs schon erwähnt, daß der Neuaufbau sehr langfristig sein wird, und daß die Planung in allen Einzelheiten erst im Laufe der Jahre festgelegt werden kann und auch dann laufenden Veränderungen unterworfen bleiben wird. Es wäre deshalb ganz falsch, die Neuregelung des Grundbesitzes schon jetzt in dem gesamten Gebiet durchzuführen. Vielmehr müssen, wie bei der Aufräumung, Umlegung und Aufbau Hand in Hand gehen. Es ist daher eine vorzeitige Besitzanweisung vor Abschluß der Gesamtumlegung vorgesehen. Eine derartige Regelung wird besonders in den ersten Jahren des Aufbaues zweckdienlich und von großem Vorteil sein.

Grundstücksumlegungen gehören zweifelsohne zu den für den Grundbesitz bedeutsamsten bodenwirtschaftlichen und bodenpolitischen Maßnahmen. Ihre Durchführung setzt bei allen Beteiligten ein hohes Maß von Verständnis und Bereitwilligkeit voraus, das zu einer guten Planung und zu der Sachkenntnis und den Erfahrungen der Umlegungsbehörde hinzu treten muß, wenn der gewünschte Erfolg erreicht werden soll. Da wir von der Zweckmäßigkeit und von dem großen Nutzen der Baulandumlegung für den Neuaufbau der zerstörten Innenstadt überzeugt sind, fühlen wir uns verpflichtet, zu unserem Teil zu der Verbreitung und Vertiefung dieses Verständnisses innerhalb der Bevölkerung beizutragen.

Wir wollen abschließend noch erwähnen, daß in Süddeutschland ein fortschrittliches, in der Praxis bereits erprobtes Umlegungsgesetz nicht besteht, und daß starke Bestrebungen aufgetreten sind, so z. B. in Stuttgart und Freiburg, die Neuregelung des Grundbesitzes durch Bildung von Bodengenossenschaften oder sogar durch Übertragung des gesamten Grundbesitzes an die Stadt, die dann die einzelnen Grundstücke nach Art des Erbbaurechtes an die früheren Eigentümer, soweit sie aufbauen wollen und können, vergibt, zu lösen. Solche Gedankengänge liegen ohne Zweifel im allgemeinen Zuge der Sozialisierung. Wir bekennen uns zwar ausdrücklich zu der Auffassung, daß der Grund und Boden keine Handelsware sein darf und daß die gesunden Forderungen der Allgemeinheit persönlichen Sonderinteressen vorangehen, aber wir bekennen uns zugleich und ebenso nachdrücklich zu den hohen ethischen Werten des persönlichen Grundbesitzes, soweit er nicht spekulativen Absichten entspringt, und glauben, daß mit Hilfe der Baulandumlegung ein gesunder Neuaufbau sehr wohl verwirklicht werden kann und allgemeine wie persönliche Interessen dabei im Sinne der erstrebten Synthese zwischen Individualismus und Sozialismus zu einem Ausgleich gebracht werden können.

Weiteres aus der Vereinsarbeit

Erhaltung der Baustoffe

Verschiedene Grundstücksbesitzer haben sich mit der Bitte an uns gewandt, der Abfuhr wieder verwertbarer Baustoffe, es handelt sich im besonderen um Ziegelsteine, entgegenzuwirken. Wir werden uns voll und ganz dafür einsetzen, daß keine Bremer Baustoffe mehr nach draußen (Lilienthal, Sagehorn, Delmenhorst usw.) abgeschoben werden. Jeder Stein ist für den Wiederaufbau unserer so schwer zerstörten Stadt dringend notwendig. Jeder muß aber einsehen, daß wir ohne genaue schriftliche Unterlagen machtlos sind und unsere Bemühungen nicht nur auf Erzählungen stützen können. Deshalb bitten wir, jeden Fall unter allen Umständen mit Angabe der Menge, des Bergungsscheines, der Nummer des Fahrzeuges und Angabe des Zielortes an unsere Geschäftsstelle zu melden. Auch andere, der Moral und dem Aufbau widerstrebende Geschehnisse bitten wir mit sachlicher Kritik und Neuvorschlägen zu berichten.

Verbindungen

In der kurzen Zeit seines Bestehens hat der Verein neben seiner eigentlichen Aufgabe, der Vorbereitung zum Wiederaufbau der Stadtmitte Bremens, bereits wichtige und wertvolle Verbindungen außerhalb unserer Heimatstadt anknüpfen können oder wurden von anderen Städten an uns herangetragen. Nachstehende Stellen begrüßen unsere Arbeit und erkennen den Wert dieses Gemeinschaftswerkes an:

Bad Godesberg: Deutscher Städtetag
Braunschweig: Bauverwaltung, Stadtbaurat Göderitz
Düsseldorf: Akademie für Städtebau und Landesplanung
Essen/Ruhr: Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, Verbandsdirektor Dr. P. Rappaport
Frankfurt/M.: Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung
Hamburg: Baubehörde, Oberbaurat Dr. Berlage
Hannover: Bauverwaltung, Stadtbaurat Meffert
Technische Hochschule, Stadtbaurat a. D. Dr. Hans Högg
Kassel: Bauverwaltung, Stadtbaudirektor Heinecke
Kiel: Bauverwaltung, Baudirektor Jensen
Köln: Stadtverwaltung, Professor Schwarz
Wiederaufbaugemeinschaft G. m. b. H.
Krefeld: Gemeinschaft der Freunde und Förderer des Wiederaufbaues der Stadt Krefeld (e. V.)
Lübeck: Bauverwaltung, Stadtbaudirektor Dr.-Ing. G. Müntert
München: Bauverwaltung, Stadtbaurat Leitenstorfer
Aufbaugesellschaft Bayern G. m. b. H.
Münster/W.: Bauverwaltung, Baudirektor Bartmann
Osnabrück: Stadtverwaltung, Senator Dr. Zophs
Stuttgart: Generalbaudirektor Professor Walther Hoss

und ferner in Bremen:

Handelskammer
Handwerkskammer
Haus- und Grundbesitzer Verein Bremen e. V.
Mieterverein Bremen e. V.
Verband Industrieller Bauunternehmungen
Innung des Bauhandwerks
Fachverband des bremischen Gaststätten- und Berherbergungsgewerbes e. V.
Einzelhandelsverband Nordsee e. V.
Großhandelsverband Nordsee e. V.
Arbeitsgemeinschaft des größeren Bremer Einzelhandels e. V.
Bremer Ausschuß für Bauforschung
Vereinigung für Städtebau

Beitrag

Zur Deckung der tatsächlichen Unkosten ist die Mithilfe *aller* notwendig. Im ersten Mitteilungsblatt wurde der vorläufig vom Vorstand festgesetzte Beitrag für das Geschäftsjahr 1947/48 bekanntgegeben. Die sich hierbei ergebenden Beträge zeigen in der Praxis folgende Aufschlüsselung: RM 5,— Aufnahme- und Aufbaugebühr der Geschäftsstelle, RM 25,— Jahresbeitrag. Vorgesehen ist weiter eine Umlage zur Deckung der realen Unkosten des „Planungs- & Aufbau-Ausschusses", der ja für jeden Bürger in unserem Vereinsbereich das planerische und technische Fundament zum Aufbau des Einzelobjektes erarbeitet.

Wir haben zur Errechnung des Gesamtbeitrages die Größe des Grundstückes als Unterlage gewählt. Es mag allgemein interessieren, daß wir auch den Einheitswert als Basis erwogen haben. Die erstere Berechnungsart hat sich jedoch im Laufe der vergangenen Monate bewährt, weil bei allen Arbeiten die Größe des Grundstückes immer wieder gebraucht wird.

Nochmals möchten wir erwähnen, daß sich sämtliche Vorstandsmitglieder des Vereins vollkommen ehrenamtlich zur Verfügung gestellt haben, so daß die zu zahlenden Beträge restlos für die Vorarbeiten des Wiederaufbaues verwendet werden. Hierzu gehören die Begleichung der Architekten-Honorare, die auch nur die Deckung ihrer tatsächlichen Unkosten erbeten haben, weiterhin die Deckung der laufenden Unkosten und die Unterhaltung der Geschäftsstelle.

Wir wollen nicht von Schwierigkeiten reden. Aber haben Sie sich schon einmal überlegt, was es unter den augenblicklichen Verhältnissen heißt, aus dem NICHTS ein derartiges Gemeinschaftswerk zu schaffen, wie es der Verein „Wiederaufbau-Gemeinschaften Stadtmitte Bremen" heute darstellt? Wir wenden uns laufend an etwa 4000 Grundstücksbesitzer im Arbeitsgebiet des Vereins, beraten eine Vielzahl von Interessenten und stehen mit zahlreichen Freunden und Verbänden im Erfahrungsaustausch.

Es bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung, daß dieses einzig und allein nur durch den Gemeinschaftsgedanken möglich war. Wir möchten deshalb an dieser Stelle all denen danken, die hierzu beigetragen haben und alle anderen aufrufen zur Mitarbeit in Wort und Tat.

Währungsreform

Hierzu nur ein nachdenkliches Wort: Immermehr setzt sich die Erkenntnis durch, daß nach einer Geldreform der Einzelne nicht mehr in der Lage sein wird, die Kosten des Wiederaufbaues aufzubringen. Dann wird nur die Gemeinschaft, der Zusammenschluß der Bürger unserer Stadt, den Aufbau, die Finanzierung usw. ordnen und bewältigen können.

Geschäftsstelle

Im gegenseitigen Interesse bittet die Geschäftsstelle im Schriftverkehr stets anzugeben, um welches Grundstück und Gemeinschaftsgebiet es sich handelt.

Schreibmaschine

Es war nicht anders zu erwarten, daß nach dem eigentlichen Anlaufen unserer Arbeit, das täglich zu leistende Arbeitspensum sich ununterbrochen steigern würde. Wir brauchen heute dringender denn je eine Schreibmaschine, da wir von einer Vergebung von Schreibarbeiten und damit einer willkürlichen Steigerung des Unkostenapparates Abstand nehmen wollen.

Wir bitten deshalb nochmals zu überlegen, ob nicht doch irgendwo eine Möglichkeit besteht, dem Verein durch die Gestellung einer Schreibmaschine die an und für sich mühevolle Kleinarbeit wesentlich zu erleichtern. Es kann auch eine beschädigte oder reparaturbedürftige Maschine sein, die wir innerhalb unserer Gemeinschaften sicherlich wieder instandsetzen lassen können. Die Bedingungen, ob Kauf oder leihweise Überlassung mit den gewünschten Forderungen bitten wir in unserer Geschäftsstelle Sögestraße/Schulhof 4 zu behandeln.

Achtung Bauanträge!

Wir empfehlen jedem Grundstücksbesitzer, der bereits schon heute in der Lage ist, einen Bauantrag zu stellen, diesen durch den Verein einreichen zu lassen. Hierdurch erfolgt nicht nur eine Abstimmung und Einfügung in den großen Rahmen unserer Arbeit, sondern darüber hinaus erreichen Sie einen Zeitgewinn, da bei fast jedem Bauantrag die Wiederaufbau-Gemeinschaften Stadtmitte von der behördlichen Baupflege gehört werden.

Ansprüche früherer Mieter von Wohnungen in kriegsbeschädigten Häusern

Bei dem beabsichtigten Wiederaufbau wird es sowohl für den Grundstückseigentümer wie für den Mieter von besonderem Interesse sein, die gegenseitigen Rechtsverhältnisse zu kennen.

Nach einer Verordnung aus dem Jahre 1943 wird verfügt, daß ein Mietverhältnis erlischt, wenn ein Gebäude durch Kriegseinwirkungen zerstört ist, oder wenn die Mieträume infolge des Schadens nicht nur vorübergehend unbenutzbar geworden sind und ihre Instandsetzung nicht innerhalb eines Jahres nach Eintritt des Schadens in Angriff genommen ist. Wenn das frühere Mitverhältnis danach als erloschen angesehen werden muß, und dieses dürfte jetzt meistens zutreffen, hatten der Mieter und evtl. seine Erben bei der Vermietung der wiederhergestellten oder als Ersatz geschaffenen Räume einen Anspruch auf bevorzugte Berücksichtigung.

Nur mit Zustimmung des Wohnungsamtes dürfen die neuerstellten und wiederhergestellten Räume erstmalig in Benutzung genommen bzw. vermietet werden. Die Zustimmung zum Abschluß eines Mietvertrages mit dem früheren Mieter wird das Wohnungsamt nur versagen, wenn aus besonderen außergewöhnlichen Gründen die Vermietung an einen Dritten geboten ist, der seine frühere Wohnung auch durch Kriegsschaden verloren hat.

Aus der erwähnten Verordnung ergibt sich ferner, daß der Hauseigentümer vom Wohnungsamt sogar eine Auflage erhalten kann, innerhalb einer festgesetzten Frist mit dem früheren Mieter einen neuen Vertrag abzuschließen. Wird dem nicht entsprochen, ist die Behörde berechtigt, einen Mitvertrag festzusetzen.

Es liegt im Wesen der Aufbaugemeinschaft, daß Vermieter und Mieter gemeinsam dazu beitragen, aus den Ruinen wieder Wohn- und Geschäftshäuser entstehen zu lassen. Solchenfalls werden die Interessenten sich über die Bedingungen des späteren Vertragsverhältnisses vor der Inangriffnahme des Wiederaufbaus geeinigt haben. Ein Grundstücksbesitzer, der den Wiederaufbau allein betreibt und durchführt dürfte aber gut tun, sich vorher zu vergewissern, ob sein früherer Mieter nach der Fertigstellung Ansprüche geltend macht. Es werden dann unliebsame Auseinandersetzungen und Behördeneingriffe vermieden.

Ausdehnung des Arbeitsgebietes Bahnhofsvorstadt

Die großen notwendigen planerischen Veränderungen im Kerngebiet der Gemeinschaft Bahnhofsvorstadt machten eine Erweiterung nach Nordwesten bis zur Oldenburger Bahn erforderlich. Die Bearbeitung und Erfassung dieses Gebietes ist bereits angelaufen.

Bremen-Neustadt

Am 8. Dezember v. Js. fand in der Neustadt die erste Versammlung und Vorbesprechung der Wiederaufbau-Gemeinschaft „Bremen-Neustadt" statt. Die Führung dieser Vereinigung liegt in den Händen des Bremer Internisten *Dr. med. Köhler* und des Juristen Rechtsanwalt *K. Althans*. Im Februar dieses Jahres soll die offizielle Gründung des Vereins erfolgen.

Oberbaudirektor Fritz Schumacher †

Am 5. November des vergangenen Jahres ist Oberbaudirektor i. R. Professor Dr. Fritz Schumacher in der auf seinem 78. Geburtstag folgenden Nacht nach schwerer Krankheit in Hamburg gestorben. Mit ihm ist ein großer Baumeister, der Vater des sozialen Städtebaues, ein universaler Geist, ein Meister der deutschen Sprache in Wort und Schrift von uns gegangen.

Fritz Schumacher ist am 4. November 1869 in Bremen geboren. Er ist zwar nach seiner Schulzeit nicht wieder in seiner Vaterstadt ansässig gewesen, hat ihr aber bis an sein Lebensende seine Liebe und Treue bewahrt. Oft ist er als Gutachter oder als Preisrichter hier tätig gewesen, besonders während der umfassenden Planungsaufgaben in den Jahren 1926—30. Seine Aufsätze in dem 1930 erschienenen Buche: „Stadt- und Landesplanung Bremen 1926—39" haben heute ihre grundsätzliche Bedeutung nicht verloren. Unserer Arbeit ist er noch in seinem letzten Lebensjahr nahe getreten, indem er unserer Bitte, sich zu dem ersten Entwurf für den Aufbau der Sögestraße zu äußern, nachkam und uns im Januar 1947 ein Gutachten sandte, aus dem die volle Wärme, die weise Lebenserfahrung, die enge Verbundenheit mit der Vaterstadt und ihrem schweren Schicksal zu uns sprechen. Wir glauben, heute und an dieser Stelle seiner am schönsten gedenken zu können, indem wir ihn selbst noch einmal zu uns reden hören:

„Man vergleicht die Sögestraße mit Recht mit den berühmten schmalen Kaufstraßen, die in Köln, Hannover oder Amsterdam solch große Rolle spielen. Bisher war sie wie diese noch gestört durch den Wagenverkehr. Jetzt ist Gelegenheit gegeben, in ihr den Typus der Kaufstraße in voller Reinheit zu entwickeln und sie dadurch jenen verwandten Erscheinungen noch überlegen zu machen.

Es ist sehr erfreulich, daß sich in Bremen Kräfte gefunden haben, die diese Möglichkeit erkannten und außerdem die organisatorische Energie besaßen, die Schritte zur Neubelebung der Straße juristisch und gestalterisch zu tun. Juristisch bedeutet das die Zusammenfassung der vielen verschiedenen Interessen, die mit der Straße verbunden sind, zu einer Gemeinschaft, die fähig ist, im großen Stil zu handeln. Gestalterisch bedeutet es die Ausarbeitung eines die grundlegenden städtebaulichen und architektonischen Ziele klärenden Projektes.

Für die Lage, in der wir uns befinden, ist etwas wichtig, das in normalen Zeiten eine seltenere Rolle spielt, nämlich daß man sowohl städtebaulich wie architektonisch nur Ziele verfolgen kann, die nicht eine sofortige Gesamtausführung verlangen, ohne die das einzelne nicht zu funktionieren vermag, sondern die ohne Tempobedingungen langsam wachsen können. Das ist im vorliegenden Projekt erreicht: Es kann aus kleinen Anfängen allmählich von Stufe zu Stufe zu seinem Ziel kommen. Diese Tempofrage hat den Auchitekten auch für den einzelnen Bau beschäftigt. An einem Beispiel zeigt er, wie solch ein Bau bescheiden beginnen und allmählich zur Endform wachsen kann, dabei aber immer eine brauchbare Form behält.

So erscheint mir diese Richtung gebende Vorarbeit eine geeignete und glückliche Grundlage zu sein, um darauf weiterzubauen. Zugleich eine verheißungsvolle Unterlage, denn man kann jetzt schon deutlich erkennen, daß durch diese Behandlung der Sögestraße ein Eindruck erzielt werden kann, der dem künftigen Bremen an wichtiger Stelle einen großen und ganz eigenen Reiz zu geben vermag. Möchte man zu einem schnellen grundsätzlichen Entschluß kommen, damit eine Arbeit beginnen kann, die vielen Architekten Bremens eine nützliche Aufgabe bietet, und möchte sich diese Arbeit dann in schöner und harmonischer Weise weiter entwickeln. Sie kann beispielgebend wirken."

Die Wünsche, mit denen er schließt, sind schon in einem Jahr in Erfüllung gegangen. Die Wiederaufbau-Gemeinschaft Sögestraße hat sich auf den Bereich „Herdentor" ausgedehnt. Weitere Gemeinschaften erstrecken sich über die ganze Stadtmitte und stehen an der Schwelle der ersten Stufe des Neuaufbaues.

UMSCHAU

In dieser Rubrik sollen unsern Lesern laufend Berichte und Erfahrungen aus anderen Städten und Gebieten zugängig gemacht werden.

Maß und Harmonie
aus der Zeitschrift „Die Neue Stadt", Heft 2

Auf der Tagung des „Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung" in München, im September 1947 behandelte der Präsident der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, Professor Esterer, München, den Wiederaufbau der Städte vom Standpunkt der Denkmalspflege her. In seinem Vortrag „Wiederaufbau u. Überlieferung" heißt es:

Jene traditionsgebundene Handwerkskultur, die einst unsere alten Städte geschaffen habe, sei durch eine ihr wesensfremde seelenlose Technisierung und Mechanisierung abgelöst worden. Beim Wiederaufbau habe der Denkmalspfleger eine gewichtige Stimme abzugeben, wie umgekehrt auch Städtebauer und Architekten für denkmalpflegerische Aufgaben offen sein müßten, damit nicht noch mehr als bisher schon die wertvollen Denkmalsruinen, die durch den geringen Material- und Arbeitsaufwand zu

retten seien, vollends verfielen. Von etwa hundert derartigen Objekten in München seien bisher nur fünf bis sechs gesichert und dies jetzt im dritten Nachkriegsjahr! Sicherungsmaßnahmen gegen weiteren Verfall seien trotz der Wohnungsnot unaufschiebbar, während die Wiederherstellung auf später verschoben werden sollte, zumal dafür noch fast alle geistigen und materiellen Voraussetzungen fehlten. Es könne sich nicht um eine genaue Wiederherstellung des Alten handeln. Die innere Harmonie von Bauwerken, die verschiedenen Stilepochen entstammten, gäbe auch uns den Mut, an den alten Bauwerken unsere eigene Formkraft zu versuchen. In der Bindung an den gleichen Werkstoff läge eine gewisse Gewähr für ein Zusammenstimmen, es wohne ihm eine eigene Formkraft inne. So könne zwar der goldene Saal im Rathaus der Elias Holl in der einstigen reichen Handelsstadt Augsburg heute unmöglich genau wieder hergestellt werden, er solle jedoch maßstäblich, aber als Ausdruck des heutigen Augsburg, in modernem gleichwertigem (nicht gleichförmigem) Stil wieder erstehen.

Das gleiche Kräftespiel zwischen Überliefrung und Zeitgeist sei im Bauraum der Stadt wirksam. Als Maßstab für den Wiederaufbau des Altstadtkerns von Großstädten habe das innere Maß der Altstädte, die angeborenen Größenverhältnisse des Menschen, zu gelten; in ihm liege die Harmonie der Altstädte verbürgt. Der Vortragende sieht die Aufgabe der öffentlichen Hand im inneren Aufbau der Altstadt auf dem Wege einer allgemeinen Raumordnung, die alle dem Wesen und Maßstab der Altstadt widersprechenden „Groß-, Industrie- und Gewerbebetriebe" aus ihrem Bereiche heraus in die Neustadt verlegt und sie in der Altstadt durch Kleinbetriebe, kultivierte Läden, Gaststätten u. ä. ersetzt. Daneben müsse Beseitigung oder Minderung aller städtebaulichen Mißgestaltung, wie übermäßige Aufstockung, Hofraumbebauung, angestrebt und allen Verkehrsfragen mit ihrer Lösung im Sinne einer Stadtgestaltung volle Aufmerksamkeit geschenkt werden. Von Neuplanungen, die über eine organische Weiterentwicklung des Stadtgefüges hinausgehen, sei abzusehen, und sie wären auf die notwendigsten, zeitbedingten Korrekturen zu beschränken. Darüber hinaus müsse aber jeder einzelne private Maßnahme des täglichen Bedarfs zu einem sinnvollen und würdigen Baustein der wiedererstehenden Stadt werden, und hierbei wäre auch auf Aufklärung und Werbung in allen Bevölkerungskreisen, insbesondere bei Hausbesitz- und Geschäftswelt, aber auch bei Behörden größter Wert zu legen, damit sie als die größten Bauherrn ihre Aufgaben anregend und beispielgebend zur Wiederbelebung einer neuen Bau-, Werkstoff- und Handwerkskultur gestalten. Dem Handwerk selbst werde eine einmalige Gelegenheit zur Wiedergewinnung seiner einstigen wirtschaftlichen und kulturellen Stellung gegeben. Damit aber die Reinigung der Altstadt und ihrer organischen Grundgestaltung nicht unter selbstsüchtigen Bestrebungen der Bauherrn leide, sei eine der wichtigsten Voraussetzungen des Wiederaufbaues die Schaffung eines Wiederaufbaugesetzes.

Die mutmaßlich lange Arbeitspause, die noch vor dem allgemeinen Aufbau liege, müsse genützt werden zu gründlichster geistiger und materieller Vorbereitung, damit der Nachwelt ein schöneres und harmonischeres Abbild unserer Zeit gegeben werden könne, als eben möglich wäre. Die Alten mögen noch so sehr vom Geist der Technik umstrickt sein, um sich umstellen zu können, aber die Jungen, den Verführungen der Technik und des Materialismus gegenüber mißtrauisch geworden, mögen es leichter haben, eine neue Welt aufzubauen, in der die beiden Ströme einer traditionsgebundenen Kultur und eines zivilisatorischen Fortschritts zu einer idealeren Lebensform zusammenfließen.

In der Aussprache wurde schärfer das Recht des Neuen betont. Architekt Leitl bezweifelte, ob es wirklich noch die lebende Handwerkertradition gäbe, die eine Detailbearbeitung im Sinne früherer Epochen rechtfertige. Der „Massenmensch", das Gespenst unserer Zeit, melde überall seine Forderungen an, sogar die meisten Architekten seien solche Massenmenschen, wundergläubige Montagejünger, die auf jedes Schlagwort hereinfielen und sich vielfach von der Normung groteskerweise die Lösung aller Fragen versprächen. Unser Städtebau sei organisierter Städtebau, ein ‚Planen nach dem Menschlichen; hier liege die Möglichkeit eines Antriebes für den Traditionalismus. Organisieren aber bedeute, der Auswucherung ins Ungemäße zu begegnen. Maschinenarbeit sei nicht „seelenlos". Auch der frühere Handwerker habe Präzision ausgeübt und angestrebt. Der heutige besitze nur noch ein wenig von überliefertem Können; der Geist der früheren Bauwerke aber könne lehren, eine abgestimmte Formenwelt in der uns angemessenen Weise nach unseren Verhältnissen herauszubilden. Dazu sei eine Bestandsanalyse notwendig. Es gelte erst einmal, die Gegebenheiten festzustellen und ein Netzwerk von soziologischen, wirtschaftlichen und kulturellen Tatbeständen mit wissenschaftlich analytischen Methoden herzustellen. Wer die Technik bejahre, sei noch kein Rationalist und Technizist; man müsse sie bannen. Der Tatbestand der Massenhaftigkeit zwinge zur Massenerzeugung, aber diese solle nicht mehr den Fabrikanten überlassen bleiben, sondern vom Architekten gestaltend bezwungen werden. Wenn die Bestandsaufnahme eine mühselige, aber erregende Arbeit sei, so könne auch die Auseinandersetzung mit dem überlieferten Baugut und der überlieferten Stadtgestaltung zu eigener Gestaltung „erregen", zum Bezwingen des Gegensatzes von Massenhaftigkeit und Individuierung, zum Organisieren und Freiheit gewähren.

Architekt Großmann (Frankfurt) warnte vor der Wiederherstellung von bereits Gestorbenem. Das „Stirb und Werde" sollte uns an so vielen Zusammenbrüchen deutlich geworden sein. Es gehe nicht um ein ästhetisches Problem, sondern um das metaphysische der Vergänglichkeit, der „Hintergründigkeit der Form" (Esterer). Stadtbaurat a. D. Böhm (Frankfurt a. M.) sprach sich dagegen aus, die Innenstadtstraßen vom Verkehr zu befreien; das Kernproblem sei die Frage des Rechtes des Menschen in der Innenstadt.

Der wahre Architekt

Professor Dr. Hamann, Marburg a. d. Lahn, schließt seinen Aufsatz: „Neues Bauen und Historie" in der Zeitschrift „Die Neue Stadt" Heft 1 mit folgenden markanten Sätzen:

„Freilich, alle diese Betrachtungen bleiben grau, theoretisch, wenn nicht bald, sehr bald Taten folgen: Entwürfe von wahren Architekten, Außen- und Innenarchitekten, damit die Grenzen des Möglichen und Erreichbaren gesehen und abgesteckt werden können. Diesen Künstlern wird viel zugemutet werden, denn sie müssen, um Architekten zu sein, ihre Künstlerschaft verbergen, müssen aufhören, originell zu sein, um jeden Preis, denn über ihnen steht die Forderung des Tages und der Zukunft. Wahre Architektur dient, schafft unter unabweislichen Bedingungen, ihre größte Kunst ist es, die Kunst zu verbergen, die in der Formung und Proportionierung des Einfachen sich viel mehr als in der Anpappung von schönen Zutaten bewährt."

Keine starren Finanzierungspläne

aus der Zeitschrift „Die Neue Stadt", Heft 2

Unter diesem Titel schreibt Landesbankdirektor Ferdinand Korn, Wiesbaden, wie folgt:

Die Größe der zu behebenden Gebäudeschäden und die Unübersichtlichkeit der wirtschaftlichen Entwicklung machen es unmöglich, den Wiederaufbau nach Art eines normalen Bauvorhabens in Angriff zu nehmen, d. h. zugleich mit der technischen Planung auch den genauen Finanzierungsplan aufzustellen. Denn kein Mensch kann auch nur einigermaßen voraussehen, in welchem Ausmaß die Wirtschaft in den nächsten Jahren wieder anläuft, geschweige denn, wie der Wirtschaftsverlauf in der auf Jahrzehnte zu veranschlagenden Aufbauzeit sein wird, und erst recht nicht, wie er sich in der Zeit der Tilgung der für den Aufbau aufzunehmenden Mittel gestalten wird. Es ist aber auch gar nicht nötig, heute schon einen genauen Finanzierungsplan aufzustellen, weil der Wiederaufbau unter allen Umständen erfolgen muß, mithin gar nicht davon abhängig sein kann, wie letztlich die Finanzierung im einzelnen vor sich geht.

Größtmögliche Sparsamkeit ist ohnehin schon infolge des Materialmangels unabweisbar. Auf der anderen Seite aber erfordert die schwere Schädigung unseres Wirtschaftslebens auf lange Jahre hinaus größte Vorsicht und Behutsamkeit in den geldlichen Belastungen. Infolgedessen können diese nicht lang vorausschauend geplant werden, wenn man nicht geradezu zwangsläufig zu fehlerhaften Maßnahmen kommen will. Die beste Form der endgültigen Aufbringung der Mittel muß vielmehr unter sorgsamer Beobachtung der Entwckilung, gewissermaßen mit der Hand am Puls gefunden werden. Um

so unbedenklicher kann dieser Weg eingeschlagen werden, als infolge des Materialmangels der Wiederaufbau nur allmählich anläuft, also ohnedies hinreichend Zeit bleibt, unter Beachtung aller Symptome, die sich mit Fortschreiten des Wiederaufbaus zeigen, diejenigen Quellen zu suchen, aus denen ohne schädigende Rückwirkungen die Aufbaukosten bestritten werden können.

„Aufbaupfandbriefe"

Darüber, daß der einzig gangbare Weg, die erforderlichen Mittel zu beschaffen, derjenige über den Kapitalmarkt ist, dürften keinerlei Zweifel möglich sein. Denn diese Finanzierungsart bietet den Vorteil, daß aus allgemeinen, d. h. aus Steuermitteln höchstens die Verzinsung und Tilgung aufzubringen sind. Die Steuern erhalten also eine unvergleichlich größere Wirksamkeit, als wenn durch sie alsbald das Kapital selbst aufgebracht würde, das zur Bestreitung der Aufbaukosten dient. Infolgedessen muß dieser Weg so lange als nur irgend möglich beschritten werden.

Die Inanspruchnahme des Kapitalmarktes erfolgt geeigneterweise durch die Ausgabe sogenannter „Aufbaupfandbriefe". Ihnen liegt folgende Erwägung zugrunde: Im Gegensatz zu den privaten Hypothekenbanken, die ihre Pfandbriefe nur durch erststellige Hypotheken bis 60 Prozent des Wertes belegen dürfen, können die öffentlich-rechtlichen Realkreditinstitute in der Regel ihre Pfandbriefe auch durch Hypotheken bis 75 Prozent, die Landespfandbriefanstalt sogar bis 90 Prozent des Wertes decken, wenn für den 60 Prozent überschreitenden Teil eine öffentlich-rechtliche Körperschaft bürgt. Die öffentlich-rechtlichen Realkreditinstitute können mithin auch solche Hypotheken als Pfandbriefdeckung verwenden, die die privaten Hypothekenbanken wegen Überschreitung der 60-Prozent-Grenze nur im Hinblick auf die Verbürgung durch öffentlich-rechtliche Körperschaften als Deckung für Kommunalschuldverschreibungen zu verwenden vermögen. Diese Regelung hat sich insbesondere bei der Finanzierung von Neubauten günstig ausgewirkt und, wie die Kursentwicklung zeigt, keineswegs zu einer geringen Wertschätzung der Pfandbriefe der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten geführt. Es dürfte nun angebracht sein, auf diesem Weg noch weiter zu schreiten und eine Vereinigung zwischen Pfandbrief und Kommunalschuldverschreibung dergestalt vorzunehmen, daß die sogenannten „Aufbaupfandbriefe" durch staatlich oder von einem „Wiederaufbaufonds" verbürgte Hypotheken gedeckt werden, ohne daß diese eine besondere Wertgrenze einhalten müssen. So könnte jeder benötigte Betrag ohne weiteres, und zwar infolge der Verbürgung durch Staat oder „Wiederaufbaufonds" unbedenklich zur Verfügung gestellt werden, ohne zuvor noch eine heute ohnehin recht problematische Wertermittlung anzustellen und ohne eine Aufgliederung vornehmen zu müssen in einen Darlehensteil, der als Pfandbriefdeckung, und einen solchen, der nur als Deckung für Kommunalschuldverschreibungen geeignet ist.

Die Staatsbürgschaft oder die Bürgschaft des „Wiederaufbaufonds" würde rückgedeckt durch einen sogenannten „Bürgschaftssicherungsfonds", der gespeist würde aus einem Teil des eventuellen Agios der „Aufbaupfandbriefe" und einem Beitrag der Hypothekenschuldner. Letzterer könnte ohne spürbare Belastung dergestalt aufgebracht werden, daß für einige Jahre statt einer Tilgung eine entsprechende Zahlung an den Fonds erfolgte. Auf diese Weise würde in Anlehnung an die seinerzeit bei den „Industrieschaften" getroffene Regelung eine gewisse Gesamthaftung der Hypothekenschuldner herbeigeführt und zugleich die günstigen Erfahrungen verwendet, die seinerzeit mit der Bildung von „Hypothekensicherungsfonds" aus Hauszinssteuerrückflüssen gemacht worden sind, mit deren Hilfe Neubauhypotheken bis zum Zehnfachen des Fonds verbürgt werden konnten.

Auf der anderen Seite könnte die Beanspruchung staatlich verbürgter Mittel dadurch eingeschränkt werden, daß Eigenleistungen begünstigt, nämlich Eigentümer, die sich mit stärkeren Eigenmitteln beteiligen, im Wiederaufbauplan angemessen bevorzugt würden, und Mietinteressenten, die ein Mehrfaches der Miete als Zuschuß zum Wiederaufbau beisteuern, ein ungeschmälertes Anrecht auf die Mieträume (beschlagnahmfrei) erhielten.

Die „Aufbaupfandbriefe" würden gedeckt durch die verbürgten „Aufbauhypotheken", die kraft Gesetzes erststellig wären. Die Althypotheken würden hierdurch praktisch nicht beeinträchtigt, da sie ja nur noch auf zerstörten oder beschädigten Anwesen ruhen und nach der Wiederherstellung des Unterpfandes, wenn auch nur allmählich, wieder in den Wert hineinwachsen. Um dies zu gewährleisten, wäre bei den „Aufbauhypotheken" die Entstehung der Eigentümergrundschuld auszuschließen.

Verzinsung und Tilgung

Wünschenswert ist selbstverständlich, daß die Verzinsung und Tilgung der „Aufbauhypotheken" in möglichst weitem Umfang aus öffentlichen Mitteln erfolgt. Denn nur dann wird auch für kapitalschwächere Eigentümer ein Anreiz zum Wiederaufbau bestehen und der Kapitalmarkt (Auswirkung der Kriegsschäden auf die Pfandbriefe!) vor allzu großer Beeinträchtigung bewahrt, was sich wiederum günstig auf die Finanzierung des weiteren Aufbaues auswirkt. In diesem Zusammenhange soll, bei voller Würdigung der z. Z. schwierigen Finanzlage der Länder, an die unabdingbare Pflicht des Staates erinnert sein, auch für die inneren Kriegsschäden miteinzustehen.

In welchem Umfang die Verzinsung und Tilgung der „Aufbauhypotheken" aus öffentlichen Mitteln erfolgen kann, wird allerdings erst beantwortet werden können, wenn die Entwicklung des Wirtschaftslebens klarer zutage tritt. Je nachdem wird dann aber auch vielleicht die Verzinsung und Tilgung in steigendem Maße auf öffentliche Mittel übernommen werden können. Auf jeden Fall aber muß schon alsbald die Überteuerung aus öffentlichen Mitteln abgetragen werden. Dies ist schon aus dem Grunde erforderlich, weil die Mieten in angemessenen Grenzen gehalten werden müssen.

Übersichtliches System

Auf die dargelegte Art und Weise kann der Wiederaufbau in Angriff genommen und zum mindesten auf Jahre hinaus finanziert werden. In dieser Zeit aber können nicht nur die gesammelten Erfahrungen fortschreitend verwertet werden, sondern kann sich auch der Anlauf der Wirtschaft auswirken. Die Finanzierung über „Aufbaupfandbriefe" (und gegebenenfalls, soweit öffentliche Körperschaften als Bauherrn in Fragekommen, auch über entsprechende „Aufbaukommunalschuldverschreibungen") ermöglicht nicht nur ihre Verteilung auf weiteste Kreise, sondern sie erleichtert auch den jederzeitigen Überblick. Verstärkt wird dieser noch, wenn die Staatsleistungen über einen „Wiederaufbaufonds" laufen. Dann kann jederzeit ersehen werden, in welchem Umfang die „Aufbauhypotheken" und gegebenenfalls auch „Aufbaudarlehen" getilgt werden, in welchem Maße dies laufend aus Steuermitteln erfolgt und wie stark darüber hinaus der Staat aus der Bürgschaft in Anspruch genommen wird.

Außerdem bietet die Ausgabe von „Aufbaupfandbriefen" die Möglichkeit, freiliegende Gelder zu binden, zumal wenn diese unzweifelhaft sehr begehrten Werte in erster Linie denjenigen Interessenten zugeteilt werden, die sie auf möglichst lange Zeit in ein gesperrtes Depot legen.

Bei günstiger Entwicklung des Kapitalmarktes können auch die Zinsbedingungen entsprechend gestaltet und so auch eine möglichst schnelle Abdeckung der „Aufbauhypotheken" gefördert werden, ganz abgesehen davon, daß zu dem gleichen Zweck der Erwerb von „Aufbaupfandbriefen" durch die Hypothekenschuldner steuerlich begünstigt werden könnte.

Realkreditinstitute und Sparkassen

Die Sparkassen können bei der Finanzierung des Aufbaues nicht nur als Käufer von „Aufbaupfandbriefen", sondern auch durch unmittelbare Gewährung von „Aufbauhypotheken" mitwirken. Hierbei wäre entsprechend der Zuweisung eines Agioanteils aus dem Absatz der „Aufbaupfandbriefe" an den Bürgschaftssicherungsfonds ein Teil der Hypothekenzinsen diesem Fonds zuzuführen.

Um den erforderlichen Überblick über die Gewährung der „Aufbauhypotheken" und den Stand ihrer Verzinsung und Tilgung nicht zu beeinträchtigen, müßte die Hypothekenhergabe auf die bereits erwähnten Geldgeber beschränkt bleiben, nämlich die Realkreditinstitute (öffentlich-rechtliche und private) und die Sparkassen. Von ihnen wäre, wie bei der Hauszinssteuerablösung, derjenige berufen, der die erststellige Altbeleihung vorgenommen hat. Soweit diese durch keinen der vorgenannten Geldgeber erfolgt ist, müßten die Geldsucher unter sie aufgeteilt werden.

Die Beschränkung der Gewährung von „Aufbauhypotheken" auf die Realkreditinstitute und Sparkassen böte übrigens auch noch den Vorteil, daß man alsdann die Eintragung der kraft Gesetzes erststelligen „Aufbauhypothek" schon auf die Erklärung des Geldgebers hin vornehmen könnte, daß eine solche gewährt worden ist. Sollten weichende Nachgläubiger Zweifel hegen, so könnten sie sich ohne weiteres die nötige Aufklärung verschaffen.

Aus Vorstehendem ist zu ersehen, daß unschwer zum mindesten die für den Anlauf des Wiederaufbaues benötigten Gelder zur Verfügung gestellt und die hierbei gemachten Erfahrungen dann bei der weiteren Ausgestaltung der Finanzierung berücksichtigt werden können. So kann die gestellte Aufgabe eine organisch wachsende Lösung finden, die vielleicht nicht die Freude vorausschauender und bis ins Letzte gehender Planung bereitet, dafür aber die Gefahr dogmatischer Festlegung und konstruktiver Mängel vermeidet, die bei dem Umfang des zu bewätigenden Aufbaues, der hierfür benötigten Zeit sowie in Anbetracht der auf Jahre hinaus ungeklärten Wirtschaftslage allzu leicht zu Fehlschlägen führen kann.

Baufinanzierung
aus der Zeitschrift „Die Neue Stadt", Heft 2

Der Mietpfandbrief. In einer Broschüre „Wohnungsbau und Kapitalbeschaffung" (Verlag Gonski & Co., Bad Harzburg) macht Justitiar C. Kolley den Vorschlag, Baugelder durch Mietvorschüsse der zukünftigen Mieter zu beschaffen. Die Vorschüsse müßten zinslos gegeben werden, der Baufonds stehe dann schon etwa vier Wochen nach der behördlichen Baugenehmigung zur Verfügung, da die Mieter sich erfahrungsgemäß um die zu erstellenden neuen Wohnungen reißen würden. Zur Sicherung der Mietvorschüsse sei erforderlich, daß ihre Amortisation aus später aufzunehmenden Hypotheken und aus Verwaltungs- und Reparatur-Ersparnissen gesichert sei und daß die Mieter ein im Grundbuch eingetragenes Darlehnssicherungspfandrecht erhielten. „Die Eintragung der Darlehnssicherungshypothek für die Mieter liegt eine Schuldverschreibung auf den Inhaber durch den neu zu schaffenden Mietpfandbrief im Nennwert von RM 100.- bis 1000.-, der vom Pfandbriefamt ausgegeben wird, zu Grunde. Als Rechtsgrund wird die Verpflichtung durch einseitigen Akt der Ausstellung der „Kreation" erzeugt, wobei lediglich hinzukommen muß, daß die Urkunde aus der Hand des Ausstellers in die eines Dritten und damit in den Verkehr gelangt. Die finanziell und rechnerisch sicherzustellende Amortisation für die Bauvorhaben und Mietvorschüsse müßte für ein oder mehrere Jahre von der Kalkulationsabteilung des Pfandbriefamtes im voraus berechnet werden. Durch Inhaberschuldverschreibungen wird das Forderungsrecht verbrieft. Der Aussteller des Papiers verspricht die Leistung allein dem Inhaber, wie bei Inhaberaktien. Zur Sicherheitsleistung sind sie nur geeignet, wenn sie einen Kurswert — also einen durch Angebot und Nachfrage beeinflußten, im Verkehr anerkannten Marktpreis — haben. Das Pfandbriefamt übergibt die Mietpfandbriefe der Bank des Grundstückeigentümers. Diese verfügt auf Anweisung der Kalkulationsabteilung des Pfandbriefamtes über sie dadurch, daß sie von den Mietern die Mietvorschüsse einzieht und dafür an die Mieter Mietpfandbriefe in entsprechender Höhe ausgibt. Aus den Vorschüssen und anderen Kontobeständen des Grundstückeigentümers zahlt die Bank dann die vom Bauleiter vorher geprüften Baurechnungen an die am Bau beteiligten Lieferanten, Bauhandwerker und Bauwerksunternehmer aus. Die durch dieses Verfahren gesicherten Lieferer und Handwerker haben die Gewähr dafür, daß für ihre Schuldrechtforderungen die nötige Gelddeckung vorhanden ist. Der Mietpfandbrief gibt also direkt den am Bau Beteiligten die Garantie für pünktliche Bezahlung ihrer Baurechnungen in der erforderlichen Höhe durch die vorher ausgeübte Kontrolle des Überwachungsdienstes der Kalkulationsabteilung. Für die erste Bauzeit reichen diese gesicherten Hilfsgelder, die nicht gekündigt werden können, aus. Für später sind dann erfahrungsgemäß, weil die Grundlage für weitere Kredite — die feste Vermietung des ganzen Hauses — auf Jahre hinaus gesichert ist, Hypothekengelder zu angemessenem Zinsfuß unschwer zu erhalten. Dem Pfandbriefamt und der Kalkulatur gegenüber besteht für die Grundstückseigentümer die gesetzliche Offenbarungspflicht über die Richtigkeit seiner Aufstellung der Aktiven und Passiven, Einnahmen und Ausgaben nach § 884 ZPO. der sinngemäß anzuwenden wäre."

Grenzen der Baulenkung
aus der Zeitschrift „Die Neue Stadt", Heft 1

Bau„lenkung". Es ist keineswegs etwa die Absicht der „NEUEN STADT", einer illegalen Bautätigkeit im entferntesten das Wort zu reden. Bei aller begrüßenswerten Initiative, bei aller Findigkeit und bei allem harten Fleiß, die sich in ihr offenbaren mögen, sind die Materialquellen, aus denen sie gespeist wird, trübe und dunkel. Es nützt auf der anderen Seite aber nichts, über offenkundige Tatsachen hinwegzuschweigen. Im Mittelpunkt steht immer wieder die Beobachtung: „schwarz" — wird gebaut und zwar kräftig, legal — schleppen sich die Dinge endlos hin.

So wird von unterrichteter Seite berichtet, daß im Durchschnitt etwa 50 Prozent der produzierten Baustoffe und auch der fachlich geschulten Arbeitskräfte auf schwarzen Pfaden wandeln, Pfaden, auf denen die Baupolizei trotz ihrer Kaffeeriecher nicht zu folgen imstande ist. Die „Westfalen-Zeitung" berichtet z. B. aus Bielefeld — wir wollen die Richtigkeit ihrer Behauptungen unterstellen — daß von den für das II. Quartal 1947 vorgesehenen Zuteilungen zwar noch kein einziger Ziegelstein verabfolgt worden ist, trotzdem jedoch eine blühende private Bautätigkeit stattfindet.

In Hamburg, so behauptet die „Hamburger Freie Presse", versprach der zuständige Senator öffentlich, während des Jahres 1947 25 000 Wohnungen instandsetzen zu wollen, von denen bis zum 1. Juni ganze 407 fertiggestellt waren, dazu 37 Behelfsheime und 30 Einzelwohnräume, Unterkunft insgesamt für 1490 Personen. Im gleichen Zeitraum aber gelang es durch „Selbsthilfe", 796 Wohnungen, 435 Behelfsheime und 330 Einzelräume herzustellen, in denen 4406 Einwohner untergebracht werden konnten, also dreimal so viel wie die Leistung der Bauverwaltung und für dreimal so viel Menschen. Diese Selbsthilfe, die sich ursprünglich entsprechend dem amtlichen Begriff des Wortes auf „tätige Mithilfe" beschränkte, wurde in Hamburg ebenfalls bald zur Selbstbeschaffung des Materials, was die Baupolizei veranlaßte, „selbstorganisierte" Baustoffe, die aus der russischen oder der französischen Zone stammten, an den Elbbrücken abzufangen und zurückzusenden, soweit sie dies fertigbrachte.

Ein weiterer Gesichtspunkt bedarf in diesem Zusammenhang noch der Erwähnung, und wir kommen auf ihn durch einen Bericht des Berliner „Tagesspiegels". Nicht genehmigte Bauvorhaben werden dort in auffallender Zahl anstatt für Wohnungen für Firmen durchgeführt, und zwar für solche, die sich mit Staubsaugern, Textilien und Schuhwaren befassen, oder es sind Nachtlokale, Modesalons und ähnliche Etablissements, die sich illegal und mit viel Baumaterial ihre Räumlichkeiten schaffen.

Zwei Umstände leuchten aus dem allen hervor: Der riesige Behördenapparat, der dem Zwecke der „Baulenkung" allenthalben geschaffen worden ist, läuft nicht leer, da er so gut wie nichts zuzuteilen hat, sondern er muß darüber hinaus macht- und tatenlos zusehen, wie ihm das wenige Material, über das er wenigstens sollte gerecht verfügen können, durch die Finger läuft und „ungelenkte" Wege geht. Er hat also seinen Zweck verfehlt, ist unproduktiv und — trägt, ob er will oder nicht, das Seine dazu bei, die allgemeine Achtung vor den Behörden noch weiter zu untergraben.

Dieser Zustand ist gefährlicher, als völlige Anarchie. Es ist vernichtender für eine geregelte Aufbauwirtschaft, Maßnahmen anzuordnen, die man nicht durchführen kann, als gar keine Maßnahmen zu treffen.

Jedes Tief hat seine Höhle, viele Deutsche im Jahre 1947, mehr als zwei Jahre nach dem Kriege, haben sie nicht. Angesichts dieser brutalen Wahrheit verdorren die Begriffe der Legalität und der „Lenkung". Sie sind es daher, denen zu Leibe gegangen werden muß. Vielleicht ist der Bürgermeister der Stadt Hagen auf dem richtigen Wege, der seinen Beamten die „Baulenkung" aus der Hand genommen und sie tüchtigen Kaufleuten übertragen haben soll, die vor allem erst mal Material herbeizuschaffen verstanden, so daß etwas zum Verteilen vorhanden war. Oder die inzwischen einsichtig gewordene Bauverwaltung von Hamburg wird Erfolg haben mit ihrem Plan, von den Initiativreicheren unter den dortigen Baubeflissenen nur noch das eine zu verlangen, daß sie ihr Material wenigstens nicht dem eigenen Hamburger Baumarkt schwarz weggekauft haben dürfen, worauf man sie sonst in Frieden gewähren läßt.

„Es genügen", wie die genannte Hamburger Zeitung richtig bemerkt, „vollkommen die allgemeinen Richtlinien der Stadtplanung, die Aufsicht durch die bewährte Baupolizei und hinsichtlich der sozialen Belange ein wachsames Auge des Wohnungsamtes".

Zusammengefaßt: Man lasse Ehrlichkeit walten und greife durch oder mache die Illegalität legal. „Nur die Törichten wissen nicht", — so sagte schon der alte Hesiod, „daß die Hälfte mehr ist, als das Ganze!" Ec

Gelenkter Aufbau oder freies Spiel der Kräfte?

aus den Mitteilungen des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung, Heft 1.

Einen Vortrag unter diesem Thema hat am 3. März 1947 der Verbandspräsident, Minister Gottlob Binder, im Rahmen der Vorträge des Theodor-Fischer-Hauses in München gehalten.

„Daher glaube ich", so schließt dieser gewichtige Vortrag, „Ihnen auf die Alternativfrage ‚Gelenkter Aufbau oder freies Spiel der Kräfte' nun eine Antwort gegeben zu haben, die der Lenkung ihr durch die Notwendigkeit bedingtes Recht läßt, aber dem freien Spiel der Kräfte den Weg öffnet. Kultur gedeiht nur in Freiheit, und diese Freiheit soll das Mittel sein, um unserem Volk in dieser Stunde grauenhafter Not wieder zu verhelfen zur Wohnung, zum zu Hause, zur Seßhaftigkeit und zu einem glücklichen Familienleben als dem Urelement der Kulturbehauptung."

Selbsthilfe

aus der Zeitschrift „Die Neue Stadt", Heft 2

Stadtrat Adolf Miersch, Frankfurt am Main, schließt seinen Aufsatz: „Frankfurt bei der Ausbesserung" mit folgenden Worten:

Fragen wir uns, wer in der schlimmen Notzeit zähe und lebensbejahend die Arbeit nicht nur begonnen, sondern auch durchgeführt hat, dann müssen wir bekennen: es waren in erster Linie die echten Selbsthilfemänner und -frauen, die für sich eine Wohnung oder ein Obdach suchten, ferner die Industrie- und Gewerbebetriebe, voran Bauindustrie und Bauhandwerk, die für ihre Arbeiter und Angestellten neue Arbeits- und Erwerbsmöglichkeiten schaffen wollten und sich für den Aufbau ihre Belegschaften einsetzten. Das Bauhandwerk griff überall da ein, wo die Selbsthilfearbeit sinnlos zu werden drohte, weil sie zur Vergeudung von Baustoffen führte. Es wird den Selbsthilfekräften in der Aufbaugeschichte Frankfurts stets ein besonderes Blatt zu widmen sein. Von der echten Selbsthilfe ganz verschieden war eine Selbsthilfeart, die von der Geldtasche und bald auch von einer Naturalvergütung ausging, nicht zum Nutzen der Allgemeinheit. Eine solche Naturalvergütung konnten sich weitere Kreise der Bevölkerung nicht leisten.

Zum Schluß sind noch einige Worte über die Aufgabenverteilung beim Aufbau angebracht. Die Meinung, es müsse alles von den Behörden ausgehen, ist falsch. Wir leben nicht mehr in den Zeiten der Organisation Todt. Die Privatinitiative wird allein Ausgangspunkt für die gewaltige Aufbauarbeit sein. Nur sie bietet auch die Gewähr für die beste Durchführung. Es ist abwegig, von der Stadtverwaltung mehr zu erwarten als die Grundlagen für die neue Stadt. Hierfür ist in den abgelaufenen zwei Jahren in städtebaulicher und bodenrechtlicher Hinsicht eine große Vorarbeit geleistet worden.

Internationaler Kongreß für Wohnungswesen und Städtebau in Hastings (Groß-Britannien) vom 7.—12. 10. 1946

Dem Märzheft der „Umschau" entnehmen wir aus dem Tagungsbericht über den Internationalen Architektenkongreß, der im Oktober 1946 unter Teilnahme von über 1200 Vertretern aus 24 Ländern in Hastings in England stattgefunden hat, die folgenden Ausführungen am Schlußtage des Kongresses, die wie für unsere eigene Aufgabe gesagt zu sein scheinen:

„Der Hauptberichterstatter, der Amerikaner Walter H. Blucher, lenkte am Schlußtage die Aufmerksamkeit darauf, daß sich die vorliegenden Berichte nicht mit dem wichtigsten Punkte zur Organisierung einer guten Städteplanung beschäftigten, nämlich mit der Beteiligung der Bürger. Solange der einzelne Bürger nicht aktiv in den Planungsprozeß eingeschaltet wird, kann er auch kein allzu großes Interesse an der Ausführung haben. Im gleichen Sinne kritisierte der Däne Professor S. E. Rasmussen das Verfahren, einen Plan von einem auswärtigen Fachmann anfertigen zu lassen, der dann bei der Ausführung nicht mehr dabei sei, so daß später entweder von Unberufenen zuviel geändert, oder aber nicht geändert wird, wo es nottäte. Auch der Engländer Nally verurteilte die Verfertigung von Plänen von Städtebauern, die nicht lange genug in der Gegend gelebt und daher die Verhältnisse nicht wirklich kennen. Gleichzeitig betonte er die Notwendigkeit der Teilnahme aller Bürger an der Planung: der letzte Bauarbeiter müsse wissen, wie sich seine Tätigkeit in das große Konzept einfüge. In seinen Schlußworten wiederholte Walter H. Blucher den Aufruf der Aktivierung des staatsbürgerlichen Interesses an den Problemen des Städtebaues, die ja letzten Endes die Probleme unserer künftigen Lebensform sind. — Mögen die Länder, die den Krieg mitgemacht haben, sich mit gutem Recht erschöpft fühlen — nicht erschöpft sind ihre Quellen, die größer sind, als meist zugegeben wird. Es bedarf nur der ehrlichen Bereitschaft aller Bürger, aufzubauen, dann wird sich alles weitere finden und die Pläne werden in die Tat umgesetzt werden."

Diesen Aufruf an die innere Bereitschaft und an das Wollen der Bürger wollen wir uns gerade in Deutschland, dessen materieller Besitz so erschöpft ist, zu Herzen nehmen. Auf ganz derselben Gesinnung bauen wir unsere Arbeit auf; sie wird zum Erfolg führen!

JUTTA VIALON — ELFRIEDE MANNS
Am Dobben 150 II. Haltestelle Rembertistraße / Ruf 2 58 96
Atelier für künstlerische Photographie
Aufnahmen
mittwochs und sonnabends nach vorheriger Anmeldung

Kleinschmidt
Inhaber: Richard Schwalme
Das gepflegte Textilfachgeschäft
Am Dobben 37 Telefon 28227

Durchschreibe-Buchhaltungen
für Finanz, Lager, Material, Lohn und andere Zwecke
Heinz Behling, Buchhaltungs-Organisation, Bremen, Langenstraße 123/24 / Ruf: 2 42 72

H. C. SCHAD
seit 1817 in der Sögestraße
Papierhandel - Buchbinderei - Drucksachen
bis auf weiteres noch
Parkstraße 17 **Telefon 4 29 85**

CHRISTOPH EMDEN
Gegr. 1887
Versicherungen
40 Jahre Hutfilterstraße 2 u. 4
jetzt Lothringer Str. 58
Ruf 4 23 51 und 4 32 51

Druck: B. C. Heye & Co., Bremen, Anzeigen-Werbung: Fr. Würdemann, Inh. M. Würdemann, Bremen
Mit Genehmigung der Militär-Regierung, Druckgenehmigungs-Nr. 1118

Hirte

„Ihr Textil-Fachgeschäft"

Am Wall 175/77
gegenüber d. Staatstheater
Ruf 2 43 14

Dörrbecker & Plate

PAPIER- UND BÜROBEDARF

Fernruf 2 45 55

Wir bedienen Sie zuverlässig und prompt

Eberhard Neuhaus

Bremen / Fernruf 2 53 74
Baumwollbörse

Baustoffe / Holz
Leichtbauplatten

Belieferung sämtlicher bremischer Baustoffschecks



BRUNO MULDE

Stempel- und Schilderfabrik / Gravier- und Prägeanstalt

Bremen — Wegesende 9
Kontor z. Zt. Parkallee 34
Fernsprecher 4 54 01

Holzsteinfußbodenplatten

für Büro-, Geschäfts- u. Wohnräume, 30×30 und 25×25 cm, farbig, amtlich geprüft

Lieferung aus laufd. Fertigung gegen Abgabe von Zement oder Baustoffscheinen

Ausführung
sämtl. Wand- und Fußbodenplatten-Verlegearbeiten bei vorhandenen Materialien

Wilhelm Bachmann & Sohn

Wand- und Fußbodenplatten-Großhandlg., Fliesenverlegegeschäft, Bremen, Osterdeich Nr. 87 Ruf: 4 07 53

Henry Oekermann

Lichtpausen - Fotokopien

Bremen

Bahnhofstraße 6 - Tel. 2 73 11

An Händler und Handwerker lieferbar:

Spiralen — Schamotteinsätze
Meißel — Stahlhalter

Edmund A. Schmitz
Vertrieb technischer Artikel
Herdentorsteinweg 49/50 III.

Victoria-Versicherung
General-Agentur

Bahne Bahnson

Hutfilterstraße 9/13
Ruf 2 57 46

Hohenlohestraße 7
Ruf 4 59 08

Heinz Ehrich

Handels-Agenturen
Kurz- und Galanteriewaren-Großhandel
gegr. 1932 / Bremen

Kontor- und Lagerräume
jetzt: Ostertorsteinweg 4 — Tel. 2 64 65

J. H. Jaeger & Eggers

Langenstraße 120-122
gegr. 1855

Eisenwaren
Haus- u. Küchengeräte

ORIGINAL-ANTIKSACHEN
KUNSTGEGENSTÄNDE ALLER ART

Gemälde, Orientteppiche und -Brücken usw.
kauft, — vermittelt — verkauft — taxiert

GEORG ODEMER
Kunsthändler, vereidigter, öffentlich bestellter Versteigerer, Schätzer, Sachverständiger Georg-Gröning-Str. 76 I.

Waldemar Borsdorff

kleidet Sie elegant!

Sögestraße 23 Tel. 2 78 70

Emma von Halem

Modesalon

Kleider, Mäntel, Blusen, Röcke
Kohlhökerstr. 54. Tel. 2 51 81

Suche ausbaufähige Wohn- u. Büroräume

Mieter stellen Baumaterial

Louis Neukirch, Häusermakler
Schubertstraße 48 — Ruf 4 17 51/52 — Gegr. 1824
An- und Verkauf von Grundstücken

Rollo-Vertrieb
Spezialwerkstatt

M. NEUFELD
Bremen / Tel. 5 13 30
Buntentorsteinweg 324

Reparatur und Umarbeitung

Die
Briefmarken-Vermittlung
HEINZ KAUSCHE
Bürgermeister-Smidt-Platz 20 / Tel. 4 52 18

verkauft für Sie:
Sammlungen bis zu den größten Objekten, bessere Einzelmarken, Nachlässe,

beschafft Ihnen:
Spitzenwerte bis zu den größten Seltenheiten, Ländersammlungen

---

STAATLICHE KREDITANSTALT OLDENBURG-BREMEN

Hauptniederlassung Bremen — U. L. Frauenkirchhof 6

Hypotheken

für Wiederaufbau, Wohn- und Geschäftshäuser Instandsetzungen und alle sonstigen Zwecke

Mäßige Zins- und Tilgungszahlungen

Volle Auszahlung, keine Provision

Schiffshypotheken



Otto Reininghaus

Spedition - Lagerung - Sammelladung
Autofernverkehr - Überseetransport
BREMEN, Postfach 532, Teiefon 43011 u. 47506

Haben Sie **Baustoffsorgen?**

Dann zu HEINZ KRONE
BAUSTOFFE

Kontor: Kaserne Neustadtswall, Block III · Telefon 51423
Lager: Ladestraße Platz 27

Werde Mitglied im

Verein Wiederaufbau-Gemeinschaften
Stadtmitte Bremen

Geschäftstelle: Sögestraße, Eingang Schulhof 4 · Telefon: 24190

Abs.: Wiederaufbau-Gemeinschaft Stadtmitte Bremen, Bremen, Sögestraße, Eingang Schulhof 4

Drucksache

.....

.....

.....

Betr. Grundstück:

.....

.....

Sonderbeilage

zum Mitteilungsblatt Nr. 2: „Der Wiederaufbau"

Am 27. Februar 1948 wurde nachstehender Beschluß des Vorstandes und des Beirates dem Präsidenten des Senats, Bürgermeister Kaisen, der Bauverwaltung, Senator Theil, der Handelskammer und dem Aufsichtsrat der Trümmerverwertungs G. m. b. H. zugeleitet.

Beschluß des Vorstandes und des Beirates zur Regelung der Aufräumung im Arbeitsgebiet der Wiederaufbau-Gemeinschaften Stadtmitte Bremen

Es mehren sich Klagen und Beschwerden unserer Mitglieder oder der Anlieger in dem Gebiet unseres Vereins über die Art und Weise, wie die Aufräumung in der Innenstadt ausgeführt wird. Wir haben einige der Beschwerden mit Schreiben vom 22. 1. 1948 an die Bauleitung Aufräumung Volkshaus, Nordstraße, weitergeleitet, sind aber leider bislang ohne Antwort geblieben. Die Beschwerden richten sich besonders gegen die von der Bauverwaltung durch Ausstellung von Bergungsscheinen genehmigte Abfuhr von Ziegelsteinen aus dem Gebiet der Innenstadt nach außerhalb Bremens und gegen den Abbruch oder die Sprengung nach Ansicht der Eigentümer aufbaufähiger Gebäude, ohne die Eigentümer vorher zu benachrichtigen und ihnen Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Beirat und Vorstand unseres Vereins haben aus diesen Gründen einstimmig den folgenden Entschluß gefaßt:

Richtlinien für die Aufräumung im Gebiet der Wiederaufbau-Gemeinschaften Stadtmitte Bremen

1. Die Aufräumung in dem Arbeitsgebiet des Vereins wird von der Stadtverwaltung Bremen durch die von ihr hiermit beauftragte Stelle ausgeführt. Alle Kosten trägt die Stadtverwaltung.
2. Die Bezirke, in denen aufgeräumt werden soll, werden zwischen der Stadt und dem Verein in der Begrenzung und in der zeitlichen Folge gemeinsam festgelegt.
3. Vor Beginn der Aufräumungsarbeiten in einem Teilbezirk wird der Verein rechtzeitig — möglichst unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen — benachrichtigt. Die Gebäude, die abgebrochen oder gesprengt werden sollen, werden dem Verein rechtzeitig aufgegeben, damit er die Möglichkeit hat, die Eigentümer zu benachrichtigen, berechtigte Einsprüche vorzulegen und Härten zu vermeiden.
4. Aufräumung und Aufbau sind, soweit es nur möglich ist, aufeinander abzustimmen. Die Aufräumung hat sich, soweit es wirtschaftlich und organisatorisch angeht, nach den Bedürfnissen des Aufbaues zu richten. Alle wiederverwertbaren Baustoffe sind sorgfältig zu bergen und dem Aufbau in dem Vereinsgebiet zuzuleiten. Die aufbereitungsfähigen Ziegeltrümmer sind ebenfalls restlos dem Aufbau zuzuführen. Die Grundstücke sind so aufzuräumen, daß ohne erneute Aufräumung mit dem Aufbau begonnen werden kann.
5. Die geborgenen, wiederverwertbaren Baustoffe werden im Aufräumungsgebiet gestapelt und gehen durch Rückkauf in den Besitz der aufbauenden Anlieger über. Sie werden schnellstens für den Aufbau benutzt. Der Rückkaufpreis wird zwischen der Stadt und dem Verein festgelegt.
6. Die aufbereitungsfähigen Ziegeltrümmer werden an geeigneter Stelle zu neuen Baustoffen verarbeitet. Die Wünsche des Vereins betr. Art und Eigenschaften der zu fertigenden neuen Baustoffe sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen.
7. Bei dem freiwilligen Volkseinsatz werden die Anlieger einschließlich ihrer Angehörigen und Angestellten im Arbeitsgebiet des Vereins eingesetzt.
8. Grundstückseigentümer, die ihr Grundstück selbst aufräumen wollen, tragen die hierbei entstehenden Kosten und bleiben im Besitz der geborgenen Baustoffe und der sonstigen Trümmer.

Die Genehmigung zur Selbstaufräumung kann versagt werden, wenn das Allgemeininteresse hierunter leidet.

Der Beirat Der Vorstand

Auflockerung der Bausperrgebiete!

Wir freuen uns, noch in dieseer Nummer unseres Mitteilungsblattes folgendes berichten zu können:
Am 29. Januar 1948 wurde in gemeinsamer Besprechung zwischen dem Planungs- und Aufbau-Ausschuß des Vereins und der Bauverwaltung erreicht, daß aus jedem Gemeinschaftsgebiet nachstehend aufgeführte Abschnitte aus dem Sperrgebiet herausgelöst wurden:

W.-G.-Nr. 1 *Herdentor (Sögestraße):*
Sögestraße und U. L. Fr.Kirchhof

W.-G.-Nr. 2 *Ansgaritor:*
Ansgarikirchhof, Papenstraße, Wegesende, Hutfilterstraße (Wallseite)

W.-G.-Nr. 3 *Obernstraße:*
Obernstraße vom Markt bis zur Kahlenstraße

W.-G.-Nr. 4 *Langenstraße/Schlachte/Martinistraße:*
Langenstraße vom Schütting bis zur Kahlenstraße, Wachtstraße und Schlachte von Schünemann bis zur Kaiserbrücke

W.-G.-Nr. 5 *Stephani/Doventor:*
Faulenstraße (v. d. Sparkasse bis Bamberger)

W.-G.-Nr. 6 *Bischofsnadel/Buchtstraße:*
Bischofsnadel, beide Wallseiten der Bischofsnadel und Schließung Domshof zum Wall

W.-G.-Nr. 7 *Tiefer:*
vorbereitend Ostertorstraße und Tiefer

W.-G.-Nr. 8 *Bahnhofsvorstadt:*
vorbereitend Bahnhofstraße

Sämtliche Grundstücksbesitzer dieser herausgelösten Bereiche werden von uns in aller Kürze über die für den Wiederaufbau notwendigen Vorarbeiten unterrichtet.

Wiederaufbau-Gemeinschaft Bremen-Neustadt

Am 16. Februar 1948 wurde die Gründung des Vereins „Wiederaufbau-Gemeinschaft Bremen-Neustadt" vollzogen. Es wurden gewählt: zum 1. Vorsitzenden Herr Dr. med. Köhler und zum 2. Vorsitzenden Herr Scherff.

Wir beglückwünschen die Bürger der Neustadt zu dieser mutigen Tat und wünschen der „Wiederaufbau-Gemeinschaft Bremen-Neustadt" einen vollen Erfolg.

Ein reger Gedankenaustausch wird uns Weg und Ziel zeigen zur Lösung der vor uns stehenden Aufgaben.

Aus der Arbeit

Am 18. Februar 1948 wurde nachstehende Eingabe des Rechtsberaters der „Wiederaufbau-Gemeinschaft Bremen-Neustadt", Rechtsanwalt K. Althans, dem Präsidenten des Senats, Bürgermeister Kaisen, dem Senator für das Bauwesen, der Bauleitung Aufräumung zugeleitet:

Laut Bekanntmachung des Präsidenten des Senats vom 5. 2. 48 — veröffentlicht in der Ausgabe des Weser-Kurier vom 7. 2. 48 — ist die demnächstige Räumung einer Reihe von in der Neustadt belegenen Grundstücken (152 Stück in den nachgenannten Straßen: Isarstr., Rheinstr., Elbstr., Mainstr., Bachstr., Neustadtscontrescarpe, Moselstr. und Donaustr.) angeordnet worden. Gleichzeitig wurde verfügt, daß alle bei der Räumung der genannten Grundstücke gewonnenen Baustoffe, Bauteile sowie Maschinen und Einrichtungen auf Grund des Reichsleistungs-Gesetzes entschädigungslos in Anspruch genommen werden.

Namens und im Auftrage des anwaltschaftlich von mir vertretenen Vereins „Wiederaufbaugemeinschaft Bremen-Neustadt in Bremen" (1. Vorsitzender Dr. med. W. Köhler) und aller in diesem Verein zusammengeschlossenen Grundstückseigentümer der Neustadt erhebe ich hiermit gegen die durch die vorgenannte Bekanntmachung ausgesprochene Beschlagnahme

Einspruch

mit dem Antrage, die Anordnung wieder aufzuheben bzw. ihre Durchführung solange zurückzustellen, bis durch Aufnahme von Verhandlungen mit dem Verein Wiederaufbaugemeinschaft Bremen-Neustadt dessen Wünsche bzw. die Wünsche der betroffenen Grundstückseigentümer angehört und berücksichtigt worden sind.

Die entschädigungslose Inanspruchnahme auf Grund des Reichsleistungs-Gesetzes ist nach diesseitiger Auffassung ungesetzlich und verfassungswidrig.

Ungesetzlich ist sie, weil das Reichsleistungsgesetz ganz allgemein nicht als Grundlage für die betroffene Anordnung herangezogen werden kann. Das vom Ministerrat für die Reichsverteidigung erlassene Reichsleistungsgesetz, das bekanntlich aus dem Wehrleistungsgesetz vom 13. 7. 38 hervorgegangen ist, steht offensichtlich im Widerspruch zu dem Kontrollratsgesetz Nr. 1, welches die Auslegung oder Anwendung deutschen Rechts nach nationalsozialistischen Lehren und Grundsätzen verbietet. Es dürfte vom rechtshistorischen und rechtspolitischen Standpunkt aus gesehen keinem Zweifel unterliegen, daß das Reichsleistungsgesetz formalrechtlich der Sicherung der Macht des Nationalsozialismus gedient hat. Seine Anwendung als Grundlage für eine Verwaltungsanordnung ist daher unstatthaft und gesetzeswidrig.

Verfassungswidrig ist die entschädigungslose Inanspruchnahme, weil sie gegen die durch die bremische Verfassung garantierten Grundrechte eines jeden Eigentümers verstößt, denn Art. 13 der Verfassung besagt, daß Eigentum nur auf gesetzlicher Grundlage und nur gegen angemessene Entschädigung entzogen werden darf. Sowohl die angefochtene Anordnung vom 5. 2. 48, als auch die Bekanntmachung des Senatspräsidenten vom 23. 11. 45 greifen beide zurück auf die Verordnung des Landeswirtschaftsamtes vom 20. 12. 44. Diese Verordnung des Landeswirtschaftsamtes ist aber seinerzeit unter ganz anderen Voraussetzungen erlassen worden, als wie sie heute gegeben sind. Erstens ist sie noch unter der Herrschaft des Nationalsozialismus erlassen worden. Zum anderen wurde damals den Grundstückseigentümern versprochen, daß der Staat ihre durch den Krieg zerstörten Häuser wieder aufbauen würde, womit immerhin eine gewisse Entschädigung gewährleistet war. Alle diese Voraussetzungen liegen heute nicht mehr vor. Deshalb ist es nach Auffassung der betroffenen Anlieger verfassungswidrig, wenn der Staat die für jeden Grundstückseigentümer heute so wertvollen Baustoffe und Bauteile ohne Entschädigung für sich in Anspruch nimmt, ja, daß er überhaupt ohne Rücksicht auf die Interessen und Belange des einzelnen Anliegers Grundstücke räumen will, nur um Baustoffe zu gewinnen, ohne daß diese dem jeweiligen Eigentümer unmittelbar zugute kommen, damit dieser sein Haus wieder aufbauen kann.

Der Verein Wiederaufbaugemeinschaft Bremen-Neustadt und die in ihm vereinigten Grundstückseigentümer der Neustadt sind außerdem der Ansicht, daß, bevor eine allgemeine Abräumung der Grundstücke in Angriff genommen wird, zunächst unter Hinzuziehung von Sachverständigen zu prüfen sein wird, inwieweit noch vorhandene Gebäudeteile, wie beispielsweise Grund- und Umfassungsmauern, für einen Wiederaufbau geeignet sind und Verwendung finden können. Auf jeden Fall erheben die Genannten Anspruch darauf, daß sämtliche bei der Abräumung der Grundstücke gewonnenen Baustoffe und Bauteile für den Wiederaufbau der Neustadt zur Verfügung gestellt werden, und daß sie nicht, wie es wiederholt vorgekommen ist, in andere Stadtteile oder gar nach auswärts wandern und so der Wiederaufbaugemeinschaft Bremen-Neustadt verloren gehen.

Es wird höflichst um Stellungnahme zu den vorstehenden Ausführungen gebeten.

Ein Durchschlag dieser Eingabe ist sämtlichen Fraktionsvorsitzenden der bremischen Parteien zugeleitet worden.

gez.: Althans, Rechtsanwalt

Druck: B. C. Heye & Co., Bremen

DER WIEDERAUFBAU

Mitteilungsblatt des Vereins „Wiederaufbau-Gemeinschaften Stadtmitte Bremen“
Erscheinen unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Papiermangels je nach Dringlichkeit – jedoch nach Möglichkeit zweimonatlich
Verantwortlicher Herausgeber Gerhard Iversen, Bremen, Karl-Schurz-Straße 41, Fernruf 47463
Geschäftsstelle: Bremen, Sögestraße, Eingang Schulhof 4 – Büro-Zeit 10–12 Uhr – Ruf 24190

Veröffentlicht unter der Lizenz-Nr. US-W 1031 — Verlag Friedrich Trüjen, Bremen, Parkstraße 83

2. Jahrgang — Mai/Juni 1948 — Nummer 2

Sondersitzung der „Wiederaufbau-Gemeinschaften Stadtmitte Bremen“

Zum 8. April 1948 war eine Sondersitzung des Vereins einberufen, deren Zweck der Vorsitzende, G. Iversen, in den Begrüßungsworten mit dem Satze umriß:

> „In der Gründungsversammlung wurde das Versprechen gegeben, daß bis April 1948 die Rahmenplanungsfragen bearbeitet und abgeschlossen seien. Dieser Schlußstein soll heute hier gesetzt werden.“

Unter Anspannung aller wirtschaftlichen und schöpferischen Kräfte konnte das gegebene Versprechen fristgemäß erfüllt werden!

Auf dieser Sondersitzung waren die verschiedenen Rahmen-, Übersichts- und Spezialpläne sowie die Modelle für die — 8 — Gemeinschaftsgebiete der Stadtmitte ausgestellt. Nach Erläutern und Projezieren der Übersichtspläne wurde die Eingabe an den Präsidenten des Senats mit den daraus folgernden Vorschlägen von der Versammlung einstimmig beschlossen. Diese Eingabe wude zusammen mit den Plänen der Planungsdenkschrift und dem wirtschaftlichen Lagebericht dem Präsidenten des Senats überreicht.

Den Text der Eingabe und des wirtschaftlichen Lageberichtes bringen wir nachstehend im Wortlaut, die Planungsdenkschrift (mit einigen der Hauptpläne) im Auszuge.

Die Eingabe vom 8. 4. 1948:

„An den Präsidenten des Senats, Herrn Bürgermeister Wilhelm Kaisen, Bremen, Rathaus.

In ernster Sorge um das bauliche Schicksal unserer Vaterstadt haben Vorstand, Beirat, Arbeitskreise und Ausschüsse unseres Vereins beschlossen, zu der Frage der bremischen Aufbauplanung klar Stellung zu nehmen. Wir haben uns bei der Gründung des Vereins im Sommer 1947 das Ziel gesetzt, die Rahmenplanung in Gemeinschaft mit allen an dieser Aufgabe tätigen und interessierten Kräften bis zum Frühjahr 1948 fertigzustellen. Unsere Arbeit ist nunmehr abgeschlossen und in den beigefügten Plänen und Denkschriften niedergelegt, die in Gemeinschaftsarbeit zwischen namhaften Vertretern der Wirtschaft und Architektenschaft entstanden sind. — Wir hoffen zuversichtlich, daß damit eine Grundlage geschaffen worden ist, auf welcher die amtliche Stadtplanung zu baldigen Entscheidungen gelangen kann, die dann den Weg freigeben für den Beginn des Wiederaufbaues.

Wir sind der festen Überzeugung, daß die verantwortungsvolle Aufgabe der Aufbauplanung unmöglich von der Behörde allein gelöst werden kann, sondern nur in vertrauensvoller, gemeinsamer Arbeit mit den Bürgern der Stadt. Diese Überzeugung hat sich in den letzten Jahren, wie wir immer erneut feststellen konnten, in nahezu allen Städten bei uns und im Auslande durchgesetzt. Wir erwarten, daß die Entscheidungen über die Rahmenplanung nicht hinter verschlossenen Türen, sondern unter voller Beteiligung der Öffentlichkeit getroffen werden. Als die von den aufbauwilligen Kräften der bremischen Innenstadt ins Leben gerufene Organisation haben wir ein Anrecht darauf, hierbei gehört zu werden.

Wir sind bereit, unsere Vorschläge mit den zuständigen Stellen der Behörde zu erörtern. — Bei Erklärung und Besprechung unserer Pläne vor der Baudeputation oder vor interessierten oder mitentscheidenden Kreisen müssen wir fordern, daß wir hierzu mit herangezogen werden. — Weiter sind wir bereit, uns bei Meinungsverschiedenheiten in schwerwiegenden Fragen dem Gutachten maßgeblicher Sachverständiger, die von der Deutschen Akademie für Städtebau zu ernennen sind, zu fügen. Diesen Gutachtern sind alle planerischen Arbeiten, d. h. sowohl die Arbeiten der Behörde als auch die der freien Kräfte, vorzulegen. Die Gutachter sind von einem Gremium zu beauftragen, das sich aus den Vertretern der Behörde, der Architektenschaft und der Wirtschaft gleichmäßig zusammensetzt. Die Mittel für ein Gutachten sind bereits vorsorglich bei Bildung der Arbeitsgemeinschaft für Stadtplanung bereitgestellt. Wir sind bereit, weitere Mittel zur Verfügung zu halten, falls es notwendig werden sollte. Die Landesgruppe Bremen des Bundes Deutscher Architekten, der Bremer Ausschuß für Bauforschung und die Vereinigung für Städtebau, die sämtlich an der bremischen Planung in reger Mitarbeit teilgenommen haben, haben sich unserer Auffassung voll angeschlossen.

Es darf aber keine Zeit mehr verloren werden. Die Wirtschaft kann man nicht noch länger durch Sperrgebiete und widerrufliche Genehmigungen in ihrem Aufbauwillen hemmen. Auch wächst die Gefahr ständig, daß durch Bauen an falscher Stelle Aufbaumöglichkeiten verbaut werden. Daher ist es unbedingt notwendig, in allen Fällen, in denen die planerischen Vorschläge zunächst noch auseinandergehen, keine Baugenehmigungen zu erteilen, bis eine endgültige Entscheidung getroffen ist.

Wir bitten daher eindringlich, die entsprechenden Entscheidungen umgehend zu treffen, damit der Aufbau unserer Stadt aus den Trümmern auf gesicherten und allgemein anerkannten Grundlagen beginnen kann.“

Aus dem Inhalt: Seite

Sondersitzung der „Wiederaufbau-Gemeinschaften Stadtmitte Bremen“ 1
Eingabe an den Präsidenten des Senats . . . 1
Über den Wiederaufbau der bremischen Innenstadt. Von Dr. E. Noltenius 2
Auszug aus der Planungsdenkschrift (mit Plänen) 5
Aus der Vereinsarbeit 12
Umschau 12

Über den Wiederaufbau der bremischen Innenstadt

Wirtschaftlicher Lagebericht
von Dr. jur. E. Noltenius

Es scheint für jedermann eine Selbstverständlichkeit zu sein, daß die Wiederherstellung zerstörter oder beschädigter Wohnungen dem Wiederaufbau von Geschäftshäusern voranzugehen habe. Solange nicht das über viele Familien verhängte Wohnungselend beseitigt ist und wieder gesunde und wenigstens erträgliche Wohnverhältnisse geschaffen sind, müssen — so sollte man meinen — gewerbliche Bauten zurücktreten. Die folgende Untersuchung wird zeigen, daß man sich diese Entscheidung so einfach nicht machen darf, daß es hier kein entweder — oder, sondern nur ein sowohl — als auch geben kann, d. h. daß man das eine tun und das andere nicht lassen soll.

Die weitgehende Zerstörung der bremischen Innenstadt*) hat deren historisch gewordene Funktion als Zentrum des geschäftlichen Lebens zum großen Teil lahmgelegt. Die Firmen, die dort ihre Betriebsstätten verloren und keine andere Unterkunft gefunden haben, sind abgewandert in die Vorstädte. Manche haben Bremen überhaupt verlassen, sind in die benachbarten Plätze Nordwestdeutschlands gezogen und bisher nicht zurückgekehrt. Kontore sind vielfach in der Wohnung des Inhabers untergebracht, auch zahlreiche, früher im Zentrum ansässige Einzelhandelsgeschäfte sind in die Vorstädte verlagert worden. Bei den zurückgegangenen Umsätzen, der gänzlich unzureichenden Versorgung mit Konsumgütern aller Art und der gegenwärtigen schwachen Geschäftstätigkeit überhaupt mag dieser Zustand tragbar erscheinen. Es ist in der Tat für die Hausfrau, die z. B. das Glück hat, einen Bezugsschein für einen Kochtopf zu ergattern, ziemlich gleichgültig, w o sie diesen „zugeteilt" bekommt. Es ist sogar für sie das einfachste, wenn sie ihn in einem ihrer Wohnung nächstgelegenen Laden einkaufen kann. Meist wird sie allerdings die ganze Stadt danach ablaufen müssen, bis sie ihren Bezugschein honoriert erhält.

Wir wissen aber, daß eine wirtschaftliche Gesundung und eine bessere Güterversorgung miteinander Hand in Hand gehen müssen. Erst wenn man wieder für Geld etwas Brauchbares kaufen und wenigstens die dringendsten Bedürfnisse befriedigen kann, wird der Arbeitswille erneut erwachen und die dringend nötige Leistungssteigerung bewirken. Eine bessere Versorgung aber kommt nicht von selbst, weder als Geschenk des Auslandes, noch als Ergebnis unserer Zwangswirtschaft, die nicht einmal imstande ist, den derzeitigen tropfenweien Güterstrom zu lenken und „gerecht" zu verteilen. Statt auf ein Wunder zu warten, werden wir uns entschließen müssen, mit einer Intensivierung der wirtschaftlichen Tätigkeit den Anfang zu machen, als deren Ergebnis wir erst eine bessere Versorgung erwarten dürfen.

Neben einer Steigerung der Produktion ist hierfür ein leistungsfähiger H a n d e l erforderlich, der es versteht, Waren heranzuholen und an den Mann zu bringen. Um aber seine Aufgaben in einer wieder aufstrebenden Volkswirtschaft erfüllen zu können, m u ß d e r H a n d e l i n d i e I n n e n s t a d t z u r ü c k k e h r e n. Nur dort kann er mit dem geringsten Zeitaufwand alle Stellen erreichen, mit denen er im Laufe des Tages zu tun hat: Banken und Versicherungen, Kunden und Lieferanten, Post und Bahn, die Behörden nicht zu vergessen. Die Rückverlegung des geschäftlichen Lebens in die Innenstadt wird uns Z e i t s p a r e n, und wir müssen wieder lernen, den Wert der Zeit als kraft- und geldkostenden Faktor zu schätzen. Die gegenwärtige Mangelwirtschaft ist gekennzeichnet durch *Zeitvergeudung* - die gegenüber normalen Zeiten verschwindend geringen Umsätze erfordern einen unverhältnismäßig hohen Aufwand an Arbeitszeit, dementsprechend an Personal und Geld. Man denke nur an das Formularwesen, den Papierkrieg mit den Behörden, die vielen Wege zu den Amtsstellen und zu den Lieferanten, die heutzutage nötig sind, um ein gewöhnliches Geschäft durchzuführen. Unsere heutige Wirtschaftsform ist in höchstem Grade unrationell und wird spätestens nach der Währungsreform dem Grundsatz „Zeit ist Geld" wieder angepaßt werden müssen. Zu dieser Rationalisierung unserer Wirtschaft gehört auch der Wiederaufbau der bremischen Innenstadt als Zentrum unseres Geschäftslebens. Die unzählbaren Arbeitsstunden, die hier zu ersparen sind, werden den für den Wiederaufbau erforderlichen Arbeitsaufwand auf die Dauer gesehen mehr als wettmachen und zu einer Erhöhung unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und damit zu einer Quelle neuen Wohlstandes führen.

Das Interesse an der Innenstadt wird alsbald mit einer Belebung der geschäftlichen Tätigkeit spürbar werden, wenn es auch vielleicht gelegentlich durch wirtschaftliche Rückschläge zurückgedrängt werden mag. Auch die Behörden sollten sich dieser Entwicklung anpassen und in die Innenstadt zurückkehren. Es ist letzten Endes ein Unding, daß Behörden, wie z. B. die Landeswirtschaftsverwaltung, draußen an der Schwachhauser Heerstraße in einer Villa sitzen, und daß ihre zahlreichen Besucher aus den anderen Stadtteilen eine halbe Tagereise dorthin machen müssen. (Wir wollen allerdings hoffen, daß im Zuge eines Abbaues der Zwangswirtschaft die unvermeidlichen Besuche beim L.W.A. sehr bald weniger werden!)

Der Wiederaufbau der Innenstadt ist somit nicht allein eine Angelegenheit der unmittelbar interessierten Geschäftsleute, vielmehr sind alle Wirtschaftskreise - mehr oder

*) Unter Innenstadt wird hier nicht allein die Altstadt i. e. S., sondern auch die angrenzenden, vorzugsweise gewerblich genutzten Stadtteile, besonders die Bahnhofsvorstadt verstanden.

Nordwestdeutsches
TAPETEN
Versandhaus
Arthur Grötzsch
jetzt: Wachmannstraße 73
Tel. 4 36 89

Ihre Noten liefert Ihnen
Adolf Janssen
Musikalienhandlung
Bremen, Ostertorsteinweg 5

STAATLICHE KREDITANSTALT
OLDENBURG-BREMEN
Hauptniederlassung Bremen — U. L. Frauenkirchhof 6
Hypotheken
für Wiederaufbau, Wohn- und Geschäftshäuser
Instandsetzungen und alle sonstigen Zwecke
Mäßige Zins- und Tilgungszahlungen
Volle Auszahlung, keine Provision
Schiffshypotheken

Margarethe Vogt
Damenmoden
Kleider - Mäntel - Kostüme
Blusen - Röcke
Bremen, Fedelhören 87 a
Ruf 2 77 70

NEUE BAUSTOFFE
G.m.b.H. - Bremen
Büro:
Elsasser Straße 115. Tel. 46140
Lager:
Industriehafen 57. Tel. 83498
Zement, Baustoffe aller Art

weniger stark daran beteiligt. Der Einzelhandel ist es natürlich in einem ganz besonderen Maße. Sein Interesse läuft aber parallel mit dem der Konsumenten und damit mit dem der ganzen Bevölkerung, denn schließlich ist jedermann auch, oder richtiger: in erster Linie Konsument. Eine Besserung unserer Versorgung wird begleitet sein von einer Erhöhung des Geldwertes. Sobald man wieder kaufen kann, wird das Geld wieder einen richtigen Wert haben. Es wird vermutlich auch recht knapp werden, und man wird es nicht mehr leichthin ausgeben können. Damit ist dann der Zeitpunkt gekommen, wo der Käufer wieder wählerisch wird, wo er Interesse an einer Auswahl hat, um für sein Geld möglichst günstig kaufen zu können. Eine reichhaltige Auswahl aber kann dem Käufer nur im Zentrum der Stadt geboten werden, das wir als einen Markt ansehen müssen, der die gesamte Bevölkerung, nicht nur die Bewohner eines Stadtteiles zu seiner Kundschaft zählen darf. Nur hier sind die großen Umsätze zu erzielen, die es ermöglichen, Warengattungen in großer Auswahl und zu günstigen Preisen anzubieten und damit alle Bedürfnisse zu befriedigen. Der Sparer als Käufer wird wieder die ihm zukommende Rolle im Wirtschaftsleben zu spielen haben. Er wird ein Interesse daran haben, in der Innenstadt von Geschäft zu Geschäft zu gehen, um auf möglichst vorteilhafte Weise einzukaufen.

Auch auswärtige Käuferschichten werden nur dann wieder nach Bremen gezogen werden, wenn die Innenstadt als Einkaufszentrum etwas zu bieten hat. Bremen muß versuchen, seine Stellung als Mittelpunkt der Versorgung Nordwestdeutschlands zurückzugewinnen. Gegenüber den Verlusten, die unsere traditionellen Wirtschaftszweige — Handel, Schiffahrt und Industrie — reduziert haben, kommt der Entwicklung des binnenländischen Geschäfts eine erhöhte Bedeutung zu, die wir nicht außer acht lassen dürfen. Ebenso bietet der *Fremdenverkehr*, der von oder nach Übersee unsere Stadt berührt, geschäftliche Möglichkeiten, die wir pflegen und ausnützen müssen. Es ist klar, daß eine in Trümmern liegende Innenstadt keine werbende Wirkung ausüben kann. Wer in fremden Städten zwischen den Ruinen wandert, spürt den trostlosen Eindruck, an den sich der Einheimische bald gewöhnt hat. Es ist ein unschätzbarer Vorzug Hamburgs, daß seine Geschäftsviertel nur wenig zerstört sind und ihren Charakter im wesentlichen behalten haben. Schon die Wiederherstellung einiger zusammenhängender Straßenzüge der bremischen Innenstadt — und sei es nur in ein- oder zweigeschossiger Bauweise — würde eine tiefgehende Veränderung des gegenwärtigen traurigen Stadtbildes bewirken und eine starke Werbung auf einheimische und fremde Käufer ausüben. Ein geschlossener Straßenzug vom Bahnhof bis zur Stadtmitte würde in eindrucksvoller Weise unseren Willen und unsere Fähigkeit zum Wiederaufbau zum Ausdruck bringen.

Es ist klar, daß dieses Ziel erst im Laufe von Jahren zu erreichen ist. Auf dem Gebiete des Wiederaufbaus sind keine Wunder zu erwarten. Wir müssen uns auch hier nach der Decke strecken und unsere Pläne im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten halten. Um so wichtiger ist es, daß bald ein Anfang gemacht wird, daß der Wiederaufbau der Innenstadt nicht auf die lange Bank geschoben wird, sondern daß die in den beteiligten Kreisen vorhandenen Kräfte die Möglichkeit einer Betätigung erhalten. Der Wille zum Wiederaufbau in der Innenstadt ist heute bei den meisten Eigentümern noch

WALTHER STUTE
INHABER: BERNHARD APPEL
BAUSTOFFE · BRENNSTOFFE
Woltmershauserstraße 50 · Am Neust.-Pers.-Bahnhof
Telefon 52412
Prompte u. sorgfältige Belieferung sämtl. bremischer Baustoffschecks

Möglichkeiten verbauen, die heute noch offen gehalten werden könnten. Später werden wir bestimmt nicht über die Mittel verfügen, um einmal gemachte Fehler mit mehr oder minder hohen Kosten zu korrigieren.

Als zweites muß verlangt werden, daß die Planung sich nicht hinter den verschlossenen Türen der Amtsstuben abspielt und von den Behörden allein bestimmt wird, sondern daß die Öffentlichkeit daran in einem möglichst weiten Umfange zu beteiligen ist. Es ist oben dargelegt worden, welche mannigfaltigen wirtschaftlichen Interessen mit dem Wiederaufbau der Innenstadt zusammenhängen. Über diese darf nicht gleichgültig hinweggegangen werden, vielmehr wird man den Beteiligten in geeigneter Form Gehör schenken müssen. In den Wiederaufbau-Gemeinschaften steht eine Organisation bereit, die in der Lage ist, die von der Bevölkerung geäußerten Ansichten und Vorschläge zu sichten, in einer sachlich brauchbaren Gestalt an die Behörden weiterzugeben und mit diesen darüber zu diskutieren. Damit eröffnet sich die Möglichkeit zu einer für alle Teile fruchtbaren Zusammenarbeit.

Ist es schließlich zuviel verlangt, wenn die Erwartung ausgesprochen wird, daß die Behörden die eigentliche Bautätigkeit nicht hindern, sondern nach Möglichkeit fördern sollen? Niemand wird sich insoweit übertriebenen Hoffnungen hingeben und etwa erwarten, daß in größerem Umfange Materialzuteilungen für die Wiederherstellung von Geschäftshäusern vorgenommen werden könnten. *Wer bauen will, wird sich in erster Linie selbst helfen müssen.* Dagegen ist es gewiß nicht unbillig zu verlangen, daß die bei den Aufräumungsarbeiten gewonnenen Materialien vor allem den Grundeigentümern zur Verfügung gestellt werden — gegen angemessene Zahlung natürlich, statt daß sie aus der Stadt aufs Land verführt werden — gegen Kompensation vermutlich. Die Bauverwaltung könnte den Wiederaufbau auf das wirksamste fördern und dem Staat zugleich Geld dadurch ersparen, wenn sie den zur Erlangung einer Baugenehmigung erforderlichen Instanzenweg auf das v o r 1933 übliche Maß zurückschneiden würde. Unter allen Schwierigkeiten, mit denen der Bauwillige heutzutage zu kämpfen hat, gehört der langwierige und zermürbende Kampf mit den Behörden zu denjenigen, die man als notwendig und unvermeidlich nicht anerkennen kann, die vielmehr durch eine großzügige und verständnisvolle Organisation wesentlich vereinfacht werden könnten.

———

Aus der geschilderten Lage ergeben sich für uns folgende Vorschläge, die — einstimmig auf der Sondersitzung am 8. 4. 48 beschlossen — ebenfalls in der Eingabe an den Präsidenten des Senats aufgenommen werden:

Für die Planung:

a) Sofortiger gemeinsamer Abschluß der großen Rahmenplanung.
b) Sofortige Klärung von Streitfragen durch ein Gutachten von der Akademie für Städtebau. Dies Ergebnis ist für alle endgültig und bindend.

Für die Neuordnung des Grundbesitzes:

a) Die Neuordnung des Grundbesitzes muß durch eine Baulandumlegung erfolgen.
b) Sofortige Erklärung des Vereinsarbeitsgebietes zum Umlegungsgebiet und damit unverzüglicher Anlauf aller verwaltungstechnischen Vorarbeiten.

· Gardinen - Raumkunst - Holzwaren
n für Innendekoration u. Polsterei
r: Willi Nagel
Am Geeren 6-8 — Fernsprecher 27014

c) Sofortige kurzfristige Bearbeitung der eingereichten Umlegungsvorschläge für die freigegebenen Bauabschnitte.

Für die Aufräumung und den Aufbau:

a) Sofortiger Beginn der Aufräumung im Sinne unserer Eingaben vom 22. 1. und 27. 2. 1948.

b) Sofortiger praktischer Einsatz der für die vielgestaltigen Aufgaben zur Verfügung stehenden Mittel und Arbeitskräfte.

Auszug aus der Planungsdenkschrift

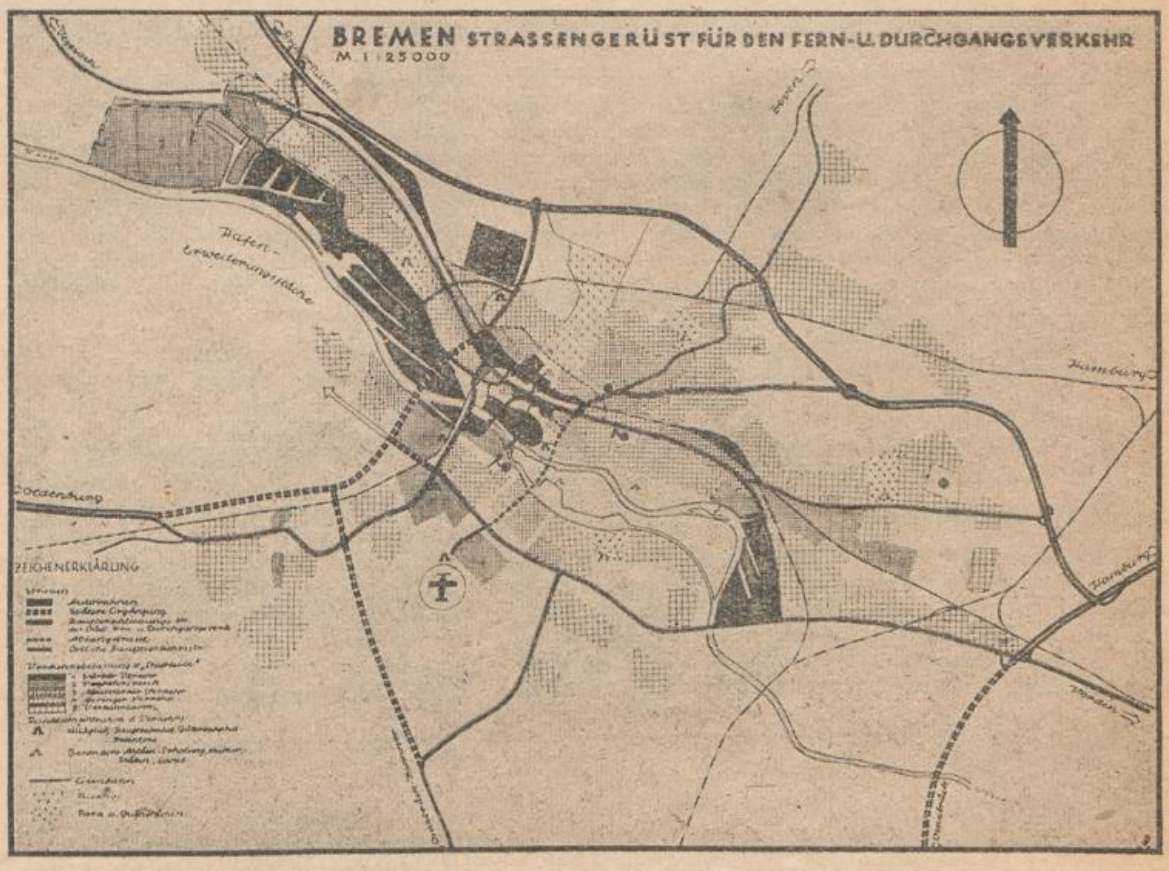
Die Planungsdenkschrift können wir ihres großen Umfanges wegen nur im Auszug veröffentlichen. Wir geben aber einige Pläne wieder, die zwar, weil die Farbigkeit fehlt, nicht so kontrastreich und klar sind, wie die großen Originale, die aber doch wohl alles Wesentliche zeigen.

Die vorliegende Planung behandelt die Grundzüge der wirtschaftlichen Struktur, der Führung des Verkehrs und der baulichen Gestaltung im Gebiet der Innenstadt. Der Plan zeigt Möglichkeiten für den Aufbau; die endgültige Lösung kann erst nach Klärung des Rahmenplanes in enger Zusammenarbeit mit den Baubehörden gefunden werden.

Das Straßengerüst für den Fern-Durchgangsverkehr

Der durchgehende Fernverkehr wird von der Autobahn aufgenommen und um die Stadt geleitet. Die Autobahn Hamburg-Bremen-Ruhrgebiet, die bisher nur bis „Oyten" ausgebaut und nicht mehr über die Weser geführt ist, wird im Endzustand noch durch eine diagonal geführte „Autostraße" mit der Blocklandlinie der Autobahn verbunden werden. Diese Autostraße mit der neuen Hafenbrücke ist ein ausgesprochenes „Fernziel" der Planung und bildet eine große Reserve für die heute noch nicht zu übersehende Verkehrsentwicklung.

In das von Autobahn und Autostraße gebildete Dreieck legt sich das System der Haupterschließungsstraßen für den Stadtverkehr. Auf jedem Weserufer ist eine Verkehrsader parallel zum Strom entwickelt, die im Schwerpunkte des Verkehrs an der Naht zwischen Altstadt und Hafen miteinander verbunden sind. Auf dem rechten Ufer folgt diese Verkehrsader vorhandenen Straßen: Bismarckstr.—Weide—Breitenweg—Utbremerstr., die stufenweise verbessert werden können, sich an die Eisenbahnlinie anlehnen, daher wenige Kreuzungen haben, sich am Rande der Baugebiete halten und an die fünf bestehenden und noch geplanten Auffahrten der Autobahn angeschlossen sind. Auf dem linken Weserufer bildet die Neuenlanderstraße die Verkehrsader parallel zum Strom; sie soll nach Osten durch unbebautes Gelände und über eine neue Weserbrücke zwischen Habenhausen und Hemelingen bis zum Anschluß an die aus Hamburg kommende Autobahn verlängert werden. In die Neuenlanderstraße münden die Fernstraße aus Hannover und Osnabrück, die Kattenturmer Heerstraße und die Fernstraße aus Oldenburg, die Duckwitz-Straße. Die Querverbindung lehnt sich an die Oldenburger Eisenbahn an, hält sich also ebenfalls am Rande der Baugebiete und kreuzt die Weser auf der Stephanibrücke.



Autobahnen

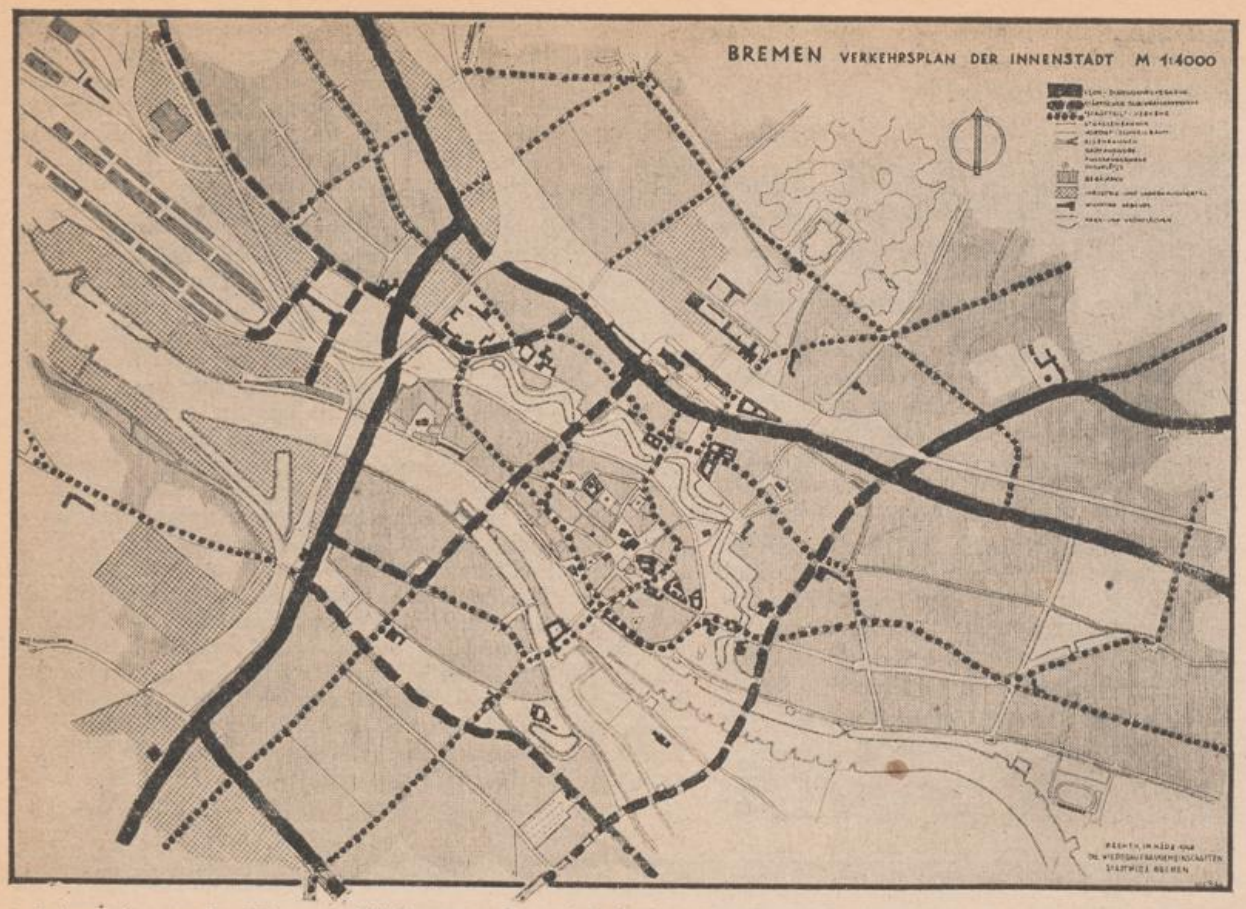
Spätere Ergänzung

Haupterschließungs-Str. des städt. Fern- u. Durchgangsverkehrs

Schöne Haus- u. Nutzgärten
durch meine
Abteilung
Landschafts- u. Gartengestaltung

PFLANZEN BIERMANN

Pflanzen-Biermann
Planung, Beratung und Ausführung
Bremen, Ostertorwache - Tel. 26186



Dieses System der Haupterschließungsstraßen wird durch 3 weitere Hauptstraßen für den Ortsverkehr ergänzt: die Hafenrandstraße (Nordstr.—Bremerhavener Str.), an die sämtliche Seehäfen angeschlossen sind, die Bürgermeister-Smidt-Straße mit der ehemaligen Kaiserbrücke, welche die Altstadt anschließt, und die künftige Ostbrücke bei der Mozartstraße mit dem Durchbruch vom Osterdeich zum Dobbenweg—Schwachhauser Heerstraße.

Der Plan zeigt, wie die Haupterschließungsstraßen sich durchweg dem starken Verkehrsaufkommen anschmiegen und besonders, wie der Verkehr sich in der Altstadt und im Hafengebiet ballt. Daher hat die Stephanibrücke eine ganz andere Aufgabe zu erfüllen wie die künftige Ostbrücke. Auf ihr überwiegt der Fernverkehr und der schwere Verkehr, auf der Ostbrücke dagegen der Stadtverkehr und der leichtere Verkehr.

Die Struktur der Innenstadt

Durch die geschilderten Haupterschließungsstraßen mit ihren Ergänzungen wird der Fern- und Durchgangsverkehr aus der Altstadt ferngehalten. Zwischen Altstadt und Eisenbahn ist die Ost-West-Ader „zweigleisig" ausgebildet. Auf der Haupterschließungsstraße *am Rande* des Baugebietes liegt der *Fern- und Durchgangsverkehr*, auf der Parallelstraße *in der Mitte* des Baugebietes der *Orts*verkehr. Auch die Parallelstraße folgt überwiegend vorhandenen Straßenzügen (Falkenstraße—Birkenstraße—Schillerstraße—Häfen); sie gabelt sich im Westen in die „Hafenrandstraße" (Durchbruch von der Falkenstraße zum Doventor) und Landwehrstraße, im Osten in den Dobben—Vor dem Steintor und die Humboldtstraße. Die beiden Ost-West-Adern sind in der Stadtmitte an der Brake, an der Bürgermeister-Smidt-Straße und an der Findorffunterführung miteinander verklammert.

Die ehemalige Kaiserstraße, ein Durchbruch aus den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts, der bisher stärkste Eingriff in den historischen Grundriß, unterteilt die Altstadt. Der östliche Teil umfaßt etwa die ursprüngliche Altstadt, wie sie bis zur Einbeziehung der Stephanistadt bestanden hat. Der östliche Altstadtteil umschließt den historischen Stadtkern um den Markt; Rathaus und Dom bestimmen seinen Bau-Charakter und Maßstab. Er ist der Bezirk der städtischen Verwaltung und Repräsentation, des Einzel- und des Großhandels. Maßstabsfremde Bauten, wie es z. B. Baumwollbörse und Karstadthaus sind, können hier künftig keinen Platz mehr finden, ebenso alle Gebäude, die stark konzentrierten Verkehr an sich ziehen, wie Großwarenhäuser, Saalbauten und Speicher. Der westliche Alt-

„WIR DÜRFEN NIE VERGESSEN, DASS ES EIN VERANTWORTUNGSVOLLES UNTERNEHMEN IST, EIN STÜCK WELT FÜR DEN GEBRAUCH DES MENSCHEN ZU FORMEN, MAN FORMT DABEI NICHT NUR DIE WÜNSCHE DER GEGENWART, SONDERN ERST KOMMENDE GENERATIONEN WERDEN ENTSCHEIDEN, OB ES GELUNGEN IST, ETWAS ZU SCHAFFEN, DAS ALLGEMEIN GÜLTIG IST. DAFÜR BEDARF ES DER AHNENDEN, INNEREN SCHAU DER KUNST."

FRITZ SCHUMACHER

stadtteil ist dem Verkehr mehr aufgeschlossen. Hier sind das Kleingewerbe, Warenspeicher und Großgeschäftshäuser zuhause. Um die Stephanikirche soll wieder ein Wohnquartier mit enger Beziehung zu den Wallanlagen und der Weser entstehen. Eine natürliche Erweiterung hat die Geschäftsstadt seit Beginn dieses Jahrhunderts vor dem Herdentor in der Bahnhofsvorstadt gefunden. Die zwei bedeutenden Verkehrsadern, die dieses Stadtviertel künftig durchziehen sollen, werden diese Entwicklung beim Aufbau wesentlich fördern.

Vor den Toren sind weitere „Bezirke" entwickelt: vor dem Ostertor Bauten der Kulturpflege, neben Kunsthalle und Schauspielhaus die neue Oper und ein Vortrags- und Ausstellungsgebäude, vor dem Doventor eine Gruppe von Berufsschulen, vor dem Stephanitor am Haupteingang zu dem Hafen und am Ausgang des Grünringes der Wallanlagen das Gebäude der Hafenverwaltung, das Hafenzollamt und andere mit dem Hafen zusammenhängende bauliche Anlagen, hinter dem Bahnhof, der künftig auch zur Schlachthofstraße einen Ausgang erhalten wird, das Ausstellungs- und Freigelände, und schließlich zwischen Kaiserbrücke und großer Weserbrücke auf der Teerhofhalbinsel in besonders bevorzugter Lage weitere Bauten der Verwaltung und für kulturelle Zwecke wie etwa die Wasserstraßendirektion und das Fockemuseum.

Trotz dieser Entlastung und Gliederung, bei der strukturelle, verkehrsmäßige und gestalterische Absichten auf das engste miteinander verknüpft sind, kann die Altstadt ohne einige wenige, aber entscheidende bauliche Eingriffe ihren Aufgaben nicht gerecht werden. Die ursprüngliche Ost-West-Ader der Stadt, der Straßenzug: Ostertor—Domsheide—Markt—Brill verlangt eine Entlastung, ganz besonders der zur Straßenbahnhaltestelle und zum Park- und Verkehrsplatz herabgewürdigte Markt. Diese Entlastung soll eine Parallelstraße bringen, nämlich der Straßenzug: Ostertor—Altenwall—Tiefer—Martinistraße—Langenstraße—Brill, der mehrfach mit der Hauptader und mit der Weser für den Fahrzeugverkehr und für den Fußgänger verklammert ist. Dieser Straßenzug ist wie ein Bügel zwischen Doventor und Ostertor in das System der Haupterschließungsstraßen und ihrer Ergänzungen eingehängt. Die Straßenführung und die Anschlüsse sind zwar durchaus flüssig, aber doch dergestalt, daß der Durchgangsverkehr nicht verleitet wird, in die Altstadt einzudringen.

Die neue Ost-West-Ader der Altstadt, die zusammen mit ihrer älteren, keineswegs entthronten, sondern im Gegenteil zu neuem Ansehen gebrachten Schwester alle Bezirke der Altstadt durchzieht, vornehmlich aber das Herz der Altstadt, den Bezirk des Großhandels, ist über den bereits im Zusammenhang mit der Ostbrücke erwähnten Straßendurchbruch vom Ostertor zur Schwachhauser Heerstraße auch bestens an das „Dobbenviertel" und an den Stadtteil „Schwachhausen" angeschlossen. Damit ist ein alter berechtigter Wunsch der Bevölkerung erfüllt und ein offensichtlicher Mißstand behoben.

Seit langem besteht in der Bevölkerung der Wunsch nach einer Befahrbarmachung des Bischofstores oder einem neuen Tor zwischen Ostertor und Herdentor, das etwa zur Domsheide führt. Wir haben bewußt von diesem Planungsgedanken Abstand genommen, nicht nur mit Rücksicht auf die Wallanlagen, denen jede weitere Durchquerung Verkleinlichung und schweren Schaden bringen muß, sondern ganz besonders auch mit Rücksicht auf die Gesundung und dauernde Gesunderhaltung der Altstadt selbst. Denn ein neuer Straßenzug vom Dobbenweg durch die Wallanlagen zur Domsheide würde ja nicht nur dem Zielverkehr zur Altstadt dienen, sondern ebensosehr dem Durchgangsverkehr zur Neustadt und zu dem linken Weserufer überhaupt, der die Kaiserbrücke und später auch die Ostbrücke benutzen soll. Aber auch allein der Zielverkehr in die Altstadt würde für die Domsheide eine außerordentliche Belastung zur Folge haben; die Ziele liegen ja nicht in dem Gebiet zwischen Wall und Domsheide, sondern vornehmlich in dem Viertel zwischen Domsheide—Markt—Obernstraße und Weser. Der Verkehr würde sich auf solchen Straßen, die im Organismus der Altstadt Fremdkörper bleiben werden, so sehr ins Massenhafte entwickeln, daß der Wagenverkehr entweder so gut wie ganz ausgeschaltet oder doch viel weniger freie Fahrt haben wird, als er es heute noch hat.

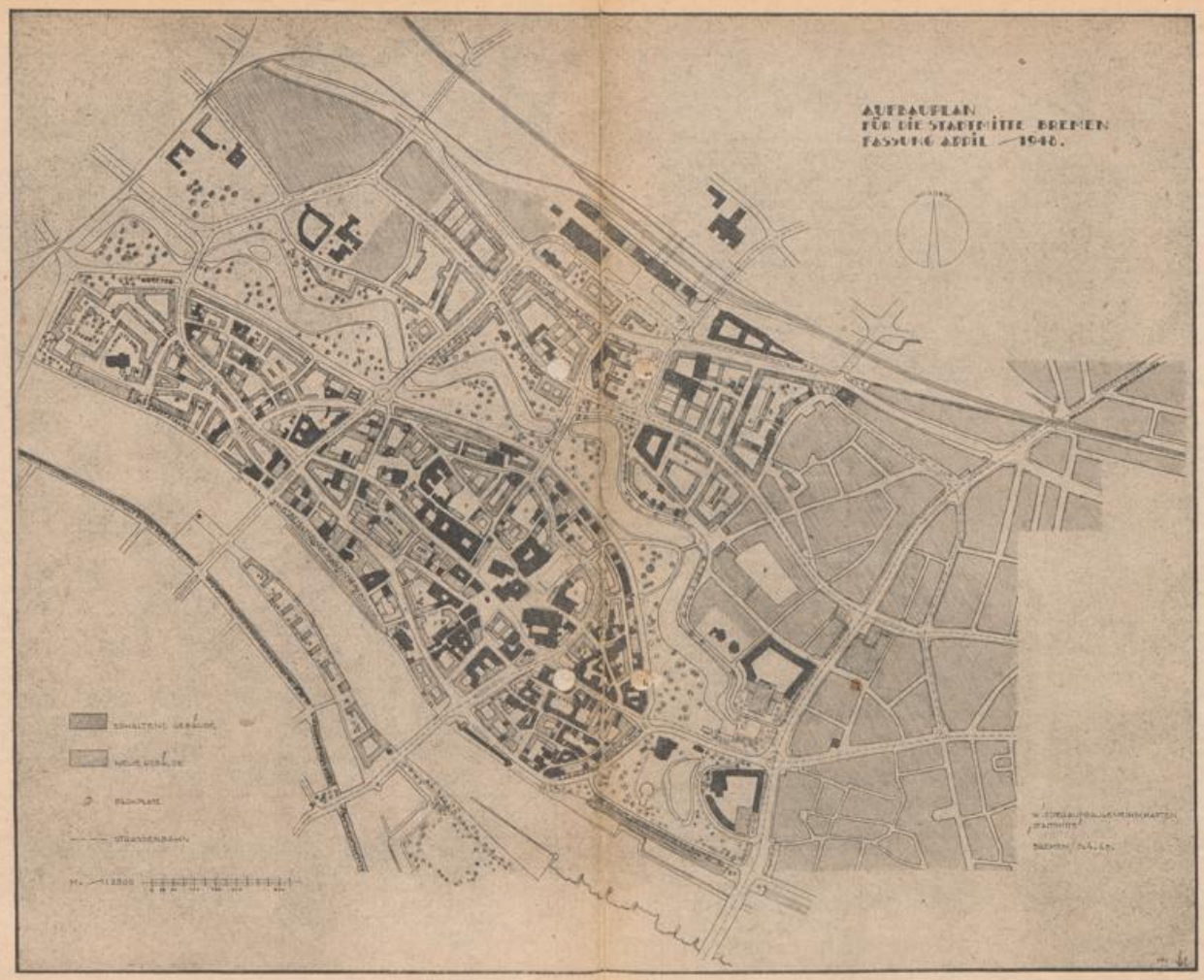
Das Bischofstor und die zu ihm führenden Straßenzüge sollen daher weiterhin in erster Linie Wege für den Fußgänger und den Radfahrer bleiben und das Gebiet zwischen Contrescarpe und Kohlhökerstraße sollte wieder ein stadtnahes, besonders schön gelegenes Wohnquartier werden. Das Herdentor kann aber auf den ihm natürlicherweise zukommenden Verkehr beschränkt werden, der seine Ziele in erster Linie in dem Gebiet zwischen Wallanlagen und Ost-West-Ader hat. Das Ansgaritor, das Ostertor, das Tor an der Tiefer und für den westlichen Teil das Doventor, sind für den Wagenverkehr die Tore in die Altstadt.

Die Parallelstraße zur alten Ost-West-Ader gestattet es nun, die Obernstraße und Hutfilterstraße in ihren heutigen Abmessungen zu belassen, was nicht nur dem Straßenbild und dem altstädtischen Charakter, sondern auch den unmittelbaren Aufbaumöglichkeiten sehr zugute kommen wird, und sich an den übrigen Straßen, wie besonders an der Ostertorstraße, auf noch erträgliche Verbreiterungen zu beschränken.

Damit ist der östliche Teil der Altstadt weitgehend entlastet. Der in ihm bleibende Verkehr kann sich bewegen, das geschäftliche Leben ungestört entfalten, die historische Struktur der Stadt bleibt in großen Teilen unverändert. Nur eine Maßnahme ist noch erforderlich: die Entlastung des Marktes vom Nord-Süd-Verkehr. Das ist eine Forderung, die heute mehr als vorher gestellt werden muß, ist doch der Bremer Markt trotz der eingetretenen Zerstörungen einer der ganz wenigen bedeutenden historischen Plätze, die noch in deutschen Großstädten geblieben sind. Bremen hat damit eine große Verpflichtung übernommen. Für diese Entlastung ist ein Weg gewählt, der schon in früheren Planungen vorgeschlagen wurde, nämlich ein Durchbruch vom Domshof zur Domsheide, der sich möglichst nahe an den Domshof hält und weiter durch die Balgebrückstraße zur Tiefer und zu einer neuen Weserbrücke geführt wird.

„DAS LETZTE ZIEL ALLER STÄDTEBAULICHEN ZWANGSGEDANKEN IST NICHTS ANDERES ALS DAS STREBEN NACH FREIHEIT FÜR DIE DINGE, DIE WIR KULTUR NENNEN. WIR KÄMPFEN UM NICHTS ANDERES ALS UM JENE SEELISCHEN WERTE, DIE IN UNSERER ZEIT SO BESONDERS STARK BEDRÄNGT UND BEDROHT SIND UND DOCH IM ZUSAMMENLEBEN DER MENSCHEN DIE HAUPTSACHE BLEIBEN WERDEN."

FRITZ SCHUMACHER


AUFBAUPLAN
FÜR DIE STADTMITTE BREMEN
FASSUNG APRIL 1948.

Ein besonderes Anliegen der Planung besteht schließlich in der Berücksichtigung des Fußgängerverkehrs, dem Straßen mit geringem Wagenverkehr und ausgesprochene reine Fußgängerwege zur Verfügung stehen sollen, von denen der Plan eine ganze Reihe aufweist. Der Fußgänger muß sein Recht in der Altstadt wieder erhalten, das der Wagenverkehr ihm immer mehr geschmälert hat. Außerhalb der Altstadt gehen die Fußgängerwege und auch die Radfahrerwege vielfach mit den Grünverbindungen zusammen.

Der Aufbauplan für die Stadtmitte

In dem Aufbauplan für die Stadtmitte sind die bisherigen Planungsergebnisse der acht Aufbaugemeinschaften zusammengetragen. Absichtlich ist die Bezeichnung „Fassung April 1948" in der Überschrift hinzugefügt. Sie soll besagen, daß die Planung noch im Flusse ist und naturgemäß in manchen Teilen auch noch im Fluß bleiben wird. Es liegt im Wesen städtebaulicher Planung, soweit sie sich auf Aufgaben erstreckt, die erst in einem längeren Zeitraum verwirklicht werden können, daß sie vielfach nur *eine* von *mehreren* Möglichkeiten aufzeigen kann.

In der Keimzelle der Aufbaugemeinschaften, dem Gebiet Herdentor—Sögestraße, ist die Arbeit am weitesten fortgeschritten. Die Sögestraße, die wichtigste Einzelhandelsstraße der Stadt, ist in ihren Abmessungen unverändert gelassen. Für die an ihr gelegenen Grundstücke aber ist eine Neuordnung des Grundbesitzes und eine Auflockerung der Bebauung vorgesehen. Im Endzustand soll die Sögestraße Fußgängerstraße werden. Auf beiden Seiten der Straße sind an der heutigen Rückseite der Bebauung neue Zufahrtsstraßen mit Parkplätzen geplant, die auch das Hinterland aufschließen. Künftig werden also die Geschäftshäuser zwei Fronten haben, eine Seite für den Fußgänger und eine für den Fahrverkehr. Die erste Baustufe ist natürlich noch in dem heutigen Zustand, d. h. bei Beibehaltung des Fahrverkehrs in der Sögestraße möglich, nimmt aber bereits auf die künftigen Absichten Rücksicht.

Auch die Bischofsnadel soll im Endzustand auf der zwar kurzen Strecke zwischen Herdentorwall-Straße und Domshof nur dem Fußgängerverkehr dienen. Das Be- und Entladen der Fahrzeuge ist im Innern der Baublöcke vorgesehen. Dieser Gedanke kehrt an vielen Straßen in abgewandelter Form wieder. Er ermöglicht es erst und nur, die Straßenbreiten in noch annähernd der Altstadt gemäßen Abmessungen zu halten.

Für das Gebiet zwischen Ostertorstraße und Weser ist es wichtig, daß der Straßenzug Altenwall—Tiefer die Hauptzufahrt für den Wagenverkehr in die Altstadt werden soll. In der Ostertorstraße bleibt dagegen die Straßenbahn. An der Tiefer ist neben der vierspurigen Fahrbahn noch genügend Raum für die Vorfahrt und den Ladeverkehr an der Umschlaganlage. Es ist von Interesse zu erfahren, daß der tägliche Umschlag vor dem Kriege im Durchschnitt 20 Lastkraftwagen nicht überschritten hat. Die in der Planung vorgesehene Anlage kann einen wesentlich stärkeren Verkehr ohne Beeinträchtigung des übrigen Straßenverkehrs bewältigen.

Besonders stark sind die Eingriffe in dem Gebiet der Martinistraße und Langenstraße. Wir müssen uns hier daran erinnern, daß die ehemalige sehr schmale Langenstraße schon vor dem Kriege weder im Hinblick auf den Verkehr, noch auf die Belichtung der Gebäude den Ansprüchen genügte, die heute an eine Geschäftsstraße mit Recht gestellt werden. So erscheint es berechtigt, im Zusammenhang mit der Verwirklichung der zweiten Ost-West-Ader der Altstadt einen ganz neuen Straßenraum zu schaffen, einen Straßenplatz, der an historische Vorbilder wie den Langen Markt in Danzig oder den Sand in Lüneburg anklingt und in seinen Abmessungen diesen Plätzen auch ziemlich entspricht. Er kann ein charakteristischer Mittelpunkt des Großhandels werden und bleibt im Maßstab und im Charakter der Altstadt.

Der Durchbruch der Langenstraße zum Brill bringt für diesen bislang völlig charakterlosen und außerdem verkehrsmäßig unbefriedigenden Platz starke Veränderungen mit sich. Zwischen dem heutigen Brill und der Schlachte wird am besten die Haltestelle der Straßenbahn angeordnet. Damit bekommt der Brill eine Winkelform und eine räumliche Beziehung zur Weser. Die Kaiserbrücke erhält den ihr bisher fehlenden Vorplatz.

Der besonders stark zerstörte westliche Teil der Altstadt wird ein ganz neues Gesicht erhalten. In der Faulenstraße kann auf eine *Verbreiterung* nicht verzichtet werden, da in diesem Abschnitt die Ost-West-Ader der Altstadt „eingleisig" bleibt. Der Durchbruch der Hafenstraße ist für den Fahrverkehr aufgegeben. Das Doventor ist das Ein- und Ausgangstor. Der Hafen wird künftig von der Nordstraße, der Hafenrandstraße, aus erreicht werden. In dem Gebiet zwischen Faulenstraße und Wall war schon vor der Zerstörung eine Auflockerung sehr erwünscht. Hier kann jetzt ein gesund bebautes, in der Stadtmitte ganz unentbehrliches Gebiet für Handel, Handwerk und Lagerhaltung entwickelt werden. In dem Quartier zwischen Faulenstraße und Weser, dessen für die bremische Altstadt so charakteristische Packhausfront am Strom völlig zerstört ist, stehen noch wesentliche Entscheidungen grundsätzlicher Natur aus. Es muß geklärt werden, in welchem Umfange die Packhäuser hier wieder entstehen sollen und müssen, besonders vor dem Wohnviertel um die Stephanikirche, und wie die Packhäuser baulich gestaltet werden können. Nach unserer Meinung ist es denkbar, daß manche Eigentümer der zerstörten Packhäuser eine Verlegung in ein altstadtnahes Gebiet mit Gleisanschluß dem Neubau auf dem alten Grundstück vorziehen, falls sie das neue Grundstück bald erhalten und dann auch dort bauen können. Auch muß die Frage eingehend behandelt werden, ob etwa eine Umschlaganlage für den Binnengroßhandel, also eine zweite Tiefer, vielleicht in Form einer Lagerhaus-Gemeinschaft, hier gewünscht wird.

In der Bahnhofsvorstadt wird die Aufbauplanung durch die beiden Ost-West-Adern und ihre dreifache Verklammerung bestimmt. An der Brake ist die Klammer zu einem Grünzug ausgeweitet. Dieser alte Planungsgedanke läßt einerseits den Blick vom Bahnhofsplatz auf die Türme der Altstadt offen, andererseits in umgekehrter Richtung auf das eines Tages neue Empfangsgebäude des Bahnhofs.

Straßenbahnfragen

Wir teilen die in der Denkschrift der Bremer Straßenbahn über den Ausbau des Nahverkehrs ausgesprochene Ansicht, daß die Straßenbahn in einer Stadt wie Bremen weiterhin das wichtigste Nahverkehrsmittel bleiben wird und nicht durch den Omnibus ersetzt, sondern nur ergänzt werden kann. Der Omnibus ist den Anforderungen des Massenverkehrs nicht gewachsen. Er würde einen Mehreinsatz von Fahrzeugen mit sich bringen, der eine weitere



ERLESENES KUNSTHANDWERK / KUNSTGEWERBE VON QUALITÄT

Werkstätten Annaliese von Gösseln

Am Wall 137

Belastung der Straßen bedeutet. Wir erkennen auch den Wunsch der Straßenbahn nach einem dritten Ost-West-Strang zur Entlastung der Umsteigestellen am Markt—Hauptbahnhof und Brill an. Dieser Wunsch entspricht ganz dem allgemeinen Bestreben, die Altstadt vom Durchgangsverkehr zu entlasten, das für die Straßenbahn grundsätzlich ebenso gilt wie für den Wagenverkehr. Ebenso ist der von der Straßenbahn gewünschte Parallelstrang in der Ostertorvorstadt zu der heutigen Strecke Ostertorsteinweg—Vor dem Steintor in unserer Planung vorgesehen, und zwar in der Humboldtstraße.

An allen Haltestellen sind Bahnsteiginseln angeordnet, so daß der Wagenverkehr nicht gestört wird. Damit wird ein Haupteinwand der immer wieder gegen die Straßenbahn erhoben wird, entkräftet. Besonders gründlich ist die Frage bearbeitet worden, ob es möglich ist, die Straßenbahn ganz vom Marktplatz zu entfernen und auch aus der Obernstraße herauszunehmen. Es bedarf keiner näheren Begründung, daß die Befreiung des Marktplatzes von dem so sehr störenden Straßenverkehr außerordentlich erwünscht wäre. Es ist aber keine befriedigende Lösung gefunden. Die Möglichkeit, die Straßenbahn an der Nordseite der historischen Ost-West-Ader im Zuge der Buchtstraße—Sandstraße—Gr. Hundestraße zu führen, die zu Beginn dieses Jahrhunderts noch vorhanden war, ist durch viele Großbauten verbaut worden, die die Zerstörung des Krieges gut überstanden haben. Eine Umgehung des Marktplatzes wäre also nur an der Südseite möglich. Für die neue gemeinsame Umsteigestelle an der Domsheide oder in der Balgebrückstraße würden jedoch Abmessungen notwendig sein, die den Charakter der Altstadt völlig sprengen. Der Abzweig in die Martinistraße—Langenstraße unmittelbar vor der Weserbrücke kann kaum befriedigend gelöst werden. Die verschiedenen, auch von der Straßenbahnverwaltung aufgestellten Projekte sind außerordentlich aufschlußreich und lassen die Grenzen klar erkennen, die dem neuzeitlichen Verkehr in der Altstadt unabänderlich gesetzt sind. Wir haben das Empfinden, daß über das Verbleiben der Straßenbahn im Stadtkern noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. Die technische Entwicklung ist nicht vorauszusehen.

Wir sind daher zu dem Entschluß gekommen, nur für die über den Marktplatz führenden Nord-Süd-Linien eine neue Straße vorzusehen, und zwar in dem schon behandelten Straßendurchbruch vom Domshof zur Domsheide und weiter zur Tiefer, die Ost-West-Linien aber bis auf weiteres in ihrer alten Trasse zu lassen und die Entwicklung abzuwarten.

Ob die weitere Entwicklung zu einer Unterpflaster-Straßenbahn führen wird, die in der Altstadt technisch möglich wäre, aber kaum befriedigen wird, oder aber zu einer Entfernung der Straßenbahn aus der Ost-West-Ader überhaupt, jedenfalls zwischen Domsheide und Brill, muß der Zukunft überlassen bleiben. Im letzteren Falle müßte die Straßenbahn durch eine Autobuslinie ersetzt werden.

Parkplatzfragen

Ebenso schwierig und im Grunde in der Altstadt ebenso wenig voll befriedigend zu lösen ist die Parkplatzfrage. Schon vor dem Kriege bestand ein erheblicher Mangel an Parkplätzen in der Altstadt. In der Planung sind viele kleinere und mittlere Plätze vorgesehen mit einem Fassungsvermögen von zusammen höchstens 800 Fahrzeugen. Das ist zwar ein Vielfaches von dem, was vor dem Kriege vorhanden gewesen ist, ob diese Zahl aber auf die Dauer ausreicht, ist fraglich. Es ist nur noch eine Frage der Zeit, bis durch Baugesetz vogeschrieben werden muß, daß jeder Bauherr, der durch seinen Bau ein starkes Parkbedürfnis hervorruft, für dessen Befriedigung mit eigenen Mitteln zu sorgen hat. Der öffentliche Straßenraum kann hierfür nicht mehr zur Verfügung gestellt und nicht beliebig aufgeweitet werden. Wie weit mehrstöckige Parkgaragen eine wirtschaftliche Lösung bringen können, muß erst die Praxis zeigen. Es ist auch denkbar, daß vor den Toren der Altstadt größere Parkplätze geschaffen werden, von denen zu Fuß in die Altstadt gegangen wird. Ein derartiger Parkplatz ist vor dem Bischofstor zwischen Kohlhökerstraße und Häfen wieder lediglich als eine Möglichkeit im Plan dargestellt.

Zusammenfassung

Die Pläne sollen vornehmlich zur Klärung der Rahmenplanung beitragen, bei der es sich in erster Linie um Fragen der Struktur und des Verkehrsgerüstes handelt. Es ist durchaus verständlich, daß die Meinungen hierüber noch in manchen Punkten auseinandergehen, und es wäre auch verwunderlich, wenn ein in allen Teilen voll gelöster Aufbauplan schon bestünde.

Allgemein ist erkannt, daß der Aufbau nicht überall zugleich einsetzen kann, sondern nur in Abschnitten möglich ist. Dabei werden sich in der Innenstadt diese Abschnitte weniger auf geschlossene Gebiete, als auf Straßenzüge erstrecken, die sich planmäßig durch die Stadt ziehen, zunächst an das Erhaltene anschließen und allmählich immer weiter in die vollzerstörten Gebiete übergreifen. Möglichst bald müssen wieder Adern die Innenstadt durchziehen, an denen der Trümmereindruck gebannt ist und neues, gesundes Leben sich entfalten kann.

Ein in allen Teilen überzeugender Plan kann heute noch nicht erwartet werden. Niemand vermag die politische, wirtschaftliche, technische Entwicklung in den kommenden Jahrzehnten vorauszusehen. Die Stadtplanung aber ist der getreueste Spiegel aller dieser Kräfte des Lebens. Wir können heute nur eine große Rahmenplanung aufstellen, aus der heraus einerseits die Aufgaben der Gegenwart und der nahen Zukunft so zu klären sind, daß sie mit unseren beschränkten Mitteln erfüllt werden können, und andererseits der Zukunft Spielraum gelassen wird, damit sie ihre Aufgaben und Wünsche mit hoffentlich größeren und wahrscheinlich vielfach anderen Möglichkeiten lösen kann.

So soll auch die vorliegende Planung aufgefaßt werden. Sie greift in ihrer Darstellung oft weit in die Zukunft, sie gibt aber auch der Gegenwart ihr Recht; bei allem wollen wir nicht die Mahnung vergessen, die der verstorbene Oberbaudirektor Fritz Schumacher noch in einem seiner letzten Aufsätze — bereits vom Krankenlager aus — an uns alle gerichtet hat:

> „Verachte mir das Wünschen nicht. Es ist eine gewaltige Kraft im Leben. Das Wünschen, das von den Eigentümlichkeiten und Gegebenheiten der Wirklichkeit ausgeht und den Mut hat, den Weg seiner Verwirklichung nach allen Seiten bis zu Ende zu überdenken."

DIE SPARKASSE IN BREMEN
HAUPTSTELLE: BREMEN, AM BRILL 1
mit 20 Zweig- und Nebenstellen in allen Stadtgebieten
MUNDELSICHER
Ausführung aller Bank- und Sparkassengeschäfte

LOUIS MILSE
Spedition · Lagerung
BREMEN
Contrescarpe 9 - Postfach 741 - Telefon 27139/40

Aus der Vereinsarbeit

Der Inhalt dieser Ausgabe unseres Mitteilungsblattes zeigt den tatkräftigen und vor allem fristgemäßen Fortgang unserer Arbeit! — In diesem Zusammenhange muß noch einmal darauf hingewiesen werden, daß die „Wiederaufbau-Gemeinschaften" keine Interessenvereinigung sind. Es muß für *jeden* Grundstücksbesitzer im gesamten Vereinsgebiet geplant und gearbeitet werden; das bedeutet, daß durch uns

1. für jeden die große Rahmenplanung und die Blockplanung im einzelnen gelöst wird,
2. die Grundbesitzverhältnisse auf der Grundlage der Baulandumlegung gerecht zu lösen versucht werden,
3. die Aufräumung und der Aufbau im möglichst freiwilligen Einvernehmen von Straße zu Straße oder Baublock zu Baublock gerecht verläuft.

Hieraus wird erkannt werden, daß die Vereinsleitung an niemandem vorübergehen kann, dessen Interessen im Vereinsgebiet liegen, ob er uns nun heute freudig begrüßt, ob er uns ablehnt oder gleichgültig gegenübersteht. Da die Vereinsleitung sich aus diesen aufgezeigten Gründen für *jeden* einsetzen muß, erwächst auch für jeden die moralische Pflicht, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten an der Unkostenaufbringung zu beteiligen. Wir richten daher an alle Betroffenen die Bitte, den im Mitteilungsblatt Nr. 2 angegebenen Unkostenanteil (RM 5.- Aufnahmegebühr und RM 25.- Jahresbeitrag) für das neu angelaufene Geschäftsjahr 1948/49 auf unser Konto Nr. 10230 bei der Norddeutschen Kreditbank A.-G. oder Nr. 5167 bei der Sparkasse in Bremen zu überweisen bzw. in der Geschäftsstelle einzuzahlen, damit dann von der Geschäftsstelle die Quittungs- und Ausweiskarten ausgehändigt bzw. übersandt werden können. Diese Quittungskarte berechtigt zur kostenlosen Auskunft bei unseren Gebiets-Architekten und in der Geschäftsstelle. Weiterhin ist damit kostenlos der Besuch von Ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen möglich.

Grundbesitzern des Vereinsgebietes, die nicht im Besitze dieser Ausweiskarte sind, kann künftig die Auskunft nicht mehr kostenlos gewährt werden.

Mit diesem geringen Unkostenbeitrag, der bewußt niedrig gehalten ist, um allen Grundstücksbesitzern in unserem Arbeitsgebiet zu ermöglichen, den Wiederaufbau-Gemeinschaften beizutreten, sind jedoch die anfallenden Planungskosten allein nicht zu decken. Im Hinblick auf die geleistete bzw. noch zu leistende Gemeinschaftsarbeit rufen wir daher zu einem einmaligen Sonderbeitrag auf. Insbesondere wenden wir uns an alle diejenigen, die hierzu, wirtschaftlich gesehen, noch (oder schon wieder) in der Lage sind. Diese Beiträge erbitten wir ebenfalls auf unsere vorbezeichneten Bankkonten.

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, in denen Grundstückbesitzer über unsere Geschäftsstelle für Läden, Büro- und Geschäftsräume *Mieter* suchen, unter entsprechender Beteiligung am Wiederaufbau. Aber auch umgekehrt ist die Nachfrage nach mietbaren Räumlichkeiten für alle Arten von Geschäftsbedürfnissen bereits sehr beachtenswert. Um allen Wünschen und Interessen gerecht zu werden, bitten wir — soweit noch nicht geschehen — uns die bei einem Wiederaufbau verfügbaren Räume aufzugeben, und zum anderen uns auch gesuchte Läden, Kontore usw. mit der gewünschten Lageangabe zu melden.

Erfreulicherweise gibt es neben den unmittelbar interessierten Kreisen eine weitere Gruppe, die, ohne Anlieger in unserem Arbeitsgebiet zu sein, aus ideellen und allgemein interessierenden Gründen unsere Gemeinschaftsarbeit durch ihren Beitritt unterstützt. **Wir rufen daher zusätzlich alle Bremer auf, denen der Wiederaufbau ihrer Vaterstadt Herzenssache ist, unsere Arbeit für die Gemeinschaft durch ihre Mitgliedschaft in unserem Verein zu fördern!**

UMSCHAU

In dieser Rubrik sollen unsern Lesern laufend Berichte und Erfahrungen aus anderen Städten und Gebieten zugängig gemacht werden.

Aus unserem Mitgliederkreise wurde uns die in New York in deutscher Sprache erscheinende, den Interessen des arbeitenden Volkes gewidmete „Neue Volkszeitung" vom 27. 3. 1948 übersandt, die in dieser Ausgabe folgenden Artikel brachte:

Bremen baut auf

Bremen ist zu 60% zerstört. Wer das nicht weiß, dem sagt es das bunte Schild in der Halle des Hauptbahnhofs. Nicht weit vom Bahnhof liegt die Sögestraße, in der einst die Jugend Bremens promenierte. Schon ein Jahr nach der Kapitulation schlossen sich mehrere Anlieger der Sögestraße zu einer Wiederaufbau-Gemeinschaft zusammen mit dem Ziel, in Zusammenarbeit mit den Behörden den Aufbau ihrer Grundstücke und Gebäude einzuleiten. Das Beispiel machte Schule, und bald schlossen sich mehrere Wiederaufbaugemeinschaften zu einem Verein, der alle Wiederaufbaufragen der Stadtmitte Bremens mit den Behörden verhandelt, zusammen.

Nach dem Vorbild anderer Städte plant man, die Sögestraße in eine Ladenstraße ohne Fahrzeugverkehr zu verwandeln. Der Sögestraße als Kern der City werden sich die umliegenden Straßen anpassen, die zum Teil als Parkplätze für mehrere hundert Wagen ausgebaut werden sollen. Von jeder Straßengemeinschaft wurde ein Architekt beauftragt, der die technischen Aufgaben fortführt. Eine Enteignung von Eigentümern zerstörter Wohn- und Geschäftshäuser zugunsten einer zentralen Aufbau-Gesellschaft wird von der Wiederaufbaugemeinschaft, dessen Beirat sich aus Vertretern des Handels, der Finanz, der Bauwirtschaft, der freien Architekten, der Häusermakler und der freien Juristen zusammensetzt, abgelehnt. Die Planungen sollen im Frühjahr abgeschlossen werden.

Dem Mitteilungsblatt „Wagen un Winnen" Nr. 2, das von der nur gutachtlich arbeitenden Hanseatischen Aufbaugemeinschaft, Bremen e. V. herausgegeben wird, entnehmen wir folgenden Aufsatz:

Wiederaufbau und Neubau

Für viele ist bedauerlich, und für die breite Allgemeinheit ist es sogar bitter, daß dieser hoffnungschimmernde Begriff „Wiederaufbau und Neubau" fast niemals irgendwo allein erscheint, sondern in Verbindung mit sorgenschweren Zusätzen, wie Materialnot, Mangel an Arbeitskräften und die Ungewißheit der Finanzierung genannt wird. Für uns sind diese als bedauerlich geltenden, unser Ziel scheinbar jetzt in uferlose Ferne hinausrückenden Zusätze aber gerade der stärkste Anreiz zur Arbeit, der nächste Weg zur Leistung, denn viele der — für die Lösung der damit sich einstellenden Probleme — Fähigen und Berufenen gehören unserem Kreise an. Bauaufgaben so einmaligen Ausmaßes lassen sich nicht mit lapidaren Zauberformeln lösen, sondern nur mit sehr, sehr viel Arbeit, und auch Vorarbeit, vor allem aber und über allem steht mit dem Heranrücken der Währungsreform unerbittlich: die Finanzierung.

Damit ist und bleibt Beginn und Zeitablauf des Aufbauens mit der wirtschaftlich unheilvollsten Problematik unserer Zeit verknüpft.

So lautet denn auch die von fast jedermann gestellte Frage: Wer trägt den Wiederaufbau? Hinsichtlich der Dringlichkeit und Erstrangigkeit dieses Fragenkomplexes herrscht ungewohnte Einmütigkeit. Aber bei den Versuchen zu einer Beantwortung und bei den Stellungnahmen scheiden sich Skeptiker und Optimisten, Liberale — und Planwirtschaftler, Bizonal- und Lokalpatrioten, Sozia-

lisierungsinterpreten und die Verfechter der privaten Unternehmerinitiative; die Architekten und auch die Baudenkmalspfleger melden sich, und — der „kleine Mann": mit wenig Besitz, aber mit für ihn beträchtlichen, bitteren, nicht zu verwindenden Verlusten, und mit Besitzeinbußen vor allem, in welche viele Gemütswerte verflochten waren!

Wer trägt den Wiederaufbau?

Diese in unseren einleitenden Zeilen angeschnittene Frage bleibt Hauptpunkt der heutigen Ausgabe. Sie ist in ihrer Wichtigkeit und Schwierigkeit unterstrichen worden durch den Vorstoß in diesen Fragenkreis, den wir Herrn Oberfinanzpräsidenten a. D. Dr. C a r l durch sein Referat in der Mitgliederversammlung am 26. Juni 1947 verdanken. Er unterrichtete uns über seine „Gedanken zur Organisation und Finanzierug des Wiederaufbaues kriegszerstörter Städte".

Ein gründliches Durchdenken der damit aufgeworfenen Probleme hat naturgemäß nur Sinn, wenn nicht von vornherein der auch in der Diskussion vorgebrachte und freilich naheliegende resignierende Standpunkt vertreten wird, daß vor der Geldreform, vor Anlaufen der Bauwirtschaft, als Kernpunkt für alles: vor Wiedererlangung einer staatlichen und damit auch wirtschafts- und finanzpolitischen Hoheit, alles Planen, wenn nicht völlig sinnlos sei, so doch nur schillernde Theorie bleibe.

Diesen Standpunkt teilen wir nicht. Auch die Theorie enthält nicht nur, sondern vermittelt Kräfte, und sie muß vorangehen, um so eindringlicher, je tiefgreifender das Chaos ist, das sie bereinigen und beseitigen helfen soll. Niemals darf auch nur der geringste Anlaß zu der Möglichkeit jenes späteren Vorwurfs der Besatzungsmächte gegeben werden, daß wir, wenn schon keinen Wiederaufbau durchgeführt, nicht einmal dessen mögliche Methodik eingehend untersucht hätten. Wir haben aber ja Grund zu der Annahme, daß bei der europäischen Belebung durch die Marshallplan-Kredite auch unsere Wirtschaft sich beleben kann und die Planungen nicht Gedanken und Papier bleiben. Wir fördern daher jede ernsthafte Diskussion.

Geheimrat Dr. Carl setzt für seine Finanzierungspläne und deren organisatorische Durchführung zunächst eine bereits durchgearbeitete Neuplanung der zerstörten Stadt voraus, die großzügig die Erfordernisse des allgemeinen neuzeitlichen Städtebaues und speziell die Eigenheiten der jeweiligen Stadt berücksichtigt und möglichst im Detail festgelegt hat. Diese Voraussetzung — ihre Berechtigung wurde eben begründet — schließt selbstverständlich wesentliche Änderungen im Grundriß der Städte, besonders der verkehrsengen Altstädte, in sich ein. Sanierungen, Straßenverbreiterungen, Verlegungen, Auflockerung, Schaffung von Grünflächen u. ä. bringen aber mit dem neuen Stadtplanungsgrundriß im einzelnen unvermeidbare und oft einschneidende Zwangsveränderungen in der Grundstücksbegrenzung, häufig im Grundstücksbesitz, und zwar nicht allein bei den Grundstücken mit völlig zerstörter Bebauung. Der Vortragende betonte, daß unbestreitbar die Tatsache vorläge — n a c h einer irgendwie gearteten Geld- oder Währungsreform noch eindeutiger als jetzt —, daß kaum ein früherer Gebäudeeigentümer aus eigenen Mitteln oder mit eigenem Kredit in der Lage sei, sein völlig zerstörtes Gebäude wieder aufzubauen; weder im alten noch in einem durch die Stadtplanung abzuändernden Zustand. Ebenso seien natürlich weder aus den seinerzeit für die Zerstörungsentschädigung zugesagten „Reichsmitteln", das hieße aus den gegenwärtigen Steueraufkommen, noch aus laufenden Mitteln des Trägers der städtischen Neugestaltung, also kommunalen Ursprungs, die Kosten für die notwendig werdenden erheblichen Enteignungen aufzubringen.

Die verbliebene schwache Wirtschaftskraft des einezelnen zwinge also im Interesse dieses einzelnen und ebenso im Interesse der Allgemeinheit zu einem umfassenden Zusammenschluß. Erst dann — führte der Vortragende aus — ist die Möglichkeit gegeben, jeden einzelnen Bodenwert als Aktivposten zur Neubaufinanzierung mit in eine zu gründende Finanzgesellschaft einzubringen, erst die Vereinigung a l l e s neu zu bebauenden Bodenbesitzes in e i n e r Hand gibt einen ersten gesunden Kapitalgrundstock für einen tatkräftigen Baubeginn. Die Finanzierung der Bauvorhaben ist demnach, wie eingehend begründet wird, in folgender Form möglich:

1. Baugrund: Die Finanzierung ist ohne weiteres gesichert, da sich der gesamte Baugrund in der Hand der Wiederaufbauer befindet.
2. Gebäude: Die Finzierung erfolgt
   a) aus Reichsmitteln (nur wenn Kriegsschäden tatsächlich entschädigt werden),
   b) aus Steuerbeträgen (Länder und Gemeinden),
   c) aus Heranziehung der Eigentümer unversehrter oder leicht wieder herzustellender Gebäude (Lastenausgleich),
   d) aus Heranziehung der Hypothekengläubiger,
   e) aus Krediten.

Erst an Hand statistischer Unterlagen kann selbstverständlich der Betrag der abschnittweise zur Verfügung stehenden Baukosten aus der Summierung der Kapitalquellen berechnet werden. Das Ergebnis würde sein, daß — wenn auch unter schweren Opfern jedes einzelnen — die Finanzierung möglich ist. Nicht der Einzelaufbau, sondern die Gesamtaufgabe steht aber im Vordergrund.

Kernpunkt der Carlschen Darlegungen ist demnach, daß als Träger der geplanten Neugestaltung eine „Gesellschaft zum Wiederaufbau kriegszerstörter Gebäude" zu gründen wäre, eine G.m.b.H. etwa, bei der alle ehemaligen Grundeigentümer gegen Zur-Verfügungstellung ihres Bodenbesitzes Anteilseigner in entsprechender Höhe kraft Gesetzes würden. Als wesentlich erscheint dabei die Forderung, auch den teilbeschädigten und völlig unversehrten Hausbesitz mit in die Regelung einzubeziehen. Ein Unterschied zwischen völlig zerstörten Stadtteilen und — wie es naheliegt — solchen, in denen durch individuelle Bebauung der entstandenen Baulücken schnelle, vollwertige Wiederherstellung ohne jede zentrale Maßnahme möglich ist, wird n i c h t gemacht. Die Ansprüche auf Ersatz und Nutzungsschäden stellen vorläufig keinen Realwert dar, sie würden aber bei Aufbesserungsmöglichkeit der Reichsschulden, dem Berechtigten seitens der Gesellschaft in Form von „Besserungsscheinen" übereignet werden, also schon dann, wenn überhaupt staatliche Mittel zur Finanzierung verwendbar würden.

Die Übertragung aller Besitzrechte der früheren Grund- und Gebäudeeigentümer auf eine Gesellschaft sei aber keinesfalls Selbstzweck. Es genüge daher natürlich nicht, daß bei Fertigstellung von Neubauten alle Gesellschafter nur „beteiligt" bleiben: es muß auf jeden Fall, soweit die Planung zuläßt, ein Rückkaufsrecht der früheren Eigentümer vorgesehen werden; bei deren rechtzeitiger Einschaltung ist, vor allem bei wichtigeren Eigentümern (Gewerbe, Industrie) Mitplanung, und bei finanzieller Beihilfe Sondergestaltung durchaus möglich und erwünscht.

Zusammengefaßt finden wir also im Wiederaufbauvorschlag von Herrn Geheimrat Dr. Carl als Leitlinien:

1. Nicht nur technische und stadtplanerische, sondern auch bau- und finanzwirtschaftliche Durchführung mit Hilfe einer Zentralstelle;
2. Zusammenfassung allen städtischen Grundbesitzes v o r ü b e r g e h e n d (!?) in einer Hand;
3. Finanzierung vor allem durch Heranziehung des noch vorhandenen heilen oder teilbeschädigten Hausbesitzes. Dazu Abtretung aller Kriegsschädensanrechte an den Gesamteigentümer, in dessen zentraler Hand alle Aufbaufinanzierung vereinigt werden und verbleiben soll;
4. Als Träger des finanziellen und technischen Wiederaufbaues die Gründung einer „Gesellschaft zum Wiederaufbau kriegszerstörter Gebäude m. b. H."

Geheimrat Dr. Carl hat dazu noch einen Gesetzentwurf vorbereitet, der die E n t e i g n u n g zugunsten der vorgeschlagenen Gesellschaft legitimieren würde, und in 8 Paragraphen die juristischen Durchführungsbestimmungen festgelegt.

Die Diskussion nach dem Referate Dr. Carls erbrachte so wesentliche, schwerwiegende Gegenargumente, daß vom Vorsitzenden unserer Gemeinschaft der Vorschlag unterstützt wurde, einen besonderen „Ausschuß für Wiederaufbauregelung" einzusetzen, der die tragenden Gesichtspunkte eingehend und kritisch zu untersuchen hätte. Die Stellungnahme dieses Ausschusses liegt nunmehr vor; ihre Hauptpunkte sollen daher hier ebenfalls Erwähnung finden.

Das Hervorstechende des Carlschen Planes, die Monopolisierung des Gesamtaufbaues, also eine einseitig begünstigende und andere ausschließende Aufbaugerechtsame in der Hand einer Mammutgesellschaft, wird aus folgenden Gründen abgelehnt:

1) Die auf die Spitze getriebene Zusammenfassung wirtschaftlicher Güter (Kapital) und Macht ist den in den Westzonen herrschenden Tendenzen der Konzernentflech-

tung und der Bejahung des Privateigentums zuwiderlaufend. Die positiven volkswirtschaftlichen Voraussetzungen für einen Erfolg solchen zusammengeballten Kapitals sind nicht gegeben, denn es fehlen die anspornenden Triebkräfte, wie ausreichende Baustoffe, Möglichkeit großzügigen Geräteeinsatzes und qualifizierter Facharbeiter, sowie die Kräfte des Konkurrenzkampfes und die für die Wirtschaftlichkeit notwendige Elastizität. Insofern wäre dieses Mammutunternehmen nicht mit den bewährten Bau- und Siedlungsgenossenschaften vergleichbar.

2. Der Monopolcharakter der vorgeschlagenen Gesellschaft gefährdet nicht nur die Wirtschaftlichkeit, sondern führt automatisch zu einem — wenn auch vielleicht nicht als solchem erkennbaren — staatlichen Unternehmen. Denn bei 40 000 Gesellschaftern wird der einzelne, sei sein Aufbauwille noch so groß, keinen Einfluß ausüben können, der Staat aber, nach kurzer Anlaufzeit zwangsläufig Hauptgeldgeber, wird als hauptbestimmender Gesellschafter in den Vordergrund treten. Damit wird, bei der politischen Struktur der Gegenwart, allzu leicht die Gesellschaft zum Spielball parteipolitischer Sonderinteressen. Mit jedem Wechsel einer Regierung würden die über außerordentliche Macht verfügenden Personen der Geschäftsführung u. U. wechseln, und jedesmal eine Dispositions-Änderung heraufbeschworen werden. Die Riesenzahl der Gesellschafter mit äußerst verschiedenartigen, gar konträren Interessen — vom Kleinsiedler bis zum Inhaber eines Warenhauses oder einer Fabrik — würden sich nie reibungslos zu einer „Grundstücksgemeinschaft" zusammenschließen.

3. Das Ausschalten jeglicher Privatinitiative beraubt den Wiederaufbau seiner stärksten, energischsten Triebkräfte. Die Vorteile der Zentralisierung bei der Kapital- und Materialbeschaffung werden durch die zwangsläufige Überbürokratisierung mehr als aufgehoben. Auf eine Besserung der Bauwirtschaftslage wird der private Bauwillige schneller und mit sofort sichtbarem Nutzen reagieren — hat er doch schon jetzt, häufig mehr als der staatlichen Planung lieb ist, ohne jegliche staatliche Hilfe eine große Zahl von Bauvorhaben durchgeführt!

4. Speziell die bremischen Verhältnisse lassen es als Kardinalfehler erscheinen, die Privatinitiative aus dem Wiederaufbauwerk auszuschalten, da der Kleinbesitz an Haus und Grund, das Eigenheim, nirgendwo so ausgeprägt ist wie in Bremen, eigentlich die Regel darstellt. Fast ausschließlich war ein Hausbewohner auch Hausbesitzer. Das Ausschalten der damit verbundenen Eigentums-Gemütswerte, die eine besonders energiegeladene und ungeduldige Triebkraft bedeuten, erscheint unverständlich. Dieser Eigenbesitz ist zumeist schwer und in langer Lebensarbeit erworben, der Eigentümer gehört fast immer der älteren Generation an. Ein Vertrösten dieses sogenannten kleinen Mannes — von dessen Sparfanatismus und ungewöhnlicher Pünktlichkeit bei den Zinsverpflichtungen, selbst heute noch, nach der Zerstörung seines Heimes, die Bremer Kreditinstitute eindrucksvolles Zeugnis ablegen können — auf ungewisse Zukunft, auf unbestimmten Bauplatz, womöglich auf irgendeine ihm fremde Mietwohnung, würde in Bremen mit Recht einen Sturm der Entrüstung entfachen!

5) Mit der Kapitalballung und Monopolisierung entstehen weitere Gefahren. Die fragwürdigen wirtschaftlichen Verhältnisse Mitteleuropas sollten eher eine Risikoverteilung erstreben lassen, als eine Zusammenballung von Boden und Kapital, die auf Gedeih und Verderb von der völlig undurchsichtigen Entwicklung abhängig ist. Weiter würde der Einfluß solcher Monopolgesellschaft auf fast das gesamte gewerbliche Wirtschaftsleben der Stadt ein überaus unheilvoller sein, nicht nur fast sämtliche Handwerke und viele Gewerbebetriebe würden einer Diktatur unterworfen, sämtliche Architekten quasi beamtet, sogar den Kreditinstituten würde jede Bedingung diktiert und damit ihre so dringend erforderliche Beweglichkeit ausgeschaltet.

6) Ein schwerwiegendes Bedenken liegt in dem irreführenden Begriff „Enteignung". Bei jeder Enteignung — wie sie hier und da immer nowendig war und sein wird — pflegt ein realer, sofort verwertbarer Gegenwert geboten zu werden, eine Landentschädigung oder ein Geldbetrag, mit dem meist ohne Verzug eine irgendwie geartete Anlage möglich ist. Hier aber müßte das Recht auf früheres Eigentum lediglich gegen ein vorerst illusorisches Äquivalent preisgegeben werden, gegen ein (aus Gründen der Spekulations- und Überfremdungsgefahr) sicher unveräußerliches Papier, das keinerlei Geldwert darstellt und in der Großzahl der Fälle dem wartenden Inhaber nicht mehr zu Lebzeiten zu neuem Grundbesitz wird verhelfen können. Der nach dem Carlschen Plan Enteignete würde also wesentlich schlechter gestellt sein als der nach dem herkömmlichen Gesetz Enteignete: eine fortdauernde Quelle bedrückendster Mutlosigkeit!

7. Die als selbstverständlich hingestellte Pflicht des unzerstörten Hausbesitzes, den Neubau des Zerstörten mit zu finanzieren, einer der wichtigsten Punkte des Carlschen Planes, läßt sich durch nichts begründen. Ebenso müßten dann etwa die verlorenen Kraftwagen oder Möbel von denen ersetzt werden, die noch im Genusse solcher Güter sind. Man kann nicht aus der wohl nicht mehr zu umgehenden Pflicht jedes Staatsbürgers zur Abgabe eines Vermögensteiles (Lastenausgleich) den kühnen Schluß folgern, daß nun damit ein ganz bestimmter, einseitig festgelegter Gegenstand des Vermögens abzugeben sei! Wie stände dann der gänzlich Verarmte, welcher zufällig noch Hausbesitzer ist, gegen den äußerst Reichen, der keinerlei Boden und Baulichkeiten erwarb? Die so sehr naheliegende und sicher auch in ihrer Zweckmäßigkeit bestechende Formulierung wäre also nach der juristischen und moralisch-psychologischen Seite hin sehr sorgfältig abzuwägen.

Die Gegenüberstellung von Idee und Kritik dieses Beitrages zum planvollen Wiederaufbau zeigt, wie schwerwiegend die Frage „Wer trägt den Wiederaufbau?" genommen sein will, und wie schwierig ihre Beantwortung. Sie zeigt weiter das Paradoxon, welche ungeheuren Werte hinter dem scheinbar restlos Zerstörten, unter dem in Schutt und Asche Gesunkenen sich verbergen, reale Werte wirtschaftlich bedeutende Werte, Güter, an denen die Besitzfreude besonders ausgeprägt haftet, mit Imponderabilien, die niemals außer acht gelassen werden dürfen! Die Tendenz zu deren Außerachtlassung liegt nahe, insbesondere bei Städten, in denen der Miethausblockbesitz vorherrscht, der zumeist ohnehin nur reine Kapitalanlage bedeutete. Die Tendenz ist aber vor allem in der Ostzone lebendig, in der die Planungen der Kollektive fast immer davon ausgehen, daß willkürlich über Grund und Boden verfügt werden kann, und bei denen der Begriff „aller Boden in einer Hand" propagiert wird. Unverkennbar waren auch frühere Aufbauplanungen ähnlich fundiert, allerdings damals unter der vagen Annahme einer möglichen wertmäßigen Vollentschädigung nach Kriegsende.

„Die Grenzen der Leistungsfähigkeit im städtischen Wiederaufbau" hat u. a. auch E. Siemens einer eingehenden kritischen Untersuchung unterzogen. Hier werden ebenfalls die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses des Ruinenbesitzes auf genossenschaftlicher Basis und notfalls mit Zwangsenteignung empfohlen, zugleich allerdings die damit verbundenen Gefahren aufgezeigt und etwas sarkastisch „die Auffassung weiter Kreise" vermerkt, „daß eine bestimmte Organisationsform die Eignung besitzt, Trümmer in Wohnstätten zu verwandeln".

Wer trägt den Wiederaufbau?

Es ist einfach, und es ist demokratisch, darauf zu antworten: wir alle.

Aber wie? Wer zeigt den gangbaren, beweglichen und dennoch nicht planlosen Weg?

Die Hanseatische Aufbaugemeinschaft wird in Kürze neben der kritischen Stellungnahme zu dem besprochenen Plan konstruktive Vorschläge nennen, die dem Gesichtspunkte folgen, die auf jeden Fall in dem Carlschen Referat enthaltenen wertvollen Gedankengänge mit Durchführungsmöglichkeiten zu verknüpfen, die die Nachteile der Unpopularität und das Außerachtlassen der außergewöhnlichen bremischen Hausbesitzerverhältnisse vermeiden.

Druck: B. C. Heye & Co., Bremen
Anzeigen-Werbung: F. Würdemann, Inh. M. Würdemann, Bremen

Photo-Atelier Friedrich W. Meyer
BREMEN, BOHNENSTRASSE 5 · TELEFON 25220
Porträts · Vergrößerungen · Reproduktionen
technische Aufnahmen · Ausweis-Photos
Geschäftszeit 9-16 Uhr

Dörrbecker & Plate
PAPIER – BÜROBEDARF
Sögestr. 36/38 Fernruf 24555

Wir bedienen Sie zuverlässig und prompt
Eberhard Neuhaus
Bremen / Fernruf 2 53 74
Baumwollbörse
Baustoffe / Holz
Leichtbauplatten
Belieferung sämtlicher bremischer Baustoffschecks



BRUNO MULDE
Stempel- und Schilderfabrik / Gravier- und Prägeanstalt
Bremen — Wegesende 9
Kontor z. Zt. Parkallee 34
Fernsprecher 4 54 01

Holzsteinfußbodenplatten
für Büro-, Geschäfts- und Wohnräume, 30×30 und 25×25 cm, farbig, amtlich geprüft
Lieferung aus laufd. Fertigung gegen Abgabe von Zement oder Baustoffscheinen
Ausführung sämtlicher Wand- u. Fußbodenplatt. - Verlegearbeiten bei vorhandenen Materialien
Wilhelm Bachmann & Sohn
Wand- u. Fußbodenplatten-Großhandlung, Fliesenverlegegesch.
Bremen, Osterdeich 87
Ruf: 4 07 53

G. KOCH & Co. G. m. b. H.
Stahl- und Eisenpresserei
Wir richten bei genügender Anzahl Träger an Ort und Stelle. Evtl. in Wiederaufbau-Gemeinschaft. - Weitere Auskünfte erhalten Sie in unserem Büro
Schwachhauser Heerstr. 64
Tel. 4 30 94

Durchschreibe-Buchhaltungen
für Finanz, Lager, Material, Lohn und andere Zwecke
HEINZ BEHLING
Buchhaltungs-Organisation, Bremen, Langenstr. 123/24. Ruf 24272

Rollo-Vertrieb
Spezialwerkstatt
M. NEUFELD
Bremen / Tel. 5 13 30
Buntentorsteinweg 324
Reparatur u. Umarbeitung



Friedrich M. Schulz
KUNSTHANDLUNG
Tiefer 39 · Stavenstraße 7 · Ruf 25513
Das langjährige Fachgeschäft für Kunstgegenstände
An- und Verkauf von erstklassigen Objekten
Öffentlich bestellter
u. beeidigter Sachverständiger für Kunstgegenstände
ANTIQUITÄTEN

Das Schreibbüro des Geschäftsmannes ist und bleibt
Schreibbüro „Hansa"
Humboldtstr. 28. Ruf 25830

Suche
leicht auszubauende
RÄUME
Mieter stellen Material und Arbeitskräfte
LOUIS NEUKIRCH
— Häusermakler —
Schubertstr. 48 Tel. 4 17 51/52
— Gegr. 1824 —
An- u. Verkauf v. Grundstücken

J.H. Jaeger & Eggers
Langenstraße 120-122
Gegr. 1855
Eisenwaren
Haus- und Küchengeräte

Victoria-Versicherung
General-Agentur
Bahne Bahnson
Hutfilterstraße 9/13 Ruf 2 57 46
Hohenlohestraße 7 Ruf 4 59 08

Das gepflegte Textilfachgeschäft
Kleinschmidt TEXTILIEN
Inh. Rich. Schwalme
Am Dobben 37 Telefon 28227

Waldemar Borsdorff
kleidet Sie elegant!
Sögestraße 23. Tel. 2 78 70

„Bualit"-Leichtbauplatten
wieder kurzfristig lieferbar
Hanseatische Holzindustrie G.m.b.H.
Holzbearbeitung
Leichtbauplattenfabrik
Bremen, Kirchbachstraße 213 a
Tel. 4 21 36

An Händler und Handwerker lieferbar:
Spiralen - Schamotteinsätze
Meißel - Stahlhalter
EDMUND A. SCHMITZ
Vertrieb technischer Artikel
Herdentorsteinweg 49/50 III.

Radio-FRICKE
Ostertorsteinweg 73
Fernruf: 2 62 28
Eigene modern eingerichtete Reparaturwerkstatt

H. C. SCHAD
seit 1817 in der Sögestraße
Papierhandel - Buchbinderei - Drucksachen
bis auf weiteres noch
Parkstraße 17 **Telefon 4 29 85**





Otto Reininghaus

Spedition - Lagerung - Sammelladung
Autofernverkehr - Überseetransport

BREMEN, Postfach 532, Teiefon 43011 u. 47506

Baustoffsorgen?

HEINZ KRONE & CO.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

BAUSTOFFE

Kontor: Kaserne Neustadtswall, Block III
Telefon: 51423 und 51430
Lager: Ladestraße Platz 27 (Hohentorshafen)

Die Notgemeinschaft f. das Ge-Be-In
Germaniastr. 58 (Volkshaus)
Bargeldversicherung
Monatsbeiträge ab RM 1,— Höchstversich'summe RM 2000,- Rechtsanspruch, Gewinnbeteiligung. Aufnahme ohne ärztl. Untersuch. Bei Unfalltod: Auszahlung der doppelten Versicherungssumme

G. Mönnich jr.

Versicherungen aller Art

Bremen · Rembertistraße 28, Zimmer 303 · Ruf 28896

F. O. Palis
Seit 1861
Drogerie - Parfümerie
Bremen
jetzt: Sögestr. 21

ORIGINAL ANTIKSACHEN KUNSTGEGENSTÄNDE ALLER ART
Gemälde, Orientteppiche und -Brücken usw.
kauft — vermittelt — verkauft — taxiert
GEORG ODEMER
Kunsthändler, vereidigter, öffentlich bestellter Versteigerer, Schätzer, Sachverständiger Georg-Gröning-Str. 76 I.

DOMUS Baugesellschaft m.b.H., BREMEN
Neue Anschrift: Obernstraße 92/98, Eingang Kurze Wallfahrt · Fernruf 28873 u. 26492
NachGeschäftsschluß Delmenhorst Nr. 3257
Ausführung von Maurer-, Zimmerer-, Tischler- und Schlosserarbeiten

Wiederaufbau-Gemeinschaften Stadtmitte Bremen

Dein Helfer bei der Grundstücksneuordnung!

Abs.: Wiederaufbau-Gemeinschaften Stadtmitte Bremen, Bremen, Sögestraße, Eingang Schulhof 4

Drucksache

DER WIEDERAUFBAU

MITTEILUNGSBLATT DES VEREINS „AUFBAUGEMEINSCHAFT BREMEN"
Erscheinen nach Möglichkeit zweimonatlich
Verantwortlicher Herausgeber Gerhard Iversen, Bremen, Karl-Schurz-Straße 41, Fernruf 47463
Geschäftsstelle: Bremen, Sögestraße, Eingang Schulhof 4 - Büro-Zeit 10-12 Uhr - Ruf 24190
Veröffentlicht unter der Lizenz-Nr. US-W 1031 Verlag Friedrich Trüjen, Bremen, Parkstraße 83

2. Jahrgang August/September 1948 Nummer 3

Zum Geleit!

In der Aufbaugemeinschaft Bremen haben sich Kräfte zusammengefunden, die den Wiederaufbau unserer Stadt auf einem durchaus neuartigen Weg fördern wollen. Der Gedanke, alle diese Kräfte in einer über die ganze Stadt ausgebreiteten privaten Organisation zu vereinigen, als Mittler zwischen den Aufbauwilligen und den Baubehörden zu wirken, und jedermann mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, entspricht guter bremischer Tradition und verdient wärmste Unterstützung aller derjenigen, die am Wiederaufbau Bremens Anteil nehmen. Wir sind gewiß, daß die bremische Wirtschaft hierbei nicht zurückstehen, sondern tatkräftig mitwirken wird. Die Aufforderung, der Wiederaufbaugemeinschaft als Mitglied beizutreten und ihr dadurch die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötigen Mittel zuzuführen, wird daher von uns befürwortet.

Bremen, im August 1948

Die Handelskammer
gez.: Martin H. Wilkens
Präses

Die Handwerkskammer
gez.: G. Stichnath
Präses

Die Aufbaugemeinschaft Bremen

Mit der Bildung der „Aufbaugemeinschaft Bremen" aus den „Wiederaufbau-Gemeinschaften Stadtmitte Bremen e. V." erreicht unser Mitteilungsblatt eine sehr große Auflage. Die teilweise Wiederholung des Aufsatzes „Rückblick und Ausblick" aus der Nr. 2/48 soll den vielen neuen Lesern eine kurze Übersicht über den Werdegang der Arbeit vermitteln.

Rückblick und Ausblick

Es ist immer eine Eigenart der Hansestädte und insbesondere Bremens gewesen, daß die Bürger das Stadtbild und das öffentliche Leben entscheidend mitbestimmt und viele Aufgaben übernommen haben, die in anderen Städten von der Stadtverwaltung selbst erfüllt werden mußten. Wie sie es machten, in guten wie in schlechten Tagen, zeigen in Bremen der Bürgerpark, der nicht nur aus Mitteln der Bürger angelegt worden ist, sondern bis heute aus freiwilligen Beiträgen erhalten wird, die Kunsthalle, die ein Geschenk bremischer Bürger und noch heute Eigentum des Kunstvereins ist, die Sammlungen des Focke-Museums und des Städtischen Museums am Bahnhof, die zum überwiegenden Teil Stiftungen entstammen, wie auch zahlreiche Denkmäler auf öffentlichen Plätzen und viele Bauten für kulturelle, soziale und sportliche Zwecke. Ja sogar der Bau des neuen Rathauses hat seine eigene Schenkungsgeschichte, und selbst wichtige Verkehrsstraßen, die wir heute gar nicht mehr entbehren können, wie die Duckwitzstraße und die Franz-Schütte-Allee, sind Leistungen bürgerlicher Unternehmungslust.

Der Gedanke an diese Vorbilder war wohl der tiefste Beweggrund und Veranlassung zu der ersten Zusammenkunft eines kleinen Kreises von Anliegern der Sögestraße am 21. Dezember 1945. Wir suchten in gemeinsamer Aussprache einen Weg aus dem erschütternden Zusammenbruch mit seinen uferlosen Zerstörungen an seelischen und materiellen Werten zu neuen Zielen zu finden, um die Existenz des einzelnen und damit zugleich die Stadt wieder aufzubauen. Es wurde bald klar, daß der einzelne diese Aufgabe nicht lösen und nur eine wirkliche Gemeinschaft aller Bürger der Stadt ein neues Bremen bauen kann. So fand schon am 11. Januar 1946 die Gründung der Wiederaufbau-Gemeinschaft Sögestraße statt, um als große Notgemeinschaft mit der Behörde zusammen die Planung, die Aufräumung und den späteren Aufbau einzuleiten und durchzuführen. In der Gründungsversammlung wurden der geschäftsführende Ausschuß gewählt, RM 10 000,— (umgelegt auf den qm = RM 1,50) für die Planung und für besondere Ausgaben bereitgestellt und mit der Planung der Architekt BDA Kurt Haering jr. beauftragt.

In mühsamer Kleinarbeit entstand dann der erste Entwurf für den Aufbau der Sögestraße mit eingehenden Statistiken, einem Aufräumungsvorschlag und anderen Unterlagen.

Die Planungsakte wurde im Oktober 1946 dem Senator für das Bauwesen, dem Senator für die Wirtschaft, dem Senator für die Finanzen, der Handelskammer und deren Einzelhandelsabteilung, der Sparkasse in Bremen, der Ver-

Aus dem Inhalt: Seite

Zum Geleit .....
Die Aufbaugemeinschaft Bremen .....
Bremen als historisches Denkmal v. Dr. E. Grohne
Fremdenverkehr u. Stadtplanung v. Dr. H. Meyer
Das Wunschbild von W. Wortmann .....
Aus der Vereinsarbeit .....
Umschau .....

einigung für Städtebau und dem Bremer Ausschuß für Bauforschung übergeben.

Die Durchführung einer gemeinsamen Aufräumungsaktion scheiterte damals leider in den Vorverhandlungen an den verschiedenen Auffassungen über das Eigentumsrecht der verwertbaren Baustoffe. Wir waren der Meinung: Wenn jemand die Trümmer auf seinem eigenen Grundstück mit eigenen Mitteln fortschafft, und sei es hier in gemeinschaftlicher Arbeit, so kann er wohl die geborgenen, wieder verwertbaren Baustoffe als Lohn für sich beanspruchen. Denselben Standpunkt finden wir in dem Hamburger Enttrümmerungsgesetz. Anders liegen die Dinge, wenn der Staat die Aufräumung selbst übernimmt und auch die Kosten trägt.

Um unsere Sache allgemein voranzutreiben, wurden Gutachten von führenden Städtebaumeistern und anderen Organisationen erbeten. So liegen Gutachten vor von:

1. Oberbaudirektor i. R. Prof. Fritz Schumacher,
2. Stadtbaurat a. D. Dr. Hans Högg, Technische Hochschule Hannover,
3. Baudirektor H. Bartmann, Münster/Westf.,
4. Vereinigung für Städtebau, Bremen,
5. Bremer Ausschuß für Bauforschung, Bremen.

Diese Gutachten wurden am 30. Juni 1947 in Form einer zweiten Denkschrift der Bauverwaltung übergeben.

Die Gemeinschaftsarbeit hatte inzwischen weitere Kreise erfaßt. Es war eine besondere Freude, als im März 1947 die Wiederaufbau-Gemeinschaft Ansgaritor, im April die Wiederaufbau-Gemeinschaft Obernstraße, und im Mai die Wiederaufbau-Gemeinschaft Langenstraße/Schlachte/Martinistraße gegründet wurden, die im Juni und Anfang Juli v. Js. gemeinsam den Zusammenschluß zu einem Verein vorbereiteten, damit ein einheitliches Auftreten gegenüber jedermann möglich wurde. Am 22. Juli 1947 wurde in der Kunsthalle der Verein „Wiederaufbau-Gemeinschaft Stadtmitte Bremen" gegründet. Gleichzeitig entstand die Wiederaufbau-Gemeinschaft Stephani/Doventor. Im August schlossen sich die Bahnhofsvorstadt (von der Bornstraße bis zur Rembertistraße) und Anfang September die Wiederaufbau-Gemeinschaft Bischofsnadel/Buchtstraße dem Verein an. Mit dem Anschluß des Gebietes Tiefer/Altenwall im Oktober 1947 war die gesamte Stadtmitte erfaßt.

Am 16. Februar 1948 wurde die „Wiederaufbau-Gemeinschaft Bremen-Neustadt" gegründet.

Schon am 18. Februar 1948 wurde eine Eingabe betr. die Aufräumung der Neustadt durch den Rechtsberater der „Wiederaufbau-Gemeinschaft Bremen-Neustadt", Rechtsanwalt K. Althans, dem Präsidenten des Senats, Bürgermeister Kaisen, dem Senator für das Bauwesen, der Bauleitung Aufräumung zugeleitet.

Am 27. Februar 1948 wurde ein Beschluß des Vorstandes und des Beirates zur Regelung der Aufräumung im Arbeitsgebiet der W.-G. Stadtmitte Bremen dem Präsidenten des Senats, Bürgermeister Kaisen, der Bauverwaltung Senator Theil, der Handelskammer und dem Aufsichtsrat der Trümmerverwertungs-G. m. b. H. zugeleitet.

Unser Mitteilungsblatt Nr. 2 — Mai/Juni 1948 — berichtet über den Abschluß der großen Rahmenplanung.

„Zum 8. April 1948 war eine Sondersitzung des Vereins einberufen, deren Zweck der Vorsitzende, G. Iversen, in den Begrüßungsworten mit dem Satze umriß:

„In der Gründungsversammlung wurde das Versprechen gegeben, daß bis April 1948 die Rahmenplanungsfragen bearbeitet und abgeschlossen seien. Dieser Schlußstein soll heute hier gesetzt werden."

Unter Anspannung aller wirtschaftlichen und schöpferischen Kräfte konnte das gegebene Versprechen fristgemäß erfüllt werden!

Auf dieser Sondersitzung waren die verschiedenen Rahmen-, Übersichts- und Spezialpläne sowie die Modelle für die — 8 — Gemeinschaftsgebiete der Stadtmitte ausgestellt. Nach Erläutern und Projizieren der Übersichtspläne wurde die Eingabe an den Präsidenten des Senats mit den daraus folgernden Vorschlägen von der Versammlung einstimmig beschlossen. Diese Eingabe wurde zusammen mit den Plänen der Planungsdenkschrift und dem wirtschaftlichen Lagebericht dem Präsidenten des Senats überreicht."

Im großen Sitzungssaal der Norddeutschen Kreditbank wurde am 23. 7. 48 die „Aufbaugemeinschaft Bremen" gegründet. Anwesend waren der Vorstand und weitere Vertreter der W.-G. Stadtmitte Bremen; die Präsidenten bzw. ihre Vertreter von den Kammern, Vertreter der Wirtschafts-, Fach- und Kulturverbände. Nachstehend folgen Auszüge aus den Referaten dieser bedeutungsvollen Zusammenkunft:

Herr Iversen: (Vorsitzender der W.-G. Stadtmitte Bremen e. V.):

. . . Ich stelle die Worte des bekannten Städtebauers Werner Hegemann dieser Sitzung voran: „Nur die Völker, die ihre großen Städte organisieren können, werden auf die Dauer im internationalen Wettstreit ihren Platz bewahren" . . .

. . . Als im Dezember 1945 die erste Wiederaufbaugemeinschaft Bremen ihre Arbeit aufnahm, wußten wir, daß hier Probleme und Aufgaben vor uns standen, die ganz Bremen angingen. Aber jedes Bauwerk beginnt nun einmal mit der Grundsteinlegung, mit den Fundamentarbeiten, und so konnten die Gründer dieser Gemeinschaftsarbeit auch nur bescheiden anfangen. Aus der Straßengemeinschaft wurden mehrere Gemeinschaften bis hin zu der Vereinigung in der Stadtmitte und in der Neustadt im vorigen Jahr.

Die Aufbauprobleme berühren nach wie vor das ganze Bremen und können auch nur von dieser Schau her gelöst werden. Nachdem nunmehr diese Gemeinschaftsarbeit sich durch die Leistung, durch die Tat im öffentlichen Leben bewährt hat, halten wir die Zeit für gekommen, den letzten Schritt zu tun und die „Aufbaugemeinschaft Bremen" zu bilden. Damit können wir dann im bremisch-wirtschaftlichen Sinne alle Aufbaufragen und -sorgen der Lösung zuführen, vermeiden ein gegenseitiges Ausspielen der Stadtteile und erreichen, daß alle Bewohner Bremens durch dieses Gemeinschaftswerk den Grundstein für den Neuaufbau der Stadt legen. Nicht eine Einzelperson, ein Verein oder ein Verband baut unsere zerstörte Stadt auf, sondern wir alle als die Bewohner dieser Stadt.

. . . Tut nicht auch uns der Zuruf gut, in diesen harten Tagen nicht die Hoffnung verlieren? Denn das Leben steht nicht still, sondern geht weiter! Und das zweite: Gemeinschaft pflegen! Hüten wir uns, nur an unseren Verein, den Fachverband oder sonstigen kleinen Kreis zu denken. Niemals dürfen nur einseitige Interessen verfolgt werden, und niemals darf die Schau für das Ganze verloren gehen!

Sperrholz
Holzfaserhartplatten, Dämmplatten, Türen, Fenster, Glaswolle prompt ab Lager
Roggemann & Co.
Hansastraße
(neben Straßenbahnwerkstatt)
Fernsprecher 8 48 30

WILHELM SIELMANN
EISEN
SCHROTT
METALL
BAUMWOLLE
DUCKWITZSTASSE 1 TELEFON 5 19 47 / 48
DRAHTWORT: „EISENSIELMANN BREMEN"

Zum Wiederaufbau:
Farben und Lacke, Bautenschutzmittel, Teerprodukte Mineralöle und Fette
Lieferung frei Haus. Auf Wunsch Warenmuster d. unsere Vertreter
H. J. Merks K.-G.
Bremen, Hamburger Straße 181
Telefon 4 17 77. Lager: Bremen-Sebaldsbrück, Brüggeweg 54

Bietet uns nicht das Gemeinschaftswerk die Chance, die persönliche Freiheit zu pflegen? Oder wollen wir weiter warten auf Paragraphen und Gesetze vom Staat?

Kann die Achtung vor dem Nächsten und Ehre des Nachbarn noch höher im Kurse stehen als in der Gemeinschaftsarbeit?

Von dieser Schau her verstehen Sie bitte den Aufruf zur großen Notgemeinschaft, der „Aufbaugemeinschaft Bremen"! . . .

. . . Die Zukunft unseres Volkes, unseres Staates und unserer gesamten Kultur wird sich daran entscheiden, wie wir die vor uns liegenden Probleme und Aufgaben anfassen und lösen. Hier helfen nun nicht schöne Worte, sondern nur die Tat.

Sollten wir Bremer in unserem kleinen Stadtstaat nicht durch eine gute Tat ein Beispiel geben? Es wird fortwirken in unserem zerstörten Vaterland. Umgekehrt wird ein schlechtes Vorbild auch eine Kette von Verhängnissen nach sich ziehen. Darum tun wir unserem Volk diesen edlen Dienst, damit kommende Geschlechter einst rückschauend auch von uns sagen können: Einer neben dem anderen, aber selbstbewußt und frei im Banne einer großen menschlichen Idee.

. . . Deshalb haben wir Sie alle zur Mitarbeit im Rahmen der „Aufbaugemeinschaft Bremen" gebeten. Warten wir nicht auf die Hilfe von außerhalb oder auf die des deutschen Staates, der erst noch gebaut werden muß, sondern greifen wir mutig unsere Arbeit an, denn wir wissen ja, was zu tun ist. Aus den persönlichen Gesprächen mit unseren behördlichen Stellen, mit Herrn Senator Theil u. a., konnten wir immer wieder entnehmen, daß es begrüßt wird, wenn wir als Bewohner der Stadt uns zusammenfinden zur gemeinsamen Tat. Welch machtvoller Lebensstrom wird außerdem ausgehen vom Handwerk bis hin zu den Nichtbetroffenen mit dem Beginn einer gesunden Aufbautätigkeit. Alle werden irgendwie mit in diesem Kreislauf stehen. Rein menschliche und wirtschaftliche Überlegungen führten dazu, durch eine korporative Mitgliedschaft sämtlicher Wirtschafts-, Fach- und Kultur-Verbände weite Kreise unserer Bevölkerung zu erfassen.

Unsere augenblickliche Lage ist nicht dazu angetan, Mitglieder für einen neuen Verein zu werben, aber ich denke, es ist jeder Bewohner und besonders jedes Mitglied der Wirtschafts- und Fachverbände zu interessieren, im Monat z. B. den Wert einer Knipskarte für den Aufbau unserer Vaterstadt zu erübrigen und diesen durch seine ihm lieb gewordene Vereinigung bzw. Fachverband einziehen zu lassen. Und wenn dann noch durch die Fachverbände die gerechte Einstufung nach oben oder unten erfolgt, dann sind weitere Bedenken verschwunden. . . .

. . . Wenn jemand glaubt, es gäbe satzungsgemäß keine Wege dieser Art in den einzelnen Vereinigungen, dann möchte ich sagen: „Der Aufbau unserer zerstörten Stadt ist eine einmalige Aufgabe, und es werden daher auch einmalige Wege und Lösungen von uns gefordert. Die kommenden Generationen würden es nicht verstehen, wenn durch die beliebte Grundsätzlichkeit eine Lösung oder ein Weg in der grausamen Not dieser Tage nicht gefunden würde . . .

Das Gründungswort der Gemeinschaft „Stadtmitte" möge auch über dieser Zusammenkunft stehen:

Buten un binnen — wagen un winnen!

Baudirektor a. D. Wortmann (Fachlicher Berater der W.-G. Stadtmitte Bremen e. V.):

Anteilnahme und Mitarbeit der „Bürger" der Stadt am Neuaufbau sind unerläßliche Voraussetzung für das Gelingen des Werkes. Die bremischen Aufbaugemeinschaften sind Ausdruck dieses Willens. Sie sind nicht von oben organisiert, sondern von unten gewachsen. Aus der Straßengemeinschaft der Anlieger der Sögestraße wurden im Laufe eines guten Jahres die Wiederaufbau-Gemeinschaften Stadtmitte Bremen, die sich über das gesamte Gebiet der Innenstadt erstrecken. Aus ihnen soll jetzt die „Aufbaugemeinschaft Bremen" werden. Was gibt Veranlassung zu diesem weiteren Schritt? Der Aufbau umfaßt Arbeitsstätten und Wohnungen. Ohne ausreichende und gesunde Wohnungen kann nicht gearbeitet werden, ohne leistungsfähige Arbeitsstätten ist die wirtschaftliche Grundlage der Stadt und ihrer Bewohner nicht gesichert. Diese beiden Hauptforderungen des Aufbaues dürfen nicht in einem Gegensatz zueinander stehen; die einzelnen Stadtteile dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, der Westen gegen den Osten oder die Vorstädte gegen die Stadtmitte. Auch die eigentliche Planung führt häufig über den Einzelbezirk hinaus. Manche Wohnungen und Arbeitsstätten können am alten Platze nicht wieder entstehen, da das Gelände für andere Zwecke benötigt wird, sie müssen verlagert werden. Das trifft besonders für die Kernstadt, aber auch für die Vorstadtteile in der Nähe des Hafens zu. Die Wohnungsfrage wird nicht nur durch den Aufbau der zerstörten und teilbeschädigten Stadtteile gelöst, sondern auch durch Neubauten am Stadtrand, wie wir sie jetzt schon, meist als Selbsthilfe der Bevölkerung, beobachten können. Das führt dazu, auch die unzerstört gebliebenen Teile der Stadt in die Gemeinschaft einzubeziehen. Kurzum, die Stadt muß als geschlossene Einheit betrachtet werden, wenn wir einen organischen Neuaufbau erreichen wollen. Deshalb beabsichtigen wir die Bildung einer „Aufbaugemeinschaft Bremen" mit den Unterabschnitten „Stadtmitte", „Westen", „Osten", „Süden" und „Norden". Mitglieder dieser Aufbaugemeinschaft sollen alle Glieder des bremischen Wirtschaftslebens sein, die Fachverbände, die wirtschaftsfördernden und kulturellen Vereinigungen. Sie sind die „Bauherren" der Stadt.

Dieser Neuaufbau ist ohne die Behörde natürlich nicht möglich. Die „Aufbaugemeinschaft Bremen" kann und will nicht ohne oder gegen die Behörde tätig sein, sondern in enger Zusammenarbeit mit ihr. Sie ist kein Verband von Interessenten, sondern ein Partner im Neuaufbau. Besprechungen mit dem Senator für das Bauwesen haben gezeigt, daß der Geganke der Aufbaugemeinschaft, so wie ich ihn hier kurz umrissen habe, die volle Unterstützung der Behörde haben wird.

Wenn wir Sie, die Vertreter der bremischen Wirtschaft, der Fachverbände und Vereinigungen heute auffordern, korporativ der „Aufbaugemeinschaft Bremen" beizutreten, so bitten wir nicht nur um Ihre finanzielle Unterstützung — Herr Iversen hat Ihnen eben am Beispiel der Knipskarte anschaulich verdeutlicht, um welche Beitragshöhe es sich handeln wird, — sondern auch um Ihre aktive, fördernde Mitarbeit auf Grund Ihrer Erfahrungen, Wünsche und Kenntnisse. Je lebendiger diese Mitarbeit sein wird, desto lebensnaher wird sich der Aufbau gestalten. Denn der Neuaufbau unserer Stadt ist nicht nur eine technische, bauwirtschaftliche und gestalterische Aufgabe, sondern schlechthin Ausdruck der Lebensformen, die wir uns künftig geben wollen.

Haus für Möbel - Teppiche - Gardinen - Raumkunst - Holzwaren

Eigene Werkstätten für Innendekoration u. Polsterei

Inhaber: Willi Nagel

Bremen, Faulenstrasse 5-7, Am Geeren 6-8 — Fernsprecher 27014

Wir wollen keine schwerfällig bürokratische Organisation werden, sondern sind fest entschlossen, den eigenen Arbeitsapparat so klein und beweglich wie nur möglich zu halten und die vielen schon bestehenden Organisationen und Vereinigungen zu gemeinsamer Arbeit zusammenzufassen.

Die Wiederaufbaugemeinschaften können jetzt auf die Arbeit von 2 Jahren zurückblicken. Sie haben in dieser Zeit viele Erfahrungen gesammelt, die der künftigen Arbeit im größeren Rahmen zugute kommen werden. Sie konnten sich bei ihrer bisherigen Tätigkeit mit auf die Arbeiten stützen, die in den letzten Jahren vom Bremer Ausschuß für Bauforschung aus freiwilligen Beiträgen einzelner Bürger der Stadt und aus den Mitteln des Gemeinnützigen Vereins für die Förderung des Wiederaufbaues geleistet worden sind. Das gilt besonders für die wichtige Aufgabe der Planung. Im April d. Js. haben die Wiederaufbaugemeinschaften ihren Planungsvorschlag für die Innenstadt dem Präsidenten des Senats übergeben. In den letzten Wochen sind auch die Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft für Stadtplanung, die im vergangenen Jahre aus 9 Vertretern der bremischen Architektenschaft und 4 Herren der bremischen Bauverwaltung gebildet worden ist, und die Arbeiten des Stadtplanungsamtes fertiggestellt. Eine öffentliche Ausstellung dieser Arbeiten ist in Kürze zu erwarten. Es ist dringend erwünscht, daß der Bevölkerung ein Einblick in die Aufbauabsichten ermöglicht wird. Es ist verständlich, daß bei einer so großen Aufgabe die Vorschläge voneinander abweichen. Erfreulicherweise stimmen aber die Arbeiten der Arbeitsgemeinschaft für Stadtplanung und der Wiederaufbaugemeinschaft weitgehend überein. Durch ein Gutachten der Akademie für Städtebau, das vom Senator für das Bauwesen erbeten worden ist, sollen die abweichenden Meinungen geklärt werden. Es ist daher zu hoffen und zu erwarten, daß noch im Laufe dieses Jahres die Rahmenplanung endgültig festgelegt werden kann. Damit wird ein großer Schritt vorwärts geleistet sein.

Auf die Planung folgt die Aufräumung. In Bremen ist bislang vornehmlich in den völlig zerstörten Gebieten aufgeräumt worden, besonders im Westen der Stadt. Es ist notwendig, nunmehr die Aufräumung möglichst eng mit dem Aufbau abzustimmen und in den Gebieten, deren Bebauung zuerst in Angriff genommen werden kann und soll, schnellstens die Trümmer abzuräumen. Wir hoffen, daß in gemeinsamer Arbeit mit der Behörde auch diese wichtige Frage bald zu einer befriedigenden Lösung gebracht werden wird.

In der Innenstadt werden an manchen Grundstücken Veränderungen notwendig werden. Wir glauben, daß das bremische Baulandumlegungsgesetz eine gute Grundlage für die gerechte Durchführung dieser Veränderungen geben kann und koffen, auch auf diesem Gebiete in Zusammenarbeit mit der Behörde eine Regelung zu finden, die sowohl den Forderungen der Allgemeinheit als auch den berechtigten Interessen der Grundbesitzer gerecht wird. Selbstverständlich ist es nicht möglich, an allen Stellen der Stadt gleichzeitig mit dem Aufbau zu beginnen. Bislang ist bei uns wie auch in den meisten übrigen Städten dort gebaut worden, wo leistungsfähige Bauherren vorhanden waren. Auf diese Weise läßt sich aber eine Stadt nicht wieder gesund und wirtschaftlich aufbauen. Die Bautätigkeit muß in bestimmten Abschnitten zusammengefaßt werden. Die Festlegung dieser Abschnitte scheint mir eine besonders wichtige Aufgabe der Aufbaugemeinschaft zu sein. Hierbei ist die Mitwirkung der in der Aufbaugemeinschaft zusammengeschlossenen Bauherren ganz unentbehrlich. Es bedarf schließlich keiner weiteren Erläuterung, daß wir von den Architekten, Ingenieuren und von der gesamten Bauwirtschaft eine besonders lebhafte Unterstützung bei der Erarbeitung neuer Bauweisen und Baustoffe, zweckmäßiger Baustellenorganisation und anderer technischer Fragen erhoffen, ganz abgesehen von der Mitarbeit an der städtebaulichen und baulichen Gestaltung, die sich bereits in den vergangenen 2 Jahren in einer außergewöhnlich fruchtbaren und harmonischen Form vollzogen hat.

Ich konnte hier nur in großen Zügen ein Bild von den Aufgaben der Aufbaugemeinschaft, von der bisher geleisteten Arbeit und von den Gründen, die uns zu der räumlichen Ausweitung bewegt haben, geben. Inhalt und Ziel unserer Arbeit ist der Neuaufbau unserer in Trümmern liegenden Vaterstadt. Es muß eine Ehrenpflicht sein, an dieser großen Aufgabe mit ganzer Liebe mitzuwirken, jeder an seinem Platz und mit den ihm eigenen Kräften.

Herr Dr. Düsing (Rechtsberater der W.-G. Stadtmitte Bremen e. V.):

. . . Die bisherigen Planungen der Wiederaufbaugemeinschaften Stadtmitte sind, meine sehr geehrten Herren, vom städtebaulichen und wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen von einmaliger Bedeutung und stellen praktisch ein Geschenk der Bürger an die Stadt dar. Die Kosten dieser Arbeiten sind nicht zu unterschätzen, sie wurden aber von nur wenigen Bremer Bürgern in uneigennütziger Weise als Beitrag für die Vorarbeiten des Wiederaufbaues aufgebracht . . .

. . . Meine Vorredner haben Ihnen die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Erweiterung der Aufbaugemeinschaft über das gesamte Stadtgebiet als Arbeitsfeld erklärt Die Arbeit hierzu ist nur im Rahmen eines ideellen Gemeinschaftswerkes unter Mitwirkung aller Kräfte zu lösen; ein Querschnitt dieser Gemeinschaft ist durch die glückliche Zusammensetzung der heute hier Anwesenden gegeben. Sie, meine Herren vom Handel, Handwerk, Industrie, von den kulturellen und ideellen Verbänden wollen in anerkennenswerter Weise mit uns den ersten Schritt tun . . .

. . . Das angeführte Beispiel, den Wert einer Knipskarte monatlich als Beitrag von den Mitgliedern Ihres Verbandes oder Ihrer Vereinigung zur Bestreitung der Unkosten heranzuziehen, halte ich als Diskussionsgrundlage für durchaus angebracht. Die Geldflüssigkeit ist sicher bei den verschiedenen Verbänden und auch bei deren Mitgliedern sehr unterschiedlich, ich meine aber sicher, daß verschiedene Ihrer Mitglieder den mehrfachen Wert einer Knipskarte von sich aus zu geben in der Lage sein werden, während bei anderen ein Ausgleich nach der anderen Seite notwendig sein wird. Wie es aber immer im einzelnen gelagert sein mag, die Aufbringung eines Durchschnittsbeitrages von DM 1,— pro Kopf und Monat kann bei gutem Willen keine ernsthaften Schwierigkeiten bereiten, wenn wir uns der Verpflichtung bewußt sind, die wir unserer und der nach uns kommenden Generation gegenüber haben, unserer guten alten Stadt Bremen wieder das Gesicht zu geben und wieder die selbstverständliche Voraussetzung mit ihrem Wiederaufbau zu schaffen, auf die sie Anspruch hat . . .

Handelskammer, Herr Präses Wilkens:

Wir alle haben mit großem Interesse und mit Dankbarkeit die Ausführungen gehört, die Sie, Herr Iversen, und die beiden Herren Referenten uns gemacht haben. Das Problem des Wiederaufbaues unserer Stadt ist ja letzten Endes für lange Zeit das zentrale Problem für unsere Bevölkerung und gesamte Wirtschaft. Ich kann Ihnen von mir aus als Präses der Handelskammer sagen, daß die Handelskammer alles tun wird, um diese Bestrebungen zu unterstützen und um zu ihrer Verwirklichung beizutragen. Sie haben betont, daß Sie Optimist sind, und ich kann Ihnen sagen, daß ich in Gedanken an unser Bremen und das künftige Bremen immer Optimist gewesen bin, als wir den drohenden Krieg schon kommen sahen, in den Zeiten der Bombenzerstörung und in all den Nöten und Sorgen der Gegenwart. Trotz aller augenblicklich noch nicht zu übersehenden Schwierigkeiten kann ich Ihnen versichern, daß ich Optimist bleiben werde, solange ich auf dem Posten stehe, auf den ich berufen worden bin.

Noch ein weiteres Wort hierzu: Ich bin noch im Jahre 1944 wiederholt in Italien gewesen. Ich habe damals dort

Stadtteile gesehen, die im höchsten Maße zerstört und bis zur Unkenntlichkeit von den verheerenden Folgen des Krieges zugerichtet worden waren. Ich bin auch jetzt mehrfach wieder in Italien gewesen und bin erstaunt, wie dort aufgebaut worden ist. Ich würde es wirklich als unrechten Pessimismus bezeichnen, würden wir glauben, daß wir nicht wieder aufbauen könnten. Was Italien kann, können wir auch, vorausgesetzt, daß alle Kräfte zusammenhalten und der nötige Gemeinsinn vorhanden ist. Ich begrüße es daher, sehr, wenn dieser Aufruf an die bremischen Wirtschaftsverbände ergeht, und hoffe, daß sich keiner diesen Bestrebungen verschließen wird. Von der Handelskammer aus bin ich gern bereit, mit dahin zu wirken, daß die einzelnen Verbände jeder Art, in der Weise, die hier geschildert ist, ihre finanziellen Opfer bringen. Auch möchte ich auf einen Punkt besonders hinweisen: wir wissen alle, daß bei dem kommenden Wiederaufbau einer dem anderen helfen muß. Ich möchte von mir aus ehrlich wünschen und den dringenden Ruf erklingen lassen: „Vertragen und verständigen untereinander". Es wird manchmal ohne den Staat nicht gehen und er muß dann durchhauen. Wenn in Bremen der rechte Bürgersinn und der rechte Gemeinsinn da ist, sollte man bis zum äußersten versuchen, daß sich die Bürger untereinander verständigen und vertragen, und gerade dabei hat die Aufbaugemeinschaft Bremen ein weites Feld für ihre Betätigung. Wenn das gelingt, dann zweifle ich nicht, daß der Wiederaufbau Erfolg haben und Bremen der Schlüssel zur Welt bleiben wird.

Ich werde mich gern in den Kreisen, die der Handelskammer nahestehen und zu denen ich Zutritt habe, dafür einsetzen, die Grundgedanken der Aufbaugemeinschaft zu verbreiten und zu ihrem Verständnis beizutragen. Ich möchte nochmals meiner Dankbarkeit Ausdruck geben in der Zuversicht, daß wir berechtigt sind zum Optimismus und zum Glauben an die Zukunft Bremens.

Handwerkskammer, Herr Präses Stichnath:

Ich möchte die Worte unseres Präsidenten Wilkens nur unterstreichen. Das Handwerk wird sich einschalten. Ich werde mich bei den Innungen und Fachverbänden mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln dafür einsetzen, daß der Gedanke der Aufbaugemeinschaft in weitesten Kreisen der Bevölkerung verstanden wird. Die Sache ist vom guten Standpunkt aus anzusehen, und ich verspreche Ihnen, alles in die Wege zu leiten zum Wohle unserer Vaterstadt Bremen.

Haus- und Grundbesitzerverein, Herr Stepbach:

Wir danken für die Einladung. Wir bedauern, nicht schon lange gemeinsame Fühlung genommen zu haben. Sie können versichert sein, daß die Haus- und Grundbesitzer alles tun werden, um den Aufbau zu fördern. Viele Fragen sind nicht so einfach zu lösen. Herr Wilkens hat vieles gesagt, was uns am Herzen liegt . . .

Ich werde von meiner Organisation aus alles tun, was in meinen Kräften steht und wünsche der Aufbaugemeinschaft, daß sie mit dem Wiederaufbau Bremens 10 Jahre eher fertig wird, als sie sich zum Ziel gesetzt hat.

Die Vertreter der Vereinigung für Städtebau, des Bundes Deutscher Architekten im Lande Bremen, der Vereinigung selbständiger Ingenieure u. a. m. erklärten ebenfalls ihre Bereitschaft zur Mitarbeit.

Herr Iversen:

Wir haben Sie mit unseren Arbeiten und Aufgaben in groben Umrissen vertraut gemacht. Sie alle werden mit mir erfreut sein über die zustimmenden Worte und über die Bereitwilligkeit in der Unterstützung, die wir soeben von den verschiedenen Herren in der Aussprache gehört haben, besonders von den Herren Präsidenten der beiden Kammern..

Ich darf abschließend feststellen, daß die „Aufbaugemeinschaft Bremen" gebildet ist . . .

So schließe ich nun diese Zusammenkunft mit dem Wort:

Wir wollen es gerne wagen
in unseren Tagen der Ruhe abzusagen.
Wir wollen nach Arbeit fragen wo welche ist,
nicht an dem Amt verzagen, uns fröhlich plagen
und Steine tragen aufs Baugerüst!

Bremen als historisches Denkmal

von Dr. E. Grohne

Trotz der weitgehenden Kriegszerstörungen wird auch derjenige, der als Fremder und ohne nähere Kenntnis von der geschichtlichen Vergangenheit Bremens die verschiedenen Quartiere unserer Stadt zum ersten Mal durchwandert, bei dem vielleicht zufälligen Betreten des altstädtischen Bezirkes sofort merken: hier ist historischer Boden, hier sprechen uralte Überlieferungen! Er wird, sofern er vom Hauptbahnhof kommt, die breiten und bezaubernd schönen Wallanlagen als Überreste einer ehedem gewaltigen Befestigungsanlage erkennen, in der Enge und Krummheit der Straßen am Schüsselkorb und in der Sögestraße das Wesen der alten deutschen Stadt wenigstens grundrißlich verspüren; und schließlich wird er angesichts der großartigen altbaulichen Kerngruppe: Rathaus, Roland, Schütting, Dom und Liebfrauenkirche, die ein seltenes Kriegsglück uns übrig gelassen hat, die überzeitliche Ehrwürdigkeit dieses denkmalhaften Bautums gerade heute in unserer so schwankenden Zeit als ein beharrendes Positivum von unendlich wohltuender Eindruckskraft empfinden.

Wer freilich mit historisch geschultem Blick die altbremischen Bauüberlieferungen überschaut, den befällt tiefe Wehmut, weil er weiß, daß die uns verbliebenen Überreste der altbaulichen Stadtkultur nur einen kleinen Bruchteil von der ehemaligen Geschlossenheit des früheren Stadtbildes darstellen, und ihn erfüllen Sorgen darüber, ob nicht unter den erschwerten Bedingungen der jetzt anbrechenden Wiederaufbauära der durch schlimmste Gefährdungen mühsam hindurchgerettete Altstadtfundus noch weiter gemindert werden wird. Man möge unter diesen Umständen dem Denkmalpfleger nachfühlen, daß er heute gewissermaßen moralisch dazu gezwungen ist, die ihm an sich eigene konservative Haltung noch mehr zu versteifen.

Werfen wir einen kurzen Blick in die Vergangenheit, dann sehen wir, daß etwa seit Mitte des 14. Jahrhunderts, da mit der Einbeziehung des Stephaniviertels die Gesamtummauerung des bremischen Altstadtgebietes ihren Abschluß erreicht hatte und die Hauptlinien der Straßenführung festgelegt worden waren, bis zu der Mitte des 19. Jahrhunderts, als mit der Aufhebung der Torsperren der letzte Rest mittelalterlicher Abgeschlossenheit in Fortfall kam, unsere Stadt während dieser 500 Jahre jedenfalls mit Bezug auf ihren Grundplan sich in einem Zustand städtebaulicher Beharrung befunden hat, der unser heutiges allzu

Julius Georg Pieper
Rohproduktengroßhandel
Vulkanstr. 90 · Ruf 52361
Ankauf von Altpapier, Metallen, Lumpen
Verkauf von Dachpappe, Kisten, Kartons, gebr. Flaschen

und Baustoffe von
Stolzenbach

Säcke- und Planen-Fabrik
Julius Georg Pieper
Vulkanstr. 90 · Ruf 52361
Wasserdichte Planen
für jeden Verwendungszweck
Gebrauchte Säcke

wandlungsfrohes Geschlecht fast wie Erstarrung und Stagnation anmutet. Was freilich das Einzelbautum anbetrifft, so war der Zellenumsatz, der in jedem lebendigen Organismus webt und wirkt, während dieser langen Periode scheinbaren Stillstandes durchaus rege; baufällige Häuser wurden erneuert und erstanden je nach Bedarf und wirtschaftlicher Potenz in soliderer Art und gemäß dem inzwischen eingetretenen Stilwandel in einer jeweilig neuen Architekturform. Das ernste gotische Stadtbild wurde seit dem 16. Jahrhundert in zunehmendem Maße aufgeheitert durch die diesseitsfreudige prunkliebende Renaissancebauweise, die im 18. Jahrhundert in unserem schwerblütigen Norden nur zögernd barocke Formen annahm. Seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts bürgerte sich mit der Ausbreitung der klassizistischen Bauformen die Putzbauweise bei uns ein und brachte damit in das bis dahin einheitliche Backsteinrohbaubild Bremens einen optischen Zwiespalt, der bis heute noch nicht befriedigend ausgeglichen ist. Doch verliefen diese Wandlungen in der guten Zeit geruhsam und bedächtig.

Nach der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde auch im Altstadtgebiet die bisherige Ruhe abgelöst durch eine immer lebhaftere und schließlich stürmische Formen annehmende Tendenz zu Umwandlungen und Neubildungen. Die Stadtausgänge wurden verbreitert und um den Kaiserstraßendurchbruch vermehrt; zahllose Altbauten fielen der Spitzhacke zum Opfer oder wurden willkürlich umgebaut. Auf den Stellen von mittelständisch-bürgerlichen Wohnquartieren oder mitten darin erwuchsen aufwendige Bankpaläste, Handelshäuser und Verwaltungsgebäude. Immer neue Modernisierungsbestrebungen tauchten, vom Dämon Verkehr angetrieben, auf und begannen sich allmählich zu einer aufsaugenden Bedrohung für den alten Stadtkörper zu entwickeln. Man versuchte, um diesem Schwund zu begegnen, seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts den altertümlichen Nimbus, soweit er, wie z. B. in der Renaissance, einen auffallenden Prunk zeigte, in historisierenden Architekturformen festzuhalten, was heute als verfehlt angesehen wird; und schließlich organisierte man das, was wir Denkmalpflege nennen.

Die Kernfrage dieser ganzen Problematik besteht darin: Was kann und soll von der bremischen Altstadt, soweit die früheren Eingriffe und die furchtbaren Luftkriegseinwirkungen etwas davon übrig gelassen haben, sozusagen als ein ewiger Besitz für die Zukunft bewahrt werden? Inwieweit sind die Belange dieses stadtbaulichen Altertumsschutzes für wichtiger zu erachten als gewisse brennende Lebensfragen des Verkehrs und der Wirtschaft? Glücklicherweise gibt es im Bereich dieser vielfach schwankenden Probleme einige Ruhepunkte, deren Tabu-Begriff wie früher so auch noch heute für völlig unantastbar gehalten wird, nämlich: Rathaus, Schütting, Dom und Liebfrauenkirche. Man kann hier ferner ohne weiteres den ganzen Marktbezirk mit seinem altertümlichen Grundriß anschließen und ferner noch den breiten Grüngürtel der Wallanlagen. Die sonstigen mittelalterlichen Kirchen, St. Martini, St. Johannis, St. Ansgari und St. Stephani sind, mögen sie z.T. auch erst noch ihrer Wiedererstehung aus trümmerhaftem Zustand harren, als weitere unverrückbare Festpunkte einer konservierenden Stadtbetreuung anzusehen.

Die fraglose Anerkennung dieser denkmalpflegerischen Grundforderungen von seiten aller staatlichen und privaten Bauinstanzen muß sich bei den künftigen Wiederaufbaumaßnahmen und städtebaulichen Veränderungen, soweit sie die bremische Altstadt betreffen, programmatisch auswirken. Der aus dem Mittelalter überlieferte eng- und krummstraßige Altstadtgrundriß kann, mag er dem modernen motorisierten Massenverkehr gegenüber sich auch noch so sperrig erweisen, mit Rücksicht auf die genannten unveränderbaren Denkmalpunkte, nicht ohne weiteres umgewandelt werden. In der Ehrfurchtszone um die alten Standartbauwerke herum müssen die Höhen und Massenwirkungen aller Neubauten zur Erhaltung harmonischer Gesamtverhältnisse kontrolliert und gegebenenfalls gezügelt werden. Der Straßen „quetschende Enge" und der Mangel an Parkplätzen innerhalb des altstädtischen Weichbildes zwingen von sich aus zu weitgehenden Auflockerungen und Umleitungen des motorisierten Fahrverkehrs. — Wenn im übrigen früher nach Kriegsbeendigungen die Umschmiedung von Schwertern zu Pflügen und Sensen und das Umgießen von Kanonen zu Glocken als besonders sinnfällige Symbole der endlichen Befriedung angesehen wurden — so möchte man die Umwandlung der alten zackigen und mit Geschützen bespickten Wallanlagen in eine erholsame und wunderliebliche Parkzone in diesem Vergleichsbereich noch viel sympathischer bewerten und dementsprechend die bereits oben ausgesprochene Forderung: Hände weg von diesem Juwel! wiederum besonders unterstreichen. Jeder Quadratmeter dieses wundersamen Grüngürtels ist so kostbar, daß er durch keine Verkehrsvorteile aufgewogen werden kann. Alle weiteren Walldurchbrüche, einerlei, wo sie angesetzt werden mögen, müssen daher von diesem Standpunkt aus strictissime abgelehnt werden.

Es ist für die Großstadt Bremen, die sich in vorerst lockerer Bebauung von Mahndorf bis Farge-Rekum in einer Länge von 40 km hinzieht, von grundlegender struktureller Bedeutung, daß der kleine Altstadtkern infolge der dort ansässigen Stadtregierung samt den wichtigsten Behörden, den führenden Handelshäusern, Banken und Einzelhandelsgeschäften nach wie vor das cityartige Herzstück dieses weiträumigen Stadtgebildes ist. Zu verhüten, daß dieses lebenswichtige Stadtherz durch allzu große Verkehrsbelastung überanstrengt und schließlich krank wird, ist eine der wichtigsten Aufgaben städtebaulicher Neuordnung. Nach dieser Richtung hin detaillierte Vorschläge zu machen, geht über den Rahmen dieser knappen Darlegungen hinaus. Die Unantastbarkeit der wertvollsten Überreste von Alt-Bremen und die unbedingte Rücksichtnahme darauf bei allen Neuplanungen müssen hierbei die Leitmotive sein. Warum? Ist das Geschichtliche wirklich so wichtig? Für Städte wie Bremerhaven oder Wilhelmshaven, die erst im 19. Jahrhundert entstanden sind, vielleicht nicht — wohl aber für eine Stadt wie Bremen, deren Ursprung 1100 Jahre zurückliegt, deren kulturelle und wirtschaftliche Leistungen von beispielhafter Größe waren und es demnächst — wenn man die guten Traditionen nicht vergißt — wieder sein werden.

Fremdenverkehr und Stadtplanung

von Dr. H. Meyer

Großstadt und Fremdenverkehr sind untrennbar, vor allem in einer Stadt der Schiffahrt und des Seehandels, die im überseeischen Passagierverkehr eine führende Stellung einnimmt, die wegen ihrer nahen Lage zu den ostfriesischen Inseln an dem großen Strom der Erholungsreisenden teilnimmt und die als Mittelpunkt des nordwestdeutschen Küstengebietes stets zahlreiche Besucher an sich zieht. Die Statistik verzeichnet lediglich die Fremden, die mindestens eine Nacht in Bremen verbrachten. Im letzten Friedensjahr 1938 wurden 450 714 Übernachtungen gezählt.

Bremische Gastlichkeit

Was solcher Fremdenverkehr für das Leben einer Stadt bedeutet, braucht nicht im einzelnen ausgedrückt zu werden. Wirtschaftlich befruchtet er zahlreiche Erwerbszweige, voran das Beherbergungs- und Gaststättenwesen, den Einzelhandel, die Theater- und Vergnügungsbetriebe, das Verkehrsgewerbe usw. Es sind erhebliche Gelder, die durch den Fremdenbesuch der gesamten Stadt zugute kommen. Abgesehen von dieser unmittelbaren Auswirkung ist aber gerade eine Stadt, die als Seehafen und Seehandelsplatz mit vielseitiger Seehafenindustrie eine einheitliche Gesamtaufgabe für Deutschland zu erfüllen hat, auf ständigen Kontakt mit auswärtigen Vertretern des Verkehrs und der Wirtschaft angewiesen. Die den in- und ausländischen Besuchern

gebotene Gastlichkeit gehört nicht weniger zu einem guten bremischen „Service" wie die schnelle und sichere Bedienung im Hafen und die zuverlässige Abwicklung der Handels- und sonstigen Geschäfte. Es ist eine alte Tradition Bremens, eine Gastlichkeit zu pflegen, die alte Freunde erhält und neue Freunde gewinnt. Solche Gastlichkeit hat eine Reihe von Voraussetzungen, die weit über den Rahmen der eigentlichen Gästebetreuung hinausgeht. Der Fremde erwartet in Bremen ein Stadtbild, das seinen Vorstellungen von einer alten Hansestadt entspricht; er wünscht Hotels, die den Ansprüchen des internationalen Reiseverkehrs gerecht werden; ein gepflegtes Gaststättenwesen, das bremische Eigenart fühlen läßt, leistungsfähige und geschmackvolle Einzelhandelsgeschäfte; kulturelle Einrichtungen, die über das Provinzielle hinausgehen; Unterhaltungsstätten für den Geschmack des verwöhnten ausländischen Reisenden und auch für den Geschmack des Matrosen auf Landurlaub.

Das Stadtbild

Auf den Fremden hat Bremen immer einen eigenen Reiz ausgeübt. Er empfand das Besondere und Einmalige der Hansestadt in dem Zusammenklang des historischen Stadtbildes mit den Einrichtungen eines modernen Welthafens und Weltmarktes, der Traditionsgebundenheit mit der Weltweite, des Weltsuchenden mit dem Heimatgebundenen. Es gilt, diese bremische Atmosphäre auch beim Wiederaufbau zu erhalten und bei der Stadtplanung zu berücksichtigen. Natürlich nicht, indem Altes, endgültig Zerstörtes und Verlorenes nachgebildet wird, historische Kulissen geschaffen werden, sondern indem mit den Mitteln einer ebenso traditionsbewußten wie zukunftsfreudigen Planung die Stadtindividualität gestaltet wird. Bremen ist das große Glück beschieden worden, wohl die einzige deutsche Großstadt zu sein, die noch einen historischen Marktplatz aufzuweisen hat. Die Topographie des Stadtkerns ist durch den Marktplatz und durch den Wallgürtel gegeben, aber ebenso sehr auch durch das Straßengefüge. Es wird nicht leicht sein, die grundrißliche Überlieferung mit den Ansprüchen eines modernen Verkehrs und einer technisierten Wirtschaft zu verbinden, doch gerade diese Synthese muß gefunden werden, denn das eigentliche Stadterlebnis ist mindest ebenso sehr an den Grundriß wie an die Gebäudearchitektur gebunden. Dem Fremden müssen bei einem Gang durch die Stadt die spezifischen Bedingungen ihrer geschichtlichen Entstehungsweise offenbar werden, er muß spüren, daß ihn eine Stadt — empfängt, die auf sich und ihre Vergangenheit hält, die weniger scheinen als sein will. Dazu bedarf es nicht einer Fülle historischer Architekturen, auf jeden Fall aber maßstäblichen Takt und liebevollen Sinn für den Geist guter Überlieferung. Am Strom ist die Stadt entstanden, der Strom bestimmte ihre weitere Entwicklung. Es wird wesentlich sein, das Stadtgesicht wieder so dem Strom zuzuwenden, daß jeder Besucher und vor allem der Fremde sogleich spürt, wo die eigentliche Lebensader Bremens verläuft. Hierzu wird eine sinngemäße Ausgestaltung des Stromufers und seiner Straßen, die Verlegung der Anlegestellen für den Fahrgastverkehr der Weser in die Mitte der Stadt zweifellos sehr beitragen.

Hotelwesen

Das Stadtbild wird in erster Linie die Stimmung vermitteln, die den Fremden gern oder weniger gern verweilen läßt. Mitentscheidend dafür, ob der Besucher sich in Bremen wohl fühlt, ist aber in starkem Maße auch die Beschaffenheit der Hotels und der Fremdenheime. Fast sämtliche Hotels wurden zerstört, schlecht und recht hat sich Bremen in diesen Jahren beholfen, vor allem dadurch, daß die Fremdenheime und Pensionen auf den Durchreiseverkehr umgestellt wurden. Wohl sind mittlerweile manche Fortschritte erzielt worden, besonders durch Einrichtung einiger Hotels in ehemaligen Privat- und Geschäftshäusern, sowie durch Beschaffung eines Hotelschiffes; aber die Stadtplanung hat dafür zu sorgen, daß besonders im Bahnhofsviertel zukünftig eine ausreichende Auswahl von Hotels vorgesehen wird, eine Auswahl, die den vielfachen Bedürfnissen des Fremdenverkehrs einer Stadt von der Wirtschaftsstellung Bremens entspricht. Es genügt nicht, ein oder zwei große Hotels mit internationalem Charakter für Überseegäste und sonstige anspruchsvolle Reisende zu schaffen und damit Bremen im deutschen Beherbergungswesen eine repräsentative Stellung zu geben; wichtig bleibt auch, daß daneben Häuser in günstiger Verkehrslage vorhanden sind, die einfacher sind, die eine Vielzahl von kleinen, praktisch eingerichteten Einzelzimmern zu mäßigen Preisen bieten. Bereits vor dem Kriege — das muß offen ausgesprochen werden — war Bremen nicht mehr auf der Höhe des modernen Hotelwesens. Die Einrichtungen waren in nicht wenigen Hotels veraltet, und die Anpassung an die neuzeitlichen Forderungen (dazu gehören auch Garagen) durch ständiges Um- und Einbauen blieben unzureichend. Wir werden zukünftig im Hotelwesen wie auch im übrigen jeglichen Prunk vermeiden müssen, einmal, weil wir es uns nicht leisten können und insbesondere, weil es nicht guter bremischer Art entspricht. Die Aufgabe wird sein, Hotels zu schaffen, die bei aller Schlichtheit durch ihre Lage, ihre Gestaltung und Einrichtung den soliden, vornehmen Geschmack der Stadt zur Geltung bringen. Die Rentabilität wird wohl nur in Verbindung mit eingebauten Läden und anderen sichere Einnahme versprechenden Möglichkeiten zu erreichen sein.

Gaststätten

Bremen hat stets eine Scheu vor der Uniformität der üblichen Gasthäuser, Bier- und Weinschenken gehabt; es war als die Stadt der historischen Gaststätten bekannt, auch die Gaststätten aus neuerer Zeit fühlten sich zumeist der bremischen Tradition verpflichtet. Die Mehrzahl der historischen Gaststätten sind zerstört worden, doch langsam findet sich Bremen nach Überwindung anfänglicher Improvisationen zu einer gepflegten Gastlichkeit zurück. Der Bremer liebt die Abgeschlossenheit, das Für-sich-sein; seine Wohnkultur, die sich im Einfamilienhaus ausdrückt, spiegelt sich auch in den Gaststätten wieder. Am liebsten zieht er sich in die Ecken, Nischen, Priölken zurück, um in geborgener Behaglichkeit mit seinen Freunden zusammen zu sein. Und die Wirte wissen, daß auch die Fremden diese patrizische Exklusivität zu schätzen wissen, weil sie eben in Bremen das Bremische suchen. Die Architekten sind damit vor eine schöne Aufgabe gestellt worden, die bereits hier und da erfolgreich in Angriff genommen wurde. Wie in dem Beherbergungswesen ist ebenso bei den Gaststätten Wert darauf zu legen, daß den verschiedensten Ansprüchen und auch dem schmalen Geldbeutel Genüge getan wird. Gerade die einfachen Gasthäuser sollten von den Architekten liebevoll behandelt werden, um mit geringem Aufwand gemütliche und behagliche Räume in niederdeutscher und bremischer Art zu schaffen. Ein eigenes Kapitel sind die

Vorhausreinigung
Pflege der Sandsteintreppe
Schneefegen
für wenige Mark im Monat
übergibt man
Hans Bock
Besselstr. 25 · Tel. 28550
Ältestes Institut am Platze

WALTHER STUTE
INHABER: BERNHARD APPEL
BAUSTOFFE · KOHLEN
Woltmershauserstraße 50 · Hohentorplatz
Telefon 52412
Leichtbauplatten, Steinzeugrohre, Dachpfannen, Mauersteine etc.

OSTERWALDER
BUCHEN-PARKETT-DIELEN
UND PARKETT
Alfred Laband
Bremen, Baumwollbörse, Z. 112
Ruf 26141

Kaffeehäuser und Konditoreien. Sie beanspruchen vom Standpunkt des Fremdenverkehrs aus besondere Aufmerksamkeit; vor allem müßte überlegt werden, wie Cafés mit gutem Ausblick etwa auf die Grünanlagen des Wall oder auf die Weser möglich sind.

Ladenstraßen

Niemand ist mehr geneigt, die Auslagen der Einzelhandelsgeschäfte gründlich und kritisch zu mustern als der Besucher einer fremden Stadt. Er zieht Vergleiche mit seinen heimatlichen Ladengeschäften und ist auch durchaus geneigt, zu kaufen, wenn ihm etwas besonders gefällt. Die gute Gestaltung der Ladenstraße ist vor allem geeignet, fremdenwerbend zu wirken. Wer erinnert sich nicht, wie sehr die Hohestraße in Köln, die Königsallee in Düsseldorf, die Calvertstraat in Amsterdam den Charakter der Stadt mitbestimmen? Bremen bieten sich bei der Neugestaltung seiner Ladenstraßen alle Möglichkeiten, vor allem die guten Fachgeschäfte so herauszustellen, daß sie die Solidität, die unauffällige Eleganz und die Freude an der Qualität betonen. Auch hier wird der Fremde hanseatische Tradition suchen und billige Effekte und Überrumpelungsmittel ablehnen.

Theater- und Saalbauten

Es bedarf nicht vieler Worte, um die Rolle der Theater im Fremdenverkehr der Großstadt zu kennzeichnen. Sie sind ebenso wie das Konzertleben dem Fremden in erster Linie ein Maßstab für das kulturelle Niveau einer Stadt. Bei aller Bescheidenheit, die heute bei der Errichtung von Theatern geboten ist, muß es möglich sein, die Bühnenhäuser würdig zu gestalten. Der Umbau des ehemaligen Schauspielhauses zu einem Theater für Oper und Schauspiel mit 1000 bis 1200 Plätzen wird die erste Probe aufs Exempel sein. Konzert-, Vortrags- und Sitzungssäle sind nicht minder wichtig. Wenn die „Glocke" erst wieder voll zur Verfügung steht, ist ein guter Schritt voran getan, doch für Veranstaltungen mittleren und kleineren Umfanges wird in Bremen für zentral gelegene, akustisch einwandfreie und gut gestaltete Säle und Räume zusätzlich Bedarf sein, zumal die Säle des neuen Rathauses und die Festsäle der Schulen nur als augenblickliche Notbehelfe betrachtet werden müssen. Bremen entwickelt sich immer stärker zu einer beliebten Tagungsstadt. Auch in der Stadtplanung muß darauf Rücksicht genommen werden. Eine Koordination der Hotelbauten mit Tagungs- und Vortragsräumen liegt nahe; aber auch die Museen sind geeignet, Vortragsräume bereitzustellen, wie es bereits in der Kunsthalle geschieht, und wie es früher auch im Museum für Natur-, Völker- und Handelskunde, das in so ausgezeichneter Weise berufen ist, die bremische Weltweite zu veranschaulichen, der Fall war.

Unterhaltungsstätten

In Bremen häuften sich die Vergnügungsbetriebe, die nun einmal vom Fremdenverkehr nicht zu trennen und auf diesen finanziell angewiesen sind, in der Hauptsache in Bahnhofsnähe und in der Knochenhauerstraße. Die Bahnhofsvorstadt wird auch im neuen Bremen die beste Voraussetzung für ein Amüsierviertel bieten. Eine Reeperbahn fehlt in Bremen, wohl aus zwei Gründen: den Bremern selbst liegt ein solch ausgedehnter Vergnügungsrummel wenig, und die Häfen liegen zu zerstreut und entfernt, um ganze Straßenzüge dieser Art entstehen zu lassen. Und doch könnte die Aufgabe recht reizvoll sein, bei dem Wiederaufbau des den Häfen vorgelagerten Bezirks, etwa am westlichen Teile der Faulenstraße, wenigstens eine Art Vergnügungsinsel zu planen, auf der sich Gaststätten- und Unterhaltungsbetriebe zusammenfinden, die dem Hafenleben entsprechen. Anfänge dieser Art bestanden in jener Gegend schon, es fehlte der Entfaltung an baulichen Möglichkeiten. Eine Fremdenstadt hat ausreichende Gelegenheit zu bieten, daß die auswärtigen Besucher ihr Geld nach Belieben ausgeben können; wenn sie das in Vergnügungslokalen tun wollen — und nur wenige Fremde bilden hier eine Ausnahme —, so sollten sie nicht daran gehindert werden. Die Aufgaben des Planers und Architekten sind es, Wege zu weisen, daß die Vergnügungsstätten sich organisch und sinnvoll in die Stadt einfügen. Es darf daran erinnert werden, welchen Ruf eine Vergnügungsstätte vom Range des Bremer „Astoria" im In- und Auslande hatte und wie unentbehrlich sie sich für den bremischen Fremdenverkehr erwiesen hat. Bremen bedarf Vergnügungsstätten solcher Ansprüche, aber auch jener anderen, die den breiten Strom der Besucher anziehen.

Die Pläne, die bislang über den Wiederaufbau Bremens vor allem seitens der Wiederaufbau-Gemeinschaften bekannt geworden sind, berücksichtigen bereits viele der hier gegebenen Anregungen. Es kam uns aber darauf an, einmal die Forderungen zusammenzufassen, die Bremen erfüllen muß, wenn es seine Bedeutung als Fremdenstadt nicht verlieren will. Gerade die breite Schicht der Bürger, die unmittelbar Anteil an dem Wiederaufbau der Stadt nimmt und die sich in den Wiederaufbau-Gemeinschaften zusammengefunden hat, wird Verständnis dafür haben, daß es aus wirtschafts- und kulturpolitischen Gründen unerläßlich ist, Bremens Stellung im deutschen Fremdenverkehr so stark wie möglich zu machen. Dazu aber kann eine richtige Stadtplanung wesentlich beitragen.

Das Wunschbild

Von W. Wortmann

Der Neuaufbau unserer zerstörten Städte wird sich über eine lange Zeit erstrecken, vielleicht über mehrere Generationen, sicher über einige Jahrzehnte. Es mag sein, daß nach einer ersten Spanne lebhafter Bautätigkeit eine Ruhepause einsetzt, bis neuer Bedarf und neue Bauwünsche auftreten und eine weitere Periode des Aufbaues beginnen kann. Ein Meister des Städtebaues, der im vergangenen Jahr verstorbene Hamburger Oberbaudirektor Professor Fritz Schumacher sagte in seiner großen Rede „Zum Wiederaufbau Hamburgs" im Herbst 1945: „Um sich nicht zu zersplittern, wird es nötig sein, Gebiete auszusondern, in denen man jeweils die ganze Arbeitskraft konzentrieren kann, denn nur wenn in einer Stadt Stück für Stück zusammenhängende Arbeit geleistet wird, können die Wunden erkennbar heilen. Wenn man bald hier, bald da auszubessern beginnt, wird man Wasser in ein Sieb schütten." . . . „Die öffentliche Hand", so heißt es weiter, „muß daher anordnen können, daß bestimmte Bezirke erst zu Ende gebaut werden müssen, ehe ein neuer Bezirk in Angriff genommen wird."

Es ist ein alter Wunsch der Städtebauer, solche „Baubereiche" oder sagen wir Schwerpunkte der Bautätigkeit festlegen zu können. Es ist leicht einzusehen, daß das Zusammenhalten des Aufbaues nicht nur aus Gründen der städtebaulichen Wirkung, sondern ebensosehr aus wirtschaftlichen Gründen der Ersparnis bei der Herstellung der Bauten und des „Betriebes" der Stadt unerläßlich ist. Wir werden uns über die Grundforderung für den Aufbau, ihre Auswirkungen und ihre praktische Verwirklichung noch oft und eingehend unterhalten müssen. Hier sei nur gesagt, daß wir dabei auf keinen Fall zu einer bürokratischen und schematischen Lenkung mit ihren nur allzu bekannten bösen Folgen kommen dürfen, sondern alles tun müssen, um den richtigen Weg zwischen „Zwang und Freiheit" zu finden.

Da nun nicht alle zugleich bauen können und da eine gesunde Ordnung des Aufbaues notwendig ist, muß ein wohl durchdachter Zeitstufenplan aufgestellt werden und neben dem Ziel- und Wunschplan, der eine letzte Möglichkeit künftiger Entwicklung aufweist, ein programmatischer Sofortplan stehen, den unsere Generation erfüllen kann und soll. Rechnet der Zielplan ganz bewußt mit manchen Möglichkeiten, die weit außerhalb unserer heutigen Kraft liegen und vielfach im einzelnen noch gar nicht übersehen werden können, so enthält der Sofortplan übersehbare

Aufgaben, die sich mit unseren wahrscheinlich noch lange begrenzten Mitteln lösen lassen.

Wir haben unseren Lesern im letzten Heft den von unseren Gebietsarchitekten gemeinsam mit namhaften Vertretern der Wirtschaft ausgearbeiteten Aufbauplan für die Innenstadt in Bild und Text vorgeführt. Wir haben nun hierzu 3 Zukunftsbilder skizziert, die eine Vorstellung von dem stufenweisen Aufbau der Stadt geben sollen. Es sind die Jahre 1960, 1980 und 2000 gewählt. Diese Bilder zeigen im wesentlichen nur den Aufbau in der Altstadt und Bahnhofsvorstadt, also dem bisherigen Bereich der Wiederaufbau-Gemeinschaften Stadtmitte Bremen. Niemand von uns weiß natürlich, ob es möglich sein wird, den Aufbau in einem halben Jahrhundert durchzuführen. Auch ist der Aufbauplan für die Stadt noch nicht endgültig geklärt, noch sind die „Baubereiche" schon festgelegt. So kann also dieser Ausblick in die Zukunft nur dazu dienen, dem Laien in anschaulicher Weise den Gedanken des „zeitlichen und räumlichen" Nacheinander des Aufbaues nahe zu bringen und ihn zum Mitdenken anzuregen.Denn ohne das Verständnis der Bürger der Stadt wird ein gesunder Aufbau nicht gedeihen.

Bremen um 1960

Die Kriegszeit liegt 15 Jahre zurück. Der Aufbau ist zunächst überall den Hauptverkehrswegen und der erhalten gebliebenen Bebauung gefolgt. Vom Hauptbahnhof führt wieder eine geschlossene Bebauung über Herdentor — Sögestraße — Markt — Wachtstraße zur Großen Weserbrücke und vom Ostertor über Domsheide — Markt — Brill zum Doventor. Sie ist überwiegend nur zweigeschossig mit durchgehenden Ladenfronten im Erdgeschoß ausgeführt. An einigen Stellen, wo größere Verwaltungs- und Geschäftshäuser geplant sind, deren Bau bis auf weiteres nicht möglich ist, sind als Zwischenzustand leichte eingeschossige Ladenbauten errichtet. Neben den genannten Hauptverkehrsadern sind auch andere Straßenzüge im Aufbau begriffen, wie der Wall zwischen Bischofstor und Ansgaritor, die Bischofsnadel, die Martinistraße — Langenstraße. Diese Straßen sind jetzt zügig miteinander verbunden, sodaß vom Ostertor über den Altenwall und die Tiefer eine zweite wichtige Zufahrt in den Kern der Geschäftsstadt vorhanden ist, die dem alten Straßenzug über Domsheide und Markt die gewünschte Entlastung gebracht hat. Handwerk und Gewerbe haben in dem Gebiet zwischen Wall und Faulenstraße, in der Bahnhofsvorstadt zwischen Breitenweg und Birkenstraße und an anderen Stellen aufgebaut.

Als dritter Verkehrsweg über die Weser ist die ehemalige Kaiserbrücke wieder hergestellt. Die zu ihr führenden Straßenzüge sind breiter und zügiger, als sie früher waren, ausgebaut. Der von der Bahnhofsvorstadt zum linken Weserufer gehende Verkehr bevorzugt immer mehr diesen Verkehrsweg statt der Verbindung über die Große Weserbrücke.

In den Vorstädten sind die großen Verkehrsstraßen für den ständig wachsenden Kraftwagenverkehr ausgebaut: auf dem rechten Weserufer die Haupterschließungsstraße von Sebaldsbrück über den Hauptbahnhof bis nach Walle-Gröpelingen, auf dem linken Ufer die Neuenlander-Straße, die durch die Habenhauser und Arster Feldmark verlängert und über eine neue Brücke bis nach Hemelingen und an die Hamburger Strecke der Autobahn geführt ist. Der durchgehende Fernverkehr von Hamburg nach Osnabrück und nach Oldenburg durchquert nun nicht mehr die Stadt, sondern kann an ihrem Rand außerhalb der Baugebiete vorbeifließen. Die Stephanibrücke, die wichtigste Querverbindung für den Fern- und Durchgangsverkehr hat zwar noch den behelfsmäßigen Oberbau aus dem Jahre 1948 behalten; auf beiden Ufern sind aber ihre Anschlüsse an die Durchgangsstraßen zügig hergestellt. Auch die Parallelstraße zum Breitenweg — Weide: Falkenstraße — Birkenstraße — Häfen ist ausgebaut. In ihr verkehrt die Straßenbahn. Die Ost-West-Linie in der Altstadt ist damit wesentlich entlastet.

Die Hauptstraßenzüge sind, wo immer nur möglich, bepflanzt. Die von Jahr zu Jahr heranwachsenden Bäume schirmen das Bild der Trümmer auch dort ab, wo noch nicht wieder aufgebaut werden konnte. Zwischen Contrescarpe und Bahnhofsplatz ist seitlich der Brake der schon bald nach Kriegsende abgeräumte Baublock als Grünfläche angelegt und bildet eine schöne Verbindung zwischen Vorstadt und Altstadt. Die Bahnhofstraße ist zwischen Breitenweg und Bahnhofsplatz für den Fahrverkehr gsperrt. Auf dem Gelände des ehemaligen Breitenwegbades für das ein Neubau an anderer Stelle entstanden ist, sind eingeschossige Ladenbauten errichtet. Später wird ein mehrgeschossiger Hotelbau hinzutreten.

Bremen um 1980

Weitere 20 Jahre sind ins Land gegangen. Der Aufbau rückt immer mehr in den westlichen Teil der Altstadt und Bahnhofsvorstadt vor und greift von den Hauptstraßenzügen in die von diesen umschlossenen Gebiete über. Die Wirtschaft hat sich so gestärkt, daß auch mehrgeschossige Neubauten ausgeführt werden können. In einzelnen Abschnitten erhalten die zweigeschossigen Trakte die bisher fehlenden Obergeschosse. An der Weserfront sind die ersten Speicherbauten wieder entstanden. Am Markt wird der Aufbau der Börse vorbereitet. Mit diesem Bau wird der Aufbau des Marktes beendet werden.

Im östlichen Teil der Altstadt ist der seit der Jahrhundertwende geplante Durchbruch vom Domshof zur Domsheide und weiter zur Tiefer ausgeführt. Noch führt dieser Straßenzug, der für den Marktplatz die erhoffte Entlastung geschaffen hat, zur alten Großen Weserbrücke. Ein Brückenneubau mit breiterer Fahrbahn und Radfahrwegen soll bald etwas weiter stromaufwärts errichtet werden. Vom Ansgaritor führen die verbreiterte Ansgaritorstraße und Kurze Wallfahrt in den Straßenplatz der neuen Langenstraße, die wieder das Herz des bremischen Großhandels geworden ist. Die wichtigste Maßnahme aber, die in diesem Zeitabschnitt ausgeführt werden konnte, ist der große Straßendurchbruch vom Dobbenweg über Häfen — Kohlhökerstraße zum Ostertor. Damit ist der alte Wunsch nach einer besseren Verbindung des Dobbenviertels und der Schwachhauser-Heerstraße mit der Altstadt endlich erfüllt. Die Straße folgt im großen dem Vorschlag, den schon in den 20er Jahren Fritz Schumacher als seinerzeitiger Gutachter gemacht hat. Eine weitere bedeutende Verbesserung des Verkehrsstraßennetzes ist die Fertigstellung der Zubringerstraße zu der schon beim Bau der Blocklandlinie der Autobahn angelegten Auffahrt westlich vom Bürgerpark. Diese Zubringerstraße führt vom Hafengebiet und der Utbremerstraße durch den nordwestlichen Teil der Findorff-Vorstadt zur Autobahn; sie entlastet das städtische Straßennetz erheblich.

Kühlanlagen
Kühlschränke · Schauvitrinen
in großer Auswahl sofort lieferbar
Franz Wittler
Bremen
Kühlung
Kürnermeister
Smidt-Str. 178
am Brill

Hinr. H. u. I.
REINERS
Baustoff-Großhandlung
und Einzelhandel mit Kohlen
BREMEN, Quintschlag 20a - Ruf: 41128, 43047
SEIT 1901 R REINERS

% Pecunia %
Finanzinstitut A. Dreyer
Verm. von Haus- und Grundbesitz, Kredite, Finanzierungen, Beteiligungen, Grundstücks-Verwaltung
Fertighäuser
(in Hohlblocksteinen)
General-Vertretung
für Norddeutschland Besselstr. 25

Bremen um 2000

Ein gutes halbes Jahrhundert trennt jetzt von der Zeit des zweiten Weltkrieges. Inzwischen ist eine neue Generation herangewachsen, die das alte Bremen nicht mehr mit eigenen Augen gesehen hat. Die Bautätigkeit wird nunmehr ganz vom Neubau bestimmt. Der Aufbau der Altstadt ist zum größten Teil abgeschlossen. Zwischen Kaiserbrücke und Stephaniviertel steht wieder eine geschlossene Speicherfront an der Weser. Dort ist auch eine zweite Umschlaganlage für den Binnenschiffsverkehr entstanden, die lebhaft benutzt wird. Der Uferweg an der Weser ist auf ganzer Länge ausgeführt. Stadt und Strom sind erneut eng miteinander verbunden.

Die Martinikirche und Liebfrauenkirche haben ihre Turmhelme wieder erhalten. Auch der Ansgariturm soll wieder errichtet werden. Sein Fundament wurde bereits bei der im ersten Bauabschnitt ausgeführten Umbauung der Kirche vorsorglich gelegt und der Gedanke des Turmbaues durch Bild, Wort und Schrift wach gehalten.

Die Langenstraße konnte jetzt bis zum Brill durchgeführt werden. Damit ist die historische Ost-West-Ader zwischen Ostertor und Brill entlastet worden. Zwischen Domsheide und Brill ist die Straßenbahn aufgehoben. Eine Autobuslinie verkehrt vom Hauptbahnhof über Ansgaritor — Brill — Langenstraße — Ostertor — Ostbrücke zur Neustadt und zum Flughafen. Sie erschließt den Altstadtkern vorzüglich. Der Marktplatz ist damit „straßenbahnfrei" geworden. Die Sögestraße und Bischofsnadel sind für den Fahrverkehr gesperrt. Die Anfahrten zu den Geschäftshäusern liegen auf den früheren Rückseiten. Dort bestehen schon seit langem Parkplätze. In der Bahnhofsvorstadt sind an der Brake, am Breitenweg und an der Bürgermeister-Smidt-Straße große vielgeschossige Bürohäuser entstanden. Der Hauptbahnhof hat ein neues Empfangsgebäude erhalten, das die gesamte Länge des Bahnhofsplatzes einnimmt. Der Omnibusbahnhof an der Schlachthofstraße hat sich stark entwickelt. Ein Fußgängertunnel verbindet unmittelbar mit dem Bahnhofsplatz. Vor den Altstadttoren, zuerst am Bischofstor, sind geräumige Parkplätze und Großgaragen angelegt, die auch von den Altstadtbesuchern immer mehr benutzt werden.

Die bedeutendste Verkehrsmaßnahme in der Innenstadt ist der Bau der seit den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts immer wieder erörterten Ostbrücke bei der Mozartstraße. Sie bildet die Fortsetzung des Straßendurchbruches vom Dobbenweg zum Ostertor, der sich zu einer besonders wichtigen Zufahrtsstraße in die Altstadt entwickelt hat. Auch der Neubau der Großen Weserbrücke ist inzwischen ausgeführt worden.

Dieser Ausblick hat uns über Jahrzehnte von der Gegenwart hinweggeführt. Es sind zwar Wunschbilder, die sich aber auf realen Grundlagen aufbauen. Ihre Verwirklichung hängt nicht nur von der künftigen Leistungskraft unserer Stadt und ihrer Bevölkerung ab, sondern auch in einem hohen Maße von dem Gelingen des Zusammenhaltens des Aufbaues. Wir hören noch einmal Schumachers Mahnung: „Denn nur, wenn in einer Stadt Stück für Stück zusammenhängende Arbeit geleistet wird, können die Wunden erkennbar heilen. Wenn man bald hier, bald da auszubessern beginnt, wird man Wasser in ein Sieb schütten." Laßt uns alle diesem Rat folgen!

Aus der Vereinsarbeit

Organisation:

Das Vereinsgebiet wird nunmehr unterteilt in die Stadtabschnitte „Nord", „Süd", „Ost", „West" und „Mitte". Die genaue Begrenzung wird in der nächsten Nummer bekannt gegeben. Für jeden Stadtabschnitt wird ein Arbeitskreis in der Weise aufgestellt, daß die etwa 200 in der Aufbaugemeinschaft zusammenwirkenden Verbände, Innungen und Vereinigungen Vertreter entsenden. Die Arbeitskreise wählen aus ihrer Mitte den Vorstand des Abschnittes und der Vorstand aus seiner Mitte den Vorsitzenden. Die Vorsitzenden der Stadtabschnitte bilden zusammen den Vorstand der Aufbaugemeinschaft Bremen. In der nächsten Nummer werden wir die für die Stadtabschnitte zuständigen Persönlichkeiten bekannt geben. Zu einer regen Mitarbeit werden hiermit alle aufgerufen!

Beitrag:

Die vorhergehenden Ausführungen haben aufgezeigt, wo der einfachste und auch wohl natürlichste Weg zur Deckung der Unkosten liegt. Die korporative Mitgliedschaft der Wirtschafts-, Fach- und kulturellen Vereinigungen bringt nicht nur die selbstverständliche Mitarbeit und Lösung aller ureigensten Fachprobleme beim Neuaufbau unserer Stadt mit sich, sondern erspart dem Einzelnen den Erwerb einer weiteren Mitgliedschaft und die Zahlung hoher Beiträge.

Es ist vorgesehen, ab 1. 1. 1949 mit dem in der Zwischenzeit gebildeten offiziellen Mitgliederkreis eine endgültige Regelung in der Beitragsfrage zu treffen. Bis dahin muß eine Überbrückung gefunden werden, worüber wir den zentralen Verbänden einen Vorschlag unterbreitet haben, die diesen ihren angeschlossenen Fachgruppen, Verbänden oder Innungen mit einer Empfehlung weiterleiten. Dieser Vorschlag sieht nur ein kleinen Pauschalsatz vor, der für jede Fach-Organisation wirklich tragbar ist. — Soweit noch nicht geschehen, wird gebeten, die Beitrittserklärungen für den korporativen Beitritt möglichst umgehend einzuschicken. Der Aufbau unserer Vaterstadt bringt für jeden, ob mittel- oder unmittelbar betroffen oder beteiligt, eine allgemeine Hebung und Förderung der wirtschaftlichen Belange mit sich. Auch darum Zusammenschluß über den Fach-, Wirtschafts-Verband oder die Innung zu der Aufbaugemeinschaft Bremen!

Technische Leitung:

Ab 1. 8. 1948 hat Herr Baudirektor a. D. Wortmann die technische Leitung der Aufbaugemeinschaft Bremen übernommen.

Umlegung:

Im Raum Doventor soll in einem kleinen Gebiet die erste Neuordnung des Grundbesitzes durch das Umlegungsverfahren beginnen. Dieses erste praktische Beispiel wird uns dann die Wege zeigen, in den anderen Gebieten zügig voranzukommen. Wir werden an dieser Stelle über den Fortgang der Arbeit laufend weiter berichten.

Aufräumung:

Mit der Bauverwaltung zusammen werden nunmehr laufend Kleinräumgebiete festgelegt. So soll erst einmal an den Hauptzuwegen zum Zentrum der Stadt begonnen werden, damit für die Bewohner unserer Stadt und für den Fremden sich mehr und mehr ein sauberes, geordneteres Bild ergibt (z. B. Bahnhofstraße — Sögestraße — Bischofsnadel usw.) und der Aufbau beginnen kann. Im amtlichen Teil der Tageszeitungen werden diese Gebiete, wie bisher, bekannt gegeben.

Voranzeige:

Die Aufbaugemeinschaft Bremen will im kommenden Winter wichtige Fragen des Neuaufbaues in öffentlichen Vorträgen durch erstklassige Fachmänner behandeln lassen. Die Vorträge werden in Gemeinschaft mit dem Bund Deutscher Architekten, der Vereinigung für Städtebau, der Vereinigung freischaffender Bauplaner und der Vereinigung selbständiger Ingenieure veranstaltet. In Aussicht genommen sind Vorträge über das Bau- und Bodenrecht, die Finanzierung des Neuaufbaues, das Wohnungswesen, neue

Bauweisen und Baustoffe, Altstadt und Neuaufbau und die Trümmerbegrünung. Zugesagt haben bisher als Vortragende:

Stadtbaurat Hillebrecht, Hannover,
Architekt Bartmann, Münster i. W.,
Landesbaupfleger Prof. Wolf, Münster i. W.,
Landschaftsgestalter Schwarz, Worpswede.

Die Verhandlungen mit weiteren Herren werden in Kürze abgeschlossen sein. Termin, Ort und Thema werden im nächsten Heft „Der Wiederaufbau" bekannt gegeben.

Außerdem wird eine Lichtbildreihe erarbeitet, die über den Werde- und Fortgang der Arbeit anschaulich berichten soll. Es ist geplant, diese Lichtbildreihe später in den Kinos der Öffentlichkeit zu zeigen.

Anzeigen- und Reklamedienst:

Dieses Mitteilungsblatt erscheint in einer Auflage von etwa 15 000, wovon der überwiegende Teil in Bremen und der näheren Umgegend verbleibt, während der Rest nach fast allen größeren Städten in Deutschland zum Versand kommt. Die Werbekraft des Anzeigen- und Reklamedienstes unseres Mitteilungsblattes ist daher sehr beachtlich, insbesondere auch, weil im Leserkreis die gesamte Wirtschaft und alle am Wiederaufbau interessierten Personen erfaßt werden. — Allen Geschäftsleuten wird unser Blatt für Inserate deswegen bestens empfohlen! Unsere Geschäftsstelle steht jederzeit zu weiteren Auskünften gern zur Verfügung.

Versand / Zustellung:

Die Zustellung des Mitteilungsblattes erfolgt künftig über die Verbände-, Fachgruppen und Innungen. Sofern in einigen Fällen eine Doppellieferung erfolgt, wird um Nachricht an die Geschäftsstelle zwecks Abstellung gebeten.

UMSCHAU

In dieser Rubrik sollen unsern Lesern laufend Berichte und Erfahrungen aus anderen Städten und Gebieten zugängig gemacht werden.

Erkenntnisse für den Wiederaufbau zerstörter Städte

von Professor Fritz Schumacher †
aus der Zeitschrift „Die neue Stadt", Heft 5/6

Die Redaktion von der „Die neue Stadt" leitet diesen Artikel mit folgendem Hinweis ein:

> „Der folgende Aufsatz ist eine nachgelassene Schrift des Verstorbenen, die uns von seiner Schwester freundlicherweise zum Abdruck zur Verfügung gestellt wurde. Wir bringen diesen Aufsatz nicht nur aus dem Gefühl der Ehrung des verstorbenen Meisters, sondern auch deshalb, weil hier versucht wird, eine Brücke zwischen Nur-Planung und Wirklichkeit zu schlagen."

Wir entnehmen diesem Aufsatz den für unsere Arbeit bedeutungsvollsten Teil:

. . . „Die ungeheuren Werte, die im verhältnismäßig gut erhaltenen Untergrund stecken, zwingen ihn in neuartiger Weise zu einem Traditionsbewußtsein, das nicht aus Gefühlsgründen, sondern aus rationellen Überlegungen entspringt. Die nächste wichtige Aufgabe wird darin bestehen, die Gefahr solchen Zwanges zu überwinden und aus dem Zwang ein freies kulturelles Ziel zu machen. Das bedeutet in erster Linie, die notwendigen Reformen auf dem Gebiete des Verkehrs so stark wie möglich auf wenige Linienzüge zu konzentrieren und diese so funktionsstark wie irgend möglich zu entwickeln, im übrigen aber die alte Struktur der Stadt so viel wie möglich zu wahren. Dies Streben führt dazu, alle alten Reize, wo es geht, neu zu beleben, aber es führt zu einer Zielsetzung, die noch bedeutend weiter geht. Ich kann sie am besten durch ein Beispiel charakterisieren, das in einem Plan für Bremen (von Wilhelm Wortmann) verwirklicht wird. Hier ist der Marktplatz mit Dom und Rathaus vor Bomben gerettet; es schien wünschenswert, auch das ganze daran anschließende Stück der bisherigen Stadtstruktur bis zum nächsten der durch eine der großen Stadtkirchen ausgezeichneten Stadttore der alten befestigten Stadt (dem Ansgaritor) unangetastet zu lassen. Dies gelang durch zwei stark betonte neue Verkehrsstraßen, die das Gebiet einfassen und allen Nord-Süd-Verkehr, der es zu zerschneiden droht, auffangen. Dadurch ist nun aber nicht nur die alte Struktur erhalten, sondern zugleich eine Gefahr gebannt, die ihr vor der Zerstörung der Stadt in hohem Maße drohte: die Verkehrsverhältnisse, die sich vor dem Kriege in diesem historisch charaktervollsten Gebiet der Kernstadt entwickelt hatten, waren so unhaltbar geworden, daß sie den alten Baubestand an vielen Stellen zu sprengen drohten. Jene beiden großen Verkehrszüge, die das Gesamtgebiet schirmend umschließen, sind zugleich so angelegt, daß aller erdgebundene Verkehr der Kernstadt in sie hineinverlegt werden kann. Das Gebiet ist also in doppeltem Sinne geschützt, nicht nur vor neuen Durchbrechungen, sondern auch vor den Gefahren, die den alten Denkmälern durch die wuchernde Verkehrsentwicklung der Vorkriegszeit drohte.

Es liegt auf der Hand, daß solche Ergebnisse nicht durch einige äußerliche Handgriffe in der Führung der Straßen innerhalb des so „sanierten" Gebietes erzielt werden können, wie das neuerdings bisweilen versucht worden ist. Man darf nicht, um ein Ziel zu erreichen, Schwierigkeiten einfach verschieben, ohne zu beachten, welche neuen, oftmals verstärkten Schwierigkeiten an anderer Stelle entstehen. Solche heilenden Verkehrslösungen bedürfen meist Vorbereitungen, die weit außerhalb des Kreises für den sie wirksam werden sollen, eingeleitet werden müssen. Sie gehören zu den bedeutendsten Leistungen eines überlegenen Städtebaues. Angesichts solcher Lösungen wirkt es verwunderlich, daß es noch Denkmalspfleger gibt, die gegen die grundlegende Bedeutung einer hochentwickelten Verkehrspolitik polemisieren. Es ist Zeit, allgemein die bisher noch wenig beachtete Tatsache zu erkennen, daß der wichtigste Teil einer weitblickenden Denkmalspflege oft genug nicht durch Betreuung am Objekt selber erreicht werden kann, sondern erst durch eine das Objekt schützende Verkehrslenkung.

Ist so ein Altstadtgebiet zu einer Bebauung reif geworden, die zugleich pietätvoll und reformgemäß ist, so steht man vor einer neuen großen Aufgabe, ehe mit der Bebauung — auch wenn alle materiellen Voraussetzungen gegeben sind — begonnen werden kann. In einem solchen Gebiet sind die prominenten Bauwerke, deren Behandlung eine jedesmal individuelle Aufgabe ist, von der man in diesem Zusammenhang nicht sprechen kann, eingebettet in eine Fülle kleiner privater Bauwerke, die ersetzt werden müssen. Stellt man sich vor, bald hier bald da würde ein solcher Neubau den eigenen Zwecken entsprechend errichtet, so kann das nur, auch wenn das Einzelne an sich durchaus anständig durchgeführt ist, als Ganzes



Diedrich Messerknecht
Am Wall 164
Schreibmaschinen - Rechenmaschinen
Büromöbel-Vervielfältiger-Bürobedarf
Reparaturwerkstatt für sämtliche Büromaschinen

Baustoffe · Holz · Leichtbauplatten
Sämtliche Baustoffe und Hölzer vom Keller bis zum Dachfirst frei Baustelle durch
EBERHARD NEUHAUS
BREMEN - HOHENTORSHAFEN
(Auf dem Dreieck)
Ruf 51753 und 51951 · Postfach 301
Spezialitäten: Leichtbauplatten, Bimsbau- und Zwischenwandplatten, Ziegelstaußgewebe, Glaswolle und andere Isolierstoffe, Dachpappe

ein höchst unbefriedigendes Ergebnis zeitigen. Nur wenn sich kleine Gemeinschaften zu einem gemeinsamen Ziel, das sie alle bindet, zusammenschließen, kann man unter Wahrung der individuellen Interessen des Einzelnen auf ein organisch wirkendes Stück Stadt hoffen. Nur so kann man die vielen kleinen Fragen von verbessertem Grundstückszuschnitt, Abtretungen, Austausch, Bedingungen, Entscheidungen, die bei engem Nebeneinander kleiner Bauten unvermeidlich sind und eine ungeheure bürokratische Arbeit mit sich zu bringen pflegen, in neuer einfacher Weise lösen und zur Übereinkunft vieler verschiedenartiger Interessen kommen, die in sich eine große innere Zusammengehörigkeit haben.

Auch für diesen bedeutsamen weiteren Schritt zur Verwirklichung des Neuaufbaues kann man in einem Bremer Plan ein höchst charakteristisches Beispiel finden. Jeder, der das verschwundene Bremen kannte, wird sich erinnern, daß der natürliche Weg, der vom Hauptbahnhof in die Kernstadt führte, durch eine ganz enge Straße hindurchging (die Sögestraße), die nur in ihrem vorderen Teil einen notdürftigen Wagenverkehr zuließ und in einem nur Fußgängern zugänglichen Teil endete. Es war eine jener auch aus Köln (Hohe Straße), Hannover oder Amsterdam bekannten „Kaufstraßen", an deren Seiten sich die besuchtesten und leistungsfähigsten Ladengeschäfte der Stadt reihen. Um diese Eigentümlichkeit zu wahren, traten die zahlreichen und zum Teil sehr anspruchsvollen Ladeninhaber Bremens zu einer Gesellschaft zusammen. Ein geschickter Architekt löste unter Beibehaltung der alten Baulinien der Straßen alle die Fragen ,die sich aus dem gegenseitigen Verhältnis der sehr individuellen Bedürfnisse der Besitzer rechtlich und technisch ergaben. Aber dieses Planen führte dazu, das Ziel noch weiter zu stecken. Durch die Art der Anlage zweier hier nötiger Parkplätze im Blockinnern erreichte er es, daß sämtliche Geschäfte von der Rückseite bedient werden können. sodaß nicht nur eine neue Schaufensterfront entsteht, sondern auch aller störende Wagenverkehr aus der eigentlichen Sögestraße ferngehalten werden konnte. Es entsteht also eine reine „Kaufstraße", deren Anziehungskraft als „Bummel-Straße" durch die völlige Ungestörtheit noch gegen früher erhöht werden wird. Daß eine Fülle reizvoller Motive durch die Nachbarschaft der alten Liebfrauen-Kirche entstehen, sei nur nebenbei gesagt.

Dies Beispiel hat die Stoßkraft der Interessen aller an der Sögestraße Beteiligten außerordentlich erhöht und stellt den nächsten Schritt dar, um vom allgemeinen Bebauungsplan der realen Ausführung zur gegebenenen Zeit näher zu kommen und ihr gewachsen zu sein. Dieses erste Vorbild hat in Bremen zugleich die Wirkung gehabt, die wir, die wir uns für diesen Plan einsetzten, erhofften; es haben sich ähnliche durch gemeinsames Interesse verbundene Gemeinschaften zusammengefunden, sodaß das ganze Altstadtgebiet aus der Phase übergeordneter allgemeiner städtebaulicher Planungen in die zweite Phase, nämlich die der individuellen Belebung des allgemeinen Schemas, getreten ist.

Man sieht die verschiedenen Phasen, in denen städtebauliche Arbeit Nutzen entwickelt, auch ohne daß die wirkliche Ausführung bereits zu entstehen vermag.

Der allgemein behördliche Plan füllt sich mit den Kräften persönlicher Interessen, aber dies Erwachen der persönlichen Interessen würde sehr große Schwierigkeiten machen, wenn die Einzelperson nicht in die Bildung von Gemeinschaften eingeschaltet würde, mit denen das Lenken der Neugestaltung arbeiten kann, ohne durch Einzelabsichten und Schwierigkeiten aus anderer Art zerrieben zu werden. Auch hierin liegt eine Erkenntnis, von der man hoffen muß, daß sie sich möglichst verbreitet."

Wiederaufbau eines zerstörten Bremer Viertels als Wettbewerbsarbeit

aus der Zeitschrift „Der Bauhelfer" Zweites Juniheft 1948

Nachfolgende Auszüge aus dem Artikel zeigen, wie es zu der Wettbewerbsarbeit für den Aufbau des Stephanieviertels kam:

. . . „Als im Oktober 1947 50 Studenten und 3 Dozenten von der Technischen Hochschule Hannover zu einer Exkursion nach Bremen aufbrachen, war es gewiß nicht ein studentisch-gesellschaftlicher Ausflug, sondern es lag ein ernstes, vollausgefülltes, vom Lehrstuhl für Städtebau erarbeitetes Arbeitsprogramm vor, das in Zusammenarbeit mit der entgegenkommenden Bremer Bauverwaltung ausgearbeitet, eine Fülle von Vorträgen, Besichtigungen und Veranstaltungen vorsah. Die Studenten wurden mitten in die praktische Arbeit einer großstädtischen Bauverwaltung durch die zuständigen Sachbearbeiter eingeführt, lernten die besonderen Aufgaben und Schwierigkeiten der verschiedenen Stellen kennen und erhielten damit einen Einblick, der ihnen eine Fülle von praktischem Wissen und zahlreiche Anregungen vermittelte. . . ."

Besonders eindrucksvoll erschien allen Teilnehmern die Arbeit der zahlreichen Aufbaugemeinschaften in der Stadt Bremen, die sich aus eigener Initiative der Bremer Kaufmann- und Bürgerschaft gebildet haben und die mit bewunderungswürdigem Eifer die Vorbereitungen zum praktischen Wiederaufbau vorangetragen haben. Die Organisations- und Tatkraft der Bremer darf hier als einzigartig und vorbildlich in ganz Deutschland herausgestellt werden. Das von bisher acht Gemeinschaften bearbeitete Gebiet umfaßt die gesamte Altstadt Bremens. Die grundsätzliche Planung soll im Frühjahr 1948 abgeschlossen sein. Die 2. und 3. Aufgabe, die Aufräumung und der stufenweise Aufbau sind in Angriff genommen.

Aus dem großen Interesse und dem verständnisvollen Mitgehen von seiten der Studenten bei all den dargelegten praktischen Fragen beim Wiederaufbau einer Stadt wie Bremen, erwuchs nun bei der Bremer Bauverwaltung und bei dem die Exkursion veranstaltenden Lehrstuhl für Städtebau an der Technischen Hochschule Hannover der Gedanke, für einen Teil der Altstadt einen Wiederaufbau-Wettbewerb unter den Studenten auszuschreiben. . . ."

Dem Mitteilungsblatt „Wagen un Winnen" Nr. 4, das von der nur gutachtlich arbeitenden Hanseatischen Aufbaugemeinschaft, Bremen e. V. herausgegeben wird, entnehmen wir folgende zwei Aufsätze:

Aufbereitung und Verwertung von Bautrümmern

Von den insgesamt in Bremen geschätzten Bautrümmern von über 3 Millionen cbm ist 1/3 Schutt, die übrigen 2/3 bestehen aus verwendungsfähigen Steinen und vor allem Ziegeltrümmern, die verarbeitet werden können. Nach einem Vorschlag über Einteilung in Aufräumbezirke und über Anordnung der für die Ziegelsplitt-Fabrikation notwendigen Trümmerhalden wird auf die Möglichkeiten der Aufbereitungsanlagen eingegangen, die für die Haupthalden stationär vorgeschlagen werden, für die Nebenanlagen kleiner und fahrbar. Nach Vorsiebung werden dabei die Ziegeltrümmer durch Brecher zerkleinert und in den gebräuchlichen Körnungen gebunkert oder abgefahren.

Die verschiedenartigen Verwendungen hängen im wesentlichen von der Leistungsfähigkeit der Weiterverarbeitungsanlagen ab. Der Ziegelsplitt ist ohne Zutaten für Straßenbefestigungen, Radwegebau, das Ziegelmehl als Düngebeigabe bei der Hausmüllverarbeitung ohne weiteres verwendbar, viel wichtiger aber wird seine Verwendung im Hochbau, bei der Herstellung von Formsteinen und Bauplatten ebenso wie im Guß- und Schüttbetonverfahren. Hier werden jedoch die knappen notwendigen Bindemittel den Fabrikationsausstoß stark begrenzen.

Die Fertigung von Hohlblocksteinen im Automatverfahren läßt beispielsweise eine Tagesproduktion von 3600 solcher Steine erwarten (im Volumen 29 000 Normalziegeln entsprechend); an Normalziegeln im Fließbandverfahren kann täglich eine Fabrikation aus Ziegelsplitt von 16 000 Steinen erreicht werden. Aus 1 cbm Ziegelsplitt lassen sich fertigen: 1,2 cbm Beton, oder 500 Mauerziegel, oder 80 Hohlblocksteine, oder 70 Bauplatten 100 × 33 cm. Die Herstellungskosten für den cbm Ziegelsplitt betrugen etwa RM 5.30, wenn man den Durchschnitt der verschiedenen Kostenhöhen stationärer und fahrbarer Anlagen einsetzt und wenn die kostenlose Überlassung der Ziegeltrümmer vorausgesetzt wird.

Werte im Umgestaltungsgebiet der westlichen Vorstadt v o r und n a c h der Zerstörung

Die „Werte" in dem bezeichneten Umgestaltungsgebiet von etwa 140 ha Größe waren aus zwei Gründen hier einfacher zu bestimmen als anderswo: einmal ist die Zerstörung dieses Gebietes fast vollständig gewesen, zum anderen war die Bebauungsart, Bebauungsdichte und der Wert sowohl der Grundstücke als auch der früheren Gebäude hier besonders einheitlich. Gegenübergestellt wurden in dieser Untersuchung die Hochbau- und die Tiefbau-

werte, um die besonders in Fach- und Laienkreisen viel umstrittene Frage zu klären, ob man es denn wirklich angesichts der Notlage verantworten könne, unter teilweiser Preisgabe der früher geleisteten unzerstörten Tiefbau-Investionen eine grundlegende „Umgestaltung", d. h. erhebliche Straßenverlegungen, Wohndichten-Auflockerung, Schaffung von Grünplätzen usw. vorzunehmen!

Die fast 5000 Grundstücke dieses Gebietes (davon nur 19 für öffentliche Gebäude), mit einem Bebauungsalter von 50 bis 70 Jahren, trugen vor der Zerstörung einen Gebäudewert von insgesamt 62,5 Mill. RM. Die gesamten Tiefbauwerte, bestehend aus Straßenschüttung mit Pflaster, Bettung, Fußwegplatten, Sinkkästen, aus der Kanalisation, den Strom-, Gas- und Wasserverteilungsanlagen, dem Fernsprechnetz und den Straßenbahnschienen einschließlich Oberleitung und Masten, ergeben eine Gesamtsumme von 9.5 Mill. RM.

Nach der Zerstörung, bei der 65 % aller hier stehenden Gebäude völlig verschwanden, weitere 32 % ausbrannten und nur 3 % wiederherstellbar blieben, errechnete sich ein (theoretischer, aber wohl kaum realisierbarer) Hochbauwert von 7 Mill. RM, während die nur wenig zerstörten Tiefbauanlagen noch einen Wert von 8.4 Mill. RM darstellten. Grund und Boden wurde vor und nach der Zerstörung mit 14 Mill. RM gleichbleibend gewertet.

Vor der Zerstörung waren also die Hochbauwerte mit 73 % am Gesamtwerte des Stadtteils beteiligt, dann folgen die Grundstückswerte mit 16 % und erst an letzter Stelle standen die Tiefbauwerte mit nur 11 %. Das prozentuale Wertverhältnis ist zwar jetzt, nach der Vernichtung der Hochbauwerte, ein anderes, aber man darf nicht vergessen, daß ja in dem jetzigen Zustand auch die Tiefbauwerte, bis auf ganz wenige Durchgangsstraßen und Durchgangsleitungen völlig brach liegen und daher ebenfalls wertlos sind, sofern sie nicht ausgegraben werden. Sind durch die Neubebauung des Stadtteils später auch die Tiefbauwerte zu nutzbringendem neuen Leben erweckt, so tritt mit dieser Neubebauung auch das alte Wertverhältnis wieder ein. Die Folgerung ist klar: nicht die peinliche Erhaltung der Tiefbauwerte ist wichtig, sondern nur der Wiederaufbau selbst ist entscheidend. Für die Gesamtbilanz wird dabei kostenmäßig keinerlei Verschwendung getrieben, wenn diese oder jene Straße aufgehoben oder verlegt wird. Es ist, auf lange Sicht, wahrscheinlich „billiger", gleich gesunde Wohn- und Straßenverhältnisse ohne besondere Rücksicht auf liegenbleibende Tiefbauwerte zu schaffen, als das alte Grundrißnetz mit all seinen inzwischen — seit den 60 Jahren der Erstbebauung! — erkannten Schwächen und Mängeln wiedererstehen zu lassen.

In Bremen kommt bei solchem Fordern noch als günstig hinzu, daß fast alle diese Vorstadtstraßen Kopfpflaster tragen, welches restlos wiedergewinnbar ist und bei Neuverlegung noch höherwertiger wird als es vorher, nach 60 Jahren Liegezeit, sein konnte. Und bei Pflasterungen ist der Materialwert das Entscheidende, er macht (Fußwege und Bordsaumsteine einbegriffen) 75 % der fertigen Straßendecke aus.

Ebenso eindeutig wie diese Ermittlungen haben ähnliche Untersuchungen in anderen Städten die untergeordnete Bedeutung der Tiefbau-Investitionen bei Neuplanungsvorhaben erkennen lassen. Hamburg hat, wie unser Untersuchungsbericht bemerkt, schon 1944 fast gleiche Ergebnisse gefunden. Seit den Jahren 1946/47 ist dann (vor allem bei Wertfeststellungen in Berlin) über dieses neuartige Bauforschungsgebiet schon ein regelrechtes Fachschrifttum im Entstehen begriffen, in welchem man den neuen Begriff „U-Raum-Forschung" geprägt hat.[1]) Auch bei den vielgestaltigen Verhältnissen in Berlin kommt man überall zu den gleichen Schlüssen, wenn man die unterirdischen Bahnanlagen und die Wasserstraßen, deren Bestand aber auch niemand antasten will, aus den vergleichenden Gegenüberstellungen herausläßt. Zu der Folgerung nämlich: „daß die umgestaltete Stadt so unschätzbare soziologische und wirtschaftliche Vorteile bringen wird, daß die U-Raum-Werte mehr als aufgewogen werden. Die Überbewertung der unterirdischen Investitionen würde dem Wohnungsbau zum Verhängnis werden!"[1])

Die Untersuchung des „Bremer Ausschuß für Bauforschung" ist hier in einem neuen wissenschaftlichen Forschungsgebiet mit klaren Ergebnissen vorangegangen.

[1]) Vergl. F. Ferrari, „Unterirdische Anlagen und Neuaufbau", in: Bauplanung und Bautechnik, Bd. 2 (1948), Nr. 3, S. 101.

Aus unserem Mitgliederkreise wurde uns das in Göttingen monatlich erscheinende Büchlein „Die Sammlung" Heft 5/6 übersandt. Wir entnehmen dieser Nummer den ersten Teil nachfolgenden Aufsatzes:

Nur reparieren oder auch neubauen?

aus der Zeitschrift „Die neue Stadt" Heft 2/48

Dieser Aufsatz ist ein Teil aus dem Artikel „Warnungen" von Stadt-Oberbaurat Dipl. Ing. Herbert Boehm, Frankfurt a. M.

„Mit der Frage der Typisierung sind wir nun schon in das Gebiet des Neubaues von Wohnungen gelangt, obgleich von vielen Baupolitikern mit guten rechnerischen Gründen der Standpunkt vertreten wird, die Zeit des Neubauens sei noch nicht gekommen; zunächst seien die Hausruinen auszubauen, denn so würde mit dem gleichen Einsatz an Material und Arbeitskraft mehr Wohnraum geschaffen. Diese Überlegung ist sicher im allgemeinen zutreffend, zumindest, so lange noch wenigzerstörte Häuser zur Verfügung stehen, und damit wird sicherlich das Reparieren noch eine Zeitlang den Vorrang beanspruchen dürfen. Aber es kann nicht genug davor gewarnt werden, deswegen nun auf den Wohnungsbau gänzlich zu verzichten. Und zwar sollte man keineswegs nur dem privaten Bauherrn, der in der glücklichen Lage ist, sich eine einfache Behausung neu zu erstellen, soweit irgend vertretbar freie Bahn, sondern in erster Linie den Trägern des gemeinnützigen Wohnungsbaues Gelegenheit geben, in größeren oder kleineren Gruppen — es brauchen nicht gleich geschlossene Groß-Siedlungen zu sein — neue Wohnungen zu bauen. Wir brauchen diese „Übungsstätten" dringend, eben um in Übung zu bleiben. Wir brauchen sie für den Architekten und Konstrukteur, der einen erheblichen Vorsprung des Auslandes aufzuholen hat, für die Erprobung neuer Baustoffe und Bauweisen, aber auch — jenseits aller Ratio — für unser Volk, insbesondere für die Heimatlosen aus dem deutschen Osten und die Ausgebombten aus den total zerstörten Stadtteilen, die durch sichtbare Taten des Neubeginnens am ehesten aus ihrer gefährlichen Verzweiflungsstimmung herausgerissen werden können. Nicht, daß nun jeder gleich eine vollwertige Wohnung erhalte, ist das Entscheidende an solcher Aktion, sondern daß die Hoffnungen der Wartenden wieder belebt werden. Nicht der Rechenstift entscheidet über Leben und Tod unseres Volkes, sondern der **innere Lebenswille,** und diesen vermag nichts so wirksam anzufachen wie eben solche weithin sichtbare **Taten des Neubeginnes;** Reparaturen allein werden aber vom Volk nicht als solche Taten gewertet, sie „verstehen sich von selbst". Von den recht eng gesteckten Grenzen wirtschaftlich, wohnungstechnisch und gestalterisch vernünftigen Reparierens starkzerstörter Wohnbauten soll dabei hier noch gar nicht die Rede sein. Diese Fragen bedürfen einer umfassenden Behandlung, die aber im Fachschrifttum bedauerlicherweise überwiegend noch aussteht."

Armut und Anstand beim Wiederaufbau der Städte im niederdeutschen Raum

von Hans Mannhart

Angesichts der Vernichtung von Wohn- und Arbeitsstätten in Deutschland in einem Ausmaß, wie sie noch kein

Wollen Sie in Ihrer
Grundstücksangelegenheit
fachlich beraten sein? Ich stehe Ihnen jederzeit zur Verfügung.
J. Grosse, Geld- und Häusermakler
Bremen, Herdentorsteinweg 15
Ruf 26095

LOUIS MILSE
IMPORT - EXPORT - SPEDITION
LAGERUNG
LKW.- UND BAHN-SAMMELVERKEHR
BREMEN
CONTRESCARPE 9 - POSTFACH 741 - TELEFON 27139/40

Gebrüder Diekmann
Dekorations- und Gebrauchsartikel
für Läden und Schaufenster
Isarstr. 63 Tel. 51287
früher Moltkestr.

Land in seiner Geschichte gesehen hat, mag vielen die Frage voreilig vorkommen, wie das Gesicht unserer Städte, wenn sie einst wiedererstehen, aussehen soll, unsere Armut ist so grenzenlos, daß ästhetische Überlegungen unter all den notwendigen geistigen Vorbereitungen für den Wiederaufbau den letzten Platz zu verdienen scheinen. Ehe das erste Baugerüst aufgerichtet wird, ist eine Fülle sehr nüchterner Fragen zu lösen, von denen eine mit der anderen verknüpft ist. Allein die Trümmerbeseitigung bedeutet weit mehr als ein technisches Problem. Sie ist zugleich eine finanzielle Aufgabe, die in wirtschaftlicher Weise nur mit einem Großeinsatz von Maschinen zu bewältigen ist. Bei der Umlegung oder Enteignung von Grundstücken, bei der Stillegung ausgestorbener Straßen und Stadtteile ist der private Rechtsanspruch gegen das öffentliche Interesse abzuwägen. Auf die voraussichtliche Entwicklung des Verkehrs und neuer Industrien ist von langer Hand Rücksicht zu nehmen. Ganze Stadtteile werden ihre Funktion verändern, nicht nur notgedrungen, sondern unter den neuen, sachlichen und sozialen Forderungen an die aufgelockerte Großstadt, wie sie sowohl deutsche Städtebauer, als auch bereits während des Krieges die beiden Ausstellungen für die Neuplanung Londons gestellt haben. So werden Gebäude, die in idyllischen, verkehrsarmen Zeiten als Monumentalbauten betrachtet und ausgeführt wurden — Schulen, Hotels, Krankenhäuser — in Zukunft nur noch als Zweckbauten gelten. Sie werden aus ihrer historischen, bevorzugten Lage verschwinden und dafür das erhalten, was ihnen wirklich nottut: Ruhe vor der Großstadt.

Kurzum, der Jurist, der Grundbuch- und Verwaltungsbeamte und der Stadtkämmerer haben gewichtige Vorarbeit zu leisten, ehe der Ingenieur, der Stadtbaudirektor und der einzelne Architekt überhaupt zu Worte kommen. Mögen die ästhetischen Fragen die letzten sein, sie sind von den finanziellen und technischen Fragen nicht zu trennen. Und sind sie die letzten, so sind sie doch nicht die geringsten. Im äußeren Bilde unserer Städte spiegelt sich der größere Teil unseres nationalen Lebens. Das heutige Geschlecht, das den Wiederaufbau in die Hand nimmt, ist vielen kommenden Geschlechtern dafür verantwortlich, welches Antlitz die deutschen Städte einst tragen werden.

Zwingt die Armut uns, tastend Schritt für Schritt zu tun, bis sich die ersten Baugerüste erheben, so liegt hierin letzten Endes ein Segen. Die Pläne haben Zeit zum Ausreifen bis zu ihrer letzten Gestaltung. In der Zwischenzeit ist nur zu verhindern, daß rohe Behelfe nicht dem Besseren und dauernd Guten den Weg verbauen.

Armut braucht nicht mit Häßlichkeit Hand in Hand zu gehen. Blind hat die Kriegsfurie neben unersetzbaren Kulturstätten einen Wust teils protziger Scheinarchitektur, teils volksfeindlicher, gemeinster Mietskasernen weggewischt. Wenn ihre Stelle eines Tages gesunde, schlichte Wohn- und Geschäftshäuser einnehmen, so kann das Unheil der Vergangenheit den Kommenden noch einmal zum Segen werden.

Schon einmal, als Krieg und Mißernten die deutschen Lande verheert, wenn auch nicht ihre Städte zerstört hatten, standen deutsche Baumeister vor ähnlichen Aufgaben. Nach den Befreiungskriegen blieben die Lieblingsgedanken SCHINKELS und GILLYS das, was sie waren, kühne Phantasien auf dem Reißbrett. Für manchen allzu romantischen Entwurf war es ein Glück, daß er über das Stadium des Projekts nicht hinauskam, so wie der rechtzeitige Zusammenbruch des Dritten Reiches Hamburg davor bewahrt hat, sein hohes Elbufer durch eine Hochbrücke, seine Neustadt am Strom durch ein Gauhaus in irrsinnigem Maßstab entstellt zu sehen.

Wenn bei einer ähnlichen, wenn auch nicht ganz vergleichbaren Lage die Dinge wieder auf das rechte Maß zurückgeführt werden (CLEMEN, a. a. O.) und die ganz großen Maßstäbe den Domen, Rathäusern und Festhallen vorbehalten bleiben, kann uns eine solche Umwertung der Werte letzten Endes auch nur zur inneren Einkehr dienen.

Der Mensch des Altertums und des Mittelalters setzte private, vergängliche Häuser von selbst in das rechte Verhältnis zu den überzeitlichen Bauwerken der Gemeinschaft. Erst ein steuerlos gewordenes Zeitalter gab Warenhäusern die Maße und die kostbare Ausstattung von Kathedralen.

Eins ist sicher: so wünschenswert es wäre, die Bevölkerung der Halb- und Ganzmillionenstädte auf eine Reihe kleinerer Städte zu verteilen, die Großstadt — das zeigen die Zuzugszahlen selbst mehr als zur Hälfte zerstörter Städte wie Kiel, Bremen, Münster, Kassel und Köln — behält ihre magische Anziehungskraft. Noch in Trümmern bleibt sie ein Kraftzentrum ersten Ranges. So wie sie nicht durch einen Zufall zu einer bestimmten Größenklasse aufgestiegen ist, so kann eine Katastrophe ihre durch Natur und Geschichte gegebene Bedeutung nicht auslöschen.

Auch dort, wo der Boden infolge kilometerweiter Vernichtung der Oberflächenbebauung frei scheint für eine großzügige Neuplanung, wird eines wahrscheinlich erhalten bleiben, mag es für das Verkehrs- und Schönheitsbedürfnis unserer Zeit ein noch so lästiges Erbe sein: das Straßennetz. Wenn ein Archäologe behauptet hat: Nichts hinterläßt so lange seine Spur wie ein Loch in der Erde, so können die Kulturhistoriker erklären: Nichts zeigt ein größeres Beharrungsvermögen als ein Straßenzug. Man braucht nur den Stadtplan des modernen Rom auf den des Roms der Kaiserzeit zu legen und zu vergleichen, wie noch heute der schmale, verkehrserfüllte Corso Umberto von der Piazza del Popolo bis zur Piazza Venezia der alten Via Flaminia folgt, um die Wahrheit dieser Behauptung zu erkennen.

Weit mehr gilt das von der neuzeitlichen Stadt, deren kostbare Lebensadern, die Gas- und Wasserleitungen, Siele und Kabel, zum guten Teil unterirdisch fließen. Die Armut wird uns zwingen, das überkommene Netz im ganzen zu respektieren, so wenig es auch unseren heutigen Anschauungen entsprechen mag. Trotzdem wird die Bebauung von Leerflächen und die Anlage von Freiflächen und Grüngürteln, Parks und Wasserbecken in schwer mitgenommenen Städten dem schöpferischen Können des Städtebauers noch Spielraum lassen, ja in beschränktem Umfang gestatten, grobe Fehler in der Linienführung von Straßen und Plätzen zu beseitigen.

Solche Beispiele gibt es natürlich auch in Deutschland und nicht erst im Zeitalter des Absolutismus, wo jeder Kleinfürst ein LUDWIG XIV. sein wollte. Die Städtebauer des Mittelalters ließen gefühlsmäßig die Hauptkirchen als mächtige Projekte wirken, so etwa in Emden, Danzig (St. Marien), Lübeck (St. Marien und Dom), Stralsund, Greifswald, Braunschweig, Hildesheim und Lüneburg. Der Abschluß braucht auch nicht rechtwinklig zu sein. Schrägstellung gibt bei so starren Baukörpern wie St. Petri in Hamburg oder dem Patroklusdom in Soest (ähnlich in Osnabrück, St. Quirin in Neuß, Wismar, Kolberg und St. Jacobi in Stettin und in Thorn) besonders reizvolle Perspektiven.

Die Gerade ist zwar die kürzeste Verbindung zweier Punkte, aber oft weder verkehrstechnisch, noch ästhetisch die erfreulichste Linie. In unserer Zeit gelang es FRITZ SCHUMACHER beim Durchbruch der Mönckeberg-Straße, ihr durch doppelte, ganz leichte Knickung vom Hauptbahnhof her erst St. Michaelis als Fernabschluß, dann St. Petri und den bei diesigem Wetter erträglichen Turm des Rathauses als Nahabschlüsse zu geben.

Sind alle juristischen und finanziellen Vorfragen, ist schließlich die Linienführung geklärt, so tritt an den künftigen Baudirektor die schwerste Aufgabe heran, für die Einheitlichkeit des neuen Stadtbildes zu sorgen. Weitgehende Vollmachten müssen ihn unterstützen, soll dieses Werk gelingen. Nicht wie ein Diktator, sondern, ein halber Diplomat und Volkswirt, ein ganzer Ingenieur und Künstler in einer Person, wird er den Ausgleich suchen zwischen den widerstrebenden privaten Ansprüchen und seinem künstlerischen Gewissen, das dem Erscheinungsbild der Stadt erst seine Seele geben wird.

Carl Plötner · Bremen
Bauunternehmen
Hoch-, Tief-, Stahlbeton- und Straßenbau

BETONWERK 1
Bremen-Aumund, Talsraße 242

BETONWERK 2
Bremen, Düsternstraße

Spezialität: Anfertigung von ‚SEIBERT'-Hohlblocksteinen und ‚Victoris'-Deckensteinen
Zentrale: Bremen-Schönebeck, Bremerstr. 2, Ruf Vegesack 3391 und 3393

Bizerba *Schnellwaagen*
für Ladengeschäfte, Handel und Industrie
Das bekannte Spitzenfabrikat wieder kurzfristig lieferbar! Ausführung: halb- und vollautomatisch
General-Vertretung **Bruno Wauckosin**
Bremen, Lüderitzstr. 18 · Fernruf 4 10 29

Dörrbecker & Plate
C. MEYER & CO.
Papier — Bürobedarf
Sögestraße 36/38 Fernruf 2 45 55

Wir liefern
Eisenkonstruktionen
für
Gebäude u. Hallen
kleine Brücken
Gittermaste
einschließlich Montage
Francke-Werke A.G.
Telefon 54051

SCHÄFER-PLATTEN
für Decken und Dächer



Geringster Eisenbedarf, da vorgespannte Armierung. Kein Holz, rasche Verlegung, sofortiger Weiterbau. Preiswert, kurze Lieferzeit — seit 15 Jahren bewährt.
Bremische Baustoffwerke
G. m. b. H. & Co.
Bremen, Industriehafen · Tel. 8 45 30

Fliesen
Wand- und Bodenplatten
für gewerbliche und private Räume, Platten für Gossensteinecken, Herdecken etc.
Holzsteinfußbodenplatten und **Asphaltfußbodenplatten** für gewerbliche und private Räume.
Marmorbruchfußböden
wie im „Union-Theater", Bahnhofsplatz und im Foyer der „Schauburg"
für repräsentative Bauvorhaben (Vorhallen, Empfangsräume, Terrassen etc.)
Lieferung und auf Wunsch **Ausführung** sämtlicher Plattenverlegearbeiten
Wilhelm Bachmann & Sohn
Wand- und Fußbodenplatten-Großhandlung
Fliesenverlegegeschäft
(23) Bremen, Osterdeich 87
Postfach 974
Telefon: 4 07 53 und 4 50 56

Einbruch-Diebstähle
verhindert sicher eine
Schobelt-Alarmanlage
Fachmännische Beratung sowie Montage nur durch die Alleinvertretung
LIERSE & HEINRICH
Technisches Büro für elektr. Anlagen
Bremen, Hohenlohestraße 22
Telefon 4 33 85

Adolf Janssen
Musikhaus
Bremen, Osterthorsteinweg 5

Haben Sie Trägersorgen?
Wir helfen Ihnen!
Richten, Schneiden, Schweißen und Laschen von Trägern
Bergung und Transporte jeder Art, billig und schnell durch
G. KOCH & Co. G. m. b. H.
Stahl- und Eisenpresserei
Schwachhauser Heerstr. 64
Tel. 4 30 94

EDZARD, FRANKE & CO.
Gegründet 1865
GELD- UND HÄUSERMAKLER
BREMEN, Schwachhauser Ring 12
Fernruf 45182
Grundstücks-An- u. Verkauf, Tausch
Vermietungen,
Haus- und Vermögensverwaltungen
Hypotheken-Vermittlung

STAATLICHE KREDITANSTALT OLDENBURG-BREMEN
Bremen — U. L. Frauenkirchhof 6
Hypotheken — Schiffshypotheken

BREMER LANDESBANK
Bremen — U. L. Frauenkirchhof 6
Ausführung sämtlicher Bankgeschäfte

J. H. Jaeger & Eggers
Langenstraße 120-122
Gegr. 1855
Eisenwaren
Haus- und Küchengeräte

H. Schultze & Sohn
Kunst- u. Bauschlosserei
(früher Gr. Hunde u. Pelzerstr.)
(23) Worphausen
Telefon 07418
Schlosserarbeiten aller Art
Moderne Schaufenster-Anlagen
Vergitterungen
Scherengitter
feuerfeste Türen, Leichtkonstruktionen, Kunstschmiedearbeiten aller Art

Hugo Weitendorf
BAUSTOFFE
Ladestr. 45 Tel. 53160 u. 51613
Linie 7 – Haltestelle Ochtumstraße

Das Schreibbüro des Geschäftsmannes ist und bleibt
Schreibbüro „Hansa"
Humboldtstr. 28. Ruf 25830

Paul L. Marquart
Bautechnische Erzeugnisse
Baustoffe — Dachziegel
Zementwaren
BREMEN, Stader Straße 35
Tel. 44237 45932

Die Notgemeinschaft f. das Ge-Be-In
Germaniastr. 58 (Volkshaus)
Bargeldversicherung
Monatsbeiträge ab DM 1,— Höchstversich'summe DM 2000,- Rechtsanspruch, Gewinnbeteiligung. Aufnahme ohne ärztl. Untersuch. Bei Unfalltod: Auszahlung der doppelten Versicherungssumme

H. C. SCHAD
seit 1817 in der Sögestraße
Papierhandel - Buchbinderei - Drucksachen
bis auf weiteres noch
Parkstraße 17 Telefon 4 29 85

GROTOL
Schutzanstriche für Beton, Eisen, Holz und Dachpappe
FG
FRANZ GROTH
BAUTENSCHUTZMITTEL
LACKE UND FARBEN
BREMEN



Otto Reininghaus

Spedition - Lagerung - Sammelladung
Autofernverkehr - Überseetransport

BREMEN, Postfach 532, Telefon: Sammel-Nr. 21015

Sperrholz, Holzfaserplatten
Türen, Fenster, Bauplatten

Gottfried Lauprecht
Import-Großhandel

früher Sögestraße 23
jetzt Bahnhofsplatz 1

Telefon 29232 u. 29202

HOLZ · STEIN
BAUPLATTEN

Friedrich W. Bohlmann
Parkstraße 43 - Telefon 41537

Qualitäts-
Wohn- u. Geschäftsraum-
Fußboden-Platten
wärme- und schalldämmend
Leichtbau- und Schlackenplatten
Bimsdielen, Leichtsteine,
Zement-Dachziegel

Henry Oekermann
LICHTPAUSEN
FOTOKOPIEN
Bahnhofstr. 6. HO Ruf: 27371

Sand und Kies
A. G. Röhrs & Co.
Hamburger Straße 36
Telefon 4 22 44 und 4 47 77

Allgemeine Baugesellschaft
Lenz & Co.
Hochbau
Stahlbetonbau - Tiefbau
Gründung
Betonspritzverfahren
—
Ausbesserung von
Beton- u. Stahlbetonbauten
Bremen
Kl. Waagestr. 1 Tel. 26156/57

Neue Baustoffe
G.m.b.H. - Bremen
Lager:
Industriehafen 57 · Tel. 83498
Neuartige Wand- u. Deckenplatten
Zement und Baustoffe aller Art

Edmund A. Schmitz
Engros-Vertrieb
Elektro-Eisenwaren
Herdentorsteinweg 49/50 III
Eingang Europahaus
Telefon 27971

Deutsche Hypothekenbank
Gegr. 1862 in Meiningen, später in Weimar
Sitz seit 4. Juni 1948 in Bremen
Schüsselkorb 9/10 Fernsprecher 24951/52

Stempel- u. Schilder-Müller
Gustav Adolf Müller
Bremen, Ostertorst'weg 24, Ruf 25878/487143
Gummi- Metall- Signier - Stempel
Abzeichen, Gravierungen, Klischees-Entwürfe
Email-, Kunststoff-, Metall-, Glas-Schilder
Beschriftungen — Schablonen
Ich suche Laden oder Ladengemeinschaft

Abs.: Aufbaugemeinschaft Bremen, Bremen, Sögestraße, Eingang Schulhof 4

Drucksache

DER WIEDERAUFBAU

VEREINSBLATT DER „AUFBAUGEMEINSCHAFT BREMEN"

Erscheinen nach Möglichkeit zweimonatlich

Verantwortlicher Herausgeber Gerhard Iversen, Bremen, Karl-Schurz-Straße 41, Fernruf 47463

Geschäftsstelle: Bremen, Sögestraße, Eingang Schulhof 4 – Büro-Zeit 10-12 Uhr – Ruf 24190

Auflage 15000 · Druckgenehmigung Nr. 1822 Druck: B. C. Heye & Co., Bremen, Philosophenweg 21/22

2. Jahrgang Dezember 1948 Nummer 4

Gruß und Geleitwort!

Das Jahr 1948 wird in Bälde mit dem Weihnachtsfest von uns Abschied nehmen, das neue Jahr bereitet sich vor, die Tore zu öffnen.

„Was wird es uns bringen?" war die Frage an der Schwelle dieses Jahres. Bescheiden und dankbar dürfen wir feststellen, es hat uns trotz vieler Mühen und Schwierigkeiten vorwärts gebracht. Die Arbeit ist weiter organisch gewachsen: nach innen in die Tiefe insofern, daß die Zusammenarbeit enger und schlagkräftiger geworden ist, aber auch nach außen in die Breite, da nunmehr unsere Gemeinschaft das ganze Bremen umfaßt. Das Gerüst haben wir fertigstellen können; mit Befriedigung dürfen wir vermerken, daß auswärtige Besucher und auch die „Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung" unsere Arbeit anerkannt haben. Für 1949 gilt es, unermüdlich und treu fortzufahren, einen Stein nach dem anderen einzufügen in das große Bauwerk, den Aufbau unserer Hansestadt.

Möge die Inschrift der Deutschen Glocke am Rhein für das neue Jahr uns Mahnung und Aufruf sein. „Ich bin geboren aus deutschem Leid und rufe zur E i n i g k e i t". So ist auch die Aufbaugemeinschaft geworden aus dem Leid und der Zerstörung dieser Tage und ruft uns täglich zum gemeinsamen Einsatz und zur Tat.

Mein persönlicher Gruß und Segenswunsch zum Weihnachtsfest sowie zum neuen Jahre sei in das Wort gefaßt: „Es gibt k e i n V o r r e c h t ohne V e r a n t w o r t u n g." (Dr. John Mott).

Gerhard Iversen, I. Vorsitzender

Die Bremer Straßenbahn

Von Dipl.-Ing. K. Danschacher

Innerhalb eines Menschenalters hat der Personennahverkehr der Städte einen gewaltigen Aufschwung genommen. Aus kleinen Pferdebahnunternehmen wurden große Betriebe, die mit Schnellbahnen (Hoch- und Untergrundbahnen), Straßenbahnen, Oberleitungsomnibussen (Obussen) und Autobussen den Massenverkehr bewältigen. Für eine Stadt von der Größe und Ausdehnung Bremens, für die eine Hoch- oder Untergrundbahn wirtschaftlich nicht tragbar ist, wird der Nahverkehr, so wie dies heute der Fall ist, auch in Zukunft in erster Linie von der Straßenbahn getragen sein. Dies gilt insbesondere für die stark frequentierten zwischen dem Stadtzentrum und den einzelnen Stadtteilen radial verlaufenden Linien. Der unmittelbare Verkehr zwischen den Stadtteilen, der nur geringeren Umfang hat, wird der Bedienung durch periphere Obus- oder durch Autobuslinien vorbehalten bleiben. Der Streit darüber, ob die Straßenbahn als Stehimwege im flutenden Verkehr veraltet sei und dem Autobus oder Obus allein das Feld gehöre, ist inzwischen zugunsten der Straßenbahn entschieden. Namhafte Verkehrsfachleute stehen heute auf dem Standpunkt, daß die Straßenbahn auch in Zukunft das leistungsfähigste, verkehrssicherste und zuverlässigste Massenverkehrsmittel sein wird.

Z. Zt. hat sich der Verkehr in Bremen infolge der Zerstörung des Stadtkerns und der westlichen Vorstadt sehr stark verlagert, so daß die Vorstädte, in denen die Ausgebombten untergebracht sind und wo auch viele Firmen ihre Geschäftsräume errichtet haben, in dichter Wagenfolge bedient werden müssen. Aus diesem Grunde hat auch der Autobuslinienverkehr in den Vororten einen gewaltigen Aufschwung genommen (6fache Beförderungsleistung gegenüber der Zeit vor dem Kriege).

Durch aufmerksame Verkehrsbeobachtung muß im Betriebe alles darauf abgestellt sein, den Verkehr elastisch zu gestalten, d. h. vor allem in den sogenannten Verkehrsspitzen durch geschickte Betriebslenkung ein genügendes Platzangebot zu schaffen.

Im nachfolgenden sollen einige graphische Bilder das Ansteigen der Beförderungsziffern zeigen. Die starken Schwankungen sind durch wirtschaftliche Depressionen und Inflationen hervorgerufen worden. Das zweite Bild zeigt das allmähliche Anwachsen der Stadt (Einwohnerzahl) mit der ebenfalls sehr schwankenden Kurve der Fahrten pro

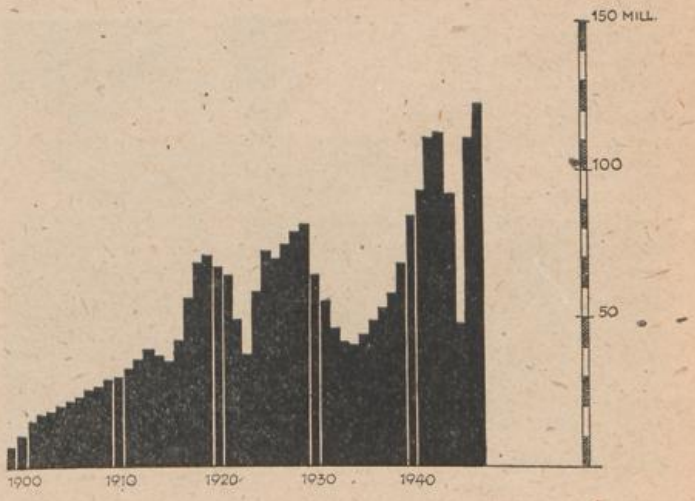


Bild 1 **Jährlich beförderte Personen**

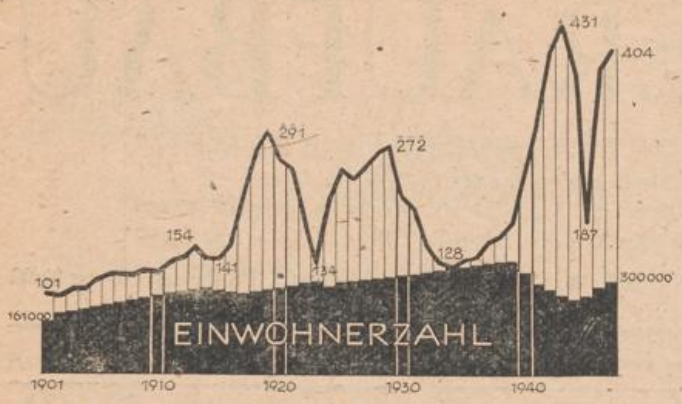


Bild 2 Fahrten im Jahr pro Kopf der Bevölkerung

Kopf der Bevölkerung, die uns die Fahrlust der einzelnen Personen im Jahresdurchschnitt vor Augen führen soll. Diese Bilder zeigen außerdem auch, wie die Entwicklung von 1900 bis 1914 eine stetig steigende war, da das Wirtschaftsleben der Stadt durch nichts erschüttert wurde. Erst dann setzen durch Kriege, Währungsverfall, Arbeitslosigkeit u. a. heftige Schwankungen in den Aufzeichnungen ein. Wie aus der zweiten Kurve zu ersehen ist, benutzt im Durchschnitt jeder Bremer Einwohner mindestens einmal täglich die Straßenbahn. (Siehe Bild 1 und 2)

Einige weitere Zahlenangaben sind aufschlußreich für den Umfang des Unternehmens.

Die wagenkilometrische Leistung beträgt pro Tag 53 700 km. Das entspricht dem 1,3fachen des Erdumfangs.

Der Wagenpark, der vor dem Kriege aus 550 Straßenbahnfahrzeugen und 49 Autobussen und Anhängern bestand, würde hintereinander aufgestellt, die Strecke vom Markt bis zu unserem Betriebsbahnhof Gröpelingen benötigen.

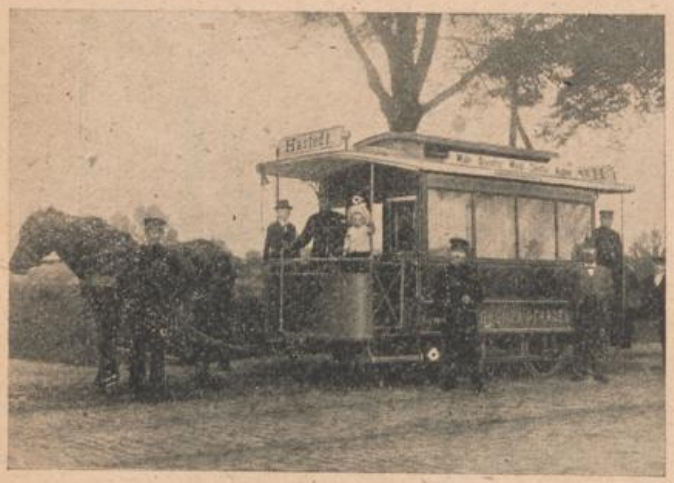
Die Gleislänge beträgt 145 km, das entspricht der Strecke Bremen—Münster.

Zur Deckung des jährlichen Stromverbrauchs von z. Zt. rund 10 Millionen Kilowattstunden werden 12 000 t Kohle benötigt, zu deren Beförderung 600 Eisenbahnwaggons gebraucht werden.

Die Gesamtbelegschaft des Straßenbahn- und Autobusbetriebes umfaßt rd. 2500 Köpfe. Dies entspricht der Einwohnerzahl von Borgfeld.

Die Entwicklung des Unternehmens soll ein kleiner geschichtlicher Rückblick zeigen.

Am 28. 3. 76 wurde die Bremer Pferdebahn gegründet. Ihre erste Strecke wurde am 4. 6. 76 mit vier offenen Sommerwagen und acht geschlossenen Wagen eröffnet.

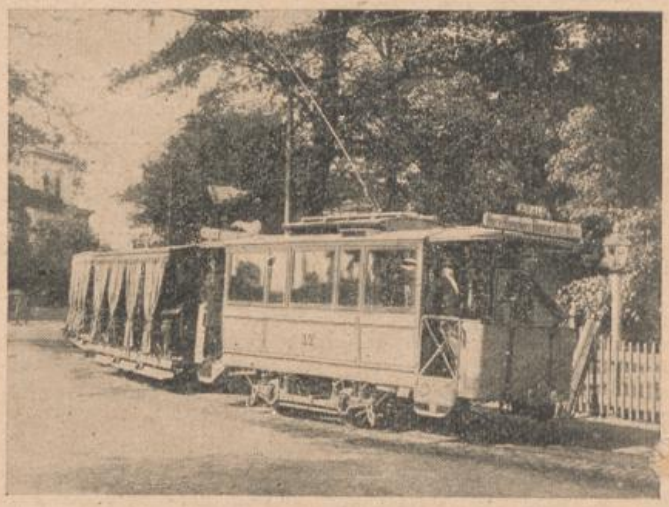


Die erste Pferdebahn

Von 1876—1889 war reiner Pferdebahnbetrieb. Im Jahre 1889 wurde der Entschluß gefaßt, eine doppelgleisige Verbindung mit dem Bürgerpark bis zur Eröffnung der „Nordwestdeutschen Gewerbe- und Industrieausstellung" fertigzustellen und auf dieser Strecke bis zur Börse versuchsweise einen elektrischen Betrieb einzurichten. Diese Strecke wurde im Jahre 1890 vom Bahnhof bis zum Bürgerpark mit sechs Motorwagen befahren. In einem Bericht heißt es: „Der Versuch, Pferdekraft durch Elektrizität zu ersetzen, befriedigte in hohem Maße", so daß daraufhin ein einstimmiger Beschluß erfolgte, auf allen Strecken der Bremer Pferdebahn den elektrischen Betrieb einzuführen.

Hier interessieren vielleicht noch einige Daten:

1. Mai 1892: Eröffnung des elektrischen Betriebes auf der Strecke Börse—Horn.
17. Febr. 1893: Elektrischer Betrieb Börse—Hohentor eröffnet.
5. März 1893: Gemischter Betrieb Bahnhof — Freihafen eingeführt.
18. April 1893: Erst von diesem Zeitpunkt ab konnte, mit alleiniger Ausnahme der Fahrt im Freihafen und hinter der Eisenbahn-Unterführung in Sebaldsbrück, wo es bis 1909 beim Pferdebetrieb blieb, der volle elektrische Betrieb aufgenommen werden.
1900: Der elektrische Betrieb wird erweitert.
24. Mai 1900: Walle—Weserlust.
18. Sept. 1900: Sebaldsbrück—Hohentor.
Bahnhof—Schützenhof (Pappelstr.)
28. Nov. 1900: Arsterdamm—Bürgerpark.
22. Dez. 1900: Ringbahn.



Die erste Straßenbahn mit elektr. Antrieb und Sommerwagen

So folgen nun in verschiedenen Zeitabständen Erweiterungen und Linienumlegungen bis zum heutigen Liniennetz. Dieses ist nun nicht etwa willkürlich entstanden, sondern aus den Verkehrsbedürfnissen der Jahrzehnte, den Wechselbeziehungen der Vorstädte mit dem Zentrum und unter sich organisch gewachsen. In letzter Zeit sind wiederholt Linienumlegungen vorgeschlagen und erwogen worden, aber es war meistens bei näherer Betrachtung außerordentlich schwierig, hier Änderungen vorzunehmen. So ist auch der für die weitere Planung aufgestellte Linienplan das Produkt vieler Erwägungen und stellt im wesentlichen die Grundlage dar, worauf sich alle Einzelplanungen aufbauen.

Zur Bedienung der Vororte durch Autobusbetrieb wurde im Jahre 1924 die Bremer Vorortbahnen G. m. b. H. als Tochtergesellschaft der Bremer Straßenbahn A. G. gegründet. Am 21. 10. 24 wurde die erste Strecke Horn—Oberneuland eröffnet. Vor dem Kriege wurde neben dem Linienverkehr im Anschluß an das Straßenbahnnetz und im Raum Bremen-Nord auch der Ausflugsverkehr durch Fahrten ins

Blaue, in den Harz, an den Rhein, an die Nord- und Ostsee und ins Gebirge nach Oberbayern in großem Umfang betrieben.

Die Kriegsereignisse haben die Betriebsanlagen und den Fahrzeugpark außerordentlich schwer mitgenommen. Nach Abschluß der Kampfhandlungen standen von 550 nur mehr 47 betriebsfähige Straßenbahnwagen und 18 betriebsfähige Autobusse und Anhänger zur Verfügung. Die Strecken waren durch zahlreiche Bombentreffer in den Gleisanlagen, sowie durch fast völlige Zerstörung des Fahrleitungsnetzes nicht mehr betriebsfähig.

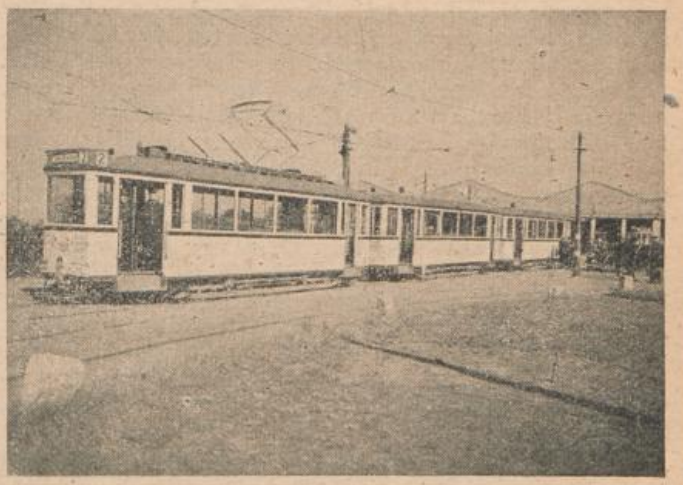
Von den Gleichrichterwerken zur Umwandlung des vom Elektrizitätswerk bezogenen Drehstroms in Gleichstrom von 550 Volt Spannung waren nur mehr 29 % der installierten Leistung übrig geblieben. Es kann deshalb wegen der Zerstörung dieser Anlagen nur mit halber Höchstgeschwindigkeit gefahren werden, wodurch die Reisezeiten um etwa 25 % erhöht sind. Der Wiederaufbau der Gleichrichterwerke hat sich verzögert, weil bisher Gleichrichter nur in der Ostzone hergestellt werden konnten. Einige der bestellten Gleichrichter sind bereits per Flugzeug aus Berlin angeliefert, weitere warten auf ihren Abtransport. Die Wagenhallen und Werkstätten waren etwa zu 70 % zerstört. Auch das Verwaltungsgebäude Am Wall, das zunächst ausgebrannt war, wurde nach nahezu vollendetem provisorischen Wiederaufbau das Opfer eines Bombenangriffs.

So mußte unter den schwierigen Verhältnissen der Nachkriegsjahre der Betrieb mit aller Energie neu aufgebaut werden, um den gewaltig erhöhten Anforderungen der Nachkriegsjahre so gut wie möglich gerecht zu werden.

Heute sind ca. 400 Straßenbahnwagen und ca. 60 Autobusse und Anhänger (einschl. angemieteter Fahrzeuge) im ständigen Einsatz. Alle Straßenbahnlinien, mit Ausnahme der Ringlinie 1, sind wieder in Betrieb. Das Autobuslinienetz konnte erweitert werden. Infolge der Abwanderung der Bevölkerung in die Vororte hat der Autobuslinienbetrieb besondere Bedeutung erlangt.

Im Rahmen der Wiederaufbauplanung werden dem Unternehmen große Aufgaben erwachsen, über die in einem späteren Aufsatz berichtet werden soll. Heute sei nur kurz hingewiesen auf die vordringlichsten Maßnahmen, die zum Teil in der Durchführung begriffen sind und zum Teil in Kürze in Angriff genommen werden müssen. Es sind dies

1. Die Erzielung höherer Reisegeschwindigkeit durch den Wiederaufbau der Gleichrichterwerke.
2. Die Wiedereinführung einiger wichtiger Haltestellen nach entsprechender Verbesserung der Stromversorgungsverhältnisse im Netz.
3. Verdichtungen und Erweiterungen der Autobuslinien und Einrichtung einer Schnellautobusverbindung zwischen Bremen-Nord und Bremen-Hauptbahnhof.
4. Ausbau der Obuslinie Gröpelingen—Burg und ihre baldige Verlängerung nach Vegesack und Blumenthal.
   Der Übergang zum Obusbetrieb auf der Strecke Gröpelingen—Burg erfolgt, weil ein zweigleisiger Ausbau dieser Strecke wegen der geringen Breite der Straße nicht möglich und der eingleisige Betrieb über verkehrsgefährdete Ausweichstellen betrieblich schwierig ist. Als erste Baustelle der Gesamtlinie Gröpelingen—Blumenthal wurde dieser Abschnitt gewählt, weil die für die Straßenbahn vorhandene Stromversorgungsanlage und der größte Teil der vorhandenen Straßenbahnmaste für den Obusbetrieb wieder verwendet werden können.
5. Ergänzung und Modernisierung des Wagenparks des Straßenbahn- und Autobusbetriebes. Instandsetzung der Wagenheizung.
6. Durchgreifende Erneuerung des Gleisnetzes.
7. Wiederaufbau der zerstörten Wagenhallen und Werkstätten.



Ein moderner Straßenbahnwagen

Dieses umfangreiche Programm wird das Unternehmen in den nächsten Jahren stark in Anspruch nehmen und besonders in finanzieller Beziehung belasten.

Die Bremer Straßenbahn hat sich zur Aufgabe gestellt, trotz aller Schwierigkeiten die Nahverkehrsbedienung so günstig wie möglich zu gestalten, Fahrzeugpark und Betriebseinrichtungen zu modernisieren und unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit die Fahrgäste auf schnellste, billigste und bequemste Weise an ihr Ziel zu bringen.

(Fortsetzung folgt)

Beginnende Baulandumlegung

Von W. Wortmann

Der Neuaufbau der stark zerstörten Stadtteile, besonders im Stadtkern, wird in der Regel ohne eine weitgehende Neuordnung der bisherigen Grundbesitzverhältnisse nicht möglich sein. Straßendurchbrüche, Straßenverbreiterungen, Parkplätze, besserer Zuschnitt der Baugrundstücke, Zusammenlegung von Kleinstparzellen, Veränderungen in der baulichen und gewerblichen Nutzungsmöglichkeit einzelner Grundstücke und ähnliche Maßnahmen greifen stark in die bestehenden Zustände ein. Wir sind zusammen mit der Bauverwaltung und der Katasterverwaltung der Überzeugung, daß eine Baulandumlegung der geeignete Weg ist, um die Absichten des Bebauungsplanes zu verwirklichen. Wir sind in Bremen bekanntlich in der glücklichen Lage, ein eigenes bewährtes Baulandumlegungsgesetz zu besitzen, das zwar ursprünglich natürlich nicht für den Neuaufbau zerstörter Stadtteile bestimmt war, sondern für die Erschließung von bisher noch nicht bebauten Ländereien, nach Ansicht der Sachverständigen aber ohne nennenswerte Änderungen auch für den nunmehrigen Zweck benutzt werden kann. Wir konnten bereits in unserem letzten Heft über die Absicht berichten, in einem ersten Gebiet der Altstadt eine Baulandumlegung durchzuführen, um dort die für eine umfassende Anwendung notwendigen praktischen Erfahrungen zunächst zu sammeln. Das gewählte Gebiet — es wird von den Straßen: Am Wall—Bürgermeister-Smidt-Straße (ehemal. Kaiserstraße)—Jakobistraße—Altenweg—Abbentorstraße begrenzt — soll die Bezeichnung „Umlegungsgebiet I“ erhalten. Wir haben in diesen Blättern schon mehrfach die Notwendigkeit und das Wesen von Baulandumlegungen beim Neuaufbau erläutert. Im Hinblick auf die kommende erste Umlegung im Stadtkern wollen wir im folgenden noch einmal einige Grundfragen der Baulandumlegung kurz behandeln.

Sinn der Baulandumlegung ist es, den Grundbesitz mit den Forderungen des neuen Bebauungsplanes abzustimmen und hierbei auch die für die Bedürfnisse der Allgemeinheit, d. h. für Straßen, Plätze und sonstige öffentliche Anlagen erforderlichen Freiflächen in den Besitz der Stadt zu bringen.

Ferner sollen die Grundbesitzer, die nach dem neuen Plan an alter Stelle nicht wieder aufbauen können, soweit sie nicht in Geld abgefunden werden wollen, in anderen Stadtteilen Ersatzgrundstücke erhalten. Nach den gesetzlichen Bestimmungen kann die unentgeltliche Abtretung von bis zu 33 % der eingebrachten Flächen für öffentliche Straßen und Plätze verlangt werden. In den zerstörten Gebieten wird selbstverständlich von dieser Möglichkeit nicht so weitgehend Gebrauch gemacht werden können. Die Frage ist durchaus verständlich, ob es überhaupt den durch den Bombenkrieg bereits stark geschädigten Grundbesitzern zugemutet werden darf, einen Teil ihres Besitzes unentgeltlich abzutreten. Hierauf muß hier kurz eingegangen werden.

Die bremische Altstadt ist rd. 65 ha. groß. Auf Straßen und Plätze entfallen rd. 30 % dieser Fläche. Nach dem neuen Bebauungsplan (der Arbeitsgemeinschaft für Stadtplanung und der Aufbaugemeinschaft Bremen) werden etwa weitere 15 % für Straßen und Plätze benötigt. In der Bahnhofsvorstadt ist infolge der sehr viel breiteren Straßen dieser Anteilsatz noch größer. In einer neuzeitlichen Geschäftsstadt entfällt erfahrungsgemäß. wie die Planungen für den Neuaufbau in allen Großstädten übereinstimmend zeigen, etwa die Hälfte der gesamten Fläche auf unbebaut bleibende öffentliche Straßen und Plätze. Der genaue Anteilsatz hängt von dem Umfang der für notwendig erachteten Straßendurchbrüche und Verbreiterungen sowie öffentlichen Parkplätze ab. Die erwähnten weiteren 15 % machen also in der Altstadt eine Fläche von fast 10 ha aus. Bei einem sehr niedrig angesetzten Durchschnittspreis von DM 150,— je Quadratmeter, ohne Berücksichtigung der noch erhaltenen Bebauung, müßte also nur für das Gebiet der Altstadt ein Betrag von 15 Millionen DM aus allgemeinen Steuergeldern aufgewendet werden, um in den Besitz der erforderlichen Flächen zu kommen. Das wird gar nicht möglich sein.

Die in der Altstadt vorgesehenen Straßendurchbrüche und Verbreiterungen, wie auch die Parkplätze, sind ausschließlich für die Erfüllung der Verkehrsanforderungen der Geschäftsstadt bestimmt, die sich seit der Entstehungszeit der Altstadt und auch noch seit der Zeit um die Jahrhundertwende, in der die altstädtischen Hauptstraßen „reguliert" und verbreitert wurden, wesentlich verändert haben. Um 1900 war die Straßenbahn erst im Kommen, der Kraftwagen noch gänzlich unbekannt. Die beabsichtigten Maßnahmen liegen sämtlich in unmittelbarem Interesse des altstädtischen Grundbesitzes. Für ein Geschäftsgrundstück sind heute breite Fahrstraßen und Parkplätze unerläßlich. Sind sie nicht vorhanden oder richtiger werden sie nicht geschaffen, so kann die Geschäftsstadt sich nicht gesund entwickeln, sie wird andere Quartiere aufsuchen, wie wir es ja auch in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen wiederholt beobachten konnten. Der durch die Konzentration des wirtschaftlichen Lebens auf engem Raum des Stadtkerns hervorgerufene hohe Grundstückspreis wird dann als natürliche Folge im Laufe der Zeit sinken. Es ist daher wohl berechtigt, jedenfalls den Hauptanteil der neu erforderlichen Straßen- und Platzfläche bei der Baulandumlegung unentgeltlich von den Eigentümern abtreten zu lassen. In der Bahnhofsvorstadt liegen die Verhältnisse insoweit anders, als dort die neuen Entlastungsstraßen nicht nur dem Geschäftsverkehr dieser Vorstadt dienen, sondern mehr noch dem Durchgangsverkehr zwischen den Stadtteilen. Es ist deshalb wohl begründet, hier einen Teil des Grunderwerbs von der Allgemeinheit, also von allen Steuerzahlern, tragen zu lassen.

Das Umlegungsgesetz sieht vor, daß solche Grundbesitzer, bei denen die Landabtretung eine unbillige Härte bedeuten würde, ganz oder teilweise befreit werden, wie andererseits auch solche Grundstücke, deren Grenzen unverändert bleiben, auch noch voll bebaute Grundstücke, in die Baulandumlegung einbezogen und zu Beiträgen, zumeist wohl in Geld, herangezogen werden können, soweit sie offensichtliche Vorteile durch die Umlegung genießen. Dies ist ein Beweis dafür, daß die Baulandumlegung nicht nur eine praktische, sondern auch eine gerechte und soziale Maßnahme darstellt.

Es mag hier noch erwähnt werden, daß auch die im April 1939 erlassene und nach wie vor rechtsgültige Reichsverordnung über Garagen und Einstellplätze die Möglichkeit vorsieht, von den Inhabern von Läden und Geschäftshäusern sowie von sonstigen Arbeitsstätten Einstellplätze für die vorhandenen und zu erwartenden Kraftfahrzeuge in geeigneter Größe, Lage und Beschaffenheit auf dem Baugrundstück oder aber auch in seiner Nähe zu verlangen. Von dieser Möglichkeit werden die Gemeinden in Zukunft bei zunehmendem Kraftfahrzeugverkehr vielfach Gebrauch machen müssen, um den vorhandenen und im Stadtkern doch nur sehr begrenzt erweiterungsfähigen öffentlichen Straßen- und Platzraum zu entlasten.

Nun wäre es falsch, schon in der ganzen Innenstadt in einem Zuge eine Baulandumlegung durchzuführen. Das würde nicht nur eine viel zu zeitraubende und langwierige verwaltungsmäßige Aufgabe sein, es würden bestimmt auch viele erneute Veränderungen notwendig werden, bevor noch das Verfahren ganz beendet ist, da sich ja heute gar nicht für das gesamte Gebiet im einzelnen bereits übersehen läßt, wie der Grundbesitz zweckmäßig neu eingeteilt werden muß. Es ist vielmehr notwendig und richtig, sich auf kleinere Bezirke zu beschränken, in denen die künftige Bebauung übersehen und deshalb auch der Grundbesitz unbedenklich neu aufgeteilt werden kann. Diese Bezirke sind nicht zu groß zu halten, damit sich das Verfahren verhältnismäßig schnell durchführen läßt. Viele kleinere Umlegungsbezirke in den verschiedenen Stadtquartieren sind sicher besser als ein oder zwei Bezirke. Die Abtretungsquote und die in Geld zu entrichtenden Beiträge sind innerhalb eines in sich einheitlichen Gebietes, wie es die Altstadt, die Neustadt und die Bahnhofsvorstadt sind, für die Unterbezirke gleichmäßig festzusetzen, unabhängig von der tatsächlichen Höhe des im Einzelfall notwendig werdenden Bedarfes.

Es ist aber die Absicht, nicht nur den Grundbesitz neu zu ordnen, sondern zugleich die Bebauung praktisch voranzutreiben. Die Umlegungsgebiete müssen deshalb dort gewählt werden, wo sich ein ausgesprochener Bauwille zeigt und wo aus allgemeinen städtebaulichen und wirtschaftlichen Gründen die Umlegungsbezirke sozusagen die ersten „Baubereiche", ein Begriff, über den wir in diesen Blättern ebenfalls schon wiederholt gesprochen haben, und Schwerpunkte der Bautätigkeit bilden, die notwendig sind, wenn wir zu einem wirklichen Aufbau der Stadt kommen wollen.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß manche Grundbesitzer nicht die Absicht oder auch die Möglichkeit haben, wieder aufzubauen. Es muß erreicht werden, daß ihre Grundstücke nicht unbebaut liegen bleiben, sondern den Bauherrn zur Verfügung gestellt werden, die feste Bauabsichten verfolgen, auf ihren alten Grundstücken aber aus planerischen Gründen nicht zum Bauen kommen können. Wir sind davon überzeugt, daß es in Zukunft eine besonders wichtige und zudem eine ihrem Wesen besonders angemessene Aufgabe der Aufbaugemeinschaft sein wird, dieser Entwicklung die Wege zu ebnen. In dem „Umlegungsgebiet I" sind sehr große Möglichkeiten für eine ausgesprochene Zusammenfassung des Aufbaues gegeben, da der Bremer Staat in diesem Gebiet erheblichen Grundbesitz hat, den er im Austausch zur Verfügung stellen kann. Wir wollen wünschen, daß das Umlegungsverfahren schnell anläuft und reibungslos zum Abschluß gebracht werden kann.

Abschließend noch einiges über die Verfahrensvorschriften: Nach § 9 des Gesetzes muß ein die umzulegenden Grundstücke bezeichnender Plan und ein Verzeichnis der beteiligten Eigentümer während einer bestimmten Frist zu jedermanns Einsicht ausliegen, bevor der Antrag dem Senat zur Beschlußfassung vorgelegt wird. Die Auslegung des Planes ist öffentlich bekanntzumachen mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen der Beteiligten gegen die Umlegung schriftlich einzureichen. Für das Umlegungsverfahren

ist nach § 3 des Gesetzes das Katasteramt die leitende Behörde. Umlegungsteilnehmer sind im Sinne des Gesetzes die Eigentümer der umzulegenden Grundstücke. Aus der Mitte der Teilnehmer werden drei Vertrauensleute gewählt.

Die Grundbesitzer im „Umlegungsgebiet I" sind über die Planauslage unterrichtet worden. Wir richten an alle die Bitte, dem gesunden Gedanken der Baulandumlegung und ihrer Forderungen Verständnis entgegenzubringen. Unsere Geschäftsstelle (Sögestraße/Schulhof 4) steht jedermann unentgeltlich zu weiterer Beratung und zur Auskunft offen. Vielfach wird in der Tages- und in der Fachpresse die Kommunalisierung des Grund und Bodens oder die Bodengenossenschaft als der einzige Ausweg bezeichnet, um den Aufbau unserer Städte von den Fesseln und den Einschränkungen des individuellen Grundbesitzes zu befreien. Wir haben uns schon einmal in diesen Blättern als ausgesprochene Anhänger des persönlichen Grundbesitzes, wie er in unserer Stadt, in ihrem Kern und in den Vorstädten bei allen Schichten der Bevölkerung nach wie vor weit verbreitet ist, bekannt. Wir sehen in ihm hohe sittliche Werte verkörpert; wir sind aber ebenso sehr scharfe Gegner jeden spekulativen Grundbesitzes und jeglicher Neigungen, sich den Forderungen zu verschließen, die die Allgemeinheit mit Recht an die Nutzung des Grund und Bodens stellen muß und darf. Hier heißt es, wie auf so vielen anderen Gebieten des gegenwärtigen Lebens, die Synthese zu finden zwischen den zwei großen Polen der Zeit, dem Individualismus und dem Sozialismus. Als solche Synthese wollen wir auch die Baulandumlegung auffassen und sie für den gesunden, lebensnahen Aufbau unserer Stadt einsetzen.

Das Gutachten der Deutschen Akademie für Städtebau u. Landesplanung, Düsseldorf

Vom 14. bis 16. Oktober 1948 waren folgende Sachverständige der „Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung" zur Abgabe des Gutachtens zu den verschiedenen Planungsvorschlägen in Bremen:

Landesoberbaurat Dr. Stephan Prager, Düsseldorf, Präsident der Akademie,
Architekt BDA C. J. Mangner, Wuppertal, Schriftführer der Akademie,
Oberbaurat H. Böhm, Frankfurt am Main,
Landeskonservator Dr. Deckert, Celle,
Dr. Ing. Feuchtinger, beratender Ingenieur, Ulm,
Stadtbaudirektor a. D. Hebebrandt, Frankfurt/Main,
Stadtbaurat a. D. Dr. Ing. Hans Högg, Hannover, Technische Hochschule, Lehrstuhl für Städtebau.

*

Der Präsident der Akademie schrieb uns am 5. 11. 1948: „Unter dem heutigen Datum ist dem Herrn Senator für das Bauwesen der Stadt Bremen das Gutachten der Akademie für Städtebau und Landesplanung zugegangen und die Bitte ausgesprochen worden, die Aufbaugemeinschaft und die Arbeitsgemeinschaft von dem Ergebnis unter Übermittlung von Abdrucken zu benachrichtigen.

Wir gestatten uns nochmals verbindlichsten Dank dafür auszusprechen, daß die Aufbaugemeinschaft durch ihr Material und die Auskunfterteilung die Arbeit der Akademie wesentlich unterstützte."

*

Am 26. 11. 48 erhielten wir vom Senator für das Bauwesen das Gutachten. Eine Veröffentlichung ist uns leider nicht möglich. Es erfüllt uns aber mit Freude feststellen zu können, daß die Gutachter sich ohne Einschränkung für die von der „Arbeitsgemeinschaft für Stadtplanung" und von der „Aufbaugemeinschaft Bremen" geleisteten Vorschläge ausgesprochen haben. Die Arbeit unseres Gebietsarchitekten BDA Ernst Becker-Sassenhof für das Gebiet Bahnhofsvorstadt wurde in dem Gutachten besonders gewürdigt. Wir geben auf den folgenden Seiten noch einmal die Hauptpläne wieder. Auf Wunsch ist es jedem möglich, das Gutachten in unserer Geschäftsstelle einzusehen.

Aus der Vereinsarbeit

Allgemeines

In der „Aufbaugemeinschaft Bremen" haben sich die Bewohner zu gemeinsamer Bemühung um das große Aufgabengebiet des Aufbaues ihrer so sehr zerstörten Stadt zusammengeschlossen.

Der organisatorische Aufbau ist noch nicht abgeschlossen. Zur Zeit wirken in diesem Gemeinschaftswerk schon mit:

ca. 25 Fachverbände des Einzelhandels,
ca. 65 Fachverbände des Großhandels,
ca. 60 Innungen des Handwerks,
die 4 Kammern,
die Industrie,
der Mieterverein Bremen e. V. (Mieterbund),
der Haus- und Grundbesitzerverein e. V.,
Banken und Sparkassen
die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen,
der Landessportbund,
die Bremer Straßenbahn und die Vorortbahnen,
die Ärztekammer,
der Bund Deutscher Architekten,
die Vereinigung für Städtebau,
die Vereinigung der selbständigen Ingenieure,
die Vereinigung freischaffender Bauplaner
u. a. m.

Die Aufbaugemeinschaft ist also kein Interessenverband, wie noch mancher meint, sondern eine Gemeinschaft — eine Vertretung aller Stände und Schichten der bremischen Bevölkerung. Hier geht es auch nicht allein um die Stadtmitte, wo der Gedanke seinen Ausgang genommen hat, sondern um ganz Bremen.

Diese Gemeinschaftsarbeit ist nicht diktiert worden, sondern aus Liebe zur Vaterstadt gewachsen. Leider ist unsere Zeit so arm geworden auch an Menschen, die bereit sind, zusätzliche Verantwortung zu übernehmen. Daß der Ruf zur gemeinsamen Tat nicht ins Leere geht, zeigen aber die Arbeit der Gemeinschaft Bremen-Neustadt, die schon vor einem Jahr aufgenommen wurde und der neue Abschnitt Bremen-Nord. Wir sind überzeugt, daß der Osten und der Westen unserer Stadt diesen Beispielen bald folgen werden.

Friedr. Kaiser
Buchhandlung
gegr. 1854
seit 1895 in der Sögestraße
bis auf weiteres noch
Schüsselkorb 12, 1. Stock
Ruf 27669

Eine schnelle Entscheidung
hat schon oft ein großes Glück ins Haus getragen
Eine neue große Geldverlosung von 8463000 DM bringt die 2. Nordwestdeutsche Klassenlotterie – Ein Weg zum Glück führt zu der alten Lotterie-Einnahme seit 1904

Lospreis je Klasse
1/8 = 3 DM
1/4 = 6 DM
1/2 = 12 DM
1/1 = 24 DM

Fernruf 2 83 65
Wilhelm Oscar Bruns – jetzt am Wall 148 ab Sögestraße erstes Haus

Möge diese sachliche und fachliche Arbeit nicht ins parteipolitische Feld geraten, denn der Aufbau ist eine gemeinsame Aufgabe aller Bewohner der Stadt als der eigentlichen Bauherren.

Wir stimmen aus voller Überzeugung den Worten des Baudirektors Tippel anläßlich der Eröffnung der Planausstellung in der Rathaushalle am 19. Oktober 1948 zu:

„Mit dem Ende dieses Krieges ging nicht nur ein baulicher Teil unserer Stadt zugrunde, sondern verschwand hoffentlich auch aus den Köpfen der Menschen die Wahnsinnsvorstellung, daß das Bauen in erster Linie Ausdruck des politischen Staatswillens sei, und erst d a n n für die Bürger geschehe. Zwar ist Bauen und insbesondere der Städtebau eine hochpolitische Angelegenheit, nicht im parteipolitischen Sinne, aber in dem Sinn, daß sich in ihm der Willen der Bevölkerung, die Formen, in denen sie zu leben wünscht und die Absicht, in der sie die Gemeinschaft zu beeinflussen wünscht, ausdrücken.

Verschwunden sind die beauftragten Städtebauer der Machthaber, an ihre Stelle trat die Bevölkerung selbst. In keiner anderen Stadt ist es gelungen, so weite Kreise der Bevölkerung an den Problemen des Wiederaufbaues zu interessieren, ja sie zur direkten Mitarbeit heranzuziehen, und dabei zu Ergebnissen zu kommen, die bemerkenswert sind." . . .

„Der einzelne mag oft durch die Maßnahmen im Interesse der Allgemeinheit betroffen werden, hier muß die Gemeinschaftshilfe einsetzen, und die freiwillige Einordnung in das Ganze muß von den Bürgern im Interesse ihrer Stadt, unserer Stadt Bremen, gefordert werden."

Die Aufbaugemeinschaft will der Bauverwaltung ein P a r t n e r bei der Erfüllung der großen Aufgabe des Neuaufbaues sein.

Aus der Organisation

Die eingetragene Satzung der „Wiederaufbau-Gemeinschaft Stadtmitte Bremen e. V." wurde am 1. 12. 1948 auf die am 23. 7. 1948 gegründete „Aufbaugemeinschaft Bremen" abgeändert. Nachfolgend werden zwei Auszüge der beschlossenen Änderungen gegeben:

§ 2

Der Zweck des Vereins ist

die gemeinnützige Förderung der baulichen Entwicklung der Stadt Bremen in ihrer Gesamtheit und in ihren einzelnen Bezirken;

die Verfolgung der gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder bei dem Aufbau der durch Kriegseinwirkung zerstörten Grundstücke und Gebäude.

Die Aufgaben des Vereins erstrecken sich über das gesamte bremische Stadtgebiet, unterteilt in fünf Stadtabschnitte:

Nord, Süd, West, Ost und Stadtmitte.

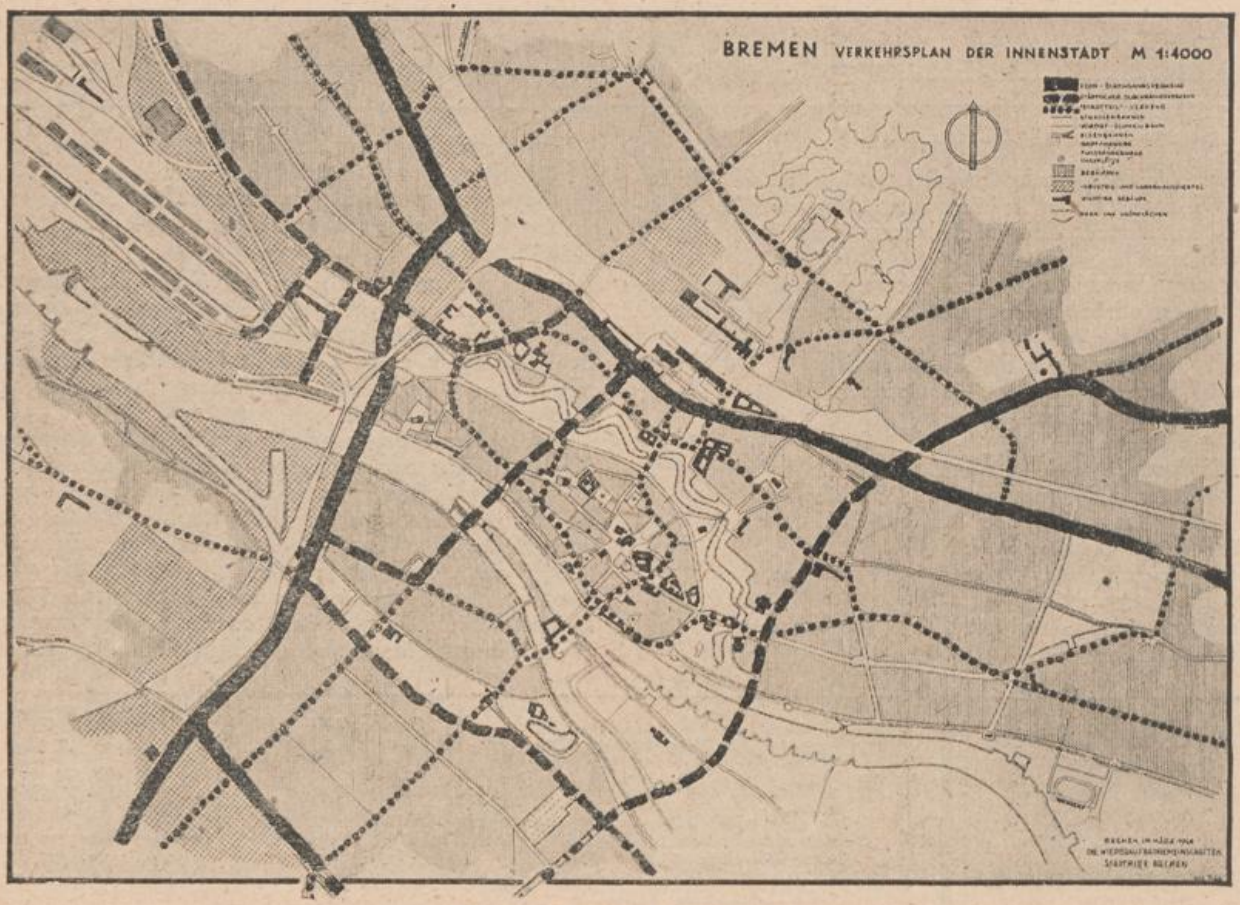
§ 9

Mitglied der Aufbaugemeinschaft kann jeder Wirtschafts-, Fach- und kulturelle Verband, sowie die Innungen des Handwerks, juristische und natürliche Personen werden, die gewillt sind, die Ziele des Vereins zu unterstützen.

Wer aus ideellen Gründen das Ziel des Vereins, den Wiederaufbau Bremens unterstützen will, kann ebenfalls die Mitgliedschaft erwerben.

Zur Planausstellung in der unteren Rathaushalle 19. 10. bis 2. 11. 1948

In der zweiten Oktoberhälfte sind der bremischen Bevölkerung die bisher für den Aufbau der Stadt, besonders der Innenstadt, erarbeiteten Bebauungspläne in einer Ausstellung im Rathaus gezeigt worden. Verfasser dieser Pläne waren das Stadtplanungsamt, die im Sommer 1947 auf Anregung der hiesigen „Vereinigung für Städtebau" und des „Bundes Deutscher Architekten" aus vier Vertretern der Baubehörde und neun freischaffenden Architekten gebildete „Arbeitsgemeinschaft für Stadtplanung" (Leitung: Baurat Dr. Krajewsky), die aus den Mitteln des „Gemeinnützigen Vereins für den Wiederaufbau finanziert wurde, und die „Aufbaugemeinschaft Bremen".



Verkehrsplan der Innenstadt

Die Pläne befassen sich in erster Linie mit den Verkehrswegen, dem Knochengerüst des Stadtorganismus. Während über das große Verkehrsstraßensystem volle Übereinstimmung erzielt werden konnte, weichen in der Innenstadt die Vorschläge der beiden Gemeinschaften in mehreren wichtigen Punkten erheblich von den behördlichen Planungsabsichten ab. Hierzu hat inzwischen der Senator für das Bauwesen ein Gutachten der „Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung", Düsseldorf eingeholt. Die Sachverständigen waren Mitte Oktober in Bremen. Die Akademie hat ihr Gutachten Anfang November dem Senator für das Bauwesen überreicht.

Wir sind leider nicht in der Lage, das Gutachten in diesem Blatte bekannt zu geben. Es ist zu hoffen, daß die umfassenden und gemeinschaftlichen Planungen jetzt bald zu einer endgültigen Klärung gebracht und die Pläne Zug um Zug der Bürgerschaft zur Beschlußfassung vorgelegt werden können.

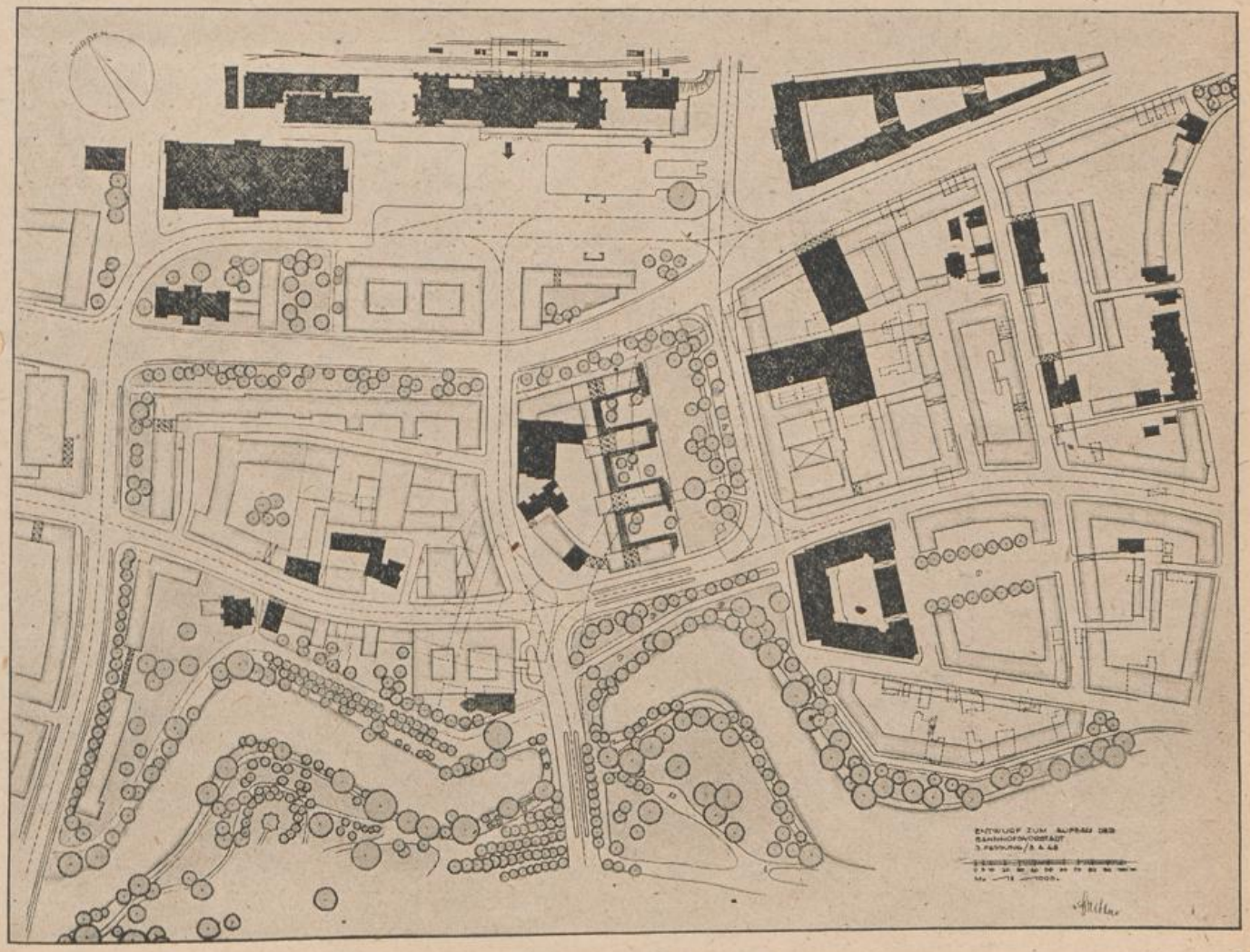
Die bisherigen Pläne sind sozusagen Rahmenpläne, in die sich nun die Teilbebauungspläne für einzelne Straßen und Baublöcke einfügen, wie sie von der „Aufbaugemeinschaft Bremen" bereits mehrfach ausgearbeitet sind. Nunmehr kann die sorgfältige Bearbeitung dieser Pläne folgen, können sich die Trümmerräumung und die Baulandumlegung, über die an andere Stelle dieses Blattes eingehend berichtet wird, anschließen und der eigentliche Aufbau in geschlossenen Gebieten beginnen. Und eine weitere Sorge kann der Bevölkerung wie auch dem Staate endlich genommen werden, das Bauen auf widerrufliche Genehmigung!

Weite Kreise unserer Bevölkerung werden die Beschränkung der Planung einerseits auf die Verkehrsplanung und andererseits auf die Innenstadt nicht verstanden und die Aufbaupläne für die Wohngebiete schmerzlich vermißt haben. Wir nannten eingangs die Verkehrswege das Knochengerüst der Stadt. Ohne ein gut durchdachtes Verkehrsnetz sind keine gesunden Wohngebiete, keine leistungsfähigen Arbeitsflächen und keine ungestörten und bequem zu erreichenden Freiflächen denkbar. Erst nach Klärung dieser Fragen ist es möglich, an die Planung für den Aufbau der voll zerstörten Wohngebiete zu gehen. Auch für diese Aufgabe ist mit der geleisteten Arbeit also ein großer Schritt voran getan. Darüber hinaus liegen aber bereits zahlreiche Pläne für den Wohnungsbau in verschiedenen Teilen unseres ausgedehnten Stadtgebietes vor. Wir erinnern auch an den Arbeitsbeginn für einen Generalbebauungsplan im Gebiet Bremen-Nord (siehe Seite 14), in dem der Wohnungsbau einen hervorragenden Platz einnehmen wird. Über weitere Pläne und feste Bauabsichten für die Behebung der Wohnungsnot werden wir in unserem nächsten Heft berichten. Hier sollten Sinn und Umfang der in der Ausstellung gezeigten Pläne erklärt und nur zu gut verständliche Enttäuschungen über die räumliche Begrenzung der ausgestellten Pläne behoben werden.

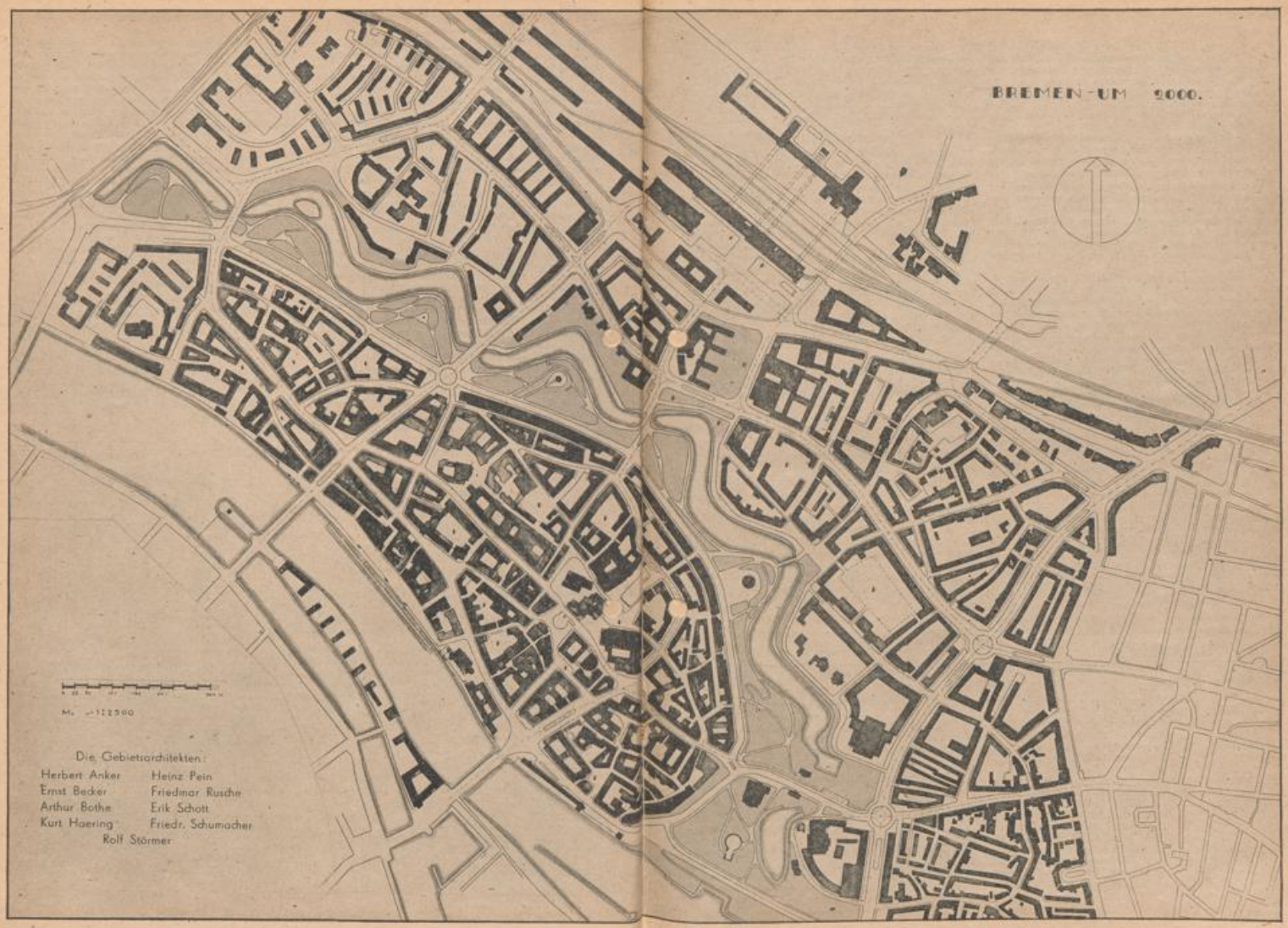
Der Wohnungsbau

Im letzten Heft „Der Wiederaufbau" haben wir über die Erweiterung der Wiederaufbau-Gemeinschaften Stadtmitte Bremen e. V. zur „Aufbaugemeinschaft Bremen" berichtet und die Gründe geschildert, die hierzu geführt haben. Unter ihnen steht die Ansicht, daß die Stadt bei dem Aufbau als Einheit zu betrachten ist und daß gleich neben dem Aufbau der zerstörten Bauten der Wirtschaft der Wohnungsbau stehen muß — neben- und nicht nacheinander — an erster Stelle. Bremen hat rund 50 000 Wohnungen durch den Krieg verloren. Seine Bevölkerung

(Fortsetzung Seite 10)



Rahmenplan der Bahnhofsvorstadt



Rahmenplan für die Stadtmitte Bremen

ist von knapp 300 000 Einwohnern bei Kriegsende auf über 420 000 Einwohner angewachsen und hat damit den Vorkriegsstand von 450 000 Einwohnern fast wieder erreicht. Diese Bevölkerung lebt zurzeit in kaum 60 % der vor der Zerstörung vorhandenen Wohnungen, von denen noch manche teilbeschädigt sind.

Annähernd die Hälfte der zerstörten Wohnungen liegt in teilbeschädigten, die übrigen in voll zerstörten Stadtteilen. Es leuchtet ein, daß der Aufbau in den teilbeschädigten Stadtteilen leichter und schneller erfolgen kann, als in den schwer beschädigten Vorstadtgebieten, für die vielfach auch eine ganz neue Planung notwendig ist.

Der „Bremer Ausschuß für Bauforschung" der von Bremer Bürgern kurz nach dem Kriegsende aus freiem Entschluß gebildet wurde und in den vergangenen Jahren auch wertvolle Untersuchungen und Planungen über den Aufbau bearbeitet hat, die jeweils dem Senator für das Bauwesen überreicht worden sind, hat in diesem Jahre zwei umfassende Arbeiten ausgeführt, die sich mit dem Wohnungsbau befassen:
„Die Wiederherstellung teilbeschädigter Stadtteile" und
„Der Wohnheimbau". Wir hoffen, in unseren nächsten Heften die Ergebnisse dieser beiden Arbeiten unseren Lesern mitteilen und auch über die ersten Schritte zur praktischen Verwirklichung einiges berichten zu können.

Auch hier gilt die Erkenntnis, daß der einzelne nur in Ausnahmefällen die Not wenden kann, wohl aber die Gemeinschaft. Gemeinsames Handeln und gemeinsamer Aufbau in Straßen- und Blockgemeinschaften ist für eine erfolgreiche Behebung der Wohnungsnot eine unerläßliche Vorbedingung. Wenn wir die Bewohner unserer Stadt und besonders die Bevölkerung in den teilbeschädigten Stadtteilen: in der Südervorstadt, in Walle und Gröpelingen, in der östlichen Vorstadt und Schwachhausen zu aktiver Mitarbeit aufrufen, so wollen wir dabei keineswegs die außergewöhnlichen und noch nicht gelösten Schwierigkeiten, besonders auf dem Gebiet der Finanzierung, verkennen, sondern zunächst einmal die Selbstverantwortung und den persönlichen Einsatz bei der Lösung dieser uns allen am Herzen liegenden Aufgabe wachrufen. Alle müssen mitarbeiten, um der Not Herr zu werden! Jeder, der Eigentümer ist, wende sich schriftlich oder mündlich an die Aufbaugemeinschaft Bremen!

Ein Gast aus England

Am 1. November d. J. war der englische Architekt Mr. Hinchcliffe Davies in Bremen, der das Reconstruction Office bei der britischen Militärregierung leitet. Herr Davies hat einen ausführlichen Einblick in die Arbeit der Aufbaugemeinschaft genommen, an der er lebhaft interessiert war. Am Nachmittag hat er die Planausstellung in der unteren Rathaushalle besichtigt. Mr. Davies hat sich bereiterklärt, die englische Städtebauausstellung, die bereits in einigen deutschen Städten gezeigt wurde, im kommenden Frühjahr nach Bremen zu bringen.

Besuch aus Hannover

Am 3. November d. J. besuchten 60 Herren aus Hannover unter Leitung von Stadtbaurat Hillebrecht die Aufbaugemeinschaft, um Entstehung, Wesen und Arbeitsweise an Ort und Stelle zu studieren. Die Zusammensetzung der Gruppe entsprach einem Querschnitt des gesamten Lebens der Stadt Hannover.

Städtebautagung in Altena/Westfalen

Vom 9. bis 12. 11. fand auf der Burg Altena/Westfalen die dritte Städtebautagung des Wiederaufbauministeriums im Lande Nordrhein-Westfalen statt. Während dieser Tagung wurde ein Tag ganz dem Gedanken der Aufbaugemeinschaft gewidmet. Es wurde über die Aufbaugemeinschaften in Bremen, Krefeld, Rheydt und Stuttgart berichtet. Wir werden in unserem nächsten Heft auf die Tagung zurückkommen.

Vorträge

Die Aufbaugemeinschaft Bremen veranstaltet in diesem Winter gemeinschaftlich mit der „Vereinigung für Städtebau", dem „Bund Deutscher Architekten im Land Bremen" und der „Vereinigung freischaffender Bauplaner" folgende Vorträge:

3. 12. 1948:	Landesrat Niemeyer-Paderborn „Aufbauplanung in einer Mittelstadt am Beispiel Paderborn" (mit Lichtbildern).
im Januar 49:	Stadtbaurat Hillebrecht, Hannover „Über den künftigen Wohnungsbau".
im Februar 49:	Landschaftsgestalter Schwarz, Worpswede „Zur Grünplanung beim Neuaufbau unserer Städte".
im März 49:	Architekt BDA Bartmann, Münster „Der Neuaufbau einer zerstörten Altstadt am Beispiel Münster".

Weitere Vorträge über:
„Das neue Bau- und Bodenrecht" sowie über „Die Finanzierung des Wohnungsbaues" sind für April und Mai vorgesehen.

Die Stadtabschnitte berichten . . .

Die Gestaltung der nachstehenden Ausführungen wird jeweils von den einzelnen Stadtabschnitten selbst übernommen

BREMEN-MITTE

Aufräumung

Vorschläge für die Trümmerräumung wurden der Bauverwaltung für die folgenden Abschnitte eingereicht:

am 2. Mai 1946	Räumungsvorschlag für die Sögestraße und Umgebung.
am 1. November 1947	Besprechung mit dem Leiter der Bauleitung Aufräumung betr. Räumung in der Stadtmitte.
am 2. März 1948	Vom Vorstand und Beirat erarbeitete Richtlinien für die Aufräumung im Gebiet der Wiederaufbau-Gemeinschaften Stadtmitte Bremen dem Präsidenten des Senats übergeben. (Siehe Mitteilungsbl. Febr./März 48)
am 2. August 1948	Schriftlicher Antrag auf Aufräumung Herdentor/Sögestraße gestellt.
am 6. August 1948	Schriftlicher Antrag auf Aufräumung Bischofsnadel/Domshof gestellt
am 2. Oktober 1948	Mündlich beantragt, die Aufräumung im Raume Langenstr.—Schlachte—Martinistr. als nächste Maßnahme vorzunehmen.
am 3. November 1948	Die Aufräumung im Raum Herdentor/Sögestraße beginnt.
in Vorbereitung:	Aufräumung Bahnhofstraße

Baulandumlegung

Wir gaben in der letzten Nummer unseres Blattes den Beginn der Neuordnung des Grundbesitzes durch das Umlegungsverfahren in dem Gebiete zwischen Wall—Jakobistraße—Altenweg—Abbentorstr. bekannt. Das Umlegungsgebiet läuft unter der Bezeichnung: „Umlegungsgebiet Altstadt I".

Bericht aus der Wiederaufbau-Gemeinschaft Bremen-Neustadt

von Dr. med. W. Köhler

Auch der Wiederaufbau der Bremer Neustadt hat uns vor schwierige Probleme gestellt. In der Planung erschien uns das Vordringlichste die Neugestaltung des Blockes Osterstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Gr. Johannisstraße, sowie Walldamm—Brüderstraße—Neustadtswall. Waren doch gerüchtweise schon früh Verlautbarungen an uns gelangt, nach denen große Komplexe dieses Gebietes in Grünanlagen verwandelt werden sollten. Um diesen Plänen zu begegnen, gründete ich die Wiederaufbaugemeinschaft Bremen-Neustadt, die sich nun im Laufe der Zeit auf das ganze Gebiet der Neustadt — also über den ursprünglichen Interessenkreis hinaus — ausgedehnt hat. Während das Gebiet der Langemarckstraße der Planung keine wesentlichen Schwierigkeiten entgegensetzt, ist ein besonderes Sorgenkind das Gebiet Werderufer. Schwierig schon deshalb, weil bereits einige große Baulizenzen für Industrieunternehmen gegeben wurden und eine vorwiegend in Grün eingebettete kleinere Wohnsiedlung jetzt nicht mehr einheitlich durchführbar sein wird.

In eingehenden Beratungen mit unserem Architekten Herrn Kruschewski-Verden und Besprechungen mit den Herren vom Stadtplanungsamt wurde für die Osterstraße eine befriedigende Lösung gefunden. Danach soll diese als ruhige Geschäftsstraße, sozusagen als „Sögestraße der Neustadt" angelegt werden. Sie wird zweigeschossig errichtet und für den Durchgangsfahrverkehr vollständig gesperrt sein. Die Gr. Johannisstraße wird bei ihrer Einmündung in die Friedrich-Ebert-Straße enden, so daß auch hier die Gefahr einer Überkreuzung der Hauptstraße wegfällt.

Das Schicksal des zerstörten Teiles der Friedrich-Ebert-Straße, die an Osterstraße und Gr. Johannisstraße angrenzt, ist noch nicht entschieden. Von seiten des Stadtplanungsamtes ist vorgesehen, diese Straße auf ca. 30 m zu verbreitern. Es sei hier nur kurz angedeutet, daß eine derartige Verbreiterung unserer Gemeinschaft für das Umlegungsverfahren große Schwierigkeiten bereitet, da die verbleibende Haustiefe für die Anlieger nicht ausreicht. Ferner sind wir der Ansicht, daß eine derartige Verbreiterung verkehrstechnisch nicht notwendig ist, da der Fernverkehr diese Straße gar nicht berührt. Wir haben schon vor ca. einem Jahr ausführlich in einer Denkschrift an den Senator für das Bauwesen hierzu Stellung genommen und bereiten z. Zt. eine nochmalige Präzisierung unseres Standpunktes in dieser Angelegenheit vor.

Unser besonderes Augenmerk richteten wir auch auf den Block Osterstraße (gegenüberliegender Teil des Rote-Kreuz-Krankenhauses), Walldamm-, Brüderstraße, Neustadtswall. Auch hier ist vom Stadtplanungsamt vorgesehen, Grünanlagen zu schaffen und die früher dort befindlichen Anlieger anderweitig umzusiedeln. In unserer letzten Versammlung wurde einstimmig von unserer Gemeinschaft beschlossen, nochmal gegen die bestehenden Pläne Stellung zu nehmen und unsere finanziellen und sozialen Bedenken gegen die Pläne des Stadtplanungsamtes dem Bausenator vorzulegen.

Wir begrüßten es sehr, daß der Vertreter des Stadtplanungsamtes, Herr Dipl.-Ing. Wohlgemuth, unseren Wunsch berücksichtigte und durchführbar hielt, in der gegenüber dem Krankenhaus zu errichtenden Häuserreihe auch wieder einige ruhige Ladengeschäfte (z. B. Blumen-, Konfitüren-, Fotographen-, Kolonialwarengeschäfte) unterzubringen. Das DRK-Krankenhaus stellt sich diesem Verlangen entgegen. Wir sind aber der Ansicht, daß solche ruhige Geschäfte den Krankenhausbetrieb in keiner Weise stören würden. Auch würden bei einem Verbot, in diesem Gebäudeteil Ladengeschäfte zu errichten, weitere große Schwierigkeiten erwachsen, die früheren Anlieger noch in der Osterstraße, Gr. Johannisstraße, Friedrich-Ebert-Straße unterbringen zu müssen. Daß die zwei früher dort bestehenden Gastwirtschaften an anderer Stelle errichtet werden, haben wir bereits dem Krankenhaus zugestanden.

Aufräumung. Zu der sr. Zt. viel besprochenen Meinungsverschiedenheit betr. die Enttrümmerung und kostenlose Baumaterialienentnahme durch den Staat hatten wir bei dem Verwaltungsgericht Klage eingereicht, um eine grundsätzliche Entscheidung darüber herbeizuführen, ob das Reichsleistungsgesetz hier noch in Anwendung gebracht werden dürfe. Inzwischen ist durch Besprechungen und Untersuchungen soweit Klarheit geschaffen worden, daß sich unser Geschäftsausschuß entschlossen hat, die Klage zurückzuziehen.

Finanzierung. In dem Bestreben, den Wiederaufbau nun sobald wie möglich voranzutreiben, hat der Block Osterstraße mit verschiedenen großen Bauunternehmungen Fühlung genommen, um diese Straße in einem Zuge aufzubauen, welches Verfahren bei genormten Fenstern, Türen und den üblichen Wohnungsinstallationen (z. B. Bad etc.) wohl am zweckmäßigsten sein dürfte. Die Schwierigkeit liegt, wie allgemein bekannt, in der Finanzierung, da gerade in der Bremer Neustadt der sogenannte Mittelstand vorherrschend ist und große kapitalkräftige Firmen im allgemeinen fehlen. Wie die Reichspost in letzter Zeit bei der Erstellung von Wohnungen für ihre Beamten Zuschüsse von ca. 3000,— DM pro Wohnung dem Bauherrn zur Verfügung stellte, so wäre es begrüßenswert, wenn der Staat den Bauherren außer einem Kredit auch noch einen Beitrag in Form eines „verlorenen Zuschusses" gewähren würde. Dann stände einem sofortigen großangelegten Wohnungsbauprogramm nichts mehr im Wege und viele Familien würden dankbar sein, nun endlich wieder ihre eigene und gesunde Wohnung zu haben.

Wiederaufbau-Gemeinschaft Bremen-Neustadt
1. Vorsitzender Dr. med. W. Köhler,
Buntentorssteinweg 538
Geschäftsstelle: K. Kückelhahn, Lehnstedterstraße 30
Telefon 5 22 15

Haus für Möbel, Teppiche, Gardinen, Raumkunst, Holzwaren
Eigene Werkstätten für Innendekoration. Tischlerei - Polsterei
Inhaber: Willi Nagel
Bremen, Faulenstraße 5-7 u. 9, Am Geeren 6-8, Hutfilterstraße 2/4 – Fernsprecher 27014

Auch wir sind dabei!

Von A. Vortisch

Durch die Konstituierung der „Wiederaufbau-Gemeinschaft Bremen-Nord" hat sich der nördliche Stadtteil, d. h. das Gebiet nördlich der Lesum dem aus der Stadtmitte heraus geborenen großen Gedanken der Mitarbeit der Bremer Bevölkerung an dem Wiederaufbau und der Neuplanung der Stadt angeschlossen.

Als zum ersten Male die Arbeitsgemeinschaft der Industrie Bremen-Nord, die Wirtschaftsverbände dieses Stadtteils, die Wohnungsbaugenossenschaften und Vertreter der Behörden zu einer Zusammenkunft einberief, um über den Anschluß des Stadtteils Bremen-Nord an die „Aufbaugemeinschaft Bremen" zu beraten, war vielen die Notwendigkeit der Bildung einer solchen Aufbaugemeinschaft nicht klar. Der Stadtteil Bremen-Nord ist durch den Krieg gottseidank nicht so zerstört worden wie viele andere Stadtteile. Zwar hat es auch hier Bombenschäden gegeben und zerstörte Häuser, aber wir kennen keine Flächenzerstörung, wie z. B. in der Stadtmitte, der Neustadt oder den an das Hafengebiet angrenzenden Stadtteilen. Daher haben wir uns hier auch weniger mit dem Gedanken eines Wiederaufbaues beschäftigt und nicht die Sorgen gehabt, die die anderen Stadtteile hatten. Manchem der Teilnehmer an dieser ersten Zusammenkunft — das wollen wir hier ruhig gestehen — erschien sie daher etwas überflüssig. Man sah in der Bildung einer Aufbaugemeinschaft lediglich wieder eine Einrichtung, die die an sich schon mit Beiträgen verschiedenster Art überlasteten Unternehmen der Wirtschaft, des Handwerks und des Handels erneut belasten sollte, ohne daß ihnen ein Nutzen aus dieser neuen Belastung zukam. Diese Vormeinung wurde jedoch schon durch die einleitenden Darlegungen des Fabrikanten Tecklenborg entkräftet und sie fiel ganz, nachdem Baudirektor a. D. Wortmann gesprochen hatte und erkenntlich wurde, wie notwendig es sei, daß sich auch der Stadtteil Bremen-Nord in die Planungen der Gegenwart und Zukunft einschaltet. In der an die Ausführungen der beiden Redner sich anschließenden Debatte kam daher nicht nur nichts mehr von der Vormeinung zum Ausdruck, sondern es bestand die einhellige Meinung, ja der ausdrückliche Wunsch, dabei zu sein, wenn geplant wird und wenn über die künftige Gestaltung und Entwicklung Bremens die Entscheidungen fallen. Man war sich klar darüber, daß nicht durch passives Beiseitestehen die Belange Bremen-Nord's in der künftigen Entwicklung Beachtung finden, sondern nur, wenn man mitarbeitet. Aber noch ein zweiter Gesichtspunkt trat im Laufe der Debatte sehr stark in den Vordergrund: die Erkenntnis, daß nur durch eine unmittelbare Teilnahme der Bevölkerung an den sie direkt angehenden Dingen die im allgemeinen zu verzeichnende negative Einstellung der Menschen zum öffentlichen Leben überwunden werden kann, und daß nur eine Mitarbeit den Menschen zu einer positiven Haltung gegenüber dem Leben bringt.

Die weiteren Zusammenkünfte der Vertreter der Behörden und Verbände brauchten sich daher nicht mehr mit dem grundsätzlichen Gedanken der Teilnahme zu befassen, sondern nur noch mit der Durchführung organisatorischer und technischer Fragen sowie der Bereitstellung der für die Arbeiten der Aufbaugemeinschaft erforderlichen Mittel. Dabei wurde festgelegt, für Bremen-Nord einen Generalbebauungsplan aufzustellen. Mit dieser einmaligen Arbeit sah man das Ziel der Wiederaufbau-Gemeinschaft Bremen-Nord umrissen und mit ihrer Erledigung den Zweck erfüllt. Innerhalb von 8 bis 12 Monaten soll die Arbeit erledigt sein. Als Kostenaufwand wurde eine Summe von 9—12 000,— DM angenommen. Inzwischen sind auch die beiden Architekten bestellt worden, die die Arbeit auszuführen haben — Architekt Becker, Bremen-Vegesack, und Architekt Störmer, Bremen-Grohn. — Unter Mitwirkung von Baudirektor a. D. Wortmann werden sie an die Arbeit gehen und dahin wirken, daß nicht ein Nebeneinander entsteht, sondern ein zusammenhängendes Ganzes, und daß sich Wünsche und Ziele des Stadtteils Bremen-Nord in das Gesamtziel harmonisch einfügen.

In Übereinstimung mit der Begrenzung ihrer Aufgaben hat die Gemeinschaft Bremen-Nord davon Abstand genommen, eine vereinsmäßige Bindung herbeizuführen; sie hat sich vielmehr als eine Art Arbeits- und Zweckgemeinschaft gebildet. Die ihr angehörenden Personenvereinigungen, Körperschaften, Vereine, Firmen und Einzelpersonen sind die Organisation der Industrie, des Handels, des Handwerks, der Wohnungsbaugenossenschaften, die Sparkassen, die Kammern und die Gewerkschaften. Dazu sollen noch die Sportvereinigungen und die Ärzteschaft treten. Mitglied der Wiederaufbau-Gemeinschaft und in ihren Organen vertreten sein, können nur die Gruppen, die sich auch an der Aufbringung der Kosten der Gemeinschaft beteiligen. Industrie, Gewerkschaften, Wohnungsgenossenschaften, Sparkassen und Verkehrsbetriebe haben ihre Beiträge bereits entrichtet, während Handel, Handwerk und Gewerbe sowie die genannten Sportvereinigungen und Ärzteschaft ihre Beiträge noch einzubringen haben. Immerhin ist aber durch die Beteiligung der Vorgenannten bereits etwas mehr als die Hälfte des erforderlichen Betrages, nämlich 6500,— DM aufgebracht.

Die Organe der Wiederaufbau-Gemeinschaft sind:
- der Verwaltungsausschuß,
- der Beirat
- und die Planungsabteilung.

Der Verwaltungsausschuß setzt sich aus je einem Mitglied der an der Gemeinschaft beteiligten Organisationen bzw. Gruppen zusammen. Der Beirat besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, einem Rechnungsführer und drei weiteren nichtbeamteten Vertretern und wird vom Verwaltungsausschuß aus seiner Mitte heraus gewählt. Der Vorsitzende der Gemeinschaft Bremen-Nord ist gleichzeitig Mitglied des Vorstandes der „Aufbaugemeinschaft Bremen", die ihre Geschäftsstelle in der Sögestraße hat. Die Planungsabteilung besteht aus dem Vorsitzenden der Gemeinschaft Bremen-Nord, seinem Stellvertreter, einem Vertreter des Bauamts Bremen-Lesum, den Architekten und dem technischen Leiter der „Aufbaugemeinschaft Bremen". Die Planungsabteilung wird durch den Beirat berufen. In den Beirat und in den Verwaltungsausschuß entsenden das Bauamt Bremen-Lesum, die Ortsämter Vegesack, Blumenthal und Lesum sowie der Kreis Osterholz je einen Vertreter mit beratender Stimme. Die Teilnahme des Kreises Osterholz ergibt sich aus der Nachbarschaft des Gebietsteils Bremen-Nord mit dem Kreise Osterholz und der Koordinierung der beiderseitigen Ziele und Wünsche.

Einzelheiten zu dem Generalbebauungsplan für Bremen-Nord heute schon zu umreißen, hieße Ungereiftes breittreten. Die Tatsache, daß die Einwohnerzahl von Bremen-Nord durch die Aufnahme zahlreicher Bombengeschädigter aus Bremen und besonders vieler Ostflüchtlinge stark angewachsen ist, daß zahlreiche gewerbliche Betriebe durch die Auslagerung aus Bremen oder Verlagerung aus der Ostzone hier neu entstanden sind und großer Wohnungsmangel herrscht, weist die Richtung aber bereits an. Hinzu kommt die Entstehung weiterer neuer Betriebe; die großen ehemaligen Wehrmachtsanlagen werden zu bedeutenden Anlagen mit öffentlichem Charakter umgewandelt, der Plan in der ehemaligen Flakkaserne Grohn eine internationale Universität einzurichten, wird ernsthaft weiter verfolgt, Verkehrswege und Verkehrsmittel müssen innerhalb unseres Stadtteils und besonders nach Bremen, darüber hinaus aber auch nach dem Landkreise Osterholz ausgebaut und verbessert werden, und noch viele andere Aufgaben sind es, die der Lösung harren.

Da ja die Mitarbeit der Bevölkerung im weitestgehenden Sinne Kernpunkt der Arbeit sein soll und sein muß, werden Pläne und Absichten gegebene Erweiterung und Befruchtung erfahren. Verwaltungsausschuß und

Beirat sind die Organe, die diese Wünsche und Anregungen der Bevölkerung entgegennehmen und an die Planungsabteilung weiterreichen. Anregungen und Wünsche müssen daher jeweils dem Vorsitzenden der Wiederaufbau-Gemeinschaft, Herrn Rechtsanwalt Dewers, Bremen-Blumenthal, übermittelt werden, der sie an die Planungsabteilung weiterleitet. Andererseits ist die Planungsabteilung gehalten, sich beim Verwaltungsausschuß oder Beirat laufend über die Wünsche der Bevölkerung unterrichten zu lassen.

Mit dem Beginn der Arbeiten der Planungsabteilung am 15. November ist die Tätigkeit der Gemeinschaft nun in das praktische Stadium eingetreten. Es hieße diesen ersten Bericht über die Mitarbeit von Bremen-Nord an der Planung und an der Zukunft unserer Stadt unvollständig abschließen, wollte man nicht der hervorragenden Vorarbeit gedenken, die neben Baudirektor Wortmann der Fabrikant Tecklenborg, Bremen-Grohn, geleistet hat. Die Überlastung mit anderen Arbeiten hat Herrn Tecklenborg zwar veranlaßt, darum zu bitten, ihn von der Weiterführung der Geschäfte der Gemeinschaft zu entbinden, er ist es aber gewesen, der die Gemeinschaft zum Leben gerufen hat und er schloß seine Tätigkeit erst ab, als ihre Finanzierung im wesentlichen gesichert war. (Auf seinen Vorschlag wurde Rechtsanwalt Dewers, Bremen-Blumenthal, zum Vorsitzenden gewählt). Wir, d. h. alle, denen die künftige Entwicklung unserer Stadt am Herzen liegt, und die wollen, daß diese Entwicklung nicht über Bremen-Nord hinweg, sondern sich mit Bremen-Nord vollzieht, sind daher Herrn Tecklenborg und seiner uneigennützigen Arbeit tiefen Dank schuldig. Diesen Dank hier auszusprechen, ist uns ein Bedürfnis.

UMSCHAU

In dieser Rubrik sollen unsern Lesern laufend Berichte und Erfahrungen aus anderen Städten und Gebieten zugänglich gemacht werden.

Aufbaukuratorium Nürnberg

aus dem Mitteilungsblatt „Informationsdienst des Deutschen Volksheimstättenwerks" vom 15. 11. 1948

Aus der Überzeugung, daß der Wiederaufbau Nürnbergs nicht allein vom Stadtrat bzw. von den städtischen Baubehörden geplant und vorangetrieben werden kann, sondern daß die fähigsten Fachleute aller am Aufbau beteiligten Berufe und Organisationen einmütig bei der großen Aufgabe mithelfen müssen, wurde auf Initiative des Oberbürgermeisters die Bildung eines „Kuratoriums für den Aufbau der Stadt Nürnberg" beschlossen, dem neben den eigentlichen Baufachleuten Sachverständige aus folgenden Gebieten angehören: Handel und Verkehr, Gartenbau und Grünflächengestaltung, Wirtschaftsplanung, Denkmalspflege und Kunstwissenschaft, Hotelgewerbe, Werbung und Publizistik. Außerdem befinden sich in ihm noch Vertreter der Bauindustrie, der Baugewerkschaft, der Bauinnung und Baugenossenschaften, des Grund- und Hausbesitzes sowie zwei Frauen für die Gebiete Schulwesen, Jugenderziehung, Sozialfürsorge und Familienbelange.

Resolution III

aus den „Mitteilungen des deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung", Heft 4/48

Der Deutsche Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung, Frankfurt a. M., hat gelegentlich seiner Vorstandssitzung am 2./3. September 1948 in Weinheim (Baden) folgende Resolution gefaßt:

I. Die Lage der Wohnungswirtschaft nach der Währungssanierung berechtigt nicht zu der Erwartung eines raschen Anlaufs der Wiederaufbau- und Neubautätigkeit, sie bietet vielmehr ausgesprochen das Bild einer Notlage. Sowohl die Entwicklung der Baukosten und Zinssätze als auch der Mangel an Finanzierungsmitteln wirken bei dem gegebenen Niveau der Mieten, das sich z. Zt. nicht wesentlich erhöhen läßt, lähmend auf die Bautätigkeit. Soweit Baukapital und Baustoffe zur Verfügung stehen, bevorzugen sie andere Wirtschaftszweige.

II. Ein rasches Ingangsetzen der Wohnbautätigkeit ist nicht nur aus sozialen Gründen erforderlich, sondern auch zur Steigerung der Produktivität der Volkswirtschaft unbedingt geboten.
Wenn die Freizügigkeit weiterhin praktisch durch Mangel an Wohnraum aufgehoben bleibt, können insbesondere die Heimatvertriebenen nicht produktiv in den Wirtschaftsprozeß eingeordnet werden. Auch leidet die Arbeitsleistung der Bevölkerung schwer unter den jetzigen Wohnungsverhältnissen.

III. Die Wohnbautätigkeit kann unter den derzeitigen Verhältnissen, insbesondere bei der gegebenen Rentabilitätslage in der Wohnungswirtschaft, nur in Gang kommen, wenn, unbeschadet eigener Bemühungen der Bau- und Wohnungswirtschaft um Senkung der Baukosten und Rationalisierung des Wohnungsbaues, der unrentierliche Teil der Baukosten durch die öffentliche Hand aufgebracht wird. Zinszuschüsse allein, an Stelle der Hergabe des Kapitalbetrages, reichen nicht aus, weil der Kapitalbetrag aus nichtöffentlichen Quellen bis auf weiteres nicht beschafft werden kann. Soweit sich Kapital neu bildet, sucht es andere Anlagen als im Wohnungsbau.

IV. Da in erster Linie Wohnungen für Vertriebene und Ausgebombte beschafft werden müssen, ist die Aufbringung der erforderlichen öffentlichen Mittel überwiegend Sache des Lastenausgleichs, aus sonstigen Mitteln des öffentlichen Haushalts sind ohnehin bei der gegebenen Finanzlage der Länder nur unzureichende Zuschüsse zu erwarten.
Die Heranziehung der Mittel des Lastenausgleichs ist um so mehr berechtigt, als die Wohnungswirtschaft in einem besonders großen Umfange an der Aufbringung der Mittel für den Lastenausgleich beteiligt sein wird.

V. Auch der Kapitalbedarf innerhalb der rentierlichen Baukosten wird ohne besondere Hilfe bis auf weiteres nicht ausreichend gedeckt werden können. In diesem Zusammenhang muß von deutscher Seite darauf hingewiesen werden, daß die Einordnung von 7 Millionen Vertriebenen in den Wirtschaftsraum der Trizone Investitionsaufgaben in einem Umfang stellt, der weit über die eigenen wirtschaftlichen Kräfte der Trizone hinausgeht. Die Besatzungsmächte, unter deren Mitverantwortung diese Massenwanderung erfolgte, müssen aufgefordert werden, zur Lösung dieser Investitionsaufgaben durch Auslandskredite beizutragen.

VI. Demgemäß fordert der Deutsche Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung:

Enttrümmerung
prompt · sauber · zuverlässig
Assmann & Söhne
Uhlandstraße 41 · Tel. 46137

Gebr. Bredehorst
gegr. 1874
Baustoff-Großhandel
Fliesen-Baukeramik
Bremen, Schlachthofstraße 12 – 14
Ruf 8 18 41 – 43

Ihren
Neu- oder Umbau
reinigt prompt
Hans Bock
Baureinigung
Besselstraße 25 · Ruf 2 85 50

Dörrbecker & Plate
C. MEYER & CO.
Papier — Bürobedarf — Büromaschinen — Büromöbel
Sögestraße 34/38 Fernruf 2 45 55

Johann Bothe
Bauunternehmung
Bremen
Buntentorsteinweg 540
Telefon 5 26 55 / 56

Jetzt wieder . . .
Original Schlaraffia
Metallbettstellen
in jeder Größe und Ausführung
Aufarbeitung von Daunendecken schnell und preiswert
Bettenfachgeschäft
August H. Kirchhoff
Osterortsteinweg 72
Ruf 2 63 69

WALTHER STUTE
INHABER: BERNHARD APPEL
BAUSTOFFE — KOHLEN
Woltmershauser Str. 50 / Hohentorplatz
Telefon 5 24 12 / 5 24 47
Leichtbauplatten — Steinzeugrohre — Dachpfannen — Mauersteine etc.

Registrierkassen
Ankauf · Verkauf · Zutaten
Kundendienst
Kassenspezialist
A. Nowak
Bremen, Bachstraße 75 / Ruf 50520
Mech. Spezial-Reparaturwerkstatt

Bauunternehmung
Dr. Knees u. Co.
Eisenbetonbau
Hoch- und Tiefbau
Bremen,
Schwachhauser Heerstraße 4
Telefon 2 85 62

NORMAL-ZEIT
Bachstraße 91–93 Ruf 5 26 66
Sekunden-Hauptuhren · Signal-Hauptuhren
Nebenuhren in allen Ausführungen · Arbeitszeit-Kontrolluhren · Wächter-Kontrolluhren
mit Zubehör · Reparaturen aller Systeme
Transparente – Reklame-Außenuhren als Blickfang

Siemer & Müller
Bauunternehmung
Bremen, Parkallee 48
Telefon 4 08 53 / 54
Aufräumungsarbeiten
Hoch- und Tiefbauten
Stahlbetonbauten
Anschlußgleisanlagen
Projektbearbeitungen


Durchwurf-Siebe
Siebtechnik G. m. b. H.
Mülheim-Ruhr

QUALITÄT
IM DRUCK
B. C. HEYE & CO.
Bremen, Philosophenweg 21/22
Ruf 24841/42



a) Bereitstellung eines angemessenen Betrages aus dem Lastenausgleich. Der Betrag ist zur Deckung der unrentierlichen Kosten, zur Bereitstellung des Eigenkapitals bestimmt, soweit dieses von den Kriegsgeschädigten nicht selbst aufgebracht werden kann. Der Betrag sollte mit mehreren 100 Millionen DM für 1949 anlaufend künftig entsprechend der Entwicklung der Volkswirtschaft gesteigert werden.

b) Mindestens sollten ab sofort die aus dem Hypotheken-Sicherungsgesetz anfallenden Mittel in vollem Umfang ohne Beschränkung auf Rentierlichkeit dem sozialen Wohnungsbau zugeführt werden.

c) Die zuständigen deutschen Stellen sollten gemäß V dieser Entschließung auf die Gewährung von langfristigen Auslandskrediten hinwirken, die direkt oder indirekt dem Wohnungsbau zugute kommen.

September 1948

Staatsminister Gottlieb Binder
Verbandspräsident.

Baufinanzierung

Wenn in letzter Zeit bis zu der Währungsumstellung bei der Durchführung von Bauvorhaben die Fragen der Materialbeschaffung und die Gestellung der Arbeitskräfte allein entscheidend waren, und wenn die Finanzierung wohl in jedem Falle glatt zu lösen war, so haben sich jetzt die Dinge doch grundsätzlich geändert. Erstrangig ist jetzt das Finanzierungsproblem, und nur von der Lösung dieses Problems hängt es ab, ob ein geplantes Bauvorhaben Wirklichkeit werden kann oder nicht.

Es ist daher verständlich, daß in diesen Zeiten hier und da besondere Wege gesucht werden, um Mittel für den Wohnungsbau zu beschaffen, ehe die erwartete Regelung für die Bereitstellung von staatlichen Mitteln gefunden ist. So versucht man in verschiedenen Städten und Landkreisen auf diese oder jene Art Gelder für Wohnungsbauten flüssig zu machen. Diese Bestrebungen sind zwar begrüßenswert und zur Nachahmung wärmstens zu empfehlen, werden aber nur eine lokale Bedeutung für eine gewisse Zeitspanne haben. — So hat die Stadtverwaltung Delmenhorst im August d. J. die

„Wohnungsbaugemeinschaft Delmenhorst e.V."

gegründet. Der Zweck des Vereins ist es, Gelder für den Wohnungsbau aufzubringen und als Baudarlehen an Private oder gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften für die Durchführung von Wohnungsbauten zu vergeben (auszuleihen), um dadurch die Wohnungsbautätigkeit zu fördern, die Wohnungsnot zu beheben und den Vereinsmitgliedern gesunde und ausreichende Wohnungen zu angemessenen Preisen zu verschaffen und um damit zugleich zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beizutragen. — Mitglied kann jeder erwachsene Delmenhorster Einwohner und jede juristische Person werden.

Es sind vier Gruppen herausgestellt, die besonders an diesen Bestrebungen interessiert sind und zwar:

1. **Der Wohnungsuchende,** von dem ein Mindestbeitrag von 10 % seiner jetzigen Miete erwartet wird. Der niedrigste Beitrag beträgt monatlich DM 1.—. Das Geld wird, nachdem DM 50.— eingezahlt sind, verzinst. Hierdurch wird die Anwartschaft auf eine eigene Wohnung erworben.
2. **Der Hausbesitzer bzw. der Hauptmieter,** der wieder über seine Wohnung verfügen will. Durch seine Einlagen erwirbt er ein Anrecht, daß seine bisher beschränkte Wohnung ihm wieder voll zur Verfügung gestellt wird.
3. **Der Lohn- und Gehaltsempfänger,** soweit er Wohnungsuchender oder Hausbesitzer ist, sich durch die heutigen Wohnverhältnisse eingeengt fühlt, oder soweit er unverheiratet ist und in absehbarer Zeit zu heiraten gedenkt.
4. **Der Fabrikant und Arbeitgeber,** der Interesse daran hat, seinen Arbeitnehmern unter Zahlung von Zuschüssen — etwa 1 % der Lohnsumme — zu einer Wohnung zu verhelfen.

Für die Wohnungsvergebung werden besondere Richtlinien aufgestellt. Das erworbene Anrecht auf Zuteilung einer Wohnung ist übertragbar. Die Haftung der Mitglieder ist nur auf die geleisteten Einzahlungen beschränkt.

Noch im Laufe dieses Jahres sollen mit den so beschafften Geldern die ersten Wohnungen gebaut werden, wozu ein guter und voller Erfolg gewünscht wird.

Wie verlautet, hat die Stadt **Oldenburg**, ebenfalls für die Beschaffung von Mitteln für den Wohnungsbau eine **Wohnraumsteuer** eingeführt. Diejenige Wohnfläche, die über eine zulässige Höchstgrenze hinaus geht, ist abgabepflichtig, wogegen der Hausbesitzer bzw. Wohnungsinhaber von weiteren Erfassungen bzw. Belegungen durch das Wohnungsamt verschont bleibt. Man rechnet damit, daß auf diese Weise ein nennenswerter Betrag für die Finanzierung von Neubauten aufgebracht wird.

Was auch immer von dieser oder jener staatlichen oder anderen Stellen geschieht, um zu helfen, es wird niemals ausreichen, um die vielen Erwartungen der Wohnungsuchenden ganz erfüllen zu können. — Es wird auch nicht tunlich sein, sich bei der Finanzierung von Bauvorhaben ausschließlich auf die Hilfe und Unterstützung des Staates zu verlassen. Im Gegenteil, es ist ratsam, sich rechtzeitig und mit ganzer Tatkraft auf ein erreichbares Ziel zu konzentrieren. — Verständlich, daß der allgemeine Sparwille in heutiger Zeit nicht sehr hoch veranschlagt werden kann. Aber sollte nicht ein zweckgebundenes Sparen dem Spartrieb einen neuen Aufschwung geben können? Weit größere Kreise als bisher würden sich den Gedankengängen des Zwecksparens anschließen, wenn sie sich damit auch unter den heutigen Verhältnissen in absehbarer Zeit ein eigenes Heim schaffen könnten. — Das eigene Heim kann aber nicht ausschließlich das Einfamilienhaus, sondern muß heute das Mehrfamilienhaus sein. Und hier sollte man von der bisherigen Gewohnheit, daß ein Miethaus nur von Mietern bewohnt wird, abgehen und den Weg des

Stockwerkeigentum oder Wohnungseigentums

beschreiten, d. h. eigene Wohnungen in einem Mehrfamilienhaus schaffen.

Unzählige Familien, die insbesondere seit Kriegsende in unzulänglichen Räumen dicht zusammengedrängt wohnen müssen, haben heute nur den einen vordringlichen Wunsch, einmal wieder eine eigene, abgeschlossene Wohnung für sich zu haben, eine Wohnung, die nur ihr, ganz und allein ihr, der bisher schwer geprüften Familie gehört, die nicht gekündigt, wohl aber nach eigenem Ermessen verkauft oder vererbt werden kann. — Das Gefühl des unbedingten Eigenbesitzes würde somit auch den Bewohnern einer solchen Wohnung gegeben sein und den Anreiz bieten, die Sparkraft einer ganzen Familie auf dieses Ziel auszurichten.

Vielerorts befaßt man sich heute wieder mit der Frage der Wiedereinführung des Stockwerkeigentums. Gesetzesvorschläge werden eingebracht, das Für und Wider ruft lebhafte Debatten hervor. — Interessant ist, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß viele europäische Länder — so die nordischen Staaten, Frankreich, Belgien, Bulgarien, Griechenland, Italien, Rumänien usw. — das Wohnungseigentum schon seit langem gesetzlich verankert haben. Es sind hauptsächlich die kapitalarmen Staaten, die im Hinblick auf das Wohnungseigentum viele kleine Sparbeträge durch Zwecksparen für den Wohnungsbau erfolgreich mobilisiert haben.

Das Wohnungseigentum eröffnet uns neue Wege bei dem kommenden Wiederaufbau. Neben den wohnungswirtschaftlichen Fachkreisen sollten sich insbesondere die ausgebombten Hausbesitzer und Mieter ernstlich mit der Frage befassen, ob nicht das Wohnungseigentum beiden Teilen den Weg zu ihren Wohnungsabsichten leichter und schneller ebnen wird. Es ist zwar notwendig, daß unsere Juristen und Parlamente die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür schaffen, daß die Architekten geeignete Vorschläge für Grundrißlösungen in vollendeter Form ausarbeiten, daß Wohnungsunternehmen den Gedanken des Wohnungseigentums mit Liebe und Eifer aufnehmen und im Zusammenwirken mit den angehenden Wohnungseigentümern und den Finanzinstituten (Bausparkassen) die Idee zur erfolgreichen Durchführung bringen. —

Im Verlag der Westdeutschen Presse G.m.b.H. in Wuppertal ist kürzlich die sehr aufschlußreiche Schrift von Carl Wirths **„Der Weg zum Wohnungseigentum"** erschienen, die jedem Interessierten nur empfohlen werden kann. Die Schrift zeigt in kurzer, aber erschöpfender und klarer Übersicht die rechtlichen Grundlagen, die Lösungsvorschläge mit dem bestehenden Recht und auch die Lösungen der technischen und wirtschaftlichen Fragen bei dem Wohnungseigentum. Hm

Wöchentlich ein Bad erhält die Gesundheit!

Im Breitenwegbad

Wannenbäder · Lichtbäder · Spezial-Kohlensäurebäder
Rheuma- und Schwefelbäder · Massage · Schlammpackungen

Geöffnet: Dienstag bis Sonnabend von 7 bis 20 Uhr

Vollrath & Meinhardt
Schrott
Metalle
Nutzeisen
Neuenlander Straße 51
Ruf: 52469, 85325, 52500

Alfred Laband
Bremen, Baumwollbörse, Z. 112
Ruf 26141
liefert
OSTERWALDER
Buchen · Parkett · Dielen

Konditorei Knigge
Seit 1889
Qualitätsbegriff
BREMEN
SÖGESTR. 42/44
RUF: 27037

Ep-La Durchschreibebuchhaltung
BÜROMÖBEL ALLER ART
Ernst Lautenschläger, Bremen
Langeooger Straße 14 · Ruf 82550

J. F. Conradi
Straßen-, Tief- und Eisenbahnoberbau
Bremen
Kleine Waagestraße 1
Fernruf 28202 und 28263

Henry Oekermann
LICHTPAUSEN
FOTOKOPIEN
Bahnhofstr. 6.
HO
Ruf: 27371

Hanseatic
Großhandel F. & H. Tollknäpper
BAUSTOFFE - WEGEBAUMATERIALIEN
Bremen, Graf-Moltke-Straße 60
Lager: Warturmer Heerstraße 15, Fernsprecher: 46895, 46896, 46897, 46898

Fußbodenbelag
Spezial-Fußbodenplatte
in allen Farbtönen, in vielen Geschäftsräumen Bremens bewährt (linoleumart. Oberfläche), höchste Güteeigenschaft auf Härte, Wärme- und Schallisolierung lt. Prüfatteste, liefert und verlegt preiswert und prompt
Wilhelm Portmann, Baumeister
Hartwigstraße 21 - Fernruf 45103

Bizerba
Schnellwaagen
für Ladengeschäfte, Handel und Industrie
Das bekannte Spitzenfabrikat wieder für alle Zwecke lieferbar! Ausführung: halb- und vollautomatisch
General-Vertretung **Bruno Wauckosin**
Bremen, Lüderitzstr. 18 · Fernruf 41029

Wohnraumsteuer

Aus der Zeitschrift „Die neue Stadt" vom Oktober 1948

Zu der von den Ostflüchtlingen in einem hessischen Landkreis in Vorschlag gebrachten Einführung einer Wohnraumsteuer zum Zwecke der Baufinanzierung erscheint es angebracht, als eine Möglichkeit der praktischen Durchführung die bisherige Handhabung dieser Einrichtung in der Tschechoslowakei aufzuzeigen: Die Wohnraumsteuer war eine allgemeine, direkte, monatliche Abgabe an die Kommune, bindend für Mieter und Vermieter, und zwar in Höhe einer halben Tschechen-Krone (Steuersatz bis 1945) je Wohnraum über 6 qm. Die Besteuerung erstreckte sich auf Wohn-, Schlafzimmer und Küchen. Aus verwaltungsmäßigen Vereinfachungsgründen wurde die Steuer mit dem monatlichen Wasser- und Lichtgeld erhoben und von den städtischen oder gemeindlichen Betrieben den kommunalen Finanz- und Bauausschüssen zur Verwaltung überwiesen. Diese Einnahmen dienten ausschließlich der Schaffung neuen Wohnraumes und durften zu keinen anderen Zwecken verwendet werden. Die Ausführung dieser Bestimmung oblag der Gemeinde. Es mußte also zur Inanspruchnahme dieser Gelder für Bauzwecke von dem Baulustigen ein entsprechender Antrag an den Gemeinderat gestellt werden. Dieser gab nach Beratung und Genehmigung mit dem Bau- und Finanzausschuß ein Baudarlehn zu 2 v. H. Zinsen und 1 v. H. Amortisation. Die sich aus diesen Darlehen ergebenden Zinsen flossen wieder in den Fond der Wohnraumsteuer und bildeten so weitere laufende Einnahmen, die zur Ausführung neuer Bauvorhaben Verwendung finden konnten.

Wie würde sich nun die Einführung einer Wohnraumsteuer nach diesem Muster in Hessen auswirken? Das Land verfügt nach der Veröffentlichung des Statistischen Landesamtes der letzten Wohnungszählung über 2 372 566 Wohn- und Schlafräume über sechs qm und über 492 037 Küchen über 10 qm. Bei Zugrundelegung dieser Zahlen würde die Erhebung einer Wohnraumsteuer von 0,50 DM in der vorstehend dargelegten Form monatlich rd. 1,4 Millionen DM einbringen, eine Summe, die in Hessen im Juli d. J. für Löhne und Gehälter aller im Wohnungsneubau Beschäftigten ausgegeben wurde. Bei diesem monatlichen Gesamt-Steuerbetrag sind die Steigerungen durch Zinsen und Amortisation sowie weitere Steuerbeträge aus inzwischen fertiggestellten Neubauten unberücksichtigt geblieben. Da in den Gemeinden die bereits bestehenden Ausschüsse die Bearbeitung der Wohnraumsteuer ohne zusätzliche größere Arbeitsmehrleistung erfüllen können und die Beitreibung der Steuer denkbar einfach und unkompliziert ist, sind die entstehenden Verwaltungskosten sehr niedrig anzusetzen, was auch im Interesse des Endzweckes der Steuer an sich liegt. Nach der Statistik sind in Hessen Wohnungen mit drei und mehr Zimmern durchschnittlich mit einer Person je Wohnraum belegt, d. h. es entfällt auf jede Person eine monatliche Wohnraumsteuer von 0,50 DM. In den Städten, wo die Belegungsziffern bei etwa zwei Personen je Wohnraum liegen, wird die „steuerliche Belastung" niedriger sein als auf dem flachen Lande.

Die Einführung einer Wohnraumsteuer wird auch in Niedersachsen erwogen. Der hierzu bereits vorliegende Gesetzesentwurf vertritt aber den Standpunkt, eine progressive Wohnraumsteuer fordern zu müssen. Für eine Wohnfläche von 9 qm pro Person ist der niedrigste Steuersatz von etwa 3,— DM jährlich zu zahlen. Für jeden qm Wohnraum ist eine Steigerung der Steuer vorgesehen, so daß für 25 qm bereits 35,— DM und für 40 qm sogar 172,— DM zu zahlen wären. Diese Steuergelder sollen dann den Kreisen und Gemeinden zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues zugeführt werden.

Während man in dem ersten Beispiel von einer sozialgerechtfertigten Abgabe sprechen kann, erheben sich gegen die in Niedersachsen vorgeschlagene Form wesentliche Bedenken. Abgesehen von der rein technischen Durchführung und den damit verbundenen höheren Verwaltungskosten wird man diese Form der Wohnraumsteuer kaum als eine solche bezeichnen können, da hier nicht auf den Wohnraum an sich, sondern auf alle in ihm lebenden Personen und ihren Lebensstandard abgestellt ist. Wenn man auch zugeben muß, daß die Motive aus unserer sozialen Not heraus gerechtfertigt sind, kann man sich doch des Eindrucks nicht erwehren, daß der Entwurf diesem Moment nicht in allen vorgeschlagenen Punkten entspricht und wesentlich andere Ziele offenbart. Um den Zweck einer Wohnraumsteuer zu erfüllen, erscheint das eingangs gegebene Beispiel bei unserer derzeitigen finanziellen Situation durchaus ausreichend. — In diesem Zusammenhang wird es interessant sein, die Vorschläge zur Wohnraumsteuer in Nordrhein-Westfalen zu hören, wo z. Zt. ebenfalls diese Frage geprüft wird.

Ein Bausparfond der Bürgerschaft

Aus der Zeitschrift „Die Neue Stadt" vom Oktober 1948

Die Stadtverwaltung Wiesbaden hat einen Plan vorgelegt, mit Hilfe dessen sie die nötigen Baugelder zu beschaffen hofft. Es soll wöchentlich der Ertrag einer Lohnstunde aller Berufsgruppen oder ein entsprechender sozial gestaffelter Betrag aus dem Einkommen des Bürgers in einem Bausparfond zusammenfließen, der treuhänderisch ohne besondere eigene Unkosten zu verwalten wäre. Grob geschätzt kämen auf diese Weise wöchentlich 120 000 bis 150 000 DM für Bauzwecke zusammen. Diese zwangsgesparten Gelder sollen zu 1½ % verzinst und zu 4 bis 4½ % mit langfristiger Rückdeckung durch Bausparverträge ausgeliehen werden.

Zu dem Thema Baufinanzierung entnehmen wir dem Heft 8/9 „Die Neue Stadt" folgende Notizen:

USA. Die „American Aid to Rebuild German Cities" ist eine gemeinnützige Organisation, der gestattet wird, Geldmittel und Material für den Aufbau an Einzelpersonen, Vereinigungen und Behörden in Deutschland zur Verfügung zu stellen. In der nächsten Zeit beabsichtigte Studienreisen durch Deutschland sollen die Voraussetzungen zur Durchführung dieser Pläne untersuchen, doch kann die Organisation ihre Tätigkeit erst nach Abänderung des Gesetzes über den „Handel mit dem Feind" durch den Senat aufnehmen.

NACH REDAKTIONSSCHLUSS:

Vortragsreihe der Aufbaugemeinschaft

Am Freitag, dem 3. 12. 1948 hat der erste Vortrag in der in unserem letzten Mitteilungsheft angekündigten Vortragsreihe stattgefunden, die von der Aufbaugemeinschaft in diesem Winter gemeinsam mit der „Vereinigung für Städtebau", dem „Bund Deutscher Architekten" und der „Vereinigung freischaffender Bauplaner" veranstaltet wird. Es sprach Landesrat Niemeyer/Paderborn über die dortige Aufbauplanung. Nach Behandlung der grundsätzlichen Einstellung zum Problem „Altstadt und Neuzeit" entwickelte er die Grundgedanken der Paderborner Planung, ihre gesetzliche Festlegung, finanzielle Auswirkung und besonders die schon weit fortgeschrittene Baulandumlegung, die im Laufe des kommenden Jahres beendet sein wird. Paderborn hat mit diesen Arbeiten einen erheblichen Vorsprung vor den meisten übrigen zerstörten deutschen Städten gewonnen. Falls die wirtschaftlichen Möglichkeiten hierfür erhalten bleiben, wird die Stadt innerhalb von etwa zehn Jahren wieder aufgebaut sein. Sämtliche planerischen Voraussetzungen sind jedenfalls hierfür geschaffen. Durch die offene und lebendige Darstellung brachte der Vortrag viel wertvolle Anregungen für die in unserer Stadt noch zu lösenden Aufgaben.

Der nächste Vortrag wird in der zweiten Januarhälfte des kommenden Jahres stattfinden. Stadtbaurat Hillebrecht, Hannover, wird über den kommenden Wohnungsneubau sprechen. Der genaue Termin des Vortrages wird in der Tagespresse, durch das Radio sowie durch Mitteilung der einladenden Vereine bekanntgegeben werden.

Presse- und Radionotiz

Der „Deutsche Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung" hat seine Geschäftsstelle in Frankfurt a. M. von der Elbestraße 48 in das Haus der Metallgesellschaft, Bockenheimer Anlage 45 (Ecke Reuterweg) nahe Opernplatz verlegen können. Der Verband verfügt nunmehr auch über einen besonderen **Studien- und Leseraum,** so daß die inzwischen stark angewachsene Sammlung an in- und ausländischer Literatur über alle Gebiete des Bau-, Wohn- und Siedlungswesens wie der Landesplanung ganz anders ausgewertet werden kann als bisher.

Besuchszeiten von 9 bis 17 Uhr, Samstags bis 12.30 Uhr

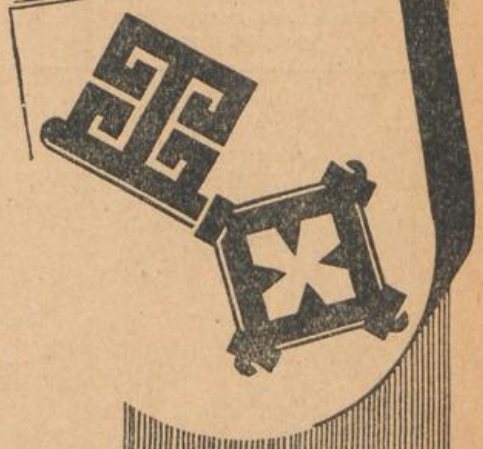
VORANZEIGE:

Die nächste Nummer „Der Wiederaufbau" erscheint voraussichtlich im Februar 1949.

Aus dem Inhalt:

„Unsere Straßenbahn" (Fortsetzung)
„Trümmerbegrünung"
„Der Wohnungsbau"
„Aus der Arbeit des Bremer Ausschusses für Bauforschung"

DER WIEDERAUFBAU



AUS DEM INHALT

„Wir“ von G. Iversen ..... Seite 1
Zum bremischen
Wohnungsbauprogramm 1949 ..... „ 1— 4
Richtlinien für Bauhilfe ..... „ 4
Die Stadtabschnitte berichten:
Bremen-Mitte: Ein dornenreicher Weg,
von G. Iversen ..... „ 5— 6
Bremen-Süd: Ein Arbeitsbericht,
v. Dr. med. W. Köhler „ 7
Bremen-Ost: Der Vorletzte,
von W. Siber ..... „ 8
Bremen-Nord: Unser Arbeitsprogramm,
von R. Störmer ..... „ 9
Bremen-West: Der Westen,
v. Rud. Zimmermann „ 10
Die Findorffer,
von J. Noltenius und G. Stolte ..... „ 10
Umschau ..... „ 10—12
Buchbesprechungen ..... „ 12—13

MAI 1949

1

3. JAHRGANG

PHILIPP HOLZMANN AG

ZWEIGNIEDERLASSUNG BREMEN

Die Baufirma für

Hoch- u. Industriebau · Bau von Wohn- u. Geschäftshäusern
Tief- und Wasserbau, Ufermauern, Pieranlagen, Gründungen
sowie Ingenieurbauten jeder Art

BREMEN, BAHNHOFSTRASSE 1, THEINHAUS
Telefon 24182/83

EDZARD, FRANKE & CO.
Gegründet 1865
Geld- und Häusermakler
Bremen, Martinistr. 34
Fernruf 2 67 41-42
Grundstücks-An- und Verkauf, Tausch, Vermietungen
Haus und Vermögensverwaltungen
Hypotheken-Vermittlung

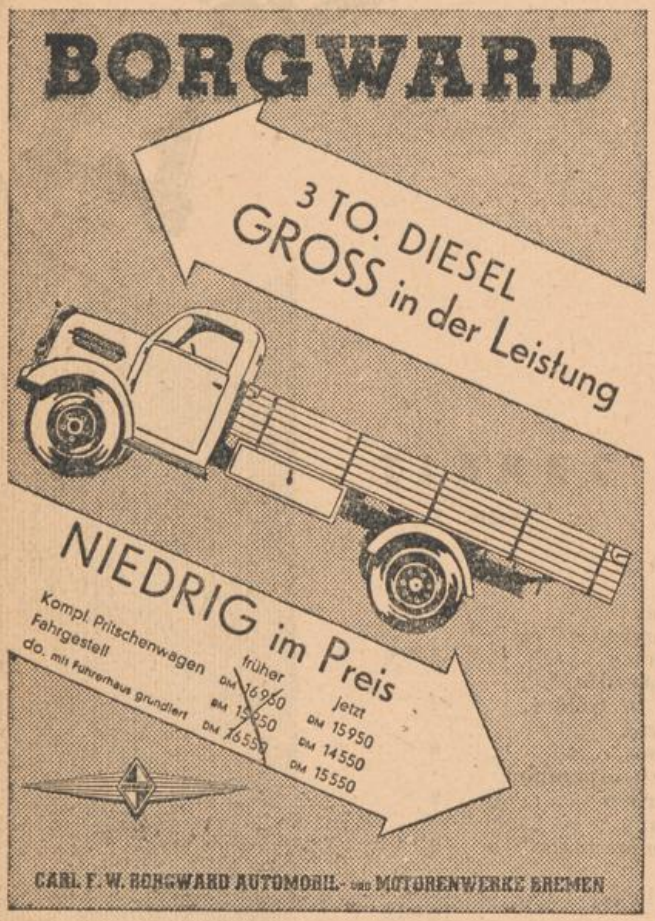
Sand und Kies
Lieferung frei Bau
Heinz Krone & Co.
G. m. b. H.
Neustadtswall 80 C, Haus 3
Telefon 5 14 30

J. Bürling
Bremen
Neuenlander Str. 100
Telefon 544413

Bedachungsgeschäft · Bauklempnerei
Isolierungen · Installationen
Dachschutz-Abonnements

Louis Neukirch
Geld- und Häusermakler
BREMEN
Schubertsr. 48 · Telefon 41751/52
Vermittlung von Grundstücken und Hypotheken
Hausverwaltungen
Vermietungen





SCHÄFER-PLATTEN für Decken und Dächer

Geringster Eisenbedarf, da vorgespannte Armierung. Kein Holz, rasche Verlegung, sofortiger Weiterbau. Preiswert, kurze Lieferzeit. Seit 15 Jahrenbewährt.

Bremische Baustoffwerke G. m. b. H. & Co.
Bremen, Industriehafen . Telefon 84530

Meyer u. Bull Bauunternehmung

Herstellung von schalungslosen Stahlbetonrippendecken eigene Systeme für Industrie und Wohnungsbauten

Bremen, Nürnberger Straße 40 · Telefon 83824 u. 82197

STAATLICHE KREDITANSTALT
OLDENBURG-BREMEN
Bremen — U. L. Frauenkirchhof 6
Hypotheken — Schiffshypotheken

BREMER LANDESBANK
Bremen — U. L. Frauenkirchhof 6
Ausführung sämtlicher Bankgeschäfte

DER WIEDERAUFBAU

Erscheint zweimonatlich

Schriftleitung: Gerhard Iversen, Bremen, Karl-Schurz-Straße 41, Fernruf 47463
Geschäftsstelle: Bremen, Sögestraße, Eingang Schulhof 4 - Büro-Zeit 10-12 Uhr - Ruf 24190

Anzeigenverwaltung: J. Heile, Bremen, Telefon 44940 — Druck: B. C. Heye & Co., Bremen, Philosophenweg 21/22
Auflage 15000 Druckgenehmigung Nr. 1822

3. Jahrgang Mai 1949 Nummer 1

„WIR"

Das schon bald nach dem Kriege einsetzende Bemühen, sich nach dem Zusammenbruch mit seinen uferlosen Zerstörungen an seelischen und materiellen Werten zum Neuaufbau in Gemeinschaften innerhalb unserer Stadt zusammenzufinden, hat seinen schönen Abschluß in der Vereinigung der einzelnen Gemeinschaften zur „Aufbaugemeinschaft Bremen" gefunden.

Wir als „Aufbaugemeinschaft Bremen" sind nicht eine Vereinigung weniger Geschäftsleute der Innenstadt, sondern ein Zusammenschluß aller, die wissen, daß nur ein gemeinsamer Einsatz die Schwierigkeiten dieser Zeit auf allen Lebensgebieten meistern kann und die immer noch machtlose Stimme der Einzelpersönlichkeit nur in solcher Gemeinschaft Gewicht und Durchschlagskraft erhält.

Die Zukunft unseres Volkes, unseres Staates und unserer gesamten Kultur wird sich darin entscheiden, wie wir die vor uns liegenden Probleme und Aufgaben lösen und anfassen. Hier helfen nicht schöne Worte, entscheidend ist nur die Tat.

Es ist immer eine Eigenart der Hansestädte und insbesondere Bremens gewesen, daß die Bürger das Stadtbild und das öffentliche Leben entscheidend mitbestimmt und viele Aufgaben übernommen haben, die in anderen Städten von der Stadtverwaltung selbst erfüllt werden mußten.

Wir wollen in unserem kleinen Stadtstaat auch heute durch eine gute Tat ein Beispiel geben. Es wird fortwirken in unserem zerstörten Vaterland. Umgekehrt wird ein schlechtes Vorbild auch eine Kette von Verhängnissen nach sich ziehen.

In unserer Gemeinschaft finden wir uns aus allen Berufsständen und weltanschaulichen Lagern zur gemeinsamen Tat zusammen, um die Existenz des einzelnen und damit zugleich die Stadt wieder aufzubauen.

Das Programm der Aufbaugemeinschaft Bremen ist

1. die verschütteten und gefährdeten ideellen Werte bremischen Gemeinschaftslebens aufzurichten, damit an die Stelle des „Ich" wieder das „Wir" treten kann,
2. die materiellen Aufgaben, die sich aus der Zerstörung unserer Stadt ergeben, gemeinschaftlich anzupacken, damit auch die äußeren Dinge des Lebens wieder in geordnete Bahnen kommen.

Nicht ein Ausschließen und Sprengen der Gemeinschaft führt aus den Schwierigkeiten dieser Tage heraus, sondern der Zusammenschluß mit den Nachbarn zur Rechten und zur Linken zwecks gegenseitiger Hilfe. Eine Mahnung möge uns das Wort eines bekannten Städtebauers sein:

„Nur die Völker, die ihre großen Städte organisieren können, werden auf die Dauer im internationalen Wettstreit ihren Platz bewahren".

So wollen wir für den Neuaufbau einer gesunden Stadt mutig und entschlossen weiterhin arbeiten. „Buten und binnen — wagen und winnen!"

G. Iversen, 1. Vorsitzender.

Zum bremischen Wohnungsbauprogramm 1949

Von W. Wortmann

Der Bedarf

Bremen hatte vor dem Kriege rd. 120 000 Wohnungen (heutiger Gebietsumfang ohne Bremerhaven). Davon sind nach amtlichen Angaben rd. 50 000 zerstört. Die Verluste sind ganz überwiegend im alten Stadtgebiet eingetreten. Bei Annahme, daß Bremen in den kommenden Jahrzehnten wieder 450 000 Einwohner haben wird wie vor dem Kriege, daß wie damals auf eine Wohnung im Durchschnitt 3,7 Bewohner kommen (es wäre wohl begründet, eine etwas höhere Richtzahl anzusetzen), werden also wiederum 50 000 Wohnungen benötigt, um befriedigende Wohnverhältnisse zu bekommen. Man darf damit rechnen, daß ein Teil dieses Fehlbedarfes, mindestens 10 %, durch Um- und Ausbau der bestehenden größeren Wohnungen erfüllt werden wird. Es bleiben dann noch 45 000 Wohnungen zu erstellen. In den besten Wohnungsbaujahren zwischen den beiden Weltkriegen, den Jahren 1929 und 1937, sind in Bremen 3000—3500 Wohnungsneubauten geschaffen. Bauwirtschaftlich wäre es durchaus möglich, diese Zahl auch heute wieder zu erreichen, da für den Wohnungsbau unbedenklich 50 % des gesamten Bauvolumen freigegeben werden können. Fraglich ist aber bislang jedenfalls für die künftigen Jahre die Finanzierung, ungesichert ist ebenfalls die ausreichende Versorgung der deutschen Baustoff-Industrie mit Kohle, dem Grundstoff für alle wichtigen Baustoffe. Sind diese verschiedenen Voraussetzungen erfüllt, so würde die Behebung des Wohnungsmangels in Bremen etwa 15 Jahre beanspruchen. Das ist eine sehr kurze Zeit für das Leben einer Stadt, aber eine lange Zeit für die heutige Generation. Auf jeden Fall ist eine wohlüberlegte Rangfolge notwendig. Nicht alle können zugleich bauen oder eine Wohnung erhalten. Einer wird der erste sein, ein anderer der letzte. Es kommt also darauf an, die Rangfolge so wirtschaftlich, aber auch so gerecht wie nur möglich zu gestalten. Wir werden sehen, daß diese beiden Gesichtspunkte, der wirtschaftliche und der gerechte, nicht immer miteinander übereinstimmen und sorgfältig gegeneinander abgewogen werden müssen, um das bestmögliche zu erreichen.

Wohnungsgröße, Miete und Finanzierung

Die in den Jahren 1919—1939 geschaffenen Wohnungen haben durchschnittlich 40—65 qm nutzbare Wohnfläche, was auch den Abmessungen des üblichen Bremer Kleinhauses entspricht. Die künftige Regelwohnung wird 40—50 qm haben. Es wäre falsch, überwiegend starre, d. h. nicht wandlungsfähige Kleinwohnungen zu erstellen. Anzustreben sind vielmehr elastische Wohnungen, in denen einzelne Räume je nach Bedarf hinzugezogen oder abgetrennt werden können, wie es beim Bremer Haus, aber auch beim Eigenhaus überhaupt zwangslos möglich ist. Der neuzeitliche schwedische Wohnungsbau zeigt, daß sich dieser Gedanke auch im Geschoßwohnungsbau verwirklichen läßt.

Der weitaus überwiegende Teil der Bevölkerung kann monatliche Mieten von nur 40,— bis höchstens 60,— DM tragen. Wohnungen in dieser Größe und Mietlage konnten jedenfalls seit 1918 in Deutschland und ebenso in anderen Ländern ohne Förderung mit billigen öffentlichen Geldern nicht hergestellt werden. Die Baukosten waren weit mehr angestiegen als die Einkommen. Die bei vielen Bedarfsgütern durch industrielle Serienfertigung erzielte Senkung der Herstellungskosten hat im Wohnungsbau nicht Platz gegriffen. Heute sind die Baukosten bei uns etwa dreimal so hoch als vor 1914. Bei diesem Kostenstand und den hohen Zinssätzen machen die unrentierlichen Kosten im Wohnungsbau ungefähr die Hälfte der Gesamtsumme aus. Sie müssen durch staatliche, unverzinsliche und vorläufig noch nicht zu tilgende Zuschüsse gedeckt werden. Hierfür sind in erster Linie die von der Bremer Bürgerschaft bewilligten 30 Millionen Mark bestimmt.

Da für den Anteil der rentierlichen Baukosten, d. h. also für die andere Hälfte der Gesamtsumme Eigengelder, Mieterzuschüsse, Arbeitgeberdarlehen und Hypothekengelder privater Kreditinstitute in demselben Umfang leider noch nicht zur Verfügung stehen, müssen die staatlichen Gelder zum Teil auch hierfür beansprucht werden. Das ist kein Nachteil, da die Zinsen der Hypothekengelder und eine etwa später möglich werdende Ablösung der jetzt vom Staate gegebenen Hypotheken ständige Rückflüsse für den Wohnungsbau in künftigen Jahren bilden werden. Diese sind besonders wertvoll, weil die zur Deckung des unrentierlichen Teiles gegebenen Gelder auf mehrere Jahrzehnte festliegen.

Selbstverständlich muß die Senkung der Baukosten mit allen Kräften verfolgt werden. Der Wohnungsbau muß in absehbarerer Zeit wieder ohne Zuschüsse möglich sein. Die staatliche Unterstützung darf nicht zu einer Stabilisierung der Kosten führen, eine Gefahr, die durchaus besteht. Notwendig und unumgänglich ist daher die planmäßige Anwendung bewährter industrieller Methoden im Wohnungsbau und die straffe Zusammenfassung aller Bauvorhaben, durch die sich wirtschaftliche Baustellen ergeben.

Sehr wirtschaftlich wäre es, die staatlichen Mittel vornehmlich dort einzusetzen, wo am meisten Eigengeld einschließlich Mieterzuschüsse, Arbeitgeberdarlehen und privater Hypothekengelder vorhanden ist, da dadurch das Bauvolumen von der finanziellen Seite her betrachtet am stärksten ausgeweitet würde. Soziale Gesichtspunkte fördern aber auch den Wohnungsbau für Leistungsschwache, und das ist ein großer Teil unserer Bevölkerung. Wer über Eigengeld verfügt oder über Mieterzuschüsse und Arbeitgeberdarlehen, will sicher selbst die Wohnung beziehen oder seinen Mieter mitbestimmen. Das ist verständlich und auch berechtigt. Auf der Liste des Wohnungsamtes stehen aber viele Tausende Wohnungssuchende, die heute in ungesunden und unzureichenden Räumen „hausen" müssen. Sie sind zumeist leistungsschwach. Soweit für diese Familien neue Wohnungen erstellt werden, müssen sie mit staatlichen Mitteln voll finanziert werden. Beide Wege sind also nebeneinander zu beschreiten: Die Koppelung von Eigengeld mit staatl. Zuschüssen, wie auch die volle staatl. Finanzierung. Da Eigengeld nur in beschränktem Umfange vorhanden ist, sicher nicht in derselben Höhe wie die staatlichen Gelder, wird es nicht schwer fallen, diese Verbindung zu finden. Hier wie bei allen anderen Überlegungen darf es kein unabänderliches Dogma geben, sondern nur bewegliches Denken und Handeln, das den tatsächlichen Bedürfnissen und Bedingungen des Lebens entspricht. So werden sich auch die Gegensätze zwischen „wirtschaftlichen" und „sozialen" Forderungen ohne Zwang überbrücken lassen.

Die Richtlinien für die Finanzierung müssen so einfach wie nur möglich gehalten und vor allen Dingen schnellstens bekanntgegeben werden. Es empfiehlt sich, daß der von der Bürgerschaft eingesetzte Bewilligungsausschuß seine Zuständigkeit auf möglichst wenige Fragen beschränkt und den verschiedenen Bauträgern eine möglichst große Machtvollkommenheit zuerkennt. Es dürfte ferner zweckmäßig sein, daß dem Bewilligungsausschuß ein nicht zu großer Sachverständigenbeirat zur Seite gestellt wird, der sich aus im Wohnungswesen erfahrenen Männern zusammensetzt.

Was soll gebaut werden?

Bremen war und ist noch die Stadt des Kleinhauses. 60 % aller Wohnungen befinden sich im Ein- und Zweifamilienhaus. 40 % waren Eigentümerwohnungen. Das Kleinhaus hat den Vorstädten ihr besonderes Gepräge gegeben. Der Zuschnitt der Baublöcke und die Breite der Straßen sind durch die Kleinhausbauweise bestimmt worden.

Wir sehen in dem Bremer Haus trotz mancher ihm anhaftender Mängel, die kürzlich in einer unserer Tageszeitungen ironisierend kritisiert wurden, einen besonders hohen Wert und begrüßen es dankbar, daß der Senat die Beibehaltung dieser gesunden Bauweise grundsätzlich anerkannt hat. Diese Einstellung schließt keineswegs aus, daß neben dem Ein- und Zweifamilienhaus ein bestimmter Anteil von ausgesprochenen Geschoßwohnungen notwendig ist.

Etwa die Hälfte der zerstörten Wohnungen liegt in den teilbeschädigten Stadtteilen (östliche Vorstadt, Schwachhausen, Findorffsvorstadt, Walle, Hemelingen, Südervorstadt, Woltmershausen/Rablinghausen), die andere Hälfte in den vollständig zerstörten Stadtteilen (Utbremen, Bahnhofsvorstadt, Teile von Hastedt, Altstadt und Neustadt).

Am wirtschaftlichsten ist es, mit dem Aufbau in den teilbeschädigten Stadtteilen zu beginnen, in denen die Straßen mit allen Versorgungsleitungen unbeschädigt sind und keine oder nur geringe städtebauliche Änderungen notwendig werden, die vielen sonstigen öffentlichen und privaten Einrichtungen für die Versorgung und Betreuung der Bevölkerung wie Schulen, Läden, Handwerksbetriebe, Postzustellung, Müllabfuhr, Straßenbahn bestehen und ihren Dienst tun und nicht zuletzt zahlreiche Wohngebäude noch in ihren Außenmauern erhalten geblieben sind. Eine planmäßige Wiederherstellung dieser Gebiete durch straßenweisen Zusammenschluß der Anlieger in Gemeinschaften, wie sie sich vereinzelt bereits gebildet haben, ist u. E. die vordringlichste Aufgabe des bremischen Wohnungsbaues. In den ganz zerstörten Gebieten wird der Neuaufbau in der Regel vom Rande her beginnen müssen, nachdem die Grundzüge der neuen Planung und besonders die Neuordnung des Grundbesitzes vorher geklärt sind.

Seit Kriegsende sind am Rande unserer Städte, besonders in den Kleingärtengebieten zahlreiche Wohnbauten entstanden, die selten im Grundriß, in der baulichen Ausführung und in der Gestaltung befriedigen. Wir dürfen aber in dieser Bautätigkeit nicht nur den Ausdruck der Not unserer Zeit sehen; in ihr dokumentieren sich zugleich echtes Bauwollen und der Jahrzehnte alte Wunsch eines nicht mehr kleinen Teiles der Städter, wieder in engerer

Verbindung mit der Natur zu wohnen. Diese Bewegung kann weder aufgehalten noch verboten, sie muß anerkannt und gefördert werden. Es ist notwendig, für Siedlungen und Wohnbauten in siedlungsähnlicher Form einen bestimmten Anteil im Wohnungsbauprogramm freizugeben, wie es auch von der Bauverwaltung vorgesehen ist. Erfahrungsgemäß ist der Hausbau am Stadtrand aus vielen Gründen erheblich billiger als in der Stadt, echte Selbsthilfe ist hier möglich, viele Städter sind bereit, ihr zertrümmertes städtisches Grundstück gegen ein Grundstück am Stadtrand auszutauschen, wodurch dem Staat die Durchführung seiner städtebaulichen Gesundungsmaßnahmen wesentlich erleichtert werden würde. Es ist selbstverständlich, daß die Auswahl der Standorte für die neuen Siedlungen sorgfältig auf die Arbeitsstätten, Schulverhältnisse und Verkehrsbedingungen abgestimmt werden muß. In den Jahren vor dem Kriege betrug in Bremen der Anteil der Bauten in Siedlungsform an dem gesamten Wohnungsbau 1/4 und mehr.

Ausgedehnte Wohngebiete sind zu Beginn des Krieges nach Bremen eingemeindet, besonders am rechten Lesumufer. Sie haben zwar keine nennenswerten Zerstörungen erlitten. Ihre Einwohnerzahl ist aber erheblich gewachsen. Ihre Arbeitsstätten sind erhalten geblieben und in voller Tätigkeit. Diese Ortsteile können mit vollem Recht einen Anteil am Wohnungsbauprogramm beanspruchen, der bei der durchweg vorherrschenden offenen Bauweise nur in siedlungsähnlicher Form möglich ist und daher zusammen mit den vorstehend behandelten Maßnahmen festgelegt werden muß.

Schließlich sind während der Kriegsjahre verschiedene größere Bauvorhaben, zumeist der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften, unvollendet geblieben, deren Fertigstellung unbestritten wirtschaftlich notwendig ist. So ergibt sich ein sehr klares Programm:

1. Die planmäßige Wiederherstellung der teilbeschädigten Stadtteile,
2. der Aufbau der vollzerstörten Stadtteile in der Regel vom Rande aus,
3. die Fertigstellung der unvollendet gebliebenen Bauvorhaben.
4. der Bau von Siedlungen und Wohnungen in siedlungsähnlicher Form am Stadtrand und in den eingemeindeten Ortsteilen,

Wer soll bauen?

Bis zum ersten Weltkrieg sind nahezu alle Wohnungen in Bremen von Bauunternehmern und privaten Bauherren erstellt. Nach dem Kriege sind daneben die gemeinnützigen Baugesellschaften und der Staat als Bauträger hinzugetreten, die den Wohnungsbau für leistungsschwache Familien, den bisher in Bremen stark vernachlässigten Geschoßwohnungsbau und die Trägerschaft für geschlossene Siedlungsvorhaben übernommen haben. Es ist vorgesehen, die von der Bürgerschaft bewilligten 30 Millionen Mark auf diese drei Träger mit je 1/3 zu verteilen. Dieses Verhältnis entspricht nicht dem früheren Anteil des privaten Hausbesitzes am gesamten Wohnungsbestand und seinem hohen Zerstörungsgrad. Der Anteil der gemeinnützigen Baugesellschaften betrug knapp 10 %, der des Staates nur wenige Prozent. Auf weitere Sicht betrachtet ergeben sich die Anteile zwanglos aus dem vorstehend skizzierten Programm. Der Aufbau der teilbeschädigten und der vollzerstörten Stadtteile wird weitaus an erster Stelle stehen. Falls sich die Bewohner für die Beibehaltung des im persönlichen Besitz befindlichen Kleinhauses entscheiden — und wir sind der festen Überzeugung, daß dies der Wunsch des überwiegenden Teiles der bremischen Bevölkerung ist — werden die Mittel künftig entsprechend verteilt werden müssen.

Der Geschoßwohnungsbau bleibt das ausgesprochene Aufgabengebiet der gemeinnützigen Baugesellschaften, ebenso die Trägerschaft für geschlossene Wohnsiedlungen, die nach Fertigstellung in privaten Besitz übergehen, wie es in Bremen seit langem Brauch gewesen ist.

Aufgabe des Staates ist es, leistungsschwachen Familien, denen von den beiden anderen Trägern nicht geholfen werden kann, Wohnraum zu schaffen und — eine heute besonders dringliche Aufgabe — neue Bauweisen und Baustoffe praktisch zu erproben, was mit einem Risiko verbunden ist, das der private und gemeinnützige Wohnungsbau schwerlich übernehmen können. Wir fügen hier den Wunsch hinzu, daß diese Erprobungsbauten nicht hinter verschlossenen Türen, sondern in engster Zusammenarbeit mit der gesamten Bauwirtschaft vorgenommen werden.

Gemeinnützige Baugesellschaften und Staat beabsichtigen, ihre zerstörten Wohnungen jetzt wieder aufzubauen. Das ist eine weit geringere Zahl als die Zahl der zerstörten privaten Wohnungen. „Gerecht" wären zwar gleichmäßige Quoten, „wirtschaftlich" dagegen ist es, die in der Regel in größeren Baublöcken beieinander liegenden Gebäude gleichzeitig wieder herzustellen oder wieder aufzubauen. Hier müssen also die sogenannten gerechten Gesichtspunkte hinter den wirtschaftlichen zurücktreten.

Die gemeinnützigen Baugesellschaften und der Staat haben ohne Zweifel den Vorzug, ihre Mittel und Kräfte zusammengefaßt einsetzen zu können. Der private Hausbesitz dagegen verteilt sich über die ganze Stadt auf viele 10 000 Eigentümer. Er muß und kann dieselbe Geschlossenheit und Schlagkraft wie Staat und gemeinnützige Baugesellschaften erhalten, die dazu noch durch die Stoßkraft privater Initiative verstärkt werden. Eine Voraussetzung für die unbedingt notwendige Senkung der Baukosten sind geschlossene Baustellen, bei denen Maschineneinsatz, Serienanfertigung von Bauteilen und andere einsparende Maßnahmen möglich sind. Die Anliegergemeinschaft gibt diese Voraussetzungen. Darüber hinaus muß aber der private Hausbesitz sich einen gemeinsamen Träger schaffen, der alle Anträge auf Zuweisung von Darlehen für die privaten Einzelbauvorhaben sammelt, überprüft und den bewilligenden Stellen vorlegt. Der seit über 15 Jahren bestehende Bauwirtschafts-Verein hat sich hierfür zur Verfügung gestellt und hierüber die staatlichen Stellen bereits zu Beginn des Monats unterrichtet. Aufbaugemeinschaft und Haus- und Grundbesitzerverein sind in seinen Vorstand eingetreten. Zu den besonderen Aufgaben dieses Bauträgers würden gehören:

1. Die Bildung von Anliegergemeinschaften in den geschlossen zum Aufbau kommenden Straßenzügen.
2. Die Prüfung der Anträge auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierung, Angemessenheit der Kostenanschläge.
3. Die Beschaffung der erforderlichen Geldmittel und deren treuhänderische Verwaltung.



Haus für Möbel, Teppiche, Gardinen

Eigene Werkstätten für Innendekoration. Tischlerei – Polsterei

Inhaber: Willi Nagel

Bremen, Faulenstraße 5-7 u. 9, Am Geeren 6-8, Hutfilterstraße 2-4 · Fernsprecher 27014

4. Die Betreuung und gegebenenfalls Vergebung der Bauarbeiten.
5. Die Abrechnung mit den Bauhandwerkern und Grundstückseigentümern.

Der Staat, der private Wohnungsbau und die Baugesellschaften können keine glücklichere organisatorische Lösung wünschen. Nach unserer Überzeugung ist es daher dringend notwendig, den vorgeschlagenen Träger schnellstens anzuerkennen, um zum praktischen Bauen zu kommen.

Die Frage der Verteilung der Mittel ist in den letzten Monaten in verschiedenen Kreisen und Versammlungen erörtert und leidenschaftlich umstritten, nach unserer Überzeugung mehr, als der Sache dienlich war. Wir alle wollen in erster Linie, daß bald Wohnungen gebaut werden. Wir stehen bereits mitten im Frühjahr. Wir wiederholen noch einmal, daß nicht das Dogma vor dem Leben, wie es ist, und vor seinen Notwendigkeiten stehen darf. Es muß dort gebaut werden, wo am schnellsten und wirksamsten gesunder Wohnraum geschaffen werden kann.

Richtlinien für Bauhilfe

Die Richtlinien über die Gewährung der Bauhilfe für private Wohnungsbauten sind inzwischen bekanntgegeben. Wir veröffentlichen sie nachstehend im Auszug. Nähere Auskunft und Beratung erteilen die in den Richtlinien erwähnten Kreditinstitute sowie die Geschäftsstelle der Aufbaugemeinschaft Bremen.

Welche Bauten werden gefördert?

Nur Wohnungsbauten im Gebiet der Stadtgemeinde Bremen, bei denen der Eigentümer 15 % der zum Bau erforderlichen Barmittel zur Verfügung hat, die Wohnfläche nicht wesentlich mehr als 50 qm je Wohnung beträgt, eine sozial tragbare Miete erzielt wird und der Bauherr 50 % der Gesamtgestehungskosten des Baues selbst beschafft. Für die Beschaffung der 50 % können die Mittel des kleinen Lastenausgleichs dann herangezogen werden, wenn 15 % der Baukosten als Barmittel plus Grundstücks- und Ruinenwert bei Häusern, die nicht mehr als 75 % zerstört sind, diesen Satz nicht erreichen.

Die Gesamtgestehungskosten setzen sich zusammen aus:

a) Wert des Grundstückes,
b) Wert der noch erhaltenen Gebäudeteile,
c) Kosten des Wiederaufbaues,
d) Nebenkosten.

Kosten der Enttrümmerung werden nicht berücksichtigt.

Art und Bedingung der Bauhilfe

Grundstückseigentümer, die bereits im Besitz einer behördlichen Baugenehmigung und in der Lage sind, sofort mit den Arbeiten zu beginnen und mindestens 15 % der Baukosten zur Verfügung stellen, können Bauhilfe beantragen. Die Bauhilfe darf nicht mehr als 50 % der Gesamtgestehungskosten, im Höchstfalle 8 000 DM je selbständige Wohnung betragen. Sie besteht in hypothekarisch gesicherten Darlehen. Sie wird gewährt:

a) Als sofort verzinsliches Darlehn aus dem Wohnungsfürsorgefonds, das mit 5½ % zu verzinsen und mit 1 % zu tilgen ist, wenn der Bauwillige 50 % der Gesamtgestehungskosten selbst beschafft hat. Der Höchstbetrag ist je selbständige Wohnung DM 4000.—.
b) Als sofort verzinsliche Darlehn aus dem kleinen Lastenausgleich, wenn der Bauwillige 15 % der Baukosten als bare Mittel zur Verfügung hat und das Gebäude zu nicht mehr als 75 % zerstört ist.
c) Als zunächst zins- und tilgungsfreies Darlehn ebenfalls bis zu einem Höchstbetrag von DM 4000.— je selbständige Wohnung, das erst nach Ablauf der Tilgungszeit der Vorlasten zu verzinsen und zu tilgen ist.

Es ist davon auszugehen, daß 50 % der Baukosten im Höchstfalle 4000,— DM je selbständige Wohnung unrentierlich sind.

Wo erhält der Bauwillige die Bauhilfe?

Bei der Sparkasse in Bremen (Hauptstelle am Brill — oder Domsheide 10—12 I, ferner bei den Zweigstellen in Vegesack und Blumenthal), bei der Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg-Bremen (U. L. Frauenkirchhof 6); falls nur eine Hilfe aus den Mitteln des kleinen Lastenausgleichs beantragt werden soll, auch bei der Deutschen Hypothekenbank (Schüsselkorb) und der Hanseatischen Bausparkasse A. G. (U. L. Fr. Kirchhof).

Welche Unterlagen muß sich der Bauwillige beschaffen?

a) Verbindliche Kostenvorschläge der Bauhandwerker,
b) Genehmigungsbescheid des Bauaufsichtsamtes einschließlich Baulizenz,
c) letzte Katasteramtschätzung,
d) Grundbuchauszug.

Welche Anträge haben Aussicht auf bevorzugte Bearbeitung?

Alle Bauvorhaben
a) bei denen im Verhältnis zu dem erstellten Wohnraum die Bauhilfe des Staates gering ist,
b) bei denen der Bauherr einen besonders großen Anteil der unrentierlichen Baukosten übernimmt,
c) bei denen auch bei Berücksichtigung der unter a) und b) genannten Punkte eine niedrige Miete erzielt wird.

Wozu muß sich der Bauherr verpflichten?

Er muß die geschaffenen Wohnräume unter Aufsicht des Wohnungsamtes verwerten. Es empfiehlt sich daher, zuvor mit dem Wohnungsamt Fühlung zu nehmen, damit keine Enttäuschungen eintreten. Außerdem muß er sich verpflichten, die im Finanzierungsplan vorgesehene Miete beizubehalten, soweit nicht die Preisbehörde später eine Ausnahme gestattet und auf die eigene Nutzung des erstellten Wohnraumes und sein Vorschlagsrecht beim Wohnungsamt zu verzichten, wenn der Kostenvoranschlag nicht eingehalten wird und der Bau nicht mit selbst beschafften Mitteln zu Ende geführt werden kann.

Für welche Bauten kann keine Bauhilfe gegeben werden?

a) für bereits abgeschlossene Bauvorhaben und schon ausgeführte Bauarbeiten,
b) für Geschäftsbauten,
c) für Bauvorhaben, bei denen nicht sofort mit den Bauarbeiten begonnen werden kann, also z. B. keine Baugenehmigung vorliegt,
d) für Bauten, die trotz der unverzinslichen Bauhilfe unwirtschaftlich sind.

Die Stadtabschnitte berichten . . .

Die Gestaltung der nachstehenden Ausführungen wird jeweils von den einzelnen Stadtabschnitten der „Aufbaugemeinschaft Bremen" selbst übernommen

BREMEN-MITTE

Ein dornenreicher Weg

Von G. Iversen

Die Planung

Es ist zu erwarten, daß bis zum Juni dieses Jahres die Bürgerschaft über die Aufbauplanung endgültig beschließen wird. Die zwischen den verschiedenen Planungskreisen strittig gebliebenen Fragen, über die wir in früheren Blättern wiederholt ausführlich berichtet haben, hemmen seit langem den Aufbau der Innenstadt an vielen Stellen. Nicht vereinzelt bricht sich das unaufhaltsam fortschreitende Leben selbst die Bahn und verbaut damit auf lange Zeit die Möglichkeit für städtebauliche Verbesserungen. Es ist jetzt ohne Zweifel die letzte Stunde, um überhaupt noch eine großzügige Planung verwirklichen zu können. Bald schon ist es zu spät!

In zwei öffentlichen Versammlungen des „Forum" kam es zu dem folgenden Beschluß, der dem Präsidenten des Senats und der Bürgerschaft zugeleitet worden ist:

Entschließung der Versammlung (Forum) am Freitag, dem 18. 3. 1949 im Festsaal des neuen Rathauses:

1. Die Entscheidung über die Grundzüge der Aufbauplanung ist umgehend von der Bürgerschaft herbeizuführen.
2. Es wird empfohlen, die Abgeordneten der Bürgerschaft bei etwaiger Abstimmung über die Stadtplanung außerhalb des Fraktionszwanges zu stellen, damit sie frei von jeder Bindung ihre Entscheidung als Bremer Bürger treffen können.
3. Es wird dringend gewünscht, die Abgeordneten der Bürgerschaft vor etwaiger Abstimmung in einer Sondersitzung durch beide Planungskreise:
   die Bauverwaltung und die Arbeitsgemeinschaft für Stadtplanung/Aufbaugemeinschaft Bremen über die Planungsgedanken zu unterrichten und ihnen das vom Senat eingeholte Gutachten der Akademie für Städtebau und Landesplanung über die Planungsvorschläge in einem Umdruck zur Kenntnis zu bringen, so daß sie in der Lage sind, die Vorschläge zu beurteilen.
   Es wird angeregt, daß der Präsident der Akademie für Städtebau und Landesplanung an der Sondersitzung der Bürgerschaft teilnimmt."

Wie wir erfahren, haben Senat und Bürgerschaft die Anregung mit Verständnis aufgenommen.

Die Aufräumung

Wir haben die Baubehörde gebeten, uns über die weiteren von ihr beabsichtigten Aufräumungsmaßnahmen zu unterrichten. Wir beabsichtigen, den Bericht der Baubehörde den einzelnen Stadtabschnitten zur Verfügung zu stellen und diese aufzufordern, uns ihre besonderen Wünsche mitzuteilen, damit wir diese gemeinsam mit der Baubehörde besprechen. So allein scheint es uns auch möglich zu sein, die vielfachen Beschwerden über eine unsachgemäße Aufräumung und ähnliches zu klären und Mißstände möglichst zu beheben. Wir bitten schon jetzt alle Stadtabschnitte um tatkräftige Mithilfe.

Die Baulandumlegung

Die Arbeiten für das Umlegungsgebiet Altstadt I. sind bei der Katasterverwaltung abgeschlossen. Der für die Neuverteilung des Grundbesitzes ausgearbeitete Plan hat öffentlich ausgelegen. Es ist zu hoffen, daß die eingegangenen Einsprüche in freiwilliger Verständigung geklärt werden können.

Die Erfahrungen, die bei dieser ersten Umlegung gesammelt wurden, haben klar gezeigt, daß eine Neuordnung des Grundbesitzes auf diesem Wege möglich ist. Staat und Grundbesitzer können mit dieser Regelung wohl zufrieden sein. Es ist zu wünschen, daß schnellstens weitere Umlegungsgebiete in Angriff genommen werden und damit auch für diese Gebiete die Härte der Bausperre fortfällt. Die praktische Arbeit an der Neuordnung des Grundbesitzes hat außerdem ergeben, daß eine Grundstücksberatungsstelle eine große Hilfe sein kann. Die Bürgerversammlung im Rahmen des „Forum" am 18. 3. 49 hat diesen Wunsch in folgender Eingabe bekundet:

Entschließung der Versammlung („Forum") am Freitag, dem 18. 3. 1949 im Festsaal des neuen Rathauses

Die heute abend zur Diskussion von Fragen der bremischen Stadtplanung versammelten Bürger Bremens sind der Ansicht, daß eine der größten Härten in den Fragen des Wiederaufbaues ihrer Stadt darin liegt, daß zahlreiche Grundeigentümer, deren Häuser zerstört sind, aus bestimmten unabänderlichen Gründen, auf absehbare Zeit nicht in der Lage sein werden, ihren Wiederaufbau durchzuführen. Es besteht die einhellige Ansicht, daß alles getan werden muß, um diesen Geschädigten zu helfen. Soweit dieses nicht durch unmittelbare Bereitstellung von Grundstücken durch die Stadt geschehen kann müßte die Stadt dafür sorgen, daß eine unabhängige Vermittlungsstelle geschaffen wird, die den Austausch von Grundstücken in enger Gemeinschaft mit der Bevölkerung übernimmt."

„Aufbaugemeinschaft Bremen", „Haus- und Grundbesitzervein" und „Bauwirtschafts-Verein" bereiten zusammen mit dem „Verband der Häuser- und Grundstücksmakler" und der Handelskammer die Einrichtung einer derartigen Stelle vor, die ihre volle Schlagkraft durch eine, wie wir hoffen, hinzutretende Mitarbeit der staatlichen Behörden erhalten wird.

Der Aufbau

Während in den vergangenen Jahren die Neubautätigkeit sich vornehmlich auf die Errichtung von Geschäftshäusern und gewerblicher Bauten beschränkte und nur vereinzelt Wohnhäuser neu erstellt worden sind, soll jetzt auch der Wohnungsbau im großen Umfange durch öffentliche Mittel ermöglicht und durchgeführt werden. Hierüber berichten wir an anderer Stelle des Blattes. Wir begrüßen diese Entwicklung aus ganzem Herzen. Ausreichende und



H. LÜNING & SOHN

BETONWERKE · MONTAGEBAU · STUCK-PUTZ

BREMEN · RUF 41744-45 - SYKE 200-201

gesunde Wohnungen sind unerläßliche Vorbedingung für eine allgemeine Gesundung unseres Volkes. Die Aufbaugemeinschaft hat deshalb in den letzten Monaten einen Hauptteil ihrer Arbeit der Förderung des Wohnungsbaues und der Beratung der Bevölkerung zugewandt.

Gleichwohl glauben wir, darauf hinweisen zu müssen, daß auch mit dem Aufbau der Einkaufs- und Arbeitsstätten in der Innenstadt ein gewisser Wohnungsbau verbunden ist. Durch den Neubau von Laden- und Kontorraum wird Wohnraum in den Vorstädten frei und seinem ursprünglichen Zweck zurückgegeben. Die Geschäftshäuser müssen aus Gründen der Sicherheit und der Ordnung im Hause regelmäßig eine Wohnung erhalten, wodurch weiterer Wohnraum geschaffen wird. Auch in Zukunft wird daher der Aufbau der Innenstadt im Rahmen des gesamten Aufbaues planmäßig gefördert bleiben müssen. Wir freuen uns, beobachten zu können, wie dieser Aufbau an zahlreichen Stellen der Innenstadt einsetzt, und wir hoffen, daß es möglich sein wird, die vielen Bauvorhaben, die baureif vorbereitet sind, in den kommenden Monaten in Angriff zu nehmen. Arbeitskräfte und Baustoffe stehen hierfür zur Verfügung. Sorge bereitet dagegen die Beschaffung der Geldmittel. Wir wünschen daher besonders, daß die durch die immer noch nicht geklärte Stadtplanung hervorgerufenen Hemmungen bald endlich und endgültig nach vierjähriger Wartezeit fortfallen werden.

Nachstehend bringen wir noch einmal aus unserem Blatt 2/48 einen Auszug aus dem Artikel von Dr. jur. E. Noltenius:

„Wird der Wiederaufbau der Innenstadt nicht rechtzeitig in seiner ganzen wirtschaftlichen Bedeutung erkannt, sondern als angeblich minder wichtig zurückgestellt, verteilt sich also das Geschäftsleben notgedrungen auf sämtliche Vorstädte, so ist kein vernünftiger Grund dafür vorhanden, in der Innenstadt die Grundstücke noch wesentlich höher zu bewerten.

Man mag der Auffassung huldigen, daß dies eine Kriegsfolge sei, die nur die betroffenen Grundstückseigentümer angehe und für die Allgemeinheit ohne Interesse sei. Aber der Grundbesitzer hat einen Partner, und dieser Partner ist der Staat in seiner Eigenschaft als Steuerfiskus. Die Grundsteuer beruht bekanntlich auf den Grundstückswerten und wird also in ihrem künftigen Ertrag weitgehend davon abhängen, in welchem Tempo die Innenstadt wiederaufgebaut wird. Das Gesamtsteueraufkommen der privaten Grundstücke in der Altstadt betrug 1942 RM 1 625 000,— = 15,8 % der gesamten bremischen Grundsteuer. Die Sögestraße allein war hieran mit ca. RM 200 000,— beteiligt. 1947 war ihr Anteil auf RM 66 000,- also auf ein Drittel des früheren Aufkommens zurückgegangen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Grundsteuer von zerstörten Grundstücken nur vom Bodenwert erhoben wird. Ähnlich dürfte der Einfluß auf die übrigen Steuern sein. Der Umsatz der Einzelhandelsgeschäfte der Sögestraße, der 1938 ca. 28 Millionen Reichsmark betragen hatte, wird für 1947 auf ein Fünftel bis ein Siebentel dieses Betrages geschätzt.

Der Wiederaufbau der Innenstadt ist somit auch vom steuerlichen Standpunkt aus von erheblicher Bedeutung. Die Erhaltung der in den Geschäftsgrundstücken steckenden Werte gehört zur pfleglichen Behandlung der verbliebenen Steuerquellen und damit zu einer gesunden bremischen Finanzpolitik. Der Staat hat von dem Wiederaufbau hochwertiger Geschäftshäuser in der Innenstadt eine weit stärkere Erhöhung seiner Steuereinnahmen zu erwarten als von einer mit dem gleichen Aufwand an Materialien und Arbeitskräften betriebenen Bautätigkeit in den Vorstädten. Diese Überlegung sollte bei der Planung des Wiederaufbaues nicht außer acht gelassen werden.

Von welcher Seite aus man unser Problem auch betrachten mag, es zeigt sich, daß die Innenstadt als Geschäftszentrum ein zu gewichtiger Faktor unseres Wirtschaftslebens ist, als daß ihr Wiederaufbau ohne Schaden für die Gesamtheit vernachlässigt werden dürfte. Wir müssen den Wiederaufbau der zerstörten Städte überhaupt in erster Linie als eine wirtschaftliche Aufgabe betrachten und uns klar machen, daß die schönsten Pläne auf dem Papier bleiben, wenn es der Wirtschaft nicht gelingt, Überschüsse hervorzubringen, die über das hinausgehen, was wir unmittelbar für des Lebens Nahrung und Notdurft verbrauchen. Die Wiederherstellung unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist somit eine wesentliche Voraussetzung für einen Wiederaufbau, der mehr ist als Flickwerk, und muß daher das Ziel der vordringlichsten Maßnahmen in den nächsten Jahren sein. In diesem Zusammenhang betrachtet muß auch der Wiederaufbau der Innenstadt als gleichwertiger Zweig der künftigen Bautätigkeit anerkannt und gefördert werden."

Benutzung kriegszerstörter Grundstücke

Es ist nach der Währungsreform wiederholt vorgekommen, daß fliegende Händler ihre Stände auf zerstörten Grundstücken errichteten, ohne davon vorher die Eigentümer zu unterrichten. Hier konnte durch uns wiederholt der Abschluß eines beiden Teilen gerecht werdenden Mietvertrages angeregt werden. Daß aber an einem ganzen Straßenzug ortsfeste Baracken gebaut wurden, ohne daß die inzwischen vielfach nach auswärts verzogenen Anlieger dieser Straße von der auf Jahre hinaus beabsichtigten Benutzung ihrer Grundstücke in Kenntnis gesetzt wurden, ist wohl einzig in Bremen vorgekommen. Die Benachrichtigung der meist noch ahnungslosen Eigentümer von dieser „Bereicherung" ihrer Grundstücke hatte am Ende den Abschluß eines Vertrages zur Folge, der den Anliegern nunmehr die Zahlung eines angemessenen Mietzinses sichert.

Die in den Vertrag aufgenommene Bestimmung, daß die Vertragsschließenden zur Jahresmitte 1950 darüber verhandeln, ob der Mietvertrag fortzuführen ist, sichert den Anliegern jede Möglichkeit zu neuen Entschlüssen.

Die hohen „Baugebühren"

Vor dem Kriege betrugen die Baugebühren 4 ‰ der Bausumme, bei 15—20 000 Mark für das übliche Bremer Haus, also 60—80 Mark. Hiervon mußte die Hälfte bei der Erteilung der Bauerlaubnis und die andere Hälfte bei baupolizeilicher Schlußabnahme entrichtet werden. Das war für jeden Bauherrn als Gebühr verständlich und auch keine zu große Belastung.

Heute muß der Bauherr 10 ‰ entrichten, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Baukosten etwa um das Doppelte gestiegen sind. Sie betragen bei dem genannten Beispiel des Bremer Hauses 30—40 000 Mark. Es sind nun nicht mehr wie früher 65—80 Mark als Gebühr zu zahlen, sondern 300—400.— DM. Bei Geschäftsbauten steigen die Baukosten leicht auf 100 000 DM und mehr, und die dann zu entrichtende Baugebühr auf 1 000.— DM und darüber hinaus. Das sind Beträge, die erheblich ins Gewicht fallen und das teuere Bauen noch mehr erschweren. Sie können nicht mehr als Gebühr gelten, sondern tragen schon den Charakter einer „Bau-Steuer", die dem Staat recht erhebliche Einnahmen einbringt. Wie wir erfahren, ist die eigentliche Baugebühr für die Prüfung des Bauantrages durch das Bauaufsichtsamt unverändert bei 4 ‰ geblieben. Neu hinzugetreten ist eine Gebühr in Höhe von 6 ‰ für die Baulizenz. Bis zur Währungsreform mag dies erträglich gewesen sein, heute ist es auf keinen Fall mehr. Es wird hohe Zeit, die Gebühr für die Baulizenz fallen zu lassen, zumal eine Baustofflenkung mit Ausnahme für Eisen nicht mehr besteht, die Baugebühr wieder auf die frühere Höhe zu bringen, ihr damit den Charakter einer „Gebühr" zurückzugeben und die Bautätigkeit zu erleichtern statt zu erschweren.

Im privaten Wirtschaftsleben würde die Preisüberwachungsbehörde längst eingegriffen haben. Haben für den Staat andere Gesichtspunkte Gültigkeit?

Ein Arbeitsbericht

Von Dr. med. W. Köhler

Auf der Oktober-Versammlung des Blockes Osterstr.-Friedr.-Ebert-Straße—Gr. Johannisstraße wurde einstimmig die Einleitung des Umlegungsverfahrens beschlossen. Diesem Beschluß waren eine Reihe Besprechungen an Hand von Plänen mit Herrn Architekt Kruschewski-Verden vorangegangen. Es war eine Fülle von Schwierigkeiten zu überwinden, die aber bei gutem Willen aller Beteiligten fast restlos beseitigt werden konnten. Wir haben mit dieser Arbeit — wie wir meinen — den Behörden einen guten Teil Arbeit und — Ärger abgenommen! Das Gebiet umfaßt ca. 20 000 qm. Davon haben die Besitzer von ca. 13 000 qm dem Umlegeverfahren (z. T. mit Einschränkungen) zugestimmt. Die Zustimmung von weiteren 3000 qm steht noch zu erwarten, da deren Besitzer nicht sofort erreichbar waren. Der Rest entfällt auf z. Zt. „herrenlose" Grundstücke. Das Umlegeverfahren ist am 12. 1. 49 mit der Bitte um Beschleunigung der Baubehörde zugegangen. Bis heute — Ende April — ist es noch nicht durchgeführt worden. — Uns scheint, als ob solche Akten unnötig lange bei den Behörden liegen. Es sollte daher an Hand eines Terminkalenders möglich sein, daß der Leiter der Baubehörde die Laufzeit der Akten stichprobenweise kontrolliert. Wieviel Zeit wird sonst nutzlos vergeudet! Normalerweise hätten wir bereits unsere Baupläne fertig haben müssen und unsere Baulizenzen ebenfalls.

Mit der Umlegung ist ein weiterer Abschnitt in unserem Arbeitsprogramm geschafft. Als nächster Punkt käme nun die Aufräumung daran. Diese ist in unserem Gebiet aber nur eine Frage von untergeordneter Bedeutung, da Trümmermassen kaum noch vorhanden sind.

So könnte nun der letzte Punkt in Angriff genommen werden, unser Hauptziel, nach dem wir streben: der Neu-Aufbau. Denn ein solcher ist es in den meisten Fällen. Vieles ist zerstört bis auf die Fundamente. Und darum haben wir auch so große Sorgen. Denn in dem Finanzierungsprogramm wird ein Unterschied gemacht nach dem Grad der Zerstörung. Aber sollen die Hausbesitzer, deren Häuser ganz zerstört sind, unbestimmte Zeit warten müssen, bis man ihnen billige Kredite einräumt? Sind sie nicht doppelt geschädigt, wenn man so verfährt? — Aber auch die Verteilung des 30-Millionen-Kredites bedarf dringend einer Revision, und zwar — wie in der kürzlichen Bürgerversammlung verlangt — in einer öffentlichen Bürgerschaftssitzung!

Eine kürzlich in unserer Wiederaufbau-Gemeinschaft gehaltene Umfrage hat ergeben, daß der private Hausbesitz zusammengenommen ein recht erhebliches Baukapital aufbringen kann. Aber im einzelnen reicht es eben nicht immer zu den verlangten 50 % Eigenkapital. Die Bausparkassen haben nun zwar großes Interesse und Hilfsbereitschaft für den Wiederaufbau des privaten Hausbesitzes. Doch dürfte das bisherige System mit den relativ langen Wartezeiten nicht geegnet sein, den Aufbau zu beschleunigen. Und die angebotenen „Zwischenkredite" sind mit 9½ % Zinsen nur für wenige, und auch da nur für ganz kurze Zeitspannen tragbar. — Es müßten also auch hier neue Wege beschritten werden — vielleicht, daß der Staat diesen Instituten mit großzügigen billigen Krediten den Rücken stärkte! So könnten sie dann ihrerseits den Vertragspartnern schneller Mittel bereitstellen nach Vorlage einer Rentabilitätsberechnung des betreffenden Bauvorhabens.

Zu der letzthin stattgefundenen Bürgerversammlung nehmen wir wie folgt Stellung: Wir sind der Ansicht, daß es nicht richtig ist, den verantwortlichen Männern in der Baubehörde immer nur Vorwürfe zu machen und ihnen so ihre Arbeit zu verleiden. Die Kritik muß streng sachlich geübt werden und aber auch alles Positive gerecht anerkennen. So möchten wir beispielsweise hier feststellen, daß die praktische Zusammenarbeit zwischen Baubehörde und Wiederaufbau-Gemeinschaften nicht immer so ideal ist wie wir es gern möchten. Wir könnten uns denken, daß es recht zweckmäßig gewesen wäre, wenn vor der Aufteilung des 30-Millionen-Kredites die verantwortlichen Stellen sich mit den Wiederaufbau-Gemeinschaften in Verbindung gesetzt und mit ihnen über eine gerechte Verteilung verhandelt hätten. Wie wäre wohl diese Aktion verlaufen, wenn wir uns nicht noch rechtzeitig gerührt und unsere Ansprüche geltend gemacht hätten? Wir glauben, daß mancher Ärger und auch manches Mißtrauen vermieden worden wäre. Die Zeit, wo hinter verschlossenen Türen verhandelt wird über Probleme, die die breite Öffentlichkeit interessieren, sollte doch endgültig vorbei sein. Deshalb danken wir auch dem Herrn Finanzsenator Nolting-Hauff besonders, der unseren Antrag, in der Finanzdeputation gehört zu werden, voll Verständnis stattgab. Dem Herrn Bausenator würden wir es ebenso hoch anrechnen,, wenn er unsere Eingabe, in wichtigen Fragen des Wiederaufbaues in der Baudeputation gehört zu werden, positiv beantworten würde. Das würde manche Meinungsverschiedenheiten beseitigen und fruchtbarere Ergebnisse zeitigen als manche Bürgerversammlung. Wir hoffen also auch jetzt noch auf eine Antwort!

Für das Sperrgebiet Walldammstraße—Brüderstraße—Neustadtswall hat eine Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen, einen neuen Bebauungsplan ausarbeiten zu lassen und diesen mit einer Denkschrift an die Bürgerschaft zur Beschlußfassung weiterzuleiten, da die Ansichten des Stadtplanungsamtes und die der Anwohner des genannten Gebietes nicht in Einklang zu bringen waren.

Ein weiteres Problem, über das ebenfalls bisher keine Einigung erzielt werden konnte, ist die beabsichtigte Verbreiterung der Friedrich-Ebert-Straße auf 30 Meter. Wir vertreten den Standpunkt, und mit uns die Vereinigung für Städtebau, daß eine Verbreiterung auf 24 Meter genügt, um den Verkehr reibungslos bewältigen zu können. Eine ausfürliche Begründung haben wir in einer der vorhergehenden Nummern dieser Zeitschrift gegeben. Es wäre u. E. zweckmäßig, wenn sich die Baubehörde mit uns und Vertretern der Vereinigung für Städtebau nochmals an den Tisch setzten, um gemeinsam für diesen strittigen Punkt eine beide Teile befriedigende Lösung zu finden.

In der letzten Hauptversammlung wurde auf Antrag des Vorstandes einstimmig beschlossen, zwecks engerer Zusammenarbeit einen Vertreter in die „Aufbaugemeinschaft Bremen" zu entsenden. — Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt, desgleichen der Geschäftsausschuß.

Offset-
Vervielfältigungen
für hohe Ansprüche
(mehrfarbig u. Illustration)
fertigt an:
Schreibbüro »Hansa«
Jetzt Mathildenstr. 18 · Ruf 25830

Gebr. Bredehorst gegr. 1874
Baustoff-Großhandel
Fliesen-Baukeramik
Verblendriemchen für Fassaden
Bremen, Schlachthofstraße 12-14
Ruf 8 18 41-43

Vahrenholz
BAU
MASCHINEN
GERÄTE
FELDBAHNEN
BREMEN
Ruf 40791/92

Der Vorletzte

Von W. Siber

Im Januar d. J. fanden sich einige Anlieger der Ostertorsvorstadt zusammen, um die Bildung des Stadtabschnittes Ost der Aufbaugemeinschaft Bremen zu besprechen. Allseitig bestand der Wunsch, diesen Schritt zu unternehmen. Es wurde vereinbart, eine öfentliche Versammlung einzuberufen, die am 16. 3. im Vortragssaal der Kunsthalle stattgefunden hat. Der voll besetzte Saal der Kunsthalle zeigte das große Interesse der Bevölkerung an der Arbeit der Einberufer, über die Herr Iversen in einem kurzen Rückblick und Ausblick sprach.

Begonnen mit der Wiederaufbau-Gemeinschaft Sögestraße in der Erkenntnis, daß der Wiederaufbau eine brennende Frage ist und nicht auf die Initiative des Staates gewartet werden darf, und daß nur ein kräftiges Zupacken der Bürger selbst zum Erfolg führen wird, hat sich der Gedanke der aus den Anliegern gebildeten Aufbaugemeinschaft Bremen rasch über die ganze Innenstadt erstreckt und anschließend sich weiter bis in die äußersten Stadtteile entwickelt.

Mit Hilfe bester sachverständiger Kräfte erarbeitete die Aufbaugemeinschaft Vorschläge für die Enttrümmerung, die Planung und die Grundstücksneuordnung. Damit wurde den staatlichen Stellen wertvollste Vorarbeit geleistet. Jetzt steht endlich auch der Wohnunngsbau im Vordergrund der Arbeit. Herr Iversen rief die Bürger der östlichen Vorstadt zur kraftvollen Mitarbeit auf, was ihm durch lebhaften Beifall, der die Anerkennung für den selbstlosen Einsatz einschloß, beantwortet wurde.

Herr Wortmann, der anschließend das Wort nahm, ging von der einzigartigen Stellung aus, welche die Stadt Bremen in ihrer Wohnbauweise durch die weitgehende Erhaltung des Kleinhauses und des persönlichen Hausbesitzes unter den deutschen Städten hat. Dieser Eigenart Bremens muß auch bei dem 30-Millionen-Fonds Rechnung getragen werden, den die bremische Bürgerschaft für den Wohnungsbau bewilligt hat. Es ist der Wunsch sicher des überwiegenden Teiles der Bevölkerung, das Kleinhaus und den persönlichen Hausbesitz zu erhalten. Entsprechend muß dieser auch an den staatlichen Geldern beteiligt werden. In Anerkennung dieser Tatsache hat der Bausenator in der Bürgerschaftssitzung den privaten Hausbesitz zur Mitarbeit aufgerufen und ihm einen entsprechenden Anteil an den Geldern zugesagt, allerdings nur unter gewissen Voraussetzungen, welche nach Lage der Dinge wohl gebilligt werden müssen.

Diese Voraussetzungen sind:

a) Zusammenschluß von Anliegergemeinschaften und Aufbau in geschlossenen Straßenzügen, wodurch einerseits dem Staat eine große Mehrarbeit erspart, andererseits wirtschaftlich der größte Erfolg erzielt wird.

b) Beschränkung der Größe der einzelnen Wohnungen auf rd. 50 qm nutzbare Wohnfläche.

c) Beschränkung des Mietpreises auf im Durchschnitt DM 0,90 je Monat und je qm Wohnfläche.

Die staatlichen Gelder sind, wie diese Richtlinien zeigen, für die Förderung des sozialen Wohnungsbaues bestimmt, der ohne diese Unterstützung nicht möglich ist.

Die Aufbaugemeinschaft Bremen hat sich mit dem Haus- und Grundbesitzerverein und dem Bauwirtschafts-Verein zur gemeinsamen Bearbeitung zusammengeschlosenen. Der Bauwirtschafts-Verein hat sich zur Trägerschaft und treuhänderischen Verwaltung der für den privaten Wohnungsbau bestimmten Gelder zur Verfügung gestellt. Es ist zu hoffen, daß der Staat diesem Vorschlag zustimmen wird. Die Bewohner der Stadt müssen sich nun durch aktive Mitarbeit in den einzelnen Straßenzügen zu Gemeinschaften zusammentun und die notwendigen Vorarbeiten leisten. Ohne diese Mitarbeit aus den Kreisen der Bevölkerung ist ein Erfolg nicht zu erwarten. Wo sich die stärkste private Initiative entwickelt, wird das Ziel am ersten erreicht werden.

Für den Bauwirtschafts-Verein erläuterte sodann Herr Meyer die wahrscheinlichen finanziellen Grundlagen des Wohnungsbaues. Durch die Bereitstellung staatlicher Mittel ist jetzt der Startschuß zum Wohnungsbau gefallen, der bisher wegen seiner Unrentierlichkeit nicht ernst in Angriff genommen werden konnte. Herr Meyer unterstrich die schon von seinen Vorrednern betonte Notwendigkeit, nunmehr schleunigst Straßen- und Blockgemeinschaften zu bilden. Die sich hier den geschädigten Grundeigentümern bietende wahrscheinlich einmalige Gelegenheit muß ergriffen und praktisch ausgenutzt werden. Die staatlichen Gelder sind in erster Linie zur Deckung des unrentierlichen Teiles der Baukosten bestimmt. Die Möglichkeit, die für den rentierlichen Teil der Baukosten erforderlichen Gelder zu bekommen, sind zahlreicher, als mancher noch glaubt. In Frage kommen:

Echtes Eigengeld, Verwandtengeld, Arbeitgeberdarlehen, Mieterzuschüsse, Eigenhilfe beim Aufbau und ähnliches. Auch der Staat stellt als Arbeitgeber Staatsbediensteten Darlehen zur Verfügung. Der unrentierliche Teil der Baukosten kann mit 50 % angenommen werden. Diese Gelder werden wahrscheinlich zunächst zinslos gegeben. Eine Tilgung wird vermutlich erst gefordert werden, wenn die vorstelligen Lasten entsprechend abgetragen sind.

Die anschließende Aussprache galt der Klärung von Einzelfragen, von denen hier nur drei wegen ihrer Bedeutung genannt werden können, die offensichtlich zahlreiche Teilnehmer bewegten:

1. Kommen für den Staatszuschuß auch zerstörte Wohnhäuser in Frage, deren Nachbarhäuser erhalten geblieben sind? Herr Wortmann beantwortete die Frage bejahend unter der Voraussetzung, daß sich die Häuser an einem Straßenzug befinden, in dem die städtebaulichen Voraussetzungen für den Aufbau gegeben sind. Auch bei solchen Einzelbauten ist ein Zusammenschluß innerhlb einer oder mehrerer Straßen erwünscht.
2. Gibt es Zuschüsse für Wohnbauten, welche im Erdgeschoß einen Laden erhalten sollen?
3. Gibt es Zuschüsse für Wohnbauten, für die die Baupläne bereits eingereicht worden sind?

Die Fragen zu 2. und 3. sollen mit der Behörde geklärt werden.

Weiterhin wurden die geplanten städtebaulichen Veränderungen in der östlichen Vorstadt kurz behandelt. Allseitig wurde auch hier der Wunsch geäußert, endlich über die Stadtplanung Klarheit zu bekommen und Beschlüsse zu fassen. Das gilt besonders für die im Anschluß an die bei der Mozartstr. geplante Ostbrücke notwendigen Straßenzüge. Ferner werden von der zur Straße vor dem Steintor geplanten Parallelstraße zahlreiche Eigentümer von Wohngrundstücken betroffen. Die Bauverwaltung soll gebeten werden, hierüber in einer späteren Versammlung zu berichten, um bei dieser Gelegenheit auch die Einstellung der Bewohner kennenzulernen und bei ihrer Planung berücksichtigen zu können. Für die Anlieger in den von der noch ungeklärten Planung betroffenen Straßen wurde es wieder einmal deutlich, wie viele heute trotz starken Aufbauwillens noch immer zusehen müssen, daß andere zugreifen können, während ihnen die Hände gebunden sind. Es wird eine besondere Aufgabe des neuen Stadtabschnittes Ost der Aufbaugemeinschaft sein, in allen diesen Fragen helfend tätig zu werden.

Unser Arbeitsprogramm

Von R. Störmer

Als vor etwa einem halben Jahr in Bremen-Nord aus den verschiedensten Kreisen der Bevölkerung und auch von behördlicher Seite der Wunsch immer mehr Gestalt annahm, daß Bremen-Nord in das allgemeine Aufbauprogramm Bremens mit eingeschaltet werden müßte und dabei den Wünschen der Bevölkerung von Bremen-Nord Rechnung getragen werden müsse, wurde dieser Gedanke von der Aufbaugemeinschaft Bremen aufgegriffen. Es kam zunächst zu vorfühlenden Besprechungen zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Industrie in Bremen-Nord und der Aufbaugemeinschaft Bremen, über die bereits in dem letzten Mitteilungsheft berichtet wurde, bald aber griff der organisatorische Ausbau auf alle Kreise über. Handwerk, Gewerbe, Industrie, Gewerkschaft, die gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften und viele andere Verbände schlossen sich an. Ein Außenstehender wird fragen, warum, da doch in Bremen-Nord nichts zerstört ist? Die Notwendigkeit für die Schaffung einer derartigen Organisation tritt aber schnell zutage, wenn man sich die Richtlinien des Programms für die Arbeit aufmerksam durchliest.

Sie lauten:

I. Zu beschaffende Arbeitsgrundlagen

Plan über die Bevölkerungsverteilung im Jahre 1949,

Plan der Gemeinschaftsanlagen, Zustand 1949. (Schulen, Sportplätze, Bäder, Kindergärten, Krankenhäuser, Anstalten, behördliche Verwaltungsgebäude, Kirchen, Friedhöfe, bedeutende Säle, Kinos u. a.)

Plan der Nahverkehrsmittel: Eisenbahn, Autobus, Dampfer mit Haltestellen, Verkehrsdichte, Zahl der verkauften Fahrkarten.

Plan der Arbeitsstätten (Zustand 1948. Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten).

II. Erforderliche Besprechungen

Mit Reichsbahn und Farge-Vegesacker-Eisenbahn (Bahnübergang bei Burgdamm, Bahnkurve zwischen Grohn und Aumund, neue Haltestellen, weitere Industrieanschlüsse; weitere Gleise zwischen Burg und Vegesack und zwischen Vegesack und Farge),

mit Bremer Vorortbahnen und Bremer Straßenbahn: Ausbau der Autobuslinien, Schnellstraßenbahn oder Schnellobuslinie,

mit Hafenbauamt: Erweiterung der Anlagen der Bremen-Vegesacker Fischerei in Grohn, Anlage eines Bootshafens in Grohn; Weserfähren; Industriegelände in Farge,

mit dem Verkehrsverein: allgemeine Verkehrswünsche,

mit der Gesellschaft für öffentliche Bäder: Ausbau der Badeanstalten,

mit den Sportverbänden: Ausbau der Sportplätze,

mit dem Bauamt Bremen-Lesum und dem Amt für Kanalisation: Ausbau der Kanalisation in Bremen-Nord u. a.,

mit den Ortsämtern und den Vertretern der Wirtschaft in Bremen-Nord: allgemeine Wünsche.

III. Gang der Arbeit

Klärung der Hauptverkehrswege (Straßen und Eisenbahn).

Skizzen für den Flächenutzungsplan:

Gebiet Burgdamm—Lesum—St. Magnus—Grohn. (Sachbearbeiter Architekten Störmer und Wortmann).

Gebiet Vegesack—Aumund—Schönebeck (Sachbearbeiter Architekten Becker und Wortmann).

Gebiet Blumenthal—Farge (Sachbearbeiter Architekten Becker, Störmer, Wortmann)

jeweils mit den anschließenden Grenzgebieten.

Skizze über den Ausbau der Nahverkehrsmittel und Gemeinschaftsanlagen.

IV. Aufzustellende Pläne

Übersichtsplan im Maßstab 1 : 25 000 Gebiet Bremen-Nord und angrenzende Gebiete,

Flächennutzungsplan im Maßstab 1 : 5000 (3 Teilpläne),

Baustaffel- und Gewerbeklassenplan,

Bevölkerungsverteilung 1948 und künftig,

Gemeinschaftsanlagen 1948 und künftig,

Nahverkehrsmittel 1948 und künftig,

Wohnflächen für privaten und gemeinnützigen Wohnungsbau,

Erläuterungsbericht mit Vorschlägen für die Durchführung (Sofortziele und Fernziele).

Die vorstehende Aufstellung der erforderlichen Besprechungen und die Beschreibung des Arbeitsganges erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es soll noch erwähnt werden, daß die Arbeit in laufender Verbindung mit den angrenzenden niedersächsischen Bezirken, besonders mit dem Kreis Osterholz durchgeführt wird.

Ein Teil der gestellten Aufgaben ist bereits erfüllt oder in Angriff genommen. Für alle Ortsteile sind Arbeitskreise gebildet, denen ortskundige Einwohner angehören. Es haben Besprechungen stattgefunden, die es ermöglichen, einen Querschnitt durch die Ansichten der Bevölkerung zu erhalten. Vor wenigen Tagen erst ist der Verkehrsverein in Bremen-Nord im großen Rahmen ins Leben gerufen. Eine echte Zusammenarbeit mit ihm wird viel zum Erfolg der Arbeit beitragen können. Es ist zu hoffen, daß das umfangreiche Programm bis zum Ende des Jahres durchgeführt werden kann. Damit wird aber keineswegs die Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft Bremen-Nord erledigt sein. Eine städtebauliche Planung kann niemals fertig sein. Sie ist als Ausdruck des Lebens den Wandlungen des Lebens stets unterworfen. Aus der Planung entstehen die durchführungsreifen Aufgaben, die weiter bearbeitet werden müssen. Aus der Bevölkerung werden neue Anregungen kommen. Eine ständige lebendige Verbindung zwischen Bevölkerung, Aufbaugemeinschaft und Behörden soll ein Beispiel für praktische Demokratie allen sinnfältig vor Augen führen.

Victoria-Versicherung
General-Agentur
Bahne Bahnson
Hutfilterstr. 9/13 Ruf 26805
Hohenlohestr. 7 Ruf 45908

Unsere Linie QUALITÄT IM DRUCK
B. C. HEYE & CO., BREMEN, Philosophenweg 21/22 · Ruf 24841/42

STOLZENBACH-BAUSTOFFE

Alfred Laband
Bremen, Baumwollbörse, Z. 112
Ruf 26141/42
liefert
OSTERWALDER
Buchen-Parkett-Dielen
Dörentruper Hohlpfannen
Klinkerplatten

BREMEN-WEST

Der Westen

Von Rud. Zimmermann

Die ehemalige Interessengemeinschaft Bremen-West der ausgebombten Haus- und Grundbesitzer hat sich nunmehr ebenfalls der Aufbaugemeinschaft Bremen angeschlossen. Eine einheitliche Gemeinschaft erstreckt sich jetzt über das gesamte Stadtgebiet. In der Geschäftsstelle des Stadtabschnittes Bremen-West, Kohlhökerstr. 73, werden Mitgliedern und Interessenten, die Mitglied werden möchten, jederzeit Auskünfte und Ratschläge in allen Fragen des Wiederaufbaues, der Baufinanzierung, des Grundstückstausches, des Verkaufes oder der Enteignung erteilt.

Im Rahmen des Neuaufbaues unserer Vaterstadt wird der am meisten zerstörte „Westen" einen breiten Raum einnehmen. Die noch nicht durchweg abgeschlossene Neuplanung dieses Stadtteiles bringt Veränderungen mit sich, die für eine große Zahl der betroffenen Haus- und Grundbesitzer von einschneidender Bedeutung sein werden. Es werden Umlegungen und Grundstückstausche notwendig sein für alle, die an der alten Stelle nicht wieder aufbauen können. Viele werden einen Neubau in einem Gartengelände am Stadtrand dem Wiederaufbau an der alten Stelle vorziehen, manche, besonders die Älteren, werden auch ihr Grundstück verkaufen wollen. In allen diesen Fragen möchten wir beratend helfen. Aber nicht nur in diesen Fragen wollen wir Helfer sein, wir wollen auch auf die Neugestaltung des Stadtteiles einen entscheidenden Einfluß nehmen, der ein besonders schöner Stadtteil werden muß.

Unser Arbeitsfeld wird sich nicht nur auf die zerstörte Utbremer Vorstadt beschränken, sondern auf den gesamten Westen der Stadt bis nach Oslebshausen erstrecken. In den teilbeschädigten Stadtteilen Walle, Gröpelingen und Oslebshausen werden die Aufgaben anders geartet sein, wie in den vollzerstörten Gebieten.

In diesem Mitteilungsblatt werden wir Sie laufend über alles unterrichten, was unseren „Westen" und damit auch Sie angeht. Daneben werden wir zu gegebener Zeit Anliegerversammlungen einberufen, wenn einzelne Straßen oder Gebiete zum Aufbau freigegeben werden oder besondere Entscheidungen gemeinsam zu beraten sind.

Die inzwischen bekanntgegebenen Richtlinien für staatliche Bauhilfe an Private beim Neuaufbau lassen klar erkennen, mit welchen Schwierigkeiten jeder einzelne trotz dieser Unterstützung noch zu kämpfen hat. Nur ein enger Zusammenschluß aller kann zu einem Erfolg führen. Zögern Sie daher nicht mehr, sondern werden auch Sie Mitglied der Aufbaugemeinschaft Bremen. In unserem Zusammenschluß liegt unsere Kraft. Wir erwarten Sie in unserer Geschäftsstelle, um Ihre Sorgen und Wünsche kennenzulernen und um mit Ihnen alle Fragen, die Ihr Grundstück und Ihre Pläne für die Zukunft betreffen, gemeinsam zu besprechen und zu klären.

Die Findorffer

Von J. Noltenius und G. Stolte

Die Wiederaufbau-Gemeinschaft Findorff wurde erst relativ spät gegründet. Doch wird sie von einer großen Zahl tätiger Mitarbeiter getragen, die sich darüber einig sind, daß gerade im Findorffviertel alle Grundbedingungen für einen baldigen Wiederaufbau gegeben sind. Denn hier fällt eine große Zahl von Erschwernissen fort, die in anderen Stadtteilen den Baubeginn bedeutend hinausschieben, wie z. B. Straßenverbreiterungen, Durchbrüche, Freihalten von Parkplätzen und Verlegungen oder Austausch von Grundstücken. Auch die früher sehr einheitliche Bebauung des Findorffviertels durch zweigeschossige Reihenhäuser von meist 5,50 m Breite erleichtert den Wiederaufbau außerordentlich, da dies die wirtschaftlichste Bauform ist, die sich denken läßt.

Schon die für den 1. IV. 49 einberufene „Besprechung" wurde durch den überraschenden Besuch von fast 400 Menschen zu einer eindrucksvollen Kundgebung des Aufbauwillens im Findorffviertel. Unter freiem Himmel (Schulhof der Schule a. d. Gothaer Str.) wurde aus der Versammlung heraus ein vorläufiger Arbeitsausschuß gebildet, der die vordringlichsten Fragen in Zusammenarbeit mit der Aufbaugemeinschaft klären sollte.

Am 7. IV. trat dieser zusammen. Herr Iversen und Herr Wortmann von der Aufbaugemeinschaft berichteten über die voraussichtlichen Bedingungen für die vom Staat zur Verfügung gestellten Baudarlehen. Herr Gustav Stolte, Lerchenstr. 36, wurde vom Arbeitsausschuß zum Obmann gewählt, und durch Zuruf fanden sich schnell für alle wichtigen Straßen Vertrauensleute.

In der Besprechung vom 22. IV. wurden für die noch fehlenden Straßen Vertrauensleute gefunden, und es wurden die wichtige Frage der Finanzierung und andere Fragen, z. B. der Selbsthilfe, besprochen, wobei aber von allen Seiten immer wieder zum Ausdruck kam, daß vor allem jetzt nichts so wichtig sei als schnelles Handeln,

1. um weiteren Unfug bei der Aufräumung zu verhindern (nämlich das Beseitigen der Fundamente und damit die Freilegung der Pfahlgrundierungen, und
2. um durch geeignete Bauanträge die Behörden zu größerem Entgegenkommen bei der Verteilung der von der Bürgerschaft bewilligten Kredite zu veranlassen, damit in diesem Sommer noch mit dem Wiederaufbau in größerem Umfang begonnen werden kann.

UMSCHAU

In dieser Rubrik sollen unsern Lesern laufend Berichte und Erfahrungen aus anderen Städten und Gebieten zugänglich gemacht werden.

Aus der Tätigkeit des Bremer Ausschusses für Bauforschung

von H. Kalb

Ziel und Grundlage der Arbeit

Wenige Monate nach Beendigung der Kriegshandlungen fanden sich einige Bremer Wirtschaftler in dem Wunsch zusammen, an dem Aufbau unserer Stadt durch Rat und Tat mitzuhelfen. Sie gründeten im Herbst 1945 den Bremer Ausschuß für Bauforschung, der später in die Hanseatische Gesellschaft von 1945 eingegliedert wurde. Seine Aufgabe sollte es sein, durch fachliche Anregungen den Senator für das Bauwesen zu unterstützen und die Bauverwaltung in ihrer Arbeit zu entlasten. Das ursprünglich vorgesehene Arbeitsgebiet nahm im Laufe der Zeit durch den Umfang der Aufgabenstellung unerwartete Ausmaße an. Eine Grundlage für die Aufnahme der Arbeit erhielt der Ausschuß bereits im Sommer 1945 durch eine Denkschrift des Vorsitzenden über: „Aufbau und Arbeitsbeschaffung — Gedanken zum Wiederaufbau in Bremen", sowie durch eine umfangreiche Arbeit des Leiters unseres Mitarbeiterkreises über „Vorschläge zur Behebung der Wohnungsnot". Die Denkschrift des Vorsitzenden behandelt Richtlinien für einen wirtschaftlichen Einsatz der ge-

samten Bauwirtschaft und erstrebt eine Einheitsorganisation aller im Bauwesen tätigen Kräfte mit einer Zentralstelle für sämtliche Verhandlungen mit Behörden, sonstigen Dienststellen, Auftraggebern und Auftragnehmern. Der Plan sieht u. a. einen bezirklichen Einsatz der zur Verfügung stehenden Kräfte vor, um zusammenfassende Baustellen zu erhalten und jede Verzettelung der zur Verfügung stehenden Mittel zu vermeiden. Der erwähnte Vorschlag zur Behebung der Wohnungsnot befaßt sich mit dem Wohnungsbestand vor und nach der Zerstörung, den wirtschaftlichen und bevölkerungsmäßigen Grundlagen, den zu erwartenden künftigen Wohnungsbedarf und den sich hieraus ergebenden Folgerungen für die Rangfolge des Wiederaufbaues. Begriffe wie „Umgestaltungsgebiete", „Wiederherstellungsgebiete", „Ausbau- und Neubaugebiete" werden erstmalig gebracht und erläutert.

Untersuchungen:

Von der Aufräumung völlig zerstörter Gebiete ausgehend beginnt der Ausschuß im Herbst 1945 eine methodisch durchgeführte Untersuchungsreihe. Am Beispiel des Umgestaltungsgebietes der westlichen Vorstadt wird die erste Anregung für Aufräumungsarbeiten in Bremen gegeben. Die Bergung wieder zu verwendender Baustoffe, die Trennung der Ziegeltrümmer vom Bauschutt, der Einsatz von Menschen und Maschinen und die Anordnung von Haldenplätzen werden behandelt. In einer weiteren Untersuchung werden u. a. die Verwendungsmöglichkeiten der Bautrümmer und des gewonnenen Ziegelsplitts untersucht. Die Benutzung des feinkörnigen Splitts als Zuschlagstoff wird behandelt und so das große Verwendungsfeld des feinkörnigen Splitts bei der Herstellung von Steinen, Bauplatten, Deckenträgern und im Guß- sowie Schüttbetonverfahren erwähnt. — Eine dritte Untersuchung über „Werte im Umgestaltungsgebiet der westlichen Vorstadt vor und nach der Zerstörung" ist besonders interessant, da sie in einem bestimmten Wohngebiet den Gesamtwert aller Baugrundstücke erfaßt, sämtliche Hochbau- und Tiefbauwerte innerhalb einer Fläche von 184 ha zusammenstellt und mit Hilfe genauer Berechnungen zu dem Ergebnis kommt, daß beispielsweise die Tiefbauwerte in diesem Wohnviertel vor der Zerstörung nur 11 % der Gesamtwerte ausmachten und nach der Zerstörung 26 %. Dieses Resultat ist für den Stadtplaner von besonderer Bedeutung, da die Tiefbauwerte im allgemeinen überschätzt werden und daher bei Erörterungen über Verlegung von Straßenzügen und Umlegung des Grundbesitzes durch falsche Beurteilung das Planungsziel häufig belasten

Eine dankenswerte Aufgabe fand der Ausschuß in den Aufträgen, einen Bebauungsplan für die westliche Vorstadt und einen Aufbauplan für die innere Stadt zu bearbeiten. In dem Plan für den früher viel zu eng bebauten und völlig umgestalteten Stadtteil Utbremen-Walle ist versucht, eine Gliederung in überschaubare und gestaltungsfähige Bezirke und damit zugleich eine Auflockerung und Gesundung der Bebauung zu erreichen. In dem Erläuterungsbericht werden die grundsätzlichen Gedanken des neuzeitlichen Städtebaues dargestellt und auf die vorliegende Planung angewandt. Mit dem darauffolgenden Bebauungsplan für die innere Stadt wurde eine allgemein anerkannte Arbeit geleistet. Während der Bearbeitung war die wirtschaftliche, kulturelle und baugeschichtliche Entwicklung unserer Stadt wiederholt Gegenstand lebhafter Erörterungen im Kreise des Kuratoriums des Ausschusses und der beteiligten Mitarbeiter. Dieser Plan wurde zur Arbeitsgrundlage für die im Sommer 1947 gebildete Arbeitsgemeinschaft für Stadtplanung und ebenfalls für die Planungsarbeiten in der Aufbaugemeinschaft Bremen und in der bremischen Bauverwaltung. Die Arbeit hat hierdurch in hervorragender Weise ihren Zweck erfüllt. Diese Planung für die innere Stadt dürfen wir als Ausdruck echt bremischen Wollens und genialer Gestaltung ansprechen, da die in Plänen und im Erläuterungsbericht gewürdigte Auffassung durch die Wünsche Bremer Bürger, durch Forderungen der Wirtschaft und in der Verkehrsplanung durch Übernahme verkehrstechnischer Ziele interessierter Stellen mitbestimmt wurde.

Die dem Ausschuß gestellten Aufgaben drängten im weiteren Verlauf immer stärker zu Arbeiten, die durch die Baupraxis bestimmt werden. So wurde eine volkswirtschaftlich interessante Untersuchung über die Versorgung Bremens mit Baustoffen durchgeführt, in der die Versorgung vor dem Kriege und die künftig mögliche Entwicklung behandelt ist. Die Untersuchung gibt einen Überblick über die Lagerstätten und Verarbeitungsbetriebe im Einflußbereich Bremens, die Versorgung aus dem Inland und Ausland und die durch den Kriegsausgang eingetretenen Veränderungen und Beschränkungen. Die Bauwirtschaft erhielt durch diese Untersuchung eine Unterlage für die Beurteilung von Fragen der Bedarfsdeckung mit Baustoffen. Eine andere Untersuchung beschäftigte sich mit der Wiederherstellung ausgebrannter Häuser in wirtschaftlicher und konstuktiver Beziehung unter besonderer Berücksichtigung der Sonderheiten des Bremer Hauses. Die praktische Durchführung der Wiederherstellung ausgebrannter Häuser wird an Beispielen erläutert und in völlig zerstörten sowie in teilbeschädigten Gebieten Vergleiche über die Zweckmäßigkeit der Wiederherstellungsarbeiten angestellt.

Eine weitere Arbeit hat für das „kommende" Wohnungsbauprogramm besondere Bedeutung. Sie ist betitelt: „Wiederherstellung eines teilbeschädigten Stadtteils". Diese Untersuchung behandelt die Wiederherstellung solcher Stadtteile und zeigt am Beispiel der Süder-Vorstadt West (Neustadt) die Wiederherstellung dieses über 70 ha großen Gebietes, in dem die Hälfte der früher vorhandenen Wohnungen durch den Krieg ausgefallen ist. Für die neue Bebauung werden am Beispiel verschiedener Straßen bestimmte Vorschläge gebracht. Gleichzeitig wird die Möglichkeit städtebaulicher Verbesserungen im Rahmen des Wiederaufbaues dargestellt. Für die praktische Durchführung werden Straßengemeinschaften der Anlieger vorgetragen. Es wird gezeigt, daß der Wiederaufbau einer zerstörten Stadt nicht nur Angelegenheit des einzelnen Bauherren und seines Architekten ist, sondern eine Gemeinschaftsleistung aller Kräfte der Bauwirtschaft und ein konzentrierter Einsatz auch der finanziellen Mittel gesucht werden muß. Die in dieser Arbeit behandelte Oderstraße ist in das Wohnungsbauprogramm für 1949 aufgenommen und hat als Anregung für die Wiederherstellung teilbeschädigter Straßen gedient.

In einer anderen Arbeit wird das Bauen am Stadtrand dargestellt, in dem tatsächlich der praktische Wohnungsbau sich in den letzten Jahren in Form von zahlreichen Behelfsheimen vollzogen hat. Die Untersunchung bringt die Entwürfe mehrerer Architekten für Wohnheime, die im Grundriß und in der Gestaltung so ansprechend sind, daß sie den künftigen bremischen Eigenheimbau unbedingt mitbestimmen sollten. Die städtebauliche Anordnung der Wohnheime am Stadtrand wird am Beispiel von zwei Bebauungsplänen dargestellt, an denen außer mehreren Architekten auch ein Landschaftsgestalter mitgearbeitet hat.

Im vergangenen Jahr wurde ein umfangreicher Auftrag des Senators für das Bauwesen, Bebauungspläne zur Abrundung vorhandener Wohn- und Siedlungsgebiete zu bearbeiten, ausgeführt, und zwar für die Siedlungsgebiete in Rablinghausen, Grolland, Habenhausen, Mahndorfer Landstraße, Arbergen, Aumund und Burgdamm. — Im Herbst des vergangenen Jahres beauftragte der Senator für das Bauwesen den Ausschuß mit der Bearbeitung von Vorschlägen für die Festsetzung einer Grundstücksmindestgröße in der Innenstadt. Diese Arbeit wurde zu Beginn des Jahres abgeliefert. Die Vorschläge sollen in die bremische Bauordnung eingearbeitet werden und haben in dem ersten Umlegungsgebiet in der Altstadt bereits ihre praktische Anwendung gefunden. Erst in diesen Tagen wurde eine Untersuchung über die Grundzüge des bremischen Wohnungsbaues in den Jahren 1919 bis 1939 fertiggestellt. Die Entwicklung des bremischen Wohnungswesens in diesem Zeitraum wird beschrieben und in zahlreichen Plänen dargestellt. Aus einzelnen typischen Wohngebieten werden Erfahrungen bei der Finanzierung, beim Hausbau, bei der Erschließung, bei der Ausstattung der Häuser mitgeteilt, die für die künftigen Baumaßnahmen wertvoll sein werden.

Gemeinschaftsarbeit

Sämtliche Arbeiten, die der Bremer Ausschuß für Bauforschung in den 3½ Jahren seines Bestehens ausgeführt hat, wurden dem Senator für das Bauwesen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Wir bedauern, daß manche Untersuchungen nicht intensiver und gemeinsam mit uns ausgewertet sind. Das eingangs erwähnte Ziel einer engen Zusammenarbeit mit dem Senator für das

Wöchentlich ein Bad erhält die Gesundheit!

Im Breitenwegbad

Wannenbäder · Lichtbäder · Spezial-Kohlensäurebäder
Rheuma- und Schwefelbäder · Massage · Schlammpackungen

Geöffnet: Dienstag bis Sonnabend von 7 bis 20 Uhr

Allgemeine Baugesellschaft
Lenz & Co.
Aktiengesellschaft

Hochbau
Stahlbetonbau - Tiefbau
Gründung
Betonspritzverfahren

Ausbesserung von
Beton- u. Stahlbetonbauten

Bremen
Kl. Waagestr. 1 Tel. 26156/57

Fliesen
Wand- und Bodenplatten
Holzsteinfußbodenplatten
für gewerbliche
und private Räume
Marmorbruchfußböden
wie im „Union-Theater", Bahnhofsplatz und im Foyer der „Schauburg"
für repräsentative Bauvorhaben
(Vorhallen, Empfangsräume, Terrassen etc.)
Lieferung und Verlegung preiswerter
Fliesenbruchböden
Lieferung und auf Wunsch **Ausführung** sämtlicher Plattenverlegearbeiten
Wilhelm Bachmann & Sohn
Wand- und Fußbodenplatten-Großhandlung
Fliesenverlegegeschäft
(23) Bremen, Osterdeich 87
Postfach 974
Telefon: 4 07 53 und 4 50 56

Henry Oekermann
LICHTPAUSEN
FOTOKOPIEN
Bahnhofstr. 6. HO Ruf: 27371



Diedrich Messerknecht
Am Wall 164 **Ruf 275 54/55**
ab Ende Mai 1949 wieder am alten Platz
Langenstraße 20-21
Schreibmaschinen - Rechenmaschinen - Büromöbel - Vervielfältiger - Bürobedarf
Reparaturwerkstatt für sämtliche Büromaschinen

Klinger
BAUMASCHINEN
Beton- und Mörtelmischer
150 und 250 Ltr.
Rillenfriktionswinden
600 und 800 kg Tragkraft
Schnellbauaufzüge
400 und 600 kg Tragkraft
Doppelbauaufzüge
100 kg Tragkraft pro Schwenkarm
für Motor- und Handbetrieb
Bewährte Ausführung
Schnelle Lieferung
Günstige Zahlungsbedingungen
Verlang. Sie Angeb. u. Vertreterbes.
WILLIG & EBERT G. m. b. H.
gegr. 1878
BAUMASCHINEN · BAUGERÄTE
BREMEN
Osterdeich 32 · Telefon: 25593

Carl Plötner - Bremen
Bremen-Schönebeck
Bremer Straße 2
Ruf Vegesack 33 91 und 33 93

Übernahme von Räumungs- u. Abbrucharbeiten zu günstigen Bedingungen
Durchführung von Hoch-, Tief-, Stahlbeton- u. Straßenbauaufträgen aller Art.
Fertigung von SEIBERT-Hohlblock- und VIETORIS-Deckenhohlsteinen, die ein bess. und billigeres Mauerwerk ergeben.
Lieferung und Aufstellung von Fertighäusern, schlüsselfertig zum Preise von DM 6 500.— an.

Michel, Jochmann & Co.
Beton- und Stahlbetonbau
Hoch-, Tief- u. Brückenbau
Ing.-Büro
Entwurf u. Ausführung von Lager- u. Geschäftsbauten
Abbruch u. Instandsetzung v. Stahlbetonkonstruktionen gem. DIN 4231
Bremen - Geisbergstraße 7
Telefon: 48 67 52 und 48 67 62

Bauwesen wurde aber doch erreicht. Damit ist eine Grundlage für eine fachliche Gemeinschaftsarbeit gefunden, die nun planmäßig weiter ausgebaut werden muß. Aufträge der Bremer Eigenheim- und Wohnungsbaugesellschaft, des Gemeinnützigen Vereins für den Wiederaufbau Bremens und der bremischen Bauverwaltung haben die Durchführung, insbesondere der größeren Arbeiten ermöglicht. Bis zur Währungsreform konnte der Ausschuß seine Arbeit aus Stiftergeldern finanzieren, die von wenigen Bürgern der Stadt gezeichnet wurden.

Ein Schildbürgerstreich?

Aus dem Mitteilungsblatt des Informationsdienstes des Deutschen Volksheimstättenwerks vom 1. 4. 49

„Der Spiegel", Hannover, Nr. 10/49, berichtet: „In Rheinbeck bei Bergedorf bekam ein Hamburger eine Baugenehmigung. Als das Haus bis auf die Türen, Fenster und Fußböden fertig war, beantragte der Bauherr die Zuzugsgenehmigung. Das Wohnungsamt sagte nein. Der Zuzug habe eingeholt werden müssen, bevor die Baugenehmigung beantragt wurde. Der Hamburger läßt das Haus jetzt wieder abtragen. Er will es irgendwo in Hamburg neu aufbauen."

Um mit unserer Leserschaft in noch engere Verbindung zu kommen, bringen wir diese Spalte in unseren nächsten Heften.

Sie fragen – Wir antworten

Wer macht den Anfang?

Einsendungen erbeten an die Schriftleitung

Buchbesprechungen

Grundlagen für den Aufbau in Stadt und Land
von Min. Baudirektor Dr. ing. Erbs

Verlag Konrad Gubalke K. G. Berlin

Im Mittelpunkt der Arbeit des Architekten und Städtebauers steht der Mensch — genauer gesagt — die Familie. Trotz abweichender Meinungen von Literaten und Intellektuellen lebt der Mensch heute und früher — auch zu anderen Zeiten — als Familienwesen. Damit sind die Aufgaben, die an den Architekten herantreten, in der einen oder anderen Form durch die Lebensbedürfnisse der Familie bedingt. Wohnungen werden für Familien gebaut. Und für die Gesamtheit der Familien einer Gemeinde, einer Stadt entstehen Läden, Schulen, öffentliche Bauten und Verkehrswege. Das Kind wird in die Familie hineingeboren und wächst in ihr auf. Und ist dieses Kind zum Manne herangewachsen, gründet es eine neue Familie, um dem Leben einer neuen Generation Raum zu geben.

Die Verhältnisse sind gesund, wenn die Familie unter Bedingungen lebt, die ihr Wachstum fördert, die ein Leben ohne viel Umstände und überflüssigen seelischen Druck ermöglicht.

Die Fachleute sind sich einig, daß dieses gesunde Leben der Familie in der Stadt am günstigsten im Einfamilienhaus — am wirtschaftlichsten im Einfamilienreihenhaus möglich ist — oder vor der Stadt im Siedlungshaus — im Kleinheim —.

Der Formalist unter den Architekten aber sieht seine Träume von himmelstrebenden Glaspalästen bedroht und kämpft erbittert gegen die naturgegebenen Notwendigkeiten. Und dem Sozialdiktator — in Westdeutschland gibt es deren noch reichlich — ist das Miethaus wiederum lieber, weil ein Volk von Mietern sehr viel abhängiger von der Sozialdiktatur ist, wie ein Volk von vielen, wenn auch ganz kleinen Hausbesitzern. Daß sich beide — Architekt und Sozialdiktator — gegen die Lebensrechte ihres Volkes vergehen, kann nicht eindringlich genug betont werden — ebenso muß laut und eindringlich betont werden, daß wir in Deutschland noch auf dem Gebiet des Ein- bzw. Zweifamilienhauses sehr viel nachzuholen haben — vergleicht

man etwa Deutschland mit Holland oder USA. wo der überwiegende Teil der Wohnungen Privateigentum des Bewohners ist — und vor allem sich in ein- und zweigeschossigen Einzel- und Reihenhäusern befinden, so gewinnt man eine Richtlinie für kommende Bauprogramme.

Es ist erfreulich, daß das Buch von Erbs immer wieder erkennen läßt, wie wesentlich dem Verfasser diese Grundlagen des Lebens sind. In der einen oder anderen Form ist in den verschiedenen Kapiteln ein Respektieren dieser Grundlagen zu erkennen, am deutlichsten im Kapitel über die vorstädtische Kleinsiedlung. Allein schon aus diesem Grunde wäre ein Studium des Buches Architekten und Sozial-Politikern anzuraten.

Der Rahmen des Buches ist so weit gespannt, daß vor der Fülle des Gebotenen der Laie einen Respekt vor dem Handwerk des Städtebauers und Landesplaners bekommen kann — gewiß ein Gewinn —, andererseits aber kommt bei eben dieser Fülle das fachliche Detail wohl etwas zu kurz. Wichtige Fragen werden nur stichwortartig behandelt und dementsprechend befriedigen die Abbildungen nicht immer — auch sie stellen mehr Hinweise dar, sind aber keine ausreichende Grundlage für den praktisch arbeitenden Städtebauer.

Wäre bei einer Neuauflage nicht eine Zweiteilung des Buches ratsam (1) Philosophie zur Stadt- und Landesplanung — und (2) Technik und Gestaltung, oder sollte es nicht noch zweckmäßiger sein, aus dem Material des Buches ein rein technisches Handbuch des Städtebaues zu schaffen, in dem auf alle wesentlichen Fragen des Fachgebietes geantwortet wird. Friedrich Heß hat in seinem Buch „Städtebau" etwas Derartiges unternommen — doch reicht der Umfang des Gebotenen für die Praxis nicht aus. Die Art der Darstellungen im Heß'schen Buch könnten aber jedem anderen Fachbuch zum Vorbild dienen. Wie sehr wir dem Wandel der Zeiten unterworfen sind, zeigt das Kapitel über Finanzierung in dem doch erst kürzlich erschienenen Buch. Ganz abgesehen vom Auftauchen der alten Reichsmark erkennt man, daß auch heute in der Wirtschaft nur ganz kurzfristig disponiert werden kann. Wir sind in einer unsteten Zeit, und Vorschläge, die im Leben wirken sollen, haben ihren Platz in der Presse — während Fachbücher möglichst Themen behandeln sollten, die nicht von heute auf morgen veralten.

Schott.

Sichern Sie sich

den regelmäßigen Bezug des Mitteilungsblattes

DER WIEDERAUFBAU

durch Ausfüllen untenstehenden Bestellscheines. Der Wiederaufbau erscheint ab Juni regelmäßig alle 2 Monate. Der Bezugspreis beträgt bis Ende 1949 DM 2.— zuzügl. Zustellgebühr und wird durch die Post erhoben.

BESTELLSCHEIN

Firma B. C. Heye & Co.
BREMEN
Philosophenweg 21/22

Hierdurch bestelle ich das Mitteilungsblatt
DER WIEDERAUFBAU
bis Ende 1949 zum Preise von
DM 2.—

Name: .....

Wohnort: .....

Wohnung: .....

(Bitte deutlich schreiben)

Dörrbecker & Plate
C. MEYER & CO.
Papier — Bürobedarf — Büromaschinen — Büromöbel
Sögestraße 34/38 Fernruf 2 45 55

Brün Hustedt & Sohn
Bauunternehmung
Bremen
Hemelinger Str. 40,
Telefon 4 31 54

Ausführung
von Maurer-, Beton-,
Zimmerer-, Abbruch-,
Erd- u. Bautischlerarbeiten
Karl A. Müller K. G.
Bremen
Am Hohentorshafen
Telefon 5 19 43

Konditorei Knigge
Seit 1889 Qualitätsbegriff
BREMEN
SÖGESTR. 42/44
RUF: 27037

Neue Baustoffe
G.m.b.H. - Bremen
Lager:
Industriehafen 57 Tel. 83498
Neuartige Wand- und Deckenplatten
Zement und Baustoffe aller Art

J.H. Jaeger & Eggers
Langenstraße 120-122
Gegr. 1855
Eisenwaren
Haus- und Küchengeräte

Für Aufräumungs-, Erd-, Maurer-,
Putz-, Beton- und Stahlbetonarbeiten
empfiehlt sich
Bauunternehmung Kuckertz Bremen
Hamburger Straße 303 - Telefon 4 62 43

Stehmeyer & Bischoff
Bauunternehmung
Bremen
Bürgermeister-Smidt-Straße 116 II
Tel. 2 58 47/48
Tiefbau
Straßenbau
Eisenbahn-Oberbau
Aufräumungsarbeiten

Johann Keller
G. m. b. H.
Brunnenbau
Grundwasserabsenkungen
Tiefbohrungen
Gründungen
Bremen
Am Dobben 93
Telefon: 2 66 90

WALTHER STUTE
INHABER: BERNHARD APPEL
BAUSTOFFE — KOHLEN
Woltmershauser Str. 50 / Hohentorplatz
Telefon 5 24 12 / 5 24 47
Leichtbauplatten — Steinzeugrohre — Dachpfannen — Mauersteine etc.

Zuverlässige Auskünfte seit 1872

einzeln und im Abonnement · Schimmelpfeng „Bereitschaftsdienst" gegen Jahresbeitrag für mündliche und telefonische Auskunftserteilung. Sonderberichte · Auslandsauskünfte · Inkasso

Schimmelpfeng

Auskunftei W. Schimmelpfeng · Deutsche Auskunftei (vorm. R. G. Dun & Co.) G.m.b.H.

Bremen, Bahnhofstr. 1 · Ruf 26808

A. H. Schulze
Baustoffe
Steffensweg Tel. 8 38 27/28
Wand- u. Fußbodenplatten
Klinker aller Art

1874 *75 Jahre* 1949
JOHANN BOTHE
Bauunternehmung
STRASSEN-, TIEF- UND EISENBAHNBAU
ASPHALT, DACHDECKUNG U. ISOLIERUNGEN
BREMEN
Buntentorsteinweg 540 Fernruf: 52655/56

Waldemar Geithner
BEDACHUNG — ISOLIERUNG
Tel. 82912 · Augsburgerstr. 165
Ausführuug
sämtl. Dachdeckungsarbeiten
Neudeckung · Reparatur

Nordwestdeutscher Eisenwaren-Vertrieb
Karl Meisel, Bremen
Erlenstraße 98 · Telefon 52649
Kanalisationsartikel für Straßen-, Hof- u. Garagenentwässerung

GUSTAV KOBERG
Büro und Lager:
Bremen
Am Neustadtsgüterbahnhof
Ruf: 50808
Baustoffe aller Art
Spezialität: Bimsbaustoffe
Steine · Dachziegel · Leichtbauplatten

Sperrholz, Holzfaserhartplatten,
Holzfaserdämmplatten u. Türen
Johann Scharf
Bremen, Ladestr. 43 · Telefon 5 25 51/52

Bauklempnerei · Sanitäre Anlagen
Bock & Peinemann
Bremen - Ruf: 46021, 43273
Buchenstraße 8, demnächst auch Jacobikirchhof 5

Adolf Janssen
Musikhaus
Bremen, Osterthorsteinweg 5

Wayss & Freytag A.G.
Niederlassung Bremen
Bauunternehmung
für Beton-, Stahlbeton-, Maurer-, Zimmerer- u. Abbrucharbeit
Stahlbetonpfähle und Spannbetonfabrikation
Bremen, Albersstraße 14a Telefon 4 56 51/4 58 82

M. Wendt
Hoch-, Tief-, Eisenbetonbau
Bremen, Brunnenstr. 15—16
Tel. 4 27 41/4 38 82

Abs.: Aufbaugemeinschaft Bremen, Bremen, Sögestraße, Eingang Schulhof 4

Drucksache

DER WIEDERAUFBAU



AUS DEM INHALT

1. Vom baulichen Maßstab der Stadt von H. Fitger . . . . . Seite 1
2. Bremens Wirtschaft im Wiederaufbau von H. Hüsener . . . . . „ 3
3. Der soziale Wohnungsbau, Rückschau und Ausblick von W. Wortmann . . . . . „ 3
4. Stand der Planung in der westlichen Vorstadt von Fr. Rosenberg . . . . . „ 5
5. Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliches Bauen von H. Gildemeister . . . . . „ 5
6. Zum Wiederaufbau der westlichen Vorstadt von A. H. Darjes . . . . . „ 6
7. Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H. . . . . „ 8
8. Neue Treuhandgesellschaften im Bundesgebiet . . . . . „ 8
9. Arbeitskreise der Aufbaugemeinschaften . . „ 8
10. Kapitalerhöhung bei der Treuhandgesellschaft . . . . . „ 8
11. Steuerbegünstigte Wohnungsbaudarlehen nach § 7c des Einkommensteuergesetzes . . „ 8
12. Jahreshauptversammlung der Aufbaugemeinschaft Bremen . . . . . „ 9
13. Buchbesprechung . . . . . „ 9

DEZEMBER 1950

2/3

4. JAHRGANG

Eine Meinung,



ihm fehlt...



DER WIEDERAUFBAU

Erscheint nach Möglichkeit zweimonatlich

Schriftleitung: Gerhard Iversen, Bremen, Sögestraße 45, Fernruf 2 55 28

Geschäftsstelle: Bremen, Sögestraße, Eingang Schulhof 4 — Büro-Zeit 10-12 Uhr — Ruf 24190

Anzeigenverwaltung: Reklame-Verlag J. Heile, Bremen, Büro Bismarckstr. 95, Ruf 44940 — Druck: B. C. Heye & Co., Bremen

Auflage 15000

4. Jahrgang | Dezember 1950 | Nummer 2

Bremer-Haus.

„In Zukunft muß das Einzelhaus in Form des ein- oder zweigeschossigen Reihenhauses mit bescheidenem Garten nicht Ausnahme, sondern die Regel werden. Bremen ist ein international bewundertes Beispiel dafür, daß das für weite Bezirke einer Großstadt möglich ist."

Fritz Schumacher (1945)

Vom baulichen Maßstab der Stadt

von H. Fitger

Man wird der Berechtigung eines solchen Ausdrucks vielleicht nicht ohne weiteres zustimmen. Gibt es wirklich etwas, das man als baulichen Maßstab einer Stadt bezeichnen könnte, ein Charakteristikum für die gesamte Erscheinung einer Stadt? Kann es dergleichen geben, wo tausend Jahre geformt haben, wo eine kaum übersehbare Fülle von Kräften unausgesetzt am Werke ist, diese Erscheinung den wechselnden Verhältnissen anzupassen! Nicht einmal dort, wo irgendwie ein Stillstand der Entwicklung eingetreten ist, nicht einmal in Venedig oder in Rothenburg o. d. T. fehlt es an unaufhaltsamer Umgestaltung. Wie also in einer lebendigen Großstadt?

Erinnern wir uns indessen so manchen deutschen Städtebildes aus der Zeit vor der großen Kriegszerstörung, so wird man doch nicht bestreiten können, daß ein gewisser Maßstab nicht nur dem Einzelbauwerk sondern auch einer ganzen Stadt eigentümlich sein kann, nur darf man freilich ihn nicht berechnen, nicht wörtlich „mit dem Stabe messen" wollen.

Versöhnung der Maßstäbe als Aufgabe der Planung.

Sehen wir genauer zu, so wird der Ausdruck meist dort besonders nahe liegen, wo das Erinnerungsbild durch eine charaktervolle Altstadt bestimmt wird. Gehört diese einer modernen Großstadt an, so wird man meist zwei Maßstäbe finden, die einander in empfindlichstem Gegensatz gegenüberstehen, in dem einen hat die handwerklich arbeitende Zeit gestaltet, der andere ist derjenige des Maschinenzeitalters. Der hilflose Versuch einer gestalterisch sterilen Zeit, die neue Bautechnik zu verhüllen durch — in Herstellungsart, Material und Maßstab verfälschte — Formen früherer Epochen mußte scheitern und ist aufgegeben, die Versöhnung der Maßstäbe ist noch immer ein Problem und wird es bleiben und zwar ein Kernproblem der ganzen Gestaltung. Es handelt sich dabei nicht allein um die einzelne Bauform, sondern um die Beziehung aller für das Stadtbild wesentlichen Größenverhältnisse untereinander. Die Dissonanz der Zeitalter nicht zu verstärken, sondern nach Möglichkeit harmonisch aufzulösen, gehört zu den Aufgaben der Planung. Sie muß insbesondere den Großverkehr und diejenigen Bauten unserer Zeit, deren Ausmaße allein schon jeden Zusammenhang mit den Formen vergangener Jahrhunderte oder anderen Gegebenheiten unmöglich machen, in denen aber außerdem meist die neue Technik am nachdrücklichsten zum Ausdruck kommt, dorthin verlegen, wo sich die Einflußsphären am wenigsten berühren.

Bremens maßstäblich bedingtes Gepräge.

In Bremen stellt sich die Sache etwas anders dar, als in den meisten deutschen Großstädten. Da unsere Kernstadt auch heute noch, vor allem durch ihre Lage als Brückenkopf, Verkehrszentrum geblieben ist, — erst die Durchführung der Planung wird hierin einiges ändern — so sind in ihr verhältnismäßig viele Großbauten entstanden und die Mißklänge im Maßstab zahlreich. Andererseits sind uns aber trotz der großen Kriegsverheerungen einige für die Maßstabbildung sehr wesentliche Dinge erhalten geblieben, und da ferner das Hafengelände abgesondert liegt, Mischung von Wohnvierteln und Industriebauten nicht in dem Maße wie anderwärts stattgefunden hat und ein glückliches Geschick uns im Allgemeinen vor einer Vorherrschaft des Vieletagenhauses und der Allerweltsgroßstadtstraße bewahrt hat, endlich die neueingemeindeten Stadtteile z. T. noch ihren dörflichen oder kleinstädtischen Kern haben, so trägt unsere Stadt trotz allem ein mindestens im Vergleich mit anderen deutschen Großstädten einigermaßen einheitliches, im wesentlichen maßstäblich bedingtes Gepräge.

Gegebenheiten bestimmen den Maßstab. Die Weser.

Dieser Maßstab ist nicht allzugroß, entsprechend den mäßigen Dimensionen aller Faktoren, die ihn bestimmen, seien dies nun Schöpfungen der Natur oder des Menschen. Wollte man dem ganzen in sich verflochtenen Stromgebiet der Maßstab bestimmenden Gegebenheiten nachgehen, wär es schwer eine Grenze zu ziehen, aber sicher, daß sie außerhalb der Grenzen liegen würden, die für diese Betrachtungen hier zur Verfügung stehen. Auch bei Beschränkung aufs Wesentlichste ist die Fülle noch verwirrend genug. Verdiente doch z. B. die große natürliche Gegebenheit des Weserstroms eigentlich in der Gesamtheit ihrer Eigenschaften Berücksichtigung, ihrer trennenden und vereinenden, Stromgebiet, Tiefe, Breite, Überschreitbarkeit und Befahrbarkeit, dazu Höhe und Art der Ufer. Der Vergleich mit dem sonst in mancher Beziehung ähnlich gelegenen Hamburg läßt leicht erkennen, von welcher Bedeutung die Größenverhältnisse der Ströme nicht nur auf das wirtschaftliche Leben, sondern auch auf die Erscheinung der Städte sind. Die geringere Breite der Weser erlaubte der Stadt, sich schon vor Jahrhunderten auf beiden Seiten des Stromes auszubreiten. So wurde der Strom ein Teil der inneren Stadt, die Ausmaße der Wasserfläche wurden zum Maßstab bestimmenden Faktor. Man stelle ihn sich an beiden Seiten von Hochhäusern umsäumt vor; der Strom würde als mäßig breiter Kanal erscheinen. Es liegt auf der Hand, daß bei dem bevorstehenden Neubau einer Brücke ein erfreulicher Anblick nur erzielt werden kann bei feinfühligster Berücksichtigung maßstäblicher Gegebenheiten.

Weitere Gegebenheiten innerhalb des Stadtkerns.

So bilden ferner die geringe Ausdehnung ihres klar umgrenzten Flächenraumes, welcher garnicht, ihr Straßennetz, das auch nach den Zerstörungen nur teilweise zu verändern ist, weitere Faktoren innerhalb der Altstadt. Hieraus ergeben

sich Grenzwerte der Bebauung und der Ausweitung der Hauptverkehrsadern, die leider vielfach schon vernachlässigt wurden und über die hinweg zu gehen eine anscheinend immer wieder entstehende Versuchung ist.

Der Marktplatz und seine Umgebung.

Selbstverständlich läßt sich aus solchen Betrachtungen nur ein ganz allgemeiner Standpunkt gewinnen. Der Einzelfall prägt sich am deutlichsten aus, wo — wie am Marktplatz — die unmittelbare Nachbarschaft bedeutender architektonischer Gegebenheiten bei jedem Neubau eine ganz klare und präzise Auseinandersetzung fordert. Hier, wo am klarsten zu Tage tritt, was Maßstab bedeutet, wo es eine Selbstverständlichkeit hätte sein müssen, ihn zu erkennen und zu berücksichtigen, sind leider die schwersten Verstöße zu verzeichnen. Es ist dies nicht so sehr eine Folge der Unzulänglichkeit der Architekten als mangelnde Einsicht der Bauherrn, der Behörden, — sagen wir ruhig, der bremischen Bevölkerung. Die modernen Monumentalbauten am Markt und in dessen nächster Umgebung — von der Börse angefangen — gehörten fast alle nicht hierher. Ein Warenhaus von den Ausmaßen des Karstadt-Gebäudes hätte an dieser Stelle überhaupt nicht gebaut werden dürfen, seine Dimensionen mit dem Maßstab von Markt und Liebfrauenkirchhof in Einklang zu bringen, war garnicht möglich. Immerhin sollte man glauben, das oberste Stockwerk mit seinem Gitter zu vermeiden, sollte möglich gewesen sein, und seine Wiederherstellung zeigt, wie wenig auch heute noch für Berücksichtigung und Erhaltung des vorhandenen Maßstabs in der Nachbarschaft kostbarster Architektur-Kleinode geschieht oder vielleicht auch geschehen kann.

Daß bei Rücksichtnahme auf die Gegebenheiten auch der moderne Bau mit dem Wesen der Altstadt in Einklang stehen kann, zeigen andererseits Geschäftshäuser allerjüngsten Datums.

Es können hier indessen nicht alle die zahllosen Beispiele und Gegenbeispiele, die gerade im Stadtzentrum zu berücksichtigen wären, Erwähnung finden. Es muß genügen festzustellen, daß es sich noch immer lohnt, bei jedem Neubau mit äußerster Energie auf die Innehaltung der Gesetze des Maßstabs zu dringen. Von größter Bedeutung wird dies werden, wenn einmal auf dem Gelände der Börsen-Ruine neugebaut werden sollte.

Die Börse.

Die Schwierigkeiten sind hier besonders groß, weil der Bauplatz nun einmal für ein Monumental-Gebäude zurechtgeschnitten ist, und die — durchaus wünschenswerte — Erhaltung der Börsen-Passage ebenfalls ein solches zu erfordern scheint. Mit künstlicher Wiederaufteilung der Marktfront in kleine Giebelkulissen und musealer Versammlung alter Architekturstücke ist hier m. E. nichts gewonnen.

Erhaltung des „Maßstabgeblichen".

Erkennen wir nun aber an, daß hier immer noch ein Maßstab abzulesen ist, daß noch immer es dem gesamten Stadtbild zu Gute kommt, wenn das neu Entstehende sich ihm anzupassen sucht, so wird der Wiederherstellung und Erhaltung solcher Bauwerke, die man als „maßstabgeblich" bezeichnen könnte, besondere Bedeutung beizulegen sein. Als ein solches darf der Chor der Katharinenkirche gelten. Seine schlichten Formen erleichtern die Anpassung.

Die Wallanlagen.

Es versteht sich, daß auch die Wallanlagen zu den in diesem Sinne wichtigsten Gegebenheiten gehören. Ihr schmales Band ist die klare Begrenzung der Altstadt, deren sonst kaum mehr wahrnehmbare höhere Lage hier betont wird. Zu hohe Bebauung an der Contrescarpe, wie sie leider schon an einigen Stellen vorhanden ist, macht den Sinn ihrer gärtnerischen Gestaltung unkenntlich und zerstört den Maßstab. Die gleichen oder noch schlimmere Wirkungen würden hervorgerufen bei weiterer Zerstückelung durch neue Überquerungen der Anlagen und der Wasserfläche und Durchbrechung des Walls.

Neustadt und Vorstädte: Das Wohnhaus.

Wenn in der Neustadt und auch in den Vorstädten, deren Flächenraum heute den des Stadtkerns so weit überflügelt hat, maßstabbestimmende Einzelschöpfungen von Denkmalcharakter noch spärlicher verteilt sind als in der Altstadt, so gibt es deren doch eine ganze Reihe. Es sei nur an die Kirchen erinnert. Daß aber in den weiten Wohnvierteln, in denen gestalterisch bedeutsame Bauten und dergl. fehlen, von einem Maßstab noch die Rede sein kann, ja, daß gerade hier man ihn als typisch bremisch empfindet, hat seine Ursache in den geringen Ausmaßen des bremischen Wohnhauses. Wie anders würden Straßennetz und Straßenbild sich darstellen, wenn auch bei uns das vielstöckige Massenwohnhaus vorherrschte.

Daß das kleinere Haus zu dem Grün des Vorgartens und der Straßenbäume in besserer, weil natürlicherer Beziehung steht, trägt zu dem im ganzen vorherrschenden Eindruck maßstäblichen Einklanges nicht unwesentlich bei. Es ist etwas anderes, ob der Baum mit seinem Wipfel das Dach erreicht oder auch überragt, oder aber in der Tiefe einer steinernen Straßenschlucht wächst. Eine, leider aus wirtschaftlichen Gründen wohl unvermeidliche, Beunruhigung bringt es mit sich, wenn heute bei der Schließung von Lücken durch den Wiederaufbau vereinzelter zerstörter Häuser in der geschlossenen Straßenzeile die Geschosse geringere Höhe erhalten, die Geschoßzahl dafür um eine vermehrt wird. Trotzdem bleibt natürlich die gesamte Dimension das Wichtigste und wir wollen — entgegen der Meinung eines im bremischen Bauwesen tätigen Mannes, welche vor kurzem durch die Zeitung ging — nur hoffen, daß der Bremer sich die Freude an dem Gärtchen vor und hinter dem Hause nicht nehmen läßt. Und damit auch an der Vorliebe für das Kleinhaus festhält. Denn davon wird es wesentlich abhängen, ob die Stadt ihr „Gesicht", ihren „Charakter" bewahren wird oder nicht. Es ist dies selbstverständlich nicht so zu verstehen, als sollte die Notwendigkeit, sowohl Wohn- wie Geschäftshäuser von größeren Dimensionen, die vielen Mietern dienen, auch in der bremischen Vorstadt zu errichten, irgendwie in Zweifel gezogen werden. Man kann sie genau so wenig entbehren, wie Industrie- und Hafenbauten, wie Eisenbahn und Autobahn und das Gerüst der Hauptverkehrsstraßen, wenn auch eigentliche Hochhäuser in Bremen im allgemeinen als unerwünscht und nur an wenigen Stellen als möglich bezeichnet werden können. Maßstäblich von Bedeutung ist in jedem Fall die Beziehung zur Umgebung.

Einwirkung der Planung.

Ein Bau, wie er vor kurzem an der Rembertistraße entstanden ist, wirkt befremdend und maßstabstörend, weil er in Dimension und Einzelform mit den benachbarten Häusern nicht in Harmonie steht. Wenn er den Größenverhältnissen des Teilringes an dieser Stelle richtig angepaßt wurde, so tritt damit nur schon jetzt in Erscheinung, einen wie einschneidenden und maßstabverändernden Eingriff dieser darstellt. Die gestalterische Bedeutung der Planung des Verkehrsnetzes und ihre Gefahr für das Gesamtbild wird an diesem Beispiel deutlich. Daran kann architektonische Formung beim besten Willen und Können nicht viel ändern.

Der Gesichtspunkt des Maßstabes wird bei der Planung stets nur bedingt Berücksichtigung finden. Wo man ihn indessen ganz außer Acht läßt, werden schwere Schäden bald genug sichtbar. Größere Durchbrüche rufen immer und oft auf lange Zeit unerfreuliche Kontrastwirkungen hervor und die Störung im Maßstabe bedeutet meist zugleich ein Symptom vieler anderer Störungen der Struktur. Wo aber ein Durchbruch nicht zu vermeiden ist, sollte der Punkt des „geringsten Widerstandes" — wenn dieser oft gebrachte etwas militaristisch klingende Ausdruck hier wiederholt werden darf — nicht vom politischen und wirtschaftlichen, sondern vom gestalterischen Gesichtspunkt aus gesucht werden.

Die Außenbezirke: Beziehung zur Landschaft.

Nur ein kurzer Hinweis muß hier genügen auf die Wichtigkeit der Verflechtung der Außenbezirke mit der Landschaft. Ein in dieser Beziehung besonders bedeutsamer Punkt ist das Lesumufer. Von dem, was hier an natürlichen Gegebenheiten hinzutritt, der Höhe des Geestufers insbesondere, und

Norddeutsche Wasserversorgungs-Gesellschaft Bremen
Bohrungen - Bodenuntersuchungen - Wasserwerksanlagen - Bohrpfähle - Brunnengründungen - Grundwassersenkungen
Bremen · Brookstraße 19 · Ruf: 42315

der Breite des Flusses, gilt, was von allen maßstabbestimmenden Gegebenheiten gesagt wurde: Bremen ist eine Stadt mäßiger, ja zarter Maßstäbe. Sie sind leider nur allzuleicht zu stören und zu zerstören und es bedarf bei aller planerischen und baulich-gestalterischen Betätigung größter Aufmerksamkeit und größten Verständnisses, sie zu erhalten.

Bremens Wirtschaft im Wiederaufbau

von H. Hüsener

Nach der völligen Auflösung der staatlichen und wirtschaftlichen Ordnung, inmitten der trostlosen Trümmer und rauchgeschwärzten Ruinen beim Ausgang des letzten Krieges, schien es manchem von uns, daß gerade eine Stadt wie Bremen, die in so vielfältiger Weise mit dem Welthandel und Weltverkehr verflochten ist, sich kaum jemals wieder von den schweren Schlägen erholen würde. Wie es niemals bremische Art gewesen ist, die Dinge einfach treiben zu lassen, so wurden auch nach dem beispiellosen Zusammenbruch in den Maitagen 1945 die Hände nicht in den Schoß gelegt. Kaum waren die letzten Schüsse verhallt und die noch flackernden Brände erstickt, da ging Bremen auch schon an den Wiederaufbau.

Als erstes Ziel wurde die Beseitigung der Trümmer und Schiffahrtshindernisse in den bremischen Häfen in Angriff genommen, in der durch die Geschichte immer wieder bekräftigten Erkenntnis, daß Bremens Schicksal entscheidend von dem Zugang zur offenen See abhängt. In dreijähriger unverdrossener Arbeit ist es gelungen, Häfen und Fahrwasser, in denen über 200 Wracks gehoben und zahllose Kräne, Schuppen, Speicher, Gleis- und Kajeanlagen wieder hergerichtet werden mußten, funktionsfähig zu machen. Heute geht wieder der Pulsschlag des Weltverkehrs durch die bremischen Häfen. Wenn das Verkehrsvolumen auch zunächst noch um etwa ein Drittel hinter dem Vorkriegsumfang zurückbleibt und die Hafenbilanz wegen des überwiegenden einkommenden Verkehrs noch stark unausgeglichen ist, sind doch die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß Bremens Lebensader wieder schlägt.

Freilich kann sich der bremische Hafenverkehr noch nicht wieder wie früher auf eine eigene Handelsflotte stützen. Die deutschen Reedereien mußten bekanntlich ihre bei Kriegsende noch vorhandenen Schiffe bis auf wenige Ausnahmen als Reparationen abliefern. Ein Neubau kam zunächst überhaupt nicht in Frage, weil nach den Vorschriften des Potsdamer Abkommens der Bau und Erwerb von seegängigen Schiffen ganz allgemein verboten war. Diese Bestimmung ist dann später mit der Maßgabe aufgehoben worden, daß der Bau und Ankauf von Seeschiffen unter Beschränkung auf genau festgelegte Höchstgrößen und -geschwindigkeiten gestattet wurden. Seitdem ist der Wiederaufbau der Handelsflotte durch Neubauten und Ankäufe von zweithändiger Tonnage im Ausland etwas stärker wieder in Gang gekommen, doch haben sich die Bremer und Hamburger Linienreedereien bisher noch nicht in größerem Umfang zu der Inbetriebnahme von kleinen und langsam fahrenden Schiffen entschließen können, die angesichts der Konkurrenz von modernen und leistungsfähigen Einheiten des Auslandes von vornherein als eine Fehlinvestition gelten müßten.

Es beginnt sich aber auch hier eine Änderung abzuzeichnen, nachdem der Exportschiffbau, für den bisher die gleichen Beschränkungen wie für den Schiffbau auf deutsche Rechnung bestanden, jetzt ohne Einschränkung freigegeben ist. Durch diese Lockerung ist die bremische Werftindustrie in die Lage versetzt worden, ihren Betrieb fortzuführen, der nach dem Auslaufen der Aufträge für Fischdampfer und Fahrzeuge für die Küstenschiffahrt schon zum Erliegen zu kommen drohte. Gerade die Werftindustrie hat in ihrer Eigenschaft als Schlüsselindustrie für Bremen stets eine erhebliche Bedeutung gehabt. Wenn bisher die bremische Industrieproduktion erst einen Index von schätzungsweise 80 × 90 (1936 — 100) gegenüber einem Produktionsindex von zurzeit 120 im Durchschnitt des Bundesgebietes erreicht hat, so ist das zur Hauptsache auf die Produktionsausfälle in der Werftindustrie zurückzuführen.

Die übrigen Zweige der bremischen Industrie haben im allgemeinen bereits den Vorkriegsstand wieder erreicht oder z. T. sogar schon überschritten. Das ist eine erstaunliche Leistung, wenn man an die Kriegszerstörungen denkt, von denen kaum ein Industriebetrieb in Bremen verschont geblieben ist. Die Fortschritte hätten nicht erzielt werden können, wenn nicht die erforderlichen Rohstoffe und Halbfabrikate in ausreichendem Maße zur Verfügung gewesen wären. Schon wegen der Standortlage am seeschifftiefen Wasser handelt es sich doch dabei für einen großen Teil der bremischen Industrie um Ausgangsprodukte, die aus dem Ausland bezogen werden müssen.

Mittler und Wegbereiter der Wareneinfuhr aus dem Ausland ist der bremische Außenhandel. Er hat sowohl auf der Export- als auch auf der Importseite jetzt wieder eine größere Selbständigkeit erlangt, wenn auch noch manche Einschränkungen, wie z. B. in der Errichtung von Auslandsniederlassungen, bestehen. Bei dem Bezug der für Bremen traditionellen Einfuhrgüter, wie Baumwolle, Wolle, Tabak, Kaffee, Holz, Kork usw., hat der bremische Importhandel seine alte Siedlung im Rahmen des — allerdings verkleinerten — Absatzgebietes wiedererlangt. Dadurch, daß die Einfuhr nach dem allmählichen Auslaufen der Marshallplan-Hilfe jetzt eine entsprechende Ausfuhr voraussetzt, hat auch der bremische Exporthandel einen stärkeren Aufschwung erfahren, doch macht sich gerade hier das Fehlen eigener Stützpunkte im Ausland, auf denen früher die Stärke der hanseatischen Exporteure beruhte, besonders nachteilig bemerkbar.

Wie dieser Überblick zeigt, sind überall in der bremischen Wirtschaft die Kräfte rege, um das Verlorene wieder zurückzugewinnen. Zwar ist Bremen einstweilen noch ein beträchtliches Stück von jener Stellung entfernt, die es vor dem internationalen Verkehrs eingenommen hat. Die bisherigen Fortschritte im Wiederaufbau, bei dem in vielen Fällen praktisch von vorn begonnen werden mußte, berechtigten jedoch zu der Hoffnung, daß die alte Weltgeltung Bremens doch nicht unwiederbringlich dahin ist, wie einige Pessimisten nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 glaubten.

Den Erfolgen im Wiederaufbau der bremischen Wirtschaft ist es in erster Linie zu danken, daß nun endlich auch der Wohnungsbau in Bremen in stärkerem Maße in Gang gekommen ist. Schon immer ist es so gewesen, daß Wohnungen nur dann gebaut werden können, wenn die Wirtschaft floriert. Der Wohnungsbau ist in dieser Beziehung ein trefflicher Konjunkturbarometer. Ebenso wie das Geldverdienen eine selbstverständliche Voraussetzung dafür ist, daß überhaupt gebaut werden kann, müßte es auch eine Selbstverständlichkeit sein, daß die Bautätigkeit sich nicht allein auf Wohnungen erstreckt, sondern daß daneben auch der Geschäftsbau nicht vernachlässigt wird. Gerade die Erfolge im Wiederaufbau der bremischen Wirtschaft sind ein lehrreiches Beispiel dafür, daß die Kraft nicht aus den einzelnen Gliedern, sondern aus einem harmonischen Zusammenspiel des Ganzen erwächst.

Der soziale Wohnungsbau, Rückschau und Ausblick

von W. Wortmann

Als im Frühjahr 1949 der soziale Wohnungsbau in größerem Umfange aufgenommen werden konnte, sind die Aufgaben eines sich über längere Zeit erstreckenden Wohnungsbauprogramms in diesem Blatt dargestellt („Der Wiederaufbau" Mai 1949). Das damals umrissene Programm:

1. die planmäßige Wiederherstellung der teilbeschädigten Stadtteile,
2. der Aufbau der voll zerstörten Stadtteile,
3. die Fertigstellung der unvollendet gebliebenen Bauvorhaben,



Haus für Möbel, Teppiche, Gardinen, Raumkunst, Holzwaren

Eigene Werkstätten für Innendekoration / Tischlerei / Polsterei

Inhaber: Willi Nagel

Bremen, Faulenstraße 5–7 u. 9, Am Geeren 6–8, Hutfilterstraße 2/4 – Fernsprecher 27014

4. der Bau von Siedlungen und Wohnungen in siedlungsähnlicher Form am Stadtrand und in den eingemeindeten Ortsteilen

ist seitdem in allen 4 Punkten in Angriff genommen. Der Senator für das Bauwesen hat in dem Heft 2 seiner Schriftreihe „Die Neugestaltung Bremens, Der Wohnungsbau 1949" über die Leistungen im ersten Baujahr Rechenschaft gegeben.

Der private Wohnungsbau, der ein besonderes Betätigungsfeld der Aufbaugemeinschaft ist, hat sich in diesem ersten Baujahr vornehmlich auf Einzelbauvorhaben erstreckt. Der geschlossene Aufbau zusammenhängender Gebäudegruppen und ganzer Straßenzüge hat noch zurückgestanden. Für den Aufbau zerstörter Stadtteile ist das Bauvorhaben „Bremen-West", über das im Heft 5, Oktober 1949, des „Wiederaufbaues" berichtet worden ist, ein erstes Beispiel.

Im Laufe des Jahres sind nun zwei neue Einrichtungen geschaffen, die sich in ihrer Bedeutung erst in den kommenden Wohnungsbaujahren voll auswirken werden: die im Frühjahr von der Aufbaugemeinschaft Bremen gegründete „Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H." und die „Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliches Bauen", die in diesem Sommer von der Bauverwaltung, der Architektenschaft und der Bauwirtschaft gemeinsam ins Leben gerufen wurde. Beide Gründungen dienen dem Wohnungsbau. Sie haben insoweit ein gemeinsames Ziel, als sie durch Zusammenfassung der bisher noch stark zersplitterten Einzelbauvorhaben und durch wirtschaftliche Bauweisen eine Senkung der Baukosten und zugleich eine Hebung des allgemeinen Bauniveaus herbeiführen wollen. Das Endziel: Der Wohnungsbau o h n e staatliche Zuschüsse liegt zwar noch in weiter Ferne, ein Ausgleich der erneut ansteigenden Baukosten muß aber als erstes Mindestziel unbedingt erreicht werden. Über das Arbeitsprogramm und die bisherigen Leistungen der beiden Gesellschaften wird an anderer Stelle dieses Heftes berichtet.

Es wird heute den Bauverwaltungen der stark zerstörten Großstädte vorgeworfen, daß der Aufbau nicht in den Trümmergebieten, sondern vornehmlich am Stadtrand vor sich geht. Soweit diese Vorwürfe aus den Reihen der Grundstückbesitzer, die ihre Häuser verloren haben, und der ehemaligen Bewohner kommen, sind sie verständlich. Das verhältnismäßig günstige Ergebnis in Bremen ist vornehmlich durch die Initiative des in unserer Stadt stark und in allen Schichten der Bevölkerung verbreiteten privaten Grundbesitzes und das im Vergleich mit anderen Großstädten kleinere Bauvolumen des einzelnen Bauvorhabens hervorgerufen.

Für den lebhaften Wohnungsbau am S t a d t r a n d und den im Hinblick auf den Umfang der Zerstörungen noch geringen Aufbau der Trümmergrundstücke sind sehr verschiedene Ursachen vorhanden, die hier nur kurz behandelt werden können.

1. **Die notwendigen und gewünschten Hausformen.**

Den Grundstock aller Wohnungen bildet in Bremen auch heute noch nach der Zerstörung das „Bremer Haus" für 1 bis 3 Familien. Es muß ergänzt werden einerseits durch das ausgesprochene Mehrfamilienhaus, andererseits durch das Haus in Siedlungsform, sei es als Kleinsiedlung oder als Eigenheim mit bescheidenem Gartenland, das vor 1939 etwa ein Viertel der Wohnungsbauten ausmachte. Der Bedarf ist auch heute noch stark. Der nach wie vor lebhafte Kleinheimbau am Stadtrand besonders in den Kleingartengebieten, den wir in allen Großstädten beobachten können, ist nicht nur eine Folge der Wohnungsnot, sondern auch als ein Ausdruck des Wunsches zahlreicher Städter nach einer Wohnung im Garten zu werten.

Die Trümmergrundstücke liegen in Stadtteilen, in denen das „Bremer Haus" und, soweit der Grundstückszuschnitt es zuläßt oder eine Neuordnung des Grundbesitzes möglich ist, auch „Mehrfamilienhäuser" errichtet werden können, aber keine „Wohnungen im Siedlungscharakter". Sie sind nur am „Stadtrand" möglich.

2. **Der Wohnungsbedarf in den eingemeindeten Ortsteilen.**

In den ausgedehnten zu Beginn des letzten Krieges eingemeindeten Ortsteilen sind die baulichen Zerstörungen zwar gering, die Arbeitsstellen aber voll beschäftigt und die Bevölkerungszunahme groß. Ein Teil des Wohnungsbauprogramms muß daher auf diese Gebiete abgezweigt werden.

3. Die Trümmergrundstücke befinden sich überwiegend in privatem Besitz. Die Zahl der Eigentümer ist sehr groß; viele leben jetzt außerhalb Bremens. Ihre Bauabsichten sind sehr verschieden. Das eigene Baukönnen ist in der Regel gering. Die meisten Grundstücke sind hypothekarisch belastet. Dem Aufbau und ganz besonders dem aus wirtschaftlichen Gründen anzustrebenden geschlossenen Aufbau erwachsen insoweit erhebliche Schwierigkeiten, die nur durch Zusammenschluß der Anlieger und entsprechende Betreuung überwunden werden können.

4. **Die Notwendigkeit einer Neuplanung.**

Die stark oder ganz zerstörten Stadtteile sind in einer Zeit entstanden, in der Bremen noch keine 200 000 Einwohner zählte, das Auto noch völlig unbekannt war, Altstadt und Neustadt und der eben angelegte „Freihafen" die einzigen Arbeitsstätten waren, heute selbstverständliche Gemeinschaftsanlagen wie Schulen mit geräumigen Freiplätzen, Jugendheime, Sport- und Kinderspielplätze nicht geschaffen wurden. Ein „Wiederaufbau" des alten Zustandes ist nicht zu verantworten.

Die umfangreichen Zerstörungen ermöglichen es, diese Mängel jedenfalls zum Teil zu beheben. Hierfür ist ein neuer Bebauungsplan und für seine Durchführung vielfach eine Neuordnung des Grundbesitzes notwendig. Diese Arbeiten konnten in den ersten Jahren nach dem Kriege unter dem Schock des Zusammenbruches noch nicht mit Erfolg geleistet werden, jetzt aber dürfen sie nicht mehr länger auf sich warten lassen und den Aufbau noch weiter hinausschieben.

Diese Ursachen sind also äußerer und innerer Natur. Ein im Laufe der Jahre in seinem Umfange wechselnder Teil des Wohnungsbaues wird demnach stets außerhalb der Trümmergebiete erfüllt werden müssen. Die inneren in den Ziffern 3 und 4 geschilderten Schwierigkeiten aber gaben in erster Linie Anlaß zur Gründung der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau. Ihre ersten Erfolge sind in der in diesem Jahr bereits erheblich angewachsene Zahl der geschlossen aufzubauenden Straßenzüge sichtbar.

Die Erkundung der Bauabsichten, die Bildung von aufbauwilligen Straßen- und Blockgemeinschaften, die Vorbereitung einer etwa notwendigen Neuordnung des Grundbesitzes sind die besonderen Aufgaben der Aufbaugemeinschaft. Sie kann als Mittler zwischen Behörden und Bevölkerung bei der Neuplanung wesentliche Aufgaben erfüllen. In vielen Anliegerversammlungen hat sich immer wieder ein starkes Verständnis für die berechtigten Forderungen der Stadtplanung gezeigt. Über den Gang der Planungsarbeiten in dem größten Schadensgebiet unserer Stadt, dem Ortsteil Utbremen, berichtet die Bauverwaltung in diesem Blatt. Es muß unbedingt erreicht werden, die Planungsarbeiten baldmöglichst soweit abzuschließen, daß sie keine Hemmung für einen zügigen Aufbau mehr bilden.

Fritz Schumacher hat im Oktober 1945 in seiner Rede im Hamburger Rathaus über den Wiederaufbau dieser Stadt gesagt: **„Wer Deutschlands große Städte kannte, ärgert sich gewiß über vieles, was sie zeigten, und doch wußte er, es war eine Galerie von C h a r a k t e r k ö p f e n d e r K u l t u r, die ihm aus ihnen entgegenblickten, mannigfaltig und interessant, wie weniges in dieser Welt." In dieser Galerie wurde Bremen von manchen Städten in der Schönheit der natürlichen Lage und der Großartigkeit der repräsentativen Bauten übertroffen. Es war aber die Großstadt, die sich in der allgemeinen Vermassung und Versteinerung am stärksten ein persön-**

Lichtpausen - Fotokopien - Fototechnik
für alle Gebiete der
Fotografie und Dokumentation
FR. C. HOHNHOLT, BREMEN, BUCHTSTR. 10, RUF 26919 und 26269
Hohnholt

liches Gesicht bewahrt hatte. Gewiß vieles Zerstörte ist endgültig verloren, die neue Stadt wird in mancher Hinsicht ein verändertes Gesicht tragen; die unserer Stadt eigentümliche persönliche Note aber, die sich nicht zuletzt in ihrem Wohnungswesen dokumentierte, möchten wir, die wir vom Kollektiv und der Vermassung bedroht werden und um Würde und innere Freiheit des Menschen kämpfen, erhalten wissen.

In der Zeit, in der Millionen heimatlos geworden sind, Hab und Gut verloren haben und sich eine neue wirtschaftliche Existenz schaffen müssen, hat sich die Familie als ein unerschütterliches Bollwerk erwiesen. Ein geordnetes Familienleben ist ohne gesunde Wohnung nicht denkbar. Für die Familie aber ist das Eigenhaus die idealste Wohnform. In ihm erhält das Wort „Elternhaus" erst Inhalt und praktische Bedeutung. „In Zukunft muß das Einzelhaus in Form des ein- oder zweigeschossigen Reihenhauses mit bescheidenem Garten nicht Ausnahme, sondern die Regel werden. Bremen ist ein international bewundertes Beispiel dafür, daß das für weite Bezirke einer Großstadt möglich ist". (Fritz Schumacher)

Architekten und Bauwirtschaftler stehen vor der Aufgabe, dem „Bremer Haus", das vor jetzt 100 Jahren bei Anlage der ersten Vorstädte entstanden ist, die unserer Zeit entsprechende neue Form zu geben. Normung und Rationalisierung können gerade bei dem ein- und zweigeschossigen Reihenhaus mit besonderem Erfolg wirksam werden. Der Senator für das Bauwesen hat wiederholt schriftlich und mündlich erklärt, daß das „Bremer Haus" auch bei dem Aufbau unserer Stadt den Grundstock bilden soll. Die Aufbaugemeinschaft und ihre Tochter die Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau werden weiterhin ihre volle Kraft für diese gemeinnützige bremische Aufgabe einsetzen.

Stand der Planung in der westlichen Vorstadt

von Fr. Rosenberg

Im Februar dieses Jahres wurde von der Bauverwaltung ein beschränkter Wettbewerb für das Gebiet der westlichen Vorstadt ausgeschrieben, das begrenzt wird von der Bundesbahn, der Nordstraße, Columbusstraße, Bremerhavener Straße, Grenzstraße. Aufgefordert zur Teilnahme wurden 4 bremische Städtebauer (Architekt BDA Wortmann, Architekten Dr.-Ing. Säume und Dipl.-Ing. Hafemann, Architekt BDA H. Gildemeister, Architekt Heuer) sowie 2 auswärtige (Prof. Hebebrand, Hannover, Dr.-Ing. Rimner, Braunschweig). Ende Mai sprach das Preisgericht den ersten Preis den Architekten Dr.-Ing. Säume und Dipl.-Ing. Hafemann zu, den zweiten Preis Dr.-Ing. Rimner, Braunschweig, den dritten Preis Architekt BDA Wortmann.

Das Ergebnis des Wettbewerbs zeigte, daß die Arbeiten eine Fülle von Ideen brachten, daß aber keine der Arbeiten ohne weiteres von der Bauverwaltung für die Ausführung übernommen werden konnte. Das Stadtplanungsamt stellte deshalb einen generellen Auswertungsplan auf; nachdem dieser Plan vorlag, wurden die beiden in Bremen ansässigen Preisträger von Baudirektor Tippel mit der Aufstellung der Einzelplanung für das Gebiet zwischen Columbus-, Bremerhavener-, Grenzstraße und Hansastraße beauftragt. Die Frist für die Bearbeitungszeit wurde so festgelegt, daß die Einzelplanungen Anfang des Jahres 1951 vorliegen werden und dann ins Verfahren gehen können.

Um die Planung wirklich lebensnahe, d. h. den Bedürfnissen der Einwohner der westlichen Vorstadt entsprechend aufstellen zu können, wurde auf Veranlassung der Bauverwaltung von der Aufbaugemeinschaft Bremen eine Befragung der 3000 Grundstückseigentümer dieses Gebietes durchgeführt. Die Fragebogen, die versandt wurden, enthalten Fragen über Größe und ehemalige Bebauung der Grundstücke, über Wünsche und Finanzierungsmöglichkeiten der Eigentümer und über ihre evtl. Verkaufs- oder Tauschabsichten. Das Ergebnis dieser Umfrage, das z. T. schon vorliegt, wird den Planern letztlich einen Anhalt geben, aus dem sie ersehen werden, welche Form der Bebauung sie zu wählen haben und wie sie insbesondere das Verhältnis von Flachbau (Bremer Haus) und Hochbau annehmen müssen, um nicht theoretische Wünsche, sondern die tatsächlichen Bedürfnisse zu befriedigen.

Die Architekten sind weiter beauftragt, Kostenermittlungen für den Straßenbau und die Kanalisation, für notwendige Zuschüsse aus dem staatlichen Wohnungsfürsorgefonds und für erste Hypotheken durchzuführen in den Teilgebieten, deren Ausführung für das Baujahr 1951/52 in Frage kommt. Das Ziel, das die Bauverwaltung dabei verfolgt, ist, die öffentlichen Mittel nicht zu verzetteln, sondern konzentriert für den Aufbau geschlossener Bezirke zu verwenden, in denen sich für die Bewohner dann ein normales Leben entwickeln kann. In den nächsten Jahren sollen anschließend weitere Bereiche ebenso aufgebaut werden.

Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliches Bauen

von H. Gildemeister

Wer ist nicht alles um den Wohnungsbau bemüht:

Baubehörden, Architekten, Baufirmen und Bauhandwerker, Wohnungsbaugesellschaften und Bauschulen, jeder plant und schafft für sich allein auf eigene Faust! Wie oft werden da nicht die gleichen, sich immer wiederholenden Aufgaben, für die es schon längst vorbildliche Lösungen irgendwo gibt, mit viel Zeitaufwand von neuem — und oft schlechter — gelöst. Wieviel könnte gespart, könnte besser gemacht werden, wenn sich alle die Einzelgänger zusammensetzten, um alle Doppelarbeit für immer auszuschalten!

Die „Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliches Bauen" hat sich diese Aufgabe zum Ziel gesetzt: durch verständige Zusammenarbeit und Rationalisierung im Wohnungsbau billiger, rascher und besser zu bauen.

Im Vorstand und Beirat des Vereins sind die folgenden Stellen vertreten: Architekten und Bauwirtschaft, Baudirektion und Wohnungsbaugesellschaften, Ingenieure, Gewerkschaften, Baustoffindustrie, Baustoffhandel und Bremer Frauenausschuß. Weiteren Kreisen steht die Mitarbeit offen. Im diesjährigen bremischen Haushalt sind Mittel für die Arbeitsgemeinschaft bereitgestellt worden, weitere werden durch Mitgliederbeiträge aufgebracht. Wenn die staatlichen Mittel auch formell über die Amtskasse abgerechnet werden, so ist es doch der Verein selbst, der über seine Mittel verfügt. Das Schwergewicht der Gemeinschaftsarbeit liegt bei den einzelnen Arbeitskreisen. Vorstand und Geschäftsführung leisten die Vorarbeiten und fassen deren Ergebnisse zu Vorschlägen und Fragestellungen zusammen; den aus Sonderfachleuten und Interessenten zusammengesetzten Arbeitskreisen werden diese Vorschläge zur Weiterbearbeitung bis zur endgültigen Beschlußfassung übergeben.

Bisher sind Arbeitskreise für die folgenden Aufgaben vorgesehen:

1. Städtebauliche Vorplanung des Wohnungsbaus
2. Anpassung der Bauordnung an die veränderten Zeitumstände und die besonderen bremischen Bedürfnisse
3. Die neue Maßordnung im Bauwesen
4. Einheitliche Konstruktion und Gestaltung baulicher Einzelheiten
5. Verbesserung und allgemeine Einführung von Ausschreibungsunterlagen
6. Einheitsbauanträge für den sozialen Wohnungsbau
7. Neue Bauweisen.

Wir dürfen hoffen, daß der Gedanke der Arbeitsgemeinschaft mit dazu beitragen wird, die riesengroßen Bauaufgaben in einer Form zu lösen, die den Bedürfnissen der Gegenwart gerecht wird und vor der Nachwelt bestehen kann.

J.H. Jaeger & Eggers
Langenstraße 120-122
Gegr. 1855
Eisenwaren
Haus- u. Küchengeräte

Wöchentlich ein Bad erhält die Gesundheit!
Im Breitenwegbad
Wannenbäder · Lichtbäder · Spezial-Kohlensäurebäder
Rheuma- und Schwefelbäder · Massage · Schlammpackungen
Geöffnet: Dienstag bis Sonnabend von 7 bis 20 Uhr

Offset-
Vervielfältigungen
für hohe Ansprüche
(mehrfarbig und Illustration)
fertigt an:
Offset-Vervielfältigungs-Anstalt
„Hansa" Mathildenstr. 18
Ruf 25830

Zum Wiederaufbau der westlichen Vorstadt

Von A. H. Darjes

Unter den deutschen Großstädten hatte **Bremen den Ruf des höchsten Wohnstandards.** Vor dem ersten Weltkriege zählte Bremen durchschnittlich 7,8 Personen je Haus. Krefeld zählte 14, Köln 16, Straßburg 17, Frankfurt a. Main 19, Breslau 35 und Berlin 53 Bewohner pro Hauseinheit. Die Zahlen für ausländische Großstädte lagen günstiger, als die des dicht bevölkerten deutschen Reiches. Basel zählte 15, Brüssel 9, London 8, Antwerpen 8,7 Bewohner pro Haus. Liverpool, Manchester, Bristol, Brügge kamen noch unter die 6-Personengrenze. **Somit behauptete Bremen auch gegenüber den besseren Wohnbedingungen des Westens einen guten Platz,** den es auch bis zum zweiten Weltkriege behielt.

Unter den Wohnungsbaufachleuten war die vorherrschende Meinung, daß der Wohnstandard der europäischen Großstädte um so höher zu bewerten ist, je niedriger die durchschnittliche Zahl der Bewohner je Hauseinheit liegt. Da das Kleinhaus sich in der Regel in Privateigentum befindet, kann man behaupten, daß ein hoher Wohnstandard identisch ist mit einem hohen Anteil privaten Eigentums am Gesamtgrundbesitz.

Das Bremer Haus.

Das „Bremer Haus", das früher von einer, später auch von zwei bis drei Familien bewohnt wurde, bestimmte das Wesen der bremischen Wohnbezirke, einerlei ob es sich um die Arbeiterviertel oder um die Wohngebiete wohlhabender Kreise handelte.

Es soll hier nicht untersucht werden, welche Ursachen diese Entwicklung hatte. Tatsache ist, daß nirgendwo in Deutschland energischer und mit mehr Erfolg, auch von den sozial schwächeren Schichten nach dem eigenen Haus gestrebt wurde als in Bremen und es ist deshalb durchaus verständlich, daß der Bremer beim Wiederaufbau seiner Stadt nach dem gewohnten „Bremer Haus" verlangt.

Freilich waren die alten Grundrißlösungen durchaus nicht vorbildlich. Das aber ist bei den Grundrissen der alten, um die Jahrhundertwende gebauten mehrgeschossigen Mietkasernen genau so. Die Forderung nach abgeschlossenen Wohnungen ist erst nach dem ersten Weltkrieg allgemein verwirklicht worden. Wenn heute Wiederaufbaupläne diskutiert werden, so wird vorausgesetzt, daß **jede Wohnung für sich abgeschlossen** ist, so daß sich die Grundrißlösungen in den Kleinhäusern qualitativ nicht von denen in mehrgeschossigen Häusern unterscheiden.

Auch die alten Bebauungspläne waren durchaus nicht vorbildlich. Die Straßen folgten den alten Flurgrenzen und die größtenteils von Bauunternehmern auf Spekulation aufgeschlossenen Baugebiete ließen keinen Raum für Grünstreifen, Zentralplätze, Gemeinschaftsbauten. An die Entwicklung des modernen Verkehrs konnten diese Gebiete nicht angepaßt werden.

Wiederaufbau der westlichen Vorstadt.

Beim Wiederaufbau der bremischen Wohnbezirke, insbesondere der westlichen Vorstadt, die mit Recht als Herzteil der Wiederaufbauplanung bezeichnet worden ist, muß diesen unbestrittenen Forderungen Rechnung getragen werden. Die in der Aufbaugemeinschaft Bremen zusammengeschlossenen Grundstückseigentümer der westlichen Vorstadt sind mit diesen Konzessionen an einen modernen Bebauungsplan durchweg einverstanden. Sie nehmen in Kauf, daß ein beträchtlicher Anteil der Grundstücke neu geordnet werden muß. Immerhin wird aber vorausgesetzt, daß nur soviel umgelegt wird, als unbedingt im Interesse der Gesamtplanung erforderlich ist. Es wird erwartet und es wurde von den Planungsbehörden auch zugestanden, daß im neuen Westen die bewährte Wohnform des „Bremer Hauses" einen dominierenden Anteil behält. **Der Bremische Senat hat ebenfalls durch Beschluß vom August 1945 die bevorzugte Förderung des „Bremer Hauses" bestimmt.**

Die Wiederaufbauplanung der westlichen Vorstadt ist nur langsam, aber immerhin in logischer Reihenfolge der Einzelmaßnahmen betrieben worden. Der im Frühjahr durchgeführte Wettbewerb und die Auswertung seiner Ergebnisse lassen hoffen, daß in Kürze feststehen wird, welche Grundstücke in den bisherigen Grenzen bestehen bleiben und in der früheren Art bebaut werden können und für welche Bezirke eine Neufestsetzung der Grundstücksgrenzen und der Bebauungsart notwendig ist. Trotz der Vielseitigkeit der beteiligten Interessen und der nicht immer sachlichen Auseinandersetzungen hat sich endlich ein klares und den Verhältnissen angepaßtes Programm aufstellen lassen. Es ist die Aufgabe der wohnungswirtschaftlichen Organisationen, insbesondere der Trägerinstitute, den einfachsten und wirtschaftlichsten Weg der Baudurchführung zu finden und praktisch vorzubereiten.

Keine Radikal-Lösungen!

Die Tagespresse befaßte sich kürzlich mit einem Vorschlag des Senators a. D. Ewert, der an die Stelle der zwischen Bauverwaltung und interessierten Organisationen ausgearbeiteten Planung eine Radikallösung setzen möchte. Ohne Rücksicht auf bremische Tradition und auf den Willen der beteiligten Bevölkerungskreise soll durch Enteignung und Zusammenlegung tabula rasa gemacht werden, um dann eine „moderne Wohnstadt" von Grund auf neu zu bauen. Dabei soll das Bremer Haus ausgeschlossen bleiben, weil es den modernen Grundsätzen angeblich nicht genügt. Über die Frage, ob das Bremer Haus modern oder unmodern ist, kann man nicht streiten. Es steht fest, daß Bremen mit seinen weitausgedehnten Eigenhausbezirken als **die Großstadt mit dem höchsten deutschen Wohnstandard** galt. Diesen Ruf verdankt sie vorwiegend dem Bremer Haus. Einer neu zu bauenden „modernen" Wohnstadt kann man deshalb nur wünschen, daß sie in der Lage ist, sich ebenfalls diesen Ruf zu erwerben und zu erhalten. Wir haben Gründe, hieran zu zweifeln, wenn man den mehrgeschossigen Mietwohnungsbau zum Prinzip erhebt.

Für den Planer wäre die im Ewert-Plan vorgesehene Neuordnung des Grundbesitzes ideal. Er hätte freie Bahn und könnte unbeschwert von Rücksichtspflichten gegenüber den zahlreichen Grundbesitzern arbeiten. Hierin liegt jedoch keine Rechtfertigung, wenn man auch auf anderem Wege zum Ziel kommen kann.

Kleine Häuser sind nicht teurer!

Die Behauptung, daß im vielgeschossigen Wohnblock die Wohnungseinheit billiger sei, als im Zwei- oder Dreifamilienhaus in der in Bremen üblichen Bauweise ist objektiv unrichtig. Eingehende Erhebungen beweisen einwandfrei, daß das Zweifamilienhaus in den Baukosten pro Wohnungseinheit absolut auf gleicher Stufe steht, wie das Vielfamilienhaus. Wird das Dachgeschoß des Zweifamilienhauses ausgebaut, so ist es dem Vielfamilienhaus in den Baukosten einwandfrei überlegen. Dasselbe gilt auch für die Frage der Bewirtschaftungskosten.

Völlig irrtümlich ist die Auffassung, daß man durch „Höherbauen" den Ausfall an Wohnungen ausgleichen kann, der durch den erhöhten Flächenbedarf für Grünstreifen usw. entsteht. Jedes Haus benötigt einen bestimmten Abstand vom Nachbarn an der Straßen- und an der Hofseite, um den Wohnungen ausreichend Licht, Luft und Sonne zu geben. Dieser Abstand ist in der westlichen Vorstadt bei durchschnittlich 15 — 16 m an der Straße und zwischen den Hoffronten als sehr gering zu bezeichnen. Es müßte ein Winkel von 22 bis 25 Grad erfüllt sein. Baut man statt 2 Geschossen 3 oder 4 Geschosse, so erhöhen sich die Abstände entsprechend. Es würde also eine Verbreiterung der Hof- und Straßenflächen die Folge sein und damit eine völlige Verschiebung des jetzigen Straßennetzes. Die großen Kapitalien, die in den vorhandenen Straßenzügen investiert sind, sollen jedoch unbedingt erhalten bleiben.

Der besonders in finanztechnischer Hinsicht interessante und sehr eingehend durchgearbeitete Ewertsche Plan geht völlig über die Wünsche der Grundstückseigentümer hinweg. Statt eines freien Mitbestimmungsrechtes sollen die Grundstückseigentümer zwangsweise zu Anteilseignern einer Holding-Gesellschaft gemacht werden, die Eigentümer der gesamten Grundfläche wird. Es wird behauptet, daß das Einfamilienhaus völlig unwirtschaftlich ist und für den Hausbesitzer auf die Dauer eine untragbare Belastung bedeutet, wenn die Finanzierung in der bisherigen Weise erfolgt.

Es ist richtig, daß das „Bremer Haus" bei Bau- und Grundstückskosten von etwa DM 25 000,— und bei dem im letzten

Carl Plötner · Bremen
Bauunternehmen
Hoch-, Tief-, Stahlbeton- und Straßenbau
BETONWERK 1 Bremen-Aumund, Talstr. 242
BETONWERK 2 Bremen, Düsternstraße
Spezialität: Anfertigung von ‚SEIBERT'-Hohlblocksteinen und ‚Vietoris'-Deckensteinen
Zentrale: Bremen-St. Magnus, Vegesacker Heerstr. 33, Ruf Vegesack 3391 und 3393

Jahr angewandten Finanzierungsverfahren über 40 Jahre Tilgungsfrist benötigt und daß in dieser Zeit die gesamten Baukosten noch einmal in Form von Zins- und Tilgungsraten bezahlt werden. Das ist jedoch in weit stärkerem Maße bei jeder Mietwohnung der Fall, bei der unbegrenzt und ohne jeden Anteil an der Entschuldung Miete gezahlt werden muß. Wenn die durch das Gutachten vorgeschlagene Gesellschaft von vornherein eine Ausnahmeregelung für sich verlangt und die Wohnungsbauten mit unverzinslichen Staatsmitteln errichten will, die in etwa 20 Jahren durch die Mieteinnahmen zu amortisieren sind, so ist hierzu zu sagen, daß der private Wiederaufbau zu diesen Bedingungen ebenfalls entsprechend günstiger arbeiten kann. Man gebe den Bauwilligen zinslose Gelder und verlange deren Tilgung durch die Mieteinnahmen abzüglich der Verwaltungskosten, so wird man dieselbe Verkürzung der Tilgungsdauer erreichen. Es ist deshalb durchaus nicht erforderlich, eine völlige Enteignung des Privatgrundbesitzes und die Gründung einer Großträgergesellschaft zu fordern.

Der Bremer strebt nach dem eigenen Haus.

Man kann den in Bremen besonders stark entwickelten Besitzwillen nicht durch ein Gesetz beseitigen, der im übrigen durchaus grund- und förderungswichtig ist. Privateigentum an Grund und Boden, das eigene Haus, läßt sich nicht mit rechnerischen Gründen durch einen anonymen Geschäftsanteil an einem großen Besitzkomplex ersetzen. Niemals wird es dem Verfasser des Gutachtens gelingen, wie er meint, in Versammlungen von je 200 Menschen diesen die Verwandlung ihres Eigentums aus dem frei verfügbaren Grundstück in eine Akte schmackhaft zu machen. Die ehemaligen Eigenhausbesitzer haben den Wunsch, ihre Häuser wieder aufzubauen und sind bereit, für diese Ziele auch Opfer zu bringen. Dieses Streben ist durchaus unterstützungswert. Jeder Wohnungswirtschaftler weiß, daß ein Eigenhausbesitzer für die Unterhaltung seines Hauses weit weniger Barmittel aufzuwenden braucht, als eine größere Wohnungsverwaltung. Die Selbsthilfe spielt bei Reparaturen eine große Rolle. Wenn ein Sturm das Dach abdeckt, steigt der Eigenhausbesitzer hinauf, um den Schaden selbst zu beheben. Der Mieter des Wohnblocks telefoniert an die Verwaltung und diese an den Dachdecker.

Im eigenen Haus wird erheblich mehr Sorgfalt für die Unterhaltung und mehr Aufwand auf die Ausstattung verwandt, als in den Miethäusern. Man steckt eigene Arbeit und eigene Geldmittel nur in das eigene Haus. Wo sich der in jedem Menschen steckende Basteltrieb mit dem spezifischen Ordnungs- und Sauberkeitssinn des Bremers begegnet, entstehen dann als Ergebnis die bremischen Vorortsstraßen, in denen (wie Pauli schreibt) der Reinlichkeitsbetrieb an Sonnabendnachmittagen oftmals rabiate Formen annimmt. So gründlich fegt und scheuert man eben nur vor der eigenen Tür.

Es sind aber durchaus nicht die bei der modernen Technik so verpönten „Gemütswerte" allein, die das Bremer Haus zum vorherrschenden Wohntyp in Bremen machten, wenn sie auch erklären helfen, weshalb es so energisch verteidigt wird. Der Bremer ist allgemein als nüchtern und klardenkend bekannt. Umso wichtiger ist es zu nehmen, daß ihm das Stück Boden, welches die Großeltern mühevoll erspart haben und auf dem sich die Eltern ein Haus bauten, nicht gleichgültig ist. Eine Mietwohnung kann ihm seinen Wunsch, gerade dieses Haus wieder aufzubauen, nicht ersetzen, auch wenn der Rechenstift ihm nachweist, daß er das Ende der Tilgungszeit kaum erlebt und daß es ihm nicht mehr möglich ist, in seinem Haus „frei" zu wohnen. Wer glaubt, diese tatsächlichen und nicht nur in der Einbildung bestehenden Beweggründe eines großen Teils der bremischen Bevölkerung übergehen zu können, wird ihre ganze Masse gegen sich haben. Manchmal wird eingewandt, daß die Masse der Mieter entgegengesetzter Meinung ist. Die „Mieter" in den Bremer Häusern sind jedoch zumeist anderer Art, als die Mieter in den großen Wohnblocks. Im Kleinhaus wird die Mietwohnung häufig von den Angehörigen der eigenen Familie bewohnt. Meistens sucht sich der Hauseigentümer aus seinem Verwandten- und Bekanntenkreise eine Mieterfamilie aus, zu der er Vertrauen hat. Das Wohnungsamt nimmt bei der Zuweisung der Mieter weitgehende Rücksicht hierauf. Im übrigen haben die meisten Mieter, besonders wenn sie aus Bremen stammen, den dringenden Wunsch, möglichst bald selbst ein Eigenhaus zu besitzen und es liegt durchaus im Sinne der praktischen Wohnbauförderung, dieses Streben auch in Zukunft zu unterstützen.

Kein Kollektivismus! Keine Vermassung!

Vielfach wird versucht, den Wohnungsbau in die parteipolitische Diskussion zu ziehen, ohne Grund, denn keine Partei hat sich grundsätzlich als Gegner der allgemeinen Wohnungspolitik bekannt und das erste Wohnungsbaugesetz ergab eine bemerkenswerte Einmütigkeit in Bundestag und Bundesrat. Kein geringerer als der Führer der Opposition, Dr. Schumacher, äußerte kürzlich wörtlich: **„Im Streben von Millionen arbeitender Menschen nach dem eigenen Haus und dem eigenen Stück Grund und Boden drückt sich ein kultureller Wille aus, der alle diejenigen Lügen straft, die behaupten, daß die Forderungen der modernen Arbeiterbewegung nur aus materialistischen Motiven stammen. So wie die SPD den Kollektivismus in jeder Form ablehnt, so begrüßt sie alle Anstrengungen zur menschenwürdigen Lebensgestaltung."**

Wenn man den mehrgeschossigen Wohnblock auch nicht als „Kollektiv" bezeichnen kann, so ist nicht zu verkennen, **daß das Eigenhaus in weit stärkerem Maße von der Hauptkrankheit unserer Zeit, der Vermassung,** entfernt ist. Wird der Mietwohnungsbau darüber hinaus noch durch eine Groß-Trägergesellschaft betrieben, die mehrere tausend Wohnungen zu bauen und zu verwalten hat, so wird damit dem Vermassungstrieb eine gefährliche Konzession gemacht. In unserer Zeit werden Großorganisationen leicht zum Selbstzweck. Die Bremer Wohnungswirtschaft ist ausreichend organisiert. Sie verfügt über genügend sachkundige und kapitalstarke Träger, die ohne weiteres in der Lage wären, die westliche Vorstadt in Zusammenarbeit wieder aufzubauen. Auch die zweckmäßige Arbeitsteilung zwischen den Wohnungsbauträgern, die im eigenen Namen bauen (Mietwohnungsbau) und den im fremden Namen tätigen Träger-Organisationen (Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau, Bauwirtschaftsverein) ist ohne weiteres möglich.

In einer Aussprache mit Senator Ewert wandte dieser ein, daß die nach seinem Plan zu gründende Trägergesellschaft statt des Bremer Hauses unter anderen ein Vierfamilienhaus bauen solle, das nach erfolgter Tilgung (also etwa 20 Jahren) an diejenigen Anteilseigner verkauft werden können, die absolut Hausbesitzer werden wollten. Aber damit ist es nicht getan! **Das Streben des Bremers geht nicht nach dem Hausbesitz an sich.** Es liegt ihm nichts daran, Wohnungsverwalter und -vermieter zu werden. Die zweite Wohnung (evtl. auch die dritte) im „Bremer Haus" ist eine Begleiterscheinung dieser Wohnform, nicht aber die Hauptsache. Wird das Haus größer, so wird seine eigene Wohnung zu einer Begleiterscheinung, einer Nebensache.

Der Standpunkt der Aufbaugemeinschaft Bremen ist bekannt. Die Interessen und die berechtigten Wünsche der Grundstückseigentümer sollen soweit wie irgend möglich berücksichtigt werden, solange die Gesamtplanung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Die von der Aufbaugemeinschaft Bremen gegründete Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau enthält sich grundsätzlich der Beteiligung an dem Planungsstreit. Sie vertritt die Auffassung, daß es die Aufgabe der Wohnungswirtschaft insbesondere der Wohnungsbauträger ist, die von den zuständigen Stellen festgelegten Pläne auf einfachste und schnellste Art zu verwirklichen. **Solange wie möglich soll Rücksicht auf das Privateigentum genommen werden. In ihrer bisherigen Arbeit hat die Treuhandgesellschaft aus ihrer Rücksichtnahme auf die Wünsche der von ihr betreuten Kreise sehr viel Mehrarbeit gehabt.**

Sie nimmt diese Mühe jedoch auf sich in der Erkenntnis, daß praktische Demokratie diese Opfer verlangt. Die Aufhebung des Privateigentums, wie es der Ewert-Plan vorschlägt und seiner Überführung in einen anonymen Geschäftsanteil würde die praktische Arbeit der Wohnungsbauträger gewiß vereinfachen, aber auf Kosten von Werten und Auffassungen, um die in der ganzen Welt z. Zt. gekämpft wird. Der Wiederaufbau des Bremer Westens kann nur gelingen, wenn ein glücklicher Kompromiß zwischen Planungsbehörden und den Grundbesitzern gefunden wird. Das ist bereits auf gutem Wege.

GEBR. BREDEHORST
Baustoff-Großhandel
Gegründet 1874
Bremen, Schlachthofstraße 12-14, Ruf 8 18 41-44
Fliesen-Fachgeschäft
mit eigenem Verlegebetrieb
Baukeramik - Verblendriemchen für Fassaden - Handstrichsteine

Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H.

Die Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau, die auf Initiative der Aufbaugemeinschaft Bremen gegründet wurde, hat während des 1. Quartals ihrer Tätigkeit ein umfangreiches Programm aufgenommen.

Z. Zt. befinden sich im Bau:

	Häuser	mit	Wohnungen
Timmersloher Straße	24	„	63
Berliner Straße	6	„	18
Pfalzburger Straße	30	„	64
Haller Straße	7	„	21
Regensburger Straße	15	„	15
Nicolaistraße	21	„	42
Akazienstraße	17	„	32
Huchtinger Straße	12	„	24
Jenaer Straße	19	„	57
Osnabrücker Straße	12	„	24
=	153	„	360

Während der Bauarbeiten trat die Erhöhung der Bauarbeiterlöhne ein, wodurch die Finanzierung der Projekte empfindlich gestört wurde. Sofern es nicht gelingt, die beteiligten Unternehmer zu Preisnachlässen zu bewegen, müssen die fehlenden Baukosten durch Einsparungen gedeckt werden.

Auch die in Vorbereitung befindlichen Projekte wurden durch die Erhöhung der Baukosten verzögert. Immerhin hofft die Treuhandgesellschaft noch in diesem Jahr die folgenden Straßengemeinschaften in Bau zu nehmen:

	Häuser	mit	Wohnungen
Goesselstraße	10	„	30
Aumunder Straße	11	„	22
Elbstraße	10	„	30
St.-Magnus-Straße	30	„	90
	61	„	172

sodaß sich das Gesamtprogramm für das laufende Jahr auf insgesamt . . . . . **214 Häuser mit 532 Wohnungen** belaufen dürfte. Diese einzigartige Leistungsziffer wurde nur ermöglicht durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Treuhandgesellschaft und Aufbaugemeinschaft.

Für das kommende Jahr werden zahlreiche weitere Straßengemeinschaften vorbereitet. Im Vordergrund der Arbeit wird der Wiederaufbau der westlichen Vorstadt stehen, deren Bauplan in einem ersten Großabschnitt inzwischen festgelegt wurde.

Darüber hinaus arbeitet die Treuhandgesellschaft an der Wiederaufbauplanung des Stephani-Viertels, wofür bereits jetzt Finanzierungszusagen von Realkreditinstituten vorliegen. Ferner strebt die Treuhandgesellschaft an, ein größeres Finanzierungskontingent für Einzelbauvorhaben bereitzustellen. Damit soll den zahlreichen Bauinteressenten, die ein Einzelprojekt durchführen möchten und sich deshalb nicht an einer Straßengemeinschaft beteiligen können, geholfen werden.

Neue Treuhandgesellschaften im Bundesgebiet.

Nach dem bremischen Beispiel hat auch die Aufbaugemeinschaft Hannover eine eigene Treuhandgesellschaft ins Leben gerufen, welche als Träger für Wohnungsbauprojekte eingesetzt werden soll. Die Gesellschaft wird erstmalig bei dem Bauvorhaben um die „Kreuzkirche" in Hannover tätig werden.

In Düsseldorf wurde die Treuhand- und Finanzierungsgesellschaft für Wohnungs- und Bauwirtschaft gegründet. Das Gesellschaftskapital beträgt DM 400 000,—. Der Gesellschaftsvertrag ähnelt weitgehend dem Muster der Bremer und Hannoverschen Treuhandgesellschaft. Die Gesellschaft arbeitet im gesamten Gebiet Nordrhein-Westfalen und richtet in größeren Städten Außenstellen ein.

Arbeitskreise der Aufbaugemeinschaften.

Auf Initiative des Volksheimstättenwerkes fand am 6. 10. 1950 im Institut zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten in Frankfurt a. M. eine stark besuchte Tagung über das Thema „Aufbauförderungsgemeinschaften" statt. In mehrstündiger Diskussion unter Leitung von Prof. Dr. Lütke, München, wurde die Bildung von Aufbaugemeinschaften nach dem bremischen und hannoverschen Beispiel für alle in den Wiederaufbau einbegriffenen Städte empfohlen. Unter Federführung des Volksheimstättenwerkes soll ein loser Arbeitskreis der bereits bestehenden Aufbaugemeinschaften gegründet werden, um dem Austausch von Erfahrungen und Anregungen zu dienen.

Kapitalerhöhung bei der Treuhandgesellschaft.

Die Bremer Treuhandgesellschaft hat ihr Gesellschaftskapital auf DM 40 000,— erhöht. Der große Umfang des Bauprogramms macht eine weitere Erhöhung dringend erforderlich. Die Aufbaugemeinschaft hat sich deshalb an die am Wiederaufbau unserer Stadt interessierten Wirtschaftskreise gewandt mit der Bitte, Kapitalanteile für die Treuhandgesellschaft zu zeichnen. Die Anteile können der Treuhandgesellschaft über die Aufbaugemeinschaft zugeführt werden, die damit ihre dominierende Stellung am Gesellschaftskapital der Treuhandgesellschaft behaupten kann. Auf Wunsch ist jedoch auch die direkte Übernahme von Anteilen der Treuhandgesellschaft möglich.

Steuerbegünstigte Wohnungsbaudarlehen nach § 7c des Einkommensteuergesetzes

Nach neuester Information besteht die Möglichkeit, daß die Steuervergünstigung nach § 7c kurzfristig aufgehoben wird. Schnelle Entscheidung wird deshalb dringend empfohlen!

Im Steuerjahr 1949 sind der Aufbaugemeinschaft Bremen von bremischen Betrieben weit über eine Million D-Mark für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt worden. Diese Mittel wurden der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau zur Finanzierung ihres Wohnungsbauprogramms 1950 mit über 500 Wohnungseinheiten zugeführt.

Auch in diesem Jahre bittet die Aufbaugemeinschaft, der Bremer Treuhandgesellschaft wieder 7c-Gelder für den Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Die Darlehnsgeber haben die Gewähr, daß die Mittel sorgfältig verwaltet und dem Wiederaufbau der Stadt Bremen, insbesondere dem privaten Wohnungsbau zugeführt werden.

Lt. Verfügung des Herrn Oberfinanzpräsidenten vom 1. 9. 1950 können die bei der Treuhandgesellschaft eingezahlten Beträge ohne weiteres als Betriebsausgaben abgesetzt werden, sofern Darlehnsgeber und Darlehnsnehmer in Bremen ansässig sind.

Die Treuhandgesellschaft schließt mit dem Darlehnsgeber einen Vertrag, der im wesentlichen folgendes festlegt:

1. Die Treuhandgesellschaft übernimmt die Verwaltung der 7c-Darlehen einschließlich Inkasso der Tilgungsraten.
2. Die Darlehen sind nach beliebiger Vereinbarung in gleichen Jahresraten tilgbar. Die Mindestlaufzeit pro Darlehen beträgt 6 Jahre.
3. Werden keine besonderen Vereinbarungen über die Verwendung der 7c-Gelder getroffen, so erfolgt ihr Einsatz bei bremischen Wohnungsbauprojekten aus der Planung der Aufbaugemeinschaft.
4. Die Darlehen werden grundbuchlich an bereitester Stelle gesichert.
5. Die gesammelten Beträge werden getrennt vom Vermögen der Gesellschaft auf Treuhandkonto verwaltet

M. Wendt
Hoch-, Tief-, Eisenbetonbau
Bremen, Brunnenstraße 15—16
Ruf 42741/43882

Drettmann-Anhänger
3 bis 16 Tonnen · Spezial-Aufbauten
Omnibusse und Omnibus-Anhänger
FRITZ DRETTMANN - Fahrzeugwerke
Osterholz-Scharmbeck, Fernsprecher 515

Neue Baustoffe
G. m. b. H. - Bremen
Lager:
Industriehafen 57 Telefon 83498
Neuartige Wand- und Deckenplatten
Zement und Baustoffe aller Art

und stehen unter der Kontrolle des unterzeichneten Treuhandausschusses.

6. Die wohnungswirtschaftlichen Belange der darlehnsgebenden Firmen werden im Rahmen der bestehenden Bestimmungen bevorzugt von der Treuhandgesellschaft berücksichtigt.

Einzahlungen können auf folgende Konten geleistet werden:

Treuhand-Konto	2019	Bremer Landesbank
„ „	11900	Norddeutsche Kreditbank A. G., Bremen
„ „	202394	Disconto-Bank, Bremen
„ „	868	Sparkasse in Bremen
„ „	11377	Bremer Handelsbank

Letzter Einzahlungstermin ist der 31. Dezember 1950. Es wird gebeten, die Einzahlungen nicht bis zum letzten Termin aufzuschieben. Der Vorstand der Treuhandgesellschaft steht den bremischen Firmen jederzeit zu Auskünften zur Verfügung.

Wir weisen besonders darauf hin, daß die Betriebe die Möglichkeit haben, die auf Konto der Treuhandgesellschaft eingezahlten 7c-Mittel für Wohnungsprojekte ihrer eigenen Angestellten und Arbeiter reservieren zu lassen. Die Betriebe können geschlossene Wohnbauprojekte für Betriebsangehörige aufstellen oder sich an laufenden Projekten der Treuhandgesellschaft beteiligen. 7c-Einzahlungen für diese Projekte müssen ebenfalls bis zum 31. Dezember 1950 auf einem Konto der Treuhandgesellschaft eingezahlt sein, auch wenn die Durchführung der Wohnungsbauten erst im kommenden Jahre erfolgt.

Bremer Treuhandgesellschaft
für Wohnungsbau G. m. b. H.
Der Vorstand:
Dr. A. H. Darjes L. Gregor

Der Treuhandausschuß:
Dr. Ernst Düsing
Rechtsanwalt und Notar
Kaufm. Gerh. Iversen
i. Fa. Lattemann & Co.
Dr. J. E. Noltenius
Syndikus der Handelskammer
Baudirektor a. D. W. Wortmann
Architekt BDA.

Jahreshauptversammlung der Aufbaugemeinschaft Bremen

Am 21. Nov. 1950 fand die Jahreshauptversammlung der Aufbaugemeinschaft Bremen im Sitzungszimmer der Disconto-Bank statt.

Auf der Tagesordnung stand die Besprechung wichtiger Fragen, welche mit dem Wiederaufbau der zerstörten Stadtteile Bremens, insbesondere der westlichen Vorstadt im Zusammenhang stehen.

Den Abschluß der sehr gut besuchten Jahreshauptversammlung bildete ein Lichtbildvortrag von der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H. Die gezeigten Bilder vermittelten allen Anwesenden ein anschauliches Bild von der erfolgreichen Tätigkeit der Treuhandgesellschaft in der kurzen Zeit ihres Bestehens.

Buchbesprechung

Gustav Wolf: „Vom Grundriß der Kleinwohnung"
Otto Meyer Verlag, Ravensburg, 1950

Während langer Jahrzehnte ist der Kleinwohnungsbau keine Architekturaufgabe gewesen. Wir wissen heute, daß der soziale Wohnungsbau, der den weitaus größten Teil des gesamten Wohnungsbaues umfaßt, liebevollster und sorgfältigster Bearbeitung im Grundriß, in der Baukonstruktion und in der Gestaltung bedarf. „Was vom Architekten neuerdings den größten Berufsidealismus und das größte Maß unermüdlicher Überlegung fordert, ist das unscheinbarste Gebiet seines Schaffens: das Wohnwesen der großen Massen in allen seinen wirtschaftlichen und sozialen Stufungen." Dieses Wort Fritz Schumachers setzt der westfälische Baupfleger, Prof. Gustav Wolf an den Schluß seines Vorwortes zu seinem handlichen Buch: „Vom Grundriß der Kleinwohnung", in dem er auf der Grundlage ernster Arbeit und reicher Erfahrung vieler Jahrzehnte eine Grundrißlehre bringt, die ausreichend vom Maß des Menschen über seinen Hausrat — Bett, Schrank, Tisch, Stuhl — die Grundmaße für die dem Wohnen, Schlafen und der Hauswirtschaft dienenden Räume und ihr Zubehör entwickelt und diese Räume in ihren Beziehungen

Dörrbecker & Plate
C. MEYER & CO.
Papier · Bürobedarf · Büromaschinen · Büromöbel
Sögestraße 34/38 Fernruf 24555

klarlegt. Es ist eine Freude, die Folgerichtigkeit dieser Entwicklungsreihe beim Lesen des Textes und bei der Betrachtung der Zeichnungen mitzuerleben. Eine Liste der Maßspannen vom Hausrat und Einbaugerät und der Raumgrößen sowie ein knappes Schrifttumsverzeichnis beschließen das Buch, das wir in die Hände aller wünschen möchten, die heute im sozialen Wohnungsbau tätig sind. An der Spitze des Buches mahnen uns die eindringlichen, im Winter 1917—18 geschriebenen Sätze Theodor Fischers: „Die Wohnungsfrage ist ein Thema, das unsere Zeitungen, die Häupter unserer Städte und Staaten mit ängstlicher Besorgnis erfüllt, und daß uns rein menschlich — sofern wir eine Spur sozialen Empfindens unser eigen nennen — von Grund aus erregen muß."

Wortmann

Sichern Sie sich
den regelmäßigen Bezug des Mitteilungsblattes
DER WIEDERAUFBAU
durch Ausfüllen untenstehenden Bestellscheines. Der Wiederaufbau erscheint nach Möglichkeit alle 2 Monate. Der Bezugspreis beträgt bis Ende 1951 DM 6,— zuzügl. Zustellgebühr.

BESTELLSCHEIN
Firma B. C. Heye & Co.
BREMEN
Philosophenweg 21/22
Hierdurch bestelle ich das Mitteilungsblatt
DER WIEDERAUFBAU
für das Jahr 1951 zum Preise von
DM 6,—
Name: .....
Wohnort: .....
Wohnung: .....
(Bitte deutlich schreiben)

A. H. Schulze
Baustoffe
Steffensweg · Fernruf 83827/28
Wand- und Fußbodenplatten
Klinker aller Art

STAATLICHE KREDITANSTALT OLDENBURG-BREMEN
Bremen — U. L. Frauenkirchhof 6
Hypotheken — Schiffshypotheken

BREMER LANDESBANK
Bremen — U. L. Frauenkirchhof 6
Ausführung sämtlicher Bankgeschäfte



Abs.: Aufbaugemeinschaft Bremen, Bremen, Sögestraße, Eingang Schulhof 4

Zeitungsdrucksache

Der WIEDERAUFBAU



HEFT 3 AUGUST 1951 5. JAHRGANG

ZIEGELSPLITT-INDUSTRIE-WERK

BREMER TRÜMMER-VERWERTUNG G. M. B. H.

TVG

Splittnormalsteine, Weserziegel, Hohlblock-, Innenwand- u. Deckensteine

Bremen, Nordstraße 45 (Volkshaus) Telefon 84146

N BANK

P. FRANZ NEELMEYER & CO.

— AUSSENHANDELSBANK —

BREMEN AM MARKT 14

Wittenberg & Witte

BREMEN

Deutsche und ausländische Hölzer

Sperrplatten — Holzfaserplatten — Furniere

Am Hohentorshafen Telefon 5 23 70

Ladestraße 8/10 5 29 63

HEINR. AUG. SCHULTE

EISEN-AKTIENGESELLSCHAFT

BREMEN

Lager: Westerstr. 65/71 - Büro: Parkallee 65

Ruf 4 30 69

HEIZANLAGEMATERIAL

Hildener Union - Klein-, Mittel- und Großkessel für Warmwasser- u. Niederdruck-Dampfheizung von 0,8 bis 64 qm Heizfläche mit allem zum Kessel gehörigen Zubehör

Hildener Union - Spezial-Kessel

Allesbrenner, Ölkessel, Gaskessel

Hildener Union - Guß- und Stahlradiatoren in allen Bauhöhen und Bautiefen

Stahl-Spiralrippenrohre

Heizungsarmaturen aller Art

Gegenstromapparate, Umwälzpumpen, Lufterhitzer

Boiler, Backofen-Boiler, Heizschlangen, Heizregister, Ausdehnungsgefäße

HERDE UND ÖFEN

Kohle-, Gas- und Elektroherde

Gaskocher, Zimmeröfen

DONAR-TÜREN

millionenfach bewährt!

DONAR-TÜREN-WERK GmbH., Hamburg-Billbrock

Generalvertreter:

Werner A. Burghardt, Bremen, Ruf 4 24 97

Auslieferungslager bei

Hinr. Wichern, Bremen, Vegesacker Str. 179/81

ORIGINAL

Emalux

BETON-EMAILLE

FUGENLOSER WANDBELAG

Bremen, Häfen 12/15 — Tel. 2 88 56 u. 2 71 20

Vertretungen mit geschulten Fachkolonnen an allen Hauptplätzen

---

Franz Kempa

BAUUNTERNEHMUNG

BREMEN

Friedrich-Ebert-Straße - Neuenlander Kämpe

Fernsprecher: 5 10 53

Hanseatic

GROSSHANDEL F. & H. TOLLKNÄPPER

BAUSTOFFE WEGEBAUMATERIALIEN

Büro: Graf-Moltke-Straße 60

Lager: Neustadt-Güterbahnhof

Warturmer Heerstraße 15

Tel. 4 68 95 — 98

DER WIEDERAUFBAU

MITTEILUNGSBLATT BREMISCHER WIEDERAUFBAU-ORGANISATIONEN

unter Mitarbeit von:

Aufbaugemeinschaft Bremen e. V., Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH., Bund Deutscher Architekten im Lande Bremen e. V., Bund freischaffender Architekten und Bauingenieure e. V. Bremen, Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliches Bauen e. V. Bremen, Vereinigung für Städtebau e. V. Bremen.

Heft 3 **August 1951** **5. Jahrgang**

INHALT: Wilhelm Kaisen: Die Funktion des Eigenheimes in der Sozialordnung unserer Zeit / 2,7 Millionen Mark Marshallplan-Mittel für Bremen-West / Prof. Schulte-Frohlinde: Angewandte Kunst am Bau / Der Aufbau zerstörter Wohnviertel / Die Fachdebatte: Dr. Hans Addicks: Verfassungswidrige Baulandenteignung? / Der Außenputz an Wohnbauten / Umschau: Aktuelle Mitteilungen — Neue Eigenheimprojekte der Bremer Treuhandgesellschaft — Berichte aus Bremen / TITELBILD: Wiederaufbau Osnabrücker Straße.

Die Funktion des Eigenheimes in der Sozialordnung unserer Zeit

Referat von Senatspräsident Wilhelm Kaisen
für den Deutschen Volksheimstätten-Tag 1951

Eigenheim und Sozialordnung stehen schon seit Jahren im Vordergrund der Erörterungen auf Kongressen, die sich mit dem Bau- und Wohnungswesen befassen. Nur ein Unterschied besteht heute gegen früher: unsere Wohnungsprobleme sind erschwert durch die Aufbaufragen, die sich angesichts der Ruinen in unseren Städten erheben. Diese Aufgaben sind gegenüber unseren früheren Bestrebungen zusätzlicher Art. Früher besprachen wir die natürlichen, die soziologischen und wirtschaftlichen Wechselbeziehungen, aus denen wir die Folgerung für den Bau von Volksheimstätten herleiteten. Früher hatten wir den Hintergrund unserer zerstörten Städte nicht vor Augen. Heute kommen diese Beziehungen hinzu und die Frage, ob beim Aufbau unserer Städte dem Einzelhaus oder dem Reihenhaus der Vorzug zu geben ist, führt oft zu dem Entschluß, aus wirtschaftlichen Notwendigkeiten Kollektivblöcke zu bauen. Aber auch diese Bauten können, wenn sie richtig durchgeführt werden, mehr sein als eine Wohnmaschine. Das bezieht sich nicht nur auf das Innere, sondern auch auf das Äußere dieser Neubauten, die vielfach in den völlig zerstörten Quartieren der City unserer Städte entstehen. Es wird immer Berufstätige geben, die solche Wohnungen vorziehen. Der weitaus größte Teil unserer Mitbürger ist allerdings an einer aufgelockerten Wohnweise interessiert, sie ziehen Heimstätten mit Gartenland vor. Daraus ergibt sich der steigende Bedarf an Heimstätten aller Art.

Wenn ich heute zu den Fragen des Eigenheimes Stellung nehme, so kann ich nicht vermeiden, daß ich zunächst eine persönliche Stellungnahme vortrage. Sachliches und Theoretisches ist zu diesem Thema Eigenheim — wie Sie wissen — schon des öfteren nach jeder Richtung hin von den dazu berufenen Fachleuten ausreichend dargestellt worden. Seien Sie daher bitte nicht enttäuscht, wenn ich heute die persönliche Betrachtungsweise zunächst mehr in den Vordergrund rücke und zum Abschluß auf die sozialökonomische Funktion des Eigenheimes zu sprechen komme. Ich kann dabei für mich beanspruchen, über den Wert eines Eigenheimes aus eigenem Erlebnis berichten zu können, denn ich wohne selbst in einem einfachen Siedlungshaus weit draußen vor den Toren Bremens. Zum anderen komme ich aus einer Stadt, in der das Einfamilienhaus seit Jahrhunderten das allgemein gültige Wohnhaus ist, an dem die Bremer Bevölkerung bis auf den heutigen Tag festgehalten hat. Es ist daher wohl zweckmäßig, wenn ich zur Begründung der Forderung nach vermehrtem Bau von Heimstätten kurz auf die besonderen Verhältnisse in Bremen eingehe, weil Bremen eine Ausnahme- und Sonderstellung im deutschen Wohnungswesen einnimmt.

Es mag zwei Gründe geben, die dazu geführt haben, daß die Bewohner Bremens seit jeher danach trachteten, im Einfamilienhaus zu wohnen. Bremens Innenstadt ist auf eine Sanddüne gebaut, die sich erhob aus einem weiten tiefliegenden Gelände, das entwässert und unter Deichschutz gebracht werden mußte. Als der Dom und das Rathaus nebst Roland und Marktplatz den Platz des Hügels besetzt hatten, entstanden längs der Weser und der Wümme in der Niederung nur Kleinhäuser an schmalen Gängen. Der schwankende Grund ließ keine höheren Bauten zu. Die Art dieses Wohnens in einem schmalen Einfamilien-Giebelhaus entsprach auch dem ausgeprägten Selbständigkeitsgefühl und dem Drang nach Unabhängigkeit, der bis heute die bremische Eigenart kennzeichnet. Familienerbe und alte bremische Tradition verbinden sich auch heute noch beim Wiederaufbau unserer schwer zerstörten Stadt mit der Forderung, dem Einzelwohnhaus den Vorzug zu geben. Die Vergangenheit bestimmt hier die Gegenwart.

Die Bedeutung der bremischen Volksheimstätte für die Wohnweise in dieser Stadt geht klar erkennbar hervor aus den offiziellen Wohnzählungen. Sie weisen immer wieder aus, daß fast alle Straßenzüge und Wohnvorstädte in Bremen vorwiegend den Typ des bremischen Einfamilienhauses verzeichnen. Noch 1939 kamen in Bremen nur zwei Haushaltungen auf ein Wohngebäude. Fast 85 % aller Gebäude in Bremen sind nur ein- oder zweistöckig. Neuerdings steigt der Anteil mehrgeschössiger Wohnhäuser in der City an, aber trotzdem bleibt Bremen in Bezug auf seine Wohndichte die Stadt, in der das Einfamilienhaus ständig vorherrschend sein wird. Das zeigt auch die letzte Wohnungsbestandsaufnahme in Bremen vom Juni 1950 auf.

Auch die Baugesetzgebung in Bremen hat seit Jahrzehnten auf diese Wohnsitte und das Gewohnheitsrecht weitgehend Rücksicht genommen. Die Staffelbauordnung in Bremen weicht von ähnlichen Ordnungen anderer Städte ab; die Hausabstände werden möglichst so festgesetzt, daß überall eine direkte Besonnung der Wohnräume — wenigstens für das Sommerhalbjahr — gesichert wird. Auch der Gewerbeplan schützt die Wohngebiete durch Regelung der Zulassung gewerblicher und industrieller Betriebe, so daß in Bremen bis heute die Entstehung unerwünschter Mischgebiete von Wohnungs- und Arbeitsstätten im allgemeinen noch rechtzeitig verhindert werden konnte.

Durch die schweren Kriegseinwirkungen sind allerdings viele Gebiete in unseren engeren Stadtbezirken, in denen der Einfamilientyp überragt, zerstört worden. Da Handel und Verkehr sowie die City eine Reihe von diesen

früheren Wohngebieten jetzt für sich beanspruchen, verlagert sich naturgemäß der Wohnungsbau mehr an die Peripherie der Stadt. Aus diesem Grunde bekommt bei dem Wiederaufbau Bremens die Schaffung von Ein- und Zweifamilienhäusern mit Land oder Garten, insbesondere dazu die Schaffung von Kleinsiedlerstellen, eine neue Bedeutung. Das bedeutet aber auch, daß alle verantwortlichen Stellen der Gesetzgebung und Verwaltung dieser Notwendigkeit entsprechend handeln mußten, d. h., es mußte eine echte städtische Bodenreform durchgeführt werden, damit auch Kleinsiedlungen im Stadtrandgebiet entstehen können. In dem Maße nun, wie die aufbauwürdigen Ruinenwohnungen wieder hergestellt und wie unter Berücksichtigung der städtebaulichen Anforderungen die Ruinenflächen an den Straßen wieder bebaut werden, an denen Versorgungsleitungen erhalten geblieben sind, gewinnen die Bauten am Stadtrand den Vorrang. In beiden Fällen ist die Mitarbeit der Bevölkerung von größtem Wert. Diese Mitarbeit hat in Bremen zu bemerkenswerten Resultaten geführt. Da haben z. B. vielfach die Eigentümer der bombengeschädigten Einfamilienhäuser straßenweise eine Selbsthilfe organisiert, die sehr viel Verständnis für die Notwendigkeit der Einordnung der eigenen Interessen in die große Gesamtplanung zeigt. Sie gründeten eine Arbeitsgemeinschaft für die einzelnen Straßen. Eine Aufbaugemeinschaft faßte diese Straßengemeinschaften zu gemeinsamem Vorgehen zusammen. Sie ließen ihre Pläne durch freie Architekten bearbeiten und die Aufbaugemeinschaft entwickelte die Wiederaufbauprojekte der Einzelhäuser bis zur Baureife. Die Baubehörden halfen nach Kräften bei der Bereinigung der Grundbuchverhältnisse und den vielfältigen Fragen der Finanzierung. Als Träger dieser Bauvorhaben fungiert eine Treuhandgesellschaft, die sich der komplizierten rechtlichen, finanziellen, technischen und wirtschaftlichen Vorgänge des Bauvorhabens annimmt, die weiter das Bauvorhaben überwacht und bis zur Schlußabrechnung in ihren Händen hält. Man darf feststellen, daß sich hier aus der Not der Zeit heraus eine neue wohnungswirtschaftliche Organisationsform gebildet hat, und zwar nicht aus Gründen des Erwerbs, sondern als Selbsthilfeorganisation mit einer neuen Funktion, wie sie beispielsweise nach 1918 für den Bereich der Kleinsiedlungen von den Wohnungsfürsorgegesellschaften, den „Heimstätten", wahrgenommen wurde.

Es bestehen daneben wie üblich auch in Bremen eine Reihe gemeinnütziger Wohnungsunternehmungen. Bei ihnen steht im Vordergrund der Bau und die Vermehrung des eigenen genossenschaftlichen Wohnbesitzes. Ihre Bemühungen sind zunächst auf die Wiederherstellung ihres zerstörten Eigentums gerichtet sowie auf Wohnblocks, deren Wohnungen billig vermietet und deren Neubauten für eigene Rechnung ausgeführt werden. Anders liegt es bei dieser neuen Aufbaugemeinschaft und ihrer Treuhandgesellschaft sowie dem „Bremer Schoss". Sie fassen den Bauwillen des Einzelnen und die differenzierten Eigentumsverhältnisse vieler Einzelner in ein Großbauvorhaben zusammen und leiten diese Arbeit im Namen der einzelnen Hausbesitzer. Die Anpassung der Wohnungsgesetze an diese neue Entwicklung und die stärkere Berücksichtigung der Betreuungsfunktion dieser Aufbaugemeinschaften innerhalb der gesetzlichen Vorschriften sind noch nicht genügend erkannt. Es verlautet aber, daß im Bundeswohnungsministerium bereits auf Grund der Bremer Ergebnisse an entsprechenden Gesetzentwürfen gearbeitet wird, um eine zweckdienliche Lenkung der Privatinitiative beim Neuaufbau der zerstörten Gebiete zu erreichen zum Nutzen des Eigenheimes.

Nicht nur in den Trümmerfeldern, sondern auch zur Sanierung der Kleingartenbezirke gewinnen diese Treuhandgesellschaften größere Bedeutung. Aus der Not der Zeit heraus ist in den Kleingartenbezirken die Unsitte eingerissen, wild zu bauen. Auch in Bremen sind in den letzten Jahren viele solcher Wohnbauten primitivster Art mit all ihren sanitären Nachteilen in den Kleingartengebieten der Außenbezirke entstanden. Die aus der Not heraus geborene Entwicklung muß aufgefangen und sachverständig gelenkt werden in der Richtung, daß dieses Parzellengelände zum Eigenheimgebiet umgewandelt wird.

Es ist natürlich schwer, in einem Stadtgebiet das notwendige Land für Siedlungszwecke zu beschaffen. Trotzdem bestehen in Bremen eine Reihe von Kleinsiedlungen und auch Siedlungen mit landwirtschaftlichem Charakter.

Ein Bodenreformgesetz von 1920 und 1947 schuf die Möglichkeit, das schlecht bewirtschaftete Land, das vorhandene Ödland und das Land, welches nicht dem landwirtschaftlichen Erwerb dient, für Siedlungszwecke zu beschlagnahmen. Zu diesem Bodenreformgesetz kam ein Flurbereinigungsgesetz hinzu, das gleichfalls dem Zwecke diente, das Siedlungswesen zu fördern. Ich kann hier im einzelnen nicht auf diese Gesetze und Verordnungen eingehen, sondern will zunächst — wie ich eingangs betonte — von meinen persönlichen Erfahrungen berichten, die ich selbst als Siedler gesammelt habe.

Meine Siedlung umfaßt eine Heimstätte mit 10 Morgen Ackerland. Sie ist ein Teil eines ehemaligen Landsitzes von 300 Morgen, den sich ein Großkaufmann um die Jahrhundertwende zusammengekauft hatte, um nach der Rückkehr aus den Kolonien noch ein paar Jahre in Ruhe auf einem eigenen Besitztum zu verbringen. Er kaufte etlichen Bauern Felder und Grundstücke ab, die zu einem Areal vereinigt wurden, in dem Parks geschaffen und Reitwege angelegt wurden. Inmitten dieses Besitztums erhob sich sodann ein Herrenhaus. Die Bewirtschaftung dieses Gutes wurde einem Hofmeier übertragen, der die Grünflächen nutzte, die Anpflanzungen beobachtete, für die Entwässerungsanlagen sorgte, einzelne Felder bestellte, den Graswuchs an ein paar Kühe verfütterte. Mit den Jahren und besonders durch die beiden Inflationsperioden haben sich hier die Verhältnisse grundlegend gewandelt. Die Nachkommen der Kaufleute von ehemals sind verarmt; sie konnten die großen Lasten nicht mehr tragen und mußten Land verkaufen. Hier griff das bremische Siedlungswesen ein. In Verbindung mit dem Reichssiedlungsamt wurden solche Güter aufgekauft zum Einheitswert und für Siedlungszwecke zur Verfügung gestellt. Der Preis schwankte zwischen 20 und 23 Pfg. für den qm. Die Siedlerstellen waren in der Regel Kleinsiedlungen, aber in einigen Fällen auch landwirtschaftliche Siedlungen mit je 4—10 Morgen Land. Sie sollten als Vollerwerbssiedlung gelten. Voraussetzung war, neben der Finanzierung durch die Siedlungsbank als zusätzliche Leistung zur Verbilligung des Vorhabens, die organisierte Selbsthilfe der Siedler. Sie mußten schon beim Hausbau mitarbeiten, beim Ausschachten helfen, Hilfsarbeit beim Bau leisten und für den ersten Umbruch des Ödlandes oder der Wiesen und Felder sorgen. Man konnte diese Flächen ruhig den Ödlandflächen zurechnen, nämlich ihr landwirtschaftlicher Nutzertrag war gleich Null, die Entwässerungsgräben waren völlig zugewachsen und verstopft, und die Folge war, daß der Boden versauerte, und Binsen aller Art den Graswuchs verdrängt hatten. Diese Arbeit kann nur geleistet werden von Menschen, die sich voll und ganz in den Dienst des Siedlungsvorhabens stellen können und die bereit sind, dafür ein Opfer zu erbringen.

In der Siedlung, in der ich wohne, sind 30 solcher Häuser gemeinsam entstanden. Der Aufbau war eine opferreiche, harte Arbeit; aber es lohnte sich, als erste grundlegende Hypothek den Arbeitswillen einzusetzen. Die Reichssiedlungsbank gab eine Hypothek von 7 500 Mark und einen Einrichtungskredit von 1 000 Mark, der es jedem Siedler gestattete, die erste Kuh zu kaufen, und der es ferner ermöglichte, die ersten Mistbeetfenster für Wanderkästen für Gemüsefrühkulturen unter Glas anzuschaffen. Wenn ich nun rückblickend die Entwicklung der jetzt blühenden Siedlung betrachte, so muß ich feststellen, daß die ersten Jahre von den 18 seit ihrer Gründung verflossenen Jahren große Notjahre waren. Die Familienväter mußten vielfach versuchen, noch nebenbei lohnende Arbeit zu finden. Sie konnten nur an Abendstunden und des Sonntags im eigenen Betrieb tätig sein, Frauen und Kinder hatten das übrige zu tun. Aber nach 3—4 Jahren änderte sich das Bild, allmählich stellte sich der Ertrag ein. Da waren zwar zunächst geringe, aber immerhin doch Einnahmen aus der Milchablieferung, aus der Ernte sowie aus Gemüsekulturen, die eine bescheidene Existenz ermöglichten. Hinzu kam, daß die Familien für den eigenen Bedarf auch in den größten Notzeiten mit Brot, Kartoffeln, Milch und Fleisch versorgt waren, sie waren krisenfest geworden. Das Geld war allerdings immer sehr knapp und ist es bis auf den heutigen Tag geblieben. Aber geblieben ist bis auf den heutigen Tag auch etwas anderes: nämlich das Gefühl, endlich Grund unter den Füßen zu haben, eigenen Grund, auf dem man stehen kann. Geblieben ist ebenfalls die

Einsicht, sich selbst bewähren zu müssen, ehe daran gedacht werden darf, an die Hilfe der Gemeinschaft zu appellieren. Gewiß, als die Männer zum Kriegsdienst eingezogen waren, halfen die Zurückgebliebenen aus eigenem Antrieb, deren Siedlungen mit zu bestellen. Wenn die Wege schlecht wurden, mußte die Gemeinschaft mit Rat und Tat versuchen, sie wieder herzustellen. Die Entwässerung ist ebenfalls unter fachkundige Gemeinschaftsleitung gestellt. Kurzum, überall dann ist die Gemeinschaft zur Stelle, wenn Nöte, die über den Tag hinausreichen, gemeistert werden sollen. Voraussetzung ist aber, daß jeder zunächst einmal selber zupackt. Es waren nicht alles gleich leistungsfähige, fachkundige Siedler, die damals bei der Gründung der Siedlung angetreten waren. Ganz von selbst setzte mit der Zeit der Ausleseprozeß ein, weil ein Jeder letzten Endes für seine eigene Rechnung aufkommen muß, und niemand kann erwarten, sich bei einem Versagen auf Kosten der Genossenschaft halten zu können. So ergab es sich, daß im Laufe der Jahre von 30 Siedlern 5 sich entschließen mußten, ihre Siedlung wieder zu verkaufen. Es sind Anwärter genug da, die versuchen möchten, einen solchen Betrieb in Schwung zu bringen. Im großen und ganzen gesehen ist die Selbsthilfe, die in dieser Siedlung zum Ausdruck kommt, meiner Ansicht nach mehr wert als bares Geld auf der Bank. Es waren insgesamt 350 000 Mark erforderlich für diesen Siedlungsbau. Das Geld ist durch die Inflation verloren gegangen, aber die Siedlungen stehen und mit ihnen die Existenz dieser Siedler und die Möglichkeit, durch den Lastenausgleich wieder anderen zu helfen. Das Geld in Bauten gesteckt ist sicherer als das Geld auf der Bank. Die zweite große Hypothe ist der ernährungswirtschaftliche Effekt einer solchen Siedlung. Früher bearbeitete der Hofmeier des Großgrundbesitzers diese 300 Morgen, die knapp 5 Kühe ernährten, dazu zwei Reitpferde und etliche Schafe. Der Beitrag zur Ernährungslage war denkbar gering. Seit Jahr und Tag fährt jetzt der Milchwagen der Meierei durch die Siedlung, der fast von jeder Stelle 10—30 Liter Milch mitnimmt und zur Meierei bringt. Statt 5 Kühen stehen jetzt mindestens 50 Kühe in den Ställen der Siedler. Die durchschnittliche Einnahme an Milchgeld beträgt monatlich 150,— bis 250,— DM pro Siedlerstelle. Hinzu kommen die Erträge aus der Hühnerzucht, der Schweinezucht, aus dem Körner- und Kartoffelanbau sowie Frühgemüse. Die Auflage für das Ablieferungssoll im Kriege betrug durchschnittlich 40 Zentner Kartoffeln und 20 Zentner Roggen pro Stelle. Bemerkt werden muß noch, daß die weitaus größte Zahl der Siedler sich noch bis zu 10 Morgen hinzugepachtet haben, so daß zu den eigenen 10 Morgen in manchen Fällen noch weitere 10 Morgen kommen. Heute sind alle Siedler vollberuflich in ihrer Siedlung beschäftigt; heute sind es die erwachsenen Kinder, die außerhalb der Siedlung beruflich tätig sind, deren Verdienst gleichzeitig ein Beitrag für den Ausbau der Siedlung, für die Verbesserungen des Bodens und des Viehbestandes ist. Wesentlich bleibt, daß der freie Arbeitswille die Menschen völlig erfaßt hat. Die Zähigkeit, das bestmögliche Resultat zu erzielen, und zwar aus freien Stücken, ist der stabilste Faktor, der die Weiterentwicklung dieses Siedlungsunternehmens garantiert. Natürlich gibt es auch eine Reihe von Schattenseiten. Die Menschen sind gebundener in ihrem Lebensablauf als die freischaffende Stadtbevölkerung. Das Maß der Pflichten in der Siedlung macht oft vor dem Sonntag und dem Festtag nicht halt. Es sind immer drängende Arbeiten vorhanden, die von früh bis spät erledigt werden müssen. Aber wenn sich Menschen fragen, wofür und weswegen sie sich bei ihrem Schaffen und Sinnen sorgen und quälen, so kann der Siedler darauf die beste Antwort geben: seine Arbeit kommt ihm und seiner Familie zugute!

Daneben ein anderes: Menschen in dieser Lage, die selbst im Lebenskampf die harte Seite des Lebens zur Genüge kennenlernen, verstehen auch die Nöte der anderen. Als es nichts mehr zu verteilen gab, da waren es die Siedler, die immer noch denen Hilfe gewährten, die buchstäblich nichts mehr zu essen hatten. Mancher Mensch hat dadurch Hilfe gefunden. Wenn auch die Statistiken diese Hilfe nicht erfassen, weiß ich doch, wieviel in solchen Notzeiten von Mensch zu Mensch gegeben wurde. Natürlich hat sich unter den heutigen Verhältnissen das Bild wieder gewandelt. Heute sind es die hinund herpendelnden Preise, die zusätzliche Besteuerung und all das, was an Lasten durch diesen verlorenen Krieg auf einen jeden von uns zugekommen ist, die umgekehrt den Siedler wieder in Note bringen. Hier kann nur eine anders ausgerichtete Agrarpolitik helfen, die ein festes Preisgefüge schafft, und die erkennt, welch wichtige volkswirtschaftliche, soziale und ideelle Funktion auch von solchen Siedlungen ausgehen kann.

Neben der Landbeschaffung ist die wichtigste Frage die der Finanzierung. Vielleicht ist dies im Augenblick das schwierigste der Probleme, auf die wir bei der Lösung dieser Aufgabe stoßen werden. Ich konnte mir vorstellen, daß wir durch ein Landbeschaffungsgesetz rechts und links der Autobahn genügend Land bereitstellen konnten für neue Siedlungen. Es wäre ein großartiges Werk, derartige Siedlungen in großem Maßstab auf Grund und Boden, der heute wenig ertragreich ist, aufzubauen. Die Wichtigkeit dieser Aufgabe liegt nicht nur in dem Beitrag, den sie zur Lösung unseres Flüchtlingsproblemes leistet, sondern auch in der Entwicklung einer neueren und besseren Art unseres landwirtschaftlichen Lebens. Die Frage der Finanzierung ist schwer, aber es handelt sich hier um eine Angelegenheit unseres ganzen Volkes. Der Grund, auf dem diese Siedlungen stehen müssen, muß im Interesse der Gesamtheit verwaltet werden. Gebaut werden sollten alle Arten von Eigenheimen mit verschieden großem Landbesitz, damit auch Handwerker siedeln können. Sie sollten nicht nur von den Landes- und Ortsbehörden, sondern auch von Siedlungsgesellschaften oder von Einzelpersonen, die sich zu einer Aufbaugemeinschaft zusammenfinden, errichtet werden dürfen. Es genügt, darauf zu bestehen, daß die Bauvorhaben in ihrem Ausmaß und in ihrer Anlage von e i n e r öffentlichen Stelle, statt wie bis jetzt von vielen, sich gegenseitig hindernden Stellen beurteilt, abgelehnt oder danach gebilligt werden, ob sie den Bauvorschriften entsprechen. Es wird immer behauptet, daß eine angemessene Ausdehnung von Siedlungen und Einfamilienhäusern mit Gärten nach diesem Kriege wegen der wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten noch nicht in Frage komme. Sehr oft hört man dazu die Begründung, daß die Bodenpreise und die Zinssätze für die Hypotheken keine andere Behausungen erlauben als den Block in Mietwohnungen. Ich bin nun der Meinung, daß die Bodenpreise und die hohen Zinssätze es sind, die fallen müssen, aber nicht die Forderung, Siedlungen zu bauen. Wir dürfen bei der weiteren Technisierung unseres Produktionsprozesses und unseres kollektivistischen Lebens nicht übersehen, daß wir auch Zeit und Geld aufbringen müssen zur Pflege der Familie, um das notwendige menschliche Gegengewicht zu schaffen gegen den Vermassungsprozeß der Technik und der Politik. Was d e Familie an Raum und Betätigung unbedingt benötigt, muß sie haben, selbst wenn das große finanzielle Opfer kostet.

Hier komme ich leider etwas spät erst zu dem eigentlichen Thema, über das ich sprechen soll: über die Funktionen sozialer und erzieherischer Art, die die Heimstätten zu erfüllen haben. Wir alle wissen, daß das Eigenheim von allen Wohnarten am besten geeignet ist, der Erholung und der Erneuerung des Menschen zu dienen. Es vermag ebenfalls von allen Wohnarten erzieherisch am besten zu wirken, einmal weil es die verschiedenen Altersgruppen der Familie zusammenbringt und zum andern, weil es die Möglichkeit in sich birgt, daß in den Räumen vielerlei handwerkliche Arbeiten und gärtnerische Betätigung sowohl zum persönlichen Ausgleich wie auch zu Ausbildungszwecken für die Jugend betrieben werden können. Diese Funktionen des Eigenheimes werden gewiß nirgends angezweifelt. Vielleicht kann man sich ohne Übertreibung zu der Behauptung bekennen, daß dann, wenn wir im dichtbevölkerten industrialisierten Deutschland die Gewißheit hätten, daß das Gros unserer Bevölkerung in wirklichen Eigenheimen wohnen würde, viele unserer sozialen Probleme mit einem Schlage gelöst wären.

Ich bin mir durchaus bewußt, daß ein Zustand, der diesem auch nur annähernd gleichkommt, erst ein Ziel unserer Bestrebungen sein kann. Arbeit und Erwerb sind heute noch viel zu sehr auf hochentwickelte und verdichtete Komplexe, wie die moderne Industrie sie darstellt, konzentriert. Umsomehr muß es unser Bestreben sein, eine Dezentralisation von Machtzusammenballung

und Wirtschaftskraft zu erreichen auch dann, wenn uns immer wieder entgegengehalten wird, daß Eigenheime und Siedlungen in der Stadtnähe mit Anschluß an Straßen- und Versorgungsleitungen zu kostspielig in der Anlage und in der Unterhaltung sein könnten. Wir würdigen diese Bedenken und wir wissen, daß sie zu oft nur uns zwingen, uns mit unseren Wünschen im Rahmen der durch die städtebaulichen und finanziellen Gegebenheiten bedingten Lage zu bescheiden. Das soll und darf uns aber nicht davon abhalten, unser ganzes Streben vornehmlich in der einen Richtung zu lenken, eben in der Richtung zur Förderung aller Arten von Eigenheimen, damit viele Familien in den Genuß dessen kommen können, was wir Wohnen nennen.

Ich will zum Schluß kommen. Mir lag in diesem Vortrag nur daran, nachzuweisen, daß das Eigenheim durchaus geeignet ist, die Krisis des mangelhaften Wohnens zu überwinden. Mit der Beseitigung des unbefriedigten Wohnungsbedarfes sind wir auch auf dem Wege zu einer neuen Sozialordnung ein Stück weiter gekommen. Wir Deutschen können heute erst im geringen Maßstabe die großen Entscheidungen der Weltpolitik beeinflussen; wir können auch erst in geringem Maße den wirtschaftlichen Ablauf steuern, weil dieser um den ganzen Erdball herum gute oder schlechte Auswirkungen zeigt, die sich außerhalb unserer Einwirkung vollziehen. Was wir aber tun können und tun müssen, ist die immer wieder mit Nachdruck zu betreibende Weiterentwicklung eines besseren und gesunderen Wohnens.

Ich habe nachzuweisen versucht, welche Bedeutung eine lockere Bebauung abseits von Lärm und Verkehr und steinigen Höfen für die Erwachsenen und für die Kinder bedeutet. Ich habe auch nachzuweisen versucht, welche volkswirtschaftlichen Vorteile die Siedlungen, wenn sie richtig ausgebaut sind, erfüllen, und ich habe darauf hingewiesen, welche wichtigen biologischen, gesundheitlichen und sozialen Funktionen für die Sozialordnung unserer Zeit durch das Eigenheim erfüllt werden.

Ich darf wohl feststellen: wohnten wir alle richtig, so wäre zwar nicht alles gut, aber vieles — vielleicht schon das meiste — wäre besser. Tragen wir daher zu unserem Teil dazu bei, durch die Einrichtung von Eigenheimen und Siedlungen am Werden des sozialen Aufbaues und des sozialen Friedens. Und dieser soziale Frieden ist nicht weniger wichtig als der politische und militärische Frieden!

2,7 Millionen Mark Marshallplan-Mittel für Bremen-West

In der letzten Ausgabe dieser Zeitschrift wurde bereits mitgeteilt, daß für „Entwicklungsbauten" insgesamt 30 Millionen Mark aus Marshallplan-Mitteln für das Bundesgebiet bereitgestellt worden sind, woraus vierzehn Wohnungsbauvorhaben finanziert werden sollen. Zweck dieses Wohnungsbau-Sonderprogramms ist es, neben der Schaffung von Wohnungen in wichtigen Industriegebieten rationelle und wirtschaftlich günstige Methoden der Planung und Baudurchführung zu verwirklichen. Für die Erlangung von Vorschlägen schreibt das Bundeswohnungs-Ministerium Wettbewerbe aus, an denen sich alle im Bundesgebiet ansässigen Architekten, Bauunternehmer, Wohnungsunternehmen usw. beteiligen können. Es ist erwünscht, daß sich Arbeitsgemeinschaften von Architekten, Ingenieuren und Bauunternehmungen durch Einreichung gemeinsamer Vorschläge um die Baudurchführung bewerben.

Soeben hat die ECA-Sondermission die Städte ausgewählt, denen die Marshallplan-Mittel zufließen sollen. Von 68 Städten des Bundesgebietes wurden mehrere hundert Vorschläge eingereicht. Bremen hatte vier Projekte in Vorschlag gebracht, von denen das Wiederaufbauprojekt der **Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau** im Baubereich um die ehemalige Calvinschule in der westlichen Vorstadt genehmigt wurde. Für die Deckung der Baukosten sind für dieses Bremer Projekt 2,7 Millionen Mark zur Verfügung gestellt worden, womit etwa 130 bis 150 Häuser mit 260 bis 300 Wohnungen wieder aufgebaut werden können.

Das Bremische Wohnungsbauamt hat den Planungswettbewerb bereits ausgeschrieben. Bis zum 3. Oktober d. J. müssen ausführungsreife, wirtschaftlich und gestalterisch günstige Bebauungsvorschläge für das Wiederaufbauprojekt eingereicht werden. Die Wohnungen, die nach den Vorschriften des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaues errichtet werden, sollen vertriebenen und ausgebombten Werktätigen zur Verfügung stehen. Der Wettbewerb wird darüber entscheiden, welche Hausformen zur Ausführung kommen sollen. Die Häuser werden im Einzeleigentum verbleiben, wobei die derzeitigen Anlieger des Baubezirks den Vorzug erhalten.

Die Planung soll sich den vorhandenen städtebaulichen Gegebenheiten harmonisch einfügen. Der aus den Marshallplan-Mitteln bewilligte Betrag steht ausschließlich zur Deckung der Baukosten einschließlich Nebenkosten zur Verfügung.

Die Aufschließungskosten werden von den Gemeinden als Vorleistung für die künftigen Eigentümer zur Verfügung gestellt.

Um die Entwicklung neuartiger Lösungen zu ermöglichen, sind die Planungsvorschläge an bestehende Bauordnungsvorschriften nur insoweit gebunden, wie es die Voraussetzungen für die bauliche und gesundheitliche Sicherheit, des Feuer-, Schall- und Wärmeschutzes sowie der Dauerhaftigkeit erfordern. Versuche mit unerprobten Bauarten und technisch nicht einwandfreien Installations- und Geländeerschließungs-Vorschlägen werden nicht berücksichtigt, wenn ihre Anwendung für die Architekten und Bauunternehmer wie auch für die künftigen Mieter und Eigentümer ein nicht vertretbares Wagnis darstellen würde.

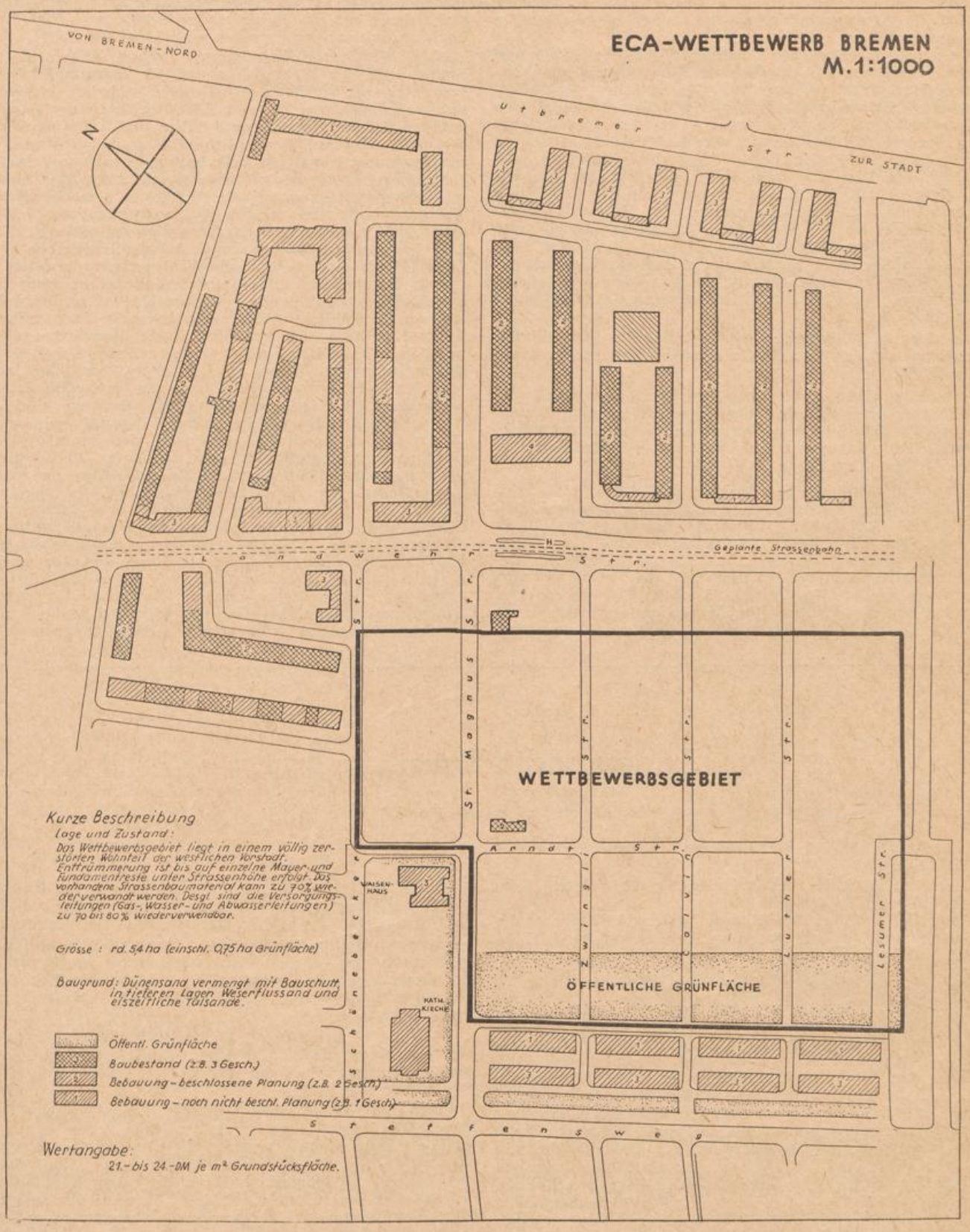
Die Wohnfläche soll je Wohnungseinheit etwa 50 qm betragen und übersteigt damit die bisher beim Wiederaufbau erzielte Wohnungsgröße. Die monatliche Belastung richtet sich nach dem 1. Wohnungsbaugesetz und beträgt nicht mehr als DM 1,— pro qm und Monat. Jede Wohnung muß abgeschlossen sein und einen eigenen Abort, einen Bade- oder Duschraum enthalten. Die Anwendung von Installationszellen ist erwünscht. Für jede Küche ist ein entlüftbares Gelaß für Speisevorräte (Speisekammer oder Speiseschrank) vorgesehen. Die Planung von Einbaumöbeln ist erwünscht, soweit die Kosten innerhalb des Gesamtplanes untergebracht werden können.

Der Bewertungsausschuß steht unter der Leitung von Professor Bartning, Präsident des Bundes Deutscher Architekten. Der Ausschuß setzt sich aus 9 Deutschen und 5 Amerikanern zusammen. An den Sitzungen des Bewertungsausschusses sollen Vertreter der Landes- und städtischen Behörden mit beratender Stimme teilnehmen.

Dem besten Angebot wird der Zuschlag erteilt. Der Bauträger erhält nach Abschluß der Verträge die Darlehen zur Durchführung des Bauvorhabens. Der Bauträger hat das Bauvorhaben durch die vom Bewertungsausschuß bestimmte Arbeitsgemeinschaft durchführen zu lassen; die in der Arbeitsgemeinschaft vertretenen Architekten übernehmen jeweils die örtliche Bauleitung und die Oberbauleitung.

Für die nicht zur Ausführung gelangenden Planungsvorschläge werden Vergütungen im Gesamtwerte von DM 12 500,— gewährt. Es ist beabsichtigt, die preisgekrönten und evtl. auch weiteren Arbeiten in einer Ausstellung zu veröffentlichen.

Die Trägergesellschaft tritt als Sammelbauherr für alle Anlieger des Baugebietes auf. Das Projekt ist nur durchführbar, wenn sämtliche Anlieger entweder eine Vertretungsvollmacht für die Bremer Treuhandgesellschaft ausstellen oder ihr Grundstück zum Verkauf anbieten. Bei Verkauf wird der volle amtliche Schätzwert sofort und in bar vergütet.



Der größte Teil der Anlieger hat inzwischen die notarielle Vertretungsvollmacht an die Bremer Treuhandgesellschaft erteilt. An die übrigen ergeht die **dringende Aufforderung, die Vollmachtserteilung schnellstens vorzunehmen.** Bei Unterlassung besteht die Gefahr, daß der betreffende Anlieger nicht am Wiederaufbau beteiligt werden kann.

Es ist damit zu rechnen, daß der Bewertungsausschuß kurze Zeit nach dem Wettbewerbs-Schlußtermin zusammentreten und den auszuführenden Entwurf bestimmen wird. Wenn irgend möglich werden die Bauarbeiten noch in diesem Jahre begonnen.

Das Wiederaufbauprojekt „Entwicklungsbauten" gruppiert sich um die ehemalige Calvinschule und wird im Osten und Westen durch die Landwehrstraße und den Steffensweg, im Norden und Süden durch die Schönebecker- und die Wiechmann- bzw. Lesumer Straße begrenzt. Aus dem beigefügten Lageplan ist ersichtlich, daß der Anbau der Landwehrstraße und des Steffensweges außerhalb des Wettbewerbsplanes liegt, der ausschließlich

Wohnstraßen umfaßt. Landwehrstraße und Steffensweg werden späterhin als reine Geschäftsstraßen ausgeführt, so daß das Wettbewerbsgebiet aus diesen beiden Straßen versorgt wird.

In der Landwehrstraße zwischen St. Magnus Straße und Zwinglistraße ist eine platzartige Erweiterung und anschließend eine straßenplatzartige Fläche für einen Wochenmarkt vorgesehen. An den Plätzen sollen eine Polizeiwache und ein Kino errichtet werden. Im Steffensweg, der wie früher ebenfalls eine Ladenstraße sein wird, ist ein durchgehender Radfahrweg unter Bäumen und westlich des Wettbewerbsgeländes zwischen Steffensweg und dem nördlichen Teil der Arndtstraße die Errichtung einer Schule mit Sportplatz geplant. Östlich dieses Geländes befindet sich der Platz der Katholischen Kirche und des Katholischen Waisenhauses. Die im Wettbewerbsgelände liegende Grün-Verbindung soll einen Kinderspielplatz, einen Ruheplatz für alte Leute und einen Fußweg aufnehmen, der sich durch das gesamte Vorstadtgebiet hinzieht.

In der Landwehrstraße wird künftig die Straßenbahn verkehren, die das gesamte Gebiet der westlichen Vorstadt aufschließt.

Aus der allgemeinen Lage des Wettbewerbsgeländes ergibt sich demnach, daß Gemeinschaftsanlagen, Läden, gewerbliche Betriebe usw. kaum in Frage kommen. Es kann sich hierbei nur um einige wenige Läden des täglichen Bedarfs handeln.

Den am Wettbewerb teilnehmenden Architekten wird empfohlen, bei Unklarheiten von der Rückfragemöglichkeit beim Bremischen Wohnungsbauamt Gebrauch zu machen. Es wird darauf hingewiesen, daß das Wettbewerbsvorhaben sich von den übrigen Projekten des Bundesgebietes dadurch unterscheidet, daß es als einziges ein reines Wiederaufbauprojekt darstellt. Das vorhandene Straßen- und Kanalnetz soll weitestgehend verwertet werden. Die in den Wettbewerbsbedingungen vorgeschriebene organische Einfügung in die vorhandenen städtebaulichen Gegebenheiten verlangt von den Architekten eine Rücksichtnahme auf die Struktur der Bremischen Eigenhausbezirke und insbesondere der westlichen Vorstadt.

Die Wettbewerbsbedingungen sehen allgemein eine Begrenzung der Wohndichte auf 60 Wohnungseinheiten je Hektar vor. Das Bremische Projekt ist jedoch im Gegensatz zu sämtlichen anderen ECA-Projekten des Bundesgebietes ein Wiederaufbauvorhaben auf Trümmerflächen mit vorhandenem Straßen- und Kanalnetz. Wenn das Straßen- und Kanalnetz beibehalten werden soll, ist eine Heraufsetzung der Wohndichte bis auf etwa 80 Einheiten je Hektar notwendig. Eine Rückfrage des Bremischen Wohnungsbauamtes bei der Wettbewerbsleitung in Bonn ergab, daß in Anbetracht der besonderen Bremischen Verhältnisse in diesem Ausnahmefalle keine Bedenken gegen diese Heraufsetzung der Wohndichte erhoben werden.

Für Bremen bedeutet dieses Projekt neben einer starken Entwicklung des Baumarktes eine erfreuliche Verstärkung der Wiederaufbaumaßnahmen in der westlichen Vorstadt. Unter den an die ECA-Sondermission eingereichten Vorschlägen ist das Bremer Projekt das **einzige Wiederaufbau-Vorhaben.** Alle anderen Vorschläge beziehen sich auf Neubauprojekte auf neu zu erschließendem Gelände. Die Aufbaugemeinschaft Bremen und die Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau haben an 15 Straßengemeinschaften bewiesen, daß es möglich ist, einzelne Grundeigentümer in den zerstörten Wohnbezirken zu gemeinsamer Planung und Baudurchführung zusammenzufassen. An dem Bauvorhaben um die ehemalige Calvinschule soll nunmehr gezeigt werden, daß es möglich ist, auch einen größeren Kreis von Grundeigentümern zu gemeinsamer Aktion zu veranlassen. Es ist notwendig, daß Einzelinteressen und Sonderwünsche hierbei zurückgestellt werden. Nur durch gemeinsames Handeln und unter sachverständiger Führung durch ein erfahrenes Trägerinstitut kann das Ziel erreicht werden, das endlich zu einer Neubebauung der Trümmerflächen führt.

Angewandte Kunst am Bau

Von Prof. Schulte-Frohlinde

Der Bau eines Hauses bedeutet für die meisten Bauherren ein großes Ereignis.

Zunächst werden Mittel und Zweck die Bauwünsche festlegen und eindämmen; das Gesicht des Baues hingegen prägt sich erst später.

Nicht jedes Haus ist ein nüchtern sachlicher Zweckbau. Viele Bauten erfordern einen persönlichen Ausdruck. Die Wahl der Bauart und der Baustoffe spielen dabei eine wesentliche Rolle. Manches Haus sollte jedoch außerdem Angaben über seine Entstehung, die Tätigkeit seines Besitzers kundtun oder auf seinen Zweck hinweisen, wie das Wirtshaus durch sein Wirtshausschild, das Rathaus durch das Stadtwappen und dergl. mehr. Nicht jeder Bauherr glaubt, dieser oft zweckdienlichen Bereicherung seines Hauses wesentliche Beachtung schenken zu müssen. Häufig scheut er die Geldausgabe, die sich vielleicht durch eine kleine Bescheidung seiner Ansprüche einsparen ließe. Hauszeichen in Form von Reliefs, Fresken, Schmiedearbeiten usw. sind einprägsamer für das von Schrift meist übersättigte Auge. Früher wurden diese am Bau auffallenden, kunsthandwerklichen Aufgaben in phantasievoll schönster Weise gelöst. Ein reichfließender Quell scheint versiegt zu sein. Liegt es am Versagen des Architekten, des Bauherrn, des bildenden Künstlers, oder in der Zeitströmung überhaupt? Bestimmt ist es das evtl. fehlende Geld nicht. Wir sollten dieser Entwicklung nicht untätig zusehen.

Wie vielfältig könnten diese Aufgaben sein, die der jungen Künstlergeneration erwachsen! Manches bietet sich förmlich an und müßte sich geschmackvoll gestalten lassen, z. B. das Erbauungsjahr, Firmenzeichen, Handwerkshinweise usw. Hingegen ist rein künstlerischer Schmuck in Form großer Wandmalereien oder frei plastischer Figuren nach Inhalt und Form schwer zu lösen und nur wenigen sonderbegabten Künstlern vorbehalten.

Merkwürdigerweise scheinen aber auch die einfachen, zweckgebundenen Aufgaben des Schmuckes am Bau größte Schwierigkeiten zu machen. Die darstellende Kunst hat sich von der Mutter der Künste, der Architektur, zu stark gelöst.

Abstrakte, zweckferne Kunst steht im Vordergrund des Interesses; und doch kann diese Kunst, eine Kunst um der Kunst willen, zunächst nur eine Sache für wenige Liebhaber sein.

Der Bau fordert leicht faßliche, in künstlerische Form übersetzte Darstellungen und Sinnbilder; aber leider gibt es heute sehr wenig Menschen, die diese anscheinend einfachen Dinge verwirklichen können. Der Handwerker verfügt im allgemeinen nicht mehr über künstlerische Fähigkeiten, der reife Künstler sieht seine Aufgaben in der Gestaltung von Kunstwerken, die angewandte Kunst aber sucht ihren Meister. Zweckgebundene, künstlerische Aufgaben geben noch ein weiteres Gebiet des Schaffens für junge Künstler frei, jedoch scheint es notwendig zu sein, daß nicht nur auffallende Aufgaben von Bauherrn und Architekten gestellt werden, sondern die Künstlerschaft selbst mit Anregungen dieser Art belebend in Erscheinung tritt.

Eine Austellung von Architekten, bildenden Künstlern in Gemeinschaft mit Bauherren verschiedenster Berufszweige könnte eine fruchtbare Wechselbeziehung erzeugen und den Gedanken „Angewandte Kunst" am Bau wieder stärker sprechen lassen.

Der Aufbau zerstörter Wohnviertel

In Verfolg eines Forschungsauftrages des Bundesministers für den Wohnungsbau hat die Bauverwaltung der Hauptstadt Hannover den Architekten Konstanty Gutschow beauftragt, einen allgemeinen Erfahrungsbericht über den Wiederaufbau zerstörter Wohnviertel zu erstatten. „Der Wiederaufbau" bringt nachstehend eine gekürzte Zusammenfassung dieser Untersuchung.

Der Bericht stellt zunächst die in allen deutschen Städten gegebene Tatsache heraus, daß der Wohnungsbau sich vorwiegend am Rande der Städte auf Neuland vollzieht. Wenn diese Tatsache mit einer derart wiederkehrenden Einheitlichkeit aller allgemeinwirtschaftlichen Vernunft zum Trotz, die die Wiederbebauung der zerstörten Stadtflächen verlangt, in Erscheinung tritt, ist anzunehmen, daß eine Fülle triftiger Gründe vorhanden sind. Aus der Fülle der als Erklärung für diese Tatsache dienenden Umstände, die eng miteinander verflochten sind, seien folgende aufgezählt:

Der zerstörte Grundbesitz der inneren Stadtviertel befindet sich nicht in einer willenskräftigen Hand, sondern in einer unübersehbaren Vielzahl von Händen. — Viele der Besitzer zerstörter Grundstücke sind alt und stehen der Ingangsetzung einer neuen Bebauung hilflos gegenüber.

Ein altes, zerstörtes Grundstück wiederbebauen ist eine so schwierige, komplizierte Angelegenheit, daß viele überhaupt nicht den Mut haben, ein solches Vorhaben anzupacken.

Als Privatmann Wohnungsbau im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues zu betreiben, ist nur insofern von Interesse, wenn man zu einer eigenen Wohnung kommen will.

Als Privatmann im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues Wohnungen zu errichten ist darüber hinaus, abgesehen von der Anlage steuerfreien Einkommens, ohne Interesse, weil die Verfügung über die Wohnungen beschränkt ist und der Eigentümer mehr oder weniger zu einem Mietekassierer und Abführer von Zinsen und Abgaben wird, ohne in Anbetracht des Risikos einen entsprechenden Verdienst zu finden.

Die meist hohen Bodenpreise in den zerstörten Innenstadtgebieten erschweren bei den hohen, angestiegenen Baukosten und den gebundenen Mietsätzen die Rentabilität. Die starren Mieten tragen den Lagewerten der Grundstücke ungenügend Rechnung. Bei freier Mietpreisbildung würden die Unterschiede in den Wohnungsmieten zwischen stadtkernnahen Lagen und Lagen am Stadtrand höher sein (Fahrgeldersparnis der Bewohner!).

Die Grundstücke sind teilweise so klein, oft so schlecht zugeschnitten, daß sie ohne eine Zusammenlegung und eine Neuordnung nicht wieder bebaubar sind. Der Grundbesitzer lehnt Zusammenlegungen mit Nachbarn in Voraussicht der entstehenden Reibungsmöglichkeiten von vornherein ab und ist lediglich an einem Verkauf interessiert.

Der Grundbesitzer hat durch die Zerstörungen schon so große, einschneidende Verluste erlitten, daß er von sich aus das wirtschaftliche Vermögen zum Aufbau aus eigener Kraft nicht besitzt.

Die Aktivität zum Aufbau auf Wohnungsgrundstücken ist nur vereinzelt vorhanden und nur insoweit, als durch die Verbindung mit einem Laden oder einem gewerblichen Betrieb die Schaffung einer neuen Existenzgrundlage zusammenhängt, gegeben ist.

Zerstörte Wohnungsgrundstücke werden teilweise von städtebaulichen Neuplanungen berührt, die entweder noch nicht abgeschlossen und endgültig festgestellt sind oder für deren praktische Durchführung den Städten die finanziellen Mittel fehlen.

Die Freimachung der Grundbücher von den Altbelastungen ist für den einzelnen Laien ein so schwieriges verwaltungsmäßiges Unterfangen, daß er aus Angst vor den „Laufereien" und „Scherereien" der Sache schon lieber aus dem Wege geht. (Geheimwissenschaft von Spezialisten.)

Die Wiederbebauung ist durch echte Mehrkosten (Ablösung von Althypotheken, verwaltungstechnische Maßnahmen, Trümmerräumung, erschwerte Fundierung) belastet, die bei der Finanzierung noch nicht durchweg anerkannt werden.

Die Wiederbebauung zerstörter Grundstücksflächen ist ein Neuland, auf dem Erfahrungen fehlen. Es ist deshalb eine verständliche Scheu vorhanden, ein solches Unternehmen anzufassen.

Es fehlen aktive, erfahrene Träger auf dem Gebiet der Wiederbebauung zerstörter Grundstücke, die auf praktische Erfolge verweisen können.

Über alle diese einzelnen Momente hinaus besteht vor allem eine allgemein psychologische Schwierigkeit: Die Gedanken und Vorstellungen der meisten Grundbesitzer werden von den alten, früheren Verhältnissen beherrscht, angefangen von dem äußeren Aussehen der früheren Häuser, den früheren Grundrissen und so weiter bis zu den früher aus den Grundstücken laufend gezogenen Einnahmen. Das „W i e d e r" ist ihr Leitmotiv. Es fehlt (durchaus verständlich) die Kraft, sich in die völlig neuen, veränderten Verhältnisse hineinzufinden und von den neuen Gegebenheiten des Tages auszugehen.

Der Bericht verzeichnet dann eingehend die Schwierigkeiten bei der Vorbereitung gemeinsamer Wiederaufbauvorhaben, insbesondere die kaum zu beschreibenden Mühen, die Grundeigentümer von den Notwendigkeiten einer neuzeitlichen Bebauung unter Verzicht auf frühere, übertriebene Bebauungsdichten zu überzeugen. Unter den Schwierigkeiten ist hervorzuheben, daß für die zum Anlaufen und Ingangsetzen notwendigen Arbeiten, angefangen von den Auslagen für die Planbeschaffung bis zu den Lichtpausen der Bebauungspläne, keine finanziellen Mittel zur Verfügung standen: Architekten und Aufbaugemeinschaft leisteten jahrelang eine nicht endenwollende Arbeit, um ein Vorhaben zum Reifen zu bringen, wobei auch die Arbeit in allen jenen Baublöcken, bei denen die Versuche der Baureifmachung wieder aufgesteckt werden mußten, nicht zu vergessen sind. Nach endlichem Erreichen der Verwirklichungsschwelle in einigen Fällen wurde die weitere Durchführung von neu gebildeten Trägern und damit anderen Personen übernommen, die die Vorleistungen vergessen und meistens unterschätzen, weil sie sie nicht miterlebt haben. Und die Vorleistungen werden nicht vergütet. Die Initiative zum Ingangsetzen neuer Vorhaben erlahmt bei den bisher tragenden und treibenden Personen, weil ihre Arbeit keine entsprechende Anerkennung findet. Die Aufbaugemeinschaften erhalten keine finanzielle Unterstützung durch öffentliche Mittel.

Ein Wort ist zu verlieren über die „ehrenamtliche" Arbeit der A r c h i t e k t e n bei den Vorplanungen. Sogenannte „ehrenamtliche" Arbeit hat immer auch ihre Schattenseiten, vor allem wenn sie von Personen auf ihrem ureigentlichen Berufsgebiet erwartet wird. Arbeit, die nicht vergütet wird, ist eine Gefälligkeit und kann deswegen nicht pünktlich verlangt werden. Gut beschäftigte Architekten ziehen sich von einer solchen Arbeit zurück und es bleiben Architekten, die diese Vorarbeiten mehr oder weniger als „Akquisition" ansehen müssen. Diese Verhältnisse sind nicht gesund. Echte berufliche Leistungen müssen beim Architektenstand ebenso vergütet werden wie bei jedem anderen freien Beruf oder Handwerkern.

Im Rahmen des ganzen Komplexes der mit der B e r e i n i g u n g d e r G r u n d b ü c h e r, der Ablösung der Althypotheken und Löschung der Umstellungsgrundschulden zusammenhängenden Schwierigkeiten ist besonders auf die Kleinsthypotheken, die meist aus der Aufwertung stammen und nicht selten nur 10 bis 50 DM betragen, hinzuweisen. Ihre Beseitigung aus den Grundbüchern bereitet häufig mehr Kosten als sie wert sind. Besonders zeitraubend waren in einzelnen Fällen die Ermittlungen über das Vorhandensein von Abgeltungsdarlehn, die meist nicht in den Grundbüchern eingetragen sind.

In einer ausführlichen Aufstellung bringt der Bericht sodann Zahlen über die Mehr- und Minderkosten bei der Bebauung von Trümmergrundstücken im Vergleich mit Neulandprojekten. Hierbei wurden die tatsächlichen Verhältnisse bei fünf hannoverschen Wiederaufbauprojekten herangezogen. Es ergibt sich die Notwendigkeit, den Wohnungsbau auf Trümmergrundstücken mit besonderen Mit-

teln, die zwischen 300,— und 500,— DM je Wohnung schwanken, zu bedenken.

Zusammenfassend stellt der Bericht des Architekten Gutschow klar, daß der Aufbau zerstörter Wohnviertel eine völlig neue und eigen geartete Aufgabe darstellt. Baureifmachen von Trümmerfeldern ist nicht nur eine eigentechnische Aufgabe wie die Melioration von Ödland, sondern vor allem eine neuartige, organisatorische Aufgabe. Die Bewältigung verlangt von sich heraus die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen. Aus den geschilderten Umständen kann nicht erwartet werden, daß die Bebauung der zerstörten Stadtviertel sozusagen allein in Gang kommt. Hier ist Pionierarbeit zu leisten, die, wenn sie Erfolg haben soll, bewußt in Gang zu setzen, zu fördern und zu lenken ist.

Aus den praktischen Erfahrungen heraus sind folgende Forderungen zu stellen:

1. **Für die neue Aufgabe neue Träger!** Die bestehenden gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften, denen man die neue Aufgabe zumuten könnte, scheinen sich für diese Aufgabe nicht zu eignen; ihr Trachten geht auf eigenen Hausbesitz aus. Die Aufgabe ist verwandter den Heimstätten, die sich an eine betreuende Funktion für fremde Auftraggeber gewöhnt haben. Die Wiederbebauung zerstörten Grundes mit einer Vielzahl städtischer Grundeigentümer bringt aber in einem solchen Umfang neue Aufgabenstellungen, daß es richtiger erscheint, ganz auf die Erfüllung dieser Aufgabe gerichtete Träger zu schaffen.

2. **Zweierlei tragende Kräfte sind notwendig:** Aufbaugemeinschaften, die als Vereine mit Gemeininteressen eine gewisse Initiative in der städtebaulichen Gesamtplanung schaffen und die Wiederbebauung psychologisch und bebauungsplanmäßig vorbereiten, und die Treuhandgesellschaften, die bauen, das heißt, die Betreuung der Bauvorhaben für die beteiligten Grundeigentümer übernehmen. — Die Aufbaugemeinschaften als Wahrer vaterstädtischer Interessen, müssen einerseits unabhängig produktive Gegenpartner zu den Behörden sein, andererseits aber keine Anhängsel der Haus- und Grundbesitzervereine als einseitige Interessenvertreter. Die Treuhandgesellschaften mögen gemeinschaftliche Gründungen der beteiligten Wirtschaftsorganisationen sein.

3. Die **tragenden Aufbauorganisationen** sind von den Ländern und Städten **stark zu machen.** Sie brauchen finanzielle Unterstützung, weil sie aus eigener wirtschaftlicher Kraft ihre Sendung nicht erfüllen können. Die Aufbaugemeinschaften bringen durch Mobilisierung vieler Kräfte ihren Gemeinden eine kaum abzuschätzende Entlastung in sonst öffentlichen Aufgaben, so daß ihre finanzielle Stützung mehr als berechtigt ist. Ebenso brauchen die Treuhandgesellschaften ein Anlauf- und Umlaufkapital, um aktionsfähig zu sein und die Wiederbebauung von Baublock zu Baublock in die Tat umzusetzen.

4. In den zerstörten Städten sind für die praktische Verwirklichung von Vorhaben spezielle **Fonds für Grundstücksankäufe** zu schaffen. In fast allen Fällen der völligen Neuordnung des Grund und Bodens wird ein gewisser Anteil des Grundbesitzes sich desinteressiert zeigen. Nur durch Erwerb dieser Grundstücke wird das Vorhaben verwirklicht werden können. Es ist anzustreben, daß die Grundstücke vor, während oder nach ihrer Wiederbebauung schnellstens wieder verkauft werden, damit in den Fond immer wieder Mittel zurückfließen. Die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen werden anzuhalten sein, sich weitgehend an derartigen Bauvorhaben durch Einspringen in die Lücken zwischen den privaten Grundbesitzern zu beteiligen, selbst, wenn ihnen die Verwaltung des so entstehenden Streubesitzes unbequem sein sollte.

5. Im Rahmen der Finanzierung sozialer Wohnungsbauten sind **Wohnungsbauten auf Trümmergrundstücken mit besonderen Mitteln zu bedenken.** Die hierdurch erzielte Förderung des Wiederaufbaues der Trümmerflächen macht sich durch kaum berechenbare Einsparungen und Aufwendungen für anderen städtebaulichen Eigenbedarf bezahlt.

6. Die Aufbaupläne haben **städtebauliche Bedingungen** zu erfüllen, die das Entstehen qualitativ einwandfreier Wohnviertel gewährleisten. Da die Fülle der entgegenstehenden Schwierigkeiten leicht von Kompromiß zu Kompromiß führt, muß auch der Gefahr des Entstehens von Sanierungsvierteln von Übermorgen ins Auge gesehen werden. Ein Mindestmaß an Besonnung und Begrünung der freien Flächen zwischen der Bebauung muß sichergestellt sein. Vom übergeordneten städtebaulichen Gesichtskreis aus muß der Gefahr des Entstehens einseitiger, vielgeschossiger Mietshausquartiere kraftvoll entgegengetreten werden. Selbst **das Eigenhaus im Flachbau muß in den Trümmergebieten zu seinem Recht kommen. (Daß das möglich ist, stellt Bremen nach alter Tradition unter Beweis!)**

7. **Erleichterungen aller Verwaltungsvorgänge.** So sehr die absolute Präzision in der Abwicklung aller den Grundbesitz betreffenden Rechtsvorgänge anerkannt werden muß, so muß andererseits, wenn die Realität des praktischen Lebens nicht den Erstickungstod erleiden soll, bis an die Grenze der zumutbaren Erleichterungen gegangen werden. Können nicht bei der Bebauung total zerstörter Grundstücke die Umstellungsgrundschulden etwa unter 300,— DM automatisch gelöscht werden? Können nicht bei allen Vorgängen, die offensichtlich einzig der Wiederbebauung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues dienen, weitere Gebührenbefreiungen gewährt werden? Kann nicht die Grunderwerbssteuerbefreiung bei allen Übertragungen mit dem Ziel der verbesserten Neubebauung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues generell sichergestellt werden?

8. Der **psychologischen Vorbereitung** des Aufbaues zerstörter Wohnviertel in den Grundeigentümerkreisen und darüber hinaus ist größte Bedeutung zuzumessen. Sie beginnt bei Ausstellungen und Presseveröffentlichungen und endet bei einzelnen Hausbesuchen bei den beteiligten Grundbesitzern durch die Träger der Initiative.

Der Aufbau zerstörter Wohnviertel hat nur Sinn, wenn die aufgezählten Forderungen als Voraussetzungen erfüllt werden. Nur ein Aufbau in der Atmosphäre eines freiwilligen Wollens aller aus innerer Überzeugung von der Notwendigkeit hat Sinn. — Wer als Beteiligter die Leidenswege eines Bauvorhabens auf Trümmern von der ersten Absicht bis zur Schlüsselübergabe miterlebt hat, wird unterwegs manchesmal Anwandlungen bekommen und sich gefragt haben, ob der Aufwand an Sitzungen und Besprechungen, an Briefen und Ferngesprächen noch in einem tragbaren Verhältnis zum Objekt steht. Würde man alle „Besprechungsstunden" aller dann Beteiligter, vor allem auch einschließend derjenigen der Behördenvertreter, in Maurerlohnstunden oder Tausende von Ziegelsteinen oder Kubikmeter umbauten Raumes umrechnen, dann würde einem plastisch das Mißverhältnis von Büroarbeit zur Baustellenarbeit vor Augen stehen. Die Vorgänge sind allzusehr Illustrationen für die Verstrickung der modernen Lebensvorgänge zu einer völligen Verfilzung in einem unlösbar zusammengezogenen Knoten. Eine **Entbürokratisierung derartiger Vorgänge ist dringendstes Gebot!** — Der Stadtplaner hat überdies die Pflicht, seine Skepsis gegenüber jedem Aufbau zerstörter Wohnviertel anzumelden, der nicht hohe städtebauliche Anforderungen erfüllt. Ein Aufbau um jeden Preis unter Hintanstellen städtebaulicher Mindestforderungen wäre ein schlimmes Geschenk an die Zukunft. Können diese Forderungen unter den heutigen Verhältnissen nicht erfüllt werden, dann ist es besser, die Trümmerflächen liegen zu lassen. Die kommende Generation würde wahrscheinlich dankbar sein! —

„Der Gedanke, dem schaffenden Menschen den Zugang zum Eigenheim zu eröffnen, beherrscht das deutsche Wohnungsbauprogramm in steigendem Maße. Neben der Kleinsiedlung, die durch Bereitstellung größerer Landzulagen eine stärkere Unabhängigkeit von Wirtschaftskrisen gewährleistet, tritt das ein- und zweigeschossige Eigenheim immer stärker in den Vordergrund. Die namentlich in den Städten gebotene Zusammenlassung des Wohnungsbaues auf engerem Raum, bedingt durch die Notwendigkeit sparsamen Aufwandes für Erschließung und Versorgung, aber auch durch Abkürzung der Verkehrswege und durch Bereitstellung der Gemeinschaftseinrichtungen, begünstigt die Form des zweigeschossigen Einfamilien-Reihenhauses, die damit in Deutschland eine Verbreitung finden wird, die in anderen Ländern seit langem gang und gäbe ist."

Helmut Dösscher, Ministerialdirigent im Bundesministerium für Wohnungsbau

Verfassungswidrige Baulandenteignung?

Mit dem nachstehenden Beitrag eröffnet „Der Wiederaufbau" eine Fachdebatte über aktuelle Fragen des Städtebaus, des Wohnungswesens und des Baurechts. Da die in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Beiträge nicht in jedem Falle die Ansicht der Herausgeber darstellen, behält sich die Redaktion das Recht einer eigenen Stellungnahme vor.

Die Bundestagsfraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP haben in einem gemeinsamen Antrag die Bundesregierung ersucht, bis zum 31. 10. 1951 den Entwurf eines bundeseinheitlichen Baugesetzes vorzulegen, das zusammenfassend alle Bau-, Boden-, Planungs-, Anlieger- und Umlegungsfragen regeln soll. Bemerkenswert ist, daß dieser Antrag von der großen Mehrheit des Bundestages unterstützt wird. Das „Baulandbeschaffungsgesetz", welches unmittelbar nach den Parlamentsferien beraten werden soll, kann als Vorläufer dieses einheitlichen Bundes-Baugesetzes gelten. Zur Problematik dieses Gesetzes, das den im Grundgesetz verankerten Eigentumsbegriff entscheidend, berührt, bringen wir als erstes einen Aufsatz des bremischen Anwalts Dr. H. Addicks. Die Redaktion.

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung" vom 11. 4. 1951 und die „Zeit" vom 3. 5. 1951 werfen die Frage auf, ob das vom Bundesministerium für Wohnungsbau entworfene, im Bundesrat bereits beratene und von ihm erheblich geänderte Gesetz über die vorläufige Regelung der Bereitstellung von Bauland — (das sogenannte zweite Wohnungsbau- oder Baulandbeschaffungsgesetz) — mit den Grundrechten des Grundgesetzes zu vereinbaren ist. Beide Zeitungen verneinen diese Frage.

Was bringt dieser Gesetzentwurf? Er sieht vor, daß zu Gunsten jedes Bauwilligen, also jeder Privatperson, aber auch der Länder, Gemeinden und gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften, in einem besonderen Verfahren für den Wohnungsbau geeignetes Gelände wie auch zur Erschließung dieser neuen Wohngebiete für öffentliche Zwecke notwendiges Land enteignet werden kann, wenn folgende Hauptvoraussetzungen vorliegen:

1. Es muß sich um die Errichtung von Wohngebäuden handeln, deren Errichtung mit Gründen des Allgemeinwohls gerechtfertigt werden kann, da wie jede, so auch diese Enteignung nach dem Grundgesetz nur im Interesse des Allgemeinwohls zulässig ist. Hier hat der Bundesrat vorgesehen, daß die Wohngebäude den Voraussetzungen des Gemeinnützigkeits-Gesetzes entsprechen sollen.

2. Das Gelände muß nach pflichtmäßigem Ermessen der Enteignungsbehörde für die Errichtung von Wohngebäuden im Rahmen einer geordneten baulichen Entwicklung geeignet sein.

3. — Und das ist hier entscheidend: — Es wird vorausgesetzt, daß der bisherige Eigentümer weder selbst (innerhalb kurzer Frist) auf diesem Gelände bauen will, noch bereit ist, dieses Gelände an den die Enteignung begehrenden Interessenten zu dem Preis freiwillig zu verkaufen, den das Gesetz im § 7 als gerechte Enteignungsentschädigung ansieht.

Was sieht nun dieser Gesetzentwurf als gerechte Enteignungsentschädigung und damit auch als angemessenen Preis an? Im Referentenentwurf des Wohnungsbauministeriums heißt es, daß die Entschädigung den gesetzlich zulässigen Preis (Stoppreis) nicht übersteigen darf und im übrigen unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten festzusetzen sei. Dasselbe gilt, wenn ein solcher Stoppreis nicht besteht oder er über dem als gemeinen Wert bezeichneten gewöhnlichen tatsächlichen Veräußerungspreis liegt. In der Begründung zu dieser Vorschrift wird besonders darauf hingewiesen, daß der steuerliche Einheitswert als Grundlage für die Entschädigungsbemessung selbstverständlich nicht geeignet sei, und daß es rechtlich auch nicht zulässig sei, die Entschädigung etwa deshalb geringer festzusetzen, weil die Enteignung „zu einem guten Zweck" erfolge, da dem Betroffenen selbstverständlich nicht zugemutet werden könne, auf diese Weise durch Minderung seiner Entschädigung einen verlorenen Zuschuß zum sozialen Wohnungsbau zu leisten und ohnehin eine unterschiedliche Behandlung der Entschädigungsberechtigten mit dem Grundgesetz nicht zu vereinbaren sei. Der Bundesrat hat sich aber diesen in der Begründung des Gesetzentwurfs enthaltenen richtigen Gesichtspunkten verschlossen und glaubt, daß schon die Entschädigung angemessen und gerecht sei, die festzusetzen ist

> „für den durch die Enteignung eintretenden Rechtsverlust ... unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit, **insbesondere an der Förderung des Wohnungsbaues** und der Beteiligten ... **Dabei ist vom Einheitswert auszugehen. Die Entschädigung darf nicht höher sein als der Preis, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu erzielen wäre (gemeiner Wert) oder als der gesetzlich zulässige Preis, wenn dieser niedriger als der gemeine Wert ist.**"

Damit aber nicht genug: Ein privater Interessent, der auf diese Weise Bauland erhalten will, muß nach dem Regierungsentwurf diese Entschädigung sofort bar zahlen, wenn nicht der Entschädigungsberechtigte mit Ratenzahlungen einverstanden ist, während — auch nach dem Regierungsentwurf — Gemeinden das Recht haben sollen, Entschädigungen für das für sie enteignete Land auch ohne Zustimmung der Entschädigungsberechtigten in auf zehn Jahre zu verteilenden Raten auszuzahlen, soweit dies nicht eine unbillige Härte für den Entschädigungsberechtigten darstellt. Auch hier hat es der Bundesrat für richtig gehalten, noch über den Regierungsentwurf hinauszugehen und vorzusehen, daß in jedem Falle Teilzahlungen ohne Zustimmung des Berechtigten festgesetzt werden können, wenn nach der Auffassung der Enteignungsbehörde diese Art der Entschädigung „unter gerechter Abwägung der Interessen der Beteiligten" billig ist.

Das ist das Wesentliche. Was wird die Folge sein? Niemand wird bereit sein, günstig gelegenes Bauland — und für ungünstig gelegenes Bauland wird sich ohnehin niemand interessieren — zu einem Preis, wie ihn der Bundesrat für gerecht hält, freiwillig zu verkaufen. Wenn schon der Stoppreis in vielen Fällen unter dem wirklichen Wert liegt, dann ist dies erst recht der Fall bei einem Preis, der von den nach ganz anderen Gesichtspunkten errechneten, bedeutend niedrigeren steuerlichen Einheitswerten ausgeht. Nach dem Willen des Bundesrats wird dem Landeigentümer tatsächlich ein zwangsweiser verlorener Zuschuß zum sozialen Wohnungsbau zugemutet, also ein Opfer, das um des guten Zweckes willen einzelnen Betroffenen unter Verletzung des Grundrechts der Gleichbehandlung auferlegt werden soll und das sich noch dadurch vergrößert, daß der Betroffene in aller Regel — denn Ermessensbegriffe sind leider sehr dehnbar und stellen keinerlei Sicherheit dar — über diesen Betrag nicht einmal in bar wird verfügen können, um sich irgendeinen Ersatz zu beschaffen.

Kein Wunder, daß die Öffentlichkeit durch die Presse alarmiert wird. Enthielt dieses Gesetz wenigstens im Regierungsentwurf begrüßenswerte Rechtsgedanken, vor allem Vorschriften, welche die verzögernde und umständliche Zweigleisigkeit des Enteignungsverfahrens vermeiden wollten — Vorschriften, welche der Bundesrat unverständlicherweise gestrichen hat —, so muß das Gesetz in seiner jetzt vorliegenden Form geradezu Tür und Tor

öffnen für einen hemmungslosen Bodenankauf der Gemeinden und der von ihnen abhängigen gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften, die in Zukunft die Hauptträger des Wohnungsbaus sein werden. Dieser Gesetzentwurf kann somit lediglich den Sinn haben, eine „Sozialisierung auf kaltem Wege" in die Wege zu leiten, denn insbesondere nach der vom Bundesrat vorgeschlagenen Fassung genießt der Eigentümer praktisch keinerlei Schutz mehr.

Wenn in der Presse deshalb gerade die Frage der Entschädigungsbestimmungen dieses Entwurfs aufgeworfen wird, dann durchaus mit Recht, zumal die Frage, ob überhaupt für die Baulandbeschaffung ein so weitgehendes Gesetz erforderlich ist, nicht einheitlich beurteilt werden kann, wo zudem in zerbombten Großstädten noch genug Bauland in den vielfach ausgedehnten Bausperrgebieten zur Verfügung stehen sollte.

Wird aber die Frage aufgeworfen, ob diese Entschädigungsbestimmungen im Einklang mit der Verfassung stehen, heißt es, zunächst die Fronten und Motive klarzustellen, unter denen ein solches Gesetz überhaupt betrachtet werden kann.

Es ist selbstverständlich, daß der Stadtplaner angesichts der ihm gestellten Aufgaben, der Sozialist oder der Geschäftsführer einer gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft ein solches, seine Ziele erleichterndes Gesetz mit großer Freude begrüßt. Das kann jedoch nicht entscheidend sein. Zunächst einmal ist, und zwar vom Juristen, die Frage zu stellen, ob ein solches Gesetz nach dem Grundgesetz überhaupt möglich ist. Diese Frage aber ist zu verneinen, da das Gesetz dem Artikel 14 des Grundgesetzes widerspricht.

Was enthält Artikel 14 des Grundgesetzes? In ihm wird das Eigentum unter Hervorhebung der sich aus ihm ergebenden sozialen Verpflichtung garantiert, und zwar in einem stärkeren Maße als im Artikel 153 der Weimarer Reichsverfassung. Jede Enteignung ist nach Artikel 14 III des Grundgesetzes nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig und darf nur auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das in jedem Falle Art und Ausmaß der Entschädigung unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen hat. Eine entschädigungslose Enteignung und eine Enteignung, die keine gerechte Entschädigung vorsieht, ist somit verfassungswidrig. Gerecht aber ist die Entschädigung auch nur dann, wenn sie nicht etwa einem einzelnen oder einem Kreis von Betroffenen größere Lasten auferlegt als der Allgemeinheit, denn auch die Gleichbehandlung ist ein Grundrecht des Grundgesetzes. Auch der Gesetzgeber kann nicht in einem Gesetz dekretieren, „in diesem Falle" sei eine unter dem wirklichen Wert liegende Entschädigung „um des guten Zweckes willen" gerecht. Gerade das wird durch die Grundrechte der Verfassung für unzulässig erklärt. Gleichfalls kann der Gesetzgeber die in der Verfassung verwandten Begriffe der Enteignung und der gerechten Entschädigung nicht willkürlich anwenden oder ausdeuten, denn das Grundgesetz hat diese Begriffe nicht neu geschaffen, sondern hier lediglich den schon vorher geltenden Rechtszustand anerkannt, der in jahrzehntelanger Rechtssprechung insbesondere gerade auch des Reichsgerichts, unangetastet selbst durch den Nationalsozialismus, entwickelt worden ist. Enteignung ist danach jede Entziehung, Beschränkung oder Belastung des Eigentums, die nicht schon ohne weiteres aus der sozialen Eigentumspflicht,- die jeden trifft, folgt und eine gerechte Entschädigung muß den objektiven Wert des Verlorenen ersetzen, d. h. den Wert, den die Sache für jeden hat. Jede Berücksichtigung des besonderen Zwecks einer Enteignung ist ebenso wie jede Berücksichtigung der besonderen Vermögensverhältnisse eines einzelnen Eigentümers völlig unzulässig.

Über diese Rechtsgrundsätze kann es keinen Streit geben. Sie sind geltendes heutiges Recht (Prof. Dr. Giese, Enteignung und Entschädigung 1950, Seite 28, 32; Ehrenforth, Deutsches Verwaltungsblatt 1950, Seite 266 ff). Das Grundgesetz steht somit eindeutig auf dem Standpunkt, daß zwar das öffentliche Interesse eine Enteignung erforderlich machen kann, daß aber derjenige, der für die Allgemeinheit etwas aufgeben muß, auch von der Allgemeinheit voll entschädigt werden muß. Hiervon kann, da es sich um Vorschriften des Grundgesetzes handelt, auch durch ein Bundesgesetz nicht abgewichen werden. Die in dem jetzigen Bundesratsentwurf enthaltenen Bestimmungen über die Entschädigung sind demnach verfassungswidrig. Dies ergibt sich schon aus der Begründung des Regierungsentwurfs selbst, der das, was der Bundesrat vorgesehen hat, für unzulässig hält. Darüber hinaus ist es auch zweifelhaft, ob selbst die Bestimmungen des Regierungsentwurfs, obwohl sie nicht so weit gehen, noch im Einklang mit der Verfassung stehen, insbesondere dort, wo sie zu Gunsten der Gemeinden von dem Grundsatz der sofortigen vollen Entschädigung abweichen.

Wie „liberal", werden nun die verschiedenen Lager, die ein solches Gesetz begrüßen, rufen. Sie sind im Unrecht, denn das Festhalten an dieser zwingenden Vorschrift der Verfassung bedeutet ja nur, daß der, der sozialisieren oder eine weiträumige Stadtplanung durchsetzen will, sich darüber klar sein muß, daß diese schönen Pläne Geld kosten, und zwar das Geld der Allgemeinheit.

Jeder, in welchem Lager er auch steht, muß sich heute das eine klarmachen: Das Grundgesetz ist ähnlich der Weimarer Verfassung ein Kompromiß aus verschiedenen politischen Anschauungen. Neben Bestimmungen sozialistischer Prägung sind in ihm auch ursprünglich liberale Bestimmungen enthalten, insbesondere im Artikel 14 des Grundgesetzes. Die Schöpfer der Verfassung standen aber unter dem Eindruck unserer grundrechtslosen jüngsten Vergangenheit. Wichtiger als einer früheren Zeit erschien ihnen daher der Schutz des Staatsbürgers gegen den Staat, und niemand, insbesondere kein Jurist, wird bestreiten wollen, daß der Geist des totalen Staates mit seinem Allmachtsgedanken noch heute in manchen Behörden so festgewurzelt ist, daß dieser Schutz des Staatsbürgers immer noch notwendig ist. Die Grundrechte des Grundgesetzes sind eine solche, auch vom Staat anzuerkennende unüberschreitbare Schranke und müssen als solche unbedingt auch vom Gesetzgeber beachtet werden, wenn nicht das Vertrauen in die demokratische Staatsform, das der Staat in anderen Fragen vom Staatsbürger verlangt, erschüttert werden soll. Gerade deshalb muß unbedingt am Grundgesetz und seinen Grundrechten festgehalten werden. Wer dies tut, ist noch längst kein politischer Gegner und erst recht nicht ein Feind einer modernen Stadtplanung oder Bauauffassung. Er hält nur fest an den Grundrechten unseres Staates und muß deshalb das sogenannte zweite Wohnungsbaugesetz, als im Widerspruch zum Grundgesetz stehend, ablehnen.

Es kann hier nur das wiederholt werden, was Prof. Dr. Giese 1950 im Vorwort seiner Schrift „Enteignung und Entschädigung früher und heute" schrieb:

„Auch in Deutschland befinden wir uns schon lange in einer Eigentumskrise. Die Ereignisse seit 1933, 1939, 1945 haben in ständig wachsendem Maße schwere hoheitliche Eingriffe in das Privateigentum gezeitigt. Daß sie mit wenigen Ausnahmen notwendig waren und gerade heute noch notwendig sind, kann auch der entschiedenste Verteidiger der Eigentumsgarantie nicht verkennen. Deshalb verlagern sich die rechtsstaatlichen Grundforderungen von den Eingriffsmaßnahmen selbst in den Bereich der Eingriffsfolgen, vor allem in die unabdingbare Sicherstellung voller Schadloshaltung der legal Betroffenen. Was der Rechtsstaat durch die Fülle der Enteignungsmöglichkeiten quantitativ eingebüßt hat, muß er durch unbedingte Gerechtigkeit der Entschädigung qualitativ wieder einholen. Sonst würde die Rechtsstaatsidee schweren Schaden nehmen, der kaum wieder gut zu machen wäre."

HEINR. BREMER
BUCHTSTRASSE 26/28
(100 m vom Domshof)
Tapeten
Gardinen
Teppiche
Polstermöbel

Der Außenputz an Wohnbauten

Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliches Bauen e. V., Bremen

Unsere Zeitschrift wird laufend über die Arbeitsergebnisse der „Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliches Bauen e. V., Bremen" berichten. Die vorliegende Arbeit soll den am Wohnungsbau beteiligten Baufirmen als Richtlinie dienen. Sie wird in dem nächsten Heft abgeschlossen.

Die Fragen, wozu der Außenputz dient und wie er am besten ausgeführt wird, werden ganz verschieden beantwortet. Dabei ist die Technik des Putzes von Hauswänden so alt, daß man meinen sollte, es könne hier gar nichts mehr zu lernen und zu streiten geben. Was wissen aber unsere heutigen Maurer noch vom Bauen vor 100 oder 200 Jahren, als es überhaupt noch keinen Portlandzement gab? Das Band der Überlieferung ist abgerissen, ein tausendjähriger langsam angesammelter Erfahrungsschatz ist vielfach vergessen. Neue Baustoffe, neue Forschungen haben alles ins Fließen gebracht, die Kriege ließen eine stetige Entwicklung nicht gedeihen, und so ist eine Unsicherheit entstanden, die sich vielfach zum Schaden des Bauens und der Bauherren auswirkt, die sogar die Rechtslage unsicher macht, wie mancher Prozeß beweist, und der ein Ende gemacht werden muß, zumal unsere Armut und Wohnungsnot kostspielige Irrtümer verbieten sollten.

Wozu dient der Außenputz?

Sich putzen, heißt sich schön machen. Zu frühen Zeiten kannte man hier im Norden nur unverputzte Steinhäuser aus Werkstein oder Mauerziegeln. Erst im Barock und Rokoko begann man die Fassade zu verputzen, weil es der Kunstgeschmack forderte. Der Klassizismus hätte gern jeden Bau aus Marmor oder Sandstein gebildet, wenn der Geldbeutel es erlaubt hätte; im Putz fand er ein billiges Mittel, die Ziegelbauten als edle Werksteinbauten zu maskieren und so dem antiken Ideal anzunähern. Aller Putz aber war Kalkputz, aller Mörtel Kalkmörtel, wie ihn schon die Römer meisterhaft ausgeführt hatten, so daß er die Jahrhunderte überdauerte. Zwar waren auch Zemente seit dem Altertum nicht unbekannt. Ihr Merkmal war, daß sie nicht nur an der Luft, sondern auch im Wasser erhärteten; es waren Kalkmörtel mit hydraulischen Beimischungen, wie sie die Natur in einigen Gegenden darbot, und sie entsprachen etwa unseren heutigen hydraulischen Kalken. Jedoch haben sie neben dem eigentlichen Kalkmörtel nur eine bescheidene Rolle gespielt.

Massive Häuser hatten meist dicke Wände, die genügend Wetterschutz boten. Die dünnwandigen Fachwerkhäuser schützte man auf der Wetterseite durch einen Mantel aus Schindeln oder Brettern, Schiefern oder Dachziegeln. Man machte aber die Erfahrung, daß ein guter Außenputz außer seiner architektonischen Wirkung auch die Eigenschaft besaß, den Stein, den er bedeckte, vor den zerstörenden Einflüssen des Wetters zu bewahren; wenn der Putz selbst verwitterte, so ließ er sich leicht erneuern. Niemals aber hätte man damals daran gedacht, durch den Putz die Wände gegen die Regennässe zu d i c h t e n.

Dieser Gedanke wird erst aufgetaucht sein, als es hier im Norden Sitte wurde, die Außenwände der Häuser mit Ölfarbe anzustreichen. Wahrscheinlich sind es die Seeleute gewesen, die den Brauch von ihren Schiffen auf ihre Häuser übertrugen, an denen alles blinken und glänzen sollte wie an Deck. Architektonisch betrachtet, war es nicht gerade geschmackvoll, alle Gesimse, Profile und Ornamente der damals klassisch kostümierten Häuser blank zu lackieren, doch entsprach es sicher dem Sauberkeitsideal der Hausfrauen. Als nun langsam der Kalkmörtel durch den festen, schnell erhärtenden Zementmörtel ersetzt wurde, der der Dekorationslust willig entgegenkam, da wurde zugleich die „atmende" Wand durch die „wasserdichte" Wand verdrängt. Die Tatsache, daß der Zementputz infolge seiner starren Spröde feine Haarrisse bekommt, störte wenig, solange man diese Risse mit Leinöl wasserabweisend machte. Zement und Ölfarbe waren zwar teuer, aber man hatte damals mehr Geld als heute.

Dann kamen Krieg und Inflation. Der Ölfarbanstrich wurde nicht mehr erneuert, und nun zeigten sich nur zu oft, wo Zementputz die Wand bekleidete, auf der Schlagseite schwere Durchfeuchtungen; ihre Ursache war leicht zu erkennen: ein dichtes Netz von Haarrissen durchzog den Zementputz. Haarrisse wirken wie Haarröhrchen. Sie saugen sich mit Wasser voll, der Ziegelstein oder Kalksandstein nimmt es begierig auf; weil aber der Zementputz bis auf die Haarrisse wasserdicht ist, schließt er die feuchte Mauer gegen die Außenluft ab, so daß sie nicht austrocknen kann; der nächste Regen bringt neue Nässe durch die Haarrisse, bis schließlich die ganze Wand so naß ist, daß das Wasser innen herabläuft.

Nicht immer treten so schlimme Schäden auf, weil nicht jeder Zementputz so fett hergestellt wird, und weil bei dem heute üblichen Putz in zwei Lagen, die Haarrisse oft nicht bis zum Mauerziegel durchgehen. Aber merkwürdigerweise hat man aus diesen Erfahrungen nur an ganz wenigen Stellen die Lehre gezogen. Fast alle Maurer schwören noch auf den reinen Zementputz, fast alle glauben, die erste Pflicht des Putzes sei Wasserdichtigkeit, das Bremer Klima sei so unvergleichbar mit jedem anderen deutschen Klima, daß ein Außenputz aus Kalk überall möglich sein möge, nur nicht in Bremen. Wenn die jungen Maurerlehrlinge in der Delmestraße richtig gelernt haben, daß ein Außenputz im wesentlichen aus Kalk hergestellt wird, werden sie hernach von den Meistern oder Architekten oft ausgelacht und zum Zementputz genötigt. So stehen sich zwei Überzeugungen unversöhnlich gegenüber, zum Nachteil des wirtschaftlichen Bauens.

Uns scheint, dieser Knoten kann nur gelöst werden, wenn man der Frage des Außenputzes einmal wirklich auf den Grund geht, wenn man mit wissenschaftlichem Rüstzeug und gesundem Verstand an sie herangeht, bis man verstanden hat, worauf es bei einem vernünftigen Außenputz ankommt.

Fast **jeder Baustoff hat andere Eigenschaften** und verhält sich gegenüber dem Angriff des Wetters und der Kälte verschieden. Enthält ein Baustein viel Hohlräume in seinem Gefüge, so ist er porös, und zwar entweder feinporig oder grobporig. Sind seine Poren rundlich und geschlossen, wie bei einem Stück Bims, so kann er, wenn er leicht genug ist, auf dem Wasser schwimmen, ohne sich vollzusaugen. Stehen die Poren miteinander in Verbindung und sind sie röhrenartig und fein, so ist der Stein kapillar, wassersaugend. Man erkennt dies sogleich, wenn man den Stein hochkant auf einen Teller mit Wasser stellt. Man sieht dann, wie die Nässe allmählich in dem Stein hochsteigt und ihn dunkler färbt. Je feiner und verzweigter die Haarröhrchen im Steingefüge sind, umso höher steigt die Feuchtigkeit empor. M a u e r s t e i n e und K a l k s a n d s t e i n e sind stark kapillar. Rheinische S c h w e m m s t e i n e bestehen aus Bimsstücken, die porös aber nicht kapillar, untereinander jedoch mit Mörtel verkittet sind. Dieser ist schwach kapillar und durch Hohlräume unterbrochen. Infolgedessen nimmt der Schwemmstein weniger leicht Feuchtigkeit auf. Umgekehrt trocknen

Johann Ahrens
Bau- und Möbeltischlerei — Innenausbau
Spezialität: Treppenbau
Bremen - Hemelingen, Kleine Holzstraße 25
Telefon 4 02 69

WILLY SCHULTZE
Malermeister
BREMEN, Biebericher Straße 19, Ruf 54 40 42
Beschriftungen — Anstriche — Dekoration
Lieferung und Verlegen von Linoleum
Baercolit — Wandbelag
Seit 30 Jahren Qualitätsarbeiten

nasse Mauerziegel und Kalksandsteine an der Luft viel rascher als nasse Schwemmsteine. Das erklärt sich so: Trocknet ein Mauerziegel durch den Wind an der Oberfläche ab, so ziehen seine Kapillaren (Haarröhrchen) sogleich neue Feuchtigkeit aus dem Innern des Steines heraus an die frische Luft, solange bis der ganze Stein trokken ist. Beim Schwemmstein trocknet zunächst auch die Oberfläche. Es sind aber keine Kapillaren da, um die innere Nässe nach außen zu ziehen. Der Wind kommt daher an das innere Wasser nicht heran, und der Stein trocknet daher langsamer als der Mauerziegel. Nun kann ein Stein, der kapillar ist, mehr oder weniger dicht sein. Beton z. B. pflegt ziemlich dicht zu sein. Er saugt mit seinen wenigen Kapillaren langsam nur wenig Wasser auf und nimmt dabei nur wenig an Gewicht zu. Ein Ziegel ist meist viel poröser und leichter, seine zahlreichen Hohlräume können viel Wasser fassen. Der Porenraum einer dicken Ziegelwand ist so groß, daß auch langanhaltender Regen ihn nicht ausfüllt. Sobald der Regen aufgehört hat, beginnt die Wand wieder zu trocknen; so erreicht die Nässe niemals die innere Mauerfläche. Kalksandstein ist dichter, hat kein so großes Porenvolumen. Der Regen dringt daher tiefer in ihn ein und die Gefahr des Durchschlagens ist größer. Rheinischer Schwemmstein hat, wie wir sahen, zum Teil große, nicht saugende, zum Teil geschlossene, ebenfalls nicht saugende Poren, aber auch mäßig saugende Mörtelporen. Außerdem kann eine Schwemmsteinwand im Fugenmörtel kapillar sein. Sie wird dem Regen umso besser widerstehen, je weniger Mörtelfugen sie aufweist, je größer also die einzelnen Steine sind. Wären die Außenmauern nur dick genug, so wäre — technisch betrachtet — jeder Verputz entbehrlich, gute wetterfeste Steine vorausgesetzt.

Das Problem des Außenputzes beginnt also erst bei den heute aus Sparsamkeit bevorzugten dünnen Wänden.

Zunächst ist dazu grundsätzlich zu betonen, daß wir beim Verputz einer jeden Außenwand **ein- und zweilagige Außenputze** zu unterscheiden haben.

Einlagige Außenputze

rasch saugend — hoch kapillar
langsam saugend — schwach kapillar
nicht saugend — dicht

Stark saugender Putz auf Ziegel- oder Kalksandstein erschwert das Naßwerden und Abtrocknen der Mauer nur wenig. Er eignet sich nur für die schlagwetterfreie Seite.

Langsam und schwach saugender Putz erschwert die Durchfeuchtung, aber auch mehr oder weniger das Abtrocknen. Er eignet sich für alle Wände, die nicht zu sehr dem Sturm und Regen ausgesetzt sind.

Der dichte, nicht saugende Putz, das Ideal unserer Maurer, erfordert eine genauere Betrachtung. Dabei wollen wir zunächst die Annahme machen, daß dieser Putz keine Risse bekäme, oder daß er durch einen Anstrich völlig gedichtet wäre. Das Atmen der Wand wäre unterbunden und Regenwasser könnte nicht eindringen.

Leider ist die Tatsache noch viel zu wenig bekannt, daß auch eine solche Außenwand keineswegs gegen Durchfeuchtung gefeit ist. Sie kann nämlich von innen, vom Wohnraum her, durchfeuchtet werden, gerade weil sie nicht atmet, d. h. nicht nach außen austrocknen kann.

Schwitzen und Dampfdiffusion

Jeder weiß, daß eine kalte Wand auf der Innenseite schwitzt, wenn der betreffende Raum warmfeucht ist, wie z. B. eine Küche, Waschküche oder ein Raum mit vielen Menschen, deren Atem die Luft mit Wasserdampf anreichert. Das geht so vor sich: Alle Luft enthält unsichtbaren Wasserdampf; kalte Luft kann nur wenig, warme dagegen viel davon aufnehmen. Kühlt man warme, viel Dampf enthaltende Luft ab, so wird bald der Taupunkt erreicht, der Punkt, wo die Luft mit Dampf gesättigt ist, wo sie bei weiterer Abkühlung den Dampf in Form von Wassertröpfchen ausscheidet, die entweder als Nebel sichtbar werden oder sich als Schwitzwasser niederschlagen. Küchen z. B. haben daher im Winter leicht feuchte Außenwände. Der Kalkputz nimmt solches Schwitzwasser auf wie ein Löschblatt, an Ölfarbe läuft es ab, aber Leimfarbe und Tapete werden durch Schimmelbildung unansehnlich und schließlich zerstört.

Solches Schwitzwasser entsteht nun aber keineswegs nur an der Oberfläche der Zimmerwände, sondern bildet sich auch häufig im Innern der Wand und wird so zur Quelle von Durchfeuchtungen. Da dieser Vorgang wenig bekannt, aber für die Frage des Außenputzes bedeutungsvoll ist, soll er hier näher beschrieben werden.

Der in der Luft enthaltene Wasserdampf hat einen eigenen Druck, der ein Teil des Gesamtluftdruckes ist. Dieser „Dampfdruck" hängt allein von der Dampfmenge je kg Luft ab, er wird also in warmer Luft, da sie viel Dampf aufnehmen kann, meist größer sein als in kalter, und in Küchen, Versammlungsräumen, stark belegten Wohnzimmern größer als in wenig benutzten Räumen. Hoher Dampfdruck will sich ausgleichen, und er findet diesen Ausgleich durch alle Öffnungen des Raumes, bei geschlossenen Fenstern und Türen durch die Poren der Wände. Ist es drinnen warm, draußen kalt, so sucht der Dampfdruck den Weg von innen nach außen; er treibt die Dampfteilchen durch die Wandporen. Da die Wände nach außen kälter werden, kühlen sich die Dampfteilchen ab, irgendwo im Wandinnern wird der Taupunkt erreicht, der Dampf wird zu Wasser und macht die Wand feucht. Wenn nun die Wand „atmen" kann, trocknet sie durch den Wind immer wieder nach außen ab, denn die Feuchtigkeit strebt stets nach den trockneren Wandzonen, sie verteilt sich und kommt dadurch, wenn die Wand bis zur Außenfläche porös ist, mit der Außenluft in Berührung und kann darin verdunsten. Wenn aber ein dichter Zementputz, womöglich noch mit Ölanstrich, der Feuchtigkeit den Weg zur Außenluft versperrt, muß die Wand durch den Vorgang des inneren Schwitzens immer nässer werden. Der in den Räumen erzeugte Wasserdampf kann nicht entweichen — es sei denn durch offene Fenster und Türen, die aber bei Kälte niemand öffnet — und so wird es in den Räumen schließlich feucht und ungesund als Folge des dichten Außenputzes.

Zweilagige Außenputze (I)

Mit einem einlagigen porösen Putz kommt man nicht in allen Fällen aus. Dieser setzt einen festen, rauhen Untergrund voraus, auf dem er gut haftet; ferner dürfen die Mauern nicht zu dünn sein, damit sie nicht durchschlagen; dies gilt vor allem für die Schlagseite.

Zweilagiger Putz besteht aus einem harten, rauhen **Unterputz** und einem porösen, saugenden **Oberputz.**

Glatte Steine (Kalksandsteine, glatte Mauerziegel, Wesersteine) bedürfen eines Unterputzes, wenn sie verputzt werden sollen. Dieser muß nicht nur ziemlich fest sein, damit er genügend haftet und scharf angeworfen werden kann, sondern muß auch rasch abbinden, damit nicht zu lange mit dem Oberputz gewartet zu werden braucht. Daher nimmt man als Unterputz gern einen Bewurf von verlängertem Zementmörtel — nicht zu fett, damit er nicht den Dampfdurchgang erschwert.

Haarrisse sind beim Unterputz ziemlich harmlos, weil sie nicht kapillar genug sind, um dem porösen Oberputz, der stärker saugt, das Wasser zu entziehen.

Der Unterputz soll fest und rauh sein, damit der weniger feste Oberputz gut an ihm haftet.

Steht genügend Zeit zur Verfügung, so kann als Unterputz auch ein stärker verlängerter Zementmörtel oder hydraulischer Kalk 80 verwendet werden.

(Schluß folgt)

TEPPICH-Diersch
Linoleum - Gardinen - Innendekoration
BREMEN, V. d. Steintor 114/116, neben der Schauburg
Landwehrstraße 170/72 - Telefon: Sammelnummer 22547
Linoleumabteilung: Sebaldsbrücker Heerstr. 151 - Tel. 45342

Schwemmsteine
Dachziegel
Gustav KOBERG Baustoffe
Am Neustadtsgüterbahnhof Ruf: 5 08 08

UMSCHAU

AKTUELLE MITTEILUNGEN

Volksheimstättentag in Hannover

Als letzter großer Kongreß der Constructa-Bauausstellung fand vom 9. — 11. August der dritte Deutsche Volksheimstätten-Tag statt. Die Veranstaltung bestand aus drei Teilen: Der Mitgliederversammlung, der Arbeitstagung des erweiterten Beirates und einer öffentlichen Abschlußkundgebung.

Auf der Mitgliederversammlung erstattete der Geschäftsführer des Volksheimstättenwerkes, Dr. H. Simon, den Geschäftsbericht. Die besondere Aktivität der Organisation besonders in der Mitarbeit an den Grundfragen des Siedlungs- und Wohnungswesens wurde hierbei erneut offenbar.

Die Arbeitstagung des erweiterten Beirates befaßte sich in 3 Referaten und einer ausgedehnten Fachdiskussion mit dem Thema: „Die Funktion des Grundeigentums in der Rechts- und Sozialordnung unserer Zeit".

Bemerkenswert waren die Ausführungen von Prof. Lütge, München, und Prof. von Nell-Breuning über den Eigentumsbegriff.

Die Abschlußkundgebung stand unter dem gleichen Thema. Der Präsident des Bremer Senats, Bürgermeister Kaisen, hielt ein stark beachtetes Referat über die soziale Funktion des Eigenheims, das unsere Zeitschrift als Leitartikel zum Abdruck bringt.

Als zweiter Redner sprach der Vorsitzende des Ausschusses für Wiederaufbau- und Wohnungswesen des Deutschen Bundestages, Abgeordneter Paul Lücke. Der Redner gab einen Überblick über die Entwicklung des Eigenheimgedankens und stellte die Forderung auf, daß nicht nur das Eigenheim, sondern das familiengerechte Heim eine weitaus stärkere Berücksichtigung innerhalb des sozialen Wohnungsbauprogramms finden müsse.

Anteil der Eigenhäuser am Gesamtwohnungs-Programm

Auf dem Volksheimstättentag in Hannover teilte Bundesminister Wildermuth mit, daß von den 350 000 im Jahre 1950 erstellten Wohnungen etwa 30 % auf Eigenheime entfallen dürften. Genaue Schätzungen liegen noch nicht vor. Es sei jedoch schon feststellbar, daß im Durchschnitt etwa 2,3 Wohnungen auf die Hauseinheit entfallen.

Auch der Vorsitzende des Ausschusses für Wiederaufbau- und Wohnungswesen des Deutschen Bundestages Paul Lücke M.d.B. bestätigte den wachsenden Anteil des Eigenhauses innerhalb des Gesamtprogramms. Heute dürfte ungefähr wieder der 1930 zuletzt erreichte Anteil des Eigenheimes von etwa 30 % erreicht sein.

1933 hat dieser Anteil 34 % betragen, 1937 28 %, 1938 19 % und 1939 13 %..

Der Verband der Norddeutschen Wohnungsunternehmer berichtet, daß der Anteil der 1950 fertiggestellten Kleinsiedlerstellen und der Ein- und Zweifamilienhäuser gegenüber dem Vorjahre um 35 % gestiegen ist.

Zunehmende Bürokratisierung des Wohnungsbaues

Der Präsident des B.D.A., Prof. Otto Bartning äußerte sich auf dem 32. Bundestag des Bundes Deutscher Architekten: „Die Bürokratie schwillt von Tag zu Tag gewaltig an. Hierzu dürfen wir Architekten nicht schweigen, wenn nicht wieder Bauämter-Organisationen entstehen sollen, deren Einrichtung wieder mit der Größe der Aufgaben, der Not der Stunde und der Eile begründet werden, die sämtlich einen riesigen Mechanismus erfordern".

Auch Dr. Brecht, der Geschäftsführer des Gesamtverbandes gemeinnütziger Wohnungsunternehmen wandte sich in einer stark beachteten Rede auf dem Verbandstag niedersächsischer Wohnungsunternehmen in Hannover mit scharfen Worten gegen die zunehmende Bürokratisierung.

Die Berechtigung dieser Forderungen möge ein Beispiel aus der Praxis des bremischen Wohnungsbaues unterstreichen:

Ein Wiederaufbauprojekt für 20 typisierte Reiheneigenheime, das soeben beim bremischen Bauaufsichtsamt eingereicht wurde, erforderte lediglich für den Bauantrag 6 kg Papier. Die Anträge an die Finanzierungsinstitute sowie an die Bewilligungsbehörde für die Landesmittel sind hierbei noch gar nicht eingerechnet.

Der neue § 7 c des Einkommensteuergesetzes

Nach dem nunmehr vom Bundestag verabschiedeten Gesetz zur Änderung und Vereinfachung des Einkommensteuergesetzes sind die Bestimmungen des § 7 c geändert worden.

Die wesentlichste Neuerung ist die Begrenzung der Zuschüsse und Darlehen auf DM 7 000,— für jede geförderte Wohnung. Diese Höchstgrenze ist auch dann einzuhalten, wenn der Bau einer Wohnung durch mehrere Steuerpflichtige gefördert wird.

Weitere Voraussetzung für die Steuerbegünstigung der Zuschüsse und Darlehen ist, daß die geförderten Wohnungen hinsichtlich der Größe und der Miete (Mietwert) den Vorschriften des 1. Wohnungsbaugesetzes entsprechen. Demnach dürfen nur Wohnungen gefördert werden, deren Wohnfläche 80 qm (in ganz bestimmten vom Gesetz erschöpfend aufgeführten Ausnahmefällen 120 qm) nicht übersteigt und deren Mieten ferner den Bestimmungen des 1. Wohnungsbaugesetzes entsprechen.

Die Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau ist lt. Verfügung des Oberfinanzpräsidenten als Annahmestelle für 7 c-Darlehen anerkannt. Bremische Firmen haben die Möglichkeit, 7 c-Darlehen für die Förderung allgemeiner Bauvorhaben sowie eigener Bauvorhaben (z. B. für eigene Werksangehörige) bei der Bremer Treuhandgesellschaft einzuzahlen und sind berechtigt, die im Rahmen der neuen Bestimmungen gegebenen Zuschüsse oder Darlehen bis zum Betrage von DM 7 000,— pro Wohnung von der Einkommensteuer abzusetzen.

Beamten-Heimstättenwerk

Das Beamten-Heimstättenwerk, das 1928 als Organ zur Durchführung des Beamten-Heimstätten-Gesetzes gegründet wurde, hat sein Gesellschaftskapital auf den Deutschen Beamtenbund und den Deutschen Gewerkschaftsbund übertragen.

Die Gesellschaft kann auf Grund des „Gesetzes über die Abtretung von Beamtenbezügen zum Heimstättenwerk" vom 18. 6. 1927 die Sicherung der Bauspardarlehen durch unkündbare Gehaltsabtretungen gewährleisten. Die Verwaltung des Beamten-Heimstättenwerks befindet sich in Hameln/Weser, Lohstraße 12.

Verfahrensbeschleunigung bei Kapitalabfindungen

Der Bundesminister für Arbeit hat die Bundesminister für Wohnungsbau und des Innern gebeten, entsprechende Maßnahmen zur Bevorzugung Schwerkriegsbeschädigter beim Wohnungsbau bzw. zur Beschleunigung der Entscheidung über Kapitalabfindungsanträge zu finden.

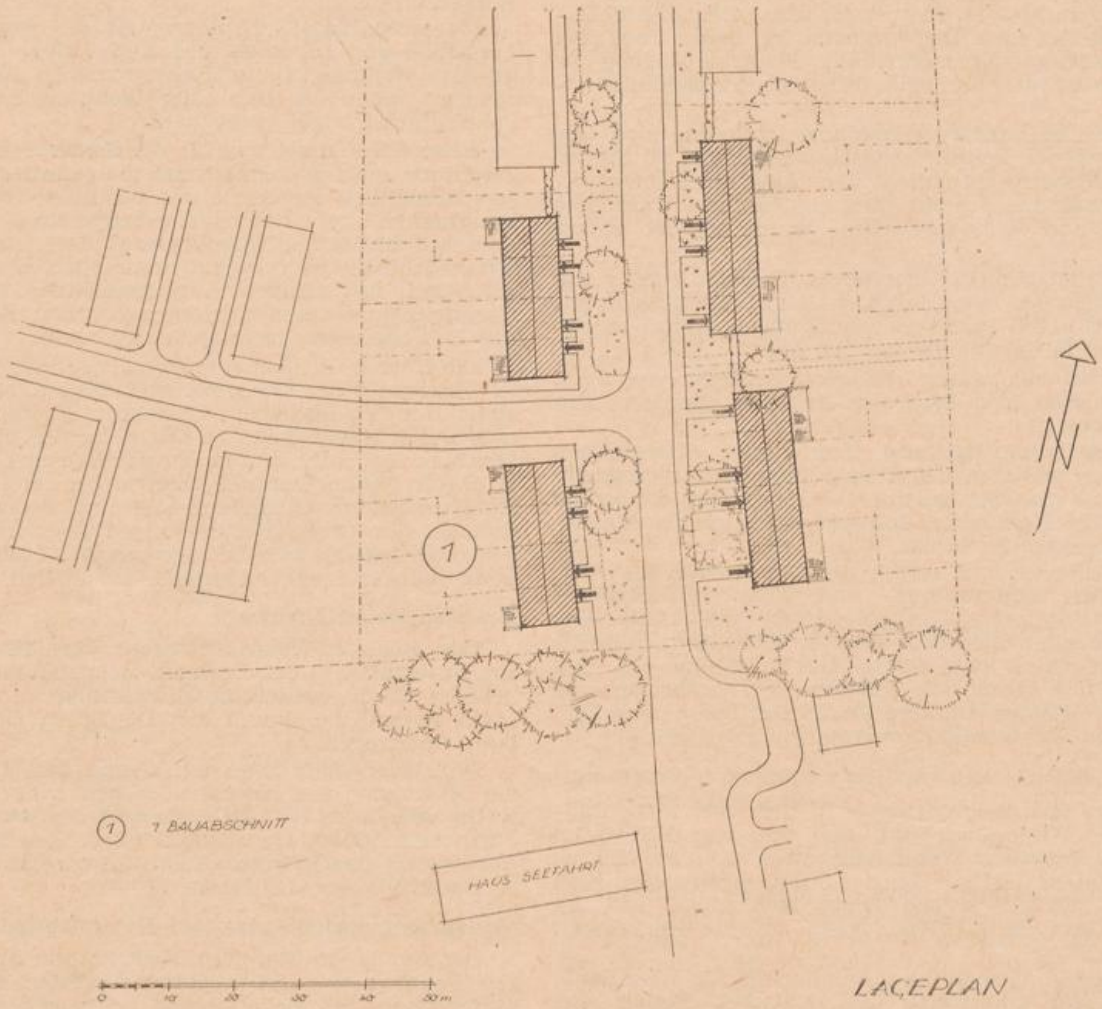
Die Siedlungsträger in Bremen und anderen Bundesländern haben die Erfahrung gemacht, daß die Entscheidung über Kapitalabfindungsanträge sich bei den Versorgungsbehörden ungemein lange hinzieht. In der Regel vergehen Monate, so daß die Trägergesellschaften häufig nicht in der Lage sind, die für die Restfinanzierung bereitgestellten Mittel bis zur Entscheidung der Versorgungsbehörden festzuhalten.

In diesem Zusammenhange ist ein Schreiben des Arbeitsministers für Nordrhein-Westfalen an die Landesversorgungsämter vom 17. 5. 51 beachtenswert, worin eine Zusammendrängung des Prüfungsverfahrens gefordert wird. Nach Ansicht des Ministers muß es möglich sein, die am Verfahren beteiligten Dienststellen, nämlich Versorgungsamt, Hauptfürsorgestelle und Stadtverwaltung durch gemeinsame Besprechungen und schnellere Verständigung zu einer Zusammenarbeit zu bringen. Der Minister hielt es für möglich, die Anträge in 4, höchstens 6 Wochen zur Entscheidung zu bringen, auch wenn zuvor eine ärztliche Untersuchung des antragstellenden Schwerkriegsbeschädigten erforderlich ist.

Bundesbürgschaften

Dem Bundestag liegt der Entwurf einer Verordnung über die Übernahme von Bundesbürgschaften für den Wohnungsbau vor, nach dem Muster der vor dem Kriege gehandhabten „Reichsbürgschaften".

Seefahrer-Eigenheime in Bremen-Grohn



Auf Veranlassung des Herrn Senators für Häfen und Schiffahrt hat die Bremer Treuhandgesellschaft im Anschluß an „Haus Seefahrt" in Grohn ein Eigenheim-Projekt für Seefahrer vorbereitet, das in Kürze in Bau genommen werden soll. In erster Linie sind die Häuser für Kapitäne der neu entstehenden Küstenmotorschiff-Flotte bestimmt. Den z. Z. größtenteils noch auswärts wohnenden Kapitänen soll durch dieses Neubauprojekt eine bessere Verbindung zu ihrem Heimathafen, zu den Werften, den Maklerbüros usw. geschaffen werden. Soweit die im ersten Bauabschnitt geplanten sechzehn Häuser nicht von Kapitänen der Küstenmotorschiff-Flotte in Anspruch genommen werden, besteht auch die Möglichkeit zur Ansiedlung anderer Bewerber, wobei Seefahrer bevorzugt werden.

Der erste Bauabschnitt sieht vier Trakte von je vier Häusern vor, und zwar einen größeren Typ mit 2 bis 3 Wohnräumen pro Stockwerk und einen kleineren Typ mit 2 Wohnräumen pro Stockwerk. Die nebenstehende Zeichnung zeigt die Ansicht und den Grundriß einer solchen Vierhäuserreihe.

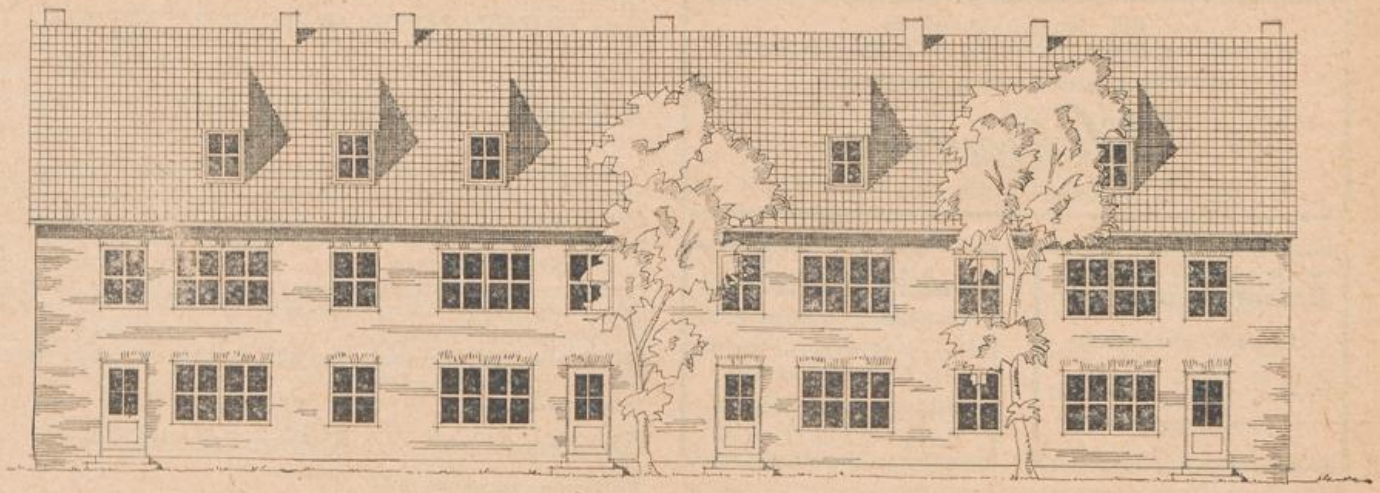
Je nach den Bedürfnissen und den finanziellen Möglichkeiten der Bewerber können die Bauten als Einfamilienhäuser oder als Zweifamilienhäuser mit einer zusätzlichen Einlieger-Wohnung im Dachgeschoß ausgeführt werden. Die Grundrißzeichnung zeigt verschiedene Möglichkeiten der Variation:

Der Grundriß I zeigt ein Einfamilienhaus, das im Erdgeschoß ein großes Eß-Wohnzimmer sowie ein kleineres Arbeitszimmer nebst Küche und Garderobe enthält. Die Trennwand zum Nachbarhaus ist gewinkelt, doch kann der Bewerber für das Haus Nr. I, soweit es seine finanziellen Mittel zulassen, auch das kleine Zimmer des Hauses Nr. II hinzunehmen, so daß die Trennwand zum Nachbarhaus sodann gradlinig verlaufen würde. Auf der rechten Seite der Grundrißzeichnung ist spiegelbildlich das Dachgeschoß zum Einfamilienhaus Nr. II erkennbar, welches die Schlafräume und das Bad enthält und wie das Erdgeschoß ebenfalls um das kleine Zimmer des Nachbarhauses erweitert werden könnte. Das Dachgeschoß des Einfamilienhauses würde zunächst nicht ausgebaut werden, bietet aber die Möglichkeit zum späteren Einbau von mehreren geräumigen Zimmern oder einer Einlieger-Wohnung.

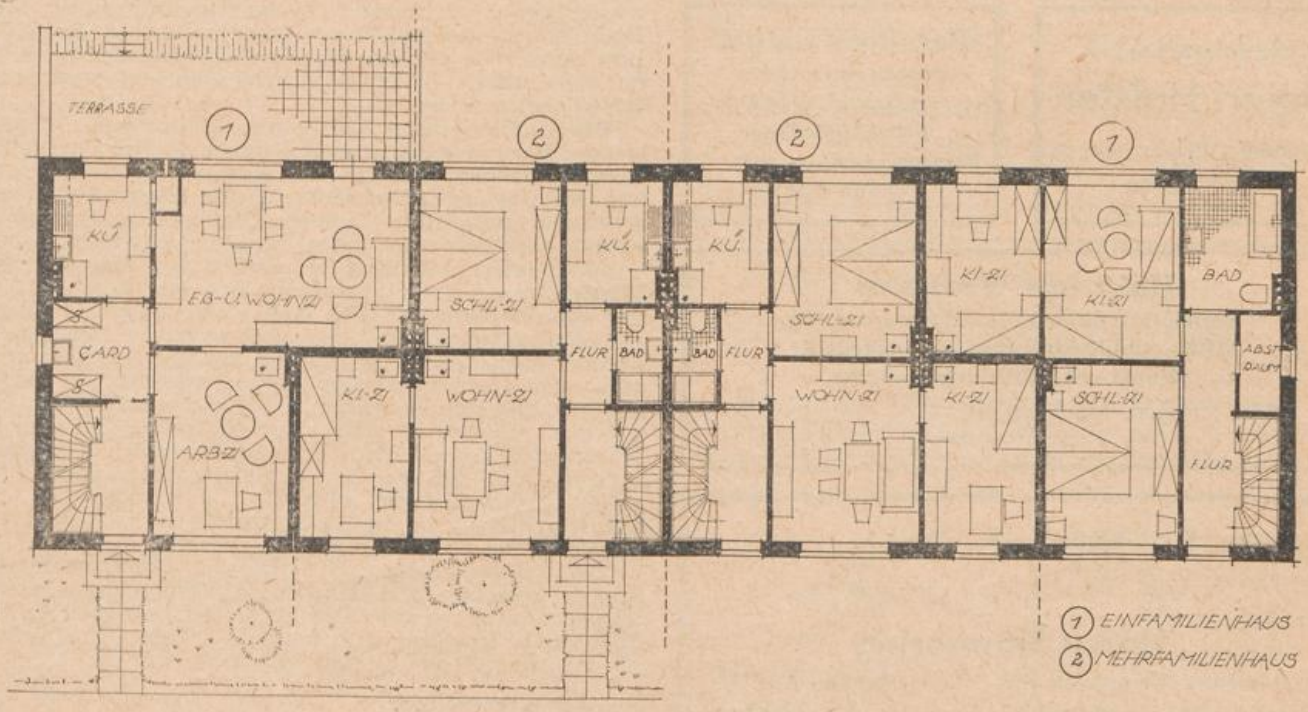
Die Mitte der Grundrißzeichnung zeigt das Haus Nr. II, d. h. den gleichen Grundriß als Mehrfamilienhaus durchgeführt. Diese Lösung ist für kleinere Familien bestimmt, deren finanzielle Mittel beschränkt sind. Die Wohnung enthält Wohn- und Schlafzimmer nebst Küche und Bad.

Je nach den finanziellen Möglichkeiten der Bewerber können die Häuser mit Zentralheizung oder mit Ofenheizung ausgestattet werden. Jedes Haus hat einen Garten von etwa 250 qm.

Für die Finanzierung der Häuser hat die Deutsche Hypothekenbank erststellige Hypotheken im Durchschnittsbetrage von DM 10 000,— je Haus bereitgestellt. Die Baukosten je Haus betragen etwa DM 30 000,—. Soweit die Häuser für



ANSICHT



ERDGESCHOß OBERGESCHOß

GRUNDRIß

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 m

mehrere Familien bestimmt sind, kann die Spitzenfinanzierung mit sog. Landesmitteln nach den Bestimmungen über den sozialen Wohnungsbau erleichtert werden, wonach je Wohnung etwa DM 5 000,— in Anspruch genommen werden können. Der zukünftige Hauseigentümer müßte demnach etwa DM 5 000,— an Eigenmitteln aufbringen.

Wer größere Raumansprüche hat und das Haus als Einfamilienhaus übernehmen möchte, kann Landesmittel aus dem Fonds für den sozialen Wohnungsbau nicht in Anspruch nehmen und muß selbst die Spitzenfinanzierung sicherstellen. Hierbei können die Kapitäne der Küstenmotorschiff-Flotte gewisse Erleichterungen in Anspruch nehmen, die durch den Herrn Senator für Häfen und Schiffahrt vermittelt worden sind.

Die Ausschreibungen der Bauarbeiten sind z. Z. im Gange. Die Bremer Treuhandgesellschaft, Am Markt 16, nimmt ab sofort Bewerbungen entgegen. Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Zuteilung der Häuser in der Reihenfolge des Einganges der Bewerbungen erfolgt.

Für den Wiederaufbau
ÖFEN, KOHLEN- und GASHERDE
zu Vorzugspreisen vom Großhändler
Gebr. Schierloh
Bremen, Gr. Johannisstr. 25, Fernspr. 5 10 54/55

Johann Renzelmann
Zimmerei - Malergerüste
Bremen, Katrepeler Str. 43
Ruf 86 07 13

Georg Mehrtens
Baustoffgesellschaft m. b. H.
Bremen, Neuenlander Str. 71
Ruf: 5 03 05 / 5 14 03
Baustoffe — Düngemittel
Brennmaterialien

Emil Hindrichs
Schlosserei-Betrieb
Betrieb: Spielplatz Wartburgstraße
Telefon: 8 26 57 und 49 06 76

Bauunternehmung
Heinr. Holsten
Bremen, Bismarckstr. 88
Ruf 4 30 56

Bernhard Rieger
Dachdeckermeister
Dachdeckung, Isolierung
Blitzableiterbau
Bremen, Buchenaustr. 1
Telefon 4 34 40

Heinrich Warneke
Baustoffgroßhandel — Betonwarenwerk
MBB - Stahlleichtträger - Montagedecke
— Meupla - Stahlbetonrippendecke —
Büro: Bremen, Mindener Str. 57 — Tel. 49 05 58
Werk u. techn. Büro: Wachendorf, Tel. Syke 674

Bürobedarf · Papier
gut, schnell, preiswert von
Harry Simmering
Hastedter Heerstraße 403 Telefon 4 82 18

Assmy & Böttger
Elektro- und Beleuchtungskörper-Großhandel
Besuchen Sie unsere moderne und
große Beleuchtungskörper-Ausstellung
Bremen, Admiralstraße 40 Telefon 8 42 22

BREMER BAUSTOFF-GESELLSCHAFT
Heinz Krone & Co.
BAUSTOFFGROSSHANDLUNG
Bremen, Ladestr. 27 / Telefon: 5 24 74 u. 5 08 86

BERICHTE AUS BREMEN

Architekturausstellung des BDA

Am 23. August wurde in der Kunsthalle die Ausstellung der Landesgruppe Bremen im Bunde Deutscher Architekten (BDA) „Bremen baut auf" eröffnet. Die Ausstellung, welche bis zum 23. September dauert, zeigt vorwiegend nach dem Kriege ausgeführte Arbeiten von 42 Bremer und Bremerhavener Architekten. Öffnungszeiten: dienstags und freitags von 10—14 und 17—19 Uhr, mittwochs und donnerstag von 10—14 Uhr, samstags von 10—16 Uhr und sonntags von 10—14 Uhr. Montags ist die Ausstellung geschlossen.

Aus der Arbeit der Aufbaugemeinschaft

Anliegerversammlungen

Die „Aufbaugemeinschaft Bremen" ist in der Stadtmitte entstanden. Ihre erste Aufgabe war eine tatkräftige Mitarbeit der Bürger unserer Stadt unter sachkundiger Beratung an der Planung für den Neuaufbau der zerstörten Innenstadt. Diese Arbeit war im Jahre 1949 zu einem gewissen Abschluß gekommen. Mit der Inangriffnahme des sozialen Wohnungsbaues im Frühjahr 1949 öffnete sich ein neues Arbeitsfeld, der Aufbau der zerstörten Kleinhausbezirke, in denen der Einzelne allein nicht zum Erfolg kommen kann. Die letzten beiden Jahre standen für die Aufbaugemeinschaft im Zeichen des Einsatzes für dieses Ziel. Inzwischen ist die im Frühjahr 1950 gegründete „Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H." zu einem voll leistungsfähigen Bauträger geworden.

Die Aufbaugemeinschaft kann sich nunmehr wieder stärker ihrer ursprünglichen Aufgabe in der Stadtmitte zuwenden. Sie hat im Juli und August d. J. die Anlieger aus den Gebieten: Bischofstor, Tiefer, Obernstraße/Langenstraße, Ansgaritor, Doventor/Stephani zu Versammlungen eingeladen, in denen über die geleistete Arbeit berichtet wurde. Gleichzeitig wurden die Wünsche und Sorgen der Anlieger besprochen. Es zeigte sich, daß Leben und Planung zum Teil noch weit auseinandergehen. Die Aufbaugemeinschaft hat nach wie vor eine große und wichtige Aufgabe zu erfüllen, um eine Synthese zwischen den Notwendigkeiten der übergeordneten Stadtplanung und den Wünschen des einzelnen Bauherrn zu erreichen. Hierzu ist eine ständige engere Zusammenarbeit mit der Baubehörde erforderlich. In den Versammlungen ergab sich die Zweckmäßigkeit, die verhältnismäßig großen Gebiete stärker zu unterteilen und die Arbeit zunächst auf die Teilabschnitte zu konzentrieren, in denen ein starker Bauwille besteht.

Die Aufbaugemeinschaft wird die Gebietsversammlungen fortsetzen und daneben in Verbindung mit den von den Anliegern gewählten Obleuten die Arbeit in den Blockgemeinschaften aufnehmen. — Die Gemeinschaft „Bischofsnadel" hat hiermit bereits begonnen.

Reichsgaragenordnung

Bei dem Aufbau unserer Städte bereitet besonders im Stadtkern die Unterbringung des ruhenden Verkehrs große Sorgen. Die rechtliche Grundlage für die Beschaffung der hierfür erforderlichen Flächen und die Anlage der Plätze ist in Deutschland bislang die Reichsgaragenordnung von 1939. Diese Verordnung bezog sich jedoch auf Verhältnisse in unzerstörten Städten. Die Bauherren auf Trümmergrundstücken empfinden es nun als große Härte und ein zusätzliches Erschwernis des bereits so schwierigen Aufbaus, daß sie zu den nach der genannten Verordnung vorgesehenen Beiträgen in Form der Bereitstellung von Grund und Boden, sowie von Geld herangezogen werden, während die Eigentümer der unbeschädigt gebliebenen und nur leichter beschädigten Gebäude bislang frei ausgehen. Dabei wird durchaus nicht verkannt, daß ausreichende Einstell- und Parkplätze für eine neuzeitliche Geschäftsstadt notwendig, ja unerläßliche Voraussetzung für ein gesundes wirtschaftliches Leben sind.

Die Aufbaugemeinschaft hat sich mit der Gesellschaft zur Wahrung der Grundrechte in Verbindung gesetzt, um gemeinsam einen Vorschlag für eine neue gesetzliche

Grundlage zu erarbeiten, die den heutigen, durch die Kriegszerstörungen und ihre Folgen gegebenen Verhältnissen gerecht wird und zu einer Lösung dieses schwierigen Problems führen kann. Wir beabsichtigen, diese Frage in einem unserer nächsten Hefte zu behandeln.

Öffentliche Vorträge

Die Aufbaugemeinschaft Bremen wird im Herbst und Winter eine Reihe von öffentlichen Vorträgen veranstalten, in denen u. a. Baudirektor a. D. Wilhelm Wortmann und Prof. Schulte-Frohlinde sprechen werden.

Vom Fortschreiten der Stadtplanung

Nachdem Bebauungspläne in den Gebieten, in denen sich starker Aufbauwille gezeigt hat (**Bahnhofsvorstadt** zwischen Bürgermeister-Smidt-Straße und Rembertistraße, **Altstadt** zwischen Wall, Pieper-, Papen-, Langen- und Sögestraße, einzelne Gebiete in der **Neustadt** und zwei Gebiete in der **Westlichen Vorstadt**), ins Verfahren und größtenteils schon zur Beschließung gebracht, sowie die Umlegungsverfahren eingeleitet waren, hat sich die Stadtplanung zunächst mit einer Reihe von Bebauungs- und Fluchtlinienplänen beschäftigt, die zwar von geringerer Bedeutung innerhalb des Gesamtprogrammes sind, jedoch seit langer Zeit anstanden. Diese Arbeiten sind inzwischen im Wesentlichen fertiggestellt. Die Bearbeitung der Verfahrenspläne in der Neustadt sind kontinuierlicher fortgesetzt worden. In der Altstadt werden die Entwurfspläne für die noch nicht festgelegten Teile zwischen Markt und Bürgermeister-Smidt-Straße erneut überprüft und in Einzelheiten durchgearbeitet. Sie können nach Besprechung mit den in Frage kommenden Stellen in Kürze ins Verfahren gebracht werden. In der westlichen Vorstadt werden zwei weitere Gebiete im Anschluß an die bereits beschlossenen von den beauftragten Architekten verfahrensreif durchgearbeitet. Einer dieser Abschnitte zwischen **Landwehrstraße und Steffensweg** wird als Gelände für die sogenannten Entwicklungsbauten dienen. Das zweite Gebiet zwischen **Columbusstraße, Steffensweg, Elisabethstraße und Nordstraße** kommt spätestens nach Ablauf der Parlamentsferien ins Verfahren. Im Gegensatz zu den bereits beschlossenen sieht dieser Bebauungsplan wenig Veränderungen gegenüber dem alten Zustand vor. Deshalb konnten hier auch, so wie das im benachbarten Gebiet zwischen Elisabeth-, und Grenzstraße schon geschehen ist, alle die Grundstücke, für die das in planerischer, baupolizeilicher und umlegungstechnischer Hinsicht möglich war, für die Bebauung freigegeben werden. Dieses Vorgehen — Freigabe vor Beschließung — ist für die Bauverwaltung durchaus riskant. Die Bauverwaltung hat dieses Risiko jedoch auf sich genommen, um zu vermeiden, daß in Aussicht gestellte Gelder wieder abfließen, weil Bauerlaubnisse noch nicht vorliegen. Besondere Beachtung schenkt die Bauverwaltung z. Z. der Ausweisung von Gebieten für gewerbliche Nutzung (Gewerbeklasse II und I), um hier die Betriebe ansetzen zu können, die in den neuen Wohnquartieren mit herabgesetzter Gewerbeklasse nicht verbleiben können. In Aussicht genommen ist ein Gebiet im sogenannten **Hafenumlegungsgebiet**, dessen Bebauungsplan in Kürze ins Verfahren kommt, sowie ein weiteres Gebiet, das z. Z. noch bearbeitet wird.

Dr. Rosenberg

Aus der Arbeit der Treuhandgesellschaft

Durchgeführte Bauvorhaben

Die Pfalzburger Straße, unmittelbar an den Borgward-Werken gelegen, wurde mit 30 Häusern und 60 Wohnungen in den letzten Wochen bezugsfertig. Nach den Plänen des Architekten Falge wurde hier eine typische Bremer Wohnstraße wieder aufgebaut. Die Finanzierung wurde mit erststelligen Hypotheken folgender Versicherungsgesellschaften gedeckt:

Allianz-Lebensversicherung A. G.	15 Häuser/30 Wohng.
Agrippina-Lebensversicherung A. G.	6 Häuser/12 Wohng.
M.-Gladbacher Lebensvers. A. G.	5 Häuser/10 Wohng.
Vorsorge-Lebensversicherung A. G.	4 Häuser/ 8 Wohng.

Die Borgward-Werke stellten nachrangige Finanzierungsmittel für 13 Wohnungen zur Verfügung. Die Rest-

Edzard, Franke & Co.
Gegründet 1865 **Geld- und Häusermakler**
BREMEN, MARTINISTR. 34 — Ruf: 2 67 41-42
Grundstücks-An- und Verkauf, Tausch, Vermietungen, Haus- und Vermögensverwaltungen Hypothekenvermittlung

Paul Buhl
Malereibetrieb - Bremen
Neustadts-Contrescarpe 100
Fernsprecher: 5 24 06
Feinste Ausführung aller Maler- und Anstricharbeiten

Wilh. H. Schwarting
Baugeschäft - Bremen
Büro:
Gröpelinger Heerstraße 141
Fernruf 8 52 60
Werklager:
Parallelweg Rendsburg Str.
Fernruf 8 32 52

Wilhelm Turk
Büromaschinen — Bürobedarf — Büromöbel
Reparaturwerkstatt für Büromaschinen
Bremen, Emmastraße 276 — Ruf 4 75 05

August Plate
Ausführung sämtlicher Bauklempnerarbeiten
Bremen, Osterfeuerbergstraße 110 - Tel. 8 25 41

Wilhelm Peter
Bremen, Bahnhofstraße 6
Telefon: 2 40 75
— Dachziegel —

Jürgen Klattenhoff **Tischlermeister**
Bau- und Möbeltischlerei
Spez. Werkstatt für Treppen- u. Innenausbau, Raumausstattung
Anfertigung von Schulmöbel
Bremen, Neuenlanderstr. 71, Telefon: 5 09 40
Wilhelmshaven / Bremer Str. 161 / Telefon: 4 44 49


seit 1908
Büromaschinen
Büromöbel
Bürobedarf
DIEDRICH Messerknecht
BÜROBEDARFSHAUS
BREMEN, Langenstraße 21
Ruf 2 75 54

Heinrich Intelmann
Inh. Chr. Intelmann
BAUGESCHÄFT
Lauenbrück 131
Telefon 36

STEGMANN & CO.
Bremen
Grünenstr. 74-78, Tel. 5 40 44
Baustoffe, Fliesenfachgeschäft
Tronex-Fußböden

Miltenberg & Kriete
Furnier- und Sägewerk — Holzgroßhandlung
BREMEN, Am Hulsberg 2 — 4, Fernruf: 49 09 43

Carl J. H. Meyer
Buchdruckerei
Spezialhaus für Formulare und Bürobedarfsartikel, Papierwaren Geschäftsbücher
Bremen, Buchtstraße 12 Fernsprecher 2 40 41

M. Wendt
Hoch-, Tief-, Stahlbeton
BREMEN
Brunnenstraße 15 — 16
Ruf 49 07 21/22

Eduard Thode
Bauschlosserei
Bremen
Gröpelinger Heerstraße 135
Telefon: 8 46 42

Ernst Schwerdtfeger, Bremen
Bei den drei Pfählen Nr. 5 Ruf 4 39 52
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
Zugelassen für vorbeugende Holzschutz-Imprägnierungen
Lieferung sämtlicher Farben und Lacke für Industrie und Handwerk!

Eduard Müller
Solide Anfertigung von Polstermöbeln
Individuelle Ausführung von Dekorationen
Bremen, Seilerstraße 21 und Bückeburger Str. 42

Drahtzaun-Meyer
Bremen, Industriehof
Ruf: 5 27 43
Drahtzäune mit Montage

Heinrich Glade
Zimmermeister - Zimmerei u. Bautischlerei
BREMEN
Kattenturmer Heerstraße 320 - Fernruf 5 02 00

Bernhard Funke
Bauunternehmung
Bremen, Auguststraße 80
Tel. 8 17 15

Zur Ausführung sämtlicher Malerarbeiten empfiehlt sich
Herbert Renken
Malermeister
Bremen, Roßbachstraße 86
Ruf: 5 18 73

Türen- und Rundstab-Fabriken
Holzhandlung
Heinrich Roelfs
Bremen-Hastedt, Fährstraße 6—10 Telefon 44532

Dach-, Asphaltier- u. Grundwasser-Isolierungsarbeiten führt aus
Dachdecker-Genossenschaft „Bremen"
e. G. m. b. H.
BREMEN, Hermannstraße 6 — 12 Ruf 5 16 60

finanzierung wurde mit Landes- und Soforthilfemitteln, sowie mit Hilfsmitteln der Bauherren gedeckt. Dem Obmann der Straßengemeinschaft Pfalzburger Straße Helmken gebührt der Dank der Anlieger für die mühevolle Vorbereitung des Bauvorhabens und die Zusammenführung der Bauwünsche zu einem Gemeinschaftsprojekt. Ein einziger Anlieger, der bereits einen eingeschossigen Bau auf seinem Grundstück errichtet hatte, weigerte sich, an dem Gemeinschaftsvorhaben teilzunehmen, so daß sein Bau nunmehr störend als halbfertiger Baukörper in der Straßenfront erscheint.

Die Osnabrücker Straße in Bremen-Hastedt *) konnte nunmehr ebenfalls im vergangenen Monat bezogen werden. Auch dieses Projekt wurde durch den Architekten Falge bearbeitet und zeigt ein planungsmäßig besonders gut gelungenes Bild. Die 12 Neubauten heben sich vorteilhaft von den von Bombenschäden verschontgebliebenen Althäusern ab, die in ihrer äußeren Gestaltung und ihrer Grundrißlösung mit den Neubauten nicht standhalten können.

Die 12 Neubauten mit 24 Wohnungen von 2 bis 2½ Zimmern mit reichlichem Nebenraum wurden durch die Agrippina-Lebensversicherung A. G. (4 Häuser), die Vorsorge-Lebensversicherung (5 Häuser) und durch Marshallplan-Mittel (3 Häuser) erstrangig finanziert. Die Restfinanzierung wurde durch Landes- und Soforthilfemittel gedeckt.

Die Nicolaistraße in der Doventors-Vorstadt wurde mit 21 Häusern und 42 Wohnungen gleichfalls in den vergangenen Wochen bezogen. Die nach Plänen des Architekten Störmer ausgeführte Straße war besonderen Schwierigkeiten bei der Baudurchführung ausgesetzt, weil der Bauunternehmer in Konkurs geriet. Gleichwohl ist es der Treuhandgesellschaft gelungen, das Projekt nach den Finanzierungsvoranschlägen ohne wesentliche Verluste der Anlieger durchzuführen, obwohl diese Häuser besonders geräumige Grundrisse und eine über dem Durchschnitt liegende Ausstattung aufweisen.

Die Finanzierung der 1. Hypothek wurde von der Allianz-Lebensversicherung A. G. für 15 Häuser und von der Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg-Bremen für 6 Häuser übernommen. Die Restfinanzierung wurde durch das Wohnungsbauamt mit Landes- und Soforthilfemitteln gesichert.

Neue Bauvorhaben

Die Holunderstraße in Bremen-Hastedt, sowie ein Teil der Föhrenstraße mit insges. 28 Häusern mit 91 Wohnungen und 3 Läden ist inzwischen auf Initiative des Ortsamtes Hemelingen soweit vorbereitet worden, daß die Bremer Treuhandgesellschaft in Kürze mit dem Bau beginnen kann. Die Deutsche Hypothekenbank, Bremen, hat den größten Teil der 1. Hypothek bereitgestellt. Das Wohnungsbauamt hat Landesmittel und Soforthilfemittel für die Restfinanzierung bewilligt. Die Planung liegt in den Händen der Architekten Böschen und Richter. Die Ausschreibungen sind in Gang und werden noch in diesem Monat abgeschlossen werden.

Die Goesselstraße in der Findorff-Vorstadt mit 10 Häusern und 30 Wohnungen, die im Vormonat in Bau genommen wurde, konnte bereits im Rohbau fertiggestellt werden. Die Bremer Treuhandgesellschaft hat für die Finanzierung der 1. Hypothek ein Baudarlehen der Deutscher Herold-Lebensversicherungs A. G. erhalten. Die Schwierigkeiten bei der Vorplanung dieses Projektes waren infolge schwieriger Grundbuchverhältnisse besonders groß. Der Obmann der Straßengemeinschaft, Herr Gauffrés hat das Hauptverdienst an der Zusammenführung der Teilnehmer dieses 1. Bauabschnittes, dem ein 2. Bauabschnitt im nächsten Jahre folgen soll. Die Planung und Bauleitung liegt in den Händen der Architekten Wortmann und Schott.

Die Eutiner Straße in der Waller-Vorstadt konnte aus Mangel an erststelligen Hypotheken bisher nicht in Bau genommen werden. Nunmehr ist der Bremer Treuhandgesellschaft die Finanzierung eines 1. Bauabschnittes mit erststelligen Hypotheken der Deutschen Landespfandbriefanstalt gelungen, so daß 8 Häuser mit 24 Wohnungen in Bau genommen werden können. Der Restabschnitt soll folgen, sobald weitere Finanzierungsmittel beschafft werden können. Die Planung und Bauleitung liegt in den Händen der Architekten Falge und Obermeyer.

*) Das Umschlagbild zeigt einige der Neubauten in dieser Straße.

Die Aumunder Straße in der westlichen Vorstadt mit 9 Häusern und 27 Wohnungen konnte ebenfalls im letzten Monat in Bau genommen werden. Auch bei dieser Straße waren infolge der Grundbuchverhältnisse und besonderer Planungsschwierigkeiten langwierige Verzögerungen des Baubeginns eingetreten, die durch die Initiative des Straßenobmannes, Herrn Vocke, überwunden werden konnten. Die Planung liegt in den Händen der Architekten Vollmer und Tiarks. Für die Finanzierung hat die Bremer Treuhandgesellschaft erststellige Darlehen der Deutscher Herold-Lebensversicherungs A. G. (8 Häuser), sowie der Agrippina - Lebensversicherung A. G. (1 Haus) beschaffen können. Die Bauarbeiten nehmen einen schnellen Verlauf, so daß die Häuser bereits eingedeckt werden konnten.

Die St. Magnus Straße in der westlichen Vorstadt konnte inzwischen mit beiden Bauabschnitten von zusammen 30 Häusern und 92 Wohnungen in Bau genommen werden und nimmt einen flotten Bauverlauf. Planung und Bauleitung liegen in den Händen der Architekten Vleeming und Viereck. Die erststellige Finanzierung wurde durch die Deutsche Hypothekenbank, Bremen, sichergestellt. Die Restfinanzierung erfolgt durch Landes- und Soforthilfemittel.

Die Zwinglistraße in der westlichen Vorstadt mit 19 Häusern und 57 Wohnungen wurde inzwischen nach besonders hartnäckigen Schwierigkeiten ebenfalls bis zur Baureife vorbereitet. Mit dem Baubeginn ist in Kürze zu rechnen. Dieses Projekt machte eine vorherige Grundstücksumlegung erforderlich, die durch ein vorbildliches Einvernehmen unter den Anliegern und durch verständnisvolle Hilfe der Umlegungsbehörde nunmehr abgeschlossen werden konnte. Planung und Bauleitung liegen in den Händen des Architekten Pein. Die Finanzierung der 1. Hypothek wurde von der Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg-Bremen übernommen. Die Restfinanzierung sicherte das Wohnungsbauamt durch Landes- und Soforthilfemittel.

Die Hauffstraße in der westlichen Vorstadt konnte planungsmäßig abgeschlossen werden. Planung und Bauleitung liegen in den Händen der Architekten Falge und Obermeyer. Bei einzelnen Grundstücken ist noch die Grundbuchbereinigung erforderlich. Sofort nach deren Abschluß wird der Baubeginn erfolgen. Die Finanzierung der 1. Hypothek wurde von der Deutschen Hypothekenbank zugesagt.

Die Timmersloher Straße in der Findorff-Vorstadt, in welcher zu Anfang d. J. 24 Häuser mit 63 Wohnungen fertiggestellt wurden, konnte inzwischen durch Inbaunahme des letzten Eckgrundstückes mit 7 Wohnungen abgeschlossen werden. Mit der Fertigstellung dieses Bauvorhabens, das nach Plänen des Architekten Becker-Sassenhof ausgeführt wird, ist in Kürze zu rechnen. Die Finanzierung erfolgte mit erststelligen Hypotheken von der Bausparkasse Mainz, die bis zur Zuteilung durch die Deutsche Bau- und Bodenbank in Hamburg zwischenfinanziert werden.

Die Römerstraße in der Ostertor-Vorstadt soll mit 6 Häusern und 18 Wohnungen ebenfalls unter der Trägerschaft der Bremer Treuhandgesellschaft wieder aufgebaut werden. Die 1. Hypothek wurde inzwischen durch die Deutsche Hypothekenbank bereitgestellt. Die Planung und Bauleitung liegt in den Händen der Architekten Vleeming und Viereck. Die Ausschreibungsarbeiten sind in Gang und werden in Kürze abgeschlossen.

Aus der Arbeit des Bremer Schoss

Neubauvorhaben. Der Bremer Schoss, eine der Bremer Sparkasse und dem Haus- und Grundbesitzerverein nahestehende Betreuungsgesellschaft, hat ein größeres Wiederaufbauprogramm für den nördlichen Teil der westlichen Vorstadt aufgestellt. Die Finanzierung für die nachstehenden Bauabschnitte konnte sichergestellt werden:

Gutenberg- und Gabelsbergerstraße	98 Wohnungen
Wied-, Bogen- und Friedensstraße	73 Wohnungen
Eintrachtstraße	106 Wohnungen
Columbus-, Nachtigall-, Gerhard-Rolfs- und Elisabeth-Straße	363 Wohnungen

Somit wird die westliche Vorstadt innerhalb des nächsten Jahres zusammen mit den Bauvorhaben der Bremer Treuhandgesellschaft mit etwa 1 200 Wohnungen bebaut.

Heimausstatter
Das große Einrichtungshaus
Am Brill 11
Spezial-Werkstätten für Innenausbau
Bremen-Aumund, Winkelstraße 3

Friedr. W. Renke
- Heizungsbau -
Bremen, Utbremer Ring 122/24
Telefon: 8 52 43

J. Grosse
Grundstücksmakler
Bremen, Bahnhofstraße 37/38

Peter Büscher & Sohn
Hoch-, Tief-, Stahlbeton-Bau
Schwammbekämpfung
Bremen, Findorffstraße 24 — Telefon 8 51 07 / 08

H. Kastens Nachf.
W. Tonne
Bauunternehmung
Bremen, Rolandstraße 16
Telefon 5 17 24

J.H. Jaeger & Eggers
Gegründet 1855
Bremen, Langenstr. 120 - 122
Eisenwaren
Haus- u. Küchengeräte

AUGUST HEINEMANN
Dach- und Schieferdeckerei
Isolierungen und Asphaltierungen
Bremen, Sommerstraße 53 — Telefon 8 16 07

Friedrich Bollmann
Baugeschäft
Ausführung sämtl. Maurer-, Beton- u. Zimmererarbeiten
BREMEN
Glücksburg. Str. 4, Ruf 82195

H. J. Diedrich
BAUGESCHÄFT
Orleanstraße 88 a
Telefon: 4 60 26

Nord- und Südholz-G.m.b.H.
Holzhandlung - Import
BREMEN, Buntentorsteinweg 171 — Ruf 5 07 93

Dörrbecker & Plate
C. MEYER & CO.
Papier, Bürobedarf, Büromaschinen, Büromöbel
Sögestraße 34/38 Fernruf 2 45 55

Wettbewerbe

Ideenwettbewerb Schule in Sebaldsbrück. Vom 18. bis zum 20. Juli hat das Preisgericht für den „Ideenwettbewerb: Neubau einer 20klassigen Schule in Sebaldsbrück" über die 122 eingereichten Arbeiten entschieden. Wir haben auf die Bedeutung dieses Wettbewerbes in der Umschau des letzten Heftes hingewiesen. Der eingehenden Niederschrift des Preisgerichts, das unter dem Vorsitz von Stadtbaurat Prof. Hillebrecht-Hannover getagt hat, entnehmen wir die folgende zusammenfassende Beurteilung:

„In einer abschließenden Besprechung versucht das Preisgericht, sich über die allgemeine Bedeutung und die Ergebnisse des Wettbewerbs klar zu werden. Die Meinung geht dahin, daß der Wettbewerb eine Auflockerung der bisherigen Vorstellungen über die neuzeitliche Schule gebracht hat. Es sind bemerkenswerte Bereicherungen zum Thema Flachbauschule festzustellen. Diese Entwürfe sind vom Preisgericht ausgezeichnet worden, während das Preisgericht die Fülle von einseitigen, schematischen Abwandlungen bestimmter Schultypen für die Flachbauschule ablehnt, weil in diesen Entwürfen allzusehr lediglich eine Erfüllung der Programmforderungen ohne Bemühen um die innere Gestaltung des neuen Schulbautyps gesucht wurde.

Das Preisgericht glaubt, daß bei künftigen Schulbauten beschränkte Wettbewerbe mit entsprechend weitgefaßtem Programm und ausreichender Bearbeitungszeit geeignet sind, die Schulbaufrage der neuen Schule weiter zu entwickeln.

Bemerkenswert ist die aktive Teilnahme der jüngeren Generation in diesem Wettbewerb, wobei das Preisgericht mit Bedauern feststellt, daß manche Teilnehmer geglaubt haben, das Wesentliche in einer formalistischen Gestaltung zu suchen. Das Preisgericht lehnt solche Versuche ab. Es war zu begrüßen, daß ein so großer Kreis von Architekten erstmalig an die Probleme des neuen Schulbaues herangebracht worden ist."

Wie wir erfahren, besteht die Absicht, den Träger des 5. Preises, den Bremer Architekten Dipl.-Ing. Budde, bei der Bearbeitung des Entwurfes hinzuzuziehen.

Geplante Bauwettbewerbe. Unter den beabsichtigten weiteren Preisausschreiben werden der Wettbewerb für den Neubau eines Dienstgebäudes der Wasserstraßendirektion und der Katasterverwaltung, das an städtebaulich hervorragender Stelle an der Werderstraße gegenüber dem früheren Bauhof errichtet werden soll, und der Ideenwettbewerb für die Neubebauung des Grundstückes der Börse am Markt besonderes Interesse finden. Wir werden auf diese beiden Wettbewerbe, die im Herbst ausgeschrieben werden sollen, noch zurückkommen.

Schriftleitung: G. Iversen, Aufbaugemeinschaft Bremen; Anzeigen: K. Pienkoss, Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau, Am Markt 15—16, Tel. 2 60 84; Druck: Buchdruckerei Friedrich Pörtner, Bremen-Blumenthal, Kapitän-Dallmann-Straße 41/43. — Bezugspreis: Einzelheft DM 1,— zuzüglich Porto.

Elektr. Anlagen
Berthold, Osterstr. 32/33
Tel.: 5 15 86

GESCHÄFTLICHES

Original „Emalux" Beton-Emaille-Verfahren. Nicht nur in Deutschland, sondern auf der ganzen Welt besteht ein großes Bedürfnis nach fortschrittlichen und insbesondere kostensparenden Bauverfahren.

Emalux als fugenloser Wandbelag ist in mehr als 25jähriger Entwicklungsarbeit zu einem Baustoff geworden, der in allen Kulturstaaten zum Begriff strahlender Sauberkeit, Schönheit und Beständigkeit bei geringsten Gestehungskosten geworden ist. Millionen Quadratmeter in der ganzen Welt wurden hergestellt bei der Ausstattung von Wohn- und Siedlungsbauten, öffentlichen Gebäuden, Krankenhäusern, Werk- und Schulräumen, Gaststätten, Badeanstalten, Wäschereien, Küchen usw.

Nachdem die Emalux-G.m.b.H.-Zentrale in Bremen in sorgsamer, stiller Organisationsarbeit innerhalb eines Jahres an vorerst 20 Plätzen der Bundesrepublik ein Organisationsnetz, welches einheitlich gesteuert ist, aufbaute, und in der Lage ist, über 10 000 qm ausgeführte Arbeiten vorzuzeigen, wird das Verfahren erstmalig der breiten Öffentlichkeit auf der Constructa-Bauausstellung in Hannover gezeigt.

Der fugenlose Wandbelag Emalux geht eine innige Verbindung mit dem Unterputz ein, ist also kein Anstrich und auch kein Ersatz, wird vielmehr zu einem festverbundenen Bestandteil des Bauwerkes. Emalux ist von unbegrenzter Haltbarkeit, größter Härte, Stoßfestigkeit und unempfindlich gegen alle üblichen Beanspruchungen. Emalux ist abwaschbar, unbrennbar und unempfindlich gegen Hitze und Kälte.

Während der Constructa-Ausstellung in Hannover erweckten die repräsentativen Stände der Emalux, Beton-Emaille G.m.b.H., größtes Interesse.

Ziegelsplitt-Baustoffe überall! Wissenschaft und Forschung haben den Grund zu der Entwicklung und dem hohen Stand der Ziegelsplitt-Industrie gelegt. Überall in der Bundesrepublik sind — wie auch hier in Bremen — große Trümmerverwertungsanlagen entstanden, deren Leistungsfähigkeit oft die einer großen Ziegelei um das 10 fache übertrifft!

Ziegelsplitt als Baustoff ist von der Fachwelt heute voll anerkannt und wird so vielseitig verwendet, wie es vor einigen Jahren noch nicht für möglich gehalten wurde. Ziegelsplitt-Erzeugnisse haben eine beispiellose volkswirtschaftliche Bedeutung erlangt. Sie erscheinen heute an allen Schwerpunkten der Bautätigkeit. Ihre hervorragenden technischen Eigenschaften übertreffen diejenigen der althergebrachten Baustoffe ganz erheblich (z. B. hinsichtlich statischer Werte, hoher Porosität, vom Ziegelstein niemals erreichbarer Mörtelbildung und Putzhaftung, erheblich höherer Wärmespeicher- und Isolierfähigkeit).

Durch eine ständige Qualitätskontrolle seitens der staatlichen Baustoff-Prüfungsanstalten sind die Vorbedingungen für eine einwandfreie, den DIN-Vorschriften restlos entsprechende Fertigung der Splitterzeugnisse geschaffen, so daß durch sie das schwierige Problem der Umwandlung anscheinend wertloser Schuttmassen in neuzeitliche, äußerst preisgünstige Baustoffe einwandfrei gelöst wurde.

Wer preiswert und trotzdem dauerhaft und solide bauen will, sollte sich daher im eigenen Interesse näher mit den Erzeugnissen der Ziegelsplitt-Industrie befassen.

Wilhelm Ebermann
Baugeschäft
Ausführung sämtlicher Maurer-, Beton- und Zimmererarbeiten
Bremen, Augsburger Str. 157
Ruf 8 21 68

Robert C. Spies
Finanzmakler seit 1919
Ihr Berater und Vermittler in Grundstücken und Finanzierungen.
Bremen, Gravelottestraße 91, Fernspr. 4 50 82

Heinrich Bauermann
Baugeschäft
Bremen, Emder Str. 59

GEBR. BREDEHORST GEGRÜNDET 1874 **BAUSTOFFGROSSHANDLUNG FLIESENGESCHÄFT**
BREMEN, SCHLACHTHOFSTRASSE 12-14 RUF: SAMMELNUMMER 84226

BREMER TREUHANDGESELLSCHAFT FÜR WOHNUNGSBAU G.M.B.H.

BREMEN

Am Markt 15/16 - Tel. 2 60 84 und 2 05 14 - Sprechstunden: 10 — 13 Uhr

---

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Aufbaugemeinschaft Bremen. Sie hat die Aufgabe, bauwilligen Einzelpersonen oder Personengruppen, insbesondere Straßengemeinschaften der zerstörten Stadtteile oder Siedlergemeinschaften der Außenbezirke durch Betreuung ihrer Bauvorhaben und durch Beschaffung von Geldmitteln zu helfen. Die Gesellschaft arbeitet nach den Grundsätzen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes. Aufsichtsbehörde ist der Senator f. d. Finanzen in Bremen.

Cordes & Graefe, Bremen

Großhandlung in sanitären Artikeln, Röhren und Metallen

Lager und Verwaltung: Bremerhavener Straße 230 - Telefon: Sammelnummer 84005

Sämtliche sanitäre Einrichtungsgegenstände, wie Bade-, Wasch- und Klosettanlagen
Installationsmaterialien aller Art
Bleifabrikate, Lötzinn
Zinkbleche, verzinkte Bleche
Armaturen für Gas, Wasser und Dampf
Gußeiserne Abflußröhren
Pumpen und Hauswasserversorgungsanlagen
Fittings, Flanschen, Schweißbogen
Gasröhren, nahtlos und geschweißt, schwarz, verzinkt und bituminiert
mit Wollfilzpappe in allen Abmessungen
Nahtlose normalwandige und starkwandige Siederöhren und Kesselröhren
in allen Abmessungen

Besuchen Sie bitte unsere neuzeitlichen Ausstellungsräume!

DISCONTO BANK

früher Deutsche Bank

BREMEN BREMERHAVEN

— Außenhandelsbank —

CONR. KELLNER RÖHREN U. METALLE G. M. B. H.

Die Besichtigung unserer
großen neuzeitlichen Ausstellungsräume
gibt jedem Bauherrn und Architekten wichtige Hinweise bezüglich der Anschaffung aller sanitären Einrichtungsgegenstände und Geräte

Ansgarikirchhof 5/6, Tel.: Sammelnummer 2 19 61

ELEKTRO-JÄHNIG

Bremen, Friedrich-Ebert-Straße 17-19, Ruf 5 01 45

Elektr. Anlagen jeder Art und Größe
Bau von Gemeinschafts-Antennen
Beleuchtungskörper, Elektro-Geräte
Kostenanschläge u. Beratung unverbindlich

RICHARD TRUTZ

Bauunternehmung

Bremen, Am Schwarzen Meer 23/25, Ruf 49 01 69

Linoleum

Tapeten — Teppiche — Gardinen

Teppich Klingeberg

Bremen
Hutfilterstraße 6/8
Tel. 23444/45 u. 20660

Bremen-Vegesack
Gerhard-Rohlfs-Str.
Telefon 6 20 23

Bremer Platten- und Schnellbau-Werk

F. THIELEN

Beton- und Kunststeinwerk
Thielen-Decke

Bremen 13, Industriehafen 49, Telefon 8 52 96

Fritz Hensel

Bauunternehmung

Bremen-Hemelingen, Ludwigstraße 39/41

Telefon 4 60 47

DIEDRICH LAMPE

HOLZ — SPERRHOLZ — FASERPLATTEN

Bremen, Ladestraße — Fernruf: 5 07 44/45

SCHREIB-, RECHEN-, ADDITIONSMASCHINEN

Reparaturwerkstätte für sämtliche Büromaschinen

HERBERT Hentschel Büromaschinen

Baumwollbörse
Balgebrückstr./Marktstr.
Telefon: 2 61 54

SEIT 1902

RUF 2 62 69

Hohnholt

RUF 2 69 19

LICHTPAUSEN FOTOKOPIEN
GROSSFOTO REPRODUKTION
FOTODRUCKE ZEICHENBEDARF

FRIEDRICH C. HOHNHOLT, Bremen, Buchtstraße 10

Herbert Könemann
vormals
Speckhan
REINIGUNGS-INSTITUT

Bremen, Bismarckstr. 69 Fernruf: 45746

Reinigung sämtlicher Glasarten sowie Häuser und Neubauten
Maschinelles Abschleifen und Bohnern von Parkettböden

Saubere Arbeit · Solide Preise

gegr. 1886



H. SANDER, BREMEN

Flachglas-Großhandlung

Kontor u. Stadtlager:
Wachtstraße 9 — 13 / Telefon:
2 55 70 u. 2 60 36 — Postfach 658

BAU-, ORNAMENT-, ROH- und DRAHTGLAS
FAHRZEUGGLAS - GLASDACHPFANNEN
FARBEN- und ANTIKGLÄSER

Der WIEDERAUFBAU



HEFT 4 OKTOBER 1951 5. JAHRGANG

NORDDEUTSCHE KREDITBANK
AKTIENGESELLSCHAFT
BREMEN
Obernstraße 2—12 Fernsprecher: 2 17 11
Sachkundige Beratung in zeitgemäßen Finanzierungsfragen
Steuerbegünstigte Kapitalansammlung durch Banksparverträge
Depositenkassen: Neustadt, Ostertor, Hemelingen

„Dollero"-Bodentreppe D.R.G.M.



Die neuzeitliche einschiebbare Bodentreppe in meisterhafter Ausführung, klappbar und starr
Vorteilhaft im Preis, da Eigenfabrikation
Große Auswahl in Leitern aller Art!
Unverbindliche Beratung durch
Gebr. Dolle
Holzhandlung u. Leiterfabrik
Bremen-Oberneuland, Rockwinkeler Landstr. 113
Ruf: 3 97 03

J. Henr. Drünert
Holzhandlung
Gegr. 1859
BREMEN - HOLZHAFEN 24
Fernsprecher 8 14 44

KAMAG
Kalk- und Mörtelwerke G. m. b. H.
Bremen 1 Postfach 133
Ruf: 5 22 31

SEIT 1902
RUF 2 62 69
Hohnholt
LICHTPAUSEN FOTOKOPIEN
GROSSFOTO REPRODUKTION
FOTODRUCKE ZEICHENBEDARF
RUF 2 69 19
FRIEDRICH C. HOHNHOLT, Bremen, Buchtstraße 10

ELEKTRO - JÄHNIG
Bremen, Friedrich-Ebert-Straße 17-19, Ruf 5 01 45
Elektr. Anlagen jeder Art und Größe
Bau von Gemeinschafts-Antennen
Beleuchtungskörper, Elektro-Geräte
Kostenanschläge u. Beratung unverbindlich

Jürgen Klattenhoff **Tischlermeister**
Bau- und Möbeltischlerei
Spez. Werkstatt für Treppen- u. Innenausbau, Raumausstattung
Anfertigung von Schulmöbel
Bremen, Neuenlanderstr. 71, Telefon: 5 09 40
Wilhelmshaven / Bremer Str. 161 / Telefon: 4 44 49

Für den Wiederaufbau
ÖFEN, KOHLEN- und GASHERDE
zu Vorzugspreisen vom Großhändler
Gebr. Schierloh
Bremen, Gr. Johannisstr. 25, Fernspr. 5 10 54/55

BREMER *Fliesen und Verlege* G.M.B.H.
Erlenstraße 1 BREMEN Telefon 5 18 41/43
Lieferung und Ausführung in Wand-, Fußbodenplatten und Solnhoferplatten

Waigand
Lacke - Farben - Leimgroßhandlung
Glasurit-Lacke - Großvertrieb
Breitenweg 31/32 **Bremen** Telefon 4 54 12

Franz Kempa
BAUUNTERNEHMUNG
BREMEN
Friedrich-Ebert-Straße - Neuenlander Kämpe
Fernsprecher: 5 10 53

Hanseatic
GROSSHANDEL F. & H. TOLLKNÄPPER
BAUSTOFFE WEGEBAUMATERIALIEN
Büro: Graf-Moltke-Straße 60
Lager: Neustadt-Güterbahnhof
Warturmer Heerstraße 15
Tel. 4 68 95 — 98

DER WIEDERAUFBAU

MITTEILUNGSBLATT BREMISCHER WIEDERAUFBAU-ORGANISATIONEN

unter Mitarbeit von:

Aufbaugemeinschaft Bremen e. V., Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH., Bund Deutscher Architekten im Lande Bremen e. V., Bund freischaffender Architekten und Bauingenieure e. V. Bremen, Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliches Bauen e. V. Bremen, Vereinigung für Städtebau e. V. Bremen.

Heft 4 **Oktober 1951** **5. Jahrgang**

INHALT: Dr. Konrad Adenauer: Das Eigenheim im Mittelpunkt der Wohnungspolitik / Das Altenberger Programm / Die Fachdebatte: Verfassungswidrige Baulandenteignung? Prof. von Nell-Breuning: Die Funktion des Grundeigentums unserer Zeit / Ergebnis des ECA-Wettbewerbs / Professor Dr. Kleffner: „Bremen baut". / Der Außenputz an Wohnbauten (Schluß) / Zur Neufassung des § 7c (Einkommensteuergesetz) / Umschau: Berichte aus dem Bundesgebiet / Berichte aus Bremen / Buchbesprechungen / Titelbild: Bremen, Timmersloher Str.

Dr. Konrad Adenauer:

Das Eigenheim im Mittelpunkt der Wohnungspolitik

Die tiefste Ursache für alles Unglück unserer Zeit ist moralischer Natur. Die Völker sind moralisch krank. Von dieser moralischen Erkrankung ist auch und in starkem Maße Ehe und Familie ergriffen. Die Wiederherstellung und Sicherung geordneter Voraussetzungen für Werden, Wachsen und Blühen gesunden christlichen Familienlebens ist mit die wichtigste Aufgabe der Gegenwart.

Wenn wir **Ehe und Familie** im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland unter den „besonderen Schutz der staatlichen Ordnung" gestellt haben, so legt diese Bestimmung der staatlichen Gemeinschaft eine stark betonte Verpflichtung zum Dienst an der Familie auf. Der Staat verdankt der Familie nicht nur seine eigene Existenz, sondern aus ihr strömen dem Staat weithin auch alle die wertvollen sittlichen Lebenskräfte zu, die im gott-gewollten Zusammenleben einer echten Familiengemeinschaft am besten entwickelt und gefestigt werden. Sie ist die beste Grundschule des sozialen Denkens und Handelns, das nach den bitteren Jahren des moralischen Niedergangs unseres Volkes wieder den Sieg über Selbstsucht und Rücksichtslosigkeit erringen muß. Der Beginn des Zerfalls der Familie liegt nicht erst im 20. Jahrhundert. Das 20. Jahrhundert hat vielmehr lediglich eine schon früher begonnene unheilvolle Entwicklung fortgesetzt und mit den sittlichen und wirtschaftlichen Folgen vor allem des letzten Krieges eine Situation geschaffen, die gebieterisch Abhilfe verlangt.

Gewiß ist eine entscheidende Mitursache dieser traurigen Entwicklung in einer schon lange wirksamen Verringerung der christlich-religiösen Grundsubstanz in weiten Kreisen unseres Volkes zu suchen, in einer Entchristlichung der öffentlichen Meinung, die mit ihrer Mißachtung der ewigen Ordnungsgesetze zu nichts anderem führen konnte, als zum Niedergang.

Aber es muß doch auch sehr ernst die Frage gestellt werden, ob unsere staatliche Gemeinschaft sich früher wie heute einem solchen Niedergang genügend entgegenstemmt. Es genügt nicht, das Bekenntnis zur Familie grundsätzlich in Verfassungsartikeln zu bekunden. Der Gedanke des Schutzes und der Förderung der Familie muß sich vielmehr durch die ganze Gesetzgebung und Verwaltungstätigkeit ziehen. Darum scheint es mir eine erste Aufgabe zu sein, das Bewußtsein vom Wert der Familie für Staat und Gesellschaft wieder zu beleben und in der öffentlichen Meinung zu verwurzeln. Dabei müssen wir die Wiederverankerung des rechten Familienbegriffes durch die Allgemeinheit in dem Sinne herbeiführen, daß der Familienbegriff sich nicht erfüllt in der Existenz von Vater, Mutter und Kind, sondern daß erst die Eltern im Kreise von mehreren gesunden Kindern mit echtem Familiensinn und Familienleben dem Begriff der Familie voll entsprechen. Denn allein die größere Familie kann die Zukunft unseres Volkes sichern und der materiellen, geistigen und biologischen Gefahr der östlichen bolschewisierten Naturvölker auf die Dauer wirksam widerstehen. Auf die den europäischen Völkern drohenden Gefahren muß ich mit allem Ernst hinweisen.

Die staatliche Förderung der Familie gehört nicht in den Sektor der öffentlichen Fürsorge. Ehe, Familie und Reichtum an Kindern sind vielmehr positive Werte, die wie alles Gute und Wertvolle unabhängig von allen sonstigen Umständen von der staatlichen Gemeinschaft zu pflegen, zu fördern und zu schützen sind. Es wäre eines Staates, der der Familie soviel verdankt, unwürdig, bei diesen Betreuungs- und Förderungsmaßnahmen etwa so zu handeln, als wenn die Familie nur aus Gründen wirtschaftlicher Not förderungswürdig wäre.

Eine gute Regierung muß also darauf hinarbeiten, daß im Volke die rechte Wertung der Familie und ihrer sittlichen Kraft wieder Platz greift.

Der Familie gehört der in rechter Zielsetzung erfolgende **Wohnungsbau.** Wenn wir im vergangenen Jahre — ungeachtet aller Schwierigkeiten und sonstigen schweren Lasten — rd. 350 000 Wohnungen geschaffen haben, und wenn wir in diesem Jahre eine ähnlich hohe Zahl zu erreichen hoffen, dann mögen Sie erkennen, wie ernst es uns mit der Lösung dieser wichtigen Frage ist.

Entscheidende Voraussetzung für den Bestand und das Wachstum der Familie ist, aber nicht nur eine Wohnung, sondern eine **familiengerechte Wohnung.** Gerade bei der Förderung des Wohnungsbaues muß unserer Auffassung von der christlichen Familie Rechnung getragen werden, d. h. unsere Wohnungen dürfen nicht schon durch Ausmaß und Zimmerzahl zum Hindernis für jedes Wachstum der Familie werden. Gewiß brauchen wir auch Kleinstwohnungen. Aber es kann kein Zweifel bestehen, daß die Schaffung familiengerechter Wohnungen zumal in den letzten Jahren zu sehr zugunsten der Kleinstwohnungen vernachlässigt wurde. Ein solches Sichabfinden mit der Existenz so vieler Kleinsthaushalte und Kleinstfamilien verschlimmert von Tag zu Tag unsere Familiennot, vor allem in unseren jüngeren Ehen, ja es fördert geradezu die Loslösung vom Sittengesetz. Mit dem Vorhandensein solcher Wohnungen allein ist aber dem Familiengedanken auch noch nicht genügend gedient. **Zum Begriff der Familie gehört das Eigentum, nicht nur an beweglichen Gütern, sondern auch das Eigentum am Familienheim.** Die Schaffung von Eigenheimen muß deshalb als der sozial wertvollste und am meisten

förderungswürdige Zweig staatlicher Wohnungsbau- und Familienpolitik anerkannt werden. Das Eigenheim soll und darf kein Reservat kleinerer Schichten sein, im Gegenteil soll gerade der Besitzlose durch Sparen, Selbsthilfe und öffentliche Förderungsmittel zum Eigenheim gelangen können und so der Proletarisierung und Vermassung entrissen werden.

In diesem Sinne ist natürlich das Siedlungshaus mit Garten nach jeder Richtung hin als die glücklichste Verwirklichung des Familienheimgedankens anzusehen. Da diese Wohnbauweise nach den neuesten Erfahrungen bei Ausnutzung aller Möglichkeiten nicht teurer ist, als der Bau gleich großer Mietwohnungen, gibt auch die Kostenfrage keinen Anlaß, Mietwohnblocks zu bevorzugen. Auch die oft schwierige Baulandbeschaffung scheint mir in der Regel kein unlösbares Problem zu sein, zumal wenn demnächst das dem Bundestag jetzt vorliegende Baulandbeschaffungsgesetz in Kraft getreten sein wird. Der Vorzug gebührt also dem Eigenheim, wenn es sich nur irgend verwirklichen läßt. 10 000 Eigenheime sind auf die Dauer viel wertvoller als 20 000 Mietwohnungen in großen Wohnblocks einer kollektiven Baugenossenschaft, zu denen der Wohnungsinhaber nur wenig innere Beziehung finden kann.

Der Gedanke des Heimeigentums läßt sich aber bei künftigem Wohnraum noch in anderer, wenn auch weniger vollkommener Weise verwirklichen. Durch das neue **Wohnungseigentumsgesetz** ist die Möglichkeit des Eigentums an einzelnen Wohnungen auch in größeren Wohngebäuden und Wohnblocks geschaffen worden. Wenn dieses Wohnungseigentum auch nicht alle Vorzüge des eigenen Siedlungsheimes hat, so wird hier jedoch ein neuer Weg beschritten, die große Zahl der Besitzlosen zu mindern, möglichst vielen Dauereigentum zu verschaffen und zugleich zahlreichen Familien eine festere Fundierung zu geben. Es wäre ein echter sozialer Fortschritt, wenn auch unsere Wohnungsbaugesellschaften diese Idee durch Bereitwilligkeit zu entsprechenden Verträgen nach Kräften fördern würden.

Was nützen aber alle diese Pläne und programmatischen Forderungen, solange, vor allem die Familien mit mehreren Kindern, wirtschaftlich so ungünstig dastehen, daß das familiengerechte Heim für sie unerschwinglich ist. Unerschwinglich, weil die Kosten für Ernährung, Bekleidung, Ausbildung der Kinder und für die Wechselfälle des Lebens das Familieneinkommen völlig aufzehren. Es ist eine Grundforderung der christlichen Soziallehre, daß ein **„gerechter Lohn"** allen Schichten des Volkes die Bildung eines dauerhaften, wenn auch bescheidenen Privateigentums ermöglichen soll. Aber gerade den wichtigsten Schichten, nämlich den mittleren und größeren Familien ist diese Möglichkeit heute mehr denn je verschlossen. Es widerspricht den Grundprinzipien gesunder sozialer Ordnung, wenn die Lohngestaltung die Familie so wenig berücksichtigt, daß die mittleren und größeren Familien um Fürsorge und Almosen bitten müssen, um auch nur einigermaßen gleichberechtigt am sozialen und kulturellen Fortschritt teilnehmen zu können. Deshalb muß hier — bei Aufrechterhaltung des Grundgedankens des Leistungslohnes — etwas Grundsätzliches geschehen, um allen Familien den „gerechten Lohn" zu sichern. Wir müssen leider feststellen, daß wir in unserem sozial sonst so oft vorbildlichen Vaterland gerade in dieser Frage hinter den meisten unserer Nachbarländer zurückgeblieben sind. Es ist in unserer heutigen Lage höchste Zeit, daß wir der Forderung des familiengerechten Heimes durch die Verwirklichung des **familiengerechten Lohnes** eine reale Grundlage geben, weil das eine ohne das andere kaum möglich ist. Zahlreiche Nachbarländer sind uns hier längst vorangegangen, indem sie durch Einrichtung von **Familienausgleichskassen** Kinderzulagen für die Familien einführten, eine Einrichtung, die sich bewährt und segensreich ausgewirkt hat.

Ich begrüße es von ganzem Herzen, daß meine politischen Freunde im Bundestag kürzlich einen Initiativgesetzentwurf eingebracht haben, nach dem auch im Bundesgebiet solche Familienausgleichskassen geschaffen werden sollen.

Bei der Behandlung dieser Frage glaube ich einen Gesichtspunkt als besonders wichtig gerade aus unserer christlichen Konzeption heraus hervorheben zu müssen: Diese Kinderzulagen sind Bestandteil des Arbeitslohnes, Teil des „gerechten Lohnes", auf den der Arbeiter Anspruch hat. Es scheint mir deshalb grundsätzlich völlig abwegig zu sein, dem Staat und damit dem allgemeinen Steuersäckel die Aufbringung dieses Lohnanteiles anlasten zu wollen, der damit garnichts zu tun hat. Schließlich endet so etwas dann bei Bedürftigkeitsprüfungen und kollektivistischer Gleichmacherei, und die Familien sehen sich in die Rolle bittender Antragsteller versetzt. Gerade das wollen und dürfen wir unseren Vätern und Müttern nicht antun.

Wenn übrigens gelegentlich der Gedanke erörtert würde, im Zuge der Schaffung der Familienausgleichskassen die **Kinderermäßigungen** bei der Einkommen- und Lohnsteuer zu beseitigen, so kann ich mir nicht vorstellen, daß man ernstlich das, was man mit der einen Hand gibt, mit der anderen wieder nehmen will. Zudem steckt hinter solchen Plänen, wie mir scheint, mehr kollektivistische Gleichmacherei, als mit unserer Auffassung von gerechter Sozialordnung vereinbar sein dürfte.

Nun noch ein Letztes:

Wenn wir von christlicher Familienpolitik sprechen, dürfen wir an der Stellung der Frau und Mutter in der Familie nicht vorübergehen. Wie der Vater nach unserer christlichen Auffassung das Familienhaupt ist, so ist die Mutter das Herz der Familie. Das Herz aber muß **in** der Familie schlagen und seinen Blutstrom vor allem innerhalb des Familienheimes spenden. Wir fördern und unterstützen deshalb konsequent alle Bestrebungen, die geeignet sind, die Frau und Mutter ihrer höchsten und schönsten Aufgabe zu erhalten, im edelsten Sinne Walterin des Heimes, Betreuerin und Beraterin der Kinder zu sein.

Damit stemmen wir uns in keiner Weise gegen die politische, soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung der Frau, aber wir wehren uns dagegen, daß die Frau und Mutter in Verkennung ihrer Wesensart und unter Mißachtung ihrer besonderen Würde in allem und jedem mit dem Manne auf eine Stufe gestellt wird, um schließlich wie in den Uranbergwerken des Ostens als Arbeitssklavin an solcher Gleichberechtigung zugrunde zu gehen. Ich weiß mich in dieser Frage einig mit unseren christlichen deutschen Frauen und Müttern, denen man wirklich nicht unterstellen darf, sie wollten in allem und jedem wie Männer behandelt werden.

Ich darf schließen mit dem aufrichtigen und herzlichen Wunsche, daß das große Anliegen dieser Kundgebung für die christliche Familie ein vieltausendfaches Echo in der Bundesrepublik und im übrigen Deutschland finden möge, ein Echo, das uns mit neuem Vertrauen erfüllen kann für die Sicherung und Erhaltung unserer christlichen Familie als der nieversiegenden lebensspendenden Kraftquelle für Volk und Staat.

Rede des Bundeskanzlers anläßlich der Abschluß-Kundgebung des Arbeitskreises Ehe und Familie des Deutschen Katholikentages im Plenarsaal des Bundeshauses am 22. 9. 1951.

Prof. Hebebrand auf der Mitgliederversammlung des Institutes für Bauforschung e. V., Hannover

Kleinhäuser, d. h. Ein- und Zweifamilienhäuser, im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues können in Erstellung, Verwaltung und Unterhaltung billiger sein als gleich große Wohnungen in Mehrgeschoßhäusern, besonders dann, wenn die Kleinhäuser Eigentum sind oder in Erbbaurecht genutzt und damit pfleglicher behandelt werden als Mietwohnungen. Reihenhäuser sind durch Einsparungen an Mauerwerk, Außenputz und Dachfläche etwa 6 bis 10 % billiger als freistehende Einfamilienhäuser gleicher Ausführung.

Das Altenberger Programm

Die vorstehend abgedruckte Rede des Bundeskanzlers im Plenarsaal des Bundeshauses bildete den Abschluß einer Arbeitstagung, die vom 17.—22. September d. J. von der Arbeitsgemeinschaft „Ehe und Familie" des Deutschen Katholikentages in Altenberg bei Köln stattfand. Die zunehmende Aktivität beider Kirchen für die familiengerechte Behandlung des Wohnungsproblems drängt zu einem zweiten Wohnungsbaugesetz, welches eine kompromißlose Vorrangstellung des Eigenhauses, d. h. die Schaffung millionenfachen Kleineigentums für die Arbeiterschaft sicherstellen soll. Unsere Zeitschrift steht seit ihrer Begründung im Jahre 1947 auf dem Boden dieser Forderung. Im ganzen Bundesgebiet nimmt diese Bewegung ständig an Kraft und Einfluß zu. „Der Wiederaufbau" bringt nachstehend die Haupt-Thesen des Altenberger Programms zum Abdruck, das als Ergebnis der oben erwähnten Tagung zugleich mit der Rede des Bundeskanzlers auf der Abschlußkundgebung im Bundeshaus durch den Erbprinzen Karl zu Löwenstein verkündet wurde.

Wir beobachten eine Entwicklung in den Fragen des Wohnens, die den Grundsätzen für das Dasein der Familie entgegenwirkt. Durch den verlorenen Krieg, die Zerstörung von Millionen von Wohnungen in unseren großen Städten, durch die Bomben und durch den Einstrom von fast 10 Mill. Heimatvertriebener und Flüchtlinge ist eine außerordentliche Not entstanden. Noch heute, sechs Jahre nach Beendigung der Kriegshandlung und fünf Jahre nach dem großen Einstrom, leben Hunderttausende in Baracken, Bunkern und anderen menschenunwürdigen Unterkünften.

Wir wissen, daß in den letzten Jahren sich viele Frauen und Männer in selbstloser Weise dafür eingesetzt haben, diese Not zu lindern. Hunderttausende der Betroffenen haben unter Einsatz letzter Kraft und letzter verfügbarer Mittel zur Selbsthilfe gegriffen, um ihren Familien wieder eine Heimstatt zu schaffen. Wir wissen um selbstlose Nachbarschaftshilfe, die Einheimische und Zugewanderte in enge Zusammenarbeit brachte. Wir wissen um die Bemühungen vieler kleiner und großer Organisationen privater und öffentlicher Art, vor allem auch der Siedlungsdienste der beiden Kirchen, in denen Frauen und Männer oft unter schwierigsten Verhältnissen es zuwege gebracht haben, daß neue Wohnungen und ganze Siedlungen entstanden sind. Wir anerkennen dankbar, daß in öffentlichen Stellen der Gemeinden, der Länder und vor allem auch des Bundes die aus der Zeitsituation geborene Aufgabe umfassend angegriffen und erhebliche öffentliche Mittel in den Wohnungsbau gelenkt worden sind. In dieser Leistung offenbart sich der Wille des gesamten deutschen Volkes zur Selbsterhaltung und Behauptung.

Der Verlust der Heimat und die Zerstörungen des Krieges haben Millionen Deutscher ihrer materiellen Existenzgrundlagen beraubt, haben ihnen den Raum genommen, in dem ihre Familien lebten und die Arbeitsstätten, die ihnen den Unterhalt gaben. So sind in einem bisher in der Geschichte unbekannten Ausmaß Millionen deutscher Familien eigentumslos geworden. **Die Aufgabe, vor der heute das deutsche Volk steht, kann sich deshalb nicht darin erschöpfen, diesen vom Schicksal hart betroffenen Menschen wieder eine Wohnung und einen Arbeitsplatz zu beschaffen, sondern sie wirklich in die soziale Gemeinschaft einzugliedern und ihnen auch wieder Eigentum zu geben.** Wohnungs- und Siedlungsbau sind dafür die entscheidenden Möglichkeiten. Die ungeheure Bauaufgabe der Gegenwart bietet darüber hinaus eine einmalige Gelegenheit, Fehler der Vergangenheit wieder gutzumachen und **einer breiten Schicht unseres Volkes — vor allem den Entwurzelten in Haus und Boden — zu Eigentum zu verhelfen.**

Wir stellen mit großer Sorge fest, daß diese einmalige Chance nicht genutzt und die gestellten Aufgaben gegenüber den Vertriebenen und Ausgebombten nicht erkannt wurden. Im Gegenteil, **die Entwicklung der letzten zwei Jahre ist verschärft in der Richtung gegangen, Menschen vom Eigentum auszuschließen und stattdessen Kollektiveigentum in Gestalt von großen Wohnblocks in der Hand machtvoller Wohnungsunternehmern zu bilden.** Von den im Jahre 1950 vollendeten Wohnungen sind nach einer neuesten Statistik des Bundeswohnungsministeriums nur 14,8 % in Form von Eigenheimen oder Einfamilienhäusern erstellt worden. Eine Statistik, die auch die Eigentumsverhältnisse mit ausweist, kann höchstens ein noch ungünstigeres Bild geben. Die 86 % Mehrfamilienhäuser sind zu einem sehr großen Teil von den gemeinnützigen Wohnungsunternehmen gebaut worden. Die gemeinnützige Wohnungswirtschaft aber hat eine Statistik über die Eigentumsverhältnisse ihres Bereiches vorgelegt. Danach sind von ihrer gesamten Wohnungsproduktion während der letzten Jahrzehnte 18 % in Einzeleigentum übergeführt worden; 82 % sind in Kollektiveigentum geblieben. Das Gewicht dieser Statistik wird erhellt, wenn man sich bewußt ist, daß der Anteil der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen am Gesamtwohnungsbau 1950 45 % ausmacht.

Aus unserer Sorge für die Familie müssen wir uns dieser Entwicklung entgegenstellen. Wohnungen, wie sie heute aus rein wirtschaftlichen Erwägungen heraus überwiegend in Mietwohnblocks geschaffen werden, sind nicht geeignet, den wirklichen Bedürfnissen der Familien zu entsprechen und ihnen die Möglichkeit zu einer natürlichen Entfaltung zu geben. Besonders erschreckend ist, daß z. Z. in steigendem Maße an Stelle familiengerechter Wohnungen Kleinstwohnungen gebaut werden, die wir als familienfeindlich betrachten müssen. Kleinstwohnungen dürfen nur für alleinstehende Personen und ältere Ehepaare erstellt werden. Dagegen ist es verhängnisvoll, daß heute junge Familien, wenn sie überhaupt zu einer eigenen Wohnung kommen, in solche Kleinstwohnungen hineingezwungen werden. Der Einfluß des Raumes, der eine Familie umschließt, kann in ihrer prägenden Wirkung nicht leicht überschätzt werden. Die Kleinstwohnung führt unausbleiblich zur Kleinstfamilie. Deshalb darf sie unter keinen Umständen zur Norm des sozialen Wohnungsbaues werden.

Aus der Verantwortung für die Zukunft unseres Volkes erheben wir laut und deutlich unsere Stimme. Wir anerkennen die verschiedenen Wohnverhältnisse, die sich nach Stadt und Land, nach Einkommen und Wohnsitten, nach Zusammensetzung der Familien verschieden stellen. **Die Norm aber des im echten Sinne sozialen Wohnungsbaues muß das familiengerechte Heim sein, das im Eigentum der einzelnen Familien steht.** Wie sehr wir mit dieser Forderung an die Grundlage der Existenz eines freien und eigenständigen Menschen rühren, mag ein Wort beweisen, das der Präsident der Deutschen Demokratischen Republik, Wilhelm Pieck, vor einiger Zeit gesprochen hat: *„Wir begrüßen und fördern den Bau von modernen Wohnblocks in Form vielgeschossiger Hochbauten. Wir lehnen die überholte und kleinbürgerliche Siedlung, die jedem Arbeiter ein kapitalistisches Trugbild vorgaukelt, ab."* Wir dagegen wissen, was es für die gesamte Haltung des Menschen bedeutet, wenn er in seinem Eigenen wohnt.

Aus dieser Grundhaltung sind die folgenden Thesen entstanden:

1. Für Eigenheime mit Garten, Nebenerwerbs- und Kleinsiedlungen wird nicht mehr Bauland erforderlich, als für Hochbauten, wenn diese den hygienischen Regeln entsprechen. Der Appell, Bauland zu gerechten Preisen bereitzustellen, wird an alle Christen und an die öffentliche Hand gerichtet. Ein bald zu verabschiedendes um-

fassendes Baugesetz auf Bundesebene muß u. a. die Möglichkeit schaffen, die nicht auf Kapital oder Arbeit beruhenden Grundstückserträgnisse abzuschöpfen.

2. Ein erheblicher Teil der öffentlichen, in den Wohnungsbau gelenkten Mittel müssen mit der Auflage versehen werden, **Eigenheime und Kleinsiedlungen** zu schaffen, die in das Eigentum der Bewohner zu überführen sind. Schätzungsweise 20 Milliarden DM werden in den nächsten sechs Jahren im Wohnungsbau investiert. Wenn die Entwicklung so weitergehen darf, wie jetzt, ist zu erwarten, daß der überwiegende Teil dieses ungeheuren Vermögens der Verfügungsgewalt eines verhältnismäßig kleinen Personenkreises unterstehen wird, anstatt **Eigentum von Millionen deutscher Familien** zu werden. Öffentliche und private Kapitalsammler müssen in verstärktem Maße angehalten werden, ihre Gelder für die Schaffung von Einzeleigentum einzusetzen.

3. Echtes **Eigenkapital** ist im Wohnungsbau nicht zu entbehren. Es wird auf den Mißstand hingewiesen, das besonders bei Geschoßbauten großer Wohnungsunternehmen Mieterzuschüsse, Arbeitgeberdarlehen und andere subsidäre Finanzquellen das echte Eigenkapital in hohem Umfang ersetzen. Die gleiche Behandlung hinsichtlich des nachzuweisenden Eigenkapitals von Einzelbauherrn und Unternehmen wird gefordert.

4. Die ehrende Bezeichnung **„gemeinnützig"** und die damit verbundenen steuerlichen Begünstigungen sollten nur den Wohnungsunternehmen zuerkannt werden, die satzungsgemäß und tatsächlich sich die Schaffung einer höchst möglichen Zahl von Eigenheimen oder wenigstens von Wohnungseigentum zum Ziel setzen.

5. Die Heimstätten als Organe der staatlichen Wohnungspolitik werden an ihre ursprüngliche Aufgabe erinnert. Neben ihnen sollten freie **Betreuungsorganisationen,** ähnlich den kirchlichen Siedlungsdiensten besonders für das bevorstehende Bergmanns-Siedlungsprogramm tätig werden. Das **zweite Wohnungsbaugesetz** muß im Sinne dieser Anregungen ein wirklicher Beitrag zur Lösung der sozialen Frage der Gegenwart werden.

6. Besonders wird auf die Aufgaben verwiesen, **kinderreichen Familien,** den **Heimatvertriebenen in Notunterkünften** — diesen am Ort möglicher Erwerbschancen — und den **Menschen auf dem Lande** zu Heimstätten zu verhelfen.

7. In der Bereitstellung von Kapital und Baustoffen muß die Aufgabe, echtes Eigentum für breiteste Volksschichten zu schaffen, **erstrangig** sein, auch neben einem Verteidigungsbeitrag. Die seitherige Hilfe des Auslandes wird dankbar anerkannt.

Die Fachdebatte

Verfassungswidrige Baulandenteignung?

Unter diesem Thema hat „Der Wiederaufbau" in seiner letzten Ausgabe einen Aufsatz des bremischen Anwalts Dr. H. Addicks zum „Baulandbeschaffungsgesetz" veröffentlicht. Dieser Aufsatz hat ein lebhaftes Echo in Fach- und Laienkreisen gefunden. Der Verfasser hat die Meinung vertreten, daß die vorgesehene Enteignungsentschädigung nicht dem Begriff der „gerechten Entschädigung" nach Artikel 14, 3 des Grundgesetzes entspricht und daher verfassungswidrig ist. Wir veröffentlichen heute Auszüge aus zwei Zuschriften, welche im Gegensatz zu der Auffassung von Dr. Addicks die soziale Bindung des Eigentumsbegriffs betonen und durchaus folgern, daß das Baulandbeschaffungsgesetz den Artikel 14 des Grundgesetzes nicht verletzt. Außerdem bringen wir einen Aufsatz von Prof. Oswald von Nell-Breuning zum Abdruck, der sich näher mit dem Begriff des sozial gebundenen Eigentums befaßt.

Bausenator Dr. jur. D. H. Zopfs, Osnabrück

Allen gemeinsam und von allen Parteien anerkannt ist der Gedanke: Die Baulandnot zwingt zur Vorwegnahme des „Baulandbeschaffungsgesetzes" unter Herauslösung aus der Gesamtkonzeption eines neuen Bau- und Bodenrechts, aber immer nur als Interims-Gesetz!

Dem Praktiker drängt sich die Frage auf, von welchem Eigentumsbegriff wird der Gesetzgeber ausgehen? Und hier muß ich den Ausführungen in Heft 3 dieser Zeitschrift nachdrücklich widersprechen: Es ist höchste Zeit, endlich den liberalen Eigentumsbegriff und den darauf fußenden klassischen Eigentumsbegriff zu verlassen, die beide den heutigen Verhältnissen nicht mehr gerecht zu werden vermögen (so Landgerichtsrat Dr. Schumacher, Göttingen, in der Neuen Juristischen Wochenschrift Heft 2 Seite 56). Dann aber gibt es keine „Heiligkeit" des Eigentums mehr, welchen Begriff Rudolf Ihering schon 1877 (!) in der „Zweck im Recht" scharf und treffend geißelte. Aber selbst über den geltenden Begriff der „sozialen Eigentumspflicht" geht diese Neufassung des Eigentumsbegriffs deutlich hinaus. Am besten hat das in letzter Zeit Prof. von Nell-Breuning in seinem am 9. 8. 1951 auf dem Volksheimstättentag in Hannover gehaltenen Vortrag über „Die Funktion des Grundeigentums in der Rechts- und Sozial-Ordnung unserer Zeit" formuliert. (Vergl. hierzu den im gleichen Heft abgedruckten Aufsatz von Prof. Nell-Breuning).

Prof. Oswald von Nell-Breuning, Frankfurt/Main

„Von den Ausführungen von Rechtsanwalt Dr. Addicks in Ihrem Augustheft habe ich mit Interesse Kenntnis genommen. Obwohl ich mit G i e s e keineswegs einig gehe, stimme ich den Ausführungen von Dr. A. durchaus zu, insoweit er die bundesrätlichen Abänderungsvorschläge wie auch die bereits im Regierungsentwurf vorgesehene Ermächtigung der Gemeinden zur Entschädigungsleistung durch Hingabe von Schuldverschreibungen ablehnt. Meinungsverschiedenheit besteht insofern, als Dr. A. in Übereinstimmung mit Giese die soziale Gebundenheit des Eigentums so eng zu begrenzen geneigt ist, daß sie praktisch nicht weh tut. Hier sehe ich die Dinge anders und kann daher planerische Beschränkungen der Eigentumsnutzung, wie sie sich aus Flächennutzungsplänen usw. ergeben, auch dann nicht als Enteignung (auch im Sinne des Art. 14 GG) ansehen, wenn verschiedene Eigentümer v e r s c h i e d e n davon betroffen werden. Auch hier trete ich ein für t u n l i c h e Gleichbehandlung; für die s t r e n g e Gleichbehandlung dagegen, wie sie für die Entschädigung im Falle echter Enteignung Platz zu greifen hat und für d i e s e n Fall, aber auch n u r für ihn, durch Art. 14 GG gewährleistet ist, ist im Falle der aus der sozialen Gebundenheit des Eigentums erfließenden Beschränkungen kein Raum. Eine dahin gehende Überspitzung der Eigentumsgarantie des Art. 14 GG scheint mir dem Eigentum geradezu tödlich werden zu können."

Die Funktion des Grundeigentums in der Rechts- und Sozialordnung unserer Zeit

Die Schriftleitung läßt hier einen Auszug aus dem Referat Prof. von Nell-Breuning auf dem Volksheimstättentag in Hannover folgen, das soeben als Sonderdruck des Volksheimstättenwerkes erschienen ist:

Nicht allein der ländliche, auch der städtische Boden ist erst in sehr neuer Zeit einem Eigentumsrecht unterstellt worden, das ihn der Ware gleichmacht. Jedes Eigentum ist innerlichst und wesenhaft gemeinschaftsgebunden; gerade beim Grundeigentum ist dies immer in besonderer Weise betont worden. Unsere mittelalterlichen Städte sind nicht nach individueller Willkür der einzelnen Bodeneigentümer, sondern nach einer Gemeinschaftsordnung erbaut, auch wenn man damals so vielstufige Leitpläne noch nicht kannte wie unsere heutigen Landespläne, Flächennutzungspläne, Generalbebauungspläne, Bebauungspläne mit zugehörigen Bauordnungen usw. Die brandenburgisch-preußischen Herrscher schlossen Baulücken in Berlin kurzerhand dadurch, daß sie das unbebaut liegenbleibende Grundstück seinem bisherigen Eigentümer entzogen und einem Bauwilligen übertrugen. Nicht anders verfuhr der Senat der Freien Hansestadt Hamburg noch nach dem großen Brande 1842. Dieses Gesetz kann heute noch als vorbildlich gelten.

Eigentum an Grund und Boden im heutigen Sinne des Wortes kennen wir erst seit 1789. Es ist der liberal-individualistische, der jakobinische Eigentumsbegriff, der sich seit der franz. Revolution verbreitet hat und überwunden werden muß, soll das Grundeigentum seine Funktion in der Rechts- und Sozialordnung unserer Zeit erfüllen.

Viele Menschen unter uns haben nun allerdings diese Eigentumsauffassung bereits abgelegt und sich ihrem Gegenteil, einer kollektivistischen Auffassung, in die Arme geworfen. Der Staat, oder vielleicht die Gemeinde, jedenfalls aber ein mit öffentlicher Gewalt ausgestattetes Kollektiv haben über das Eigentum zu verfügen.

Ein wirklicher Halt gegen den Abrutsch in den totalen Kollektivismus ist aber nur zu finden in einer Eigentumsordnung, namentlich an Grund und Boden, die den Sinn der Institution des Eigentums wieder erfüllt, indem sie das jedem Menschen angeborene Recht auf Eigentum zum Zuge kommen läßt.

Wir brauchen eine Auffassung vom Eigentum und eine rechtliche Gestaltung des Eigentums an Grund und Boden, die den Menschen seines Eigentums froh werden läßt und daher in möglichst vielen Menschen den Wunsch und das Verlangen nach Eigentum an einem Stückchen Grund und Boden erweckt, die dann aber auch im größtmöglichen Umfange die Erfüllung dieses Wunsches gewährleistet. Die Institution des Eigentums erfüllt ihren Sinn nur dann, wenn breiteste Kreise am Eigentum beteiligt sind, das genügt nicht, daß sie von einer kleinen Zahl von Eigentümern, in deren Hände sich alles Eigentum zusammengeballt hat, bejaht wird; die Institution des Eigentums bedarf, um leben zu können, der Bejahung durch die große Mehrheit der Bevölkerung. Diese große Mehrheit der Bevölkerung aber wird die Institution des Eigentums nur dann freudig bejahen, wenn sie am Eigentum beteiligt und dieses ihres Eigentums froh ist.

Was ist dazu notwendig? Dazu ist nicht mehr und nicht weniger notwendig, als die im jakobinischen, liberal-individualistischen Eigentumsbegriff verloren gegangene, dem Eigentum aber wesentliche **Gemeinschaftsbindung** wieder in die ihr gebührende Stellung einzusetzen. Nur des in der gehörigen Weise gemeinschaftsgebundenen Eigentums wird der Eigentümer selbst auf die Dauer froh sein; erst recht werden die Eigentümer nur das in der gehörigen Weise gemeinschaftsgebundene Eigentum ganz und willig bejahen.

Unsere erste Nutzanwendung muß daher diese sein, daß jedes Grundstück kraft der Gemeinschaftsgebundenheit des Eigentums sich so in das Ganze einzuordnen hat, daß alle Grundstücke sich einer Lage erfreuen können, wie sie sein muß, damit den physischen und kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung genüge geschieht. Beschränkungen, die der Grundstückseigentümer auf sich nehmen muß, damit durch einen vernünftigen Flächennutzungsplan und die weiter erforderlichen, auf ihm aufbauenden Leitpläne eine Siedlungsgestaltung herbeigeführt werden kann, die den billigerweise zu stellenden hygienischen und ästhetischen, aber auch verkehrstechnischen usw. Anforderungen genügt, sind keine **Enteignungen,** sondern ein Ausfluß der wesenhaften Gemeinschaftsgebundenheit des Eigentums selbst.

Im Gegensatz zu Art. 14 Abs. 1 des Grundgesetzes sind wir daher der Meinung, daß Inhalt und Grenzen des Eigentums nicht erst durch Gesetze bestimmt werden, sondern daß das Eigentum bereits vor jedem Gesetz kraft der ihm wesenhaften Gemeinschaftsbindung inhaltlich begrenzt ist, daß es daher dem Gesetz nur noch obliegt, diese Begrenzung im einzelnen zu verdeutlichen und die rechtlichen Folgerungen aus der vorgesetzlichen oder übergesetzlichen Begrenzung des Eigentums zu ziehen. Und im Verhältnis zu Art. 14 Abs. 3 des Grundgesetzes anerkennen wir gern, daß es ein Gebot der Billigkeit ist, demjenigen Eigentümer, der durch einen Flächenaufteilungsplan oder dergl. fühlbar stärker als andere in der Ausnützung, gar erst in der bereits gewohnten oder doch schon in die Wege geleiteten Ausnützung seines Grundstückes beschränkt wird, in irgendeiner Form einen Ausgleich zu gewähren. Das ergibt sich aus der jeder Obrigkeit grundsätzlich obliegenden Verpflichtung, öffentliche Lasten nicht willkürlich diesem oder jenem aufzuerlegen, auch nicht die Bürde einfach so, wie sie eben den Einzelnen trifft, auf ihm liegenzulassen, sondern auf eine gleichmäßige Verteilung der Lasten in Anpassung an die Tragfähigkeit der Schultern Bedacht zu nehmen. Genau so wenig aber, wie ich aus einem Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung einen Entschädigungsanspruch ableiten und den „Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten" beschreiten kann, ebenso wenig kann hier von einer Enteignung die Rede sein.

.....Ob man im Falle der Aufschließung die unentgeltliche Abtretung eines bestimmten Hundertsatzes der beteiligten Flächen oder im Falle der notwendigen Verbreiterung einer Straße (wie in dem vom OVG Hamburg vom 9. 11. 1950 beurteilten Falle) von Enteignung sprechen will, ist Streit ums Wort. Rechtlich gesehen, formell, ist es eine Enteignung. Wirtschaftlich gesehen, materiell, darf und soll es keine Enteignung sein. Der Verlust der abgetretenen Fläche soll seinen natürlichen Ausgleich finden in der Werterhöhung des verbleibenden überwiegenden Flächenteiles. Soweit mehr abgetreten werden muß, als durch die Werterhöhung des Restes wettgemacht wird (ein Fall, der bei Verbreiterung von Straßen sehr wohl gegeben sein kann), würde es sich selbstverständlich sowohl rechtlich als wirtschaftlich gesehen um Enteignungen in klassischem Sinne des Wortes handeln. Ob dies der Fall ist, ist Tatfrage. Grundsätzlich sollten bereits die gesetzlichen Vorschriften die unentgeltlichen Abtretungen so begrenzen, daß in aller Regel der Wertausgleich von selbst gegeben ist und sollte es Vorschrift sein, in denjenigen Ausnahmefällen, in denen der Wertausgleich sich nicht von selbst einstellt, ihn durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen herbeizuführen.

Diese Lösung kann nur derjenige vertreten und verwirklichen, der das Eigentum voll und ganz bejaht, das ist sowohl seine individuelle als auch seine soziale Seite, will sagen, die ihm wesenhaft innewohnende Gemeinschaftsbezogenheit.

Soll das Eigentum die Funktion der tragenden Säule unserer Rechts- und Sozialordnung erfüllen, dann muß Ernst gemacht werden mit der Gemeinwohlgebundenheit oder Gemeinschaftsbezogenheit des Eigentums, muß Ernst gemacht werden mit dem Recht eines jeden Menschen, auf rechtschaffene Weise zu Eigentum zu gelangen, — wenn er es wünscht, auch zu Eigentum an Grund und Boden, ja zu Eigentum an Grund und Boden an erster Stelle.

Was können wir hier und heute dafür tun? Vor uns liegt der Entwurf eines Baugesetzes für die Bundesrepublik, der neben vielen und bedeutsamen technischen Aufgaben, die er sich stellt, vor allem der Gemeinschafts-

gebundenheit des Eigentums an Grund und Boden eine klare und saubere rechtliche Umschreibung geben will. Der Entwurf hat die Anerkennung gefunden, eine Meisterleistung zu sein in der Einheitlichkeit und Geschlossenheit, mit der er einen derart unvollständigen und zusammenhanglosen, an tausend Stellen zerstreuten Stoff zusammenfaßt und in eine sinnvolle Ordnung bringt. Im einzelnen aber lassen sich gewiß noch Änderungen und Verbesserungen anbringen.

Unter keinen Umständen dürfen jakobinisch-liberalistische oder umgekehrt kollektivistische Flickstücke aufgenäht noch auch sogen. Giftzähne ausgebrochen werden. Ohne scharfes Gebiß wird das Gesetz die Widerstände, die sich einer vernünftigen Gestaltung unserer Wohnsiedlung überhaupt, die sich der Schaffung von Volksheimstätten im besonderen entgegenstellen, nicht durchbeißen. Staatsmännische Weisheit und staatsmännisches Verantwortungsbewußtsein müssen den Sieg davontragen über idiologisch verbrämtes Interessengezerre.

Die Schriftleitung fügt der Debatte über das Bauland-Enteignungsgesetz die nachfolgende Stellungnahme der Aufbaugemeinschaft Bremen bei und regt an, daß sich die Aufbaugemeinschaften anderer Städte ebenfalls zu dieser Frage äußern.

Die **Aufbaugemeinschaft Bremen** hat, ebenso wie die gleichen Organisationen anderer Großstädte bewiesen, **daß der Wiederaufbau der zerstörten Bezirke nicht vom Baulandmangel abhängt.** Durch Zusammenfassung der Bauwünsche und der Planungsarbeit, durch zentrale Beschaffung der Finanzierungsmittel und durch Rat und Hilfe im Umlegungsverfahren sind umfassende Wiederaufbauprojekte durchgeführt worden. Bauland als solches ist genügend vorhanden, es sei denn, daß man als Baulandnot den Wunsch großer Wohnungsunternehmen versteht, die durchweg im Einzeleigentum liegenden Grundstücke der Trümmerbezirke aufzukaufen und sie dem Kollektivwohnungsbau zuzuführen.

Der soeben zu Ende gegangene sogenannte **Bauvereinstag in Düsseldorf** — das ist die Jahrestagung der im Gesamtverband gemeinnütziger Wohnungsunternehmen zusammengefaßten Trägergesellschaften — hat als eine der Krisenursachen für den sozialen Wohnungsbau die verzögerte Verabschiedung des Baulandgesetzes genannt, das für den sozialen Wohnungsbau eine Baulandbeschaffung auch innerhalb der zerstörten Stadtgebiete ermöglichen soll. „Die Besitzer dieser Grundstücke, die selbst nicht in der Lage sind zu bauen, halten gegenwärtig auf Grund von falschen Rentabilitäts- und Verkaufserwartungen den Boden zurück", wird behauptet. Deutlicher konnten die von den großen Trägern des Wohnungsbaues an das Bauland-Beschaffungsgesetz geknüpften Erwartungen nicht gezeigt werden. Die Befürworter des Bauland-Beschaffungsgesetzes, insbesondere auch die hinter dem Altenberger Programm stehenden Kreise, müssen sich darüber klar sein, daß sie zugleich der weiteren Kollektivierung im Wohnungsbau das Wort reden.

Den Verantwortlichen sei nachdrücklich die Lektüre des **Gutschow'schen Gutachtens über den „Wiederaufbau zerstörter Wohnviertel"** empfohlen, das auszugsweise in Heft 3 dieser Zeitschrift veröffentlicht wurde. Hierin werden die wirklichen Erfordernisse für die Bebauung von Trümmergrundstücken aufgezeigt, aber von echter Baulandnot ist dabei nicht die Rede. Eine Befolgung der in diesem Gutachten gegebenen Empfehlungen würde dem Wohnungsbau riesige Flächen von brachliegendem Bauland beschaffen und damit die beträchtlichen Kapitalien aktivieren, die in vorhandenen Straßen mit fertigen Anschlüssen und in guter Verkehrsaufschließung ungenutzt daliegen. Zugleich würde sichergestellt, **daß der wiederaufgebaute Wohnungsbesitz im Einzeleigentum verbleiben kann.**

Es wird erfreulicherweise in Tagungen und in Verlautbarungen maßgeblicher Politiker immer wieder auf die Notwendigkeit hingewiesen, den **Eigenbesitz** zu fördern. Gegen den Kollektiv-Wohnungsbesitz der großen Trägergesellschaften setzt sich zur Zeit eine starke Gegenbewegung durch. Der Bundeskanzler selbst hat vor wenigen Wochen in einer vielbeachteten Rede gefordert, daß die großen Mittel, die in den nächsten Jahren im Wohnungsbau investiert werden sollen, **nicht in die Hand weniger Großträger gelangen dürfen, sondern in millionenfaches Kleineigentum übergehen sollen.**

Warum nimmt das Bauland-Beschaffungsgesetz auf diese Forderungen keine Rücksicht? **Das Gesetz sollte klar aussprechen, daß es nicht die Entstehung weiterer Kollektivkomplexe fördern will.** Alle Maßnahmen zur Freimachung von Bauland sollen darauf abzielen, das Einzeleigentum zu fördern, und zwar in erster Linie Eigenheime und Siedlerstellen, und in zweiter Linie (z. B. in Gebieten mit vielgeschossiger Bauweise) Wohnungseigentum. In seiner jetzigen Form birgt das Gesetz die Gefahr, daß der Kollektivwohnungsbau weiter vordringt und (z. B. in Bremen) in die Domäne des kleinen Mannes, in die Eigenhausbezirke, einbricht. In den Wiederaufbaugebieten ist eine Umwandlung der jetzigen Eigentumsverhältnisse im allgemeinen weder notwendig noch erwünscht, soweit die Grundeigentümer bereit sind, sich am gemeinsamen Wiederaufbau zu beteiligen oder ihr Grundstück zu verkaufen. Ein zügiges Enteignungsverfahren ist aber zur Überwindung spezieller Bauhindernisse erwünscht, z. B. bei komplizierten Umlegungsmaßnahmen, bei schwierigen Grundbuchverhältnissen, uneinigen Erbengemeinschaften, Belastungen aus Auslandshypotheken oder bei widerspenstigen Grundeigentümern, die weder aufbauen noch verkaufen wollen. Diese Sonderfälle sind jedoch nicht die Norm; es ist nicht erforderlich, ihretwegen tabula rasa zu machen.

In den Außenbezirken der Städte dürfte ein echtes Bedürfnis nach dem Bauland-Beschaffungsgesetz bestehen, aber zu fordern ist auch hier, **daß die Enteignung zugunsten von Eigenheim- und Kleinsiedlungs-Projekten erfolgt.** Nachdrücklich muß jedoch betont werden, daß der **Wiederaufbau der zerstörten Wohnbezirke den Vorrang** verdient.

Der Unterschied:

Dr. Kurt Schumacher, Vorsitzender der SPD: *Im Streben von Millionen arbeitenden Menschen nach dem eigenen Haus und dem eigenen Stück Grund und Boden drückt sich ein kultureller Wille aus, der alle diejenigen Lügen straft, die behaupten, daß die Forderungen der modernen Arbeiterbewegung nur aus materialistischen Motiven stammt. So, wie die SPD den Kollektivismus in jeder Form ablehnt, so begrüßt sie alle Anstrengungen zur menschenwürdigen Lebensgestaltung.*

Ostzonen-Präsident Wilhelm Pieck: *„Wir begrüßen und fördern den Bau von modernen Wohnblocks in Form vielgeschossiger Hochbauten. Wir lehnen die überholte und kleinbürgerliche Siedlung, die jedem Arbeiter ein kapitalistisches Trugbild vorgaukelt, ab." (Bei einem Wohnblockrichtfest in Frankfurt/O.)*

Ergebnis des ECA-Wettbewerbs

DER WIEDERAUFBAU veröffentlicht nachstehend die vorläufige **Entscheidung des ECA-Wettbewerbs.** Lediglich das Lübecker Ergebnis stand bei Redaktionsschluß noch aus. Die endgültige Entscheidung über die zur Ausführung kommenden Entwürfe ist nunmehr noch von der Nachprüfung durch eine **Sonderkommission** des Bundeswohnungsministeriums abhängig, die z. Z. die Wettbewerbsstädte bereist.

Eine sachliche Stellungnahme zu den einzelnen preisgekrönten Arbeiten ist z. Z. noch nicht möglich. Im allgemeinen läßt sich feststellen, daß die von der Fachwelt gehegte Erwartung, der Wettbewerb werde die Entwicklung neuer Bauweisen fördern, sich nicht erfüllt hat. Das Organ des Gesamtverbandes gemeinnütziger Wohnungsunternehmen **„Gemeinnütziges Wohnungswesen"** äußert sich hierzu in der letzten Ausgabe der Zeitschrift wie folgt:

> „Als bestätigt betrachten unterrichtete Fachleute der Wohnungswirtschaft ihre der Art der Ausschreibung des ECA-Entwicklungsbauten-Wettbewerbs gegenüber von Anfang an geltend gemachten Bedenken nach Bekanntwerden der ersten Ergebnisse: Trotz der ausgezeichnet ausgearbeiteten Vorprüfungssystematik gelang es dem Preisgericht offenbar nicht, überzeugende Maßstäbe zur Beurteilung von Bebauungsplan, Grundrißlösung, Nutzungsmöglichkeiten der Wohnungen, Baukosten und Aufschließungskosten zu finden und sie in eine angemessene und gleichbleibende Relation zueinander zu bringen. Offenbar hat in den meisten Fällen die Wirtschaftlichkeit der Lösungen eine relativ untergeordnete Rolle bei der Entscheidung gespielt, wie die bei mehreren ersten Preisträgern relativ niedrig liegende Anzahl der angebotenen Wohnungen sowie die mehrfach mangelhaft durchgearbeiteten Kostenangebote und Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Preisträger beweisen. Angesichts des Fehlens von überzeugenden Vorschlägen für die Anwendung neuer Bauweisen, das erwartet werden konnte, entschied das Preisgericht dem Anschein nach vor allem einerseits nach der Güte des Bebauungsplanes, andererseits nach nicht immer überzeugenden und wirtschaftlich gerechtfertigten planerischen Besonderheiten der vorgeschlagenen Typen. Vertreter spezifisch wohnungswirtschaftlicher Gesichtspunkte waren im Preisgericht ungenügend vertreten."

Das **Bremische Wettbewerbsergebnis** finden unsere Leser auf Seite 16 dieser Zeitschrift. In der nächsten Ausgabe werden die preisgekrönten Entwürfe des bremischen Wettbewerbs veröffentlicht. Nachstehend folgen die Wettbewerbsergebnisse von 13 Städten:

Frankfurt/M. Eingegangen waren 58 Arbeiten. Den **1. Preis** und die Ausführung erhielt **Architekt Dr. Ing. Konrad Selg, Köln,** in Arbeitsgemeinschaft mit der Baugesellschaft Düren, Bad Godesberg.

Den **2. Preis** (DM 5000,—) erhielten die Architekten Max Mied und Helmut Romeick, Frankfurt/M. in Arbeitsgemeinschaft mit der Firma Philipp Holzmann AG., Frankfurt/M.

Den **3. Preis** (DM 3500,—) erhielt Architekt Franz C. Troll, Frankfurt/M. in Arbeitsgemeinschaft mit der Firma W. Franz, Hanau.

Den **4. Preis** (DM 2000,—) erhielt die Architektengemeinschaft Hebebrand-Schlempp-Marschall in Arbeitsgemeinschaft mit der Firma Ludwig Werner, Frankfurt/M. Gleichfalls als 4. Preis (DM 2000,—) wurde der Entwurf der Architekten F. Steinmeyer und Werner Dierschke, Frankfurt/M., ausgezeichnet.

Mannheim: Eingegangen waren 34 Arbeiten. Den **1. Preis** und die Ausführung erhielt **Architekt Professor Peter Grund, Stadtoberbaudirektor, Darmstadt,** in Arbeitsgemeinschaft mit der Firma Grün & Bilfinger, Darmstadt.

Den **2. Preis** (DM 4500,—) erhielten die Architekten Wilhelm Wede und Wilhelm Maier, Grötzingen/Karlsruhe in Zusammenarbeit mit den Firmen Max Jordan, Karlsruhe, und Otto Trautwein, Weingarten.

Außerdem wurden **4 dritte Preise** je DM 2000,— an folgende Arbeitsgemeinschaften verteilt: Architekt Gustav Forschner, Pforzheim mit Firma Oskar Hauswald, Mainz, Architekt Wilhelm Zimmermann mit Firma Wayss & Freitag, Frankfurt, Architekt Alfred Au, cand. arch., Alex Au, Mannheim, Mitarbeiter Dipl.-Ing. C. Mutschler und cand. arch. Kurt Richter mit verschiedenen Firmen, Architekt Wilhelm Schmucker, Mannheim, mit Firma Josef Hoffmann & Söhne, Ludwigshafen.

München: Eingegangen waren 59 Arbeiten. Den **1. Preis** und die Ausführung erhielten die **Architekten Vocke und Buchmann, München,** in Arbeitsgemeinschaft mit der Firma Wayss & Freitag, München.

Den **2. Preis** (DM 4000,—) erhielt Architekt Franz C. Troll, Frankfurt/M. in Arbeitsgemeinschaft mit der Firma Dyckerhoff und Widmann, München.

Den **3. Preis** (DM 3500,—) erhielt Architekt Franz Xaver Holzbauer in Arbeitsgemeinschaft mit der Firma Heilmann und Littmann, München.

Außerdem wurden **4 vierte Preise** zu je DM 1250,— an folgende Arbeitsgemeinschaften verteilt: Professor Sepp Ruffi mit Firma Hochtief, München, Dipl.-Ing. Ernst Feistle mit Firma Hans Maier GmbH., München, Architekt Hans und Architektin Traudl Maurer mit Firma Heinrich Butzer, München, Architektengemeinschaft Braun, Eissner, Fuchs, Groethuysen, Ludwig, Semmler, Wirsing, München, mit Firma Josef Hebel, Memmingen.

Nürnberg. Eingegangen waren 43 Arbeiten. Den **1. Preis** und die Ausführung erhielten **Architekt Franz Reichel und Gartenarchitekt Hermann Thiele, Nürnberg** in Arbeitsgemeinschaft mit Firma Konrad Winkler, Nürnberg.

Den **2. Preis** (DM 7000,—) erhielten Architekt Otto Görl und Dipl.-Ing. Pöhlmann, Mitarbeiter Fritz Becker, Walburg Hartmann mit Firma Hoch- und Tiefbau GmbH. Georg Biber, Nürnberg.

Den **3. Preis** (DM 2500,—) erhielt die Architektengemeinschaft Hebebrand, Schlempp, Marschall, Frankfurt, in Arbeitsgemeinschaft mit der Firma Sager und Wörner, Nürnberg. Außerdem wurden **2 vierte Preise** zu je DM 1500,— an folgende Arbeitsgemeinschaften verteilt: Dipl.-Ing. Rolf Müller, Nürnberg, mit Firma Leonhard Wening, Zirndorf, Dipl.-Ing. Hantschel und Pobuda mit Firma Richter und Schädel, Würzburg.

Stuttgart. Eingegangen waren 57 Arbeiten. Den **1. Preis** und die Ausführung erhielten **Architekt Max Hausschildt, Biberach, mit Dipl.-Ing. Georg Karrer, cand. arch. Hilmar Breitschädel,** Stuttgart, in Arbeitsgemeinschaft mit der Firma Paul Stephan, Stuttgart.

Den **2. Preis** (DM 3500,—) erhielt Dipl.-Ing. E. Holstein, Stuttgart-Feuerbach, in Arbeitsgemeinschaft mit der Firma Gebr. Fahrion, Stuttgart.

Den **3. Preis** (DM 3000,—) erhielten Hermann Gyssler, Stuttgart, Hans Schroth, Dipl.-Ing. Waiblingen, Professor Ewald Liedecke, Tübingen, mit der Firma David Stahl, Stuttgart.

Außerdem wurden **3 vierte Preise** zu je DM 2000,— an folgende Arbeitsgemeinschaften verteilt: Professor Klaus H. Ernst, Berlin, mit Firma Fertighausbau-Gesellschaft mbH., Stuttgart, Dipl.-Ing. Otto Jäger, Stuttgart mit Firma Ludwig Baum, Stuttgart, Architekt Schmeisser, Hermann Alber, Helmuth Erdle, Stuttgart-Heilbronn, mit Firma Paul Stephan, Stuttgart-Cannstatt und Firma Koch und Meier, Heilbronn.

Reutlingen. Eingegangen waren 36 Arbeiten. Den **1. Preis** und die Ausführung erhielten die **Architekten Helmuth Erdle, Stuttgart, Schmeisser, Alber, Heilbronn,** in Arbeitsgemeinschaft mit der Firma Baugesellschaft Bihler und Landenberger, Reutlingen, Arbeitsgemeinschaft des Reutlinger Handwerks und Firma Wachter, Stuttgart.

Den **2. Preis** (DM 4000,—) erhielten die Architekten Hans Lüttgemeier, Rottenburg, Richard Werner, Reutlingen, Harald Bauer, Reutlingen, August Beck, Rottenburg, in Arbeitsgemeinschaft mit verschiedenen Firmen.

Den **3. Preis** (DM 3000,—) erhielt Dipl.-Ing. K. W. Mahler, Stuttgart, in Arbeitsgemeinschaft mit der Firma Hermann Streubel und Julius Wonner, Stuttgart.

Außerdem wurden **2 vierte Preise** zu je DM 1500,— an folgende Arbeitsgemeinschaften verteilt: Architekt Ernst Digel, Reutlingen, Dipl.-Ing. Paul Stohrer, Stuttgart, mit Firma L. Rostan und Fa. Seybold & Krötz, Friedrichshafen sowie Bauunternehmung Hans Hecht, Friedrichshafen.

Mainz. Eingegangen waren 48 Entwürfe. Den **1. Preis** und die Ausführung erhielt **Architekt Franz C. Troll, Frankfurt,** in Arbeitsgemeinschaft mit der Firma W. Franz GmbH., Hanau.

Den **2. Preis** (DM 3500,—) erhielt Architekt Wilhelm Schmucker, Mannheim, in Arbeitsgemeinschaft mit der Firma Josef Hoffmann & Söhne, Mannheim.

Den **3. Preis** (DM 2500,—) erhielten die Architekten Schäfer und Peters, Darmstadt, in Arbeitsgemeinschaft mit der Firma Friedrich Kistinger GmbH., Darmstadt und Firma Lattemann, Darmstadt, desgl. Gartenarchitekt Reinhold Willumeit, Darmstadt.

Außerdem wurden **4 vierte Preise** zu je DM 1000,— an folgende Arbeitsgemeinschaften verteilt: Architekten Michel und Klinkenberg mit Firma Boswau und Knauer, Frankfurt, Dipl.-Ing. Hantschel und Pobuda mit Firma Richter & Schädel, Würzburg, Architekten Viertel und Riess, Mainz, sowie Dipl.-Ing. Georg Münter und Dipl.-Ing. Christian Fahrenholtz, Lübeck, mit Firma Montagebau Trautsch, Lübeck.

Aachen. Eingegangen waren 38 Arbeiten. Den **1. Preis** und die Ausführung erhielten **Architekten Horst Loy und Alfred Schwelm,** Mitarbeiter Heinz Ruhl, Heinz Schwelm, Essen, in Arbeitsgemeinschaft mit der Firma Franz Bielefeld, Recklinghausen.

Den **2. Preis** (DM 4000,—) erhielten die Architekten Michel, Klinkenberg, Kirchhoff, Frankfurt-Köln, Mitarbeiter Lesser in Arbeitsgemeinschaft mit der Firma Boswau und Knauer, Frankfurt.

Außerdem wurden **2 dritte Preise** zu je DM 2500,— an folgende Arbeitsgemeinschaften verteilt: Architekt Willy Berres, Schleiden/Eifel, Baurat Dr. Bertram, Aachen, Dr. Elmar Lang, Aachen, cand. arch. Josef Franke, Aachen, Architekt Karl M. Friedmann, Schleiden sowie Dipl.-Ing. Siegfried Reitz, Laurenzberg bei Aachen, Josef Miltz, Kall/Eifel mit verschiedenen Firmen.

Den **4. Preis** erhielt die Rheinische Heimstätte, Düsseldorf, mit Bauunternehmung Kuckertz, Jülich.

Krefeld. Eingegangen waren 71 Arbeiten. Den **1. Preis** und die Ausführung erhielten die **Architekten Michel und Klinkenberg, Frankfurt-Köln,** Mitarbeiter Lesser in Arbeitsgemeinschaft mit der Firma Richter und Schädel, Düsseldorf.

Den **2. Preis** (DM 5000,—) erhielten Gebr. Conle, Duisburg, Mitarbeiter Schmidt und Herberts, Dipl.-Ing. Hallmann in Arbeitsgemeinschaft mit verschiedenen Firmen.

Den **3. Preis** (DM 3000,—) erhielten die Architekten Schwelm und Loy, Essen, Mitarbeiter Heinz Schwelm und Heinz Ruhl in Arbeitsgemeinschaft mit der Firma Franz Bielefeld, Recklinghausen.

Den **4. Preis** (DM 2500,—) erhielten die Architekten Reinhold Kargel und Heinrich Seesemann, Münster, in Arbeitsgemeinschaft mit der Firma Josef Oevermann, Münster.

Den **5. Preis** (DM 2000,—) erhielten Reg.-Baurat a. D. Keller und Dr.-Ing. T. Hermann, Krefeld, Mitarbeiter Dipl.-Ing. Wesselmann und Lamers in Arbeitsgemeinschaft mit der Firma Derichs und Konertz, Krefeld.

Hannover. Eingegangen waren 74 Arbeiten. Den **1. Preis** und die Ausführung erhielten **die Architekten Konstanty Gutschow und Friedrich Spengelin, Hannover,** Mitarbeiter Heinz Grosse, Gerhard Kabelier, Eugen Wollensak, Dipl.-Ing. W. Knoch, Hannover, Gartenarchitekt Gustav Lüttge, Hamburg, in Arbeitsgemeinschaft mit der Firma Friedrich Eickhoff, Hannover, u. a.

Den **2. Preis** (DM 5000,—) erhielten Architekt Rudolf Simon, Hannover, Mitarbeiter: Dipl.-Ing. V. Jentsch, Hannover, Architekt W. Ambrosi, Osnabrück, in Arbeitsgemeinschaft mit der Firma Häntsche & Klingenhöfer, Hannover.

Den **3. Preis** (DM 3000,—) erhielten die Architekten Fricke-Kreytenberg-Wienker, Hannover in Arbeitsgemeinschaft mit der Firma Johann Gundlach KG., Hannover u. a.

Außerdem wurden **2 vierte Preise** zu je DM 2000,— an folgende Arbeitsgemeinschaften verteilt: Architekt Reg.-Baumeister a. D. Oesterlein, Hannover, Mitarbeiter Architekt Karl Brocke, Hannover, cand. arch. Michael Stern, Braunschweig, Architekt Andreas Friess, Hannover, in Arbeitsgemeinschaft mit der Firma Dipl.-Ing. Sattler, Hannover u. a. sowie Architekt Dipl.-Ing. Georg Seewald, Hannover mit Firma Paul Gorgass, Hannover, Firma Karl Schünemann, Hannover und Staatliches Büro Dipl.-Ing. Rudolf Dickmann, Hannover.

Braunschweig. Eingegangen waren 47 Arbeiten. Den **1. Preis** und die Ausführung erhielten die **Architekten H. C. Bartels und Dipl.-Ing. Jürgen Schweitzer,** Mitarbeiter Gerhard Marondel, Dipl.-Ing. Gerd Laage, K. A. Bieber mit Fa. Beton- und Monierbau AG. und Firma Richard Hirsch, Braunschweig.

Den **2. Preis** (DM 5000,—) erhielt die Arbeitsgemeinschaft Architekt Hans Dammann, Braunschweig, Architekt Franz Eggeling, Hannover, Dipl.-Ing. Rolf Herzog, Hannover, Dipl.-Ing. Rudolf Pramann, Braunschweig mit Firma Karl Munte, Braunschweig.

Den 3. Preis (DM 3500,—) erhielten Professor Dr. Friedrich Wilhelm Krämer, Braunschweig, Mitarbeiter Dipl.-Ing. Luckhardt, Dipl.-Ing. Askanazy, Dipl.-Ing. Lehmann, Dipl.-Ing. Menzel, Dipl.-Ing. Raven, in Arbeitsgemeinschaft mit der Firma Nord-Süd-Bau Dr. Erich Schrobbsdorff KG., Braunschweig.

Den **4. Preis** (DM 2000,—) erhielten Architekt Dirk Gascard, Hildesheim, Mitarbeiter Dipl.-Ing. Herbert Wiltenstein, cand. arch. Wolfgang Schrimer, in Arbeitsgemeinschaft mit der Firma Fritz Schuppert, Hannover.

Außerdem wurden **2 fünfte Preise** zu je DM 1000,— an folgende Arbeitsgemeinschaften verteilt: Architekt Tinneberg und vom Berg, Hamburg, Mitarbeiter Dipl.-Ing. B. Dexel, cand. arch. A. Beckmann mit Firma Carl Weiss, Braunschweig sowie Dipl.-Ing. Winterstein mit Arbeitsgemeinschaft der Innung des Baugewerbes in Braunschweig.

Freiburg. Eingegangen waren 42 Arbeiten. Den **1. Preis** und die Ausführung erhielten **Dipl.-Ing. Walter Arns, Karlsruhe mit Architekt Hubert Lüttingen, Frankenthal** in Arbeitsgemeinschaft mit der Firma Ernst Wolfsberger, Emmendingen.

Den **2. Preis** (DM 4000,—) erhielten die Architekten Hantschel und Pobuda, Würzburg in Arbeitsgemeinschaft mit der Firma Richter und Schädel, Würzburg.

Den **3. Preis** (DM 3000,—) erhielten Architekt Hermann Gysler, Stuttgart, Dipl.-Ing. Hans Schroth, Waiblingen, Professor Ewald Liedecke, Tübingen in Arbeitsgemeinschaft mit der Firma David Stahl, Saalach.

Außerdem wurden **2 vierte Preise** zu je DM 1500,— an folgende Arbeitsgemeinschaften verteilt: Ernst Balser, Frankfurt, Mitarbeiter Dipl.- Ing. Peter Kleinwort mit Firma Hochtief, Frankfurt, sowie Architekt Walter Bieber, Freiburg, Architekt Albert Klaiber, Freiburg, Architekt Fritz Koch, Freiburg mit Firma Freiburger Bauhütten GmbH.

Kaufbeuren. Eingegangen waren 40 Arbeiten. Den **1. Preis** und die Ausführung erhielten **Dipl.-Ing. Ernst Feistle, München** in Arbeitsgemeinschaft mit der Firma Josef Dobler, Kaufbeuren.

Den **2. Preis** (DM 4000,—) erhielt Architekt Hans Maurer, München, in Arbeitsgemeinschaft mit der Firma Heinrich Butzer, München.

Den **3. Preis** (DM 3000,—) erhielten Architekt Franz Xaver, Holzbauer, München, mit Dipl.-Ing. Wolf Wetterer in Arbeitsgemeinschaft mit der Firma Heilmann und Littmann, München.

Außerdem wurden **2 vierte Preise** zu je DM 1500,— an folgende Arbeitsgemeinschaften verteilt: Dipl.-Ing. Fritz Vocke, München mit Firma Josef Dobler, Kaufbeuren sowie Dipl.-Ing. Hantschel und Pobuda, Würzburg mit Firma Richter und Schädel, Würzburg.

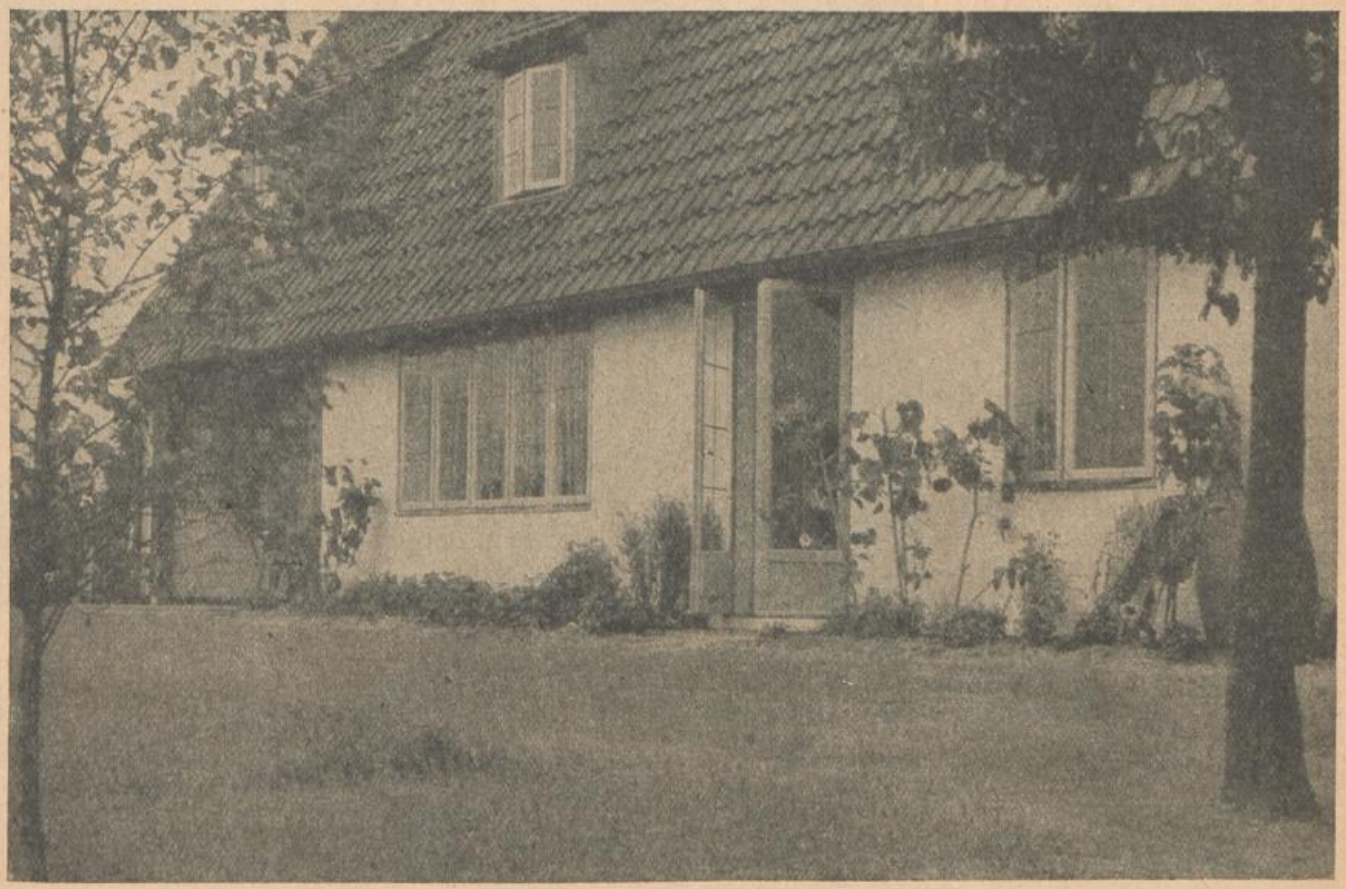
»Bremen baut«

Gedanken zur Ausstellung des Bremer BDA in der Kunsthalle Bremen

Von Oberbaurat Prof. Dr. Kleffner, Hannover

Wer diese Ausstellung aufmerksam durchwandert hat, der spürt über allen einzelnen Eindrücken: Hier geht es um das Bekenntnis, beim Bauen für die alte Hansestadt nicht dem billigen Modernismus verfallen zu wollen. Es ist heute nur zu leicht, die Umwelt in Erstaunen zu setzen durch Fassaden in Glas und Stahl, durch Geschoßbauten auf freistehenden Stützen, durch wild geschwungene Baumassen u. a. m. Da bedeutet es schon etwas, wenn sich die BDA.-Architekten einer ganzen Stadt zusammenfinden in der gemeinsamen Überzeugung, daß die Aufgabe, Bauwerke zu planen und zu errichten, die Generationen überdauern, von einer sehr viel verantwortungsvolleren Seite angepackt werden muß, wenn sie vor der Zukunft Bestand haben soll.

Man möge nicht mißverstehen: Selbstverständlich gibt es auch beim Bauen einen Fortschritt, der von gewissenhaften Architekten sorgfältig beachtet sein will. Unsere Umwelt und die Lebensart in ihr hat den Menschen selbst in nicht unwesentlichen Dingen so geändert, daß beim ehrlichen Bauen das seinen Ausdruck finden muß. Aber das Ergebnis einer kritischen Prüfung des Fortschritts ergibt doch sehr bald die Tatsache, daß vieles von Inhalt und Gefüge unserer Bauaufgaben im innersten Kern nur unwesentlich durch den Fortschritt erfaßt ist, so daß kein Grund vorliegt, sich zu gebärden, wie wenn der Stein der Weisen gefunden und daher heute alles ganz anders aussehen müßte.



Einfamilienhaus Dr. Meyer, Borgfeld (Architekt BDA Professor Schulte-Frohlinde)

Modern und fortschrittlich wird vielfach für das Gleiche gehalten, und das hat seine leidigen Folgen. Es ist nichts dagegen zu sagen, wenn das Modernsein auf seinem ureigensten Gebiet, der Mode, sich zu kleiden, herrscht. Verranntheiten und Ungereimtheiten leben hier nur Monate und werden mit dem Aufatmen der Erleichterung bald beiseite gelegt. Beim Bauen ist das gefährlich. Die Wirtschaft und der Geldbeutel des stolzen Eigentümers bezahlen in bitterer, aber zu später Erkenntnis den Schaden eines um jeden Preis „modernen" Baues, und die Bürger einer Stadt kommen nur zu bald aus dem Staunen und können sich dann auf Lebenszeit auseinandersetzen mit solchen zweifelhaften Erscheinungen.

Ist denn der gebrannte Ziegelstein in seiner Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit überholt durch andere Grundstoffe? Wurde in einer der zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungen erwiesen, daß bei der Mehrzahl der Bauaufgaben das pfannengedeckte Steildach nunmehr ungeeignet ist? Sind mehrflügelige Fenster durch neue tiefgründige Erkenntnisse als unzweckmäßig erkannt?

Wer verantwortungsvoll diese Fragen sich stellt, weiß, daß diese und viele andere Bauelemente heute wie vor Generationen noch ihren Wert haben, um so mehr, als deren Verarbeitung und Formgebung sich durchaus wertvolle Fortschritte in höchst überzeugender Art zunutze

gemacht hatten. Dann darf aber der Architekt nicht um Anerkennung werben durch leichtfertige Planung und den Einsatz von Baustoffen und Konstruktionen, deren Eignung und Bestand höchst zweifelhaft sind.

Dieses Wissen um den Wert der bewährten Dinge ist beglückend vor allem für eine Stadt wie Bremen. Denn das heißt doch, die Tradition einer Stadt in ihrer baulichen Erscheinung ist nicht mit einem Mal durch das „Moderne" abgeschnitten, sondern sie kann und muß daher angeknüpft und kontinuierlich fortentwickelt werden.

Und das ist das Überzeugende an dieser Ausstellung, daß alle ausstellenden Architekten sich einig sind: Sie machen sich den gediegenen Fortschritt unserer Zeit zunutze und bewahren das nicht ohne guten Grund seit Geschlechtern Bewährte als verpflichtendes Erbe.

So sind in der Ausstellung nicht so bedeutungsvoll die Bauten der an sich schönen Einfamilienhäuser mit gewohntem bremischen Aussehen, so tadellos sie im Baukörper und in den handwerklichen Einzelheiten auch sind. Man möchte sogar sagen, daß sie den guten Gedanken der Ausstellung gefährden. Sie leben fast nur vom Alten und lassen das Heute kaum gelten.

Wesentlicher ist da schon die köstliche Remberti-Kirche von E. Gildemeister: mit der größten Natürlichkeit und Einfachheit eine Kirche für Bremen um das Jahr 1950. Das Umfassende des Christusgedankens ist großartig und beruhigend ausgedrückt durch das gewaltige Dach, darauf der freudig hallende Ruf des Glockentürmchens.

Zeitlos schön, klassisch reif, und dabei im Detail des knappen Gesimses und der feingeteilten, außen angeschlagenen Fenster und Türen bodenständig ist das Haus Dr. Meyer von Prof. Schulte-Frohlinde.

Aus ähnlich klarem Geiste geschaffen ist das völlig anspruchslose Geschäfts- und Wohnhaus Hellwig & Zum Felde von H. Gildemeister. Hier muß man auch dem Bauherrn Anerkennung zollen, der selbstsicher auf die sonst übliche Kundenwerbung durch Attraktionen am Hause verzichtet, dafür aber jedem durch das Gesicht seines Hauses einen ehrlichen und zuverlässigen Dienst am Kunden verspricht und sich dabei als Kind der Wasserkante gibt.

Eine ganz bewußte Fortsetzung der weit bekannten Tradition im Bremer Einfamilienhausbau stellt eine Reihe von guten Beispielen dar. Keine moderne Entwicklung hat es vermocht, den Gedanken und die Form dieses schmalen zweigeschossigen Hauses zu überholen. Nach wie vor kann Bremen stolz sein, eine Wohnform in seinen Mauern zur Regel zu haben, die heute von vielen Städtebauern und Soziologen als das Wunschbild angesehen wird. Die Häusergruppe „Seefahrt" der Architekten Wortmann und Schott und die Siedlung Grolland von Fr. Heuer sind beste Fortsetzung dieser bewährten, für Bremen eigenartigen Wohnform.

Eine Gruppe für sich bilden die Bauten, bei denen es um die Wiederherstellung alter, im Kriege zerstörter Gebäude geht. Es wäre hier verkehrt, die schwierige Frage anzuschneiden, ob und unter welchen Voraussetzungen die Wiederherstellung historischer Bauten zu vertreten ist. Wer das alte Bremen kennt und weiß um die großen Wunden, die ihm an städtebaulich wichtigster Stelle zugefügt wurden, wird heute angesichts der Wiederaufbauten, wie etwa des Geschäftshauses Am Kirchhof-U.L.-Frauen von Karl Eeg und Albert Meyer oder des Hauses zum Roland von H. Anker, bestätigen müssen, daß hier im städtebaulichen Gesamtbild der Wiederaufbau richtig war, um so mehr, als die Bauten ein Kopieren des Alten im wesentlichen vermeiden und in den Einzelheiten eine gewisse Freiheit vom Vorbild bezeugen, so daß man trotz der historisierenden Groß-Form doch die Bauten als Wiederherstellung unserer Zeit erkennt.



Siedlung Grolland (Architekt BDA Fr. Heuer)

Die für das Gesamtthema „Bremen baut" im Sinne dieser Erörterung bedeutendsten Bauten sind ohne Zweifel u. a. das Lager- und Bürohaus Reidemeister & Ulrichs von Wortmann und Schott und das Arbeitsamt Bremen-Nord von R. Störmer. Beide sind im besten Sinne des Wortes modern, ganz frei geplant aus den gegenwärtigen programmatischen Forderungen in einer sparsamen, den Verhältnissen unserer Zeit angemessenen Haltung, und doch ist ihnen durch den verwendeten schönen roten Backstein, den sichtbaren Beton und im anderen Falle den Naturstein der Gewände sowie durch den Schnitt und die Form der Fenster das typisch Bremische anzusehen. Beide Bauten können im großen wie im kleinen als richtungsweisend angesehen werden.

Eine Sonderstellung nimmt mit dem ersten Blick gesehen in der langen Reihe der ausgestellten Bauten das Hapag-Lloyd-Reisebüro, Am Wall, der Architektin Lore Krajewski ein. Mit der aufgelösten Form des Grundrisses und dem die Konturen dieses Grundrisses weit überragenden flachen Betondach hat der Bau ohne Zweifel wesentliche Merkmale des landläufig Modernen. Und doch spürt man in der feingliedrigen Teilung der gläsernen Wände und besonders der Türen die Ablehnung gegenüber dem Großspurigen und dafür die gut bürgerliche Liebe zum Kleinen. So ist der Gesamteindruck in den bremischen Wallanlagen recht befriedigend.

Daß dieser Verpflichtung gegenüber dem Althergekommenen sich auch die Gartenarchitekten mit ihren Bildern in der Ausstellung anschließen, ist beruhigend und überzeugend zugleich. Aus den Arbeiten — besonders der Gartenarchitekten Homann und Lüthke — spricht eine großartige Natürlichkeit, die nicht so sehr durch Garten-„Architektur" und Überraschungen erzielt ist, als vielmehr durch ein sorgfältiges Ablauschen der Schönheiten an sich in der vielgestaltigen freien Natur und ihrem Zusammenspiel mit dem Gebauten.

Man muß die Stadt beglückwünschen und fast beneiden, in deren Mauern noch Bauformen und Baustoffe in einprägsamem Typ vorhanden und Baumeister an Werke sind, die so um den Wert und die Verpflichtung des Überkommenen wissen und entschlossen sind, auf dieser Grundlage mit wachem Auge für den echten Fortschritt das schöne Gesicht ihrer Heimatstadt zu wahren. Dabei sollte allerdings die Gefahr des allzu formalen Festhaltens am Überkommenen klug vermieden werden.

Ist es gestattet, zum Schluß noch die Frage zu stellen: Sieht man in Bremen nicht — und das ist nach den so erfreulichen Feststellungen über die Bauten verwunderlich —, daß allzu unbekümmerte Außenwerbung selbst an den empfindlichsten Stellen des ehrwürdigen Stadtbildes Schaden anrichtet, der so manches von dem sonst so erfreulichen wieder auslöscht?

Der Außenputz an Wohnbauten (II)

Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliches Bauen e. V., Bremen

Fortsetzung und Schluß aus Heft 3/51

Zweilagige Außenputze (II)

Der **Oberputz** kann aus jedem porösen Putzmörtel bestehen, wie sie weiter unten beschrieben werden, also aus Luftkalk, hydraulischem Kalk, Terranova und anderen Putzgemischen. Am wenigsten eignet sich jedenfalls der so beliebte reine Zementmörtel aus den oben dargelegten Gründen. Die Maurer sollten sich diesen Zementputz, der das Atmen der Wand verhindert und fast immer haarrissig wird, ein für alle Mal abgewöhnen. Man sagt nun auch, der Kalkputz sei oft nicht frei von Rissen und es stimmt schon, daß er rissig werden kann, wenn er zu fett war oder zu feiner gleichkörniger Sand verwendet wurde. Aber die Risse in einem porösen Putz sind harmlos, weil sie nicht als Wasserfalle wirken, wie die Haarrisse im dichten Zement. Wenn der ganze Putz saugend ist, können Haarrisse gar nicht wirken; die äußere Schicht der Mauer wird vom Regen naß, aber nach dem Regen bald wieder trocken; das ist der springende Punkt.

Normbezeichnung der Kalke.

Die Bezeichnung der auf dem Markt erhältlichen Kalke ist sehr uneinheitlich und kann leicht zu Verwechslungen führen. Man spricht von Weiß-, Grau- und Schwarzkalk, von Löschkalk, Sumpfkalk, Pulverkalk, Sackkalk, Zementkalk, Mottenpulver, hydraul. Kalk, Luftkalk, Wasserkalk usw., dazu werden die verschiedensten Fabrikate angeboten. Es gibt gute ergiebige Sorten und schlechte. Jede will anders behandelt werden. Um aus dem Wirrwarr dieser Begriffe herauszukommen, halten wir uns an die durch die Normung festgelegten Bezeichnungen und empfehlen, nur diese künftig zu verwenden.

1. **Luftkalk:** Dies sind Kalke, die nach dem Anmachen mit Wasser langsam an der Luft abbinden. Hierzu gehören der **Weißkalk** und der **Dolomit-** oder **Graukalk.**
2. **Hydraulischer Kalk:** Dies sind Kalke, die auch unter Wasser und schon durch das Anmachwasser verhältnismäßig rasch erhärten. Zu ihnen gehören **Wasserkalk, hydraulischer Kalk 40** und **hochhydraulischer Kalk 80.** Sie werden vorzugsweise dort verwendet, wo die Festigkeiten von Luftkalk nicht ausreichend sind oder, wo es auf eine schnelle Erhärtung ankommt.

   (In seiner Wirkung dem hydr. Kalk ähnlich ist der Weißkalk mit Zementzusatz).

Diese Baukalke kommen nach DIN 1060 § 3 in folgenden Handelsformen auf den Markt:

Stückkalk (gebrannter Kalk in Stücken, ungelöscht).

Gemahlener Branntkalk (gebrannter Kalk, gemahlen, ungelöscht).

Kalkbrei oder Kalkteig (vornehmlich aus Stückkalk, durch Ablöschen und Einsumpfen in der Kalk- oder Löschgrube oder auch durch Ablöschen von gemahlenem Branntkalk in der Löschpfanne hergestellt).

Löschkalk (ein aus gebranntem Kalk bereits im Kalkwerk zu feinstem Pulver trocken gelöschter windgesichteter Kalk).

Hydraulische Kalke (Diese kommen stets pulverförmig und zwar gelöscht, teilweise gelöscht oder ungelöscht in Papiersäcken verpackt in den Handel). Bei Verpackung in Papiersäcken sind die hydraulischen Kalkbindemittel folgendermaßen gekennzeichnet:

Wasserkalke	mit 1 waagerechten schwarzen Streifen
Hydr. Kalk 40	mit 2 waagerechten schwarzen Streifen
Hochhydr. Kalk 80	mit 3 waagerechten schwarzen Streifen

Bei der Verarbeitung der Normenkalke sind die Vorschriften der Lieferwerke zu beachten.

Mischungsverhältnisse für Außenwandputze.

Nachstehende Mischungsverhältnisse haben sich bewährt und können daher empfohlen werden:

Putz — Mörtel aus:

Mischungsverhältnis in Raumteilen (Bindemittel + scharfkörniger Sand)		
Weißkalkteig	1	+3
Weißlöschkalk (Kalkhydrat)	1	+3
Wasserkalk	1	+3
Wasserlöschkalk	1	+3
Hydr. Kalk 40 (HK 40)	1	+3
Hochhydr. Kalk 80 (HK 80)	1	+3— 3½
Kalk mit Zementzusatz		
	1½	+1+ 8
	6	+1+20

wird für das Bremer Klima als Außenputz nicht empfohlen.
als Unterputz
als Oberputz

Das Mischungsverhältnis, also das Verhältnis von Kalk zu Sand, ist mitbestimmend für die Geschmeidigkeit des Mörtels und seine Festigkeit nach der Erhärtung. Die Hohlräume zwischen den Sandkörnern sollen mit Kalk ausgefüllt sein. Das Mischungsverhältnis darf nicht zu fett, aber auch nicht zu mager gewählt werden. Zu fette Mischungen führen zu Schwindrissen im abgebundenen Putzmörtel. Zu magere Mischungen ergeben keine Festigkeit und führen zum Absanden des Mörtels.

Neben der Zusammensetzung ist noch die Haftfähigkeit des Putzes auf der Wand von Wichtigkeit. Der Untergrund muß sauber und fest sein. Schmutz und Staub verhindern eine feste Verbindung zwischen Stein und Putz. Ein weicher, brüchiger Untergrund, wie z. B. schlecht gebrannter oder brüchiger Mauerziegel kann keinen Putz auf die Dauer festhalten. Außerdem muß der Untergrund zum Haften des Putzes rauh sein. Je rauher der Untergrund, umso weniger fest braucht das Putzgefüge zu sein. Auf rauhem Untergrund haftet auch ein guter Luftkalkmörtel. Ein glatter Untergrund muß rauh gemacht werden, entweder durch Auskratzen oder Hohllassen der Fugen, durch Aufrauhen oder durch einen Spritzwurf aus festem Mörtel z. B. Zementkalk oder hochhydr. Kalk. Außerdem muß noch beachtet werden, ob der Untergrund stark oder schwach saugend ist. Ein stark saugender Untergrund wie z. B. Ziegel- oder Kalksandstein muß angenäßt und dem Mörtel muß mehr Wasser zugesetzt werden, dies besonders bei warmem, trockenem Wetter. Ein schwach saugender Untergrund, wie z. B. Bims- oder Ziegelsplittbeton erfordert einen verhältnismäßig trockenen Putzmörtel, der fest anzuwerfen ist, damit er richtig haftet.

Die Frage, ob der Putz ein- oder zweilagig auszuführen ist, hängt mit dem Untergrund, der Himmelslage der betr. Wand und der Art des Putzes zusammen.

Schwemmsteine oder Bimsbeton werden vor allem des Aussehens wegen verputzt. Da sie nur schwach saugen, lassen sie auch unverputzt den Regen nicht tief eindringen. Der Putz soll nur die rauhe Oberfläche ebnen. Er haftet gut an diesem grobporigen Untergrund. Wegen des stärkeren Arbeitens eines Bimsmauerwerkes müssen die Putze hierfür elastisch sein. Ein einlagiger Kalkputz aus Luftkalk mit Zementzusatz oder aus Kalk 40 ist hier am Platze.

Mauerziegel sind von ungleicher Qualität. Damit einlagiger Putz haftet, sind die Fugen auszukratzen und beim Mauern die rauhen Seiten der Steine nach außen zu nehmen. Es ist eine festere, schneller abbindende Kalksorte zu verwenden. Geeignet ist Kalk 40 oder 80. Glaubt man auf der Wetterseite einen besonderen Schutz nötig zu haben, oder will man als Außenputz Luftkalk, Edelputz, Terranova oder dergl. verwenden, so ist als Unterputz ein Spritzwurf aus Kalk und Zement jedoch nicht aus reinem Zement vorzusehen.

Kalksandsteine sind glatt und benötigen, wenn sie verputzt werden sollen, einen Spritzwurf aus Kalk und Zement als rauhen Unterputz, der scharf angeworfen werden muß.

Ziegelsplittsteine und Ziegelsplittbeton sind rauh und ähneln den Schwemmsteinen bzw. dem Bimsbeton; sie sind dementsprechend zu behandeln.

Wesersteine (Ziegelmehlbeton) sind glatt und wie Kalksandsteine zu verputzen.

Besondere Sorgfalt bedarf die Behandlung des Haussockels bis etwa 40 cm über dem Erdreich. Hier wäre ein Kalkputz verfehlt, weil er dem Angriff des Spritzwassers, das oft Säuren enthält, nicht lange widersteht. Daher verputzt man den Sockel entweder gar nicht oder mit einem nur wenig verlängerten Zementmörtel.

Fassen wir das bisher Gesagte kurz zusammen:

Zementputz ist auch in Bremen als Außenputz unbedingt zu vermeiden. Er wird in fast allen Fällen besser durch einen der Normenkalke ersetzt, die sowohl technisch besser, wie auch billiger sind, nicht nur in der Anschaffung und Verarbeitung, sondern auch dadurch, daß sie nicht zu teuren Instandsetzungen Veranlassung geben. Das hat sich auch an vielen Bauten in Bremen erwiesen.

Das gute Aussehen des Putzes.

Ungleicher Untergrund aus teils mehr oder weniger saugenden Baustoffen in derselben Fassade ist zu vermeiden, weil jeder Regen und jeder Wetterumschlag den Untergrund durch den Putz sichtbar werden läßt.

Ob rauher oder glatter Putz; jeder hat seine Berechtigung und kann gut wirken. Wo aber mit Staub und Ruß gerechnet werden muß — in Städten und Industriegegenden — wird rauher Putz bald unansehnlich. Wird rauher Putz, z. B. Kratzputz nachträglich angestrichen, so geht sein Hauptreiz verloren. In diesem Fall fährt man besser, einen glatten Putz zu nehmen. Wenn wir den glatten Putz empfehlen, so doch keinesfalls den mathematisch glatten Putz, der tot und reizlos wirkt und aussieht, als wäre er mit der Maschine gefertigt. Wenn der Maurer eine Wand mit Mörtel bewirft und mit der Kelle so gut glättet, wie es bei flotter Arbeit gerade gehen will, dann bleiben die Spuren seines Wirkens ungewollt erkennbar und geben der Fläche im Spiel des Lichtes einen Hauch menschlicher Wärme. Je weniger ein Bau architektonisch gegliedert ist und je kleiner er ist, umso mehr ist er auf die schlichten Reize dieser handwerklichen Herstellung angewiesen. Bei mehrgeschossigen Bauten ist die bewußte Betonung der handwerklichen Herstellung nicht mehr so wichtig. Dem Charakter einer „Wohnmaschine" entspricht am besten ein exakter Lattenputz. Ganz abwegig aber finden wir es, wenn zuerst mit Hilfe der Latten eine ebene Fläche hergestellt und diese dann mit allerlei mehr oder weniger krampfhaften Tricks „mit einer handwerklichen Belebung" versehen wird. Wenn eine echte Künstlerhand — eine überaus große Seltenheit — die Kelle oder das Putzholz meistert, dann wollen wir sie nicht schelten; der durchschnittliche Putzer aber bringt es nur zu unerfreulichen Mätzchen, die nur auf Leute ohne Geschmack eine Zeitlang Eindruck machen. Die bremischen Putzer täten gut daran, sich auf wenige natürliche Putzarten zu beschränken, diese aber vollkommen zu beherrschen. Vor 20 Jahren las man in einem im übrigen vortrefflichen Leitfaden über „Neuzeitliche Fassaden- und Putztechnik" folgenden Satz:

„In den vom deutschen Stuckgewerbe-Bund eingerichteten Fachkursen wird der Nachwuchs darin geschult, immer wieder nach neuen Putzarten zu suchen, um später im Beruf zu neuen Ideen Anregung zu geben. Unsere Meister von gestern sind mit einigen wenigen Putzarten ausgekommen; heute haben wir einen auffallend raschen Wechsel und eine Mannigfaltigkeit, die jedem Geschmack Rechnung trägt." Setzen wir im letzten Satz für Geschmack das Wort „Geschmacksverirrung", dann trifft der Satz genau die Wirklichkeit. Es wäre besser, wenn wir uns wieder an die Meister von gestern hielten und mit Neuerungen, wenn wir sie auch nicht grundsätzlich verdammen wollen, mindestens sehr vorsichtig und wählerisch umgingen. Wir haben schon viel zu viele schlechte Putzmanieren und Putzarten, mit denen wir unsere Straßenbilder mehr verschandeln als verschönen und für die wir unnötig das knappe Geld verplempern. Wir könnten viel sparen, wenn wir als Oberputz einen sauberen, schlichten, ehrlichen Kalkputz wählten, anstatt uns in Künsteleien zu verirren oder teuren „Edelputz" zu kaufen, der technisch einwandfrei aber keineswegs edler ist als guter Kalkputz und der leider vielfach in krassen oder kalten Farbtönen geliefert wird, die dem Geschmack ihrer Hersteller kein gutes Zeugnis ausstellen. Je dauerhafter diese Farben sind, umso größer wird die Verantwortung des Herstellers, umso wichtiger ist es, daß nur ruhige, gedämpfte und miteinander harmonierende Farbtöne auf den Markt kommen. Moden leben kurz, Bauten leben lange. Nur das Bewährte, Erprobte, Ungekünstelte ist zeitlos und hat Bestand; und nichts ist ärgerlicher, als wenn Modisches gebaut wird, sich überlebt und als Geschmacklosigkeit durch Generationen mitgeschleppt werden muß. „Der Mensch mag getrost Irrtümer begehen", sagt Goethe, „aber bauen darf er sie nicht!"

Tücht., erfahrener, holländ.
Architekt BNA
sucht Beschäftigung gleich welcher Art. Evtl. etwas finanz. Beteiligung. Referenzen in Bremen vorhand. Angebote unter B 212 an Anzeigenverwaltung „Der Wiederaufbau", Bremen, Am Markt 15/16

Hermann Seibt
BAUGESCHÄFT
Bremen, Hastedter Heerstr. 384 — Tel. 4 76 96

Th. Pöpper
Glaserei für Kunst u. Bau
Glasmalerei, Bleiverglasung
Nürnberger Straße 17
Ruf 8 38 91

Seit **1884** das alte **Fachgeschäft**
für Lacke, Farben, Kitte u. sämtl. Malereibedarf
Joh. H. Bley
Mitinhaber der Lackfabrik
UNION AECKERLE & Co.
Telefon: 8 51 59 — Bamberger Str. 18
49 02 83 — Horner Straße 2a

Gute Drucksachen
BUCHDRUCKEREI
FRIEDRICH PÖRTNER
BREMEN-BLUMENTHAL
Fernruf 63141 / 63142 / 63143

Zur Neufassung des § 7c (Einkommen-Steuer-Gesetz)

Nach dem Fortfall der bisherigen Steuerbegünstigungen kommt dem § 7 EStG. eine wesentlich höhere Bedeutung zu. Unsere Zeitschrift bringt deshalb nachstehend, unter Verwendung einer Veröffentlichung der Deutschen Pfandbriefanstalt Wiesbaden eine Abhandlung zum Abdruck, die sich eingehend mit der Begünstigung der Reservenbildung und mit dem langfristigen Gewinnausgleich nach § 7c befaßt.

Die Ende Juni 1951 in Kraft getretene Novelle zum Einkommen- und Körperschaftsteuer-Gesetz hat bekanntlich die bisher bestehenden Möglichkeiten zur Selbstfinanzierung der gewerblichen Betriebe aus steuerfreien Gewinnteilen erheblich eingeschränkt.

Beseitigt wurden: § 7 a EStG (Bewertungsfreiheit für Ersatzbeschaffung beweglicher Wirtschaftsgüter, sofern die Steuerpflichtigen nicht dem Kreis der politisch Verfolgten, Flüchtlinge oder Vertriebenen angehören), § 7 e EStG (Bewertungsfreiheit für Fabrikgebäude, Lagerhäuser und landwirtschaftliche Betriebsgebäude), § 10 a EStG (Steuerbegünstigung des nichtentnommenen Gewinns), § 32a ESTG (Steuererleichterung für buchführende Gewerbetreibende und Land- und Forstwirte). Ferner wurde der Steuersatz bei Kapitalgesellschaften und anderen Körperschaften von bisher 50 % auf 60 % des Gewinns erhöht.

Ziel der vorstehenden Maßnahmen ist in erster Linie die Erhöhung des Steueraufkommens, daneben auch die Beschränkung einer über das wirtschaftlich vertretbare Maß hinausgehenden Investitionstätigkeit.

Die steuerbegünstigte Bildung von Reserven durch Investitionen oder Vergrößerung des Eigenkapitals ist damit weitgehend hinfällig geworden. Eine steuerliche **Begünstigung der Reservenbildung** bleibt jedoch nach wie vor wünschenswert. Darüber hinaus besteht in weitesten Kreisen der Wirtschaft das Bedürfnis nach einem **langfristigen Gewinnausgleich,** der es den Unternehmern ermöglicht, Gewinne und Verluste innerhalb mehrerer Jahre zu kompensieren, eine Regelung, die sich vielfach auch im Steuerrecht fremder Länder findet.

Diese beiden Forderungen werden in geradezu idealer Weise durch Hingabe von Darlehen gemäß § 7 c EStG erfüllt. Die Bestimmung ist erst 1949 in das Steuerrecht eingefügt worden, hat aber bisher nicht die Beachtung gefunden, die sie verdient. Gerade wegen des Fortfalls der bisherigen Steuerbegünstigungen wird dieser Möglichkeit künftig eine wesentlich erhöhte Bedeutung zukommen.

Was ist ein 7 c-Darlehen?

Buchführende Steuerpflichtige können unverzinsliche Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaues im Jahre der Hingabe als Betriebsausgabe in voller Höhe vom Gewinn absetzen, sofern diese Darlehen bestimmten Organisationen des Wohnungswesens zur Verfügung gestellt werden. Für die Rückzahlung solcher Darlehen besteht völlige Vertragsfreiheit. Die Tilgungsbeträge stellen für den Darlehnsgeber Betriebseinnahmen dar. Dem Steuerpflichtigen wird durch die Hingabe eines solchen Darlehens zunächst die Möglichkeit eröffnet, Reserven für die Zeit rückläufiger Konjunktur aufzusparen, und zwar, was besonders wichtig ist, in liquider Form.

Gerade darin liegt ein entscheidender Vorzug gegenüber einer Anlage von Gewinnen in betrieblichen Erweiterungen und Erneuerungen (Investitionen), die in Krisenzeiten schwer zu realisieren sind und infolge der fixen Unterhaltungskosten noch zu einer zusätzlichen Belastung führen können. Durch die Hingabe eines 7 c-Darlehens kommt es nicht sofort zur Wegsteuerung hoher (evtl. nur einmaliger) Gewinne. Vielmehr werden diese Gewinne für spätere Zeiten zurückgelegt und können in Verlustjahren nach Wahl des Darlehnsgebers zum Ausgleich der Gewinn- und Verlust-Rechnung benutzt werden. Allen Unternehmen, besonders solchen, die stark auf Konjunkturschwankungen reagieren, bietet sich damit die Gelegenheit, durch Jahre hindurch eine gleichmäßig gute Rendite zu erzielen und sich eine gewisse Bilanzkontinuität zu sichern, ein Vorteil, der auch aus Prestigegründen nicht hoch genug veranschlagt werden kann.

In diesem Sinne stellt das 7 c-Darlehen einen äußerst wertvollen **Fonds zum Bilanzausgleich** dar, der nicht innerhalb einer im voraus bestimmten Zeit aufgelöst zu werden braucht, dessen Verwendung vielmehr den Bedürfnissen des Darlehnsgebers angepaßt werden kann. Er ist berechtigt, das Darlehen jeweils zum Jahresende in Höhe der zu vereinbarenden Rate zur Rückzahlung zu kündigen und hat es damit in der Hand, in wirtschaftlich günstigen Jahren auf die Rückzahlung der Tilgungsrate zu verzichten, in ungünstigen Jahren dagegen seinen Gewinn um die kündbare Tilgungsrate und darüber hinaus um die Raten zu erhöhen, deren Kündigung er früher aufgeschoben hat.

Die hier behandelte Vorschrift des EStG ebenso wie die aufgehobenen §§ 7 a, 7 e und 10 a gelten gesetzestechnisch als Steuerbegünstigung, ein Begriff, der nicht ohne weiteres mit Steuerermäßigung gleichzusetzen ist. Sollte allerdings in einem oder mehreren Geschäftsjahren nach der Hingabe des Darlehens ein Verlust eintreten, der gleich oder größer ist als die gekündigten Tilgungsraten, so entsteht eine echte Steuerminderung. Darin liegt ein Ausgleich, der in Verlustjahren sehr willkommen sein wird. Besonders deutlich wird dieser Ausgleich auch bei verminderten Gewinnen derjenigen Steuerpflichtigen, die der progressiven Steuertabelle unterliegen. Daher ist die Inanspruchnahme des § 7 c auch für Bezieher kleinerer Einkommen von beträchtlichem Werte.

Eine weitere Möglichkeit bieten 7 c-Darlehen als **Rücklagen** jeder Art. Steuerpflichtige, die z. B. in freien Berufen tätig sind oder sich in absehbarer Zeit von ihren Geschäften zurückziehen wollen, können sich vorbehalten, daß der Beginn der Rückzahlungen bis zu dem Zeitpunkt hinausgeschoben wird, wo ihr Arbeitsverdienst sich verringert oder in Wegfall kommt. Auf diese Weise sichern sie sich oder ihren Erben eine gleichbleibende Einnahme auf eine bestimmte Zeit von Jahren, die dann, infolge der Verminderung des Gesamteinkommens, entsprechend niedriger zu versteuern ist. In diesem Falle entsteht ebenfalls eine echte Steuerminderung.

Auch in Verbindung mit § 34 EStG (ermäßigte Steuersätze bei Gewinnen aus der Veräußerung von gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben, Kapitalanteilen und Vermögen, das der Arbeit freier Berufe dient) kann die Anlage der hieraus erzielten Gewinne in 7 c-Darlehen steuerlich von Interesse sein.

Die Höhe eines 7 c-Darlehens, soweit es an ein wohnungswirtschaftliches Betreuungs-Institut gegeben wird, ist für den Darlehnsgeber nicht beschränkt. Das Annahme-Institut ist für die Anlage gemäß den gesetzlichen Vorschriften insbesondere hinsichtlich der Höchstgrenze von 7 000,— DM je Wohnung verantwortlich.

Die technische Abwicklung der Darlehnshingabe nach § 7 c ist denkbar einfach und geht in der Weise vor sich, daß der Darlehnsgeber nach Eingang der Zahlung eine Schuldurkunde erhält, in der die Darlehensbedingungen festgelegt sind. Mit Rücksicht auf die Zweckbestimmung der Mittel ist eine Laufzeit von 10 Jahren erwünscht, so daß im Regelfall jährlich 10 % zur Rückzahlung kommen. Durch Nichtausübung des ihm eingeräumten Kündigungsrechts kann der Darlehnsgeber jedoch eine beliebige Verlängerung der Laufdauer erreichen, soweit ihm dies aus steuerlichen Gründen zweckmäßig erscheint. Die Schuldurkunde enthält, ferner die Bestätigung, daß das Darlehen den Bedingungen des § 7 c EStG entspricht und als Betriebsausgabe abgesetzt werden kann. Der Darlehnsgeber kann diese Urkunde seinem Finanzamt vorlegen und erreicht damit ohne langwierige Formalitäten die entsprechende Anerkenung der Minderung des steuerlichen Gewinns.

Die Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau steht seit dem Vorjahr als Annahme-Institut für 7 c-Darlehen zu Gunsten bremischer Bauprojekte zur Verfügung. Die Gesellschaft befaßt sich vorwiegend mit der Finanzierung von Wiederaufbau-Vorhaben.

Für das Bundesgebiet ist die Deutsche Pfandbriefanstalt in Wiesbaden als Körperschaft des öffentlichen Rechts und Organ der staatl. Wohnungspolitik als Annahme-Institut tätig.

UMSCHAU

BERICHTE AUS DEM BUNDESGEBIET

Bauvereinstagung in Düsseldorf, 8.—10. Oktober

Auf dem Bauvereinstag in Düsseldorf — der Jahrestagung der im Gesamtverband gemeinnütziger Wohnungsunternehmen zusammengeschlossenen Baugesellschaften und -Genossenschaften — wurde eine Verschärfung der Krise im sozialen Wohnungsbau für das kommende Jahr vorausgesagt. Als Gegenmaßnahmen wurden empfohlen:

1. Beschränkung des Wohnungsbauprogramms auf Bauvorhaben des sozialen Wohnungsbaues;
2. Aufstellung eines einheitlichen Wohnungsbauprogramms anstelle der bisherigen Aufsplitterung in Teil-Programme (Flüchtlingssiedlung, Besatzungswohnungsbau, Beamtenwohnungsbau usw.);
3. Zentrale Durchfinanzierung von 1,2 Millionen Wohnungen in 4 Jahren;
4. Berücksichtigung von Schwerpunkten des Wohnungsbedarfs nach volkswirtschaftlichen Bedürfnisgebieten;
5. Auflage für die öffentlichen Haushalte, die Mittel für den Wohnungsbau als feststehende Verpflichtung in die Jahreshaushaltsrechnungen einzusetzen.

Verbandsdirektor Dr. Brecht hatte in einer Pressekonferenz, die dem Bauvereinstag vorausging, den Standpunkt vertreten, daß eine gesetzlich fundierte Investitionshilfe für den Wohnungsbau nach dem Muster der Investitionshilfe für die Grundstoffindustrien unerläßlich sei. Diese Hilfe sei für den sozialen Wohnungsbau durch eine Angleichung der Altmieten an das allgemeine Preisniveau der Neubau-Wohnungen zu erreichen, d. h. die Mieterhöhung soll dem Investitions-Fonds und nicht dem Hausbesitz zugute kommen.

Bundes-Wohnungsminister Wildermuth, der ebenfalls auf dem Bauvereinstag Düsseldorf das Wort nahm, befürwortete eine Altmietenerhöhung, die dem Hausbesitz zugute kommen solle. Der Hausbesitz repräsentiere eine sozial komplexe Gruppe, der vor allem Arbeiter und Rentner angehörten. Es sei nicht zu rechtfertigen, daß gewisse Gruppen von Altmietern mit einem Mietaufwand von 7 — 9 % ihres Einkommens belastet seien, während andere Gruppen, insbesondere Neumieter, 20 — 22 % zahlen müßten.

Der Minister empfahl den Bauvereinen ferner, die Überführung von Mietwohnungen in Wohnungseigentum durch eine zusätzliche Mietmehrzahlung von DM 50,— pro Monat zu ermöglichen.

Neue Wege in der Flüchtlingsumsiedlung.

Das Bundes-Vertriebenenministerium beabsichtigt eine gesetzliche Neuregelung, wobei die bisherige Flüchtlingsumsiedlung in Aufnahmeländer in Zukunft auf Wirtschaftsräume abgestellt werden soll.

Lockerung der Wohnraumbewirtschaftung in Baden.

Einen interessanten Versuch hat das Land Baden durch eine 2. Verordnung zum Bundeswohnungsgesetz unternommen. Die Verordnung sieht eine Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft vor. Das Wohnungsamt wird sich zukünftig darauf beschränken, Dringlichkeitsbescheinigungen für Wohnungsuchende auszustellen, die dann in eigener Initiative eine Wohnung suchen und mit dem Vermieter einen Vertrag abschließen können. Vermieter und Mieter sind weiterhin an die vom Wohnungsamt herausgegebenen Belegungsrichtlinien und an die vorgeschriebenen Mietpreise gebunden. Vermieter dürfen nach der Verordnung nur Mietverträge mit Wohnungsuchenden abschließen, die im Besitz einer Dringlichkeitsbescheinigung sind.

Es erscheint fraglich, ob diese Lösung in Schwerpunkten des Wohnungsbedarfs Nachahmung finden kann. Ein beträchtlicher Teil des Wohnungszugangs wird mit Mietvorauszahlungen oder Baukostenzuschüssen finanziert. Die Wohnungsbehörden haben jedoch auf Grund des Bundes-Wohnungsgesetzes sicherzustellen, daß auch minderbemittelte Familien, die keine Finanzierungsbeihilfen leisten können, in den Besitz einer Wohnung kommen. Vielleicht wäre eine Lösung in der Weise möglich, daß das Wohnungsamt sich auf die Ausstellung von zwei Arten von Dringlichkeitsbescheinigungen beschränkt, und zwar je eine für minderbemittelte Wohnungsuchende und für Wohnungsbewerber, die einen Finanzierungsbeitrag aufbringen können. Durch Abstimmung mit den Trägern des sozialen Wohnungsbaues hätte das Wohnungsamt dafür zu sorgen, daß die erste Bescheinigung zahlenmäßig im Gleichgewicht mit dem zu erwartenden Angebot an zuschußfreien Wohnungen bleibt.

Interessenkollision bei Wohnungsunternehmen.

Der frühere Referent für Heimstättenfragen im Reichsfinanzministerium, der im russischen Internierungslager verstorbene Ministerialrat Dr. von Heusinger, hat 1939 eine Schrift über das „Einfamilienhaus-System" veröffentlicht, die durch Dr. Schnell, Hauptreferent für Wohnungs- und Siedlungswesen im Sozialministerium Schleswig-Holstein überarbeitet und neu herausgegeben wurde. Wir entnehmen dieser Schrift folgenden Abschnitt:

Die privaten und gemeinnützigen Wohnungsunternehmen werden z. T. von rein privatwirtschaftlichen und familiären Interessen der Gesellschaft, des Aufsichtsrates, der Geschäftsführer, Prokuristen in der Richtung des Mietwohnungsbaues entscheidend beeinflußt, da mit den im Eigentum der Gesellschaft verbleibenden großen Mietwohnungsblocks eine feste jährliche Einnahme aus den Verwaltungskosten (25 bis 35 Mark je Wohnung) eine sichere Rentabilität der Gesellschaft, ferner infolge der Hypothekentilgung ein langsamer Vermögenszuwachs und endlich für die Familien der Geschäftsführer eine sichere Lebensstellung gegeben ist. Bei der laufenden Errichtung und Veräußerung von Einfamilienhäusern fallen diese Vorteile weg. Da aber die Wohnungsunternehmen nicht Selbstzweck sind, sich vielmehr in hohe staatspolitische Aufgaben einzufügen haben, muß die Hergabe öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau gegebenenfalls mit Auflagen verbunden werden, die die Erstellung eines bestimmten Anteils an Einfamilienhäusern sichert. Hier liegt eine hohe und für die Zukunft unseres Volkes entscheidende Aufgabe der Wohnungsunternehmen, sich freiwillig für eine bevorzugte Förderung des Eigenheims mit Garten einzusetzen. Es wäre eine völlige Verkennung ihrer sozialen Mission, wenn sie in genossenschaftlichem Egoismus oder aus privatem Gewinnstreben sich einer so eindeutigen und staatspolitisch so überragenden Aufgabe entziehen würden.

Die Tragödie vom Marktplatz zu Hildesheim.

In Hildesheim ist eine lebhafte Auseinandersetzung zwischen der Stadtverwaltung und der am Wiederaufbau ihrer Stadt interessierten Bürgerschaft entbrannt, worüber soeben eine Schrift von Dr. Otto Beise „Die Tragödie vom Marktplatz zu Hildesheim" erschienen ist. Unter anderem behandelt der Streitfall den an Stelle des alten, im Fachwerk ausgeführten Wedekind-Hauses errichteten Neubau der Städtischen Sparkasse, der im unerträglichen Gegensatz zu dem erhalten gebliebenen Templer-Haus jetzt den Marktplatz beherrscht. Da das Unglück nun einmal geschehen ist, besteht kaum Aussicht, daß die Hildesheimer den Abbruch des Sparkassengebäudes erreichen werden. **Für alle mit Wiederaufbauproblemen befaßten Städte sollten die negativen Hildesheimer Erfahrungen dazu führen, rechtzeitig mit den am Wiederaufbau ihrer Stadt beteiligten Organisationen Fühlung zu nehmen.** Hätten die Hildesheimer Bürger rechtzeitig eine aktive Aufbaugemeinschaft gebildet, wäre wahrscheinlich das Unglück verhütet worden.

Erwerb von Trümmergrundstücken durch Gemeinden und Umstellungsgrundschulden.

Beim Erwerb von Trümmergrundstücken durch Gemeinden haben die Länder-Finanzminister durch Erlasse an die Verwaltungsstellen für Umstellungsgrundschulden und an die Finanzämter den Verzicht auf Umstellungsgrundschulden nach § 3 b der ersten Durchführungsver-

ordnung zum Lastenausgleichsgesetz zugelassen. Voraussetzung für den Verzicht ist, daß die städtebaulichen Maßnahmen bereits planmäßig festliegen und hiernach feststeht, **daß das an die Gemeinde veräußerte Grundstück ertraglos bleibt oder wird.** In solchem Falle kann bei der Veräußerung von Trümmergrundstücken an Gemeinden ein völliger Verzicht des Finanzamtes auf die Umstellungsgrundschulden erreicht werden. Das Verzichtsverfahren nach § 3 b kann allerdings nur durch die Gemeinde beantragt werden, nachdem das belastete Grundstück auf sie zu Eigentum übertragen ist; doch kann das Finanzamt schon vor der Eigentumsübertragung verbindlich zusichern, daß der Verzicht nach § 3 b durchgeführt wird.

Für die Frage, wem die völlige Streichung zugute kommen soll, ist der Veräußerungsvertrag heranzuziehen. Wenn sich die Gemeinde z. B. zur Übernahme der bestehenden Belastungen in einer bestimmten oder bestimmbaren Höhe verpflichtet hat, so muß sie, wenn ein Teil dieser Belastungen nach § 3 b nachträglich gestrichen wird, in entsprechender Höhe eine Nachzahlung an den Veräußerer leisten. Hatte dagegen der Veräußerer es übernommen, die Belastungen vor der Eigentumsübertragung an die Gemeinde löschen zu lassen, weil er die Möglichkeit der Streichung der Restumstellungsgrundschuld nach § 3 b nicht kannte, so kann die Gemeinde den Verzicht beim Finanzamt noch nachträglich beantragen. Denn durch die Einplanung eines Grundstücks zum Straßengelände oder zu einem öffentlichen Platz wird der bisherige Eigentümer gehindert, selbst einen Aufbau durchzuführen und sich unmittelbar die Vergünstigung des Verzichts zu verschaffen. Dies ist für die Bemessung des Kaufpreises auch in diesem Falle so zu berücksichtigen, daß er die Rückzahlung der auf die Restumstellungsgrundschuld gemachten Leistungen in Höhe des nach § 3 b ausgesprochenen Verzichtsbetrages von der Verwaltungsstelle für Umstellungsgrundschulden verlangen kann.

(Wirtschaftszeitung vom 19. 9. 1951)

BERICHTE AUS BREMEN

ECA-Wettbewerb Bremen-West.

Nach zweitägiger Beratung wurde am 13. Oktober der ECA-Wettbewerb für das Wiederaufbauprojekt Bremen-West entschieden. Die deutsch-amerikanische Jury beschloß, den Entwurf der Arbeitsgemeinschaft der **Architekten Hebebrand, Marschall und Schlempp (Hannover — Frankfurt/Main)** mit dem 1. Preis auszuzeichnen. Der Entwurf sieht 203 Einfamilienhäuser und 72 Eigenwohnungen in mehrstöckigen Häusern vor.

Das Preisgericht hat damit einer Lösung den Vorrang geben wollen, die der bremischen Tradition des Eigenhauses entspricht. Mit besonderer Wärme setzte sich das amerikanische Mitglied des Preisgerichts, Mac Arnold, für die Prämiierung des Einfamilienhauses ein und machte geltend, daß man nicht allein eine günstige Verzinsung und gesunde Wirtschaftlichkeit berücksichtigen dürfe, sondern die Rückführung von Ausgebombten und Vertriebenen in ein eigenes Heim durchsetzen müsse.

Der preisgekrönte Entwurf benutzt das vorhandene Straßennetz, doch erfolgt der Anbau der Reihenhäuser an Wohnwegen. Die Einfamilienhäuser werden zweigeschossig ausgeführt und erhalten ein flaches Dach. Die Wohnung umfaßt 3½ Zimmer mit Kleinküche und Bad.

Der 2. Preis (DM 4 500,—) wurde der **Architektengruppe Morschel — Henke, Bremen,** zugesprochen. Dieser Entwurf bestand aus zwei Variationen, von denen die eine zweigeschossige und die andere dreigeschossige Reihenhäuser in Vorschlag brachte. Das zweigeschossige Haus schließt sich stärker an die bremische Bauweise an als der mit dem 1. Preis ausgestattete Entwurf. Bekanntlich haben die bremischen Eigenhäuser in der Regel, auch vor dem Kriege, zwei Wohnungen enthalten.

Mit dem 3. Preis (ebenfalls DM 4 500,—) wurde der Entwurf **der bremischen Architekten Dr.-Ing. Säume und Dipl.-Ing. Hafemann** ausgezeichnet. Dieses Projekt stellt eine planerisch reife Arbeit dar, nimmt jedoch keine Rücksicht auf die bremische Tradition des Eigenhauses. Die Architektengruppe stand in Zusammenarbeit mit einer neugegründeten Bremer Trägergesellschaft, die sich als Gegner des bremischen Eigenhauses bekennt. Diese bedauerliche Bindung dürfte dem Projekt den Blick für die bremischen Notwendigkeiten getrübt und den Weg zum 1. Preis versperrt haben.

Der 4. Preis (DM 2 000,—) fiel den **Architekten Dipl.-Ing. Meckseper, Oldenburg, und Dipl.-Ing. Albrecht, Hannover,** zu. Auch diese Arbeit stellt eine Kombination von Einzelhäusern und mehrgeschossigen Miethäusern dar.

Den 5. Preis (DM 1 500,—) erhielt die **Hamburger Architektengruppe Tinneberg und vom Berg.**

Die für Bremen eingegangenen Entwürfe werden voraussichtlich in der Turnhalle Katharinenstraße zur Ausstellung kommen. Die Bremer Treuhandgesellschaft beabsichtigt, die Grundstückseigentümer des Wettbewerbsbezirkes zu einer Besichtigung der eingegangenen Entwürfe einzuladen. Inzwischen werden in Verhandlungen mit der ECA-Mission die Voraussetzungen für einen baldigen Baubeginn geklärt werden.

Aus der Arbeit der Aufbaugemeinschaft

Die Aufbaugemeinschaft führte in den letzten Wochen, gemäß ihrer Satzung, die turnusmäßig wiederkehrenden Versammlungen der Anlieger der verschiedenen Gebiete in der Stadtmitte durch. In fünf aufeinanderfolgenden Versammlungen, im großen Innungssaal des Gewerbehauses, wurden den Anliegern ausführliche Berichte über den Stand der Aufbauvorbereitungen in den einzelnen Gebieten gegeben. Die Versammlungen waren außerordentlich gut besucht und vermittelten ein eindrucksvolles Bild von den Arbeiten in den einzelnen Abschnitten.

Die Anlieger des **Herdentorsteinweges** und der **Bürgermeister-Smidt-Straße** sind mit den Maßnahmen des Stadtplanungsamtes, wonach die Entschädigungsansprüche für enteignete Grundflächen im Zuge eines Umlegungsverfahrens geregelt werden sollen, die Grundflächen jedoch bereits in Anspruch genommen worden sind, nicht zufrieden und haben gegen diese Handhabung Einspruch erhoben. Die Verhandlungen dauern noch an.

Im Gebiet **Ansgaritor** ist besonders die Frage, wo das frühere Metropol-Theater aufgebaut werden soll, von entscheidender Bedeutung. Es ist beabsichtigt, die Ansgaritorstraße für einen gemeinsamen Aufbau vorzubereiten.

Im Gebiet der **Obernstraße — Langenstraße — Martinistraße** ist die Neuplanung nicht abgeschlossen. Hier interessiert insbesondere der Durchbruch von der Martinistraße zur Langenstraße und weiter zum Brill. Herr Wortmann führte hierzu aus, daß gewisse Eingriffe in die Altstadt notwendig seien, wenn diese kräftig bleiben soll. Es stehe fest, daß wir unsere Altstadt nicht so aufbauen können, wie es vom Standpunkt des Verkehrs notwendig sei. „Aus einer alten Stadt kann man in diesem Sinne nie eine neue Stadt machen. Es sind Werte vorhanden, an denen wir festhalten wollen". Wir hoffen, daß die zur Durchführung und Anlegung der neuen Straße notwendigen Maßnahmen recht bald getroffen werden.

Im Gebiet **Faulenstraße — Doventor — Stephani** ist ein sehr starker Aufbauwille bemerkenswert. Das Gesamtgebiet wurde in 13 Teilgebiete eingeteilt, für welche je ein Obmann und ein Vertreter gewählt wurden, welche die Verbindung zur Geschäftsstelle und den Gebietsarchitekten aufrecht erhalten sollen. In Kürze sollen diese kleineren Gemeinschaften zu Besprechungen eingeladen werden, um die Vorbereitungen für den gemeinsamen Wiederaufbau in die Wege zu leiten.

Für ein Teilgebiet um die **Bischofsnadel** ist von den beiden Gebietsarchitekten, Schumacher und Pein, ein Umlegungsplan vorbereitet worden, der den Anliegern dieses Gebietes in Kürze vorgelegt werden soll. Dieser private Umlegungsplan soll dann der Katasterverwaltung und der Baudirektion zugeleitet werden. Anschließend wird ein gemeinsamer Wiederaufbau vorbereitet.

Die letzten Schwierigkeiten zur Anlegung der **Carl-Ronning-Straße,** vor Abschluß des laufenden Umlegungsverfahrens, konnten in diesen Tagen in einer nochmali-

Schwemmsteine
Dachziegel
Gustav **KOBERG** Baustoffe
Am Neustadtsgüterbahnhof Ruf: 5 08 08

Wilh. H. Schwarting
Baugeschäft - Bremen
Büro:
Gröpelinger Heerstraße 141
Fernruf 8 52 60
Werklager:
Parallelweg Rendsburg. Str.
Fernruf 8 32 52

Drahtzaun-Meyer
Bremen, Industriehof
Ruf: 5 27 43
Drahtzäune mit Montage

Curt Borngräber
Heizung und lufttechnische Anlagen
Bremen 1, Gewerbehof Hastedt — Ruf 4 22 78

Elektrische Licht- und Kraftanlagen
Blitzschutzanlagen
Louis Saemann
Birkenstr. 29, Tel. 2 56 25

Hinrich Heidmann
Bau- und Möbeltischlerei
Anfertigung
von Ladeneinrichtungen
Spez. Treppenbau
Br.-Huchting, Brakkämpe 83
Werkstatt:
Grollander Straße 71
Telefon 5 17 25

Walter Fischer
Ausführung von Dacharbeiten aller Art
Grundisolierungen
Bremen, Langemarckstr. 329 — Telefon: 5 31 18

Kleeberg & Ellrott
BAUKLEMPNEREI
Gröpelinger Heerstraße 171
Telefon: 8 49 62

Paul Buhl
Malereibetrieb - Bremen
Neustadts-Contrescarpe 100
Fernsprecher: 5 24 06
Feinste Ausführung aller Maler- und Anstricharbeiten

Fritz Fehrmann
Bauschlosserei — Eisenbau
BREMEN
Ostertorsteinweg 19 Ruf 2 88 75

Robert C. Spies
Finanzmakler seit 1919
Ihr Berater und Vermittler in Grundstücken und Finanzierungen.
Bremen, Gravelottestraße 91, Fernspr. 4 50 82

gen Besprechung, in Anwesenheit von Grundstückseigentümern und der zuständigen Behörden, beseitigt werden, so daß die Anlegung dieser Straße jetzt erfolgen kann.

Der Platz **„Am Katharinenkloster"** (früher Sögestraße — Schulhof), Bremens schlechteste Visitenkarte, wird hoffentlich in absehbarer Zeit seiner Vollendung entgegengehen, wenn die hierfür nötigen Mittel von dem vorläufig nicht zur Ausführung kommenden Platz zwischen Große Hundestraße und Pelzerstraße herübergenommen werden. Dies ist bereits mehrmals von der Aufbaugemeinschaft beantragt worden. Die ungeklärte Frage wegen der Zukunft des „Katharinenklosters" kann nach den letzten, der Stadt vom Gebietsarchitekten vorgelegten Plänen, offen bleiben bei sofortiger Anlegung des Platzes und der Versorgungsstraße für die Anlieger der Sögestraße (zwischen Schüsselkorb und Querenstraße). Hoffentlich schafft der heilige Bürokratius es noch vor dem Verfall der Mittel des Etats 1951.

Neben diesen vorbereitenden Arbeiten hat die „Aufbaugemeinschaft Bremen" insbesondere in der westlichen Vorstadt umfassende Arbeiten zur Durchführung des Wiederaufbaues des Gebietes westliche Vorstadt II/1 geleistet. Die **Randbebauung der Utbremer Straße** — im Abschnitt Schröder-/Grenzstraße — liegt planerisch fest. Alle Grundstückseigentümer, auch die Geschäftsleute, kommen hier wieder zum Aufbau.

Die in diesem Gebiet noch bestehenden Baulücken sollen ausgefüllt werden. Die **Randbebauung der Landwehrstraße** ist weitgehend vorbereitet und mit den Grundstückseigentümern, welche infolge Veränderungen im Stadtbild auf ihrem ursprünglichen Grundstück nicht wieder zum Aufbau kommen, werden z. Z. Verhandlungen wegen anderweitiger Unterbringung geführt.

Für folgende Straßen wurden die Aufbauvorbereitungen abgeschlossen und der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G.m.b.H. zum Aufbau übergeben:

Goesselstraße, St.-Magnus-Straße, Brandtstraße, Aumunder Straße, Eutiner Straße, Hauffstraße, Zwinglistraße.

Für die Wintermonate hat die Aufbaugemeinschaft drei Vorträge in Aussicht genommen, über Themen, die mit dem Wiederaufbau Bremens in engem Zusammenhang stehen. Als Redner sind vorgesehen: Baudirektor a. D. W. Wortmann, für die Aufbaugemeinschaft Bremen, Professor Schulte-Frohlinde, für den Bund Deutscher Architekten und Senator Harmssen als Wirtschaftler. Die Themen werden etwa lauten: „Tragende Gedanken für den Aufbau einer Stadt"; „Privater Bauherr oder Staat" und „Wirtschaft und Wohnungsbau".

Aus der Arbeit der Treuhandgesellschaft

Neue Bauvorhaben der Bremer Treuhandgesellschaft

Die **Brandtstraße** im Findorff-Viertel soll mit erststelligen Hypothekenmitteln der Allgemeinen Bremer Bestattungskasse wieder aufgebaut werden. Insgesamt ist die Finanzierung für 45 Häuser mit 135 Wohnungen zugesagt. Die Bauanträge werden zurzeit bearbeitet. Mit dem Baubeginn wird in Kürze gerechnet. Die Wohnungen dieses Bauvorhabens sind ausschließlich Mitgliedern der Bremer Bestattungskasse vorbehalten, die in Bremen etwa 40 000 Mitglieder zählt. Vorausgesetzt wird, daß die Wohnungsbewerber soforthilfeberechtigt sind und die Dringlichkeit des Wohnungsbedarfes durch das Wohnungsamt anerkannt ist. Architekten: Noltenius und Haering.

Die **Eutiner Straße** wurde, wie bereits in der vorigen Nummer berichtet, mit einem 1. Bauabschnitt von 8 Häusern und 24 Wohnungen in Bau genommen. Inzwischen ist es gelungen, eine vorläufige Zusage für die erststellige Finanzierung weiterer 24 Häuser mit 72 Wohnungen an der Eutiner Straße zu erhalten. Mit dem Baubeginn ist zu rechnen, sobald die noch ausstehenden Grundbuchbereinigungen und -berichtigungen für die rückständigen Grundstückseigentümer durchgeführt sind. Architekten: Falge und Obermeyer.

Die **Zwinglistraße** in der westlichen Vorstadt, deren Bebauungsplan durch freiwilliges Umlegungsverfahren neu aufgestellt wurde, ist inzwischen mit 19 Häusern und

57 Wohnungen in Bau genommen worden. Das 20. Grundstück konnte inzwischen ebenfalls in den Umlegungsplan einbezogen werden, so daß das laufende Bauvorhaben um drei weitere Wohnungen vergrößert werden kann. Architekt: Pein.

Das Bauvorhaben **Hauff-/Grenzstraße** in der westlichen Vorstadt konnte mit 14 Häusern und 44 Wohnungen finanziert werden und soll in Kürze in Bau genommen werden. Der Baubeginn hängt, wie bereits berichtet wurde, von der Bereinigung der Grundbuchblätter für einige Restgrundstücke ab. Architekt: Obermeyer.

Die **St.-Magnus-Straße** mit 30 Häusern und 92 Wohnungen, für die das Richtfest im vorigen Monat gefeiert werden konnte, befindet sich in flottem Baufortschritt. Architekten: Vleeming & Viereck.

In der **Brokstraße** im Ostertorviertel wurden vier Häuser mit 13 Wohnungen in Bau genommen, die inzwischen bereits gerichtet und eingedeckt werden konnten. Architekten: Wortmann & Schott.

Die **Römerstraße** im Ostertorviertel wurde mit 6 Häusern und 18 Wohnungen soeben in Bau genommen. Architekten: Vleeming & Viereck.

In der **Leutweinstraße** wurden drei Wiederaufbauhäuser mit 9 Wohnungen planungsmäßig abgeschlossen. Der Baubeginn soll in Kürze erfolgen, nachdem die Bau- und Finanzierungsanträge abgewickelt sind. Architekten: Vleeming & Viereck.

Die **Holunderstraße** zusammen mit 3 Häusern der **Föhrenstraße** soll mit insgesamt 28 Häusern und 91 Wohnungen in Kürze in Bau genommen werden. Die Bearbeitung der Bau- und Finanzierungsvorschläge ist in Gang. Architekten: Wortmann & Schott, Böschen, Richter.

Baufertigstellungen bei der Bremer Treuhandgesellschaft

In Kürze wird das Wiederaufbauprojekt **Aumunder Straße** mit 8 Häusern und 24 Wohnungen bezugsfertig. Die Planung und Bauführung liegt in den Händen des Architekten Franz Vollmer.

Die **Goesselstraße** mit einem 1. Bauabschnitt von zehn Häusern mit 30 Wohnungen wird ebenfalls in Kürze bezugsfertig. Dieses im Findorff-Viertel gelegene Vorhaben soll im kommenden Jahr weitergeführt werden. Planung und Bauleitung liegen in den Händen der Architekten Wortmann & Schott. Die Finanzierung erfolgte mit erststelligen Hypotheken der Deutscher Herold Versicherungs AG.

Die **Elbstraße** in der Neustadt kann mit 6 Häusern und 18 Wohnungen ebenfalls mit baldiger Fertigstellung rechnen. Die Finanzierung dieses Projektes erfolgt weitgehend mit Mitteln der ECA-Mission (Marshall-Plan). Planung und Bauleitung: Architekt: Becker-Sassenhof.

Die Treuhandgesellschaft hat außerdem die Betreuung von **Einzelbauten** übernommen. In Kürze werden die folgenden Bauvorhaben bezugsfertig:

Emder Straße 71 (4 Wohnungen), Langereihe 10 (drei Wohnungen), Leher Heerstraße 115 (4 Wohnungen), Osterholzer Landstraße 80 (1 Wohnung), Am Siek 4 (1 Wohnung), Oeverweg 71 (2 Wohnungen). Weitere 5 Einzelbauvorhaben mit insgesamt 15 Wohnungen werden in Kürze in Bau genommen.

Bauverzögerung bei der Seefahrersiedlung Vegesack-Grohn

Das seit Monaten planungsmäßig fertiggestellte Bauvorhaben mit 16 Zwei-Familienhäusern ist noch nicht in Bau genommen, weil die Grundstücksbeschaffung noch nicht geklärt werden konnte. Das im städtischen Besitz befindliche Gelände sollte ursprünglich im Erbbauvertrag auf die Hausbesitzer übergehen; für die Finanzierung der Straßen- und Anliegerkosten hatte die Trägergesellschaft Antrag auf 10jährige Stundung gestellt. Die Stadt hat sich jedoch bisher nicht bereitfinden können, das Erbbaurecht oder die Straßenkosten zweitrangig grundbuchlich zu sichern und der 1. Hypothek den Vorrang zu lassen. Die Trägergesellschaft hat sich nunmehr bereiterklärt, das Baugelände an anbaufertiger Straße von der Stadt zu kaufen und eine Anzahlung von etwa 30 % zu leisten. Für den Rest hat die Trägergesellschaft eine Restkaufgeldhypothek zu Gunsten der Stadt an zweiter grundbuchlicher Rangstelle angeboten. Sollte dieser Antrag genehmigt werden, ist mit kurzfristiger Inbaunahme dieses Vorhabens zu rechnen.

TEPPICH-Diersch
Linoleum - Gardinen - Innendekoration
BREMEN, V. d. Steintor 114/116, neben der Schauburg
Landwehrstraße 170/72 - Telefon: Sammelnummer 22547
Linoleumabteilung: Sebaldsbrücker Heerstr. 151 - Tel. 45342

Ernst Backmann
Bau- u. Möbeltischlerei
Inneneinrichtung
Bremen-Oslebshausen
Ritterhuder Heerstraße
Am Bahnhof, Tel. 8 35 52

Alwin Freitag
Licht-, Kraft- u. Radio-Anlagen
Beleuchtungshaus Freitag
Heinkenstr. 3-5 / Tel. 2 34 73

KARL A. MÜLLER
Bauunternehmung — Tischlerei
Hohentorshafen Sammelnummer 5 42 48

seit 1908
Büromaschinen
Büromöbel
Bürobedarf
Diedrich Messerknecht
Bürobedarfshaus
BREMEN, Langenstraße 21
Ruf 2 75 54

Heinrich Intelmann
Inh. Chr. Intelmann
BAUGESCHÄFT
Lauenbrück 131
Telefon 36

Karl Preusse
Licht-, Kraft-, Blitzschutzanlagen, Beleuchtungskörper
Ostertorsteinweg 56
Telefon 2 78 61 / 8 25 37

Wilhelm Rexhausen
Bremen, Leher Heerstraße 159
Ausführung sämtlicher
Zimmerer- und Bautischlerarbeiten
Einschalungen — Gerüstbau

Karl M. Spies
Dachdeckung
Isolierung u. Asphaltierung
Bremen, Humboldtstr. 131
Telefon 49 04 83

Heise & Eschenburg
INGENIEURBÜRO BREMEN
Elektro-Anlagen,
Hochspannung, Niederspannung, Schwachstrom,
Haus-, Industrie-, Freileitungs-, Kabel-Anlagen
Findorffstraße 18
Fernruf 8 17 70 u. 8 15 63

Johann GASTMANN
Malereibetrieb
Römerstraße 41 — Telefon 2 75 58

Dach-, Asphaltier- u. Grundwasser-Isolierungsarbeiten führt aus

Dachdecker-Genossenschaft „Bremen" e. G. m. b. H.

BREMEN, Hermannstraße 6—12 Ruf 5 16 60

Zur Ausführung sämtlicher Malerarbeiten empfiehlt sich

Herbert Renken
Malermeister
Bremen, Roßbachstraße 86
Ruf: 5 18 73

Wilhelm Ebermann
Baugeschäft
Ausführung sämtlicher Maurer-, Beton- und Zimmererarbeiten
Bremen, Augsburger Str. 157
Ruf 8 21 68

A. H. Schulze
Baustoffe
Bremen, Gustav-Adolf-Str. 21/23, Ruf 8 38 27/28

Carl Gladow
Ausführung von sämtlichen Kraft-, Licht- und Radio-Anlagen
Bremen 13, Pastorenweg 208, Telefon 8 33 96

Heinr. u. Wilh.
Hüneke
Zimmerei u. Gerüstbau
Bremen, Nachtigalstr.
Telefon 8 19 85

A. SIEMER Bau- und Möbeltischlerei
Spez. Treppenbau
Bremen · Regensburger Straße 57 · Telefon 8 22 14

Hans R. Marquart
Baustoffe u. Bedachungsmaterial, Isolierstoffe
Bremen, Stader Straße 35
Tel. 4 59 32, 4 42 37

August Plate
Ausführung sämtlicher Bauklempnerarbeiten
Bremen, Osterfeuerbergstraße 110 - Tel. 8 25 41

DIEDRICH MEYER
Dachdeckermeister
Dachdeckungen und Isolierungen
gegr. 1925
Bremen, Gröpelinger Heerstraße 90, Ruf 8 24 36

Dörrbecker & Plate
C. MEYER & CO.
Papier, Bürobedarf, Büromaschinen, Büromöbel
Sögestraße 34/38 Fernruf 2 45 55

Freiwillige Umlegung in der Utbremer Straße

Der neue Bebauungsplan für die westliche Vorstadt sieht für die Utbremer Straße einen Zeilenanbau vor, der in sieben rechtwinklig zur Straße stehenden, etwa 30 m tiefen Hauskörpern 100 Wohnungen und eine Anzahl Läden aufnehmen soll. In einer Gemeinschaftsplanung der Architekten Wortmann u. Schott, Haering, Becker-Sassenhof und Marx wurde nunmehr ein Bebauungsvorschlag aufgestellt, der die Billigung der Baubehörden und der am Wiederaufbau interessierten Anlieger gefunden hat.

Die Aufbaugemeinschaft Bremen hat mit den Anliegern ein Übereinkommen über den gemeinsamen Wiederaufbau erzielt. Da ein Teil der Anlieger zum Verkauf der Grundstücke bereit war, wird es möglich, jedem am Wiederaufbau teilnehmenden Anlieger ein Grundstück zuzuweisen.

Das Beispiel Utbremer Straße beweist, daß auch schwierige Umlegungsverfahren auf freiwilliger Basis möglich sind, wenn die planenden Stellen sich die Mühe machen, die Neuplanung mit den Wünschen und Interessen der Anlieger abzustimmen. Weitere freiwillige Umlegungsverfahren im Wiederaufbaugebiet West sind in Gang. Die Durchführung hängt lediglich noch von der Beschaffung erststelliger Hypotheken ab. Es wird erwartet, daß die Finanzierung bis zum zeitigen Frühjahr sichergestellt und frühzeitig mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Vereinfachung des Bauantragsverfahrens

Das bremische Bauaufsichtsamt hat sich zum Zwecke der Vereinfachung des Antragsverfahrens damit einverstanden erklärt, daß bei Sammelbauvorhaben mit völlig gleichen Haustypen die Abgabe einer statischen Berechnung genügt. Damit ist ein erster Schritt für die Vereinfachung des Bauantragsverfahrens erfolgt. Bisher war es notwendig, die statische Berechnung, die in der Regel über 20 Schreibmaschinenseiten umfaßte, für jedes Haus gesondert anzuliefern. Die Papierersparnis für ein Bauvorhaben mit 40 Häusern beträgt nach der neuen Regelung etwa 1 000 Blatt.

Die Anlage von Einzelplanakten für jedes Grundstück hält das Bauaufsichtsamt auch bei Sammelprojekten gleichen Typs nach wie vor für notwendig. Der hierdurch verursachte große Papieraufwand stellt nach wie vor eine starke Belastung der Wohnungsbauträger dar.

Umlegungsgebiet Karolina-/Ellhornstraße und Wandrahm. Der neu aufgestellte Bebauungsplan wurde soeben durch den bremischen Senat genehmigt. Die Vorlage geht nunmehr der Bürgerschaft zur Beschlußfassung zu, so daß der Bebauungsplan im Laufe des Monats November genehmigungsreif werden dürfte. Die Bremer Treuhandgesellschaft ist als Träger für den Wiederaufbau dieses Straßenzuges vorgesehen und ist bemüht, die erstrangige Finanzierung zu sichern. Es wird erwartet, daß das Projekt mit der Frühjahrs-Bausaison 1952 in Bau genommen werden kann.

Der bremische Nachholbedarf an Wohnungen.

Die Ermittlung des tatsächlichen Nachholbedarfes auf Grund der Ermittlungen des Statistischen Landesamtes ist außerordentlich schwierig, weil die Entwicklungslinie der Stadt und der Bevölkerung nicht mit Sicherheit geschätzt werden kann. Eine Berechnung muß sich deshalb im wesentlichen nach den heutigen Verhältnissen richten.

Mit allem Vorbehalt hinsichtlich der unvollständigen Erhebungsziffern und der uneinheitlichen Vergleichsmöglichkeiten gibt folgende Alternativrechnung gewisse Anhaltspunkte für den tatsächlichen Wohnungsfehlbestand:

Der Kriegsverlust beträgt	62 600 Wohnungen.
Von Kriegsende bis Ende 1950 sind	25 000 Wohnungen
neu erstellt worden, so daß	37 600 Wohnungen

zur Erreichung des alten Wohnungsbestandes der Stadt Bremen fehlen.

Diese Ziffer deckt sich mit der folgenden Berechnung, die von dem Bestand 1939 mit 133 216 Wohnungen ausgeht. Nach der Wohnungszählung von 1950 waren einschließlich Notwohnungen 105 570 Wohnungen vorhanden, so daß hiernach der Fehlbestand 27 646 Wohnungen

ausmacht. Wenn hierzu der Ersatzbedarf für Notwohnungen mit 9 347 addiert wird, ergibt sich ein Gesamtfehlbestand von 36 993 Wohnungen.

Unter Berücksichtigung der noch zusätzlich zu erstellenden Wohnungen für die in die Stadt zurückstrebenden Außen-Bremer dürfte ohne Einrechnung eines weiteren Bevölkerungszuwachses noch ein **Bau-Programm von ca. 47 000 Wohnungen** als Zukunftsaufgabe anzunehmen sein.

Aus der Arbeit des Bremer Schoß

Die auf Initiative der Sparkasse zu Bremen und des bremischen Haus- und Grundbesitzervereins gegründete Betreuungsgesellschaft hat ein Wohnungsbauprogramm in Vorbereitung genommen, das insgesamt 11 Straßen mit etwa 650 Wohnungen umfaßt.

Die **Columbus-, Nachtigall-, Gerhard-Rohlfs- und Elisabethstraße** als größtes Gruppen-Projekt des Bremer Schoß wird mit 123 Häusern und 370 Wohnungen in Kürze in Bau genommen. Die Planung liegt in Händen der Architekten Diekmann und Professor Schulte-Frohlinde.

In der **Oderstraße** werden 24 Häuser mit 72 Wohnungen gebaut, Architekten: Müller-Menkens und Fischer.

Für die **Bogen-, Wied- und Friedensstraße** ist in Kürze mit dem Baubeginn für 40 Häuser und 80 Wohnungen zu rechnen.

In der **Seeberger Straße** (Findorff-Viertel) werden 18 Häuser mit 57 Wohnungen entstehen, Architekt: Morschel.

Für die **Schopenhauser Straße** sind 9 Häuser mit 26 Wohnungen projektiert.

Für Mitglieder der Polizei-Kraftfahrstaffel baut der Bremer Schoß in **Arsterdamm** 12 Häuser mit 36 Wohnungen.

In **Bremen-Aumund** ist eine Flüchtlingssiedlung mit 36 Einfamilienhäusern geplant.

BUCHBESPRECHUNGEN

Moderne Schulen, Brödner — Kroeker (Hln. DM 28,—). Verlag Hermann Rinn, München 2, Wittelsbacher Platz 2. Ein Buch, das einen weiten Überblick gibt — über den Schulbau der letzten Jahre.

Die so einleuchtenden Forderungen nach Licht und Luft in den Klassenräumen, nach einer Möblierung, die einen der Natur des Kindes angemessenen Unterricht erlaubt, führen überraschender Weise zu sehr verschiedenen Ergebnissen — nach Ländern, Landschaften und Städten verschieden.

Wir finden Bauten, die wie eine Maschinenhalle als kühles Rechenexempel ausgeführt sind, und finden Bauten, die allen pädagogischen und hygienischen Forderungen gerecht werden, dabei aber doch eine Wärme ausstrahlen, die in einem Hause, in dem Kinder einen erheblichen Teil ihres Daseins verbringen, angemessen sein dürfte. Gerade diese Schulen — sie stehen überwiegend in der Schweiz — zeichnen sich durch eine erfreuliche Beschränkung in ihrer Größe aus und stehen so zum Menschen in einem gesunden, sozusagen persönlichen Verhältnis. Im Gegensatz dazu stehen Schulen mit der riesenhaften Klassenzahl von rund 25 Einheiten. Auch wenn sie überwiegend als Flachbauten — sicherlich ein Vorzug — ausgeführt wurden, handelt es sich um die gleichen Mammutanlagen, die früher als mehrgeschossige Kasernen errichtet wurden. Hier verliert sich das einzelne Schulkind unter einer Schar von über 1000 Menschen. Damit ist das gesunde Eigenleben des Kindes und der Klasse in Frage gestellt. Das, was vermieden werden sollte — ein **Schul-Lager** größten Ausmaßes — ist geschaffen, die Erziehung des Kindes als Massenmensch ist die Folge.

Hier berühren wir Probleme, die weniger den Architekten als den Kommunalpolitiker, den Schuldezernenten und den Städtebauer zu beschäftigen haben. Bei der Gliederung der Stadtgemeinde in überschaubare Teilgebiete, in Nachbarschaften, und bei der Zuordnung von entsprechenden Schulen nach Klassenzahl und Schülerzahl werden die Grundlagen für das heute gefährdete Eigenleben der Gemeinde erneuert und gestärkt.

Joachim Gnutzmann
Großhandlung
Sanitäre Wasserleitungsartikel, Röhren, Metalle
Bremen, Am Deich 102, Telefon 5 32 69

J. Grosse
Grundstücksmakler
Bremen, Bahnhofstraße 37/38

Fr. Büsching
Bau- und Möbeltischlerei
Treppenbau
Bremen, Föhrenstr. 61/63
Telefon: 4 12 29

WILLY SCHULTZE
Malermeister
BREMEN, Biebericher Straße 19, Ruf 54 40 42
Beschriftungen — Anstriche — Dekoration
Lieferung und Verlegen von Linoleum
Baercolit — Wandbelag
Seit 30 Jahren Qualitätsarbeiten

Johs. L. Schaade
Dachdeckung
gegr. 1886
Bremen, Meyerstraße 108
Telefon: 5 09 25

Ernst Beitsch
Bremen
Ladestr. 3/3a, Tel. 5 14 29/30
Baustoffe und
Fliesen-Großhandlung
Dachpappen, Teerprodukte,
Dachziegel

Peter Büscher & Sohn
Hoch-, Tief-, Stahlbeton-Bau
Bremen, Findorffstraße 24 — Telefon 8 51 07 / 08

Johann Renzelmann
Zimmerei — Malergerüste
Spez. Treppenbau
Bremen, Katrepeler Str. 43
Ruf 8 14 54

Fr. Uhlig
Bauklempnerei, Installation
Sanitäre Anlagen
Bremen, Worpsweder Str. 31
Ruf 8 14 63

Wrede & Lücke
Asphalt- und Dachdeckungs-Geschäft
Ausführung sämtlicher Dacheindeckungen,
Asphaltierungs- und Isolierungsarbeiten
Bremen, Kornstr. 92/94 -:- Fernruf 5 17 22

Heinrich Nipper
gegründet 1877
Kupferschmiede — Klempnerei
Installation und Zentralheizungsbau
BREMEN
Stephanitorsteinweg 93 Telefon 8 30 31

Fortsetzung: BUCHBESPRECHUNGEN

Das vorliegende Buch gibt eine sehr aufschlußreiche Gesamtübersicht, ferner sorgfältige Einzelangaben über eine Fülle von technischen Grundlagen, so daß jeder mit dem Schulbau Beschäftigte das Buch mit Gewinn studieren wird. Abbildungen und Text sind von vorbildlicher Klarheit und zeigen vorurteilslos die ganze Skala der heutigen Möglichkeiten der Schule, die das Heim der Kinder ist, bis zur Schule, die schon den Charakter einer Fabrik angenommen — einer riesenhaften Bildungsmaschine. *Erik Schott.*

Schriftenreihe der Neuen Bauwelt, Verlag des Druckhauses Berlin-Tempelhof, Mariendorfer Damm 1—3.

Was die Bauforschung in langer Arbeit mühevoll zu Tage fördert, wäre totes Wissen, wenn es nicht der Baupraxis alsbald mit einfachen Worten und Darstellungen bekannt und nutzbar gemacht würde.

Vor uns liegen **5 Merkhefte für den Wohnungsbau** vom **Beirat für Bauforschung beim Bundesministerium für Wohnungsbau,** die in knapper und trotzdem leicht lesbarer Fassung den neuesten Stand des bautechnischen Wissens zu praktischen Ergebnissen ausmünzen. Weitere Merkhefte sollen bald folgen.

Heft 2 **„Frauenwünsche im Wohnungsbau"** bringt uns ein ernstes soziales Problem eindringlich zum Bewußtsein: Was können wir tun, um die Hausfrau und Mutter schon durch die Hausplanung vor dem Schicksal zu bewahren, einem Übermaß an Arbeitslasten zu erliegen oder frühzeitig zu altern? Selbst die kleinsten Erleichterungen bei den Handgriffen, die sich in der Küche täglich hundertmal wiederholen, ersparen im Laufe der Jahre riesige Arbeitssummen. Es geht um die Gesundheit, aber auch um die Kultur: „Wohnkultur braucht nicht das Vorrecht Wohlhabender zu sein, aber die abgehetzte, übermüdete Hausfrau kann keine Kultur mehr schaffen." „Wohnungsbau und Heimgestaltung können nur gewinnen, wenn das Fachwissen des Architekten ergänzt wird durch die praktische Erfahrung der Hausfrau. Frauenkraft ist Volkskraft."

In Heft 4 **„Wärmeschutz im Hochbau"** behandelt ein Kundiger auf 30 Seiten an Hand von Abbildungen und Diagrammen alle für den Baufachmann wesentlichen Fragen dieses Gebietes, das durch neue, leichte und hochdämmende Baustoffe besonders interessant geworden ist. Wir wissen, daß eine Wohnung mit „warmen" Wänden behaglicher ist und besser heizbar; wir wissen aber oft nicht genügend darüber Bescheid, mit welchen Mitteln man diese Behaglichkeit erreichen kann, unter welchen Bedingungen sich an und in der Wand Schwitzwasser bildet, wie weit man mit dem Wärmeschutz gehen darf, wenn man nicht unwirtschaftlich werden soll. Hierüber und über manches andere gibt das Merkheft zuverlässige Auskunft. Nur hätte der Verfasser wohl auch dem Wärmedurchgang durch Fenster verschiedener Bauart, der für das Wohnen so wichtig ist, zwei oder drei Seiten widmen können, anstatt ihn nur mit 3 Zeilen flüchtig zu streifen.

Heft 6 **„Schüttbeton im Wohnungsbau"** gibt für Architekten und Bauunternehmer in lapider Kürze und strenger Sachlichkeit einen Leitfaden für eine Bauart, die in allen zertrümmerten Städten Bedeutung erlangt hat. Wer sich mit dem Gedanken trägt, die Schüttbetonbauweise anzuwenden, der lese auf der zweiten Seite die 7 Voraussetzungen für ihre Wirtschaftlichkeit, die sogleich den Verfasser als nüchternen Realisten und gewiegten Praktiker verraten. Die kleine aber gewichtige Schrift wird durch den angehängten Literaturnachweis glücklich ergänzt.

Auf derselben Höhe steht auch das Heft 7 über **„Gas und Schaumbeton".** Berufene Sachkenner führen hier den Leser auf ein Gebiet, das ziemlich neu ist, aber entwicklungsfähig und für den Wohnungsbau zukunftsreich. Die ererbte Vorstellung, Steine seien schwere, harte und sich kalt anfühlende Dinge, wird durch Erzeugnisse widerlegt, die zum Teil leichter sind als Holz, sich wie dieses warm anfühlen, sich auch sägen und nageln lassen und dabei erstaunliche Druckfestigkeit erreichen. Gelingt es der Technik, solche Steine, die zu 75 Prozent aus Luftporen bestehen, im Großen billig herzustellen, so wird sie damit vielleicht den Häuserbau revolutionieren. Schon heute sind Hebelplatten, Siporex, Turrit, Ytong dem Fachmann vertraute Begriffe, die seine Aufmerksamkeit und Phantasie in hohem Maße anregen.

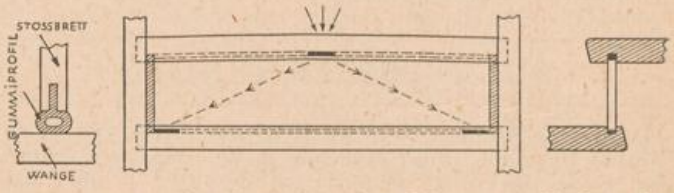
Mit dem Heft 8 **„Massivbauten im Wohnungsbau"** betreten wir ein vielfach beackertes Feld, wo es weniger darauf ankommt, Neues zu finden, als das Gefundene und Erprobte systematisch zu ordnen, zu sichten und unter neuen Aspekten zu überprüfen. Welche Massivdecken genügen allen Anforderungen des heutigen Wohnungsbaues, konstruktiv, wirtschaftlich und namentlich auch schalltechnisch? Die Schalldämmung ist vielfach der schwache Punkt moderner Konstruktionen, und das ist schlimm, wo die Menschen so eng beieinanderhocken, wo Kinder herumlaufen und man gerne am Lautsprecher sitzen möchte. Die Erfindung des auf einer weichen Unterlage schwimmenden Estrichs hat hier einen beachtlichen Fortschritt gebracht und dazu geführt, daß man alte Deckenkonstruktionen anders als bisher bewerten muß. Vielleicht kommt dadurch die homogene Stahlbetonplatte, mit Baustahlgewebe bewehrt, wieder zu neuen Ehren. Unser Merkheft überläßt es dem Leser, sich an Hand streng objektiver Untersuchungen und Vergleiche selbst ein Urteil zu bilden.

Es war ein guter Gedanke, die Früchte der Bauforschung so reich und frisch zu pflücken und für die Baupraxis mundgerecht zu machen; und so darf man sich freuen, daß die Kette der Merkhefte sobald nicht enden und abreißen wird. *Hermann Gildemeister.*

GESCHÄFTLICHES

Neuerung im Treppenbau

Vergleicht man die Treppen alter Meister mit den heutigen, so wird man unschwer erkennen, daß sich in der Konstruktion derselben wenig geändert hat, daß sich aber Holzqualität und Löhne sehr zum Nachteil der heutigen Fabrikation ausgewirkt haben.



Man war daher bestrebt, eine Lösung zu finden, die den heutigen Verhältnissen entspricht. Immer wieder gibt das lästige Treppenknarren Anlaß zu Ärger und Verdruß. Bei der neuen Konstruktion werden an allen sich reibenden Teilen Gummistreifen verwendet, die das Knarren verhindern. Weiterhin ist durch ein sorgsam durchdachtes Herstellungsverfahren die Arbeitszeit erheblich verringert worden, so daß sich die Mehrkosten an Spezialgummi mit der Zeitersparnis decken, und die Treppe demnach bei erhöhter Qualität durchaus konkurrenzfähig ist. Wenn man erst heute mit dieser Konstruktion an die breitere Öffentlichkeit tritt, so geschieht es nach jahrelanger, mühevoller Entwicklungs- und Versuchsarbeit. Zeugnisse der Baustoffprüfungsanstalt Bremen beweisen, daß die Treppe in der Belastung der herkömmlichen Bauart ohne weiteres überlegen ist. Dem Wohnungsbau dürfte somit ein modernes Bauelement in die Hand gegeben sein, welches wegen seiner Bewährung in der Praxis, seiner Vorteile in der Herstellung und Benutzung durchaus nutzbringend angewandt werden kann. Das rege Interesse, welches dieser Treppe von allen Seiten entgegengebracht wird, beweist, daß hier der richtige Weg beschritten wurde.

Das System wurde von dem Treppenfachmann G. Wehmann zum Patent angemeldet.

Elektr. Anlagen
Berthold, Osterstr. 32/33 Tel. 51586

Schriftleitung: G. Iversen, Aufbaugemeinschaft Bremen; Anzeigen: K. Pienkoss, Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau, Am Markt 15—16, Tel. 26084; Druck: Buchdruckerei Friedrich Pörtner, Bremen-Blumenthal, Kapitän-Dallmann-Straße 41/43. — Bezugspreis: Einzelheft DM 1,— zuzüglich Porto.

WEHMANN TREPPE (Pat. ang.)

Die Treppe, die durch ihre Gummilagerung ein geräuscharmes, elastisches Begehen gewährleistet

Fordern Sie Angebot!

Herstellung durch den hiesigen Lizenzträger

Gerhard Constien

Bremen, Ansbacher Str. 63 / Ruf: 8 12 39 u. 86 06 74

WILHELM WALDMANN

Baugeschäft

Bremen, Buntentorsteinweg 437

Telefon 5 11 50

Johann Ahrens

Bau- und Möbeltischlerei — Innenausbau

Spezialität: Treppenbau

Bremen - Hemelingen, Kleine Holzstraße 25

Telefon 4 02 69

Linoleum

Tapeten — Teppiche — Gardinen

Teppich Klingeberg

Bremen, Hutfilterstraße 6/8, Tel. 23444/45 u. 20660

Bremen-Vegesack, Gerhard-Rohlfs-Str., Telefon 6 20 23

Heizungs- und Lüftungsanlagen

Instandsetzungen — Erweiterungen

„LINDE" - Kühlanlagen

Kühlschränke

WESERHEIZUNGSWERK · BREMEN

mit beschränkter Haftung — Feldstraße 13 — 17

Paul Dasenbrook

Malermeister

Solide Ausführung von sämtlichen Maler- und Glaserarbeiten

Bremen, Braunschweiger Straße 17/19

Tarmstedt, Telefon 78

Qualitäts-Lacke — Farben — Firnis

sowie sämtl. Anstrich-Bedarf

kauft der Malermeister bei

Hermann E. Duden

Birkenstraße 38 Fernruf: 2 35 10

BOCK & PEINEMANN

Bauklempnerei

SANITÄRE ANLAGEN

Bremen, Buchenstraße 8 — Tel. 4 60 21/4 32 73

Möbel und Innenausbau

preiswert und sorgfältig

Harry Willems

Bremen, Auf den Häfen 12/15, Telefon 2 56 64

Inh. H. u. J.

Reiners

SEIT 1901 R REINERS

BAUSTOFF-GROSSHANDLUNG

Tel. 4 11 28 / 4 30 47 BREMEN Quintschlag 20

Fritz und Gerhard Höhns GmbH.

Bauunternehmung

BREMEN

Ansbacher Straße 34/36 Fernruf 8 15 47

REGIS-

Plan-Ordner

zur Unterbringung von Zeichnungen und Plänen Garantierte Planlage, licht- und staubgeschützt

Große Raumersparnis und Kostensenkung, da Spezialschränke nicht mehr erforderlich Formate Din A 3-A 0.

Unverbindl. Vorführung u. Bezugsnachweis durch

REGIS-ORGANISATION Bez. Dir. Bremen

Theodor Dühren, Bremen, Bahnhofstraße 37/38 Ruf: 2 85 49

Einrichtung betriebsfertiger System-Registraturen

ZIEGELSPLITT-INDUSTRIE-WERK TVG

BREMER TRÜMMER-VERWERTUNG G. M. B. H.

Splittnormalsteine, Weserziegel, Hohlblock-, Innenwand- u. Deckensteine

Bremen, Nordstraße 45 (Volkshaus) Telefon 84146

BANK

P. FRANZ NEELMEYER & CO.

— AUSSENHANDELSBANK —

BREMEN AM MARKT 14

GEBR. DREYER

gegründet 1884

In- und ausländische Hölzer

Sperrholz — Faserplatten — Türen

BREMEN

Friesenstraße 110/124 Telefon 2 79 90

HEINRICH SCHACHT & CO.

KOMMANDITGESELLSCHAFT / GEGRÜNDET 1899

STAHLBETONBAU / HOCHBAU / TIEFBAU

INDUSTRIEBAUTEN

BREMEN

Karl-Schurz-Straße 117

Fernruf: 4 31 09 u. 4 25 68

JOHANN HOCKE

ZIMMERMEISTER

Bremen Kornstr. 225

Telefon: 5 13 70

H. Wilhelm Köstermann

Gemeinschaftswerkstätten für Holzverarbeitung

Büro: Bremen-Huchting, Rosenweg 4

(früher: a. d. Kamp)

Betrieb: z. Z. noch Wildeshausen, Ruf: 406

Ausführung sämtlicher Bautischlerarbeiten

Innenausbau — Raumausstattung

Cordes & Graefe, Bremen

Großhandlung in sanitären Artikeln, Röhren und Metallen

Lager und Verwaltung: Bremerhavener Straße 230 - Telefon: Sammelnummer 84005

Sämtliche sanitäre Einrichtungsgegenstände, wie Bade-, Wasch- und Klosettanlagen

Installationsmaterialien aller Art

Bleifabrikate, Lötzinn

Zinkbleche, verzinkte Bleche

Armaturen für Gas, Wasser und Dampf

Gußeiserne Abflußröhren

Pumpen und Hauswasserversorgungsanlagen

Fittings, Flanschen, Schweißbogen

Gasröhren, nahtlos und geschweißt, schwarz, verzinkt und bituminiert

mit Wollfilzpappe in allen Abmessungen

Nahtlose normalwandige und starkwandige Siederöhren und Kesselröhren in allen Abmessungen

Besuchen Sie bitte unsere neuzeitlichen Ausstellungsräume!

F 6799

Der WIEDERAUFBAU



958

HEFT 1 MÄRZ 1952 6. JAHRGANG

KAP HORN MÖRTEL

Arbeitsgemeinschaft Mörtelverkauf

BREMEN, Rembertistraße 30 / Ruf 84912/13

Mauermörtel - Putzmörtel

Asphaltplatten
Bachmann & Sohn · Osterdeich 87

Steinholzplatten
Bachmann & Sohn · Osterdeich 87

ELEKTRO-JÄHNIG
Bremen, Friedrich-Ebert-Straße 17-19, Ruf 5 01 45
Elektr. Anlagen jeder Art und Größe
Bau von Gemeinschafts-Antennen
Beleuchtungskörper, Elektro-Geräte
Kostenanschläge u. Beratung unverbindlich

Neu für Deutschland!
ORIGINAL Emalux
Fügenloser Wandbelag
ZENTRALE: BREMEN
HÄFEN 12/15 · TELEFON: 2 88 56
Ausführung u. Beratung durch geschulte Spezialkolonnen

Berlin	847315
Bielefeld	65930
Bremen	21815
Dortmund	34378
Duisburg	206565
Frankfurt/M.	66189
Friedrichshafen	2165
Geldern/Rhld.	684
Göppingen/Wrtbg.	4155
Hamburg	287987
Hameln	3589
Hannover	68868
Heidenheim/Wrtbg.	2373
Kassel	2375
Köln/Rh.	44309
Mindelheim/By	1503
München	Dachau 1213
Münster Westf.	6047
Osnabrück	8128
Remscheid	62003
Reutlingen/Wrtbg.	6914
Trier	2220
Viersen/Rhld.	2864
Wiesbaden/Mainz	Kassel 101
Worms	4930

Auslandsadressen auf Anfrage

Jahrzehnte weltbewährt!

Joh. Harms
GROSSHANDEL
BREMEN-HEMELINGEN
LUDWIGSTR. 39-45
RUF: 41710

Baugeräte
Drahtgeflechte
Drahtstifte
Drähte
Baubeschläge
Werkzeuge
Hobelbänke
Holzbearbeitungsmaschinen
Öfen, Herde, Kesselöfen

Johann GASTMANN
Malereibetrieb
Römerstraße 41 — Telefon 2 75 58

Solnhofener Platten
Bachmann & Sohn · Osterdeich 87

Floorbest-Fußbodenplatten fußwarm, in 22 Farben
Bachmann & Sohn · Osterdeich 87

J. Grosse
Grundstücksmakler
Bremen, Bahnhofstraße 37/38
Telefon: 2 60 95

Franz Kempa
BAUUNTERNEHMUNG
BREMEN
Friedrich-Ebert-Straße - Neuenlander Kämpe
Fernsprecher: 5 10 53

Friedr. W. Renke
- Heizungsbau -
Bremen
Utbremer Ring 122/24
Telefon: 8 52 43

SEIT 1902
RUF 2 62 69
Hohnholt
LICHTPAUSEN FOTOKOPIEN
GROSSFOTO REPRODUKTION
FOTODRUCKE ZEICHENBEDARF
FRIEDRICH C. HOHNHOLT, Bremen, Buchtstraße 10
RUF 2 69 19

Carl Warnken
Bau- und Möbeltischlerei — Treppenbau
Bremen 11, Alfelder Straße 1
Telefon 4 45 89

Fliesenverlegung
Bachmann & Sohn · Osterdeich 87

Marmor Bachmann & Sohn

Fliesen Bachmann & Sohn

Heinrich Intelmann
Inh. Chr. Intelmann
BAUGESCHÄFT
Lauenbrück 131
Telefon 36

Steinbrügge & Berninghausen
Holzimport - Hobelwerk
Hartplatten — Dämmplatten — Schallschluckplatten — Sperrplatten — Türen
BREMEN — Holzhafen
Fernruf 8 40 01

DER WIEDERAUFBAU

MITTEILUNGSBLATT BREMISCHER WIEDERAUFBAU-ORGANISATIONEN

unter Mitarbeit von:

Aufbaugemeinschaft Bremen e. V., Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH., Bund Deutscher Architekten im Lande Bremen e. V., Bund freischaffender Architekten und Bauingenieure e. V. Bremen Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliches Bauen e. V. Bremen, Vereinigung für Städtebau e. V. Bremen.

Heft 1 | **März 1952** | **6. Jahrgang**

INHALT: Karl-Heinz Körber: Zum Wiederaufbau Helgolands / Zum Wiederaufbau der Trümmergebiete / Bausenator Dr. jur. D. H. Zopfs: Osnabrück zwischen 1945 und 1951 / Anton Hoenig †: Stadtplanung und Städtebau / Uniformhäuser? / Pflichtnormen für den Wohnungsbau / Die Fachdebatte: Zur Reichsgaragenordnung / Dr. H. Röhrs: Zur Neuordnung der Grundbesitzverhältnisse / Prof. Dr. h. c. Bartning: „Bauherr und Baumeister" / G. Iversen: Arbeitsbericht der Aufbaugemeinschaft Bremen für 1951 / Umschau: Berichte aus dem Bundesgebiet / Berichte aus Bremen / Buchbesprechungen / Aus der Industrie / Titelbild: Helgoland vor dem Kriege.

5474.

Freie Hansestadt Bremen · Staatsbibliothek

brc 462 aufb 799

Universität Bremen Bibliothek

Fb 799 – 1952/1953

I. b. 799.

Zum Wiederaufbau Helgolands

Von Karl-Heinz Körber

Mitglied der bremischen Bürgerschaft

Am 1. März dieses Jahres wird Helgoland wieder in deutsche Hände übergehen. 2 500 Menschen, Fischer und Handwerker, Gewerbetreibende, Wissenschaftler, haben einen 7jährigen Kampf um ihre Heimatinsel gewonnen und schicken sich an, den Wiederaufbau zu beginnen. Die von starkem Idealismus getragenen Bemühungen um die Freigabe der Insel sind in den letzten Jahren von der gesamten deutschen Bevölkerung in bemerkenswerter Geschlossenheit verfolgt und unterstützt worden. Trotz der erheblichen materiellen Mittel und trotz der im ganzen Vaterland anstehenden riesigen Wiederaufbaumaßnahmen nimmt das deutsche Volk am Geschick Helgolands Anteil. Der Wiederaufbau der Insel ist zu einer Gemeinschaftsaufgabe geworden, gegen die sich bisher keine Stimme der Ablehnung erhoben hat.

Mit der Übernahme der Insel durch die deutschen Seefahrtsbehörden werden die Seezeichen wieder an ihre Plätze kommen und auf dem Flakturm, der als einziges Bauwerk den Bombardements der Kriegs- und Nachkriegsjahre standgehalten hat, wird nach mehr als 12jähriger Unterbrechung das allen Seefahrern noch vertraute Helgoländer Feuer aufleuchten. Der Südhafen wird wieder die Aufgabe eines Schutzhafens für die Klein- und Küstenschiffahrt übernehmen und der Anlandung von Baugerät und Material dienen. Auch die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger wird ihre Bergungsstation wieder errichten. Der Sohn des unvergessenen Vormanns der Gesellschaft, Daniel Denker, der von Helgoland aus 475 Menschen aus Seenot gerettet hat, wird als erster Vormann der neuen Station vorstehen. Auch er hat schon fast 200 Menschen im Rettungsdienst der Nordsee entrissen. Die gesamte Schiffahrt wird diese ersten Schritte auf dem Wege des Aufbaues dankbar begrüßen. Alle diese Maßnahmen sind jedoch nur Vorläufer der eigentlichen Wiederaufbau-Aufgabe.

Das Kreisbauamt Pinneberg hat gegen Ende des letzten Jahres einen Ideen-Wettbewerb unter allen deutschen Städtebauern, Architekten und Ingenieuren ausgeschrieben. Mehr als 100 Architekten und Ingenieure arbeiten an dieser einzigartigen Planungsaufgabe, die aus dem unförmigen Trümmerfeld ein neues Kleinod der Nordsee machen soll.

Die Teilnehmer an diesem Wettbewerb hatten Gelegenheit zu einer Besichtigung der Insel. Die Bombenangriffe der Kriegsjahre, besonders der große Angriff am 18. 4. 1945, die Sprengungen der Bunker, Kasematten und anderer Anlagen und schließlich die ständigen Übungsbombardements während der Nachkriegsjahre haben das Bild der Insel so stark verändert, daß nicht allein die einstige Bebauung restlos vernichtet wurde, sondern auch die bekannte Silhouette der Insel völlig verändert wurde. Die Sprengung der durch unterirdische Anlagen unterhöhlten Südspitze des Felsenmassivs hat diese zum Einsturz gebracht und zwischen Ober- und Unterland ein mit Trichtern übersätes Mittelland geschaffen, welches in der zukünftigen Planung eine wichtige Rolle spielen dürfte. Von den alten Straßen und Wegen auf dem Unter- und Oberland, von der Treppenanlage, sogar von den ehemaligen Grundstücksgrenzen ist keine sichtbare Spur verblieben. Die gesamte Inselerde ist aufgewühlt und mit dem pulverisierten Felsgestein überzogen, das mehr dem Ton als dem Stein verwandt ist. Es gehört eine starke Einbildungskraft dazu, sich vorzustellen, daß hier ein frohes und lebhaftes Kur- und Badeleben stattgefunden hat und sehr viel Mut zu dem Entschluß, dieses Leben neu erstehen lassen zu wollen.



Alte Fachwerkgebäude auf der unzerstörten Insel - etwa 1780 erbaut -

Die Wettbewerbsteilnehmer stehen vor einer einmaligen planerischen Aufgabe. Der Umfang der Zerstörungen erfordert eine vollkommene Neuplanung. Die natürlichen Gegebenheiten, so z. B. das in den meisten Monaten des Jahres vorherrschende stürmische Wetter, das fehlende Süßwasser, die Notwendigkeit der Baustoffanfuhr vom Festland her, legen den Planern aber trotzdem mancherlei Bindungen auf.



Jetziger Zustand der Insel

Oberbaurat Richter vom Kreisbauamt Pinneberg hat in der Nordwestdeutschen Bauzeitung zur Rangordnung der einzelnen Aufgaben Stellung genommen. Für die Trümmerräumung, für die wegen des Unterschieds zu den Trümmerflächen des Festlandes besondere Methoden entwickelt werden müssen, werden 2 Jahre veranschlagt. Nur zum Teil wird der Trümmerschutt zu Baumaterial aufbereitet werden können. Brauchbares Bauholz ist auf der Insel nicht vorhanden. Die Gewinnung von Baustahl aus Trümmerresten ist wegen der ständigen Schrottbergungsaktionen für England ebenfalls unmöglich geworden. Es ist sogar erforderlich, etwa 300 m neue Spundwände zu rammen, um den Hafen wieder betriebsfähig zu machen, da die alten Spundwände als „Schrott" nach England gingen.

Die ersten Wohnbauten werden der Unterbringung von Arbeitskräften dienen müssen. Das sehr ebene Nordostgelände wird hierzu herangezogen werden. Die Flächenräumung muß auf dem Unterland beginnen und bei der Einebnung der Sprengkrater enden. Welche festen Bauwerke zunächst errichtet werden sollen, hängt nicht nur von städtebaulichen Gegebenheiten, sondern vielmehr von den wirtschaftlichen ab. Anlagen, die dem Fremdenverkehr dienen sollen oder der normale Wohnungsbau müssen einstweilen zurücktreten. Vielleicht kann dem Fremdenverkehr durch behelfsmäßige Unterkünfte auf der Düne eine vorläufige Einnahmequelle erschlossen werden. Der Bau von Forschungsstätten dürfte kaum längere Zeit auf sich warten lassen. Für die Energieversorgung schlägt Oberbaurat Richter die Anlage von Windkraftwerken vor. Es ist notwendig, den Strompreis auf die Festlandtarife zu senken.

Am 15. 3. sollen die Wettbewerbsentwürfe eingereicht werden. Dann wird ein mit bekannten Sachverständigen besetztes Preisgericht über die eingegangenen Planungsvorschläge entscheiden und hoffentlich eine Planung zur Ausführung bestimmen, die auf lange Sicht eine Grundlage für den Wiederaufbau der Insel bieten kann.

Zum Wiederaufbau der Trümmergebiete

Eine Stellungnahme des Deutschen Städtetages.

Über die *Leistungen des Wiederaufbaus* nach dem Erlaß des 1. Wohnungsbaugesetzes sind der Öffentlichkeit immer wieder stolze Zahlen bekanntgegeben worden. Es kann in der Tat keinem Zweifel unterliegen, daß hier viel geschehen ist, um in der Bundesrepublik die schlimmste Not der Menschen, die Heimatlosigkeit, allmählich zu beheben. Das 1. Wohnungsbaugesetz hat seine Probe bestanden und Impulse ausgelöst, die in der ganzen Welt Beachtung gefunden haben.

Doch es besteht nicht nur Anlaß zur Genugtuung. Mehr und mehr hat sich die Tendenz durchgesetzt, neue Wohnungen aus angeblich wirtschaftlichen Gründen bevorzugt auf unaufgeschlossenem, meist landwirtschaftlich genutztem Gelände am Rande der Städte zu erbauen, während die zerstörten Wohnflächen des Innenkerns ungenutzt bleiben. So bequem derartige Lösungen für den Bauherrn im einzelnen sein mögen, *volkswirtschaftlich gesehen stellen sie in ihrer Häufung Fehlinvestitionen von einer Bedeutung und einem Umfang dar, die die Grenzen des Erträglichen seit langer Zeit überschreiten.* In den Innenstädten sind Versorgungseinrichtungen über und unter der Erde, Verkehrsmittel und häufig auch Gemeinschaftsanlagen (Schulen, Krankenhäuser, Verwaltungsgebäude) vorhanden, ein volkswirtschaftliches Kapital, das nicht ungenutzt bleiben darf, während ihre Neueinrichtung in den Außenbezirken bedeutende Neuinvestitionen verlangt. Über diese Feststellung hinaus *besteht die große Gefahr, daß die Innenkerne unserer Städte ausgehöhlt bleiben* und daß die fast überall notwendige Sanierung dieser früher gemischten Wohngebiete unterbleibt, ja schließlich fast unmöglich wird.

Kürzlich hat ein Sonderausschuß des Deutschen Städtetages die Frage untersucht, wie der geschilderten Entwicklung gesteuert werden kann. Die hierbei erarbeiteten Grundsätze lassen sich in folgende Feststellungen zusammenfassen:

Volkswirtschaftlich gesehen ist der Wiederaufbau zerstörter Wohnflächen *sparsamer als die Bebauung von Neuland,* auch wenn der Wiederaufbau im Einzelfall vielleicht nicht billiger sein würde. Eine der dringlichsten Aufgaben ist, die *gemeinsame Bebauung* mehrerer benachbarter Grundstücke. Nur auf diese Weise kann ein Wiederaufbau wirtschaftlich gestaltet und die Sanierung im Sinn einer technischen, organisatorischen und ökonomischen Neuordnung durchgeführt werden. Der Wiederaufbau zerstörter Wohnflächen ist auch deshalb möglichst als *Gemeinschaftsaufgabe* zu betreiben, um Eigenbröteleien und Spekulationen Einzelner zu begegnen und die Kosten für die organisatorische und technische Wiederaufbereitung der Grundstücke, namentlich für die Enttrümmerung unter Erdgleiche, zu reduzieren. Eine derartige organisatorische Aufbauarbeit kleiner und großer Gemeinschaften setzt die *Bereitstellung öffentlicher Mittel für die Aufbereitungsarbeiten* voraus. Geht man von einem Jahresprogramm aus, das sich den Wiederaufbau von 100 000 Wohnungen mit einer Durchschnittsgröße von 50 qm innerhalb der zerstörten Stadtkerne zum Ziele setzt, so dürften für die Zwecke der organisatorischen und technischen Aufbereitung *etwa 20 Millionen DM erforderlich* sein. Dabei wird davon ausgegangen, daß für jeden Quadratmeter Wohnfläche ein Betrag von 4,— DM für Wiederaufbereitungskosten zu veranschlagen ist; dieser Betrag ergibt sich im Durchschnitt auf Grund von eingehenden Untersuchungen, die in verschiedenen Städten erfolgt sind. Der volkswirtschaftliche Nutzeffekt dieser im Rahmen des Gesamtwohnungshaushalts des Bundes, der Länder und der Gemeinden zweifellos nicht erheblichen Summe ist in seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung gar nicht abzusehen. Der Sonderausschuß des Städtetages für Wiederaufbaufragen macht den beachtlichen Vorschlag, die *öffentlichen Wohnungsbaumittel in Zukunft bevorzugt für die Durchführung von Wiederaufbauvorhaben in zerstörten Gebieten* zur Verfügung zu stellen. Neben anderen Einzelanweisungen wird ferner die *erhöhte Zuteilung öffentlicher Mittel an Gemeinden, die besonders erfolgreich in der Durchführung von Wiederaufbauvorhaben sind* vorgeschlagen.

Diese Vorschläge haben die einstimmige Billigung des Präsidiums des Deutschen Städtetages gefunden. Sie sollten nun zum Anlaß genommen werden, die bisherige Aufbaupraxis zu überprüfen, und für den Bundesgesetzgeber ein Ansporn sein, das immer noch in der Ausschußberatung befindliche, dringend erforderliche Baulandbeschaffungsgesetz so schnell und so gut als möglich zu verabschieden.

Osnabrück zwischen 1945 und 1951

Von Bausenator Dr. jur. D. H. Zopfs

Allen Menschen eignet meist ein glücklicher Zug: das Schwere in dem Ablauf der Jahre, sofern es das äußere Geschehen betrifft, schnell zu vergessen. So ist den wenigsten Menschen im Jahre 1951 noch gegenwärtig, wie trostlos es im Jahre 1945 aussah. Wenn so oft jetzt über den Zustand der Straßen, über die vielen Ruinen, die noch unbeseitigt stehen, geklagt wird, dann sollte man sich immer vor Augen halten, wieviel schlimmer es 1945 im Zeitpunkt des Zusammenbruchs aussah: 9,2 Millionen cbm umbauten Raumes waren in der Stadt zerstört und lagen als Schutthaufen von über 1 Million cbm Trümmer in und auf den



Eigenheime am Stadion

Straßen, Grundstücken und Anlagen. In den zu 55 % zerstörten Wohngebäuden drängten sich zu dieser Zeit immer noch 61 000 Menschen und mit allem möglichen Hilfsmaterial wurde leicht beschädigter Wohnraum nach und nach wieder hergestellt. Erst gab es überhaupt keine neuen Baumaterialien, dann wurden die Steine zu Hundertausenden, der Zement tonnenweise, die Dachziegel sehr sparsam den Bauämtern zugeteilt und bis zum Closettopf benötigte der Bauherr einen Berechtigungsschein, um die letzten Gegenstände in seinen Bau zu bekommen. Das alles ist längst vergessen!

Es wurde in der Stadt durch eine großzügige, weiträumige Trümmerbeseitigung erheblich mehr als 1/3 der Trümmermassen fortgeschafft. Überall regte sich schon ab 1946 der Aufbauwille; wenn auch die Materialknappheit viele Hoffnungen knickte, so wurden dennoch bis zum Währungsschnitt erstellt: 5 551 Wohnräume, 630 gewerbliche Räume, 30 landwirtschaftliche Bauten, 17 öffentliche Gebäude.

Um diese Zeit hatte die Stadt bereits wieder die Großstadtgrenze erreicht; sie zählte 100 297 Einwohner. Die Straßen waren weithin aufgeräumt, große Trümmergebiete freigelegt und viele Bauten neu erstanden bzw. wieder errichtet worden.

Nach der Währungsreform

Immer stärker ist seitdem die Bautätigkeit geworden auf Grund privater Initiative, durch die Förderung des Rates und mit Mitteln des Landes und Bundes. Aus den letzten drei Jahren wird das mit folgenden Zahlen belegt: 12 996 Wohnräume, fast das 2½fache der vorhergehenden 3 Jahre, wurden erstellt, dazu 1 619 Gewerberäume (auch zweieinhalbmal soviel) schließlich 96 landwirtschaftliche Bauten (mehr als das Dreifache) und 34 öffentliche Gebäude (genau das Doppelte der vorausgegangenen Bautätigkeit). Im ganzen wurde also in den letzten 3 Jahren das 2½fache der Bautätigkeit der vorhergehenden 3 Jahre erreicht. Von dem eingangs genannten Gesamtverlust an cbm umbauten Raumes sind damit wiederhergestellt worden: bei den Wohnräumen über 25 %, bei den Gewerberäumen 13 %, bei den Bauten der Ernährung und Landwirtschaft 34 % und bei den öffentlichen Gebäuden 11 %.

Im gleichen Ansteigen zeigt sich die Einwohnerzahl der Stadt begriffen: sie stieg zum 30. 6. 51 auf 115 855 Personen, das sind mehr als in der Vorkriegszeit. Alle diese Zahlen durch Benennungen belegen zu wollen, würde den Rahmen dieser rückblickenden Ausführungen sprengen. Es seien nur die wichtigsten genannt. Einen guten Überblick über das in der Stadt Osnabrück Geschaffene gab die Ausstellung des Städtischen Museums aus Anlaß des Niedersachsentages 1951, die unter dem Titel „Neues Schaffen in Stadt und Land Osnabrück" Entwürfe, Fotografien und Modelle von Bauten des Stadtbauamtes, des Staatlichen Hochbauamtes, der Regierung und der freien Architektenschaft zeigte.

Der Wohnungsbau

Auf dem Gebiete des Wohnungsbaues wurde die städtische Siedlung am *Wacholder-, Ginster- und Hollunder-Weg* besonders bekannt. Ein besonders gelungenes Bauvorhaben ist das der Osnabrücker Wohnungsbau G. m. b. H. an der *Wartenbergstraße*. Von der Sozialen Wohnungsbaugenossenschaft m. b. H. Osnabrück sind die Wohnbauten an der *Ebertallee* und *Wesereschstraße* und die für Exportarbeiter geschaffenen Wohnungen an der *Bramscher Straße* besonders zu nennen. Hinter der *Iburger Straße* entstand am Ravensbrink ein ganz neuer Stadtteil durch die Wohnungsbauten der Firma Mühlenfeld und Jandeck. Auf dem schön gelegenen Gelände vor dem Stadion, der sogenannten *Illoshöhe*, sind eine Reihe Eigenheime entstanden, die als Beispiel guter Wohnkultur gelten.

Öffentliche Bauten

Dazu kommen an öffentlichen Bauten das zur 300-Jahrfeier des Westfälischen Friedens wieder erstandene *Rathaus*, das nach Beurteilung der Fachleute gegenüber dem im vorigen Jahrhundert entstellten Zustand des Äußeren entscheidend verbessert wurde. Ebenso wird das 1950 wiedereröffnete *Stadttheater* in ganz Nordwestdeutschland als vorbildlich wiederhergestellt bezeichnet. In der alten *Poggenburg* ist neben einer Privatwohnung eine sehr schöne städtische Musikschule entstanden. In den Schulen wurde die *Aula des Ratsgymnasiums* zu dessen 350-Jahrfeier 1950 wiederhergestellt und zu einem besonders feierlichen Konzertsaal für Konzerte und kleine Aufführungen gemacht. Dazu tritt die inzwischen ihrer Bestimmung übergebene *Höhere Gartenbauschule* und der Neubau einer *Volksschule* in Widukindsland.



Bauvorhaben der Osnabrücker Wohnungsbau GmbH. an der Wartenbergstraße

Die Schulraumnot ist wohl die drückendste; verständlich, wenn man sich vorstellt, daß der Krieg 72 % des vorhandenen Schulraums zerstörte. Sie wäre aber selbst bei voll erhaltenem Schulraum vorhanden, weil mit dem Zunehmen der Einwohnerschaft ein ganz erstaunliches Steigen des

Kinderanteils zu verzeichnen ist, — ein Zeichen des Lebenswillens unseres Volkes. Trotz sehr geringer Geldmittel konnten zumeist aus eigener Kraft der Stadt 45 % des obigen Verlustes wiederhergestellt werden; in der *Mösermittelschule, Overbergschule, Johannisschule,* in der im Bau befindlichen *Oberschule für Mädchen* und in der in diesen Tagen feierlich eingeweihten *Domschule.*

Im Gesamtaufbau der Städtischen Krankenanstalten ist die geräumige *Chirurgische Klinik* mit dem modernsten Operationssaal als große Leistung zu verzeichnen.

Die Brücken

Das Städtische Tiefbauamt hat an Brücken wiederhergestellt die kleine *Brücke über die Hase* im Zuge der Römereschstraße. An der *Römereschstraßenbrücke* wird z. Z. fleißig gearbeitet. Die Wiederherstellung verzögert sich durch Materialschwierigkeiten. Durch den Neubau der Post am Hauptbahnhof scheint auch die *Friesenbrücke* im Zuge des Ringes nunmehr verwirklichungsreif zu werden.

Zu all diesen großen öffentlichen Bauten der Stadt selbst kommen die der anderen Behörden, wie das neue *Arbeitsamt,* das kommende *Landratsamt* und die nun gesicherten *Postneubauten* an der Wittekindstraße und am Hauptbahnhof. Schließlich sind noch all die vielen Industriebauten, Bauten des Großhandels, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und nicht zuletzt die wiedererstandenen Kirchen aller Konfessionen zu erwähnen.

Dieser zahlenmäßige und nur mit wenigen Beispielen belegte Rückblick auf die Zeit nach dem Zusammenbruch beweist, daß Erstaunliches in den vergangenen sechs Jahren geschaffen wurde. Und das trotz aller Kritik, trotz aller Sorge um die Größe der noch vor uns liegenden Arbeitsberge, trotz der Vergeßlichkeit der Menschen, die des Schlimmen sich nicht mehr erinnern, aber auch das Gute damit nicht klar vor Augen haben. Diese Leistungen sind wohl ein Zeugnis dafür, daß der Lebenswille der so schwer geschlagenen Stadt sich überall regt, daß er, wenn nur nicht neue Katastrophen eintreten, das Ziel des völligen Wiederaufbaues in naher Zukunft, vielleicht noch in dieser Generation, bestimmt aber in der nächsten erreichen kann!



Städtische Siedlung Wacholderweg

Stadtplanung und Städtebau

Von Anton Hoenig †

Dem Novemberheft der „Neuen Stadt" entnehmen wir mit freundlicher Genehmigung des Verlages die folgenden Ausführungen. Der Autor dieser Zeilen, ein hervorragender Wissenschaftler und Fachmann des Bauwesens, ist kürzlich verstorben.

Der Engländer D. H. Lawrence bezeichnete die englischen Städte als einen großen Haufen armseliger Häßlichkeiten, die über das Antlitz des Landes gekritzelt sind. So ähnlich sehen leider auch unsere deutschen Städte aus. Die Schuld an dieser unbefriedigenden Entwicklung tragen weder die Stadtplaner noch die Architekten oder die Bauherren, sondern trägt einzig und allein unser rückständiges Bau- und Bodenrecht.

Wir, die wir in diese unerfreulichen Verhältnisse hineingeboren sind, sind geneigt, diesen Zustand als gottgewollte, unabänderliche Schicksalsfügung hinzunehmen; es gehört immerhin einige Phantasie dazu, um sich vorzustellen, daß es auch anders sein könnte; anders, d. h. besser und schöner und vor allem wirtschaftlicher; denn viel schlechter kann es eigentlich nicht mehr kommen.

Nun kann man ja wohl dem deutschen Städtebau nicht den Vorwurf machen, daß zu wenig geplant wird; im übrigen ist es nicht einmal von entscheidender Bedeutung, ob zuviel oder zuwenig, ob richtig oder falsch geplant wird; entscheidend ist die Tatsache, daß Planung und Ausführung zwei Zahnräder sind, die nicht ineinander eingreifen. Prof. Dr. Rudolf Schwarz hat diese Fehlkonstruktion mit folgenden Worten gekennzeichnet: Bei uns in Deutschland klebe man mit einer impotenten Bewunderung oder Verachtung an den abstrakten Plänen der Städtebauer, die man dazu verurteilt, Fluchtlinienpläne irgendeiner Stadt zu zeichnen, für den Fall, daß sich einmal jemand findet, der den Willen und die Mittel hat, diese Stadt wieder aufzubauen.

Planung unwirtschaftlich

Aus diesem Grunde begegnen Stadt- und Landesplanung in weiten Kreisen einer nicht ganz unbegründeten Skepsis. In der Antithese von freier und gelenkter Wirtschaft wird die geplante Ordnung nicht ohne Widerspruch anerkannt; so kommt es, daß der Planung der Vorwurf der organisierten Unwirtschaftlichkeit nicht erspart bleibt. Trotzdem glaubt heute niemand mehr ernstlich daran, daß man die Bewirtschaftung unseres beschränkten Lebensraumes nach den Grundsätzen des „laissez faire" sich selbst überlassen

kann. Eine Planung kann aber nur dann Segen bringen, wenn sie realistisch ist; eine Planung, die nicht zur Ausführung gelangt, ist zwecklos; aber eine Ausführung, die nicht sorgfältig voraus geplant ist, ist Unfug. Leider aber vollziehen sich Planung und Ausführung im Städtebau auf verschiedenen Ebenen; die Stadtplanung besorgen die Stadtplaner; den Städtebau aber machen — die Grundstücksmakler.

Eine realistische Planung muß nicht nur mit den technischen Notwendigkeiten und den wirtschaftlichen Möglichkeiten, sondern auch mit den bau- und bodenrechtlichen Verhältnissen rechnen. Während sich die technischen Notwendigkeiten und die wirtschaftlichen Möglichkeiten mit fachmännischer Einsicht klar erkennen lassen, verhindert die rechtliche Verfassung des Baubodens jede wirklichkeitsnahe Planung. An dem Recht der materiellen Baufreiheit und an den unberechenbaren Launen des Grundstücksmarktes muß die Realisierung der besten Absichten scheitern. Denn eine realistische Planung setzt ein konkretes Bauprogramm voraus; ein Programm, welches angibt, was und wie, wann und wo gebaut werden soll. Das „Was und Wie" bildet den Inhalt der Planung; das „Wann und Wo" aber bestimmen die Grundstücksmakler und ihre Auftraggeber. Durch diese Zweiteilung der Zuständigkeiten wird jede Programmaufstellung vereitelt; denn auch die Vertreter des Grundeigentums können mit keinem Programm aufwarten; der Liberalismus der Baufreiheit setzt völlige Programmlosigkeit voraus. Darin liegt letzten Endes der Urgrund für das Versagen der städtebaulichen Arbeit; solange das Recht der materiellen Baufreiheit besteht, kann es keine realistische Planung geben, und die schönsten Stadterweiterungspläne sind dazu verurteilt, Dichtung ohne Wahrheit zu bleiben; fromme Wünsche in zarten Pastelltönen, Phantasien, Utopien; denn der Realismus des Städtebaues geht andere Wege.

Versuche der Vergangenheit

Man hat diese Entwicklung schon vor 75 Jahren vorausgeahnt; im § 2 des preußischen Fluchtliniengesetzes steht, daß Fluchtlinien- und Bebauungspläne „nach dem voraussichtlichen Bedürfnis der nächsten Zukunft" festgesetzt werden sollen. Der Befund unserer Städte beweist aber zur Genüge, daß sich das Erfordernis der nächsten Zukunft nicht mit genügender Sicherheit voraussehen läßt. Wer vermag vorauszusagen, welcher Grundeigentümer in nächster Zukunft das Bedürfnis haben wird, seine Grundstücke zu Geld zu machen?

Das Wohnsiedlungsgesetz bringt denselben Gedanken in anderen Worten zum Ausdruck: in den Wirtschaftsplänen sollen für die Besiedlung geeignete Flächen „in ausreichendem Umfang" vorgesehen werden; und ein Ministerialerlaß von 1934 bestimmt ergänzend, daß als Baugebiete nur solche Flächen ausgewiesen werden sollen, die baulich erschlossen oder demnächst erschlossen werden sollen. Auch hier wieder dieses „demnächst", dessen Zeitpunkt nicht der Stadtplaner, sondern die Grundstücksmakler bestimmen. Die planerischen Vorgriffe auf die Zukunft haben nur dann einen Sinn, wenn Stadtplanung und Städtebau miteinander Hand in Hand gehen; das tun sie aber nicht; und aus diesem Grunde sind die meisten Fluchtlinienpläne, die seit 75 Jahren die Planschränke der Städte und Landgemeinden füllen, als Makulatur anzusehen; nicht weil die Planung falsch war, sondern weil der gesetzlich geschützte Liberalismus der Baufreiheit jede geplante Ordnung illusorisch macht.

Die Stadtplanung hat keinen Einfluß auf das „Wann und Wo" des Städtebaues; schon das „Ob überhaupt" ist ihrer Mitbestimmung entzogen.

Es ist nicht ganz leicht, zwischen den widerstreitenden Prinzipien der Ordnung und der Freiheit einen gerechten Ausgleich zu finden. Um den Städtebau mit der Stadtplanung in Einklang zu bringen, muß der Gemeinschaft eine gewisse Verfügungsgewalt über das Bodeneigentum zuerkannt werden; jedoch darf der Privatwirtschaft die Freiheit der Initiative nicht entzogen werden. Die gegenwärtigen Bemühungen um ein deutsches Landbeschaffungsgesetz kennzeichnen die Schwierigkeiten einer solchen Regelung; bekannt sind die Vorschläge von Prof. Bernoulli, Basel, und Prof. Hoss, Stuttgart; eine vermittelnde Lösung läge in der generellen Aufhebung der Baufreiheit.

Das Beispiel Hollands

Daß es sich dabei nicht um bloße Planungstheorien handelt, beweisen außerordentlich realistische Planungen in anderen Ländern, wie beispielsweise in der Stadt Den Haag. Sie hat ein enges Korsett. Das Stadtgebiet dieser Halbmillionenstadt umfaßt nur 66 1/2 Quadratkilometer; dabei ist das Wachstum der Einwohnerzahl beträchtlich; man zählte

1905	235 000
1935	482 000
1950	559 000 Einwohner.

Nach den Regeln der Statistik entfallen hier 8 400 Einwohner auf einen Quadratkilometer; eine Wohndichte, die im Vergleich zu deutschen Großstädten ungewöhnlich hoch erscheint. Man zählt in Kassel 2 000, in Köln 3 000, in Berlin 50 000, in Amsterdam 5 600 Einwohner je qkm. Aber dieser Vergleich hinkt; denn die Qualität der Wohnverhältnisse ist von dem Zuschnitt der Gemeindegrenzen unabhängig. In Wahrheit ist die niederländische Residenzstadt viel größer als Den Haag; man müßte, um ein unverfälschtes Bild zu gewinnen, die selbständigen Vororte Rijswijk, Voorburg und Wassenaar mit einbeziehen; vor allem Wassenaar, die unvergleichlich schöne Park- und Gartenstadt, die zwischen Wäldern und Seestrand auf 52 qkm 24 000 glückliche Bewohner beherbergt. Immerhin, Grenzen sind Schicksalslinien der Raumordnung; auch Gemeindegrenzen. Man macht sich in Den Haag ernste Gedanken darüber, wie und wo für die wachsende Einwohnerzahl Raum geschaffen werden muß. Innerhalb des Hoheitsgebietes der Stadt stehen insgesamt noch 1 200 Hektar Bauland zur Verfügung. Man rechnet damit, daß die Einwohnerzahl in zehn Jahren auf etwa 700 000 steigen wird; der Strukturplan für Groß-Haag nebst den angrenzenden Vororten ist auf 800 000 dimensioniert.

Man hat sich daher zunächst vorgenommen, in 10 Jahren 42 000 Wohnungen zu bauen; im Jahre 1950 waren es 3 600, und man hofft, diese Zahl bis 1960 auf 4 500 pro Jahr steigern zu können. Dafür sind jährlich 100 bis 120 Hektar baureifen Landes erforderlich. Unter Berücksichtigung des Wohnungsbedarfes für minderbemittelte Kreise (80 %) und für den gehobenen Mittelstand (20 %) wurden die Jahresraten der Stadterweiterung ermittelt; die Wiederaufbauzonen der kriegszerstörten Stadtteile wurden einbezogen; daraus ergab sich für die Planung ein 10-Jahres-Programm, ein wirklicher Baukalender zur räumlichen und zeitlichen Ordnung des Baugeschehens einer Großstadt. Dieser interessante Plan verkündet aber zweierlei sehr wichtige Dinge; er sagt genau, wann und wo in den nächsten zehn Jahren gebaut wird; er bringt aber auch unmißverständlich zum Ausdruck, wo in den nächsten 10 Jahren nicht gebaut werden soll. Und diese negative Aussage ist mindestens ebenso bedeutungsvoll wie das positive Bauprogramm; sie enthält die eigentliche Garantie für die Durchführung der geplanten Raumordnung im Stadtgebiet. Diese klare und einfache Bilanz umfaßt rund 1/5 des Stadtgebietes und kommt zu dem Schlußergebnis, daß die Baulandvorräte innerhalb der Stadtgrenzen im Jahre 1960 erschöpft sein werden; eine wichtige Erkenntnis, der sich eine weitblickende Stadtverwaltung nicht verschließen darf. Raumknappheit zwingt zur Raumordnung; Holland ist mit 300 Einwohnern je qkm das Land der größten Volksdichte in Europa.

Die Gesinnung entscheidet

Der Haag'sche Zehnjahresplan bezieht sich zunächst auf das planmäßige Baureifmachen der für die Bebauung in Aussicht genommenen Gebietsteile. Die technische Notwendigkeit der Aufhöhung weiter Baulandflächen hat in städtebaulicher Hinsicht einen gewissen Vorteil; sie zwingt geradezu zu einem programmatischen Vorgehen; sie verhindert die Zersplitterung des Bauens und fördert eine organische Stadterweiterung. Bei genauer Betrachtung dürfte es nicht schwer fallen, zu beweisen, daß die Praxis des Städtebaues in Deutschland ohne jede Bodenaufhöhung im Ganzen gesehen noch unwirtschaftlicher ist als das Bauen in Holland mit seiner sehr kostspieligen Bodenaufhöhung. Richtig geplante Raumordnung ist stets wirtschaftlicher als der programmlose Liberalismus des Grundstücksmarktes.

Diese schwerwiegenden vorbereitenden Maßnahmen mögen dazu beigetragen haben, daß das Problem der Baulandbereitstellung in den holländischen Städten eine wahrhaft großzügige Lösung gefunden hat. Die Baulandbeschaffung ist hier weniger eine Frage des Grundeigentums, als eine Frage der Eignung des Bodens. Aber letzten Endes entscheidet in den Fragen der Raumordnung die Gesinnung.

Es ist kein Zufall, daß im neuen holländischen Bau- und Bodenrecht die programmatische Planung eine gesetzliche Regelung gefunden hat. Das neue Wiederaufbaugesetz vom 16. Juni 1950 bestimmt u. a., daß durch die Reichsregierung jährlich ein Bauprogramm aufzustellen ist; dieses umfaßt nach Maßgabe der verfügbaren Geldmittel, Arbeitskräfte und Baustoffe alle Werke auf dem Gebiete des Wasserbaues, des Eisenbahn- und Straßenbaues, des Industrie- und Wohnungsbaues. Das Bauprogramm unterliegt der Beschlußfassung des Parlamentes. Der neue Entwurf zur Änderung des holländischen Wohnungsgesetzes (vom 3. April 1950) sieht gleichfalls ein Wohnungsbauprogramm vor, das innerhalb jeder Provinz für den Zeitraum von 1 bis 3 Jahren aufzustellen ist; diese Maßnahme schließt zugleich ein Bauverbot für solche Bauvorhaben ein, die dem festgestellten Programm nicht entsprechen. Der Gedanke einer programmatischen Ordnung beherrscht auf diese Weise das ganze Baugeschehen im Lande; seine Übertragung auf die Bauaufgaben der Gemeinden entspricht der geltenden Rechtsauffassung.

Städtebau mit offenen Karten

Die Realisierung solcher Planungen beruht auf einer sehr weitgehenden Verfügungsgewalt der Allgemeinheit über das private Grundeigentum; eine gewisse moralische Berechtigung dazu folgt aus der Tatsache, daß ja auch erhebliche Teile des Baukapitals aus den Steuermitteln der Allgemeinheit fließen. Die Programmstellung bildet zugleich die Richtschnur für die Landbeschaffung; der offenliegende Zehnjahresplan birgt keine Geheimnisse; die Bodenpolitik der Stadtverwaltung spielt mit offenen Karten. Jeder Grundeigentümer weiß genau, wann sein Grundstück fällig ist; Bodenspekulation ist ausgeschlossen. Die Gemeinde betreibt eine vorausschauende Bodenvorratswirtschaft; ein wirksames Enteignungsrecht tut dazu das Übrige. Das holländische Enteignungsgesetz ist zwar 100 Jahre alt, aber es wird im Sinne der Gemeinnützigkeit gehandhabt. Der neueste Entwurf zur Änderung des Enteignungsgesetzes bringt sehr radikale Vorschläge zur Erneuerung des Bodenrechtes; so die Bewertung des unbebauten Bodens nach seinem landwirtschaftlichen Ertragswert und die allmähliche Abwertung hochgetriebener Erwartungswerte auf das Maß des Nutzungswertes, wobei entgangener Gewinn nicht als entschädigungspflichtig angesehen wird. Es gibt allerdings auch in den Niederlanden einen Verband der Haus- und Grundeigentümer, der nicht ohne weiteres mit allem einverstanden ist, was sich Stadtplanung und Städtebau zum Ziel setzen.

Das holländische Verfahren der programmatischen Stadterweiterung bedeutet eine grundsätzliche Abkehr von dem untauglichen Prinzip der Baufreiheit; es setzt an Stelle eines ungeordneten Bauliberalismus die Autorität des nach demokratischen Grundsätzen organisierten Volkswillens, indem es die bürgerliche Disziplin in den Dienst des Gemeinwohls stellt. Es weist den Weg von der Stadtplanung zum Städtebau.

Der Bund Deutscher Architekten, Landesverband Schleswig-Holstein, hat uns die nachstehend abgedruckte Stellungnahme zu dem Erlaß des Landessozialministers vom 24. 9. 1951 (Amtsblatt für Schleswig-Holstein S. 427), übermittelt, soweit dieser für den sozialen Wohnungsbau Normteile und Typen zwingend vorschreibt.
Anschließend an diesen Abdruck des BDA, Landesverband Schleswig-Holstein, nimmt die Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliches Bauen, Bremen, dazu Stellung.

UNIFORMHÄUSER?

Mit einem der Öffentlichkeit noch gar nicht genügend bekannten Erlaß des Sozialministeriums vom 24. 9. 1951 werden für den sozialen Wohnungsbau in **Schleswig-Holstein** Einheitsgrundrisse sowie Einheitsbauformen bis zur letzten Einzelheit zwingend vorgeschrieben.

Das bedeutet praktisch:

1. In Zukunft müssen in Schleswig-Holstein etwa 90 % aller neuen Wohnungen (1952 allein etwa 20 000) gleiche Fenster, gleiche Türen, gleiche Treppen, gleiche Hausgesimse, gleiche Dacherker usw. erhalten.
2. Die große Masse der neuen Wohnungen in Schleswig-Holstein wird auf einen einzigen Geschoßwohungstyp mit gewissen Varianten „gleichgeschaltet", ohne Rücksicht auf unterschiedliche Lebensgewohnheiten und Besonderheiten der Lage.

Der Bund Deutscher Architekten fühlt sich verpflichtet, die Öffentlichkeit auf die weittragenden Folgen dieser, jede lebendige Entwicklung erstickenden, im Wohnungsbau noch nicht dagewesenen Vorschriften eindringlich hinzuweisen und ihre Abänderung zu fordern.

Der vom Sozialministerium eingeschlagene Weg, die Gestaltung des sozialen Wohnungsbaues unter Ausschließung des freien Spiels der Kräfte auf dem Verordnungswege festzulegen, erscheint, allein schon politisch betrachtet, sehr unzeitgemäß. Selbst im Dritten Reich hat man nicht gewagt, eine derartige Gestaltungsdiktatur auszuüben.

Eine sinnvolle Normung wird von uns begrüßt und unterstützt. Der BDA ist jedoch mit den Herausgebern der DIN-Wohnungsbaunormen der Ansicht, daß die Normung eine klare Grenze finden muß, die sich aus der Forderung ergibt: „Jede Normung muß in jedem einzelnen Punkt beweisbar vorteilhaft sein, beweisbar notwendig, wenn man sich vor starrer, lebenstötender Schematisierung hütet, Spielraum für Bewegung läßt". Diese Grenzen, die sich der Bundes-Normen-Ausschuß gesteckt hat, sind in Schleswig-Holstein weit überschritten.

Das gleiche gilt für eine Normung ganzer Grundrisse und Häuser. Die unter Beteiligung verschiedener Fachkreise erarbeitete Sammlung von Grundrißtypen erscheint lediglich als Anhalt wertvoll. Rationelle Arbeitsmethoden (Serienherstellung) ergeben sich bei den vorgesehenen Großbauten in jedem Fall.

Die vorstehende dargestellten, nur für Schleswig-Holstein erlassenen Bestimmungen stützen sich zu Unrecht auf § 18 des Ersten Wohnungsbaugesetzes, nach welchem die Bewilligung öffentlicher Mittel nur an solche Bedingungen geknüpft werden soll, die der Senkung der Baukosten dienen. Allen darüber hinausgehenden Beschränkungen fehlt die rechtliche Grundlage. Im übrigen halten wir es auch wirtschaftspolitisch für falsch, daß im armen Land Schleswig-Holstein durch übertriebene Normung die industrielle Fertigung über das vertretbare Maß hinaus gefördert und das Handwerk dadurch ruiniert wird.

Das Ziel des sozialen Wohnungsbaues sollte sein, den einzelnen Gruppen unseres Volkes den ihren Lebensgewohnheiten angemessenen Wohnraum zu geben. Diese schwere Aufgabe kann nur in stets erneutem Wettbewerb der Besten, Laien wie Fachleute, wirtschaftlich und kulturell vollendete Lösungen finden. Verfehlt ist es, diese lebendige Entwicklung durch einige wenige zweckmäßig vorgeschriebene Behördengrundrisse und Einzelbauteile zu erdrosseln.

Bemerkenswert ist, daß diese Bindungen u. a. mit der Unzulänglichkeit eines Teiles der eingereichten Pläne begründet wird. So nimmt man also den guten Planern die Möglichkeit zur Entfaltung ihrer besten Kräfte und erreicht stattdessen eine das ganze Land überziehende bauliche Monotonie. Selbst die Wirkung eines guten Einzelentwurfes kann durch stete Wiederkehr vollständig aufgehoben werden.

Eine Staatsführung, der es um den Wohnungsbau als einer Kulturaufgabe zu tun ist, könnte anständige Leistungen ohne einengende Vorschriften erreichen, wenn sie die Kraft aufbrächte, unfähige Planer auszuschalten. Die Gefahr einer Vermassung kann nur durch die Förderung der kulturellen Einzelleistungen gebannt werden.

Der BDA ruft alle am kulturellen Fortschritt interessierten Organisationen und Personen zum Kampf auf gegen eine lebenstötende Normung, die heute den Wohnungsbau und vielleicht morgen andere Bereiche unseres kulturellen Lebens bedroht.

BDA, Landesverband Schleswig-Holstein

Die Schriftleitung des „Wiederaufbau" hat den Leiter der Arbeitsgemeinschaft für Wirtschaftliches Bauen E. V. in Bremen, Architekt BDA H. Gildemeister gebeten, sich zu der Stellungnahme des Landesverbandes Schleswig-Holstein des BDA zu äußern:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein, die sich um die Verbilligung eines qualitativ hochstehenden sozialen Wohnungsbaues ohne Frage große Verdienste erworben hat und in dieser Hinsicht wohl an der Spitze der Länder steht, läßt die „Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen" in ihrer Schrift über die Versuchssiedlung Achterkamp (1950) zur Gestaltungsfrage wie folgt Stellung nehmen:

„Es ist verständlich, daß die Architekten über so enge Bindungen erschrecken und die Meinung auftritt, für die Gestaltung sei nun kein Raum mehr. Und doch sind die verbleibenden Gestaltungsmöglichkeiten größer als man zunächst denkt.

Trotz beschränkter Auswahl in den Haustypen besteht weitgehende Freiheit in der Bildung lebendiger Hausgruppen, abwechslungsreicher Straßenräume und verschiedenartigster Ortsgefüge. Damit bleiben die beim Bau von Siedlungen wesentlichsten Gestaltungsmittel in unserer (der Architekten) Hand.

Besondere Abneigung besteht oft gegen die Normung von Fenstern und Außentüren. Nicht ohne Grund! Sie sind ja bei einfachen Wohnbauten fast unser einziges Mittel, den Häusern ein Gesicht zu geben und haben an der Wirkung der Innenräume größten Anteil. Nun, die genormten Fenster haben Maße, die zu den genormten Hausgrößen gut abgestimmt sind. In der geschickten Verteilung in der Wandfläche und in der Wahl der geeigneten Fensterform — ob ein-, zwei-, drei- oder vierflügelig — sowie in den verschiedenen Sprossenteilungen liegen noch reiche Ausdrucksmöglichkeiten. Außentüren sind bewußt von der Normung ausgeschlossen.

Es soll nicht verkannt werden, daß Normenmaße und die Wiederholung des gleichen Typs die Gefahr einer gewissen Starrheit in sich tragen. Wir müssen schon auf der Hut sein! Die Verteilung von Fenstern und Türen in der Wandfläche erfordert eine feinfühlige Hand!

In der Siedlung Achterkamp sind die Unterschiede der ‚Handschrift' der einzelnen Architekten durchaus zu spüren.

Auf keinen Fall macht der Bau mit Typen und Normen den gestaltenden Architekten überflüssig, sondern erfordert den vollen Einsatz der Phantasie und des Könnens. Wo diese nicht ausreichen, entstehen auch ohne Normung öde und starre Gebilde."

Wir glauben, diesen Ausführungen zustimmen zu können und erwähnen noch die Möglichkeiten der Gestaltung durch die Wahl der Farben und Oberflächenbehandlung und durch gärtnerische Mittel. Dazu kommt, daß der Architekt als Bauleiter auf die handwerkliche Güte aller Arbeiten großen Einfluß nehmen kann, wenn er sein Amt mit Liebe ausübt. Bei den bescheidenen Honoraren des Architekten für soziale Wohnbauten kann er solche Liebe nur aufwenden, wenn er in der Planung durch die Typung und Normung weitgehend entlastet wird. Die Normen und Typen sind in Schleswig-Holstein sorgfältig und mit bedeutenden Mitteln entwickelt worden. Sie zu ändern hätte nur Zweck bei wesentlicher Verbesserung. Ihre wirtschaftlichen Vorteile können nur zur Geltung kommen, wenn sie — die Typen und Normen — in der Regel auch ausgenutzt werden. Gewiß gibt es, zumal bei der Streusiedlung auf dem Lande, Fälle, wo die Anwendung der Normen keine Baukosten ersparen würde. Wer bezahlt dann aber die beträchtliche Architektenarbeit, solche Bauten individuell und hochwertig zu planen und zu detaillieren? Dazu reichen die Sätze der Gebührenordnung nicht aus.

Es erscheint uns, daß der BDA Schleswig-Holstein die Gefahr der „Uniformhäuser" überschätzt. Die Not zwingt uns, den sozialen Wohnungsbau zu rationalisieren; darunter darf er gütemäßig nicht leiden. Es wäre in der Tat notwendig, von Regierungsseite darauf zu dringen, daß keine Bauaufgabe ohne die Mitwirkung befähigter und gewissenhafter Architekten in Angriff genommen und zu Ende geführt wird.

Die Zeiten, wo ein ländlicher Baumeister und Handwerker, gestützt auf eine lebendige Überlieferung, mit sicherem Gefühl selbständig planen und gestalten konnte, wie es kein Architekt besser hätte machen können, werden sobald nicht wiederkehren. Eine Bauindustrie mit Gefühl, eine Baugesellschaft mit künstlerischer Verantwortlichkeit wird man selten oder nie voraussetzen dürfen. Daher haben wir, je mehr wir rationalisieren, um so gewisser einen öden Schematismus zu erwarten, vor dem uns nur eine Architektenschaft bewahren kann, die künstlerisch hoch steht und alle Fragen des Wohnungsbaues meisterhaft beherrscht. Dazu muß sie frei sein, das heißt, nicht im Solde der Unternehmer stehen. Sie muß auch frei sein von dem Zwang, immer wieder neu zu planen, was bereits vorbildlich gelöst worden ist. Sie muß sich in die individuelle Eigenart jeder Bauaufgabe, die durch Landschaft, Umgebung und Bauprogramm gekennzeichnet wird, mit solcher Liebe einleben, daß die Bauten wie aus dem Heimatboden gewachsen erscheinen. Das geht auch mit Typen und Normen, wenn man sich ihrer mit Herz und Geist bedient.

Möge sich der Sozialminister in Kiel in diesem Sinne auch **der Architektenschaft seines Landes mit Weisheit bedienen!**

Pflichtnormen für den Wohnungsbau

Der Herr Bundesminister für Wohnungsbau hat am 24. 12. in einem Schreiben an die für das Bau- und Wohnungswesen der Länder zuständigen Minister und Senatoren die dringende Empfehlung ausgesprochen, die Anwendung wichtiger Baunormen durch Erlaß von Verwaltungsanordnungen der Länder allgemein zur Pflicht zu machen. Nach den vorausgegangenen Beschlüssen der Länderminister in den Konferenzen von Fulda am 2. 8. 1951 und Bonn am 9. 10. 1951 ist damit zu rechnen, daß die Einführung der Pflichtnormen am 1. 4. 1952 wirksam wird.

Die Anwendung der Pflichtnormen bei Entwurf und Ausführung von Neubauten und Wiederaufbauten soll Voraussetzung für die Hergabe öffentlicher Mittel werden. Ab 1. 4. 1952 sollen für alle bei den Bewilligungsbehörden einzureichenden Projekte zunächst die folgenden Entwurfs-Normen eingehalten werden:

Maßordnung im Hochbau (DIN 4172);
Geschoßhöhen und Treppensteigungen (DIN 4174);
Stellflächen für Möbel und Öfen (DIN 18011);
Fensteröffnungen, Rohbaurichtmaße (DIN 18050);
Türöffnungen, Rohbaurichtmaße (DIN 18100).

Ab 1. Januar 1953 sind Normungsrichtlinien für Mauersteine, Decken und Dachdeckungen zu erwarten.

Mit dieser Neuregelung ist ein entscheidender, in langjähriger Diskussion vorbereiteter Schritt zur Vereinfachung der Planung und Ausführung im sozialen Wohnungsbau getan worden. Maßgebend für die nunmehr eingetretene Lösung sind offenbar die Erfahrungen Schleswig-Holsteins, das bereits durch Erlaß des Sozialministers vom 24. 9. 1951 die Anwendung von Normteilen (Landesbauformen) zur Pflicht gemacht hatte.

Die schleswig-holsteinischen Maßnahmen haben den Landesverband des Bundes Deutscher Architekten zu einer scharfen, das Ausmaß der Normung ablehnenden Stellungnahme veranlaßt. Die Landesgruppe befürchtet, daß die Normung dazu führt, den sozialen Wohnungsbau zu uniformieren und die planerische Initiative der Architektenschaft lahmzulegen.

Dach-, Asphaltier- u. Grundwasser-Isolierungsarbeiten führt aus

Dachdecker-Genossenschaft „Bremen"
e. G. m. b. H.

BREMEN, Hermannstraße 6 — 12 Ruf 5 16 60

Türen- und Rundstab-Fabriken
Holzhandlung
Heinrich Roelfs

Bremen-Hastedt, Fährstraße 6-10 Telefon 44532

Die Fachdebatte

Der „Wiederaufbau" hat in seinen Heften 3 und 4 zu dem Thema „Verfassungswidrige Baulandenteignung?" verschiedene Meinungen zu Worte kommen lassen und glaubt, diese Debatte nunmehr abschließen zu können. Als Ergebnis dürfte festzustellen sein, daß die von Rechtsanwalt Dr. Addicks vertretene These, daß das Baulandbeschaffungsgesetz nach seiner Abänderung durch den Bundesrat verfassungswidrig sei, nach dem geltenden Recht, insbesondere nach dem heute geltenden Eigentumsbegriff als richtig anerkannt werden muß, insbesondere auch von Professor von Nell-Breuning als richtig anerkannt worden ist. Ähnlich hat sich inzwischen auch Prof. Dr. Spitaler, Köln, in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung geäußert und es scheint, daß diese rechtlichen Bedenken auch von der Bundesregierung selbst vertreten werden. Die Frage bleibt offen, ob der heutige Eigentumsbegriff nicht einer den sozialen Bedürfnissen noch stärker Rechnung tragenden Einschränkung bedarf, ebenso die weitere Frage, ob unter dem geltenden Grundgesetz eine solche Entwicklung des Eigentumsbegriffs möglich ist, ohne verfassungsändernden Charakter zu haben.

Der „Wiederaufbau" eröffnet heute eine neue Fachdebatte zu einem für die heutige Stadtplanung brennenden Problem:

Zur „Reichsgaragenordnung"

Die Zunahme des Kraftfahrzeugverkehrs verlangt gebieterisch auch planerische Berücksichtigung. Gibt die umstrittene Reichsgaragenordnung hier die Möglichkeit, allen Anforderungen zu entsprechen? Wird die Reichsgaragenordnung heute sozial und rechtlich richtig angewandt? Oder ist eine Neuordnung dieses Fragekreises notwendig?

Ministerialrat Dr. Dittus vom Wohnungsbauministerium Bonn, bekannt als führender Vertreter einer Baurechtsreform, hat die wichtigsten Fragenkreise in der „Neuen Bauwelt" Heft 33 vom 13. 8. 1951 behandelt. Es sind dies folgende Fragenkreise:

1. **Kann die Reichsgaragenordnung auch bei dem Wiederaufbau kriegszerstörter Grundstücke Anwendung finden?** Diese Frage ist für das Land Bremen durch die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes Bremen geklärt: Hier ist die Reichsgaragenordnung grundsätzlich nicht anwendbar, weil ihre Anwendung sozial untragbar, den Kriegsschaden vergrößern und gegen das Prinzip der Einheitlichkeit des Rechtssystems verstoßen würde.

2. **Kann für die verbleibenden Fälle die Garagenbaupflicht mit Geld abgelöst werden,** wie es vielfach zur Praxis der Bauverwaltungen geworden ist?

3. **Ist nicht,** gerade wenn man die Anwendung der Reichsgaragenordnung bei dem Wiederaufbau kriegszerstörter Grundstücke und in den übrigen Fällen eine Geldablösung für unmöglich hält, **eine dem Grundsatz der Gleichbehandlung entsprechende Neuregelung notwendig** und wie könnte eine solche Neuregelung aussehen?

Mit freundlicher Genehmigung des Verfassers bringen wir zu den Fragenkreisen 2 und 3, die auch für Bremen von Bedeutung sind, nachstehend seine Ausführungen im Wortlaut, wobei wir zum Verständnis dieser Ausführungen darauf hinweisen, daß Dr. Dittus bei seiner Betrachtung noch von einem Urteil des Verwaltungsgerichts Bremen, das inzwischen bestätigt wurde, und des weiteren von einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Hamburg ausgeht, die beide in verschiedener Weise und unter verschiedenen Voraussetzungen einen „Freikauf" für möglich halten.

1 A Einwendungen gegen die Zulassung einer Ablösung

1. Der bauordnungsrechtliche Ausgangspunkt

Die RGaO ist eine bauordnende Gesetzesvorschrift. Daß sie neben früher sogenannten baupolizeilichen Angelegenheiten auch „städtebauliche" Bestandteile enthält, ändert daran nichts und beweist nur wieder einmal die schon so oft ausgesprochene These, daß man Baupolizei und Städtebau nicht wie Feuer und Wasser trennen kann. Sie regelt, wie alle Bauordnungsvorschriften, die dem Bauherrn mit Bezug auf sein Bauvorhaben oder Baugrundstück im öffentlichen Interesse obliegenden Pflichten. Sie regelt aber nicht das Geschehen, die Rechte oder Pflichten innerhalb des öffentlichen Verkehrsraums. Was sich in diesem abspielt, ist, soweit es sich um die Vorbereitung, Ausführung oder Unterhaltung sächlicher Anlagen und Einrichtungen handelt, in den Bereich des Planungs- und Erschließungsrechts, eventuell der Stadtsanierung, zu verweisen, soweit es sich um das Verhalten der Personen im Verkehr und die Beschaffenheit ihrer Verkehrsgeräte handelt, Aufgabe der Verkehrspolizei. Diese Unterscheidungen sind in der RGaO zugrunde gelegt und sauber durchgeführt. Man darf sie bei der Auslegung nicht auf die Seite schieben.

Die Vollziehung der dem Bauherrn oder Grundeigentümer auferlegten Pflichten geschieht im sogenannten baupolizeilichen Genehmigungs- oder Auflageverfahren, in welchem l e d i g l i c h zu prüfen und sicherzustellen ist, daß der betroffene Bürger die ihm mit Bezug auf sein Vorhaben oder Baugrundstück durch bauordnende Vorschrift auferlegten Verpflichtungen erfüllt. Es geht über diesen feststehenden Rahmen hinaus und stellt ein Novum dar, wenn in diesem Verfahren und unter Berufung auf Bauordnungsrecht eine Geldzahlung des Betroffenen für öffentliche Aufgaben der Stadt festgesetzt, oder auch nur zugelassen wird. Im Ergebnis kommt dies doch offensichtlich darauf hinaus, daß eine neue Geldquelle für Zwecke der Verkehrssanierung erschlossen wird, was sogar geradezu der Zweck dieses Vorgehens ist. Etwas derartiges kann der Sache nach diskutabel sein, es muß aber dann in anderen Formen und mit anderem Inhalt zustande gebracht werden: Es bedarf dazu gesetzlicher Vorschriften, und diese müssen nach Gesichtspunkten der Billigkeit a l l e Betroffenen und nicht nur die unglücklichen Ruinenbesitzer und Bauherren des Wiederaufbaues heranziehen. Die Bauvorschriften als Druckmittel zur Erlangung einer nicht geschuldeten Erschließungsabgabe zu benutzen und dabei ausschließlich oder vorwiegend diejenigen zu belasten, bei denen es, wie wir es noch auszuführen haben, am unbilligsten ist, kann doch wohl nicht als richtig empfunden werden.

Man wende nicht ein, die Ablösungssumme werde nicht „gefordert", sondern die Ablösung werde nur „gestattet". Wenn die Einrichtung der Einstellplätze n i c h t möglich ist, kommt die Gestattung auf nichts anderes hinaus als auf einen Zwang, entweder das Bauvorhaben aufzugeben oder aber von der „Gestattung" Gebrauch zu machen. Dies bedeutet aber im Ergebnis, wie man es auch mit Worten nennen mag, kalten Zwang. Auch im Falle des § 7 Abs. 1 Wohnsiedlungsgesetz ist es dem Verpflichteten scheinbar „freigestellt", ob er teilen und dann unentgeltlich abtreten will, oder ob er von der Benutzung der Genehmigung mit Auflage unter Verzicht auf sein Teilungsvorhaben absehen will. Das bekannte Hamburger OVG-Urteil hat aber — in diesem Punkt wohl mit Recht — gesagt, daß diese als freie Möglichkeit konstruierte Landabgabe gleichwohl ein wirkliches Abtretungsverfahren darstelle. Im vorliegenden Falle ist es nicht anders.

Man wende auch nicht ein, daß die Anliegerbeiträge ebenfalls im Baugenehmigungsverfahren mitbehandelt würden. Denn bei diesen liegen selbständige gesetzliche Zahlungsverpflichtungen vor, während es hier eben gerade keine gesetzliche Verpflichtung gibt, zur Lösung der Verkehrsfrage Geldbeiträge zu leisten, vielmehr das Fehlen einer solchen Verpflichtung durch eine Umgehungskonstruktion ersetzt würde.

2. Mangelnde Unterscheidung zwischen Baugrundstück und öffentlichem Verkehrsraum

Die Ablösungsmethode stellt eine bedenkliche Verwischung der tiefgreifenden Unterschiede zwischen den tatsächlichen und rechtlichen Verhältnissen auf dem Baugrundstück oder im Bereich des Bauherrn einerseits und denen im Bereich des öffentlichen Raumes dar. Eine solche Vermengung ungleichartiger Dinge muß mit Naturnotwendigkeit zu rechtspolitisch unhaltbaren Ergebnissen führen. Es kann auch nur zu verzwungenen und schiefen Ergebnissen führen, wenn versucht wird, die Lösung öffentlicher Verkehrsfragen von der Rechtslage und der Betrachtung des Einzeleigentümers

her und unter Beschränkung auf zufällige Einzelfälle konzipieren zu wollen, anstatt richtigerweise die Verkehrsfragen als solche im ganzen zu sehen und zu behandeln. Auf die dabei auftretende grobe Unbilligkeit ist noch zurückzukommen; diese entspringt aber gerade daraus, daß man ein an sich richtiges Ziel von der verkehrten Seite her und auf nicht angängigem Wege verzwingen will.

Wohl bestehen zwischen Privateinstellplätzen und der Parkbelastung des öffentlichen Verkehrsraums gewisse Wechselwirkungen, aber diese sind — das Nähere läßt sich hier nicht erläutern — so lose und unkontrollierbar, auch im ganzen und in der Rechtsetzung obliegenden Exaktheit so wenig faßbar, daß der Gesetzgeber der RGaO wohlweislich und auch aus heute noch geltenden Gründen bewußt darauf verzichtet hat, eine rechtsordnungsmäßige Verquickung zwischen beiden vorzunehmen.

3. Weitere Folgerungen

Zu welchen Konsequenzen würde eine solche Rechtsentwicklung führen: Ist für eine Wohnung eine Waschküche vorgeschrieben, so könnte die Behörde im Falle ihres Verzichts darauf einen Beitrag zu einer gemeindlichen Sammelwaschküche verlangen. Man könnte, wenn in einer zu erstellenden Arbeits- oder Betriebsanlage die Abortzahl den Richtsatz nicht erreicht, eine Zahlung zur Erstellung einer benachbarten öffentlichen Bedürfnisanstalt fordern. Ja, es ließe sich die städtische Feuerwehrkasse aus all den Fällen speisen, in denen eine Brandmauer oder eine sonstige zur Feuersicherheit vorgeschriebene bauliche Ausgestaltung nicht gemacht wird. Man sieht, der Weg führt zur Verwirrung bestehender Ordnungs- und Rechtsvorstellungen aller Art.

4. Rechtlosigkeit des Ablösungszahlers

Es ist natürlich einfach, dem Bauherrn die Ablösungszahlung à fond perdu, d. h. ohne Gewährung von Ansprüchen irgendwelcher Art aufzuerlegen bzw. freiwillig aufzuzwingen. Ob das aber de lege ferenda oder gar de lege lata vertretbar ist, ist eine andere Frage, deren Beantwortung man sich doch nicht ganz so leicht machen sollte, wie es geschehen ist.

Zunächst fragt es sich, welche Gewähr dafür besteht, daß überhaupt mit dem Geld Verkehrsverbesserungen gemacht werden, und daß es nicht zu anderen Zwecken verbraucht wird, da keine gesetzliche oder vereinbarungsmäßige Sicherung für die Innehaltung der Zweckbindung vorhanden ist. Theoretisch könnte es sogar thesauriert werden und bei Währungsänderungen wie 1923 und 1948 verlorengehen. Dann folgt die Frage, w o mit dem Ablösungsgeld öffentliche Parkflächen geschaffen werden. Die letztere hat natürlich für den Ablösungszahler nur dann Interesse, wenn sie in seiner Nähe ist. Es muß immerhin bedenklich stimmen, wenn im Hamburger Fall die Baubehörde allen Ernstes unter „Nähe" das ganze Stadtgebiet verstanden wissen wollte, was denn auch vom OVG nicht gebilligt wurde.

Nächste Frage: W a n n erfolgt die Verkehrsverbesserung mit dem Ablösungsgeld? Wenn der Ablösungszahler die verlangte hohe Summe aufgebracht hat, wird man ihm nicht verdenken können, wenn er nicht geneigt ist, jahrelang zu warten, sondern sofort den Gebrauchsvorteil haben möchte, den er ja mit seinem Gelde bezahlt hat. Wenn aber in diesen drei Punkten alles glatt und ordnungsmäßig läuft, dann bleibt immer noch der Benutzungsanspruch des Ablösungszahlers an dem von ihm voll oder fast voll bezahlten Einstellplatz. Er zahlt ja billigerweise nicht, damit ihm f r e m d e W a g e n ständig auf diesem Platz stehen und seine Betriebsangehörigen und Besucher wieder nicht wissen, wo sie mit ihrem Wagen bleiben sollen. Kann er nicht erwarten, daß ihm und seinen Besuchern der bezahlte Platz vorzugsweise zur Verfügung steht? Dann allerdings werden die öffentlichen Parkplätze nicht mehr öffentlich, sondern mit Vorrechten der Geldgeber und vielleicht auch bald mit entsprechenden Tafeln oder gar Einzäunungen versehen sein.

Man muß sich also klar sein, ob man eine volle Bezahlung fordern will, bei der dann aber nach dem Gegenseitigkeitsprinzip nicht die Rechtlosigkeit der Leistenden proklamiert werden darf. Oder man darf nur einen „Beitrag" erheben, bei dessen Bemessung dann aber auch die Interessenlage zu berücksichtigen ist. In beiden Fällen würde es allerdings einer zu erlassenden, besonderen gesetzlichen Fundierung bedürfen. Und dabei müßte dann auch wirklich nach Billigkeit und Gleichheit vorgegangen werden.

5. Nicht für andere zahlen

Denn die stärkste Einwendung gegen die Ablösungsidee liegt in der geradezu schroffen Mißachtung des Grundsatzes d e r G l e i c h h e i t u n d d e r G e r e c h t i g k e i t: Unterstellen wir, es liegen an einem kleinen Platz drei Kinos oder drei Warenhäuser. Eines davon ist kriegszerstört und soll wieder aufgebaut werden. Die beiden anderen sind heil geblieben. Es herrscht Parknot. Der Aufbauende zahlt forderungsgemäß 20 Stellplätze mit 60 000 DM an die Stadt, und die Stadt richtet sofort korrekterweise dicht dabei 20 Stellplätze ein. Die Parknot wird dadurch fühlbar vermindert. Was ist nun tatsächlich geschehen und was wird eintreten? Die Besucher a l l e r drei Kinos oder Warenhäuser werden dann den neuen öffentlichen Parkraum benutzen. Es benutzen ihn aber auch noch andere, die mit Kino oder Warenhaus nichts zu tun haben. Es hat also ein einziger für alle bezahlt. Irgendein stichhaltiger Grund dafür, daß einer für die beiden anderen bezahlt, ist nicht einzusehen. Daß er die Lasten der beiden anderen sowie der Drittinteressenten deshalb tragen sollte, weil er gerade baut, wäre absurd. Denn darin liegt gerade der verkannte Unterschied zur RGaO, daß diese dem Baugesuchsteller nur Stellflächen für den e i g e n e n Gebrauch, nicht aber für den öffentlichen Allgemeingebrauch auferlegt. Aber das ist noch nicht alles: Von den drei Kinobesitzern hat einer die Last des Kriegsrisikos a l l e i n getragen: er hat sein Gebäude verloren. Ein Ausgleich dieser Last findet — bedauerlicherweise — nicht statt, der Geschädigte muß die Baukosten also ein zweites Mal aufbringen. Dieser an sich schon befremdliche Zustand wird nun sonderbarerweise als Anlaß dafür genommen, um bei der neu auftretenden Belastung, d. h. bei der Finanzierung der Parknotbeseitigung, wiederum den gleichen zu belasten, der schon die erste Last ungerechterweise hat allein tragen müssen. Hier hört die Logik und noch einiges andere einfach auf. Hier kann man doch wohl nur sagen: so geht es nicht. Es muß etwas anderes gefunden werden, und wenn, was zweifellos zutreffen dürfte, die bestehende Rechtsordnung es nicht gestattet, aus ihr annehmbare Möglichkeiten der Sachbehandlung zu entnehmen oder abzuleiten, dann gibt es eben nur eines: nach einem anderen Recht zu rufen. Abhilfe ist notwendig, sie soll und muß geschaffen werden, aber helfen kann nur eine gerechte Regelung, nicht eine fragwürdige Behelfskonstruktion.

B. Die aufbauhemmende Sicherheitszahlung

Das Hamburger Urteil ist nicht in dem Maße bedenklich, weil es sich nur mit der von ihm bejahten Frage der Zulässigkeit einer Sicherheitsleistung zu befassen hatte. Obwohl inhaltlich ein ganz anderer Gedanke, kommt die Sicherheitsleistung jedoch der Ablösungsvorstellung bedenklich nahe: Der Bauherr wird gleichermaßen genötigt, den Betrag flüssig zu machen und an die Stadt abzugeben, wenn es ihm nicht glückt, illiquide Sicherheit zu leisten (Verpfändung von Wertobjekten, Bürgschaft oder dgl.). Er wird weiter in Versuchung geführt, den einmal gezahlten Sicherheitsbeitrag der Stadt gegen Entbindung von seiner Platzbeschaffungspflicht zu überlassen, vor allem, wenn er zur Erfüllung dieser Pflicht noch Geld zulegen müßte. Einem solchen Vorschlag gegenüber wird die Stadt vielleicht geneigt sein, um des ihr winkenden und ihr dann frei zur Verfügung stehenden erklecklichen Barbetrages willen die Platzbeschaffungspflicht sozusagen im Vereinbarungswege gegen Verzicht auf den Sicherheitsbetrag nachzulassen. So kann die Sicherheitsleistung nur allzu leicht zu dem Umweg werden, auf dem es möglich ist, schließlich doch zu der so zweifelhaften Ablösung zu gelangen, weshalb man sagen müßte: Prinzipiis obsta! Wird die Sicherheit in bar geleistet, so entsteht außerdem das bereits genannte, für beide Teile unerfreuliche Währungsänderungsrisiko. Man fühlt sich unliebsam an das Schicksal der Pflasterkassensparer erinnert, die ihre unter amtlichem Druck angesammelte Rücklage nun zum zweiten Male verloren haben und vor der Frage stehen, ob sie ein drittes Mal zu sparen anfangen sollen. Diese Vorgänge sind doch geeignet, zur Vorsicht zu mahnen. Übrigens wäre es, neben den Zweckmäßigkeitserwägungen, nahegelegen, auch die Zulässigkeit des Sicherheitsleistungsverlangens genauer zu prüfen. Diese ist zwar ein zuverlässiges Mittel zur Gewährleistung der späteren Erfüllung. Sie ist aber, zumal in einer Zeit hochgradiger Kapitalverknappung, eine fast unerfüllbare, mindestens eine schwer drückende Forderung, die geeignet ist, den Bauwillen zu lähmen und oft auch zum Erliegen zu bringen. Man muß bedenken, daß Fälle vorgekommen sind, bei denen ein Ablösungsgeld im Betrage von über 100 000 DM

gefordert wurden. Mit der heute so notwendigen Begünstigung des Wiederaufbaues, besonders der zerstörten Innenstadtgebiete, ist dies schwer in Einklang zu bringen. Wenn aber andere Verpflichtungen dem Bauherrn gestundet werden, ohne daß Sicherheitsleistung verlangt wird, so müßte dies hier schon aus Gründen der Gleichmäßigkeit ebenfalls erwogen werden. Die Einführung von Baulasten und Baulastenbüchern wäre ein Mittel zu einer Sicherstellung, ohne daß ein Barbetrag aufgebracht werden müßte. Wollte man in allen anderen Fällen, in denen z. B. Genehmigungen befristet oder mit irgendwelchen Auflagen erteilt sind, ebenfalls Sicherheitsleistung verlangen, so würde vom Wiederaufbau bald nicht mehr viel übrigbleiben.

2 A Abhilfemöglichkeiten

Frage nun: Was kann, was muß geschehen, um einen Wiederaufbau unter Überwindung der alten Unzulänglichkeiten zu ermöglichen?

1. Zunächst handelt es sich darum, ob die Zumutbarkeitsfrage gleich gemacht werden kann. Dazu wäre eine wenn auch keineswegs volle, so doch ganz wesentlich ins Gewicht fallende Entschädigungsleistung für Kriegsgebäudezerstörungen erforderlich. Ohne sie wird es schwerlich möglich sein, den Wiederaufbau von Ruinen unter belastendere Bedingungen zu stellen, als sie den heil gebliebenen Gebäuden auferlegt sind. Die Schaffung privaten Abstellraums würde damit auf die Ebene des § 2, Abs. 3, RGaO absinken (Garagen oder Einstellplätze für Kraftwagen der Bewohner und Beschäftigten — nicht des Zu- und Abgangsverkehrs —, soweit Fläche in geeigneter Lage und Größe vorhanden, nach Maßgabe einer zu erlassenden örtlichen Vorschrift) und an die Voraussetzung gebunden, daß diese Maßnahme auch bei den bestehenden Gebäuden durchgeführt wird.

2. Man hat die Frage der Kriegsgebäudeschäden in den Gesamtlastenausgleich einbezogen und unter die Begrenzung des möglichen Aufbringens gestellt. Es ist dabei aber kaum berücksichtigt worden, daß die Entschädigungsfrage bei Kriegsgebäudeschäden nicht etwa bloß auf das Garagenproblem, sondern auf die ganze Gestaltung des Wiederaufbau- und Städtebaurechts von einschneidendem Einfluß ist: Es läßt sich nicht vermeiden, daß beim — besseren — Wiederaufbau für die Ruinengrundstücke Lasten und Beschränkungen sich ergeben, die allgemein darin bestehen, daß die Wiederherstellung der ehemaligen Bebauung oder die Wiederbebauung im ehemaligen Ausmaß oder auf der früheren Stelle ganz oder zum Teil nicht mehr zugelassen werden kann. Die Frage der Entschädigung für diese Nachteile ist noch offen und wurde bisher umgangen. Sie wird aber durch die Eigentumsgarantie des Grundgesetzes aufgerollt und wird voraussichtlich noch viel Kopfzerbrechen bereiten. Sie wäre durch eine Kriegsgebäudeentschädigung nahezu ganz zu beheben. Ohne diese ist aber zu befürchten, daß daraus eine solche Flut von Entschädigungsansprüchen erwächst, daß für einen verbesserten Wiederaufbau kaum noch Raum und Möglichkeit verbleiben. Es besteht die Gefahr, daß über die Kriegsgebäudeentschädigungsfrage jetzt Entscheidungen getroffen werden, ohne daß man sich der daraus entstehenden Rückwirkungen auf das Recht des Wiederaufbaues hinreichend bewußt wird.

3. Soweit es sich um die Erweiterung des öffentlichen Parkraums handelt, die in ihrem Ausmaß bis zu einem gewissen Grad von der Intensität der Anwendbarkeit der RGaO beeinflußt wird, aber auch bei voller Anwendung der RGaO nicht überflüssig gemacht würde, so könnte von den Grundsätzen wohl nicht abgegangen werden, daß

a) nicht bloß einzelne, die gerade bauen wollen, sondern alle im Benutzungsbereich liegenden Betriebe oder Grundeigentümer herangezogen werden müßten,
b) von diesen Pflichtigen nicht der volle Betrag der Herstellungskosten erhoben werden darf, weil auch über den Kreis der Anlieger hinaus ein Vorteil der Allgemeinheit entsteht, der sich in der Übernahme eines Anteils der Gesamtkosten durch die Stadt ausdrücken müßte,

Gedanken übrigens, die eine gewisse Parallele in § 9 des ehem. Preuß. Kommunalabgabengesetzes finden. Man könnte demgemäß daran denken, nach einer Bestimmung etwa des Inhalts zu rufen, daß bei nachträglich eintretendem dringendem Bedürfnis nach Vergrößerung des öffentlichen Kraftwagenabstellraums zu den Kosten einer von der Gemeinde ausgeführten Parkraumvergrößerung die im Nutzungsbereich gelegenen Anlieger Beiträge zu leisten haben, deren Bemessung für die einzelnen Betroffenen nach dem Ausmaß der vorhandenen und zu erwartenden Kraftfahrzeuge der Bewohner und Beschäftigung sowie des Zu- und Abgangsverkehrs, soweit sie für diese Abstellbedürfnisse noch nicht selbst gesorgt haben, zu geschehen hätte und deren Gesamtbetrag den Aufwand für die Vergrößerungsmaßnahme abzüglich eines von der Stadt endgültig zu tragenden, dem allgemeinen Interesse an dieser Vergrößerung entsprechenden Anteils nicht übersteigen darf. Damit wäre erreicht,

a) daß Bezahlung nur im Falle tatsächlicher Ausführung in Betracht kommt,
b) daß das Erfordernis der „Nähe" gewährleistet ist, also eine Zahlung für entfernt liegende Vergrößerungen ausgeschlossen ist,
c) daß die Zahlung sich in tragbaren Grenzen hält,
d) daß Interessenten belastet werden, nicht etwa nur einzelne Ruinenwiederaufbauherren.

4. Es fragt sich aber, ob eine solche Spezialregelung notwendig und im Hinblick auf ähnliche in ihr dann nicht berücksichtigte Raumbedürfnisse ausreichend ist. Denn in letzter Linie ist auch die Parkraumerweiterung nur ein Teil des gesamten Gemeinflächenbedarfs, wobei eine Unterscheidung in rechtlicher Hinsicht zwischen der Behandlung des Raumbedarfs für den ruhenden und desjenigen für den fließenden Verkehr in keiner Weise gerechtfertigt wäre. Davon aber, ob sich die Frage des vermehrten Gemeinflächenbedarfs bewältigen läßt oder nicht, wird der ganze Wiederaufbau bzw. das Maß der mit ihm zu verwirklichenden Verkehrs- und sonstigen Verbesserungen abhängen. Diese Erkenntnis wird schlaglichtartig durch die Tatsache beleuchtet, daß der bayerische Entwurf zu einem Wiederaufbaunotgesetz für die stark zerstörten Städte, der 1950 ausgearbeitet, aber wegen verfassungsrechtlicher Bedenken nicht weiterverfolgt wurde, sich nahezu nur mit der Gemeinbedarfsflächenbeschaffung befaßt hat, weil man darin den maßgeblichen Angelpunkt des Wiederaufbaus sah. Ist aber die Frage des zusätzlichen Gemeinflächenbedarfs insgesamt befriedigend geregelt, so hat auch die Parkplatzfrage ihre Schrecken großenteils verloren. Bis jetzt ist diese Frage aber noch keineswegs gelöst, denn soweit in bestehenden Gesetzen Regelungen darüber vorhanden sind, bedürfen diese einer noch durchweg offenstehenden Überprüfung auf ihre Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz, dessen Eigentumsgarantie die ganzen städtebaulichen und bodenrechtlichen Probleme neu aufgerollt hat. Diese in einer einheitlichen neuen Baurechtsordnung zu lösen, wie dies neuerdings in gemeinsamer Arbeit von Bund und Ländern in Angriff genommen worden ist, dürfte sonach die vordringlichste Aufgabe sein.

5. Nach dem Bonner Baugesetzentwurf ist ausdrücklich vorgesehen, daß eine Baulandumlegung auch durchgeführt werden kann, um die benötigten (neuen) Verkehrs- und sonstigen Gemeinbedarfsflächen auf alle davon Betroffenen gleichmäßig zu verteilen (oder durch Geldzahlungen auszugleichen), § 31, Abs. 3. Diese Behandlungsart ist auch in vielen anderen Fällen unvermeidlich, z. B. wenn eine Straße — wie häufig — nur auf einer Seite verbreitert wird, so daß nur auf dieser Seite Flächen benötigt werden, während die andere Seite Licht, Luft und bessere Verkehrsmöglichkeiten gewinnt, ohne Land abgeben zu müssen. Wird in gleicher Weise die Fläche für Parkraumvergrößerung gewonnen, so bringen die Beteiligten in ihrer Gesamtheit diese Flächen auf, während der Ausbau de Orberfläche von der Stadt als Erschließungsaufwand getragen wird. Es wird also ungefähr das gleiche Verteilungsverhältnis erreicht, wie unter F 3 bei der Erörterung einer Spezialregelung zugrunde gelegt wurde.

B Nur richtiges Recht bringt Gerechtigkeit und Rechtssicherheit

Abschließend kann gesagt werden, daß das Parkplatzproblem von seiner Seite her die für das Baurecht schwerwiegende Bedeutung der Kriegsentschädigungsfrage ebenso aufzeigt wie die Dringlichkeit eines neuen Städtebaurechts. An beidem sind nicht nur die Städte interessiert, sondern auch der einzelne Grundeigentümer ist aufs stärkste darauf angewiesen, weil er in seiner rechtlichen und wirtschaftlichen Stellung und damit auch in seinen Entschließungen zur Zeit am meisten durch das behindert wird, was augenblicklich am stärksten im Vordergrund steht, durch die allgemeine baurechtliche Rechtsunsicherheit. Freilich gehen die Interessen der Grundeigentümer insofern auch wieder stark auseinander, als der eine in günstiger Position ist und alles Bestehende beibehalten wissen möchte, während andere in eingeengter und benachteiligter Lage sich befinden und durch schwerste Hemmnisse an jedem Weiterkommen verhindert sind. Hier einen Ausgleich zu bringen, der ungerechtfertigte Vorteile ebenso wie unzumutbare Nachteile gleichermaßen vermeidet, ist einer der vornehmsten Grundsätze für die kommende Gesetzgebung.

Zur Neuordnung der Grundbesitzverhältnisse

Von Dr. H. Röhrs, Bremen

Die Verwirklichung der Aufbauplanung setzt in fast allen zerstörten Gebietsteilen eine mehr oder weniger weitreichende Neuordnung der Grundbesitzverhältnisse voraus. Die dieser Zielsetzung dienenden technischen und rechtlichen Maßnahmen sind unter dem Begriff der Grundstücksumlegung zusammengefaßt und mit dieser Bezeichnung auch in die städtebauliche Gesetzgebung eingegangen.

Bremen bedient sich für diese Maßnahmen, wie bekannt, seines bei einschlägigen Arbeiten ähnlicher Art bereits bewährten Umlegungsgesetzes.

Diese Neuordnung der Grundstücke soll die in der Planung festgesetzte Ordnung des Straßen- und Verkehrsnetzes sowie der Bebauung in die Örtlichkeit übertragen, d. h. also, die eigentumsrechtliche Aufteilung des Grund und Bodens so umgestalten, daß die Grundstücke der Form, der Lage und der Nutzung nach mit der Planung übereinstimmen. Zugleich sollen dabei die für den öffentlichen Bedarf, also für die neuzeitliche Aufschließung des Gebiets erforderlichen Flächen in das öffentliche Eigentum überführt werden.

Aus dieser Zweckbestimmung geht schon hervor, daß die Umlegung nur ein Mittel zur Durchführung der Planung ist, die Planung selber also stets vorausgehen muß. Diese klare Trennung zwischen „Planung" und „Umlegung" wird nicht immer genügend auseinandergehalten, so daß in der Öffentlichkeit über die Zweckbestimmung und die Möglichkeiten eines Umlegungsverfahrens hin und wieder irrige Ansichten aufgekommen sind. Es sei daher klargestellt, daß Entscheidungen über etwaige Meinungsverschiedenheiten über die bauliche Gestaltung eines Gebiets ausschließlich Angelegenheit der Planung sind. Sie können nicht nachträglich in einem Umlegungsverfahren bereinigt werden.

Bei einem Umlegungsverfahren werden alle im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke zu einer Masse vereinigt, aus der vorweg die Flächen des Straßennetzes, der Grünplätze und ähnlicher Einrichtungen ausgeschieden werden. Die Restfläche wird dann unter den Teilnehmern innerhalb der festgesetzten Fluchtlinien und unter Berücksichtigung der sonstigen planerischen Bestimmungen aufgeteilt, und zwar im Verhältnis der eingegebenen Flächen. Soweit durch etwaige Verlagerungen bei der Zuweisung der neuen Grundstücke oder aus anderen Gründen Wertverschiebungen zu berücksichtigen sind, werden solche in Geld oder in Land ausgeglichen.

Ziel: Zweckmäßigere Nutzung

Mit jeder Neuordnung wird eine zweckmäßigere, den neuzeitlichen Verhältnissen angepaßte Nutzung der Grundstücke erstrebt. Der dadurch begründete höhere Nutzeffekt fließt in der Regel dem Grundstückseigentümer nachhaltig zu. In dieser Werterhöhung liegt der Vorteilsausgleich für eine etwaige Forderung eines Flächenbeitrages zum öffentlichen Bedarf begründet. Wird in einem Umlegungsverfahren ein solcher Beitrag zur Erschließung des Gebietes beansprucht, so soll also das als Abfindung zugeteilte neue Grundstück unter Berücksichtigung dieser Flächenminderung zu Gunsten der Bedarfsdeckung an öffentlichen Flächen auf Grund der neuen planerischen Gestaltung dem eingegebenen Grundstück dennoch gleichkommen. Im übrigen enthält das bremische Umlegungsgesetz, wie auch alle neueren Aufbaugesetze der Länder, für einen solchen Beitrag zum öffentlichen Bedarf Höchstsätze, an die die Umlegungsbehörde in jedem Falle gebunden ist. Ein darüber hinausgehender Flächenbedarf muß anderweitig, zweckmäßigerweise durch Ankauf, gedeckt werden.

Die technische Durchführung eines Umlegungsverfahrens sowie eine etwaige Neuordnung der grundbuchlichen Rechtsbeziehungen bereitet im allgemeinen keine Schwierigkeiten. Umlegungsverfahren setzen selbstverständlich beim verantwortlichen Bearbeiter größtes Verantwortungsbewußtsein, mannigfache technische und rechtliche Erfahrungen sowie Geschick und Verständnis voraus; sie können aber in dieser Bearbeitung, besonders bei der in Bremen geübten Beschränkung auf kleinere Arbeitsgebiete, zumeist kurzfristig durchgeführt werden. Es treten indessen, besonders in den Fällen, in denen die Neuplanung größere Struktur- und Formänderungen mit sich bringt, doch viele Einzelfragen auf, bei denen die Behörde zunächst versuchen muß, im Wege des Ausgleichs und der Verhandlung eine Klärung und Bereinigung herbeizuführen. Solche Auseinandersetzungen können unter Umständen das Verfahren erheblich in die Länge ziehen.

Jedem Beteiligten stehen weiter die im Gesetz vorgesehenen Einspruchsmöglichkeiten (z. B. Anrufung von Sachverständigen bei Meinungsverschiedenheiten über Grundstückswerte und dergl.) und auch die im Gesetz vorgesehenen Rechtsmittelverfahren gegen den von der Behörde im Benehmen mit den gewählten Vertrauensleuten ausgearbeiteten Umlegungsplan offen. Solche letzten Endes vom ordentlichen Gericht zu entscheidenden Fragen können naturgemäß eine weitere Verzögerung herbeiführen.

Umlegung ist Gemeinschaftsarbeit

Die Umlegungsbehörde war bestrebt, die bisherigen Verfahren so auszurichten, daß überall dort, wo die Voraussetzungen für einen sofortigen Wiederaufbau, d. h. also, im wesentlichen die Finanzierungspläne für den Wiederaufbau gesichert waren, die Neuordnung möglichst kurzfristig abgeschlossen wurde. Sie hat deshalb die Verfahrensgebiete möglichst klein gehalten und gegebenenfalls in Arbeitsabschnitte aufgegliedert.

In den Fällen, in denen es nicht gelingt, mit den Mitteln der Umlegung die Forderung der Planung zu erfüllen, muß gegebenenfalls die Enteignung Platz greifen. Bei den bisherigen Arbeiten ist es erfreulicherweise gelungen, solche Maßnahmen zu vermeiden.

Für die flüssige Durchführung eines Umlegungsverfahrens ist es von großem Wert, wenn die Gemeinde einen hinreichend großen Eigenbesitz in das Verfahren eingeben oder durch Ankauf erwerben kann. Dieser Umstand hat schon manche städtebaulich wünschenswerte Lösung erleichtert und der Umlegungsbehörde eine größere Beweglichkeit zur Berücksichtigung von Wünschen der Teilnehmer gegeben. Im übrigen ist jedoch die Umlegungsbehörde nicht Vertreterin der gemeindlichen Interessen. Die Interessen der Stadtgemeinde werden sowohl als Teilnehmerin als auch zur Wahrung der öffentlichen Belange durch die Bauverwaltung vertreten.

Die bisherigen Verfahren haben gezeigt, daß es bei verständnisvoller Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen und bei interessierter Bereitschaft der Teilnehmer möglich ist, die hier vorliegenden mannigfachen Aufgaben einer in allen Teilen vertretbaren Lösung entgegenzuführen. Die Behörde kann aber im wesentlichen nur Treuhänder und Vermittler sein. Jedes Umlegungsverfahren stellt in erster Linie eine Gemeinschaftsaufgabe aller Beteiligten dar. Von dem gegenseitigen vertrauensvollen Zusammenwirken der beteiligten Eigentümer mit der Behörde hängt letzten Endes der Erfolg und damit die Zufriedenheit der Teilnehmer ab.

GEBR. BREDEHORST GEGRÜNDET 1874 BAUSTOFFGROSSHANDLUNG · FLIESENGESCHÄFT
BREMEN, SCHLACHTHOFSTRASSE 12-14 RUF: SAMMELNUMMER 84226

»Bauherr und Baumeister«

„Der Wiederaufbau" bringt Auszüge aus der Rede des Präsidenten des Bundes Deutscher Architekten BDA, Prof. Dr. h. c. Otto Bartning, die er auf der öffentlichen Kundgebung des 32. Bundestages am 12. 7. 1951 in Hannover gehalten hat.

Es hat sich herumgesprochen, daß die freien Menschen mit der Bürokratie — daß insbesondere die freien Architekten mit der Bau-Bürokratie in streitbarer Auseinandersetzung stehen. Und wenn ich in Ihrem Kreise den Mund aufmache, so wird von mir erwartet, daß ich streite, und daß ich die Vorgänge im öffentlichen Bauwesen, die hinter den geschlossenen Gardinen anonymer Verwaltung geschehen, bei Namen nenne. Stundenlang könnte ich davon berichten, könnte Sie zum Lachen und Weinen bringen, im gleichen Atemzug.

Sind wir wirklich dazu verdammt, den Kampf des freien Architekten gegen die Hydra der Baubürokratie zu führen? Eine Hydra besonderer Art. Denn obwohl es unmöglich ist, ihr einen Kopf oder auch nur eine Nase abzuschlagen, wachsen ihr stündlich neue Köpfe und neue Nasen.

So ist ein völlig ungleicher, ein elender, ein verhaßter Kampf, der unser Schaffen vergiftet. Sind wir zu diesem Kampf verdammt? — Oder sind wir vielleicht dazu berufen? Berufen, nicht nur, um unseren Beruf zu retten; nein: berufen, die schöpferischen Organe im Volkskörper gesund zu erhalten!

Denn der Volkskörper ist von einer Krankheit befallen. Ja, alle Zivilisationen der Erde sind von dieser selben Krankheit befallen, die tückischer zehrt als Tuberkulose und Krebs. Die Krankheit heißt: Bürokratie. Und wie wir die Krebsforschungsstellen haben, so sollte man internationale Bürokratie-Forschungsstellen einrichten. Denn es handelt sich nicht etwa um eine Bosheit oder eine Manie Einzelner, die man schelten oder die man mit offenen Mitteln bekämpfen und heilen könnte — sondern es handelt sich um eine verborgene Sucht, die fast jeden befällt, der die Luft und die Macht eines Amtes atmet. Es handelt sich um eine durchaus zwangsläufig, schleichende, insgeheim wuchernde Krankheit auf allen Gebieten unseres öffentlichen Wesens.

Das Bauwesen aber, unterm jähen Andrang der öffentlichen Aufgaben, ist in tödliches Fieber geraten.

Darum dürfen wir, als die für das gesunde Bauen Verantwortlichen, nicht schweigen, sondern müssen rufen und handeln. Es ist unser Beruf. Es ist, ob wir wollen oder nicht, unsere Pflicht, vor unserem Volk und unserer Zeit!

Der Kampf ist besonders widerwärtig dadurch, daß er für den eigenen Stand und also scheinbar nur in eigenem Interesse geführt wird. Tatsächlich aber ist es ein Kampf um die schöpferische Gesundheit des Volkes. Um je deutlicher man dabei Stellung bezieht, desto unbeliebter muß man sich machen, desto mehr schädigt man sein persönliches Berufsinteresse.

Und dennoch: Wie der freie und schöpferische Arzt Sachwalter der Gesundheit aller ist — so sind wir freien und schöpferischen Architekten nun einmal die Sachwalter der sichtbaren und bildhaften Ordnung und Wahrhaftigkeit und also Gesundheit unseres Volkes.

Es ist der Fluch — oder: der Segen eben dieser Baukunst, daß in ihr die innere Ordnung und Echtheit, kurzum das Seelenheil der Zeit zum Austrag kommt. Jeder Bau ist ein Bekenntnis — oder eine Lüge zur Lebensfrage des Wohnens, des Arbeitens und des Feierns. Ein Bekenntnis zu unserer Armut, ein Bekenntnis zur Klarheit, und also zur Kraft und zum Glück in dieser Klarheit. So gesehen aber kann die Bedeutung der Kunst, das heißt also des Sichtbaren und Sinnenhaften unseres Seins, also der Baukunst, gar nicht wichtig genug genommen werden. —

Das Bauen, das lebendige Bauen ist und bleibt ein schöpferischer Vorgang, der aus zwei polaren Kräften springt: dem B a u h e r r n und dem B a u m e i s t e r.

Es ist das Wesen des Bauens, daß die Aufgabe von Einem gestellt, lebendig dargestellt wird, der den Bau braucht und will, ihn nach seinem Bedarf und Willen lenkt, die Mittel dazu gibt und deren Verwendung kontrolliert. Dieser Eine ist der Bauherr.

Und es ist das Wesen des Bauens, daß diese Aufgabe von einem anderen neu erlebt und ergriffen, geplant, vom Ganzen bis in alle Teile durchgelebt, durchgelitten, durchgeformt und im Baustoff gestaltet wird. Dieser Andere ist der Architekt, der Baumeister.

Schließlich braucht es tüchtige und pflichttreue, aber freie Handwerksmeister und Unternehmer, die den Bau nach Plan und Vertrag errichten.

D i e s e G l i e d e r u n g i s t o r g a n i s c h.

Nicht also der Streit um die ungegliederte, geballte Gesamtaufgabe. Nicht die totale Mechanisierung des Gesamtvorganges in totalitären Ämtern — sondern das uralte, natürliche Zusammenwirken der verschiedenen Funktionen. Dieses Zusammenwirken muß vom Bauherrn gelenkt werden, indem er die Mitwirkenden mit seinem lebendigen Geist und Willen erfüllt — nicht aber, indem er sie verachtet, sie beiseite schiebt oder zu seinen Angestellten macht und damit das Ganze an sich reißt — (und, um es zu bewältigen, bürokratisch mechanisiert).

Ein kurzer Blick in die Geschichte zeigt dies: Immer ist es die Polarität von Bauherr und Baumeister, aus der die schöpferische Tat in gemeinsamem Wirken entspringt. 50 Prozent der Leistung fällt dem Bauherrn zu. Mit vollem Recht bewahrt die Geschichte die Namen der Bauherrn. Ganze Kulturepochen gehen unter ihrem Namen. Das ist so seit den Pharaonen, seit Perikles, Julius II. und Fridericus. In unserer jüngsten Vergangenheit nennen wir Osthaus als den, der mit van de Velde das Folkwangmuseum baute; oder Großherzog Ernst Ludwig, der 1901 die Künstlerkolonie in Darmstadt ins Leben rief und dabei Peter Behrens entdeckte; wir nennen die „Faguswerke", die 1914 Walter Gropius seine erste gläserne Fabrik errichten ließen; und die „I. G. Farben", die mit Hans Poelzig sich in ihrem großen Verwaltungsgebäude darstellten.

Immer waren es Persönlichkeiten oder doch durch Persönlichkeiten charakterisierte Gruppen, die den lebendigen Sinn und den Stolz der Aufgabe verkörperten; die den rechten Architekten wählten und die Entstehung des Werkes mit Herz und Verstand und mit Weitblick, ja oft mit prophetischem Weitblick, lenkten und so den Bau mit schufen, (nicht aber solche, die auch Architekt spielen wollten, wie etwa Wilhelm II. oder Adolf der Unselige).

Und wie steht es heute?

Architekten sind da. Alte und junge. Und sicher gibt es unter den jungen genug solche, die es lohnt zu entdecken und an klug und lebendig gestellten Aufgaben wachsen zu lassen.

Handwerk, Bauindustrie und Unternehmer sind da. Auch unter ihnen gibt es genug tüchtige und zum richtigen Einsatz bereite.

Diese beiden Glieder des Vorganges sind vorhanden und bereit und beweglich bereit. Sie brauchen nicht erst aufgezogen oder kostspielig aufgebauscht zu werden, — während doch die von Tag zu Tag gewaltig anschwellende Baubürokratie bei abschwellender Aufgabe erfahrungsgemäß nicht — oder nur sehr widerwillig schrumpft. Ein umso gefährlicherer Zustand nach dem soeben beschlossenen Gesetz über Kündigungsschutz! Die freien Kräfte sind da und sind beweglicher und also letzten Endes billiger. Außerdem: Ihr Einsatz b r i n g t Steuern. Die anschwellende und dann erstarrende Bürokratie aber v e r s c h l i n g t Steuern.

Der Dritte aber? Oder vielmehr der Erste und Wichtigste im Bunde, der Bauherr? ? Der Bauherr hat sein Gesicht verloren, der Bauherr ist verschwunden.

Wie denn das?

Das Volk ist der Bauherr. Das Volk braucht die Wohnungsbauten. Das Volk muß die Besatzungsbauten tragen, ertragen und bezahlen. Aber das Volk ist keine Person, die in polares Verhältnis zur Person des Schaffenden treten könnte. Im Namen des Volkes ist also w e r der Bauherr? Der Minister? Der Oberbürgermeister? Der Geschäftsführer der Siedlungsgesellschaft?

Es gibt solche Fälle, schöpferische Fälle, und sie sollen immer wieder rühmend hervorgehoben werden. Durchschnittlich aber haben die Personen an der Spitze keine

Zeit. Oder, sie haben keine Begabung zum Bauherrn (was gar kein Vorwurf ist, denn auch Bauherr-Sein ist eine Gabe!), oder sie haben das demokratische Pflichtgefühl, nicht persönlich Bauherr sein zu wollen. Oder sie glauben nicht die nötige Fachkenntnis zu besitzen. Denn wir haben ja nun einmal den Glauben an den Fachmann, auch da, wo ein herzhafter Laie nottut.

Wo also ist heute der Bauherr? Wer kann und wer soll seine unerläßliche Funktion im Namen des Volkes übernehmen?

Nun, doch wohl die just dafür eingesetzte Bauverwaltung. Von jeher war sie das in diesem Sinne fachkundige Organ des öffentlichen Bauherrn. Und heute, gegenüber der riesengroßen Aufgabe und der Anonymität des Volkes, ist — oder wäre — diese ihre Funktion dreifach groß, dreifach notwendig und dreifach verantwortlich vor unserer Zeit und vor unserer Zukunft.

Und in diesem historischen Augenblick will die Baubürokratie nicht mehr Bauherr sein, sondern will selber bauen, d. h. sie verneint und vernichtet die natürliche schöpferische Polarität von Bauherr und Baumeister.

Wir aber, nicht nur als Architekten, sondern als die Sachwalter des Volkes in Dingen des Bauens, rufen den Bauherrn zu seiner Pflicht. Wir bitten und rufen die Baubeamtenschaft zu ihrer schöpferischen Funktion als Bauherr gegenüber unserer schöpferischen Funktion als Baumeister. Wir brauchen eure Mitarbeit auf Grund eurer Tradition und eurer Erfahrung. Versäumt sie doch nicht, verachtet sie doch nicht: eure große, herrliche Aufgabe!

Auf diesen Ruf, auf diese Bitte erhielt ich im Dezember 1950 eine offizielle schriftliche Antwort der Baubeamtenschaft, worin sie sich dagegen verwahrt, daß wir ihr „nur noch" diese Aufgabe des Bauherrn lassen wollten.

Meine Damen und Herren, in diesem „Nur" liegt das ganze tragische Mißverständnis. Der Bauherr will nicht „nur" Bauherr, d. h. aber: er will überhaupt nicht mehr Bauherr sein. Sein Versagen, sein Sich-Versagen als Bauherr macht den ganzen polaren Bauvorgang krank und unfruchtbar. Denn echtes Bauen erfordert nun einmal (wie Liebe und Zeugung): ZWEI. Alles andere ist widernatürlich. Also: den Bauherrn, und zwar den öffentlichen Bauherrn, vertreten durch den Baubeamten — und ihm gegenüber den planenden Architekten.

Wo nun etwa ein Baubeamter selber planen, also selber Architekt sein will, da ist er uns als Berufskollege hoch willkommen. Das sei immer wieder deutlich betont. Aber dann höre er solange auf Bauherr zu sein, trete aus dem Schutz der Demokratie heraus als freie Persönlichkeit in den offenen Wettbewerb mit uns freien Architekten!

Das in jedem einzelnen Fall. Als Regel aber wolle doch der Baubeamte seine durchaus mitschaffende Funktion als Bauherr nicht unterschätzen. Auf die guten Köpfe und die starken künstlerischen Persönlichkeiten gerade innerhalb der Bauverwaltung kommt es ja wahrhaft an, damit die große, unerläßliche Aufgabe des Bauherrn ganz und lebendig ergriffen und erfüllt wird.

Das und gar nichts anderes ist es, wofür wir Architekten kämpfen und worum wir bitten.

In den Ministerien und Bauverwaltungen des Bundes, der Länder und der Städte, mit denen wir seit Monaten darüber verhandeln, wird der Sinn dieser natürlichen Forderung aber oft nicht verstanden oder aber: verstanden und offen abgelehnt — oder aber: zugegeben und auf dem Instanzenweg verhindert.

Selbstverständlich gibt es Ausnahmen, großartige Ausnahmen, die darum wert sind, genannt zu werden. Der Bundesfinanzminister hat mit Runderlaß vom 7. 7. 1951 die Bauabteilungen der Länder aufgefordert, sich mit den Möglichkeiten der Zuziehung der freien Architekten zu den Besatzungsbauten eingehend zu befassen. Der Chef der hessischen Bauverwaltung, Finanzminister Dr. Troeger, hat vor wenigen Wochen in unserem Kreise erklärt, daß er in seinem Dienstbereich als Bauherr handeln will. Ebenso wie dies für die staatliche Bauverwaltung in Nordrhein-Westfalen gilt. Der Oberbürgermeister und der Baudirektor von Darmstadt haben acht große Projekte ihres künftigen Bauprogramms an acht namhafte freie Architekten gegeben. Zu denselben rühmlichen Ausnahmen zählen die Bauverwaltungen mehrerer deutscher Städte, wie z. B. Westberlin, München, Frankfurt a. M., Stuttgart, Hannover und Mannheim. Diese und manche andere sind helleuchtende Ausnahmen, die das tiefe Dunkel der Regel um so finsterer machen. Wir stehen mit diesen helleuchtenden Ausnahmestellen in einer Linie, wir möchten uns mit ihnen verständnisvoll verbinden im Kampf gegen das Dunkle.

Wir freien, wir vogelfreien Architekten stehen in diesem Kampf waffenlos auf offenem Feld mit jener Verwundbarkeit des Schaffenden, der für sein eigenes Schaffen kämpft — gegenüber einem anonymen Gegner, der mit seinem autoritären Waffen sich tiefer und tiefer eingräbt hinter dem undurchdringlichen Stacheldraht einer sakrosankten Bürokratie.

Um so wichtiger, daß die Öffentlichkeit, daß die Presse auf diesen unsern Kampf aufmerksam wird und ihn aufgreift als den Kampf um das eigenste Interesse des Volkes. Stimmen regen sich schon da und dort, und wir begrüßen jede einzelne dieser Stimmen, nicht nur, weil sie uns helfen, nicht nur, weil sie die Gültigkeit, sondern weil sie die Allgemein-Gültigkeit unseres Standpunktes bestätigen.

Der Bund der Steuerzahler z. B. hat sich jüngst unserem Vorgehen ganz angeschlossen. Und er weiß, warum!

Eine Denkschrift des Deutschen Werkbundes mit den freien Architekten und Bauingenieuren eines Landes ist in diesen Tagen von der Presse aufgegriffen und zum Anlaß einer Anfrage bei der betroffenen Staats-Bauverwaltung gemacht worden. Zwei Antworten dieser Bauverwaltung sind so, daß ich sie nicht glauben und nicht wiedergeben würde, wenn sie nicht fettgedruckt in der Zeitung stünden. Nämlich:

„Wir", die staatliche Bauverwaltung, „bauen am besten. Wir haben die besten Leute, es kommen nur Einser-Noten zu uns." In Klammern wird hierzu vermerkt, daß sich der Personalstand des betreffenden Finanzbauamtes in diesem Jahr von 60 auf 300 angestellte Architekten vermehrt hat — natürlich lauter solche Musterschüler. (Ich hoffe nur, daß Goethe und Schiller im deutschen Schulaufsatz eine Eins hatten — sonst wären wir da ja schrecklich reingefallen.)

Für die zweite Behauptung dieser Bauverwaltung: „Wir bauen auch am billigsten", ist leider kein entsprechend eindeutiges Argument beigebracht worden. Das geht uns ja wohl auch nichts an, denn es ist ja alles im Etat bestens untergebracht.

Wichtig aber ist folgendes: Die besagte Bauverwaltung stützt sich dafür, daß sie alles selbst baut, auf ein Gesetz dieses Landes vom 9. April 1948, worin es im § 3 heißt: „Die Staatsministerien haben sich in allen Bauangelegenheiten der Staatsbaubehörden zu bedienen."

Und hier ist der Punkt, wo im Namen des Volkes die Vertreter des Volkes aufmerken und auftreten müssen. Da und dort geschieht es.

Im bayrischen Landtag hat der Abgeordnete Dr. Etzel kürzlich einen Antrag auf Zuziehung der freien Architekten für die öffentlichen Bauaufgaben gestellt. Auf Zusicherungen der Bauverwaltung hin hat er zwar diesen Antrag befristet zurückgestellt, hat mir aber persönlich bestätigt, daß er, wenn es nötig wird, diesen Antrag mit doppelter Kraft vortragen wird.

Im Landtag von Württemberg-Baden ist eine ähnliche Anfrage gestellt und einstimmig beschlossen worden.

Vor allem aber hat der interfraktionelle Haushalts-Ausschuß beim Bundestag unter seinem Vorsitzenden, Herrn Erwin Schöttle, uns nunmehr an den „Runden Tisch" gerufen, den ich im Oktober 1950 in Dürkheim vorgeschlagen hatte. Vor wenigen Wochen sind wir an diesem „Runden Tisch" in klarer und ausführlicher Aussprache zu vollkommener Erkenntnis der bedrohlichen Lage und zu der gemeinsamen Überzeugung gelangt, daß alsbald gehandelt werden muß — im Namen des Volkes.

Wir aber, wir freien Architekten, als die verantwortlichen Sachwalter vor unserem Volk und vor unserer Zeit, sind entschlossen, weiter für das echte, das lebendige — für das heilige Bauen einzutreten, und wir wissen, daß dies in unseren eigenen Reihen, daß es von jedem Einzelnen unter uns höchste Leistung und größte Treue verlangt gegenüber dem Bauherrn und der Bauaufgabe.

Den Willen zu dieser Leistung und die Verpflichtung zu dieser Treue wollen wir geloben — und nach bestem Können beweisen.

Arbeitsbericht der Aufbaugemeinschaft Bremen für 1951

Von G. Iversen

Das Jahr 1951 hat der Aufbaugemeinschaft große Aufgaben gestellt und beachtliche Erfolge gebracht, wobei jedoch auch Enttäuschungen nicht gefehlt haben. Der Leitsatz aller Arbeit war nach wie vor: „Die gemeinnützige Förderung der baulichen Entwicklung der Stadt Bremen in ihrer Gesamtheit und in ihren einzelnen Bezirken". Die Arbeit wurde fast ausschließlich von ehrenamtlichen Kräften geleistet und mußte finanziell aus eigener Kraft der Mitglieder und Freunde getragen werden.

Drei große Aufgabengebiete zeichnen sich ab:

1. Die Aktivierung des bremischen Gemeinschaftslebens, insbesondere die Belebung des Interesses der Wirtschaft und der einzelnen Bürger am Wiederaufbau der Stadt.
2. Die Förderung der Wiederaufbauplanung in den bremischen Eigenhausbezirken.
3. Die Förderung der Wiederaufbauplanung der Stadtmitte.

Durch zahlreiche Veranstaltungen hat die Aufbaugemeinschaft ihre Bemühungen fortgesetzt, das Interesse der bremischen Bürger und insbesondere der Wirtschaft für die mit dem Wiederaufbau der Stadt verbundenen Gemeinschaftsplanungen zu wecken. Gerade für Bremen gilt der Satz des griechischen Staatsmannes Thukydides, daß die Stärke des Volkes nicht nur in den Mauern einer Stadt und in ihren Schiffen, sondern in ihren Menschen liegt. Unsere Väter haben das öffentliche Leben und die Gestaltung des Stadtbildes entscheidend mitbestimmt und in einem lebendigen Zusammenwirken des freien Bürgerwillens und der Maßnahmen der von den Bürgern eingesetzten Verwaltungsorgane das Gemeinwesen geschaffen, welches auf uns überkommen ist und aus den Zerstörungen des Krieges neu gestaltet werden muß.

Die Erscheinung des modernen Massenstaates und die diesem eigentümliche Bürokratisierung des öffentlichen Lebens birgt die große Gefahr, daß der Verwaltungsapparat Eigenleben bekommt und zum Selbstzweck wird. Die weitgehend aufgespaltenen Verwaltungsorganisationen fördern ein hochgetriebenes Spezialistentum, das nur schwer zur Unterordnung unter eine Gemeinschaftsidee gebracht werden kann. Umso wichtiger ist es, daß eine gewisse Zweigleisigkeit des Bürgerschaftswillens sich durchsetzt. Die fachlich orientierten Verwaltungen, insbesondere die Bauverwaltung eines städtischen Gemeinwesens, bedürfen nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte des Regulativs bürgerschaftlicher Vereinigungen, die außerhalb des Verwaltungsapparates stehen. Die Organisationen der Architekten und Bauingenieure, die Vereinigung für Städtebau, die Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliches Bauen, die Gesellschaft für Grundrechte und nicht zuletzt die Aufbaugemeinschaft Bremen haben sich die Aufgabe gestellt, in Zusammenarbeit, nicht im Gegensatz mit der Bauverwaltung Einfluß auf die Gestaltung der Stadt zu nehmen. Es hat sich gezeigt, daß aus diesen Vereinigungen heraus Kräfte wirksam werden, die auf dem Verwaltungswege niemals geweckt werden können. Im besonderen zeigt sich der Erfolg dieser Tätigkeit beim

Wiederaufbau der bremischen Eigenhausbezirke

Hier liegen in verkehrsgünstiger Situation Tausende von Trümmergrundstücken an fertigen, kanalisierten Straßen und warten auf die Neubebauung. Diese Baugebiete befinden sich durchweg im Eigentum einzelner Grundstücksbesitzer, die nur durch freien Zusammenschluß zur Aufstellung eines gemeinsamen Wiederaufbauprojektes in Straßengemeinschaften veranlaßt werden können. Die Arbeit der letzten Jahre hat gezeigt, daß dieser Zusammenschluß zu Straßengemeinschaften der einzig gangbare Weg ist, um den Wiederaufbau zu erreichen.

Es ist bekannt, daß der Wohnungsbau die Tendenz hat, wegen der einfacher gelagerten Eigentumsverhältnisse auf die Außenbezirke der Städte auszuweichen. Überall im Bundesgebiet entstehen in den Randbezirken der Städte Wohnungsneubauten, vorwiegend in Geschoßbauweise, während die Bebauung der zerstörten Flächen der inneren Stadtgebiete durch die zersplitterten Eigentumsverhältnisse gebremst wird. Es ist keine den Verwaltungsbehörden zumutbare Aufgabe, die in ihren Bauabsichten, in ihrer finanziellen Leistungskraft und in ihren persönlichen Auffassungen auseinanderstrebenden Grundeigentümer der Trümmerbezirke zu gemeinsamer Aktion zusammenzufassen. Eine Regelung auf dem Verordnungswege stößt auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Enteignungsmaßnahmen, die dem Planer die gewünschten Erleichterungen bringen würden, verbieten sich im Hinblick auf das auf dem Privateigentum fußende Grundgesetz. Hier liegt eine Aufgabe der bürgerschaftlichen Selbsthilfe, wie sie in Bremen in den Bestrebungen der Aufbaugemeinschaft wirksam geworden ist. Durch Zusammenwirken der Anlieger einzelner Straßen mit ehrenamtlich tätigen Bezirksplanern werden die Pläne für den Wiederaufbau aufgestellt und in einem gewissen Reifestadium einem Trägerinstitut zur Durchführung überwiesen.

Die Aufbaugemeinschaft Bremen bedient sich vorwiegend der von ihr gegründeten Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau, die ihrerseits in Zusammenarbeit mit bremischen Privatarchitekten die Finanzierungsmittel beschafft und die Baudurchführung übernimmt. Im abgelaufenen Jahr konnten die nachstehenden Projekte der Aufbaugemeinschaft durch die Treuhandgesellschaft fertiggestellt oder in Bau genommen werden:

Straße	Häuser	Wohnungen	Architekt
Nicolaistraße	21	42	Rolf Störmer
Regensburger Straße	5	15	Jan Noltenius
Haller Straße	7	21	Jan Noltenius
Pfalzburger Straße	30	64	Karl Falge
Osnabrücker Straße	12	24	Karl Falge
Berliner Straße	6	18	Werner Obermeyer
Akazienstraße	17	32	Harry G. Marx
Jenaer Straße	19	57	Joh. Tjarks
Timmersloher Straße	24	63	Becker-Sassenhof
Huchtinger Straße	12	24	Harry G. Marx
Oeverweg	1	2	Oberbaurat Kummer
Brandtstraße I und II	46	140	Noltenius/Haering
Hauff-/Grenzstraße	14	43	Falge/Obermeyer
Holunderstraße I u. II	12	33	Wortmann & Schott und Richter
Holunder-/Föhrenstraße	9	34	Wortmann & Schott und Richter
St. Magnusstr. I u. II	29	89	Vleeming & Viereck
Eutiner Straße I u. II	25	74	Falge/Obermeyer
Römerstraße	6	18	Vleeming
Zwinglistraße	19	57	Heinz Pein
Aumunder Straße	9	30	Franz Vollmer
Elbstraße	8	25	Becker/Sassenhof
Gösselstraße	10	30	Wortmann & Schott
Leutweinstraße	3	9	Vleeming
Schönebecker Straße	1	3	Franz Vollmer
Am Dobben	1	7	Oberbaurat Kummer
Einzelbauvorhaben	11	29	
insgesamt	357	= 983	Wohnungen

Als Anschlußprogramm hat die Aufbaugemeinschaft die folgenden Gemeinschaftsprojekte aufgestellt und an die Treuhandgesellschaft überwiesen:

Straße	Häuser	Wohnungen	Architekt
Bremerhavener Straße	16	48	Falge
Berger Straße	8	24	Fölsch/Obermeyer
Braker Straße	12	36	Tjarks
A. d. Piekkamp	3	6	Köhne
Schleswiger Straße	12	36	Bathmann
Am Waller See	3	9	Köhne
Utbremer Straße	30	90	Wortmann/Becker/Haering
Utbremer Str. 114/118	12	36	Wortmann & Schott
Landwehrstraße 147/157	7	24	Schulte-Frohlinde/Tiarks
Sommerstraße	33	111	Dr. Ing. Assmann
Grüner Weg	11	33	Zill
Pagentorn-Fesenfeld	8	36	Haering
Hohentorsheerstraße	26	78	Bruhn
insgesamt	181	= 567	Wohnungen

Außerdem werden zur Zeit folgende Anschlußprojekte bearbeitet:

Straße	Häuser	Wohnungen	Architekt
Bassumer Straße	52	120	Vleeming u. Viereck
Grenzstraße III	8	24	Falge
Landwehrstr. 192/196	4	12	Vollmer
Landwehrstr. 138/148	6	18	Schulte-Frohlinde/ Tiarks
Landwehrstr. 150/160	4	12	Schulte-Frohlinde/ Tiarks
Böhme-/Gießener-/ Marbacher Straße	13	39	Joh. Tjarks
Münchener Straße	9	27	Müller-Menckens
Tarmstedter Straße	53	159	Joh. Tjarks
Andreestraße	22	26	Joh. Tjarks
Admiralstraße	30	90	Falge
Innsbrucker Straße	7	21	Obermeyer
Würzburger Straße	13	39	Obermeyer
Steinhäuser/Vitorstraße	26	78	Störmer
Huder Straße	4	12	Obermeyer
Geschworener Weg/Roßbach/Weizenkamp	14	42	Kühne
Meyerstraße	12	36	Becker-Sassenhof
Woltmershs./Dangast.	15	45	Jahns/Marx
Schopenhauerstraße	8	24	Haering
Taubenstraße	11	33	Borchers
Pfalzburger Straße II	20	60	Falge
insgesamt	331	= 917	Wohnungen

Die Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau hat außerdem noch eine Anzahl weiterer Projekte, darunter auch Kleinsiedlungsvorhaben, vorbereitet, die zum Teil bereits finanziert sind und im laufenden Jahre begonnen werden sollen.

Es ist bemerkenswert, daß die Bearbeitung dieses umfangreichen Programms bisher ohne kapitalmäßige Beteiligung der öffentlichen Hand erfolgen mußte. Die von den Mitgliedern der Aufbaugemeinschaft und der bremischen Wirtschaft aufgebrachten Mittel haben diese Arbeit bisher notdürftig, aber nicht ausreichend finanzieren können. Die Leistungsfähigkeit der Aufbaugemeinschaft findet an ihren finanziellen Mitteln leider ihre Grenze.

Der Wiederaufbau der Stadtmitte

wurde bereits im letzten Heft dieser Zeitschrift in einem übersichtlichen Bericht behandelt. In der Stadtmitte sind es besonders die folgenden Fragen, die zu einer Lösung drängen: die Stadtplanung, die Aufräumung, die Grundstücksneuordnung im Zusammenhang mit der Stadtplanung, die Planungsschäden, das Garagen- und Parkplatzproblem.

Neben die Arbeit an diesen übergeordneten Fragen tritt immer wieder die Hilfe und Unterstützung für die Einzelperson, denn nur im Rahmen einer Gemeinschaft kann sich der einzelne dem bürokratischen Staatsapparat gegenüber durchsetzen. Die Erfahrung aus der Arbeit des Jahres 1951 hat erneut die Richtigkeit des alten Vorschlages der Aufbaugemeinschaft bestätigt, die Stadt, insbesondere die Bauverwaltung, möge sich vor der Ingangsetzung von Aufbaumaßnahmen eines Sachverständigen-Beirates bedienen. Dieser Beirat darf nicht nach politischen Gesichtspunkten und von Staatsangestellten besetzt werden. Unabhängige Bürger, die als Sachverständige berufen und gewählt werden, stellen ihre Erfahrungen und ihr Wissen zur Verfügung; der eine für dieses, der andere für jenes Lebens- und Interessengebiet. Die Zusammensetzung des Beirates kann man sich so vorstellen, daß die großen, nicht politisch tätigen Vereinigungen geeignete Persönlichkeiten benennen.

Weiterhin hat die Erfahrung erneut bestätigt, wie unendlich notwendig es ist, alle behördlichen Maßnahmen frühzeitig und in der Sprache des einfachen Bürgers bekanntzugeben und diese nicht nur in amtlicher Sprache und amtlichen Nachrichten zu behandeln. Das Beispiel „Herdentorsteinweg" u. a. m. möge ein Zeichen und eine Mahnung für die Zukunft sein, daß auf diese Weise eine zerstörte Stadt sich nicht aufbauen läßt. In einem demokratischen Staatsgefüge ist der Bürger berechtigt, über die von ihm berufenen Persönlichkeiten Einfluß auf die behördlichen Maßnahmen zu nehmen. Haben alle Beteiligten aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt, dann ist der Weg frei in die Zukunft zu gemeinsamen erfolgreichen Taten. Nur so wird aus der gefährlichen Einseitigkeit die Vielseitigkeit zum Wohle aller.

Mit Nachdruck sei nochmals auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß alle den Wiederaufbau der Stadt betreffenden Fragen einem Generalplan untergeordnet werden

A. SIEMER Bau- und Möbeltischlerei
Spez. Treppenbau
Bremen · Regensburger Straße 57 · Telefon 8 22 14

Paul Rück
Herstellung sämtlicher
Terrazzo- und Kunststeinarbeiten
Bremen, Osterfeuerbergstr. 4
Telefon 8 30 10

Ludwig Sander
Malermeister
Bremen - Achterdiek
Telefon 39 58 22
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten

Herbert Munderloh
Klempnermeister
Bremen, Alte Waller Straße 4, Telefon 82970
Ausführung sämtlicher Bauklempnerarbeiten
Installation von Gas- und Wasserleitungen
sowie Einrichtung sanitärer Anlagen

Georg Mehrtens
Baustoffgesellschaft m. b. H.
Bremen, Neuenlander Str. 71
Ruf: 5 03 05 / 5 14 03
Baustoffe — Düngemittel
Brennmaterialien

Elektro-Gahre
Elektr. Licht- u. Kraftanlage
Beleuchtungskörper
Bremen, Ostertorsteinweg 60, Ecke Mozartstraße
Telefon 2 92 95

Wilhelm Achilles & Sohn
Dachdeckermeister
Föhrenstraße 25 Fernruf 4 11 13
Ausführung sämtlicher Dacharbeiten

Nordwestdeutscher Eisenwaren-Vertrieb
Karl Meisel
Bremen, Neuenlander Kämpe
Telefon 5 40 81
Kanalguß
Benzinabscheider etc.

Friedrich Bollmann
Baugeschäft
Ausführung sämtl. Maurer-, Beton- u. Zimmererarbeiten
BREMEN
Glücksburg. Str. 4, Ruf 82195

Für den Wiederaufbau
ÖFEN, KOHLEN- und GASHERDE
zu Vorzugspreisen vom Großhändler
Gebr. Schierloh
Bremen, Gr. Johannisstr. 25, Fernspr. 5 10 54/55

Linoleum
Tapeten — Teppiche — Gardinen
Teppich Klingeberg
Bremen
Hutfilterstraße 6/8
Tel. 23444/45 u. 20660
Bremen-Vegesack
Gerhard-Rohlfs-Str.
Telefon 6 20 23

müssen. Die Aufbaugemeinschaft weist darauf hin, daß ein solcher Plan, der nach allen Richtungen und nicht zuletzt auch nach den Erfahrungen der berechtigt interessierten bürgerschaftlichen Organisationen ausgerichtet ist, noch nicht besteht. Es genügt nicht, einen Bebauungsplan herkömmlicher Art aufzustellen. Es kommt darauf an, diesen Plan durch Anpassung an die wirklichen Bedürfnisse der Stadt und ihrer Bürger mit Leben zu erfüllen. Das ist zu erreichen, wenn zwischen der Bauverwaltung und den bürgerschaftlichen Organisationen ein ständiger Kontakt besteht. Der große Städtebauer und Sohn unserer Stadt, Fritz Schumacher, hat das in folgenden mahnenden Worten ausgedrückt:

„Nur, wenn in einer Stadt Stück für Stück zusammenhängende Arbeit geleistet wird, können die Wunden erkennbar heilen. Wenn man bald hier, bald da auszubessern beginnt, wird man Wasser in ein Sieb schütten."

UMSCHAU

BERICHTE AUS DEM BUNDESGEBIET

Wohnungsbauprämiengesetz.

Der Bundestag hat auf Vorschlag des Bundesausschusses für Wiederaufbau und Wohnungswesen einstimmig das Wohnungsbaugesetz erlassen, das nunmehr noch vom Bundesrat angenommen werden muß. Das neue Gesetz gibt auch den Empfängern kleinerer Einkommen die Möglichkeit, sich finanzielle Vorteile zu verschaffen, die bisher nur den Empfängern höherer Einkommen auf dem Wege über die Bausparkassenfinanzierung offenstanden. Jeder Prämiensparer kann bis zu DM 400,— jährlich erhalten. Näheres ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

Jährlicher Sparbetrag (in DM)				
a) ledig od. verh. o. Kind.	b) verh., 1—2 Kinder	c) verh., 3—5 Kinder	d) verh., m. a. 5 Kinder	Prämie
100	93	83	71	25
200	185	166	143	50
300	277	250	214	75
400	370	333	285	100
500	463	416	357	125
600	555	500	429	150
700	648	583	500	175
800	740	666	571	200
900	833	750	643	225
1000	926	833	714	250
1100	1018	916	786	275
1200	1111	1000	857	300
1300	1204	1083	928	325
1400	1296	1166	1000	350
1500	1388	1250	1071	375
1600	1481	1333	1142	400

Voraussetzung ist, daß die Aufwendungen des Sparers ausschließlich zur Förderung des Wohnungsbaues gemacht werden. Als Sparbeträge werden anerkannt:

1. die bei Wohnungs- und Siedlungsunternehmen auf Grund von Kapitalansammlungsverträgen eingezahlten Sparbeträge;
2. Bausparkassenbeiträge zur Erlangung von Baudarlehen;
3. Aufwendungen für den ersten Erwerb von Anteilen von Bau- und Wohnungsgenossenschaften;
4. Einzahlungen auf Grund von Sparverträgen, wenn der Sparer sein Guthaben ausschließlich zur Finanzierung von Wohngebäuden verwendet.

Auch diejenigen, die nicht selber Bauabsichten verfolgen, können nach den Bestimmungen auf Prämie sparen, wenn sie Sparkapital und Prämie etwa als Hypotheken-Darlehen ausleihen. Die Prämienberechtigten können frei wählen, ob sie die Aufwendungen für ihre Sparraten als Sonderausgaben nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes geltend machen, oder ob sie eine Prämie beanspruchen wollen. Diese Bestimmung ist von besonderer Wichtigkeit, denn von einem bestimmten Betrag an ist es in allen Steuerklassen günstiger, den vom Finanzamt bewilligten steuerfreien Betrag auszunutzen, als auf Prämie zu sparen.

Baumeister
Friedr. Buhrmann
Ausführung von Hoch- und Tiefbau
Bremen, Yorkstraße 65 — Telefon 5 17 85

Hermann C. H. Gronewold
Malermeister
Moderne Malerei, Dekoration, Anstrich
Spezialität: Feine Lackierungen
Bremen, Oslebshauser Wurth 40, Ruf: 8 19 47

Paul Schwinger
Dachdeckungen
Isolierungen
BREMEN
Oslebshaus. Heerstr. 71a
Telefon 86 06 63

Bellmann & Co.
Baubeschläge - Werkzeuge
Tischlereibedarf
Bremen, Schüsselkorb 12a
Ruf: Sa.-Nummer 2 79 41

DIEDRICH LAMPE
HOLZ — SPERRHOLZ — FASERPLATTEN
Bremen, Ladestraße — Fernruf: 5 07 44/45

Wilhelm Turk - Bremen
Büromaschinen · Bürobedarf · Büromöbel
Reparaturwerkstatt für sämtliche Büromaschinen
Emmastraße 276 Telefon: 47505



JUMBO · BÜRGT FÜR GÜTE
Türen
Großes Lager in glatten und Füllungstüren
JUMBO-Holzwerke W. J. Dick
Utbremer Ring 89 · Ruf 8 47 92

Kleeberg & Ellrott
BAUKLEMPNEREI
Gröpelinger Heerstraße 171
Telefon: 8 49 62

Sonnet & Spannhacke
Holzhandlung und Sägewerk
BREMEN 6, Buntentorsteinweg 99/101
Telefon: 5 17 44

A. H. Schulze
Baustoffe
Bremen, Gustav-Adolf-Str. 21/23, Ruf 8 38 27/28

Wohnungsbaufinanzierung durch Belastung der Altwohnungen.

Der Wiederaufbauminister von Nordrhein-Westfalen, Dr. Schmidt, hat einen Plan aufgestellt, der durch eine Wohnungsbauabgabe der Mieter in Häusern, die vor 1945 erstellt wurden, jährlich 700 Millionen DM für die Wohnungsbaufinanzierung aufbringen soll. Der Plan soll die durch künftige Aufrüstungs-Belastungen zu erwartende Mittelverknappung für den sozialen Wohnungsbau ausgleichen. In der Begründung des Schmidt-Planes heißt es, daß die bisherige Richtsatzmiete von ca. DM 1,—/m² Wohnfläche auf Grund eines Monatseinkommens von DM 200—300,— berechnet worden ist. Die Mieten für vor 1924 gebaute Wohnungen lägen jedoch etwa 35—50 %, die für zwischen 1924 und 1945 geschaffenen Wohnungen etwa 15—20 % unter den Richtsatzmieten des Bundeswohnungsbauministers. Der Vorschlag will je nach dem Alter der Wohnung eine weitere Abgabe von 5—10 % der Mieten erheben, die zweckgebunden dem Wohnungsbau zugeführt werden sollten. Parallel dazu soll der Staat die Wohnungszwangsbewirtschaftung stufenweise abbauen und den starren Mietpreis zugunsten einer elastischen Preisgestaltung beseitigen.

Parasiten des Kapitalmarktes

Die Staatsanwaltschaft in Würzburg hat den Herausgeber des Anzeigenblattes „Der Kreditmarkt" unter dem Verdacht des Betruges verhaftet. Das Blatt, das seit 1950 zweimal monatlich erschienen ist, nahm Inserate kreditsuchender Personen auf und hat dabei schätzungsweise 200 000,— DM umgesetzt. Die Staatsanwaltschaft hat noch keinen Fall festgestellt, in dem ein Inserent wirklich einen Kredit erhielt. Das Unternehmen beschäftigte 50 Agenten in ganz Westdeutschland.

Auch in Bremen ist das Unternehmen tätig geworden. In den Zeitungen erscheinen häufig Anzeigen, in denen Kredite angeboten werden. Interessenten erhalten sodann die Empfehlung, eine Anzeige in der oben genannten Fachzeitung oder in einem ähnlichen Organ aufzugeben und müssen hierfür die Inseratkosten zahlen. Die sogenannten Kreditvermittler entpuppen sich also als Inseraten-Werber, die von den Kreditsuchenden finanziert werden. Der bevorstehende Prozeß in Würzburg wird diese Methoden als raffinierte Täuschungsmanöver brandmarken.

Wohnungen für Asoziale

Die Stadt Hamburg hat im Vorjahre Primitivwohnungen für Asoziale errichtet, die für die Aufnahme unzuverlässiger Mieter bestimmt sind. Die ohne jegliche Ausstattung mit Zementfußböden, gemeinsamer Wasserzapfstelle usw. versehenen Wohnungen haben sich als abschreckendes Mittel bereits bewährt. Nach Mitteilung mehrerer Hamburger Wohnungsunternehmen ist die Zahl der im Zahlungsrückstand befindlichen Mieter bereits merklich zurückgegangen.

BERICHTE AUS BREMEN

Dr. Brecht in Bremen.

Auf Einladung der bremischen Arbeitsgemeinschaft gemeinnütziger Wohnungsunternehmen sprach Verbandsdirektor Dr. Brecht vor den Wohnungsbaufachleuten zum Thema „Bauprogramm 1952". Dr. Brecht stellte dem Baujahr 1952 eine ziffernmäßig günstige Prognose, zumal aus dem Jahre 1951 ein sehr hoher Überhang an begonnenen Wohnungseinheiten übernommen worden sei. Die Baulandbeschaffung biete keine unüberwindlichen Schwierigkeiten. Die drohende Erhöhung der Hypothekenzinsen erfüllten ihn mit ernster Sorge. Der Redner empfahl, der Beschaffung von 7 c-Darlehen besondere Sorgfalt zuzuwenden. Von den Bewilligungsbehörden für Landesmittel erwarte er eine Beschleunigung in der Zuweisung der Gelder an die Wohnungsunternehmen. Dr. Brecht wies ferner darauf hin, daß die Vollfinanzierung der Bauvorhaben größte Sorgfalt in der Aufstellung der Kostenansätze erfordere. Unzulängliche Schlichtbauweisen seien abzulehnen. Hinsichtlich Größe und Ausstattung der Wohnungen sei es notwendig, das Minimum der einfachsten Kleinstwohnungen zu überwinden.

Bremen führt im Wohnungsbau.

Der Senator für das Bauwesen in Bremen veröffentlichte eine Übersicht der Leistungen im Wohnungsbau der letzten

Wittenberg & Witte
BREMEN
Deutsche und ausländische Hölzer
Sperrplatten — Holzfaserplatten — Furniere
Am Hohentorshafen Telefon 5 23 70
Ladestraße 8/10 5 29 63

Paul Heldt
Tischlermeister
Innenausbau — Möbel — Bau
Bremen-Hemelingen, Mittelstr. 12
Fernruf 4 45 54

Ernst Backmann
Bau- u. Möbeltischlerei
Inneneinrichtung
Bremen-Oslebshausen
Ritterhuder Heerstraße
Am Bahnhof, Tel. 8 35 52

Kurt Meyer
KUNST- u. BAUGLASEREI
Bremen, Glogauer Str. 29
Telefon: 8 53 61

Bernhard Rieger
Dachdeckermeister
Dachdeckung, Isolierung, Blitzableiterbau
Bremen, Buchenaustr. 1 Telefon 4 34 40

Willy Krogmann
BAUSTOFFE
BREMEN
Utbremer Ring 89 · Tel. 8 3014

STEGMANN & CO.
Bremen
Grünenstr. 74-78, Tel. 5 40 44
Baustoffe
Fliesenfachgeschäft

JOHN G. BOLTE
Malermeister
Bremen-Hemelingen, Karlstr. 14 Ruf 4 02 25

M. Wendt
Hoch-, Tief-, Stahlbeton
BREMEN
Brunnenstraße 15 — 16 Ruf 49 07 21/22

Nord- und Südholz-G.m.b.H.
Holzhandlung-Import
BREMEN, Buntentorsteinweg 171 — Ruf 5 07 93

Diedrich Glade
Bauunternehmung
Bremen, Besselstr. 6 Telefon 2 65 33

Miltenberg & Kriete
In- und ausländische Hölzer — Furniere
Sperr- und Tischlerplatten
BREMEN, Am Hulsberg 2 — 4, Fernruf: 49 09 43

Paul Dasenbrook
Malermeister
Solide Ausführung von sämtlichen
Maler- und Glaserarbeiten
Bremen, Braunschweiger Straße 17/19
Tarmstedt, Telefon 78

Hugo Weitendorf
Baustoffe
Bremen 10
Ladestr. 45 Ruf 5 31 60

FR. CARL MEYER
Zimmermeister
Bremen
Bismarckstr. 264
Fernruf 4 38 88

Christian Hollmann
Zimmerei — Baugeschäft
Bremen-Oberneuland, Rockwinkeler Heerstr. 95
Telefon 3 92 00

Johann Ahrens
Bau- und Möbeltischlerei — Innenausbau
Spezialität: Treppenbau
Bremen - Hemelingen, Kleine Holzstraße 25
Telefon 4 02 69

Wilhelm Ebermann
Baugeschäft
Ausführung sämtlicher
Maurer-, Beton-
und Zimmererarbeiten
Bremen, Augsburger Str. 157
Ruf 8 21 68

Paul Buhl
Malereibetrieb - Bremen
Neustadts-Contrescarpe 100
Fernsprecher: 5 24 06
Feinste Ausführung aller
Maler- und Anstricharbeiten

Schwemmsteine
Dachziegel
Gustav **KOBERG** Baustoffe
Am Neustadtsgüterbahnhof Ruf: 5 08 08

3 Jahre. In diesem Zeitraum sind insgesamt 19 371 Wohnungen neu errichtet worden und zwar

1940:	3 628 Einheiten
1950:	7 936 Einheiten
1951:	7 807 Einheiten.

Von diesen fallen etwa drei Viertel, genau 14 366 Wohnungen in den Rahmen des sozialen Wohnungsbauprogramms. Damit hat Bremen seinen Kriegsverlust von 65 000 Wohnungen auf etwa zur Hälfte wieder ausgleichen können. Die Zahl der nach Kriegsende wieder hergestellten sofort neu errichteten Wohnungen beträgt etwa 33 000. Damit steht Bremen im Verhältnis zur Einwohnerzahl an der Spitze aller bundesdeutschen Städte und Länder.

Die Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH. wurde durch den Herrn Senator für die Finanzen in Bremen als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen im Sinne des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes anerkannt. Die Gesellschaft ist dem Verband niedersächsischer Wohnungsunternehmen Hannover beigetreten. Die ursprünglich als reines Betreuungsinstitut für den Wiederaufbau der bremischen Eigenhausbezirke gegründete Gesellschaft hat ihre Satzung geändert und wird nunmehr auch für eigene Rechnung tätig sein. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit wird nach wie vor beim Wiederaufbau der zerstörten bremischen Eigenhausbezirke liegen. Das besondere Anliegen der Gesellschaft ist die bevorzugte Förderung des Kleineigentums in der traditionellen Wohnform des Bremer Hauses sowie durch Errichtung von Eigenwohnungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz.

Das ECA-Projekt Bremen-West ist inzwischen durch Unterzeichnung der Verträge zwischen der ECA-Mission und der Frankfurter Trägergesellschaft Gewobag sowie der Bauunternehmung Kossel & Cie. zur Durchführung freigegeben worden. Das insgesamt 200 Einzelhäuser und 72 Mieterwohnungen umfassende Projekt wird mit Finanzierungsmitteln des Landes Bremen um etwa 100 Wohneinheiten erweitert, um den Anliegern des ECA-Bezirks, soweit sie nicht unter die mit Marshallplan-Mitteln zu fördernden Wohnungsanwärter fallen, die Übertragung eines Eigenhauses innerhalb des Vorhabens zu sichern. Die durch das Land Bremen beigesteuerten Finanzierungsmittel machen wegen der höheren Zinssätze eine Erhöhung der monatlichen Lastenrate um etwa 8,— DM erforderlich.

Das von den Architekten Prof. Hebebrand, Schlempp und Marshall aufgestellte Projekt sieht in seiner letzten Überarbeitung ein Pultdach vor, das entgegen den Wettbewerbsbestimmungen sich nicht an die angrenzende Bebauung anpaßt, wo durchweg das pfannengedeckte Satteldach angewandt wurde. Mehrere bremische Organisationen und nicht zuletzt die Anlieger des Wettbewerbsbezirkes selbst haben den Vorschlag gemacht, unter Übernahme der Mehrkosten durch die zukünftigen Bewohner auch die Einzelhäuser des Wettbewerbsvorhabens mit Satteldach auszustatten. Die detaillierten Vorschläge sind inzwischen den beteiligten Stellen zugeleitet worden. Es ist bemerkenswert, daß der Entwurf der Architekten durch Einsparung an Verkehrsräumen eine besonders günstige Wirtschaftlichkeit des Hauses erreicht.

Die Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau, die 130 Grundstückseigentümer des Wettbewerbsbezirkes vertritt, hat sich bereit erklärt, diese Grundstücke zur Bebauung zur Verfügung zu stellen, nachdem zugesagt wurde, daß die Grundstückseigentümer ein Einzelhaus innerhalb des Wettbewerbsbezirkes zurückerhalten.

Die bremische Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaues GmbH. wurde im Dezember 1951 gegründet mit der Aufgabe, 7c-Darlehen der bremischen Wirtschaft zur Weitergabe an bremische Wohnungsbauunternehmen entgegenzunehmen. Zu diesem Zwecke wurde die Gesellschaft als „Organ der staatlichen Wohnungspolitik" anerkannt, womit den neuen 7c-Bedingungen Genüge getan wurde. Die Gesellschaft soll sich selbst nicht aktiv am Wohnungsbau beteiligen. Ein Organ der staatlichen Wohnungspolitik in der Art der in sämtlichen anderen Bundesländern tätigen „Heimstätten" besteht in Bremen nicht.

Bremer Haus domoniert

Das Organ des Volksheimstättenwerkes, „Die Volksheimstätte", veröffentlicht eine vergleichende Übersicht über die statistische Entwicklung der bremischen Wohnformen seit 1875. Der Anteil der Wohnungen in Ein- und Zwei-Familienhäusern betrug im Jahre 1875 85,9 % und ging bis zum Jahre 1900 auf 76,2 % herunter. Für das Jahr 1910 wird der Anteil

der Wohnungen in Ein- und Zwei-Familienhäusern für Bremen mit 77,3 % ermittelt, der bis zum Jahre 1939 wieder auf 81 % angewachsen ist. Neue Erhebungen liegen nicht vor. Die großen Zerstörungen in den bremischen Eigenhausbezirken lassen erwarten, daß der Anteil der Wohnungen in Ein- und Zwei-Familienhäusern stark zurückgegangen ist, doch wird sich das Verhältnis durch die in den letzten beiden Jahren in Gang gekommenen Wiederaufbauvorhaben in den Eigenhausbezirken allmählich bessern. Allerdings ist zu bedenken, daß das „Bremer Haus" infolge der Finanzierungsnot vielfach eine dritte Wohnung durch Ausbau des Dachgeschosses aufnehmen mußte.

BUCHBESPRECHUNGEN

J. Umlauf **„Vom Wesen der Stadt und der Stadtplanung"**

(Werner-Verlag GmbH. Düsseldorf 1951)

Als im 19. Jahrhundert im Zuge der Umwälzungen der Technik und parallel zur Landflucht und Bevölkerungszunahme die meisten Städte unversehens aus organisch gewachsenen Gebilden sich in riesige, verworrene, gestaltlose Knäuel verwandelt sahen, gebar die Not auf der Schwelle des 20. Jahrhunderts den modernen Städtebau, und mit Hilfe alter, fast vergessener Kunst, junger vielfach verzweigter Wissenschaft und einer Kommunalpolitik, die sich durch das geltende Recht nur zu oft behindert sah, wurde er aus der Taufe gehoben. Es war natürlich, daß man, von dem wilden Wuchern der Großstädte tief erschreckt, zunächst die Planungsziele oft überspannte und Idealgebilde entwarf, über die sich das wirkliche Leben, aller Berechnungen spottend, bald hinwegsetzte. Während der autoritären Episode segelten die Stadtplaner wieder vor dem Winde; heute aber wird der notwendige Planungswille durch die Zeitströmung, die auf individuelle Freiheit gerichtet ist, manchmal härter gefährdet als es für die Städte zuträglich wäre.

Hier nun erscheint das kleine, lesenswerte Buch des in Fachkreisen bekannten und angesehenen Verfassers zur rechten Stunde. Umlauf bekennt sich zu der machtvollen Wirklichkeit und dem Daseinsrecht des vielfältig hervorsprießenden Lebens einer Stadt; aber auch der Gestaltungswille, der Trieb, den Stadtkörper zu sinnvoller Ordnung, schließlich zum Kunstwerk zu erhöhen, ist ein Lebenstrieb und als solcher daseinsberechtigt. Wo dieser Trieb verkümmert, lautet die Diagnose auf Krankheit und Verfall.

Das Buch setzt die wissenschaftlichen Grundlagen des Städtebaues als bekannt voraus. Sein Anliegen ist es, vor einer Überschätzung seiner Möglichkeiten zu warnen und nüchternen Sinnes der Stadtplanung jene Grenzen abzustecken, deren sie sich stets bewußt bleiben muß, wenn sie nicht den Boden der Wirklichkeit unter den Füßen verlieren soll. Von der Warte einer reichen Erfahrung und hoher Bildung überschaut Umlauf sein ganzes Gebiet und füllt das schmale, in schönem Deutsch geschriebene Bändchen mit einem Gehalt, der den manches dicken Wälzers aufwiegt. Das Kapitel „Vom Wesen der Stadtplanung" in dem der Verfasser die Grenzen der Planung untersucht, über das Wesen des „Faktors Zeit" Licht verbreitet, Stadtplanung und Raumordnung miteinander verbindet und schließlich auch der Wissenschaft und Kunst auf der Höhe schöpferischer Intuition gerecht wird, dieses Kapitel rechne ich zu den seltenen klassischen Darstellungen deutscher Fachliteratur, die jeden Gebildeten ansprechen; während der zweite, nicht minder wichtige Teil des Buches, der für die praktischen Methoden der Stadtplanung die Nutzanwendung zieht, naturgemäß mehr den städtebaulichen oder kommunalpolitischen Fachmann anziehen wird. Doch sollte man nicht übersehen, was das Buch zum Schluß am Beispiel Englands zum Ausdruck bringt: Wie wertvoll es für die Sache des Städtebaues sein kann, wenn auch eine breite Öffentlichkeit soweit über städtebauliche Fragen unterrichtet wird, daß sie sich dafür brennend interessiert und an ihrer Lösung beteiligt. Dazu kann das Buch von Umlauf manches beitragen, und in diesem Sinne wünschen wir ihm über die Fachwelt hinaus eine weite Verbreitung.

Hermann Gildemeister.

Johann Vossmeyer
HOLZHANDLUNG
Bau- u. Tischlerhölzer, Sperr- u. Holzfaserplatten
BREMEN — Kornstraße 190 — Ruf 5 01 51

J. H. Jaeger & Eggers
seit 1855
Langenstraße 24/26
Eisenwaren — Hausgeräte
Öfen und Herde

Durchschlagpapier
in allen Farben
Ernst Wehking
Bürobedarf
Bremen, Mozartstraße 17
Ruf 2 51 31

JOHANN HOCKE
ZIMMERMEISTER
Bremen Kornstr. 225
Telefon: 5 13 70

Walter Wixforth
BAU - KLEMPNEREI
und INSTALLATION
Bremen, Goesselstraße 164
Telefon: 86 04 83

Ernst Beitsch
Bremen
Ladestr. 3/3a, Tel. 5 14 29/30
Baustoffe und
Fliesen-Großhandlung
Dachpappen, Teerprodukte,
Dachziegel


Wehmann Treppe
Pat. ang.
Die preiswerte Gebrauchstreppe
für hohe Ansprüche
Lizenz: **Gerhard Constien**
Bremen, Ansbacherstraße 63 — Ruf 8 12 39

Waigand
Lacke - Farben - Leimgroßhandlung
Glasurit-Lacke - Großvertrieb
Breitenweg 31/32 **Bremen** Telefon 4 54 12

NORDDEUTSCHE KREDITBANK
AKTIENGESELLSCHAFT
BREMEN
Obernstraße 2—12 Fernsprecher: 2 17 11

Sachkundige Beratung in zeitgemäßen Finanzierungsfragen

Steuerbegünstigte Kapitalansammlung durch Banksparverträge

Depositenkassen: Neustadt, Ostertor, Hemelingen

„Neubebauung zerstörter Wohnviertel" ist der Titel einer Schrift, die jetzt vom Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung, Frankfurt, herausgegeben wurde. Verfasser ist der hannoversche Stadtbaurat Prof. Rudolf Hillebrecht. Nach einem Vorwort von Bundes-Wohnungsbauminister Wildermuth und dem Niedersächsischen Sozialminister Albertz gibt Prof. Hillebrecht einen ausgezeichneten Überblick über die Schwierigkeiten, die sich bei der Neubebauung der Stadtkerne ergeben. Er wird ergänzt durch die Ergebnisse der darüber im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnungsbau vorgenommenen Forschungsarbeiten. Die Behandlung der finanziellen Seite des Problems enthält die Resultate der in Hannover praktisch durchgeführten Beispiele, verglichen mit den theoretischen Errechnungen Nürnbergs. Die organisatorischen Hemmnisse gliedert Hillebrecht exakt in 65 Arbeitsvorgänge auf. Zu den psychologischen Komplakationen auf seiten der Grundstückseigentümer gibt der Verfasser einen Kommentar, der geeignet erscheint, zur allgemeinen Klärung der Sachlage bei Behörden und Betroffenen beizutragen.

AUS DER INDUSTRIE

Durch zweckmäßiges Bauen kann der Hausbrand-Verbrauch erheblich vermindert werden. An diese einfache Tatsache denkt man leider erst in Zeiten der Kohlenknappheit. Von Herrn Regierungsbaumeister Sautter, einem der ersten Fachkenner auf diesem Gebiet, sind in dem hier abgedruckten sich ergeben, wenn die heutigen Erkenntnisse der Wärme-Aufsatz die außergewöhnlichen Vorteile zusammengefaßt, die wirtschaft auch beim Hausbau beachtet werden.

Der Wärmeschutz als Helfer gegen die Kohlenknappheit

Von Regierungsbaumeister Leopold Sautter

Ein hochwertiger Wärmeschutz unserer Häuser führt zu einer besseren Wärmewirtschaft beim Hausbrand und kann wesentlich zur Ersparnis an Kohlen beitragen. Es ist seltsam, daß man sich in weiteren Kreisen auf diese einfache Tatsache erst dann besinnt, wenn uns wieder einmal die Kohlenknappheit zu schaffen macht. Aber auch dann fehlt häufig noch der Wille, diese Erkenntnis in die Tat umzusetzen.

Es wäre schon viel gewonnen, wenn man auch beim „billigen" Bauen den in den Einheitlichen Technischen Baubestimmungen (ETB) geforderten Mindest-Wärmeschutz wirklich einhalten würde, obwohl die Mindestwerte der Norm nur bautechnische und die niedrigsten gesundheitlichen Erfordernisse (durch Vermeidung der Schwitzwasserbildung) berücksichtigen. Wenn man jedoch aus wärmewirtschaftlichen Erwägungen heraus so bauen würde, daß der Wärmeschutz der Gebäude um gewisse Grade über diesen Mindestwerten liegt, ließen sich ganz beachtliche Einsparungen an Kohle für die Allgemeinheit und an Heizkosten für den Hausbewohner erzielen.

Keine Verteuerung

Ein zweckmäßig ausgeführter Wärmeschutz verteuert nicht die Bauausführung. Im Gegenteil wird dadurch häufig noch am Preis je Quadratmeter Wandfläche gespart. Da außerdem wärmedämmende Wände im allgemeinen dünner sind als gemauerte Wände aus Vollziegeln oder Vollsteinen, die zugleich den Wärmeschutz übernehmen müssen, ergeben sich Ersparnisse an bebauter Fläche, Erdaushub, Kellermauerwerk, Dachausbildung usw. Natürlich werden auch die Öfen oder die Heizanlagen kleiner und damit billiger, weil sie einen geringeren Wärmebedarf zu befriedigen haben.

Bauten mit hoher Wärmedämmung trocknen im allgemeinen auch schneller aus. So wird die Bauzeit verkürzt und die Bauten können schneller bezogen werden.

Während die Baukosten für die Errichtung eines Hauses nur einmal auftreten, kehren die Bewirtschaftungskosten jährlich immer wieder. Da durch zweckmäßigen Wärmeschutz ein Drittel bes ein Viertel der sonst üblichen Brennstoffmengen eingespart werden können, wird dadurch die Bewirtschaftung unserer Häuser jährlich wiederkehrend billiger und die geldliche Belastung für die Bewohner geringer.

Dämmstoffe helfen

Ebenso wichtig aber ist — vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen — die Ersparnis an Kohlen durch den Wärmeschutz. Die Kohle ist und bleibt nun einmal unser wertvollster Bodenschatz, und die gegenwärtige Kohlenknappheit zeigt wieder einmal deutlich, wie nötig es ist, Kohlen zu sparen, wo wir irgend können. Durch den verbesserten Wärmeschutz unserer Häuser kann dies in hohem Maße geschehen. Wir haben auch genug hochwertige Dämmstoffe, mit denen wir diesen verbesserten Wärmeschutz erreichen können, wie zum Beispiel die nach Art und Güte genormten Holzwolle-Leichtbauplatten nach DIN 1101 und eine Reihe von Faserdämmstoffen steiniger und pflanzlicher Herkunft.

Ein hochwertiger Wärmeschutz unserer Häuser bringt aber noch andere wirtschaftliche Vorteile: es verringern sich die Instandhaltungskosten, weil durch gute Wärmedämmung Frostschäden an Wasserleitungen und Heizleitungen vermieden werden und weil durch die Verhinderung der Schwitzwasserbildung auch Tapeten, Anstriche, Möbel usw. länger halten. Aber auch für den Sommer ist der Wärmeschutz — besonders in ausgebauten Dachgeschossen und bei Flachdächern — wichtig, weil durch ihn Wärmestauungen als Folge der starken Sonneneinstrahlung verhütet werden können.

Unsere Kohlenlage rechtfertigt im übrigen durchaus auch gewisse Mehrausgaben beim Bau, zum Beispiel für Doppelfenster anstelle von Einfachfenstern. Die Doppelfenster machen ihre Mehrkosten gegenüber dem Einfachfenster schon in 2 bis 3 Wintern durch Ersparnisse an Wärmeverlusten und damit an Brennstoffen bezahlt und führen danach zu dauernden weiteren Ersparnissen. Dabei sind die gesundheitlichen Vorteile der Doppelfenster noch gar nicht berücksichtigt.

Fugenlose Wandbeläge aller Art rücken zusehend in den Blickpunkt des Interesses. Zum Schmuck von Innenwänden gibt es bewährte Anstriche, welche aber nur eine begrenzte Schutzwirkung haben. Zum dauerhaften Schutz ist die Verwendung keramischer Fliesen als althergebrachte und bewährte Möglichkeit bekannt. Preislich klafft zwischen beiden Verfahren eine Riesenlücke, die zu überbrücken durch fugenlose Wandbeläge auf Kunstharz- und Zementbasis weitgehend versucht wird. Altbewährte und neue Verfahren in großer Zahl werden z. Z. angeboten. Einen besonderen Erfolg hatte die deutsche Emalux-Gesellschaft auf der „Constrakta"-Bauausstellung 1951, welche nach jahrzehntelang erprobtem, auf der ganzen Welt bewährten Verfahren nunmehr auch in Deutschland zentral organisiert an allen Hauptplätzen in Erscheinung tritt. Die Emalux-Weltorganisation und auch ihre deutsche Gesellschaft stellt auf Zementbasis hochwertige Materialien her, die nur durch geschulte Spezialisten über eine weit verbreitete Organisation verarbeitet wird. Wie uns berichtet wird, besteht die besondere Eigenschaft des Original „Emalux", fugenlosen Wandbelages, darin, daß die aufgebrachte Schicht durch und durch „echt" ist, also nicht weiche und harte Schichten oder gar Lacküberzug aufweist. Der Sitz der deutschen Zentralorganisation befindet sich in Bremen, Auf den Häfen 12/15.

J. Henr. Drünert
Holzhandlung
Gegr. 1859
BREMEN - HOLZHAFEN 24
Fernsprecher 8 14 44

Schriftleitung: G. Iversen, Aufbaugemeinschaft Bremen; Anzeigen: K. Pienkoss, Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau, Am Markt 15—16, Tel. 2 60 84; Druck: Buchdruckerei Friedrich Pörtner, Bremen-Blumenthal, Kapitän-Dallmann-Straße 41/43. — Bezugspreis Einzelheft DM 1,— zuzüglich Porto.

Der WIEDERAUFBAU



Sonderheft

Geschäftsbericht 1951

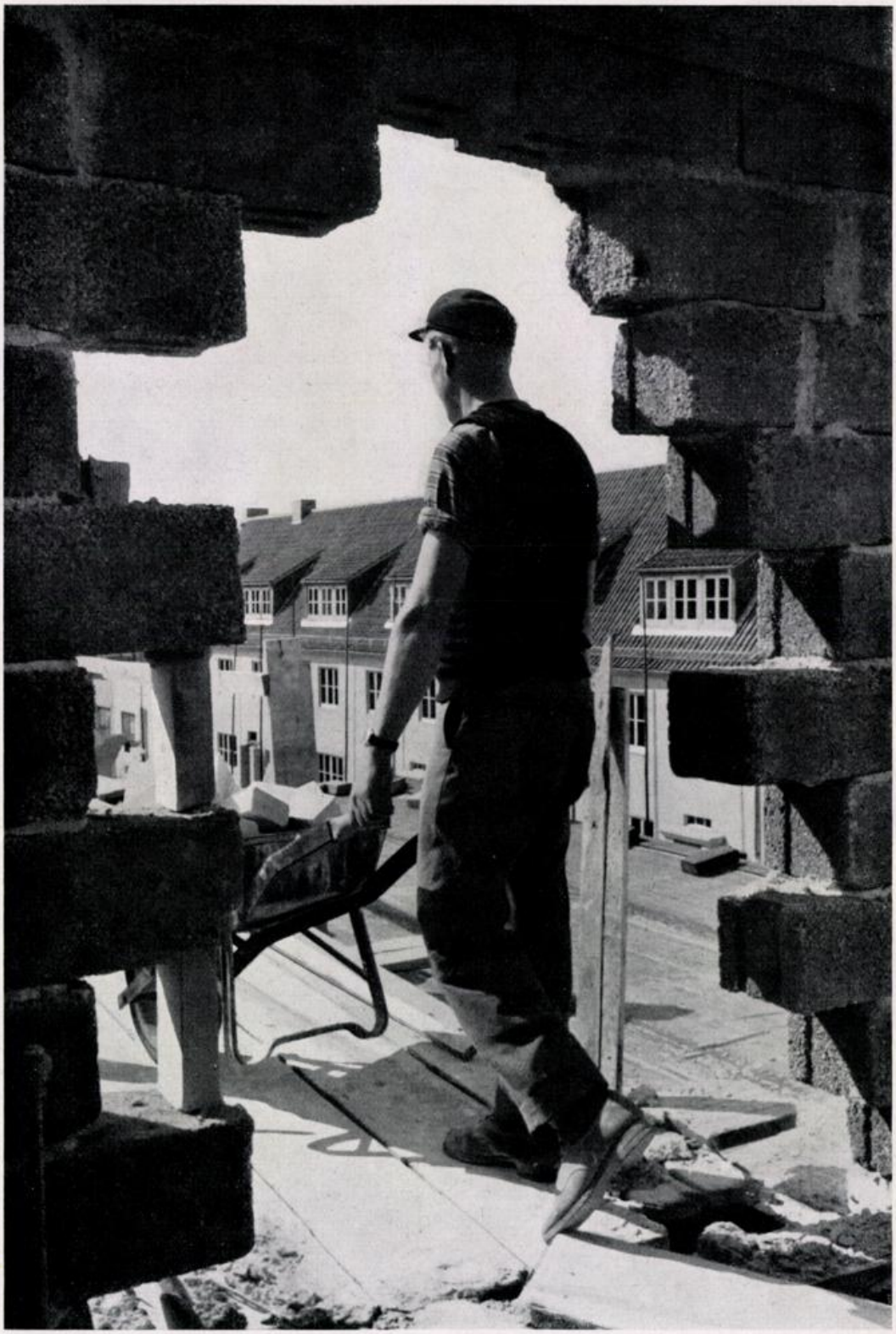
der

Bremer Treuhandgesellschaft

für Wohnungsbau G.m.b.H.

Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen

HEFT 2 JUNI 1952 6. JAHRGANG



Bremen baut auf

DER WIEDERAUFBAU

MITTEILUNGSBLATT BREMISCHER WIEDERAUFBAU-ORGANISATIONEN

unter Mitarbeit von:

Aufbaugemeinschaft Bremen e. V., Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH., Bund Deutscher Architekten im Lande Bremen e. V., Bund freischaffender Architekten und Bauingenieure e. V. Bremen Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliches Bauen e. V. Bremen, Vereinigung für Städtebau e. V. Bremen.

Heft 2 **Juni 1952** **6. Jahrgang**

Unsere Zeitschrift als Organ bremischer Wiederaufbau-Organisationen stellt der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau dieses Sonderheft zur Veröffentlichung ihres Geschäftsberichtes zur Verfügung, um die praktische Arbeit der Aufbaugemeinschaft Bremen und der von ihr gegründeten Betreuungs-Gesellschaft weiten Kreisen bekanntzumachen.

Die Aufbaugemeinschaft Bremen vertritt seit Jahren den Grundsatz, daß die öffentlichen Mittel in erster Linie dazu dienen sollen, privates Kleineigentum zu schaffen und besonders den durch Bombenangriffe und durch Ausweisung aus ihrer Heimat in ihrem Eigentum geschädigten Menschen einen neuen Anfang zu ermöglichen. In den letzten Ausgaben unserer Zeitschrift wurden diese Gedanken wiederholt in Artikeln führender Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens behandelt. Wir verweisen hierzu auf die Artikel von Dr. Konrad Adenauer in Heft 4/1951 „Das Eigenheim im Mittelpunkt der Wohnungspolitik" und von Senatspräsident Wilhelm Kaisen in Heft 3/1951 „Die Funktion des Eigenheimes in der Sozialordnung unserer Zeit". Die bremischen Wiederaufbauorganisationen verlangen nicht die Ausschließlichkeit für das von ihnen vertretene Einzeleigentum, insbesondere für das kleine Eigenhaus. Nach wie vor wird es notwendig sein, der Wohnungsnot auch mit Hilfe anderer Wohnformen zu begegnen, doch müssen Eigenheim und Siedlerstelle einen angemessenen Anteil am Gesamt-Programm einnehmen.

Die Schriftleitung.

Der bremische Wohnungsbau

Die Stadt Bremen hat im Wohnungswesen seit jeher eine Sonderstellung unter den deutschen Großstädten eingenommen; bis heute hat sich das kleine Wohnhaus als vorherrschende Wohnform erhalten. Vor dem Kriege wohnten drei Viertel der Bevölkerung in 1- oder 2-Familienhäusern. Mit durchschnittlich zwei Wohnungen und knapp 8 Personen je Wohngebäude hatte Bremen vor dem Kriege die weitaus niedrigste „Behausungsziffer" in Deutschland. Bremen näherte sich damit den Wohnverhältnissen in England und Holland.

Im Jahre 1927 waren von insgesamt etwa 78 000 Wohnungen nicht weniger als 30 000 von den Hauseigentümern selbst bewohnt; 48 000 waren Mietwohnungen. Der Besitzwille war allen Schichten der Bevölkerung eigen und hat seinen Ausdruck in den weit ausgedehnten Eigenhausbezirken der bremischen Vorstädte gefunden. In ihnen dominierte das „Bremer Haus", ein 1- oder 2-Familienhaus in Reihenhausbauweise, das auch heute noch der vorherrschende Wohntyp in Bremen ist, wenngleich die Finanzierungsnot und der allgemeine Wohnungsbedarf in der Regel die Umwandlung des Bremer Hauses (durch Ausbau des Dachgeschosses) in ein 3-Familienhaus erzwungen haben.

Der Krieg hat die bremischen Eigenhausbezirke weitgehend zerstört. Die westliche Vorstadt, vormals wichtiges Wohngebiet für die im Hafengebiet und auf den Werften Beschäftigten, war ein einziges Trümmerfeld geworden. Auch der restliche Teil der Altstadt, die Bahnhofs-Vorstadt, das Findorff-Viertel, die Ostertor-Vorstadt, große Flächen in Hastedt, die Süder-Vorstadt und die Neustadt wurden schwer betroffen. Viele tausend bremische Familien verloren das durch den Sparwillen von Generationen aufgebaute Heim. Der Einzelne konnte nicht hoffen, aus eigener Kraft das Verlorene wieder aufbauen zu können. Er bedurfte vielmehr der Erfahrung und der fachkundigen Hilfe bei der Planung und Baudurchführung und des Zusammenschlusses zu Straßen- und Blockgemeinschaften. Nicht zuletzt hat auch die Öffentlichkeit ein berechtigtes Interesse daran, das Stadtbild vor den Zufälligkeiten planloser Einzelmaßnahmen zu schützen.

Der Aufbau der zerstörten oder teilgeschädigten Stadtteile wurde in Bremen dadurch erleichtert, daß Straßenführung und Parzellierung der größtenteils in den letzten 70 Jahren entstandenen Wohngebiete weitgehend beibehalten werden konnten. Nur für die westliche Vorstadt war eine völlige Neuplanung unvermeidbar. Es wurde deshalb für sie eine Bausperre erklärt. Inzwischen sind zwei größere Abschnitte des Sperrgebietes für die Bebauung freigegeben worden, nachdem die Planung hier beendet ist.

Unmittelbar nach dem Zusammenbruch schlossen sich in der „Aufbaugemeinschaft Bremen" gemeinnützig interessierte Bürger zusammen, um gemeinsam mit den damals durch Personalentlassungen und andere Kriegsfolgen in ihrer Arbeitsfähigkeit geschwächten Behörden die Wiederaufbaumaßnahmen in eine planvolle Ordnung zu bringen.

Zunächst in der Innenstadt, anschließend in den Wohnbezirken bildeten die Grundstückseigentümer „Straßengemeinschaften", die unter Führung der Aufbaugemeinschaft Bremen die Zustandsunterlagen bis zur Grundbuchbereinigung beschafften und einen „Vertrauensarchitekten" für die Planbearbeitung heranzogen. Kurz nach der Währungsreform lagen die ersten fertigen Straßenprojekte baureif vor und harrten des Baubeginns.

Noch war aber die „Bauträger-Frage" ungelöst geblieben. Die Durchführung von Sammelprojekten derartigen Umfangs erforderte die verantwortliche Übernahme der Baubetreuung durch ein leistungsfähiges Wohnungsunternehmen, das bereit war, sich dem Wohnungsbau „für fremde Rechnung" zu widmen. Die Wohnungsunternehmungen üblicher Prägung befassen sich fast ausschließlich mit dem Wohnungsbau für eigene Rechnung und sind nicht auf Betreuungstätigkeit eingestellt. Im Gegensatz zu fast allen anderen Bundesländern besaß Bremen keine „Heimstätte", d. h. kein als Organ der staatlichen Wohnungspolitik anerkanntes Betreuungsinstitut, das sich satzungsgemäß nur mit dem Wohnungsbau im fremden Namen zu befassen hat. Für diese Aufgaben sind in den zwanziger Jahren die deutschen Heimstätten gegründet worden. Für die von der Aufbaugemeinschaft vorbereiteten Projekte wäre eine Heimstätte der geeignete Träger gewesen. Es stellte sich die Frage, ob eine Neugründung in Bremen zweckmäßig sei, oder ob unter den vorhandenen Wohnungsunternehmen ein geeigneter Träger für die Wiederaufbauvorhaben gewonnen werden könne.

Die bremischen Wohnungsunternehmen haben sich bisher vorwiegend mit dem Wohnungsbau im eigenen Namen befaßt. Ihr Eigenbesitz war ebenfalls weitgehend durch Bombenschäden zerstört worden, die vordringlichste Aufgabe seine Wiederherstellung. Die von den führenden Gesellschaften vorbereiteten Neubauprojekte folgten durchweg der allgemeinen Tendenz, den Trümmerflächen wegen der Eigentumsverhältnisse und der schwierigen Bauvorbereitung auszuweichen. Auch in Bremen, wie in allen anderen Städten, kam der Wohnungsneubau zunächst am Stadtrand in Gang.

Bei den Verhandlungen der Aufbaugemeinschaft wurden die hohen Vorkosten bemängelt, die ein Wiederaufbauprojekt in den Trümmergebieten verursacht. Auch wenn die Aufbaugemeinschaft diese Kosten zunächst übernommen hat, so ist sie auf einen mindestens teilweisen Kostenersatz aus den Betreuungsgebühren angewiesen. Ein weiteres Hindernis war der allgemeine Mangel an erststelligen Hypothekenmitteln. Selbstverständlich wollten die Wohnungsunternehmen die mühsam beschafften Darlehensbeträge zunächst für ihre eigenen Projekte verwenden, so daß die Projekte der Aufbaugemeinschaft erst in zweiter Linie berücksichtigt werden konnten. Schließlich mußte die Aufbaugemeinschaft auch eine gewisse Beteiligung in den Aufsichtsorganen des betreffenden Unternehmens verlangen. Die Verhandlungen führten nicht zu dem zunächst erwarteten Ergebnis, so daß die Gründung eines neuen Unternehmens beschlossen wurde.

Die Gründung der Gesellschaft erwies sich auch aus einem anderen Grunde als dringend notwendig:

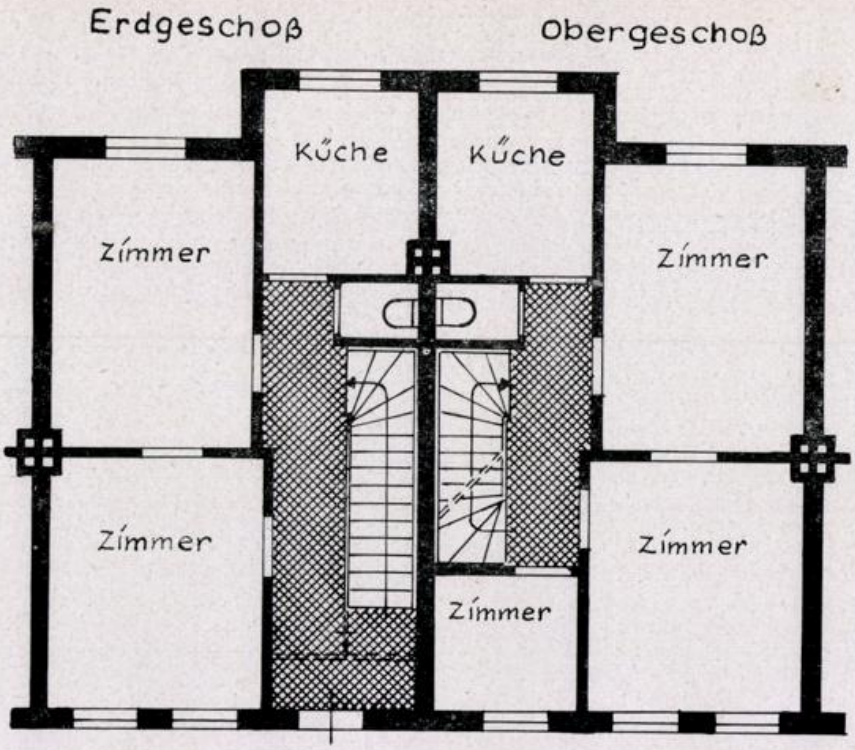
Der ständig wachsende Bauwille und das Fehlen einer Trägergesellschaft für die Betreuung von Wiederaufbauvorhaben rief eine große Zahl von Bau- und Finanzierungsschwindlern auf den Plan, die es verstanden, Bauinteressenten zu sammeln und sich erhebliche Vorschußzahlungen zu verschaffen. Bremen hat wie kaum eine andere Stadt unter betrügerisch oder leichtfertig verschuldeten Insolvenzen im Wohnungsbau gelitten.

Von Anfang an hat die Aufbaugemeinschaft betont, daß sie für das neue Unternehmen eine Beteiligung des Landes Bremen erwartet. Leider ist es bisher nur zur Gewährung eines Darlehens gekommen, so daß die Aufbaugemeinschaft allein auf die Mittel ihrer Mitglieder angewiesen war. Am 14. Juni 1950 wurde der Gesellschaftsvertrag der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau geschlossen und erhielt folgendes Vorwort:

„Um den Wiederaufbau der Stadt Bremen zu fördern, soll eine Einrichtung geschaffen werden, deren besondere Aufgabe es sein wird, die zerstörten Bremer Eigenhausbezirke wieder aufzubauen. Die einzelnen Eigentümer sind allein nicht in der Lage, ihr zerstörtes Haus, das Ergebnis jahrzehntelangen Sparwillens, wieder aufzubauen. Sie brauchen dazu Hilfe und Führung eines leistungsfähigen Trägerinstitutes, um das Verlorene wieder zu erringen.

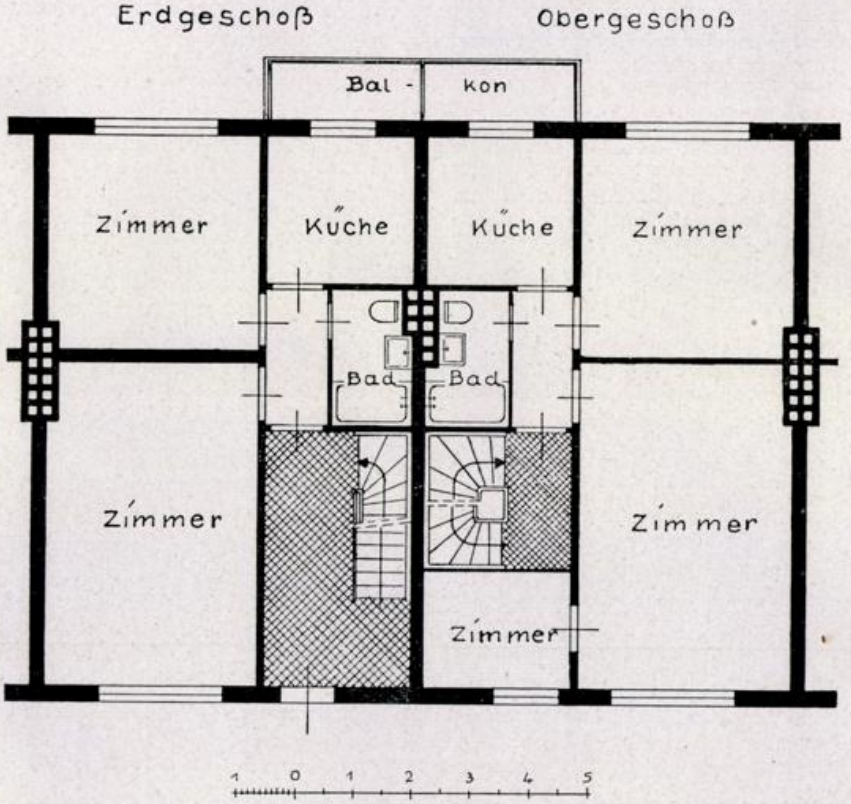
Zu diesem Zweck soll eine Gesellschaft ins Leben gerufen werden, die in erster Linie den Wiederaufbau der Eigenhäuser fördern und die Mittel hierfür beschaffen soll. Darüber hinaus soll die Gesellschaft den Besitzwillen in der Bevölkerung stärken helfen und die Fortsetzung der bremischen Tradition des Eigenwohnhauses durch Neubautätigkeit fördern. Schließlich soll die Gesellschaft auch allen bauwilligen Personen und Organisationen zur Verfügung stehen, die zur Verwirklichung ihrer Wohnbaupläne der fachlichen Betreuung bedürfen.

Die Gesellschaft verdankt ihre Entstehung den in der Aufbaugemeinschaft Bremen zusammengeschlossenen Bürgern und Kaufleuten. Sie erwartet für ihre gemeinnützige Arbeit die Förderung und die Beteiligung des Staates."



Oben: Grundriß-Schema des „Bremer Hauses" in der vor dem Kriege üblichen Form ohne Wohnungsabschluß zum Treppenhaus und ohne Baderaum.

Unten: Heute üblicher verbesserter Grundriß mit Wohnungsabschluß und Baderaum für jede Wohnung.



Das Bremer Haus einst und jetzt

Gesellschafter waren die Aufbaugemeinschaft Bremen sowie 4 Einzelpersonen. Das Kapital betrug zunächst DM 20 000,—. Inzwischen traten weitere bremische Kaufleute sowie die evangelische und die katholische Kirchengemeinde als Gesellschafter ein, so daß das Gesellschaftskapital inzwischen auf DM 100 000,— erhöht werden konnte.

Der Antrag auf Anerkennung als Organ der staatlichen Wohnungspolitik, womit die vom Bundeswohnungsbauministerium in Aussicht gestellte Beteiligung des Bundes am Gesellschaftskapital erreicht werden konnte, wurde abgelehnt. Die Gesellschaft sah sich deshalb gezwungen, die Anerkennung als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen zu betreiben und hat ihre Satzung entsprechend dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz auf den Wohnungsbau für eigene Rechnung ausdehnen müssen. Die Anerkennung als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen wurde am 29. 12. 1951 rückwirkend auf den 24. 8. 1950 durch den Herrn Senator fürdie Finanzen ausgesprochen. Die Gesellschaft ist Mitglied des Verbandes Niedersächsischer Wohnungsunternehmen geworden.

Sofort nach ihrer Gründung hat die Gesellschaft mit der praktischen Arbeit begonnen, über die im nächsten Abschnitt ausführlich berichtet wird. Damit ist die Bebauung der Trümmerflächen in Bremen entgegen den Verhältnissen in den meisten anderen Großstädten verhältnismäßig schnell in Gang gekommen und zwar vorwiegend durch das Verdienst der Aufbaugemeinschaft und ihrer Straßengemeinschaften. Durch Spenden bremischer Kaufleute und durch Mitgliederbeiträge sind die sehr erheblichen Mittel für die Finanzierung der Bauvorbereitung aufgebracht worden. Bis heute ist der Aufbaugemeinschaft noch nicht ein Pfennig aus öffentlichen Mitteln zugeflossen.

In einer kürzlich erschienenen Arbeit von Stadtbaurat Hillebrecht, Hannover*), über die Neubebauung zerstörter Wohnviertel sind eingehende Erhebungen auf Grund einer Untersuchung des Architekten K. Gutschow über den Umfang der Vorbereitungsarbeiten von der Beschaffung der Zustandsunterlagen bis zur Bereinigung der Grundbücher zusammengestellt. 65 Bearbeitungsvorgänge sind abzuwickeln, ehe die Arbeit des Architekten und des Bauträgers beginnen kann!

Ein Sonder-Ausschuß des Deutschen Städtetages hat sich kürzlich mit der gleichen Frage beschäftigt und die Bereitstellung öffentlicher Mittel für die Aufbereitungsarbeiten vorgeschlagen. Wenn je Quadratmeter Wohnfläche ein Betrag von DM 4,— als Vorbereitungskosten veranschlagt werden und angenommen wird, daß im Bundesgebiet jährlich 100 000 Wohnungen, also etwa ein Viertel des Gesamt-Programms durch Wiederbebauung von Trümmergrundstücken erstehen, so würden etwa 20 Mill. DM aufzuwenden sein, ein Betrag, der im Vergleich zum Gesamteinsatz an öffentlichen Wohnungsbaumitteln durchaus vertretbar wäre. Der volkswirtschaftliche Nutzeffekt wäre in seiner Bedeutung gar nicht abzusehen. Der Sonder-Ausschuß des Deutschen Städtetages schlägt ferner vor, Gemeinden, die besonders erfolgreich in der Durchführung von Wiederaufbauvorhaben sind, durch erhöhte Zuteilung öffentlicher Mittel zu belohnen.

Es ist dringend zu wünschen, daß sich auch Bremen zu einer Beteiligung an den Vorplanungskosten bereitfindet. Die Tätigkeit der Aufbaugemeinschaft würde einen erheblich stärkeren Nutzeffekt erhalten, wenn die Vorplanung nicht ständig durch Geldmangel behindert würde. Bei besserer kapitalmäßiger Ausstattung der Treuhandgesellschaft wäre eine Vorlage der Vorplanungskosten durch diese möglich. Die Stadt hat sich zu einer Beteiligung am Kapital der Treuhandgesellschaft bisher nicht entschließen können, obwohl sie maßgeblich an mehreren Wohnungsunternehmen beteiligt ist, die für eigene Rechnung bauen. Es läge durchaus im Interesse der bremischen Wohnungswirtschaft, wenn dem Betreuungssektor dieselbe Behandlung zugestanden würde. Hierbei ist zu beachten, daß ein Betreuungsinstitut keine Kapitalmittel für die Aufbringung der sogenannten Eigenleistung am Bau benötigt, während das Gesellschaftskapital der für eigene Rechnung tätigen Wohnungsunternehmen vorwiegend für diesen Zweck bestimmt ist. Ein Betreuungsinstitut vermag die großen Kapitalien zu mobilisieren, die in Form von aufgeschlossenen Grundstücken an fertiger Straße zur Zeit brachliegen und die bei der Finanzierung eines Wiederaufbauvorhabens als Eigenkapital gewertet werden. Das Gesellschaftskapital eines Betreuungsinstitutes bleibt demnach völlig erhalten und dient lediglich kurzfristigen Zwischenfinanzierungen.

Es verdient besonderer Erwähnung, daß die bremischen Wiederaufbauorganisationen in anderen Teilen des Bundesgebietes Nachahmung gefunden haben. Nach bremischem Muster wurde die Aufbaugemeinschaft Hannover sowie eine hannoversche Treuhandgesellschaft gegründet. Auch in zahlreichen anderen Städten sind Aufbaugemeinschaften nach bremischem Vorbild entstanden.

Auch in Bremen sind inzwischen zwei weitere Betreuungsinstitute gegründet worden. Der „Bremer Schoß" soll als Gemeinschaftsgründung des Haus- und Grundbesitzervereins und der Sparkasse für die Betreuung des privaten Wohnungsbaues tätig sein und hat bereits ein umfangreiches Bauprogramm in Angriff genommen. Die „Hanseatische Wohnungsbau- und Treuhandgesellschaft" hat bisher keine wesentliche Bauleistung aufzuweisen.

Der Aufbau der zerstörten Wohngebiete stellt eine so große Aufgabe dar, daß die Betreuungsunternehmen für viele Jahre ein weites Tätigkeitsfeld vor sich haben.

* Schriften des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen; Städtebau u. Raumplanung VII, 1952. Frankfurt/Main, Taunusanlage 6

Tätigkeitsbericht

Die Gesellschaft begann unmittelbar nach ihrer Gründung im Juni 1950 mit der praktischen Bautätigkeit. Aus Mitteln auswärtiger Versicherungsgesellschaften standen ihr sofort mehr als 1 Million D-Mark für erststellige Hypotheken zur Verfügung, wozu außerdem Beleihungszusagen der Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg-Bremen und später auch der Deutschen Hypothekenbank in Bremen traten.

Die Hauptschwierigkeit, der Aufbau eines leistungsfähigen Büroapparates, konnte in relativ kurzer Zeit gelöst werden, nachdem es gelungen war, fachkundiges Personal, zum Teil mit Heimstättenpraxis, heranzuziehen.

Eine starke Unterstützung ihrer Arbeit fand die Gesellschaft bei der bremischen Wirtschaft, die bis zum Jahresende 1951 mehr als 1 Million D-Mark sogenannte 7 c-Gelder für die Spitzenfinanzierung von Wiederaufbau-Projekten zur Verfügung stellte. Die Gesellschaft hat damit zahlreichen Projekten zur Vollfinanzierung verhelfen können. Auch im laufenden Geschäftsjahr sind wieder namhafte Beträge für den gleichen Zweck von der bremischen Wirtschaft bereitgestellt worden.

Im Rumpfgeschäftsjahr 1950 konnten insgesamt 155 Häuser mit 365 Wohnungen in Bau genommen werden, die jedoch fast vollständig als Überhang in das Geschäftsjahr 1951 übergingen. Die folgende Aufstellung verzeichnet sämtliche bis zum 31. 12. 1951 in Bau genommenen Projekte:

Baubeginn Juni-Dez. 1950	**Häuser**	**Wohnungen**		**Gesamtkosten**
Timmersloher Straße	24	63	DM	729 435,—
Berliner Straße	6	18	„	245 200,—
Haller Straße	7	21	„	170 970,—
Regensburger Straße	5	15	„	135 935,—
Pfalzburger Straße	31	67	„	791 386,—
Nicolaistraße	21	42	„	637 560,—
Osnabrücker Straße	12	24	„	314 700,—
Huchtinger Straße I.	9	18	„	225 500,—
Jenaer Straße	19	57	„	436 550,—
Akazienstraße	17	32	„	317 800,—
Huchtinger Straße II.	3	6	„	63 900,—
Oeverweg 95	1	2	„	17 100,—
	155	365	DM	4 086 036,—

Baubeginn 1951				
Goesselstraße	9	27	DM	307 100,—
Elbstraße	8	25	„	258 850,—
Aumunder Straße	9	30	„	344 400,—
Holunderstraße	21	67	„	857 665,—
Brokstraße	4	10	„	249 000,—
Föhrenstraße	1	5	„	88 300,—
Dobben	1	8	„	225 852,—
Zwinglistraße	20	60	„	703 000,—
Mittelwiese	1	3	„	23 300,—
Brandtstraße	44	134	„	1 393 350,—
Oeverweg 71	1	2	„	21 550,—
St. Magnusstraße	29	89	„	955 700,—
Osterholz 80	1	1	„	13 500,—
Schönebecker Straße	1	3	„	39 400,—
Lange Reihe	1	3	„	26 000,—
Weserdamm	1	3	„	29 200,—
Leher Heerstraße	1	4	„	47 000,—
Eutiner I.	8	24	„	266 050,—
Emder Straße	1	4	„	42 200,—
Römerstraße	6	18	„	214 500,—
Schubertstraße	1	3	„	46 100,—
Sanderstraße	1	2	„	29 500,—
Neuenlander Straße	1	4	„	42 000,—
Leutweinstraße	3	9	„	96 300,—
Hauffstraße	14	44	„	524 600,—
Eutiner II.	17	51	„	579 100,—
Graf-Haeseler-Straße	1	3	„	10 230,—
	361	1001	DM	11 519 783,—

Am 1. Januar 1952 befanden sich von dem vorstehenden Bauprogramm noch 487 Wohnungen in Bau, die als Überhang in das neue Geschäftsjahr übernommen wurden. Für das Jahr 1952 wurde das folgende, voll mit Finanzierungszusagen ausgestattete Anschluß-Programm aufgestellt, das inzwischen teilweise in Bau genommen wurde:

Wiederaufbauvorhaben:	Berger Straße	8	Häuser	24	Wohnungen
	Braker Straße	12	„	35	„
	Huder Straße	4	„	12	„
	Pagentornstr./Fesenfeld	9	„	36	„
	Utbremer Straße	30	„	90	„
	Landwehrstraße	6	„	23	„
	Hohentors Heerstraße	26	„	78	„
Siedlungsvorhaben	Mahndorfer Landstraße	44	„	88	„
Eigenheimvorhaben:	Seefahrersiedlung Grohn	14	„	42	„
Betreuungsvorhaben	der Siedlungsgenossenschaft „Sonnenhof": Schevemoorer Landstraße	13	„	26	„
Betreuungsvorhaben	der Aufbaugemeinschaft Fähr in Aumund	45	„	45	„
Betreuungsvorhaben	der Marg.-v.-Post-Stiftung:				
	Bremen-Grambke	10	„	20	„
	Bremen-Lesum	15	„	30	„
Diverse Einzelbetreuungen		8	„	20	„
	Insgesamt:	244	Häuser	569	Wohnungen

Darüber hinaus liegen 14 Straßengemeinschaften in Wiederaufbaubezirken planungsmäßig bis zur Baureife vorbereitet vor, und sollen in Bau genommen werden, sobald die in Aussicht gestellte erststellige Finanzierung zugesagt ist und die Abwicklung der laufenden Arbeiten die Inangriffnahme neuer Projekte erlaubt.

Uber die in den vorstehenden Aufstellungen aufgeführten Projekte hinaus hat die Gesellschaft sich weitgehend mit der Vorplanung des bremischen ECA-Bauvorhabens in der westlichen Vorstadt beschäftigt. Das Projekt wurde auf Vorschlag der Gesellschaft der ECA-Mission zur Finanzierung eingereicht und von ihr genehmigt. Die Planvorschläge wurden durch einen öffentlichen Wettbewerb ermittelt. Preisträger wurden die Architekten Prof. Hebebrand, Dipl.-Ing. Schempp und Dr. Marschall zusammen mit der Gewobag, Frankfurt/Main als Trägergesellschaft. Mit Rücksicht auf das Wettbewerbsergebnis mußte die Bremer Treuhandgesellschaft als Trägerinstitut für das ECA-Bauvorhaben ausscheiden und beschränkt sich hiernach auf die Interessenvertretung der beteiligten Grundstückseigentümer. Das ECA-Vorhaben in der westlichen Vorstadt umfaßt 200 Einfamilien-Reihenhäuser und 72 Kleinwohnungen in Stockwerksbauweise, die im Wohnungseigentum vergeben werden sollen.

Für die Planung und Bauleitung der von ihr betreuten Projekte bedient sich die Gesellschaft grundsätzlich bremischer Privat-Architekten. Eine eigene Planungsabteilung besitzt die Gesellschaft nicht, sondern beschränkt sich auf ein unter Leitung von Oberbaurat a. D. Karl Kummer stehendes technisches Referat, das Kontroll- und Lenkungsfunktion ausübt. Die bisherige Zusammenarbeit mit der privaten Architektenschaft hat sich im großen und ganzen bewährt.

Die Gesellschaft hat durch vorsichtiges Disponieren der Baukredite die zügige Abwicklung der Handwerker- und Unternehmerforderungen jederzeit sicherstellen können. Während des letzten Halbjahres 1951 ist in Verbindung mit dem Wohnungsbauamt darüber hinaus eine Vorfinanzierung der Baumaterialbeschaffung durchgeführt worden, um eine Überschreitung der Baukosten-Voranschläge infolge von Materialverteuerung zu verhindern. Die während des letzten Jahres eingetretenen Lohnerhöhungen konnten nur durch Abschluß von Pauschalverträgen aufgefangen werden. Die Gesellschaft hat sich zu dieser Lösung entschließen müssen, nachdem das Wohnungsbauamt als Bewilligungsbehörde keine Nachbewilligung von Landes- und Soforthilfemitteln zuläßt. Die hierin liegende unbillige Härte gegen die Unternehmungen der Bauwirtschaft ist umso schwerwiegender, als die vom Wohnungsbauamt in Auftrag gegebenen stadteigenen Wohnungsbauten für Lohnerhöhungen während der Bauzeit Nachbewilligungen erhalten. Es ist dringend erwünscht, daß in dieser Hinsicht eine Gleichstellung der städtischen und der privaten Wohnungsbauten erfolgt, zumal der größte Teil der von der Gesellschaft betreuten Bauherren den sozial schwachen Bevölkerungskreisen angehört und nicht in der Lage ist, Baukostenüberschreitungen außerhalb der sehr knappen Rentabilitätsrechnung aus eigener Kraft zu decken.

Der Einsatz von Landes- und Soforthilfemitteln war bisher auf DM 120,— je Quadratmeter Wohnfläche, im Höchstfalle auf DM 6 000,— begrenzt. Mit Rücksicht auf die gestiegenen Material- und Lohnkosten ist seitens der Bewilligungsbehörde inzwischen eine Erhöhung dieser Mittel auf DM 140,— je Quadratmeter Wohnfläche, maximal DM 7 000,— pro Wohnungseinheit, zugebilligt worden. Damit ist die Finanzierungsmöglichkeit für Kleinwohnungen der bisher vorwiegend durchgeführten Art wieder hergestellt. Der Bau größerer Wohnungen wird durch die Begrenzung der Landes- und Soforthilfemittel jedoch behindert. Die Gesellschaft hat der Bewilligungsbehörde deshalb den Vorschlag unterbreitet, die Begrenzung der Landes- und Soforthilfemittel auf eine Förderungsfläche von 50 Quadratmeter fallen zu lassen und damit den Bau größerer Wohnungen für kinderreiche Familien zu erleichtern.

Abschließend sei bemerkt, daß das Arbeitsergebnis der Treuhandgesellschaft nicht zuletzt auf die gute Zusammenarbeit insbesondere mit der bremischen Finanzverwaltung und dem Wohnungsbauamt zurückzuführen ist. Auch mit den bremischen Banken, insbesondere mit der Staatlichen Kreditanstalt und der Deutschen Hypothekenbank besteht ein Verhältnis enger Zusammenarbeit.

Verwaltungsrat

Vorsitzer:	
Gerhard Iversen	1. Vorsitzer der Aufbaugemeinschaft Bremen e. V.
Stellvertr. Vorsitzer:	
Dr. Jules E. Noltenius	1. Syndikus der Handelskammer
Heinr. Ahlers jr.	Vertreter der Baugewerks-Innung
Dr. E. Düsing	Rechtsberater der Aufbaugemeinschaft Bremen
Herm. Edzard	Schatzmeister der Brem. Evang. Kirche
Heinr. Helmedach	Vertreter der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie
Fritz Hohrmann	Schatzmeister der Aufbaugemeinschaft Bremen
Willi Keese	Vertreter des Aufbaubezirks Bremen-West
Dr. F. Kimme	Vorstandsmitglied des Landesverbandes Bremen der vertriebenen Deutschen
Dr. W. Köhler	2. Vorsitzer der Aufbaugemeinschaft Bremen
Joh. Prüser	Vertreter der an der Gesellschaft beteiligten Einzelkaufleute
Georg Sporleder	Vorstandsmitglied der Vereinigung der Fliegergeschädigten Bremens
Heinz Strangemann	Vertreter der bremischen kathol. Kirchengemeinde
Wilh. Wortmann	Vorstandsmitglied des Bundes Deutscher Architekten, Landesverband Bremen

Die Gesellschafterversammlung vom 15. Februar 1952 hat ferner beschlossen, Herrn Oberbaurat Friedrich Kramer, Wohnungsbauamt Bremen, zum Eintritt in den Verwaltungsrat einzuladen. Die Zusage von Herrn Oberbaurat Kramer liegt noch nicht vor.

Vorstand

Dr. A. H. Darjes
Ludwig Gregor

Das umfangreiche Arbeitsprogramm wurde mit einem verhältnismäßig kleinen Personalbestand durchgeführt. Am Berichtstage zählte die Gesellschaft einschließlich der 2 Vorstandsmitglieder 24 Mitarbeiter. Die Anforderungen an die Arbeitskraft des Personals waren entsprechend hoch. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Bezüge aller Beschäftigten unter dem Durchschnitt der im Wohnungswesen üblichen Sätze lagen. Die Ausschüttung eines 13. Gehalts zu Weihnachten und die im Bedarfsfalle bewilligten Sozialbeihilfen haben einen teilweisen Ausgleich geschaffen. Es ist dringend zu hoffen, daß die angestrebte Kapitalstärkung der Gesellschaft bald zu dem erwarteten Ergebnis führt und damit die Möglichkeit zur Anpassung der Gehälter an die von den Mitarbeitern geforderten überdurchschnittlichen Leistungen bietet. Die Gesellschaft spricht ihren Angestellten Dank und Anerkennung für die im Dienste der bremischen Wohnungswirtschaft geleistete Mitarbeit aus.

Besonderer Dank gebührt auch den bremischen Architekten, die zum Teil seit Gründung der Aufbaugemeinschaft ehrenamtlich für die Neuplanung der Stadt tätig waren. Wenn die Treuhandgesellschaft sofort nach ihrer Gründung mit der Durchführung umfangreicher Neubau-Projekte beginnen konnte, so verdankt sie dies besonders der uneigennützigen Vorarbeit der Architekten. Wie im Tätigkeitsbericht bereits erwähnt wurde, hat die Gesellschaft auf eine eigene Planungsabteilung verzichtet und bedient sich für sämtliche Bauvorhaben der privaten Architektenschaft. Sie möchte damit einerseits ihrer Anerkennung für die frühere ehrenamtliche Mitarbeit Ausdruck geben und andererseits den praktischen Weg zur Reprivatisierung der technisch-künstlerischen Leistung zeigen.

Aktiva

BILANZ PER

	DM	DM
1 Ausstehende Einlagen auf das Stammkapital		45 000.—
2 Anlagevermögen		
Geschäftsinventar	4 911,—	
Zugang	4 918,71	
	9 829,71	
Abschreibungen	1 067,71	8 762,–
3 Umlaufsvermögen		
Vorräte		7 151,07
Verkaufsgrundstücke		84 641,93
Forderungen aus der Betreuungs- und Finanzierungs-Tätigkeit	a) 185 000,—	
	b) 344 278,82	529 278,82
Forderungen aus bevorschußten Bausparverträgen		107 312,21
Forderungen aus dem Zins- und Tilgungs-Dienst		3 947,86
Sonstige Forderungen		15 950,77
Kasse einschließlich Postscheckguthaben		1 019,32
Bankguthaben, laufend		413 581,30
treuhänderisch	180 387,13	
4 Posten der Rechnungsabgrenzung		748,65
		1 217 393,93

Aufwendungen

GEWINN- UND VERLUST-

	DM	DM
Gehälter und sonstige persönliche Kosten		105 035,09
Sächliche Kosten		37 796,36
Kosten der Aufsicht und Organe		2 305,65
Gewinn-Vortrag 1. 1. 1951	304,01	
Gewinn 1951	4 596,43	4 900,44
		150 037,54

31. DEZEMBER 1951

Passiva

		DM	DM
1	Stammkapital		100 000, -
2	Rückstellungen		12 000,—
3	**Verbindlichkeiten**		
	Darlehen der Stadtgemeinde Bremen		300 000,—
	Verbindlichkeiten aus der Betreuungs- und Finanzierungs-Tätigkeit		477 185,13
	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsmitteln gem. § 7 c ESTG	180 387,13	
	Verbindlichkeiten aus dem Zins- und Tilgungs-Dienst		51 780,55
	Verbindlichkeiten gegenüber Banken		230 375,—
	Sonstige Verbindlichkeiten		36 054,83
4	Posten der Rechnungsabgrenzung		5 097,98
5	Gewinn-Vortrag 1. 1. 1951	304,01	
	Gewinn 1951	4 596,43	4 900,44
			1 217 393,93

RECHNUNG PER 31. DEZEMBER 1951

Erträge

	DM
Gewinn-Vortrag 1. 1. 1951	304,01
Betreuungs-Gebühren	119 219,36
Kapital-Erträge, soweit sie die Kapitalkosten übersteigen	28 527,17
Sonstige Betriebs-Erträge	1 987,—
	150 037,54

Bremen, im Juni 1952

BREMER TREUHANDGESELLSCHAFT FÜR WOHNUNGSBAU G. M. B. H.
gez. Darjes gez. Gregor

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtmäßigen Prüfung aufgrund der Bücher und der Schriften der Gesellschaft, sowie von der Geschäftsführung erteilten Aufklärungen und Nachweisen, entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluß erläutert, den gesetzlichen Vorschriften.

Hannover, im Juni 1952

VERBAND NIEDERSÄCHSISCHER WOHNUNGSUNTERNEHMEN e. V.
gez. Engelbrecht

Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Das Stammkapital der Gesellschaft betrug am 31. Dezember 1951 DM 100 000,—. Hierauf waren am Stichtag DM 55 000,— eingezahlt. Durch weitere Einzahlungen auf ausstehende Einlagen hat sich das Eigenkapital bis zum Berichtstage auf DM 70 000,— erhöht; die Restbeträge werden bis zum Jahresultimo 1952 eingefordert.

In der Bilanz wurden auf das durch Zugänge ergänzte Inventar nach steuerlichen Richtlinien berechnete Abschreibungen gemacht.

Beim Umlaufsvermögen handelt es sich um kurzfristige bis mittelfristige Forderungen, die sich aus Zwischenfinanzierungen für die betreuten Bauvorhaben und aus kleinen Zinsvorlagen aus der Verwaltung zusammensetzen. Zu einzelnen Posten bemerken wir, daß es sich bei den ausgewiesenen Vorräten um den Einkauf von Öfen und Herden für die in Bau befindlichen Vorhaben handelt. Die Verkaufsgrundstücke befinden sich nur im vorübergehenden Besitz der Gesellschaft. Der Eigentumsübergang auf die Erwerber findet im Jahre 1952 statt.

Die Posten Bankguthaben, treuhänderisch, und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsmitteln gem. § 7c EStG sind auf beiden Seiten der Bilanz mit DM 180 387,13 vor dem Strich ausgewiesen worden. Sie betreffen die der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Beträge gem. § 7c EStG., soweit sie am 31. 12. 1951 den Bauvorhaben noch nicht zugeflossen waren.

Das im Vorjahre mit DM 250 000,— ausgewiesene Darlehen der Stadtgemeinde Bremen ist um DM 50 000,— auf DM 300 000,— erhöht worden. Der Betrag von DM 50 000,— ist bestimmt für den Ankauf von Grundstücken zur Verfügung der Stadtgemeinde Bremen. Es handelt sich dabei um Entschädigungen für Grundstückseigentümer, deren alte Grundstücke aus besonderen Gründen nicht wieder bebaut werden dürfen.

Die Verbindlichkeiten in der Betreuungs- und Finanzierungstätigkeit stellen diejenigen Geldmittel dar, die uns für einzelne Bauvorhaben zwar zugeflossen waren, für die Bezahlung von Unternehmer-Rechnungen, am Stichtag jedoch noch nicht benötigt wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Banken sind Mittel, die wir von dritter Seite zur Gewährung von Bauzwischenkrediten in Anspruch genommen haben.

Zu dem Posten Rückstellungen ist zu bemerken, daß es sich dabei um zu Lasten des Geschäftsjahres 1951 noch zu leistende Zahlungen für Planungsvorarbeiten und sonstige Gebühren handelt, deren genaue Höhe noch nicht feststand.

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich, daß die Brutto-Einnahmen die Aufwendungen gedeckt haben, so daß nach Abzug der Handlungsunkosten, der Abschreibungen und der erwähnten Rückstellungen ein Überschuß von DM 4 596,43 verblieb. Soweit die in den einzelnen Kostengruppen ausgewiesenen Posten noch nicht effektiv gezahlt waren, jedoch das Jahr 1951 belasten, sind sie in der Rechnungsabgrenzung oder in den Rückstellungen erfaßt worden.

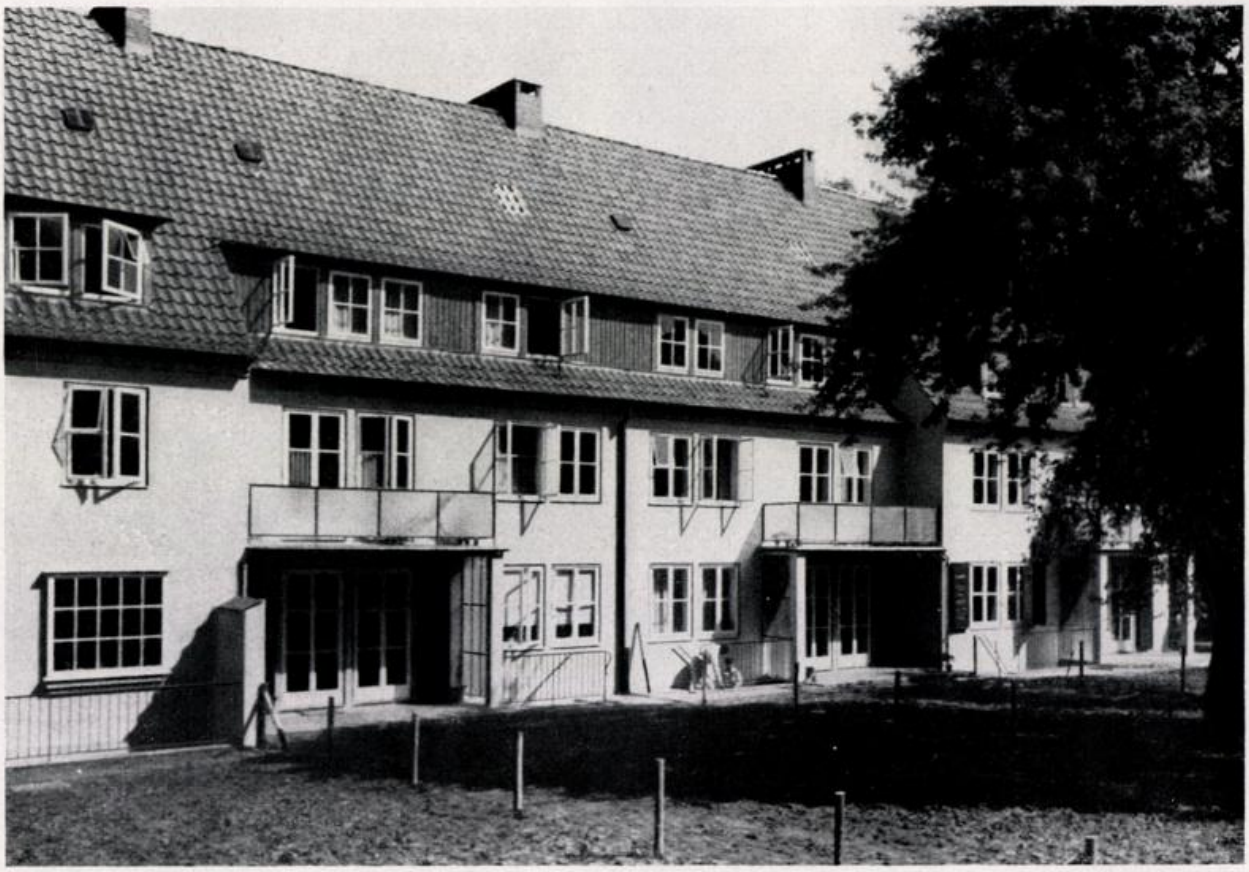
Bildanhang

Die nachstehenden Fotos zeigen einen Teil der im Vorjahre durchgeführten Wiederaufbau-Projekte, vorwiegend aus den zerstörten Eigenhausbezirken. Das „Bremer Haus", dessen Anteil am bremischen Wohnungsbau in den ersten Jahren nach dem Zusammenbruch stark zurückgegangen war, ist durch die Tätigkeit der Gesellschaft als bewährte bremische Wohnform erneut in den Vordergrund getreten. In ihrem Arbeitsprogramm 1952 wird die Gesellschaft außerdem Siedlungs- und Eigenheim-Projekte durchführen. Der Bau von Stockwerkswohnungen wird grundsätzlich den bremischen Wohnungsgesellschaften überlassen, die sich schon bisher mit dieser Aufgabe befaßten.

Fotos: DR. A. GUTSCHOW



Brokstraße, Ostertor-Vorstadt, 10 Wohnungen
Architekten: W. Wortmann und E. Schott, BDA





Am Dobben, Innenstadt, 8 Wohnungen
Architekt: K. Kummer, BDA



Berliner Straße, Ostertor-Vorstadt, 18 Wohnungen, Architekt: W. Obermeyer



Römerstraße, Ostertor-Vorstadt, 18 Wohnungen
Architekt: J. Vleeming

Die westliche Vorstadt wurde Hauptarbeitsfeld der Gesellschaft



Zwinglistraße, Westl. Vorstadt, 60 Wohnungen; Architekt H. Pein, BDA



Aumunder Straße
Westl. Vorstadt
36 Wohnungen
Architekten: F. Vollmer, BDA
H. Tiarks





Eutiner Straße, Waller Vorstadt, 73 Wohnungen
Architekten: K. Falge, BDA, W. Obermeyer



St. Magnusstraße, Westl. Vorstadt, 90 Wohnungen
Architekten: J. Vleeming und D. Viereck



Hauffstraße, Westl. Vorstadt, 44 Wohnungen
Architekten: K. Falge, BDA, W. Obermeyer



Holunderstraße, Östl. Vorstadt, 61 Wohnungen, Architekten: W. Wortmann und E. Schott, BDA



Die Osnabrücker Straße im früheren Bauzustand



Osnabrücker Straße
Östliche Vorstadt
24 Wohnungen
Architekt
K. Falge BDA



Pialzburger Straße, Östliche Vorstadt, 60 Wohnungen, Architekt: K. Falge, BDA



Nicolaistraße, Bahnhofs-Vorstadt
42 Wohnungen
Architekt: R. Störmer, BDA



Goesselstraße, Findorff-Viertel, 27 Wohnungen, Architekten: W. Wortmann und E. Schott, BDA

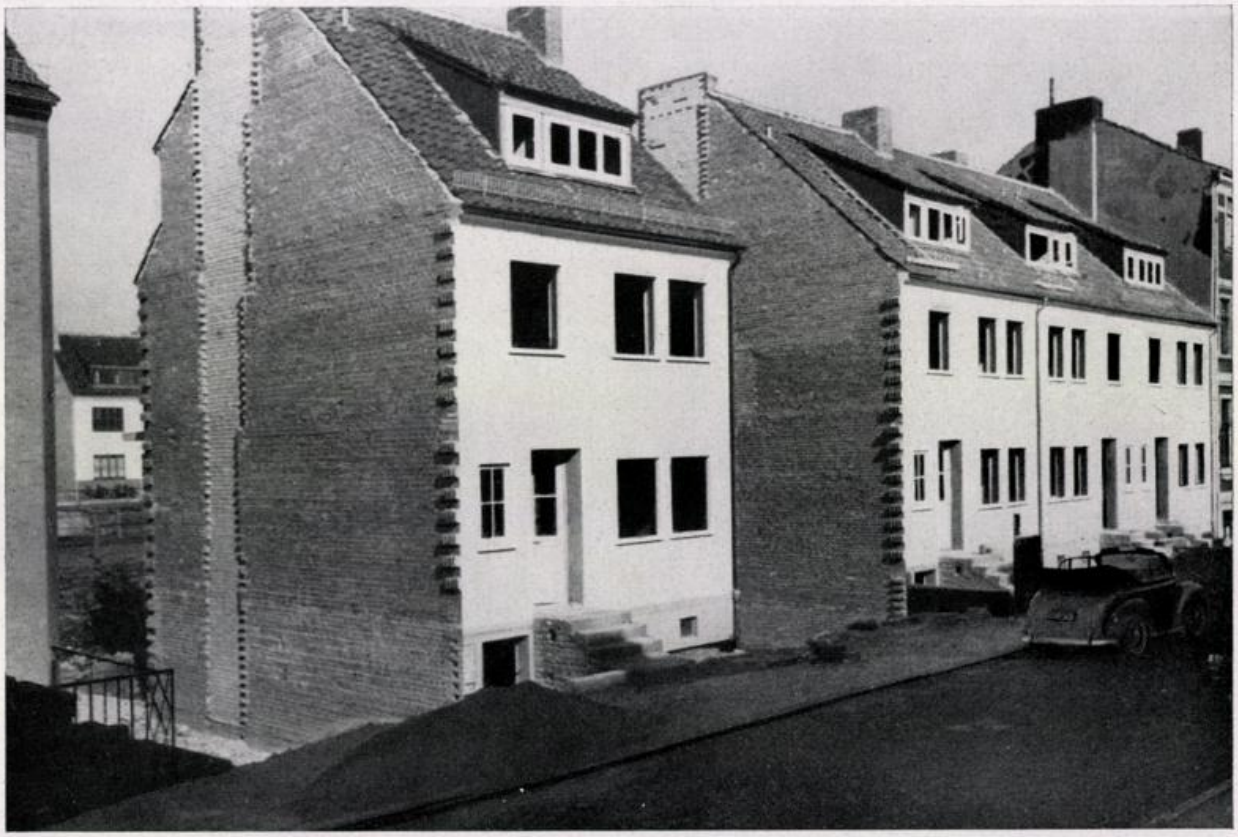
Das Bild zeigt 2 typische Schwierigkeiten bei der Bebauung von Trümmergebieten: Die Baulücke links wurde durch eine Belastung des Grundstücks mit einer voll aufzuwertenden Auslandshypothek, die Lücke rechts durch die Weigerung des Grundeigentümers zur Beteiligung an dem Gemeinschaftsvorhaben verursacht. Besondere Kosten für die Giebelwandherstellung und ein unschönes Straßenbild sind die Folgen.



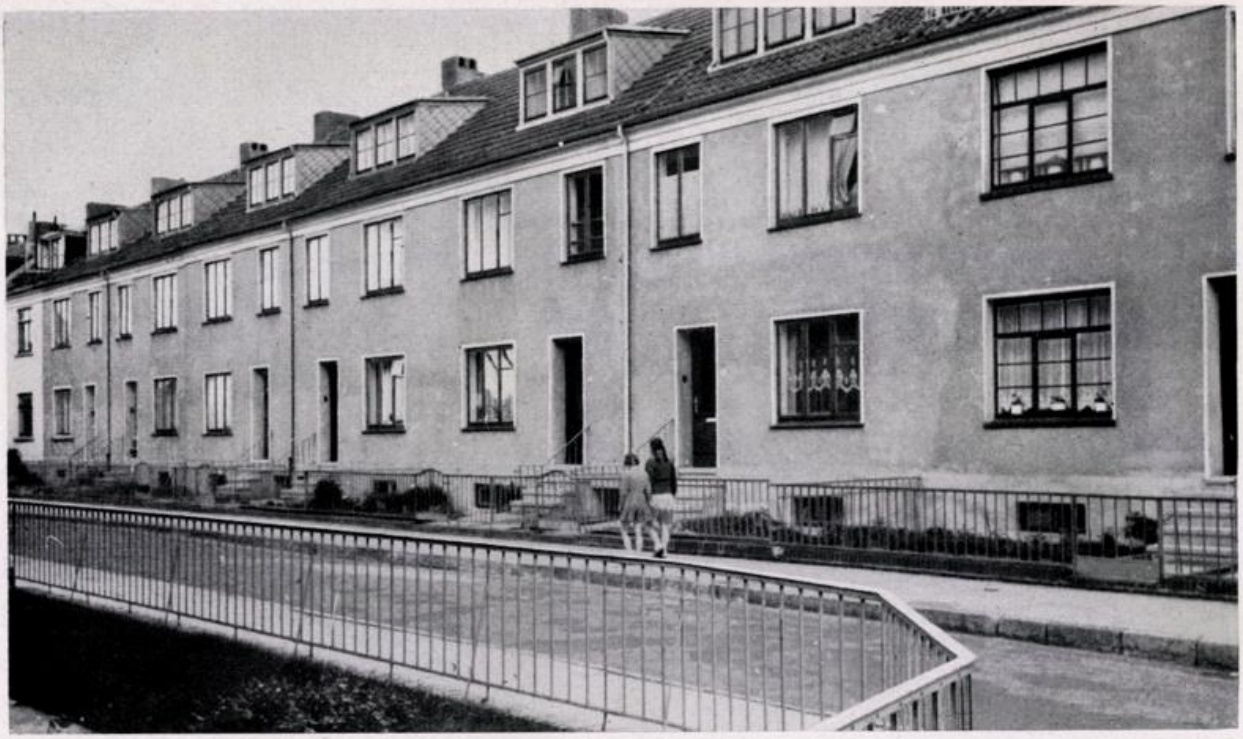
Regensburger Straße, Findorff-Viertel, 15 Wohnungen, Architekt: J. Noltenius, BDA



Brandtstraße, Findorff-Vorstadt, 135 Wohnungen
Architekten:
Kurt Haering, BDA, Jan Noltenius, BDA



Auch hier 2 Baulücken wegen ungeklärter Eigentumsverhältnisse. *(Vgl. auch Seite 20 oben)*



Haller Straße, Findorff-Viertel, 21 Wohnungen, Architekt: J. Noltenius, BDA



Elbstraße, Neustadt, 25 Wohnungen, Architekt: E. Becker-Sassenhof, BDA

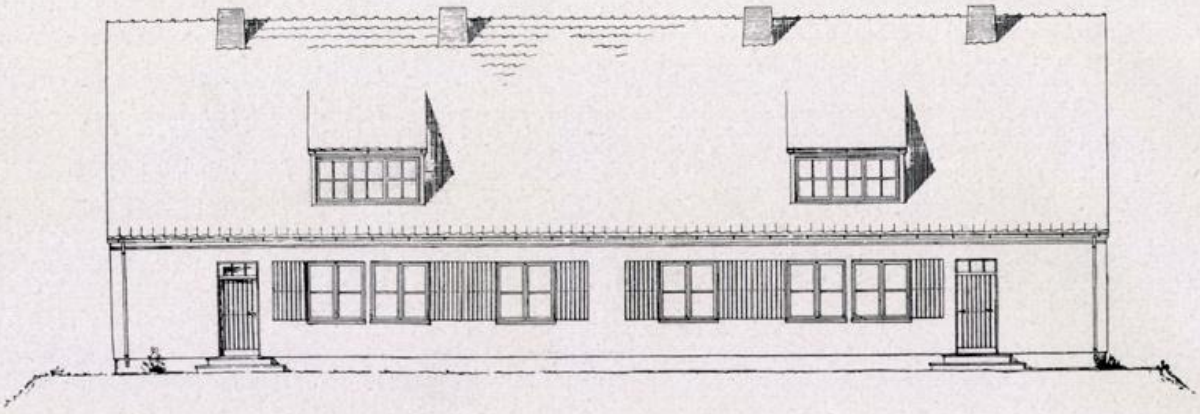


Akazienstraße, Neustadt, 32 Wohnungen
Architekt: H. Marx



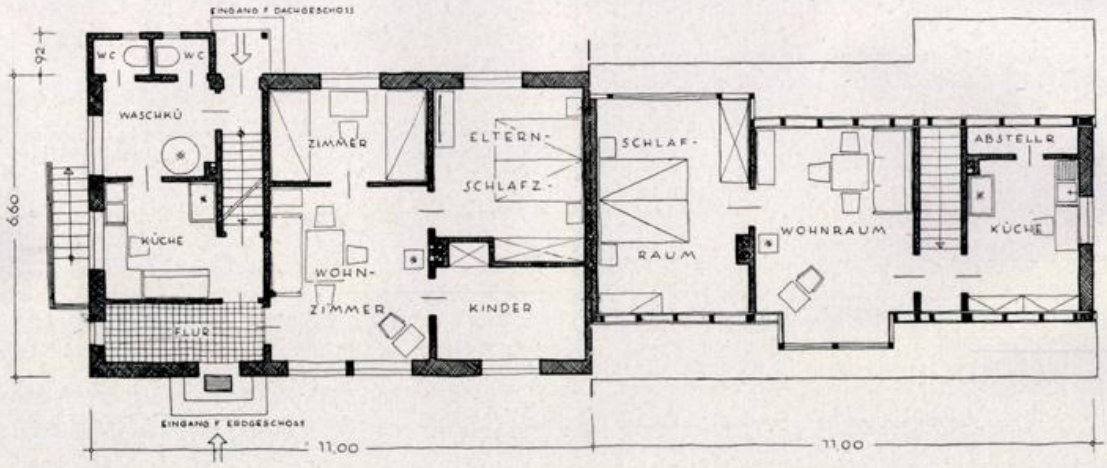
Huchtinger Straße, Neustadt, 24 Wohnungen, Architekt: H. Marx, BDA

DOPPELHAUS FÜR DIE SIEDLUNG DER POSTSTIFTUNG IN BREMEN-LESUM



STRASSENANSICHT

W. WORTMANN + E. SCHOTT
ARCHITEKTEN BDA.
BREMEN, DEN 1. MÄRZ 1952



ERDGESCHOSS

DACHGESCHOSS

W. WORTMANN + E. SCHOTT
ARCHITEKTEN BDA
BREMEN, OBERNSTR. 48

Die Zeichnungen zeigen Ansicht und Grundriß des Siedlungsvorhabens aus dem vollfinanzierten Bau-Programm der Gesellschaft für 1952. Unter der Trägerschaft der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau werden im Auftrage der Margarethe-von- Post-Stiftung 15 Siedlungshäuser mit 30 Wohnungen in Bremen-Lesum errichtet. Für die gleiche Stiftung wurden bereits 10 Häuser mit 20 Wohnungen in Bremen-Grambke in Bau genommen. Beide Vorhaben gehen auf Initiative der Evangelischen Vertriebenenhilfe zurück; die Bremische Evangelische Kirche hat durch ein nachstelliges Darlehen von DM 1 000,— je Wohnung die Restfinanzierung sichergestellt und damit die Möglichkeit geboten, die Wohnungen unbemittelten, als vordringlich anerkannten Wohnungsuchenden zuzuweisen.

Anzeigenteil

Nachstehende Firmen sind am Wiederaufbau Bremens beteiligt:

HERMANN LOHMÜLLER
HÖLZER UND BAUSTOFFE
für den Hoch-, Tief-, Straßen- und Wasserbau
BREMEN-BLUMENTHAL
RUF 63555 - 59

M. Wendt
Hoch-, Tief-, Stahlbeton
BREMEN
Brunnenstraße 15 — 16 Ruf 49 07 21/22

DIEDRICH LAMPE
HOLZ — SPERRHOLZ — FASERPLATTEN
Bremen, Ladestraße — Fernruf: 5 07 44/45

H. Wilh. Waltjen
Tapeten, Teppiche, Linoleum, Läufer, Gardinen, Rollos
BREMEN, Ostertorsteinweg 9-10
Fernsprecher 27373

Heinrich Glade
Zimmermeister - Zimmerei u. Bautischlerei
BREMEN
Kattenturmer Heerstraße 320 - Fernruf 5 02 00

Hermann Seibt
BAUGESCHÄFT
Bremen, Hastedter Heerstraße 384 — Tel. 4 76 96

Ihr. H. u. J.
Reiners
SEIT 1901 R REINERS
BAUSTOFF-GROSSHANDLUNG
Telefon 4 11 28 / 4 30 47 BREMEN Quintschlag 20

DIEDRICH MEYER
Dachdeckermeister
Dachdeckungen und Isolierungen
gegr. 1925
Bremen, Gröpelinger Heerstraße 90, Ruf 8 24 36

Heizungs- und Lüftungsanlagen
Instandsetzungen — Erweiterungen
„LINDE" - Kühlanlagen
Kühlschränke
WESERHEIZUNGSWERK · BREMEN
mit beschränkter Haftung — Feldstraße 13 - 17

GEBR. BREDEHORST GEGRÜNDET 1874
BAUSTOFFGROSSHANDLUNG · FLIESENGESCHÄFT
BREMEN, SCHLACHTHOFSTRASSE 12-14 RUF: SAMMELNUMMER 8 42 26

KOSSEL

Paul Kossel & Cie

Bremen

Ausführung des ECA-Projektes in Bremen

MEYER & KILLGUSS

Beton- und Eisenbeton-Hoch- und Tiefbau

BREMEN

Lüderitzstraße 11 Ruf 4 15 58

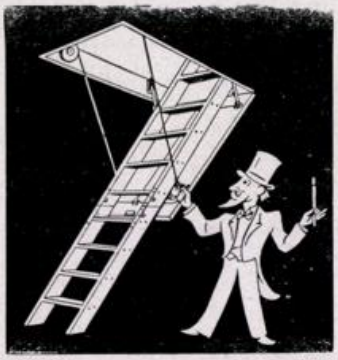
H. Wilhelm Köstermann

Gemeinschaftswerkstätten für Holzverarbeitung

Büro: Bremen-Huchting, Rosenweg 4
(früher: a. d. Kamp)
Ruf: 5 19 21

Ausführung sämtlicher Bautischlerarbeiten
Innenausbau — Raumausstattung

„Dollero"-Bodentreppe D.R.G.M.



Die neuzeitliche einschiebbare Bodentreppe in meisterhafter Ausführung, klappbar und starr

Vorteilhaft im Preis, da Eigenfabrikation

Große Auswahl in Leitern aller Art!

Unverbindliche Beratung durch

Gebr. Dolle

Holzhandlung u. Leiterfabrik
Bremen-Oberneuland,
Rockwinkeler Landstr. 113
Ruf: 3 97 03

KARL WERNER & CO.

Klempnerei und Installation - Sanitäre Anlagen

Auf der Lucht 13 **BREMEN** Fernruf 8 21 85

Paul Dasenbrook

Malermeister

Solide Ausführung von sämtlichen
Maler- und Glaserarbeiten

Bremen, Braunschweiger Straße 17/19
Tarmstedt, Telefon 78

SEIT 1902

RUF 2 62 69

Hohnholt

RUF 2 69 19

LICHTPAUSEN FOTOKOPIEN
GROSSFOTO REPRODUKTION
FOTODRUCKE ZEICHENBEDARF

FRIEDRICH C. HOHNHOLT, Bremen, Buchtstraße 10

GEBR. DREYER

gegründet 1884

In- und ausländische Hölzer
Sperrholz — Faserplatten — Türen

BREMEN

Friesenstraße 110/124 Telefon 2 79 90

Fr. Büsching

Bau- und Möbeltischlerei
Treppenbau

Bremen, Föhrenstr. 61/63
Telefon: 4 12 29

H. Röschmann

MALERMEISTER

gegründet 1881

Bremen, Lothringer Str. 4
Telefon: 4 65 09

WILHELM WALDMANN

BAUGESCHÄFT

Bremen, Buntentorsteinweg 437

Telefon 5 11 50

Heinrich Warneke

Baustoffgroßhandel — Betonwarenwerk
Massiv-Decken (Meupla u. MBB)

Büro: Bremen, Mindener Str. 57, Tel. 49 05 58

Friedrich Gross

Bauklempnerei und Installation
— Moderne sanitäre Anlagen —

BREMEN, Doventorsteinweg 63, Tel. 8 52 74

Wilhelm Rexhausen

Bremen, Leher Heerstraße 159

Ausführung sämtlicher
Zimmerer- und Bautischlerarbeiten
Einschalungen — Gerüstbau

Türen- und Rundstab-Fabriken
Holzhandlung
Heinrich Roelfs

Bremen-Hastedt, Fährstraße 6-10 Telefon 44532

Baumeister
Friedr. Buhrmann
Ausführung von Hoch- und Tiefbau
Bremen, Yorkstraße 65 — Telefon 5 17 85

F. KLASEN & CO.
Eisenbeton-, Hoch- und Tiefbau
Rammarbeiten — Fundierungen
BREMEN
Humboldtstr. 28 Tel. 2 47 96 / 2 48 28

Asphaltplatten
Bachmann & Sohn · Osterdeich 87

Steinholzplatten
Bachmann & Sohn · Osterdeich 87

Heinrich Intelmann
Inh. Chr. Intelmann
BAUGESCHÄFT
Lauenbrück 131
Telefon 36

WALTER MEIER
Klempnermeister
Bauklempnerei — Sanitäre Installation
BREMEN - REMBERTISTRASSE 16
Fernsprecher 4 16 52 und 2 84 91
Büro: Georg-Gröning-Straße 15

Franz Kempa
BAUUNTERNEHMUNG
BREMEN
Friedrich-Ebert-Straße - Neuenlander Kämpe
Fernsprecher: 5 10 53

STAHLHUT & WIEMANN
Ausführung von Rammarbeiten
Bremen, Auf dem Peterswerder 21
Telefon: 4 08 78 / 4 23 30

A. H. Schulze
Baustoffe
Bremen, Gustav-Adolf-Str. 21/23, Ruf 8 38 27/28

Emil Paust
Bauunternehmung
Bremen
Habenhauser Landstraße 61
Tel. 5 22 28

Solnhofener Platten
Bachmann & Sohn · Osterdeich 87

Floorbest- Fußbodenplatten fußwarm, in 22 Farben
Bachmann & Sohn · Osterdeich 87

Sonnet & Spannhacke
Holzhandlung und Sägewerk
BREMEN 6, Buntentorsteinweg 99/101
Telefon: 5 17 44

HEINRICH BEHLE
Klempnermeister
Bremen, Osterfeuerbergstr. 96 — Tel. 8 28 79
Ausführung sämtlicher
Bau-, Klempner- und Installationsarbeiten

Adolf Klattenhoff
Bau- und Möbeltischlerei
Spez.: Fenster, Türen, Treppen, Innenausbau
Bremen, Emder Straße 76 - Telefon 8 39 11

Walther Kattenbusch
Gegr. 1910
Dacheindeckungen - Dachreparaturen
Grundwasserabdichtungen - Asphaltierungen
Bremen, Graf-Haeseler-Straße 108
Fernruf: 4 69 35 / 4 56 82

Fliesenverlegung
Bachmann & Sohn · Osterdeich 87

Marmor
Bachmann & Sohn

Fliesen
Bachmann & Sohn

VOELCKER SEIT 1879
Buntentorsteinweg 103
Telefon: 5 25 95
OFEN — HERDE
EISENWAREN

Heinrich Voßmeyer
Bauunternehmung
— Maurer- und Zimmereibetrieb —
BREMEN, Gastfeldstraße 91, Ruf 5 03 07

Steinbrügge & Berninghausen
Holzimport — Hobelwerk
Hartplatten — Dämmplatten — Schallschluck-platten — Sperrplatten — Türen
BREMEN - Holzhafen Fernruf 8 40 01

Dörrbecker & Plate

C. MEYER & CO.

Papier, Bürobedarf, Büromaschinen, Büromöbel
Sögestraße 34/38 Fernruf 2 45 55

Dach-, Asphaltier- u. Grundwasser-Isolierungsarbeiten führt aus

Dachdecker-Genossenschaft „Bremen" e. G. m. b. H.

BREMEN, Hermannstraße 6—12 Ruf 5 16 60

H. F. WIEBE · BREMEN

BAUUNTERNEHMUNG für Erd-, Beton-, Eisenbeton-, Hoch-, Tief- und Gleisbau

BREMEN, Holler Allee 29 · Fernsprecher 4 09 77 / 4 27 72

Johann GASTMANN
Malereibetrieb

Römerstraße 41 — Telefon 2 75 58

Edzard, Franke & Co.

Gegründet 1865 **Geld- und Häusermakler**
BREMEN, MARTINISTR. 34 — Ruf: 2 67 41-42
Grundstücks-An- und Verkauf - Tausch - Vermietungen
Haus- und Vermögensverwaltungen
Hypothekenvermittlung

Hermann Reuter
Bau- u. Möbeltischlerei
vormals H. K. Raschen
BREMEN
Meyerstraße (Verlängerung)
Ruf 5 34 02

Georg Mehrtens
Baustoffgesellschaft m. b. H.
Bremen, Neuenlander Str. 71
Ruf: 5 03 05 / 5 14 03
Baustoffe — Düngemittel
Brennmaterialien

Kleeberg & Ellrott
BAUKLEMPNEREI
Gröpelinger Heerstraße 171
Telefon: 8 49 62

Lichthaus Ahlers
Elektro-Installation
Beleuchtungskörper
Bremen, Föhrenstraße 26
Telefon 4 03 71

ALBERT HELMKE
Holzhandlung
BREMEN 13
Lindenhofstraße 45 Telefon 8 18 31

Fr. L. Boarutto
Kunststein — Terrazzo
Gossensteine — Treppenstufen
BREMEN, Am Hulsberg 37, Telefon 4 05 22

ELEKTRO-JÄHNIG
Bremen, Friedrich-Ebert-Straße 17-19, Ruf 5 01 45
Elektr. Anlagen jeder Art und Größe
Bau von Gemeinschafts-Antennen
Beleuchtungskörper, Elektro-Geräte
Kostenanschläge u. Beratung unverbindlich

TEPPICH-Diersch
Linoleum - Gardinen - Innendekoration
BREMEN, V. d. Steintor 114/116, neben der Schauburg
Vegesacker Straße 10-12 - Telefon: Sammelnummer **2 25 47**
Linoleumabteilung: Friesenstraße 28-30 - Telefon 49 09 29

Johann Renzelmann
Zimmerei - Malergerüste
Bremen, Katrepeler Str. 43
Ruf 86 07 13

Wilhelm Ebermann
Baugeschäft
Ausführung sämtlicher
Maurer-, Beton-
und Zimmererarbeiten
Bremen, Augsburger Str. 157
Ruf 8 21 68

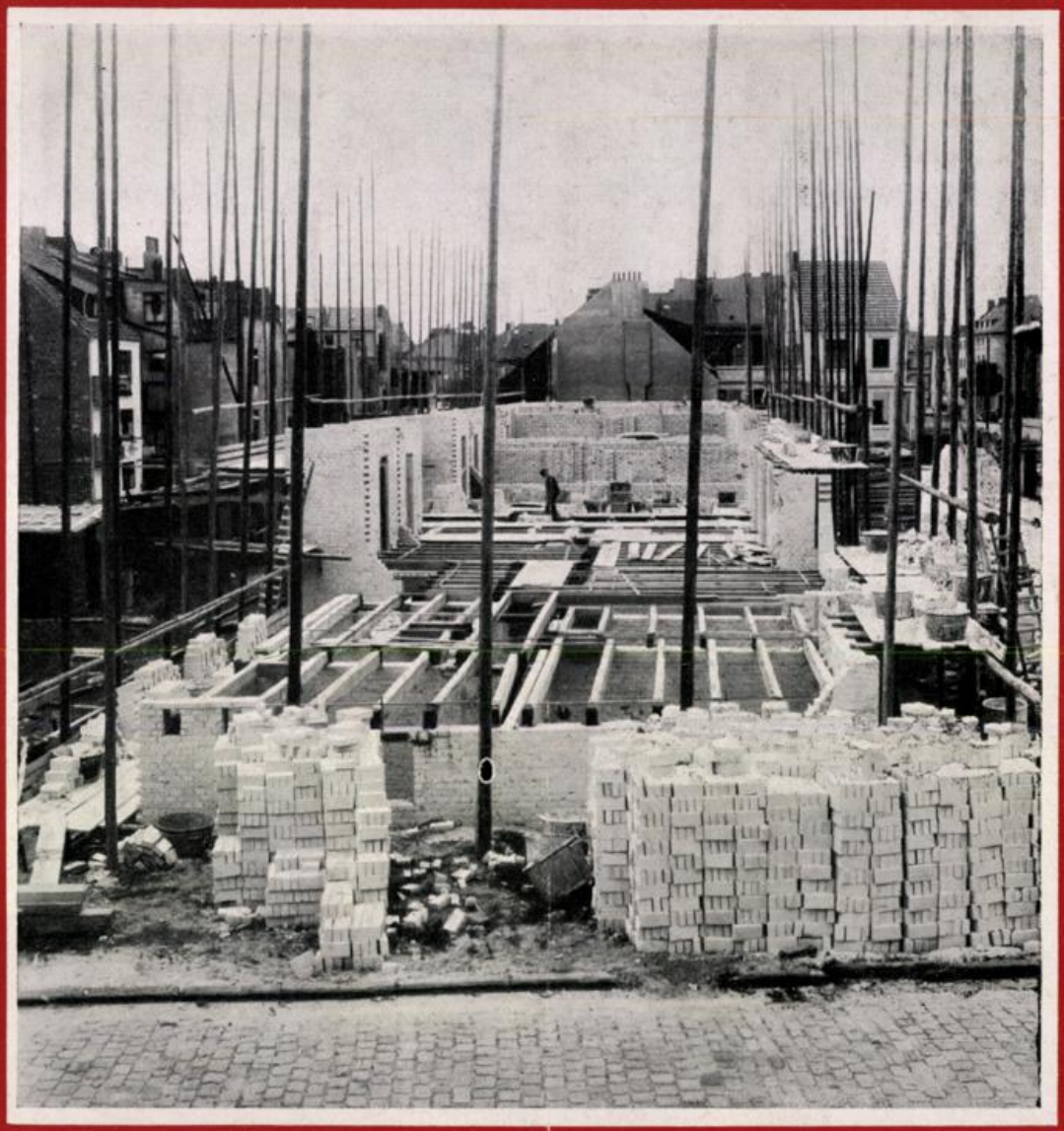
Karl M. Spies
Dachdeckung
Isolierung und Asphaltierung
Bremen, Humboldtstr. 131
Telefon 49 04 83

Paul Buhl
Malereibetrieb - Bremen
Neustadts-Contrescarpe 100
Fernsprecher: 5 24 06
Feinste Ausführung aller
Maler- und Anstricharbeiten

Für den Wiederaufbau
ÖFEN, KOHLEN- und GASHERDE
vom führenden Fachgeschäft
Gebr. Schierloh
Bremen, Gr. Johannisstr. 25, Fernspr. 5 10 54/55

Schriftleitung: G. Iversen, Aufbaugemeinschaft Bremen; Anzeigen: K. Pienkoss, Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau, Am Markt 15—16, Tel. 2 60 84; Druck: Buchdruckerei Friedrich Pörtner, Bremen-Blumenthal, Kapitän-Dallmann-Straße 41/43. — Bezugspreis: Einzelheft DM 1,—, zuzüglich Porto.

Der WIEDERAUFBAU



In diesem Heft: Neue Wohnbauten der Bremer Treuhandgesellschaft

HEFT 3/4 NOVEMBER 1952 6. JAHRGANG

958

ELEKTRIZITÄT

Die moderne **ENERGIE**

in der neuzeitlichen Wohnung **ALLES ELEKTRISCH**

E-Herde
E-Heißwasserspeicher
E-Kühlschränke

Moderne Elektrogeräte zu günstigen Teilzahlungsbedingungen: 20% Anzahlung bis zu 24 Monatsraten, mindestens 10,— DM. Kostenlose Beratung

im

Elektrohaus
DER STADTWERKE BREMEN A.G.
BREMEN
Langewieren 1, Telefon 8 40 41, APP. 486/487

und bei den Mitgliedern der

ELEKTRO-GEMEINSCHAFT BREMEN

Fritz und Gerhard Höhns GmbH.

Bauunternehmung

BREMEN

Ansbacher Straße 34/36 Fernruf 8 15 47

NORDDEUTSCHE KREDITBANK

AKTIENGESELLSCHAFT

BREMEN

Obernstraße 2—12 Fernsprecher: 2 17 11

Sachkundige Beratung in zeitgemäßen Finanzierungsfragen (§ 7c d. ESt G)

Steuerbegünstigte Kapitalansammlung durch Banksparverträge

Depositenkassen: Neustadt, Ostertor, Hemelingen

TEPPICH-*Diersch*

Linoleum - Gardinen - Innendekoration
BREMEN, V. d. Steintor 114/116, neben der Schauburg
Vegesacker Straße 10-12 - Telefon: Sammelnummer **49111**
Linoleumabteilung: Friesenstraße 28-30 - Telefon 49 09 29

Hinrich Heidmann

Bremen-Huchting, Grollander Str. 71 — Tel. 5 17 85

BAU- und MÖBELTISCHLEREI

Spezialität: Treppenbau

WH

Weser-Holzbearbeitung

Hans-Georg Kuschel und Kurt-Heinz Baer

Bau- und Möbelwerkstätten

Treppenbau · Gestaltung und Innenausbau von Geschäfts- und Kontor-Räumen

Baden bei Bremen, Oellager · Fernruf: Achim 556

DER WIEDERAUFBAU

MITTEILUNGSBLATT BREMISCHER WIEDERAUFBAU-ORGANISATIONEN

unter Mitarbeit von:

Aufbaugemeinschaft Bremen e. V., Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH., Bund Deutscher Architekten im Lande Bremen e. V., Bund freischaffender Architekten und Bauingenieure e. V. Bremen Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliches Bauen e. V. Bremen, Vereinigung für Städtebau e. V. Bremen.

Heft 3/4 | November 1952 | 6. Jahrgang

An die bremische Wirtschaft

Vor zwei Jahren gründeten bremische Bürger die Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH. Die Gesellschaft soll vornehmlich unseren kriegsgeschädigten Mitbürgern den Wiederaufbau ihrer zerstörten Häuser ermöglichen und die bremische Tradition des Eigenhauses in zeitgemäßen Formen fortführen.

Die Gesellschaft hat in den beiden ersten Jahren ihres Bestehens mehr als 2000 Wohnungen fertiggestellt oder in Bau genommen und steht damit an der Spitze aller bremischen Wohnungsunternehmen. Dieser Erfolg war nur möglich durch die Mithilfe der bremischen Wirtschaft, die bisher mehr als 2 Millionen D-Mark für Bauvorhaben der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau bereitgestellt hat. Mit diesen Mitteln konnten fehlende Eigengelder der Bauwilligen vorübergehend ersetzt und sonstige Finanzierungslücken bei zahlreichen Bauvorhaben geschlossen werden. Zu den Hypotheken-Darlehen der Realkreditinstitute und den Zusatzdarlehen der öffentlichen Hand bildeten die 7 c-Darlehen der bremischen Wirtschaft eine unentbehrliche Ergänzung.

Auch in diesem Jahre werden 7 c-Darlehen für die Durchführung des Bauprogramms 1952/53 benötigt. Das beiliegende Heft zeigt einige Beispiele der zur Zeit vorbereiteten Bauvorhaben. Die unterzeichneten Mitgründer und Verwaltungsratsmitglieder der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH. sowie die Aufbaugemeinschaft Bremen überreichen der bremischen Wirtschaft dieses Heft, das über die Möglichkeiten zur Anlage von Betriebsgewinnen als steuerbegünstigte 7c-Darlehen Auskunft gibt. Sie richten an die bremische Wirtschaft die Bitte, sich auch in diesem Jahr durch Bereitstellung von 7 c-Darlehen am Wiederaufbau unserer Stadt zu beteiligen. Die Geschäftsführung der Treuhandgesellschaft steht interessierten Firmen jederzeit zur persönlichen Beratung zur Verfügung.

Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G.m.b.H.

Am Markt 15-16, Telefon: 2 05 14, 2 60 84

Dr. J. E. Noltenius
1. Syndikus der Handelskammer

Dr. Ernst Düsing
Rechtsanwalt und Notar

H. Strangemann
i/Fa. Gebr. Leffers

G. Iversen
i/Fa. G. Lattemann & Co.
1. Vorsitzender der Aufbaugemeinschaft Bremen e. V.

W. Wortmann
Baudirektor a. D. Architekt BDA

H. Edzard
i/Fa. Edzard, Franke & Co.

Aus der Praxis der Darlehensgewährung nach § 7c des Einkommen-Steuergesetzes

Nach dem **Einkommensteuer-Änderungsgesetz** *vom 27. 6. 1951 hat der § 7c folgenden Wortlaut:*

Steuerpflichtige, die den Gewinn auf Grund ordnungsmäßiger Buchführung ermitteln, können Zuschläge oder unverzinsliche Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaues, sonstige Steuerpflichtige können Zuschüsse zur Förderung des Wohnungsbaues im Jahr der Hingabe als Betriebsausgabe oder Werbungskosten absetzen, wenn die Zuschüsse oder Darlehen gegeben werden an

a) gemeinnützige Wohnungsunternehmen,

b) Organe der staatlichen Wohnungspolitik,

c) gemeinnützige Siedlungsunternehmen,

d) zur Ausgabe von Heimstätten zugelassene Unternehmen,

e) nach Maßgabe einer Rechtsverordnung freie Wohnungsunternehmen, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

aa) Das Unternehmen muß wirtschaftlich vom Steuerpflichtigen und seinen Angehörigen unabhängig sein,

bb) der Steuerpflichtige und seine Angehörigen dürfen weder unmittelbar noch mittelbar an dem Unternehmen beteiligt sein,

cc) das Unternehmen muß sich hinsichtlich der Verwendung der empfangenen Zuschüsse und Darlehen der Prüfung durch einen mindestens seit 1. April 1951 bestehenden wohnwirtschaftlichen Verband unterwerfen, zu dessen satzungsmäßigen Aufgaben eine solche Prüfung gehört,

f) sonstige Wohnungs- und Siedlungsunternehmen und private Bauherren, soweit durch Zuschüsse oder Darlehen der Bau von Wohnungen zur Benutzung durch den Steuerpflichtigen selbst, seine Arbeitnehmer oder seine Angehörigen im Sinne des § 10 des Steueranpassungsgesetzes unmittelbar gefördert wird.

Die **Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH.** ist als **gemeinnütziges Wohnungsunternehmen** anerkannt und damit berechtigt, 7c-Darlehen anzunehmen (§ 7c, a).

In der Praxis der letzten Jahre haben sich in Zusammenarbeit zwischen der Treuhandgesellschaft und der Wirtschaft und in Abstimmung mit den Finanzbehörden die folgenden **Grundsätze** entwickelt:

1) Die Empfangsbestätigung der Treuhandgesellschaft am „Tage der Hingabe" des 7c-Darlehens berechtigt den Darlehnsgeber zur Absetzung des Darlehnsbetrages als Betriebsausgabe oder als Werbungskosten.
2) Die Treuhandgesellschaft verwendet die Darlehen ausschließlich für die von ihr betreuten Wiederaufbau- oder Neubauvorhaben.
3) Der Einsatz der Darlehensbeträge für die einzelnen Bauprojekte wird auf Wunsch der Darlehensgeber mit diesen abgestimmt.
4) Die Treuhandgesellschaft berücksichtigt die Betriebsangehörigen der Darlehensgeber bevorzugt bei der Beschaffung von Wohnungen.
5) Darlehensbeträge, für welche kein Anspruch auf Zuweisung von Wohnraum gestellt wird, können an bereitester Stelle innerhalb der ersten zwei Drittel der Bau- und Bodenkosten grundbuchlich gesichert werden.
6) Die Hypothekenbriefe werden den Darlehensgebern auf Wunsch sicherheitshalber verpfändet und ausgehändigt.
7) In der Regel vereinbart die Treuhandgesellschaft mit den Darlehensgebern eine Rückzahlungsfrist von 10-15 Jahren. Auf Wunsch der Darlehensgeber besteht die Möglichkeit, die Rückzahlungsraten auf einen längeren oder kürzeren Zeitraum zu verteilen.
8) Darlehensgeber, welche den Darlehensrückfluß gewinnschwachen Jahren anpassen wollen, haben die Möglichkeit, Rückzahlungsraten auf beliebige folgende Jahre zurückzustellen und in gewinnschwachen Jahren zusätzlich zurückzufordern.
9) Die Treuhandgesellschaft übernimmt die Gewähr für ordnungsmäßige Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des § 7c EStG.
10) Die Tätigkeit der Treuhandgesellschaft ist für den Darlehensgeber gebühren- und kostenfrei.

Die bisherige Praxis im sozialen Wohnungsbau hat bewiesen, daß die Beleihung von Kleinhäusern bzw. von Wohnungseigentum eine absolute Sicherung der Darlehensbeträge bietet. Unter den durch die Treuhandgesellschaft finanzierten Projekten sind bisher keinerlei Ausfälle in den Rückzahlungsraten eingetreten. Aus den Erfahrungen in der Wohnungswirtschaft der letzten Jahrzehnte ergibt sich ebenfalls, daß Kleineigentum auch in Krisenzeiten nicht zu Ausfällen in den Lastenzahlungen führt. Wenn darüber hinaus eine grundbuchliche Sicherung der 7c-Darlehen innerhalb der ersten beiden Drittel der Bau- und Bodenkosten vorgenommen wird, so kann eine ausreichende Sicherung der Darlehensbeträge gegen Ausfälle der Tilgungsraten angenommen werden. Im übrigen übernimmt die Treuhandgesellschaft das Inkasso und überwacht die vertragsmäßige Rückzahlung.

Das Verfahren für die Hingabe von 7c-Darlehen ist einfach geregelt:

Nach Abstimmung der Darlehensbedingungen in persönlicher Rücksprache bedarf es lediglich der Ausfertigung einer **Zeichnungserklärung** und der Überweisung des Darlehensbetrages auf eines der nachstehenden **Treuhandkonten** der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH. bei folgenden Bankinstituten:

Bremer Landesbank	**Treuhandkonto Nr. 2019**
Bankhaus P. Franz Neelmeyer & Co.	**Treuhandkonto Nr. 9060**
Bankhaus Martens & Weyhausen	**Treuhandkonto Nr. 2641**
Norddeutsche Kreditbank A. G.	**Treuhandkonto Nr. 11900**
Bremer Bank	**Treuhandkonto Nr. 1613**
Commerz- und Discontobank	**Treuhandkonto Nr. 11377**

Das Bauprogramm 1952/53 der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau

Auch im kommenden Baujahr steht die Förderung der Wiederaufbau-Maßnahmen in den bremischen Eigenhausbezirken innerhalb der Arbeit der Treuhandgesellschaft an erster Stelle. Ihre besonderen Bemühungen gelten weiterhin dem Aufbau des am stärksten zerstörten bremischen Stadtteiles, der

„WESTLICHEN VORSTADT".

Dieses zu den Arbeitsstätten im Stadtkern und im Hafengebiet günstig gelegene Gebiet war früher vorwiegend mit den herkömmlichen bremischen Ein- und Zweifamilienhäusern bebaut. Die Bearbeitung der Aufbaupläne erforderte gleich nach dem Kriege die Verordnung einer befristeten Bausperre. Teilbezirke zwischen Utbremer Straße und Steffensweg, Bremerhavener Straße und Nordstraße, sind seitdem zur Bebauung freigegeben worden, soweit die Neuordnung des Grundbesitzes entsprechend dem neuen Bebauungsplan im Umlegungsverfahren erfolgt ist. Viele Straßen in diesem Bezirk wurden inzwischen bebaut oder soweit vorbereitet, daß mit dem Aufbau im kommenden Jahr begonnen werden kann.

Die Randbebauung an der Utbremer Straße zwischen St. Magnus- und Lutherstraße wird mit 6 dreigeschossigen Wohnhauszeilen und insgesamt 90 Wohnungen in Kürze in Bau genommen. Das Projekt ist voll finanziert. An der Landwehrstraße wird zur Zeit an der Ecke St. Magnusstraße ein größerer Wohnhausblock mit Läden errichtet. Weitere Planungen werden an dieser Straße vorbereitet. Es ist damit zu rechnen, daß die Bebauung dieser Teilbezirke im kommenden Jahr zu einem gewissen Abschluß gebracht werden kann.

Dringend notwendig ist nunmehr die Freigabe des Teilgebietes zwischen Steffensweg und Nordstraße. Die Anlieger in diesem Bezirk haben sich größtenteils zu Straßengemeinschaften zusammengeschlossen und erwarten, daß der Neuaufbau ihrer Häuser im nächsten Jahre endlich erfolgen kann.

Nunmehr müssen auch die Planungsarbeiten für den Vorstadtteil zwischen der Hansastraße und der Oldenburger Bahnlinie fertiggestellt werden. Nachdem die Verkehrsplanung auf Grund des schon im Sommer 1949 beschlossenen Generalverkehrsplanes und eingehender Sonderuntersuchungen sowie durch das Ergebnis eines Planungswettbewerbes geklärt ist, dürfte es möglich sein, die Bebauungspläne kurzfristig aufzustellen und Senat und Bürgerschaft zur Beschlußfassung vorzulegen. Wegen der großen städtebaulich begründeten Veränderungen ist eine Baulandumlegung in dem gesamten Gebiet notwendig, die in Abschnitten entsprechend dem Baufortschritt durchgeführt werden kann.

Zur Zeit stellt die Aufbaugemeinschaft Bremen im Auftrage der Bauverwaltung die Bauabsichten der Grundstückseigentümer durch eine Rundfrage fest. Es kann damit gerechnet werden, daß auch in diesem Teilgebiet eine erhebliche Anzahl der Anlieger zum Verkauf ihrer Grundstücke bereit sind, so daß genügend Spielraum für die Verwirklichung des Bebauungsplanes und für die Berücksichtigung der verschiedenen Wohnformen von der mehrgeschossigen Wohnzeile bis zum Einfamilienhaus vorhanden sein wird.

Die Erfahrungen aus den ersten Bauabschnitten haben gezeigt, daß die Finanzierung größerer Abschnitte keine besonderen Schwierigkeiten bereitet. Sobald ein Gebiet zur Bebauung freigegeben wurde, begann die praktische Bautätigkeit, ohne daß es notwendig wäre, hierfür eine neue Organisation zu schaffen. **Erwünscht ist aber aus bauwirtschaftlichen und auch aus gestalterischen Gründen eine stärkere Abstimmung zwischen der Bauverwaltung und den Bauträgern.**

Auch in den übrigen Stadtteilen hat die Treuhandgesellschaft eine größere Anzahl von Wiederaufbaustraßen soweit vorbereitet, daß mit dem Aufbau im kommenden Jahr gerechnet werden kann. Schwierigkeiten bereiten die knappen öffentlichen Darlehensmittel. Es ist dringend zu wünschen, daß die Entscheidung über die Darlehensanträge möglichst noch im laufenden Jahre erfolgt, damit sich die Planungsarbeiten auf die voll finanzierten Projekte konzentrieren können.

In der Doventorsvorstadt sind die Steinhäuser- und die Vietorstraße bis zur Baureife gebracht und bedürfen lediglich der Genehmigung der Landesdarlehen.

Im Findorff-Viertel, das schon in dem bisherigen Bauprogramm der Treuhandgesellschaft einen breiten Raum einnahm, wird die Bebauung der Brandtstraße abgeschlossen werden. Die Sommerstraße wurde soeben mit 60 Wohnungen in Bau genommen. Weitere Planungen sind für die Andreestraße, Tarmstedter Straße, Münchener Straße, Gießener Straße und Marburger Straße aufgenommen und können in Kürze abgeschlossen werden.

Auch in der östlichen Vorstadt, in der die Treuhandgesellschaft bereits mehrere hundert Wohnungen fertiggestellt hat, bildeten sich neue Straßengemeinschaften, so z. B. in der Vagtstraße und in der Celler Straße. Auch diese Gemeinschaften wünschen im kommenden Jahre zum Baubeginn zu kommen.

In der Neustadt befinden sich die Planungen für die Hohentors-Heerstraße sowie für das Gebiet zwischen Neustadts-Contrescarpe, Mainstraße und Bachstraße in Arbeit. Die Osterstraße, zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Buntentorsteinweg soll als Geschäftsstraße neu erstehen. Da die Friedrich-Ebert-Straße wesentlich verbreitert werden soll, ist hier noch ein schwieriges Umlegungsverfahren abzuwarten.

In Oslebshausen wird der Wiederaufbau an der Finkenau und am Auenweg vorbereitet.

Die Treuhandgesellschaft hat als neuartige Form des Kleineigentums neben ihrer Tätigkeit für die bremischen Eigenhausbezirke auch den Bau von Eigentumswohnungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz vom 15. März 1951 aufgenommen. Die „Eigentumswohnung" hat die gleiche Rechtsstellung wie ein Einfamilienhaus; an den Gemeinschaftseinrichtungen (Waschküche, Dachboden, Treppenhaus) entsteht ein Teileigentum.

Der Wohnungseigentümer gewinnt eine wirtschaftlich erheblich bessere Rechtsstellung als ein Mieter. Er kann sein Eigentumsrecht verkaufen, belasten oder vererben. Die moratliche Belastung besteht lediglich aus den Zins- und Tilgungsraten sowie den Verwaltungskosten. Mit fortschreitender Tilgung wird der Anteil der Zinslast ständig geringer. Die monatliche Belastung umfaßt schließlich nur noch die reinen Verwaltungs-Unkosten. Der Vorteil des Eigenheims, die zusätzliche Alterssicherung durch Entlastung von der Mietzahlung, ist also auch bei der Eigentumswohnung in vollem Umfange gegeben.

Auf den folgenden Seiten veröffentlicht die Treuhandgesellschaft einige größeren Bauvorhaben aus dem Bauprogramm 1952/53. In Woltmershausen soll in Kürze mit dem Bau von 186 Wohnungen begonnen werden. Das Bauvorhaben ist voll finanziert.

Ein Projekt von ähnlichem Umfange wird in Hastedt auf dem Gelände der „Weserlust" und des ehemaligen Botanischen Gartens vorbereitet, wo 144 Wohnungen im Dauerwohnrecht gebaut werden sollen. Auch hier ist die Finanzierung bis auf die Bewilligung der Landesmittel gesichert.

In Huchting, wo die Treuhandgesellschaft noch in diesem Jahre eine Heimstättensiedlung für Kriegsbeschädigte mit 24 Häusern und 48 Wohnungen fertigstellt, ist eine Großsiedlung mit 107 Einfamilienhäusern vorbereitet und finanziert. Der Baubeginn soll noch in diesem Jahre erfolgen.

Die Bremer Treuhandgesellschaft hat im Juni ihr drittes Baujahr seit ihrer Gründung begonnen. Sie konnte bislang mehr als 2 000 Wohnungen fertigstellen oder in Bau nehmen. Ein wesentlicher Teil dieses großen Programms wurde ermöglicht, indem bremische Betriebe durch Arbeitgeberzuschüsse oder durch 7 c-Darlehen die Spitzenfinanzierung sicherten. Auch das Gelingen des Programms für das kommende Jahr wird von der Mithilfe der bremischen Wirtschaft abhängig sein.

186 Eigentumswohnungen in Bremen-Woltmershausen

Planung: Architekten Morschel, Henke und Hodde

In der Neustadt errichtet die Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH. den 1. Bauabschnitt eines neuen Wohnbezirks am Kamphofer Damm. Dieses in landschaftlich reizvoller Gegend am Stadtrand gelegene, durch Straßenbahn mit der Innenstadt verbundene Gebiet, wird zu einer modernen Wohnvorstadt entwickelt. Getreu ihren Grundsätzen hinsichtlich der Förderung des Kleineigentums führt die Treuhandgesellschaft die Bauten nach dem Wohnungseigentumsgesetz vom 15. 3. 1951 durch. Die Wohnungen werden demnach nicht vermietet, sondern verkauft und zwar zunächst im „Dauerwohnrecht" und nach Tilgung der Hauptlasten in unbeschränktem „Wohnungseigentum". Der Wohnungseigentümer zahlt also keine Miete, sondern lediglich die für Zinsen, Tilgung und Verwaltung anfallenden Kosten, die mit fortschreitender Tilgung sinken. Die Wohnung ist wie ein Eigenheim frei verfügbar und kann z. B. verkauft oder vererbt werden. Wohnungseigentum kann ebenso wie ein Eigenheim beliehen und belastet werden.

Die Gesamtkosten je Wohnung nach den abgebildeten Plänen betragen im Durchschnitt DM 12 650,—. Dieser Betrag wird durch öffentliche Mittel von DM 6 450,— und durch ein Bauspardarlehen von DM 3 000,— gedeckt, so daß als Eigenleistung der Wohnungsbewerber DM 3 200,— aufzubringen sind. Dieser Betrag soll bei Vertragsabschluß eingezahlt werden.

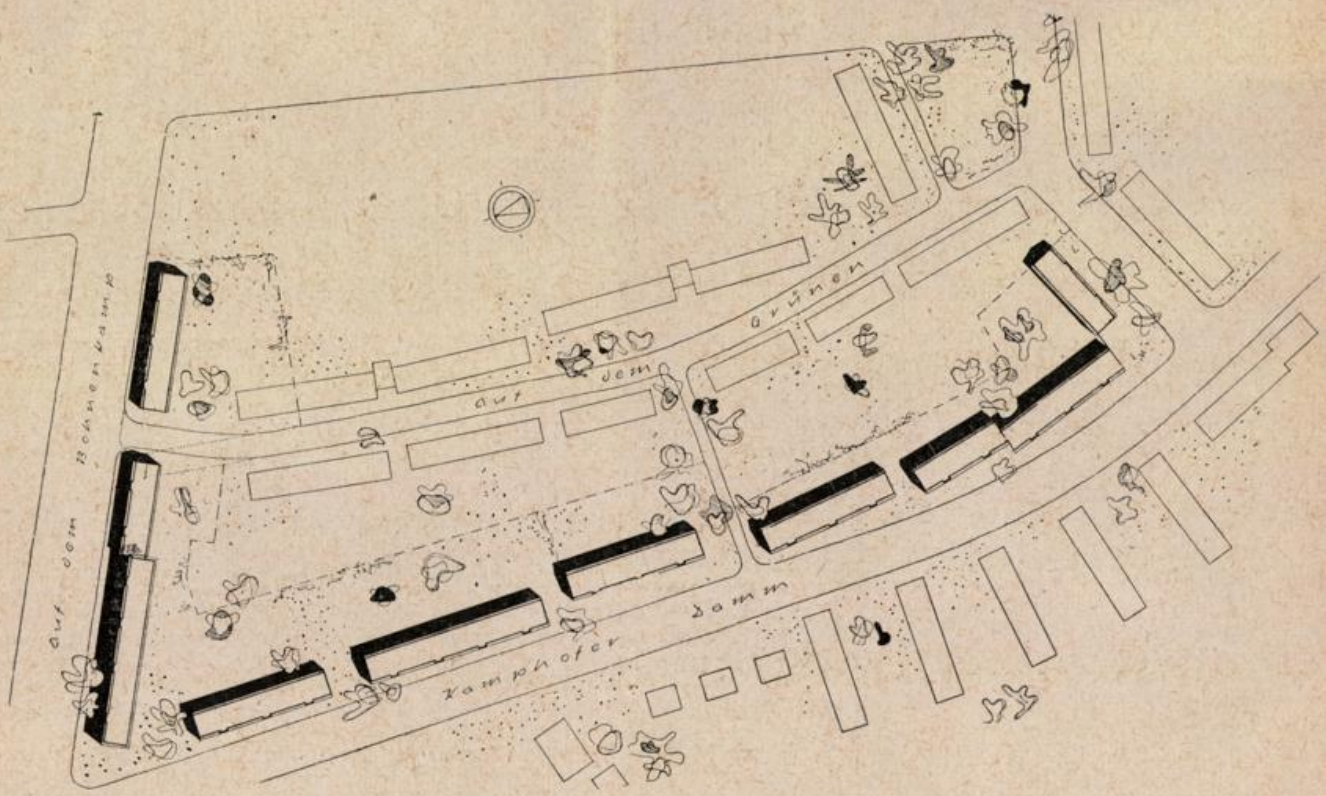
Zur Wohnung gehören 2½ Zimmer, Küche, Einbaumöbel, Bad, Gasheizung, Keller, Gartenanteil. Nur während der ersten sechs Jahre beträgt die monatliche Belastung DM 75,— und sinkt dann auf etwa DM 30,— monatlich. Auch hierin ist wiederum ein wachsender Tilgungsanteil enthalten, so daß die Wohnungen allmählich völlig schuldenfrei werden.

Wohnungsbewerber, welche den *Eigengeldbetrag* nicht sofort aufzubringen vermögen, können Zahlungserleichterungen sowie Sparprämien in Anspruch nehmen. Bei Leistung einer angemessenen *Anzahlung bei Vertragsabschluß* kann der Rest des Eigengeldbetrages in *6 bis 12 Monatsraten* abgetragen werden.

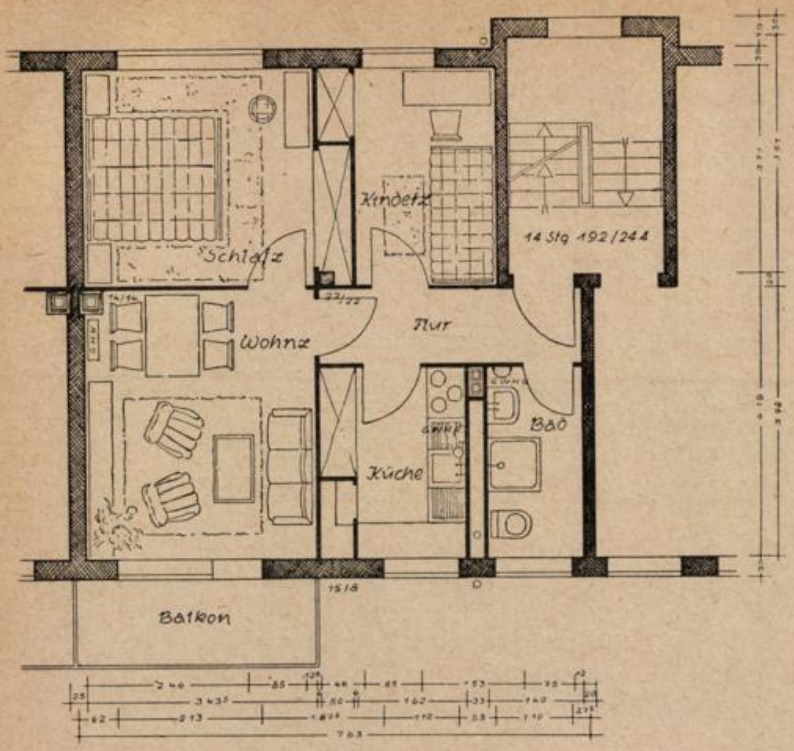
Lohn- und Gehaltsempfänger können *Sparprämien* nach dem Wohnungsbauprämiengesetz in Anspruch nehmen. Hiernach erhalten die Wohnungsbewerber für alle auf Grund eines Kapital-Ansammlungsvertrages bei der Treuhandgesellschaft eingezahlten Eigenmittel eine Sparprämie von 25 bis 35 % (je nach Familiengröße), höchstens jedoch 400,— DM pro Jahr.

Die Restfinanzierung ist auch durch ein *Arbeitgeber-Darlehen* (7-c-Darlehen) möglich, welches auf Wunsch des Darlehensgebers hypothekarisch gesichert werden kann.

Nach dem neuen Lastenausgleichsgesetz können vertreibungs- und kriegsgeschädigte Wohnungsuchende ein *Zusatzdarlehen* erhalten, wozu Anträge an das Ausgleichsamt (Volkshaus, Bremen, Nordstr.) gestellt werden können.

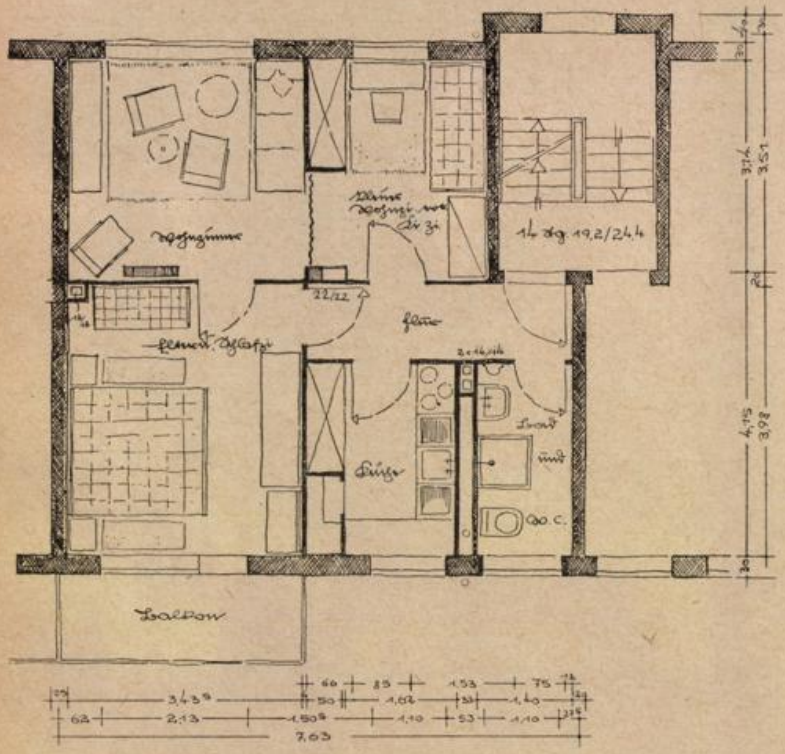


Lageplan



Grundriß 1

Wohnzimmer	13,67 qm
Schlafzimmer	12,34 qm
Kinderzimmer	7,44 qm
Küche	6,15 qm
Bad	3,95 qm
Flur	4,30 qm
Balkon 4,62:4	1,16 qm
	49,01 qm



Grundriß 2

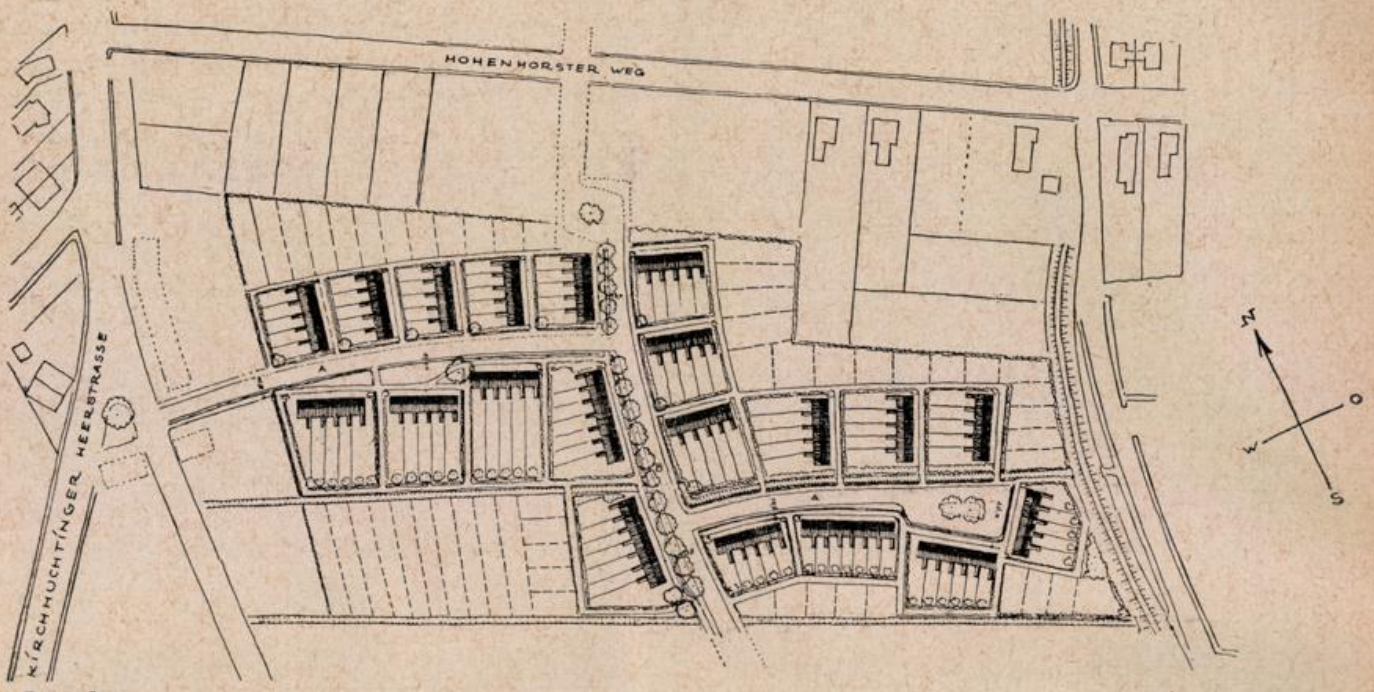
Wohnzimmer	11,25 qm
Schlafzimmer	13,86 qm
Kinderzimmer	8,65 qm
Küche	6,15 qm
Bad und W. C.	3,95 qm
Flur	4,30 qm
Balkon 4,62:4	1,16 qm
	49,32 qm

Bewerber (auch Nicht-Soforthilfeberechtigte!) wollen das als Beilage dieses Heftes beigefügte Antragsformular umgehend ausfüllen und bei einer der folgenden Stellen einreichen:

Edzard, Franke & Co., Bremen, Martinistraße 34
Focke Pollmann, Bremen, Donaustraße 21
Georg Spiess, Bremen, Gravelottestraße 91
Heinrich Bock, Bremen, Am Wall 150
Justus Grosse, Bremen, Bahnhofstraße 37/38
Bremer Treuhandgesellschaft f. Wohnungsbau GmbH., Bremen, Am Markt 15 - 16

107 Eigenheime in Bremen-Huchting

Planung: Fr. Heuer, Architekt BDA



Lageplan

Am Hohenhorster Weg in Huchting baut die Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau eine Heimstättensiedlung, die 107 Einfamilienhäuser umfassen wird. Die Häuser, welche in Gruppen zu 4 bis 7 Einheiten zusammengefaßt werden, enthalten im Erdgeschoß Küche und Wohnraum, und im Dachgeschoß 2 Schlafräume. Zu jedem Haus gehört ein etwa 200 qm großer Garten und ein kleiner Anbau für Waschküche und Schuppen. Dieser Anbau ist so angeordnet, daß an jedem Haus ein „grünes Zimmer" entsteht. Die Häuser erhalten Kanalanschluß.

Der Reiz dieser Siedlung liegt vor allem in ihrem Gartenstadtcharakter, in der freien, landschaftlich schönen Lage. In erster Linie soll die Siedlung die Wohnungsnot des Ortsteils Huchting mildern helfen. Darüber hinaus soll etwa die Hälfte der Häuser für rückkehrende evakuierte Bremer und für Flüchtlings-Umsiedler bereitgestellt werden. Die Häuser werden auf Erbbaugelände errichtet und gehen nach einer Probezeit von etwa 3 Jahren in den Besitz der Bewohner über. Nach Bremen besteht Autobusverbindung.

Die Gesamtkosten je Haus (einschließlich Nebenkosten für Straße und Kanal) betragen DM 12 700,—. Hiervon werden DM 10 000,— mit erststelligen Hypotheken-Darlehen und mit Staatsmitteln finanziert. Den Rest von DM 2 700,— müssen die Hausanwärter selbst aufbringen.

Die monatliche Belastung für Zinsen, Tilgung, Erbbauzins und Verwaltungskosten beträgt durchschnittlich DM 53,— je Haus. Mit fortschreitender Tilgung wird das Haus allmählich schuldenfrei. Nach 33 Jahren sinkt die Belastung auf DM 35,—, und nach 43 Jahren sind alle Lasten getilgt, so daß lediglich noch die laufenden Verwaltungskosten und der Erbbauzins verbleiben. (= etwa DM 6,— monatlich). Die Siedler müssen sich verpflichten, einer Genossenschaft für die Unterhaltung der Straßen- und Kanalanlage beizutreten.

Bewerber, welche nicht in der Lage sind, den vollen Eigengeldbetrag von DM 2 700,— sofort aufzubringen, können Zahlungserleichterungen sowie Sonder-Darlehen und Sparprämien in Anspruch nehmen:

Rückkehrende evakuierte Bremer können durch staatliche Finanzierungshilfe zusätzlich DM 500,— erhalten. Die hieraus entstehende Belastung ist in der Monatszahlung von DM 53,— einbegriffen.

Flüchtlingsumsiedler können durch staatliche Finanzierungshilfe zusätzlich DM 1 000,— erhalten.

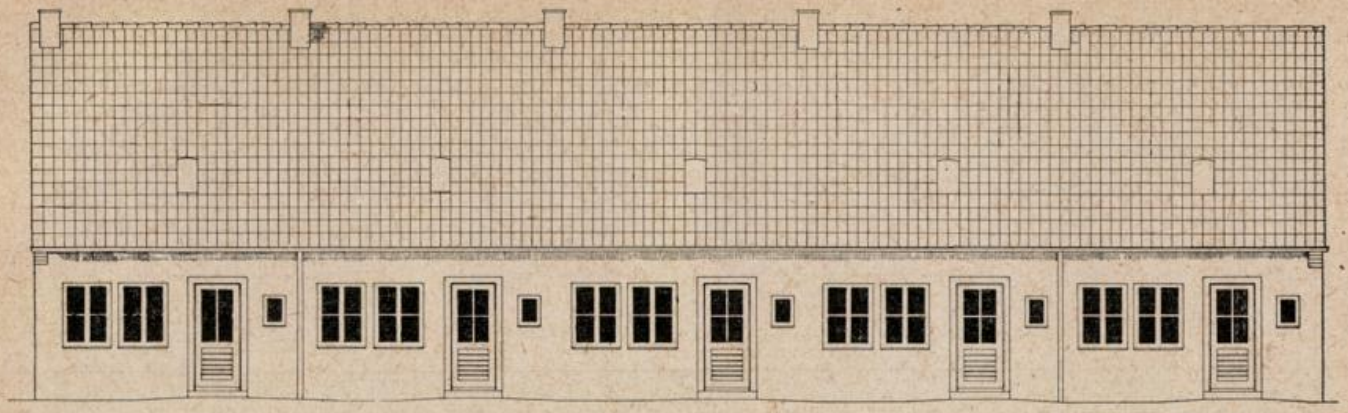
Für alle bei der Treuhandgesellschaft auf Grund eines Kapital-Ansammlungsvertrages eingezahlten Eigenmittel steht den Hausanwärtern eine Sparprämie nach dem Wohnungsbauprämiengesetz von 25 bis 35 % (je nach Familiengröße) höchstens jedoch DM 400,— pro Jahr zu.

Mitglieder der Kirchengemeinde Huchting können ein Zusatzdarlehen der Bremischen Evangelischen Kirche bis zu DM 1 000,— erhalten. Die hierfür erforderlichen Zinsen sind zusätzlich zu der monatlichen Belastung von DM 53,— zu zahlen. Anträge sind schriftlich an das örtliche Pastorat zu richten.

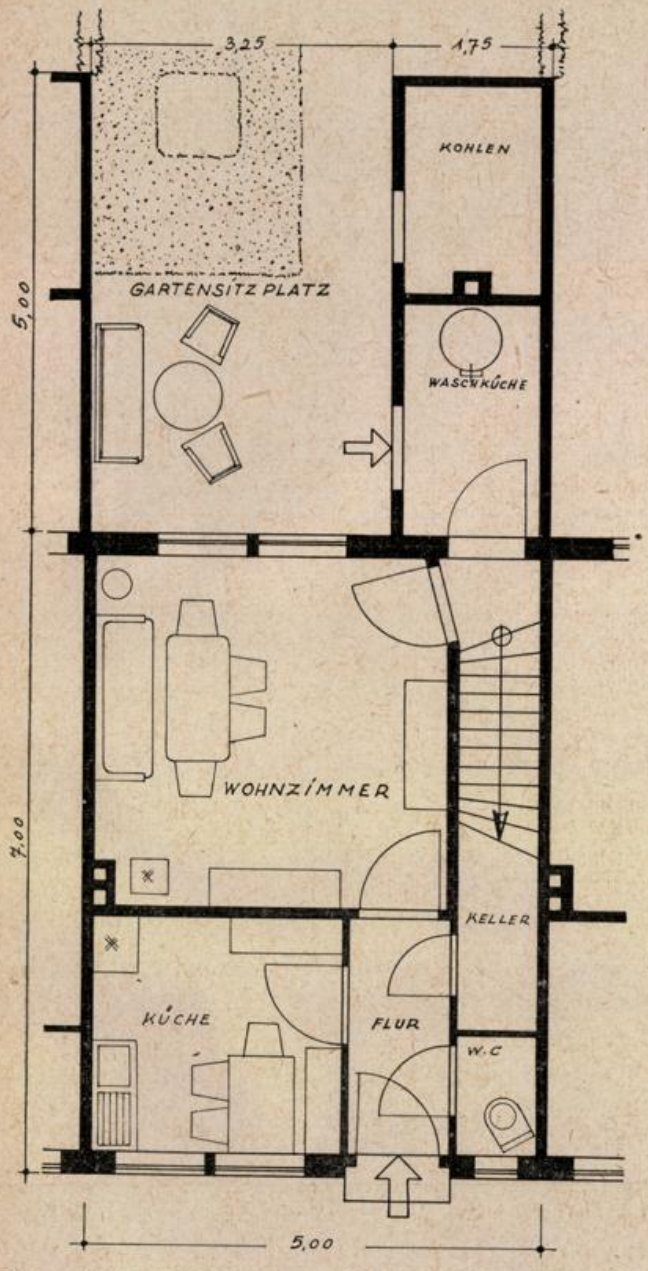
Auch Zuschüsse und Darlehen von Arbeitgebern können als Eigenmittel gewertet werden. Die Rückzahlung derartiger Darlehen muß zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer direkt geregelt werden.

In besonderen Fällen können bedürftige, aber in fester Arbeit stehende Hausanwärter ein zinsloses Tilgungsdarlehen bis zu DM 1 000,— von der Bremer Treuhandgesellschaft erhalten. Dieses Darlehen muß außerhalb der monatlichen Belastung von DM 53,— durch möglichst hohe Abzahlungsraten getilgt werden.

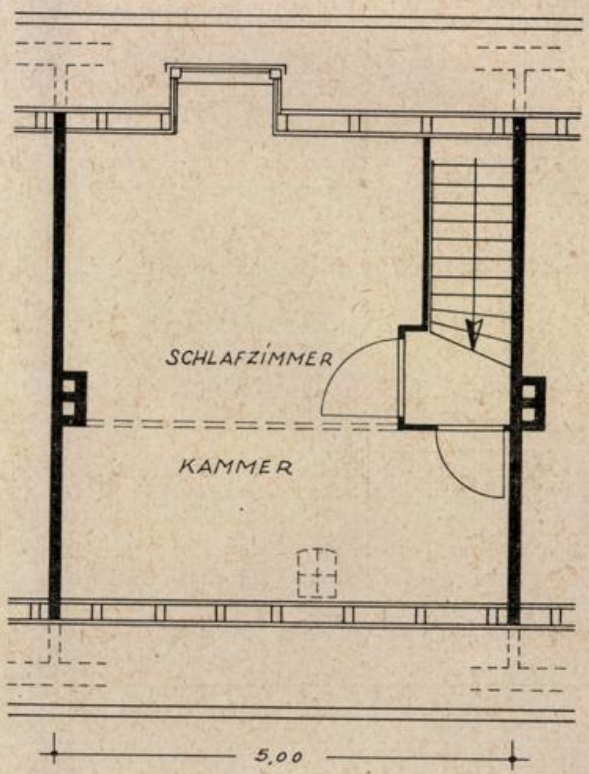
Aus den vorstehenden Angaben geht hervor, daß minderbemittelte Bewerber weitgehende Erleichterungen in der Aufbringung des Eigenkapitalbetrages von DM 2 700,— erhalten können. Es ist jedoch nicht möglich, Bewerber ohne jede Eigenleistung zuzulassen. Die oben angegebenen Erleichterungen kommen nur für einen Teil der Eigenleistung in Betracht. Jeder Hausanwärter muß nach besten Kräften bemüht sein, einen möglichst hohen Anteil der Eigenleistung sofort oder während der Bauzeit selbst zu decken.



Straßenansicht



Küche	6,99 qm
Wohnzimmer	14,55 qm
Flur	2,81 qm
Abort	1,17 qm
Waschküche	3,78 qm
Kohlenraum	3,41 qm
Schlafzimmer	14,77 qm
Kammer	12,44 qm

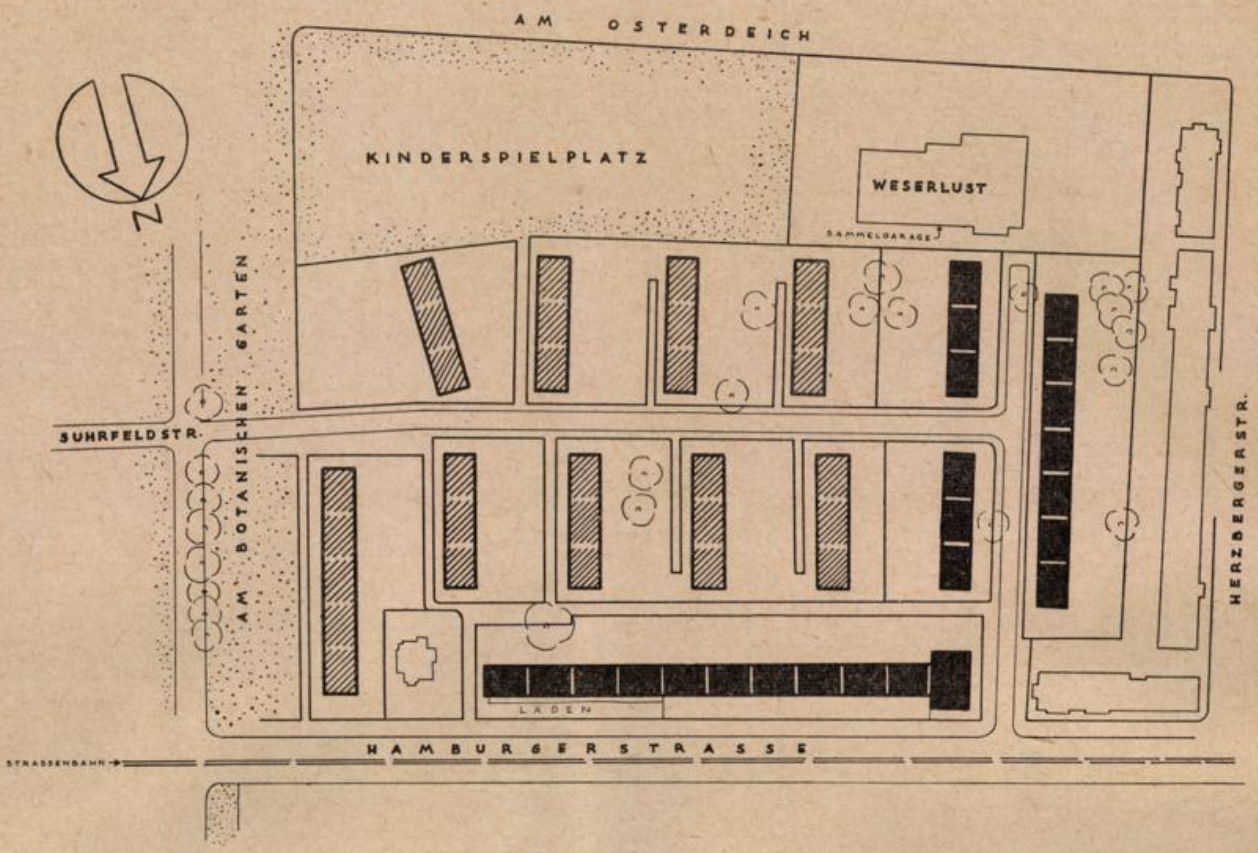


Grundrisse: **Erdgeschoß** **Dachgeschoß**

Bewerbungen um Zuteilung eines Hauses nimmt das Ortsamt Huchting (Ortsamtsleiter Meyer) entgegen, wobei das diesem Heft beigefügte Antragsformular ausgefüllt werden muß.

144 Wohnungen an der Hamburger Straße

Planung: W. Wortmann und E. Schott, Architekten BDA



Lageplan

Das an der **Hamburger Straße** gelegene Grundstück des ehemaligen Botanischen Gartens soll gemeinsam von der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H. und der Beamtenbaugesellschaft mit modernen Wohnblocks bebaut werden. Die Treuhandgesellschaft übernimmt die **im obigen Lageplan schwarz eingezeichneten Baublocks** mit insgesamt 144 Wohnungen. Der in der Hamburger Straße gelegene Trakt soll auch Läden erhalten.

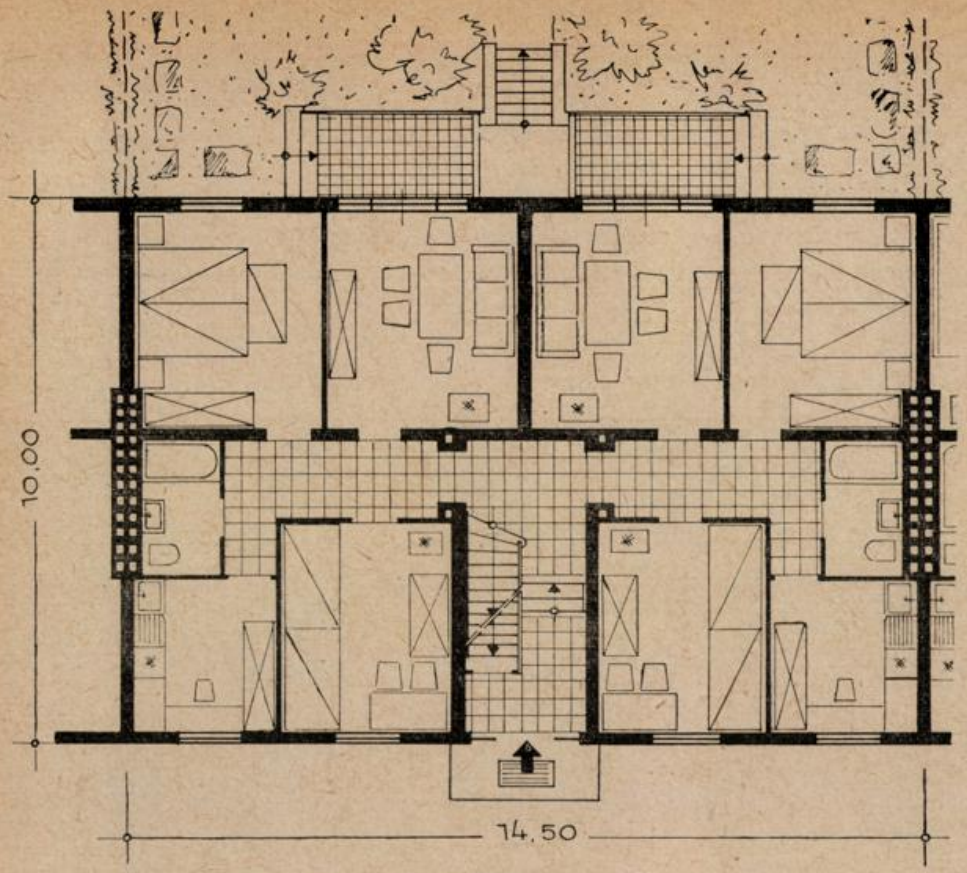
Der Bauabschnitt der Treuhandgesellschaft sieht grundsätzlich Dauerwohnrecht vor, welches grundbuchlich gesichert wird und verkauft oder vererbt werden kann. Die Gesamtkosten je Wohnung nach den abgebildeten Plänen betragen im Durchschnitt 18 000,— DM. Dieser Betrag wird durch öffentliche Mittel, durch Hypothekendarlehen und durch Eigenleistung der Wohnungsbewerber von 5 500,— DM gedeckt. Dieser Betrag soll möglichst bei Vertragsabschluß eingezahlt werden.

Die Wohnungen enthalten: 3 Zimmer, Küche, Bad, Keller, Zentralheizung und erhalten eine Ausstattung, die über den bisher üblichen Rahmen hinausgeht.

Wohnungsbewerber, welche den Eigengeldbetrag nicht aus eigenen Mitteln aufzubringen vermögen, können die Restfinanzierung auch mit einem Darlehen ihres Arbeitgebers decken, das hypothekarisch gesichert werden kann. In Sonderfällen ist die Treuhandgesellschaft bereit, derartige Darlehen zu vermitteln, die zusätzlich neben der monatlichen Belastung getilgt werden müssen. Die Wohnungsbewerber können Zahlungserleichterungen (monatliche Ratenzahlungen) sowie Sparprämien nach dem Wohnungsbauprämiengesetz in Anspruch nehmen. Hiernach steht den Wohnungsbewerbern, soweit sie Lohn- oder Gehaltsempfänger sind, für alle auf Grund eines Kapital-Ansammlungsvertrages bei der Treuhandgesellschaft eingezahlten Eigenmittel eine Sparprämie von 25 bis 35 Prozent je nach Familiengröße, höchstens jedoch 400,— DM pro Jahr, zu.

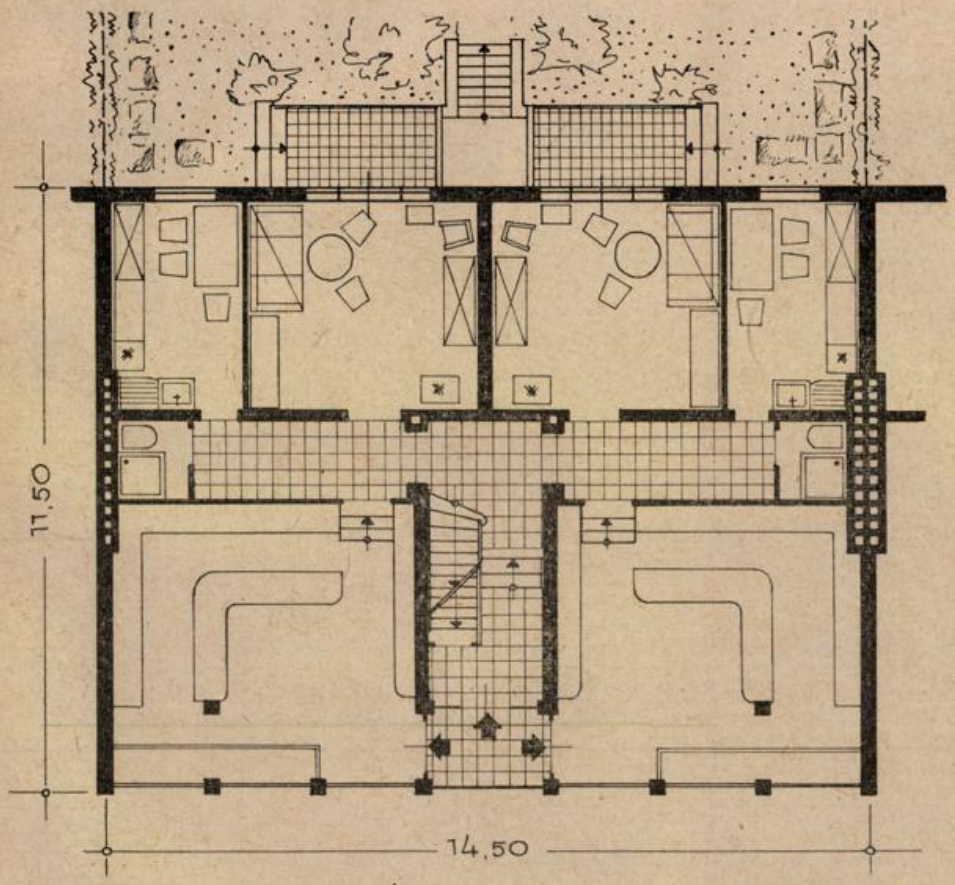
Die monatliche Belastung für Verzinsung und Tilgung des Hypothekendarlehens und der öffentlichen Mittel sowie für Betriebs- und Verwaltungskosten (einschl. Reparaturrücklage) beträgt 72,50 DM.

Bewerber (auch Nicht-Soforthilfemittelberechtigte) reichen das diesem Heft beigefügte Antragsformular baldmöglichst bei der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H., Bremen, Am Markt 15/16, ein. Die Vergabe der Wohnungen erfolgt in der Reihenfolge des Antragseingangs.



Grundriß eines Wohngeschosses

Wohnzimmer	14,00 qm
Elternschlafzimmer	13,60 qm
Kinderschlafzimmer	11,78 qm
Küche	7,28 qm
Bad	3,50 qm
Flur	5,44 qm
	55,60 qm



Grundriß eines Untergeschosses mit Läden

Laden	30,16 qm
Wohnschlafzimmer	17,60 qm
Küche	10,00 qm
Bad	2,03 qm
Flur	6,01 qm
	65,80 qm

Um die Zukunft des Bremer Hauses

Die Aufbaugemeinschaft Bremen e. V. sieht den Wiederaufbau der bremischen Eigenhausbezirke als vordringlichste Aufgabe an und ist gemeinsam mit der von ihr gegründeten Bremer Treuhandgesellschaft seit Jahren bemüht, das „Bremer Haus" an neuzeitliche wohnungspolitische Forderungen anzupassen. Das Bremer Haus war ein Zweifamilienhaus. Die Entwicklung der Finanzierungs- und Bewirtschaftungsvorschriften im Wohnungswesen hat zugleich mit der Erhöhung der Baukosten den Ausbau des Dachgeschosses zu einer dritten Wohnung erzwungen, so daß das Bremer Haus inzwischen zu einem Dreifamilienhaus geworden ist. Schon jetzt liegen zahlreiche Entwürfe für die Anlage eines gemeinsamen Treppenhauses für je zwei Häuser vor, so daß sich hier bereits eine Entwicklung zum Sechsfamilienhaus anbahnt. Eine Fortführung dieser Entwicklung würde das Ende der bremischen Tradition des kleinen Eigenhauses bedeuten.

Die Aufbaugemeinschaft Bremen hat deshalb angeregt, in Zusammenarbeit mit der freien Architektenschaft Vorschläge für eine Rückführung des Bremer Hauses auf das Ein- oder Zweifamilienhaus auszuarbeiten. Ein erstes Versuchsprojekt nach den nebenstehenden Plänen soll bereits in Kürze in der Neustadt durchgeführt werden. Die Geschäftsführung der Bremer Treuhandgesellschaft nimmt im folgenden zu diesem Problem Stellung:

Das Bundeswohnungsministerium beabsichtigt, im nächsten Baujahr das *familiengerechte Eigenheim* bevorzugt zu fördern. Dies gibt Anlaß, die hierdurch für das *„Bremer Haus"* entstehende Lage erneut zu prüfen. Das „Bremer Haus" hat seinen bisherigen Charakter als Ein- oder Zweifamilienhaus durch den Zwang der Finanzierungsmaßnahmen und der Wohnraumbewirtschaftung leider verloren und ist durch Ausbau des Dachgeschosses zu einem Dreifamilienhaus geworden. Mit Recht hat man das Bremer Haus in seiner heutigen Form als „verkapptes Mehrfamilienhaus" bezeichnet.

Die Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H. hat noch in den Jahren 1950 und 1951 eine Reihe echter bremischer Eigenhausstraßen wieder aufbauen können, in denen das Bremer Haus als Zweifamilienhaus mit verbesserten Grundrissen ausgeführt wurde. Die *Nicolaistraße* in der *Doventorvorstadt*, die *Pfalzburger* und die *Osnabrücker Straße* in Hastedt, die *Timmersloher* und *Haller Straße* im Findorffviertel, die *Huchtinger Straße* in Woltmershausen und andere mehr sind als echte Eigenhausstraßen neu erbaut worden. In jedem Vollgeschoß befindet sich eine abgeschlossene Wohnung; das Dachgeschoß enthält Kammern und Nebenräume und bietet größeren Familien Ausweichmöglichkeiten.

Schon damals war die Finanzierung ungemein schwierig und konnte nur durch Verzicht auf alle vermeidbaren Aufwendungen gesichert werden. Die bremische Wirtschaft hat in großem Umfange 7c-Darlehen zur Deckung der Spitzenfinanzierung bereitgestellt, wobei durchschnittlich 2 000,— D-Mark je Haus aufgewandt wurden.

Inzwischen sind die Baukosten stark gestiegen. Seit dem vorigen Jahr ist es nicht mehr möglich, die Kosten für das Zweifamilienhaus ohne sehr erhebliche Eigenmittel des Bauherrn aufzubringen.

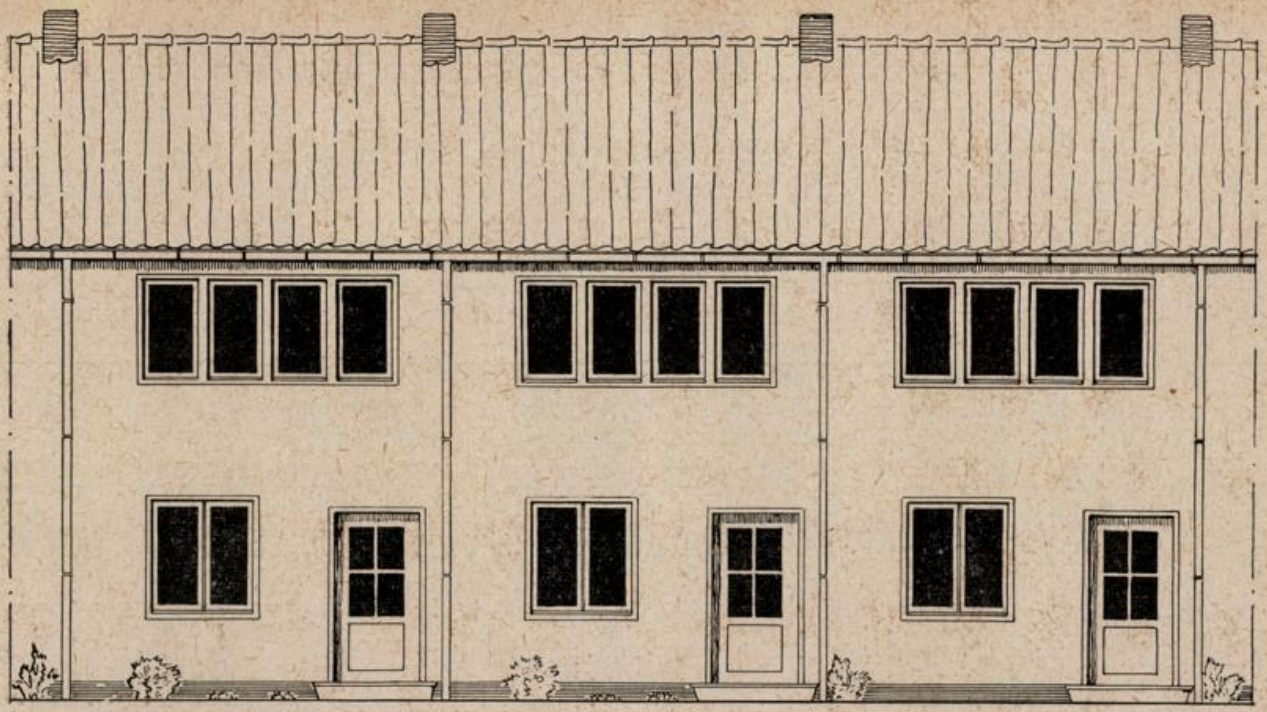
Um den *Wiederaufbau der bremischen Eigenhausstraßen* nicht völlig ins Stocken zu bringen, blieb nur übrig, im Dachgeschoß eine dritte Wohnung einzubauen. Hierdurch wird die Beleihungsgrenze für die erstrangigen Darlehensmittel um etwa 1 000,— DM erhöht. Ferner steht für die dritte Wohnung ein öffentliches Darlehen von 140,— DM je qm Wohnfläche, im Höchstfalle 7 000,— DM zur Verfügung. Darüber hinaus bleibt im Dreifamilienhaus eine Wohnung dem Eigentümer zur freien Verfügung; eine zweite Wohnung kann gegen Mietvorauszahlung von durchschnittlich 2 000,— DM vergeben werden. Der Ausbau des Dachgeschosses erbringt also bis zu 10 000,— DM zusätzliche Finanzierungsmittel. Es ist deshalb kein Wunder, daß die im vorigen Jahr in Bau genommenen Wiederaufbaustraßen durchweg aus Dreifamilienhäusern bestehen. Diese Wohnungen enthalten 2½ Zimmer, Küche und Bad und sind deshalb nur für kleine Familien geeignet. Das „Bremer Haus" hat sich nach dieser Praxis von der „familiengerechten Wohnung" weit entfernt.

Es ergibt sich die Frage, ob es möglich ist, *das „Bremer Haus" auf die Form des Zweifamilienhauses zurückzuführen.* Voraussetzung hierfür wäre die Änderung der bremischen Bestimmungen über die Gewährung öffentlicher Baudarlehen und über die Wohnraumbewirtschaftung. Es ist jedoch kaum damit zu rechnen, daß der je Wohnungseinheit bewilligte Höchstbetrag von 7 000,— DM überschritten werden kann und selbst, wenn das Wohnungsamt sich mit der freien Vergabe der zweiten Wohnung gegen Mietvorauszahlung einverstanden erklärte, so würden die bei Verzicht auf den Dachausbau verkürzten Finanzierungsmittel nicht ausreichen.

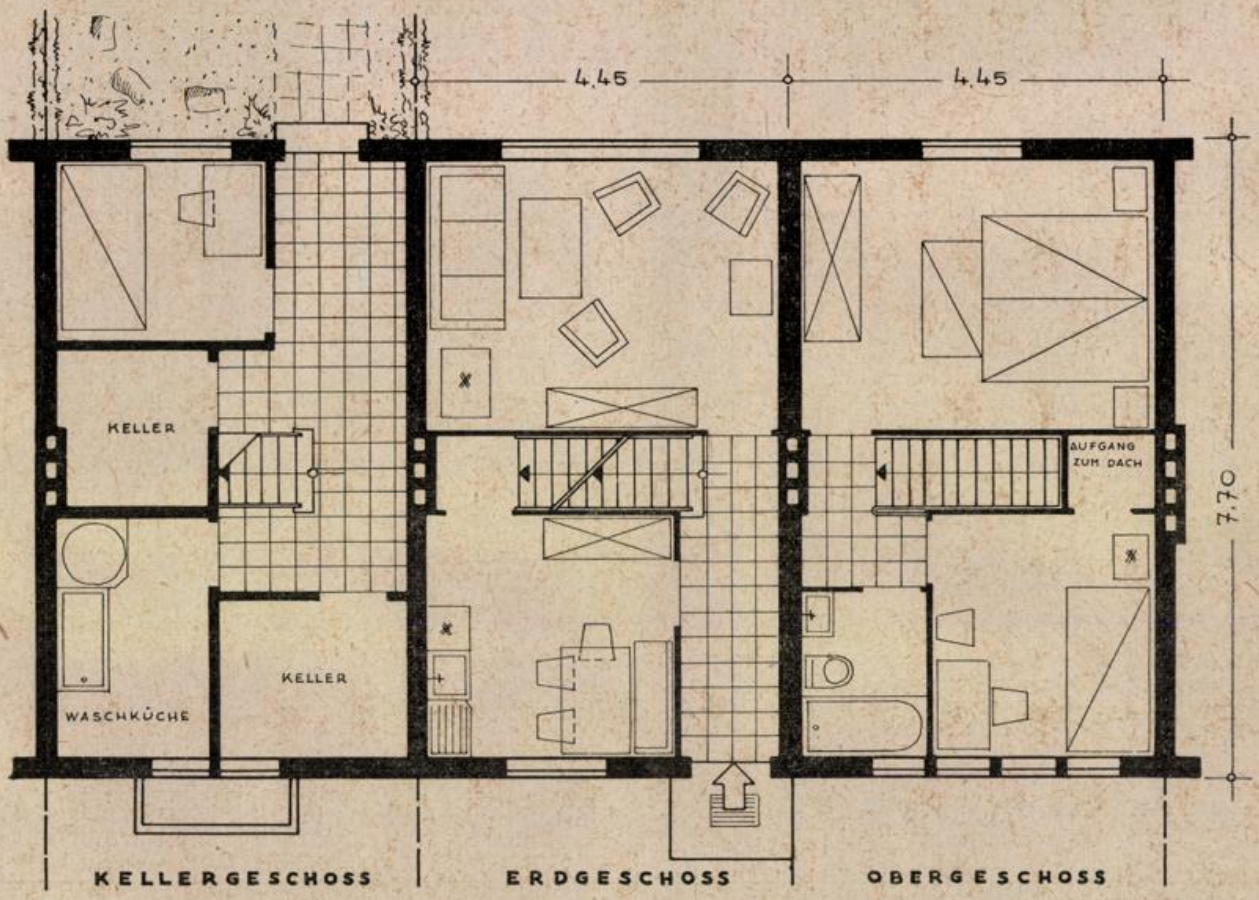
Das „Bremer Haus" hat seine erste Form vor jetzt 100 Jahren gefunden. Seitdem haben sich die wirtschaftlichen Bedingungen und die Wohnansprüche sehr verändert. Es ist eine wichtige Aufgabe unserer Zeit, einen *neuen Typ des „Bremer Hauses"* zu erarbeiten, der dann unter Ausnutzung aller heutigen technischen Möglichkeiten und Erfahrungen in serienmäßiger, aber trotzdem persönlicher Form gebaut werden kann, wie der erste Typ durch längere Jahrzehnte hindurch.

Der ECA-Wettbewerb für die westliche Vorstadt hat ein neues Einfamilienhaus gebracht, das bei geringer Hausbreite von nur 4,25 m eine vorteilhafte Anordnung der Räume ermöglicht. Die hierbei gewählte Aufschließung durch senkrecht zur Straße gestellte Hauszeilen und mit dem Hauseingang im Untergeschoß hat sich jedoch als sehr kostspielig erwiesen, und wird in der Regel künftig nicht mehr durchgeführt werden können. Es müssen deshalb im allgemeinen die vorhandenen Straßen in der üblichen Form weiterhin unmittelbar angebaut werden und die Grundstücke durch eine freiwillige Umlegung auf eine geringere Breite und Größe gebracht werden. Die hierdurch freiwerdenden Mittel stehen dem Bauherrn als Eigenmittel zur Verfügung. Auch empfiehlt es sich, auf die bei den ECA-Bauten angewandten Flachdächer zu verzichten und ein Satteldach auszuführen, das als Abstellraum dringend benötigt wird.

Die Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau fordert die bremischen Architekten auf, Vorschläge für das neue „Bremer Haus" zu bringen. Diese Zeitschrift zeigt einen ersten Vorschlag für ein Kleinsteigenhaus, den die Architekten Wortmann und Schott bearbeitet haben. Weitere geeignete Vorschläge werden laufend in dieser Zeitschrift veröffentlicht. *Die Treuhandgesellschaft bittet, geeignete Vorschläge bis zum 31. 12. dieses Jahres einzureichen.* Bei den Bauvorhaben des kommenden Jahres soll der beste Vorschlag ausgeführt werden.



STRASSENANSICHT



Gartenzimmer	5,38 qm	Wohnzimmer	14,07 qm	Schlafzimmer	14,07 qm
Vorratskeller	3,33 qm	Küche	8,26 qm	Kinderzimmer	7,42 qm
Kohlenkeller	3,97 qm	Flur	4,18 qm	Bad	3,00 qm
Waschküche	4,91 qm			Flur	2,00 qm
Flur	8,76 qm				

Die Bedeutung des Eigenheimes im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues

Nachstehend bringen wir einen Vortrag über die Bedeutung des Eigenheims im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues, den der Geschäftsführer des Deutschen Volksheimstättenwerkes, Herr Dr. Simon, kürzlich in Bremen vor einer leider nur kleinen Zuhörerschaft gehalten hat. Wir freuen uns, diesen wertvollen Vortrag in unserer Zeitschrift einem größeren Kreise zugängig machen zu können.

Die Werte, die dem Eigenheim innewohnen, sind in unserer Stadt, in der das Kleinhaus bis zum Kriege das Regelwohnhaus gewesen ist, allgemein anerkannt. Die Aufbaugemeinschaft und die von ihr ins Leben gerufene Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H. betrachten es als ihre besondere Aufgabe, den Aufbau der im Kriege weitgehend zerstörten Eigenhausbezirke zu fördern und das traditionelle Eigenhaus auch weiterhin zu erhalten. Wir sind mit Dr. Simon fest davon überzeugt, daß eine Vergleichsberechnung aller im Geschoßwohnungsbau und im Eigenhausbau entstehenden einmaligen und laufenden Kosten zumindest die gleiche Wirtschaftlichkeit für den Eigenheimbau ergeben würde. Es wäre eine dankbare Aufgabe, eine derartige Untersuchung für Bremen durchzuführen.

Wir hoffen, daß es möglich sein wird, beim Aufbau unserer Stadt das kleine Einfamilienreihenhaus künftig stärker als bisher zu berücksichtigen. Beispiele aus der Zeit zwischen den beiden Kriegen und kürzlich erst das jetzt in Ausführung begriffene ECA-Bauprogramm in der westlichen Vorstadt beweisen, daß diese für breite Schichten der Bevölkerung ohne Zweifel ideale Hausform sich auch in einer Großstadt und unter den heutigen Verhältnissen verwirklichen läßt.

Daß das Eigenheim die beste und von der großen Mehrzahl unseres Volkes gewünschte Wohnform ist, wird auch von seinen Gegnern schon seit langem nicht mehr ernstlich bestritten. Darüber hinaus hat die Entwicklung gerade der letzten zwei Jahre, und zwar nicht zuletzt durch die Arbeit unseres Verbandes, dahin geführt, daß die Zahl der offenen Gegner des Eigenheims ständig geringer geworden ist. Unsere Aufgabe ist dadurch allerdings nicht leichter geworden, da wir uns heute mit jenen Gruppen auseinandersetzen müssen, die — teilweise aus Überzeugung, zum größeren Teil jedoch aus verdeckter Gegnerschaft — mit und zwar das Eigenheim als die ideale Wohnform bezeichnen, gleichzeitig jedoch behaupten, daß die besondere Not unserer Zeit die Realisierung dieses Ideals in größerem Ausmaß unmöglich mache. Dem ist entgegenzuhalten, daß Wohnungen nicht für eine vorübergehende Notzeit, sondern gemeinhin für 100 Jahre gebaut werden, und daß deshalb eine Wohnungsbaupolitik, die nur aus der Not und für die Not baut, notwendig eine gigantische Fehlplanung und eine Fehlinvestition von Volksvermögen darstellt, die niemand verantworten kann. Wir müßten deshalb entgegengesetzt folgern, daß wir zu arm geworden seien, um uns den Luxus des Miet- und Geschoßwohnungsbaues noch länger in größerem Ausmaß leisten zu können. Ich sage bewußt „in größerem Ausmaß" und will damit schon an dieser Stelle dem Einwand einer einseitig starren und dogmatischen Grundhaltung entgegentreten. Selbstverständlich wissen und berücksichtigen auch wir, daß wir schon allein aus städtebaulichen Gründen nicht ausschließlich Eigenheime und Kleinsiedlungen bauen können. Es wäre ein Unding, wollten wir beispielsweise Citykerne, also die natürlichen Geschäfts- und Verwaltungszentren unserer Großstädte, mit Eigenheimen oder gar mit Kleinsiedlungen bebauen. Diese städtebaulichen und sonstigen Notwendigkeiten können jedoch unsere grundsätzliche Forderung nicht beeinträchtigen, daß nämlich das Eigenheim zur Norm des sozialen Wohnungsbaues unserer Zeit werden muß.

Was spricht gegen das Eigenheim?

Zunächst sollen kurz einige Einwendungen gegen den Eigenheimbau behandelt werden, die in der öffentlichen Diskussion ständig wiederkehren, ohne allerdings durch diese Wiederholung an Beweiskraft zu gewinnen: Die Form des Wohnungsbaues unserer Zeit wird sehr oft weniger durch die berufenen Fachleute, als durch die Kämmerer und die Finanzierungsausschüsse der Gemeinden bestimmt, was angesichts der angespannten Finanzlage nicht verwundern kann. Da ist dann die ständig wiederholte Behauptung besonders schwerwiegend, daß das Eigenheim wesentlich teurer als die Mietwohnung und deshalb ein im Augenblick nicht vertretbarer Luxus sei. Wenn wir uns damit auseinandersetzen wollen, so müssen wir zunächst sehr klar scheiden zwischen den einmaligen Erstellungs- und den laufenden Unterhaltungskosten einer Wohnung. Niemand wird bezweifeln, daß die laufenden Unterhaltungskosten beim Eigenheim sehr viel geringer sind als bei der Mietwohnung. Jeder Fachmann, der eine Wirtschaftlichkeitsberechnung aufstellen und lesen kann, weiß, daß das Eigenheim keine Verwaltungskosten verursacht, während wir bei der Mietwohnung nach der Berechnungs-Verordnung einen Satz von 1,85 DM pro Jahr und qm Wohnfläche in Ansatz bringen müssen. Ferner fällt beim Eigenheim die Rücklage für das Mietausfallwagnis voll aus. Schließlich noch, — und das schlägt besonders zu Buche — ist die notwendige Instandhaltungsrücklage ganz erheblich geringer als bei der Mietwohnung, da jeder Eigenheimer erfahrungsgemäß sein Eigenheim pfleglich behandelt und kleine Reparaturen in der Regel selbst ausführt. Insgesamt gesehen sind deshalb die laufenden Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten wesentlich geringer als bei der Mietwohnung und erlauben dadurch selbst im Rahmen der Richtsatzbelastung einen größeren Zins- und Tilgungsaufwand und damit eine volle Ausschöpfung des erststelligen Beleihungsraumes. Es ist heute vielfach so, daß wir nur noch beim Eigenheimbau stimmende Wirtschaftlichkeitsberechnungen aufstellen können, während die Anträge auf Gewährung öffentlicher Mittel für den Mietwohnungsbau, die den Bewilligungsstellen vorgelegt werden, heute zumeist frisiert sind und oft nicht einmal eine Ausschöpfung des erststelligen Beleihungsraumes zulassen. Wenn wir auch hier berücksichtigen, daß wir Wohnungen nicht für eine Übergangszeit von wenigen Jahren, sondern für viele Jahrzehnte bauen, so stellen sich die Ersparnisse bei der laufenden Bewirtschaftung von Eigenheimen so hoch, daß etwaige Mehrkosten schon in wenigen Jahren reichlich ausgeglichen würden.

Ist das Eigenheim teurer?

Was nun diese einmaligen Erstellungskosten anbetrifft, so haben wir durch zahllose Versuche und sorgfältige Prüfung von Schlußabrechnungen eindeutig nachweisen können, daß bei zweckentsprechender Planung und Baudurchführung, der Bau von Eigenheimen nicht teurer zu sein braucht, als der entsprechend großer Miet- und Geschoßwohnungen. Wenn man Vergleiche ziehen will, so darf man natürlich nur vergleichbare Größen vergleichen und nicht etwa die Kleinsiedlung oder das freistehende Einzelhaus der kleinen Geschoßwohnung gegenüberstellen. Denn daß Kleinsiedlungen und freistehende Eigenheime teurer sind als entsprechend große Geschoßwohnungen ist eine Binsenwahrheit, die nie bestritten worden ist. Was wir jedoch behaupten und jederzeit beweisen können, ist die

Tatsache, daß das Eigenheim in Form des Reihenhauses mit oder ohne Einliegerwohnung nicht mehr zu kosten braucht als die Geschoßwohnung mit gleicher Wohnfläche. So sehr wir deshalb auch Verständnis für den Wunsch weiter Bevölkerungskreise haben, ein Haus zu besitzen, um das man herumgehen kann, so müssen wir doch der Not unserer Zeit Rechnung tragen und haben deshalb gefordert, daß das Eigenheim in der Form des Reihenhauses zur Norm des sozialen Wohnungsbaues werden müsse. Davon wird allerdings die Kleinsiedlung nicht berührt. Auch braucht man nicht notwendig zu folgern, daß das freistehende Eigenheim nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert werden dürfe. Es genügt vielmehr durchaus, wenn man pro Eigenheim den gleichen Betrag an öffentlichen Mitteln zur Verfügung stellt bzw. diesen Betrag ausschließlich von der Größe der Wohnfläche und der Größe der Familie abhängig macht. Das würde also bedeuten, daß die Mehrkosten, die durch den Bau eines freistehenden Eigenheims gegenüber dem Reihenhaus entstehen, ausschließlich zu Lasten des Bauherrn gehen.

Die gleiche Forderung muß erhoben werden, falls der Eigenheimer beispielsweise etwas größer oder aufwendiger bauen will. Es besteht durchaus kein wesentliches öffentliches Interesse daran, dies zu verhindern, solange kein Mangel an Bauarbeitern oder Baustoffen besteht. Es muß vielmehr nur sichergestellt sein, daß alle diese Mehrkosten ausschließlich der Eigenheimer zu tragen hat.

Die Aufschließungskosten beim Eigenheimbau sind niedriger

Wenn wir somit zu dem Ergebnis kommen, daß auch die einmaligen Erstellungskosten des Eigenheims in der Regel nicht höher sind als die einer entsprechend großen Miet- und Geschoßwohnung und daß die laufenden Bewirtschaftungskosten sogar erheblich niedriger liegen, so ist bei diesen Untersuchungen die Wohnungseinheit stets nur als isolierte Größe betrachtet worden. Darin liegt jedoch ein entscheidender Fehler, der alle Berechnungen, die uns täglich vorgehalten werden, volkswirtschaftlich gesehen als Milchmädchenrechnungen erscheinen läßt. Wir kommen nur dann zu stimmenden Zahlen und vergleichbaren Größen, wenn wir die einzelne Wohnungseinheit einordnen in den größeren Zusammenhang des Gemeinwesens oder doch wenigstens den der neu zu erschließenden Siedlung im weiteren Sinne. Hierbei stellen wir dann sofort fest, daß die Erschließungskosten, die im wesentlichen die öffentliche Hand zu tragen hat, beim Geschoßwohnungsbau sehr viel höher liegen als beim Eigenheimbau. Wir brauchen beim Stockwerksbau in der Regel breite und gut fundierte Verkehrsstraßen, während für Reihenhaussiedlungen schmale und leichte Wohnwege vollauf genügen. Die örtlichen Stellen sollten endlich davon abkommen, an die Erschließung von reinen Wohnvierteln Anforderungen zu stellen, die weder vertretbar noch notwendig sind. Reine Wohnviertel, die mit Reiheneinfamilienhäusern mit Gärten bebaut sind, brauchen weder breite Verkehrsstraßen noch öffentliche Grünflächen und Parkanlagen. Diese Wohnviertel brauchen auch in der Regel keine Kindergärten, da die Kinder in der grünen Stube des Gartens unter der Aufsicht der Mutter spielen. Es würde eine reizvolle Aufgabe sein, einmal die Mehrkosten zu berechnen, die bei der Erschließung von Wohnvierteln, die mit Geschoßwohnungen bebaut sind, gegenüber der Bebauung mit Reiheneinfamilienhäusern entstehen. Wenn wir diese Mehrkosten dann auf die einzelne Wohneinheit umlegen und vor allem den laufenden Unterhaltungsaufwand dieser öffentlichen Anlagen in Rechnung stellen, so würden sich zweifellos Zahlen ergeben, die alle bisherigen Berechnungen, auch die der Stadtkämmerer, illusorisch machen und eindeutig beweisen, daß das Eigenheim auch vom rein finanziellen Standpunkt aus gesehen nicht nur konkurrenzfähig, sondern der Stockwerkswohnung überlegen ist. Es ist eine Zeitlang in gewissen Kreisen mit dem Parkstadtgedanken gespielt worden, der psychologisch als Reaktion auf die Kasernierung in den Steinwüsten der Massenmietshäuser und technisch und hygienisch aus der Notwendigkeit entstanden ist, zwischen hohen Häusern so große Abstände zu lassen, daß Licht und Luft in die Häuser kommen. Man hat jedoch bald erkennen müssen, daß dazu nicht nur die Anlage vieler Quadratkilometer Grünfläche, sondern vor allem deren laufende Unterhaltung erforderlich ist, wobei der Wert dieser Grünflächen gering ist gegenüber der grünen Stube des eigenen Hausgartens, der in Anlage und Unterhaltung keine öffentlichen Mittel erfordert und den jeder einzelne selbständig gestaltet und pflegt. Seit Jahrzehnten bemühen wir uns buchstäblich, „um jeden Preis" möglichst viel Luft und Sonne in die Wohnung zu bringen, auch wenn das Bauen dadurch viel teurer und komplizierter und die Beheizung viel kostspieliger wird. Erreichen wir das gleiche Ziel nicht viel billiger, einfacher und besser, indem wir jeder Wohnung noch einen zusätzlichen Wohnraum unter freiem Himmel geben und die Wohnung auf die einfachste Art gleichsam ins Freie hinaus erweitern? Dieser kleine intensiv genutzte Hausgarten verbessert die Einkommenslage des Eigenheimers und die Ernährungslage unseres Volkes, während die ungenutzten Parkanlagen letztlich doch nur ein grünes Vakuum darstellen und überdies bei jeder neuen Stadtplanung ernstlich gefährdet sind.

Die Eigenleistung des Bauherrn

Hierzu sei noch ein weiterer Gesichtspunkt erwähnt. Wir wissen alle, daß die Restfinanzierung wegen der steigenden Baukosten ständig problematischer geworden ist und daß wir deshalb an die Eigenleistung des Bauherrn stets wachsende Anforderungen stellen müssen. Nur wenige werden jedoch bereit sein, für eine Miet- und Geschoßwohnung, falls es sich nicht um eine mit Dauerwohnrecht oder im Wohnungseigentum stehende Wohnungseinheit handelt, größere finanzielle Opfer zu bringen und laufend Konsumverzicht zu leisten. Noch schwerer wiegt dieses Argument bei der manuellen Selbsthilfe, die gerade für die sozial schwächsten Kreise unseres Volkes häufig die einzige Möglichkeit darstellt, zu einer gesunden Wohnung zu kommen. Niemand wird jedoch freiwillig neben seiner normalen Arbeit zusätzliche Arbeitsstunden an der Baustelle leisten, um einem Dritten zu helfen, sein Haus wieder aufzubauen. Die Selbsthilfe scheidet beim Bau von Miet- und Geschoßwohnungen in der Regel vollständig aus. Den privaten Sparwillen und die Bereitschaft, selbst mit Hand anzulegen, können wir deshalb nur dann in größerem Ausmaße wecken, wenn wir das eigene Heim als lohnendes Ziel setzen. Ohne diese finanzielle und manuelle Selbst- und Gemeinschaftshilfe weitester Bevölkerungskreise wird privat die Durchführung des Bauprogramms des 1. Wohnungsbaugesetzes zweifellos nicht möglich sein.

Größere Wohnflächen für niedrigere Baukosten

Da nun einmal in unserer Zeit der Rechenstift mehr Gewicht hat, als der Mensch, für den wir bauen, sei es erlaubt, noch auf weitere Tatsachen hinzuweisen: Das Eigenheim wird eine gewisse Mindestwohnfläche nie unterschreiten, da auch in der Reihe architektonisch einwandfreie Baukörper mit weniger als 50 qm Wohnfläche kaum zu erstellen sind. Dagegen treibt der Geschoßwohnungsbau immer mehr zur Klein- und Kleinstwohnung. Nun ist jedoch jedem Fachmann bekannt, daß die Kleinstwohnung die teuerste Wohnung ist, d. h., daß mit abnehmender Wohnfläche die Erstellungskosten pro qm Wohnfläche nicht unerheblich steigen. Das Institut für Bauforschung hat kürzlich an Hand von Ausschreibungs- und Abrechnungsergebnissen diese Progression berechnet und ist dabei zu folgenden Feststellungen gekommen: Die Baukosten je qm Wohnfläche betragen bei einer Kleinstwohnung von 24 qm Größe: 352,— DM, bei einer Wohnung von 45 qm Größe: 271,— DM und bei einer Wohnung von 55 qm: 241,— DM. Hiernach ist also die größere Wohnung auch in der Erstellung um ein gutes Drittel billiger als die Kleinstwohnung.

Das Eigenheim fördert die Familie

Es gibt somit nichts Kostspieligeres und Unwirtschaftlicheres als die kleine Geschoßwohnung, die trotzdem heute von weiten Kreisen gefordert wird. Gerade in letzter Zeit wird diese Forderung mit neuen Argumenten begründet, die aus den Ergebnissen der Volkszählung vom September 1950 abgeleitet werden. Diese Volkszählung hat zweifellos eine erschreckende Erkenntnis zum Teil bestätigt, die uns die Statistiker mit dem anschaulichen Bild der Bevölkerungspyramide seit langem immer wieder ins Bewußtsein gerufen haben, daß wir nämlich in Gefahr stehen, durch ständigen Geburtenrückgang ein sterbendes Volk zu werden. Diese Volkszählung ergab, daß nahezu

60 Prozent unserer Haushaltungen nur aus 2 oder 3 Köpfen bestehen. Die Kleinstfamilie ist also heute die Regel und die kinderreiche Familie, der unsere größte Sorge gilt, die Ausnahme. Wir lehnen es jedoch schärfstens ab, wenn man daraus Folgerungen für die Wohnungsbaupolitik ableiten will, die nur geeignet wären, den langsamen Volkstod zu beschleunigen. Hier zeigen sich deutlich die Grenzen jeder Statistik. So hat niemand daran gedacht, bei diesen Klein- und Kleinsthaushaltungen zwischen sogenannten auslaufenden und jungen, also wachsenden Familien zu unterscheiden. Nichts berechtigt uns zu der Annahme, daß der langsame Volkstod unaufhaltsam ist. Der Geburtenrückgang wurde überwiegend durch den Krieg und die ungeheure Notlage der Nachkriegsjahre verursacht. Deshalb muß diese Not beseitigt werden, um den Willen zum Kind wieder lebendig zu machen. Hinsichtlich der Ernährung und der Bekleidung ist uns die Überwindung der Notlage weitgehend gelungen. Dagegen stehen unsere Bemühungen, den jungen Familien ein Heim zu schaffen, in dem an Leib und Seele gesunde Kinder aufwachsen können, noch in den ersten Anfängen. Würde die Statistik einer Notzeit uns veranlassen, in unseren Bemühungen wankend zu werden, so wäre ein ständiger und unaufhaltsamer Geburtenrückgang die unausweichliche Folge. Wir müssen endlich einmal diesen circulus vitiosus durchbrechen: weil Millionen Familien kein Heim haben, in dem gesunde Kinder aufwachsen können, bleiben diese Kinder ungeboren. Dann treten die Statistiker auf den Plan und stellen nüchtern und unwiderlegbar fest, daß nahezu 60 % unserer Familien kinderlos sind oder nur ein Kind haben. Die Wohnungswirtschaftler folgern daraus „schlüssig", daß wir eigentlich nur noch Klein- und Kleinstwohnungen für diese Kleinstfamilien bauen dürften, und in diesen Kleinstwohnungen stirbt dann die Familie und Millionen Kinder bleiben ungeboren. Wir müssen endlich familiengerechte Heime in ausreichender Anzahl bauen, wenn wir nicht zulassen wollen, daß unser Volk langsam ausstirbt. Das ist die eigentliche Funktion des familiengerechten Eigenheims in unserer Zeit.

Der Bodenbedarf für den Eigenhausbau

Unter den Einwendungen, die gegen das Eigenheim ins Treffen geführt werden, wird schließlich niemals die Behauptung fehlen, daß der Eigenheimbau einen zu großen Bodenaufwand erfordere. Auch dieser Einwand ist in gleicher Weise wie die Behauptung der größeren Baukosten deshalb besonders gefährlich, weil er dem Laien überzeugend klingt und weil nun einmal der Wohnungsbau weitgehend durch Laien bestimmt wird. Zutreffend wäre diese Behauptung jedoch nur dann, wenn wir der aufgelockerten Bebauung in Eigenheimwohnvierteln die Bebauungsdichte gegenüberstellen, die um die Jahrhundertwende in den Stein- und Asphaltwüsten der Großstädte bestimmend war. Niemand wird jedoch ernstlich fordern, daß wir die vernichteten Wohnviertel unserer Großstädte so wiederaufbauen, wie sie früher waren. Wenn wir jedoch davon ausgehen, daß auch in städtischen Gemeinwesen die Bebauungsdichte in der Regel nicht mehr als 200 Menschen pro Hektar betragen darf, so ist dieses Ziel in Reiheneinfamilienhaussiedlungen ebenso gut erreichbar wie mit Geschoßwohnungsbauten. Denn auch hier gilt, was ich bereits bei der Kostenfrage ausführte, daß nämlich der erhöhte Bodenaufwand für öffentliche Verkehrs- und Erschließungszwecke, für Grünflächen und Spielplätze bei Geschoßbauten nicht berücksichtigt worden ist. Wenn wir diesen erhöhten Aufwand in Rechnung stellen, so erledigt sich auch die weitere Behauptung, daß der Bodenaufwand für Eigenheimgärten und Kleinsiedlungen einen großen Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Anspruch nehme und damit unsere Ernährung gefährde. Wenn wir einheitlich im ganzen Bundesgebiet die oben erwähnte ideale Wohndichte von 200 Menschen pro Hektar realisieren könnten, so würde dafür nur 1,7 % der gesamten Grundfläche in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus steht jedoch fest, daß die intensive gärtnerische Nutzung bei der Kleinsiedlung und beim Eigenheimgarten einen 3- bis 5fachen höheren Ertrag bringt, als die extensivere landwirtschaftliche Nutzung.

Der Garten verbessert die Ernährung

Wenn wir also ernstlich daran gehen wollen, die Ernährung unseres Volkes sicherzustellen, so müßten wir ganz Deutschland mit einem Netz von Eigenheimgärten und Kleinsiedlungen überziehen. Es will mir immer wieder verwunderlich erscheinen, wie wenig auch verantwortliche Stellen der Tatsache Rechnung tragen, daß wir heute in unserer Ernährung noch nahezu zur Hälfte vom Import, und zwar vornehmlich vom überseeischen Import abhängig sind. Es ist doch grotesk, von einem Wehrbeitrag und einer Sicherung gegen eine Invasion aus dem Osten sprechen zu wollen, wenn man die bitteren Erfahrungen zweier Weltkriege unberücksichtigt läßt und nicht zunächst dafür sorgt, daß dieses Volk im Ernstfalle nicht verhungert. In diesem Ernstfall, der wie eine drohende Wolke all unsere Planungen überschattet, können wir nicht wieder damit rechnen, durch Care-Pakete vor dem nackten Verhungern bewahrt zu werden.

Persönliche Freiheit und individuelles Eigentum

Damit kommen wir zu den besonderen Gründen, die über die zu allen Zeiten geltenden Vorzüge des Eigenheims hinaus eine eindeutig bevorzugte Förderung des Eigenheimbaues in unserer Zeit fordern und rechtfertigen. Hierzu muß mit besonderem Nachdruck auf den Tatbestand hingewiesen werden, den das Volksheimstättenwerk wohl als erstes und schon vor mehreren Jahren in der Öffentlichkeit zur Sprache gebracht hat und der seit dieser Zeit die wohnungspolitische Diskussion weitgehend beherrscht:

Es war auf einer der ersten Tagungen des Frankfurter Instituts zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten, auf der die Möglichkeiten eines Wohnungseigentumsgesetzes beraten wurden. Als dieses neue Rechtsinstitut, das sich damals erst in groben Umrissen abzuzeichnen begann, gegen erhebliche Widerstände auch in den eigenen Reihen des Volksheimstättenwerkes entschieden bejaht wurde, wurde diese positive Stellungnahme etwa folgendermaßen begründet:

Persönliche Freiheit und individuelles Eigentum sind die tragenden Pfeiler unserer abendländischen Kultur. Eines ist ohne das andere kaum denkbar. Nun haben jedoch der zweite Weltkrieg und der nachfolgende Zusammenbruch eine bisher unvorstellbare Vernichtung privaten Eigentums und — daraus folgernd — umwälzende strukturelle Veränderungen im sozialen Gefüge unseres Volkes bewirkt, die den sozialen Frieden und selbst die Existenz unserer jungen Demokratie ernstlich gefährden. Die Millionen der Heimatvertriebenen, Besitzlosen und Enterbten werden stets eine latente Bedrohung jeder staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung, ein Ferment der Dekomposition sein, wenn ihnen nicht die Möglichkeit zum Erwerb neuen Eigentums und damit die Voraussetzung zur verantwortungsbewußten Mitarbeit im Staat und in der gemeindlichen Selbstverwaltung gegeben wird. Die Schaffung neuen Eigentums und einer neuen staatstragenden Mittelschicht von Kleineigentümern, die allein jedem Staatswesen die Gewähr der Dauer gibt, ist deshalb die alles überragende Aufgabe unserer Zeit. Auch der Wohnungsbau muß sich dieser größeren Zielsetzung ein- und unterordnen, denn kein anderes Instrument ist in gleicher Weise geeignet, der Lösung dieser Aufgabe zu dienen. Wohnungsbauprogramme, die dieser Notwendigkeit nicht Rechnung tragen und die ihren Erfolg ausschließlich nach der Zahl der erstellten Wohneinheiten werten, sind deshalb Fehlplanungen, die gerade ein verarmtes Volk sich nicht erlauben darf. Stets und zu allen Zeiten ist das Eigentum an Grund und Boden und der Besitz eines eigenen Hauses als die eigentliche und vornehmste Form des Eigentums angesehen worden. Dem Wohnungsbau der kommenden Jahre ist deshalb zunächst und vordringlich die Aufgabe gestellt, die Bildung neuen Eigentums durch Erstellung von Eigenheimen und Kleinsiedlungen mit allen Mitteln zu fördern. Das meinen wir, wenn wir von der Funktion des Eigenheims in unserer Zeit sprechen.

Der sozialpolitische Wert des Eigenheims

Und darin liegt die entscheidende Wende, die wir vollzogen haben, als wir erstmals den Wohnungsbau nicht mehr isoliert als technische und wirtschaftliche Aufgabe werteten, sondern ihn in den größeren Rahmen einer neuen staats- und sozialpolitischen Ordnung stellten, der er zu dienen hat. Prof. Lütge hat diese Funktion einmal sehr treffend dahingehend formuliert, daß uns heute die Aufgabe gestellt sei, durch den Wohnungsbau nicht nur ein wohnungspolitisches, sondern gleichzeitig ein sozialpolitisches Optimum zu

erzielen. Für viele, die dem Wohnungsbau seit Jahrzehnten verhaftet sind, wird die Erkenntnis, daß auch diese große Aufgabe nicht Selbstzweck sein kann, nicht gerade leicht sein. Man darf jedoch nicht übersehen, daß es nur dann gelingen wird, dem Wohnungsbau unter all den drängenden Tagesproblemen, die die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit in Anspruch nehmen, die Priorität zu sichern, wenn wir ihn in diese größere staats- und sozialpolitische Ordnung eingliedern und ihm d a r i n die erste Rangstelle erkämpfen.

Neuer Inhalt des Eigentumsbegriffes

Es liegt schon ein tiefer Wahrheitsgehalt in dem alten Sinnspruch, daß „im Hause muß beginnen, was leuchten soll im Vaterland". Deshalb ist die Schaffung neuen Grundeigentums und familiengerechter Heimstätten die zentrale Forderung unseres Verbandes. Sie bedingt zunächst eine Überprüfung und Neuordnung des Eigentumsbegriffs, den Nell-Breuning mit Recht den jakobinischen Eigentumsbegriff genannt hat, und der durch den des privaten und sozialgebundenen Eigentums abgelöst werden muß. Täuschen wir uns nicht: Es kann heute nicht mehr darauf ankommen, die sogenannte freie Verfügungsgewalt des Eigentümers, die noch das Bürgerliche Gesetzbuch als das Recht bestimmte, mit einer Sache nach Belieben zu verfahren, aufrechtzuerhalten. Es gilt heute vielmehr, das Eigentum als Institution zu retten. Das kann jedoch nur gelingen, wenn wir die Eigentumssicherung auf möglichst viele Schultern legen, d. h., wenn wir Millionen von Menschen dadurch, daß wir sie zu Grundeigentümern machen oder ihnen doch die ehrliche Chance bieten, in absehbarer Zeit durch Fleiß und Sparsamkeit Grundeigentum zu erwerben, an der institutionellen Sicherung des Eigentums interessieren.

Ernst Jünger hat kürzlich auf die bekannte Relation von Freiheit und Notwendigkeit hingewiesen und mit Recht betont, daß jede Veränderung des Notwendigen auch eine Veränderung der Freiheit mit sich bringe. Das gilt auch vor allem für den Eigentumsbegriff, den unsere Zeit neu zu prägen hat. Hieraus folgert notwendig, daß wir die jedem Eigentum immanenten Verpflichtungen angesichts der besonderen Not unserer Zeit stärker betonen müssen, als dies in reicheren und glücklicheren Zeiten erforderlich war. Das klingt wie eine Selbstverständlichkeit, doch zeigt das Schicksal des „Baulandbeschaffungsgesetzes", daß starke Kräfte sich der sozialen Bindung des Eigentums mit Erfolg widersetzen.

Der Schlüssel zur Lösung der sozialen Fragen

Wenn wir so nachdrücklich eine eindeutige Bevorzugung des Eigenheimbaues fordern, so wäre es verfehlt, darin nur den Versuch erblicken zu wollen, aus dem vorhandenen, ohnedies sehr kleinen Kuchen aus öffentlichen und privaten Kapitalmarktmitteln mit List und Zwang ein möglichst großes Stück für den Eigenheimbau herauszuschneiden. Wir sind vielmehr der Überzeugung, daß das nur dann gelingen wird, wenn dem Wohnungsbau insgesamt höhere Mittel als bisher erschlossen werden und ihm auch im Rahmen der staatlichen Gesamtaufgabe die Priorität sicher ist. Darüber hinaus sehen wir in der Schaffung neuen privaten Eigentums, in einer neuen Verwurzelung der Millionen Heimatloser und Enterbter die eigentliche soziale Frage unserer Zeit und gleichzeitig den Schlüssel zu ihrer Lösung. Wir glauben ferner, daß es möglich sein wird, die verantwortlichen Kräfte aus allen Parteien, Ständen und Konfessionen für diese große Gemeinschaftsaufgabe zu gewinnen und damit nicht nur die bedauerliche Verhärtung der Fronten, die sich auf anderen Gebieten des öffentlichen Lebens schon wieder erschreckend abzeichnet, zu überwinden und darüber hinaus eine echte Volksbewegung zu schaffen, die diese Zielsetzung trägt. Täuschen wir uns nicht über die Gefahr, die in der Indifferenz weitester Kreise unseres Volkes und vor allem der Jugend und der Kriegsgeneration gegenüber unserer jungen Demokratie liegt. Dieses Nicht-Mitmachen-Wollen, dieser berüchtigte Ohnemich-Standpunkt, sind auf die Dauer der Tod jeder echten Demokratie und sehr viel gefährlicher als ein leidenschaftliches Mißtrauensvotum, das ja immer noch den Willen ausdrückt, es anders und besser machen zu wollen. Sollte es uns gelingen, die Mehrheit unseres Volkes und vor allem die Jugend für das große Ziel des deutschen demokratischen Sozialstaates, der auf einer breiten Schicht kleiner, jetzt selbstverantwortlicher Eigentümer ruht, zu gewinnen, so hätten wir für den Aufbau und die Sicherung unseres jungen Staatswesens den vielleicht entscheidenden Beitrag geleistet.

Aus dieser Sicht heraus gewinnt auch die Diskussion um den Verteidigungsbeitrag ihre besondere Bedeutung. Es kann nicht schwer fallen, zu beweisen, daß die Mehrheit unseres Volkes nur dann notfalls zu diesem letzten Einsatz bereit sein wird, wenn sie Güter zu verteidigen hat, die dieses Einsatzes wert sind. Verteidigungswürdig sind jedoch stets und zu allen Zeiten vordringlich das eigene Heim und die eigene Scholle gewesen. Ein Volk, das auch nur zu einem großen Teil in Bunkern, Notunterkünften oder Mietkasernen haust, wird den tiefen Sinn dieser Aufgabe nie erkennen können. Wenn wir deshalb unter den heutigen sehr viel schwierigeren Verhältnissen die Priorität des Eigenheimbaues auch gegenüber der eigentlichen Aufrüstung vertreten, so deshalb, weil wir der Überzeugung sind, daß der Heimstättenbau ein Teil, und zwar ein unabdingbarer Teil unseres Wehrbeitrages sein muß.

Die Familie als Mittelpunkt der Wohnungspolitik

Und noch ein Weiteres muß klar sein: Im Mittelpunkt unserer Wohnungsbaupolitik kann nicht der isolierte einzelne, sondern nur d i e F a m i l i e a l s U r z e l l e j e d e r s t a a t l i c h e n u n d s o z i a l e n O r d n u n g stehen. Familie und Eigentum gehören zusammen. Wer deshalb die Familie bejaht, muß notwendig das private Eigentum bejahen. Prof. von Nell-Breuning hat auf der vorjährigen Tagung des Volksheimstättenwerks in Hannover treffend darauf hingewiesen, daß die elterliche Autorität den Kindern anschaulich wird in dem ökonomischen Fundament, auf dem die Familie ruht. Die Arbeits- und Verdienstkraft des Vaters reicht dazu nicht aus, zumal sie ständig durch Krankheit und Arbeitslosigkeit bedingten Krisen ausgesetzt ist. Gerade in diesen Krisenzeiten steht im Eigenheim das ökonomische Fundament der Familie den Kindern unverrückbar vor Augen. Wenn wir unseren Familien dieses ökonomische Fundament entziehen oder vorenthalten, so vernichten wir die Familie.

BREMER LANDESBANK

Alle bankmäßigen Geschäfte

AUSSENHANDELSBANK

BREMEN
U. L. Frauen Kirchhof 6

Fernsprecher: 21401
Fernschreiber: 02 4702

Staatliche Kreditanstalt
Oldenburg-Bremen

Gewährung von Hypotheken und Schiffshypotheken

Ausgabe von mündelsicheren und steuerbegünstigten
Pfandbriefen und Kommunalobligationen

BREMEN
U. L. Frauen Kirchhof 6

Fernsprecher: 21471
Fernschreiber: 02 4702

Der Neuaufbau der bremischen Eigenhausbezirke

Ein Wort an Wiederaufbauwillige

Die Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau ist von der Aufbaugemeinschaft Bremen gegründet worden mit der Hauptaufgabe, die zerstörten bremischen Eigenhausbezirke wieder aufzubauen. Nicht weniger als 28 Straßen und Straßenabschnitte mit mehr als 2000 Wohnungseinheiten konnten in den letzten beiden Jahren in Bau genommen oder fertiggestellt werden. Ein Programm mehrfachen Umfangs ist in Vorbereitung und wird sofort nach Abschluß der Vorarbeiten durchgeführt.

Überall bilden sich neue Straßengemeinschaften, die, angefeuert durch den Erfolg der ersten Gemeinschaften ihre Straßen aus dem Trümmerzustand befreien wollen. Es zeigt sich jedoch hierbei, daß eine wesentliche Voraussetzung für den schnellen Baubeginn die aktive Mitarbeit der Grundstückseigentümer ist.

Da nicht jeder Einzelne mit der Aufbaugemeinschaft und den Behörden verhandeln kann, ist es notwendig, daß der zuverlässigste und sachverständigste Anlieger zum Obmann der Straßengemeinschaft gewählt wird. Je aktiver dieser Obmann ist und je ernster er seine Aufgabe auffaßt, desto schneller kommt die Gemeinschaft zum Ziel. Die meisten der bisher wieder aufgebauten Straßen verdanken den schnellen Aufbau der tätigen Arbeit des Straßenobmanns.

Weiterhin ist es notwendig, daß die Vorbereitungsarbeiten in der richtigen Reihenfolge angefaßt werden. Die Baupläne sind zunächst nicht die Hauptsache! Leider glauben viele Wiederaufbauwillige, daß es genügt, einen Architekten mit der Planung zu beauftragen und die Bauerlaubnis zu erwirken. Wenn man sich erst dann um die wichtigste Frage der Grundbuchbereinigung und -berichtigung kümmert, gehen trotz Bauerlaubnis noch viele Wochen vorüber, ehe der Maurer sein Werk beginnen kann.

Die erste Tätigkeit des Straßenobmannes muß daher die Klärung der Grundstücksverhältnisse sein. Zunächst muß versucht werden, sämtliche Anlieger der Straße zur Beteiligung am gemeinsamen Wiederaufbau zu veranlassen. Wer sich nicht beteiligen will, sollte sein Grundstück verkaufen. Die Aufbaugemeinschaft vermittelt Kaufinteressenten oder veranlaßt die Bremer Treuhandgesellschaft zum Ankauf der Grundstücke. Wenn durch Beteiligung sämtlicher Anlieger oder durch Verkauf der Grundstücke die geschlossene Durchführung eines Bauvorhabens ohne Baulücke möglich ist, so kommt die Straßengemeinschaft in den Genuß der niedrigsten Baukosten und kann alle Vorteile einer Großbaustelle wahrnehmen.

Ebenso wichtig wie der Zusammenschluß der Anlieger zu einem geschlossenen Bauvorhaben ist die Klärung der Grundbuchverhältnisse. Immer wieder wird festgestellt, daß die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer häufig nicht mit den derzeitigen Eigentümern identisch sind. Oftmals sind die bisherigen Eigentümer verstorben und die Erben verabsäumten, eine Umschreibung zu beantragen. Zumeist liegen noch nicht einmal die Erbscheine vor, so daß bis zur Klärung dieser Fragen Wochen und Monate vergehen.

Auch wird immer wieder festgestellt, daß zurückgezahlte Hypotheken, Grundschulden und Sicherungshypotheken nicht zur Löschung gekommen sind, was der Eigentümer in der Regel aus Unkenntnis versäumt hat. Derartige Eintragungen in das Grundbuch verhindern die Neubeleihung des Grundstücks und führen deshalb ebenfalls zu Bauverzögerungen. Es ist deshalb die Hauptaufgabe des Straßenobmanns, die Grundbuchverhältnisse für sämtliche Anlieger klarzustellen. In schwierigen Fällen steht die Aufbaugemeinschaft und die Grundstücksabteilung der Bremer Treuhandgesellschaft mit Rat und Tat zur Verfügung. Das gilt besonders für die Löschung der Altlasten und hinsichtlich der aus Altlasten entstandenen Umstellungsgrundschulden. Erst wenn feststeht, daß das Grundbuch für sämtliche Grundstücke der Straßengemeinschaft eine Sicherung der neu benötigten Darlehensmittel zuläßt, kann der Bauantrag gestellt werden. Die mit der Treuhandgesellschaft in Zusammenarbeit stehenden Architekten sind bereit, bis zum Baubeginn ohne Gebührenerhebung Vorplanungsarbeiten zu leisten, doch soll ihnen nicht Arbeit zugemutet werden, die wegen ungeklärter Grundbuchverhältnisse erfolglos bleiben muß. Bevor die Aufbaugemeinschaft die eigentliche Bearbeitung des Bauvorhabens übernehmen und die Treuhandgesellschaft einschalten kann, müssen folgende Unterlagen vorliegen:

Grundbuchblattabschrift nach dem neuesten Stand, die auf dem Amtsgericht erhältlich ist. Grundstückswertbescheinigung; Auszug aus dem Liegenschaftsbuch; Abzeichnung der Flurkarte.

Für diese drei Bescheinigungen ist das Katasteramt zuständig. Vertreibungs- und Kriegsgeschädigte müssen ihren Soforthilfeantrag beifügen: Lastenausgleichsamt, Bremen, Nordstraße (Volkshaus). Wenn diese Unterlagen vorliegen, kann die technische Planung durchgeführt werden. Wenn die Voraussetzungen für die Durchführung des Bauvorhabens gegeben sind, setzt die Aufbaugemeinschaft eine Versammlung der Straßengemeinschaft an, auf der das gesamte Projekt mit den Anliegern eingehend erörtert wird. Der Weg bis zur Baureife ist für jedes Bauvorhaben mühsam und langwierig. Die Bebauung von Trümmergrundstücken bietet ganz besondere Schwierigkeiten, die nur überwunden werden können, wenn jeder Einzelne mit äußerster Gewissenhaftigkeit für geordnete Bauunterlagen sorgt.

Hanseatic

GROSSHANDEL F. & H. TOLLKNÄPPER
BAUSTOFFE WEGEBAUMATERIALIEN

Büro: Graf-Moltke-Straße 60
Lager: Neustadt-Güterbahnhof
Warturmer Heerstraße 15
Tel. 4 68 95 — 98

N BANK
P. FRANZ NEELMEYER & CO.
— AUSSENHANDELSBANK —
BREMEN AM MARKT 14

Wilhelm Rexhausen
Bremen, Leher Heerstraße 159
Ausführung sämtlicher
Zimmerer- und Bautischlerarbeiten
Einschalungen — Gerüstbau

UMSCHAU

Aus der Arbeit der Aufbaugemeinschaften

Bremen

In den letzten Ausgaben dieser Zeitschrift berichtete die Aufbaugemeinschaft über die vielfältigen Aufgaben, welche sie nunmehr im 7. Jahre seit ihrer Gründung bearbeitet. Im Vordergrund steht nach wie vor die Bemühung um den Ausgleich zwischen den baubehördlichen Plänen und den Interessen der Grundeigentümer. Besonders für die Stadtmitte mit ihren schwierig gelagerten Verhältnissen, welche neben den Zeiterfordernissen auch Rücksicht auf zukünftige Entwicklungen verlangen, ist sorgfältige und geduldige Ausgleichsarbeit notwendig. Im Vordergrund der aktuellen Fragen stehen das Umlegungsverfahren in der Stadtmitte, die Anlegung öffentlicher und privater Parkplätze, die Anwendungsmöglichkeit der Reichsgaragenordnung beim Wiederaufbau der Innenstadt und der Außenbezirke, sowie die öffentliche und gemeinschaftliche Nutzung von Innenhöfen. Die Tätigkeit der Aufbaugemeinschaft wurde nach wie vor durch die Mitarbeit ehrenamtlicher Architekten und Planungsfachleute wirksam unterstützt.

Einen wesentlichen Anteil an der Gesamtarbeit hat die Vorbereitung der Wiederaufbaumaßnahmen in den zerstörten bremischen Eigenhausbezirken. Die Aufbaugemeinschaft leistet hierbei die Vorplanungsarbeit bis zur Übergabe der Bauvorhaben in die Trägerschaft der durch die Aufbaugemeinschaft Bremen gegründeten Bremer Treuhandgesellschaft. Diese 1950 gegründete Gesellschaft hat sich inzwischen zum führenden bremischen Wohnungsunternehmen entwickelt und führt ein jährliches Bauvolumen von über 1 000 Wohnungseinheiten durch.

Ein besonderes Anliegen der Aufbaugemeinschaft ist die westliche Vorstadt. Die wieder aufgebauten Straßen (St. Magnusstraße, Zwinglistraße, Aumunder Straße, Hauffstraße) sowie mehrere Baublocks in der Leutweinstraße und Landwehrstraße zeigen den Umfang der bisher gelösten Aufgabe. Weitere Planungen sind bis zur Baureife vorbereitet. Die noch bestehenden Bausperren sind ein starkes Hindernis für die Weiterarbeit.

An der Beschaffung der ECA-Mittel ist die Aufbaugemeinschaft wesentlich beteiligt. Der Plan zum Wiederaufbau dieses Bezirkes ging auf die Initiative der Aufbaugemeinschaft zurück. Wenn auch die Baupläne durch einen Wettbewerb ermittelt wurden, der in der äußeren Gestaltung des Bauvorhabens nicht die von der Aufbaugemeinschaft erwartete Lösung brachte, so ist doch festzustellen, daß 200 Einfamilienhäuser neu erstanden sind und neues Leben in die trostlose Einöde der Verwüstungen gebracht haben. Große Schwierigkeiten bestanden wegen der von den Geldgebern erlassenen Vorschrift, daß nur bestimmte, für den Marshallplan tätige Bewerber zugelassen werden sollen. Es ist der Aufbaugemeinschaft jedoch gelungen, hier einen gewissen Ausgleich zu finden, der beiden Seiten gerecht wurde, ohne die Hergabe der beträchtlichen Finanzierungsmittel für Bremen zu gefährden. Leider ist die Ausführung der Bauarbeiten teilweise einer gewissen Gleichgültigkeit zum Opfer gefallen.

Die Randbebauung an der Utbremer Straße (zwischen St. Magnus- und Schröderstraße) wird in Kürze baureif sein. Hier wurde durch freiwillige Umlegung der Anliegergrundstücke die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes und die Durchführung eines 90 Wohnungen umfassenden Bauvorhabens ermöglicht, dessen Finanzierung bereits gesichert ist. Zwischen den Bauzeilen werden in eingeschossiger Bauweise Läden entstehen. Die Bebauungspläne für die Anschlußgebiete der westlichen Vorstadt zwischen Hansastraße und Lützower Straße und am Steffensweg werden demnächst vorliegen. Auch das Aufbaugebiet „Westliche Vorstadt IV" zwischen Nordstraße, Grenzstraße, Steffensweg und Verlängerung der Grambker Straße hat ebenfalls berechtigte Aussicht, im kommenden Jahre für die Bebauung freigegeben zu werden. Der neue Bebauungsplan soll in Kürze Senat und Bürgerschaft zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

E + D = STEINHOLZ-FUSSBODEN
in verschiedensten Ausführungen
EVERS & DITTMERS · BREMEN
Cuxhavener Straße Ruf: 8 26 34 + 3 04 63

August Busch
BAUKLEMPNEREI
Installation
Sanitäre Anlagen
Bremen, Waller Heerstr. 219
Fernruf 8 52 33

Alfred Stach
Bautischlerei
Spezialität: Treppenbau
Bremen, Ochtumbad 2
Telefon: 5 38 58

Wilhelm Achilles & Sohn
Dachdeckermeister
Föhrenstraße 25 Fernruf 4 11 13
Ausführung sämtlicher Dacharbeiten

Roggemann & Co.
Holzhandlung
Tischlerhölzer aller Art — Bauholz
Sperrplatten — Holzfaserplatten — Türen
Bremen, Hansastr. (am Tunnel), Ruf: 8 48 30/8 18 07
Filiale: Bremen-Osterholz a. d. Kämenade 34
Ruf: 3 93 72

H. Wilhelm Köstermann
Gemeinschaftswerkstätten für Holzverarbeitung
Büro: Bremen-Huchting, Rosenweg 4
(früher: a. d. Kamp)
Ruf: 5 19 21
Ausführung sämtlicher Bautischlerarbeiten
Innenausbau — Raumausstattung

Bernhard Rieger
Dachdeckermeister
Bremen, Buchenaustraße 1
Dachdeckung, Isolierung
Blitzableiterbau
Telefon 4 34 40

Paul Buhl
Malereibetrieb - Bremen
Neustadts-Contrescarpe 100
Fernsprecher: 5 24 06
Feinste Ausführung aller
Maler- und Anstricharbeiten

JOHANN HARTJEN
Baugeschäft
BREMEN, Waterloostraße 40 — Tel. 5 09 78

SEIT 1902
RUF 2 62 69
Hohnholt
RUF 2 69 19
LICHTPAUSEN FOTOKOPIEN
GROSSFOTO REPRODUKTION
FOTODRUCKE ZEICHENBEDARF
FRIEDRICH C. HOHNHOLT, Bremen, Buchtstraße 10

August Brauns
Inh.: H. Pohl gegr. 1892
Baustoff-Großhandel
Bremen, Schlachthofstraße u. Rembertistraße 30
Fernruf: 8 49 12/13

Hermann C. H. Gronewold
Malermeister
Moderne Malerei, Dekoration, Anstrich
Spezialität: Feine Lackierungen
Bremen, Oslebshauser Wurth 40, Ruf: 8 19 47

Werner Fischer
Bauklempnerei und Installation
Moderne sanit. Anlagen
Bremen, Wilhelmstr. 25
Telefon 2 60 66

Karl M. Spies
Dachdeckung
Isolierung und Asphaltierung
Bremen, Humboldtstr. 131
Telefon 49 04 83

A. SIEMER Bau- und Möbeltischlerei
Spez. Treppenbau
Bremen · Regensburger Straße 57 · Telefon 8 22 14

Wrede & Lücke
Asphalt- und Dachdeckungs-Geschäft
Ausführung sämtlicher Dacheindeckungen,
Asphaltierungs- und Isolierungsarbeiten
Bremen, Kornstraße 92/94 Fernruf 5 17 22

Durchschlagpapier in allen Farben
Ernst Wehking
Bürobedarf
Bremen, Mozartstraße 17
Ruf 2 51 31

August Plate
Ausführung sämtlicher Bauklempnerarbeiten
Bremen, Osterfeuerbergstraße 110 - Tel. 8 25 41

Miltenberg & Kriete
In- und ausländische Hölzer — Furniere
Sperr- und Tischlerplatten
BREMEN, Am Hulsberg 2 — 4, Fernruf: 49 09 43

ELEKTRO-JÄHNIG
Bremen, Friedrich-Ebert-Straße 17-19, Ruf 5 01 45
Elektr. Anlagen jeder Art und Größe
Bau von Gemeinschafts-Antennen
Beleuchtungskörper, Elektro-Geräte
Kostenanschläge u. Beratung unverbindlich

Auch in den übrigen Stadtteilen ist der Neuaufbau vorwärtsgegangen. Im Findorff-Viertel sind mehrere Neubaustraßen bereits bezogen. Die Planung der Andreestraße, Tarmstedter Straße, Münchener Straße, Böhmestraße, Gießener Straße und Marburger Straße ist in Arbeit. Im kommenden Bau-Programm wird das Findorff-Viertel wieder mit einem erheblichen Anteil beteiligt sein. Die Sommerstraße wurde soeben mit 63 Wohnungseinheiten in Bau genommen.

Auch in der östlichen Vorstadt haben sich neue Straßengemeinschaften gebildet, nachdem mehrere hundert Wohnungen bereits bezugsfertig geworden sind.

In der Bahnhofsvorstadt bereitet die Aufbaugemeinschaft den Wiederaufbau der Steinhäuser- und der Vietorstraße vor.

In der Neustadt, die sich gern als Stiefkind des Wiederaufbaues bezeichnet, liegen umfangreiche Wiederaufbaupläne vor. In Woltmershausen wird in den nächsten Wochen ein Großprojekt mit 186 Eigentumswohnungen begonnen. Neben 3 umfangreichen Aufbaugebieten, im Bezirk Woltmershauser Allee, Neckarstraße und Weizenkampstraße, ist beabsichtigt, die Hohentors Heerstraße sowie das Gebiet zwischen Neustadts Contrescarpe, Main- und Bachstraße wieder aufzubauen. Die Osterstraße von der Friedrich-Ebert-Straße bis zum Buntentorsteinweg soll neu als Geschäftsstraße entstehen. Da hier ein schwieriges Umlegungsverfahren durchzuführen ist, dürfte zunächst nur die zum Deich gelegene Seite zum Zuge kommen.

Die Zusammenarbeit zwischen der Baudirektion und der Aufbaugemeinschaft Bremen konnte verbessert werden.

Die Geschäftsstelle der Aufbaugemeinschaft wurde seit der letzten Berichterstattung in zunehmendem Maße von der Öffentlichkeit in Anspruch genommen. Es erscheinen täglich bis zu 50 Besucher, die in den verschiedensten Fragen Rat und Auskunft zu erhalten wünschen.

Braunschweig

Die Aufbaugemeinschaft:
Mittler zwischen Bürgern und der Behörde

Die Aufbaugemeinschaft der Stadt Braunschweig e. V. ist auf Anregung der Handwerkskammer, des Haus- und Grundbesitzervereins und zahlreicher am Wiederaufbau der Stadt Braunschweig interessierter Persönlichkeiten im Juni 1949 gegründet worden. Nach dem Umbruch hatte sich immer mehr herausgestellt, daß die Neuplanung der flächenmäßig stark zerstörten Stadt bei der Bürgerschaft nicht die nötige Resonanz fand und daß vielfach die Interessen der von der neuen Planung betroffenen Kreise nicht mit dem übereinstimmten, was die Behörden für richtig hielten.

Dieser vielfach auftretende, insbesondere durch eine lange Bausperre verstärkte Mißklang führte zu Mißtrauen gegen die Verwaltung. Die Beseitigung dieser Unstimmigkeit durch ausgleichende Arbeit herbeizuführen, war die erste Aufgabe der Aufbaugemeinschaft. Im Oktober 1949 fand zunächst eine öffentliche Versammlung statt, denen noch weitere Versammlungen in der Kant-Hochschule folgten. Sie fanden lebhaftes Interesse bei der Bürgerschaft. Auf einer Versammlung wurde in mehreren Referaten die zukünftige Planung der Stadt zur öffentlichen Diskussion gestellt. In einer anderen Versammlung sprach der Bundes-Wohnungsbauminister Wildermuth.

Die Kleinarbeit der Aufbaugemeinschaft erstreckt sich im wesentlichen darauf, zu vermeiden, daß auf Grund des Niedersächsischen Aufbaugesetzes bei der Durchführung der Planung Zwangsmaßnahmen ergriffen werden. Die flächenmäßig stark zerstörte Innenstadt Braunschweigs ist in eine große Anzahl von Baublöcken eingeteilt worden, deren planerische und bauliche Durcharbeitung in Blockversammlungen der Eigentümer und in intensiver Arbeit besonders eingesetzter Ausschüsse vorgenommen wird. Das Ziel ist es, das offizielle Verfahren des Niedersächsischen Aufbaugesetzes (Durchführungsplan, Umlegungsverfahren u. ä.) möglichst reibungslos und schnell zu beenden.

In besonderem Maße hat die Aufbaugemeinschaft bei der Erörterung der Generalplanung der Stadt, des sogenannten Flächennutzungsplanes, mitgewirkt. Sie hat in zahlreichen Veranstaltungen, beispielsweise bei der Industrie- und Handelskammer, sowie der Handwerkskammer die Kritik

der Öffentlichkeit an diesem Flächennutzungsplan wachgehalten. Die Kritik richtet sich insbesondere dagegen, daß die gesamte Innenstadt als Wohngebiet und nicht — entsprechend der geschichtlichen Entwicklung und wirtschaftlichen Bedeutung — als Gewerbe-, zumindest aber als Mischgebiet ausgewiesen wurde.

Die Aufbaugemeinschaft der Stadt Braunschweig genießt das Vertrauen der Bürgerschaft. In ihr und insbesondere auch in dem Präsidium sind alle am Wiederaufbau beteiligten Kreise paritätisch vereinigt. Die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, der Haus- und Grundbesitzerverein, die Wohnbaugesellschaften, der Gewerkschaftsbund, der Bund der vertriebenen Deutschen und die übrigen interessierten Kreise, wie Angehörige der Technischen Hochschule, arbeiten harmonisch zusammen. Diese Breitschichtigkeit der in der Aufbaugemeinschaft vertretenen Interessen hat dazu geführt, daß sich die gesamte Arbeit der Aufbaugemeinschaft für die Stadt Braunschweig e. V. unter dem Vorsitz von Rechtsanwalt und Notar H. M. Brandes, Architekt BDA Willi Neddermeier und Kreismaurermeisters Wilhelm Wrehde sehr zur Zufriedenheit aller entwickeln konnte.

Emden

Privatinitiative der Bürger sucht neue Wege

Emden gehört zu den am schwersten zerstörten Städten Deutschlands. Die Innenstadt ist fast restlos vernichtet worden. Der Wiederaufbau ist hier besonders durch folgende Faktoren erschwert:

Die neue Stadtplanung sieht die Verbreiterung und die Verlegung vieler Straßen vor, so daß eine Wiederverwendung der alten Fundamente größtenteils nicht möglich ist.

Wegen der geringen Druckfestigkeit des Bodens sind teure Pfahlgründungen erforderlich, deren Kosten bis zu 15 Prozent der Bausummen ausmachen.

Es ist nur eine ein- bis dreigeschossige Bauweise vorgesehen.

Die Grundstückskosten sind verhältnismäßig hoch.

Es gibt eine große Anzahl von Klein- und Kleinstgrundstücken, die für den Wiederaufbau neu parzelliert werden müssen.

Da der Wiederaufbau von den Behörden allein nicht durchgeführt werden kann, haben die Bürger Emdens im vorigen Jahr nach dem Vorbild anderer Städte den

Arbeitskreis für den Wiederaufbau Emdens e.V.

gegründet, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung trotz der vorgenannten Schwierigkeiten, zu einem planmäßigen Wiederaufbau der Innenstadt zu kommen.

Der „Arbeitskreis" baut nicht selbst, sondern ist nur der ideelle Träger. Er schafft die praktischen Voraussetzungen für den Wiederaufbau und unterstützt damit alle privaten Bauherren und alle bereits bestehenden Wohnungsbaugesellschaften. Der „Arbeitskreis" führt die Verhandlungen mit der Stadtverwaltung hinsichtlich der Planung, er führt die Verhandlungen mit den Behörden wegen der Beschaffung der erforderlichen Mittel und weiter führt er die teilweise recht umfangreichen und langwierigen Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern wegen der Zusammenlegung und Verlegung von Grundstücken.

Zur praktischen Durchführung der *Grundstücksumlegungen* war es nötig, neue Rechtsformen zu finden. Nach Möglichkeit soll jeder Zwang, auch wenn er nach dem Niedersächsischen Aufbaugesetz anwendbar ist, vermieden werden. Die bereits seit langem hier ansässigen Baugesellschaften und Bauvereine konnten die neue Aufgabe nicht übernehmen.

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Emden m. b. H., deren alleiniger Gesellschafter die Stadt Emden ist, konnte bei einem Großbauvorhaben mit etwa 100 Wohnungen und einigen Gewerbebetrieben eine beschränkte Umlegung durchführen, weil die Stadt in diesem Aufbaugebiet (Altstadt) Eigentümer eines Großteils der Grundstücke ist. Die übrigen Grundstückseigentümer haben ihre Grundstücke zum Zwecke der gemeinschaftlichen Bebauung vorübergehend auf diese Gesellschaft übertragen.

Nach diesem Beispiel sollen nun die übrigen Stadtgebiete aufgebaut werden. Die Grundstückseigentümer haben sich zu Aufbaugemeinschaften zusammengeschlossen und zwei Genossenschaften gegründet: die Aufbaugemeinschaft Rathausviertel e. G. m. b. H. Emden

Weltbewährt!
ORIGINAL
Emalux
fügenloser Wandbelag
ZENTRALE: BREMEN
HÄFEN 12/15 · TELEFON: 2 88 56

Ausführung u. Beratung durch geschulte Spezialkolonnen in

Ort	Telefon
Aachen	305 80
Berlin	84 27 07
Bielefeld	6 59 30
Bremen	2 18 15
Coburg	20 76
Dortmund	3 43 78
Duisburg	20 656/57
Düsseldorf	174 93
Eschwege	29 45
Frankfurt/M.	6 61 89
Friedrichshafen	21 65
Fulda	22 24
Gellenkirchen-Jülich ... Erkelenz	689
Göppingen/Wttbg.	41 55
Hamburg	28 79 82
Hameln	35 89
Hannover	6 91 68
Heidelberg	36 60
Heidenheim/Wttbg.	23 73
Karlsruhe	87 53
Kassel	23 75
Koblenz	52 44
Köln/Rh.	443 09
Lauterbach/Hessen	225
Lohr/Ufr.	179
Lüneburg	58 58
Marburg	20 98
Mindelheim/By.	15 03
München ... Dachau	12 13
Münster/Westf.	60 47
Nürnberg	621 98
Osnabrück	81 28
Remscheid	620 03
Reutlingen/Wttbg.	69 14
Siegen	14 22
Stuttgart	803 11
Trier	22 20
Viersen/Rhld.	28 64
Wiesbaden/Mainz ... Kastel	101
Worms	33 64

Gustav Kopischke
Bauklempnerei
Bremen, Lange Reihe 24
Tel.: 8 25 80

Dietr. Weyhausen
Zimmerei - Tischlerei
DELMENHORST
Halmweg 4 — Ruf 23 78

Wilhelm Turk
Bürobedarf — Büromöbel
Büromaschinen
Reparaturwerkstatt
Bremen, Emmastraße 276
Telefon: 4 75 05

Zur Ausführung sämtlicher Malerarbeiten empfiehlt sich
Herbert Renken
Malermeister
Bremen, Roßbachstraße 86
Ruf: 5 18 73

ERICH OSMERS
Klempnerei - Installation
Sanitäre Anlagen
Bremen-Hemelingen
Bultstr. 69 — Tel. 4 11 88

Edzard, Franke & Co.
Gegründet 1865 **Geld- und Häusermakler**
BREMEN, MARTINISTR. 34 — Ruf: 2 67 41-42
Grundstücks-An- und Verkauf - Tausch - Vermietungen
Haus- und Vermögensverwaltungen
Hypothekenvermittlung

A. H. Schulze
Baustoffe
Bremen, Gustav-Adolf-Str. 21/23, Ruf 8 38 27/28

Hermann Seibt
BAUGESCHÄFT
Bremen, Hastedter Heerstraße 384 — Tel. 4 76 96

Dörrbecker & Plate

C. MEYER & CO.

Papier, Bürobedarf, Büromaschinen, Büromöbel
Sögestraße 34/38 Fernruf 2 45 55

Paul Dasenbrook
Malermeister
Solide Ausführung von sämtlichen
Maler- und Glaserarbeiten
Bremen, Braunschweiger Straße 17/19
Tarmstedt, Telefon 78

Willi Meier
Bauklempnerei — Sanitäre Anlagen
BREMEN, Katrepelerstraße 44/46 Tel. 8 37 56

KARL A. MÜLLER
Bauunternehmung und Tischlerei
Hohentorshafen Sammelnummer: 5 42 48

HEINRICH BEHLE
Klempnermeister
Bremen, Osterfeuerbergstr. 96 — Tel. 8 28 79
Ausführung sämtlicher
Bau-, Klempner- und Installationsarbeiten

DIEDRICH LAMPE
HOLZ — SPERRHOLZ — FASERPLATTEN
Bremen, Ladestraße — Fernruf: 5 07 44/45

Carl Warnken
Bau- und Möbeltischlerei — Treppenbau
Bremen 11, Alfelder Straße 1
Telefon 4 45 89

DIEDRICH MEYER
Dachdeckermeister
Dachdeckungen und Isolierungen
gegr. 1925
Bremen, Gröpelinger Heerstraße 90, Ruf 8 24 36

und die Aufbaugemeinschaften Emden e. G. m. b. H., Emden. Das Ziel dieser Aufbaugemeinschaften ist, die Innenstadt im Laufe der Zeit planmäßig aufzubauen.

Für einen Teil des Rathausviertels wurde kürzlich auf Anregung der Behörden ein Architektenwettbewerb durchgeführt. Der 1. Preisträger, Architekt BDA Dipl.-Ing. Boysen, Wilhelmshaven, ist nun mit der praktischen Durchführung dieses Bauvorhabens, welches den Bau von 100 Wohnungen und etwa 10 Gewerbebetrieben vorsieht, beauftragt worden. Die Grundstückseigentümer haben auch hier ihre Grundstücke zum Zwecke der gemeinschaftlichen Bebauung auf die Aufbaugemeinschaft Rathausviertel übertragen. Eine Neuaufteilung der Grundstücke wird von der Aufbaugemeinschaft entsprechend der Neuplanung vorgenommen. Nach Fertigstellung und Abrechnung der Bauten werden die Grundstücke auf die früheren Grundstückseigentümer zurückübertragen.

Dieses Verfahren stieß zunächst auf große Schwierigkeiten, weil die Bürger Emdens anfangs kein Vertrauen hatten und nicht bereit waren, ihre Grundstücke auf die Aufbaugemeinschaften zu übertragen. Dank der vorzüglichen Aufklärungsarbeit der Emdener Presse und durch die Unterstützung der wirtschaftlichen Organisationen haben die Bürger allmählich eingesehen, daß der Einzelne nur sehr schwer zum Wiederaufbau kommt und daß es nur der zusammengefaßten Kraft einer Gemeinschaft möglich ist, die praktischen Voraussetzungen für einen planmäßigen Wiederaufbau zu schaffen.

Es zeichnen sich bereits weitere Schwerpunkte für einen gemeinschaftlichen Wiederaufbau ab, so daß in den nächsten Jahren mehrere zusammenhängende Straßenzüge bebaut werden können. Es wird noch viele Jahre dauern, bis die Innenstadt wieder aufgebaut sein wird; die Emdener hoffen jedoch, auf dem bereits beschrittenen Wege durch die Privatinitiative der Bürger früher oder später dieses Ziel zu erreichen.

BERICHTE AUS BREMEN

Bremen-Grambke

Am 9. 11. fand in **Bremen-Grambke** die feierliche Übergabe der 20 im Auftrage der Margarethe-von-Post-Stiftung errichteten Wohnungen **Am Burger See** statt. Die Wohnungen wurden auf Initiative der Evangelischen Vertriebenenhilfe errichtet. Träger war die Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau. Sämtliche Wohnungen wurden bedürftigen ostvertriebenen Familien zugewiesen. 10 Wohnungen bestehen aus 3 Zimmern, Küche und Bad, 10 Wohnungen aus 2 Zimmern, Küche und Bad. Die Teilnehmer an der Einweihungsfeier konnten sich davon überzeugen, daß diese besonders geräumigen, mit großem Gartenanteil ausgestatteten Wohnungen eine wirksame Entlastung der schwierigen wohnungswirtschaftlichen Lage in Bremen-Grambke gebracht haben. Planung und Bauleitung: Architekt Walter Rieck. Ein Anschlußprojekt von erheblich größerem Umfange ist auf Vorschlag von Pastor Nay zusammen mit der Evangelischen Vertriebenenhilfe in Vorbereitung genommen.

Bremen-Lesum

Die Margarethe-von-Post-Stiftung hat zusammen mit der Bremer Treuhandgesellschaft in Lesum, im Gebiet hinter der Halmstraße, ein größeres Gelände gekauft. Hier sollen etwa 30 Zweifamilienhäuser mit insgesamt 60 Wohnungen errichtet werden. Die Finanzierung des ersten Bauabschnittes mit 30 Wohnungen ist bereits gesichert. Die Bremische Evangelische Kirche ist mit einem zweitstelligen Darlehen an der Finanzierung beteiligt. Die Hälfte der Neubauten wird aus Siedlerstellen mit Einliegerwohnung, die andere Hälfte aus Eigenheimen mit kleinerem Nutzgarten und Einliegerwohnung bestehen. Ein vorhandener Obstbaumbestand wird in die Planung einbezogen. Der Baubeginn hat sich verzögert, weil die Entwässerungsfrage noch ungeklärt ist. Die Siedlung muß nach Vorschrift der Bauverwaltung mit Kanal ausgestattet werden, doch fehlt das Verbindungsstück des Abwasserkanals von der Halmstraße bis zur Hindenburgstraße. Ortsamtsleiter Steil, Bremen-Lesum, hat bei der Finanzverwaltung beantragt, die Vorfinanzierung der Kanalkosten für den nächstjährigen Haushalt zu genehmigen. Sobald diese Entscheidung fällt, wird das Projekt in Bau genommen. Planung und Bauleitung: Architekten BDA W. Wortmann und E. Schott.

Bremen-Aumund

Das Bauvorhaben der Aufbaugemeinschaft Fähr in **Bremen-Aumund** ist rohbaufertig. Die Treuhandgesellschaft hat hierfür nachträglich die Trägerschaft übernommen, weil die Vollfinanzierung des Bauvorhabens zunächst nicht gesichert war. Nach Beschaffung der restlichen Mittel ist mit der ordnungsmäßigen Durchführung des Bauvorhabens zu rechnen, wenn die übernommenen Selbsthilfeverpflichtungen der Aufbaugemeinschaft Fähr voranschlagsgemäß ausgeführt werden.

An die Teilnehmer an diesem Bauvorhaben werden hinsichtlich der Selbsthilfeleistung große Anforderungen gestellt. Andererseits genießen die Bauwilligen den Vorteil, ein Einfamilienhaus zu erhalten, dessen Finanzierung unter normalen Umständen unmöglich wäre. Insgesamt enthält dieser Bauabschnitt 45 Reiheneigenheime mit Küche, 3 Zimmern und Nebenraum. Die Häuser sind voll unterkellert.

Bremen-Grohn

Am Haus Seefahrt sind 42 Wohnungen in 14 Häusern in Bau genommen, die als Wohnungseigentum vorzugsweise an Angehörige der Küstenmotorflotte vergeben werden sollen. Ausnahmsweise werden auch andere Bewerber zugelassen. Diese Eigenwohnungen erfordern ein Eigenkapital von 3 000,— bis 4 000,— DM, dessen Aufbringung auch mit Zahlungserleichterung möglich ist. Die ersten Wohnungen werden noch in diesem Jahre bezugsfertig. Die Planung liegt in den Händen des Architekten E. Becker-Sassenhof.

Bremen-Walle

In Bremen-Walle wurden die Projekte Berger Straße mit 8 Häusern / 23 Wohnungen und Braker Straße mit 11 Häusern / 32 Wohnungen in Bau genommen. Die Planung der Braker Straße oblag dem Architekten H. Tiarks, die der Berger Straße dem Architekten W. Obermeyer.

Westliche Vorstadt

In der **Landwehrstraße,** westliche Vorstadt, wurde an der Ecke St. Magnusstraße ein Siebenhäuserblock mit 8 Läden und 24 Wohnungen inzwischen im Rohbau fertiggestellt. Damit erhält dieses in den letzten Jahren stark bebaute Wohngebiet der westlichen Vorstadt die für die Versorgung notwendigen Geschäftsbauten. Die Planung lag in den Händen der Architektengemeinschaft Professor J. Schulte-Frohlinde und Hans Tiarks. Am 24. Oktober konnte das Richtfest gefeiert werden. Die Finanzierung dieses Bauvorhabens wurde mit Mitteln der **Allgemeinen Bremer Bestattungskasse** gesichert, die die ersten Hypotheken bereitstellte.

Die **Utbremer Straße** in der westlichen Vorstadt zwischen St. Magnus- und Lutherstraße wird wahrscheinlich in Kürze mit einem Großprojekt von 90 Wohnungen in 30 Häusern in Bau genommen. Die Planungsarbeiten liegen in den Händen der Architekten W. Wortmann und E. Schott, Kurt Haering und E. Becker-Sassenhof. Mit der Durchführung dieses Bauvorhabens würde das in den letzten Jahren neubebaute Gebiet der westlichen Vorstadt den dringend notwendigen baulichen Abschluß zur Utbremer Straße erhalten.

Die Bauvorbereitung war ungemein schwierig und hat jahrelange Arbeit erfordert, weil eine freiwillige Umlegung der Grundstücke erforderlich war. In Zusammenarbeit zwischen der Bremer Treuhandgesellschaft und der Umlegungsbehörde sind nunmehr die letzten Hindernisse beseitigt. Das Bauvorhaben Utbremer Straße kann als Beispiel dafür gelten, daß es bei gutem Willen aller Beteiligten und bei enger Zusammenarbeit zwischen Träger, Architekten und Behörden ohne Enteignungsmaßnahmen möglich ist, ein Neuplanungsgebiet zu bebauen.

Findorff-Bezirk

In der **Brandtstraße** im Findorff-Bezirk wurde ein Neubauabschnitt begonnen, nachdem der größte Teil der ersten Bauabschnitte inzwischen bezogen werden konnte. Schwierige Grundbuchverhältnisse haben leider dazu geführt, daß die Straße immer noch mehrere Baulücken aufweist, doch ist die Treuhandgesellschaft bemüht, auch diese Lücken zu schließen. Architekten: Jan Noltenius und K. Haering.

Die **Sommerstraße** im Findorff-Viertel (Planung: Architekt Dr. Assmann) wurde soeben mit einem 1. Bauabschnitt in Bau genommen. Insgesamt werden 20 Häuser mit 63 Wohnungen gebaut. Damit ist wiederum eines der in der Vorbereitung schwierigsten Bauvorhaben, an dem bereits jahrelang gearbeitet wurde, zum Ziel gekommen.

Bahnhofs-Vorstadt

In der **Steinhäuser-** und **Vietorstraße** in der Bahnhofs-Vorstadt wird ein erster Abschnitt in Kürze baureif. Leider ist es bisher nicht gelungen, die Finanzierung für das Gesamtprojekt sicherzustellen, weil die Landes- und Soforthilfemittel für dieses Jahr erschöpft sind. Die Straßengemeinschaft richtete an das Wohnungsbauamt den Antrag auf Bewilligung der Finanzierungsmittel für das 1. Quartal nächsten Jahres. Planung und Bauleitung: Architekt BDA Rolf Störmer.

Bremen-Huchting

Auf dem Grundstück „Bi'n Eeckhoff" ist eine aus 24 Häusern mit 48 Wohnungen bestehende Kriegsbeschädigtensiedlung entstanden. Planung: Architekt Warnars. Die Häuser werden noch in diesem Jahre bezugsfertig. Geräumige Wohnungen mit großem Nutzgarten verschaffen den kriegsbeschädigten Siedlern die Möglichkeit zum gesunden und ruhigen Wohnen. Träger: Bremer Treuhandgesellschaft.

Bremen-Osterholz

In Bremen-Osterholz wird zur Zeit ein größeres Bauvorhaben für eine unter Leitung des Polizeiwachtmeisters Voltmann stehende Interessengemeinschaft vorbereitet. Die Planung des Bauvorhabens liegt in den Händen des Architekten Wachenschwanz. Das Projekt wird 58 Häuser mit 174 Wohnungen sowie mehrere Ladenbauten enthalten und soll unter starkem Selbsthilfeeinsatz durchgeführt werden. Da sich in jedem Haus 2 zusätzliche Wohnungen befinden, wird dieses Bauvorhaben für die Wohnungsnot in Bremen-Osterholz eine starke Entlastung bedeuten. Die Finanzierung ist noch nicht gesichert, doch erwarten die Bauinteressenten, daß die Landes- und Soforthilfemittel für das 1. Quartal des nächsten Jahres bewilligt werden. Träger ist die Bremer Treuhandgesellschaft.

Die **Siedlung Mahndorfer Landstraße** in Bremen-Osterholz macht gute Fortschritte. Der Bauabschnitt mit 44 Häusern/88 Wohnungen wird in Kürze richtfertig sein und hoffentlich noch vor Eintritt von Frostwetter im Rohbau fertiggestellt werden.

An der **Schevemoorer Landstraße** in Bremen-Osterholz ist die im Sommer dieses Jahres in Bau genommene Kleinsiedlung mit 13 Häusern und 26 Wohnungen inzwischen rohbaufertig geworden. Die Siedler, die sehr viel Selbsthilfe geleistet haben, erhalten eine billige Heimstätte mit großem Nutzgarten. Träger des Bauvorhabens ist die Sonnenhof-Genossenschaft, Bremen, unter der finanziellen Betreuung der Bremer Treuhandgesellschaft.

Ostertor-Vorstadt

Die **Ritterstraße** ist mit 7 Häusern und 21 Wohnungen bis zur Baureife vorbereitet. Es fehlen lediglich die Landes- und Soforthilfemittel für die Vollfinanzierung des Bauvorhabens, die seit August dieses Jahres beantragt sind. Die Straßengemeinschaft hofft, daß dieses besonders günstig gelegene und kostenmäßig vorteilhafte Projekt in Kürze in Bau genommen werden kann. Architekt: J. Vleeming.

Das bombenzerstörte Gebiet **Pagentornstraße / Fesenfeld** ist soeben durch Ankauf des letzten Grundstücks durchführungsreif geworden. Architekt BDA Kurt Haering hat die Pläne für einen großen Wohnblock fertiggestellt, der zum Teil im Besitz der ehemaligen Grundstückseigentümer verbleibt und als Wohnungseigentumsprojekt durchgeführt wird. Die Finanzierung dieses Bauvorhabens ist durch die **Allgemeine Bremer Bestattungskasse** sichergestellt worden. Das Projekt umfaßt 33 Wohnungen, zum Teil mit 3 Zimmern, Küche, Bad, zum Teil mit 2 Zimmern, Küche und Bad.

Einzelbauvorhaben

Eine Sonderaktion der Bremer Treuhandgesellschaft zur Schließung der Baulücken führte inzwischen zur Durchführung von 14 Einzelhäusern mit insgesamt 48 Wohnungen. Die Treuhandgesellschaft führt laufend weitere Einzelbauten durch mit dem Ziel, möglichst viele Baulücken zu schließen.

RAUM-LEUCHTEN
Elektro-Anlagen — Radio-Antennen-Bau
KAGE & TAMS, BREMEN
Inhaber: Kurt Tams
Humboldtstraße 74 — Telefon 49 12 16
Mitglied der Elektro-Gemeinschaft

Bremen-Neustadt

Der Wiederaufbau der **Hohentorsheerstraße** befindet sich in Vorbereitung. Die Planung für die einzelnen Abschnitte bearbeiten die Architekten BDA Hans Bruhn, Heinz Pein und Jan Noltenius.

Im Gebiet **Neustadts-Contrescarpe, Mainstraße, Bachstraße** hat Architekt Dr. Dronke die Anlieger der kriegszerstörten Grundstücke zu einer Gemeinschaft vereinigt und die Pläne weitgehend vorbereitet. Die Bauanträge sind z. T. schon eingereicht, so daß auch in diesem Gebiet mit dem Bau begonnen werden kann, sobald die Finanzierungsmittel bewilligt sind. Leider droht neue Verzögerung wegen der zunehmenden Verknappung der öffentlichen Mittel.

Im Abschnitt **Weizenkampstraße, Neckarstraße, Woltmershauser Allee** sind insgesamt 140 kriegszerstörte Baugrundstücke erfaßt. In drei Anliegerversammlungen haben sich die Besitzer dieser Grundstücke zum weitaus größten Teil für den Wiederaufbau erklärt und den Architekten Harry G. Marx mit der Vorbereitung der Baupläne beauftragt. Die Versammlungen waren gut besucht und gaben ein beredtes Zeugnis für das große Interesse am Wiederaufbau.

Im Gebiet **Meyerstraße, Kleestraße, Lehnstedter Straße** hat Architekt Ernst Becker-Sassenhof die Aufbauvorbereitungen in die Hand genommen. Bauanträge sollen in Kürze gestellt werden.

Bremen-Oslebshausen

Hier hat Architekt Franz Vollmer Pläne für den Wiederaufbau der kriegszerstörten Häuser in der **Finkenau** und im **Auenweg** vorbereitet. Es soll in Kürze eine Anliegerversammlung stattfinden, in welcher den beteiligten Grundstückseigentümern alle Einzelheiten des Wiederaufbaues erläutert werden.

Ostertor — Steintor

Die Anlieger der **Vagtstraße** haben sich bereits seit längerer Zeit zu einer Straßengemeinschaft zusammengeschlossen. Die Aufbauplanung liegt in den Händen des Architekten Georg Ostertag. Die Bauanträge sind fertiggestellt, und die Anlieger werden in diesen Tagen die Benachrichtigung erhalten, die Anträge zu unterzeichnen. Das Projekt wird zur Finanzierung innerhalb des nächstjährigen Bauprogramms eingereicht.

Für die **Celler Straße** sind die Vorbereitungsarbeiten ebenfalls in Angriff genommen worden. Die Pläne sind von dem Architekten BDA Heinz Logemann ausgearbeitet worden.

Westliche Vorstadt:

Für ein weiteres Teilgebiet in der westlichen Vorstadt, begrenzt durch die Nordstraße, Lützowerstraße, Utbremer Straße und die Schröderstraße und deren Verlängerung bis zur Nordstraße, soll die Aufbauplanung aufgestellt werden.

Im Auftrage der Baudirektion Bremen wird die Aufbaugemeinschaft Bremen in den nächsten Wochen eine Befragung der Grundstückseigentümer in diesem Gebiet nach deren Aufbauabsichten durchführen.

BERICHTIGUNG:

Herr Georg Sporleder, Verwaltungsratsmitglied der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H., wurde irrtümlich in dem Sonderheft vom Juni 1952 „Der Wiederaufbau" als Vorstandsmitglied der Vereinigung der Fliegergeschädigten Bremens bezeichnet.

Wir berichtigen diese Mitteilung dahingehend, daß Herr Sporleder nicht der Vereinigung der Fliegergeschädigten angehört, sondern der Notgemeinschaft der Kriegs-, Sach- und Währungsgeschädigten.

Bauunternehmen
KARL HÖCKE
Baumeister
Beton-, Schütt- und Hochbau
Fußboden X
Bremen, Auf dem Bohnenkamp 86, Tel. 5 34 03

Dach-, Asphaltier- u. Grundwasser-Isolierungsarbeiten führt aus
Dachdecker-Genossenschaft „Bremen" e. G. m. b. H.
BREMEN, Hermannstraße 6—12 Ruf 5 16 60

Robert Langner
Bautischlerei und Bauanschlägerei
BREMEN — Alter Postweg 199
— Telefon 4 37 77 —

RADIO · ELEKTRO
Mackenthun
DELMENHORST
Stedingerstr. 82 · Tel. 3620
Licht- und Kraftanlagen
Moderne Beleuchtungskörper

Joh. Reinel
Klempnerei - Installation
DELMENHORST
Stedinger Str. 57, Tel. 31 37

Schwemmsteine
Dachziegel
Gustav **KOBERG** Baustoffe
Am Neustadtsgüterbahnhof Ruf: 5 08 08

Heinz Tetzlaff
Klempnermeister
Bremen, Lahnstraße 21 Tel.: 54 54 13
Moderne sanitäre Anlagen

Karl Oesterheld
Dachdeckermeister
Bedachungen — Asphaltierungen — Isolierungen
Bremen, Wiedaustraße 6 Tel. 8 26 82

STOLZENBACH-BAUSTOFFE

Malerwerkstätten
HERBERT FETTE
Kreftingstr. 18, Tel. 2 55 86
Ausführung
von Malerarbeiten
preiswert und geschmackvoll

Schriftleitung: G. Iversen, Aufbaugemeinschaft Bremen; Anzeigen: K. Pienkoss, Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau, Am Markt 15—16, Tel. 2 60 84; Druck: Buchdruckerei Friedrich Pörtner, Bremen-Blumenthal, Kapitän-Dallmann-Straße 41/43. — Bezugspreis: Einzelheft DM 1,—, zuzüglich Porto.



Erfolgreiche Arbeit im Bremer Elektrohaus

Von W. LAGES, Werbeleiter der Stadtwerke Bremen A.-G.



Der Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg äußerte gelegentlich einer Tagung des wissenschaftlichen Forums der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft am 27. Juli 1950 im Kaisersaal des Hamburger Rathauses:

„Die Frage ist bei dieser unerhörten Wohnungsnot: Wie soll man die Wohnungen ausstatten? Ich warne, und kann das nur immer wieder tun, etwas zu bauen, indem man sagt, es hilft dem augenblicklichen Notstand, und nach 10 Jahren sitzen wir davor. Also sollten wir das, was wir jetzt bauen, so bauen, daß es für die nächsten 50 Jahre und länger hält, und wir sollten so bauen, daß das Minimum an kulturellem Leben in solchen Behausungen möglich ist. Die Aus-

stattung unserer Häuser in der modernen Großstadt mit den technischen Anlagen für Elektrizität, elektrisch Kochen und all den sanitären Anlagen, halte ich für absolut notwendig. Ich sehe die Entwicklung in den modernen Großstädten mit den Möglichkeiten der Räume für Waschmaschinen und gemeinsamer Einrichtungen dieser Art für absolut notwendig an, und vor allen Dingen sollte man alles, was die Elektrizität zur Erleichterung im Haushalt möglich macht, auch von vornherein bei der Ausstattung der Wohnung bedenken.

Auch die Stadtwerke Bremen A. G. haben sich, wie oben bereits gesagt, von dem gleichen Gedankengang leiten lassen. Als sie im Juni vorigen Jahres das Elektrohaus seiner Bestimmung übergaben, als Beratungsstätte der modernsten Energie der Elektrizität zu dienen, hat wohl niemand daran gedacht, daß bereits nach einem Jahr, infolge des starken Interesses, das die Bremer Bevölkerung dieser Einrichtung entgegenbrachte, sich diese Räume bereits als zu klein erweisen würden.

Wie groß das Interesse der Bremer Bevölkerung an dieser Einrichtung ist, besagen nachstehende Zahlen:

Von Juni 1951 bis zum Mai 1952 besuchten allein 13 724 Interessenten den Ausstellungsraum.

An Beratungen wurden durchgeführt 10 648.

249 Veranstaltungen wurden von 6 696 Teilnehmern besucht.

137 Veranstaltungen mit einer Besucherzahl von 4 885 wurden vor Hausfrauen, Hausfrauenvereinen, Bremer Frauenausschuß, Evangel. Abendheim, Verkaufspersonal der Install. und Fachhändler, Hausfrauenverbänden, Architektenfrauen und Architekten gehalten.

50 Koch- und Backkurse wurden von 616 Teilnehmern in Anspruch genommen.

Engste Zusammenarbeit mit den Schulen, wie die Bau- und Ing.-Schule, Fachschule für Frauenberufe und Berufsschule für das Handwerk, Frauenerwerbsverein, hat gute Erfolge gezeitigt.

An den 62 vor Schulen durchgeführten Veranstaltungen nahmen 1 193 Personen teil.

Daß die Bremer Bevölkerung der modernsten Energie nicht ablehnend gegenübersteht, zeigen die nachstehenden Zahlen:

In Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Elektrogemeinschaft Bremen konnten im letzten Jahre allein 2 086 elektrische Vollherde angeschlossen werden.

Aber auch sonst fanden die elektrischen Geräte viel Freunde in Bremen. So wurden im letzten Jahr an verschiedenen elektrischen Geräten angeschlossen bzw. verkauft:

Kleinküchen	219
elektr. Speicher	38
Kühlschränke	295
Waschgeräte	835
Sonstige Geräte	1 105.



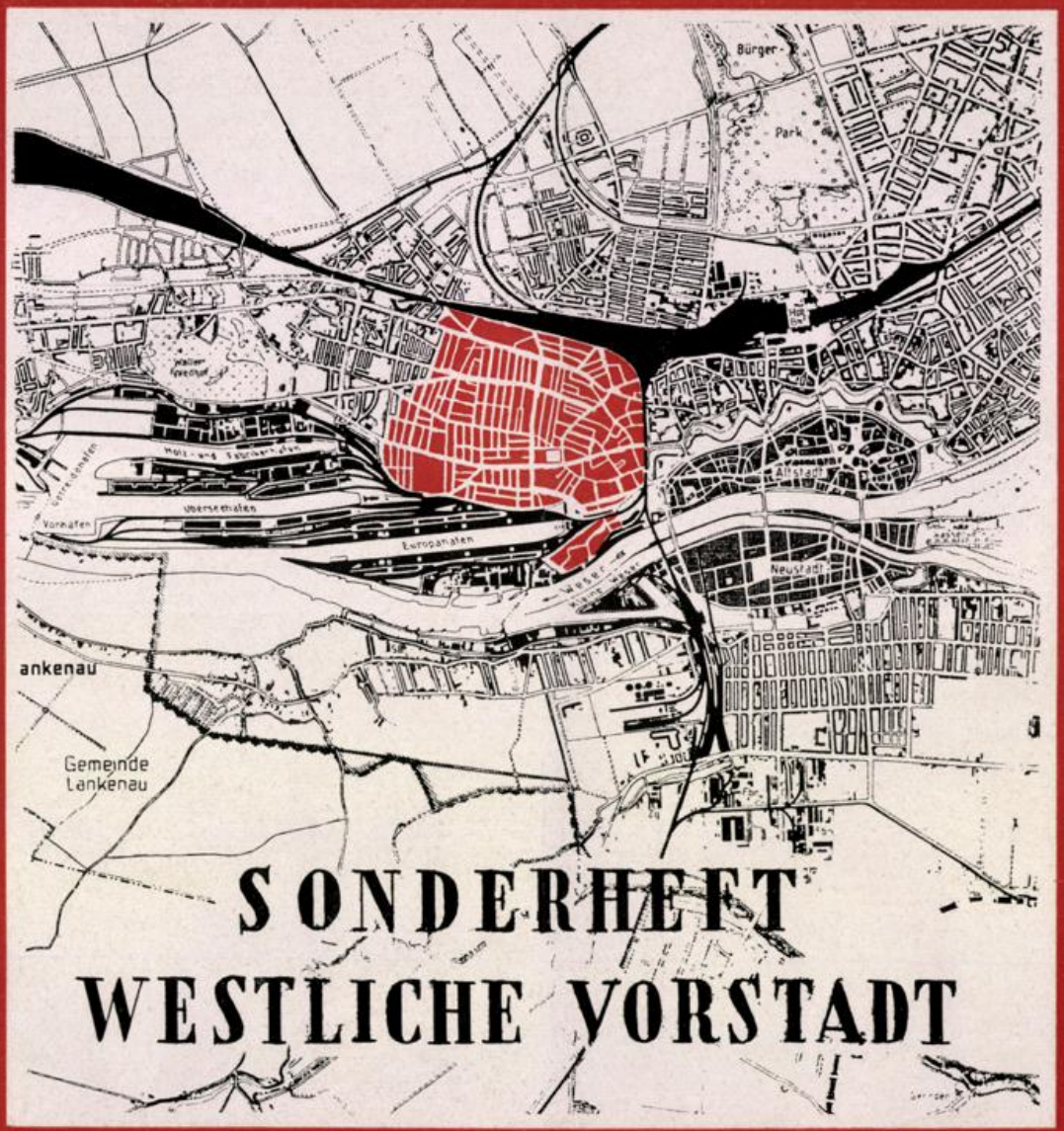
Ingenieure und Fachkräfte in Verbindung mit bestens ausgebildeten Hausberaterinnen versuchen in sachlicher Form die Energie Elektrizität der Bevölkerung nahe zu bringen und sie dafür zu gewinnen.

Alle Bevölkerungskreise, Bauherren und Architekten finden jeder Zeit die beste Gelegenheit, sich bei Planung elektrischer Anlagen und über die vollelektrische Versorgung von Haushaltungen und Siedlungen im Elektrohaus beraten zu lassen.

Möge auch im kommenden Jahr diese Einrichtung der Stadtwerke Bremen A. G. noch weit mehr von allen Interessenten besucht und in Anspruch genommen werden.



Der WIEDERAUFBAU



SONDERHEFT WESTLICHE VORSTADT

HEFT 1/2 MAI 1953 7. JAHRGANG

380

BREMER LANDESBANK

Alle bankmäßigen Geschäfte

AUSSENHANDELSBANK

BREMEN
U. L. Frauen Kirchhof 6

Fernsprecher: 21401
Fernschreiber: 024702

Staatliche Kreditanstalt Oldenburg-Bremen

Gewährung von Hypotheken und Schiffshypotheken

Ausgabe von mündelsicheren und steuerbegünstigten Pfandbriefen und Kommunalobligationen

BREMEN
U. L. Frauen Kirchhof 6

Fernsprecher: 21471
Fernschreiber: 024702

DER WIEDERAUFBAU

MITTEILUNGSBLATT BREMISCHER WIEDERAUFBAU-ORGANISATIONEN

unter Mitarbeit von:

Aufbaugemeinschaft Bremen e. V., Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH., Bund Deutscher Architekten im Lande Bremen e. V., Bund freischaffender Architekten und Bauingenieure e. V. Bremen, Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliches Bauen e. V. Bremen, Vereinigung für Städtebau e. V. Bremen

Heft 1/2 **Mai 1953** **7. Jahrgang**

Sonderheft zum Neuaufbau der westlichen Vorstadt

AUS DEM INHALT:

W. Wortmann, Arch. BDA: Von der Aufbauplanung für die neue westliche Vorstadt

K. Kummer, Oberbaurat a. D.: Das Bremer Haus in neuer Gestalt

R. Voigt: Von der Uthbremer Feldmark zur westlichen Vorstadt

W. Brademann: Bausperre und Planungsschäden

Die vorliegende Ausgabe unserer Zeitschrift kommt als erstes Sonderheft für die westliche Vorstadt heraus, dem weitere folgen werden. Laufend wird DER WIEDERAUFBAU über die Fortschritte der Planung und der Aufbauarbeit in der westlichen Vorstadt berichten.

Mit dem einstimmigen Beschluß der bremischen Bürgerschaft am 4. 2. 1953 wurden der Bremer Treuhandgesellschaft und der Gewoba zunächst je 1000 Wohnungen, dem Bremer Schoß etwa 700 Wohnungen zugewiesen. Die beiden Betreuungsgesellschaften, Bremer Treuhandgesellschaft und Bremer Schoß, werden fast ausschließlich Bremer Eigenhäuser und Eigentumswohnungen errichten und damit traditioneller bremischer Art entsprechen. Alteingesessene wie Neubürger, welche die neue Vorstadt bewohnen werden, sollen eine Heimstätte als persönliches Eigentum erhalten. Nur wenige sind Mieter aus Überzeugung, nur wenige wünschen ihr Leben lang Miete zu zahlen, ohne die Aussicht auf eine Ermäßigung dieser besonders im Alter drückenden Ausgabe. Zwar wird jeder langjährige Wohnungsuchende glücklich sein, wenn er endlich eine Wohnung, und sei es auch eine Mietwohnung, erhält; die meisten werden jedoch zum Eigenhaus oder zur Eigenwohnung greifen, wenn sie die Wahl haben. Die beiden Betreuungsgesellschaften bringen deshalb eine Lösung, die diesem Willen der Bevölkerung entspricht.

Neubildung von Kleineigentum in Form familiengerechter Wohnungen ist das Programm der Bundesregierung, das auch von einem großen Teil der parlamentarischen Opposition gebilligt wird. Die große Mehrheit der Parlamentarier weiß, daß das Volk den Wunsch hat, persönliches Eigentum zu besitzen und nicht viel von „Gemeinschaftsbesitz" hält, wenn damit generationenlange Mietzahlung verbunden ist, auch dann noch, wenn die Lasten längst getilgt sind.

Gleichwohl wird es notwendig sein, die beiden gegensätzlichen Auffassungen zum Eigentumsbegriff bei der Aufstellung der Bebauungspläne für den Bremer Westen organisch miteinander zu verbinden. Mietwohnungen in 4,- 7- und 12geschossigen Großhäusern bieten, auch wenn sie dem Willen der Bevölkerung und unserer Auffassung von neuzeitlicher Wohnbauplanung widersprechen, sicher ausgezeichnete Möglichkeiten zu städtebaulicher Gestaltung. Die optische Wirkung eines Hochhauses kann durch weiträumige zweigeschossige Flachbauweise kaum erreicht werden. Hierbei handelt es sich jedoch um eine äußere Wirkung. Das bremische Kleinhaus dagegen will von seiner inneren Wirkung her beurteilt werden. Der Bremer vermeidet gern alles nach außen Auffallende; in seiner inneren Häuslichkeit entfaltet er seinen Wohlstand, nach außen zeigt er gern uniforme Einfachheit. Bei dem Neuaufbau der Vorstadt werden die planenden Architekten ihre Arbeiten aufeinander abstimmen müssen; es sei dankbar vermerkt, daß diese Zusammenarbeit unter Führung der Bauverwaltung bereits begonnen hat. Die neue Vorstadt kann das Gesicht einer modernen Wohnstadt erhalten, ohne ihren bremischen Charakter zu verlieren.

Die Trägergesellschaften haben inzwischen begonnen, sämtliche Grundstücke ihrer Baubereiche aufzukaufen. Grundstückseigentümer, welche ihr Grundstück noch nicht an eine der Trägergesellschaften verkauft haben oder unter Abschluß einer Vollmacht oder eines Anwartschaftsvertrages ihr Grundstück zur Neubebauung zu Verfügung stellten, müssen mit der durch Senat und Bürgerschaft in Aussicht genommenen Enteignung rechnen.

Die Schriftleitung.

Von der Aufbauplanung für die neue westliche Vorstadt

Von Architekt W. Wortmann, BDA.

Bremen kann dankbar sein, daß der Gang seiner wirtschaftlichen und baulichen Entwicklung im vergangenen Jahrhundert, das gesunde Empfinden einer bodenständig gebliebenen Bevölkerung und kluge Maßnahmen der Behörden der Stadt die steinernen, eng und hoch bebauten, licht- und luftarmen Wohnviertel ferngehalten haben, die in fast allen anderen deutschen Städten in denselben Jahrzehnten entstanden sind, in denen unsere Vorstädte heranwuchsen. Während außerhalb unserer Stadt die Mietskaserne zur Regelwohnung für die breiten Schichten der Bevölkerung wurde, schuf Bremen sein **„Bremer Haus"** und vermochte es bis heute zu erhalten.

Unter den Vorstädten war die **westliche Vorstadt,** deren bauliche Entwicklung und Wesensart in einem nachstehenden Aufsatz geschildert sind, die bedeutendste. Gewiß, sie hatte manche Mängel in gestalterischer, wirtschaftlicher, verkehrlicher und gesundheitlicher Beziehung. **Ein „Sanierungsgebiet" war sie aber nicht.** Das Straßennetz war einförmig, die zahlreichen öffentlichen Gebäude hatten willkürlich gewählte Standorte und gingen in der allgemeinen Bebauung völlig unter. Es fehlte an charakteristischen Kern- und Mittelpunkten, vor allem aber an Grün- und Freiflächen, die zu einem heute selbstverständlich gewordenen Bestandteil einer Wohnvorstadt geworden sind. Um 1870, als die Entwicklung der westlichen Vorstadt lebhafter einsetzte, hatte Bremen 100 000 Einwohner, um die Jahrhundertwende waren es 165 000 und 1925, als die westliche Vorstadt baulich abgeschlossen war, fast 300 000. **In einem halben Jahrhundert hatte sich die Einwohnerzahl verdreifacht.**

Alte und neue Bebauungspläne

Bei Entstehung der großen Bebauungspläne in den 50er und 70er Jahren war nicht vorauszusehen, daß die damaligen Vorstädte schon 75 Jahre später von weit in das Land hinausgreifenden Baugebieten umfaßt sein würden, ganz zu schweigen von der Auswirkung der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung auch auf den Städtebau. Es bedarf keiner Begründung, daß **es nicht verantwortet werden könnte, das zerstörte Wohngebiet so wieder aufzubauen wie es gewesen ist,** und daß **erhebliche Eingriffe** unvermeidlich sind, wenn das Neue wirklich Bestand haben soll. Die Anstöße zu diesen Veränderungen kommen sowohl von außen als von innen. Von außen sind es die **Forderungen der Wirtschaft, besonders des Hafens und des Verkehrs,** von innen unsere heutigen **Anforderungen an ein gesundes Wohnen.**

Neuplanung des Hafengebiets

Der um 1800 eröffnete **Freihafen,** der jetzige **Europahafen,** war von der ihm unmittelbar angrenzenden Wohnbebauung stark eingeengt; für die Nebenanlagen auf dem Lande, die Eisenbahn, den Lastwagenverkehr und für gewerbliche Betriebe, die mit dem Hafen verbunden sind, fehlte es an Raum. Hierdurch wurde die Leistungsfähigkeit des Hafenumschlags stark behindert. Die Kriegszerstörungen boten die Möglichkeit, diese Mängel zu beheben. In dem „Muggenburgviertel" ist das Ergebnis der Neuplanung schon deutlich zu sehen. Die ehemaligen Wohngebiete zwischen dem Hafen und der Nordstraße wurden im Laufe der letzten Jahre enteignet. Große Flächen sind mit Baggersand aufgespült. Auf ihnen sind neue, dem Hafen dienende Anlagen im Entstehen. Die Nordstraße, sie heißt jetzt in ihrem ersten Teil „Hans-Böckler-Straße", wird eine echte Hafenrandstraße werden, von der die Zufahrten zu den verschiedenen Hafenbecken abzweigen. Sie wird mit der Stephanibrücke zügig verbunden, wesentlich verbreitert und im Endzustand in der Straßenmitte auf eigenem Bahnkörper die Straßenbahn aufnehmen und an beiden Seiten dreispurige Fahrbahnen für den Wagenverkehr haben.

Verkehrsplanung

Die kürzlich durchgeführte Hafenverkehrszählung hat gezeigt, daß der **Fernverkehr** von und zum Hafen sich überwiegend über die Stephanibrücke bewegt zu den **Fernstraßen nach Oldenburg, Osnabrück, Bielefeld und Hannover.** Wenn einmal die Autobahn von Hamburg nach Hannover und die Bremer Anschlußstrecke von Oyten bis Walsrode fertiggestellt sein werden, wird der dann nach Hannover gehende Verkehr auf dem rechten Weserufer bleiben. Dann wird die **Hansastraße,** die das Gebiet der westlichen Vorstadt in nordöstlicher Richtung durchschneidet, für den Fernverkehr von und zum Hafengebiet große Bedeutung bekommen. Deshalb soll dieser Straßenzug, an dessen südlichem Ende das neue Hafenverwaltungsgebäude errichtet werden wird, später über die Bremerhavener Bahnlinie und die Güterverbindungsbahn hinaus mit der Autobahn verbunden werden. Um diesen Anforderungen genügen zu können, muß auch diese Straße verbreitert werden; sie wird anbaufrei gehalten werden und dadurch auf die Dauer eine besonders leistungsfähige Verkehrsader sein.

Im „Norden" der Vorstadt wird künftig die **Utbremer Straße** das Wohngebiet begrenzen. Auch sie wird verbreitert und am Panzenberg, wo früher das Fabrikgebäude der Firma Engelhardt den Verkehrsraum so beengte und unübersichtlich gestaltete, begradigt werden. Um ihrer Aufgabe als **Ausfallstraße in die westlichen Stadtteile, nach Bremen-Nord und nach Bremerhaven** genügen zu können, soll die Straßenbahn herausgenommen und in die Landwehrstraße verlegt werden, ein alter Wunsch der Straßenbahngesellschaft, der vor der Zerstörung aber nicht befriedigt werden konnte. Jeder Autofahrer weiß, wie sehr die **Straßenbahn,** wenn sie nicht in einem eigenen Bahnkörper liegt, den Fahrverkehr behindert.

Neue Verkaufszentren

Die Landwehrstraße wird bis zum Doventorssteinweg verlängert und die Hauptsammelstraße der Vorstadt werden. An der **Kreuzung mit der St.-Magnus-Straße wird sich ein geschäftlicher Mittelpunkt** entwickeln. Auf einer straßenplatzähnlichen Erweiterung soll der **Wochenmarkt** abgehalten werden, der früher auf dem Spielplatz an der Nordstraße stattgefunden hat. Ein **zweiter Mittelpunkt** für das Geschäftsleben des Stadtviertels ist an der **Einmündung des Haferkamp in die Landwehrstraße** vorgesehen; er wird auch ein wichtiger Schnittpunkt des Straßenbahnverkehrs werden. Die Linie 2 wird hier zur Nordstraße abbiegen und nicht mehr wie heute die Hansastraße benutzen. Eine neue Straßenbahnlinie ist als Verbindung der Findorff-Vorstadt mit der westlichen Vorstadt und dem Hafen geplant und wird an dieser Stelle die Landwehrstraße kreuzen.

Abkehr vom alten Straßennetz

Die **Gliederung der Straßenzüge** nach ihrer verschiedenen Bedeutung für den Verkehr als **Ausfallstraße, Hafenrandstraße, Straßenbahnstraße** usw. wird im übrigen Straßennetz noch weiter entwickelt. So soll der Steffensweg besonders für den Radfahrerberufsverkehr ausgebildet werden. Die reinen Wohnstraßen aber reichen von der 10 bis 15 Meter breiten Straße üblicher Art bis zu den für den Fahrverkehr ganz gesperrten Wohnwegen mit nur 4 Metern Breite, der in Bremen bereits vor dem ersten Weltkrieg zugelassen und zwischen den beiden Kriegen in mehreren Wohnsiedlungen ausgeführt worden ist. Er hat sich bewährt und verdient im Zeichen des Autoverkehrs weitestgehende Verbreitung. Auch die Sackstraße mit Wendeplatz, in der sich eine Straßengemeinschaft als Nachbarschaft am ungezwungensten entwickelt, wird sich in der neuen Vorstadt häufig finden. So verliert das Straßennetz seine bisherige Einförmigkeit. Diese Belebung ist aber nicht künstlich gesucht, sondern entspringt den Forderungen des Verkehrs und den Wünschen nach einem ruhigen, ungefährdeten Wohnen.

Noch etwas anderes wird das Gesicht der neuen Vorstadt mit prägen: **Das bisherige System der Korridorstraße, d. h. des an beiden Seiten gleichmäßig und parallel zur Fahrbahn angebauten Straßenraumes wird durchbrochen.** Die Häuserzeilen lösen sich, wo es richtig und angebracht ist, von der Straße ab. Es bilden sich freier gestaltete Räume, in denen die Straße und der Wohnweg nur noch die Funktion der Erschließung ausüben.

Diese Planungsgedanken festigten sich nach dem Kriege in dem Wettbewerb, der im Jahre 1950 von der Bauverwaltung unter vier Bremer und zwei auswärtigen Architekten für den Aufbau der Vorstadt ausgeschrieben wurde. Im Anschluß hieran erhielten die Architekten Dr. Säume und Hafemann und der Verfasser dieses Berichtes den Auftrag, Teilbebaungspläne für das Gebiet westlich der Hansastraße auszuarbeiten. Sie wurden in den ersten Monaten des Jahres 1951 der Bauverwaltung übergeben. Im März dieses Jahres wurde denselben Architekten der Auftrag für die planerische Bearbeitung des Gebietes zwischen Hansastraße und Oldenburger Eisenbahn erteilt. Die Pläne wurden Anfang April der Bauverwaltung überreicht und werden nunmehr im Stadtplanungsamt endgültig festgelegt.

Geringere Bevölkerungsdichte

In dem **zerstörten Gebiet wohnten** vor dem Kriege einschließlich der jetzt zum Hafen und zum Gewerbe fallenden Teile **etwa 50 000 Menschen, künftig werden es nur 25 000 sein,** also die Hälfte. Die Auflockerung wird besonders durch die Einfügung von Freiflächen erreicht. Unter ihnen ist an erster Stelle ein **Grünzug** zu nennen, der an der Oldenburger Bahn ansetzt, sich also unmittelbar an die Wallanlagen anschließt und bis zum Wasserturm durchgeführt werden soll, in der Regel nur etwa 40 Meter breit, z. T. aber sich erheblich erweiternd, indem ein **Sportplatz** (auf dem Gelände der Trümmerverwertung bei der Oldenburger Bahn), **Schulen** mit geräumigen Spielplätzen, **Kinder- und Jugendheime,** die Neubauten der **katholischen und evangelischen Kirche** unmittelbar anschließen. Die gesamte Länge beträgt 1 500 m. Die Wallanlagen der Altstadt haben eine Länge von 2 500 m. Nur eine Hauptverkehrsstraße kreuzt den neuen Grünzug: die Hansastraße, über die zu gegebener Zeit eine Fußgängerbrücke geschlagen werden kann. Die verschiedenen Gemeinschaftsbauten werden den Charakter des Grünzuges wesentlich bestimmen.

Das Bremer Haus früher

Die Verkehrsstraßen mit ihrer verschiedenen Zweckbestimmung, die an ihnen liegenden geschäftlichen Mittelpunkte und der Grünzug mit den begleitenden Gemeinschaftsbauten bilden das tragende Gerüst, in das sich nun die **Wohnbebauung** fügt. Die alte Vorstadt kannte überwiegend das **ein- und zweigeschossige „Bremer Haus".** Im Jahre 1927 waren 31,3 % aller Häuser der Vorstadt Einfamilienhäuser, 36,7 % Zweifamilienhäuser, 15,3 % Dreifamilienhäuser und nur 12,8 % Vier- und Mehrfamilienhäuser. 17,5 % aller Gebäude hatten ein Stockwerk (außer dem Untergeschoß). 65,7 % zwei und nur 16,8 % drei und mehr Stockwerke. Das **Bremer Haus überwog** also ausgesprochen.

Viele der alten Häuser hatten aber mangelhaft belichtete und belüftete Mittelkammern zwischen dem vorderen und dem hinteren Zimmer, die seit der Bauordnung von 1906 nicht mehr zugelassen sind, Küchen und auch selbständige Wohnungen in feuchten und unzureichend belichteten Untergeschossen, übermäßig ausgebaute Dachgeschosse, ungenügende Trennung zwischen den einzelnen Wohnungen und zu geringe Grundstückstiefen. Diese Mängel werden bei dem Neuaufbau nicht wiederkehren.

Die in den letzten Jahren errichteten Häuser zeigen gesunde, gut belichtete und abgeschlossene Wohnungen, leider aber, hervorgerufen durch die Finanzierungsvorschriften, vielfach auch zu selbständigen Wohnungen ausgebaute Dachgeschosse, durch die **das Bremer Haus seinen Charakter als echtes Eigenhaus verliert.** Die im ECA-Programm errichteten über 200 Einfamilienhäuser sind ein erneuter Beweis, daß auch das Einfamilienhaus als städtisches Kleinhaus wirtschaftlich erstellt werden kann. Die unbefriedigende Gestaltung der ECA-Häuser spricht nicht gegen diese Behauptung. sondern sollte nur dazu anregen, etwas Besseres zu schaffen.

Das Bremer Haus im neuen Plan

Die **Aufbaugemeinschaft Bremen** hat jetzt im Auftrage der Bauverwaltung in einer Rundfrage den Bauwillen und die Verkaufsbereitschaft der Bewohner festgestellt. Die aufbaubereiten, **ehemaligen Hausbesitzer wollen ganz überwiegend wieder ein Kleinhaus** erhalten. Von den drei Trägergesellschaften, in deren Händen der Aufbau der Vorstadt liegt und die in dem ersten voll finanzierten Abschnitt 3 000 Wohnungen errichten werden, werden die **Bremer Treuhandgesellschaft** und der „Bremer Schoß" **vorwiegend neuen Eigenbesitz** schaffen als **Ein- und Zweifamilienhaus,** an der Landwehrstraße und am Steffensweg auch als **dreigeschossiges Zweifamilienhaus mit einem Laden** im Erdgeschoß oder als **Dreifamilienhaus.** Soweit Mehrfamilienhäuser errichtet werden, wird das **Stockwerkseigentum** bevorzugt gefördert werden. Die Mehrfamilienhäuser erhalten höchstens drei Geschosse, da für Familien mit Kindern das tägliche mehrfache Treppensteigen über drei Stockwerke hinaus wenig gesund und angebracht ist. Das **„Bremer Haus"** wird im Bauprogramm der beiden Gesellschaften den Grundstock bilden. Im Unterschied hierzu wird die dritte Gesellschaft, die „Gewoba", vorwiegend das im Gesellschaftsbesitz verbleibende Mehrfamilienhaus errichten und damit dem großen Bedarf an Mietwohnungen nachkommen. Ein Teil der Wohnungen dieser Gesellschaft soll in vielgeschossigen Wohnhäusern, die Aufzüge erhalten, untergebracht werden. Ob diese Wohnform, die zuerst in Schweden, dann auch in anderen Staaten des Auslandes aufgekommen ist, den Wünschen unserer Bevölkerung entspricht, erscheint recht fraglich. Wir glauben, daß sie die unbestrittenen Werte des Kleinhauses nicht ersetzen kann.

Zur Zeit bearbeiten die Architekten im Auftrage der Gesellschaften die Hauspläne, nachdem die städtebauliche Planung abgeschlossen worden ist. In diesem Heft bringt die Bremer Treuhandgesellschaft **einige erste Beispiele der geplanten Haustypen.** In dem nächsten Heft dieser Zeitschrift sollen die **endgültigen Haus- und Wohnungsentwürfe** veröffentlicht und erläutert werden, die die **Bremer Treuhandgesellschaft** in diesem Jahr bauen wird. Die persönliche Handschrift der beteiligten Architekten wird die Gefahr der Einförmigkeit beheben, eine zentrale Bauleitung aber alle Vorteile, die ein großes, geschlossen entstehendes Bauvorhaben in wirtschaftlicher Beziehung zu bieten vermag, voll ausnutzen. Besonderer Wert wird auch auf die Gestaltung der Vorgärten und Hausgärten gelegt.

JOHANN VOSSMEYER o. H. G.

Holzhandlung

Kornstraße 190 **Bremen** Ruf: 50151/52

Das Bremer Haus in neuer Gestalt

Von K. Kummer, Oberbaurat a. D.

In der letzten Ausgabe dieser Zeitschrift wurde ein Vorschlag für ein Einfamilien-Reihenhaus veröffentlicht. Zugleich wurde die Aufforderung an die Architektenschaft gerichtet, weitere Vorschläge auszuarbeiten mit dem Ziel, das Bremer Haus wieder zu einem echten Familienheim zu machen. Die Knappheit der Finanzierungsmittel hatte in den letzten Jahren eine Entartung des Bremer Hauses erzwungen und dieses Haus durch Ausbau des Dachgeschosses mit einer dritten Wohnung zu einem „verkappten Mehrfamilienhaus" gemacht. Der Einbau einer dritten Wohnung konnte zwar die Finanzierung und die Baudurchführung mühsam sichern, doch ging zugleich der traditionelle Charakter des Bremer Hauses verloren, das ursprünglich wirklich ein „familiengerechtes Heim" für eine oder zwei Familien war.

Die mit der Neuplanung der westlichen Vorstadt von der **Bremer Treuhandgesellschaft** eingesetzte Architektengemeinschaft hat inzwischen Haustypen entwickelt, die bei aller Einfachheit und Sparsamkeit in Raumflächen und Ausstattung wieder zum bremischen Eigenhaus zurückführen. In aller Stille hat die Treuhandgesellschaft in den letzten Monaten fünf Einfamilienhäuser in der Neustadt an der **Vohnenstraße** errichtet, die als **Versuchsbauten** für den Aufbau West dienen sollen. Diese in Kürze bezugsfertigen Häuser sind inzwischen durch zahllose Aufbauwillige besichtigt worden und wurden rückhaltlos als ein gelungener Versuch anerkannt. Die Treuhandgesellschaft beabsichtigt deshalb, in den ihr zugewiesenen Baubezirken der westlichen Vorstadt diesem **Einfamilienhaus** neben dem **Zweifamilienhaus** einen breiten Raum zu geben.

Auf der nächsten Seite ist der ausgeführte Plan des **Versuchstyp Vohnenstraße** abgebildet. Es ist ein Vierraumhaus mit reichlich Nebenraum. Das Dachgeschoß bietet eine spätere Ausbaumöglichkeit für 1 bis 2 Kammern und wenn der Garten — wie es in Bremen zumeist der Fall ist — niedriger liegt als die Straße —, so kann auch das beliebte Gartenzimmer von der Waschküche abgetrennt werden. Zunächst wird das Haus etwa 57 qm Wohnfläche haben, die im späteren Ausbau bis auf etwa 80 qm erweitert werden kann.

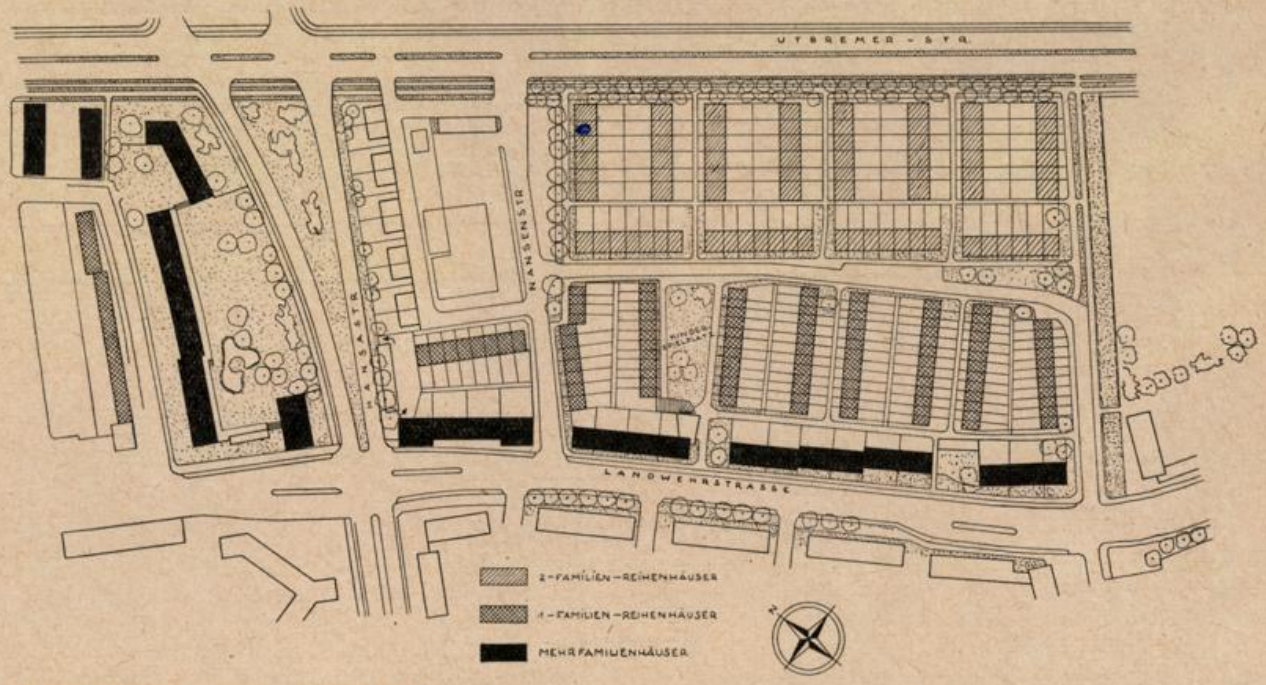
Dieses Haus kostet einschließlich Grundstück und allen Nebenkosten rund 18 000,— DM; hiervon sind etwa 4 000,— D-Mark als Eigenkapital aufzubringen. Bewerbern aus der westlichen Vorstadt, die ein Altgrundstück mitbringen, wird dessen Barwert als Eigenkapital angerechnet.

Der erste Bauabschnitt der Treuhandgesellschaft wird etwa 100 Einfamilienhäuser dieser Art enthalten. Der nachstehende **Teilbebauungsplan** zeigt die Lage dieser Häuser an stillen, in Grün gebetteten Wohnstraßen, abseits vom großen Verkehr, aber in guter Lage zu den Ladenbezirken und zur Straßenbahn. Ein besonderer Vorzug dieses Baugebietes ist die hier mögliche unmittelbare Verbindung zwischen Wohnung und Garten. Vor dem geräumigen Wohnraum wird als Gartenterrasse ein „grünes" Zimmer angeordnet.

In der nächsten Ausgabe „Der Wiederaufbau" werden weitere Teilbebauungspläne veröffentlicht. Auf den folgenden Seiten werden einige Planungsvorschläge der Architektengemeinschaft gezeigt. Der **Typ Mandelstraße** ist für Bewerber bestimmt, die ein höheres Eigenkapital aufbringen können. Dieses aus dem Typ Vohnenstraße entwickelte Haus hat eine größere Grundstücksbreite und wird etwa 1 500,— DM Eigenkapital mehr erfordern.

Der Haustyp **Nansenstraße** (Seite 7) zeigt den Vorschlag der Architektengemeinschaft für ein **Zweifamilienhaus,** das ebenfalls in dem vorstehend abgebildeten Teilbebauungsplan mit etwa 80 Häusern ausgeführt werden soll. Auch dieses Haus bietet beiden Familien die Möglichkeit, durch Dachausbau zusätzlichen Wohnraum zu gewinnen. Die nächste Nummer unserer Zeitschrift wird Einzelheiten zur Finanzierung der verschiedenen Haustypen veröffentlichen und weitere Hauspläne bringen.

Auf Seite 8 zeigen wir Grundrisse der zweistöckigen **Wohnblocks an der Landwehrstraße.** Die durchschnittliche Größe der Wohnungen beträgt 56 qm; daneben sind einige teilweise größere und kleinere Wohnungen vorgesehen. Die Normalwohnung mit 56 qm Wohnfläche, soweit sie als **Mietwohnung** vergeben wird, erfordert kein Eigenkapital und unterliegt der Zuteilung durch das Wohnungsamt. Wer Wohnungen als **Eigentumswohnungen** erwerben will, muß je nach der Wohnungsgröße mit einem Eigenkapital von 2 000,— bis 3 000,— DM rechnen.

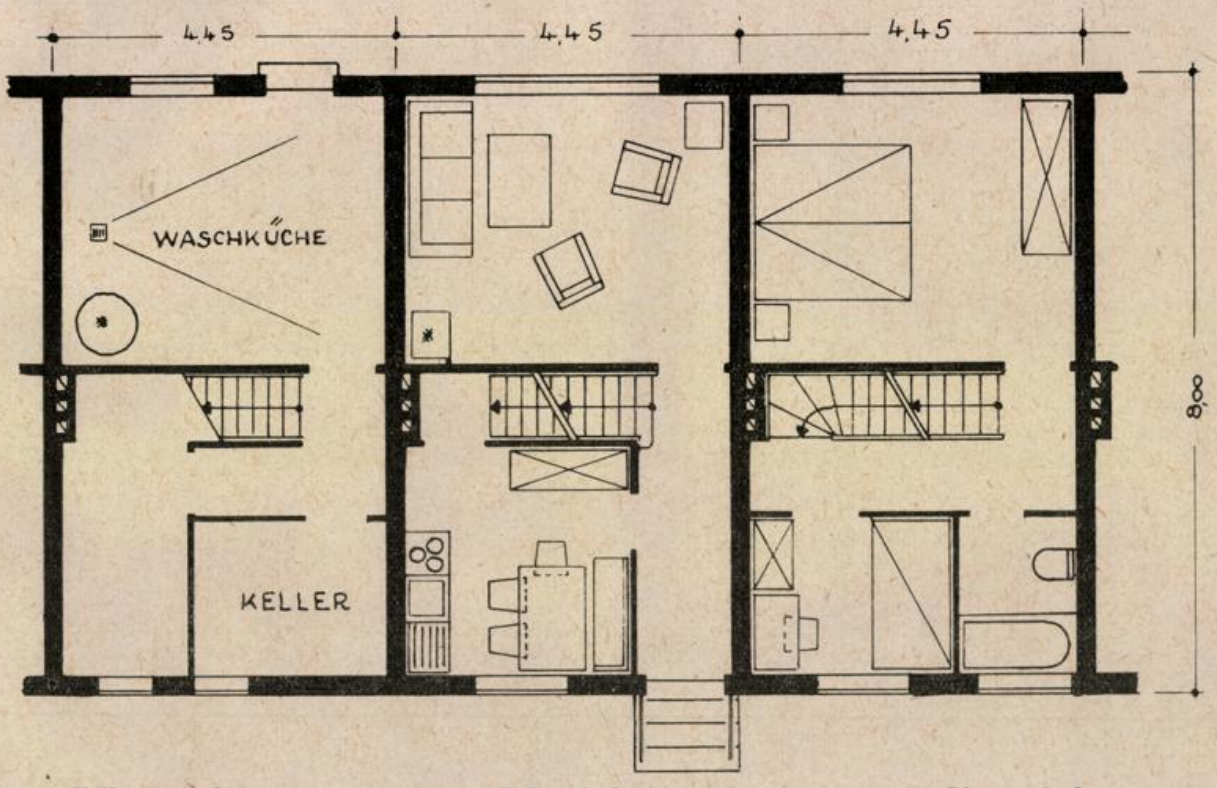


Teilbebauungsplan westliche Vorstadt III

Planfertiger: W. Wortmann, BDA. — **Hausplanung:** Architektengemeinschaft E. Becker-Sassenhof, A. Bothe, K. Haering, H. Marx, H. Nadolle, E. Schott, R. Störmer, B. Wessel.



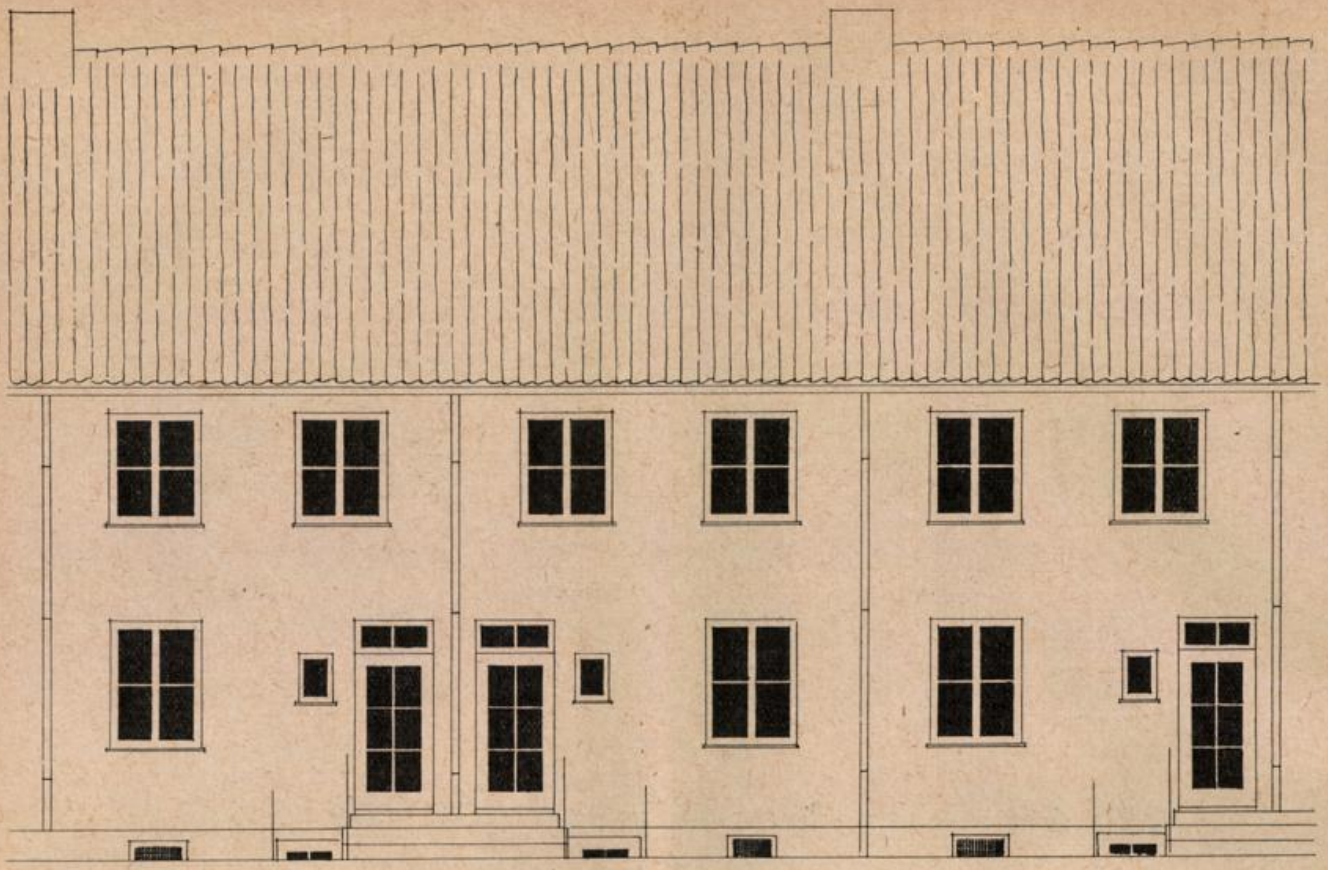
Bremer Haus, Typ Vohnenstraße, für 1 Familie



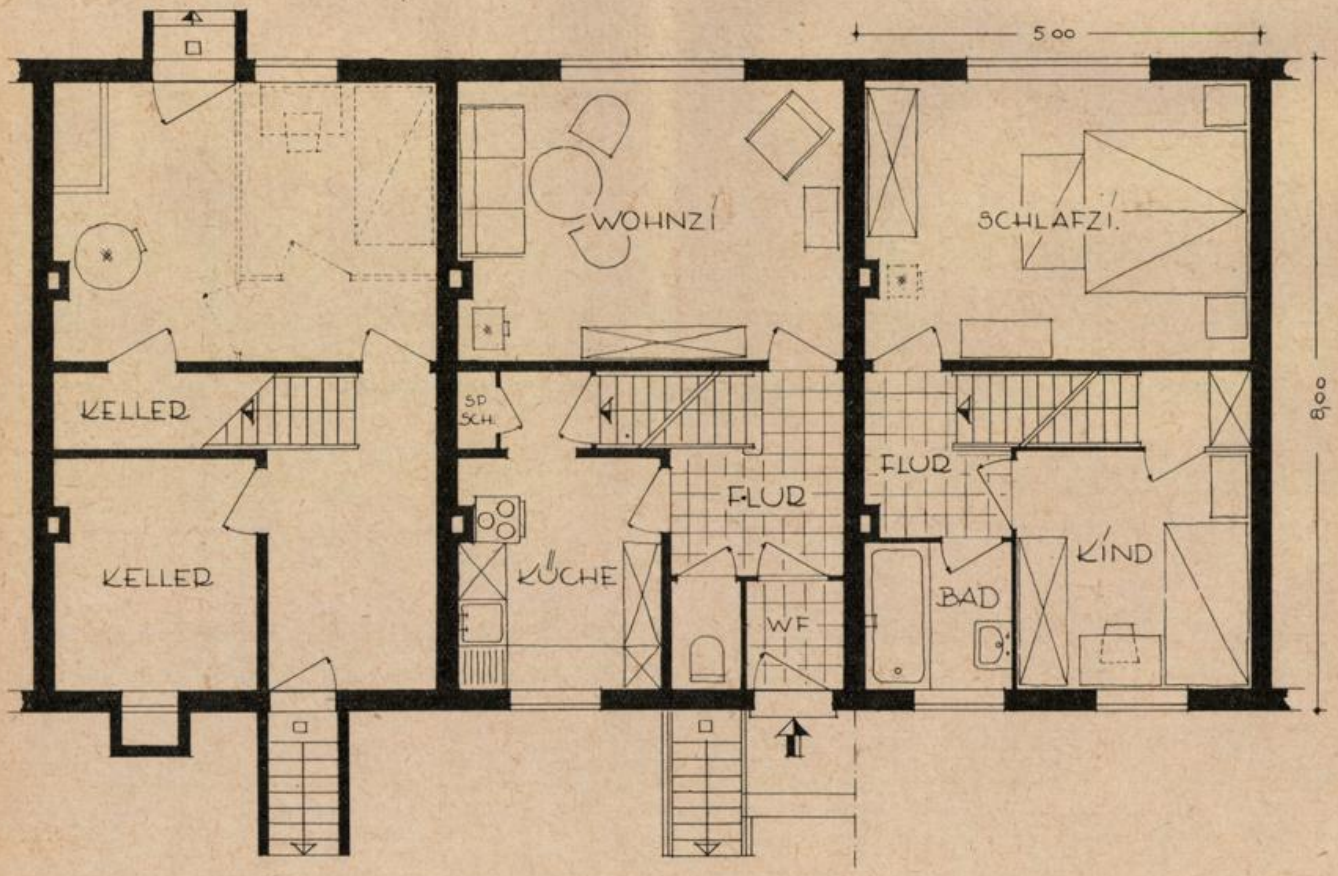
Erdgeschoß: Wohnzi. 14,49 qm, Küche 8,56 qm, Flur 4,68 qm

Obergeschoß: Schlafzi. 14,49 qm, Kinderzi. 5,33 qm, Bad 3,[illegible] qm Flur, 4,68 qm

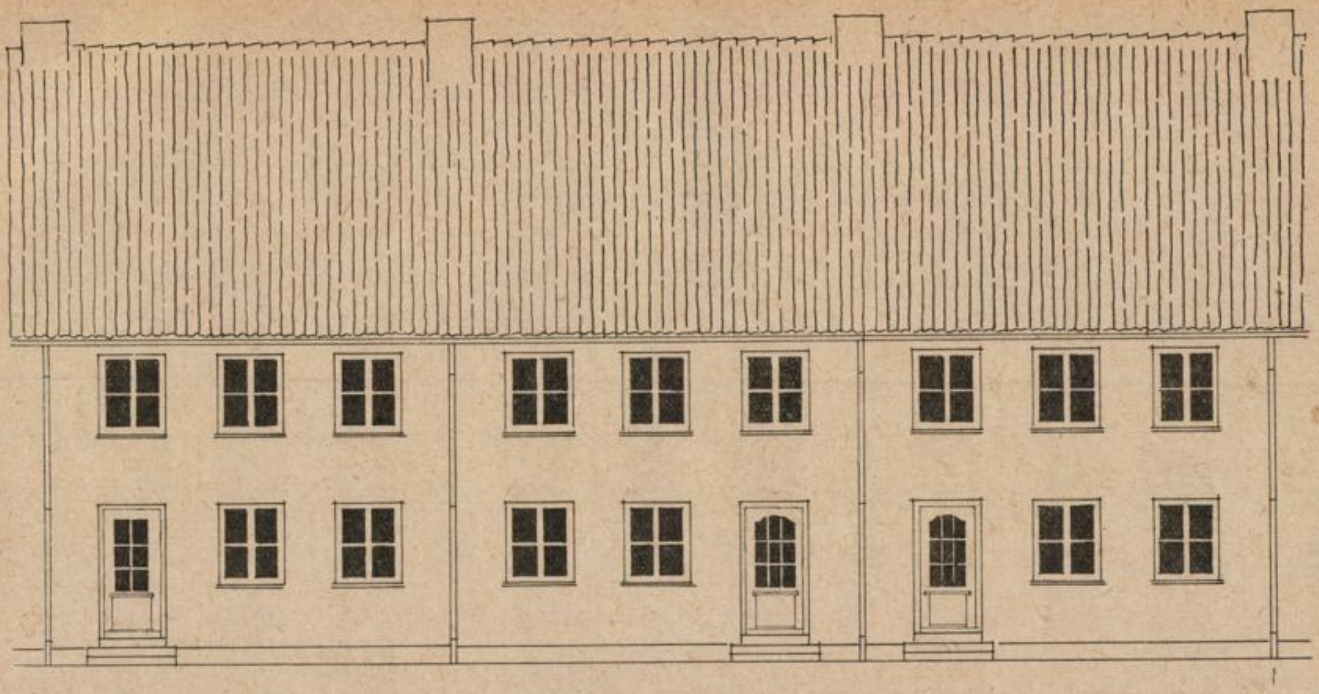
Gesamtwohnfläche: 55,41 qm



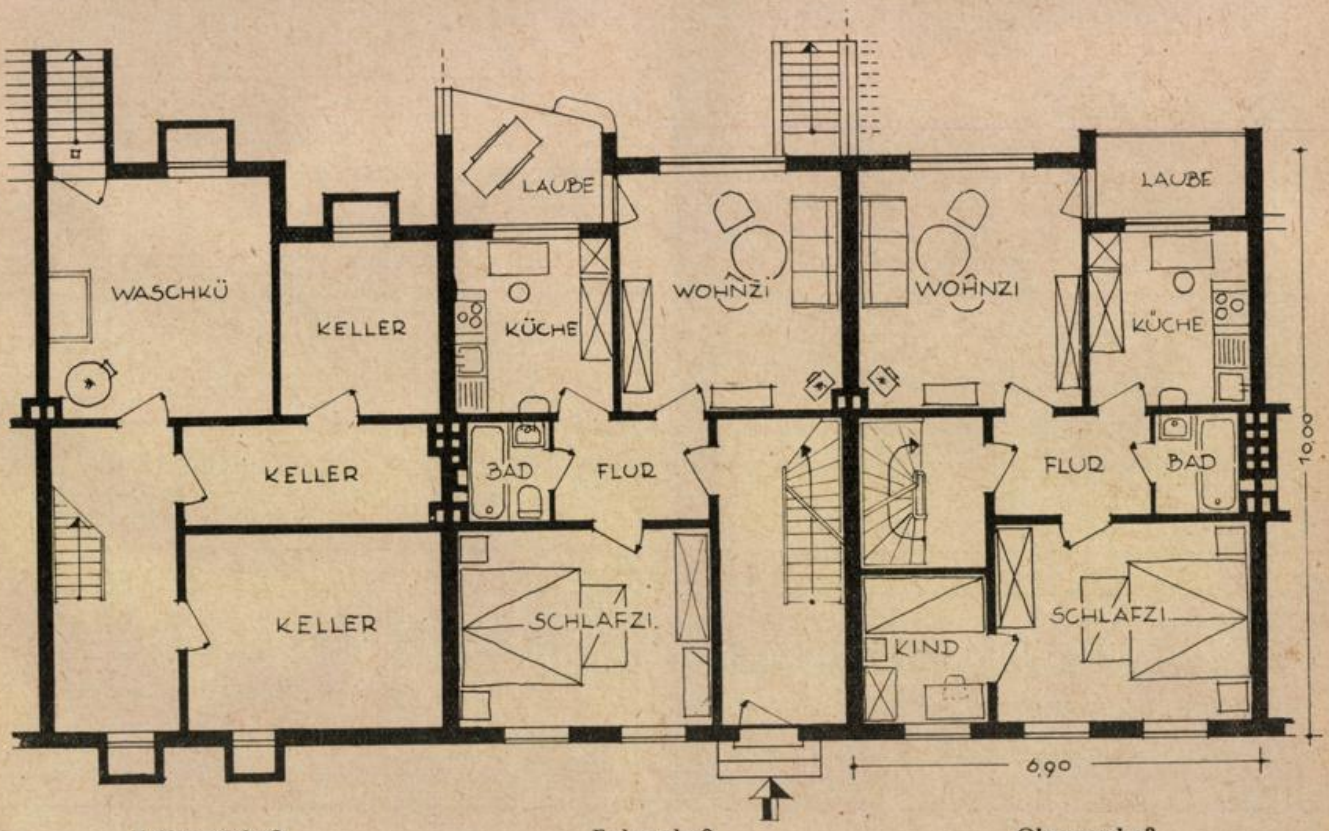
Bremer Haus, Typ Mandelstraße, für 1 Familie



Erdgeschoß: Wohnzi. 16,15 qm, Küche 8,44 qm, WC 1,11 qm, Flur 4,16 qm
Obergeschoß: Schlafzi. 16,15 qm, Kinderzi. 8,27 qm, Bad 3,24 qm, Flur 2,98 qm
Gesamtwohnfläche: 60,50 qm



Bremer Haus, Typ Nansenstraße, für 2 Familien

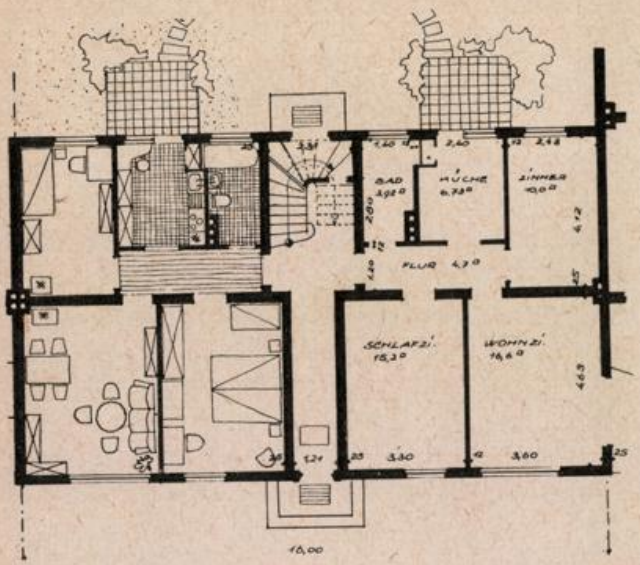


Kellergeschoß **Erdgeschoß** **Obergeschoß**

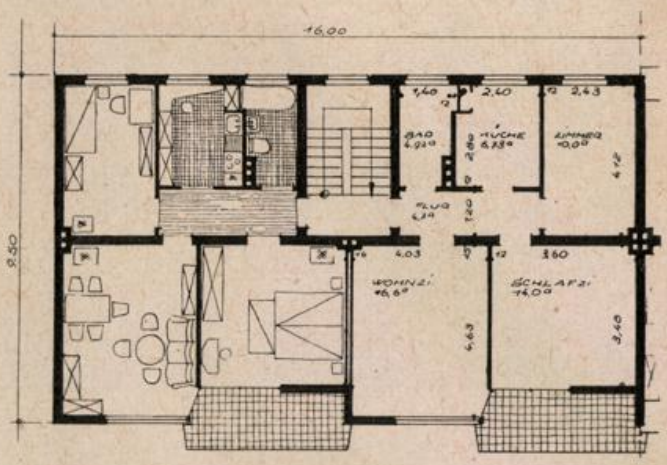
Erdgeschoß: Wohnzi. 15,39 qm, Schlafzi. 14,41 qm, Küche 8,25 qm, Bad 2,38 qm, Flur 4,59 qm, Laube 1,28 qm
Gesamtwohnfläche: 46,30 qm

Obergeschoß: Wohnzi. 15,39 qm, Schlafzi. 14,57 qm, Kinderzi. 5,38 qm, Küche 8,25 qm, Bad 2,47 qm, Flur 4,59 qm, Laube 0,89 qm
Gesamtwohnfläche: 51,54 qm

Grundrisse für 2-stöckige Mehrfamilienhäuser an der Landwehrstraße



Erdgeschoß



Obergeschoß

Erdgeschoß: Wohnzi. 16,60 qm, Schlafzi. 15,20 qm, Zimmer 10,00 qm, Küche 6,73 qm, Bad 3,92 qm, Flur 4,70 qm
Gesamtwohnfläche: 57,15 qm

Obergeschoß: Wohnzi. 16,60 qm, Schlafzi. 14,00 qm, Zimmer 10,00 qm, Küche 6,73 qm, Bad 4,92 qm, Flur 4,70 qm
Gesamtwohnfläche: 56,95 qm

Hinrich Tümler
Bautischlerei
Bremen, Gröpelinger Heerstr. 223 — Telefon 8 21 83

Wrede & Lücke
Asphalt- und Dachdeckungs-Geschäft
Ausführung sämtlicher Dacheindeckungen, Asphaltierungs- und Isolierungsarbeiten
Bremen, Kornstraße 92/94 Fernruf 5 17 22

Beleuchtungshaus **Alwin Freitag**
Rundfunk-, Elektrogeräte — Elektromotoren
Elektro Licht- und Kraftanlagen
BREMEN
Heinkenstraße 3 - 5 Fernruf 2 34 73

Heinrich A. Block
Glasschleiferei · Spiegelfabrik · Marmorwarenfabrik
Bremen, Münchener Straße 116/118 · Ruf 8 16 56/8 2016
Der leistungsfähige Lieferant für Fensterbänke, Spiegel, Leichtmetallartikel für den Ladenbau

Friedr. Schrieber Nachfg. **ERNST LISSER**
Schlosserei / Markisenbau / Roll- und Scherengitter
BREMEN, Schönebecker Straße 4 / Fernsprecher 83460

MEYER & KILLGUSS
Beton-, Stahlbeton-, Hoch- und Tiefbau
BREMEN
Lüderitzstraße 11 Ruf 4 15 58

Werner Fischer
Bauklempnerei und Installation
Moderne sanitäre Anlagen
Bremen, Wilhelmstraße 25 — Telefon 2 60 66

Heinrich Warneke
Baustoffhandlung und Betonwerke
Hohlsteindecken (Meupla)
Büro: Bremen, Mindener Str. 57, Tel. 49 05 58

Von der Uthbremer Feldmark zur westlichen Vorstadt

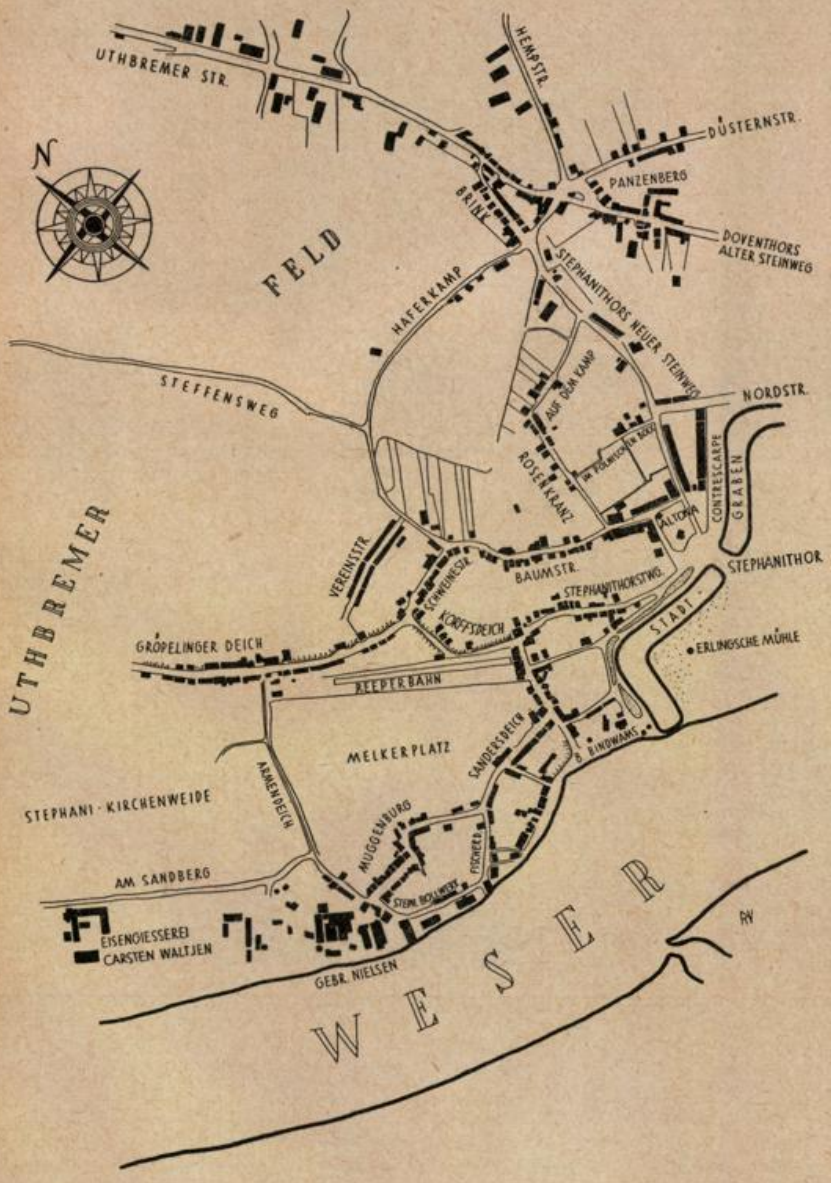
Die Entwicklungsgeschichte eines bremischen Stadtviertels

Unmittelbar im Anschluß an die Bremer Altstadt vor dem Doventor und dem Steffenstor liegt seit dem 19. August 1944 ein breites Trümmerfeld.

Das Gelände dieser zerstörten westlichen Vorstadt ist auf dem Stadtplan von 1939 klar umrissen. Im Norden und Osten bilden die Dämme der Eisenbahn nach Bremerhaven und Oldenburg den Abschluß, im Süden die Weser mit den daran anschließenden Hafenbecken. Im Westen bildete zunächst die Grenzstraße den Abschluß und die Trennungslinie der Vorstadt. Die Bebauung ist dann weit über sie hinausgewachsen. Ein seltsames Geschick hat diese Straße aber in ihrem nördlichen Teil wieder zu einer Grenze bei den großen Flächenbränden gemacht.

Vor etwa 100 Jahren war dieses Gebiet fast unbebaut. Felder und Wiesen erstreckten sich vom Doventorsteinweg und Stephanitorssteinweg bis weit zum Dorf Walle. Diese beiden Steinwege wiesen jedoch nur eine geringe Bebauung auf. Eine weitere Anzahl Häuser lagen weit auseinandergezogen am Stephanitors-neuen-Steinweg, der späteren Lützower Straße. Die dörfliche Bebauung reichte bis in die Gegend des Haferkampes, wo einzelne Bauernhöfe, umgeben von Büschen und Bäumen, der Vorstadt ihr reizvolles Gepräge gaben. In der Baumstraße und am Gröpelinger Deich befand sich eine Reihe sehr kleiner, meist ärmlicher Häuser. Dort, wo heute der Europahafen mit Kränen und Speichern ein Bild rastloser Arbeit bietet, lag damals die Stephanikirchenweide, auch Schweineweide genannt, mit vermorschten Weidenbäumen und malerischen Tümpeln. Zwischen dem Melkerplatz, der Reeperbahn und der Weser führte das Muggenburgviertel ein beschauliches, fast idyllisches Dasein.

Als einzige Gewerbebetriebe hatten sich weit draußen am Sandberg die Gebrüder Nielsen und die Eisengießerei von Carsten Waltjen angesiedelt. In der ganzen Vorstadt gab es keine Kanalisation, geschweige denn eine Straßenbeleuchtung. Das Wasser wurde aus der Weser oder eigens angelegten Brunnen geholt. Die Wege — von Straßen konnte noch keine Rede sein — befanden sich in einem dürftigen Zustande. Gepflastert waren, wie schon ihr Name sagte, nur die Steinwege. Alles entsprach den Verhältnissen der Zeit und wurde gewiß nicht als Mangel empfunden.



Plan der Doventors- und Stephanitorsvorstadt um 1850

Wege und Straßen entstanden bis 1848 nach den augenblicklichen Bedürfnissen der Grundeigentümer, spätere Baulustige paßten sich den Gegebenheiten an.

So kam es zu jenen eigenartigen, zum Teil krummen Straßenführungen in den alten Teilen der Vorstadt. Die alten Verkehrswege bildeten dann das Gerüst für den Ausbau. Es waren ihrer drei, die damals die Utbremer Feldmark durchschnitten. Einmal der Straßenzug der **Utbremer Straße** und der **Waller Chaussee,** der seit Napoleons Zeiten gepflastert und mit Bäumen bepflanzt war. Seit Jahrhunderten führte diese alte Hansestraße über die Lesumbrücke bei Burg hinaus zu den Moorpässen und weiter nach Stade. Zum anderen kennen wir den **Steffensweg,** dessen Name noch heute davon Kunde gibt, daß er früher ein Kirchweg nach St. Steffen war, bevor das Dorf Walle ein selbständiges Kirchspiel bildete. Als dritten Weg gab es den später völlig unbedeutend gewordenen **Gröpelinger Deich,** der nach dem Dorfe führte, das ihm seinen Namen gab. Dieser Deich schützte nicht nur Land und Leute gegen die Fluten der Weser, sondern bot auch als beliebter Spazierweg eine herrliche Aussicht auf Wiesen und Strom.

Eingemeindung der Feldmark Uthbremen

Ende des Jahres 1848 ließen praktische Erwägungen den Senat die **Torsperre aufheben.** Als natürliche Folge der nun errungenen größeren Bewegungsfreiheit setzte allmählich eine stärkere Bebauung der Vorstädte ein, woran die westliche Vorstadt zunächst den geringsten Anteil hatte. Gleichzeitig waren die Feldmark Utbremen und die Stephanikirchenweide mit der Stadt vereinigt worden.

Getreu bremischer Wesensart ging die Stadt auch im Bauwesen damals schon ihre eigenen Wege. Als richtungweisend galten die Verordnungen des Senats, die in ihrer Grundauffassung so gesund waren, daß **auf lange Zeit ein Bau von Mietskasernen in Bremen verhindert** und die Vorstadt somit zu einer Stätte der Gärten und kleinen Häuser wurde. Als besonders wichtig ist die Verordnung von 1848 anzusehen, die die Anlage von Vorgärten vorsah. Reith- und Strohdächer durften fortan in der Vorstadt nicht mehr verwandt werden.

Die vorgeschriebene Normalbreite der Straßen war im allgemeinen bis 1883 mit 8,7 Metern festgelegt. Die Straßen wurden nicht etwa vom Staat, sondern von privaten Unternehmern angelegt.

Um der späteren baulichen Entwicklung in der Vorstadt eine gewisse Richtung zu geben, entwarf 1853 im Auftrage des Senats der damalige **Baudirektor Schröder** einen Plan, dessen Grundgedanke war, den wachsenden Vorstädten ein eigenes Leben mit Marktplatz, Kirche, Schule und Geschäftsviertel zu geben. Leider fehlte es in den darauffolgenden Jahrzehnten an der nötigen Einsicht, so daß der wirklich großzügig angelegte Plan Schröders nur in ganz geringem Umfang zur Ausführung kam. Bei der späteren Erweiterung der Vorstadt wurde sehr schematisch verfahren. Zwischen den Hauptstraßen teilte man die Quartiere einfach in Rechtecke ein. So entstand zwar keine ungesunde Bebauung, aber doch ein Stadtteil, der städtebaulich gesehen, völlig ohne Reize war.

1849 wurde als erste Straße eines Bauvereins die **„Vereinsstraße"** erbaut, die später den Namen Wachholderstraße erhielt. Mit ihren kleinen roten Häusern lag sie lange Zeit auf weit vorgeschobenem Posten.

In den 50er Jahren geschah ebenfalls wenig im Westen. Nur einzelne Häuser wurden an den bereits vorhandenen Straßen angelegt. Mit dem Bau der **Eisenbahn nach Geestemünde,** die im Jahre 1862 eröffnet wurde und mit der Anlage der Weserbahn, ändert sich das Bild der Vorstadt. Die Eisenbahn lag damals noch nicht auf einem Bahndamm, sondern in gleicher Höhe wie die Straßen. 1857 bis 1889 war der **Weserbahnhof,** der dann wesentlich zur Ausweitung des bremischen Außenhandels beitrug, hinter dem alten Mühlenberg der Erlingschen Mühle auf einer zugeschütteten Bucht der Weser erbaut worden. Durch den Bau der Weserbahn angeregt — die Oldenburger Strecke wurde erst 1867 eröffnet — legten baulustige Unternehmer nun die Lauterbach-, Olbers-, Berg-, Kronen- und Sternstraße an. Mit der Anlage der Landwehrstraße, die später einmal parallel zur Utbremer Straße die westliche Vorstadt erschließen sollte, hatte man bereits 1853 begonnen. In den 60er Jahren wurden 300 m Straßen jährlich neu erstellt, der größte Teil zwischen Haferkamp und Hansastraße.

Es waren **zum größten Teil einstöckige Häuser,** wie wir sie noch alle kennen, die kleinen schmucken Häuschen der Kump-, der Kastning-, der Mauer- und Schifferstraße und wie sie sonst noch heißen mochten. Die Bewohner fanden Arbeit in den nun zwischen Weser und Stephanikirchenweide anwachsenden Betrieben. Die Maschinenfabrik mit einer Eisen- und Gelbgießerei von Carsten Waltjen wurde 1872 in die Aktiengesellschaft „Weser" umgewandelt. Ferner gab es eine Dampfmühle. Aus einem anderen Betrieb entwickelte sich die Petroleum-Raffinerie von August Korff. Seit der Gründung des Norddeutschen Lloyd war am Sandberg eine Reparaturwerkstatt eingerichtet worden und nicht zuletzt befanden sich dort die verschiedenen Betriebe der Gebrüder Nielsen. Eine Reihe Packhäuser gab dem Stephanitorsbollwerk sein Gesicht.

Die Gründerjahre

Hielt sich die Entwicklung der westlichen Vorstadt bis zum Jahre 1870 in durchaus gesunden Bahnen und vollzog sie sich auch nur allmählich, dem damaligen Wohnbedürfnis folgend, so zeichnet sich in den darauf folgenden Gründerjahren ein gewisser Spekulationsgeist ab. So wurden jährlich etwa 1 000 m neue Straßen erstellt mit jährlich rund 180 Häusern, davon waren 60% zweistöckig. Den größten Anteil daran hatte die Bremer Baugesellschaft, die auf ihrem Gelände zwischen der Nordstraße und der Utbremer Straße eifrig baute. Von 300 Häusern kamen dann später 220 unter den Hammer oder wurden, wie man damals sagte, bei brennender Kerze verkauft. Durch dieses Überangebot von Wohnungen kam dann in den Jahren 1875 bis 1885 die Bautätigkeit in der westlichen Vorstadt fast zum Erliegen.

Das Wachsen des Bremer Westens im dritten Viertel des vorigen Jahrhunderts läßt sich sehr gut auf dem Stadtplan von 1875 verfolgen. Die Margareten-, Cedern- und Utbremer Straße bilden im Norden die Bebauungsgrenze. An der Calvin-, Luther- und Schröderstraße finden wir noch ein vorgeschobenes Viertel. Mit der Thalstraße schließt die Bebauung an der Nordstraße ab. Die Hansastraße ist eben angelegt. Man darf sich diese Vorstadt aber noch keineswegs als geschlossenes Baugebiet denken. Eine ganze Reihe heute bekannter Straßen folgt später, wie z. B. die Germania- und Victoriastraße oder die Bülowstraße. Vereinzelt standen noch die alten Bauernhäuser zwischen der städtischen Bebauung. Am Haferkamp befand sich die Mühle von Otten, deren runder Stumpf bis zum Kriege zu sehen war. Es gab zwischen den Gärten und Planken kleine verschwiegene Pfade und Richtwege. Der Armendeich und der Sandberg bezeichneten das Bild der Schweineweide. Alte „Tagenbarene" aus der westlichen Vorstadt werden sich noch an manches Idyll erinnern, denn vieles hielt sich bis in unsere Tage. Weit draußen am Gröpelinger Deich lag als einsamer Bauernhof der Syndikushof, nach dem später eine in dieser Gegend angelegte Straße ihren Namen erhielt.

Bemerkenswerte öffentliche Bauten gab es in jener Zeit nur wenige. Zwei Schulbauten wurden als vorbildlich und prächtig bezeichnet: es waren die Volksschulen — damals nannte man sie noch Freischulen — an der Stern- und an der Nordstraße, die 1856 und 1874 erbaut wurden. Der Schule an der Nordstraße war ein Spielplatz vorgelagert, auf dem seit den 70er Jahren ein Wochenmarkt abgehalten wurde. Aus dem gesamten Vorstadtbezirk kamen die Kinder zu diesen Schulen, die der Volksmund als „Klönkengymnasium" bezeichnete. Mancher von den alten Bremern wird sich noch an die roten Backsteingebäude erinnern können.

Das eigene Haus

Wie sehr der Bremer damals schon ein eigenes Haus erstrebte, wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß bereits 1875 **weit über ein Drittel aller Familien im eigenen Hause** wohnte. Hierbei ist noch besonders zu berücksichtigen, daß in dem Vorstadtteil jenseits der Lützower Straße die Arbeiterbevölkerung überwog und zwar mit 60%. Nicht etwa besonders begüterte Familien stellten die Hauseigentümer, sondern alle Schichten, vom Arbeiter bis zum Großkaufmann, finden wir unter den Besitzern der Häuser. Und alle waren stolz auf ihr eigenes, wenn auch meist kleines Haus und pflegten und hegten es. Manchem wird es so ergangen sein wie jenem Fremden, der sich — es ist noch gar nicht lange her — in der Kumpstraße bei dem Küper und Hausbesitzer Dierk Tönnebohm nach der Wohnung der Witwe Dörgeloh erkundigte und die Antwort bekam: „Dscha, da gehn'se man drei Häuser weiter, da wohnt'se, aber die wohnt zur **Miete!"** Wobei das letztere mit einem negativen Tonfall und einer geringschätzigen Handbewegung unterstrichen wurde, worauf sich Tönnebohm im Bewußtsein seiner Hausbesitzerwürde in seine vier Wände zurückzog.



Der Freihafen

Einen bedeutenden Abschnitt ihrer Entwicklungsgeschichte erlebte die westliche Vorstadt, als in den Jahren 1885 bis 1888 auf dem Gelände der Stephanikirchenweide, des Armendeiches und des Melkerplatzes nach den Plänen des Strombaumeisters Ludwig Franzius ein Hafenbecken



Plan der westlichen Vorstadt um 1875

ausgehoben wurde. Schuppen und Speicher wurden gebaut, die Kaimauern erhielten eine großzügige Ausrüstung mit Kränen, die durch Wasserdruck betrieben, den Lösch- und Ladebetrieb bedienten. 1888 weihten die Bremer ihren **Freihafen** ein; gleichzeitig schloß sich die Freie Hansestadt an das deutsche Zollgebiet an.

Durch den Bau des Freihafens und die Anlage der Hafenbahn erfuhr besonders die **Stephanivorstadt** wesentliche Veränderungen. So erforderte die Anlage der Zweigbahn von der Weserbahn zum Hafen die Zuwerfung des Stadtgrabens vor dem Mühlenberg. Als Zufahrtsstraße zum Hafen benutzte man die schon bestehende Tannenstraße, die ihren Anschluß an den Korffsdeich erhielt. Ein großes Zoll- und Verwaltungsgebäude fand an ihr seinen Platz. Das Muggenburgviertel wurde durch den Zollpfad, der an dem hohen Zollzaun entlangführte, von der Vorstadt getrennt. Ein Tunnel verband Korffsdeich und Zollpfad. Zur gleichen Zeit entstand weit unten an der verlängerten Nordstraße zwischen Kohl- und Gemüsefeldern der rote Fabrikbau der Jutespinnerei. Albert Haasemann war es, der dem Werk zum Aufstieg verhalf. An der Fabrikstraße, die später den Namen dieses hervorragenden Fachmannes trug, ließen die Gründer und Leiter des Unternehmens für 750 Arbeiter Werkswohnungen errichten. Durch den Bau eines Kinder- und Säuglingsheimes an der Nordstraße zeigten sie eine vorbildliche soziale Einstellung. Die Stadt wuchs, draußen im Waller Wied gründeten 1889 am eben fertiggestellten Holz- und Fabrikenhafen Gerke und Deppen ihre Hansamühle, zu der sich dann innerhalb weniger Jahre die Ölfabrik Großgerau und die Bremen-Besigheimer Ölfabriken gesellten.

Der Freihafen mit seinen Nebenbetrieben und die neuen Arbeitsstätten zogen viele Menschen an, für die neuer Wohnraum geschaffen werden mußte. Dieser Wohnraum entstand naturgemäß in unmittelbarer Nachbarschaft des Hafens und der westlichen Vorstadt, die Raum genug für die Anlage neuer Straßen zu bieten hatte. Nach zehnjährigem Stillstand trat nun schlagartig, bedingt durch die allgemeine Aufwärtsentwicklung auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet, eine zunehmende Baulust ein, die sich gegenüber anderen Städten in unserer Stadt noch in vernünftiger Weise vollzog.

Jahrhundertwende

Die westliche Vorstadt machte in den beiden Jahrzehnten um die Jahrhundertwende einen bedeutenden Sprung in ihrer flächenmäßigen Ausdehnung und Bebauung. Die Entwicklung läßt sich sehr anschaulich an Hand des Stadtplanes von 1900 verfolgen. Innerhalb eines kurzen Zeitraumes hat sich das Bild der Vorstadt erheblich gewandelt. Im Norden verläuft die Bebauung schon fast an der Eisenbahn. Die Olbersstraße ist bis zur Hemmstraße bebaut, die Borkum- und die Alsenstraße sind ebenfalls fertiggestellt. Das Stadtviertel zwischen Weserbahn, Nordstraße, Schulze-Delitzsch-Straße und Utbremer Straße ist nun völlig angebaut. In der Feldmark sind die Seydlitz-, Dessauer-, Hoffnung-, Reuter und Grenzstraße ausgebaut. Draußen bei der Jutespinnerei sind zahlreiche Straßen entstanden, die zunächst noch geringere Bebauung aufweisen. Ein geschlossenes Viertel mit einstöckigen kleinen Häusern wächst zwischen der „Jute" und der Bogenstraße aus dem Boden. Die Straßennahmen künden von den Wünschen ihrer Bewohner nach „Frieden" und „Eintracht" in der „Heimat" am Waller „Wied". **Das Ein- oder Zweifamilienhaus ist in der ganzen westlichen Vorstadt vorherrschend zu einer Zeit, in der man in anderen Städten längst vier- und fünfgeschossige Mietskasernen baute.** Obwohl gerade durch die Ausdehnung der industriellen Betriebe hauptsächlich Arbeiterbevölkerung zuzog und sich in der westlichen Vorstadt ansiedelte, bleibt man in Bremen bei der gesunden Bauweise. Zwar entstanden hier und da auch mehrgeschossige Bauten, aber im ganzen gesehen, blieb ihre Zahl gering.

Die westliche Vorstadt war zu einem **Stadtteil mit eigenem Leben** gewachsen. Zahlreiche kleine Gewerbetreibende eröffneten Werkstätten und Ladengeschäfte, dem Bedürfnis der steigenden Einwohnerzahl folgend. Gas- und Wasserleitungen wurden angelegt, die Kanalisation geschaffen, die das bekannte Tonnensystem ablöste. Seit 1879 zuckelten die grünen Wagen der **„Großen Bremer Pferdebahn"** von Walle kommend über die Chaussee durch die Luther- und Landwehrstraße. Gemächlich rollten sie dann in Richtung Stadt über die Hansa- und Nordstraße weiter. Nach der Eröffnung des Freihafens fuhr die **„Bremer Pferdebahn"** durch das Stephanitor, über die Tannenstraße bis in den Hafen hinein. Dieser gemütliche Betrieb dauerte noch bis zum Jahre 1909 an. Beschaulich waren die Zeiten. Erst um die Jahrhundertwende sahen die Bürger der Vorstadt die ersten „Elektrischen" in ihren Straßen. Zunächst kam die grüne Linie von Walle zur Weserlust; später erschloß die gelbe Linie das Viertel längs der Nordstraße bis zur Bogenstraße. Endlich fuhr auch die rote Linie, die beliebte „Ringbahn" am Freihafen vorbei in die „Stadt". Am Haferkamp war aus der alten Pferdebahnremise inzwischen ein Depot geworden. Die Hauptwerkstatt wurde an der Hansastraße erbaut. Bald vermittelte eine Dampffähre, die noch heute in Betrieb ist, den Verkehr zwischen Woltmershausen und dem rechten Weserufer. Hier war aus der Aktiengesellschaft „Weser", die im Jahre 1905 ihren großen, neuen Werftbetrieb in Gröpelingen bezog, die „Norddeutsche Maschinen- und Armaturenfabrik", die heutigen Atlas-Werke, entstanden. Wer erinnert sich nicht gerne an die alten „Dampfer", auf denen barfüßige Rangen aus dem Westen an schönen Sommertagen hinüber zur Badeanstalt von Timmermann fuhren oder gelegentlich am Strand mit den „Pusdorfer Butschern" eine Wasserschlacht schlugen. Die Überlieferung besagt sogar, daß hier rohe Kräfte sinnlos gewaltet haben sollen und man den Kindern vom gegenüberliegenden Westen die Kleider verschwinden ließ, so daß sie nur mit einer Badehose bekleidet, einen traurigen Rückzug auf das rechte Weserufer antreten mußten.

Öffentliche Bauten

Im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts entstand eine ganze Anzahl von Gebäuden, die sich von den gleichförmigen übrigen Häuserzeilen als bemerkenswerte Punkte abhoben. Diese Gebäude waren willkürlich aus den Gegebenheiten des Augenblicks heraus entstanden. So konnte es geschehen, daß alle öffentlichen Bauten völlig beziehungslos zueinander in der gesamten westlichen Vorstadt verstreut waren.

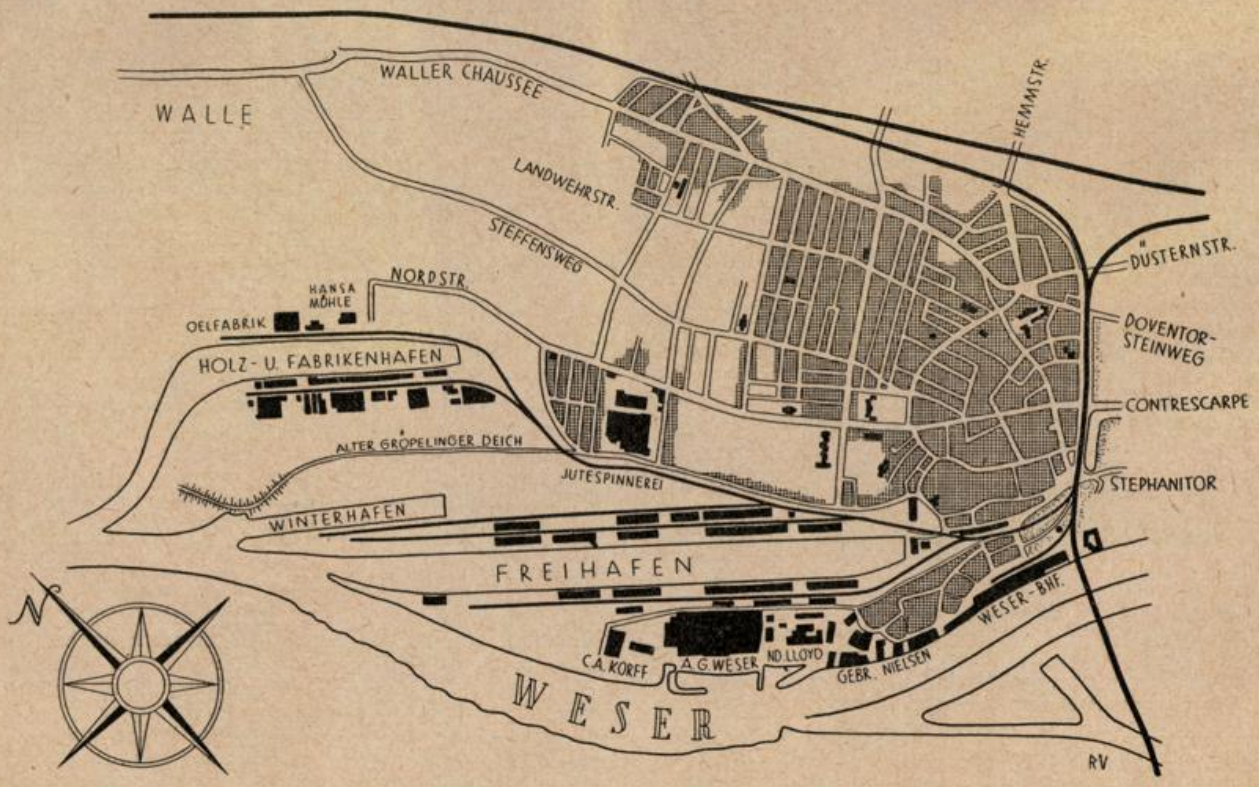
Eine Stadtplanung im heutigen Sinne gab es noch nicht. Wenn auch diese Bauten in dem nicht gerade als schön zu bezeichnenden Stil der damaligen Zeit errichtet waren, so erfüllten sie ihren Zweck und waren aus dem Leben der westlichen Vorstadt nicht mehr wegzudenken.

Die bekannteste und kulturell bedeutendste Anlage war das **Haus Seefahrt,** dessen Portal an der Lützower Straße den Krieg überstand und heute als Eingangstor des Focke-museums am Riensberg dient. Das alte Haus Seefahrt, das im 16. Jahrhundert zur Versorgung alter Seeschiffer und deren Witwen gegründet worden war, mußte beim Durchbruch der Kaiserstraße niedergelegt werden. Es erhielt 1874 hier in der Vorstadt am Seefahrtshof, wo um einen grünen Hof herum seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts 18 Prövenhäuser standen, durch den Architekten Bredehorst einen stattlichen Neubau. Der Seefahrtshof bestand aus 66 kleinen Prövenwohnungen und dem Hauptgebäude, in dessen großem Saale im Februar eines jeden Jahres nach altertümlicher Sitte die Schaffermahlzeit abgehalten wurde.

Eine weitere Stätte für die Männer der christlichen Seefahrt, mit der sich die westliche Vorstadt durch den Hafen besonders verbunden fühlte, war das **Seemannsheim** am Korffsdeich, in dem Seeleute an Land ihre Freizeit verbringen konnten.

An kirchlichen Bauten erhob sich zunächst der schlanke Turm der **Wilhadikirche** über den Häusern der Vorstadt. Die Kirche wurde in den Jahren 1876 — 1878 nach einem Entwurf von Johann Rippe ausgeführt. Der Turm, der jene grauenvolle Augustnacht des Jahres 1944 überstand, soll im wiedererstehenden Westen als Mahnmal von der sinnlosen Zerstörung friedlicher Wohnviertel künden. Als weitere Filiale der St. Stephanikirche errichtete man 1899, ebenfalls nach einem Plan von Rippe, die **Emanuel-Kapelle** mit Gemeinde- und Pfarrhaus an der Elisabethstraße. Fast zu gleicher Zeit wurde die katholische **Marienkirche** am Steffensweg geweiht. Den Grund und Boden zu diesem Kirchenbau hatte ein wohlhabendes Gemeindemitglied geschenkt.

Das Krankenhaus für die westliche Vorstadt war das **Diakonissenhaus,** das sich früher in einem kleineren Bau an



Plan der westlichen Vorstadt um 1900

der Fichtenstraße befand. 1880 wurde ein schlichter Backsteinrohbau an der Nordstraße bezogen, der später bedeutende Erweiterungen erfuhr. An der Hansastraße erbaute Johann Rippe das **Siechenhaus.** Der Kaufmann Ernst Hermann Kahrweg, der selbst lange vom Siechtum befallen war, schenkte der Stadt 200 000,— Mark für den Bau, der den Namen seines Stifters erhielt, **„Kahrwegs-Asyl".**

Einer weiteren Schenkung verdankte die **Badeanstalt am Steffensweg** ihr Entstehen. Frau M. Hackfeldt stiftete die



erforderliche Summe. 1929 konnte die Anstalt beträchtlich erweitert werden und erhielt als **Hansabad** ein nach damaligen modernsten Grundsätzen erstelltes Schwimmbecken, sowie eine medizinische Bäderabteilung.

Eine große **Turnhalle an der Nelkenstraße** diente sportlichen Zwecken.

An weiteren **öffentlichen Bauten** traten im Laufe der Jahre zahlreiche Volksschulen, Polizeiwachen, ein Postamt zunächst an der Hansastraße und später auch an der Utbremer Straße, sowie das Volkshaus an der Nordstraße hinzu.

„Kinos und Restorangs"

Nicht vergessen werden sollen die **Lichtspielhäuser,** die sich immer größerer Beliebtheit erfreuten. An der Landwehrstraße befand sich das „Palast-Theater" und an der Nordstraße das „Welt-Theater". Aber das älteste von den drei Theatern des Westens war das **Hansa-Theater** an der Tannenstraße. Hier gab es schon lange vor dem ersten Weltkrieg allerlei zu sehen.

Varieté-Aufführungen waren die Attraktionen dieses Vorstadttheaters, auch fanden dort Ringkämpfe und anderes statt. Politische Versammlungen wurden abgehalten. Der besondere Charakter dieses Theaters bestand darin, daß man die Darbietungen auf der Bühne von Biertischen aus verfolgen und, falls diese die Mißbilligung des kritischen Publikums fanden, durch das Werfen von Bierdeckeln wirksam unterbrechen konnte. Auch später, als 1911 Hagen und Sander hier ein Kino eröffneten, wurden die Biertische und die Sitte des Rauchens während er Filmvorführungen beibehalten. Hier zeigte sich die Nähe des Hafens. Selbstverständlich waren im Westen zahlreiche Wirtschaften und Kneipen aus dem Boden gewachsen, wo „Jan Maat" verkehrte und wo es oft hoch herging. Es gab auch andere „bessere Restorangs", wo sich die Bürger zum Stammtisch einfanden — jedem das Seine. An einer Gaststätte war der sinnige Spruch angebracht: „Wer hier vorbigeit — de mutt starben".

Trotz der unmittelbaren Nachbarschaft des sich immer mehr vergrößernden Hafengebietes gab es im Westen kein ausgeprägtes Vergnügungsviertel, wie etwa St. Pauli in Hamburg-Altona. Es blieb alles etwas biederer und lag mehr verteilt. Natürlich fehlten nicht die Betriebe, die dem Seemann etwas für sein Geld zu bieten hatten, wo Schlips und Kragen verpönt waren und Mädchen fragwürdiger Berufsbezeichnung und anderem Zubehör die Hauptrolle spielten, wie in allen Hafenstädten.

Das Bremer Haus

Das Bild des Bremer Westens wäre noch um vieles freundlicher gewesen, wenn ihm nicht eines gefehlt hätte, das die Stadtplaner von heute mit Recht als außerordentlich notwendig erachten: **Die Grünanlagen.** So mancher Hausbesitzer hat mit aller Liebe seinen noch so kleinen Vorgarten oder Hof angelegt und das bescheidene Grün gepflegt, aber in den Straßen fehlte es vollständig. Nur die Nordstraße, der Steffensweg und die Utbremer Straße waren mit Bäumen bepflanzt worden, die aber später zum großen Teil wieder beseitigt wurden. Öffentliche Anlagen oder sonstige erholsame Stätten gab es innerhalb der Vorstadt nicht.

Zwei Haustypen beherrschten das Straßenbild: das einstöckige und das zweistöckige Reihenhaus.

Die kleinen **einstöckigen Häuser,** die neben den Bauernhäusern zum Teil schon um die Mitte des Jahrhunderts entstanden, hatten gewöhnlich eine Breite von 5—6 Metern und eine Tiefe von 8 Metern. Sie zeigten zwei Fenster — ein einziges breites Fenster war seinerzeit nicht beliebt — weil es nicht „wertvoll genug aussah". Hinter der Haustür befand sich der Eingangsflur mit der sehr schmalen und steilen Treppe, die auf den Boden führte. Zwischen Haustür und Treppe war gerade noch Platz für einen Schrank. Vorne war die „Stube", hinten lag die „Kammer", beide Räume etwa von gleicher Größe. Den Abschluß des Flures bildete die sehr kleine Küche. Nur ein Teil des Hauses war unterkellert. Auf dem Hof stand meistens noch ein Geräteschuppen. Diese Häuser waren zahlreich vertreten, beispielsweise am Gröpelinger Deich, in der Baumstraße und später in den Straßenzügen der Kastning-, Mauer-, Schiffer-, Kump- und Ankerstraße. Der gleiche Haustyp wurde später in abgewandelter Form von dem 1888 gegründeten Gemeinnützigen Bremer Bauverein verwandt, der in den 90er Jahren etwa 500 Häuser in dem Viertel zwischen Nord- und Bogenstraße erstellte. Diese Bauten haben schon das breite Fenster in der „guten Stube" erhalten. Im Dachgeschoß befanden sich noch zwei Kammern. Auf dem Hofe wurde eine Waschküche erbaut, und als neueste Errungenschaft das „WC" zwischen Treppe und Küche eingebaut.



Das **zweistöckige Wohnhaus** entwickelte sich zu dem in der westlichen Vorstadt am meisten vertretenen und für die Bremer Wohnverhältnisse charakteristisch gewordenen Haustyp. Dieses dreifenstrige Reihenhaus ist allgemein als „Bremer Haus" bekannt.

Da wegen des hohen Grundwasserstandes keine Unterkellerung möglich ist, erfuhr das Unterhaus eine besondere Lösung. An den aufgeschütteten Straßen ragt nur ein halbes Kellergeschoß aus der Erde, während hinten das „Souterrain" zu ebener Erde liegt. Die Häuser haben eine Breite von 6 bis 7 Metern und eine Tiefe von 10 bis 12 Metern. Im „Suträng" war vorne die Küche mit der dahinter liegenden Speisekammer angeordnet.

War das Haus besonders tief, so lag hinter dieser noch ein dunkler Kellerraum, sonst schloß sich das „Souterrainzimmer" an, das häufig als Plättzimmer oder als Werkstatt oder auch als Spielzimmer für die Kinder benutzt wurde. Daneben befand sich die Waschküche mit dem Ausgang zum Garten und vorne unter den Sandsteinstufen der Außentreppe der Kohlenkeller.

Zur Straße hin lag die eiserne Veranda, halb verglast, der Stolz aller Hausbesitzer, und sie wurde seinerzeit viel benutzt! Auf Korbmöbeln oder zusammenklappbaren Gartenstühlen fand sich hier die Familie an schönen Tagen zusammen, umgeben von Blumenkästen und Blumenständern. Kam man in das Haus, so konnte man am Windfang schon die Milchglasscheiben bewundern, in die allerlei verschnörkelte Figuren im Stile der Zeit geätzt waren.

Vorne lag die „gute Stube" mit den roten Plüschmöbeln, von denen nur bei besonderen Anlässen der graue Überzug entfernt wurde. Nicht zu vergessen sind das Vertiko mit den Nippes, der unentbehrliche Regulator, den eine aufblühende Industrie wohl zu Millionen herstellte, die überlebensgroßen Familienbilder und die Portiere, die vor der stets geschlossenen Schiebetür hing. Hinten war die Kammer, sofern man „oben" vermietet hatte, sonst aber befanden sich die Schlafzimmer in der Etage. Ein weiterer kleiner Raum lag zum Hof hinaus; hier wohnte man eigentlich. War die Etage vermietet, so bestand diese zweite Wohnung aus drei Zimmern und der nach vorn liegenden, verhältnismäßig kleinen Küche.

Der Boden diente zum Wäschetrocknen, und hier türmten sich auch all die Dinge, die eine Generation ablegt und in denen die nächste so gerne herumstöbert. Bis zur Jahrhundertwende gab es noch nicht die Vorzüge der Spülklosetts. Der stille Ort mit der Tonne stand in einer verschwiegenen Ecke des kleinen Hofes. Der Unternehmer Alfes, dessen unaussprechlicher Beiname mit den sanitären Verhältnissen der alten Hansestadt so innig verknüpft ist, besaß das Monopol, den Inhalt dieser Tonnen abzuholen, um ihn in seiner „Poudrettenanstalt" am Arsterdamm wieder nützlichen Zwecken zuzuführen. Um die Jahrhundertwende wurden dann überall die Spülklosetts eingebaut. Entweder hinter der Waschküche oder aber neben der Treppe im Flur. Der Bremer brauchte nun nicht mehr „noh'n Hoff".

Die Bewohner

Wer wohnte in der westlichen Vorstadt? — Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts finden wir noch, dem Charakter der Vorstadt entsprechend, eine ganze Reihe Bauern unter den Einwohnern. Aber bald schon siedeln sich die Handwerker, wie Kistenmacher, Schuhmacher, Schlosser, Tischler, Stuhlmacher, Segeltuchmacher, Maurer, Korbmacher, Schneider, Blechschläger, Reepschläger, Zimmerleute, Steinhauer und Sattler an. Auch die „Cigarrenmacher" fehlen nicht. Küper, Matrosen, Kahnschiffer und Schiffskapitäne zählen zu den Einwohnern. Die Industrie an der Weser zieht die Maschinenarbeiter, Maschinenmeister und Maschinenbauer an. Eine große Anzahl von Arbeitsleuten bewohnt die kleinen Häuser, Bockfahrer und Fuhrleute sind dabei. Nennen wir noch die Höker, Schenkwirte, Zuckerbäcker und Schweineschlachter, so sind damit auch schon die verschiedenen Berufe erschöpft, die wir bei den Einwohnern der damaligen westlichen Vorstadt finden. Nur auffallend viele Witwen sind darunter.

50 Jahre später setzt sich die Einwohnerschaft gänzlich anders zusammen. Nun finden wir nicht mehr ausgesprochen die sogenannten „kleinen Leute". Jetzt sind alle Schichten der Bevölkerung vertreten, im bunten Mosaik. Man kann, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auch nicht sagen, daß diese oder jene Straße eine „bürgerliche" Straße, oder eine andere eine „Arbeiterstraße" sei. Wir finden vielmehr über das Gebiet der gesamten Vorstadt eine **gleichmäßige Verteilung der sozialen Schichten.** Das aber war gerade die Eigenart dieser Vorstadt; sie bildete eine große Nachbarschaft. Hier kannte einer den anderen, und das war auch das Besondere, hier achtete einer den anderen und nahm Anteil an seinen Freuden und Nöten.

Die westliche Vorstadt war ein **Stadtteil der guten Familie.** Hiermit ist nicht Wohlstand gemeint. Die gute Familie ist eine solche, die auf sich hält, ganz gleich, welche soziale Stellung das Familienoberhaupt einnimmt. Alle arbeiteten für ihre Familie, sie arbeiteten, um vorwärts zu kommen, sie werkten für ihr kleines Reich, für das Ein- oder Zweifamilienhaus, das sie ihr eigen nannten.

Häufig wohnten zwei grundverschiedene Familien unter einem Dach, aber sie verstanden sich, weil sie wesensverwandt waren. Noch häufiger bildete das Zweifamilienhaus den Hort der Familie. Oft wohnten drei Generationen unter einem Dach. Bruder, Schwester, Onkel oder Tante wohnten gegenüber oder in der Nähe. Viele waren befreundet, man war zusammen aufgewachsen, hatte Freud und Leid zusammen erlebt.

Jahr für Jahr hatten die Menschen in friedlicher Arbeit ihr bescheidenes Werk verrichtet. Stein auf Stein wurde zusammengefügt. Was in mühevoller, emsiger Kleinarbeit Tausende friedlicher Bürger gewirkt und erarbeitet hatten, das wurde in der Nacht vom 18. zum 19. August 1944 in einer halben Stunde vernichtet. Seitdem sind neun Jahre ins Land gegangen. Nun regen sich wieder die Hände der Menschen, um neu zu beginnen.

Möge der Bremer Westen wieder zu dem werden, was er dem Sinne nach war. Möge er städtebaulich das erhalten, was ihm fehlte; aber möge ihm auch das fernbleiben, was ihm nicht angehört. Dann wird die westliche Vorstadt wieder zu dem werden, was sie war: ein

Stadtteil der guten Familie!

R. Voigt

Bernhard Rieger
Dachdeckermeister
Dachdeckung, Isolierung, Blitzableiterbau
Bremen, Buchenaustraße 1
Telefon 4 34 40

Für den Wiederaufbau
ÖFEN, KOHLEN- und GASHERDE
vom führenden Fachgeschäft
Gebr. Schierloh
Bremen, Gr. Johannisstr. 25, Fernspr. 5 10 54/55

Hinrich Heidmann
Bremen-Huchting, Grollander Str. 71 — Tel. 5 17 85
BAU- und MÖBELTISCHLEREI
Spezialität: Treppenbau

Edzard, Franke & Co.
Gegründet 1865 **Geld- und Häusermakler**
BREMEN, MARTINISTR. 34 — Ruf: 2 67 41-42
Grundstücks-An- und Verkauf - Tausch - Vermietungen
Haus- und Vermögensverwaltungen
Hypothekenvermittlung

SONNET & SPANNHACKE HOLZHANDLUNG UND SÄGEWERK
Bremen · Buntentorsteinweg 99/101 · Telefon 5 17 44

Bausperre und Planungsschäden

Nachstehend veröffentlichen wir die Stellungnahme eines Juristen zu der weite Kreise unserer Bevölkerung interessierenden Frage der durch die nach dem Kriege verhängten „Bausperre" entstandenen „Planungsschäden". Unsere positive Einstellung zu der Notwendigkeit einer sorgfältigen und vorausschauenden Stadtplanung ist allgemein bekannt. Von Beginn unserer Arbeit an haben wir aber immer wieder betont, daß ein gesunder Aufbau nur möglich ist, wenn ein echtes Vertrauensverhältnis zwischen der planenden Behörde und dem Bürger besteht. Wir haben es uns als eine unserer Aufgaben gedacht, die gegenseitige Verständnisbereitschaft zu fördern und glauben, auf diesem Wege manches erreicht zu haben. Die „juristische" Betrachtung über die „Planungsschäden" versucht die Grenzen abzustecken zwischen Freiheit und Bindung privaten Eigentums, zwischen privater und staatlicher Einflußsphäre.

Der angeschnittenen Frage kommt insofern noch besondere Bedeutung zu, als die Bausperre, soweit sie noch besteht, vornehmlich die wirtschaftlich Schwachen trifft, die allein hilflos sind, sich entrechtet fühlen und aus zwingender wirtschaftlicher Not schließlich ihr Grundstück weit unter dem Verkehrswert dem Staat, der allein als Käufer in Frage kommt, zum Ankauf anbieten müssen.

Wir werden noch weitere Beiträge folgen lassen und möchten mit dieser Fachaussprache auf sachlicher Grundlage eine allen Beteiligten und Betroffenen gerecht werdende Lösung vorbereiten helfen. *Die Schriftleitung*

In Bremen sind zur Zeit einige Rechtsstreite anhängig, in denen Privateigentümer von Grundstücken, über welche eine Bausperre verhängt ist, eine Entschädigung von der Stadtgemeinde fordern. Es handelt sich um die Frage der Entschädigung der sogenannten Planungsgeschädigten, d. h. derjenigen Grundstückseigentümer, die seit Kriegsende ihre Grundstücke nicht wieder aufbauen konnten, da ihnen auf Grund der im Zuge der Stadtplanung verhängten Bausperre die Bauerlaubnis verweigert wird.

Die folgenden Ausführungen haben den Zweck, unabhängig von den schwebenden Rechtsstreiten auf einige für die Beurteilung wesentliche Gesichtspunkte hinzuweisen.

Planungsschäden können einmal auf Grund einer beschlossenen Planung entstehen. Dies sind die hier nicht interessierenden Fälle, in denen von dem Eigentümer eine Änderung des bestehenden Zustandes verlangt wird (z. B. Beseitigung eines Gebäudes aus Verkehrsgründen). Planungsschäden können zum anderen durch den Vollzug der Planungsarbeiten entstehen. Sie können als Beeinträchtigung des Vermögens dadurch verursacht werden, daß eine Änderung des gegenwärtigen Zustandes untersagt oder nur in bestimmter Richtung erlaubt wird. Dies sind die hier zu behandelnden Fälle der völligen oder teilweisen Versagung der Bauerlaubnis. Alle Planungsschäden können durch schuldhaft rechtswidrige, durch nicht-schuldhaft rechtswidrige oder durch rechtmäßige Eingriffe der Verwaltung verursacht werden.

Zunächst die Erörterung der Frage, welche Vermögensbeeinträchtigung überhaupt den Planungsgeschädigten durch die auf ihren Grundstücken seit nunmehr fast 8 Jahren lastende Bausperre entsteht. Es erscheint notwendig, diese Frage voranzustellen; denn sie wird — wie die späteren Ausführungen zeigen werden — leider zu häufig durch die Gedanken über die Notwendigkeit der Neuplanung, also über die Notwendigkeit der Verhängung der Bausperre und die sich demzufolge für den Einzelnen ergebenden Notwendigkeit, Opfer für die Allgemeinheit zu bringen, in den Hintergrund gedrängt. Augenfällig ist zunächst der Schaden, der dadurch entsteht, daß die wiederaufbauwilligen und auch wiederaufbaufähigen Eigentümer an der Wiedererrichtung ihrer Häuser gehindert werden. Dies bedeutet für die Betroffenen ein sich nun schon über Jahre hinaus erstreckender Ausfall der Kapitalverzinsung. Ist es den Eigentümern einmal verwehrt, in eigenen Häusern zu wohnen, müssen sie also als Mieter in fremden Häusern einen teilweise recht hohen Mietzins zahlen, so entfällt ihnen zum anderen ein u. U. beträchtlicher Gewinn an Mieteinnahmen. Die Schadenshöhe schwankt naturgemäß entsprechend der Nutzung der Häuser als Geschäfts- oder Wohnbauten und entsprechend ihrer Größe. Weniger augenfällig ist der Schaden, der den Betroffenen dadurch entsteht, daß ihnen eine kapitalmäßige Verwertung ihrer Grundstücke unmöglich gemacht ist. Viele der von der Bausperre betroffenen Eigentümer wollen ihr Grundstück verkaufen oder es mit einer Hypothek belasten. Es handelt sich vornehmlich um den Kreis der Eigentümer, die durch die Kriegsfolgen ohnehin so hart betroffen sind, daß sie sich durch die Realisierung ihres Eigentums aus ihrer Notlage zu befreien trachten. Doch wer kauft ein Grundstück, das mit einer Bausperre belastet ist, über dem das Damoklesschwert der Ungewißheit einer Wiederaufbaumöglichkeit schwebt? Diesen Eigentümern ist nicht damit geholfen, daß man ihnen vorhält, sie hätten ja noch ihren Grund und Boden, denn ihr Grundstück ist durch die Bausperre gleichsam zu einer res extra commercium, d. h. einer nicht handelsfähigen Sache geworden.

Die Verhängung der Bausperre hat ihre **gesetzliche Grundlage** in § 3 Absatz 2 der bremischen Staffelbauordnung in der Fassung vom 12. Mai 1949, wonach die Errichtung von Bauten vor Inkrafttreten des Staffelbauplanes, Gewerbeplanes und Bebauungsplanes für die Dauer von 5 Jahren versagt und dieses Verbot auf die Dauer von weiteren 5 Jahren verlängert werden kann, d. h. bis die Planung abgeschlossen ist.

Gemäß § 40 der Staffelbauordnung wird für diese Beschränkungen des Eigentums eine Entschädigung nicht gewährt.

Es ergibt sich daher die Frage, **ob diese entschädigungsfreie Beschränkung des Eigentums mit dem verfassungsrechtlich garantierten Schutz des Eigentums im Einklang steht.**

Eigentumsgarantie und Enteignung. Es besteht die Notwendigkeit, dem Eigentümer eine rechtlich gesicherte Sphäre seines Eigentums zu garantieren. Des weiteren besteht aber auch die Notwendigkeit, dem Staat in Erfüllung seiner Aufgaben für die Allgemeinheit ein Eingriffsrecht in private Vermögensrechte zu geben. Aus beiden Notwendigkeiten ergibt sich zwangsläufig eine Spannungslage, aus der heraus nur die Schwierigkeiten in der Behandlung der Fragen des Eigentumsschutzes und der Enteignung zu verstehen sind.

Diese Spannungslage wurde seit den Anfängen rechtsstaatlichen Denkens bis heute folgendermaßen gelöst: Das Eigentum ist den Staatsangehörigen grundsätzlich garantiert. Der Staat darf dieses Eigentum nur in Fällen, in denen es ein übergeordneter öffentlicher Zweck gebietet, **enteignen,** d. h. gänzlich entziehen oder belasten. Diese Enteignungen dürfen nur gegen gerechte Entschädigung (durch die Allgemeinheit oder den Enteignungsbegünstigten) vorgenommen werden. In diesen Fällen hat also der von der Enteignung Betroffene ein Sonderopfer für die Allgemeinheit zu erbringen. Unabhängig von der Enteignung steht dem Staat weiterhin das Recht zu, den Inhalt des Eigentums in einer allgemein verbindlichen Weise zu bestimmen. In diesem Rahmen handelt es sich um keine Eigentumsentziehungen, sondern um eine entschädigungslose Begrenzung des Herrschaftsbereiches des Eigentums, mit anderen Worten, um **die soziale Bindung des Eigentums.**

Dies sind im wesentlichen die Grundsätze, die schon in §§ 74 und 75 der Einleitung zum Preußischen Allgemeinen Landrecht ihren Ausdruck gefunden haben. Diese Rechtsgedanken wurden in Artikel 153 der Weimarer Reichsverfassung verfassungsrechtlich ausgesprochen und haben schließlich ihre heutige Form in **Artikel 14 des Grundgesetzes** als eine den Grundrechten unterfallende Bestimmung erhalten.

Der **Enteignungsbegriff** wurde vom **Reichsgericht** etwa dahin entwickelt: Eine Enteignung ist ein durch Gesetz oder gesetzlich zugelassenen Verwaltungsakt erfolgender entschädigungspflichtiger Eingriff in vermögenswerte Rechte von Einzelnen oder Gruppen, der durch einen übergeordneten öffentlichen Zweck erforderlich ist. Dieser Eingriff muß in der Gestalt der Entziehung oder Belastung der vermögenswerten Rechte die Betroffenen ungleich besonders treffen und sie zu einem besonderen, den übrigen nicht zugemutetem Opfer für die Allgemeinheit zwingen.

Der **Bundesgerichtshof** übernimmt den Grundgedanken dieses Enteignungsbegriffes. Er lehnt jedoch die in der Literatur und bisherigen Rechtsprechung überwiegend vertretene „Schutzwürdigkeits- oder Zumutbarkeitslehre" entschieden ab und sieht den Verstoß gegen den Gleichheitssatz als das entscheidende Merkmal der Enteigung an. So der Bundesgerichtshof, Beschluß vom 9./10. 6. 1952 — GSZ 2/52 —: „Bei der Enteignung handelt es sich nicht um eine allgemeine und gleichwirkende, mit dem Wesen des betroffenen Rechts vereinbare inhaltliche Bestimmung und Begrenzung des Eigentumsrechts, sondern um einen gesetzlich zulässigen zwangsweisen staatlichen Eingriff in das Eigentum, sei es in der Gestalt der Entziehung oder der Belastung, der die betroffenen Einzelnen oder Gruppen im Vergleich zu anderen ungleich besonders trifft und sie zu einem besonderen, den übrigen nicht zugemuteten Opfer für die Allgemeinheit zwingt, und zwar zu einem Opfer, das gerade nicht den Inhalt und die Grenzen der betroffenen Rechtsgattung allgemein und einheitlich festlegt, sondern das aus dem Kreise der Rechtsträger Einzelne oder Gruppen von ihnen unter Verletzung des Gleichheitssatzes besonders trifft. Der Verstoß gegen den Gleichheitssatz kennzeichnet die Enteignung. Gerade um ihn wieder auszugleichen, fordert die Enteignung eine diesen Ausgleich gewährleistende Entschädigung des Enteigneten, während die alle gleich treffende allgemein inhaltliche Begrenzung des Eigentums keine Entschädigung fordert."

Auf Grund der **sozialen Bindung des Eigentums** dürfen Inhalt und Schranken des Eigentums allgemein verbindlich durch Gesetz bestimmt werden. Es können „inhaltliche Begrenzungen der vermögenswerten Rechte vorgenommen werden, die von nun an der betreffenden Gattung von Rechten allgemein eigentümlich sein sollen und dem Wesen des betreffenden Rechts nach eigentümlich sein können, die allgemein bestimmte zusätzliche Pflichten, beispielsweise Duldungspflichten, auferlegen und die Rechtsträger unterschiedslos und einheitlich bei der Ausübung ihrer Rechte sozial binden" (so der zitierte Beschluß des BGH).

Den meisten gesetzlichen Vorschriften des Baurechts ist es eigentümlich, daß sie nicht gleichmäßig gegen alle Grundeigentümer angewandt werden sollen, sondern daß nur ihre differenzierte Anwendung die Planung durchsetzen kann. Es steht jedoch im Wesen der Planung, daß sie nicht Einzeleingriffe, sondern generelle Beschränkungen des Einzeleigentums zum Gegenstand haben. Zum anderen ergibt sich die Frage, ob durch ein lokales Gesetz wie die Staffelbauordnung der Gleichheitsgrundsatz eingehalten werden kann, da die Gleichheit entsprechend des Grundrechts der Eigentumsgarantie (Artikel 14 Grundgesetz) nicht lokal, sondern für alle Angehörigen der Bundesrepublik geprüft werden muß. Es ist sehr fraglich, ob der Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz als das wesentliche Merkmal der Enteignung angesehen werden kann und ob die Ablehnung der Zumutbarkeitstheorie zu gerechten Entscheidungen führt. Es steht daher zu erwarten, daß mit dem Beschluß des Bundesgerichtshofes über die Frage der Enteignung und sozialen Bindung des Eigentums noch nicht das letzte Wort gesprochen ist.

Somit ergibt sich die Frage, **ob eine 10jährige Beschränkung des Eigentums gemäß § 3 Absatz 2 der Staffelbauordnung noch unter die soziale Bindung des Eigentums fällt,** mit anderen Worten, von dem Eigentümer im Sinne seines dem Wohle der Allgemeinheit dienenden Gebrauchs des Eigentums (Artikel 14 Absatz 2 Grundgesetz) entschädigungslos hingenommen werden muß, — oder ob mit einer 10jährigen Beschränkung des Eigentums dessen soziale Bindung überschritten wird, so daß die Bausperre als Enteignung, d. h. als entschädigungspflichtige Enteignung anzusehen ist, die nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen darf, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt (Artikel 14 Absatz 3 Grundgesetz).

Die Entscheidung dieser Frage ist naturgemäß sehr schwierig, da die Meinungsbildung durch vielerlei Komponenten, auch teils persönlicher Art, bestimmt wird. Forsthoff formulierte in seinem Aufsatz „Soziale Gebundenheit des Eigentums auf dem Gebiet des Baurechts" (Bundesbaublatt 1952, Heft 5, Seite 180): „Die Formel der Sozialgebundenheit muß dahin verstanden werden, daß die soziale Bindung, die dem Eigentum innewohnt, für die einzelnen Sozialbereiche im Wege einer Abwägung der öffentlichen Notwendigkeiten und des Individualinteresses ermittelt wird." Deutlich zeigt sich hier der Grundgedanke, daß eine Interessenkollision vorliegt, die es nach dem Maßstab des überwiegenden Interesses zu lösen gilt. Die von Forsthoff aufgestellte Formel der Sozialgebundenheit des Eigentums kann jedoch insofern mißverständlich gedeutet werden, als die Interessenrichtungen zumindest auf der Seite des Individualinteresses nicht genügend bestimmt sind. Bei dem Staat handelt es sich um das Interesse an der Vornahme von Eigentumsbeschränkungen auf Grund öffentlicher Notwendigkeiten. Bei den betroffenen Eigentümern handelt es sich einmal um das Interesse, den Eigentumsbeschränkungen nicht zu unterliegen, also an der Leugnung der Sozialpflichtigkeit im Einzelfall, zum anderen aber bei Bejahung der Sozialpflichtigkeit an der Anerkennung der als unbestritten notwendig angesehenen Eigentumsbeschränkung als (entschädigungspflichtige) Enteignung. Der Unterschied im Individualinteresse wird offensichtlich, wenn man bedenkt, daß in ihrer Notwendigkeit nicht zu leugnende Eigentumsbeschränkungen, die dem Individualinteresse an der Eigentumsfreiheit überzuordnen sind, wegen ihrer erhöhten öffentlichen Notwendigkeit durchaus nicht in jedem Falle als sozial gebundene entschädigungslose Eigentumsbeschränkungen anzusehen sind. Das hieße, den Begriff der Enteignung im Sinne einer uferlosen Ausweitung der Sozialpflichtigkeit infolge öffentlicher Notwendigkeit der Eigentumsbeschränkungen zu verkennen und steht in keinem Einklang mit rechtsstaatlichen Grundsätzen.

Leider führt die gewisse Verkennung der Interessenrichtung des von der Bausperre betroffenen Eigentümers zu schwerwiegenden Folgen. So nimmt in den Debatten um die Frage der Entschädigung der Planungsgeschädigten die Beurteilung der Frage der öffentlichen Notwendigkeit der Bauplanung einen breiten Raum ein, und die Beurteilung der Frage des Individualinteresses wird in vielen Fällen nur gestreift. wenn sie nicht sogar ganz entfällt. Es kommt so zu einer einseitigen Interessenabwägung, zu einer Interessenkollision, die, ohne sie aufgezeigt zu haben, entschieden werden soll.

Es bedarf gewiß keiner großen Darlegungen, wie stark die öffentliche Notwendigkeit zur Vornahme von Baubeschränkungen im Zuge der Neuplanung ist. Noch niemals stand der Städtebau vor so umfangreichen und verantwortungsvollen Aufgaben wie jetzt nach dem zweiten Weltkrieg. Die weitgehende Zerstörung der Städte und der Zustrom an Flüchtlingen hat die deutschen Städte vor städtebauliche Aufgaben größten Ausmaßes gestellt. Gerade in Bremen, wo schon vor dem Kriege das Bedürfnis einer Neuplanung, vor allem verkehrstechnisch gesehen, in immer stärker werdendem Maße entstand (vgl. z. B. Schumacher, „Ziele des General-Siedlungsplanes" in „Stadt-Landesplanung 1926 — 1930" — 1931), ist die öffentliche Notwendigkeit einer städtebaulichen Neuplanung ohne weiteres zu bejahen. Es erhellt, daß das Individualinteresse an der Eigentumsfreiheit, d. h. an dem unbeschränkten Wiederaufbau, dieser öffentlichen Notwendigkeit untergeordnet ist, mithin daß die Sozialpflichtigkeit des Eigentums in verhältnismäßig großem Maße gegeben ist. Dies wird auch wohl kaum von den durch die Bausperre Betroffenen verkannt werden, sieht man von nicht objektiven persönlichen Ressentiments ab.

Da die Baubeschränkungen nicht zeitlich unbegrenzt sind, vielmehr nur einen gewissen Zeitraum anhalten, **ist die Frage der Sozialpflichtigkeit eine Frage der zeitlichen Dauer der Eigentumsbeschränkung.** Wo liegt jedoch die zeitlich zu sehende Grenze zwischen entschädigungslosen, in den Bereich der Sozialpflichtigkeit fallenden Eigentumsbeschränkungen und entschädigungspflichtigen Enteignungen infolge Bausperren?

Um diese Frage zu beantworten, wird die Argumentation leider fast ausschließlich im Sinne der öffentlichen Notwendigkeit, längeren Zeitraum für die Neuplanung zu beanspruchen, geführt. So heißt es, die Planung über größere räumliche Zusammenhänge müsse elastisch bleiben, damit sie den veränderten Verhältnissen und Anforderungen jeweils angepaßt werden könne. Der totale Zusammenbruch, die Erschwerung der Planungsarbeiten durch Mangel an erfahrenen Fachkräften und der Umfang der Zerstörungen haben zur Folge, daß die zeitliche Dauer der Eigentumsbeschränkungen im Sinne einer Sozialpflichtigkeit des Eigentums ausgedehnt werden könne. Das Maß der erforderlichen Eigentumsbeschränkung müsse auf Grund der jeweiligen historischen Lage bestimmt werden und könne daher heute eine Ausdehnung erfahren.

Dieser Argumentation kann vollinhaltlich beigetreten werden. Mit ihr kann aber die Entscheidung, ob eine 10jährige Bausperre im Sinne der Sozialpflichtigkeit des Eigentums von den Betroffenen entschädigungslos hingenommen werden muß, nicht ohne weiteres herbeigeführt werden; denn das Individualinteresse der Betroffenen, die in Anerkennung der Sachlage die Bausperre erdulden, wird nicht ausreichend berücksichtigt. **Dieses Individualinteresse geht dahin: wenn schon Bausperre erduldet werden muß, so doch nach einem für sie angemessenen Zeitablauf, als (entschädigungspflichtige) Enteignung!**

Vielfach wird in dem Streit der Ansichten die Frage aufgeworfen, ob die Bauverwaltung in ihrer Planung hätte schneller arbeiten können. Dies ist eine Frage, die eindeutig zu entscheiden selbst Fachleuten nur schwer möglich ist, umsoweniger Laien auf dem Gebiet der Bauplanung. Die Frage berührt des weiteren die Grenze zwischen rechtmäßigen und rechtswidrigen Eingriffen des Staates.

Der Frage der ungebührlichen Verzögerung der Planung soll hier keine Bedeutung zugemessen werden. Wird die öffentliche Notwendigkeit zur Verhängung von Bausperren bejaht und damit zugleich die Notwendigkeit, Bausperren im Rahmen der Sozialpflichtigkeit des Eigentums zu erdulden, so geht das Individialinteresse, wenn keine offensichtlich schuldhafte Verzögerung der Planungstätigkeit vorliegt, dahin, für diese Eigentumsbeschränkungen möglichst bald entschädigt zu werden.

Uberwiegend wird eine Grenze von zehn Jahren, nach deren Überschreitung allenfalls erst eine Enteignungsentschädigung beantragt werden kann, als zu hoch bemessen angesehen. Ist diese Ansicht begründet oder ist sie lediglich als ein Ausdruck der an sich verständlichen allgemeinen Abwehrhaltung gegen Schädigungen des Eigentums zu werten?

Die Rechtsprechung ist in dieser entscheidenden Frage nicht einheitlich, vielmehr in zahlreichen Fällen sogar widerspruchsvoll (vgl. die zum Teil in Fischers Handbuch des Grundstücks- und Baurechts abgedruckten Entscheidungen). Da die Frage der Sozialpflichtigkeit des Grundeigentums noch keine gesetzliche Regelung erfahren hat, ist die Auslegung des Art. 14 Grundgesetz äußerst schwierig und muß letztlich aus dem Rechtsgefühl getroffen werden. Die gewisse Unsicherheit der Gerichte, die in den widerspruchsvollen Entscheidungen zum Ausdruck kommt, ist schließlich darauf zurückzuführen, daß ein sicheres Rechtsgefühl nicht vorhanden ist.

Wenn es sich um die Frage des Allgemeinwohls handelt, wird sehr häufig der Mensch als einzelner zu wenig in Betracht gezogen, da dem Begriff des Allgemeinwohls gleichsam ein die Generationen Überdauerndes anzuhaften scheint. Was bedeutet aber ein Zeitraum von zehn Jahren im Ablauf eines menschlichen Lebens? Betrachtet man die Lebensdauer von der Geburt bis zu einem altersmäßig bedingten Tode etwa ein Siebentel. Betrachtet man jedoch den Zeitraum, in dem der Mensch vollschaffend tätig ist, so vergrößert sich die Bedeutung von zehn Jahren erheblich. Man kann im Durchschnitt davon ausgehen, daß einem Menschen leistungs- und daher auch kapitalmäßig bedingt etwa dreißig Jahre in seinem Leben zur Verfügung stehen, in denen er in der Lage ist, sich ein Haus zu errichten. Hier zeigt sich, **daß dem Zeitraum von zehn Jahren eine recht hohe Bedeutung zuzumessen ist und den von der Bausperre Betroffenen ein großes Opfer zugemutet wird.**

Mit der Argumentation der Notwendigkeit der Planung und ihrer Dauer infolge des katastrophalen Zusammenbruchs wird zu leicht übersehen, daß den Planungsgeschädigten ein Schaden entstanden ist, der von ihnen zusätzlich zu den von der Allgemeinheit infolge des Krieges erlittenen Schäden getragen werden muß. Den Planungsgeschädigten sind ebenfalls die Häuser zerstört worden. Unter den Planungsgeschädigten befinden sich ebenfalls Kriegsgefangene, die eine „entschädigungslose Freiheitsentziehung" erleiden mußten. Es handelt sich hier um Beispiele, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Der Schaden der Planungsgeschädigten ist also, bildlich gesprochen, auf dem von der Allgemeinheit zu tragenden Schaden aufgestockt.

Die Sonderstellung der Planungsgeschädigten ergibt sich auch aus einem Vergleich mit den Eigentümern von kriegszerstörten Grundstücken, die, keiner Bausperre unterliegend, heute schon wieder ihre Häuser aufgebaut haben.

In diesem Zusammenhang drängt sich auch die Frage auf: Was wäre geschehen, wenn Bremen vom Luftkrieg verschont geblieben wäre und die aus verkehrstechnischen Gründen unbedingt notwendige Neuplanung hätte vorgenommen werden müssen? Es bestehen wohl kaum Zweifel, daß dann Enteignungsentschädigungen für wesentlich kürzer bemessene Zeiträume gezahlt worden wären. Geradezu frivol ist daher der Gedankengang, daß man unter Umständen den Opfern des Luftkrieges ein weiteres Opfer zumuten wollte, weil sie schon ihr erstes Opfer erbringen mußten! Dies wird auch von Dittus, „Kriegsschäden, Planungsschäden, Lastenausgleich und Wiederaufbau" in „Deutsche Wohnungswirtschaft" 1952, Seite 43, betont.

Man kann demzufolge mit Recht der Auffassung sein, daß die **zehnjährige Baubeschränkung** für die Planungsgeschädigten **ein so großes Opfer** darstellt, **daß die Verwehrung einer Entschädigung mit dem Hinweis auf die Sozialpflichtigkeit des Eigentums nicht mehr begründet erscheint.** Sämtliche Argumente, die sich für die Notwendigkeit der Eigentumsbeschränkung und ihrer Dauer anführen lassen, wiegen im Rahmen der aufgezeigten Interessenkollision nicht so schwer, daß dieser zehnjährigen Eigentumsbeschränkung auf Grund § 3 Abs. 2 der Staffelbauordnung die Anerkennung als Enteignung verweigert werden kann.

Welche zeitliche Grenze ist aber an Stelle der zehnjährigen angemessen, bei deren Überschreitung die sozialen Bindungen des Eigentums aufhören und die Eigentumsbeschränkungen infolge Bausperren sich als Enteignungen darstellen? Es liegt nahe, zunächst nach gesetzlichen Vorschriften zu suchen, in denen der Gesetzgeber bereits zu der Frage der Dauer der sozialen Bindung des Eigentums Stellung genommen hat.

Nach dem bremischen Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum, § 5, dürfen vorübergehende Beschränkungen des Eigentums wider den Willen des Grundeigentümers die Dauer von drei Jahren nicht überschreiten. Zur Überschreitung dieser Grenze bedarf es eines Enteignungsverfahrens. In dieser Bestimmung ist also die soziale Bindung des Eigentums auf drei Jahre begrenzt.

Die Verordnung des ehem. Reichsarbeitsministers über die Zulässigkeit befristeter Bausperren aus dem Jahre 1936 begrenzt in § 4 die Zulässigkeit entschädigungsloser Bausperren (entschädigungslos auf Grund § 4 des Gesetzes über einstweilige Maßnahmen zur Ordnung des Siedlungswesens vom 3. Juni 1934) ebenfalls auf drei Jahre.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß die Grenzen der sozialen Bindung nicht starr sind, sondern in Abhängigkeit zu der jeweiligen historischen Lage stehen. In Not- und Krisenzeiten verpflichtet der Gebrauch des Eigentums zum Wohle der Allgemeinheit in stärkerem Maße. Das bremische Enteignungsgesetz datiert von 1899, die Verordnung über die Zulässigkeit befristeter Bausperren von 1936. Es ist demzufolge einleuchtend, daß die dreijährige Grenze, die unter gänzlich anderen Verhältnissen bestimmt worden ist, heute nicht mehr als angemessen angesehen werden kann.

Bei gerechter Abwägung der Interessen wird man vielmehr dazu kommen müssen, die **Grenze der sozialen Bindung auf sechs Jahre zu bestimmen, so daß also etwa mit dem 1. 1. 1952 die sozialen Bindungen in bezug auf die Baubeschränkungen endeten und von nun an die Eigentumsbeschränkungen als entschädigungspflichtige Enteignungen anzusehen sind.** Hierbei ist berücksichtigt, daß der Verwaltungsapparat nach dem Zusammenbruch erst langsam wieder aufgebaut werden konnte und demgemäß Verzögerungen in der Planungstätigkeit unvermeidlich waren. Wenn man die Währungsreform als den Zeitpunkt ansehen will, von dem an ein normales Wirtschaftsleben begann, so verblieben der Bauverwaltung immerhin noch über drei Jahre, in denen die durch die Planungsarbeiten notwendigen Bausperren als entschädigungslose Eigentumsbeschränkung galten. Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß die öffentliche Finanzlage nicht entscheidend berücksichtigt werden kann. Werden den einzelnen Betroffenen so große Opfer durch die Allgemeinheit zugemutet, so widerspräche es einer gerechten Interessenabwägung, wenn die Allgemeinheit die Betroffenen nicht für einen Teil des erlittenen Schadens entschädigen sollte. In bezug auf die sechsjährige Grenze soll nicht unerwähnt bleiben, daß das Landgericht Stuttgart in einem Urteil vom 8. 7. 1952 — 13/1 O. 77/52 — entschieden hat, daß eine Bausperre auf Grund der Württ. Bauordnung vom 28. 7. 1910, die seit 1945 bestand, spätestens ab 1. 10. 1951 als entschädigungspflichtige Enteignung angesehen werden müsse.

Abschließend kann festgestellt werden, daß § 40 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Staffelbauordnung mit den durch das Grundgesetz gezogenen Grenzen der sozialen Bindung des Eigentums (Art. 14 Grundgesetz) im Widerspruch steht. Es wäre zu begrüßen, wenn die Gerichte eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gem. Art. 100 Abs. 1 Grundgesetz einholen würden, um eine eindeutige Klärung der Frage einer Entschädigungspflicht bei Planungsschäden zu ermöglichen.

W. Brademann

HERMANN LOHMÜLLER
BREMEN-BLUMENTHAL
HÖLZER UND BAUSTOFFE
für den Hoch-, Tief-, Straßen- und Wasserbau
RUF 63555 - 59

Linoleum
Tapeten — Teppiche — Gardinen
Teppich Klingeberg
Bremen, Hutfilterstraße 6/8, Tel. 2 34 44/45 u. 2 06 60
Bremen-Vegesack, Gerhard-Rohlfs-Str., Telefon 6 20 23

Werkstätten für Treppenbau und Bautischlerarbeiten
Geschmackvolle Laden- und Innenausbauten
Möbelverkauf
Gerhard Constien
Bremen, Ansbacher Str. 63 — Tel. 8 12 39

A. SIEMER Bau- und Möbeltischlerei
Spez. Treppenbau
Bremen · Regensburger Straße 57 · Telefon 8 22 14

Willi Meier
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Katrepelerstraße 44/46
Tel. 8 37 56

Karl M. Spies
Dachdeckung
Isolierung und Asphaltierung
Bremen, Humboldtstr. 131
Telefon 49 04 83

Paul Dasenbrook
Malermeister
Solide Ausführung von sämtlichen Maler- und Glaserarbeiten
Bremen, Braunschweiger Straße 17/19
Tarmstedt, Telefon 78

Fritz und Gerhard Höhns GmbH.
Bauunternehmung
BREMEN
Ansbacher Straße 34/36 — Fernruf 8 15 47

JOHANN HOCKE
ZIMMERMEISTER
Bremen, Kornstr. 225
Telefon: 5 13 70

UMSCHAU

Aus der Arbeit der Aufbaugemeinschaft Bremen e.V.

Im Auftrage der Baudirektion hat die Aufbaugemeinschaft eine **Rundfrage** unter den Grundstückseigentümern der westlichen Vorstadt zwischen Hansastraße und Oldenburger Bahn durchgeführt. Diese Erhebung sollte als Grundlage für die Neuplanung der westlichen Vorstadt dienen und gab wichtige Hinweise über die Verkaufs- oder Wiederaufbauabsichten der Grundstückseigentümer. Im einzelnen hatte die Rundfrage folgendes Ergebnis:

Von den Grundstückseigentümern, die den Fragebogen zurückgereicht haben, wollen **35%** ihre Grundstücke bedingungslos **verkaufen;** etwa **60% wünschen,** sich am **Wiederaufbau** der westlichen Vorstadt zu beteiligen, während **5%** mit der Zuweisung von **Ersatzgrundstücken** in anderen Wohngebieten Bremens einverstanden sind. Diese Ziffern werden noch eine geringfügige Verschiebung erfahren, weil bisher nur 75% der Grundstückseigentümer erfaßt werden konnten. Die restlichen 25% sind verzogen, verstorben oder unauffindbar. Bei einem Teil kann angenommen werden, daß sie am Wiederaufbau des Westens nicht teilzunehmen beabsichtigen. Die inzwischen von den Trägergesellschaften eingeleiteten Ankaufsmaßnahmen für Grundstücke im Gesamtbereich der westlichen Vorstadt haben ergeben, daß die Zahl der Verkaufswilligen inzwischen noch zugenommen hat.

Der freihändige **Grundstücksverkauf** in der westlichen Vorstadt ist mit der Neuordnung des Gesamtgebietes im Zuge der Aufbauplanung praktisch stillgelegt, da nur die Stadtgemeinde Bremen oder die von ihr eingesetzten Trägergesellschaften ankaufsberechtigt sind. Die neu auszuweisenden Grundstücke stehen in erster Linie den ehemaligen Anliegern des Aufbaubezirkes zur Verfügung. Erst wenn diese vordringlichen Ansprüche befriedigt sind, können weitere Interessenten zum Zuge kommen.

Die Aufbaugemeinschaft ist wie seither auch für den **Wiederaufbau in anderen Stadtgebieten** tätig gewesen. Die an anderer Stelle berichteten Baufertigstellungen und Neuplanungen der Bremer Treuhandgesellschaft sind zum weitaus größten Teil von der Aufbaugemeinschaft vorgeplant und zur Ausführung an die Treuhandgesellschaft überwiesen worden. Unter den Neubauprojekten, die inzwischen bis zur Baureife entwickelt wurden und lediglich noch auf die Finanzierung mit Landesmitteln warten, stehen folgende Projekte an erster Stelle:

Mainstraße—Bachstraße—Neustadts-Contrescarpe, zusammen 100 Wohnungen, Architekt Dr. Dronke. **Geschworenenweg,** 27 Wohnungen, Architekt Kühne. **Innsbrucker Straße,** 21 Wohnungen, Architekt Obermeyer. **Böhmestraße, Gießener Straße,** 32 Wohnungen, Architekt Tjarks. **Vietorstraße/Steinhäuserstraße,** 54 Wohnungen, Architekt Störmer. **Andreestraße,** 33 Wohnungen, Architekt Tjarks. **Akazienstraße,** 14 Wohnungen, Architekt Marx. **Hohentors Heerstraße,** 47 Wohnungen, Architekt Bruhn. **Sommerstraße,** Restabschnitt 12 Wohnungen, Architekt Dr. Aßmann. Der Baubeginn erfolgt, sobald die Landesmittel bewilligt sind. Leider ist wegen der Verknappung der Mittel mit Verzögerungen in der Bewilligung für einige Projekte zu rechnen.

Inzwischen ist die Aufbaugemeinschaft mit der **Vorbereitung weiterer Wiederaufbauprojekte mit ca. 850 Wohnungen** beschäftigt, die noch im Laufe dieses Jahres baureif werden sollen.

Elektrobau
KURT TAMS
MITGLIED DER ELEKTRO-GEMEINSCHAFT
LICHT / KRAFTANLAGEN
BELEUCHTUNGEN
UND RAUMLEUCHTEN
MASCHINEN
RADIO UND
ANTENNENBAU
RONTGEN-ANLAGEN
BREMEN, HUMBOLDTSTRASSE 74, RUF: 49 12 16

CORIPLAST
der ideale Spachtelfußboden
Baugesellschaft Malchow GmbH
Anfragen an: *Walter Lassen*
Bremen, Hartwigstraße 34 — Tel. 4 43 30

Fr. Büsching
Bau- und Möbeltischlerei
Treppenbau
Bremen, Föhrenstr. 61/63
Telefon: 4 12 29

Louis Kütemeyer
Schlosserei
Heizungsanlagen
Bremen 11, Fernruf 44520

K. STOLTZE · Bremen
HOLZHANDLUNG — ZIMMEREIBETRIEB
FERNRUF: 8 15 33
KAISENBERGWEG 4
(Ab Bromberger Str.)
LAGERPLATZ:
ECKE BROMBERGER
Kalischer Straße

A. H. Schulze
Baustoffe
Bremen, Gustav-Adolf-Str. 21/23, Ruf 8 38 27/28

H. Strangmann
Dachdeckermeister
Bremen, Holunderstr. 65
Dachdeckung, Isolierung
Asphaltierung
Telefon 4 33 71

Ernst Rinkel
Malermeister
Bremen, Holunderstr. 36
Telefon 4 32 87

H. Wilhelm Köstermann
Gemeinschaftswerkstätten für Holzverarbeitung
Büro: Bremen-Huchting, Rosenweg 4
(früher: a. d. Kamp)
Ruf: 5 19 21
Ausführung sämtlicher Bautischlerarbeiten
Innenausbau — Raumausstattung

Wittenberg & Witte
BREMEN
Deutsche und ausländische Hölzer
Sperrplatten — Holzfaserplatten — Furniere
Am Hohentorshafen Telefon 5 23 70
Ladestraße 8/10 5 29 63

Schwemmsteine
Dachziegel
Gustav **KOBERG** Baustoffe
Am Neustadtsgüterbahnhof Ruf: 5 08 08

9 Richtfeste der Bremer Treuhandgesellschaft

Im ersten Quartal dieses Jahres haben 9 Richtfeste der Bremer Treuhandgesellschaft stattgefunden, die damit bereits 278 Neuwohnungen ihres laufenden Bauprogramms rohbaufertig herstellen konnte. Diese Zahl ergibt einen anschaulichen Begriff von dem Umfang der Betreuungstätigkeit dieser von der Aufbaugemeinschaft Bremen gegründeten Gesellschaft.

In der **Mahndorfer Landstraße** im Vorort Osterholz, wurden 44 Häuser mit 88 Wohnungen richtfertig und sollen bereits im Mai bezugsfertig sein. Nach Plänen des Architekten Karl Kummer, Oberbaurat a. D., entstehen hier 44 Siedlungshäuser mit Einliegerwohnung mit je 800 qm Garten.

In der **Braker Straße** wurden 11 Häuser mit 32 Wohnungen gerichtet; Architekt Tjarks.

In der **Huder Straße** fand das Richtfest für den Wiederaufbau von 4 Häusern mit 12 Wohnungen nach Plänen des Architekten Werner Obermeyer statt.

In der **Ritterstraße** entstanden 7 Häuser mit 21 Wohnungen nach Plänen des Architekten J. Vleeming.

In der **Bergerstraße** baut Architekt W. Obermeyer 8 Häuser mit 24 Wohnungen.

Die **Sommerstraße** feierte im April das abschließende Richtfest für die bisherigen 4 Bauabschnitte (23 Häuser). Nach Plänen des Architekten Dr. Aßmann ist der weitaus größte Teil der Straße damit im Wiederaufbau begriffen: 24 Häuser (darunter ein Doppelwohnhaus) mit 75 Wohnungen. Ein Restabschnitt für Nachzügler mit 3 Häusern und 12 Wohnungen ist in der Vorbereitung und dürfte auch noch in diesem Jahr fertiggestellt werden.

Ein bemerkenswertes Richtfest fand in der **Vohnenstraße** statt, wo in Zusammenarbeit mit der Straßenbahnverwaltung 5 Versuchshäuser in Form von Einfamilienhäusern gebaut wurden. An anderer Stelle dieser Zeitschrift wird Näheres über diese als Vorversuch für den Wiederaufbau West durchgeführten Bauten berichtet.

In der **Brandtstraße** ist ein weiterer Bauabschnitt mit 13 Wohnungen rohbaufertig geworden unter der Planung der Architekten K. Haering und Jan Noltenius. Damit ist auch diese Straße des Findorff-Viertels zum weitaus größten Teil neu erstanden.

Außer diesen Sammelprojekten betreibt die Treuhandgesellschaft die **Betreuung von Einzelbauvorhaben.** Für 8 Häuser konnte ebenfalls das Richtfest im ersten Quartal dieses Jahres gefeiert werden.

Neue Bauvorhaben der Bremer Treuhandgesellschaft

Im Vordergrund der Arbeit steht das **Bauvorhaben Bremen-West,** über das ausführlich im vorliegenden Heft berichtet wird. Im Interesse einer bestmöglichen Arbeitskonzentration und zur Erleichterung des Verkehrs mit den Bauinteressenten und den Bauunternehmern hat die Treuhandgesellschaft am Bunker Zwinglistraße ein Baubüro West eingerichtet. Ein erster Bauabschnitt der Treuhandgesellschaft mit 300 Wohnungen ist soweit vorbereitet, daß nach Klärung der Grundstücksfragen der Baubeginn erfolgen kann. Etwa die Hälfte der Grundstücke befindet sich bereits in der Verfügung der Treuhandgesellschaft, doch ist für den Rest die Enteignung notwendig, besonders zur Beschleunigung von Grundstücksverfügungen, die unter Erbauseinandersetzung, Pflegschaft, Vormundschaft usw. stehen.

Am **Kamphoferdamm in Bremen-Woltmershausen** hat die Treuhandgesellschaft ein Großprojekt mit 186 Wohnungen in Bau genommen, das aus Mietwohnungen und aus Eigentumswohnungen bestehen wird. Die Pläne wurden von der Architektengemeinschaft Morschel, Henke & Hodde aufgestellt, der auch die Bauleitung untersteht. Die Erd-, Maurer- und Betonarbeiten werden von der Baufirma Büscher & Sohn ausgeführt.

Die Architekten W. Wortmann und E. Schott haben die Planung des **Großbauvorhabens Hamburger Straße — Weserlust** abgeschlossen. Mit dem Bau wurde inzwischen begonnen. Hier entstehen 138 Zwei- und Dreizimmerwohnungen, ebenfalls als Mietwohnungen und als Eigentumswohnungen.

Ausführung sämtlicher Dach-, Asphaltierungs- u. Isolierungsarbeiten!
„Dadego"
Dachdecker-Genossenschaft „Bremen" e G m b H
Hermannstraße 6-9 — Ruf: 5 16 60 und 5 29 23

VOELCKER SEIT 1879
Buntentorsteinweg 103
Telefon: 5 25 95
OFEN — HERDE
EISENWAREN

H. Röschmann
MALERMEISTER
gegründet 1881
Bremen, Lothringer Str. 4
Telefon: 4 65 09

JOHANN HARJES
Zimmermeister
Bremen, Waltjenstraße 41 — Telefon: 8 45 61

Paul Hahn
Bau- und Möbeltischlerei
DELMENHORST
Hasporter Damm 42
Betrieb: Ellernstr. 60 A
Telefon: 20 73

Hans Emigholz
GLASERMEISTER
Verglasung von Neu- und Umbauten
Bremen, Wachmannstraße 22
Tel.: 4 60 37

WALTER MEIER
Klempnermeister
Bauklempnerei — Sanitäre Installation
BREMEN — Georg-Gröning-Straße 15
Fernsprecher 4 16 52 und 2 84 91

Heinrich Intelmann
Inh. Chr. Intelmann
BAUGESCHÄFT
Lauenbrück 131
Telefon 36

Baugeräte, Drahtstifte
Drähte, Baubeschläge
Werkzeuge, Hobelbänke
Holzbearbeitungsmasch.
Öfen, Herde, Kesselöfen
Fensterstangen
aus eigener Anfertigung

Elektro-Gahre
Elektr. Licht- und Kraftanlage
Beleuchtungskörper
Bremen, Ostertorsteinweg 60
Ecke Mozartstraße
Telefon 29295

TEPPICH-Diersch
Linoleum - Gardinen - Innendekoration
BREMEN, V. d. Steintor 114/116, neben der Schauburg
Vegesacker Straße 10-12 - Telefon: Sammelnummer 49111
Linoleumabteilung: Friesenstraße 28-30 - Telefon 49 09 29

In **Bremen-Huchting** wurde nach Plänen des Architekten Heuer eine Heimstättensiedlung von 107 Einfamilienhäusern begonnen; in der letzten Nummer dieser Zeitschrift wurde über dieses Projekt ebenso wie über die Projekte Hamburger Straße und Kamphoferdamm ausführlich berichtet.

An der **Utbremer Straße** wurde eine weitere Großbaustelle der Treuhandgesellschaft in Bau genommen. 30 Häuser mit 90 Wohnungen unter Planung und Bauleitung der Architekten K. Haering, E. Becker-Sassenhof, W. Wortmann, E. Schott, A. Braune. Dieses zur westlichen Vorstadt gehörende Baugebiet wurde bereits aus Vorjahrsmitteln finanziert und zählt nicht zum eigentlichen Wiederaufbauprojekt West.

In **Bremen-Lesum** errichtet die Treuhandgesellschaft im Auftrag der Margarethe-von-Post-Stiftung 14 Zweifamilienhäuser für Vertriebene. Der Baubeginn soll in Kürze erfolgen, nachdem die sehr schwierigen Verhandlungen wegen der Straßen- und Kanalanlage inzwischen abgeschlossen werden konnten. Auf dem gleichen Baugebiet, hinter der Halmstraße, plant die Treuhandgesellschaft weitere 15 Ein- oder Zweifamilienhäuser, die in Einzeleigentum überführt werden sollen. Auch dieser Bauabschnitt soll noch in diesem Jahr fertiggestellt werden, sofern die bereits beantragten Landesmittel bewilligt werden.

Die Treuhandgesellschaft hat inzwischen das Baugrundstück **Stader Straße — Ecke Bismarckstraße** käuflich erworben, wo nach Plänen der Architektengruppe Morschel, Henke, Hodde 106 Eigentumswohnungen in freier Finanzierung errichtet werden sollen.

In **Osterholz-Tenever** hat die Treuhandgesellschaft für die Bauinteressentengemeinschaft Osterholz-Kämenade ein Großprojekt nach Plänen des Architekten Wachenschwanz vorbereitet, das ebenfalls sofort nach Bewilligung der Landesmittel in Bau genommen werden soll. Die Planung sieht die Errichtung von insgesamt 171 Wohnungen in 57 Häusern vor.

Im gleichen Baugebiet ist ein Siedlungsvorhaben nach Plänen der Architekten Behrens und Woitschach vorbereitet worden, das 44 Zweifamilienhäuser mit 88 Wohnungen umfaßt. Auch für dieses Projekt muß die Bewilligung der Landesmittel abgewartet werden, die beantragt ist.

Von der Aufbaugemeinschaft Bremen wurden der Treuhandgesellschaft die Planungsunterlagen für **weitere 340 Wohnungen** in Wiederaufbaustraßen eingereicht (vgl. Bericht der Aufbaugemeinschaft). Der Baubeginn hängt auch bei diesem Bauvorhaben von der Bewilligung der Landesmittel ab.

Architektenarbeitsgemeinschaften westliche Vorstadt

Die Treuhandgesellschaft hat für das ihr zugewiesene Baugebiet westliche Vorstadt die Bildung von drei Architekten-Arbeitsgemeinschaften vorgesehen. Für das **Baugebiet zwischen Hansastraße und Haferkamp (Baubereich III)** wurden folgende Architekten berufen: Arthur Bothe, Heribert Nadolle, Erik Schott, Rolf Störmer.

Für den **Baubereich II, zwischen Hansastraße und Grenzstraße, Landwehrstraße und Utbremer Straße,** wurden folgende Architekten berufen: Ernst Becker-Sassenhof, Arnold Braune, Kurt Haering, Harry G. Marx, Heribert Nadolle, Heinz Pein, Erik Schott, Hans Tiarks und Bernhard Wessel.

Für den **Baubereich I zwischen Nordstraße und Steffensweg, Grenzstraße und Wilhadikirche,** wird Anfang Mai ebenfalls eine Architekten-Arbeitsgemeinschaft berufen.



Johann **GASTMANN**
Malereibetrieb
Römerstraße 41 — Telefon 2 75 58

Carl Gladow
Ausführung von sämtlichen Kraft- und Licht-Anlagen
Beleuchtungskörper
Bremen 13, Pastorenweg 208
Telefon: 8 33 96

H. Rauschenberg
Dachdeckung
Ausführung sämtlicher Dacharbeiten
Bremen, Scharnhorststr. 156
Tel.: 4 53 94

Hans Kanzmeier
TAPEZIERMEISTER
Werkstatt für
Polstermöbel und Dekorationen
Rollos, Gardinen usw.
Bremen 11, Alter Postweg 94
Fernruf 487582

Bellmann & Co.
Moderne Fenster- und Türbeschläge
Bremen, Schüsselkorb 12a
Ruf: Sa.-Nummer 2 79 41

Wilhelm Rexhausen
Bremen, Leher Heerstraße 159
Ausführung sämtlicher
Zimmerer- und Bautischlerarbeiten
Einschalungen — Gerüstbau

ALBERT HELMKE
Holzhandlung
BREMEN 13
Lindenhofstraße 45 Telefon 8 18 31

E + D = STEINHOLZ-FUSSBODEN
in verschiedensten Ausführungen
EVERS & DITTMERS · BREMEN
Cuxhavener Straße Ruf: 8 26 34 + 3 04 63

GEBR. BREDEHORST GEGRUNDET 1874 **BAUSTOFFGROSSHANDLUNG · FLIESENGESCHÄFT**
BREMEN, SCHLACHTHOFSTRASSE 12-14 RUF: SAMMELNUMMER 8 42 26

Die **Gesamtplanung** für das Baugebiet der Treuhandgesellschaft liegt in den Händen des Architekten Wilh. Wortmann, die **zentrale Oberbauleitung** für sämtliche Baubereiche der Treuhandgesellschaft soll den Architekten Heinz Logemann und Karl Kummer übertragen werden.

Besichtigung der Heimstättensiedlung Mahndorfer Landstraße

Am 13. April fand eine Besichtigung der inzwischen im Rohbau fertiggestellten Siedlungshäuser der Treuhandgesellschaft an der Mahndorfer Landstraße durch den Arbeitskreis für Wohnungsfragen des Bremer Frauenausschusses statt. Die teilweise sehr kritischen Teilnehmerinnen konnten sich davon überzeugen, daß in diesem bremischen Außenbezirk einfache, aber zweckmäßige und familiengerechte Wohnungen im Siedlungscharakter entstehen, die sich von den meisten anderen bremischen Bauvorhaben durch eine besondere Preisgünstigkeit unterscheiden. Durch äußerst scharfe Kalkulation und durch zweckmäßige Baustellenorganisation ist es möglich gewesen, ein Zweifamilienhaus für 19 700,— DM Gesamtkosten zu erstellen, d. h. mit einem Durchschnittsbetrag von 9 850,— DM pro Wohnung. Die Mieten betragen für die 40 qm große Dachgeschoßwohnung (2 Zimmer und Küche) 34,— DM monatlich, so daß für den Hauseigentümer, welcher die 47,4 qm große Erdgeschoßwohnung innehat, eine monatliche Belastung von 44,80 DM verbleibt.

Neufassung der 7c-Bestimmungen

Die Bremer Treuhandgesellschaft hat die bremische Wirtschaft durch Rundschreiben darauf hingewiesen, daß in Kürze, wahrscheinlich zum Ende dieses Monats, mit der Verkündung der kleinen Steuerreform gerechnet werden muß. Diese sieht eine Neufassung der 7c-Bestimmungen vor und wird mit großer Wahrscheinlichkeit die Möglichkeit der beliebig hohen Hergabe von 7c-Darlehen auf 15 Prozent des ausgewiesenen Gewinns beschränken. Nur für eigene Arbeitnehmer sollen die Betriebe in Zukunft beliebig hohe 7c-Darlehen absetzen können. Es wird damit gerechnet, daß die bis zum Verkündungstermin eingezahlten 7c-Darlehen für das laufende Geschäftsjahr noch in beliebiger Höhe zugelassen werden. Die Treuhandgesellschaft steht bremischen Firmen zur Beratung zur Verfügung. (Telefon: 2 05 14 und 2 60 84).

Grundsteinlegung in der westlichen Vorstadt

Bremer Treuhandgesellschaft und **Bremer Schoß** halten eine besondere Grundsteinlegung für den Baubeginn in der westlichen Vorstadt nicht für erforderlich, da sie bereits **vor mehreren Jahren mit dem Neuaufbau begonnen haben.** Die Neubauten der Treuhandgesellschaft in der St.-Magnus-Straße, Zwinglistraße, Aumunder Straße, Hauffstraße, Utbremer Straße usw. sind zum größten Teil bereits seit Jahren bezogen, ebenso die Neubauten des Bremer Schoß in der Columbusstraße, Nachtigalstraße, Gerhard-Rohlfs-Straße, Gutenbergstraße usw. Beide Gesellschaften werden den ihr im diesjährigen Bauprogramm zugewiesenen Bauabschnitt laufend, d. h. sobald die Grundstücke bereitstehen, in Bau nehmen und erst mit dem **Richtfest** an die Öffentlichkeit treten.

Die Bremer Treuhandgesellschaft hat inzwischen über die Hälfte der in ihrem Bereich liegenden Grundstücke käuflich übernommen, wobei den ehemaligen Grundstückseigentümern, soweit sie im Westen bleiben wollen, ein Rückkaufsrecht eingeräumt wurde.

Ein erheblicher Teil von Grundstücken kann zur Zeit nicht übernommen werden, weil zunächst Grundbuchbereinigungen, Erbauseinandersetzungen usw. abgewickelt werden müssen. Die Gesellschaft hat bei Senat und Bürgerschaft beantragt, eine vorläufige Besitzeinweisung für die noch nicht übernommenen Grundstücke zu veranlassen.

Die Gewoba als Trägerin für den südöstlichen Baubereich, die sich bisher nicht mit dem Wohnungsbau im Westen beschäftigt hat, veranstaltete am 8. Mai die „Grundsteinlegung" auf einem stadteigenen Grundstück an der Wartburgstraße. Die Zahl der durch Kaufvertrag abgeschlossenen Grundstückskäufe der Gewoba in dem ihr zugewiesenen Baubereich hat den Umfang von 50 % der Gesamtfläche bei weitem noch nicht erreicht. Diese Tatsache und die noch nicht vollzogene Enteignung des Gesamtgebietes wirft auf die Grundsteinlegung ein eigenartiges Licht. Die optimisti-

August Brauns
gegr. 1892
Baustoff-Großhandel
Bremen, Schlachthofstraße u. Rembertistraße 30
Fernruf: 8 49 12 / 8 25 26

F. C. Biermann Söhne
gegr. 1890
Bremen, Weberstraße 57/61 — Telefon 2 62 72
Zentralheizungen und sanitäre Anlagen
Spez.: Brunnenbau und Blitzschutzanlagen
Ausführung sämtlicher Schlosserarbeiten

DIEDRICH LAMPE
HOLZ — SPERRHOLZ — FASERPLATTEN
Bremen, Ladestraße — Fernruf: 5 07 44/45

Heizungsbaumeister
HERMANN A. KRAWINKEL
BREMEN, Alter Postweg 221 — Ruf 4 76 15
Entwurf von Heizungs-, Lüftungs- und wärmetechnischen Anlagen
— Klempnerei- und Installations-Betrieb —

Elektrische Anlagen
Willi Keil
Bremen, Duckwitzstraße 40
Ruf: 5 54 33

Aug. Hespenheide
Malerwerkstätten
BREMEN
Gertrudenstr. 34 u. 29
Tel. 2 56 19 u. 2 58 16

SEIT 1902
RUF 2 62 69
Hohnholdt
LICHTPAUSEN FOTOKOPIEN
GROSSFOTO REPRODUKTION
FOTODRUCKE ZEICHENBEDARF
RUF 2 69 19
FRIEDRICH C. HOHNHOLT, Bremen, Buchtstraße 10

„Dollero"-Bodentreppe D.R.G.M.

Die neuzeitliche einschiebbare Bodentreppe in meisterhafter Ausführung, klappbar und starr
Vorteilhaft im Preis, da Eigenfabrikation
Große Auswahl in Leitern aller Art!
Unverbindliche Beratung durch
Gebr. Dolle
Holzhandlung u. Leiterfabrik
Bremen-Oberneuland, Rockwinkeler Landstr. 113
Ruf: 3 97 03

sche Annahme vom Februar dieses Jahres, daß bis zum 1. Mai die Grundstücksfrage geklärt und der Baubeginn möglich sein würde, hat sich nicht erfüllt. Glücklicherweise gibt das zufällige Vorhandensein eines stadteigenen Grundstücks im Gewoba-Bezirk die Möglichkeit, durch eine „Grundsteinlegung" das Gesicht zu wahren, auch wenn der Baufortschritt sich noch verzögert. Propaganda muß sein. Ihren Zwecken sollte auch die zunächst geplante Überreichung eines Schecks von zehn Millionen DM dienen, d. h. den Gegenwert des von der Neuen Heimat, Hamburg, beschafften Kommunaldarlehens.

Die Scheckübergabe unterblieb jedoch. Die Bremer Treuhandgesellschaft, die ebenfalls ein Kommunaldarlehen von 10 Millionen DM beschaffte, hat in Abstimmung mit der Finanzverwaltung den einfacheren Weg einer Überweisung auf die Landeshauptkasse vorgezogen.

Die Grundsteinlegung wird die ehemaligen Anwohner des Gewoba-Bezirks nicht darüber hinwegtrösten, daß ein großer Teil von ihnen nur dann im Westen bleiben kann, wenn er auf persönliches Eigentum verzichtet und mit einer Mietwohnung im vielgeschossigen Haus vorlieb nimmt.

Wohnungsangebote der Bremer Treuhandgesellschaft

DER WIEDERAUFBAU berichtet laufend über die Neubautätigkeit der Bremer Treuhandgesellschaft. Hieraus wird vielfach geschlossen, daß die Gesellschaft über die von ihr errichteten Wohnungen frei verfügen kann. Das ist nicht der Fall. Nach den bremischen Bestimmungen bleiben mindestens 50 Prozent der Neuwohnungen zur Verfügung des Wohnungsamtes. Von dem Rest muß zunächst der Eigenbedarf der Hauseigentümer befriedigt werden. Nur etwa ein Drittel der Gesamtwohnungszahl steht zur freien Vergabe durch die Treuhandgesellschaft zur Verfügung. Diese Wohnungen können nur gegen eine angemessene Mietvorauszahlung abgegeben werden, die langfristig durch Mietnachlaß an die Wohnungsinhaber zurückfließt.

Um die Wohnungsuchenden, die durch eine Mietvorauszahlung oder durch Kauf einer Eigenwohnung zur Finanzierung beitragen können, über das Wohnungsangebot der Bremer Treuhandgesellschaft (Am Markt 15/16) zu unterrichten, wird „Der WIEDERAUFBAU" nunmehr laufend eine Liste der vergabereifen Wohnungen veröffentlichen.

Wohnungsangebot

der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH.
Am Markt 15/16, Telefon: 2 05 14 / 2 60 84

Nachstehende Wohnungen sind frei vermietbar und bedürfen weder der Dringlichkeits- noch der Soforthilfebescheinigung.

Mietwohnungen Hamburger Straße

48 Mietwohnungen, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Balkon, je 1 Kohlen- und Wirtschaftskeller, Bodenkammer, Ofenheizung, Gartenbenutzung.

Mietvorauszahlung: 3 550,— DM.

Erdgeschoß	56 qm	Miete 84,— DM
1. Obergeschoß	57 qm	Miete 85,50 DM
2. Obergeschoß	57 qm	Miete 85,50 DM

Etagenheizung kann auf eigene Kosten eingebaut werden.
Die Wohnungen sind in Bau und werden im Herbst beziehbar.

Eigenwohnungen Woltmershausen, Kamphofer Damm

54 Eigenwohnungen in zweistöckigen Häusern, bestehend aus 2½ Zimmern, Küche, Bad, Balkon, Keller, Gartenanteil.

Kaufgeld: 3 550,— DM.

Erdgeschoß	48,40 qm	Nutzungsentgelt 72,— DM
1. Obergeschoß	49,05 qm	Nutzungsentgelt 74,— DM
2. Obergeschoß	49,05 qm	Nutzungsentgelt 74,— DM

40 Eigenwohnungen im vierstöckigen Block, wie oben.

Erdgeschoß	48,40 qm	Nutzungsentgelt 71,— DM
1. Obergeschoß	49,05 qm	Nutzungsentgelt 75,— DM
2. Obergeschoß	49,05 qm	Nutzungsentgelt 73,— DM
3. Obergeschoß	49,05 qm	Nutzungsentgelt 64,— DM
4. Obergeschoß	49,05 qm	Nutzungsentgelt 61,— DM

Die Wohnungen sind im Bau und werden im Herbst beziehbar.

Das Nutzungsentgelt der Eigenwohnungen ermäßigt sich entsprechend den Tilgungsleistungen nach 6 Jahren auf die Hälfte. Auch hierin ist wiederum ein wachsender Tilgungsanteil enthalten, so daß die Wohnungen allmählich völlig schuldenfrei werden.

Weiter werden ab 15. Mai 1953 **Vormerkungen** für nachstehende Bauvorhaben entgegengenommen, die im Herbst dieses Jahres bezugsfertig werden:

Hamburger Straße, Weserlust

Eigenwohnungen, 3 Zimmer, Wohndiele, Küche, Bad, Keller, Bodenkammer, Ofenheizung, Garten
Mietwohnungen, 3 Zimmer, dto.
Eigenwohnungen, 2 Zimmer, Küche, Bad, Balkon, Keller, Bodenkammer, Ofenheizung, Garten.
Mietwohnungen, 2 Zimmer, dto.

Bremen-Lesum, hinter der Halmstraße

Einfamilien-Reihenhäuser, 3 Zimmer, Küche, Bad, Keller, Boden; Ausbaumöglichkeit im Dachgeschoß für zwei weitere Zimmer. Garten.

Schriftleitung: G. Iversen, Aufbaugemeinschaft Bremen; Anzeigen: K. Pienkoss, Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau, Am Markt 15—16, Tel. 2 60 84; Druck: Buchdruckerei Friedrich Pörtner, Bremen-Blumenthal, Kapitän-Dallmann-Straße 41/43. — Bezugspreis Einzelheft DM 1,— zuzüglich Porto.

Enno Roggemann
Holzhandlung
Tischlerhölzer aller Art — Bauholz
Sperrplatten — Holzfaserplatten — Türen
Bremen, Hansastr. (am Tunnel), Ruf: 8 48 30/8 18 07
Filiale: Bremen-Osterholz a. d. Kämenade 34
Ruf: 3 93 72

DIEDRICH MEYER
Dachdeckermeister
Dachdeckungen und Isolierungen
gegr. 1925
Bremen, Gröpelinger Heerstraße 90, **Ruf 8 24 36**

Willy Ostermann
Zimmereibetrieb: Bremen, Delmenhorster Weg 16
Ausführung sämtlicher Zimmerarbeiten

Hinrich Heidmann
Bremen-Huchting, Grollander Str. 71, Tel. 5 17 25
BAU- und MÖBELTISCHLEREI
Spezialität: Treppenbau

Bauunternehmung
Bautischlerei und Treppenbau
Wilhelm Portmann
Bremen, Benquestraße 32 Tel.: 4 51 03

HEINRICH SCHACHT & CO.

KOMMANDITGESELLSCHAFT / GEGRÜNDET 1899

STAHLBETONBAU / HOCHBAU / TIEFBAU

INDUSTRIEBAUTEN

BREMEN

Karl-Schurz-Straße 117

Fernruf: 4 31 09 u. 4 25 68

Ernst Backmann

Bau- und Möbeltischlerei — Inneneinrichtung

BREMEN-OSLEBSHAUSEN

Ritterhuder Heerstr., Am Bahnhof, Tel. 8 35 52

Nord- und Südholz-G.m.b.H.

Holzhandlung-Import

BREMEN, Buntentorsteinweg 171 — Ruf 5 07 93

Großglaserei

Georg Pusch

Werkstatt für moderne Verglasung

BREMEN

Rückertstr. 34, Ruf 5 33 37

Paul Buhl

Malereibetrieb - Bremen

Neustadts-Contrescarpe 100

Fernsprecher: 5 24 06

Feinste Ausführung aller Maler- und Anstricharbeiten

Walther Kattenbusch

Gegr. 1910

Dacheindeckungen - Dachreparaturen

Grundwasserabdichtungen - Asphaltierungen

Bremen, Graf-Haeseler-Straße 108

Fernruf: 4 69 35 / 4 56 82



Generalvertretung der *Everest*

Schreib-, Reise-, Rechen- und Additionsmaschinen

Spezial-Reparaturwerkstatt für sämtl. Büromaschinen

WILHELM TURK

Bremen, Emmastr. 276 Tel. 47505

Hinrich Kreye

Zimmermeister

Ausführung sämtlicher Bautischlerarbeiten

Ganderkesee bei Bremen

Tel.: 215

Friedrich Casper

Heizungen — Sanitäre Installationen

Bauklempnerei

Bremen, Lehester Deich 77e

Ruf 3 74 84

Türen- und Rundstab-Fabriken

Holzhandlung

Heinrich Roelfs

Bremen-Hastedt, Fährstraße 6-10 Telefon 44532

Hinr., H. u. J.

Reiners

SEIT 1901 R REINERS

BAUSTOFF-GROSSHANDLUNG

Telefon 4 11 28 / 4 30 47 BREMEN Quintschlag 20

Gesund bauen! - durch Kalksandsteine

Bremer Kalksandstein-Kontor

Hermann Hamm

Bremen, Teerhof 3 · Fernruf 51547 (Privat 39 58 34)

Generalvertretung der Werke:

Bremer Hartsteinwerk Aug. Reiners, Bremen · Hartsteinwerk Uesen Dr. Gewecke & Co., Uesen · Höltinghauser Industrie-Werke G. m. b. H., Höltinghausen i. O. · Kalksandsteinwerk Bookholzberg K.G., Bookholzberg · Kalksandsteinwerk Heinr. Gräper, Ahlhorn i. O.

50 Millionen Kalksandsteine liefern wir jährlich nach Bremen

Hinr. Büsch

Straßen- und Tiefbau-Unternehmung

BREMEN

Steinstraße 18 · Fernsprecher 51901

WH

Weser-Holzbearbeitung Hans-Georg Kuschel und Kurt-Heinz Baer

Bau- und Möbelwerkstätten

Treppenbau · Gestaltung und Innenausbau von Geschäfts- und Kontor-Räumen

Baden bei Bremen, Oellager · Fernruf: Achim 556

Der WIEDERAUFBAU



2. SONDERHEFT
WESTLICHE VORSTADT

HEFT 3 BREMEN / JULI 1953 7. JAHRGANG

380

KAMAG

Kalk- und Mörtelwerke G. m. b. H.

Buntentorsteinweg 29 — Ruf: 5 22 31
Werk Industriehafen — Ruf: 8 17 33
Werk Uphusen — Ruf: Achim 359

FRANZ KEMPA

Bauunternehmung

BREMEN

Friedrich-Ebert-Straße / Neuenlander Kämpe
Fernsprecher: 5 10 53

Fritz und Gerhard Höhns GmbH.

Bauunternehmung

BREMEN

Ansbacher Straße 34/36 — Fernruf 8 15 47

Wohnungsbau mit Kalksandsteinen

50 Millionen Kalksandsteine liefern wir jährlich nach Bremen

Bremer Kalksandstein-Kontor

Hermann Hamm

Bremen, Teerhof 13 — Fernruf 5 15 47

Johann Oltmanns

Bremen 10

Woltmershauser Straße 327 — Ruf: 5 20 53

Fabrik chem. Fußböden u. Isotexdachplatten
Brantolholz — Plastikkork — M-Fußböden

FUSSBÖDEN in Wohnungen
sollen warm, schalldämpfend, kratzfest,
fäulnisfrei, elegant, nahtfrei u. preiswert sein
In Badezimmern robust und wasserfest!

— Fachmännische Beratung kostenlos —

JOH. H. BLEY

Bamberger Straße 18

Das alte Fachgeschäft

UNION LACKE BEWÄHRT BEGEHRT

Ruf: 8 51 59

August Plate

Ausführung sämtlicher Bauklempnerarbeiten

Bremen, Osterfeuerbergstraße 110 - Tel. 8 25 41

Paul Dasenbrook

Malermeister

Solide Ausführung von sämtlichen
Maler- und Glaserarbeiten
Bremen, Braunschweiger Straße 17/19
Tarmstedt, Telefon 78

H. Strangmann

Dachdeckermeister
Bremen, Holunderstr. 65
Dachdeckung, Isolierung
Asphaltierung
Telefon 4 33 71

Peter Büscher & Sohn

Hoch- und Tiefbau, Stahlbetonbau

Bremen — Findorffstr. 24
Telefon: 8 51 07 / 08

DER WIEDERAUFBAU

MITTEILUNGSBLATT BREMISCHER WIEDERAUFBAU-ORGANISATIONEN

unter Mitarbeit von:

Aufbaugemeinschaft Bremen e. V., Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH., Bund Deutscher Architekten im Lande Bremen e. V., Bund freischaffender Architekten und Bauingenieure e. V. Bremen, Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliches Bauen e. V. Bremen, Vereinigung für Städtebau e. V. Bremen

HEFT 3 | BREMEN / JULI 1953 | 7. JAHRGANG

INHALT: Abschlußbericht der Bremer Treuhandgesellschaft über die Planung „Westliche Vorstadt". — Titelbild: 7 Wohn- und Geschäftshaus-Neubauten am zukünftigen Marktplatz der westlichen Vorstadt. Architekt: Prof. J. Schulte-Frohlinde. H. Tiarks.

FÜR DAS PERSÖNLICHE EIGENTUM IM WOHNUNGSBAU

Ein eigenes Heim als persönliches Eigentum zu besitzen, ist seit alters her der Wunsch der bremischen Bevölkerung gewesen. Von allen Einsichtigen wird dieses Streben respektiert. Alle politischen Parteien befürworten den Bau von Eigenhäusern und Eigenwohnungen. Bremen war immer die Stadt des Eigenhauses: vor dem Kriege lebten 60 Prozent der Bremer Bevölkerung im eigenen Haus. Um diese Vorzugsstellung wurde unsere Stadt von ganz Deutschland beneidet.

Die Aufbaugemeinschaft Bremen setzt sich auch beim Wiederaufbau der westlichen Vorstadt für die Erhaltung des persönlichen Eigentums ein und hat hierbei unter den ehemaligen Bewohnern der westlichen Vorstadt wie auch allgemein in der bremischen Bevölkerung und den interessierten Fachkreisen größte Zustimmung und Unterstützung gefunden.

Bremer Treuhandgesellschaft und Bremer Schoß werden die in ihren Baubereichen in der westlichen Vorstadt entstehenden Heimstätten in persönliches Eigentum übertragen. Das gewerkschaftseigene Wohnungsunternehmen GEWOBA versucht dagegen, den größten Teil der in ihrem Bereich vorgesehenen Wohnungen als Gesellschaftseigentum zu behalten. An die Stelle des persönlichen Eigentums soll das sogenannte Gemeinschaftseigentum eines Großwohnungsunternehmens treten.

Die Aufbaugemeinschaft Bremen hat in einem Aufruf an die bremische Bevölkerung gegen diesen Versuch Front gemacht. Das über Erwarten lebhafte Echo, welches die Aktion in der bremischen Bevölkerung gefunden hat, beweist, daß die Aufbaugemeinschaft sich auf dem richtigen Wege befindet. Mit Entrüstung hat die Bevölkerung von der unsachlichen Stellungnahme Kenntnis genommen, mit welcher eine bremische Wochenzeitung dieses ernsthafte Problem behandelt. Kraftausdrücke, wie: „Scharfmacher", „Klüngel sturer Antisozialisten", „enghorizontige Geister" usw. sollen offenbar fehlende logische Gegenargumente ersetzen. In der Sache selbst weicht die Zeitung aus und versucht den Anschein zu erwecken, als sei die Aufbaugemeinschaft gegen den Bau mehrgeschossiger Häuser eingestellt. Wir stellen stattdessen fest, daß es sich einzig und allein um die Eigentumsfrage handelt. Auch im Geschoßbau ist die Bildung von persönlichem Wohnungseigentum möglich!

In aller Sachlichkeit und mit der unbeirrbaren Ruhe desjenigen, der einer guten und gerechten Sache dient, werden wir immer wieder auf diesen kritischen Punkt in der gewerkschaftlichen Sozialpolitik hinweisen. Hier wird der werktätigen Bevölkerung ein Recht genommen, welches in Bremen immer geachtet wurde: eine Heimstätte als persönliches Eigentum zu erwerben. Wenn schon die gewerkschaftseigene GEWOBA in der westlichen Vorstadt dem vielgeschossigen Hause gegenüber dem 2-geschossigen Bremer Haus den Vorzug gibt, so hat sie durchaus die Möglichkeit, auch diese Wohnungen als Stockwerkseigentum zu vergeben. Hierdurch würde der Wohnungsinhaber aus der ständigen Mietabhängigkeit befreit. Der Tilgungsanteil, der in jeder monatlichen Miete enthalten ist, würde dem Wohnungseigentümer zugute kommen und würde schließlich zu einer wesentlichen Senkung der monatlichen Zahlungen führen.

Im Namen der zukünftigen Bewohner der westlichen Vorstadt fordern wir die gewerkschaftseigene GEWOBA auf, die Frage zu beantworten, mit welchem Recht sie eine unveränderte Miete auch dann noch kassiert, wenn die Reallasten der Gebäude bereits getilgt sind. Der Staat steckt in diesem Jahre 27 Millionen Mark in die westliche Vorstadt hinein und übernimmt hierfür die Zinslast. Die Tilgung dieses Darlehens haben die Wohnungsinhaber zu bestreiten. Warum wird diesen nach Tilgung der Lasten das Eigentum an der Wohnung vorenthalten?

Die Gesamtkosten für eine Wohnung werden auf 15 000,— DM geschätzt. Hiervon werden 5 000,— DM als I. Hypothek und 10 000,— DM aus Landes-Darlehen gedeckt. Nach 34 Jahren ist die I. Hypothek getilgt, sowie ein Drittel des Landes-Darlehens. Der Wohnungsinhaber hat also mit seiner monatlichen Zahlung etwa 8500,— DM getilgt. Die GEWOBA hat nicht das Recht, diesen Betrag für sich zu vereinnahmen und den Wohnungsinhaber weiterhin in Mietabhängigkeit zu halten.

Geld ist Macht und hier soll mit dem Geld des Steuerzahlers neue Macht begründet werden. Dagegen lehnt sich unser bremischer Bürgersinn auf! Wir können das nicht widerspruchslos hinnehmen! Wir werden den Verantwortlichen mit diesen Tatsachen ständig in den Ohren liegen, solange, bis auch der Dummste begreift, daß der Bau von 1 000 Wohnungen im Kollektiveigentum nicht, wie von der GEWOBA behauptet wird, eine „Gemeinschaftsleistung der modernen Arbeiterbewegung" darstellt, sondern auch den Versuch einer Bereicherung an Steuermitteln, die dem wohnungsuchenden Bürger und nicht einer gewerkschaftseigenen Großgesellschaft zugute kommen sollen.

Die Aufbaugemeinschaft Bremen ist eine unpolitische Organisation. Sie dient keiner politischen Partei, sondern sieht ihre Aufgabe ausschließlich in der gemeinnützigen Förderung der baulichen Entwicklung unserer Stadt in ihrer Gesamtheit und in ihren einzelnen Bezirken. Die Aufbaugemeinschaft tritt dafür ein, daß der großzügige Wiederaufbau der westlichen Vorstadt auf die berechtigten Interessen der Wohnungsuchenden Rücksicht nimmt, die später in diesem neuen Stadtteil wohnen werden.

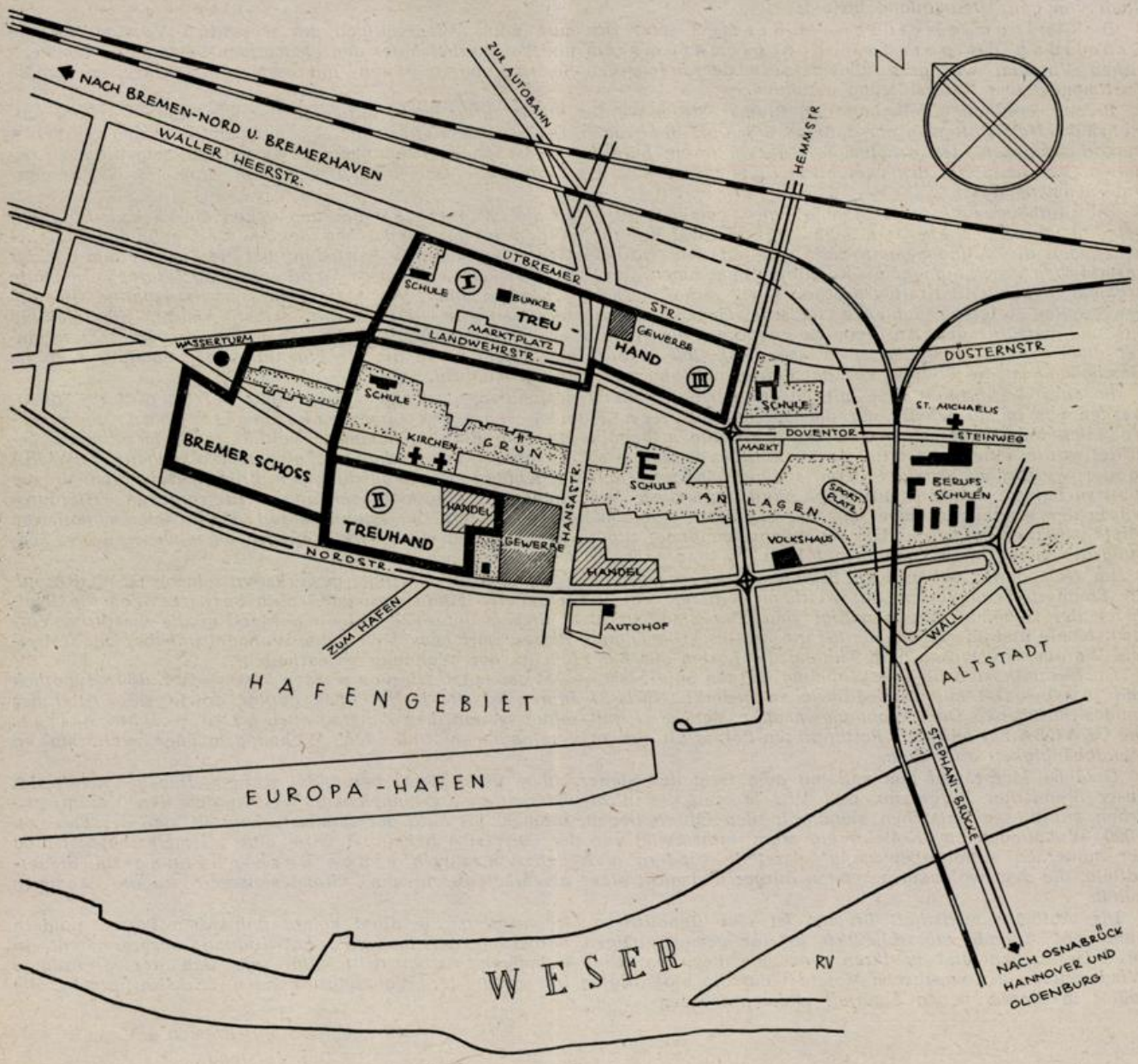
Aufbaugemeinschaft Bremen e. V.
Der Vorstand.

AUFBAUSCHEMA DER NEUEN WESTLICHEN VORSTADT

Der Plan zeigt:

1. **Die künftigen Hauptverkehrsstraßen:**
   die Utbremer Straße als Hauptausfallstraße nach Bremen-Nord aus der künftig die Straßenbahn herausgenommen und in
   die Landwehrstraße als Hauptgeschäftsstraße hineingelegt wird,
   die Nordstraße als Hafenrandstraße und
   die Hansastraße als Verbindung zwischen Weser und Autobahn.
2. **Ferner den von den Wallanlagen bis zum Wasserturm durchgehenden Grünstreifen mit dem geplanten Sportplatz, den Schulneubauten und den angrenzenden Neubauten für die Marienkirche und die Wilhadikirche am Steffensweg.**
3. **Die an der Ecke Nordstraße/Hansastraße und zwischen Hansastraße und Nansenstraße vorgesehenen Gewerbe- und Handwerksbetriebe (Gewerbeklasse II und III).**
4. **Den Marktplatz an der Landwehrstraße bei der St.-Magnus-Straße und den Ladenplatz der Landwehrstr. bei der Einmündung des heutigen Haferkamps.**
5. **Die Schule an der Melanchthonstraße (früher Schönebecker Straße) und den vierten Schulplatz zwischen Utbremer Straße und der verlängerten Landwehrstraße.**
6. **Die neue Führung der Straßenbahn zwischen Europahafen und dem Findorffviertel.**
7. **Die Aufteilung der Baubezirke auf die 3 Trägergesellschaften.**

Das der GEWOBA zugewiesene Gebiet liegt zwischen dem Grünzug und dem Steffensweg, zwischen der Landwehrstraße und der Hans-Böckler-Straße und an der Nordstraße zwischen der Elisabethstraße und der Grenzstraße.



ABSCHLUSS DER PLANUNG „WESTEN“ BEI DER BREMER TREUHANDGESELLSCHAFT

Als Ergänzung des Berichtes über die Aufbauplanung für die westliche Vorstadt im Maiheft „Der Wiederaufbau“ bringen wir heute einige Abbildungen, und zwar eine schematische Darstellung der Funktionen der Hauptstraßenzüge und der Struktur der Vorstadt und einen Plan über die Aufteilung des in diesem Jahr zum Aufbau gelangenden Baugebietes auf die Trägergesellschaften. Inzwischen haben Baudeputation und Senat dem Bebauungsplan zugestimmt. Nach öffentlicher Auslegung des Planes am Stadtplanungsamt in der Zeit vom 29. Juni bis zum 11. Juli 1953 wird die Baudeputation zu den eingehenden Einsprüchen Stellung nehmen. Anschließend wird die Bürgerschaft den Plan beschließen.

Der jetzt finanzierte Abschnitt mit rund 3 000 Wohnungen umfaßt den weitaus größten Teil der zerstörten Vorstadt. Es kann als gesichert gelten, daß die Bebauung des noch fehlenden, wesentlich kleineren restlichen Abschnitts im unmittelbaren Anschluß folgen wird. Da der Senator für die Finanzen die für die Versorgungseinrichtungen wie Straßenbau, Kanalisation, Grünanlagen, Schulen erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt hat, wird die gesamte westliche Vorstadt in wenigen Jahren als ein neuzeitlicher Stadtteil aufgebaut sein, eine in diesem Umfange wohl einmalige Leistung und ein hervorragendes Beispiel für die Neugestaltung eines zerstörten Altbaugebietes, das sicher weit über Bremen hinaus lebhaftes Interesse finden wird.

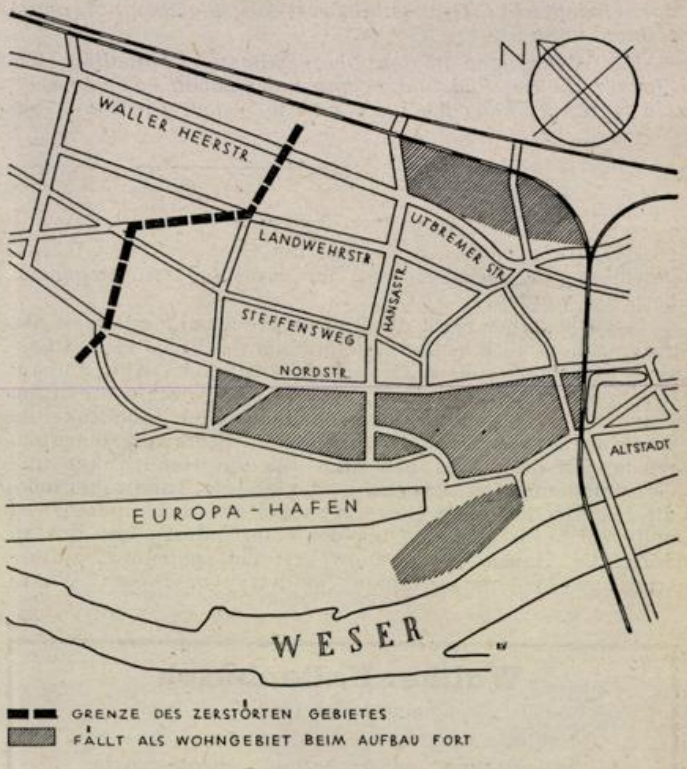
Die Schriftleitung

Der *Baubereich der Bremer Treuhandgesellschaft* verteilt sich auf drei Teilabschnitte. Der Abschnitt I liegt zwischen den „ECA-Bauten“ und der Utbremer Straße. Hier handelt es sich vornehmlich um die Auffüllung der noch bestehenden Baulücken und um eine Abrundung der seit 1949 in mühseliger Kleinarbeit wieder entstandenen Straßenzeilen. Der Schwerpunkt liegt an der straßenplatzartig erweiterten Landwehrstraße, deren Südwestseite zwischen St.-Magnus-Straße und Hansastraße mit dreigeschossigen Ladenwohnhäusern angebaut werden soll und die durch das an der Ecke Landwehr-/Hansastraße geplante achtgeschossige Wohnhaus einen städtebaulich markanten Abschluß erhalten wird. (Abbildung Seite 9).

Der Abschnitt II der Treuhandgesellschaft umfaßt das Gebiet zwischen Steffensweg und Nordstraße. Auch hier wird der Aufbau wie bei dem Abschnitt I im wesentlichen auf der Grundlage des alten Straßennetzes ausgeführt werden.

In dieses Gebiet greift aber der Grundbesitz der Jute-Spinnerei ein, dessen Bebauung sich im Zuge des Aufbaues dieses Werkes über eine längere Zeit erstrecken wird, so wie der von der Wohnungsbaugesellschaft der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft zu bebauende Baublock an der Stephanstraße. Die Treuhandgesellschaft mußte deshalb ihr Gebiet über die Schulze-Delitzsch-Straße hinaus ausdehnen, um die von ihr vollfinanzierten 1 000 Wohnungen errichten zu können. In diesem Teilgebiet sollen außer der reinen Wohnbebauung — in der Hauptsache Ein- und Zweifamilienhäuser — auch zwei Zeilen mit Läden, Werkstätten und Garagen für Handwerker errichtet werden, deren Raumbedarf im normalen Kleinhausbau nicht befriedigt werden kann. An der Nordstraße grenzt die Wohnhausbebauung an den bei der ehemaligen Wilhadi-Kirche vorgesehenen Grünplatz, auf dem der erhaltene Kirchturm als Mahnmal an das unheilvolle Kriegsgeschehen ausgestaltet werden soll. Am Steffensweg wird die dreigeschossige Randbebauung an der Südwestseite ein gewisses Gegenstück zu der Ladenhausbebauung der Landwehrstraße bilden.

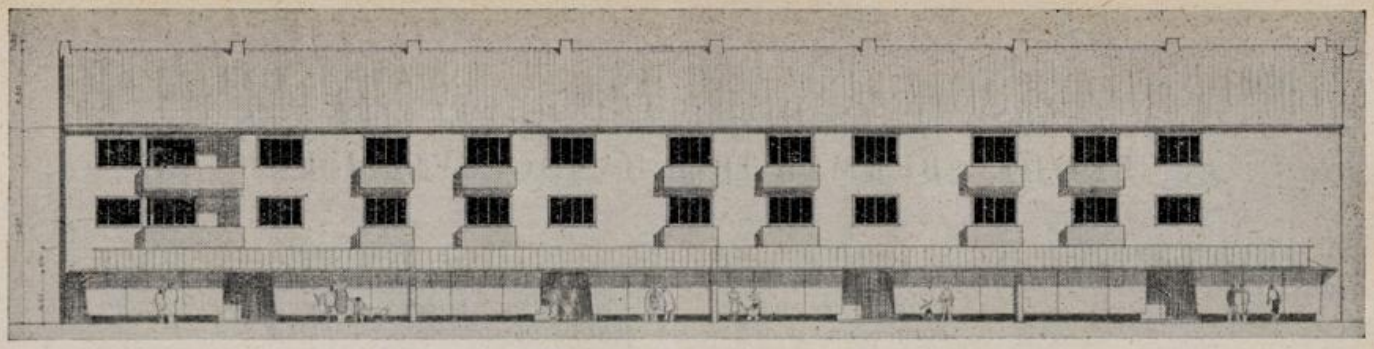
Der Abschnitt III liegt auf der östlichen Seite der Hansastraße zwischen Landwehrstraße und Utbremer Straße. Hier wird ein Kleinhausgebiet mit fast 200 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern an für den Fahrverkehr gesperrten Wohnwegen das Kernstück bilden. Die Landwehrstraße wird auch in diesem Abschnitt mit dreigeschossigen Miethäusern angebaut werden. Zwischen Hansastraße und Nansenstraße wird ein für Gewerbebetriebe bestimmte Ge-



Das aufzubauende Wohngebiet der westlichen Vorstadt wird von folgenden Straßen begrenzt:

Hans-Böckler-Straße, Nordstraße, Columbusstraße, Bremerhavener Straße, Grenzstraße, Utbremer Str., Oldenburger Eisenbahn.

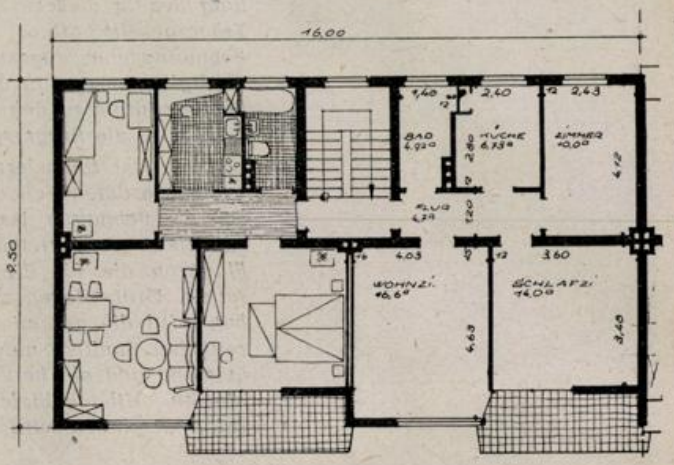
Einwohnerzahl des alten Wohngebietes: ca. 33 000
Einwohnerzahl des neuen Wohngebietes: ca. 22 000
Zahl der Wohnungen: ca. 5 900
Davon wiederaufgebaut: ca. 1 600
Noch aufzubauen: ca. 4 300



Diese Abbildung zeigt die Ansicht einer Ladenreihe in der zukünftigen Landwehrstraße nach Plänen des Architekten R. Störmer, und zwar 4 Doppelhäuser mit zusammen 8 Läden. Jedes dieser 3-geschossigen Doppelhäuser enthält außer den beiden Läden in jedem der beiden Obergeschosse je 2 Wohnungen.

Als Käufer für diese Häuser kommen in erster Linie die ehemaligen Geschäftsinhaber der westlichen Vorstadt in Frage, einerlei ob sie Mieter oder Grundstückseigentümer waren. In zweiter Linie können auch andere kriegssachgeschädigte Bewerber zum Zuge kommen. Grundsätzlich kann jeder Bewerber ein halbes Doppelhaus mit 2 Wohnungen und 1 Laden käuflich übernehmen. Voraussetzung ist, daß die für die Finanzierung des Ladengeschosses und dessen Einrichtung erforderlichen Eigenmittel zur Verfügung stehen, die je nach der Art des beabsichtigten Geschäftsbetriebes schwanken. Kriegssachgeschädigte Bewerber können ein Aufbau-Darlehen aus dem Lastenausgleich in Anspruch nehmen, das ebenso wie der eingebrachte Grundstückswert als Eigenkapital angerechnet wird.

Die Wohnungen in den Obergeschossen enthalten 2½ Zimmer, Küche, Bad und Loggia und haben eine Gesamtwohnfläche von etwa 57 qm². Die Miete beträgt hiernach etwa 60,— DM monatlich. Der darüber abgebildete Grundrißplan zeigt Einzelheiten der von Architekt R. Störmer in der Landwehrstraße geplanten Wohnungen.



(Fortsetzung von Seite 3)

schäfts-Straße entstehen, an der die Gewerbeklasse II ausgewiesen ist. Hierüber wird im nächsten Heft eingehend berichtet werden.

Als Haustypen wird die Bremer Treuhandgesellschaft das zweigeschossige Ein- und Zweifamilien und das dreigeschossige Mehrfamilienhaus bevorzugt ausführen. Alle aufbaubereiten ehemaligen Haus- und Grundbesitzer werden im Rahmen ihrer Wünsche und der finanziellen Möglichkeiten ein Eigenhaus oder eine Wohnung im Stockwerkseigentum wieder erhalten. Das gilt auch für die Handwerker und Geschäftsleute. Die Randbebauung an der Landwehrstraße, die Handwerker- und Gewerbebauten zwischen Steffensweg und Wartburgstraße und bei der Nansenstraße und das an der Ecke Hansastraße / Landwehrstraße geplante achtgeschossige Wohnhaus bilden Sondertypen. Dieses Wohnhochhaus wird 28 Zweiraumwohnungen für Ledige und für kinderlose Ehepaare aufnehmen, das sind knapp 3 Prozent des gesamten Wohnungsprogramms der Gesellschaft.

Alle Wohnhäuser haben die von der Akademie für Städtebau in einem Entwurf für eine Baunutzungsordnung vorgeschlagene 25 qm Freifläche für jede Wohnung, die nur für haus- und wohnwirtschaftliche Zwecke z. B. als Garten und Spielplatz benutzt werden dürfen. Entsprechend der Lage zur Himmelsrichtung sind die Wohnungsgrundrisse verschieden entwickelt. Jede Wohnung hat einen Freisitz am Haus, einen Balkon oder eine Loggia. Die für Garagen erforderlichen Plätze sind vorsorglich als Einzel- und Sammelgaragen vorgesehen. Die Läden für den täglichen Bedarf sind im eigentlichen Wohngebiet verteilt; die sonstigen Läden an den beiden Geschäftsstraßen, der Landwehrstraße und dem Steffensweg, zusammengefaßt.

Walther Kattenbusch
gegründet 1910
Dacheindeckungen — Grundwasserabdichtungen
Ausführung von Asphaltbelägen aller Art
Bremen, Graf-Haeseler-Straße 108
Fernruf 4 69 35 / 4 56 82

H. J. Diedrich
BAUGESCHÄFT
Orleansstr. 88a Ruf: 4 60 26

H. Wilhelm Köstermann
Bautischlerei - Innenausbau - Raumausstattung
BREMEN-HUCHTING, Rosenweg 4
(früher A. d. Kamp) Tel. 5 19 21

HEINRICH BEHLE
Klempnermeister
Bremen, Osterfeuerbergstr. 96 — Tel. 8 28 79
Ausführung sämtlicher
Bau-, Klempner- und Installationsarbeiten

Die Raum- und Bettenzahl der Wohnungen ist nach den Erfahrungen des Wohnungsamtes gewählt. Das Schwergewicht liegt bei der Dreiraumwohnung mit 3½ bis 4 Betten. In den Kleinhäusern für eine oder zwei Familien ist durch teilweisen Ausbau des Dachgeschosses eine Ausdehnung der Wohnungen bis zu 7 oder 8 Betten ohne weiteres gegeben. Zu jeder Wohnung gehören Bad und WC, Abstell- und Vorratsräume im Keller und Dachgeschoß. Im Ein- und Zweifamilienhaus liegen die Waschküchen im Kellergeschoß, in den Mehrfamilienhäusern im Dachgeschoß. Sammelheizungen oder Fernheizungen, die auch im ausländischen sozialen Wohnungsbau üblich sind, können aus finanziellen Gründen, und zwar sowohl im Hinblick auf die Anlagekosten als auch auf die Unterhaltung leider bei uns noch nicht ausgeführt werden. Nur das achtgeschossige Wohnhaus wird zentral beheizt werden. Besondere Sorgfalt wird auf die Anlage der Haus- und Vorgärten gelegt werden, deren Unterhaltung durchweg bei den künftigen Hausbesitzern liegen wird.

Das Einfamilienhaus

Im Jahre 1900 waren 54 % aller Wohngebäude der Stadt Bremen Einfamilienhäuser, im Jahre 1924 waren es nur noch rund 40 %. Das „Bremer Haus", ursprünglich nur für eine oder zwei Familien bestimmt, war im Laufe der Zeit unter äußerlicher Beibehaltung des Haustyps immer mehr zu einem verkappten Mehrfamilienhaus, in dem bis zu 4 Familien wohnten, geworden. Der Initiative der bremischen Bauverwaltung in der Gesetzgebung (Kleinhausgesetz von 1913 und 1918) und im Wohnungsbau (Einfamilienhausbezirke in der Westfalensiedlung in Hastedt, im Nonnenberggelände in Oslebshausen, am grünen Winkel in der Südervorstadt und in anderen Stadtteilen) ist es zu verdanken, daß das Einfamilien-Kleinhaus weiterhin erhalten geblieben ist und der zwischen 1900 und 1914 eingetretene Rückgang aufgehalten wurde.

Im Wohnungsbau nach dem zweiten Weltkriege beschränkte sich das Einfamilienhaus zunächst auf die Klein-Siedlung und den Behelfsheimbau am Stadtrand, besonders in den Kleingartengebieten. Erst das ECA-Bauprogramm brachte nach längerer Unterbrechung erneut den Beweis, daß das Einfamilienhaus als Reihenhaus auch im städtischen Wohnungsbau eine wirtschaftliche Wohnform sein kann.

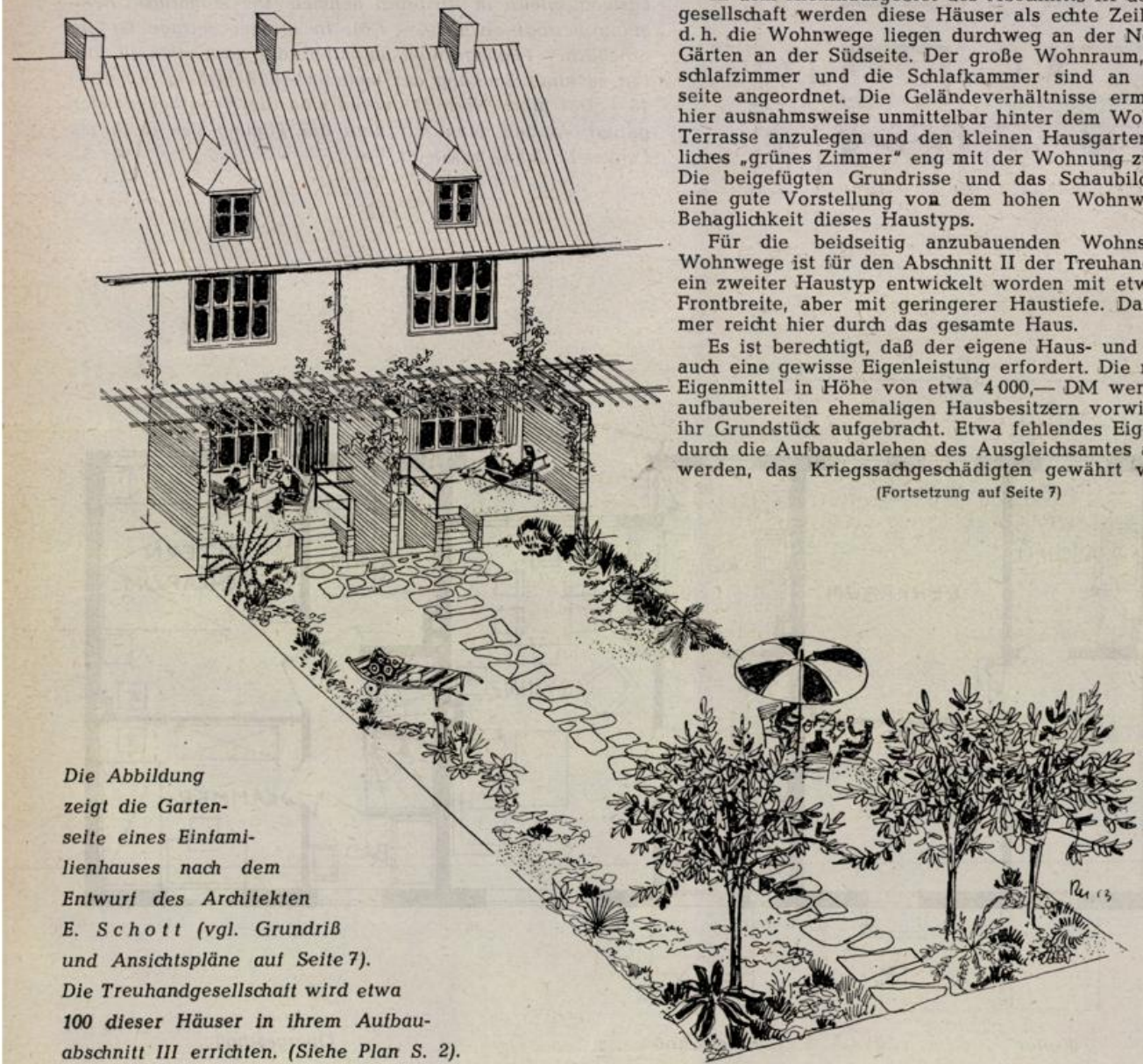
In diesem Jahr hat die Bremer Treuhandgesellschaft versuchsweise an der Vohnenstraße in der Neustadt 5 Einfamilien-Kleinhäuser in einer Baulücke errichtet, deren Grundriß im Maiheft der Zeitschrift veröffentlicht wurde. Die Gesamtbaukosten dieser Häuser haben einschließlich Grundstücke 16 500,— DM betragen. Die Wohnfläche beträgt 55,4 qm und einschließlich der auf Eigenkosten der Hauseigentümer eingebauten Dachkammer 64 qm, die Bettenzahl: 3½ bzw. 5½. Diese Häuser haben viel Beifall bei den Wohnungsuchenden gefunden. Der weiter verbesserte Haustyp wird im Bauprogramm für die westliche Vorstadt in großem Umfange ausgeführt werden. Die Grundstücksgröße beträgt für das eingebaute Haus im Durchschnitt 120 qm, für die Endhäuser einer Reihe etwa 150 bis 200 qm. Die Hausabstände haben durchweg reichlich das 2½-fache der Haushöhe, so daß eine ausreichende Besonnung gewährleistet ist.

In dem Kleinhausgebiet des Abschnitts III der Treuhandgesellschaft werden diese Häuser als echte Zeilen errichtet, d. h. die Wohnwege liegen durchweg an der Nordseite, die Gärten an der Südseite. Der große Wohnraum, das Elternschlafzimmer und die Schlafkammer sind an der Gartenseite angeordnet. Die Geländeverhältnisse ermöglichen es, hier ausnahmsweise unmittelbar hinter dem Wohnraum eine Terrasse anzulegen und den kleinen Hausgarten als zusätzliches „grünes Zimmer" eng mit der Wohnung zu verbinden. Die beigefügten Grundrisse und das Schaubild vermitteln eine gute Vorstellung von dem hohen Wohnwert und der Behaglichkeit dieses Haustyps.

Für die beidseitig anzubauenden Wohnstraßen und Wohnwege ist für den Abschnitt II der Treuhandgesellschaft ein zweiter Haustyp entwickelt worden mit etwas größerer Frontbreite, aber mit geringerer Haustiefe. Das Wohnzimmer reicht hier durch das gesamte Haus.

Es ist berechtigt, daß der eigene Haus- und Grundbesitz auch eine gewisse Eigenleistung erfordert. Die notwendigen Eigenmittel in Höhe von etwa 4 000,— DM werden bei den aufbaubereiten ehemaligen Hausbesitzern vorwiegend durch ihr Grundstück aufgebracht. Etwa fehlendes Eigengeld kann durch die Aufbaudarlehen des Ausgleichsamtes ausgeglichen werden, das Kriegssachgeschädigten gewährt wird.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Die Abbildung zeigt die Gartenseite eines Einfamilienhauses nach dem Entwurf des Architekten E. Schott (vgl. Grundriß und Ansichtspläne auf Seite 7). Die Treuhandgesellschaft wird etwa 100 dieser Häuser in ihrem Aufbauabschnitt III errichten. (Siehe Plan S. 2).



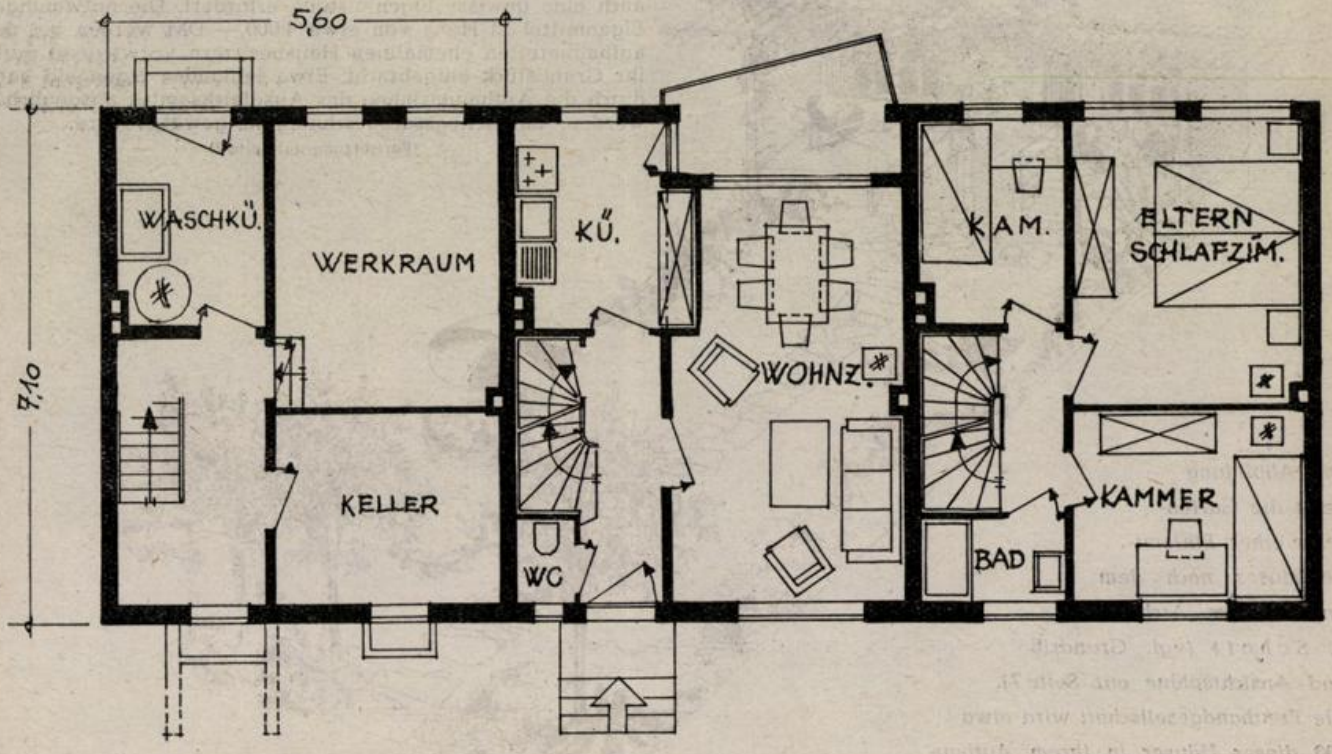
Straßenansicht



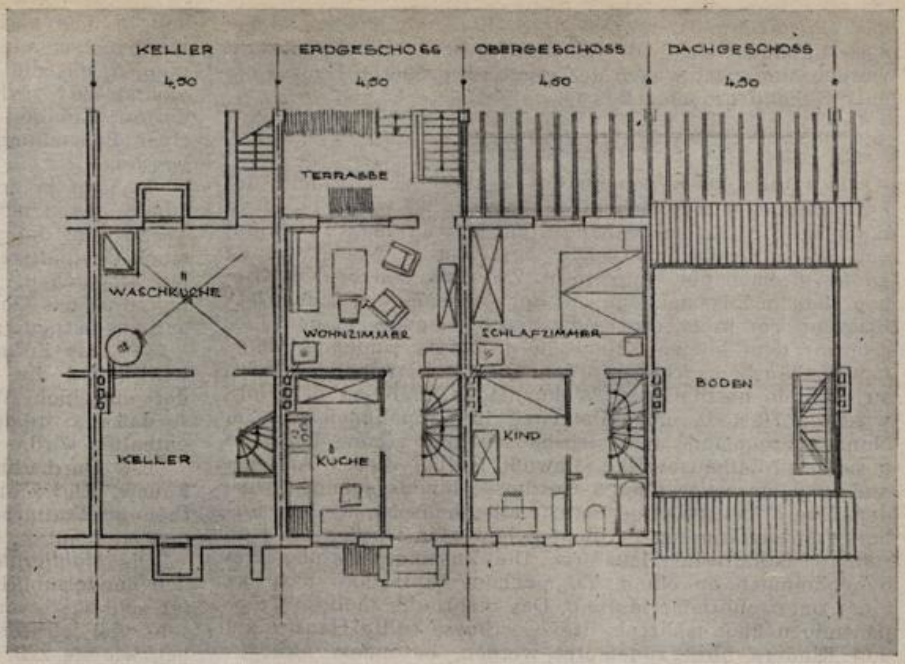
Hofansicht

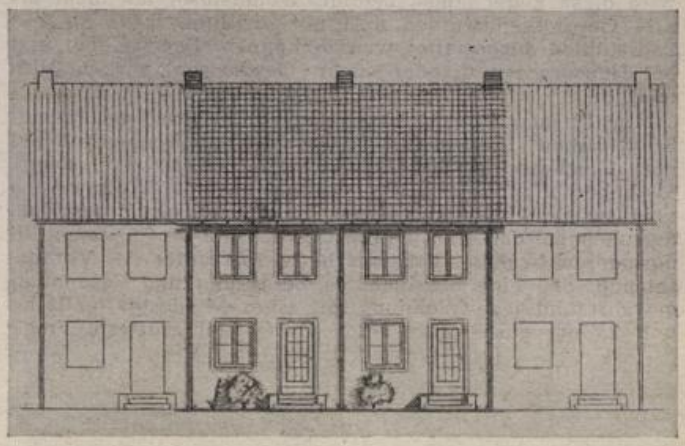
Im Baubezirk am Wilhadi-Turm wird dieses Einfamilienhaus nach einem Entwurf des Architekten H. Brede ausgeführt. Im Erdgeschoß liegt der Wohnraum mit etwa 18 m² Wohnfläche, dem eine auch von der Küche zugängliche Loggia vorgebaut ist. Die Küche hat eine Flächengröße von 6½ m². Im 1. Obergeschoß befinden sich die Schlafräume und zwar das Elternschlafzimmer (ca. 13 m²) und 2 Kammern sowie das Bad. Das Dachgeschoß wird nicht ausgebaut und steht als Trockenboden zur Verfügung. Die Waschküche befindet sich im Keller und kann entweder die ganze Hausbreite einnehmen oder es kann durch eine Trennwand ein besonderer Werkraum gewonnen werden. Das Haus hat eine Gesamtwohnfläche von 60 m² ohne Einrechnung des Keller- und des Dachgeschosses. Dieses Haus ist in erster Linie für ehemalige Bewohner der westlichen Vorstadt bestimmt, einerlei ob sie Grundstückseigentümer oder Mieter waren.

Das erforderliche Mindesteigenkapital wird etwa 3 500,— DM betragen, wobei der Wert des eingebrachten Grundstücks angerechnet werden kann. Kriegssachgeschädigte Bewerber können außerdem ein Aufbau-Darlehen aus dem Lastenausgleich in Anspruch nehmen. Die monatliche Belastung beträgt etwa 70,— DM. In diesem Betrage ist ein erheblicher Tilgungsanteil enthalten, der nach etwa 10 Jahren zu einer Senkung der monatlichen Belastung auf etwa 48,— DM führt. Nach 35 Jahren sind die Hypothekenlasten getilgt, so daß dann nur noch die Tilgung des restlichen Landes-Darlehns verbleibt.



Keller Erdgeschoß Obergeschoß





Dieser Grundriß gehört zu der auf Seite 5 abgebildeten Rückseite eines Einfamilienhauses, das im Baugebiet der Treuhandgesellschaft zwischen Utbremer Straße, Hansastraße und Landwehrstraße in größerer Zahl gebaut werden soll. Dieses Einfamilienhaus ist in erster Linie für frühere Bewohner der westlichen Vorstadt (einerlei ob sie Grundstückseigentümer oder Mieter waren) bestimmt. In diesem Baugebiet liegen die Straßen (im Gegensatz zu den sonst in Bremen üblichen Verhältnissen) nicht höher als das hintere Gartengelände, so daß dieses durch Architekt E. Schott entworfene Haus mit einer Gartenterrasse ausgestattet werden kann, die von dem etwa 15 m² großen Wohnraum des Erdgeschosses aus direkt erreichbar ist. Im Obergeschoß befinden sich Elternschlafzimmer, Kinderschlafzimmer und Bad mit WC. Die nutzbare Fläche der beiden Wohngeschosse beträgt etwa 56 m². Das Dachgeschoß wird zunächst nicht ausgebaut, ist aber als Trockenboden und Abstellraum nutzbar. Der Hauseigentümer kann sich später eine Kammer im Dachgeschoß selbst ausbauen, wenn sein Raumbedarf steigt. Die geräumige Waschküche im Keller läßt die Abtrennung eines Werkraums oder eines Plättzimmers zu.

Dieses Haus erfordert ein Mindesteigenkapital von 3 500,- D-Mark, wobei der eingebrachte Grundstückswert angerechnet werden kann. Kriegssachgeschädigte Bewerber können außerdem ein Aufbau-Darlehen aus dem Lastenausgleich in Anspruch nehmen. Die monatliche Belastung für dieses Haus beträgt etwa 68,— DM. In diesem Betrage ist ein namhafter Tilgungsanteil enthalten, der es ermöglicht, die Belastung nach etwa 10 Jahren um etwa 20,— DM monatlich zu senken. Nach etwa 35 Jahren sind die erststelligen Hypothekenlasten getilgt, so daß dann lediglich noch die Tilgung des Landes-Darlehns verbleibt.

(Fortsetzung von Seite 5)

Das Zweifamilienhaus

Im Jahre 1900 waren 31 %, im Jahre 1927 37 % aller Wohngebäude der Stadt Bremen Zweifamilienhäuser, 10 % und 15 % waren von drei Familien bewohnt. Auch bei diesen Häusern handelt es sich im wesentlichen um ursprünglich für 1 oder 2 Familien bestimmte „Bremer Häuser". Die Wohnungen im Zweifamilienhaus waren untereinander gar nicht oder nur unvollkommen getrennt. Der Hausbesitzer konnte sich, solange kein allgemeiner Wohnraummangel bestand, entsprechend seinem Raumbedarf und seinen wirtschaftlichen Möglichkeiten im Hause ausdehnen oder einschränken. Die Entwicklung eines Zweifamilienhauses mit in sich abgeschlossenen Wohnungen war aber schon lange vor dem letzten Kriege notwendig geworden.

Die ersten Hauszeilen, die in den Jahren 1949 — 1950 in der westlichen Vorstadt in der Umgebung des Zwingli-Bunkers errichtet wurden, erfüllten diese Forderung. Sie waren echte Zweifamilienhäuser ohne eine dritte Wohnung im Dachgeschoß. Diese kam erst in den folgenden Jahren auf, hier wie auch in den anderen bremischen Vorstädten, als der Bauindex infolge der Korea-Krise anstieg und die Finanzierung schwieriger wurde. Die Bremer Treuhandgesellschaft und die für sie tätigen Architekten haben diese Entwicklung nur sehr ungern mitgemacht. Sie begrüßen die durch den jetzt beginnenden geschlossenen Aufbau gegebene Möglichkeit, zum echten Zweifamilienhaus zurückzukehren, bei dem das Dachgeschoß keine selbständige Wohnung aufnimmt, sondern nur eine willkommene Schlafraumreserve für eine der beiden Wohnungen bildet.

Die Haustypen sind nach ähnlichen Richtlinien wie bei dem Einfamilienhaus entwickelt. Auch hier sind zwei Grundtypen entsprechend der Lage zur Himmelsrichtung bearbeitet. Die Grundstücksgröße beträgt im Durschnitt 150 qm für das eingebaute Haus. Die Wohnfläche im Durchschnitt 50 qm für die untere, und 53 qm für die obere Wohnung. Im Dachgeschoß ist der Ausbau zusätzlicher Räume mit 20 qm möglich.

Die unmittelbare Verbindung zwischen Wohnung und Hausgarten kann nur im Abschnitt III hergestellt werden, weil nur hier Garten und Straßenfläche ebenerdig liegen. Bei den Häusern der anderen Abschnitte liegt das Kellergeschoß gartenseitig frei. Der Anbau einer Terrasse ist nicht möglich, aber der im Kellergeschoß an der Gartenseite liegende „Bastelraum" bildet eine willkommene Bereicherung der Wohnung.

Wie beim Einfamilienhaus muß auch beim Zweifamilienhaus eine gewisse Eigenleistung gefordert werden, die durch

das eigene Grundstück und durch Eigenmittel sowie durch das Aufbaudarlehen für Kriegssachgeschädigte aufgebracht werden, und zwar wegen des erheblich größeren Hauses ein entsprechend größerer Betrag.

Das Mehrfamilienhaus

Im Jahre 1900 hatten nur 3,4 % aller Wohngebäude der Stadt Bremen 4 oder mehr Wohnungen. 1927 waren es 7,5 %. Eigentliche Mehrfamilienhäuser mit 6 oder mehr Wohnungen waren Ausnahmen. Die berüchtigten Mietskasernen kannte Bremen überhaupt nicht. Zwischen den beiden Kriegen sind im Zusamenhang mit der zunehmenden Industriealisierung der bremischen Wirtschaft besonders in den Jahren vor dem letzten Kriege in größerem Umfange Mehrfamilienhäuser errichtet worden. Die für verschiedene Industriegebiete geschaffenen Wohnanlagen, z. B. an der Hohwisch in Hastedt, am Halmerweg in Gröpelingen und im Nonnenberggelände in Oslebshausen sind schöne Beispiele gesunder Miethausbezirke. Bewußt ist bei diesen Anlagen nur ausnahmsweise über 3 Geschosse hinausgegangen worden. Das dreigeschossige Sechsfamilienhaus ist, wie wiederholt von anerkannten Fachleuten bewiesen worden ist, eine sehr wirtschaftliche Hausform. Die Zusammenfassung von 6 Wohnungen an einem Treppenhaus führt noch nicht zu einer unerfreulichen Häufung. Das mehrfache tägliche Treppensteigen über mehr als drei Geschosse sollte Hausfrauen und Kindern nicht zugemutet werden, besonders nicht in der Stadt, die das vier- oder mehrgeschossige Wohnhaus bisher nicht gekannt hat. Im ausländischen Wohnungsbau wird diese Regel längst befolgt. Wohnhäuser mit mehr als drei Geschossen werden dort nur errichtet, wenn sie mit Fahrstühlen ausgestattet werden können. Das ist aber erst bei Häusern mit 6 oder mehr Geschossen wirtschaftlich möglich.

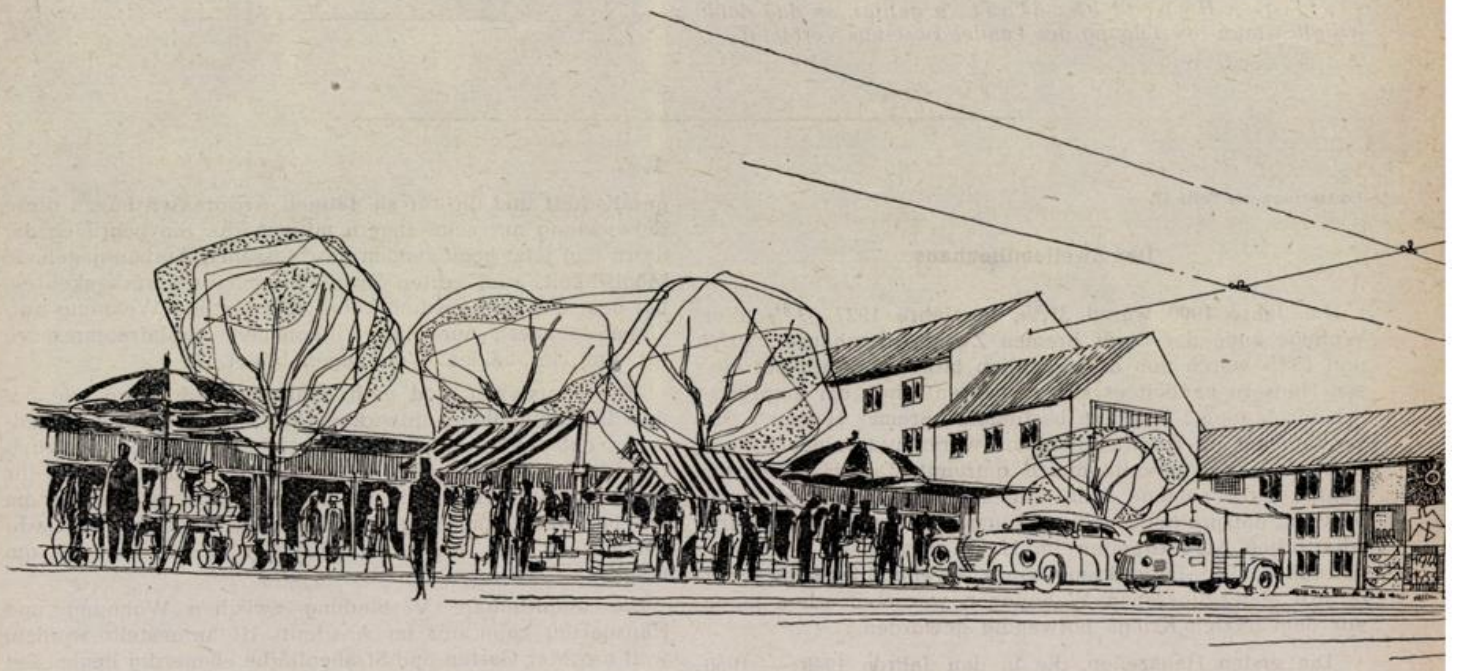
Die Bremer Treuhandgesellschaft und ebenso der Bremer Schoß haben sich deshalb bei den Mehrfamilienhäusern auf drei Geschosse beschränkt. Sie erblicken in dem sogen. Wohnhochhaus keine Bereicherung unseres Wohnwesens vom sozialen Standpunkt aus. Es ist auch ein Trugschluß, anzunehmen, daß eine höhere Geschoßzahl einen wesentlich geringeren Grundstücksbedarf hervorruft unter der Voraussetzung, daß eine gleichmäßige Belichtung und Besonnung gewahrt und jede Wohnung mit einer Mindestgartenfläche von 25 qm ausgestattet wird. Diese viel erörterte Frage soll in dem nächsten Heft des „Wiederaufbau" behandelt werden. Das „eine" achtgeschossige Wohnhaus mit 28 Wohnungen, das die Bremer Treuhandgesellschaft an der Landwehrstraße errichten wird wird den Wohnbedarf für kinderlose Familien und Ledige erfüllen, und kann bei objektiver Beurteilung nicht als ein Gegenbeweis angeführt werden.

Es liegt in der Zielsetzung der Bremer Treuhandgesellschaft, das persönliche Eigentum weitgehend zu fördern. Wenn ein dreigeschossiges Mehrfamilienhaus im Erdgeschoß Geschäftsräume erhält, so wird grundsätzlich ein halbes Doppelhaus mit Laden und zwei Wohnungen in das Eigentum des Geschäftsinhabers übertragen. Mit dem Nachbarhaus ist ein gemeinsames Treppenhaus vorgesehen.

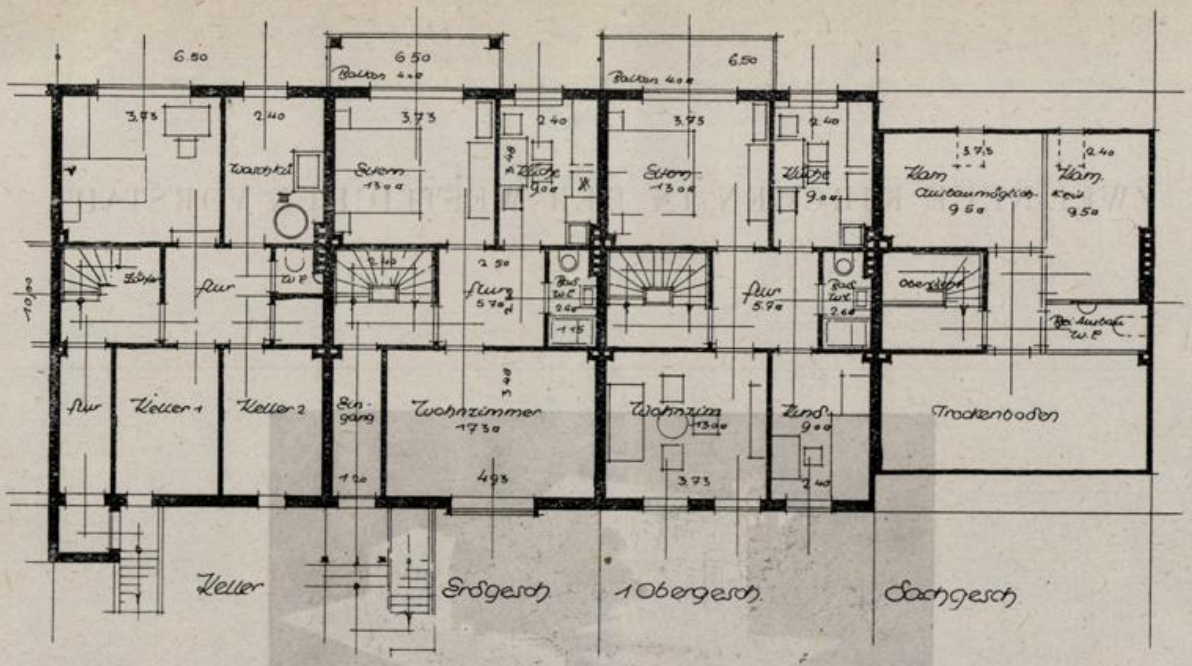
Wo das Erdgeschoß ebenfalls als Wohnung ausgeführt wird, sieht die Treuhandgesellschaft die Reprivatisierung der einzelnen Wohnungen als Stockwerks-Eigentum vor, so daß ein dreigeschossiges Doppelhaus 6 Eigenwohnungen enthalten wird.

Die Durchschnittswohnung im Mehrfamilienhaus hat 3 Räume, Küche und Bad sowie die Zubehörräume und Flächen im Dachgeschoß, Keller und Garten. Einige Wohnungen sind mit 2, 4 und 5 Räumen ausgestattet.

Die *Möblierung* unserer kleinen Wohnungen wird durch den handelsüblichen Hausrat und den Geschmack der Käufer sehr erschwert. Mit gewissem Neid blicken wir auf die sehr viel leichteren und weniger Raum einnehmenden Möbel, wie sie z. B. in den skandinavischen Ländern allgemein üblich sind, und auf die im Ausland weit verbreiteten Einbaumöbel. Diese Ziele lassen sich bei uns nur schrittweise verwirklichen. Wir müssen auf die vorhandenen und nun einmal üblichen Möbel bis auf weiteres weitgehend Rücksicht nehmen. Bei allen Typen sind deshalb die in den Pflichtnormen vorgeschriebenen Möbelmaße beachtet. Es sind keine Betten, Schränke und sonstige Möbel in die Grundrisse eingezeichnet, die in der Praxis nur ausnahmsweise vorkommen. Von Architektenwohnwünschen und -Experimenten, die bei allen Wohnungsbauwettbewerben in Fülle auftauchen, ist ganz bewußt Abstand genommen. Der soziale Wohnungsbau ist kein Übungsfeld hierfür. Die Bremer Treuhandgesellschaft beabsichtigt aber, einen Teil der Wohnungen mit Einbaumöbeln, besonders auch mit Einbauküchen, auszustatten und möchte auch auf diesem Teilgebiet zu einer gesunden, „fortschrittlichen" Entwicklung im Wohnungswesen beitragen.



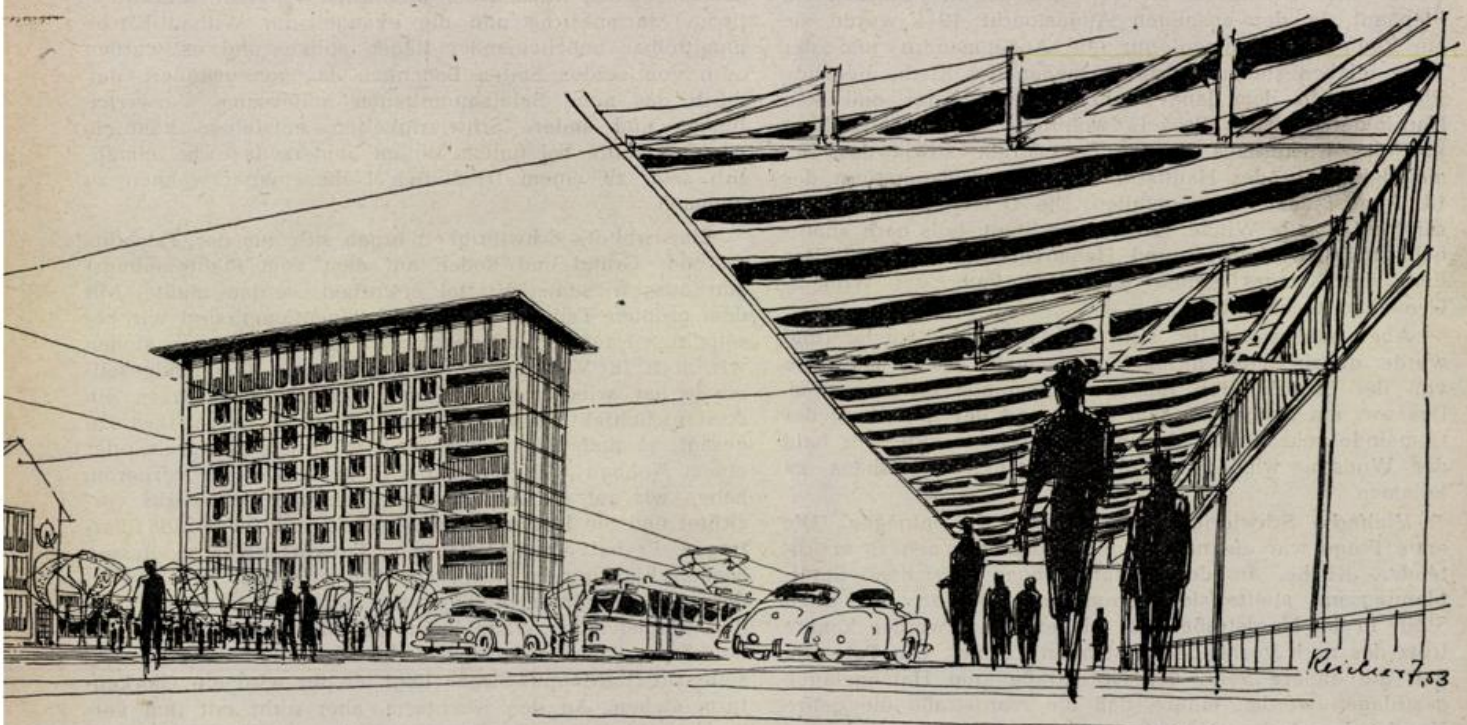
EIN ZUKUNFTSBILD AUS DER NEUEN WESTLICHEN VORSTADT:
Die Landwehrstraße zwischen Calvin- und Hansastraße mit dem Blick auf das an der Ecke Hansastraße geplante Hochhaus. Die Straßenbahn, die heute noch die Utbremer Straße befährt, wird nach der Landwehrstraße verlegt. Diese wird sich von der Schröder-Straße ab zu einem langgestreckten Marktplatz erweitern, der sich bis zur St. Magnus-Straße hinziehen wird. Dort hat die Treuhandgesellschaft inzwischen einen Block von sieben Geschäftshäusern gebaut, der auf der Umschlagseite dieser Zeitschrift abgebildet ist. Unser Zeichner hat einen Teil des Wochenmarktes links im Bilde festgehalten. Zwischen Hochhaus



Dieser Grundriß gehört zu dem Entwurf eines Zweifamilienhauses der Architekten Langel und Huchting. Im Erdgeschoß entsteht eine 2-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad und Balkon, so daß eine Gesamtwohnfläche von 48,6 m² entsteht. Die Obergeschoßwohnung hat ein halbes Zimmer mehr und entspricht im übrigen der Erdgeschoßwohnung. Die nutzbare Wohnfläche beträgt 53,3 m².

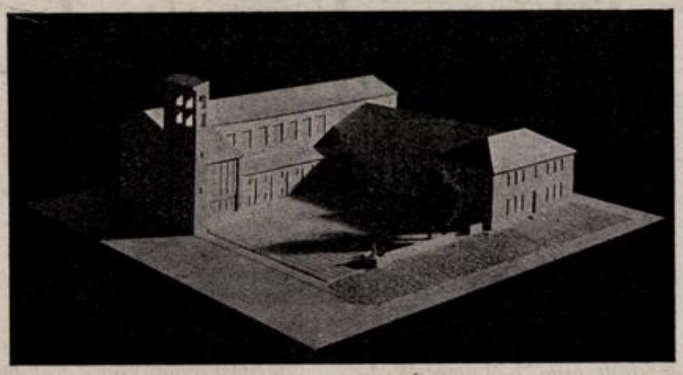
Zu jeder Wohnung gehört ein Kellerraum und die gemeinsame Waschküche. Im späteren Ausbau kann in dem Kellerraum ein WC und durch eine Trennwand auch ein besonderer Werkraum oder das in Bremen übliche Plättzimmer abgetrennt werden. Auch der Bodenraum wird zunächst nicht ausgebaut, bietet aber Raum für den späteren Einbau von 2 Kammern. Das Haus hat also gewisse Wohnflächenreserven für wachsende Familien.

Das Mindest-Eigenkapital beträgt für den Hauseigentümer 3 500,— DM, wobei der Grundstückswert angerechnet wird und ein Aufbau-Darlehen aus dem Lastenausgleich in Anspruch genommen werden kann. Auch für die Mietwohnung dieses Zweifamilienhauses steht ein Aufbau-Darlehen für eine kriegssachgeschädigte Familie zur Verfügung. Die monatliche Belastung beträgt 51,— DM für das Erdgeschoß und 56,— DM für das Obergeschoß.



und Schröder-Straße liegt ein eingeschossiger Ladentrakt, der an den dreigeschossigen Wohnbauten der Schröder-Straße endet. Hinter den Marktständen und auf der rechten Bildseite sind die Ladenzeilen sichtbar, die sich auf dem jenseits der Hansastraße liegenden Teil der Landwehrstraße dem Bedarf entsprechend fortsetzen werden. Ebenso wie die Wohnbauten werden auch die Geschäftshäuser im Aufbaubezirk der Treuhandgesellschaft grundsätzlich in Privateigentum übergeführt. Eine Reihe von Jahren wird noch vergehen müssen, ehe die neue westliche Vorstadt die von den Architekten gewünschte Gestalt erhalten hat, aber mit dem Beginn der Bauarbeiten ist der entscheidende Schritt zum Neuen getan.

ZWEI NEUE KIRCHEN IN DER WESTLICHEN VORSTADT



DIE WILHADI-KIRCHE

Nun rückt auch der Wiederaufbau der Wilhadi-Kirche in greifbare Nähe. Am 1. Adventstage des Jahres 1878 wurde die alte Kirche an der Nordstraße eingeweiht, errichtet aus Mitteln und Sammlungen der Mutterkirche St. Stephani. In der unseligen Augustnacht 1944 wurde sie ein Raub der Flammen, nur die Außenmauern und der Turm blieben stehen. Auch das neben der Kirche liegende Pfarrhaus, in dem lange Jahre Pastor Vietor und sein Nachfolger, Pastor Penzel, wohnten, das Gemeindehaus und das Küsterhaus in der Erwinstraße sowie das Gemeindehaus in der Hauffstraße sind dem Feuersturm des 18. August zum Opfer gefallen. Die Gemeinde selbst war zerstreut in alle Winde, teils in der Stadt, teils nach außerhalb, ins Oldenburger- und Hannoverland evakuiert. Das Ende des Krieges schien auch das Ende der Wilhadi-Gemeinde zu bedeuten.

Aber bald sammelte sich die Gemeinde wieder und wurde, da sie selbst nichts Eigenes mehr besaß, gastweise von der benachbarten Immanuel-Gemeinde aufgenommen. Das war ein Notbehelf, dem Leben und der Entfaltung der Gemeinde sehr hinderlich, und darum regte sich sehr bald der Wunsch, wieder zu einem eigenen Gotteshaus zu kommen.

Vielfache Schwierigkeiten stellten sich entgegen. Die erste Frage war die nach dem Standort der neu zu errichtenden Kirche. In den Besprechungen mit dem Stadtplanungsamt stellte sich heraus, daß sie an der alten Stelle in der Nordstraße nicht wieder erbaut werden konnte trotz des noch vorhandenen stabilen Turmes. Die Tatsache, daß die andere Seite der Nordstraße zum Hafengelände geschlagen werden mußte, daß die Nordstraße die ganze Unruhe des starken Verkehrs zum Hafen haben würde und daß endlich das Viertel zwischen Hansa-, Nord-, Schulze-Delitzsch- und Wartburgstraße nach der Planung Gewerbebetriebe aufnehmen sollte, machte den Wiederaufbau an der alten Stelle unmöglich.

Aber wohin dann mit den neuen Gemeindebauten? Nach jahrelangen Verhandlungen mit den zuständigen Stellen einigte man sich auf das Viertel zwischen St.-Magnus-Straße — Steffensweg — Zwinglistraße und Grünstreifen. Das mag auf den ersten Blick etwas seltsam erscheinen, daß die beiden Kirchen der westlichen Vorstadt, die katholische Marienkirche und die evangelische Wilhadi-Kirche unmittelbar nebeneinander liegen sollen, und es wurden auch von beiden Seiten Bedenken dagegen geäußert, daß durch das nahe Beieinanderliegen unliebsame Verwechslungen und andere Schwierigkeiten entstehen könnten. Aber es sollte bei gutem Willen beiderseits nicht unmöglich sein, zu einem friedlichen Nebeneinanderwohnen zu kommen.

Eine weitere Schwierigkeit ergab sich aus der Tatsache, daß der Grund und Boden auf dem vom Stadtplanungsamt ausgewiesenen Viertel erworben werden mußte. Mit dem größten Teil der Grundstückseigentümer sind wir bereits zum Kaufabschluß gekommen, mit den anderen stehen wir noch in Verhandlungen. Die Bremer Treuhandgesellschaft hat wiederaufbauwilligen Grundstücksbesitzern ein Austauschobjekt innerhalb ihres Wiederaufbaubezirkes zugesagt, so daß jeder zwischen dem vollen Kaufpreis oder einem Neubau wählen kann. Um keine Zeit zu verlieren, haben wir auf die Ausschreibung eines Wettbewerbs verzichtet und die Planung dem Architekten Fritz Brandt übertragen. Er hat einen vorläufigen Entwurf gefertigt, dessen Modell hier gezeigt wird. Der Entwurf paßt sich sowohl dem preisgekrönten Entwurf der katholischen Kirche wie den umliegenden Wohnblocks an. Die Aufgliederung der Baukörper ist so gedacht, daß die Kirche mit ihrer Schmalseite zur St.-Magnus-Straße liegt, an ihr wird ein Glockenturm stehen. An den Kirchturm, aber nicht mit ihm verbunden, wird sich ein Gemeindesaal anschließen und senkrecht dazu das Gemeindehaus und ein Wohnhaus für die Gemeindeangestellten.

Die Wilhadi-Gemeinde hofft, daß die geplanten Neubauten mit der wachsenden Besiedlung der westlichen Vorstadt Schritt halten.

Erwin Arlt, Pastor an Wilhadi



DIE ST.-MARIEN-KIRCHE

Noch zeigt nur der Turmstumpf an der Ecke von St.-Magnus-Str. und Steffensweg an, wo einmal die alte St.-Marienkirche stand. Sie war das Herzstück der katholischen Gemeinde im Bremer Westen. In den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts wurde sie als zweite katholische Kirche Bremens gebaut. Der Ausbau der Bremer Häfen und das gleichzeitige Anwachsen der Industrien am Ende des vorigen Jahrhunderts hatten unserer Stadt schnell eine größere Einwohnerzahl gegeben. Darum wurde auch hier zuerst die Frage nach einer katholischen Kirche dringlich, da die jetzige Propsteikirche, damals die einzige katholische Kirche Bremens, nicht mehr für alle Gläubigen der Stadt ausreichte.

So fand am 3. Oktober 1897 die Grundsteinlegung der St.-Marienkirche statt. Und der 13. November 1898 wurde der Weihetag des im romanischen Stile gehaltenen Gotteshauses. Die neue Kirche erhielt den Titel: „Mariä Aufnahme in den Himmel", beim gläubigen Volke als St.-Marienkirche bekannt. In den kommenden Jahren war diese Kirche der Sammelpunkt für eine große Gemeinde. Manches Schmuckstück wurde zu ihrer würdigen Ausstattung geschenkt. Noch im Jahre 1941 wurde eine neue Orgel mit 35 klingenden Registern eingeweiht.

Bei den vielen Bombenangriffen auf Bremen während des 2. Weltkrieges blieb auch dieses schmucke Gotteshaus nicht verschont. Pfingsten 1943 wurde es zum ersten Male durch einen Fliegerangriff stark beschädigt. Im Oktober des gleichen Jahres konnte die Kirche ohne das rechte Seitenschiff wieder in Benutzung genommen werden, aber nur für wenige Wochen, denn im November wurde die Kirche erneut getroffen. Leider war der Schaden so stark, daß an einen Wiederaufbau nicht mehr zu denken war. Es kam aber noch schlimmer. Der Morgen des 19. August 1944 bot den übernächtigten und mitgenommenen Einwohnern von Walle das Schreckensbild der vollständigen Zerstörung der westlichen Vorstadt und auch der St.-Marienkirche.

Seitdem ist die St.-Mariengemeinde ein „Volk ohne Raum". Für die ersten Jahre bot das Waisenhaus im Kellergeschoß einen Notgottesdienstraum. Er wurde aber sehr bald zu klein. Auch der seit Dezember 1951 als Gottesdienstraum eingerichtete Pfarrsaal genügt bei weitem nicht den Anforderungen, da aus den Trümmern neue Wohnstätten wachsen und die Straßenbilder sich wieder beleben. Die Forderung nach einem großen Gotteshaus wird immer dringender.

Schon seit Jahren bemüht sich die katholische Gemeinde Bremens und vor allem natürlich die St.-Mariengemeinde darum, die finanzielle Grundlage für den so notwendigen Wiederaufbau zu beschaffen. Auch über die Form und Größe der zu erbauenden Kirche wurde mancher Plan vorgelegt und wieder verworfen. Um aber eine solide Lösung für dieses wichtige Bauprojekt auch in städtebaulicher Hinsicht zu finden, forderte man noch einmal im April 1952 sechs Architekten zu einem Wettbewerb auf. In dieser Ausschreibung, die am 1. 7. 1952 beendet war, wurde als erster Plan der Entwurf von den Architekten Bernhard und Georg Lippsmeier, Düsseldorf und Paderborn, ausgezeichnet und nach einigen erforderlichen Veränderungen endgültig für den bald beginnende Bau angenommen. Von dem erhalten gebliebenen Turmstumpf wurden die beiden Seitenflügel abgeschnitten, so daß der Turm in einer schlanken, verjüngten Form das weithin sichtbare Mahnmal des Gotteshauses wird. Im Turmhelm, Höhe annähernd 30 Meter, werden dann die von außen sichtbaren Glocken Platz finden und von dort den Beginn der Gottesdienste ankünden.

Das Gotteshaus selbst wird noch über 6 m vom Turm entfernt errichtet werden. Es wird ein moderner 40 m langer und 18,5 m breiter Zweckbau, der sich dem Gefüge des schon bebauten Viertels anpaßt. Dadurch, daß man die Kirche vom Turm fort zur Melanchthonstraße hingerückt hat, ist Raum für die anderen notwendigen Räume (Pfarrhaus, Büro- und Jugendräume, Gemeindesaal usw.) gewonnen worden, die sich in Form eines Kreuzganges in sehr gefälliger Weise an die Kirche anschließen. Zwischen dem Chor der Kirche und dem Waisenhaus soll der Grüngürtel verlaufen. Dieser und die beiden durch den Turm getrennten Vorplätze zwischen der Kirche und dem Steffensweg verbürgen den Gottesdiensten und auch den anderen Veranstaltungen in den Jugendräumen eine gewisse Ruhe und Lärmfreiheit.

Das Beherrschende im Bild der Kirche werden die zwei großen Fenster am Haupteingang vom Steffensweg und an der längeren Chorseite an der Melanchthonstraße die nicht nur etwas Gelöstheit in die sonst so strenge Form des Zweckbaues bringen, sondern die dem Kircheninnern auch helles, angenehmes Licht spenden. Die Backsteinwände und die in Kunststein gehaltenen Fensterrahmen werden der Kirche den anheimelnden Charakter verleihen, den wir an unseren norddeutschen Kirchen so sehr schätzen.

Wenn sich in nicht zu ferner Zeit die St.-Mariengemeinde in Bremen-Walle in ihrer neuen Kirche versammeln wird, dürfen die Gemeindemitglieder gewiß frohen Herzens und auch mit Stolz auf ihre Kirche sehen. Aber noch ist es nicht so weit und noch werden große Anforderungen an die Opferfreudigkeit der Gläubigen gestellt, die entweder schon wieder in St.-Mariengemeinde wohnen oder doch in der Fremde auf die Rückkehr in ihre Bremer Heimat warten.

Die Opferfreudigkeit der Mitglieder der St.-Mariengemeinde ist immer groß gewesen. Und man darf eine berechtigte Hoffnung tragen, daß sie beim Wachsen des Baues nicht abnehmen wird. Unsere Generation will jedenfalls in Gläubigkeit und Opfergesinnung den vergangenen Geschlechtern nicht nachstehen.

Hermann Vogelsang, Pastor an St. Marien.

E + D = STEINHOLZ-FUSSBODEN
in verschiedensten Ausführungen
EVERS & DITTMERS · BREMEN
Cuxhavener Straße Ruf: 8 26 34 + 3 04 63

Wrede & Lücke
Asphalt- und Dachdeckungs-Geschäft
Ausführung sämtlicher Dacheindeckungen, Asphaltierungs- und Isolierungsarbeiten
Bremen, Kornstr. 92/94
Fernruf 5 17 22

H. Röschmann
MALERMEISTER
gegründet 1881
Bremen, Lothringer Str. 4
Telefon: 4 65 09

Heinrich Glade
Zimmermeister - Zimmerei u. Bautischlerei
BREMEN
Kattenturmer Heerstraße 320 - Fernruf 5 02 00

STEGMANN & CO.
Bremen
Grünenstr. 74-78, Tel. 5 40 44
Baustoffe
Fliesenfachgeschäft

Paul Valdix
Ausführung sämtlicher Klempner- u. Installations-Arbeiten
Bremen, V. d. Steintor 43
Bremen-Huchting
Dovemoorstraße 22, Telefon 5 07 20

Heizungsbaumeister
HERMANN A. KRAWINKEL
BREMEN, Alter Postweg 221 — Ruf 4 76 15
Entwurf von Heizungs-, Lüftungs- und wärmetechnischen Anlagen
— Klempnerei- und Installations-Betrieb —

Max Büsing
Bau- und Möbeltischlerei — Innenausbau
BREMEN Panzenberg 10 F
Tel. 8 51 76

Öfen - Herde - Waschkessel
Große Auswahl - günstige Preise und Bedingungen!
C. Heinr. Caesar
Ostertorsteinweg Nr. 13
Ruf: 2 66 28 / 6 62 81

A. Kruse
Maurermeister
Schwarzer Weg 34
Tel. 8 32 37

FRITZ FEHRMANN
Bauschlosserei und Eisenbau
BREMEN, Ostertorsteinweg 19 — Telefon 2 88 75

UMSCHAU

„Bremer Treuhand gegen GEWOBA"

Unter dieser Schlagzeile veröffentlichte die Bremer Volkszeitung vom 16. 5. einen polemischen Artikel über die Aufbaupläne der Bremer Treuhandgesellschaft. Diese teilt mit, daß sie es ablehnt, sich auf Auseinandersetzungen dieser Art einzulassen. Die Treuhand respektiert das ehrliche, sachliche Streben der GEWOBA-Architekten, auch wenn diese in der Frage der Haus- und Wohnungstypen zu anderen Lösungen kommen als die Treuhandgesellschaft. Andererseits stellt die Treuhandgesellschaft für ihre Architekten fest, daß eine Zeitung nicht das Recht hat, ernsthafte und ehrliche Planungsarbeit in unsachlicher, fast unflätiger Weise zu kritisieren. Einer sachlichen Auseinandersetzung, die seitens der Treuhandgesellschaft durchaus erwünscht ist, wird damit der Boden entzogen.

Ist der Aufbau-Kredit der Treuhandgesellschaft verfügbar?

In der Bürgerschaftssitzung vom 3. 6. und in der Bremer Volkszeitung vom 6. 6. wurde die Verfügbarkeit des von der Bremer Treuhandgesellschaft beschafften Kommunal-Kredites angezweifelt. Der Herr Senator für die Finanzen hat die Bremer Treuhandgesellschaft ermächtigt, die nachstehende Erklärung zu veröffentlichen, die bereits in den Tageszeitungen erschienen ist:

„Der Herr Senator für die Finanzen bestätigt, daß zwischen der Stadtgemeinde Bremen und der Frankfurter Hypothekenbank ein rechtsverbindlicher Darlehens-Vertrag über ein Kommunal-Darlehen von 10 Millionen DM geschlossen wurde. Das Darlehen wurde von der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau vermittelt und steht dieser für die Durchführung des Bauprogramms von 1 000 Wohnungen im Wiederaufbaugebiet Bremen-West zur Verfügung. Äußerungen einer Bremer Wochenzeitung, welche die Verfügbarkeit dieses Kommunal-Darlehens anzweifeln, sind unbegründet."

Trotz dieser inzwischen veröffentlichten Erklärung versucht die Bremer Volkszeitung in ihrer Ausgabe vom 27. 6. nochmals die Behauptung aufzustellen, als ob der von der Treuhandgesellschaft verschaffte Kommunal-Kredit zu irgendeinem Zeitpunkt fraglich gewesen sei. Die Treuhandgesellschaft stellt hierzu nochmals eindeutig fest, daß über die Verfügbarkeit dieses Kommunal-Kredites seit der Bürgerschaftssitzung vom 4. Februar dieses Jahres niemals eine Unklarheit betanden hat.

Zur Grundstücksenteignung in der westlichen Vorstadt

Die Bremer Treuhandgesellschaft setzt trotz der inzwischen beschlossenen Enteignung die Grundstücksankäufe in dem ihr zugewiesenen Baubereich der westlichen Vorstadt fort. Die Planung der Treuhand sieht eine ausreichende Anzahl von Ein- und Zweifamilienhäusern vor, so daß sämtliche Grundstückseigentümer, welche bei Verkauf ihres Grundstücks ein Haus zurückerwerben möchten, berücksichtigt werden können. Die Zuteilung der Neubauten erfolgt in der Reihenfolge des Abschlusses der Kaufverträge.

Gewerbebetriebe in der westlichen Vorstadt

Die Treuhandgesellschaft hält nach wie vor täglich in ihrem Baubüro West (am Bunker Calvinstraße) ihre Sprechstunden für Gewerbetreibende ab, die sich um die Zuweisung eines Gewerbebetriebes im Baubereich der Treuhand in der westlichen Vorstadt bewerben. Nach den nunmehr ermittelten Bewerbungszahlen steht bereits fest, daß die Anträge der früher in der westlichen Vorstadt ansässigen Gewerbebetriebe im Bereich der Treuhandgesellschaft durchweg berücksichtigt werden können. An den Hauptgeschäftsstraßen (Landwehrstraße und Steffensweg) werden vorwiegend 3geschossige Häuser mit je zwei Wohnungen und einem Geschäftslokal errichtet, die grundsätzlich in das Eigentum der Betriebsinhaber überführt werden. Mit dem Nachbarhaus ist zwecks Raumersparnis ein gemeinsames Treppenhaus vorgesehen.

Im Aufbaubereich der Treuhandgesellschaft werden für Gewerbebetriebe der Klassen II und III zwei Ladenstraßen geplant. Im Bezirk Utbremer-, Hansa-, Landwehr- und Nansenstraße entstehen 10 Handwerksbetriebe mit je etwa 100 m² überdachter Werkstattfläche, sowie 10 weitere Ladenhäuser mit Möglichkeiten zum Werkstattanbau.

Die Thüringer Straße wird ebenfalls zu einer Laden- und Geschäftsstraße für Betriebe der Gewerbeklasse II und III entwickelt. Die Konzentration verschiedener Betriebe in einer Geschäftsstraße hat sich bei ähnlichen Planungen in anderen Städten bereits bewährt.

Sowohl die Kleinhandelskammer mit ihren Fachgruppen als auch die Gewerbekammer mit den Innungen sollen bei der Verteilung der neuen Grundstücke mitwirken, damit eine Streuung der verschiedenen Geschäftszweige über das ganze Gebiet erreicht wird, die Anhäufungen von Geschäften gleicher Art auf begrenztem Raum verhindern und dadurch den Geschäftsinhabern eine gesunde Existenzgrundlage bieten soll.

Neugründung in Bremen-Nord

Am 25. Juni wurde in Bremen-Nord die „Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau GmbH." gegründet. Als Gründer zeichneten neben mehreren am Wohnungsbau zugunsten ihrer Arbeitnehmer interessierten nordbremischen Industriefirmen unter anderem die Volksbank Bremen-Vegesack und der Haus- und Grundbesitzer-Verein e. V. Bremen-Vegesack. Das Gesellschaftskapital beträgt zunächst 50 000,— DM. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, Kleinsiedlungs- und Eigenheim-Projekte zunächst für eigene Rechnung mit dem Ziel der späteren Übertragung in das Eigentum der Hausanwärter zu errichten. Darüber hinaus soll die Gesellschaft auch die Betreuung von privaten Einzelbauvorhaben übernehmen. Die Gesellschaft arbeitet nach den Grundsätzen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes.

Richtfest in der Utbremer Straße

Am 15. Juni fand in der „Niederdeutschen Bühne Bremen" das Richtfest für dieses Großprojekt der Bremer Treuhandgesellschaft im Bremer Westen statt: 30 Häuser mit 90 Wohnungen. Bauherr, Unternehmer und Bauarbeiter fanden sich zu einer fröhlichen Feier zusammen.

Dieses Bauvorhaben ist das Ergebnis einer sehr langen und sehr schwierigen Vorarbeit. Eine umfassende Grundstücksumlegung war erforderlich, die in enger Zusammenarbeit mit dem Katasteramt als Umlegungsbehörde zu Anfang dieses Jahres abgeschlossen werden konnte. Bei der Finanzierung hat das Versicherungsunternehmen „Begräbnishilfe Nord" wesentliche Hilfe geleistet.

Richtfest der Heimstättensiedlung in Huchting

Die Bremer Treuhandgesellschaft konnte am 30. 6. das Richtfest für die Heimstättensiedlung an der Hermannsburg in Bremen-Huchting feiern.

107 Einfamilien-Reihenhäuser nach Plänen des Architekten Friedrich Heuer sollen im Spätsommer dieses Jahres bezugsfertig sein. Bürgermeister Kaisen hat die Siedlung besichtigt und die Treuhandgesellschaft zu dem gelungenen Projekt beglückwünscht. Das auf Initiative des Ortsamtsleiters zustandegekommene Bauvorhaben zeichnet sich durch einen einfachen, aber praktischen Grundriß, durch den überzeugenden Bebauungsplan einer ländlichen Gartenstadt und durch eine vorteilhafte Finanzierung aus. Die Gesamtkosten je Haus betragen etwa 13 000,— DM, die monatliche Belastung etwa 53,— DM.

Carl Warnken
Bau- und Möbeltischlerei — Treppenbau
Bremen 11, Alfelder Straße 1
Telefon 4 45 89

Franz Deppe
Dachdeckerei-Betrieb
Bremen, Liegnitzplatz 5
Ruf: 8 49 04

Friedrich Gross
Bauklempnerei
und Installation
Mod. sanitäre Anlagen
BREMEN
Doventorsteinweg 63
Telefon 8 52 74

Beleuchtungshaus **Alwin Freitag**
Elektro Licht- und Kraftanlagen
Rundfunk- Elektrogeräte — Elektromotoren
BREMEN, Heinkenstraße 3-5 — Fernruf 2 34 73

Robert Langner
Bauanschlägerei
Annahme
diesbezüglicher Arbeiten
Bremen
Alter Postweg 199
Telefon: 4 37 77

Friedr. Schrieber Nachfg.
ERNST LISSER
Schlosserei / Markisenbau
Roll- und Scherengitter
BREMEN
Schönebecker Straße 4
Fernsprecher 8 34 60

Türen- und Rundstab-Fabriken
Holzhandlung
Heinrich Roelfs
Bremen-Hastedt, Fährstraße 6-10 Telefon 4 45 32

Bernhard Fennekohl u. Sohn
Baugeschäft und Betonwerk
Bremen-Grohn, Lesumstraße 1, Telefon 6 27 65

VOELCKER SEIT 1879
Buntentorsteinweg 103
Telefon: 5 25 95
OFEN — HERDE
EISENWAREN

Bellmann & Co.
Moderne Fenster- und
Türbeschläge
Bremen, Schüsselkorb 12a
Ruf: Sa.-Nummer 2 79 41

Ernst Backmann
Bau- und Möbeltischlerei — Inneneinrichtung
BREMEN-OSLEBSHAUSEN
Ritterhuder Heerstr., Am Bahnhof, Tel. 8 35 52

Nord- und Südholz-G.m.b.H.
Holzhandlung-Import
BREMEN, Buntentorsteinweg 171 — Ruf 5 07 93

JOHANN HARJES
Zimmermeister
Bremen, Waltjenstraße 41 — Telefon: 8 45 61

Louis Kütemeyer
Schlosserei
Heizungsanlagen
Bremen 11, Fernruf 44520

HEINZ FIEDLER
MALEREIBETRIEB
Werkstätte für gute Facharbeiten
Farbige Raumstimmungen, Anstrich- u. Tapezierarbeiten
BREMEN, Geeststr. 128a
Telefon: 8 12 65

Alfred Stach
Bautischlerei
Spezialität: Treppenbau
Bremen, Ochtumbad 2
Telefon: 5 38 58

Karl Oesterheld
Dachdeckermeister
Bedachungen / Asphaltierungen / Isolierungen
Bremen, Wiedaustr. 6
Telefon 8 26 82

Baltus & Andras · *Baltus & Co.*
SAND · KIES · MÖRTEL
Bremen, am Industriehafen 55, Telefon 8 53 18 u. 8 14 13

R. Buntrock & Sohn
Baugeschäft
Ausführung von Maurer-, Zimmer- und Stahlbetonarbeiten
Bremen 10
A .d. Bohnenkamp 102
Telefon: 5 34 50

Werner Fischer
Bauklempnerei und Installation
Moderne sanit. Anlagen
Bremen, Wilhelmstr. 25
Telefon 2 60 66

Gebr. R. u. J.
Reiners
SEIT 1901 R REINERS
BAUSTOFF-GROSSHANDLUNG
Telefon 4 11 28 / 4 30 47 BREMEN Quintschlag 20

Karl Sagehorn
Maurermeister
BREMEN-HUCHTING
Kirchhuchtinger Heerstr. 220, Tel. 54 42 12

Fr. Büsching
Bau- und Möbeltischlerei Treppenbau
Bremen, Föhrenstr. 61/63
Telefon: 4 12 29

DIEDRICH LAMPE
HOLZ — SPERRHOLZ — FASERPLATTEN
Bremen, Ladestraße — Fernruf: 5 07 44/45

Zu dem Richtfest der Heimstättensiedlung „Auf der Hermannsburg" in Bremen-Huchting, das am 30. 6. 1953 stattfand, hat der Präsident des Senats, Herr Bürgermeister Kaisen, der Bremer Treuhandgesellschaft folgenden Glückwunsch übersandt:

Wieder eine erfreuliche Nachricht! Die Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau meldet: Über 100 Einfamilienhäuser in Huchting fertig zum Richtfest! Ich besah sie mir am Sonntag, und ich empfand dabei eine große Freude. Wer mit mir der Meinung ist, daß das Einfamilienhaus überall da, wo dessen Bau angebracht ist, den Vorzug verdient, der wird verstehen, wenn ich die Treuhandgesellschaft zu dieser neuen Schöpfung recht herzlich beglückwünsche. Ich möchte ihr im Interesse unserer Wohnungsuchenden weiterhin Erfolg in ihrer Arbeit für den Wiederaufbau wünschen.

Bremen, den 24. Juni 1953

Der Präsident des Senats:
gez. Kaisen
Bürgermeister

Schneller Baufortschritt in Woltmershausen

Das Großbauvorhaben der Bremer Treuhandgesellschaft am Kamphoferdamm macht schnelle Fortschritte. In Kürze kann das Richtfest begangen werden. 2 Drittel der Wohnungen sind bereits vergeben. Das letzte Drittel wird von der Treuhandgesellschaft grundsätzlich für Arbeitnehmer in der Neustadt gelegener Betriebe reserviert.

Die monatliche Belastung dieser Eigenwohnungen beträgt je nach der Lage 64,— bis 74,— DM während der ersten 6 Jahre und sinkt dann etwa auf die Hälfte. Nach Tilgung der Landes-Darlehen verbleibt lediglich eine Verwaltungs- und Reparaturumlage, die etwa 12,— DM monatlich betragen wird. Die Wohnungsbewerber müssen ein Eigenkapital von 3 550,— DM aufbringen. Dieser Betrag kann bei Kriegssachgeschädigten auf Antrag an das Lastenausgleichsamt ganz oder teilweise aus Mitteln des Lastenausgleichs gedeckt werden. Angehörige von Betrieben der Neustadt, welche von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, werden umgehend zur Vorsprache in der Sprechstunde der Treuhandgesellschaft, täglich von 9 bis 13 Uhr, aufgefordert.

Wohnungen im Projekt Hamburger Straße sämtlich vergeben

Das Bauvorhaben der Bremer Treuhandgesellschaft an der Hamburger Straße ist in einem 1. Abschnitt mit 60 Wohnungen in Bau genommen. Diese Wohnungen sind sämtlich bereits vermietet. Weitere Anträge sind daher zwecklos.

In Kürze wird die Bauerlaubnis für den 2. Bauabschnitt (Weserlust) erwartet, der 78 Eigentumswohnungen mit 3 Zimmern, Küche, Bad umfassen wird. Auch für diesen Abschnitt ist der größte Teil der Wohnungen bereits vergeben, so daß auch in Kürze mit dem Bewerbungsschluß für dieses Projekt gerechnet werden muß. Als Eigenleistung der Wohnungsbewerber werden 5 500,— DM benötigt.

Fertigstellung der Heimstättensiedlung Mahndorfer Landstr.

In diesen Tagen wurde die Heimstättensiedlung Mahndorf mit 44 Häusern und 88 Wohnungen bezogen. Jeder Siedler erhält ein Haus mit etwa 800 m² Gartenfläche.

Das Grundstück war zunächst als Erbpachtgelände seitens der Stadt bereitgestellt worden. Inzwischen hat die Treuhand jedoch das Gesamtgelände angekauft und sich zur Übertragung des Grundstücks an die Siedler zum Ankaufspreis von 1,— DM je qm bereit erklärt.

Wilhelm Gunnemann
Bau- und Möbeltischlerei
Bremen-Aumund, Grenzstraße 35a, Telefon 6 25 02

Fertigstellung weiterer Wohnungsbauten der Treuhandgesellschaft

In der **Landwehrstraße** (westliche Vorstadt) wurde im Bereich des zukünftigen Marktplatzes der erste größere Geschäftshausbau fertiggestellt, der in 7 Häusern 8 Läden und 24 Wohnungen enthält. Planung und Bauleitung lagen in den Händen der Architekten Prof. Schulte-Frohlinde und Hans Tiarks. Das Titelblatt dieser Zeitschrift zeigt die Ansicht dieses imposanten Neubaues.

In der **Huder Straße** sind 4 Häuser mit 12 Wohnungen kürzlich bezogen worden. Die Planung/Bauleitung unterstand dem Architekten Werner Obermeyer.

Das Wiederaufbauprojekt **Braker Straße** mit 11 Häusern und 32 Wohnungen wurde ebenfalls bezugsfertig. Planung und Bauleitung oblag dem Architekten Hans Tiarks.

In der **Ritterstraße,** östliche Vorstadt, ist ein weiteres Teilprojekt mit 7 Häusern und 21 Wohnungen inzwischen soweit fertiggestellt, daß Anfang Juli der Bezug der Wohnungen erfolgen konnte. Für Planung und Bauleitung zeichnet Architekt J. Vleeming verantwortlich.

In der **Berger Straße** wurden 8 Häuser mit 24 Wohnungen nach Plänen und unter der Bauleitung des Architekten W. Obermeyer inzwischen fertiggestellt. Der Bezug der Wohnungen erfolgt Anfang Juli.

Die Großbaustelle **Sommerstraße** mit 24 Häusern und 74 Wohnungen macht schnelle Fortschritte. Der erste Bauabschnitt mit 8 Häusern und 24 Wohnungen wurde Anfang Juni bezugsfertig. Bis Ende August werden weitere 13 Häuser bezugsfertig sein. Einen Restabschnitt mit 3 Häusern und 9 Wohnungen, der die letzten Baulücken schließen konnte, wurde soeben gerichtet. Planung und Bauleitung unterliegt dem Architekten Dr. Aßmann.

In der **Vohnenstraße** hat die Treuhandgesellschaft als Vorversuch für die westliche Vorstadt 5 Einfamilienhäuser für Angehörige der Bremer Straßenbahn gebaut. Die Häuser werden ebenfalls in diesen Tagen bezugsfertig. Der in der letzten Nummer des „Wiederaufbau" veröffentlichte Plan dieser Häuser wurde von den Architekten Wortmann und Schott ausgearbeitet. Das Projekt Vohnenstraße beweist, daß es möglich ist, ein geräumiges, praktisches und planungsmäßig ansprechendes Bremer Haus für eine Familie nach den Richtlinien des sozialen Wohnungsbaues auszuführen. Für die Planung der westlichen Vorstadt hat dieser Versuch wichtige Erfahrungen erbracht.

Das Großprojekt **Brandtstraße** geht seiner Fertigstellung entgegen. Dieses im schwer zerstörten Findorff-Gebiet durchgeführte Projekt mit 52 Häusern und 158 Wohnungen wurde durch die Architekten Kurt Haering und Jan Noltenius betreut. Die letzten 6 Häuser mit 13 Wohnungen wurden inzwischen in Bau genommen und dürften im August bezogen werden.

Neue Wohnungseigentumsprojekte in der östlichen Vorstadt

Auf den Grundstücken **Pagentorner Str., Ecke Fesenfeld** errichtet die Bremer Treuhandgesellschaft 33 Eigentumswohnungen in der Wohnungsgröße von 1—3 Zimmern, Küche und Bad. Dieses Bauvorhaben hat eine interessante Vorgeschichte. Die Treuhandgesellschaft hatte zunächst die Wiederbebauung dieses Grundstückskomplexes mit Bremer Häusern geplant. Die Verschiedenartigkeit der Grundstücke und die schwierigen Grundstücksgrenzen ermöglichten jedoch keine befriedigende planerische Lösung. Auf Vorschlag der Treuhandgesellschaft haben sich sodann die 7 Grundstückseigentümer zusammengeschlossen und ein Gesamtgrundstück unter Führung der Treuhandgesellschaft gebildet, wobei das Projekt als dreigeschossiger Wohnblock durchgeführt wird und jeder ehemalige Grundstückseigentümer einen Anspruch auf Rücklieferung einer Eigentumswohnung erhält. Auch die übrigen Wohnungen werden im Wohnungseigentum vergeben. Für die Planung und Bauleitung zeichnet *Architekt Kurt Haering* verantwortlich, der dieses schwierige Bauvorhaben in jahrelanger mühevoller Kleinarbeit entwickelt hat. An der Finanzierung ist maßgeblich die *Allgemeine Bremer Bestattungskasse e. V.* beteiligt, die in diesem wie bei anderen Projekten ihre Einsatzbereitschaft für den bremischen Wohnungsbau erneut bewiesen hat.

Schriftleitung: G. Iversen, Aufbaugemeinschaft Bremen; Anzeigen: K. Pienkoss, Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau, Am Markt 15—16, Tel. 2 60 84; Druck: Druck- und Verlagshaus Friedrich Pörtner, Bremen-Blumenthal, Kapitän-Dallmann-Straße 41/43. — Bezugspreis: Einzelheft DM 1,— zuzüglich Porto.

„Dadego"
Dachdecker-Genossenschaft
„Bremen"
Hermannstr. 6-9 - Ruf: 5 16 60 u. 5 29 23
Ausführung sämtlicher Dach-, Asphaltierungs- und Isolierungsarbeiten!

Hinrich Tümler
Bautischlerei
Bremen, Gröpelinger Heerstr. 223 — Telefon 8 21 83

Eugen Bogdanski
Bauingenieur
Hoch-Tief-Stahlbetonbau
Bremen
Gr. Sortillienstr. 15/17
Fernruf: Sa. Nr. 5 38 05

ERICH OSMERS
Klempnerei - Installation
Sanitäre Anlagen
Bremen-Hemelingen
Bultstr. 69 — Tel. 4 11 88

Bauunternehmen
KARL HÖCKE
Baumeister
Beton-, Schütt- und Hochbau
Fußboden X
Bremen, Auf dem Bohnenkamp 86, Tel. 5 34 03

K. STOLTZE · Bremen
HOLZHANDLUNG — ZIMMEREIBETRIEB
FERNRUF: 8 15 33
KAISENBERGWEG 4
(Ab Bromberger Str.)
LAGERPLATZ:
ECKE BROMBERGER
Kalischer Straße

J. W. CAHLO
GLASEREI
Lübbenstraße 38 Ruf: 8 22 37

WALTER MEIER
Klempnermeister
Bauklempnerei — Sanitäre Installation
BREMEN — Georg-Gröning-Straße 15
Fernsprecher 4 16 52 und 2 84 91

Malereibetrieb
Wilhelm Tramm jr.
Bremen — Sachsenstraße 31 — Ruf 49 05 46
Lizenz-Firma der DIDIER-WERKE
Bautenschutz, DIBENOL-FUSSBODENBELAG

Friedrich Uhlig

Klempnerei und Installation

BREMEN, Worpsweder Straße 31, Telefon 8 14 63

KARL A. MÜLLER

Bauunternehmung und Tischlerei

Hohentorshafen Sammelnummer: 5 42 48

Bernhard Rieger

Dachdeckermeister

Dachdeckung, Isolierung, Blitzableiterbau

Bremen, Buchenaustr. 1 Telefon 4 34 40

Willy Ostermann

Zimmereibetrieb: Bremen, Delmenhorster Weg 16

Ausführung sämtlicher Zimmerarbeiten

Herm. Walker

Ostertorsteinweg 47 / 26 78 9

Werkstätten für feine Polstermöbel

Gardinen, Teppiche, Läufer

Wilhelm Harjes

BAUGESCHÄFT

Bremen-Huchting, Kirchhuchtinger Heerstr. 288

Tel. 5 17 25

Herbert Munderloh

Bauklempnerei/Installationen

Alte Waller Straße 4

Ruf: 8 29 70

A. H. Schulze

Baustoffe

Bremen, Gustav-Adolf-Str. 21/23, Ruf 8 38 27/28

Johann GASTMANN

Malereibetrieb

Römerstraße 41 — Telefon 2 75 58

Paul Meffert

BAUGLASEREI

Dedesdorfer Str. 15 Ruf: 86 07 91

MÖBEL-THÄTE

Bremens Groß-Wohnschau

stets führend in Preis und Auswahl

Langenstr. 137/138 Ruf: 2 53 17

ALBERT HÖLLER

Bremen, Neuenlander Kämpe 11 / Tel. 5 23 22

Unternehmung für Hoch-, Tief- u. Eisenbetonbauten

Otto Kärst

Gröpelinger Heerstraße 409 — Telefon 8 47 11

Baugeschäft

A. G. RÖHRS & CO.

Kies- und Sandbaggerei

Hamburger Str. 36 — Ruf: 49 07 71 u. 49 07 72

Heinrich Reipschläger

Baugeschäft

Bremen-Oberneuland, A. d. Heide 52, Ruf: 3 94 39

A. d. Heide 52 Ruf: 3 94 39

Gustav Schibli

Beton-, Stahlbeton-, Hoch- und Tiefbau

BREMEN, Petristraße 3

Tel.: 2 94 46 / 47

Wilh. H. Meyer

BAUTISCHLEREI

Gröpelinger Heerstr. 9/ 11 Ruf: 8 22 23

Der WIEDERAUFBAU



HEFT 4/5 DEZEMBER 1953 7. JAHRGANG

380

STAATLICHE KREDITANSTALT OLDENBURG-BREMEN

Bremen · Unser Lieben Frauen Kirchhof 6

Niederlassung in Oldenburg

Wir empfehlen zur Anlage mündelsichere

zinssteuerfreie

5½ %	Anleihe für Schiffbau-Finanzierung	Ausgabekurs 95 %
5 %	Hypotheken-Pfandbriefe	Ausgabekurs 93 %
5½ %	Hypotheken-Pfandbriefe	Ausgabekurs 98 %
5½ %	Kommunal-Obligationen	Ausgabekurs 98 %

zinssteuerbegünstigte

7½ %	Hypotheken-Pfandbriefe	Ausgabekurs 97 %
7½ %	Kommunal-Obligationen	Ausgabekurs 96 %

*

Beim Ersterwerb wesentliche steuerliche Vorteile für natürliche Personen

*

Auskunft, ausführliche Prospekte und Vermittlung durch alle Kreditinstitute

DER WIEDERAUFBAU

MITTEILUNGSBLATT BREMISCHER WIEDERAUFBAU-ORGANISATIONEN

unter Mitarbeit von:

Aufbaugemeinschaft Bremen e. V., Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH., Bund Deutscher Architekten im Lande Bremen e. V., Bund freischaffender Architekten und Bauingenieure e. V. Bremen, Vereinigung für Städtebau e. V. Bremen

HEFT 4/5 BREMEN / DEZEMBER 1953 7. JAHRGANG

Das Titelbild zeigt den Neubau des Hauses Hinrichs & Bollweg an der Sögestraße in Bremen, in dem die Aufbaugemeinschaft und die Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau soeben ihre neuen Büroräume bezogen haben. AUS DEM INHALT: Dr. Schmidt: „Die wohnungspolitischen Aufgaben in der nächsten Zeit." — Prof. Dr. K. Leibbrand: „Aufbau eines städtischen Verkehrssystems." — „Der Pfandbrief als Spareinlage." — Dr. A. H. Darjes: „Das heiße Eisen." — „Neue Eigenwohnungsprojekte der Bremer Treuhandgesellschaft."

Vom 1. bis zum 4. Oktober d. J. fand in Hamburg die Jahrestagung des Gesamtverbandes der Gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, der Deutsche Bau-Vereinstag, statt. Über die Ergebnisse dieser Tagung hat die Fach- und Tagespresse ausführlich berichtet. Der WIEDERAUFBAU beschränkt sich darauf, den Wortlaut des Vortrages von Wiederaufbau-Minister Dr. Schmidt, Nordrhein-Westfalen, auf der Abschlußkundgebung des Bau-Vereinstages in ungekürztem Wortlaut abzudrucken.

Dieser Vortrag zeigt schonungslos, aber absolut konstruktiv die wirklichen Probleme der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft und nimmt besonders in der Frage des Eigentums eine Haltung ein, die unsere Zeitschrift seit sieben Jahren vertritt. Von allen wohnungswirtschaftlichen Veröffentlichungen der Nachkriegszeit hat der Vortrag des Ministers Schmidt bei weitem das Wesentlichste ausgesagt. *Die Schriftleitung.*

DIE WOHNUNGSPOLITISCHEN AUFGABEN IN DER NÄCHSTEN ZEIT

Von Dr. Otto Schmidt, Wiederaufbauminister von Nordrhein-Westfalen

Auf kaum einem anderen Lebensgebiet ist das allgemeine Denken so festgefahren wie auf dem Gebiete der Wohnungswirtschaft. **Das Denken ist unelastisch, ja doktrinär geworden und oft so schablonenhaft, daß kaum eine Verständigung hin und her möglich ist.** Das gilt gleichermaßen für die politischen Parteien wie für die Behörden und für die Interessenverbände. Die Verständigung ist schwierig geworden. Verletzbarkeiten, Empfindlichkeiten zeigen, daß jeder glaubt, seine geheimen Doktrinen seien in Frage gestellt. Die politischen Parteien haben vielleicht die meiste Schuld dabei, denn sie müssen immer an ihren potentiellen Wähler denken, dem nicht auf den Fuß getreten werden darf. **Unaufrichtig und unsachlich weicht man den eigentlichen Kernproblemen aus**, die das gemeinsame Denken eigentlich bestimmen sollten.

Ich bin daher besonders erfreut, heute vor **Männern und Frauen aus allen politischen und weltanschaulichen Lagern** sprechen zu dürfen, die in der Wohnungswirtschaft nur ein einziges Ziel haben, das aus der Sorge um den allgemeinen Nutzen gestaltet wird. Als Minister für den Wiederaufbau in dem größten und industriereichsten Lande der Bundesrepublik habe ich keine andere Zielsetzung. Ich kann meine Aufgabe nur meistern, wenn ich vorurteilslos an sie herantrete. So darf ich gleich eingangs meiner Ausführungen betonen, daß ich hier nicht als Vertreter einer politischen Partei spreche. Ich bitte daher auch das, was ich sage, meiner Partei nicht zur Last zu legen. Ich will versuchen, Ihnen wirklich vorurteilsfrei deutlich zu machen, daß ich in tiefer Sorge um eine rechte Lösung der Kernprobleme bemüht bin.

Ich muß vielleicht etwas Unangenehmes und Ungewöhnliches dabei sagen. Gestatten Sie mir aber bitte, wirklich freimütig und offen auch da zu sein, wo ich Ihnen mit meinen Ausführungen mißfalle. Schenken Sie mir dennoch die Bereitschaft, mich anzuhören.

Die **Gemeinschaft im Ziel** jenseits der Lager sollte angesichts der Kritik, die der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft in der öffentlichen Meinung zuweilen begegnet, Anlaß genug sein, daß wir uns auch **gemeinsam um die Frage bemühen dürfen, wie dieses Ziel der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft für alle neu sichtbar gemacht werden kann.**

Als vor 50 und mehr Jahren die gemeinnützige Wohnungswirtschaft aufbrach, da gab es mancherlei Motive, karitative, philantropische, humanitäre, weltanschauliche und glaubensmäßige Motive. Aber alle Reformer, von welchen Motiven sie sich auch leiten ließen, waren einig in dem Dienst, ein menschenwürdiges Heim für die breiten Schichten des Volkes bei einer tragbaren Belastung zu schaffen. Es ist nicht zu leugnen: der Geist, der die Frauen und Männer damals beseelte und die großen Erfolge der deutschen gemeinnützigen Wohnungswirtschaft hervorgebracht hat, ist auch heute noch wirksam und lebendig. Seine Zielsetzung ist heute noch fruchtbar, der Idealismus ungebrochen.

Aber bei kritischer Sicht ist doch wohl nicht zu verkennen, daß allenthalben auch Ansätze sind, dieses Ziel nun zu einem **Mittel des Gruppenbildens, des Gruppendenkens, des Gruppenhandelns** zu gebrauchen und leider manchmal auch zu mißbrauchen. Wir sollten ganz offen aussprechen, daß hier und da die Behebung der Wohnungsnot, das Schaffen von Heimen und Wohnungen als Aushängeschild, als Lockvogel der Gruppe gewählt wird. Ich will niemanden irgendwie zu nahe treten oder angreifen, aber solche Bestrebungen sind überall erkennbar, sei es bei Interessenverbänden, Industrieunternehmungen, Branchen oder Glaubensgemeinschaften. Der Staat mit seiner öffentlichen Förderung ist an dieser Entwicklung auch nicht ganz unschuldig, denn er hat sie zum Teil durch die Förderung in staatlichen Sonderprogrammen begünstigt. Es ist nicht der Mißbrauch vom Motiv her. Der eigentliche Mißbrauch wirkt

sich in der **Verkehrung der Ziele** aus. Es geht dann nachher nur noch um die höhere Ehre der Gruppe, des Verbandes, des Unternehmens und dazu muß der Wohnungsbau als Mittel dienen. Das kann offen geschehen, häufig geschieht es aber versteckt. Diese Gefahr, meine Damen und Herren, müssen wir erkennen. Es ist nur ein kleiner Schritt weiter, der uns dann hineinführt in die Probleme der parteipolitischen und der konfessionellen Neutralität der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft. Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, möchte ich ganz deutlich mit einem objektiven Akzent nach allen Seiten hin sprechen. Wie wir auch diese Neutralität begründen mögen, ob aus der Gemeinnützigkeit oder ob aus der Natur der Sache, wir sollten einmütig darin sein, daß sich hier **schwere Gefahren für die Bauvereinssache** auftun müssen, wenn wir nicht einmütig diese Gefahren von vornherein abweisen und ablehnen.

Auf der einen Seite muß unter allen Umständen sichergestellt sein — und jeder von uns sollte darum kämpfen, — daß von keiner Seite der Versuch gemacht wird, im Mietvertrag, im Nutzungsvertrag oder auch im Eigentumsvertrag direkt oder indirekt die geistige Freiheit und Unabhängigkeit eines Wohnungsanwärters oder Wohnungsinhabers auch nur zu gefährden. Und auf der anderen Seite sollte umgekehrt das Wohnungsunternehmen mit seinem Besitz und im Verhältnis zu seinen Anwärtern und Inhabern es ablehnen, sich irgendwie auch nur indirekt zu einem **Werkzeug irgendeiner Gruppenpropaganda** machen zu lassen, die der unmittelbaren Zielsetzung als Wohnungsunternehmen fremd ist. **Das gilt gleichermaßen für die politische wie für die konfessionelle Propaganda,** was ich gerade als aktiver evangelischer Christ betonen möchte. Das gilt gleichermaßen für die Werkpropaganda, für die Branchenpropaganda, für die Propaganda von Interessenverbänden der Flüchtlinge, der Kriegsbeschädigten und was weiß ich nicht alles. **Im Mittelpunkt der Sorge der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft darf nur das Heim für den Menschen stehen und niemals die höhere Ehre irgendeiner Gruppe, welche auch immer es sei.**

Von daher darf ich auch eine andere kritische Frage nun erörtern, die immer wieder neu aufgeworfen wird. Diese Frage, die auch in verschiedenen Ansprachen schon angeklungen ist und in der öffentlichen Meinung eine gewisse Spannung erzeugt hat, betrifft das **Verhältnis der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft zum Einzeleigentum.** Vorab sollte einmal prinzipielle Klarheit zwischen allen darüber geschaffen werden, daß das **genossenschaftliche Eigentum echtes Miteigentum im wirtschaftlichen Sinne ist.** Dann lösen sich alle anderen Probleme sehr viel leichter. Das setzt allerdings voraus, daß der **Kreis der Genossen noch einigermaßen übersehbar bleibt und sichergestellt ist, daß die demokratische Gesamtverantwortung in der Willensbildung der Genossenschaft von berufsmäßigem Managertum nicht völlig überwuchert wird.** Wenn wir das von vornherein klargestellt haben, müssen wir uns andererseits mit der Tatsache beschäftigen, daß die Wohnungsbaugenossenschaften zwar zahlenmäßig die überwiegende Mehrheit der gemeinnützigen Gesellschaft darstellen, aber **im Bundesgebiet doch tatsächlich nur 39,7 Prozent des gemeinnützigen Wohnungsbestandes innehaben** und in unserem hochindustrialisierten Lande Nordrhein-Westfalen sogar nur 33,5 Prozent. **Der gesamte Rest des Wohnungsbestandes entfällt auf relativ wenige große Gesellschaften, die als gemeinnützige Kapitalgesellschaften organisiert sind. Hier ist die Entwicklung über das Gemeinnützigkeitsgesetz hinausgegangen; es werden nicht mehr gleichartige Tatbestände unter rechtlich gleiche Gemeinnützigkeitsvoraussetzungen gestellt.**

Ich war vor kurzem in Reutlingen stark beeindruckt von dem, was im Wohnungsbau dort geleistet wurde. Aber am stärksten beeindruckt war ich, als mir die verantwortlichen Herren der dortigen städtischen Wohnungsgesellschaft erklärten: bei uns ist oberster Grundsatz, daß jeder Inhaber einer Wohnung, sei es eine Geschoßwohnung oder sei es ein Einfamilienhaus, die Chance hat, diese Wohnung zu Eigentum erwerben zu können. Meine Damen und Herren, nun frage ich mich, **was hindert nun eigentlich die gemeinnützig organisierten Kapitalgesellschaften** — ich spreche also nicht von den Genossenschaften —, **diesem Beispiel der Stadt Reutlingen zu folgen?** Das ist ein wirklicher Dienst, der dort vollzogen wird. Diese Gesellschaft gibt ihre Chancen weiter an die einzelnen Wohnungsinhaber. Damit verbindet sich zugleich der Vorteil der schnelleren laufenden Rückgewinnung ihres Eigenkapitals, weil der einzelne, insbesondere in diesem besonders sparsamen schwäbischen Volk ein Interesse daran hat, **schuldenfreier Eigentümer** zu werden. Damit erledigt sich aber auch die ständige Klage wegen des hinschwindenden Eigenkapitals der Gesellschaften von selbst. Wenn der Wohnungsbesitz nicht umgesetzt wird, kann sich auch kein Eigenkapital bilden, das neu eingesetzt werden kann. Dieser Dienst wirkt sich volkswirtschaftlich weiter dahin aus, daß die Risiken verlagert und verteilt werden und daß die Bewirtschaftung und die Verwaltung des Wohnungsbestandes sich verbilligt. **Als allgemeiner volkswirtschaftlicher Nutzen ergibt sich der größere und langfristige automatische Einsatz von Sparmitteln in der Wohnungswirtschaft, da das Heim ganz natürlicherweise zur Sparkasse des einzelnen wird.**

Für den entscheidenden Vorteil halte ich vor allem, daß jeder damit die **freie Wahl nicht nur der Wohnform, sondern auch der Besitzform erhält.** Mehr Menschen können Eigentum gewinnen; was das sozialpolitisch bedeutet, brauche ich wohl nicht mehr auszuführen. Ich bin mir klar über alle Schwierigkeiten rechtlicher und tatsächlicher Art, die sich insbesondere beim Altbesitz aus den Belastungsverhältnissen, aus dem Preisstopp, aus der steuerlichen Regelung ergeben. Mir sind auch alle Einwendungen und Überlegungen aus der Praxis bekannt. **Aber die echten Einwände sind nun wirklich nicht gemeinnütziger Art, sondern sie sind im Grunde genommen kapitalistischer Art. Jedenfalls verdienen sie unter dem Gesichtspunkt der Gemeinnützigkeit meines Erachtens keine Anerkennung.**

Sie können mir nun mit Recht sagen: Sorgen Sie zunächst in Ihrem staatlichen Bereich dafür, **daß die großen staatlichen Gesellschaften auf diesem Weg vorangehen.** Meine Damen und Herren! Soweit meine Verantwortung in Frage kommt, sind diese Wege beschritten. Es sind nicht nur Untersuchungen darüber angestellt, sondern es sind ganz konkrete Maßnahmen getroffen. Gerade diese Überlegungen haben mir gezeigt, daß auch eine Reihe rechtlicher und tatsächlicher Hindernisse beseitigt werden müssen. Unter anderem müssen auch ernste Erwägungen angestellt werden, ob nicht eine **Änderung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes** dazu hilfreich sein kann. Meines Erachtens muß auch auf lange Sicht der Bauzwang beseitigt werden, wenn die Genossenschaften nicht zu unübersehbaren Gebilden anwachsen sollen. Ich meine im übrigen, daß wir sehr ernstlich prüfen sollten, ob **hinsichtlich der Genossenschaften nicht das schwedische Beispiel die bessere Lösung ist, nämlich immer wieder kleine Tochtergesellschaften als Verwaltungsgemeinschaften** entstehen zu lassen.

Ich glaube, aus meinen Ausführungen geht hervor, daß es mir **nicht doktrinär um Einzeleigentum um jeden Preis** geht. Es wird, volkswirtschaftlich und sozial gesehen, immer in unserem differenzierten Volke einen erheblichen Bedarf an Mietwohnungen geben und eine Aufgabe der Wohnungswirtschaft ist es, wirtschaftlich und sozial diesen Bedarf zu befriedigen. Mein Anliegen ist, **denjenigen nicht auszuschließen, der Eigentum erwerben will, sondern gerade ihm durch die gemeinnützige Wohnungswirtschaft jede Chance zu geben.** Wir sollten gerade in der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft **Türen zur Eigentumsbildung öffnen und nicht verschließen.**

Und nun darf ich gerade in diesem Zusammenhang mit Anerkennung sagen, daß die großen und die effektiv nachweisbaren Leistungen der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft in der Schaffung von Einzeleigentum nicht übersehen werden dürfen. Sie sind bedeutsam und sie bleiben ein anerkennenswerter Erfolg. Aber ungeachtet dieser Tatsache und ungeachtet auch der erfreulichen Initiative, die einzelne Gesellschaften bereits auf dem Gebiet des Vorrats-Eigenheims entfalten, bleibt die Tatsache, daß hinsichtlich der Eigentumsfrage Spannungen innerhalb der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft und auch im Rahmen des Verhältnisses der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft zur öffentlichen Meinung bestehen.

Diese Spannungen haben tiefere Gründe, als das gemeinhin angenommen wird. Gerade die Eigentumsfrage macht im Grunde genommen besonders deutlich, **daß die Wohnungspolitik eben zwei Linien hat:** eine **wirtschaftspolitische** und eine **sozialpolitische.** Das Problem wird dadurch so schwierig, daß die wenigsten Menschen in der Lage sind, diese beiden Linien methodisch und logisch aus-

einander zu halten. Das wird z. B. erkennbar in unseren Diskussionen über die Höhe der Eigenleistung, über die Sicherung gegenüber Spekulationen bei der Veräußerung oder über die Bewertung im Falle der Veräußerung. Da stellt man immer wieder fest, daß doktrinäre Standpunkte einen Einklang, ein Einverständnis unmöglich machen. Wenn man dann tiefer den Dingen nachgeht, liegt der Grund darin, daß die beiden Linien in ihren Voraussetzungen und ihren Zielen willkürlich miteinander vertauscht werden.

Ich darf einmal in aller Offenheit sagen, daß der Kern des Übels ist, daß Gesetzgebung und Verwaltung der letzten 30 Jahre immer wieder die von der sozialpolitischen Linie her gebotenen Förderungsgesichtspunkte in den wirtschaftlichen Grundlagen des Wohnungsbaues objektiviert haben. Auf lange Sicht wird sich daraus die Gefahr ergeben, daß wir mit der wirtschaftspolitischen Linie die sozialpolitische Linie und mit der sozialpolitischen Linie die wirtschaftspolitische Linie unwirksam machen. Mein Anliegen im Hinblick auf die wohnungspolitischen Aufgaben der nächsten Zeit ist, deutlich zu machen, daß wir zuerst einmal aus dieser Verquickung der notwendigen, aber jeweils zu scheidenden Linien herauskommen. Die Verquickung hat Nachteile sowohl wirtschaftspolitischer als auch sozialpolitischer Art.

Ich darf kurz die wirtschaftspolitischen Nachteile dieser Verquickung der beiden Linien klarmachen. **Die Wohnung als Wirtschaftsgut wird materiell und ideell nicht ernst bzw. nicht ernst genug genommen.** So wird die Wohnung nicht mehr primär als Anspruch an die eigene Leistung gesehen, sondern als Anspruch an die allgemeine öffentliche Versorgung. Das zweite ist, daß wir mit der unternormierten Miete, mit der unangemessenen Gegenleistung immer wieder neuen Wohnungsbedarf erzeugen und künstlich die Wohnungsnachfrage unterhalten. Das dritte ist, daß wir, ob wir nun mit Kapital oder mit Zins unrentierliche Kosten subventionieren, wirtschaftspolitisch ganz zwangsläufig die Tendenz fördern müssen, daß die Baukosten steigen. Es scheint mir aber volkswirtschaftlich das Allerunerwünschteste zu sein, daß sich auf Kosten der Wohnungswirtschaft und zu Lasten der Wohnungswirtschaft andere Wirtschaftszweige ausweiten, die in einen Bedarfsraum hinein investieren können, der gar nicht gegeben wäre, wenn die wirtschaftlichen Grundlagen der Wohnungswirtschaft gesund wären. Diese Wirtschaftszweige werden leistungsfähiger, sie investieren langfristig praktisch zu Lasten der Wohnungswirtschaft. Diese Investitionen hätten unterbleiben müssen, wenn in der Wohnungswirtschaft mit angemessenen Abschreibungen und mit angemessener Verzinsung hätte gerechnet werden können. Die weitere Folge als wirtschaftspolitischer Nachteil ist, daß sich in der Wohnungswirtschaft keine Preisskala nach Lage, nach Ausstattung und Qualität bilden kann und daß ganz zwangsläufig diese ungenügende Preisskala eine unerfreuliche Einförmigkeit des Angebots erzeugen muß mit einer Tendenz zur Investition in die schlechte Wohnqualität. Es vollzieht sich praktisch kein genügender Ausgleich zwischen dem Altwohnraum und dem Neuwohnraum, weil sich infolge der Preisverzerrung kein Ausgleich zwischen Leistungsfähigen und weniger Leistungsfähigen vollziehen kann. Die Folge ist, daß man überall da, wo man in verantwortlicher Weise für den wirtschaftlich Schwachen sorgen muß, im Neubau investiert, aber im Neubau nicht mit der Qualität, die der Wohnungsbedarf der nächsten 50 Jahre erfordert, investieren kann, weil die wirtschaftlichen Grundlagen aufgeopfert sind.

Am Rande ereignen sich dann volkswirtschaftlich all die Dinge, die wir so unerfreulich empfinden und das, um es auch hier objektiv zu sagen, sowohl auf der Mieterseite als auch auf der Haus- und Grundbesitzerseite. Auf der Mieterseite wird in unkontrollierbaren Untermietverhältnissen und in Gegenleistungen für die Freimachung von Wohnungen spekuliert. Auf der Eigentümerseite wird spekuliert in verlorenen Baukostenzuschüssen aller Art. Und das Ende ist die beklagenswerte teure Verwaltungswirtschaft mit den viel zu vielen und höchst unzulänglichen Vorschriften und Kontrollen. Meine Damen und Herren, Sie leiden am meisten darunter, aber ich muß immer wieder betonen, daß die Dinge nicht dadurch gelöst werden, daß Bänder von 100 und mehr Metern an Vorschriften und Formularen entrollt werden, sondern nur dadurch, **daß man die Kernprobleme wirklich angreift und der dirigistischen Wohnungswirtschaft die Voraussetzungen nimmt, von denen sie lebt.** Solange es aber eine dirigistische Wohnungswirtschaft gibt, müssen auch die Vorschriften und Kontrollen

Auch in diesem Jahr stehen wir bremischen und auswärtigen Firmen bei der

Anlage von 7c-Geldern in Bremen

kostenlos zur individuellen Beratung zur Verfügung.

Wir nehmen Darlehen in jeder Höhe entgegen und verwenden sie unter bankmäßiger Sicherung ausschließlich für bremische Wohnungsprojekte. Den Wünschen der Darlehensgeber kommen wir hinsichtlich der Darlehensbedingungen und der Laufzeit im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten entgegen.

In begrenztem Umfange können wir 7c-Darlehen mit 5jähriger Laufzeit unter erstrangiger Sicherung entgegennehmen.

Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H.

Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen

BREMEN

Jetzt: Sögestr. 31-33, Eing. Katharinen-Klosterhof, Tel.: Sa.-Nr. 22731

in Kauf genommen werden, insbesondere weil die sittlichen Voraussetzungen unter uns nicht mehr die sind, die vielleicht vor 100 oder 50 Jahren gegeben waren.

Und nun darf ich Ihnen die **sozialpolitischen Nachteile** dieser ständigen Verquickung der wirtschaftspolitischen Linie und der sozialpolitischen Linie aufzeigen. Die öffentliche Hand erhält den Charakter einer Anstalt zur Versorgung mit Wohnungen und erzeugt damit zugleich laufend immer wieder die entsprechenden Anspruchsvorstellungen. Wir brauchen nur einen Blick in den Schriftwechsel der zuständigen Behörden zu tun, mit welcher Naivität und Selbstverständlichkeit werden dort Wohnungen gefordert, als ob diese sie gewissermaßen auf Bezugschein auszugeben hätten. 80 % der Wohnungsuchenden werden zum Gegenstand sozialpolitischer Fürsorge. **Darüber muß auf die Dauer jede Eigeninitiative, jeder eigene Leistungswille erlahmen,** ganz abgesehen davon, daß jeder Vorschuß an sozialer Sicherheit die soziale Widerstandsfähigkeit schwächen muß. Das eindrucksvollste Beispiel, was ich in dieser Hinsicht einmal bekommen habe, war ein Siedlungsbau von Siebenbürgersachsen, die über 1000 Jahre ja nun praktisch im Kampf mit dem Staat immer wieder um ihre eigene Sicherheit ringen mußten. Im Wettbewerb mit unseren einheimischen Flüchtlingen lehnten diese Siebenbürgersachsen die öffentliche Förderung ab, und sie waren mit ihrer Kleinsiedlung eher fertig als unsere einheimischen Flüchtlinge. Ich sage das nicht etwa in dem Sinne, daß es nun gerechtfertigt sei, die Förderung überhaupt zu unterlassen, sondern nur, um deutlich zu machen, wie stark Vorschüsse an sozialer Sicherheit auch wieder soziale Widerstandsfähigkeit zum Nachteil des Volksganzen schwächen können.

Der andere sozialpolitische Nachteil, den ich gerade im letzten Jahr laufend beobachte, ist der, daß Wohnraumansprüche über die Bedürfnisse hinweg gestellt werden. Mir ist das besonders nach den beiden Gehaltserhöhungen der Beamten eindrücklich geworden. Vor diesen Gehaltserhöhungen waren Beamte in ihrem Wohnungsbedarf völlig saturiert, die nun auf einmal zusätzlichen Wohnraum benötigen mit der Tendenz, diesen zusätzlichen Wohnraum nun auch über staatliche Förderungsmaßnahmen zu erreichen. Meine Damen und Herren, da wird deutlich die zulässige Grenze der öffentlichen Förderung überschritten. Da haben wir die Frage nach der wirtschaftlichen Prärogative zu stellen. Damit komme ich zu dem nach meiner Auffassung **unerfreulichsten Nachteil der Verquickung der sozial- und wirtschaftspolitischen Linie, daß nämlich dauernd weniger wichtige Lebensbedürfnisse befriedigt werden gegenüber dem existenziellen Lebensbedürfnis der Wohnung.** Und wenn wir tiefer und ernster darüber nachdenken, werden wir feststellen, daß eine starke innere Beziehung zwischen der Rangordnung der materiellen Werte und der Rangordnung der sittlichen Werte besteht. Wenn wir auf die Dauer der Zigarette, dem Alkohol und dem Kino einen anderen Preis zugestehen als der Wohnung, dann müssen wir sittlich und kulturell verelenden. Das Traurigste dabei ist, daß der wirklich Hilfsbedürftige in seinem Elend bleibt. Das ist die geradezu unerträgliche Folge der Verquickung der Linien. Denn wir erzeugen dauernd mit einem sogenannten sozialen Preis einen Markt, an dem der wirklich Hilfsbedürftige seine Bedürfnisse nicht befriedigen kann, **während eine breite Schicht von Leuten sich abgestuft relativ zu günstig befriedigt, ohne alles Zumutbare an eigener wirtschaftlicher Leistung einzusetzen.**

Was will das alles besagen? Die Wohnungswirtschaft, ob gemeinnützig oder nicht, braucht klare, wirtschaftliche Grundlagen, wie jeder andere Wirtschaftszweig. Zu ihrem Gedeihen sind der Markt, der wirtschaftlich gerechtfertigte Preis, die Leistungsinitiative und der Wettbewerb notwendig. Der Sinn der Gemeinnützigkeit bleibt auch unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten der gleiche wie vor 40 und 50 Jahren. Die selbst erwählte Beschränkung des Gewinnstrebens als Grundlage für den Kleinwohnungsbau für den allgemeinen Wohnungsbedarf, um mehr und Besseres für einen geringeren Preis zu leisten und dafür die Begünstigung des Staates durch entsprechende steuerliche Nachsicht zu erlangen. Aber ist es nicht Aufgabe des einzelnen Wohnungsunternehmens, nun gewissermaßen Sozialpolitik auf Kosten der Wirtschaftspolitik zu treiben.

Das Ziel der wirtschaftspolitischen Linie muß sein, über selbstverantwortliche Mietbildung zur Marktmiete zu kommen. Es muß Aufgabe der Wirtschaftspolitik und der Sozialpolitik sein, in Stufen die notwendigen Voraussetzungen dafür sowohl in der Lohnpolitik wie in der Kapitalmarktpolitik mit dem Ziel zu schaffen, **daß der größere Teil aller Wohnungsuchenden sein Wohnungsschicksal selbst gestalten kann.** Dann wird sich die große Bedeutung unserer angesammelten Wohnungsbaumittelfonds zeigen. Mit deren nun anwachsenden Erträgen und Rückflüssen kann der Kapitalmarkt zugunsten des Wohnungsbaues für die breiten Schichten entscheidend beeinflußt werden. Dann werden wir nicht mit Zinszuschüssen ein hohes Zinsniveau begünstigen dürfen, sondern müßten durch die Bereitstellung öffentlicher Mittel für einen flüssigen Kapitalmarkt mit erträglichen Zinsen sowohl für die 1. wie für die 2. Hypothek sorgen. Ist durch den höheren Ertrag die Beleihungsgrenze normalisiert, kann mit Hilfe öffentlicher Bürgschaft, so wie das in den USA mit großem Erfolg geschieht, im Rahmen der Marktmiete für breite Schichten eine erträgliche Belastung dauernd ermöglicht werden. Diese wirtschaftspolitische Linie hat ihr Korelat, ihr eindeutiges Korelat in der sozialpolitischen Linie. Diese sehe ich in dem individuell abzuwägenden und zweckgebundenen Mietzuschuß mit wohnungspolitischer Zielsetzung. **Was über die eigene Kraft hinausgeht, das muß die öffentliche Hand zulegen, um dem wirtschaftlich Schwachen die menschenwürdige Wohnung zu sichern.** Aber der Teil des Volkes, der diesen in Anspruch nimmt, darf höchstens 20 % der Wohnungsuchenden umfassen, **aber nicht wie heute etwa 80 %.**

Ich habe das alles absichtlich hart formuliert, damit kein Mißverständnis entsteht. Ich bin mir klar über die Härten und Schwierigkeiten und auch über die Notwendigkeit des Überganges der Modalitäten. **Aber was wir brauchen, ist ein kompromißloses Leitbild für unsere Wohnungspolitik. Kompromisse ergeben sich im Rahmen jeder Entwicklung. Aber jeder Kompromiß darf nicht ständig rückwärts hinken; auch der Kompromiß muß ein Schritt nach vorne sein.**

Wie notwendig die scharfe Auseinanderhaltung dieser Linien ist, zeigt auch eine Analyse des Wohnungsbedarfs. Den Wohnungsbedarf ermitteln unsere Statistiker sehr objektiv nach allen möglichen Voraussetzungen, wie Belegungsdichte, Wohnungsdichte, Verhältnis der Familienzahl zur Zahl der vorhandenen Wohnungen. Sie kommen dann auf 3,5 bis 4 Millionen Wohnungen, subjektiv in Wirklichkeit noch über mehr als 5 Millionen. Aber diese Statistik hat insofern einen Fehler, als wir nie untersuchen, worauf der Bedarf eigentlich beruht. Bei dieser Art von **Durchschnittsstatistik** erscheint die Mehrheit zu ungünstig und die Minderheit ständig viel zu günstig. In Wirklichkeit ist es doch so, daß von dem ermittelten objektiven Wohnungsbedarf 75 % im Grunde genommen beruht auf Wünschen nach Ausdehnung, nach Auflockerung, nach einer qualitätsmäßig besseren Wohnung, nach größerer Bequemlichkeit. Das sind alles begreifliche, nicht verwerfliche Ziele. Aber das sind Ziele, die mit den Opfern des einzelnen erreicht werden müssen. **Sie gehören unter die wirtschaftspolitische Prärogative.**

Aber die **25 % des Wohnungsbedarfs, das ist schreiendster Notstand, das sind die 2,2 Mill. Menschen, die in Notunterkünften, in Baracken, in Bunkern wohnen, außerhalb normaler Wohnungen, und dann sind vielleicht noch einmal so viel Menschen da, die als Hilfsbedürftige zu drei oder mehr Personen in einem Raum untergebracht sind. Hinter diesen Personen steht ein echter Sozialbedarf von einer Million Wohnungen. Dieser echte Sozialbedarf, der mir am Herzen liegt, ist nur zu befriedigen unter einer ausgesprochenen sozialpolitischen Prärogative.** Das sind Menschen, die entweder hilflos, krank oder alt sind oder bei unzureichenden Arbeitsplätzen und unzureichenden Renten resignieren. Sie können die Mieten des sozialen Wohnungsbaues zu einem großen Teil gar nicht aufbringen. An diese Notstände, ich muß es offen bekennen, bin ich praktisch auch mit meinen Sonderprogrammen nur unzureichend herangekommen; aber wir dürfen vor dieser sozialen und kulturellen Aufgabe nicht kapitulieren. Wie ich eben schon sagte, der objektive Sozialpreis kann gerade dieses Problem, wie die letzten Jahre ergeben haben, nicht lösen. Wir brauchen den Mietzuschuß deshalb, um diese resignierenden Bevölkerungskreise überhaupt in den Wettbewerb mit den Leistungsfähigeren zu bringen, um ihnen den gleichen Start zu geben, um sie zur Inanspruchnahme der Wohnung, um sie zu einer neuen aktiven Lebensgestaltung zu reizen. Mit einem solchen Mietzuschuß setze ich ihn dann auch in die Lage, am Markt mit einem vernünftigen Marktmietengefälle die billigere Altwohnung zu wählen, ein Ausgleich, der sich auch früher natürlicherweise vollzogen hat.

Als die Vorerörterungen über die **Wohnungsbaunovelle** begannen, habe ich mit aller Deutlichkeit betont, daß alle Reformen des Bundeswohnungsbaugesetzes uns im Grunde genommen nicht weiter bringen, solange wir nicht das Altmietenproblem wirklich prinzipiell anpacken, daß hier der erste Schritt zu einer Lösung des Gesamtproblems zu tun sei. Damals hat das Land Nordrhein-Westfalen unter meiner Initiative im zuständigen Bundesratsausschuß einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Erörterung gestellt, der die Mietangleichung nicht nur für die Altbauwohnungen bis 1924, sondern auch für die Neubauwohnungen bis 1945 vorsah. Diese Mietangleichung sollte die Rentabilität des Haus- und Grundbesitzes wiederherstellen und einen darüber hinausgehenden Teil der Miete auf Zeit abschöpfen. Dieser Verordnungsentwurf sah gleichzeitig die Gewährung von Mietzuschüssen vor, um die Mietangleichung für die wirtschaftlich Schwächsten auch sozial vernünftig zu lösen. Was herausgekommen ist, wissen wir: sowohl nach der **Altbaumieterhöhung** als auch nach der **Wohnungsbaunovelle ein in der politischen Mühle zustandegekommener Kompromiß, der im Grunde genommen niemanden befriedigt, weil ihm nämlich Kraft und Salz zum Schluß genommen ist.**

Hier ist das Problem, das wir ganz entschlossen wieder neu aufgreifen müssen, ob es dem oder jenem gefällt oder nicht, denn hier liegt der Schlüssel zur ganzen Lage. Wie bedeutsam die Lösung dieser Frage ist, erkennt man nicht nur an dem schlechten Verhältnis des Altmietsatzes zum Einkommen der breiten Schichten, sondern auch daran, daß vom **Gesamtwohnungsbestand von ungefähr 10,4 Millionen Wohnungen** 58,8 % Wohnungen **bis 1918** errichtet sind, von **1918 bis 1945** 26,8 % der Wohnungen, **während die seit 1945 errichteten Wohnungen nur 14,4 % des Gesamtbestandes ausmachen.** Wenn wir also noch vier Millionen Wohnungen in den nächsten Jahren dazu schaffen, wird das Verhältnis zwischen Altwohnungen vor 1945 und Neuwohnungen nach 1945 immer noch 2:1 sein. **Das bedeutet also, daß das Mietniveau der Altwohnungen praktisch alles weitere bestimmt.** Wenn von dieser Sicht nicht das Verhältnis in Ordnung gebracht wird, werden wir immer ein verzerrtes Preisniveau haben. Daher ist das Wichtigste, daß wir diese Aufgabe anfassen. Damit löst sich auch die Frage der Bewirtschaftung. Ganz zwangsläufig mindert sich die Nachfrage im Altwohnungsraum, umgekehrt steigert sich das Interesse an einer besseren Ausnutzung der Altwohnung. **Stellen Sie sich bitte vor, daß wir heute im Altwohnraum Großwohnungen haben, die mehr als den gesamten Bedarf der Großfamilien decken könnten.** Das Problem der familiengerechten Wohnung bekommt nach echter wirtschafts- und sozialpolitischer Betrachtung eine ganz andere Perspektive als die, unter der wir es heute dauernd behandeln. Dann wird auch das Reparaturinteresse des Haus- und Grundbesitzers ganz anders steigen. Meine Reparaturmaßnahme, die ich mit 80 000 000 Mark im Lande Nordrhein-Westfalen eingeleitet habe, ist im Grunde genommen wirkungslos. Solange kein echter Anreiz dazu vorhanden ist, vom Preis her mit der Neubauwohnung einen Vergleich anzustellen und zu konkurrieren, wird eben jeder amtlich gestartete Versuch, die absolut notwendige technische Erneuerung des Altbesitzes herbeizuführen, scheitern.

Ich bin der Meinung, daß wir die **Mietangleichung** nur so vollziehen können, daß **bis zur Wiederherstellung eines echten Marktes und einer echten Marktmiete die Differentialrente zugunsten der öffentlichen Hand abgeschöpft werden muß.** Ich habe mich mit diesem Vorschlag immer wieder starken Angriffen ausgesetzt, glaube aber, ohne daß ich jetzt die Zeit habe, das im einzelnen zu begründen, daß wir es unserem Volk im ganzen schuldig sind, diese Lösung zu wählen. Jede andere Lösung hätte überhaupt keinerlei Aussicht auf politische Verwirklichung, ganz abgesehen von den wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Gesichtspunkten, die man für eine solche Maßnahme anführen könnte. **Ich glaube auch nicht, und damit muß ich mich wieder unpopulär machen, daß diese Mietangleichung soweit die Altbaumieten in Frage kommen, eine Lohnerhöhung erfordert.** Wenn Sie einmal bedenken, daß der gesamte Ertrag der Kaffee-, Tee- und Tabaksteuer — also nur die Steuer! — 1952 ungefähr soviel ausgemacht hat, wie das gesamte jährliche Mietaufkommen in der Bundesrepublik, nämlich 2,5 Milliarden, dann erkennen Sie daran, daß wir bei der Entwicklung unseres Lebensstandards diese Mietangleichung unserem Volk zumuten müssen und zumuten dürfen. Wie die Mietabschöpfung vor sich gehen soll, darauf will ich jetzt im einzelnen nicht eingehen, ich denke an die Erfassung im Grundsteuerverfahren, weil die Grundsteuer in einem direkten Zusammenhang mit der Miete steht und die Dinge verwaltungsmäßig so einfach wie nur möglich gelöst werden müssen.

Ich darf zum Schluß kommen. Ich habe nur einige wohnungspolitische Aufgaben in grundsätzlichen Linien aufzeigen können. Wichtig war mir, und das bitte ich festzuhalten, **daß Wohnungspolitik zwar immer zugleich Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik sein muß, daß sie sich aber in diesen beiden Linien in ihren Voraussetzungen und Zielen nicht hemmen, sondern sich gegenseitig steigern muß.** Wer in der Wohnungspolitik das notwendig Wirtschaftspolitische sozialpolitisch lösen will, der macht auf die Dauer eine schlechte Wirtschaftspolitik und wer in der Wohnungspolitik das notwendig Sozialpolitische wirtschaftspolitisch lösen will, der macht auf die Dauer eine schlechte Sozialpolitik. **Wir können wirtschafts- und sozialpolitisch den materiellen und ideellen Wert der Wohnung nicht ernst genug nehmen, wir können ihn nicht wichtig genug machen. Das heißt, in jedem den Ansporn zu wecken und zu pflegen, für seine Wohnung zunächst einmal das Äußerste selbst zu leisten, bevor er die öffentliche Unterstützung für sich in Anspruch nimmt und seine Kräfte weniger wichtigen Lebensgütern zuwendet.** Umgekehrt müssen wir um der Würde des einzelnen Menschen willen und um der Würde unserer sozialen Gemeinschaft willen **als soziale Gemeinschaft das Äußerste tun, um das hinzuzulegen, was der einzelne aus seiner eigenen Kraft nicht zu schaffen vermag, um zu einer menschenwürdigen Wohnung zu gelangen.**

AUFBAU EINES STÄDTISCHEN VERKEHRSSYSTEMS

Auf Veranlassung der Deutschen Verkehrswissenschaftlichen Gesellschaft, Bezirksvereinigung Bremen, des Verkehrsvereins der Freien Hansestadt Bremen und der Landesverkehrswacht Bremen fand am 16. September 1953 ein Vortragsabend im Hause Schütting der Handelskammer Bremen statt, an dem Dr.-Ing. K. Leibbrand, Professor für Eisenbahn- und Verkehrswesen an der Eidg. Technischen Hochschule Zürich, vor einer zahlreich erschienenen Zuhörerschaft referierte.

Wegen der besonderen Aktualität des Themas berichtet „Der Wiederaufbau" über den Inhalt des Referates.

Der Bau von Verkehrswegen ist ein altes Ingenieurproblem. Der Ingenieur sucht einen Weg durch die Natur und sprengt sich diesen Weg hinein. Und wenn es nicht mehr geht, dann baut er hinaus in die freie Luft, dann sucht er sich seine Trassen oben, fährt hinein in den Fels und baut sich dort den Verkehrsweg. Er kann mit den heutigen technischen Mitteln 30, 50 und 80 Meter in die Luft bauen und tief in die Erde gehen.

Das ist in den Städten nicht möglich, weil es bei der Erschließung neuer Verkehrswege im Innern der Städte um Zentimeter geht. In diesen Städten wird der Verkehr von Tag zu Tag stärker, insbesondere seit dem Kriegsende mit beängstigender Geschwindigkeit. So entstand die *städtische Verkehrsnot*, mit der wir uns auseinandersetzen müssen. Was sollen wir tun, um aus diesem *Widerstreit von Verkehr und Städtebau* herauszukommen? Mit großen Tunneln

und Brücken und dem Heraussprengen ist es nicht getan, denn hier geht es um den Stadtkern, um die Geschichte der Stadt. Auf der anderen Seite ist der Verkehr und verlangt sein Recht. In dieser Not sehen wir uns nach Beispielen um.

Die Amerikaner haben im inneren Stadtkern von New York mit außerordentlich großem Aufwand neue Straßen als Hoch- und Tiefstraßen durchgebrochen. Sie haben dadurch neue Verkehrsfläche gewonnen, Verkehrsfläche, die Hunderte von Millionen Dollars gekostet hat. Das Ergebnis ist, daß nun der Verkehr auf diesen Autobahnen zur Spitzenstunde gerade so schnell läuft, wie der Fußgänger vorwärts kommt. Ein Kardinalfehler, den man hätte vermeiden können, wenn man sich vorher ein Bild gemacht hätte, wie wohl der Verkehr werden würde.

Man hat auch in Europa versucht, großzügige Lösungen zu finden. Schöne breite Ausfallstraßen mögen außen sehr am Platze sein, dort haben wir die Fläche. Was sollen wir in der Mitte tun? In der Stadtmitte, dort liegt das Hauptproblem, das wir beim Aufbau eines städtischen Verkehrssystems zu lösen haben. Der Verkehr strömt aus allen Richtungen zusammen in das Herz der Stadt. Im Herzen der Stadt liegt die Altstadt und für dieses Gebiet sollen wir ein Verkehrssystem entwickeln. Da liegt das Problem, und dort können wir wiederum nicht beliebig Straßen hindurchsprengen. Geht es nun vielleicht so, daß wir *Umgehungsstraßen* bauen, daß wir die Vororte miteinander verbinden? Umgehungsstraßen sind nicht allein geeignet, den Verkehr im Innern der Städte entscheidend zu entlasten, weil die allgemeinen Erfahrungen und angestellten Erhebungen ergeben haben, daß der weitaus größere Teil der Fahrzeuge das Zentrum der Stadt als Ziel hat, und nur ein verhältnismäßig kleiner Teil die Stadt auf der Umgehungsstraße passieren will. Je größer die Stadt, desto schlimmer die Verkehrsnot. Wenn wir die Verkehrswünsche nicht befriedigen, geht es uns wie den Amerikanern in den letzten 50 Jahren: *Der Wert der Innenstadt geht zurück.* Es besteht die Gefahr, daß in der Stadtmitte allmählich ein Slum entsteht, ausgelöst durch die Verkehrsnot.

Diese Not zeigt sich besonders auch in der Unfallskala. Die Amerikaner haben im Dezember 1951 *zwei neue Weltrekorde* aufgestellt: Der hundertmillionste Wagen ist vom Fließband gekommen und gleichzeitig das einmillionste Menschenleben im Straßenverkehr vernichtet worden. Was ist gegen die Unfallgefahr und zur Erhöhung der Verkehrsleistung zu tun, um den Verkehr im Stadtinnern leistungsfähig und glatt durchzubringen?

In Amerika ist ein neuer Zweig des Bauingenieurwesens entstanden mit der Bezeichnung *„Traffic Engineering"*. Die Amerikaner definieren dieses Verkehrsingenieurwesen: Es sei dasjenige Gebiet des Bauingenieurwesens, das die Planung und geometrische Berechnung von Autobahnen und Verkehrsflächen sowie die Verkehrsbedienung auf ihnen behandelt. Zum Teil können wir die amerikanischen Erfahrungen übernehmen, zum Teil nicht.

Der erste Grund ist der städtebauliche Rahmen. Die amerikanischen Städte sind junge Städte. Sie haben keine geschichtliche Vergangenheit und sind schachbrettartig angelegt. Bei uns sieht der Städtebau ganz anders aus. Rein vom Verkehrsingenieur aus gesehen ein wildes Gewirr von Straßen, die unregelmäßig aufeinander stoßen. Wir müssen als grundsätzlichen Unterschied festhalten: Die Amerikaner haben städtebaulich im allgemeinen sehr einfache Voraussetzungen und wir gerade ganz besonders schwierige.

Wie sieht es auf dem Marktplatz von Bremen aus? Unförmig streng vom Verkehrsingenieur aus gesehen. Wer aber wollte die Schönheit dieses Marktplatzes aufgeben? Wir haben eben bei uns in Europa ganz andere bauliche Voraussetzungen.

Zweitens beschäftigt sich das amerikanische Traffic Engineering nur mit vierrädrigen Motorfahrzeugen, nur mit Autos, während in europäischen Ländern Fahrräder, Motorräder und Pferdefuhrwerke zusätzlich die Straßen verstopfen. In Amerika ist ein sehr homogener Verkehrsfluß. Die gleiche Geschwindigkeit der Fahrzeuge und ungefähr die gleiche Spurbreite. Wie sieht es bei uns aus? Ein buntes Durcheinander aller Verkehrsteilnehmer, die nicht aufgezählt zu werden brauchen. Es ist bei uns folglich nicht damit getan, da und dort einen Gutachter kommen zu lassen, sondern der Einsatz eines Verkehrsingenieurs erscheint heute mehr als notwendig. Der Verkehrsingenieur muß Fühlung halten zu den städtischen Verkehrsbetrieben, den Verkehrsteilnehmern, dem Tiefbauamt, dem Hochbauamt, dem Stadtplanungsamt und dem städtischen Finanzdirektor. Er muß die gesamten Verkehrsfunktionen der Verkehrsadern von einem Ende zum anderen verfolgen und alle Folgeerscheinungen berechnen, die sich ergeben können, um dann Vorschläge für die richtige Lösung der Verkehrsprobleme machen zu können.

Professor Leibbrand forderte die *Beschränkung des Privatverkehrs in den Stadtzentren* zugunsten der öffentlichen Verkehrsmittel, wenn nicht genügend Flächen verfügbar sind, um einen reibungslosen Verkehrsablauf zu gewährleisten. Der erste Schritt ist jedoch nicht die Einschränkung, sondern der erste Schritt ist der, daß wir *alle verfügbaren Flächen in unseren Städten erfassen und ausnutzen.* Wie soll die Entscheidung lauten, wenn die Fläche zu knapp wird? — Öffentliche Verkehrsmittel für alle, wenn wir den Privatverkehr nicht mehr durchbringen. Das ist ein letzter Ausweg, wenn es gar nicht mehr anders geht. Wir haben in unseren Städten noch große Reserven, und diese müssen wir mobilisieren, ehe wir anfangen, den Verkehr einzuschränken.

Die Amerikaner ziehen die Konsequenzen. In Washington z. B. ist ein Stück der Straßenbahn als Unterpflasterbahn angelegt worden; sie unterfährt einen großen, schwer belasteten Kreisplatz. Das Problem der Unterpflasterbahn wird auch in Bremen behandelt, und zweifellos ist die Unterpflasterbahn gerade für Bremen eines der wichtigen Verkehrsmittel, wie sie genau studiert werden müssen.

Die Amerikaner sagen in ihrer Verkehrsplanung ganz konkret, was sie sich unter ihrem Verkehrssystem vorstellen. Die Aufgabe besteht darin, die Leute durch Verbesserung der öffentlichen Verkehrsmittel so zu beeinflussen, daß die Entwicklung vom privaten zum öffentlichen Verkehr hinüberwechselt, da ein Autobus dreißigmal soviel Leute befördert wie ein Auto. *Das Ziel ist, nicht Fahrzeuge zu befördern, sondern Personen.* Dieses letzte Wort steht heute über jeder modernen Verkehrsplanung sowohl in USA als auch in Europa. Der Redner betonte, daß, wenn dies in Washington ausgesprochen wird, es bestimmt nicht autofeindlich ist, da jeder dritte Einwohner einen eigenen Wagen hat.

In Glasgow, New York, Chicago und anderen Weltstädten wird der Ruf laut: „More traffic by rail". Dieser Ruf ist nicht so gemeint, daß man die Straßenbahnen weiter ausbaut — es bleibt dahingestellt, ob die Straßenbahn ihren Höhepunkt überschritten hat — er ist so gemeint, daß der öffentliche Verkehr sich auf einem eigenen Bahnkörper abspielt, um die Straßenflächen für den Verkehr, der sich des Personenwagens bedienen muß, freizubekommen.

Die erste Frage ist, wen müssen wir bevorzugen, um möglichst viele Menschen zu befördern. Das kann nur der öffentliche Verkehr sein, der jedermann zur Verfügung steht, nicht nur aus technischen, sondern auch aus sozialen Gründen. Die Frage, ob Straßenbahn oder Bus, ist zweitrangig.

Der große Vorteil der öffentlichen Verkehrsmittel einschließlich des Taxi besteht darin, daß bei ihnen das *Parkproblem* nicht auftritt. Dieses Problem frißt in Amerika die Städte auf. Das Wort „ruhender Verkehr" ist ein Widersinn, denn Verkehr ist Bewegung. Der ruhende Verkehr verschlingt hier wertvolle Flächen. Die Amerikaner versuchen zwei Wege. Der eine Weg ist das sogenannte „shopping center". Warenhäuser werden außerhalb der Stadt angelegt, um den Leuten den Anreiz, in die Stadt hineinzufahren, zu nehmen. Die zweite, für besser gehaltene radikale Lösung ist das Parkverbot für die Innenstadt. Am Rande der Stadt werden Hochgaragen errichtet, außen herum liegen die „parking lots". Der Verkehr stadteinwärts und -auswärts spielt sich auf Einbahnstraßen ab. Die Verkehrsbedienung im Stadtinnern wird mit Pendelautobussen durchgeführt.

Eine bessere Lösung des Parkproblems hat bis heute keiner gefunden. Diese Lösung ist nicht so ungewöhnlich, wie sie uns vielleicht erscheinen mag; sie ist 2000 Jahre alt. Das alte Rom hatte dieselben Schwierigkeiten wie wir. Auch dort wurde der gesamte Verkehr in der Innenstadt einfach verboten. Das Absperren der Innenstadt ist durchaus kein neues Rezept, sondern die Römer haben vor 2000 Jahren auch nichts Besseres gewußt.

Herr Professor Dr. Leibbrand führte aus, daß der Verkehr nicht nur auf der Straße ungeheuer zugenommen hat, sondern auch auf der Schiene, und zwar um 80 Prozent. Es muß auf der gleichen Fläche mehr geleistet werden. Das Kreuzungsproblem spielt bei den Bahnhöfen wie bei den

Fortsetzung auf Seite 7 unten

DER PFANDBRIEF ALS SPARANLAGE

Diesem Heft des WIEDERAUFBAU liegt eine Druckschrift der Frankfurter Hypothekenbank bei, welche die Vorteile des steuerbegünstigten Pfandbriefsparens darstellt. Die Frankfurter Hypothekenbank hat bekanntlich die Finanzierung des von der Bremer Treuhandgesellschaft durchzuführenden Bauabschnitts der westlichen Vorstadt übernommen und hat zugesagt, alle aus dem Pfandbriefverkauf im Lande Bremen erzielten Kapitalmittel bei bremischen Bauvorhaben einzusetzen.

Der WIEDERAUFBAU verweist gleichzeitig auf die Anzeigen der beiden bremischen Pfandbriefinstitute: Staatliche Kreditanstalt Oldenburg-Bremen und Deutsche Hypothekenbank.

Die Schriftleitung

Der Pfandbrief ist in Norddeutschland viel weniger bekannt als in Süddeutschland. Dort ist das Pfandbriefsparen immer sehr volkstümlich gewesen, und es gehört dort zum alltäglichen Bild an den Bankschaltern, daß Sparer aus allen Volksschichten Pfandbriefe kaufen. Neuerdings dringt der Pfandbrief indessen auch in Norddeutschland vor, und es ist ein Zeichen einer gesunden Entwicklung, daß auch hier immer breitere Kreise mit dem Pfandbrief vertraut werden und von den Vorteilen dieser Sparanlage Gebrauch machen.

Diese **Vorteile** bestehen kurz gesagt darin, daß der Pfandbrief mit der **Sicherheit der Kapitalanlage** einen stets **gleichbleibenden hohen Ertrag** verbindet und in der Regel jederzeit wieder zu Geld gemacht werden kann.

Seiner Art nach ist der Pfandbrief eine Schuldscheinforderung gegen ein privates oder öffentliches Bodenkreditinstitut, die durch erststellige Hypotheken gedeckt ist. Die Güte und die Sicherung der Deckungshypotheken, die den Pfandbriefbesitzern mit Vorrang vor den anderen Gläubigern des Instituts haften, unterliegen strengen gesetzlichen Vorschriften. Die zur Ausgabe von Pfandbriefen berechtigten Institute, die dem Pfandbriefbesitzer außerdem auch mit ihrem sonstigen Vermögen haften, unterstehen einer besonderen Staatsaufsicht. Ein Treuhänder überprüft laufend die Einhaltung der Bestimmungen über die Deckungsgrundlage und die Ausgabe neuer Pfandbriefe.

Die Pfandbriefe lauten auf 100,— DM oder einem Vielfachen davon. Man kann heute einen Pfandbrief über 100,— Mark, der jährlich 5,— DM Zinsen erbringt, für 93,— DM (also mit einem Nachlaß von 7 %, dem sog. Disagio) erwerben. **Die Zinsen sind völlig steuerfrei;** es wird daher weder — wie z. B. bei der Aktie — eine Kapitalertragsteuer abgezogen, noch werden diese Zinsen zur Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbeertragsteuer, Kirchensteuer und zum Notopfer Berlin herangezogen. Der „Nettozins" für das aufgewandte Kapital von 93,— DM beträgt also fast 5,4 %. Es gibt auch steuerfreie Pfandbriefe, die mit 5½ % verzinslich sind. Bei diesen ist aber der Erwerbspreis entsprechend höher, so daß sich die Nettoverzinsung kaum von derjenigen des mit 5 % verzinslichen Typs unterscheidet. Außerdem gibt es auch noch mit 7 oder 7½ % verzinsliche Pfandbriefe mit einem verschieden hohen Ausgabekurs. Diese unterliegen jedoch einer Kapitalertragsteuer von 30 %, so daß sich auch hier für den Pfandbriefbesitzer eine ungefähr gleich hohe Nettoverzinsung ergibt.

Abgesehen von den ertragsteuerlichen Vorteilen kann man den zum Erwerb von Pfandbriefen aufgewandten Betrag in gleicher Weise wie beim Kontosparen im Rahmen der — allerdings nur noch bis Ende 1954 geltenden — Vorschriften über Sonderausgaben von seinem steuerpflichtigen Einkommen absetzen, wenn man sich mit einer dreijährigen Festschreibung der Pfandbriefe einverstanden erklärt. Bei Lohnsteuerpflichtigen wird der abzugsfähige Betrag vom Finanzamt auf Antrag auf der Lohnsteuerkarte vermerkt. Wer z. B. als vierzigjähriger Steuerpflichtiger eine Familie mit zwei minderjährigen Kindern hat, kann als **„Sonderausgaben"** für sich selbst 800,— DM und für Frau und Kinder je 400,— DM, insgesamt also 2 000,— DM, in seiner Steuererklärung in Abzug bringen oder auf der Lohnsteuerkarte vermerken lassen. Ist der Steuerpflichtige oder sein Ehegatte mindestens 50 Jahre alt, so verdoppeln sich die abzugsfähigen Beträge. Werden im Rahmen dieser „Sonderausgaben" Pfandbriefe gekauft, **so erhält der Sparer außer dem Disagio und dem Zins von 5 % auch die seinem Einkommen entsprechenden Steuernachlässe,** so daß sich z. B. im obigen Falle bei einem Jahreseinkommen von 12 000,— DM eine **steuerfreie Nettoverzinsung von mehr als 8 % ergibt.** Steuerpflichtige, die den Rahmen der vorstehenden Sonderausgaben bereits ausgeschöpft haben, können die darüber hinaus zum Erwerb von Pfandbriefen aufgewandten Beträge zur Hälfte von ihrem steuerpflichtigen Einkommen absetzen; insgesamt dürfen jedoch diese Abzüge nicht mehr als 15 % des Einkommens betragen.

Die Pfandbriefe werden an den Börsen gehandelt. Bei Geldbedarf kann daher der Pfandbriefbesitzer den Pfandbrief zum jeweiligen Börsenkurs **verkaufen** oder durch Hinterlegung **beleihen.** Hat er allerdings den Pfandbrief auf drei Jahre festgelegt, um den aufgewendeten Betrag als Sonderausgabe absetzen zu können, so muß er die dadurch eingesparte Steuer bei vorzeitigem Verkauf nachentrichten. Die Steuerfreiheit des Zinsertrages bleibt ihm dagegen auch in diesem Falle erhalten.

Alles in allem bietet der Erwerb von Pfandbriefen so große Vorteile, daß sich jeder Sparer überlegen sollte, ob es nicht zweckmäßig ist, mindestens einen Teil seiner Ersparnisse in Pfandbriefen anzulegen.

Fortsetzung von Seite 6

Straßen eine entscheidende Rolle. Bei der Neuanlage von Bahnhöfen und Straßen gibt es unvorstellbar viele verschiedene Anordnungsmöglichkeiten. Es gibt Milliarden von möglichen Kombinationen, die zu untersuchen sind. Daher brauchen wir ein Verfahren, mit dem wir ganz rasch herausfinden, welche Lösungen günstig sind und welche Lösungen ausscheiden müssen.

Am Schluß seines Referates wiederholte der Redner, daß die *Verkehrsplanung systematisch von Anfang an betrieben werden* muß. In der Ausbildung aller Einzelheiten ist allergrößte Sorgfalt am Platze. Bei der Verkehrsplanung ist zu fordern: Vorrang des öffentlichen Verkehrs, Auflockerung und Trennung von Verkehrsrichtungen, Verkehrsgattungen, Fahrzeugarten etc.

Professor Leibbrand wies wiederholt auf die Notwendigkeit eines Verkehrsingenieurs hin und beendete seinen Vortrag mit dem Satz: „Wir brauchen eine systematische Stadtverkehrsplanung, sonst wächst uns der Verkehr über den Kopf und wir ersticken in der Verkehrsnot."

HEINRICH SCHACHT & CO.
KOMMANDITGESELLSCHAFT / GEGRÜNDET 1899
STAHLBETONBAU / HOCHBAU / TIEFBAU
INDUSTRIEBAUTEN

B R E M E N
Karl - Schurz - Straße 117
Fernruf: 4 31 09 u. 4 25 68

STRASSENBAHNLINIENFÜHRUNG IM WIEDERAUFBAUGEBIET DER WESTLICHEN VORSTADT

Bei der Planung der Straßenbahnstrecken im Wiederaufbaugebiet der westlichen Vorstadt wurde in den Hauptverkehrsstraßen grundsätzlich eine Trennung des Schienenverkehrs vom Kraftwagenverkehr vorgesehen. Dies wird erzielt werden:

(1)

a) durch die Herausnahme der Straßenbahn aus dem als Hauptausfallstraße auszubauenden Straßenzug Düsternstraße — Utbremer Straße — Waller Heerstraße und ihre Verlegung in den Straßenzug Doventorsteinweg — Landwehrstraße — Vegesacker Straße;

(2)

b) durch Verlegung der Straßenbahn auf einen besonderen Bahnkörper im Straßenzug Contrescarpe — Hans-Böckler-Straße — Nordstraße;

(3)

c) durch Herausnahme der Straßenbahn aus der Hansastraße, die den künftigen Autobahnzubringer mit dem Hafengebiet verbindet, und ihre Verlegung in eine nur dem Straßenbahn-, Fußgänger- und Radfahrverkehr dienende Planstraße, die von der Hemmstraße zur Hans-Böckler-Straße (Volkshaus) führt.

Die Verlegung der Straßenbahn von der Utbremer Straße in die Landwehrstraße, die als künftige Hauptgeschäftsstraße des Wiederaufbaugebietes gedacht ist, bringt gleichzeitig für die westliche Vorstadt eine günstigere Verkehrsbedienung, da die Straßenbahnstrecke von der Randbebauung am Bahndamm abgerückt und durch das eigentliche Wohngebiet geführt wird.

(4)

Auch im Waller Ring zwischen Nordstraße und Waller Heerstraße ist für später der Bau einer Straßenbahnstrecke in Aussicht genommen, die gegebenenfalls in das Gebiet hinter dem Waller Tunnel verlängert werden kann. Die unter (3) aufgeführte Strecke durch die Planstraße soll durch die Hemmstraße weitergeführt werden und bei der Admiralstraße Anschluß an die bestehenden Strecken im Findorff-Viertel erhalten.

(5)

Von der Nordstraße kann eine Strecke über die neue Stephanibrücke zum Neustadtsbahnhof gebaut werden.

(6)

Da die Strecke über Hafenstraße — Korffsdeich aufgehoben werden muß (dieser Straßenzug fällt künftig in das Hafengebiet), wird von der Straßenbahnplanstraße aus eine Stichstraße bis in die Nähe des Europahafens geführt, auf der in den Hauptverkehrszeiten direkte E-Wagen nach verschiedenen Richtungen verkehren sollen.

Die Kreuzungen und Einmündungen aller Strecken können nach Bedarf nach allen Richtungen mit Abzweigungen versehen werden (Gleisdreiecke und -vierecke), so daß verschiedene Varianten in der künftigen Linienführung möglich sind. Die Hauptlinien werden voraussichtlich wie folgt geleitet werden:

Linie 2 vom Doventor kommend über Contrescarpe — Hans-Böckler-Straße durch die für die Straßenbahn vorgesehene Planstraße (3) — Landwehrstraße.

Linie 3 wie früher Doventor — Contrescarpe — Hans-Böckler-Straße — Nordstraße.

Linie 10 aus der Planstraße durch die Bahnhofsvorstadt kommend über Doventorsteinweg — Landwehrstraße zum Waller Ring.

Die später wieder einzurichtende **Linie 1** könnte nach Fortfall der Hansastraße zunächst zwischen Hans-Böckler-Straße und Doventorsteinweg die Planstraße für die Straßenbahn (3) benutzen und nach Bedarf später bis zum Waller Ring (4) vorgezogen werden.

Der Ausbau des aufgezeigten Straßenbahnnetzes wird entsprechend dem Baufortschritt des künftigen Straßennetzes in mehreren Baustufen erfolgen, wobei als Übergangslösungen einige provisorische Gleisbauten erforderlich sein werden.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß der Betriebshof I am Haferkamp in einigen Jahren den geplanten Bauvorhaben weichen muß, und daß die Straßenbahn-Hauptwerkstatt in der Hansastraße vom künftigen Autobahnzubringer durchschnitten wird und deshalb eine Verlegung auf ein Gelände an der Neuenlander Straße erfahren muß. *Danschacher.*

Hermann Nüstedt
BAUSTOFF-GROSS- UND KLEINHANDEL
Bremen-Hemelingen, Tel. 4 32 67
Kontor: Flurstraße 3 — Lager: Christianstraße

Anton Meyer
Eisenbeton — Hoch- und Tiefbau
BREMEN
Domsheide 3 I Ruf 2 51 98

Bernhard Rieger
Dachdeckermeister
Bremen, Buchenaustraße 1
Telefon 4 34 40
Dachdeckung, Isolierung
Blitzableiterbau

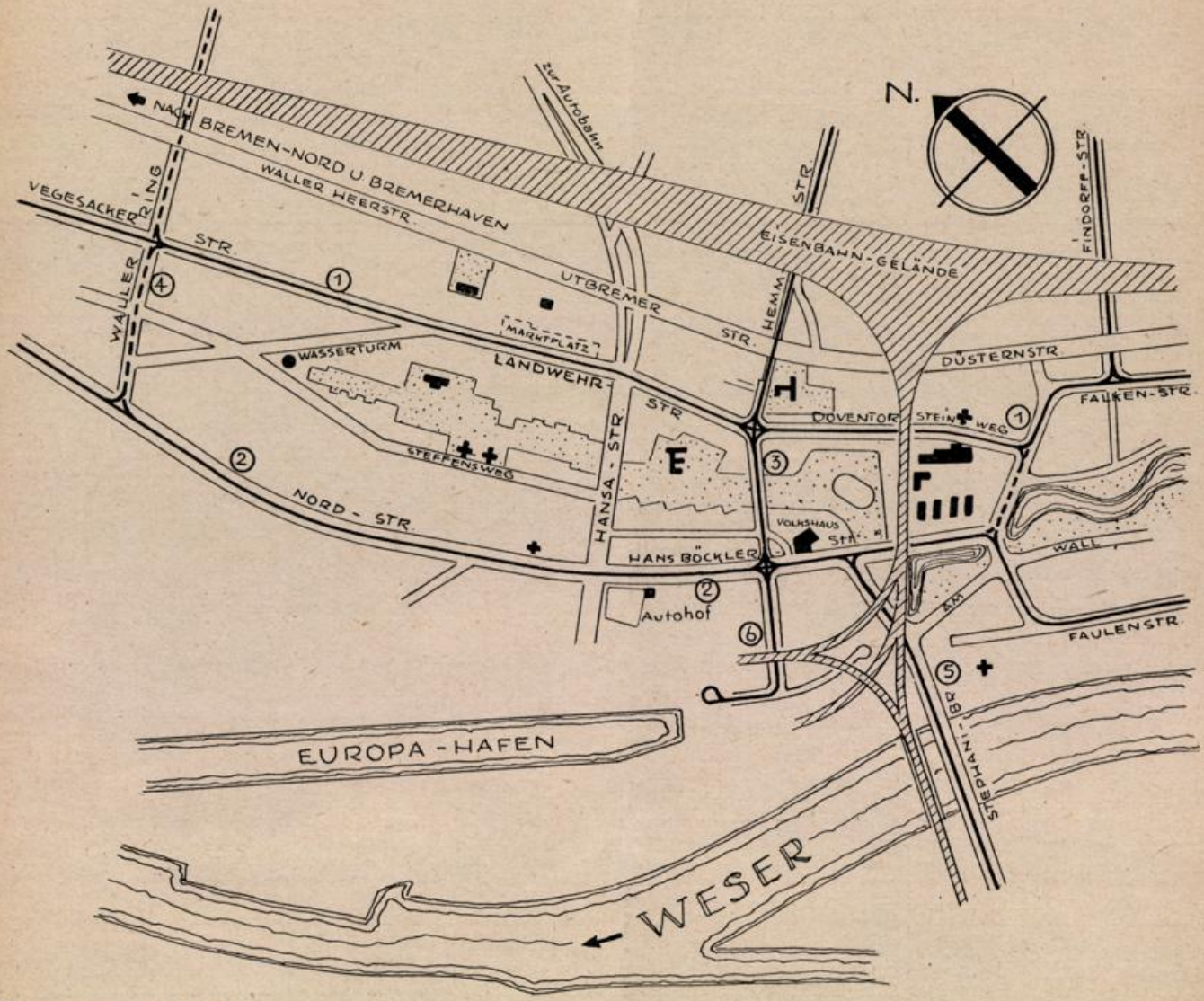
Ernst Backmann
Bau- und Möbeltischlerei — Inneneinrichtung
BREMEN-OSLEBSHAUSEN
Ritterhuder Heerstraße, Am Bahnhof, Tel. 7 02 26

Heinr. Meyer
Zimmereibetrieb
Bremen
Hastedter Heerstraße 134
Ruf: 4 21 88

Enno Roggemann
Holzhandlung
Tischlerhölzer aller Art — Bauholz
Sperrplatten — Holzfaserplatten — Türen
Bremen, Hansastr. (am Tunnel), Ruf: 8 48 30/8 18 07
Filiale: Bremen-Osterholz a. d. Kämenade 34
Ruf: 3 93 72

Heinrich Glade
Zimmermeister - Zimmerei u. Bautischlerei
BREMEN
Kattenturmer Heerstraße 320 - Fernruf 5 02 00

JOHANN LÜHNING
Fachgeschäft für Elektrotechnik und Rundfunk
Bremen, Landwehrstraße 163 — Ruf: 8 53 30



Plan zum Artikel Seite 8

Feuerversicherungsanstalt der Freien Hansestadt Bremen
Versicherungsanstalt des Landes Bremen

BREMEN, Kohlhökerstraße 37, Fernruf 2 74 93

Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasserschäden-, Sturmschäden-, Glas-Versicherung
Vermittlung von Lebens-, Unfall-, Haftpflicht-, Kraftfahrt-Versicherungen

A. SIEMER Bau- und Möbeltischlerei
Spez. Treppenbau

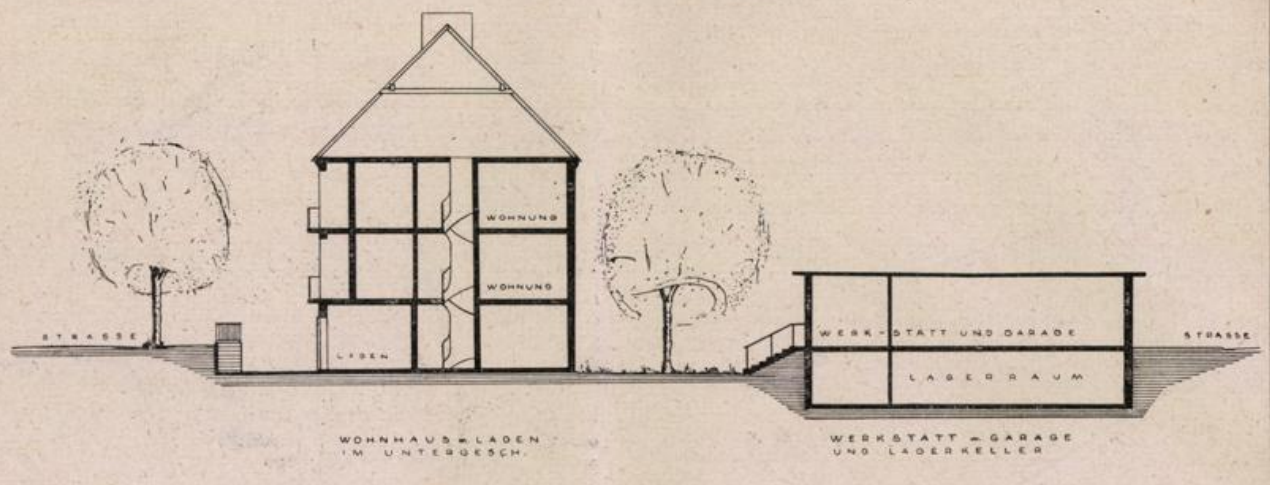
Bremen - Regensburger Straße 57 - Tel. 8 23 60
Werkstatt: Am Weidedamm 193

Bernhard Fennekohl u. Sohn

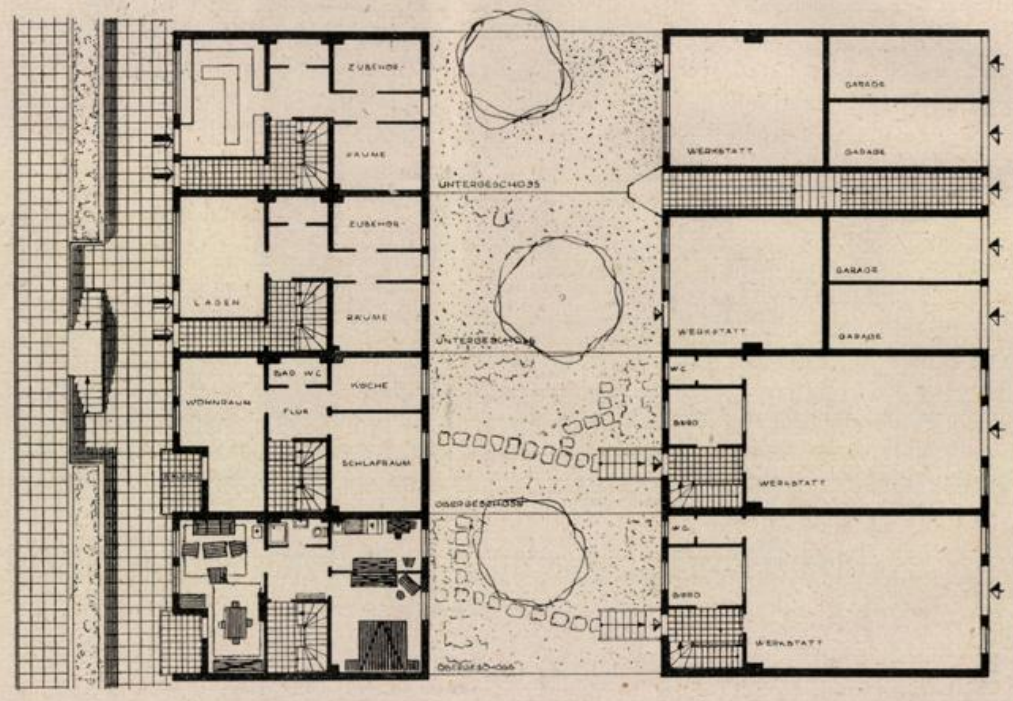
Baugeschäft und Betonwerk

Bremen-Grohn, Lesumstraße 1, Telefon 6 27 65

SCHEMA: HANDWERKSHÄUSER MIT LÄDEN WERKSTÄTTEN UND GARAGEN



SCHNITT



GRUNDRISSE

M. 1:100

Plan zum Artikel Seite 11

PLANUNG VON WOHN- UND LADENTRAKTEN IN DER WESTLICHEN VORSTADT IN BREMEN

Im Rahmen des Wiederaufbauprogrammes der **Bremer Treuhandgesellschaft** für Wohnungsbau-GmbH. in der westlichen Vorstadt soll der Block zwischen **Thüringer Straße und Gustav-Adolf-Straße** mit Wohnhäusern und Werkstätten für Betriebe der Gewerbeklasse II bebaut werden.

Dieser Baublock liegt am Rande eines reinen Wohngebietes und soll solche Betriebe aufnehmen, die der Versorgung der angrenzenden Wohnviertel dienen und die wegen des von ihren Arbeitsmaschinen erzeugten Lärmes getrennt vom Wohngebiet, aber in engem Kontakt zu ihm liegen sollen: Schlosser, Klempner, Elektroinstallateure, mechanische Schuhbesohlanstalten und andere Betriebe, die auf die Verwendung lärmverursachender Maschinen angewiesen sind oder (wie z. B. ein Malereibetrieb) Betriebsflächen brauchen, die in den Wohnvierteln nicht unterzubringen sind.

Eine **Ladenpassage an der Thüringer Straße** gewährleistet eine Belebung dieses Gebietes und gibt den einzelnen Betrieben die Möglichkeit, neben der Werkstatt auch ein Ladengeschäft zu betreiben. Eine Verbindung von Werkstatt, Laden und Wohnung, für handwerkliche Kleinbetriebe die beste Lösung, ist hier erreicht.

An der Thüringer Straße liegen die Wohnhäuser und Läden. Diese sind als **Zweifamilienhäuser** geplant und haben eine bebaute Fläche von 6,30x10 m.

Die Läden sind in das Kellergeschoß gelegt, welches ca. 80 cm unter Straßenoberkante liegt und das zugleich den Hauseingang aufnimmt und viel wertvollen, belichteten Nebenraum enthält. Der Vorgarten wird auf Kellerhöhe gebracht und als Passage angelegt. Diese liegt in 2 m Breite vor den Läden und wird abgepflastert. Die Verbindung von der Passage zur Straße geschieht mittels zweiläufiger Treppen, die gleichmäßig auf die ganze Blockbreite verteilt sind. Zwischen den einzelnen Treppen wird in Straßenhöhe ein 1,50 m breiter Grünstreifen gelegt, der durch seine Anpflanzungen das Straßenbild beleben soll.

Im Erdgeschoß und im 1. Obergeschoß liegt je eine Wohnung, beide gleich groß. Im Dachgeschoß kann für jede Wohnung noch eine Dachkammer ausgebaut werden. Die abgeschlossenen Wohnungen bestehen aus einem Wohnzimmer von ca. 18,00 qm, einem Schlafzimmer von ca. 13,50 qm, einer Küche von ca. 8,00 qm, einem Badezimmer von ca. 3,00 qm, einem Flur von ca. 5,00 qm und einer Loggia von ca. 4,00 qm; mit einer Dachkammer von ca. 8,50 qm besitzt jede Wohnung eine Wohnfläche von ca 59,00 qm.

Im Dachgeschoß liegen außerdem Waschküche und Trokkenboden.

Der Wohn- und Ladentrakt der Thüringer Straße ist hofseitig mit den **Werkstätten und Lagerräumen** verbunden, die ihren **Zugang von der Gustav-Adolf-Straße** erhalten. Hier sind eingeschossige Gebäude mit einer Fläche von 6,30x12,80 m je Einheit geplant. Die Werkstätten liegen in Straßenhöhe, so daß sie direkt befahren werden können. Die Aufteilung dieser Räume muß sich nach dem Platzbedarf der einzelnen Bewerber richten. Das Gebäude kann, je nach Bedarf, ganz oder teilweise unterkellert werden, so daß auch genügend Lagerraum geschaffen werden kann. Es ist auch möglich, zur Straßenseite Garagen und zur Hofseite Werkstatt oder Lager anzulegen. Die in der Planung gezeigten Beispiele sollen nur zwei der vielen Möglichkeiten andeuten.

Die Werkstätten erhalten ein flaches Dach, welches durch Anordnung von Oberlichtern eine gute Belichtung gewährleistet. Das Dach wird freitragend angeordnet, so daß die Trennwände beliebig verlaufen können. Als Material für das Dach sollen isolierende Platten verwendet werden, damit die Räume zu jeder Jahreszeit gut auszunutzen sind.

Zwischen dem Wohnhaus und der Werkstatt ist ein ca. 10 m tiefer Graben vorgesehen. Dieser soll den gewerblichen Charakter mildern und vor allem zur Erholung und Entspannung der hier wohnenden Familien dienen.

Als Bewerber für diese Handwerkerhäuser werden zunächst nur frühere Anlieger der westlichen Vorstadt zugelassen, die sich bei der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH., Baubüro West, am Calvin-Bunker, vormerken lassen können.

Baustoffe

Hölzer

Hermann Lohmüller

Bremen-Blumenthal, Ruf 6 35 55 / 59

Adolf Kupke

Klempnerei

Hastedter Heerstraße 26 — Tel. 4 89 75

HERM. MENKE

Dachdeckungsbetrieb

Köhlersweg 21, Ruf 85033

MEHRING BAUSTOFFE

E.F.Mehring & Co. K.G.

Baustoff — Großhandel

Bremen

Friedrich-Missler-Straße 20

Ruf: 4 03 64 / 4 43 90

Fr. Rüscher

Bremen

Bau- und Möbeltischlerei

Holunderstraße 17

Ruf 40232

ERICH PEIN

Glaserei

Hastedter Heerstraße 381 — Ruf 4 66 69

Johann Buse

Baugeschäft

Bremen-Hemelingen, Langenstraße 102

Ruf: 4 11 62

Der Geschäftsführer der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau, Dr. A. H. Darjes, berichtet im folgenden Aufsatz über Art und Umfang der Tätigkeit seiner Gesellschaft und nimmt zugleich zur Eigentumsfrage im Wohnungsbau Stellung.

Der WIEDERAUFBAU gibt der Bremer Treuhandgesellschaft zugleich Gelegenheit, Einzelheiten über die laufende Tätigkeit, insbesondere über neue Eigenwohnungs-Projekte, mitzuteilen.

Im Anhang veröffentlicht der WIEDERAUFBAU wie im Vorjahr den Tätigkeitsbericht mit Jahresabschluß der Bremer Treuhandgesellschaft für das Jahr 1952.

Die Schriftleitung

Das heiße Eisen

Zur Frage der Eigentumsbildung in der Wohnungswirtschaft

Von Dr. A. H. Darjes,
Leiter der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau

Die Hansestadt Bremen ist **die Stadt des Eigenhauses.** Mehr als ein Drittel ihrer Bevölkerung wohnte vor dem Kriege im eigenen Hause. Mit einer durchschnittlichen **„Behausungsziffer von 7,4** Bewohnern je Gebäudeeinheit (1939) unterbot Bremen jede andere deutsche Großstadt und kam den gesunden Verhältnissen der englischen und holländischen Städte nahe. Im Durchschnitt wurden 1939 **zwei Haushaltungen je Wohngebäude** gezählt. Alle Bevölkerungsgruppen waren an diesem Kleinhausbesitz beteiligt und gerade unter der Arbeiterschaft befanden sich zahlreiche Hauseigentümer.

Der Krieg hat etwa **60 000** von insgesamt **125 000** Wohnungen zerstört. Am Rande sei bemerkt, daß die Zahl der Luftkriegsopfer in Bremen im Vergleich zu anderen zerstörten Großstädten besonders niedrig war, was außer dem zeitig und gut ausgebauten Luftschutz im wesentlichen auf die weitläufige, meist zweigeschossige Bebauung zurückzuführen sein dürfte. Die Zerstörungen hatten für die Struktur des bremischen Wohnungsbestandes weitreichende Folgen. Große Gebiete wurden mit **Bausperren** belegt, um eine Neuplanung vorbereiten zu können. Zahllose Eigenhausgrundstücke blieben als Trümmerflächen liegen, weil es den Eigentümern an Kapital und an Kraft fehlte, den Neuaufbau auf eigene Faust durchzuführen. Die bremischen Wohnungsunternehmen befaßten sich zunächst mit der Wiederherstellung ihres eigenen Wohnungsbestandes und widmeten sich sodann vorwiegend der Errichtung neuer gesellschaftseigener Mietwohnungen, wobei sie wegen der Blockierung der alten Wohnbezirke durch die große Zahl der zerstörten Einzelgrundstücke auf die Stadtrandgebiete ausweichen mußten. Es bestand die Gefahr, daß ausgedehnte Baugebiete in verkehrsgünstiger Lage mit erhalten gebliebenen Straßen und allen Versorgungsleitungen als Trümmerflächen liegen blieben, weil die Eigentumszersplitterung dem geschlossenen Wiederaufbau entgegenwirkte.

Eine Betreuungsgesellschaft, wie sie in anderen Bundesländern als „Heimstätten" bestehen, gab es in Bremen nicht. Die **Aufbaugemeinschaft Bremen,** welche im freiwilligen Zusammenschluß von Bürgern und Kaufleuten eine planvolle Vorbereitung der Wiederaufbaumaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung betrieb, gründete deshalb im Sommer 1950 die **Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau** mit der Zweckbestimmung, den privaten Grundstückseigentümern beim Wiederaufbau und beim Neubau zu helfen.

Straßenweise wurden die Eigentümer von Trümmergrundstücken zu Wiederaufbaugemeinschaften zusammengeschlossen, die unter Führung von **Vertrauensarchitekten** selbständig die Aufbauplanung vorbereiteten. Die Pläne wurden sodann von der Treuhandgesellschaft übernommen und ausgeführt. Darüber hinaus befaßte sich die Treuhandgesellschaft auch mit der Neuaufschließung von Grundstücken durch Errichtung von **Vorratsbauten** als **Eigenheime** oder **Kleinsiedlerstellen.**

In den nunmehr drei Jahren ihres Bestehens hat die Gesellschaft über 3 000 Wohnungseinheiten in Bau genommen; ein voll finanziertes, bis zur Baureife entwickeltes Programm von weiteren 1 200 Einheiten steht vor dem Baubeginn.

Nach wie vor sieht es die Gesellschaft als ihre Hauptaufgabe an, das traditionelle **Bremer Haus** als Reiheneigenheim bevorzugt zu fördern und zwar als Ein- und Zweifamilienhaus unter Vermeidung von Dachgeschoßwohnungen, die leider in den letzten Jahren infolge von Finanzierungsschwierigkeiten vielfach erzwungen wurden. Es ist unbestreitbar, daß die Wohnform des Eigenhauses bei dem weitaus größten Teil der wohnungsuchenden Familien den Vorzug genießt. Stets wird das eigene Haus mit dem eigenen Garten der Wunschtraum des Großstädters sein, und unsere durch Kriegsfolgen enteigneten Mitbürger werden immer nach der Zurückgewinnung von Eigentum streben. Das sozialpolitische Moment der **Alterssicherung** infolge Wegfalls der Mietlasten durch Tilgung gibt dem Eigenhaus einen Vorsprung gegenüber der Mietwohnung, der bei Planern und Wohnungsunternehmen stärkere Beachtung verdient, wenn sie nicht am **tatsächlichen Bedarf** vorbeibauen wollen. **Dieser kann nicht allein durch den objektiven Wohnungsmangel, sondern muß in erster Linie durch das subjektive Verlangen der wohnungsuchenden Bevölkerung nach individuellem Eigentum bestimmt werden.** Dieser besonders in Bremen, aber auch in allen übrigen Bundesländern erhobenen Forderung nach dem **„familiengerechten Heim"** in der Form des kleinen Eigenhauses stehen im wesentlichen **zwei Einwände** entgegen, deren einer durch den **planenden Architekten** und der andere durch die **organisierte Wohnungswirtschaft** vertreten wird.

1. Es ist der begreifliche Wunsch der planenden Architekten, die durch den Bau von ein- und zweigeschossigen Kleinhäusern eingeengten Gestaltungsmöglichkeiten durch stärkere Ausnutzung der „dritten Dimension" zu erweitern. Es ist nicht zu bestreiten, daß die alten bremischen Eigenhausstraßen bei allen wohnungswirtschaftlichen und sozialpolitischen Vorteilen in planerischer Hinsicht ein wenig befriedigens Bild boten. Es fehlten beherrschende Gemeinschaftsbauten, Grünanlagen und Plätze. Die weitgehend typisierten Reihenhäuser an den eintönigen Korridorstraßen unterschieden sich vorwiegend nur durch mehr oder weniger geschmackvolle Ausbauten und Dekorationen. Bei der Neuplanung können diese Mängel leicht überwunden werden, doch strebt der Planer darüber hinaus nach Einstreuung höherer mehrgeschossiger Wohnbauten, um dem Gesamtbild stärkere vertikale Akzente zu geben.

Die neue Wohnungsgesetzgebung bietet die Möglichkeit, das Prinzip des **Kleineigentums in der Form von Eigenwohnungen** auch im Geschoßbau aufrechtzuerhalten. Es besteht deshalb kein Anlaß, dem Architekten die Einplanung höherer Wohngebäude zu verwehren, insbesondere für solche Bewerber, die eine Stockwerkswohnung vorziehen, ohne auf die Vorteile der allmählichen Lastensenkung verzichten zu wollen. Das werden in der Regel Kleinfamilien ohne Kinder oder alleinstehende Personen sein, obwohl auch das mehrgeschossige Wohnhaus die familiengerechte Wohnung nicht ausschließt. Es bleibt der Sorgfalt und der Kunst des planenden Architekten überlassen, zusammen mit der Wohnungswirtschaft das dem subjektiven Bedarf der Bevölkerung angemessene Verhältnis der verschiedenartigen Wohnformen zu bestimmen. In Bremen wird dabei das zweigeschossige Eigenhaus, das sogenannte **Bremer Haus,** den zahlenmäßigen **Vorrang, jedoch nicht die Ausschließlichkeit,** beanspruchen.

2. Der zweite Einwand gegen das Kleineigentum wird nur selten offen ausgesprochen. Kein Wohnungswirtschaftler könnte es heute noch wagen, der nach dem eigenen Heim strebenden Bevölkerung, **soweit sie bereit ist, die erforderlichen Eigenmittel anzusparen,** den Erwerb von

Eigentum an Haus und Grundstück offen zu verweigern. Gleichwohl wird die **gesellschaftseigene Mietwohnung** von führenden Männern der Wohnungswirtschaft stärker gefördert und massiver verteidigt als es den Interessen der wohnungsuchenden Bevölkerung und den Intentionen der Bundesregierung entspricht. Das Thema ist in den letzten Jahren zu einem heißen Eisen geworden. Der organisierten Wohnungswirtschaft, insbesondere den gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, wird der Vorwurf gemacht, daß sie aus unternehmungsegoistischen Gründen den Bau von Eigenhäusern und Eigenwohnungen vernachlässigen. Stattdessen bleiben die mit öffentlichen Mitteln errichteten Wohnungen im Gesellschaftsbesitz, deren in den Mieten enthaltener Tilgungsanteil, der den Wohnungsbesitz in etwa 35 Jahren schuldenfrei macht, ausschließlich dem Wohnungsunternehmen zugute kommt.

Bei sachlicher Betrachtung der Nachkriegsentwicklung ist festzustellen, daß die Wohnungswirtschaft eine ungemein tiefgreifende Umschichtung erfahren hat. Von der nach der **Septemberzählung 1950** vorhandenen 9,4 Millionen Wohnungen der Bundesrepublik befanden sich **92 Prozent im Privateigentum, davon 90 Prozent im Privateigentum natürlicher Personen.** Die gemeinnützige Wohnungswirtschaft besaß damals 4 Prozent, die öffentliche Hand ebenfalls 4 Prozent des Wohnungsbestandes. Der hohe Anteil des privaten Eigentums war ein Erbe der Vergangenheit und wies eine breite Streuung über alle Berufe auf.

Das Institut für Wirtschaftspolitik an der Universität Köln gibt folgende Zahlen zur neuen Entwicklung: von den im Jahre 1951 errichteten Wohnungen befanden sich 35 Prozent im Eigentum gemeinnütziger Wohnungsunternehmen. Dieser Anteil stieg für den Wohnungszugang im Jahre 1952 auf 40 Prozent. Die öffentliche Hand errichtete 1952 10 Prozent der Neuwohnungen. Die Zahlen seit 1949 zeigen, daß die gemeinnützige Wohnungswirtschaft ihr Bauvolumen um so mehr steigern konnte, je mehr die Wohnungsbauförderung durch die öffentliche Hand zunahm, insbesondere seit Inkrafttreten des 1. Wohnungsbaugesetzes. Bis 1951 befand sich nahezu 1 Million Wohnungen im Eigentum der gemeinnützigen Unternehmen, das waren bereits 10 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes. Fast 60 Prozent davon entfallen auf Kapitalgesellschaften. Diese Entwicklung hat sich bis heute fortgesetzt.

Die Zahlen zeigen die ungemein **weitgehende Umschichtung der Eigentumsverhältnisse in der Wohnungswirtschaft.** Die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen sehen ihre Aufgabe nicht mehr allein in der Wohnungsbauförderung, sondern sie haben eine Eigentumsfreudigkeit entwickelt, die zum Selbstzweck zu werden droht. Zwar hat auch die gemeinnützige Wohnungswirtschaft einen beträchtlichen Anteil an Eigenhäusern in Form von Eigenheimen und Siedlerstellen errichtet. Hier liegt vor allem die Leistung der „Heimstätten", die ihrer Satzung nach vorwiegend für die Förderung des Kleineigentums tätig sein sollen. Aber auch die Heimstätten haben weitgehend ihre ursprüngliche Zweckbestimmung verlassen durch Angliederung von Tochtergesellschaften, die sich als gemeinnützige Wohnungsunternehmen üblicher Prägung ausschließlich mit der Errichtung von gesellschaftseigenen Mietwohnungen befassen.

Eine zahlenmäßig große, aber nach dem Bauvolumen nur unbedeutende Gruppe der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft, die **Genossenschaften,** errichtet Wohnungen in echtem **„Gemeinschaftseigentum"** und hat zum Teil sozialpolitisch wertvolle und interessante Lösungen gefunden, um die in den Mieten enthaltenen Tilgungsbeträge den Genossenschaftsmitgliedern zuzuführen.

Die Genossenschaften als Selbsthilfeeinrichtungen der Wohnungsuchenden, ursprünglich der Ausgangspunkt und lange Zeit der Kern der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft, treten aber im Leistungsvolumen immer mehr hinter die großen Kapitalgesellschaften zurück. Große genossenschaftliche Wohnungsunternehmen mit Tausenden von Mitgliedern haben zum Teil nur die Rechtsform mit der Genossenschaft alten Stils gemein. In ihrer Organisation sind sie mehr den Kapitalgesellschaften ähnlich, wie überhaupt die gemeinnützige Wohnungswirtschaft heute in ihrem Gros aus Kapitalgesellschaften besteht. Diese bestimmen im wesentlichen den Umfang der Bautätigkeit.

Die Versuchung für ein Wohnungsunternehmen, in einer Zeit der Wohnungsnot und der Wohnungsbaukonjunktur für eigene Rechnung zu bauen und die von den Mietern aufgebrachten Tilgungsbeträge zur eigenen Kapitalbildung zu verwenden, ist sehr groß. Ein norddeutsches Wohnungsunternehmen nähert sich bereits einem Wohnungsbesitz von 500 Millionen DM; im Industriegebiet gibt es ein Wohnungsunternehmen mit einem an die Milliardengrenze heranreichenden Wohnungsbesitz. Tausende von Mietern sind mit Bienenfleiß bemüht, diesen ungeheuren Besitz Monat für Monat von seinen Reallasten zu entschulden, ohne für die lebende oder für die folgende Generation Aussicht zu haben, aus der Mietabhängigkeit frei zu werden.

Die gemeinnützige Wohnungswirtschaft verwendet die aus der Kapitaltilgung gewonnenen Eigenmittel für die Eigenkapitalfinanzierung neuer Projekte. Diesem Zweck dienen die Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes, die die Gewinnmöglichkeit der Anteilseigner auf eine 4prozentige Höchstdividende beschränken. Wenn die gemeinnützige Wohnungswirtschaft auch weiterhin Hauptträger eines weitgehend auf Eigenhäuser und Eigenwohnungen umgestellten sozialen Wohnungsbaues sein soll, so müssen ihr genügend Eigenmittel für die Finanzierung von Neuprojekten zufließen. In erster Linie steht hierfür die Sparleistung der Wohnungsbewerber zur Verfügung, wobei durch Kapitalansammlungsverträge auch nach Baubeginn oder Bezug der Wohnungen „nachgesparte" Kapitalmittel eingesetzt werden können. Kriegssachgeschädigte Wohnungsbewerber können Mittel des Lastenausgleichs zur Eigenkapitalstärkung verwenden. Darüber hinaus bieten 7c-Darlehen, Arbeitgeberbeihilfen, Umsiedlerkredite usw. brauchbare Möglichkeiten, fehlendes Eigenkapital zu ersetzen. Auch der vorhandene Wohnungsbesitz der Wohnungsunternehmen kann durch Reprivatisierung der Wohnungen in großem Umfang zur Kapitalbeschaffung herangezogen werden.

Es ist hiernach durchaus möglich, einen erheblichen Teil der Wohnungsneubauten in der Spitze mit Eigenmitteln wohnungsberechtigter Bewerber zu finanzieren. Für den Preis des Dauerwohnrechts oder des Wohnungseigentums können die Wohnungsunternehmen ihre Eigenfinanzierung beträchtlich entlasten.

Grundsätzlich sollten **Eigentumsrechte** nur demjenigen gewährt werden, der selbst durch Bereitstellung von Eigengeld oder eigengeldgleichen Werten wesentlich zur Finanzierung des Bauvorhabens beiträgt. Wer eigene Mittel bei Baubeginn aufbringt, sollte sofort bei Bezug der Wohnung Eigentumsrechte, mindestens in der Form des Dauerwohnrechts, erhalten. Wer nicht in der Lage ist, die Eigenfinanzierung bei Baubeginn zu decken und auf die Vorfinanzierung durch das Wohnungsunternehmen angewiesen ist, muß sich solange mit einem Mietvertrag begnügen, bis er eine angemessene Eigenleistung nachgespart hat. Es ist aber zu verlangen, daß ihm ein angemessener Teil der mit der Wohnungsmiete geleisteten Tilgung als Eigenleistung angerechnet wird. Bei der heute üblichen Finanzierung ist etwa ein Drittel der Baukosten in ca. 17 Jahren getilgt. Dieser Zeitpunkt könnte bei Wohnungsbewerbern, die keinerlei Eigenmittel bei Baubeginn aufbringen, für die Übertragung von Eigentumsrechten angenommen werden. **Eine auf diese Grundsätze umgestellte Wohnungswirtschaft würde dem Gemeinnützigkeitsgedanken einen neuen und — wie viele Wohnungspolitiker glauben — besseren Inhalt geben.**

Es ist verständlich, daß unter der wohnungsuchenden Bevölkerung ebenso wie unter den Mietern gegen die zum Selbstzweck gewordene, nicht mehr dienende, sondern herrschende Form der Wohnungswirtschaft ein immer stärkerer Widerstand wirksam wird, der durch die Tatsache eine ständige Stärkung erfährt, daß er die offizielle Wohnungspolitik der Bundesregierung hinter sich weiß. Das Ergebnis der letzten Bundestagswahl ist vielleicht teilweise als eine Bestätigung der regierungseitigen Wohnungspolitik zu werten, die der **Förderung des privaten Kleineigentums einen starken Auftrieb gegeben** hat.

Es ist an der Zeit, die allgemeine Betriebspolitik der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft umzustellen. Es handelt sich nicht darum, den Geschoßwohnungsbau zugunsten ein- oder zweigeschossiger Flachbauten zu beschränken. Unsere Wohnstädte können nicht ausschließlich aus Eigenheimen und Siedlerstellen bestehen, aber **der Eigentumsgedanke muß in der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft neu gedacht werden,** besonders unter ihren führenden Kräften. Es ist einfach ein Trugschluß, wenn der Leiter des Gesamtverbandes gemeinnütziger Wohnungsunternehmen kürzlich erklärte, daß die „Wohnform" der wohnungsuchenden Bevölkerung völlig gleichgültig sei.

Die gemeinnützige Wohnungswirtschaft hat neben ihrer Betreuungsfunktion für den Eigenheim- und Kleinsiedlungsbau die Möglichkeit, durch Anwendung des Wohnungseigentumsgesetzes auch im Geschoßwohnungsbau an der Neuschaffung von Kleineigentum maßgebend mitzuwirken. **Hier liegt eine Aufgabe, die mit dem Wohl und dem Willen der breiten Volksschichten in Einklang steht.**

Es erscheint notwendig, die Möglichkeiten einer neuen Wohnungsbaupolitik im Bereich der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft ohne falschen Eifer und ausschließlich in Abwägung der berechtigten Interessen der wohnungsuchenden Bevölkerung in Richtung auf eine stärkere Förderung des Eigentumgedankens umzustellen. Die Diskussion muß jedoch aus dem politischen Tageskampf herausgenommen und ausschließlich in die Hand unabhängiger Fachleute gelegt werden. Dann wird es schnell gelingen, das Eigenhaus und die Eigenwohnung zum Hauptinhalt der deutschen Wohnungswirtschaft zu machen.

NEUE EIGENWOHNUNGSPROJEKTE DER BREMER TREUHANDGESELLSCHAFT

Mit dem Wohnungseigentumsgesetz vom 15. März 1951 ist ein neuer Heimstättentyp in die deutsche Wohnungswirtschaft eingeführt worden, der auch in Bremen zunehmend Bedeutung erhalten wird. Die **Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH.,** die seit ihrer Gründung der Förderung des Privateigentums durch Bau von Eigenhäusern dient, hat auch die **Eigenwohnung** als sogenanntes Stockwerkseigentum in ihr Bauprogramm aufgenommen.

Damit besteht die Möglichkeit, **den sozialen Wohnungsbau** auch in bevorzugten Wohngebieten der Stadt, z. B. in Schwachhausen, stärker zu fördern als bisher. Auf dem alten Parkgelände des **ehemaligen Botanischen Gartens,** zwischen Hamburger Straße und Osterdeich, werden in Kürze **78** 3- bis 4-Zimmer-Wohnungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz in Bau genommen. Außerdem hat die Treuhandgesellschaft in der Nähe der Vionvillestraße das große Gelände **„An der Gete"** erworben und wird hier im kommenden Jahr **100** Eigenwohnungen mit 3 bis 5 Zimmern in guter Ausstattung errichten. Auch an der **Bismarckstraße** erwarb die Treuhandgesellschaft ein großes Baugelände für ebenfalls **106** Eigenwohnungen in der Größe von 3 Zimmern. Ein weiteres Gelände für **30** 3- bis 4-Zimmerwohnungen hat die Treuhandgesellschaft an der **Wörtherstraße** angekauft. Auch gegenüber der Windmühle, **an der Contrescarpe,** hat die Gesellschaft Baugelände für **24** Eigenwohnungen erworben, die allerdings trotz der erforderlichen höheren Eigenmittel bereits restlos vergeben sind.

Mit diesem großen **Eigenwohnungsprogramm,** das neben den Eigenhausvorhaben der übrigen Stadtbezirke durchgeführt wird, werden nunmehr auch diejenigen Wohnungsuchenden zum Zuge kommen, die höhere Ansprüche an die Wohnungen stellen und die in der Lage sind, sich mit einem Eigengeld von 5 000,— DM bis 10 000,— DM an der Finanzierung ihres Heims zu beteiligen und die eine höhere Belastung tragen können. Bei einem Teil der neuen Projekte ist die Finanzierung mit einer Alters- und Todesfall-Versicherung verbunden. In diesen Fällen ist außer dem Wohngeld von durchschnittlich 1,50 DM je qm Wohnfläche ein Versicherungs- und Tilgungszuschlag zu zahlen, der sich nach dem Alter des Wohungsinhabers richtet. Dieses Finanzierungssystem belastet den Eigenwohner zunächst mit verhältnismäßig hohen Monatsraten, bietet jedoch den großen Vorteil, daß die Belastung im Alter oder im Todesfall erheblich absinkt. Der Eigenwohner belastet die Jahre, in denen er im Verdienst steht, zugunsten späterer, einkommenschwacher Jahre.

Sobald die Reallasten getilgt sind oder (soweit die Kapitalgläubiger einverstanden sind) bereits nach 3 Jahren erfolgt die **Umwandlung des Dauerwohnrechts in echtes Wohnungseigentum.** Damit erwirbt der Wohnungsinhaber ein grundstücksgleiches Recht, das heißt einen realen Sachwert. Die erworbene Wohnung stellt ein bleibendes, von allen Geldpreisschwankungen unabhängiges Wertobjekt dar, das wirtschaftlich jederzeit — sei es durch Selbstbewohnung oder durch Vermietung — genutzt werden kann. Alle zur Errichtung des Baues aufgebrachten Finanzierungsbeiträge gehen nicht verloren, sondern wirken sich als ständige Lastensenkung aus. Es lohnt sich für den Wohnungsinhaber in seine eigene Wohnung (zum Beispiel durch Einbaumöbel) Geld zu investieren. Jede Verbesserung und Modernisierung der Räume, jeder Einbau zusätzlichen Wohnkomforts stellt eine **Werterhöhung** dar, die das persönliche Eigentum vermehrt.

Durch die rechtliche Gleichstellung mit einem Grundstück kann der Eigenwohner sein Eigentumsrecht veräußern und auf andere übertragen. Er kann das Wohnungseigentum mit einer Hypothek oder einer Grundschuld belasten, um sich flüssige Mittel für irgendeinen Zweck zu beschaffen.

Ein weiterer Hauptvorteil ist die Steuervergünstigung. Der Wohnungseigentümer genießt die gleichen Steuervergünstigungen wie der Bewohner eines Eigenheims. Das bedeutet, daß bei dem Erwerb eines Wohnungseigentums mit den gesetzlich vorgesehenen Wohnflächen die **Grunderwerbsteuer** entfällt. Weiter kann **Grundsteuerermäßigung** in Anspruch genommen werden, wobei die Eigenwohnung nur mit dem anteiligen Grundsteuerbetrag belegt wird, der auf das Grundstück vor der Errichtung der Wohnung entfiel.

Die bedeutsamste Bestimmung ist jedoch die **Steuervergünstigung nach § 7 b des Einkommensteuergesetzes.** Sie gewährt dem Wohnungseigentümer erhöhte Absetzmöglichkeiten. Er darf von den anteiligen Baukosten und in den folgenden zehn Jahren je drei Prozent von seinen jährlich zu versteuernden Einnahmen absetzen.

Die **Aufbringung des Eigengeldes** soll möglichst in eigenen Ersparnissen erfolgen, um zusätzliche Belastungen des Wohnungsinhabers für die Tilgung eines aufgenommenen Personalkredites zu vermeiden. Nach dem **Wohnungsbauprämien-Gesetz** kann die Bremer Treuhandgesellschaft mit ihren Wohnungsbewerbern einen „Bauanwärter-Vertrag" abschließen und die auf diesen Sparvertrag angesammelten Sparbeträge jährlich zur Wohnungsbauprämie anmelden. Diese beträgt im Höchstfalle 400,— DM pro Jahr.

Auch Arbeitgeber-Darlehen, die evtl. in Form eines **7c-Darlehens** gegeben werden können, werden als Eigengeld anerkannt, doch ist es erforderlich, daß die vereinbarten Rückzahlungsraten den Wohnungsinhaber nicht übermäßig belasten.

Kriegssachgeschädigte können je nach dem Umfang des nachweisbaren Kriegsschadens ein **„Aufbaudarlehen"** beantragen, das mit 2 Prozent Tilgung zurückgezahlt werden muß.

Die Bremer Treuhandgesellschaft erteilt in ihren Sprechstunden täglich von 10 bis 13 Uhr Auskunft über Einzelheiten der Baufinanzierung und der Aufbringung des Eigenkapitals.

BAUVORHABEN KAMPHOFERDAMM/BOHNENKAMP

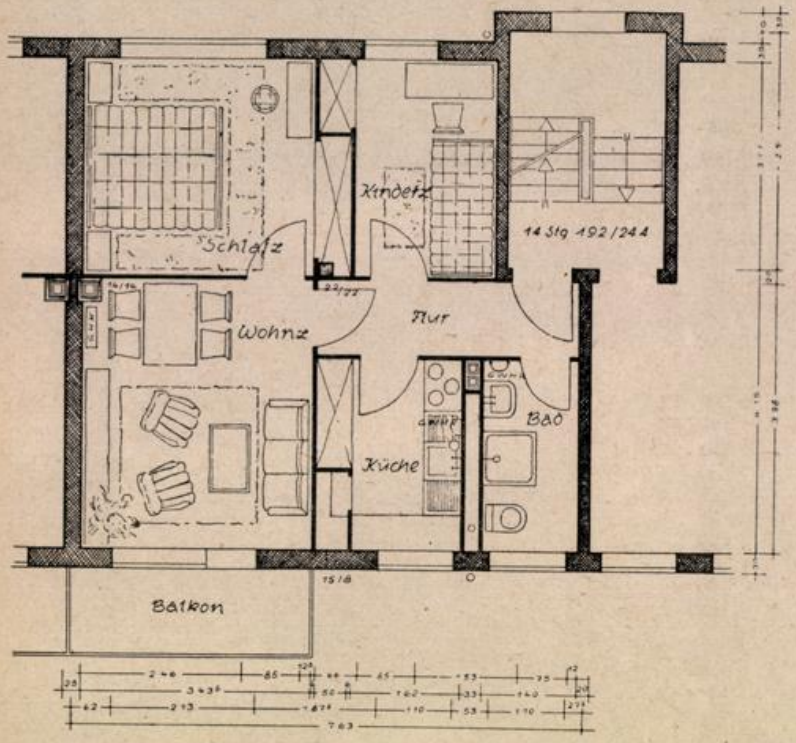
186 3-Zimmer-Wohnungen, vorwiegend Eigenwohnungen, Bezugsfertigkeit: Dezember 1953/Januar 1954

Architekten: Morschel/Henke/Hodde

Im Bezirk Woltmershausen am Kamphoferdamm entsteht ein neues modernes Wohnviertel in günstiger Lage zur Straßenbahnverbindung. Die ersten Wohnungen wurden bereits bezogen und laufend werden weitere fertig. Einzelne Eigenwohnungen aus den Anfang Januar bezugsfertig werdenden Baueinheiten sind noch verfügbar.

Die Finanzierung dieser Eigenwohnungen verlangt von den Mietern in den ersten sechs Jahren eine Belastung von durchschnittlich **70,— DM monatlich**, doch ergibt sich sodann eine **Halbierung** des monatlichen Wohngeldes. Nach sechs Jahren werden diese Wohnungen zu den billigsten des Stadtgebietes gehören, obwohl Ausstattung und Ausführung den im Bauvorhaben der Bremer Treuhandgesellschaft festgelegten Normvorschriften entsprechen. Auch in dem Restwohngeld von durchschnittlich 35,— DM monatlich ist noch ein erheblicher Tilgungsanteil enthalten, so daß die Wohnungen **nach zirka 37 Jahren völlig schuldenfrei** sind.

Anträge auf Zuweisung einer Eigenwohnung im Bauvorhaben Woltmershausen müssen umgehend an die Bremer Treuhandgesellschaft, Sögestraße 31 (Ecke Katharinenklosterhof) gerichtet werden.



3 Zimmer, Küche, Bad, Kellerraum, Ofenheizung, Parkettboden.

Wohnfläche ca. 50 qm. Erforderliches Eigengeld 3 550,— DM.

Wohngeld zunächst 64,— DM bis 75,— DM monatlich je nach Stockwerk.

Nach ca. 6 Jahren infolge Tilgung der Bausparhypothek Senkung des Wohngeldes auf die Hälfte.

Völlig schuldenfrei nach etwa 37 Jahren.

Georg Lüning
Holzgroßhandlung
BREMEN-OBERNEULAND
Büro und Lager: Am Bahnhof 2/4, Tel.: 3 93 89 / 90

Hinrich Tümler
Bautischlerei
Bremen, Gröpelinger Heerst. 223 — Telefon 8 21 83

Alfred Thatje
Glaserei — Autoscheiben
Tresenaufsätze
Bremen
Woltmershauser Allee 8
Ruf: 5 14 58

Franz Meffert
Baugeschäft
Bremerhavener Straße 59 — Ruf 8 30 02

Malerwerkstätten
HERBERT FETTE
Kreftingstr. 18, Tel. 2 55 86
Malerarbeiten
preiswert und geschmackvoll

BAUVORHABEN STADER STRASSE - ECKE BISMARCKSTRASSE
BAUABSCHNITT I.

36 Eigenwohnungen, 3 Zimmer, Küche, Bad, Etagenheizung. Baubeginn: Dezember 1953

Architekt: Siegfried Morschel.

Die Wohnungen dieses Bauvorhabens werden nach dem abgebildeten Bebauungsplan in zweistöckiger Bauweise errichtet. Die zu drei Häusern mit je 6 Wohnungen zusammengefaßten Blocks liegen mit der Schmalseite zur Straße und bilden zwei ruhige, mit Rasen bewachsene Wohnhöfe. Der Zugang erfolgt über einen nicht für Fahrzeuge zugelassenen Wohnweg.

Zu jeder Wohnung, die eine **Wohnfläche von ca. 61 qm** hat, gehört ein Balkon sowie ein Kellerraum. Die Beheizung erfolgt durch eine von der Küche aus zu bedienende Etagenheizung. Das Bad hat eine Vollwanne mit Mischbatterie und Schlauchbrause. Der Autogeiser wird in der Küche angebracht und versorgt zugleich das Bad. Jede Küche erhält die für Wohnungen dieser Art übliche gepflegte Ausstattung, sowie einen belüfteten Speiseschrank. Sämtliche Wohnräume erhalten Parkett-Fußböden.

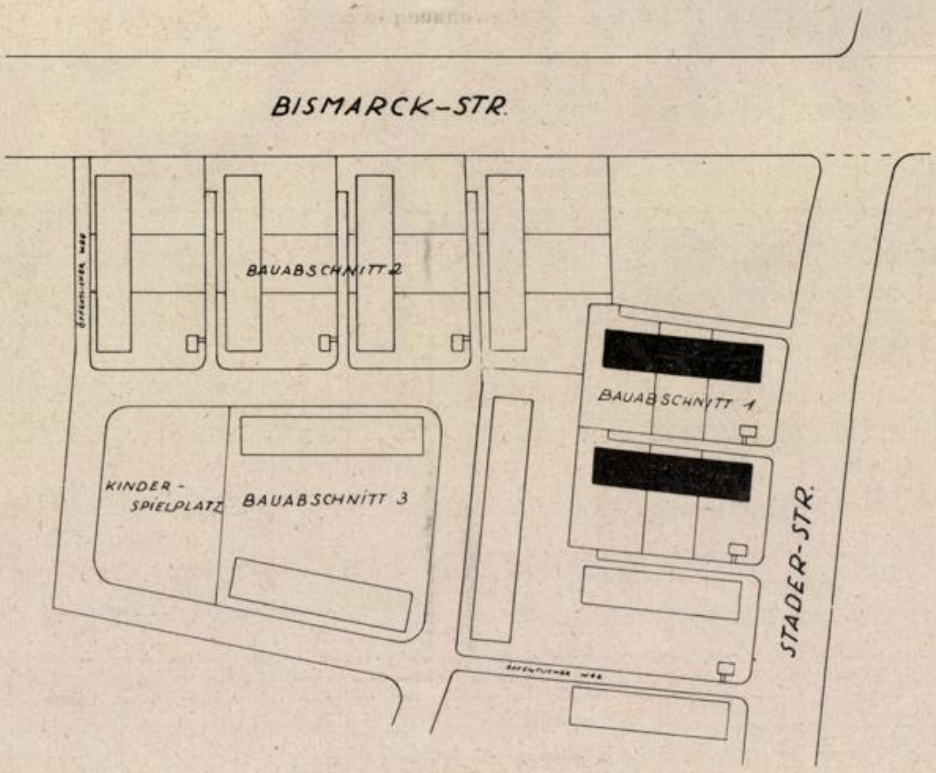
Die Wohnungen an der Stader Straße werden zunächst als **Eigenwohnungen im Dauerwohnrecht** vergeben. Nach Tilgung der Kapitallasten oder, sofern die Kapitalgläubiger einverstanden sind, bereits nach drei Jahren erfolgt die Übertragung in **Wohnungseigentum.** Von Anfang an sind die Wohnungsinhaber an der Lastensenkung entsprechend dem in der monatlichen Zahlung enthaltenen Tilgungsanteil beteiligt.

Das **Wohngeld einschließlich Nebenkosten** für Steuern, Versicherung, Verwaltung, Instandhaltungsrücklagen usw. beträgt zunächst monatlich **101,— DM.**

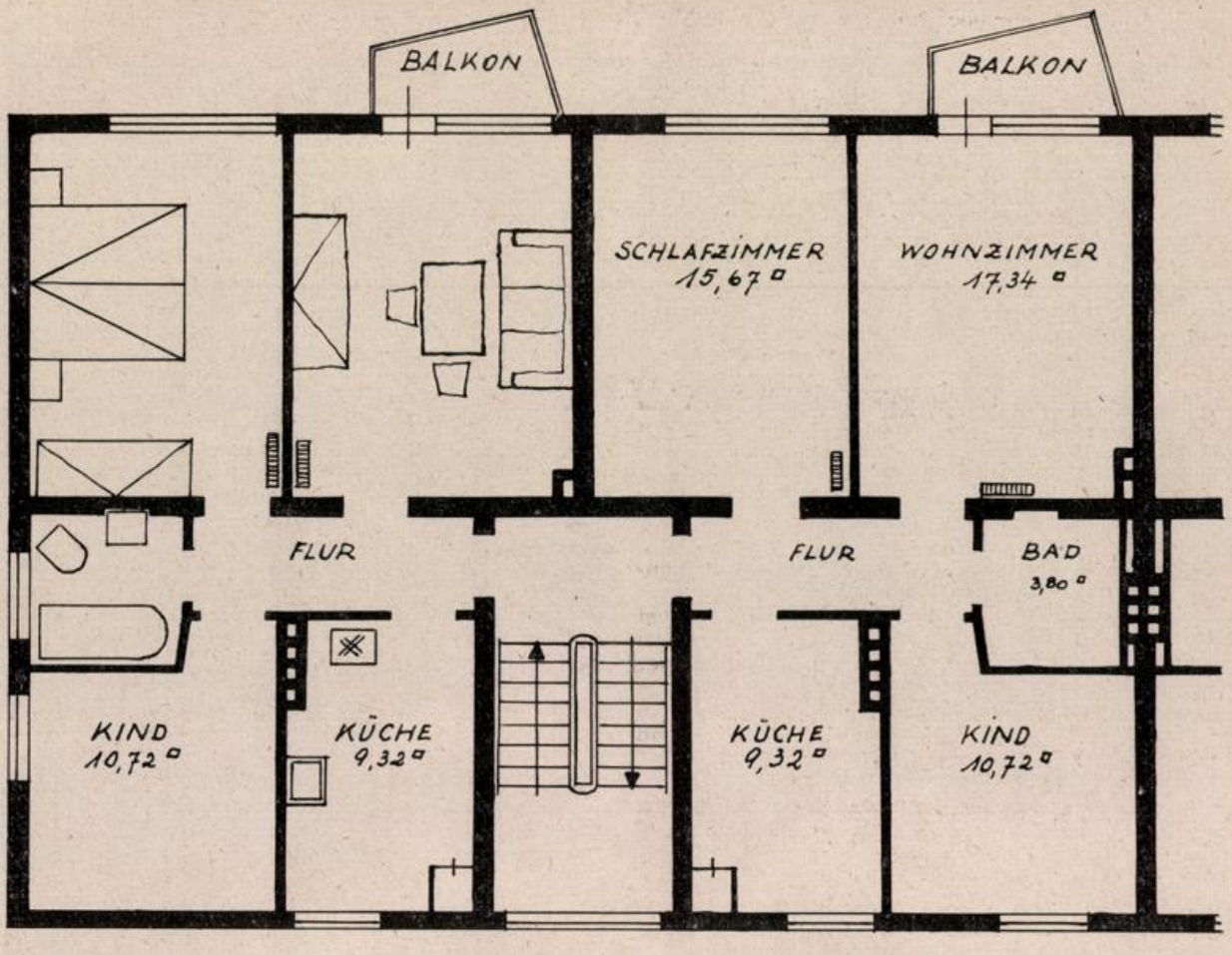
Nach ca. 10 Jahren ist eine Bauspar-Hypothek von 3000,— DM getilgt, so daß das monatliche Wohngeld sodann um ca. 30,— DM **auf ca. 70,— DM absinkt.** Auch in diesem Betrag ist neben der Zinsrate ein Tilgungsanteil enthalten, der die Eigenwohnung in etwa 37 Jahren völlig schuldenfrei macht. Sodann verbleibt lediglich noch eine geringe Verwaltungsgebühr.

Auf Wunsch kann der Wohnungsinhaber gegen einen monatlichen Zuschlag, der sich nach seinem Lebensalter richtet, eine zusätzliche **Sicherung gegen Todesfall oder Alter** erhalten. Ein 40jähriger kann durch einen monatlichen Versicherungs- und Tilgungszuschlag von 18,— DM sicherstellen, **daß das Wohngeld im Falle seines Todes oder bei Erreichung des 65. Lebensjahres um ca. 42,— DM sinkt.** Für einen 50jährigen würde dieser Zuschlag etwa 30,— DM monatlich betragen.

Bei dem Bauvorhaben Stader Straße ist der Abschluß der zusätzlichen Alters- oder Todesfallversicherung in das Belieben der Wohnungsinhaber gestellt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß neben der zusätzlichen Sicherung der Familie durch eine erhebliche Lastensenkung im Alter- oder Todesfall sofort wirksame Steuervorteile erreicht werden. Hierüber erteilt die Trägergesellschaft auf Wunsch nähere Auskunft.



Lageplan: Stader Straße - Bismarckstraße



Grundriß einer Eigenwohnung in der Stader Straße

Gas-, Kohle-, Elektroherde, Heißluftöfen, Dauerbrenner, Waschkessel usw.
in monatlichen Raten ab 10,— DM.
Nehme gebrauchte Gasherde und Öfen in Zahlung
Ofen-Kesselring
Bremen 13, Kalischer Straße 7 — Tel.: 8 46 02

Justus Lürßen
Zimmereibetrieb
Bremen — Stubbener Straße 47 — Ruf 7 01 75

Johann Ahrens
Bau- und Möbeltischlerei — Innenausbau
Treppenbau
Bremen-Hemelingen Kleine Westerholzstr. 38
Telefon: 4 02 69

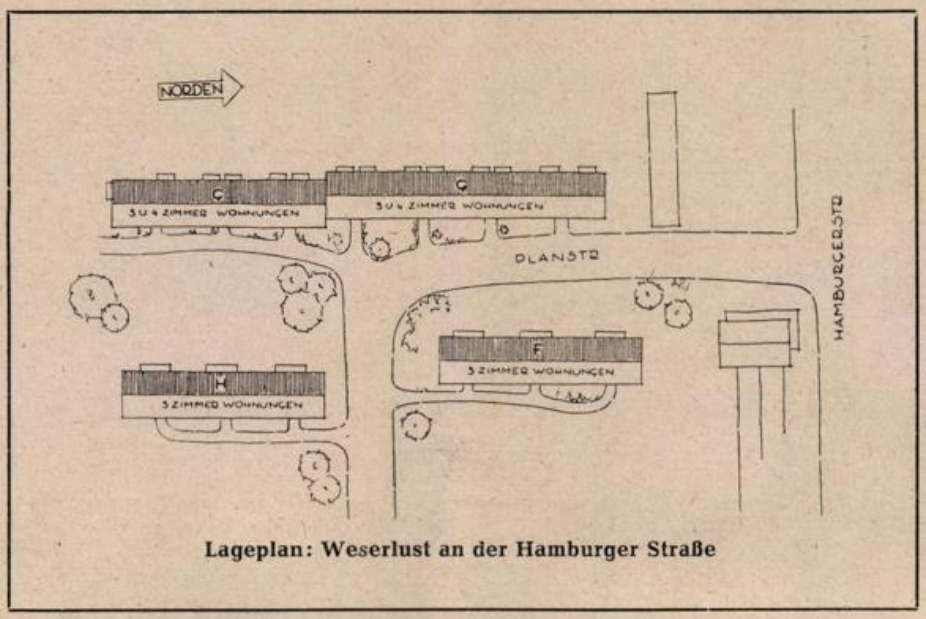
Hermann Meyer
Dachdeckermeister
Ausführung von Dachdeckerarbeiten, Isolierungen und Asphaltierungen
Fliederstraße 64 Ruf 4 43 25

WH
Weser-Holzbearbeitung HANS-GEORG KUSCHEL
Bau- und Möbelwerkstätten
BREMEN · Vagtstraße 40 · Telefon: 49 10 63
Treppenbau · Gestaltung und Innenausbau von Geschäfts- und Kontor-Räumen
Betriebswerkstätten: **Baden bei Bremen, Oellager · Fernruf: Achim 556**

BAUVORHABEN WESERLUST IM EHEMALIGEN BOTANISCHEN GARTEN

78 Eigenwohnungen, 3 und 4 Zimmer, Küche, Bad, Etagenheizung. Baubeginn: Dezember 1953

Architekten: Wortmann und Schott



Lageplan: Weserlust an der Hamburger Straße

Die Wohnungen werden in zweistöckigen Wohnhäusern liegen. Der alte Baumbestand des ehemaligen Botanischen Gartens bleibt erhalten; zwischen den Häusern sind Rasenflächen vorgesehen. Die Wohnungen enthalten vorwiegend 3 Zimmer, Küche, Bad mit **57 qm Wohnfläche,** doch werden auch einige 4-Zimmer-Wohnungen mit **75 qm Wohnfläche** gebaut. Die Ausstattung liegt über dem Durchschnitt; das Bad ist gekachelt; zu jeder Wohnung gehört reichlich Nebenraum. Die Etagenheizung wird durch Einzelkessel vom Keller aus beheizt, so daß das Kohlentragen wegfällt.

Für die 3-Zimmer-Wohnung (57 qm Wohnfläche) ist ein **Eigenkapital von 5650,— DM** aufzubringen. Die übrige Finanzierung wird von der Treuhandgesellschaft beschafft, und zwar ein erststelliges Hypothekendarlehen von 5000,— DM, ein Bauspardarlehen von 2000,— DM und ein Landesdarlehen von 6400,— DM. Die monatliche Belastung besteht aus einem **„Wohngeld"** und aus einem **Versicherungs- und Tilgungszuschlag,** der sich nach dem Lebensalter des Wohnungsinhabers richtet.

Das **monatliche Wohngeld für die 3-Zimmer-Wohnung** beträgt zunächst etwa 87,— DM

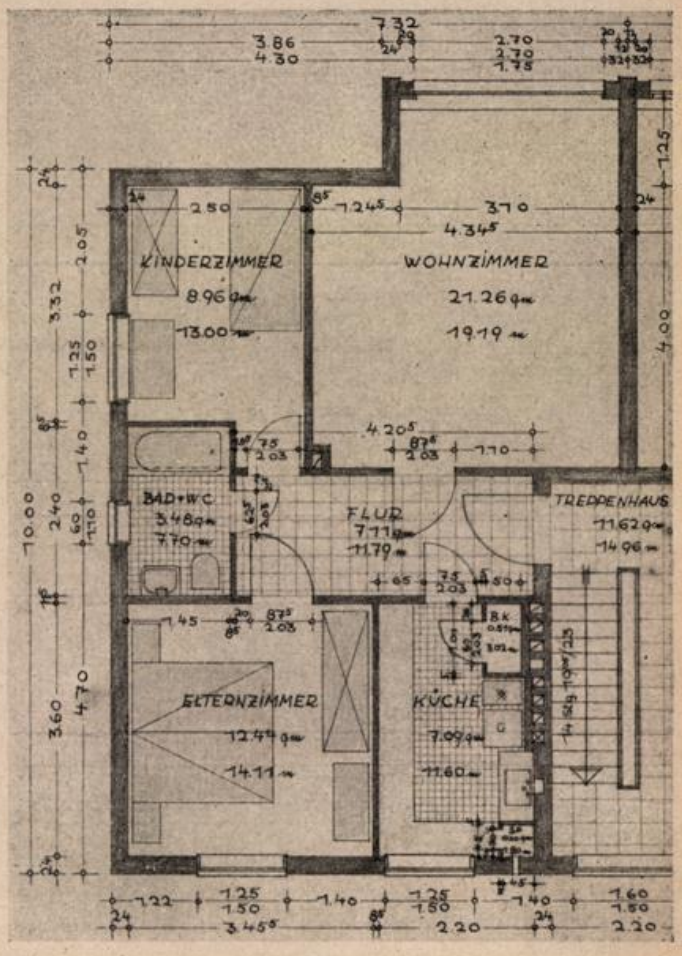
Der **monatliche Tilgungs- und Versicherungszuschlag** für einen 50jährigen würde etwa 30,— DM betragen.

Für einen 40jährigen beträgt dieser Zuschlag etwa 18,— DM

Die **monatliche Gesamtbelastung** beträgt demnach zunächst 105,— DM

Nach Tilgung der Bausparhypothek (etwa 10 Jahre nach Zuteilung) fällt die Belastung aus dem Bauspardarlehen weg.

Die **Gesamtbelastung** fällt damit auf 83,— DM



Grundriß: 3-Zimmer-Wohnung

Mit Erreichung des 65. Lebensjahres oder im Todesfalle des Wohnungsinhabers wird die 1. Hypothek getilgt, so daß deren Verzinsung und der Versicherungs- und Tilgungsbeitrag entfällt. Die monatliche Belastung ermäßigt sich damit auf ein **Restwohngeld** von 38,— DM

In diesem Betrag ist der Tilgungsanteil für das Landesdarlehen enthalten, das nach 37 Jahren ebenfalls voll abgetragen ist. **In diesem Zeitpunkt ist die Wohnung schuldenfrei.** Es verbleibt dann lediglich eine laufende Belastung für Instandhaltung, Gartenpflege, Feuer- und Haftpflichtversicherung, Verwaltung etc., die nach den Selbstkosten berechnet wird und die unter den heutigen Verhältnissen etwa 12,— DM monatlich betragen würde.

Für die 4-Zimmer-Wohnung (75 qm Wohnfläche) ist ein **Eigenkapital von 7650,— DM** aufzubringen. Die übrige Finanzierung wird von der Treuhandgesellschaft beschafft, und zwar ein erststelliges Hypothekendarlehen von 7600,— DM, ein Bauspardarlehen von 3000,— DM und ein Landesdarlehen von 6400,— DM. Bei dieser Finanzierung beträgt das **monatliche Wohngeld** für die 4-Zimmer-Wohnung zunächst 113,— DM

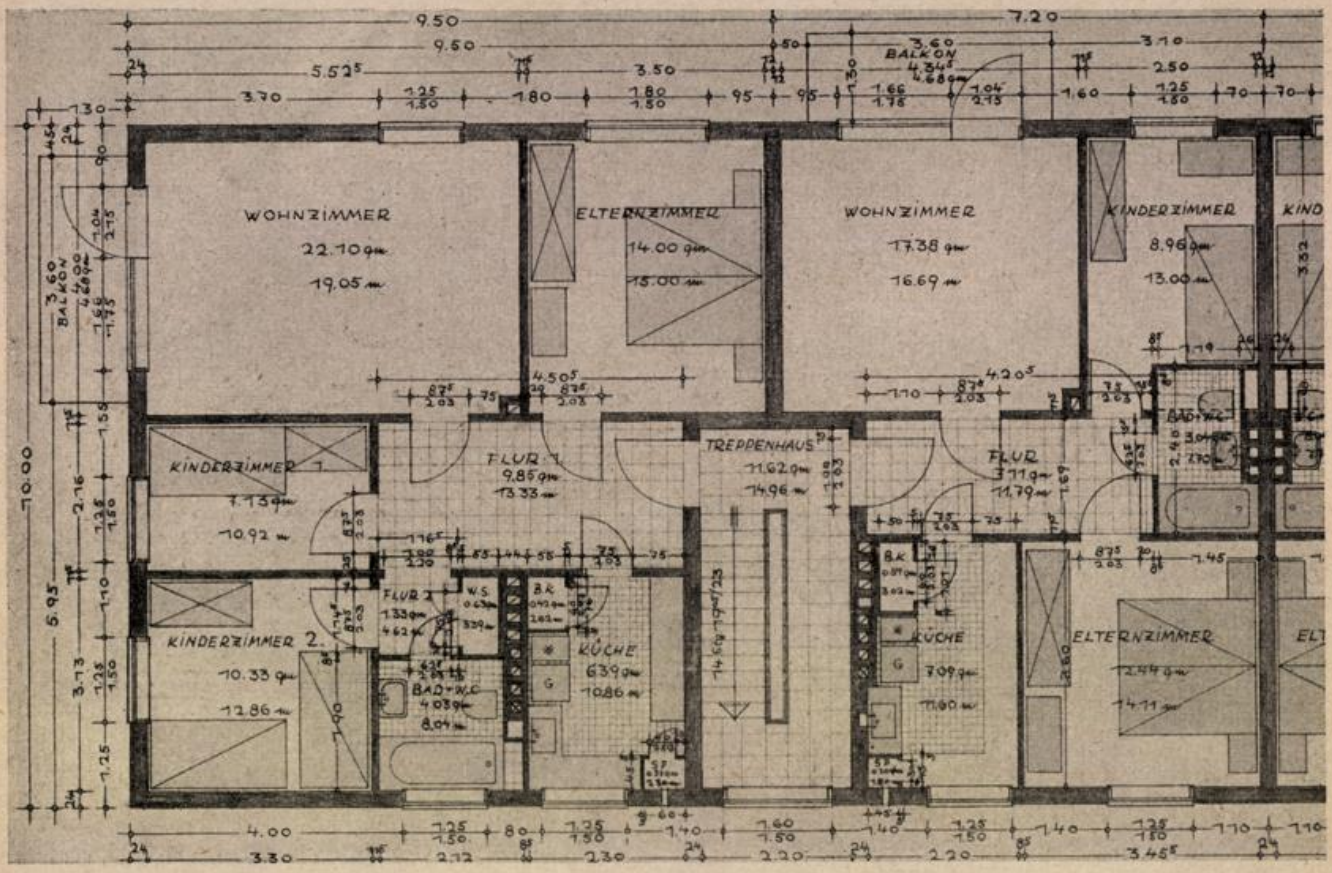
Dazu kommt der **monatliche Versicherungs- und Tilgungszuschlag** je nach dem Lebensalter des Wohnungsinhabers. Für einen 50jährigen beträgt dieser Zuschlag etwa 45,— DM, für einen 40jährigen nur **27,— DM**

Die **monatliche Gesamtbelastung** beträgt demnach zunächst 140,— DM

Nach Tilgung der Bauspar-Hypothek (nach etwa 10 Jahren) fällt die Belastung aus dem Bauspardarlehen weg. Die Gesamtbelastung sinkt damit auf etwa 107,— DM

Mit Erreichung des 65. Lebensjahres oder im Todesfalle des Wohnungsinhabers wird die 1. Hypothek getilgt, so daß deren Verzinsung und der Versicherungs- und Tilgungsbetrag wegfallen. Die monatliche Belastung ermäßigt sich damit auf etwa 40,— DM

In diesem restlichen Wohngeld ist der Tilgungsanteil für das Landesdarlehen enthalten, das nach 37 Jahren ebenfalls voll abgetragen ist. In diesem Zeitpunkt ist die Wohnung schuldenfrei. Es verbleibt dann lediglich noch eine laufende Belastung für Instandhaltung, Gartenpflege, Feuer- und Haftpflichtversicherung, Verwaltung etc.



Grundriß: 3- und 4-Zimmer-Wohnung

Hollandria
fugenloser glasharter Wandbelag für Bäder, Küchen, Hallen, Toiletten usw. Ausführung und Beratung durch
Karl Jürdens
Inh. G. Hoesmann
Bremen-Hemelingen, Brüggeweg 54, Tel. 4 39 67

Wilhelm Rexhausen
Bremen, Leher Heerstraße 159
Ausführung sämtlicher Zimmerer- und Bautischlerarbeiten Einschalungen — Gerüstbau

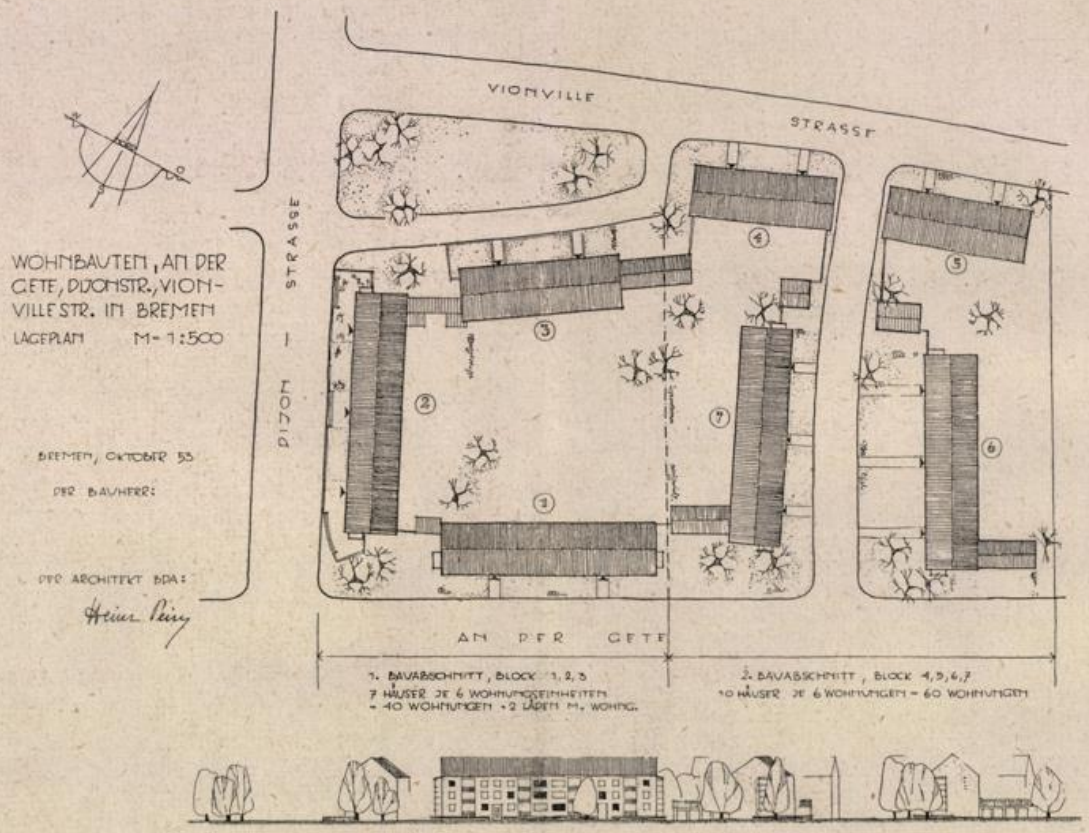
BAUVORHABEN AN DER GETE/DIJONSTRASSE IN SCHWACHHAUSEN

3 bis 5 Zimmer, Küche, Bad, Etagenheizung und Nebenräume

100 Eigenwohnungen in besserer Ausstattung

Baubeginn: Anfang 1954 Architekt: Heinz Pein.

Das nachstehende in Lageplan und Grundrißplänen veröffentlichte Bauvorhaben befindet sich z. Z. in der Planung und soll zu Beginn des kommenden Jahres in Bau genommen werden. Wegen des starken Interesses für diese bevorzugte Wohnlage. wird Interessenten empfohlen, sich schon jetzt bei der Bremer Treuhandgesellschaft, Katharinenklosterhof, vormerken zu lassen



Lageplan: An der Gete/Dijonstraße/Vionvillestraße

Anzahl der Zimmer	Wohnfläche	Eigengeld	Vorläufiges monatl. Wohngeld ca.	Wohngeld nach 10 Jahren ca.
3 Zimmer	**68 qm**	**6 500,— DM**	**114,— DM**	**81,— DM**
3 1/2 Zimmer	**76 qm**	**7 000,— DM**	**127,— DM**	**94,— DM**
4 Zimmer	**87 qm**	**7 800,— DM**	**148,— DM**	**108,— DM**
5 Zimmer	**103 qm**	**8 800,— DM**	**180,— DM**	**125,— DM**
Schuldenfrei nach 37 Jahren				

WOHNBAUTEN „AN DER GETE" ✦ BLOCK ③ VIONVILLE-STR. „TYP B_2" M. 1:50

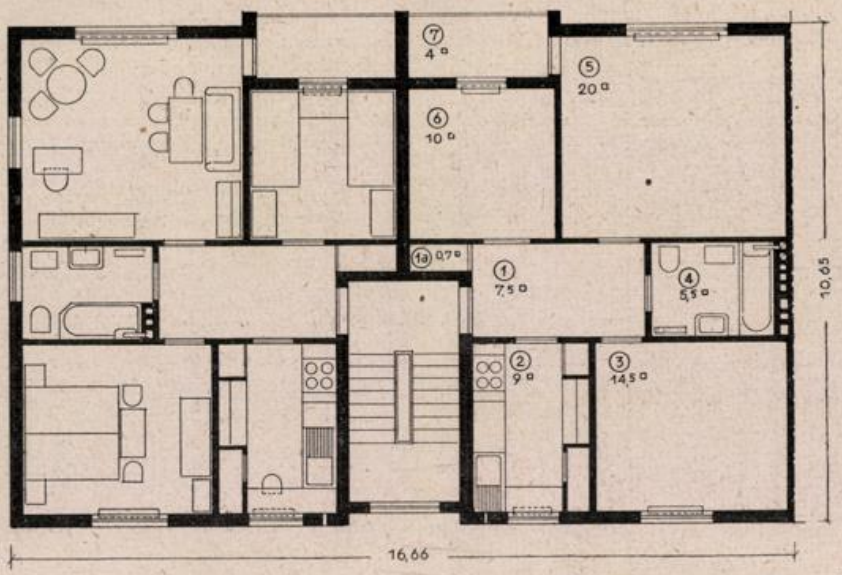
I. UND II. OBERGESCHOSS



I. u. II. OBERGESCHOSS LINKS UND RECHTS

1	DIELE	7,5
1a	ABSTELLRAUM	0,7
2	KÜCHE	9,0
3	SCHLAFZIMMER	14,5
4	BAD	5,5
5	WOHNZIMMER	20,0
6	KLEINES ZIMMER	10,0
7	LOGGIA = 4,- qm : 4 =	1,0
		68,0 qm

GARTENSEITE



3 ZIMMER - WOHNUNG 68 qm 3 ZIMMER - WOHNUNG 68 qm

⟵ VIONVILLESTRASSE ⟶

BREMEN, OKTOBER 1953

ARCHITEKT BDA

Heinz Peiz

WOHNBAUTEN „AN DER GETE" ✦ BLOCK ② DIJONSTR. „TYP C." M. 1:50

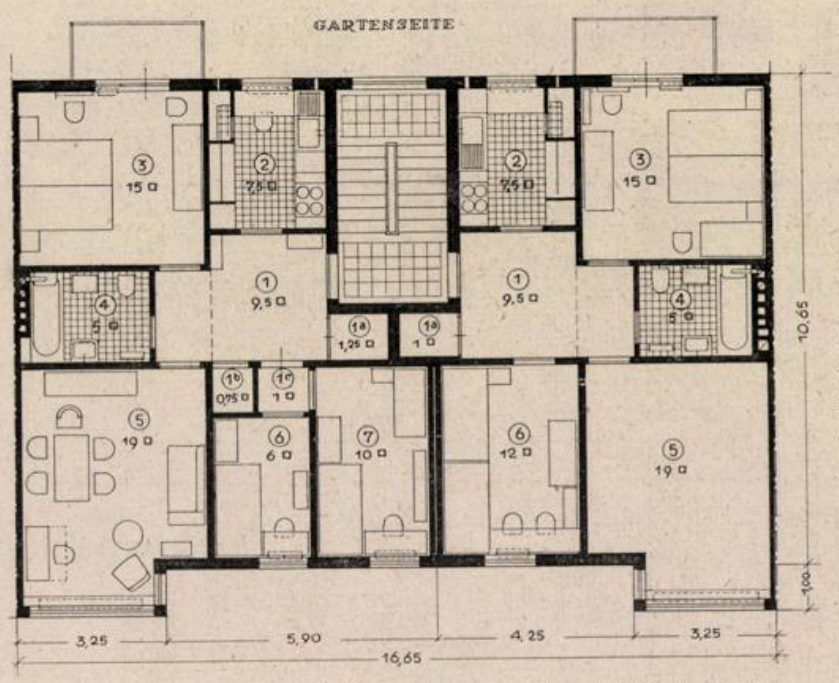
I. UND II. OBERGESCHOSS



I. u. II. OBERGESCHOSS LINKS

1	DIELE	9,5
1a	ABSTELLRAUM	1,25
1b	- " -	0,75
1c	FLUR	1,0
2	KÜCHE	7,5
3	SCHLAFZIMMER	15,0
4	BAD	5,0
5	WOHNZIMMER	19,0
6	KLEINES ZIMMER	6,0
7	KINDERZIMMER	10,0
8	BALKON	1,0
		76,- qm

GARTENSEITE



I. u. II. OBERGESCHOSS RECHTS

1	DIELE	9,5
1a	ABSTELLRAUM	1,0
2	KÜCHE	7,5
3	SCHLAFZIMMER	15,0
4	BAD	5,0
5	WOHNZIMMER	19,0
6	KINDERZIMMER	12,0
	BALKON	1,0
		70,- qm

3½ ZIMMER - WOHNUNG 76 qm ⟷ 3 ZIMMER - WOHNUNG 70 qm

⟵ DIJONSTRASSE ⟶

BREMEN, OKTOBER 1953

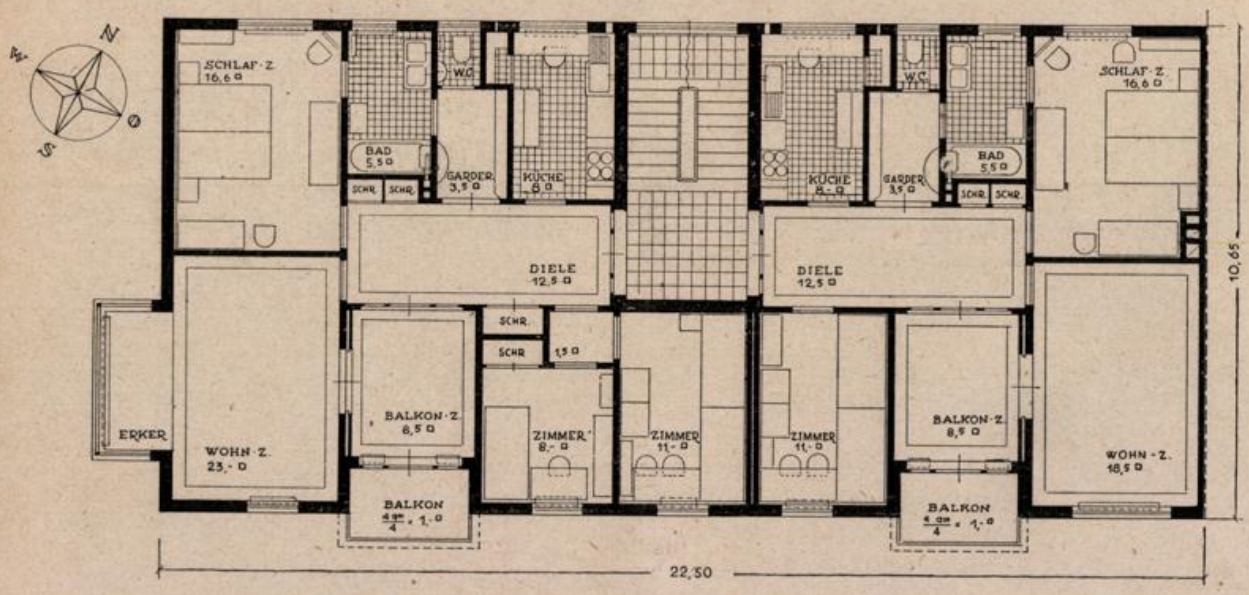
ARCHITEKT BDA

Heinz Peiz

WOHNBAUTEN „AN DER GETE" ✦ BLOCK ① „TYP D" M. 1:50

I. UND II. OBERGESCHOSS

GARTENSEITE



⇦ WOHNUNG: 5 ZIMMER, BALKON, ERKER, DIELE, GARDEROBE, KÜCHE, BAD, W.C., ABSTELL-SCHRÄNKE 103 qm

⇨⇦ WOHNUNG: 4 ZIMMER, BALKON, DIELE, GARDEROBE ⇨ KÜCHE, BAD, W.C ABSTELL-SCHR. 87 qm

⟸ STRASSE „AN DER GETE" ⟹

BREMEN, OKT. 1953
Heinz Peiz
ARCHITEKT B.D.A.

H. J. Diedrich
BAUGESCHÄFT
Orleansstr. 88 a — Ruf: 46026

ERNST LISSER Friedr. Schrieber Nachfg.
Schlosserei / Markisenbau / Roll- und Scherengitter
BREMEN, Schönebecker Straße 4 / Fernsprecher 83460

Lür Herderhorst
ZIMMERMEISTER
Heidbergstr. 24, Ruf: 8 53 09

H. Röschmann
MALERMEISTER
gegründet 1881
Bremen, Lothringer Str. 4
Telefon: 4 65 09

Karl H. Cordes
Bau- und Möbeltischlerei
BREMEN
Vegesacker Straße 197
Ruf: 8 36 39

W. HOFFMANN
Dachdecker
Bremen, Vahrer Str. 182
Ruf: 49 00 81

„Dadego"
Dachdecker-Genossenschaft
„Bremen"
Hermannstr. 7-9 - Ruf: 51660 u. 52923
Ausführung sämtlicher Dach-, Asphaltierungs- und Isolierungsarbeiten!

„Debau G. m. b. H."
Hoch- und Tiefbau
Remberti-Kontorhaus — Ruf 23495

Julius **Reinhard**
Eisenwaren, Hausrat, Porzellan
Öfen — Herde — Gasgeräte
Bremen, Gröpelinger Heerstraße 179, Ruf 70794

Wie in den Vorjahren veröffentlicht „Der Wiederaufbau" den Geschäftsbericht der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau für das abgelaufene Jahr. Der nachstehende Bericht zeigt die erfreuliche Entwicklung eines Unternehmens, das vor drei Jahren von der Aufbaugemeinschaft Bremen gegründet wurde und im Dienste des privaten Wohnungsbaues seitdem etwa 3000 Wohnungseinheiten in Bau nehmen konnte.

Die Schriftleitung

GESCHÄFTSBERICHT

der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H. für das Jahr 1952

Das dritte Geschäftsjahr der Gesellschaft hat die beim Jahresabschluß 1951 durch die Geschäftsführung gegebene optimistische Voraussage bestätigt. Das Arbeitsprogramm konnte erheblich erweitert und die finanzielle Lage der Gesellschaft weiter verstärkt werden. Damit hat sich die Stellung der Gesellschaft innerhalb der bremischen Wohnungswirtschaft weiter gefestigt.

Die Gesellschafterversammlung vom 10. Juli 1952 hat die Erhöhung des Gesellschaftskapitals auf 210 000,— DM beschlossen und der im Besitz der Stadtgemeinde Bremen befindlichen Bremischen Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaues mbH., Organ der staatlichen Wohnungspolitik, eine Kapitalbeteiligung von 110 000,— DM eingeräumt. Inzwischen (1953) ist durch den Verwaltungsrat eine nochmalige Erhöhung des Gesellschaftskapitals vorbereitet worden, die der nächsten Gesellschafterversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt wird. Unter den neu hinzutretenden Gesellschaftern ist in erster Linie die Staatliche Kreditanstalt Oldenburg-Bremen zu nennen. Die paritätische Beteiligung der bremischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand am Kapital der Gesellschaft bleibt bestehen; nach wie vor sind beide Kirchen am Gesellschaftskapital beteiligt. Die Gesellschaft trug ihrem Bestreben, sich auf alle am bremischen Wohnungsbau interessierten Kreise zu stützen, durch die Neufassung des § 10 des Gesellschaftsvertrages Rechnung, der nunmehr folgende Zusammensetzung des Verwaltungsrates vorschreibt:

> Die Bremische Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaues mbH. und die Aufbaugemeinschaft Bremen sollen im Verwaltungsrat vertreten sein. Ferner sollen grundsätzlich im Verwaltungsrat der Gesellschaft vertreten sein:
>
> die bremischen Hypothekeninstitute,
> die Handelskammer Bremen,
> der Bund Deutscher Architekten, Landesverband Bremen,
> die Bremische Evangelische Kirchengemeinde,
> die Bremische Katholische Kirchengemeinde,
> die Organisation der Bau-Industrie,
> die Organisation des Bauhandwerks,
> die Organisation der Kriegsgeschädigten, sowie
> die an der Gesellschaft beteiligten Einzelkaufleute.

Zwischen den Organen der Gesellschaft (Gesellschafterversammlung, Verwaltungsrat, Arbeitsausschuß) und der Geschäftsführung hat im Laufe des Geschäftsjahres eine enge Zusammenarbeit stattgefunden. Am 15. Februar und am 10. Juli fanden Gesellschafterversammlungen statt, am 18. April, 11. Juni, 10. Juli und 9. Dezember trat das Plenum des Verwaltungsrates zusammen; der Arbeitsausschuß des Verwaltungsrates hat außerdem am 15. Mai, 14. Juli, 14. Oktober und 11. November getagt.

Das ständig wachsende Arbeitsprogramm hat einen nochmaligen Wechsel der Geschäftsräume erforderlich gemacht. Ende November 1953 siedelte die Gesellschaft in ihre neuen Büroräume im Hause Sögestraße, Ecke Katharinen-Klosterhof, über.

Am Ende des Jahres 1952 zählte die Gesellschaft, einschließlich der beiden Vorstandsmitglieder, 27 Mitarbeiter. Die Anforderungen an die Arbeitskraft des Personals waren erheblich, doch ist es möglich gewesen, die bisher unter dem Durchschnitt liegenden Gehaltsbezüge, durch Anpassung an die Tarifordnung für Angestellte im öffentlichen Dienst zu verbessern.

Nach wie vor verzichtet die Gesellschaft auf eine eigene Planungsabteilung und bedient sich der Mitarbeit der bremischen Architektenschaft. Die technische Abteilung der Gesellschaft beschränkt sich auf eine Prüfung der eingereichten Planungsunterlagen und auf eine Kontrolle der Bauführung.

Der bisherige Prokurist Heinrich Stabenow, dem das Kassen- und Rechnungswesen der Gesellschaft unterstellt, wurde durch Verwaltungsratsbeschluß vom 12. Mai 1953 zum Geschäftsführer bestellt.

Tätigkeitsbericht

Im Jahre 1952 hielt die seit der Gründung der Gesellschaft bestehende Anspannung durch ein starkes Arbeitsprogramm an. Im Vordergrund der Arbeit stand nach wie vor der Wiederaufbau der zerstörten bremischen Eigenhaus-Bezirke. Daneben wurde auch der Neubau von Kleinsiedlerstellen und Eigenheimen in neu aufgeschlossenen Gebieten sowie der Neubau von Eigenwohnungen in stärkerem Umfang aufgenommen. Der Bau von Eigenwohnungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz wird in Zukunft eine besondere Pflege durch die Treuhandgesellschaft erfahren. Neben dem Bau von Eigenhäusern und Eigenwohnungen hat die Treuhandgesellschaft in geringem Umfange auch die Betreuung von Mietwohnungsbauten aufgenommen. Mit der Margarete-v.-Post-Stiftung, die satzungsmäßig ihr Vermögen in Hausbesitz anlegen muß und hierbei den sozialen Wohnungsbau pflegt, wurde ein Betreuungsvertrag abgeschlossen.

Zu Beginn des Jahres 1952 befanden sich die folgenden Projekte als **Überhang aus 1951** in Bau:

	Häuser	Wohnungen	Gesamtkosten
Brandtstraße	43	131	1 357 600,— DM
Hauff-/Grenzstraße	14	44	515 000,— „
Holunderstraße	17	51	637 800,— „
Föhrenstraße	3	16	218 800,— „
St.-Magnus-Straße	18	54	575 100,— „
Eutiner Straße	25	76	845 150,— „
Römerstraße	6	18	211 300,— „
Zwinglistraße	20	60	703 000,— „
Elbstraße	7	23	258 000,— „
Brokstraße	4	10	249 000,— „
Einzelbauten	1	4	42 000,— „
	158	487	5 612 750,— DM

Baubeginn 1952:

Wiederaufbau privater Eigenhäuser			
Huder Straße	4	12	119 000,— DM
Landwehr-/St.-Magn.-Str.	6	24	450 000,— „
Sommerstraße	20	63	822 000,— „
Bergerstraße	8	23	250 146,— „
Braker Straße	10	29	262 000,— „
Ritterstraße	7	21	247 800,— „
Utbremer Straße	30	90	1 050 000,— „
Einzelbauten	8	24	240 000,— „
Neubau Kleinsiedlerstellen			
Schevemoorer Landstr.	13	26	264 200,— „
Mahndorfer Landstr. Siedlung	44	88	866 800,— „
Bi'n Eeckhoff, Huchting	24	48	384 000,— „
Neubau privater Eigenhäuser			
Huchting „Auf der Hermannsburg" Aufbaugemeinschaft	107	107	1 358 900,— DM
Fähr, Aumund	45	45	585 000,— „
Neubau von Eigenwohnungen			
Vegesack-Grohn, Oeversberg	14	42	521 100,— „
Neubau von Mietwohnungen im Betreuungsauftrag			
Grambke	10	20	265 000,— „
	350	662	7 685 946,— DM

Innerhalb der Projekte Landwehrstraße/St.-Magnus-Straße wurden außerdem sieben Läden, eine Gaststätte, eine Arztpraxis und drei Garagen mit errichtet. Bei dem Bauvorhaben der Aufbaugemeinschaft Fähr in Aumund wurden drei Läden und in dem Eigenheimvorhaben Huchting „Auf der Hermannsburg" ebenfalls drei Läden in Bau genommen.

Am Ende des Jahres 1952 lag das folgende, bis zur Baureife entwickelte Anschlußprogramm für das Jahr 1953 vor, das inzwischen größtenteils in Bau genommen und durch weitere Neuprojekte erweitert wurde:

Wiederaufbau privater Eigenhäuser

	Häuser	Wohnungen	Gesamtkosten
Sommerstraße, Restabschnitt	8	24	334 000,— DM
Akazienstraße	4	14	168 600,— „
Böhme-/Gießener Str.	11	32	368 550,— „
Andreestraße	11	33	364 400,— „
Vietor-/Steinhäuserstr.	19	57	839 000,— „
Bach-/Mainstraße	22	87	1 245 470,— „
Diverse Einzelbauten	17	64	830 000,— „
Neubau von Eigenwohnungen			
Kamphoferdamm	31	186	2 315 700,— „
Pagentorner Straße — Fesenfeld	4	33	445 000,— „
Hamburger Straße, Weserlust	13	78	1 519 500,— „
Neubau von Eigenhäusern			
Vohnenstraße, Neustadt	5	5	90 500,— „
Kämenade, Osterholz	39	117	1 470 300,— „
Mittelwiese, Findorff	7	7	91 000,— „
Neubau von Mietwohnungen im Betreuungsauftrag			
Hamburger Straße	10	54	932 000,— „
Lesum, Halmstraße	7	28	430 100,— „
	208	819	11 444 120,— DM

Gegen Ende des Jahres begann die Vorplanung des Wiederaufbauvorhabens westliche Vorstadt, das sich inzwischen zu einem Sonderauftrag über 1000 Wohnungen entwickelt hat. Ein erster Bauabschnitt mit 300 Wohnungseinheiten wurde inzwischen in Bau genommen.

Wer bauen will, braucht Eigengeld!

Bei Abschluß eines Bauanwärter-Vertrages mit der Bremer Treuhandgesellschaft erhalten Sie die staatliche Wohnungsbauprämie:

Kinderlose Anwärter: . . . . . 25% des jährlichen Sparbetrages.
Familien mit 2 Kindern: . . . . 27% des jährlichen Sparbetrages.
Familien mit 3 Kindern: . . . . 30% des jährlichen Sparbetrages.
Familien mit 5 und mehr Kindern: 35% des jährlichen Sparbetrages.
Im Höchstfalle 400,- DM jährlich

Außerdem werden die Sparguthaben verzinst!

Auskunft:

Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H.

JETZT: Sögestraße, Ecke Katharinenklosterhof, Tel. 2 27 31

Organe der Gesellschaft

Verwaltungsrat

Vorsitzer:	
Gerhard Iversen	1. Vorsitzer der Aufbaugemeinschaft Bremen e. V.
Stellvertr. Vorsitzer:	
Dr. Jules E. Noltenius	1. Syndikus der Handelskammer
Heinrich Ahlers jr.	Vertreter der Baugewerks-Innung
Dr. E. Düsing	Rechtsberater der Aufbaugemeinschaft Bremen
Herm. Edzard	Schatzmeister der Bremischen Evangelischen Kirche
Heinr. Helmedach	Vertreter der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie
Fritz Hohrmann	Schatzmeister der Aufbaugemeinschaft Bremen
Dr. F. Kimme	Vorstandsmitglied des Landesverbandes Bremen der vertriebenen Deutschen
Dr. W. Köhler	2. Vorsitzer der Aufbaugemeinschaft Bremen
Oberbaurat Fr. Kramer	Leiter des Wohnungsbauamtes Bremen
Joh. Prüser Georg Sporleder	Vertreter der an der Gesellschaft beteiligten Einzelkaufleute
Heinz Strangemann	Vertreter der Bremischen Katholischen Kirchengemeinde
Dr. Otto Wachs	Vorstandsmitglied der Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg-Bremen
Wilhelm Wortmann	Vorstandsmitglied des Bundes Deutscher Architekten, Landesverband Bremen

Arbeitsausschuß des Verwaltungsrates:

Dr. Ernst Düsing	Rechtsanwalt und Notar
Fritz Hohrmann	Finanzkaufmann
Gerhard Iversen	Einzelhandels-Kaufmann
Dr. J. E. Noltenius	Syndikus der Handelskammer
Wilhelm Wortmann	Architekt B. D. A.

Geschäftsführung:

Dr. A. H. Darjes

Ludwig Gregor

seit dem 12. Mai 1953:

Heinrich Stabenow

JAHRESABSCHLUSS 1952

Die nachfolgende Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach den Grundsätzen des Verbandes Niedersächsischer Wohnungsunternehmen, Hannover, aufgestellt, dem auch für bremische gemeinnützige Wohnungsunternehmen zuständigen Prüfungsverband. Die Verbandsleitung hat jedoch mitgeteilt, daß die diesjährige Revision unserer Gesellschaft wegen Überlastung des Verbandes mit rückständigen Prüfungsaufträgen eine Verzögerung erfahren muß. Es ist anzunehmen, daß die Verbandsprüfung für das Jahr 1952 zugleich für das Jahr 1953 zu Beginn des kommenden Jahres durchgeführt wird. Um den an der Entwicklung unserer Gesellschaft interessierten Stellen, insbesondere den Kreditinstituten, ein Bild von der derzeitigen Lage der Gesellschaft zu geben, hat der Arbeitsausschuß des Verwaltungsrates veranlaßt, daß der Jahresabschluß 1952 zunächst ohne den Revisionsvermerk des zuständigen Prüfungsverbandes veröffentlicht wird. Der Arbeitsausschuß des Verwaltungsrates hat den Steuerberater Helmut Ciossek aus Bremen veranlaßt, das Kassen- und Rechnungswesen der Gesellschaft durch Zwischenrevisionen auf seine Übereinstimmung mit den für gemeinnützige Wohnungsunternehmen geltenden Vorschriften zu prüfen. Hieraus haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Zu den einzelnen Positionen des Jahresabschlusses werden folgende **Erläuterungen** gegeben:

Das auf 210 000,— DM erhöhte **Stammkapital** der Gesellschaft ist voll eingezahlt.

Das im **Anlagevermögen** ausgewiesene Inventar hat im Berichtsjahre einen Zugang von 6 204,13 DM erfahren und ist bis auf 1,— DM abgeschrieben worden.

Im **Umlaufsvermögen** sind unter „Vorräte" einige kleine Einkäufe von Installationsgegenständen für die in Bau befindlichen Vorhaben ausgewiesen.

Bei den in der Bilanz erscheinenden **Verkaufsgrundstücken** im Werte von rund 293 000,— DM handelt es sich um vorübergehende Ankäufe seitens der Gesellschaft zum Zwecke der Bebauung und späteren Weitergabe an die betreuten Bauherren. Auch die von der Gesellschaft übernommenen beiden Miethäuser in der Timmersloher und Berliner Straße sollen wieder veräußert werden.

Im Rahmen ihrer Betreuungstätigkeit hat die Gesellschaft **Bauzwischenkredite und Bevorschussungen** von Bausparverträgen gewährt, die mit 639 116,30 DM und 108 326,67 DM ausgewiesen werden. Der Rückfluß der Zwischenkredite ist durch entsprechende Zusagen der Hypothekengläubiger gesichert.

Im Posten „Sonstige Forderungen" sind Forderungen aus Vorauszahlungen an Baumateriallieferanten, aus Grundstücksverkäufen, Bauabrechnungen und einigen Klein-Darlehen zusammengefaßt, die in 1953 sämtlich zurückgezahlt worden sind.

Das **Bankguthaben** von rund 2 200 000,— DM ist kurzfristig angelegt und dient zur Deckung der laufenden Verbindlichkeiten, deren Hauptposten die **Verbindlichkeit aus der Betreuungstätigkeit** von rund 1 660 000,— DM darstellt. Hierbei handelt es sich um vorgeflossene Finanzierungsmittel für in Bau befindliche Objekte, denen Unternehmerforderungen am Stichtag noch nicht gegenüberstanden.

Von den auch im Vorjahr ausgewiesenen **Darlehen der Stadtgemeinde Bremen** in Höhe von 300 000,— DM sind inzwischen rund 40 000,— DM zurückgezahlt worden.

Die **Hypothekenschulden** von 41 674,80 DM ruhen auf den vorübergehend von der Gesellschaft übernommenen Miethäusern.

Von der Gesellschaft abgeschlossene **Bauanwärterverträge** weisen ein Sparguthaben der Bauherren von 66 810,— DM aus. Sie dienen dazu, den Bauherren die Beschaffung des für die Bauten benötigten Eigengeldes zu erleichtern.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Banken** sind — wie im Vorjahr — Geldmittel, welche die Gesellschaft von dritter Seite zur Gewährung von Bauzwischenkrediten aufgenommen hat.

Die **„Sonstigen Verbindlichkeiten"** stellen in der Hauptsache Verpflichtungen aus Grundstückskäufen dar. Sie werden erst nach Eintragung des Eigentumswechsels in das Grundbuch fällig.

An **Mietzahlungen und Nutzungsgebühren** für seitens der Gesellschaft verwaltete Betreuungsbauten sind per Stichtag Verbindlichkeiten von rund 70 000,— DM entstanden. Die Bauherren sammeln durch monatliche Einzahlungen die für die jeweiligen Fälligkeitstermine des Zins- und Tilgungsdienstes erforderlichen Beträge bei der Gesellschaft an.

Aufwendungen und Erträge sind entsprechend dem vergrößerten Bauvolumen gestiegen. Die Gesamtaufwendungen von rund 252 000,— DM wurden durch die vereinnahmten Betreuungsgebühren von rund 258 000,— DM aufgebracht. Einschließlich **Gewinnvortrag** per 1. Januar 1952 ergaben die Bruttoerträge den Betrag von 297 177,44 DM, so daß ein **Gewinn von 45 294,86 DM** verbleibt, über dessen Verteilung die Gesellschafterversammlung Beschluß fassen wird. Die Erträge und die Kosten der Hausbewirtschaftung betreffen die beiden vorübergehend im Besitz der Gesellschaft befindlichen Miethäuser.

In die Gewinn- und Verlustrechnung sind auch die Posten der einzelnen Kostengruppen aufgenommen worden, die am Stichtag noch nicht bezahlt waren, jedoch das Jahr 1952 belasten. Sie sind in der Bilanz unter Rechnungsabgrenzung und Rückstellungen ausgewiesen.

Aktiva — BILANZ PER

		DM	DM
1 Anlagevermögen			
Inventar	Bestand 1. 1. 52	8 762,—	
	Zugang 1952	6 204,13	
		14 966,13	
	Abgang 1952	189,—	
		14 777,13	
	Abschreibung	14 776.13	1,—
2 Umlaufsvermögen			
Vorräte			761,20
Verkaufsgrundstücke			292 723,19
Wohngebäude (Miethäuser)		59 368,05	
	Abschreibung	822,—	58 546,05
Forderungen aus der Betreuungs- und Finanzierungs-Tätigkeit		a) 473 766,50	
		b) 185 350,—	659 116,30
Forderungen aus bevorschußten Bausparverträgen			108 326 67
Forderungen aus Zins- und Tilgungsdienst			3 469,64
Sonstige Forderungen			161 634,50
Kasse, Postscheck			7 818,93
Bankguthaben			2 206 213,29
3 Abgrenzungsposten der Jahresrechnung			166,05
			3 498 776,82

Aufwendungen — GEWINN- UND VERLUST-

	DM	DM
Gehälter und sonstige persönliche Kosten		188 183,23
Sächliche Kosten		59 904,04
davon Abschreibungen auf Inventar und Wohngebäude	15 598,13	
Betriebskosten der Hausbewirtschaftung		4 325,38
Kosten der Aufsicht		3 917,68
Gewinn Vortrag 1. 1. 52	2 900,44	
Gewinn 1952	42 394,42	45 294,86
		301 625,19

31. DEZEMBER 1952

Passiva

		DM	DM
1	**Stammkapital**		210 000,—
	Rücklagen		2 000,—
2	**Rückstellungen**		19 831,80
3	**Verbindlichkeiten**		
	Darlehen Stadtgemeinde Bremen		300 000,—
	Hypothekenschulden		41 674,80
	Verbindlichkeiten aus der Betreuungs- und Finanzierungs-Tätigkeit		1 660 037,18
	Verbindlichkeiten aus Bauanwärterverträgen		66 810,—
	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsmitteln nach § 7c EStG.		540 185,60
	Verbindlichkeiten aus Zins- und Tilgungsdienst		69 792,76
	Verbindlichkeiten gegenüber Banken		185 350,—
	Sonstige Verbindlichkeiten		344 764,66
	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftsorganen		1 840,49
4	**Abgrenzungsposten der Jahresrechnung**		11 194,67
5	Gewinn-Vortrag 1. 1. 1952	2 900,44	
	Gewinn 1952	42 394,42	45 294,86
			3 498 776,82

RECHNUNG 1. 1. - 31. 12. 1952

Erträge

	DM
Gewinn-Vortrag 1. 1. 1952	2 900,44
Betreuungs- und Verwaltungsgebühren	257 945,19
Kapitalerträge, soweit sie die Kapitalkosten übersteigen	35 908,31
Erträge aus der Hausbewirtschaftung	4 447,75
Außerordentliche Erträge	423,50
	301 625,19

Bremen, im Juni 1953

BREMER TREUHANDGESELLSCHAFT FÜR WOHNUNGSBAU G. M. B. H.

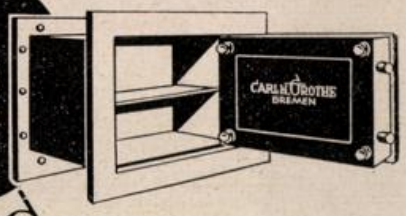
gez. Darjes

gez. Gregor

August Brauns
gegr. 1892
Baustoff-Großhandel
Bremen, Schlachthofstraße u. Rembertistraße 30
Fernruf: 8 49 12 / 8 25 26

Hinrich Heidmann
Bremen-Huchting, Grollander Str. 71, Tel. 5 17 25
BAU- und MÖBELTISCHLEREI
Spezialität: Treppenbau

Friedrich Schmidt
Dachdeckungs- und Asphaltgeschäft
Gegr. 1906
Hohentors Heerstraße 158/160 — Ruf 5 13 04

WANDTRESOR
EIN TREUER WÄCHTER IN IHREM HAUSE


CARL H. GROTHE, Grünenweg beim Zentralbad

F. K. Isermeyer
Baugeschäft
Bremen, Holler Allee 65
Ruf: 3 01 23

H. Behrens
Elektrische Licht- und Kraftanlagen
BREMEN
Alter Postweg 66
Ruf: 48 75 84

J. Andreas C. Meyer
Sand — Kiesbaggerei und Schiffahrt
BREMEN
Verdener Straße 1 — Ruf: 49 07 77 / 78

Fritz Schubert
Bauklempnerei und Installation
BREMEN
Osterfeuerbergstraße 130
Utbremer Straße 152
Ruf: 8 18 35

H. A. Bockmeyer
Baumeister
Hoch-, Tief-, Holzbau
BREMEN
Contrescarpe 74
Ruf: 2 83 42

Schumann & Wendt, Bremen
Waller Heerstr. 47, Tel. 82010 — **Eisenwaren, Tischlereibedarf, Baubeschläge**
Kornstraße 124, Tel. 5 14 24 — **Eisenwaren Haus- und Küchengeräte**

UMSCHAU

Wiederaufbau der westlichen Vorstadt

Die Fanfaren, die im Frühjahr d. J. in der Bürgerschaft ertönten und die siegessicher die ersten 1000 bezugsfertigen Wohnungen zum Jahresende verkünden sollten, haben im Laufe des Jahres beträchtlich an Lautstärke verloren. Das war vorauszusehen. Es erscheint billig und unnötig, den Verantwortlichen hieraus nachträglich Vorwürfe zu machen. Sie werden inzwischen selbst eingesehen haben, daß sie zu stark ins Horn bliesen.

Ein Baugebiet vom Umfange der westlichen Vorstadt durch freihändigen Grundstücksankauf und Enteignung, sowie durch Aufräumung und völlige Neuplanung baureif zu machen, ist eine Angelegenheit, die nicht in wenigen Wochen oder Monaten bewirkt werden kann. Jede anständige Arbeit verlangt eine angemessene Zeit zur Vorbereitung und Durchführung.

Die beiden Betreuungsgesellschaften, die seit einigen Jahren beim Wiederaufbau der westlichen Vorstadt tätig sind, kannten die Schwierigkeiten und teilten den Optimismus der GEWOBA hinsichtlich des schnellen Baubeginns nicht. Es ist jedoch zuzugeben, daß auch die Pessimisten einen derartig langsamen Baufortschritt nicht vorausgesehen haben. Obwohl die Finanzierung seit Februar dieses Jahres in den Grundzügen klar lag, wurden erst im November in der Sitzung des „erweiterten Haushaltsausschusses" die Bedingungen für die Weiterleitung der Landesdarlehen an die Trägergesellschaften festgelegt. Nunmehr ist es dem Wohnungsbauamt möglich, den Trägergesellschaften vorläufige Bewilligungsbescheide für die Landesmittel zuzustellen.

Die **Bremer Treuhandgesellschaft** hat bisher 75 Wohnungseinheiten in Bau genommen und die Anträge an die Bewilligungsbehörden gerichtet. Bis heute liegen zwar die baupolizeilichen Genehmigungen vor, doch ist noch kein Baudarlehen zur Auszahlung gelangt. Die Treuhandgesellschaft hat deshalb zunächst die Inbaunahme weiterer Wohnungen zurückgestellt.

Bis zum Januar soll ein **erster Bauabschnitt mit 300 Wohnungseinheiten,** der baureif vorliegt, in Angriff genommen werden. Ein **zweiter Bauabschnitt mit 400 Einheiten** ist für Mai nächsten Jahres und der Rest für den Juli nächsten Jahres vorbereitet. Bis dahin hofft die Treuhandgesellschaft, die letzten Grundstücksankäufe, notfalls durch Enteignung, abgeschlossen zu haben.

Ein besonders schwieriges Kapitel stellt die **Enteignungsentschädigung** dar. Die Wertschätzungen der Stadt für noch vorhandene Gebäudeteile liegen in der Regel weit unter den Schätzungen der gerichtlichen Sachverständigen, so daß den Trägergesellschaften eine Grundstücksübernahme auf dem Wege des Vergleichs fast niemals möglich ist. Das Stadtplanungsamt vertritt die Ansicht, daß alle ohne Bauerlaubnis durchgeführten oder auf Widerruf genehmigten Bauten als Schwarzbauten zu betrachten sind und keine Enteignungsentschädigung erhalten können. Im Gegensatz hierzu hat das Enteignungsgericht sich bisher auf den Standpunkt gestellt, daß jeder Bau entschädigungspflichtig ist, dessen Benutzung durch das Bauaufsichtsamt geduldet worden ist. Im Bereich der Bremer Treuhandgesellschaft ist noch kein einziger Enteignungsfall entschieden. Der weitaus größte Teil der von der Treuhandgesellschaft benötigten 900 Grundstücke (nämlich 775) ist bereits in der Hand der Gesellschaft. Etwa 80 Grundstücke bedürfen der Enteignung durch richterliche Entscheidung, während noch etwa 45 Grundstücke durch freihändigen Ankauf erworben werden, sobald die noch erforderliche Bereinigung von Erbverhältnissen etc. abgeschlossen ist.

Bei dem heutigen Stand der Vorbereitungen rechnet die Treuhandgesellschaft damit, daß nunmehr laufend neue Projekte in Bau genommen werden können. Ab Januar kommenden Jahres werden die anspruchsberechtigten Bewerber laufend zum Abschluß der Vereinbarungen über die **Rücklieferung geeigneter Grundstücke** eingeladen werden. Die nächste Ausgabe des WIEDERAUFBAU wird sich wieder eingehend mit der westlichen Vorstadt befassen und nähere Einzelheiten zu den endgültigen Bau- und Finanzierungsplänen mitteilen.

Bremer Aufbau G. m. b. H.

Auf Anregung der Bremer Treuhandgesellschaft wurde am 13. November 1953 im Haus Schütting der Handelskammer eine Betreuungsgesellschaft für Bauvorhaben der gewerblichen Wirtschaft gegründet. Trägerin der Gesellschaft ist die gesamte bremische Bauwirtschaft, die ein Stammkapital von zunächst 200 000,— DM aufbrachte. Im Aufsichtsrat der Gesellschaft sind die Handelskammer und die Handwerkskammer durch ihre Syndici Dr. Noltenius und Dr. Graf vertreten. Außerdem erhielten die Hauptgruppen der bremischen Bauwirtschaft (Baugewerbe, Baustoffhandel und Holzhandel sowie die Baunebengewerbe) und die Banken eine angemessene Beteiligung an den Verwaltungsratssitzen. Die Bremer Treuhandgesellschaft hat sich bereiterklärt, ihre leitenden Mitarbeiter, Dr. Darjes und H. Stabenow, zunächst für die Geschäftsführung der neuen Gesellschaft zur Verfügung zu stellen.

Neue Baubeginne in der westlichen Vorstadt

Die **Schröderstraße,** die im Zuge der Neuplanung zunächst nur einseitig bebaut werden kann, weil die Straße um einige Meter in Richtung auf die Hansastraße verschoben wird, wurde mit einem ersten Bauabschnitt von 15 Einfamilienhäusern in Bau genommen, die bereits in den nächsten Tagen bezugsfertig sind. Die Planung erfolgte nach Entwürfen des Architekten Harry G. Marx in schmalen, zweigeschossigen Bauten, die je nach der finanziellen Leistungskraft des Eigentümers den Ausbau von Reserveräumen im Dachgeschoß ermöglicht. Der größte Teil der Häuser wird von ehemaligen Bewohnern der Schröderstraße zurückerworben.

Im **Steffensweg** konnten zwei Baublocks nach Entwürfen des Architekten Logemann zusammen 24 Wohnungen und 12 Läden in Bau genommen werden. Die Läden werden vorwiegend ehemaligen Geschäftsleuten des Steffenswegs und der angrenzenden Straßen zur Verfügung gestellt.

An der **Melanchthonstraße** wurde ein größerer Baublock der Architekten Langel und Huchting begonnen mit 18 Einfamilienhäusern und einem Zweifamilienhaus. Die gleiche Architektengemeinschaft wird in Kürze auch den an der **Schulze-Delitzsch-Straße** gelegenen Baublock mit 16 Einfamilienhäusern in Bau nehmen.

In mehreren Baulücken zwischen **Landwehr- und Utbremer Straße** wurden weitere neun Wohnungen begonnen (Architekt Heinz Pein).

Richtfeste der Bremer Treuhandgesellschaft

Ende Juli d. J. wurden **acht Häuser (42 Wohnungen, sechs Läden)** an der **Hamburger Straße** auf dem Gelände des ehemaligen Botanischen Gartens gerichtet. Dieses Bauvorhaben, das unter Planung und Bauleitung der **Architekten Wortmann und Schott** steht, konnten drei Häuser bereits im November bezogen werden, während fünf Häuser im Laufe des Dezember bezugsfertig werden.

Das Großprojekt der Bremer Treuhandgesellschaft **„Kamphofer Damm / Auf dem Bohnenkamp"** in Woltmershausen wurde Anfang August gerichtet. Es entstehen hier mehrere Baublocks **mit 160 Wohnungen,** von denen etwa 100 Wohnungen als Eigentumswohnungen vergeben werden, während 60 Wohnungen für Angehörige der Firma Brinkmann GmbH. vorbehalten bleiben. Zu dem Richtfest des Bauvorhabens, welches unter Bauleitung und Planung der **Architekten Morschel, Henke und Hodde** steht, waren Herr Senator Theil und zahlreiche Behördenvertreter erschienen und besichtigten nach der Richtfeier die hier entstandenen Wohnungen. Das Grundstück dieses Projektes liegt in einem neu zu erschließenden Wohngebiet. Durch den Bau der Straßen und Kanalisation verzögert sich die Bezugsfertigkeit für einige Blocks bis etwa Mitte Januar 1954, während 100 Wohnungen noch im Laufe des Dezember bezogen werden können.

Ein weiteres Bauvorhaben unter der Betreuung der Bremer Treuhandgesellschaft wurde am 25. Oktober 1953 gerichtet. Es handelt sich um **sieben Häuser mit 28 Wohnungen der Margarethe-v.-Post-Stiftung in Bremen-Lesum, Hinterm Halm.** Dieses Bauvorhaben kam durch die Initia-



ROHRE UND FORMSTÜCKE

für Abgasleitungen und für Abgasschornsteine

TORFIT-WERKE BREMEN-HEMELINGEN
GEGRÜNDET 1887
Fordern Sie bitte unsere Druckschriften und unverbindliche Angebote

ALFRED HOFMANN
Bauunternehmung
Gastfeldstraße 104 Ruf: 5 54 94

Gerhard Fangmann
Bauklempnerei
Sophienstraße 14
Ruf 49 04 76

Franz Deppe
Dachdeckerei-Betrieb
Bremen, Liegnitzplatz 5
Ruf: 8 49 04

Beleuchtungshaus
Berthold
Osterstraße 32/33
Ruf 5 15 86

Wilh. Horstmann
Baugeräte und Baumaschinen
BREMEN
Tannenbergstraße 14
Ruf 2 57 20

Hermann Gerken
Bau- und Möbeltischlerei
BREMEN-HEMELINGEN
Ellernstraße 11 Ruf 4 60 57

KAMAG

Kalk- und Mörtelwerke G. m. b. H.

Buntentorsteinweg 29 — Ruf: 5 22 31
Werk Industriehafen — Ruf: 8 17 33
Werk Uphusen — Ruf: Achim 359

Walter Fischer

Ausführung von Dacharbeiten aller Art
Grundisolierungen
Bremen, Langemarckstr. 329 — Telefon: 5 31 18

H. Wilhelm Köstermann

Bautischlerei - Innenausbau - Raumausstattung
BREMEN-HUCHTING, Rosenweg 4
(früher A. d. Kamp) Tel. 5 19 21

Wilhelm Conradi

Baugeschäft

Bremen — Gröpelinger Heerstr. 399 — Ruf 7 07 93

K. STOLTZE · Bremen

HOLZHANDLUNG — ZIMMEREIBETRIEB

FERNRUF: 8 15 33
KAISENBERGWEG 4
(Ab Bromberger Str.)

LAGERPLATZ:
ECKE BROMBERGER
Kalischer Straße

Edzard, Franke & Co.

Gegründet 1865 **Geld- und Häusermakler**
BREMEN, MARTINISTR. 34 — Ruf: 2 67 41-42
Grundstücks-An- u. -Verkauf, Tausch, Vermietungen
Haus- und Vermögensverwaltungen
Hypothekenvermittlung

tive der evangelischen Vertriebenenhilfe zustande und steht unter Planung und Bauleitung der **Architekten Wortmann und Schott.** Bei der kleinen Richtfeier, an welcher Herr Oberfinanzpräsident Heinemann und als Vertreter der evangelischen Kirche die Herren Pastoren Tietze und Lahusen teilnahmen, wurde erwähnt, daß **weitere Bauvorhaben in Bremen-Lesum** geplant sind.

Ein weiteres Richtfest für insgesamt **57 Häuser mit 171 Wohnungen** unter **Bauleitung und Planung des Architekten Wachenschwanz** wurde am 17. 11. 1953 für das Projekt **„An der Kämenade"** an der Osterholzer Heerstraße gefeiert. Es handelt sich hier um Eigenhäuser einer Selbsthilfegemeinschaft. Die Hausbesitzer leisten für 2300,— DM Arbeiten für ihr Haus in Selbsthilfe und helfen auf diese Art, die Finanzierung des Bauvorhabens sicherzustellen.

Herr Gregor als Vertreter der Treuhandgesellschaft, welche die Finanzierung übernommen hat, würdigte in einer kurzen Ansprache die **beispiellose Mitarbeit der Bauherren** und gab der Hoffnung Ausdruck, daß sich viele Baulustige ein Beispiel daran nehmen möchten. Herr Fritz Voltmann als Interessenvertreter der Bauherren erwähnte die mannigfachen Schwierigkeiten, die der Verwirklichung dieses Bauvorhabens zunächst entgegenstanden. Er dankte der Bremer Treuhandgesellschaft für die große Unterstützung und das Verständnis, das den Bauherren entgegengebracht wurde, insbesondere für die finanzielle Betreuung.

Baubeginn weiterer Bauvorhaben

In der **Steinhäuser- und Vietorstraße in der Bahnhofsvorstadt,** Architekt Rolf Störmer BDA, werden **20 Häuser** mit insgesamt **60 Wohnungen** gebaut. Drei Häuser konnten bereits im Juli begonnen werden. Für weitere 17 Häuser lag der Baubeginn bis zum November d. J.

In der **Neustadt (Akazienstraße)** konnten von Juli bis September wiederum **sieben Häuser** mit insgesamt **21 Wohnungen** in Bau genommen werden. Der **Architekt** ist **Harry G. Marx.**

Zu dem Bauprogramm der Bremer Treuhandgesellschaft gehört ferner die Betreuung von Einzelbauvorhaben zur **Schließung von Baulücken.** Zwölf Häuser mit 32 Wohnungen wurden bis Dezember d. J. in Bau genommen, u. a. in der **Freibergerstraße, Winterstraße, Osterfeuerbergstraße, Donaustraße, Sophienstraße Sommerstraße, Bremerhavener Straße, Goesselstraße, Herbststraße, Insumstraße, Brandtstraße.**

Zahlreiche Wohnungen bezugsfertig

In Bremen-Huchting, „Auf der Hermannsburg", wo 107 Häuser als Heimstättensiedlung entstanden, wurden 70 Häuser bereits am 15. Oktober bezugsfertig, während 37 Wohnungen einen halben Monat später bezogen werden konnten.

15 Häuser in der **Sommerstraße, acht Häuser** in der **Bergerstraße, sieben Häuser** in der **Ritterstraße** mit **je drei Wohnungen** konnten in der Zeit von Juli bis September d. J. bezogen werden.

Unter den **Einzelbauvorhaben** sind etwa **20 Häuser** bezugsfertig geworden.

In der **Utbremer Straße** konnten **90 Wohnungen,** die in sechs Baublöcken erstellt wurden, seit dem 1. November d. J. bezogen werden.

Das Bauvorhaben **Pagentorn/Fesenfeld** mit **vier Häusern** und **33 Eigentumswohnungen** wurde Ende November bezugsfertig. Sieben Garagen, die für einen Teil der Einwohner dieser Häuser vorgesehen sind, werden in Kürze fertiggestellt sein.

Peter Büscher & Sohn

Hoch- und Tiefbau, Stahlbetonbau

Bremen **Findorffstraße 24**

Telefon: 8 51 07 / 08

Adolf Klattenhoff
Bau- und Möbeltischlerei
Spez.: Fenster, Türen, Treppen, Innenausbau
Bremen, Emder Straße 76 — Telefon 8 39 11

Bremische Baustoffwerke G.m.b.H.
Schäferplattenwerk
Decken und Dachplatten
Bremen, Beim Industriehafen 58, Ruf: 8 45 30

Wilhelm Peter
Dachziegel
Bremen, Bahnhofstr. 6
Ruf: 2 40 75

Hans Siemering
Elektro-Meister
Elektrische Licht- und Kraftanlagen
Bremen, Vahrer Straße 91, Ruf: 4 21 26

Rob. Behle
Klempnerei
BREMEN
Flensburger Straße 4
Ruf: 8 24 94

Heinz u. Alfred Gohlisch
Bau- u. Möbeltischlerei
Innenausbau
Bremen, Holsteiner Str. 96
u. 117a—119, Tel. 8 36 10



FR. CARL MEYER
Zimmermeister
Bremen
Bismarckstraße 264
Fernruf 4 38 88

Heinrich Intelmann
Inh. Chr. Intelmann
BAUGESCHÄFT
Lauenbrück 131
Telefon 36

August Plate
Ausführung sämtlicher Bauklempnerarbeiten
Bremen, Osterfeuerbergstraße 110 - Tel. 8 25 41

Teppiche - Gardinen - Tapeten - Linoleum
Georg Flatke
Sögestraße - Ecke Wall

DIEDRICH MEYER
Dachdeckermeister
Dachdeckungen und Isolierungen
gegr. 1925
Bremen, Gröpelinger Heerstraße 90, Ruf 8 24 36

Heizungsbaumeister
HERMANN A. KRAWINKEL
BREMEN, Alter Postweg 221 — Ruf 4 76 15
Entwurf von Heizungs-, Lüftungs- und wärmetechnischen Anlagen
— Klempnerei- und Installations-Betrieb —

JOH. H. BLEY
Bamberger Straße 18
Das alte Fachgeschäft
UNION LACKE BEWÄHRT BEGEHRT
Ruf: 8 51 59

Bauunternehmung
Bautischlerei und Treppenbau
Wilhelm Portmann
Bremen, Benquestraße 32 Tel.: 4 51 03

Schriftleitung: G. Iversen, Aufbaugemeinschaft Bremen; Anzeigen: K. Pienkoss, Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau, Sögestraße 31-33, Tel. 2 27 31; Druck: Druck- und Verlagshaus Friedrich Pörtner, Bremen-Blumenthal, Kapitän-Dallmann-Straße 41/43. — Bezugspreis: Einzelheft 1,— DM, zuzüglich Porto.

Paul Dasenbrook
Malermeister
Solide Ausführung von sämtlichen
Maler- und Glaserarbeiten
Bremen, Braunschweiger Straße 17/19
Tarmstedt, Telefon 78

KARL A. MÜLLER
Hoch-, Tief- + Stahlbeton Zimmerei Tischlerei
Hohentorshafen, Telefon: Sa.-Nr. 5 42 48

Wrede & Lücke
Asphalt- und Dachdeckungs-Geschäft
Ausführung sämtlicher Dacheindeckungen, Asphaltierungs- und Isolierungsarbeiten
Bremen, Kornstr. 92/94
Fernruf 5 17 22

E + D = STEINHOLZ-FUSSBODEN
in verschiedensten Ausführungen
EVERS & DITTMERS · BREMEN
Cuxhavener Straße Ruf: 8 26 34 + 3 04 63

Harms
GROSSHANDEL
BREMEN-HEMELINGEN
LUDWIGSTR. 39/45
RUF: 41710
Baugeräte, Drahtstifte
Drähte, Baubeschläge
Werkzeuge, Hobelbänke
Holzbearbeitungsmasch.
Öfen, Herde, Kesselöfen
Fensterstangen
aus eigener Anfertigung

F. W. Jakob
Bau- und Möbeltischlerei
Vor dem Steintor 159
Ruf 49 03 30

„Dollero"-Bodentreppe D.R.G.M.



Die neuzeitliche einschiebbare Bodentreppe in meisterhafter Ausführung, klappbar und starr
Vorteilhaft im Preis, da Eigenfabrikation
Große Auswahl in Leitern aller Art!
Unverbindliche Beratung durch
Gebr. Dolle
Holzhandlung u. Leiterfabrik
Bremen-Oberneuland,
Rockwinkeler Landstr. 113
Ruf: 3 97 03

Herbert Munderloh
Bauklempnerei/Installationen
Alte Waller Straße 4
Ruf: 8 29 70

Nau & Ellmers
Malergeschäft und Werkstätte für dekorative Kunst
Süderstraße 12/16
Ruf 5 16 30

Hermann Seibt
BAUGESCHÄFT
Bremen, Hastedter Heerstraße 254 — Tel. 4 76 96

Karl Alder, Schlossermeister
Bau- und Kunstschlosserei
Quintschlag 73 Ruf 4 44 63

JOHANN HOCKE
ZIMMERMEISTER
Bremen Kornstraße 225
Telefon: 5 13 70

SEIT 1902
RUF 2 62 69
Hohnholt
RUF 2 69 19
LICHTPAUSEN FOTOKOPIEN
GROSSFOTO REPRODUKTION
FOTODRUCKE ZEICHENBEDARF
FRIEDRICH C. HOHNHOLT, Bremen, Buchtstr. 10

Eugen Bogdanski
Bauingenieur
Hoch-Tief-Stahlbetonbau
Bremen
Gr. Sortillienstr. 15/17
Fernruf: Sa. Nr. 5 38 05

MÖBEL-THÄTE
Bremens Groß-Wohnschau
stets führend in
Preis und Auswahl
Langenstr. 137/138 Ruf: 2 53 17

Hans Emigholz
GLASERMEISTER
Verglasung von Neu- und Umbauten
Bremen, Wachmannstr. 22
Tel.: 4 60 37

Werkstätten für Treppenbau und Bautischlerarbeiten
Geschmackvolle Laden- und Innenausbauten
Möbelverkauf
Gerhard Constien
Bremen, Ansbacher Str. 63 — Tel. 8 12 39

Rudolf Dahmer
Klempnerei
Bremen-Burg, Grambker Heerstraße 248, Ruf 7 52 69

MEYER & KILLGUSS
Beton- u. Stahlbeton • Hoch- u. Tiefbau
BREMEN
Lüderitzstraße 11 Ruf 4 15 58

Gustav Prüser
Zimmermeister
Zimmerei - Tischlerei - Gerüstbau
Hardenbergstraße 14 — Ruf 5 30 60

STEGMANN & CO.
Bremen
Grünenstr. 74-78, Tel. 5 40 44
Baustoffe
Fliesenfachgeschäft

Carl Warnken
Bau- und Möbeltischlerei — Treppenbau
Bremen 11, Alfelder Straße 1
Telefon 4 45 89

Wilhelm Tramm jr.
Malereibetrieb
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten und Dibenol-Fußbodenbelag
Sachsenstr. 31, Ruf 49 05 46

Werner Fischer
Bauklempnerei und Installation
Moderne sanitäre Anlagen
Wilhelmstraße 25 Ruf 2 60 66

Heinrich Stoll
Splittwerk
Hansastraße 26 Ruf 8 16 86

Elektrische Anlagen
Willi Keil
Bremen, Duckwitzstraße 40
Ruf: 5 54 33

Bauunternehmen
KARL HÖCKE
Baumeister
Beton-, Schütt- und Hochbau
Fußboden X
Bremen, Auf dem Bohnenkamp 86, Tel. 5 34 03

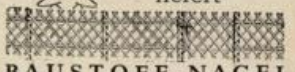
Alfred Stach
Bautischlerei
Spezialität: Treppenbau
Bremen, Ochtumbad 2
Telefon: 5 38 58

Heinrich A. Block
Glasschleiferei · Spiegelfabrik · Marmorwarenfabrik
Bremen, Münchener Straße 116/118 · Ruf 81656/82016
Der leistungsfähige Lieferant für
Fensterbänke, Spiegel, Leichtmetallartikel für den Ladenbau

Herm. Nordloh
Isolier-Beckenbausteine — Betonwaren
Bimshohlblocksteine nach DIN
Deckenhohlblocksteine aus Bims: System Remy
Oyten b. Bremen 122 Ruf 312

Wilhelm Achilles & Sohn
Dachdeckermeister
Föhrenstraße 25
Fernruf 4 11 13
Ausführung
sämtlicher Dacharbeiten

Linoleum
Tapeten — Teppiche — Gardinen
Teppich Klingeberg
Bremen
Hutfilterstraße 6/8
Tel. 2 34 44/45 u. 2 06 60
Bremen-Vegesack
Gerhard-Rohlfs-Str.
Telefon 6 20 23


Jäger-Zäune
liefert

BAUSTOFF-NAGEL
Bremen, Langenstraße 123
Ruf: 2 66 15 u. 3 95 97

Deutsche Asphalt- u. Tiefbau A.G.
HOLZHAFEN
Cuxhavener Straße Ruf 83572

Wohnungsbau mit *Kalksandsteinen*
50 Millionen Kalksandsteine liefern wir jährlich nach Bremen
Bremer Kalksandstein-Kontor
Hermann Hamm
Bremen, Teerhof 13 Fernruf 5 15 47

BAUTENSCHUTZ

durch die Erzeugnisse der

LECHLER Bautenschutz-Chemie

Firma: Paul Lechler, Stuttgart-N

Verkaufsbüro Bremen, Birkenstraße 16, Tel. 2 73 21



EINRICHTUNGSHAUS

Harry Willems

AN DER WEIDE 27-28

Erlesene Möbel in 8 Schaufenstern

AUG. KOPP

Dachdeckungsgeschäft

Bremen, Seydlitzstraße 46

Ruf: 8 31 89

Joh. Haber

Bautischlerei — Innenausbau

BREMEN

Buntentorsteinweg 562

Ruf: 5 08 23

Hinrich Kreye

Zimmermeister

Ausführung sämtlicher Bautischlerarbeiten

Ganderkesee bei Bremen

Tel.: 215

Karl Konitzky

Dachdeckermeister

— Asphaltierungen —

Bremen, Stephensweg 235

Ruf 8 37 53

Meyer & Bull

Bauunternehmung

BREMEN — Nürnberger Straße 40

Ruf: 8 38 24 / 8 21 97

WM **Willi Müller**

Hoch- u. Ingenieurbau-Unternehmung

Bremen

Wachmannstraße 67, Tel. 4 36 67 und 4 48 21

Louis Kütemeyer

Schlosserei

Heizungsanlagen

Bremen 11, Fernruf 44520

Willi Meier

Bauklempnerei

Sanitäre Anlagen

BREMEN

Katrepelerstraße 44/46

Tel. 8 37 56

Paul Hahn

Bau- und Möbeltischlerei

DELMENHORST

Hasporter Damm 42

Betrieb: **Ellernstr. 60 A**

Telefon: 20 73

Paul Buhl

Malereibetrieb - Bremen

Neustadts-Contrescarpe 100

Fernsprecher: 5 24 06

Feinste Ausführung aller Maler- und Anstricharbeiten

A. G. RÖHRS & CO.

Kies- und Sandbaggerei

Hamburger Str. 36 — Ruf: 49 07 71 u. 49 07 72

HEINRICH BEHLE

Klempnermeister

Bremen, Osterfeuerbergstr. 96 · Tel. 8 28 79

Ausführung sämtlicher Bau-, Klempner- und Installationsarbeiten

Robert Langner

Bauanschlägerei

Annahme diesbezüglicher Arbeiten

Bremen

Alter Postweg 199

Telefon: 4 37 77

Johann Hartjen

Baugeschäft

BREMEN

Waterloostr. 40, Tel. 5 09 78

Karl M. Spies

Dachdeckung

Isolierung und Asphaltierung

Bremen, Humboldtstr. 131

Telefon 49 04 83

Fr. Büsching

Bau- und Möbeltischlerei

Treppenbau

Bremen, Föhrenstr. 61/63

Telefon: 4 12 29

STOLZENBACH-BAUSTOFFE

Gerhard Wiese

Elektro-, Licht- und Kraftanlagen

Boßdorfstraße 12 Ruf 5 02 03

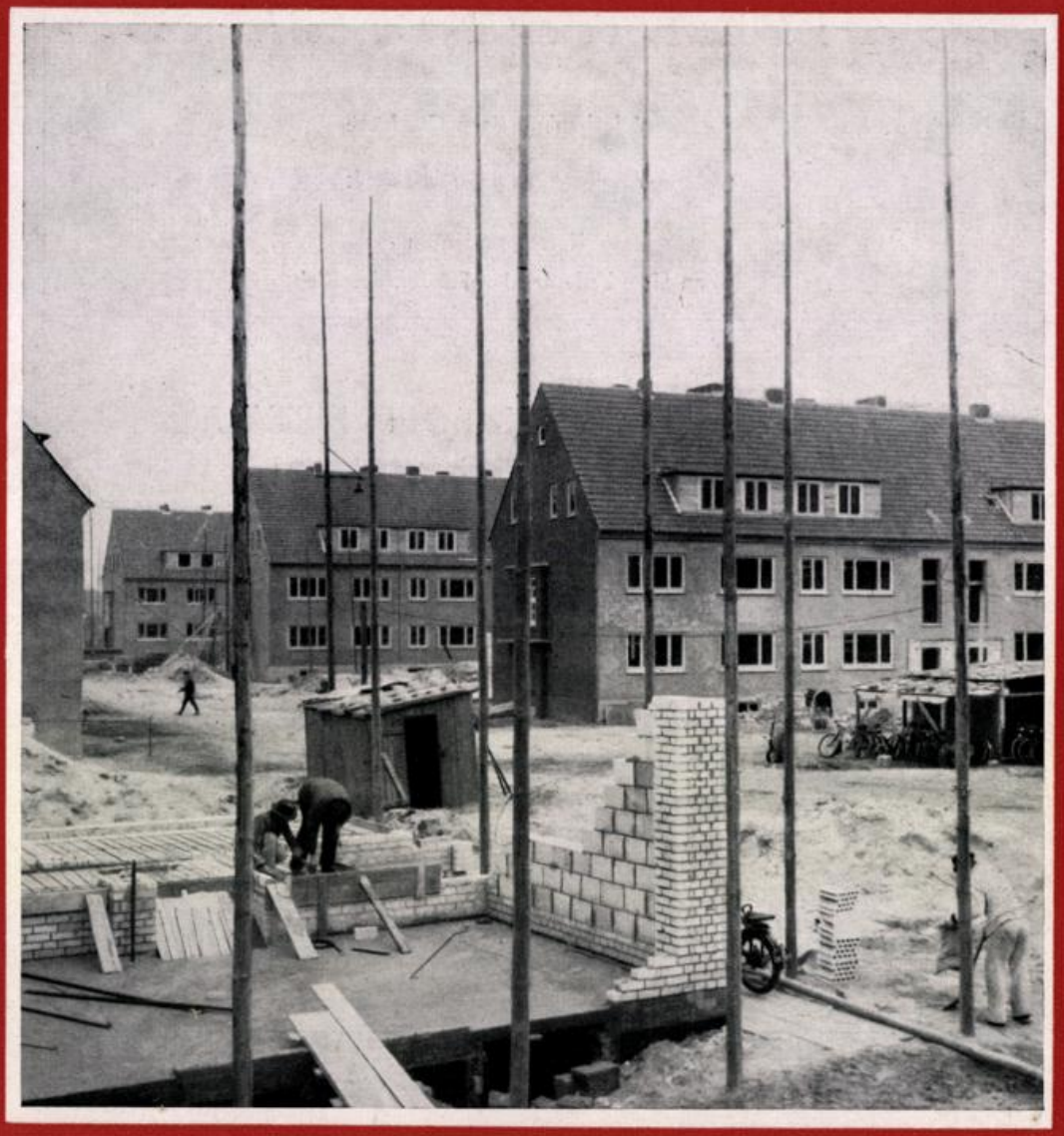
Johann GASTMANN

Malereibetrieb

Römerstraße 41 — Telefon 2 75 58

K
56. F. 456.
Freie Hansestadt Bremen · Staatsbibliothek
F. b. 799.

Der WIEDERAUFBAU



HEFT 1-2-3 BREMEN / AUGUST 1954 8. JAHRGANG

+ 1955 + 9, 3g.
380

BREMER LANDESBANK

Alle bankmäßigen Geschäfte

Außenhandelsbank

Korrespondenten
an allen bedeutenden Plätzen der Welt

STAATLICHE KREDITANSTALT OLDENBURG-BREMEN

Hypotheken- und Schiffspfandbriefe
Kommunal-Obligationen
Mündelsicher · Steuerbegünstigt · Lombardfähig

Hypotheken- und Schiffsdarlehen

Öffentliche Bausparkasse

BREMEN, UNSER LIEBEN FRAUEN KIRCHHOF 4/6

DER WIEDERAUFBAU

MITTEILUNGSBLATT BREMISCHER WIEDERAUFBAU-ORGANISATIONEN

unter Mitarbeit von:

Aufbaugemeinschaft Bremen e. V., Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH., Bund Deutscher Architekten im Lande Bremen e. V., Bund freischaffender Architekten und Bauingenieure e. V. Bremen, Vereinigung für Städtebau e. V. Bremen

HEFT 1/2/3 | BREMEN / AUGUST 1954 | 8. JAHRGANG

Aus dem Inhalt: Das Eigenheim für jedermann / Das Bremer Haus in neuer Gestalt / Bundesminister D. Preusker: Frischer Wind im Wohnungsbau / Von Bremen und Bremern / Geschäftsbericht der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau.

Das Titelbild zeigt das Bauvorhaben Kämenade in Bremen Osterholz-Tenever (Photo: Borucki).

Z
bre
462
aufb
799 - 1954,1955

Universität Bremen
Bibliothek

Fb 799 -
1954, 1955

DAS EIGENHEIM FÜR JEDERMANN

Die Bremer Treuhandgesellschaft im Dienste der praktischen Eigentumsförderung

Seit ihrer Gründung im Jahre 1946 war es das besondere Anliegen der Aufbaugemeinschaft, die bremische Tradition des eigenen Hauses für die breiten Schichten der werktätigen Bevölkerung fortzusetzen und dem Überhandnehmen des gesellschaftseigenen Mietwohnungsbesitzes entgegenzuwirken. Die 1950 von der Aufbaugemeinschaft gemeinsam mit der bremischen Wirtschaft gegründete Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau hat in den 4 Jahren ihres Bestehens mehrere tausend Wohnungen in Eigenhäusern oder als Eigenwohnungen gebaut und ist damit im Sinne der praktischen Eigentumsförderung ungemein wirksam tätig geworden.

Der nachstehende Bericht bringt einen Ausschnitt aus den verschiedenartigen Baumaßnahmen der Treuhandgesellschaft und soll Bauanwärtern und vor allem sozialgesinnten Betriebsführern Möglichkeiten für den Bau von Arbeiterwohnstätten im Eigenhaus oder als Eigenwohnung zeigen.

Die Schriftleitung

Das Streben nach dem eigenen Heim ist den Bremern angeboren. Vor dem Kriege wohnte mehr als die Hälfte der bremischen Bevölkerung im eigenen Hause. Bemerkenswert war der hohe Anteil, den die werktätige Bevölkerung an diesem Klein-Hausbesitz hatte.

Auch heute behauptet sich dieser Besitzwille besonders in den breiten Schichten der wohnungsuchenden Bevölkerung. Hierzu gehören auch die Neubürger, besonders diejenigen, welche Haus und Hof in Ostdeutschland zurücklassen mußten und nun das verlorene Eigentum neu zu erringen versuchen.

Bund und Länder erleichtern die Finanzierung durch Bereitstellung von öffentlichen Förderungsmitteln. Banken, Sparkassen, Versicherungsgesellschaften und andere Kreditinstitute stellen die Hypothekenmittel bereit, die zusammen mit den Bundes- und Landesmitteln den Hauptteil der erforderlichen Baukosten decken. Bei jedem Bauprojekt verbleibt jedoch eine **Finanzierungsspitze von 15 bis 20 Prozent der Bau- und Bodenkosten,** für deren Deckung der Bauwillige selbst sorgen muß. Dies ist das sog. **Eigengeld,** das sich zusammensetzt aus den eigenen Ersparnissen des Bauwilligen und aus zusätzlichen Darlehen, die ihm von dritter Seite im Vertrauen auf seine persönliche Kreditwürdigkeit zur Verfügung gestellt werden. Nur in seltenen Fällen vermag der Bauwillige den vollen Eigengeldbetrag bei Baubeginn in bar aufzubringen. Die Sachverluste des Krieges sind bei der großen Masse der wohnungsuchenden Bevölkerung noch längst nicht voll überwunden; andere Bedarfsforderungen (Hausrat, Möbel und Wäsche) mußten zuerst das Eigenhaus oder die Eigenwohnung ersetzen. Aber **die Eigengeldfrage ist lösbar!**

Tausende von Eigenbauten beweisen, daß die eigene Kraft der Bauwilligen erhebliche Mittel aufzubringen vermag und daß ihm zahlreiche Möglichkeiten für die Erhöhung des Eigengeldanteils zur Verfügung stehen.

Freilich wird der Weg zum eigenen Heim durch ein kompliziertes Antragsystem, durch zahlreiche schwerverständliche Formulare und durch die Eigentümlichkeiten der modernen Finanzierungsverfahren erschwert. Kaum wird ein einzelner in der Lage sein, neben seiner Berufsarbeit die zahlreichen Wege und Verhandlungen selbst zu übernehmen, die ein Bauvorhaben normalerweise erfordert. Für die Betreuung der Bauwilligen steht die **Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH., Bremen, Sögestraße Nr. 31,** zur Verfügung, welche den Bauwilligen die Sorgen um die Vorbereitung und Durchführung seines Bauvorhabens abnimmt, ihm die Finanzierungsmittel beschafft und ihm nach Fertigstellung unter genauer Abrechnung der Baukosten die fertige Heimstätte übergibt. Tausende von Bauwilligen haben in den letzten Jahren den Rat und die Hilfe der Bremer Treuhandgesellschaft in Anspruch genommen, die als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen keine gewinnstrebende Gesellschaft ist, sondern ausschließlich für die Interessen der von ihr betreuten Bauherren arbeitet.

Nachstehend beschreibt die Treuhandgesellschaft die hauptsächlichen Wege, welche den nach dem eigenen Heim strebenden Wohnungsuchenden zur Erhöhung ihrer Eigenmittel zur Verfügung stehen.

Die Höhe des erforderlichen Eigengeldes ist von den Ansprüchen an die Größe, die Ausstattung und die Lage der gewünschten Wohnung abhängig. Ein Einfamilienhaus

(von der auf Seite 9 gezeigten Art) kostet heute, je nach den örtlichen Bedingungen 18 000,— bis 22 000,— DM, so daß der Bauanwärter 3500,— bis 4500,— DM selbst aufbringen muß. Auch für Eigenwohnungen in Stockwerkbauten wird ein Eigengeldbetrag etwa in dieser Höhe benötigt.

Wenn eigene Ersparnisse in der erforderlichen Höhe nicht vorhanden sind, so gibt es für den Bauanwärter sehr beachtliche Möglichkeiten zur **Inanspruchnahme zusätzlicher Hilfe:**

1. Staatliche Wohnungsbauprämie

Wer bei der Bremer Treuhandgesellschaft einen Bauanwärtervertrag abschließt und hierauf monatliche Sparbeträge von mindestens 10,— DM einzahlt, erhält Anspruch auf die staatliche Wohnungsbauprämie, die (je nach der Familiengröße) 25 bis 35 Prozent des jährlichen Sparbetrages, im Höchstfalle 400,— DM jährlich, beträgt. Wenn z. B. ein kinderloses Ehepaar 1600,— DM bei der Treuhandgesellschaft eingezahlt hat, so erhält es die jährliche Höchstprämie von 400,— DM und erhöht damit sein Sparguthaben auf 2000,— DM. Wenn in den folgenden Jahren die Spartätigkeit fortgesetzt wird, so kann für alle weiteren Sparbeträge ebenfalls die Jahresprämie bis zu 400,— DM in Anspruch genommen werden. Eine Familie mit drei bis vier Kindern braucht nur 1333,— DM bei der Treuhandgesellschaft einzuzahlen, um die Jahreshöchstprämie von 400,— D-Mark zu erhalten.

Wer sich an einem Bauvorhaben der Treuhandgesellschaft beteiligt und den erforderlichen Eigengeldbetrag bei Baubeginn noch nicht erreicht hat, kann evtl. einen Eigengeldvorschuß bekommen und diesen durch „Nachsparen" unter Abtretung der aus dem Bauanwärtervertrag zu erwartenden Prämie abdecken.

Der Bauanwärter kann sein Spartguthaben einschl. seines Prämienanspruchs auch für ein anderes Bauvorhaben verwenden, das nicht von der Treuhandgesellschaft durchgeführt wird. Die Kündigung des Sparguthabens während der Sparzeit ist ebenfalls möglich, jedoch entfällt die Wohnungsbauprämie, wenn der Sparbetrag nicht für ein Bauvorhaben verwandt wird.

Neben der Wohnungsbauprämie von 25 bis 35 Prozent jährlich wird das Guthaben des Bauanwärters zum normalen Sparkassensatz verzinst.

2. Arbeitgeberdarlehen

Das wichtigste Hilfsmittel zur Erhöhung des Eigengeldbetrages sind die Arbeitgeberdarlehen. In den letzten Jahren sind von bremischen Betrieben Millionenbeträge für die Unterbringung eigener Arbeiter und Angestellter bereitgestellt worden. Die Betriebe haben die Möglichkeit, die Darlehen entweder als Lohnvorschuß, als 7c-Darlehen oder als Personalkredit zu gewähren. Bei den beiden letztgenannten Darlehnsarten gewährt das Finanzamt wesentliche Steuervorteile. Die Steuervergünstigung für sog. 7c-Darlehen endet mit dem 31. Dezember 1954. Aber auch nach diesem Termin gibt es Möglichkeiten zur Inanspruchnahme einer Steuervergünstigung bei der Wohnungsbeschaffung für Angehörige des eigenen Betriebes. Die Treuhandgesellschaft steht bremischen Firmen auf Wunsch zur Beratung zur Verfügung.

3. Lastenausgleichsmittel

Kriegssachgeschädigte Wohnungsuchende, insbesondere Ausgebombte und Vertriebene, können einen Teil ihres Eigengeldes aus Lastenausgleichsmitteln beantragen. Die zur Verfügung stehenden Beträge sind jedoch begrenzt, so daß nur ein Teil der Anträge Aussicht auf baldige Genehmigung hat. Voraussetzung ist, daß das Projekt baureif ist. Die rechtzeitige Meldung bei der Treuhandgesellschaft ist erforderlich, damit diese zur rechten Zeit die Weitergabe der Anträge an die Lastenausgleichsbehörde veranlassen kann. Bei Wohnungsbewerbern, welche mit der Treuhandgesellschaft einen Bauanwärtervertrag nach Ziffer 1 geschlossen haben, nimmt die Treuhandgesellschaft deren Interessen gegenüber der Lastenausgleichsbehörde wahr und veranlaßt die erforderlichen Anträge.

4. Rentenabfindungen

Schwerkriegsbeschädigte (über 50 Prozent) haben die Möglichkeit, ihre Kriegsschadensrente kapitalisieren zu lassen. Das Landesversorgungsamt stellt für den Bau eines Eigenhauses oder für den Erwerb einer Eigenwohnung einen Betrag in Höhe von neun Jahresrenten zur Verfügung. Die monatliche Rentenzahlung beginnt vom elften Jahre an von neuem.

Bei den Bauvorhaben der Treuhandgesellschaft werden schwerkriegsbeschädigte Bewerber grundsätzlich bevorzugt.

5. Bauspardarlehen.

Wenn die unter 1 bis 4 aufgeführten Möglichkeiten zur Erhöhung des Eigenkapitalanteils nicht ausgereicht haben, so kann in vielen Fällen ein Bausparvertrag, d. h. ein zweitstelliges Hypothekendarlehen einer Bausparkasse, die Differenz ausgleichen. Voraussetzung ist jedoch, daß das Einkommen des Bauanwärters eine entsprechende Erhöhung der monatlichen Lastenzahlung zuläßt. Wer eine Eigengeldlücke von 1000,— DM ausgleichen will, muß mit einer zusätzlichen monatlichen Belastung von etwa 12,— DM rechnen, die er etwa 10 Jahre lang zu tragen hat.

6. Selbsthilfeleistungen am Bau

Handwerklich geschickte Bauanwärter können durch Mitarbeit bei den Bauarbeiten einen erheblichen Teil des Eigengeldes aufbringen, doch werden die Schwierigkeiten der Selbsthilfearbeit häufig unterschätzt. Bei den im nachfolgenden Bildbericht gezeigten Bauvorhaben der Treuhandgesellschaft aus den letzten Jahren ist in großem Umfang Selbsthilfe geleistet worden, und zum Teil konnten die Bauanwärter mehrere tausend D-Mark Eigengeld durch Selbsthilfe einsparen. Die Möglichkeiten hierzu sind jedoch nicht bei allen Bauvorhaben in gleichem Umfang gegeben und müssen von Fall zu Fall mit dem bauleitenden Architekten abgestimmt werden. Auch wer Ofen, Herde, Waschkessel, Badewannen usw. bereits besitzt, kann diese (ordnungsmäßige Qualität vorausgesetzt) in das Bauvorhaben einbringen und sich den Wert als Eigengeld mit dem im Finanzplan für derartige Einrichtungsgegenstände vorgesehenen Betrag anrechnen lassen.

Dieses sind die in der Praxis gebräuchlichsten Mittel zum Ausgleich einer Eigengeldlücke. Bauanwärter, welche weitere Auskünfte wünschen, können diese in den **täglichen Sprechstunden der Treuhandgesellschaft, Sögestr. 31, einholen.** (8—13 Uhr, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag auch 15—18 Uhr.)

Daß die Förderung des Eigentumsgedankens — die Neuschaffung von Eigenhäusern und Eigenwohnungen für die werktätige Bevölkerung unserer Stadt — nicht in Theorie und Planung steckengeblieben ist, sollen die nachstehenden Bilder beweisen, die nur einen **kleinen Ausschnitt aus dem großen Bauprogramm der letzten Jahre** zeigen.

WH **Weser-Holzbearbeitung** HANS-GEORG KUSCHEL

Bau- und Möbelwerkstätten

BREMEN · Vagtstraße 40 · Telefon: 49 10 63

Treppenbau · Gestaltung und Innenausbau von Geschäfts- und Kontor-Räumen

Betriebswerkstätten: **Baden bei Bremen, Oellager · Fernruf: Achim 556**





Eigenhausbauten in Osterholz-Tenever
„An der Kämenade"
58 Häuser mit 174 Wohnungen
Architekt: Hans Wachenschwanz

Wenn sonntags morgens und auch an Wochentagen auf der Großbaustelle an der Kämenade der Pfiff des Obmanns ertönt und fünfzig bis sechzig Männer und Frauen zu freiwilliger Selbsthilfearbeit antreten, so mag mancher dabei sein, dem es schwerfällt, die körperlichen Anstrengungen neben seiner Berufsarbeit durchzuhalten. Im Durchschnitt muß jeder der 58 Bauherren den Gegenwert von etwa 2500,— DM erarbeiten, das sind 1500 Arbeitsstunden. Bei einer Bauzeit, die auf etwa 12 Monate angesetzt ist, bedeutet das eine ungemein starke Belastung.

Sonntage, Feiertage und der Urlaub für zwei Jahre werden zu Hilfe genommen, und auch Verwandte und Freunde, Frauen und Kinder werden nach ihren Kräften in den Arbeitsdienst eingespannt. Das lohnende Ziel ist das Eigenhaus, in diesem Falle ein Dreifamilienhaus mit hellen und geräumigen Dreizimmerwohnungen mit allem Zubehör, vom Kachelbad bis zum Fahrradkeller. 117 Wohnungen wurden im Mai und Juni fertiggestellt, und der Restabschnitt mit weiteren 57 Wohnungen folgt sofort nach der Bewilligung der Landesmittel.

Zwischen 50,— und 60,— DM liegt die monatliche Belastung für die einzelnen Wohnungen, die im Durchschnitt eine Wohnfläche von 55 qm haben. Nach etwa 35 Jahren sind die Hauptlasten getilgt; dann haben die Hauseigentümer oder Erben Aussicht, „frei" zu wohnen. Vielleicht ist bis dahin die Wohnungsnot überwunden, so daß dann Eltern und erwachsene Kinder das Haus allein bewohnen können. Dann kann aus dem Haus allmählich ein echtes Eigenhaus für eine Großfamilie werden.



107 Einfamilienhäuser in Bremen-Huchting
„Auf der Hermannsburg"
Planung: Architekt Friedrich Heuer

Diese reizende Gartenstadtsiedlung ist während des letzten Jahres von der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau gebaut worden, aber die Vorbereitungszeit hat mehrere Jahre gedauert. Nur der unermüdlichen Energie des Ortsamtsleiters verdankt dieses Bauvorhaben seine Entstehung. Der allgemeine Baulandmangel verbot die Durchführung einer Kleinsiedlung mit größeren Nutzgärten. Daraus folgte, daß eine Abwasserbeseitigung durch Verrieselung auf den Eigengrundstücken nicht möglich war. 200 qm im Durchschnitt konnten jedem Haus bewilligt werden, und dafür war die Anlage einer Kanalisation notwendig. Die Techniker der Treuhandgesellschaft fanden eine Lösung, um dieses abseits der Stadt gelegene Wohngebiet an das städtische Kanalnetz anzuschließen, und damit war das Haupthindernis beseitigt.

Jedes Haus hat im Erdgeschoß Küche und Wohnzimmer, im Dachgeschoß Schlafzimmer und Kammer. Die Gesamtwohnfläche beträgt 51 qm. Im Garten befindet sich ein Anbau mit Waschküche und Schuppen, der so gestellt ist, daß zwischen je zwei Anbauten ein wind- und blickgeschützter Sitzplatz entsteht, das beliebte „grüne Zimmer". Das Grundstück wurde im Erbbauvertrag erworben.

13 000,— DM kostete jedes Haus, einschließlich aller Nebenkosten. Die Wohnungsbewerber mußten bis zu 2700,— DM selbst aufbringen, doch entfiel dieser Betrag bei sogenannten Umsiedlern oder Kriegssachgeschädigten. Für den Zins- und Tilgungsdienst und die übrigen Nebenkosten muß jeder Hausbesitzer monatlich 53,— DM aufbringen. Nach 35 Jahren sind die Hauptlasten getilgt.

Heute ist die Siedlung bezogen. Straßen und Plätze, Gärten und Hecken bekommen ihren letzten Schliff, und schon sind Vorbereitungen angelaufen, um einen neuen Abschnitt in gleicher Größe im Anschluß an diese Eigenheimsiedlung an der „Hermannsburg" in Huchting durchzuführen.



Ostertor-Vorstadt, 33 Eigenwohnungen
Pagentornstraße, am Fesenfeld
Architekt: Kurt Haering

Das dicht besiedelte Wohngebiet „Pagentorn" ist nicht so stark von Bombenschäden betroffen worden wie andere bremische Stadtteile. 7 Wohnhäuser an der Kreuzung zum Fesenfeld wurden jedoch durch Volltreffer völlig zerstört. Jahrelang bemühten sich die Grundstückseigentümer vergeblich, die engen und verwinkelt geschnittenen Grundstücke neu zu bebauen. Eine befriedigende planerische Lösung war nicht möglich, so daß man vor der Wahl stand, entweder die engen Verhältnisse der Vorkriegszeit beizubehalten und 7 Kleinhäuser wiederaufzubauen oder eine bessere bauliche Lösung durch eine völlige Neuplanung anzustreben.

Die Treuhandgesellschaft kam mit den wiederaufbauwilligen Grundstückseigentümern überein, daß der Wiederaufbau nach dem Wohnungseigentumsgesetz erfolgen soll. Die Grundstücke wurden zunächst auf die Treuhandgesellschaft übertragen und mit zwei Wohnblocks neu bebaut, von denen der größere am Fesenfeld 4geschossig und der kleinere an der Pagentornstraße 2½geschossig ausgeführt werden sollte. Damit konnte jeder Grundstückseigentümer zu günstigen Bedingungen eine Wohnung nach seinem Bedarf zurückerhalten, und außerdem wurden 26 weitere Wohnungen für den Verkauf an Neu-Interessenten frei.

Inzwischen sind die Wohnungen bezogen. Sie schwanken in der Größe zwischen 2 und 3½ Zimmern mit Küche, Bad und Nebenraum. Auf dem Hof befinden sich 9 Garagen, nach denen im Bezirk Pagentorn eine große Nachfrage vorhanden ist und die dazu beitragen, die Entlastung der Neubauten zu beschleunigen.

Die Finanzierung, die von der Treuhandgesellschaft mit Hilfe der Allgemeinen Bremer Bestattungskasse und mit Landesmitteln durchgeführt wurde, verlangte von den Wohnungsbewerbern Eigengeld im Betrage von 1200,— bis 4000,— DM, je nach Wohnungsgröße, wobei den früheren Grundstückseigentümern der Schätzwert ihrer Altgrundstücke angerechnet wurde. Die monatliche Belastung für eine Durchschnittswohnung von 50 qm Wohnfläche beträgt zur Zeit etwa 62,— DM. In diesem Betrag ist der übliche Tilgungsanteil enthalten, so daß nach etwa 35 Jahren die Hauptlasten getilgt sind.



Bremen-Woltmershausen, 126 Eigenwohnungen
Am Kamphofer Damm
Architekten: Morschel, Henke, Hodde

Am westlichen Rande der Neustadt errichtete die Treuhandgesellschaft eine Anzahl von Wohnbauten mit 126 Eigenwohnungen im Dauerwohnrecht, die später in Wohnungseigentum übergeführt werden. Diese in Deutschland neue Form des „Eigenheims auf der Etage" erwirbt sich immer neue Freunde. Zwar wird der bremische Arbeiter immer das 1- oder 2-Familien-Haus, wie er es seit Generationen gewohnt ist, am höchsten schätzen, doch zwingen Baulandmangel und städtebauliche Gründe zu anderen Formen.

Die Wohnungen „Am Kamphofer Damm" enthalten 3 Zimmer, Küche und Bad mit einer Durchschnittswohnfläche von 50 qm. Die Finanzierung ist außergewöhnlich günstig. Das Kaufgeld je Wohnung beträgt 3550,— DM. Das monatliche Nutzungsentgelt beträgt, je nach Lage, 65,— bis 75,— DM, aber nach etwa 6 Jahren sinkt die Belastung infolge Tilgung einer Bausparhypothek auf etwa 35,— DM pro Monat. Nach etwa 35 Jahren sind die Hauptlasten getilgt.

Die Treuhandgesellschaft hat einen großen Teil ihres laufenden Bauprogramms den Eigenwohnungen im Stockwerkbau gewidmet. Dieser Wohnungstyp hat mit Eigenheim und Siedlerstelle den Vorteil gemeinsam, daß die Dauer der Mietzahlungen heute schon absehbar ist und daß jeder Eigenwohner Aussicht hat, für sich oder seine Erben den Zeitpunkt der Schuldenfreiheit zu erreichen. Damit ist auch die Eigenwohnung ein gleichberechtigtes Mittel in den Bestrebungen um die Förderung des Kleineigentums geworden.

Das Findorffviertel ist einer der typisch bremischen Wohnbezirke, in denen sich die werktätige Bevölkerung ein Eigenhaus zusammensparte. Geschäftstüchtige Bauunternehmer haben um die Jahrhundertwende dieses Viertel erschlossen und mit „Bremer Häusern" bebaut, die dann in das Eigentum strebsamer Arbeiterfamilien übergingen und in langsamer Abtragung der Lasten schuldenfrei wurden. Die städtebaulichen Ansprüche damals waren bescheiden, und die langen, schmalen Korridorstraßen wurden durch eine gewisse Eintönigkeit der Häuserfronten beherrscht. Gleichwohl war jedoch eine Atmosphäre von Behaglichkeit und einfachem Wohlstand spürbar. Das Ein- oder Zweifamilienhaus herrscht vor, aber mancher verschaffte sich durch Untervermietung eine Nebeneinnahme. Die Grundrißanordnungen im alten „Bremer Haus" waren unpraktisch und ließen vor allem den Abschluß der einzelnen Wohnungen vermissen.

Die Treuhandgesellschaft hat in den letzten Jahren hunderte derartiger Häuser wiederaufgebaut. Die Grundstückseigentümer, soweit sie nicht zum Verkauf ihres Grundstücks bereit waren, schlossen sich zu Aufbaugemeinschaften zusammen und führten unter der technischen und finanziellen Führung der Treuhandgesellschaft ihr Projekt durch. Die Finanzierung dieser Projekte war ungemein schwierig, weil den ausgebombten Grundstückseigentümern nichts als ihr nacktes Grundstück geblieben war. Die Aufbringung zusätzlicher Eigenmittel war ihnen nicht möglich. Die Forderungen des sozialen Wohnungsbaues, insbesondere die Notwendigkeit, abgeschlossene Wohnungen mit Bädern zu schaffen, verursachten Baukosten, die nicht allein durch erststellige Hypotheken und Landesmittel abgedeckt werden konnten. So entstand der Zwang, auch das Dachgeschoß zu einer selbständigen Wohnung auszubauen, in der Hoffnung, daß nach einem Abflauen der Wohnungsnot die Räume des Dachgeschosses den beiden Unterwohnungen zugeschlagen werden können. Diese dritte Wohnung bot jedoch die Möglichkeit, ein Mieterdarlehen für eine der Wohnungen aufzunehmen und Landesdarlehen für die dritte Wohnung zu beantragen. Damit konnte die Finanzierung sichergestellt werden, und der Grundstückseigentümer kam in den Besitz seines Hauses, ohne mehr als den Wert des Altgrundstücks aufzubringen.

Dieses Dreifamilienhaus ist als Notlösung anzusehen. Jeder der Beteiligten, Hauseigentümer, Architekt und Treuhandgesellschaft, hätten lieber ein Zweifamilienhaus gebaut, doch mußten sie sich dem Finanzierungszwang beugen. Den Ausschlag in solchen Fällen gibt immer die Forderung des bombengeschädigten Bauherrn: lieber ein Haus mit drei Wohnungen, als gar keins. Inzwischen ist es in vielen Fällen gelungen, das Ein- und Zweifamilienhaus in den Vordergrund zu bringen, besonders in der westlichen Vorstadt.

Es ist zu hoffen, daß nach Überwindung der Wohnungsnot aus den Dreifamilienhäusern allmählich Zweifamilienhäuser werden. Die Wohnfläche je Haus beträgt im Durchschnitt 50 qm.



Brandtstraße
51 Häuser mit 155 Wohnungen
Architekten:
K. Haering und J. Noltenius



Sommerstraße
24 Häuser mit 75 Wohnungen
Architekt: Dr. Assmann



Bremen-Hemelingen
Pfalzburger Straße
31 Eigenheime mit 67 Wohnungen
Architekt: Karl Falge

Dieses Bild zeigt den Ausschnitt aus einer von der Treuhandgesellschaft errichteten Straßenzeile, die mit 67 Wohnungen eines der größten geschlossenen Wiederaufbauprojekte darstellt. Die Häuser sind schon einige Jahre bezogen und die gemeinsam von der Straßengemeinschaft und der Treuhandgesellschaft geleistete Anstrengung in der Bereinigung der Grundbuchblätter, der Sicherung der Finanzierung, der Vorbereitung der Planungsarbeiten usw., sind längst vergessen. Viele hundert weitere Häuser dieser Art sind inzwischen von der Treuhandgesellschaft errichtet worden. Die Baukosten sind seitdem allgemein gestiegen, und wenn es bei dem Bauvorhaben in der Pfalzburger Straße, ebenso wie bei anderen in den Jahren 1950 bis 1952 durchgeführten Projekten, noch möglich war, das Zwei-Familienhaus zu bevorzugen, so ist inzwischen eine Erschwerung der Finanzierungsbedingungen eingetreten, die vielfach den Einbau einer dritten Wohnung im Dachgeschoß erzwungen haben. Aber die Hauptsache ist, daß diese Bremer Kleinhäuser sämtlich in Privateigentum verbleiben konnten.

56 qm Wohnfläche hatten die Wohnungen in der Pfalzburger Straße bei Fertigstellung. Inzwischen haben die Hauseigentümer in den meisten Fällen das Dachgeschoß zusätzlich ausgebaut und dadurch die Wohnfläche erheblich vergrößert.



Bremen-West, *Utbremer Straße*
30 Eigenhäuser mit 90 Wohnungen
Architekten: W. Wortmann und E. Schott
K. Haering
E. Becker-Sassenhof

In der westlichen Vorstadt ist die Treuhandgesellschaft schon seit Jahren mit dem Wiederaufbau Bremer Eigenhäuser beschäftigt. Bevor das in Bau befindliche Großbauprogramm mit 1 000 Wohnungen einsetzte, hat die Treuhandgesellschaft den in der Abbildung gezeigten Abschnitt zwischen Utbremer und Züphtenstraße fertiggestellt, an dem vier Architekten beteiligt waren.

Die Vorbereitungsarbeiten für diesen Abschnitt waren ungemein schwierig, weil das Gelände auf dem Wege der Umlegung neu parzelliert werden mußte. Zwar war der größte Teil der wiederaufbauwilligen Anlieger schnell unter einen Hut gebracht, aber einzelne Grundstücke waren mit Ausländerhypotheken oder mit Ansprüchen von Erbengemeinschaften belastet, die zunächst eine langwierige Grundbuchbereinigung erforderten. In enger Zusammenarbeit mit der Umlegungsbehörde und dem Stadtplanungsamt konnte der neue Bebauungsplan bewilligt und der Baubeginn im Vorjahre erreicht werden. Heute sind die Wohnungen, die durchweg aus 2½ Zimmern, Küche und Bad bestehen, bezogen. Bei einer durchschnittlichen Wohnfläche von 50 qm beträgt die Miete durchschnittlich 50 DM monatlich.

Bemerkenswert an diesem Bauvorhaben ist die soziale Schichtung der Bewohner: 11 Klein-Rentner, 8 Arbeiter und Handwerker, 9 Angestellte und Beamte und 2 Angehörige der freien Berufe sind die Bauherren dieser Häuser, die rechtwinklig zur Verkehrsstraße liegen und in Zeilenbauweise angelegt sind.



Kleinsiedlung
Bremen-Osterholz, Mahndorfer Landstraße
44 Häuser mit 88 Wohnungen
Planung: Architekt Karl Kummer
Oberbaurat a. D.

Der Stadtstaat Bremen ist arm an weiträumigem Baugelände, das Raum böte für Kleinsiedlungen mit größeren Nutzgärten und Kleintierställen. Auch die Grundstückspreise sind wegen des allgemeinen Baulandhungers höher als in anderen Bundesländern. Deshalb spielt die Kleinsiedlung in den Bauprogrammen der größeren Wohnungsunternehmen nur eine Nebenrolle. Wo, wie im Falle der abgebildeten Siedlung an der Mahndorfer Landstraße, ein größeres Bauvorhaben zustande kam, verdankt es seine Entstehung einem rührigen Ortsamtsleiter und einer aktiven Siedlergemeinschaft.

Die Siedlerstellen liegen als Doppelhäuser zusammen. Der Hauseigentümer bewohnt das Erdgeschoß und hat das Dachgeschoß als 2-Zimmer-„Einliegerwohnung" vermietet. Später, nach Abflauen der Wohnungsnot, kann der Hauseigentümer auch das Dachgeschoß mitbewohnen, wenn er auf die Nebeneinnahme der „Einliegerwohnung" verzichten will. Aber die Lasten sind gering. Das ganze Haus kostet, einschließlich aller Nebenlasten, nur 79,40 DM pro Monat, wovon 34,— DM auf die Einliegerwohnung entfallen. Nach 35 Jahren sind die Hauptlasten getilgt.

20 000,— DM kosteten Haus und Grundstück. Von der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau wurden hiervon 17 000,— DM finanziert, aber etwa 3000,— DM mußte jeder Siedler selbst aufbringen. Nur wenige Siedler konnten das Geld bei Baubeginn auf den Tisch legen, aber als der Bau begonnen war und der Erfolg der gemeinsamen Anstrengungen sichtbar wurde, floß Eigengeld aus den verschiedensten Quellen. Wer Eigenersparnisse auf einen „Bauanwärtervertrag" bei der Bremer Treuhandgesellschaft einzahlte, erhielt hierfür, je nach Kinderzahl, einen Anspruch auf die Jahressparprämie von 25 bis 35 Prozent der jährlichen Sparsummen. Sehr viele Siedler erreichten den Höchstbetrag der Jahresprämie von 400,— DM. Wo die Eigenersparnisse nicht reichten, sind vielfach die Arbeitgeber eingesprungen mit 7c-Darlehen, Lohnvorschüssen oder Betriebsdarlehen. Kriegsbeschädigte konnten ihre Rente abfinden lassen, und einige haben sogar Totogewinne einzahlen können, in einem Falle volle 3000,— DM. Wem es nicht gelang, Eigengeld oder Eigengeldersatz in der benötigten Höhe aufzubringen, der konnte durch Selbsthilfearbeit den Rest abdecken.



Kleinsiedlung für Kriegsbeschädigte
Bremen-Huchting „Bi'n Eckhoff"
24 Häuser mit 48 Wohnungen
Architekt: Ludwig Warnas

Wo die große Ausfallstraße nach Oldenburg bremisches Gebiet verläßt, liegen rechter Hand in großen, sauber hergerichteten Gärten die schmucken Häuser der Kleinsiedlung „Bi'n Eckhoff". 24 Kriegsbeschädigte der verschiedensten Berufsschichten haben sich hier in gemeinsamer Anstrengung eine neue Heimat geschaffen.

Die als Doppelhäuser errichteten Siedlerstellen haben unten die Wohnung des Hauseigentümers, 3 Zimmer, Küche, Bad und Nebenraum, zusammen 50 qm Wohnfläche. Im Dachgeschoß liegt die Einliegerwohnung mit gleichfalls 50 qm Wohnfläche, die späterhin bei wachsender Kopfzahl der Siedlerfamilie der Erdgeschoßwohnung zugeschlagen werden kann.

24 000 DM hat jedes Haus gekostet, einschließlich der Grundstücks- und Nebenkosten. Für die Finanzierung wurden erststellige Hypotheken, Landesmittel und Rentenabfindungen eingesetzt, die das Eigengeld der Siedlungsanwärter ersetzten. Die monatliche Belastung beträgt zunächst 45 DM. Die Miete der Einliegerwohnung beträgt 44 DM.



Bremen-Neustadt, Vohnenstraße
5 Einfamilienhäuser
Architekten: W. Wortmann
E. Schott

Als die Planung für den Wiederaufbau der westlichen Vorstadt begonnen hatte, versuchte die Treuhandgesellschaft, das „Bremer Haus" in Form eines Einfamilienhauses zu neuem Leben zu erwecken. Die Architekten Wortmann und Schott erhielten den Auftrag, einige Versuchshäuser auf einem von der Treuhandgesellschaft erworbenen Bauplatz in der Neustadt zu bauen und hieran Erfahrungen für den Wiederaufbau der westlichen Vorstadt zu sammeln.

Die Direktion der Bremer Straßenbahn meldete sofort ihr Interesse für diese in der Nähe eines Depots liegenden Häuser an und beteiligte sich mit Mitteln ihrer Versorgungskasse an der Finanzierung. Fünf Straßenbahner wurden der Treuhandgesellschaft als Bauanwärter gemeldet, die heute in den schmucken, freundlichen Häusern wohnen. Der Grundstückswert von 2000,— DM je Haus mußte als Eigenkapital mitgebracht werden. Das ist mit Hilfe des Sparprämiensystems der Treuhandgesellschaft jedem Bauanwärter gelungen.

Etwa 18 000,— DM kostete jedes Haus, einschließlich Grundstücks- und Nebenkosten. Die monatliche Belastung für die Abtragung der Hypothekenschulden und für die Zinsbeträge betragen zunächst 66,— DM. Nach 35 Jahren sind die Hauptlasten getilgt.

Im Erdgeschoß enthält jedes Haus neben der Küche ein geräumiges Wohnzimmer und im Obergeschoß zwei Schlafzimmer mit Bad. Darüber liegt der Dachboden, der bei den fünf abgebildeten Häusern in den meisten Fällen bereits voll ausgebaut wurde und ein bis zwei Kammern aufnehmen kann. Der Keller hat im hinteren Teil vor der Waschküche einen Ausgang zum Garten.

Inzwischen sind diese Versuchshäuser von zahlreichen Bauinteressenten besucht und besichtigt worden. Für den Bremer Westen wurden die dort zu errichtenden Einfamilienhäuser aus diesem Versuchstyp entwickelt. Die Treuhandgesellschaft hofft, hiermit den Beweis führen zu können, daß es durchaus möglich ist, Einfamilienhäuser auch für den schmalen Geldbeutel des kleinen Mannes zu bauen.

Inzwischen hat die Straßenbahnverwaltung weitere Häuser dieser Art in Auftrag gegeben. Andere bremische Betriebe haben sich angeschlossen, und mit vielen Betriebsleitern und Betriebsräten verhandelt die Treuhandgesellschaft zur Zeit, um Eigenheimprojekte dieser Art zur Durchführung zu bringen.

DAS BREMER HAUS IN NEUER GESTALT

Die Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau hat während des letzten Jahres **drei neue Typen des Bremer Hauses** entwickelt, und zwar zwei Typen für ein **Einfamilienhaus** und ein **Zweifamilienhaus** mit ausgebautem Dachgeschoß.

Die Erfahrungen in der westlichen Vorstadt haben erwiesen, daß das Interesse der wohnungsuchenden Bevölkerung an diesen neuen Haustypen ungemein groß ist und daß die Aufbringung des Eigenkapitals in der Regel möglich ist. Freilich stehen nur wenigen die erforderlichen Beträge vollständig in bar zur Verfügung, doch machen die Bauanwärter von den auf Seite 1 und 2 dieser Ausgabe unserer Zeitschrift dargestellten Möglichkeiten zur Inanspruchnahme zusätzlicher Mittel zum Zwecke der Streckung des vorhandenen Eigenkapitals regen Gebrauch.

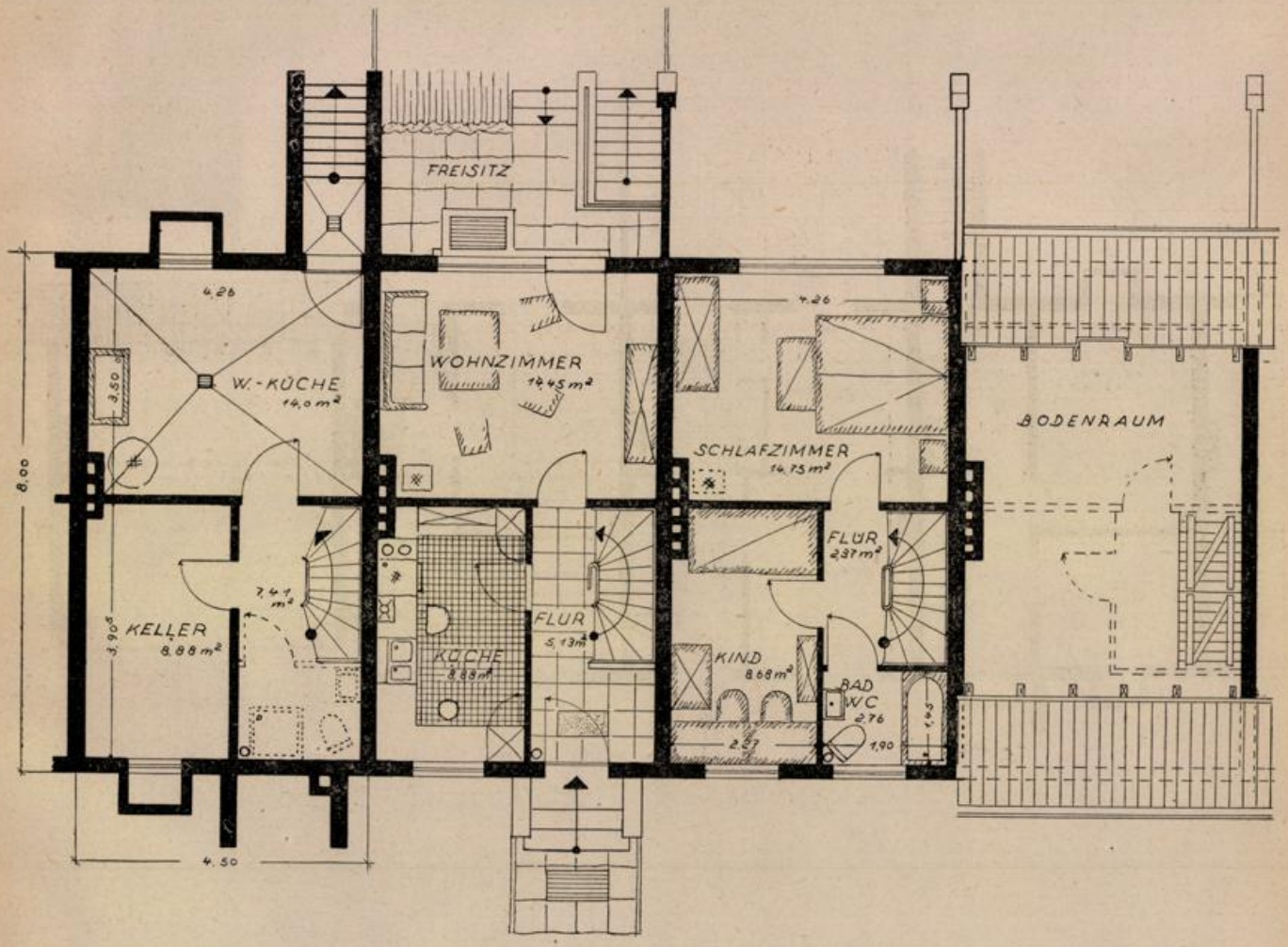
Aus den Erfahrungen des Versuchsbauvorhabens Vohnenstraße, das auf der nebenstehenden Seite beschrieben ist, wurde das **Einfamilienhaus Typ A** entwickelt, dessen Grundentwurf der Architekt Erik Schott aufgestellt hat. Der nachstehende Grundriß zeigt die beiden Hauptgeschosse des Hauses: das Wohnzimmer mit vorgelagertem Freisitz und der Küche im Erdgeschoß und Schlafzimmer mit Kinderzimmer und Bad im Obergeschoß. Das Dachgeschoß kann je nach Bedarf und dem Geldbeutel des Hauseigentümers früher oder später zu zusätzlichen Wohnräumen ausgebaut werden. Im Kellergeschoß ist reichlich Platz für Waschküche und Vorratskeller vorhanden, eine Kellertreppe führt in den Garten. Im Kellergeschoß ist punktiert die Möglichkeit zur Einrichtung eines weiteren Aborts oder eines zusätzlichen Duschbades eingezeichnet. Je nach Lage und Grundstückskosten sind 4 500,— bis 5 500,— DM Eigenkapital für dieses Einfamilienhaus erforderlich. (Vergleiche hierzu die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme zusätzlicher Finanzierungsmittel auf Seite 1 und 2.)



Straßenansicht



Gartenansicht



Kellergeschoß **Erdgeschoß** **Obergeschoß** **Dachgeschoß**

Einfamilien-Reihenhaus, Typ A

Aus den Bedürfnissen der westlichen Vorstadt hat sich noch ein weiterer **Einfamilienhaus-Typ** entwickelt, das **Haus B** nach dem Grundentwurf des Architekten Brede. Dieses Haus ist für solche Straßen bestimmt, in denen das Haus A wegen ungünstiger Sonnenlage nicht zweckmäßig erscheint. Die Baukosten und die Höhe des Eigenkapitals liegen in gleicher Höhe wie bei dem Haustyp A, der auf der Vorderseite beschrieben ist.

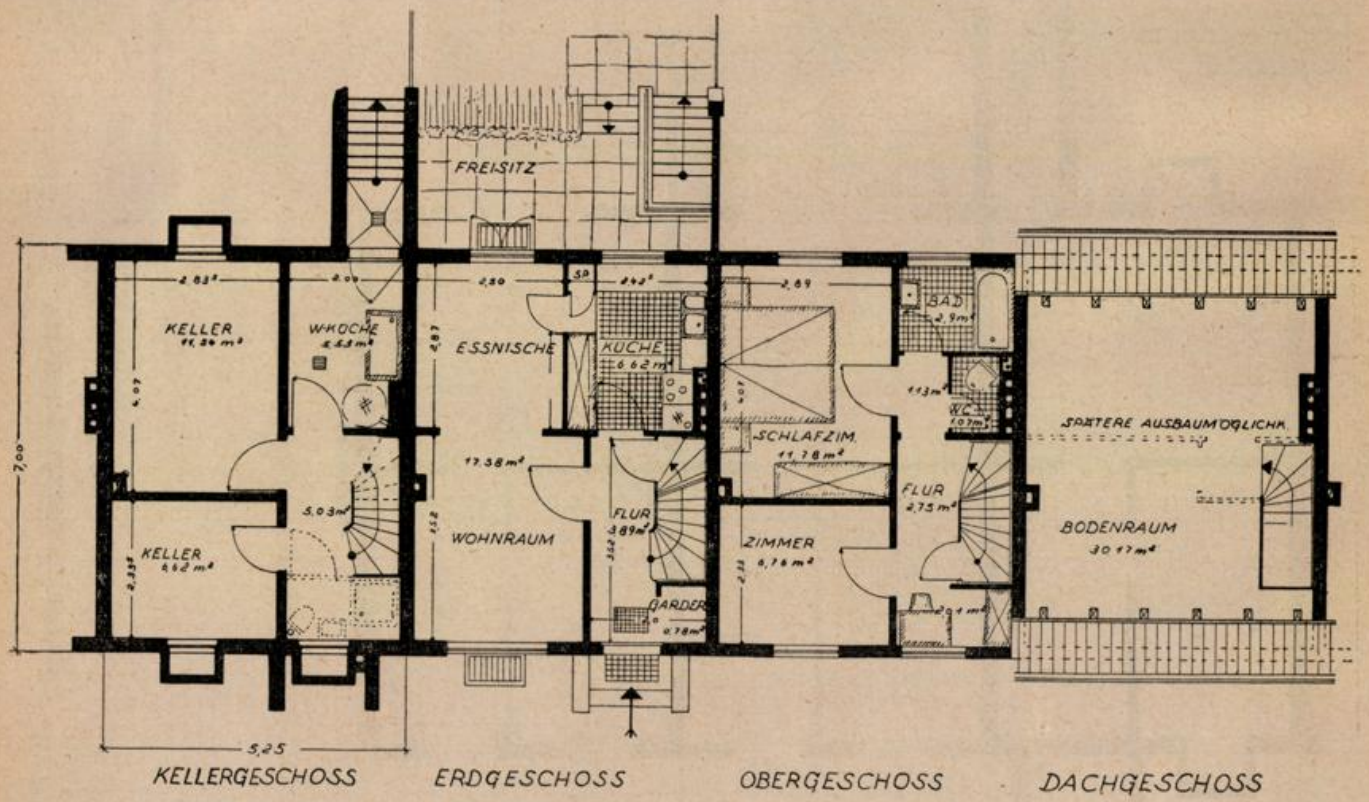
Die monatliche Belastung für die Typen A und B beträgt je nach Lage des Grundstücks ca. 75,— bis 90,— DM. Nach zehn Jahren sinkt die Belastung auf ca. 60,— bis 75,— DM monatlich. Die Tilgung der Hauptlast ist nach ca. 32 Jahren beendet. Es verbleibt dann lediglich die Verzinsung und Tilgung des bis dahin zinslosen Landesdarlehens.



Straßenansicht



Gartenansicht



Einfamilien-Reihenhaus, Typ B

Der nachstehend abgebildete **Haustyp C** zeigt ein **Zwei familienhaus** nach dem Grundentwurf des Architekten Bothe, welches in größerer Anzahl in der westlichen Vorstadt zur Durchführung gelangen wird. Dieses Haus enthält im Erdgeschoß eine abgeschlossene Zwei-Zimmerwohnung mit Küche und Duschbad und im 1. Obergeschoß sowie im Dachgeschoß eine zusammengehörige Vier-Zimmerwohnung mit Küche und Bad. Für jede Wohnung ist im Keller ein getrennter Vorratsraum vorgesehen sowie eine gemeinsame Waschküche mit Trockenraum.

Das Haus Typ C erfordert je nach Lage und Ausstattung ein Eigenkapital von ca. 5 000,— DM. (Vergleiche hierzu die Ausführungen auf Seite 1 und 2 wegen der zusätzlichen Eigengeldfinanzierung.)

Die monatliche Belastung für das Zweifamilienhaus beträgt ca. 125,— DM. Nach zehn Jahren sinkt die Belastung auf ca. 97,— DM.

Bei Vermietung der unteren Wohnung kann der Hauseigentümer 42,50 DM, bei Vermietung der oberen Wohnung 79,— DM Mieteinnahme erhalten.

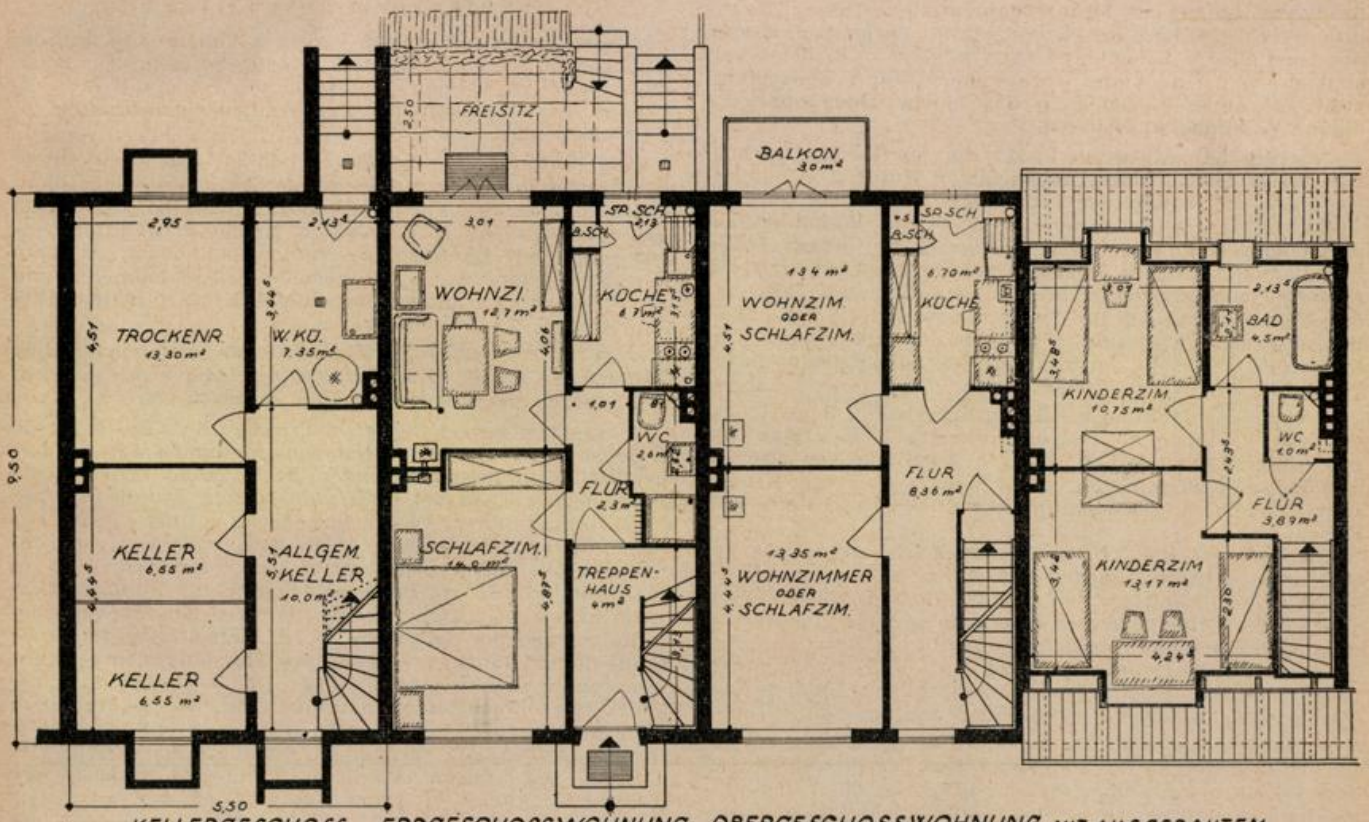
Die Tilgung der Hauptlast ist nach 32 Jahren beendet. Es verbleibt dann noch die Verzinsung des bis dahin zinslosen Landesdarlehens.



Straßenansicht



Gartenansicht



Zweifamilien-Reihenhaus, Typ C

Der Gemeinnützigkeitsbegriff muß in Zukunft die Neuschaffung von Eigentum für die breiten Schichten unseres Volkes einschließen, dann rechtfertigt er sich wieder aus sich selbst.
Bundesminister Preusker im Rundfunkgespräch „Eigentum oder Mietwohnungen", 9. 12. 53.

FRISCHER WIND IM WOHNUNGSBAU

Bundeswohnungsminister Dr. Preusker zur Förderung des Eigentums

Im Rahmen des von der Nassauischen Heimstätte, Frankfurt am Main, einberufenen „Heimstätten-Forums" nahm Bundeswohnungsminister Preusker zu aktuellen Fragen der Wohnungspolitik Stellung. Sein Vortrag über das Thema: **„Der Weg zum Eigentum"** gab einen lebendigen Einblick in die von der Bundesregierung verfolgten Ziele und fand bei der zahlreichen Zuhörerschaft starken Beifall.

Der Minister begann mit der Feststellung, daß die ungeheure Dringlichkeit des Wohnungsbedarfs nach der Währungsreform eine Differenzierung des Wiederaufbauprogramms nicht zugelassen habe. Damals habe es sich darum gehandelt, Wohnungen um jeden Preis zu schaffen und habe es in Kauf genommen, daß dabei die Mietwohnung einen überragenden Anteil einnahm. **Eine andere Frage sei es jedoch, ob jede Initiative erschlossen worden sei, um die in den breiten Schichten unseres Volkes vorhandene Kraft zur Selbsthilfe und zum Einsatz eigener Mittel für den Bau von Eigenheimen, Siedlerstellen und Eigenwohnungen voll auszunutzen.** Wenn die Bundesregierung davon überzeugt ist, daß die bisherige Leistung im Wohnungsbau aufrechterhalten werden kann, so ist sie sich zugleich darüber klar, daß die Finanzkraft des Bundes für ein derartiges Programm voll ausgeschöpft ist. Wenn das bisherige Wohnungsbauprogramm jedoch weiter gesteigert werden soll, so ist dies nur möglich, wenn es gelingt, **Privatkapital in größerem Umfang als bisher heranzuziehen.** Dieses Zusatzprogramm appelliert an die Selbsthilfe derjenigen Kreise, die eine höhere Belastung tragen können oder die bereit sind, durch eigene Opfer, insbesondere durch **Konsumverzicht** auf anderen Gebieten, **das eigene Haus oder die eigene Wohnung zu ersparen.**

Deutlich hat sich gezeigt, daß die **Sparfähigkeit erheblich größer ist als bisher angenommen wurde.** Die Bundesregierung ist entschlossen, den Sparwillen der breiten Volksschichten durch weiteren **Ausbau des Wohnungsbauprämiengesetzes** noch stärker als bisher zu fördern. Schon die Jugend soll zum **Zwecksparen** für die Gründung des eigenen Heims angehalten werden, damit zu dem Zeitpunkt der Eheschließung das für den Bau erforderliche Eigenkapital aus eigenen Ersparnissen und aus den Sparprämien vorhanden ist. Die Höhe der erforderlichen Eigenleistung hängt von dem Ziel des Bauwilligen ab.

Die Bundesregierung hat ferner die Absicht, Bauwilligen, die das Eigenkapital zusammengespart haben, **eine bevorrechtigte Anwartschaft auf die Zuteilung von Landesmitteln** zu gewähren. Darüber hinaus sollen den Kriegssachgeschädigten **Lastenausgleichsmittel** zur Verfügung stehen.

Auch die nach § 7 b des Einkommensteuergesetzes bestehenden **Abschreibungsmöglichkeiten** sollen, nach der Meinung des Ministers, unbedingt erhalten bleiben. Hinsichtlich der **Grundsteuervergünstigung** sei eine Erweiterung zugunsten größerer Familien erwünscht. In der Frage der **Grunderwerbsteuer-Vergünstigung** sei eine sehr unterschiedliche Rechtsprechung in den einzelnen Ländern eingetreten, die dringend der Vereinheitlichung bedürfe.

Eingehend äußerte sich der Minister zur Frage der gesetzlichen **Regelung der Baulandpreise.** Der Preisstopp von 1936 sei nicht aufrechtzuerhalten und habe durch die Entwicklung vielfältiger Umgehungsmethoden bereits dazu geführt, die Autorität des Staates zu untergraben. Diese Angelegenheit bedarf einer umfassenden Neuregelung, die jedoch die Grundgesetz-Kompetenz zwischen Bund und Ländern berührt, wobei zu bedenken ist, daß das Grundgesetz ohne Inanspruchnahme eingehender fachlicher Beratung formuliert wurde. Die Bundesregierung hänge keinen romantischen Grundrenten-Theorien nach, doch sei ein **Ausgleich in den Grundstückswerten** erforderlich, wenn durch öffentliche Belastungen Wertminderungen oder Wertsteigerungen ohne Verschulden oder Verdienst der Grundstückseigentümer eintreten.

Unter lebhafter Zustimmung seiner Zuhörer erwähnte der Minister, daß er beabsichtige, **die „Kästchen-Wirtschaft" zu beenden** und eine durchgängige Finanzierung des gesamten sozialen Wohnungsbaues durchzusetzen. Er sei ferner ein **Gegner jeder Form von Dirigismus** und beabsichtige auch nicht, innerhalb der Wohnungsbauprogramme der Länder bestimmte Quoten für die bevorzugte Finanzierung von Eigenheimen, Siedlerstellen und Eigenwohnungen festzusetzen.

Eine besondere Förderung, insbesondere durch die großen Wohnungsbauträger, verlangte der Minister für den **Bau von Vorratseigenheimen,** die während der Bauzeit an solche Bauanwärter vergeben werden können, welche das erforderliche Eigenkapital aufzubringen vermögen. Der Minister kündigte an, daß er **besondere Maßnahmen zur Vorfinanzierung** derartiger Vorratsprogramme treffen werde. Neben dieser Maßnahme stellte der Minister die dringende Notwendigkeit heraus, den Wiederaufbau der Stadtkerne mit Hilfe von

Aufbaugemeinschaften

verstärkt zu betreiben. Dr. Preusker konnte sich auf die Erfahrungen bombenzerstörter Städte berufen, zu denen auch die Stadt **Bremen** gehört, deren Wiederaufbau weitgehend der **Tätigkeit privater Aufbaugemeinschaften** zu verdanken ist.

Die Mitteilung des Ministers, daß für die Vorbereitung und Durchführung derartiger Wiederaufbauprogramme bundesseitig besondere Finanzierungsmittel bereitstehen, wurde von den bremischen Teilnehmern an der Frankfurter Veranstaltung mit Überraschung vernommen, denn bis heute war die Tätigkeit der Aufbaugemeinschaft Bremen e. V. und ihrer Unterorganisationen **ausschließlich auf private Mittel** angewiesen.

Der Minister stellte in Aussicht, daß die bevorstehende Tagung der Wiederaufbauminister der Länder sich mit dem Einsatz von Aufbaugemeinschaften befassen werde.

Zusammenfassend stellte Dr. Preusker fest, daß der neue Kurs im Wohnungsbau **keine Benachteiligung der minderbemittelten, wohnungsuchenden Bevölkerung** bedeute, die nicht in der Lage sei, sich mit eigenen Mitteln an der Finanzierung ihres Wohnungsbedarfs zu beteiligen. Für diese Wohnungsuchenden steht nach wie vor das allgemeine Wohnungsbauprogramm der Bundesregierung in gleichem Umfang wie in den Vorjahren zur Verfügung. Es wird jedoch angestrebt, durch die **Weckung der eigenen Initiative und der Selbsthilfe,** durch **Verstärkung der Spartätigkeit** und durch ein **förderndes Prämiensystem** ein Zusatzprogramm über den bisherigen Umfang der Wohnungsbautätigkeit hinaus zu verwirklichen, und dieses Programm dient ausschließlich der Eigentumsförderung unter den breiten Volksschichten. Nach einer lebhaften Diskussion wiederholte der Minister in seinem Schlußwort nochmals die Grundlinien seines Programms.

Für den Wiederaufbau der Stadt Bremen bedeuten die Darlegungen des Ministers die Bestätigung einer langjährigen Arbeit. Sofort nach dem Zusammenbruch haben sich einsichtsvolle Bürger der Stadt in der Aufbaugemeinschaft Bremen e. V. zusammengeschlossen, um gemeinsam die Pläne für die Wiedererrichtung des vom Kriege schwer ge-

troffenen Gemeinwesens vorzubereiten. Die heute im 8. Jahrgang erscheinende Zeitschrift „Der Wiederaufbau" ist das Organ der Wiederaufbau-Organisationen unter der Führung der Aufbaugemeinschaft Bremen. Die von dieser gegründete Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH. hat seit ihrer Gründung ein Programm von mehr als 3000 ausschließlich im privaten Besitz befindlichen Wohnungen durchgeführt und hat ein voll finanziertes Bauprogramm von weiteren 2000 Einheiten zur Ausführung bereit oder begonnen. Die von dem Wohnungsbauminister für das ganze Bundesgebiet aufgerufene Initiative zur Selbsthilfe und zur Verstärkung der Spartätigkeit ist in Bremen bereits seit Jahren verwirklicht, doch verspricht sich die Aufbaugemeinschaft von dem nunmehr auch offiziell durch die Bundesregierung geförderten Wohnungsbauprogramm einen weiteren Auftrieb zum Wohle der Stadt.

Inzwischen hat der Minister eine **zweite Novelle zum Ersten Wohnungsbaugesetz** dem Kabinett vorgelegt. Die Bundesregierung hat den Entwurf bereits verabschiedet und dem Bundesrat zugeleitet.

Die zweite Novelle soll am 1. Januar 1955 in Kraft treten. Sie ändert das schon im vergangenen Jahre vollendete Wohnungsbaugesetz in wesentlichen Punkten. Ziel des vorliegenden Entwurfs ist die **weitere Intensivierung des Wohnungsbaues,** wobei nach den grundsätzlichen Ausführungen des Bundeskanzlers in seiner Regierungserklärung vom 20. Oktober 1953 in erster Linie der **Bau von Eigenheimen, Kleinsiedlungen und Eigentumswohnungen** gefördert werden soll. Darüber hinaus verfolgt die Novelle das Ziel, auch im Wohnungsbau die Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft stärker zur Geltung zu bringen und das private Kapital mehr als bisher für den Wohnungsbau zu interessieren.

Das **Wohnungsbauprämiengesetz wird in der Novelle stark ausgebaut.** Die Sparprämie bis zum Höchstbetrage von 400,— Mark jährlich wird beibehalten. Neu ist der Begriff der **Tilgungsprämie,** d. h. derjenige, welcher das öffentliche Baudarlehen schneller tilgt, kann einen Schuldnachlaß bis zu 400,— Mark im Jahre erhalten.

Die **öffentlichen Baudarlehen** für Eigenheime, Kleinsiedlungen und Eigentumswohnungen sollen nach der Novelle grundsätzlich höher bemessen werden, als die Darlehen für den Bau von Mietwohnungen vergleichbarer Größe und Ausstattung. In Bremen bestand bekanntlich bisher eine gegenteilige Regelung.

Falls der Bauherr eines Eigenheimes eine **Eigenleistung** von mindestens 30 % erbringt, soll ihm ein **Rechtsanspruch** auf Zuteilung eines öffentlichen Baudarlehens eingeräumt werden. Diese Vorschrift erscheint zunächst hart, weil die Aufbringung einer Eigenleistung derartigen Umfangs kaum erreichbar erscheint. Aus der Praxis des bremischen Wohnungsbaues ist jedoch festzustellen, daß zahlreiche Bauanwärter in der Lage sind, nicht nur durch Eigenkapital, sondern auch durch Selbsthilfe am Bau sehr erhebliche Eigenleistungen zu erzielen. Gleichwohl erscheint es erforderlich, der Eigenleistung auch solche Mittel zuzurechnen, die dem Bauanwärter im Hinblick auf seine persönliche Kreditwürdigkeit von verwandter oder befreundeter Seite oder von seinem Arbeitgeber oder von anderen Stellen zur Verfügung gestellt werden. Es sei daran erinnert, daß die Bremer Treuhandgesellschaft aus ihrem Bauvolumen des Jahres 1953 mit insgesamt 20½ Millionen DM nicht weniger als **28 % aus Eigenmitteln der Bauanwärter und aus Personalkrediten** finanziert hat, die dem Bauanwärter persönlich zur Verfügung gestellt wurden. Es ist zu hoffen, daß die Zuteilung öffentlicher Mittel auch bei Wohnungsunternehmungen in Zukunft von der Erbringung einer angemessenen Eigenleistung abhängig gemacht wird.

Die Zeitschrift „Der Wiederaufbau" wird in ihrer nächsten Ausgabe ausführlicher über die geplante Änderung zum Ersten Wohnungsbaugesetz berichten.

Enno Roggemann
Holzhandlung
Tischlerhölzer aller Art — Bauholz
Sperrplatten — Holzfaserplatten — Türen
Bremen, Hansastr. (am Tunnel), Ruf: 8 48 30/8 18 07
Filiale: Bremen-Osterholz a. d. Kämenade 34
Ruf: 3 93 72

Steuersenkung durch **Banksparvertrag**

Gewinnminderung durch Hingabe von **7c-, 7d-, 7f-Darlehen**

Rat und Auskunft erhalten Sie jederzeit gern durch

NORDDEUTSCHE KREDITBANK
Aktiengesellschaft
Bremen, Obernstraße 2/12
Depositenkassen:
Hemelingen, Ostertor, Neustadt

BAUTENSCHUTZ
durch die Erzeugnisse der
LECHLER **Bautenschutz-Chemie**
Firma: Paul Lechler, Stuttgart-N
Verkaufsbüro Bremen, Birkenstraße 16, Tel. 2 73 21

Die „Deutsche Zeitung" und „Wirtschafts-Zeitung" hat kürzlich einen Artikel über Bremen und die Bremer veröffentlicht, der unserer Stadt und ihren Bewohnern einen Spiegel vorhält. Nicht in allen Einzelheiten trifft der Verfasser ins Schwarze, doch scheint uns die liebenswürdige und zugleich freundlich-kritische Betrachtungsweise eine Veröffentlichung in unserer Zeitschrift zu rechtfertigen. Die Betrachtung ist die Ansicht eines Binnenländers über unsere Stadt. Vielleicht sollte man gelegentlich die Betrachtung einer süddeutschen Stadt, etwa Stuttgart, mit bremischen Augen folgen lassen.

Die Schriftleitung

VON BREMEN UND BREMERN

Wer mit wachem Auge durch Bremens Innenstadt wandert, der lernt, was diese Hansestadt in der Vergangenheit war und was sie heute noch bestimmt. Der Dom, jene Burg der fränkischen und nordischen Kirchenfürsten und Reichsherren, ragte einst lange Zeit als eine mächtige Bastion im Sachsenlande empor. Der Markt blieb nicht lange ein bloß lokales Handelszentrum, Schiffe kamen die Weser herauf und zogen wieder hinaus aufs Meer — und in Jahrhunderten wuchs ein wohlhabendes Handelsbürgertum heran, das bald die Geschicke des Ortes in seine rührigen Hände nahm. Der Rat der Bürger trat den erzbischöflichen Landesherren zur Seite, doch bald auch entgegen. Um 1400 bauten Bremens Stadtväter ein Rathaus, das in gotischer Pracht die geraden Mauern des Domes übertraf. Sie bauten es so dicht an die Kirche und an die bischöfliche Residenz heran wie nur eben möglich. Den Roland, ihr Sinnbild städtischer Freiheit, ließen sie mit Schwert und Schild bewehrt und mit freier und fröhlicher Stirne nicht etwa auf den Markt, sondern schräg hinüber, genau zu den Portalen des Domes blicken, stolz und keck — eine in Stein gehauene Herausforderung. Doch die Dialektik der Geschichte schritt fort. In der Bürgerschaft selbst schieden sich die Parteien. 140 Jahre später bauten sich die „Elterleute" (die Älteren) der Kaufmannschaft ihr eigenes Haus, genau gegenüber dem Rathaus, in dem die selbstherrliche Bürgerschaft regierte. Aber die hohe Kunst der Renaissance war am Schütting, eben jenem Kaufmannshaus, nicht lange allein zu bewundern. Zwei Generationen später, 1610, ließ sich die Bürgerschaft eine noch prächtigere Renaissancefassade vor ihr Rathaus bauen, auf diese Weise die Nebenregierung im Schütting wiederum übertrumpfend. Inzwischen hatten sich die Bremer zum Kalvinismus bekannt.

„Besitzarbeitertum." Der Streit um Bauen und Wohnen und Repräsentation blieb den Bremern im Blut. Als sich im 19. Jahrhundert ein neuer Stand erhob und im 20. Jahrhundert die Regierung der Stadt mit übernahm, da erging es ihm wie einst den Bürgern. Friedrich Ebert hat sich dort die ersten Sporen in der sozialistischen Bewegung verdient, aber auch Wilhelm Pieck und Karl Radek. Als der Bau von Arbeiterwohnungen auf dem Programm der Stadtregierung stand, da regte sich in den bremischen Hafenarbeitern der Bürgerstolz und Eigenwille der Vorfahren. Die Arbeitervorstädte, besonders die westliche, dem Hafen zu, entstanden als riesige Siedlungen von Einfamilienhäusern. Die alte Sozialdemokratie sah dem zunächst mit Mißvergnügen zu. Vor 1910 gab sie die Parole „Los vom Grund und Boden" aus. Mit geringem Erfolg. Nach dem ersten Weltkrieg gaben viele jener Arbeitersiedler ihre Stimmen einer „Haus- und Grundbesitzerpartei". Worum man damals stritt, darum streitet man auch heute. Am 19. August 1944 fuhr jener entsetzliche Blitz vom Himmel, der in wenigen Minuten die gesamte westliche Vorstadt mit den unzähligen Häuschen in Schutt und Asche sinken ließ — 25 000 Wohnungen. Noch heute sieht man dort kilometerweit über ein Feld, das aussieht, als ob ein Riesenbagger die Erde umgegraben hätte. Der Turm der kleinen Wilhadikirche ragt wie ein toter Finger eines verschütteten Riesen aus der Erde. Jetzt also will man an den Wiederaufbau gehen. Die sozialdemokratische Bauverwaltung möchte aus Gründen der Sparsamkeit und Rationalität große Wohnblöcke errichten. Das „Besitzarbeitertum" indes verteidigt seinen durch Bomben aufgerissenen Grundbesitz. Eigenheim oder nichts — das ist ihre Parole. Und Bürgermeister Kaisen greift sich an den Kopf ob des Starrsinns auf beiden Seiten.

Bürgermeister Kaisen! Der 66 Jahre alte Mann mit dem struppigen Schnurrbart und den lustigen Augen ist schon bald eine legendäre Figur. Alfred Faust, sein jetzt 70jähriger alter Freund und Kampfgefährte, heute auch sein Pressechef, macht sich ein Vergnügen daraus, den Besucher ohne Formalität und Anmeldung durch jene Tür im ersten Flur des Rathauses zu schieben und ihn mit einem freundlichen „Wilhelm, da bringe ich dir..." dem ersten Mann des Stadtstaates vorzustellen. Wilhelm Kaisen hat nämlich kein Vorzimmer. Seine Sekretärin sitzt mit ihm im selben Raum und tippt fröhlich weiter auf ihrer Maschine, während das Oberhaupt frei und frisch von seiner Stadt erzählt. Er kennt seine Leute, auch die kleinen. Noch immer führt er draußen in Borgfeld mit seinen Söhnen und Töchtern den kleinen Bauernhof, sein Tagewerk beginnt er morgens um 6 Uhr zunächst im Kuhstall. Er kennt auch „seine Hamburger", die großen und nicht immer freundlichen Brüder der Bremer. Dort ist er aufgewachsen, nachdem sein Vater ob seiner sozialdemokratischen Tätigkeit aus Bremen verwiesen worden war. „Die haben sich das selbst eingebrockt", kommentiert er die **Wahlniederlage der Hamburger SPD: „Was brauchten die auch all die Jahre so stur allein zu regieren?" Wilhelm Kaisen war klüger. Er hat sich nicht gegen eine Koalition mit den „Bürgerlichen" gesperrt.** Seit den letzten Wahlen, seit 1951, regiert er die Stadt zusammen mit den FDP- und CDU-Abgeordneten. Die Deutsche Partei blieb in der Opposition, ebenso wie die wenigen KPD-Abgeordneten, die es noch gibt, die BHE-Vertreter und die (inzwischen wieder verschwundenen) acht SRP-Leute. Wie diese SRP-Fraktion in dem guten alten Bremen zustande kam? Man hat festgestellt, daß viele Stimmen für die SRP in den Randsiedlungen abgegeben wurden, die einst von den **Nationalsozialisten erbaut und besiedelt worden waren.** Manche eingesessenen Bremer meinen, das seien gar keine Bremer gewesen, sondern „Niedersachsen und andere". Freilich, als jene SRP mit großem Klamauk eine völlig neue Senatsverfassung vorschlug, da wußte auch sie niemand anderen als Bürgermeister für ihren neuen Staat vorzuschlagen als — Wilhelm Kaisen, den Sozialdemokraten. Soweit reicht das Ansehen dieses Mannes.

Etatisten, Kaufleute, Hafenbauer. Es gibt Leute, die meinen, in dem kleinen Staat an der Wesermündung, dem kleinsten der Bundesrepublik, **gehe alles ein wenig gedämpft zu, und ein bißchen mehr Temperament könne dem Gang der öffentlichen Dinge dort nicht schaden.** So gemütlich, wie man im altehrwürdigen Ratskeller mit seiner berühmten Weinliste der 250 deutschen Sorten auch sitzt, in den Stockwerken darüber wird dennoch so mancher Strauß ausgefochten, nicht nur um die Bauverwaltung, der manche den Vorwurf „völliger Unfähigkeit" glauben machen zu müssen. Auch das Schulsystem, ähnlich dem bisherigen hamburgischen, ist Gegenstand bitterer Auseinandersetzungen. Wilhelm Kaisen, der Mann, der sonst so trefflich zu vermitteln weiß, zeigt sich hier unerbittlich. Auf die Volksschule komme alles an, meint er, auch wenn ihr weiterer Ausbau auf Kosten der Oberschulen gehe — was in der Tat die Gefahr der sechsklassigen Grundschule ist. Viele Eltern klagen nicht nur über die Nachteile der sechsklassigen Grundschule, sondern auch darüber, daß aus der Schulgeld- und Lernmittelfreiheit eine Art Dogma gemacht worden ist. Das geht so weit, daß Lehrbücher, die vom Staat nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt werden können, weil zu wenig Geld da ist, auch von bemittelten Eltern nicht privat beschafft werden sollen. Damit kein Neid und Klassenunterschied entstehe, meinen die staatlichen Schulverwalter. CDU- und FDP-Abgeordnete drohen schon jetzt damit, daß **diese Schulverfassung in zwei Jahren wie vor kurzem in Hamburg Gegenstand des Wahlkampfes sein werde, wenn sich nicht inzwischen Entscheidendes ändere.**

Keine Frage, in Hamburg (bis jetzt) wie in Bremen ist ein Zug zum Etatismus festzustellen, der sonst in Deutschland

im Verschwinden ist. **Wilhelm Kaisen** gehört **gewiß nicht** zu jenen Sozialdemokraten, denen **eine radikale Politik** das Richtige zu sein scheint. Im Gegenteil, er hat von ihnen, die es auch in Bremen gibt, schon viel einstecken müssen, mehr noch vielleicht von der SPD-Zentrale in Bonn, früher in Hannover. Doch sein Buckel ist breit und die Arbeiter draußen im Hafen und in den Industrievierteln am Stadtrande hören auf ihn, wenn er zu ihnen geht (wie damals, als der Hafenarbeiterstreik sich verhärtete). In Fragen von wirtschaftlichem Belang ist überdies **nicht nur die Stimme des Senats allein wichtig,** sondern **auch die Meinung der sonst durchaus zurückhaltenden Herren der Handelskammer, drüben im Schütting.** Das war schon immer so, und Bremen ist damit gut regiert gewesen. Aber mit den Jakobinern und Etatisten auf dem linken Flügel der Bremer SPD wird noch mancher Strauß auszufechten sein.

Was wäre die Stadt ohne den Hafen! Sie wäre kalte, vergangene Pracht — wie drüben das belgische Brügge, wo Sand und Schlamm sich zwischen Stadt und Meer geschoben haben. Bremen drohte das gleiche Schicksal, vor 100 Jahren, als die Weser immer mehr versandete und die Seeschiffe nicht mehr durchkamen. Schon 1619 mußte man den Hafen Vegesack bauen; als auch dort die Weser zu seicht wurde, 1827 Bremerhaven. Ein genialer Wasserbauer, der Ingenieur Franzius, machte einen kühnen Plan zur „Unterweservertiefung", und die damals 160 000 Bremer nahmen all ihren Mut und ihr Geld zusammen und verwirklichten in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts das Projekt. So blieben Stadt und Hafen eine Einheit, und der Wohlstand Bremens mehrte sich wieder. Als sich jedoch die Bürger Bremens 1945 ihren Hafen ansahen, da schien alles umsonst gewesen zu sein. 90 Prozent der Schuppen und Speicher lagen in Trümmern. 245 von 257 Krane waren vernichtet oder abmontiert, die Kaimauern zu 20 Prozent zerstört, die Gewässer mit unzähligen versenkten Schiffen blockiert, alles in allem an die 200 Wracks. Als die Hamburger 1945 sich das alles ansahen, meinten sie, in dem ausgelaugten und verarmten Nachkriegsdeutschland lohne sich doch wohl nur der Wiederaufbau **eines** Hafens. Also solle man doch Bremens Hafen zuschütten. Die Bremer haben das den Hamburgern bis heute nicht ganz vergessen. Bürgermeister Kaisen lächelt verschmitzt: „Sehen Sie, ein Bremer hätte so etwas umgekehrt nie einem Hamburger gesagt." Die Bremer ließen sich nicht entmutigen. Ihrem Wiederaufbauwillen kam zugute, daß die Amerikaner Bremen zu ihrem Nachschubhafen ausersehen hatten und daß bis zur Gründung der Bundesrepublik die Zolleinnahmen und die Tabaksteuern dem Lande, also der Stadt, zuflossen, was dem bremischen Haushalt bis 1949 sehr wohl getan hat. Schon 1952 hatte der Schiffsverkehr in Bremen den Umfang von 119 Prozent gegenüber demjenigen des Jahres 1938 erreicht. Bremerhaven draußen und sein berühmter Columbuskai, wo die größten Fahrgastschiffe anlegen können, ist schöner und rationeller wiederaufgebaut worden als er war. Auch die Werften arbeiten wieder. Mit großer Rührigkeit machen die Bremer die Vorzüge ihres Hafens, vor allem die großzügigen Anlagen des Eisenbahnumschlags auf dem neuen Weserbahnhof publik. Viel ist ihnen noch an der Kanalisierung der Mittelweser gelegen, damit noch mehr Waren auf dem Schiffswege Bremen erreichen können.

„Unbremisches." Trotz allem freilich machen die Arbeitslosen in jenem kleinen Stadtstaat noch über 10 Prozent aller Erwerbspersonen aus. Die Schiffahrt hat noch nicht alle einst Beschäftigten wieder einstellen können, und die Flugzeugindustrie liegt noch völlig darnieder. Nach Kiel (mit 15,5 Prozent), Lübeck (mit 14,8 Prozent), Hamburg (12,4 Prozent), und Braunschweig (10,8 Prozent), rangiert Bremen in seiner Arbeitslosenquote obenan in der Reihe der westdeutschen Großstädte. (Düsseldorf mit 2,3 Prozent und Stuttgart mit 1,5 Prozent Arbeitslosen liegen in dieser Hinsicht am besten unter den westdeutschen Großstädten). Viel bleibt also noch zu tun im kleinsten Bundesland der Republik.

Was ist „unbremisch"? Niemand kann das exakt definieren. Aber das Wort gehört zum Sprachschatz der Bremer. Ein Mensch mag noch so sympathisch sein, wenn man ihn dennoch „unbremisch" findet, so bleibt das ein schlimmes Verdikt. Bei aller Weltoffenheit ist **Bremen nur eine große Stadt, aber keine „Großstadt".** Man kennt sich dort, man assimiliert — langsam die Anpassungsfähigen; man läßt die anderen zwar durchaus leben, aber „Bremer" werden sie nicht. Dabei ist man durchaus liberal gesinnt. Die protestantische Kirche in Bremen gehört als einzige in Deutschland nicht der EKD an, weil sie sich nicht dogmatisch festlegen will. Durchaus mag es hier auch noch geschehen, daß man sonntags in der Kirche den Pastor über ein Goethewort predigen hört. Nur langsam scheint sich, von der Bevölkerungsbewegung der letzten Jahre und von jungen Leuten vorangetrieben, die sonst in deutschen Landen beobachtete religiöse Einkehr in Bremen auszubreiten. Eine sehr kleine, doch aktive katholische Minderheit tut ihr Teil. Doch mag sich auch dies und jenes gewandelt haben und noch entwickeln, der Stadtstaat an der Wesermündung bleibt ein kleines, gutes Reich in dem weiten Spannungsfeld zwischen hoher Tradition und kräftigem Zukunftsstreben. Zwischen konservativem Bewahren und umkrempelndem Fortschreiten die rechte Harmonie zu finden, ist den Bremern gelungen wie keinem Stamm im deutschen Lande.

ELEKTRO LÜHNING
BREMEN
Landwehrstraße 161 / 165 Telephon 8 53 30
Das große Fachgeschäft für
Elektrische Anlagen, Beleuchtungskörper
Kühlschränke — Radio

Bernhard Fennekohl u. Sohn
Baugeschäft und Betonwerk
Bremen-Grohn, Lesumstraße 1, Telefon 6 27 65

Wilhelm Tramm jr.
Malereibetrieb
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten und Dibenol-Fußbodenbelag
Sachsenstr. 31, Ruf 49 05 46

Kurt Krah
Tischlermeister
Bau- und Möbeltischlerei Ladeneinrichtungen
Bremen, Steffensweg 5
Ruf: 8 15 83

Bernhard Rieger
Dachdeckermeister
Bremen, Buchenaustraße 1
Telefon 4 34 40
Dachdeckung, Isolierung Blitzableiterbau

Fr. Rüscher
Bremen
Bau- und Möbeltischlerei
Holunderstraße 17
Ruf 40232

E + D = STEINHOLZ-FUSSBODEN
in verschiedensten Ausführungen
EVERS & DITTMERS · BREMEN
Cuxhavener Straße Ruf: 8 26 34 + 3 04 63

Wittenberg & Witte
Holzhandlung
BREMEN
Am Holzhafen 8/10 Telefon 5 23 70
5 29 63

Sparen FÜR DAS eigene Heim

Die Bundesregierung gewährt Prämien bis zu 400,- DM jährlich für jeden Sparer, welcher mit einem gemeinnützigen Wohnungsunternehmen einen Sparvertrag abschließt.

Die Sparguthaben werden zum Sparkassen-Zinssatz verzinst.

Bei der Vergabe von Eigenhäusern und Eigenwohnungen werden unsere Sparer bevorzugt.

Auskunft und Annahmestelle:

BREMER TREUHANDGESELLSCHAFT FÜR WOHNUNGSBAU GMBH

Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen

Bremen, Sögestraße 31, Telefon 2 27 31

Wie in den Vorjahren steht „DER WIEDERAUFBAU" auch in diesem Jahre der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH. zur Veröffentlichung des Geschäftsberichts für das Jahr 1953 zur Verfügung. Die nachstehenden Ausführungen zeigen die Entwicklung einer Gesellschaft, die vor vier Jahren von der Aufbaugemeinschaft Bremen gegründet wurde und inzwischen in großem Umfange für die Neuschaffung von Klein-Eigentum in unserer Stadt tätig werden konnte. *Die Schriftleitung*

GESCHÄFTSBERICHT

der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH., für das Jahr 1953

Das vierte Geschäftsjahr der Gesellschaft hat eine erneute Ausweitung des Arbeitsprogramms gebracht und die Stellung der Gesellschaft innerhalb der bremischen Wohnungswirtschaft weiter gefestigt. Mit einem Bauprogramm von 818 neu in Bau genommenen Wohnungseinheiten und mit einem Überhang von 638 Wohnungseinheiten aus dem Vorjahr erreichte die Gesellschaft ihr größtes Bauvolumen seit ihrem Bestehen. Ein Anschlußprogramm von etwa gleichem Umfang für das folgende Baujahr läßt die Beibehaltung des jetzigen Arbeitsumfanges erwarten.

Die mit dem gestiegenen Bauvolumen erforderlich gewordene Erhöhung des Gesellschaftskapitals, die bereits im Vorjahr durch den Verwaltungsrat vorbereitet wurde, soll unmittelbar nach Abschluß der Prüfung durch den Verband Niedersächsischer Wohnungsunternehmen der Gesellschafterversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Die Staatliche Kreditanstalt Oldenburg-Bremen sowie die Sparkasse in Bremen haben ihre Bereitwilligkeit zur Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Gesellschaft mitgeteilt.

Nach wie vor stand der **Wiederaufbau der zerstörten bremischen Eigenhaus-Bezirke** im Vordergrund der Arbeit. Daneben hat die Gesellschaft sich auch dem **Neubau von Eigenhausprojekten** in verschiedenen Nutzungsformen gewidmet, wobei der Bau von Eigenwohnungen stärkeren Umfang angenommen hat. Die Errichtung von **Mietwohnungen** im Auftrage anderer Wohnungsunternehmen nahm mit 76 Wohnungen nur einen untergeordneten Anteil am Gesamtvolumen ein.

Zu Beginn des Jahres 1953 befanden sich die folgenden Projekte als **Überhang aus 1952** in Bau:

	Häuser	Wohnungen	Gesamtkosten einschl. Grundstück
Wiederaufbau privater Eigenhäuser			
Ritterstraße	7	21	247 800,— DM
Huder Straße	4	12	122 200,— „
Braker Straße	10	29	262 000,— „
Utbremer Straße	30	90	1 183 000,— „
Landwehr-/St.-Magnus-Str.	6	23	440 670,— „
Bergerstraße	8	23	259 146,— „
Sommerstraße I	8	24	335 480,— „
Sommerstraße II	9	27	373 500,— „
Sommerstraße III	3	12	173 700,— „
Sommerstraße 13 (ECA)	1	3	40 000,— „
Brandtstr. 13, 15, 17, 41, 37	5	15	168 020,— „
Braker Straße 41	1	3	27 700,— „
Oberhoferstraße 29	1	2	18 500,— „
Neubau privater Eigenhäuser			
Fähr-Aumund	45	45	535 076,— „
Huchting	107	107	1 358 900,— „
Neubau von Kleinsiedlerstellen			
Bi'n Eckhoff, Huchting	24	48	576 000,— „
Schevemoorer Landstr.	12	24	242 400,— „
Mahndorfer Landstraße	44	88	866 800,— „
Neubau von Eigenwohnungen			
Oeversberg, Grohn	14	42	521 100,— „
	339	638	7 751 992,— DM

Im Jahre 1953 wurden in Bau genommen:

	Häuser	Wohnungen	Gesamtkosten einschl. Grundstück
Wiederaufbau privater Eigenhäuser			
Akazienstraße	4	14	168 600,— DM
Sommerstraße IV	3	9	121 850,— „
Vietorstraße	15	45	628 000,— „
Steinhäuserstraße	5	15	212 500,— „
Brandtstraße	3	9	101 400,— „
Melanchthonstraße	17	17	387 400,— „
Steffensweg	12	24	746 400,— „
Schröderstraße	16	17	357 200,— „
Diverse Einzelbauten	21	82	1 232 100,— „
Neubau privater Eigenhäuser			
Am Wasser	3	3	43 900,— „
Vohnenstraße	5	5	90 500,— „
Kämenade	39	117	1 499 000,— „
Neubau von Kleinsiedlerstellen			
Vorlöhnhorster Weg, Vegesack	30	60	787 000,— „
Neubau von Eigenwohnungen			
Weserlust, Hamburger Straße	13	78	1 519 500,— „
Kamphofer Damm	27	178	2 340 000,— „
Pagentorn/Fesenfeld	4	33	445 000,— „
Bismarck-/Stader Str.	6	36	688 400,— „
Neubau von Mietwohnungen im Betreuungsauftrag			
Hamburger Straße	9	48	935 000,— „
Auf dem Halm, Lesum	7	28	430 100,— „
	239	818	12 733 850,— DM

Insgesamt wurden hiernach im Jahre 1953 **fertiggestellt und in Bau genommen: 1 4 5 6 Wohnungseinheiten sowie 5 6 gewerbliche Einheiten mit einem Bau- und Bodenwert von 20 485 842,— DM.**

Am Ende des Jahres 1953 lag ein vollfinanziertes, bis zur Baureife entwickeltes **Neubauprogramm** von weiteren 1 100 Wohnungseinheiten vor.

Darüber hinaus wartet ein weiteres Bauprogramm von über 500 Wohnungseinheiten auf die Bewilligung von Landesmitteln.

Innerhalb des nächstjährigen Programms wird der **Wiederaufbau der westlichen Vorstadt** mit 1 000 Wohnungseinheiten den Hauptanteil einnehmen. Darüber hinaus wird die Gesellschaft sich mit einem Teilprogramm von 163 Einheiten der Errichtung von **Wohnungen für gehobene Ansprüche** widmen, um auch solche dringlichen Wohnungsbewerber berücksichtigen zu können, welche zur Aufbringung höherer Lasten in der Lage sind.

Über die **soziale Schichtung** ihrer Bauherren hat die Treuhandgesellschaft für 576 Hauseigentümer aus dem letzten Baujahr eine sorgfältige Erhebung angestellt und hierbei ermittelt, daß **40,87 %** der Bauherren **Arbeiter und Handwerker** sind, **38,11 %** entfallen auf **Angestellte und Beamte, 17,75 % auf Kleinrentner** und **3,27 % auf freie Berufe.**

Die in dieser Erhebung erfaßten **576 Bauherren sind Eigentümer von 1 380 Wohnungen und 50 Gewerbebetrieben** geworden. Nur 16 Häuser mit 76 Wohnungen und 6 gewerblichen Einheiten wurden als Mietobjekte im Betreuungsauftrag zweier Wohnungsunternehmen errichtet.

Das Ergebnis der Erhebung beweist, daß die Treuhandgesellschaft ihr Ziel, **Einzeleigentum für die breiten Schichten der wohnungsuchenden Bevölkerung** zu schaffen, voll erreicht hat.

Die nachstehende Aufstellung über die

Herkunft der Finanzierungsmittel

für die 1953 fertiggestellten oder neu begonnenen Projekte gibt einen interessanten Einblick in die finanztechnische Praxis der Treuhandgesellschaft und zeigt zugleich den erheblichen Anteil an Eigenmitteln, den die Bauanwärter selbst aufbringen:

Erststellige Hypothekendarlehen			
Von bremischen Kreditinstituten	DM	3 415 340,—	
Von auswärtigen Kreditinstituten	DM	1 868 700,—	DM 5 284 040,—
Nachstellige Hypothekendarlehen			
Verzinsliche und unverzinsliche Landesmittel	DM	3 809 800,—	
Soforthilfe-Mittel	DM	2 531 100,—	
Sonstige öffentliche Mittel	DM	2 562 360,—	
Lastenausgleichsmittel	DM	585 900,—	DM 9 489 160,—
Zusätzliche Finanzierungsmittel			
7c-Darlehen (u. Arbeitgeberdarl.)	DM	1 122 100,—	
Mietvorauszahlungen u. Mieterdarl.	DM	535 515,—	
Bausparkassen-Darlehen	DM	888 800,—	
Darlehen von Kirchengemeinden	DM	65 000,—	
Darlehen von sonst. Darlehnsgebern	DM	86 140,—	DM 2 697 555,—
Eigenmittel der Bauanwärter			
Eingebrachte Grundstückswerte	DM	561 632,—	
Selbsthilfearbeit am Bau	DM	447 090,—	
Bar eingebrachte Eigenmittel	DM	2 006 365,—	DM 3 015 087,—
			DM 20 485 842,—

Beachtenswert sind die als **zusätzliche Finanzierungsmittel** und als **Eigenmittel der Bauanwärter** ausgewiesenen Beträge von insgesamt **5 712 642,— DM.** Die Bauanwärter haben die Forderung, 15 % Eigengeld aufzubringen, voll erfüllt. Mit den zusätzlichen Finanzierungsmitteln von Arbeitgebern, Kirchengemeinden, Bausparkassen usw. wurde die **erweiterte Eigenleistung auf ca. 28 % der Bau- und Bodenkosten** erhöht. Diese Beträge zeigen, welche erheblichen Mittel dem Wohnungsbau zur Verfügung stehen, wenn der Wille zum Eigenhaus oder zur Eigenwohnung durch zweckmäßige Organisation gefördert wird.

In der vorstehenden Aufstellung der Finanzierungsquellen fällt der im Vergleich zu den Vorjahren **gestiegene Anteil der bremischen Kreditinstitute** an der Aufbringung erststelliger Hypotheken auf. Etwa die Hälfte des Gesamtbedarfs wurde aus Landes- und Bundesmitteln einschl. Lastenausgleichsdarlehen aufgebracht. Hierin sind teilweise die für das Aufbauprojekt Bremen-West bewilligten Sondermittel aus einem Kommunaldarlehen enthalten.

Die mit etwa 5,5 % an der Gesamtfinanzierung beteiligten **7c-Darlehen bremischer Betriebe** stellen eine ungemein **wichtige Finanzierungsquelle für den sozialen Wohnungsbau dar.** Der mit der Steuerreform vorgesehene Wegfall der Steuererleichterungen nach § 7c wird eine empfindliche Störung der Wohnungsbaufinanzierung nach sich ziehen. Für das Jahr 1954 sind der Treuhandgesellschaft bereits namhafte Beträge zugeflossen oder in Aussicht gestellt, welche dem Wohnungsbauprogramm 1954/55 zugute kommen werden.

Die **Durchschnittskosten je Einheit** wiesen mit **13 603,— DM einschließlich Grundstückskosten** eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr auf, doch ist auch die Durchschnittswohnfläche um etwa 4 qm auf etwa 56 qm gestiegen.

Der Hauptteil der Bautätigkeit des Jahres 1953 bestand aus Neubauvorhaben für eigene Rechnung, die für die spätere Reprivatisierung bestimmt sind. Etwa ein Drittel der Bautätigkeit 1953 bestand aus Betreuungsmaßnahmen. Nach Hausarten und Nutzungsformen geordnet ergibt sich folgendes Bild:

Eigenbauten:		
Wohnungen in Einfamilienhäusern	194	
Wohnungen in Dreifamilienhäusern	117	
Wohnungen in Siedlerstellen	220	
Wohnungen in Wohnungseigentum	75	
Wohnungen in Dauerwohnrecht	292	898 Wohnungen
Betreuungsbauten:		
Wohnungen in Eigenhäusern	482	
Wohnungen in Miethäusern	76	558 Wohnungen
Eigenbauten und Betreuungsbauten zus.:		1456 Wohnungen

Die Bremer Treuhandgesellschaft hat mit der neugegründeten Nordbremischen Gesellschaft für Wohnungsbau einen Betreuungsvertrag abgeschlossen. Die Gesellschaft, welche ebenso wie die Treuhandgesellschaft als Unternehmen für die Förderung von Einzeleigentum tätig ist, hat ihre Anerkennung als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen beantragt. Für diesen Fall hat die Treuhandgesellschaft eine kapitalmäßige Beteiligung an der Nordbremischen Gesellschaft übernommen. Der Geschäftsführer der Treuhandgesellschaft, L. Gregor, ist vorläufig in die Geschäftsführung der Nordbremischen Gesellschaft eingetreten. Als erstes Projekt hat die Nordbremische Gesellschaft unter der finanziellen Betreuung der Bremer Treuhandgesellschaft das Kleinsiedlungsvorhaben „Vorlöhnhorster Weg", Bezirk Bremen-Vegesack, mit 30 Häusern und 60 Wohnungen mit einem Bauvolumen von DM 787 000,— in Bau genommen.

Eine enge Zusammenarbeit besteht ferner zwischen der Treuhandgesellschaft und der Bremer Neustadt GmbH., die sich mit der Errichtung von Wohnungen nach den Vorschriften des 1. Wohnungsbaugesetzes befaßt und der Bremer Aufbau GmbH., die ausschließlich für die Betreuung gewerblicher Bauten tätig ist unter besonderer Berücksichtigung der westlichen Vorstadt. Finanzielle Beteiligungen an beiden Gesellschaften bestehen nicht. Die Geschäftsführer der Treuhandgesellschaft, L. Gregor und H. Stabenow, sind in die Geschäftsführung der Bremer Neustadt GmbH., Dr. A. Darjes und H. Stabenow in die Geschäftsführung der Bremer Aufbau GmbH. eingetreten.

In der westlichen Vorstadt unterhält die Treuhandgesellschaft ein Baubüro. Die Errichtung einer Geschäftsstelle in Bremerhaven ist geplant.

N BANK

BANKHAUS P. FRANZ NEELMEYER & CO.

Bremen, Am Markt 14/16 AUSSENHANDELSBANK Fernruf 2 15 01 - Fernschreiber 02 4866 u. 02 4450

Organe der Gesellschaft

Verwaltungsrat:

Gerhard Iversen (Vorsitzer)	1. Vorsitzer der Aufbaugemeinschaft Bremen e. V.
Dr. Jules E. Noltenius (stellvertr. Vorsitzer)	1. Syndikus der Handelskammer
Heinrich Ahlers jr.	Vertreter der Baugewerks-Innung
Dr. E. Düsing	Rechtsberater der Aufbaugemeinschaft Bremen
Herm. Edzard	Schatzmeister der Bremischen Evangelischen Kirche
Heinr. Helmedach	Vertreter der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie
Fritz Hohrmann	Schatzmeister der Aufbaugemeinschaft Bremen
Dr. F. Kimme	Vorstandsmitglied des Landesverbandes Bremen der vertriebenen Deutschen
Dr. W. Köhler	2. Vorsitzer der Aufbaugemeinschaft Bremen
Joh. Prüser Georg Sporleder	Vertreter der an der Gesellschaft beteiligten Einzelkaufleute
Heinz Strangemann	Vertreter der Bremischen Katholischen Kirche
Klaus Tippel	Baudirektor (für Bremische Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaus m. b. H.)
Dr. Otto Wachs	Vorstandsmitglied der Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg-Bremen
Wilhelm Wortmann	Vorstandsmitglied des Bundes Deutscher Architekten, Landesverband Bremen

Arbeitsausschuß des Verwaltungsrates:

Dr. Ernst Düsing	Rechtsanwalt und Notar
Fritz Hohrmann	Finanzkaufmann
Gerhard Iversen	Einzelhandels-Kaufmann
Dr. J. E. Noltenius	Syndikus der Handelskammer
Wilhelm Wortmann	Architekt BDA

Geschäftsführung:

Dr. A. H. Darjes

Ludwig Gregor

Seit dem 12. Mai 1953:

Heinrich Stabenow

Im Geschäftsjahr 1953 haben folgende Sitzungen des Arbeitsausschusses des Verwaltungsrates stattgefunden: 13. Januar, 6. Februar, 10. März, 14. April, 9. Juni, 14. Juli, 13. Oktober, 10. November und 8. Dezember.

Das Plenum des Verwaltungsrates trat am 12. Mai 1953 zusammen, um den vorläufigen Jahresabschluß für das Geschäftsjahr 1952 zu genehmigen. Die Einberufung der Gesellschafterversammlung zur Verabschiedung des Jahresabschlusses 1952 kann erst nach Durchführung der Prüfung durch den Verband Niedersächsischer Wohnungsunternehmen erfolgen, die zugleich mit der Prüfung des Jahresabschlusses 1953 zu Beginn des Jahres 1954 vorgesehen ist.

Mit Rücksicht auf den erheblich gestiegenen Arbeitsumfang der Gesellschaft ist eine Erweiterung des Personalbestandes erforderlich geworden. Am Ende des Jahres 1953 zählte die Gesellschaft einschließlich der drei Geschäftsführer 59 Mitarbeiter. Zugleich wurde ein Wechsel der Geschäftsräume erforderlich. Ab 1. Dezember 1953 befindet sich das Büro der Gesellschaft im Haus Roland, Sögestraße Nr. 31, Ecke Katharinenklosterhof. Für das große Bauvorhaben Bremen-West wurde ein Baubüro in einem Barackenbau in der Calvinstraße eingerichtet, das nach Abschluß der Bauarbeiten in der westlichen Vorstadt wieder aufgelöst werden soll. Nach wie vor verzichtet die Gesellschaft auf eine eigene Planungsabteilung und bedient sich der Mitarbeit der bremischen Architektenschaft. Die technische Abteilung der Gesellschaft beschränkt sich auf die Überwachung der laufenden Bauvorhaben und übt lediglich für das Bauvorhaben Bremen-West eine eigene Bauleitung aus.

Der bisherige Prokurist, Heinrich Stabenow, dem das Kassen- und Rechnungswesen der Gesellschaft untersteht, wurde durch Verwaltungsratsbeschluß vom 12. Mai 1953 zum Geschäftsführer bestellt.

Erläuterungen zum Jahresabschluß 1953

Bilanz

AKTIVA

Anlagevermögen.

Entsprechend dem erheblich vergrößerten Geschäftsumfange ist eine laufende Ergänzung der Geschäftsausstattung erforderlich gewesen. Der Einstandswert des Ende 1953 vorhandenen Inventars beträgt rund DM 71 000,—. Er steht mit noch DM 29 000,— per 31. 12. 1953 zu Buche.

Die Gesellschaft hat sich an der Nordbremischen Gesellschaft für Wohnungsbau m. b. H., Bremen-Vegesack, mit DM 20 000,— beteiligt.

Umlaufvermögen.

Es befanden sich unbebaute und bebaute Grundstücke im Wert von insgesamt DM 10 944 000,— Ende 1953 im Eigentum der Gesellschaft. Ein Teil der unbebauten Grundstücke wird für Straßenbauten und sonstige öffentliche Zwecke in das Staatseigentum übergehen, während die übrigen Grundstücke sobald wie möglich auf Private übertragen werden.

Bei der Forderung aus der Betreuungs- und Finanzierungstätigkeit in Höhe von DM 1 175 014,02 handelt es sich um von der Gesellschaft für Betreuungsbauten zur Verfügung gestellte Bauzwischenkredite, die kurzfristig aus bewilligten Finanzierungsmitteln Abdeckung finden.

Die geleisteten Vorauszahlungen von DM 409 502,30 beziehen sich auf getätigte Einkäufe von Installationsgegenständen etc. für Bauten.

Der Posten „Sonstige Forderungen" von DM 431 613,70 enthält Forderungen an das Amtsgericht aus Hinterlegungen für Enteignungen, Forderungen aus dem Zins- und Tilgungsdienst für betreute Bauherren, aus Restkaufgeldern und Restbaugeldern etc. und Mietvorauszahlungen für die Büroräume der Gesellschaft.

Kassenbestand, Postscheck- und Bankguthaben von insgesamt DM 5 485 010,69 gewährleisten eine ausreichende Liquidität.

Unter „Sonstiges Umlaufvermögen" sind Forderungen aus Bausparguthaben ausgewiesen.

PASSIVA

Verbindlichkeiten.

Die Hypothekenschulden von DM 8 661 324,60 ruhen auf 2 bebauten, im übrigen auf in der Bebauung befindlichen Grundstücken.

Bei dem Posten „Zwischenkredite" von DM 2 320 000,— handelt es sich um kurzfristige Finanzierungsmittel gemäß § 7c EstG. für laufende Bauvorhaben. Die Abdeckung erfolgt aus zugesagten ersten Hypotheken.

Bei den „Verbindlichkeiten gegenüber Kaufanwärtern" von DM 665 780,44 handelt es sich um Einzahlungen der Bauanwärter zur Deckung benötigter Eigenmittel.

Unter „Sonstige Darlehen" sind diejenigen Verpflichtungen der Gesellschaft ausgewiesen, die aus geflossenen Geldmitteln für in Bau befindliche Eigenbauten der Gesellschaft entstanden sind und deren dingliche Besicherung noch nicht erfolgt ist. Außerdem sind darin ein mittelfristiges Darlehen der Stadtgemeinde Bremen und der Nordbremischen Gesellschaft für Wohnungsbau m. b. H., Bremen-Vegesack, sodann zur Verfügung gestellte Geldmittel nach § 7c EStG. und vorausgeflossene Geldmittel für projektierte Bauten enthalten.

Die „Verbindlichkeiten aus Grundstücksankäufen" von DM 1 269 287,78 stellen die Kaufpreise der von der Gesellschaft angekauften Grundstücke dar. Sie werden fällig, nachdem der Eigentumswechsel in das Grundbuch eingetragen ist.

Die „Verbindlichkeiten aus der Betreuungs- und Finanzierungstätigkeit" betreffen vorgeflossene Finanzierungsmittel für in Bau befindliche Betreuungsbauten.

Die Gesellschaft hat 2 Bauzwischenkredite bei Banken aufgenommen bzw. im Durchlauf vermittelt. Ende 1953 betrugen die Verbindlichkeiten hieraus DM 276 350,—. Beide Zwischenkredite sind bzw. werden 1954 abgewickelt.

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten" von DM 276 264,46 betreffen im wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Zins- und Tilgungsdienst, aus Einzahlungen der Bauherren für Sonderwünsche und aus Bauabrechnungen etc.

Die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften sind entstanden aus der Mithaft der von der Gesellschaft gegengezeichneten Schuldscheine der Bremischen Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaues mbH. — Organ der staatlichen Wohnungspolitik — über Darlehen aus Geldmitteln nach § 7c ESTG.

Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen.

Die Verwaltungskosten haben sich im Rahmen des vergrößerten Geschäftsumfanges erhöht.

Auf die Geschäftsausstattung sind DM 23 405,01 abgeschrieben worden.

Die Betriebskosten stellen die Kosten für die Bewirtschaftung der vorübergehend im Eigentum der Gesellschaft befindlichen Wohnhäuser dar.

Nach Vornahme der Abschreibungen und Rückstellungen verbleibt ein Reingewinn von DM 27 496,46.

Erträge.

Betreuungs- und Verwaltungsgebühren erbrachten DM 340 286,86.

Kapitalerträge abzüglich Kapitalkosten betrugen DM 121 057,67, was dem erheblich vergrößerten Bilanzvolumen entspricht.

Bremen, den 12. 4. 1954

Aktiva — BILANZ ZUM

	DM	DM
I. Anlagevermögen		
Geschäftsausstattung		
Bestand 1. 1. 1953	1,—	
Zugang 1953	52 404,01	
Afa	23 405,01	29 000,—
Beteiligungen		
Bestand 1. 1. 1953	0,—	
Zugang 1953	20 000,—	20 000,—
II. Umlaufvermögen		
Zum Verkauf bestimmte unbebaute Grundstücke		4 107 018,39
Zum Verkauf bestimmte bebaute Grundstücke (davon noch nicht abgerechnete Bauten 6 779 614,73 DM)		6 837 612,78
Vorräte		761,20
Forderungen aus der Betreuungstätigkeit		1 175 014,02
Vom Unternehmen geleistete Vorauszahlungen		409 502,30
Sonstige Forderungen		431 613,70
Wechsel		5 550,—
Kassenbestand, Postscheckguthaben		6 671,76
Guthaben bei Banken und Sparkassen		5 478 338,93
Sonstiges Umlaufvermögen		111 620,04
III. Abgrenzungsposten der Jahresrechnung		430,55
		18 613 133,67

Aufwendungen — GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG

	DM	DM
1. Abschreibungen auf bebaute Verkaufsgrundstücke		548,—
2. Verwaltungskosten		
a) persönliche Kosten	315 439,57	
b) sächliche Kosten und Kosten der Aufsicht	130 890,70	446 330,27
3. Betriebskosten		2 683,38
4. Kapitalkosten		35 754,84
5. Beiträge an die gesetzliche Berufsvertretung		1 218,—
6. Gewinn 1953		27 496,46
		514 030,95

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie der von der Geschäftsführung erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluß erläutert, den gesetzlichen Vorschriften.

Hannover, den 10. Juli 1954

Verband Niedersächsischer Wohnungsunternehmen e. V.

Engelbrecht
Verbandsvorstand

i. A. Dr. Fuchs
Wirtschaftsprüfer

31. DEZEMBER 1953

Passiva

	DM	DM
I. Stammkapital		210 000,—
II. Rücklagen		2 000,—
III. Rückstellungen		29 631,95
IV. Verbindlichkeiten		
Hypothekenschulden		8 661 324,60
Zwischenkredite		2 320 000,—
Verbindlichkeiten gegenüber Kaufanwärtern		665 780,44
Sonstige Darlehen		3 782 686,70
Verbindlichkeiten aus Grundstücksankäufen		1 269 287,78
Verbindlichkeiten aus der Betreuungstätigkeit		1 048 850,75
Verbindlichkeiten gegenüber Banken		276 350,—
Sonstige Verbindlichkeiten		276 264,46
V. Reingewinn		
Gewinn-Vortrag aus 1951	2 900,44	
Unverteilter Gewinn aus 1952	40 560,09	
Gewinn 1953	27 496,46	70 956,99
VI. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	1 300 000,—	
		18 613 133,67

FÜR DIE ZEIT VOM 1. 1. - 31. 12. 1953

Erträge

	DM
1. Sollmieten	2 811,—
2. Gebühren aus der Betreuungstätigkeit	340 286,86
3. Sonstige Betriebserträge	13 586,98
4. Kapitalerträge	156 812,51
5. Außerordentliche Erträge	533,60
	514 030,95

Bremen, den 12. April 1954

Die Geschäftsführung der
Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H.
Dr. Darjes Gregor Stabenow

MEYER & KILLGUSS
Beton- u. Stahlbeton • Hoch- u. Tiefbau
BREMEN
Lüderitzstraße 11 Ruf 4 15 58

Eduard Thode
Bauschlosserei
BREMEN
Gröpelinger Heerstr. 135
Pastorenweg 100
Telefon 8 46 42

F. W. Jakob
Bau- und Möbeltischlerei
Vor dem Steintor 159
Ruf 49 03 30

A. Hespenheide
Malerwerkstätten
BREMEN
Gertrudenstraße 34 und 29
Telefon: 2 58 16

H. Strangmann
Bremen, Holunderstr. 65
Dachdeckermeister
Asphaltierung
Dachdeckung, Isolierung
Telefon 4 33 71

Edzard, Franke & Co.
Gegründet 1865 Geld- und Häusermakler
BREMEN, MARTINISTR. 34 — Ruf: 2 67 41-42
Grundstücks-An- u. -Verkauf, Tausch, Vermietungen
Haus- und Vermögensverwaltungen
Hypothekenvermittlung

BOCK & PEINEMANN
Bauklempnerei
SANITÄRE ANLAGEN
BREMEN, Buchenstraße 8 - Tel. 4 60 21 / 4 32 73

Dipl.-Ing. P. HEINRICH
Techn. Büro f. elektr. Anl.
Instal. und Antennenbau
BREMEN
Slevogtstr. 24 — Ruf: 3 02 40

Rud. Otto Meyer
ROM
Heizung — Lüftung
Klima-Anlagen
Neustadtswall 61, Ruf 5 11 58

Nord- und Südholz-G.m.b.H.
Holzhandlung — Import
Bremen, Buntentorsteinweg 171 Ruf 5 07 93

Deutsche Asphalt- u. Tiefbau A. G.
HOLZHAFEN
Ausführung sämtlicher Asphalt- und Isolierungsarbeiten im Hoch-, Tief-, Industrie- und Wasserbau
Cuxhavener Straße — Ruf 8 35 72

UMSCHAU

Der Baufortschritt in der westlichen Vorstadt

Nachdem die Bremer Treuhandgesellschaft 512 Wohnungseinheiten, vorwiegend Eigenhäuser und Eigenwohnungen, in der westlichen Vorstadt in Bau genommen hatte, wird nunmehr nach der Behebung einiger weiterer Grundstücks- und Enteignungsschwierigkeiten, ein neuer Bauabschnitt mit insgesamt 176 Wohnungseinheiten in Bau genommen.

Die Vergrößerung des Bauvolumens in der westlichen Vorstadt wird durch die langsame Entscheidung über die Enteignungsentschädigung für weichende Gewerbebetriebe usw. stark behindert. Das ganze Baugebiet der Treuhandgesellschaft ist durch etwa 20 Enteignungsfälle betroffen, die den zügigen Baufortschritt für größere Bautrakte lahmlegen.

Auf Anregung der Treuhandgesellschaft will der Herr Senator für die Finanzen gemeinsam mit dem Herrn Senator für das Bauwesen einen Ausschuß einsetzen, der sich speziell mit der beschleunigten Erledigung der Enteignungs- und Entschädigungsfälle befassen soll. Es ist zu hoffen, daß dieser Ausschuß bald zusammentritt, damit die baureif vorbereiteten Projekte in Auftrag gegeben werden können.

Beginn der Reprivatisierung in der westlichen Vorstadt

Die Treuhandgesellschaft hat begonnen, die in Bau genommenen Einfamilienhäuser und Eigenwohnungen in der westlichen Vorstadt zu reprivatisieren. Die bei der Treuhandgesellschaft vorgemerkten Bewerber, vorzugsweise die ehemaligen Einwohner der westlichen Vorstadt, jedoch auch andere beim Wohnungsamt als dringlich vorgemerkte Bewerber, werden laufend von der Treuhandgesellschaft zum Abschluß der Vorverträge aufgefordert. In den Sprechstunden der Gesellschaft sind die Pläne einzusehen.

Verstärkte Förderung von Eigenwohnungen

Die Bremer Treuhandgesellschaft hat die verstärkte Förderung von Eigenwohnungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz fortgesetzt. Nachdem bereits 418 Eigenwohnungen fertiggestellt oder in Bau genommen waren, wird in Kürze der Baubeginn für weitere 152 Wohnungen erfolgen, die an der Contrescarpe (24 Wohnungen), An der Gete (104 Wohnungen) und in der Dijonstraße (24 Wohnungen) liegen. Hierbei handelt es sich um ein Sonderprogramm für Wohnungen in besserer Lage für Bewerber mit höheren Ansprüchen und höherem Eigenkapital. Die Wohnungen entsprechen sämtlich den Bestimmungen des 1. Wohnungsbaugesetzes. Die Pläne können in den täglichen Sprechstunden der Treuhandgesellschaft eingesehen werden. Das Projekt Contrescarpe ist bereits voll vergeben. Für die beiden anderen Projekte sind noch einzelne Wohnungen frei.

Weiterführung des Bauvorhabens Kämenade

Das Bauvorhaben Kämenade in Osterholz-Tenever, welches unter starker Selbsthilfebeteiligung der zukünftigen Hauseigentümer in der Entstehung begriffen ist, wurde mit einem ersten Abschnitt von 39 Häusern mit 117 Wohnungen inzwischen bezugsfertig. Der zweite Abschnitt ist inzwischen durch Bewilligung der Landesmittel ebenfalls baureif geworden und wurde mit 54 Wohnungseinheiten in 18 Häusern soeben in Bau genommen. Damit umfaßt dieses Großprojekt des Ortsteils Osterholz-Tenever insgesamt 171 Wohnungen und 4 gewerbliche Einheiten.

Jäger-Zäune liefert
BAUSTOFF-NAGEL
Bremen, Langenstraße 123, Ruf: 2 66 15 u. 3 95 97

Weitere 205 Wohnungen bezogen

Nachdem bei dem Bauvorhaben **Kamphofer Damm** 66 Wohnungen für Angehörige der Brinkmann GmbH. im Dezember 1953 bezogen wurden, sind bis April d. J. weitere **88 Wohnungen** bezugsfertig geworden. Das Bauvorhaben Kamphofer Damm erschließt einen neuen Stadtteil. Durch das Wohnungsbauamt wurden gegenüber den Bautrakten der Treuhandgesellschaft ebenfalls Wohnungs-Großbauten in voller Länge der Straße errichtet. Im anschließenden Baugebiet sind weitere Planungen vorgesehen.

Ende Mai wurden **28 Wohnungen in Bremen-Lesum** fertiggestellt, die von der Bremer Treuhandgesellschaft im Auftrage der Margarethe-von-Post-Stiftung errichtet wurden. Sämtliche Wohnungen in diesem Abschnitt wurden durch die evangelische Vertriebenenhilfe gemeinsam mit dem zuständigen Wohnungsamt an Vertriebenen-Familien vergeben.

14 Wohnungen im Wiederaufbauvorhaben der **Akazienstraße** wurden im Juni d. J. bezogen. Zugleich wurden in der **Brandtstraße** drei weitere Häuser mit neun Wohnungen fertiggestellt, die als Nachzügler zu dem Großbauvorhaben Brandtstraße, das im vorigen Jahr bereits abgeschlossen wurde, gebaut wurden.

Darüber hinaus hat die Treuhandgesellschaft 66 Wohnungen als Einzelbauvorhaben fertiggestellt, die im ersten Halbjahr dieses Jahres bezugsfertig wurden.

Neue Bauvorhaben

In Bau genommen wurde zu Anfang dieses Jahres ein Teilabschnitt des Bauvorhabens **Stader Straße, Ecke Bismarckstraße,** mit **18 Eigenwohnungen.** Ein zweiter Abschnitt mit 82 Eigenwohnungen im gleichen Baugebiet wird im Laufe des Sommers begonnen.

Auf dem Gelände des ehemaligen Botanischen Gartens an der Hamburger Straße wurden **78 Eigenwohnungen** in Bau genommen, die soeben richtfertig wurden.

Das Bauvorhaben Kamphofer Damm „Auf dem Grünen" wurde mit 18 Wohnungen fortgesetzt.

Außerdem hat die Treuhandgesellschaft eine Reihe von **Wiederaufbauprojekten** in Bau genommen, und zwar in der Neustadt: Der Bezirk **Bach-/Mainstraße/Neustadt-Contrescarpe** mit zusammen 80 Wohnungen, ferner wurde in der Neustadt das Projekt **Geschworenenweg** mit neun Häusern und 27 Wohnungen begonnen.

Im **Findorff-Bezirk,** der seit jeher ein Hauptarbeitsgebiet der Treuhandgesellschaft bildete, sind die folgenden Straßen neu in Bau genommen worden: **Andreestraße** mit 11 Häusern und 33 Wohnungen, **Innsbrucker Straße** mit 7 Häusern und 21 Wohnungen, **Böhme- und Gießener Straße** mit 11 Häusern und 32 Wohnungen, **Tarmstedter Straße** mit 12 Häusern und 39 Wohnungen.

Das Projekt **Contrescarpe** gegenüber der Mühle mit 24 Eigenwohnungen ist ebenfalls soeben begonnen worden.

Neuplanungen

Unmittelbar vor Baubeginn steht das Großbauvorhaben **An der Gete** (Schwachhausen) mit 106 Eigenwohnungen, zwei Läden und elf Garagen. In der Nähe dieses Bauvorhabens wird das Projekt **Wörther Straße** vorbereitet, welches zehn Eigenhäuser und zwanzig Eigenwohnungen umfassen wird.

An der **Hohentors-Heerstraße** werden 27 Eigenwohnungen gebaut. Die Bewerbungen um die Zuteilung von Eigenwohnungen aus den vorbezeichneten Projekten müssen persönlich in den Sprechstunden der Treuhandgesellschaft, täglich 8 bis 13 Uhr, erfolgen. Bewerber, welche berufstätig sind, können telephonisch einen Nachmittags-Termin mit der Treuhandgesellschaft vereinbaren.

Die Treuhandgesellschaft hat folgende weiteren Wiederaufbauvorhaben vorbereitet, so daß mit den Bauarbeiten noch im Sommer d. J. gerechnet werden kann: **Weizenkampstraße** 50 Häuser mit 141 Wohnungen, **Lindenhofstraße** zwei Häuser mit 6 Wohnungen, **Vagt-/Sahmstraße** 15 Häuser mit 45 Wohnungen, **Weserdamm** (Neustadt) 8 Häuser mit 24 Wohnungen, **Lilienthaler Straße/Winterstraße** 13 Häuser mit 39 Wohnungen, **Ottersberger Straße** 8 Häuser mit 24 Wohnungen.

Beleuchtungshaus
Berthold
Osterstraße 32/33
Ruf 5 15 86

Karl M. Spies
Dachdeckung
Isolierung und Asphaltierung
Bremen, Humboldtstr. 131
Telefon 49 04 83

Bauunternehmung
Bautischlerei und Treppenbau
Wilhelm Portmann
Bremen, Benquestraße 32 Tel.: 4 51 03

Fr. Büsching
Bau- und Möbeltischlerei
Treppenbau
Bremen, Föhrenstr. 61/63
Telefon: 4 12 29

Kleeberg & Ellrott
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Osterfeuerbergstraße 126
Ruf: 8 49 62

Paul Dasenbrook
Malermeister
Solide Ausführung von sämtlichen
Maler- und Glaserarbeiten
Bremen, Braunschweiger Straße 17/19
Tarmstedt, Telefon 78

Louis Kütemeyer
Schlosserei
Heizungsanlagen
Bremen 11, Fernruf 44520

Hans Emigholz
GLASERMEISTER
Verglasung von Neu- und Umbauten
Bremen, Wachmannstr. 22
Tel.: 4 60 37

GEORG SCHNIBBEN
Holz und Holzschutz
Bremen, Meißener Straße 18 Ruf: 8 28 20

Otto Klauss
Elektrische Licht- und Kraftanlagen
Radio und Antennenbau
Bremen, Worpsweder Straße 34 Ruf: 8 19 20

Hans R. Marquart
Baumaterialien
Spezialität:
Dachziegel, Bedachungsmaterial u. Schalldämpfstoffe
Bremen, Stader Straße 35 Ruf: 4 42 37 u. 4 59 32

Anton Meyer
Eisenbeton — Hoch- und Tiefbau
BREMEN
Domsheide 3 I Ruf 2 51 98

Johann Ahrens
Bau- und Möbeltischlerei — Innenausbau
Treppenbau
Bremen-Hemelingen Kleine Westerholzstr. 38
Telefon: 4 02 69

Adolf Klattenhoff
Bau- und Möbeltischlerei
Spez.: Fenster, Türen, Treppen, Innenausbau
Bremen, Emder Straße 76 — Telefon 8 39 11

Friedrich Schmidt
Dachdeckungs- und Asphaltgeschäft
Gegr. 1906
Hohentors Heerstraße 158/160 — Ruf 5 13 04

Hinrich Heidmann
Bremen-Huchting, Grollander Str. 71, Tel. 5 17 25
BAU- und MÖBELTISCHLEREI
Spezialität: Treppenbau

August Plate
Ausführung sämtlicher
Bauklempnerarbeiten
Bremen, Osterfeuerbergstraße 110 - Tel. 8 25 41

Herbert Pelz
MALERMEISTER
Bremen, Linienstraße 25

JOH. SANDSTEDT
Bautischlerei
Treppen — Fenster — Türen
Bremen, Lindenhofstraße 33/35, Tel. 8 23 16

Fr. Carl Meyer
Zimmermeister
Bremen, Bismarckstraße 264 Ruf: 4 38 88

Richtfeste bei der Treuhandgesellschaft

In den letzten Monaten konnte die Treuhand wiederum eine Reihe von Richtfesten feiern. Anfang Juni wurden zwei Baublocks des Bauvorhabens **Stader Straße** (36 Eigenwohnungen) gerichtet. Hier entstehen Drei-Zimmer-Wohnungen mit einer Wohnfläche von 61 qm und überdurchschnittlicher Ausstattung. Jede Wohnung erhält Etagenheizung. Planung und Bauleitung liegt in den Händen der **Architekten Morschel, Henke und Hodde.**

Mitte Juni konnte das Wiederaufbauvorhaben **Andreestraße** gerichtet werden. Hier entstehen 33 Wohnungen in 11 Häusern, deren Planung von **Architekt Johann Tjarks** bearbeitet wurde.

Zugleich konnte das Wiederaufbauvorhaben **Steinhäuser- und Vietorstraße** sein Richtfest feiern. 20 Häuser mit 60 Wohnungen sind planungsmäßig von **Architekt Rolf Störmer** bearbeitet worden, der auch die Bauleitung ausübt.

Das Großbauvorhaben **Weserlust/Hamburger Str.** wurde um einen neuen Abschnitt von 78 Eigenwohnungen (mit 3 und 4 Zimmern) erweitert. Anfang Juli fand das Richtfest statt. Jede Wohnung hat eine Durchschnittswohnfläche von 60 qm und erhält eine überdurchschnittliche Ausstattung. Planung und Bauleitung oblag den **Architekten Wortmann und Schott.**

Zugleich konnte das Bauvorhaben **Innsbrucker Straße** mit 7 Häusern und 21 Wohnungen als Neubaumaßnahme richtfertig gemeldet werden. Planung und Bauleitung liegt in den Händen von **Architekt Werner Obermeyer.**

Als größtes Bauvorhaben der Neustadt wurde Mitte Juli das Richtfest für das Wiederaufbau-Projekt **Neustadts-Contrescarpe, Bach- und Mainstraße** gefeiert. Hier entstehen nach den Plänen und der Bauleitung der **Architekten Dr. Dronke, Pfeifer und Lehmann** 20 Häuser mit 80 Wohnungen.

Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau mbH.

Diese für das Gebiet Bremen-Nord tätige Gesellschaft hat im Vorjahre, sofort nach ihrer Gründung, mit dem Bau von 14 Häusern und 28 Wohnungen am Vorlöhnhorster Weg in Bremen-Vegesack begonnen. Inzwischen hat die Gesellschaft ihre Neuplanungen fortgeführt. Soeben wurde das Projekt **Farge** genehmigt, wo 51 Häuser mit 102 Wohnungen in siedlungsartigen Eigenheimen entstehen werden.

Die nordbremische Gesellschaft wird ferner in **Lesum** 26 Häuser mit 52 Wohnungen ausführen, die sich z. Z. noch in der Planung befinden. Weiter befinden sich 30 Häuser mit 60 Wohnungen im Ortsteil **Bockhorn** und weitere 10 Häuser mit 10 Wohnungen im Baugebiet **Lesum** in der Vorbereitung.

Die nordbremische Gesellschaft, deren Gesellschaftskapital durch die nordbremische Industrie und durch die Organisation des Haus- und Grundbesitzes bereitgestellt wurde, ist damit zu einem maßgebenden Faktor in der nordbremischen Wohnungswirtschaft geworden.

Bremer Aufbau-GmbH.

Diese zu Beginn des Jahres gegründete Gesellschaft zur **Betreuung von gewerblichen Bauten** aller Art hat inzwischen ein reiches Programm in Vorbereitung genommen. In erster Linie widmet sich die Gesellschaft dem Wiederaufbau des Gewerbebezirks in der westlichen Vorstadt, zwischen Steffensweg, Hansa- und Nordstraße. Hier wurden zunächst Neuplanungen für diejenigen Betriebe vorbereitet, welche aus dem Wohngebiet westliche Vorstadt weichen müssen, um in ein ihrer Gewerbeklasse entsprechendes Neubaugebiet verlegt zu werden. Jedes einzelne Projekt erfordert langwierige Verhandlungen, weil der Finanzierungsplan weitgehend von der Höhe der Entschädigungszahlungen für das Altgrundstück und die Altgebäude abhängig ist. Nunmehr sind die ersten Fälle abgeschlossen, und somit kann auch in diesem Trümmerbezirk mit einer baldigen Aufnahme der Wiederaufbauarbeiten gerechnet werden.

Die Gesellschaft bereitet außerdem mehrere Wiederaufbaukomplexe in der Innenstadt vor. Die Errichtung reiner Bürogebäude ist mit Rücksicht auf die deutlich feststellbare Verringerung der Nachfrage nach Büroraum nur in Sonderfällen zweckmäßig. Auch in der Bremer Innenstadt muß in Zukunft mit einer verstärkten Berücksichtigung gemischter Bauten gerechnet werden, d. h. die Obergeschosse werden

im Interesse einer Nachfrage auf lange Sicht Wohnzwecken zugeführt werden müssen. Auch das sog. Stockwerkseigentum in Bürogebäuden wird in Zukunft eine größere Rolle spielen. Die Aufbau-Gesellschaft bereitet mehrere Projekte dieser Art vor.

Der Wiederaufbau des Stephanibezirks

Die Bremer Treuhandgesellschaft ist beauftragt worden, den Wiederaufbau des Stephanibezirks auf Grund der von der Stadtplanung erarbeiteten Unterlagen vorzubereiten Eine aus drei Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes bestehende Arbeitsgemeinschaft hat einen Vorschlag für die Neubebauung des Stephanibezirks aufgestellt, der inzwischen, nach gutachtlicher Äußerung der als Sachverständige herangezogenen Architekten Säume und Hafemann, Wortmann und Pein, in das Genehmigungsverfahren gebracht wurde. Insgesamt sollen im Stephanibezirk etwa 280 Wohnungen errichtet werden. An der Faulenstraße, an der Diepenau und an der Doventorstraße sind außerdem gewerbliche Räume geplant.

Zur Erlangung von Entwürfen für Wohnhäuser in der Form von Ein- und Zweifamilien-Reihenhäusern und Stockwerksbauten mit Eigenwohnungen wird in Kürze ein interner Wettbewerb unter einer Gruppe bremischer Architekten ausgeschrieben.

Der Senator für das Bauwesen rechnet mit der Bereitstellung von Bundesmitteln, um die durch die Neuplanung entstehenden Sonderkosten auffangen zu können. Die Bremer Treuhandgesellschaft beginnt in Kürze mit dem Ankauf der Grundstücke bzw. mit dem Abschluß von Betreuungsverträgen mit denjenigen Grundstückseigentümern, welche im Stephanibezirk ein neues Wohngrundstück zurückerwerben wollen.

Eigenhäuser und Eigenwohnungen für Bremerhaven

In einem Abkommen mit der Stadtgemeinde Bremerhaven wurde die Bremer Treuhandgesellschaft beauftragt, durch Errichtung von insgesamt 1 500 Eigenhäusern und Eigenwohnungen die Neuschaffung von Kleineigentum in Bremerhaven zu verstärken. Die Treuhandgesellschaft errichtet in Kürze in Bremerhaven eine eigene Geschäftsstelle und hat bereits eine Anzahl von Projekten in Planung genommen. Ihren Grundsätzen entsprechend, zieht die Gesellschaft ortsansässige Architekten für die Planungsarbeiten heran und bedient sich außerdem grundsätzlich ortsansässiger Unternehmer.

Der WIEDERAUFBAU wird in seiner nächsten Ausgabe über die Bauvorhaben Bremerhaven gesondert ausführlich berichten.

Jahresabschlußsitzungen bei der Treuhandgesellschaft

Am 14. Juli fanden die Jahresabschluß-Sitzungen der Gesellschafter und des Verwaltungsrats für das Arbeitsjahr 1953 statt. Die Treuhandgesellschaft berichtet in einem besonderen Abschnitt dieses Heftes über die Tätigkeit der letzten Jahre.

Ausführlich befaßte sich der Verwaltungsrat mit der Frage, ob die Gesellschaft bei ihrer Arbeit die mit ihrer Gründung festgesetzten Ziele beachtet und erfüllt habe. In der Gründungsurkunde der Treuhandgesellschaft heißt es, daß die Gesellschaft **„in erster Linie den Wiederaufbau von Eigenhäusern fördern und die Mittel hierfür beschaffen soll. Darüber hinaus soll die Gesellschaft den Besitzwillen in der Bevölkerung stärken helfen und die Fortsetzung der bremischen Tradition des Eigenwohnhauses durch Neubautätigkeit fördern. Schließlich soll die Gesellschaft auch allen bauwilligen Personen und Organisationen zur Verfügung stehen, die zur Verwirklichung ihrer Wohnbaupläne der fachlichen Betreuung bedürfen".**

Auf Grund des Jahresergebnisses 1953 konnte der Verwaltungsrat feststellen, daß die Gesellschaft ihrem Gründungszweck völlig entsprochen hat und, wie aus der Erhebung über die soziale Struktur der von ihr betreuten Kreise eindeutig hervorgeht, der breiten Masse der wohnungsuchenden Bevölkerung Eigenhäuser und Eigenwohnungen in erheblichem Umfange zugeführt hat.

Dieser Auflage ist eine Beilage der Firma H. Lüning & Sohn, Bremen, Hemelinger Straße 40, beigefügt. — Wir bitten um besondere Beachtung.

Die Redaktion

BANKHAUS

MARTENS & WEYHAUSEN

Außenhandelsbank

Gegründet 1872

Langenstraße 10/11

Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte

Fernsprecher: Sammel-Nr. 2 22 22

STAHLKAMMER NACHTTRESOR

Strom kommt sowieso ins Haus, nütz' das aus!

Elektrisch kochen · Elektrisch Heißwasser bereiten · Elektrisch kühlen

Elektrizität die moderne Energie

Elektro-Gemeinschaft Bremen

Stadtwerke Bremen

Akt. Ges.

Beratungsdienst Elektrohaus

Langewieren 1 · Telefon 8 40 41; Ap. 486/487

Baustoffe

Hölzer

Hermann Lohmüller

Bremen-Blumenthal, Ruf 6 35 55 / 59

Heinr. Meyer
Zimmereibetrieb
Bremen
Hastedter Heerstraße 134
Ruf: 4 21 88

H. A. Bockmeyer
Baumeister
Hoch-, Tief-, Holzbau
BREMEN
Contrescarpe 74
Ruf: 2 83 42

DIEDRICH MEYER
Dachdeckermeister
Dachdeckungen und Isolierungen
gegr. 1925
Bremen, Gröpelinger Heerstraße 90, Ruf 8 24 36

Hermann Wagschal
Bau- und Möbeltischlerei
Platjenwerbe 36 — Bremen-St. Magnus
Ruf 7 50 18

W. Grube jun.
Malereibetrieb
Bremen, Birkenstraße 40 Ruf: 2 74 79

Hermann Seibt
BAUGESCHÄFT
Bremen, Hastedter Heerstraße 254 — Tel. 4 76 96

K. STOLTZE · Bremen
HOLZHANDLUNG — ZIMMEREIBETRIEB
FERNRUF: 8 15 33
KAISENBERGWEG 4
(Ab Bromberger Str.)
LAGERPLATZ:
ECKE BROMBERGER
Kalischer Straße

ALBERT HÖLLER
Bremen, Neuenlander Kämpe 11 / Tel. 5 23 22
Unternehmung für Hoch-, Tief- u. Eisenbetonbauten

Bauwettbewerb in Amerika

Unter diesem Titel veröffentlicht der Syndikus der Wirtschaftsgruppe Bau-Industrie, Dr. Rudolf de le Roi, in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung seine Eindrücke von einer Studienfahrt durch die Vereinigten Staaten. Der Verfasser hatte Gelegenheit, die Vergabemethode der verschiedenen Bauverwaltungen zu untersuchen und kam zu interessanten Vergleichen mit den deutschen Verhältnissen.

Bekanntlich verfolgen die Auftraggeber in Deutschland das Ziel, den niedrigsten Preis für die Bauleistung zu ermitteln. Die großen Wohnungsbauträger sind durch die Bewilligungsbedingungen für öffentliche Darlehen und wegen der Schwierigkeiten, die Eigenfinanzierung ausreichend zu überbrücken, darauf angewiesen, bei jeder Ausschreibung einen scharfen Preis-Wettbewerb der anbietenden Firmen zu veranlassen. Die Sicherung der Mindestbauleistung wird hierbei durch die „Verdingungsordnung" unterstützt, doch enthält dieses Verfahren die Gefahr, daß versteckte Einsparungen versucht werden, welche die Qualität der Bauleistung mindern.

In den Vereinigten Staaten wird ein anderes Verfahren angewandt. Dr. de le Roi schreibt hierzu:

Schon der Ausgangspunkt bei der Prüfung der Angebote ist in deutschen Praktiken völlig entgegengesetzt. Der Auftraggeber fragt nicht: Wie erziele ich den niedrigsten Preis?, sondern stellt in den Vordergrund: Wie sichere ich mich, daß ich mein gutes Geld nicht verliere? Jeder Bau wird von dem Auftraggeber ungemein sorgfältig vorbereitet. Die Leistungsbeschreibungen werden minuziös ausgearbeitet, damit die Kalkulation des Bieters erleichtert wird. Der Auftraggeber weiß daher sehr genau, auf welcher Höhe sich die angeforderten Preise ungefähr bewegen müssen. Liegen die Angebote über den Schätzungen, so wird sorgfältig geprüft, ob bei den eigenen Berechnungen Fehlerquellen vorhanden sind. Liegen sie darunter, so ist die Untersuchung, wenn möglich, noch kritischer. Kann ich trotz unerwartet niedriger Preise noch auf eine gute Leistung rechnen? — Das ist die Frage, deren Beantwortung für den Auftraggeber ausschlaggebend ist.

Die Aufträge werden in der Regel öffentlich ausgeschrieben. Der Auftraggeber ist aber keineswegs an den Zuschlag auf das niedrigste Angebot gebunden, sondern berechtigt, zunächst alle Angebote auszuscheiden, die nicht den folgenden Voraussetzungen entsprechen:

1. *Der Bieter muß nachweisen können, daß er einen ähnlichen Auftrag bereits zufriedenstellend ausgeführt hat. Der Auftraggeber kann sich hiernach durch Referenzen von der Leistungsfähigkeit des Bieters überzeugen.*

2. *Jeder Bieter muß seinen Gerätepark im einzelnen nachweisen, und zwar nicht nur das Vorhandensein der Geräte, sondern auch, daß sie zur fraglichen Zeit der Bauausführung zur Verfügung stehen.*

3. *Der Bieter muß eine Leistungsgarantie durch Übernahme einer Bürgschaft in voller Höhe der Bausumme durch eine Bank oder eine Versicherungsgesellschaft beschaffen. Diese Bürgschaft ist nicht mit der Garantie zu verwechseln, die der Sicherstellung der Gewährleistungsverpflichtung nach Fertigstellung des Baues dient. Die Leistungsgarantie bezweckt vielmehr eine Sicherung dafür, daß der Bauvertrag innerhalb der vereinbarten Fristen ordnungsgemäß abgewickelt wird, darüber hinaus, daß ein Angebot mit Schleuderpreisen nach Möglichkeit ausgeschaltet wird. Man nimmt mit Recht an, daß das bürgende Institut sich sorgfältig vergewissern wird, ob die Preispolitik des Unternehmens so zuverlässig ist, daß die Bürgschaft nicht in Anspruch genommen zu werden braucht.*

Erst nach Ausscheidung aller Angebote, die diesen Voraussetzungen nicht entsprechen, erfolgt der Zuschlag.

Die Verhältnisse in der deutschen Bauwirtschaft verbieten es, daß die amerikanischen Methoden ohne weiteres bei uns angewandt werden. Besonders im Wohnungsbau sind die Verhältnisse nicht vergleichbar, weil in Amerika nicht mit staatlichen Subventionen in dem in Deutschland üblichen Umfange gearbeitet wird. Immerhin sind die amerikanischen Methoden interessant, wenn wir weiterhin bemüht sein wollen, den echten Leistungswettbewerb in der Bauwirtschaft durchzusetzen.

GESCHÄFTLICHES

Außer Verantwortung der Redaktion

Verdienstvolle Arbeit für Raumhygiene

Wer die Entwicklung auf dem Gebiete der Wandbekleidung in den letzten Jahren verfolgte, konnte feststellen, daß der gute, fugenlose Wandbelag sich zunehmender Beliebtheit erfreut, weil er billig und praktisch ist. Wesentlich beteiligt an dieser Entwicklung war die Emalux-GmbH., Bremen, mit ihren an allen Hauptplätzen arbeitenden, werksgeschulten Kolonnen. In manchen Gegenden ging diese Entwicklung bereits so weit, daß Emalux zum Begriff eines fugenlosen Wandbelages schlechthin wurde.

Wenn von der gleichen Firma nunmehr nach jahrelanger Erprobung ein weiteres der Wandbehandlung dienendes Material, die **„IMÄLUX-Farben"**, herausgebracht wird, dann kann erwartet werden, daß auch diese Neuerung eine Fortsetzung und Vertiefung der Arbeit auf diesem Gebiet bringt und damit gleichzeitig einen neuen Begriff, nämlich den der **Raumhygiene,** in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellt.

Mehr und mehr setzt sich die Erkenntnis durch, daß ein wesentlicher Faktor der vorbeugenden Krankheitsverhütung die Schädlingsbekämpfung und insbesondere die Beseitigung der Fliegen- und Ungezieferplage ist.

Besonders aufgeschlossene Stadtverwaltungen veranlassen bereits die Durchführung von **Fliegenbekämpfungswochen,** ähnlich der üblichen Rattenbekämpfung. Die Möglichkeiten zur Durchführung derartiger Aktionen waren leider verhältnismäßig beschränkt, denn es gab keine Bekämpfungsmittel mit langfristiger Dauerwirkung, so daß die Anwendung der zwar recht wirksamen aber nicht auf Jahre wirkenden Mittel sehr häufig wiederholt werden mußte, um eine laufende Fliegen- und Ungezieferbekämpfung zu ermöglichen.

Es muß daher wärmstens begrüßt werden, daß es gelang, eine außerordentlich einfache Methode der Schädlings-, insbesondere Fliegenbekämpfung zu finden. Der weltbekannte Kontaktgiftstoff DDT wird jetzt neben anderen Wirkstoffen so in Binder- oder Mischbinderfarben hineingearbeitet, daß ein einfacher vom Maler oder Laien ausgeführter Farbanstrich gleichzeitig sicheren Insektenschutz mit langjähriger Dauerwirkung bringt. Die Biologische Bundesanstalt in Braunschweig und das Robert-Koch-Institut in Berlin verliehen dem insektentötenden Farbanstrich IMÄLUX bereits 1950 das Gütezeichen und anerkannten die Dauerwirkung. Die in den verflossenen Jahren durchgeführten wissenschaftlichen Prüfungen ergaben daher Wirkungen gegen:

Fliegen, Mücken, Wanzen, Küchenschaben,
Moskitos, Ameisen, Kornkäfer usw.

Das Prinzip der Anwendung und Wirkung ist sehr einfach. Der Mischbinder- oder Binderanstrich bildet das Reservoir, aus dem heraus sich der die ganze Fläche bedeckende, mit bloßem Auge nicht wahrnehmbare Wirkstoff immer wieder aus der Tiefe ergänzt. Der niedrige Dampfdruck dieser verschiedenen sorgsam abgestimmten Wirkstoffe schafft eine außerordentlich langsame Verdunstung und gewährleistet die langanhaltende Dauerwirkung.

Alle obengenannten Insekten, welche eine so gestrichene Fläche berühren, nehmen durch die zarten Organe in ihren Beinen die Giftstoffe des Kontaktinsektizids auf, das auf diese Weise in ihre Nervenbahnen gelangt und dort nach Lähmungserscheinungen den sicheren Tod hervorruft, der je nach Länge der Verweildauer in rascherer oder längerer Frist, aber mit Sicherheit eintritt.

IMÄLUX ist völlig geruchlos und für Menschen und Haustiere völlig unschädlich, sieht aus wie jede andere gute Mischbinder- oder Binderfarbe und liegt auch preislich etwa auf der gleichen Stufe wie vergleichbare Anstriche, so daß die insektentötende Wirkung sozusagen kostenlos mitgeliefert wird.

Es ist heute noch nicht abzusehen, welche Bedeutung die Anwendung von IMÄLUX für die Insektenbekämpfung gewinnen wird. Die Möglichkeiten sind ungeahnt groß und bedeuten zweifellos den Beginn einer neuen Epoche auf dem Gebiet der Bekämpfung der Quälgeister der Menschheit und der Nutztiere.

Wenn die Emalux-GmbH. jetzt ihre über das ganze Bundesgebiet verzweigte Organisation dafür einsetzt, daß dieses wirksame Bekämpfungsmittel überall zur Anwendung kom-

WALTER MEIER
Klempnermeister
Bauklempnerei — Sanitäre Anlagen
BREMEN — Georg-Gröning-Straße 15
Fernsprecher 4 16 52 und 2 84 91

H. Brodersen
Malereibetrieb
BREMEN
Kattenturmer Heerstr. 48
Ruf: 5 13 81

Heizungsbaumeister
Hermann A. Krawinkel
Bremen, Alter Postweg 221
Ruf: 47615
Entwurf von Heizungs-, Lüftungs- und wärmetechnischen Anlagen
Klempnerei- und Installations-Betrieb

Stores - Gardinen - Deko-Stoffe - Rollo - Läufer - Teppiche
Anfertigung sämtlicher Dekorationsarbeiten
Richard Johnssen
im Fachgeschäft der Neustadt Osterstraße 34 beim neuen Markt Ruf 51615

Heinr. u. Wilh. Hüneke
Gerüstbau, Zimmerei und Holzhandel
Bremen, Nachtigalstraße
Borgfeld, Am Deich
Ruf: 8 19 85 und 3 74 86

Paul Löser, Bremen
Baubedarfsartikel
Fabriklager und Werkstatt der **Bukama-Werke**
Eichenbergerstraße 54
Ruf: 8 26 43

Für den sozialen Wohnungsbau nur noch unseren
Kurzriemen-Spezialfußboden
aus bester nordischer Fichte/Tanne hergestellt
Verlangen Sie unser Angebot
SENFT & CO.
BREMEN 13 — Ruf: 8 42 69

Walther Kattenbusch
gegr. 1910
Dacheindeckungen — Grundwasserabdichtungen
Ausführung von Asphaltierungen jeder Art
Bremen, Graf-Haeseler-Straße 108
Fernruf 4 69 35 / 4 56 82

Hermann Bruns
Tischlerei und Zimmerei
Bremen-Hemelingen
Seitenweg 3 Ruf: 48 71 13

Kunst- und Bauschlosserei
Kurt Klees
BREMEN
Hast. Heerstraße 263
Ruf: 4 78 62

Ernst Backmann
Bau- und Möbeltischlerei — Inneneinrichtung
BREMEN-OSLEBSHAUSEN
Ritterhuder Heerstraße, Am Bahnhof, Tel. 7 02 26

125 Jahre im Dienste
der bremischen Wirtschaft

Gegründet 1828

CARL F. PLUMP & CO.

BANKGESCHÄFT · AUSSENHANDELSBANK

Fernsprecher 2 17 81 · Fernschreiber 02 4756

Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte

men kann, dann hat sich diese Firma dadurch zweifellos weitere große Verdienste um die Hebung der Volksgesundheit erworben. Es wäre nur zu wünschen, daß diese Bestrebung überall anerkannt und gefördert wird, denn sie dient in weitestgehendem Umfange dem Nutzen der Allgemeinheit.

Alle Wand- und Deckenflächen, welche sowieso mit Farbe gestrichen werden müssen, sollten einfach mit IMÄLUX behandelt werden, im Privathaus-, im Industrie-Bau, besonders in Lebensmittelgeschäften, Milch- und Schlachterläden und in Kuhställen, außerdem selbstverständlich in allen Krankenhäusern und sanitären Anlagen.

IMÄLUX-Farbe wird in Pastenform w e i ß geliefert, kann aber auf jeden Farbton abgetönt werden.

H o g r e f e , Stadtbaurat a. D.

Walter Fischer

Ausführung von Dacharbeiten aller Art
Grundisolierungen

Bremen, Langemarckstr. 329 — Telefon: 5 31 18

Türen- und Rundstab-Fabriken
Holzhandlung
Heinrich Roelfs

Bremen-Hastedt, Fährstraße 6-10 Telefon 44532

Ludwig Starke

Hochbau — Tiefbau — Abbruch
BAUUNTERNEHMUNG
Verwertung von Häusern und Industrieanlagen
Trümmeraufräumung — Preßluftarbeiten
BREMEN, Neuenlander Straße 81 - Ruf 5 09 62

Bauunternehmen
KARL HÖCKE
Baumeister
Beton-, Schütt- und Hochbau
Fußboden X
Bremen, Auf dem Bohnenkamp 86, Tel. 5 34 03

H. Wilhelm Köstermann

Bautischlerei - Innenausbau - Raumausstattung

BREMEN-HUCHTING, Rosenweg 4
(früher A. d. Kamp) Tel. 5 19 21

Wilhelm Conradi
Baugeschäft

Bremen — Gröpelinger Heerstr. 399 — Ruf 7 07 93

Werkstätten für Treppenbau und Bautischlerarbeiten
Geschmackvolle Laden- und Innenausbauten

Möbelverkauf
Gerhard Constien

Bremen, Ansbacher Str. 63 — Tel. 8 12 39

Schriftleitung: G. Iversen, Aufbaugemeinschaft Bremen; Anzeigen: K. Pienkoss, Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau, Sögestr. 31-33, Tel. 2 27 31; Druck: Druck- und Verlagshaus Friedrich Pörtner, Bremen-Blumenthal, Kapitän-Dallmann-Straße 41/43. — Bezugspreis: Einzelheft 1,— DM, zuzüglich Porto.

HEINRICH SCHACHT & CO.

KOMMANDITGESELLSCHAFT / GEGRÜNDET 1899
STAHLBETONBAU / HOCHBAU / TIEFBAU
INDUSTRIEBAUTEN

B R E M E N
Karl-Schurz-Straße 117
Fernruf: 4 31 09 u. 4 25 68

COMMERZ- UND DISCONTO-BANK
BREMEN
Schüsselkorb 11 · Fernruf: 21381, 22441

KARL A. MÜLLER
Hoch-, Tief- + Stahlbeton Zimmerei Tischlerei
Hohentorshafen, Telefon: Sa.-Nr. 5 42 48

Gustav Prüser
Zimmermeister
Zimmerei - Tischlerei - Gerüstbau
Hardenbergstraße 14 — Ruf 5 30 60

Werner Fischer
Bauklempnerei u. Installation
Moderne sanitäre Anlagen
Wilhelmstr. 25 Ruf 2 60 66

JOH. H. BLEY
Bamberger Straße 18
Das alte Fachgeschäft
UNION LACKE BEWÄHRT BEGEHRT
Ruf: 8 51 59

Malerwerkstätten
HERBERT FETTE
Kreftingstr. 18, Tel. 2 55 86
Malerarbeiten
preiswert und geschmackvoll

Heinrich A. Block
Glasschleiferei, Spiegelfabrik
Marmorwarenfabrik
Bremen, Münchener Str. 116/118
Ruf 8 16 56/8 20 16
Der leistungsfähige Lieferant für Fensterbänke, Spiegel Leichtmetallartikel für den Ladenbau

W. Brockmeyer
Tischlermeister
Bremen-Hemelingen
Hahnenstraße 19
Ruf: 4 16 70

Joh. H. Bothe
Baugeschäft
Bremen, Buntentorsteinweg 654 b Ruf: 5 28 87

Rudolf Dahmer
Klempnerei
Bremen-Burg, Grambker Heerstraße 248, Ruf 7 52 69

Miltenberg & Kriete
Pitch Pine, Brasilkiefer, nord. Stammkiefer, Fichte, gedämpfte und ungedämpfte Rotbuche Kambala, Siam Teak, Limba, Mahagoni
BREMEN, Am Hulsberg 2-4 Telefon 49 09 43 / 45

Carl Warnken
Bau- und Möbeltischlerei — Treppenbau
Bremen 11, Alfelder Straße 1
Telefon 4 45 89

J. MÄHL
Dachdeckungsgeschäft
BREMEN, Am Deich 130 — Ruf 5 13 27

J. A. C. Stute Inhaber **E. Mang**
Baustoffe
Heisterholzer Dachziegel und Klinker
BREMEN, Erlenstraße 1 - Telefon 5 18 41 / 43

Teppiche - Gardinen - Tapeten - Linoleum
Georg Flatke
Sögestraße - Ecke Wall

Wilhelm Niehaus
Malermeister
Bremen-Moordeich, Stuhrer Landstraße 150
Ruf: 3 57 53

Peter Büscher & Sohn
Hoch- und Tiefbau, Stahlbetonbau
Bremen **Findorffstraße 24**
Telefon: 8 51 07 / 08

H. J. Diedrich
BAUGESCHÄFT
Orleansstr. 88 a — Ruf: 46026

Heinrich Glade
Zimmermeister - Zimmerei u. Bautischlerei
BREMEN
Kattenturmer Heerstraße 320 - Fernruf 5 02 00

Kunst- u. Bauschlosserei
Carl Milker
BREMEN, Dammweg 31
Ruf: 4 30 59

Elektromeister
Hans Siemering
Elektr. Licht- u. Kraftanl.
Bremen, Vahrer Str. 91
Ruf: 4 21 26

Hollandria fugenloser glasharter Wandbelag für Bäder, Küchen, Hallen, Toiletten usw.
Ausführung und Beratung durch
Karl Jürdens
Inh. G. Hoesmann
Bremen-Hemelingen, Brüggeweg 54, Tel. 4 39 67

ERNST LISSER Friedr. Schrieber Nachfg.
Schlosserei / Markisenbau / Roll- und Scherengitter
BREMEN, Schönebecker Straße 4 / Fernsprecher 83460

Paul Buhl
Malereibetrieb - Bremen
Neustadts-Contrescarpe 100
Fernsprecher: 5 24 06
Feinste Ausführung aller Maler- und Anstricharbeiten

HEINRICH TIMMERMANN
Leichtbetonwerk
BRINKUM, bei Bremen
Ruf: 3 55 07

Gustav Wessels
Holzschutzmittel, Mörtelzusatz u. Dichtungsmittel
Bremen, Moselstraße 75
Ruf: 5 15 04

Johann Wolters
Bau- und Möbeltischlerei
Treppenbau
Bremen, Nordstraße 338
Ruf: 8 33 89


EINRICHTUNGSHAUS
Harry Willems
AN DER WEIDE 27-28
Erlesene Möbel in 8 Schaufenstern

Gerhard Wiese
Elektro-, Licht- und Kraftanlagen
Boßdorfstraße 12 — Ruf 5 02 03

Alfred Thatje
Glaserei — Autoscheiben
Tresenaufsätze
Bremen
Woltmershauser Allee 8
Ruf: 5 14 58

Alfred Stach
Bautischlerei
Spezialität: Treppenbau
Bremen, Ochtumbad 2
Telefon: 5 38 58

Wrede & Lücke
Asphalt- und Dachdeckungs-Geschäft
Ausführung sämtlicher Dacheindeckungen, Asphaltierungs- und Isolierungsarbeiten
Bremen, Kornstr. 92/94
Fernruf 5 17 22

Franz Meffert
Baugeschäft
BREMEN
Bremerhavener Straße 59
Ruf: 8 30 02

Johann GASTMANN
Malereibetrieb
Römerstraße 41 — Telefon 2 75 58

„Dollero"-Bodentreppe D.R.G.M.

Die neuzeitliche einschiebbare Bodentreppe in meisterhafter Ausführung, klappbar und starr
Vorteilhaft im Preis, da Eigenfabrikation
Große Auswahl in Leitern aller Art
Unverbindliche Beratung durch
Gebr. Dolle
Holzhandlung u. Leiterfabrik
Bremen-Oberneuland, Rockwinkeler Landstr. 113
Ruf: 3 97 03

KAMAG
Kalk- und Mörtelwerke G. m. b. H.
Buntentorsteinweg 29 — Ruf: 5 22 31
Werk Industriehafen — Ruf: 8 17 33
Werk Uphusen — Ruf: Achim 359

original
Emalux
fugenloser Wandbelag

Schmuck und Schutz
für alle Wände
in jeder Farbe

An allen Hauptplätzen
werkgeschulte Kolonnen

Millionen Quadratmeter
in aller Welt

neu dazu:

Raumhygiene
durch insektizide (DDT)
Imälux-Farben

Für alle zu streichenden
Wandflächen und Decken
Imälux-Binderfarbe
waschfest
Imälux-Mischbinderfarbe
wischfest
Durch einfache Malerarbeit
Verschönerung mit sicherer
Insektenbekämpfung
Jahre hindurch werden
Fliegen, Mücken, Wanzen,
Küchenschaben, Kornkäfer etc.
durch Berührung getötet.

Gütezeichen für Dauerwirkung
auf Bundesebene durch
Biologische Bundesanstalt
und Robert-Koch-Institut

15 kg-Originalgebinde
frachtfrei Bundesb.-Station

Emalux GmbH. **Bremen**
Auf den Häfen 12/15 · Ruf 28856
Aussteller im Bauzentrum
Hamburg und München

Johann Hartjen
Baugeschäft
BREMEN
Waterloostr. 40, Tel. 50978

Erich Schultze
Bau- und Möbeltischlerei
Bremen, Am Deich 117/118 Ruf: 52997

Nau & Ellmers
Malergeschäft und Werkstätte für dekorative Kunst
Süderstraße 12/16
Ruf 51630

Werner Hucke
Elektrische Licht- und Kraftanlagen
Bremen, Busestraße 76 Ruf: 487561

Willi Meier
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Katrepelerstraße 44/46
Tel. 83756

GEORG MEHRTENS
Baustoffgesellschaft m. b. H.
BREMEN
Neuenlander Straße 71 · Ruf: 50305 und 51403
Baustoffe · Düngemittel · Brennmaterialien

WILHELM GRESS
Baugeräte
für Hoch-, Tief-, Straßen- und Eisenbahnbau
BREMEN, Rembrandtstraße 34
Neuenlander Str. 420
Ruf: 55588 und 45145

Heinrich Intelmann
BAUGESCHÄFT
Bremen
Katrepelerstraße 76
Telefon 82 30 21

Adolf Wolff
Bauglaserei
Glasbetonbau
Glasschleiferei
Spiegelherstellung
BREMEN
Buntentorsteinweg 39/41
Telefon 52164

Hinr. Wehrs, Bremen-Lesum
Baugeschäft
Ausführungen von Klär- u. Abwässerungsanlagen,
Trinkwasserversorgung
Herstellung und Vertretung der „Schreiber-Grube"
Platjenwerber Weg 16 Ruf: 75209

„Dadego"
Dachdecker-Genossenschaft
„Bremen"
Hermannstr. 6-9 - Ruf: 51660 u. 52923



Ausführung sämtlicher Dach-, Asphaltierungs- und Isolierungsarbeiten!

Albert Gastmann
Malereibetrieb
Bremen, Lüder-von-Bentheim-Str. 45 Ruf: 43129

Fritz und Gerhard Höhns GmbH.
Bauunternehmung
BREMEN
Ansbacher Straße 34/36 Fernruf 81547

FRANZ KEMPA
Bauunternehmung
BREMEN
Friedrich-Ebert-Straße / Neuenlander Kämpe
Fernsprecher: 51053

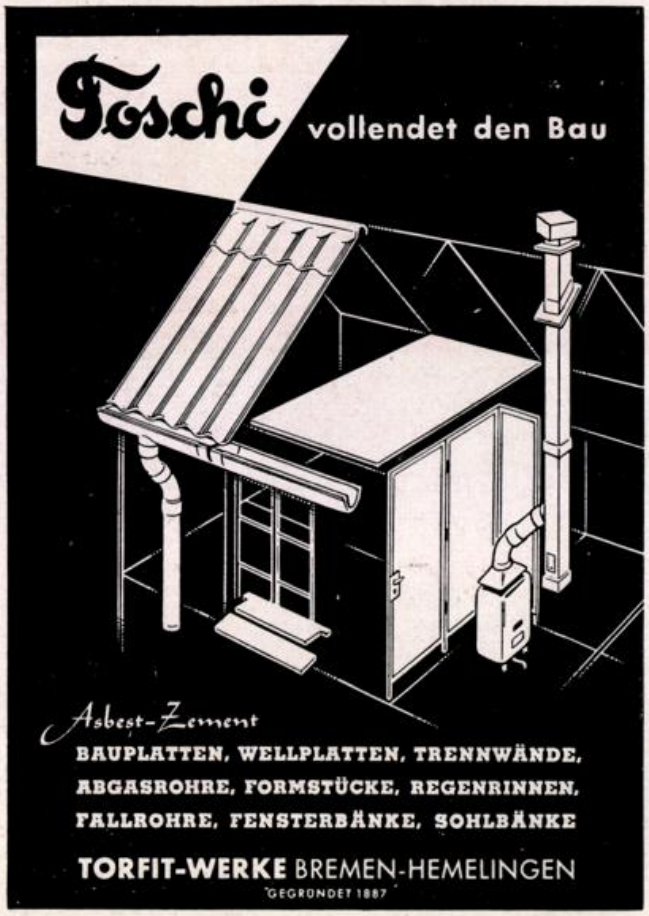
HEINR. AHLERS JR.
Baugeschäft
Bremen, Max-Reger-Straße 12 Ruf: 4 35 75

Johann Vossmeyer
Holzhandlung
Bremen, Kornstraße 190 Ruf 5 01 51 / 52

STEGMANN & CO.
Bremen
Grünenstr. 74-78, Tel. 5 40 44
Baustoffe
Fliesenfachgeschäft

H. Röschmann
MALERMEISTER
gegründet 1881
Bremen, Lothringer Str. 4
Telefon: 4 65 09

Großglaserei
Georg Pusch
Werkstatt für
moderne Verglasung
BREMEN
Rückertstr. 34, Ruf 5 33 37



Harms
GROSSHANDEL
BREMEN-HEMELINGEN
LUDWIGSTR. 39-45
RUF: 41710

Baugeräte, Drahtstifte
Drähte, Baubeschläge
Werkzeuge, Hobelbänke
Holzbearbeitungsmasch.
Öfen, Herde, Kesselöfen
Fensterstangen
aus eigener Anfertigung

Wilhelm Peter
Dachziegel
Bremen, Bahnhofstr. 6
Ruf: 2 40 75

Friedrich Gross
Bauklempnerei
und Installation
Mod. sanitäre Anlagen
BREMEN
Doventorsteinweg 63
Telefon 8 52 74

F. K. Isermeyer
Baugeschäft
Bremen, Holler Allee 65
Ruf: 3 01 23

SEIT 1902
RUF 2 62 69
Hohnholt
RUF 2 69 19
LICHTPAUSEN FOTOKOPIEN
GROSSFOTO REPRODUKTION
FOTODRUCKE ZEICHENBEDARF
FRIEDRICH C. HOHNHOLT, Bremen, Buchtstr. 10

Adolf Kupke
Klempnerei und Installation
Hastedter Heerstraße 26 — Tel. 4 89 75

JOHANN HOCKE
ZIMMERMEISTER
Bremen Kornstraße 225
Telefon: 5 13 70

MÖBEL-THATE
Bremens Groß-Wohnschau
stets führend in
Preis und Auswahl
Langenstr. 137/138 Ruf: 2 53 17

Linoleum
Tapeten — Teppiche — Gardinen
Teppich Klingeberg
Bremen
Hutfilterstraße 6/8
Tel. 2 34 44/45 u. 2 06 60
Bremen-Vegesack
Gerhard-Rohlfs-Str.
Telefon 6 20 23

A. G. RÖHRS & CO.
Kies- und Sandbaggerei
Hamburger Str. 36 — Ruf: 49 07 71 u. 49 07 72

Der WIEDERAUFBAU



HEFT 4 BREMEN · NOVEMBER 1954 8. JAHRGANG

380

Letzte Frist für 7c-Darlehen!

Die Vergünstigungen nach § 7c des Einkommensteuergesetzes verlieren mit dem 31. Dezember 1954 ihre Gültigkeit.

Buchführende Steuerpflichtige haben daher eine letzte Gelegenheit, aus dem Gewinn des laufenden Geschäftsjahres 7c-Darlehen zu den bisher geltenden Bedingungen zu zeichnen.

Die damit verbundene Gewinnverlagerung auf das folgende Jahr ist von besonderer Wichtigkeit, weil nach der Verabschiedung der Gesetze über die Steuerreform niedrigere Steuersätze zu erwarten sind. Daher kann mit Sicherheit eine echte Steuerersparnis erzielt werden.

Wenn 7c-Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaues zugunsten eigener Betriebsangehöriger bestimmt sind, können die Darlehensbeträge als Betriebsausgabe in unbeschränkter Höhe vom Gewinn abgesetzt werden. Werden die Darlehensbeträge für andere Wohnungsbauten verwandt, so ist der zulässige Darlehensbetrag auf 30% des Jahresgewinns begrenzt. Bei einer Laufzeit von mindestens 10 Jahren ist die Vereinbarung jährlicher Teilrückzahlungen möglich, beginnend ein Jahr nach der Darlehenshingabe. Die Rückzahlung kurzfristiger Darlehen darf nicht vor Ablauf von drei Jahren beginnen.

Die Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H. nimmt auch in diesem Jahre 7c-Darlehen entgegen. Die Darlehen werden erstklassig gesichert und in Abstimmung mit den Darlehensgebern eingesetzt.

Wir stehen bremischen Betrieben jederzeit zur Beratung zur Verfügung.

Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H.

Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen

Bremen, Sögestraße 31 · Telefon 22731
Bremerhaven, Rathaus, Zwischenbau · Telefon 6808

DER WIEDERAUFBAU

MITTEILUNGSBLATT BREMISCHER WIEDERAUFBAU-ORGANISATIONEN

unter Mitarbeit von:

Aufbaugemeinschaft Bremen e. V., Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH., Bund Deutscher Architekten im Lande Bremen e. V., Bund freischaffender Architekten und Bauingenieure e. V. Bremen, Vereinigung für Städtebau e. V. Bremen

Heft 4 | Bremen, November 1954 | 8. Jahrgang

Aus dem Inhalt: Die Wohnungspolitik der Bundesregierung · Familiengerechte Mieten · Amerikanische Architekten reisen durch die Bundesrepublik · Neue Wiederaufbauprojekte in Bremen und Bremerhaven Schließt die Baulücken · Zum Wiederaufbau der mittleren Neustadt · Das Parkplatz-Problem · Umschau

Die Wohnungspolitik der Bundesregierung

Aus dem Referat von Ministerialdirektor Dr. Fischer-Dieskau vom Bundeswohnungsministerium anläßlich der Jahrestagung des Instituts für Bauforschung in Hannover am 8. Oktober 1954

Der **Fehlbestand an Familienwohnungen** betrug zum Jahresende 1953 2,6 Millionen Wohnungen ohne die Einzelhaushaltungen. Selbstverständlich handelt es sich bei dieser Zahl nicht um eine feste und beweisbare Größe, denn die Nachfrage nach Wohnraum wird weitgehend durch die Miethöhe bestimmt. Niedrige Mieten, wie sie im Interesse der breiten Schichten der minderbemittelten Bevölkerung durchaus erwünscht sind, können auch zu einer ungesunden Erweiterung der Nachfrage führen. Ein älteres Ehepaar z. B., dessen Kinder das Haus verlassen haben, kann in einer niedrigen Miete den Anreiz sehen, die bisher benötigte Großwohnung auch weiterhin beizubehalten, auch wenn sein tatsächlicher Wohnraumbedarf inzwischen erheblich zurückgegangen ist. Hier zeigt sich bereits das Problem der Mietpreisbildung, das später noch behandelt werden soll.

Bei der Bewältigung des Fehlbestandes von 2,6 Millionen Wohnungen kommt uns die **erheblich gestiegene Kapazität der Bauwirtschaft** zugute. In den letzten Jahren hat sich das Potential der Bauwirtschaft an Bauarbeitern jährlich um 100 000 erhöht. Wir dürfen deshalb damit rechnen, daß die inzwischen auf 550 000 Einheiten gestiegene Jahresproduktion mindestens gehalten werden kann.

Die Steigerung der Jahresleistung soll auch in qualitativer Hinsicht erfolgen. Bereits im letzten Jahre hat sich eine deutliche Qualitätsverbesserung hinsichtlich Größe und Ausstattung der Wohnungen bemerkbar gemacht. Eine stärkere Anpassung an den Bedarf und an die Leistungsfähigkeit der Wohnungsuchenden wird dadurch möglich. Wenn es zunächst darauf angekommen ist, jedem e i n e Wohnung zu beschaffen, so wird es allmählich möglich, jedem s e i n e Wohnung zu geben.

Wenn man zur Wohnungsbauleistung der letzten Jahre kritisch Stellung nehmen will, so könnte man folgendes sagen:

1. **Der Wiederaufbau der zerstörten Stadtbezirke** ist zu kurz gekommen. Etwa eine Million Wohnungen könnten durch Wiederaufbaumaßnahmen neu gewonnen werden. Das Bundeswohnungsministerium versucht, die Wiederaufbauarbeit zu intensivieren. Sie sieht eine große Möglichkeit in der **Bildung von „Aufbaugemeinschaften"** der bombengeschädigten Grundstückseigentümer und deren Betreuung durch private Betreuungsgesellschaften.

   Das Bundeswohnungsministerium will derartige Aufbaugemeinschaften finanziell fördern und hat einen Betrag von 10 Millionen DM bereitgestellt, die als „Initialzündung" dienen sollen.
2. **Die höheren Einkommen sind besser zum Zuge gekommen.** Wer durch Eigenmittel, durch Übernahme höherer Lasten usw. an der Finanzierung seiner Wohnstätte mitwirken konnte, hat es leichter gehabt, sich eine Wohnung zu beschaffen, als die große Zahl der minderbemittelten Wohnungsbewerber.
3. **Die Neubildung von Einzeleigentum ist zu kurz gekommen.** Es ist der Wunsch der Regierung und des Bundestages, das Einzeleigentum in der Wohnform des Eigenheims, der Siedlerstelle oder der Eigenwohnung stärker zu fördern.
4. Über die **Qualität der Wohnungen** hinsichtlich Größe und Ausstattung sind Klagen laut geworden. Allerdings sind im letzten Jahre die Wohnflächen größer geworden und auch die Ausstattung hat sich gebessert.
5. **Der Einsatz von Steuergeldern** zur allgemeinen Verbilligung des Wohnungsbaues erscheint nicht sinnvoll. Die Subventionierung sollte sich nur auf diejenigen Bevölkerungskreise beschränken, die nicht Objekt der Besteuerung sind.

Die erste Novelle zum Wohnungsbaugesetz hat bereits eine strukturelle Änderung in bezug auf die Förderung des Einzeleigentums gebracht und zweifellos auch eine Besserung in der Ausstattung und Größe der Wohnungen bewirkt. Das Bundeswohnungsministerium möchte diese Entwicklung verstärken. Die z. Z. dem Bundestag vorliegende zweite Novelle zum I. Wohnungsbaugesetz sieht deshalb folgende Maßnahmen vor:

1. **Das Eigenheim, insbesondere das sog. Familienheim, soll stärker gefördert werden.**
2. **Der Wiederaufbau soll stärker in den Vordergrund treten.**
3. **Der Wohnungsbau für die minderbemittelte Bevölkerung soll einen entsprechenden erhöhten Anteil am Gesamtprogramm erhalten.**
4. **Allmählich soll ein Übergang zur Kostenmiete** (manipulierte Kostenmiete) **herbeigeführt werden.**
5. **Ab 1958 soll ein Abbau der öffentlichen Subventionierung erfolgen, um den Anschluß an die soziale Marktwirtschaft zu finden.**

Der Regierungsentwurf wird z. Z. im Ausschuß bearbeitet. Die CDU und die SPD haben eigene Gesetzentwürfe eingebracht, die ebenfalls noch der Beratung bedürfen.

Ein weiteres schwerwiegendes Problem der Wohnungswirtschaft ist die **Mietenfrage.** Die Subventionierung ist auf die Dauer untragbar. Das in Vorbereitung befindliche Bundesmietengesetz hat drei Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

Der Hausbesitz muß wieder rentabel werden. Die Substanz des Hausbesitzes muß erhalten bleiben.

Der Mieter hat Anspruch auf eine tragbare Miete, die in Übereinstimmung steht mit seinem Einkommen.

Die untrennbare Wechselwirkung zwischen den Altmieten und den Neubaumieten ist zu berücksichtigen. Hierbei ist zu beachten, daß die Realkreditinstitute ihre Beleihungsgrenze nach dem Gesamtmieten-Niveau ermitteln. Die Beleihungsgrenze für neue Bauten wird stets auch die Rendite der Altbauten berücksichtigen und kann nur erhöht werden, wenn auch die Altmieten in einem tragbaren Verhältnis zu den Unterhaltskosten für den Wohnungsaltbesitz stehen.

Das I. Bundesmietengesetz, das sich z. Z. in Vorbereitung befindet, sieht eine globale Mieterhöhung des Wohnungsbestandes bis 1958 um 10 Prozent vor. Hierbei ist die Feststellung interessant, daß die vor zwei Jahren genehmigte 10prozentige Mieterhöhung vom Hausbesitz nicht voll ausgenutzt wurde. Wohnungen mit sog. Halbkomfort sollen nach dem Regierungsentwurf 15 Prozent, Wohnungen mit sog. Vollkomfort 20 Prozent Mieterhöhung erfahren. Noch hat sich der Bundesrat inzwischen gegen eine Mieterhöhung über 10 Prozent hinaus ausgesprochen. Die oberste Grenze der Mietgestaltung soll nach dem Regierungsentwurf bei der sog. Kostenausgleichmiete liegen, bzw. bei der üblichen Richtsatzmiete zuzüglich der in der Novelle zugelassenen 30prozentigen Überschreitung. Das Ziel ist es, der gesamten Wohnungswirtschaft eine gesunde Grundlage zu geben.

Ein weiteres schwerwiegendes Problem für den sozialen Wohnungsbau bildet die **Lage am Kapitalmarkt.** Seit Beginn dieses Jahres steht es fest, daß der § 7 c am Ende des Jahres 1954 auslaufen soll, daß der Sozial-Pfandbrief nur bis Ende des Jahres 1954 gegeben werden darf und daß einige andere Steuervergünstigungen ebenfalls ablaufen.

Auf Grund der seit dem Jahresbeginn geführten Diskussionen hat sich die Situation insoweit geändert, als der § 7 c in neuer Form verlängert werden soll, wenn auch in seiner tatsächlichen Wirkung eingeschränkt. Der Sozial-Pfandbrief läuft Ende dieses Jahres aus, doch darf festgestellt werden, daß die inzwischen erfolgten Neuemissionen der Realkreditinstitute auch den Wohnungsbau für das Jahr 1955 decken. Die Bundesregierung rechnet damit, daß der Zinsfuß für die im nächsten Jahre neu verfügbaren Mittel im Durchschnitt leicht steigen wird. Das bedeutet, daß der Wohnungsbau für die minderbemittelte Bevölkerung erhöhte Subventionen bekommen muß.

Eine wichtige Rolle hat inzwischen das **Prämiensparen nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz** übernommen. Im Jahre 1953 wurden 28 Millionen DM Prämien ausgeschüttet, während im Jahre 1954 bereits 60 Millionen DM erreicht wurden.

Abschließend wies Ministerialdirektor Fischer-Dieskau darauf hin, daß der Wohnungsbau bisher niemals frei von Engpässen gewesen ist. Immer, solange sozialer Wohnungsbau vom Reich oder vom Bund betrieben wurde, hat es spezifische Schwierigkeiten bei der Verwirklichung der Wohnungsbauprogramme gegeben. Immer war es die Aufgabe des Gesetzgebers und der Wohnungswirtschaft, den Schwierigkeiten durch entsprechende Maßnahmen auszuweichen. Es ist zu hoffen, daß auch die in der jetzigen Situation bevorstehenden Hindernisse beseitigt oder umgangen werden können.

BREMER LANDESBANK

Alle bankmäßigen Geschäfte

STAATLICHE KREDITANSTALT OLDENBURG-BREMEN

Gewährung von

Hypotheken- und Schiffbaudarlehen

Bremen, Unser Lieben Frauen Kirchhof 6 - Oldenburg, Markt 12

Familiengerechte Mieten

Von Heddy Neumeister

Wir entnehmen der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" den nachstehenden Aufsatz von Heddy Neumeister, der allgemeinverständlich das Problem der Mietpreisbildung und die Möglichkeiten einer Anpassung der Miete an das Familieneinkommen erörtert.
„DER WIEDERAUFBAU", Schriftleitung

„Wir bezahlen 65 Mark Miete mit Heizung. Das ist ja eine Wohnungsbaugesellschaft, der das Haus gehört. Die will nichts an den Mieten verdienen, sondern steckt alles wieder in die Häuser." Diese Äußerung wurde kürzlich einmal bei einem Gespräch unter Nachbarn gemacht, als die Kohlenbeschaffung bestöhnt wurde. Die sie machte, war eine junge Schneiderin, die mit ihren Eltern und ihrem Bruder, der Lehrling ist, in einer hübschen Dreizimmerwohnung — sie mag in den 30er Jahren gebaut worden sein — wohnt. Ihr Vater ist ein kleiner Beamter. Sie hält es für selbstverständlich, daß ihre Eltern die Miete leicht bezahlen können, daß sie selbst umsonst zu Hause wohnen und alles, was sie verdient, für ihre Heirat sparen kann. Nur die Steuern, die sie bezahlt, findet sie nicht selbstverständlich.

Vermieten oder verschenken?

Dabei sind es gerade diese Steuern, ihre und ihres Vaters genau so gut wie die aller übrigen Staatsbürger, aus denen auch „ihre" Wohnungsbaugesellschaft Zuschüsse oder billige Kredite erhält. Mit Hilfe dieser Zuschüsse baut die Gesellschaft neue Wohnungen und erhält ihren alten Bestand; nur dadurch ist es möglich, daß die Wohnung so billig ist und bleibt, an der die Wohnungsbaugesellschaft nicht nur „nichts verdient" — wie die Schneiderin glaubt —, sondern an der sie, bei richtiger Berechnung der Bau- und Instandhaltungskosten, verlieren würde. Aber das weiß kaum einer im Haus.

Ob es sinnvoll ist, die Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, die praktisch auch Steuern sind, der kleinen und mittleren Einkommen dazu zu verwenden, um den Mitgliedern genau der gleichen Einkommensschichten Wohnungen unter dem Preis zu vermieten — ob es nicht sinnvoller wäre, wenn derjenige, der die Wohnung bewohnt, auch die Kosten der Wohnung in Gestalt einer angemessenen Miete bezahlt oder selbst ein Eigentum erwirbt —, diese Frage ist lange hinter der nach dem Kriege dringendsten sozialen Aufgabe, überhaupt Wohnungen zu schaffen, zurückgetreten. Doch ihre Beantwortung ist heute unabweisbar geworden.

Das Familieneinkommen

Die kleine Familie, von der hier die Rede ist, würde zum Beispiel zu denen gehören, die sehr wohl eine höhere Miete bezahlen könnten und wahrscheinlich auch gutwillig bezahlen würden, wenn sie wüßten, um was es sich handelt. Sie will gar nicht unterstützt werden. Vater, Tochter und der junge Lehrling haben zusammen etwas über 700 Mark monatlich — kein Reichtum, aber genug, um davon zu leben. Aber da sie gar nicht weiß, daß sie, in Gestalt der künstlich verbilligten Miete, eine staatliche Unterstützung empfängt, hat sie bisher keine Veranlassung gefunden, darüber nachzudenken.

Für sich allein hat jedoch jedes verdienende Mitglied der Familie nur ein bescheidenes Einkommen. Diese kleinen Einkommen, die den überwältigend breiten Sockel der Einkommenspyramide bilden, sind das Erschrecken jedes Menschen, der sich zum erstenmal mit sozialen Fragen befaßt. In Wirklichkeit wird die große Zahl kleiner Einkommen vielfach von Leuten bezogen — Lehrlingen, Ehefrauen, zeitweilig Beschäftigten, Rentnern —, die im Familienverband leben, wo das einzelne Einkommen nicht ganz und gar zur Bestreitung des Lebensunterhaltes ausreichen muß.

Es gibt erst wenige Ansätze zur statistischen Feststellung der Familieneinkommen. Man weiß, daß annähernd die Hälfte aller Familien mehr als einen Verdiener hat. Aber unser Steuersystem ebenso wie das System der sozialen Hilfen ist im wesentlichen immer noch auf die Einzelperson abgestellt und tut, als ob die Familie nicht vorhanden sei. Die Familie ist aber sehr wohl vorhanden. Sie kann ein Faktor der Belastung, aber auch der Entlastung sein — je nachdem, wieviel Mägen von einem Einkommen satt werden sollen oder, umgekehrt, wieviel arbeitende Hände in das Familieneinkommen mit hinein verdienen.

Diesen Umstand hat man bisher beim Wohnungsbau wie bei anderen sozialen Maßnahmen übersehen. Damit soll der oft zu hörende Vorwurf, als ob der soziale Wohnungsbau „am Bedarf vorbei gebaut" habe, nicht wiederholt werden; ob das geschehen ist, kann niemand wissen, da der wirkliche Bedarf nicht zu ermitteln ist, solange es keinen Markt gibt. Sicher aber hat man, auch dort, wo die Schichten mit kleinem Einkommen die für sie bestimmten Wohnungen bekommen haben, übersehen, daß das Familieneinkommen die soziale Lage einer Familie, die an und für sich zur gleichen Schicht gehört, verändern kann.

Hier setzen die neuen Entwürfe zum Wohnungsbaugesetz an. Der Kreis derer, die Anspruch auf eine aus öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung haben, soll in Zukunft etwa dem Kreis der Sozialversicherungspflichtigen entsprechen. Der sozialdemokratische Vorschlag sieht ferner Zuschläge für jedes von dem Einkommen des Haupternährers abhängige Familienmitglied vor, so daß derjenige, der zahlreiche Menschen — gleichgültig, ob Kinder oder Alte — zu erhalten hat, auch bei einem höheren Einkommen noch Anspruch auf eine „soziale" Wohnung hat. **Der Vorschlag erscheint deshalb besonders bemerkenswert, weil er zum erstenmal die Realität des Familieneinkommens in einer praktischen Sozialmaßnahme zur Kenntnis nimmt** und weil er zum erstenmal deutlich macht, daß es außer der Sorge für die Kinder auch noch andere Familien-„lasten" und Pflichten gibt.

Keine Angst vor der Prüfung!

Abgesehen von dieser Begrenzung des Kreises, dem der soziale Wohnungsbau in Zukunft zugute kommen soll, beschäftigen sich andere Gesetzentwürfe mit der Frage des Mietpreises, der langsam „angehoben" werden soll — da man sich zur vollen Freigabe der Mieten fürs erste noch nicht entschließen kann. Auch in diesem Punkte haben sich die Auffassungen sozialistischer und liberaler Wohnungspolitiker einander angenähert. Über die Notwendigkeit einer Mieterhöhung, zunächst für die notleidenden älteren Häuser, besteht kaum eine Meinungsverschiedenheit.

Zweckmäßig erscheint es, den großen Gruppen der guten und mittleren Einkommen auch unter den Arbeitern und Angestellten die Mieterhöhung, die in jedem Falle nur wenige Mark im Monat betragen wird, zuzumuten. Den Beziehern kleinster Einkommen aber, für die auch die „sozialen" Wohnungen schon zu teuer waren, müßte auf andere Weise geholfen werden. Rentner, Halbfamilien, Fürsorgeempfänger und vielköpfige Familien, in denen es nur einen Verdiener eines kleinen Einkommens gibt, wären der Kreis, der dafür in Frage käme; ihnen müßte durch eine Mietbeihilfe die Bezahlung einer leidlichen Wohnung ermöglicht werden. Man hat sich, vor allem auf sozialistischer Seite, bisher vor diesem Ausweg gescheut, weil er das Odium der Fürsorge, die die Bedürftigkeit nachprüft, an sich hat. Aber das brauchte nicht zu sein, mindestens nicht in der mit Recht verhaßten Form der „Schnüffelei".

Denn die Bedürftigkeit wird ja auch in der Sozialversicherung geprüft, indem sie die Pflicht dazu auf bestimmte Einkommensgruppen beschränkt. Dasselbe soll in Zukunft bei der Vergebung der „sozialen" Wohnungen geschehen. Genau so gut könnte man sich auch die Empfänger der Mietbeihilfen an bestimmte Einkommensgruppen gebunden denken, wobei auch hier entsprechende Zuschläge für die von einem Einkommen abhängigen Familienmitglieder zu machen wären. Das Verfahren könnte, ganz neutral, über das Finanzamt oder eine städtische Behörde gehen und sollte, ohne Kleinlichkeit, nur in längeren Abständen überprüft werden. Dann kann es so wenig diskriminierend sein wie der Krankenschein, mit dem der Sozialversicherte zum Arzt geht.

Amerikanische Architekten reisen durch die Bundesrepublik

Nichts ist für eine kritische Selbstbesinnung und für eine Verständigung unter den Völkern besser als ein gegenseitiger Besuch. Diesem Ziel dient das Austauschprogramm zwischen Amerika und der Bundesrepublik.

So ist inzwischen eine Gruppe amerikanischer Architekten in der Bundesrepublik gewesen und hat die Eindrücke ihrer Reise in einem langen Bericht festgehalten. Die darin skizzierten Eindrücke werden interessant unter dem Gesichtspunkt, daß die USA keinen Wiederaufbau zu bewältigen, den höchsten Lebensstandard und die intensivste Rationalisierung haben. Hier besteht die Möglichkeit zur Anregung von architektonischen Lösungen, die bei uns bis jetzt noch vernachlässigt wurden oder werden mußten.

Wir entnehmen den nachstehenden Bericht von Angus McCallum, A. I. A., der Zeitschrift „Der Architekt BDA" mit freundlicher Genehmigung der Redaktion des Vulkan-Verlages Dr. W. Classen, Essen. *„DER WIEDERAUFBAU", Schriftleitung*

Dank an die Bundesrepublik

Die beste Einleitung zu meinem Bericht ist es zweifellos, der Deutschen Bundesrepublik den aufrichtigen Dank für die uns gewährte Gastfreundschaft auszusprechen und ihr unsern Tribut für die ausgezeichnete Art der Vorbereitung und Abwicklung des Programms zu zollen. Unsere Reise wurde mit größtem Verständnis vorbereitet.

Bauten sind letztlich das Endresultat des Könnens des Architekten und seiner Fähigkeit, die Probleme zu lösen, die ihm durch die Forderungen und die Leistungsfähigkeit der Bauherren gestellt werden. Und nur dann kann man sich ein zutreffendes Urteil über das vollendete Werk bilden, wenn man über einen Bau oder Plan hinweg die Geisteshaltung erkennt, aus der heraus das vollendete Werk seine Form gefunden hat.

Wir alle sind Frau Dr. Thiry vom Auswärtigen Amt für ihre Führung, Beratung und Sorgfalt außerordentlich dankbar. Die uns begleitenden Dolmetscher setzten uns durch ihre umfassenden englischen Sprachkenntnisse fortgesetzt in Erstaunen. Die Leichtigkeit, mit der sie sich unserer verwickelten technischen Unterhaltung anpaßten, war ungewöhnlich groß. Daneben lernten wir sie als Menschen kennen und würdigten aufrichtig ihre geduldige, liebenswürdige Haltung. Es wurde keine Mühe gescheut, um uns Gelegenheit zu geben, uns mit vielen Menschen verschiedener Interessen, kultureller Bildung und Lebensbereiche zu treffen und zu unterhalten. So bekamen wir nicht nur neuartige Ausführungen und zukünftige Planungen zu sehen, sondern uns wurde auch das vermittelt, was zum Verständnis für die geschichtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Hintergründe der Entwicklung der deutschen Architektur und Stadtplanung beitragen konnte.

In so kurzer Zeit kann man sich nicht ein völlig zutreffendes Urteil über ein so abwechslungsreiches Land wie Deutschland bilden und noch weniger über ein so zusammengesetztes Volk, wie es das deutsche ist. Ich werde jedoch meine Eindrücke über das, was ich sah und hörte, in so objektiver Form wie möglich wiederzugeben versuchen, obwohl die gefühlsmäßigen Eindrücke dieses nur bedingt erlauben.

Stadtplanung wie auch anderswo auf der Welt und mit denselben Gegnern

Die Stadtplaner haben in einer sehr anerkennenswerten Art den tragischen Anlaß und die Gelegenheit ausgenutzt, die ihnen durch die weitgehende Zerstörung der überfüllten Stadtgebiete gegeben wurde. Die Anlage neuer und die Verlegung alter Straßenzüge und die Auflockerung der sehr starken Bebauungsdichte verlaufen hier parallel zu der wohlbekannten Theorie internationaler Planungen.

In der Ausnutzung der günstigen Gelegenheit sind die deutschen Stadtplaner durch dieselben Gegner beschränkt, die ihre Kollegen auch in anderen Ländern behindern. Der Widerstand und das selbstsüchtige Interesse der einzelnen Grundeigentümer und anderer sich hemmend einschaltender Gruppen gegen eine vernünftige Stadtplanung scheinen auf der ganzen Welt die gleichen zu sein.

Verkehrsproblem, gelöst und ungelöst

Die Beachtung, die die Forderung der modernen Verkehrsbedingungen gefunden hat, verläuft fast parallel zu der Einstellung, die uns in den USA vertraut ist. Es ist aber bemerkenswert, daß der deutsche Planer besser als sein amerikanischer Kollege auf die Aufgaben vorbereitet ist, die der ständig zunehmende Kraftfahrzeugverkehr, die daraus sich ergebende Drosselung des Verkehrsflusses und der steigende Bedarf an Parkmöglichkeiten in der Nähe der Wohnungen und Arbeitsplätze stellen.

Einschränkend meint dazu ein anderer amerikan. Architekt:

„Bestehende Straßen werden erweitert und neue angelegt — wie zum Beispiel in Düsseldorf. Aber sonst geschieht in den meisten Städten wenig im Hinblick darauf, die Zusammenballungen in den Stadtkernen aufzulösen. Für das Parken wird in diesen Gebieten praktisch keine Vorsorge getroffen.

Natürlich sind die erforderlichen Ausgaben für diesen Zweck sehr hoch, andererseits aber werden die Schwierigkeiten vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus immer größer werden, wenn jetzt nichts geschieht.

Die Unfallzahlen in den verschiedensten Städten waren sehr hoch. Es gibt zuwenig Verkehrsampeln. Und das Gequirle von Lastwagen, Personenwagen, Motorrädern und -rollern, den riesigen Scharen von Fahrrädern trägt viel dazu bei, diese Unfallziffern zu erhöhen. Ich glaube, ein hauptamtlicher Verkehrsspezialist, unterstützt von strengen Gesetzen über die Verkehrsgeschwindigkeit, würde hier sehr helfen."

Besonders eindrucksvoll waren das Ausmaß und die Art der Arbeit in Hannover, wo durch eingehende und genaue Untersuchungen die Grundlagen für die Planungen

in München geschaffen wurden, und der lobenswerte Mut, der in Bochum mit der Verlegung des Bahnhofs und der Gleisanlagen eine umfassende Verbesserung des gesamten zentralen Stadtplanes zur Folge hatte.

Grünflächen haben erfreulich zugenommen

Im Stadtbild Deutschlands fanden wir eine starke Erweiterung der Grünflächen. Die Grünplätze haben an Umfang zugenommen und sind in Verbindung mit wundervoll gestalteten Gebäudegruppen zu neuen freien Anlagen ausgebaut worden. Die Anlage, der Rahmen und die ausgezeichnete Unterhaltung der öffentlichen Gärten sind immer als besonderes Kennzeichen der deutschen Stadt anerkannt worden. Wenn man sich bemüht, die öffentlichen Gärten in ihrer entzückenden Einordnung in das gesamte Stadtbild zu sehen, dann erscheinen sie wohl als der beste Beweis für die Befähigung der Städteplaner.

Dazu sagt einer der übrigen Architekten:

„Stuttgart und Hannover scheinen in dieser Hinsicht am meisten, Hamburg und München wenig zu tun."

Wohnungsbau — hochqualifiziert oder tragisch unfähig

Ich hoffe, daß es nicht mißverstanden wird, wenn der größere Teil dieses Berichtes den Eindrücken gewidmet ist, die das Charakteristische innerhalb der Architektur der Nachkriegszeit in der Bundesrepublik hinterlassen hat. Da mein eigenes Gebiet der Wohnungsbau ist, dürfte es verständlich sein, daß ich bei dieser Gelegenheit den Städtebauern das höchste Lob für das ausspreche, was ich in jeder von mir besichtigten Stadt gesehen habe. Sie haben ihre Arbeit sehr sachkundig vorbereitet und hervorragend für den Hintergrund, die freie Lage des Bauplatzes und die Auflockerung all der prächtigen Bauten gesorgt, die wir sahen. Der Wert aller von uns bewunderten Gebäude wurde durch das Zusammenspiel der Arbeit von Architekt und Städteplaner noch gesteigert. Die Größe des Wiederaufbauprogramms wird durch die Zunahme des Wohnungsbaus besonders sichtbar. Dem amerikanischen Architekten, der an umfangreiche Bauprogramme gewöhnt ist, erscheint die Bewältigung des Wohnungsbauvolumens der vergangenen fünf Jahre fast unglaublich.

Vieles von der Arbeit hatte in Entwurf und Ausführung hervorragenden Charakter. Hierbei wurden die Probleme der Einheitlichkeit und der Gesamtplanung, der Himmelsrichtung, von Licht, Luft und Sicht, der Wirtschafts- und Kinderspielplätze und der Ruheplätze für die Erwachsenen voll berücksichtigt. Die besten dieser Pläne stammten offensichtlich von hochqualifizierten Architekten, die sich ausschließlich der Entwicklung der bestmöglichen Wohnungsbautypen widmen. Es gibt jedoch auch ebenso wie in Amerika eine hohe Zahl von Bauten, die das eindeutige Ergebnis weniger gewissenhafter Anstrengungen sind. Diese sind ohne Originalität in der Auffassung und fast tragisch in der Unfähigkeit, das Vorbild hervorragender Arbeiten auf diesem Gebiet zu erkennen und daraus Nutzen zu ziehen.

Das wird von einem anderen amerikanischen Architekten näher ausgeführt:

„Wie in Amerika werden große Mehrfamilien- und Reihenhäuser gebaut. Das ist natürlich der billigste Weg, für große Bevölkerungsmassen, die jetzt noch ohne Heim dastehen, Wohnungen zu schaffen. Wie in Amerika müssen wir aber auch der Tatsache ins Auge sehen, **daß viele dieser Gebäude die Elendsquartiere von morgen darstellen werden.**"

In ganz Deutschland fanden wir reichlich Beweise für ausgezeichnete Werkarbeit, die nach amerikanischem Urteil typisch für den deutschen Arbeiter ist. Sie wurde besonders beim Wohnungsbau festgestellt. Trotzdem ergab der ungeheuer große Arbeitsanstieg zwangsläufig ein Absinken des Standards der Ausbildung und daraus folgend ein Sichbegnügen mit einem geringeren Maß von handwerklichem Können.

Eigenheime wichtiger als Kühlschränke in Wohnblocks

Es ist verständlich, daß die hohe Bevölkerungsdichte dieselbe allgemeine Entwicklung frei stehender Privathäuser, wie sie bei uns üblich sind, unmöglich macht. Es gibt aber in vielen deutschen Städten dafür Beweise, daß Anstrengungen in dieser Richtung gemacht werden. In jedem Falle ist der Charakter dieser Privathäuser in Entwurf, Detail und Gesamtanlage hervorragend. Von den Werken der Zusammenarbeit von Gropius, Mies und Corbu bei den Vorkriegsobjekten in Stuttgart bis zu einem etwas sentimentaleren Geschmack in der Nähe Düsseldorfs ist das Einzelhaus ausgezeichnet ausgeführt.

Auch hier gibt es noch einen kritischeren Bericht:

„Man sollte keine Anstrengung scheuen, frei stehende Einzelhäuser für einen privaten Eigentümer zu schaffen. Ich glaube, daß dieser Haustyp der beste dafür ist, die Familie zu stabilisieren und Stolz und Interesse am persönlichen Eigentum zu erwecken.

Das Einfamilienhaus dieser Art führt zu sozialen Verwurzelungen, die niemals durch einen Mietwohnungsblock erreicht werden können. Natürlich erfordert die Anlage einer solchen ‚Gartenstadt' eine größere Fläche. Aber sie ist sicher wichtiger als Subventionen der Regierung für die Herstellung elektrischer Kühlschränke, was — soweit wir im Bilde sind — im Augenblick erwogen wird."

Schulbau bringt die „glückliche Schule"

Die Volks- und höheren Schulen zeugen in Entwurf und Ausführung von einer hohen Qualität fachmännischer Leistung. Die Grundrisse sind modern, sie zeigen Weite und vorzügliche Beleuchtungsverhältnisse. Die Struktur ist den Forderungen des Schulbaus bewundernswert angepaßt. Eingänge, Vorräume, Flure und Treppenelemente sind gut durchdacht angeordnet. Die vielfache Verwendung von Wandschmuck und die phantasievolle Verwendung von Farbe, außen und innen, haben zusammen das ergeben, was einer unserer Gruppe sehr zutreffend „glückliche" Schule nannte. Schulen sind in der Tat die ideale Form, um einer demokratischen Erziehung die bestmögliche Umrahmung zu geben.

Kirchenbauten frei vom Klischee

Die Hauptanstrengung beim Kirchenbau ist dem Wiederaufbau und der Wiederherstellung der berühmten historischen Bauwerke gewidmet. Die von uns besichtigten neuen Kirchenbauten trugen einen außergewöhnlichen Charakter: Die kleine St.-Johannes-Pfarrkirche in Berlin, an sich klein und anspruchslos, war eine von denen, die am meisten überzeugten. Dieses kleine Gebäude ist so gebaut, daß es besser als „Bildhauer"- und weniger als reine Architektenarbeit bezeichnet werden kann. Einfache Baustoffe sind mit einem ungewöhnlichen Gefühl für Abstufungen sinnvoll verwendet worden. Insbesondere aber durchdringt und kennzeichnet eine ruhige Würde den ganzen Bau.

Einige neue Kirchen in Frankfurt, das Werk der Architekten Giefer und Mäckler, zeichneten sich durch ihre völlige Freiheit vom Klischee aus. Zeitgemäße Materialien wurden geschickt verwendet. Und wiederum die Art und Würde, die sie ausstrahlen, machen sie zwangsläufig zu Kirchen im eigentlichen Sinne des Wortes.

Krankenhäuser vom Pavillontyp

Wir bewunderten besonders den Pavillontyp des Krankenhauses in Essen und ein Kinderkrankenhaus in Garmisch-Partenkirchen. Ein in Bau befindliches Hochhaus-Krankenhaus in der Nähe von Marl im Ruhrgebiet versprach ein nach Planung und Ausführung aus dem Rahmen fallendes Gebäude zu werden, obwohl wir es nur im Rohbau sahen.

Jugendherbergen ohne Gelegenheit zum Gottesdienst

Die Jugendherbergen und -erholungsheime hatten in ganz Deutschland einen einheitlich guten architektonischen Charakter. Hierzu möchte ich einen persönlichen Eindruck wiedergeben: Es wirkte auf mich störend, daß in der fast völlig weltlichen Atmosphäre dieser Einrichtungen nirgends die Möglichkeit zur Ausübung des Gottesdienstes vorgesehen war. In dieser so wahrhaftigen Umgebung könnte viel getan werden, um die junge Generation auf die Vorbilder des Glaubens und der Sitte hinzuweisen, was für die heutige Jugend so wichtig ist.

Bürogebäude und ihre „Rasteritis"

Bürogebäude enttäuschten, mit wenigen Ausnahmen, mit ihrer ziemlich einheitlichen Berücksichtigung des „mullion-sprandel-window"-Schemas, der in Glas aufgelösten Front, durch senkrechte Stützen gegliedert (Raster). Sogar die „Wetterdach"-Ausführung des Dachgeschosses ist so oft wiederholt worden, daß sie langweilig geworden und unverantwortliches Klischee ist.

Ein neues Gewerkschaftshaus in Hannover mit seinem neuen Konstruktionsverfahren, seiner wirklich sauberen Ausführung einfacher Flächen und mit seinen Ausmaßen war besonders eindrucksvoll, weil es sich von allen alltäglichen Vorbildern fernhält.

Die Bürogebäude waren im Innern vorzüglich gegliedert und hatten einen lebhaften und offenen Grundrißcharakter. Übereinstimmend wurde schönes Material bei einem hohen Stand der Bearbeitung verwendet.

Theater mit erstaunlich großen Foyers

Die Theaterbauten, die wir sahen, waren einheitlich gut. Die verschwenderische Raumzuweisung für Foyers, Wandelgänge und andere für das Publikum vorgesehene Einrichtungen, die in ihren Abmessungen dem amerikanischen Architekten aus wirtschaftlichen Gründen fast immer beschnitten werden, beeindruckte uns. Im Unterschied zu den USA wird der wirtschaftliche Druck in Deutschland durch die Beteiligung der örtlichen Behörden an den Kulturstätten gemildert.

Das Schillertheater in Berlin, das Stadttheater in Bochum und ein Filmtheater in Hannover waren für uns hervorragende Beispiele für die hohe Qualität der baukünstlerischen Leistungen auf diesem Gebiet.

Besonders erwähnen möchte ich hier auch das Funkhaus in Hannover. Jedes seiner Teile ist außergewöhnlich gut ausgeführt. Der Hauptsenderaum hat meines Erachtens eine der gelungensten Innenausstattungen, die jemals hergestellt worden sind. Von der Verwendung von dünnen Messingblechen, die zur Verbesserung der Akustik an den Seitenwänden des Senderaums angebracht wurden, bis zum leichten, fast fröhlichen Charakter der Elemente von Wandelgang, Flur und Halle zeigt dieser Bau eine ungewöhnlich vollendete Ausführung.

Ausstellungshallen zeigen westdeutschen Optimismus

Ausstellungshallen, deren Typ in den USA nicht allzu gebräuchlich ist, haben in allen Teilen Deutschlands gleichmäßig eine ausgezeichnet durchgearbeitete Ausführung. Dem Architekten ist hierbei anscheinend völlig freie Hand für seine schöpferische Fähigkeit gelassen worden. Diese Bauten sind leicht, lustig, fast sorglos, mit einem erstaunlichen Verständnis für das Material entworfen. Ein festes, sicheres Gefühl für die Struktur und eine bewundernswerte Anpassung an den Zweck kennzeichnen sie. Noch eindrucksvoller werden sie durch ihre unbedingte Aussage über den Optimismus der westdeutschen Bevölkerung.

Gärten, traditionelle Leistung

Der Wert der älteren und neuen deutschen Bauten wird noch gesteigert durch die Leistungen der traditionellen deutschen Gartenbaumeister. Vom einfachsten Landhaus bis zum größten Bürogebäude beeinflussen und untermalen Blumen, Rasen, Bäume und Anpflanzungen den Hintergrund. Die Art, wie sie in den Baukörper selbst aufgenommen werden, zeigt außerdem einen sehr hohen Grad baukünstlerischen Verständnisses des Architekten und Landschaftsgärtners und auch der Menschen, die in diesen Gebäuden wohnen oder beschäftigt sind.

Historische Bauten in ehrerbietiger Behandlung

Die sachliche Einstellung gegenüber vielen Wiederaufbauten und Wiederherstellungen alter historischer Gebäude ist so ausgezeichnet, daß sie einer besonderen Erwähnung wert ist:

Das Innere der ehrwürdigen Marktkirche in Hannover ist im ganzen warmen, ehrwürdigen Charakter des verputzten Backsteins wiederhergestellt worden. Kühn ersonnen ist das verglaste Feld zwischen den mittelalterlichen Flügeln des Rathauses zu Hildesheim. Gerade und sauber ist der Charakter des wiederhergestellten Inneren der Technischen Universität in Berlin. Das sind Taten von Männern mit klarer berufsmäßiger Geisteshaltung. Da ist nichts von einer unehrerbietigen Einstellung zu spüren. Die Weigerung, zwischen der Lauterkeit der Vergangenheit und etwaiger Sentimentalität der Gegenwart einen Kompromiß zu schließen, zeigt ein wirkliches Erfassen der Grundsätze der Architektur. Hierfür Verständnis aufzubringen, fällt dem Laien sehr schwer. Ein guter Entwurf irgendeiner Ära steht für sich selbst und ist eine Höchstleistung seiner Zeit. Ein schlechter Entwurf kann auch in seiner eigenen Zeit nicht bestehen und ist in keiner Weise verwandt mit irgendwelchen anderen guten Erscheinungen einer anderen Epoche. Das Gute aller Zeiten ergänzt sich zu voller Harmonie.

Es würde wirklich schwierig sein, jeden einzelnen Gebäudetyp des gesamten westdeutschen Wiederaufbaus besonders zu erläutern: Die sinnreichen Bausysteme der Warenspeicher im Hamburger Hafen, die zurückhaltende Eleganz der Hotels Kempinski, der anmutige Bogen einer Fußgängerbrücke aus Aluminium in Düsseldorf, das erregende Ausmaß der Westfalenhalle in Dortmund, die tapfere Ökonomie der modernen Geschäftshäuser, die in den Trümmern ausgebombter Häuser am Kurfürstendamm Obdach gefunden haben. Alles dieses und jedes in seiner Art gibt zu seinem Teil von der lebendigen Kraft deutscher Architekten Kenntnis.

Die Aufzählung könnte lang werden. — In der ganzen Bundesrepublik fanden wir den baukünstlerischen Ausdruck echten fachmännischen Könnens: unabhängige, klare, elegante Lösungen. Raum und Maße in das richtige und sich ausgleichende Verhältnis gebracht. Eine mit festem, sicherem Urteil bestimmte Anordnung von Farbe und Licht. — Alles das sind für den Architekten jeder Nation offenkundige Merkmale einer lebendigen, kraftvollen Architektur.

Ost-Berlin, Stalinallee und Flüchtlingslager

Wir sahen nur kurz die unglaubliche Tragödie von Ost-Berlin. Was dort offensichtlich Architektur sein sollte, verdient keine Erwähnung. Wir sahen die Stalinallee. Die Pyramiden standen als stumme Zeugen der materiellen Knechtschaft eines unterworfenen Geschlechts.

Keine liberalistische Propaganda, keine ausgeklügelte materialistische Spitzfindigkeit können durch Erklärungen das Unglück beseitigen, das über diese Menschen gekommen ist. Ihre Gesichter sind hager durch Hunger und unbeweglich aus Furcht.

In jedem Architekten steckt etwas von einem Soziologen: Mut, Energie, Stolz und persönliche Würde, diese Elemente des deutschen Charakters sahen wir klar in den Flüchtlingslagern von Berlin. Mit Erfindungsreichtum und unendlicher Geduld wurde mit geborgenem Schutt gebaut. Jeder Häuserblock wurde aus den Trümmern vergangener Tage wiedererrichtet.

Über allem, was wir sahen und bewunderten, standen die eindrücklichen Folgen des Krieges, dieser unglaublichen Torheit der Menschen des 20. Jahrhunderts.

Gesellschaftsabend mit dem BDA

Auf dem Frankfurter Gesellschaftsabend mit unseren Kollegen vom Bund Deutscher Architekten wurden unsere Gemüter wieder nachdrücklich aufgemuntert. Hier entdeckten wir die Gemeinsamkeit unserer Interessen. Aus dieser Erkenntnis schöpften wir die Hoffnung, daß bei allseitigem Bemühen um ein brüderliches Verstehen, das wir einer im anderen finden können, alle Nationen eines Tages zur Vernunft kommen werden.

Ich persönlich beschließe meine Deutschlandreise mit einem ungeheuren Glauben an die Zukunft unserer gemeinsamen Welt. Ich erneuere meinen Dank für unser wunderbares amerikanisches Erbe demokratischer Grundsätze. Ich bin der aufrichtigen Überzeugung, daß das deutsche Volk mit seinem unbezähmbaren Mut, seinem Weitblick und seinem Geist, seiner Energie und seinen Fähigkeiten mit Gottes Segen sich wieder auf seinen ihm zustehenden Platz in der vordersten Reihe der Gemeinschaft der christlichen Zivilisation heraufarbeiten wird.

Neue Wiederaufbauprojekte in Bremen und Bremerhaven

Aus dem Bauprogramm der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau

Am 20. Oktober hat die Bremische Bürgerschaft einem Vorschlag der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau und der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Gewoba entsprochen, der ein neues Finanzierungsverfahren für den sozialen Wohnungsbau einführt. Zugleich hat die Stadt Bremerhaven das gleiche Verfahren übernommen, welches den Wohnungsbaugesellschaften die Beschaffung der gesamten Finanzierungsmittel überträgt unter Übernahme der Kommunalbürgschaft für den nachstelligen Teil der Hypothekendarlehen. Zur Erzielung tragbarer Mieten übernehmen die Stadtgemeinden eine sog. Zinssubvention.

Die Bremer Treuhandgesellschaft wird die von ihr beschafften Finanzierungsmittel vorwiegend dem Wiederaufbau der zerstörten Stadtbezirke in Bremen und Bremerhaven zuführen. Nachstehend veröffentlicht unsere Zeitschrift Einzelheiten zu dem zur Zeit in der Vorbereitung befindlichen Bauprogramm 1955 der Bremer Treuhandgesellschaft. *DIE SCHRIFTLEITUNG*

St. Stephani in Bremen

Das Titelbild dieser Ausgabe unserer Zeitschrift zeigt die Stephanikirche, Mittelpunkt der alten Steffensstadt, die den Bombenangriffen des letzten Krieges völlig zum Opfer gefallen ist. Die Umschlagzeichnung zeigt den Entwurf des bremischen Architekten Arthur Bothe für die Wiederherstellung der stehengebliebenen Teile dieser alten, aus dem 12. Jahrhundert stammenden bremischen Kirche.

Der von der bremischen Bauverwaltung aufgestellte Bebauungsplan für den Stephanibezirk sieht die **Neuerrichtung einer Wohnstadt** vor, die zwischen dem Wall und der Weser, um den historischen Kirchhof gruppiert, etwa 300 Wohnungen aufnehmen kann. Das Stephaniviertel der Zukunft wird frei von Geschäfts- und Gewerbebetrieben sein; an der Diepenau sowie an der Faulenstraße und an der Doventorstraße werden Laden- und Gewerbebetriebe ihren Platz finden, doch wird das Gebiet bis zur Stephanibrückstraße und zum Wall ein reines Wohngebiet sein.

Gemeinsam mit der Bauverwaltung schreibt die Bremer Treuhandgesellschaft einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die zukünftigen Wohnhäuser aus, der am 10. Januar 1955 beendet sein wird. Die entlang der Weser und den Wallanlagen vorgesehenen Häusertrakte sollen dreigeschossige Wohnhäuser mit Eigenwohnungen werden, während der Innenbezirk zwischen Knoopstraße und Kirchhof auch Ein- und Zweifamilienhäuser nach Art des Bremer Hauses aufnehmen soll.

Die Treuhandgesellschaft hat bereits mit dem Ankauf der Grundstücke begonnen. Die Vereinbarungen mit der Stadt ermöglichen die Zahlung von 100 % der katasteramtlichen Schätzwerte. Von den insgesamt 246 Grundstückseigentümern haben sich bisher 108 zur Beteiligung am Wiederaufbau gemeldet. Diese erhalten zugleich mit dem Grundstücksverkauf an die Treuhandgesellschaft ein verbindliches Angebot über die Rücklieferung eines Eigenhauses oder einer Eigenwohnung, wobei der Grundstückskaufpreis als Eigengeld anerkannt wird. 75 Grundstückseigentümer haben bisher ein Verkaufsangebot abgegeben.

Sofort nach dem Abschluß des Architektenwettbewerbs werden die endgültigen Wiederaufbaupläne aufgestellt, so daß mit dem Bau im Frühjahr 1955 begonnen werden kann.

Das Paschviertel in Bremerhaven-G.

Dieses alte Wohnviertel bestand vorwiegend aus Eigenhäusern mit ein bis zwei Einliegerwohnungen und ist in den Bombenangriffen des letzten Krieges ebenfalls vollständig zerstört worden. Nur einige notdürftig wiederhergestellte Ruinen und einige wenige stehengebliebene Wohnhäuser sind heute noch in diesem geschlossenen Trümmerfeld vorhanden. Die Zersplitterung des Grundstücksbesitzes und die Notwendigkeit einer völligen Neuplanung des Bezirks hat den Wiederaufbau bisher verhindert.

Die Bremer Treuhandgesellschaft hat inzwischen die Verhandlungen mit den einzelnen Grundstückseigentümern auf-



Modellfoto des Hansablocks, gegenüber der Bremerhavener Kirche



Bebauungsvorschlag der Bauverwaltung für den Wiederaufbau St. Stephani

genommen und den größten Teil der Grundstücke zwischen Paschstraße und Bülkenstraße angekauft. Der neue Aufbau soll nach Plänen des Architekten Vosshans erfolgen, der die Bebauung dieses Gebiets mit dreigeschossigen Wohnhäusern vorgesehen hat. Die Wohnungen sollen grundsätzlich als Eigenwohnungen in den Besitz der Wohnungsinhaber übergehen, so daß diesen der in der Miete enthaltene Tilgungsanteil voll zugute kommt. Nach etwa 30 Jahren sind die Hauptlasten getilgt.

Die ehemaligen Anlieger des Paschviertels werden bei der Zuteilung der Eigenwohnungen bevorzugt berücksichtigt.

Der Hansablock in Bremerhaven

Der an der Bürgermeister-Smidt-Straße in Bremerhaven gelegene Wohn- und Geschäftshaus-Block zwischen Keil- und Mühlenstraße soll bevorzugt wiederaufgebaut werden, wenn es gelingt, die Grundstücksangelegenheiten zu regeln. Der größte Teil der beteiligten Anlieger ist zum Wiederaufbau bereit, doch ist die Einbeziehung sämtlicher Anlieger Voraussetzung für die Inbaunahme dieses Projekts. Das Modellfoto (Seite 7) zeigt den Aufbauvorschlag des Architekten Vosshans.

Auch das Gebiet zwischen Prager, Deich- und Osterstraße ist in die Wiederaufbauplanung der Treuhandgesellschaft nach Plänen des Architekten Geermann einbezogen. Die etwa 200 Eigentümer der Grundstücke konnten sich jedoch bis heute nicht über ihre Zukunftsabsichten einig werden, so daß mit einer Verzögerung gerechnet werden muß. Einzelne Grundstückseigentümer dieses Bezirks, welche sich selbst nicht am Wiederaufbau beteiligen wollen und ihr Grundstück verkaufen möchten, glauben durch überhöhte Preisforderungen einen Druck auf die Wohnungsbaugesellschaft ausüben zu können. Diese ist jedoch an die Verkehrswerte auf der Grundlage der amtlichen Schätzwerte gebunden. Überhöhte Forderungen haben zur Folge, daß das Baugebiet weiter als Trümmerfläche liegenbleiben muß.

An zahlreichen Stellen der Stadt, insbesondere an der Bürgermeister-Smidt-Straße, bereitet die Treuhandgesellschaft Einzelbauvorhaben für private Grundstückseigentümer vor, die sich der finanziellen Betreuung der Bremer Treuhandgesellschaft bedienen. Anträge von Bauherren und Architekten können an die Bremerhavener Geschäftsstelle der Treuhandgesellschaft, Rathaus, Zwischenbau, gerichtet werden.

Neue Eigenhausprojekte in Bremerhaven

Im Gegensatz zu Bremen dominiert in Bremerhaven die Stockwerkswohnung. Die bremischen Eigenhausstraßen mit

Ein- oder Zweifamilienhäusern sind in Bremerhaven kaum bekannt. Gleichwohl besteht unter den Wohnungsuchenden ein starkes Interesse am Erwerb eines Eigenhauses. Die Treuhandgesellschaft hat deshalb mehrere Projekte in Auftrag gegeben, um auch Bremerhavener Bauanwärtern ein preiswertes Eigenhaus zu beschaffen.

Auf dem **„Sollingacker", am Danziger Platz,** in der Nähe des Schlachthofs, wird die Treuhandgesellschaft 17 Einfamilien-Reihenhäuser nach dem untenstehend abgebildeten Grundriß errichten. Die Wohnfläche dieses Kleinhauses beträgt im ersten Obergeschoß und im Erdgeschoß zusammen etwa 57 qm. Das Dachgeschoß ist ausbaufähig und kann nochmals Wohnräume bzw. Schlafkammern aufnehmen. Das Haus ist voll unterkellert. Dieser in Bremen beim Wiederaufbau der westlichen Vorstadt und anderer Eigenhausgebiete bestens bewährte Haustyp wird sich auch in Bremerhaven bewähren. Die monatliche Belastung beträgt für Zinsen und Tilgung etwa 75,— DM. Nach etwa 30 Jahren sind die Hauptlasten getilgt.

Ein gleiches Bauvorhaben mit etwa 70 Einfamilienhäusern des unten abgebildeten Plans ist in der **Soddernstraße in Wulsdorf** vorgesehen. Dieses Baugebiet liegt kurz hinter der Rampe zwischen Weserstraße und Bahn und eignet sich besonders für Bauanwärter aus dem Fischereihafengebiet. Auch hier wird mit einer monatlichen Belastung von etwa 75,— DM zu rechnen sein.

Im Bezirk Mozartstraße in Bremerhaven-G. wird nach Plänen des Architekten Bohnsack ein Eigenheimprojekt für Bewerber mit höheren Ansprüchen vorbereitet. Hier sollen etwa 50 Eigenheime als Ein- und Zweifamilienhäuser entstehen. Nach Abschluß der Planungsarbeiten wird diese Zeitschrift Näheres mitteilen.

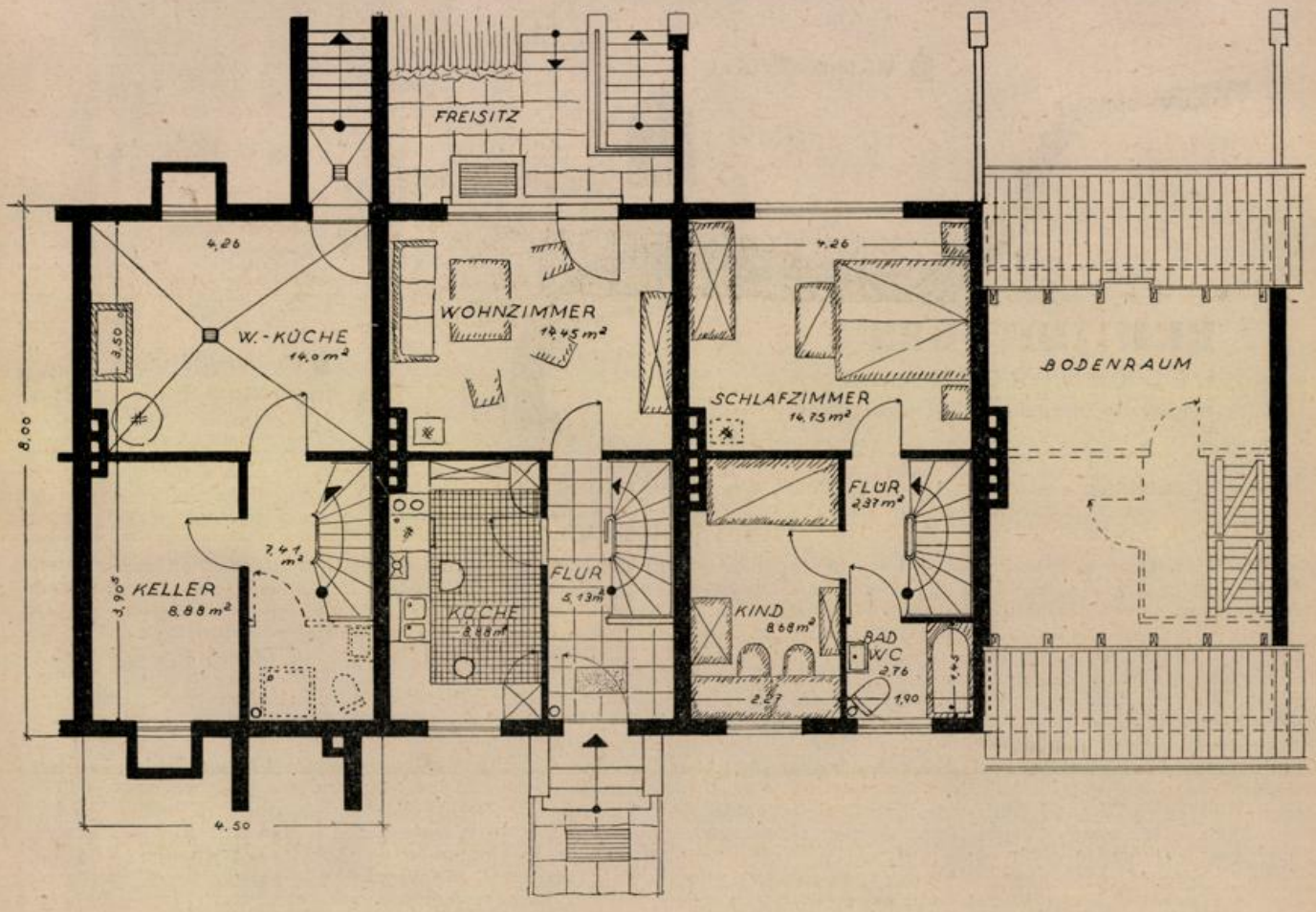
Bei allen Eigenhausprojekten ist die Beteiligung des Bauanwärters an der Finanzierung seines Hauses mit Eigenkapital erforderlich. Je nach Lage, Größe und Ausstattung des Hauses muß der Eigenkapitalbetrag 3 000,— bis 6 000,— D-Mark betragen. Lastenausgleichsberechtigte Bauanwärter können einen Teil ihres Eigenkapitals aus Lastenausgleichsmitteln beantragen. In der August-Ausgabe der Zeitschrift „Der Wiederaufbau" ist ausführlich über die Möglichkeiten berichtet worden, die den Bauanwärtern zur Verstärkung ihres selbst ersparten Eigenkapitals zur Verfügung stehen. Hierbei wurde besonders auf die Möglichkeiten aus dem Wohnungsbauprämiengesetz hingewiesen, das jedem Bauanwärter, je nach der Familiengröße, eine jährliche Prämie von 25 bis 35 % des Sparbetrags, im Höchstfalle 400,— DM, garantiert. **Nähere Auskünfte** erteilt die Geschäftsstelle der Bremer Treuhandgesellschaft Bremerhaven, Rathaus, Zwischenbau,

Der Neustädter Markt in Bremen

Die Bremer Neustadt wurde durch den Bombenkrieg besonders stark in Mitleidenschaft gezogen. Das Kerngebiet der Neustadt, die Brautstraße und ihre Fortsetzung, der **„Neue Markt"**, sowie die **Oster-** und die **Westerstraße,** sind weitgehend zerstört. Nunmehr haben sich die Grundstückseigentümer zu einer **Aufbaugemeinschaft** zusammengeschlossen und haben bei der Bauverwaltung Vorschläge für die Neuerrichtung des Gebiets um den Markt eingereicht.

Die Bremer Treuhandgesellschaft hat die erforderlichen Finanzierungsmittel für den geschlossenen Wiederaufbau bereitgestellt. Die evangelische Kirche, welche bereits an der südwestlichen Schmalseite des Marktplatzes mit der Errichtung von Gemeindehäusern begonnen hat, stellte zusätzliche Finanzierungsmittel für den Wiederaufbau der Wohn- und Geschäftshäuser in Aussicht.

Seine ursprüngliche Bedeutung als zentraler Geschäftsbezirk der Neustadt hat der Markt allerdings verloren. Im



Kellergeschoß **Erdgschoeß** **Obergeschoß** **Dachgeschoß**

Typenplan für die Projekte Bremerhaven: Sollingacker und Soddernstraße

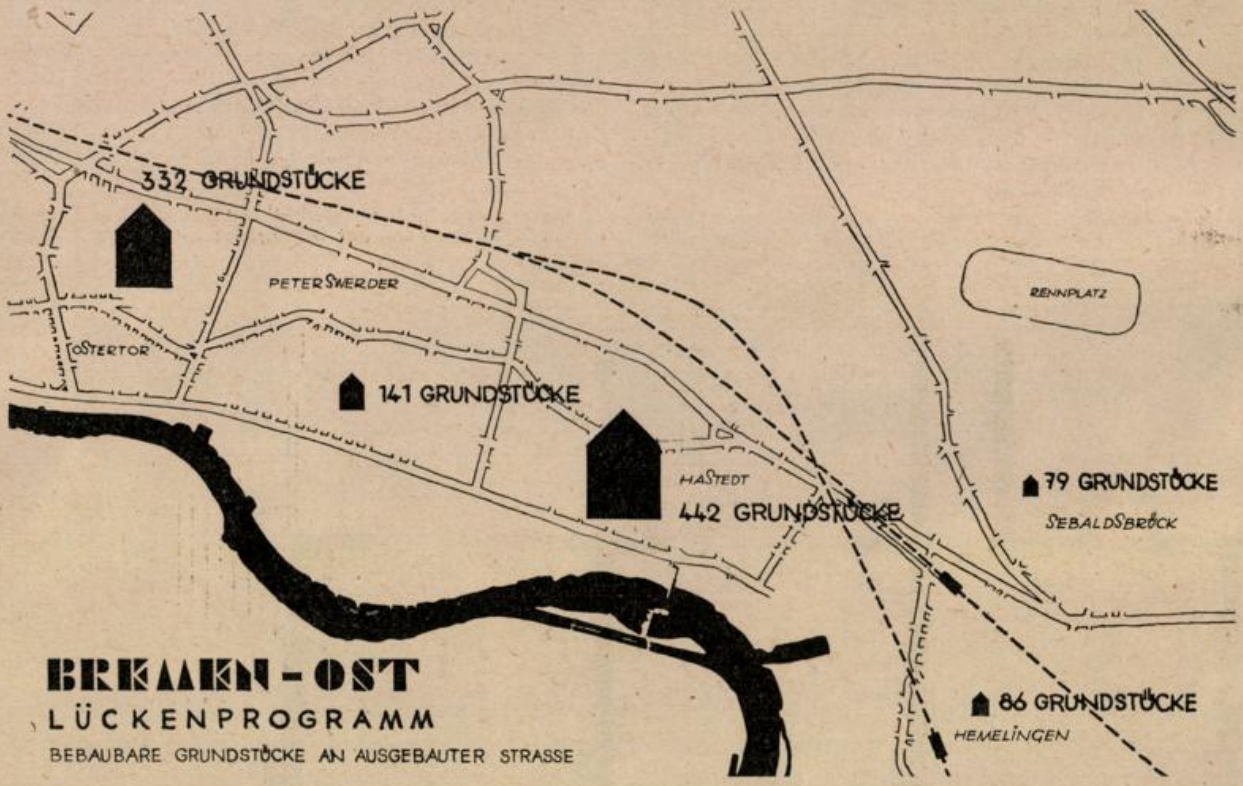
vorigen Jahrhundert wurde das Gebiet von der Altstadt her über die Brautbrücke und die Brautstraße von der Straßenbahn befahren, und den gleichen Weg nahm auch der übrige Verkehr von der Neustadt zum anderen Weserufer. Die Anlage des neuen Straßen- und Brückenzuges, der großen und kleinen Weserbrücke, hat eine Verlagerung der Hauptverkehrslinien mit sich gebracht, die dem Gebiet um den Neustädter Markt seine alte Bedeutung nahm. Der Vorschlag, die Brautbrücke bis zur Martinikirche weiterzuführen und hierdurch einen zügigen Straßentrakt vom Neustädter Markt bis zur Sögestraße zu schaffen, ist bis heute nicht verwirklicht worden.

Sobald die von der Bremer Treuhandgesellschaft eingereichten Rahmenpläne durch die Bauverwaltung grundsätzlich genehmigt werden, beginnt die Treuhandgesellschaft mit dem Abschluß der Grundstücksverträge. Soweit eine Grundstücksumlegung erforderlich ist, wird die Bremer Treuhandgesellschaft die Grundstücke ankaufen und den wiederaufbauwilligen Grundstückseigentümern ein Rückliefererungsrecht für die umgelegten Grundstücke einräumen. Grundstückseigentümer, welche sich nicht am Wiederaufbau beteiligen wollen, werden aufgefordert, ihre Grundstücke zum vollen amtlichen Schätzwert an die Treuhandgesellschaft zu verkaufen. Von der Regelung der Grundstücksfragen hängt der Baubeginn ab. Die Treuhandgesellschaft hat vorgesehen, daß der Wiederaufbau blockweise in Angriff genommen wird, und zwar kommen diejenigen Blocks zuerst zum Zuge, deren Grundstücksverhältnisse geklärt sind.

Westliche Vorstadt Bremen, II. Bauabschnitt

Nachdem der erste Abschnitt im Wiederaufbau der westlichen Vorstadt gute Fortschritte gemacht hat, wurden die Baugebiete für den zweiten Bauabschnitt an die drei beteiligten Trägergesellschaften überwiesen. Die Bremer Treuhandgesellschaft setzt ihren Baubezirk entlang der Utbremer Straße über den Haferkamp hinaus bis zur Oldenburger Bahn fort. In diesem zweiten Bauabschnitt errichtet die Treuhandgesellschaft 300 bis 400 neue Wohnungen. Die Planungsarbeiten sind im Gange. Die Grundstücksankäufe aus diesem Baubezirk haben inzwischen begonnen. Die Grundstückseigentümer erhalten, wie im ersten Bauabschnitt, 100 % der katasteramtlichen Schätzwerte.

Auch im neuen Bauabschnitt hat die Treuhandgesellschaft bevorzugt den Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie von Eigenwohnungen vorgesehen. Die ehemaligen Anlieger der westlichen Vorstadt werden nach wie vor bei der Zuteilung von Neubauten bevorzugt berücksichtigt.



(Aus: „Geschichten aus einer alten Hansestadt" von Anton Kippenberg.)

Heini Holtenbeen

Vor 50 Jahren wohnte im Armenhaus St. Stephani ein kleiner, zerlumpter Bettler, mit wüstem Haar und grauen Bartstoppeln, der aus dem Bild der Stadt kaum wegzudenken war: Heini Holtenbeen. In seinem langen, schmierigen Mantel und seinen Harmonikahosen trieb er sich den ganzen Tag über in den Straßen der alten Hansestadt umher und las Zigarrenstummel auf, um sie zu Hause zu Tabak für seinen Bartbrenner zu verarbeiten. Für „Bramsil" hatte er eine Vorliebe, und sein bevorzugter Aufenthalt waren die Rathausbögen und mittags die Börsentreppe, auf der die Kaufleute ihre Zigarren wegwarfen, denn im Inneren durfte nicht geraucht werden. Man sagte, er sei als junger Küper aus der Dachluke eines Packhauses auf die Straße hinabgestürzt; seitdem war es bei ihm nicht richtig im Oberstübchen, er murmelte immer etwas vor sich hin, und das, verbunden mit seinem wüsten Aussehen und häufigen Schwanken, machte ihn natürlich zur Zielscheibe des Spottes bei den Kindern. Denn Kinder sind grausam. Aber Heini Holtenbeen blieb die Antwort niemals schuldig, und mancher, der ihn uzte, zog, mit den unflätigsten Schimpfworten bedacht, beschämt von dannen. Mit Vorliebe grölte er durch seine schwarzen Zähne leise das alte Lied: „Wenn de Brägam steit anne Eck und fleit, tüdelü, tüdelü, tüdelüdelüdelü." Die berühmtesten Worte aber, die man immer wieder von ihm hörte, waren: „Teindusend Särge! Teindusend Särge swommt de Werser hendal. Wer will mit? Nums will mit? Far ickr' sülfst mit", oder: „Wenn de Welt unnergeit, far ick na Hannover, dar heb ick Verwandte." Und die Form, in die er seine kleinen Anleihen zu kleiden pflegte, war: „Segg mal, kannst mi nich 'n halwen Groschen lenen, for de Peerbahn? Geew di dat Geld anner Dschar wedder! Statt zu danken, aber schimpfte er: „Wat? Man 'n halwen Groschen? Flätangel! Schäm di wat!"

Wie sein Name wirklich gewesen ist, weiß niemand, aber noch heute lebt die Erinnerung an dieses merkwürdige Bremer Original.

Schließt die Baulücken!

Sonderprogramm der Bremer Treuhandgesellschaft in Bremen und Bremerhaven

In Zusammenarbeit mit den Stadtverwaltungen hat die Bremer Treuhandgesellschaft ein **Sonderprogramm für die Schließung von Baulücken** in Angriff genommen. Für Bremen wurden 8 Mill. DM, für Bremerhaven 4 Mill. DM bereitgestellt, um neben der erststelligen Hypothekenfinanzierung auch die nachstellige Finanzierung mit zweitstelligen Hypothekendarlehen zu sichern. Die Treuhandgesellschaft ist nunmehr in der Lage, im Rahmen dieses Sonderprogramms Wohnungsbauprojekte auf Grundstücken zu fördern, die an fertiger Straße liegen und die grundbuchlich unbelastet sind.

Voraussetzung für die Finanzierung derartiger Bauvorhaben ist die Aufbringung eines Eigenkapitalanteils von etwa 25 % der Gesamtbau- und Bodenkosten durch den Grundstückseigentümer. Als Eigenkapital werden angerechnet: Der **Grundstückswert** sowie alle sonstigen Kapitalmittel, die ohne vorrangige dingliche Sicherung von Bauwilligen selbst beschafft werden können, z. B. **Arbeitgeberdarlehen, 7c-Darlehen, Rentenabfindungen** für Schwerkriegsbeschädigte über 50 %, **Selbsthilfeleistungen** am Bau, **Lastenausgleichsmittel** sowie **Wohnungsbauprämien** nach dem Wohnungsbauprämiengesetz.

Je nach den Wünschen und Möglichkeiten des Bauwilligen kann eines der beiden nachstehenden Finanzierungsverfahren gewählt werden:

1. **Finanzierung mit öffentlichen Mitteln.** Für Grundstücke, die sich nach Wert und Lage für die Errichtung von Wohnungen eignen, welche für die breiten Schichten der wohnungsuchenden Bevölkerung bestimmt sind, besteht die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Zins-Subventionen der Stadtgemeinde zum Zwecke der Erzielung tragbarer Mieten (Richtsatzmieten). Die näheren Bedingungen werden z. Z. von den Stadtverwaltungen ausgearbeitet. Diese Wohnungen sind bei der Vermietung an die Zustimmung des Wohnungsamtes gebunden.
2. **Finanzierung ohne öffentliche Mittel.** Wenn das zu bebauende Grundstück nach Wert und Lage die Errichtung höherwertiger Wohnungen zuläßt, ist die Bereitstellung von erst- und zweitstelligen Hypothekendarlehen bis zu etwa 75 % der gesamten Bau- und Bodenkosten möglich. Der Bauherr hat sodann freie Hand in der Auswahl seiner Mieter und kann eine selbstverantwortlich gebildete Miete erheben, die zur Deckung der laufenden Aufwendungen (Kapitaldienst, einschl. Verzinsung des Eigenkapitals und der erforderlichen Reparatur- und Bewirtschaftungskosten) erforderlich ist, ohne an die amtlichen Richtsatzmieten gebunden zu sein.

   Die Hypothekendarlehen sehen eine Tilgung von 1 % vor, so daß die gesamte Tilgungsdauer auf ca. 33 Jahre begrenzt ist. In diesem Zeitpunkt sind die Wohnungen lastenfrei.

In beiden Finanzierungsverfahren ist eine Begrenzung der Wohnfläche nach dem ersten Wohnungsbaugesetz vorgeschrieben, d. h. die oberste Grenze der Wohnfläche liegt bei 80 qm, in Ausnahmefällen 120 qm (z. B. bei größeren Familien oder wenn bei Wiederaufbau oder Schließung von Baulücken die größere Wohnung durch die wirtschaftlich notwendige Grundrißgestaltung geboten ist). Die Planung der Wohnbauten wird grundsätzlich Privatarchitekten übertragen. Im Interesse der Bauherren legt die Treuhandgesellschaft Wert darauf, nur mit solchen Architekten zusammenzuarbeiten, die sich in Planung, Bauleitung und Bauabrechnung bewährt haben.

Die Treuhandgesellschaft unterzieht sich der mühevollen Aufgabe der **Baulückenschließung,** obwohl diese Aktion mit einem besonders hohen Kostenaufwand wegen der notwendig werdenden Einzelplanungen für jedes Grundstück verbunden ist. Vom Standpunkt einer Wohnungsbaugesellschaft aus ist es erheblich reizvoller, geschlossene Neubauprojekte auf jungfräulichem Gelände durchzuführen, welche in der optischen Wirkung der Gesamt-Anlage sowie in der Wirtschaftlichkeit der Durchführung erhebliche Vorteile aufweisen. Bei Durchführung von Großbauvorhaben sind durch Verwendung von Normteilen und durch Groß-Einkauf von Baumaterial sowie durch die Wiederholung zahlreicher Planungseinzelheiten erhebliche Kosteneinsparungen möglich, die bei Einzelbauten wegfallen.

Es gibt jedoch gewichtige Gründe, welche gebieterisch die Ausnutzung der innerhalb der bebauten Stadtbezirke liegenden Grundstücke an fertiger Straße mit bereitliegenden Versorgungsanschlüssen verlangen. Jedes derartige Bauvorhaben entlastet die Stadtgemeinde von der Notwendigkeit, neue Baugebiete mit hohen Kosten aufzuschließen. Das gilt auch für die von der Stadtgemeinde aufzubringenden Sonderlasten für Verkehrsmittel, Schulen und sonstige öffentliche Einrichtungen.

Die Zahl der vorhandenen Einzelgrundstücke, die sich zur Neubebauung eignen, wird zumeist stark unterschätzt. Eine auf Veranlassung der **Aufbaugemeinschaft Bremen** von der Treuhandgesellschaft durchgeführte sorgfältige Erhebung in den östlichen bremischen Stadtteilen hat ergeben, daß allein in den Bezirken **Ostertor/Peterswerder** nicht weniger als 473 bebauungsreife Grundstücke an fertiger Straße vorhanden sind, die Raum bieten für die Errichtung von etwa **1 200 Wohnungen.** Auch im Stadtteil **Hastedt** liegen 442 bebaubare Grundstücke, die ebenfalls **1 200 Wohnungseinheiten** aufnehmen könnten. In den Stadtteilen **Sebaldsbrück** und **Hemelingen** wurden 79 bzw. 86 bebaubare Grundstücke an ausgebauter Straße festgestellt, die den Neubau von etwa **500 Wohnungen** zulassen würden. Es ergibt sich also, daß **allein in den östlichen Stadtteilen Bremens mindestens 3 000 Wohnungen auf Grundstücken an ausgebauter Straße** mit vollständig vorhandenen Versorgungsleitungen errichtet werden könnten, ohne die Stadt mit Sonderkosten für die Aufschließung neuer Wohngebiete zu belasten. Eine weitaus höhere Zahl wird sich bei der in Gang befindlichen Erhebung für die westlichen Stadtteile, für die Bremer Neustadt sowie für Bremerhaven ergeben.

Eine überschlägige Schätzung in **Bremerhaven** ergab, daß die Verhältnisse hier ähnlich liegen wie in Bremen. Auch in Bremerhaven können mehrere tausend Wohnungen an fertigen Straßen gebaut werden. Eine genaue Erhebung wird in den nächsten Wochen durchgeführt.

Als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen, das seine Aufgabe in erster Linie im **Wiederaufbau der zerstörten Stadtbezirke** sieht, kann sich die Treuhandgesellschaft der Notwendigkeit einer Bebauung der Lückengrundstücke nicht entziehen. Sie übernimmt deshalb die Mühe und die Kosten der notwendigen Einzelbearbeitung und hat die ihr zur Verfügung stehenden erheblichen Kapitalmittel in erster Linie für dieses Sonderprogramm eingesetzt.

Die Geschäftsstellen der Treuhandgesellschaft in Bremen (Sögestraße 31) und Bremerhaven (Rathaus — Zwischenbau) nehmen Anträge von Bauherren und Architekten entgegen.

Enno Roggemann
Holzhandlung
Tischlerhölzer aller Art — Bauholz
Sperrplatten — Holzfaserplatten — Türen
Bremen, Hansastr. (am Tunnel), Ruf: 8 48 30 / 8 18 07
Filiale: Bremen-Osterholz, a. d. Kämenade 34
Ruf: 3 93 72

DIEDRICH MEYER
Dachdeckermeister
Dachdeckungen und Isolierungen
gegr. 1925
Bremen, Gröpelinger Heerstraße 90, Ruf 8 24 36

Zum Wiederaufbau der mittleren Neustadt

Gutachtliche Stellungnahme zum Durchbruch der Delmestraße

Die Bremische Bürgerschaft hat sich in ihrer Oktober-Sitzung eingehend mit dem Wiederaufbau der mittleren Neustadt befaßt. Einige Abgeordnete hatten sich zum Sprecher für die Forderung des Neustädter Bürgervereins gemacht, der den Durchbruch der Delmestraße befürwortet.

Die Aufbaugemeinschaft Bremen hatte zuvor drei Gutachter der Vereinigung für Städtebau, die Architekten Bothe, Wortmann und Fitger, zu einer gutachtlichen Stellungnahme zu diesem Problem aufgefordert, die wir nachstehend veröffentlichen. Inzwischen hat die Bremer Treuhandgesellschaft die Vorbereitungen für den Wiederaufbau des Neustädter Marktes aufgenommen. Die Finanzierungsmittel wurden bereits reserviert. Sofort nach Abschluß der Planungsarbeiten soll der Wiederaufbau beginnen.

DIE SCHRIFTLEITUNG

Der Neustädter Markt war bis in den Anfang unseres Jahrhunderts verkehrsmäßig und wirtschaftlich **Mittelpunkt der historischen Neustadt.** Hier traf der vom Hohentor und der vom Buntentor kommende Verkehr zusammen und ging gemeinsam über Brautstraße—Herrlichkeit—Weserbrücke in die Altstadt. An der Osterstraße und Westerstraße lagen die Gasthöfe mit „Ausspann". Am Neustädter Markt entwikkelte sich ein geschäftliches Zentrum.

Der Bau der **Kaiserbrücke** (1872—1875) brachte die erste Veränderung. Der entscheidende Wendepunkt aber war 30 Jahre später der Bau der **Paulibrücke** und der Durchbruch der Brückenstraße. Damit verloren Brautstraße und Brautbrücke ihre alte Verkehrsbedeutung. An der Brückenstraße entstanden neue Ladengeschäfte. Die alten Geschäfte am Neustädter Markt blieben bestehen, erlitten aber durch die Verlegung des Verkehrs erheblichen Schaden.

Nach dem ersten Weltkrieg wurde die Brückenstraße in mehreren Abschnitten bis zur Neuenlander Straße und weiter zum Flugplatz durchgeführt. Um 1930 war dieser Straßenzug fertiggestellt und im wesentlichen angebaut.

Um die Jahrhundertwende wurde das Wohnviertel um die Delmestraße zwischen Neustadts Contrescarpe und Gastfeldstraße angelegt, das sich nach 1920 bis zur Neuenlander Straße und an beiden Seiten der Friedrich-Ebert-Straße erweiterte. An der Gastfeldstraße und besonders an der Friedrich-Ebert-Straße entstanden zahlreiche Geschäfte zur Versorgung der dicht besiedelten Vorstadt. In den letzten Kriegsjahren wurde die historische Neustadt zerstört.

Dieser Rückblick ist notwendig, um die **künftige bauliche und wirtschaftliche Entwicklung der Neustadt** richtig beurteilen zu können. Es taucht nun die Frage auf, ob überhaupt ein **Geschäftszentrum** im alten Sinne am Neustädter Markt wieder entstehen kann, und die weitere Frage, ob seine Entwicklung durch die vom Neustädter Bürgerverein gewünschte Verlängerung der Delmestraße bis zum Neustädter Markt als Fahrstraße gefördert werden würde.

Wer die so entscheidend veränderte Situation in verkehrsmäßiger und wirtschaftlicher Beziehung richtig einschätzt, muß die erste dieser zwei Fragen verneinen. **Ein geschäftlicher Mittelpunkt für die Neustadt und die Südervorstadt wird an der alten Lage nicht wieder entstehen,** nicht nur, weil der Verkehr heute andere Wege nimmt, sondern auch, weil die südlich der alten Neustadt herangewachsene Vorstadt inzwischen ihre eigene Versorgung erhalten hat, für den darüber hinausgehenden Bedarf aber die relativ nahe „Altstadt" aufsucht. Die Entfernung zwischen Neuenlander Straße und Markt beträgt nur knapp zwei Kilometer.

Aber auch die zweite Frage muß verneint werden. Es ist eine der grundlegenden Erkenntnisse des neueren Städtebaues, daß die innerstädtischen Verkehrsprobleme nur durch möglichst weitgehende **Trennung von Fahrverkehr und Fußgängerverkehr** gelöst werden können. In allen Städten, in Deutschland und im Ausland, werden deshalb neben wenigen leistungsfähigen Straßenzügen für den Fahrverkehr nur oder doch vorwiegend dem Fußgänger dienende Straßen angestrebt, und gerade diese Straßen sind bevorzugte Kauf- und Geschäftsstraßen.

Die **Sögestraße** soll in voller Übereinstimmung mit ihren Anliegern eine **reine Fußgängerstraße** werden, auch die **Bischofsnadel.** Wie wohltuend und von Leben erfüllt eine Ladenstraße ohne Fahrverkehr sein kann, zeigt uns die wiedererstandene Böttcherstraße. **Dasselbe Ziel soll auch in der historischen Neustadt verfolgt werden.** Brückenstraße und Große Allee/Langemarckstraße sind die Hauptverkehrsadern für den Fahrverkehr. Gute Ladengeschäfte liegen an diesen lärmerfüllten Straßen keineswegs günstig. Hier besteht eine **Chance für den Neustädter Markt und die Brautstraße.** Sie werden zwar keine Sögestraße, keine Bischofsnadel und auch keine Böttcherstraße werden; sie können sich aber zu einer guten Ladenstraße für die historische Neustadt und für das Wohngebiet zwischen ihr und der Neuenlander Straße entwickeln, wenn sie in den sehr lebhaften Fußgängerverkehr, der von dort täglich in die Neustadt geht, einbezogen werden.

Das Stadtplanungsamt will eine **Verbindung für Fußgänger und für Radfahrer in Verlängerung der Delmestraße über das ehemalige Kasernengrundstück bis zum Neustädter Markt** schaffen. Diese Absicht ist gut, sie liegt ganz im Interesse der Anlieger am Neustädter Markt.

Dieser Verkehrsweg muß über die wiederherzustellende Brautstraßenbrücke bis zur Großen Weserbrücke fortgeführt werden, ein idealer Weg für Fußgänger und Radfahrer zum Schwerpunkt der Gesamtstadt, dem Marktplatz. Nur wenig über tausend Meter beträgt die Länge der Wegstrecke von der Delmestraße bis zum Markt.

Man kann diesen Planungsgedanken weiter entwickeln und sich vorstellen, daß in Verlängerung der Brautstraße auch über die Große Weser eine **Fußgängerbrücke** — der berühmte Eiserne Steg in Frankfurt am Main ist ein Vorbild — geführt wird, die bei der Martinikirche auf die Martinistraße stößt und von dort durch die Böttcherstraße mit dem Markt verbunden ist. Eine ausgesprochene **Fußgänger- und Verkehrsader im Herzen der Stadt:** Von der Südervorstadt durch die neu entstehenden Neustädter Wallanlagen über den Teerhof und die Weser zum Markt und weiter zum Bischofsoer! Das alte Neustädter Zentrum wird durch diesen Verkehrszug an die Altstadt herangeholt, in sie einbezogen. Der Teerhof wird zum Bindeglied zwischen Altstadt und Neustadt. Wenn wir heute auf dem Neustädter Markt stehen und zur Altstadt hinüberblicken, auf St. Martini und die Domtürme und die zwischen ihnen aufragenden hohen Dächer vom Schütting und Rathaus, gewinnen wir eine lebhafte Vorstellung von den städtebaulichen Möglichkeiten, die dieser Weg erschließen kann.

Wir brauchen aber nicht so weit auszuholen. Schon die beabsichtigte Verbindung des Neustädter Marktes mit der Delmestraße für Fußgänger und Radfahrer, eine „erste" gärtnerische Gestaltung des Kasernengeländes, bei der die noch benutzten Gebäude zunächst bestehen bleiben, und schließlich ein Fußgängersteg über die Kleine Weser wür-

den das **Herz der historischen Neustadt** kräftig beleben. Seine Einbeziehung in einen Verkehrszug für Fahrverkehr aber würde die gewünschte Entwicklung nicht fördern und ihm eine einmalige Chance nehmen.

Die weiteren Bedenken, die gegen eine Verlängerung der Delmestraße als Fahrstraße bestehen, lassen sich kurz zusammenfassen:

1. Die Straße würde an den Kreuzungen mit der Neustadts Contrescarpe, dem Neustadtswall und der Westerstraße/ Osterstraße neue Gefahrenpunkte schaffen, besonders aber bei der Einmündung der Osterstraße in die Brückenstraße am Kopf der Paulibrücke.
2. Der in die Altstadt gehende oder aus ihr kommende und zur Neuenlander Straße gerichtete Verkehr würde verleitet werden, die mit der Straßenbahn belastete Brückenstraße und Friedrich-Ebert-Straße zu meiden und den neuen straßenbahnlosen Straßenzug zu nehmen. Es käme unerwünschter Durchgangsverkehr in die historische Neustadt und in die ruhige Delmestraße.
3. Der schmale Gürtel der Neustädter Wallanlagen, die in vollem Umfang als Grünzug wieder hergestellt werden sollen, würden erneut durchquert und dadurch stark beeinträchtigt.

Wir glauben, daß der **Neustädter Bürgerverein** bei seinem im Interesse der Neustadt vorgebrachten Antrag von falschen Voraussetzungen und Vorstellungen ausgeht. Die wirtschaftlichen und die verkehrsmäßigen Verhältnisse haben sich völlig verändert, und damit ändern sich auch die städtebaulichen Folgerungen. Die gewünschte Verlängerung der Delmestraße als Fahrstraße würde die historische Neustadt nicht fördern, jedoch viele schwere Nachteile bringen. Wir empfehlen aber, die geplante Fußgängerverbindung recht bald auszuführen und auch ihre Fortsetzung über die Kleine Weser zur Großen Weserbrücke. Damit würde dem Aufbau des Kernstückes der Neustadt ein großer Dienst getan.

Wir möchten schließlich die Gelegenheit benutzen und **anregen, daß der Aufbau am Neustädter Markt dieselbe Förderung und liebevolle planerische Vorbereitung erfährt wie z. B. das Viertel um St. Stephani** gefunden hat. Die wenigen Neubauten, die in jüngster Zeit in der Umgebung des Neustädter Marktes entstanden sind und zur Zeit entstehen, entsprechen jedenfalls in ihrer baulichen Gestaltung nicht dem, was an dieser historischen Stelle der Neustadt neu entstehen könnte und sollte. **Schnelles und entscheidendes Eingreifen ist hier nötig, um eine bedeutsame städtebauliche Situation noch zu retten.**

Bothe, Fitger, Wortmann

Das Parkplatz-Problem

Vorschläge der Handelskammer Bremen in Zusammenarbeit mit der Aufbaugemeinschaft Bremen für die Finanzierung von Parkplätzen in der bremischen Innenstadt

Der Wiederaufbau unserer kriegszerstörten Stadt schreitet emsig voran. In dem gleichen Umfange, in dem die noch vorhandenen Baulücken geschlossen werden, vermindern sich die Aussichten, ein Verkehrsproblem zu lösen, das immer bedrohlichere Formen annimmt. Wir meinen die Schwierigkeiten, die sich beim **Abstellen und Parken von Kraftfahrzeugen in der bremischen Innenstadt** ergeben. Der Kraftwagenverkehr hat in den letzten Jahren ganz erheblich zugenommen. Nach den Feststellungen der Kraftfahrzeugzulassungsbehörden werden in Bremen jährlich ca. 2 000 bis 3 000 Kraftfahrzeuge neu zugelassen. Die Straßen der Innenstadt sind dieser erheblichen Zunahme des Kraftwagenverkehrs nicht gewachsen. Besonders hinderlich sind in den Straßen der Innenstadt abgestellte Kraftfahrzeuge. Die Polizeibehörden sind daher dazu übergegangen, in zunehmendem Maße Parkverbote für die Straßen der Innenstadt auszusprechen. Es ist damit zu rechnen, daß sich die Lage in Zukunft noch verschärfen wird.

Wegen der Kriegszerstörungen in der bremischen Innenstadt stehen zur Zeit noch Flächen zur Verfügung, die die Anlage ausreichender Parkplätze ermöglichen. Angesichts des ständig wachsenden Verkehrs und des laufend weiter fortschreitenden Wiederaufbaues ist es nunmehr dringend erforderlich, daß der Erwerb von geeigneten Grundstücken für Parkplätze sowie die Erstellung von Parkplätzen tatkräftig in Angriff genommen werden.

Nach Verlautbarungen der bremischen Baubehörden sind die Planungsarbeiten für die Anlage von Parkplätzen in der bremischen Innenstadt geleistet worden. Die Inangriffnahme des Parkplatzbaues scheiterte jedoch bisher immer wieder daran, daß keine Haushaltsmittel dafür vorhanden waren. Von der Stadtgemeinde Bremen kann auch angesichts der erheblichen finanziellen Anforderungen, die der Wiederaufbau zerstörter Stadtteile und die damit verbundene Anlage neuer Straßen an ihren Haushalt auf Jahre hinaus stellt, nicht erwartet werden, daß sie für die Anlage von Parkplätzen in der Innenstadt innerhalb kurzer Zeit allein die nötigen Mittel aufbringt. Das erwartete höhere Aufkommen aus der Besteuerung der Kraftfahrzeuge im Zuge der Verkehrsreformgesetzgebung, ist für den Ausbau des Straßennetzes bestimmt. Nur ein verhältnismäßig geringer Teil wird davon für die Errichtung von Parkplätzen bereitgestellt werden können. Der Finanzbedarf für die Errichtung von Parkplätzen in der bremischen Innenstadt muß daher anderweitig gedeckt werden. **Diese Erkenntnis hat die Handelskammer im Zusammenwirken mit der Aufbaugemeinschaft Bremen zu Untersuchungen darüber veranlaßt, wie eine befriedigende Lösung zur Finanzierung des Parkplatzbaues in der bremischen Innenstadt gefunden werden kann.**

Man hat bisher versucht, die Erstellung ausreichender Parkplätze mit Hilfe der vor dem zweiten Weltkrieg erlassenen

Reichsgaragenordnung

zu erreichen. Die Anwendung der Reichsgaragenordnung beim Aufbau unserer zerstörten Innenstädte hat jedoch zu erheblichen Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten geführt. Insbesondere ist es als ungerecht empfunden worden, daß den Eigentümern kriegszerstörter Gebäude beim Wiederaufbau ihrer Häuser aufgegeben wurde, Einstellplätze oder Garagen für Kraftfahrzeuge zu errichten oder bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung oft sehr beträchtliche Summen (3 000,— DM pro Einstellplatz) an die Verwaltung für die Errichtung von Einstellplätzen zu bezahlen, während die Eigentümer von Grundstücken gleicher Lage, deren Gebäude im Kriege erhaltengebieben sind, nicht mit derartigen Auflagen belastet wurden. **Die Anwendung der Bestimmungen der Reichsgaragenordnung führte also dazu, die Kosten für die Erstellung von Parkplätzen denjenigen aufzuerlegen, die durch die Zerstörung ihrer Gebäude ohnehin schon Verluste erlitten hatten.**

Die geschilderten Unzuträglichkeiten haben zu einer Fülle von Verwaltungsgerichtsprozessen geführt. Dabei ist es zu **widersprechenden Entscheidungen der oberen Verwaltungsgerichte** gekommen. Während der Verwaltungsgerichtshof Bremen die Reichsgaragenordnung beim Wiederaufbau kriegszerstörter Gebäude für nicht anwendbar erklärte, hat der größte Teil der übrigen deutschen Oberverwaltungsgerichte die Anwendbarkeit der Reichsgaragenordnung auch beim Wiederaufbau kriegszerstörter Gebäude bejaht. Eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts steht zur Zeit noch aus.

Bei der jetzigen Anwendung der Reichsgaragenordnung ist weiterhin unbefriedigend, daß die den aufbauenden Grundstückseigentümern auferlegten Beträge keineswegs ausreichen, den erheblichen Parkplatzbedarf in der bremischen Innenstadt zu befriedigen. Hinzu kommt, daß bisher nicht erkennbar gewesen ist, daß die erlangten Mittel von der öffentlichen Hand auch wirklich für die Erstellung von Parkgelegenheiten in der Nähe der betroffenen Grundstücke verwendet worden sind.

Der andere Weg

Wegen der aufgezeigten Schwierigkeiten und Ungerechtigkeiten, die sich bei der Anwendung der Reichsgaragenordnung ergaben, war es notwendig, nach einem anderen Weg zur Lösung des Parkplatzproblems in der bremischen Innenstadt zu suchen. Es liegt nahe, zur Finanzierung des Parkplatzbaues diejenigen Gruppen heranzuziehen, die an der Erstellung ausreichender Parkplätze in der bremischen Innenstadt ein Interesse haben. Dies sind einmal die Kraftfahrer, die für ihr Fahrzeug einen Abstellplatz benötigen, zum anderen aber auch die Eigentümer der Grundstücke der bremischen Innenstadt. Das Interesse der Kraftfahrer ist offenkundig; dasjenige der Grundstückseigentümer erklärt sich daraus, daß eine **erhebliche Entwertung der Grundstücke der Innenstadt eintreten würde,** wenn nicht rechtzeitig für die Errichtung ausreichender Parkplätze gesorgt werden würde.

Bisher konzentrieren sich in der Innenstadt die führenden Einzelhandelsgeschäfte, Kontore der Handelsfirmen, Rechtsanwaltsbüros usw. Sowohl die Inhaber dieser Geschäfte, Kontore und Büros als insbesondere auch ihre Kundschaft und ihre Klientel benutzen zu einem erheblichen Teil Kraftwagen. Wird ihnen die Möglichkeit genommen, den Wagen in der Innenstadt in der Nähe ihres Zieles abzustellen, so werden sie ihre Einkäufe und Geschäfte mehr und mehr in den Außenbezirken der Stadt erledigen. Die Entstehung von Geschäfts- und Bürozentren in den mit dem Kraftwagen noch erreichbaren Außenbezirken sowie die Verlagerung der führenden Geschäfte aus der Innenstadt wäre die Folge.

Große amerikanische Städte haben diese Entwicklung bereits durchgemacht. In verschiedenen amerikanischen Großstädten ist die eigentliche City tot; in den Außenbezirken, in denen bei der Stadtplanung noch genügend Raum zur Schaffung von Parkplätzen zur Verfügung gestanden hat, sind bedeutende Geschäftszentren entstanden. Die Grundstücke der Innenstadt haben hierdurch erheblich an Wert verloren. Welche Bedeutung heutzutage die Erreichbarkeit von Zielen mit dem Kraftwagen hat, geht am besten daraus hervor, daß amerikanische Warenhäuser vielfach nicht mehr durch Anpreisung ihrer Waren, sondern durch Reklame mit der Größe ihrer Parkplätze werben, die den Käufern zu jeder Tageszeit ein Abstellen ihrer Kraftfahrzeuge ermöglichen.

Die geschilderte Interessenlage rechtfertigt es, sowohl auf die Kraftfahrzeughalter als auch auf die Grundstückseigentümer der Innenstadt zur Beschaffung der Geldmittel für den Parkplatzbau zurückzugreifen. Die Heranziehung der Grundstückseigentümer der Innenstadt zur Finanzierung des Parkplatzbaues kann durch **Erhebung einer nach den steuerlichen Einheitswerten bemessenen, zweckgebundenen öffentlich-rechtlichen Abgabe** erfolgen. § 3 des Einführungsgesetzes zu den Realsteuergesetzen (EinfGRealStG) vom 1. Dezember 1936 (RGBl. I 1936, S. 961 ff) eröffnet die Möglichkeit, die Hebesätze für die Realsteuern für einen Teil des Gemeindebezirks höher als die allgemeinen Hebesätze festzusetzen, soweit der Gemeinde Kosten durch Einrichtungen erwachsen, die ausschließlich oder in besonders hervorragendem Maße diesen Teilen des Gemeindebezirks zustatten kommen und für die Beiträge nicht erhoben werden. Diese Voraussetzungen würden im Falle der Erstellung von Parkplätzen in der bremischen Innenstadt gegeben sein. Bei der Bemessung der Mehrbelastung ist nach der zitierten gesetzlichen Vorschrift der zur Herstellung und Unterhaltung der Einrichtungen erforderliche Bedarf nach Abzug des etwaigen Ertrages zu berücksichtigen.

Am 26. Juli 1954 ist im Auftrage der Aufbaugemeinschaft Bremen eine **Zählung der in der Innenstadt parkenden Kraftfahrzeuge** durchgeführt worden. Die Zählung hat getrennt am Vormittag und am Nachmittag stattgefunden und sich auf die Altstadt, die Bahnhofsvorstadt zwischen Bornstraße und Fedelhören sowie den Ostertorsteinweg erstreckt. Es wurde festgestellt, daß fast 1 900 Personen- und Lastkraftwagen parkten, davon etwa 1 000 an den Straßenkanten, ca. 550 auf öffentlichen Parkplätzen und der Rest auf privaten Grundstücken. 1 900 Fahrzeuge sind 10 % der zur Zeit in Bremen zugelassenen Kraftfahrzeuge.

Nach Schätzungen Sachverständiger ist in der Innenstadt zunächst weiterer Parkraum für 1 000 Fahrzeuge zu schaffen. Ein Fahrzeug benötigt einschließlich der An- und Abfahrten ca. 25 qm Fläche. Für 1 000 Fahrzeuge werden also 25 000 qm gebraucht. Bei einem Grundstückspreis von ca. 200,— DM pro qm in der Innenstadt sind somit für 1 000 Fahrzeuge 5 Millionen DM für den Grundstückserwerb erforderlich. Die Kosten für die Befestigung der Plätze sowie die Schaffung der Zu- und Abfahrten werden auf rund 1 Million DM geschätzt. Da die zu erwerbenden Grundstücksflächen zunächst ausreichen werden, die Fahrzeuge ebenerdig aufzunehmen, erscheint die Schaffung mehrgeschossiger Anlagen vorerst nicht erforderlich. Die **Gesamtkosten würden sich daher zunächst auf etwa 6 Millionen DM belaufen.** Dieser Betrag müßte zunächst durch Aufnahme einer Anleihe aufgebracht werden, die aus dem jährlichen Aufkommen aus der Belastung der Grundstückseigentümer sowie der Kraftfahrer zu verzinsen und binnen angemessener Frist zu tilgen wäre.

Die genauen Grundsteuerwerte der für die Abgabe in Betracht kommenden Grundstücke der Innenstadt haben der Handelskammer bei ihren Untersuchungen nicht vorgelegen, da die Finanzbehörden das Steuergeheimnis wahren. Nach vorsichtigen Schätzungen dürften jedoch mit einem **Hebesatz von 3 ‰ auf die Einheitswerte,** das sind 30 % der Grundsteuermeßbeträge, Anleihemittel bis zu 6 Millionen D-Mark zu verzinsen und zu tilgen sein. Die Handelskammer hat vorgeschlagen, diese Schätzung vor der endgültigen Realisierung des Vorschlages mit den zuständigen Behörden an Hand der Unterlagen zu überprüfen. Die Mehrbelastung soll, nach den Vorschlägen der Handelskammer, von den Grundstückseigentümern anteilmäßig auf die Mieter umgelegt werden können, soweit dem nicht Höchstpreisvorschriften entgegenstehen.

Das Aufkommen aus dieser Mehrbelastung der Grundstückseigentümer der Innenstadt müßte für die Erstellung von Parkplätzen in der Innenstadt zweckgebunden werden, damit der gewünschte Erfolg auch wirklich erreicht und dem gesetzlichen Erfordernis, der Schaffung von Einrichtungen, die einem bestimmten Teil des Gemeindebezirks zugute kommen, genügt wird. Dafür ist es notwendig, daß dieses Aufkommen im bremischen Haushalt gesondert ausgewiesen wird.

Außerdem müssen, nach der zitierten Gesetzesbestimmung, bei der Festsetzung des zusätzlichen Hebesatzes für die Grundstücke der Innenstadt in den folgenden Jahren die Erträge der inzwischen erstellten Parkplatzanlagen berücksichtigt werden. Entsprechend der geschilderten Interessenlage ist von den Kraftfahrern eine **Benutzungsgebühr für die Benutzung der Parkplätze** zu erheben. Diese Benutzungsgebühr muß so bemessen sein, daß sie angemessen und tragbar erscheint, damit nicht das mit der Erstellung der Parkplatzanlagen angestrebte Ziel, die City als Geschäfts- und Bürozentrum zu erhalten, wegen zu hoher Kosten gefährdet wird. Für eine Benutzungszeit bis zu drei Stunden erscheint eine Gebühr von 0,50 DM angemessen, über drei Stunden eine solche von 1,— DM. Außerdem sollte die Möglichkeit vorgesehen werden, durch Zahlung einer Jahresgebühr von 240,— DM das Recht zur unbeschränkten Benutzung der Parkplatzanlagen in der Innenstadt mit einem Kraftwagen zu erwerben. Weiterhin müßte nach Schaffung ausreichender Parkplätze in den verkehrsreichsten Straßen der Innenstadt das Parkverbot erweitert werden, damit das mit der Schaffung der Parkplatzanlagen verfolgte Ziel, die Straßen der Innenstadt für den fließenden Verkehr freizumachen, erreicht wird.

Auch die Einnahmen aus den Einkünften der Parkplatzanlagen müssen im Haushalt gesondert ausgewiesen werden, damit dem gesetzlichen Erfordernis genügt werden kann, daß bei der Bemessung der Mehrbelastung der zur Herstellung und Unterhaltung der Einrichtungen erforderliche Bedarf nach Abzug der etwaigen Erträge zu berücksichtigen ist.

Die Hebesätze für die Grundsteuer werden alljährlich von der bremischen Stadtbürgerschaft im Haushaltsgesetz der Stadtgemeinde Bremen festgesetzt. Nach § 2 des zitierten Einführungsgesetzes über die Realsteuern können die Hebesätze im Laufe eines Rechnungsjahres einmal geändert werden. Die Änderung des Hebesatzes für die Grundsteuer wirkt auf den Beginn des Rechnungsjahres zurück. Es ist also möglich, den Hebesatz für die Grundstücke der bre-

mischen Innenstadt **noch für das laufende Rechnungsjahr 1954** zu erhöhen, damit die Erstellung genügender Parkplätze möglichst umgehend in Angriff genommen werden kann. **Die Handelskammer hat hierzu bei den zuständigen Senatsstellen mit ihren Vorschlägen einen Gesetzentwurf vorgelegt.**

Nach diesem Gesetzentwurf sollen zur bremischen Innenstadt im Sinne des Gesetzes die Altstadt, zuzüglich der Bahnhofsvorstadt, gehören, da Parkplätze in erster Linie in diesen Bezirken zu schaffen sind. Soweit sich in den in Betracht kommenden Gebieten noch Trümmergrundstücke befinden, werden diese von der Mehrbelastung im Ergebnis nicht betroffen, da der „Erlaß über die Grundsteuer bei durch Feindeinwirkung zerstörtem Grundbesitz" zu beachten ist, der die Streichung der Grundsteuer bis auf gewisse im Gesetz selbst vorgeschriebene Mindestbeträge ermöglicht.

Die Handelskammer hat in ihrer Ausarbeitung dargelegt, daß die vorgeschlagene Regelung im Rahmen der geltenden Rechtsordnung rechtlich zulässig ist. Weiterhin hat sie die **Erwartung ausgesprochen, daß bei einer Verwirklichung der unterbreiteten Vorschläge auch die Stadtgemeinde Bremen zur Finanzierung des Parkplatzbaues in der bremischen Innenstadt beiträgt.** Da bei den stadteigenen Grundstücken ein Einheitswert im allgemeinen nicht vorliegt, ist es nötig, den in der Innenstadt gelegenen städtischen Grundbesitz zu schätzen und danach einen angemessenen Beitrag zu ermitteln, der jährlich im Haushalt für die Anlage von Parkplätzen zusätzlich bereitzustellen ist. Die für die Anlage von Parkplätzen in der Innenstadt geeigneten Grundstücke der Stadtgemeinde Bremen sollten von ihr für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden. Außerdem ist angeregt worden, die bereits vorhandenen Anlagen unter dem Domshof für die allgemeine Benutzung freizugeben und die bisher von Grundeigentümern der Innenstadt nach der Reichsgaragenordnung für den Garagenbau eingezogenen Beträge zur Anlage von Parkplätzen zu verwenden. Beim Ankauf von Grundstücken sollte großzügig verfahren werden, damit Enteignungen nach Möglichkeit vermieden werden.

Die vorstehend erläuterten Vorschläge zur Finanzierung des Parkplatzbaues in der bremischen Innenstadt sind den zuständigen Behörden Anfang September 1954 zugeleitet worden; sie werden dort zur Zeit geprüft. Es wäre zu begrüßen, wenn das Projekt unverzüglich in Angriff genommen und durchgeführt werden würde, damit man nicht auch von Bremen sagen kann, daß man beim Wiederaufbau der kriegszerstörten Stadt vor dem Parkplatzproblem die Augen verschließe und eine Art „Vogel-Strauß-Politik" betreibe, wie es kürzlich in einer bedeutenden Fachzeitschrift für das Verkehrswesen hieß.

Der den Senatsstellen zugeleitete Gesetzentwurf hat folgenden Wortlaut:

Entwurf

eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen für das Rechnungsjahr 1954.

Vom 13. April 1954

Der Senat verkündet hiermit das nachstehende, von der Stadtbürgerschaft beschlossene Gesetz:

An § 2 des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen für das Rechnungsjahr 1954 vom 13. April 1954 (Br.G.Bl. 1954, S. 50) werden folgende Sätze angefügt:

Für die Grundstücke der bremischen Innenstadt wird zu dem vorstehend genannten Hebesatz gem. § 3 des Einführungsgesetzes zu den Realsteuergesetzen vom 1. Dezember 1936 (RGBl. I 1936, S. 961) ein Zuschlag von . . . . . erhoben. Das Aufkommen aus diesem Zuschlag ist im Haushalt gesondert auszuweisen und ausschließlich zur Errichtung von Parkplätzen in der bremischen Innenstadt zu verwenden. Die bremische Innenstadt im Sinne dieses Gesetzes umfaßt die Altstadt zwischen der Weser und den Stadtgräben sowie die Vorstadt zwischen Rembertistraße, Bahnkörper und Bürgermeister-Smidt-Straße. An den vorstehend genannten Straßen gehören die Grundstücke auf beiden Seiten zur Innenstadt im Sinne dieses Gesetzes. Die Erhöhung der Grundsteuer kann anteilsmäßig auf die Mieten umgelegt werden. Die Höchstpreisvorschriften für Mieten bleiben jedoch unberührt. Soweit eine Pflicht der Grundstückseigentümer der Innenstadt zu Leistungen nach Reichsgaragenordnung besteht, sind sie von der vorstehenden Mehrbelastung bei der Grundsteuererhebung befreit.

Dr. O. Patzschke

Wer bauen will, braucht Eigengeld!

Bei Abschluß eines Bauanwärter-Vertrages mit der Bremer Treuhandgesellschaft erhalten Sie die staatliche Wohnungsbauprämie:

Kinderlose Anwärter: . . . . . 25 % des jährlichen Sparbetrages.
Familien mit 2 Kindern: . . . . . 27 % des jährlichen Sparbetrages.
Familien mit 3 Kindern: . . . . . 30 % des jährlichen Sparbetrages.
Familien mit 5 und mehr Kindern: 35 % des jährlichen Sparbetrages.

Im Höchstfalle 400,— DM jährlich

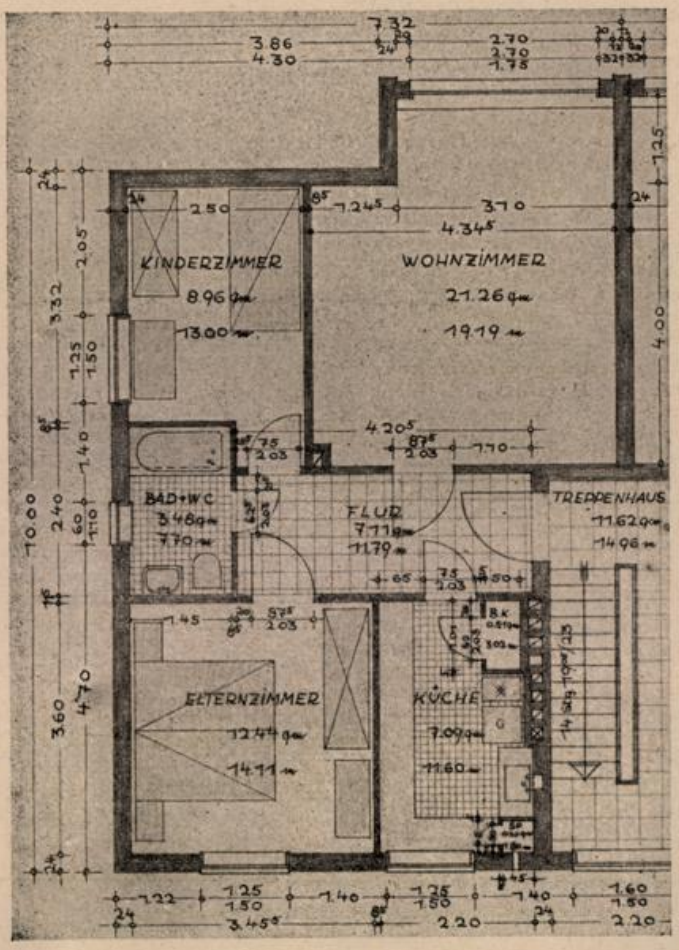
Außerdem werden die Sparguthaben verzinst!

Auskunft:

Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H.

Bremen, Sögestraße, Ecke Katharinenklosterhof, Tel. 2 27 31
Bremerhaven, Rathaus, Zwischenbau, Tel. 68 08

2 Eigenwohnungs-Projekte der Bremer Treuhand



Beziehbar: Dezember 1954:

Bauvorhaben: „Weserlust" (Hamburger Straße)

Eigenwohnungen 58 m²,

2½ Zimmer, Küche, Kachelbad, Linoleum, Etagenheizung.

Monatliches Nutzungsentgelt 100,— DM,

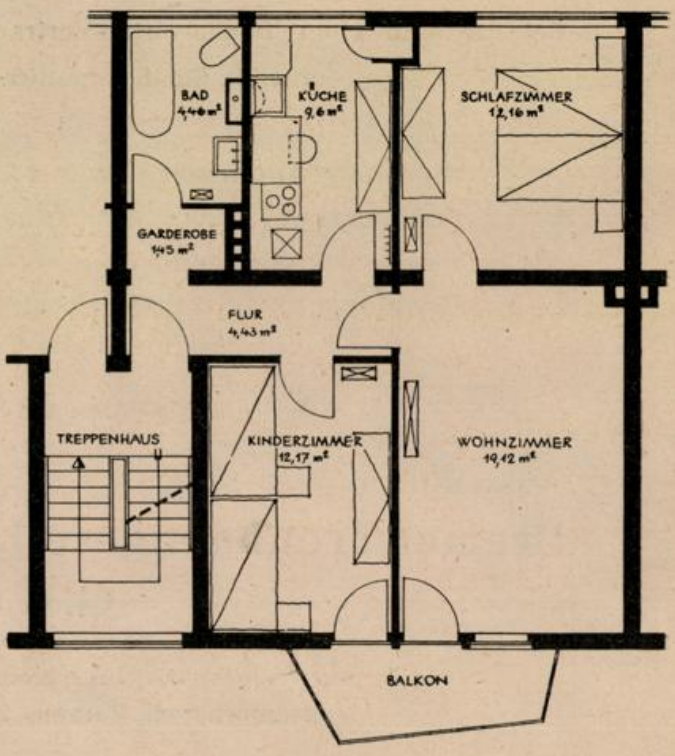
sinkend auf 80,— DM nach 10 Jahren,

schuldenfrei nach 34 Jahren.

Eigengeld 5 600,— bis 5 900,— DM, je nach Stockwerk,

abzügl. 3 000,— DM f. Lastenausgleichsberechtigte.

Auf Wunsch zusätzliches Dachzimmer.



Beziehbar: Januar—Februar 1955:

Bauvorhaben: Bismarckstraße.

Eigenwohnungen 65 m²,

2½ Zimmer, Küche, Bad, Etagenheizung, Parkett.

Monatliches Nutzungsentgelt 132,— DM,

sinkend auf 90,— DM nach 10 Jahren,

schuldenfrei nach 34 Jahren.

Eigengeld 3 900,— DM,

abzügl. 2 000,— DM f. Lastenausgleichsberechtigte.

Umschau

Neuer technischer Leiter bei der Bremer Treuhandgesellschaft

Die Bremer Treuhandgesellschaft hat Herrn Dipl.-Ing. Hans Raether, zur Zeit Oberbaurat in Wiesbaden, zum Leiter ihrer technischen Abteilung berufen. Herr Raether ist als Nachfolger für den jetzigen technischen Leiter der Treuhandgesellschaft, Oberbaurat Kummer, den früheren Leiter des bremischen Wohnungsbauamtes, vorgesehen.

Der neue Mitarbeiter der Treuhandgesellschaft bringt eine umfassende Erfahrung im Wohnungsbau mit. In Königsberg leitete er eine führende Wohnungsbaugesellschaft und befaßte sich außerdem praktisch und publizistisch mit den verschiedenartigen Problemen des sozialen Wohnungsbaues.

Wettbewerb St. Stephani

Die Bremer Treuhandgesellschaft hat in Verbindung mit dem Herrn Senator für das Bauwesen einen engeren Wettbewerb zur Erlangung von Vorentwürfen für die Bebauung des Stephani-Viertels ausgeschrieben: Folgende Architekten wurden zur Beteiligung aufgefordert:

Dr.-Ing. Säume und Dipl.-Ing. Hafemann,
Architekt Behrens und Dipl.-Ing. Schröck,
Architekt Naujokat und Architekt Beherycz,
Architekt Wessel und Architekt Bothe,
Dipl.-Ing. Almstadt, Dipl.-Ing. Eilers und Arch. Nielsen.

Dem Preisrichterkollegium gehören an:

Ministerialdirigent Dr. Döscher, Bundeswohnungsministerium,
Baudirektor Tippel, Bauverwaltung Bremen,
Oberbaurat Kramer, Wohnungsbauamt Bremen,
Baudirektor a. D. Wortmann,
Frau Dipl.-Ing. L. Krajewski,
Frau Elly Ley,
Kaufmann H. Hesse,
Dr. A. Darjes.

Die Entwürfe müssen bis zum 10. Januar 1955 beim Senator für das Bauwesen eingereicht werden.

178 Wohnungen der Treuhandgesellschaft fertiggestellt

In der Stader Straße wurden innerhalb der Großbaustelle Ecke Bismarckstraße im Oktober dieses Jahres 36 Eigenwohnungen bezugsfertig. Architekten: Morschel, Henke und Hodde.

Das Wiederaufbau-Projekt Neustadts-Contrescarpe (einschließlich Bach- und Mainstraße) wurde mit insgesamt 80 Wohnungen bezugsfertig. Architekt Dr. W. Dronke.

Im Findorff-Bezirk wurden 21 Wohnungen der Innsbrucker Straße fertiggestellt. Architekt: W. Obermeyer.

Ebenfalls im Findorff-Bezirk konnten 33 Wohnungen der Andreestraße bezugsfertig übergeben werden. Architekt: Joh. Tjarks.

Bei dem Bauvorhaben Kamphoferdamm „Auf dem Grünen", wurden weitere 18 Wohnungen an die Eigentümer übergeben.

KARL A. MÜLLER
Hoch-, Tief- + Stahlbeton
Zimmerei Tischlerei
Hohentorshafen, Telefon: Sa.-Nr. 5 42 48

Rud. Otto Meyer
RQIII
Heizung — Lüftung
Klima-Anlagen
Neustadtswall 61, Ruf 51158

Fr. Rüscher
Bremen
Bau- und Möbeltischlerei
Holunderstraße 17
Ruf 40232

Günter Heuer
Klempnermeister
BREMEN, Moselstraße 22 — Ruf 5 54 27

K. JUNGHANS
GLASEREI
Bremen
Schwachh. Heerstr. 103
Ruf 4 50 41

Wrede & Lücke
Asphalt- und Dachdeckungs-Geschäft
Ausführung sämtlicher Dacheindeckungen, Asphaltierungs- und Isolierungsarbeiten
Bremen, Kornstr. 92/94
Fernruf 5 17 22

K. PANKOKE
BETON- und KUNSTSTEINWERK
Bremen-Oslebshausen,
Ritterhuder Heerstraße 1 — Ruf 7 03 06
Osterholz-Scharmbeck — Ruf 319

JOHANN HOCKE
ZIMMERMEISTER
Bremen
Kornstraße 225
Telefon: 5 13 70

E. BÖSE
SCHLOSSEREI
Bremen, Lupinenstraße 29 — Ruf 7 07 58

STEGMANN & CO.
Bremen
Grünenstr. 74-78, Tel. 5 40 44
Baustoffe
Fliesenhandel u. -verlegung

Alfred Stach
Bautischlerei
Spezialität: Treppenbau
Bremen, Ochtumbad 2
Telefon: 5 38 58

COMMERZ- UND DISCONTO-BANK
Zweigstelle Bremen-Vegesack
Alte Hafenstraße 53
Fernruf 64344
BREMEN
Schüsselkorb 11 · Fernruf: 21381, 22441
Depositenkasse Steintor
Vor dem Steintor 162/64
Fernruf 491442

MEYER & KILLGUSS
Beton- u. Stahlbeton • Hoch- u. Tiefbau
BREMEN
Lüderitzstraße 11 Ruf 4 15 58

Elektrische Licht- und Kraftanlagen Blitzschutzanlagen
Louis Saemann
Birkenstr. 29, Tel. 2 56 25

H. Röschmann
MALERMEISTER
gegründet 1881
Bremen, Lothringer Str. 4
Telefon: 4 65 09

Carl Warnken
Bau- und Möbeltischlerei — Treppenbau
Bremen 11, Alfelder Straße 1
Telefon 4 45 89

Wittenberg + Witte
Holzhandlung
BREMEN
Am Hohentorshafen 8-10
Ruf: 5 23 70 u. 5 29 63

Willi Heinz
Schlosserei
u. mechanische Werkstatt
priv. Flensburger Str. 55
Werkstatt: Grünenstr. 50
Ruf 5 18 22

Fritz Baumann
— GLASEREI —
Bremen, Hans-Böckler-Str. 47c — Ruf 8 36 04

Heinr. Meyer
Zimmereibetrieb
Bremen
Hastedter Heerstraße 134
Ruf: 4 21 88

F. Mähl
Dachdeckungsgeschäft
Bremen, Am Deich 130
Ruf 5 13 27

Richtfeste bei der Bremer Treuhandgesellschaft

Das Wiederaufbau-Projekt Böhme-, Gießener, Ansbacher, Marburger und Kulmbacher Straße (Architekt Johann Tjarks) konnte für 32 Wohnungen in 11 Häusern das Richtfest feiern. Das Projekt schließt eine Reihe von Baulücken im Findorff-Viertel.

Das Wiederaufbau-Projekt Geschworenenweg in der Bremer Neustadt feierte mit 9 Häusern und 27 Wohnungen das Richtfest. Planung und Bauleitung: Architektengemeinschaft Kühne und Pukalla.

Innerhalb des Großbauvorhabens Stader Straße / Bismarckstraße konnte ein weiterer Bauteil mit 3 Blocks und 54 Eigenwohnungen gerichtet werden. Zugleich wurde ein vierter Block mit 18 Wohnungen in Bau genommen. Planung und Bauleitung: Architekten Morschel, Hodde und Henke.

An der Contrescarpe, gegenüber der Windmühle, wurden 24 Eigenwohnungen richtfertig. Diese, in bevorzugter Lage der Stadt gelegenen Wohnungen in 6 viergeschossigen Häusern wurden nach Plänen der Architekten Störmer und Beherycz gebaut.

Das Bauvorhaben Tarmstedter Straße (Architekt Joh. Tjarks) und Blocklanderstraße (Architekt Hans Tiarks) wurde mit 14 Häusern und 42 Wohnungen richtfertig.

Baufortschritt in der westlichen Vorstadt

Im ersten Bauabschnitt des ihr zugewiesenen Teils am Wiederaufbau der westlichen Vorstadt konnte die Treuhandgesellschaft bis jetzt 730 Einheiten mit 698 Wohnungen und 32 gewerblichen Einheiten in Bau nehmen. Der Baubeginn für den Rest von 300 Wohnungen wird durch etwa 20 Enteignungsfälle behindert, die über das gesamte Baugebiet verteilt sind. Das Enteignungsverfahren ist bisher in keinem Falle zu Ende geführt worden, doch steht zu erwarten, daß im Laufe des nächsten Monats eine Entscheidung getroffen wird. Bekanntlich will das Stadtplanungsamt Enteignungsentschädigungen nur für solche Gebäude zahlen, die mit Bauerlaubnis errichtet wurden. Die Grundstückseigentümer sowie die Treuhandgesellschaft vertreten jedoch den Standpunkt, daß die Enteignungsentschädigung in angemessener Höhe auch für solche Gebäudeteile gewährt werden muß, welche ohne besondere Bauerlaubnis durch Selbsthilfe der Grundstückseigentümer errichtet wurden. In anderen Städten haben die Enteignungsgerichte sich diese Auffassung bereits zu eigen gemacht. Es ist zu erwarten, daß auch das bremische Gericht hiernach verfährt.

Jahrestagung der Aufbaugemeinschaft Bremen

Die Aufbaugemeinschaft Bremen e. V. veranstaltet am 12. November ihre diesjährige Jahrestagung. Neben dem Bericht des Vorstandes und des Schatzmeisters werden die Herren Baudirektor Wortmann und Dr. Darjes zu aktuellen Problemen im sozialen Wohnungsbau Stellung nehmen.

Neues Wohnungsbauprojekt der Margarethe-von-Post-Stiftung

Diese bremische Stiftung, welche größeren Grundbesitz hinter dem Gelände des Focke-Museums besitzt, ist mit der

BOCK & PEINEMANN
Bauklempnerei
• SANITÄRE ANLAGEN
BREMEN, Buchenstraße 8 - Tel. 4 60 21 / 4 32 73

Rudolf Himmelskamp
Maurermeister
Bremen-Rablinghausen
Mühlenhauser Weg 56 Ruf 5 55 13

N BANK
BANKHAUS P. FRANZ NEELMEYER & CO.
Bremen, Am Markt 14-16 AUSSENHANDELSBANK Fernruf 2 15 01 - Fernschreiber 02 4866 u. 02 4450

Museumsleitung, der Bau- und Finanzverwaltung übereingekommen, dieses Gelände an das Focke-Museum zu verkaufen. Der Erlös soll ausschließlich der Errichtung von Wohnungen zugunsten der evangelischen Vertriebenenhilfe dienen.

Die Stiftung hat im Anschluß an die in den Vorjahren bereits errichteten Wohnungen in Bremen-Lesum (Hinter dem Halm) weiteres Gelände erworben und die Bremer Treuhandgesellschaft beauftragt, ein Wohnungsbauprojekt mit 52 Wohnungen vorzubereiten.

Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau

Die Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau mbH., Bremen-Vegesack, berichtet die Fertigstellung der zu Anfang dieses Jahres begonnenen Eigenheimsiedlung am Vorlöhnhorster Weg. 36 Häuser mit 72 Wohnungen wurden in diesen Tagen den zukünftigen Eigentümern übergeben. Die Gesellschaft hat inzwischen weitere Grundstücke in diesem Gebiet erworben und wird demnächst weitere 12 Häuser mit 24 Wohnungen in der gleichen Weise, wie sie im ersten Bauabschnitt ausgeführt wurden, errichten.

Auf Veranlassung des Ortsamtsleiters Schwier, Bremen-Blumenthal, hat die Gesellschaft die Sanierung des steckengebliebenen Siedlungsvorhabens „Am Farger Feld" übernommen. Die seit Jahren vorgesehene Siedlungsmaßnahme konnte durch die Nordbremische Gesellschaft wieder flottgemacht werden und wird in Kürze ihr Richtfest feiern. Das Projekt umfaßt 51 Häuser mit 102 Wohnungen.

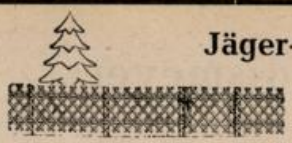
Im Anschluß an diesen Siedlungsabschnitt hat die Nordbremische Gesellschaft weiteres Gelände erworben und bereitet zur Zeit ein Anschlußprojekt mit 120 Häusern und 240 Wohnungen vor. Die Häuser sind vorwiegend für Arbeitnehmer aus den nordbremischen Betrieben des Bezirks Farge-Blumenthal reserviert. Ein kleiner Teil dieser Siedlung steht zur Vergabe an Bauanwärter zur Verfügung, welche über das erforderliche Eigenkapital von 2 000,— bis 3 000,— DM verfügen. Anträge nimmt die Geschäftsstelle der Nordbremischen Gesellschaft für Wohnungsbau, Bremen-Aumund, Fröbelstraße 12, entgegen.

Die Eigenheim-Projekte Vorlöhnhorster Weg und Farger Feld sind kanalisiert.

In Bremen-Blumenthal hat die Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau außerdem ein größeres Siedlungsgelände in Bockhorn (Stadtgrenze) erworben, wo 36 Kleinsiedlerstellen mit 72 Wohnungen errichtet werden. Dieses Projekt zeichnet sich durch weitgehenden Einsatz von Selbsthilfearbeit der Siedler aus. Unter der fachlichen Leitung der Architekten van Ingen und Dibowski haben die Siedler bereits mit dem Aushub und der Herstellung des Kellergeschosses begonnen.

Die Gesellschaft arbeitet außerdem an der Vorbereitung diverser Einzelprojekte. Erhebliche Finanzierungsmittel für erst- und zweitstellige Hypotheken stehen für die Durchführung geeigneter Projekte zur Verfügung. Die Laufzeit dieser Finanzierungsmittel beträgt ca. 30 Jahre, der Zinssatz 6 %.

Finanzierungsanträge nimmt die Geschäftsstelle der Nordbremischen Gesellschaft für Wohnungsbau, Bremen-Aumund, Fröbelstraße 12, entgegen.



Jäger-Zäune liefert

BAUSTOFF-NAGEL
Bremen, Langenstraße 123, Ruf: 2 66 15 u. 3 95 97

1892 — 1952
F. W. Stahlhut
Bremen
Hohentors-Heerstr. 156
— Ruf: 5 01 09 —
Rammarbeiten

August Cohrs
Zimmereibetrieb
Bremen, Bachstraße 45
Ruf 5 28 97

W. K. Ahlers
Elektr. Licht- und Kraftanlagen
Bremen, Föhrenstraße 26
Ruf 4 03 71

Werkstätten für Treppenbau und Bautischlerarbeiten
Geschmackvolle Laden- und Innenausbauten
Möbelverkauf
Gerhard Constien
Bremen, Ansbacher Str. 63 — Tel. 8 12 39

Heinr. Amman jr.
Malermeister
BREMEN
Außer der Schleifmühle 43
Ruf 2 78 29

W. Gläbe
Bauglaserei
Bremen
Augsburger Straße 11
Ruf 8 27 60

G. Theodor Freese
Steinholzwerk
Gummi- und Kunststoff-Fußböden
BREMEN, Pillauer Straße 33 — Ruf: 8 49 41

HEINRICH SCHACHT & CO.
KOMMANDITGESELLSCHAFT / GEGRÜNDET 1899
STAHLBETONBAU / HOCHBAU / TIEFBAU
INDUSTRIEBAUTEN
BREMEN
Karl-Schurz-Straße 117
Fernruf: 4 31 09 u. 4 25 68

Schriftleitung: G. Iversen, Aufbaugemeinschaft Bremen; Anzeigen: K. Pienkoss, Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau, Sögestr. 31-33, Tel. 2 27 31; Druck: Druck- und Verlagshaus Friedrich Pörtner, Bremen-Blumenthal, Kapitän-Dallmann-Straße 41-43. — Bezugspreis: Einzelheft 1,— DM, zuzüglich Porto.

Baustoffe
Hölzer
Hermann Lohmüller
Bremen-Blumenthal, Ruf 6 35 55 / 59

Johann Vossmeyer
Holzhandlung
Bremen, Kornstraße 190 Ruf 5 01 51 / 52

Bernhard Fennekohl u. Sohn
Baugeschäft und Betonwerk
Bremen-Grohn, Lesumstraße 1, Telefon 6 27 65

Adolf Wolff
Bauglaserei
Glasbetonbau
Glasschleiferei
Spiegelherstellung
BREMEN
Buntentorsteinweg 39/41
Telefon 5 21 64

F. W. Jakob
Bau- und Möbeltischlerei
Vor dem Steintor 159
Ruf 49 03 30

Paul Dasenbrook
Malermeister
Solide Ausführung von sämtlichen
Maler- und Glaserarbeiten
Bremen, Braunschweiger Straße 17-19
Tarmstedt, Telefon 78

Rudolf Dahmer
Klempnerei
Bremen-Burg, Grambker Heerstraße 248, Ruf 7 52 69

Ad. und H. Rippe
Bauschlosserei
BREMEN
Alter Postweg 151
Ruf 4 43 51 u. 4 29 39

Henry Grohnfeld
Elektromeister
BREMEN-HORN
Leher Heerstraße 45
Ruf 4 12 11
Lilienthaler Heerstr. 220
Ruf 4 30 02

Karl M. Spies
Dachdeckung
Isolierung und Asphaltierung
Bremen, Humboldtstr. 131
Telefon 49 04 83

W. Golz + G. Kuberg
SCHLOSSEREI
Bremen
St.-Magnus-Straße 73
Ruf 8 23 87

GEORG SCHNIBBEN
Holz und Holzschutz
Bremen, Meißener Straße 18 Ruf: 8 28 20

W. Grube jun.
Malereibetrieb
Bremen, Birkenstraße 40 Ruf: 2 74 79

C. Menke
Dachdeckermeister
Bremen, Köhlersweg 21
Ruf 8 50 33

F. K. Isermeyer
Baugeschäft
Bremen, Holler Allee 65
Ruf: 3 01 23

Stores - Gardinen - Deko-Stoffe - Rollo - Läufer - Teppiche
Anfertigung sämtlicher Dekorationsarbeiten
Richard Johnssen
im Fachgeschäft
der Neustadt
Osterstraße 34
beim neuen Markt
Ruf 51615

H. Wilhelm Köstermann
Bautischlerei — Innenausbau — Raumgestaltung
BREMEN-HUCHTING, Rosenweg 4
(früher A. d. Kamp) Tel. 5 19 21

Heinrich A. Block
Glasschleiferei, Spiegelfabrik
Marmorwarenfabrik
Bremen, Münchener Str. 116-118
Ruf 81656/82016
Der leistungsfähige Lieferant für
Fensterbänke, Spiegel
Leichtmetallartikel für den Ladenbau

Willi Meier
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Katrepelerstraße 44/46
Tel. 8 37 56

Wilhelm Rexhausen
Bremen, Leher Heerstraße 159
Ausführung sämtlicher
Zimmerer- und Bautischlerarbeiten
Einschalungen — Gerüstbau

JOH. HARTJEN
Baugeschäft
BREMEN, Waterloostraße 40 — Ruf 5 09 78

Im Baustoff=wie im Kohlenfach
schätzt man den Namen
STOLZENBACH

Linoleum
Tapeten — Teppiche — Gardinen
Teppich Klingeberg
Bremen, Hutfilterstraße 6-8, Tel. 2 34 44 / 45 u. 2 06 60
Bremen-Vegesack, Gerhard-Rohlfs-Str., Telefon 6 20 23

Für den sozialen Wohnungsbau nur noch unseren
Kurzriemen-Spezialfußboden
aus bester nordischer Fichte/Tanne hergestellt
Verlangen Sie unser Angebot
SENFT & CO.
BREMEN 13 — Ruf: 8 42 69

Kurt Krah
Tischlermeister
Bau- und Möbeltischlerei
Ladeneinrichtungen
Bremen, Steffensweg 5
Ruf 8 15 83

Walter Fischer
Ausführung von
Dacharbeiten aller Art
Grundisolierungen
Bremen
Langemarckstraße 329
Ruf 5 31 18

JULIUS W. CAHLO
GLASEREI und FARBENHANDLUNG
Lübbenstraße 38 Ruf: 8 22 37

Friedr. W. Renke
Heizungs-, Lüftungs- und Rohrleitungsbau
Bremen, Utbremer Ring 122-24 — Ruf 8 52 43

Eduard Thode
Bauschlosserei
BREMEN
Gröpelinger Heerstr. 135
Pastorenweg 100
Telefon 8 46 42

W. Brockmeyer
Tischlermeister
Bremen-Hemelingen
Hahnenstraße 19
Ruf: 4 16 70

Wilh. Plate
Klempnerei und Installations-Geschäft
BREMEN, Oldesloer Straße 12
Osterfeuerbergstraße 10 — Ruf 8 25 41

GEORG BEHRENS
Fliesenhandlung und Verlege-Geschäft
BREMEN, Düsternstraße 89 — Ruf 8 37 50

Heinrich Glade
Zimmermeister - Zimmerei u. Bautischlerei
BREMEN
Kattenturmer Heerstraße 320 - Fernruf 5 02 00

Anton Meyer
Eisenbeton — Hoch- und Tiefbau
BREMEN
Domsheide 3 I Ruf 2 51 98

Louis Kütemeyer
Schlosserei
Maschinenbau
Bremen 11, Fleetrade 13
Fernruf 4 45 20

Gerhard Wiese
Elektro-, Licht- und Kraftanlagen
Antennenbau
Boßdorfstraße 12 Ruf 5 02 03

HEINZ FIEDLER
MALEREIBETRIEB
Werkstätte für
gute Facharbeiten
Farbige Raumstimmungen,
Anstrich- u. Tapezierarbeiten
BREMEN, Geeststr. 128a
Telefon 8 12 65

F. u. G. Höhns
G. m. b. H.
Bauunternehmung
BREMEN
Ansbacher Straße 34-36 Fernruf 8 15 47

JOH. H. BLEY
Bamberger Straße 18
Das alte Fachgeschäft
UNION LACKE BEWAHRT BEGEHRT
Ruf: 8 51 59

Johann Ahrens
Bau- und Möbeltischlerei — Innenausbau
Treppenbau
Bremen-Hemelingen Kleine Westerholzstr. 38
Telefon: 4 02 69

Werner Fischer
Bauklempnerei und Installation
Moderne sanitäre Anlagen
Wilhelmstraße 25 Ruf 2 60 66

Johann Buse
Baugeschäft
Bremen-Hemelingen, Langenstraße 102
Ruf: 4 11 62

Werner Hucke
Elektrische Licht- und Kraftanlagen
BREMEN, Busestr. 76
Ruf 48 75 61

Großglaserei
Georg Pusch
Werkstatt für moderne Verglasung
BREMEN
Rückertstr. 34, Ruf 5 33 37

Paul Löser, Bremen
Baubedarfsartikel
Bremen
Eichenbergerstraße 54
Ruf: 8 26 43

Fokke Reemts
Malereibetrieb
BREMEN, Bachstraße 13
Ruf 5 53 60

Erich Schultze
Bau- und Möbeltischlerei
Bremen, Am Deich 117-118 Ruf: 5 29 97

Gustav Prüser
Zimmermeister
Zimmerei - Tischlerei - Gerüstbau
Hardenbergstraße 14 — Ruf 5 30 60

J. A. C. Stute Inhaber **E. Mang**
Baustoffe
Heisterholzer Dachziegel und Klinker
BREMEN, Erlenstraße 1 - Telefon 5 18 41 / 43

Elektro-Hinsch
Elektro — Rundfunk
Beleuchtungskörper
BREMEN
St.-Jürgen-Straße 160
Tel. 49 18 80

Walther Kattenbusch
gegr. 1910
Dacheindeckungen, Gußasphaltbelege
Grundwasserabdichtung jeder Art
Bremen, Graf-Haeseler-Straße 108
Fernruf 49 23 33

Heinrich Reipschläger
BAUGESCHÄFT
Bremen-Oberneuland
A. d. Heide 52
Tel. 3 94 39

Hinrich Heidmann
Bremen-Huchting, Grollander Str. 71, Tel. 5 17 25
BAU- und MÖBELTISCHLEREI
Spezialität: Treppenbau

Heinr. Thom
ZENTRALHEIZUNGEN
BREMEN, Pelzerstraße 40
Tel. 2 62 14

Paul Buhl
Malereibetrieb - Bremen
Neustadts-Contrescarpe 100
Fernsprecher: 5 24 06
Feinste Ausführung aller Maler- und Anstricharbeiten

MÖBEL-THÄTE
Bremens Groß-Wohnschau
stets führend in Preis und Auswahl
Langenstr. 137-138 Ruf: 2 53 17

J. TEERLING
KLEMPNEREI
Sanitäre Anlagen und Gasheizung
25jähriges Jubiläum:
15. 11. 1929 — 15. 11. 1954
Bremen, Kl. Weidestr. 2-6
Tel. 2 70 19

Adolf Kupke
Klempnerei und Installation
Hastedter Heerstraße 26 — Tel. 4 89 75

Stehmeyer & Bischoff
Bauunternehmung
Straßen-, Tief-, Rohrleitungs-, Eisenbahnbau
Bremen, Bürgermeister-Smidt-Straße 116 II.
Fernsprechanschluß 2 58 47 / 48

H. GOLINSKI

ISOLIERSTOFFE GEGEN SCHALL · KÄLTE · WÄRME

BREMEN, Am Hohentorshafen — Telefon 50983

Wilhelm Conradi
Baugeschäft
Bremen — Gröpelinger Heerstr. 399 — Ruf 7 07 93

Friedrich Schmidt
Dachdeckungs- und Asphaltgeschäft
Gegr. 1906
Hohentors Heerstraße 158-160 — Ruf 5 13 04

Elektromeister
Hans Siemering
Elektr. Licht- u. Kraftanl.
Bremen, Vahrer Str. 91
Ruf 4 21 26

J. Richard Zinnendorf
Malereibetrieb
BREMEN, Ansbacher Str. 65
Ruf 8 23 26

Kunst- und Bauschlosserei
Kurt Klees
BREMEN
Hast. Heerstraße 263
Ruf 4 78 62

ERICH PEIN
GLASERMEISTER
Bremen, Hastedter Heerstraße 457 — Ruf 4 66 69

Hermann Wagschal
Bau- und Möbeltischlerei
Platjenwerbe 36 — Bremen-St. Magnus
Ruf 7 50 18

K. STOLTZE · Bremen
HOLZHANDLUNG — ZIMMEREIBETRIEB
FERNRUF: 8 15 33
KAISENBERGWEG 4
(Ab Bromberger Str.)
LAGERPLATZ:
ECKE BROMBERGER
Kalischer Straße

ALBERT HÖLLER
Bremen, Neuenlander Kämpe 11 / Tel. 5 23 22
Unternehmung für Hoch-, Tief- u. Eisenbetonbauten

Johann Warneke
Schlosserei
Zentralheizungen
BREMEN, Mainstr. 4
Ruf 5 07 66

A. G. RÖHRS & CO.
Kies- und Sandbaggerei
Hamburger Str. 36 — Ruf: 49 07 71 u. 49 07 72

Herbert Munderloh
Klempnerei
BREMEN
Alte Waller Straße 4
Ruf 8 29 70

BANKHAUS
MARTENS & WEYHAUSEN
Außenhandelsbank
Gegründet 1872
Langenstraße 10-11
Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte
Fernsprecher: Sammel-Nr. 2 22 22
STAHLKAMMER NACHTTRESOR

Gegründet 1828
125 Jahre im Dienste
der bremischen Wirtschaft
CARL F. PLUMP & CO.
BANKGESCHÄFT · AUSSENHANDELSBANK
Fernsprecher 2 17 81 · Fernschreiber 024 756
Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte

Ernst Backmann
Bau- und Möbeltischlerei — Inneneinrichtung
BREMEN-OSLEBSHAUSEN
Ritterhuder Heerstraße, Am Bahnhof, Tel. 7 02 26

H. J. DIEDRICH
BAUGESCHÄFT
BREMEN, Orleansstraße 88 Ruf 4 60 26

KARL J. DIEDRICH
BAUGESCHÄFT
BREMEN, Orleansstraße 88a Ruf 4 82 84

Gerhard Fangmann
Bauklempnerei und Installation
Sanitäre Anlagen
BREMEN, Sophienstr. 14
Ruf 49 04 76

Wahlers & Bremermann
Baugeschäft - Tischlerei
Ottersberg, Bez. Bremen
Hamburger Str. 191
Ruf 3 52

Johann Renken
TISCHLEREI
BREMEN, Am Weidedamm 193
Ruf 8 23 60

GRETHER & MEIER
Verglasungswerkstätten — Kunst- und Bauglaserei
BREMEN, Lützowerstr. 142 Ruf 8 14 55
Ausführung sämtlicher Glaserarbeiten
Spezialität: Ganzglas-Konstruktionen

Malerwerkstätten
HERBERT FETTE
Kreftingstr. 18, Tel. 2 55 86
Malerarbeiten
preiswert und geschmackvoll

G. FETTE
Inh. A. Jünemann
Kunst- und Bauschlosserei
BREMEN, Bauernstraße 4
Ruf 28815

H. E. W. Schultze
Malereibetrieb
Bremen, Biebricher Straße 19 Ruf 5 54 41

Hermann Seibt
BAUGESCHÄFT
Bremen, Hastedter Heerstraße 254 — Tel. 4 76 96

A. Chr. Dahnken & Co.
BREMEN, Kornstraße 20 · Telefon 5 20 47
Steinholzfußböden, Holzdämmestriche
Fußbodenplatten wie Floorbest, Accotile, Marley · K-M-Estrich, K-M-Fußboden
Kunstharzfußböden, Pegulan

E. Ludwig
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Richard-Dehmel-Str. 53
Ruf 4 31 83

Bernhard Rieger
Dachdeckermeister
Bremen, Buchenaustraße 1
Telefon 4 34 40
Dachdeckung, Isolierung
Blitzableiterbau

Steuersenkung durch **Banksparvertrag**
Gewinnminderung durch Hingabe von **7c-, 7d-, 7f-Darlehen**
Rat und Auskunft erhalten Sie jederzeit gern durch
NORDDEUTSCHE KREDITBANK
Aktiengesellschaft
Bremen, Obernstraße 2/12
Depositenkassen:
Hemelingen, Ostertor, Neustadt

Johann GASTMANN
Malereibetrieb
Römerstraße 41 — Telefon 2 75 58

H. DOLLE
Bauunternehmung
Bremen
Tarmstedter Straße 46
Ruf 8 15 31

Beleuchtungshaus
Berthold
Osterstraße 32/33
Ruf 5 15 86

Ludwig Starke
Hochbau — Tiefbau — Abbruch
BAUUNTERNEHMUNG
Verwertung von Häusern und Industrieanlagen
Trümmeraufräumung — Preßluftarbeiten
BREMEN, Neuenlander Straße 81 - Ruf 5 09 62

JOH. SANDSTEDT
Bautischlerei
Treppen — Fenster — Türen
Bremen, Lindenhofstraße 33-35, Tel. 8 23 16

original
Emalux
fugenloser Wandbelag

Schmuck und Schutz
für alle Wände
in jeder Farbe

An allen Hauptplätzen
werkgeschulte Kolonnen

Millionen Quadratmeter
in aller Welt

neu dazu:

Raumhygiene
durch insekticide (DDT)
Imälux-Farben

Für alle zu streichenden
Wandflächen und Decken
Imälux-Binderfarbe
waschfest
Imälux-Mischbinderfarbe
wischfest
Durch einfache Malerarbeit
Verschönerung mit sicherer
Insektenbekämpfung
Jahre hindurch werden
Fliegen, Mücken, Wanzen,
Küchenschaben, Kornkäfer etc.
durch Berührung getötet.

Gütezeichen für Dauerwirkung
auf Bundesebene durch
Biologische Bundesanstalt
und Robert-Koch-Institut

15 kg-Originalgebinde
frachtfrei Bundesb.-Station

Emalux GmbH. Bremen
Auf den Häfen 12/15 · Ruf 28856
Aussteller im Bauzentrum
Hamburg und München

Ernst Nipp & Co.
Leichtbau u. Werkstätten
für elektr. Oxydation
Bremen-Flughafen
Hermann-Köhl-Straße
Ruf 5 19 51 und 5 24 57

Türen- und Rundstab-Fabriken
Holzhandlung
Heinrich Roelfs
Bremen-Hastedt, Fährstraße 6-10 Telefon 44532

Hinrich Tümler
Bautischlerei
Bremen, Gröpelinger Heerstr. 223 — Telefon 8 21 83

Dipl.-Ing. P. HEINRICH
Techn. Büro f. elektr. Anl.
Instal. und Antennenbau
BREMEN
Slevogtstr. 24 — Ruf: 3 02 40

Walter Meier
Klempnermeister
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Georg-Gröning-Str. 15
Ruf 4 16 52/2 84 91

Teppiche - Gardinen - Tapeten - Linoleum
Georg Flatke
Sögestraße - Ecke Wall

Wilhelm Niehaus
Malermeister
Bremen-Moordeich
Stuhrer Landstraße 150
Ruf 3 57 53

FRANZ KEMPA
Bauunternehmung
BREMEN
Friedrich-Ebert-Straße / Neuenlander Kämpe
Fernsprecher 5 10 53

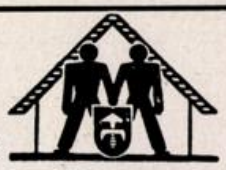
Friedrich Schultz
Glaserei — Glashandel
Industriebauten
BREMEN, Am Fuchsberg 2
Ruf 7 02 77

Kalksandsteine

Bremer Hartsteinwerk
AUGUST REINERS
Bremen, Bahnhofstraße 26 Fernruf: S.-Nr. 2 40 54

Adolf Klattenhoff
Bau- und Möbeltischlerei
Spez.: Fenster, Türen, Treppen, Innenausbau
Bremen, Emder Straße 76 — Telefon 8 39 11

„Dadego"
Dachdecker-Genossenschaft
„Bremen"
Hermannstr. 6-9 - Ruf: 51660 u. 52923
Ausführung sämtlicher Dach-, Asphaltierungs- und Isolierungsarbeiten!



PETER BÜSCHER & SOHN
BAUUNTERNEHMUNG
BREMEN · Findorffstraße 24 · Telefon 8 51 07 und 8 51 08

E + D = STEINHOLZ-FUSSBODEN

in verschiedensten Ausführungen

EVERS & DITTMERS · BREMEN

Cuxhavener Straße Ruf: 8 26 34 + 3 04 63



EINRICHTUNGSHAUS

Harry Willems

AN DER WEIDE 27-28

Erlesene Möbel in 8 Schaufenstern

Edzard, Franke & Co.

Gegründet 1865 **Geld- und Häusermakler**

BREMEN, MARTINISTR. 34 — Ruf: 2 67 41-42

Grundstücks-An- u. -Verkauf, Tausch, Vermietungen
Haus- und Vermögensverwaltungen
Hypothekenvermittlung

SEIT 1902

RUF 2 62 69

Hohnholt

RUF 2 69 19

LICHTPAUSEN FOTOKOPIEN
GROSSFOTO REPRODUKTION
FOTODRUCKE ZEICHENBEDARF
FRIEDRICH C. HOHNHOLT, Bremen, Buchtstr. 10

Waldemar Geithner

Bedachungs- und Isolierungsgeschäft

Bremen
Augsburger Straße 165
Ruf 8 29 12

Nau & Ellmers

Malergeschäft und Werkstätte für dekorative Kunst

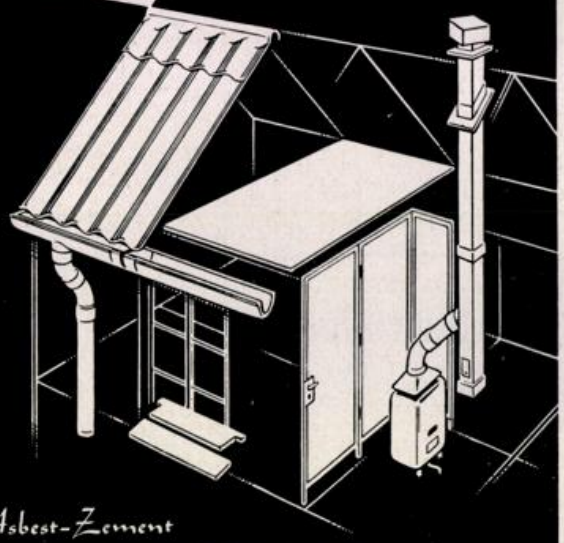
Süderstraße 12-16
Ruf 5 16 30

Heizungsbaumeister
Hermann A. Krawinkel
Bremen, Alter Postweg 221
Ruf 47615
Entwurf von Heizungs-, Lüftungs- und wärmetechnischen Anlagen
Klempnerei- und Installations-Betrieb

Friedrich Gross

Bauklempnerei und Installation
Mod. sanitäre Anlagen
BREMEN
Doventorsteinweg 63
Telefon 8 52 74

Toschi vollendet den Bau



Asbest-Zement

BAUPLATTEN, WELLPLATTEN, TRENNWÄNDE, ABGASROHRE, FORMSTÜCKE, REGENRINNEN, FALLROHRE, FENSTERBÄNKE, SOHLBÄNKE

TORFIT-WERKE BREMEN-HEMELINGEN
GEGRÜNDET 1887

Hans Emigholz

GLASERMEISTER

Verglasung von Neu- und Umbauten

Bremen, Wachmannstr. 22
Tel. 4 60 37

Jak. Harms
GROSSHANDEL
BREMEN-HEMELINGEN
LUDWIGSTR. 39/45
RUF: 41710

Spezialgroßhandlung
für Baubeschläge aller Art
Fensterstangen
aus eigener Fertigung

Heinrich Intelmann

BAUGESCHÄFT

Bremen
Katrepelerstraße 76
Telefon 82 30 21

KAMAG

Kalk- und Mörtelwerke G. m. b. H.

Buntentorsteinweg 29	Ruf: 5 22 31
Werk Industriehafen	Ruf: 8 17 33
Werk Uphusen	Ruf: Achim 3 59

„Dollero-Bodentreppe" D.R.G.M.



Die neuzeitliche einschiebbare Bodentreppe in meisterhafter Ausführung, klappbar und starr

Vorteilhaft im Preis, da Eigenfabrikation

Große Auswahl in Leitern aller Art!

Unverbindliche Beratung durch

Gebr. Dolle

Holzhandlung u. Leiterfabrik
Bremen-Oberneuland,
Rockwinkeler Landstr. 113
Ruf: 3 97 03

Der Wiederaufbau

10 Jahre Aufbaugemeinschaft 1945-1955



Bremer Wallanlagen

HEFT 1 BREMEN · AUGUST 1955 9. JAHRGANG

380



STAATLICHE KREDITANSTALT OLDENBURG-BREMEN

HYPOTHEKEN-PFANDBRIEFE UND KOMMUNAL-OBLIGATIONEN

HYPOTHEKEN- UND SCHIFFBAUDARLEHEN

ÖFFENTLICHE BAUSPARKASSE

BREMEN, UNSER LIEBEN FRAUEN KIRCHHOF 6 — OLDENBURG, MARKT 12



BREMER LANDESBANK

AUSFÜHRUNG ALLER BANKMÄSSIGEN GESCHÄFTE

KORRESPONDENTEN

AN ALLEN BEDEUTENDEN PLÄTZEN DER WELT

BREMEN, UNSER LIEBEN FRAUEN KIRCHHOF 6 — OLDENBURG, MARKT 12

DER WIEDERAUFBAU

MITTEILUNGSBLATT BREMISCHER WIEDERAUFBAU-ORGANISATIONEN

unter Mitarbeit von:

Aufbaugemeinschaft Bremen e. V., Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH., Bund Deutscher Architekten im Lande Bremen e. V., Bund freischaffender Architekten und Bauingenieure e.V. Bremen, Vereinigung für Städtebau e. V. Bremen

Heft 1 | Bremen, August 1955 | 9. Jahrgang

Sonderheft: Bremer Wallanlagen

G. Iversen, 1. Vorsitzender der Aufbaugemeinschaft Bremen ..... *10 Jahre Aufbaugemeinschaft* 1
D Dr. Dr. R. A. Schröder ..... *Einleitende Betrachtung* 2
Wilhelm Wortmann, Arch. BDA ..... *Die Wallanlagen im Wandel der Zeit* 3
H. Fitger, Vereinigung für Städtebau ..... *Sind die Wallanlagen unantastbar?* 9
Dr.-Ing. H. Conradis, Referent b. Senator f. d. Bauwesen ..... *Bedeutung und Zukunft der Wallanlagen* 10
Dr. Friedrich Prüser, Staatsarchiv ..... *Der Wall — unvergängliches Zeugnis bremischer Vergangenheit* 11
Dr. Hanns Meyer, Verkehrsverein Bremen e. V. ..... *Die Wallanlagen in der Sicht unserer Gäste* 11
K. G. Hartwig ..... *Unbeachtete Schätze* 12
Dr. F. Burr, Bremer Naturschutz-Gesellschaft ..... *Symphoniekonzert in den Wallanlagen* 14
Diedrich Steilen, Verein für niedersächsisches Volkstum ..... *Hände weg vom Wall!* 15
Dr. med. Emil Greul, Präsident beim Senator für das Gesundheitswesen ..... *Volksgesundheit* 15
Reg.-Rat Dr. Lenke, Wetteramt Bremen .....*Unsere Wallanlagen und das Stadtklima* 17
Gerd O. Brötje ..... *Der bremische Kaufmann und die Wallanlagen* 18
J. Berg, Die Rhododendron-Gesellschaft ..... *Die Rhododendron als besonderer Schatz der Wallanlagen* 21
Hermann Fehse, Verband bremischer Bürgervereine ..... *Der Bürger und sein Wall* 22
Victor Heynig, Landesverb. d. Kleingärtner u. Kleinsiedler f. Bremen u. Umg. ..... *Grünflächenpolitik* 23
Karl Heidermann, Imkermeister ..... *Die Biene im Dienste der Wallanlagen* 23
H. P., Industrie- und Handelskammer Düsseldorf ..... *Pflanzt Bäume!* 25
Dr. Friedrich Prüser (aus den Brem. Nachr. 1933) ..... *Lobgedicht auf unsere Wallanlagen* 27
H. E. Kratz ..... *Das grüne Herz* 28

10 Jahre Aufbaugemeinschaft

Von G. Iversen

In diesem Jahre ist ein Jahrzehnt seit dem Entstehen der Kernzelle „Sögestraße" der Aufbaugemeinschaft Bremen verflossen; die Gründer waren der Ansicht, daß nur durch gemeinsames Wirken von Mensch zu Mensch, von Nachbar zu Nachbar ein Weg gefunden werden konnte, um in der zerstörten Stadt neues Leben entstehen zu lassen. Die Berechtigung der damals aus Kleinem begonnenen Arbeit hat der inzwischen gebildete Aufbau bewiesen.

Vollkommenheit gibt es in keiner menschlichen Arbeit; auch die Arbeit der Aufbaugemeinschaft hat manche Mängel gehabt. Sie zu erkennen, aus ihnen zu lernen und nach Besserem zu streben, soll unsere Aufgabe sein.

Die Technik unserer Tage hat das Maß und das Tempo des Aufbaues wesentlich vergrößert und verkürzt; sie stellt uns aber auch vor ernste neue Probleme. — Eines dieser Probleme ist die Lösung der immer schwieriger werdenden Verkehrsfragen, in der Stadtmitte besonders der Parkplatznot. Es ist notwendig, hierfür Lösungen zu finden, damit nicht nur das wirtschaftliche Leben ungestört sich weiter entwickeln kann, sondern damit auch unwägbare kulturelle Werte nicht verlorengehen.

Es erfüllt mit Sorge, wenn die Ansicht vertreten wird, früher oder später müßten unsere Wallanlagen, jedenfalls zum Teil, für die Aufnahme von Parkplätzen zur Verfügung gestellt werden. —

Anläßlich des 10jährigen Bestehens der Aufbaugemeinschaft Bremen soll das erste in diesem Jahre erscheinende Sonderheft des WIEDERAUFBAUS die Wallanlagen als Inhalt haben. Namhafte Persönlichkeiten aus dem wirtschaftlichen und kulturellen Leben wie aus der Verwaltung unserer Stadt haben Beiträge zu diesem Heft gegeben.

Das zweite Sonderheft soll der Eigenart der bremischen Wohnweise im Wandel der Zeit, das dritte Heft der Mitarbeit des Bürgers an den kommunalen Aufgaben gewidmet sein.

Alle drei Hefte aber sollen die Bürger unserer Stadt, jung und alt, die in Bremen Gebürtigen und die neu hierher Gekommenen, ansprechen und sie zum Dienste am Gemeinwesen aufrufen!

Einleitende Betrachtung

Von R. A. Schröder

Als ich ein Knabe war, gab es am Wall noch vier Windmühlen, von denen drei, die am Stephanistorswall, die am Doventorswall und die am Herdentorswall, in Betrieb standen, während die am Altenwall schon eine nicht mehr ansehnliche Halbruine war. So wird es niemand bedauern, daß gerade sie dem ins Gesamtbild der Anlagen vorbildlich eingefügten Gefallenendenkmal von Gorsemann Platz gemacht hat.

Die Mühle am Stephanitor ist seinerzeit mitsamt den gerade dort schon nicht mehr erheblichen Anlagen den vereinten Bedürfnissen des Übersee- und Eisenbahnverkehrs gewichen. „Schade", konnte man sagen, aber die Notwendigkeit war einzusehen, zudem war das Land noch rundum voll jener hochragenden Denkmäler uralter technischer Überlistung der Natur. Sie sind inzwischen verschwunden oder verstümmelt, nur in Oberneuland ist durch private Zuwendung noch eins der alten Dorfwahrzeichen erhalten geblieben; und es ist auch wohl kaum anzunehmen, daß die letzte der Wallmühlen in absehbarer Zeit einem Bohrturm oder einer Tankstelle weichen wird.

Nun möchte ich aber hier nicht eigentlich als ein umgekehrter Don Quijote eine Lanze für verschwundene Windmühlen einlegen. Es geht in den Aufsätzen dieses Heftes um Bremens Wallanlagen, und da schien mir das Schicksal der schönen, den „niederländischen" Charakter Alt-Bremens immer noch versinnbildlichenden Mühlen beispielhaft für einiges, was schon geschehen ist, und was dem seit langem weltberühmten Prunkstück unserer Stadt womöglich weiterhin droht.

Gesündigt worden ist an Altmanns genialer Schöpfung schon in nicht wieder gutzumachender Weise durch das Außerachtlassen der alten wohlberechneten Simshöhe der ursprünglichen Randbebauung. Der Leviathan des Polizeigebäudes, der zudem mit tristen Erinnerungen belastete Riesenbau am Eingang des Richtweges, die viel zu hohen Hausbauten, durch die man am Eingang der Rembertistraße und des Fedelhören bescheiden vornehme Wohnhäuser hat verdrängen lassen, seien als Beispiele eines Undanks genannt, der um momentaner Bedürfnisse willen die Verpflichtung außer acht ließ, die das jedem Einwohner unserer Stadt zu treuen Händen hinterlassene Vermächtnis unserer Wallanlagen allen Folgegeschlechtern auferlegt.

Fast alle genannten Bauten gehören der traurigsten unter den Bauperioden unserer Stadt an, einer Zeit, die im Lauf von nicht ganz zwei Generationen aus Ostertorstraße, Domsheide, Domshof (mit rühmlicher Ausnahme des Seidlschen Rathauses), Wachtstraße, der verbreiterten Obernstraße usw. ein wahres Pandämonium architektonischer Fehlgeburten gemacht hatte. Gütige Fügung hat uns wenigstens Dom, Rathaus, Schütting und Liebfrauenkirche erhalten, und so stünde zu hoffen, daß nach dem Menetekel, das auch unsere Stadt so vieler unersätzlicher Baudenkmäler beraubt hat, beim Wiederaufbau, vor allem auch an den Rändern der Wallanlagen, nach einheitlichen Richtlinien verfahren werde, die ihrem gerade wegen der subtilen Kunst seiner Linienführung und Flächengestaltung äußerst empfindlichen Gesamtbild Rechnung tragen. — Freilich, als ich die vier „im Grünen" mehr ab- als hingestellten Glaskästen an der Doventorscontrescarpe beaugenscheinigte, ist es mir ergangen wie jenem „Alten" in Goethes Iphigenie, auch ich dachte „Kinder und Enkel" und schüttelte das Haupt.



Mühle am Herdentor **Foto: Saebens**

Als Bremens Bürgerschaft beschloß, den Befestigungsgürtel ihrer Altstadt nach Altmanns Plänen in den Paradiesgarten umzuwandeln, der unsere Wallanlagen trotz mancher Verluste immer noch sind, zählte die Stadt noch keine 50 000 Einwohner. Heute darf sie sich eines zehnfachen Anwachsens rühmen. Ich weiß, daß mit ihm nicht nur die Mittel, sondern auch die Sorgen gewachsen sind, und daß unter ihnen die Verkehrssorgen mit an erster Stelle stehen. Aber ich sollte doch meinen, es müsse unter den Bürgern der groß gewordenen Stadt immer noch das Verständnis dafür lebendig sein, daß ein Kleinod wie der Grüngürtel unserer Innenstadt unter gegebenen Umständen Opfer und Aufwendungen rechtfertige, die über die bloßen, laufenden Unkosten der Instandhaltung hinausgehen. Für die Kennzeichnung derer, die meinen sollten, die geheiligte „Allmende" sei gut genug für billige Parkplätze nebst Zubehör, gebricht mir die parlamentarische Wendung.

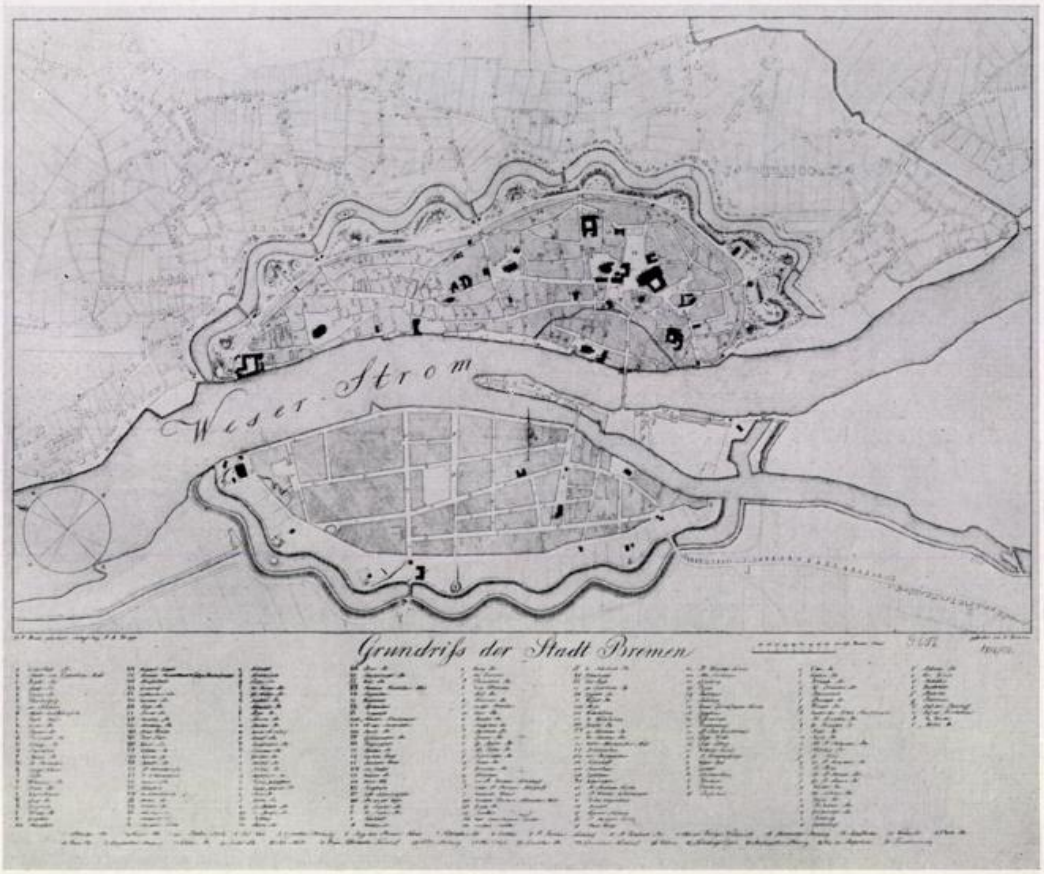
Die Wallanlagen im Wandel der Zeit von 1800 bis 1955

Von Wilhelm Wortmann

Die Umwandlung der mittelalterlichen Befestigungswerke in die „Wallanlagen" leitet die städtebauliche Entwicklung unserer Stadt im vergangenen Jahrhundert glückhaft ein. Die historische Stadt blieb durch sie gegenüber den im Laufe des Jahrhunderts heranwachsenden Vorstädten klar begrenzt, ein formloses Ineinanderfließen wurde verhindert. Die Bedeutung des Grünzuges inmitten der Großstadt ist unermeßlich, seine gartenkünstlerische Eigenart und Schönheit einzigartig. Die Wallanlagen umfassen heute 36 Hektar, vergleichsweise hat die Altstadt 68 Hektar, der Bürgerpark (ohne Stadtwald) 136 Hektar. Das langgestreckte, vielfach gefaltete Band der Anlagen hat eine Länge von etwa 6 km; seine Breite überschreitet im Raum der aus der alten Umwallung vorspringenden ehemaligen Bastionen selten 200 m und beträgt im allgemeinen nur 100 m. Die geringe Breite zwischen je zwei Bastionen ist eine besondere Eigentümlichkeit. Auch die für die gartenkünstlerische Gestaltung so wichtigen Höhenunterschiede sind an sich unbedeutend. Der Wall erhebt sich über den normalen Wasserstand des Stadtgrabens am höchsten Punkt zwischen Bischofstor und Ostertor nur um etwa 10 m.

Die Wohnbauten, die im Laufe der ersten Jahrhunderthälfte zunächst an der Straße am Wall, dann an der Contrescarpe entstanden und mit ihren hellen Putzfassaden und knappen Dachformen einen ganz neuen Baucharakter in das Stadtbild brachten, der damals „revolutionierend" gewirkt haben mag, sind im letzten Kriege zum größten Teil zerstört, soweit sie nicht bereits seit dem Ende des vergangenen Jahrhunderts mehr und mehr Neubauten gewichen waren. Geblieben ist aber der Landschaftspark, was in der Kriegs- und Nachkriegszeit durch Einbau von Bunkern, durch Bombentrichter und durch mangelnde Pflege verlorenging, ist in den letzten Jahren mit großer Liebe wiederhergestellt.

An Angriffen auf den Bestand der Anlagen hat es im Laufe der 150 Jahre, die seit ihrem Entstehen vergangen sind, nicht gefehlt. Die stärkste Bedrohung war wohl der um 1850 zwischen dem neuen Bahnhof und der Weser geplante Verbindungskanal, bei dem teilweise die Stadtgräben mit benutzt werden sollten. Dieser Plan ist glücklicherweise nicht verwirklicht. Der damalige Eingriff beschränkte sich auf die Abschnürung und spätere völlige Preisgabe des westlichen Endes der Anlagen bei dem Bau der Hafenbahn und des Weserbahnhofs (1860).



Bremen nach der „Entfestigung", um 1810

Außer den Torhäusern sind nur zwei größere Bauten in der Anlagenfläche entstanden: das Stadttheater und die Kunsthalle, beide schon vor der Jahrhundertmitte und beide so gelegen, daß der Zug der Anlagen durch sie nur wenig unterbrochen wird. Der Bau eines Konzerthauses gegenüber der Kunsthalle, als Ersatz für den im Jahre 1915 im Domanbau abgebrannten „Künstlerverein", und eines Planetariums auf der Altmannshöhe, für das 1927 ein Wettbewerb stattfand, sind Projekte geblieben, ebenso wie das um 1930 im Kastanienwäldchen am Herdentor geplante Großhotel, das den bei der Indienststellung der Schnelldampfer „Bremen" und „Europa" erwarteten Fremdenverkehr aufnehmen sollte.



Wall am Ostertor, um 1830

Es bedurfte des persönlichen Einsatzes Fritz Schumachers, der damals städtebaulicher Berater seiner Vaterstadt war, um diese Absicht zu verhindern. Schumacher erzählte später von der erst nach erregter Beratung erzielten Ablehnung, die ein seinerzeit sehr einflußreicher Bremer Bankier als einen schwarzen Tag in der Geschichte unserer Stadt bezeichnete.

Auf der Altmannshöhe wurde dann einige Jahre später das weite, zur Weser hin sich öffnende Rund des Ehrenmals, im Kastanienwäldchen erst vor wenigen Jahren der gläserne Pavillon für ein Reisebüro errichtet.

Der mit dem Wachsen der Stadt und besonders mit der Motorisierung der Verkehrsmittel stark ansteigende Verkehr hat verständlicherweise wiederholt seine Ansprüche angemeldet. Seit der Jahrhundertwende sind immer wieder Pläne aufgetaucht, dem Verkehr aus den Vorstädten neue Tore in die Altstadt zu öffnen; am bekanntesten ist die oft erörterte „Fahrbarmachung" des Bischofstores geworden. Sehr ernsthaft wurde vor dem ersten Weltkrieg die Verlängerung der Bahnhofstraße über die Contrescarpe und den Wall hinweg bis zum Lloydgebäude verlangt, um dieses pompöse Gebäude, das bei dem hundertjährigen Jubiläum des Lloyd im Jahre 1907 eingeweiht wurde, aus seiner abseitigen Lage zu befreien. Damals war noch der Bahnhof das alleinige „Empfangstor" für den Fremdenverkehr.

Die großen Zerstörungen, die der Krieg in der Stadtmitte hinterlassen hat, ermöglichen es heute, die Forderungen des Verkehrs zu erfüllen, ohne die Wallanlagen antasten zu brauchen. Insbesondere hat sich aber die Erkenntnis durchgesetzt, daß die schwierigen innerstädtischen Verkehrsfragen vor allem durch Maßnahmen gelöst werden müssen, die räumlich weit außerhalb der eigentlichen Stadtmitte einzusetzen haben.

Ein schmerzlicher Eingriff hat sich aber nicht vermeiden lassen: in den Jahren 1934 bis 1939 mußte die Straße Am Wall verbreitert werden. Aus einer ruhigen Wohnstraße war sie zu einer vom flutenden Leben erfüllten Geschäftsstraße mit starkem Anliegerverkehr geworden. Der schöne alte Baumbestand mußte aufgegeben werden. Die Straße rückte auf langen Strecken bis hart an den Rand der Böschung heran. Leider wurde der Vorschlag, zwischen Ansgaritor und Bischofstor den Fußweg einseitig



Contrescarpe am Doventor, um 1930 **Foto: Lempe**

in größerer Breite vor den Läden anzulegen und damit den Charakter einer Ladenpromenadenstraße zu betonen, abgelehnt.

Der Bau der Westbrücke, der heutigen Stephanibrücke, die im Juli 1939 dem Verkehr übergeben wurde, führte zu einer weiteren Veränderung des schon bei Anlage der Weserbahn betroffenen westlichen Teiles der Anlagen.

Auch der „ruhende" Verkehr bedrohte die wehrlosen Anlagen ständig. Das Wort „Parkfläche" hat eine verhängnisvolle Doppelbedeutung. Die unbebauten „Parkanlagen" scheinen besonders geeignet zu sein, „parkende" Fahrzeuge aufzunehmen. Das Bemühen unserer Bauverwaltung, die Wallanlagen ungeschmälert zu erhalten, findet aber ohne Zweifel Zustimmung und Unterstützung weiter Kreise der Bevölkerung. Das geradezu groteske Projekt einer Unterkellerung der Stadtgräben als unterirdische Parkfläche dürfte schon an technischen und finanziellen Schwierigkeiten scheitern. Auch für die Lösung des Parkplatzproblems bieten sich durch die starke Zerstörung der Stadtmitte neue Möglichkeiten; sie müssen allerdings bald genutzt werden, um noch voll wirksam werden zu können. Nur dann ist auf die Dauer auch eine Erhaltung der Wallanlagen als Parkfläche im ursprünglichen Sinne dieses Wortes gesichert.

Die Wallanlagen der Neustadt sind von Beginn an mit geringem Aufwand behandelt worden; eine gartenkünst-



Contrescarpe zwischen Schillerstraße und Richtweg, um 1865

lerische Gestaltung haben sie nie erhalten. Große Teile der Anlagen wurden bebaut; die Kasernen, die Moorversuchsstation, das Technikum, mehrere Schulen sind in ihnen errichtet. Seit 1890 wurden die Gräben zugeschüttet und die Höhen eingeebnet; nur der ehemalige Floßhafen an der Kleinen Weser, die Piepe, blieb vor allem dank des Einsatzes des damaligen leitenden Arztes im Willehadkrankenhaus erhalten.

Die Wiederherstellung des Grünringes um die Neustadt ist seit den grundlegenden städtebaulichen Arbeiten der Jahre 1926—1930 ein wesentlicher Bestandteil der innerstädtischen Planung geworden. Eine neue Gefährdung konnte im Jahre 1934 in letzter Stunde abgewehrt werden, nachdem die Stadt sich schon bereit erklärt hatte, den bescheidenen Rest der „Neustadtsanlagen" für den Bau einer weiteren Kaserne preiszugeben. Als Ersatzgelände wurde die Werderhöhe bei der Huckelriede angeboten. Dort sind dann die neuen Kasernenbauten entstanden; die großen städtebaulichen Möglichkeiten dieser Lage wurden vom zuständigen Heeresbauamt nicht erkannt und blieben ungenutzt.

Die Kriegsschäden, von denen die innere Neustadt besonders schwer betroffen wurde, haben die Verwirklichung des genannten Planungszieles sehr erleichtert. Mit der gärtnerischen Gestaltung des Platzes vor dem Hohentor ist ein erfreulicher erster Schritt getan, dem hoffentlich bald weitere folgen werden.

Als vor nun 150 Jahren die Wallanlagen entstanden, lag außerhalb der Stadt die freie Landschaft. Seit Aufhebung der Torsperre in der Mitte des letzten Jahrhunderts wich die Landschaft endgültig der Bebauung; nur am Altenwall blieb die Verbindung bestehen. Zunächst entstanden Wohnhäuser, die die Gunst der Lage an den Anlagen nutzten, den von der Gartenkunst angeschlagenen Ton in schönster Form aufnahmen und als Erweiterung des schmalen Parkraumes zu einem Teil der Landschaft wurden. Zu Beginn dieses Jahrhunderts setzte die Entwicklung zur Geschäftsstadt am Wall und später auch an der Contrescarpe ein. Für jeden Bau, der im unmittelbaren Bereich der Wallanlagen, besonders aber an der Contrescarpe entsteht, sollte in den Abmessungen, im Maßstab und in der baukünstlerischen Haltung Unterordnung unter die gartenkünstlerischen Wirkungen erstes Gesetz sein. Bei einem Verkennen dieser Wirkungen droht die Gefahr der Verkleinlichung; aus dem großzügig gestalteten Landschaftspark wird dann eine vorgartenmäßige Anlage.

Besondere Bedeutung kommt der baulichen Gestaltung an den Toren zu. Torgebäude stehen nur noch am Ostertor. Am Herdentor und am Ansgaritor wird die an beiden Toren weit über die Altstadt hinausgreifende Geschäftsstadt den baulichen Charakter bestimmen; die Lösung dieser Aufgabe ist am Ansgaritor wegen des willkürlichen Einbruches der ehemaligen Kaiserstraße, die immer noch eine unvernarbte Wunde am Körper der Altstadt ist, besonders schwierig. Am Bischofstor ist kürzlich in schöner Form eine Brücke über den Stadtgraben an die Stelle eines Dammes mit Rohrdurchlaß getreten. Dieses Fußgängertor hat heute einen besonderen Wert; der neuere Städtebau ist bemüht, die so schwierig gewordenen Verkehrsfragen durch planmäßige Trennung der Verkehrsarten zu lösen und Fußgängerwege und -bezirke zu schaffen. Hier am Bischofstor läßt sich lange vorhandener und lieb gewordener Besitz weiterentwickeln. Ein Fußgängerweg, der an der Neustadts-Contrescarpe einsetzt und über



Kunsthalle am Schottgraben **Foto: Saebens**

Neustädter Markt — Brautbrücke — Teerhof — Große Weser — Böttcherstraße — Markt — Domshof zum Bischofstor führt, ist kein utopischer Planungsgedanke; er würde die Innenstadt ungewöhnlich bereichern.

Am Ostertor können Kunsthalle und Theater zusammen mit Neubauten für das Schauspiel sowie für Ausstellungen und Vorträge unter geschickter Einbeziehung der Torgebäude eine Kulturstätte von besonderer Eigenart und Schönheit bilden.

Ein anders geartetes Gegenstück ist das vor dem Doventor neu entstandene Berufsschulzentrum; die für das nicht sehr große Grundstück und auch für die Wallanlagen reichlich hohe und dichte Bebauung kann durch weitere gärtnerische Behandlung und auch durch die geplanten Torhausneubauten noch gemildert werden. Am Stephanitor wird das im Laufe der vergangenen 100 Jahre mehrfach von Grund aus veränderte westliche Ende der Wallanlagen mit dem jetzt beginnenden Aufbau des Wohnviertels um die Stephanikirche eine neue Gestaltung finden; der Museumsgarten am Weserufer bildet hierfür einen schönen Anfang.

Eine ganz neue Aufgabe ist unserer Generation gestellt; die Fortsetzung der Wallanlagen in den Vorstädten. Ein glücklicher Beginn ist bei dem Aufbau der westlichen Vorstadt gemacht. Ein Grünzug, an den sich öffentliche Bauten wie Schulen, Kindergärten und Kirchen und das private Grün zwischen den Wohnhauszeilen erweiternd anschließen, wird vom Doventor bis zum Wasserturm in Walle mitten durch die Wohnbebauung führen. Noch besteht die Möglichkeit, auch die Verbindung vom Herdentor zum Bahnhofsplatz kräftiger und wirkungsvoller zu gestalten, als es in dem schmalen Grünstreifen des neuen Herdentorsteinweges bisher geschehen ist.

Eine Stadt ist ein Lebewesen; sie wandelt sich ständig. Jede Generation wirkt an ihrem Bild, unsere infolge der schweren Zerstörungen im letzten Kriege in besonders starkem Maße; doch gilt auch für die Städte:

„Wie an dem Tag, der dich der Welt verliehen,
die Sonne stand zum Gruße der Planeten,
bist alsobald und fort und fort gediehen
nach dem Gesetz, wonach du angetreten.
So mußt du sein, dir kannst du nicht entfliehen,
so sagten schon Sibyllen, so Propheten,
und keine Zeit und keine Macht zerstückelt
geprägte Form, die lebend sich entwickelt."



Contrescarpe am Ansgaritor, um 1930 **Foto: Lempe**



Die Wallanlagen am Osterdeich

Foto: Saebens



Hohentorsplatz 1954



Fußweg durch

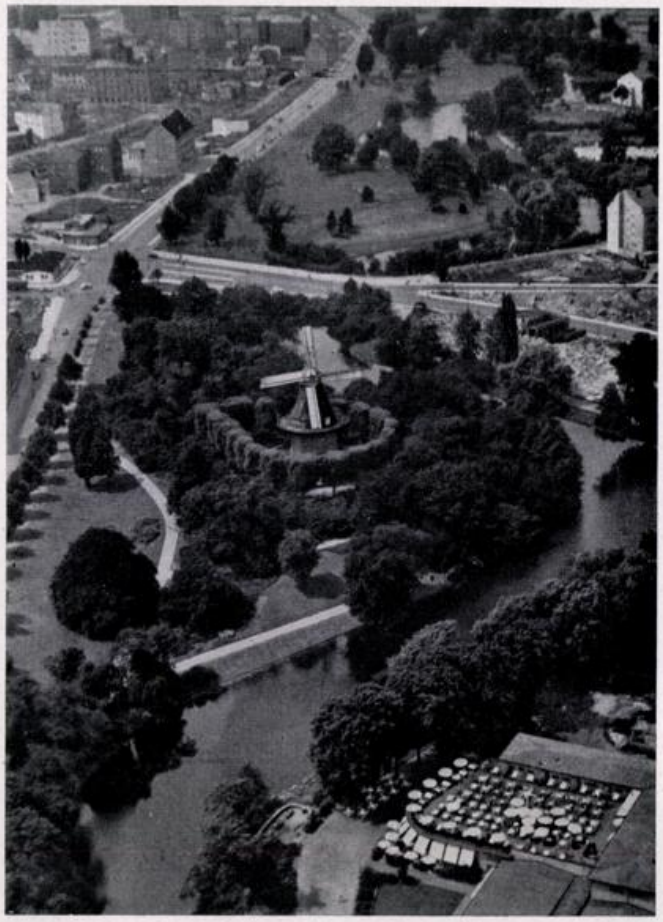
das Bischofstor

Foto: Saebens



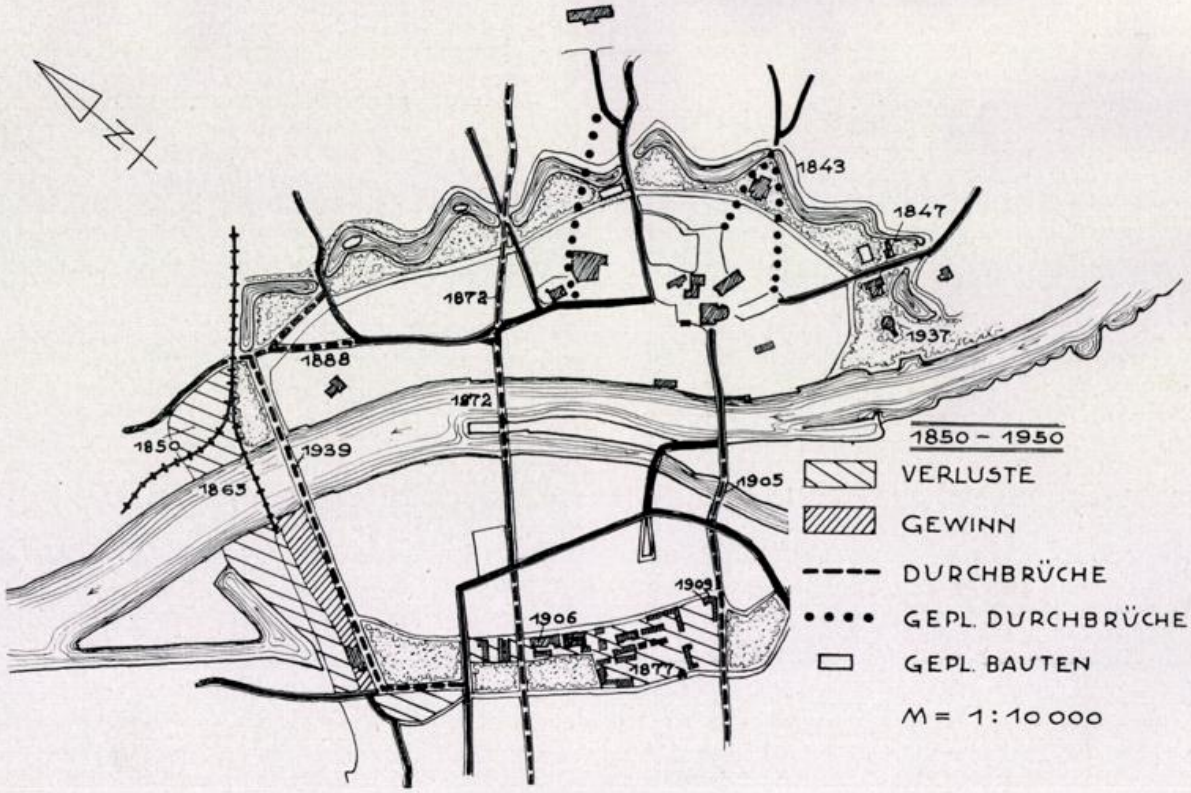


Garten des Fockemuseums an der Stephanibrücke 1954



Mühlenbastion am Herdentor

Der Plan unten zeigt die verlorengegangenen Flächen am Westende der Anlagen und auf dem linken Weserufer, die Durchbrüche bei der Anlage des Freihafens (1880) und beim Bau der Kaiserbrücke (1872) und der Stephanibrücke (1939), die geplanten Durchbrüche von der Bahnhofstraße zum Lloydgebäude und am Bischofstor, die vorhandenen (Stadttheater, Kunsthalle, Ehrenmal) und die geplanten Bauten (Hotel im Kastanienwäldchen, Konzerthaus gegenüber der Kunsthalle) in den Anlagen und schließlich den „geplanten" Flächengewinn zwischen Oldenburger Eisenbahn und Rampe der Stephanibrücke; hierdurch wird der Grünring auf dem Neustadtufer wieder geschlossen werden.



„Eingriffe und Angriffe"

Sind die Wallanlagen unantastbar?

Von H. Fitger

Daß eine solche Frage in Bremen gestellt werden kann und anscheinend gestellt werden muß, zeigt schon, daß wieder einmal Gefahr im Verzuge ist, daß wieder einmal Bestrebungen im Gange sind, eines der besten Besitztümer der Stadt einem z. Z. vordringlich erscheinenden Zweck aufzuopfern. Trotzdem möchte es im Grunde zwecklos erscheinen, sich noch einmal mit diesem Thema zu befassen; denn wer irgend Sinn hat für die Werte, die hier auf dem Spiele stehen, dem braucht man nichts mehr zu sagen. Wer aber für dergleichen blind ist, dem wird man die Augen wohl nicht öffnen.



Bischofstor um 1910 **Foto: H. Beckmann**

Doch es liegt nun wohl heute so, daß mancher ungern unsere Stadt des Schmuckes ihrer Anlagen beraubt sehen würde, aber glaubt, daß nur noch durch Inanspruchnahme dieser Flächen unabweisliche Forderungen des Kernstadtverkehrs befriedigt werden können. Man ist sich wohl bewußt, ein wie wesentlicher Bestandteil des Begriffes „Bremen" unsere Wallanlagen geworden sind, aber man tröstet sich damit, daß sie ja auch keinesfalls gänzlich geopfert zu werden brauchten. Es scheint ja jeweils nicht viel, was da gefordert wird, und der Schatz der Anlagenfläche so groß, daß man wohl ohne Schaden einmal hineingreifen darf.

Leider aber, und das kann denn doch anscheinend nicht oft und nicht nachdrücklich genug wiederholt werden, können die Wallanlagen auch eine Einbuße von wenigen Quadratmetern nicht mehr ertragen, ohne in ihrer Bedeutung für die Stadt und in ihrem gartenkünstlerischen Charakter unersetzlichen Schaden zu erleiden.

Es ist freilich richtig, daß sie zu Anfang des 19. Jahrhunderts etwas anderes für die Stadt bedeuteten als heute. Der Gärtner Bosse, dem wir die Idee ihrer gartenkünstlerischen Gestaltung verdanken, hat sie als ein Zwischenglied zwischen Stadt und Landschaft geschaffen, die enge alte Stadt, indem er ihren Festungspanzer in einen Garten verwandelte, dadurch innig verbindend mit der Landschaft, von der sie damals noch zum größten Teil umfangen war. Das ist heute anders geworden. Weit und breit in die Landschaft hinausströmend, haben die Vorstädte heute Altstadt und Landschaft auseinandergedrängt. In diese Masse bringen die Wallanlagen energische Gliederung, sie sind gewissermaßen der Sockel für das Denkmal Altstadt. Denn wie ein solches hebt sie sich dadurch immer noch heraus, wenn auch der Bestand an wirklichen Baudenkmälern durch Krieg und Planung und viele andere Ursachen auf einen Rest — freilich einen hochbedeutsamen Rest — zusammengeschmolzen ist. Im Dröhnen und der ewigen Unruhe des Verkehrs sind die Anlagen ein Moment der Ruhe, im Häusermeer ein erquickender Streifen künstlerisch gestalteter Natur. Sie sind es immer noch, trotz ihrer geringen Breite, dank ihres eigentümlichen Baues, der größere Ausdehnung vortäuscht. Sie sind es noch, obwohl diese Fläche seit einem halben Jahrhundert beängstigend verloren hat, nicht so sehr absolut, an Quadratmetern, als relativ, im Verhältnis zur Umwelt, zur Höhe der Randbebauung. Aber sie werden es nicht mehr sein, wenn man den Tendenzen, auch ihre Grundfläche noch zu verkleinern, an irgendeiner Stelle nachgeben sollte.

Allerdings handelt es sich da um Werte, die nicht greifbar, nur begreifbar sind. Und diese, die Kulturwerte, liegen wohl allemal auf jenem gern zitierten Punkte des geringsten Widerstandes, der schlechtesten Verteidigung. Wird man ihrethalben die Forderung nach Parkplätzen aufgeben?

Die Parkplatzfrage ist selbstverständlich eine der schwierigsten und wichtigsten, die heute bei der Organisation der Innenstadt zu beantworten sind. Aber man darf sie nur beantworten in einer Weise, die auch den übrigen Erfordernissen für eine glückliche Gliederung des Stadtgefüges Rechnung trägt. Zu diesen gehört aber neben dem Autopark eben immer noch der Park im alten Sinne des Wortes, Rasen, Baum und Wasserfläche, und zwar ganz besonders, wenn er an so wichtiger — und so richtiger — Stelle liegt wie die Wallanlagen.

Für diejenigen, die für solche „Unwägbarkeiten" nun einmal keinerlei Sinn haben, ist aber darauf hinzuweisen, daß auch die greifbaren Werte nicht fehlen. Zu ihnen sollte man jedenfalls rechnen, was die Wallanlagen als Erholungsgebiet für die innere Stadt bedeuten. Wichtiger aber dürfte für die „Kulturblinden" sein, daß die Wallanlagen eben durch ihre Lage im Stadtgefüge doch auch einen gar nicht hoch genug einzuschätzenden wirtschaftlichen Wert bedeuten.

Wenn der alte Bremer noch immer sagt: „Ich gehe in die Stadt", sobald er aus den Vorstädten zur Altstadt hinüberwechselt, so sind es die Wallanlagen, welche der Altstadt diesen Ehrennamen aus alter Zeit erhalten haben. Er kennzeichnet die Sonderstellung, welche sie wirtschaftlich immer noch einnimmt, als Zentrum, als Haupt des ganzen



Die Vase am Herdentor **Foto: H. Beckmann**

Stadtkörpers, als die Geschäftsstadt im besten Sinne. Und indem die Wallanlagen — für den Fremden ein untrügliches Kennzeichen — so den von auswärts Kommenden empfangen und zum Eintritt durch ihre Tore in die Altstadt einladen, bilden sie zugleich wieder einen jener Charakterzüge unserer Stadt, die den Fremden hierherzieht, die er preist und um die er uns beneidet.

Was aber die Parkplatzfrage angeht, so bin ich noch immer der Meinung, daß alle ebenerdigen Lösungen sich in kurzer Zeit als Tropfen auf einem heißen Stein erweisen werden, daß nur der Stockwerkpark — das Wort Garage sollte hier als irreführend vermieden werden — auf die Dauer helfen kann, und daß diese Bauwerke nicht durch hohe Gebühren zu finanzieren sind, sondern durch Zuschüsse, die sich rechtfertigen durch Erhaltung wertvollen Grund und Bodens für andere Zwecke. Daß sie an richtiger Stelle entstehen, ist für die Innenstadt lebenswichtig. Jedoch in den grünen Gürtel der Wallanlagen gehören auch sie keinesfalls.

Bedeutung und Zukunft der bremischen Wallanlagen

Von Dr.-Ing. H. Conradis

Die Zeiten, in denen ziemlich allgemein auf den eingeebneten Bastionen vor den alten Stadtmauern oder auf den „geschleiften" Fortifikationen der späteren Epoche des französischen Ingenieur-Festungsbaues als willkommenem zusätzlichem „Baugelände" gegen den Städtebau gesündigt wurde, sind gar nicht so lange her. Die eine Stadt etwa sah die einmalige Möglichkeit, auf solcher Altstadtumwallung Ringstraßen oder Verwaltungsgroßbauten anzulegen, eine andere breitete dort ihr Bahnhofsgelände aus, oder man „ebnete ein" und baute — wie leider auch auf Bremens Neustadtumwallung — Kasernen. Aber der Altstadt-Wall in Bremen blieb verschont: er wurde begrünt und in der schnell wachsenden Stadt schließlich zu einem der besonderen und sich einmalig heraushebenden Schmuckstücke, die Einheimische wie Fremde in Bremen immer wieder suchen — Bremen o h n e Wallanlagen wäre, vom Stadtbild her gesehen, nur die halbe Stadt!

Der neuzeitliche Städtebau hat inzwischen nicht nur die fachliche Eigenerkenntnis, sondern auch von außen her die Anerkennung, und damit Möglichkeiten und Kraft zu einer weitgehenden Durchführung seiner Grundsätze erhalten. „Grüne Lunge" der Großstadt, „Auflockerung" der Bebauung — das sind, abgesehen von der Ästethik des Stadtbildes, die Begriffe, die längst unverrückbarer Bestandteil jeder Planung, jeden Wiederaufbaues und jeder Sanierung geworden sind. Setzt man für Sanierung das deutsche Wort „Gesundung" ein, dann ist damit alles umrissen, und jede irgendwie mögliche Grünfläche im Stadtinnern bekommt damit ihre Berechtigung und zugleich auch schon Unantastbarkeit bescheinigt. Vor allem gilt die Unantastbarkeit aber dann für solche historisch gewachsene und in dieser flachen Niederungslandschaft durch ihre Welligkeit herausgehobene Grünschmuckanlage wie die Bremer Wallanlagen um die Altstadt.



Die Gefahr, daß die Wallanlagen zugunsten des fließenden Verkehrs ihren jetzigen Umfang einbüßen (etwa durch Verbreiterung der Straße Am Wall, der Contrescarpe und der „Tore" (Ostertor, Herdentor usw.), oder, schlimmer noch, durch den extrem wachsenden Bedarf des ruhenden Verkehrs an Abstell- und Parkflächen im wesentlichen Bestand bedroht werden, ist natürlich groß: an Vorschlägen



Neustadtswallanlagen: Hohentorsplatz **Foto: Ursula Knigge**

derartiger Verwendung (um nicht gleich „Verwertung" zu sagen) hat es in den letzten Jahren nie gefehlt. Und sie werden sich noch häufen und hartnäckiger werden. Alle gegenwärtig Verantwortlichen der Bauverwaltung hoffen allerdings, jeden derartigen Versuch — und nicht selten kommt er als lockende „Versuchung" — abwehren zu können, soweit und solange es in ihrer Macht steht. Dieser Wunsch, das Wallgrün um jeden Preis zu erhalten, ist nicht nur ständiges Anliegen der städtischen Gartenverwaltung als unmittelbarer Betreuerin, sondern ebenso Anliegen aller Stellen, die etwa für Planung und Straßen- und Parkplatzbau verantwortlich sind, und weiter der Referate, die z. B. baupflegerische Interessen zu vertreten haben. Es ist auch nicht anzunehmen, daß jemals die Bremische Bürgerschaft anders als in diesem Sinne beschließen würde, nachdem die Verwaltung mit vielen und überzeugenden Argumenten die unersetzliche Bedeutung des Wallgrüns für Bremen dargelegt hätte.

Im Gegenteil: Die Bemühungen der Stadtplanung, diese Anlagen auf der Neustadtseite abzurunden und auszudehnen, gehen ständig weiter. Nach der fertigen Pflanzung auf dem Hohentorsplatz verdichten sich die Vorbereitungen (vor allem Grundstückserwerbungen), um die zwischen Weser und Neustadtsbahnhof liegende Fläche in den grünen Ring um die Stadt einzubeziehen. Daß neben den vielen Neupflanzungen auf dem Altstadtswall diesseits und jenseits des Doventors vor allem in der Neustadt der Hohentors p l a t z inzwischen schon zum Hohentors p a r k herangewachsen ist, muß als eines der Verdienste von Gartendirektor Ahlers hervorgehoben werden — seine anderen, soweit sie die Zukunft der Neustadtsumwallung betreffen, liegen eben leider noch als Plan in seiner Schublade: die hoffentlich bald mögliche Parkbegrünung jenes eben erwähnten Streifens neben dem Friesenwerder, und die Ausweitung des Hohentorsparks nach Osten, wenn nach einigen Jahren Straßenbahn und Fahrverkehr aus dem Südteil der Hohentorsstraße verschwinden können.

Der Wall - unvergängliches Zeugnis bremischer Vergangenheit

Von Dr. Friedrich Prüser

Der Bremer preist mit Recht die Schönheit des Walles als des grünen Gürtels, der wie kostbares Geschmeide den ältesten Teil seiner Stadt umgibt. Es wäre eine Barbarei, wollte man ihn zerstören oder auch nur, für welche Zwecke auch immer, wesentliche Stücke aus ihm herausnehmen. Denn das würde in der Wirkung auch auf eine Zerstörung niemals an dieser Stelle wieder zu schaffender Schönheit hinauskommen. Wir würden uns darob vor unseren Vätern schämen müssen, die diese schöne grüne Landschaft inmitten des Häusermeeres der Stadt alle Zeit gehegt und gepflegt haben, aus mannigfachen Gründen, immer aber auch deshalb, weil ihnen die Schönheit ans Herz gewachsen war, die ihnen ein genialer Landschaftsgärtner vor eineinhalb Jahrhunderten beschert hatte.

Bremen ist immer eine Stadt im Grünen gewesen: alte und neue Stadtansichten und Pläne zeigen es zur Genüge. Das Grün der Gärten, das auch die mittelalterliche Stadt hinter ihren Mauern gekannt hatte, wurde vor ihre Tore verlegt, als es sich in ihr selber kaum mehr halten ließ: mit Bewußtsein hat der Bremer darum zu gleicher Zeit ihre Wälle in Grün gekleidet. Wir kennen ein Gedicht von 36 langen Strophen, in dem Johann Lange, der tüchtige und brave Schulmeister von St. Stephani, zu Beginn des 19. Jahrhunderts das Lob des damals entstehenden Grüngürtels singt: es war den Bremern zu jener Zeit in der Tat Herzenssache, daß aus den alten Wällen, die für den neuzeitlichen Krieg keinen Schutz mehr gewähren konnten, der schmückende und erholsame Grüngürtel würde. Die Liebe zur grünen Gottesnatur, die dem Bremer nach vielerlei Zeugnissen immer im Blute gelegen hat, fand hier ihren vollendeten Ausdruck.

Aber hatten nicht auch die alten Wälle, die in den neuen Anlagen in schönerem Kleide erhalten wurden, ihre Geschichte gehabt, die auf das engste mit dem Sein und dem Werden der alten Stadt verknüpft gewesen war? Sie hatten einst, in der Zeit ihres Glanzes, als schimmernde Wehr dagestanden, wohlausgestattet, mit schwerem Geschütz, und sie hatten geholfen, der Stadt die Freiheit zu erhalten, die gegen auswärtige Widersacher so mühsam hatte errungen und verteidigt werden müssen. Man denke etwa an die Zeit des großen Glaubenskrieges und an die beiden Belagerungen durch die Schweden: Was wäre der Stadt wohl geschehen, wenn sie nicht diese wohlausgestatteten Wälle gehabt hätte, nicht eine starke Festung gewesen wäre? Als die mittelalterliche Mauer nicht mehr recht zur Verteidigung taugen wollte, da hatte man diese neue Anlage geschaffen, und kein Geringerer als Lüder von Bentheim, der Rathausbaumeister, hatte geholfen, die Pläne für sie zu entwerfen, an den Nahtstellen zum Weserufer beim Steffens- und beim Ostertore, dort, wo es darum noch heute „Alter Wall" heißt. Und in den Bedrängnissen der Schwedenzeit, mitten zwischen den beiden gegen den Reichsfeind geführten Kriegen, da war unter großen Opfern das noch fehlende Mittelstück zwischen Doven- und Herdentor geschaffen worden, weil man wußte, daß der Widersacher von neuem kommen und zum anderen Male nach Bremens Unabhängigkeit greifen würde. Sollen auch die in den Wällen enthaltenen Erinnerungen an diese großen Taten ausgelöscht werden?

Schließlich verdient auch die alte Stadtmauer, die im Boden der Erdwerke noch an vielen Stellen steckt, noch ein Wort der Erinnerung. Mannhaft haben auf ihr die Bremer Wacht gehalten, als im Schmalkaldischen Kriege die Heere des katholischen Kaisers zu wiederholten Malen ihre Stadt bedrohten. Und gehört die alte Befestigungsanlage nicht überhaupt zu ihrem Wesen? Markt, Mauer und Gericht — das sind bedeutsame Bestandteile der mittelalterlichen Stadt. In der Befestigungsanlage drückt sich also auch das Alter einer städtischen Siedlung aus, und das ist es, was Städte wie die unsrige vor den Städten jüngerer und jüngster Gründung mit unterscheiden erlaubt.

Sollen wir auf solche Unterscheidungsmerkmale verzichten? Das hieße doch wohl, etwas von unserem Wesen zu opfern. Auch aus solchen Gründen ist es wichtig, daß der alte Stadtkern, die Altstadt, von den umgebenden Vorstädten abgesetzt bleibt. Wenn es in solch schöner Weise geschieht, wie hier bei uns, so sollten wir glücklich darüber sein und uns nicht einfallen lassen, irgend etwas daran zu ändern.

Mithin: nicht nur ihrer Schönheit wegen, nicht nur wegen ihrer Bedeutung für die Volksgesundheit müssen die grünen Wälle erhalten bleiben — sie müssen es auch, weil sie Erinnerungen in sich tragen, die zum Wesen unserer Stadt gehören. Ihre Zerstörung würde auf eine Gleichmacherei hinauslaufen, die der großen Vergangenheit Bremens nicht würdig ist.

Die Wallanlagen in der Sicht unserer Gäste

Von Dr. Hanns Meyer

Es ist bezeichnend, daß in den zahlreichen Artikeln, Aufsätzen und Schilderungen, die über unsere Stadt in den in- und ausländischen Zeitungen, Zeitschriften und Reisebüchern gerade in neuerer Zeit erschienen sind, die Wallanlagen immer stark hervorgehoben werden. So kritisch sich die auswärtigen Autoren nicht selten mit Bremen auseinandersetzen, einig sind sie sich alle darin, daß der grüne Gürtel der Wallanlagen wesentlich das Gesicht der Stadt bestimmt und ihr einen besonderen Charakter verleiht. Die Autoren sprechen etwa von „dem Grundton", den die Wallanlagen in das bremische Stadtbild bringen, von dem „einzigartigen Reiz" des grünen Wallkranzes, von der „Landschaft in der Stadtschaft", oder wie sich immer die Zeitungen in New York, Chicago, Zürich, Stockholm . . . ausdrücken. Ein kürzlich in Paris erschienenes, recht sorgfältig gearbeitetes Reisebuch von Doré Ogrizek „L'Allemagne" mit einem Vorwort von Jean Cocteau, das auf nicht weniger als 6 Seiten Bremen behandelt, schreibt u. a.: „Die in fortlaufende Promenaden und Parks umgewandelten alten Befestigungen geben der Stadt einen Anstrich provinzieller Distinktion (un air de distinction provinciale)."



Mühle am Herdentor — Foto: H. Beckmann

Mir scheint der Ausdruck „provinzielle Distinktion" in mancher Hinsicht wert, interpretiert zu werden. Was heißt hier provinziell? An einer anderen Stelle sagt das französische Buch, daß für Bremen „eine Mischung größter Weltaufgeschlossenheit und hartnäckigem Lokalpatriotismus" bezeichnend sei. Mag sein, daß gerade dem Ausländer diese — wie ich es lieber nennen möchte — Polarität der bremischen Menschen und ihrer Stadt auffällt, jene scheinbaren, in Wirklichkeit aber sich gegenseitig bedingenden Gegensätze von Weltoffenheit und städtischer Abgeschlossenheit, vom Drang in die Ferne und heimatlicher Gebundenheit. In solchem Sinne wäre provinziell das Bodenverbundene, das sich Abschließende, Begrenzende und Besondernde und bedeutet nicht etwa kleinbürgerlich, krähwinklig, denn sonst würde der Verfasser nicht von „provinzieller Distinktion" sprechen. Distinktion kann doch nur als Ausgezeichnetsein, als Vornehmheit verstanden werden. Die Wallanlagen gelten also dem französischen Beobachter als Zeichen sich abschließender Besonderheit, als charaktervolles Unterscheidungsmerkmal einer nicht alltäglichen Stadt.

Man könnte ohne abwertende Absicht unserer Stadt ein gewisses provinzielles Gepräge auch insofern zusprechen, als Bremen wohl ein Welthafen und Welthandelsplatz ist, aber sich nicht als Großstadt mit superlativischen Ambitionen und trotz seiner ½ Mill. Bevölkerung auch gar keinen Ehrgeiz besitzt, eine solche zu werden. Die auswärtigen Besucher spüren, dieses Bremen entfaltet eine stille und zähe Widerstandskraft gegen die nivellierende Tendenz der Großstadt. Die Wallanlagen machen dem Fremden anschaulich, wie sehr die Bremer bestrebt sind, die Eigenart ihrer Stadt zu wahren. Daß die Windmühle auf der ehemaligen Herdentorsbastion besonders starken Eindruck macht, liegt auf der Hand. Nicht wenige Stadtbeschreibungen auswärtiger Autoren finden es bemerkenswert, daß eine so sehr auf Wirtschaftlichkeit bedachte Stadt den teuren Grund und Boden des ehemaligen Festungsgürtels nicht in Geschäftsstraßen, sondern in Lustgärten umgewandelt hat, die es auch dem eiligen Städter ermöglichen, inmitten der Stadt ein Stück gestalteter Natur zu genießen. Immer wieder wird von den Besuchern bewundert, mit welcher Kunst und welchem Geschmack auf engem Raum unmittelbar neben der City Landschaftsbilder von großer Abwechslung und Weite gezaubert wurden. Der durch die Wallanlagen hervorgerufene Eindruck der Geschlossenheit und des Umfriedetseins der Stadt wird als wesentliches Erlebnis jedes Bremen-Besuches herausgestellt.

Der Verkehrsverein veranstaltet laufend Stadtführungen, an denen allein im Vorjahre fast 30 000 Fremde teilnahmen. Dabei wurde immer wieder festgestellt wie sehr sich den Besuchern der Wallgürtel als bremisches Charakteristikum einprägt. Der Kranz der Wälle läßt die ursprüngliche Struktur der in Jahrhunderten gewachsenen Stadt auch bei einem kurzen Besuch deutlich werden und gibt ihr das unverkennbare Gepräge einer ihrer Individualität bewußten Stadt.

Aber auch die kritischen Bemerkungen der Fremden dürfen nicht übersehen werden. Die immer noch inmitten der gepflegten Anlagen sich breitende Ruine des Stadttheaters wird nicht verstanden; manche Bauten an der Straße am Wall und der Contrescarpe werden als wenig maßstäblich und harmonisch empfunden; der Verfall der klassizistischen Torhäuser wird bedauert. Doch solche Äußerungen erweisen nur die große Anteilnahme der Fremden an der Gestaltung der Wallanlagen. Die Fremden, zumal die Ausländer, suchen in Bremen zuerst die schöne alte deutsche Stadt, von der gerade im letzten Kriege, aber auch im Laufe des ganzen vorigen Jahrhunderts allzuviel verlorenging. Die Wallanlagen gehören zu den wenigen Strukturelementen unseres Stadtbildes, die geblieben sind. Sie in ihrem Bestand nicht nur zu erhalten und zu pflegen, sondern — vor allem durch eine taktvolle Randbebauung — wieder harmonisch in das Stadtbild einzufügen, sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Die vielen Hunderttausende von Fremden, die alljährlich Bremen aufsuchen, würden es nie begreifen, wenn die Stadt sich ihres schönsten Schmuckes auch nur in geringstem Maße berauben würde.

Unbeachtete Schätze

Von K. G. Hartwig

Im Jahre 1933 hielt die Ende des vorigen Jahrhunderts gegründete „Deutsche Dendrologische Gesellschaft" in Hannover ihre Jahresversammlung ab und besuchte an einem der Tage auch Bremen zwecks Besichtigung des Bürgerparkes, des Rhododendronparkes und der Wallanlagen. Schreiber dieses hatte das Vergnügen, dieses Gremium von ausgekochten Gehölzkennern über die Wälle zu führen. Die Damen und Herren waren allseitig erstaunt, in einer städtischen Anlage eine derartige Fülle ausländischer Gehölze zu finden; man war von dem Geschauten anscheinend sehr befriedigt.

Ich weiß nicht, ob unsere Mitbürger sich dieser Naturschätze bewußt sind. Ich weiß nicht, ob je einer von ihnen darüber nachgedacht hat, warum unser Baum- und Strauchbestand in den Wallanlagen so bunt und der gleiche in den Wäldern der näheren und weiteren Umgebung so verhältnismäßig eintönig ist. Warum können wir nicht wie andere außereuropäische Länder aus der Fülle der Heimatwälder schöpfen? — Antwort: die Eiszeiten!

Die Eiszeiten schickten von Norden, Skandinavien, und gleichzeitig von den Alpen herunter ihre Eismassen von Süden ins Land und vernichteten die einstmals blühende Flora des Tertiärzeitalters. Gewiß hat Nordamerika, um nur einen Kontinent zu nennen, ebenfalls seine Eiszeiten gehabt, aber die von Norden nach Süden streichenden Gebirgszüge gestatteten der Pflanzenwelt ein Ausweichen nach Süden und ein Wiederbesiedeln von Süden her der verlorenen Gebiete, ähnlich Ostasien.

Eine kurze Überschau über die in unseren Wallanlagen, einem doch recht kleinen und bescheidenen Areal, vorhandenen Ausländern ergibt etwa folgende Gruppierung: Nordamerika und Kanada steuerten etwa 25 Arten bei, der vordere Orient und Vorderasien 7 Arten, Balkan und Süd-Europa 12 Arten, Italien und Mittelmeergebiet 3, Himalaya 2, Kaukasus 1 und Süd-Amerika ebenfalls 1 Art. Wohlgemerkt: Arten, nicht Exemplare. Die einzelnen Arten sind



Wallanlagen zwischen Ostertor und Bischofstor **Foto: H. Beckmann**

meist in mehreren bis zahlreichen Exemplaren vorhanden. Rund 50 ausländische Gehölzarten, denen etwa 12 bis 15 einheimische gegenüberstehen. Hier liegt der Grund zu der Mannigfaltigkeit in unseren Wallanlagen. Geben wir einige Proben:

Am äußersten Ende des Stadtgrabens steht bei der Pumpstation (Gefangenenmal) die ganzblättrige Esche, die keine Fiederblätter hat, sondern große ovale Blätter. Rechts am Wasser neben der Terrasse zwei große mehrstämmige Flügelnüsse mit eschenähnlichem Laub. In Richtung auf das Ehrenmal große amerikanische Roteichen. Der schmale Aufgang zum Ehrenmal ist flankiert von immergrünen Japanern und Berberis-Sträuchern. Am Ehrenmal vorbei links auf halber Höhe eine schöne Ginhgo biloba. In Richtung auf das Polizeihaus rechts ein italienischer Ahorn, an der Kunsthalle eine ungarische Silberlinde mit hängenden Zweigen, und der letzte Baum vor der Straße ist ein Japaner, die Sophora. Jenseits der Straße, dem Polizeihaus gegenüber, ein großer Busch des nordamerikanischen Trompetenbaumes. Die kleine Böschung am Wall entlang birgt eine Fülle seltener Immergrüner. Unten am Wasser eine schöne 6stämmige Rot-Erle. Am Theaterberg eine der wenigen noch lebenden riesigen Ulmen. Jenseits der Theater-Ruine, fast auf der Höhe, eine weißstämmige nordamerikanische Papierbirke. Rechts am Wasser entlang und den steilen Weg nach oben am Schluß der Rhododendronpflanzung mehrere gewaltige Büsche des japanischen Kuchenbaumes und des japanischen Flieders. Auf der Höhe die große prachtvolle Magnolia kobus



Am Schottgarten bei der Kunsthalle **Foto: H. Beckmann**

und die später blühende kleinblättrige Magnolie mit purpurroten Staubgefäßen. Zur Vase hin ein stammloses Exemplar der türkischen Hasel mit riesiger Krone. Jenseits des Herdentors, hinter der Baumschule, unterhalb der Mühle eine mächtige schwarze Walnuß aus Nord-Amerika. Vorn am Rehbrunnen eine ganze Sammlung der seltensten Ziersträucher. Weit unterhalb der Mühle, unten auf dem Rasen, ein prachtvolles Exemplar einer chinesischen Pappel. Etwas weiter eine Buche mit fein geschlitztem Laub. Jenseits der Straße und des Hügels, wo früher das Kriegerdenkmal 1871 stand, eine Gruppe ausländischer Eichen. Fernerhin einige riesige Pappeln aus Nord-Amerika usw.

Und, wenn auch nicht direkt dazu gehörend, nur noch ein paar Worte über den Ruinengarten des Focke-Museums. Was hier an Sträuchern und Bäumen steht, sind lauter Kostbarkeiten. Für den Laien, aus Mangel an deutschen Namen, nicht aufzählbar, aber wenigstens größtenteils mit Namenschildern versehen. Dem interessierten Laien zur größten Beobachtung empfohlen.

Vielleicht entschließt sich das Gartenbauamt, auch die interessantesten Gehölze der Wallanlagen mit Namenschildern zu versehen?

Wenn man heute eine beklagenswerte Unkenntnis und Gleichgültigkeit solchen Schätzen gegenüber feststellen muß, so ist das nicht immer so gewesen. Die Bremer Kaufleute, die sich ihre Sommersitze in Borgfeld, Oberneuland, Lesum, St. Magnus u. a. Orten schufen, statteten ihre Besitzungen mit den Gehölzschätzen aller Herren Ländern aus; man kann noch heute an der Auswahl der Gehölze und deren ihrem Seltenheitswert entsprechenden liebevollen Placierung die Liebe erkennen, mit denen die Besitzer ihre Gärten schufen und pflegten. Heute kann sich der einzelne diesen schönen Luxus nicht mehr erlauben. Desto mehr aber sollten ähnliche Bestrebungen, wie sie die Betreuerin unserer Wallanlagen hegt, von dem Interesse und dem Erhaltungswillen der ganzen Bevölkerung getragen und vor Bestrebungen und Einrichtungen geschützt werden, die nur einer kleinen Gruppe der Bevölkerung zugute kommen.

In der Presse wird mit ernster Sorge die Notwendigkeit der Entspannung des modernen Menschen diskutiert. Dabei wird meistens übersehen, daß nicht die 4- bis 6wöchigen Ferienreisen das Entscheidende sind, sondern die täglichen kleinen Ausschaltungen des „Geschäftsdenkens". Die Möglichkeit dazu liegt vor der Tür. Der Heimgang vom Geschäft über die Wallanlagen, selbst unter Einschaltung eines kleinen Umweges, die den Pflanzungen zugewandte Aufmerksamkeit sind so nette kleine Ausspannungen, in denen sich die geplagten Nerven wieder ein wenig aufladen können, die man nicht unterschätzen sollte.

Aber unsere Wallanlagen haben noch eine zweite Seite neben der Darbietung üppigsten und mannigfaltigsten Pflanzenlebens. Sie sind ein Kunstwerk! Parkanlagen sind oft genug die Schöpfung eines in seiner Art einmaligen Genies. Das wird zu gern übersehen. Ein Bildhauer, ein Maler arbeitet an seinem Werke so lange, bis es vollendet vor ihm steht. Ein Gartenkünstler muß auf größerem Raum auf lange Sicht planen, er muß sich vorstellen können, wie sein Werk nach Jahrzehnten aussehen und wirken wird. Er sieht in den seltensten Fällen seine Schöpfung in ihrer vollendetsten Entfaltung.

Kunstwerke schützt man vor jedem Eingriff in ihre Ursprünglichkeit! Ihr Eigenleben wird ehrfurchtsvoll respektiert. Und unsere Wallanlagen sind ein Kunstwerk, keine zufällige Baumanhäufung. Man führe sich vor Augen, daß ihr Schöpfer, Altmann, als Rohmaterial nichts weiter vorfand als gradlinige, ebenflächige kahle Bastionen und vergleiche damit die heutige Linienführung, das reizvolle Auf und Ab des Geländes, die geschickte Anpassung der Anlagen an das Straßenniveau der Ausfalltore, die meisterlichen Übergänge vom Land zum Wasser.

Was unseren Wallanlagen droht, ist ihr Mißbrauch zu „verkehrstechnischen Zwecken". Das bedeutet einen schweren Eingriff in die Substanz ihres Wesens, die Abgeschlossenheit, schon durch die Durchschneidungen der verschiedenen Ausfalltore stark eingeschränkt, wird um ein Weiteres eingeschränkt, die Unruhe des Verkehrs frißt sich ständig tiefer hinein, das Kunstwerk ist zerstört.

Man sollte auch ein Weiteres nicht vergessen: Zum Gedeihen einer Pflanzung gehört ein Mindestlebensraum, und obendrein ein geschlossener, nicht in einzelne Fetzen aufgelöster. Und dieser Lebensraum erstreckt sich tief ins Erdreich, so weit, daß die Baumwurzeln das Grundwasser selbst in Jahren der Dürre noch erreichen können. Daher ein Unterminieren von Anlagen durch unterirdisches Mauerwerk einen Griff an das Pflanzenleben an der Oberfläche bedeutet. Ist aber einmal ein Anlagengebiet angebrochen, weiß man nie, wo das Ende sein wird. Man mache sich jedenfalls klar, es gilt hier den ersten Anfängen zu wehren. Geben wir den kleinen Finger, nimmt der Moloch „Verkehr" bestimmt die ganze Hand.

Was ihr von den Vätern
Gutes erhalten,
Sollt ihr den Spätern
treulich verwalten.

R. A. SCHRÖDER

Symphoniekonzert in den Wallanlagen

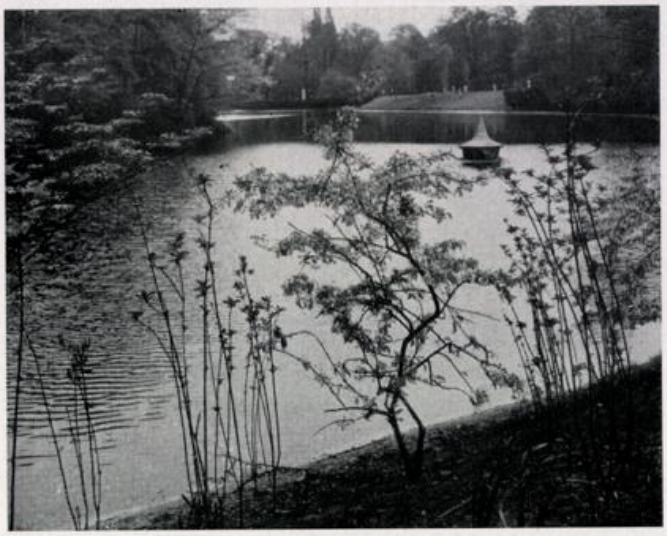
Freude am Vogelleben inmitten der Stadt

Von Dr. F. Burr

Alle Großstädte, die noch baumbestandene Grünflächen besitzen, sind stolz darauf und lassen es sich viel kosten, sie in gutem Zustand zu erhalten. Das tut auch Bremen, dessen rühriges Gartenamt immer neue Möglichkeiten findet, die Gesamtgrünanlagen zu erweitern. Somit sollte es eigentlich überflüssig sein, noch ein Wort darüber zu verlieren, daß unsere Wallanlagen erhalten werden müssen.

Und doch: Immer wieder tauchen Gerüchte auf, an verschiedenen Stellen seien Parkplätze für Kraftwagen geplant. So absurd das jedem Naturfreund erscheint, da die immer wachsenden Verkehrsschwierigkeiten sowieso schon manch andere Opfer an Naturschönheiten in der Stadt gefordert haben, sei hier kurz einmal die Bedeutung der Wallanlagen vom Standpunkt des Vogelschutzes aus beleuchtet. Wenn auf den sonnigen und schattigen Bänken jung und alt morgens, mittags und abends eine kurze Zuflucht und Erholung finden vor dem Lärm und der Unruhe der Großstadt, so haben hierbei auch die gefiederten Sänger ihren bedeutsamen Anteil.

Wer hätte nicht schon im Winter den eiligen Schritt gehemmt, um mit anzusehen, wie Kleiber oder Meisen voller Zutrauen auf der ausgestreckten Hand eines Vogelfreundes landen und mit dem Schnabel in kühnem Schwung ein Futterkörnchen zwischen den Fingern herausholen. Der Kleiber, oben bläulich, unten orangefarben, mit schwarzem Längsstrich durchs Auge, ist ein geschickter Kletterkünstler. Als einziger Singvogel kann er kopfunter mit seinen kräftigen Füßen und spitzen Krallen den Baumstamm herabklettern, eine angeborene Fähigkeit, die die



Zwischen Herdentor und Bischofstor **Foto: Ursula Knigge**

Jungen schon bald nach dem Verlassen der Nesthöhle zeigen. Vom Februar an hört man weithin seine Triller, zu denen sich mit dem nahenden Frühjahr, auch wenn es wie dieses Jahr noch wettermäßig Winter war, klangvolles Pfeifen gesellt. Er findet außer in aufgehängten Nistkästen auch Nistgelegenheiten in Höhlungen der Bäume, deren Eingänge er verengen kann mit Lehm und Speichel, deshalb heißt er „Kleiber".

Im Februar gesellen sich zu seinen Rufen Locktöne und Lieder der Meisen, so daß bei ruhigem Wetter mit etwas Sonnenschein schon ein richtiges kleines Symphoniekonzert zu hören ist. Als wenn sie sich für die freundliche Winterfütterung bedanken wollen, wetteifern sie im Singen und in akrobatischen Turnübungen, so daß man beim Zuhören und Zuschauen seine helle Freude hat. Die Kohlmeise, unten gelblich mit einem schwarzen Längsstrich, ruft zizidäh, sie ist die größte; die Blaumeise, zierlicher, aber keineswegs ängstlicher, oberseits mit leuchtendem Himmelblau, läßt am Schluß des Liedes einen perlenden Triller hören. Sie hängt scheinbar schwerelos an dünnen Zweigen; man wundert sich wohl, daß die Zweige nicht brechen, aber sie wiegt ja nur zehn Gramm. Ebenso klein sind die Nonnenmeisen (mit schwarzer Kopfplatte, sonst grau), die auch im Winter paarweise zusammenbleiben, oder, menschlich gesprochen, sich die Treue halten! Gelegentlich sieht man während des Winters auch einen Schwarm Schwanzmeisen, klein und zierlich, mit verhältnismäßig langem Schwanz. Der Kenner hört sie schon, bevor er sie noch sieht, an ihrem kräftigen Zerr, Zerr.

Wenn sie mit zunehmender Wärme die natürliche Nahrung leichter und in größerer Menge finden, verlieren die gefiederten Freunde das Interesse an den Futterstellen und an den fütternden Menschen. Sie kommen nicht mehr so nahe heran, die „Fluchtdistanz" wird größer. Gleichzeitig treten nun die ausgesprochenen Sommervögel auf den Plan, die sich vielfach durch leicht erkennbare „Gesänge" hervortun. Niemand wird sich dann dem Eindruck entziehen können, den am frühen Morgen oder abends, nachdem der Verkehrslärm abgeflaut ist, ein Amselhahn, schwarz mit gelbem Schnabel (Schwarzdrossel), mit seinem melodischen Flöten hervorruft, das er vom März an meist von hohen Baumwipfeln herab erschallen läßt. Ganz anders, aber ebenso volltönend, läßt sich die Singdrossel vernehmen; sie wiederholt jedoch die einzelnen Motive mehrmals, und man kann u. a. das „Philipp, Philipp" gut heraushören. Sie wird auch Graudrossel genannt, nach ihrer vorwiegenden Farbe, nur unterseits hat sie dunkle Flecken. Von besonderer Feinheit ist der Gesang des Rotkehlchens, der mit ganz hohen Einzeltönen eingeleitet wird. Und auch auf den kleinen Girlitz zu achten lohnt sich, einen kleinen, vorwiegend gelb-grünlichen Vogel, der oben von einer Baumspitze, unbekümmert um allen Lärm der Straße, sein kurzes Zirrirrsirr hören läßt, „als wenn man über eine Glasscheibe ratscht". Allgemein bekannt ist ja der Buchfink, der seinen kurzen Gesang mit einem Überschlag, dia da, beendet. So sorglos sein Gesang, so — menschlich gesprochen — leichtfertig baut er auch oft sein Nest. Man sieht es zwar vom Boden schlecht, aber es steht oft auf einer kleinen Zweiggabel weit draußen am Ende eines Astes, und manche Brut hat man schon nach einem stürmischen Gewitterschauer tot auf dem Wege liegen sehen; sie war bei dem starken Schaukeln der Zweige herausgeschleudert. Von den Grasmücken fallen besonders die Mönchs- und die Gartengrasmücke auf, die heutzutage nur selten im Garten, sondern eben in Parkanlagen zu finden sind. Sie sind schlank gebaut und vorwiegend grau, die Mönchsgrasmücke hat dazu eine schwarze Kopfplatte. Der Gesang aller Grasmücken hat etwas Hastiges, schnell Plauderndes. Die Mönchsgrasmücke beginnt mit leisem Gezwitscher und endet mit einem lauten Abgesang. Die Gartengrasmücke läßt ein gleichmäßiges Auf und Ab hören. Ist sie dabei recht eifrig, so ist es ein wahrer Genuß, ihr zuzuhören.

Zu dieser kurzen Auswahl einiger Singvögel noch ein Hinweis auf eine mitten in der Stadt sicher nicht vermutete Vogelart, den Waldkauz, dessen weithin schallendes Rufen an ruhigen Winterabenden jedem Passanten auffällt, dessen possierliche Jungen, wenn sie nach dem Schlüpfen hübsch aufgereiht nebeneinander auf einem Baumast sitzen, jeden Beobachter entzücken. Das Gefieder ist zuerst hellgrau gesprenkelt und geht erst später ins Bräunliche über.

Diese kurzen Bemerkungen, die gut Beobachtbares herausgreifen, mögen andeuten, wie mannigfaltig das Vogelleben in unseren Wallanlagen ist. So kann man geradezu von V o g e l s c h u t z anlagen sprechen. Man-

cherlei Vogelarten finden hier die Möglichkeit zu erfolgreichem Brüten und können sich von hier aus strahlenförmig nach kleineren Grün- und Gartenanlagen der Stadt ausbreiten. Das darf nicht unterschätzt werden, denn abgesehen von der ästhetischen Bedeutung der Vogelwelt, die uns durch ihr munteres Wesen und ihre mannigfachen Lieder erfreut, ist sie überall wertvoller Helfer bei der Vertilgung der Schadinsekten.

Daher auch vom Standpunkt des Vogelschutzes der Ruf: Erhaltet die Wallanlagen wenigstens in ihrem jetzigen Bestand, hier ist wirklich kein Baum und keine Strauchgruppe mehr zu missen!

Hände weg vom Wall

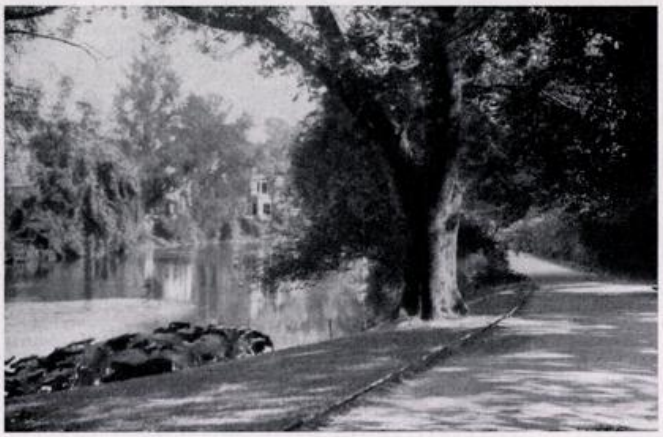
Von D. Steilen

In seinen Wallanlagen besitzt Bremen einen Schatz, dem keine andere deutsche Großstadt Gleichwertiges an die Seite zu stellen hat. Ludwig Rose nannte den Wall in seiner gleichnamigen Schrift 1860 schon ein Juwel. Die Bremer empfanden es stets als Pflicht, solchen Besitz zu hüten. Als Adam Storck 1822, als Altmann sein Werk eben vollendet hatte, die „Ansichten von Bremen" schrieb, widmete er dem Wall als erster eine ausführliche Würdigung. Da heißt es u. a.: „Wie überhaupt diese Wallanlagen zärtlich gehegt und gepflegt sind, wie sie mit Geschmack und malerischem Sinn geordnet . . . das läßt sich nicht ohne Ruhm erwähnen. Und was noch mangelhaft genannt werden könnte, wird mit jedem Tage besser." Auch der bremische Arzt Dr. Philipp Heineken rühmt in seinem Buche „Die freie Hansestadt Bremen" 1836 den Wall und hebt in seiner Eigenschaft als Mitglied des Gesundheitsrates erstmalig seine Bedeutung für die Volksgesundheit hervor und bestätigt dann: „Mit lobenswerter Sorgfalt wacht die Staatsbehörde über die Erhaltung dieser Anlagen und wird vom Publikum darin kräftig unterstützt, denn fast jeder der Lustwandelnden fühlt sich zum Wärter und Aufseher berufen und steuert etwaigem Unfuge in dem Eigentume, als dessen Mitbesitzer er sich gleichsam ansieht."

Was der Wall für das Gemüt bedeutet, faßte der Direktor unserer Kunsthalle, Professor Dr. Emil Waldmann, im „Bremer Weihnachtsbuche" 1915 in die Worte: „Andere Großstädte haben ihre Parks vor den Toren, so wie wir unseren prächtigen Bürgerpark haben. Aber das ist doch etwas anderes. Den Park muß man aufsuchen, um sich eine Ruhestunde zu verschaffen, der Wall aber ist immer da, immer zur Hand; wenn man seine Arbeit besorgt hat, kann man ihn ja, auch wenn man wollte, gar nicht vermeiden, ein wenig Heiterkeit, ein wenig Grün und ein wenig Freiheit gibt er jedem, auch dem eiligsten Geschäftsmann oder Arbeiter."

Und in Gustav Brandes schönem Buche „Aus den Gärten einer alten Hansestadt" (1939) lesen wir: „In gartenkünstlerischer Hinsicht haben die Bremer Wallanlagen ihre eigene Note. Die landschaftliche Parkgestaltung hat von der strengen Form der Festungswerke immer noch soviel beibehalten, daß man in allen Teilen einen aus innerer Notwendigkeit entsprungenen Aufbau spürt, den man in den meisten städtischen Parks mit ihrer hergebrachten Landschaftsgärtnerei vergebens sucht.

Als die Bremer Wallanlagen geschaffen wurden, lagen sie außerhalb der Stadt; heute bilden sie eine breite grüne Zone zwischen dem alten Stadtkern und den weitgedehnten Vorstädten. Als Durchlüftungsgebiet der Bebauungsflächen und leicht erreichbare Spaziergänge sind sie in gesundheitlicher Hinsicht von unschätzbarem Wert. Die Wallanlagen aber sind den Bremern auch deshalb so ans Herz gewachsen, weil sie für viele Einwohner tägliche, wenn auch nur flüchtige Begegnung sind."



Zwischen Ansgaritor und Herdentor **Foto: H. Beckmann**

Eine erste Anklage erhebt Bremens Ehrenbürger Anton Kippenberg in seinen „Geschichten aus einer alten Hansestadt" (1936), wenn er schreibt: „Nun ist der Wall, der solange unantastbar war, in seinen mittleren Teilen durch Verbreiterung der ihn begrenzenden Straße eines großen Stückes seiner Grünfläche beraubt worden; nur zwei Windmühlen drehen noch ihre Flügel, und in das schöne, alte Kastanienwäldchen am Herdentor hat man einen ‚Park'platz gelegt."

Zu allen Zeiten stellten die Bremer, mit den eingeborenen die zugewanderten, sich schützend vor ihren Wall. Jeder fühlte, was eine Schmälerung dieses Grüngürtels bedeuten würde, einen Verlust, der durch nichts wieder gutzumachen wäre. Aus diesem Grunde muß der Wall auch von jeglicher Bebauung freigehalten werden. Für das Stadttheater mag ein anderer Platz gesucht werden. Es kann heute nur gelten, was Fritz Schumacher, der ein gebürtiger Bremer und ein bedeutender Stadtplaner von überragendem Können war, seinen Landsleuten gutachtlich und zugleich warnend zurief:

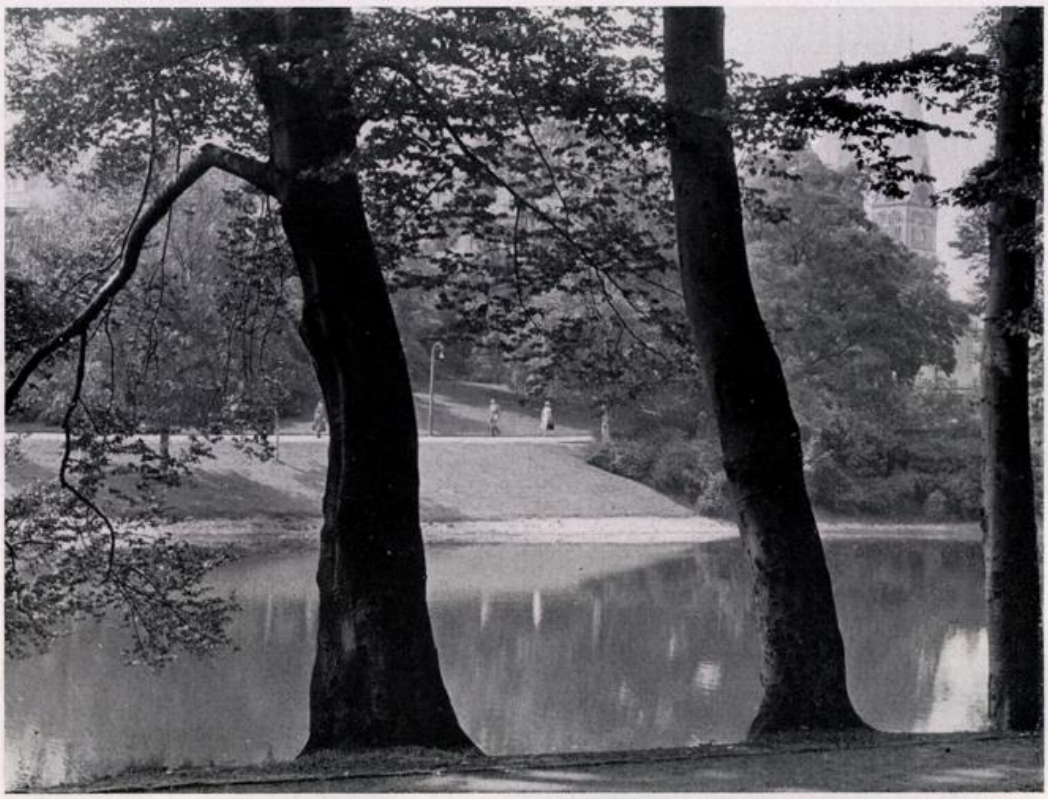
Hände weg vom Wall!

Die Bedeutung der Wallanlagen für die Volksgesundheit!

Von Dr. med. Greul

Vor einigen Monaten beschäftigte sich die Bremer Presse mit der Frage der Schaffung von Parkplätzen im Stadtkern von Bremen. Dabei wurde auch der Plan diskutiert, Teile der Wallanlagen für Parkplätze zu opfern. Diese Mitteilung, obwohl sie nur ein Diskussionsbeitrag war, löste bei der Bevölkerung eine heftige Gegenreaktion aus. Zahlreiche Bremer und Bremerinnen wandten sich schriftlich und mündlich an die Gesundheitsbehörde mit der Bitte, ein solches Vorhaben im Interesse der Gesundheit der Bremer Bevölkerung mit allen Mitteln zu verhindern. Auch die Deputation für das Gesundheitswesen nahm zu dieser Frage Stellung.

Was haben wir Ärzte zu diesem Problem zu sagen? Wir können nur mit allem Nachdruck vor einer weiteren Zweckentfremdung unserer Grünanlagen warnen, denn diese stellen einen Teil der biologischen Umgebung des heutigen Großstadtmenschen dar. Durch ihre Sauerstoffproduktion und Reinigungskraft der mit Abgasen durch-



Bischofstor — Blick auf die Domtürme

Foto: Saebens

setzten Straßenluft sind sie mit Recht als Lungen einer Großstadt zu bezeichnen; dies trifft in Bremen um so mehr zu, als sich diese Anlagen direkt im Stadtkern befinden.

Leider hat der Großstadtmensch verlernt, dem biologischen Wechselrhythmus „Arbeit und Entspannung" entsprechend zu leben. Die Hast läßt ihm keine Zeit, sich regelmäßig zu erholen, und viele Menschen sind nicht mehr imstande, sich richtig zu entspannen. Die Zunahme der Herz- und Gefäßerkrankungen, oft schon im Alter zwischen 30 und 40 Jahren, spricht in diesem Zusammenhang eine beredte Sprache. Die vorbeugende Gesundheitsfürsorge steht heute im Mittelpunkt vieler Diskussionen. Erst kürzlich hat ein namhafter Experte auf diesem Gebiet in erster Linie die Schaffung möglichst vieler Erholungsplätze in- und außerhalb der Großstädte gefordert.

Es wäre geradezu paradox, wenn unsere Städteplaner Wohnviertel mit Grünstreifen und Spielplätzen fordern, während sie auf der anderen Seite alte herrliche Grünanlagen Parkplätzen opfern wollten. Was bedeutet für Hunderte von Menschen, die in den Fabriken, Werkstätten, Geschäften und Büros unserer Stadt oft unter ungünstigen hygienischen Bedingungen arbeiten müssen, eine kurze Atempause in der Mittagszeit oder nach Arbeitsschluß in unseren Wallanlagen, ganz abgesehen von den Bewohnern der Innenstadt selbst, für die die Anlagen eine rasch zu erreichende Quelle der Erholung und Stärkung sind. Allzuoft ist es für diese gehetzten Menschen die einzige Möglichkeit, in der schönen Jahreszeit das Grün der Natur zu genießen. Die mangelnde Sonnenbestrahlung im norddeutschen Raum leistet seit Jahrhunderten der Verbreitung der Rachitis Vorschub. Trotz aller modernen Vorbeugungs- und Behandlungsmethoden spielt sie auch heute in Bremen noch eine Rolle. Für Mütter mit ihren Säuglingen und Kleinkindern sind Grünanlagen die beste Quelle für Licht und Luft und damit ein wichtiges Vorbeugungsmittel für viele Krankheiten.

Bremen stand einmal in dem Ruf, eine der saubersten deutschen Städte zu sein. Der zunehmende Verkehr mit seiner Staub- und Schmutzentwicklung macht es einer Großstadt nicht leicht, einen solchen Ruf immer wieder neu zu erwerben. Gerade die Wallanlagen stehen auch in dieser Hinsicht in einem wohltuenden Gegensatz zu der übrigen Stadt und sind eine nicht zu unterschätzende Visitenkarte für unsere Stadt.

Eines der bedeutendsten Probleme unserer Großstadt ist der Lärm, der die Grenzen des für den Menschen noch Erträglichen bereits bei weitem überschritten hat und die Gesundheit unserer Bevölkerung mehr schädigt, als viele andere ungünstige Einflüsse der Großstadt. Ein Grüngürtel wie unsere Wallanlagen stellt nicht nur eine schalldämpfende Kulisse dar, sondern ist auch eine Oase, wohin sich der lärmmüde Mensch zu einer kurzen Ruhepause zurückziehen kann.

Bei der Suche nach Raum für Parkplätze sollte man den Grundsatz, der in anderen Städten schon beherzigt wird, befolgen, daß der Stadtkern möglichst vom Autoverkehr freigehalten wird. Man könnte den Menschen in der Großstadt keinen besseren Dienst erweisen, als wenn man sie zwingen würde, ihre Wege innerhalb des Grüngürtels unserer Stadt möglichst zu Fuß zu machen. Diese unfreiwillige Bewegung würde manchen vor der sogenannten „Managerkrankheit" bewahren und ihm die Anlagen unserer Stadt in einem anderen Licht erscheinen lassen.

Vom Standpunkt der Volksgesundheit muß die Erhaltung vorhandener Grünanlagen ebenso gefordert werden wie die Schaffung neuer.

Unsere Wallanlagen und das Stadtklima

Von Reg.-Rat Dr. Lenke

Das Klima einer Stadt weicht von dem der umgebenden Landschaft um so mehr ab, je größer seine bebaute Fläche und je dichter die Bebauung ist. Auch die Lage der Stadt zur häufigsten Windrichtung und die mittlere Windstärke spielen eine entscheidende Rolle (Durchlüftung). Da die mittlere jährliche Windstärke Bremens von 5,7 m/sec mit am größten von allen anderen deutschen Großstädten ist, und da Bremen in seiner Längserstreckung quer zu den häufigsten West- und Südwestwinden liegt, ist die Durchlüftung verhältnismäßig groß. Trotzdem ist der Stadteinfluß auch hier ganz erheblich. Die über der Stadt liegende Dunstglocke, die dem außerhalb der Stadt stehenden Beschauer besonders in der nächtlichen Beleuchtung deutlich wird, weist schon rein äußerlich hierauf hin.

Durch Messungen läßt sich dieser Einfluß am leichtesten für die Lufttemperaturen nachweisen. Er ist in windschwachen Schönwetterlagen am größten. Die Stationsorte der 150 Jahre langen Meßreihe von Bremen sind nun leider nicht nach diesen Gesichtspunkten ausgewählt worden. Besonders die extremen Stadtverhältnisse sind mit der Lage des alten Observatoriums am Freihafen nicht erfaßt worden. Andererseits stellen die ausgedehnten betonierten Rollbahnen und die starke Dränage des Flugplatzes auch störende Einflüsse im hier zu erwartenden Freilandklima dar. Trotzdem zeigen aber die über gleiche Zeiten laufenden Meßreihen je zweier Stationen in ihren Monatsmitteln einen deutlichen Einfluß der Stadt auf die Lufttemperaturen:

Monatsmittel der Lufttemperatur verschiedener Bremer Klimastationen (Grad Celsius) a) Bremen-Freihafen, b) Bremen-Oslebshausen, beide 1881—1930.

	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	Jahr
a)	1,0	1,7	4,2	7,8	12,8	15,8	17,4	16,6	13,8	9,3	4,7	2,2	8,9
b)	1,0	1,6	3,9	7,3	12,1	15,2	16,8	15,9	13,2	8,7	4,5	2,3	8.5
a-b)	0,0	0,1	0,3	0,5	0,7	0,6	0,6	0,7	0,6	0,6	0,2	0,1	0,4

c) Bremen-Freihafen, d) Bremen-Flughafen, beide 1931—32

c)	3,0	0,8	1,8	7,2	14,5	15,4	18,4	17,8	13,2	9,0	5,8	2,8	9,2
d)	2,5	0,4	1,0	6,5	13,5	14,3	17,7	17,0	12,4	8,2	5,1	2,0	8,4
c-d)	0,5	0,4	0,8	0,7	1,0	1,1	0,7	0,8	0,8	0,8	0,7	0,8	0,8

e) Br.-Elsflether St. (stark beschattet) f) Br. Flugh., beide 1950—54

e)	1,2	1,6	4,5	8,3	12,9	16,5	17,1	17,5	13,6	9,5	5,7	3,0	9,3
f)	1,0	1,2	4,2	8,2	12,9	16,4	16,8	17,1	13,5	9,2	5,3	2,6	9,0
e-f)	0,2	0,4	0,3	0,1	0,0	0,1	0,3	0,4	0,3	0,3	0,4	0,4	0,3

Nach den für andere Städte durchgeführten Untersuchungen über die Auswirkung der Bebauungsdichte sind auch in Bremen zwischen den Temperaturen in geschlossenen Stadtkernen (z. B. Innenstadt, Gröpelingen oder Walle) und dem unbebauten Freiland noch wesentlich größere Unterschiede zu erwarten. In größeren Städten wurden im Jahresmittel Differenzen bis zu 2 Grad beobachtet. Die Unterschiede nehmen im allgemeinen im Frühsommer ihre größten Werte an. Im Tagesgang tritt im Stadtgebiet wegen der Aufgliederung in senkrechten Flächen eine mehrstündige Verzögerung ein, so daß hier ein Maximum erreicht wird, wenn die Lufttemperatur im Freiland bereits wieder zurückgeht. Deshalb sind die Unterschiede zwischen beiden am Spätnachmittag und Abend am größten. Wenn der Contrescarpe der Baumschutz ganz oder zum Teil genommen würde, wäre hier die Aufheizung infolge der besonderen, nach SW offenen Lage bei Sonneneinstrahlung ganz ungewöhnlich. Mit diesen höheren Lufttemperaturen geht gleichzeitig die relative Luftfeuchtigkeit im Stadtgebiet stark zurück. Niederschläge, die sich im Freiland aufspeichern, fließen auf dem Pflaster der Städte schnell ab, so daß nur wenig Wasser für die Verdunstung zur Verfügung steht. Hier setzt die Bedeutung jeder Grünanlage und jedes einzelnen Baumes ein. Sobald nach Niederschlag einigermaßen kräftige Verdunstung beginnt, ist diese über dem Pflaster schnell beendet. Auf 1 qm Bodenoberfläche einer Wiese kommen aber 20 bis 50 qm verdunstende Blattoberfläche. An heiteren Tagen verdunstet sie deshalb ein Mehrfaches des unbewachsenen Bodens. Die Verdunstung einer mit Grundwasser gespeisten Grünfläche kann deshalb in der trockenen Stadtluft mindestens auf 700 l/qm im Jahr geschätzt werden. Noch mehr wird die verdunstende Oberfläche durch Bäume vergrößert. Neben der Anreicherung mit Luftfeuchtigkeit tritt mit diesem Vorgang besonders an heißen



Bremen 1938

Tagen Temperaturmilderung ein, denn für 1 g abgegebenes Wasser werden je nach Temperatur 570 bis 600 cal entzogen. Obwohl die Wallanlagen flächenmäßig klein sind, gewinnen sie doch zusammen mit den Wasserflächen für die dichtbebaute Innenstadt Bedeutung. Das Temperatur- und Feuchtefeld im Stadtgebiet von Bremen wird durch sie zwar nicht umgestaltet, auf jeden Fall aber verbessert.

Im Sommer und Herbst herrschen in Bremen die Winde aus dem Westsektor vor. Mit diesen Strömungen wird die Stadt in ihrer größten Breite überquert. Ein Blick auf den Stadtplan erhellt — trotz der Kleinräumigkeit — sowohl die Bedeutung der Grünanlagen am Altstadtswall als auch die der geplanten am Neustadtswall. Sie bilden eine Unterbrechung der eng bebauten Flächen. Der Bürgerpark und das östlich angrenzende Gartengelände wirken sich vor allem auf Schwachhausen und Horn aus, die die klimatische Verbesserung wegen der lockeren Bebauung und eines z. T. feuchten Untergrundes gar nicht so notwendig haben. Von der Dunstglocke des Stadtkernes werden natürlich auch die bei entsprechender Windrichtung in Mitleidenschaft gezogen.

Einem Stadtgebiet wird auch ein Einfluß auf die Niederschlagsverbreitung zugeschrieben. Als Ursache hierfür ist die stärkere Konvektion bzw. Turbulenz und die Anreicherung mit Kondensationskernen anzusehen. Beide erhöhen die Niederschlagsbereitschaft sowohl in Schauer- als auch in Nieselwetterlagen. Man hat einen solchen Einfluß der Stadt Bremen in der höheren mittleren Jahressumme der Niederschlagsmeßstelle im Bürgerpark (1891—1930) angesehen. Hier kommt jedoch der Einfluß des Waldes selbst hinzu. Aber auch in der Blocklander Vorstadt lagen die Niederschlagsmengen in den letzten Jahren 10 Prozent höher als im Südwesten. Auf jeden Fall würde eine stärkere Aufheizung des Stadtgebietes durch Beseitigung von Grünanlagen eine größere Gefahr von Starkniederschlägen (Gewitter) im Stadtgebiet rechts der Weser und im Blockland mit sich bringen. Damit würde die Entwässerung vor größere Aufgaben gestellt.

Besonders in Trockenwetterlagen spielt das Staubproblem in Großstädten eine erhebliche Rolle. Große Staublieferanten sind Industriegebiete, Bahnhöfe und Trümmergebiete. Nach dem Kriege war z. B. die Verstaubung der Innenstadt Berlins 70 Prozent größer als vor dem Kriege. Untersuchungen in Leipzig haben ergeben, daß schon die Grünanlagen, die die Innenstadt umschließen, eine ziemlich starke Filterwirkung haben. Auch Messungen in Berlin haben die starke reinigende Wirkung solcher Anlagen bewiesen. Diese kommt um so stärker zum Tragen, je größer die Luftbewegung ist. Damit muß den Grünanlagen auch hierin eine besondere Bedeutung zugesprochen werden.

Die besondere Gestalt der Wallanlagen Bremens lenkt das Augenmerk auch auf die Starkwindwetterlagen. 17 Prozent aller Tage haben in Bremen Windgeschwindigkeiten von mindestens 5 Beaufort. Die höchsten Windgeschwindigkeiten sind aus Westnordwest bis Südsüdwest zu erwarten. Mit ihren beiden Enden würden baumlose Wallanlagen gerade diesen Winden offenliegen und mit einer Stau- oder Düsenwirkung zu größeren Schäden Anlaß geben, als dies jetzt der Fall ist.

Auf weitere bioklimatisch günstige Wirkung von Grünanlagen als „Lungen einer Großstadt" wie Verstärkung der UV-Strahlung durch Verminderung des Stadtdunstes, Lieferung von Sauerstoff, Filterung der Auspuffgase, günstige Lichtwirkung u. a. m. soll in diesem Rahmen nur kurz hingewiesen werden.

Zusammenfassend muß deshalb gesagt werden, daß ein Wegfall oder eine Verminderung der Grünanlagen am Wall zu einer Verschlechterung des Stadtklimas von Bremen führen muß. Es sollte vielmehr der Forderung entsprochen werden, die in dem Standard-Werk „Klima, Wetter und Mensch" von Woltereck (S. 348) gestellt wird, nach der nicht nur eine Erhaltung, sondern eine Vermehrung der Grünanlagen einer Großstadt dringend geboten ist

Der bremische Kaufmann und die Wallanlagen

Von G. O. Brötje

Mit „Kaufmann" soll hier nicht nur der Großkaufmann gemeint sein, sondern alle, die am Wirtschaftsleben unserer Stadt Anteil haben. Zunächst vermitteln ihnen die Wallanlagen wie eine gutgehende Uhr die richtige Zeit, die Jahreszeit. Das ist sehr wichtig, denn in der Stadt gehen die Jahreszeituhren meistens vor. Da ist z. B. Sommerschlußverkauf, wenn es noch gar nicht Sommer gewesen ist, und Winterschlußverkauf, wenn wir uns gerade erst unsere Skiausrüstung besorgen wollen! Ein Blick auf die Wallanlagen stellt uns da wieder richtig.

Dieser Blick auf die Wallanlagen. Für wie viele, die nicht das Glück haben, um die Parkallee vom Stern ab aufwärts zu wohnen, morgens also durch den Park gehen können (und dann doch die Straßenbahn, Linie 7, nein, Verzeihung, Linie 16, wo man tatsächlich immer noch Platz kriegt, benutzen), für wie viele also, die dort nicht wohnen, ist dieser Blick morgens in den Wochentagen die erste und einzige Verbindung mit der Natur! Sie werden dann innerlich aufgefrischt und daran erinnert, wie die Natur wirklich aussieht, denn die Natur, die uns jetzt gerade mit ihrer Sommerpracht in den Schaufenstern vorgesetzt wird, sieht ja erheblich anders aus. Zwar strahlender, aber doch auch synthetischer. Und wenn auch Synthese einen ganz bedeutenden Begriff in unserer abendländischen Kultur vorstellt, so sind synthetische Farben auf Blumen und Zweigen doch etwas zu natürlich. Daher denn sind also die Wallanlagen zweifellos äußerst wichtig, um uns wieder mit der Natur zu verbinden.

Außerdem erfrischen sie uns einfache Kaufmänner männlichen und weiblichen Geschlechts ja nicht nur am Morgen, sondern auch um die Mittagszeit. Der alte Graf Eduard Keyserlingk, der Bruder des Philosophen, der so bezaubernde Novellen und Romane geschrieben hat, sprach einmal davon, daß die Natur morgens bei Sonnenaufgang mit einem Licht- und Farbenbade überschüttet würde, um erneuert zu werden. So ergeht es auch uns grauen Städtern. Wir laufen um die Mittagszeit in die Wallanlagen direkt unter die Licht- und Farbendusche, werden trotzdem gar nicht naß, wenn es nicht gerade regnet, können dazu noch unser Mittagbrot verzehren (dies ist mir immer als der Gipfel alles Luxus vorgekommen: Frühstück im Bad!), und gesunden so ganz nebenbei. Alles in den Wallanlagen. Und wer die antasten will, der kriegt es mit uns zu tun!

Vorhin sprachen wir schon einmal von der Jahreszeit-Einstellung. Diese hat aber noch eine sehr wichtige andere Funktion: Wenn uns auch die Schaufenster-Auslagen die Jahreszeiten herzaubern, den richtigen Schwung, uns nun den Sommeranzug oder den Sommerhut oder die Sommerschuhe und alles, was dazu gehört, wirklich zu kaufen, kriegen wir doch erst, wenn uns der Sommer leibhaftig mit seinem ganzen Glanze in den Wallanlagen begegnet ist. Ähnlich ist es im Herbst, wenn Sturm und Regen die letzten Blätter von den Bäumen fegen, und wir nun wirklich an den Wintermantel denken. (Die Schaufenster feiern schon längst synthetisch Weihnachten.) Die Kaufleute merken, woher der Wind weht, und welche Überredungskünste die Wallanlagen spielen lassen können.

Die Wallanlagen in ihrer gepflegten Art erzeugen darüber hinaus das Gefühl für Pflege im allgemeinen. Dabei kommt mir der Gedanke, daß am Wall noch eine Konditorei

fehlt. (Warum gerade jetzt, hat das etwa auch mit Pflege zu tun?!) Bremen wäre sicher nicht zu der Gartenstadt geworden, die es ist, wenn es nicht die Wallanlagen um die Altstadt herum als Beispiel gehabt hätte. Stehen nicht dieselben seltenen Baumarten sowohl auf dem Wall als auch in den großen Gärten? Hiervon haben die Gärtner sicherlich viel Erfreuliches und Bares gehabt. Und besonders auch die Polsterer und Dekorateure! Denkt doch nur einmal an die vielen schönen und teuren Gardinen an den Fenstern, die dann wiederum schöne und auch teure Inneneinrichtungen nach sich zogen. Diese ganze Entwicklungsreihe, die von den Wallanlagen ausging, erhielt ihren Höhepunkt in einer besonders hochstehenden Wohnkultur, die viele Werkstätten für Kunst und Handwerk zu beschäftigen in der Lage war. So viele und so gute Werkstätten, daß sie schließlich ganze Schiffe auszurüsten und mit der ganz eigenen Bremer Note zu versehen vermochten. So kann man denn doch

Sehen Sie, meine lieben Bremer Freunde, so reicht der Wall mit seinem Graben und seiner Contrescarpe, und so reichen die Wallanlagen tief hinein nach rückwärts wie nach vorwärts in unsere spezifische Stadtkultur und in die praktischen Geschicke unserer Bürger und Kaufleute. Der Wall in seiner gewachsenen Gestalt gehört zu den Dingen, die Kultur schaffen. Autos, oder Pkws nach dem Jargon unserer Zeit, sind aber nur Dinge, die Kultur verbrauchen, sozusagen, um sie in Gehetz und Gestank umzusetzen. Es gehört schon eine ganz gehörige Portion Verkennung der wahren Zusammenhänge dazu, eine schaffende, atmende, Kraft und Freude spendende Anlage, ein schöpferisches Wesen also, verkleinern und verunstalten zu wollen, um für tote Dinge Platz zu machen, die doch eben dieses schöpferische Wesen zur Voraussetzung haben. Das hieße doch mit einem banalen Beispiel den Ast absägen, auf dem man sitzt.



Fußgängerweg am Bischofstor — tägliche Passanten etwa 15 000 **Foto: Saebens**

vielleicht wohl sagen, daß die „Bremen" damals in den Wallanlagen gewachsen ist. Und an diesen Wallanlagen will man sich vergreifen? Da soll doch der Donner einschlagen!

Und nun kommen wir doch noch mal zu den alten Kaufleuten, den großen. Was denken die sich denn wohl so, wenn sie am Wall vorbeifahren? Malen wir uns einmal aus, was das sein könnte.

„Schöner alter Baum, fast so alt wie meine Firma. Und noch so kräftig. Macht doch wirklich Spaß. Wollen sehen, daß wir uns auch so ansehnlich halten. Und da ist ja wieder ein neuer gepflanzt. Man noch'n büschen spirdelich, fast wie mein Johann. Aber die werden auch noch werden. Ist ja guter alter Boden. Und alles so sauber und ordentlich. Das ist Bremen, da sieht man es mal wieder. Und die alte Mühle dreht sich auch noch. Und dahinter der viereckige Kasten mit den großen Fenstern. Doch gar nicht so schlecht. Sollen ja auch tüchtige Leute drin sein. Nur die neuen Mietskasernen da, die gefallen mir gar nicht. Sollte mich doch mehr um die Bauangelegenheiten kümmern und mal in so 'nen Bürgerverein oder so 'ne Aufbaugemeinschaft eintreten. Denn Ordnung und Sauberkeit und bremischer Stil muß sein, innen und außen, und wie es früher gewesen ist, so soll es auch später sein, bei Gott, und so wahr diese Bäume hier noch lange stehen werden!"

Der Verkehr ist nur ein kleiner Teil der Lebensprobleme einer alten großen Stadt. Leider wird er heute in jeder Beziehung dermaßen hypertrophiert, daß man nur warnen kann. Schließlich haben wir nur noch Verkehr und keine Stadt mehr. Hören wir auf das Rauschen der alten Bäume unserer Wallanlagen, beobachten wir das sich immer wiederholende Wunder der Jahreszeiten, und gewinnen wir damit die vergleichende Kraft zurück, die uns den richtigen Weg auch für das Verkehrsproblem finden lassen möge.

Aber die Wallanlagen selbst, die Pflanzstätte unserer Kultur, die Jahreszeituhr für unsere Bürger, die lebendige Verbindung mit der Geschichte für unsere jungen Kaufleute, die überlasse man in aller Ruhe dem Gärtner.

„Es ist eine Art von Patriotismus„ welche die Schonung alles dess, was zu den Wallanlagen gehört, zur Gewissenssache macht." *STORCK, 1822*



Waller Park



Bremische Kleingärten

Die Rhododendron als besonderer Schatz der Wallanlagen

Von J. Berg

Wie das Wesen einer Landschaft seinen Ausdruck findet in einer bestimmten Baumart, oder ein Bauwerk das Wahrzeichen einer Stadt sein kann, so hat fast jede bedeutende gärtnerische Anlage einige für sie charakteristische Pflanzarten aufzuweisen. Wenn auch der Gesamtentwurf das Bestimmende für den Wert der Anlage ist, so geben sie ihr doch eine besondere Note.

Die Rhododendronpflanzungen, eingefügt unter lichten Baumkronen in der Nähe des Wassers, sind für jeden Bremer untrennbar mit dem Bild der Wallanlagen verbunden.



Sie entstanden in Verbindung mit dem Bau der Straße am Wall und wurden ein Vorbild für manchen Park unserer engeren Heimat. Sie gaben auch die Anregung zur Anlage des Rhododendron-Parks und zur Gründung der Rhododendron-Gesellschaft, die sich zur Aufgabe gemacht hat, die Verbreitung dieser beliebten Pflanzenart zu fördern. Durch ihre Herkunft aus den verschiedensten Teilen der Erde haben die Rhododendron auch eine besondere Beziehung zu Bremen als Hafenstadt. In Europa kommen nur verhältnismäßig wenig der insgesamt über 1000 Wildarten vor. In Nordamerika sind dreißig Arten beheimatet, aber die größte Anzahl der Arten ist in Ostasien zu Hause. Sie gedeihen vornehmlich an den meeresfeuchten Gebirgshängen, die dem Himalajamassiv vorgelagert sind. Ferner findet man sie im westlichen China sowie auch an der ostasiatischen Küste bis hinauf zur Kamtschatka-Halbinsel. Aus Japan kommen eine ganze Reihe von Azaleen, die botanisch gesehen auch zu den Rhododendron gehören.

Richard Trutz
Baumeister
BREMEN, Am Schwarzen Meer 23/25
Ruf: 49 01 69

C. Menke
Dachdeckermeister
Bremen, Köhlersweg 21
Ruf 8 50 33

Johann Renken
Tischlerei
BREMEN, Am Weidedamm 193, Ruf 8 23 60

Hans Emigholz
GLASERMEISTER
Verglasung von Neu- und Umbauten
Bremen, Wachmannstr. 22
Tel. 4 60 37

August Cohrs
Zimmereibetrieb
Bremen, Bachstraße 45
Ruf 5 28 97

Günter Heuer
Klempnermeister
BREMEN, Moselstraße 22 — Ruf 5 54 27

Waldemar Geithner
Bedachungs- und Isolierungsgeschäft
Bremen
Augsburger Straße 165
Ruf 8 29 12

G. FETTE
Inh. A. Jünemann
Kunst- und Bauschlosserei
BREMEN, Bauernstraße 4
Ruf 2 88 15

Dipl.-Ing. P. HEINRICH
Techn. Büro f. elektr. Anl.
Instal. und Antennenbau
BREMEN
Slevogtstr. 24 — Ruf: 3 02 40

Wilhelm Tramm jr.
Malereibetrieb
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten und Dibenol-Fußbodenbelag
Sachsenstr. 31, Ruf 49 05 46

GEORG BEHRENS
Fliesenhandlung und Verlege-Geschäft
BREMEN, Düsternstraße 89 — Ruf 8 37 50

ALBERT HÖLLER
Bremen, Neuenlander Kämpe 11 / Tel. 5 23 22
Unternehmung für Hoch-, Tief- u. Eisenbetonbauten

Gegründet 1828

CARL F. PLUMP & CO.

BANKGESCHÄFT · AUSSENHANDELSBANK

Fernsprecher 2 17 81 · Fernschreiber 024 756

Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte

Elektromeister

Hans Siemering

Elektr. Licht- u. Kraftanl.

Bremen, Vahrer Straße 91

Ruf 4 21 26

Th. Pöpper

Glaserei für Kunst u. Bau

Glasmalerei, Bleiverglasung

Nürnberger Straße 17

Ruf: 8 38 91

JOHANN HOCKE

ZIMMERMEISTER

Bremen Kornstraße 225

Telefon: 5 13 70

Karl M. Spies

Dachdeckung

Isolierung und Asphaltierung

Bremen, Humboldtstr. 131

Telefon 49 04 83

Großglaserei

Georg Pusch

Werkstatt für moderne Verglasung

BREMEN

Rückertstr. 34, Ruf 5 33 37

Johann Ahrens

Bau- und Möbeltischlerei — Innenausbau

Treppenbau

Bremen-Hemelingen Kleine Westerholzstr. 38

Telefon: 4 02 69

E + D = STEINHOLZ-FUSSBODEN

in verschiedensten Ausführungen

EVERS & DITTMERS · BREMEN

Cuxhavener Straße Ruf: 8 26 34 + 3 04 63

F. Winkler G.m.b.H.

Straßen-, Kanal- und Tiefbau

Bremen, Scharnhorststraße 17 — Ruf 4 01 87

Die Wachstumsbedingungen für diese Pflanzenart ist entsprechend ihrem Standort in den Heimatgebieten hier bei uns in Bremen günstig. Die Rhododendron verlangen ein feuchtes Klima, dazu einen halbschattigen Standort und einen kalkfreien, sauer reagierenden Boden. Sowohl das Farbenspiel als auch der Wuchs ist bei den Rhododendron außerordentlich mannigfaltig. Vom reinsten Weiß bis zum



dunkelsten Rot findet man bei den verschiedenen Arten und gärtnerischen Züchtungen.

Das Thema dieses Heftes ist der Schutz unserer Wallanlagen, und wir dürfen wohl sicher sein, daß ganz besonders die Pflanzenliebhaber darauf bedacht sind, die Wallanlagen als Ganzes sowohl uns als auch späteren Generationen zu erhalten.

Der Bürger und sein Wall

Von Hermann Fehse

Von dem Turm der Schule, die uns Jungen in den geruhsamen Jahren vor dem ersten Weltkrieg formte, schweiften unsere Augen weit über Bremens zauberhaftesten Grüngürtel, die Wallanlagen. Wenn damals am Ende eines nüchternen Unterrichtsmorgens die Jungen aufatmend aus der Schule drängten, dann lockte der Wall mit versteckten Winkeln und Wegen zum fröhlichen Umherschweifen, oft genug zum Kummer der Mütter, die zu Hause mit dem Mittagessen warteten. Und manches Mal vereinigte auch ein schöner Sonntagnachmittag die Familien zu einem schönen Spaziergang am Stadtgraben entlang bis hin zum Osterdeich.

Nun, das mag eine wehmütig stimmende Erinnerung an die Geruhsamkeit einer versunkenen Zeit sein, auf die Goethes Worte zutreffen:

„. . . hier ist des Volkes wahrer Himmel,
zufrieden jauchzet groß und klein:
Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein!"

Vier Jahrzehnte später ist aus dem Bürger, für den ein Spaziergang über den Wall Krönung des Sonntags bedeutete, der Besitzer eines Kraftwagens geworden, in dem er auf den Autostraßen durch die Lande rast, um der Betriebsamkeit der Großstadt zu entrinnen.

Mit dieser Feststellung soll beileibe kein Klagelied über die veräußerlichte, entnervende und nivellierende Gegenwart angestimmt werden, jeder muß sich schließlich mit dem Wandel der Zeiten auf seine Weise abfinden.

Wir erlebten, daß die Strukturwandlungen vergangener Jahrzehnte aus den Großstädten Gebilde entstehen ließen, die nicht mehr dem Wesen des Menschen entsprechen. Die Begegnung im Auto besitzt keine gemeinschaftsbildende Kraft. Über dem Bemühen, das Unheil des letzten Krieges zu regulieren, den Neuaufbau und Wiederaufbau erfolgreich zu vollenden, dürfen wir deshalb bei aller Konzession an die Zweckmäßigkeit nie den Menschen vergessen.

Bremens Wallanlagen sind ein Bekenntnis zum Menschen. Vielleicht opferten wir schon

viel zu viel von diesem kostbaren Schatz den fragwürdigen Bedürfnissen der wachsenden Großstadt. Der Widerstand der Bürger gegen jede Einengung dieses einzigartigen Grüngürtels erscheint darum sinnvoll und notwendig.

Wir werden heute und auch in Zukunft nicht auf die „rationalistische Behördentechnik" zur Lenkung des Gemeinschaftslebens großer Städte verzichten können, aber das Bild einer Gemeinde wird wesentlich geprägt durch die freiwillige Mitarbeit des denkenden Bürgers. Nicht der verwaltete Einwohner kann Ideal eines gesunden kommunalen Lebens sein, sondern nur der freie Bürger, der die ihm gestellten Aufgaben in der kommunalen Selbstverwaltung erkennt und anpackt.

Wenn wir den gegenwärtigen Lebenskreis denkend überschauen, so scheint es die Mission der heutigen Generation zu sein, Zerstörtes wieder aufzubauen, Krankes wieder gesund zu machen, Wunden zu heilen, zurückzufinden zu den natürlichen Ordnungen des Lebens. In diesem Zusammenhang mag man auch alle Sorgen um Bremens Wallanlagen verstehen, deren Erhaltung nicht nur ein Bekenntnis zum Menschen ist, sondern ebensosehr eine Aufgabe für jeden Bremer Bürger.

Grünflächenpolitik in Bremen

Von Victor Heynig

Alle Städtebauer von Rang und Namen weisen immer wieder darauf hin, daß die Grünflächen der kostbarste Besitz einer Stadt sind und nicht vertan werden dürfen. Unzählbare Städte wären glücklich, einen solchen idealen Grüngürtel zu besitzen, wie ihn die Wallanlagen in Bremen verkörpern. In einem waldlosen Land wie Bremen hat jeder einzelne Baum einen erhöhten Wert, und es ist schmerzhaft und auch so von der ganzen Bevölkerung empfunden worden, wenn alte, liebgewordene Bäume, die einem Stadtteil fast einen bestimmten Charakter verleihen, umgeschlagen werden wie seinerzeit in Lesum an der Straße nach Vegesack und an anderen Orten. In richtiger Erkenntnis des Wertes solcher grünen Gürtel bemühen sich die bremischen Kleingärtner seit geraumer Zeit lebhaft um die Erhaltung der alten Kleingärten bzw. um deren Einbau in öffentliche Grünanlagen, die sich bis in die äußeren Bezirke der Stadt parallel zu den Wallanlagen wiederholen müßten. Diese selbst aber müssen unantastbar bleiben und sollten unter Naturschutz gestellt werden. Es hieße Bremen eines seiner feinsten Reize entkleiden, wenn die Wallanlagen auch nur teilweise zerstört würden. Man spreche nicht von überholter Romantik, es gibt noch genug romantisch veranlagte Menschen unter uns, denen ein Gang über den Wall wie ein Trunk aus frischem Quell ist, nur man zeigt es nicht gern, gibt sich modern. Aber mehr noch geben die Wallanlagen Tausenden nach intensiver Arbeit Frische und Kraft. Jeder Kleingärtner weiß auch den gesundheitlichen Wert eines Gartens zu schätzen und wird sich schon darum schützend vor jede Grünanlage stellen, wie sie der Wall darstellt, der für viele Alte und körperlich Behinderte die letzte Möglichkeit der Berührung mit Mutter Erde und der Natur ist.

Die Biene im Dienste der Wallanlagen

Von Karl Heidermann

Der breite Grüngürtel auf den ehemaligen Wallanlagen der Stadt Bremen läuft Gefahr, angesichts der wachsenden Parkplatznot teilweise in Parkplätze umgewandelt zu werden. Zu den Stimmen der Naturfreunde soll in den Reihen der Verteidiger auch die emsige Biene nicht fehlen, wenn sie auch nicht mit wehrhaftem Stachel für die Belange einzutreten beabsichtigt, wie das in früheren Notzeiten wohl hie und da geschehen ist. Aber sie möchte doch dem Leser dieser Zeilen einige kleine Einblicke in die Zusammenhänge zwischen Wallanlagen und Bienenhaltung geben, möchte ihn erkennen lassen, daß der Ausfall der Wallanlagen im Zusammenspiel der Kräfte in der Natur ein weiteres Stück lahmlegt, obwohl wir uns das

Enno Roggemann, Holzhandlung
Tischlerhölzer aller Art — Bauholz
Sperrplatten — Holzfaserplatten — Türen
Bremen, Hansastr. (am Tunnel), Ruf: 8 48 30 / 8 18 07
Filiale: Bremen-Osterholz, A. d. Kämenade 34
Ruf: 3 93 72

Carl Warnken
Bau- und Möbeltischlerei
Treppenbau
Bremen 11, Alfelder Str. 1
Ruf 4 45 89

Fokke Reemts
Malereibetrieb
BREMEN, Bachstraße 13
Ruf 5 53 60

Türen- und Rundstab-Fabriken
Holzhandlung
Heinrich Roelfs
Bremen-Hastedt, Fährstraße 6-10 Telefon 44532

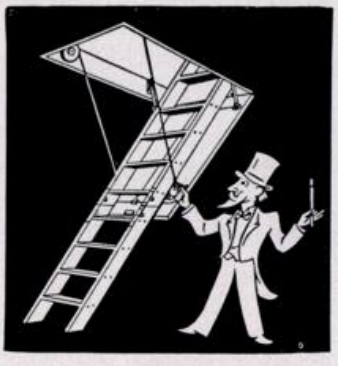
Linoleum
Tapeten — Teppiche — Gardinen
Teppich Klingeberg
Bremen, Hutfilterstraße 6/8, Tel. 2 34 44/45 u. 2 06 60
Bremen-Vegesack, Gerhard-Rohlfs-Str., Telefon 6 20 23

Hinrich Tümler
Bautischlerei
Bremen, Gröpelinger Heerstr. 223 — Telefon 8 21 83

Bernhard Rieger
Dachdeckermeister
Bremen, Buchenaustraße 1
Telefon 4 34 40
Dachdeckung, Isolierung
Blitzableiterbau

Friedrich Schultz
Glaserei — Glashandel
Industriebauten
BREMEN, Am Fuchsberg 2
Ruf 7 02 77

„Dollero-Bodentreppe" D.R.G.M.



Die neuzeitliche einschiebbare Bodentreppe in meisterhafter Ausführung, klappbar und starr
Vorteilhaft im Preis, da Eigenfabrikation
Große Auswahl in Leitern aller Art!
Unverbindliche Beratung durch
Gebr. Dolle
Holzhandlung u. Leiterfabrik
Bremen-Oberneuland
Rockwinkeler Landstr. 113
Ruf: 3 97 03

HINRICH BUSCH
Straßen- und Tiefbau
Bremen, Steinstraße 18 — Ruf: 5 19 01 und 5 10 34

Johann Warneke
Schlosserei
Zentralheizungen
BREMEN, Mainstr. 4
Ruf 5 07 66

Willi Meier
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Katrepelerstraße 44/46
Tel. 8 37 56

DIEDRICH MEYER
Dachdeckermeister
Dachdeckungen und Isolierungen
gegr. 1925
Bremen, Gröpelinger Heerstraße 90, Ruf 8 24 36

Albert Vetter
Bauschlosserei
Eisenkonstruktionen
Bremen, Kornstraße 164
Ruf: 5 01 00

Elektro-Hinsch
Elektro — Rundfunk
Beleuchtungskörper
BREMEN
St.-Jürgen-Straße 160
Tel. 49 18 80

J. H. FUHRKEN
Bauunternehmung
BREMEN, Wachmannstraße 92
Ruf: 4 51 71 und 4 65 93

Willi Schröder
Malermeister
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
Bremen — Ruf 2 56 75
Lerchenstraße 39

Karl J. Böwig
Stuck- und Rabitzarbeiten
Bremen, Weberstraße 40
Ruf: 2 37 28

Heinrich Intelmann
BAUGESCHÄFT
Bremen
Katrepelerstraße 76
Telefon 82 30 21

Kleeberg & Ellrott
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Osterfeuerbergstraße 126
Ruf: 8 49 62

Adolf Rupke
Klempnerei und Installation
Hastedter Heerstraße 26 — Tel. 4 89 75

im Hinblick auf unsere Volkswirtschaft kaum noch erlauben können. Sehen wir uns einmal die Beziehungen zwischen Wallanlagen und Bienenhaltung an und tun wir dabei einen Blick in die Wunderwelt dieser kleinsten und fleißigsten Helfer der Menschen!

Rund um die Stadt stehen in Laubengärten und Kleinsiedlungen etwa 3 000 Bienenvölker, die von 300 Imkern liebevoll betreut werden; denn diese wissen, daß sie all die herrlichen Früchte ihrer Gärten nur dem unermüdlichen Schaffen ihrer kleinen Pfleglinge verdanken. Würden die Bienen hier fehlen, würde es kaum Kirschen, Äpfel oder Birnen geben! Zudem sind die Bienen für ihre Besitzer neben ihrem Gärtchen in den meisten Fällen das einzige Band, das sie noch mit der Natur verbindet. Sie kommen aus dem Getriebe der nimmer ruhenden Großstadt, aus Fabriken, Geschäften und Kontoren, aus dem Jagen und Hetzen des Verkehrs mit dem Bedürfnis, für kurze Zeit auszuspannen. Einige wenige Stunden im Garten und am



Biene auf der Suche

Bienenstand lenken ihre Gedanken von den Sorgen und Nöten des Alltags ab, bringen ihnen einen heilsamen Ausgleich gegenüber der vom Materialismus beherrschten Zeit durch besinnliche Einkehr. Aber was hat das mit den Wallanlagen zu tun? mag der Leser verwundert fragen. Oh, sehr viel! Wenn nämlich das Blühen der Obstbäume im Frühling beendet ist, dann können die Laubengärten den Bienen zu ihrem Unterhalt kaum noch Nennenswertes bieten. Dann weitet sich der Flugkreis der Bienen über den Vorstadtbezirk hinaus und erreicht auch die Anlagen auf den alten Wällen, und viele der dortigen Bäume und Pflanzen spenden ihnen Nektar und Blütenstaub und gewähren so den Fortbestand der Völker über den Sommer und Winter! Hast Du schon, lieber Leser, an einem schwülen Tage im Juni das orgelnde Brausen tausender fleißiger Bienen in einem Lindenbaume belauscht? Ist es nicht auch ein Lied der Arbeit, wie es aus Werften und Fabriken klingt, in denen Menschen unermüdlich schaffen?

Verweile kurz bei den sammelnden Immen und laß Dir etwas aus ihrem kurzen Dasein erzählen, das oft ans Wunderbare grenzt. Kaum sechs Wochen ist die Sammlerin alt und nur wenige Tage sind ihr für ihre Sammeltätigkeit beschieden, ehe ihr Leben zu Ende geht. Aber

Zehntausende ihres Volkes sind bei gutem Wetter unterwegs, jede einzelne trägt nur den zwanzigsten Teil eines Gramms an köstlichem Honigsaft heim. Alle arbeiten nach einem bestimmten Plan, der ihnen von ihren Artgenossen mitgeteilt wird, indem sie Richtung, Entfernung, Menge und Duft der honigenden Pflanze durch Tänze auf den Waben bekanntgeben. Wo hat das Sprichwort „Viele Wenig machen ein Viel" je eine bessere Bestätigung gefunden als in der Tatsache, daß 150 000 Ausflüge der Bienen erst ein Pfund Honig ergeben und daß der dabei zurückgelegte Flugweg mehrfach um die Erde reicht! Sie finden



In Erwartung der Bienen

auch im Großstadtgetümmel die Blüten, die ihrer Bestäubung harren. In Erwartung der befruchtenden Bienen erst schmückt sich die Pflanze mit dem herrlichen Blütenflor, der auch unser Auge entzückt! Auf einem Parkplatz aber würden die Bienen nichts mehr zu suchen haben. Man sollte glauben, die Biene genösse ob ihres allgemeinen Nutzens auch allgemeiner Wertschätzung und Achtung. Aber immer schwerer wird der Existenzkampf auch dieser kleinsten Helfer des Menschen. Durch fahrlässig und gedankenlos angewandte Schädlingsbekämpfung, durch immer mehr schwindende Trachtquellen und durch veränderte klimatische Verhältnisse wird die Bienenhaltung immer schwieriger. Würde die Bienenzucht tatsächlich zum Erliegen kommen, wäre Deutschland innerhalb weniger Jahrzehnte eine Steppe ohne Obst und leuchtende Blumen! (Professor Zander, Erlangen.) Sollten wir daher nicht alles daransetzen, den Unterhalt der Bienen zu sichern? Zumal ihre Arbeit nicht so sehr dem Imker als vielmehr der Allgemeinheit zugute kommt. Sie schaffen durch ihre befruchtende Bestäubung der Volkswirtschaft Werte, die weit über dem Aufkommen aus der gesamten deutschen Hochseefischerei vor dem Kriege liegen!

Ja, lieber Beobachter unter dem blühenden Lindenbaum, reib' Dir die Augen! Du hast nicht geträumt. Die Biene hat Dir schon richtig berichtet! Du durftest einen ganz kurzen Blick in die Wunderwelt der Biene tun und fandest am Ende doch wieder zurück in unsere materialistische Welt. Aber ohne Aufzählung dieser Werte geht es heute kaum noch. Mögen Wunder und Materialismus aus dem Bienenleben doch letzten Endes zur Erhaltung der schönen Bremer Wallanlagen ein klein wenig mit beitragen!

Aus dem Monatsheft der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf. März 1955.

Pflanzt Bäume

Es vergeht keine Woche, in der die Presse nicht darüber berichtet, daß wieder Bäume an Straßen und Plätzen den zunehmenden Verkehrsbedürfnissen zum Opfer fielen. So sehr sich auch Natur- und Heimatfreunde darum bemühen, diesem Prozeß Einhalt zu tun — er erscheint

Für den sozialen Wohnungsbau nur noch unseren
Kurzriemen-Spezialfußboden
aus bester nordischer Fichte/Tanne hergestellt
Verlangen Sie unser Angebot
SENFT & CO.
BREMEN 13 — Ruf: 8 42 69

Werner Fischer
Bauklempnerei und Installation
Mod. sanitäre Anlagen
Wilhelmstraße 25
Ruf 2 60 66

Rud. Otto Meyer
ROM
Heizung — Lüftung
Klima-Anlagen
Neustadtswall 61, Ruf 5 11 58

Wilhelm Rexhausen
Bremen, Leher Heerstraße 159, Ruf 4 12 97
Ausführung sämtlicher
Zimmerer- und Bautischlerarbeiten
Einschalungen — Gerüstbau

Paul Löser, Bremen
Baubedarfsartikel
Bremen
Eichenbergerstraße 54
Ruf: 8 26 43

Fr. Rüscher
Bremen
Bau- und Möbeltischlerei
Holunderstraße 17
Ruf 40232

Heinrich Reipschläger
BAUGESCHÄFT
Bremen-Oberneuland
A. d. Heide 52
Tel. 3 94 39

Wrede & Lücke
Asphalt- und Dachdeckungs-Geschäft
Ausführung sämtlicher Dacheindeckungen, Asphaltierungs- und Isolierungsarbeiten
Bremen, Kornstr. 92/94
Fernruf 5 17 22

A. Chr. Dahnken & Co.
BREMEN, Kornstraße 20 · Telefon 5 20 47
Steinholzfußböden, Holzdämmestriche
Fußbodenplatten wie Floorbest, Accotile,
Marley · K-M-Estrich, K-M-Fußboden
Kunstharzfußböden, Pegulan

Ad. und H. Rippe
Bauschlosserei
BREMEN
Alter Postweg 151
Ruf 4 43 51 u. 4 29 39

Wahlers & Bremermann
Baugeschäft - Tischlerei
Ottersberg, Bez. Bremen
Hamburger Str. 191
Ruf 3 52

Paul Dasenbrook
Malermeister
Solide Ausführung von sämtlichen
Maler- und Glaserarbeiten
Bremen, Fürther Straße 70/72, Telefon 8 33 93
Lager: Bremen-Tarmstedt, Telefon 278

Anton Meyer
Eisenbeton — Hoch- und Tiefbau
BREMEN
Domsheide 3 I Ruf 2 51 98

H. Strangmann
Bremen, Holunderstr. 65
Dachdeckermeister
Asphaltierung
Dachdeckung, Isolierung
Telefon 4 33 71

Alfred Stach
Bautischlerei
Spezialität: Treppenbau
Bremen, Ochtumbad 2
Telefon: 5 38 58

Fritz Schubert
Bauklempnerei und Installation
B R E M E N
Osterfeuerbergstraße 130
Utbremer Straße 152
Ruf: 8 18 35

Louis Kütemeyer
Schlosserei
Maschinenbau
Bremen 11, Fleetrade 13
Fernruf 4 45 20

Friedrich Schmidt
Dachdeckungs- und Asphaltgeschäft
Gegr. 1906
Hohentors Heerstraße 158-160 — Ruf 5 13 04

H. Röschmann
MALERMEISTER
gegründet 1881
Bremen, Lothringer Str. 4
Telefon: 4 65 09

Joh. Harms
GROSSHANDEL
BREMEN-HEMELINGEN
LUDWIGSTR. 39-45
RUF: 41750

Heinrich A. Block
Glasschleiferei, Spiegelfabrik
Marmorwarenfabrik
Bremen, Münchener Str. 116-118
Ruf 81656/82016
Der leistungsfähige Lieferant für Fensterbänke, Spiegel
Leichtmetallartikel für den Ladenbau

Spezialgroßhandlung
für Baubeschläge aller Art
Fensterstangen
aus eigener Fertigung

KAMAG
Kalk- und Mörtelwerke G. m. b. H.
Buntentorsteinweg 29 Ruf: 5 22 31
Werk Industriehafen Ruf: 8 17 33
Werk Uphusen Ruf: Achim 3 59

unaufhaltsam. An die Stelle nutzloser Proteste muß deshalb eine wirksame Maßnahme treten, indem die „Entgrünung" vieler Straßen und Plätze da, wo es möglich ist, durch eine entsprechende „Begrünung" ausgeglichen wird. Dafür gibt es mancherlei Vorbilder. Die Schäden, die z. B. durch die rapide wirtschaftliche Entwicklung des Ruhrbergbaus im Landschaftsbild entstanden sind, werden heute durch Bepflanzung von Halden und durch Verdeckung unschön wirkender Industrieanlagen mit Hilfe von Baumgruppen weitgehend beseitigt. Viele Großstädte haben sich die Begrünung ihres Geländes zur besonderen Aufgabe gemacht.

Während Köln und Wuppertal eine Grünfläche von 35 qm je Kopf der Bevölkerung haben, sind es in Düsseldorf nur 12 qm je Kopf der Bevölkerung, also nur ein Drittel der beiden anderen Städte. Der zur Zeit viel diskutierte Leitplan der Stadt Düsseldorf zeigt an, in welchem Umfang die vorhandenen Flächen einer weiteren Bebauung zugeführt werden müssen.

In Düsseldorf sind besonders die im Industrieviertel Benrath—Reisholz—Holthausen ansässigen Unternehmen bemüht, das Naturbild durch Bepflanzung der Geländegrenzen oder sogar durch Aufforstung von zur Zeit noch nicht belegtem Gelände wiederherzustellen. Verkehrswege und gewerblich genutzte Flächen werden vor allem mit den der niederrheinischen Landschaft eigentümlichen Pappeln bepflanzt.

Fest steht jedenfalls, daß die Aufgabe der „Begrünung" des Stadtgebietes Düsseldorf nicht allein der Initiative der Stadt überlassen bleiben kann. Es bedarf der dringenden Mithilfe aller an der Pflege des Stadtbildes interessierten Einwohner, Unternehmen und Grundstücksbesitzer. Die bauliche und gewerbliche Inanspruchnahme ist in vielen Fällen nicht so, daß es nicht möglich wäre, die Grenzen oder freie Flächen, die in nächster Zeit nicht bebaut werden können, zu bepflanzen. Der Kostenaufwand ist so geringfügig, daß er bei diesen Überlegungen nicht von ausschlaggebender Bedeutung sein kann. Eine Anpflanzung von schnellwüchsigen Bäumen läßt sich auch dann durchaus rechtfertigen, wenn der Bestand nur für einen Zeitraum von 5 Jahren gesichert ist. Solche Anlagen sind nicht nur aus ästhetischen Gründen wünschenswert; sie können auch einen Lärm- und Rauchschutz abgeben, zumal heute schon viele Baumsorten entwickelt sind, die rauchunempfindlich sind.

Es wäre auch zu überlegen, ob nicht die Lehrlinge in Verbindung mit dem „Tag des Baumes" wie ihre Altersgenossen von allgemeinbildenden Schulen an der Bepflanzung des Betriebsgeländes beteiligt werden sollten.

Erfreulicherweise bemühen sich zur Zeit in Düsseldorf viele Kräfte, zur Begrünung der Stadt beizutragen. Viele heimatstädtische Vereine und Organisationen, die sich die Pflege des Bürgersinns angelegen sein lassen, sind hieran beteiligt. Der „Tag des Baumes" gibt den Schulen, den Heimatvereinen, wie Düsseldorfer Jonges, Alde Düsseldorfer, Heimatverein Benrath, Bürgerverein Unterrath, Bilker Heimatfreunde, Oberkasseler Jonges, Heimatverein Eller, Bürgerverein Gerresheim, Heimatfreunde Kaiserswerth, Heimatverein Wersten, dem Verkehrsverein usw. Anlaß, Bäume zu pflanzen und damit den Willen zur Verschönerung der Stadt zu bekunden.

Auf der neuerrichteten Steinstraße werden Bäume durch die verschiedensten Organisationen gepflanzt, so u. a. auch ein Baum für die Industrie- und Handelskammer durch ihren Hauptgeschäftsführer, Herrn Dr. Karl Albrecht, und für den Verkehrsverein durch seinen 2. Vorsitzenden, den Verkehrsdezernenten der Kammer, Herrn Rechtsanwalt Franz Philipp. Ferner werden Bäume durch einzelne Persönlichkeiten aus Industrie, Handel und Gewerbe in Düsseldorf gepflanzt werden.

Jedes Unternehmen sollte prüfen, welche Möglichkeiten ihm noch gegeben sind, über die vielleicht schon vorgenommene Bepflanzung hinaus einen weiteren Beitrag zur Begrünung des eigenen Grundstücks und damit zu einer Verschönerung des Stadtbildes zu leisten.

Das Gartenamt der Stadt Düsseldorf hat sich bereit erklärt, jedem Unternehmen mit Rat und Hilfe zur Verfügung zu stehen, das dem Plan einer Begrünung seines Betriebsgeländes nähertreten will. H. P.

Aus den „Bremer Nachrichten", Dienstag, 25. April 1933
Nr. 113, 3. Blatt, von Dr. Fr. Prüser

Lobgedicht auf unsere Wallanlagen

Aus dem Jahre 1808

Vor gut eindreiviertel Jahrhunderten wurde Isaak Hermann Albert Altmann, der geniale Schöpfer unserer Wallanlagen, geboren. Aus einer bremischen Gärtnerfamilie stammend, betrieb er selbst seit 1800 in Bremen eine Kunst- und Handelsgärtnerei. Doch wurde er schon von 1803 an als Sachverständiger für die Arbeit berufen, die ihn uns Bremern besonders lieb und teuer gemacht hat. Im Jahre 1802 war beschlossen worden, „sämtliche Brustwehren der Festungswälle abzutragen und diese, sowie die ganze Umgebung des Stadtgrabens, in freundliche Gartenanlagen und terrassenartige Spaziergänge mit schattigen Ruheplätzen umzuwandeln". Altmann griff seine neue Aufgabe mit großem Geschick an; sein Ruf war so gut, daß man ihn schon 1804 zu gleicher Arbeit nach Hamburg holte. Erst nach Abzug der Franzosen konnte er sein Werk in Bremen vollenden; zeitweise hat er auch dann noch gleichzeitig die Hamburger Arbeiten geleitet. Das Ergebnis seines Schaffens ist eines unserer schönsten Kleinodien geworden; mit Recht beneidet man uns wohl in ganz Deutschland und darüber hinaus um die herrlichen Anlagen, die wie ein grüner Friedenskranz die innere Stadt und ihr hastendes Treiben umschlingen.

Schon in unfertigem Zustande müssen die Altmannschen Anlagen auf seine Mitbürger einen großen Eindruck gemacht haben. Unsere Staatsbibliothek bewahrt ein kleines Bändchen aus dem Jahre 1808, in gefälligem niedrigen, breiten Format gebunden und bei Conrad Georg Joentzen in Delmenhorst in schönen Lettern gedruckt, dessen Inhalt ein einziger Lobspruch auf unsere Wallanlagen, in der Hauptsache ein Lobgedicht, ist. Sein Verfasser ist Johann Lange, viele Jahre hindurch der einzige Lehrer an der St.-Stephani-Schule, nach dem Zeugnis berufener Sachverständiger ein begnadeter Pädagoge, dem die bremische Lehrerschaft für die Gründung der ersten Pensions- und Witwenkasse bremischer Schullehrer besonders verpflichtet sein sollte.

Dieser Mann, der auch sonst schriftstellerisch tätig war, gab im „Wonnemonat" des Jahres 1808 sein „Hanseatisches Lokalgedicht" über den „Bremer Wall, in einen Volksgarten umgeschaffen" heraus und widmete es der „hochlöblichen Deputation zur Anlegung und Unterhaltung öffentlicher Spaziergänge", deren Mitglieder fein säuberlich auf den ersten Seiten des Büchleins angeführt werden; unter anderen gehörte zu ihr auch Johann Smidt, derzeit Senator.

Die Umgestaltung der Wälle ist unserem Verfasser ein Werk des Patriotismus, wie er in seiner Widmungsanrede ausführt, an die er, der Lehrer, ein längeres Zitat aus einem Werke seines berühmten Standesgenossen Christian Gotthilf Salzmann über den Wert der guten Taten anhängt. Der gleiche Patriotismus treibt ihn „zum Versuche, ob nicht auch die Muse sich herablassen wolle, in die Hütte eines Chauzen (!) einzukehren". Das ist eine deutliche Anspielung auf Schiller, der in seinem bekannten Distichon über die Weser behauptet hatte, „daß sie auch zu dem kleinsten Epigramme der Muse nicht Stoff gebe".

Diese Muse hat unser Dichter dann allerdings in allzu reichem Maße zum Dienste gezwungen. 36 lange sechszeilige Strophen hat er gebraucht, um die Schönheiten der neuen Anlagen auf den alten Wällen zu preisen. Seine Verse sind heute nicht mehr zu genießen; von der Art dieser Preise mag man sich einen Begriff machen, wenn man die erste Strophe hört:

„Lobsinget, lobsinget mir hübsch überall
der Hansestadt Bremen vortrefflichen Wall
und preiset die Weisheit, die werden ihn hieß,
Zum Garten des Volkes, zum Luftparadies:
Die Weisheit, die immer nur nützet und ziert,
lobsinget und preiset, so wie sich's gebührt."

Das Lehrhafte liegt unserem Verfasser von seinem Beruf her sehr. So sind seine 36 Strophen vollgepfropft von allerhand Weisheit und gelehrten Anspielungen, für die ein eigener Kommentar nötig wird, von dem „gelehrten Setzer" verfaßt, unter dem sich aber jedenfalls der Verfasser selbst verbirgt. Es würde ermüden, wollten wir unserem Johann

Im Baustoff= wie im Kohlenfach
schätzt man den Namen
STOLZENBACH

Fritz Baumann
GLASEREI
Bremen, Hans-Böckler-Straße 47c Ruf 8 36 04

Walter Meier
Klempnermeister
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Georg-Gröning-Str. 15
Ruf 4 16 52/2 84 91

Hinrich Heidmann
Bremen-Huchting, Grollander Str. 71, Tel. 5 17 25
Privat: Mainstraße 3, Tel. 5 55 31
BAU- und MÖBELTISCHLEREI
Spezialität: Treppenbau

JOH. HARTJEN
Baugeschäft
BREMEN, Waterloostraße 40 — Ruf 5 09 78

A. G. RÖHRS & CO.
Kies- und Sandbaggerei
Hamburger Str. 36 — Ruf: 49 07 71 u. 49 07 72

WILHELM BÖTTGER
Betonsteinwerk
Ausführung sämtl. Betonstein-, Kunststein- und Terrazzo-Arbeiten
Bremen, Buntentorsteinweg 568 — Telefon: 5 08 25

Wilhelm Harjes
BAUGESCHÄFT
Bremen-Huchting, Kirchhuchtinger Heerstr. 288
Tel. 5 17 25

„Dadego"
Dachdecker-Genossenschaft
„Bremen"
Hermannstr. 6-9 - Ruf: 51660 u. 52923
Ausführung sämtlicher Dach-, Asphaltierungs- und Isolierungsarbeiten!
DADEGO

KARL A. MÜLLER
Hoch-, Tief- + Stahlbeton Zimmerei Tischlerei
Hohentorshafen, Telefon: Sa.-Nr. 5 42 48

Malerwerkstätten
HERBERT FETTE
Kreftingstr. 18, Tel. 2 55 86
Malerarbeiten
preiswert und geschmackvoll

Kunst- und Bauschlosserei
Kurt Klees
BREMEN
Hast. Heerstraße 263
Ruf 4 78 62

Heinr. Lopp
Dachdeckermeister
Bremen — Ruf 8 51 83
Augsburger Straße 107

H. Finke Wwe.
Klempnerei
Bremen — Ruf 5 26 71
Langemarckstraße 273

K. PANKOKE
BETON- und KUNSTSTEINWERK
Bremen-Oslebshausen,
Ritterhuder Heerstraße 1 — Ruf 7 03 06
Osterholz-Scharmbeck — Ruf 3 19

Herm. Mähr
Bau- und Maschinentechnische Isolierungen
Bremen
Langemarckstraße 4
Ruf: 5 20 98 und 4 06 58

HEINZ FIEDLER
MALEREIBETRIEB
Werkstätte für gute Facharbeiten
Farbige Raumstimmungen,
Anstrich- u. Tapezierarbeiten
BREMEN, Geeststr. 128a
Telefon 8 12 65

AUG. RAHLF
Zimmerei und Gerüstbau
Leiter- u. Stahlrohrgerüste — Verleih u. Verkauf
Bremen, Hemmstraße/Leipziger Straße
Ruf: 8 30 54 — privat: 4 35 38

J. P. Hunger
Dachdeckermeister
Bremen — Ruf 8 24 77
Kastanienstraße 77

Emil Hindrichs
Schlossereibetrieb
Bremen, Baumstraße 82
Ruf 8 26 57
Ruf privat 49 06 76


EINRICHTUNGSHAUS
Harry Willems
AN DER WEIDE 27-28
Moderne Möbel in 10 Schaufenstern
Über 1000 qm Ausstellungsfläche
Ruf 2 56 64 u. 2 56 32

Lange in alle Einzelheiten seines langen Gedichts folgen; nur einige, die uns die Freude über das in Angriff genommene Werk und die Hoffnungen zeige, die sich daran knüpften, seien erwähnt.

Wo sonst „schreckliches Donnermetall" auf dem „zickzackigen freudlosen Wall" stand, da umrauscht den Dichter jetzt „grünendes Laub" — zu seiner großen Freude; denn er haßt die Kriege und möchte ihr Ende, ohne indes zu ahnen, daß einige Jahre später der größte noch kommen sollte. In friedlichen Freuden werden sich jetzt die Menschen auf den Wall ergehen, der die Vorteile von Stadt und Land vereinigt — alle, die „Väter und Männer des Staates" sowohl wie die Ärmsten, „die finsteren Hüttchen entflohen", die Alten und insbesondere auch die Jungen, denen „der Obrigkeit" Gunst zwei Plätze des Spiels (oh, wären sie erst mit Staketen umzäunt!) einräumen will, Männlein und Weiblein und vor allem auch die Mägdelein.

„Im grünenden, blühenden, frischen Gebüsch
lustwandeln die lieblichen Mädchen so risch."

Es ist das alte Bremen von Anno dazumal, das beim Lesen des Langeschen Gedichtes vor unseren Augen erscheint. Am Ostertor steht die „kräftige Antiquität", „gebietend wie ein Berg Gottes", der Zwinger, aus dem sonst „donnernde Büchsen" herausschossen und der jetzt „der Unartigen gezwungenes Haus" ist, nicht weit davon, auf der nächsten Bastion, dort, wo heute das Olbersdenkmal ist, „von zierlichen Pappeln bescheiden bewacht" das erste Theater. An das alles schließen sich jetzt die Anlagen; dazu soll aber auch Neues kommen, wie es sich in der Phantasie des Dichters malt: Schwäne auf dem Wasser und in den Sommermondnächten zierliche Gondeln mit Damen und Herren; ein Haus in den Anlagen, „eines Robinson wert", und Ruinen, künstliche und — Gott sei Dank! — nicht durch den bösen Krieg hergestellte; ein Porzellanturm, bunt bemalt, wie aus Nanking importiert, bei dem man geruhig seinen Kaffee trinken kann, und im dunkelsten Hain ein Tempel, in den man die Büsten der Edelsten, die „der Vaterstadt Schmuck und Germaniens Preis" sind, setzen soll.

Die Wünsche sind nicht alle erfüllt worden. Aber schöner wurde unser Wall doch noch, als ihn Johann Lange 1808 kannte; viel, viel schöner ging das in Erfüllung, was er als Wunsch den „edlen Vätern des Staates, die mit patriotischen Bürgern in einer Deputation vereinigt sind, für die Anlegung, die Unterhaltung und Verschönerung öffentlicher Spaziergänge zu sorgen", mit auf den Weg gab.

„Das grüne Herz"

Im Meer der Straßen und der Steine
und steter Unrast gibt es eine
verträumte Insel hier in Bremen,
die wir sehr gern als Zuflucht nehmen,
wenn unsre Sinne sich nach schönen
und freundlichen Bezirken sehnen.
Dann gehen wir am Wall spazieren
und atmen tiefer und verlieren
im Handumdrehen das Gefühl,
nur wenig Meter vom Gewühl
der großen Stadt entfernt zu sein —:
Das Ohr fängt Vogelsingsang ein,
das Auge führt sich jede Blüte
und grüne Flächen zu Gemüte,
man hat auf einmal sehr viel Zeit,
sieht Entennachwuchs im Geleit
durchs Wasser ziehn und wirft den Kleinen
fast immer impulsiv von seinen
belegten Broten etwas hin,
und geht dann mit beschwingtem Sinn
noch mal so gern den Pflichten nach.
Und so erfreut uns tausendfach
das grüne Herz in jeder Phase
des Tageslaufes als Oase
der Schönheit und Erbaulichkeit,
als Ruhepol im Kampf um Zeit!

H. E. Kratz

Heinr. R. Siepkens
Maurermeister
Bremen, Colmarer Straße 40 — Ruf: 4 20 62

Schlichtmann & Vetter
Heizung — Lüftung
Warmwasserbereitung
Bremen, Bückeburger Straße 37 — Ruf: 49 00 34

J. H. Lankenau
Gartenbaubetrieb
Bremen, Humboldtstr. 44
Ruf: 49 14 72

Kurt A. Göppert
Dachdeckermeister
Bremen, Auf der Düne 53
Ruf: 71 11 83

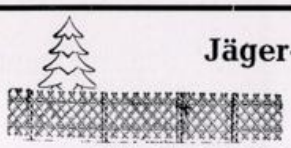
H. Wilhelm Köstermann
Bautischlerei — Innenausbau — Raumgestaltung
BREMEN-HUCHTING, Rosenweg 4
(früher A. d. Kamp) Tel. 5 19 21

Bernhard Fennekohl u. Sohn
Baugeschäft und Betonwerk
Bremen-Grohn, Lesumstraße 1, Telefon 6 27 65

K. JUNGHANS
GLASEREI
Bremen
Schwachh. Heerstr. 103
Ruf 4 50 41

Henry Grohnfeld
Elektromeister
BREMEN-HORN
Leher Heerstraße 45
Ruf 4 12 11
Lilienthaler Heerstr. 220
Ruf 4 30 02

Fr. Ahrens
Elektrische Licht- und Kraftanlagen
Bremen, Dangaster Str. 6
Ruf: 5 02 93


Jäger-Zäune liefert
BAUSTOFF-NAGEL
Bremen, Rendsburger Straße, Ruf 8 37 40 u. 3 95 97

Johann Buse
Baugeschäft
Bremen-Hemelingen
Langenstr. 102, Ruf 4 11 62

RUF 2 62 69
SEIT 1902
Hohnholt
LICHTPAUSEN FOTOKOPIEN
GROSSFOTO REPRODUKTION
FOTODRUCKE ZEICHENBEDARF
FRIEDRICH C. HOHNHOLT, Bremen, Buchtstr. 10
RUF 2 69 19

Edzard, Franke & Co.
Gegründet 1865 Geld- und Häusermakler
BREMEN, MARTINISTR. 34 — Ruf: 2 67 41-42
Grundstücks-An- u. -Verkauf, Tausch, Vermietungen
Haus- und Vermögensverwaltungen
Hypothekenvermittlung

Walter Fischer
Ausführung von Dacharbeiten aller Art
Grundisolierungen
Bremen
Langemarckstraße 329
Ruf 5 31 18

A. H. Schulze
Baustoffe
Bremen, Gustav-Adolf-Str. 21/23, Ruf 8 38 27/28

Herbert Barlach
Glasermeister
Bremen, Im Deichkamp 18
Ruf: 49 65 16

Nau & Ellmers
Malergeschäft und Werkstätte für dekorative Kunst
Süderstraße 12-16
Ruf 5 16 30

Stores - Gardinen - Deko-Stoffe - Rollo - Läufer - Teppiche
Anfertigung sämtlicher Dekorationsarbeiten
Richard Johnssen
im Fachgeschäft der Neustadt
Osterstraße 34
beim neuen Markt
Ruf 51615

Hinr. Luessen
Tischlerei
Bierden 115
Ruf: Achim 2 35

Heinr. Thom
ZENTRALHEIZUNGEN
BREMEN, Pelzerstraße 40
Tel. 2 62 14

GEORG SCHNIBBEN
Holz und Holzschutz
Bremen, Meißener Straße 18 Ruf: 8 28 20

F. u. G. Höhns
G. m. b. H.
Bauunternehmung
BREMEN
Benquestraße 29 Fernruf 4 66 76

Rudolf Dahmer
Klempnerei
Bremen-Burg, Grambker Heerstraße 248, Ruf 7 52 69

Erich Schultze
Bau- und Möbeltischlerei
Bremen, Am Deich 117-118 Ruf: 5 29 97

Ernst Backmann
Bau- und Möbeltischlerei — Inneneinrichtung
BREMEN-OSLEBSHAUSEN
Ritterhuder Heerstraße, Am Bahnhof, Tel. 7 02 26

Rudolf Himmelskamp
Maurermeister
Bremen-Rablinghausen
Mühlenhauser Weg 56 Ruf 5 55 13

Bauunternehmung
Bautischlerei und Treppenbau
Wilhelm Portmann
Bremen, Benquestraße 32 Tel.: 4 51 03

Gustav Prüser
Zimmermeister
Zimmerei - Tischlerei - Gerüstbau
Hardenbergstraße 14 — Ruf 5 30 60

Walther Kattenbusch
gegr. 1910
Dacheindeckungen, Gußasphaltbeläge jeder Art
Grundwasserabdichtungen
Bremen, Graf-Haeseler-Straße 108
Fernruf 49 23 33

K. STOLTZE · Bremen
HOLZHANDLUNG — ZIMMEREIBETRIEB
FERNRUF: 8 15 33
KAISENBERGWEG 4
(Ab Bromberger Str.)
LAGERPLATZ:
ECKE BROMBERGER
Kalischer Straße

Adolf Klattenhoff
Bau- und Möbeltischlerei
Spez.: Fenster, Türen, Treppen, Innenausbau
Bremen, Emder Straße 76 — Telefon 8 39 11

F. W. Buchmeyer
Bremen
Knochenhauerstr. 39/40
Telefon 2 71 41 / 42

E. Ludwig
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Richard-Dehmel-Str. 53
Ruf 4 31 83

Hermann Seibt
BAUGESCHÄFT
Bremen, Hastedter Heerstraße 254 — Tel. 4 76 96

MEYER & KILLGUSS
Beton- u. Stahlbeton • Hoch- u. Tiefbau
BREMEN
Lüderitzstraße 11 Ruf 4 15 58

BANKHAUS P. FRANZ NEELMEYER & CO.
— AUSSENHANDELSBANK —
BREMEN, AM MARKT 14-16 · FERNRUF 2 15 01
*
Wer spart — hat immer Geld!

Wittenberg + Witte
Holzhandlung
BREMEN
Am Hohentorshafen 8-10
Ruf: 5 23 70 u. 5 29 63

Friedr. W. Renke
Heizungs-, Lüftungs- und Rohrleitungsbau
Bremen, Utbremer Ring 122-24 — Ruf 8 52 43

Millionen m² Referenzen
FUGENLOSE MARKEN-WANDBELÄGE
Emalux
Plastilux
Unilux
Emalux G.m.b.H. Bremen
Vertr. an allen Hauptplätzen
Schwindler sind am Werk und bieten „Emalux" an, während sie andere Materialien verarbeiten. Bitte lassen Sie es sich schriftlich geben, daß Sie Original-Emalux erhalten.
Einige Gebiete werden noch an erste Verarbeiterfirmen vergeben.

Heizungsbaumeister
Hermann A. Krawinkel
Bremen, Alter Postweg 221
Ruf 47615
Entwurf von Heizungs-, Lüftungs- und wärmetechnischen Anlagen
Klempnerei- und Installations-Betrieb

Heinrich Glade
Zimmermeister - Zimmerei u. Bautischlerei
BREMEN
Kattenturmer Heerstraße 320 - Fernruf 5 02 00

Adolf Wolff
Bauglaserei
Glasbetonbau
Glasschleiferei
Spiegelherstellung
BREMEN
Buntentorsteinweg 39/41
Telefon 5 21 64

Hermann Wagschal
Bau- und Möbeltischlerei
Platjenwerbe 36 — Bremen-St. Magnus
Ruf 7 50 18

Heinr. Meyer
Zimmereibetrieb
Gerüstbau
Bremen
Hastedter Heerstraße 40
Ruf: 4 21 88

Wilh. Plate
Klempnerei und Installations-Geschäft
BREMEN, Oldesloer Straße 12
Osterfeuerbergstraße 10 — Ruf 8 25 41

Wilhelm Pinnecke
Bau- und Möbeltischlerei
Innenausbau
Laden- und Treppenbau
Buntentorsteinweg 384
Ruf: 5 36 92

FRANZ KEMPA
Bauunternehmung
BREMEN
Friedrich-Ebert-Straße / Neuenlander Kämpe
Fernsprecher 5 10 53

Ernst Nipp & Co.
Leichtbau u. Werkstätten für elektr. Oxydation
Bremen-Flughafen
Hermann-Köhl-Straße
Ruf 5 19 51 und 5 24 57

Elektrische Licht- und Kraftanlagen
Blitzschutzanlagen
Louis Saemann
Birkenstr. 29, Tel. 2 56 25

Herbert Munderloh
Klempnerei
BREMEN
Alte Waller Straße 4
Ruf 8 29 70

ERICH PEIN
GLASERMEISTER
Bremen, Hastedter Heerstraße 457 — Ruf 4 66 69

Baustoffe
Hölzer
Hermann Lohmüller
Bremen-Blumenthal, Ruf 6 35 55 / 59

Gerhard Wiese
Elektro-, Licht- und Kraftanlagen
Antennenbau
Boßdorfstraße 12 Ruf 5 02 03

W. Grube jun.
Malereibetrieb
Bremen, Birkenstraße 40 Ruf: 2 74 79

Feuerversicherungsanstalt der Freien Hansestadt Bremen

BREMEN, Dobbenweg 10, Fernruf 2 74 93 / 2 34 32, Postfach 1408

Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturm- u. Glas-Versicherungen
Vermittlung von Versicherungen aller Art

Kalksandsteine

Bremer Hartsteinwerk
AUGUST REINERS

Bremen, Bahnhofstraße 26 Fernruf: S.-Nr. 2 40 54

Teppiche - Gardinen - Tapeten - Linoleum

Georg Flatke

Sögestraße - Ecke Wall

OTTO BOLLHAGEN
Malereibetrieb

Parkallee 205 Ruf 4 45 52

Werkstätten für Treppenbau und Bautischlerarbeiten
Geschmackvolle Laden- und Innenausbauten
Möbelverkauf
Gerhard Constien
Bremen, Ansbacher Str. 63 — Tel. 8 12 39

Stehmeyer & Bischoff
Bauunternehmung
Straßen-, Tief-, Rohrleitungs-, Eisenbahnbau
Bremen, Bürgermeister-Smidt-Straße 116 II.
Fernsprechanschluß 2 58 47 / 48

Johann Buse
Baugeschäft
Bremen-Hemelingen, Langenstraße 102
Ruf: 4 11 62

ERNST LISSER Friedr. Schrieber Nachfg.
Schlosserei / Markisenbau / Roll- und Scherengitter
BREMEN, Schönebecker Straße 4 / Fernsprecher 83460

G. Theodor Freese
Steinholzwerk
Gummi- und Kunststoff-Fußböden

BREMEN, Pillauer Straße 33 — Ruf: 8 49 41

J. A. C. Stute Inhaber **E. Mang**
Baustoffe
Heisterholzer Dachziegel und Klinker

BREMEN, Erlenstraße 1 - Telefon 5 18 41 / 43

Albert Gastmann
Malereibetrieb

Bremen, Lüder-von-Bentheim-Str. 45 Ruf: 4 31 29

Carl Warnken
Bau- und Möbeltischlerei — Treppenbau
Bremen 11, Alfelder Straße 1
Telefon 4 45 89

Schriftleitung: G. Iversen, Aufbaugemeinschaft Bremen; Anzeigen: K. Pienkoss, Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau, Sögestraße 31-33, Tel. 2 27 31; Druck: Druck- und Verlagshaus Friedrich Pörtner, Bremen-Blumenthal, Kapitän-Dallmann-Straße 41/43. — Bezugspreis: Einzelheft 1,— DM, zuzüglich Porto.

H. GOLINSKI

ISOLIERSTOFFE GEGEN SCHALL · KÄLTE · WÄRME

BREMEN, Am Hohentorshafen — Telefon 50983

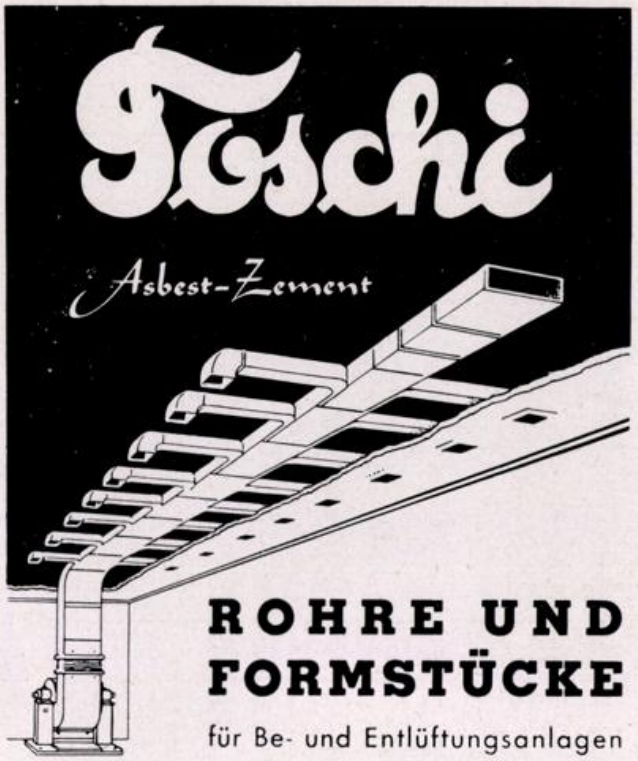
W. Gläbe
Bauglaserei
Bremen
Augsburger Straße 11
Ruf 8 27 60

Gerhard Fangmann
Bauklempnerei und Installation
Sanitäre Anlagen
BREMEN, Sophienstr. 14
Ruf 49 04 76

F. W. Jakob
Bau- und Möbeltischlerei
Vor dem Steintor 159
Ruf 49 03 30

Werner Hucke
Elektrische Licht- und Kraftanlagen
BREMEN, Busestr. 76
Ruf 48 75 61

Toschi
Asbest-Zement



ROHRE UND FORMSTÜCKE
für Be- und Entlüftungsanlagen
und für Klima-Anlagen

TORFIT-WERKE BREMEN-HEMELINGEN
GEGRÜNDET 1887

Fordern Sie bitte unsere Druckschriften und unverbindliche Angebote

F. Riemenschneider
Malermeister
Bremen — Ruf 5 28 00
Rablinghauser Landstr. 41

STEGMANN & CO.
Bremen
Grünenstr. 74-78, Tel. 5 40 44
Baustoffe
Fliesenhandel u. -verlegung

Kunst- u. Bauschlosserei
Carl Milker
BREMEN, Dammweg 31
Ruf: 4 30 59

F. C. Biermann Söhne
gegründet 1890
Bremen, Weberstr. 57/61
Fernruf 2 62 72
Zentralheizungen

GRETHER & MEIER
Verglasungswerkstätten — Kunst- und Bauglaserei
BREMEN, Lützowerstr. 142 Ruf 8 14 55
Ausführung sämtlicher Glaserarbeiten
Spezialität: Ganzglas-Konstruktionen

BOCK & PEINEMANN
Bauklempnerei
SANITÄRE ANLAGEN
BREMEN, Buchenstraße 8 — Tel. 4 60 21 / 4 32 73

J. Mähl
Dachdeckungsgeschäft
Bremen, Am Deich 130
Ruf 5 13 27

Willi Heinz
Schlosserei
u. mechanische Werkstatt
priv. Flensburger Str. 55
Werkstatt: Grünenstr. 50
Ruf 5 18 22

JOH. H. BLEY
Bamberger Straße 18

Das alte Fachgeschäft

UNION LACKE BEWÄHRT BEGEHRT

Ruf: 8 51 59

Friedrich Gross
Bauklempnerei
und Installation
Mod. sanitäre Anlagen
BREMEN
Doventorsteinweg 63
Telefon 8 52 74

Paul Buhl
Malereibetrieb - Bremen
Neustadts-Contrescarpe 100
Fernsprecher: 5 24 06
Feinste Ausführung aller
Maler- und Anstricharbeiten

E. ALBERS & v. DRATHEN

„Aldra"

Bautischlerei

MELDORF/Holst. · Telefon 611

FENSTER · TÜREN · TREPPEN



Vertreter: KURT MENZ, Bremen, Schwachhauser Ring 60, Ruf 45411

Der Wiederaufbau



HEFT 2/3 BREMEN, NOVEMBER 1955 9. JAHRGANG

380

Unsere von der Aufbaugemeinschaft Bremen im Juni 1950 gegründete Gesellschaft hat am 4. Oktober dieses Jahres mit der feierlichen Grundsteinlegung für das Eigenhaus des Maschinenschlossers Horst Blonowski, Bremen, Admiralstraße 144, die

5000ste Wohnung

seit der Gründung in Bau genommen. Die Gesamtleistung der Gesellschaft beträgt:

1950:	155 Häuser mit	365 Wohnungen
1951:	361 Häuser mit	636 Wohnungen
1952:	352 Häuser mit	668 Wohnungen
1953:	239 Häuser mit	821 Wohnungen
1954:	673 Häuser mit	1496 Wohnungen
1955: bisher	585 Häuser mit	1014 Wohnungen
	2365 Häuser mit	5000 Wohnungen

Ein voll finanziertes Anschlußprogramm mit weiteren 2100 Wohnungen befindet sich in der Planung und wird laufend in Bau genommen. Es ist unser Ziel, im Sinne der bremischen Tradition des eigenen Hauses einem möglichst großen Teil der Bevölkerung Eigentum durch ein Eigenhaus oder eine Eigenwohnung zu verschaffen. Von den Bauherren des letzten Jahres waren

- 41 Prozent Arbeiter und Handwerker
- 38 „ Angestellte und Beamte
- 18 „ Kleinrentner
- 3 „ freiberuflich Tätige

BREMER TREUHAND

GESELLSCHAFT FÜR WOHNUNGSBAU G. M. B. H.

GEMEINNÜTZIGES WOHNUNGSUNTERNEHMEN

für den Verwaltungsrat:

G. Iversen

Dr. J. E. Noltenius

Geschäftsführung:

Darjes, Gregor, Stabenow

DER WIEDERAUFBAU

MITTEILUNGSBLATT BREMISCHER WIEDERAUFBAU-ORGANISATIONEN

unter Mitarbeit von:

Aufbaugemeinschaft Bremen e. V., Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH., Bund Deutscher Architekten im Lande Bremen e. V., Bund freischaffender Architekten und Bauingenieure e.V. Bremen, Vereinigung für Städtebau e. V. Bremen

Heft 2/3 | Bremen, November 1955 | 9. Jahrgang

Aus dem Inhalt: Sind 7c-Darlehen noch aktuell? · Der Weg zum eigenen Heim · Wohnungsbau in Bremen-Nord · Wohnungsbau in Bremerhaven · Das Stephani-Gebiet in Bremen · Förderung von Familienheimen durch den Bund · 2 neue Gartenstädte in Bremen · Bremische Innenstadt · Umschau

Sind 7c-Darlehen noch aktuell?

Der heutige Stand der Steuervergünstigungen nach § 7c des Einkommensteuergesetzes

In den letzten Jahren sind dem sozialen Wohnungsbau große Beträge als 7c-Darlehen und 7c-Zuschüsse zugeflossen, wobei als Geldnehmer in der Hauptsache Organe der staatlichen Wohnungspolitik und gemeinnützige Wohnungsunternehmen auftraten. Die bis 1959 gültige neue Fassung des § 7c des Einkommensteuergesetzes hat eine durchgreifende Veränderung der Vorschriften gebracht, die von der Wirtschaft und insbesondere von der Wohnungswirtschaft zunächst mit Zurückhaltung aufgenommen wurde. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich jedoch, **daß der § 7c nach wie vor den an der Förderung des Wohnungsbaues interessierten Betrieben bedeutende Vorteile zu bieten vermag. Im Gegensatz zu der bisherigen Regelung, die lediglich eine Gewinnverlagerung darstellt, bringt die Neuregelung eine echte, bleibende Steuerersparnis.**

Bilanzpflichtige Darlehensgeber können zunächst 25 % des zulässigen Darlehensbetrages (Bonus) außerhalb der Bilanz vom Gewinn oder von anderen Einkünften wie Werbungskosten abziehen. Ferner kann das Darlehen zu einem mit 5,5 % abgezinsten Teilwert bilanziert werden. (Teilwertbestimmung nach der Hilfstafel in Anlage 6 der Vermögensteuerrichtlinien).

Bei bilanzpflichtigen Darlehensgebern ist der Gesamtdarlehensbetrag auf 30 % des Gewinnes begrenzt. Sofern es sich um Wohnungen für eigene Arbeitnehmer handelt, entfällt diese Begrenzung des Darlehensbetrages.

Beispiel:

Ein Betrieb gewährt einem Wohnungsunternehmen ein 7c-Darlehen von 100 000 DM für eine Laufzeit von 10 Jahren. Zunächst können 25 % des Darlehensbetrages außerhalb der Bilanz abgesetzt werden, d. s. 25 000 DM. Außerdem wird der Darlehensbetrag mit 5,5 % abgezinst, so daß in der Bilanz nur ein Teilwert von 75 379 DM bei 10jähriger Laufzeit zum Ansatz kommt. (Bei 25jähriger Laufzeit des Darlehens würde der Teilwert im ersten Jahre auf 53 656 DM abzuzinsen sein.) Im Jahre der Hingabe werden hiernach bei 10jähriger Laufzeit vom Gewinn 25 000 DM + 24 621 DM = 49 621 DM nicht zur Besteuerung herangezogen.

Im folgenden Jahre fließt die 1. Darlehensrate von 10 000 DM zurück, so daß das Darlehen im Nennwert auf 90 000 DM absinken würde. Der Teilwert dieses Restbetrages würde nach der oben bezeichneten Tabelle auf 69 522 DM zurückgehen. Gegenüber dem Vorjahre würde das Restdarlehen hiernach mit einem um 5854,30 DM niedrigeren Teilwert zu bilanzieren sein. Da andererseits aus der Darlehensrückzahlung 10 000 DM eingegangen sind, verbleibt in diesem Jahre eine steuerpflichtige Gewinnsteigerung von nur 4 145,70 DM. Trotz der jährlichen Darlehensrückzahlung von je 10 000 DM wird die steuerpflichtige Gewinnsteigerung aus dieser Rückzahlung laufend geringer und beträgt im 10. Jahre noch 521,30 DM.

Im Vergleich zu den alten 7c-Bestimmungen ergibt sich aus dem oben dargestellten Beispiel eine erhebliche Besserstellung des Darlehensgebers, weil er im ersten Jahre eine **echte, bleibende Steuerersparnis** hat und die jährlichen Rückzahlungsraten von 10 000 DM infolge der Teilwertabzinsung nur zu einem Bruchteil steuerpflichtig werden.

Nicht bilanzpflichtige Darlehensgeber können im Jahre der Hingabe 25 % des Darlehensbetrages von den Einkünften absetzen, wie Betriebsausgaben oder Werbungskosten, so daß der Abzug im Rahmen des Steuersolls steuerlich voll verwertet wird. Auch in diesem Falle ist eine **echte Steuerersparnis** gegeben. Die zurückfließenden Beträge sind nicht einkommensteuerpflichtig. Für nicht bilanzpflichtige Darlehensgeber bestehen auch hinsichtlich der Darlehenshöhe keine Beschränkungen.

Die neuen 7c-Vorschriften unterscheiden sich von der früheren Regelung außerdem in folgendem:

Die 7c-Zuschüsse sind ganz weggefallen. In Zukunft dürfen **nur 7c-Darlehen** gewährt werden, und zwar muß die **Laufzeit mindestens 10 Jahre** betragen (bisher mindestens 3 Jahre), wobei die Tilgungsraten **jährlich gleichbleibend** sein müssen.

Die 7c-Darlehen müssen in Zukunft **unmittelbar an den Bauherrn** gegeben werden. Die Zwischenschaltung von Organen der staatlichen Wohnungspolitik, Banken usw. entfällt in Zukunft. **Wohnungsunternehmen können 7c-Darlehen nach wie vor entgegennehmen.**

Wichtig ist auch die neue Bestimmung, daß 7c-Darlehen **nur zur nachstelligen Finanzierung** von Wohnungsbauten gewährt werden dürfen, die nach dem 2. Wohnungsbaugesetz grundsteuerbegünstigt sind. Für die Förderung kommen nur **Eigenheime, Kleinsiedlungen, Eigentumswohnungen** nach dem Wohnungseigentumsgesetz und der **Wiederaufbau** kriegszerstörter Gebäude in Betracht. Für sonstige Bauten mit grundsteuerbegünstigten Wohnungen (Neubauten mit Mietwohnungen) ist eine Darlehenshergabe nach § 7c zulässig, wenn die Wohnungen zur Benutzung durch Arbeitnehmer des Steuerpflichtigen bestimmt sind.

Die Höchstgrenze der Darlehen beträgt 7000 DM **für jede Wohnung,** bei Eigentumswohnungen und Eigenheimen oder Kleinsiedlungen **bis zu** 10 000 DM. Für eine Einliegerwohnung kann ein zweites 7c-Darlehen von 7 000 DM hingegeben werden.

Überhöhte Rückzahlungen während der Laufzeit oder die Abtretung des Darlehens innerhalb von 10 Jahren nach der Hingabe sind steuerschädlich und würden zur Nachversteuerung des 25prozentigen Bonus führen.

Für Auskünfte und Beratung steht die **7c-Abteilung der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH.,** Bremen, Sögestraße 31, Telefon 2 27 31, zur Verfügung.

Der Weg zum eigenen Heim

Praktische Ratschläge zum Bau oder Erwerb eines Eigenhauses

In der August-Ausgabe des vorigen Jahres hat „DER WIEDERAUFBAU" eingehend die Förderungsmöglichkeiten für den Eigenhausbau behandelt. Inzwischen haben sich die bremischen Förderungsbedingungen geändert. Der nachstehende Bericht unseres wohnungswirtschaftlichen Mitarbeiters behandelt zusammenfassend die heutigen praktischen Möglichkeiten für den Bau oder Erwerb eines Eigenhauses. Wir verweisen ferner auf den Bericht auf Seite 19 über den wahrscheinlichen Inhalt des kommenden zweiten Wohnungsbaugesetzes, welches dem Eigenhaus eine noch stärkere Stellung in der Wohnungsbauförderung verschaffen soll. DIE SCHRIFTLEITUNG

In den breiten Schichten der wohnungsuchenden Bevölkerung Bremens ist der **Wille zum eigenen Heim** nach wie vor lebendig. In den Sprechstunden der **Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau** und der **Nordbremischen Gesellschaft** für Wohnungsbau, die sich besonders der Förderung des Eigentumsgedankens annehmen, nimmt die Zahl der Baubewerber ständig zu. Vorwiegend ist es das Einfamilienhaus, das in allen Bevölkerungsschichten den größten Anklang findet. Daneben sind auch Zwei- und Dreifamilienhäuser begehrt, besonders wenn es sich um die Verwertung von Lückengrundstücken handelt, bei denen eine Anpassung an die Nachbarbebauung notwendig ist.

Wie ist dieser Besitzwille, dieses Streben nach Eigentum an Grund und Boden, an Haus und Hof zu erklären? Es gibt viele wirtschaftliche Argumente für den Erwerb eines eigenen Hauses: Die zusätzliche Alterssicherung durch Entschuldung, die Befreiung aus der Mietabhängigkeit und die stärkere Krisenfestigkeit in schlechten Zeiten. Aber im praktischen Leben spielen diese wirtschaftlichen Argumente nur eine untergeordnete Rolle. Fragt man hundert Bauanwärter, warum sie sich ein eigenes Heim bauen wollen, so bekommt man von den weitaus meisten die Antwort: **Weil ich Herr im eigenen Hause sein möchte.** In England, wo auch heute noch drei Viertel der Wohnungen als Einfamilienhäuser gebaut werden, gilt das Wort: Mein Haus ist meine Burg. Das ist der gleiche Grundgedanke, der auch bei den bremischen Bauwilligen zum Ausdruck kommt und der es erklärt, daß mehr als die Hälfte der bremischen Bevölkerung vor dem Kriege im eigenen Hause wohnte.

Das **Institut für Verbrauchsforschung (Emnid) in Bielefeld** hat im Auftrage des Deutschen Volksheimstättenwerks soeben eine eingehende Erhebung über die **Wohnungswünsche der Bevölkerung** in der Bundesrepublik durchgeführt. Diese mit bemerkenswerter Sorgfalt vorbereitete und in ihren Ergebnissen teilweise überraschende Erhebung zeigt, daß mehr als die Hälfte aller Befragten sich unzweideutig für das **Eigentum** entschieden. Es ergab sich ferner, daß von den 45 % aller Befragten, welche sich für eine Mietwohnung aussprachen, etwa ein Drittel aus Geldmangel auf den Erwerb von Eigentum verzichten zu müssen glaubte. Diese der breiten Schicht der „sozial Schwachen" zugehörigen „verhinderten Eigenheimer" kommen hiernach ebenfalls als spätere Interessenten für den Erwerb eines Eigenhauses in Frage.

Von 100 derzeitigen Mietern möchten 42 Eigentümer werden, während von 100 jetzigen Eigentümern nur 3 künftig zur Miete wohnen möchten.

Auf die Frage nach dem **wesentlichen Grund** ihrer Entscheidung für Mietwohnung oder Eigentum antworteten von 100 Befragten 31, daß sie **„ihr eigener Herr sein möchten"**, 22 wohnten bereits im eigenen oder elterlichen Hause, 8 gaben als Grund **„Freude am Eigentum"** an, 6 fanden das **Wohnen im Eigenhause schöner,** 6 wollen **lieber selbst bauen als Miete zahlen,** 5 hatten **berufliche bzw. gewerbliche Gründe** für ein Eigenhaus, 3 gaben die **Vorsorge für die Kinder** als Hauptgrund an, 2 **Vorsorge für das eigene Alter,** 2 betrachteten das **Eigentum als Geldanlage,** 5 nannten sonstige Gründe oder machten keine Angaben.

Überraschend war auch die Beantwortung der Frage nach dem **Kleinhaus oder dem Großhaus.** Hierbei erhielt das Mehrfamilienhaus eine eindeutige Absage, woran auch die Mehrzahl der Mieter beteiligt ist. **57 % derjenigen, die künftig zur Miete wohnen möchten, wünschen eine Wohnung im Einfamilienhaus,** 38 % eine Wohnung im zwei- bis viergeschossigen Mehrfamilienhaus, und nur 5 % wollen in einem fünf- oder mehrgeschossigen Vielfamilienhaus wohnen. Auch die Frage nach dem **Garten** wurde von der weitaus größten Zahl der Befragten bejaht. Von den künftigen Eigentümern wünschen **95 % einen Garten,** während **58 % der Mieter** den gleichen Wunsch haben.

Die Erhebung hat hiernach eindeutig gezeigt, daß über die Hälfte aller Befragten als **Eigentümer** wohnen will und mehr als drei Viertel aller Befragten die **Wohnform des Ein- oder Zweifamilienhauses** bevorzugt. Hieraus ergibt sich, daß das bisherige Förderungsverhältnis zwischen Eigenheim und Mietwohnung einer Veränderung bedarf. **Bisher** ist im öffentlich geförderten Wohnungsbau **auf je 4 Mietwohnungen nur ein Eigenheim** gefördert worden. Seit dem letzten Jahre macht sich eine gewisse Wandlung bemerkbar, worüber noch keine statistischen Zahlen vorliegen. Die Wohnwünsche der Bevölkerung verlangen jedoch eine radikale **Umkehrung dieses Verhältnisses** und den **Vorrang des Kleinhauses.** Jede weitere Bevorzugung des Geschoßwohnungsbaues trägt die Gefahr in sich, daß in absehbarer Zeit ein erheblicher Teil unseres Wohnungsbestandes leerstehen wird. Nur der verstärkte Bau von Kleinhäusern kann diese Gefahr abwenden.

Jeder Bauwillige steht bei Beginn seiner Planungsvorbereitungen vor der Frage, ob er sich einer **Trägergesellschaft** für die Betreuung seines Bauvorhabens bedienen soll oder ob er besser fährt, wenn er Finanzierung und Baudurchführung auf eigene Faust betreibt. Mancher glaubt, daß er Gebühren oder Kosten sparen kann, wenn er alles selbst macht, aber mancher hat schnell eingesehen, daß jeder Bau mit großen Risiken verbunden ist, die man nur durch fachmännische Betreuung abwenden kann. **Jeder baut in seinem Leben in der Regel nur einmal** und hat deshalb keine Gelegenheit, praktische Erfahrungen in den vielfältigen Teilvorgängen des Bauwesens zu sammeln. Wenn ein Bau ordnungsgemäß durchgeführt werden soll, so verlangt das eine sinnvolle Zusammenfügung verschiedenartiger Vorgänge juristischer, finanztechnischer, bautechnischer und allgemein kaufmännischer Art. Wenn nur in einem einzigen Teilvorgang ein Fehler begangen wird, so ist das gesamte Projekt gefährdet. Eine kleine Ungenauigkeit in den grundbuchlichen Unterlagen kann die gesamte Finanzierung umwerfen. Nirgends ist es so notwendig wie beim Bau eines Hauses, fachmännischen Rat zu hören und anzunehmen.

Nur eine Trägergesellschaft mit umfassenden Erfahrungen und Verbindungen verfügt über die Finanzierungsmittel, die notwendig sind, um ein Wohnungsbauprojekt vollständig durchzufinanzieren. Zwischen den Eigenmitteln des Bauherrn und dem erststelligen Hypothekendarlehen klafft eine Lücke, die geschlossen werden muß. Aber es genügt nicht allein, daß die Geldmittel beschafft werden; um sie zum Fließen zu bringen, ist ein dornenvoller Weg durch die Dschungel des Papierkrieges notwendig, und mancher Einzelbauherr, welcher den Vorsatz hatte, sich selbst zu helfen, hat einsehen müssen, daß seine Erfahrung zur Bewältigung der zahlreichen Formulare und behördlichen Vorschriften nicht ausreicht.

Die im Jahre 1950 von bremischen Bürgern und Kaufleuten gegründete **Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau** und die 1954 gegründete **Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau** erhielten die besondere Aufgabe, privaten Bauwilligen beim Wiederaufbau und beim Neubau ihres Hauses durch gemeinnützige Betreuung zu helfen. Über 2 300 Häuser mit über 5 000 Wohnungen haben beide Gesellschaften seit ihrem Bestehen in Bau genommen. Das Bauprogramm 1955/56 umfaßt allein etwa 2 000 Häuser mit mehr als 3 000 Wohnungen.

Unter den ratsuchenden Bauwilligen, welche die **Sprechstunden der Trägergesellschaften** besuchen, unterscheidet man zwei Hauptgruppen: diejenigen, welche bereits ein **eigenes Grundstück** besitzen oder im Begriff sind, ein solches zu erwerben, und diejenigen, welche sich an einem **Sammelprojekt** beteiligen möchten, um nach dessen Fertigstellung dort ein Haus zu erwerben.

In beiden Fällen spielt die **Eigenkapitalfrage** die gleiche Rolle. Jeder Bauwillige muß mindestens 15 % Eigengeld selbst aufbringen. Ein eigenes **schuldenfreies Grundstück** wird zum amtlichen Schätzwert als Eigenkapital anerkannt, ebenso können alle Arbeiten als bare Eigenleistung anerkannt werden, die der Bauwillige selbst ausführt, wobei handwerksgerechte Arbeit Voraussetzung ist. Auch **Lastenausgleichsmittel** werden als Eigengeld angerechnet, doch sind die Bewilligungsmöglichkeiten des Ausgleichsamtes begrenzt. Außerdem kann der Eigenkapitalanteil durch **Arbeitgeberdarlehen, Rentenabfindungen, Bauspardarlehen** teilweise entlastet werden, doch ist das Vorhandensein eines angemessenen Anteils an **eigenen Barmitteln** unbedingt erforderlich.

Das **Wohnungsbauprämiengesetz** gibt die Möglichkeit, eine jährliche Prämie bis zu 400 DM zu erlangen, und zwar je nach der Kinderzahl 25 bis 35 % der im Laufe eines Jahres bei einem gemeinnützigen Wohnungsunternehmen eingezahlten Eigengeldbeträge. Die **Bremer Treuhandgesellschaft** und die **Nordbremische Gesellschaft** sind als gemeinnützige Wohnungsunternehmen anerkannt und daher berechtigt, derartige Bauanwärterverträge nach dem Wohnungsbauprämiengesetz abzuschließen. Die Bauanwärter haben die Möglichkeit, die Wohnungsbauprämie bis zu 400 DM beliebig viele Jahre hintereinander in Anspruch zu nehmen.

Bei der Betreuung des Bauvorhabens durch die Trägergesellschaften entsteht eine Reihe von **Einsparungsmöglichkeiten,** die ausschließlich dem Bauanwärter zugute kommen. So nimmt der Bauanwärter alle Erleichterungen in Anspruch, die einem gemeinnützigen Wohnungsunternehmen durch **Steuer- und Gebührensenkungen** gewährt werden, sowie aus **Preisnachlässen,** die durch Großeinkauf und durch die Organisation einer Großbaustelle entstehen. Eine wesentliche Verbilligung der Baukosten für ein durch den Bauherrn selbst bewohntes Einfamilienhaus (evtl. mit einer Einliegerwohnung) kann unter bestimmten Voraussetzungen durch die **Erklärung als „Reichsheimstätte"** erlangt werden, weil in diesen Fällen Umsatzsteuerbefreiung besteht. Bei einem Gebäude mit reinen Baukosten von etwa 25 000 DM kann die durch Anerkennung als „Reichsheimstätte" erreichte Steuerermäßigung einen Betrag von 1 000 DM ergeben. Die Heimstätteneigenschaft, die in das Grundbuch eingetragen wird, schützt den Hauseigentümer vor Zwangsvollstreckung wegen privater Schulden, verhindert jedoch andererseits einen spekulativen Verkauf des Hauses.

Bauwillige mit eigenem Grundstück haben die Wahl, ob sie das Wohnhaus **„frei" finanzieren** oder ob sie öffentliche Unterstützung durch **Zins- und Tilgungshilfe** in Anspruch nehmen wollen.

Ein Haus gilt auch dann als **„frei" finanziert,** wenn der Bauherr außer einer erststelligen Hypothek ein zweitstelliges Hypothekendarlehen unter der Bürgschaft der Stadtgemeinde Bremen (bzw. Bremerhaven) in Anspruch nimmt. Bei frei finanzierten Häusern soll das **Eigenkapital mindestens 20 %** der Bau- und Bodenkosten betragen. Die Wohnungen eines frei finanzierten Hauses kann der Bauherr selbst (ohne Mitwirkung des Wohnungsamtes) vermieten und hierfür die sog. **Kostenmiete** berechnen, durch welche die Aufwendungen für den Kapitaldienst sowie für die Instandhaltung, für die Eigenkapitalverzinsung und für sonstige Abgaben gedeckt werden. Der Eigentümer eines Grundstücks in einem bevorzugten Wohngebiet, z. B. in Schwachhausen, wird in der Regel den Bau von frei finanzierten Wohnungen vorziehen, auch wenn hierdurch eine Miete von etwa 2 DM je Quadratmeter Wohnfläche erforderlich wird.

Der Eigentümer eines Grundstücks in einer weniger bevorzugten Wohnlage wird sich überlegen müssen, ob ein frei finanzierter Wohnungsbau auf die Dauer die höheren Mieten einbringen wird. Er hat die Möglichkeit, für seine eigene Wohnung und für etwaige sonstige auf seinem Grundstück errichtete Wohnungen eine **Zins- und Tilgungshilfe** der Stadt in Anspruch zu nehmen, d. s. jährliche Zuschüsse, die ihm die Berechnung einer niedrigen Miete, der sog. **Richtsatzmiete,** ermöglicht. Bei der Vergabe der Wohnungen behält sich das Wohnungsamt Bremen die Mitwirkung für einen Teil der Wohnungen vor. Bei einem Zwei- oder Dreifamilienhaus nimmt das Wohnungsamt Bremen für sich die Vergabe **einer** Wohnung an eine wohnungsberechtigte Familie in Anspruch. Bei einem Haus mit mehr als drei Wohnungen steigt der Anspruch des Wohnungsamtes entsprechend.

Bei einem frei finanzierten Hause wird die **Tilgungsdauer** etwa 32—35 Jahre betragen, während bei einem Hause, zu dessen Finanzierung die Inanspruchnahme einer öffentlichen Zins- und Tilgungshilfe notwendig ist, eine entsprechend längere Tilgungsdauer in Kauf genommen werden muß. Die von der Stadt Bremen gewährten Zinszuschüsse sind nicht rückerstattungspflichtig, dagegen verlangt sie die Tilgungshilfen zurück, sobald die Entlastung des Hauses von den übrigen Baukapitalien entsprechend vorgeschritten ist. Die Stadt Bremerhaven hat hierfür eigene Bestimmungen.

Bauwillige, welche sich an einem Sammelbauvorhaben beteiligen wollen (vergleiche die in diesem Heft bekanntgegebenen Planungen), können sich schon jetzt bei den Geschäftsstellen der Bremer Treuhandgesellschaft in Bremen und Bremerhaven sowie bei der Nordbremischen Gesellschaft für Wohnungsbau in Bremen-Vegesack vormerken lassen. Eigenhäuser und Eigenwohnungen in Sammelprojekten werden in der Regel mit öffentlichen Mitteln durch Zins- und Tilgungshilfe finanziert; bei Zwei- und Mehrfamilienhäusern ist der Hauseigentümer deshalb an die Berechnung der Richtsatzmiete gebunden. Sofern ein Hauseigentümer in der Mietgestaltung frei sein möchte, d. h. wenn er die oben erwähnte Kostenmiete ansetzen will, so besteht die Möglichkeit, nach Zuteilung des Hauses auf Inanspruchnahme öffentlicher Mittel zu verzichten und damit die gleiche Rechtsstellung einzunehmen, wie der Bauwillige mit eigenem Grundstück, der sein Haus „frei" finanziert.

Die Bremer Treuhandgesellschaft und die Nordbremische Gesellschaft veröffentlichen nachstehend eine Reihe von Projekten, die in Bälde in Bau genommen werden. Alle hierzu veröffentlichten Pläne stellen **Vorentwürfe** dar und haben deshalb nur vorläufigen Charakter. Die endgültige Planung wird nach behördlicher Genehmigung bekanntgegeben. Auch die Finanzierungsangaben in den nachstehenden Projekten stellen Schätzungen dar, die auf Grund der bisherigen Erfahrungen ermittelt wurden, die jedoch noch der Bestätigung durch Ausschreibung bedürfen.

Bauwillige erhalten Rat und Auskunft:

In Bremen: Bei der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH., Bremen, Sögestraße 31, Eingang Katharinenklosterhof, Telefon 2 27 31;

in Bremen-Nord: Bei der Nordbremischen Gesellschaft für Wohnungsbau mbH., Bremen-Vegesack, Sedanplatz 1, Telefon 6 28 98;

in Bremerhaven: Bei der Geschäftsstelle der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH., Bremerhaven-Lehe, Rathaus, Zwischenbau, Tel. 68 08.

Verstärkung des Wohnungsbaues in Bremen-Nord

Die Ortsamtsleiter von Bremen-Vegesack und Bremen-Blumenthal nehmen im folgenden zu den Problemen dieser nordbremischen Gemeinde Stellung. „DER WIEDERAUFBAU" veröffentlicht ferner zwei Eigenhaus-Projekte der im vorigen Jahre gegründeten Nordbremischen Gesellschaft für Wohnungsbau mbH., die sich in Zusammenarbeit mit der Bremer Treuhandgesellschaft hauptsächlich der Eigenhausförderung in Bremen-Nord widmen wird.

Ortsamtsleiter Ahrens, Vegesack:

Vegesack als Stadtteil Bremens

Der Stadtraum Bremen-Nord war 1945 bei Einstellung der Kampfhandlungen im Gegensatz zum übrigen Bremen nur wenig zerstört. Einige Angriffe, die gegen die U-Boot-Werft beim Bremer Vulkan geflogen wurden, richteten verhältnismäßig geringen Schaden an. Von einem Wiederaufbau zerstörter Gebiete, wie wir ihn heute im Westen Bremens erleben, kann man in Bremen-Nord daher nicht sprechen. Die Überwindung der eigentlichen Kriegsfolgen war demnach auch verhältnismäßig leicht. Sie beschränkte sich für Vegesack auf die Wiederherstellung der zerstörten Anlagen für den Fährbetrieb und die Wiedereinrichtung des Krankenhauses Blumenthal, das durch seine Verwendung als Lazarett in den letzten Kriegszeiten sehr gelitten hatte.

Es waren jedoch andere Aufgaben, die in Bremen-Vegesack wie in ganz Bremen-Nord zur Lösung drängten. Noch zu den Kriegsfolgen kann man die **Unterbringung der Flüchtlinge** rechnen, die bereits vor der Kapitulation in mehreren Transporten hier eintrafen. Die Wohnungsnot stieg dabei erschreckend. Nach der Kapitulation wurde ein großer Teil des Flüchtlingskontingentes, das der Stadt Bremen zugewiesen wurde, ebenfalls nach Bremen-Nord geleitet. Zur Unterbringung mußten Barackenlager herangezogen werden, die zum Teil nicht mehr im bremischen Raume lagen. So ist das Kuriosum zu verzeichnen, daß mitten in der Gemeinde Lemwerder ein großes Barackenlager von Flüchtlingen bewohnt wird, die von Bremen eingewiesen wurden und, obwohl sie politisch in Niedersachsen gemeldet sind, von den bremischen Behörden voll als Bremer Bürger betreut werden. Die Umsiedlung dieser „Außenbremer" ist eine der dringendsten Aufgaben, die heute noch ungelöst ansteht. Ähnlich sind die Verhältnisse bei den beiden in der Gemeinde Beckedorf liegenden Barackenlagern Schützenplatz und Rennplatz. Übrigens haben die Barackenlager in den Jahren seit dem Kriege soviel an Aufwendungen erfordert, daß man dafür gut und gern Ersatzwohnungen hätte bauen können.

Die eigentlichen Schwierigkeiten des Stadtraumes Bremen-Nord erwachsen aber daraus, daß dieses Gebiet sich in einer **turbulenten Entwicklung zum echten Stadtgebiet** befindet. Wer als Bürger von Bremen-Mitte durch Lesum, Vegesack und Blumenthal fährt, wird in den Hauptstraßen nur wenige hervortretende Veränderungen bemerken. Wer jedoch Gelegenheit hat, die Neubaugebiete in Aumund und Hammersbeck zu besuchen, steht plötzlich in einem Raume, der dem Wiederaufbau des Bremer Westens sehr ähnelt. Die weiten Flächen unbebauten Ackerlandes sind verschwunden und haben einer dichten Bebauung Platz gemacht. Vorteilhaft war es dabei, daß ein großer Teil dieses günstigen Baulandes sich in den Händen gemeinnütziger Bauträger befand. Die örtliche **Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft** (GeWoSie), einstmals als Spar- und Bauverein durch den preußischen Landrat Berthold Lange vor dem 1. Weltkrieg gegründet, und die **Bremische Bau- und Siedlungsgesellschaft** sind hier besonders zu nennen. Dabei gelang der „Brebau" eine überaus glückliche Zusammenarbeit mit dem Bremer Vulkan, als dem größten örtlichen Industriebetrieb, der mit 7c-Geldern für seine Belegschaftsmitglieder im Hammersbecker Raum allein 228 Wohnungen erstellte. Einen ähnlichen Weg beschritt die Bremen-Vegesacker Fischereigesellschaft.

Als dritte Wohnungsbaugesellschaft ist im Gebiet Bremen-Nord die **Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau mbH.** in Erscheinung getreten. Diese Gesellschaft wurde gemeinsam von der nordbremischen Industrie, der Organisation der Haus- und Grundbesitzer und der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau gegründet mit der ausdrücklichen Aufgabe, vorwiegend als Betreuungsgesellschaft für fremde Rechnung tätig zu werden. Die Gesellschaft baut deshalb vorwiegend Ein- und Zweifamilienhäuser, die in Privateigentum übergehen, sowie Eigenwohnungen. In der Nähe der vorbildlichen und modernen Schule am **Vorlöhnhorster Weg** ist das erste Siedlungsprojekt dieser Gesellschaft bereits vollendet; ein neues am Grenzknick und **auf dem Eichhorst** wurde begonnen. Insgesamt hat die Gesellschaft in Bremen-Nord ein Programm von über fünfhundert Wohnungen in Bau genommen.

Die „Brebau" hat auf einer anderen Baustelle 142 Wohnungen in Bau genommen, die für die Barackenräumung eingesetzt werden sollen. Auch die **GeWoSie** hat ein größeres Projekt auf dem Gelände des früheren Rennplatzes an der Hammersbecker Straße in Angriff genommen. Andere Bauvorhaben folgen.

Auf allerengstem Raum vollzieht sich hier also eine Entwicklung, wie wir sie in größerem Umfange im Bremer Westen erleben, nur daß es in Bremen-Nord nicht um den Wiederaufbau zerstörter Wohngebiete, sondern um echte **zusätzliche Wohnraumbeschaffung** geht. Erfreulich bleibt, daß auch der **private Wohnungsbau** immer mehr Möglichkeiten findet, sich durchzusetzen, wobei die **Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau** als **Betreuungsinstitut** ihre Dienste für die Finanzierung anbietet.

Bei einer Bautätigkeit dieses großen Umfanges werden der kommunalen Verwaltung ganz erhebliche Aufgaben gestellt. Keineswegs dürfen wir sie als gelöst betrachten. Der Stadtteil Hammersbeck hat zunächst nur einen **Schulneubau** mit neun Klassenräumen bekommen. Rundumher ist die Stätte wüst und leer. Der zweite Bauabschnitt wäre längst fällig. **Turnhalle und Sportplatz** fehlen ganz. Nirgendwo ist die Gelegenheit zu einer Zusammenkunft gegeben, so daß auch der Bau einer **Aula** oder zumindest die Schaffung einer **Volksbücherei** mit **Leseraum,** der für Zusammenkünfte geeignet wäre, dringend ansteht. Mit sehr viel Mühe gelang es, **Kanalisation und Wasserleitung** in dieses Zentrum des Wohnungsneubaues zu bringen, aber die Straßenverhältnisse blieben katastrophal. Mehrfach lehnte die Bremer Verkehrsgesellschaft die Fortführung der Omnibuslinie R durch die Feldstraße ab, weil sie in ihrem jetzigen Zustand einfach unbefahrbar ist.

Überhaupt war der **Ausbau der Versorgungsleitungen** bei der dichteren Besiedlung des Gebietes während und nach dem Kriege überaus prekär. Die vorhandenen Brunnen sind fast restlos verseucht. Ein großer Teil wurde geschlossen. Zeitweilig mußte ein Wasserwagen eingesetzt werden, um entfernt liegende Siedlungen zu versorgen. Schließlich gelang es, in einem **Notstandsprogramm** mit Hilfe der Finanzverwaltung und der Bürgerschaft 430 000 DM einzusetzen, um wenigstens die schlimmsten Notstandsgebiete mit Trinkwasser versorgen zu können. Aber der Seuchenherd ist damit keinesfalls beseitigt und die Vorstellungen der Gesundheitsbehörde sind durchaus ernst zu nehmen. Die Verseuchung des Bodens, besonders im Aumunder Raum, ist enorm, da in den meisten Straßen kein Kanal vorhanden ist.

Es wäre nun freilich falsch, zu argumentieren, daß die kommunalen Aufgaben, die es zu lösen gibt, vernachlässigt oder nicht beachtet wurden. Auch ist es nicht richtig, wie mehrfach behauptet wurde, daß der Stadtraum Bremen-Nord durch die Eingemeindung in die Stadtgemeinde Bremen benachteiligt wurde. Im Gegenteil muß festgestellt werden, daß enorme Mittel in den vergangenen Haushaltsjahren nach Bremen-Nord flossen. Die Ausgestaltung unserer **Krankenanstalten,** der Neubau des **Gesundheitsamtes,** der begonnene Neubau der **Berufsschule,** die **Übertunnelung der Aue** in Vegesack sowie die **moderne Verkehrsanlage** auf dem Bahnhofsvorplatz in Vegesack, die Erweiterung der **Hafeneinfahrt** und die **Unterhaltungsarbeiten am Hafen** selbst und die **Befestigung der Straßen** bis in die Außenbezirke hinein sind eindringliche Beweise dafür, daß die Finanzkraft der Stadtgemeinde Bremen sich auch im Stadtraume Bremen-Nord vorteilhaft auswirkte. Wenn dies trotz der enormen Verpflichtungen, die Bremen aus der Zerstörung seiner Wohngebiete, seiner Häfen und seiner Industrieanlagen zu übernehmen hatte, geschah, so darf man wohl von einer echten Einbeziehung der Stadtteile nördlich der Lesum in die Stadtgemeinde Bremen sprechen.

Andererseits zwingen uns Probleme, deren Lösung dringend ansteht, zu einer ungestörten engsten Verbindung mit Bremen. Ich erinnere nur an den **Ausbau der Verkehrssammelstraßen,** ganz besonders der Werderlandstraße, die mit dem Klöckner-Projekt Bremen und Bremen-Nord einfach zu einer Einheit machen wird. Der Ausbau des Straßen- und Schienenverkehrs ist von Bremen-Nord allein nicht zu entwickeln. Hier bedarf es des Einsatzes der ganzen Stadtgemeinde.

Brachten also die Nachkriegsjahre (hinzugenommen werden muß ja noch die Besatzungszeit als besondere Störung der normalen Verhältnisse) Unruhe und Probleme in wirklich genügendem Maße, so war besonders erfreulich die **Mitarbeit der Bevölkerung.** Günstig gestaltete sie sich im Vegesacker Raum durch die gute alte Tradition des Stadtgarten- und Verschönerungsvereins und des Heimatvereins. Aber auch die bei den Ortsämtern gebildeten Beiräte eroberten sich immer mehr an Einsicht und Einfluß. So darf abschließend wohl gesagt werden, daß die Vegesacker Bürger manches nach ihrem Sinne selbst gestaltet haben, wenn auch die Zwangsjacke der bestehenden Gesetze dabei häufig unangenehm fühlbar wurde. Es geht diesem Stadtraume wie einem 14jährigen Jungen, der aus allen Anzügen herauswächst und dringend neuer Kleidung bedarf. Diese Mahnung zur Beweglichkeit und Entscheidungsinitiative mag daher abschließend diese Schilderung, die nur eine Einleitung zu allem, was eigentlich geschah, sein kann, beenden.

Ortsamtsleiter Heinrich Schwier, Blumenthal:

Praktische Kommunalpolitik

Wenn man sich heute mit Persönlichkeiten, die im öffentlichen Leben stehen, über Kommunalpolitik unterhält, so stößt man häufig mit Erstaunen auf weitgehendes Unverständnis für die Belange der kleinen kommunalen Verwaltungen, der bremischen Ortsämter. In weit schlimmerem Maße ist dies jedoch bei der Bevölkerung im allgemeinen der Fall. Vielfach besteht die Meinung, daß die Gemeinden oder Ortsämter die letzten kleinen Ausläufer im Gesamtaufbau eines demokratischen Staatswesens seien. Nur wenige erkennen, daß man das Bild umgekehrt sehen müßte, daß nämlich die **Wurzeln des Gesamtaufbaues** in den durch die Ortsämter vertretenen Gemeinden liegen.

Das Wort **„volksnahe Verwaltung"** hat nicht immer und nicht überall einen guten Klang, wie jeder Begriff, der zum Schlagwort zu werden droht. Aber in den Ortsämtern der bremischen Außenbezirke besteht tatsächlich ein enger Kontakt mit der Bevölkerung und auch umgekehrt. Anders als in der Stadtmitte ist die Bevölkerung der Außenbezirke gern bereit und auch zumeist darauf angewiesen, daß sie sich mit all ihren Sorgen an die Verwaltung wendet. Die Bevölkerung beobachtet sehr aufmerksam, wie weit sich die Verwaltung ihrer Sorgen annimmt und ob ihre Belange in den Ortsämtern gewahrt werden. Nur eine wirklich volksnahe Verwaltung kann die Bevölkerung zur Mitarbeit heranziehen und, was äußerst wichtig ist, an den Staat heranbringen. Diese in einem demokratischen Staatswesen wichtige politische Aufgabe wird weitgehend von den Ortsämtern getragen.

Im Ortsamt Blumenthal ist, wie überall, die **Wohnungsfrage das Hauptproblem** und die größte Sorge. Das wird oft höheren Ortes nicht verstanden, da unser Gebiet nur wenig vom Bombenkrieg betroffen wurde. Man übersieht aber dabei, daß seit 1945 nicht weniger als 9 000 Personen zugezogen sind, größtenteils Flüchtlinge und Vertriebene. Der hohe Anteil an Neubürgern erklärt sich daraus, daß die Bremer Woll-Kämmerei, das größte Industrieunternehmen seiner Art in Europa, nach dem Zusammenbruch als eines der ersten Unternehmen wieder in Betrieb genommen wurde und dadurch in größerem Umfange Arbeitsmöglichkeiten bot. Vielen Flüchtlings- und Vertriebenen-Familien war damit die Gründung einer neuen Existenz geboten.

Zur Zeit sind für **9 460 vorhandene Haushaltungen** im gesamten Ortsamtsbereich nur **6 247 selbständige Wohnungen** verfügbar, einschließlich 306 Barackenwohnungen. Die Zahl der wohnungsuchenden Familien beträgt zur Zeit 1 480, davon sind 1 426 äußerste Dringlichkeitsfälle. Der tatsächliche Wohnungsbedarf liegt erheblich höher, weil eine große Zahl von Pendelarbeitern darauf wartet, eine Wohnmöglichkeit in der Nähe der Arbeitsstätte zu erhalten. Auch aus der großen Zahl der noch unzureichend untergebrachten Familien und aus den zu erwartenden Eheschließungen wird der Wohnungsbedarf weiter erheblich stark steigen. Die Zahlen der Dringlichkeitsliste wachsen deshalb ständig an.

Wenn die Situation gemeistert werden soll, kann nur ein **verstärkter sozialer Wohnungsbau** helfen. Es ist dringend erforderlich, daß die Wohnungsbautätigkeit in Bremen-Nord dem Wiederaufbau der Stadtmitte und der übrigen Wohngebiete gleichgestellt wird.

Im vergangenen Jahre konnte die Wohnungsbautätigkeit in Bremen-Blumenthal erheblich gesteigert werden. Die **Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau mbH.,** die im vorigen Jahre von der nordbremischen Industrie unter Mitwirkung der Haus- und Grundbesitzer-Organisation und der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau gegründet wurde, hat in mehreren Bauabschnitten ein **Programm von über 500 Wohnungen** in Bau genommen, dessen Schwerpunkt in Bremen-Blumenthal liegt. Das große Gelände auf dem **Farger Feld** wird bis zum kommenden Frühjahr restlos bebaut sein. Es darf nicht übersehen werden, daß der nordbremische Wohnungsbau und insbesondere das Großprojekt Farger Feld sein Zustandekommen nicht zuletzt dem Verständnis der Grundstückseigentümer verdanken, die das Gelände bereitstellten.

Parallel zu den Bauvorhaben der Nordbremischen Gesellschaft läuft ein Sonderprojekt der staatlichen Baugesellschaft für die sozial Schwachen, das noch in diesem Haushaltsjahr ausgeführt werden soll.

Bei der Vorbereitung der beiden oben erwähnten Großbauvorhaben und weiterer zahlreicher kleinerer Projekte ist das Ortsamt maßgeblich beteiligt gewesen. Hier wurde praktische Kommunalpolitik geleistet, die in engem Kontakt mit der Bevölkerung und mit den Bauträgern noch weitere Erfolge zum Segen der noch in unmöglichen Wohnungsverhältnissen lebenden Einwohner und zum Nutzen der Allgemeinheit und des Staates bringen wird.

Die Groß-Siedlung auf dem Farger Feld

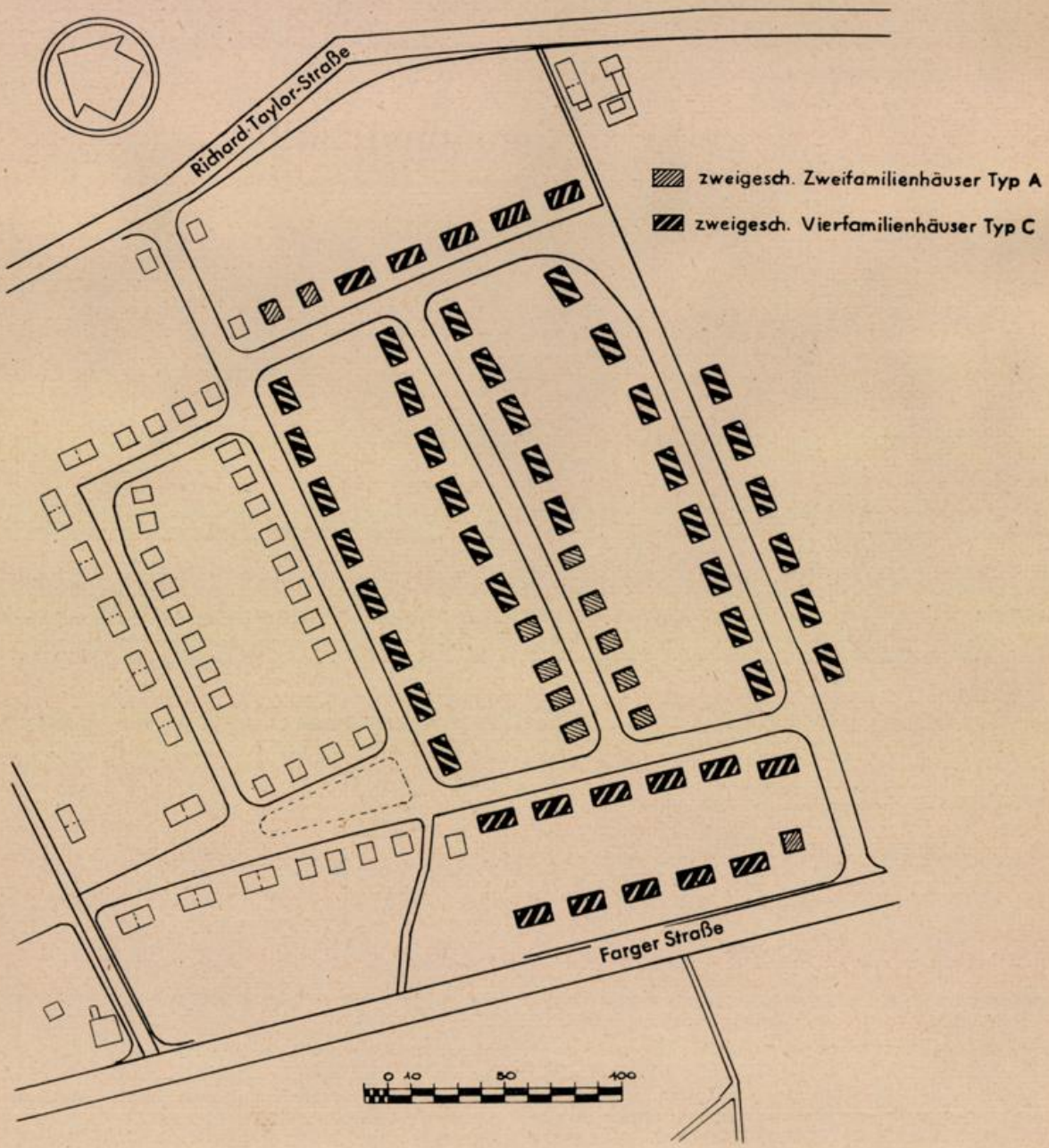
110 Eigenhäuser mit 220 Wohnungen im 3. Bauabschnitt

Der nachstehende Plan zeigt die Lage der **Großbaustelle auf dem Farger Feld,** wo sich 110 Eigenhäuser mit Einliegerwohnung, insgesamt also **220 Wohnungen,** in Bau befinden. Der größte Teil der Häuser wird als Doppelhaus gebaut, bei dem das Dachgeschoß je eine Einliegerwohnung aufnimmt. **Die Gesamtkosten einschließlich Grundstück und sämtlicher Nebenkosten** sind je halbes Doppelhaus mit **35 500 DM** veranschlagt. Die Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau rechnet damit, daß sie trotz der steigenden Baukosten die veranschlagte Summe einhalten kann. Die **monatliche Belastung** für ein solches Zwei-Wohnungs-Haus beträgt für den Kapitaldienst 103 DM monatlich, wobei für die Einliegerwohnung eine Miete von 55 DM zu erwarten ist. Der Hauseigentümer muß demnach für den Kapitaldienst noch 48 DM monatlich aufbringen und hat außerdem die Kosten für die laufende Instandhaltung usw. zu tragen. Für die ersten 10 Jahre besteht Grundsteuerfreiheit.

Das **Eigenkapital** für ein Zwei-Wohnungs-Haus beträgt 4 000 DM. Bewerber, welche mit der Nordbremischen Gesellschaft einen **Bauanwärtervertrag** abgeschlossen haben, können die Vergünstigungen des Wohnungsbauprämiengesetzes (bis zu 400 DM jährlich) in Anspruch nehmen und damit die Eigenkapitalleistung erhöhen.

Die in dem untenstehenden Lageplan verzeichneten frei stehenden Zweifamilienhäuser sind vollständig vergriffen. Nur ein kleiner Teil der Doppelhäuser ist noch für Bewerber, die den Zulassungsbedingungen entsprechen, verfügbar. Auskunft erteilt die Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau, Bremen-Vegesack, Sedanplatz 1.

Geplante Siedlung zwischen Farger Straße und Richard-Taylor-Straße



BREMEN-FARGE

Zwei-Familien-Doppelhaus mit Einliegerwohnung.

Erdgeschoß	55,60 qm
Obergeschoß	61,10 qm
Kellerfläche	ca. 30,00 qm

Gesamtkosten **35 500,— DM**

Erforderliches Eigenkapital
4 000,—DM

abzüglich Lastenausgleichsdarlehen, Wohnungsbauprämie, Selbsthilfeleistungen, Arbeitgeberdarlehen.

Monatliche Belastung für Zinsen, Tilgung und Nebenkosten 115,— DM

Mieteinnahme für Einliegerwohnung monatlich 55,— DM

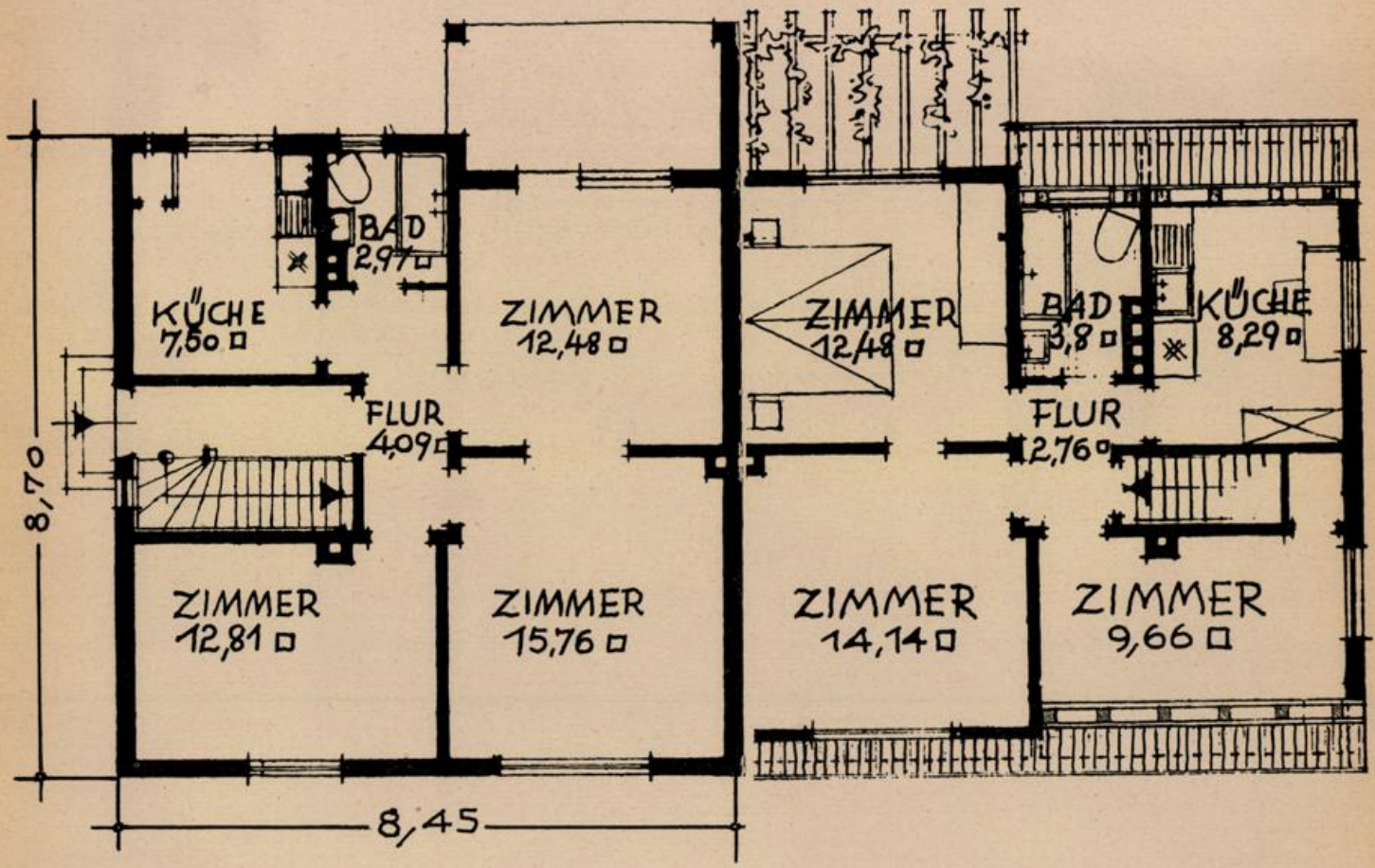
TYP NORD



Straßenansicht



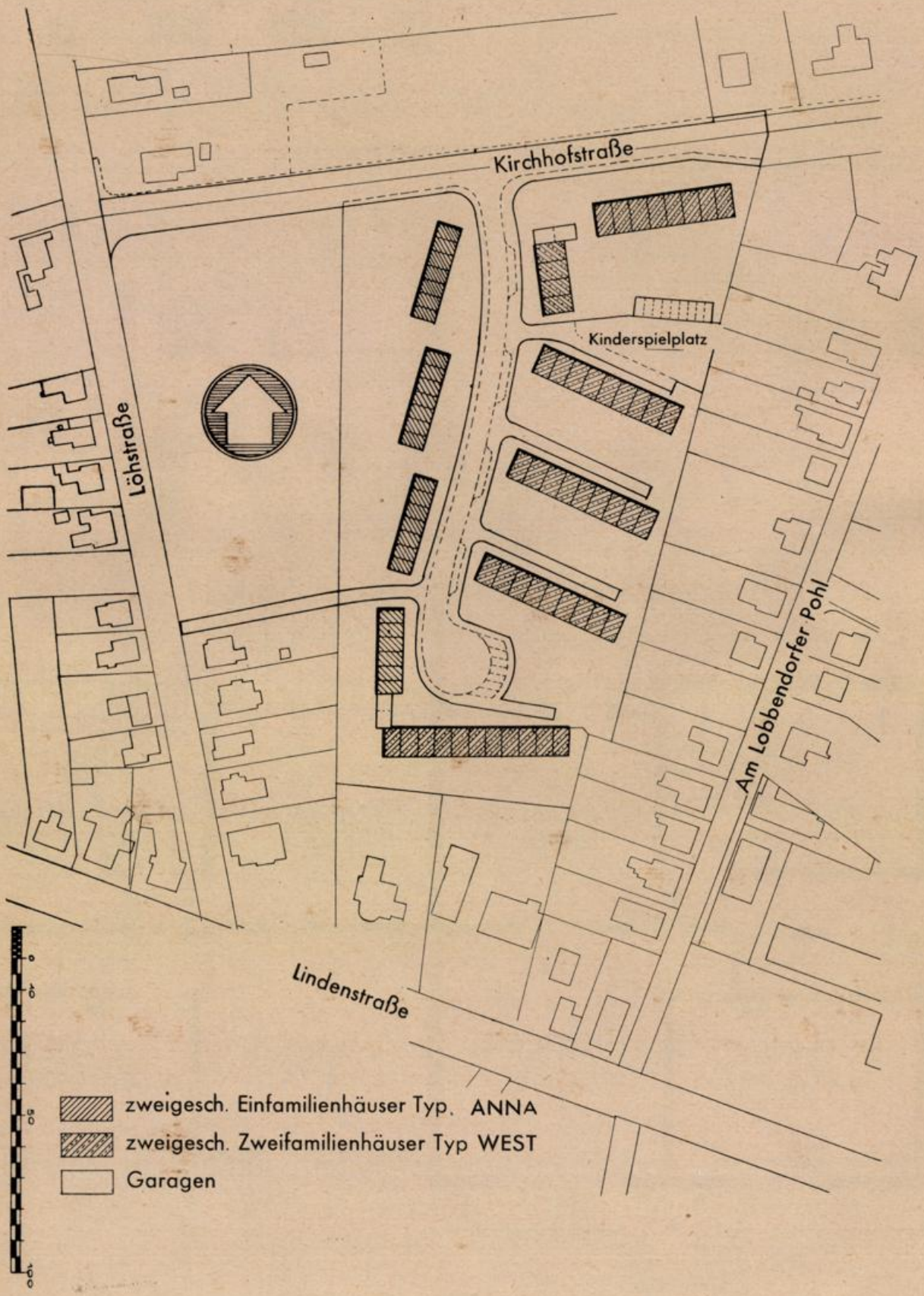
Gartenansicht



Erdgeschoß **Obergeschoß**

Das Eigenhausprojekt in Bremen-Aumund

127 Wohnungen in 77 Eigenhäusern an der Kirchhofstraße



BREMEN-AUMUND

Ein-Familien-Reihenhaus mit ausbaufähigem Dachgeschoß.

Wohnfläche	56 qm
ausbaufähig	13 qm
Kellerfläche	30 qm

Gesamtkosten **etwa 25 000 DM**

erforderliches Eigenkapital
etwa 7 600,— DM

abzüglich Lastenausgleichsdarlehen, Wohnungsbauprämie, Selbsthilfeleistungen, Arbeitgeberdarlehen.

Monatliche Belastung für Zinsen, Tilgung und Nebenkosten **70,— DM**

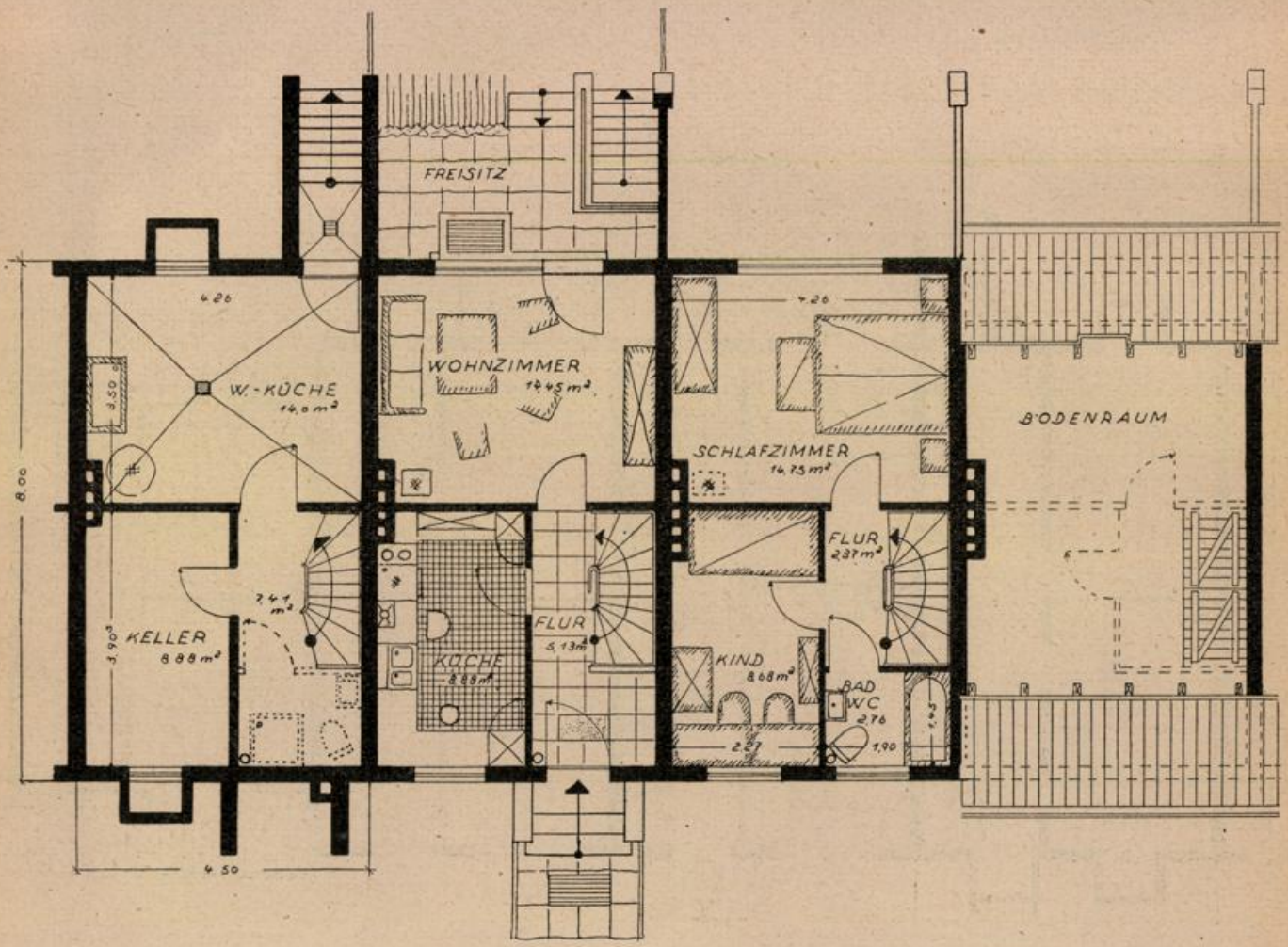


Straßenansicht



Gartenansicht

TYP ANNA



Kellergeschoß **Erdgeschoß** **Obergeschoß** **Dachgeschoß**

BREMEN-AUMUND

Zwei-Familien-Reihenhaus mit ausbaufähigem Dachgeschoß.

Wohnflächen

Erdgeschoßwohnung	38 qm
Obergeschoßwohnung	75 qm
Kellerfläche	44 qm

Gesamtkosten **etwa 41 000 DM**
Erforderliches Eigenkapital
8 200,— DM

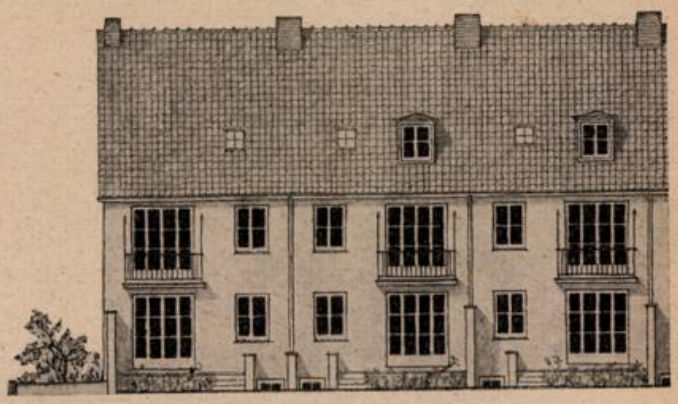
abzüglich Lastenausgleichsdarlehen, Wohnungsbauprämie, Selbsthilfeleistungen, Arbeitgeberdarlehen.

Monatliche Belastung für Zinsen, Tilgung und Nebenkosten **118,— DM**

Mieteinnahme monatl. 1,10 DM je qm Wohnfläche.

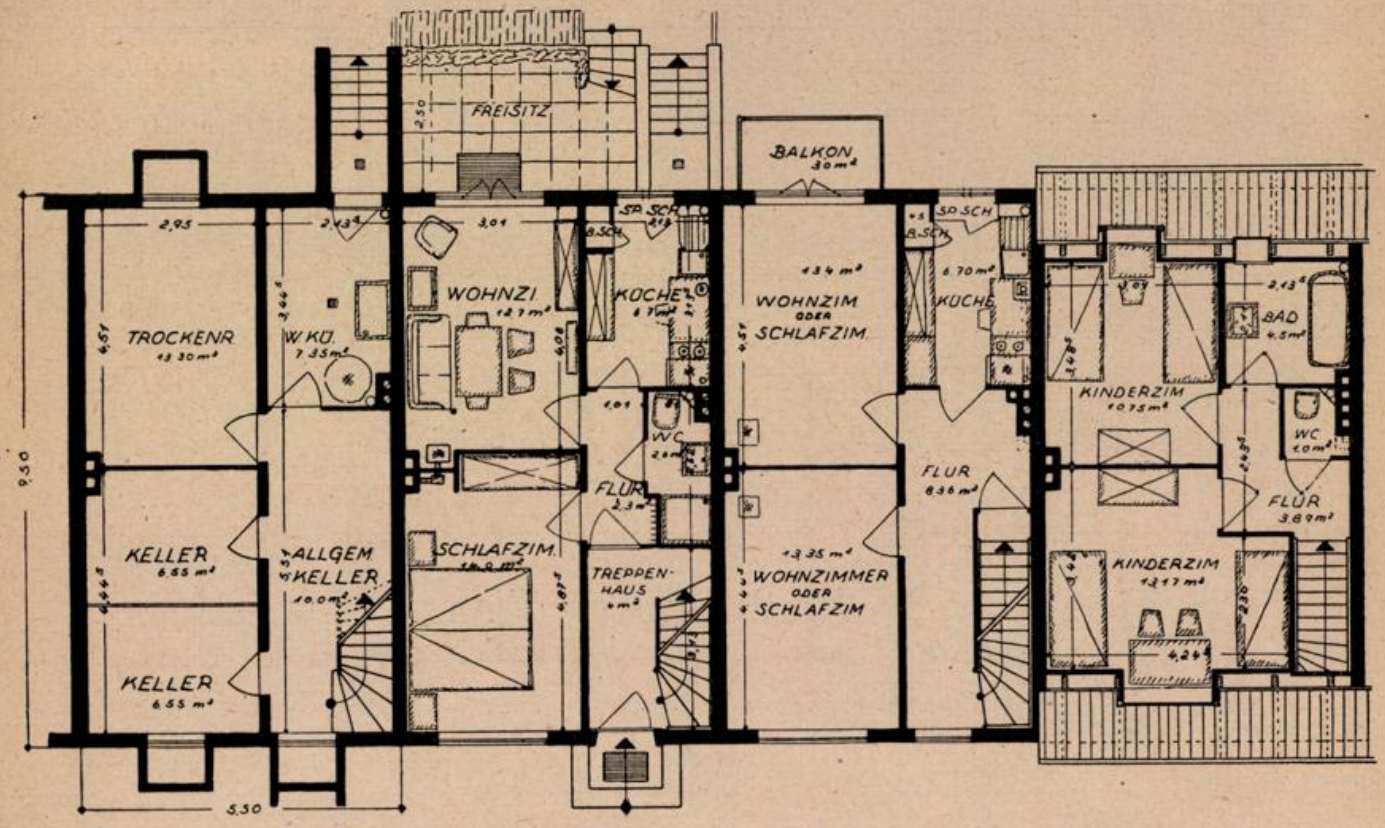


Straßenansicht



Gartenansicht

TYP WEST



Kellergeschoß **Erdgeschoß** **Obergeschoß** **Dachgeschoß**

Mehr Eigenheime für Bremerhaven

Ein neues Eigenhaus-Projekt der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau

Im Gegensatz zu Bremen, wo das kleine **Eigenhaus** immer eine beherrschende Rolle in der Bebauung spielte, überwiegt in **Bremerhaven das mehrgeschossige Miethaus.** Worin liegt die Ursache dafür? Ist die seefahrende Bevölkerung Bremerhavens am Erwerb von **Eigentum** uninteressiert? Oder haben die schwierigen Untergrundverhältnisse, welche jeweils besondere Fundierungskosten erzwingen, eine stärkere Ausnutzung der Bodenfläche verlangt? Noch heute sind führende Kommunalpolitiker in Bremerhaven der Meinung, daß das **Einfamilienhaus in Bremerhaven keine Anhänger** habe und daß die Wohnungspolitik sich weiterhin vorwiegend auf das mehrgeschossige Mietwohnhaus, bestenfalls in der Rechtsform der Eigenwohnung, stützen müsse.

In der vorigen Woche hat die **Bremer Treuhandgesellschaft** die zu Beginn des Jahres in Bau genommenen **17 Einfamilien-Reihenhäuser an der Sternstraße** den Anwärtern übergeben. Schon wenige Wochen nach Baubeginn waren sämtliche Häuser vergeben, so daß ein neuer Bauabschnitt von **13 Häusern am Danziger Platz** inzwischen in Bau genommen werden mußte. Auch diese Häuser sind bereits restlos verkauft, ebenso wie weitere **20 Häuser** an der anschließenden **Graudenzer Straße,** die in Kürze in Bau genommen werden sollen.

Mit der Inbaunahme dieses ersten größeren Eigenhaus-Projektes in Bremerhaven ist das Interesse unter der wohnungsuchenden Bevölkerung für das Einfamilienhaus ständig gewachsen. Der Strom der Anwärter, die sich täglich im Büro der Treuhandgesellschaft melden, nimmt ständig zu. Durchweg schließen die Bewerber einen **Bauanwärtervertrag** ab, der ihnen die Prämie nach dem Wohnungsbauprämiengesetz sichert (vergl. hierzu die Ausführungen auf Seite 3)

Die am Danziger Platz, in der Stern- und Graudenzer Straße auszuführenden Häuser werden nach dem gleichen Plan gebaut, der auf Seite 9 für das Projekt der Treuhandgesellschaft in Bremen-Aumund gezeigt wird. Baukosten und Eigenkapital verändern sich nach den Ausschreibungsergebnissen in Bremerhaven. Das Haus hat eine Wohnfläche von etwa 56 qm, ist voll unterkellert, enthält im Erdgeschoß Küche und Wohnzimmer, im Obergeschoß Elternschlafzimmer und Kinderzimmer. Ferner bietet das Haus die Möglichkeit zum Ausbau des Dachgeschosses. Eine kleine Terrasse leitet in den Garten über. Vorgarten, Hausfläche und Hintergarten sind, je nach Zuschnitt der verfügbaren Grundstücke, 125 bis 200 qm groß. Je nach dem Eigenkapital der Bauanwärter beträgt die **monatliche Belastung 65 DM bis 80 DM einschließlich Tilgung.** Als Eigenkapital werden neben eigenen Barmitteln auch Lastenausgleichsdarlehen, Arbeitgeberdarlehen, Bausparguthaben, Kapitalabfindungen, Wohnungsbauprämien usw. anerkannt. Auch Selbsthilfeleistungen können eingeplant werden.

Mit Rücksicht auf die große Nachfrage nach Einfamilienhäusern hat die Treuhandgesellschaft im Stadtteil **Wulsdorf, an der Soddernstraße,** ein größeres Gelände erworben, das mit **137 Einfamilien-Reihenhäusern** bebaut werden soll. Der nachstehend abgebildete Bebauungsplan zeigt die in kleinen Gruppen zusammengefaßten Hauszeilen an ruhigen Wohnwegen, die, abseits vom großen Verkehr, trotzdem in unmittelbarer Nähe zur Straßenbahnverbindung liegen.

Der für dieses Projekt entwickelte Hausplan zeigt ein Einfamilienhaus, das in seinen Abmessungen etwas größer ist als die am Danziger Platz auszuführenden Häuser. Die sofort auszubauende **Wohnfläche beträgt 66 qm,** ohne die Ausbaureserve im Dachgeschoß. Dagegen ist das Kellergeschoß etwas eingeschränkt worden. Mit der Vergrößerung der Wohnfläche entspricht die Treuhandgesellschaft einer allgemeinen Tendenz nach dem familiengerechten Heim, wobei das Wohnzimmer mindestens 18 qm und das Schlafzimmer mindestens 14 qm Wohnfläche enthalten soll.

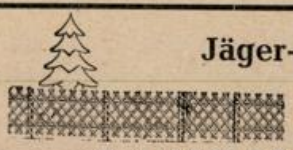
Die Treuhandgesellschaft bereitet außerdem einige **weitere Eigenhaus-Projekte** für Bewerber mit höheren Ansprüchen und größeren finanziellen Möglichkeiten vor, die an der **Heinrichstraße** und an der Mozartstraße ausgeführt werden sollen. Auch für diese Projekte können sich Bewerber bereits vormerken lassen.

Darüber hinaus ist die Treuhandgesellschaft mit der **Neuplanung der Wiederaufbaugebiete im Paschviertel und im Thulesiusviertel** (Bremerhaven-Mitte) sowie am **Kirchenplatz** (Prager Straße) beschäftigt. Diese Planungen weisen überwiegend die jetzt am meisten begehrte Drei-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Etagenheizung auf, daneben einige Fünf-Zimmer-Wohnungen und eine beschränkte Anzahl gut ausgestatteter Einraumwohnungen für alleinstehende Berufstätige. Sämtliche Wohnungen werden als **Eigenwohnungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz** vergeben.

Als Betreuungsgesellschaft für den privaten Wohnungsbau fördert die Bremer Treuhandgesellschaft auch die **Bebauung von privaten Ruinengrundstücken** und hat vorwiegend in Bremerhaven-Mitte ein umfangreiches Programm in Arbeit. Die Gesellschaft übernimmt treuhänderisch die **Finanzierung und die finanzielle Betreuung privater Bauvorhaben** und steht in enger Zusammenarbeit mit der städtischen Finanzverwaltung und den örtlichen Kreditinstituten.

Karl J. Böwig
Stuck- und Rabitzarbeiten
Bremen, Weberstraße 40
Ruf: 2 37 28

Bernhard Rieger
Dachdeckermeister
Bremen, Buchenaustraße 1
Telefon 4 34 40
Dachdeckung, Isolierung
Blitzableiterbau

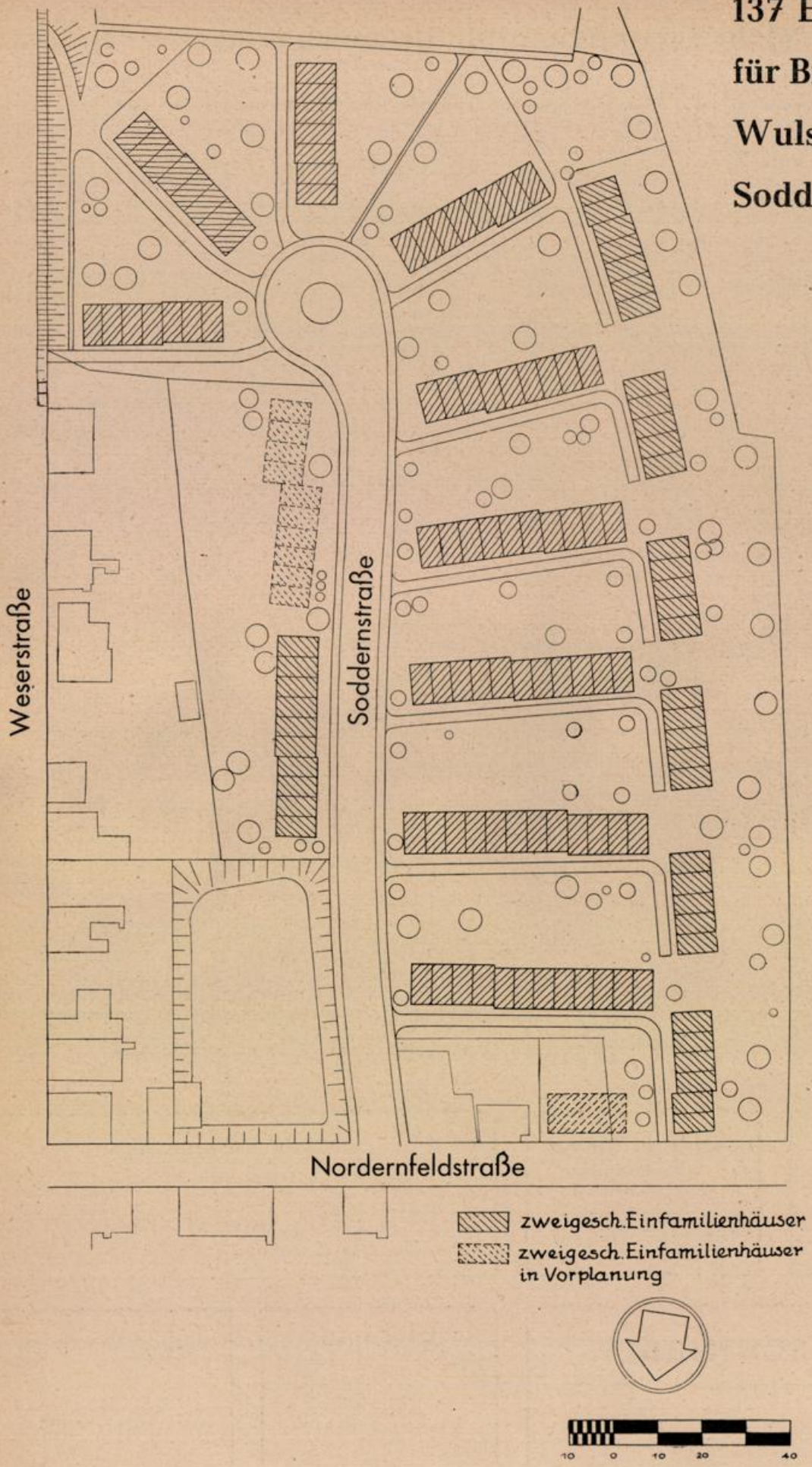

Jäger-Zäune liefert
BAUSTOFF-NAGEL
Bremen, Rendsburger Straße, Ruf 8 37 40 u. 3 95 97

GEORG SCHNIBBEN
Holz und Holzschutz
Bremen, Meißener Straße 18 Ruf: 8 28 20

W. Gläbe
Bauglaserei
Bremen
Augsburger Straße 11
Ruf 8 27 60

Herbert Munderloh
Klempnerei
BREMEN
Alte Waller Straße 4
Ruf 8 29 70

137 Eigenheime für Bremerhaven-Wulsdorf Soddernstraße



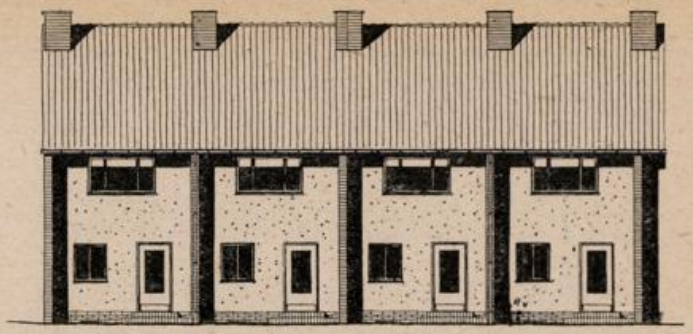
Ein-Familien-Reihenhaus mit versetzten Geschossen.

Wohnfläche	66 qm
Nebenraum	28 qm
davon ausbaufähig	13 qm

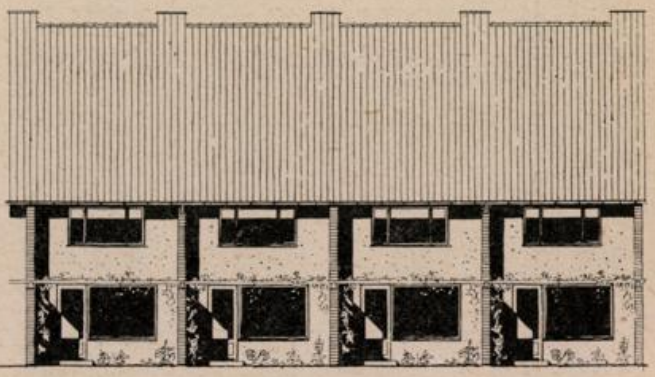
Gesamtkosten etwa 27 000,— DM
erforderliches Eigenkapital
5 000,— bis 6 000,— DM

abzügl. Lastenausgleichsmittel, Wohnungsbauprämie, Selbsthilfeleistungen, Arbeitgeberdarlehen, Bausparkassenguthaben.

Monatliche Belastung für Zinsen, Tilgung und Nebenkosten etwa 85,— DM

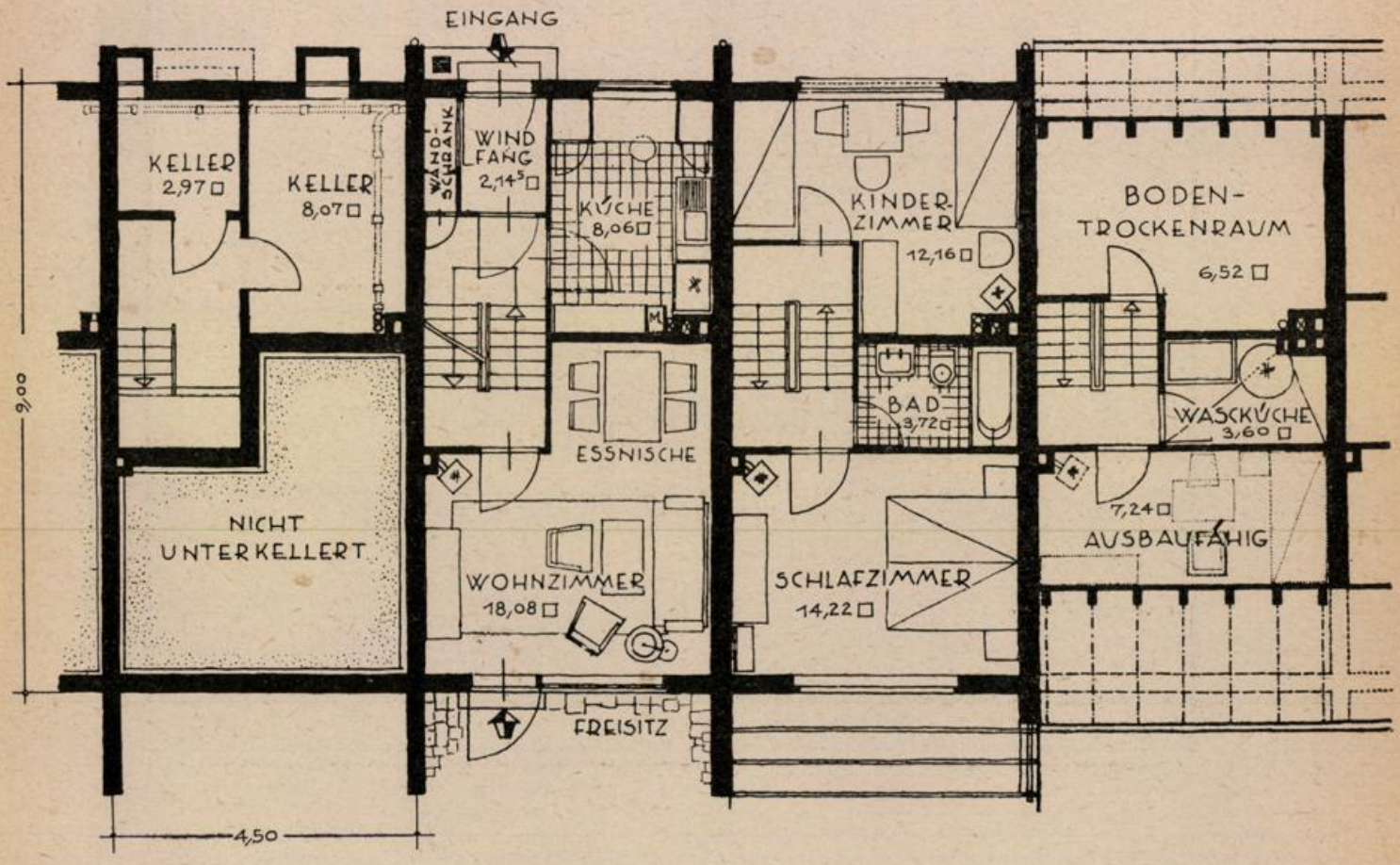


Straßenansicht



Gartenansicht

TYP CORA



Kellergeschoß **Erdgeschoß** **Obergeschoß** **Dachgeschoß**

Sparen FÜR DAS *eigene Heim*

Die Bundesregierung gewährt Prämien bis zu 400,- DM jährlich für jeden Sparer, welcher mit einem gemeinnützigen Wohnungsunternehmen einen Sparvertrag abschließt.

Die Sparguthaben werden zum Sparkassen-Zinssatz verzinst.

Bei der Vergabe von Eigenhäusern und Eigenwohnungen werden unsere Sparer bevorzugt.

Auskunft und Annahmestelle:

- **Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau**
  Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen

  Bremen, Sögestraße 31, Ruf 22731
  Bremerhaven, am Rathaus, Ruf 996808

- **Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau**
  Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen

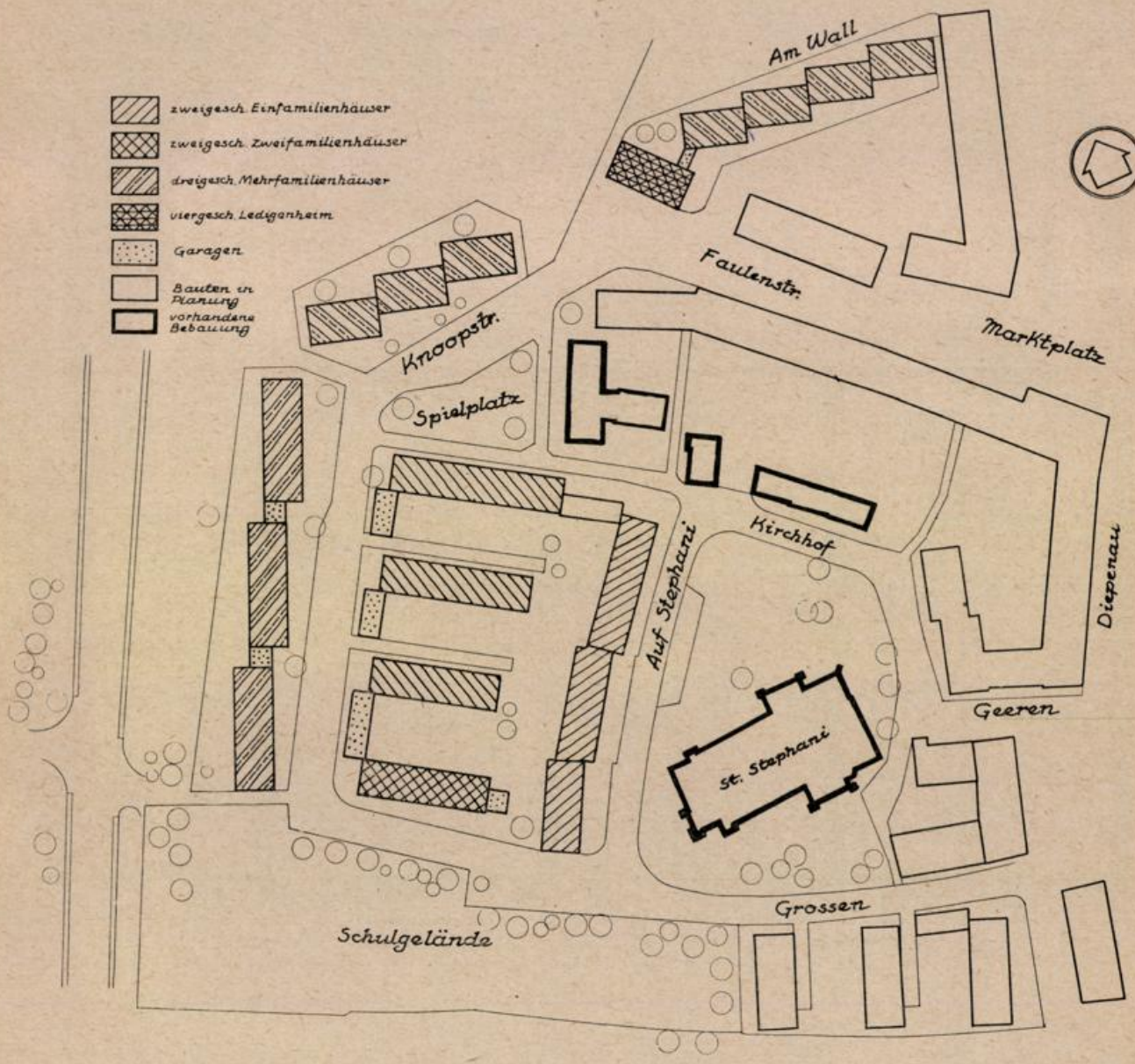
  Bremen-Vegesack, Sedanplatz 1, Ruf 62898

Abschluß der Stephani-Planung in Bremen

In der November-Ausgabe 1954 hat „DER WIEDERAUFBAU" über die **Neuplanung des Stephanibezirks** berichtet, der in seinem westlichen Teil als reine Wohnstadt wiederaufgebaut werden soll, während für die Bauzeilen an der Faulenstraße, Doventorstraße, Diepenau bis zur Huckpforte die Errichtung von gewerblichen Bauten vorgesehen ist, in deren oberen Geschossen auch Wohnungen möglich sind.

Für den westlichen, der reinen Wohnbebauung vorbehaltenen Teil des Stephanibezirks, haben die Architekten nunmehr, nach **Verabschiedung des Bebauungsplans durch Senat und Bürgerschaft,** die Aufbauplanung abgeschlossen. Entlang den Wallanlagen werden nach Plänen der Architekten Wessel, Eilers, Almstadt-Nielsen **dreigeschossige Sechsfamilienhäuser** mit Eigenwohnungen errichtet. Im inneren Bezirk am Stephanikirchhof, Knoopstraße und Großenstraße, sind **Ein- und Zweifamilienhäuser** in zweigeschossiger Bauweise geplant, deren Pläne von den Architekten Wessel und Schröck aufgestellt wurden. Nach Plänen des Architekten Schröck wird an der Faulenstraße ein viergeschossiges Haus mit **Einraum-Wohnungen für ledige Wohnungsbewerber** errichtet.

Auf den nächsten Seiten dieses Heftes zeigt „DER WIEDERAUFBAU" einige **Beispiele für die Planung** größerer und kleinerer Einfamilienhäuser sowie der Eigenwohnungen. In einem späteren Heft werden weitere Planungsbeispiele veröffentlicht. Aus den Plänen ist ersichtlich, daß die Treuhandgesellschaft sich bei der Auswahl der Haus- und Wohnungstypen vorwiegend nach den Wünschen derjenigen ehemaligen Stephani-Einwohner gerichtet hat, welche auch in Zukunft in diesem Gebiet wohnen wollen. Im Vordergrund stand dabei die Nachfrage nach Einfamilienhäusern. Die Treuhandgesellschaft hat einen größeren, 6,50 m breiten Typ und einen kleineren, 5 m breiten Typ entwickeln lassen, deren Baukosten zur Zeit ermittelt werden. Mit Rücksicht auf die verhältnismäßig hohen Grundstückskosten ist bei den größeren Einfamilienhäusern mit einem Eigenkapitalbetrag von etwa 13 000 DM, bei dem kleineren Einfamilienhaus mit etwa 7 000 DM zu rechnen. Für die Eigenwohnungen wird ein Eigenkapital von etwa 4 000 DM erforderlich sein. Die monatlichen Belastungen werden auf der Grundlage der bremischen Förderungsbestimmungen für den sozialen Wohnungsbau berechnet. Es ist vorgesehen, soweit es die Finanzierung gestattet, sämtliche Wohnungen mit Zentralheizung auszustatten.



Ein-Familien-Reihenhaus voll ausgebaut.

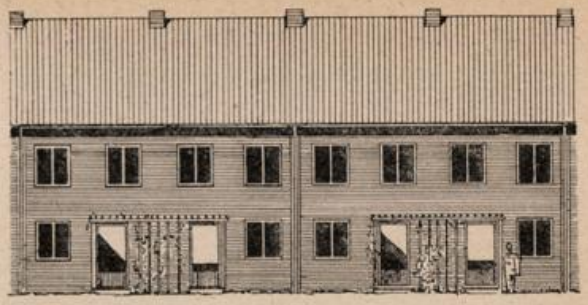
Wohnfläche	ca. 83 qm
Keller	ca. 30 qm
Boden	ca. 7 qm

Gesamtkosten **etwa 38 000,— DM**

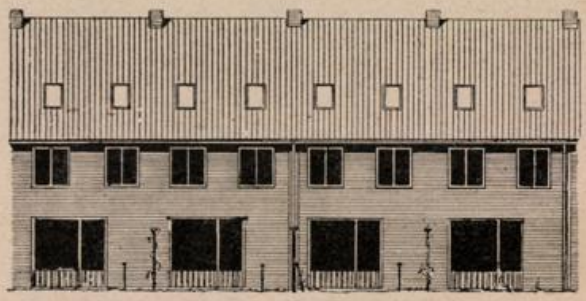
erforderliches Eigenkapital
etwa 7 500,— DM

abzüglich Lastenausgleichsdarlehen, Wohnungsbauprämie, Arbeitsplatzdarlehen, Bausparkassenguthaben.

Monatliche Belastung für Zinsen, Tilgung, Instandhaltung und Nebenkosten
ca. 105,— DM

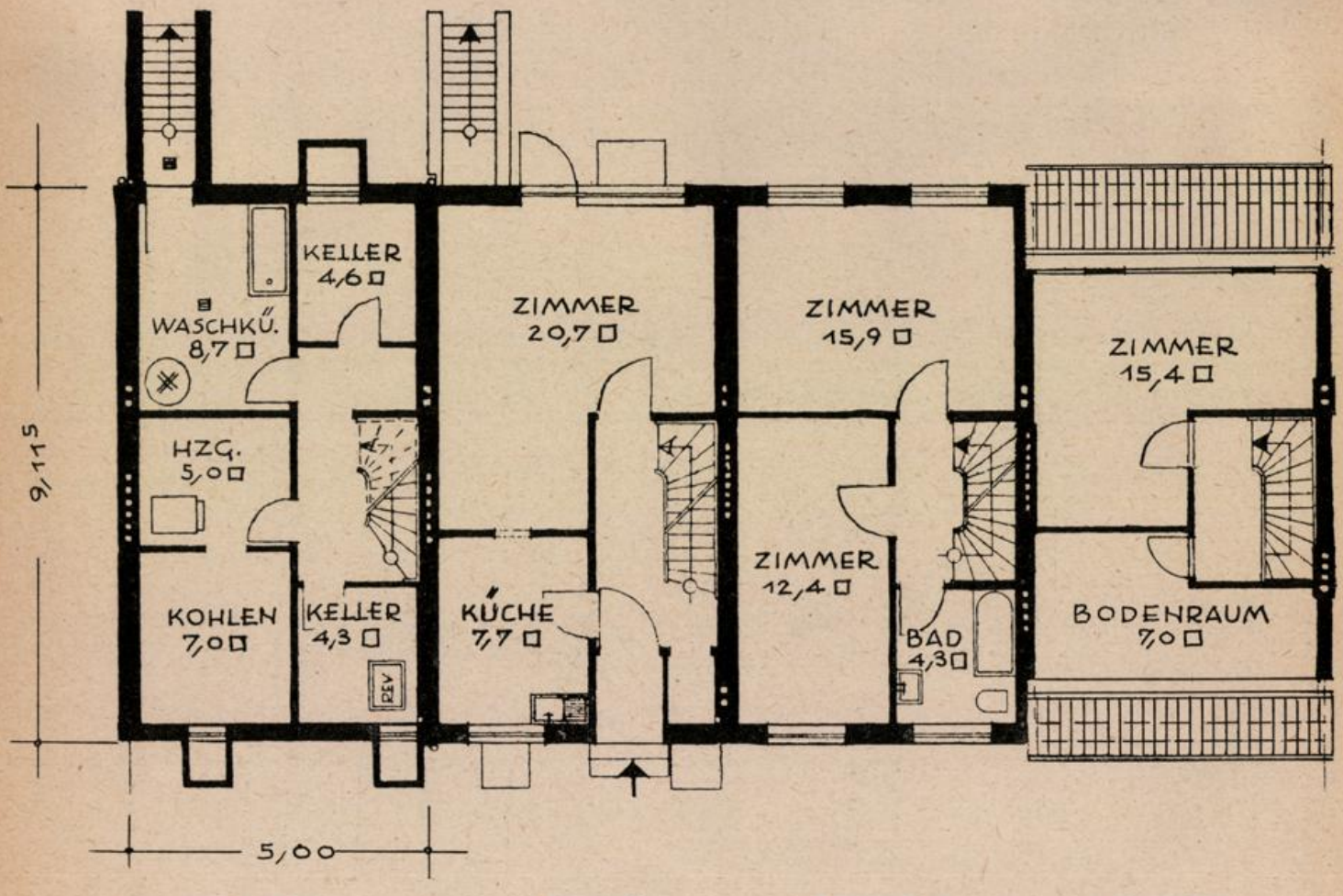


Straßenansicht



Gartenansicht

TYP BERTA



Keller Erdgeschoß Obergeschoß Dachgeschoß

Zwei-Familien-Reihenhaus voll ausgebaut.

Wohnflächen:

Erdgeschoß	ca. 55 qm
Obergeschoß	ca. 100 qm
Kellergeschoß	ca. 57 qm

Gesamtkosten etwa 65 000,— DM
einschließlich Grundstück

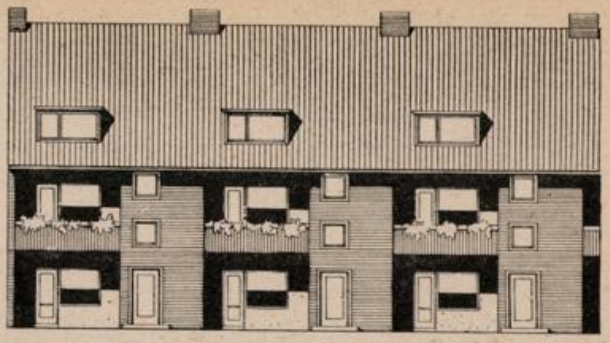
erforderliches Eigenkapital
etwa 12 000,— DM

abzüglich Lastenausgleichsdarlehen, Wohnungsbauprämie, Arbeitsplatzdarlehen, Bausparkassenguthaben.

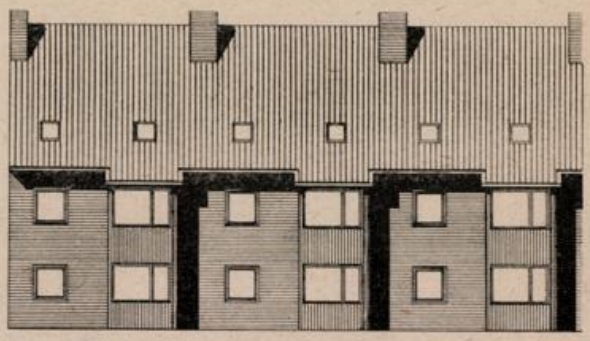
Monatliche Belastung für Zinsen und Tilgung, Instandhaltung und Nebenkosten ca. 173,— DM

Mieteinnahme aus Erdgeschoß:
61,— DM

Mieteinnahme aus Obergeschoß:
112,— DM

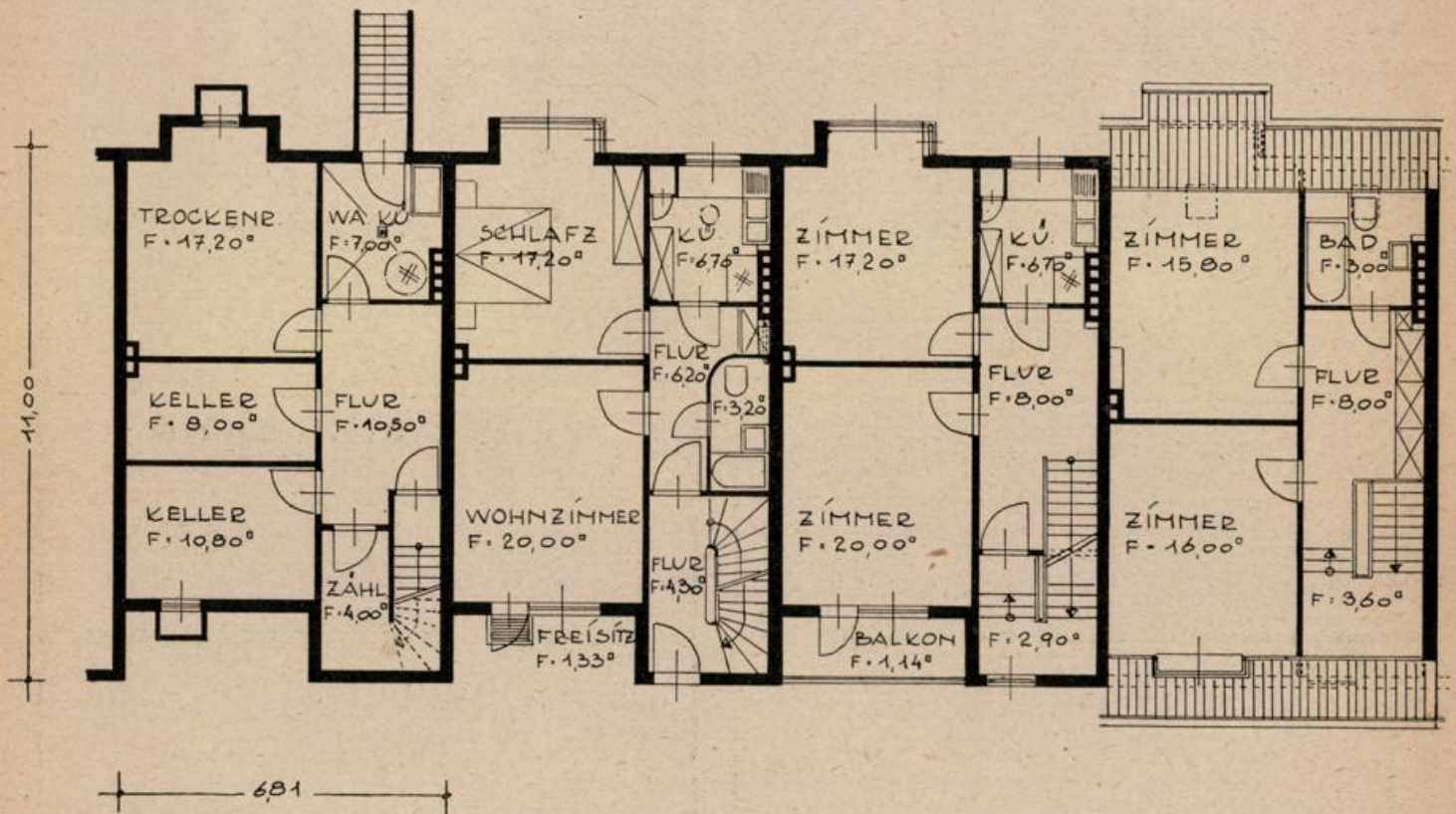


Straßenansicht



Gartenansicht

TYP SÜD



Dreigeschossiges Mehrfamilienhaus mit Eigenwohnungen.

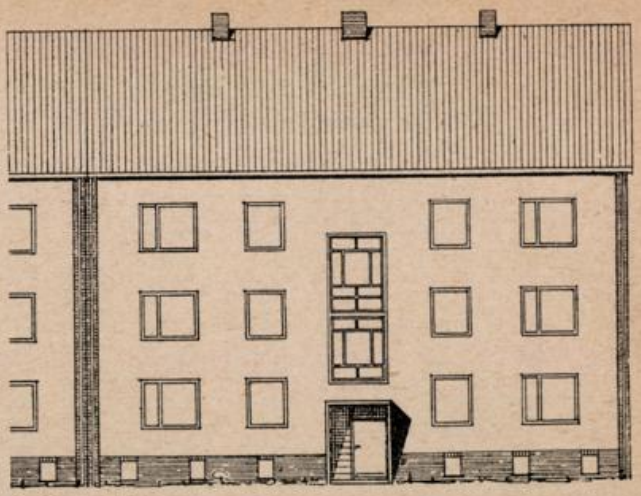
je 3 Zimmer, Küche, Bad 67 qm
Etagenheizung vom Keller aus.

Erforderliche Eigenleistung
etwa 4 000,— DM

Monatliche Belastung etwa 98,— DM
(einschl. Tilgung und Nebenkosten ohne Heizung).

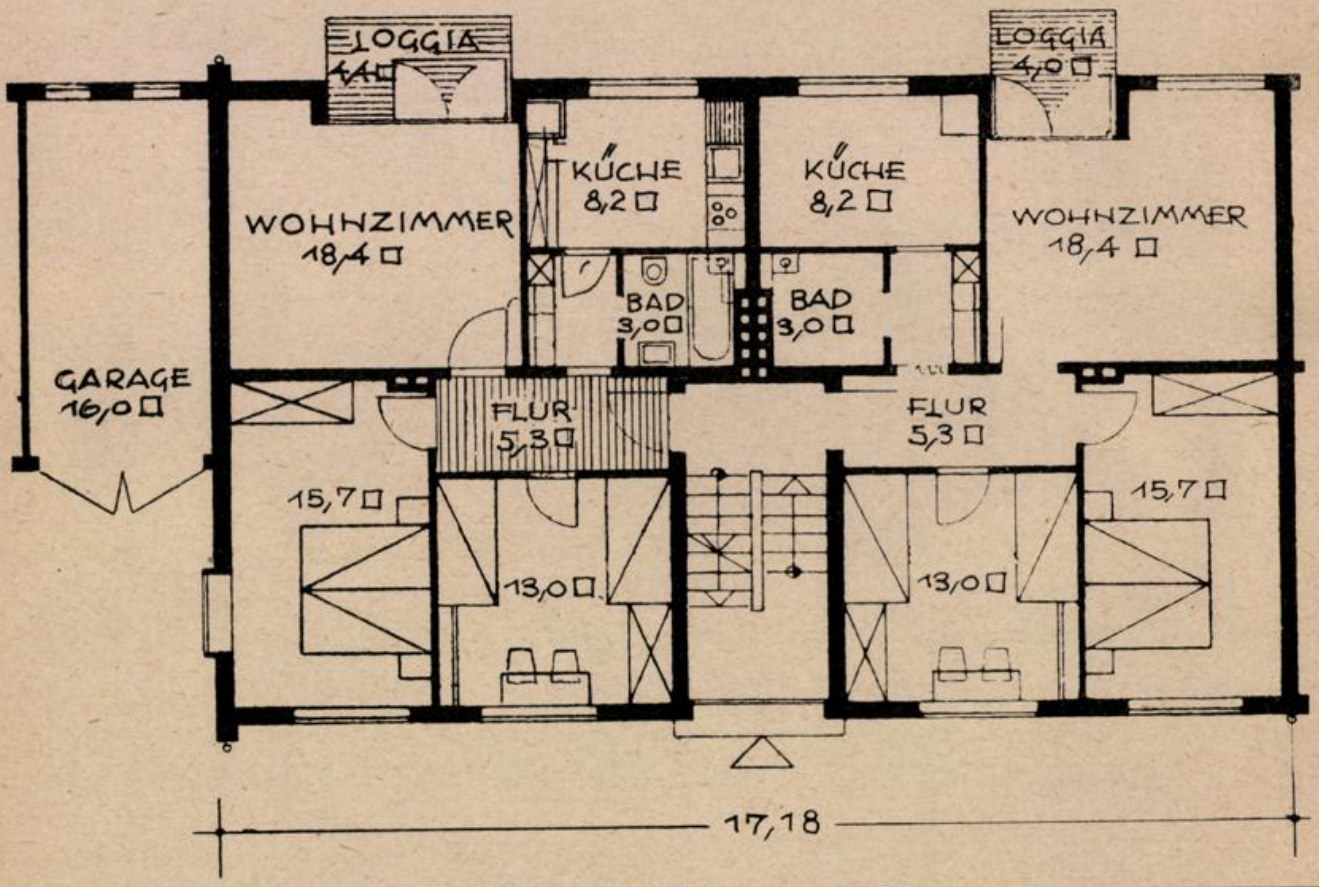
Nach ca. 10 Jahren sinkend auf etwa 81,— DM.

Auf Wunsch zusätzliche Dachkammer.



Straßenansicht

TYP WESER



Paul Dasenbrook
Malermeister
Solide Ausführung von sämtlichen
Maler- und Glaserarbeiten
Bremen, Fürther Straße 70/72, Telefon 8 33 93
Lager: Bremen-Tarmstedt, Telefon 278

FRANZ BIERMANN
vorm. F. C. Biermann Söhne
gegr. 1890
Bremen, **nur** Weberstraße 57/61 — Telefon 2 62 72
Heizungs-, Rohrleitungsbau, Lüftung

E. BÖSE
Schlosserei
Bremen, Lupinenstraße 29 — Ruf 7 07 58

Anton Meyer
Eisenbeton — Hoch- und Tiefbau
BREMEN
Domsheide 3 I Ruf 2 51 98

Stärkere Förderung von Familienheimen

Der wahrscheinliche Inhalt des kommenden zweiten Wohnungsbaugesetzes

Der Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Wiederaufbau und Wohnungswesen, Bundestagsabgeordneter Lücke, hält die Verabschiedung des zweiten Wohnungsbaugesetzes noch in diesem Jahr für möglich. Die Beratungen des Bundestagsausschusses wurden schon im Frühjahr dieses Jahres beendet. Hierbei wurde aus den drei vorliegenden Gesetzentwürfen, nämlich dem der Bundesregierung, dem CDU-Entwurf für ein Familienheimgesetz und dem SPD-Entwurf für ein zweites Wohnungsbaugesetz, eine gemeinsame Arbeitsgrundlage gefunden. Die bereits vorliegenden Änderungsvorschläge des Bundesrates konnten ebenfalls dabei berücksichtigt werden. Die wesentlichen Grundgedanken für das zweite Wohnungsbaugesetz zeichnen sich hierbei bereits ab.

Als wichtigster Grundsatz wurde die Vorrangstellung von Familienheimen bei der Vergabe von Landesdarlehen aus Mitteln des sozialen Wohnungsbaues festgelegt. Nach dem jetzigen Entwurf soll bei einer Eigenleistung von 30 % der Gesamtkosten der Bauherr auf Antrag ein öffentliches Darlehen zur nachstelligen Finanzierung erhalten, wenn die üblichen Voraussetzungen des sozialen Wohnungsbaues erfüllt werden. Bisher wurden die Landesmittel ohne vorzugsweise Berücksichtigung des Eigenheimbaues vergeben, wodurch die unternehmerische Anhäufung von Miethausbauten in mehrgeschossiger Bauweise erleichtert wurde.

Zur Frage der Eigenleistung steht ein Antrag der CDU zur Beratung, der eine Staffelung der Leistung nach Einkommen der Bauherren vorsieht. Bei einem Jahreseinkommen bis zu 3 000 DM soll die Eigenleistung nur 10 % der Gesamtkosten betragen. Bei einem Jahreseinkommen bis zu 6 000 DM soll sich die Eigenleistung auf 20 %, bis zu 9 000 DM auf 30 % erhöhen. Außerdem sollen Familienväter vom 3. Kind ab ein sog. Familienzusatzdarlehen erhalten, zinslos bei 2 % Tilgung, für die der jetzige Entwurf 750 DM vorschlägt. Von der CDU wurde jedoch beantragt, den vom 3. Kind ab zu zahlenden Betrag auf 1 000 DM je Kind festzusetzen. Diese Zusatzdarlehen sollen auf die Eigenleistung der Bauherren angerechnet werden, so daß für kinderreiche Familien hierdurch eine weitere Entlastung eintritt. Gegen diese beiden Neuerungen gegenüber dem ersten Wohnungsbaugesetz sind von keiner Seite ernste Bedenken erhoben worden.

Erörtert wurde ferner die Begrenzung des sozialen Wohnungsbaues auf bestimmte Einkommen. Bisher war der soziale Wohnungsbau an die Einkommenshöchstgrenze von monatlich 500 DM, der sog. „gehobene" soziale Wohnungsbau an die monatliche Grenze von 750 DM (Angestelltenversicherungspflichtige) gebunden. In den Beratungen um das zweite Wohnungsbaugesetz fordert nun die SPD die Herabsetzung dieser Grenze von 500 DM auf 400 DM, um den jährlichen Bau von 300 000 Wohnungen für diesen Personenkreis von 1955 bis 1958 zu garantieren. Nach diesem Plan würden bereits drei Fünftel des gesamten sozialen Wohnungsbaues für diese minderbemittelten Schichten gebunden. Weitere 100 000 Wohnungen will der Vorschlag der SPD sodann für die Schichten mit mittlerem Einkommen festlegen.

Diese Forderungen bilden den wichtigsten Gegenstand in den Diskussionen der Gesetzesarbeit. Die Wohnungsbauexperten der Bundesregierung und der Regierungsparteien sind grundsätzlich der Ansicht, daß die Schaffung echter Familienheime eine ausreichende Wohnfläche und eine solide Ausstattung und Bauweise erfordert. Die Einkommensprüfung darf nicht nur das reine Einkommen des Haushaltsvorstandes berücksichtigen, sondern muß das sog. Familieneinkommen in Rechnung stellen.

Das Ziel der Regierungsparteien, besonders der CDU/CSU, ist die Förderung des Wohnungseigentums und vor allem des Familienheims in der Form des echten Eigenheims. Die Schaffung dieser Familienheime hängt aber neben der Finanzierung auch von der Beschaffung billigen Baulandes ab. Auch hierzu werden von der CDU/CSU Anträge eingebracht, wonach es den Gemeinden zur Pflicht gemacht werden soll, Bauwilligen, die sich auf dem freien Markt vergebens nach Grundstücken umgesehen haben, zu einem geeigneten Grundstück unter günstigen Preisbedingungen zu verhelfen. Hier liegt eine besondere Aufgabe für die großen Trägergesellschaften des sozialen Wohnungsbaues, die durch Errichtung von „Vorratseigenheimen" für ein ausreichendes Angebot sorgen können.

Die Gesetzgeber wollen ferner erreichen, daß eine aufgelockerte Bauweise beim sozialen Wohnungsbau grundsätzlich Anwendung findet, um insbesondere die Eigenheime mit Gärten verbinden zu können.

Inzwischen haben die Bundestagsausschüsse für Wiederaufbau und Wohnungswesen und für Bau- und Bodenrecht in gemeinsamer Sitzung am 14. 9. 1955 die zweite Lesung der Wohnungsbaunovelle begonnen. Über einige grundlegende Fragen haben sich die Auffassungen genähert. Insbesondere soll der unbedingte Vorrang der echten Eigentumsmaßnahmen im Wohnungsbaugesetz eindeutig klargestellt und fest verankert werden. Die vom Beirat beim Bundesministerium für Familienfragen geforderte Planung eines zweiten Kinderschlafzimmers soll im Prinzip auch für die Mietwohnung gelten, die nur unter dieser Bedingung als familienfördernd und finanzierungswürdig anerkannt wird.

Wenn das zweite Wohnungsbaugesetz schon für das Baujahr 1956 Wirkung haben soll, dann müßte die Beratung sehr beschleunigt werden; es würde andernfalls eine bedauerliche Verzögerung für den Start der Wohnungsbaumaßnahmen 1956 eintreten.

H. JOH. BÖSCHE
Zimmerei — Tischlerei — Treppenbau
Bremen, Osterholzer Landstraße 93, Ruf 3 92 67

Hinr. Luessen
Tischlerei
Bierden 115
Ruf: Achim 2 35

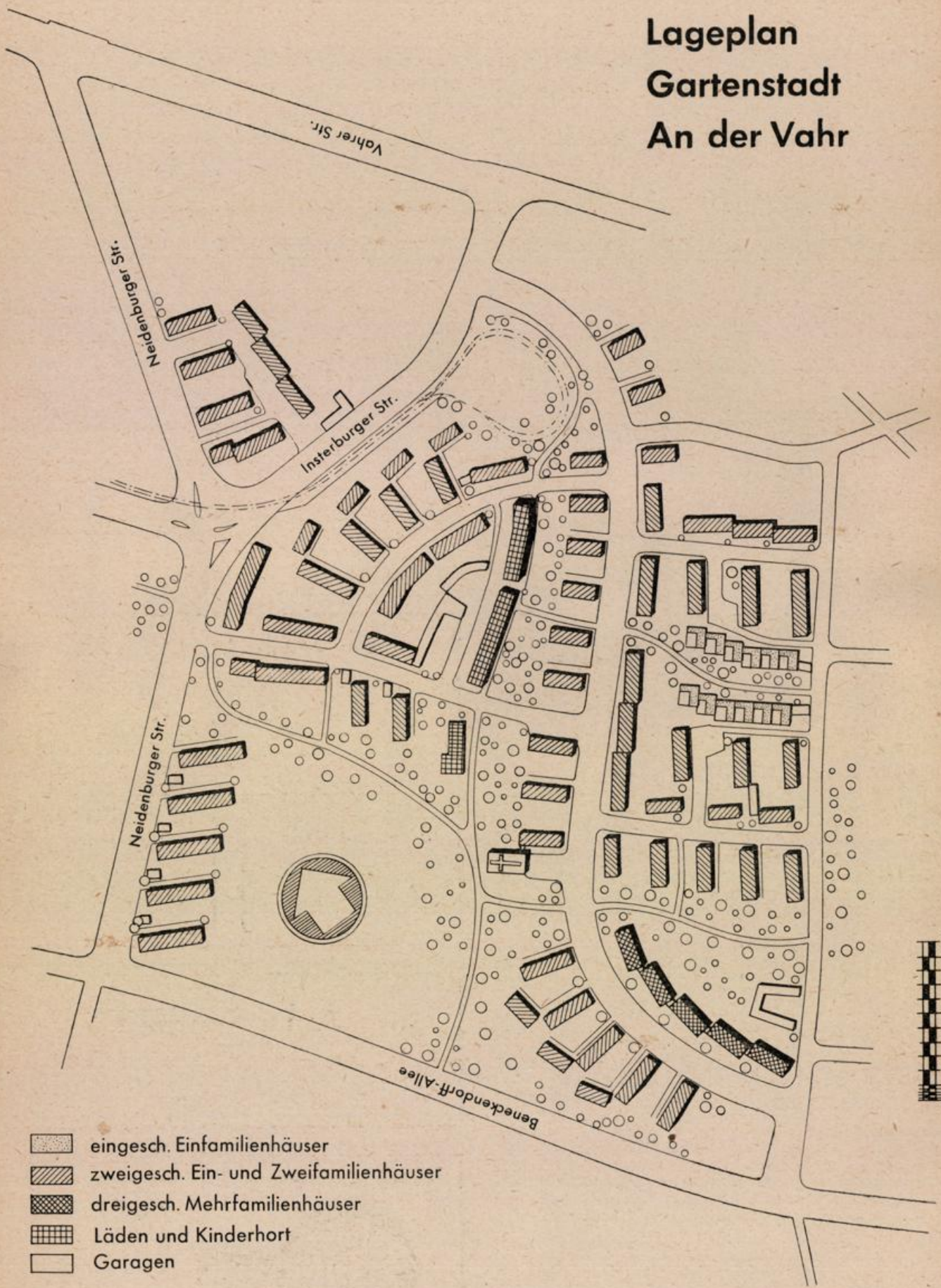
Ad. und H. Rippe
Bauschlosserei
BREMEN
Alter Postweg 151
Ruf 4 43 51 u. 4 29 39

A. H. Schulze
Baustoffe
Bremen, Gustav-Adolf-Str. 21/23, Ruf 8 38 27/28

Stores - Gardinen - Deko-Stoffe - Rollo - Läufer - Teppiche
Anfertigung sämtlicher Dekorationsarbeiten
Richard Johnssen
im Fachgeschäft der Neustadt
Osterstraße 34
beim neuen Markt
Ruf 51615

Zwei neue Gartenstadt-Projekte der

Lageplan Gartenstadt An der Vahr



Bremer Treuhand

Die ständig **steigende Nachfrage nach Eigenhäusern** hat die Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau veranlaßt, sich größere Geländekomplexe in den Außenbezirken der Stadt zu sichern, die sich für die **Anlage von Gartenstädten** eignen. Die Gesellschaft hat kürzlich das große **Gelände zwischen Vahrer Straße, Neidenburger Straße und Beneckendorff-Allee** in der Hastedter Feldmark erworben und wird hier im Anschluß an das Gartenstadt-Projekt der Gewoba bis zu dem von der Wohnungsbaugesellschaft „Nordsee" bebauten Gebiet ein **neues Wohnviertel** aufschließen, welches **vorwiegend aus Ein- und Zweifamilienhäusern** bestehen wird. Das zur Zeit von Gartenbaubetrieben und Kleingärtnern benutzte Gelände wird bis zum Frühjahr geräumt, so daß mit Beginn frostfreien Wetters mit der Aufnahme der Bauarbeiten gerechnet werden kann.

Die Treuhandgesellschaft hat ferner den großen Geländekomplex **Kattenesch** an der Kattenturmer Heerstraße erworben, um auch hier eine vorwiegend mit **Ein- und Zweifamilienhäusern** besetzte **Gartenstadt** anzulegen. Auch diese, am idyllischen Ufer der Ochtum liegende Wohnanlage wird, ebenso wie die Gartenstadt Vahr, mit allen Einrichtungen versehen, welche von der modernen Siedlungsplanung verlangt werden. Beide Gartenstädte werden voll kanalisiert und werden hinsichtlich der Verkehrsverbindungen, der Straßenausstattung und der Durchsetzung mit Parkplätzen und Garagen den Forderungen der modernen Verkehrsplanung angepaßt.

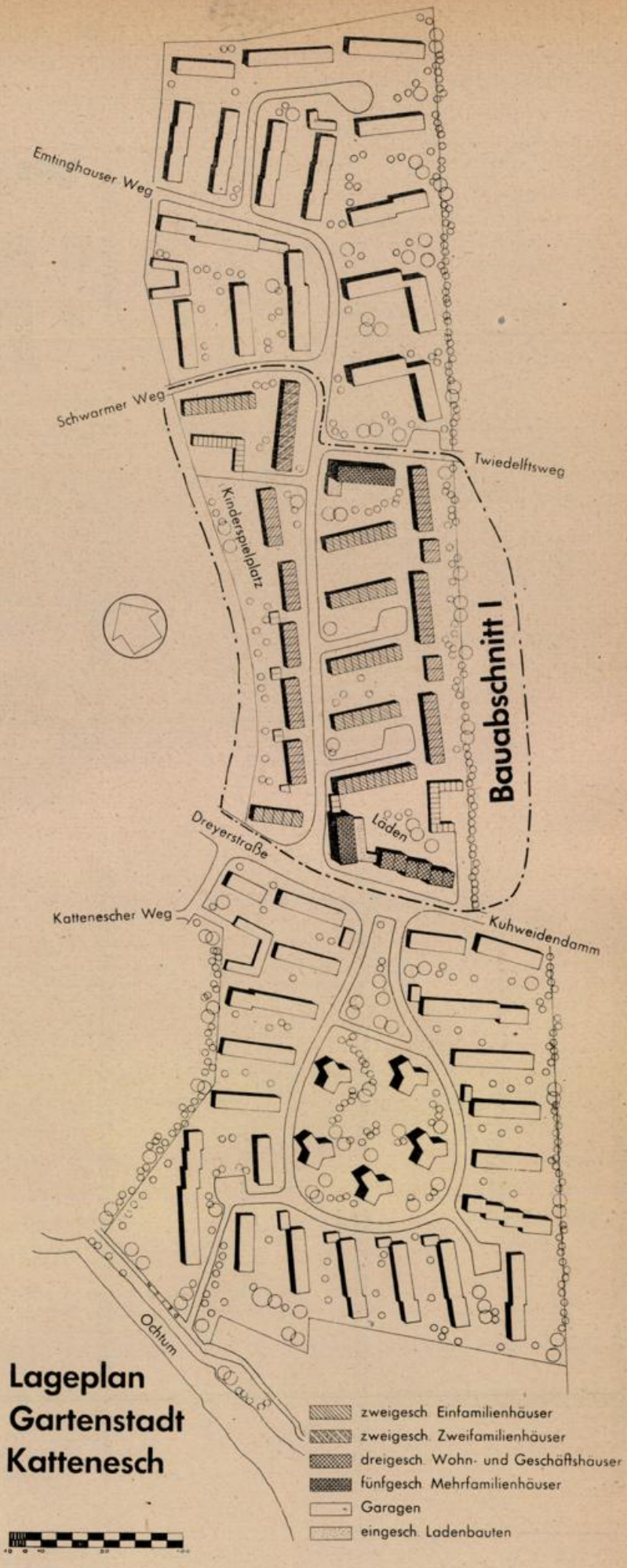
„DER WIEDERAUFBAU" zeigt nebenstehend die **Bebauungsvorschläge** für beide Gartenstädte.

Der Lageplan der **Gartenstadt an der Vahr** wurde durch die **Architekten Heuer und Wortmann** aufgestellt. Die Architekten **Heuer** und **Engelhardt** wurden gebeten, geeignete Hausentwürfe für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie für dreigeschossige Ladenbauten aufzustellen.

Der Bebauungsplan für die **Gartenstadt Kattenesch** wurde durch die Architekten **Albrecht, Strodthoff** und **Borchert** aufgestellt, die auch an der Entwicklung geeigneter Hauspläne beteiligt wurden.

Auf den nächsten Seiten veröffentlicht **„DER WIEDERAUFBAU"** eine Reihe von Typenplänen, die in beiden Gartenstädten zur Durchführung kommen sollen. Weitere Pläne befinden sich in Arbeit und werden später veröffentlicht. In beiden Baugebieten läßt der relativ hohe Grundwasserstand die Anlage von Tiefkellern nicht zu, so daß die Architekten gezwungen sind, Sonderentwürfe zu entwickeln, die im Untergeschoß den Mindestbedarf an Kellerraum decken, und bei denen die Waschküche auf dem Dachboden untergebracht ist.

Bauanwärter, welche sich für eines der Gartenstadt-Projekte vormerken lassen wollen, werden gebeten, die **Sprechstunden der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau, Bremen, Sögestr. 31, täglich von 9 bis 13 Uhr und 14 bis 17 Uhr** (außer mittwochs und sonnabends nachmittags) aufzusuchen. Bewerber, welche einen Bauanwärtervertrag mit der Bremer Treuhandgesellschaft abschließen, erhalten damit eine Anwartschaft auf die staatliche Wohnungsbauprämie nach dem Wohnungsbauprämiengesetz (vergleiche hierzu die Ausführungen auf Seite 3 dieses Heftes).



Lageplan Gartenstadt Kattenesch

Ein-Familien-Reihenhaus mit ausbaufähigem Dachgeschoß.

Wohnfläche

Erd- und Obergeschoß	64	qm
ausbaufähig	10	qm
Kellerfläche	7,5	qm

Gesamtkosten **etwa 27 000,— DM**

erforderliches Eigenkapital
etwa 5 000,— DM

abzügl. Lastenausgleichsmittel, Wohnungsbauprämie, Selbsthilfeleistungen, Arbeitgeberdarlehen, Bausparkassenguthaben.

Monatliche Belastung für Zinsen, Tilgung und Nebenkosten ca. 81,— DM

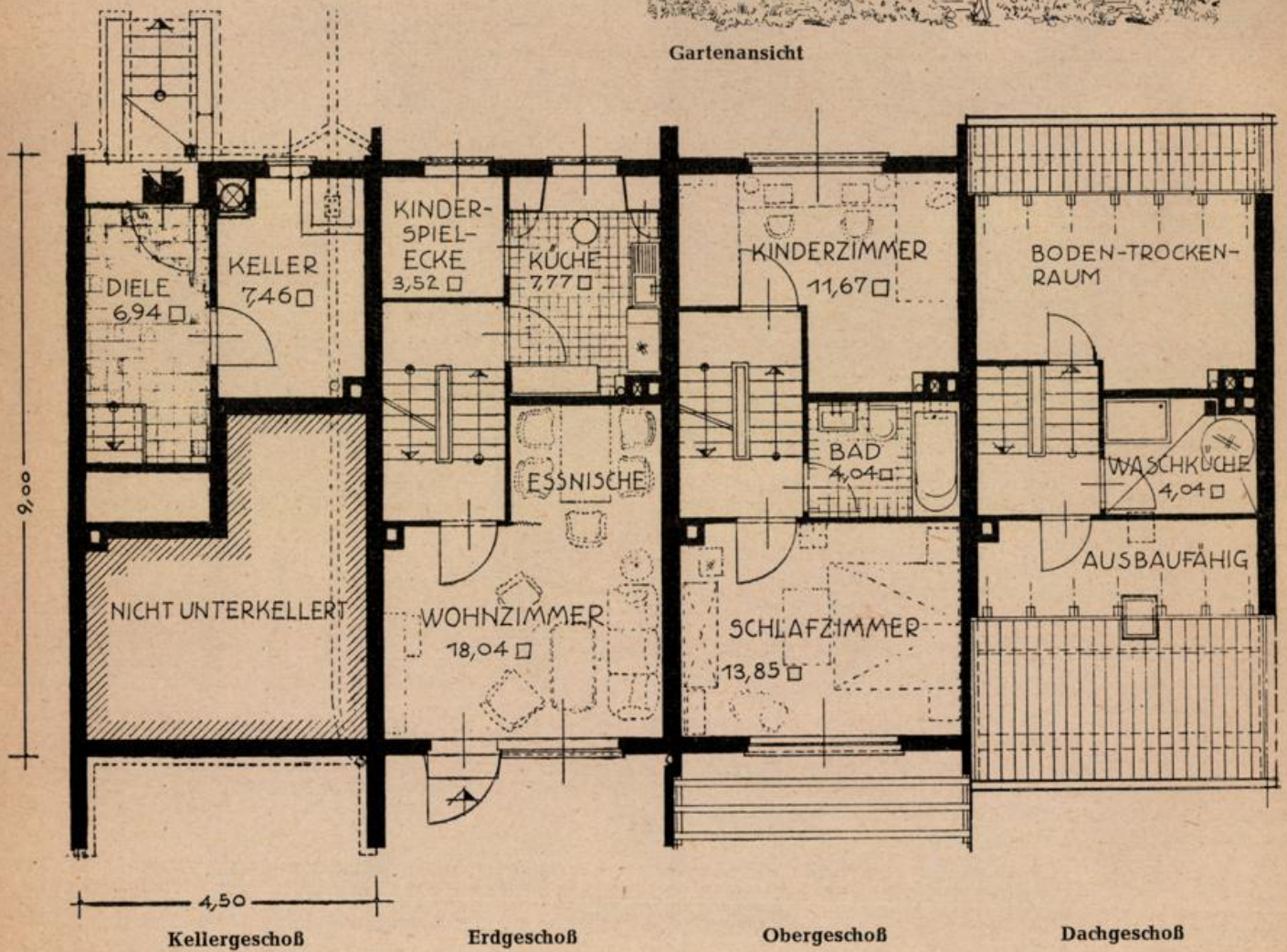


Straßenansicht



Gartenansicht

TYP CHRISTA



Ein-Familien-Reihenhaus mit ausbaufähigem Dachgeschoß.

Wohnfläche

Erd- und Obergeschoß	72 qm
ausbaufähig	17 qm
Keller und Waschküche	10 qm

Gesamtkosten **etwa 29 000,— DM**

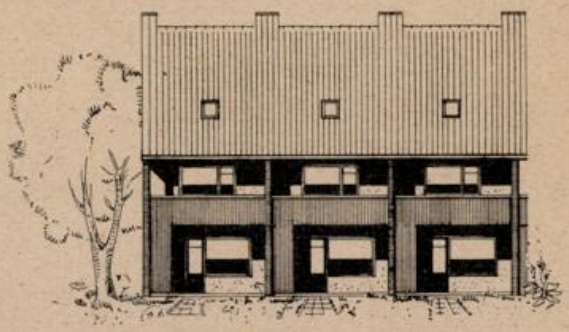
erforderliches Eigenkapital
etwa 6 000,— DM

abzügl. Lastenausgleichsmittel, Wohnungsbauprämie, Selbsthilfeleistungen, Arbeitgeberdarlehen, Bausparkassenguthaben.

Monatliche Belastung für Zinsen, Tilgung, Nebenkosten und Reparaturen 83,— DM

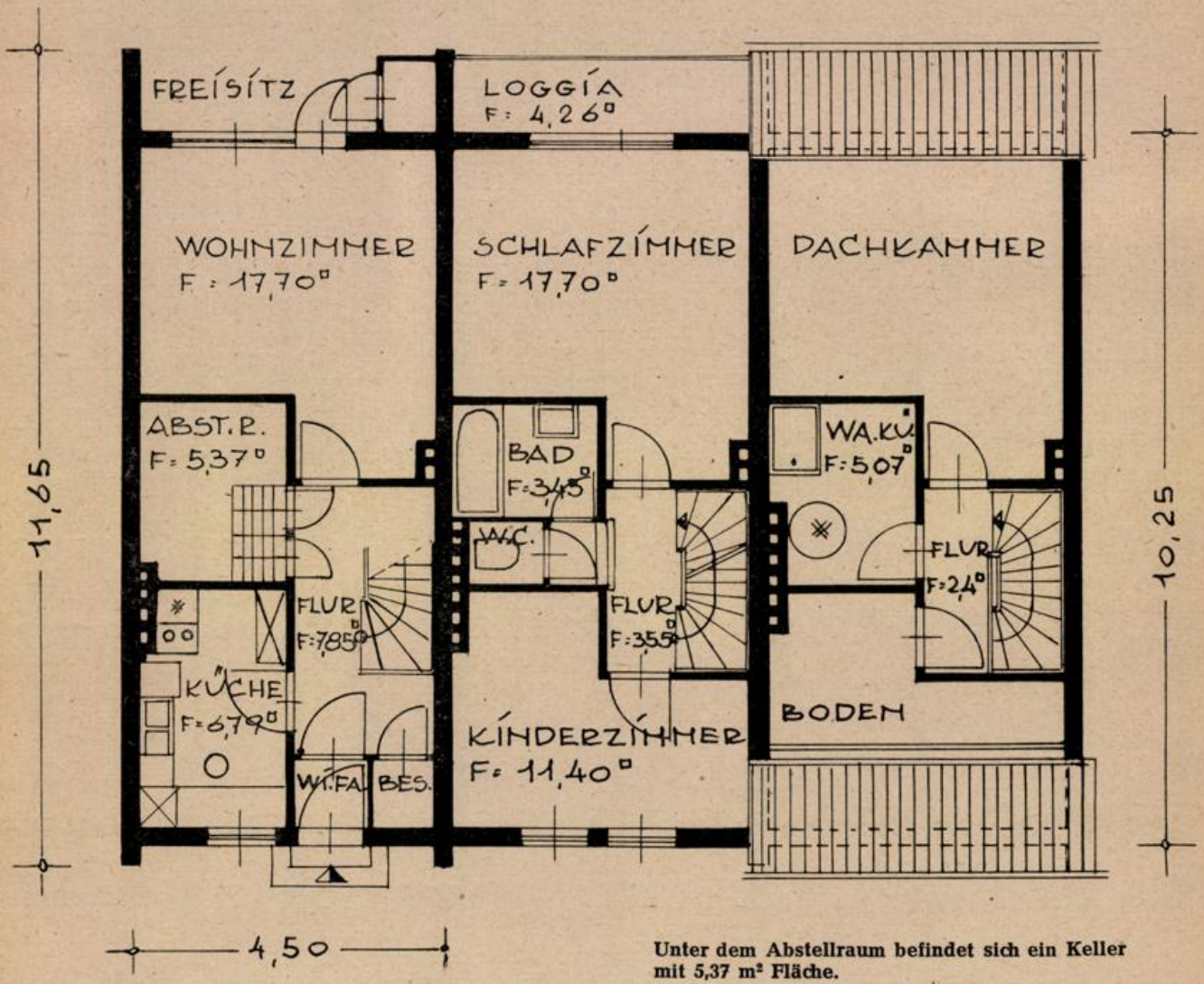


Straßenansicht



Gartenansicht

TYP ALMA



Unter dem Abstellraum befindet sich ein Keller mit 5,37 m² Fläche.

Erdgeschoß **Obergeschoß** **Dachgeschoß**

Ein-Familien-Reihenhaus

mit ausbaufähigem Dachgeschoß für Baugebiete mit hohem Grundwasserstand.

Wohnfläche

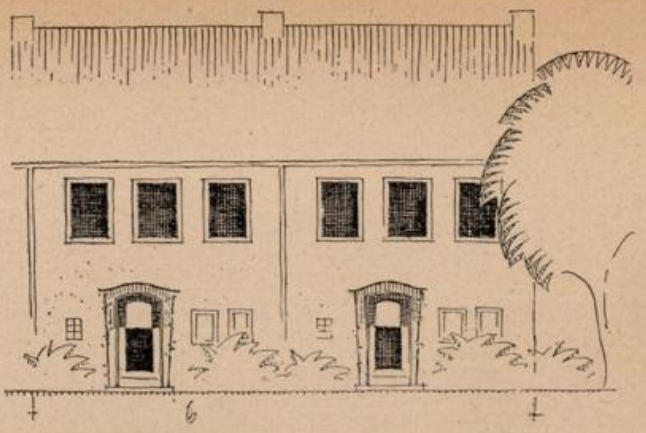
Erd- u. Obergeschoß	ca. 74 qm
ausbaufähig	ca. 25 qm
Kellerfläche	ca. 10 qm
(2 Hochkeller u. Hauseingang.)	

Gesamtkosten etwa 31 000,— DM
erforderliches Eigenkapital etwa 7 000,— DM

abzüglich Lastauausgleichsdarlehen, Wohnungsbauprämie, Selbsthilfeleistungen, Arbeitgeberdarlehen, Bausparkassenguthaben.

Monatliche Belastung für Zinsen, Tilgung, Nebenkosten und Reparaturen 85,— DM

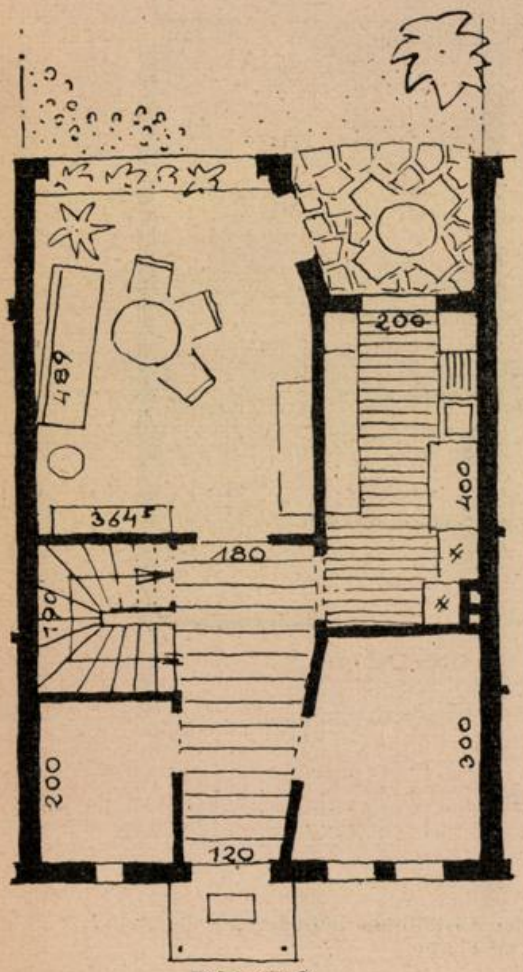
TYP DINA



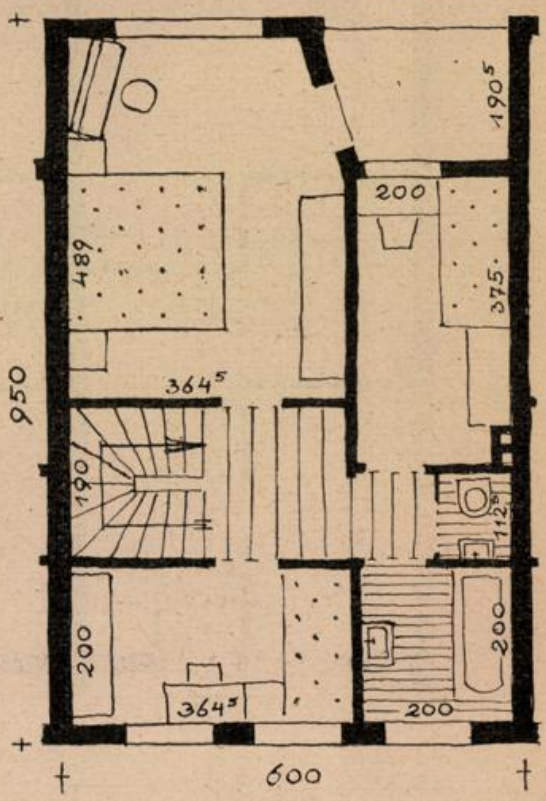
Straßenansicht



Gartenansicht



Erdgeschoß



Obergeschoß

Zwei-Familien-Reihenhaus mit ausbaufähigem Dachgeschoß.

Wohnfläche

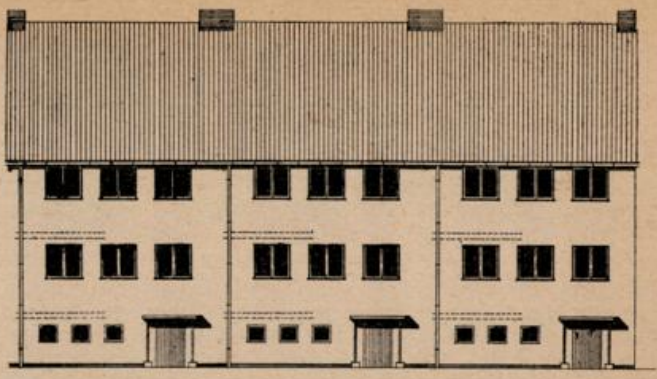
Erdgeschoß	48 qm
Ober- und Dachgeschoß	75 qm
Kellerfläche	30 qm

Gesamtkosten etwa 46 000,— DM
erforderliches Eigenkapital etwa 7 000,— DM

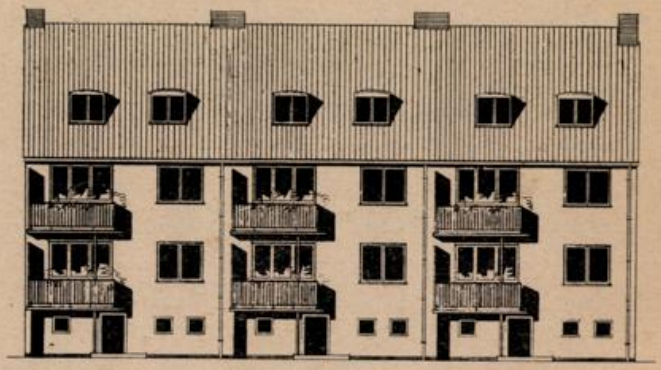
abzügl. Lastenausgleichsmittel, Wohnungsbauprämie, Selbsthilfeleistungen, Arbeitgeberdarlehen, Bausparkassenguthaben.

Monatliche Belastung für Zinsen, Tilgung, Nebenkosten und Reparaturen

Erdgeschoß 54,— DM
Ober- und Dachgeschoß 84,— DM

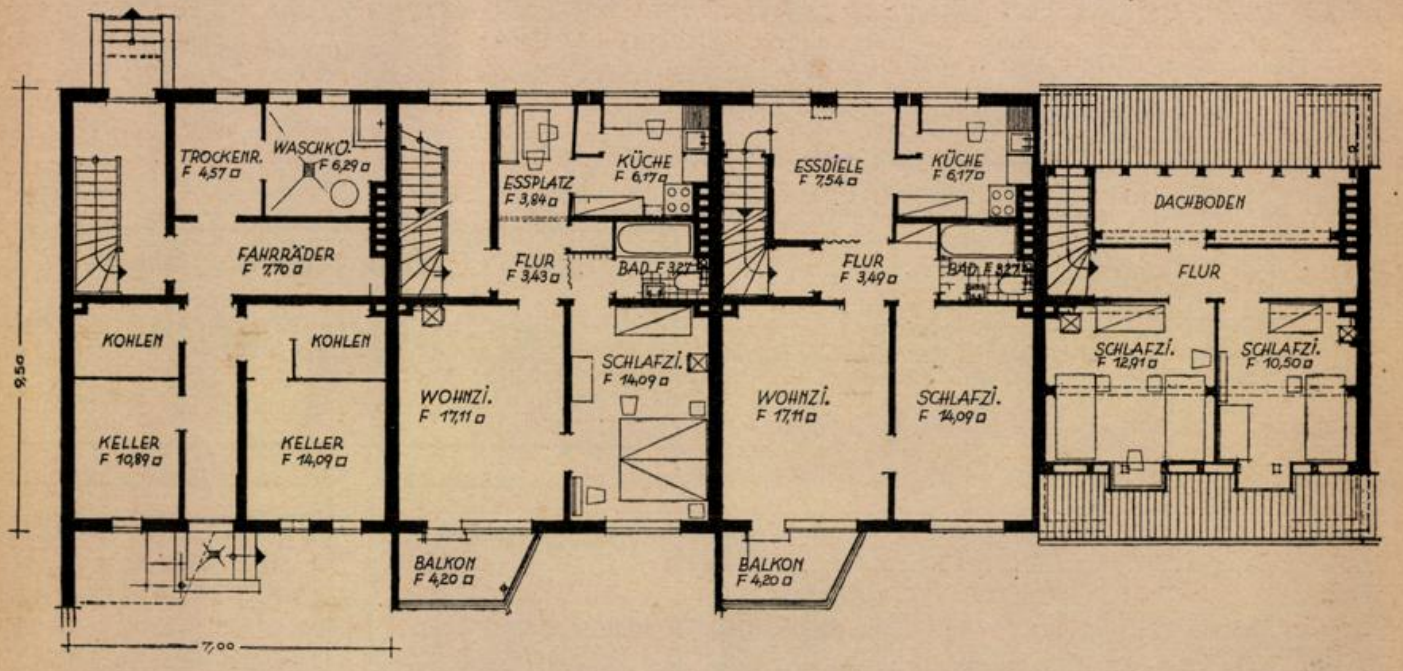


Straßenansicht



Gartenansicht

TYP OST



Kellergeschoß **Erdgeschoß-Wohnung** **Obergeschoß-Wohnung**

Walther Kattenbusch
gegr. 1910
Dacheindeckungen, Gußasphaltbeläge jeder Art
Grundwasserabdichtungen
Bremen, Graf-Haeseler-Straße 108
Fernruf 49 23 33

WILHELM BÖTTGER
Betonsteinwerk
Ausführung sämtl. Betonstein-, Kunststein- und Terrazzo-Arbeiten
Bremen, Buntentorsteinweg 568 — Telefon: 5 08 25

Das traurige Gesicht der bremischen Innenstadt

Wer die bauliche Entwicklung der deutschen Großstädte, insbesondere der Geschäftsviertel, beobachtet, wird mit Besorgnis bemerken, daß die bremische Innenstadt hinter der Entwicklung anderer Großstädte des Bundesgebietes zurückgeblieben ist.

Die nebenstehenden Bilder zeigen den heutigen Zustand mehrerer Geschäftsbauten an der **Sögestraße,** am **Liebfrauenkirchhof** und am **Ostertorsteinweg.** Die Reihe derartiger Fotos könnte beliebig fortgesetzt werden. Zumeist beschränkt sich der Wiederaufbau der Geschäftshäuser auf das Erdgeschoß oder bestenfalls auf ein bis zwei weitere Obergeschosse. Ganze Straßenzüge haben auf diese Weise ein verunstaltetes Gesicht erhalten und es ist kaum damit zu rechnen, daß sich dieses im Laufe der nächsten Jahre ändert. Nichts ist so standhaft wie ein Provisorium, und der Geschäftsmann, der mit dem erdgeschossigen Bau ausreichende Umsätze erzielt, wird bei den heutigen ungünstigen Finanzierungsbedingungen für Innenstadtbauten keinen Anreiz verspüren, sein Geschäftshaus voll wiederaufzubauen.

Dieser Zustand wird von der Stadtplanung hingenommen, weil sich noch nicht übersehen läßt, wie die oberen Stockwerke innenstädtischer Häuser zweckmäßig genutzt werden können. Der Bau von Wohnungen an den Hauptstraßen der Innenstadt widerspricht den Grundsätzen der Wohnungspolitik, es sei denn, daß in einem vielstöckigen Geschäftshaus die obersten, ausreichend belichteten, belüfteten und lärmgeschützten Geschosse für Wohnzwecke benutzt werden. Für die Hauptgeschosse kommt jedoch lediglich eine geschäftliche Nutzung in Frage, wobei zu beachten ist, daß der Büroraumbedarf in Bremen weitgehend gesättigt ist. Ein Grundstückseigentümer der Innenstadt sollte deshalb nur dann den Wiederaufbau seines Geschäftshauses betreiben, wenn er die Hauptgeschosse für eigene Zwecke nutzen kann.

Bisher war die Finanzierung von Geschäftsbauten schwierig, weil die Realkreditinstitute sich auf die erststellige Beleihung mit etwa 30 % der Bau- und Bodenkosten beschränkten. 70 % der Bau- und Bodenkosten mußte der Bauherr in der Regel aus eigenen Mitteln finanzieren, d. h. er mußte diese Beträge seinem Geschäftskapital entziehen. Die Verschlechterung der Liquidität und steuerliche Nachteile waren die Folge.

Nunmehr hat die **Bremer Aufbau Gesellschaft,** als Betreuungsunternehmen für gewerbliche Bauvorhaben, die Möglichkeit, durch Inanspruchnahme von Kommunalbürgschaften für zweite Hypotheken die Förderung gewerblicher Bauten bis zu 80 % der Bau- und Bodenkosten auszuweiten, sofern es sich hierbei um Innenstadtbauten an prominenter Lage handelt. Die Finanzdeputation hat zu diesem Zwecke fünf Millionen DM für nachstellige Bürgschaften in Aussicht gestellt. Mindestens 20 % der Bau- und Bodenkosten müssen in echtem Eigenkapital nachgewiesen werden.



In der Sögestraße



Am Liebfrauenkirchhof

Teppiche - Gardinen - Tapeten - Linoleum

Georg Flatke

Sögestraße - Ecke Wall

Joh. Hartjen

Baugeschäft

Bremen, Waterloostr. 40

Ruf 5 09 78

STEGMANN & CO.

Bremen

Grünenstr. 74-78, Tel. 5 40 44

Baustoffe

Fliesenhandel u. -verlegung

F. Winkler G.m.b.H.

Straßen-, Kanal- und Tiefbau

Bremen, Scharnhorststraße 17 — Ruf 4 01 87



Am Ostertorsteinweg

COMMERZ- UND DISCONTO-BANK

Zweigstelle Bremen-Vegesack
Alte Hafenstraße 53
Fernruf 64344

BREMEN
Schüsselkorb 11 · Fernruf: 21381, 22441

Depositenkasse Steintor
Vor dem Steintor 162/64
Fernruf 491442

Baumeister Johann Troue
Bauunternehmung
Delmenhorst, Düperstraße 46/48 — Ruf 22 33 / 34

Willi Heinz
Schlosserei
u. mechanische Werkstatt
priv. Flensburger Str. 55
Werkstatt: Grünenstr. 50
Ruf 5 18 22

Karl M. Spies
Dachdeckung
Isolierung und Asphaltierung
Bremen, Humboldtstr. 131
Telefon 49 04 83

Wilh. Plate
Klempnerei und
Installationsgeschäft
Bremen
Oldesloher Straße 12
Osterfeuerbergstraße 10
Ruf 8 25 41

Rud. Otto Meyer
ROM
Heizung — Lüftung
Klima-Anlagen
Neustadtswall 61, Ruf 511 58

Gustav Prüser
Zimmermeister
Zimmerei - Tischlerei - Gerüstbau
Hardenbergstraße 14 — Ruf 5 30 60

K. PANKOKE
BETON- und KUNSTSTEINWERK
Bremen-Oslebshausen,
Ritterhuder Heerstraße 1 — Ruf 7 03 06
Osterholz-Scharmbeck — Ruf 3 19

„Dadego"
Dachdecker-Genossenschaft
„Bremen"
Hermannstr. 6-9 - Ruf: 51660 u. 52923
Ausführung sämtlicher Dach-, Asphaltierungs- und Isolierungsarbeiten!
DADEGO

Baudirektor Kramer:

Der bremische Wohnungsbau von 1948 — 1954

Vor der Arbeitsgemeinschaft der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen in Bremen und Bremerhaven hielt Baudirektor Kramer, der Leiter des Wohnungsbauamtes in Bremen, einen Vortrag über den bremischen Wohnungsbau.

Die Wohnungsverluste des Stadtgebietes Bremen bezifferte K. auf 56 000 Wohnungen, des Landes Bremen einschließlich Bremerhaven auf 68 000. Bis zur Währungsreform wurden im Lande Bremen fertiggestellt

	7 288 Wohnungen
1949	4 249 Wohnungen
1950	9 809 Wohnungen
1951	9 510 Wohnungen
1952	7 763 Wohnungen
1953	8 721 Wohnungen
1954	8 697 Wohnungen
	56 037 Wohnungen

Hiervon entfallen auf das Stadtgebiet Bremen 45 289 Wohnungen. Zusammen mit dem Überhang von 1954 nach 1955 von 7 000 Wohnungen ergibt sich hiernach, daß die Kriegsverluste fast wieder ausgeglichen wurden.

Der jetzige Fehlbedarf ist sehr schwer zu ermitteln. Anfang 1954 gab es in Bremen 23 330 Dringlichkeitsfälle in den Vormerklisten des Wohnungsamtes, eine Zahl, die bis zum Ende 1954 auf 25 750 Dringlichkeitsfälle angewachsen war. In diesen Zahlen macht sich der Druck zuwanderungswilliger Wohnungsuchender bemerkbar, die insbesondere durch den Ausbau und Aufbau der bremischen Industrie angezogen werden.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern stand Bremen in der Zahl der Neubauwohnungen bezogen auf 10 000 Einwohner im Jahre 1954 an erster Stelle: Während in Schleswig-Holstein 56, in Hessen 109, in Nordrhein-Westfalen 128, in Hamburg 139 Wohnungen auf je 10 000 Einwohner errichtet wurden, hat Bremen 141 Wohnungen auf 10 000 Einwohner gebaut.

Bei einem Vergleich der großstädtischen Bauleistungen ist das Bremer Ergebnis erheblich ungünstiger: Während in Münster 253, in Düsseldorf 154, in Dortmund 186, in Bochum 183, in Frankfurt am Main 162, in Hannover 160 Wohnungen auf 10 000 Einwohner gebaut wurden, hat die Stadt Bremen im Jahre 1954 130 Wohnungen auf 10 000 Einwohner aufzuweisen. Der Grund liegt auf der Hand: Die Länder haben die Möglichkeit, ihre Mittel an Schwerpunkten des Bedarfs verstärkt einzusetzen. Für den Einsatz öffentlicher Mittel gab Oberbaurat Kramer für die einzelnen Jahre die folgenden Zahlen an:

1949	30 000 000 DM
1950	33 000 000 DM
1951	26 000 000 DM
1952	30 000 000 DM
1953	35 000 000 DM
1954	41 000 000 DM

Der Anteil der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen an der Gesamtzahl der in den einzelnen Jahren fertiggestellten Wohnungen betrug:

1950 von 9 800 Wohnungen: 15 % = 1 470 Wohnungen
1951 von 9 500 Wohnungen: 24 % = 2 318 Wohnungen
1952 von 7 763 Wohnungen: 24 % = 1 850 Wohnungen
1953 von 8 721 Wohnungen: 31 % = 2 720 Wohnungen
1954 von 8 697 Wohnungen: 35 % = 3 015 Wohnungen

Die bisherige Wohnungspolitik des Landes Bremen sei auf eine möglichst große Zahl von Wohnungen gerichtet gewesen. Nunmehr scheine der Zeitpunkt für gekommen, die qualitative Förderung des Wohnungsbaues zu verstärken, d. h. die Wohnungen besser auszustatten und größer zu machen.

Für das Finanzjahr 1955 sind im Lande Bremen bereitgestellt worden:

Bundesmittel	5 200 000 DM
Lastenausgleichsmittel (Wohnraumhilfe)	5 910 000 DM
Umsiedlermittel	360 000 DM
Bremische Haushaltsmittel	10 000 000 DM
	21 470 000 DM

Für die Wohnversorgung von Sowjetzonenflüchtlingen wird noch die Zuweisung weiterer Bundesmittel erwartet.

Für die Wohnraumversorgung von Staatsbediensteten hat die Stadt Bremen 1 050 000 DM bereitgestellt, außerdem stellte die Stadt Bremen für die Unterbringung von Angestellten der Klöckner-Werke Mieterdarlehen von insgesamt 300 000 DM zur Verfügung für ca. 100 Wohnungen.

Für die Übernahme von Zins-Subventionen wurden von der Bürgerschaft am 4. 3. 1955 80 000 000 DM Bürgschaften für nachstellige Hypotheken übernommen.

Durch eine Erhöhung der Förderungssätze wurde die bremische Wohnungspolitik der Forderung nach Erhöhung der Wohnungsqualität angepaßt.

Joh. H. Bothe
Baugeschäft
Bremen, Buntentorsteinweg 654 b Ruf: 5 28 87

Im Baustoff- wie im Kohlenfach schätzt man den Namen **STOLZENBACH**

Willi Schröder
Malermeister
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
Bremen — Ruf 8 31 17
Landwehrstraße 97

Alfred Stach
Bautischlerei
Spezialität: Treppenbau
Bremen, Ochtumbad 2
Telefon: 5 38 58

J. Diedrich Behrens OHG
Baugeschäft Gegr. 1880
Hoch-, Tief und Stahlbetonbau — Baumaterialien
Bremen-Lesum, Bremerhavener Heerstraße 38
Telefon 7 50 17

W. Golz + G. Kuberg
SCHLOSSEREI
Bremen
St.-Magnus-Straße 73
Ruf 8 23 87

Wilhelm Pinnecke
Bau- und Möbeltischlerei
Innenausbau
Laden- und Treppenbau
Buntentorsteinweg 384
Ruf: 5 36 92

DIEDRICH MEYER
Dachdeckermeister
Dachdeckungen und Isolierungen
gegr. 1925
Bremen, Gröpelinger Heerstraße 90, Ruf 8 24 36

UMSCHAU

„Der Wiederaufbau" ist keine Fachzeitung!

Aus zahlreichen Zuschriften und Einsendungen an die Schriftleitung ist ersichtlich, daß unsere Zeitschrift vielfach als Fachblatt für das Bau- und Wohnungswesen angesehen wird. Die Schriftleitung weist deshalb darauf hin, daß **„DER WIEDERAUFBAU" in erster Linie die wohnungsuchende Bevölkerung und die am Wohnungsbau interessierten Förderungskreise,** insbesondere die Betriebe, ansprechen will. „DER WIEDERAUFBAU" hat deshalb nicht die Möglichkeit, fachliche Veröffentlichungen zu bringen, die sich etwa allein an die Architektenschaft usw. wenden, sondern beschränkt sich darauf, für die mit der Aufbaugemeinschaft Bremen in Zusammenarbeit stehenden Wiederaufbau-Organisationen allgemeine und spezielle Probleme des Wohnungswesens zu erörtern, soweit sie die wohnungsuchende Bevölkerung und die an der Wohnungsbauförderung interessierten Kreise angehen.

Der Eigenhausgedanke setzt sich durch.

Die große **EMNID-Befragung** der westdeutschen Bevölkerung hat den überragenden Anteil erwiesen, den das Einfamilienhaus in den Wohnungswünschen der Wohnungsuchenden einnimmt. (Vergleiche hierzu den Artikel auf Seite 2 dieses Heftes.) Die EMNID-Befragung brachte eine volle Bestätigung der von der Aufbaugemeinschaft Bremen und den ihr angeschlossenen Wohnungsunternehmen seit Jahren vorliegenden Erfahrungen. Trotz der auch auf Westdeutschland übergegriffenen internationalen Propaganda für das **Wohnhochhaus** zeigte die EMNID-Befragung, daß nur ein verschwindend geringer Teil der wohnungsuchenden Bevölkerung im Hochhaus wohnen möchte. Die im vergangenen Monat in der evangelischen Akademie Loccum stattgefundene **Tagung der Städteplaner** stellte ebenfalls das Eigenhaus weitgehend in den Vordergrund. Sehr drastisch äußerte sich kürzlich der **Frankfurter Stadtrat Miersch** anläßlich der Verkündung des Generalbebauungsplans für die zukünftige Raumplanung von Frankfurt am Main. Miersch lehnte das Wohnhochhaus ab und berief sich auf die schlechten Erfahrungen anderer Städte. Das alles sei schon vor 30 Jahren ausprobiert worden. Auf keinen Fall wolle man die Menschen wieder zusammenpferchen und schon den Säugling auf den Fahrstuhl angewiesen sein lassen. In diesem Zusammenhang sei an ein **Wort des Bundespräsidenten** vor dem Deutschen Städtetag erinnert: Der Fahrstuhl hat keine gemeinschaftsbildende Kraft.

Die 5 000. Wohnung seit ihrer Gründung

im Jahre 1950 nahm die Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau am 4. Oktober in Bau. Die Jubiläumswohnung fällt in das **Eigenhaus des Schlossers Horst Blonowski,** Bremen, Admiralstraße 144. Geschäftsführer Gregor nahm auf der Baustelle die feierliche Grundsteinlegung vor und überreichte dem Bauherrn eine finanzielle Beihilfe für die verbesserte Ausstattung seines Hauses.

Der Wiederaufbau des Stephanibezirks

ist nunmehr planungsmäßig abgeschlossen. In diesem Heft (Seite 15) veröffentlicht „DER WIEDERAUFBAU" den endgültigen Bebauungsplan sowie die ersten Planungsvorvorschläge der Architekten für die verschiedenen Haustypen. Weitere Planungsentwürfe werden in der nächsten Ausgabe dieser Zeitung erscheinen.

17 Einfamilienhäuser in Bremerhaven

an der Sternstraße wurden am 1. Oktober bezugsfertig und an die zukünftigen Hauseigentümer übergeben. Ein weiterer Bauabschnitt von **13 Einfamilienhäusern** wurde zum gleichen Zeitpunkt richtfertig. Sämtliche Häuser sind bereits an Bauanwärter vergeben.

Bereits im August hatte die Treuhandgesellschaft **zwanzig Eigenhäuser** mit zusammen sechzig Wohnungen in Bremerhaven-G. in der Humboldt-, Herder- und Georg-Seebeck-Straße gerichtet.

Heinrich Intelmann
BAUGESCHÄFT
Bremen
Katrepelerstraße 76
Telefon 82 30 21

Kunst- u. Bauschlosserei
Carl Milker
BREMEN, Dammweg 31
Ruf: 4 30 59

E + D = STEINHOLZ-FUSSBODEN
in verschiedensten Ausführungen
EVERS & DITTMERS · BREMEN
Cuxhavener Straße Ruf: 8 26 34 + 3 04 63

Heinr. u. Wilh. Hüneke
Gerüstbau, Zimmerei
und Holzhandel
Bremen, Nachtigalstraße
Borgfeld, Am Deich
Ruf: 8 19 85 und 3 74 86

H. Strangmann
Bremen, Holunderstr. 65
Dachdeckermeister
Asphaltierung
Dachdeckung, Isolierung
Telefon 4 33 71

KARL A. MÜLLER
Hoch-, Tief- + Stahlbeton Zimmerei Tischlerei
Hohentorshafen, Telefon: Sa.-Nr. 5 42 48

August Cohrs
Zimmereibetrieb
Bremen, Bachstraße 45
Ruf 5 28 97

H. Röschmann
MALERMEISTER
gegründet 1881
Bremen, Lothringer Str. 4
Telefon: 4 65 09

RICHARD HOMANN
Landschaftsgärtnerei
Ausführung sämtlicher gärtnerischer Arbeiten
Eigene Staudengärtnerei
Bremen-St. Magnus, Knoops Park — Ruf 6 29 90

Großglaserei
Georg Pusch
Werkstatt für
moderne Verglasung
BREMEN
Rückertstr. 34, Ruf 5 33 37

Heinrich Reipschläger
BAUGESCHÄFT
Bremen-Oberneuland
A. d. Heide 52
Tel. 3 94 39

Türen- und Rundstab-Fabriken
Holzhandlung
Heinrich Roelfs
Bremen-Hastedt, Fährstraße 6-10 Telefon 44532

Heinrich A. Block
Glasschleiferei, Spiegelfabrik
Marmorwarenfabrik
Bremen, Münchener Str. 116-118
Ruf 8 16 56/8 2016
Der leistungsfähige Lieferant für Fensterbänke, Spiegel Leichtmetallartikel für den Ladenbau

Millionen m² Referenzen
FUGENLOSE MARKEN-WANDBELÄGE
Emalux
Plastilux
Unilux
Emalux G.m.b.H. Bremen
Vertr. an allen Hauptplätzen
Schwindler sind am Werk und bieten „Emalux" an, während sie andere Materialien verarbeiten. Bitte lassen Sie es sich schriftlich geben, daß Sie Original-Emalux erhalten.
Einige Gebiete werden noch an erste Verarbeiterfirmen vergeben.

Joh. Wichmann
Dachdeckermeister
Ausführung
sämtlicher Dacharbeiten
Bremen
A. d. Kämenade 29
Ruf 3 98 85

Fritz Schubert
Bauklempnerei und Installation
BREMEN
Osterfeuerbergstraße 130
Utbremer Straße 152
Ruf: 8 18 35

Paul Hempel
Spezialgeschäft
für Fliesenarbeiten
Bremen, Kirchweg 69
Ruf: 5 50 30

Richard Trutz
Baumeister
BREMEN, Am Schwarzen Meer 23/25
Ruf: 49 01 69

W. Grube jun.
Malereibetrieb
Bremen, Birkenstraße 40 Ruf: 2 74 79

G. Theodor Freese
Fußbödenbau — Fußbödenbeläge
Bremen, Pillauer Straße 33, Ruf: Sammel-Nr. 8 49 41

SEIT 1902
RUF 2 62 69
Hohnholt
RUF 2 69 19
LICHTPAUSEN FOTOKOPIEN
GROSSFOTO REPRODUKTION
FOTODRUCKE ZEICHENBEDARF
FRIEDRICH C. HOHNHOLT, Bremen, Buchtstr. 10

In der Soddernstraße in Bremerhaven-Wulsdorf beginnt die Treuhandgesellschaft in Kürze mit einem Eigenhaus-Projekt mit **137 Einfamilienhäusern.** Auch für dieses Projekt liegen bereits so viele Vormerkungen vor, daß in Kürze mit dem Meldeschluß gerechnet werden muß.

Weitere **Eigenhaus-Projekte** für Bewerber mit höheren Ansprüchen werden an der Heinrich- und an der Mozartstraße vorbereitet.

Richtfeste der Bremer Treuhandgesellschaft

Im Laufe des Sommers ist eine große Zahl der von der Treuhandgesellschaft in Bau genommenen Wohnungen gerichtet worden. In der **Ottersberger Straße** sind 8 Wiederaufbau-Häuser mit 24 Wohnungen gebaut worden. Die **Hamburger Straße** wurde um zwei weitere Geschoßbauten mit zusammen 10 Wohnungen erweitert (Architekt Schott). Das unter der Leitung von Architekt Bruhn stehenden Groß-Projekt **Hohentors-Heerstraße** wurde bereits im Mai mit 101 Wohnungen gerichtet und ist in Kürze bezugsfertig. Das Wiederaufbauprojekt **Weserdamm** mit 8 Häusern und 24 Wohnungen konnte ebenfalls gerichtet werden und geht der Fertigstellung entgegen. Das Groß-Projekt **Bismarckstraße/ Ecke Stader Straße** (Architekten Morschel, Henke, Hodde) wurde um einen neuen Block mit 18 Eigenwohnungen erweitert, die ebenfalls in Kürze fertiggestellt sein werden. Das Großprojekt **An der Gete** (Architekt Pein) wurde mit einem ersten Bauabschnitt von 42 Eigenwohnungen richtfertig. Ende dieses Jahres wird dieser erste Bauabschnitt bereits bezugsfertig. Die weiteren Abschnitte folgen im Laufe des Frühjahrs. Für die **Margarethe-von-Post-Stiftung** errichtet die Treuhandgesellschaft weitere 56 Wohnungen in **Bremen-Lesum,** die ausschließlich für bedürftige Vertriebenen-Familien bestimmt sind. Im September wurden in der **Vagtstraße** 11 Häuser des Wiederaufbauprogramms mit zusammen 33 Wohnungen gerichtet (Architekt Ostertag). Zugleich wurden in der **Lilienthaler / Winterstraße** im Findorffviertel 11 Häuser mit 33 Wohnungen richtfertig (Architekt Beheriez). Ende Oktober findet das Richtfest für das Wiederaufbauvorhaben **Weizenkamp / Neckarstraße** (Architekten Kühne und Tiarks) mit 50 Häusern und 145 Wohnungen statt. Auch in der **Dijonstraße, am Wörtherplatz** sind 10 Zweifamilienhäuser und 1 Mehrfamilienhaus mit 8 Eigenwohnungen in der Fertigstellung begriffen. In der **Orleansstraße** konnte das Richtfest für 5 Häuser mit zusammen 14 Wohnungen begangen werden.

Baufertigstellungen der Treuhand

Im Laufe der letzten sechs Monate hat die Bremer Treuhandgesellschaft **625 Wohnungen und 46 Läden** fertiggestellt, die sämtlich in Privatbesitz übergeführt worden sind.

Richtfeste der Nordbremischen Gesellschaft

Ende August fand das Richtfest für das Bauvorhaben **Bockhorn** mit 30 Einfamilienhäusern statt. Weitere 31 Häuser mit 62 Wohnungen in dem gleichen Bauvorhaben sind inzwischen soweit fertiggestellt, daß sie im Laufe des Monats Oktober bezogen werden können. Noch im Laufe dieses Jahres werden die Bauvorhaben **Farge** mit 128 Häusern und 256 Wohnungen sowie die als zweiter Abschnitt der Siedlungsanlage **Vorlöhnhorster Weg** durchgeführten 12 Häuser mit 24 Wohnungen richtfertig sein. Auch die kürzlich in Lesum **„Auf dem Halm"** begonnenen 10 Einfamilienhäuser sollen noch im Laufe dieses Jahres richtfertig werden.

Neue Eigenhausprojekte Bremen-Nord in Vorbereitung

Die Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau, die auf den Seiten 4-10 dieses Heftes ihre beiden Projekte in Farge und in Aumund veröffentlicht, hat weitere Eigenhausprojekte in Planung genommen. Nach Plänen des Architekten Lutterer sollen in Rönnebeck 50 Ein-Familien-Reihenhäuser und in Vegesack etwa 25 Zwei-Familien-Reihenhäuser gebaut werden. Auf der Borchshöhe wird wahrscheinlich größeres Gelände für den Bau von Ein- und Zwei-Familen-Reihenhäusern erworben, deren Planung ebenfalls etwa den Haustypen in Aumund entspricht.

Enno Roggemann, Holzhandlung
Tischlerhölzer aller Art — Bauholz
Sperrplatten — Holzfaserplatten — Türen
Bremen, Hansastr. (am Tunnel), Ruf: 8 48 30 / 8 18 07
Filiale: Bremen-Osterholz, A. d. Kämenade 34
Ruf: 3 93 72



EINRICHTUNGSHAUS
Harry Willems
AN DER WEIDE 27-28
Moderne Möbel in 10 Schaufenstern
Über 1000 qm Ausstellungsfläche
Ruf 2 56 64 u. 2 56 32

Wrede & Lücke
Asphalt- und Dachdeckungs-Geschäft
Ausführung sämtlicher Dacheindeckungen, Asphaltierungs- und Isolierungsarbeiten
Bremen, Kornstr. 92/94
Fernruf 5 17 22

Gegründet 1828
CARL F. PLUMP & CO.
BANKGESCHÄFT · AUSSENHANDELSBANK
Fernsprecher 2 17 81 · Fernschreiber 024 756
Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte

DIEDR. WELP.
gegr. 1905
Fachgeschäft für sanitäre Anlagen Bauklempnerei
Bremen
Langemarckstraße 134
Ruf 5 25 79

E. Ludwig
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Richard-Dehmel-Str. 53
Ruf 4 31 83

HEINRICH TIMMERMANN
Leichtbetonwerk
BRINKUM, bei Bremen
Ruf: 3 55 07

Kalksandsteine
Bremer Hartsteinwerk
August Reiners
Bremen, Bahnhofstraße 26 — Ruf: S.-Nr. 2 40 54

A. G. RÖHRS & CO.
Kies- und Sandbaggerei
Hamburger Str. 36 — Ruf: 49 07 71 u. 49 07 72

F. W. Buchmeyer
Elektrische Licht- und Kraftanlagen
Bremen
Knochenhauerstr. 39/40
Telefon 2 71 41 / 42

Georg Behrens
Fliesenhandlung und Verlege-Geschäft
Bremen, Düsternstraße 89
Ruf 8 37 50

Friedrich Gross
Bauklempnerei und Installation
Mod. sanitäre Anlagen
BREMEN
Doventorsteinweg 63
Telefon 8 52 74

Waldemar Geithner
Bedachungs- und Isolierungsgeschäft
Bremen
Augsburger Straße 165
Ruf 8 29 12

Linoleum
Tapeten — Teppiche — Gardinen
Teppich Klingeberg
Bremen
Hutfilterstraße 6/8
Tel. 2 34 44/45 u. 2 06 60
Bremen-Vegesack
Gerhard-Rohlfs-Str.
Telefon 6 20 23

Heinr. Thom
ZENTRALHEIZUNGEN
BREMEN, Pelzerstraße 40
Tel. 2 62 14

JOH. H. BLEY
Bamberger Straße 18
Das alte Fachgeschäft
UNION LACKE BEWÄHRT REGEHRT
Ruf: 8 51 59

KAMAG
Kalk- und Mörtelwerke G. m. b. H.

Buntentorsteinweg 29	Ruf: 5 22 31
Werk Industriehafen	Ruf: 8 17 33
Werk Uphusen	Ruf: Achim 3 59

H. J. DIEDRICH
BAUGESCHÄFT
BREMEN, Orleansstraße 88 Ruf 4 60 26

KARL J. DIEDRICH
BAUGESCHÄFT
BREMEN, Orleansstraße 88a Ruf 4 82 84

Gerhard Wiese
Elektro-, Licht- und Kraftanlagen
Antennenbau
Boßdorfstraße 12 Ruf 5 02 03

August Brauns
gegr. 1892
Baustoff-Großhandel
Bremen, Schlachthofstraße u. Rembertistraße 30
Fernruf: 8 49 12 / 8 25 26

Adolf Kupke
Klempnerei und Installation
Hastedter Heerstraße 26 — Tel. 4 89 75

Hinrich Heidmann
Bremen-Huchting, Am Wardamm, Telefon 5 17 25
privat: Mainstraße 3, Tel. 5 55 31
BAU- und MÖBELTISCHLEREI
Spezialität: Treppenbau

Wilhelm Conradi
Baugeschäft
Bremen — Gröpelinger Heerstr. 399 — Ruf 7 07 93

Ludwig Sander
Malermeister
Bremen, Achterdiek 51 — Ruf 39 58 22

Hermann Berger
Marmor und Naturstein
BREMEN, Panzenberg 10 f — Ruf 8 18 02

Hermann Wagschal
Bau- und Möbeltischlerei
Platjenwerbe 36 — Bremen-St. Magnus
Ruf 7 50 18

Hartung & Brüns
Inh.: W. Brüns
Rohrleitungs-, Apparate- und Ventilatorenbau
Installation und Klempnerei
Bremen, Woltmershausener Str. 224/26, Ruf 5 29 61

Curt Borngräber
Heizungen und lufttechnische Anlagen
Gewerbehof Bremen-Hastedt, Ruf 4 22 78

Friedrich Schmidt
Dachdeckungs- und Asphaltgeschäft
Gegr. 1906
Hohentors Heerstraße 158-160 — Ruf 5 13 04

Wilhelm Waldmann
Bauunternehmung
Bremen, Buntentorsteinweg 633 — Telefon 5 11 50

Schlichtmann & Vetter
Heizung — Lüftung
Warmwasserbereitung
Bremen, Friedrich-Karl-Straße 101 — Ruf: 4 82 65

H. Wilhelm Köstermann
Bautischlerei — Innenausbau — Raumgestaltung
BREMEN-HUCHTING, Rosenweg 4
(früher A. d. Kamp) Tel. 5 19 21

ALBERT HÖLLER
Bremen, Neuenlander Kämpe 11 / Tel. 5 23 22
Unternehmung für Hoch-, Tief- u. Eisenbetonbauten

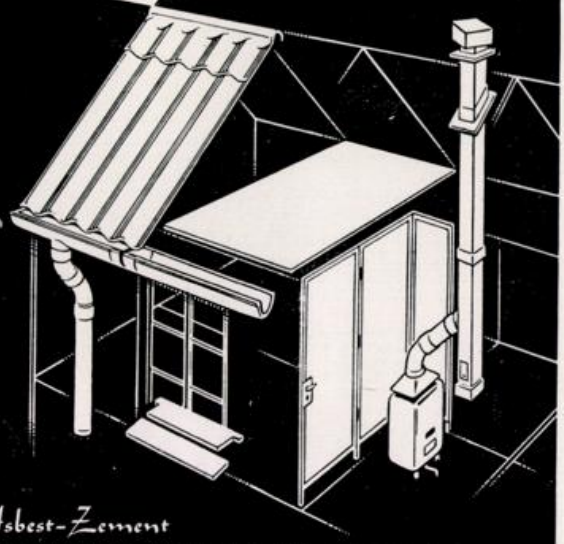
Heise & Eschenburg
Bremen
Büro: Findorffstraße 18
Bau von Hoch- und Niederspannungsanlagen
Ruf 8 17 70 und 8 15 63

Heinrich Glade
Zimmermeister - Zimmerei u. Bautischlerei
BREMEN
Kattenturmer Heerstraße 320 - Fernruf 5 02 00

Harms
GROSSHANDEL
BREMEN-HEMELINGEN
LUDWIGSTR. 39-45
RUF: 43710
Spezialgroßhandlung
für Baubeschläge aller Art
Fensterstangen
aus eigener Fertigung

Bock & Peinemann
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
Bremen, Buchenstraße 8
Ruf 4 60 21 / 4 32 73

Toschi vollendet den Bau



Asbest-Zement
BAUPLATTEN, WELLPLATTEN, TRENNWÄNDE, ABGASROHRE, FORMSTÜCKE, REGENRINNEN, FALLROHRE, FENSTERBÄNKE, SOHLBÄNKE
TORFIT-WERKE BREMEN-HEMELINGEN
GEGRÜNDET 1887

Albert Vetter
Bauschlosserei
Eisenkonstruktionen
Bremen, Kornstraße 164
Ruf: 5 01 00

Carl Warnken
Bau- und Möbeltischlerei
Treppenbau
Bremen 11, Alfelder Str. 1
Ruf 4 45 89

Walter Fischer
Ausführung von Dacharbeiten aller Art
Grundisolierungen
Bremen
Langemarckstraße 329
Ruf 5 31 18

Malerwerkstätten
HERBERT FETTE
Kreftingstr. 18, Tel. 2 55 86
Malerarbeiten
preiswert und geschmackvoll

Wittenberg + Witte
Holzhandlung
BREMEN
Am Hohentorshafen 8-10
Ruf: 5 23 70 u. 5 29 63

Willi Meier
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Katrepelerstraße 44/46
Tel. 8 37 56

Für den sozialen Wohnungsbau nur noch unseren
Kurzriemen-Spezialfußboden
aus bester nordischer Fichte/Tanne hergestellt
Verlangen Sie unser Angebot
SENFT & CO.
BREMEN 13 — Ruf: 8 42 69

GRETHER & MEIER
Verglasungswerkstätten — Kunst- und Bauglaserei
BREMEN, Lützowerstr. 142 Ruf 8 14 55
Ausführung sämtlicher Glaserarbeiten
Spezialität: Ganzglas-Konstruktionen

F. u. G. Höhns
G. m. b. H.
Bauunternehmung
BREMEN
Benquestraße 29 Fernruf 4 66 76

FRANZ KEMPA
Bauunternehmung
BREMEN
Friedrich-Ebert-Straße / Neuenlander Kämpe
Fernsprecher 5 10 53

GUTE PLÄNE

WERDEN SCHNELL ZU

GUTEN BAUTEN

DURCH DIE



H. F. KISTNER

BAUGESELLSCHAFT

BREMEN
SCHLACHTE 3-5
R U F: 2 49 31

BREMERHAVEN
HAFENSTRASSE 56-58
F E R N R U F: 40 56-58

HOCH- U. TIEFBAU · STAHLBETONBAU · STRASSEN- U. BAHNBAU

Der WIEDERAUFBAU



SF 565
F 4 799

10 Jahre Aufbaugemeinschaft

HEFT 1 BREMEN · JANUAR 1956 – 57 10./11. JAHRGANG

380

STAATLICHE KREDITANSTALT OLDENBURG-BREMEN

HYPOTHEKEN-PFANDBRIEFE UND KOMMUNAL-OBLIGATIONEN

HYPOTHEKEN- UND SCHIFFBAUDARLEHEN

ÖFFENTLICHE BAUSPARKASSE

BREMEN, UNSER LIEBEN FRAUEN KIRCHHOF 6 — OLDENBURG, MARKT 12

BREMER LANDESBANK

AUSFÜHRUNG ALLER BANKMÄSSIGEN GESCHÄFTE

KORRESPONDENTEN

AN ALLEN BEDEUTENDEN PLÄTZEN DER WELT

BREMEN, UNSER LIEBEN FRAUEN KIRCHHOF 6 — OLDENBURG, MARKT 12

DER WIEDERAUFBAU

MITTEILUNGSBLATT BREMISCHER WIEDERAUFBAU-ORGANISATIONEN

unter Mitarbeit von:

Aufbaugemeinschaft Bremen e. V., Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH., Bund Deutscher Architekten im Lande Bremen e. V., Bund freischaffender Architekten und Bauingenieure e.V. Bremen, Vereinigung für Städtebau e. V. Bremen

Heft 1 | Bremen, Januar 1956 | 10. Jahrgang

Z brl 462 aufb 799

Freie Hansestadt Bremen - Staatsbibliothek

Fb 799 - 1956. 1957

2. SONDERHEFT

BREMISCHES WOHNEN

VORWORT

Das erste Sonderheft war den Wallanlagen, dem Grün im Herzen unserer Stadt, gewidmet. Aus vielen Zuschriften haben wir entnommen, daß das Heft starken Widerhall gefunden hat.

Dieses Heft behandelt die Eigenart bremischer Wohnweise. Das Entstehen des Bremer Hauses, seine Bedeutung für Familie und Gemeinwesen, sein Wandel im Laufe der steten Veränderungen des Lebens und seine Stellung im Rahmen des großen Wohnungs-Bauprogramms unserer Zeit werden in verschiedenen Aufsätzen behandelt.

Auch dieses Heft soll die Bürger unserer Stadt, die Alteingesessenen und die Neuhinzugekommenen, ansprechen und sie an eine Aufgabe heranführen, die uns alle von Grund aus berührt. Das Wesen einer Stadt und die seelische und körperliche Gesundheit ihrer Bewohner werden von der Lösung dieser Frage entscheidend beeinflußt.

G. Iversen

INHALT

G. Iversen, 1. Vorsitzender der Aufbaugemeinschaft Bremen: **Vorwort** 1

Wilhelm Wortmann, Architekt BDA: **Ein Rückblick auf 100 Jahre bremischen Wohnungsbau** 2

Obermedizinalrat Dr. med. Paul Geissler, Hauptgesundheitsamt: **Die Beziehungen zwischen Wohnweise und Gesundheit** 3

Max K. Schwarz, Gartengestalter: **Der Garten am Eigenheim sichert gesundes Wohnen** 4

Dipl.-Ing. Rudolf Schuster: Gartenheimgebiete 7

Oberschulrat Wilhelm Berger: Bürger bauen für die Jugend 10

Dr. Adolf Darjes, Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H.: **Alte und neue Bremer Häuser** 13

Prof. Dr. Roland Rainer, Technische Hochschule Hannover: **Wohnprojekt Bremen-Südervorstadt** 15

Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H.: Geschäftsbericht 1954 23

Hermann Fehse, Verband bremischer Bürgervereine: **Bremer Haus und Bürgerwille** 31

Hermann Kloberg, Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H.: **Wie wollen wir wohnen?** 32

Max K. Schwarz, Gartengestalter: **Buchbesprechung „Bessere Bienenweide"** 34

Ein Rückblick auf 100 Jahre bremischen Wohnungsbau

Von Wilhelm Wortmann

Dank glücklicher Umstände ist unsere Stadt vor den erschreckenden und tief beschämenden Mißständen bewahrt geblieben, welche die „Mietskaserne" mit ihren licht- und luftlosen Hinterhöfen und steinernen Straßen im vergangenen Jahrhundert für viele Millionen Städter gebracht hat. Die von alters her überkommene Sitte des Wohnens im eigenen Haus und besonders der Verlauf, den die wirtschaftliche Entwicklung Bremens genommen hat, haben das Kleinhaus zum Regelhaus unserer Vorstädte werden lassen.

Bis in die 90er Jahre des letzten Jahrhunderts hielt sich das Wachstum der Stadt in ziemlich ruhigen Bahnen. Geographische und politische Verhältnisse hatten im Wirtschaftsraum der Unterweser frühzeitig „Trabanten-Städte" entstehen lassen, welche die neuen Hafen- und Umschlaganlagen und Industriegründungen aufnahmen: Bremerhaven, Hemelingen, Blumenthal, Delmenhorst, Nordenham und andere mehr. Der außerordentliche Aufschwung von Handel und Industrie hat die Mutterstadt Bremen bis etwa 1890 städtebaulich unmittelbar nur wenig berührt.

Als in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die Bebauung über die mittelalterlichen Grenzen der Altstadt hinausgriff und die Besiedelung der Vorstädte einsetzte, waren die Ursachen also nicht so sehr starker Bevölkerungszugang und dadurch hervorgerufener Platzmangel, sondern gehobener Wohlstand und veränderte Wohnbedürfnisse. Viele Bürger verließen ihr Stammhaus in der Altstadt, das Wohn- und Arbeitsstätte in sich vereinigt hatte, und bauten sich vor den Toren der Stadt ihr Wohnhaus. Es ist verständlich, daß die hergebrachte Sitte, im eigenen Haus zu wohnen, in die Vorstadt übernommen und dort auch von der weniger bemittelten Bevölkerung, oft unter Aufnahme einer zweiten Familie, beibehalten wurde. Diese Entwicklung vollzog sich im Zeitraum eines Menschenalters. Um 1850 bereits hatte das „Bremer Haus" seine feste Form gefunden. Unternehmer begannen damals mit der Herstellung ganzer Straßenzüge dieses Haustyps, der leicht abgewandelt mit wechselnder Frontbreite, Haustiefe und Geschoßzahl bis in die jüngste Zeit Grundlage des bremischen Wohnungsbaues geblieben ist. Bremens Vorstädte sind trotz der Einförmigkeit der Bebauungspläne und der Bebauung nicht versteinert, sie haben sich Wärme und persönlichen Charakter bewahrt, die wir in den anderen Großstädten so schmerzlich vermissen. Das Bremer Kind hatte noch im wahren Sinne des Wortes sein Elternhaus, mit dem ihm sein Leben hindurch viele tiefreichende Erinnerungen verbinden. Bis in das letzte Drittel des Jahrhunderts zeigten die Vorstädte auch baulich eine klare und ausdrucksvolle Haltung.

Mit der Vertiefung der Unterweser (seit 1882), dem Bau stadtbremischer Hafenanlagen (1888), dem Zollanschluß (1888) und als seiner Folge dem Entstehen zahlreicher großer Industriewerke im bremischen Stadtgebiet veränderte sich dann die wirtschaftliche und soziale Struktur der Stadt. Dieser Wandel blieb natürlich nicht ohne Einfluß auf das Wohnungswesen. Die Zunahme des „fluktuierenden" Teiles der Bevölkerung, der kein Eigenhaus haben will oder kann, verursachte eine steigende Nachfrage nach Mietwohnungen. Unter äußerlicher Beibehaltung des Haustyps wurde nun das „Bremer Haus", das bislang von einer oder zwei Familien bewohnt worden war, in vielen Stadtteilen zu einem verkappten Mehrfamilienhaus für drei bis vier Familien, ohne daß die einzelnen Wohnungen genügend untereinander getrennt waren.

Es ist das große Verdienst weniger verantwortungsbewußter Männer, u. a. des ersten Leiters des um 1900 aus der schon etwas früher gebildeten „Deputation für die Regulierung der Baulinien" entstandenen „Stadterweiterungsamtes", Oberbaurat Bahnson, diese Gefahr rechtzeitig erkannt und ihr durch kluge Maßnahmen begegnet zu haben mit dem ausgesprochenen Ziel, das „Bremer Haus" gesund und für alle Bevölkerungskreise wirtschaftlich tragbar zu erhalten. Das Kleinhausgesetz von 1913 brachte nicht nur im Hausbau, sondern auch im Straßenbau wesentliche, von der Bauordnung abweichende Erleichterungen. Es wurde erkannt, daß für die verschiedenen Hausformen in einer Stadt sehr verschiedene Anforderungen an Wandstärke, Geschoßhöhe, Treppenbreite und -steigung, aber auch an Hausabstand, Straßenbreite und -befestigung gestellt werden müssen und jede Hausform nur dann zu der ihr entsprechenden gesunden Ausbildung kommen kann, wenn diese Unterschiede in der Baugesetzgebung und im Bebauungsplan genügend berücksichtigt werden. Der bereits 1913 eingeführte, für den Fahrverkehr gesperrte, deshalb nur leicht zu befestigende und für die Erschließung sparsame „Gartengang" — wir sprechen heute vom „Wohnweg" — war eine Pioniertat, die weit über Bremen hinaus Beachtung gefunden hat.

Im Jahre 1900 betrug der Anteil der Einfamilienhäuser noch 54 %, der Anteil der Zweifamilienhäuser 31 % aller Wohngebäude; im Jahre 1914 war es je 31 %. Von den in den ersten zehn Jahren nach 1918 errichteten Wohnungsneubauten waren 88 % Ein- oder Zweifamilienhäuser. Das war die Auswirkung der vor 1914 eingeleiteten Maßnahmen!

Die Unterbrechung der Bautätigkeit während der Kriegsjahre 1914/18, die starken Zuzüge vom Lande in die Stadt, die zeitweilige Verknappung der Baustoffe und besonders die immer schwieriger werdende Finanzierung veranlaßten den „Staat" in allen Ländern, die bisher gegenüber dem Wohnungsbau geübte Zurückhaltung aufzugeben und zumindest lenkend in die Behebung der Wohnungsnot einzugreifen. Aus dieser Aufgabe ist er bis heute noch nicht wieder entlassen. Noch ein anderes Moment kam hinzu: Der Krieg hatte das soziale Gewissen aufgerüttelt. „Die Wohnungsfrage ist ein Thema, das unsere Zeitungen, die Häupter unserer Städte und Staaten mit ängstlicher Besorgnis erfüllt und das uns rein menschlich, sofern wir nur eine Spur sozialen Empfindens unser eigen nennen, von Grund aus erregen muß", schrieb 1918 Theodor Fischer.

Der Staat trat damals aber nicht nur als Geldgeber und Gesetzgeber auf, sondern auch als Bauherr, beschränkte sich dabei aber in Bremen in kluger Weise auf Aufgaben, für die ein anderer Bauherr nicht zur Verfügung stand. Bis zum ersten Weltkrieg hat der Wohnungsbau in Bremen fast ausschließlich in Händen des Bauunternehmertums gelegen, das im Auftrage privater Bauherren oder für eigene Rechnung Wohnhäuser herstellte, um sie dann zu verkaufen. Von den 56 000 stadtbremischen Wohnungen waren im Jahre 1914 nur 1 500 von gemeinnützigen Unternehmern ausgeführt, besonders von dem schon 1887 gegründeten „Gemeinnützigen Bremer Bauverein" und von dem „Eisenbahn-Spar- und Bauverein", der für seine Mitglieder ausgesprochene Mietwohnungen benötigte. Da das Unternehmertum den Wohnungsbedarf befriedigend erfüllte, bestand noch kein Bedürfnis für eine weitergehende Entfaltung gemeinnütziger Wohnungsunternehmen, die in anderen Großstädten damals schon in großem Umfang tätig werden. Terraingesellschaften und Bauspekulanten sind in Bremen kaum und jedenfalls nie entscheidend wirksam geworden. Der persönliche Hausbesitz war durch die gesamte Bevölkerung verbreitet, der erwerbsmäßige Hausbesitz in größerem Maße unbekannt.

Mit dem Wachsen der Bevölkerung und des Bedarfes an Mietwohnungen eröffnete sich aber auch in Bremen ein breites Feld für die gemeinnützigen Bauträger. Mehrere neue Gesellschaften wurden zwischen den beiden Kriegen gegründet. In den Jahren vor dem letzten Kriege wurden bis zu 40 % der jährlich neu erstellten Wohnungen von den gemeinnützigen Wohnungsunternehmen errichtet.

Infolge der allgemeinen Wirtschaftskrise kam mit dem Ende des Jahres 1931 der städtische Wohnungsbau fast zum Erliegen. Damals begannen aktive Arbeitslose, sich am Stadtrand Behausungen aus eigener Kraft zu schaffen. Dabei standen die wirtschaftliche Notlage wie auch der alte, nicht zu unterdrückende Wunsch vieler Stadtbewohner nach dem Wohnen im eigenen Haus mit Garten Pate. Die gefährlichen städtebaulichen Auswirkungen des „wilden Bauens", das aus denselben Beweggründen nach dem letzten Krieg erneut in weit verstärkter Form aufgetreten ist, sind bekannt. Die Bemühungen, diese Bautätigkeit zu verbieten, mußten damals und müssen ebenso heute ohne Erfolg bleiben, da sie an dem Kern der Bewegung vorbeigehen. Mit der Durchführung einer wirklich lebensnahen Verwaltungsmaßnahme, der Verordnung des Reichsarbeitsministers über die vorstädtische

Kleinsiedlung im Jahre 1932 wurde die sich bisher planlos entwickelnde wilde Bautätigkeit aufgefangen und in geordnete Bahnen gelenkt. Zwischen 1932 und 1939 entstanden in Bremen über 2 500 Kleinsiedlungsstellen.

Die schweren Zerstörungen im letzten Kriege betrafen besonders stark die alten Vorstädte; in ihnen lag der Hauptteil der vernichteten Wohnungen. Der inzwischen geleistete ungewöhnlich große Wohnungsneubau vollzog sich aber nicht nur auf den Trümmergrundstücken, sondern in mindestens demselben Umfang auf Neuland. Neue Vorstädte wuchsen heran und sind im Werden. Der Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser ist auf einen kleinen Prozentsatz gesunken. Das in den alten Vorstädten neu entstandene „Bremer Haus" ist besonders aus Finanzierungsgründen ein Dreifamilienhaus geworden mit in sich abgeschlossenen Wohnungen, von denen die dritte in der Regel im ausgebauten Dachgeschoß liegt und bei sich verbesserten Wohnverhältnissen mit der Wohnung im Obergeschoß vereinigt werden könnte. Neben diesem neuen Haustyp, der nicht mehr ein echtes Eigenhaus ist, sind in großer Zahl Mietwohnhäuser entstanden, meist im Zeilenbau oder als Punkthäuser, z. T. mit fünf und mehr Geschossen. Es ist ein Verdienst der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H., dem wahren Kleinhaus, besonders dem Einfamilienhaus, wieder zum Leben verholfen zu haben. In dem Wohnungsbauprogramm für die westliche Vorstadt befindet sich fast ein Drittel aller Wohnungen in Einfamilienhäusern. In neuen, in diesem Jahr in Bau kommenden Vorhaben ist der Anteilsatz noch wesentlich größer. Damit ist der Beweis erbracht, daß das Einfamilienhaus auch bei den heutigen Baukosten und Finanzierungsbedingungen wirtschaftlich durchaus tragbar ist. Die besonders starke Nachfrage nach diesen Häusern zeigt aber auch, wie groß der Wunsch nach dem Eigenhaus nach wie vor ist. Dabei bildet sich langsam ein neuer Haustyp heraus, der die Wohnung enger mit dem Garten verbindet, als es bei dem ursprünglichen „Bremer Haus" der Fall war. Er wird, so wollen wir hoffen, sich zu einem Grundtyp entwickeln, der für lange Zeit ein wichtiges Element im gesamten Wohnungsbau unserer Stadt bleiben kann.

Die Wohnbedürfnisse einer großstädtischen Bevölkerung sind sehr verschieden. Eine Familie mit Kindern hat andere Wünsche als alte Leute, kinderlose Ehepaare oder Ledige. Je größer eine Stadt wird, desto reicher wird die Reihe dieser Wünsche. Sie können weder ausschließlich in Großwohnhäusern noch in Kleinhäusern oder in Gartenheimen erfüllt werden, weder nur in einzelnen freistehenden Wohnhochhäusern noch nur in drei- oder viergeschossigen Mietshauszeilen oder in ein- und zweigeschossigen Eigenhäusern. Die Vielfalt der nebeneinander möglichen, in ihrer Wechselbeziehung richtig zueinander angeordneten und in ihrer Zahl den tatsächlichen Wünschen der Bevölkerung entsprechenden Haus- und Wohnformen ist ein Charakteristikum der „neuen Stadt". An einem Flügel dieser Skala steht das vielgeschossige Wohnhochhaus, am anderen das Planohaus mit atriumartigem Garten und das Gartenheim am Stadtrand.

Es ist eine irrige Meinung, daß das Wohnhochhaus aus Mangel an Raum sozusagen zwangsläufig die Wohnform der Großstadt sein müsse. Niemand kann bestreiten, daß für die Familie mit Kindern das Kleinhaus und in erster Linie das von einer Familie bewohnte Eigenhaus die beste Wohnform bildet. Es wäre schlecht um die Zukunft unseres Volkes bestellt, wenn die „Familie" nicht die Regelform des Wohnhauses in unseren Städten bestimmen würde. Millionenstädte wie New York und London kennen nach wie vor das kleine Ein- oder Zweifamilienhaus als vorherrschende Wohnform. In Deutschland ist leider das vielgeschossige Wohnhaus das Wohnhaus der Städter und das äußere Kennzeichen einer Großstadt geworden. Das gar nicht zu entbehrende Mietwohnhaus hat in Bremen leistungsfähige Bauträger erhalten. Wir brauchen keine Sorge zu haben, daß die echte Mietwohnung nicht in genügendem Umfange gebaut werden wird. Wohl aber mag uns die Zukunft des gesunden Bremer Hauses als Ein- und Zweifamilienhaus wiederum, wie schon einmal vor 50 Jahren, mit Sorge erfüllen, obgleich der Beweis für die Wirtschaftlichkeit erneut unwiderlegbar erbracht ist. Die Werte des Wohnens im eigenen Hause in gesundheitlicher, sittlicher, wirtschaftlicher und staatspolitischer Beziehung können gar nicht überschätzt werden. Die folgenden Aufsätze beleuchten aus praktischer Erfahrung heraus die Aufgabe von verschiedenen Seiten. Der weiterhin notwendige starke Wohnungsbau soll nicht nur die Wohnungsnot beheben, sondern wird darüber hinaus das Gesicht unserer Stadt wesentlich beeinflussen; das „Bremer Haus" aber hat dieses Gesicht entscheidend mit geprägt.

Die Streitfrage: „Mietwohnhaus oder Eigenhaus" ist längst überholt und gegenstandslos geworden, jedenfalls für alle Fachleute. Für den kommenden Wohnungsbau kann deshalb das Leitwort nur heißen:

„Eigenhaus **und** Mietwohnhaus".

Die Beziehungen zwischen Wohnweise und Gesundheit

Von Dr. med. Paul Geissler

Die Besiedlung unseres Erdballes durch die Menschen wurde im Laufe der Jahrtausende diktiert von der Sorge um die Nahrung. Die zunächst besiedelten warmen Gegenden reichten in ihrer paradiesischen Primitivität der Ernährungsbeschaffung bei zunehmender menschlicher Bevölkerung nicht mehr aus und wurden bereits in grauen Vorzeiten von Menschengruppen verlassen, die auf der Jagd — dem Wilde folgend — in nördliche Breiten vorstießen. Zunächst nomadisierend, wurden sie bald durch die Härte der nördlichen Winter gezwungen, durch Schaffung von Behausungen das ganzjährige Verweilen zu ermöglichen. Der hierbei erforderliche Aufwand an Kraft und Erfindungsgeist führte nun keineswegs zur Abnutzung, sondern im Gegenteil zum Beginn und einem dauernden Fortschritt kultureller Entwicklung. Man kann wohl ohne Übertreibung feststellen, daß der Mensch sich erst durch Seßhaftwerden und Schaffung von festen Wohnstätten endgültig über die sonstigen Erdbewohner erhoben hat.

Ganz besondere Anforderungen stellten die klimatischen Verhältnisse der norddeutschen Tiefebene und der an die Nordsee grenzenden Länder. Das zeitliche Überwiegen der unwirtlichen Jahreszeit gaben hier dem festen Hause seine besondere Bedeutung. Der häufige, harte Kampf gegen die Elemente schloß die naturgegebene Gruppe von Menschen, die Familie, eng zusammen. Die Wechselbeziehungen zwischen Naturbedingungen und Mensch haben sicher besonders großen Anteil an dem Charakter der hier seßhaften Bewohner.

Diese Gegebenheiten haben ihren Ausdruck gefunden in dem in diesen Gegenden so verbreiteten Einfamilienhaus, eine Entwicklung, die vom gesundheitlichen Standpunkt sehr zu begrüßen ist. Man kann diese Feststellung am besten vor Augen führen durch die negativen Seiten der Domestikation des Menschen, wie sie in Deutschland seit dem Einsetzen der Industrialisierung in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts zu verzeichnen sind. Diese industrielle Entwicklung brach über Deutschland offensichtlich so plötzlich und überraschend herein, daß es den meisten deutschen großen Städten nicht gelang, dem englischen Beispiel zu folgen und die Wohnviertel weitgehend auf das Einfamilienhaus einzustellen. Das Hereinströmen vieler Menschen vom Lande in die Städte führte zur überstürzten Schaffung von Mietskasernen, deren Höhe und enges Zusammenstehen durch die spekulativ hochgetriebenen Grundstückspreise bedingt war. Diese Bauten bestanden in gewissen Abwandlungen aus einem Vorder- und mehreren Hinterhäusern, die lediglich durch enge Höfe getrennt waren. Hier gab es für die unteren Wohnungen meist keine direkte Belichtung, die Belüftung war unzureichend und die Zusammendrängung großer Bevölkerungsteile auf engem Raum führte nur allzu leicht zu schneller Verbreitung von ansteckenden Krankheiten, wobei die Tuberkulose eine ganz besondere Rolle spielte, da für

sie die enge Zusammenballung, die ungünstigen Besonnungsverhältnisse usw. sich in ihrer Auswirkung addierten. Hinzu kam, daß die hier aufwachsenden Kinder, abgesehen von den eben beschriebenen Schädigungen, geradezu zwangsweise viele Schattenseiten des Lebens miterleben mußten, da die negative Auswirkung des Lebenswandels mancher Bewohner durch die enge Bauweise sich den Kinderaugen und -ohren nur allzusehr anbot.

Ein weiterer Schaden dieser Bauweise ergab sich durch die Entfremdung des Menschen von der Natur, ein Schaden, der besonders bei den Kindern zu grotesken Vorstellungen über das Tier- und Pflanzenleben führen mußte und ausgesprochene seelische Mangelerscheinungen zeitigte. Die Auswirkungen dieser Situation führten zum Erlaß von Wohnungsgesetzen und Bestimmungen, die innerhalb der großstädtischen Bebauung ausreichende Spiel- und Erholungsmöglichkeiten vorsahen. Jedoch konnten viele Großstädte nur durch Schaffung von sogenannten Laubenkolonien oder Schrebergärten einen gewissen Ausgleich schaffen, da die begonnene Besiedlung mit Miethäusern nicht ohne weiteres rückgängig zu machen war. In dieser Hinsicht ist Bremen glücklicherweise von derartig ungünstigen Entwicklungen verschont geblieben, so daß auch heute noch das Kleinhaus, sei es als Ein- oder Zweifamilienhaus, der Stadt seinen Stempel aufprägt.

Es ist sicher, daß einem großstädtischen Gemeinwesen von der Größe Bremens durch diese Form der Siedlung manche Schwierigkeit in gesundheitlicher und sozialer Hinsicht erspart geblieben ist. Wenn auch das alte sogenannte Bremer Haus durch die Auswirkungen des Krieges und der daraus folgenden Überbelegung gewisse Nachteile entwickelt hat, so sollte es doch in der jetzt schon entwickelten abgewandelten Form nach Möglichkeit einen wesentlichen Anteil an der Besiedlung des Stadtgebietes behalten. Die häufig gerühmte Assimilationskraft, die Bremen auf Zugewanderte ausübt, ist sicher nicht zum kleinsten Teile auf diese Wohnsituation zurückzuführen, da Bindung an Haus und Grundstück den Einwanderer sehr viel schneller angleichen und festhalten als sonstige Eigenschaften einer Stadt. Die Vorteile des Kleinhauses mit einem, wenn auch kleinen Garten setzen schon im Kleinstkindalter ein, indem den Säuglingen und Kleinkindern die Ausfahrt über staubige, lärmerfüllte und gefahrreiche Großstadtstraßen erspart bleiben und sie in der ruhigen Abgeschiedenheit eines Gartenviertels das notwendige Licht und die erforderliche Luft zugeführt bekommen. Ebenso wird dem heranwachsenden Kind durch eine Sandkiste es eher ermöglicht werden, den Freuden des Spielalters nachzugehen als Kindern aus vielstöckigen engen Häuserzeilen, die beträchtliche Wege bis zum nächsten Spielplatz unter Verkehrsgefährdung zurücklegen müssen. Alle diese Vorteile für das Kindesalter werden noch unterstrichen durch den in einem kleineren Hause viel größeren familiären Zusammenhalt. Ganz besondere Vorteile treten aber in Erscheinung, wenn die Familie von Krankheiten heimgesucht wird. Die Möglichkeit der ruhigen Absonderung, auch bei nichtansteckenden Krankheiten, ist bei dieser abgeschlossenen Wohnweise besser gegeben als in einer Stockwerkwohnung, die meist nur allzusehr nachbarlichen Störungen ausgesetzt ist.

In keinem Falle sollten wir allerdings die familiengerechte Größe der Wohnung vernachlässigen, damit nicht, wie bisher, in vielen Fällen die Zahl und Größe der Wohnräume die Zahl des Kindernachwuchses in der Familie diktiert.

Der Garten am Eigenheim sichert gesundes Wohnen

Von Max K. Schwarz

Helfendes Grün im Hausgarten

In der Hansestadt Bremen haben es ihre Einwohner für einen Großteil ihrer Wohnungen seit langem vermocht, eine unmittelbare Verbindung zum Boden, den Pflanzen und der damit in Zusammenhang stehenden Tierwelt herzustellen und aufrechtzuerhalten. In den hauptsächlichen Wohngebieten Bremens kam es infolgedessen nicht zu den sonst vorzufindenden steinernen Wüsten, zur stickigen Luft vieler schnell herangewachsener Städte; vielmehr bestand hier stets im ausgewogenen Ausmaß zur Bebauung mit Wohnhäusern ein wohlweislich abgestimmtes Grün. Das Tragende in diesem so bewährten Vorgehen ist das zwar sehr schmal, aber unmittelbar mit dem Garten verzahnt bestehende Einfamilienreihenhaus. Stadt und Land begegnen sich in Haus und anschließendem Garten. Das Bremer Einfamilienhaus mit seinen oft handtuchartig lang ausgezogenen Gärten hat innerhalb des neuzeitlichen Städtebaues eine weitreichende Berühmtheit erlangt und ist allerwärts Vorbild einer zeitlosen, praktisch bewährten Bauform geworden. Diese Bauform hat den Vorteil einer preiswerten Erstellung und einer wirtschaftlich günstig sich stellenden Nutzung und Unterhaltung. Haus und Garten bilden dabei eine glückliche, lebende Einheit. Der Wohnraum ist hier in den Garten hinaus erweitert und der Garten erstreckt sich in willkommener Weise in das Wohnhaus hinein und erfüllt es mit seiner ihm eigenen wohltuenden Lebendigkeit. In seinen lang gedehnten Zeilen liegt das Bremer Einfamilienhaus in Gartenbereiche eingebettet.

Man durchschreitet von der Straße kommend, um ins Haus zu gelangen, das Grün. Wird dann der Wohnraum betreten, so öffnet sich sogleich durch ein breites Fenster und eine Glastür ein erholsames Blickfeld in gepflegte und gut genutzte Gärten in blumenreicher Fülle, im zum Teil durch Obstbäume gebildetes abwechslungsreiches Grün.

Erfrischende Luft umfängt alle Bewohner dieser Häuserzeilen, denen nicht nur der schmale Gartenteil des Einfamilienhauses, vielmehr das weitgedehnte Gartenbereich zwischen den Häuserzeilen im Erlebnis gebiets- und luftbereichmäßig zukommt. Frohes Gartenleben, Gartenfreude, ein zum Gemüt sprechendes Behagliches gewähren solche mit Gärten unmittelbar verbundenen Einfamilienhäuser. Nichts tut heute mehr not, als täglich solch Erholsames, Erfrischendes einer lebendigen Hausgarteneinheit wahrnehmen zu können.

Physiologisch und psychologisch ist diese unmittelbare Einwirkung dessen, was vom Boden, den Pflanzen und Tieren ausgeht, ebenso wichtig, wie ein gesunder Schlaf, denn die daraus herrührenden physischen Kräfte, seelische und geistige Stärkung unterbaut Gesundheit und Widerstandskraft. Auch macht sie den Menschen besinnlich, einfallsreich und unternehmungslustig, stimmt ihn froh, erhält ihn jung und frisch. Auch der Schlaf wird erst durch eine günstig bestehende Umgebung ein erfrischender. Gärten und ihre liebevolle Betreuung erwecken und stärken den Familiensinn. Sie gewähren sicheren Ausgleich gegenüber nervenzerrüttender Hetze, der jeder Städter heutzutage in zunehmendem Maße ausgesetzt ist. Das hört sich schwülstig, übertrieben und schwärmerisch für einen jeden an, der es noch nicht kennt und vielleicht auch für den, der darin gewohnheitsmäßig lebt, ohne mit seinem Herzen dabei zu sein. Das Letztere ist aber eine Voraussetzung, und sie ist glücklicherweise den meisten Eigenheimbesitzern eigen.

Sie wünschen sich, selbst im Garten tätig zu sein und ihn nicht etwa durch Gärtner oder durch Bedienstete betreuen zu lassen. Dieses Tätigsein wird dann in ein wirkliches Liebhaben aufgehen. Daraus baut sich im Garten eine eigene, lebendige Welt auf, um darin nach Herzenslust zu basteln, zu werkeln, zu gärtnern, sich selbst auszuleben und damit jede Langeweile zu bannen. Deshalb können Lobpreisungen über den eigenen Garten am Hause nicht hoch genug angeschlagen werden, denn aus ihm entspringen erfüllende Heiterkeit und Gelassenheit gegenüber dem Leben und den Berufssorgen. Hingebungsvolle Betreuung entwickelt verjüngende Kräfte, Lebensmut, Weitblick und beherrschtes Wesen.

Bisher war von der Hausfrau und von den Kindern noch nicht die Rede. Für sie bedeutet der Garten noch mehr als für den Familienvater, dem zufriedenen Inhaber eines Eigen-

heimes mit Gartenanschluß. Meist sind Gartenliebhaber wohlgelaunte Familienväter. Wie ist es aber mit der Frau und den Kindern? Erfährt die Hausfrau durch den Garten eine größere Belastung? — Nein! Alles läßt sich leichter bewältigen, geht flotter von der Hand, wo ein Garten unmittelbar mit dem Hause verbunden ist. Belastung wird er nur, falls Prunk und Putzsucht eine Rolle spielt. Es gibt schon welche, die selbst mit Lebendigem im Übermaß protzen wollen. Doch solch ein Getue darf nicht aufkommen. Echte Gartenfreude ist dann wie weggeblasen, falls nur Schaustücke hingestellt werden im Überladenen prunkend und zwischen denen sich niemand bewegen darf. So etwas ist für Kinder schrecklich, denn Kinder wollen und müssen sich bewegen können und ganz dem Spiele hingegeben sein. Gärten sind für sie der schönste Hauptaufenthaltsort. Das ist schon beim Säugling für seine erwartete gesunde und kräftige Entwicklung von ausschlaggebender Bedeutung, und das hört auch für das heranwachsende Kind nicht auf, werden doch selbst Erwachsene im Garten zu fröhlichen Kindern im Spiel und im Herumtummeln! —



Nur dort, wo Gärten sind, gibt es eine fröhliche und ungestörte Kinderzeit, werden veranlagte Fähigkeiten früh entfaltet und gefördert, wird oberflächliches Getue verhindert, werden suchende Gemeinschaften geschlossen, soziales Empfinden entwickelt und schließlich Staunen und Ehrfurcht vor dem Lebendigen und Liebe zu jeglicher Kreatur hervorgerufen. Welche große Hilfe ist es für eine Hausfrau, ihre Kinder beim Spiel im Garten und von der Gefahr der Straße bewahrt zu wissen! — Geruhsamkeit und Befriedigung bietet es, von der Terrasse aus spielende Kinder zu überwachen und dennoch vielen häuslichen Arbeiten, so in der Vorbereitung der Mahlzeiten, beim Flicken, Stopfen, Stricken weiter nachgehen zu können.

Bekanntlich wird gute Laune und Wohlbefinden über den Magen erzeugt. Das bewahrheitet sich vollends, indem der Garten mit seinen Erzeugnissen an frischen Gemüsen und Früchten den feinen Geschmack und die Güte der Mahlzeiten bestimmt. Wenn der Hauptteil der eingenommenen Mahlzeiten aus dem Garten stammt, wird die Freude an der Tätigkeit in ihm noch gesteigert. Die Mahlzeiten selbst gestalten sich zur wohlbekommenden.

So bietet der Garten außer Erholung, Befriedigung an Liebhaberei einen Lebenshort, aus welchem innere und äußere Ordnung für die Lebensgestaltung hervorgeht. Mit ihm läßt sich das Leben besser meistern.

Die Lebensgewohnheiten gestalten den Garten

Unverkennbar ist der Garten eine ins Grün hinein erweiterte Wohnung. Aus einer neuen Lebensgewohnheit wird das Wohnen behaglicher. Aber nur ein übersichtlicher Grundriß sichert eine gehaltvollere Lebensführung im Hause. Wohnen und Wirtschaften sollen im Hause voll getrennt sein und sich im Hausgarten entsprechend widerspiegeln können. Ein viel begehrtes Plätzchen zwischen Wohnraum und Hausgarten ist die schon erwähnte Terrasse. Auf ihr spielt sich vom Frühjahr bis in den Herbst hinein ein vergnügtes Familienleben einschließlich der Mahlzeiten ab, namentlich wenn diese Terrasse überdeckt ist und außerdem windgeschützt liegt. Infolgedessen hat die Terrasse eine große Bedeutung und spielt vor allem für eine gesicherte Kleinkinderbewahrung eine wichtige Rolle. Das Kleinkind weilt dann den ganzen Tag über in frischer Luft und ist von der Wohnung aus leicht zu überwachen. Deshalb ist eine Terrasse für ein gesundes Familienleben unentbehrlich und für jedes Haus mit Garten anzustreben. Sie wird eine immer wieder anders geartete Ausgestaltung erfahren können und auch aus diesem Grunde mit der bevorzugte Aufenthalt im Garten sein. Lieblingspflanzen schmücken Rand und Wände solcher Terrassen, bepflanzte Kübel und Schalen verschönern sie in ihrem Ausdruck. Ja, selbst ein kleiner Brunnen oder ein Wasserbecken mit Springstrahl und dessen lustigem Geplätscher läßt sich bestens mit der Terrassenanlage verbinden.

Gärten dürfen in ihrer Betreuung nie als Last empfunden werden, deshalb ist von vornherein dafür zu sorgen, ihre Ausstattung schlicht und wohlüberlegt jener einer neuzeitlichen Wohnung anzupassen. Heutzutage ist nur noch selten eine Wohnung mit Möbeln und Einrichtungsgegenständen überladen. Das ist auch für eine Gartenausstattung unbedingt zu wünschen. Hierin sind aber leider erst die Anfangsschritte gegen Überladenes, Üppiges und allzu Buntes gemacht worden. Wird das beachtet, was im Hause gang und gäbe geworden ist, dann fällt eine Gartenbewirtschaftung auch nicht schwer; das sei hier vorausgeschickt.

Um und auf der Terrasse werden erwählte Pflanzenlieblinge enger als sonst angeordnet sein, und zwar so, daß sie eine Pflanzengemeinschaft bilden. Das Gestalten im Garten besteht des weiteren darin, Gegensätze auszulösen und sie künstlerisch anzuordnen.

Das Unentbehrliche im Garten: Rasen, Wege, Blumen

Zu dem Vielen und Mancherlei einer pflanzlichen und baulichen Terrassengestaltung hat jetzt ein Geruhsames in Erscheinung zu treten, und das ist der Rasen. Um den Rasen, der beruhigenden Augenweide eines Gartens, mit leicht plastisch ausgeformter Fläche, der eigentlichen Wohngartenmitte, wachsen blühendes Strauchwerk und Stauden und schaffen damit erst den geeigneten Wohngartenraum. Auch der Rasen ist kein prunkvolles, nur anschaubares Schaustück, vielmehr dient er dem Tautreten am frühen Morgen, dem Spiele und der Wäschebleiche. Tatsächlich ist er ein Augentrost, Unter-, Vorder-, Mittel- und Hintergrund, welcher alle Pflanzen im Garten zur vorteilhaften Wirkung bringt. Rasen macht erst den Garten aus, und ohne Rasen kommt auch kein erfreulicher Garten zustande. Rasen umfaßt eine vielseitig zusammengesetzte Gräserfamilie und hält sie über das ganze Jahr hinweg im knospenden Zustande zurück. Das ist es, was ihn so jung und frisch erscheinen läßt. Durch häufig erfolgenden Schnitt, also durch das Kurzhalten der Narbe, wird dieser begehrte wohltuende Zustand des Rasens erzielt. Rasenflächen sollten weder durch Wege, Blumenbeete zerschnitten, unterbrochen oder eingeschränkt werden. Ein einzelner Strauch oder eine Staude, ein oder mehrere Bäume, z. B. Obstbäume, sind dagegen auf dem Rasen erwünscht und vermögen seine einigende Wirkung noch zu steigern.

Wege werden im Garten als störend, daher als notwendiges Übel empfunden. Am besten wäre es, auf sie verzichten zu können. Deshalb ist sehr zu bedenken, wo und wie sie anzuordnen sind, falls sie gewünscht werden. Aus wirt-

schaftlichen Gründen, nämlich Fortfall künftiger Pflegearbeiten, werden zweckmäßig für die Wegeherstellung Gartenwegplatten oder Ziegelsteinbelag verwendet. Kieswege, selbst mit Kantensteinen gefaßt, bedürfen zu viel Pflegeaufwand. Auch für die Terrasse können solche Gartenwegplatten oder Ziegelsteinbelag in Betracht gezogen werden.

Helle, farbige Gartenwegplatten wirken zu grell. Geradlinige Ränder an den Wegen sind zu vermeiden, weil sie dann zu gekünstelt wirken. In den langen schmalen Gartengrundstücken ist eine Wegeanordnung besonders schwierig zu treffen. In der Wegeführung ist stets ein Ungezwungenes anzustreben. Wege führen zu Sitzplätzen, zum Kinderspielplatz, zu Blumenpflanzungen und zum Nutzgarten hin und binden diese untereinander. Wege und die soeben erwähnte Ausstattung im Wohngarten dürfen jedoch das Räumliche des Gartens nicht einengen, ebenso auch nicht dessen beruhigende Auswirkungen. Sitzplätze sollen sonnig, aber auch halbschattig gelegen sein, und Anlehnung an Blütenstrauchpflanzen, Nadel- oder immergrüne Geholze mit einem Blick auf besonders schöne Teile des Wohngartens bzw. zum Kinderspielplatz erhalten. Bei Kinderspielplätzen ist vor allem an die Sandkiste für die Kleinkinder zu denken. Aus Gründen der Überwachung sollte sie in der Nähe der Terrasse und halbschattig, am besten in einem umpflanzten Winkel gelegen sein, denn die Kleinen lieben beim Spiel das räumliche Gefüge.

Blumenpflanzen dürfen nicht überall verstreut und kunterbunt gemischt einen Garten aufdringlich erscheinen lassen. So etwas ist auch vom Pflegestandpunkt aus eine Last. Auf wenig, aber gut überschaubare und wohlüberlegte Stellen soll der Blumenflor verdichtet stehen und kräftig wirken können. Hier gilt es, Pflanzengemeinschaften unter Beachtung der Klima-, Lage- und Bodenverhältnisse zusammenzustellen, denen ähnliche charakteristische Naturlandschaften zugrunde liegen, aber ins Gärtnerische gesteigert werden, weil sie aus herausgezüchteten Pflanzen gebildet werden. Ein Gleiches ist auch beim Strauchwerk zu beachten. Nur dann kann eine befriedigende künstlerisch wirkende Anordnung erwartet werden, mit welcher zugleich das freudige Gedeihen der Pflanzen gesichert ist. Solches Streben vermag dann zu einer echten Liebhaberei hinzuführen; sie setzt allerdings die Kenntnis der inneren Lebenszusammenhänge voraus.

Erhöhte Gartenfreude aus dem Nutzgarten

Die Nutzgartenteile werden gern durch Strauchwerk, Hecke oder Rankwand vom Wohngartenteil getrennt gehalten. Das läßt sich bei dem meist schmalen Zuschnitt der Bremer Hausgärten gut durchführen. Diese Untergliederung mildert den Eindruck zu langen Zuschnittes der Gartengrundstücke.

Ein befriedigender Nutzen aus einem solchen Gartenteil ist jedoch nur zu erwarten, falls darinnen den Gewächsen genügend Raum für ihre Entwicklung eingeräumt ist. Das ist besonders bei Obstbäumen und beim Beerenstrauchobst wichtig. Wie oft muß hier festgestellt werden, daß Hochstammobst in diesen Nutzgärten eine dichte Waldung bildet und darunter steht noch Beerenobst, das ebenfalls zu eng aneinander gerückt ist. Kaum ein Fleckchen Erde bleibt frei. Der Schattenwurf dieser Gehölze fällt außerdem auf die geringen Freiflächen, die mit Erdbeeren und Gemüse bestanden sind. Hinzu kommt noch der Wurzeldruck der Obstbäume, der sich um das Anderthalbfache des Kronendurchmessers im Boden auf die Pflanzen beeinträchtigend auswirkt.

Solches Sinnen ist im Nutzgarten zu verwerfen, denn es führt zum Gegenteil dessen, was angestrebt wird. Die Erfahrung darin lehrt, wer viel und dicht Obstbäume und Beerensträucher in seinem Garten pflanzt, erntet wenig und dann in kranken Früchten. Es entstehen dadurch außerdem Brutherde tierischer und pilzlicher Schädlinge. Wer aber wenig und wohlbedacht auf Wärme- und Lichtgenuß der Obstbäume und Beerensträucher pflanzt, erntet viele gesunde Früchte und hält Schädiger fern. Das ist ein wichtiger Leitgedanke für eine Nutzgartenausstattung.

Eine grüne Selbstversorgung ist pro Kopf auf 40 qm Land zu erreichen, d. h. Erzeugung von Frischgemüsen für die Zeit vom Frühjahr bis zum Herbst einschl. Erdbeeren und Beerenobst. Damit ist ein Anhalt für die Größenbemessung der Nutzfläche gegeben. Nur 1 — 3 Obsthochstämme kommen für einen Hausgarten in Betracht. Das darüber hinaus angebaute Baumobst läßt sich dann nur in Wandspalieren und in Hochbüschen auf schwachwachsender Unterlage ermöglichen. Johannisbeeren und Stachelbeeren werden zweckmäßig bis auf schwarze Johannisbeeren als Stämmchen gepflanzt. Himbeerspaliere und ebenso das übliche Beerenobst werden am besten einreihig in Nord-Süd-Richtung gepflanzt. Sie begrenzen oder unterteilen die Nutzgartenfläche in Räume.

Ein Garten bedarf alljährlich der Humuszuführung, die aus Abfällen des Gartens, wie gemähtes Gras, Jätegut, Erntereste, Küchenabfälle, gefallenes Laub, Kehricht, über deren Verarbeitung zu Kompost erreicht werden kann. Zusätze an Torfmull, Horn- und Knochenmehlen sowie Kalk beschleunigen die Verrottung und verbessern den Nährstoffgehalt des fertiggestellten Kompostes. Für diese Verkompostierung von Abfällen ist innerhalb des Nutzgartens ein halbschattig und verdeckt liegendes Plätzchen vorgesehen. Bedingung ist hier, die angesammelten und aufgesetzten Abfälle stets mit organischen und abgestorbenen Bestandteilen wie Stroh, Kartoffelkraut, Laub, Feinreisig oder Torfmull, abgedeckt zu halten. Erst dann kommt guter Kompost zustande und Ungeziefer wie Ratten oder Fliegen werden ferngehalten.

Künftige Gartenstuben und Wohngemeinschaftsgrün

Die schmalen Gartengrundstücke wurden bisher durch höhere Holzwände, Maschendrahtzäune, geschnittene Hecken, Himbeer-, Brombeer- oder sonstige Obstzeilen oder mit Hilfe einer Spalierobstreihe voneinander getrennt. Gestalterisch gesehen wirkt das nicht befriedigend und schränkt infolge der Gartenenge das wirkliche Behagen doch wesentlich ein. Es ist hier im Vergleich zu den Räumen im Hause so, als würden sie nur Korridore sein. Die schmalen, hoch abgegrenzten Gärten sind Gartenkorridore. Hier gilt es, aus der Not eine Tugend zu machen. So sollte man die Begrenzungen der Gärten fallen lassen und nur Kulissenpflanzungen bei den Sitzplätzen den „Gartenstuben" vorsehen, des-



gleichen auch bei einer Trennung der Nutzgärten. Der mittlere Gartenteil dehnt sich nach links und rechts in einem durchlaufenden Rasen aus. Das bedeutet allerdings, sich einem Übergeordneten der Ausgestaltungsidee einzufügen und dafür den Genuß eines parkartigen Eindruckes zwischen den Häuserzeilen zu haben. Dieser mittlere Parkstreifenanteil läßt sich für alle Hausbewohner gegen einen geringen Pflegebetrag in Ordnung halten; während jeweils der ausgesprochene Wohngartenteil am Hause bei der Terrasse sowie der Nutzgartenteil am Ende des schmalen Gartenbesitzes ganz individuell durch ihre Besitzer gestaltet und gepflegt werden. Das bedeutet nicht nur innerhalb der Familie eine kleine Gemeinschaft pflegen zu können, sondern darüber hinaus in einer Gemeinschaft mit der ganzen Wohngemeinschaft der Häuserzeile treten zu können. Darin liegt doch ein Fortschrittliches. Die künstlerischen Gestaltungsmöglichkeiten sind dann größere. Das Bedeutungsvolle also ist, dadurch eine wirklich gesunde und fruchtbare Wohnlandschaft zustande zu bringen, wo alle Teilnehmer durch diese Art Gartenkultur einen größeren Nutzen erfahren.

In der Wahrnehmung eines intimen Gartenlebens, das mit einem solchen der ganzen Wohngemeinschaft in Wechselbeziehung auf Grund der durchlaufenden mittleren Gartenfläche tritt, stellt sich eine echte Befriedigung ein. Eine wohltuende Auflockerung wird dann als Gegensatz gegenüber

dem notgedrungenen Zusammengerücktsein der Haus- und Gartengrundstücke empfunden, zumal dieses Aufgelockerte tatsächlich die gesundenden Grünlungen vorstellt. Ein nur zusammengestautes Grün birgt Gefahrdrohendes in sich. Es besteht darin, daß eine ungesunde, gestaute, feuchtigkeitsangereicherte Luft und eine zu große Schattenwirkung den Gartenraum erfüllt. Außerdem versauert der Boden durch einen solchen dichten Bewuchs, ja, das ganze Pflanzenwachstum leidet darunter und mit ihnen die Menschen, die sich eine solche Verfassung selbst schaffen.

Licht, Wärme und auch ein wenig Wind müssen die grüne Wohnlandschaft durchfluten können. Möge es in Zukunft gelingen, daß sich diese hier aus der Erfahrung heraus ergebenden Voraussetzungen für ein gesundes Gartenleben im Zusammenhang mit dem Bremer Einfamilienhaus schaffen lassen.

Gartenheimgebiete - Ein Beitrag zur Bremer Wohnweise

Von Dipl.-Ing. Rud. Schuster

Unter der Bezeichnung Gartenheimgebiete sollen solche bebauungsfähigen Flächen verstanden werden, die es gestatten, mit einem Minimum an Aufwendungen all denen ein ausreichendes Eigenheim im Garten zu bieten, die unter den bisherigen Bestimmungen wegen zu geringer finanzieller Kraft nicht zum Zuge kommen konnten, die aber gewillt sind, durch eigene Arbeitsleistung am Aufbau mitzuwirken.

In diesen Gartenheimgebieten sollen ganz bewußt Verkehrseinrichtungen auf das Unumgänglichste beschränkt bleiben und gewerbliche Betriebe weitestgehend ausgeschlossen werden, um den Garten-, Erholungs- und Ruhecharakter besonders herausbilden zu können. Diese Gebiete sollen allen denen dienen, die auf manche technische Errungenschaften und öffentliche Einrichtungen verzichten wollen zugunsten einer möglichst engen Verbindung zur Natur, dem wirksamsten Ausgleich gegenüber einem gehetzten, der persönlichen Einwirkungsmöglichkeit vielfach entzogenen Berufsleben. Je mehr der Werktätige im Beruf zu einem unselbständigen Rädchen eines großen Wirtschaftsgetriebes wird, um so mehr bedarf er außerhalb des Berufes einer unabhängigen, selbständigen, freiwilligen Freizeitbeschäftigung. In ihrer tiefsten Wurzel muß diese Freizeitbeschäftigung einer schöpferischen Kraft nahekommen, wie sie die Natur am mannigfaltigsten und klarsten bietet; sie muß das Schöpferische im Menschen nicht nur erhalten, sondern nach Möglichkeit weiterentwickeln im Gegensatz zur notwendigen Schematisierung auf technischen Gebieten.

Dem Vermögenden stehen viele Möglichkeiten des notwendigen Ausgleichs offen; wer aber unbemittelt ist, hat nur geringe Möglichkeiten; an ein Eigenheim ist dabei überhaupt nicht zu denken. Wie stark jedoch das Streben danach ist, das haben Tausende von Ausgebombten und Flüchtlingen gezeigt, die sich auf mehr oder weniger ungesetzmäßigem Wege und vielfach unter Verzicht auf das Lebensnotwendigste ein Heim im Garten zu schaffen verstanden haben. In vielen Fällen haben sich diese Menschen ihr kleines Heim regelrecht abgehungert. Ihr Wille zur Selbsthilfe entriß sie einer Lethargie, in der sie sich verständlicherweise der Staatsfürsorge rechtmäßig hätten hingeben können. Soll gesetzmäßig nicht Ähnliches, aber Besseres zu schaffen sein, als bereits ungesetzmäßig erreicht wurde? Im Charakter am nächsten kommen die bisherigen Kleinsiedlungsbauten. Die monatliche Belastung derselben liegt heute bei etwa 65,— bis 70,— DM. Selbsthilfebauten erfordern etwas weniger, aber immerhin noch weit über 50,— DM; aus den verschiedensten Gründen sind sie nur in einer geringen Anzahl zur Ausführung gekommen.

Sollen nun diejenigen tatkräftigen Menschen, die diese Belastung nicht aufbringen können, nicht ebenfalls zu dem natürlichsten Ausgleich, zu einem kleinen, eigenen Heim im eigenen Garten kommen? *)

Hierin liegt ein soziales Problem, ja, noch viel mehr, ein staatspolitisches und ein sittliches Problem, das früher in Bremen durch seine Ein- und Zweifamilienhäuser am glücklichsten unter allen deutschen Großstädten gelöst worden war. In diesen Häusern befanden sich 80 Prozent aller Wohnungen, also einschließlich der der einfachsten Arbeiter und Angestellten.

Ein kleiner Überblick zeigt:

Vor 100 Jahren verstand man in Bremen unter einer kleinen Wohnung ein Haus mit 2 Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller und Bodenraum.

1927 waren in Ortsteilen mit nicht begüterten Familien, wie z. B. in Findorff, drei Viertel aller Wohnungen 4- bis 6-Raum-Wohnungen; ähnlich in Utbremen, das allein 38 Prozent an 5- bis 6-Raum-Wohnungen auswies.

Das Minimum an durchschnittlicher Wohnfläche eines Bremer Ortsteiles betrug 1927 je Kopf 18 qm, im Durchschnitt der Stadt waren es 42 qm.

Das sei nur als ein ganz kurzer Hinweis auf die frühere Bremer Wohnweise gesagt.

Selbst noch 1950, also nach den großen Kriegszerstörungen im Bremer Westen mit seiner überwiegenden Bevölkerung kleinerer und mittlerer Einkommensgruppen, gehörte noch annähernd die Hälfte des gesamten Bremer Hausbesitzes natürlicher Personen allein den Arbeitern und Rentnern!

Welche zweite Großstadt hat solches je ausweisen können? Diese sozial hochstehenden Verhältnisse sind nicht durch großzügige Schenkungen entstanden, sondern beruhen überwiegend auf der Eigenart der Bevölkerung, bei der auch der Mann in niedrigsten Einkommensverhältnissen durch Arbeit und Sparsinn zu einem Eigenheim kommen will.

Die Not der Nachkriegszeit mit ihrem außergewöhnlichen Wohnungselend hat Tausende von Unbemittelten zu einer Selbsthilfe greifen lassen. Bis zum Sommer 1954 haben sich ohne oder mit nur widerruflicher Bauerlaubnis 25 000 Menschen in den Kleingartengebieten Bremens ein Unterkommen geschaffen. Wenn es auch in der Mehrzahl lediglich Behelfsbauten sind, so entstand daneben eine stattliche Anzahl von Massivbauten, die oft mit jedem ordnungsgemäßen Siedlungsbau konkurrieren können. Nach vorsichtiger Schätzung sind von den Ausgebombten und Flüchtlingen rund 25 Mill. DM verbaut worden, für die ihnen weder der Staat noch irgendein Kreditinstitut oder eine Organisation auch nur das geringste Kapital zur Verfügung gestellt hat, da es sich ja um unerlaubte, bestenfalls um widerruflich genehmigte Notbauten handelte.

Man mag hierzu stehen wie man will, Tatsache ist,

daß es sehr viele Menschen gibt, die gewillt sind und auch die Initiative, die Schaffensfreude sowie die Fähigkeit besitzen, sich aus eigener Kraft und unter äußerster Sparsamkeit selbst zu helfen und nicht zu warten, bis der Staat ihnen hilft;

daß bei den erfolgten Räumungen von Kleingartengebieten lediglich diejenigen eine ausreichende Mietwohnung, ein Eigenheim oder eine Siedlung erhalten konnten, die über ein genügendes Einkommen verfügten. Wer jedoch kaum 50,— DM monatlich zu Wohnzwecken aufbringen kann, der kann in der Regel weder zu einer ausreichend großen Mietwohnung,

*) Ein Rentner und Kriegsbeschädigter errichtete im Sept. 1955 einen Selbsthilfemassivbau auf 56 qm Grundfläche mit ordnungsgemäßem Fundament in handwerksgerechter Ausführung von rd. 180 cbm umbautem Raum unter Benutzung von Abbruchmaterial (Türen, Fenster, Balken und Bodenbelag aus einem abzubrechenden Behelfsheim) und kam zu einem cbm-Preis von etwa 30 DM.

noch zu einer Siedlung, geschweige denn zu einem Eigenheim im Garten kommen.

Mit den Bremer Gartenheimgebieten soll nun der Versuch unternommen werden, diesen Mangel zu beheben.

Die Bezeichnung „Bremer Gartenheim" stellt z. Z. noch keinen rechtlich festgelegten Begriff dar. Sie ist gewählt worden, um aus den verschiedenen bestehenden Begriffen wie sozialer Wohnungsbau, Eigenheim, Kleinsiedlung, Reichsheimstätte usw. die günstigsten Bestimmungen anwenden zu können, damit das einleitend dargestellte Ziel erreicht wird.

Zur praktischen Durchführung sind zwei Kleingartengebiete ausgewählt worden, die mit willkürlich errichteten Behelfsheimen und siedlungsähnlichen Bauten der Nachkriegszeit stark durchsetzt sind, und zwar

a) das Heimgebiet „Hinter dem Rennplatz" mit einer Größe von 45 Hektar und rd. 250 bereits vorhandenen Wohnbauten und

b) das Heimgebiet „Wolfskule" mit 20 Hektar und rd. 100 Wohnbauten.

Zunächst wurde bisher für Gartenheimgebiete vom Referat für Kleingartenordnung festgelegt:

1. Die Grundstücksgröße muß betragen:
   a) bei unkanalisierten Gebieten (z. B. Hinter dem Rennplatz) mindestens 800 qm, damit bei den vielfach schlechten Bremer Bodenverhältnissen eine einwandfreie Aufnahme der Abwässer gewährleistet bleibt;
   b) bei zu kanalisierenden Gebieten (z. B. Wolfskule) mindestens 400 qm, da bei kleineren Grundstücken nach erfolgter Bebauung kein Platz für einen Garten übrigbleiben und die beabsichtigte aufgelockerte Bebauung verhindert würde.
2. Es werden nur einstöckige Einfamilienhäuser zugelassen, die allerdings auch als Doppelhaus für zwei Grundstücke errichtet werden können.
3. Gewerbliche Betriebe werden nur soweit zugelassen, wie sie für die allernotwendigste Bedarfsdeckung der Bewohner erforderlich sind.
4. Der Kraftfahrzeugverkehr wird erheblichen Beschränkungen unterworfen sein.
5. Die Erschließungskosten, insbesondere die des Straßen- und Wegebaues, sollen der geringeren Beanspruchung entsprechend auf das Mindestmaß des wirklich Erforderlichen beschränkt bleiben.

Vorstehende und noch weitere, ins einzelne gehende Bestimmungen sind in einem besonderen Statutenentwurf zusammengefaßt.

Die grundsätzliche Zustimmung zur Umwandlung der ehemaligen Kleingartengebiete „Hinter dem Rennplatz" und „Wolfskule" in künftige Gartenheimgebiete ist vom Senator für das Bauwesen am 12. 11. 1955 erteilt und anschließend von der Baudeputation und dem Senat anerkannt worden.

Damit ist die Idee des Bremer Gartenheimgebietes in das Stadium der praktischen Durchführung und Erprobung eingetreten. Das bedeutet aber keineswegs, daß bereits alle grundsätzlichen Fragen schon gelöst sind; frühestens ist das nach Durchführung der beiden erwähnten verschiedenartigen Modellfälle zu erwarten. Die besonderen Schwierigkeiten liegen in der Umwandlung des bestehenden Zustandes, wohingegen die Errichtung von Gartenheimgebieten auf noch unbebauten Flächen wesentlich einfacher wäre.

Eine Umwandlung in Gartenheimgebiete umfaßt folgende Aufgaben:

1. die nachträgliche und daher wesentlich schwierigere Erschließung eines willkürlich bebauten Geländes;
2. die Ausweisung neuen Kleingartengeländes zur Umsetzung solcher Kleingärtner, die die Erschließungskosten nicht tragen wollen, da sie eine Stadtwohnung besitzen und nur Kleingärtner zu bleiben wünschen;
3. die Überprüfung der bisher ohne Bauerlaubnis errichteten Wohnbauten und ihre nachträgliche Anpassung an die Bestimmungen der Bauordnung und des Statuts;
4. die Errichtung neuer Wohnbauten gemäß Bauordnung und Statut.

Derartige Aufgaben sind selbstverständlich nur zu lösen in verständnisvollem Zusammenwirken aller Kräfte sowohl der Interessenten als auch der Behörden. Anders ist eine wesentliche Kostensenkung und niedrige Belastung nicht zu erreichen.

I. Die Interessenten, die bisher in ihren selbst gebauten Häuschen bei etwa 30,— bis 50,— DM Jahrespacht als Kleingartenpächter gewohnt haben oder als Grundstückseigentümer in fast abgabefreien Häusern an nicht anbaufähigen Wegen, müssen nun die Erschließungs- und etwaigen zusätzlichen Baukosten nachträglich auf sich nehmen; soweit die notwendige Grundstücksgröße fehlt, müssen die Grundstücke einem Umlegungsverfahren unterzogen werden.

   Hierbei werden sich bereits diejenigen Bewohner, die aus einer inneren Einstellung im Gartenheim verbleiben wollen, von denen scheiden, die nur aus einer Notlage heraus sich irgendwo irgendein Dach über dem Kopf errichtet haben. Erstere sind gewillt, Kosten, Arbeitsleistungen und sonstige Veränderungen auf sich zu nehmen, während letztere es vorziehen werden, eine Mietwohnung in der Stadt zu suchen. Im letzteren Fall wird die Aufgabe von Notwohnungen in Kleingartengebieten auf Grund der von der Bürgerschaft im Januar 1955 beschlossenen Zuwendungen erheblich erleichtert. In unseren beiden Gartenheimgebieten hat bisher von dieser Möglichkeit noch niemand Gebrauch gemacht. Die Betroffenen wollen vielmehr Lasten und Veränderungen auf sich nehmen und sind glücklich über die Beschränkung auf Einfamilienhäuser, über die Beschränkungen im Kraftfahrzeugverkehr und ferner darüber, endlich rechtmäßig in einem geordneten Gartenheimgebiet wohnen zu können.

   Die Bewohner sind immer wieder darauf hingewiesen worden, daß sich derartige Gartenheimgebiete nur schaffen lassen, wenn sich die Interessenten einig sind, sich zusammenschließen und aktiv mitarbeiten. Zum Beispiel sollen sie Grenzänderungen, Umlegeverfahren usw. möglichst unter sich durchführen unter beratender Hilfe des Referates; die Veränderungen der vorhandenen Baulichkeiten, um den Baupolizeiansprüchen zu entsprechen, werden ebenfalls unter Beratung des Referates zum Teil jetzt schon freiwillig vorbereitet. Die dazu notwendige Vertrauensbasis ist schnell erreicht, wenn die bisher überwiegend als Gesetzesübertreter angesehenen Menschen verspüren, daß man ehrlich bemüht ist, ihnen zu helfen.

   Bei den bisherigen Beratungen konnte festgestellt werden, daß ebenso wie die ausgebombten Bremer, die von früher her das Wohnen in Einfamilienhäusern zu schätzen wissen, in gleicher Weise auch die Flüchtlinge finanzielle Lasten und Arbeitsleistungen auf sich nehmen wollen. Es handelt sich hier also um ein echtes Bedürfnis bei Einheimischen wie bei Hinzugezogenen.

II. Von mancher Seite werden gegen die Gartenheimgebiete folgende Bedenken erhoben:

   1. Bremen kann sich eine so weiträumige Wohnweise nicht leisten, da es als Stadtstaat auf seine engen Grenzen angewiesen ist. Innerhalb dieser Grenzen muß allen Sparten des menschlichen Lebens Rechnung getragen werden, insbesondere aber denen der Wirtschaft, die nicht nur stadtbremische Aufgaben, sondern auch Landes- und in hohem Grade Bundesaufgaben als Überseehafen zu erfüllen hat. Überdies sind viele Hektar des an sich schon kleinen Gebietes für städtische Bebauung ungeeignet.

      Dazu ist folgendes zu bemerken:
      Die Beschränkung der Baumaßnahmen auf das Gebiet innerhalb der Landesgrenzen kann nur zum Teil anerkannt werden. Denkt man z. B. an die Klöckner-Werke mit ihren künftigen Zubringerbetrieben und an etwaige weitere Unternehmungen, die sich im Werderland noch ansiedeln werden, dann könnten dazugehörige Wohn- und Siedlungsgebiete auch außerhalb der bremischen Grenze ausgewiesen werden, in Gebieten, die in einer nur geringen Entfernung zur Arbeitstätte liegen, wie etwa auf der gegenüberliegenden Weserseite oder nördlich von Lesum.

      In Bremen muß der Stadtplaner gleichzeitig auch Landesplaner sein und darf an der Stadtgrenze gedanklich nicht haltmachen; die Verflechtung der Bremer Umgegend mit der bremischen Wirtschaft erfordert solches Denken und Handeln.

      Unabhängig davon muß aus rein städtebaulichen Gesichtspunkten heraus noch folgendes bedacht werden:

      a) Gartenheimgebiete kann man auf Flächen anlegen, deren Untergrund eine enge und hohe Bebauung entweder gar nicht oder nur unter unverhältnismäßig großen Aufwendungen zuläßt, während er

für eine weiträumige, leichte Bebauung noch geeignet ist. Als Beispiel sei die Waller Feldmark vom Bürgerpark bis nach Gröpelingen angeführt mit Tausenden von Kleingärten, von denen ein erheblicher Teil mit weit über 10 000 Menschen bewohnt wird.

Hinsichtlich des Wasserstandes und der Eignung des Bodens, Abwässer aufzunehmen, wird zur Zeit im Auftrage des Referates vom Wasserwirtschaftsamt eine Untersuchung aller mit Behelfsbauten durchsetzten Kleingartengebiete vorgenommen; es handelt sich dabei um rund 1 000 ha.

Hinsichtlich der Bodengüte werden die erforderlichen Untersuchungen in Verbindung mit dem Senator für die Wirtschaft (Ernährung und Landwirtschaft) durchgeführt.

b) Gartenheimgebiete können in allen für Kleinsiedlungen geeigneten Gebieten ausgewiesen werden, in denen jedoch wegen der Stadtnähe oder anderer Gründe die für Kleinsiedlungen geforderte Viehhaltung unzweckmäßig erscheint.

c) Gartenheimgebiete können auch Bestandteil großer Grünzüge sein wie „Öffentliches Grün" und „Dauerkleingartengebiete". Es geht nicht an, daß aus rein spekulativen Gründen Steinmassen an Steinmassen gefügt werden. Dazwischen gehören vielmehr sehr breite Grünstreifen, die jeder Mensch braucht, der Unbemittelte mehr denn der Wohlhabende, um sich eine lebensbejahende Tatkraft zu erhalten und nicht zur seelenlosen Maschine herabzusinken.

Heute erkennen wir eindeutig, wie segensreich sich die Bremer Industriegründungen in Hemelingen, Blumenthal, Delmenhorst ausgewirkt haben. Ähnliches gilt für den Wohnungsbau mit einer klaren Bildung von untereinander abgesetzten Stadtteilen. Darüber hinaus ist die neue aufgelockerte Bauweise wie sie der Bremer Westen, die Vahrer Vorstadt und noch andere neue Stadtgebiete ausweisen, ein höchst erfreulicher Fortschritt für das städtische Wohnen. Der Mensch kann hier die Natur mit ihrem Grün in der Nähe, wenn auch nur in einer passiven Haltung, auf sich wirken lassen. Dadurch läßt sich aber kein Gartenheimgebiet ersetzen, wo der Mensch als aktiv Schaffender seine Erholung findet und sich mit den Gartenerzeugnissen seiner Freizeitbeschäftigung nebenbei ein zusätzliches Einkommen durch verminderte Ausgaben für die Ernährung erwirbt.

Kann man wirkungsvoller für den Unbemittelten sorgen? Ähnlich, wenn auch nicht ganz so vielseitig, wirkt der Dauerkleingarten in nicht zu großer Entfernung von der Mietwohnung.

Genauso wie jede Stadt für die Vermögenden Gebiete mit weiträumiger Wohnweise ausweist, sollte sie diese zusätzlich auch für diejenigen Unbemittelten einplanen, die noch eine innere Verbindung zur Natur besitzen und zu persönlichem Einsatz bereit sind.

2. Als weitere Bedenken gegen die Gartenheimgebiete werden die unverhältnismäßig hohen Erschließungskosten aufgeführt. Diese Rechnung stimmt aber nur solange, wie man sich vom Gedanken der städtischen Bebauung und Erschließung nicht lösen kann.

Einleitend wurde bereits ausgeführt, daß die Gartenheimgebiete wesentliche städtisch bedingte Einrichtungen nicht bekommen sollen und daß sie besonderen Verkehrsbeschränkungen unterworfen werden. Diese Einschränkungen werden nicht etwa gefordert, um etwas „billig" zu machen, sondern um einen echten Gartengebietscharakter zu schaffen und zu erhalten. Viele gesund und ideell denkende Menschen verzichten dabei mit Freuden auf manche technische Errungenschaften.

Diese, meine persönliche Einstellung ist erhärtet durch vielseitige Besprechungen und Verhandlungen mit den verschiedenartigsten Gruppen der 25 000 Bremer Behelfsheimbewohner.

Im Zeitalter der Technik sind wir von der Unrast der Maschinen mitgerissen. Wir denken nur noch in Zahlen und werten nur noch nach geldlichem Ertrag. Technische Errungenschaften, die wir noch vor einigen Jahren für erstrebenswert hielten, betrachteten wir bald darauf als überholt. In diesem auf das äußerste organisierten, rationalisierten, mechanisierten Getriebe lösen immer mehr wegsparende, zeitsparende, kräftesparende technische Erfindungen einander ab, immer bessere und vollkommenere, wie wir zu sagen pflegen; aber wo ist der ersparte Weg, wo ist die ersparte Zeit, wo ist die ersparte Kraft? Statt dessen haben wir immer weniger Zeit, unsere Kräfte werden immer stärker angespannt, unsere Nerven verbrauchen sich immer schneller! Wo finden wir Zeit und Kraft wieder? Dort, wo sich jahrhundertealte Werte befinden, die auch noch nach weiteren Jahrhunderten nicht überholt sein werden. Dieses empfinden, Gott sei Dank, noch eine beachtliche Anzahl von Menschen; sie wollen bewußt von der Maschinerie der Technik Abstand nehmen. Kann es da noch wundernehmen, wenn diejenigen Menschen, die ihre Erholung, ihr inneres Gleichgewicht in der Natur suchen und finden, in einem Heim im Garten gern auf manche technische Errungenschaften verzichten und sie nur sehr bedingt als lebensnotwendig betrachten?

Sobald dieses eindeutig erkannt ist, dürfte es einem Städtebauer nicht mehr schwerfallen, Gebiete als organischen Bestandteil einer Großstadt einzuplanen, die u. a. dem Kraftfahrzeugverkehr nur einen beschränkten Anteil einräumen und dafür den Gartencharakter weitgehend sich entfalten lassen. Als Folge ergeben sich wesentlich geringere Straßenbelastungen, so daß beim Straßenbau, der bekanntlich den höchsten Anteil an Erschließungskosten fordert, weitgehende Einsparungen gemacht werden können. Ähnliches gilt für eine zweckmäßige Abwasserbeseitigung.

Wenn also jetzt

einerseits von seiten der Verwaltung die vorhandene städtebauliche Lücke klar erkannt wird und ihrer Beseitigung durch eine Verringerung der Erschließungskosten gemäß dem tatsächlichen Bedürfnis Rechnung getragen wird und

andererseits der Wille und die Tatkraft bestimmter Bevölkerungskreise vorhanden sind, am Aufbau solcher Gartenheimgebiete in Gemeinschaftsleistung selbst mitzuwirken,

dann sind die wichtigsten Voraussetzungen gegeben, um auch die Unbemittelten zum Zuge kommen zu lassen: Zu einem eigenen Heim im eigenen Garten.

Seitens der Beratenden und der Lenkenden muß ein großes Einfühlungsvermögen in die Lebensnotwendigkeiten und Leistungsfähigkeiten der Betroffenen gefordert werden.

Wer an dieser wichtigen sozialen Aufgabe mitwirken will, muß sich darüber klar sein, daß die viele damit verbundene Kleinarbeit nur vollbracht werden kann, wenn man mit Idealismus und Hilfsbereitschaft ans Werk geht; es geht hier nicht um ein Verdienen, sondern um ein Dienen. Man kann das kaum von einzelnen verlangen, aber Gemeinschaften sollten sich dazu bereit finden.

Darüber hinaus habe ich die Überzeugung, daß auch führende Wirtschaftskreise an diesen Gartenheimgebieten interessiert sein werden.

Die innere Einstellung zur Arbeit, die Arbeitsmoral, wird wesentlich erhöht, wenn nach anstrengender Berufsarbeit eine natürliche, vielseitige, den persönlichen Neigungen Rechnung tragende Erholungsmöglichkeit gegeben ist, wie sie sich nun einmal im Garten bietet, abgesehen davon, daß er erheblich dazu beiträgt, Notzeiten, vor denen sich niemand schützen kann, viel leichter zu überwinden.

Handelsfirmen wie Industrieunternehmen wissen den Wert eines innerlich ausgeglichenen und möglichst krisenfesten Arbeitnehmers zu schätzen. Das sind Unwägbarkeiten, die sich in Zahlen kaum ausdrücken lassen; trotzdem sind es höchst beachtliche Werte, die von verantwortungsbewußten Wirtschaftsführern erkannt wurden und dementsprechend auch ideell wie materiell unterstützt werden dürften.

Wenn zum Schluß nun noch erwähnt werden mag,

a) daß nach eingehenden Ermittlungen einer Ärztin in Hannover die Widerstandsfähigkeit gegen Erkrankungen bei Kindern in Notwohnungen der Kleingartengebiete wesentlich größer ist als bei Kindern in Mietwohnungen;

b) daß alte Menschen durch Gartenarbeit sich gesünder erhalten und damit den Krankenkassen weniger zur Last fallen als solche, die dieser Beschäftigung nicht nachgehen können;

c) daß Unbemittelte, insbesondere aber Rentner, durch den Vorteil der Gartenerzeugnisse und einer gesünderen Le-

bensweise der öffentlichen Fürsorge in geringem Umfange zur Last fallen als andere Rentner;

d) daß der ummauerte Wohnraum in einem Garten kleiner sein darf als in der Stadtwohnung, da er durch den Garten eine natürliche und billige Ergänzung findet,

und wenn noch einmal in Erinnerung gebracht wird, daß 25 000 Ausgebombte und Flüchtlinge rd. 25 Mill. Eigengeld ungelenkt und daher z. T. unzweckmäßig verbaut haben, dann sind das Realitäten, die unter keinen Umständen übergangen werden dürfen. Sie beweisen, daß ein wichtiger Weg beschritten werden muß, nämlich durch Ausweisung von Gartenheimgebieten demjenigen Teil der minderbemittelten Familien zu helfen, die gewillt und bereit sind, durch eigene Arbeitsleistungen und Sparsamkeit sich ein körperlich und seelisch gesundes Leben zu sichern.

Die Gartenheimgebiete fügen sich in die ursprüngliche Bremer Wohnweise ein und weisen einen Weg, wie unter gleichzeitiger Schließung einer städtebaulichen Gestaltungslücke äußerst wichtige gesundheitliche, wirtschaftliche, sozialpolitische, finanzpolitische und staatspolitische Aufgaben gelöst werden können.

Bürger bauen für die Jugend

Von Oberschulrat Wilhelm Berger

Zur Einleitung

Schularbeit ist in Bremen schon immer eine Angelegenheit der Bremer Bürger gewesen. Die Geschichte unseres Stadtstaates beweist, wie sehr zu allen Zeiten Schulfragen öffentliche Angelegenheiten waren. Das ist bis auf den heutigen Tag so geblieben. Die vielfachen Auseinandersetzungen um die Gestaltung unseres Schulwesens, insbesondere in der Gegenwart, sind daher durchaus positiv zu werten.

Die rege Anteilnahme der Öffentlichkeit an der Entwicklung des Schulwesens ist der Schularbeit außerordentlich zugute gekommen. Das Bekenntnis zur Bildungsarbeit überhaupt und die Begeisterung an der Weiterentwicklung dieses uns allen gegebenen Auftrages hat Bremen seit langen Jahrzehnten den Ruf einer schulfreudigen und entwicklungsfreudigen Stadt gegeben.

Weil die bremische Öffentlichkeit in so weitem Maße an dieser Entwicklung der Schularbeit interessiert ist, entspricht es der Konzeption der bremischen Schule, über den Kreis der Pädagogen hinaus den Bürger an der Erziehungsarbeit mitgestaltend und mitverantwortlich teilnehmen zu lassen.

Gemeinsame Planung

Wenn wir heute die Fragen des bremischen Schulbaues als einen Teil dieser allgemeinen Schularbeit betrachten, so ist auch hier wiederum die Öffentlichkeit weitgehend an der Entwicklung und Gestaltung des Schulhauses und der Schuleinrichtungen beteiligt.

Der Auftrag, diese Schulhäuser zu gestalten, ist weit über den Rahmen des architektonischen Auftrages hinaus ein pädagogischer, hygienischer, im echtesten Sinne auch politischer Auftrag geworden. Die beratenden Gremien für den Schulbau in Bremen setzen sich daher aus Kreisen der Pädagogen, der Architekten, der Ärzte, der Stadtplaner, der Gartengestalter und der Parlamentarier aus allen Parteien und Berufen zusammen, die sich bemühen, aus der Situation unserer Zeit heraus Schuleinrichtungen zu schaffen, die, auf dem gesunden Fundament einer bewährten Tradition fußend, eine ebenso gesunde Weiterentwicklung für die Zukunft anbahnen wollen. Die begeisterte Hingabe an diese schöne Aufgabe ist auch besonders klar zum Ausdruck gekommen beim Bau des großen Berufsbildungszentrums in Bremen. Über zwei Jahre hat in mehr als hundert Sitzungen ein 33köpfiger Ausschuß Planung und Durchführung dieses großen Bauvorhabens beraten. Vertreter der staatlichen Gremien, der Bauverwaltung, der Schulverwaltung und der Gesundheitsverwaltung haben gemeinsam mit Vertretern der Handwerkerkammer, der Handelskammer, der Arbeiterkammer, der politischen Parteien, des Arbeitgeberverbandes und der Gewerkschaften diesen großen Bau ermöglicht und in gründlichen, tiefgehenden Aussprachen letzten Endes sämtliche Beschlüsse einstimmig gefaßt.

Jedes einzelne Schulgebäude, das in Bremen erstellt worden ist, ist ebenfalls in vielfachen Beratungen entwickelt worden. Nur die Zusammenfassung aller Kräfte hat den hohen Stand des Bremer Schulbaues begründen können, und nur diesem gemeinsamen Einsatz ist es zu verdanken, daß Bremens Schulen heute von Besuchern aus ganz Deutschland und darüber hinaus studiert werden.

Grundlagen der Planung

Die Gestaltung dieses Schulhauses ist von allen Beteiligten als sozialpolitischer Auftrag anerkannt. Über den reinen Unterrichtsauftrag der Vorkriegszeit weit hinausreichend, ist heute die Schule zu einer Erziehungsstätte geworden, die der Not des Kindes, der Not der Schule, der Not der Familie und der Not unserer Zeit begegnen soll, um eine Generation zu erziehen, die bereit und befähigt ist, den großen Auftrag mitbürgerlicher Zusammenarbeit und mitbürgerlichen Gestaltens auch in Zukunft erfolgreich durchführen zu können.

Die Entwicklung unseres gesellschaftlichen Lebens hat insbesondere im Familienleben ganz entscheidende Veränderungen gebracht. Die ruhige, besinnliche Atmosphäre, die der Familie unserer Väter und Großväter eigen war, ist durch Technik, Zivilisation und politische Entwicklung heute im weitesten Rahmen nicht mehr vorhanden. Das Familienleben, beginnend bei der Morgenmahlzeit, der gemeinsamen Mittagsmahlzeit, der Abendmahlzeit, der gemeinsamen Gestaltung des Lebens an Arbeits- und Feiertagen, ist heute zum größten Teil nicht mehr vorhanden. Dem Kinde ist damit in seiner Entwicklung das entscheidende Erlebnis der inneren Beziehungen zum Nächsten, des Ausgleichs seiner Persönlichkeit mit den anderen seiner Familie nicht mehr grundlegend gegeben. Die Synthese aus der Polarität Individuum und Gemeinschaft, die aktive Synthese, unbewußt zunächst und bewußter von Stufe zu Stufe, können unsere Kinder zu einem überwiegenden Teil im Rahmen der behüteten und versorgten, geschlossenen Familie heute nicht mehr vollziehen. Diese Grundfunktionen menschlichen Zusammenlebens aber müssen in der Kindheit erlebt und erfüllt werden, damit die Gefahr einer labilen Haltung überwunden wird und damit die Gefahr der Lockerung des Familienlebens. Die Familie ist die grundlegende Zelle menschlichen Lebens überhaupt. Wenn sie in ihren Funktionen durch die Entwicklung heute gestört ist, so müssen wir unsere Erziehungsstätten so gestalten, daß sie die Entwicklung dieser Funktionen ermöglichen, nicht nur, um diese Funktionen überhaupt zur Wirkung kommen zu lassen, sondern um den jungen Menschen durch diese Entwicklung immer wieder familienfähig und familienfest werden zu lassen.

Zwei Grundelemente sind es, die insbesondere unsere Kinder der Vorpubertätszeit aktiv in sich entwickeln müssen: Selbsttätigkeit und Selbständigkeit in allen Beziehungen des gemeinschaftlichen Seins und dazu das Gefühl, in einer hilfsbereiten Gemeinschaft, in einer wohlbehüteten Familie zu leben, in ihr selber mitzuhelfen, geliebt und geachtet zu werden. Diese Grundelemente müssen aber, wie gesagt, in früher Kindheit, in der Vorpubertätszeit, nachhaltig erworben werden und den Charakter und die Haltung eines Menschen formen; nachher ist es im allgemeinen zu spät.

Weil ein sehr großer Teil unserer Familien heute im allgemeinen nicht mehr in der Lage ist, diese so notwendigen Erlebnisse des Ich zum Du und zum Wir sich aktiv entwikkeln zu lassen, sind viele Kinder heute vereinsamt. Sie gehen

keine kindgemäßen und kindgerechten Wege in ihrer Entwicklung. Die Jugend unserer Tage ist vielfach labil, seelisch, geistig und auch körperlich. Darum ist sie in Gefahr.

Unsere Zeit ist auch gekennzeichnet durch das Absinken der Menschen in Passivität und Rezeptivität. Film, Funk, Fernsehen und viele andere Dinge unseres technisierten Zeitalters lassen dem Menschen, insbesondere aber auch dem jungen Menschen kaum noch Zeit zur inneren Ruhe, zur inneren Entwicklung, zur eigenen Gestaltung. Diese innere Selbständigkeit und Selbsttätigkeit auf allen Gebieten aber ist wesentlich als Grundprinzip gegenüber den Vermassungserscheinungen, die eben durch diese Massenmittel hervorgerufen werden.

Darum hat die Schule heute den besonderen Auftrag, der Not der Wachsenden in unserer menschlichen Gesellschaft zu steuern. Wie sehr die Funktionen eines gesunden, kindlichen Lebens gestört sind, beweist auch die Tatsache, daß wir kaum noch echte Spielgelegenheit für unsere Kinder in der Großstadt haben. Es sind sehr eingehende Untersuchungen darüber angestellt worden, wie groß der Mangel an echten Spielgelegenheiten ist. Daß das Bedürfnis nach solchen Spielgelegenheiten immer noch in unserer Jugend gesund vorhanden ist, wird schon dem Spaziergänger deutlich, wenn er in irgendeiner Straße sieht, daß für Bauzwecke Sand angefahren wird. In kürzester Zeit spielen Scharen von Kindern in diesem Sand, bauen und gestalten mit Begeisterung und Hingabe, weil endlich einmal wieder Gelegenheit zu echtem kindlichem Tun zufällig gegeben wird.

Die Schularbeit unserer Tage hat aus all diesen Gründen einen sehr großen Rahmen erhalten. Weil wir diesen Rahmen bis heute noch längst nicht voll geben konnten, ist auch die Not der Schule so groß. Die Zahl der Fächer wird immer mehr. Die einzelnen Fächer selbst weiten sich durch die Entwicklung unserer Wissenschaften immer weiter aus. Das Gemeinschaftsleben bedarf in kleineren und größeren Kreisen der Schulgemeinden intensiver Förderung. Für diese Aufgaben muß Raum bereitgestellt werden, müssen Räume entwickelt werden, die aus der Funktion des zeitgenössischen Erziehungsauftrages heraus die Aufgaben, die unserer harren, wirklich lösen können.

Wenn Kinder sich frei betätigen sollen, wenn Kinder ihr eigenes Leben aktiv und selbständig gestalten sollen, wenn sie den Weg zum Du und zum Wir finden sollen, wenn sie die Verpflichtung zum andern und zur Gemeinschaft, d. h. also ihr soziales Verhalten aus innerer Notwendigkeit heraus finden sollen, kurz, das Spannungsverhältnis Individuum und Gemeinschaft aktiv lösen sollen, dann genügen unsere althergebrachten Schulräume nicht mehr. Diese Schulräume waren einseitig ausgerichtet auf unterrichtliche Belehrung für eine Jugend, die stabil und widerstandsfähig in diese Schulen eintrat. Sie sind heute nicht mehr geeignet, über die reine unterrichtliche Arbeit hinaus, diesen in unserer heutigen Zeit so grundlegend geänderten Erziehungsauftrag zu lösen.

Die Räume im Schulhaus

Menschen, die zueinander finden sollen, müssen sich auf gleicher Ebene begegnen. Sie müssen sich begegnen können. Darum haben unsere Schulklassen keine Podien mehr. Die Bankreihen verschwinden mehr und mehr. Der Klassenraum, die Kernzelle des Schulhauses, hat seine Form grundlegend geändert. In unseren neuen Schulen ist der Klassenraum heute mehr oder weniger quadratisch. Er ist mit Tischen und Stühlen ausgestattet, die einzeln und auch zusammengesetzt verwendet werden können. Individualarbeit, Gruppenarbeit und auch gemeinsame Klassenarbeit sind in solchen Räumen jederzeit möglich. Das bewegliche Mobiliar des Raumes kann der jeweiligen Situation entsprechend gestellt werden.

Der Gruppenunterricht, der sich in der deutschen Schule immer mehr durchsetzt, ist keine methodische Angelegenheit der Unterrichtsgestaltung, sondern ein grundlegender Erziehungsauftrag, der aus der soziologischen Situation unserer Zeit erwachsen ist. Gemeinsame Arbeit und gemeinsames Spiel soll immer wieder die Verpflichtung zum andern und die Gemeinschaft mit dem andern entwickeln und stärken. Darum muß die Zelle des Schulhauses auch zweiseitig belichtet sein, da sonst viele hygienische Mängel auftreten. In diesem Unterrichtsraum muß auch dem einzelnen Kinde genügend Platz gegeben werden. Im allgemeinen haben wir daher unsere Schulräume in Bremen mindestens 75 qm groß gebaut, das sind etwa 2 qm je Kind. Das Verhältnis wird noch etwas günstiger werden und sich dem internationalen Standard angleichen, wenn die Klassenfrequenzen in unseren Schulen nach und nach geringer werden. Die grundlegenden Prinzipien der Gestaltung dieser Klassenräume gelten ebenso für die Spezialräume, insbesondere für Naturwissenschaften. Auch hier werden mehr und mehr die selbständige Arbeit und die Gruppenarbeit zum Prinzip der Unterrichtsgestaltung.

Künstlerische Gestaltung des Schulhauses

Neben diesen Funktionen der Individual- und Gruppenarbeit ist die Erziehung zur schöpferischen Lebenshaltung ein wesentliches Anliegen des zeitgenössischen Erziehungsauftrages, und zwar sowohl in individualschöpferischer Betätigung als auch wieder aus Gründen des sozialen Zusammenlebens in gruppenschöpferischer Dynamik. Das beginnt bei der zeichnerischen und malerischen Tätigkeit, beim Basteln und Gestalten und führt zur eigenschöpferischen Tätigkeit in der literarischen Arbeit, im Musikalischen, im Rhythmischen, aber auch im Rechnerischen, Mathematischen und Naturwissenschaftlichen.

Wenn in unseren Schulen der musischen und künstlerischen Bildung heute mehr und mehr Raum gegeben wird, dann geht es nicht nur darum, künstlerische Kräfte im Kinde freizumachen, sondern vielmehr darum, Eigengestaltung und schöpferische Tätigkeit als Lebensprinzip im Kinde zu pflegen.

Darum ist die künstlerische Ausgestaltung unserer Schulhäuser so wichtig geworden, weil in dieser erregenden und anregenden Umgebung unsere Kinder unbewußt oder bewußt zu eigener Gestaltung immer wieder hingeführt werden sollen.

Diese künstlerische Gestaltung unserer Schulhäuser ist wiederum ein Auftrag, der nur als Gemeinschaftsarbeit aller Beteiligten durchzuführen ist. Sie beginnt in der Ausgewogenheit der Linien und Flächen der Räume und der Gebäude und setzt sich fort in der Spannung der Materialien, die handwerksgerecht verarbeitet sind. Sie wird unterstützt durch psychologisch, architektonisch und künstlerisch ausgewogene farbliche Gestaltung und endet beim Kunstwerk, das wir dem Hause und den Räumen geben, fest verbunden mit dem Bau oder beweglich und jeweils den Bedürfnissen entsprechend verwendbar. Diese beweglichen Kunstgegenstände im Schulhaus, Kleinplastiken, Tonschalen und Tonvasen, Bilder in Wechselrahmen sind sicherlich noch wichtiger als die fest mit dem Gebäude verbundenen künstlerischen Akzente, weil die Kinder und die kindlichen Gemeinschaften hiermit ihre Umgebung ständig verändern und selbständig gestalten können.

Weitere Gesichtspunkte für die Gestaltung

Die moderne Bauindustrie hat durch Verwendung von Eisen, Eisenbeton und Beton Räume mit sehr starker Nachhalldauer entstehen lassen, die insbesondere im Schulhaus sehr störend wirken kann. Darum sind heute alle Schulhäuser akustisch behandelt, d. h. die Nachhalldauer wird entsprechend den Bedürfnissen für das Sprechen, das Singen und Musizieren abgedämpft, meist mit Durchschnittswerten aus diesen drei Komponenten. Das hat sich auf die Schulatmosphäre ganz außerordentlich wohltuend ausgewirkt.

Die zweiseitige Belichtung hat uns dazu hygienisch ein außerordentlich großes Geschenk beschert: die Querlüftung, die die Lufterneuerung ständig möglich werden läßt. Unsere modernen Schulen sind heute hell, lichtdurchflutet und luftig. Sie sind aber auch in ihrer äußeren Anlage wiederum den Bedürfnissen dieser wachsenden Generation entsprechend gestaltet. Der öde Schulhof ist verschwunden. Unsere Schulen sind eingegrünt. Blumen und Gras, Büsche und Bäume gehören heute zur Gesamtanlage als lebensnotwendiges Element. Ebenso ist im Gebäude selbst durch bepflanzte Tonschalen und Vasen, durch Aquarien und Terrarien die ständige Begegnung mit Tier und Pflanze möglich und selbstverständlich. Das Bedürfnis nach Licht, Luft, Sonne und Grün kann in unseren Kindern nicht nachhaltig genug entwickelt werden.

Aus diesem Grunde haben wir, weil in der Vorpubertätszeit die grundlegende Haltung des Menschen entwickelt wird, unsere Grundschulen ebenerdig gebaut, und wir bekennen gern, daß wir damit in unseren Kindern auch eine echt bremische Funktion entwickeln wollen: das Bedürfnis nach dem Einfamilienhaus mit Garten. Es ist nicht möglich, für alle Schulstufen solche erdgeschossigen Bauten zu errichten. Für die Mittel- und Oberstufe unserer Schulen, Volksschulen,

höheren Schulen und Berufs- und Fachschulen müssen wir mehrgeschossig bauen. Das ist aber auch für diese Stufen durchaus berechtigt, wenn die grundlegende Entwicklungszeit — die ersten vier bis sechs Schuljahre erdgeschossig — möglich war.

Nach und nach werden in allen bremischen Schulen Büchereien eingerichtet. Diese Büchereien werden als Freihandbüchereien aufgestellt mit Lese- und Arbeitsplatz für die Kinder. Die bisherigen Ergebnisse auf diesem Gebiet sind außerordentlich erfreulich. Das Wissen unserer Zeit kann heute von der Schule nicht mehr allein vermittelt werden. Der ständige Fortschritt auf allen Gebieten unseres Seins ist kaum noch erfaßbar. Wer aber auf den ihn ansprechenden Gebieten mitleben und weiterleben will, muß das Buch als Mittel benutzen.

Darum ist die Erziehung durch das Buch, mit dem Buch und zum Buch ein weiterer Erziehungsauftrag geworden. Vielleicht ist die gut gestaltete Bücherei heute überhaupt der wichtigste Spezialraum in einem Schulgebäude geworden.

Schulisches Gemeinschaftsleben entwickelt sich aus den kleinen Gruppen innerhalb des Klassenverbandes, muß aber über den Klassenverband hinaus zur Schulgemeinschaft hinaufgeführt werden, zu gemeinsamen Veranstaltungen der Schulgemeinde, Morgenfeiern, Wochenendfeiern, gemeinsamen Aussprachen, musikalischen und dramatischen Veranstaltungen. Es gibt heute viele Anlässe, die die Schulgemeinschaft miteinander vereinigen möchte, und dafür sind Räume erforderlich. Jede Schule braucht heute solch einen Versammlungsraum. Nur wenige Schulen haben eine Aula. Die Turnhallen können in den meisten Fällen für solche Veranstaltungen nicht beansprucht werden. Darum muß für jede Schule solch ein Versammlungsraum irgendwie geschaffen werden. Wir können aber aus wirtschaftlichen Gründen nicht überall diese großzügige Raumgestaltung ermöglichen. Darum haben wir uns vielfach auf dem Schulbausektor zur inneren Konzentration bereit finden müssen, um auf der einen Seite all das an Räumen zu erstellen, was der Arbeit in der Schule dienlich ist, ohne auf der anderen Seite den Schulbau durch zu hohe finanzielle Anforderungen zu belasten. Aus diesem Grunde sind Treppenhäuser und Flure in den Schulen auf ein Mindestmaß begrenzt worden. In der Entwicklung unserer zweigeschossigen Schulanlagen ist es gelungen, Baukörper zu schaffen, an denen zunächst vier Klassen an einer kleinen Treppe lagen (Schustertyp), dann sechs Klassen zweigeschossig an einer Treppe (Lothringer Straße) und neuerdings acht Klassen an einer solchen Treppe (Halmerweg, Vahr).

Der Klassenraum selbst konnte wegen der zweiseitigen Belichtung auf die hohen Fenster des einseitig belichteten Klassenraumes verzichten und um mehr als einen Meter niedriger gebaut werden, wodurch das Gesamtbauvolumen des früheren 54 qm großen Klassenraumes heute beim 75 qm großen Klassenraum nicht überschritten wird.

Der Marktplatz der Schule

Eine sehr wesentliche weitere innere Konzentration ergab die Entwicklung des „Marktplatzes der Schule", der jetzt bereits an sieben Schulen in Bremen gebaut wird. Hier sind Eingangshalle, Pausenhalle und Aula zu einem großen Raum vereinigt. Die Bühne wird um einen Meter höher am Ende dieses Raumes angesetzt. Sie dient für die allgemeine Unterrichtsarbeit entweder als Werkraum oder als Musikraum und kann bei anliegendem Bedürfnis der Schule schnell als Bühne hergerichtet werden. Diesem großen Versammlungsraum, eben dem „Marktplatz der Schule", schließen sich zweckentsprechend die Turnhalle mit Umkleide- und Duschräumen an, so daß die Umkleide- und Duschräume für den Turnbetrieb gleichzeitig auch für den Bühnenbetrieb benutzt werden können.

Die Sitzgelegenheiten für den großen Gemeinschaftsraum sind zusammenklappbar. Sie können in dem Kriechkeller unter dem Werkraum/Musikraum (Bühne) gelagert werden. Bei Regenwetter wird dieser große Raum als Pausenhalle benutzt. Die Türen sind zum Pausenhof hin zu öffnen. Die Einrichtungen für das Schulfrühstück sind mit diesem „Marktplatz" ebenfalls verbunden. Weiterhin ist der „Marktplatz" gleichzeitig Ausstellungsraum für die Schule, in dem ständig Aquarien, Terrarien, Arbeitsergebnisse in Vitrinen oder sonstwie gezeigt werden, eben das lebendige Leben der gesamten Schulgemeinde sich immer wieder darstellt. All diese Einrichtungsgegenstände sind fahrbar, mit feststellbaren Rädern, gestaltet, so daß bei Benutzung als Versammlungsraum alles leicht beiseite gerückt werden kann.

In diesem großen Raum soll auch die „sprechende Weltkarte" hängen, eine große Karte, die die Welt ständig unseren Kindern vor Augen hält und auf der durch Fähnchen usw. jeweils die Brennpunkte des Weltgeschehens markiert werden.

Über diesen „Marktplatz" gehen die Kinder morgens in die Schule hinein. Die gesamte künstlerische Atmosphäre dieses „Marktplatzes" soll einstimmend wirken auf das, was nun der lebendige Schultag wieder von allen erwartet.

Die Spezialräume

Innerhalb dieser Gesamtkonzeption des Schulhauses ist selbstverständlich auch allen Spezialräumen, die zu einer zeitgemäßen Schule gehören, die nötige Beachtung aus den gleichen Grundprinzipien heraus gegeben worden. Musikräume, Werkräume, Naturwissenschaftliche Räume sind so gestaltet, daß sie der Individualarbeit, der Gruppenarbeit und der gemeinsamen Klassenarbeit immer größere und weitere Möglichkeiten erschließen.

Auch die Turnhallen sind in diese Entwicklung einbegriffen. Sowohl die Belange der Schule als auch die Belange der Turn- und Sportvereine sind bei der Erstellung der neuen Turnhallen entsprechend berücksichtigt worden. Alle neuen Turnhallen weisen heute 13 × 26 m lichte Weite auf. Alle Geräte sind entweder im Boden einsetzbar oder zurückklappbar oder werden in gut gestalteten Geräteräumen aufbewahrt, so daß große Spielflächen zur Verfügung stehen. Licht, Luft und Farbe sind gebührend berücksichtigt, und Umkleide- und Duschräume sind mit diesen neuen Turnhallen verbunden. Die Ausmaße sind auf das internationale Hallenhandballmaß abgestimmt. So entsprechen diese Turnhallen allen Anforderungen, die sowohl für kindgemäße Gymnastik, für freudebetonte Bewegungserziehung, für eine umfassende körperliche Ausbildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen geeignet sind.

Das Bremer Schullandheim

Im Rahmen dieses Gesamtauftrages für die Gestaltung der Räume für die heranwachsende Generation darf auch das Bremer Schullandheim nicht vergessen werden, das seit Jahrzehnten in klarer und klar durchdachter Funktion entwickelt worden ist.

Über zwanzig Schullandheime, die von den einzelnen Elterngemeinden getragen werden, liegen wie ein blühender Kranz um unsere alte Hansestadt, meist auf dem Geestrand, in den Wäldern unserer Umgegend. Auch hier sind die Grundbeziehungen der Wachsenden Grundlage der baulichen Gestaltung.

In kleinen Schlafräumen schlafen die Kinder zu sechsen oder achten in einem Raum. Die kleinen Kindergruppen entscheiden sich selbst, wie sie gemeinsam in diesem Raum leben möchten. Im Tagesraum sitzen die einzelnen Gruppen wieder gemeinsam an einem Tisch, und im Gelände arbeiten sie in derselben kleinen Gruppe an ihren Arbeits- und Forschungsaufträgen.

Daß in den letzten Jahren 25 000 Schulkinder der Stadt Bremen jährlich mit ihren Lehrern Schullandheimarbeit betreiben konnten, beweist die große Bedeutung, die das Schullandheim für die Entwicklung unserer Kinder in Bremen hat.

Schluß

Die Gestaltung unserer Schullandheime, die Errichtung unserer Schulbauten hat gezeigt, wie sehr die Bürger aus allen Kreisen bereit sind, dem Wachsenden in gemeinsamer Arbeit die Voraussetzungen zu geben, die eine Entfaltung der persönlichkeitsbildenden Kräfte ermöglichen. Wenn wir diese Gemeinschaftsarbeit unserer Erwachsenen aus allen Kreisen der Bevölkerung bei der Gestaltung unserer baulichen Probleme so nachdrücklich betont haben, ist das nicht zuletzt deswegen geschehen, weil wir alle der festen Überzeugung sind, daß dieser Geist verständnisvoller Zusammenarbeit, des gemeinsamen Wollens und gemeinsamen Wagens und Tuns auch der Geist der Schulgemeinden sein möge, die in diesen Gebäuden ihre Arbeit durchführen.

Nur aus diesem Geiste heraus ist wahre Erziehungsarbeit möglich, und nur aus dieser Haltung heraus kann auch der besondere sozialpolitische Akzent, der der bremischen Schularbeit immer eigen war, weiterhin in lebensnaher Arbeit reiche Früchte tragen.

Alte und neue „BREMER HÄUSER"

Von Dr. Adolf Darjes



Bild 1

Vor hundert Jahren war die Mehrzahl der Bremer Häuser eingeschossig, häufig in den einfachen, schmucklosen aber harmonischen Formen, wie sie heute noch an Wohnhäusern am Buntentor oder in Hastedt zu finden sind (Bild 1). Die Dachflächen sind nicht durch Gauben unterbrochen, der Dachboden diente als Abstellraum oder als Kammer mit liegendem Dachfenster. Das Erdgeschoß enthielt 2 Zimmer und die nach der Rückseite gelegene Küche. Heute ist diese Hausform kaum noch gebräuchlich.



Bild 2

Die Bremer Treuhandgesellschaft hat 1952 im ländlichen Vorort Huchting 107 Kleinsthäuser (Bild 2) gebaut, welche dieser Hausform entsprechen. Das Dachgeschoß besitzt nach der Rückseite eine Gaube. Das Haus enthält Küche, 2½ Zimmer und einen Wirtschaftsanbau an der Rückseite. Die niedrige monatliche Belastung (53 DM) und der Wunsch vieler Kleinfamilien, insbesondere Rentner, nach einem billigen Kleinhaus hält die Nachfrage nach Häusern dieser Art wach, so daß die Treuhandgesellschaft einen neuen Bauabschnitt dieser Art in Huchting vorbereiten muß.



Bild 3

Nach und nach verschwand das eingeschossige Wohnhaus. 1939 waren etwa 65 % der bremischen Wohnhäuser zweigeschossig. Soweit noch eingeschossige Häuser gebaut wurden, wichen sie in ihrer äußeren Form nachteilig von den alten bremischen Wohnbauten ab, doch verbesserte sich die innere räumliche Gestaltung. Die Dachräume erhielten Dachgauben, so daß ein für eine Normalfamilie brauchbares Fünfraumhaus entstand. (Bild 3). Stets war dieses Haus von einer einzigen Familie bewohnt.



Bild 4

Bild 4 zeigt eine typische bremische Wohnstraße aus der Vorkriegszeit. Auch dieses Haus war zumeist von einer Familie bewohnt, doch wurde häufig von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, zwei Wohnungen in diesem Hause unterzubringen. Eine völlige Trennung der Wohnungen war dabei nicht möglich: Der Bewohner des Obergeschosses konnte den Keller nur durch die Erdgeschoßwohnung erreichen, ebenso war das Dachgeschoß nur über die Obergeschoßwohnung zugänglich. Hieraus ergaben sich häufig Mißhelligkeiten.

Nach dem letzten Kriege wurden zahlreiche Versuche unternommen, das „Bremer Haus" neu zu beleben. Die Finan-

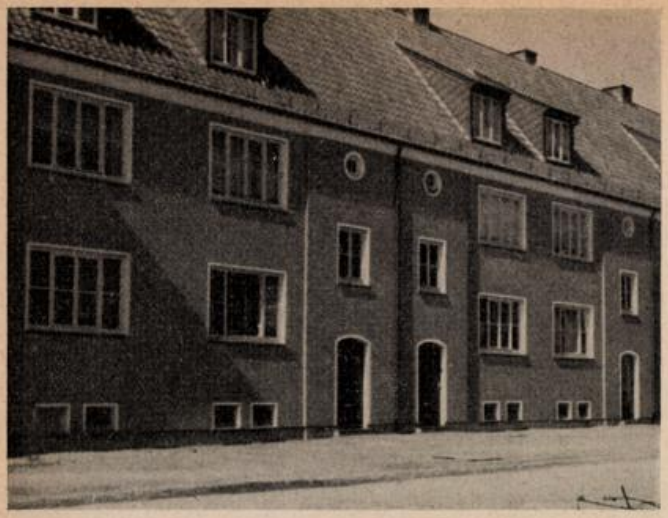


Bild 5

zierungsmöglichkeiten erschwerten zunächst den Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern, weil je Wohnung nur ein begrenzter Betrag für öffentliche Mittel zur Verfügung stand. So entwickelte sich das „Bremer Haus" durch Ausbau des Dachgeschosses mit einer selbständigen Wohnung zu einem Dreifamilienhaus, eine Wohnform, die mit dem Eigenhausgedanken nicht mehr übereinstimmte und die mit Recht als „verkapptes Mietshaus" kritisiert wurde. Bild 5 zeigt typische Eigenhäuser aus den Jahren 1950 bis 1952, die in jedem Geschoß eine 2½-Zimmer-Wohnung enthalten. An der Bekämpfung der Wohnungsnot hat diese Hausform einen positiven Anteil, doch ist zu hoffen, daß mit der Lockerung der Wohnungsknappheit allmählich eine Umwandlung des Hauses in ein Zweifamilienhaus erfolgen kann, indem die Dachgeschoßwohnung einer der Unterwohnungen zugeschlagen wird.

Bild 6 zeigt ein „ECA-Haus" aus der westlichen Vorstadt, das mit amerikanischer Hilfe als Einfamilienhaus gebaut wurde. Die äußere Form entspricht nicht den in Bremen gewachsenen und als zweckmäßig bewährten Formen. Gleichwohl war das ECA-Haus der erste, wenn auch nicht voll gelungene Versuch, das „Bremer Haus" als echtes Einfamilienhaus wieder herzustellen.

Mit der Verbesserung der Finanzierungsbedingungen konnte man auf den Einbau einer dritten Wohnung im Dachgeschoß verzichten, womit der Weg zum echten Ein- oder Zweifamilienhaus frei wurde. Beim Wiederaufbau der westlichen Vorstadt und auch bei zahlreichen anderen Wohnungsbauprojekten in Bremen und Bremerhaven hat die Bremer Treuhandgesellschaft in den letzten Jahren viele hundert



Bild 6



Bild 7

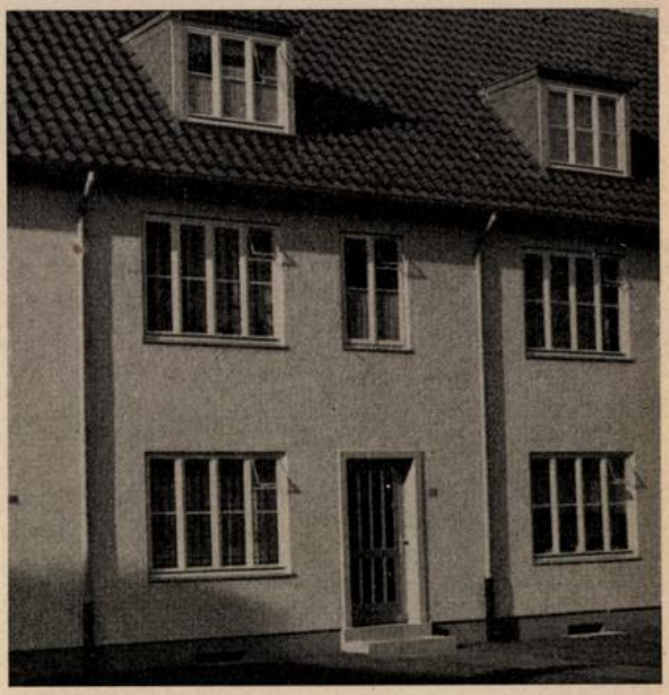


Bild 8

Bremer Häuser als Ein- oder Zweifamilienhäuser gebaut. Bild 7 zeigt ein Einfamilienhaus, das im Erdgeschoß Wohnraum und Küche, im Obergeschoß zwei Schlafräume und Bad enthält und dessen Dach mit zwei weiteren Kammern ausgebaut werden kann, wenn es der Umfang der Familie verlangt. Bild 8 zeigt ein Zweifamilienhaus, das im Erdgeschoß eine Zweizimmerwohnung mit Küche und Bad enhält und dessen Ober- und Dachgeschoß zusammen zu einer 4-Zimmer-Wohnung mit Küche und Bad ausgebaut ist. Dieser Haustyp erfreut sich steigender Beliebtheit und stellt die wirtschaftlichste Ausnutzung des Baukörpers dar. Außer den in den Bildern 7 und 8 gezeigten Haustypen hat die Bremer Treuhandgesellschaft eine Reihe weiterer Typen entwickelt, die im Novemberheft dieser Zeitschrift veröffentlicht wurden. Die nächsten Hefte werden weitere Entwürfe veröffentlichen. In den Bauprogrammen der nächsten Jahre wird das Bremer Haus wieder einen hervorragenden Anteil einnehmen.

WOHNPROJEKT BREMEN-SÜDERVORSTADT

Seminararbeit am Lehrstuhl für Wohnungswesen, Städtebau und Landesplanung, Technische Hochschule Hannover

Vorbemerkung

von Prof. Dr. Roland Rainer, Wien:

Deutschland ist mit Recht stolz auf die Masse der in 10 Jahren gebauten Wohnungen. Wahrscheinlich ist Menge und Tempo dieser Produktion einmalig. Man wird sich darum nicht wundern dürfen, wenn sie vielfach auch den Stempel der Massenhaftigkeit und Eile trägt; denn alle technischen Verbesserungen im einzelnen ändern leider nichts daran, daß der „soziale Wohnungsbau" von heute ebenso vom anonymen Schema der großen Mietskaserne beherrscht wird wie die Gründerzeit, die diese Hausform zur Realisierung der Bodenspekulation erfunden hat. Den in letzter Zeit so oft gebrauchten Worten von der persönlichen Freiheit des Menschen in der westlichen Welt steht ein „sozialer" Wohnungsbau von kaltschnäuziger Kollektivität gegenüber:

Wer nach einem langen Arbeitstag im Massenbetrieb der Fabriken und Büros aus dem Gedränge überfüllter Verkehrsmittel in eine solche Wohnung zurückkehrt, hat hier nicht das Gefühl: „My home is my castle"; denn auch hier bleibt er eine Nummer, eingesperrt in eine von vielen Zellen eines Riesengebäudes, durch Schritte und Laute unaufhörlich an die vielen anderen über, unter und neben ihm erinnert. Wenn die „Wohnung" derart zur „Unterkunft" verkümmert ist, bleibt die Flucht ins Freie und in die Fremde während des Sonntags oder Urlaubs die letzte Rettung persönlicher Freiheit, und das Fahrzeug wird ihr Symbol; dann werden Kindergärten, Parkanlagen, Laubenkolonien usw. zur ebenso notwendigen wie kostspieligen Ergänzung der zur Schlafstätte gewordenen Wohnung. Auch die Verfechter des Großhauses haben stets zugegeben, daß für Familien mit Kindern nur das Einfamilienhaus mit kleinem Garten — als Reihenhaus — die geeignete Hausform sei.Wie viele Einfamilienhäuser sind nach 1945 in Deutschland gebaut worden im Vergleich zu den Mietwohnungen in Großhäusern, wie viele Familien mit Kindern haben durch den sozialen Wohnungsbau die geeignete Hausform gefunden, wieweit hat also dieser Wohnungsbau den wirklichen Bedürfnissen entsprochen?

Vor allem: In einer Zeit steigenden allgemeinen Wohlstandes, während die Gebäude der öffentlichen und privaten Verwaltung einen vorher kaum gekannten Luxus entfalten, und nachdem ein großer Teil des dringendsten Wohnungsbedarfs befriedigt ist — da sollte doch endlich der Augenblick gekommen sein, auch beim Wohnungsbau nicht nur nach der Quantität, sondern auch nach der Qualität, nicht nur nach Tempo und Masse, sondern auch nach Art der Wohnungen zu fragen. Oder sollen die deutschen Großstädter weiterhin fast ausschließlich der Mietskaserne, soll die Umwelt für das Leben der Familien der Routine anonymer Baubüros und dem Schema behördlicher Reglementierung ausgeliefert bleiben — während in den Nachbarländern längst eine neue Auffassung vom Wohnungsbau zum Durchbruch gekommen ist, die den Menschen wieder in den Mittelpunkt der Planung stellt, einer sorgfältigen, gefühl- und phantasievollen Architektenplanung —, einer Planung, die verschiedenartige Haustypen für die verschiedenartigen Bedürfnisse des Menschen schafft: Appartementhäuser mit technisierten Kleinwohnungen und Gemeinschaftseinrichtungen für Junggesellen und Alleinstehende, ebenerdige und zweigeschossige Einfamilienhäuser in Gruppen und Reihen mit kleinen Wohngärten für Familien mit Kindern, und schließlich kleine Alterswohnungen in ebenerdigen Zeilen, wobei das Verhältnis dieser Wohnformen dem wirklichen Zahlenverhältnis der entsprechenden Bevölkerungskreise gleich sein muß.

Man sage jetzt nicht: „Dazu haben wir keinen Platz!" Es ist nicht richtig, daß in modernen, aufgelockert gebauten Großhäusern mehr Menschen auf dem Hektar untergebracht werden als in richtig geplanten Flachbausiedlungen! Man vergleiche die Besiedlungsdichten des nachstehend abgebildeten Projektes meiner Hörer etwa mit den Hamburger Großhausprojekten der „Neuen Heimat" oder mit dem bekannten Wettbewerbsprojekt für Rheinhausen usw.: Diese Stadtteile sollen fast ausschließlich aus Großhäusern bestehen, haben aber infolge der ausgedehnten, unfruchtbaren Grünflächen niedrigere Besiedlungsdichten als bekannte ausgeführte oder die hier gezeigte geplante Flachbausiedlung. Die weiträumige Bebauung mit Großhäusern, wie sie heute vielfach durchgeführt wird, entsteht nicht aus Platzmangel; sie ist als Weiterentwicklung der alten Mietskaserne entstanden, sie entsteht, weil große Mengen von Wohnungen in dieser Form am leichtesten und raschesten geplant und gebaut werden können, entsteht wohl auch wegen der geringeren Erschließungskosten der Großhäuser, entsteht aber nicht zuletzt aus Freude und Stolz der Bauherrn und Architekten am effektvollen, monumentalen Großbau. Schon vom Turmbau zu Babel steht geschrieben: „Sie baueten einen großen Turm, denn sie wollten sich einen Namen machen."

In dem bisher leider erfolglosen Kampf um eine persönlichere und familiengerechtere Wohnung, um einen Wohnungsbau nach menschlichen Maßstäben und Gesichtspunkten, der sich erst dann mit Recht „sozial" nennen dürfte, hat Bremen immer eine große Rolle gespielt: Als einziges Beispiel einer deutschen Großstadt, deren Wohnungen zum großen Teil in Einfamilienhäusern liegen, und somit als Beweis dafür, daß diese Hausform auch in großen Städten eine beherrschende Rolle spielen könnte, wie das ja z. B. in Holland und England — und hier auch in den neuesten Trabantenstädten! — selbstverständlich ist. Freilich ist das alte Bremer Bürgerhaus heute meist von mehreren Familien bewohnt und entspricht in seiner Anlage den Ansprüchen eines bequem organisierten modernen Haushalts nicht mehr. Um so nötiger erscheinen Bemühungen um seine zeitgemäße Erneuerung etwa im Sinne des bequem organisierten, mit modernen Maschinen usw. ausgestatteten „Planohauses".

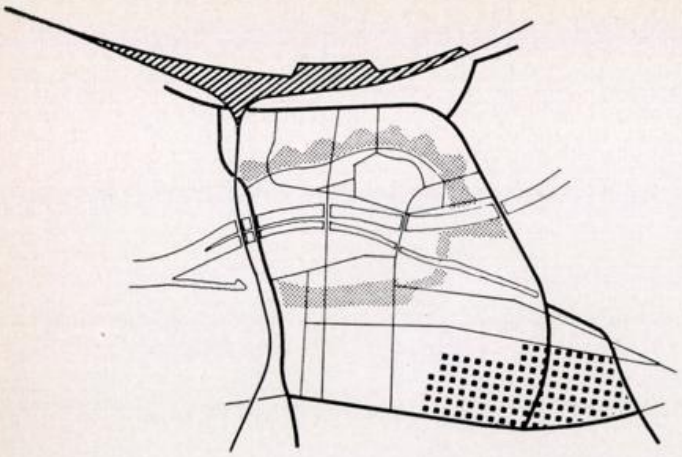
Der Verfasser war den Herrn Baudirektoren in Bremen daher dankbar, daß sie seinen Hörern Unterlagen gaben, um für ein Bremer Baugebiet eine Studie darüber anzustellen, ob und wie die alte Bremer Neigung zu persönlichem Wohnen heute mit modernen Mitteln in wirtschaftlicher Form verwirklicht werden könnte.

Solche Themen gehören zwar nicht zu den dankbaren, dekorativen Projekten; wem die Arbeit der Studenten und ihr Ergebnis unbequem ist, der kann sie als „akademisch" beiseite stellen, wie das andernorts geschehen ist. Sollte die Arbeit oder in irgendeiner Form zu einer menschlicheren Entwicklung des Wohnungsbaues beitragen, dann hat sie ihre Aufgabe erfüllt.

Anmerkung der Schriftleitung:

Prof. Dr. Roland Rainer hatte den Lehrstuhl für Städtebau und Wohnungswesen an der Technischen Hochschule Hannover inne; von diesem aus hat er die im vorstehenden Aufsatz beschriebene Untersuchung bearbeitet.

Prof. Rainer ist im vergangenen Sommer an die Technische Hochschule Graz berufen.



Stadtplanausschnitt

Zum Projekt:

In der vorliegenden Arbeit wird ein Vorschlag für die Ansiedlung von 10 000 Menschen im Gebiet der Bremer Neustadt nördlich des Flugplatzes vorgelegt. In einer Seminararbeit ist Sorgfalt darauf verwendet worden,

1. *die Wohnungen mit allen erforderlichen Gemeinschaftseinrichtungen von Anfang an zusammen zu sehen und die entstehende Anlage der Neustadt ergänzend einzugliedern,*
2. *den Autoverkehr in bestimmte Bereiche der Siedlung zu legen und ihn dort als eines der modernen, formenden Elemente des Bebauungsplanes zu betrachten,*
3. *der gesunden, in Bremen üblichen Wohnform des Einfamilienhauses auf sparsamen Grundstücken in sorgfältiger Ausnutzung des Bodens durch weitgehende Einschränkung des öffentlichen Grüns weitere Antriebe zu verleihen.*

Programm

Erschließung

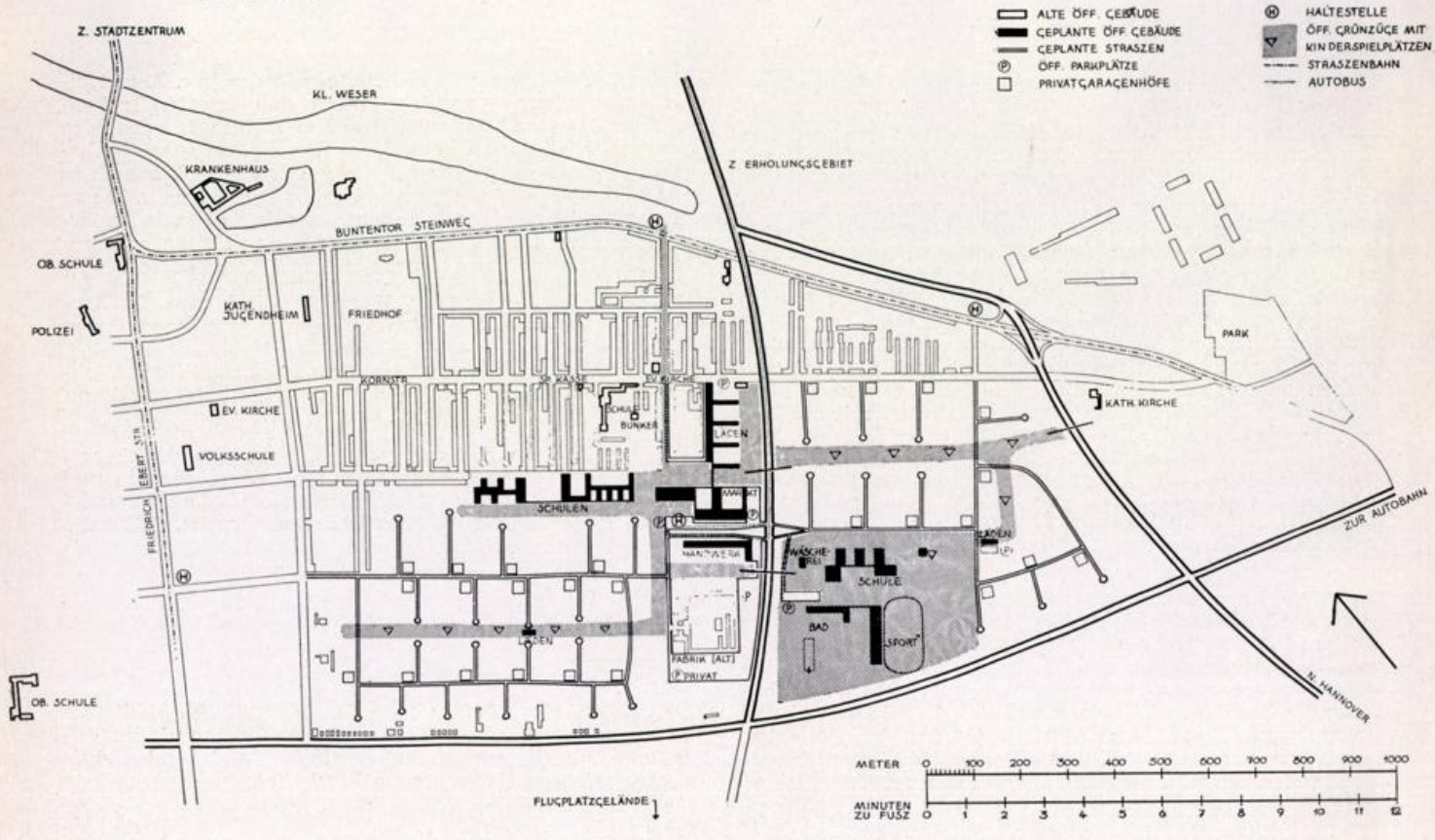
Nahverkehrsmittel

Garagen

Wohnform

Die Programme für die Schulen wurden nach Vorschlägen der Bremer Schulverwaltung, für die übrigen Gemeinschaftsanlagen unter der freundlichen Beratung der Bremer Bauverwaltung entwickelt. Die Erschließung des Gebietes baut auf dem im Flächennutzungsplan der Stadt Bremen festgelegten Verkehrskonzept auf. Dort ist eine Verlegung der jetzigen, den Verkehr nach Hannover führenden Straße vorgesehen — im Plan östliche Geländegrenze —, außerdem eine Schnellverkehrsstraße zur Verbindung von Innenstadt und Flugplatz. An dem Abfahrtspunkt von dieser Verkehrsstraße hängen zwei Wohnstraßensysteme mit Anschluß an den Buntentorsteinweg und die Friedrich-Ebert-Straße. Die Mitte der Siedlung wird von einem Autobus erschlossen, außerdem liegen Haltestellen der Straßenbahn am Buntentorsteinweg und an der Friedrich-Ebert-Straße. Von diesen drei Stellen ist jeder Punkt der Siedlung in 8 Minuten zu Fuß zu erreichen. Bei der Straßenführung im Wohngebiet ist der Schutz der Wohnung vor Lärm und Abgasen der Motorfahrzeuge wichtig. Die im Verhältnis 1:10 (ein Motorfahrzeug auf 10 Einwohner) vorgesehenen Autoeinstellplätze liegen deshalb für den Bereich einer Stichstraße in Sammelgaragen an ihrem Eingang. Familien mit Kindern wohnen verkehrsgeschützt in Einfamilien-Reihenhäusern, Junggesellen in dreigeschossigen Laubganghäusern in Nähe des Siedlungszentrums. Eine wichtige Aufgabe ist, bei dem vorhandenen großen Anteil älterer wohnungsuchender Menschen, die Planung einer kleinen selbständigen, wirtschaftlichen Alterswohnung mit 2 Personen. Mit kleiner Küche, Bad, Wohn-, Schlaf- und Abstellraum sowie einem Gartenplatz mit Blumen sollen die alten Leute in Gruppen an den Grünzügen angesiedelt werden. Dort aber nicht abgeschlossen, sondern in der Nähe von Schulen und Kinderspielplätzen. Eine Betreuung durch eine Gemeindeschwester kann bei dieser Wohnform in gleicher Weise erfolgen wie in

Übersichtsplan



einem Altersheim. Sämtliche Wohnungen sind unter Abweichung von 25° gegen die Südrichtung einheitlich zur Sonne gerichtet. Es sind vorwiegend Nord-Süd-Typen verwendet worden. 60 % der Häuser sind zweigeschossig, 40 % eingeschossig. Durch Versetzen der Zeilen gegeneinander und im Wechsel der Geschoßhöhen ein- und zweigeschossig gemischter Haustypen wird der Reiz intimer Wohnhöfe und Wohnwinkel erreicht, ohne den Preis des Verlassens der optimalen Besonnungsrichtung der Wohnung dafür zu bezahlen. In der Besiedlungsdichte wurde das Nachbargebiet „Im Grünen Winkel" zum Vorbild genommen, in dem seit ungefähr 25 Jahren die Bremer Bevölkerung mit ca. 220 E/ha Netto-Bauland angenehm im eigenen Hause wohnt (Bild). Lediglich der bei der zweigeschossigen Reihenhausbebauung dort verwandte Abstand von 18 m wurde auf 21 m mindestens vergrößert. Es wird bei der erwiesenen Wirtschaftlichkeit des Einfamilien-Reihenhauses und der Liebe der Bremer Bevölkerung zu Eigentum und Familie gerade hier der qualitative Unterschied zu dem stellenweise in Hannover wiedererstehenden Mietskasernenmilieu deutlich (Bild). Wegen des hohen Grundwasserstandes sind sämtliche Bauten der Siedlung nicht unterkellert, dafür aber mit ausreichendem klimafestem Abstellraum für Kartoffeln und Eingemachtes im Innern des Hauses, sowie leicht gebauten Schuppen für Brennmaterial, Fahrräder usw. versehen.

Dichte

Abstellräume

Zwischen den beiden Wohngebieten liegen eine 12klassige und eine 20klassige Volksschule und das Siedlungszentrum mit Gemeinschaftshaus, Kino, Markthalle und offenem Gemüsemarkt, Erholungsstätten, Kaufhaus und Läden. Hier soll der Wocheneinkauf stattfinden, und Betrieb nach Arbeitsschluß sein. Wenige Läden des immer wiederkehrenden täglichen Bedarfs sind zusätzlich in beiden Wohngebieten vorhanden. Mit seinen unter einem langen Dach an die Junggesellenhäuser gelegten Läden sucht das Zentrum Anschluß an die vorhandenen Geschäfte an der Kornstraße. Die Kornstraße besitzt bereits viele gute Läden. Diese sollen nicht isoliert liegenbleiben, sondern über die Kette von neuen Geschäften und Junggesellenhäusern wirksam mit dem neuen Marktplatz verbunden werden. Auch die Schulen und übrigen Gemeinschaftsbauten sind deshalb eng an eine vorhandene 32klassige Mittelschule, eine evangelische Kirche und eine Sparkasse gruppiert, um die jetzt noch wahllos verstreuten vorhandenen Gemeinschaftsanlagen zu ergänzen. (Übersichtsplan). Die Lage und Häufung von Läden und öffentlichen Bauten an dieser Stelle deutet eine städtebauliche Schwerpunktbildung an, die zusammen mit den neuen Anlagen ein lebendiges Zentrum in der bisher verwaisten Bremer Neustadt werden könnte. Daß eine sinnvolle Konzentrierung von Läden und Geschäftshäusern, Erholungs- und Bildungsstätten einem Stadtteil einmal ein städtebauliches Gesicht gibt, für alle Bewohner einprägsam und leicht auffindbar wird, und nicht zuletzt für alle beteiligten Geschäfte wirtschaftlich stets von Vorteil ist, braucht nur am Rande erwähnt zu werden. Darüber hinaus kann durch die Sichtbarmachung der gesunden Struktur einer Anlage in ihren besonderen örtlichen Bindungen, ähnlich wie bei mittelalterlichen Stadtplätzen, der Weg zu einer Einmaligkeit und Unwiederholbarkeit als Voraussetzung der Schönheit führen.

Neues Zentrum

Vorhandene Läden auf der Kornstraße

Südlich des Zentrums liegt eine bestehende Silberwarenfabrik, mit deren Verlegung nicht gerechnet werden kann. Zwischen sie und das Zentrum sind die Betriebe und Wohnungen der zur Versorgung der Siedlung nötigen Bauhandwerker, Tischlereien, Speditionen und Kohlenhandlungen gelegt. Die Fabrik selbst ist von öffentlichen und privaten Autoeinstellplätzen und -pflegestellen umgeben und bildet mit dem Zentrum eine zusammengefaßte Zone der Unruhe entlang der Verkehrsstraße, beiderseits derer dann die Wohngebiete um so ruhiger und verkehrsfreier liegen können. Das westliche Wohngebiet besitzt jenseits der Straße eine weitere 12klassige Volksschule, ein Freibad und einen Vereinssportplatz unter der Einflugschneise des Flughafens.

Wohngasse

Einfamilienhäuser Bremen »Im Grünen Winkel«

Kinderspielplatz



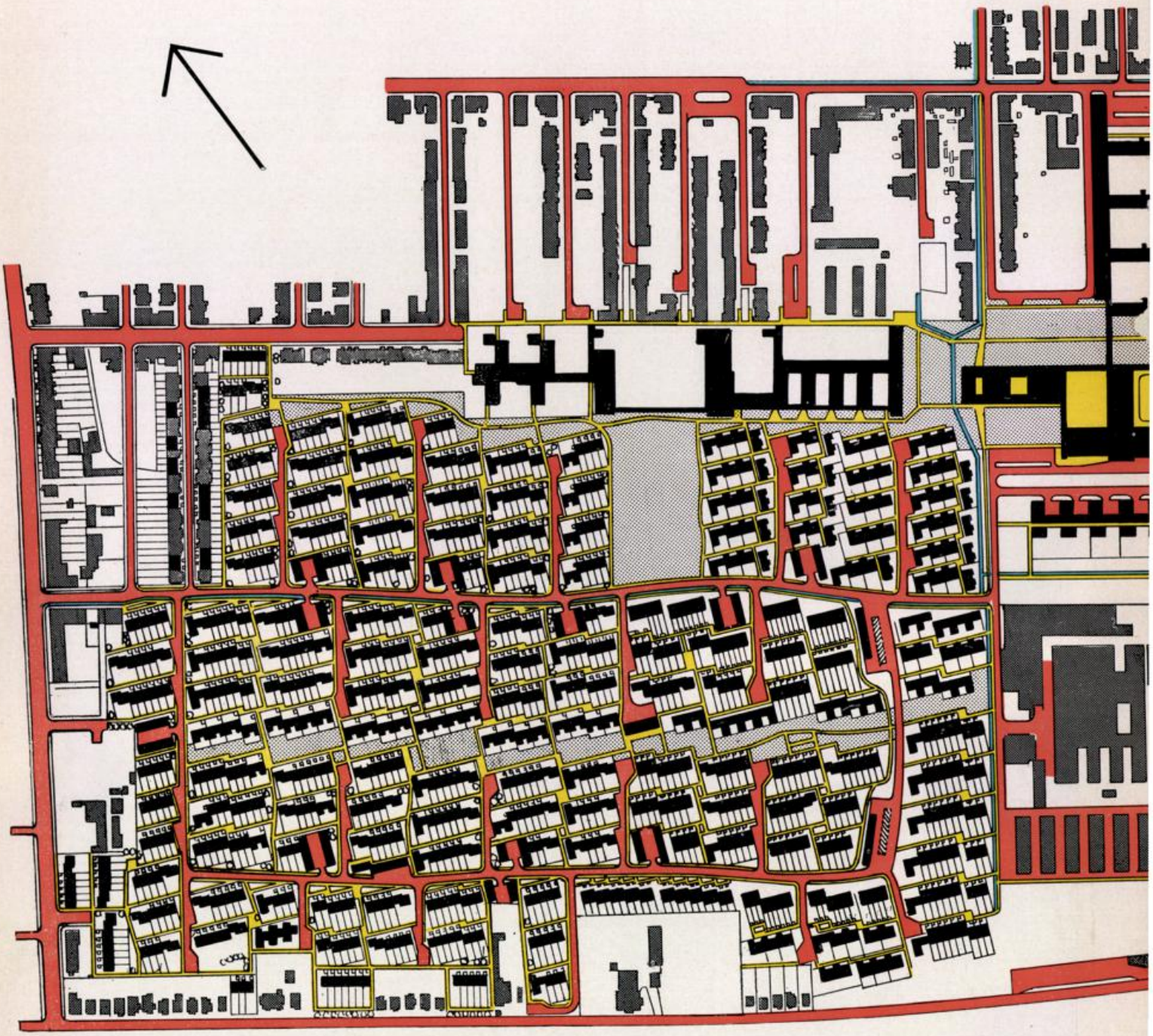




Bild links:
Mietskasernen 1953 Hannover, Bebauung am Engelbosteler Damm, Hausabstand = Gebäudehöhe!

Bild unten: Modellausschnitt des Bebauungsplanes.





Westliche Seite

Gesamtgelände	35,45 ha	100 %
Straßen	1,95 ha	5,3 %
Autopark- u. Einstellpl.	1,12 ha	3,1 %
Fußwege	2,49 ha	6,8 %
Gemeinschaftsanl. u. öffentl. Grün	5,44 ha	14,8 %
Wohngrundstücke	24,45 ha	70,0 %
Gesamtzahl der Wohnungen	969	
Brutto-Wohnfläche	26,9 Wo/ha	
Netto-Wohnfläche	40,0 Wo/ha	
Wohnparz., Durchschnitt	255 m²	
Gesamtzahl der Einwohner	4 781 Personen	
Bruttodichte	128 E/ha	
Nettodichte	200 E/ha	

Öffentliche Einrichtungen

20kl. Volksschule
12kl. Volksschule

Garagen und überdachte Einstellpl. 448 1:10,7

Mittelzone

Gesamtgelände .....
darin 4 Ledigenhäuser, 2gesch
6 Sonderwohnungen mit Werks

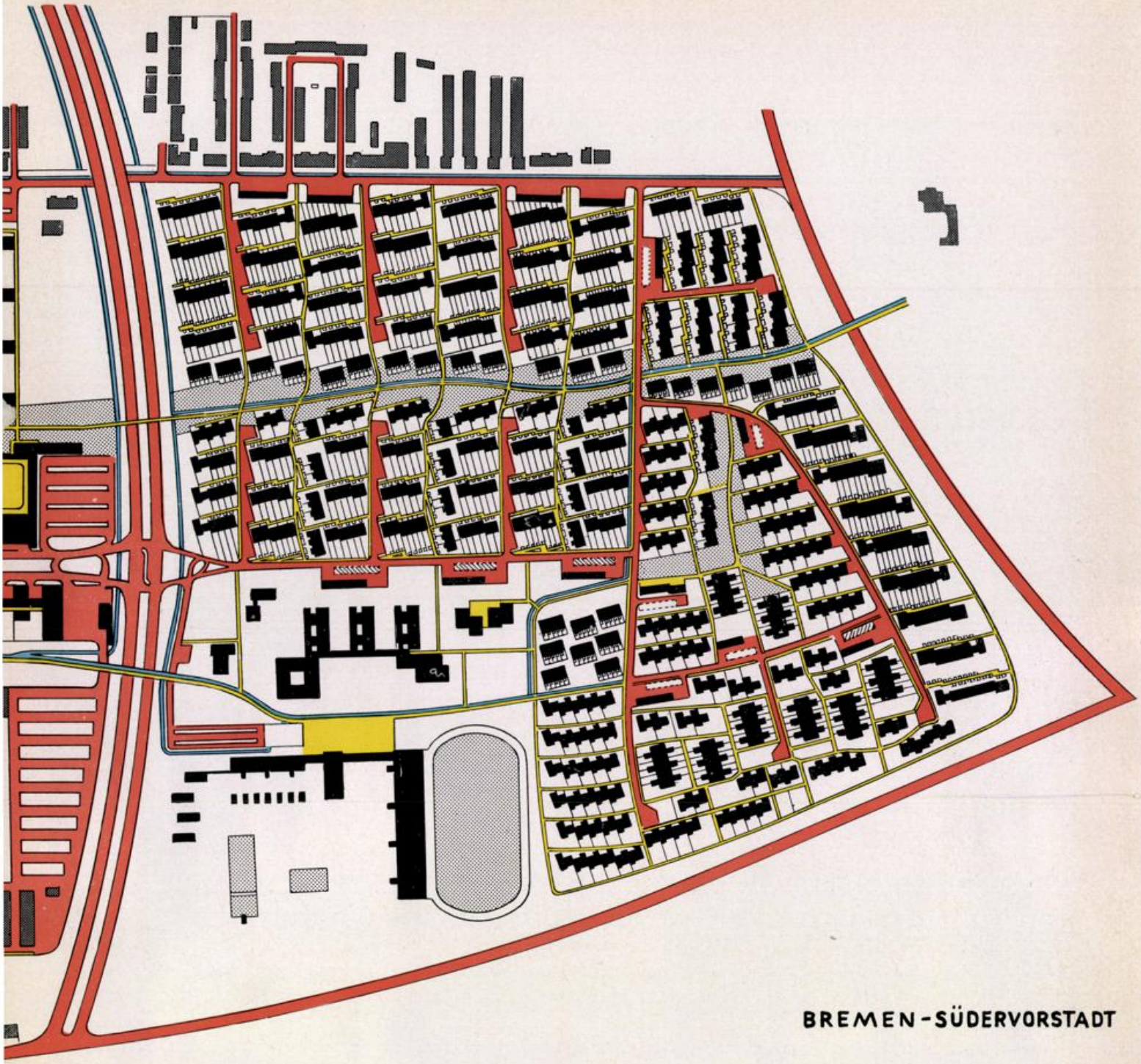
Öffentliche Einrichtungen:

Gemeinschaftshaus, Kino (400 P
Erholungsstätten, Kaufhaus, Läd

Zusammenfassung:

westliche Seite .....
Mittelzone .....
östliche Seite .....

westliche Seite .....
Mittelzone .....
östliche Seite .....



BREMEN-SÜDERVORSTADT

..... 15,8 ha
g auf Stützen, 96 Wo. × 2 = 192 Pers.
en für Handwerker,
6 Wo. × 5 = 30 Pers.

, Markthalle, Gemüsemarkt,

35,5 ha
15,8 ha
41,4 ha
92,7 ha Gesamtfläche

4 781 Personen
232 Personen
4 677 Personen
9 690 Personen Gesamteinwohnerzahl

Östliche Seite

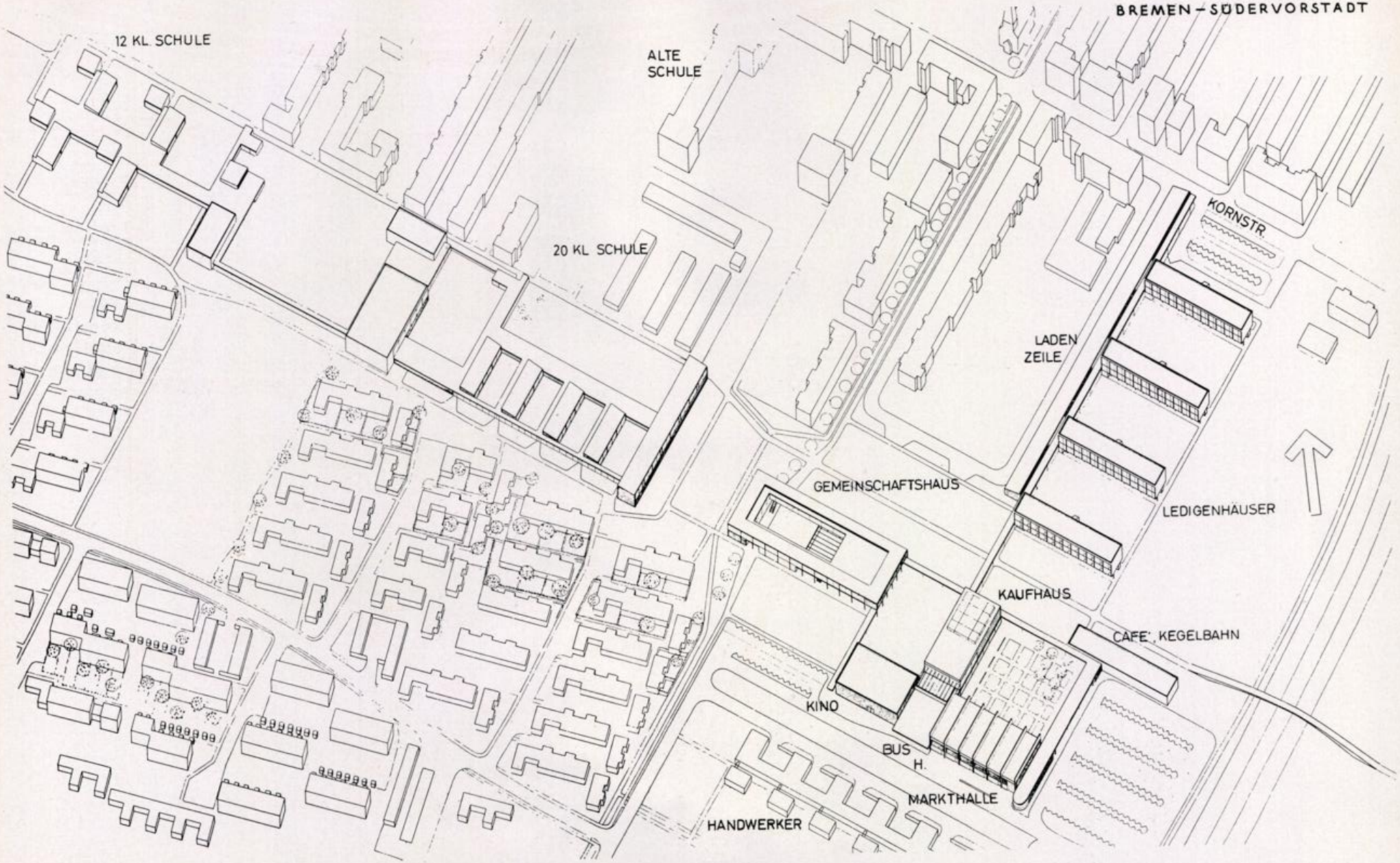
Gesamtgelände	41,39 ha	100 %
Straßen	1,59 ha	3,9 %
Autopark- u. Einstellpl.	1,29 ha	3,2 %
Fußwege	2,47 ha	6,0 %
Gemeinschaftsanl. u. öffentl. Grün	17,86 ha	42,5 %
Wohngrundstücke	18,18 ha	44,4 %
Gesamtzahl der Wohnungen	903	
Brutto-Wohnfläche	21,9 Wo/ha	
Netto-Wohnfläche	49,8 Wo/ha	
Wohnparz., Durchschnitt	202 m²	
Gesamtzahl der Einwohner	4 677 Personen	
Bruttodichte	113 E/ha	
Nettodichte	253 E/ha	

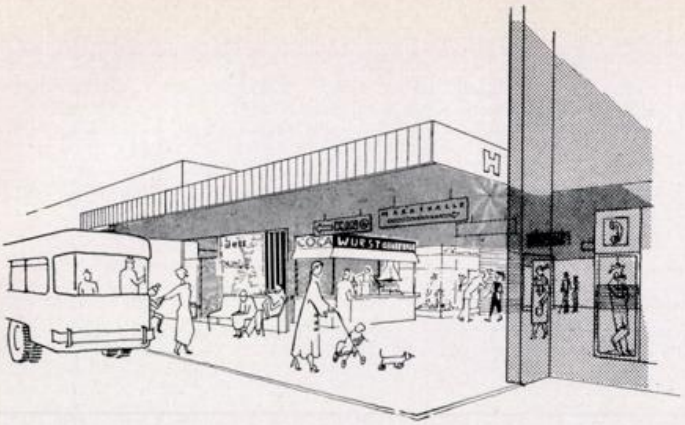
Öffentliche Einrichtungen

12kl. Volksschule, 4kl. Kindergarten, Freibad für 2000 gleichz. Besucher, Vereinssportplatz, Zentrales Waschhaus.

Garagen und überdachte Einstellpl. 249 1:18,8

Isometrie des Zentrums

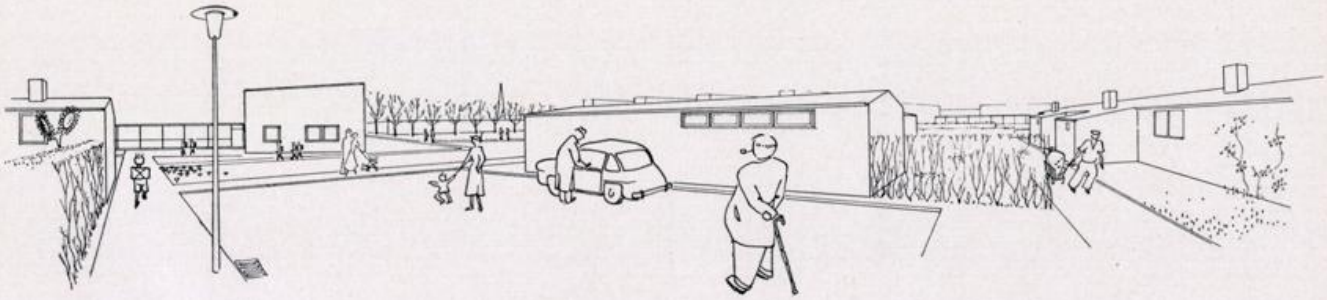




Autobushaltestelle.



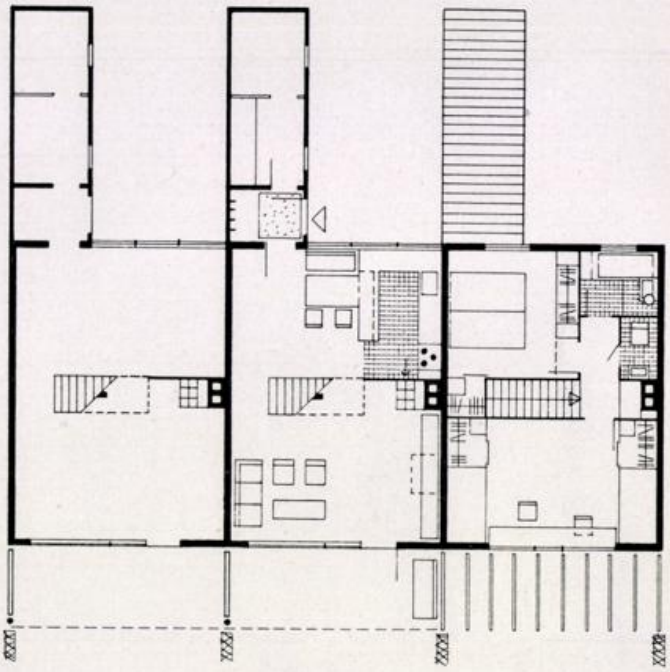
Blick aus der Ladenzeile auf den Platz mit Gemeinschaftshaus und Kino.



Wohngebiet mit Schule und Zentrum.

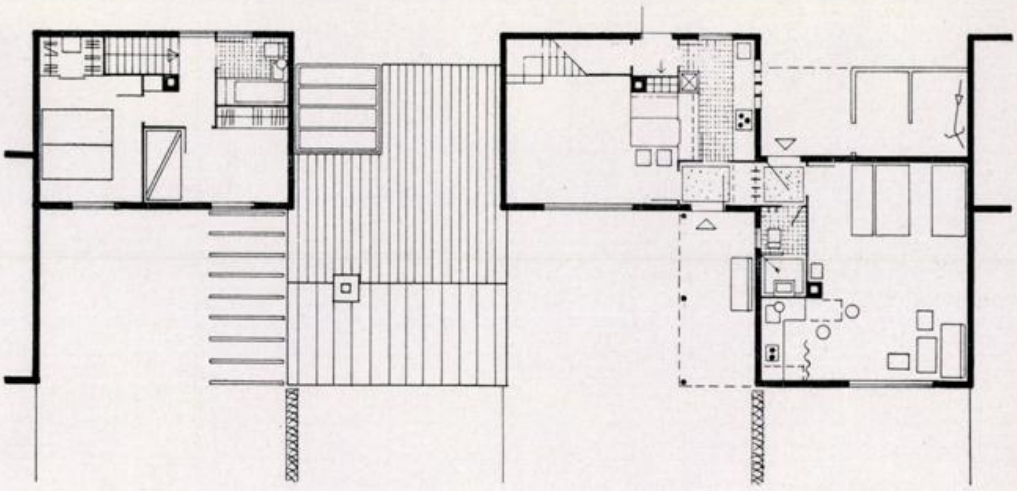
Typ 1, Reihenhaus

2gesch., 85 qm Wo.-Fl., 4 Betten, nicht unterkellert, mit ebenerd. Abstellraum.



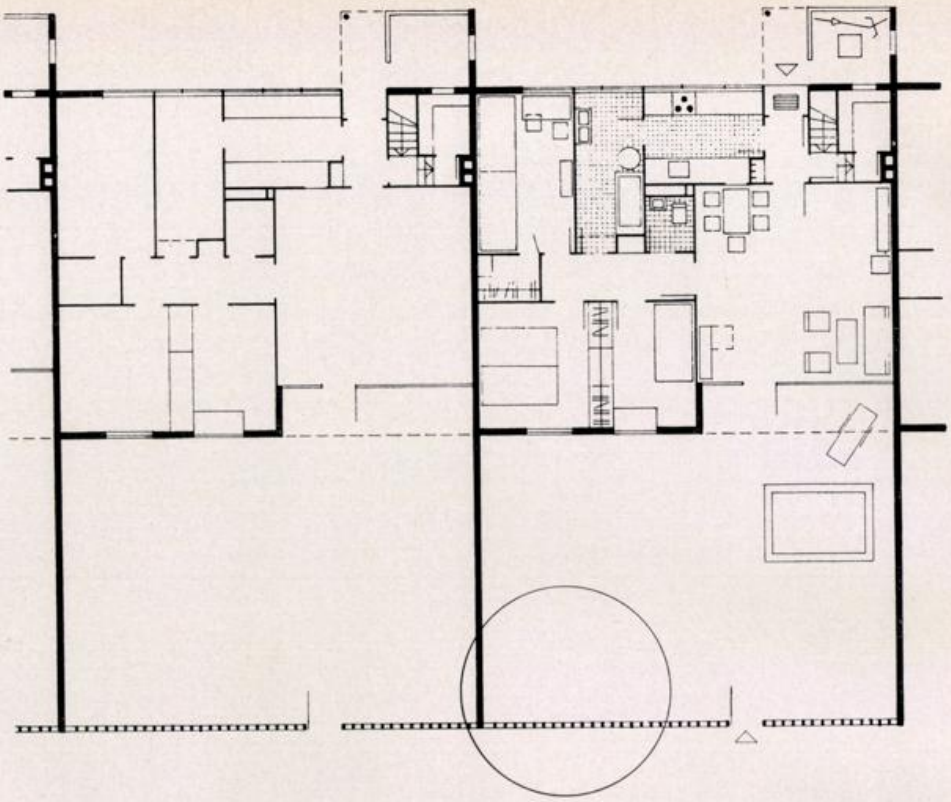
Typ 2, Duplextyp

1- u. 2gesch. als Kette 110 qm (76 + 34) Wo.-Fl., nicht unterkell., m. ebenerd. Abstellraum, selbständige Einliegerwohnung für junges Ehepaar, Altenteil oder Büroraum.



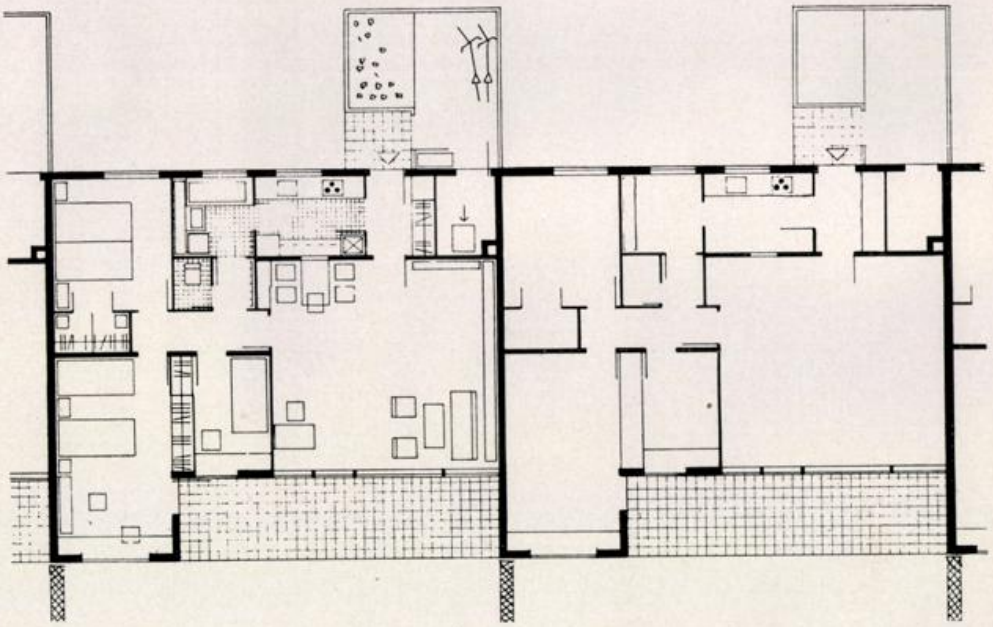
Typ 3, Reihenhaus

1gesch., 88 qm Wo.-Fl., 5 Betten, kl. Halbkeller für Heizung, sonst ebenerd. Abstellraum, Hofhaus auf 200 qm Parz.



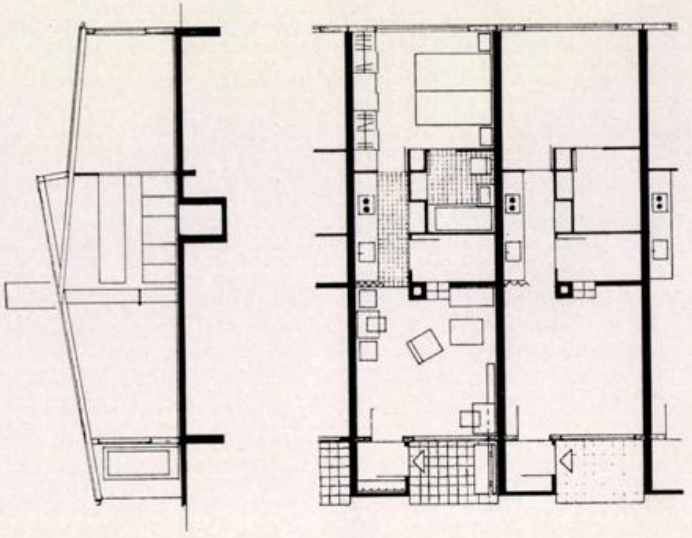
Typ 4, Reihenhaus

1gesch., 92 qm Wo.-Fl., 5 Betten, nicht unterkellert, mit ebenerd. Abstellraum.



Typ 5, Reihenhaus

1gesch., 40 qm Wo.-Fl., 2 Betten, nicht unterkellert, gemeins. Inst.-Schacht, für alte Leute und junge Ehepaare.



Wie in den Vorjahren steht „DER WIEDERAUFBAU" auch in diesem Jahre der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH. zur Veröffentlichung des Geschäftsberichts für das Jahr 1954 zur Verfügung. Die nachstehenden Ausführungen zeigen die Entwicklung einer Gesellschaft, die 1950 von der Aufbaugemeinschaft Bremen gegründet wurde und inzwischen in großem Umfange für die Neuschaffung von Klein-Eigentum in unserer Stadt tätig werden konnte. *Die Schriftleitung*

GESCHÄFTSBERICHT

der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH., für das Jahr 1954

Mit einem Bauvolumen von fast **38 Millionen DM** und einem in Bau genommenen Programm von mehr als 2000 Einheiten hat die Gesellschaft im Jahre 1954 den größten Arbeitsumfang seit ihrem Bestehen erreicht. Nach wie vor stand im Berichtsjahre der **Wiederaufbau der zerstörten bremischen Eigenhausbezirke** im Vordergrund der Arbeit. Daneben hat die Gesellschaft sich auch dem **Neubau von Eigenhäusern und Eigenwohnungen** gewidmet, die zum Teil als Betreuungsbauten für fremde Rechnung und zum Teil als sog. Vorratsbauten errichtet werden, die nach ihrer Fertigstellung zur Reprivatisierung gelangen. Die Errichtung von Mietwohnungen im Auftrage anderer Wohnungsunternehmen nahm mit 80 Wohnungseinheiten nur einen untergeordneten Anteil am Gesamtvolumen ein.

Zu Beginn des Jahres 1954 befanden sich die folgenden Projekte als Überhang aus 1953 in Bau:

	Häuser	Wohnungen	Gesamtkosten einschl. Grundstück
Wiederaufbau privater Eigenhäuser			
Akazienstraße	4	14	168 600,— DM
Ansbacher Straße	1	3	36 400,— „
Donaustraße	1	3	36 500,— „
Goesselstraße	2	6	75 700,— „
Melanchthonstraße	17	17	387 400,— „
Neustadtscontrescarpe	1	12	235 000,— „
Schröderstraße	16	17	357 200,— „
Sophienstraße	1	3	46 600,— „
Steffensweg	12	24	746 400,— „
Steinhäuserstraße	7	21	295 500,— „
Vietorstraße	13	39	545 000,— „
Zwinglistraße	1	3	43 000,— „
Neubau privater Eigenhäuser			
Osterholz — Kämenade	39	117	1 499 000,— „
Neubau von Eigenwohnungen			
Kamphoferdamm	15	90	1 170 000,— „
Stader/Bismarckstraße	6	36	699 600,— „
Weserlust/Poelzigstr.	13	78	1 519 500,— „
Neubau von Mietwohnungen im Betreuungsauftrag			
Auf dem Halm, Lesum	7	28	430 100,— „
	156	511	8 291 500,— DM

Im Jahre 1954 wurden in Bau genommen:

	Häuser	Wohnungen	Gesamtkosten einschl. Grundstück
Wiederaufbau privater Eigenhäuser			
Andreestraße	11	33	368 720,— DM
Bergerstraße	1	3	33 400,— „
Blocklanderstraße	3	10	121 800,— „
Böhme-/Gießener Str.	11	34	365 650,— „
Geschworenenweg	9	27	303 400,— „
Hohentors-Heerstraße	8	53	675 700,— „
Innsbrucker Straße	7	21	340 400,— „
Lindenhofstraße	2	6	92 048,— „
Main-/Bachstraße	20	80	1 195 670,— „
Ottersberger Straße	8	24	328 000,— „
Prangenstraße	1	3	43 100,— „
Rheinstraße	1	7	102 500,— „
Sommerstraße	4	12	172 900,— „
Tarmstedter Straße	11	36	428 500,— „
Vahrer Straße	1	6	113 500,— „
Vietorstraße	1	3	44 400,— „
westliche Vorstadt	344	597	14 234 623,— „
Neubau privater Eigenhäuser			
Aumund, Lindenstraße	1	6	119 100,— „
Bockhorn	30	60	870 000,— „
Bremerhaven, Sternstr.	17	17	396 100,— „
Farge	50	100	1 475 000,— „
Kamphoferdamm	2	6	152 400,— „
Lesum	10	10	270 000,— „
Mittelwiese	7	7	147 000,— „
Osterholz — Kämenade	18	54	733 300,— „
Saarbrückener Straße	1	3	65 500,— „
Vorlöhnhorster Weg	30	60	780 000,— „
Weserstraße	1	2	27 000,— „
Wörther Straße	10	20	587 700,— „
Neubau von Eigenwohnungen			
An der Gete	8	41	1 376 154,— „
Bismarckstraße	24	72	1 562 900,— „
Contrescarpe	6	24	843 000,— „
Dijonstraße	2	8	256 000,— „
Neubau von Mietwohnungen im Betreuungsauftrag			
Marg.-von-Post-Stiftung, Lesum	13	52	975 000,— „
	673	1496	29 600 465,— DM

Innerhalb der vorstehenden Projekte werden 98 gewerbliche Räume und 50 Garagen miterrichtet.

Insgesamt wurden hiernach im Jahre 1954 fertiggestellt und in Bau genommen: 2 007 Wohnungseinheiten mit 98 gewerblichen Einheiten und 50 Garagen mit einem Gesamtbau- und Bodenwert von 37 891 965,— DM.

Über die **Herkunft der Finanzierungsmittel** unterrichtet die nachstehende Aufstellung:

Erststellige Hypothekendarlehen		DM 10 601 818,—
Nachstellige Hypothekendarlehen		
Verbürgte Hypotheken — Ib —	DM 2 188 300,—	
Aufbaudarlehen	DM 1 932 000,—	
verzinsliche und unverzinsliche Landesdarlehen	DM 13 115 850,—	DM 17 236 150,—
Zusätzliche Finanzierungsmittel		
7c-Darlehen u. Arbeitgeberdarlehen	DM 1 021 700,—	
Mieterdarlehen	DM 606 815,—	
Bausparkassen-Darlehen	DM 1 848 923,—	
Sonstige Darlehen	DM 78 200,—	DM 3 555 638,—
Eigenmittel der Bauanwärter		
Eingebrachte Grundstücke	DM 544 570,—	
Selbsthilfeleistungen	DM 474 307,—	
bar eingebrachte Eigenmittel	DM 5 479 482,—	DM 6 498 359,—
		DM 37 891 965,—

Beachtenswert sind die als **zusätzliche Finanzierungsmittel** und als **Eigenmittel der Bauanwärter** ausgewiesenen Beträge von insgesamt 10 053 997,— DM. Die Grundforderung bei der Finanzierung von Eigenhäusern, nämlich die Aufbringung von 15 % Eigengeld, wurde von den Bauanwärtern weit übertroffen. Während im Vorjahre 28 % der Bau- und Bodenkosten durch Eigenmittel der Bauanwärter und zusätzliche Finanzierungsmittel aufgebracht wurden, hat sich dieser Prozentsatz im Berichtsjahre mit fast 27 % ungefähr gehalten. **Diese Beträge zeigen, daß dem Wohnungsbau erhebliche zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen, wenn der Wille zum Eigenhaus oder zur Eigenwohnung durch zweckmäßige Organisation gefördert wird.**

An den Eigenmitteln sind die **Staatsprämien nach dem Wohnungsbauprämiengesetz** in erheblichem Umfange beteiligt. Am Jahresultimo 1954 verzeichnete die Gesellschaft 827 laufende Bauanwärterverträge mit einer Gesamteinzahlung von 1 621 488,36 DM, d. h. einem Durchschnitt von 1 960,69 DM je Bauanwärter. Die auf Grund der laufenden Verträge zum 1. April 1955 zu beantragenden Wohnungsbauprämien werden einen Betrag von etwa 266 000,— DM ausmachen.

Die in der Aufstellung über die Herkunft der Finanzierungsmittel verzeichneten erst- und zweitstelligen **Hypothekendarlehen** stammen zum weitaus größten Teil von bremischen Instituten.

Der Anteil der **7c-Darlehen** an der Gesamtfinanzierung hat sich im Berichtsjahre auf der Vorjahreshöhe gehalten, doch wird im folgenden Jahre wegen der veränderten Steuervorschriften ein Absinken zu erwarten sein.

Von den 1 496 im Jahre 1954 in Bau genommenen Wohnungen wurden 16 ohne Inanspruchnahme öffentlicher Förderung finanziert. Bei den übrigen 1 480 Wohnungen wurden 1 343 Einheiten mit nachstelligen Landesmitteln, 45 Einheiten mit kommunalverbürgter 1b-Hypothek und Zins- und Tilgungshilfe und 92 Einheiten mit kommunalverbürgter 1b-Hypothek ohne sonstige öffentliche Mittel finanziert. Im Anschlußprogramm 1955/56 wird die Restfinanzierung mit Landesmitteln stark zurückgehen zugunsten der nach den neuen bremischen Förderungsbestimmungen eingeführten 1b-Finanzierung mit oder ohne Zins- und Tilgungshilfe.

Die **Durchschnittskosten je Wohnungseinheit** einschließlich Grundstückskosten wiesen 1954 mit 17 600,— DM eine erhebliche Steigerung gegenüber dem Vorjahre auf (1953: 13 600,— DM). Zugleich ist jedoch die Durchschnittswohnfläche auf 64 qm (1953: 56 qm) gestiegen. Auch für die Ausstattung der Wohnungen sind die Aufwendungen wesentlich erhöht worden. Hierin drückt sich der hohe Anteil von Einfamilienhäusern und von Eigenwohnungen mit größeren Wohnflächen aus, wobei darauf hingewiesen sei, daß die von der Gesellschaft entwickelten Einfamilienhäuser eine Erweiterungsmöglichkeit durch Ausbau des Dachgeschosses von mindestens 12 qm enthalten. Nach den bisherigen Erfahrungen macht der größte Teil der Hauseigentümer bereits in den ersten zwei Jahren von der Ausbaumöglichkeit des Dachgeschosses Gebrauch. Die allgemeine Baukostensteigerung wird gegenüber dem Vorjahre auf etwa 12 % geschätzt.

Im Geschäftsjahr 1955 wird sich die Bautätigkeit der Gesellschaft nochmals erweitern. Bis zum Berichtstage liegt bereits ein vollfinanziertes und weitgehend bereits in Bau genommenes Programm über **insgesamt 621 Häuser mit 1973 Wohnungen und 203 gewerblichen Einheiten vor.** Innerhalb dieses Programms nimmt den größten Anteil der Wiederaufbau und die Neubebauung von **Lückengrundstücken** ein, eine Sonderaktion, die im Interesse der Einsparung von Aufschließungskosten etc. in Vereinbarung mit dem Herrn Senator für die Finanzen in Angriff genommen wurde. Darüber hinaus bereitet die Gesellschaft außer den vorerwähnten 1773 Wohnungseinheiten die Errichtung von weiteren 1500 Wohnungseinheiten in geschlossenen Neubauprojekten vor, insbesondere in den **Wiederaufbaubezirken Stephani und mittlere Neustadt,** sowie im Bezirk **Kattenesch** und **Vahrer Feld.** Die Grundstücksflächen für diese Projekte sind zum weitaus größten Teil bereits erworben.

Das Arbeitsgebiet der Gesellschaft wurde im Berichtsjahre auf das Stadtgebiet **Bremerhaven** ausgedehnt. Die Gesellschaft hat der Stadtgemeinde Bremerhaven nachstellige Darlehen im Betrage von 8 Millionen DM beschafft und hierfür die Zusicherung erhalten, daß die Stadtgemeinde diesen Betrag als nachstellige Darlehen (Ib-Hypotheken) verbürgt. Die Gesellschaft wird sich in Bremerhaven vorwiegend mit dem Wiederaufbau zerstörter Eigenhäuser und mit der Errichtung von Eigenhäusern und Eigenwohnungen befassen. Im Rathausgebäude Bremerhaven-Lehe wurde eine provisorische Geschäftsstelle eingerichtet, die in absehbarer Zeit in ein gesellschaftseigenes Haus verlegt werden soll. Das Bauprogramm für Bremerhaven umfaßt für 1955/56 etwa **750 Wohnungen.**

Eine enge Zusammenarbeit besteht zwischen der Gesellschaft und der im Vorjahre gegründeten **Nordbremischen Gesellschaft für Wohnungsbau GmbH.** in Bremen-Vegesack. Mit dieser Gesellschaft wurde ein Betreuungsvertrag abgeschlossen, in welchem vereinbart wurde, daß der Nordbremischen Gesellschaft für Wohnungsbau die Trägerschaft für sämtliche in Nordbremen zur Durchführung kommenden Projekte überlassen wird, während im Innenverhältnis die finanzielle Betreuung des Bauprogramms der Nordbremischen Gesellschaft durch die Treuhandgesellschaft erfolgt. Die Treuhandgesellschaft ist am Kapital der inzwischen als gemeinnützig anerkannten Nordbremischen Gesellschaft wesentlich beteiligt. Der Geschäftsführer der Treuhandgesellschaft, L. Gregor, ist Mitgeschäftsführer der Nordbremischen Gesellschaft. Weitere Geschäftsführer sind der Kaufmann Alfons Vortisch und der Architekt W. Rosebrock.

Eine enge Zusammenarbeit besteht ferner zwischen der Treuhandgesellschaft und der **Bremer Neustadt GmbH.,** die sich mit der Errichtung von Wohnungen nach den Vorschriften des ersten Wohnungsbaugesetzes befaßt. Der Wohnungsbesitz der Bremer Neustadt GmbH. (zur Zeit 122 Wohnungen und 5 gewerbliche Räume) steht in der Verwaltung der Treuhandgesellschaft. Weitere 46 Wohnungen sind in Vorbereitung, 10 davon im Bau.

Auch mit der **Bremer Aufbau GmbH.,** die sich ausschließlich mit der Betreuung gewerblicher Bauten befaßt, besteht eine enge Zusammenarbeit. Die Bremer Aufbau Gesellschaft hat die Bearbeitung von Versorgungsbetrieben in den größeren Sammelbauvorhaben der Treuhandgesellschaft übernommen.

Zur Förderung der wohnungswirtschaftlichen Belange der Atlas-Werke wurde die **Atlas-Wohnungsbau-GmbH.** gegründet, die sich ausschließlich mit dem Bau von Wohnungen und Eigenheimen für Betriebsangehörige der Atlas-Werke befassen soll. Die Treuhandgesellschaft hat ihre Mitarbeiter L. Gregor und H. Meincken für die Geschäftsführung der GmbH. zur Verfügung gestellt. Für die Atlas-GmbH. wird zur Zeit ein Betreuungsprogramm von 78 Wohnungen bearbeitet.

Mit der **Margarethe-von-Post-Stiftung** wurde auch im Berichtsjahre die Zusammenarbeit fortgesetzt. Nachdem bisher insgesamt 48 Wohnungen für die Stiftung errichtet worden sind, wird im Berichtsjahre ein weiterer Abschnitt mit 52 Wohnungen in Bremen-Lesum durchgeführt.

In der **westlichen Vorstadt** unterhält die Gesellschaft ein Baubüro, das wegen Raummangels am 1. Oktober 1955 in die Innenstadt (Schüsselkorb 15/16) verlegt wird. Das Hauptbüro der Gesellschaft befindet sich Sögestraße 31. Am 31. Dezember 1954 zählte die Gesellschaft (einschl. 3 Geschäftsführer) insgesamt 75 Mitarbeiter.

Aktiva

Bilanz zum

	DM	DM
I. Anlagevermögen		
1. Geschäftsausstattung		
Bestand 1. 1. 1954	29 000,—	
Zugang 1954	56 828,56	
	85 828,56	
Abschreibung 1954	30 000,—	55 828,56
2. Beteiligungen		
Bestand 1. 1. 1954	20 000,—	
Zugang 1954	300,—	20 300,—
II. Umlaufvermögen		
Zum Verkauf bestimmte unbebaute Grundstücke		5 012 889,47
Zum Verkauf bestimmte bebaute Grundstücke		19 315 628,65
Vorräte		11 772,84
Forderungen aus Betreuungstätigkeit		3 050 346,17
Vom Unternehmen geleistete Anzahlungen		289 724,84
Sonstige Forderungen		132 330,33
Wertpapiere		7 416 000,—
Kassenbestand und Postscheckguthaben		13 323,20
Guthaben bei Banken und Sparkassen		15 583 128,72
Sonstige Umlaufvermögen		705 961,06
III. Abgrenzungsposten der Jahresrechnung		2 840,11
		51 610 073,95

Aufwendungen

Gewinn- und Verlustrechnung

	DM	DM
1. Abschreibungen auf bebaute Verkaufsgrundstücke		548,—
2. Verwaltungskosten		
a) persönliche Kosten	459 773,29	
b) sächliche Kosten und Kosten der Aufsicht	167 122,76	626 896,05
3. Betriebskosten		2 536,60
4. Sonstige Betriebsaufwendungen		12 777,20
5. Kapitalkosten		55 479,29
6. Beiträge an die gesetzliche Berufsvertretung		1 176,—
7. Gewinn 1954		39 445,96
		738 859,10

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie der von der Geschäftsführung erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluß erläutert, den gesetzlichen Vorschriften.

Hannover, den 9. Januar 1956.

Verband Niedersächsischer Wohnungsunternehmen e. V.

Engelbrecht
Verbandsvorstand

i. A. Dr. Fuchs
Wirtschaftsprüfer

31. Dezember 1954

Passiva

	DM	DM
I. **Stammkapital**		210 000,—
II. **Rücklagen**		59 919,41
III. **Rückstellungen**		68 333,06
IV. **Verbindlichkeiten**		
Hypothekenschulden		20 650 924,28
Zwischenkredite		1 927 890,07
Sonstige Darlehen		22 538 291,39
Verbindlichkeiten gegenüber Kaufanwärtern		3 156 990,46
Verbindlichkeiten aus Grundstücksankäufen		1 108 268,36
Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeit		1 724 909,09
Sonstige Verbindlichkeiten		125 101,87
V. **Reingewinn**		39 445,96
VI. **Verbindlichkeiten aus Bürgschaften**	7 505 200,—	
		51 610 073,95

für das Jahr 1954

Erträge

	DM
1. Sollmieten	2 811,—
2. Gebühren aus der Betreuungstätigkeit	420 048,25
3. Sonstige Betriebserträge	27 185,85
4. Kapitalerträge	280 602,08
5. Außerordentliche Erträge	4 560,35
6. Erträge aus der Auflösung freigewordener Rückstellungen	3 651,57
	738 859,10

Bremen, den 18. August 1955

Die Geschäftsführung der
Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H.

Darjes Gregor Stabenow

Organe der Gesellschaft (1954)

Verwaltungsrat:

Gerhard Iversen (Vorsitzer)	1. Vorsitzer der Aufbaugemeinschaft Bremen e. V.
Dr. J. E. Noltenius (stellvertr. Vorsitzer)	1. Syndikus der Handelskammer
Dr. E. Düsing	Rechtsberater der Aufbaugemeinschaft Bremen
Herm. Edzard	Schatzmeister der Bremischen Evang. Kirche
Heinr. Helmedach	Vertreter der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie
Fritz Hohrmann	Schatzmeister der Aufbaugemeinschaft Bremen
Dr. F. Kimme	Vorstandsmitglied des Landesverbandes Bremen der vertriebenen Deutschen
Dr. W. Köhler	2. Vorsitzer der Aufbaugemeinschaft Bremen
Johs. Prüser	Vertreter der an der Gesellschaft beteiligten Einzelkaufleute
Heinz Strangemann	Vertreter der Bremischen Kath. Kirche
Klaus Tippel	Baudirektor (für Brem. Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaues mbH.)
Dr. Otto Wachs	Vorstandsmitglied der Staatl. Kreditanstalt Oldenburg-Bremen
Wilhelm Wortmann	Vorstandsmitglied des Bundes Deutscher Architekten, Landesverband Bremen

Arbeitsausschuß des Verwaltungsrates:

Dr. Ernst Düsing	Rechtsanwalt und Notar
Fritz Hohrmann	Finanzkaufmann
Gerhard Iversen	Einzelhandels-Kaufmann
Dr. J. E. Noltenius	Syndikus der Handelskammer
Wilhelm Wortmann	Architekt BDA

Geschäftsführung:

Dr. A. H. Darjes
Ludwig Gregor
Heinrich Stabenow

Im Geschäftsjahr 1954 haben **folgende Sitzungen des Arbeitsausschusses des Verwaltungsrates** stattgefunden: 19. Januar, 2. März, 20. April, 22. Juni, 11. August, 28. September, 26. Oktober und 14. Dezember.

Am 12. Juli fand die jährliche **Rundfahrt** des Verwaltungsrates durch die fertiggestellten oder in Bau genommenen Projekte der Treuhandgesellschaft statt, wozu auch Vertreter der am Wohnungsbau beteiligten Behörden eingeladen waren. Wie in den Vorjahren, vermittelte auch die diesjährige Rundfahrt einen Einblick in den Umfang und die Art der von der Gesellschaft betriebenen Wohnungsbautätigkeit.

Das **Plenum des Verwaltungsrates** trat am 6. Juli und 14. Juli zusammen, um den vom Verband Niedersächsischer Wohnungsunternehmen geprüften Jahresabschluß zu beraten und zu genehmigen.

Am 14. Juli trat die **Gesellschafterversammlung** zusammen, welche die Jahresabschlüsse 1952 und 1953 genehmigte und dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung Entlastung erteilte.

Der bisherige Hauptanteilseigner der Gesellschaft, die Bremische Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaues, hat ihren Kapitalanteil von 110 000,— DM inzwischen an die Staatliche Kreditanstalt Oldenburg-Bremen überführt. Mit dieser erst im Juli 1955 zum Abschluß gekommenen Anteilsübertragung ist der Weg für die vorgesehene **Kapitalerhöhung** frei geworden, die der nächsten Gesellschafterversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

Erläuterungen zum Jahresabschluß 1954

Bilanz

AKTIVA

Anlagevermögen.

Die im Berichtsjahr eingeleitete Umstellung auf Maschinenbuchhaltung hat neben den Erfordernissen des weiter vergrößerten Geschäftsumfanges Neuanschaffungen in Höhe von rund 56 800,— DM erforderlich gemacht. Nach Abschreibungen von 30 000,— DM steht die Geschäftsausstattung per Stichtag mit 55 828,56 DM zu Buch.

Da sich die Gesellschaft an der Westdeutschen Bauvereinsbank e. G. m. b. H., Dortmund, mit 300,— DM beteiligt hat, erhöhte sich das Konto Beteiligungen auf 20 300,— DM. Die Beteiligung bei der Nordbremischen Gesellschaft für Wohnungsbau m. b. H., Bremen-Vegesack, beläuft sich unverändert auf 20 000,— DM.

Umlaufvermögen.

Der Wert der im Vorjahre mit rund 4 107 000,— DM ausgewiesenen unbebauten Grundstücke hat sich bei Abgängen von rund 745 000,— DM und Zugängen von rund 1 650 000,— DM auf rund 5 013 000,— DM erhöht. Bebaute Grundstücke werden mit rund 19 316 000,— DM ausgewiesen.

Die mit insgesamt rund 302 000,— DM ausgewiesenen Vorräte und Anzahlungen betreffen von der Gesellschaft für Bauten getätigte Einkäufe und durch Vorauszahlungen sichergestellte Beschaffungen von Baumaterial und Installationsgegenständen.

Bei den Forderungen aus der Betreuungstätigkeit in Höhe von rund 3 050 000,— DM handelt es sich um von der Gesellschaft zur Verfügung gestellte Bauzwischenkredite.

Die „Sonstigen Forderungen" betreffen Forderungen an das Amtsgericht aus Hinterlegungen für Enteignungen, Forderungen aus Mietvorauszahlungen der Gesellschaft etc.

Unter „Wertpapiere" werden nom. 7 500 000,— DM 5-und 5½prozentige Kommunal-Obligationen der Deutschen Hypothekenbank zum Einstandskurs mit 7 416 000,— DM ausgewiesen.

Das „Sonstige Umlaufvermögen" von rund 706 000,— DM betrifft Forderungen der Gesellschaft aus Bausparguthaben und eine kleinere Forderung aus bevorschußten Bausparverträgen.

Abgrenzungsposten der Jahresrechnung

sind aktivierte Unkosten-Zahlungen, die 1954 geleistet wurden, jedoch das Jahr 1955 betreffen.

PASSIVA

Das Stammkapital beträgt unverändert 210 000,— DM, während sich die Rücklagen durch Zuweisung von 57 919,41 DM aus dem Reingewinn der Vorjahre auf 59 919,41 DM erhöht haben. In diesem Posten sind die gesetzliche Rücklage mit 27 000,— DM und die freie Rücklage mit 32 919,41 DM enthalten.

Die Rückstellungen erhöhten sich im wesentlichen durch eine Zuweisung zur Deckung von Baurisiken auf 68 000,— DM.

Verbindlichkeiten.

Die Hypothekenschulden von rund 20 600 000,— DM ruhen fast ausschließlich auf in der Bebauung befindlichen Grundstücken.

Bei dem Posten „Zwischenkredite" von rund 1 900 000,— DM handelt es sich um kurzfristige Finanzierungsmittel gem. § 7c EStG für laufende Bauvorhaben, deren Abdeckung aus zugesagten Hypotheken-Darlehen erfolgt, und um von Banken und befreundeten Gesellschaften gewährten Bauzwischenkrediten.

Unter „Sonstige Darlehen" sind diejenigen Verpflichtungen der Gesellschaft ausgewiesen, die der Gesellschaft aus Baudarlehen-Gewährung (17 500 000,— DM) von seiten einiger Banken entstanden sind und deren dingliche Besicherung noch nicht erfolgt ist. Außerdem sind darin ein mittelfristiges Darlehen der Stadtgemeinde Bremen, zur Verfügung gestellte Geldmittel nach 7c EStG und vorausgeflossene Geldmittel für geplante Bauten enthalten.

Die Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kaufanwärtern" setzt sich im wesentlichen zusammen aus eingezahlten Eigengeldmitteln von Bau- und Kaufanwärtern.

„Die Verbindlichkeiten aus Grundstücksankäufen" von rund 1 100 000,— DM stellen die Kaufpreise der von der Gesellschaft angekauften Grundstücke dar. Sie werden fällig, nachdem der Eigentumswechsel in das Grundbuch eingetragen ist.

Die „Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeit" betreffen vorgeflossene Finanzierungsmittel für im Bau befindliche Betreuungsbauten.

Bei den „Sonstigen Verbindlichkeiten" von rund 125 000,— DM handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Darlehensgebern nach § 7 ESTG aus angesammelten Tilgungsbeträgen, um Verbindlichkeiten aus das Jahr 1954 betreffenden Unkostenrechnungen, deren Fälligkeit 1955 eintritt, etc.

Die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften sind entstanden aus der Mithaft der von der Gesellschaft gegengezeichneten Schuldscheine der Bremischen Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaues — Organ der Staatlichen Wohnungspolitik — über Darlehen aus Geldmitteln nach § 7c EStG. Außerdem sind Eventualverpflichtungen für die Gesellschaft dadurch entstanden, daß die Bremer Landesbank einigen Hypothekenbanken gegenüber die Bürgschaft für Hypothekendarlehen übernommen hat, die für die Finanzierung des Aufbaugebietes Bremer Westen be-

willigt worden sind. Diese Bürgschaften sind gegeben worden bis zu dem Zeitpunkt, in dem die zunächst global erfolgten hypothekarischen Besicherungen nach Neuvermessung des Baugebietes auf die einzelnen Grundstücke verteilt werden können.

Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen.

Die Erhöhung der persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten gegenüber dem Vorjahre entspricht dem vergrößerten Geschäftsumfang.

Auf die Geschäftsausstattung wurden 30 000,— DM und auf die bebauten Verkehrsgrundstücke der Gesellschaft 548,— DM abgeschrieben.

Die Betriebskosten stellen die Kosten für die Bewirtschaftung der im Eigentum der Gesellschaft befindlichen Wohnhäuser dar.

Nach Vornahme der Abschreibungen und Rückstellungen verbleibt ein Reingewinn von 39 445,96 DM.

Erträge.

An Gebühren aus der Betreuungstätigkeit hat die Gesellschaft 420 048,25 DM vereinnahmt.

Die „Sonstigen Betriebserträge" betreffen betriebsleistungsfremde Erträge.

Kapitalerträge und Kapitalaufwendungen ergeben einen Überschuß von rund 225 000,— DM. In den Kapitalerträgen sind rund 95 000,— DM Bank- und Sparkassenzinsen enthalten.

Bremen, den 18. August 1955

Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H.
Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen

Darjes Gregor Stabenow

Enno Roggemann
Holz-Import und Holzhandlung
Tischlerholz aller Art — Sperrplatten
Kunststoffplatten. Spezialität: WESTAG-Spiraltüren
Bremen Telefon 8 48 30
Bremerhaven Telefon 8 10 51

Rudolf Dahmer
Klempnerei
Bremen-Burg, Grambker Heerstraße 248, Ruf 7 52 69

DIEDRICH MEYER
Dachdeckermeister
Dachdeckungen und Isolierungen
gegr. 1925
Bremen, Gröpelinger Heerstraße 90, Ruf 8 24 36

J. WARNKEN
Tischlerei
Bremen
Hohentors-Heerstr. 141
Werkstatt: Malerstr. 72
Ruf 5 09 45

Willi Schröder
Malermeister
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
Bremen — Ruf 8 31 17
Landwehrstraße 97

Durolen-Verarbeitung
H. VÖHE
Verlegung von Durolen und Kachelplatten
in sämtlichen Ausführungsarten
Bremen Telefon 5 50 19

C. Ackermann
Holzeinfuhr — Holzhandel
Sämtliche Tischlerhölzer — Überseehölzer
Tischler-, Span-, Furnierplatten — Deutsche und nordische Hartfaser- und Dämmplatten
Durolen und Bitulen in allen Farben
Dreika- und Sperrtüren
Bremen Telefon 5 23 55

UMSCHAU

Bremer Haus und Bürgerwille

Von Hermann Fehse

Wer um die Jahrhundertwende — also zu einer Zeit, in der das Gespenst „Wohnungsnot" die Menschen noch nicht beunruhigte — nach Bremen kam, fühlte sich hier nicht von einer Großstadt mit den für jene Epoche typischen Mietskasernen eingefangen, denn in fast allen Straßen unserer Stadt gaben das Ein- und Zweifamilienhaus den Ton an. Freilich, es waren einfache Häuschen mit verhältnismäßig kleinen Wohnräumen, welche die Straßenzüge säumten. Blumen und Grünpflanzen an Veranden und Terrassen, davor liebevoll angelegte und gepflegte Gärtchen verliehen den Wohnstätten ein freundliches Aussehen und vermittelten dem Betrachter den Eindruck, daß die Bewohner eine echte Heimstätte besaßen, die sie sich sauer erarbeitet und erspart hatten und auf die sie stolz waren.

Der Wunsch, ein eigenes Haus — sei es auch nur klein und bescheiden — zu besitzen, verbunden mit der Sehnsucht nach ein wenig Glück im Grünen, nach einem Gärtchen mit Blumen und nach Sonne, die durch alle Fenster hereinscheint, ließ einen Haustypus entstehen, der als „Bremer Haus" allgemein bekannt wurde. In allen Ständen und Schichten lebte der Wille, in den eigenen vier Wänden zu wohnen. Und dieser Wille ist noch heute in den Herzen vieler Bremer Bürger lebendig.

Auch in Bremen haben die Katastrophen der beiden Weltkriege die Städtebauer in ihrer Handlungsfreiheit weitgehend eingeschränkt, sie gezwungen, überlieferte und liebgewonnene Gepflogenheiten zu opfern, im Eiltempo zerstörten Wohnraum wiederaufzubauen und dazu einen erheblichen Mehrbedarf zu befriedigen. Das „Bremer Haus" ist in vielen Stadtteilen nicht neu erstanden. Ganze Straßenzüge haben ihr Gesicht gründlich verändert. Der Wohnblock verdrängte das Ein- und Zweifamilienhaus.

Nun scheint aber auf dem Gebiete des Wohnungsbaues eine bemerkenswerte Umstellung im Gange zu sein. Die erste Phase des Wiederaufbaues, die insbesondere von dem außerordentlichen Bedarf gekennzeichnet war, darf im großen und ganzen als abgeschlossen angesehen werden. Immer mehr setzt sich die Ansicht durch, daß auch im Rahmen des mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungsbaues künftig weit mehr als bisher bei Neubauten die Wohnwünsche der Bevölkerung berücksichtigt werden sollten.

Um diese Wünsche kennenzulernen, befragte kürzlich das Deutsche Volksheimstättenwerk in Köln im ganzen Bundesgebiet Personen im Alter von 25 bis 59 Jahren. Auf die Frage, ob sie in Zukunft als Mieter oder als Eigentümer wohnen wollten, entschieden sich 54 Prozent für das Eigenheim. Von den 45 Prozent der Befragten, die sich für eine Mietwohnung entschieden (1 Prozent war ohne Meinung) begründeten fast ein Drittel ihre Einstellung mit Geldmangel. Für das Wohnen im Ein- oder Zweifamilienhaus entschieden sich 76, für das Mehrfamilienhaus 24 Prozent der Eigenheimbewerber. Auch die Bewerber um eine Mietwohnung möchten lieber in kleineren Mehrfamilienhäusern wohnen und nur 5 Prozent in Wohnblocks mit fünf und mehr Geschossen. Einen Garten zur Wohnung wünschen sich 76 Prozent aller Befragten.

Das Deutsche Volksheimstättenwerk, das die Ergebnisse dieser Umfrage in einer Broschüre „Wie wollen wir wohnen?" veröffentlichte, kommt zu der Schlußfolgerung, daß das bisherige Verhältnis im öffentlich geförderten Wohnungsbau (ein Eigenheim auf vier Mietwohnungen) jetzt umgekehrt werden sollte. Damit würden künftig neben vier Eigenheimen immer nur eine Mietwohnung mit finanziert.

Dürfen wir aus der sich anbahnenden Entwicklung schließen, daß ein neues „Bremer Haus" entstehen wird? Viele müssen jetzt noch nehmen, was der Wohnungsmarkt oder der „soziale Wohnungsbau" ihnen bietet. Wunschtraum vieler bleibt das eigene Haus, und sei es noch so klein; dazu ein Gärtchen oder zumindest der Blick ins Grüne. Die Verwirklichung solcher Träume aber gäbe die Gewähr dafür, der Massengesellschaft unserer Zeit entgegenzuwirken und die „Aktivierung des Bürgerwillens" neu zu verjüngen.

GEORG BEHRENS
Fliesenhandlung und Verlege-Geschäft
BREMEN, Düsternstraße 89 — Ruf 8 37 50

Hinrich Heidmann
Bremen-Huchting, Grollander Str. 71, Tel. 5 17 25
Privat: Mainstraße 3, Tel. 5 55 31
BAU- und MÖBELTISCHLEREI
Spezialität: Treppenbau

Millionen m² Referenzen
FUGENLOSE MARKEN-WANDBELÄGE
Emalux
Plastilux
Unilux
Emalux G.m.b.H. Bremen
Vertr. an allen Hauptplätzen
Schwindler sind am Werk und bieten „Emalux" an, während sie andere Materialien verarbeiten. Bitte lassen Sie es sich schriftlich geben, daß Sie Original-Emalux erhalten.
Einige Gebiete werden noch an erste Verarbeiterfirmen vergeben.

Malerwerkstätten
HERBERT FETTE
Kreftingstr. 18, Tel. 2 55 86
Malerarbeiten
preiswert und geschmackvoll

Rud. Otto Meyer
ROM
Heizung — Lüftung
Klima-Anlagen
Neustadtswall 61, Ruf 5 11 58

Carl Milker
Kunst- u. Bauschlosserei
BREMEN, Dammweg 31
Ruf 4 30 59

Karl M. Spies
Dachdeckung
Isolierung und Asphaltierung
Bremen, Humboldtstr. 131
Telefon 49 04 83

F. u. G. Höhns
G. m. b. H.
Bauunternehmung
BREMEN
Benquestraße 29 Fernruf 4 66 76

Anton Meyer
Eisenbeton — Hoch- und Tiefbau
BREMEN
Domsheide 3 1 Ruf 2 51 98

H. Strangmann
Bremen, Holunderstr. 65
Dachdeckermeister
Asphaltierung
Dachdeckung, Isolierung
Telefon 4 33 71

G. FETTE
Inh. A. Jünemann
Kunst- und Bauschlosserei
BREMEN, Bauernstraße 4
Ruf 2 88 15

Gustav Prüser
Zimmermeister
Zimmerei · Tischlerei · Gerüstbau
Hardenbergstraße 14 — Ruf 5 30 60

Johann Renken
TISCHLEREI
BREMEN, Am Weidedamm 193
Ruf 8 23 60

Heinr. Thom
ZENTRALHEIZUNGEN
BREMEN, Pelzerstraße 40
Tel. 2 62 14

Gerhard Wiese
Elektro-, Licht- und Kraftanlagen
Antennenbau
Boßdorfstraße 12 Ruf 5 02 03

KAMAG
Kalk- und Mörtelwerke G. m. b. H.
Buntentorsteinweg 29 Ruf: 5 22 31
Werk Industriehafen Ruf: 8 17 33
Werk Uphusen Ruf: Achim 3 59

Wie wollen wir wohnen?

Das wohnungspolitische Ergebnis einer neuartigen Erhebung

Von Hermann Kloberg

Das Deutsche Volksheimstättenwerk, einer der Spitzenverbände des Wohnungswesens, hat mit Unterstützung zweier Bundesministerien und einer der größten privaten Bausparkassen durch das Institut für Verbrauchsforschung „Emnid" in Bielefeld eine Befragung von rund 3000 Personen über deren Wohnungswünsche vornehmen lassen. Ähnliche Befragungen waren zwar schon in den vorangegangenen Jahren von anderen Stellen aus erfolgt, trugen aber in der Systematik, Zielsetzung, lokalen Begrenzung oder in anderen Umständen mancherlei Mängel.

Das Ergebnis der jetzt durchgeführten Befragung ist von **entscheidender wohnungspolitischer Bedeutung** durch die gesamte Methodik des Vorgehens. Die befragten Personen wohnen über das ganze Bundesgebiet verstreut, sie wurden unabhängig von jeglichen Lebensumständen und persönlichen Eigenschaften herausgegriffen, alle Altersklassen von 25 bis 60 Jahren sind vertreten, ebenso alle Größenordnungen ihrer jetzigen Wohnorte. Die Unabhängigkeit und Objektivität war gewährleistet durch den zu wissenschaftlich-soziologischer Arbeit geschulten Mitarbeiterstab des befragenden Instituts, das auch auf anderen Gebieten der Verbraucherbefragung wertvolles und für die Wirtschaft richtungweisendes Material herausgebracht hat.

Jeder Einzelbefragung hat in vorliegendem Falle ein Fragebogen zugrunde gelegen, den der Befragte in mehrtägiger Frist unbeeinflußt ausfüllen konnte, so daß auch hierbei die Objektivität einwandfrei gewahrt blieb.

Das für zahlreiche — nicht für alle — Wohnungspolitiker überraschende Ergebnis war, daß **54 % aller Befragten als Eigentümer wohnen möchten,** nur 45 % als Mieter. **Die deutsche Wohnungsbauwirtschaft dagegen hat in den verflossenen Jahren 4 Mietwohnungen neben 1 Eigenheim gebaut!**

Von den Befragten wohnen zur Zeit 77 % als Mieter und nur 22 % als Eigentümer. Von 100 derzeitigen Mietern möchten 42 Eigentümer werden, während von 100 derzeitigen Eigentümern nur 3 künftig zur Miete wohnen möchten. Die Neigung zum Eigentum ist mit 57 % am stärksten in den Altersklassen zwischen 30 und 50 Jahren. Besonderes Gewicht haben die Gründe, welche die Eigentumswilligen vorbrachten: Weitaus **überwiegend sind es ideelle und psychologische Gründe,** während die materiellen und beruflichen Motive stark dahinter zurückbleiben. Es handelt sich also unzweifelhaft sowohl um eine soziologische wie auch um eine geistige Umschichtung, an welcher unsere Wohnungspolitik nicht länger vorbeigehen darf und auf die von umsichtigen und verantwortungsbewußten Wohnungspolitikern seit langem eindringlich hingewiesen wurde.

Andererseits liegen die Gründe für die Bevorzugung einer Mietwohnung keineswegs in einer durchgehend positiven Einstellung zu dieser Rechtsform des Wohnens. Viele Mieter fühlen sich zu alt zum Eigenheim oder wollen bzw. müssen aus beruflichen oder gewerblichen Gründen zwangsläufig zur Miete wohnen (versetzbare Beamte, Hausmeister, Betriebsbereitschaften, Inhaber von Dienstwohnungen usw.). Unter anderen Umständen würde also ein großer Teil auch dieser Befragten für das Eigentum votiert haben.

Klar erkennbar war aus den Antworten, daß die Befragten sehr wohl zwischen Rechtsform und Wohnform zu unterscheiden wußten. Das zeigte sich darin, daß etwa die Hälfte derjenigen, die zur Miete wohnen oder wohnen bleiben wollen, diese Mietwohnung gern im Einfamilienhaus haben möchten. Nur 24 % aller Befragten bekannten sich zum Wohnen im Mehrfamilienhaus. Insbesondere ist das starke Verlangen nach dem Hausgarten eine deutliche Absage an das mehrgeschossige Wohnhaus. Für den angeblichen „Sog der Großstadt" hat die Befragung keinen Beleg geliefert; gegen jetzt 28 % möchten künftig nur 26 % der Befragten in Großstädten wohnen. Zeitaufwand von einer halben Stunde und mehr für den einfachen Weg zur Arbeitsstätte wird in Kauf genommen.

Ebenso eindeutig ist das allgemeine Verlangen nach der familiengerechten Wohnung. Die Wünsche konzentrieren sich klar auf die Wohnungen mit $2^1/_2$-, $2^2/_2$-, 3- und 4-Zimmer-Wohnungen. Dabei ist bezeichnend, daß die jetzigen und künftigen Mieter überwiegend die kleineren, die Eigenheiminteressenten die größeren Wohnungen wünschen.

Wer geneigt ist, die Wünsche der Eigenheimwilligen als bloße Wunschträume aufzufassen, wird eines Besseren belehrt durch die Bereitschaft zum Aufbringen bzw. sofortigen Bereitstellen des Eigenkapitals. Von denen, die einen eigenen Finanzierungsbeitrag zu leisten bereit sind, haben 57 % hierfür einen Betrag von mehr als 5 000,— DM in Aussicht genommen, 17% wollen mehr als 10 000,— DM aufbringen. Die soziologisch-wirtschaftliche Struktur der Befragung und ihre prozentualen Ergebnisse werden hierneben übersichtlich wiedergegeben.

Die Ergebnisse zeigen, daß die bisher verfolgte wohnungspolitische Linie, eine möglichst große Zahl von Wohnungen schlechthin jährlich zu produzieren, nicht dem tatsächlichen Bedarf entsprochen hat. Daß die viel zu große Anzahl der gebauten Miet- und Geschoßwohnungen Abnehmer gefunden hat, ist lediglich aus der Wohnungsnot zu erklären, denn es wurde ja den Wohnungsuchenden eben das geboten, was aus der falschen Beurteilung des Bedarfs heraus geschaffen wurde. Es zeigt sich jetzt, daß diese falsche Beurteilung des Bedarfs in starkem Umfang zu einer Fehlinvestition von Milliarden öffentlicher Mittel führen kann.

Soziologisch-wirtschaftliche Struktur der Stichprobe

Von den 2 930 Befragten (= 100 %) entfallen nach

Ländergebieten

Schleswig-Holstein	5 %
Hamburg	4 %
Niedersachsen	13 %
Nordrhein-Westfalen	28 %
Bremen	7 %
Hessen	9 %
Bayern	20 %
Baden-Württemberg	12 %
Rheinland-Pfalz	8 %

Geschlecht der Befragten

Männer	48 %
Frauen	52 %

Berufsgruppen der Befragten

Arbeiter	41 %
Angestellte	14 %
Beamte	11 %
Selbständige	14 %
Landwirte	10 %
Landarbeiter	3 %
Rentner	7 %

Familienstand

Ledig	11 %
Verheiratet	78 %
Verheiratet gewesen	11 %

Haushalte mit Kindern unter 16 Jahren

Haushalte mit Kindern	56 %
Haushalte ohne Kinder	42 %
Keine Angaben	2 %

Wohnortgrößen

Weniger als 2000 Einwohner	21 %
2 000 bis unter 5 000 Einwohner	20 %
5 000 bis unter 20 000 Einwohner	12 %
20 000 bis unter 100 000 Einwohner	18 %
100 000 Einwohner oder mehr	28 %
Keine Angaben	1 %

Alter der Befragten

unter 30 Jahre	15 %
30 bis unter 50 Jahre	56 %
50 Jahre und darüber	27 %
Keine Angaben	2 %

Familien-Einkommen (monatlich netto)

Unter 250,— DM	11 %
250,— DM bis unter 400,— DM	38 %
400,— DM bis unter 600,— DM	32 %
600,— DM oder mehr	17 %
Keine Angaben	2 %

Linoleum
Tapeten — Teppiche — Gardinen
Teppich-Klingeberg
Bremen, Hutfilterstraße 6-8, Tel. 2 34 44 / 45 u. 2 06 60
Bremen-Vegesack, Gerhard-Rohlfs-Str., Telefon 6 20 23

WILHELM BÖTTGER
Betonsteinwerk
Ausführung sämtl. Betonstein-, Kunststein- und Terrazzo-Arbeiten
Bremen, Buntentorsteinweg 568 — Telefon 5 08 25

Curt Borngräber
Heizungen und lufttechnische Anlagen
Gewerbehof Bremen-Hastedt, Ruf 4 22 78

BOCK & PEINEMANN
Bauklempnerei
SANITÄRE ANLAGEN
BREMEN, Buchenstraße 8 — Tel. 4 60 21 / 4 32 73

Johann Ahrens
Bau- und Möbeltischlerei — Innenausbau
Treppenbau
Bremen-Hemelingen, Kleine Westerholzstr. 38
Telefon: 4 02 69

Bernhard Rieger
Dachdeckermeister
Bremen, Buchenaustr. 1
Telefon 4 34 40
Dachdeckung, Isolierung
Blitzableiterbau

Friedrich Gross
Bauklempnerei
und Installation
Mod. sanitäre Anlagen
BREMEN
Doventorsteinweg 63
Telefon 8 52 74

JOH. H. BLEY
Bamberger Straße 18
Das alte Fachgeschäft
UNION LACKE BEWÄHRT BEGEHRT
Ruf 8 51 59

Paul Dasenbrook
Malermeister
Solide Ausführung von sämtlichen
Maler- und Glaserarbeiten
Bremen, Fürther Straße 70/72, Telefon 8 33 93
Lager: Bremen-Tarmstedt, Telefon 278

„Dadego"
Dachdecker-Genossenschaft
„Bremen"
Hermannstr. 6-9 - Ruf: 51660 u. 52923
Ausführung sämtlicher Dach-, Asphaltierungs- und Isolierungsarbeiten!

SEIT 1902
RUF 26269
Hohnholt
RUF 26919
LICHTPAUSEN FOTOKOPIEN
GROSSFOTO REPRODUKTION
FOTODRUCKE ZEICHENBEDARF
FRIEDRICH C. HOHNHOLT, Bremen, Buchtstr. 10

Walther Kattenbusch
gegr. 1910
Dacheindeckungen, Gußasphaltbeläge jeder Art
Grundwasserabdichtungen
Bremen, Graf-Haeseler-Straße 108
Fernruf 49 23 33

Adolf Kupke
Klempnerei und Installation
Hastedter Heerstraße 26 — Tel. 48975

E. BÖSE
SCHLOSSEREI
Bremen, Lupinenstraße 29 — Ruf 70758

Wilhelm Rexhausen
Bremen, Leher Heerstraße 159, Ruf 41297
Ausführung sämtlicher
Zimmerer- und Bautischlerarbeiten
Einschalungen — Gerüstbau

Heinr. R. Siepkens
Maurermeister
Bremen, Colmarer Straße 40 — Ruf 42062

Haushaltsgrößen (Anzahl der Personen im Haushalt)

1 Person	9 %
2 Personen	19 %
3 Personen	26 %
4 Personen	25 %
5 und mehr Personen	21 %

Heimatzugehörigkeit der Befragten

Vor 1945 im Bundesgebiet beheimatet	70 %
Seit 1945 ins Bundesgebiet zugewandert	29 %
Keine Angaben	1 %

Besprechung des Heftes

„Bessere Bienenweide"

Von Max R. Schwarz

Vor mir liegt Heft 3 des Deutschen Imker-Bundes e.V., Nürnberg, mit dem Titel „Bessere Bienenweide". Was da drin steht, kann gar nicht genug beherzigt werden überall dort, wo gepflanzt wird, sei es in aller Art Gärten, in städtischen Grünanlagen, im Straßenbau, im Wasserbau, auf dem Felde für Bodenschutz, auf Weiden für Viehschutz, im Wald und an dessen Rändern, denn die den Bienen Nahrung spendenden Pflanzen sind meist gleichzeitig solche, die sich für Mensch und Vieh nützlich, heilsam und schön erweisen. Keine Pflanzung sollte deshalb künftig angelegt werden, ohne dabei der Anlage von Bienenweiden zu gedenken. Es gestaltet sich dies sehr einfach, wenn es an Hand des Büchleins „Bessere Bienenweide" geschieht, denn darin ist alles Wissenswerte wohlgeordnet, übersichtlich und leicht erfaßbar enthalten.

Heute leben viel zu wenig Bienen, weil aus Unbedachtsein zu wenig Bienennahrung spendende Pflanzen vorhanden sind. Das ist sehr zu bedauern. Es wäre wünschenswert, das Zehnfache an Bienen wie zur Zeit lebend zu sehen, und zwar nicht nur deshalb, weil sie den begehrten Honig liefern und die Befruchtung, namentlich an den Obstbäumen, vornehmen. Ihre Bedeutung liegt darin, als Insekten-Haustier die ins Ungemessene wachsende schädliche Insektenwelt in Schach zu halten. Mit dem Rückgang der Bienenhaltung und dem der vielfältigen Bienennahrung spendenden Pflanzen in Wald und Flur und sonstigen Grünanlagen ist nicht nur eine Einseitigkeit im Pflanzenwuchs, sondern gleichzeitig dadurch ein starkes Anwachsen der Schädlingswelt festzustellen. Das feinspielende Gleichgewicht im Naturhaushalt ist gründlich gestört worden. Daher ist unter allen Umständen anzustreben, die Bienenfutterpflanzen zu vermehren, um dadurch eine große Bienenhaltung zu ermöglichen.

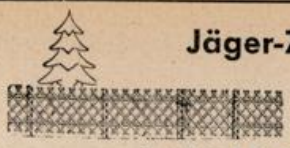
Bienen sind im Luftbereich wachsender Pflanzen ebenso bedeutungsvoll wie Regenwürmer und andere Bodentiere in der lebendigen Oberbodenschicht. In der feinsten Weise scheiden sie bei ihren Flügen Ameisensäure aus, welche die Luft durchwürzt. Daraus erfahren die Pflanzen unter anderem eine gesunde Wachstumsförderung. Diese homöopathisch feinst verteilte Ameisensäure in der Luft hat etwa die gleiche Aufgabe wie Spurenelemente im Boden. Wir wissen heute, was gesunde Luft für die Lebewesen bedeutet. Schon aus solch einem Grund ist alles aufzubringen, um allerorts Bienenweiden zu schaffen und gleichzeitig damit ganz allgemein das Anpflanzen zu fördern, so daß ein Gleichgewicht gegenüber den um sich greifenden toten Flächen in Industrie und Verkehrsanlagen gegenüber Beton-, Asphalt- und Steinwüsten in lebendigen Bestandteilen entsteht.

Berichtigung

In Heft 2/3, November 1955, unserer Zeitschrift wurde versehentlich unterlassen, bei den veröffentlichten Haustypen den jeweiligen Architekten als Urheber der Planung anzugeben. Wir holen dies hiermit nach. Für

Typ „Nord" zeichnet: Architekt (BDA) W. Rosebrock
Typ „Anna" zeichnen: Architekten (BDA) Wortmann/Schott
Typ „West" zeichnet: Architekt (BDA) Hermann Brede
Typ „Berta" zeichnet: Architekt (BDA) Carsten Schröck
Typ „Weser" zeichnet: Architekt (BDA) Bernhard Wessel
Typ „Dina" zeichnet: Architekt (BDA) Fr. Heuer
Typ „Ost" zeichnen: Architekten (BDA) Albrecht/Strodthoff.

RICHARD HOMANN
Landschaftsgärtnerei
Ausführung sämtlicher gärtnerischer Arbeiten
Eigene Staudengärtnerei
Bremen-St. Magnus, Knoops Park — Ruf 6 29 90



Jäger-Zäune liefert
BAUSTOFF-NAGEL
Bremen, Rendsburger Straße, Ruf 8 37 40 u. 3 95 97

K. PANKOKE
BETON- und KUNSTSTEINWERK
Bremen-Oslebshausen
Ritterhuder Heerstraße 1 — Ruf 7 03 06
Osterholz-Scharmbeck — Ruf 319

Türen- und Rundstab-Fabriken
Holzhandlung
Heinrich Roelfs
Bremen-Hastedt, Fährstraße 6-10 Telefon 44532

Edzard, Franke & Co.
Gegründet 1865 **Geld- und Häusermakler**
BREMEN, MARTINISTR. 34 — Ruf 2 67 41 - 42
Grundstücks-An- u. -Verkauf, Tausch, Vermietungen
Haus- und Vermögensverwaltungen
Hypothekenvermittlung

Für den sozialen Wohnungsbau nur noch unseren
Kurzriemen-Spezialfußboden
aus bester nordischer Fichte/Tanne hergestellt
Verlangen Sie unser Angebot
SENFT & CO.
BREMEN 13 — Ruf 8 42 69

JOH. HARTJEN
Baugeschäft
BREMEN, Waterloostraße 40 — Ruf 5 09 78

Heinrich Glade
Zimmermeister - Zimmerei u. Bautischlerei
BREMEN
Kattenturmer Heerstraße 320 - Fernruf 5 02 00

Paul Hempel
Spezialgeschäft
für Fliesenarbeiten
Bremen, Kirchweg 69
Ruf 5 50 30

FRANZ KEMPA
Bauunternehmung
BREMEN
Friedrich-Ebert-Straße / Neuenlander Kämpe
Fernsprecher 51053

Albert Vetter
Bauschlosserei
Eisenkonstruktion
Bremen, Kornstraße 164
Ruf 5 01 00

E. Ludwig
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Richard-Dehmel-Str. 53
Ruf 4 31 83

Kurt A. Göppert
Dackdeckermeister
Bremen, Auf der Düne 53
Ruf 71 11 83

Ludwig Sander
Malermeister
Bremen, Achterdiek 51 — Ruf 39 58 22

Stores - Gardinen - Deko-Stoffe - Rollo - Läufer - Teppiche
Anfertigung sämtlicher Dekorationsarbeiten
Richard Johnssen
im Fachgeschäft
der Neustadt
Osterstraße 34
beim neuen Markt
Ruf 51615

GRETHER & MEIER
Verglasungswerkstätten — Kunst- und Bauglaserei
BREMEN, Lützowerstraße 142 Ruf 8 14 55
Ausführung sämtlicher Glaserarbeiten
Spezialität: Ganzglas-Konstruktionen

Hermann Seibt
BAUGESCHÄFT
Bremen, Hastedter Heerstraße 254 — Tel. 4 76 96

Willi Heinz
Schlosserei
u. mechanische Werkstatt
priv. Flensburger Str. 55
Werkstatt: Grünenstr. 50
Ruf 5 18 22

Friedrich Schmidt
Dachdeckungs- und Asphaltgeschäft
Gegr. 1906
Hohentors Heerstraße 158-160 — Ruf 5 13 04

Dipl.-Ing. P. HEINRICH
Techn. Büro f. elektr. Anl.
Instal. und Antennenbau
BREMEN
Slevogtstr. 24, Ruf 3 02 40

W. Grube jun.
Malereibetrieb
Bremen, Birkenstraße 40 Ruf 2 74 79

Wilhelm Harjes
BAUGESCHÄFT
Bremen-Huchting, Kirchhuchtinger Heerstr. 288
Telefon 54 52 71

Werner Fischer
Bauklempnerei und Installation
Moderne sanitäre Anlagen
Wilhelmstraße 25 Ruf 2 60 66

H. Wilhelm Köstermann
Bautischlerei — Innenausbau — Raumgestaltung
BREMEN-HUCHTING, Rosenweg 4
(früher A. d. Kamp) Tel. 5 19 21

GEORG SCHNIBBEN
Holz und Holzschutz
Bremen, Meißener Straße 18 Ruf 8 28 20

Walter Fischer
Ausführung von
Dacharbeiten aller Art
Grundisolierungen
Bremen
Langemarckstraße 329
Ruf 5 31 18

F. Riemenschneider
Malermeister
Bremen — Ruf 5 28 00
Rablinghauser Landstr. 41

H. J. DIEDRICH
BAUGESCHÄFT
BREMEN, Orleansstraße 88 Ruf 4 60 26

KARL J. DIEDRICH
BAUGESCHÄFT
BREMEN, Orleansstraße 88a Ruf 4 82 84

JOHANN HOCKE
ZIMMERMEISTER
Bremen Kornstraße 225
Telefon 5 13 70

Wilh. Plate
Klempnerei und Installations-Geschäft
BREMEN, Oldesloer Straße 12
Osterfeuerbergstraße 10 — Ruf 8 25 41

Schlichtmann & Vetter
Heizung — Lüftung
Warmwasserbereitung
Bremen, Friedrich-Karl-Straße 101 — Ruf 4 82 65

Feuerversicherungsanstalt der Freien Hansestadt Bremen
BREMEN, Dobbenweg 10, Fernruf 2 74 93 / 2 34 32, Postfach 1 408
Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturm- und Glas-Versicherungen
Vermittlung von Versicherungen aller Art

Schriftleitung: G. Iversen, Aufbaugemeinschaft Bremen; Anzeigen: K. Pienkoss, Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau, Sögestraße 31-33, Tel. 2 27 31; Druck: Druck- und Verlagshaus Friedrich Pörtner, Bremen-Blumenthal, Kapitän-Dallmann-Straße 41/43.
Bezugspreis: Einzelheft 1,- DM, zuzüglich Porto.

J. Diedrich Behrens OHG
Baugeschäft — Gegr. 1880
Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau — Baumaterialien
Bremen-Lesum, Bremerhavener Heerstraße 38
Telefon 7 50 17

D. H. BÖSCHE
Zimmerei — Tischlerei — Treppenbau
Bremen, Osterholzer Landstraße 93, Ruf 3 92 67

H. Röschmann
Malermeister
gegründet 1881
Bremen, Lothringer Str. 4
Telefon 4 65 09

Herbert Barlach
Glasermeister
Bremen, Im Deichkamp 18
Ruf 49 65 16

Karl J. Böwig
Stuck- und Rabitzarbeiten
Bremen, Weberstraße 40
Ruf 2 37 28

Gegründet 1828
CARL F. PLUMP & CO.
Ältestes Bankhaus Bremens
AUSSENHANDELSBANK
Fernsprecher 2 17 81 — Fernschreiber 024 756
Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte

Siegfried Kubillus
Malermeister
Bremen, Goethestraße 9
Ruf 48 41 44 und 4 48 59

Carl Warnken
Bau- und Möbeltischlerei — Treppenbau
Bremen 11, Alfelder Straße 1
Telefon 4 45 89

F. Winkler G. m. b. H.
Straßen-, Kanal- und Tiefbau
Bremen, Scharnhorststraße 17 — Ruf 4 01 87

A. H. Schulze
Baustoffe
Bremen, Gustav-Adolf-Str. 21/23, Ruf 8 38 27 / 28

Werner Urban
Tischlerei
Bremen, Getekamp 2
Ruf 48 76 67

Johannes Frischmann
Elektromeister
Bremen
Wittekindstraße 23
Ruf: 7 05 08

F. W. Jakob
Bau- und Möbeltischlerei
Innenausbau
Vor dem Steintor 159
Ruf 49 03 30

Paul Hempel
Spezialgeschäft
für Fliesenarbeiten
Bremen, Kirchweg 69
Ruf 5 50 30

Teppiche - Gardinen - Tapeten - Linoleum
Georg Flatke
Sögestraße - Ecke Wall

Adolf Klattenhoff
Bau- und Möbeltischlerei
Spez.: Fenster, Türen, Treppen, Innenausbau
Bremen, Emder Straße 76 — Telefon 8 39 11

Kunst- und Bauschlosserei
Kurt Klees
BREMEN
Hast. Heerstraße 263
Ruf 4 78 62

Alfred Stach
Bautischlerei
Spezialität: Treppenbau
Bremen, Ochtumbad 2
Telefon: 5 38 58

Richard Trutz
Baumeister
BREMEN, Am Schwarzen Meer 23/25
Ruf 49 01 69

Stehmeyer & Bischoff
Bauunternehmung
Straßen-, Tief-, Rohrleitungs-, Eisenbahnbau
Bremen, Bürgermeister-Smidt-Straße 116 II.
Fernsprechanschluß 2 58 47 / 48

GUT
SCHNELL
PREISWERT

BAUT DIE



H. F. KISTNER
BAUGESELLSCHAFT

BREMEN
SCHLACHTE 3-5
RUF: 2 49 31

BREMERHAVEN
HAFENSTRASSE 56-58
FERNRUF: 40 56-58

HOCH- U. TIEFBAU · STAHLBETONBAU · STRASSEN- U. BAHNBAU

Der WIEDERAUFBAU



Freie Hansestadt Bremen Staatsbibliothek
F b 799

10 Jahre Aufbaugemeinschaft

HEFT 2 BREMEN · APRIL 1956 10. JAHRGANG

380



STAATLICHE KREDITANSTALT OLDENBURG-BREMEN

HYPOTHEKEN-PFANDBRIEFE UND KOMMUNAL-OBLIGATIONEN

HYPOTHEKEN- UND SCHIFFBAUDARLEHEN

ÖFFENTLICHE BAUSPARKASSE

BREMEN, UNSER LIEBEN FRAUEN KIRCHHOF 6 — OLDENBURG, MARKT 12



BREMER LANDESBANK

AUSFÜHRUNG ALLER BANKMÄSSIGEN GESCHÄFTE

KORRESPONDENTEN

AN ALLEN BEDEUTENDEN PLÄTZEN DER WELT

BREMEN, UNSER LIEBEN FRAUEN KIRCHHOF 6 — OLDENBURG, MARKT 12

DER WIEDERAUFBAU

MITTEILUNGSBLATT BREMISCHER WIEDERAUFBAU-ORGANISATIONEN

unter Mitarbeit von:

Aufbaugemeinschaft Bremen e. V., Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH., Bund Deutscher Architekten im Lande Bremen e. V., Bund freischaffender Architekten und Bauingenieure e.V. Bremen, Vereinigung für Städtebau e. V. Bremen

Heft 2 | Bremen, April 1956 | 10. Jahrgang

3. SONDERHEFT

Mitarbeit des Bürgers

VORWORT — EIN RUF!

Durch zwei Sonderhefte wurde bereits das 10jährige Bestehen der Aufbaugemeinschaft gewürdigt. Das erste war den Wallanlagen gewidmet, um ihre Bedeutung uns heute Lebenden erneut vor Augen zu führen.

Das zweite Sonderheft stand unter dem Leitmotiv „Bremisches Wohnen", und wollte zur letzten Verantwortung beim Aufbau der Wohngebiete mahnen, dem Menschen zu dienen, und nicht der Versuchung zu erliegen: „Sie baueten einen großen Turm, denn sie wollten sich einen Namen machen!"

Dieses dritte Sonderheft wendet sich an jeden Bürger persönlich und ruft ihn zur Mitarbeit am öffentlichen Leben unserer Stadt auf. Die einzelnen Aufsätze führen uns von der Vergangenheit bis in diese Tage; zwischen den Zeilen steht unsichtbar etwas von der vielfältigen Möglichkeit zur Mitverantwortung, wie sie frühere Generationen in so hohem Maße ausgeübt haben.

Indem ich dies schreibe und dies Heft in Ihre Hand lege, denke ich an das Wort J. G. Fichtes:

„Daß sich Ideale im wirklichen Leben nicht unmittelbar anwenden lassen, das wissen wir andern ebensogut als diejenigen, welche solche Einwendungen machen, vielleicht sogar besser. Nur wissen wir auch, daß das Leben immerzu, wenn es wirklich vorwärtsgehen soll, nach solchen Idealen geformt werden muß. Diejenigen aber, die von solchen Idealen nichts wissen wollen, zeigen weiter nichts, als daß bei der Evolution der Menschheit nicht auf sie gerechnet ist."

So klingen durch die drei Sonderhefte letztlich Ruf und Hoffnung, daß sich die Bürger unserer Stadt, jung und alt, die in Bremen Gebürtigen und die neu hierher Gekommenen, zum Dienste am Gemeinschaftswesen gern ansprechen lassen.

G. Iversen

INHALT

G. Iversen, 1. Vorsitzender der Aufbaugemeinschaft Bremen:
Vorwort — Ein Ruf! 1

Prof. Dr. Hans Högg, München:
Grußwort an die Aufbaugemeinschaft 2

Oberbaudirektor Dr.-Ing. Rosenberg:
Der Staat, das sind wir alle 2

Wilhelm Wortmann, Architekt BDA:
BDA und Aufbaugemeinschaft 3

Hermann Fehse:
Bürgerfreiheit verpflichtet.
Ein Wort zur Aufgabe und Arbeit bremischer Bürgervereine 3

G. Iversen:
10 Jahre Aufbaugemeinschaft 5

Auszug aus dem Buch von Josef Wolff:
„Zeitfragen des Städtebaues" 9

Präambel zur Satzung der Aufbaugemeinschaft 10

Auszüge aus den von der Aufbaugemeinschaft erbetenen Gutachten 11

Auszug aus dem von der Stadt Lübeck im Jahre 1947 zum Wiederaufbau der Altstadt erbetenen Gutachten von Prof. Heinr. Tessenow † 12

G. Iversen:
Der Wiederaufbau — „Wir" 13

Dr. Friedrich Prüser:
Bremischer Bürgersinn in alter und neuer Zeit 14

Hans Jürgen Baden, Hannover:
Bauen und Wohnen 16

Dr. J. Barends, Rotterdam:
Demokratische Planung beim Bau von Arbeiterwohnungen in Rotterdam 17

Umschau 18

Grußwort an die Aufbaugemeinschaft Bremen

Von Stadtbaurat Prof. Dr. Hans Högg, München

Bremen verdient in mancher Hinsicht in der Geschichte des modernen Städtebaues hervorgehoben zu werden.

Es hat durch große Taten mehr als einmal bewiesen, daß eine von Selbstverantwortungsbewußtsein geleitete Bürgerschaft mit allerdings jahrhundertealter, in bestem Sinne demokratischer Tradition sehr wohl imstande ist, große Konzeptionen zu fassen und folgerichtig und unbeirrt durchzuführen. Die stadtlandschaftliche Großtat, die Schaffung der Wallanlagen an Stelle der alten Bastionen und Festungswälle, und die konsequente Erhaltung dieses stadtbildbestimmenden inneren Grüngürtels ist eines, die bewußte Ablehnung der gründerzeitlichen Mietskaserne schon vor etwa hundert Jahren ein anderes der zahlreichen bedeutenden Beispiele.

Bremens Geist ist königlicher und kampfbereiter Kaufmannsgeist, bewährt in vielhundertjähriger hanseatischer Geschichte.

Die härteste Probe hat Bremen, nahe dem Untergang, im zweiten Weltkrieg bestanden.

Während aber in ungezählten anderen Städten die Luftschutzgemeinschaften, die sich zur Abwehr äußerster Not in Zeiten höchster Gefahr zusammenfanden, nach der letzten Entwarnung zerfielen und in Lethargie auseinandergingen, haben in Bremen Männer von bester hanseatischer Art aus der letzten Stunde des tragischen Bremer Unterganges voller Hoffnung und Zuversicht aus der Abwehrgemeinschaft die Aufbaugemeinschaft geschaffen.

Bremens Bürger sind dem Beispiel der ersten zuversichtlichen Männer gefolgt; die Bremer Aufbaugemeinschaft wurde ein vielbeachtetes Vorbild für die deutschen Städte.

Und die Bremer Aufbaugemeinschaft hat als Partner der Aufbaubehörde wesentlichen Anteil an der wiedererstandenen und von Grund aus erneuerten Stadt. Sie kann mit Stolz auf das in zehnjähriger Arbeit Erreichte zurückblicken. Sie hat in wirtschaftlicher und städtebaulicher Hinsicht Hervorragendes geleistet.

Möge ihr auch zur Vollendung des großen Werkes Erfolg und Segen beschieden sein!

Der Staat, das sind wir alle

Von Oberbaudirektor Dr.-Ing. Rosenberg, Bremen

Bereits vor dem zweiten Weltkrieg stand der Um- und Ausbau der großen Städte als eine große Aufgabe vor uns. Mochte man die Großstadt negieren und nach optimalen kleineren Formen suchen oder mochte man sich bei Hinnahme oder Bejahung der Großstadt um ihre Gliederung bemühen — von allen ernsthaft Beteiligten war das Problem erkannt. Der Ausbruch des Krieges unterbrach fruchtbare Untersuchungen, verhütete aber auch manches Unheil in der Ausführung. Die Kriegszerstörungen ließen Umfang und Schwierigkeit der Aufgabe ins Riesenhafte wachsen. Wie diese Aufgabe angepackt worden ist, das ist noch zu gut in unser aller Erinnerung, als daß es ihrer Darstellung bedürfte. Was an dem bisher Geleisteten gut oder was schlecht ist, das vermögen wir im Augenblick noch nicht zu beurteilen. Wir haben, jeder an seinem Platz, das getan, was wir für das Beste hielten.

Wenn wir so über den Inhalt unserer Planungen für die Neugestaltung der großen Städte und über die Auswirkungen in der Ausführung auch noch kein endgültiges Urteil zu fällen vermögen, so können wir dieses aber doch in einer anderen Frage, die nicht weniger wichtig ist. Diese Frage lautet: Haben wir den richtigen Weg eingeschlagen? War die Art und Weise, in der wir zu Entschlüssen über Wiederaufbau und Neugestaltung gekommen sind, richtig oder müssen sie in Zukunft abgewandelt oder geändert werden?

Die Antwort ist nicht einfach:

Die Verwaltung hat in den vergangenen zehn Jahren einige Planungen aufgestellt, die öffentlich heftig diskutiert worden sind. Die Planungen wurden, nachdem die zuständigen Gremien entschieden hatten, ausgeführt, die Diskussionen hörten auf.

Es hat aber auch öffentlich stark diskutierte Planungen gegeben, die schließlich wohl die Zustimmung der zuständigen Gremien gefunden haben, die aber trotzdem nicht zur Ausführung gekommen sind. Das geschah in einigen Fällen deshalb, weil die Betroffenen nicht überzeugt worden waren und weil ihr aktiver und passiver Widerstand, wenn nicht die öffentlich-rechtliche Fixierung dieser Planungen, so doch ihre Realisierung, zu verhindern imstande war.

Es gab aber auch Planungen — sehr wichtige Neugestaltungen von großer Tragweite —, die zwar nicht lautlos, aber doch mit viel geringerer Lautstärke als viele Projekte der bereits eben genannten Arten, über die Bühne des Genehmigungsverfahrens gingen. Die Beschließung dieser Planungen war im letzten Gang nie gefährdet, für ihre Realisierung waren beste Ansatzpunkte vorhanden.

Für den Unkundigen sei vom kundigen Autor bemerkt, daß über diese Planungen ursprünglich auch nicht von vornherein Einigkeit bestanden hat. Es ist aber in zahlreichen Gesprächen, im Drehen und Wenden der Probleme und unter Mitarbeit der unmittelbar Betroffenen und Interessierten, eine letzte Lösung gefunden worden, auf die alle Beteiligten sich dann einigten.

Die drei Fälle sind aus dem Gebiet der Neugestaltung kriegszerstörter Bezirke entnommen. Ohne Mühe lassen sie sich auch auf das Gebiet des Bauwesens und insbesondere auf „Friedensaufgaben" übertragen, mit denen wir zu allen Zeiten werden rechnen müssen. Die bisher gemachten Erfahrungen lassen sich aber auch auf andere Sparten unseres öffentlichen Lebens übertragen.

Das ist um so berechtigter und notwendiger, als sich auf allen Gebieten unseres öffentlichen Lebens ein unverkennbarer Zug dazu ausbildet, vom Staat immer mehr die Lösung auch solcher Aufgaben zu erwarten, die bisher ohne seine Hilfe erledigt worden sind. Die Ursachen für diese Entwicklung sind bekannt und bedürfen keiner Darstellung, eine solche würde den ihr gesetzten Rahmen außerdem auch sprengen. Dem Staat also, d. h. den Politikern in der Legislative und den Fachleuten in der Exekutive, obliegen umfangreiche und vielfältige Aufgaben. Mit der Beschaulichkeit des Beamtendaseins ist es vorbei, auch wenn es an einigen Stellen noch den Anschein haben sollte. Die politisch Tätigen,

insbesondere die Kommunalpolitiker, die auch noch einen Beruf auszuüben haben, werden in immer stärkerem Maße Belastungen ausgesetzt, die schon eher Abnutzungen als zumutbare Beanspruchungen sind. Demgegenüber entwickelt sich bei denen, die außen stehen und die sozusagen die Normalbürger sind, immer mehr eine Einstellung, die in einem seltsamen Gegensatz zu ihrer politischen Inaktivität steht, eine Einstellung nämlich, die sehr agil und sehr kritisch ist und aus der heraus man sofort bereit ist, den Verantwortlichen ihre Unfähigkeit zu bescheinigen, auch wenn man sich keine Zeit genommen hat, den Gründen für einen Zusammenhang nachzugehen, an denen man Ärgernis genommen hat.

Man sage nicht, es habe dergleichen zu allen Zeiten gegeben. Das mag zwar zutreffen, die Tatsache aber, daß einmal ein Fehler gemacht wurde, ist durchaus kein Grund und keine Entschuldigung dafür, daß er immer wiederholt wird.

Wir alle müssen uns — das wäre die Erkenntnis aus bisherigen Erfahrungen — vielmehr bemühen, die Entlastung, die wir uns als Individuen verschaffen, indem wir immer mehr Aufgaben auf den S t a a t abwälzen, dadurch zu kompensieren, daß wir bereit sind, als Bürger ein ü b r i g e s a m S t a a t zu tun, jeder nach seinem Können und nach seinen Fähigkeiten, aber alle in einer Grundeinstellung, die in dem Staat nicht einen Feind sieht, gegen den jedes Mittel recht ist, sondern ein Gebilde, d a s w i r a l l e s i n d.

BDA und Aufbaugemeinschaft

Als vor jetzt 10 Jahren die Aufbaugemeinschaft Bremen aus kleinen Zellen entstand, haben die freischaffenden Architekten unserer Stadt sich gern zur Mitarbeit zur Verfügung gestellt. Schon vor Beginn des eigentlichen Aufbaues konnten sie einen Vorschlag für den Aufbau der Stadtmitte vorlegen. Auch in den folgenden Jahren, in denen die Architekten wieder zu ihrem eigentlichen Beruf, dem Bauen, zurückkehren konnten, ist die Verbindung mit der Aufbaugemeinschaft bestehen geblieben. In zahlreichen Zusammenkünften, an denen auch die Kollegen aus der Baubehörde teilnahmen, wurden viele Einzelfragen und Sorgen behandelt und in offener Aussprache geklärt. Diese im stillen geleistete Zusammenarbeit ist ein wertvoller Beitrag zum Aufbau unserer Stadt gewesen.

Häufig ist die Frage nach dem „Bauherrn der Stadt" gestellt. Max Frisch, der Schweizer Architekt und Schriftsteller, läßt in einem vom Hessischen Rundfunk ausgezeichneten Hörspiel den „Laien" auf die Frage des „Architekten": „Wenn ich Sie richtig verstehe, so sind Sie der Meinung, daß man den Städtebau nicht einfach den Architekten überlassen kann?" antworten:

„Ich bin der Meinung: Die Aufgaben stellt nicht der Fachmann, sondern immer der Laie. Der Fachmann löst sie. Oder sagen wir statt Laie: die Gemeinschaft aller Laien, die Gesellschaft, die Polis."

Gewiß, diese Antwort ist ideenmäßig richtig; aber haben wir heute noch diese Gemeinschaft? In früheren Zeiten hat es sie gegeben. Ihr schönster Ausdruck sind unsere alten Städte. Unsere Zeit zeigt aber Ansätze, eine Gemeinschaft wieder zu erhalten. Die Aufbaugemeinschaft ist ein solcher Ansatz. Sie hat den Versuch unternommen, Laien und Fachmann für den Aufbau der Stadt zusammenzubringen, beide als Bürger der Stadt. Wie viele Möglichkeiten liegen hier noch für eine fruchtbare Arbeit! Die freischaffenden Architekten unserer Stadt werden die Aufbaugemeinschaft bei dieser von ihr übernommenen Aufgabe gern weiterhin durch ihre Mitarbeit unterstützen.

W. W o r t m a n n

Vorsitzender des Landesverbandes Bremen
im Bund Deutscher Architekten

Bürgerfreiheit verpflichtet

Ein Wort zur Aufgabe und Arbeit bremischer Bürgervereine

Von Hermann Fehse

Immer wieder vernehmen wir heute Stimmen, die den wachsenden Verwaltungsapparat des Bundes, der Länder und der Gemeinden sowie das damit verbundene Ansteigen der Verwaltungskosten einer heftigen Kritik unterziehen. Die Mehrzahl der Kritiker begnügt sich mit der Feststellung des Sachverhaltes. Damit ist aber nichts geändert. Wer Kritik übt, muß Wege aufzuzeigen versuchen, auf denen es besser geht.

Die Frage der Verwaltungsreform, die seit Jahren in der Öffentlichkeit lebhaft diskutiert wird, betrifft nicht nur die zweckmäßige Organisation des Staates, sondern muß auch die Möglichkeit des Bürgers einbeziehen, würdig und als freier Mensch zu leben und zu wirken. Er hegt als denkender Bürger das berechtigte Interesse, soweit als möglich in Ruhe gelassen zu werden, um sein Leben selber zu gestalten. Selbstverwaltung beginnt schließlich nicht erst bei der Gemeinde, sondern bei der freien Gestaltung des eigenen Lebensbereiches. Eben dieses Recht aber leidet heute vielfach Not. Insbesondere wird gegen die Würde des Menschen verstoßen, die doch im Grundgesetz als Wurzel aller Grundrechte verankert ist.

Ein solcher Verstoß zeigt sich offensichtlich in dem Übermaß von Bestimmungen, die gewisse Handlungen erlaubnispflichtig machen und diese Erlaubnis wiederum von der Vorlage vielfältiger Bescheinigungen abhängig machen. Welche ansehnliche Papierschlange muß der Bürger beispielsweise besiegen, der ein Haus bauen will, dessen Bau doch, sozial gesehen, auch im allgemeinen Interesse liegt. Hier wirkt sich zweifellos eine behördliche Kompetenzerweiterung aus, die sich mit der Vorstellung verbindet, daß die eigentliche Aufgabe der Verwaltung in Geboten, Verboten und Erlaubnissen bestünde.

Zweifellos ist diese Entwicklung durch die Ereignisse der vergangenen fünfzig Jahre gefördert worden. Wir erlebten in diesem Zeitraum vier verschiedene Staatsformen, zwei Kriege, zwei Inflationen und verschiedene Staatsnotstände. Diese Notstände mußte der Staat beseitigen. Das versuchte er mit Hilfe von Gesetzen. Zumeist entstanden diese Gesetze unter dem Druck der Not, hatten keine Zeit zum Ausreifen und blieben in ihrer Wirkung unvollkommen. Aus der Fülle von Ausführungsbestimmungen und Durchführungsverordnungen entstand ein undurchdringliches gesetzgeberisches Dickicht, in dem der einfache Bürger nicht mehr zurechtfand.

Für die politischen Extremisten von rechts oder von links ist der Staat höchster Ausdruck menschlicher Gemeinschaft. Sie lehnen die Freiheit der Persönlichkeit ab. Der Mensch ist nur für den Staat da. „Wo es Freiheit gibt, gibt es keinen Staat", verkündet Lenin. Und Mussolini forderte: „Alles innerhalb des Staates, nichts außerhalb des Staates." Demgegenüber steht die Ansicht, daß der Bürger einen staatsfreien Bereich haben muß. Für echte demokratische Gesinnung gilt daher die These: „Sowenig Staat wie möglich und nur soviel Staat wie nötig!"

Die Gegenwart ist geladen mit einer verwirrenden Fülle schwierigster Probleme, sie ist voller Nöte und Gefahren, wie selten ein Zeitalter vorher. Darum geht die Meisterung der Lage uns alle an, wenn es auch schwierig ist, das Interesse für politische Probleme in den unpolitischen Bevölkerungskreisen zu wecken, die heute mehr von Sportveranstaltungen und anderen Dingen angezogen werden. Mit dem „Ohne-mich-Standpunkt" werden wir niemals eine „volkstümliche Demokratie" aufbauen können, und vielleicht noch weniger mit einer fatalistischen Haltung, wie sie sich kürzlich in einem Gespräch mit einem Nachbarn offenbarte, der resignierend meinte: „Wer an Besserung glaubt und wird alt dabei, ist selber schuld!"

Sicherlich gibt es kein Wundermittel, das unser Volk zu selbstbewußten Bürgern macht. Wir sind aber davon überzeugt, daß es eine wesentliche Aufgabe überparteilicher Bürgervereinigungen ist, in jedem Bürger das Bewußtsein zu wecken, daß der Staat nicht ein blutleeres Gebilde darstellt, sondern daß wir alle Träger dieses Staates sind.

Die Neigung, sich in überparteilichen Bürgervereinigungen zusammenzuschließen, wächst. Im Lande Bremen gibt es heute vierzehn solche Vereinigungen mit etlichen tausend Mitgliedern und einer großen Zahl korperativ angeschlossener Vereine und Verbände. Im nordwestdeutschen Raum bildeten sich stattliche Verbände in Oldenburg, Wilhelmshaven, Jeverland, Cuxhaven und Osnabrück. In unserer Schwesterstadt Hamburg wirken 43 Bürgervereine mit über 20 000 Mitgliedern und bilden dort im kommunalen Leben einen beachtlichen Faktor.

Der Bürger will nicht nur alle paar Jahre einmal zur Wahlurne gehen, um für diese oder jene Partei seine Stimme abzugeben — nein, er möchte auch tätig sein und die Verhältnisse um sich herum beeinflussen. Die Verhältnisse in seinem Stadtteil kann auch der einfachste Bürger überschauen, beurteilen und — was besonders wichtig erscheint — gestalten helfen. Hier liegen die kommunalen Fragen gewissermaßen im „Kleinformat" vor der Tür. An ihrer Lösung nimmt er unmittelbar Anteil. In nachbarschaftlicher Aussprache können Fragen geklärt, Ansichten ausgetauscht und praktische Vorschläge diskutiert werden. So kann demokratische Haltung von unten her wachsen und dauerhaft werden.

Wenn man auch **Parteiungen** für das Bundes- und für die Landesparlamente als gegeben ansieht, so ist damit nicht gesagt, daß parteipolitische Zersplitterung sich bis in die kleinste kommunale Zelle auswirken muß. **Parteien sind keine Herrschaftsinstrumente, sondern Hilfsmittel zur Selbstregierung der sich durch bestimmte Interessen unterscheidenden Gruppen von Staatsbürgern.** Wer blindlings dem Aufruf seiner Partei folgt, verzichtet auf ein wesentliches Kennzeichen demokratischer Freiheit: **Auf die persönliche Entscheidung.** So wörtlich sollte man weiß Gott den Vorgang des „Wählens" und der damit verbundenen Stimmabgabe nicht verstehen, als habe man damit auf die eigene Einsicht verzichtet und sich von lästiger Verantwortung befreit. **Schließlich sind nicht die Wähler den Parteien Rechnung schuldig, sondern sie den Wählern.**

Wenn es sich um Fragen der Stadtbildgestaltung, des Verkehrs, der Jugendfürsorge, der kulturellen Gestaltung des Gemeindelebens, um die Bereitstellung von Spielplätzen für Kleinkinder, um die Schaffung von Sportplätzen, um den Bau von Schulen, Kindertagesstätten, Jugendheimen und um ähnliche Dinge handelt, so kann man deren Nützlichkeit und Verwirklichung erörtern, ohne parteipolitische Gesichtspunkte in den Vordergrund zu stellen.

Von dieser Einstellung ausgehend, nahmen die Bürgervereine in der Nachkriegszeit ihre Arbeit wieder auf, die sie auf Befehl der Nazi-Diktatur 1938 hatten abbrechen müssen. Ihre Stärke beruht darauf, daß sich in ihnen Männer und Frauen verschiedener Richtungen und Anschauungen vereinen, um als Glieder einer Gemeinschaft alle Möglichkeiten zu prüfen, die zu einem immer besseren Zusammenleben führen können. Nicht das Trennende zu unterstreichen ist ihre Aufgabe, sondern das Einigende zu suchen und zu festigen. Dazu gehört die Führung echter Gespräche, deren wichtigstes Element das Zuhören ist. Wer mit einem Partner wirklich sprechen möchte, will **überzeugen,** aber **nicht überreden.** Wir erlebten eindringlich — leider erleben wir es auch noch heute oft genug —, daß das, was persönliche und einsame Entscheidung sein sollte, auf den Straßen ausgerufen und unter dem Lärm vorausgetragener Plakate und Transparente gestellt wird. Für diese aber gilt — das weiß jeder Reklamefachmann — nicht das Gesetz der Wahrheit, sondern der größeren Wirkkraft und Suggestion. Das aber ist — so will es uns scheinen — das Ende jeglichen Gespräches.

Wie wollen Bürgervereine nun im einzelnen wirken? Welche Aufgaben können sie erfüllen? Wie können Bürgervereine zur Belebung des kommunalen Lebens beitragen?

Die Beantwortung dieser Fragen kann sich auf die Heraushebung folgender Punkte beschränken:

1. Der Bürgerverein wird in seinem Bereich die Zusammenarbeit mit anderen Vereinen suchen. Durch ständigen Gedankenaustausch bemüht er sich, Nöte festzustellen, Wünsche aufeinander abzustimmen, um sie nachdrücklich vertreten zu können. So vermeidet man Leerlauf, und etwaige Gegensätzlichkeiten lassen sich ausgleichen.
2. Als besonders wichtige Aufgabe erweist sich das Sammeln und Auswerten von Wünschen, Anregungen und Vorschlägen aus der Bevölkerung. Eine wirkliche Dezentralisation schafft eine engere Verbindung des Bürgers mit der Verwaltung und den regierenden Stellen und überträgt den Bezirksorganen Entscheidungsbefugnisse für Angelegenheiten ihres örtlichen Bereichs. Es würde damit die Empfehlung des Städtetages 1954 „Heraus aus dem Rathaus, besseren Kontakt mit den Bürgern!" zweifellos verwirklicht und eine Politik der „offenen Tür" geschaffen.
3. Das Interesse der Bürger wird durch Abhaltung von Bürgerversammlungen zur Beratung gemeindlicher Angelegenheiten geweckt und gepflegt. In unmittelbar geführten Gesprächen mit Vertretern der Verwaltung übernimmt der Bürgerverein eine Mittlerrolle zwischen Bürger und Behörde.
4. Bei Planungen und bei der Gestaltung des Stadtbildes, bei Verkehrsfragen und bei der Schaffung sozialer Einrichtungen, bei der Lösung schulischer und sportlicher Probleme wirkt der Bürgerverein fördernd und aufklärend in der Einwohnerschaft.
5. Der freiwillige Zusammenschluß der Bürger wird sich auch als Förderer des kulturellen und geselligen Lebens erweisen und in jedem Stadtteil danach trachten, daß geeignete Räumlichkeiten und kleinere Säle geschaffen werden. — Eine besondere Aufgabe ist es, das Interesse der Jugend für kommunale Angelegenheiten zu wecken, um auf diese Weise künftige Mitarbeiter zu gewinnen. Der Bürgerverein wird darum die Jugend regelmäßig ansprechen, besonders zu der Zeit, da sie das Wahlalter erreicht.

Kürzlich fragte ein Italiener in einer Gesellschaft, wie man eigentlich in Deutschland den „podesta" — le maire, fügte er erklärend hinzu — nennt. Als ihm gesagt wurde „Bürgermeister", wiederholte er das Wort einige Male nachdenklich und meinte schließlich: „Ah, capisco: maestro di burgo!" Manchmal muß man die Muttersprache erst aus dem Munde eines Ausländers hören, wenn sie ihren Sinn offenbaren soll. Unwillkürlich denkt man hier an die mittelalterliche Burg, in deren Schutz die Menschen ihre Felder bestellten, ihr Handwerk betrieben, in der sie sich aber auch geborgen fühlten vor feindlichen Angriffen.

Die Burgen sind verfallen, an ihre Stelle sind die Städte getreten. **Die Bewohner nannten sich stolz „Bürger".** Am Leben seiner Stadt nahm jeder tätigen und freudigen Anteil; in Zeiten der Gefahr schützte sie den Bürger ebenso wie ehedem die Burg den Bauern.

Das Wort „Bürger" hat im Wandel der Zeiten seinen einstigen Glanz und seinen tieferen Sinn verloren. Wer fühlt sich noch als Staatsbürger mit all den Rechten und Pflichten, die das Wort ihm auferlegt? Wer sieht den Staat noch als die sichere Burg an, in deren Schutz wir leben und arbeiten können? Sie schützt uns in dem Maße, wie wir es tun, und wenn sie fällt, sind wir wie ein entholzter Wald allen Stürmen preisgegeben. Wir meinen jetzt nicht den Schutz nach außen. Das ist der schreckliche Notstand, vor den uns Gott bewahren möge! Nein, gemeint ist, daß wir im Innern unseres Gemeinwesens auf Ordnung und Gesetzmäßigkeit halten müssen. Der tiefere Sinn des Wortes „Staat" ist Dauer und Festigkeit. Er gibt uns die Freiheit, einen Standpunkt zu wählen und von hieraus unsere Kräfte in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen.

Im vorigen Jahre sprach in Bremen der ehemalige Reichstagspräsident Paul Löbe über „Wege zur volkstümlichen Demokratie". Er meinte, Deutschland würde seinen guten Ruf wiedergewinnen, wenn nach einer im frühesten Alter beginnenden Erziehung zum Staatsbewußtsein auch die Deutschen voller Stolz sagten: **„Ich bin ein deutscher Bürger und überzeugter Europäer!"** Möge uns dieses Wort eines guten Demokraten bei allem Tun Richtschnur und Mahnung sein!

10 Jahre Aufbaugemeinschaft

Von **G. Iversen**

Aufbau und Zerstörung, in weitestem Sinne verstanden, sind die Pole, zwischen denen sich das Leben bewegt. Wohl zu keiner Zeit erlitt Europa eine so umfangreiche und inhaltsschwere Zerstörung wie in unseren Tagen. Bremen erhielt davon sein „gerüttelt Maß".



Trümmerfläche im Westen 1945

Wenn vor 10 Jahren der Blick auf die Trümmerflächen der geliebten Stadt fiel, so mochte wohl immer noch ein Grauen das Herz beschleichen; aber der Mut, der Glaube an den Sieg des Lebens, waren darüber nicht eingeschlafen. Bald entzündeten sich Wille und Tatkraft am Wiederaufbau, wenn auch die Mittel und Möglichkeiten zunächst nur spärlich waren. Einer der vielen Zellen solchen Wiederaufbauwillens blieb es vorbehalten, Kernzelle für die später zahlreichen Gemeinschaften zu sein, die sich unter dem Dach der „Aufbaugemeinschaft Bremen" zusammenfanden. Diese Kernzelle war die „Wiederaufbau-Gemeinschaft Sögestraße". Der Weg in den vergangenen Jahren war oft recht mühevoll, namentlich im Anfang; und es mag gestattet sein, seine einzelnen Stationen rückschauend zu verfolgen.

Im Juni/Juli 1945

erste Bemühungen, eine Nachbarhilfe für den Wiederaufbau der Sögestraße ins Leben zu rufen.

Am 21. Dezember 1945

erste Zusammenkunft einiger Anlieger der Sögestraße im Hause Hartwigstraße 26, um Fragen des Wiederaufbaues zu besprechen.

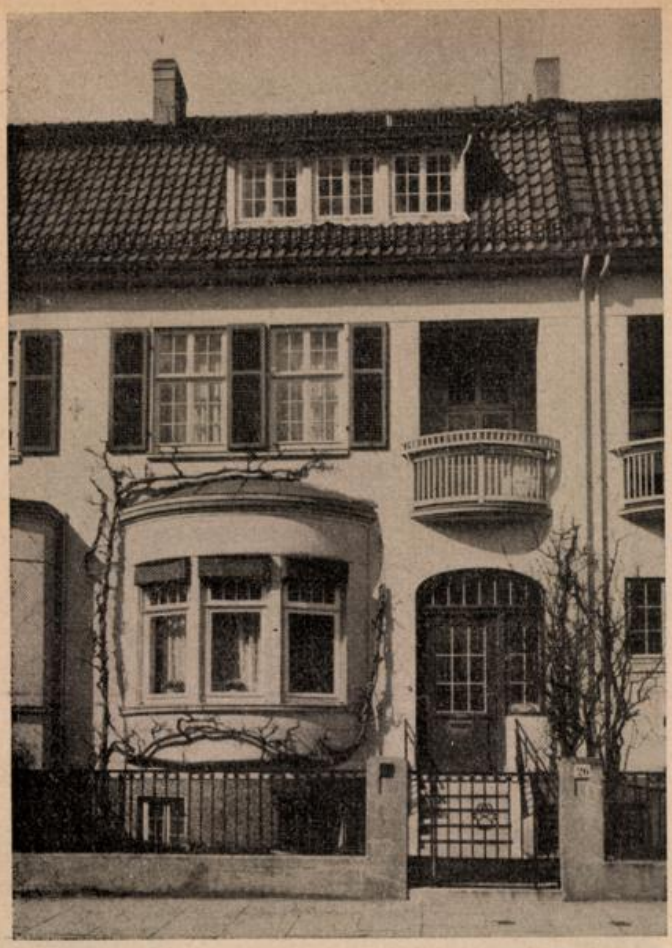
Zusammengefunden hatten sich:

Bernhard und Diedrich Knigge, Georg Mattke (Henseler & Co.), Fräulein Warnecke (Brand & Ristedt), Carl Ronning sen., Ludwig Würth (H. C. Schad), Emil Knigge, Frau Bortfeld (Kino Barberina), D. Blohme und G. Iversen (G. Lattemann & Co.).

11. Januar 1946

eigentlicher Gründungstag der „Wiederaufbau-Gemeinschaft Sögestraße" im Hause Hartwigstraße 26. Architekt BDA Kurt Haering wurde als Gebietsarchitekt eingesetzt und ein Arbeitsausschuß mit den Herren A. Lange, Dr. Günthert und G. Iversen gewählt, dem auch Dr. Düsing als Rechtsberater angehörte. Zur Kostendeckung wurde eine Umlage von 10 000,— RM, errechnet nach Grundflächenbesitz, beschlossen. Es seien auch die Teilnehmer dieser Gründungsversammlung genannt:

Adolf Lange (Brinkmann & Lange), Dr. Lürssen (Otto Harves), Karl Bathmann (H. Bathmann), Frau Else Herms (Alb. Herms), Richard v. d. Emde, D. Wohlers (G. L. Holzborn Nachf.), Adolf Lemmermann, H. Robbert (H. Fehrmann Erben), Fräulein Lotte Warnecke (Brand & Ristedt), W. Kretzschmar (Louis Knigge), Fr. Kaldauke (W. Trute), Deschimag Unterstützungskasse, Carl Hinrichs (Hinrichs & Bollweg) C. Kuntze (Allianz-Versicherung), Ernst Schwally (C. Schwally), Dr. Klingmüller (Sonnen-Apotheke), Dr. Smidt (J. F. Rohlfing), L. Hübener (Dörrbecker & Plate), H. Puvogel (Kaffee-HAG A.G.), Frau E. Bortfeld (Kino Barberina), L. Würth (H. C. Schad), Dr. Günthert, Carl Eberhardt, Georg Mattke (Friedrich Henseler), W. Nolte (Hugo Nolte), K. H. Frers (Parkbäckerei), A. Schriefer (Oscar Brockshus), D. Blohme und G. Iversen (G. Lattemann & Co.).



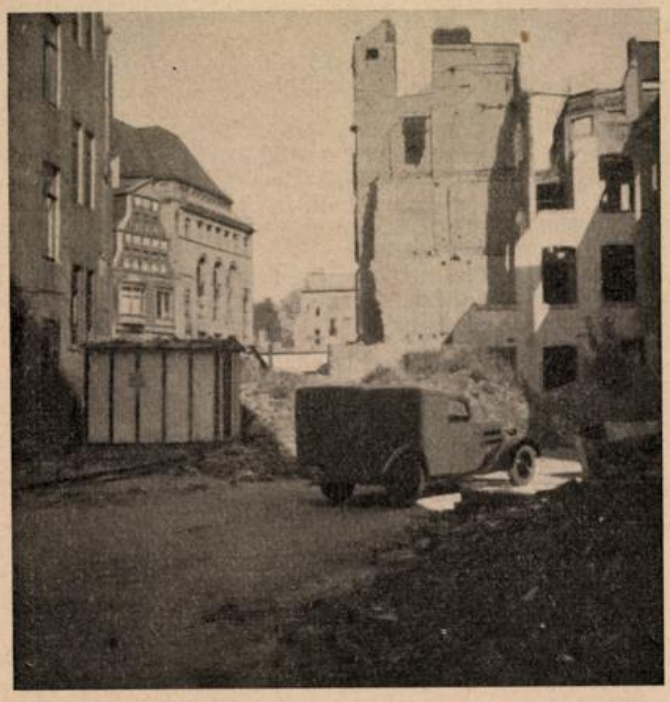
Hartwigstraße 26

27. Juni 1946

Auslegung des ersten Planes für den Aufbau der Sögestraße in einer Baubude auf dem Schulhof (heute Katherinenklosterhof).

August 1946

Nachweis der hohen Steuerkraft der Sögestraße an Hand einer Statistik (Grundsteueraufkommen ohne Karstadt macht 12,5 % des Gesamtaufkommens der Altstadt aus).



Baubude auf dem Schulhof



Januar 1947

Fachmännische Gutachten von
Prof. Dr.-Ing. Fritz Schumacher, Lüneburg (Hamburg)
Prof. Dr.-Ing. Hans Högg, München
Prof. H. Bartmann, seinerz. Baudirektor in Münster/Westf.
und von der
Vereinigung für Städtebau, Bremen
erbeten.
Auszüge aus den Gutachten werden im Anschluß an diesen Bericht gebracht.

22. Juli 1947

Gründung der **„Wiederaufbau-Gemeinschaft Stadtmitte"** im Vortragssaal der Kunsthalle. Es wurden **8 Bezirke** eingeteilt:

Herdentor / Sögestraße,
Ansgaritor,
Obernstraße,
Langenstraße/Schlachte/Martinistraße,
Stephanitor / Doventor,
Bischofsnadel / Buchtstraße,
Tiefer,
Bahnhofsvorstadt.

28. August 1947

Bildung des Planungs- und Aufbauausschusses:
Architekt BDA Haering: Herdentor/Sögestraße
Architekt BDA Schumacher: Obernstraße
Architekt BDA Anker: Ansgaritor
Architekt BDA Bothe: Langenstr./Schlachte/Martinistr.
Architekt BDA Pein: Stephani-Gebiet
Architekten BDA Schumacher und Pein:
Bischofsnadel/Buchtstraße
Architekt BDA Schott: Tiefer
Architekt BDA Becker-Sassenhof: Bahnhofsvorstadt
Architekt BDA Störmer: Doventor/Bahnhofsvorstadt
Architekt BDA Wortmann:
als Berater und Leiter des Ausschusses





Erste Geschäftsstelle, Schulhof 4

15. September 1947

Ludwig Gregor wird als Geschäftsführer eingestellt; erste Geschäftsstelle im Gebäude Schulhof 4.

16. Dezember 1947

Versuch zur Bildung einer Trägergesellschaft für das erste Bauvorhaben: U. L. Frauenkirchhof/Sögestraße (nicht zur Durchführung gekommen).

Dezember 1947

Erste Ausgabe des Mitteilungsblattes DER WIEDERAUFBAU.

1947/1948

Besuche auswärtiger Fachleute aus Braunschweig, Hamburg, Hannover, Krefeld, Lübeck, München, Münster/Westf., Nürnberg.

16. Februar 1948

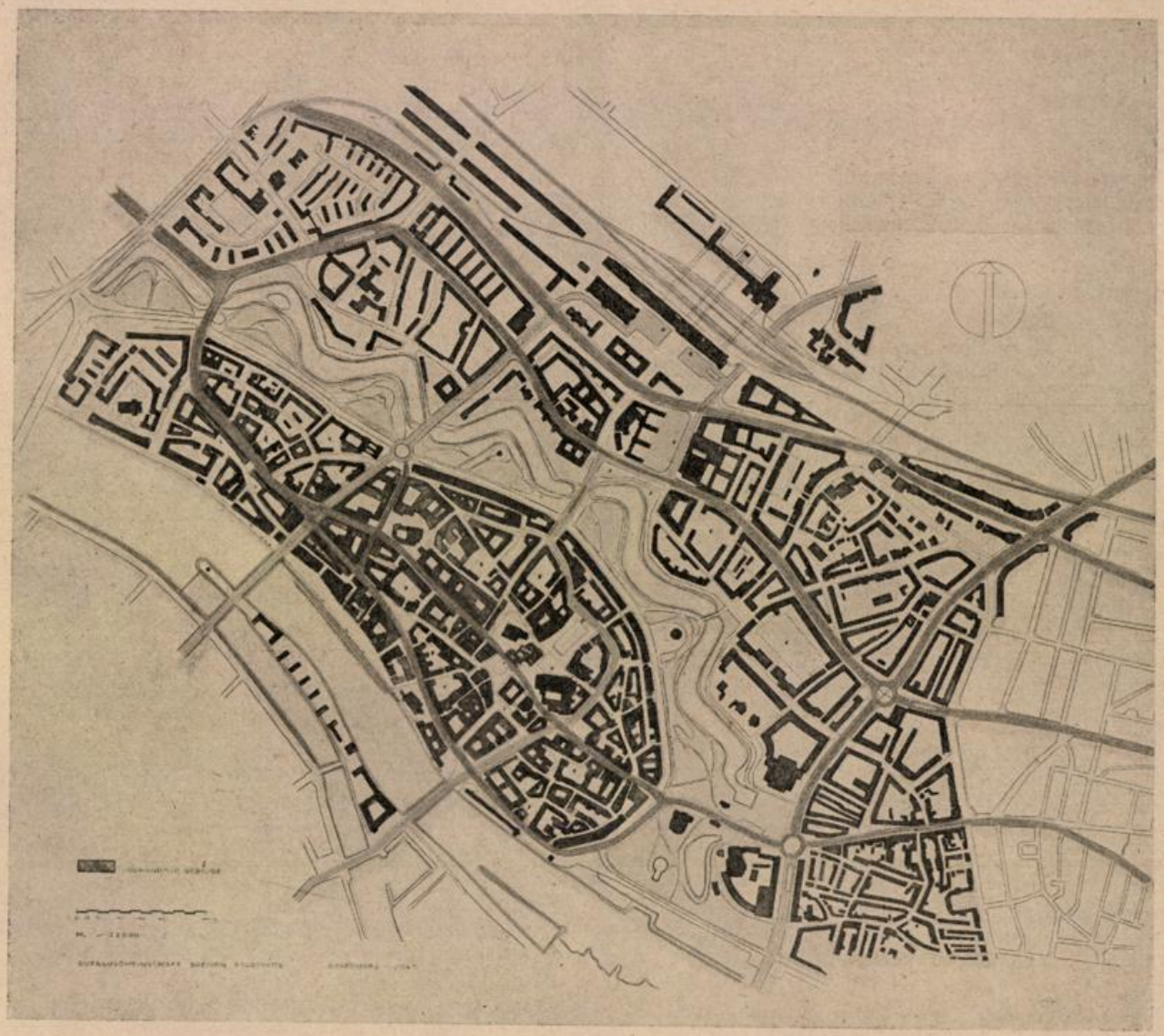
Gründung der „Wiederaufbau-Gemeinschaft Neustadt" (Dr. med. W. Köhler).

23. Juli 1948

Änderung des Namens in „Aufbaugemeinschaft Bremen".

24. Juli 1948

Fertigstellung des Aufbauplanes für die Innenstadt.



Aufbauplan für die Innenstadt 1948, von den Gebietsarchitekten erarbeitet

Oktober 1948

Gutachten der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung zu den von der Arbeitsgemeinschaft für Stadtplanung (zusammengesetzt aus Vertretern der Bauverwaltung und der freien Architektenschaft), der Aufbaugemeinschaft und dem Stadtplanungsamt aufgestellten Planungsvorschlägen.

Die Gutachter stimmten den Vorschlägen der Arbeitsgemeinschaft und der Aufbaugemeinschaft in vollem Umfange zu.

18. Oktober 1948

Anschluß der „Wiederaufbau-Gemeinschaft Neustadt" an die Aufbaugemeinschaft Bremen.

Oktober 1948

Die Bemühungen der Aufbaugemeinschaft, die Grundstücksneuordnung nach dem bremischen Umlegungsgesetz vom 6. 7. 1913 (14. 5. 1849 Verkoppelungsverordnung) durchführen zu lassen, hatten Erfolg.

1. November 1948

Besuch aus England — Mr. Davis — zum Studium unserer Arbeitsweise.

3. November 1948

Besuch aus Hannover, Stadtbaurat Hillebrecht mit den Mitgliedern des Bauausschusses und Vertretern der Handelskammer.

29. April 1949

Anschluß der „Interessengemeinschaft der ausgebombten Grundstückseigentümer der westlichen Vorstadt" (R. Zimmermann und H. Wessler) an die Aufbaugemeinschaft Bremen.

Mai 1949

Die Aufbaugemeinschaft Bremen tritt für eine Senkung der Lizenz- und Baugebühren von 10 ‰ auf 4 ‰ mit Erfolg ein.

15. August 1949

Anerkennung der „Gemeinnützigkeit" durch das Finanzamt.

5. Oktober 1949

Gründung einer „Grundstücks-Austauschstelle Bremen" in Zusammenarbeit mit den Maklern und dem Haus- und Grundbesitzerverein.

Nur begrenzt zur Auswirkung gekommen und am 20. 9. 1952 aufgelöst.

5. und 18. November 1949

Vorbesprechungen bei Carl A. Wuppesahl zwecks Gründung einer Trägergesellschaft für den Wohnungsbau, um die Eigenart der bremischen Wohnweise zu erhalten.

12. Januar 1950

Besprechung bei Carl A. Wuppesahl zur Bildung eines Treuhandausschusses für Sammlung von 7c-Geldern.

Ausschuß-Mitglieder:
Herren Dr. Düsing
G. Iversen
Karl Lange
Dr. J. E. Noltenius
Carl A. Wuppesahl
Baudirektor a. D. W. Wortmann.

14. Juni 1950

Gründung der „Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H." mit einem Stammkapital von 20 000,— DM.

Gründer: Aufbaugemeinschaft Bremen (G. Iversen)
Arch. BDA W. Wortmann
Dr. J. E. Noltenius
Dr. E. Düsing
Dr. A. H. Darjes.

Besondere Freunde und Förderer dieser Arbeit waren die Herren Carl A. Wuppesahl und Karl Lange sen.

Herbst 1950 bis Frühjahr 1951

Erste Befragung der Grundstückseigentümer in der westlichen Vorstadt über Aufbaubereitschaft.

26. Februar 1951

Arbeitstagung der Norddeutschen Aufbaugemeinschaften im SCHUTTING unter Leitung des Deutschen Volksheimstättenwerkes.

Mai 1951

Verlegung der Geschäftsstelle in das Rolandhaus am Markt.

Sommer 1952

Befragung der Grundstückseigentümer des Stephani-Gebietes über Aufbaubereitschaft.

Da die Aufbaugemeinschaft in enger Verbindung mit der Mehrzahl der Grundstücksbesitzer des Gebietes um die Stephani-Kirche blieb und auch Vollmachten zur Vertretung ihrer Interessen erhalten hatte, konnte der Bremer Treuhandgesellschaft die Bebauung dieses Gebietes im Frühjahr durch den Senator für das Bauwesen zugewiesen werden. Gemeinsam mit dem Senator für das Bauwesen ließ die Bremer Treuhandgesellschaft einen Wettbewerb für die Bebauung ausschreiben; das Preisgericht traf im Januar 1955 seine Entscheidung. Die Verhandlungen mit den Grundstücksbesitzern für die Übertragung der Grundstücke an die Bremer Treuhandgesellschaft können als abgeschlossen gelten. Mit dem ersten Teilabschnitt der Bebauung wird in diesem Frühjahr begonnen.

Frühjahr 1953

Zweite Befragung der Grundstücksbesitzer des Aufbaugebietes in der westlichen Vorstadt.

13. Juni 1953

Die Aufbaugemeinschaft wendet sich durch eine Anzeige in den Tageszeitungen an die Öffentlichkeit zum Schutze des Kleinhauses.

26. Juni 1953

Mitarbeit bei der Gründung der „Nordbremischen Gesellschaft für Wohnungsbau m. b. H.".

Gründer: Nordbremische Industriefirmen,
Volksbank Bremen-Vegesack,
Haus- und Grundbesitzerverein,
Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H.

13. November 1953

Mitarbeit bei der Gründung der „Bremer Aufbau-Gesellschaft m. b. H." für den gewerblichen Aufbau.

Gründer: Bremische Bauwirtschaft,
Handelskammer Bremen,
Handwerkskammer Bremen.

Sommer 1953

Es erwarben die Mitgliedschaft:
Handelskammer Bremen,
Einzelhandelsabteilung der Handelskammer Bremen
Handwerkskammer Bremen,
Ärztekammer,
Verkehrsverein Bremen e. V.

Dezember 1953

Umzug der Aufbaugemeinschaft Bremen und der Bremer Treuhandgesellschaft in das Haus Sögestraße 31/33.

Sommer und Herbst 1954

örtliche Feststellung der Baulücken in der östlichen Vorstadt und Befragung der Grundstückseigentümer in der östlichen Vorstadt über die Aufbaubereitschaft.

3. September 1954

Denkschrift der Handelskammer Bremen zur Parkplatzfrage, gemeinsam mit der Aufbaugemeinschaft erarbeitet (in DER WIEDERAUFBAU Nr. 4 — 8. Jahrg. v. Nov. 1954 veröffentlicht).

Oktober 1954

Beginn der Planung für den Wiederaufbau der inneren Neustadt insbesondere Gebiet Neuer Markt.

1. Dezember 1954

Tod von Herrn Carl A. Wuppesahl, Freund und Förderer der Aufbaugemeinschaft.

Mai 1955

Rundfrage wegen Beteiligung an Hochgaragen in der Altstadt.

Juli 1955

Rundfrage wegen Beteiligung an einer Selbsthilfeorganisation zur Lösung der Parkplatzfrage.

Straßengemeinschaften.

Von 1950 bis 1955 wurden 58 Straßengemeinschaften zum Wiederaufbau der kriegszerstörten Gebäude gebildet und laufend von der Aufbaugemeinschaft betreut; es sind hier

nur die Gemeinschaften aufgeführt, die den Aufbau verwirklichen konnten. Das Aufbauprojekt „Westliche Vorstadt" mit 836 fertigen oder im Bau befindlichen Wohnungen und das Lückenbauprogramm in der östlichen Vorstadt mit 138 fertigen oder im Bau befindlichen Wohnungen ist hier nicht mit eingeschlossen.

Akazienstraße I und II
Aumunder Straße
Andreestraße
Admiralstraße I—IV
Brandtstraße I—V
Bergerstraße
Braker Straße
Berliner Straße
Bassumer Straße
Bachstraße
Böhmestraße
Bastianstraße
Jenaer Straße
Landwehrstraße
Lilienthaler Straße
Malerstraße
Mecklenburger Straße
Nicolaistraße
Neckarstraße I und II
Osnabrücker Straße
Pfalzburger Straße I und II
Ritterstraße
Römerstraße
Regensburger Straße
Rosenberg
Elbstraße
Eutiner Straße
Fliederstraße
Goesselstraße
Gießener Straße
Huchtinger Straße
Haller Straße
Huder Straße
Holunderstraße
Hauffstraße
Hohentors-Heerstraße I, II, III
Sommerstraße I—V
Steinhäuserstraße
St.-Magnus-Straße
Timmersloher Straße
Tarmstedter Straße
Utbremer Straße
Vietorstraße
Vagtstraße
Weserdamm
Winterstraße
Walldammstraße
Weizenkampstraße I und II

Ergebnisse der Rundfragen in den Vorstädten.

Die Rundfragen waren mit ungewöhnlich viel Kleinarbeit verbunden; so mußten z. B. in dem völlig zerstörten Gebiet der westlichen Vorstadt die Anschriften der Grundstückseigentümer neu festgestellt werden.

Erste Rundfrage in der westlichen Vorstadt 1951 erfaßt 1 671 Grundstücke.

726 Grundstücksbesitzer sind bereit zum Aufbau
471 Grundstücksbesitzer sind bereit zum Verkauf
26 Grundstücksbesitzer sind bereit zum Tausch
448 Grundstücksbesitzer haben nicht geantwortet

Zweite Rundfrage in der westlichen Vorstadt 1953 erfaßt 2 290 Grundstücke.

1 152 Grundstücksbesitzer sind bereit zum Aufbau
330 Grundstücksbesitzer sind bereit zum Verkauf
257 Grundstücksbesitzer haben bereits aufgebaut
472 Grundstücksbesitzer haben nicht geantwortet
59 Grundstücke sind im Besitz der Stadtgemeinde

Rundfrage im Stephanigebiet 1952 erfaßt 232 Grundstücke.

76 Grundstücksbesitzer sind bereit zum Aufbau
58 Grundstücksbesitzer sind bereit zum Verkauf
5 Grundstücksbesitzer sind bereit zum Tausch
15 Grundstücksbesitzer sind unentschlossen
71 Grundstücksbesitzer haben nicht geantwortet
5 Grundstücke sind im Besitz der Kirchengemeinde

Im Laufe der Zeit ist es gelungen, auch die bei den Rundfragen noch fehlenden Antworten zu erhalten.

Baulückenermittlung und Rundfrage östliche Vorstadt 1954. Gebiet „Ostertor", ermittelt 481 Baulücken.

41 Grundstücksbesitzer sind bereit zum Aufbau
20 Grundstücksbesitzer sind bereit zum Verkauf
18 Grundstücksbesitzer sind unentschlossen
26 Grundstücksbesitzer wollen nicht aufbauen
17 Grundstücksbesitzer bauen selbst auf
49 Grundstücksbesitzer bereiten selbst den Aufbau vor
218 Grundstücksbesitzer haben nicht geantwortet
92 Grundstücke sind von der Stadtplanung betroffen

Gebiet „Hastedt", ermittelt 438 Baulücken.

20 Grundstücksbesitzer sind bereit zum Aufbau
16 Grundstücksbesitzer sind bereit zum Verkauf
9 Grundstücksbesitzer sind unentschlossen
3 Grundstücksbesitzer wollen nicht aufbauen
20 Grundstücksbesitzer bereiten selbst den Aufbau vor
219 Grundstücksbesitzer haben nicht geantwortet
151 Grundstücke sind von der Stadtplanung betroffen

Seit der Rundfrage sind von der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H. in den beiden Gebieten 46 Grundstücke (Baulücken) mit insgesamt 138 Wohnungen und 9 Läden oder gewerblichen Betrieben bebaut oder in Bau genommen worden.

Aufbau westliche Vorstadt 1954/56.

Fertiggestellt und bezogen bis zum 1. April 1956:
200 Wohnungen in Einfamilienhäusern
132 Wohnungen in Zweifamilienhäusern
339 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern
zus. 671 Wohnungen

165 Wohnungen sind im Bau
75 Wohnungen kommen im Jahre 1956 zum Bau
100 Wohnungen können noch nicht gebaut werden, da die notwendigen Enteignungen noch nicht abgeschlossen oder die stadtplanerischen Maßnahmen (z. B. Verlegung der Utbremer Straße) noch nicht ausgeführt sind.

Mitarbeiter und Geschäftsstelle.

Die Geschäftsstelle der Aufbaugemeinschaft hatte häufig täglich 40 bis 50 Besucher. Mitarbeiter der Geschäftsstelle waren im Laufe der Zeit außer dem schon erwähnten ersten Geschäftsführer, Herrn Gregor, die Damen und Herren

Heinrich Ahrens,
Henry Meyer,
Oscar Rohde,
Rud. Zimmermann,
Frau Hanna Hoppe,
Frau Ilse Warnowski,
Frau Charlotte Ebert,
Frau Eva Bischoff,
Engelbert Lange.

Finanzierung der Arbeit.

Die Aufbaugemeinschaft bietet grundsätzlich *allen Rat und Beistand suchenden Bürgern* ihre Unterstützung, ganz gleich, ob diese Mitglieder sind oder nicht. Zur Unkostendeckung wendet sie sich an einen weiten Kreis von Einzelpersonen und Firmen.

Bis zur Währungsumstellung betrugen die Eingänge 124 638,— RM. Nach der Währungsumstellung war der Kassenbestand am 1. Juli 1948 rd. 1 400,— DM.

In den folgenden Jahren gingen an Beiträgen ein:

1948	DM 26 559,87
1949	DM 35 894,53
1950	DM 23 917,20
1951	DM 15 518,19
1952	DM 22 424,93

Ende 1952 war die große Planungsarbeit abgeschlossen.

1953	DM 8 574,—
1954	DM 8 872,50
1955	DM 8 556,—.

Der Treuhandausschuß trug 1950/51 rd. 1,5 Millionen DM 7c-Gelder zusammen, die zu einer großen Hilfe für den Eigenhausbau wurden.

Am Geschäftskapital der Bremer Treuhandgesellschaft, das z. Z. 210 000,— DM beträgt, ist die Aufbaugemeinschaft heute mit 85 500,— DM beteiligt.

Diese in Stichworten gehaltene Rückschau gibt eine lebendige Vorstellung von dem Werdegang der Aufbaugemeinschaft und von der geleisteten Arbeit. Inzwischen ist der Aufbau weit fortgeschritten. Die Planung für die gewerblichen Gebiete ist im wesentlichen abgeschlossen, der Bedarf an Laden- und Büroraum ist zum größeren Teil erfüllt, der Wohnungsbestand hat die Vorkriegszahl wieder erreicht.

Weitere große Aufgaben sind aber noch auf allen Gebieten zu leisten. Die Aufbaugemeinschaft findet hierbei auch in den kommenden Jahren ein breites Betätigungsfeld.

Im vergangenen Jahr ist aus der Feder von **Josef Wolff,** der selbst lange Jahre in der kommunalen stadtplanerischen Arbeit gewirkt hat und jetzt als Referent am Bundeswohnungsbauministerium tätig ist, ein überaus lesenswertes Buch über „Zeitfragen des Städtebaues" (Josef Wolff: Zeitfragen des Städtebaues, Verlag Georg D. W. Callwey, München 2) erschienen. In einem besonderen Abschnitt wird die Frage nach dem „Bauherrn" im Städtebau behandelt. Mit Zustimmung des Verlages entnehmen wir diesem Abschnitt die folgenden Ausführungen. Die Ziele und das Wesen der Aufbaugemeinschaft können nicht besser und klarer dargestellt werden.

Zeitfragen des Städtebaues

Seite 39 — 45: Planung durch das Volk

Wer ist der Bauherr der Stadt?

Nachdem Möglichkeiten und Grenzen städtebaulicher Planung abgesteckt und ihre Ziele umrissen wurden, stellt sich die Frage, wer eigentlich der Auftraggeber dieser Planung ist, wer die Ziele setzt, wer sie verantwortet, wer also, kurz gefragt, als der Bauherr der Stadt fungiert. Die Frage mag

Erstaunen wecken. Ist das denn nicht in der Praxis längst geklärt und zudem in Gesetzen festgelegt? Ist das eine Frage, die eine Antwort lohnt, die also, entsprechend dem Vorsatz, der mit diesen Überlegungen verfolgt wird, in eine größere Tiefe, in eine bessere Erkenntnis der Zusammenhänge führt?

Wenn man glaubt, daß die Dinge, so wie sie heute liegen, auf das beste geordnet sind, erübrigt sich allerdings jede Frage. Es gibt aber zahlreiche ernst zu nehmende Stimmen, die unzufrieden sind und nach einer tieferen und besseren Begründung des Planungsanspruchs auf Änderung der Umwelt dringen.

Das ist zunächst der Kreis der unmittelbar von der Planung Betroffenen, denen ein vermeintliches oder auch sehr reales Opfer beim Vollzug der Planung zugemutet wird. Ganz klar, daß sie am ehesten eine unbestreitbare Autorität hinter der Planung sehen wollen, eine Instanz, die ihnen die Gewißheit gibt, daß ihr Opfer unvermeidlich, sein Umfang wohlerwogen ist.

Darüber hinaus sind alle Bürger eines Gemeinwesens, die an seiner Gestaltung Anteil nehmen, von den Maßnahmen zu seiner Änderung irgendwie betroffen. Und ist im Grunde nicht jeder Steuerzahler betroffen, da über den Weg des Finanzausgleiches das Geld des gesamten Volkes in den Aufbau hineinfließt? Und ist dieser Aufbau nicht nur eine Investition großen Maßstabes, sondern auch gleichzeitig ein Zeichen kulturellen Standes? Von hier aus gesehen, ergibt sich ein noch dringlicherer Anlaß, daß ein großer Kreis sich für die Planung interessiert und ihre Auftraggeber kennt.

Wie wichtig diese Frage ist, geht auch aus dem Wesen städtebaulicher Planung hervor. Ist sie nach unserer Begriffsbestimmung doch nichts anderes als die Auseinandersetzung eines einheitlich vorgestellten Willens zur Gestaltung der Stadt mit den zahlreichen verschieden gerichteten Trägern privaten oder öffentlichen Bauwillens. Planung und ihr Vollzug bestehen darin, diese verschiedenen Willen in eine Einheit zu bringen, sie, in gewissem Umfang und soweit es durch das allgemeine Wohl geboten ist, zu ersetzen durch einen gemeinsamen bauherrlichen Willen.

Vor dem Kriege hatte es der Städtebauer in dieser Beziehung verhältnismäßig einfach. Er mußte bei der „Neugestaltung deutscher Städte" den Willen des Staates vollziehen, der eindeutig auf den repräsentativen Städtebau gerichtet war. Nach dem Zusammenbruch baute sich das öffentliche Leben aus seinen kleinsten Zellen, den Gemeinden, wieder auf. Und gleichzeitig wurden die Gemeinden und ihre Parlamente zu den ersten und eigentlichen Bauherren der Städte. Die neuen Aufbaugesetze haben den Aufsichtsbehörden ein weitgehendes Genehmigungsrecht bei der Stadtgestaltung vorbehalten, die entscheidende Rolle ist dabei aber der Selbstverwaltung verblieben.

Damit sind also die Bürger über ihre gewählte Vertretung zu den Bauherren ihrer Städte geworden. Ist damit nicht der Grundsatz der „Planung durch das Volk" in idealer Weise verwirklicht? Es scheint, wie oben schon angedeutet wurde, nicht der Fall zu sein, die Wirklichkeit hinter der Idee wieder einmal um vieles zurückzubleiben. Erinnern wir uns: wer Bauherr einer Stadt sein will, muß wissen und bestimmen, was für das ganze Gemeinwesen, was für das allgemeine Wohl gut und richtig ist. Man kann ruhig darüber sprechen, daß eine aus Gruppen der politischen Parteien gebildete Versammlung ihre besonderen Schwierigkeiten hat, in Sachen des Städtebaues zur echten Salus publica vorzustoßen...

...Weiß es etwa der Fachmann, der Städtebauer? Er glaubt es zu wissen. Und er macht von seinem Wissen kräftig Gebrauch. Aber hier ergibt sich nun, daß die Aussagen das Fachmanns, sobald sie drohen verbindliche Wirkung zu bekommen, eine nur geringe Autorität besitzen. Die schon festgestellte Eigenart der städtebaulichen Planung bringt es mit sich, daß ihre Zielsetzungen und Methoden keine wissenschaftliche Gewißheit besitzen, keinen Zustimmungszwang erzeugen können. Hinzu kommt, daß sich hier das Junge, Unfertige, erst Beginnende des Berufes deutlich offenbart. Auch die Fachleute sind sich nicht einig. Und was sie an Begründung liefern können, reicht nicht aus, um das als sachlich notwendig Erkannte auch weiteren Kreisen überzeugend darzutun.

Dabei soll hier noch gar nicht von den Schwierigkeiten gesprochen werden, die in der Person der Planer liegen. Das soll an anderer Stelle später und ausführlicher geschehen. Hier sei nur angedeutet, daß offenbar die Planer, gerichtet auf die Zukunft und ihre wünschenswerte Gestaltung, ihre besondere Mühe haben, die Beine auf dem Boden der Gegenwart zu behalten. Die Planung mit ihrer unleugbar idealen Grundstruktur zieht offenbar idealistische Typen unwiderstehlich an. Und da diese es ebenso offenbar in der Regel wenig verstehen, ihre Vorschläge mit Worten zu begründen, insofern also immer noch an den Folgen der babylonischen Sprachverwirrung leiden, ist ihr Widerhall oft denkbar gering ...

Neue Wege

So ist es verständlich, daß man nach anderen Formen gesucht hat, die Bürger zu Bauherren ihrer Stadt zu machen, und damit „Planung durch das Volk" zu verwirklichen. In einer Reihe von Städten entstanden sogenannte „Aufbaugemeinschaften", freie Vereinigungen von Bürgern, um Anregungen für die Planung zu entwickeln und an der Ausführung teilzunehmen. Fast allenthalben ist es beim Zusammenschluß der Grundstücksbesitzer in den Neuordnungsgebieten geblieben. Sicher haben diese ein gewichtiges Wort mitzureden, wenn es um ihr Hab und Gut geht. Aber eine Gruppe, die nur auf diesen Personenkreis beschränkt bleibt, kann ja nur ein Sonderinteresse vertreten. Sie kann zu unserer eigentlichen Frage, wer die gültige Bauherrschaft der Stadt sei, wer also wisse, was für die Gesamtheit gut tue, nichts Wesentliches aussagen. So sind in vielen Fällen die Aufbaugemeinschaften, wo sie über die Gründungsversammlung hinaus am Leben blieben, zu Bünden von Planungsgeschädigten geworden mit dem eindeutigen Ziel, ihre Interessen gegen die Ansprüche der Behörden zu wahren.

Eine rühmliche Ausnahme macht hier anscheinend nur die Stadt Bremen, die von jeher in Bauweise und Baurecht eine Sonderstellung unter den deutschen Städten einnimmt. Hier hat sich eine Form der Aufbaugemeinschaft herausgebildet, die einer Planung durch das Volk nahekommt.

In Stichworten sei hier ihre Entwicklung wiedergegeben.

Die Luftschutzgemeinschaften der Straßen des Geschäftsgebietes blieben auch nach dem Kriegsende zusammen, um die ersten Maßnahmen zum Wiederaufbau einzuleiten. Sie sorgten zunächst für die Enttrümmerung. Folgerichtig überlegten sie danach, wie der Aufbau gestaltet werden müsse und beauftragten freie Architekten mit der Planung für ihre Straßen. Und nun stellte sich heraus, daß hier nicht jede Gruppe für sich denken und handeln könne, sondern daß man einen gemeinsamen Plan zumindest für die gesamte Altstadt aufstellen müsse. So entstand die „Wiederaufbaugemeinschaft Stadtmitte Bremen". Über der Arbeit ergab sich weiter, daß man in der Stadtplanung nie einen Teil, und sei er auch so wichtig wie die City einer Stadt, für sich betrachten kann, sondern daß man stets das Ganze sehen muß. Man blieb also auch nicht bei der Planung für die Altstadt stehen, sondern erzielte in jahrelanger Arbeit eine Organisation für das ganze Stadtgebiet, die „Aufbaugemeinschaft Bremen", die zur Auftraggeberin für eine Gesamtplanung wurde ...

...Was beispielhaft an den Bremer Vorgängen ist, soll noch einmal zusammenfassend festgehalten werden. Hier scheint es in hohem Maße gelungen zu sein, das Sonderinteresse auszuschalten und, unabhängig von der Behörde, eine Planung mit dem Blick auf das Wohl des Stadtganzen aufzustellen. Es scheint weiter gelungen, dabei nicht als Gegner, sondern als Partner der Behörde zu wirken, der zwar eine eigene Auffassung entwickelt, jedoch nur, um die behördliche Planung vor Einseitigkeit zu bewahren und einer Sicht der Dinge vom anderen Standpunkt aus begründete und überzeugende Form zu geben. Und endlich hat man hier für die Arbeit von Aufbaugemeinschaften das Gebiet erschlossen, das ihnen wesentlich leichter zugänglich ist, als den Zwangsmitteln der Behörde: Neuordnung des Grundbesitzes, entsprechend den Bebauungsplänen durch freiwillige Vereinbarung.

Zum Erfolg haben glückliche Umstände beigetragen, die nicht überall in gleichem Maße vorhanden sein werden: die Bremer Tradition, die ein hohes Maß von Eigentätigkeit und Selbstverantwortung der Bürger bei öffentlichen Aufgaben zu allen Zeiten kennt, und Persönlichkeiten, die mit Idealismus und fachlichem Können die Aufgabe meisterten.

Präambel zu der Satzung der Aufbaugemeinschaft Bremen

Zum Zwecke des Wiederaufbaues Bremens haben sich die Anlieger der Geschäfts- und Kontorstraßen in mehrere Wiederaufbau-Gemeinschaften zusammengeschlossen. Sie gehen von der Erkenntnis aus, daß der einzelne das schwierige Werk des Aufbaues allein nicht durchführen kann und mit

Rücksicht auf das Gemeininteresse nicht durchführen soll. Auch der Staat und seine Organe können diese Aufgabe nicht allein bewältigen, weil sie durch vielfältige politische und wirtschaftliche Aufgaben und Sorgen der Zeit überlastet sind.

Um eine Vergeudung wertvoller Arbeitskraft zu vermeiden und die für alle Wiederaufbau-Gemeinschaften gleichen Aufgaben für alle gemeinsam zu lösen und ihnen so das nachhaltige Gewicht einheitlichen Willens und Handelns zu geben, schließen sich die einzelnen Wiederaufbau-Gemeinschaften zu einem Verein zusammen.

Zu den gemeinsamen Aufgaben gehören alle grundsätzlichen Verhandlungen mit den staatlichen Behörden über Planung, Aufräumung, Finanzierung, Materialbeschaffung, Grundstücksumlegung, Steuerbefreiung u. a. m. Auch die Feststellung der Kriegsschäden, ihre Verfolgung und ihre evtl. Nutzbarmachung für den Wiederaufbau sind Fragen gleichen Interesses für alle Beteiligten.

Auszüge aus den von der Aufbaugemeinschaft Bremen erbetenen Gutachten

Professor Heinrich Bartmann,

1945—1948 Baudirektor in Münster/Westfalen,

jetzt Professor an der Technischen Hochschule Darmstadt

„Mit großem Interesse habe ich die Pläne für den Wiederaufbau der Sögestraße und ihre Umgebung betrachtet. Mit dieser wertvollen Arbeit ist ein bedeutender Schritt auf dem Wege zum Ziel getan.

Die Gesamtsituation ist sehr klar erkannt und bei der Einzelgestaltung berücksichtigt. Man hat den richtigen Ausgangspunkt gefunden, indem man die Sögestraße als die wichtigste Straße des besten Spezialeinzelhandels in Bremen zu einer reinen Fußgängerstraße machen will. Es ist damit der letzten Erkenntnis im Städtebau Rechnung getragen, jeweils mit Entschiedenheit nach der Zweckbestimmung zu gestalten. Die klare Unterscheidung kommt allen Teilen zugute. Hier hat das einkaufende Publikum den Vorteil, sich ungestört vom Verkehr in einer Atmosphäre des Behagens bewegen zu können.

Man muß erwarten, daß sich der Verkehr von den Hauptschlagadern stufenweise über die Ortsverkehrsstraßen in das feine Gewebe der Baugebiete verteilt. Diese Forderung ist hier vorzüglich erfüllt. Der Verkehrszug Herdentorsteinweg - Schüsselkorb bringt als bedeutende Ortsverkehrsstraße den Verkehr an die Sögestraße heran. Die Anlieferung von Waren erfolgt auf den rückwärtigen Straßen. So ist die Sögestraße in das gesamte Verkehrssystem eingebaut, ohne nachteilig durch den durchflutenden Fahrverkehr beeinflußt zu werden.

Lassen Sie mich Ihnen zum Schluß sagen, daß ich den Weg der Bildung von Aufbaugemeinschaften, die gemeinsam mit dem Stadtplaner vorgehen, für den einzig möglichen halte, um einerseits die Geschlossenheit des Stadtplanes zu wahren und andererseits die vielen fruchtbaren Anregungen aus den einzelnen Interessen heraus zur Entfaltung zu bringen."

19. Juni 1947.

Professor Dr. Fritz Schumacher †

Gutachten zu einem Vorschlag der „Wiederaufbau-Gemeinschaft Sögestraße", Bremen

„... Man vergleicht die Sögestraße mit Recht mit den berühmten schmalen Kaufstraßen, die in Köln, Hannover oder Amsterdam solch große Rolle spielen. Bisher war sie, wie diese, noch gestört durch den Wagenverkehr. Jetzt ist Gelegenheit gegeben, in ihr den Typus der Kaufstraße in voller Reinheit zu entwickeln und sie dadurch jenen verwandten Erscheinungen noch überlegen zu machen. Die volle Aufhebung des rollenden Verkehrs bedeutet infolge der übrigen Straßenorganisation keine Beschränkung mehr, und die durch die Kriegsschäden hervorgerufenen Verhältnisse machen die Durchführung technisch und wirtschaftlich möglich.

Es ist sehr erfreulich, daß sich in Bremen Kräfte gefunden haben, die alle diese Möglichkeiten erkannten und außerdem die organisatorische Energie besaßen, die Schritte zur Neubelebung der Straße juristisch und gestalterisch zu tun.

Juristisch bedeutet das die Zusammenfassung der vielen verschiedenen Interessen, die mit der Straße verbunden sind, zu einer Gemeinschaft, die fähig ist, in großem Stil zu handeln. Gestalterisch bedeutet es die Ausarbeitung eines die grundlegenden städtebaulichen und architektonischen Ziele klärenden Projektes.

... Für die Lage, in der wir uns befinden, ist etwas wichtig, das in normaleren Zeiten eine seltenere Rolle spielt, nämlich, daß man sowohl städtebaulich als auch architektonisch nur Ziele verfolgen kann, die nicht eine sofortige Gesamtausführung verlangen, ohne die das einzelne nicht zu funktionieren vermag, sondern die ohne Tempo-Bedingungen langsam wachsen können. Das ist im vorliegenden Projekt erreicht: es kann aus kleinen Anfängen allmählich von Stufe zu Stufe zu seinem Ziel kommen.

So scheint mir diese richtunggebende Vorarbeit des Architekten Kurt Haering eine geeignete und glückliche Grundlage zu sein, um darauf weiterzubauen. Zugleich eine verheißungsvolle Unterlage; denn man kann jetzt schon deutlich erkennen, daß durch diese Behandlung der Sögestraße ein Eindruck erzielt werden kann, der dem künftigen Bremen an wichtiger Stelle einen großen und ganz eigenen Reiz zu geben vermag. Möchte man zu einem schnellen, grundsätzlichen Entschluß kommen, damit eine Arbeit beginnen kann, die vielen Architekten Bremens eine nützliche Aufgabe bietet, und möchte sich diese Arbeit dann in schöner und harmonischer Weise weiterentwickeln. Sie kann beispielgebend wirken."

Lüneburg, Januar 1947.

Stadtbaurat Professor Dr. Hans Högg, München

Gutachten zu dem Projekt der Wiederaufbau-Gemeinschaft Sögestraße, Bremen

„Das Vorprojekt der Wiederaufbau-Gemeinschaft Sögestraße umfaßt den stufenweisen Neuaufbau einer zentralen Bremer Geschäftsstraße, die vor der Zerstörung die Leistungsfähigkeit des örtlichen Einzelhandels besonders repräsentierte. Alle Anlieger des Straßenzuges haben sich in der Erkenntnis, daß der Neuaufbau nur auf gemeinschaftlicher Grundlage durchgeführt werden kann, aus freien Stücken zu einer Aufbaugemeinschaft zusammengeschlossen. Sie haben die Absicht, gemeinschaftlich

a) die generelle Planung in städtebaulicher und architektonischer Hinsicht,
b) die erforderlichen Grundstücksregelungen gegebenenfalls durch Umlegung,
c) die Aufräumung und Schuttentfernung und
d) die Baudurchführung (stufenweise)

zu betreiben. Ferner ist jeder Anlieger gewillt, den Wiederaufbau seines Gebäudes unter freier Wahl seines Architekten vorzunehmen und nach Maßgabe der Fertigstellung von Geschäftsraum andere Geschäfte der Innenstadt in Betriebsnotgemeinschaft aufzunehmen, solange und soweit das erforderlich und möglich sein sollte.

Der städtebauliche Plan nimmt auf die Struktur des überlieferten Straßen- und Raumgefüges der Altstadt Bezuq, führt aber gleichzeitig unter Verzicht auf etwa die Hälfte der früheren Blocküberbauungen eine Auflockerung und neue Verkehrserschließung durch, wobei den einzelnen Verkehrsbedürfnissen, wie Einkaufsverkehr, Warenzustellung und Parken, gesondert Rechnung getragen wird.

Der architektonische Aufbau verfolgt das Ziel, unter Wahrung städtebaulicher Einheit der Individualität des Einzelunternehmens Ausdruck zu verleihen.

... Die Kräfte der einzelnen aber bedürfen vielseitiger Einordnung, und das um so mehr, als der Aufbau in Anbetracht unserer geschwächten Bau- und Wirtschaftskraft und des Umfanges der Gesamtaufgabe nicht als geschlossenes Werk, sondern nur in räumlichen und zeitlichen Etappen durchgeführt werden kann. Die Art, wie diese einzelnen Stufen bemessen und gelagert sind, wird die innere Struktur und das äußere Bild unserer Städte für sehr lange Zeit entscheidend beeinflussen. Der Frage, wie und wo unsere Baukraft zuerst, wo aber erst später einzusetzen sein wird, ist für die städtebauliche Arbeit von besonderer Bedeutung, und zwar nicht nur für die Zwischenzustände, sondern auch für den Endzustand. Wir vermögen es heute noch nicht abzuschätzen, mit welchem Bauumfang das Programm des Wiederaufbaues endgültig ausläuft, ob wir wirklich 100 % der zerstörten Substanz aufzubauen haben oder vielleicht nur 75 % oder gar nur 50 %. Nur, wenn wir den Aufbau in geordneten Unterabschnitten planmäßig zusammenhalten, wird der Gefahr eines zerrissenen und uneinheitlichen Endzustandes mit all seinen wirtschaftlichen und schönheitlichen Mängeln bestmöglich vorgebeugt.

Es ist selbstverständlich, daß die Initiative der einzelnen auf ein solches planmäßig stufenweises Vorgehen abgestimmt sein muß, ein Vorgehen, das die aufbauwilligen Wirtschaftskräfte in Wiederaufbaugemeinschaften und Dachgemeinschaften zusammenfaßt mit dem Zwecke, die Ziele der wirtschaftlichen Kräfte des Wiederaufbaues auf einen folgerichtigen und planmäßigen Städtebau abzustimmen.

... Das Projekt ist weitgehend und großzügig entwickelt. Die Bereitschaft zum freiwilligen Verzicht auf Teile wertvoller Grundstücke und ehemals vorhandener Geschoßflächen zeigt, daß die Kaufmannschaft Bremens sehr fortschrittlich zu denken und zu handeln weiß. Sie strebt eine gesunde, weiträumige, allen städtebaulichen Forderungen gerechte Lösung an und kommt damit der Behörde mit zeitgerechter Denk- und Arbeitsweise entgegen und erleichtert dem Städtebauer, der bisher gezwungen war, Besserungen so einschneidender Art zähe gegen den Widerstand der Interessenten zu erkämpfen, die Arbeit wesentlich. Ebenso bedeutet die Tatsache des Zusammenschlusses der 42 Firmen zu einer Wiederaufbaugemeinschaft eine große Erleichterung für die praktische Arbeit."

Hannover, den 27. März 1947.

Auszug aus dem von der Stadt Lübeck im Jahre 1947 zum Wiederaufbau der Altstadt erbetenen Gutachten

Von Professor Heinrich Tessenow †

„... Um mit meinen vorstehenden Kritiken nicht mißverstanden zu werden, möchte ich allenfalls betonen, daß ich die hier von mir kritisierten Wiederaufbaupläne der Reihe nach als ernste verdienstliche Arbeiten werte.

Es wäre m. E. so etwas wie ein großes Wunder, wenn die Stadt Lübeck für einen Wiederaufbau ihrer Altstadt einen Plan hätte, nach dem die vielen gewichtigen Aufgaben, die mit einem solchen Plan in Betracht stehen, so ungefähr restlos bestens gelöst wären. Solche Wiederaufbaupläne sind unmöglich, sie gibt es überhaupt nicht, gibt es nirgends. Eine kriegsverwüstete Stadt sogenannt wieder aufzubauen, das ist eine Aufgabe, die auch bestenfalls unmöglich überzeugend gelöst werden kann.

Alle unsere Städte (besonders alle unsere größeren und unsere Großstädte) stehen und standen schon seit vielen Jahrzehnten vor Bauaufgaben, die in jeder Stadt zunehmend unlösbarer und zunehmend zahlreicher wurden. Und um so merkwürdiger nun ist es, daß heute im allgemeinen fast als selbstverständlich erwartet wird, nach einer mehr oder weniger weitgehenden Zerstörung unserer Städte könnten mit einem Wiederaufbau alle diese vielen bisher immer unlösbaren Probleme plötzlich ohne weiteres bestens gelöst werden.

Um die in Betracht kommenden Schwierigkeiten einigermaßen gut zu erkennen, oder um nicht immer wieder von dem Wiederaufbau unserer kriegsverwüsteten Städte ganz unmöglich schönste Lösungen zu erhoffen, empfiehlt es sich, nur einige gewichtige Tatsachen eingehender zu bedenken, z. B. etwa dies:

Von dem Standpunkt aus, den der Verkehrsfachmann im allgemeinen einnimmt, sind alle unsere älteren Städte, speziell alle unsere mittelalterlich angelegten Städte, also im besonderen z. B. auch die Altstadt Lübeck, überhaupt so etwas wie ein einziges unlösbares Problem. Angenommen, für Lübeck würde die Aufgabe bestehen, eine Stadt zu erbauen, die hinsichtlich ihres Verkehrs, d. h. speziell hinsichtlich des Wagenverkehrs usw. eine gewissermaßen ideale Stadt wäre, so würde doch wohl der Plan für eine solche Stadt völlig anders aussehen, als etwa der Plan der Lübecker Altstadt.

Der mittelalterliche Lübecker Altstadtplan und ein Stadtplan, der sogenannt vom Verkehrsstandpunkt aus als ein annähernd idealer Plan gelten könnte, sind einander direkt gegensätzlich, und dementsprechend wird auch alles, was ein Wiederaufbau der Lübecker Altstadt von dem betonten Verkehrsstandpunkt aus bestenfalls ergeben kann, unabänderlich immer eine nur ungefähre oder eine behelfsmäßige Lösung sein können ...

... Oder vergleichen wir hier etwa die Interessen des Verkehrsfachmannes mit den Interessen des Baugeschichtlers.

Ich las in jüngster Zeit einmal, daß mit dem Wiederaufbau unserer Städte der Baugeschichtler sozusagen immer um so mehr befriedigt werde, je mehr die Forderungen des Verkehrsfachmannes erfüllt würden, aber ich bekenne, daß ich diese Behauptung nicht verstehe.

Meines Wissens wünscht der Baugeschichtler immer, daß alle Altbauten — soweit es sich nicht um Reparaturen handelt — möglichst unberührt, unverändert bleiben möchten, während andererseits der Verkehrsfachmann als solcher immer weitaus am liebsten sehen würde, wenn alle Altstädte durch modernste Stadtanlagen ersetzt würden.

Es ist gewiß oft gut möglich, geschichtliche Bauwerke mit modernen Bauanlagen erträglich zu verbinden, aber meistens bedingt das ein Gestaltungsvermögen größter Art, wie wir es heute — wenn schon überhaupt — nur äußerst selten haben.

Ob bei der Bearbeitung der Wiederaufbaupläne alter Städte die Gesichtspunkte des Verkehrsfachmannes oder des Baugeschichtlers wichtiger sind, das ist meistens eine heikle Frage, deren Beantwortung dann fast immer darauf hinausläuft, daß sowohl der Verkehrsfachmann als auch der Baugeschichtler sich mit ungefähren oder behelfsmäßigen, kompromißlichen Lösungen bescheiden müssen; nur daß solche Lösungen für den Baugeschichtler sehr oft kaum noch den Rest eines vernichteten Werkes übriglassen, während sie für den Verkehrsfachmann meistens noch eine Verkehrsmöglichkeit bilden, wo, recht besehen, überhaupt kein Verkehr sein dürfte ...

... Zusammenfassend sei hier betont, daß man von dem Wiederaufbau unserer Städte im allgemeinen weit mehr erwartet oder fordert, als er je erfüllen kann, und dies gilt besonders von dem Wiederaufbau — kriegszerstörter Altstädte. Sie sind ihrer eigentlichen Art nach fast allen führenden Lebenswelten der neueren Geschichte und also auch allen Entwicklungstendenzen dieser Lebenswelten mehr oder weniger gegensätzlich, und dieser Gegensatz betont sich mit dem Wiederaufbau unserer Altstädte fast auf Schritt und Tritt, sobald diese auch nur in bescheidenem Maße ihre starken Eigenheiten zu behaupten suchen.

Und so sind auch unsere Altstädte heute sehr gefährdet, durch ihren Wiederaufbau noch die letzten Reste ihres Bestehens zu verlieren. Unsere sogenannte moderne Welt hatte nie besonders viel Bedenken, ihren Göttern und Halbgöttern von dem kulturellen Reichtum unserer Altstädte zu opfern, und sie hat sich hierin auch bis heute noch kaum geändert. Sie hat — seit nun etwa 100 Jahren schon — von dem reichen Besitz eigenartigster schönster Dinge unserer Altstädte zunehmend mehr vernichtet, und zwar um so mehr, je mehr diese sich sogenannt entwickelten. Ihre Entwicklungen waren im Sinne hoher Kultur lange schon immer gleichbedeutend mit einem Verarmen. Die jüngsten Kriegsverwüstungen unserer Altstädte sind zwar wilder oder brutaler und waren im Tempo anders, aber sind nicht überhaupt etwas anderes als das, was unsere Altstädte seit langer Zeit immer schon erlebten.

Unsere sogenannte moderne Welt ist — wenn auch sehr unbewußt — unseren Altstädten lange schon tief feindlich, und so wie ihr dies immer schon sehr unbewußt war, so ist sie noch heute den Altstädten feindlich, ohne das so recht zu wissen. Tatsächlich sucht sie nach wie vor — und zwar sehr eifernd — völlig neuartige Lebenswelten zu bilden, die sich mit den Altstädten so gut wie überhaupt nicht verbinden lassen und nur, weil unsere moderne Welt diese anderen Lebenswelten oder Lebensformen immer noch wieder nicht schöpferisch neu bilden konnte, so bemüht sie sich auch immer noch wieder, mit den Altstädten fertig zu werden bzw. sie heute wieder aufzubauen. Dabei wird sie diese aber — in einem sozusagen natürlichen Gegensatz zu ihnen — immer mehr oder weniger vergewaltigen. ...

... Es empfiehlt sich, gerade die Verkehrsfragen, die Fragen der möglichen (oder unmöglichen) Verkehrsentwicklung usw. immer wieder eingehend zu betrachten, weil gerade die Antworten auf diese Fragen heute fast überall für den Wiederaufbau in erster Linie entscheidend sind oder doch meistens als entscheidend gewertet werden, als entscheidend wirken.

Und dies gilt im besonderen auch für Lübeck:

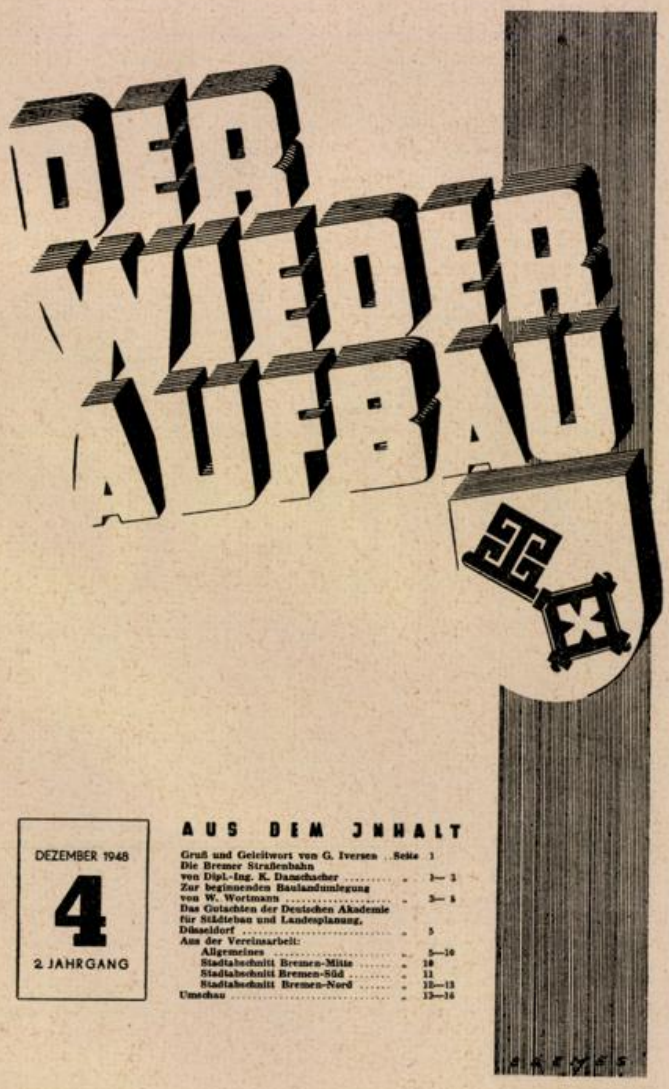
Besteht Lübeck darauf, mit dem Wiederaufbau gleichzeitig einen auf weite Sicht hin breiten, flüssigen Wagenverkehr für seine Altstadt ermöglichen zu wollen, so wird damit der Wiederaufbau der Lübecker Altstadt sehr schwer getroffen, sehr schwer behindert sein. Er wird sich dann mehr und mehr sehr bald als ein phantastisches Unternehmen verdeutlichen, ohne eigentlich irgendwie viel versprechen zu können; denn der Wagenverkehr in der Lübecker Altstadt wird auch bestenfalls nicht besser als **annähernd** gut, **annähernd** flüssig sein können, so wie er in keiner Altstadt besser als nur **ungefähr** gut oder **annähernd** flüssig sein kann."

„Wir"

Das schon bald nach dem Kriege einsetzende Bemühen, sich nach dem Zusammenbruch mit seinen uferlosen Zerstörungen an seelischen und materiellen Werten zum Neuaufbau in Gemeinschaften innerhalb unserer Stadt zusammenzufinden, hat seinen schönen Abschluß in der Vereinigung der einzelnen Gemeinschaften zur „Aufbaugemeinschaft Bremen" gefunden. Wir als „Aufbaugemeinschaft Bremen" sind nicht eine Vereinigung weniger Geschäftsleute der Innenstadt, sondern ein Zusammenschluß aller, die wissen, daß nur ein gemeinsamer Einsatz die Schwierigkeiten dieser Zeit auf allen Lebensgebieten meistern kann und die immer noch machtlose Stimme der Einzelpersönlichkeit nur in solcher Gemeinschaft Gewicht und Durchschlagskraft erhält. Die Zukunft unseres Volkes, unseres Staates und unserer gesamten Kultur wird sich darin entscheiden, wie wir die vor uns liegenden Probleme und Aufgaben lösen und anfassen. Hier helfen nicht schöne Worte, entscheidend ist nur die Tat. Es ist immer eine Eigenart der Hansestädte, und insbesondere Bremens, gewesen, daß die Bürger das Stadtbild und das öffentliche Leben entscheidend mitbestimmt und viele Aufgaben übernommen haben, die in anderen Städten von der Stadtverwaltung selbst erfüllt werden mußten. Wir wollen in unserem kleinen Stadtstaat auch heute durch eine gute Tat ein Beispiel geben. Es wird fortwirken in unserem zerstörten Vaterland. Umgekehrt wird ein schlechtes Vorbild auch eine Kette von Verhängnissen nach sich ziehen. In unserer Gemeinschaft finden wir uns aus allen Berufsständen und weltanschaulichen Lagern zur gemeinsamen Tat zusammen, um die Existenz des einzelnen und damit zugleich die Stadt wieder aufzubauen. Das Programm der Aufbaugemeinschaft Bremen ist, 1. die verschütteten und gefährdeten ideellen Werte bremischen Gemeinschaftslebens aufzurichten, damit an die Stelle des „Ich" wieder das „Wir" treten kann, 2. die materiellen Aufgaben, die sich aus der Zerstörung unserer Stadt ergeben, gemeinschaftlich anzupacken, damit auch die äußeren Dinge des Lebens wieder in geordnete Bahnen kommen. Nicht ein Ausschließen und Sprengen der Gemeinschaft führt aus den Schwierigkeiten dieser Tage heraus, sondern der Zusammenschluß mit den Nachbarn zwecks gegenseitiger Hilfe. Eine Mahnung möge uns das Wort eines bekannten Städtebauers sein: „Nur die Völker, die ihre großen Städte organisieren können, werden auf die Dauer im internationalen Wettstreit ihren Platz bewahren." So wollen wir für den Neuaufbau einer gesunden Stadt mutig und entschlossen weiterhin arbeiten. — „Buten und binnen — wagen und winnen!"

G. Iversen, 1. Vorsitzender

(aus Heft 1, 3. Jahrgang, Mai 1949)



DEZEMBER 1948
4
2. JAHRGANG

AUS DEM INHALT

Gruß und Geleitwort von G. Iversen . Seite 1
Die Bremer Straßenbahn
von Dipl.-Ing. K. Dauchacher . . . . . „ 1—2
Zur beginnenden Baulandumlegung
von W. Wortmann . . . . . „ 3—4
Das Gutachten der Deutschen Akademie
für Städtebau und Landesplanung,
Düsseldorf . . . . . „ 5
Aus der Vereinsarbeit:
Allgemeines . . . . . „ 5—10
Stadtabschnitt Bremen-Mitte . . . . . „ 10
Stadtabschnitt Bremen-Süd . . . . . „ 11
Stadtabschnitt Bremen-Nord . . . . . „ 12—13
Umschau . . . . . „ 13—16

DER WIEDERAUFBAU

Mitteilungsblatt des Vereins „Wiederaufbau-Gemeinschaften Stadtmitte Bremen" Erscheinen unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Papiermangels je nach Dringlichkeit. - Verantwortlicher Herausgeber: Gerhard Iversen, Bremen, Karl-Schurz-Straße 41, Fernruf 47463

Nr. 1 — Bremen, im Dezember 1947

An unsere Mitglieder!

Zum Geleit!

Mit diesem Mitteilungsblatt hat sich der Verein „Wiederaufbau-Gemeinschaften Stadtmitte Bremen" die Aufgabe gestellt, die Mitglieder von Zeit zu Zeit über den Stand der laufenden Arbeiten, über innere Angelegenheiten; sowie Wissenswertes im Rahmen unseres Aufgabengebietes zu unterrichten. Diesen Informationsdienst durch eine rege Mitarbeit unserer Mitglieder in Form von Ratschlägen, Anregungen, Anfragen und Kritik bereichert zu wissen, wird die aufgewandten Mühen und Kosten lohnen. Das vor uns liegende Aufgabengebiet ist gewaltig, zu gewaltig, als daß Einzelne glauben könnten, sie vermöchten sich außerhalb dieser Gemeinschaft zu stellen. Wir werden das Ziel, den Wiederaufbau der Stadtmitte Bremens erreichen, einmal, weil wir es erreichen wollen und zum andern, weil wir an die Kraft bremischer Tradition glauben, die schon oft bewiesen hat, daß gemeinsames Denken und Handeln allein in der Lage sind, selbst die größten Schwierigkeiten zu überwinden. Eine von oben herab organisierte Planwirtschaft muß die persönliche Initiative lahmlegen, auch der Egoismus Einzelner vermag die Notlage nicht zu wenden. Das kann nur die Zusammenarbeit gelenkter und freier Wirtschaft, von behördlicher und privater Arbeitskraft, von Sozialismus und Individualismus!

...deraufbau-Gemeinschaften Stadtmitte Bremen"

...gebiet:

...i 1947 in der Bremer Kunsthalle gegründete Verein „Wiederaufbau-Gemeinschaften ... sich aus folgenden Wiederaufbau-Gemeinschaften, nachfolgend kurz W.-G.

...tor (Sögestraße) — *W.-G.-Nr. 5 - Stephani/Doventor*
W.-G.-Nr. 6 - Bischofsnadel/Buchtstraße
W.-G.-Nr. 7 - Tiefer
...tinistr./Schlachte — *W.-G.-Nr. 8 - Bahnhofsvorstadt*

...ende Gebiet umfaßt die gesamte Altstadt Bremens zwischen ...ahnhofsvorstadt zwischen der Bornstraße und Rembertiwie Lage und Grenzen der einzelnen W.-G. und ver...rbeitsgebiet des Vereins.

BREMISCHER BÜRGERSINN

Von Dr. Friedrich Prüser

Bremen wirkt mit seiner Wirtschaftskraft über Länder und Meere in alle Welt hinein; es lebt aber auch ein von bester bürgerlicher Gesinnung geprägtes Innenleben. Bremens Bürger lieben ihre Stadt über die Maßen: für ihr Wohl zu streben, jeder auf seinem Gebiete und nach seinen Kräften, ist ihnen selbstverständliche Verpflichtung. Wer je dazu in der Lage gewesen ist, hat das nicht nur durch tätigen Ehrendienst bewiesen, auf welchem Gebiete auch immer, sondern, wenn es ihm möglich war, ebenso durch Zuwendungen zu allgemeinem Wohle, durch Stiftungen zur Verschönerung der Stadt, durch Spenden für kulturelle Zwecke, durch Gaben zum Wohltun. Nicht zuletzt hat der Kaufmann, der die Wirtschaftsstellung und die Wirtschaftskraft seiner Vaterstadt begründete und immerfort zu erhalten und zu vermehren strebte, danach getrachtet, nach dem Dichterworte an sein Schiff, das die Schätze der fremden Welt in die Heimat holt, das Gute zu knüpfen.

Wenn man davon erzählen will, dann weiß man nicht recht, wo man anfangen, wo man die Grenzen ziehen soll. Aber das muß man bemerken, daß diese gemeinnützige Gesinnung nicht erst in den Zeiten gewachsen ist, die wir von unserem Beobachtungspunkte aus noch verhältnismäßig leicht zu überblicken vermögen: vielmehr ist sie so alt wie die Stadt als sich selbst bestimmendes Gemeinwesen überhaupt. Es konnte nicht anders sein: der Bürger, der Kaufmann, der den Namen seiner Stadt in aller Welt bekannt machte, der ihr ihre Unabhängigkeit erstritt, der sie auf- und ausbaute, war dem heimatlichen Boden, dem er selber entsprossen, mit allen Fasern seines Wesens verbunden, — das „Wohltun" und „Mitteilen" ergab sich daraus von selbst.

Natürlich ist diese gemeinnützige Gesinnung in mittelalterlicher Zeit an die Formen gebunden, die man damals kannte, weitgehend also an kirchliche. Es spielen in den zahlreichen und bedeutenden Zuwendungen an kirchliche Einrichtungen damaliger Zeit gewiß auch andere Gedanken mit hinein als jene aus bürgerlicher Gesinnung, vor allem der der Sicherung des Seelenheils durch gute Werke; aber jenes andere war immer mit dabei. Wie häufig werden bei Altarstiftungen und Legaten mannigfacher Art Arme und Notleidende mit bedacht; arme Pilger werden unterstützt, Vertriebene, Bedrängte. Man denke an die Hospitäler, die „Gasthäuser", wie sie zu jener Zeit genannt wurden: das St.-Jürgen-Hospital an der Hutfilterstraße, das Gertrudengasthaus bei der Martinikirche, wo unter anderem Pilger verpflegt wurden, die zu Schiff nach Santiago di Campastella in Spanien gingen, dem größten Heiligtum des Heiligen Jacob, an die Bruderschaften, die sich solche unterstützende Pflicht zum Ziele gesetzt, an das Remberti-Spital für die armen Aussätzigen vor den Toren der Stadt.

Die Verwaltung solcher Häuser lag in bürgerlicher Hand: es gehörte in den wohlhabenden und angesehenen Kreisen geradezu zum guten Ton, sich hier zu üben, bevor man in leitende Stellen, in der Führung von Stadt und Bürgerschaft aufstieg, ähnlich, wie es später in protestantischer Zeit in den Diakonien der Fall gewesen ist, die die Kirchengemeinden zur Pflege der Armen und Bedrängten eingerichtet hatten.

Aber auch an rein weltliche Zwecke zum allgemeinen Besten wurde gedacht. Wer ein Testament errichtete, der setzte darin eine bestimmte Summe für die Stadtmauer und für die „Huckelriede" aus: das soll heißen, für die städtischen Befestigungsanlagen und für die Unterhaltung der aus den Toren hinausführenden Fernstraßen — die Erwähnung der „Huckelriede" als des Steinweges durch die Ochtumniederung im Südwesten der Stadt ist hier stellvertretend zu verstehen. Es wurden also Einrichtungen begabt, die für eine mittelalterliche Stadt lebenswichtig waren. Indes wurde die Freiwilligkeit hier schließlich, nach der Kundigen Rulle von 1489, zum Zwang für jeden, der ein gültiges Testament aufsetzen wollte. Dahingegen waren solche Zuwendungen um die Jahrhundertwende vorher von Herbord Schene, dem Cellerarius des Domes und Chorherrn von St. Anschari, noch freiwillig gemacht worden: aus einer Rente von 4 Mark, die er im Jahre 1398 von der Stadt für 80 Mark gekauft hatte — für die damalige Zeit sehr große Summen —, sollte ein Viertel nach seinem Tode an das städtische Gemeinwesen fallen, dazu der Rest, wenn die mit ihm bedachten anderen Nutznießer gestorben waren. „Unde wat van desser Vorscreven rente kummt, dat schal man keren in de weghe, de to unzer stad ghat", heißt es in der Urkunde, die der Rat über diese Abmachungen ausstellte.

Einige Jahre darauf, am 14. Juli 1401, urkundete der Rat noch einmal über ein Geschenk von 30 Mark, das er von Herbord Schene empfangen habe, „dorch sunderlike leve, de he to unser stad heft"; die für die 30 Mark zu Lebzeiten des Schenkers zu zahlende Rente von 2 Mark sollte nach seinem Tode gleichfalls zur Verbesserung der nach der Stadt führenden Wege verwandt werden, „alze he beghernde ys", wie eigens hinzugesetzt wurde. Dieser reiche Angehörige der vornehmen Pfründengeistlichkeit, die man bald hernach in Bremen nicht mehr recht mochte, war also ein treuer Sohn seiner Vaterstadt, von den in ihr herrschenden Tugenden gemeinnütziger Gesinnung erfüllt, wie es ebenso die älteste Bremer Stadtchronik bezeugt, deren Mitverfasser er ist.

Die hochmittelalterliche Zeit hat mit der Glaubensumwälzung das Stiftungswesen stark verändert: das liegt in der Natur der Sache. Kirchlich gebunden blieb es aber noch in vieler Beziehung, nur mit dem Unterschied, daß der Einfluß der bürgerlichen Welt, wie in der Verwaltung der kirchlichen Gemeinde, jetzt stärker hervortrat als zuvor. Es gibt damals viele Armenstiftungen, Altersheime, Witwen- und Waisenhäuser immer noch in Verbindung mit den kirchlichen Gebäuden und Gemeinden: die Verwaltung aber liegt so gut wie ausschließlich in Händen der Bürger, die diese Stiftungen aufrichteten und unterhielten, dieses allerdings manchmal im Auftrage der kirchlichen Einrichtungen. Von solchen „Armengiften" hatten sich einige bis in unsere Zeit hinein erhalten; jetzt dürfte die Mehrzahl der zwiefachen Geldentwertung zum Opfer gefallen sein. Die gemeindlichen Diakonien waren die Träger der öffentlichen Armenpflege; es hat bis in die letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts gedauert, bis diese endgültig in staatliche Fürsorge genommen wurde. Nichtsdestoweniger hat das „Wohltun und Mitteilen" in den Kirchengemeinden, in welcher Form auch immer, seine gute Stätte behalten, und zahlreich und vielgestaltig sind die Einrichtungen, die aus freiwilligen Gaben, größeren und geringeren, den hilfsbedürftigen Nächsten unterstützen wollen, wie dieses auch bei übergemeindlichen Einrichtungen, etwa in der Inneren Mission auf verschiedensten Gebieten, der Fall ist. Mag die staatliche Fürsorge auch noch so sehr ausgedehnt und verfeinert werden, ein beträchtlicher Rest wird aus diesen oder jenen Gründen immer bleiben, den die von Staats wegen gewährte Hilfe nicht erreicht. So ist neben ihr und den kirchlichen Einrichtungen auch für eine sonstwie geführte private Wohlfahrtspflege Raum genug. Sie zeigt sich in Vereinen, Gesellschaften, Stiftungen und ähnlichen Einrichtungen: 582 waren es im Jahre 1929, nach Ausweis eines zu dieser Zeit in dritter Auflage erschienenen Auskunftsbuches der „Zentrale für private Fürsorge" über die „Wohlfahrtseinrichtungen Bremens". Alle diese Einrichtungen leben in der Hauptsache von freiwilligen Spenden, regelmäßigen kleineren und bei privaten Anlässen oftmals größeren, ein getreues Spiegelbild des Opfersinns der bremischen Bevölkerung. In unendliche Ströme des Segens sind sie verwandelt worden; sie im Flusse zu erhalten, nach Möglichkeit über Krisenzeiten hinwegzuretten, wird als bürgerliche Ehrenpflicht angesehen, wie in alter Zeit, aus der uns noch einige dieser Einrichtungen überkommen sind.

Da ist beispielsweise das „Haus Seefahrt", bereits 1545 von Kaufleuten und Schiffern gestiftet, als Versorgungsstätte für alte Schiffer und ihre Witwen — „aus Freigebigkeit von Kaufleuten und Schiffern", wie an dem beim neuen Seefahrtshof auf dem Oeversberge in Grohn wieder aufgestellten alten Portal von 1661 zu lesen ist. Da gibt es auch noch einige der alten Stifter, wie das in seinen Aufgaben allerdings gewandelte Remberti-Stift, immer noch an der Stelle, an der einst das mittelalterliche Spital war; andere, wie das Katharinen- und das Ilsabeen-Stift, haben den Standort gewechselt, wohl gar wechseln müssen, soweit sie die Not der Kriege und der Nachkriegszeiten in unserem Jahrhundert überstanden haben und ihre Einrichtungen nicht vom Staate übernommen wurden. Das hat bei vielen Stiftungen geschehen müssen; manche wurden überhaupt aufgelöst, weil sie ihre Mittel durch die Geldentwertungen verloren; andere wurden zur Bildung neuen Kapitals zusammengelegt. Doch gibt es Beispiele, wo solche Stiftungen durch die Opferwilligkeit ihrer Mitglieder neu auflebten, wie etwa bei der 1735 gegründeten St.-Felix-Bruderschaft oder die Stiftung „Constantia" von 1823, die aus einer Stiftung der Stabsoffiziere der bremischen Bürgerwehr innerhalb des Schützenhofvereins hervorgegangen ist, und die in den 133 Jahren ihres Bestehens 152 Mitglieder in jeweils geschlossener Zahl gehabt hat. Die 24 Mitglieder, die sie jetzt tragen, stammen zumeist aus der Zeit nach 1954, als sie durch die Tatkraft einiger von ihnen zu neuem Leben erwachte.

Vieles an solchen Stiftungen ist von vornherein in die Hand des Staates gegeben worden, in seine Verwaltung oder zu zweckentsprechender Verwendung durch ihn. So sei an die Schenkung von 200 000 Mark durch Heinrich Kahrweg im Jahre 1880 erinnert, mit deren Hilfe „Kahrwegs Asyl für arme Sieche", im Volksmund das „Siechenhaus", errichtet wurde, oder an das „Landhaus Horn", das aus einer Stiftung der letzten Inhaberin des Gutes Riensberg, Margarethe von Post, unter Zuhilfenahme der „Geschwister-Kroning"- und der „Röcker-Stiftung" 1929 bis 1930 entstanden ist. Das neue „Konsul-Hackfeld-Haus" führt seinen Namen im Andenken an den Mann, der der beste Freund des Jünglingsvereinswesens war und ihm große Zuwendungen machte. Auch an Seemannsheim und Blindenanstalt darf gedacht werden, deren Ursprung auf zweckgebundene Stiftungen hochherziger Bürger zurückzuführen ist. Und lebt nicht die „Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger", das große Rettungswerk an Deutschlands Küsten, dessen Verwaltung in der Stadt seiner Gründer, in Bremen, ist, von Sammlungen und Zuwendungen dieser Art?

Es ist gute Sitte, ihrer bei freudigen Anlässen, Jubelfeiern und ähnlichem zu gedenken, von den in ihnen zu Ehrenden oft mit der Bitte, anstatt der etwa beabsichtigten Geschenke die entsprechende Summe der Gesellschaft zuzuwenden, ähnlich, wie dieses auch für andere gemeinnützige Einrichtungen geschieht, in besonders ausgedehntem Maße für den Bürgerparkverein.

Damit kommen wir zu den Zeugnissen bremischen Gemeinsinns, die aus den Bezirken kirchlich gebundener oder bürgerlicher Mildtätigkeit hinüberführen zu denen heimatlicher Kulturpflege in Gestaltung des Stadt- und Landschaftsbildes, in Förderung von Kunst und Wissenschaft, der Heimatbewegung, der Leibesübungen und des Sportes. So vielfältig die Anliegen sind, so vielgestaltig sind Hilfe und Unterstützung.

Wo sonst in deutschen Landen gibt es einen Park von der Bedeutung und der Schönheit unseres Bürgerparkes, der nicht nur aus freiwilligen Mitteln geschaffen, sondern bisher auch erhalten worden ist

„für Herr und Gesind,
Mann, Weib und Kind
zu Nutz und Freud
für alle Zeit"?

Wie viel haben Bremens Bürger zur Verschönerung, Verbesserung, Ausstattung des Parkes geschenkt — an Bauten, Brücken, Anpflanzungen, steinernem Bildschmuck! Nur einige wenige Beispiele für viele: das zweite Parkhaus, das für die Nordwestdeutsche Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1890 errichtete, war ein Geschenk von Gustav Deetjen, dem zu Ehren die breite Zufahrtsstraße zum Park genannt wurde. Und der Stadtwald, die rückwärtige Erweiterung des Parks jenseits von Torfkanal und Hamburger Bahn, ist aus Mitteln angelegt worden, die Franz E. Schütte, der unermüdliche Rechnungsführer des Bürgerparkvereins, bereitstellte. Den Namen dieses Mannes erwähnen heißt, einen der ganz großen Mäzene zu nennen, die Bremen gehabt hat. Es gibt nur wenige, die so umfassend wie er Gemeinsinn und Wohltätigkeit geübt haben, mit zunehmender Vielseitigkeit und einem sich steigernden Schwergewicht. Der Bogen reicht hier von der 1902 mit 100 000 Mark errichteten „Schillerstiftung" für Schülervorstellungen, insbesondere für die Oberklassen der Volksschulen, bis hin zu der Franz-Schütte-Stiftung, die 1916, mitten im ersten großen Kriege, von seiner Witwe aus seinem Nachlaß mit einem Kapital von 2 Millionen Mark ins Leben gerufen wurde, deren Zinsen bedürftigen bremischen Kriegsteilnehmern und deren Hinterbliebenen zugute kommen sollten. Mit Hilfe der von ihm gegründeten Parklandgesellschaft, die die Grundstückgeschäfte für das vordere Bürgerparkviertel besorgte, brachte dieser große Kaufmann 2½ Millionen Mark auf, mit denen der Bau des Neuen Rathauses ermöglicht wurde; als Bauherr des Domes führte er unter namhaften eigenen Beischüssen dessen Instandsetzung, die auf einen teilweisen Wiederaufbau hinauskam, Ende des vorigen Jahrhunderts durch und ließ ihn aus seinen eigenen Mitteln schmücken; er schenkte der Stadt den Rosselenker und das Kaiser-Friedrich-Denkmal und dem Bürgerpark die Geschwistergruppe im Meierei-Garten; für 1 Million Mark ließ er den Botanischen Garten hinter der „Weserlust" am Osterdeich anlegen, der nach Verlust des Stiftungskapitals in der ersten Geldentwertung vom Staate übernommen wurde und jetzt nach Horn, in die Nähe des Fritzeschen Landgutes und des Rickmersschen Parkes, verlegt worden ist.

Der letzterwähnte Name mag uns an einen Stifter aus jüngerer Zeit erinnern: Robert Rickmers, der Reiskaufmann und Freund der niederdeutschen Heimatbewegung, vermachte seinen schönen, bereits aus dem Mittelalter stammenden Landsitz am östlichen Ende Oberneulands, den Hodenberg, mit allem, was er barg, einer Stiftung, die allen Vereinigungen und allen Bestrebungen, die der Heimatpflege dienen, eine Stätte bieten soll.

Stiftungen der genannten Art sind gleichfalls solche für kulturelle Zwecke: die Denkmalsschenkungen, der Botanische Garten, der Hodenberg. Das Überseemuseum ist geradezu die Ruhmeshalle des Bremer Überseekaufmanns; denn seinen Zuwendungen verdankt es viele hervorragende Ausstellungsstücke — von seiner Gründung bis auf den heutigen Tag. Auch das Focke-Museum hat vieles privaten Schenkungen zu verdanken, in noch höherem Maße die Kunsthalle, meist über den „Kunstverein", dessen Eigentum — auch das ist bremische Eigenart — die Kunsthalle ist. Als sie Ende des vorigen Jahrhunderts erweitert werden mußte, da haben drei Bremer Kaufleute, Carl Schütte, Hermann Melchers und Johannes Hachez, die dazu erforderlichen Geldbeträge gestiftet. Die alte „Lesehalle", Vorläuferin unserer heutigen Volksbüchereien und auf der Grundlage eines Vereins entstanden, erhielt ihr erstes Büchereigebäude, das am Anscharikirchhof, 1902 als Geschenk seines Vorsitzenden, des Bürgermeisters Dr. Victor Marcus, der auch der Stifter des Zierbrunnens auf dem Liebfrauenkirchhof ist, des freundlichen Gegenüber des aus dem Vermächtnis von Bernhard Loose am Nordturm der Liebfrauenkirche angebrachten Moltkedenkmales. Die Giebelfront Ecke des Kirchhofs und der Sögestraße ist aus Mitteln der „Rohland-Stiftung" gestaltet worden, eines Vermächtnisses des Kaufmanns Julius Rohland, mit dessen Hilfe auch die schöne Front des Essighauses vor dem Abwandern als Museumsstück nach England bewahrt wurde. Wieviel Segen hätte eine solche Stiftung in der Nachkriegszeit wirken können, als es an Bauwerken viel zu bergen, viel zu schützen, neu zu gestalten gab, hätte sie nicht ihre Mittel durch die Geldentwertungen verloren gehabt: es verlohnte sich der Mühe, sie neu zu schaffen.

Es mag genug des Aufzählens sein: wollten wir Vollzähligkeit zu erreichen suchen, wir kämen nicht zum Ende. Im Staatsarchiv haben wir uns die Mühe gemacht, aus den seit 1851 gedruckt vorliegenden chronikalischen Aufzeichnungen über alle wichtigen Ereignisse in Bremen, die von Dr. Hermann Alexander Müller begonnen und von Hubert Wania und von Fritz Peters fortgesetzt wurden, Zahl und Umfang der bedeutenderen Stiftungen, Vermächtnisse, Spenden und Geschenke bremischer Männer und Frauen zusammenzustellen: bis zum Kriegsausbruch 1914 waren es 109, von da bis 1926 immerhin noch 15, selbst unter der Notzeit des ersten Weltkrieges und der ihm folgenden Jahre. 16 181 613 Mark wurden in dieser Zeit gespendet oder vermacht, davon von Franz E. Schütte und seiner Gattin allein 2 625 000 Mark. Nachmals sind die Spenden freilich selten geworden: die Umschichtung der gesellschaftlichen Verhältnisse, die großen Vermögensverluste durch Krieg und Nachkriegszeit

machten sich bemerkbar, und immer mehr mußte der Staat Aufgaben übernehmen, die vorher auf dem Wege freiwilliger Stiftung leicht gemeistert werden konnten.

In gar nicht seltenen Fällen trat auch genossenschaftliche Hilfe an die Stelle der Hilfe des einzelnen, durch Vereine, Organisationen, Gesellschaften, durch Unterstützung aus Kreisen der Wirtschaft und was dergleichen mehr ist. Hat nicht auch die Sparkasse, selber eine aus uneigennützigen Regungen geborene Einrichtung besten Bürgersinns, ihre Gewinne immer der Allgemeinheit für soziale und kulturelle Zwecke zur Verfügung gestellt?

So weit sind wir freilich in Bremen nicht gekommen wie in Lübeck, wo letztwillig eine Stiftung zur Eigentümerin eines großen kaufmännischen und industriellen Unternehmens gemacht wurde und nun aus dessen Überschüssen freigebig für gute, vor allem kulturelle Zwecke verteilen kann.

Doch ist Bremen nicht minder eine Stadt gemeinnütziger Bürgertugend gewesen und geblieben, wie unser Überblick zeigt, viele Jahrhunderte hindurch. Sorgen wir dafür, daß das nie aus unserer Erinnerung verschwindet: wir sind es unseren Vätern schuldig. Denken wir weiter daran, daß es mit dem Erinnern allein nicht getan ist, daß vielmehr das Nacheifern und das Nachschaffen daraus entstehen muß. Wenn die Fälle auch selten geworden sein mögen, daß es der einzelne aus eigener Kraft vermag, so kann doch der Schwache mächtig werden, wenn er sich mit dem Gleichgesinnten zusammentut und in solcher Vereinigung die Werke unterstützt, die Gutes für den Nächsten, für uns alle wollen, auf welchem Gebiete es auch immer sein möge.

Bauen und Wohnen - Gedanken zur Zeit

Von Hans Jürgen Baden, Hannover

Wer jemals ein Haus gebaut hat, weiß um das Glück, das diesem Tun innewohnt. Ich meine nicht das kleine provinzielle Glück des eigenen Heimes oder Herdes, das man häufig zu belächeln pflegt und mit einer gewissen kleinbürgerlichen Mentalität in Verbindung bringt. Die Freude am Bauen und Wohnen ist überhaupt mit soziologischen Kategorien nicht faßbar: sie reicht wesentlich tiefer: sie betrifft das eigentliche Verhältnis des Menschen zur Welt und zugleich die Wurzel seines Selbstverständnisses.

Dieser Vorgang wird dort besonders deutlich, wo das Haus nicht in den städtischen Steinmassen verschwindet, ein Splitter im architektonischen Gebirge von Glas, Stahl und Beton, sondern wo es noch eine gewisse Nähe zur Landschaft besitzt. Nach kurzer Zeit schon ist das Haus, das sich in einem aufgelockerten Plan der Bebauung einfügt und in einem Garten liegt (mag er auch noch so winzig sein), kein Fremdkörper mehr. Das Haus wird zu einem Teil der Landschaft, zu einem Ding unter Dingen. Es wurzelt in der Erde wie ein Baum, und wenn sich des Abends die Sterne über ihm entzünden, hat es zugleich teil an der größeren kosmischen Ordnung. Es steht in einer festen Beziehung zum Großen Wagen, zum Orion, zum Umlauf des Mondes. Seine Wände werden vom Winde poliert, vom Regen gewaschen, die Poren des Mauerwerks saugen sich voll Sonnenlicht. Tage und Nächte und Jahreszeiten überziehen das Haus mit einer Lasur, bis es sich schließlich seiner Umgebung völlig angeglichen hat.

Aber dieser Vorgang betrifft nicht nur das Haus, sondern auch seinen Bewohner. Der Bewohner des Hauses wird in die landschaftliche, die kosmische Ordnung, der sich das Haus einfügt, mit einbezogen. Ich verdeutliche diesen sublimen Vorgang, der weithin dem Menschen unbewußt geschieht, an einem Begriff der Fliegerei: dem Begriff des Ortens. Ein Flugzeug wird geortet, indem man seinen Standort bestimmt, fixiert; es wird in ein unsichtbares Koordinatensystem eingezeichnet. Jetzt kann sich das stählerne Insekt nicht mehr im Unendlichen verlieren, sondern es hat, als ein „geortetes", seinen Ort im Raum gefunden. Auch der Mensch bedarf, um sich nicht zu verlieren, vom Flusse des Seins weggeschwemmt zu werden, eines festen Ortes. Er klammert sich, bevor ihn die große Drift des Nichts erfaßt, an ein Stück Boden, trägt Ziegel und Balken zusammen und birgt sich in seinem Gehäuse vor dem Einbruch des Elementaren. Er hat einen Punkt gefunden, an dem er wohnen und hausen kann — einen Punkt, so ausdehnungslos wie ein Stecknadelknopf, aber doch ausreichend, um ihn zu tragen.

Von diesem Punkt aus ortet der Mensch sein Schicksal, seine Zukunft und seine Vergangenheit. Die Handbreit Boden, auf der er steht, die Wände, von denen er sich umschlossen weiß: das verleiht ihm einen Hauch von Geborgenheit und im Zusammenhang damit ein neues Selbstbewußtsein. Weil die Gestirne in immer gleichen Rhythmen sein Haus umwandern, vermag sich der Mensch einen Augenblick der Fiktion zu ergeben, sein Haus sei Mitte der Welt geworden, und die Jahreszeiten paradieren vor ihm in seinen Blumen und Gemüsen. Das Haus vermittelt nicht nur eine Vorstellung von den kosmischen Ordnungen, sondern es weist dem behausten Menschen zugleich seinen festen Ort inmitten des Ganzen zu. Zu Hause zu sein, bedeutet also nicht nur, ein paar Zimmer sein eigen zu nennen, in denen sich das private Leben ungestört entfalten kann, sich vor der Witterung zu schützen und der störenden Nähe anderer aus dem Wege zu gehen. Die Geborgenheit, welche sich im Zuhause — einer der wärmsten und innerlichsten Bildungen unserer Sprache — ausspricht, schenkt Frieden, Sicherheit, wehrt dem Einfall der Dämonen. Das Haus entbindet eine Kraft der Bewahrung, welche nicht nur die äußere Existenz betrifft, sondern die Seele gegen jene Gefahren und Versuchungen feit, von denen sie unablässig bedroht ist.

Aber ist dieses „Glück im Winkel", das wir da skizziert haben, nicht im Grunde doch eine Utopie? Glauben wir ernsthaft, das Haus einer bergenden Arche gleichsetzen zu können, welche uns vor der dunklen Flut schützt, von der sie ständig umspült wird?

Uns ist die Zerbrechlichkeit und Fragwürdigkeit der Häuser demonstriert worden. Wir sahen, wenn sie sich in Asche verwandelten, entflammbar wie Zunder, da das Feuer vom Himmel fiel. Wir erlebten, daß eine leise Erschütterung des Bodens genügte, um sie einstürzen zu machen. Wir standen vor ihren aufgerissenen Flanken, und die zerschnittenen Räume, von Gardinenfetzen umflort, auf dem Fußbodenrest einen Ofen, ein verwahrlostes Stück Möbel balancierend — die zerschnittenen Räume starrten ins Leere.

Nichts lag näher, als diese Hinfälligkeit des Hauses symbolisch auszudeuten. Das Haus, so sagte man, ist nicht mehr die Burg, in die man sich zurückziehen, hinter deren Wänden man der Illusion der Geborgenheit frönen kann. Und wie es keine Burg mehr gibt, so auch nicht mehr den Bürger, der dieses Gehäuse bewohnt und von ihm seinen Namen hat. Unserem Lebensgefühl ist allein die Baracke gemäß, das Zelt, der fremde Raum, der an unserer Existenz so unbeteiligt ist wie ein Wartesaal oder Hotelzimmer. So schien der Zerfall unserer Häuser zu bestätigen, was Philosophen und Kulturkritiker seit geraumer Zeit verkünden: daß alle Sicherheit ein Ende hat, und daß man sich vor dem Schrecklichen nicht hinter papiernen Wänden verkriechen kann.

Aber nicht nur die Zerbrechlichkeit der Häuser wurde erfahren, sondern das Grauen wurde noch gemehrt durch die Erkenntnis, daß Dächer, Türen und Mauern völlig porös und durchlässig sind. Durch diese Löcher winden sich die Gerüchte und Ängste, die Dämonen quellen wie Ameisen herein. Die innersten Kammern der Burg sind längst vom Feinde okkupiert, und der Alpdruck ist draußen weit geringer als drinnen, wo er sich zwischen Decke und Wand in einer unerträglichen Weise verdichtet. So flieht der Mensch das Haus, in dem er keinen Schlaf findet, dessen Wände ihn erdrücken, dessen Unheimlichkeit er nicht mehr erträgt. Doch heften sich auch an die Fersen des Fliehenden die Schwärme der Erinnyen und verwandter Geister, er kann sich ihrer so wenig erwehren wie Orest der „Fliegen" ... —

Wenn der Mensch sich völlig an die Fluchtbewegung alles Seienden verloren hat, wenn er sich fast wollüstig [illegible] Wirbel des Nichts in die Arme wirft, so hilft ihm kein Haus mehr. Der Boden, auf dem er steht und der ihm gehört, wird wie eine Drehscheibe unter seinen Füßen weggezogen. Der Baum, in dessen Borken sich seine Nägel krallen, schwebt fort. Die verläßlichen Dinge, welche in seinem Zimmer stehen: ein Stuhl, eine Vase, ein behäbiger Ofen: sie beginnen auf einmal in ihren Umrissen unsicher zu werden und verfließen.

Dies ist das Erlebnis der Hauslosigkeit, welches jede Realität erfaßt und zum Einschmelzen bringt. Martin Buber spricht von zwei Epochen des Menschgeistes: von den behausten und den hauslosen. Manche Autoren vermuten, daß wir in der letzteren leben, und die Hauslosigkeit, im äußeren wie im geistigen Sinne, unser Schicksal geworden sei. „Hat man erst einmal — sagt Buber — den Begriff der Unendlichkeit ernst genommen, dann kann man aus der Welt keine Wohnung des Menschen mehr machen." Eine gewisse Spielart des Existentialismus zieht daraus die Folgerungen. Es gibt kein Haus, keine Heimat, keine Wohnung im eigentlichen Sinne des Wortes. Die Welt ist eine Wüste, deren Flugsand uns einhüllt; jeder Weg verweht im Leeren. Man muß für immer der Illusion entsagen, als könne man dieses ungeheure verzehrende Nichts „orten" und in ihm eine Oase entdecken.

Dieser Vision hat Exupéry das Bild der Zitadelle entgegengesetzt. „Ich wurde gewahr — heißt es bei ihm —, daß es mit dem Menschen ganz ähnlich steht wie mit der Zitadelle. Der Mensch reißt die Mauern nieder, um sich seine Freiheit zu wahren, aber nun ist es nur noch eine geschleifte Festung, die sich den Sternen öffnet. Dann beginnt die Angst vor dem Nichtsein."

Der Begriff der Wohnungsnot erhält also eine seltsame Doppeldeutigkeit. Es geht nicht nur darum, daß keine Wohnungen vorhanden sind, sondern der Mensch ist zum Wohnen außerstande, selbst wenn alle äußeren Voraussetzungen gegeben wären. Auf diese im Grunde metaphysische Schwierigkeit zielt die Bemerkung Heideggers: „Die eigentliche Not des Wohnens besteht darin, daß die Sterblichen ... das Wohnen erst lernen müssen."

Der Besitz einer Wohnung, eines Hauses impliziert noch kein neues Lebensgefühl; ich sage es ausdrücklich, damit frühere Bemerkungen von mir nicht mißverstanden werden. Und doch kann sich hier der Beginn eines neuen Bezuges zur Welt, zu uns selbst abzeichnen. Zwar wissen wir, daß es auf Erden keine endgültige Heimat gibt; daran mahnen uns die Toten und die Gedanken an das eigene Ende. Wir verachten jene Form der Seßhaftigkeit, die ihrerseits wieder Flucht ist, weil sie das Todesschicksal nicht wahrhaben will. Unter einem letzten Aspekt gesehen bleiben wir Wanderer, Beisassen, Fremdlinge, und unser Haus ist kaum mehr als eine Herberge, durch deren Räume ununterbrochen Schicksale und Namen hindurchwehen.

Aber die Fragwürdigkeit des Bleibens und Wohnens im ewigen Sinn darf uns nicht daran hindern, zu erkennen, welche Hilfe uns das Haus gewährt. Von Eugen Gottlob Winkler, dem begabten Essayisten, der durch eigene Hand starb, wird berichtet, er sei bei einer Wanderung auf ein Türschild „Realitätenbesitzer" gestoßen und habe darüber eine bissige Bemerkung gemacht. Gewiß, dergleichen mag zum Zynismus herausfordern, aber doch nur dort, wo man sich bereits aufgegeben hat. Der Besitz — genauer: der relative Besitz der Realität beginnt beim Hause. Man kann das sowenig beschreiben wie die Liebe; man muß es erfahren haben. Schon wenn ich die Pforte öffne, begebe ich mich in den magischen Kreis dessen, das mir gehört — und sei es auch nur für Augenblicke. Der Boden atmet unter meinem Schritt; er hat nichts gemein mit der Anonymität jener Straßen und Plätze, die ich sonst überquere. Das Mauerwerk schmiegt sich an meine Hand wie warme Haut. Die Tür läßt mich ein, und der Jubel, „drinnen" zu sein, entkommen dem Elend und der Unbegreiflichkeit der Welt — dieser Jubel kennt keine Grenzen. Nirgends stimmt der Lampenschein so heiter wie am eigenen Tisch, wenn man nur noch das Geräusch umgewendeter Buchseiten vernimmt und das Klirren des Windes am Giebel.

Wenn es Nacht wird, muß man noch einen Augenblick vor die Tür treten. Gelb und vertraut hängt das Fensterquadrat im Dunkel — Symbol aller Geborgenheit. Die Sternbilder haben sich in die Gezweige des Apfelbaumes verflochten; der schwarze Dachfirst zerschneidet die Mondscheibe. Es ist, als wenn sich der Kosmos selbst herniederbeugt und sich zum Hause bekennt — zu dieser kleinen warmen Arche in der unendlichen Finsternis.

Auch das Leben bewahrt sich im Hause anders als draußen; es veratmet sich nicht spurlos, sondern es schlägt sich nieder an den Wänden und Geräten. Das gelebte Leben hat sich im Hause gefangen wie in einer Muschel; man hört es brausen, wenn man genau hinhört. —

So erhalten die Worte „Haus" und „Zuhause" ihr eigentliches Gewicht. Man begreift, warum einst der Herd heilig war und jede Wohnung im antiken Rom ihren Lar — ihren Hausgott — besaß. Das Geheimnis des Hauses verschwindet, wenn es zu einem Gegenstand der Wirtschaft wird, zum Träger von Zinsen und Mieten, zum Lieferanten von Wohnraum. Für den aber, der recht zu wohnen versteht, bleibt das Haus doch eine Burg, eine Zitadelle im Sinne Exupérys. Hier kann man sich besser, nachhaltiger verteidigen als irgendwo sonst; hier findet man zur Erde zurück; und die ewigen Mächte selbst, die wir anrufen, zögern nicht, unter unser Dach zu treten und es durch ihre Gegenwart zu heiligen.

Demokratische Planung in Rotterdam beim Bau von Arbeiterwohnungen

Von Dr. J. Barends, Rotterdam

Der Leiter der Volkshuisvesting in Rotterdam, Dr. J. Barends hat der Aufbaugemeinschaft berichtet, wie in Rotterdam in gemeinschaftlicher Arbeit von Soziologen, Architekten, Ingenieuren und Unternehmern und unter sinnvoller Beteiligung der Bevölkerung die Wohnform für den sozialen Wohnungsbau entwickelt werden. Wir sind Herrn Dr. Barends für diesen Beitrag, der uns für unsere Arbeit viele Anregungen zu geben vermag, sehr dankbar.

Bei Entwurf und Bau von Arbeiterwohnungen in Rotterdam arbeiten unter Führung des Städtischen Amtes für Wohnungsfürsorge

der Soziologe
der Architekt
der Statiker
und der Bauunternehmer

zusammen. Der Soziologe hat dabei zeitlich den Vorrang, weil die zu bauenden Wohnungen für Familien bestimmt sind und er das Familienleben und den Einfluß der Wohnformen auf das Familienleben studiert hat. Aus seinem Studium hat er Erkenntnisse über günstige oder ungünstige Einflüsse einzelner Wohnformen auf das Familienleben gewonnen. Er hat die Wohnungsinhaber nach ihrer Meinung über ihre Wohnung befragt und damit dem Bürger die Möglichkeit gegeben, Einfluß auf die Wohnform auszuüben. So ist er in der Lage, das Bauprogramm aufzustellen.

Nachfolgend sollen einige Ausgangspunkte und Anwendungsmöglichkeiten als Beispiele gegeben werden:

Bauprogramm für ein Arbeiterwohnviertel in Rotterdam-Süd:
I. Ausgangspunkte:

a) Richtunggebend soll der Versuch sein, dem Arbeiter eine Umwelt zu bieten, in der er einen Ausgleich

Johann Ahrens
Bau- und Möbeltischlerei — Innenausbau
Treppenbau
Bremen-Hemelingen Kleine Westerholzstr. 38
Telefon 4 02 69

D. H. BÖSCHE
Zimmerei — Tischlerei — Treppenbau
Bremen, Osterholzer Landstraße 93, Ruf 3 92 67

Bock & Peinemann
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
Bremen, Buchenstraße 8
Ruf 4 60 21 / 4 32 73

Herm. Fricke
Dachdeckermeister
Bremen-St. Magnus
Richthofenstraße 20
Ruf 6 29 71

Friedrich Bullerdiek Elektromeister
Gegründet 19 9
Das Fachgeschäft für elektrische Installation, Blitzableiter-, Rundfunk-, Fernsehanlagen und Reparaturen, Beleuchtungskörper, elektrische Maschinen und Geräte Akkumulatoren, Ladestation
Bremen-Grohn · Fernruf 6 25 04

Joh. Biermann
Bau- u. Möbeltischlerei
Bremen Ruf 5 14 14
Kirchhuchtinger Landstr. 80

ERWIN ZIEHM
Bauingenieur
Maurermeister
Bremen-Horn
A. d. Wachsbleiche 22
Ruf 49 63 12

Heinr. Birkholz
Bauschlosserei
Autogen- und Elektroschweißerei
Roll- und Scherengitter
Bremen, Waller Heerstraße 179 Ruf 8 34 65

Gegründet 1828
CARL F. PLUMP & CO.
Ältestes Bankhaus Bremens
AUSSENHANDELSBANK
Fernsprecher 2 17 81 — Fernschreiber 024 756
Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte

gegenüber der Industriearbeit findet. Trotz mancher Bemühung von industrieller Seite gibt die Industriearbeit zu wenig Möglichkeit, die persönliche Eigenart zu entfalten.

b) In der neuzeitlichen Industrie ist der Arbeiter nur selten „Person", häufig nur „Nummer". Es ist also Wert auf eine Wohnform zu legen, die es ihm gestattet, ein eigenes Leben zu leben und Eingriffe anderer daraus fernzuhalten. Die Arbeiterfamilie soll in der Wohnung die Möglichkeit zu individueller Entwicklung haben.

II. Anwendung:

a) Bei Stockwerksbau empfiehlt sich das Laubengang-haus; es ist besser als das gemeinsame Treppenhaus, an dessen Podesten die Wohnungseingänge liegen. Die Trennung von Wohnen und Schlafen in je einem Stockwerk („maisonnettes") ist besonders günstig für die Arbeiter in Betrieben mit Tag- und Nachtarbeit, die am Tage schlafen müssen. Ein echtes Einfamilienhaus ist natürlich noch besser.

Da das Angebot an Stockwerksbauten mit **gemeinschaftlichem Garten** schon sehr groß ist, empfiehlt es sich, den **Eigengarten** auch im Stockwerksbau vorzusehen.

b) **Differenzierung der Wohnungen.**

Manche Familien verrichten viel Arbeit in der Wohnung, wie Herstellung von Kleidung, Besorgung der Wäsche, Einmachen von Früchten und Gemüsen. Deshalb ist bei diesen Wohnungen der Ausbildung von Küche, Waschküche, Spülküche und Hof besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Andere Familien neigen mehr zur Teilnahme am geselligen und kulturellen Leben. Bei ihnen hat die Arbeit in der Wohnung untergeordnete Bedeutung, sie muß so zweckmäßig wie möglich geschehen können. Die kleine „Laboratoriumsküche" ist hier geeignet.

Ist so ein Bauprogramm aufgestellt, wird es einer Arbeitsgemeinschaft gegeben, in der der Architekt, Statiker und Bauunternehmer ihren Platz haben. Der Architekt gestaltet das Programm im Einvernehmen mit seinen Mitarbeitern. Gemeinsam streben sie einen Entwurf an, bei dem die Grundsätze industrieller Fertigung berücksichtigt sind. Der Entwurf wird einem Ausschuß Rotterdamer Hausfrauen unterbreitet, die zu ihm kritisch Stellung nehmen. Die Bürgerin beeinflußt somit den Wohnungsbau. Ist der Entwurf soweit fertiggestellt, wird er in die Gemeinderatssitzung gebracht. Dort hat die Bürgerschaft abermals Gelegenheit, Einfluß auf den Wohnungsbau auszuüben.

UMSCHAU

„Der Wiederaufbau" ist keine Fachzeitung?

Unter dieser Uberschrift äußerte man sich in Heft 2/3 vom November 1955 zu der Aufgabe unseres Blattes. Diese Stellungnahme bedarf einer Ergänzung. Das Aufgabengebiet wurde zu eng begrenzt.

Gewiß, das Blatt kann und soll keine Fach-Zeitschrift sein; es soll aber nicht nur dem „Wohnungsbau" dienen, sondern sich mit allen Fragen der baulichen Entwicklung unserer Stadt, insbesondere den Fragen des Aufbaues nach der Zerstörung, befassen und sie in allgemeinverständlicher Form den Bürgern der Stadt nahebringen und zur Mitarbeit rufen.

Weiterhin will es helfen, die verschütteten und ideellen Werte bremischen Gemeinschaftslebens aufzurichten.

Dies entspricht auch dem Wesen der nun seit 10 Jahren bestehenden Aufbaugemeinschaft, in der die Zeitschrift ihren Anfang genommen hat.

Ich darf bei dieser Gelegenheit die an der Gestaltung unseres Blattes beteiligten Vereinigungen bitten, unsere gemeinsame Arbeit durch rege Mitarbeit weiterhin zu fördern, damit die Zeitschrift ihre Aufgabe in dem beschriebenen Sinne auch zu erfüllen vermag.

Die Schriftleitung
G. IVERSEN

Zeitfragen des Städtebaues.

Auf das unter diesem Titel von Josef Wolff verfaßte Buch, aus dem in dem Artikel „10 Jahre Aufbaugemeinschaft" ein Abschnitt gebracht wurde, sei hier noch einmal empfehlend hingewiesen. Erschienen ist es in dem Verlag Georg D. Callwey, München, und zum Preise von 6,80 DM erhältlich.

In Heft 4/55 der von der Rheinisch-Westfälische Kalkwerke AG., Dornap, Bez. Düsseldorf, herausgegebenen Werbeschrift „Kelle + Retorte" lesen wir folgende beachtenswerte Betrachtung über das in Berlin-Neukölln geschaffene Denkmal

„Die Trümmerfrau".

Die Welt sagt den Deutschen vielfach eine ans Unheimliche grenzende Rührigkeit und Strebsamkeit, eine ewig unbefriedigte Jagd nach immer ferneren Zielen nach, bei der der eigentliche Sinn des Lebens verpaßt wird, — jener Sinn, dem Strom des Lebens zuzuschauen. Doch steckt in jedem Volk, in jedem Menschen wohl von beiden Lebensarten ein Teil. Das Vorwärtsstürmen, die Lust an der Auseinandersetzung mit immer neuen Aufgaben, der deutsche „Griff nach den Sternen" sind betont männliche Eigenschaften, die behutsame Pflege des Geschaffenen, die stille Fortentwicklung innerer Werte sind Wesenszüge vorzugsweise weiblicher Art. In der Tat, wir sollten uns klarmachen, daß Sinn und Erfolg des Lebens in einer glücklichen Verbindung beider Anschauungsweisen liegen. Ein Kunstwerk besonderer Art, das wir hier wiedergeben, regt zum Nachdenken darüber an.

Das Denkmal der Trümmerfrau, das — von Frauenhand geschaffen — seit kurzem in Berlin-Neukölln steht, hat uns Männern vom Kalk, uns Männern vom Bau, mehr zu sagen, als daß es aus Kalkstein gemeißelt wurde. Auch, daß es sich mit dem Wiederaufbau beschäftigt und irgendwie als Verherrlichung der hierfür geleisteten Taten betrachtet werden kann, ist nur eine rein äußerliche Verbindung zu ihm. Wie bei jedem wirklichen Kunstwerk haben wir hinter dem unmittelbaren Geschehen, das uns vor Augen geführt wird, die tiefere Bedeutung, das Allgemeingültige zu suchen, und bei solcher Betrachtung wird es unerheblich, ob uns das Denkmal äußerlich „schön" erscheint oder nicht; maßgeblich ist, wie weit es aus dem Anlaß der äußerlich dargestellten Szene hinübergreift in die Problematik menschlichen Lebens.

Äußerlich kann eine Trümmerfrau nun wirklich nicht „schön" sein. Das Denkmal zeigt sie, den Hammer zum Ziegelputzen im Schoß, auf einem Ruinenblock sitzend, anscheinend während sie einen Augenblick neue Kraft sammelt. Körper und Kleidung sind nur grob gestaltet und betonen die Schwere der Aufgabe dieser Frau — eine Aufgabe, die uns allen als Fron erscheinen müßte, stünde nicht eben dieser tiefere Gehalt dahinter, der höchste Entfaltung der menschlichen Seele, zugleich aber auch tiefste Tragik unseres Lebens umfaßt. Das Wissen um diese Auseinandersetzung, um diesen tiefen Sinn ihrer Arbeit steht in dem entschlossenen und zugleich gläubigen Blick unserer Trümmerfrau, der vom Augenblickswerk hinweg in die Ferne gerichtet scheint.

Wohin hatte der „Griff nach den Sternen" der Männerwelt geführt?! Städte und Dörfer in Schutt und Asche, Brüder und Schwestern getrennt, die Männer selbst tot, verschleppt, gefangen; die alte Ordnung überall zerstört, nirgends ein Halt, kein Hoffnungsschimmer. Es war die Zeit tiefster Aussichtslosigkeit. Tausende trugen sie nicht und zogen es vor, freiwillig aus dem Leben zu scheiden. Männerkraft, Männerweisheit, Männerlogik waren am Ende. War damit a l l e s aus? Nein. Die erhaltende Kraft der Frau, ihre Fähigkeit, Wunden zu heilen und Chaos zu ordnen, war ungebrochen. Die Trümmerfrau als Sinnbild erstand. Sie sah Zerstörung und Neubeginn als Abglanz des ewigen Wechsels zwischen Werden und Vergehen in aller Welt des Lebendigen. Ihre Kräfte, aus unerforschlichen Quellen gespeist, in tiefem Glauben wurzelnd, bildeten den Anfang einer neuen Zeit.

Vergessen wir es nicht, wenn wir so stolz von unserem Wiederaufbau sprechen. Vergessen wir nicht den Mahnruf, daß Hasten und Jagen am Sinn des Lebens vorbeiführt, wenn nicht auch die Stille, das ruhige Reifen zu ihrem Recht kommen. Vergessen wir nicht die unermeßliche Rolle der Frau, welche uns von der Trümmerfrau versinnbildlicht wird.

Im Baustoff- wie im Kohlenfach
schätzt man den Namen
STOLZENBACH

Großglaserei
Georg Pusch
Werkstatt für
moderne Verglasung
Bremen, Rückertstr. 34
Ruf 5 33 37

Friedrich Heise
Dachdeckermeister
Bremen-Blumenthal
Fresenbergstraße 71
Ruf 6 31 34

WILHELM HAAR
Malermeister
Bremen, Schaumburger Straße 79
Ruf 3 57 29
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
Spezialität: KERAMILITH-Betonemaille

Johann Warneke
Schlosserei
Zentralheizungen
BREMEN, Mainstr. 4
Ruf 5 07 66

Joh. Hartjen
Baugeschäft
Bremen, Waterloostr. 40
Ruf 5 09 78

Werner Winkelvos
● Zimmermeister und Sägerei
Hesedorf (Rotenburg)
Ruf Gyhum 85

W. Horstmann
Schlosserei
Bremen, Fedelhören 8 — Ruf 2 57 20 u. 48 58 73
Bau-Schlosserei — Bau-Maschinen-Reparatur
Müllschlucker-Anlagen
25 Jahre

Heinrich Heidmann
Bautischlerei — Treppenbau
Innenausbau — Ladeneinrichtungen
Bremen-Huchting, Am Wardamm Ruf 5 17 25
Privat: Mainstraße 3 — Ruf 5 55 31

FRANZ KEMPA
Bauunternehmung
BREMEN
Friedrich-Ebert-Straße / Neuenlander Kämpe
Fernsprecher 5 10 53

Johann Bothe
gegr. 1874
Bauunternehmung
Abt. Straßen-, Tief-, Eisenbetonbau
Asphalt — Dachdeckung — Isolierung
Bremen, Buntentorsteinweg 540 — Ruf 5 26 55/56

I. J. Twisterling Ww.
Baugeschäft
Delmenhorst, Lange Straße 115 — Ruf 24 51/52
Niederl. Bremen, Bahnhofstr. 37/38 — Ruf 2 77 62

DIEDRICH MEYER
Dachdeckermeister
Dachdeckungen und Isolierungen
gegr. 1925
Bremen, Gröpelinger Heerstraße 90, Ruf 8 24 36

Hermann Wagschal
Bautischlerei und Innenausbau
Treppenbau
Bremen-Nord — Platjenwerbe 36
Ruf 7 50 18

Johann Renken
TISCHLEREI
BREMEN, Am Weidedamm 193
Ruf 8 20 49

Johann Wittenberg
Zimmerei — Sägerei — Bautischlerei
Neukrug b. Bremen Ruf 3 53 98

Karl Schlüter
gegr. 1856
Klempnerei und Installation
Bremen-Grohn
Friedrich-Humbert-Straße 98 Ruf 6 27 94

Karl Fricke
Maurermeister
Baugeschäft
Bremen 1, Im Osterfelde 29 — Ruf 5 57 51

Franz Egyde
Tischlermeister
Delmenhorst
Hindenburgstraße 86
Ruf 34 13

Nau & Ellmers
Malergeschäft und Werkstätte f. dekorative Kunst
Süderstraße 12-16
Ruf 5 16 30

Schlichtmann & Vetter
Heizung — Lüftung
Ölfeuerungsanlagen
Bremen, Friedrich-Karl-Straße 101/103 — Ruf 4 82 65

Johann Wolters
Bauunternehmung
Baden b. Bremen, Verdener Straße 87
Ruf Achim 4 60

Bremer Fliesen- und Verlege-GmbH.
Bremen, Erlenstraße 1
Ruf 5 18 41

Malereibetrieb
P. HUBEN
Bremen-Grohn, Schönebecker Straße 22
Ruf 6 37 56

Paul Dasenbrook
Malermeister
Solide Ausführung von sämtlichen Malerarbeiten
Bremen, Fürther Straße 70/72 — Ruf 8 33 93
Lager: Bremen-Tarmstedt, Ruf 278
Einmalig in Westdeutschland: Große, transportable ANTI-BLAU Trockenanlage für Fenster und Türen

Mahlstedt & Hasselbach
Bau- und Möbeltischlerei
Platjenwerbe 2 Ruf 7 51 86

COMMERZ- UND DISCONTO-BANK

Zweigstelle Bremen-Vegesack
Alte Hafenstraße 53
Fernruf 64344

BREMEN
Schüsselkorb 11 · Fernruf: 21381, 22441

Depositenkasse Steintor
Vor dem Steintor 162/64
Fernruf 491442

Walther Kattenbusch
gegr. 1910
Dacheindeckungen, Gußasphaltbeläge jeder Art
Grundwasserabdichtungen
Bremen, Graf-Haeseler-Straße 108
Ruf 49 23 33

A. Wilh. Scharnhorst
Elektr. Licht- u. Kraftanlagen
BREMEN
Langemarckstraße 102/104 — Ruf 5 27 30

Stehmeyer & Bischoff
Bauunternehmung
Straßen-, Tief-, Rohrleitungs-, Eisenbahnbau
Bremen, Bürgermeister-Smidt-Straße 116 II.
Fernsprechanschluß 2 58 47 / 48

C. A. Mellinghoff
Schlosserei
Bremen-Grohn
Herm.-Wegener-Str. 8—10
Ruf 6 27 77

Heinrich Intelmann
BAUGESCHÄFT
Bremen
Katrepeler Straße 76
Ruf 82 30 21

Fritz Tappe
Ing. V.D.I.
Heizung und Lüftung
BREMEN
Riensberger Straße 100
Ruf 49 63 20

FR. USLAR
Klempnerei und Installation
Bremen-Farge
Farger Straße 101
Ruf 6 82 67

Heinr. R. Sipkens
Maurermeister
Bremen, Colmarer Straße 40 — Ruf 4 20 62

C. GILL
Hoch- und Tiefbau — Baggereibetrieb
Bremen-Aumund, Fritz-Reuter-Straße 9
Ruf 6 39 16

Friedrich Gross
Bauklempnerei
und Installation
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Doventorsteinweg 63
Telefon 8 52 74

Arthur Kinsky
Linoleum
Bremen - Volkshaus
Hans-Böckler-Straße 45
Ruf 8 25 29

H. Reinken
Bautischlerei
Bremen-Lesum
Lesumer Heerstraße 5
Ruf 7 53 66

Walter Unbescheiden
Kunst- u. Bauschlosserei
Bremen, Ruf 4 78 62
Hastedter Heerstraße 263

Aug. Cohrs
Tischlerei
Bremen-Habenhausen
Holzdamm 128 Ruf 5 25 10

C. Ackermann
Holzeinfuhr — Holzhandel
Sämtliche Tischlerhölzer — Überseehölzer
Tischler-, Span-, Furnierplatten — Deutsche und nordische Hartfaser- und Dämmplatten
Durolen und Bitulen in allen Farben
Dreika- und Sperrtüren
Bremen Telefon 5 23 55

Durolen-Verarbeitung
H. VÖHL
Verlegung von Durolen und Kachelplatten
in sämtlichen Ausführungsarten
Bremen Telefon 5 50 19

Enno Roggemann, Holzhandlung
Tischlerhölzer aller Art — Bauholz
Sperrplatten — Holzfaserplatten — Türen
Bremen, Hansastr. (am Tunnel), Ruf 8 48 30 / 8 18 07
Filiale: Bremen-Osterholz, A. d. Kämenade 34
Ruf 3 93 72

GEBRÜDER THIELE
Bremen-Vegesack
Baugerüste, Baubeschläge
Ofen, Herde und Kesselöfen

Erwin Harney
Maurermeister
Bremen-Grambkermoor
Wollaher Str. 32
Ruf 7 59 69

ADOLF MIGGE
Bau- u. Industrie-Glas
Bremen, Wiedstraße 10
Ruf 8 19 16

Hermann Strucks
Baumeister u. Zimmereibetrieb
Bremen-Hemelingen
Westerholzstraße 39/41 Ruf 4 02 28

Lübkemann & Sohn
Baugeschäft, Betonwerk, Spezial-Deckenbau
Baustoffe u. Kohlen
Oyten 167 Ruf 202

Fritz Howald
Bedachungen
Isolierungen
Oberneuland
Rockwinkler Landstr. 81
Ruf 3 98 16

Arthur Hinderks
Malermeister
Bremen, Römerstraße 17
Ruf 2 68 03

J. Hedemann
Elektr. Licht-, Kraftanlagen
Installationsarbeiten
BREMEN
In der Vahr 62
Ruf 4 10 86

Lür Herderhorst
Zimmerei u. Gerüstbau
Bremen, Heidbergstr. 24
Ruf 7 09 53

Wallrabe & Budelmann
Baugeschäft
Schwanewede (Bez. Bremen)
Blumenthaler Landstr. 188, Ruf Schwanewede 2 21

A. ZANDER
Bauunternehmung
Bremen-Farge, Betonstraße 17 — Ruf 6 83 09

Karl Fricke
Maurermeister
Baugeschäft
Bremen, Im Arsterfeld
Ruf 5 57 51

F. W. Buchmeyer
Bremen
Elektro-Anlagen
und -Leuchten
Sögestraße 55
Ruf 2 71 41 / 42

Krömer & Halfbrodt
Inh. Baumeister Fritz Weber
Stukkateur- und Baubetrieb
Bremen, Am Dobben 37 Ruf 2 61 23

WILHELM BÖTTGER
Betonsteinwerk
Ausführung sämtl. Betonstein-, Kunststein- und Terrazzo-Arbeiten
Bremen, Buntentorsteinweg 568 — Telefon 5 08 25

Smidt & Duensing
Fliesenfachgeschäft
Bremen, Woltmershauser Allee 8 — Ruf 5 17 92

Willi Seelig
Elektroanlagen — Blitzableiterbau
Bremen-Blumenthal
Rönnebecker Straße 7 — Ruf 6 23 34

H. J. DIEDRICH
BAUGESCHÄFT
BREMEN, Orleansstraße 88 Ruf 4 60 26

KARL J. DIEDRICH
BAUGESCHÄFT
BREMEN, Orleansstraße 88a Ruf 4 82 84



EINRICHTUNGSHAUS
Harry Willems
AN DER WEIDE 27-28
Erlesene Möbel in 8 Schaufenstern

Wilhelm Waldmann
Bauunternehmung
Bremen, Buntentorsteinweg 633 — Ruf 5 11 50

Horst Isenberg
Bauunternehmung
Bremen-Blumenthal, Hinrich-Dewers-Straße 2
Ruf 6 37 23

D. MÜES
Zimmereibetrieb
Bremen-Farge
Rekumer Straße 224
Ruf 6 82 87

Paul Röseler
Glasermeister
Bremen, Hegelstr. 82
Ruf 5 01 60

Gerhard Schweppe
Klempnerei und Installation
Bremen, Kirchbachstraße 201
Wohnung: Braunschweiger Straße 11
Ruf 49 01 15

Friedrich Schmidt
Dachdeckungs- und Asphaltgeschäft
Gegr. 1906
Hohentors Heerstraße 158-160 — Ruf 5 13 04

G. FETTE
Inh. A. Jünemann
Kunst- und Bauschlosserei
BREMEN, Bauernstraße 4
Ruf 2 88 15

W. Niesmann
Elektr. Licht- und Kraftanlagen
Bremen-Schönebeck
Borchshöher Straße 133
Ruf 6 42 63

Richard Wickmann
Baumeister
Bauunternehmung
Bremen, Haller Str. 16/18
Ruf 8 49 51

Herbert Haslinger
Baugeschäft
BREMEN
Braunschweiger Str. 5
Ruf 49 10 00

Richard Trutz
Baumeister
BREMEN, Am Schwarzen Meer 23/25
Ruf 49 01 69

Hartung & Brüns
Inh.: W. Brüns
Rohrleitungs-, Apparate- und Ventilatorenbau
Installation und Klempnerei
Bremen, Woltmershausener Str. 224/26, Ruf 5 29 61

K. Nickel
Malereibetrieb
BREMEN-NORD
Heidbleek 1 Ruf 6 36 82

Joh. Wichmann
Dachdeckermeister
Ausführung
sämtlicher Dacharbeiten
Bremen
A. d. Kämenade 29
Ruf 3 98 85

ORMIG
PICCOLO
adressiert und
vervielfältigt
Max Müller
BÜROMASCHINEN
Osterdeich 19 · Ruf 24307 7774

August Siemers
Klempnerei u. Installation
Bremen, Jenaer Str. 28
Ruf 8 09 82

Georg Sprenger
Bauschlosserei
Elektro u. Autogen
BREMEN
Buntentorsteinweg 524
Ruf 5 28 91

Tür- und Fensterbeschläge
in allen Ausführungen

Reichhaltiges Lager
in WEHAG-Beschlägen

HARMS
Seit 1911
Telefon 41710 / 46019

DEUTSCHE CEMENT-INDUSTRIE
H. KELLNER & CO., BREMEN
BETONWERKE UND STAHLBETONBAU
Außer der Schleifmühle 65 - Gegründet 1891 - Fernruf: 27146

Ausführung von Betonwerkstein,
Montage-Treppen, nach eigenen Systemen,
Lieferung von Ramm- und sonstigen Pfählen,
Kunst- und Hartsteinplatten aller Art,
farbigen DCJ-Gartenplatten u. a. m.

Kalksandsteine
Bremer Hartsteinwerk
August Reiners
Bremen, Bahnhofstraße 26 — Ruf S.-Nr. 2 40 54

Siegfried Kubillus
Malermeister
Bremen, Goethestraße 9
Ruf 48 41 44 und 4 48 59

E. & W. Jacob
Heizungs- und Lüftungs-Anlagen
Bremen
Steinstr. 8 — Ruf 5 19 60

GEORG SCHNIBBEN
Holz und Holzschutz
Bremen, Meißener Straße 18 Ruf 8 28 20

Friedrich Wilksen
Klempnerei u. Installation
Gas- u. Wasseranlagen
Bremen-Aumund
Ludwig-Jahn-Straße 7
Ruf 6 37 39

Alfred Stach
Bautischlerei
Spezialität: Treppenbau
Bremen, Ochtumbad 2
Telefon 5 38 58

G. FINKE
Malereibetrieb
Bremen, Nietzschestr. 2
Ruf 5 09 70

Heinr. Kroog
Zimmereibetrieb
Löhnhorst bei Bremen
Ruf 6 28 04

Wilhelm Tramm jr.
Malereibetrieb
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
Sachsenstraße 31
Ruf 49 05 46

Fritz Schubert
Bauklempnerei und Installation
BREMEN
Osterfeuerbergstraße 130
Utbremer Straße 152
Ruf 8 18 35

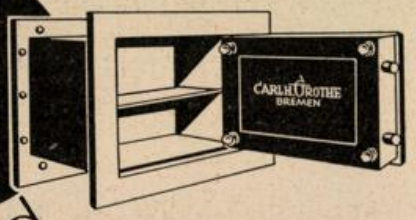
Fritz Müffelmann
● Tischlerei
Rieda, Kr. Verden (Aller)
Ruf Verden 25 78

Wilhelm Gress
Bahnbedarf, Baugeräte, Baumaschinen
Bremen
Neuenlander Straße 420 — Rembrandtstraße 34
Ruf 5 55 88 Ruf 4 51 45

Ludwig Sander
Malermeister
Bremen, Achterdiek 51 — Ruf 39 58 22

F. W. Jakob
Bau- und Möbeltischlerei
Vor dem Steintor 159
Ruf 49 03 30

W. Wixforth
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
Bremen, Goesselstr. 164
Ruf 86 04 83

WANDTRESOR
EIN TREUER WÄCHTER IN IHREM HAUSE


CARL H. GROTHE, Grünenweg beim Zentralbad
Akten-Geldschränke, Regale

WILH. PORTMANN
BAUMEISTER
Bauunternehmung mit Tischlereibetrieb
BREMEN, Benquestraße 32, Ruf 45103

BANKHAUS P. FRANZ NEELMEYER & CO.
— Aussenhandelsbank · Gegründet 1907 —
BREMEN, AM MARKT 14-16 · FERNRUF 21501
Wer spart – hat immer Geld!

Adolf Kupke
Klempnerei und Installation
Hastedter Heerstraße 26 — Tel. 4 89 75

GUSTAV ZECH
Bauunternehmung
Bremen, Oldesloer Straße 10 Ruf 8 48 66

Heinr. Meyer
Zimmereibetrieb
Gerüstbau
Bremen
Hastedter Heerstraße 40
Ruf 4 21 88

Toschi vollendet den Bau



Asbest-Zement
BAUPLATTEN, WELLPLATTEN, TRENNWÄNDE,
ABGASROHRE, FORMSTÜCKE, REGENRINNEN,
FALLROHRE, FENSTERBÄNKE, SOHLBÄNKE
TORFIT-WERKE BREMEN-HEMELINGEN
GEGRÜNDET 1887

Willi Schröder
Malermeister
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
Bremen — Ruf 8 31 17
Landwehrstraße 97

Ad. und H. Rippe
Bauschlosserei
BREMEN
Alter Postweg 151
Ruf 4 43 51 u. 4 29 39

H. Ehlers Nachf.
Bauunternehmung
Bremen
Habenhauser Landstr. 262
Ruf 5 25 88

H. Strangmann
Bremen, Holunderstr. 65
Dachdeckermeister
Asphaltierung
Dachdeckung, Isolierung
Telefon 4 33 71

Heinrich A. Block
Glasschleiferei, Spiegelfabrik
Marmorwarenfabrik
Bremen, Münchener Str. 116-118
Ruf 8 16 56 / 8 20 16
Der leistungsfähige Lieferant für Fensterbänke, Spiegel
Leichtmetallartikel für den Ladenbau

STEGMANN & CO.
Bremen
Grünenstraße 74-78
Telefon 5 40 44
Baustoffe, Fliesenhandel und -verlegung

August Cohrs
Zimmereibetrieb
Bremen, Bachstraße 45
Ruf 5 28 97

Schönwald & Sasse
Baugeschäft
Bremen-Blumenthal Ruf 6 42 86

Heizungs- u. Warmwasserbereitungsanlagen für den sozialen Wohnungsbau. MAMMUT-Kühlanlagen
WESERHEIZUNGSWERK
mit beschränkter Haftung
Feldstr. 13/17 BREMEN Ruf Sammel-Nr. 49 21 44

MÖBEL-THÄTE
DAS HAUS DER LEISTUNG
LANGENSTRASSE 137/138
50 Schritte ab Markt
Verkaufsstelle der bekannten Musterring-Markenmöbel

Treppen-Wehmann
Günther Wehmann
Lilienthal, Bez. Bremen Ruf 48 46 87

K. PANKOKE
BETON- und KUNSTSTEINWERK
Bremen-Oslebshausen,
Ritterhuder Heerstraße 1 — Ruf 7 03 06
Osterholz-Scharmbeck — Ruf 3 19

Baustoffe
Hölzer
Hermann Lohmüller
Bremen-Blumenthal, Ruf: 6 35 55 / 59

Heinr. Thom
ZENTRALHEIZUNGEN
BREMEN, Pelzerstraße 40
Tel. 2 62 14

Georg Kröger
Bauunternehmung — gegr. 1885
Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau
Bremen-Blumenthal, Lüßumer Str. 99 — Ruf 6 32 26

Hinrich Tümler
Bautischlerei
Bremen, Gröpelinger Heerstr. 223 — Ruf 8 21 83

Paul Löser, Bremen
Baubedarfsartikel
BREMEN
Eichenbergerstraße 54
Ruf 8 26 43

Herbert Barlach
Glasermeister
Bremen, Im Deichkamp 18
Ruf 49 65 16

Herbert Munderloh
Klempnerei
BREMEN
Alte Waller Straße 4
Ruf 8 29 70

Bernhard Rieger
Dachdeckermeister
Bremen, Buchenaustr. 1
Telefon 4 34 40
Dachdeckung, Isolierung
Blitzableiterbau

Für den sozialen Wohnungsbau nur noch unseren
Kurzriemen-Spezialfußboden
aus bester nordischer Fichte/Tanne hergestellt
Verlangen Sie unser Angebot
SENFT & CO.
BREMEN 13 — Ruf 8 42 69

Linoleum
Tapeten — Teppiche — Gardinen
Teppich-Klingeberg
Bremen
Hutfilterstraße 6-8
Tel. 2 34 44 / 45 u. 2 06 60
Bremen-Vegesack
Gerhard-Rohlfs-Str.
Telefon 6 20 23

W. K. Ahlers
Elektr. Licht- und Kraftanlagen
Bremen, Föhrenstraße 26
Ruf 4 03 71

Karl Alder
Bau- u. Kunstschlosserei
Bremen
Quintschlag 73
Ruf 4 44 63

Paul Hempel
Spezialgeschäft
für Fliesenarbeiten
Bremen, Kirchweg 69
Ruf 5 50 30

E. Ludwig
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Richard-Dehmel-Str. 53
Ruf 4 31 83

RICHARD HOMANN
Landschaftsgärtnerei
Ausführung sämtlicher gärtnerischer Arbeiten
Eigene Staudengärtnerei
Bremen-St. Magnus, Knoops Park — Ruf 6 29 90

Heinrich Glade
Zimmermeister - Zimmerei u. Bautischlerei
BREMEN
Kattenturmer Heerstraße 320 - Fernruf 5 02 00

Albert Höller
Bremen, Neuenlander Kämpe 11 / Tel. 5 23 22
Unternehmung für Hoch-, Tief- u. Eisenbetonbauten

KAMAG
Kalk- und Mörtelwerke G. m. b. H.
BREMEN
Buntentorsteinweg 29 — Ruf 5 22 31
Nach Geschäftsschluß: — Ruf 5 51 10
Werk Uphusen — Ruf Achim 3 59

JOH. H. BLEY
Bamberger Straße 18
Das alte Fachgeschäft
UNION LACKE BEWÄHRT BEGEHRT
Ruf 8 51 59

Mech. Bau- und Möbeltischlerei

R. W. Schwän & Söhne

Innenausbau — Treppenbau

Bremen, Malerstraße 52 Ruf 4 55 66

Baumeister Johann Troue

Bauunternehmung

Delmenhorst, Düperstraße 46/48 — Ruf 22 33 / 34

Albert Vetter

Bauschlosserei
Eisenkonstruktionen

Bremen, Kornstraße 164
Ruf 5 01 00

Karl M. Spies

Dachdeckung

Isolierung und Asphaltierung

Bremen, Humboldtstr. 131
Telefon 49 04 83

W. Beckhusen

Zimmermeister
Zimmereibetrieb und Gerüstbau

Bremen, Bayreuther Straße 2 Ruf 8 46 33

Edzard, Franke & Co.

Gegründet 1865 Geld- und Häusermakler

BREMEN, MARTINISTR. 34 — Ruf 2 67 41 - 42

Grundstücks-An- u. -Verkauf, Tausch, Vermietungen
Haus- und Vermögensverwaltungen
Hypothekenvermittlung

W. Gläbe

Bauglaserei
Bremen
Augsburger Straße 11
Ruf 8 27 60

Willi Meier

Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Katrepelerstraße 44/46
Ruf 8 37 56

H. Hubert & Co.

Heizung — Lüftung
Rohrleitungsbau

Bremen, Inselstraße 67/69 Ruf 4 11 91

H. BRÜNING

Baugeschäft

Bremen-Aumund, Zollstraße 20 Ruf 6 23 65

FRIEDRICH BUSCH

Fachgeschäft für Wand- und Fußbodenplatten

BREMEN-VEGESACK
Weserstraße 34 Ruf 6 24 90

Ausführung sämtlicher Fliesenarbeiten
Großhandel — Verlegebetrieb

GEORG BEHRENS

Fliesenhandlung und Verlege-Geschäft

BREMEN, Düsternstraße 89 — Ruf 8 37 50

Carl Sembach

Glaserei u.
Bildereinrahmung

BREMEN — Ruf 5 32 13
Buntentorsteinweg 188

W. Brockmeyer

Tischlermeister

Bremen-Hemelingen
Hahnenstraße 19
Ruf 41 6 70

JOHANN OSMERS

Klempnerei — Sanitäre Anlagen
Kupferbedachungen

Bremen, Altenweg 6/8 Ruf 2 84 46 / 47

F. u. G. Höhns

G. m. b. H.

Bauunternehmung

BREMEN

Benquestraße 29 Fernruf 4 66 76

BANKHAUS

MARTENS & WEYHAUSEN

Außenhandelsbank

Gegründet 1872

Langenstraße 10-11

Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte

Fernsprecher: Sammel-Nr. 2 22 22

STAHLKAMMER NACHTTRESOR

Willi Heinz
Schlosserei
u. mechanische Werkstatt
priv. Flensburger Str. 55
Werkstatt: Grünenstr. 50
Ruf 51822

SEIT 1902
RUF 26269 — Hohnholt — RUF 26919
LICHTPAUSEN FOTOKOPIEN
GROSSFOTO REPRODUKTION
FOTODRUCKE ZEICHENBEDARF
FRIEDRICH C. HOHNHOLT, Bremen, Buchtstr. 10

Rud. Otto Meyer
ROM
Heizung — Lüftung
Klima-Anlagen
Neustadtswall 61, Ruf 51158

Türen- und Rundstab-Fabriken
Holzhandlung
Heinrich Roelfs
Bremen-Hastedt, Fährstraße 6-10 Telefon 44532

Adolf Klattenhoff
Bau- und Möbeltischlerei
Spez.: Fenster, Türen, Treppen, Innenausbau
Bremen, Emder Straße 76 — Telefon 83911

Joh. H. Bothe
Baugeschäft
Bremen, Buntentorsteinweg 654 b Ruf 52887

Gerhard Wiese
Elektro-, Licht- und Kraftanlagen
Antennenbau
Boßdorfstraße 12 Ruf 50203

Anton Meyer
Eisenbeton — Hoch- und Tiefbau
BREMEN
Domsheide 3 I Ruf 25198

Walter Fischer
Ausführung von
Dacharbeiten aller Art
Grundisolierungen
Bremen
Langemarckstraße 329
Ruf 53118

K. H. Böbisch
Beton- u. Kunststeinwerk
Delmenhorst-
Hoykenkamp
Ruf 3170

W. Grube jun.
Malereibetrieb
Bremen, Birkenstraße 40 Ruf 27479

JOHANN HOCKE
ZIMMERMEISTER
Bremen Kornstraße 225
Telefon 51370

Wilh. Plate
Klempnerei und Installations-Geschäft
BREMEN, Oldesloer Straße 12
Osterfeuerbergstraße 10 — Ruf 82541

„Dadego"
Dachdecker-Genossenschaft
„Bremen"
Hermannstr. 6-9 - Ruf: 51660 u. 52923
Ausführung sämtlicher Dach-, Asphaltierungs- und Isolierungsarbeiten!
DA DE GO

Feuerversicherungsanstalt der Freien Hansestadt Bremen
BREMEN, Dobbenweg 10, Fernruf 27493 / 23432, Postfach 1408
Feuer-, Einbruchsdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturm- und Glas-Versicherungen
Vermittlung von Versicherungen aller Art

Schriftleitung: G. Iversen, Aufbaugemeinschaft Bremen; Anzeigen: K. Pienkoss, Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau, Sögestraße 31-33, Tel. 22731; Druck: Druck- und Verlagshaus Friedrich Pörtner, Bremen-Blumenthal, Kapitän-Dallmann-Straße 41/43.
Bezugspreis: Einzelheft 1,- DM, zuzüglich Porto.

H. GOLINSKI

ISOLIERSTOFFE GEGEN SCHALL · KÄLTE · WÄRME

BREMEN, Am Hohentorshafen — Telefon 50983

Karl Bartos
Klempnermeister
Bremen-Vegesack, Wilmannsberg 37 — Ruf 6 22 35

H. Bitomsky
Baugeschäft
BREMEN, Waller Ring 87 — Ruf 8 31 14

Karl J. Böwig
Stuck- und Rabitzarbeiten
Bremen, Fedelhören 48
Ruf 2 37 28

BREMER BETONWERK
Friedrich Thielen
Bremens grösstes Werk für Betonmassenerzeugnisse
BTB
Wasser- u. Gleisanschluss
BIMS-BAUSTOFFE
verschiedener Formate
THIELEN-DECKE
die vollkommene Hohlsteindecke
BREPLA-PFLASTERSTEIN
das neuzeitliche Beton-Falzpflaster
BETON-ROHRE Güteklasse I
Gehsteigplatten und Bordsteine
Bremen 13 · Am Industriehafen 49 · Tel. 70055/56

Johannes Frischmann
Elektromeister
Bremen
Wittekindstraße 23
Ruf 7 05 08

Henry Grohnfeldt
Elektromeister
BREMEN-HORN
Leher Heerstraße 45
Ruf 49 61 01
Lilienthaler Heerstr. 220
Ruf 49 62 37

Hinr. Luessen
Tischlerei
Bierden 115
Ruf Achim 235

DEUTSCHE HYPOTHEKENBANK
MEININGER
BREMEN
GEGR. 1862

Wir empfehlen als günstige Vermögensanlage

unsere 6%igen **PFANDBRIEFE** und

KOMMUNAL-SCHULDVERSCHREIBUNGEN

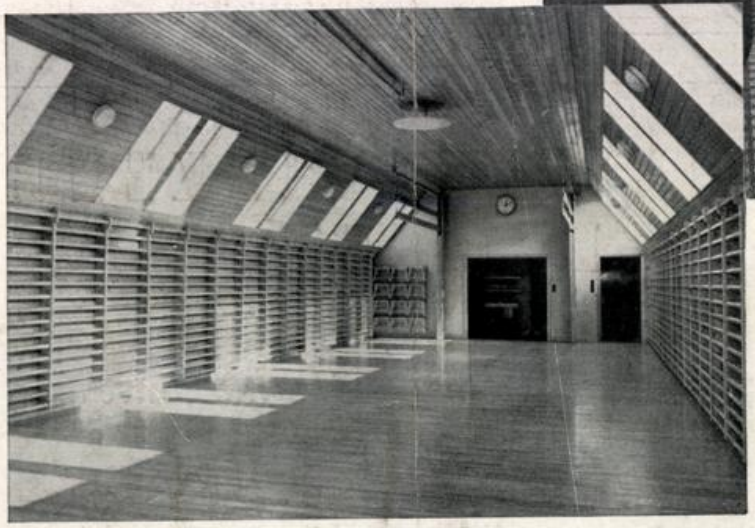
Verbriefte · PFANDBRIEF UND KOMMUNALOBLIGATION · Sicherheit





VELUX

Dachflächenfenster



VELUX
G. m. b. H. - Bauzubehör
Hamburg 13, Rutschbahn 11a
Fernruf: 44 88 95

Werkvertretung: Kurt Menz, Bremen, Schwachhauser Ring 60, Ruf: 45411

E. Albers & v. Drathen

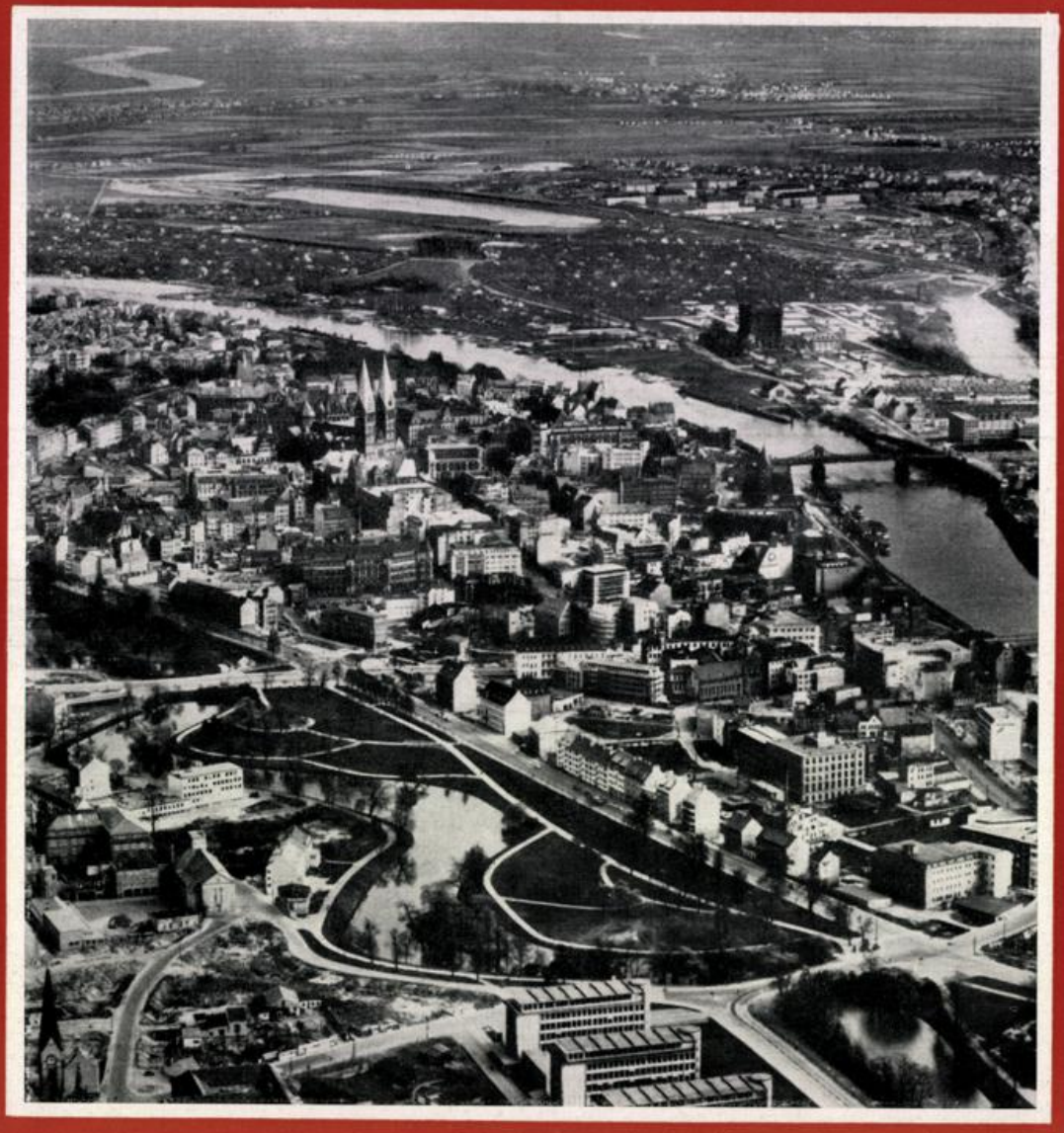
BAUTISCHLEREI UND HOLZBEARBEITUNGSFABRIK

Fenster Treppen Türen

Aldra

MELDORF/HOLST., RUF: 611 - HAMBURG 13, RUTSCHBAHN 11a, RUF: 456986

Der Wiederaufbau



HEFT 1 BREMEN · MÄRZ 1957 11. JAHRGANG

380



STAATLICHE KREDITANSTALT
OLDENBURG-BREMEN

HYPOTHEKENPFANDBRIEFE
KOMMUNALOBLIGATIONEN
SCHIFFBAUANLEIHEN

BREMEN, UNSER LIEBEN FRAUEN KIRCHHOF 6
NIEDERLASSUNG IN OLDENBURG



BREMER LANDESBANK

ALLE BANKMÄSSIGEN GESCHÄFTE

KORRESPONDENTEN AN ALLEN
BEDEUTENDEN PLÄTZEN DER WELT

BREMEN, UNSER LIEBEN FRAUEN KIRCHHOF 6
NIEDERLASSUNG IN OLDENBURG

DEUTSCHE HYPOTHEKENBANK
BREMEN

MEININGER

GEGR. 1862

COMMERZ- UND DISCONTO-BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

56 Geschäftsstellen in Norddeutschland, in Bremen, Schüsselkorb 11 und Vor dem Steintor 162
in Bremen-Vegesack, Alte Hafenstraße 53, in Bremerhaven, Bürgermeister-Smidt-Straße 95-97



Feuerversicherungsanstalt der Freien Hansestadt Bremen

BREMEN, Dobbenweg 10, Fernruf 27493 / 23432, Postfach 1408

Feuer-, Einbruchsdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturm- und Glas-Versicherungen

Übernahme von Versicherungen aller Art

DER WIEDERAUFBAU

MITTEILUNGSBLATT BREMISCHER WIEDERAUFBAU-ORGANISATIONEN

unter Mitarbeit von:

Aufbaugemeinschaft Bremen e. V., Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH., Bund Deutscher Architekten im Lande Bremen e. V., Bund freischaffender Architekten und Bauingenieure e.V. Bremen, Vereinigung für Städtebau e. V. Bremen

Heft 1 | Bremen, März 1957 | 11. Jahrgang

			SEITE
I. TEIL	Professor Erich Kühn	Bauherr und Stadtplanung	2
	Professor Rudolf Hillebrecht	Städteplanung von heute	5
	Dipl.-Ing. J. Umlauf	Stadtplanung und Öffentlichkeit in den USA	8
	Baurat Dipl.-Ing. Eilers	Gemeinschaftsanlagen als Bestandteil neuzeitlicher Stadtplanung	11
	Hans Budde, Architekt BDA	Der „Architekt BDA"	13
	Ministerialrat Herber	Kleingarten, Kleinsiedlungen und Großstadt	14
II. TEIL	G. Iversen	Rückblick auf die Tätigkeit der Aufbaugemeinschaft im Jahre 1956	18
		Allgemeine Aufgaben Der Wohnungsbau Parkplatzproblem in der Stadtmitte	
	UMSCHAU	Auszug aus einem Urteil des Bundesgerichtshofes zum Parkplatzproblem	23
		Parkplatzgebühren und Wettbewerbsrecht	24
		Das Wohnen bei verkürzter Arbeitszeit	24
III. TEIL	**Aus der Arbeit der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH.**		
		Der Erwerb einer Eigentumswohnung	28
		Das Bremer Haus in neuer Gestalt	29
		Wo werden Einfamilienhäuser gebaut?	29
		Die Bautätigkeit der Bremer Treuhandgesellschaft	36

Das Titelbild ist eine Luftaufnahme von 1956 und zeigt den Stand des derzeitigen Wiederaufbaus der westlichen Innenstadt

Bauherr und Stadtplanung

Vortrag von Professor Erich Kühn, ord. Professor an der Technischen Hochschule Aachen (Lehrstuhl für Städtebau und Landesplanung), gehalten auf der Festversammlung der Aufbaugemeinschaft Bremen im Großen Festsaal des Rathauses anläßlich ihres 10jährigen Bestehens am 19. April 1956.

Seit längerem machen wir uns darüber Gedanken, wie die „Öffentlichkeit" für den Neubau und den Wiederaufbau unserer Städte interessiert werden könnte. „Planung und Öffentlichkeit" oder „Der Stadtplan geht uns alle an" lauten die Stichworte.

Wenn wir nun hier über den Bauherrn und die Stadtplanung sprechen wollen, dann gehen wir einen Schritt weiter; wir betreten ein neues Gebiet, das sich zunächst noch dornenreicher erweist als das Bemühen um die Einbeziehung der Öffentlichkeit. Zunächst müßten wir wohl klären, was wir unter dem Bauherrn verstehen. Sie wissen, daß in den letzten Jahren gerade von den Architekten immer wieder und sehr stürmisch nach dem echten Bauherrn gerufen und gesucht wurde, einem Bauherrn, der das Programm stellt, und zwar nicht nur bezogen auf die äußeren Forderungen, sondern auf den inneren Gehalt, einem Bauherrn, der wirklicher Gesprächspartner ist, Anreger und auch Widersacher.

Nur im ständigen Wechselspiel wächst ein gutes Werk. Das gilt für das Haus und gilt verstärkt für die Stadt.

Die Frage nach dem Bauherrn enthält zudem gleichzeitig die Frage nach der letzten und eigentlichen Verantwortung.

Während meiner Arbeit im Wiederaufbauministerium fragte mich der Minister Dr. Schmidt wiederholt, was mich und meine Freunde denn dazu berechtige, der Menschheit vorzuschreiben, wie die Möbel auszusehen hätten, wie die Häuser und die Städte zu gestalten wären. Ich konnte ihm nur antworten: „Das Wissen um den rechten Weg und das Bewußtsein unserer Verantwortung."

Mein Nachfolger gab ihm bei der erregten Auseinandersetzung bei dem Dortmunder Gespräch über „Planung und Öffentlichkeit" eine ähnliche Antwort. Ihm wird genauso bewußt gewesen sein wie mir, daß diese Antwort bei allem Wahrheitskern nach innen für den Außenstehenden unbefriedigend war, weil sie subjektives Empfinden zum Wertmaßstab nimmt. Jeder Reaktionär könnte mit gleichem Recht für seine Auffassung die gleiche Begründung beanspruchen.

Das Dilemma, in dem wir uns damit befinden, löst sich erst auf einer anderen, höheren Ebene der Betrachtung, die wir versuchen wollen gemeinsam zu erreichen. Ich muß zwar an Ihre Geduld und Ihren Langmut einige Anforderungen stellen, das Thema verdient aber gemeinsames Bemühen.

Formal gesehen, gibt es über den Bauherrn der Stadt keinen Zweifel. Es ist der Rat der Stadt. Er hat über das Geschick des Gemeinwesens zu bestimmen, und ich halte es auch heute noch für richtig, daß in den Aufbaugesetzen der Städtebau weitgehend der gemeindlichen Selbstverwaltung anvertraut worden ist. Wenn wir eine Demokratie wollen — und das wollen wir nach den grauenhaften Erfahrungen wohl alle — dann muß man sie auch ganz wollen. Dann muß man Vertrauen haben, Vertrauen auf das **Streben zum Guten und Richtigen.**

In schmerzlichen Erfahrungen pessimistisch gewordene Kollegen haben mir vorgeworfen, man könnte die staatliche Aufsicht nicht so weit einschränken, da die Demokratie der Gemeinden nicht ohne Gefahren sei.

Nun, wir kennen alle die Schwierigkeiten, wir kennen die Kanäle, die der Eigennutz gerade bei städtebaulichen Maßnahmen gern benutzt, um private Sonderwünsche durchzusetzen. Wir spüren, je nach Temperament mit Resignation oder kalter Wut, die Hindernisse, die private und öffentliche Bodenspekulation über die Selbstverwaltung aufrichten; wir wissen, daß in kleineren Gemeinden vor allem die Leitpläne, Fluchtlinienpläne usw. oft nur eine Maske sind, hinter der sich eigennütziges Privatinteresse verbirgt.

Wir haben aber die berechtigte Hoffnung, daß in dem Maße, in dem wir einer wirklichen Selbstverwaltung näherkommen, derartige Schwierigkeiten und jugendliche Störungen verschwinden, zumal in den Mutterländern der Demokratie, in Großbritannien oder in Schweden etwa, eine gerechte Bodenordnung und andere Maßnahmen die Allgemeinheit gegen den Egoismus einzelner schützen. Das ist eine Frage des Reifens. Wir müssen Geduld und Zutrauen haben, ohne deswegen abseits stehenzubleiben. Was nottut, ist hier wie bei vielen anderen wichtigen Anlässen: Aktives Warten.

Schwieriger ist aber etwas anderes, etwas Grundsätzliches: Der Städtebau ist eine sehr komplexe Erscheinung.

Städtebau ist
eine hohe Kunst,
eine Wissenschaft
und eine Weltanschauung.

Kunst und Wissenschaft sind aber sehr eigenständige Bereiche, die fernab liegen von der Art, in der wir unser tägliches Dasein praktisch leben.

Kunst und Wissenschaft verlangen:
Konzentration,
Ruhe,
einfühlsame Intuition,
Absonderung.

Dem Wesen nach anders veranlagt aber ist die Beschäftigung mit den Aufgaben der Öffentlichkeit, die wir unter dem Begriff „Politik" zusammenfassen; sie erfordert
engsten Kontakt mit der Umwelt,
ständige Bewegung,
Kampf,
laute Propaganda.

Wenn daher immer wieder Schwierigkeiten überall da entstehen, wo diese beiden Gebiete sich berühren, so sind daran nicht Kunst und Wissenschaft oder Politik und schon gar nicht die jeweiligen persönlichen Vertreter schuld. Die Schwierigkeiten liegen in den wesenhaften Verschiedenheiten. Sie sind eine der Gegebenheiten, die im Urstoff von Geist und Materie liegen — und unserem Einfluß daher weitgehend entzogen.

Wenn wir uns dessen immer bewußt wären, würde manche Auseinandersetzung reibungsloser werden, vor allem, wenn jeder Art und Rang des Partners kennt und achtet.

Verschärfend und erschwerend kommt aber hinzu, daß die Wissenschaft außerdem die wissensmäßige Beherrschung der jeweiligen Disziplin verlangt — und das ist im Städtebau viel und wird immer mehr — und daß die Kunst Beherrschung der Form bedeutet. Und da wird die Kluft zwischen den beiden Welten noch größer und anscheinend unüberbrückbar. Man kann von dem geplagten und gehetzten Politiker nicht verlangen, daß er all die Gebiete wissensmäßig bis ins letzte beherrscht und daß er gar kunstverständig oder gar selbst ein Künstler ist. Damit wäre uns auch nicht gedient, denn im allgemeinen würden Wissenschaftler und Künstler nur höchst unvollkommene Volksvertreter abgeben.

Es bleibt somit die Schwierigkeit, daß der eigentliche und rechtlich zuständige Bauherr der Stadt — die Stadtvertretung — in wichtigen Bereichen der ihrer Verantwortung

übergebenen Materie zwar kraft Gesetz aber **nicht eigenständig** zuständig ist.

Das ist sicherlich auch auf anderen Gebieten der Fall.

Ich erinnere mich eines Dichterkrieges im Bundestag. Ein Abgeordneter Horn hatte ein Gesetz über Kindergeldzulage vor dem Bundestag vertreten. Dazu hatte der Abgeordnete Böhm in Versen Stellung genommen. Ihm antwortete ein anderer Abgeordneter etwa so:

„Doch wie löste nun Herr Böhm
dieses Kindergeldproblem?
Verzichtend auf den Sachverstand
hebt munter er empor die Hand
und folgt — wenn auch nicht ohne Zorn —
ganz brav der Stimme seines Horn."

Wohl auf keinem Gebiet sind aber gleichzeitig Gegensatz und Verantwortung so groß. Eine Stadt neu aufbauen oder ständig umbauen, bedeutet die Umwelt der Bürger festlegen, bedeutet die Wirtschaftlichkeit des Gemeinwesens als Ganzes und seiner Produktionsstätten im besonderen bestimmen, **bedeutet Festlegung** für Jahrhunderte.

Wir müssen daher nach Möglichkeiten suchen, die Kluft zu überbrücken; müssen Brücken zwischen den Welten bauen. Es bleibt zunächst einmal kein anderer Weg als Mittelsmänner einzuschalten. Der zunächst zuständige Mittelsmann zwischen dem Städtebau und dem Bauherrn ist wie beim Hausbau der Architekt — beim Städtebau der Städtebauer, der **Stadtplaner.** Er ist Künstler und Wissenschaftler in einem, und in der Notwendigkeit des Ausführens und Durchsetzens auch ein wenig Politiker.

Er ist die Zentralfigur in dem großen Spiel.

Der Beruf veranlaßt, und Berufung drängt und zwingt ihn, nach der Aufstellung eines Programms die Idee der Stadt im allgemeinen und der ihm anvertrauten Stadt im besonderen zu durchdenken, zu erfühlen, aus schemenhaften Umrissen herauszukristallisieren und dieses so deutlich gewordene Gebilde mit all seinen vielen verzwickten Einzelheiten zunächst seinem Bürgermeister und dann mit ihm gemeinsam seinem Rat zu erläutern, nahezubringen, so nahe, daß dieser ernsthaft mitdenkt, möglichst mitempfindet und das gemeinsame Werk dann als Bauherr baut.

So ist heute wohl in der Regel der Weg, wobei die zeitliche Folge nicht ganz korrekt wiedergegeben ist, weil wohl meist der Rat durch seine Ausschüsse schon viel früher beratend mitwirkt.

Wir hätten so also den Idealfall wirklicher Zusammenarbeit zwischen dem Bauherrn und dem Stadtplaner und **als zweite Feststellung: Beide gemeinsam bilden den Bauherrn.**

Nun könnten Sie einwenden, es sei paradox, daß jemand gleichzeitig Bauherr und Architekt sei, das sei nur möglich, wenn der Architekt sein eigenes Haus baue. Der Städtebauer sieht die Stadt als s e i n Haus an, er ist Bürger wie jeder andere. Nun nimmt aber der Architekt, von dem Theodor Fischer so schön sagte, er sei dazu berufen, die aus den Fugen gegangene Welt neu zu ordnen, für sich das Recht und die Pflicht in Anspruch, mitzudenken.

Leider wird aber dieser Idealzustand in der rauhen Wirklichkeit nur allzuoft und allzusehr beeinträchtigt, gestört, manchmal auch zerstört durch die grundsätzlichen Schwierigkeiten und durch zusätzliche Unvollkommenheiten, die im Aufbau der Verwaltung, in der Verhaltensweise der Menschen und vielen anderen Ursachen liegen.

Wie der Maler schmerzlich empfindet, daß auf dem Wege von seiner Vorstellung zum fertigen Bild allzuviel in der Unvollkommenheit der Hand steckenbleibt, muß der Städtebauer ebenso schmerzlich erleben, wie gefährlich, mühsam, holperig, durch Verbots- und Umleitungsschilder gehemmt, sein Weg von der Idee bis zum Bau ist.

Hemmend wirkt sich sicherlich auch das Mißtrauen aus, das Volksvertretungen allzuoft gegen die Verwaltung im allgemeinen und gegen ihre Sprecher im besonderen haben; vor allem in den ersten Wochen einer neuen Legislaturperiode, mindestens solange, bis sie gemerkt haben, daß auch Beamte ernsthafte Menschen sind, die das Rechte wollen.

Was ist zu tun?

Die Situation wäre einfach, würden wir den Ansichten einiger Schweizer folgen, die in dem Stadtplaner allein das ausführende Organ des Volkes — wie sie sagen — des Souveräns, und damit der Stadtvertretung sehen möchten.

Die Unmöglichkeit dieser Auffassung dürfte deutlich geworden sein, wie hoffentlich auch deutlich wurde, daß umgekehrt auch der Stadtplaner nicht das Parlament als lästiges Übel ansehen sollte.

Das Dilemma wäre einerseits einfacher zu lösen, wenn die politischen Vertretungen sich aus den Spitzen der wichtigsten Berufe — in unserem Falle — aus den am Städtebau Beteiligten, aus Soziologen, Ärzten, Meteorologen, Architekten und Städteplanern zusammensetzen würden.

Das ist aber nicht möglich und nicht einmal wünschenswert. Nicht möglich, weil der Weg über die Parteien bis zum Parlamentsmitglied zu mühsam ist,

weil Zeit und Kraft, die vom Politiker erbarmungslos verlangt werden, den wenigsten zur Verfügung steht,

weil die Art, wie politische Kämpfe oft ausgetragen werden, manchen abschreckt.

Die Politik erfordert einen Idealismus, ein Verantwortungsgefühl für das Gemeinwesen, das selten ist; es fordert heute Zeit, die ebenso selten ist, und darüber hinaus eine Mentalität, die bei den Vertretern der genannten Berufe selten zu finden sein dürfte.

Nicht ohne tiefere Gründe ist Martin Wagner, der frühere Stadtbaurat in Berlin — ein Feuerkopf, eine Kämpfernatur und gleichzeitig so musisch, daß Poelzig ihn zu seinen engsten Freunden zählte — verbittert aus seiner Partei ausgetreten.

Etwas übersteigert könnte man fast sagen, daß die Politik zu einem eigenen Beruf geworden ist. Ob wir diese Entwicklung bedauern mögen oder nicht — sie ist eine Folge der ständig zunehmenden Kompliziertheit unserer Zeit.

Nach manchen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Parlamenten auf Kommunal- und Länderebene scheint es mir richtig, dem politischen Parlament, bei dem die letzte Entscheidung nach wie vor bleiben muß, in jeder Ebene einen ständigen

Fachbeirat

anzugliedern. Tatsächlich kommt ja auch kein Parlament ohne fachliche Unterstützung aus. Ein Gelehrtenkollegium hat die Änderung des Wahlrechts vorbereitet, jedes Ministerium hat einen wissenschaftlichen Beirat, ich hatte mir selbst in Nordrhein-Westfalen einen Planungsbeirat geschaffen und damit ausgezeichnete Erfahrungen gerade bei der Zusammenarbeit mit Stadtparlamenten gemacht.

Die Notwendigkeit einer parlamentarischen Verbindung mit leider wohl unabänderlich parlamentsfremden Kreisen der Wissenschaft, der Kunst usw. wurde deutlich, als einer der bekanntesten Agrarwissenschaftler bei einem Rundgespräch über die Landflucht in meinem Institut resigniert feststellte, daß alle Überlegungen doch nicht helfen würden, da man sie den Parlamenten nicht nahebringen könnte. In Bayern besteht bereits in jeder Ebene neben dem Länderparlament ein Fachsenat.

Hier ist nicht der Ort, Einzelheiten des Für und Wider zu erörtern. Das soll zur rechten Zeit an anderer Stelle geschehen. Ich möchte nur meine Überzeugung ausdrücken, daß zum Bauherrn, wie wir ihn bisher sahen, als Drittes **der Fachbeirat** hinzutreten sollte, damit ein wirklicher Bauherr entstehen kann.

Es lohnt sich, sorgsam zu überdenken, wie die gemeindliche Selbstverwaltung immer reiner herausgearbeitet werden könnte, damit sie befreit von allen Schlacken ein wirksames Instrument des Volkswillens wird.

Es lohnt sich, gerade vom Bau unserer Städte aus gesehen. Städte sind das Produkt der Landschaft, in der sie leben und wachsen, Landschaft in der ganzen weiten Bedeutung dieses Begriffes verstanden — mehr noch, in ihnen steigert sich landschaftliche Eigentümlichkeit.

Alles Gerede von der Gleichmacherei unserer Zeit ist hinfällig angesichts der starken landschaftlichen Kräfte, angesichts der Vielfalt unserer Städte. Die Macht der Landschaft ist groß. Mittler zwischen der Landschaft und der Stadt ist der Mensch. Er schafft jene, den Städten eigentümliche Atmosphäre, die ich **das Stadttum** nennen möchte, die man aber auch als **das Wesen der Stadt** bezeichnen könnte.

Wenn ich auch Landschaft und Mensch als Agens nannte, so ist die Entstehung des Stadttums letzten Endes doch ein ebenso großes Geheimnis wie die Art ihrer Wirkung. Hier und nicht etwa in äußeren rein ästhetischen Schönheiten liegt der eigentliche Grund, warum wir uns in einzelnen Städten sofort wohlfühlen, in anderen erst nach langen Eingewöh-

nungszeiten, in anderen aber überhaupt nicht heimisch werden können.

Um deutlich zu machen, was ich meine, möchte ich auf den Unterschied etwa zwischen Zürich und Bern hinweisen — aus begreiflichen Gründen dem Grundsatz folgend, daß es ungefährlich und behaglich ist, davon zu reden, wenn „hinten weit in der Türkei die Völker aufeinander schlagen". Deutlich wird dieses Fluidum in dem Humor, der in einer Stadt lebt, und in den Witzen, die über sie im Schwange sind. Die sprichwörtliche Langsamkeit der Berner kann nicht schärfer pointiert werden als in der Geschichte von dem auf die Schneckensuche geschickten Berner, der auf die erstaunte Frage, warum er denn nur drei Schnecken bringe, bekümmert antwortet, die übrigen seien ihm fortgelaufen. Daß nun nicht nur die körperliche Langsamkeit gemeint ist und vor allem, woher derartige Witze kommen, wird in folgendem deutlich:

Ein Züricher trifft auf einem Alpenpaß einen Trupp Berner, die mit einer Fahne gen Süden wandern. Auf die erstaunte Frage, wo man denn hinwolle, antworteten sie: „Zur Beerdigung von Andreas Hofer!"

Ich hoffe, Sie spüren, was ich meine, wenn ich von dem „Stadttum" spreche, von jenem beglückenden Reichtum einer bunten Mannigfaltigkeit, die trotz allen Abschleifens, trotz der Zerstörung des Aufbaues, im Wesen, im Kern unzerstört bleibt. Sie würde verlorengehen, wenn wir auf den demokratischen Städtebau verzichten würden.

Wie sehr eine Diktatur, die trotz aller Phrasen von Heimaterde und Bodenverbundenheit zwangsläufig volksfremd sein muß — den Kern, den Inhalt zerstören kann — haben wir so eindeutig wie schmerzlich erlebt.

Das Einziehen dieses **Stadttums** geht **aber** über Parteien und über ihren Beirat hinaus, die in dieser Sicht und auf dieser Ebene doch wohl zu vordergründig, zu rational, zu zweckbetont sind, um Unwägbares wirksam werden zu lassen. An dieser Tiefe muß das Volk noch unmittelbar wirksam werden können, Volk verstanden im Sinne Wilhelm Heinrich Riehls.

Dieses Wirksamwerden geschieht auf vielen sichtbaren und unsichtbaren Wegen, den Saftströmen vergleichbar, die von der Wurzel zur Krone steigen, Schönheit und Kraft entfaltend, das Wesen Baum verwirklichend, ohne daß wir ihre Bahn sähen, noch gar die Kräfte kennten, die so hoch drängen. So könnte man sagen, es brauchte nichts zu geschehen, die Kräfte werden sich ihren Weg schon bahnen. Das stimmt in der ungestörten **Natur. Es stimmt aber nicht mehr** in der turbulenen Welt der **Zivilisation, der stürmischen,** alles umstürzenden **Entwicklung.**

Hier müssen wir Hilfen stellen, Kanäle öffnen, über deren Art wir später sprechen werden. Zunächst sei festgestellt, daß die Suche nach dem Bauherrn komplizierter wird, je mehr wir vom Rationalen in wesentlichere Bereiche vordringen. Zum Stadttum gehört ein weiteres: das man **den Inhalt der Stadt nennen könnte** oder den Sinn der Stadt, der sicherlich nicht erschöpft ist mit dem Wirtschaftlichen, das heute allein im Vordergrund steht, und sicherlich nicht mit jener Art von Wirtschaft, vor deren Auswüchsen selbst ein Wirtschaftsminister warnen mußte, und die weitab liegt von Art und Verhalten des Königlichen Kaufmanns guter Zeiten. Was ich meine, wird am besten wohl deutlich in den Versen T. S. Elliots:

„Tausend Verkehrsschutzleute können euch nicht sagen,
woher ihr kommet und wohin ihr gehet.
Wenn der Fremdling sagt: ‚Was ist der Sinn dieser Stadt?
Zwängt ihr euch aneinander, weil ihr einander liebet?'
Was werdet ihr antworten?
Wir wohnen zusammen, um einer am anderen zu
verdienen?"

Auch dieser Inhalt ist rationalem Wollen nicht zugänglich und bedarf zu seiner Verwirklichung ähnliche Möglichkeiten wie das Stadttum, dem er eng verbunden ist.

Noch müssen wir wohl betont ergänzen, daß Stadttum und Inhalt nichts zu tun hat mit dem sog. Heimatstil üblicher Prägung oder mit „Anpassung" usw. Im Gegenteil! Lebensnah kann nur sein, was dem Leben unserer Tage entspricht; mehr noch: Differenzierung verwirklicht sich nur in lebensnahen Formen unserer Zeit. Das wurde mir nie so deutlich wie auf der großen Pariser Weltausstellung von 1937, auf der alle größeren Staaten eigene Gebäude errichtet hatten, Gebäude, die in Formen vergangener Zeiten gebaut waren, sagten nichts aus über das Land, dem sie dienten. Jedes Gebäude aber, das in Formen unserer Zeit und in dem Material unserer Zeit gebaut war, zeigte unverkennbar die Eigenart des Mutterlandes.

Der japanische Pavillon beispielsweise bestand nur aus Stahl und Glas, war aber in seiner Haltung unverkennbar japanisch. Das gleiche galt auch für die Häuser der Schweiz, Schwedens und Großbritanniens.

Diese Abschweifung schien mir nötig, um deutliche Grenzen zu ziehen und reaktionärer Ängstlichkeit keinen Ausweg zu lassen.

Zum Thema selbst bleibt die Frage zu klären, ob denn die Aufgabe des Bauherrn mit den bisherigen Feststellungen voll umschrieben ist, oder ob nicht doch weitere gemeinsame Überlegungen notwendig werden.

Mich dünkt, wir würden unser Denkgebäude unfertig lassen, wenn wir uns mit den bisherigen Überlegungen bescheiden würden. Stadttum und Stadtinhalt, sagten wir, wären ein wesentliches Anliegen unseres leider einseitigen Gesprächs. Diese orts- und landschaftsgebundenen Erscheinungen aber werden, ohne an Bedeutung zu verlieren, überdeckt von etwas Umfassenderem, von dem ebenso schwer faßbaren, aber äußerst wirksamen Agens, das man mit dem Begriff **„Zeitgeist"** bezeichnen könnte.

Wenn wir uns nicht angewöhnt hätten, unter dem Stil einer Zeit vor allem ihren formalen Ausdruck, weniger aber ihre inneren Notwendigkeiten zu verstehen, könnten wir uns auch dieses Begriffes bedienen.

Die Zeit — so verstanden — formt und bildet ebenso zwingend wie geheimnisvoll ihre Welt, wie früher, so auch heute, nur daß wir als unmittelbar Beteiligte das Ergebnis weniger deutlich oder in weiten Bezirken auch gar nicht sehen, während das neunzehnte Jahrhundert für uns ja schon ein sehr ausgeprägtes Gesicht bekommt.

Die Zeit nun formt im ganz besonderen Maße auch die Stadt in geradezu brutal-zwingender Weise. Weg und Werkzeug sind uns nur sehr undeutlich sichtbar. Ich glaube, daß wir Städtebauer und Architekten etwa in viel stärkerem Maße unfrei sind, als wir es uns vorstellen. Je älter ich werde und je mehr ich über derlei Dinge nachdenke, desto stärker bin ich davon überzeugt, daß ein „Es" in uns oder durch uns baut.

Denken wir etwa an die Entwicklung des Zeilenbaues, der von der ersten sehr straffen und harten Form sich in etwas völlig anderes gewandelt hat. Dieser Zeilenbau, den man offen, exakt, klar nennen könnte, scheint mir ein Ausdruck der offenen Gesellschaftsform der hinter uns liegenden Tage; offen, weil alles jedem zugänglich ist, im Gegensatz zur geschlossenen Gesellschaftsform etwa des Mittelalters. Ein Unterschied, der am besten deutlich wird in den beiden Begriffen Zunft und Gewerbefreiheit.

Es ist nun geradezu erregend, zu untersuchen, wie dieser offene Zeilenbau sich allmählich wandelt. Zunächst wird ein Endglied vorgezogen, dann wird es quergestellt, dann werden ganze Blocks quergestellt, und am Ende der Entwicklung steht der **neue Raum,** ein Raum, der transparent ist, gründurchflutet, und der nichts zu tun hat mit dem Raum, dem Platz vergangenen Städtebaues; Raum als Ausdruck der Suche nach einer neuen geschlossenen Ordnung, nach **Geborgenheit.**

Diese ganze Entwicklung nun, die sich in allen Ländern mit genauen Daten verfolgen läßt, ist nicht „gewollt", sie ist ganz einfach geworden. Aber nun wiederum nicht ohne das Mitgehen der Architekten, ohne seine Überlegung in Einzelheiten. Die Zeit wollte es so.

Dieses Wechselspiel nun liegt ebenfalls abseits der Möglichkeiten der Parteien; sie wirken mit in dem großen Zusammenspiel, dessen für uns greifbarster Partner die Öffentlichkeit ist, um nicht das leider abgenutzte Wort „Volk" zu gebrauchen. Damit wird die Öffentlichkeit als wirksamer Bauherr bestimmt. Nicht nur aus diesem, allerdings sehr ranghohen Grunde, auch weil der Stadtplaner eines Partners bedarf, eines Gesprächspartners, der auch ein **Widerpart** sein könnte und sollte. Heute schwebt er im luftleeren Raum. Das Interesse der „Öffentlichkeit" hört bei der Eigenwohnung auf, was darüber hinausgeht, wird kaum zur Kenntnis genommen, geschweige miterlebt. In völliger Passivität läßt die Bürgerschaft gemeinhin Schlimmstes über sich ergehen, ohne dem Stadtplaner und den anderen Wissenden in Rat und Verwaltung zu helfen. Selbst Wohnungen läßt man sich bieten, die in Lage und Zuschnitt unserer Zeit unwürdig sind. Eine Stadtverwaltung muß im Schulbau schon sehr nachlässig sein, ehe die Elternschaft sich regt. Im Städtebau

aber ist so gut wie nie ein Protest zu spüren, der über den Ärger eines betroffenen Grundstücksbesitzers hinausginge. Warum läßt man sich immer noch gefallen, daß Lärm, Staub und Unfallgefahr des Verkehrs in Wohn- und Geschäftsgebiete gebracht werden, oder daß umgekehrt fiktive Grundstückswerte dazu zwingen, Menschen in Wohnungen und Büros entlang der Hauptverkehrswege mehrstöckig unterzubringen.

Warum wehrt sich niemand? Warum gibt es keinen Protest?

Aus zwei Gründen, soviel ich sehe:

Die Öffentlichkeit weiß nicht, daß es andere Möglichkeiten gibt, und selbst wenn sie es wüßte, so hätte sie keine Möglichkeit, sich unbeschwert und ohne eine Hemmnisschwelle überschreiten zu müssen, zu äußern.

Unsere Zeit aber ist unerhört kompliziert. Die „Öffentlichkeit" ist beziehungslos, ungegliedert, an öffentlichen Aufgaben uninteressiert, des ständigen Nachdenkens und tätiger Mitarbeit ungewohnt.

Wenn wir die in der Allgemeinheit schlummernden Kräfte wecken, die brachliegenden Möglichkeiten zum Wachsen bringen wollen, bedarf es **einer Organisation,** so gern wir dieses Hilfsmittels auch entraten möchten. Wir wissen alle um die Mängel jeden Versuches, gesellschaftliche Notwendigkeiten in feste Formen zu fassen.

Der Abstand zwischen Wollen und Vermögen wird besonders kraß, wenn es gilt, so Unfaßbares zu verwirklichen, wie Stadttum, Stadtinhalt, Zeitausdruck. Wir müssen es aber zumindest solange, bis die durch explosive Entwicklung gestörte Welt wieder zu Ruhe gekommen ist. Wir müssen es auch, weil wir die Öffentlichkeit als Ganzes nicht ansprechen können. Im Zeitalter der Menge tut nichts so not wie **Gliederung.**

Die Zeiten, in denen sich ein Bürgerwille etwa beim geruhsamen Abendschoppen bilden konnte, sind vorbei — wie ich meine und glaube — vorläufig vorbei. Wir müssen andere Formen finden.

Wenn wir von Öffentlichkeit sprechen, so meinen wir damit nicht die Öffentlichkeit schlechthin, sondern eine **organisch gegliederte Öffentlichkeit.**

Wir suchen diejenigen, denen die Form der Stadt, in der sie leben wie in ihrer Wohnung, auch wichtig ist wie ihre Wohnung. Und damit sind wir — endlich werden Sie sagen — bei dem Anliegen, das Sie heute abend in einem so bedeutsamen Raum zusammengeführt hat.

Meine langen Ausführungen sollten ein Versuch sein, das, was hier in Bremen nach dem Kriege geschehen ist, in der wesenhaften und grundsatzmäßigen Bedeutung zu sehen, die diesem Geschehen zukommt. Gleichgültig, aus welchem äußeren Anlaß diese Aufbaugemeinschaft Bremen auch gebildet sein mag, sie war und ist Repräsentant der Öffentlichkeit, Träger und Mittler des Wesens dieser eigenwüchsigen Stadt B r e m e n.

Josef Wolff — der Städtebau-Referent des Bundes-Wohnungsministeriums — hat auf die Aufbaugemeinschaft in seinem Buch „Zeitfragen des Städtebaues" ausführlich als beispielhaft hingewiesen.

Die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung hat in einem Gutachten Ihre Planungsvorschläge anerkannt.

Sie können rückschauend stolz sein, stolz auf das Vorbild, das Sie von den ersten Ansätzen nachbarlicher Hilfe in der Sögestraße im Jahre 1945 geschaffen und sorgsam haben wachsen lassen zu seiner heutigen Größe und Bedeutung; stolz aber auch auf das durch diese Arbeitsgemeinschaft geschaffene Werk.

Wenn Sie selbst auch mit manchem nicht zufrieden sein mögen, für den Außenstehenden ist Bremen im neuen Kleide neu erstanden — durch Sie! Und der Außenstehende darf hinzufügen: Das bedeutet viel.

Dieser teilnehmende, mitdenkende, hilfsbereite und opferwillige Bürgersinn ist vor allem Beweis der Möglichkeiten und der Kraft einer in Traditionen gefestigten **stadt-staatlichen** Demokratie.

Mich dünkt, hier schließt sich im bedeutsamen Vorgang ein Ring.

Am Beginn unserer abendländischen Entwicklung steht die Idealform der Verwirklichung des Bürgersinnes:

Die Griechische Polis.

Sie war tragendes Element jener Kultur, in der ahnendes Fühlen und denkende Gewißheit sich in nie wieder erreichter Harmonie die Waage hielten. Ihr vermittelnder Ort war der Markt, die Agora. Was hier in aufbauendem Denken und Kritisieren erörtert wurde und zur Reife kam, mit diesem Geschehen möchte ich die Aufbaugemeinschaft ihrer Aufgabe nach vergleichen.

Besseres wüßte ich über sie nicht zu sagen.

Städteplanung von heute

Von Stadtbaurat Professor Dr. H i l l e b r e c h t, Hannover
(Dieser Vortrag wurde 1956 vor dem Club zu Bremen gehalten und 1955 auf der Evangelischen Akademie, Loccum)

Wenn wir uns zu denen rechnen wollen, die sich stellvertretend verantwortlich fühlen, dann kann es uns nicht um den nackten Wiederaufbau dessen gehen, was der Krieg zerstört hat. Es geht um wesentlich mehr. Es geht um die Regeneration des Stadtorganismus, der durch Fehlentwicklungen in der Vergangenheit und durch die Zerstörungen des Krieges erkrankt ist. Mit dem, was wir heute planen, müssen wir für die Zukunft vorsorgen, denn die Gestaltungen in einer Stadt sind sehr dauerhaft. Was wir bauen, wird das Lebensfundament für viele Generationen nach uns sein.

Wir wissen alle, wie sehr wir von architektonischen Formen und von der städtebaulichen Umwelt geprägt werden; vor allem die heranwachsende Generation empfängt unbewußt aus der baulichen Planung und Gestaltung entscheidende geistige Eindrücke, und da liegt die eigentliche Verantwortung des Städtebauers. Es geht uns also bei der Regeneration nicht um ein besseres technisches Funktionieren, z. B. des Verkehrs, was zwar auch sehr wichtig ist, sondern es geht um das Ziel, um die geistige Vorstellung, die wir im Auge haben müssen.

Aber gerade in dieser schwersten Verantwortung fühlen wir uns sehr einsam. Wir finden nicht das notwendige Interesse für diese wichtige Aufgabe in der Öffentlichkeit, und mangels einer breiten Mitarbeiterschaft hat sich der Städtebauer zu einem Spezialisten für das Allgemeine entwickelt, er wird an alle Probleme und Lebensbereiche herangeführt und soll sie allein bewältigen. Wir sind deshalb hocherfreut darüber, daß man hier in Loccum dieses Thema aufgegriffen hat.

Wir brauchen für unsere Arbeit dringend Anregungen und weiterführende Kritik, und wir hoffen, daß wir hier nicht zum letzten Male zusammengekommen sind.

Unter denen, die sich in der Öffentlichkeit für das Ganze mitverantwortlich fühlen, findet man manchmal noch etwas abwegige Vorstellungen über die Aufgabe des Städtebauers. Vielfach herrscht noch die Meinung vor, daß es darauf ankomme, eine Stadt interessant zu gestalten, ihr vom Ästhetischen her ein schönes Gesicht zu geben. Es wird dabei an die mittelalterlichen, barocken und klassizistischen Städte gedacht, deren schönen Stadtsilhouetten mancher von uns nachtrauert, und viele meinen, dieses Bild müsse in der zukünftigen Stadt wieder erstehen.

Die mittelalterlichen Städte waren in ihrer Art etwas Vorbildliches. Sie waren nicht aus der Phantasie der Städtebauer entstanden, sondern sie waren das Ergebnis der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Struktur der damaligen Gesellschaft. Das Bild dieser Städte entsprach der geistigen Ordnung ihrer Zeit; die Einheit von Leib, Seele

und Geist hatte diese Städte geformt. Auch in der barocken und klassizistischen Zeit waren die Städte in dieser Weise von den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten geprägt worden. Diese Übereinstimmung von Inhalt und Form war noch bis zum 19. Jahrhundert gegeben. Erst in der folgenden Epoche bis zum Beginn unseres Jahrhunderts geriet diese Übereinstimmung von Inhalt und Form durch die Auflösung der geistigen und gesellschaftlichen Ordnung unter ein negatives Vorzeichen. Charakteristisch für diese Zeit wurde das harte Nebeneinander der Inter-



Hannover *Calenberger Neustadt 1946*

essengruppen, die keine Rücksicht auf irgend etwas außerhalb ihrer individuell-wirtschaftlichen Interessen kannten.

Gegen diese ungesunde Entwicklung setzte um die Jahrhundertwende eine sehr entscheidende Reformbewegung auf dem Gebiet des Städtebaues ein. Es entstand die Idee der Gartenstädte — der Gedanke ging im wesentlichen von England aus —, aber diese Gartenstädte waren vornehmlich eine Ansammlung von Einzelhäusern; es fehlte ihnen das gemeinschaftsbildende Element.

In der jüngsten Periode städtebaulicher Gestaltung, im Dritten Reich, haben wir wiederum einen großartigen Versuch erlebt, aber auch er vollzog sich unter negativen Vorzeichen und mit negativem Ziel. Zum erstenmal seit der Zeit des Klassizismus wurde unter dem nationalsozialistischen Regime wieder der Versuch gemacht, den Städtebau in den Dienst einer großen Idee zu stellen, aber es zielte doch eben alles darauf hin, den einzelnen unter völliger Preisgabe der Persönlichkeit zu einem festen Bestandteil des Staates zu machen. Diesen großen Versuch im negativen Sinne sollten wir uns immer wieder vor Augen halten, um daraus eine Lehre zu ziehen. Man war sich im Dritten Reich



Hannover *Neubebauung der Calenberger Neustadt*

durchaus darüber im klaren, daß hier ein sehr wirksames Mittel gegeben war, die Menschen zu formen; deshalb wurde die Neugestaltung der Städte auch als eine der größten politischen Aufgaben angesehen.

Diese Epoche der jüngsten Vergangenheit ist ebenso alarmierend wie der gegenwärtige Städtebau in der Sowjetunion, der die gleiche Formsprache und Brutalität aufweist wie der Baustil des Dritten Reiches. Diese Übereinstimmung der beiden totalitären Systeme in ihren Bauformen zeigt uns am deutlichsten die Aufgabe, vor der wir als Städtebauer stehen. Wir können unsere Arbeit, weil sie einen so prägenden Charakter hat, gar nicht aus der allgemeinen politischen Verantwortung herauslösen. In diesem Sinne wird es darauf ankommen, Städte zu schaffen, die uns die Freiheit ermöglichen, nach der wir rufen, und wir müssen uns darüber klar sein, daß wir unsere politische und geistige Zukunft verpassen, wenn wir diese Aufgabe nicht richtig sehen.

Wenn wir das betrachten, was im Städtebau seit Kriegsende geschehen ist, dann müssen wir ehrlich bekennen, daß wir noch keine Antwort auf die Frage haben, wie das Bild unserer zukünftigen Städte aussehen soll. Wir können zu dieser Antwort auch nicht gelangen, solange wir nicht wissen, welchem gesellschaftlichen Ordnungsbild wir zustreben. Ich glaube, daß wir auf Grund der Erfahrungen des Dritten Reiches die persönliche Freiheit des einzelnen als die wichtigste Voraussetzung für die Stadt von morgen ansehen müssen.

Die Planung unserer Städte muß vom Menschen, von der Fürsorge um das Wohlbefinden des einzelnen her geschehen; das ist das Entscheidende. Wir sehen dabei den einzelnen nicht in der großen Gruppenbildung, d. h. wir meinen, daß die Aufteilung nach getrennten Arbeitersiedlungen und Beamtenvierteln der Vergangenheit angehört. Wir sind der Überzeugung, daß der künftige Städtebau von dem Grundsatz einer gesunden Mischung der sozialen Typen zur gegenseitigen Ergänzung ausgehen muß. Es müssen die städtebaulichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß sich in diesen sozial gegliederten Bevölkerungsgruppen eines Stadtteiles eine Gemeinsamkeit bilden



Hannover *Calenberger Neustadt 1956*

kann. Eine wichtige Voraussetzung für diese Entwicklung wird das „Haus der Gemeinschaft" sein. Wie dieses Haus aussehen muß und was sich darin abspielt, wird eine zukünftige Frage sein, aber die Möglichkeit für etwas Gemeinsames dieser Art muß von vornherein freigehalten werden.

Die Lebensfunktion in einer modernen Stadt macht es notwendig, die uferlosen, zusammengeballten Städte des 19. Jahrhunderts in kleine Stadtgemeinden aufzulösen. Innerhalb der großen Stadtgemeinde müssen kleinere, sogenannte „neighbourhoods" (Nachbarschaften) entstehen. Diese Formauflösung muß sich bis in die einzelnen Bauelemente fortsetzen, und wir müssen uns dabei bemühen, die Wohngebiete nicht uniform zu gestalten, sondern unterschiedliche Bauformen zu entwickeln, das heißt, man wird zu Mischungen von Einzelhäusern, zwei- bis dreistöckigen Häusern und mehrstöckigen Häusern für Einzelpersonen oder Gruppen von Menschen kommen müssen. In England, Schweden und Holland sind diese gemischten Bauformen schon in recht glücklichen Lösungen zur Anwendung gekommen, während es sich bei uns gewöhnlich noch um Kompromißlösungen handelt, weil entweder die finanziellen Mittel oder die Bereitstellung des Bodens Schwierigkeiten bereiten.

Die Frage, ob gesetzliche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um die städtebaulichen Fehlentwicklungen des 19. Jahrhunderts überwinden zu können, ist heute noch sehr umstritten. Es fehlt bei dieser Frage im allgemeinen noch an der klaren Erkenntnis, daß wir in unseren Städten zu grundsätzlich neuen Lösungen kommen müssen. Es wird noch nicht gesehen, daß es sich bei der Städteplanung um eine Frage handelt, die sich bis in die soziale und politische Gestaltung unseres künftigen Lebens auswirken wird. Wir sind aber an den Punkt gekommen, wo wir uns ernsthaft fragen müssen, ob wir es uns im Hinblick auf unsere soziale Neuordnung, zu der wir ja kommen müssen, leisten können,

mit Kompromissen aus rein wirtschaftlichen Erwägungen in unseren Städten fortzufahren.

Es ist ein Trugschluß, wenn wir glauben, daß wir irgend jemand einen Dienst tun, wenn wir unsere Städte so schnell wie möglich, und dann natürlich mit Kompromissen wiederaufbauen. Unweigerlich treten dann die negativen Erscheinungen der Städte des 19. Jahrhunderts wieder auf, die ohne Zweifel zur Radikalisierung des modernen Menschen mit beigetragen haben. Es kann heute nur darum gehen, alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Menschen wissen, wofür sie leben, und daher bereit sind, ihre Welt auch politisch zu verteidigen.

Wenn wir uns die Frage vorlegen, wie die Stadt der Zukunft aussehen muß, in der unsere Kinder einmal glücklich leben sollen, dann dürfen wir gewisse Tendenzen, wie z. B. eine ausgesprochene Neigung zum Kleingarten, nicht übersehen. Hier drückt sich einmal der Wunsch aus, sich in seiner eigenen kleinen Welt abzusondern; es ist aber auch ein gesundes Streben nach Eigentum. Der Wunsch nach individueller Erholung und Unabhängigkeit kommt übrigens in gewisser Weise auch beim „Camping" und bei der Entwicklung zum Moped und Motorroller zum Ausdruck. Als Reaktion auf die „veranstaltete Erholung" zeigt sich allenthalben eine Abneigung gegen Vereine (auch Sportvereine) und Parteien und gegen jede Form der Verpflichtung für die Ausgestaltung der Freizeit. Statt dessen kann man eine Vorliebe für Diskussionsgruppen und irgendwie weiterbildende Zirkel und sonstige Bildungsmöglichkeiten nach der Berufsarbeit feststellen.

Alle diese Symptome sind für den Städteplaner wichtige Anhaltspunkte. Er muß auch davon Kenntnis nehmen, daß jede Form von Werkswohnungen unbeliebt geworden ist. Man will nicht mit den gleichen Menschen zusammenwohnen, mit denen man tagsüber in einem Betrieb gearbeitet hat. Auf der gleichen Linie liegt die zunehmende Abneigung gegen betriebseigene Erholungsheime, und mögen sie noch so schön sein. Auf der anderen Seite scheint die sportliche Betätigung eine andere Bedeutung zu gewinnen. Der Sport als Ausgleich und Erholung tritt heute viel stärker in den Vordergrund als vor dem Kriege.

Eine andere wichtige Überlegung ergibt sich für den Städtebauer aus der gewerkschaftlichen Forderung nach der 40-Stunden-Woche, die in Amerika generell und bei uns in Westdeutschland auch bereits in manchen Betrieben eingeführt worden ist. In Amerika hat die 40-Stunden-Woche dazu geführt, daß die Menschen sich in ihrer Freizeit wesentlich mehr als bisher der sportlichen Erholung widmen, sie spielen Golf oder Tennis, sie reiten, machen Waldspaziergänge usw. Diese sportliche Erholung kann man gar nicht ernst genug nehmen, weil Erholung nicht beim Nichtstun, sondern erst da beginnt, wo man etwas grundsätzlich anderes tut als am Alltag. Der Drang zur individuellen Betätigung in der Freizeit zeigt sich in Amerika auch in einem starken Interesse an handwerklicher Beschäftigung, und hier haben es vielfach die Kirchen übernommen, durch Kurse verschiedenster Art die Voraussetzungen für eine handwerkliche Betätigung zu schaffen. Für alle diese Tendenzen, die sich bei uns zunächst nur in Ansätzen zeigen, das Leben wieder individueller zu gestalten, sich individuell zu erholen, müssen die baulichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Vor allen Dingen aber müssen wir uns die Frage vorlegen, ob die heutige Form der Großstädte für eine wirklich



Hannover, Laves-Allee, ein Beispiel für die strukturelle Neuordnung von Verkehrsstraßen.

funktionierende Selbstverwaltung geeignet ist. Gerade diese politisch so entscheidende Frage stellt uns vor die Aufgabe, die Städte in kleinere bewegliche Glieder aufzulösen und sie lebensfähig zu machen, damit sie den Alltag mit all seinen Anforderungen bestehen können.

In den letzten Jahren des Krieges, als unsere Städte in Schutt und Asche sanken, war die Chance groß, zu einem neuen Leben zu kommen. Aber heute müssen wir uns bereits fragen, ob die Katastrophe uns wirklich davor bewahrt hat, die gleichen Fehler noch einmal zu machen. Sind wir wirklich bereit, über unsere Zukunft nachzudenken, ohne dabei Einzelinteressen in den Vordergrund zu stellen? Es ist sehr enttäuschend, festzustellen, daß sich unser Bundestag bis heute noch nicht ein einziges Mal darüber unterhalten hat, wie wir unsere großen Städte gestalten sollen, die doch für die geistige Existenzberechtigung unseres Volkes so wichtig sind. Das englische Parlament, wie aus den Parlamentsberichten aus den Jahren 1946/47 hervorgeht, hat sich damals des öfteren mit der Frage beschäftigt, was für die Zukunft des Volkes geschehen müsse und wie in baulicher Hinsicht das Wohlbefinden der in den Städten lebenden Menschen gesichert werden könnte. Es ist etwas beschämend für uns, daß in anderen Völkern die geistige Abhängigkeit von der Umwelt viel klarer erkannt wird, als es bei uns der Fall ist.

Im Osten wird der Mensch „verplant"; hier im Westen droht die Gefahr der immer stärkeren Mechanisierung. Deshalb muß allen sachlichen Überlegungen über städtebauliche Fragen eine geistige Konzeption vorausgehen. Wir müssen uns darüber klar sein, welches Ziel wir uns setzen wollen, auf welche Ordnung unseres Lebens wir hinarbeiten wollen. Es geht nicht nur darum, daß etwas Neues geschaffen werden soll, sondern wir müssen wirklich zu der Erkenntnis kommen, daß eine neue Ordnung in unserer Situation nur dann einen Sinn hat, wenn wir sie auf ethischen Grundlagen und nicht auf politischen oder wirtschaftlichen Einzelinteressen aufbauen. „Denn was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne, und nähme doch Schaden an seiner Seele."

„In Zukunft muß das Einzelhaus in Form des ein- oder zweigeschossigen Reihenhauses mit bescheidenem Garten nicht Ausnahme, sondern die Regel werden. Bremen ist ein international bewundertes Beispiel dafür, daß das für weite Bezirke einer Großstadt möglich ist."

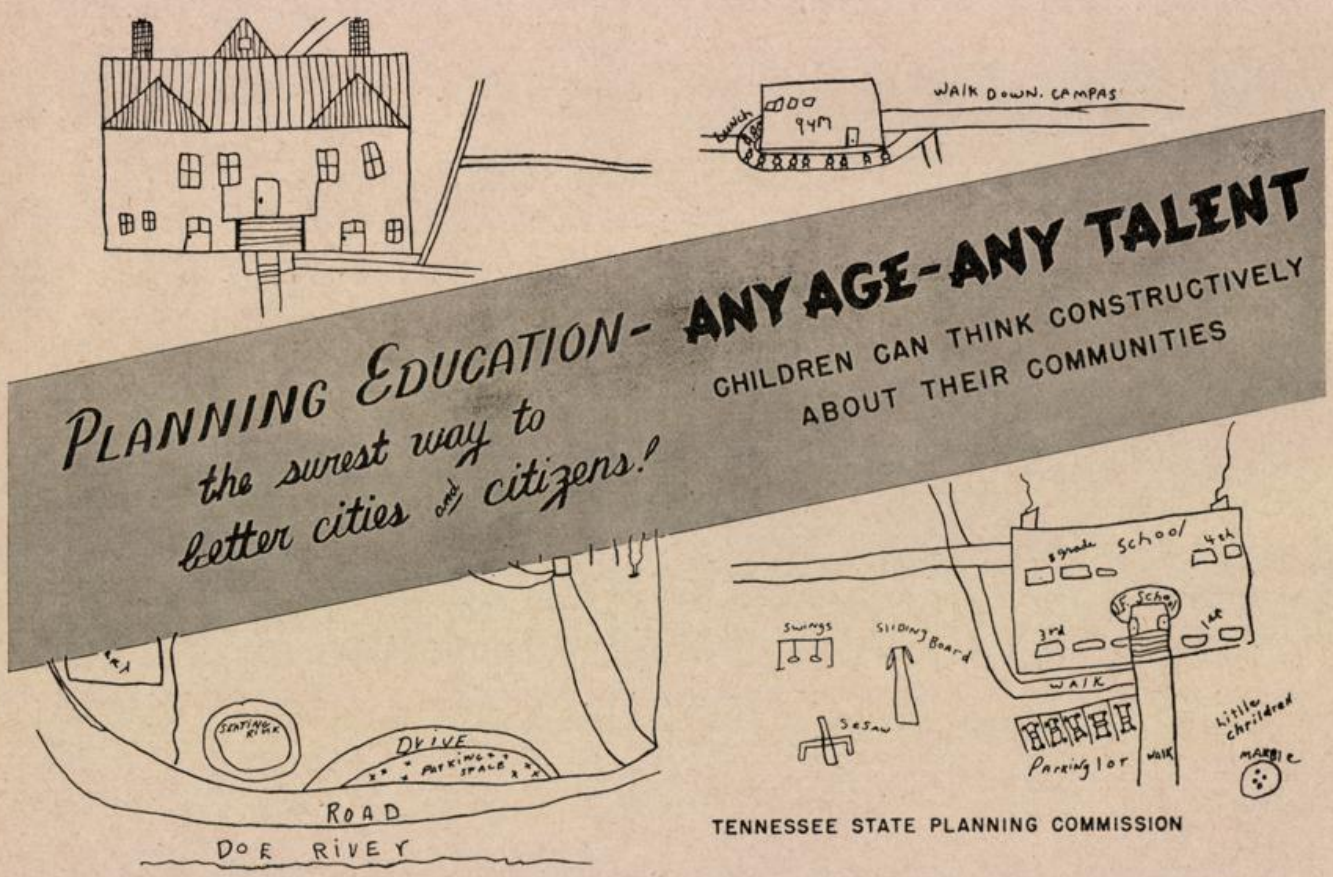
Fritz Schumacher (1945)

Stadtplanung und Öffentlichkeit in den USA

Von Dipl.-Ing. J. Umlauf, Essen

Die Teilnahme der Bevölkerung an den öffentlichen Angelegenheiten ist in den USA weit lebhafter und aktiver als im allgemeinen bei uns. Das ist historisch begründet, aber diese Teilnahme wird auch gegenwärtig durch die gesamte Erziehung, von der Volksschule bis zur Hochschule, und durch eine ungemein rege gegenseitige Kontaktnahme zwischen den Bürgern einerseits und den Organen des öffentlichen Lebens andererseits ständig wachgehalten. Das Zeitwort „contact" spielt in der amerikanischen Alltagssprache eine auffallend große Rolle. „Public relations" sind nicht nur in der Politik und in der Wirtschaft, sondern im gesamten öffentlichen Leben, auch in den kulturellen Bereichen, von entscheidender Bedeutung. Größere Unternehmungen, öffentliche Dienststellen, kulturelle Anstalten usw. haben in der Regel hauptamtliche Mitarbeiter, ja ganze Abteilungen für diese Aufgabe. An den Universitäten gibt es dafür eine besondere Berufsausbildung, die derjenigen der sonstigen akademischen Berufe gleichgestellt ist. Das Bewußtsein, daß die Willensbildung im öffentlichen Leben primär vom einzelnen Bürger ausgeht oder sich zum mindesten über ihn vollzieht, und daß er daher auch mitverantwortlich ist an allen öffentlichen Aufgaben, von den nachbarschaftlichen bis zu den bundesstaatlichen Angelegenheiten, ist ein wesentlicher Ausdruck des Freiheitsbegriffs, der im Zentrum des politischen Selbstbewußtseins und des ganzen „american way of life" steht. Den sinnfälligsten Ausdruck findet diese unmittelbare Mitwirkung der Bürger in den zahllosen Wahlen, die schon innerhalb der Gemeinden die Öffentlichkeit bis zum letzten Wähler ständig ansprechen. „Public relations" bedeutet also nicht nur eine Werbung „von oben her" um passives Verständnis, sondern eine Werbung um aktive Mitwirkung „von unten her".

Diese Auffassung wirkt sich naturgemäß auch in der Stadtplanung sehr stark aus, die in erster Linie als eine unmittelbare Angelegenheit der beteiligten Bürger angesehen und behandelt wird. In zahlreichen Bürgervereinigungen werden Fragen der Gestaltung und Pflege der Stadt im einzelnen, Verkehrsprobleme, hygienische Fragen, kulturelle Aufgaben, aber auch die Gesamtplanung erörtert, werden



Beispiel für die Beteiligung der Schuljugend an den Aufgaben der Stadtplanung.
„Unterrichtung in Planungsfragen ist der sicherste Weg, zu besseren Bürgern zu kommen!"

sondere Entschließungen gefaßt und Empfehlungen weitergegeben. Es gibt Vereinigungen, die einzelne dieser Fragen für das ganze Stadtgebiet behandeln, andere, welche die besonderen Interessen einzelner Stadtviertel, ja einzelner Straßen oder bestimmter Interessentengruppen vertreten. Es gibt Verbände, in welchen Vereinigungen mit verwandter Zielsetzung sich untereinander zusammenschließen. In manchen

Großstädten haben sich derartige Verbände gebildet, die sich speziell mit der Stadtplanung befassen. So besteht z. B. in Philadelphia ein „Citisens' Council on City Planning", das über 150 Vereine und Verbände als Mitglieder führt, von Ingenieur- und Architektenvereinigungen bis zu Frauen- und Wohlfahrtsvereinen, von der Industrie- und Handelskammer bis zum Automobilclub, von der Universität bis zum Rotary-Club, usw usw.

Dieser Rührigkeit vom einzelnen Bürger her steht als der nächste Hoheitsträger die Stadtvertretung und als Träger der behördlichen Planungsarbeit das Stadtplanungsamt gegenüber. In den meisten Großstädten besteht als eine Art von Bindeglied zwischen der behördlichen Stadtplanung und der unmittelbar aus der Bürgerschaft kommenden Initiative eine „Planning Commission", der in der Regel 5 bis 10 ehrenamtliche Mitglieder angehören, meistens angesehene Architekten, Ingenieure und Juristen, aber auch Grundstückssachverständige und führende Persönlichkeiten der Wirtschaft, sowie der Leiter des Stadtplanungsamtes. Häufig werden zur Entlastung der Stadtvertretung auf diese Kommissionen auch hoheitliche Funktionen delegiert, z. B. in Angelegenheiten der Parzellierung, der Zonung, der Enteignung u. dgl. Beschlüsse der Planungskommission können dann zwar von der Stadtvertretung korrigiert oder aufgehoben werden, aber nicht mit einfacher Stimmenmehrheit, sondern nur mit einer höheren Mehrheit — in New York z. B. mit Dreiviertelmehrheit, so daß praktisch den Planungskommissionen eine sehr weitgehende Machtbefugnis übertragen ist. Auf der anderen Seite obliegt es ihnen, den Kontakt mit den an der Stadtplanung interessierten Bürgern und Bürgervereinigungen zu pflegen, von deren Meinung wiederum die Wahl der Stadtvertreter und Stadtbeamten wie auch der Kommissionsmitglieder weitgehend abhängig ist. Die wichtigen öffentlichen Ämter werden auch in den Gemeinden durch direkte Wahl, meist nur für einen Zeitraum von etwa 4 Jahren, besetzt. Das hat, verglichen mit unserem Berufsbeamtentum auf Lebenszeit, zweifellos Vorteile und Nachteile. In bezug auf den Kontakt zwischen Stadtplanung und Öffentlichkeit hat dieses Verfahren jedenfalls unvergleichlich günstigere Voraussetzungen als das unsrige.

Praktisch vollzieht sich dieser Kontakt hauptsächlich in der Form von „public hearings" (öffentlichen Anhörungen), in welchen alle für die Stadtentwicklung wichtigen Absichten der Verwaltung zur Diskussion gestellt werden. Die Meinungsbildung wird unterstützt durch zahlreiche, allgemeinverständliche und anschaulich dargestellte, mit Zahlen belegte Schriften — eine Art der Planungsliteratur, die in Deutschland noch verhältnismäßig wenig entwickelt ist. Natürlich nimmt auch die Tagespresse an den Auseinandersetzungen über die Stadtplanung lebhaften Anteil.

In Fällen besonders intensiver Planungsarbeit, wie z. B. bei der Aufstellung eines neuen „masterplans" (Flächennutzungsplans) für eine Stadt, werden die „public hearings" längere Zeit hindurch in regelmäßigen Abständen, mit systematischer Begleitung durch Presse und Rundfunk abgehalten. Bei der Aufstellung des „masterplans" für das Städtchen Dyersburg in Tennessee fanden sie z. B. wöchentlich zu einer festen Stunde statt und wurden jeweils vorher im Rundfunk



Throw-away distributed to
Dyersburg citizens

Unterrichtung über Planungsaufgaben im Radioprogramm: **„Helft mit, Dyersburg zu einem noch schöneren Wohnort zu machen!"**

durch ein eigens gedichtetes und komponiertes Planerliedchen angekündigt, das etwa so anfängt:

> „Laßt uns planen! Laßt uns tun, was wir können, um Dyersburg zur besten Stadt zu machen, die es gibt! Welche öffentlichen Arbeiten regen Sie an? Ihre Gedanken sind vielleicht die allerbesten! Vielleicht sind gerade Sie in Planungssachen eine ‚Kanone'...!"

Das würde die deutsche Mentalität vielleicht nicht besonders ansprechen, ist aber für die amerikanische Art, solche Dinge auch mit Humor anzufassen, bezeichnend.

Die Durchführung der auf solche Weise in einer Art von intensivem Gegenstromverfahren entstandenen Planungen wird so weit wie irgend möglich auf der Grundlage freier Übereinkunft, in „free agreement", angestrebt. Der höhere Stand des „common sense" und die Bereitschaft zu vernünftigen Kompromissen ermöglicht das in erstaunlich hohem Grade. Das Wort „Kompromiß" hat in den USA nicht den Beigeschmack verächtlicher Schwächlichkeit wie bei uns. Allerdings wird die Kompromißbereitschaft erleichtert durch finanzielle Großzügigkeit, durch die schwächere innere Verbundenheit mit Grund und Boden, mit Haus und Hof und durch die Tatsache, daß das Geld in den USA ein kaum weniger fester und daher auch nicht weniger geschätzter Wert ist als Realbesitz. Alle diese Voraussetzungen bestehen bei uns nicht im gleichen Maße.

Gesetzlicher Zwang wird soweit wie irgend möglich vermieden. Auf ihm lastet ein gewisses Odium, das sich, humoristisch überspitzt, in dem Wort ausdrückt, das man gelegentlich von amerikanischen Planern hört: „Gesetze sind nur für Verbrecher". Dabei spielt aber sehr ernstlich und sehr wesentlich die Auffassung mit, daß eine Planung, die den Planer zwingt, sich soweit wie irgend möglich durch geistige Überlegenheit und sachliche Überzeugung durchzusetzen, auch der Planung selbst zugute kommt und, im Gesamtzusammenhang gesehen, nachhaltigere Erfolge verspricht, weil sie auf diese Weise dem allgemeinen politischen Ideal des Amerikaners konform bleibt. Der Ruf nach gesetzlichen Zwangshandhaben erschallt daher unter den amerikanischen Planern bei weitem nicht so schnell und so selbstsicher wie bei uns. Sie sind mit solchen Forderungen zurückhaltend, weil sie erfahren haben, daß eine Überspannung nach dieser Richtung bei einem politischen Kurswechsel leicht zu Rückschlägen ins Gegenteil führt. Lieber werden daher bis zu einem erträglichen Grade finanzielle Opfer in Kauf genommen; tatsächlich wird gesetzlicher Zwang vielfach durch großzügigen Einsatz öffentlicher Gelder weitgehend entbehrlich gemacht. Auch diese Möglichkeit ist bei uns nicht im gleichen Umfang gegeben. Da auch die Mentalität des deutschen Bürgers, besonders nach den beiden Weltkriegskatastrophen, verständlicherweise häufig mehr versteift ist als die des USA-Bürgers, und da die Schwierigkeiten und Notstände in den alten deutschen Städten, insbesondere auch infolge der Kriegszerstörungen, in mancher — aber keineswegs in jeder Hinsicht größer sind als in den jungen amerikanischen Städten, kann die dortige Einstellung zum gesetzlichen Zwang nur unter vielen Vorbehalten mit den deutschen Verhältnissen verglichen werden.

Aus dem Prinzip der Planung in freier Übereinkunft mit den Beteiligten ist aber in den USA ein Hilfsmittel entwikkelt worden, das zugleich der sonstigen Lebensart des Amerikaners völlig konform ist: Die Erziehung der Bevölkerung zum Verständnis für die Planung durch überzeugende Darstellung ihrer Notwendigkeit und ihrer Vorteile. Der Begriff „education" spielt überhaupt im öffentlichen Leben der USA eine ganz außerordentlich große Rolle, und der Glaube an die Kraft der Erziehung scheint in sehr tiefen Schichten der amerikanischen Mentalität zu wurzeln. In diesem Sinne ist die Stadtplanung in USA stark von der Erkenntnis beeinflußt, daß es letzten Endes keinen Sinn hat, Städte in Formen zu planen, die nicht von der Bevölkerung verstanden, angenommen und wirklich ausgefüllt werden, weil sonst auch die beste Planung durch das wirkliche Leben nachträglich überspielt oder zum mindesten entstellt wird. Schon manche avantgardistische Fanfare hat ja aus diesem Grunde der Entwicklung mehr geschadet als genutzt. Zwischen der Planung und der wirklichen Lebensführung der Stadtbevölkerung besteht eine Wechselbeziehung, die zwar Spannungen braucht, um nach beiden Seiten Entwicklung zu erzeugen, die aber durch Überspannung unfruchtbar wird. Offenbar aus dieser Erkenntnis heraus geht die praktische Stadtplanung in USA im allgemeinen im Gleichgewicht zwischen den Ideen der Planer und dem Verständnis der beteiligten Bürger vor und sucht dieses Verständnis schrittweise in allmählicher Erziehungsarbeit dem Stand der fachlichen Erkenntnis anzunähern. So entsteht eine Arbeitsweise, die zwar langsam wirkt und vom rein fachlichen Standpunkt gesehen zunächst oft viel Falsches in Kauf nehmen muß — ein wenig nach dem bekannten Spruch, daß Selbstverwaltung das Recht ist, Dummheiten auf eigene Kosten zu machen — die aber auf lange Sicht wahrscheinlich am weitesten trägt. Eine gemeinsame Haltung, etwas ähnliches wie „Stil" kann unter demokratischer Verfassung — nicht nur in der Stadtplanung — wahrscheinlich nur auf solche Weise entstehen.

Amerikanische Kollegen sagten mir in Gesprächen über die Planungsmethodik wiederholt: „We do, what people want" (wir machen, was die Leute haben wollen). Das wäre höchst verdächtig, wenn dahinter der Verzicht der Fachleute auf eigene Initiative und Mitverantwortung stünde. Wenn man aber dahinter die wirklich enormen Bemühungen der amerikanischen Stadtplaner sieht, ihre fachlichen Erkenntnisse auf dem Weg über das Verständnis und die verständnisvolle Mitwirkung der Bevölkerung durchzusetzen, dann erhält der erwähnte Ausspruch eine andere Bedeutung, etwa im Sinne jenes Berliner Architekten, der seinen Bauherren, wenn sie widerspenstig gegen seine Ideen wurden, zu sagen pflegte: „Mein lieber Herr X., ich will doch nur, was Sie eigentlich selbst wollen, aber noch nicht wissen"; und dann muß man die Zähigkeit und den Optimismus bewundern, mit dem dieser schwere und lange Weg begangen wird. Auch dieses Verfahren ist konform mit manchen anderen wichtigen Erscheinungen im öffentlichen Leben der USA.

Mit der größten Anschaulichkeit wurde mir dieses Verfahren am Beispiel einer Flächennutzungsplanung für den Einzugsbereich („metropolitan region") von Detroit klar. Von dem Leiter der erst kurz vorher entstandenen Regionalplanung wurden mir 4 Flächennutzungspläne gezeigt:

1.) Ein Plan des gegenwärtigen Zustandes,

2.) eine Planung, die sich auf die Beseitigung der offensichtlichsten Mängel des gegenwärtigen Zustandes und die Erfüllung der dringendsten Anforderungen beschränkte,

3.) eine Planung, welche die Stadt im Sinne des Strahlenschemas entwickelte, das vor einigen Jahrzehnten modern war,

4.) eine Planung modernster Art, mit Satellitenstädten, tangentialen Hauptverkehrsstraßen usw.

Ich wurde gefragt, welche Planung ich für die beste hielte und sprach mich für die vierte aus. Als ich meinerseits fragte, welche von den Planungen denn der Durchführung zugrunde gelegt würde, erhielt ich zur Antwort, daß die Planungskommission den zweiten Plan angenommen habe. Als ich mein Bedauern zum Ausdruck brachte, erwiderte mir der Planer, er halte selbstverständlich auch den vierten Plan für den besten, aber er sei glücklich, daß die Kommission den zweiten gewählt habe. Wenn sie den vierten angenommen hätte, würde er selbst samt seinem schönen Plan bei der nächsten Wahl hinweggefegt werden, weil die materiellen und psychologischen Widerstände unüberwindlich sein würden. Den zweiten Plan könnte er jetzt praktisch anwenden. In vielleicht 5 Jahren hoffe er, den dritten Plan zur Annahme zu bringen, und in 10 Jahren vielleicht den vierten.

Jeder Vergleich mit den USA zeigt sogleich, daß die dortigen Verhältnisse nicht ohne weiteres auf die unsrigen übertragen werden können, sondern daß mit Rücksicht auf die verschiedenartigen Voraussetzungen erst ein Umdenken zwischengeschaltet werden muß. Vergleiche zeigen aber doch, wo verwandte Kräfte wirken, und die Beobachtung verwandter Kräfte ist auch unter verschiedenen Bedingungen lehrreich, ja oft gerade besonders lehrreich.

In Deutschland stellen die „Aufbaugemeinschaften" in der gemeindlichen Planung und die „Landesplanungsgemeinschaften" in der regionalen Planung Ansätze zu einer aus unseren Verhältnissen herausgewachsenen, echten Demokratisierung des Planungswesens dar. Die Möglichkeiten, die sie für die weitere Entwicklung der Stadt- und Landesplanung bieten, sind bisher noch nicht genügend erkannt und ausgewertet worden. Ein Vergleich mit den amerikanischen Verhältnissen zeigt hier bei aller Verschiedenheit der Voraussetzungen doch deutlich, welche weitreichenden Möglichkeiten in diesen Ansätzen liegen, und kann vielleicht dazu beitragen, daß ihnen eine größere Aufmerksamkeit zugewandt wird.

Gemeinschaftsanlagen als Bestandteil neuzeitlicher Stadtplanung

Von Baurat Dipl.-Ing. Eilers, Bremen

Viele Großstädte befinden sich in einem schnellen baulichen Wachstum, insbesondere auch Bremen. Als Bundesland betrachtet steht es sogar an der Spitze mit dem relativ größten Bevölkerungszuwachs.

Das schnelle Wachsen unserer Stadt stellt auch die Planung vor Aufgaben, die noch gegen Ende des 19. Jahrhunderts bedeutungslos, wenn nicht gar unbekannt waren.

Wenn zu damaliger Zeit unter Stadtplanung schlechthin die Vorsorge für Bauland verstanden wurde, so ist heute angesichts der mit dem Wachstum zunehmenden Bevölkerungsdichte einerseits und der Mechanisierung der Arbeitsvorgänge in den Betrieben andererseits eine wichtige neue Vorsorge zu treffen, nämlich die der Ausweisung von Erholungsflächen und Flächen zur Errichtung von Bauten für die Öffentlichkeit.

Betrachten wir zunächst rückschauend noch einmal die Entwicklung der Städte in den letzten Jahrzehnten. Das 19. Jahrhundert hat im allgemeinen als Erbe seiner materialistischen Anschauung uns die steinernen Städte hinterlassen. Der Mißbrauch des Grund und Bodens durch Spekulation und hemmungslose Grundstücksüberbauung führte zu diesem Übel; und glücklich können sich Städte nennen, die — wie z. B. Bremen mit seinen Wallanlagen — aus vorhergegangenen Jahrhunderten Grünanlagen über die Gründerzeit bis heute hinweg gerettet haben.

Aber die Reaktion auf dieses Handeln blieb nicht aus. Alarmierend haben die bereits sichtbar gewordenen Folgen und die weitere Technisierung unseres Lebens gewirkt.

Eine Gegenmaßnahme löste sich daher zunächst um die Jahrhundertwende in der Gartenstadtbewegung aus, die in England ihren Anfang nahm und den Grünhunger des Großstadtmenschen bekundete.

Nach dem ersten Weltkrieg bewirkte die Einseitigkeit der Lebensführung durch die weiter entwickelte Technisierung zum ersten Mal die Vorsorge von Flächen für Spiel, Erholung und Sport durch Bau von Stadien und Schaffung von zunächst noch repräsentativen Grünanlagen.

Eine weitere bedeutungsvolle Entwicklung zeigte sich in der Kleingartenbewegung.

Aus diesen Erscheinungen entwickelte sich eine neue Lehre vom Städtebau.

Die Bedürfnisse für den Menschen der Großstadt waren nunmehr offenbar. Um sie zu erfüllen, brauchen wir Platz im Stadtgebiet.

Während zunächst noch Spiel- und Sportplätze irgendwo am Stadtrand dem Zufall folgend angelegt wurden und von Wohnanlagen und Gewerbebetrieben verdrängte Kleingärten wiederum dem Zufall überlassend eine nur vorübergehende Bleibe erhielten, werden heute die Einrichtungen des Gemeinbedarfs als fester Bestandteil in das Stadtgefüge nach übergeordneten Gesichtspunkten eingeplant.

So wurden z. B. die inzwischen von Senat und Bürgerschaft beschlossenen Flächen für die Anlage von Dauerkleingärten nicht auf zufälligen Restflächen, die bei der Aufstellung von Bebauungsplänen übrigblieben, ausgewiesen, sondern diese gliedern die Stadt entweder in Nachbarschaften, bilden den endgültigen Stadtrand oder sind Bestandteil von öffentlichen Grünanlagen im Zusammenhang mit Wanderwegen innerhalb des Stadtorganismus.

Entgegen früherer Auffassungen hat der Raum für Erholung und Versorgung (die Flächen für den Gemeinbedarf) heute in unserer Stadt aus nachfolgenden Gründen entscheidend an Bedeutung gewonnen.

Beinahe die Hälfte unserer Kinder kommen bewegungsgehemmt und mit Haltungsschäden in die Schule; Folgeerscheinungen der kleinen Wohnungen und des Fehlens von Spielplätzen, denn der Straßenraum — früher der Spielplatz der Kinder — ist ihnen mit zunehmendem Verkehr genommen worden. Aber auch die angekündigte Verkürzung der Arbeitszeit mahnt zu rechtzeitiger Vorsorge. Damit erhebt sich die Frage, wie der Mensch die gewonnene Freizeit nutzen wird. Außer Zweifel steht heute schon das Bedürfnis nach Flächen für Spiel und Sport, Luft und Sonne, nach kleingärtnerischer Betätigung und anderer körperlicher Beschäftigung. Mit der Ausweisung von Bezirkssportanlagen in der Nähe von Wohngebieten, möglichst zugeordnet zu vorhandenen öffentlichen Grünanlagen in jedem Stadtteil, soll die Voraussetzung zur Erholung der Bevölkerung geschaffen werden. Neben dem Erwachsenen sollen die Jugendlichen, wie auch die Kinder **„ihren"** Platz finden.

Durch die weitere Angliederung auch der öffentlichen Gebäude (Schulen, Kirchengrundstücke, Jugendheime . . .) am Rande dieser Bezirksanlagen bilden sich durch die Zusammenfassung aller Einrichtungen für die jeweiligen Nachbarschaften allmählich die „Plätze der offenen Tür" für jedermann.

Der Anfang hierzu ist in Bremen bereits in manchem Stadtteil gemacht.

Aber mit dem bloßen Wissen um die Erfordernis und Standortwahl der „Anlagen des täglichen Bedarfs" allein ist es nicht getan.

Zur Verwirklichung dieser Ziele müssen dem Stadtplaner die entsprechenden Gesetze, Richtlinien und sinnvolle Ausführungsbestimmungen in die Hand gegeben werden. Es soll dabei nicht übersehen werden, daß die Verwirklichung des Endzieles mit hohen Kosten für die Stadtgemeinde verbunden sein wird. Ausdrücklich soll daher an dieser Stelle auch betont werden, daß es nicht um den sofortigen Ausbau dieser Anlagen geht, sondern zunächst nur um den gesetzlichen Schutz der dazu erforderlichen Freiflächen gegen Bebauung. Wird die Sicherung dieser Flächen jetzt aus falsch angewandter Sparsamkeit versäumt, so wird die Stadtgemeinde einmal später die mehrfachen Kosten für den Bau von Krankenhäusern, Sanatorien und Erholungsheimen ausgeben müssen. Die noch zurückgebliebenen Ruinengrundstücke aus dem zweiten Weltkrieg bieten heute noch die Möglichkeit der Sanierung unserer Altbaugebiete in den Vorstädten.

1920 wurde erstmalig der Versuch unternommen, Richtlinien für die Sicherung von Flächen für Spiel, Sport und Erholung in einem Gesetz zu verankern.

Nach dem zweiten Weltkrieg entstand 1948 erneut ein Entwurf für ein Spielplatzgesetz. Beide Versuche blieben in der Baugesetzgebung unberücksichtigt.

Die nachstehenden „Richtlinien" für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen in den Städten sind von der Deutschen Olympischen Gesellschaft nach mehrjährigen Vorarbeiten unter Mitwirkung zahlreicher kommunaler Fachleute des Bauwesens, der Städteplanung und des Sports aufgestellt.

Beratung und Zustimmung erfolgten durch folgende Körperschaften:

Sportausschuß, Bauausschuß, Hauptausschuß und Präsidium des Deutschen Städtetages;

Jugend- und Sportausschuß, Bauausschuß und Hauptvorstand des Deutschen Städtebundes;

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter;

Übungsstätten-Beratungsstelle des Deutschen Sportbundes.

Soweit sich diese Richtlinien mit schulischen Maßnahmen und Einrichtungen befassen, stimmen sie überein mit den von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, den kommunalen Spitzenverbänden und dem Deutschen Sportbund am 24. Sept. 1956 verkündeten „Empfehlungen zur Förderung der Leibeserziehung in den Schulen".

Um für den Spielraum der Kinder aller Altersklassen, für die körperliche Erholung und sportliche Betätigung aller Lebensalter, sowie für die Leibeserziehung im Rahmen des Schulunterrichts und für den Bedarf der Turn- und Sportvereine die notwendigen und zweckentsprechenden Anlagen

schaffen zu können, ist rechtzeitige Bereitstellung geeigneter Flächen unerläßlich. Den Gemeinden wird daher empfohlen, die in den nachfolgenden Abschnitten enthaltenen Richtlinien bei der Aufstellung und Überarbeitung ihrer städtebaulichen Pläne zugrundezulegen.

Nicht mit Gesetzen, Richtlinien und Planung allein vermag der Planer diese Aufgabe zu lösen, dazu bedarf er auch der Mithilfe der gesamten Bevölkerung.

Richtlinien

I.
Spielplätze für Kinder im Alter von 3—6 Jahren

Der Straßenraum, früher einmal Spielplatz der Kinder, ist — selbst in entlegenen Wohngebieten — Verkehrsraum und damit überall verkehrsgefährdet geworden.

Darum muß überall dort innerhalb der Wohngrundstücke Raum zur Betätigung der Kinder jener Altersstufen geschaffen werden, die ohne Begleitung Erwachsener nicht ungefährdet das Wohngrundstück verlassen können. Der Spielplatz für Kleinkinder sollte zu einem untrennbaren Bestandteil des Wohngrundstücks werden wie der Garagen-, Teppichklopf- oder Müllplatz.

1. **Fläche im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung**

   a) Geschlossene Bauweise, mehrgeschossiger Stockwerksbau, vergleichbare Wohndichte ca. 250 Einwohner pro Hektar netto Bauland:
   0,5 qm nutzbare Spielfläche je Kopf der Bevölkerung.

   b) Offene Bauweise, überwiegend Flachbau,
   vergleichbare Wohndichte ca. 125 Einwohner pro Hektar netto Bauland:
   0,25 qm nutzbare Spielfläche je Kopf der Bevölkerung.

2. **Richtmaße**
   Wünschenswerte Größe: 150 qm.
   Müssen mehrere Plätze räumlich zusammenhängend vorgesehen werden, sollte die Gesamtfläche nicht mehr als 450 qm betragen und so unterteilt werden, daß sie nicht von den älteren Kindern ausgenutzt werden kann.

3. **Standort und Entfernung**
   Möglichst auf dem Wohngrundstück. Ist auf dem Wohngrundstück kein Platz zu ihrer Anlage, sollten diese Plätze innerhalb geschlossener Siedlungen gemeinnütziger oder freier Wohnungsunternehmen durch die Bauträger erstellt werden. Ist dies nicht möglich, sind öffentliche Spielplätze entsprechend auszuweisen.
   Maximale Entfernung von jedem Wohnhaus 100 m. Zuwegung über verkehrsarme Straßen, besser ausschließlich durch Fußwege.

II.
Spielplätze für Kinder im Alter von 7—12 Jahren

Spielplätze für diese Altersgruppen werden überwiegend als öffentliche Anlagen anzusehen sein. Innerhalb geschlossener Siedlungen gemeinnütziger oder freier Wohnungsunternehmen sollten solche Anlagen durch die Bauträger selbst erstellt werden. Im übrigen empfiehlt es sich, öffentliche Spielplätze für Kinder dieser Altersgruppen in Verbindung mit den Schulgrundstücken anzulegen.

1. **Fläche im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung**
   Unabhängig von der Bebauungsart:
   0,5 qm nutzbare Spielfläche je Kopf der Bevölkerung.

2. **Richtmaße**
   1000 qm nutzbare Spielfläche.

3. **Standort und Entfernung**
   Von jedem Wohnhaus nicht mehr als 500 m entfernt.
   Möglichst ohne Kreuzung verkehrsreicher Straßen erreichbar.

III.
Spielplätze für Jugendliche im Alter von 13—17 Jahren

Die schulische Leibeserziehung kann nur durch Anlagen in unmittelbarer Nähe der Schulen sichergestellt werden. Spielplätze für diese Altersstufe sind daher in Verbindung mit den Schulgrundstücken einzurichten. Es kann nicht verantwortet werden, sie in den unterrichtsfreien Zeiten nicht als öffentliche Spielplätze zur Verfügung zu stellen. Verbindung zur Turnhalle dringend erwünscht (siehe Abschnitt V: Turnhallen).

1. **Fläche im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung**
   1 qm nutzbare Spielfläche je Kopf der Bevölkerung.

2. **Richtmaße**
   Spielfeld
   mindestens 60×90 5400 qm
   Nebenraum . . ca. 1600 qm
   ca. 7000 qm nutzbare Spielfläche

3. **Standort und Entfernung**
   Entsprechend dem örtlich wünschenswerten und möglichen Einzugsbereich der Schulen. Möglichst in Verbindung mit dem Schulgrundstück, keinesfalls mehr als 10 Minuten Fußweg (Pausenlänge) von der Schule entfernt.

IV.
Allgemeine Sportanlagen

Diese Anlagen dienen der körperlichen Erholung und der vielfältigen sportlichen Betätigung der Gesamtbevölkerung, also der leistungssportlichen Schulung und dem Wettkampf (Vereine, Schulen, Jugendbünde) wie auch der nicht wettkampfgebundenen sportlichen Erholung (Gruppen, Familie, einzelne). Nicht berücksichtigt sind Sonderanlagen (siehe Abschnitt VIII).

1. **Fläche im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung**
   3 qm nutzbare Spielfläche je Kopf der Bevölkerung.
   (Die Flächen für Kleinkinder (I), Kinder im Alter von 7—12 Jahren (II) und Jugendliche von 13—17 Jahren (III) zusammengenommen ergeben die früher vom Sportausschuß des Deutschen Städtetages (Sitzung vom 24. 10. 1950, A 1598, S. 2) angestrebte Gesamtfläche von 5 qm nutzbare Spielfläche.)

2. **Richtmaße**
   Die Größen der einzelnen Anlagen werden, soweit es sich um Wettkampfplätze handelt, durch die für die jeweiligen Sportarten vorgeschriebenen Wettkampfmaße bestimmt.

3. **Standort und Entfernung**
   Neben möglichst in Wohnnähe anzulegenden Einzelanlagen empfiehlt sich auch aus wirtschaftlichen Gründen für etwa 30 000—50 000 Einwohner die Zusammenfassung mehrerer Anlagen verschiedener Sportarten zu „Bezirkssportanlagen" mit einer Größe von 6—10 ha nutzbarer Spielfläche.

V.
Turn-, Spiel- und Sporthallen

Die regelmäßigen Übungsstunden der Schulen, Vereine und Jugendverbände müssen unabhängig von der jeweiligen Witterung sichergestellt werden. Hallen sollten daher stets in räumlicher Verbindung mit den Schulen errichtet und in den unterrichtsfreien Zeiten den Vereinen und Jugendverbänden zur Verfügung gestellt werden.

1. **Fläche im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung**
   0,1 qm nutzbare Hallenfläche je Kopf der Bevölkerung.

2. **Richtmaße**

Kleine Halle	10×18 m	
Mittlere Halle . . .	12×24 m	
Große Halle	14×28 m	(Zwischenmaße möglich)
	18×30 m	
Spiel- und Sporthalle	21×42 m	
Gymnastikraum (als zusätzl. Raum) .	9×9 m bis 15×15 m	

   Für die einzelne Schule wird die Größe der Halle und die Zahl und Größe der zusätzlichen Anlagen: Gymnastikraum und Lehrschwimmbecken (Abschnitt VI: Schwimmhallen) durch die Zahl der Klassen, die Zahl und das Alter der Schüler, gegebenenfalls auch durch die außerschulische Beanspruchung durch Erwachsene bestimmt.

   a) Für wenig gegliederte Schulen und kleinere Volksschulen bis zu 7 Klassen

   Kleine Halle . . . . . 10×18
   (auch als Mehrzweckhalle) nutzbare Hallenfläche

   b) Für Schulen mit Schülern bis zu 14 Jahren und bis zu 12 Klassen

   Mittlere Halle . . . . . 12×24
   nutzbare Hallenfläche

c) **Für Schulen mit Schülern bis zu 14 Jahren und mit 13 und mehr Klassen**

Mittlere Halle . . . . . 12×24
nutzbare Hallenfläche

und

Gymnastikraum . . . . . mindestens 9×9
höchstens 15×15
nutzbare Hallenfläche

und, falls nicht ein naheliegendes Hallenbad benutzt werden kann:

Lehrschwimmbecken . . . . Beckengröße
(s. Abschnitt VI) 6×12,5
8×16⅔

d) **Für Schulen mit Schülern, die über 15 Jahre alt sind und bis zu 12 Klassen (Gymnasien usw.)**

Große Halle . . . . . 14×28
18×30
nutzbare Hallenfläche
Zwischenmaße möglich

e) **Für Schulen mit Schülern, die über 15 Jahre alt sind und mit 13 und mehr Klassen**

Große Halle . . . . . 14×28
18×30
nutzbare Hallenfläche
Zwischenmaße möglich

und

Gymnastikraum . . . . . mindestens 9×9
höchstens 15×15
nutzbare Hallenfläche

und, falls nicht ein naheliegendes Hallenbad benutzt werden kann:

Lehrschwimmbecken . . . . 8×16⅔
(s. Abschnitt VI) Beckengröße
6×12,5

3. **Standort und Entfernung**
Turnhallen (kleine Hallen, mittlere Hallen und große Hallen) entsprechend dem örtlich wünschenswerten und möglichen Einzugsbereich der Schulen, tunlichst in Verbindung mit den Spielplätzen für Jugendliche (siehe Abschnitt III), d. h., möglichst in Verbindung mit dem Schulgrundstück,, keinesfalls mehr als 10 Minuten Fußweg (Pausenlänge) von der Schule entfernt.
Spiel- und Sporthallen (Richtmaß 21×42 m nutzbare Hallenfläche) möglichst in Verbindung mit einer Bezirkssportanlage (siehe Abschnitt IV), d. h. für etwa 30 000 bis 50 000 Einwohner eine Halle.

VI.
Schwimmhallen

1. **Anzahl im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung und Standort**
Grundsätzlich eine Normalschwimmhalle für 30 000 Einwohner, bzw. für ein entsprechendes Einzugsgebiet.
In größeren Städten ist eine der Struktur der Städte entsprechende Dezentralisierung anzustreben (nötigenfalls durch Errichtung von Kleinschwimmhallen).
Auch in kleineren Gemeinden sind mindestens Kleinschwimmhallen erwünscht.
In Verbindung mit Turnhallen für Schulen mit 13 und mehr Klassen (siehe Abschnitt V/Turnhallen) sollten Lehrschwimmbäder eingerichtet werden.

2. **Richtmaße**

Normalschwimmbecken . . . Beckengröße 12,5×25 m
In Gemeinden über 80 000 Einwohner empfiehlt sich die Errichtung **einer** Schwimmhalle mit . . . . . Beckengröße 16⅔×25 m
Kleinschwimmbecken . . . . Beckengröße 7,5×20 m
Lehrschwimmbecken . . . . Beckengröße 6×12,5 m
Beckengröße 8×16⅔ m

VII.
Freibäder

1. **Fläche im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung**
1 qm Gesamtfläche je Kopf der Bevölkerung,
davon 0,1 qm Wasserfläche je Kopf der Bevölkerung.

2. **Richtmaße**

a) Becken für Schwimmer
Länge 25 oder 50 m.
Bei 25 m Länge: Breite 11 m (4 Bahnen),
16 m (6 Bahnen)
Bei 50 m Länge: Breite 16 m (6 Bahnen),
22 m (8 Bahnen)

b) Nichtschwimmerbecken in Größe des Beckens für Schwimmer.

c) Becken für Springer
(wenn gesondert eingerichtet) richtet sich nach Anzahl und Höhe der Sprungmöglichkeiten.

d) Lehrschwimmbecken
mindestens 8×16⅔ m.

e) Planschbecken
der Gesamtanlage entsprechend.

3. **Standort**
Einzugsbereich 2000—4000 m,
wünschenswert in Verbindung mit einer Bezirkssportanlage (siehe Abschnitt IV).

VIII.

Für zusätzliche Sonderanlagen:
Anlagen für Ski und Bob, Bootshäuser, Einrichtungen für sportliche Großveranstaltungen, Golfanlagen, Kegelbahnen, Kunsteisbahnen, Radrennbahnen, Regattaanlagen, Schießstände, Segelfluggelände, Turnierplätze für Reiten und Fahren
werden in diesem Zusammenhang keine Empfehlungen gegeben, da die Schaffung sich nach dem besonderen Bedarf jeder Gemeinde richtet. Entsprechendes gilt für die Anlage ausreichender Parkplätze für die Kraftfahrzeuge von Erholungssuchenden, Spiel- und Sporttreibenden und Zuschauern.

IX.

Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen sind in Grünflächen einzubetten, mindestens durch Grünstreifen gegen ihre Umgebung (Industrie- und Wohngebiete) abzuschirmen.

X.

Vorschläge über Bau, Einrichtung und Ausstattung aller in diesen Richtlinien erwähnten Anlagen sowie eine Übersicht über empfehlenswerte neue Literatur werden in einer Ergänzung zu diesen Richtlinien vorbereitet.

Der „Architekt BDA"

Von Hans Budde, Arch. BDA, Bremen

Der Architekt ist Gestalter des menschlichen Lebensraumes. Seine Tätigkeit erstreckt sich von der Landesplanung und dem Städtebau bis zum Innenausbau. Die vornehmste Aufgabe des Architekten bleibt die Bauplanung, besonders die Planung für den Wohnungsbau, den Bau von Büro- und Verwaltungsgebäuden, für Fabrikationsstätten und Gemeinschaftsbauten wie Schulen, Sportanlagen, Kirchen, Theater und Museen.

Schon diese Aufzählung verdeutlicht, wie umfassend und wie verantwortungsvoll der Beruf des Architekten ist. Den menschlichen Lebensraum gestalten, heißt, allen Menschen eine Umwelt zu schaffen, die ein gesundes und persönliches Leben ermöglicht. Das Bauen will also vor allem als eine kulturelle Aufgabe verstanden sein. Nicht minder bedeutend ist jedoch die wirtschaftliche Seite. Die Bauausführung beschäftigt einen großen Menschenkreis in Bauindustrie, im Baugewerbe und im Handwerk. Die Bauwirtschaft der Bundesrepublik hat einen Jahresumsatz von vielen Milliarden Mark. Aufgabe des Architekten ist es, durch sorgfältige Planung und Bauleitung einen Bau mit dem notwendigen

wirtschaftlichen Aufwand zu erstellen und durch seine Maßnahmen im Interesse seines Bauherrn die Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Organisation der Bauausführung. Schon bei der Planung sind von Fall zu Fall Spezialisten auf Sondergebieten hinzuzuziehen: Statiker, Heizungsingenieure, Akustiker u. a. Der Architekt hat mit den Behörden und besonders mit der Bauaufsicht (Baupolizei) über den Bauentwurf zu verhandeln, er hat die Aufträge an die Handwerker im Namen des Bauherrn zu erteilen, die Bautätigkeit zu überwachen und eine Vielzahl verschiedenster Handwerker so am Bau einzusetzen, daß sich der Ablauf aller Arbeiten reibungslos vollzieht.

Die Tätigkeit des Architekten ist jedoch undenkbar ohne den Bauherrn. Das sind heute: Behörden, Gesellschaften, Firmen und Private. Sehr häufig hat der Architekt also nicht mit einer Einzelperson, sondern mit mehreren Personen als Vertreter des Bauherrn zu verhandeln. Der Architekt ist der Treuhänder seines Bauherrn, er steht ihm mit seinem fachlichen, künstlerisch-technischen Können und Wissen zur Seite. Dabei tritt er nicht als Unternehmer gegenüber dem Bauherrn auf, sondern als dessen unabhängiger fachlicher Berater in allen Fragen, die das Bauvorhaben berühren. Alle Überlegungen und Entscheidungen des Architekten müssen davon ausgehen, daß er treuhänderisch für seinen Bauherrn handelt und ihm „dient" im edlen Sinne des Wortes. Das Vertrauen zueinander bildet hierfür die Grundlage.

Der Architektenberuf ist ein freier Beruf wie der des Rechtsanwaltes oder des Arztes. Der Architekt trägt eine ähnliche hohe Verantwortung wie die vorgenannten Berufe. Der Titel Arzt oder Rechtsanwalt ist wegen der damit verbundenen verantwortungsvollen Tätigkeit gesetzlich geschützt, der Titel Architekt jedoch nicht. Jedermann, der eine wenn auch schlechte Entwurfszeichnung bei den Baubehörden vorlegt und weder über eine Berufsausbildung an einer Bau- bzw. Kunstschule noch an einer Hochschule verfügt, darf sich Architekt nennen. In anderen Ländern, z. B. in Großbritannien, bestehen bereits Gesetze zum Schutze des Architektenberufes. In mehreren Ländern des Bundesgebietes, so in Rheinland-Pfalz, in Baden-Württemberg und in Bayern wurden in jüngster Zeit Architektengesetze und Architektenkammern geschaffen. Es bleibt zu hoffen, daß es in absehbarer Zeit unter Nutzung der in den genannten Ländern gesammelten Erfahrungen zu einer entsprechenden Regelung für das gesamte Bundesgebiet kommen wird.

Der Mißbrauch des Titels „Architekt" und die vielseitige Verantwortung dieses Berufes führten im Jahre 1903 zur Gründung des BDA — „Bund Deutscher Architekten" — als einer berufsständischen Organisation. Nach den bereits nach der Gründung aufgestellten Grundsätzen verpflichtet sich der Architekt BDA, „im öffentlichen Wirken und im geschäftlichen Verkehr die ideellen Seiten seines Berufes zu vertreten, sich an keinem mit seinem Werke in Verbindung stehenden Geschäft zu beteiligen; er unterläßt es, von Unternehmern oder Lieferern irgendwelche Vergütungen zu fordern oder anzunehmen und Bauten zu schlüsselfertiger Herstellung zu fester Summe zu übernehmen. Der Architekt BDA ist bestrebt, das übernommene Werk als Vertrauensmann seines Auftraggebers, zugleich aber als gerechter Mittler zwischen den gegenseitigen Ansprüchen von Auftraggeber und Unternehmer nach besten Kräften zu fördern und zu vollenden."

Der BDA ist seit wenigen Jahren der „Union Internationale des Architectes" kurz UIA genannt, als deutscher Fachverband angeschlossen. Die UIA umfaßt 40 Architektenverbände der ganzen Welt und hat 1955 eine Charta der Architekten aufgestellt, in der es heißt:

„Der Architekt soll unablässig sein technisches Können, sein künstlerisches Vermögen und seine sittlichen Kräfte entwickeln. Es ist notwendig, daß die menschliche Gesellschaft dem Architekten den gesetzlichen Schutz gewährt, den er zur regelrechten Ausübung seines Berufes braucht, insbesondere genaue Mittel, um den Stand des Architekten wirksam zu sichern und diesen Stand vor dem Eindringen Unfähiger zu schützen. Der Architekt muß sich immer seiner Aufgabe und seiner Bestimmung bewußt bleiben, durch sein Werk mitzuwirken an der Entfaltung des Menschen."

Die im BDA zusammengeschlossenen Architekten haben also eine hohe Berufsverpflichtung auf sich genommen, die von Ehrenausschüssen überwacht wird. Der Neuaufbau des BDA nach dem Kriege und die Allgemeinerscheinungen der Nachkriegszeit brachten es mit sich, daß die Grundsätze des BDA nicht von allen der z. Z. über 4000 Mitglieder stets beachtet wurden. Das hat dem Ansehen des Architektenstandes viel Schaden zugefügt. Wie allgemein, so ist auch im BDA eine erneute Festigung zu beobachten. Die Aufnahme neuer Mitglieder wird von den Aufnahmeausschüssen in den Landesverbänden sehr gründlich geprüft; bei den Entscheidungen wird außer dem fachlichen Können auch die charakterliche Eignung bewertet. Eine neue Ehrenordnung wird vorbereitet. So ist zu erwarten, daß die Grundsätze des BDA sich wieder allgemein durchsetzen werden und daß der Architekt BDA damit wieder zu einem festen Begriff wird, der Können und Charakter beinhaltet.

Kleingarten, Kleinsiedlungen und Großstadt

Von Ministerialrat Herber

Wir bringen hiermit auszugsweise die wertvollsten Gedanken des Vortrages von Herrn Ministerialrat Herber, Düsseldorf, gehalten auf der Delegiertentagung des Landesverbandes der Kleingärtner und Kleinsiedler für Bremen und Umgebung e. V. am 11. 11. 1956 im Gewerbehaus.

Die Entwicklung in den letzten Jahren hat klar aufgezeigt, daß die Situation des Kleingartens und der Kleinsiedlung aufs engste mit der wachsenden städtischen Bebauung verbunden ist und daß die Frage ihrer so notwendigen Existenz davon abhängt, welcher Standort ihr im Rahmen dieses Geschehens zugebilligt wird und auf welche Weise notfalls der Kampf um die Anerkennung als Faktor des sozialen Wohnungsbaues geführt werden muß. — Vielleicht stutzen Sie bei meiner Formulierung, daß ich auch den Kleingarten als Faktor des sozialen Wohnungsbaues ansehe. Aber ich sehe hier in diesem Punkt seine größere Bedeutung und seine einzig sachlich mögliche Verankerung in der weiteren staatlichen Förderung. Der Kleingarten ist weder ein Anhängsel der Landwirtschaft noch der Gartenwirtschaft, sondern er ist die dringend notwendige Ergänzung zur Mietwohnung. Diese Ergänzung verdient die allergrößte Beachtung in sozialpolitischer und soziologischer und nicht zuletzt gesundheitlicher Hinsicht. In der vielschichtigen Struktur unseres Volkes, bedingt durch die starke Industrialisierung der Wirtschaft und den Aufbau unserer Großstädte, ist es faktisch nicht möglich, jedem Menschen die gesunde und ihn biologisch und geistig erhaltende Lebensform des eigenen Heimes in Form eines Einfamilienhauses mit Garten, sei es als Kleinsiedlung oder Eigenheim, zu geben. **Die Form der Mietwohnung ist ein notwendiges Übel. Um so mehr muß angestrebt werden, den Menschen, die in den Mietwohnungen ihr Leben verbringen müssen, im Hinblick auf das Aufwachsen ihrer Kinder, die Entspannung von der Alltagsarbeit bei den Eltern und nicht zuletzt die Beschaulichkeit der Alten für ihren Lebensabend den Kleingarten zu schaffen.** Wenn eben möglich, gehört er also nicht aufs flache Land, allenfalls in den Übergang von der Stadt ins flache Land, sondern in erster Linie hinein in die städtische Bebauung, wo er neben den eben aufgeführten Aufgaben noch die Funktion der Auflockerung der städtischen Bebauung erfüllen sollte.

Die Statistiken weisen in den letzten Jahren einen vielfach als besorgniserregend bezeichneten Rückgang der Kleingärten.

Als wesentlicher Grund für den Rückgang wird häufig angeführt, daß im Zuge der städtebaulichen Entwicklung, insbesondere im westdeutschen Raum, der Kleingarten und die Kleinsiedlung einfach keinen Raum mehr haben. Insbesondere sind die Kleingärten zum Gegenstand einer teilweise recht heftigen Diskussion geworden. Auf der einen Seite behaupten die Kreise, die die Bedeutung des Kleingartens lediglich auf der ökonomischen Ebene sehen, das heißt, als wirtschaftliche Ergänzung der Lebensgrundlage des Kleingartenbesitzers, daß mit der Besserung der wirtschaftlichen Situation unseres Volkes der Kleingarten seine Existenzberechtigung überhaupt verloren habe. Auf der anderen Seite fordern die Verfechter meines Standpunktes aus den eben von mir erwähnten Gründen die Erhaltung und Förderung des Kleingartenwesens. Es ist nicht zu leugnen, daß gerade in der Periode eines planvollen, großzügigen Wiederaufbaues der kriegszerstörten Städte viele Kleingartenanlagen einfach im Wege stehen, wie man so sagt. Das hat seinen Grund nicht zuletzt in Fehlern der Vergangenheit, in der viele Kleingartenanlagen ohne Rücksicht auf die Belange der späteren Stadtplanung dort angelegt wurden, wo sich zufällig die Möglichkeit bot. Mit dem Schutz, den sie nach dem bisherigen Kleingartenrecht genießen, wirken sie daher heute tatsächlich störend. Auf der anderen Seite werden aber bei der angestrebten Neuordnung von Grund und Boden im Rahmen der Stadtplanung die kleingärtnerischen Bedürfnisse wegen der Knappheit an Grundstücken gegenüber anderen Notwendigkeiten nicht immer genügend berücksichtigt. Unter diesem Streit leidet der gesunde Kern des Kleingartenwesens, nicht zuletzt auch dadurch, daß auf beiden Seiten durch Überspitzungen Schärfen und Vorurteile hineingetragen worden sind.

Der Wert des Kleingartens ist so groß, daß man ihn aus der Sphäre des oft kleinlichen Streites herausheben sollte auf eine Ebene, auf der sich die Einsicht der kommunalen Stellen mit dem gesunden Lebensrecht der Menschen begegnen.

Bevor ich auf den Standort des Kleingartens im Rahmen der staatlichen Förderung und auf die Gründe für das Absinken sowie die Maßnahmen zu dem Auffangen dieses Absinkens komme, scheint es mir auch hier in diesem Kreise —



gewissermaßen vor Sachverständigen — notwendig, bei der Frage nach dem Warum des betonten Vorranges einen kurzen Blick in die Vergangenheit zu tun. Die Wurzeln des Kleingartens liegen in den ersten Anfängen der Industrialisierung. **Die Menschen gingen in die sogenannten Schrebergärten und suchten wieder den Kontakt mit dem Boden. Sie wollten es einfach nicht verstehen und haben mit Recht nicht verstanden, daß ihre Kinder nun in Mietwohnungen ohne Kontakt mit dem organischen Leben aufwachsen sollten, ohne das zu sehen, was sie mit der Natur verbindet: das Wachsen, das Werden, das Ernten und das Vergehen.**

Die Kleinsiedlung wurde von wirklich klugen und verantwortlich denkenden Staatsmännern als Ausweg aus der Verzweiflung in tiefer Not befindlicher Menschen mehr erfühlt als erdacht oder erarbeitet. Sie wurde als ein Mittel gegen die Verproletarisierung entwurzelter arbeitsloser Großstadtmenschen und gegen ihre drohende Radikalisierung angesehen. Diesen Mitmenschen wurde als heilsame Rettung ihres Daseins ein Stück Land und eigene vier Wände statt einer Unterkunft in einer Mietskaserne gegeben. Diese an den gesunden Kern des Menschen appellierende Notmaßnahmen sind nun über die damalige Zeit der materiellen Not hinweg nicht nur am Leben geblieben, sondern haben sich auch, wie alles im Leben, dem Wandel der Zeit unterworfen, von der ursprünglichen, der Zielsetzung entsprechenden Primitivität befreit und sich zu einer idealen Wohn- und Lebensform des heutigen arbeitenden Menschen entwickelt.

Ich glaube, wir haben in den letzten Wochen bei den Ereignissen in der Weltpolitik alle einmal innen wieder zutiefst gefühlt, was das bedeutet. Ich glaube, mancher, ich möchte beinahe sagen jeder von Ihnen hat irgendwo sich an den beruhigenden Gedanken seines Gartens oder seiner Kleinsiedlung geklammert und sich dabei gedacht, ob er vielleicht das eine Blumenbeet oder das andere Stück Wiese wieder mit nützlicheren Dingen bepflanzen sollte. Da spürte man einmal wieder den inneren Zusammenhang mit dem Geschehen und mit der Gestaltung des eigenen Daseins. — Ich möchte mir nicht versagen, über diese aus dem Zeitgeschehen sich ergebende Notwendigkeit zur Schaffung von Eigentum und zur Schaffung eines Ausgleichs zu einer Mietwohnung hinaus allgemein darauf hinzuweisen, daß gerade die Kleinsiedlung und das Eigenheim von dem Gedanken des Eigentums her überhaupt von einer überragenden Bedeutung sind. Wir müssen uns doch einmal vor Augen halten, daß über die Kleinsiedlung und das Eigenheim eine Schicht von Menschen unseres Volkes überhaupt erst wieder an das Eigentum von Grund und Boden herangeführt wird, eine Schicht, die jahrhundertelang davon ausgeschlossen war. Dieser Vorgang ist von einer ungeheuren soziologischen Bedeutung und in seinen positiven politischen Auswirkungen noch gar nicht zu übersehen. Ich habe auch den Eindruck, als wenn er in seinem ganzen Ausmaß von vielen Verantwortlichen in Politik und Verwaltung noch nicht erfaßt und erkannt worden ist, obgleich das zweite Wohnungsbaugesetz mit seiner außergewöhnlichen Betonung des Familienheimes erkennen läßt, daß seine politischen Väter über die Alltagsgesichtspunkte hinaus die größeren soziologischen, das heißt gesellschaftsbildenden und politischen Auswirkungen mit bedacht haben.

Seit einem halben Jahrhundert sind sich die verantwortlich denkenden Menschen in Politik und Staat über die große Gefahr klar, welche die durch die Industrialisierung hervorgerufene Verstädterung unseres Volkes für die biologische, geistige und seelische Entwicklung der Menschen und ihrer Gemeinwesen bedeutet. Um keinen Irrtum aufkommen zu lassen, möchte ich feststellen, daß es mir hier nicht um den Kampf gegen die Großstadt an sich und um die Schmälerung dessen ankommt, was die Stadt in der Vergangenheit und Gegenwart als Faktor unseres Daseins geleistet hat und was wir in Zukunft noch von ihr erwarten. Es wäre ja auch geradezu lächerlich, die Funktion einer Großstadt wegzuleugnen. Es geht vielmehr darum, daß den aus dieser ungeheuren Konzentration von Menschen auf engstem Raum für das Individuum, für die Familie und für die menschliche Gemeinschaft erwachsenden und erkannten Gefahren in der Ordnung des Staates in geeigneter Weise entgegengewirkt werden muß. Die bedrohlichste Gefahr liegt in der nicht wegzuleugnenden biologischen Unterbilanz der Großstädte, auf die in geradezu dramatischer Weise in der letzten Zeit vom Statistischen Bundesamt und auch von der Bundesregierung hingewiesen wird. Unsere Alterspyramide eröffnet erschreckende Ausblicke für die Zukunft unseres Volkes. Angesichts der Erhöhung der Lebenserwartung, die dank der medizinischen Errungenschaften und sonstiger Erkenntnisse wesentlich angestiegen ist, und die an sich die Alten in der Zusammensetzung unseres Volkes im Augenblick an der Spitze stehen läßt, werden unter der Voraussetzung einer in etwa kontinuierlichen technischen Entwicklung in 20 Jahren schon nicht mehr genügend Arbeitskräfte da sein, um das Sozialprodukt, aus dem wir ja alle leben, für die dann nicht mehr arbeitsfähige ältere Generation zu schaffen.

Man mag mir entgegenhalten, daß die außerordentliche biologische Schwäche unserer Großstädte nicht allein auf die hohe Wohndichte und nicht allein auf den geringen Grad der Bodenverbundenheit der Bevölkerung zurückzuführen ist. Ich gebe zu, daß es noch eine Reihe anderer Faktoren gibt. Aber wir müssen uns klarmachen, daß die früher in den Industrieräumen und in den Großstädten zusätzlich erforder-

lichen Menschen aus den uns zunächst einmal verlorengegangenen Ostprovinzen kamen. Der Spannungsausgleich, der innerhalb unseres Vaterlandes im großen Ausmaß zwischen Ost und West sich zwischen Stadt und Land bisher vollzog, ist — bis auf die Flüchtlingsbewegung — zunächst unterbrochen. Wir müssen also Mittel und Wege suchen, um diesen insbesondere biologischen Ausgleich in dem uns hier in der Bundesrepublik verbliebenen Lebensraum zu finden. Wir müssen uns Gedanken um Maßnahmen machen, mit denen wir der fortschreitenden Entwicklung in der Verstädterung entgegentreten können.

Es ist schon wirklich erschütternd, wie die Dinge nach dem gewaltigsten Zusammenbruch, den unser Volk je erlebt hat, leicht genommen werden, als wäre alle Gefahr überwunden und als brauchten wir nichts hinzuzulernen. Wiederaufbau und Neubau gehen oft nach Gesichtspunkten von vorgestern vor sich. Versuche einer Auflockerung werden kaum gemacht. Es wird wider besseres Wissen nicht berücksichtigt, daß anders als vor 25 Jahren die Wohnwerte heute in negativer Hinsicht nach Verkehrslärm und Verkehrsausdünstungen und in positiver Hinsicht nach Ruhe, Grün und richtiger Entfernung von den Industriezentren bemessen werden müssen. Was nützt heute die schönste Wohnlage in einem sogenannten „besten Viertel" der Stadt, wenn die Anwohner nur wenige Stunden des Nachts schlafen können, weil der Verkehr sich hier eine Durchgangsstraße erkämpft hat.

Der Wiederaufbau in den zerstörten Großstädten geht im großen und ganzen an den soziologischen und politischen Forderungen und Erfahrungen der Vergangenheit vorbei. Wo früher zweistöckige Häuser standen, werden im Zuge des hektischen Gewinnstrebens heute vier Stockwerke errichtet. Ja, meine Freunde, die Stadtväter feiern Freudenfeste bei Vollendung eines neuen Hunderttausends an Einwohnern, obwohl ihnen die wachsende Zusammenballung schon jetzt unlösbare Aufgaben in der Bewältigung des Verkehrs und der öffentlichen Versorgung stellt, deren steigender Aufwand volkswirtschaftlich in keinem angemessenen Verhältnis mehr zu dem durch das Anwachsen der Einwohnerzahl hinzugewonnenen Wirtschaftspotential steht. Sollte es uns denn schon wirklich gleichgültig sein, wie die Dinge in 10, 20 oder 50 Jahren aussehen?

Mancher wird mir entgegenhalten, diese in die Zukunft reichenden Ausblicke hätten mit der gerade aktuellen Frage der Förderung des Kleingartens und der Besiedlung nichts zu tun. Ich bin jedoch der Auffassung, daß gerade die Frage nach der Berechtigung oder der Gestaltung einer Förderung des Kleingartens oder der Kleinsiedlung in den Großstädten und in den industriellen Ballungsräumen durch den Staat aufs engste zusammenhängt mit der Stellung, die wir zu den im vorstehenden angedeuteten Fragen beziehen. Ich bin der Auffassung, daß wir den Kleingarten und die Kleinsiedlung so gestalten sollten, daß sie möglichst vielen Menschen erstrebenswert erscheinen und daß sie von den Städtebauern weder wegen ihrer Primitivität noch andererseits wegen ihrer Kostspieligkeit abgelehnt werden können. Auch wenn beide in ihrer Struktur in diesem Sinne gewandelt sind, werden immer noch erhebliche Widerstände der Städte, insbesondere der Liegenschaftsverwaltungen, gegen die Hergabe von ihnen für diese Zwecke zu wertvoll erscheinendem Land und insbesondere auch wegen der Höhe der Aufschließungskosten zu überwinden sein. Ich weiß auch, daß über dieser Aufgabe das Problem der Baulandbeschaffung gerade in den Stadtgebieten als Schatten schwebt. Aber auch hier können Lösungen gefunden werden. Der früher häufig vorgebrachte Gesichtspunkt, daß wir uns den sogenannten Luxus einer weiträumigen Bebauung und damit den Luxus des Kleingartens und der Kleinsiedlung und des Eigenheimes aus Raummangel und aus ernährungswirtschaftlichen Gründen nicht leisten können, ist längst abgetan. Im übrigen beweisen die viel dichter als die Bundesrepublik besiedelten und auch hochindustrialisierten Länder — wie England, Belgien und Holland — in der außerordentlich aufgelockerten und niedrigen Bebauung und starken Verbreitung des Eigentums, daß im Vergleich zu diesen Ländern dieses Argument sich nicht vorbringen läßt.

Es kommt in erster Linie darauf an, ob die für die Planung und Bebauung zuständigen politischen Gremien und die Verwaltungsstellen über die Notwendigkeiten des Alltags hinaus in ihren Wirtschaftsplänen, Bebauungsplänen und Durchführungsplänen die erforderlichen und geeigneten Flächen für eine Errichtung von Kleingärten und eine Bebauung mit Kleinsiedlungen ausweisen und durch eine entsprechende Bodenvorratspolitik, die nicht immer wieder auf den Spekulationsgewinn abgestellt sein sollte, dafür sorgen, daß dieses Gelände zu erträglichen Pachten an Kleingärtner abgegeben oder zu erträglichen Preisen an Kleinsiedler zu Eigentum übertragen werden kann.

Dabei ist doch andererseits zu berücksichtigen, daß Kleingärten und Kleinsiedlungen, die als produktives Grün die Funktionen von Parkanlagen und sonstigen Grünflächen, die der Klimaverbesserung und Auflockerung dienen, erfüllen können, ohne Unterhaltungskosten zu erfordern.



Ich möchte nun noch zu einigen Gesichtspunkten kommen, die unmittelbar der Durchführung dienen. Ich bin der Meinung, man sollte in der wachsenden städtischen Bebauung nicht mehr von Kleingarten- oder Kleinsiedlungsgebieten sprechen. Die Anhäufung derartiger Gebiete, womöglich außerhalb der Stadt, ist unorganisch. Der Kleingarten und die Kleinsiedlung sollten im Rahmen der städtischen Bebauung in kleinere Gruppen geteilt, in organischer Verbindung mit anderen Bebauungsformen Bestandteil der echten städtischen Besiedlung sein. Die Städte sollten einsehen, daß so betrachtet, die für die Aufschließung von Kleinsiedlungsland und die Bereitstellung von Kleingartenland eingesetzten Mittel auf weite Sicht die wertvollste Investition darstellen.

Ich will aber hierbei gar nicht von der ethischen und seelischen Situation der Menschen in unseren Großstädten sprechen, die langsam zu versteinerten Zwingburgen werden, in denen die darin notwendigerweise lebenden Menschen mit zu versteinern drohen. Ich will nur von dem realen Wert sprechen, der beispielsweise dadurch entsteht, daß Investitionen in Kleingärten und Kleinsiedlungen unverhältnismäßig große Ersparnisse an Mitteln bringen, die sonst in soziale Einrichtungen wie Krankenhäuser, Tuberkulosefürsorge, Erziehungsanstalten, Trinkerheilanstalten usw. gesteckt werden müssen.

Ich bin der Überzeugung, daß die hier zu ersparenden Aufwendungen ein vielfaches dessen ausmachen würden, was man für die Schaffung von Kleingärten, Kleinsiedlungen und auch Eigenheimen ausgeben müßte, um das Übel an der Wurzel zu beseitigen.

Ich möchte als letztes noch einen Gesichtspunkt anführen, der gerade den Politikern und den sich für die weitere politische Entwicklung unseres Volkes verantwortlich fühlenden Persönlichkeiten sehr wertvoll sein müßte. Es wird in vielen Reden, Zeitungen und Schriften geklagt, daß es in unserem

jungen demokratischen Staat an Menschen fehle, die aus einer echten Verantwortung heraus am politischen und staatlichen Leben teilnehmen. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß hier auf dem Wege über die Förderung von Eigentum und die Förderung von Kleingärten das beste Mittel gegeben ist zur Förderung einer breiten Schicht junger Menschen, die politisch den Staat tragen und gegen eine Radikalisierung immun sind. Hier hätten auch die Gemeinden die Möglichkeit, aus eigener Verantwortung heraus an der Selbstverwaltung interessierte und mitarbeitende — also im echten Sinne demokratische — Menschen für ihre gemeindlichen Aufgaben zu gewinnen: ein Kleinsiedler auf eigenem Grund und Boden und ein Kleingärtner, der sein Stück Erde bearbeitet, wird niemals ein „politischer Radikalinski" sein. Er wird durch seine Verbindung mit dem Boden und seine Verwurzelung in einer sich hieraus ergebenden Gemeinschaft ein entschlossener Kämpfer für die menschlichen und gesellschaftlichen Werte sein, die ihm daraus erwachsen, und ein Verteidiger einer demokratischen staatlichen Ordnung, die ihm diese Werte schützt und ihren Bestand sichert.

Ich bin der Meinung, wir haben dann unser Ziel erreicht, wenn die Kleinsiedlung und insbesondere der Kleingarten keines Schutzes mehr bedarf, wenn sie durch für sich selbst sprechende klare Vorteile in der Öffentlichkeit anerkannt sind. Aber solange dieser Idealzustand noch nicht erreicht ist, müssen wir die Dinge gegeneinander abwägen, um zu Formen zu kommen, die allen Erfordernissen, die im Interesse der gesamten Öffentlichkeit an die Kleingärten und Kleinsiedlungen zu stellen sind, gerecht werden. Der beste Schutz für die Kleingärten liegt in ihrer unmittelbaren Verbindung mit modernen städtebaulichen Lösungen, aus denen sie für sich allein nicht mehr herausgeschnitten und einer anderen Verwendung zugeführt werden können, weil dadurch auch die übrigen städtebaulichen Faktoren entscheidend gestört würden.

Ich möchte meine Ausführungen nicht schließen, ohne noch einmal die menschliche Seite dieses Problems zu berühren, die ja auch, soweit es die Bereitschaft des Menschen, Kleingärtner oder Kleinsiedler zu werden, angeht, für die Zukunft des Kleingartens und der Kleinsiedlung von außerordentlicher Bedeutung ist. Wir haben soeben davon gesprochen, welch große Gefahr für das Dasein des Menschen in der Verstädterung und der Versteinerung unserer Landschaft liegt. Es entsteht hier die Frage, die wir uns auch noch vorlegen müssen, inwieweit der Mensch, der diesen Gefahren ausgesetzt ist, noch innerlich bereit ist, an Maßnahmen zu ihrer Abwehr mitzuwirken. Von den Gegnern des Kleingarten- und Kleinsiedlungswesens wird häufig gesagt, die Menschen wären gar nicht mehr in dem zahlenmäßigen Umfang bereit, Kleingärtner oder Kleinsiedler zu werden. Im heutigen Zustand eines gewissen Wohlstandes wären sie gar nicht bereit, dieses Opfer, wie man so schön sagt, auf sich zu nehmen. Sie erklären damit auch den Rückgang des Kleingartenwesens und des Kleinsiedlungswesens. Ich meine, wir sollten uns diese Frage auch einmal selbst ernstlich vorlegen und sie prüfen, bevor wir sie mit einer Handbewegung auf die Seite tun. In Ihnen, die Sie hier vor mir sitzen, die Sie mit Ihrem Verband den Kampf für den Weiterbestand des Kleingartens und der Kleinsiedlung aufgenommen haben, ist das Empfinden für diese Frage noch echt. Sie empfinden noch oder wieder, wenn Sie aus einer anderen Sphäre gekommen sind, die Zusammenhänge in ihrer Ursprünglichkeit. Wenn wir aber die fortschreitende sogenannte Zivilisation im Wechselspiel mit dem Menschen genau betrachten, dann kommen wir nicht an der Feststellung vorbei, daß, im großen Zusammenhang gesehen, ein Wandel im Menschen stattfindet — ein Wandel, dessen Gefahren der einzelne oft gar nicht mehr erkennt, oder der ihm durch soviel Verlockung der Großstadt hervorgerufen wird, daß die ihn bedrohende Gefahr zunächst überdeckt wird. Gewiß läßt sich leicht die Feststellung treffen, daß bei einer großen Zahl von Großstadtmenschen eine echte Sehnsucht nach der Natur noch vorhanden ist. Es läßt sich aber nicht leugnen, daß die sogenannten Errungenschaften der Zivilisation, die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung durch Massensportveranstaltungen, Kino, Fernsehen usw. immer weiter dieses ursprüngliche Gefühl des Menschen verschütten und daß die Verlockungen, die sich nun einmal hieraus bieten, die gesunden Abwehrempfindungen der in der Großstadt lebenden Menschen abzutöten beginnen; sie stumpf machen oder wegen der Schwierigkeiten zur Resignation führen. Schließlich begnügt man sich mit einem Blumentöpfchen auf dem Balkon. Auch der allmählich sich wieder herauskristallisierende Wohlstand hat bei vielen die Augen für diese Erkenntnis verschlossen.

Nach der Katastrophe von 1945 war das Streben, Geld zu verdienen, um dringende Anschaffungen machen zu können, begreiflich. Sobald aber dieser Nachholbedarf befriedigt war, ging es an die Hebung des Lebensstandards allgemein heran. Ja, man geht dann nicht gerne wieder von der erreichten Höhe herunter, um eine gesundere Lebensweise zu erreichen, die im Grunde genommen die wertvollere ist. Sie werden mir zugeben, daß es außerordentlich schwierig ist, diese Erkenntnis erst einmal bei sich selber zu gewinnen, um dann daraus die Konsequenzen auch bei sich selbst zu ziehen. Man will das Erreichte nicht mehr missen. Es locken immer wieder neue Dinge. Es kommt dann der Motorroller, das Fernsehgerät, am Schluß der Wagen. Für den Menschen selber kommt schließlich aber auch der Zeitpunkt, der ihn zum Roboter werden läßt, der als Rädchen einer laufenden Maschine der Wirtschaft und Technik sich selbst schließlich aufgibt und nur noch Mechanismus ist.

Sehen Sie, meine Freunde, dahin darf es nicht kommen, daß der einzelne nicht mehr die Muße und die Kraft aufbringt, sich auf sich selbst zu besinnen und sich ein gewisses Eigenleben zu gestalten. Es darf nicht dahin kommen, daß der gehetzte Mensch alles, was sich ihm bietet und was er sich schafft, zwar in sich hineinfrißt, aber persönlich als Mensch völlig unproduktiv wird und weder in seinem wirklichen Garten noch in dem Garten seines geistigen Lebens mehr arbeitet. Hierin liegt die Bedrohung für den Menschen selber. Hier setzt auch Ihre Aufgabe ein und die Ihrer Organisation. Sie müssen immer wieder von vorn anfangen, im Menschen die ursprünglichen Empfindungen zu wecken, damit er erkennt, daß sein echtes Menschendasein nicht durch diese anderen Dinge überschattet und verschüttet werden darf. Wir leben in einer Zeit, die durch Hetze, Sorge und auch Angst immer mehr gezeichnet wird. Das große weltpolitische Geschehen ist gekennzeichnet durch die Atomentwicklung und die menschen- und naturvernichtende Drohung der Wasserstoffbombe. Die Drohung der Wasserstoffbombe ist vergleichbar mit früheren Katastrophenbedrohungen der Menschheit, die aber, meine Freunde, immer wieder durch den Glauben des einfachen Menschen an die göttliche Ordnung in der Natur und damit in der Welt überwunden werden konnten. In dieser Verbindung, in eine Ordnung der Natur, wollen wir alle möglichst viele Menschen wieder bringen, über deren Zuversicht und Vertrauen in die Entwicklung der Zukunft das Wort eines großen Deutschen gesetzt werden kann, der auf die Frage, was er heute tun würde, wenn ihm gesagt würde, daß morgen die Welt unterginge, antwortete: „Ich würde heute noch einen jungen Apfelbaum pflanzen."

Was ihr von den Vätern
Gutes erhalten,
Sollt ihr den Spätern
treulich verwalten.

R. A. Schröder

Rückblick auf die Tätigkeit der Aufbaugemeinschaft Bremen im Jahre 1956

Von G. Iversen

Allgemeine Aufgaben

Teilring-Planung

Auf Einladung des Herrn Senators für das Bauwesen an die Landesgruppe Niedersachsen-Bremen der Akademie für Städtebau und Landesplanung waren am 24./25. Januar 1956
die Herren Dr.-Ing. habil. Feuchtinger, Beratender Ingenieur, Ulm/Donau,
Städt. Baudirektor Dr.-Ing. Stosberg, Hannover,
Beigeordneter Professor Tamms, Düsseldorf,
als Gutachter für das Projekt „Teilring" in Bremen.

Dem Vorsitzenden der Aufbaugemeinschaft wurde Gelegenheit gegeben, zusammen mit drei Kaufleuten als Vertretern der östlichen Vorstadt den Gutachtern den Standpunkt der Aufbaugemeinschaft Bremen zu erläutern. Die Pläne der Aufbaugemeinschaft lagen der Akademie bei ihrem ersten Gutachten im Jahre 1948 vor. Das jetzt erteilte Gutachten mit seinen Empfehlungen schließt sich erneut der damaligen Stellungnahme im grundsätzlichen an.

Festversammlung

Aus Anlaß des 10jährigen Bestehens der Aufbaugemeinschaft fand am 19. 4. 1956 eine Festversammlung im großen Saal des Rathauses statt. Den Festvortrag hielt Professor Erich Kühn von der Technischen Hochschule Aachen; der Vortrag ist in diesem Heft abgedruckt. (Seite 2.)

Ladenbedarf in der Stadtmitte

Die Einzelhandelsabteilung der Handelskammer Bremen ermittelte den noch bestehenden Bedarf an Läden in der Innenstadt. 42 Firmen suchen noch insgesamt rd. 5 000 qm Laden- und Gewerbefläche in der Stadtmitte. Die bisher entwickelten Pläne über den Aufbau an der Faulenstraße und an der Ansgarikirche können durch Auswertung dieser Unterlagen neuen Auftrieb erfahren.

Eine besondere Arbeit der Aufbaugemeinschaft richtet sich auf eine vollständige Erfassung aller Baulücken im Raume der Innenstadt, in denen ein Aufbau noch möglich ist.

Verkehrsverbesserungen in der Innenstadt

Als dringend notwendige Verkehrsverbesserungen in der Innenstadt wurden den zuständigen Stellen am 23. Januar vorgeschlagen:

Sofortwünsche:

1. Parkplatz Katharinenklosterhof.
   a) Beseitigung der Turnhalle,
   b) Beseitigung der Eisenpfeiler am Grundstück Sögestraße 41,
   c) Herrichtung der Anfahrt für die Ostseite der Sögestraße.
2. Parkplatz Große Hundestraße.
   Beseitigung der Gebäudereste Große Hundestraße 4 und behelfsmäßige Herrichtung des Platzes.
3. Herrichtung des Parkplatzes Kirchenstraße.
4. Entfernung des Schuttes am Durchbruch Bahnhofstraße/Birkenstraße (Marienstraße — Karlstraße).
5. Beseitigung des vorspringenden Anbaues am Hause Herdentorswallstraße Nr. 25 und am Hinterhaus Wall Nr. 150.
6. Verbreiterung der Fahrbahn in der Ostertorswallstraße Nr. 92 und 93 (auch 98 und 99); dort haltende Fahrzeuge blockieren die Durchfahrt.

Weitere Wünsche:

7. Westumgehung des Marktes:
   Beseitigung der Ruine Hunckel, soweit sie auf Straßengrund steht; Herstellung der Straße bis zur Obernstraße in einer ersten Ausbaustufe.
8. Freigabe des Domshofbunkers zum Parken.
9. Durchführung der Grundstücksneuordnung an der Ecke Sögestraße/Knochenhauerstraße/Wall.
10. Ausbau der Bürgermeister-Smidt-Straße vom Breitenweg bis zur Contrescarpe.
11. Abbruch des Defaka-Hauses und der Adler-Apotheke am Brill.
12. Ausbau des Straßenzuges Utbremer Straße — Düsternstraße — Breitenweg — Weide.

Ein Teil dieser Wünsche ist inzwischen erfüllt.

Fußgängerwege in der Stadtmitte

Im Januar und April fanden Sitzungen des Planungs- und Aufbauausschusses mit Vertretern des Stadtplanungsamtes statt, in denen innerstädtische Planungsfragen besprochen wurden, insbesondere ein Vorschlag über Fußgängerwege in der Innenstadt.

Baugestaltung

Sobald sich das Gesicht des Kepa-Neubaues an der Sögestraße zeigte, entstand in der Öffentlichkeit eine lebhafte Diskussion über Fragen der Baugestaltung, die auch bald die sogenannten „Gartenstädte" einbezog.

Die Aufbaugemeinschaft hat eine Rundfrage unter Bürgern unserer Stadt veranstaltet, auf die 25 Antworten eingegangen sind.

Wohnungsbau

Wiederaufbauvorarbeiten

Die vorbereitenden Arbeiten der Aufbaugemeinschaft für den **Wiederaufbau** trugen auch im Laufe des Jahres 1956 ihre Früchte. Eine größere Anzahl von Grundstücken, die durch unsere Vorarbeiten als „Verkaufsgrundstücke" ermittelt wurden, sind von der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H. angekauft und im Laufe des Jahres neu bebaut worden.

In der **östlichen Vorstadt** wurden 65 Grundstücke teils als Betreuungsbauten, teils als Eigenbauten wieder bebaut.

Im **Findorff-Viertel** wurden 18 Häuser mit 64 Wohnungen und 8 Läden in der Admiralstraße in Bau genommen und zum größten Teil bereits bezogen. Daneben laufen Einzel- und Anschlußbauvorhaben. Vielfach handelt es sich um Grundstücke, bei denen schwierige Eigentumsverhältnisse den Wiederaufbau nicht eher ermöglicht haben.

In der **engeren westlichen Vorstadt** bestehen praktisch keine Baulücken mehr. In mehreren Straßen, die nicht zum geschlossenen Zerstörungsgebiet gehören, gehen etwa 20 Wiederaufbauten, die auf Vorarbeiten der Aufbaugemeinschaft zurückzuführen sind, ihrer Fertigstellung entgegen.

In der **Neustadt** gestalten sich unsere Vorbereitungsarbeiten am erfolgreichsten. Es sind hier zur Bebauung vorbereitet:

1. Große Annenstraße — Neuer Markt — Westerstraße

4 Doppelhäuser	mit 23 Wohnungen	
10 Einzelhäuser	mit 32 Wohnungen	und 8 gewerbl. Einheiten
1 Geschäftshaus	mit 12 Wohnungen	und 1 gewerbl. Einheit
1 Bürogebäude	mit 4 Büroetagen	
	und 1 Hausmeisterwohnung	und 12 — 15 Garagen auf dem Hof

2. Neuer Markt, Südseite, zwischen Plünkenstraße und Osterstraße

3 Geschäftshäuser	mit 12 Wohnungen	und 3 gewerbl. Einheiten

3. Brautstraße zwischen Grünenstraße und Am Deich

2 Doppelhäuser		
2 Geschäftshäuser	mit 6 Wohnungen	
1 Bürohaus	mit 4 Wohnungen	und 2 gewerbl. Einheiten

4. Brautstraße — Osterstraße — Güntherstraße — Am Deich

11 Einzel- und Doppelhäuser	mit 44 Wohnungen	und (an der Güntherstraße) mehreren Gewerbebetrieben in eingeschossiger Bauweise

5. Güntherstraße — Osterstraße — Rolandstraße — Am Deich

3 große gewerbliche Betriebe mit einigen Dienstwohnungen und Garagen

6. Große Johannisstraße — Süderstraße — Große Annenstraße — Kleine Johannisstraße

rd. 110 Wohnungen — 3 gewerbl. Einheiten und etwa 20 Garagen

Süderstraße — Große Johannisstraße (zwischen Neustadtswall und Große Johannisstraße)

8 Häuser mit 24 Wohnungen

Kleine Johannisstraße 1 — 9

6 Häuser mit 18 Wohnungen

Das interessanteste Wiederaufbaugebiet in der Neustadt ist das durch die **Friedrich-Ebert-Straße — Osterstraße und Neustadtswall** begrenzte **Umlegungsgebiet.** Nach Genehmigung des vorgeschlagenen Bebauungsplanes können hier entstehen:

> Ein 120 m langer und 15 m tiefer eingeschossiger Ladentrakt an der Friedrich-Ebert-Straße und dahinter 110 bis 120 Wohnungen in mehrgeschossigen Häusern und außerdem 8 gewerbliche Einheiten, Garagen und ein öffentlicher Parkplatz. Die Häuser werden bei 5 und mehr Stockwerken Personenaufzüge und zentrale Beheizung bekommen.

Gleichzeitig mit der Neuordnung in diesem Gebiet sollen die Lücken in dem Gebiet zwischen **Osterstraße — Brücke — Am Deich — Leinestraße** bebaut werden. Mit den Grundstückseigentümern stehen wir seit längerer Zeit in enger Verbindung. Die Zahl der hier zu schaffenden Wohnungen dürfte zwischen 60 und 80 liegen, wozu noch einige Läden kommen.

Wohnbarackenräumung

In Verbindung mit dem Bürgerverein Findorff bemüht sich die Aufbaugemeinschaft um die Räumung der **Baracken am Goldfischteich.** Es ist von uns festgestellt, daß die 14 Mieter gern bereit sind, auszuziehen und eine Miete von 40 bis 60 DM zu zahlen.

Die Eigentumsverhältnisse an den Baracken und die Übernahme der Kosten für ihre Beseitigung werden noch untersucht.

Besitzverhältnisse an den in Bremen im Jahre 1950 vorhandenen Wohngebäuden

Statistisches Landesamt — 1950
(Auszug)

Gebäude

Stadt Bremen	Wohngebäude insgesamt		davon: Ein- u. Zweifamilienhäuser		Drei- und Mehrfamilien-Häuser	Bauernhäuser	** sonstige Wohngebäude
Privater Besitz	46 944	(88,5 %)	24 078	(45 %) *	19 125	813	2 928
Gem. Wohnungsbaugesellsch.	2 573	(4,8 %)	1 152		1 375	1	45
Staat, Stadt u. ähnl. Eigent.	3 536	(6,7 %)	2 257		950	45	284
	53 053	(100,0 %)	27 487		21 450	859	3 257

* auf Wohngebäude insgesamt

** sonstige Wohngebäude
Behelfsheime über 30 qm Grundfläche, Massive Wohnbaracken, die im allgemeinen vor 1939 gebaut wurden.

Wohnungen

Stadt Bremen	Wohnungen insgesamt		davon: Wohnungen in Ein- u. Zweifamilienhäusern		Wohnungn. in Drei- u. Mehrfam.-häusern	Wohnungn. in Bauernhäusern	sonstige Wohnungen
Privater Besitz	83 545	(86,4 %)	29 172	(30 %) *	50 168	946	3 259
Gem. Wohnungsbaugesellsch.	6 995	(7,2 %)	1 257		5 684	2	52
Staat, Stadt u. ähnl. Eigent.	6 125	(6,4 %)	2 407		2 991	72	655
	96 665	(100,0 %)	32 836		58 843	1 020	3 966

* auf Wohnungen insgesamt

Struktur des Eigenbesitzes

Stadt Bremen	Ein- u. Zweifamilienhäuser		Drei- u. Mehrfamilienhäuser	
Selbständige Berufe	4 468	20,0 %	3 608	21,7 %
Beamte und Angestellte	3 757	17,0 %	2 195	13,2 %
Arbeiter	4 985	22,3 %	2 162	13,0 %
Rentner und Pensionäre	5 753	25,8 %	4 678	28,1 %
Berufslose	2 350	10,5 %	2 661	16,0 %
ohne Angabe	961	4,4 %	1 325	8,0 %
	22 274	100,0 %	16 629	100,0 %

Parkplatzproblem in der Stadtmitte

Unsere Bemühungen um eine Lösung des Parkplatzproblems in der Stadtmitte rückten in den Mittelpunkt der gesamten Arbeit.

Als Stadtmitte wird das Gebiet Weser / Oldenburger Bahn / Eisenbahn / Dobben / Sielwall angesehen. Die „Neustadt" soll später einbezogen werden. Die Arbeitsergebnisse werden durch Rundschreiben: „Parkplatzproblem" interessierten Kreisen mitgeteilt. Nr. 1 und Nr. 2 sind erschienen, Nr. 3 mit einigen Wiederholungen aus Nr. 1 und Nr. 2 wird hier abgedruckt:

Staat oder Wirtschaft:

Zur Klärung der Frage, wer für eine ausreichende Lösung des Parkplatzproblems zuständig ist, richteten wir im November vergangenen Jahres eine Anfrage an **Handelskammern** und **Bauverwaltungen** der Städte Hamburg, Hannover, München, Frankfurt und Essen.

„Was hat der Staat und was hat die Wirtschaft zu tun?" lautete die Frage. Fast einhellig erhielten wir die Antwort, daß die Sorge für den **fließenden** Verkehr dem Staat obliege, dagegen sei es Sache der Wirtschaft, für die Unterbringung des **ruhenden** Verkehrs zu sorgen. Mit dieser Feststellung wurde die Notwendigkeit unserer Bemühungen noch einmal unterstrichen.

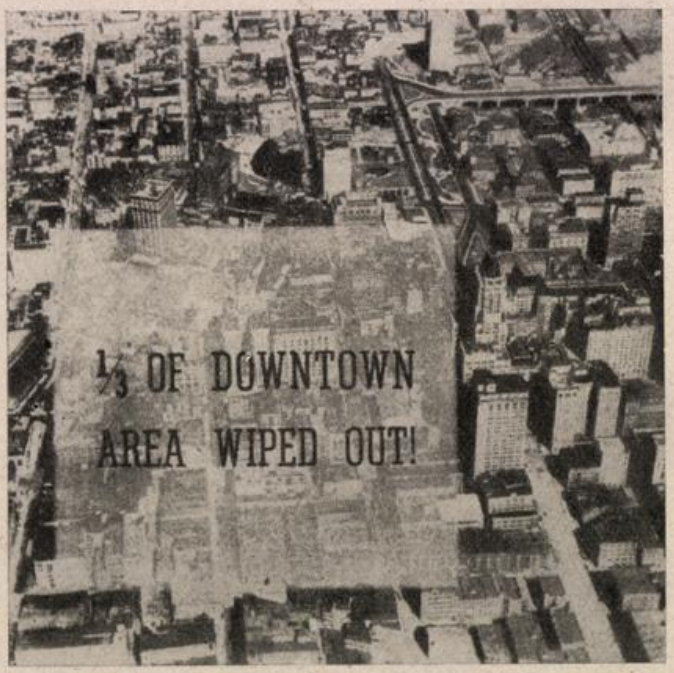
Verbindung mit anderen Städten und Verbänden

Mit den Handelskammern und Bauverwaltungen folgender Städte ist Verbindung aufgenommen:

Hamburg, Hannover, Düsseldorf, München, Frankfurt/Main, Köln, Karlsruhe, Essen, Kassel,

ferner mit folgenden **Bremer Organisationen:**

Handelskammer Bremen,
Handelskammer Bremen, Einzelhandelsabteilung,
Handwerkskammer Bremen,
Einzelhandelsverband Nordsee,
Arbeitsgemeinschaft der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels im Lande Bremen e. V.,
Landesverkehrswacht Bremen e. V.,
Verkehrsverein Bremen,
ADAC,
A. v. D



Der Wertverlust innerhalb von 10 Jahren in einer großen Stadt war gleichbedeutend mit der **Vernichtung eines Drittels des Hauptgeschäftsgebietes.**

Kraftfahrzeugbestand in Bremen

In Bremen (einschließlich Bremerhaven) entfielen

	auf 1 000 Einwohner			
	Pkw	Lkw	Kräder	insgesamt Kraftfahrzeuge
1. 7. 1938	21	7	11	42
1. 7. 1949	8	10	5	26
1. 7. 1950	13	11	7	33
1. 7. 1954	32	14	18	67
1. 7. 1956	41	16	19	79

Vergleich	auf 1 000 Einwohner			
	Pkw	Lkw	Kräder	Kraftfahrzeuge
Hannover (1956)	62	17	26	107
Hamburg (1954)	35	16	19	72
München (1954)	—	—	—	125
Frankfurt (1954)	—	—	—	116
Bundesgebiet (1954)	28	12	47	95
Großbritannien (1955)	62	20	21	—
Frankreich (1955)	49	28	40	—
USA (1955)	298	59	2	—

Bei der bremischen Stadtplanung ist ein Ansteigen des Pkw-Bestandes bis auf 100 Pkw auf 1 000 Einwohner angenommen.

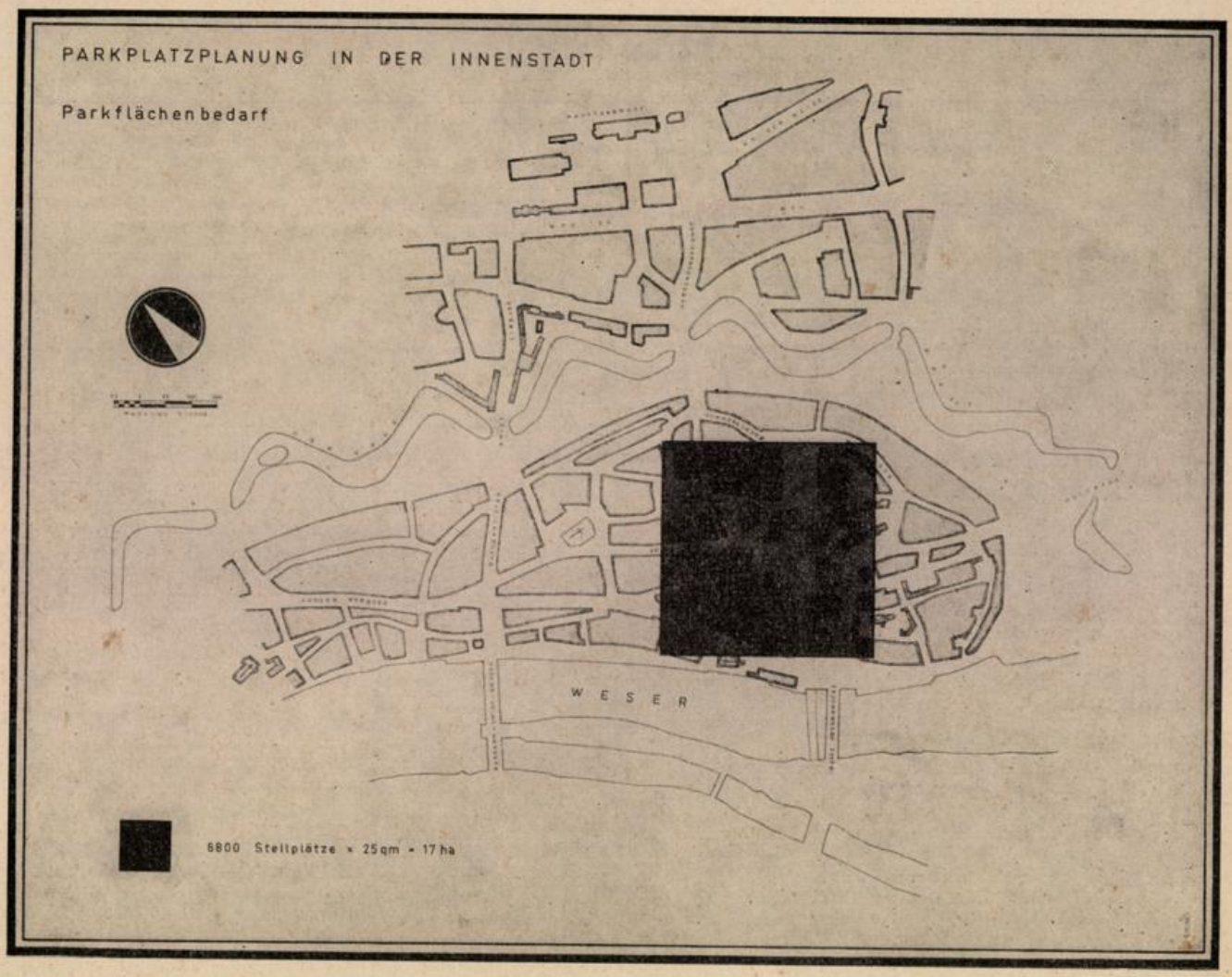
Die Zahl der Lastkraftwagen nimmt in der Bundesrepublik seit einigen Jahren im allgemeinen nur noch wenig zu. Die Zahl der Krafträder steigt nach wie vor ähnlich stark wie die Zahl der Personenwagen an.

Kunden mit Auto

Die Frage, wieviel Kunden mit dem Auto zum Einkauf in die Innenstadt fahren, kann nicht exakt beantwortet werden. Eine Mitgliedfirma in der Sögestraße hat über ihre Kundenkartei jedem Kunden einige von uns zusammengestellte Fragen vorgelegt und wird dies später noch einmal einen Monat lang wiederholen.

Die eingegangenen Antworten bestätigen unsere Vermutung, daß im Kern der Altstadt zu den Verkehrsspitzenzeiten schon ein Abwandern der Kundschaft beginnt.

Es wäre zu begrüßen, wenn noch weitere Geschäfte solche Rundfragen durchführen würden. Das notwendige Material kann zur Verfügung gestellt werden, wenn uns später im Interesse der gesamten Aufgabe das Ergebnis überlassen wird.



Einzugsbereiche für die Parkplätze mit Hochgaragen

Die zweckmäßigen Einzugsbereiche geplanter größerer Parkplätze mit Hochgaragen werden z. Z. bearbeitet.

Planung von Hochgaragen für Dauerparker

Vorarbeiten für zwei Hochgaragen sind geleistet: Auf dem Parkplatz Gr. Hundestraße / Pelzerstraße (Architekt BDA Kurt Haering), und auf dem Parkplatz an der Langenstraße (zwischen Essighaus / Kahlenstraße, Architekt BDA Fr. Schumacher). Beide Garagen haben je rund 240 Plätze.

Trägergesellschaft

Es sind Satzungsentwürfe für eine Trägergesellschaft, die sich des Baues von Hochgaragen und Parkplätzen annimmt, in Vorbereitung. Gleichzeitig wurden Schritte zur Klärung rechtlicher und steuerlicher Fragen unternommen.

Finanzierung der Hochgaragen

Untersuchungen haben ergeben, daß sich etwa 75 % der Baukosten durch eine 1. und 2. Hypothek decken lassen. Die restlichen 25 % müssen durch die Wirtschaft der Stadtmitte im Bereich der entsprechenden Plätze als verlorener Zuschuß aufgebracht werden. Die Grundstücke sollten, wie in anderen Städten, auch in Bremen von der Stadtgemeinde in Erbpacht zur Verfügung gestellt werden.

Parkplatzbedarf und Umlageschlüssel

An Wirtschaftsverbände, Kammern, Einzelpersonen und an behördliche Stellen ist eine Aufstellung mit den in anderen Teilen der Bundesrepublik (Hannover / Hamburg / Nordrhein-Westfalen) geltenden **Richtzahlen** für die Berechnung des Parkplatzbedarfes versandt worden. Unserer Bitte um Vorschläge von Richtzahlen für Bremen ist weitgehend entsprochen. Diese Vorschläge lassen erkennen, daß man die in anderen Städten der Bundesrepublik zugrunde gelegten Richtzahlen auch für Bremen im allgemeinen angewandt wissen möchte.

Auf Anregung der Wirtschaft ist ein Branchenschlüssel entworfen. Hierzu wurden Unterlagen des Institutes für Handelsforschung in Köln und des Statistischen Bundesamtes als Berechnungsgrundlagen herangezogen. Als Normalbedarf wurden 100 qm Nutzfläche für 1 Parkplatz angesetzt.

Entwurf für einen Branchenschlüssel

Einzelhandelsbranche	1 Parkstand auf qm Geschäftsraum	Einzelhandelsbranche	1 Parkstand auf qm Geschäftsraum
Lebensmittel	100	Glas, Porzellan, Keramik	140
Drogerien	130	Eisenwaren und Hausrat	140
Reformhäuser	110	Haus- und Küchengeräte	170
Tabakwaren	60	Kleineisen und Werkzeuge	140
Textilien	100	Öfen und Herde	170
Herren- und Knabenoberbekleidung	80	gemischtes Sortiment	130
Damen- und Mädchenoberbekleidung	100	Linoleum	100
Herren-, Damen- und Kinderbekleidung	90	Papier und Bürobedarf	100
Meterwaren	100	Büromaschinen, Büromöbel	70
Wäsche, Wirk- und Strickwaren	80	Fahrräder	110
Haus- und Bettwäsche	100	Radio und Fernsehen	80
Herrenausstattung	80	Photo	70
Teppiche, Möbelstoffe und Gardinen	110	Uhren, Juwelen, Gold und Silber	70
gemischtes Sortiment	100	Leder- und Galanteriewaren	100
Schuhe	100	Sportartikel	110
Möbel	140	Sortimentsbuchhandel	80
Beleuchtung und Elektroartikel	140	Blumenbindereien	110

Die errechneten Richtwerte sind jeweils abgerundet

Parkplatzgebühren

Um eine Übersicht über die in anderen Großstädten der Bundesrepublik bestehenden Parkplatzgebühren zu erlangen, ist eine Rundfrage an die Handelskammern der Städte Hamburg, Hannover, Düsseldorf, Essen, München, Frankfurt/Main, Köln und Karlsruhe gerichtet worden.

Die eingegangenen Antworten wurden zusammengestellt und interessierten Persönlichkeiten der Wirtschaft, der Handelskammer und Verbänden zur Prüfung zugeleitet. Überwiegend ergab sich die Ansicht, die in Hamburg üblichen Sätze als richtungweisend anzusehen.

Hochgaragen: tags von 8—18 Uhr DM 45,—, nachts DM 35,—, ganztägig DM 65,— monatlich

Parkplätze: Stundenweise 1. Stunde DM —,20, 2. Stunde DM —,30, jede weitere Stunde DM —,50.

Um eine zweckbestimmende Ausnutzung der Parkfläche für Kurzparker zu erreichen, ist eine allgemeine Gebührenpflicht nicht zu umgehen. Der Dauerparker findet einen preiswerten Platz in der Hochgarage. Nur so werden unsere öffentlichen Parkplätze endlich frei für Besucher der Stadtmitte und Kunden der Wirtschaft. Die Parkgebühren auf den öffentlichen Plätzen zeigen am Beispiel Hamburgs bei der „Krapag", daß der einzelne Parkplatz in der Zeit von 8 — 19 Uhr im Oktober 1956 im Schnitt etwa fünfmal neu besetzt wurde. Die Parkgebühren fließen zweckgebunden in den Bau- und Pflegefonds des Trägers.

Minderung der Verkehrsspitzen

Dieses Problem ist auch für die Benutzung von Hochgaragen wichtig. Stoßzeiten des Verkehrs sind Beginn und Ende der Bürozeiten. Um zu diesen Zeiten den Andrang zu den Verkehrsmitteln zu verringern, hat man schon vielerorts, namentlich in den USA, **gestaffelte Arbeitszeiten** eingeführt. In Bremen ist die Bremer Straßenbahn bemüht gewesen, Ausgleiche im Verkehrsandrang herbeizuführen; man hat zunächst erreicht, daß die Bürozeit der Behörden eine halbe Stunde früher beginnt (7.30 Uhr).

Die Struktur unserer Stadt erfordert sicher weitere Beachtung und Prüfung einer gestaffelten Arbeitszeit in den Großbetrieben.

Parkbedarf nach Nutzfläche u. a.

Anfang Dezember 1956 hat eine Ermittlung für die zwei Parkplätze Gr. Hundestraße und Langenstraße (Essighaus) durch Zusendung eines Ermittlungsbogens an alle Firmen zwischen Weser / Wall und Papenstraße / Domshof begonnen. Es sollen festgestellt werden: Laden-, Lager-, Kontor- und sonstige gewerblich genutzte Flächen, Wohnflächen, Platzzahl bei Kirchen, Kinos, Gaststätten usw.; eigene Parkplätze u. a. m. Diese Untersuchung wird voraussichtlich am Ende des ersten Quartals 1957 abgeschlossen sein.

Das Jahr 1956 hat erneut gezeigt, wie reich an Aufgaben das Arbeitsfeld der Aufbaugemeinschaft Bremen ist. Der laufende Besuch der Geschäftsstelle, um Hilfe und Rat in Einzelfragen zu erhalten, zeigt außerdem die gute Verbindung mit den Bürgern unserer Stadt.

Es bleibt die Pflicht, auch im Jahre 1957 getreu der Satzung die „gemeinnützige Förderung der baulichen Entwicklung der Stadt Bremen in ihrer Gesamtheit und in ihren einzelnen Bezirken" weiter zu verfolgen.

Die Stärke des Volkes liegt nicht in den Mauern einer Stadt und ihren Schiffen, sondern in den Menschen.

(Thukydides)

Urteil des Bundesgerichtshofes zum Parkplatzproblem

(V ZR 223/54 vom 14. 7. 1956)

Auszug von Rechtsanwalt Hans Ludwig Kulenkampff

Rechtssatz:

1. Eine Stadtgemeinde, der ein im Gemeingebrauch stehender Platz gehört, kann zur Bekämpfung der Parkraumnot für einen kenntlich gemachten Teil des Platzes einem Unternehmer ein Sondernutzungsrecht auf Bewachung der dort abgestellten Kraftfahrzeuge gegen ein nach Tarif zu erhebendes Entgelt einräumen.
2. An der ihm in dieser Weise überlassenen Parkfläche hat der Unternehmer Besitz (Mitbesitz).
3. Wer im Rahmen des Sondernutzungsrechts die Parkfläche zum Abstellen eines Kraftfahrzeugs benutzt, kommt schon allein dadurch in ein Vertragsverhältnis zu dem Unternehmer und ist deshalb verpflichtet, das Entgelt nach Tarif zu zahlen, auch wenn er von vornherein die Zahlung eines Entgelts ablehnt.

Im Jahre 1953 hat die Stadt Hamburg Parkflächen für 800 Kraftfahrzeuge an die Klägerin, eine Parkplatzgesellschaft, abgegeben, die diese Plätze bewacht und dafür eine Benutzungsgebühr von

—,20 DM für die erste Stunde,
—,30 DM für die zweite Stunde
und —,50 DM für jede weitere Stunde

einzieht.

Veranlassung für diese Maßnahme war die Feststellung, daß die meisten Parkplätze in der Innenstadt durch Dauerparker besetzt waren, so daß die Kurzparker keine Gelegenheit hatten, ihre Kraftfahrzeuge in der Innenstadt abzustellen. Durch die progressiven Parkgebühren sollen die Dauerparker davon abgehalten werden, diese Plätze zu belegen. Dadurch wiederum soll erreicht werden, daß die Kurzparker Gelegenheit finden, ihre Kraftfahrzeuge in der Innenstadt abzustellen. 20 % der Gebühren erhält die Stadt.

Die Beklagte, eine Hamburger Kraftfahrzeughalterin, weigert sich, Parkgebühren zu zahlen und hat von Anfang an auch den Parkwächtern gegenüber erklärt, daß sie auf Bewachung keinen Wert lege und kostenlose Benutzung auf Grund ihres Rechts auf Gemeingebrauch am Straßengrund beanspruche.

Die Kernfrage ist, ob die Stadt der Klägerin ein Sondernutzungsrecht an Flächen einräumen und dadurch das Recht auf Gemeingebrauch einengen durfte.

Der BGH hat diese Frage bejaht und darauf verwiesen, daß auch in anderen Fällen der Gemeingebrauch zugunsten Dritter eingeschränkt sei, die sich mit hoheitlicher Genehmigung Sondergebrauch an Dingen des Gemeingebrauchs gegen Entgelt verschaffen (z. B. Strandkörbe am Meeresstrand, Stühle in öffentlichen Anlagen, Benutzung von Bädern und Eisbahnen auf Seen und Flüssen).

In allen diesen Fällen erfolgt eine zusätzliche Leistung, die die Gegenleistung rechtfertigt. In allen Fällen wird auch der an sich bestehende Gemeingebrauch eingeschränkt.

Der BGH hat dabei die Frage offengelassen, ob diese Einschränkung des Gemeingebrauchs auch dann zulässig gewesen wäre, wenn sich der Sondergebrauch des einzelnen nur auf das Parken selbst bezogen hätte. Im vorliegenden Fall wird aber dem einzelnen Benutzer darüber hinaus zweierlei geboten:

1. die Bewachung,
2. überhaupt die Möglichkeit, einen Parkplatz in der Innenstadt während der Hauptgeschäftszeit zum Kurzparken zu finden.

Damit wird das Recht des einzelnen auf Gemeingebrauch insoweit ausgeschlossen, als es in Widerstreit mit dem Sondernutzungsrecht der Klägerin tritt.

Der BGH hat es offengelassen, ob es zulässig gewesen wäre, wenn der Gemeingebrauch nur eingeschränkt worden wäre, um dadurch Einkünfte zu erzielen. Dies liege aber nicht vor.

Der BGH hat es offengelassen, ob es zulässig gewesen wäre, einen so hohen Prozentsatz der Parkflächen abzugeben, daß sich beinahe für jeden, der in der Innenstadt

F. W. Buchmeyer
Bremen
Elektro-Anlagen
und -Leuchten
Sögestraße 55
Ruf 271 41 / 42

August Cohrs
Zimmereibetrieb
Bremen, Bachstraße 45
Ruf 5 28 97

„Dadego"
Dachdecker-Genossenschaft
„Bremen"
Hermannstr. 6-9 - Ruf: 51660 u. 52923
Ausführung sämtlicher Dach-, Asphaltierungs- und Isolierungsarbeiten!
DA DE GO

Joh. Wichmann
Dachdeckermeister
Ausführung
sämtlicher Dacharbeiten
Bremen
A. d. Kämenade 29
Ruf 39885

Joh. Hartjen
Baugeschäft
Bremen, Waterloostr. 40
Ruf 50978

Ad. und H. Rippe
Bauschlosserei
BREMEN
Alter Postweg 151
Ruf 44351 u. 42939

Johann Warneke
Schlosserei
Zentralheizungen
BREMEN, Mainstr. 4
Ruf 50766

Wallrabe & Budelmann
Baugeschäft
Schwanewede (Bez. Bremen)
Blumenthaler Landstr. 188, Ruf Schwanewede 221

H. Hubert & Co.
Heizung — Lüftung
Rohrleitungsbau
Bremen, Inselstraße 67/69 Ruf 41191

FRANZ KEMPA
Bauunternehmung
BREMEN
Friedrich-Ebert-Straße / Neuenlander Kämpe
Fernsprecher 51053

Baustoffe
Hölzer
Hermann Lohmüller
Bremen-Blumenthal, Ruf: 6 35 55 / 59

Adolf Kupke
Klempnerei und Installation
Hastedter Heerstraße 26 — Tel. 4 89 75

Hinr. Luessen
Tischlerei
Bierden 115
Ruf Achim 2 35

Arthur Kinsky
Linoleum
Bremen - Volkshaus
Hans-Böckler-Straße 45
Ruf 8 25 29

Hinrich Tümler
Bautischlerei
Bremen, Gröpelinger Heerstraße 223 — Ruf 7 05 83

Willi Meier
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Katrepelerstraße 44/46
Ruf 8 37 56

Heinr. Meyer
Zimmereibetrieb
Gerüstbau
Bremen
Hastedter Heerstraße 40
Ruf 4 21 88

Rud. Otto Meyer
ROM
Heizung — Lüftung
Klima-Anlagen
Neustadtswall 61, Ruf 5 11 58

Karl M. Spies
Dachdeckung
Isolierung und Asphaltierung
Bremen, Humboldtstr. 131
Telefon 49 04 83

F. u. G. Höhns
G. m. b. H.
Bauunternehmung
BREMEN
Benquestraße 29 Fernruf 4 66 76

parken will, ein Zwang für die Benutzung der bewachten Parkplätze ergäbe, da hier nur etwa 6—7 % dieser Flächen der Gesellschaft übergeben wurden.

Eine Umgehung des Verbotes der Wegegelderhebung liege nicht vor, meint der BGH, weil das Parken in dem hier bezeichneten Umfang nicht zum Gemeingebrauch gehöre. Dieser Gemeingebrauch sei, wie bereits ausgeführt, gerade insoweit durch den Sondergebrauch eingeschränkt. § 13 FAG gewährleiste aber nur die Unentgeltlichkeit **gemeingebräuchlicher** Benutzung öffentlicher Wege.

Der BGH hat dann weiter ausgeführt, daß auch ohne eine entsprechende Willenserklärung der Beklagten in irgendeiner Weise die Nutzungsgebühr zu zahlen sei. Dies gelte auch dann, wenn die Beklagte sogar ausdrücklich zu erkennen gegeben habe, daß sie einen entsprechenden Vertrag nicht abschließen wolle. Der BGH sucht dann nach einer für die Praxis brauchbaren Konstruktion und meint, daß die Klägerin nicht gezwungen sei, ihren Anspruch auf ungerechtfertigte Bereicherung oder unerlaubte Handlung zu stützen, sondern einen vertraglichen Anspruch habe, wenn ein Benutzer sein Fahrzeug auf den Parkplätzen abstelle. Wörtlich begründet er dies letztlich wie folgt:

„Nur die Auffassung, daß die Klägerin einen vertragsmäßigen Anspruch auf Zahlung des Entgelts unabhängig davon hat, ob der parkende Kraftfahrzeugführer eine auf Vertragsabschluß abzielende rechtsgeschäftliche Erklärung abgibt, wird nach Lage der Umstände einige Gewähr dafür bieten, daß er sich der Regelung fügt, die bezüglich der Benutzung der Parkfläche wirksam getroffen ist."

Parkplatzgebühren und Wettbewerbsrecht

Die Zeitschrift DER WETTBEWERB (Nr. 12/1956) untersucht die wettbewerbliche Seite der Anrechnung von Parkplatzgebühren beim Einkauf und kommt zu folgendem Schluß, der allgemein interessieren dürfte:

„Wir übersehen nicht, daß bei dem Anrechnungsverfahren ein gewisser Anreiz vorliegt, die aufgewendete Parkplatzgebühr in Höhe von 1,— DM auch tatsächlich durch einen Einkauf zu verwerten. Eine solche Anreizwirkung der Wertreklame wird aber bereits in der ZugabeVO erfaßt. Darüber hinaus glauben wir nicht, im vorliegenden Falle den Vorwurf eines Sittenverstoßes erheben zu können. Dabei ist nicht zuletzt zu berücksichtigen, daß es den Kaufinteressenten möglich ist, auch an anderer Stelle zu parken, um dadurch zu verhindern, daß beim Fehlschlagen eines Einkaufes die aufgewendete Parkplatzgebühr nicht angerechnet wird, also voll von dem parkenden Automobilisten getragen werden muß.

Nach alledem sind wir der Auffassung, daß das beabsichtigte Verfahren des Kaufhauses, und zwar die Erhebung und Anrechnung einer Parkplatzgebühr, wettbewerbsrechtlich nicht beanstandet werden kann."

Wir entnehmen der Zeitschrift „BAUWELT" (Bauwelt-Verlag, Ullstein A.G.) mit freundlicher Genehmigung des Verlages nachstehenden Artikel. Die Schriftleitung.

Das Wohnen bei verkürzter Arbeitszeit

Von Dr.-Ing. Ernst Runge, Berlin

Die 45-Stunden-Woche bringt dem deutschen Arbeiter und Angestellten ein verlängertes Wochenende, praktisch von Freitagnachmittag bis Montagfrüh.

Die Bestrebungen, die 40-Stunden-Woche einzuführen, werden über kurz oder lang Erfolg haben, die Freizeit wird also weiter verlängert. Es ist notwendig, sich Gedanken darüber zu machen, wie diese Freizeit von 2½ bis 3 Tagen ausgefüllt wird.

Der größte Teil der Arbeiterschaft wohnt heute, besonders in großen Städten, in unbefriedigenden Wohnungen, oft in Seitenflügeln und Quergebäuden, beengt, unter unzureichenden sanitären Verhältnissen. Solche Wohnungen sind nicht geeignet, in ihnen das lange Wochenende auszufüllen.

Die einen verbringen daher ihre Zeit in Gaststätten; die anderen sitzen am Fernsehapparat, die dritten gehen ins Kino. Junge Leute verbringen ihr Wochenende entweder aktiv oder passiv auf Sportplätzen.

Ein sehr großer Teil aber, besonders in Westdeutschland, benutzt das Wochenende zu Überlandfahrten mit dem eigenen Kraftwagen oder mit dem Motorrad. Die Landstraßen werden noch mehr als jetzt schon überlastet.

Kein Wort dagegen, daß der Arbeiter, der Großes leistet und gut verdient, sich ein Motorrad oder Auto anschafft.

Die heutigen, beengten Wohnverhältnisse zwingen den Arbeiter fast dazu, seine Freizeit außerhalb der Wohnung zu verbringen; und das kostet Geld.

Dazu kommt, daß der Arbeiter vor die Frage gestellt wird, sich entweder ein Kind anzuschaffen oder ein Auto zu unterhalten. Viele, besonders die jüngeren, werden das Auto wählen. Sie werden es auch deswegen wählen, weil in der beengten Wohnung kein Platz für Kinder ist. —

Anders ist es, wenn der Arbeiter im Einfamilienhaus wohnt. Er hat dort Raum, um eine gesunde Familie zu gründen und zu erhalten. Haus und Garten geben ihm Gelegenheit zu zweckvoller Beschäftigung während eines langen Wochenendes: durch Obstbau, durch Kleinviehzucht, durch Imkerei.

Nun gibt es Leute, die behaupten, es sei kein Land da. Welch ein Unsinn!

Allein auf einer Fläche, die so groß ist wie die landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Fläche in Westberlin, einschließlich Öd- und Unland und unkultivierter Moorflächen, d. h. auf etwa 11 500 ha, könnten rund 100 000 Siedlerstellen von je 1 000 m² Platz finden.

Nur ein winziger Bruchteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche in der Bundesrepublik würde also benötigt werden, um eine Million Siedlerstellen einzurichten.

Andere sagen, nur ein Teil der Menschen in Stadtwohnungen hat Lust und ist geeignet, ein Einfamilienhaus zu bewohnen.

Das ist richtig. Kein Mensch wird verlangen, daß nun die gesamte Bewohnerschaft Deutschlands in Einfamilienhäusern untergebracht werden soll. Aber man wird den Siedlungsgedanken noch mehr als bisher fördern müssen.

Die dritten werden kommen und sagen, das Einfamilienhaus ist viel zu teuer. Das ist auch richtig; es ist jetzt noch viel zu teuer. Wir werden aber dazu kommen müssen, daß einige wenige Typen Einfamilienhäuser in Großserien, d. h. in der Fabrik, hergestellt werden. Sie werden dann in zwei oder drei Teilen fix und fertig auf die Baustelle gefahren und dort auf vorbereitete Fundamente gestellt.

Das industriell hergestellte Einfamilienhaus wird das heute auf der Baustelle in Handarbeit errichtete Wohnhaus verbilligen helfen.

Gibt man so der Arbeiterschaft Gelegenheit, auf eigener Scholle, im Grünen, im Einfamilienhaus mit Garten zu wohnen, dann schafft man eine vernünftige Synthese zwischen Arbeitszeitverkürzung und Wohnungspolitik.

Setzt man nun aber diese Gedanken in Parallele zu dem, was in Berlin mit der internationalen Bauausstellung und mit ihrem Kernstück, dem Hansaviertel, geschaffen werden soll, dann ergibt sich folgender Schluß:

Das, was wir erstreben müssen, ist die Stadt im Grünen, die Siedlung mit Einfamilienhäusern draußen vor den Toren der Stadt, in unmittelbarer Nähe der Arbeitsplätze, der großen Fabriken, so daß der Berufsverkehr zeitlich verkürzt und verbilligt wird.

Was im Hansaviertel geschaffen werden soll, d. h. „die Stadt von morgen", ist in Wirklichkeit „die Stadt von gestern". Wir bauen kleine und kleinste Wohnungen in Hochhäusern, die viel zu teuer sind und eine viel zu hohe Miete erfordern.

Mehr noch als bisher werden die Mieter dort darauf angewiesen sein, ihr langes Wochenende außerhalb der Wohnung zu verbringen, sie werden gezwungen sein, sich ihr Auto oder ihr Motorrad anzuschaffen. Das Ziel und das Streben, Kinder zu bekommen, wird immer geringer werden. Wir züchten mit Bewußtsein die kinderlose Familie, die ihr Wochenende im Gasthaus oder auf der Landstraße verbringt. Immer mehr wird der Mensch dem Grund und Boden entfremdet.

Das mit einem Aufwand von 50 bis 60 Millionen DM bewiesen zu haben, wird das wirkliche Resultat der internationalen Bauausstellung im Hansaviertel werden.



SCHMIDT & SCHÄFER
Steinmetz · Bildhauer · Marmorarbeiten
BREMEN
Düsternstraße 113 · Ruf 8 39 24
Sebaldsbrücker Heerstraße 313 · Ruf 47 31 12

Großglaserei
Georg Pusch
Werkstatt für moderne Verglasung
Bremen, Rückertstr. 34
Ruf 5 33 37

Wilhelm Tramm jr.
Malereibetrieb
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
Sachsenstraße 31
Ruf 49 05 46

Enno Roggemann, Holzhandlung
Tischlerhölzer aller Art — Bauholz
Sperrplatten — Holzfaserplatten — Türen
Bremen, Hansastr. (am Tunnel), Ruf 8 48 30 / 8 18 07
Filiale: Bremen-Osterholz, A. d. Kämenade 34
Ruf 3 93 72

Bernhard Rieger
Dachdeckermeister
Bremen, Buchenaustr. 1
Telefon 4 34 40
Dachdeckung, Isolierung
Blitzableiterbau

Herbert Munderloh
Klempnerei
BREMEN
Alte Waller Straße 4
Ruf 8 29 70

W. Beckhusen
Zimmermeister
Zimmereibetrieb und Gerüstbau
Bremen, Bayreuther Straße 2 Ruf 8 46 33

Heinr. Thom
ZENTRALHEIZUNGEN
BREMEN, Pelzerstraße 40
Tel. 2 62 14

GEORG BEHRENS
Fliesenhandlung und Verlege-Geschäft
BREMEN, Düsternstraße 89 — Ruf 8 37 50

GUTES WOHNEN

IN DEN

GUTEN BAUTEN

DER



H. F. KISTNER

BAUGESELLSCHAFT

BREMEN
SCHLACHTE 3-5
RUF: 2 49 31

BREMERHAVEN
HAFENSTRASSE 56-58
FERNRUF: 40 56-58

HOCH- U. TIEFBAU · STAHLBETONBAU · STRASSEN- U. BAHNBAU

Aus der Arbeit der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH.

Der Erwerb einer Eigentumswohnung

Das Wohnungseigentumsgesetz vom 15. März 1951 soll denjenigen Bevölkerungskreisen, die nicht am Erwerb eines Eigenhauses interessiert sind, die Möglichkeit geben, durch **Wohnungseigentum** Grundbesitz zu erwerben. Gegenüber dem Mieter nimmt der Eigenwohner folgende Vorteile in Anspruch:

1. Der Eigenwohner kann seine Wohnung im Rahmen der Wohngemeinschaft unbeschränkt nutzen sowie veräußern, vererben oder vermieten.
2. Der Eigenwohner zahlt ein Nutzungsentgelt, in dem Tilgungsbeträge enthalten sind, die seinem Vermögen zufließen.
3. Der Eigenwohner kann die steuerlichen Vergünstigungen des § 7b des Einkommensteuergesetzes in Anspruch nehmen.
4. Über einen von der Wohnungsgemeinschaft gewählten Verwaltungsbeirat nimmt der Eigenwohner an der Verwaltung des Gemeinschaftsbesitzes teil, zu dem seine Eigenwohnung gehört.



Eigentumswohnungen der Bremer Treuhandgesellschaft an der Contrescarpe

Wie erwirbt man eine Eigentumswohnung? Die Bremer Treuhandgesellschaft legt die Pläne der zum Verkauf bestimmten Wohnungen aus und schließt mit den Interessenten eine „Vereinbarung", in der die vorläufigen Rechtsbeziehungen geregelt werden und in der die Voranschläge für die Kosten und die erforderlichen Eigenmittel enthalten sind.

Kurz vor der Fertigstellung der Wohnungen wird vor einem Notar der **Kaufvertrag** geschlossen werden. Die Wohnung wird als **Wohnungseigentum** gemäß Wohnungseigentumsgesetz verkauft mit der Maßgabe, daß zunächst bis zur Tilgung der Bauhypotheken ein Dauerwohnrecht bestellt wird, bei dem der Eigenwohner wirtschaftlich wie ein Eigentümer gestellt ist.

Darüber hinaus wird für den Eigenwohner eine Auflassungsvormerkung im Grundbuch eingetragen, die zum Zuge kommt, sobald die Aufbauhypotheken getilgt sind. Während der Tilgungszeit ist der Wohnungskomplex, zu dem die einzelnen Eigentumswohnungen gehören, zugunsten des Hypothekeninstitutes global belastet.

Diese Regelung wurde getroffen, weil die meisten Kreditinstitute nicht bereit sind, Einzelbeleihungen und die damit verbundene Verwaltungsarbeit für jede einzelne Wohnung zu übernehmen und außerdem gezwungen wären, bei der getrennten Beleihung einzelner Wohnungen die Gesamthaft sämtlicher Eigenwohner des betr. Wohnblocks für den Kapitaldienst in Anspruch zu nehmen.

Die Bremer Treuhandgesellschaft hat deshalb einen Vertrag entwickelt, der es ermöglicht, zusätzliche Verwaltungskosten der Kreditinstitute durch vorläufige Annahme der Globalbeleihung einzusparen. Die von der Treuhandgesellschaft errichteten Wohnungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz stellen ungeachtet dessen echte Eigentumswohnungen dar. Für jede Wohnung wird ein besonderes Wohnungsgrundbuchblatt angelegt.

Vom Tage des Einzugs an ist eine monatliche Nutzungsentschädigung zu zahlen, die sich zusammensetzt aus **Verzinsung und Tilgung** der anteiligen Aufbauhypotheken und den **Bewirtschaftungskosten** (im wesentlichen Grundsteuer, Versicherung, Verwaltung, Hausmeisterkosten, Gartenpflege, Instandhaltung). Außerdem wird eine **Umlage** zu den für die Hausgemeinschaft geleisteten Auslagen (z. B. Treppenhausbeleuchtung, Wassergebühren, Schornsteinfegergebühren) zusammen mit der Nutzungsentschädigung erhoben.

Die **Verwaltung** wird von der Bremer Treuhandgesellschaft ausgeübt. In jeder Wohngemeinschaft wird außerdem gemäß § 29 des Wohnungseigentumsgesetzes aus der Mitte der Eigenwohner ein Verwaltungsbeirat gewählt, der in allen grundsätzlichen Fragen mit der Treuhandgesellschaft zusammenarbeitet.

Nach der Fertigstellung der Wohnungen und nach Eingang der Schlußrechnungen der beteiligten Handwerker und Unternehmer sowie der Kreditinstitute stellt die Treuhandgesellschaft eine **Bauabrechnung** auf, die der endgültigen Feststellung des Kaufpreises zugrunde gelegt wird. Damit hat der Eigenwohner die Gewähr, daß er seine Wohnung zu einem den tatsächlichen Aufwendungen entsprechenden Preis erwirbt.

Unabhängig hiervon wird über das vom Eigenwohner gezahlte Nutzungsentgelt nach Maßgabe der tatsächlichen Ausgaben jährlich abgerechnet.

Die erhöhten steuerlichen Absetzungen kann der Eigenwohner wie der Erwerber eines Kaufeigenheimes nach § 7b Abs. 4 Einkommensteuergesetz als Ersterwerber geltend machen, wenn er die Wohnung selbst bewohnt oder von nahen Familienangehörigen bewohnen läßt. Wer die Wohnung fremd vermieten will, kann die Steuervergünstigung nur in Anspruch nehmen, wenn er als Hersteller der Wohnung im Sinne von § 7b Abs. 1 Einkommensteuergesetz anzusehen ist. Dies tritt ein, wenn die oben genannte „Vereinbarung" bereits bei Baubeginn abgeschlossen wird.

Das für den Erwerb der Wohnung erforderliche Eigengeld kann der Eigenwohner nach dem **Wohnungsbauprämiengesetz** durch einen Vertrag mit der Treuhandgesellschaft zur Erlangung von Steuerprämien verwenden, die ihm wesentliche finanzielle Vorteile bringen.

Während des Baues kann der Eigenwohner die Wohnung weitgehend nach seinen Wünschen gestalten, die jedoch der Zustimmung der Treuhandgesellschaft bedürfen.



Eigentumswohnungen der Bremer Treuhandgesellschaft an der Pölzigstraße

Das Bremer Haus in neuer Gestalt

Neue Eigenheim-Siedlungen
der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau

Das alte „Bremer Haus" war ein typisiertes Reihenhaus. Normung und Typisierung werden heute gern als eine Errungenschaft der letzten 30 Jahre betrachtet, doch zeigt sich am Beispiel des „Bremer Hauses", daß bereits vor hundert Jahren tatkräftige Bauunternehmer eine Senkung der Baukosten durch **Normung und Typisierung** anstrebten. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts haben bremische Bauunternehmer ganze Straßenzüge und Wohnvorstädte mit einem Haustyp bebaut, der aus dem alten Kaufmannshause entstanden war und den veränderten Bedürfnissen der wachsenden wohnungsuchenden Bevölkerung angepaßt wurde. Bis heute ist dieses „Bremer Haus" unter gewissen Abwandlungen der in Bremen vorherrschende Haustyp geblieben.

Zunächst überwog das **Einfamilienhaus,** dessen Anteil jedoch (etwa bis 1900) ständig zurückging. Von 1900 ab ist eine Zunahme der Einfamilienhäuser festzustellen, die im Jahre **1939 etwa 43 %** des Gesamtwohnungsbestandes ausmachten. Etwa 38 % bestanden im gleichen Zeitpunkt aus Zweifamilienhäusern.

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts war der größte Teil der Bremer Häuser in eingeschossiger Bauweise errichtet, doch nahmen die zweigeschossigen Bauten ständig zu, so daß im Jahre 1939 etwa **zwei Drittel der bremischen Wohnhäuser aus zweigeschossigen Gebäuden bestanden;** etwa 17 % waren eingeschossige Bremer Häuser und 14 % dreigeschossige Wohnbauten. Während im Durchschnitt der deutschen Großstädte etwa 44 % der gesamten Wohnbauten aus Großwohnhäusern mit fünf und mehr Wohnungen bestanden, betrug der entsprechende Anteil in Bremen nur 3 % aller Wohngebäude.

Nach dem zweiten Weltkriege hat sich der bremische Wohnungsbau in verstärktem Maße dem vielgeschossigen Wohngebäude zugewandt. Das bedeutet nicht, daß das Interesse an den herkömmlichen Ein- und Zweifamilienhäusern unter der wohnungsuchenden Bevölkerung etwa geringer geworden wäre, doch hat die drängende Wohnungsnot, der Mangel an Eigenkapital unter den Wohnungsuchenden und auch ein gewisses Streben nach „modernen" städtebaulichen Lösungen den Bau mehrgeschossiger, z. T. vielgeschossiger Wohngebäude begünstigt. Heute jedoch ist deutlich zu bemerken, daß in der Bevölkerung der **Wille zum eigenen Hause,** als Ein- oder Zweifamilienhaus gebaut, immer stärker wird. Tausende von Bauanwärtern sind bemüht, das Eigengeld anzusparen, welches je nach den Bauwünschen 4 000 bis 6 000 DM beträgt. Das **Wohnungsbauprämiengesetz** bietet den Bauanwärtern die Möglichkeit, ihre Eigenleistung jährlich bis zu 400 DM durch Inanspruchnahme der staatlichen Wohnungsbauprämie zu entlasten. Das inzwischen in Kraft getretene **Familienheimgesetz** wird weitere Erleichterungen bei der Beschaffung des Eigenkapitals bringen.

Die **Bremer Treuhandgesellschaft** für Wohnungsbau, welche sich besonders der Förderung des Eigenhauses und der Neuschaffung von Eigentum widmet, hat mehrere größere Geländekomplexe aufgekauft, wo Eigenhaussiedlungen entstehen. Ein Teil dieser Projekte wird in diesem Heft veröffentlicht.

In diesen **„Gartenstädten"** (im wahren Sinne des Wortes) werden **vorwiegend Einfamilien-Reihenhäuser** errichtet. Selbstverständlich kann eine derartige Großmaßnahme sich nicht mit der Planung und Durchführung von Einzelhäusern nach den speziellen Wünschen der Wohnungsuchenden richten. Es kommt darauf an, Haustypen zu entwickeln, die den räumlichen Bedürfnissen der größten Zahl der Bauanwärter entsprechen und deren Kosten durch Normung und Typisierung weitgehend gesenkt werden können. Dabei soll unter allen Umständen vermieden werden, daß durch die Typisierung das eintönige Bild einer Massen-Siedlung entsteht. Trotz der Typisierung soll vielmehr durch die äußere Gestaltung der Hauszeilen — durch Typenmischung, durch eine entsprechende Gestaltung des Bebauungsplanes, durch Farbgebung und Grünplanung — versucht werden, das nachteilige äußere Bild einer typisierten Großanlage zu vermeiden.

Auf den nächsten Seiten veröffentlicht die Bremer Treuhandgesellschaft die **Ansichten und Grundrißpläne für 3 neue Typenhäuser,** die sich in der Entwicklung der letzten Jahre als die am besten geeigneten Planungsvorschläge erwiesen und die sich bereits in Hunderten von praktisch durchgeführten Eigenhäusern bewährt haben.

Die Organisation einer Großbaustelle, die Rücksicht auf Kosteneinsparung und auf die Einhaltung der knappen Finanzierungsmittel erlaubt keine Abänderung an den Typenplänen, welche den baupolizeilich genehmigten Bauantrag berühren und eine neue Baugenehmigung erforderlich machen würde. Dagegen haben die Bauanwärter die Möglichkeit, je nach ihren finanziellen Mitteln die Ausstattung des Hauses in Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung zu beeinflussen. Voraussetzung ist, daß die äußere Gestaltung der Wohnanlage und der zügige Ablauf der Baumaßnahmen nicht beeinträchtigt wird.

Wo werden Einfamilienhäuser gebaut?

Die Bremer Treuhandgesellschaft und die mit ihr in Zusammenarbeit stehende **Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau** haben für 1957/58 ein umfassendes Eigenhausprogramm eingeleitet und die entsprechenden Bewilligungsanträge gestellt.

Bis jetzt sind genehmigt:

In **Huchting,** auf dem neu aufzuschließenden Gartenstadtgelände am Hohenhorster Weg: 289 Einfamilienhäuser des Typs „Sigrid". Der Baubeginn soll im Frühjahr 1957 erfolgen.

An der **Gartenstadt Vahr** sind 424 Ein- und Zweifamilienhäuser der Haustypen „Almuth" und „Vahr" bewilligt worden. Nachdem ein erster Abschnitt mit 50 Einfamilienhäusern bereits der Fertigstellung entgegengeht, wird nunmehr ein zweiter Bauabschnitt in Bau genommen, dem weitere sofort folgen, wenn die Kleingartenräumung abgeschlossen ist.

In der **westlichen Vorstadt** werden noch 140 Einfamilienhäuser gebaut, sobald die erforderlichen Grundstücksräumungen durchgeführt sind und insbesondere die Verlegung der Utbremer Straße und die Beseitigung des Trümmerschuttgebirges abgeschlossen ist.

Für **Kattenesch** hat die Treuhandgesellschaft die Planung einer Gartenstadt mit zunächst 512 Einfamilienhäusern der Typen „Sigrid" und „Almuth" eingereicht, die ebenfalls noch im ersten Halbjahr 1957 begonnen werden soll.

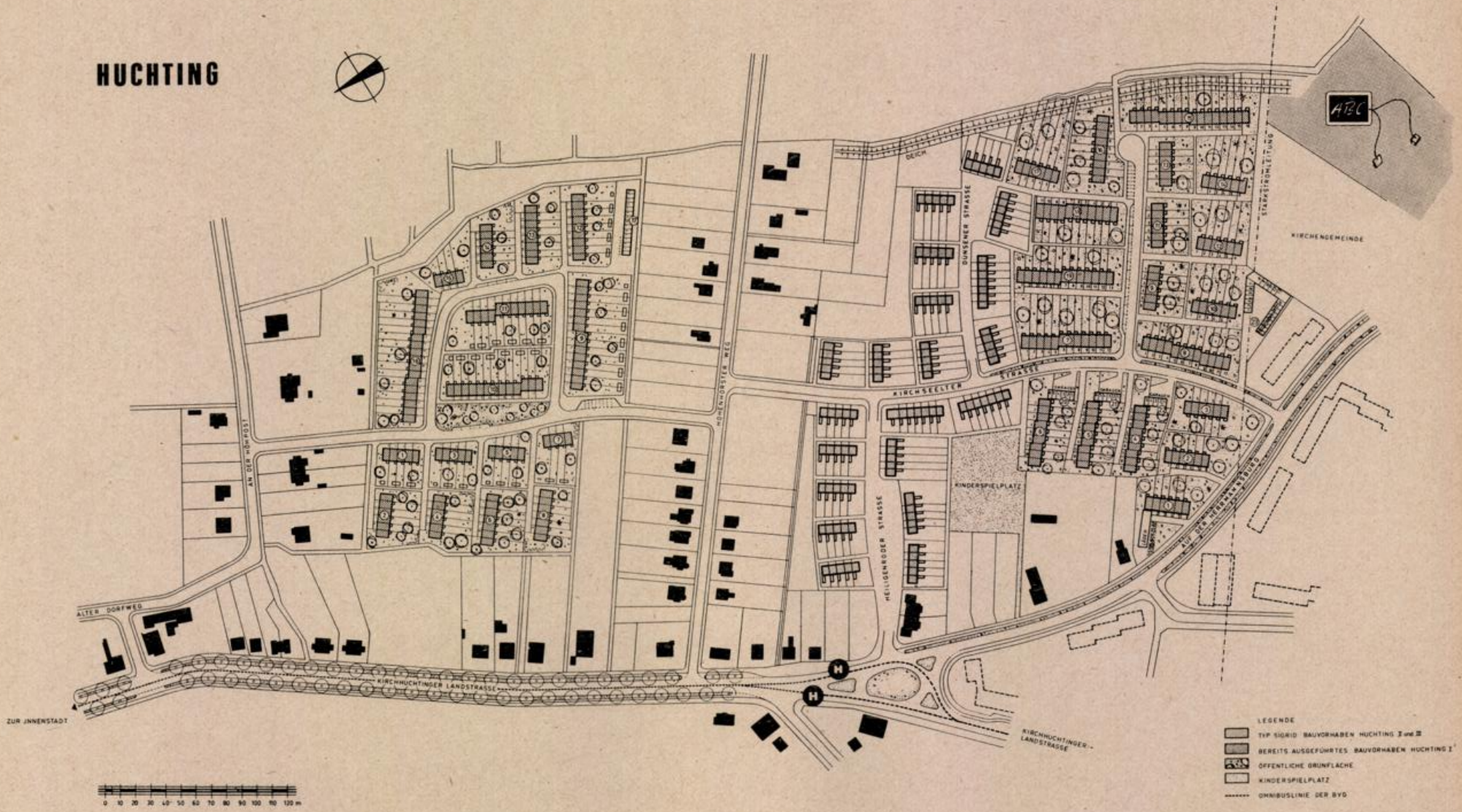
Ein weiteres Eigenhausprojekt mit etwa 150 Häusern ist in **Osterholz-Tenever** geplant, ebenfalls mit den Haustypen „Sigrid" und „Almuth" sowie einem neuartigen eingeschossigen Einfamilienhaus.

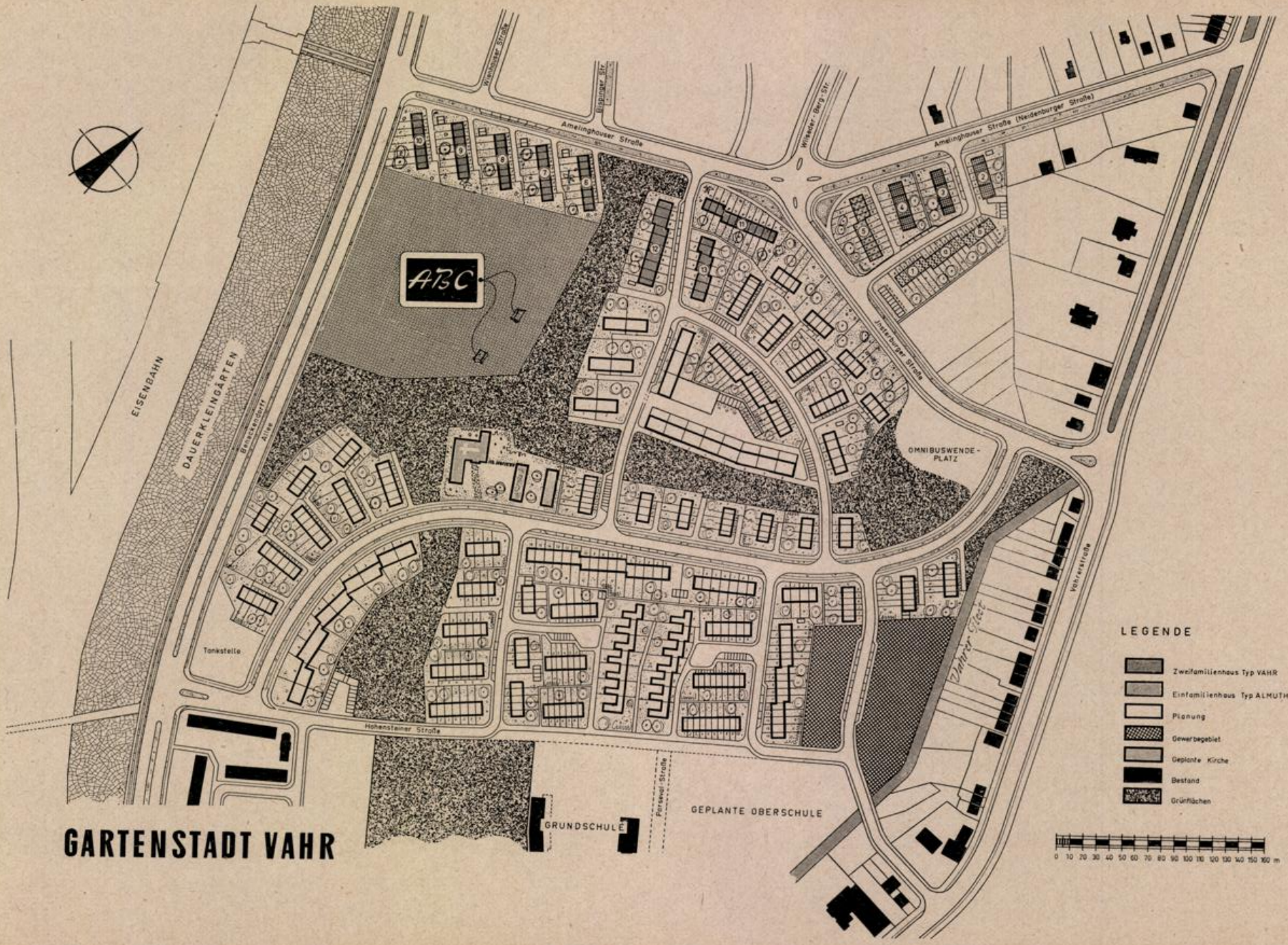
Ein umfangreiches Einfamilienhaus-Programm hat sich die Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau gestellt:

An der **Borchshöhe** werden 81 Einfamilienhäuser gebaut. An der **Hammersbecker Straße** 39 Zweifamilienhäuser, an der **Cranzer Straße, Turnerstraße** 43 Einfamilienhäuser, an der **Rotdornallee** 62 Einfamilienhäuser.

Bauanwärter, welche über ein **Eigenkapital von etwa DM 4 500,—** verfügen, und die in der Lage sind, einen weiteren Betrag von etwa DM 2 000,— in den nächsten drei bis vier Jahren in monatlichen Raten nachzusparen, können sich schon jetzt für den Erwerb eines Kaufeigenheimes aus den oben bezeichneten Projekten eintragen lassen. Die Bauanwärter haben die Möglichkeit, für ihre Spartätigkeit das **Wohnungsbauprämiengesetz** in Anspruch zu nehmen, welches bei Abschluß eines Sparvertrages mit einem gemeinnützigen Wohnungsunternehmen Prämien von 25 bis 30 % der Sparsumme je nach der Kinderzahl gewährt, im Höchstfalle jedoch DM 400,— jährlich.

HUCHTING

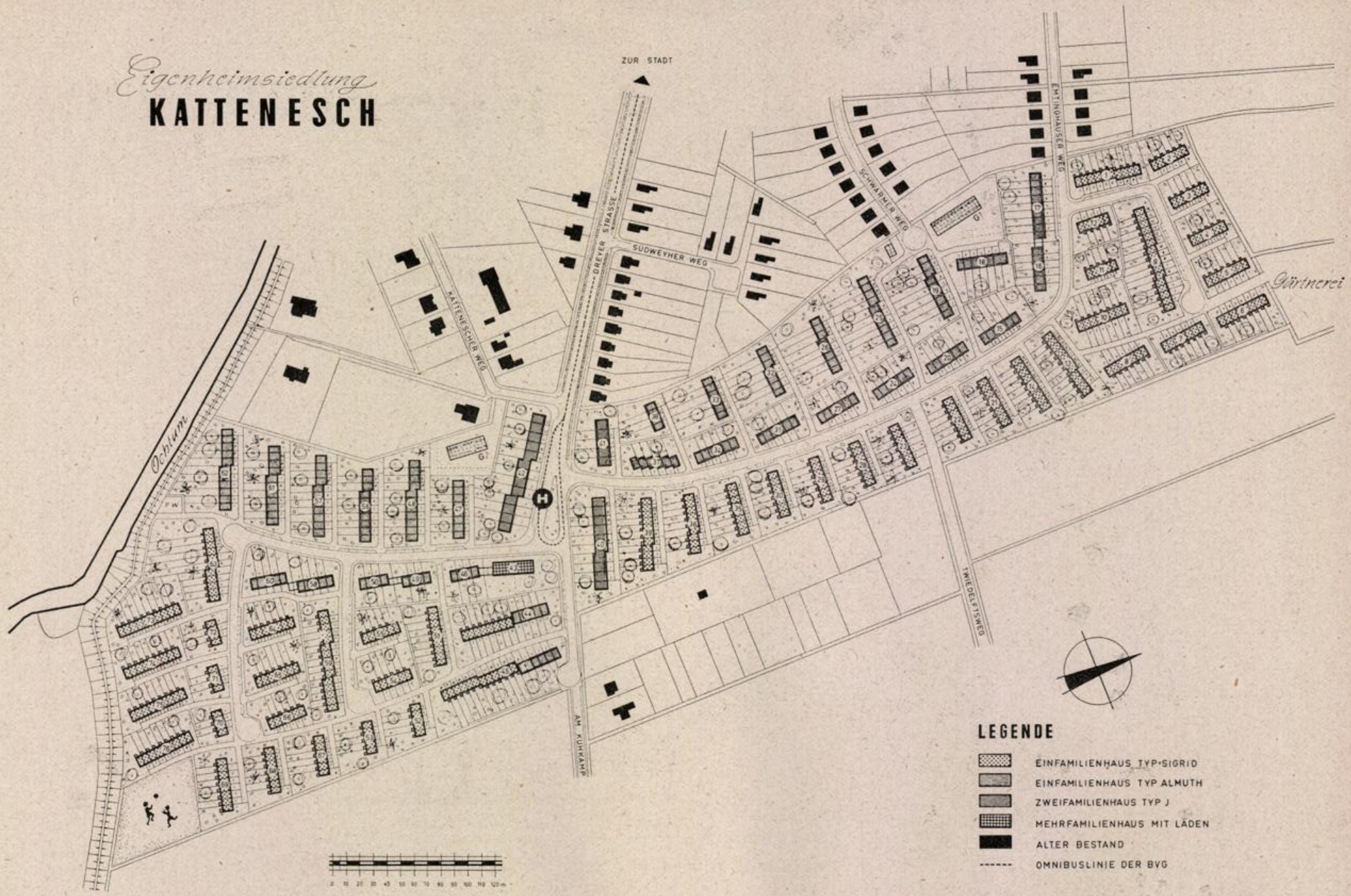

ATEC
KIRCHENGEMEINDE
STARKSTROMLEITUNG
DEICH
DUNSENER STRASSE
KIRCHSEELTEN
HOCHHORSTER WEG
AN DER HOHMOST
KINDERSPIELPLATZ
HEILIGENRODER STRASSE
AUF DER HEERSTRASSENBRUCH
ALTER DORFWEG
KIRCHHUCHTINGER LANDSTRASSE
ZUR INNENSTADT
KIRCHHUCHTINGER-LANDSTRASSE
LEGENDE
TYP SIGRID BAUVORHABEN HUCHTING II und III
BEREITS AUSGEFÜHRTES BAUVORHABEN HUCHTING I
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
KINDERSPIELPLATZ
OMNIBUSLINIE DER BVG
0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 110 120 m



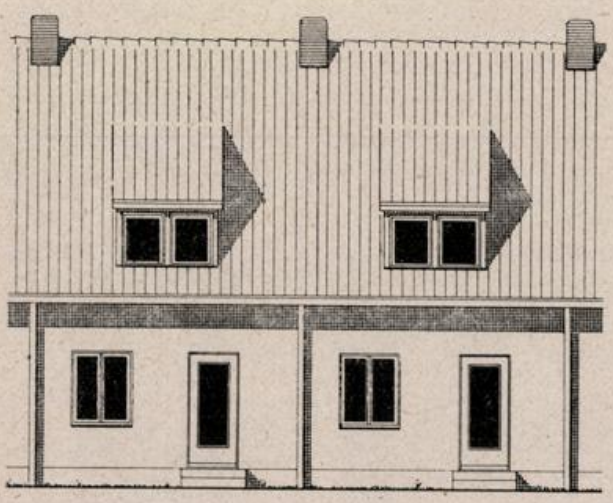
GARTENSTADT VAHR

Eigenheimsiedlung

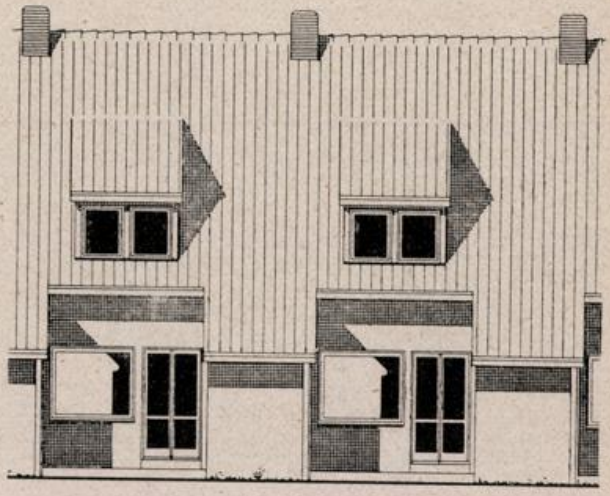
KATTENESCH



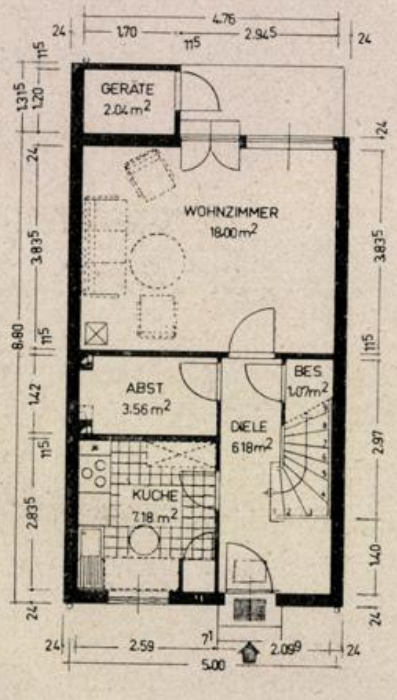
Einfamilienhaus in der Reihe
Typ SIGRID



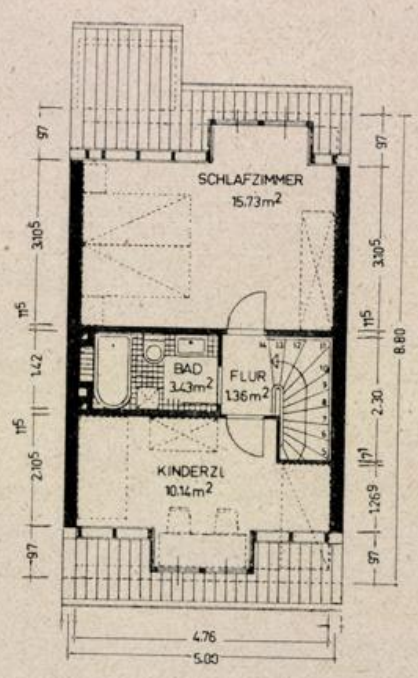
STRASSENANSICHT



GARTENANSICHT



ERDGESCHOSS



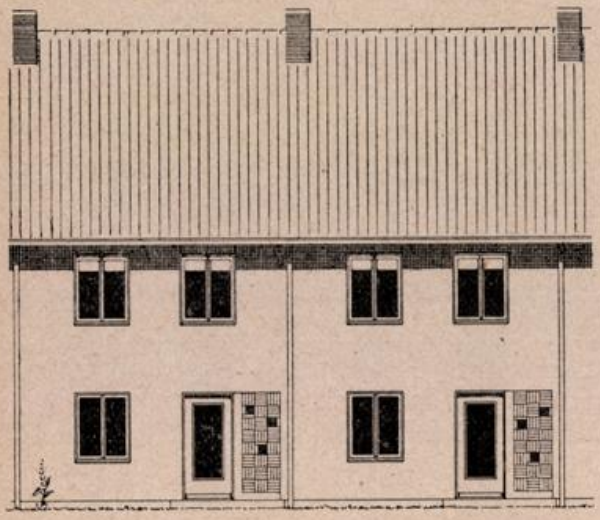
DACHGESCHOSS

Typ „SIGRID"

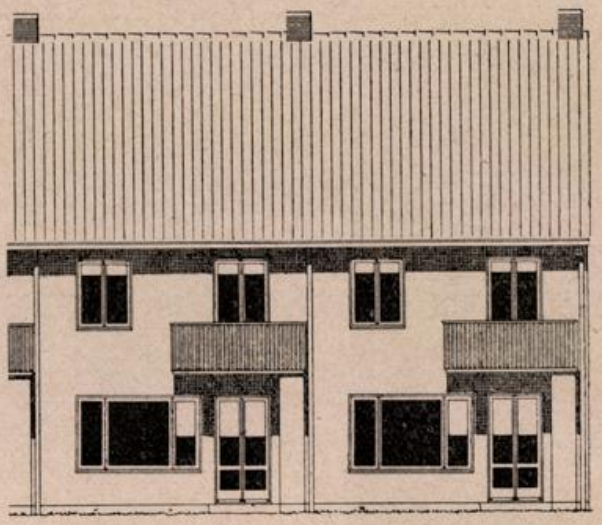
1½geschossiges **Reihen-Eigenheim** mit 2½ Zimmern, Küche, Bad, Nebenraum, **Gesamtkosten** bei vollem Ausbau 26 000,— DM. Erforderliches **Eigenkapital: 6 500,— DM,** von denen 4 500,— **DM bei Baubeginn** zur Verfügung stehen müssen. Der Rest kann nachgespart werden. Als Eigenkapital können auch Aufbaudarlehen, Arbeitgeberdarlehen, Kapitalabfindungen sowie Bausparguthaben anerkannt werden.

Das Haus des Typs „SIGRID" hat eine Wohnfläche von ca. 67,0 qm und erfordert eine **monatliche Belastung** von etwa 80,— DM einschließlich Bewirtschaftungskosten. In diesem Betrag ist ein **Tilgungsanteil** von 1 % der Fremdmittel enthalten.

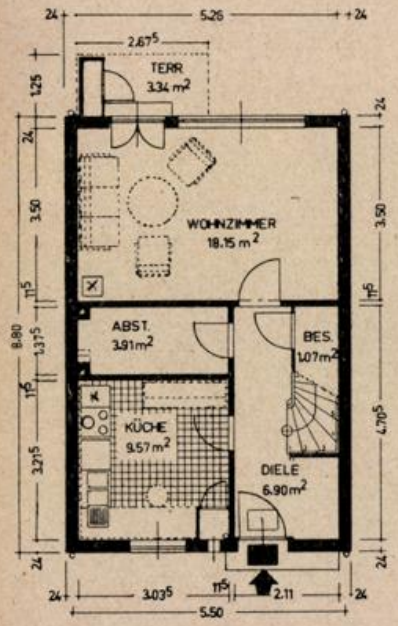
Einfamilienhaus in der Reihe
Typ ALMUTH



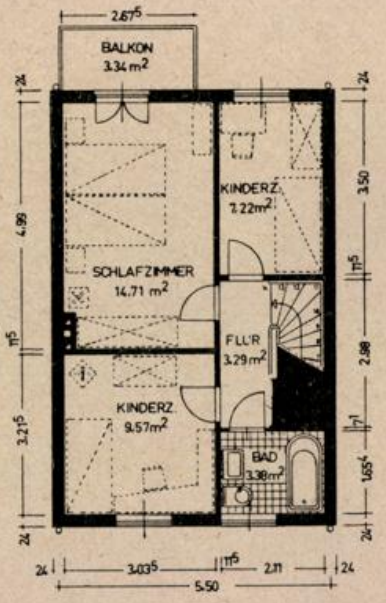
STRASSENANSICHT



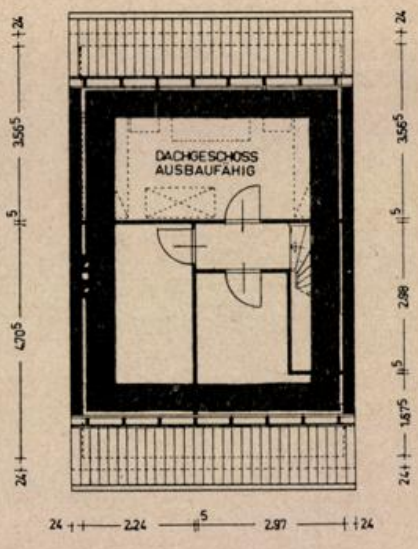
GARTENANSICHT



ERDGESCHOSS



OBERGESCHOSS



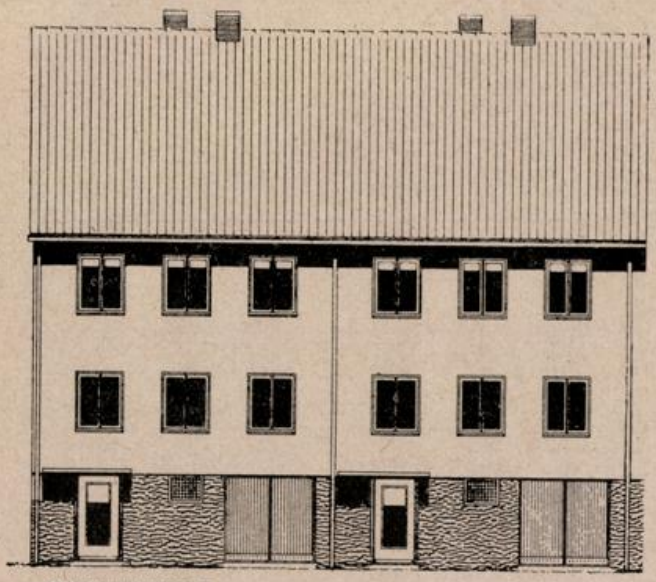
DACHGESCHOSS

Typ „ALMUTH"

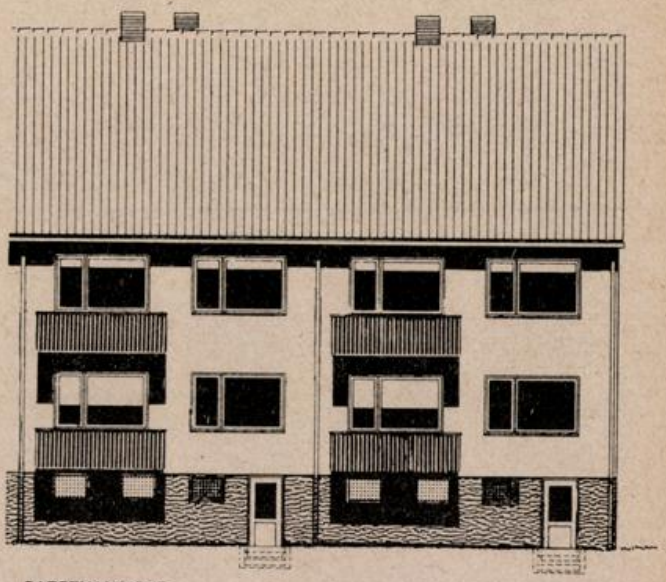
2geschossiges **Reihen-Eigenheim** mit 3½ Zimmern, Küche, Bad, Nebenraum. **Gesamtkosten** (ohne den zusätzlich möglichen Dachausbau) 35 000,— DM. Erforderliches **Eigenkapital: ca. 8 000,— DM.** Als Eigenkapital können auch Aufbaudarlehen, Arbeitgeberdarlehen, Kapitalabfindungen sowie Bausparguthaben anerkannt werden.

Das Haus des Typs „ALMUTH" hat rund ca. 80,0 qm Wohnfläche und erfordert eine **monatliche Belastung** von etwa 110,— DM einschließlich Bewirtschaftungskosten und einem **Tilgungsanteil** von 1 % der Fremdmittel.

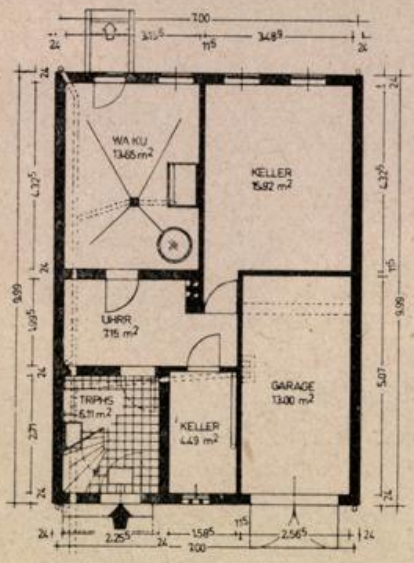
Zweifamilienhaus in der Reihe
Typ Vahr



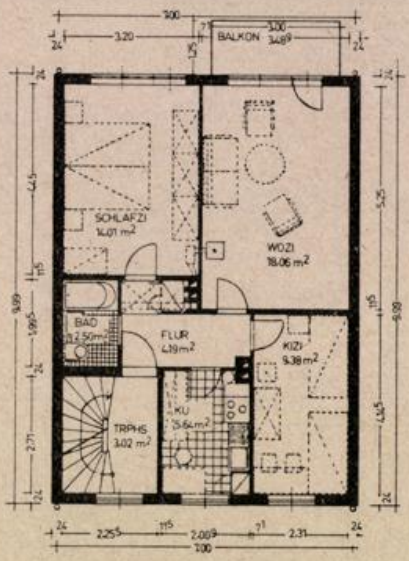
STRASSENANSICHT



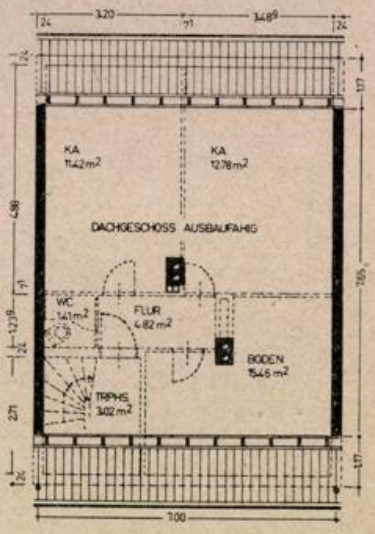
GARTENANSICHT



KELLERGESCHOSS



ERD- U OBERGESCHOSS



DACHGESCHOSS

ZWEIFAMILIENHAUS

2geschossiges Reihenhaus mit 2 Wohnungen von je 2½ Zimmern, Küche, Bad und Nebenräumen. Gesamtkosten (ohne den zusätzlich möglichen Dachausbau) **ca. 55 000,— D-Mark,** erforderliches Eigengeld **ca. 14 000,— DM.** Aus Eigenkapital können auch Aufbaudarlehen, Arbeitgeberdarlehen, Kapitalabfindungen sowie Bausparguthaben angerechnet werden.

Das Haus hat je Wohnung ca. 55 qm Wohnfläche und erfordert für die Eigentümerwohnung ca. 90,— DM monatliche Belastung einschließlich Bewirtschaftungskosten und einem Tilgungsanteil von 1 % der Fremdmittel. Die andere Wohnung wird gegen die gesetzliche Richtsatzmiete von ca. 65,— DM monatlich vermietet.

I. J. Twisterling Ww.
Baugeschäft
Delmenhorst, Lange Straße 115 — Ruf 24 51/52
Niederl. Bremen, Bahnhofstr. 37/38 — Ruf 2 77 62

Friedrich Gross
Bauklempnerei
und Installation
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Doventorsteinweg 63
Telefon 8 52 74

Fritz Tappe
Ing. V.D.I.
Heizung und Lüftung
BREMEN
Riensberger Straße 100
Ruf 49 63 20

Gerhard Wiese
Elektro-, Licht- und Kraftanlagen
Antennenbau
Boßdorfstraße 12 Ruf 5 02 03

Heinrich A. Block
Glasschleiferei, Spiegelfabrik
Marmorwarenfabrik
Bremen, Münchener Str. 116-118
Ruf 8 16 56 / 8 20 16
Der leistungsfähige Lieferant für Fensterbänke, Spiegel
Leichtmetallartikel für den Ladenbau

Karl J. Böwig
Stuck- und Rabitzarbeiten
Bremen, Fedelhören 48
Ruf 2 37 28

W. Horstmann
Schlosserei
Bremen, Fedelhören 8 — Ruf 2 57 20 u. 48 58 73
Bau-Schlosserei — Bau-Maschinen-Reparatur
Müllschlucker-Anlagen
25 Jahre

Albert Velter
Bauschlosserei
Eisenkonstruktionen
Bremen, Kornstraße 164
Ruf 5 01 00

Richard Wickmann
Baumeister
Bauunternehmung
Bremen, Haller Str. 16/18
Ruf 8 49 51

Im Baustoff=wie im Kohlenfach
schätzt man den Namen
STOLZENBACH

Johann Ahrens
Bau- und Möbeltischlerei — Innenausbau
Treppenbau
Bremen-Hemelingen Kleine Westerholzstr. 38
Telefon 4 02 69

Die Bautätigkeit der Bremer Treuhandgesellschaft

Mit einer **Gesamtleistung von 2 267 Wohnungen, 160 Gewerbeeinheiten und 139 Garagen** für das Jahr **1956** hat die Bremer Treuhandgesellschaft das bisher höchste Jahresvolumen seit ihrem Bestehen erreicht. Der größte Teil der Bauleistung entfällt auf den **Wiederaufbau kriegszerstörter Gebäude.** Die Baustellen der Treuhandgesellschaft verteilten sich über das gesamte Stadtgebiet auf 283 verschiedene Baustellen.

Mit dem Jahre 1956 erhöhte sich die Gesamtleistung der Bremer Treuhandgesellschaft seit ihrer Gründung im Jahre 1949 auf insgesamt **7 293 Wohnungen.** Für die kommenden vier Jahre hat die Gesellschaft weitere 6 000 Wohnungen in Vorbereitung genommen, die in erster Linie als Eigenheim- und Eigenwohnungsprojekte durchgeführt werden. In Osterholz-Tenever, Kattenesch, Vahr und Huchting entstehen neue Gartenstädte, die vorwiegend aus Einfamilienhäusern bestehen.

In der **Gartenstadt Vahr** wurde der erste Bauabschnitt mit 49 Einfamilienhäusern im Rohbau fertiggestellt und wird in Kürze bezugsfertig sein. Die Bremer Treuhandgesellschaft hat in diesem Abschnitt vier verschiedene Versuchstypen zur Ausführung gebracht, die bei Planung der weiteren Bauabschnitte dieses Gebietes ausgewertet werden. Der erste Bauabschnitt ist restlos an Bauanwärter vergeben.

In Kürze wird ein zweiter Bauabschnitt mit 51 Ein- und 17 Zweifamilienhäusern begonnen, der noch in diesem Jahre bezugsfertig werden soll. Dieser Abschnitt ist ausschließlich für Bauanwärter bestimmt, welche mit der Bremer Treuhandgesellschaft einen Bauanwärtervertrag abgeschlossen und auf diesem die erforderlichen Eigengeldbeträge angesammelt haben.

Das anschließende Gelände wurde bereits vor zwei Jahren von der Bremer Treuhandgesellschaft erworben. Es soll ebenfalls dem Bau von Eigenhäusern und Eigenwohnungen zugeführt werden, sobald die Räumung des Gebietes von den Kleingärten durchgeführt ist. Die Stadt ist bemüht, den Kleingärtnern Ersatzgelände zuzuweisen.

In **Huchting** hat die Bremer Treuhandgesellschaft große Geländekomplexe für den Bau von Eigenheimsiedlungen erworben. Noch in diesem Jahre wird neben der bereits bestehenden Eigenheimsiedlung mit 107 Einfamilienreihenhäusern ein weiterer Bauabschnitt mit **129 Einfamilienhäusern** gleicher Art fertiggestellt. Ein dritter Abschnitt mit **160 Einfamilienhäusern** ist in der Vorbereitung.

Ein weiterer Gartenstadtbezirk soll im Anschluß an die bereits bestehende Bebauung in **Kattenesch** von der Bremer Treuhandgesellschaft erschlossen werden. Die Vorbereitungen für eine Großsiedlung mit mehr als 700 Einheiten, vorwiegend in Einfamilienhäusern, stehen vor dem Abschluß; der Baubeginn hängt von der Bereitstellung der Mittel für die Straßen- und Kanalkosten ab.

In der **Neustadt** hat die Bremer Treuhandgesellschaft ihre Wiederaufbaumaßnahmen fortgesetzt. Das Projekt **Bastian-Walldammstraße,** gegenüber dem Rote-Kreuz-Krankenhaus, wurde mit 14 Einfamilienhäusern und 2 Mehrfamilienhäusern fertiggestellt und bezogen. Dieses unter Planung und Bauleitung des Architekten Günter Albrecht durchgeführte Bauvorhaben bildet eine stille Insel im Großstadtverkehr und zeigt, daß das Einfamilienhaus auch in der Innenstadt seine Existenzberechtigung hat.

Auch das große Wiederaufbauprojekt **Weizenkamp-Neckarstraße** mit insgesamt 50 Eigenhäusern mit 115 Wohnungen wurde inzwischen fertiggestellt und bezogen. Die Planung und Bauleitung unterstand den Architekten Hans Tiarks und Traugott Kühne.

In der **Hohentors-Heerstraße** entstanden unter der Regie des Architekten BDA Hans Bruhn fünf Mehrfamilienhäuser mit 32 Wohnungen, die vorwiegend als Eigenwohnungen vergeben wurden.

In der **mittleren Neustadt** konnte als erster Bauabschnitt aus dem Bezirk **Neuer Markt** die Große Annenstraße mit 11 Wohnungen fertiggestellt werden. Am Neuen Markt (dem früheren Schweinemarkt) werden zur Zeit die letzten Vorbereitungen für den Baubeginn der dort geplanten Wohn- und Geschäftshäuser getroffen, die das Trümmergebiet bis zur Westerstraße schließen sollen und insgesamt 63 Wohnungen enthalten werden.

In der **Großen Johannisstraße** hat die Bremer Treuhandgesellschaft einen großen Wohnblock mit 27 Wohnungen und Geschäftsräumen im Erdgeschoß in Bau genommen. Ein Teil dieser Wohnungen ist für Betriebsangehörige der benachbarten Wäschereimaschinenfabrik Engelhardt & Förster bestimmt, die bereits in der großen Sortillienstraße ein 7-Wohnungs-Haus und in der Lagestraße ein 9-Wohnungs-Haus für ihre Betriebsangehörigen errichtet hat.

In der inneren Neustadt sind zwei weitere Großprojekte in Vorbereitung, und zwar das Gebiet **zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Rotes-Kreuz-Krankenhaus,** für welches die Arch. BDA Anker und Schumacher die Wiederaufbauplanung bearbeiten. Eine weitere Gruppe mit den Architekten Dr. Dronke, Trage, Lehmann und Fischer befaßt sich mit der **Wiederaufbauplanung der Brautstraße, Grünenstraße und dem Gebiet zwischen Süderstraße/Große Johannisstraße und Große Annenstraße.**

Auch bei der Durchführung des **Lückenbauprogramms** der Bremer Treuhandgesellschaft ist die Neustadt in großem Umfang berücksichtigt worden: In der Neckarstraße, am Neustadtswall, Meyerstraße, Yorkstraße, Pappelstraße, Weizenkampstraße, Wulfhoopstraße, Woltmershauser Straße, Woltmershauser Allee wurden Einzelgrundstücke unter der Betreuung der Bremer Treuhandgesellschaft neu bebaut.

Die unter der Betreuung der Bremer Treuhandgesellschaft stehende **Wohnungsbaugesellschaft Atlas,** die für Betriebsangehörige der Atlas-Werke tätig ist, errichtete in der **Kornstraße,** durchgehend zum Buntentorsteinweg, 24 Wohnungen. Die gleiche Gesellschaft baute in der **Burhaver-/Ellwürder Straße 54 Wohnungen** in Mehrfamilienhäusern. Im anschließenden Baugebiet **Roter Sand** werden 72 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern für Betriebsangehörige der Stadtwerke gebaut, die bis zum Sommer bezugsfertig werden.

Der Wiederaufbau des **Stephanigebiets** macht weitere Fortschritte. Im ersten Bauabschnitt mit zusammen 104 Eigenhäusern und Eigenwohnungen sind die ersten **14 Einfamilienhäuser** bezugsfertig geworden. Schon jetzt ist erkennbar, das Neu-Stephani dem westlichen Teil der bremischen Innenstadt ein völlig neues Gesicht gibt und sich zu einem der schönsten Wohnviertel der Stadt entwickeln wird.

Im Anschluß an den ersten Bauabschnitt wird inzwischen der zweite Abschnitt mit Eigenwohnungen entlang der **Wallanlagen bis zur Doventorstraße** vorbereitet. Entlang der Doventorstraße (gegenüber dem Bamberger Haus) soll ein fünfgeschossiger Wohnblock mit Geschäftsräumen im Erdgeschoß entstehen. Entlang der **Faulenstraße** sollen viergeschossige Wohn- und Geschäftsbauten errichtet werden, die in den Erdgeschossen Einzelhandelsgeschäfte zur Versorgung des Stephanibezirks aufnehmen sollen.

Nach Abschluß der zur Zeit laufenden Grundstücksverhandlungen wird **an der Weserfront** vor der Stephanikirche ein weiterer Bauabschnitt mit Eigenwohnungen entstehen. Am Stephanikirchhof/Ecke Geeren soll das traditionelle **Amtsfischerhaus** als gepflegte Gaststätte neu errichtet werden. Die Diepenau, die als Hauptverkehrsstraße erheblich verbreitert wird, wird mit viergeschossigen Wohn- und Geschäftshäusern angebaut.

Im **Wiederaufbaugebiet Bremen-West** ist der erste Großabschnitt mit mehr als 1 000 Wohnungseinheiten und Läden im wesentlichen abgeschlossen. Der letzte Teilabschnitt mit 300 Wohnungen und 58 Läden ist im zweiten Halbjahr 1956 bezugsfertig geworden.

Der letzte Großabschnitt der westlichen Vorstadt aus dem Programm der Treuhandgesellschaft sieht die **Bebauung des Gebietes Panzenberg/Utbremer Straße** vor und wird etwa 400 Wohnungseinheiten umfassen. Der Baubeginn ist abhängig von der Räumung des Panzenberggebietes, auf dem sich zur Zeit noch die Fabrikationsstätte der Trümmerverwertungsgesellschaft befindet. Das Wohnungsamt hat zugesagt, bis zum Frühjahr 1958 das Gebiet zu räumen. Außerdem ist noch die Verlegung der Utbremer Straße entsprechend der bereits genehmigten Neuplanung abzuwarten, die auf die neue nach Norden zu verschobene Straße verlegt werden soll. Erst dann wird die westliche Vorstadt ihr endgültiges Gesicht bekommen haben.

Im Findorffbezirk, der seit dem Jahre 1949 zum bevorzugten Baugebiet der Bremer Treuhandgesellschaft gehört, wurde ein weiterer großer Bauabschnitt in der **Admiralstraße** mit 17 Häusern und 60 Wohnungen fertiggestellt. Für dieses Bauvorhaben zeichnet Architekt Dr. Dronke verantwortlich.

Auch in der **Lilienthaler- und Winterstraße** wurden elf Häuser mit 33 Wohnungen fertiggestellt, die unter der Pla-

GEBRÜDER THIELE
Bremen-Vegesack
Baugerüste, Baubeschläge
Öfen, Herde und Kesselöfen
Ruf 6 22 51 und 6 23 06

Richard Trutz
Baumeister
BREMEN, Am Schwarzen Meer 23/25
Ruf 49 01 69

Heinrich Intelmann
BAUGESCHÄFT
Bremen
Katrepeler Straße 76
Ruf 82 30 21
Lauenbrück 36

Alfred Stach
Baugeschäft und Bautischlerei
(Spezialität: Treppenbau)
(Duckwitzstraße)
Bremen, Ochtumbad 2
Telefon 5 38 58

Kalksandsteine
Bremer Hartsteinwerk
August Reiners
Bremen, Bahnhofstraße 26 — Ruf S.-Nr. 2 40 54

Mahlstedt & Hasselbach
Bau- und Möbeltischlerei
Platjenwerbe 2
Ruf 7 51 86

D. H. BÖSCHE
Zimmerei — Tischlerei — Treppenbau
Bremen, Osterholzer Landstraße 93, Ruf 3 92 67

Wilhelm Zernikow
Fliesenfachgeschäft
Bremen, Vegesacker Straße 89 — Ruf: 8 28 47
Nach Geschäftsschluß: Burg - Postmoor 36
Ruf: 7 57 28

Curt Borngräber
Heizungen und lufttechnische Anlagen
Gewerbehof Bremen-Hastedt, Ruf 4 22 78 u. 49 01 52

Georg Kröger
Bauunternehmung — gegr. 1885
Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau
Bremen-Blumenthal, Lüßumer Str. 99 — Ruf 6 32 26

J. WARNKEN
Tischlerei
Bremen
Hohentors-Heerstr. 141
Werkstatt: Malerstr. 72
Ruf 5 09 45

E. Ludwig
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Richard-Dehmel-Str. 53
Ruf 4 31 83

Friedrich Schmidt
Dachdeckungs- und Asphaltgeschäft
Gegr. 1906
Hohentors Heerstraße 158-160 — Ruf 5 13 04

Für den sozialen Wohnungsbau nur noch unseren
Kurzriemen-Spezialfußboden
aus bester nordischer Fichte/Tanne hergestellt
Verlangen Sie unser Angebot
SENFT & CO.
BREMEN 13 — Ruf 8 42 69

KARL A. MÜLLER
Hoch-, Tief- + Stahlbeton Zimmerei Tischlerei
Hohentorshafen, Telefon: Sa.-Nr. 5 42 48

Bernhard Fennekohl u. Sohn
Baugeschäft und Betonwerk
Bremen-Grohn, Lesumstraße 1, Telefon 6 27 65

Werner Fischer
Bauklempnerei und Installation
Moderne sanitäre Anlagen
Wilhelmstraße 25 Ruf 2 60 66

GRETHER & MEIER
Verglasungswerkstätten — Kunst- und Bauglaserei
BREMEN, Lützower Str. 142 — Ruf 8 14 55
Ausführung sämtlicher Glaserarbeiten
Spezialität: Ganzglas-Konstruktionen

nung und Bauleitung von Architekt BDA Hubert Behérycz standen.

Auch im Findorffbezirk hat die Bremer Treuhandgesellschaft im Zuge ihres **Lückenbauprogramms** Einzelgrundstücke in der Regensburger Straße, Tarmstedter Straße, Seeberger Straße und Zwickauer Straße neu bebaut.

In **Schwachhausen** wurde das Bauvorhaben An der Gete, welches Eigenwohnungen des gehobenen Bedarfs enthält, durch einen neuen Abschnitt an der Hartmannsweiler Straße und an der Vionvillestraße erweitert. Hier errichtete die Bremer Treuhandgesellschaft unter Planung und Bauleitung des Architekten BDA Heinz Pein 48 Drei- bis Fünfzimmer-Wohnungen im Wohnungseigentum, die inzwischen bezogen wurden.

In Schwachhausen bereitet die Treuhandgesellschaft außerdem die **Neubebauung des Riensberger Parks** vor, wo 41 Reiheneigenheime entstehen werden, deren Baubeginn für das Frühjahr 1957 vorgesehen ist.

Für die „Bremer Neustadt-Wohnungsbaugesellschaft" hat die Bremer Treuhandgesellschaft im Betreuungsauftrag die Neubauten **Altmannstraße 28** und **Bismarckstraße 270/272** ausgeführt, die kürzlich mit 36 Wohnungen bezogen wurden.

Auch im Bezirk **Schwachhausen** hat die Treuhandgesellschaft im Zuge ihres **Lückenbauprogramms** eine Anzahl von Einzelgrundstücken bebauen lassen, ebenso am Dobben, in der Bismarckstraße, Mathildenstraße usw.

Insgesamt hat die Treuhandgesellschaft während der letzten beiden Jahre mehr als 1 500 Wohnungen innerhalb ihres Lückenbauprogramms ausgeführt. Zur Zeit sind noch etwa 60 Häuser mit etwa 200 Wohnungen dieses Programms im Bau.

Nordbremen

In **Nord-Bremen** steht die Bremer Treuhandgesellschaft in enger Zusammenarbeit mit der **Nordbremischen Gesellschaft für Wohnungsbau,** die sich in erster Linie dem Bau von Einfamilienreihenhäusern und Einfamilienhäusern mit Einliegerwohnungen widmet.

Das Großbauvorhaben in **Bremen-Farge** wurde im Jahre 1956 mit 252 Wohnungen weiter ausgebaut. Planung und Bauleitung liegt in den Händen des Architekten Werner Obermeyer. Insgesamt enthält das Großbauvorhaben **Farger Feld** 412 Wohnungen und 7 gewerbliche Einheiten.

Weiterhin hat die Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau im Gebiet **Bockhorn** 60 Wohnungen und am **Vorlöhnhorster Weg** 84 Wohnungen fertiggestellt. Am **Holthorster Weg** wurde in einer Sanierungsaktion ein Block von 11 Behelfsheimen durch 11 Eigenheime mit 22 Wohnungen ersetzt. In **Bremen-Lesum,** „Auf dem Halm", entstanden unter Betreuung durch die Nordbremische Gesellschaft und in Zusammenarbeit mit der Bremer Treuhandgesellschaft 10 Einfamilienhäuser. Im Gebiet **Kirchhof-/Frithjofstraße** hat die Gesellschaft ein 127 Wohnungseinheiten umfassendes Bauprogramm. Es handelt sich hier um 27 Einfamilien- und 50 Zweifamilien-Reihenhäuser. Dieses Objekt wird im ersten Halbjahr 1957 bezugsfertig.

In der **Georg-Gleistein-Straße** hat die Nordbremische Gesellschaft mit dem Bau von 26 Einfamilienhäusern begonnen. Die Gesellschaft hat ferner ein umfassendes Anschlußprogramm mit insgesamt 1 700 Wohnungseinheiten vorbereitet, das laufend in Bau genommen wird. Hierzu gehören die Baugebiete in Bremen-Aumund, an der Borchshöhe und an der Hammersbecker Straße, in Blumenthal am Neuenkirchener Weg, in Rönnebeck an der Cranzer- und Turnerstraße und in Lesum an der Rotdornallee.

In **St. Magnus** sicherte sich die Nordbremische Gesellschaft für Einfamilienhäuser des gehobenen Bedarfs ein Geländekomplex an der **Konsulnstraße.**

Bremerhaven

In **Bremerhaven,** wo die Bremer Treuhandgesellschaft seit 1955 eine eigene Geschäftsstelle unterhält, gilt die Hauptaufgabe dem **Wiederaufbau des zerstörten Stadtgebietes.** In mühevoller Kleinarbeit hat die Treuhandgesellschaft die Grundbesitzverhältnisse im **Paschviertel sowie im Thulesiusviertel** bereinigt.

Im Baugebiet rund um die ehemalige **Paschstraße** wurden bisher 100 Eigenwohnungen fertiggestellt und bezogen. Weitere 80 Wohnungen sollen in diesem Baugebiet noch in diesem Jahre errichtet werden. Im Baugebiet um die **Thulesiusstraße** im Stadtteil Bremerhaven-Mitte werden etwa 400 Wohnungseinheiten neu entstehen, von denen der 1. Bauabschnitt mit 60 Wohnungen in Kürze begonnen wird.

Im Stadtteil Bremerhaven-**Wulsdorf** erwarb die Treuhandgesellschaft ein größeres Eigenheimbaugebiet, wo bereits 51 Einfamilienhäuser fertiggestellt und bezogen wurden. Ein neuer Abschnitt mit 29 Einfamilienhäusern wurde soeben begonnen. Ein weiterer Abschnitt mit 30 Eigenheimen soll folgen.

Im Stadtteil Bremerhaven-Lehe wird das Bauvorhaben um den **Danziger Platz** um weitere 45 Eigenheime vergrößert. Weiterhin ist in Bremerhaven-Lehe **an der Langmierjen** der Bau von 45 Eigenheimen geplant. An der Heinrichstraße werden 8 Einfamilienhäuser gebaut, die im Juli d. J. bezugsfertig werden. In Bremerhaven-Speckenbüttel sind in der **Brinkmannstraße** 13 Eigenheime und 6 Garagen geplant, die im Frühsommer in Bau genommen werden sollen.

Im Stadteil Bremerhaven-Geestemünde an der **Borriesstraße/Schönianstraße** wurden 32 Wohnungen und 2 Läden fertiggestellt und bezogen. Für weitere 60 Wohnungseinheiten ist der Baubeginn noch im Jahre 1957 vorgesehen. Darüber hinaus wird die Treuhandgesellschaft auch in Bremerhaven ihr **Lückenbauprogramm** fortsetzen und hierbei insbesondere die Förderung des privaten Eigentums betreiben.

Bisher hat die Treuhandgesellschaft in Bremerhaven 448 Wohnungseinheiten und 30 Läden fertiggestellt. Ein Programm von über 1 000 Wohnungseinheiten ist in Bau oder in Planung, so daß innerhalb des Bauprogramms 1957/58 mit der Verwirklichung gerechnet werden kann.

Bremer Aufbaugesellschaft verwirklichte 5-Millionen-Programm

Die Bremer Aufbau-Gesellschaft mbH., welche sich vorwiegend der Betreuung der gewerblichen Bauwünsche widmet, hat im Jahre 1956 ein Bauvolumen von mehr als 5 Millionen DM bearbeitet. Für 1957 wird ein Bauprogramm gleichen Umfangs durchgeführt.

1956 Rekordjahr für bremischen Wohnungsbau

In den drei ersten Vierteljahren 1956 wurden im Lande Bremen für 6 337 Wohnungen Bewilligungen im Rahmen des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaues erteilt, darunter sind rd. 4 600 Wohnungen in Bauvorhaben, welche mit Zins- und Tilgungshilfen gefördert werden. Von Januar bis November 1956 wurden rd. 11 200 Wohnungen fertiggestellt, gegenüber 7 600 Wohnungen im gleichen Zeitraum des Jahres 1955.

Schriftleitung: G. Iversen, Aufbaugemeinschaft Bremen; Anzeigen: K. Pienkoss, Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau, Sögestraße 31—33, Tel. 2 27 31; Druck: Druck- und Verlagshaus Friedrich Pörtner, Bremen-Blumenthal, Kapitän-Dallmann-Straße 41/43.
Bezugspreis: Einzelheft 1,— DM, zuzüglich Porto.

WILHELM HAAR
Malermeister
Bremen, Schaumburger Straße 79
Ruf: Büro 2 55 74 - Privat 3 57 29
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
Spezialität: KERAMILITH-Betonemaille

Hermann Wagschal
Bautischlerei und Innenausbau
Treppenbau
Bremen-Nord — Platjenwerbe 36
Ruf 7 50 18

W. Niesmann
Elektr. Licht- und Kraftanlagen
Bremen-Schönebeck
Borchshöher Straße 133
Ruf 6 42 63

Franz Egyde
Tischlermeister
Delmenhorst
Hindenburgstraße 86
Ruf 34 13

Walther Kattenbusch
gegr. 1910
Dacheindeckungen, Gußasphaltbeläge jeder Art
Grundwasserabdichtungen
Bremen, Graf-Haeseler-Straße 108
Ruf 49 23 33

Paul Hempel
Spezialgeschäft für Fliesenarbeiten
Bremen, Kirchweg 69
Ruf 5 50 30

E. & W. Jacob
Heizungs- und Lüftungs-Anlagen
Bremen
Steinstr. 8 — Ruf 5 19 60

Albert Höller
Bremen, Neuenlander Kämpe 11 / Tel. 5 23 22
Unternehmung für Hoch-, Tief- u. Eisenbetonbauten

Durolen-Verarbeitung
H. VÖHL
Verlegung von Durolen und Kachelplatten
in sämtlichen Ausführungsarten
Bremen Telefon 5 50 19

C. Ackermann
Holzeinfuhr — Holzhandel
Sämtliche Tischlerhölzer — Überseehölzer
Tischler-, Span-, Furnierplatten — Deutsche und nordische Hartfaser- und Dämmplatten
Durolen und Bitulen in allen Farben
Dreika- und Sperrtüren
Bremen Telefon 5 23 55

Heizungs- u. Warmwasserbereitungsanlagen für den sozialen Wohnungsbau. MAMMUT-Kühlanlagen
WESERHEIZUNGSWERK
mit beschränkter Haftung
Feldstr. 13/17 BREMEN Ruf Sammel-Nr. 49 21 44

Anton Meyer
Eisenbeton — Hoch- und Tiefbau
BREMEN
Domsheide 3 I Ruf 2 51 98

Karl Bartos
Klempnermeister
Bremen-Vegesack, Wilmannsberg 37 — Ruf 6 22 35

RICHARD HOMANN
Landschaftsgärtnerei
Ausführung sämtlicher gärtnerischer Arbeiten
Eigene Staudengärtnerei
Bremen-St. Magnus, Knoops Park — Ruf 6 29 90

Ludwig Sander
Malermeister
Bremen, Achterdiek 51 — Ruf 39 58 22

GEBRÜDER GRAF
Zimmerei und Tischlerei
Bremen-Blumenthal, Mühlenstraße 91
Ruf 6 33 22 - privat: 6 42 25

Robert Kühl
Kunst- u. Bauschlosserei
Worpswede Ruf 422

Lübkemann & Sohn
Baugeschäft, Betonwerk, Spezial-Deckenbau
Baustoffe u. Kohlen
Oyten 167 Ruf 202

Hermann Berger
Marmor u. Naturstein
Bremen, Panzenberg 10f
Ruf 8 18 02

MICHELSEN & WEYDEMANN
Ausführung sämtl. techn. Isolierungen
Verlegung von Fußbödenbelägen aller Art
Bremen-Vegesack, Telefon: 6 20 17

A. G. RØHRS & CO.
Kies- und Sandbaggerei
Hamburger Straße 36 — Ruf: 49 07 71 u. 49 07 72

Henry Grohnfeldt
Elektromeister
BREMEN-HORN
Leher Heerstraße 45
Ruf 49 61 01
Lilienthaler Heerstr. 220
Ruf 49 62 37

DIEDRICH MEYER
Dachdeckermeister
Dachdeckungen und Isolierungen
gegr. 1925
Bremen, Gröpelinger Heerstraße 90, Ruf 8 24 36

Bock & Peinemann
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
Bremen, Buchenstraße 8
Ruf 4 60 21 / 4 32 73

KAMAG
Kalk- und Mörtelwerke G. m. b. H.
BREMEN
Buntentorsteinweg 29 Ruf 5 22 31
Nach Geschäftsschluß: Ruf 5 51 10
Werk Uphusen Ruf. Achim 3 59

Tür- und Fensterbeschläge in allen Ausführungen
Reichhaltiges Lager in WEHAG-Beschlägen
HARMS
Seit 1911
Telefon 41710 / 46019

Fritz Müffelmann
● Tischlerei
Rieda, Kr. Verden (Aller)
Ruf Verden 2578

Baumeister Johann Troue
Bauunternehmung
Delmenhorst, Düperstraße 46/48 — Ruf 2233/34

Friedrich Heise
Dachdeckermeister
Bremen-Blumenthal
Fresenbergstraße 71
Ruf 63134

August Siemers
Klempnerei u. Installation
Bremen, Jenaer Str. 28
Ruf 80982

Carl Warnken
Bau- und Möbeltischlerei
Treppenbau
Bremen 11, Alfelder Str. 1
Ruf 44589

Wahlers & Bremermann
Baugeschäft - Tischlerei
Ottersberg, Bez. Bremen
Hamburger Str. 191
Ruf 352

MODERNES BAUEN MIT



Johannes Frischmann
Elektromeister
Bremen
Wittekindstraße 23
Ruf 70508

Walter Fischer
Ausführung von Dacharbeiten aller Art Grundisolierungen
Bremen
Langemarckstraße 329
Ruf 53118

Nau & Ellmers
Malergeschäft und Werkstätte f. dekorative Kunst
Süderstraße 12-16
Ruf 51630

C. A. Mellinghoff
Schlosserei
Bremen-Grohn
Herm.-Wegener-Str. 8—10
Ruf 62777

Werner Winkelvos
● Zimmermeister und Sägerei
Hesedorf (Rotenburg)
Ruf Gyhum 85

Karl Schunke
Baugeschäft - Bremen
Gröpelinger Heerstraße 71 — Ruf 84904



MÖBEL-THÄTE
DAS HAUS DER LEISTUNG
LANGENSTRASSE 137/138
50 Schritte ab Markt · Verkaufsstelle der bekannten Musterring-Markenmöbel

GEBR. BREDEHORST GEGRÜNDET 1874 BAUSTOFFGROSSHANDLUNG · FLIESENGESCHÄFT
BREMEN, SCHLACHTHOFSTRASSE 12-14 RUF: SAMMELNUMMER 84226

BANKHAUS P. FRANZ NEELMEYER & CO.
– Aussenhandelsbank · Gegründet 1907 –
BREMEN, AM MARKT 14-16 · FERNRUF 21501
Vorsorgen durch ein Bank-Sparbuch!

Johann Renken
TISCHLEREI
BREMEN, Am Weidedamm 193
Ruf 8 20 49

Heinr. R. Sipkens
Maurermeister
Hochbau-, Beton- und Eisenbetonarbeiten
Bremen, Colmarer Straße 40 — Ruf 4 20 62

Malereibetrieb
P. Huben
Bremen-Grohn
Schönebecker Straße 22
Ruf 6 37 56

SEIT 1902
RUF 26269
Hohnholt
LICHTPAUSEN FOTOKOPIEN
GROSSFOTO REPRODUKTION
FOTODRUCKE ZEICHENBEDARF
FRIEDRICH C. HOHNHOLT, Bremen, Buchtstr. 10
RUF 26919

Johann Wolters
Bauunternehmung
Baden b. Bremen
Verdener Straße 87
Ruf Achim 460

Heinrich Glade
Zimmermeister - Zimmerei u. Bautischlerei
BREMEN
Kattenturmer Heerstraße 320 - Fernruf 50200

Linoleum
Tapeten — Teppiche — Gardinen
Teppich-Klingeberg
Bremen
Hutfilterstraße 6-8
Tel. 23444 / 45 u. 20660
Bremen-Vegesack
Gerhard-Rohlfs-Str.
Telefon 62023

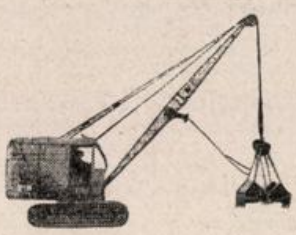
Dipl.-Ing. P. HEINRICH
Techn. Büro f. elektr. Anl.
Instal. und Antennenbau
BREMEN
Slevogtstr. 24, Ruf 30240

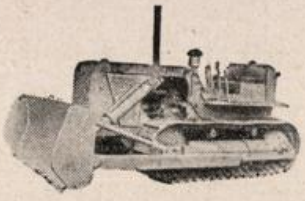
Johann Wittenberg
Zimmerei — Sägerei — Bautischlerei
Neukrug b. Bremen Ruf 35398

Fritz Ahrens
Elektrotechnik - Radio
Neuanlagen, Reparaturen
Bremen
Landwehrstraße 73
Ruf 84817

H. J. DIEDRICH
BAUGESCHÄFT
BREMEN, Orleansstraße 88 Ruf 46026
KARL J. DIEDRICH
BAUGESCHÄFT
BREMEN, Orleansstraße 88a Ruf 48284

Hinrich Heidmann
Bautischlerei — Treppenbau
Innenausbau — Ladeneinrichtungen
Bremen-Huchting, Am Wardamm Ruf 51725
Privat: Mainstraße 3 — Ruf 55531


Ausführung von
Baggerungen · Planierungen

Bodentransporten
Bodenlieferungen
Tankverlegungen und
Auto-Kranarbeiten


ERHARD ZIEGER
BREMEN
Am Deich 125 · Fernruf 55908
Tiefbauunternehmung

V O L K S B A N K
VEGESACK und BLUMENTHAL
am Sedanplatz Fernruf: 62068 am Markt
– mit Bausparkasse in Schwäbisch-Hall –
DIENT DER BAUWIRTSCHAFT!

Franz Biermann
Heizungs- und Rohrleitungsbau
Ölheizungen
BREMEN, Weberstraße 57 — 61
Tel.: 66272

Siegfried Kubillus
Malermeister
Bremen, Goethestraße 9, Ruf 48 41 44 und 4 48 59

Carl Sembach
Glaserei u.
Bildereinrahmung
Ausf. sämtl. Glaserarb.
BREMEN — Ruf 53213
Buntentorsteinweg 188

Walter Unbescheiden
Kunst- u. Bauschlosserei
Bremen, Ruf 47862
Hastedter Heerstraße 263

Stores - Gardinen - Deko-Stoffe - Rollo - Läufer - Teppiche
Anfertigung sämtlicher Dekorationsarbeiten
Richard Johnssen
im Fachgeschäft
der Neustadt
Osterstraße 34
beim neuen Markt
Ruf 5 16 15

TREPPEN-WEHMANN
LILIENTHAL/BREMEN
Falkenberger Landstraße 39
Tel.: Lilienthal 543 / Bremen 37543

Herbert Haslinger
Baugeschäft
BREMEN
Braunschweiger Str. 5
Ruf 491000

Willi Heinz
Schlosserei
u. mechanische Werkstatt
priv. Flensburger Str. 55
Werkstatt: Grünenstr. 50
Ruf 51822

Teppiche · Gardinen · Tapeten · Linoleum
Georg Hatke
Sögestraße - Ecke Wall

K. PANKOKE
BETON- und KUNSTSTEINWERK
Bremen-Oslebshausen,
Ritterhuder Heerstraße 1 — Ruf 70306
Osterholz-Scharmbeck — Ruf 319

C. GILL
Hoch- und Tiefbau — Baggereibetrieb
Bremen-Aumund, Fritz-Reuter-Straße 9
Ruf 63916

Heinr. Birkholz
Bauschlosserei
Autogen- und Elektroschweißerei
Roll- und Scherengitter
Bremen, Waller Heerstraße 179 Ruf 83465

WILH. PORTMANN
BAUMEISTER
Bauunternehmung mit
Tischlereibetrieb
BREMEN, Benquestraße 32, Ruf 45103

Antiblau
Tauchanlage für Fenster und Türen zur 100%igen Grundierung und zur Verhinderung von Blaufäule
Paul Dasenbrook
Malermeister
BREMEN, Gustav-Adolf-Straße — Ruf 83393
Tarmstedt bei Bremen — Ruf 278

Edzard, Franke & Co.
Gegründet 1865 **Geld- und Häusermakler**
BREMEN, MARTINISTR. 34 — Ruf 26741 - 42
Grundstücks-An- u. -Verkauf, Tausch, Vermietungen
Haus- und Vermögensverwaltungen
Hypothekenvermittlung

Horst Isenberg
Bauunternehmung
Bremen-Blumenthal, Hinrich-Dewers-Straße 2
Ruf 63723

EIN WEG
DER SICH LOHNT!
EINZELHANDEL
Ansgarikirchhof 4-6


Willi Schröder
Malermeister
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
Bremen — Ruf 83117
Landwehrstraße 97

W. Gläbe
Bauglaserei
Bremen
Augsburger Straße 11
Ruf 82760

Heise & Eschenburg
Bremen
Büro: Findorffstraße 18
Bau von Hoch- und Niederspannungsanlagen
Ruf 81770 und 81563

F. W. Jakob
Bau- und Möbeltischlerei
Vor dem Steintor 159
Ruf 490330

Schlichtmann & Vetter
Heizung — Lüftung
Ölfeuerungsanlagen
Bremen, Friedrich-Karl-Straße 101/103 — Ruf 48265

Adolf Klattenhoff
Bau- und Möbeltischlerei
Spez.: Fenster, Türen, Treppen, Innenausbau
Bremen, Emder Straße 76 — Telefon 83911

Arthur Hinderks
Malermeister
Bremen, Römerstraße 17
Ruf 26803

Herm. Fricke
Dachdeckermeister
Bremen-St. Magnus
Richthofenstraße 20
Ruf 62971

G. FETTE
Inh. A. Jünemann
Kunst- und Bauschlosserei
BREMEN, Bauernstraße 4
Ruf 28815

Karl Alder
Bau- u. Kunstschlosserei
Bremen
Quintschlag 73
Ruf 44463

JOHANN HOCKE
ZIMMERMEISTER
Bremen Kornstraße 225
Telefon 51370

Johann Bothe
gegr. 1874
Bauunternehmung
Abt. Straßen-, Tief-, Eisenbetonbau
Asphalt — Dachdeckung — Isolierung
Bremen, Buntentorsteinweg 540 — Ruf 52655/56

Wilh. Plate
Klempnerei und Installations-Geschäft
BREMEN, Oldesloer Straße 12
Osterfeuerbergstraße 10 — Ruf 82541



.... 130 JAHRE IM DIENSTE DER
BREMISCHEN WIRTSCHAFT

H KROHNE H
K K
INH. W. KROHNE

HOCH-, TIEF-, STAHLBETONBAU

79022 BREMERHAVEN 79022



Bremerhaven

»ARUNA«

Bremerhaven-G., Am Hauptbahnhof
Verlegung von sämtlichen Fußbodenbelegen,
BVC-Belegen, Gummi und Fliesen

Herdejürgen & Harmsen
BAUUNTERNEHMUNG
Hoch-, Tief-, Beton- und Stahlbetonbau
Zimmerei- und Tischlereibetriebe
Einswarden i. O. — Niederlassung Bremerhaven

G. LAMPE
Eisenbau und Maschinenreparaturbetrieb
BREMERHAVEN
Fischereihafen Ruf 77 11

Lilienthal & Mahnken
Zentralheizung - San. Installation - Bauklempnerei
Bremerhaven-Lehe, Fritz-Reuter-Straße 5—7
Ruf: 60 89
Unser Grundsatz: solide, prompt, preiswert



Heinr. Möhring
ING.

- Heizungs- und Lüftungsanlagen aller Art
- Ölfeuerungsanlagen
- Schiffsheizungen
- Rohrleitungs- und Apparatebau
- Abwärmeverwertung
- Sanitäre Anlagen
- Klempnerei



Bremerhaven
Elbe/Karolingerstraße Ruf 44 15/16

Dipl.-Ing. C. J. D. Schumacher
Beratender Bauingenieur
BREMERHAVEN-G.
Elbestraße 42 Ruf 57 39

Georg Thiemann
Elektrische Licht- und Kraftanlagen
BREMERHAVEN-L.
Hafenstraße 141 Ruf 29 23

H. LÜKEN
TISCHLEREI
BREMERHAVEN
Prager Straße 40 Ruf 34 76

Maurer- und Stahlbetonarbeiten in der Soddernstraße führte aus
Bauingenieur H. Veller
Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau
BREMERHAVEN
W.-Ring-Straße 72 Ruf 74 61

BERTH. H. LÜHMANN
Baustoffe
für den Hoch-, Tief- und Straßenbau
BREMERHAVEN-L.
Langener Landstraße 56/62 Ruf 8 18 51/53

Heinrich Stratmann
Bau- und Möbeltischlerei
BREMERHAVEN
Anthöhe 38 Ruf 72 56

Dietr. Borchers
Zimmermeister
BREMERHAVEN
Eupener Straße 38 Ruf 37 86

HEINR. WANTJE
Klempnerei und Installation
Sanitäre Anlagen
BREMERHAVEN
Lothringer Straße 20 Ruf 62 63

J. & H. Hellmann
Malereibetrieb
Bremerhaven-L.
Gnesener Straße 15
Ruf 60 79

KALISKE K HEIZUNG seit 1914
Vollautomatische Ölfeuerungsanlagen
Sanitäre Installation
Karl Kaliske Inhaber Hans Kaliske
Bremerhaven-Lehe
Potsdamer Str. 23/25, Ruf 26 94

Hans Behrens
Bürobedarf, Schreibwaren
Lichtpauserei
Fotokopieranstalt
Bremerhaven-M.
Hafenstr. 5 Ruf 58 61

Petrucco & Girolami
Terrazzo- und Kunststeinwerk
BREMERHAVEN
Kistnerstraße 17 Ruf 56 65

Hans Breckenfelder
Installateurmeister
Klempnerei und Installation
BREMERHAVEN
Fischereihafen, Dorschstraße Ruf 72 77

JOH. KISTNER
Gegr. 1888
Unternehmen von Zimmerer-, Ramm- und Tiefbauarbeiten — Bautischlerei und Innenausbau
BREMERHAVEN
Hafenstraße 62 Ruf 24 31

Georg Bornemann
*
Brillant-Beton-Glasur
*
Spezialbetrieb für fugenlosen Wandbelag
BREMERHAVEN
Schillerstraße 84 Ruf 60 82

Erhard Menken
Klempnerei und Installation
BREMERHAVEN
Doministraße 1 Ruf 28 94

R. HOFERICHTER
Hoch-, Tief- und Betonbau
Bauunternehmung und Zimmereibetrieb
BREMERHAVEN
Schönianstraße 52 Ruf 66 15

B. Wübben & Co.
Inh.: Dipl.-Ing. Bernhard Wübben
Baugeschäft
BREMERHAVEN
An der Hexenbrücke 5/7 Ruf 61 51

H. & J. Brüggemann
Inh. J. Brüggemann
Spezial-Baugeschäft
Bremerhaven, Ruf 36 05 — Westseite Alter Hafen
Nordenham, Ruf 24 73 — St.-Willehaad-Straße

Eisenwaren · Haushaltswaren - Baubeschläge
Gasherde - Kohlenherde - Elektroherde - Öfen
Kühlschränke - Waschmaschinen - Waschkessel
Bremerhaven-G.
An der Mühle 36-38
Ruf 31 45 - 54 14
Adolf Grote

Rudolf Wilhelm oHG.
BAUGESCHÄFT
RUDOLF WILHELM • FRITZ HORMANN
Öffentl. bestellte Sachverständige und vereidigte Schätzer für Grundstücke und Gebäude und Abschätzung von Brandschäden
Bremerhaven-G.
Schillerstraße 37 — Ruf 66 14 und 76 66

Günter Tüshaus
Bremerhaven-M., Gildemeisterstr. 28 Ruf 38 26
liefert und verlegt
moderne Fußböden und Spezial-Estriche
Well-scobalit - Well-Eternit - Eternit-Fensterbänke

Helmuth Genuttis
Installateurmeister
Klempnerei und Installation
BREMERHAVEN
Weserstraße 123 Ruf 75 19

A. Wagenknecht
Baubedarf und Kohlen
BREMERHAVEN
Grabenstraße 17/25 Ruf 44 56

OSKAR ERHARDT
Buch- und Offsetdruckerei
BREMERHAVEN — Fischereihafen
Am Pumpwerk Ruf 70 94

Carl Fiedler
Glasermeister
Bremerhaven
Bülkenstraße 36 I
Ruf 58 17

Adolf Brauns G. m. b. H.
Möbeltransport - Gegründet 1884
Kohlenhandel, Interess.-Spedition
Tiefbau- und Baggerarbeiten
Bremerhaven, Prager Str. 71 Ruf 29 47 und 38 22

Chr. Oest
Baugeschäft
Treppenbau
Bremerhaven
Ellhornstraße 36
Ruf 56 37



Baubeschläge
Bremerhaven, Bürgerm.-Smidt-Str. 18 Ruf 29 41

Heinrich Schümann
Hoch- und Tiefbau
BREMERHAVEN-G.
Klopstockstraße 23 Ruf 35 21
•
Ausführung von
Stahlbeton-, Maurer- und Zimmererarbeiten

Wetzel & Dorn
Leichtmetallbau, Schlosserei und Schmiede
Aufzüge — — Baugrunduntersuchungen
BREMERHAVEN-M.
Deichstraße 65 Ruf 39 20

H. & J. Brüggemann
Baugeschäft — Terrazzoarbeiten
BREMERHAVEN
Alter Hafen, Halle II Ruf 36 05

Georg Eiken
Bedachungsartikel
BREMERHAVEN-M.
Deichstraße 2a Ruf 63 73

Reinhard Kalkstein
Öfen — Herde jeder Art — Kühlschränke
Waschmaschinen — Wand- u. Fußbodenplatten einschließlich Verlegen durch Spezialisten — Fassadenverkleidungen
BREMERHAVEN
Bürgermeister-Smidt-Straße Ruf 41 66

Johann Zeilmaier
Klempnerei und Installation
BREMERHAVEN
Horderstraße 9 Ruf 23 21

August Lührsen
Fuhrunternehmen — Ferntransporte
BREMERHAVEN-L.
Neue Landstraße 33 Ruf 23 75
Baggerei — Kies — Sandgruben

Wilh. Habighorst K.G.
Zimmerei — Tischlerei — Holzbau
BREMERHAVEN
Georg-Seebeck-Straße 38 Ruf 7 90 21

Friedrich Rothe
Dachdeckerei
BREMERHAVEN
Postbrookstraße 6 Ruf 36 08

Friedrich Nanninga
Baugeschäft
BREMERHAVEN
Nordernfeldstraße 15 Ruf 76 26

JOHANN ROSE
Bauunternehmen
BREMERHAVEN
Virchowstraße 13 Ruf 62 40

Alexander Siebert
Bauglaserei — Schaufensterglas
BREMERHAVEN
Johannesstraße 7 Ruf 4 72 89

Hermann Lüken
Tischlerei
BREMERHAVEN
Prager Straße 40 Ruf 34 76

J. H. Schwiering
Dachdeckermeister
BREMERHAVEN
Einswarder Straße 5 Ruf 33 42

Erich Dunkel
Malermeister
BREMERHAVEN
Johannesstraße 22 Ruf 36 45

Aug. Fiedler
Dachdeckermeister
BREMERHAVEN
Schillerstraße 40 Ruf 37 61

G. HAGEMANN
Malereibetrieb
BREMERHAVEN
Deichstraße 10 Ruf 32 10



EINRICHTUNGSHAUS
Harry Willems
AN DER WEIDE 27-28
Erlesene Möbel in 8 Schaufenstern

MEHRING BAUSTOFFE

GLAS FASER
Matten - Platten - Rollfilze
liefern wir besonders günstig
Bremen, Scharnhorststraße 21 · Ruf 49 69 51

W. Wixforth
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
Bremen, Goesselstr. 164
Ruf 86 04 83

Karl Fricke
Maurermeister
Baugeschäft
Bremen, Im Arsterfeld
Ruf 5 57 51

H. Reinken
Bautischlerei
Bremen-Lesum
Lesumer Heerstraße 5
Ruf 7 53 66

K. H. Böbisch
Beton- u. Kunststeinwerk
Delmenhorst-Hoykenkamp
Ruf 31 70

ORMIG
PICCOLO
adressiert und
vervielfältigt
Max Müller
BÜROMASCHINEN
Osterdeich 19 · Ruf 24307 / 77774

BREMER BETONWERK
Friedrich Thielen
Bremens grösstes Werk für Betonmassenerzeugnisse
BIMS-BAUSTOFFE
verschiedener Formate
THIELEN-DECKE
die vollkommene Hohlsteindecke
BREPLA-PFLASTERSTEIN
das neuzeitliche Beton-Falzpflaster
BETON-ROHRE Güteklasse I
Gehsteigplatten und Bordsteine
Wasser- u. Gleisanschluss
Bremen 13 · Am Industriehafen 49 · Tel. 70055/56

STEGMANN & CO.
Bremen
Grünenstraße 74-78
Telefon 5 40 44
Baustoffe, Fliesenhandel und -verlegung

H. Strangmann
Dachdeckermeister
Bremen, Holunderstr. 65
Asphaltierung
Dachdeckung, Isolierung
Telefon 4 33 71

GUSTAV W. ROGGE

BAUUNTERNEHMUNG

Konstruktiver Ingenieurbau · Wohnungsbau

*

Städtischer Tiefbau · See- und Hafenbau

*

Rammpfahlgründungen · Naßbaggerei

Bremerhaven · Am Leuchtturm 3 · Telefon 26 47-49



Werkvertretung: Kurt Menz, Bremen, Schwachhauser Ring 60, Ruf: 45411

E. Albers & v. Drathen

BAUTISCHLEREI UND HOLZVERARBEITUNGSWERK

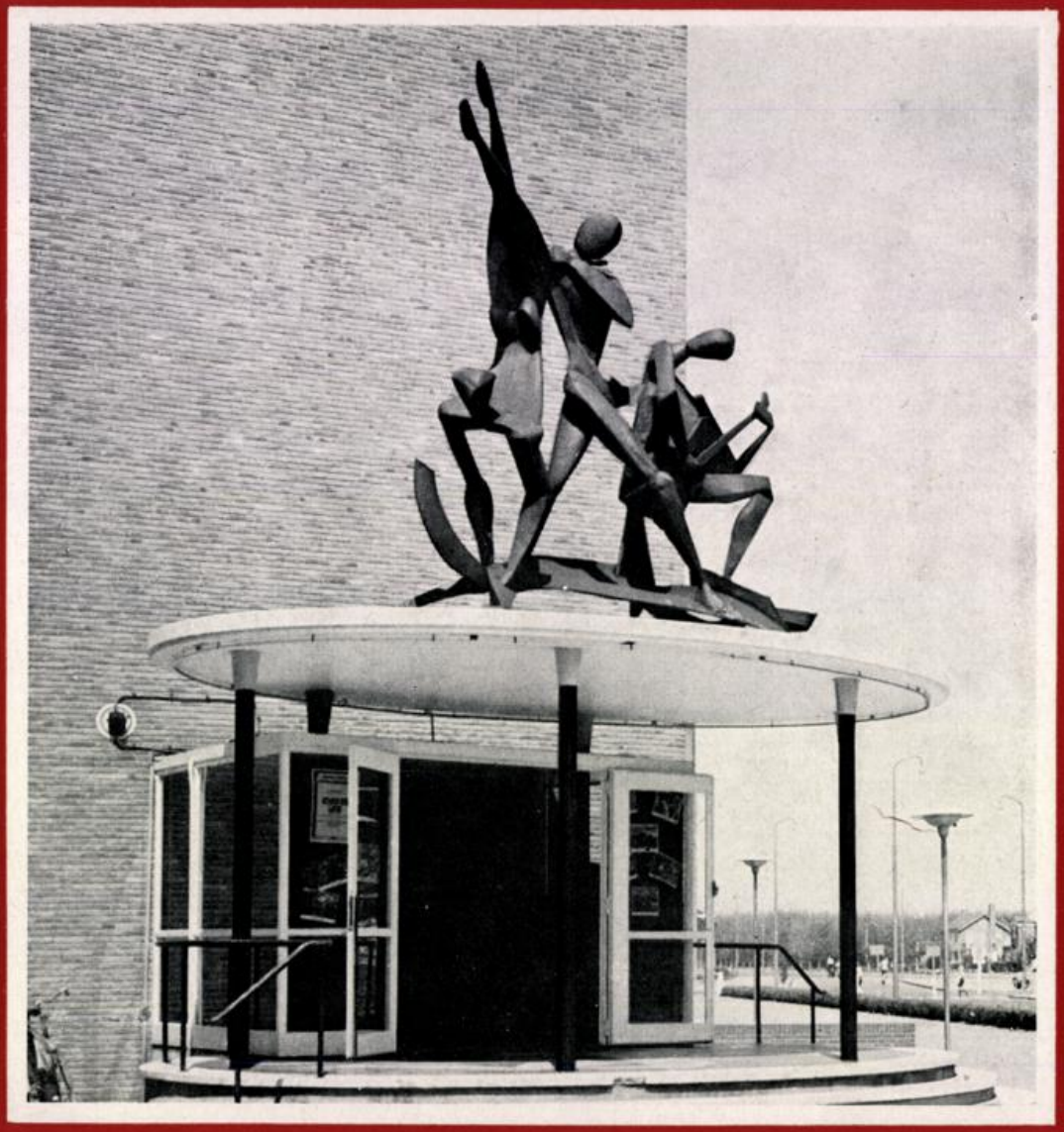
Aldra

Fenster
Türen
Treppen

MELDORF / HOLSTEIN — HAMBURG-STELLINGEN

RUF: 611 GAZELLENKAMP 168, RUF: 54 48 51

Der Wiederaufbau



HEFT 2 BREMEN · OKTOBER 1957 11. JAHRGANG

380

STAATLICHE KREDITANSTALT
OLDENBURG-BREMEN

HYPOTHEKENPFANDBRIEFE
KOMMUNALOBLIGATIONEN
SCHIFFBAUANLEIHEN
HYPOTHEKEN- u. SCHIFFSDARLEHEN
BAUSPARKASSE

BREMEN, UNSER LIEBEN FRAUEN KIRCHHOF 6
OLDENBURG, MARKT 12

BREMER LANDESBANK

SORGFÄLTIGE AUSFÜHRUNG
ALLER BANKMÄSSIGEN GESCHÄFTE

KORRESPONDENTEN AN ALLEN
BEDEUTENDEN PLÄTZEN DER WELT

BREMEN, UNSER LIEBEN FRAUEN KIRCHHOF 6
OLDENBURG, MARKT 12

COMMERZ- UND DISCONTO-BANK
AKTIENGESELLSCHAFT
in Bremen, Schüsselkorb 11 - Depositenkassen: Vor dem Steintor 162 und Wartburgstraße 52
Zweigstelle Bremen-Vegesack: Alte Hafenstraße 53 - Filiale Bremerhaven: Bürgermeister-Smidt-Straße 95/97

BANKHAUS P. FRANZ NEELMEYER & CO.
BREMEN, AM MARKT 14-16 · FERNRUF 21501
Spare heute für morgen

MÖBEL-THÄTE
DAS HAUS DER LEISTUNG
LANGENSTRASSE 137/138
50 Schritte ab Markt · Verkaufsstelle der bekannten Musterring-Markenmöbel

DER WIEDERAUFBAU

MITTEILUNGSBLATT BREMISCHER WIEDERAUFBAU-ORGANISATIONEN

unter Mitarbeit von:

Aufbaugemeinschaft Bremen e. V., Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH., Bund Deutscher Architekten im Lande Bremen e. V., Bund freischaffender Architekten und Bauingenieure e.V. Bremen, Vereinigung für Städtebau e. V. Bremen

Heft 2 | Bremen, Oktober 1957 | 11. Jahrgang

I. TEIL

Theo G. Verlaan, Berkum — Das Landgewinnungswerk in der Zuidersee: Der Nordostpolder
Fotos: Directie van de Wieringermeer (Noordoostpolderwerken)

Dr. Prüser, Staatsarchivdirektor i. R. — Bremen — Stadt des Handels, der Häfen und der Schiffahrt

Wilhelm Wortmann, o. Professor — Wohin geht die Großstadtentwicklung?

Max K. Schwarz, Gartenarchitekt BDGA — Einfamilienhausgärten, Kleinsiedlungen und Dauerkleingärten, die Lebenskerne künftigen Städtebaues

Max K. Schwarz, Gartenarchitekt BDGA — Von Straßen und Wegen unter Beachtung lebendiger Gesichtspunkte

Wilhelm Wortmann, o. Professor — Fußwegeplan

G. Iversen — Aus der Arbeit der Aufbaugemeinschaft
- Baugestaltung
- Ansgari-Ruine
- Wilhadi-Turm
- Gr. Weserbrücke
- Teilring

Zum Parkplatzproblem:
- Einspruch wegen Parkplatz Gr. Hundestraße
- Voranfrage Bauantrag
- Steuerliche Behandlung von Zuschüssen
- Parkplatzbedarf

UMSCHAU — Ansgari-Ruine — Unantastbare Reliquie
Wohnwünsche der Pendler
Motorisierungszunahme
Die zunehmende Bedeutung der Arbeitnehmer als Käufer neuer Fahrzeuge

II. TEIL

Aus der Arbeit der
Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H.
Bremer Aufbaugesellschaft m. b. H.
Nordbremischen Gesellschaft für Wohnungsbau m. b. H.
„Wohnungsbau in Bremen-Nord"

Das Titelbild zeigt den Eingang zum Schauspielhaus in Emmelvord; es entstammt einer Reihe von Bildern, die uns Herr Architekt Theo G. Verlaan für den Artikel über das Landgewinnungswerk in der Zuidersee zur Verfügung stellte. Foto: (Directie van de Wieringermeer Noordoostpolderwerken.)

Landgewinnungswerk in der Zuidersee:

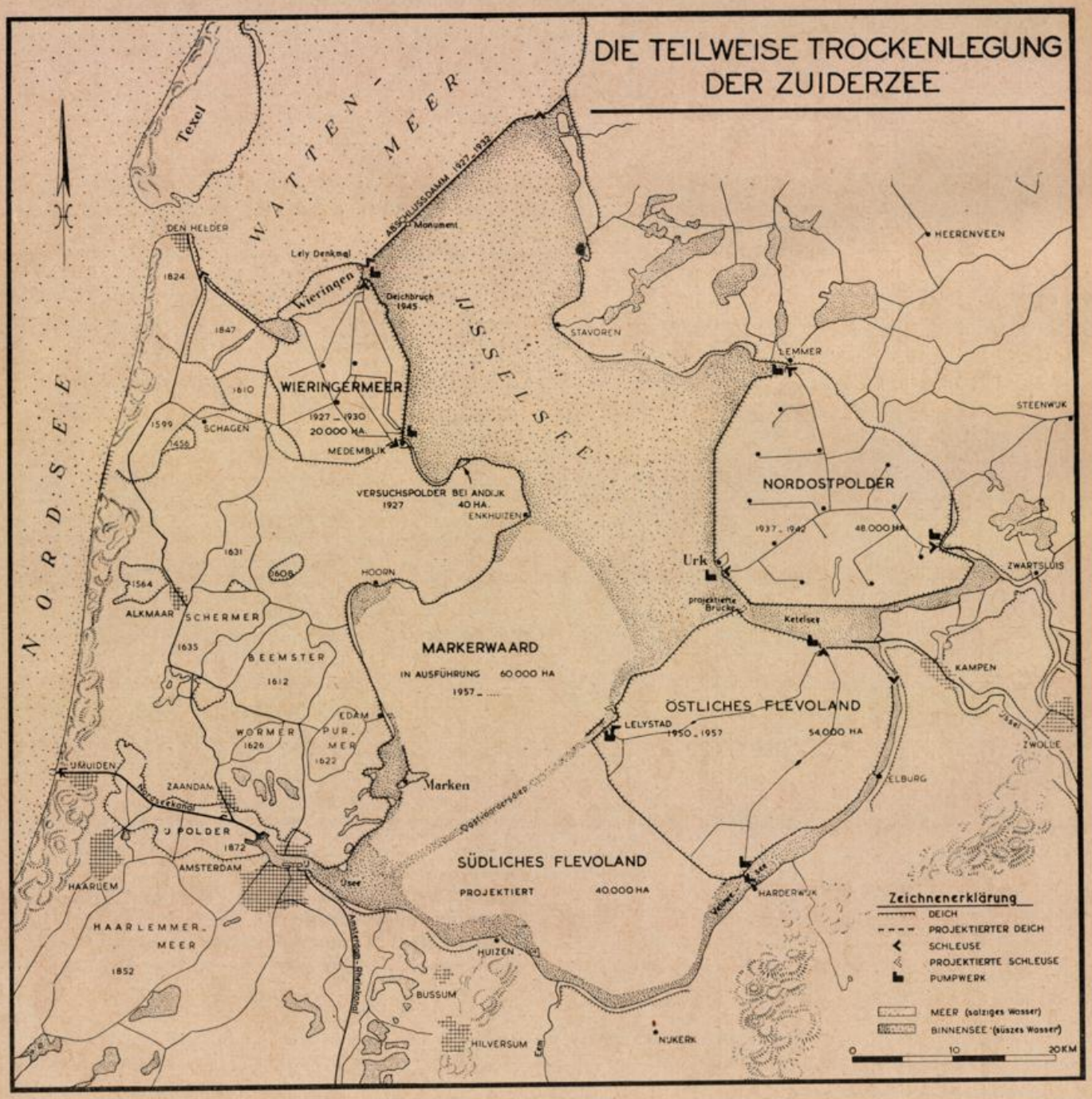
Der Nordostpolder

von Theo Verlaan, Architekt, Berkum bei Zwolle

Fotos: Directie van de Wieringermeer (Noordoostpolderwerken)

Verlaan ist seit vielen Jahren an leitender Stelle als Planer und Architekt in der Direktion der Zuiderseepolder (in Zwolle) tätig. Er hat im Februar ds. Js. auf Einladung der „Vereinigung für Städtebau" und des „Landesverbandes Bremen im Bund Deutscher Architekten" einen Vortrag über das große Friedenswerk des holländischen Volkes gehalten. Die Bitte der Aufbaugemeinschaft, diesen Vortrag im Auszuge zur Verfügung zu stellen, hat er liebenswürdigerweise erfüllt. Wir geben den Vortrag in der deutschen Fassung des Verfassers wieder.

„Während des Krieges, 1942, war der Nordostpolder insoweit trocken, als das Wasser bis an 4,50 m unter dem Meeresspiegel ausgepumpt war. Drei Pumpwerke, die insgesamt imstande waren, jede Minute etwa 4400 cbm Wasser auszu-



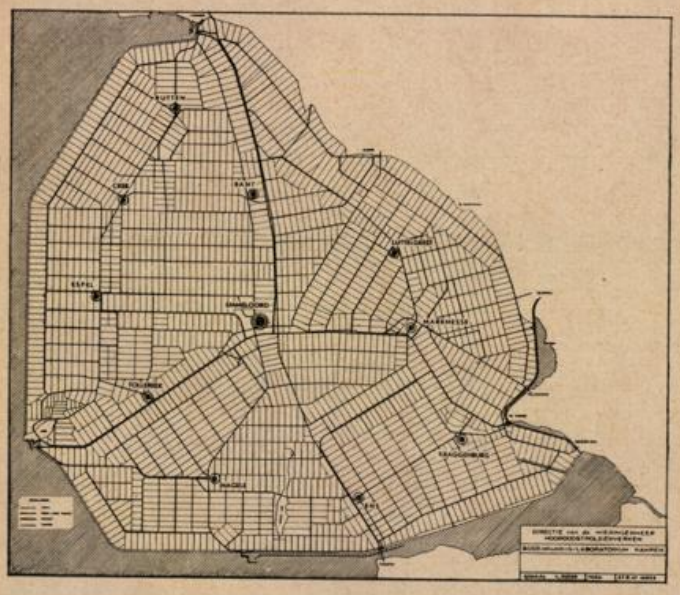


Die Schlammebene

stoßen, hatten die erste Stufe ihrer Aufgabe vollbracht.

Die Genesis fängt an mit dem Worte: ‚Im Anfang war die Erde wüst und leer', und die Geschichte eines holländischen Polders könnte ebenso mit diesen Worten anfangen. Eine von keinem Gegenstand unterbrochene Schlammebene streckt sich weiter als der Horizont aus. 48 000 ha neuer Boden zur Urbarmachung, zur Bepflanzung, zur Bewohnung waren dem Meer entrungen. Wie gesagt: 1942. Das erste Hauptstück war abgeschlossen.

Seitdem ist das Land aufgeteilt in für landwirtschaftliche Betriebe geeignete Parzellen; ein Netz von Entwässerungskanälen, Gräben und Rinnen durchkreuzt das neue Land in 500 km Länge. Landstraßen machen jede Parzelle erreichbar, und die Gesamtlänge der Drainröhren könnte die ganze Erde umspannen. Das Land ist urbar gemacht, und auf den Feldern wächst das Getreide.



„ . . . ein Netz von Entwässerungskanälen'

Das Land ist vom Wasser getrennt, Baum und Kraut sind da, es gibt Fische in den Kanälen, und die Vögel beleben die Lüfte.

Dann kommt der Mensch; es ist ‚der sechste Tag'. Und für diese Menschen müssen Wohnungen gebaut werden, Siedlungen gegründet, Erholungsgebiete angelegt und bepflanzt werden. Mit einigen Bildern will ich versuchen, den sechsten Tag zu schildern.

Das Land wird den Bauern verpachtet. Die Höfe haben eine Größe, die dem Umfang einer Parzelle entspricht. Die Normalparzelle ist 300 auf 800 m, also 24 ha groß. Es gibt in dem Nordostpolder Höfe von einer halben Parzelle, von einer Parzelle, von eineinhalb oder sogar zwei Parzellen. In dieser Weise können die Privatbauern also Bauernbetriebe von 12, 24, 36 und 48 ha pachten. Die Bodenstudien bestimmen die Art der Betriebe. Diese Studien erwiesen, daß ein kleiner Teil des Polders geeignet ist für Obst- und Gemüsebaubetriebe, die höheren sandigen Böden für gemischte Betriebe, daß aber im allgemeinen am besten Ackerbaubetriebe angelegt werden. Selbstverständlich sind die Obst- und Gemüsebetriebe kleiner als eine halbe Parzelle. Diese Gärtnereien sind in Größen von 3 bis 6 ha vorhanden. Nur ein kleiner Teil des neuen Gebietes ist unfruchtbar und mit Waldbestand bepflanzt worden.

Auf jedem Grundstück, das verpachtet wird, ist ein Bauernhof errichtet, d. h. ein Einfamilienhaus für die Bauernfamilie und eine Scheune für das Vieh, für die Ernte und für die landwirtschaftlichen Geräte. Für ein Grundstück von 12 ha ist ein Haus aus Ziegelstein mit einem Dach von Falzziegeln gebaut; Wohnhaus und Scheune sind unter einem Dach zusammengefaßt. Ein Hof aber, der 24 ha oder größer



„Alles unter einem Dach" *(Bauernhof von 12 ha)*



„. . . eine Scheune aus Betonfertigteilen . . ."
(Bauernhof von 24 ha)



Landarbeiterwohnungen „in kleinen Gruppen aneinandergebaut".

ist, hat ein Wohnhaus, gebaut mit üblichen Materialien, und eine Scheune aus Betonfertigteilen. Das Dachgerüst dieser Scheunen ist ebenfalls vorgefertigt, aber aus Holz zusammengesetzt. Die Dächer sind mit Falzziegeln gedeckt.

Die Höfe der Obst- und Gemüsebetriebe haben ein Wohnhaus für die Familie und einen kleinen Schuppen.

In der Nähe von jedem Hofe mit 24 ha oder mehr wird noch ein Einfamilienhaus gebaut für eine Landarbeiterfamilie, da auf den größeren Bauernhöfen das ganze Jahr hindurch ein Mithelfer gebraucht wird. Um die soziale Lage dieser Arbeiter zu festigen, werden diese Häuser in kleinen Gruppen aneinander gebaut. Das Bauen in solchen Gruppen ist auch billiger als das Bauen von Einzelhäusern.



Obst- und Gemüsebetriebe von 3 bis 6 ha (Tulpenzwiebeln)

Alle diese Höfe und Wohnhäuser werden auf eigenem Grundstück gebaut und von einem grünen Windschutz umgeben, so daß auf die Dauer alle Höfe wie grüne Inseln auf dem Lande stehen. Bald sind diese Höfe miteinander durch Baumreihen verbunden, die an den Wegrändern gepflanzt sind, bald bleiben sie voneinander getrennt in dem wogenden Getreidemeer.

Die Bauern und die Landarbeiter bilden zusammen — mit ihren Familien — die Agrarbevölkerung des Polders und wohnen zerstreut über das ganze neue Land. Und wenn Holland ein zurückgebliebenes Gebiet geblieben wäre, so wäre dann die Ansiedlung beendet: Das Land ist parzelliert und urbar gemacht, die Bauernhöfe sind errichtet; aber die Zeit ist schon lange vorüber, in der die Bäuerin ihre eigenen Kleider nähte, ihre eigene Butter und ihren eigenen Käse fabrizierte und der Bauer sein eigenes Bier braute. Jetzt kennt man den Bäcker, den Kolonialwarenhändler und andere Geschäfte; die Kinder müssen in die Schule gehen und die ganze Familie macht sich am Sonntag auf zum Kirchgang.

Auch die einzelnen Arbeiter auf den größeren Höfen genügen nicht. Während der Sommermonate braucht man mehrere Mithelfer; und diese Leute, die nicht das ganze Jahr hindurch bei einem Bauern arbeiten, sondern bald hier, bald dort auf einem Hof ihren Arbeitgeber finden, wohnen in den Dörfern zusammen. In diesen Dörfern findet man die Läden für die alltäglichen Bedürfnisse, die Volksschule und die Kirche. Und wenn man in Holland sagt: die Kirche, so heißt das wenigstens drei, und spricht man von der Schule, so heißt das wieder derer drei. Selbstverständlich hat jedes Dorf eine Wirtschaft, eine Tankstelle und ein Fußballfeld.



„die Dorfschule" (ohne weiteren Kommentar)

Möglichst gibt es auch einen Arzt, einige Beamte der Straßenbauverwaltung, einige Polizeimänner, und weitere Berufe, die sich in einem der Dörfer niederlassen.

Zusammenfassend gibt es also in jedem Dorf eine gewisse Gruppe Landarbeiter, vielleicht 10 bis 12 Läden, 3 Kirchen, 3 Schulen, einige Reparaturwerkstätten für landwirtschaftliche Geräte, Fahrräder usw., ein kleines Hotel, Wohnhäuser



„die Dorfkirche" (eine der drei Kirchen in Ens)



„Vor allem die Frauen" (Die „Sögestraße" von Emmelvord!)

für Beamte, für die Angestellten in den Läden und Werkstätten, für den Arzt und den Zahnarzt.

Rings um das Dorf findet man grüne Anlagen zur Erholung, Sport- und Spielfelder, einen Friedhof und eine Schrebergartenkolonie.

Die Entfernungen, welche die Kleinkinder bei ihrem täglichen Gang zur Schule zu gehen haben, und — umgekehrt — die Entfernungen, welche die Arbeiter nach den Höfen der Bauern zu radeln haben, bestimmen in gewissem Maße die Entfernung der Dörfer voneinander. Abgestimmt auf die Dörfer an der Küste des alten Festlandes sind in dem Nordostpolder 11 Dörfer geplant worden. Und diese Dörfer sind so situiert, daß sie alle gut in den Stramin der Landstraßen passen und daß sie alle auch auf dem Wasserwege mit einem Kahn zu erreichen sind.

Der Umfang eines Dorfes ist abhängig von dem Gebiet, das zu versorgen ist. Obst und Gemüse brauchen immer mehr



„... ein städtisches Ansehen" (Geschäftsstraße in Emmelvord)

Hände als ein Waldbestand. Die Dörfer in dem Nordostpolder erreichen so etwa eine Einwohnerzahl schwankend zwischen 700 bis 800 für die kleineren und vielleicht um 2 500 für die größeren Siedlungen.

Und wieder wäre alles fertig, wenn die Bevölkerung nur vom Brot leben könnte.

Vor allem die Frauen wollen mal in die Stadt gehen, um größere Läden zu besuchen. Wenn die Kinder die Volksschule beendet haben, müssen (oder sogar sollen) sie zu Fortbildungsschulen, zu Realschulen, technischen oder vielleicht landwirtschaftlichen Schulen. Man will mal ins Kino gehen, ein Schauspiel ansehen, und man braucht doch auch einmal — sei es auch ungern — das Krankenhaus.

Kurz und gut, es müssen Institute vorhanden sein, die in einem Dorfe nicht existieren können, weil das Dorfgebiet zu klein ist. Zu diesem Zweck ist das Dorf im Zentrum des Polders zur Stadt erhoben. Alle größeren Läden, Geschäfte für Möbel, Kleider, Schmuckwaren usw. gibt es in der Stadt. Hier gibt es auch Schulen verschiedener Art, wie technische Schulen, Mittelschulen, landwirtschaftliche Schulen. In der Stadt findet man in der Zukunft auch das Krankenhaus, die Verwaltungsgebäude der Deichbehörde, die Straßenbauverwaltung und ähnliche Büros. Jetzt gibt es dort bereits einen Saalbau für die Getreidebörse und für Aufführungen und Konzerte.



Wohnen in der Stadt (Arbeiterwohnungen in Emmelvord)

So soll die Stadt weit über die Dörfer hinauswachsen, nicht nur in Größe und Umfang, sondern auch in ihrer Haltung. Die Landarbeiter sind in der Stadt nicht die führende Bevölkerungsgruppe. Andere Menschen, wie die höheren Angestellten der Behörden, die Lehrer der vielen Schulen, die Mediziner, die Bank- und Geschäftsinhaber verleihen der Stadt ihr eigentümliches Gepräge. Der wöchentliche Markt am Donnerstag, das An- und Abfahren der Autobusse, der rege Verkehr von Menschen in der Stadtmitte geben ein städtisches Ansehen.

Und wie dies alles dem Jungvolk gefällt, und wie ihm in dem neuen Polder das Leben entgegentritt, das sieht man auf dem letzten Bild."



„... das letzte Bild".

BREMEN

Stadt des Handels, der Häfen und der Schiffahrt

von Staatsarchivdirektor i. R. Dr. F. Prüser

Die bischöfliche Zeit: Handelslage und Handelswege

Bremens Geschichte ist in weiten, für sein Dasein sehr bestimmenden Teilen die Geschichte seiner Wirtschaft. Wohl tritt die im Schnittpunkt wichtiger Fernhandelsstraßen über Land und See gelegene niedersächsische Siedlung zuerst als Sitz eines Missionsbischofs in das Licht der Geschichte, in der Zeit der Sachsenkriege Karls des Großen; zunächst zur Sicherung seines Herrschaftsbereichs im Sachsenlande bestimmt, hat sie hernach, als das Erzbistum Hamburg unter Ansgar mit dem Bremer Bistum vereinigt worden war, eine Aufgabe von weltweiten Ausmaßen zugewiesen bekommen, nämlich Ausstrahlungspunkt der Nordischen Mission zu sein. „Bremen war gleich Rom namhaft unter den Völkern des Nordens", so schreibt der gelehrte Domscholaster Adam von Bremen, der Biograph des großen Erzbischofs Adalbert, unter dem Mitte des 11. Jahrhunderts die Höhe mittelalterlicher und kirchlicher Entwicklung für die Stadt an der Weser erreicht wurde; seine geistliche Herrschaft erstreckte sich nach dem Zeugnis seiner Urkunden von den Skridefinnen in Lappland bis nach Island und Grönland.

Auf den Wegen der Kirche ist auch der Bremer Kaufmann in den Norden gekommen: Einer von ihnen handelte bereits im Jahre 1016 zu Nidaros, das ist Drontheim, einen Block kostbaren Holzes, den Nordmänner mit aus Winland gebracht hatten, dem damals erstmalig entdeckten Westerdteil, der viele Jahrhunderte später als „Amerika" neu in den Gesichtskreis der Europäer trat und nach weiteren Jahrhunderten in seinen Handelsverbindungen mit Bremen das Rückgrat bremischer Wirtschaft werden sollte. Zuerst freilich, im Mittelalter und Nachmittelalter, blieben Bremens Handel und Schiffahrt auf einen Bereich beschränkt, der im ganzen dem alten hansischen als dem des niederdeutschen Kaufmanns entsprechen mochte.

Uber Land gingen damals dessen Wege von den gewerblich weit voranstehenden Niederlanden, also von Flandern und von Holland, gen Nordosten bis in den Winkelpunkt der Ostsee, wo von Lübeck aus zu Schiff die Gestade der Ostsee in den Kreislauf des Handels einbezogen, frühzeitig auch mit eigenen deutschen Gründungen besetzt worden waren. In Bremen wurde diese alte Fernhandelsstraße, die hier die Weser überschritt, von einer zweiten geschnitten, der von Norden nach Süden und umgekehrt, in die freie See hinaus verlaufenden, wo an fernen Küsten die Nordlande bevorzugt besucht worden sind, aber auch Holland, England, die iberischen Anrainer des Ozeans. Die Stadt an der Weser war also frühzeitig für einen Güterumschlag vom Landgefährt auf das Schiff und umgekehrt vorherbestimmt: dasselbe, was im ganzen hier auch heute noch geschieht und den Charakter der bremischen Hafenanlagen ausmacht, nämlich mehr als manche andere ein „Eisenbahnhafen" zu sein, in dem der Umschlag vom seegehenden Fahrzeug nach dem Binnenlande häufiger über die „Achse", welcher Gestalt auch immer, geht als in das Binnenschiff hinein. Immerhin hat auch dieses seinen gebührenden Anteil am Bremer Handel genommen: In dem ältesten Bremer Hafen, der Balge, einem tief in die Altstadt führenden Nebenarm der Weser, sah man es vielfach vertreten, wie später an der Schlachte, die nachmittelalterlich drei Jahrhunderte Bremens Hafen an der Weser war, und neuerdings hört man den dringenden Ruf nach stärkerer Pflege der für die Binnenschiffahrt geeigneten Hafenanlagen innerhalb des großen Seehafens, der Bremen in der Hauptsache ist und immer bleiben wird, sofern die große Zugangsstraße zum Weltverkehr, die Niederweser, dessen Erfordernissen angepaßt bleibt, also ein von allen Beschwernissen freies Fahrwasser zum Weltmeer zu sein.

Das Dominium Visurgis und das Streben nach Reichsfreiheit

Von dieser Notwendigkeit sind bereits die Männer durchdrungen gewesen, die auf der Höhe des Mittelalters die Geschichte der Stadt lenkten. Nicht mehr waren das die bischöflichen Stadtherren und ihre hohen Würdenträger und Beamten, sondern Bürger, zumeist Kaufleute, die durch Handel und Schiffahrt wohlhabend geworden waren und nun danach strebten, die Geschicke ihrer Stadt selber zu bestimmen und sie den Forderungen lebensspendender Wirtschaft anzupassen. So entstand damals, um 1200, der „Rat", der kraftvolle Politik zu treiben wußte, nicht zuletzt zum Schutze ihres Handels. Daher sein Streben nach Sicherung des Weserfahrwassers: wie ein roter Faden zieht sich durch Bremens Geschichte der Kampf um das *Dominium Visurgis*, die Herrschaft über den Weserstrom. Darum schlossen Bremer Ratsherren mit den uferanwohnenden Friesen Freundschafts- und Friedensverträge, nur deshalb ließen sie die festen Häuser brechen, die die freie Durchfahrt hindern konnten, oder brachten sie in ihre Hand, wie das Land, das zu ihnen gehörte. Letztes Ziel war ein eigener Weseruferstaat — für eine Stadt, die selber im Grunde noch landesherrlich war, immerhin ein bemerkenswertes Beginnen.

Das „bürgerliche" Bremen hatte jetzt den Platz des „bischöflichen" eingenommen: um 1400 hat es seine erste große Höhe mit einer schönen Blüte bürgerlicher Kultur erreicht. Das war die Zeit, da man im Friesenlande die „Vredeborch" baute — unweit des heutigen Nordenham, die Frieden im Lande der unruhigen, nur zu oft dem See- und dem Strandraub zugetanen Friesen gebieten sollte, und zugleich war dies die Zeit, da man der errungenen Machtstellung auch zu Haus Ausdruck geben wollte, mit dem Errichten des Rolands, der nicht mehr nur als das alte Zeichen des hohen, des königlichen Gerichts aufgefaßt werden will, sondern als Freiheitsroland, als Sinnbild der von Rat und Stadt bereits damals erstrebten Kaiserfreiheit, und gleichermaßen mit dem Bau des großen gotischen Rathauses, das an seiner Schauseite nach dem Markt zu mit seinem figürlichen Schmuck, Standbildern des Kaisers und der sieben Kurfürsten, denselben Gedanken ausdrückt.

„Vryheit do ik ju openbar,
de karl und menich vorst vorwar
desser stede ghegheven hat,
des danket gode is min radt."

So steht in der Umschrift des Schildes mit dem doppelköpfigen, dem Kaiseradler zu lesen, mit dem man Roland, den Riesen und Ritter, zu Beginn des nächsten Jahrhunderts schmückte. Der Gedanke lebte also in der Bürgerschaft, sich bald stärker, bald schwächer äußernd: staatsrechtliche Wirklichkeit wurde er indes erst 1646 mit einem vom Kaiser in Linz an der Donau verliehenen Diplom, das Bremen in aller Form zur freien, zu des Reiches Stadt machte, in zwölfter Stunde. Denn nur so wurde es vor dem Zugriff des Reichsfeindes, des Schweden, gerettet, der mit der im Dreißigjährigen Kriege davongetragenen Beute, hier der alten geistlichen Fürstentümer Bremen und Verden, nur zu gern die Stadt gewonnen hätte, die ihm der Schlüssel zum Weserland und zu einer Herrschaft weiter in den deutschen Raum hinein hätte sein können.

Die Hansestadt

Für Bremen war diese reichsunmittelbare Stellung um so mehr lebensnotwendig geworden, als der Bund der Städte, der ihm hätte Rückhalt gewähren können, die über Länder und Meere gebietende Hanse, inzwischen zerbrochen und zerbröckelt war. Wohl hatte Bremens großer Bürgermeister Henrich Krefting zu Beginn des 17. Jahrhunderts versucht, ihm durch ein von ihm erstrebtes Bündnis mit den Fürsten der protestantischen „Union" neues Leben zu geben: das hatte der Sohn einer Stadt getan, die sich als eine der ersten im Niedersachsenlande, bereits 1522, dem neuen Glauben zugewandt und im Schmalkaldischen Kriege mannhaft für ihn gekämpft hatte, in zwei sieghaft gegenüber kaiserlichen Heerscharen bestandenen Belagerungen. Hernach war sie von mancherlei inneren Kämpfen um diesen Glauben erschüttert worden und hatte sich dabei schließlich einem mehr oder minder verhüllten calvinistischen Bekenntnis zugewandt, das mit seinen strengen Forderungen für Jahrhunderte das kultureile Bild der Stadt bestimmt und ihm die strengen Züge verliehen hat, deren Reste dem aufmerksamen Beobachter auch heute noch auffallen mögen. So hätte diese Stadt für sich selber gut in jedes zur politischen Sicherung des Bekenntnisstandes geschlossene Bündnis eintreten können; aber den Städtebund der Hanse mit seinen wirtschaftlichen und handelspolitischen Absichten mit ihm zu verbinden, mußte sich um so mehr als Fehlschlag erweisen, als die Städte dem Bekenntnis nach sehr voneinander verschieden, dazu in der Mehrzahl in starke Abhängigkeit vom Landesfürstentum geraten waren. Daß Bremen indes mit Lübeck und Hamburg, mit denen es sich 1630 zu einem engeren Verein, wenn man so will, einer neuen Hanse, zusammenschloß, von den wenigen noch beim Bunde verbliebenen Städten beauftragt wurde, die Privilegien des deutschen Kaufmanns im Auslande in acht zu nehmen, das zeugt von der bedeutenden Stellung, die es sich als Handelsstadt vordem errungen und in der Folge der Zeiten bewahrt hatte.

Wohin man damals im alten hansischen Bereich blicken mochte, überall waren Bremens Kaufleute und Schiffer zu Haus. In Bergen, dem alten hansischen Kontor im Nordland, waren sie von allen zur Hanse gehörenden Städten am stärksten vertreten. Sie holten von dort den Fisch, Stockfisch und anderen, der in jenen Zeiten für weite Bezirke des Binnenlandes eine fast unentbehrliche Nahrung war; Fisch holten sie auch von Schottland, von Hitland, das sind die Shetland-Inseln, und von Island, und nicht mehr lange sollte es dauern, da rüsteten sie ihre größeren Schiffe für die Grönlandfahrt zum Wal- und Robbenfang in den Eismeergewässern aus. Hering führten sie in früher Zeit von Schonen ein, später ebenfalls aus Bergen, aus Schottland und vor allem aus Holland, das aber auch, wie die friesischen Marschländereien, Ausfuhrgebiet von Erzeugnissen der Weide- und Viehwirtschaft war. Alle diese Länder waren indes arm an Getreide: so ist die Ausfracht in vielen Fällen das Brotkorn gewesen, das die Bremer selber aus ihrem Hinterlande bezogen, vor allem aus dem kornreichen Vorland des Mittelgebirges, oder auch von der Ostsee holten, aus den Kornkammern in Mecklenburg, Pommern, Preußen, dem Baltikum. Von daher kam ferner die Leinsaat, die für die Ölerzeugung wie für den Anbau des Flachses im bremischen Hinterland vor dem Gebirge wichtig war, das dafür das fertige Erzeugnis in großen Mengen über Bremen ausführte, das Linnen, vor allem in späterer Zeit, bis in das vorige Jahrhundert hinein. Bremer Schiffe waren zudem in großer Zahl an der Getreidefahrt beteiligt, die aus den Erzeugungsgebieten an den baltischen Küsten in den europäischen Westen gerichtet war, bis hin nach Spanien und Portugal, wobei das „Baiensalz" des Westens meist eine begehrte Rückfracht bildete. Viele dieser Frachter haben jahrelang nicht den Heimathafen gesehen. Bremen besaß Schiffe über den eigenen Bedarf seines Handels hinaus und ist, wie heute, schon im 16. Jahrhundert eine bedeutende Reederstadt gewesen.

Die glücklichen Jahre um 1600

Das Freiheitsstreben der Bremer hatte, wie diese Übersicht zeigt, also schon seinen wirtschaftlichen Rückhalt. Wohlhabend war die Stadt, nicht zuletzt in den glücklichen Jahren vor dem großen Glaubenskriege. Sollte man diesem Wohlstand nicht Ausdruck geben? Man hat es getan, solange ein strenger werdender Calvinismus dem nicht Zügel anlegte. Es hat — ausgenommen vielleicht unsere eigenen Tage — nur wenige Zeiten in Bremens Geschichte gegeben, wo mit solchem Eifer in der Stadt gebaut worden wäre, wie in den Jahrzehnten um 1600, in dem neuen Stil der Renaissance, der sich damals, von den Niederlanden und der Oberweser her beeinflußt, in der Stadt zu größter Blüte entfaltete. Da war der Schütting, das Haus der Elterleute des Kaufmanns, entstanden und umgebaut worden; Lüder von Bentheim hatte die Stadtwaage und das wuchtige neue Kornhaus erbaut, das Idealbild aller späteren Bremer Packhäuser, in dem das für die Stadt benötigte Korn für Notzeiten gespeichert wurde.

„Rolandt — das ist die Stadt selber —
Hat diese Kornscheuren
An Statt Der Alten Stadtmauren
Lassen an diesen Ordt Bawenn
Zu Behof Seiner Getrawenn
Bürgerschaft, Damit Sie han Brodt
In Teuerungs Zeit Und Krieges Nodt."

Von demselben Meister stammt der Umbau der Ratsapotheke und des Schüttings am Markt. „Des Erbaren Rades Steenhowe" ist der schlichte Titel dieses Mannes, der ein großer Künstler, vor allem ein tüchtiger Baumeister war, selbst wenn er nur den Namen für eine Bauhütte hergegeben hätte, wie neuerdings gemeint worden ist. Sich selber übertroffen hat er mit dem 1609—1612 erfolgten Umbau des Rathauses, der die drei Giebel an der Marktseite schuf und diese selber mit vielgestaltem Bildwerk in Stein wie mit einem prächtigen Schmuckteppich überzog. Die an diesem Bauwerk zum Ausdruck gebrachte künstlerische Höhe, in der Gesamtgestalt wie im einzelnen, ist bei keinem später wieder erreicht worden; selbst das nur um eine Reihe von Jahren jüngere Gewerbehaus wirkt bei allem Reichtum seiner zweigiebeligen Front wie ein Spätling jener beim Rathausumbau zur Höhe geführten reifen Kunst.

Die Folgezeit bedeutet hier eben Abstieg, auch allgemein in der Geschichte der Stadt, in der Politik, in der Wirtschaft, in der Geisteskultur. Durch den Dreißigjährigen Krieg einigermaßen glimpflich hindurchgekommen, hat sich Bremen gegen die Schweden in zwei tapfer durchstandenen Kriegen kraftvoll gewehrt, darüber aber einen großen Teil seiner Außenposten im Niederweserland verloren. Neue Bedrükkung, neue Sorgen kamen ein Jahrhundert später mit dem Siebenjährigen Kriege, als Bremen, immerhin noch eine ansehnliche Festung, zeitweilig die Rolle eines Etappenortes, bald für die eine, bald für die andere Seite der Kriegführenden, übernehmen mußte.

Der Welthandelsplatz

Erst als mit dem Freiwerden der Vereinigten Staaten von Amerika ein neues Handelsgebiet erschlossen werden konnte, frei von allen Beschränkungen durch die im Merkantilismus gebundenen Kolonialmächte, d a ist der Bann, der sich über Bremens Handel und Schiffahrt gebreitet hatte, gelöst worden. Entschlossen ging Bremens Kaufmann über See, sich im neuen Lande anzusiedeln, womöglich unter Rückhalt an der Mutterfirma daheim, draußen ein eigenes Geschäft zu gründen, zum mindesten aber Erfahrungen in dem neuen Überseehandel zu sammeln, die hernach der Vaterstadt zugute kommen konnten. Aber diese Vorblüte der bremischen Überseefahrt hat nicht lange gewährt; unter den Stürmen der napoleonischen Zeit ist sie geknickt worden. Immerhin ist der neue Ansatz in Handel und Schiffahrt so bedeutend gewesen, daß Bürgermeister Christian Heineken in seiner zeitgenössischen, leider nur als Manuskript vorhandenen Darstellung bremischer Geschichte von ihm als der „goldenen Periode der bremischen Handlung" sprechen konnte.

Viel Mühe hat es gekostet, mit dem Ende der Franzosenzeit die verlorene Selbständigkeit von Stadt und Staat Bremen zurückzugewinnen, nicht mindere, ihre niedergebrochene Wirtschaft wieder aufzurichten. Wie es Johann Smidt, der nachmalige Bürgermeister, durch sein kluges, beharrliches und zielstrebiges Verhandeln auf dem Wiener Kongreß erreichte, die Selbständigkeit der Hansestadt zu sichern, so wurde er 1827 mit der Gründung Bremerhavens der Retter der Seehafenstellung seiner Vaterstadt, als der verwahrloste Strom größeren Seeschiffen die Fahrt nach Bremen herauf nicht mehr gestattete. Hätte man ihn deswegen einen zweiten Gründer Bremens nennen können, so den genialen Wasserbauer Ludwig Franzius Ende des Jahrhunderts den dritten, weil er die Flutwelle auf der durch Strombauten gebändigten Weser und damit den großen Überseeverkehr bis vor die Tore der alten Stadt zurückholte. Dazwischen liegt eine Entwicklung, die auf wirtschaftlichem Gebiete zu dem Größten gehört, was Bremen in seiner langen Geschichte

erlebt hatte. Nordamerika war zur Domäne des bremischen Überseehandels geworden; der Handel dorthin ist das Rückgrat der bremischen Wirtschaft bis in unser Jahrhundert hinein geblieben. Aber nun weiteten sich die Räume: Mittel- und Südamerika, der pazifische Bereich, Indien, Afrika lernten den wagemutigen Kaufmann aus Bremen wie den aus Hamburg kennen: von den Hansestädten ist in diesem Jahrhundert dem deutschen Volk und seiner Wirtschaft ein neues, größeres, über alle Weltteile erstrecktes Übersee gewonnen worden. Große Stapelgüter machen dabei das Wesen des Bremer Handels aus: der Tabak zunächst, dann die Baumwolle; mit ihrem aus Hinterindien eingeführten Reis versorgte die Stadt die halbe westliche Welt. Der Wollhandel wurde bedeutend, als sich Deutschland aus einem Agrar- in ein Industrieland wandelte, das hinfort auf fremde Zufuhren angewiesen war. Unter den bremischen Handelsgütern fehlt auch das Getreide nicht; die Getreideverkehrsanlage, die Bremen in der Zeit des ersten Weltkrieges baute und die zu den größten auf dem Erdenrund gehört, gibt von seiner Bedeutsamkeit eine gute Anschauung. Aber all das ist nur ein Ausschnitt aus größerer Mannigfaltigkeit.

Hier die Namen der Männer zu nennen, die diese Verbindungen schufen und weiter ausbauten, ist beinahe eine Unmöglichkeit, weil es zu viele sind, derer dann gedacht werden müßte. Die namentlich Aufgeführten können also nur stellvertretend für eine große Anzahl anderer gemeint sein.

Da sind zunächst die sogenannten „Länderfirmen": Handelshäuser, die einzelne überseeische Gebiete größeren oder geringeren Umfanges zu ihrem besonderen Arbeitsgebiet erkoren haben. Aufs beste kennzeichnend sind hier die verschiedenen Gründungen der Melchers, die in ihrem zeitlichen Ablauf sehr gut den Weg andeuten, den der bremische Überseekaufmann in der Umrundung des Erdballes genommen hat, — mit dem Beginn auf Cuba und der Fortsetzung in Mexiko, einer Gründung in Honolulu, den zahlreichen Niederlassungen des Tochterunternehmens Melchers & Co. in China und neuerdings, da der ostasiatische Handel nur langsam wieder in Gang kommen kann, einem neuen Versuch in Ostafrika. Es wäre hier aber auch an das alte Haus Fredk. Möller Söhne zu denken, an Louis Delius & Co., an A. Held mit ihren vornehmlich südamerikanischen Beziehungen, an Freudenberg & Co. mit ihrem großen Einfluß auf die Entwicklung von Ceylon. Ähnliches ist für die nördlichen Breiten der Südsee von der früheren Firma H. Hackfeld & Co. in Honolulu zu berichten: Heinrich Hackfeld, J. C. Pflüger, Paul Isenberg, alle miteinander verwandt und verschwägert, haben hier ein großes Aufbauwerk geleistet gehabt; unter ihnen hat Paul Isenberg den Inseln mit der Entwicklung des Zukkeranbaues ihren größten Reichtum geschenkt. Nicht zuletzt ist hier das jahrhundertealte, schon in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges mit der Anfängerfirma zuerst genannte Haus Joh. Lange Sohns Wwe. & Co. zu erwähnen, das sich in einer Tochterfirma indessen sehr stark auf die Wolleinfuhr eingerichtet hat.

Das mag zu den Firmen überleiten, die in der Hauptsache einen besonderen Geschäftszweig pflegen und vornehmlich in der Einfuhr eines bestimmten überseeischen Gutes eine überragende Bedeutung erlangt haben. Die ältesten sind hier die Weinhandlungen, von denen einige auf eine jahrhundertealte Entwicklung zurückblicken können, wie etwa Hagendorff & Grote, Ludwig v. Kapff & Co., J. Buxtorf, Wichelhausen & Co., mit einem Speditionsunternehmen verbunden auch J. H. Bachmann, aber auch die jüngeren Vertreter wie Reidemeister & Ulrichs, A. Segnitz & Co. und andere eine über den Umkreis Bremens hinausreichende Bedeutung erlangt haben. Das erste große Stapelgut des 19. Jahrhunderts war jedoch der Tabak: im Tabakhändler prägte sich das Urbild des bremischen Überseekaufmanns neuzeitlicher Entwicklung am ehesten und am kräftigsten. H. H. Meier und die beiden Wätjen, Vater und Sohn, wären hier zu nennen, die zunächst und vor allem anderen Tabakhändler waren, ebenso die ältere Generation der Vietor, deren einer Zweig in der Firma Friedrich M. Vietor Söhne nach Mitte des vorigen Jahrhunderts aus einem Nordamerikahaus allerdings eine Afrikafirma für den Handel mit kolonialem Gute wurde, insbesondere mit Togo, das seine bedeutende Entwicklung als deutsches Schutzgebiet zu gutem Teile diesen Kaufleuten aus Bremen verdankte. Es gehören hierher aber auch Firmen, die noch heute Rohtabakhandlungen sind, wie Kulenkampff & Co., die im vorigen Jahre auf ein 150jähriges Bestehen zurückblicken konnten, Hoffmann & Leisewitz, Anton Ankersmit & Co. und andere. Es waren unter diesen Kaufleuten solche, die die Tabakernten ganzer Bezirke aufkauften und die Alleinbelieferer der Regieverwaltungen ausgedehnter europäischer Staaten waren. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts traten neben die großen Tabakleute die Baumwollhändler, die diesen Geschäftszweig nunmehr zum ersten Bremens entwickeln. Hier wäre Ludwig Knoop mit seiner Verwandtschaft zu nennen, der vom russischen Zaren zum Baron erhoben wurde, weil er als Schöpfer von 122 Großbetrieben der Webwarenindustrie zum Begründer dieses Zweiges der russischen Wirtschaft geworden war.

Franz E. Schütte war in überragender gemeinnütziger Gesinnung ein Mäzen großen Stils: die Mittel dazu hatte er sich vornehmlich im Petroleumhandel von Nordamerika her erworben; zusammen mit Wilhelm A. Riedemann machte er, mit ihm die ersten Tankdampfer in Fahrt setzend, Bremen für Jahrzehnte zum größten deutschen Petroleumeinfuhrhafen, gewissermaßen in Nachwirkung seiner alten Bedeutung für die Traneinfuhr früherer Zeit. Ähnliches hat Rickmer Clasen Rickmers mit den großen, auf eigenen, von ihm selber erbauten Schiffen eingebrachten Einfuhren hinterindischen Reises erreicht, und Gustav Scipio hat Bremen mit seinen mannigfachen Gründungen zu einem bedeutenden Markt für Südfrüchte entwickelt. Im Kaffeehandel konnte im neuen Jahrhundert viel verlorenes Feld zurückerworben werden, wie beim Reis in glücklicher Verbindung des Handels mit der industriellen Aufbereitung der eingekauften Ware. Noch einmal sei hier ein Name genannt: Ludwig Roselius, dessen schönem Mäzenatentum wir die Böttcherstraße mit ihren mannigfachen kulturellen Einrichtungen verdanken.

Aber noch ein Weiteres ist bei all diesem anzumerken. Mit der großen Entwicklung des Bremer Handels im 19. Jahrhundert wuchs die Schiffahrt: Bremen wurde wiederum die Reederstadt, die es vor Jahrhunderten schon einmal gewesen war. Der Überseekaufmann war zumeist auch Reeder mit eigenen Schiffen auf den Weltmeeren. Sie sind wegen ihrer Größe und ihrer Schnelligkeit in der Zeit der großen Segelschiffe gerühmt worden, wie später die Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd, und als Ausfracht nahmen sie, wie bis heute, Menschen, Tausende und aber Tausende an Auswanderern, die jenseits der Meere eine neue Heimat suchten.

Seit Mitte des Jahrhunderts begann aber die Dampfschifffahrt die Meere zu erobern: 1847 wurde, insbesondere durch die Bemühungen des bremischen Kaufmanns und Senators Arnold Duckwitz, durch die zum Teil mit deutschem Geld ins Leben gerufene Ocean Steam Navigation Company die erste regelmäßige Dampfschiffsverbindung zwischen Amerika und dem europäischen Festland geschaffen, mit Bremerhaven als Zielhafen. Ihre Überlieferung wurde zehn Jahre später vom Norddeutschen Lloyd übernommen, eine Gründung H. H. Meiers, des größten dieser Überseekaufleute, und Eduard Crüsemanns. Er ist und bleibt die große Fahrgastreederei, mit der allerdings ein bedeutendes Frachtgeschäft verbunden ist, während die nachmals gegründeten Reedereien, die „Hansa-Linie" mit ihrem Indienverkehr, die Dampfschifffahrtsgesellschaft „Neptun", die „Argo", die „Atlas-Levante-Linie" und wie sie alle heißen oder geheißen haben mögen, zum weitaus größten Teil reine Frachtreedereien sind.

Noch ein Weiteres verdient Erwähnung: die Hilfe, die dem Kaufmann durch die Staatsführung daheim wurde und nach wie vor wird: in der Zeit, da Bremen bis zu seinem Beitritt zum Norddeutschen Bund ein selbständiges Staatswesen war, durch Handelsvertragsverhandlungen und diplomatische und konsularische Vertretungen in aller Welt, gleichzeitig und hernach vor allem aber durch die kostspieligen Strom- und Hafenbauten, die die Weser bis nach Bremen hinauf schließlich zu einer Weltschiffahrtsstraße und die Häfen in Bremen und Bremerhaven, zu einer Einheit zusammengefaßt, zu einem Welthafen gemacht haben.

So gradlinig, aufs Ganze gesehen, diese Entwicklung im vorigen Jahrhundert auch verlaufen ist, so groß sind die Erschütterungen gewesen, denen sie im nächsten, dem unsrigen, ausgesetzt gewesen ist. Diese hätten von der Stadt, trotz aller großen durch Kriegs- und Nachkriegszeiten hervorgerufenen Schäden bis hin zum Verlust von vielen Menschenleben und zur Zerstörung von Arbeits- und Wohnstätten, nicht so gut in ihren Folgen überwunden werden können wie es tatsächlich geschehen ist, wenn ihre Lebensgrundlage vorher nicht durch eine neue tragende Säule ihrer Wirtschaft gekräftigt worden wäre, die Industrie nämlich, deren Ausbau seit der letzten Jahrhundertwende systematisch vorangetrieben worden ist. Bisher hatte sie nur in engster Verbindung mit Handel und Schiffahrt bestanden, wie der Schiffbau ihnen gedient oder ausländische Erzeug-

nisse verarbeitet, die ihren Weg über Bremen genommen hatten.

Es ist das Verdienst Heinrich Wiegands gewesen, des großen Leiters des Norddeutschen Lloyd um die Jahrhundertwende, neben dieser einer Großindustrie den Weg gebahnt zu haben, die nicht zu den alten Bezirken dergestalter Betätigung in Bremen gehört. Erinnert sei an den Kraftwagenbau, die Flugzeugherstellung, die Elektroindustrie, die Schwerindustrie in Eisen und Stahl, die in unseren Tagen durch den Bau der Klöcknerhütte Bremen-Oslebshausen ihre großzügige Ausgestaltung erfährt.

Daß eine solche Stadt dem Kleide, das ihr ursprünglich zugemessen war, längst entwachsen sein mußte, kann kaum verwunderlich sein. Sie hat sich gedehnt und gestreckt, nach der großen Eingemeindung des Jahres 1939, die auch Veränderungen der Gebietshoheit in den Grenzbezirken mit sich brachte, bis auf eine Länge von 42 Kilometern von Mahndorf bis Farge-Rekum, in Gebiete hinein, die vor Jahrhunderten schon einmal bremischer Besitz waren. Der letzte Krieg hat das äußere Bild der Stadt stark beeinträchtigt, ihm schwere Wunden geschlagen, zum Teil an kostbarsten Ausstattungsstücken; aber aus den Trümmern entsteht sie neu, zukunftsträchtig, zukunftsfreudig. Die Furchen in ihrem Antlitz beginnen sich zu glätten, und aus dem neuen Gesicht leuchten die alten, vertrauten bremischen Züge, glanzvoll das bremische Auge, heute wie vor Zeiten. Die Frage ist nur, ob diesem zur Halbmillionenstadt gewordenen Bremen das Kleid nicht schon bald wieder zu eng wird.

Wohin geht die Großstadtentwicklung?

von Wilhelm Wortmann, Architekt BDA, Professor an der TH. Hannover

(Auszug aus dem auf der Jahresversammlung der Aufbaugemeinschaft Bremen am 27. März 1957 gehaltenen Referat.)

Vor jetzt 10 Jahren stand die Großstadt nicht hoch im Kurs; ihre Wohnungen, ihre Arbeitsstätten, ihre Gemeinschafts- und Versorgungsanlagen waren vernichtet oder stark beschädigt, ihre Einwohnerzahl war weit abgesunken.

Damals schien die Stunde gekommen, ein altes Ziel der Landesplanung zu verwirklichen: eine grundsätzliche Neuordnung durch Abbau der Großstadt und Stärkung der Kleinstadt und des Landes. Die Entwicklung ist ganz anders verlaufen. Woran hat es gelegen? Kann man einen Vorwurf erheben? Ist eine Chance verpaßt worden? Ich bitte, einmal zurückzudenken. Wie war es denn 1945/46 nach Beendigung des Krieges? Bei jedem einzelnen, in der Familie, im Betrieb hat der Aufbau angefangen; nicht von oben ist etwas angeordnet worden — wer sollte denn das auch tun? Es gab ja zunächst gar keine staatlichen Einrichtungen, und erst seit 1949 besteht eine Bundesregierung. Aber noch etwas anderes und sehr viel entscheidenderes geschah damals: Noch ehe die Großstadt wieder buchstäblich „im Glanze" stand, kehrten die so oft als wurzel- und heimatlos gescholtenen Städter aus freien Stücken in die Städte zurück; noch bevor die Großstadt ihre Lebenskraft wiedergewonnen hatte, hatte sie ihre Berechtigung in sich selbst bestätigt.

Sehr schnell haben die Städte ihre alte Vorkriegseinwohnerzahl wieder erreicht, die meisten sind inzwischen weit darüber hinausgewachsen. Diese Entwicklung ist auf das engste mit der außerordentlichen Binnenwanderung verbunden, in der wir noch stehen. In den letzten 150 Jahren ist die Bevölkerung Deutschlands auf das Dreifache angewachsen, die europäische ungefähr in demselben Umfange. Diese absolute Zunahme ist begleitet gewesen von einer Wanderung vom Land in die Stadt. ¾ der deutschen Bevölkerung lebte 1870 noch in ländlichen Gemeinden, 50 Jahre später war es genau umgekehrt. 1870 hatten wir in Deutschland 8 Großstädte, vor dem Kriege waren es über 50; heute hat unsere Bundesrepublik schon ebenso viele Großstädte, in denen 16 Millionen, d. i. etwa ¼ aller Einwohner Westdeutschlands, leben.

Schon lange sind unsere Städte nicht mehr allein aus eigener Kraft durch Geburtenüberschuß gewachsen, sondern zu einem großen, ja in den letzten Jahrzehnten zum überwiegenden Teil und nach dem Kriege fast ausschließlich durch Wanderungsüberschuß. Bremen hat von 1945 bis heute durch Geburtenüberschuß nur noch 10 Prozent gewonnen. Die Entwicklung unserer Städte wird in den kommenden Jahrzehnten ausschließlich von dem weiteren Verlauf der Wanderungsbewegung bestimmt werden. In den Städten sind die Arbeitsstätten wieder entstanden und nicht nur das, sie haben sich sogar verstärkt entwickelt durch die uns zwingend auferlegte Notwendigkeit, immer mehr zu industrialisieren. Es ist nur ausnahmsweise gelungen in Klein- oder Mittelstädten Industriebetriebe anzusiedeln oder gar „neue Städte" zu gründen. In den letzten 5 Jahren haben unsere ländlichen Gemeinden um 8 Prozent an Bevölkerung abgenommen, die Städte dagegen um 12 Prozent, die Großstädte noch stärker zugenommen. Wenn wir die Bevölkerungsentwicklung im Umland einer Großstadt verfolgen, so können wir überall feststellen, daß etwa seit 1952/53 die Landkreise, die Kleinstädte und auch die meisten Mittelstädte an Bewohnern abnehmen oder stagnieren, die Großstädte aber wachsen; bei uns im Unterweserraum sind es Bremen und Bremerhaven, und zwar nur durch Wanderungsgewinn.

In einigen Großstädten liegen heute die Geburtenzahlen unter den Todesfällen. Biologisch sterben diese Städte. Bremen hat noch einen Geburtenüberschuß von 1,8 auf 1 000 Einwohner. Im Durchschnitt der Bundesrepublik liegt der Geburtenüberschuß zwischen 5 und 6 auf 1 000 Einwohner. Das ist keine speziell deutsche, sondern eine allgemein westeuropäische Erscheinung, die uns in Westeuropa tief zu denken geben sollte!

Ein kleines Land bildet eine Ausnahme: Die Niederlande. Es ist als einziges westeuropäisches Land biologisch gesund geblieben. Es hat unverändert dieselbe gesunde Kraft wie etwa die Vereinigten Staaten oder Japan. Wir sehen also, daß Industrialisierung und Verstädterung an sich nicht Ursachen dieser Entwicklung sind.

3 Millionen Erwerbstätige sind heute bei uns sogen. Pendelwanderer, deren Wohngemeinde eine andere ist als die Arbeitsgemeinde. Nun, darunter sind viele, deren Wohnplatz lediglich durch eine kommunalpolitische Grenze von ihrem Arbeitsplatz getrennt ist, die also keine echten Pendler sind. Die Beckedorfer oder die Schwaneweder, die auf dem Bremer Vulkan arbeiten, haben einen kürzeren Weg zur Arbeitsstätte als etwa ein Gröpelinger, der bei Borgward in Sebaldsbrück arbeitet. Trotzdem gelten sie statistisch als Pendler. Auch sind viele gern Pendler, weil sie lieber draußen auf dem Lande mit einem Stück Garten in ländlicher Umgebung wohnen, als in der Stadt und den längeren Arbeitsweg dafür in Kauf nehmen. Das ist vielleicht die Hälfte, wahrscheinlich aber weniger. Nehmen wir aber einmal an, es wäre die Hälfte. so sind es noch 1,5 Millionen Pendler, die eine Wohnung in der Stadt nahe ihrer Arbeitsstätte suchen. Das bedeutet aber mit Frau und Kind und mit den Berufen, die zur Versorgung gehören, 4 bis 5 Millionen Menschen. Aus Untersuchungen des Statistischen Landesamtes ist zu entnehmen, daß etwa 70 Prozent der bremischen Zuwanderer aus den unmittelbar angrenzenden Nachbargebieten kommen, daß also ein enger Zusammenhang zwischen Wachstum der Städte und Berufspendlern besteht. Es gibt aber noch eine zweite Ursache für diese Binnenwanderung; das ist die ständige Abwanderung aus der Landwirtschaft in die Industrie; sie ist unvermeidlich, mögen wir sie bedauern oder nicht. Um 1880 betrug der Anteil der in der Landwirtschaft lebenden deutschen Bevölkerung noch 40 Prozent; er war bis 1939 auf 17,7 Prozent gesunken und beträgt heute nur noch 14,3 Prozent.

Damit liegt dieser Anteil noch weit höher als in Dänemark, in den Niederlanden, in den Vereinigten Staaten oder in Kanada, also in Ländern, die landwirtschaftlich hoch ent-

wickelt sind. Unsere deutsche Landwirtschaft steht aber, besonders im Zeichen des kommenden europäischen Marktes, vor der Notwendigkeit, immer stärker zu mechanisieren. Es ist sehr wahrscheinlich, daß in nicht sehr langer Zeit aus den 7,5 Millionen, die noch in der Landwirtschaft leben, 4 oder 5 Millionen werden. Und diese Menschen haben keinen anderen Weg als den in die Industrie. Noch haben sie keinen Arbeitsplatz; dieser muß geschaffen werden. Er wird in den Städten liegen.

Diese ungewöhnlich große Binnenwanderung ist verbunden mit dem Bau von mindestens 2 Millionen Wohnungen; sie ist eine Schicksalsfrage für unser Volk. Es ist unverständlich und beschämend, daß bis heute noch keine Raumordnung auf Bundesebene besteht, ein so zentrales Problem unseres gesamten Lebens so unbeachtet bleibt.

Wie anders etwa in England! Dort hat das Parlament bereits im Kriege und wiederholt nach dem Kriege über derartige Fragen gesprochen und Entschlüsse gefaßt. Bei uns ist man über leidliche Debatten über Zuständigkeit von Bund und Ländern und dergleichen bis heute nicht hinausgekommen!

Allerdings müssen wir uns über die Möglichkeit, die Raumordnung in einem demokratischen Staatswesen besitzen kann, sehr klar sein. Sie vermag nicht anzuordnen, daß ein Betrieb da- oder dorthin kommt, daß diese Stadt so groß, eine andere aber größer werden darf. Das kann — und wir haben das erlebt und kennen die Folgen — in einer Diktatur geschehen. Wir können es heute jenseits des Eisernen Vorhanges, in Staaten, die von einem anderen System regiert werden, beobachten. In einer freien Wirtschaft, in einer Demokratie ist diese Methode nicht möglich, aber wir müssen dann auch bereit sein, alle Folgerungen und alle Verpflichtungen zu übernehmen, die eine echte Demokratie in sich trägt. Landesplanung, überhaupt jede Planung kann, wenn sie überzeugt ist von dem, was sie will, mit der Kraft dieser Überzeugung viel erreichen; und es ist gut, daß diese Kraft dazugehört. Wir können nur wünschen, daß wir die Kluft zwischen Staat und Bürger, unter der wir so sehr leiden, überwinden. Auch auf diesem Weg ist ein Schritt zur Überwindung möglich.

4 bis 5 Millionen Deutsche, so stellten wir fest, haben einen Arbeitsplatz, suchen aber eine Wohnung in seiner Nähe, und dieser Arbeitsplatz liegt vornehmlich in der Großstadt. 2,5 bis 3 Millionen etwa leben noch in der Landwirtschaft, werden sie aber verlassen und einen Arbeitsplatz suchen und dazu eine Wohnung. Wo sie liegen, wissen wir noch nicht. Hier erwächst eine große Aufgabe der Landesplanung!

Es ist sehr wohl möglich, daß unter dem Druck dieser Entwicklung die Großstädte in absehbarer Zeit noch um ein Drittel ihrer heutigen Bevölkerung, also um etwa 5 Millionen Menschen zunehmen werden. Ich hoffe es nicht für unsere Stadt; aber auch Bremen wird wahrscheinlich in nicht sehr ferner Zeit 600 000, ja vielleicht 650 000 Einwohner zählen. Es fehlt nicht an Raum in unserem Stadtgebiet. Bremen hat unter allen deutschen Großstädten das relativ größte Stadtgebiet, auch bei Berücksichtigung, daß ein großer Teil dieses Gebietes infolge seiner niederen Lage und seines wenig günstigen Untergrundes als Bauland nicht oder nur schlecht geeignet ist. Hannover, an Einwohnerzahl größer, hat ein Stadtgebiet von 13 000 ha, Bremen dagegen von 32 000 ha.

In Bremen ist es vor jetzt bald 30 Jahren gelungen, noch im „letzten" Augenblick einen größeren Raum für die Stadt zu schaffen, den wir heute gar nicht mehr entbehren könnten. „Eingemeindung", mit der bisher die Stadterweiterung verwaltungsrechtlich gelöst worden ist, wird heute sehr kritisch beurteilt und ist nicht beliebt. Neue Formen im Zusammenleben zwischen Stadt und Umland sind erst im Werden. Unsere Stadt hat seit über 100 Jahren die Entwicklung im gesamten Unterweserraum außerhalb der Grenzen des kleinen Stadtstaates wesentlich beeinflußt. 1827 wurde Bremerhaven gegründet; nach der Reichsgründung entstanden infolge der bis 1888 vorhandenen Zollschranken in den preußischen und oldenburgischen Nachbargemeinden industrielle Betriebe der bremischen Wirtschaft. Mit der Unterwesservertiefung blühte nicht nur der Hafen Bremen-Stadt auf, sondern auch die Häfen in Brake und in Nordenham. Der ganze Unterweserraum ist ein großer Arbeitsraum und Siedlungsraum geworden; 500 000 Menschen leben heute in der Mutterstadt Bremen, 300 000 in ihren „Trabanten". Etwas von dem, was wir als Planer in der dezentralisierten Stadtlandschaft anstreben, ist hier, ohne daß die Menschen, die damals lebten, es ahnen konnten, entstanden. Bremen sollte auch heute größtes Interesse an der Entwicklung dieses Gesamtraumes haben. Denken und Planen über die Grenzen hinaus ist dringend notwendig. Das könnte auch dazu führen, daß Bremen durch die Binnenwanderung nicht über ein noch gesundes Maß hinaus anwächst.

Zu Beginn dieses Jahrhunderts hörte die Stadt im Westen noch kurz hinter der Hansastraße, im Osten hinter dem Großen Krankenhaus auf, in der Neustadt am Buntentorsteinweg; seitdem hat sie sich außerordentlich ausgedehnt. Die Entwicklung aber, die wir jetzt erleben, wird in einem Umfang vor sich gehen, der viel weiter greifen wird.

Ohne das Verständnis, ohne die Mitarbeit aller zur Teilnahme bereiten und fähigen Bürger wird es nicht gelingen, diese Lebensfragen zu lösen. Darum der Wunsch, Behörde und Bürger näher aneinander zu bringen und einmal auch in den Parlamenten diese Fragen offen zu behandeln. Wenn das geschieht, so wird in dieser großen Umentwicklung noch das ursprüngliche Wesen unserer Städte bleiben:

„Denn keine Zeit und keine Macht zerstückelt
geprägte Form, die lebend sich entwickelt!"

Einfamilienhausgärten, Kleinsiedlungen und Dauerkleingärten, die Lebenskerne künftigen Städtebaues

von Max K. Schwarz, Worpswede

In voller Zustimmung zu den Ausführungen des Ministerialrates Herber während der Delegiertentagung des Landesverbandes der Kleingärtner und Kleinsiedler für Bremen und Umgebung e. V. am 11. 11. 56 im Gewerbehaus und jenen des Dr. Ernst Runge, Berlin, in seinem Aufsatz „Das Wohnen bei verkürzter Arbeitszeit" in der Zeitschrift „Der Wiederaufbau", März 57, mögen die nachfolgenden Hinweise und Bekräftigungen dienen. Die Entwicklung gesunden Städtebaues ist in Zukunft nur dort zu erwarten, wo laufend eine großzügige Grünpolitik betrieben wird. Darunter wird die unermüdliche Tätigkeit verstanden, mit Hilfe des Grüns ein gesundes Wohnen zu gewähren. Die Grünpolitik befaßt sich nicht allein mit öffentlichem, sondern auch mit privatem Grün. Vorhandenes und künftiges Grün sollte aus einem ständig auf dem laufenden gehaltenen Grünleitplan zu ersehen sein. Dieses Gesamtgrün im Grünleitplan setzt sich aus bewirtschaftetem Grün, wie Waldungen, Sportplätzen, Friedhöfen, landwirtschaftlichen Betrieben, Gärtnereien, Dauerkleingärten, Hausgärten und Kleinsiedlungen und aus dem Grün der Schmuckanlagen, der Verbindungswege, der Parks und dem des sozialen Wohnungsbaues zusammen. Welche Ausmaße und welche Intensität das Grün haben muß, ist heute noch zu wenig erforscht. In dieser Hinsicht sollten sofort Forschungsaufträge vergeben werden, denn es wird je nach den vorhandenen Gegebenheiten und im Hinblick auf die weitere Umgebung in seinem Größenzuschnitt und in seiner Intensität verschieden sein. Auf alle Fälle ist mit Grünflächen in ihrer verschiedenartigen Zweckerfüllung ein ausreichendes Gewicht gegenüber Art und Grad der Bebauung der Industrie- und Gewerbeanlagen und der Verkehrswege so herzustellen, daß damit eine wichtige Grundlage für eine gesunde Lebensführung der Menschen zustandekommt. Es kann dies auch ein wesentlicher Beitrag sein, um die Beeinträchtigungen durch verunreinigtes

Wasser, staub-, gas- und rußerfüllter Luft und heftiger Geräuscheinwirkungen einzudämmen. Mit Hilfe des Grüns läßt sich außerordentlich viel regeln und ausgleichen. Schon aus diesen kurzen Andeutungen erweist es sich, daß es künftig für Länder, Kreise und Städte unerläßlich ist, großzügige Grünpolitik zu treiben.

Vor dem zweiten Weltkrieg stand Bremen im Ruf, eine Stadt des Grüns zu sein, und das hatte auch seine volle Berechtigung, weil die meisten Bremer in typisch bremischen Einfamilienhäusern mit unmittelbarem Gartenanschluß wohnten. Haus und Garten bildeten hier eine gesunde, behagliche Wohneinheit. Darüber hinaus hatte aber auch Bremen für zahlreiche, in größeren Häusern lebende Bewohner gesorgt, indem es große Gebiete zur Einrichtung von Dauerkleingärten ausgewiesen hat. Bremen war stolz darauf, mit solchen segensreichen Bestrebungen sich mit an der Spitze dieser gewaltigen Bewegung in Deutschland zu befinden. Mehr denn je ist es heute und in Zukunft nötig, für Einfamilienhäuser mit Gärten, für Kleinsiedlungen und Dauerkleingartengebiete ausreichend zu sorgen, denn sie bilden bei weitem den wertvollsten Anteil systematisch betriebener Grünpolitik.

Die unmittelbare Berührung mit Boden, Pflanzen und Tieren, der Aufenthalt in durch Gewächse frisch gehaltener Luft vermitteln den Menschen die beste Erholung und Auffrischung ihrer Kräfte; das wird noch wesentlich durch mit großer Liebe und Sorgfalt selbstgezogene Gartenfrüchte und deren Genuß unterstützt. Dieser innige, wahrnehmende Umgang mit Boden, Wasser, Pflanzen und Tieren in der durchsonnten Luft ruft außerdem infolge laufenden Erforschens lebendiger Zusammenhänge im Geben und Nehmen, im Werden und Sterben geistiges Wachsein hervor. Hier liegen so viel wertvolle, positive Erfahrungen vor, aus denen zu entnehmen ist, wie in dem mit Gartengenuß verbundenen Familienleben meist eine frohe, unternehmungslustige Stimmung herrscht, eine dauerhafte Gesundheit innerhalb der Familie besteht, die Kinderfreudigkeit sehr gehoben wird, ein wirklich echtes Familienleben zustandekommt, die Krisenfestigkeit auch in bedrohten Zeiten anhält und jegliche radikale Einstellung im Dasein verhindert bleibt. Damit sind tatsächlich Voraussetzungen gegeben, nach allen Richtungen hin gesunde Verhältnisse herbeizuführen und das für einen großen Teil der Stadtbewohner, die ein harmonisches Familienleben und Zufriedenheit so sehr ersehnen. Aus diesen Kreisen dürfen dann Staatsbürger erwartet werden, welche wahre Demokratie anstreben und für sie kämpfen werden.

Das alles hat Ministerialrat Herber, wenn auch in anderen Worten, gesagt. Besonders wichtig ist sein Hinweis, schon hier ausreichende Mittel für diese Lebenskerne innerhalb eines Stadtgebildes und somit für einen sicheren gesunden Aufbau anzuwenden, anstatt sie für die Folgen falscher Lebensführung in laufend größer werdendem Umfange in Trinker-, Irren- und Krankenanstalten hineinstecken zu müssen. Die Lebenspyramide der volklichen Entwicklung in Europa steht auf dem Kopf. Es sind daher in erster Linie Anstrengungen zu machen, hier eine Wandlung herbeizuführen, wozu auch die bisher angesprochene Grünpolitik einen entscheidenden Beitrag zu leisten vermag. In einer sinnvollen Stadtplanung wird es darauf ankommen, einen zureichenden Anteil des als notwendig empfundenen Grüns in Einfamilienhausgärten, Kleinsiedlungen und Dauerkleingärten auszuweisen. Die völlig überraschend eingetretene Entwicklung zwingt alle Städte mehr oder weniger, in unmittelbarer Nähe neue Stadttrabanten aufzubauen. Innerhalb dieser Stadttrabanten sollte künftig der weitaus größere Teil des Gesamtgrüns dem intensiv bewirtschafteten Gartengrün angehören. In unmittelbarer Nähe der vielgeschossigen Wohnhausgruppen sind in Verbindung mit dem dort vorgesehenen sozialen Grün Dauerkleingartengebiete zu schaffen. Solche Bestrebungen liegen bis zu einem gewissen Grade vor, sie sind aber nicht genug ausgeprägt. Das ist bedauerlich; denn zweifellos lassen sich auch städtebaulich neben den schon geäußerten Vorzügen künstlerische Gestaltungen durch die Eingliederung von Kleinsiedlungen, Familieneigenheimen mit Garten und Dauerkleingartengruppen gewinnen. **Es wird sich erweisen, daß diese lebendiger und ausdrucksvoller sein werden als das, was bisher auf diesem Gebiete zustandegekommen ist. Damit werden auch die neuzeitlichen Forderungen an den Städtebau erfüllt, nämlich verkehrsberuhigte Gebiete für das Wohnen der Menschen und deren Erholung zu schaffen. Das ist ebenfalls unter Ausnutzung der hier aufgezeigten Möglichkeiten erreichbar.**

Von Straßen und Wegen unter Beachtung lebender Gesichtspunkte

von Max K. Schwarz, Worpswede

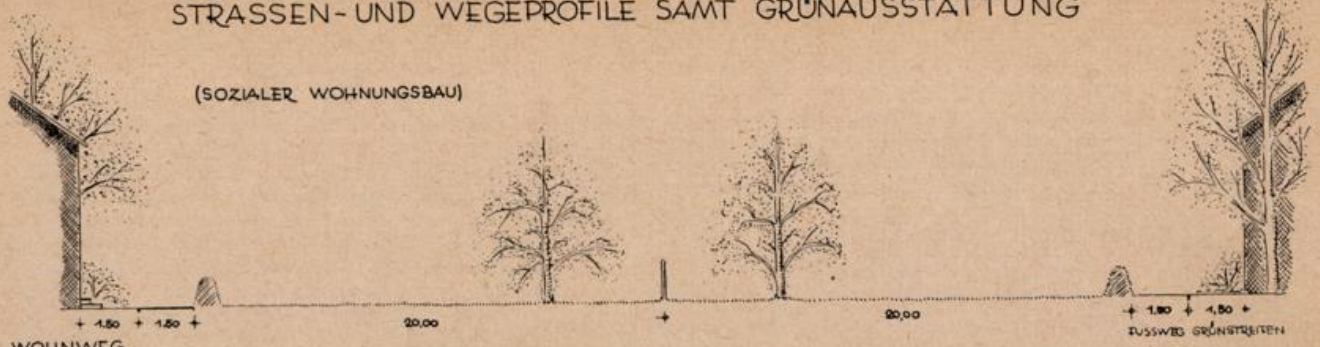
Dieser Artikel erschien erstmalig in der Zeitschrift EUROPA-VERKEHR, Folge 3/56 (Otto Elsner Verlagsgesellschaft, Darmstadt). Wir bringen ihn mit Genehmigung des Verlages.

Am Zustandekommen des sich mehr und mehr herausbildenden Allerweltsgesichtes in Stadt und Land, die bisher den wechselvollen Formenausdruck, das ansprechende Herz, Europas ausmachen, hat der Straßen- und Wegebau, wie er heute ausgebildet ist, einen großen Anteil. Einst schmiegten sich Straßen und Wege in die so verschiedenen landschaftlichen Gegebenheiten ein und waren vollkommen in das Landschaftsgefüge aufgenommen. Das zeigt ein Studium alter Landkarten deutlich auf. Auch Städte und Dörfer haben sich im Laufe von Jahrhunderten, ja Jahrtausenden organisch in die jeweils andersgeartet vorhandenen landschaftlichen Gegebenheiten eingefügt und sich in ihrem Aufbau aus einem inneren Ordnungsstreben heraus entwickelt. — Stadt und Land waren für die damaligen Menschen Lebensgefüge, und die Menschen standen noch im engen Zusammenhang mit den Lebensrhythmen einer noch viel lebensvolleren Umgebung als heute. Dadurch waren sie mit den Lebewesen aller Art und den in der Natur waltenden Baumeisterkräften innig vertraut, so daß sie daraus für ihr Schaffen und Gestalten zu schöpfen vermochten. Die vielbewunderten Baukörper und Stadtgestaltungen sind Zeugen dieser Zeiten. Sie künden von empfundener innerer Ordnung des Naturwaltens, in deren Einklang sie lebten und schufen. Diese innere Ordnung verlor sich in dem Maße, wie die aufkommende Technik den Menschen für sich einnahm und somit der Entfaltung des Materialismus freie Bahn gab. Was in dieser Hinsicht geschaffen wurde, vermochte nicht mehr einer inneren Ordnung zu folgen, sondern die neue Ordnung ergab sich aus konstruktiv technischem Wirken als eine rein äußere. Bei genauer Betrachtung dient sie hauptsächlich dem Toten und Erstarrenden.

Es hat aber den Anschein, als ob dieses Zeitalter der technischen und der materiellen Vollkommenheit den Höhepunkt überschritten hat und jetzt lebendige Auffassungen mehr und mehr Geltung erlangen, wobei jedoch technische Errungenschaften nicht mehr den Vorrang haben, vielmehr sich neuerworbener lebendiger Auffassung dienend unterordnen. Darin ist ein wirkliches Fortschreiten zu erblicken. Aus solcher Schau heraus kann bereits ausgesprochen werden, daß fast überall ein Bemühen zu bemerken ist, welches vom Wesen aus innere Ordnung sucht und jene zurückdrängt, innerhalb welcher Lebendiges nur eine untergeordnete, geduldete Erscheinung ist. Viele Versuche sowie ein Bestreben, sich aus erkannter Erstarrung zu befreien, haben extrem modischen, das heißt vorübergehenden Formenausdruck, besonders auf dem Gebiete des Bauens bis in die Möbel-

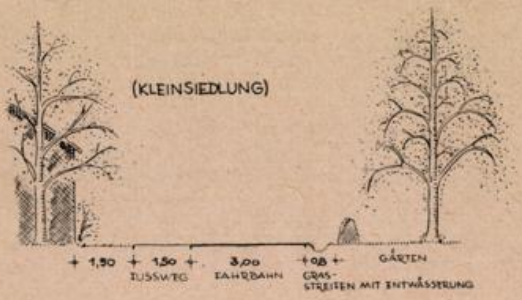
STRASSEN- UND WEGEPROFILE SAMT GRÜNAUSSTATTUNG

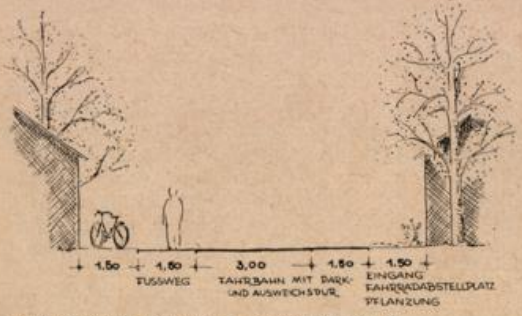
(SOZIALER WOHNUNGSBAU)



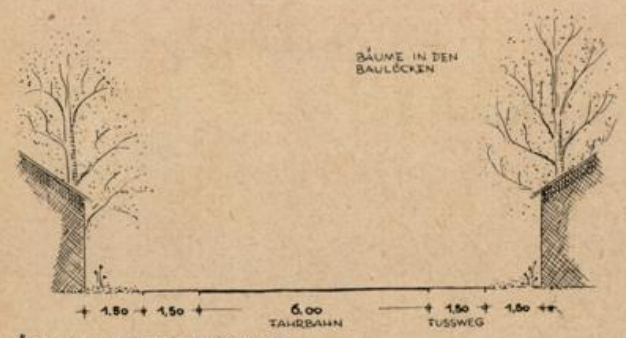
WOHNWEG

(KLEINSIEDLUNG)





VERBINDUNGS-UND ANLIEFERUNGSSTRASSE



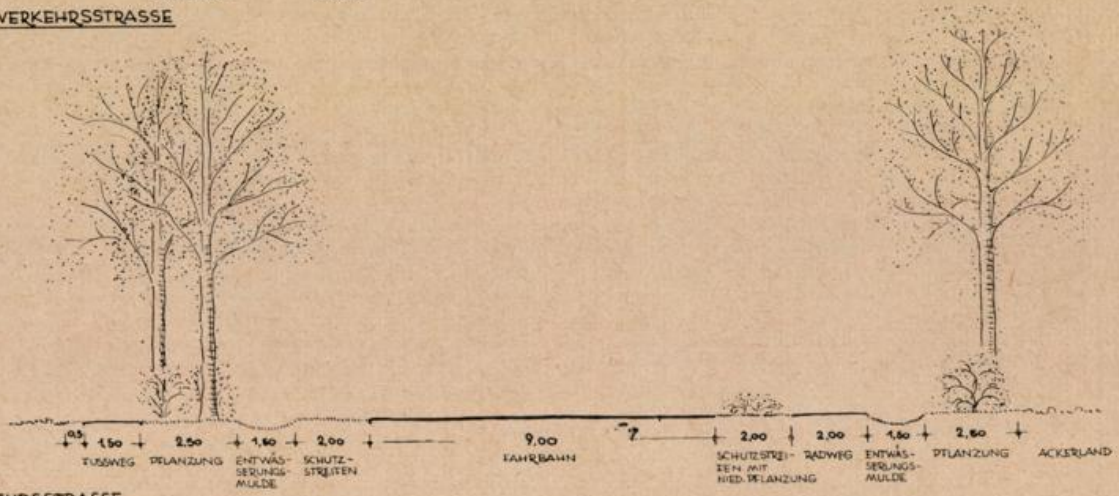
ÖRTLICHE VERKEHRSSTRASSE

herstellung hinein, hervorgerufen und bereits ein Übersättigtsein darin herbeigeführt. Viele Menschen empfinden schon dieses übertrieben Moderne als Auswüchse, fad, unwahr und überlebt.

Betrachtet man das Wirken des Menschen vom Lebendigen aus, so sind Straßen und Wege **Nervenstränge** innerhalb der Lebensgefüge wie Landschaft, Stadt oder Dorf. Diese Nervenstränge in ihren zahlreichen Abstufungen der Verästelung vom dicken Strang bis zum dünnen Nervenfaden hin, bilden, auf das Straßen- und Wegenetz angewandt, Ansatz- und Ansammlungsstätten für Wohn- und Werkstellen der Menschen. Das war früher so und ist es auch heute noch.

Straßen und Wege sind damals wie auch heute **Nummer eins** aller Werkmaßnahmen der Bewirtschaftung sowie auch für die bauliche Gestaltung in Städten, Dörfern und Siedlungen. Daraus geht klar hervor, daß Straßen- und Wegebau nicht nur ein rein technisches Unterfangen sind, **vielmehr und vornehmlich Grundlagen lebendiger künstlerischer Gestaltung in Stadt und Land bilden.** Aus ihrer jeweiligen Anlage heraus werden in der Stadt die Baufluchtlinien, Kultur-, Verwaltungs-, Geschäfts-, Industrie- und Wohngebiete, Stadtmitte, Randzonen, Vorstädte usw., also die ganze Stadtbaukunst, entwickelt. — Auf dem Lande dienen Straße und Wege auch einer räumlichen Gliederung und sind dort vom Standpunkt des Landschaftsbaues aus gesehen ein ebenso wichtiger Faktor wie für ihr hauptsächliches Dasein, nämlich der reibungslosen Abwicklung des Verkehrs von Ort zu Ort und schließlich für eine befriedigende Bewirtschaftung der Ländereien zwischen den Ortschaften zu dienen.

Diese vielfachen, nach allen Richtungen hin zu entfaltenden Zweckdienlichkeiten eines Straßen- und Wegenetzes sind inzwischen noch sehr gewachsen. So haben sie allmählich den größeren Teil des gesamten anfallenden Wirtschaftsverkehrs auf sich gezogen. Indessen ist selbst für die nahe Zukunft kein Überblick darüber zu gewinnen, welchen Umfang der sich auf die Straßen so sehr verlagerte Transport annehmen wird. Das schafft folgegemäß eine verständlich erscheinende Unsicherheit bei den Planern des Straßen- und Wegenetzes. Kaum eine andere der planenden und bauenden Dienst-



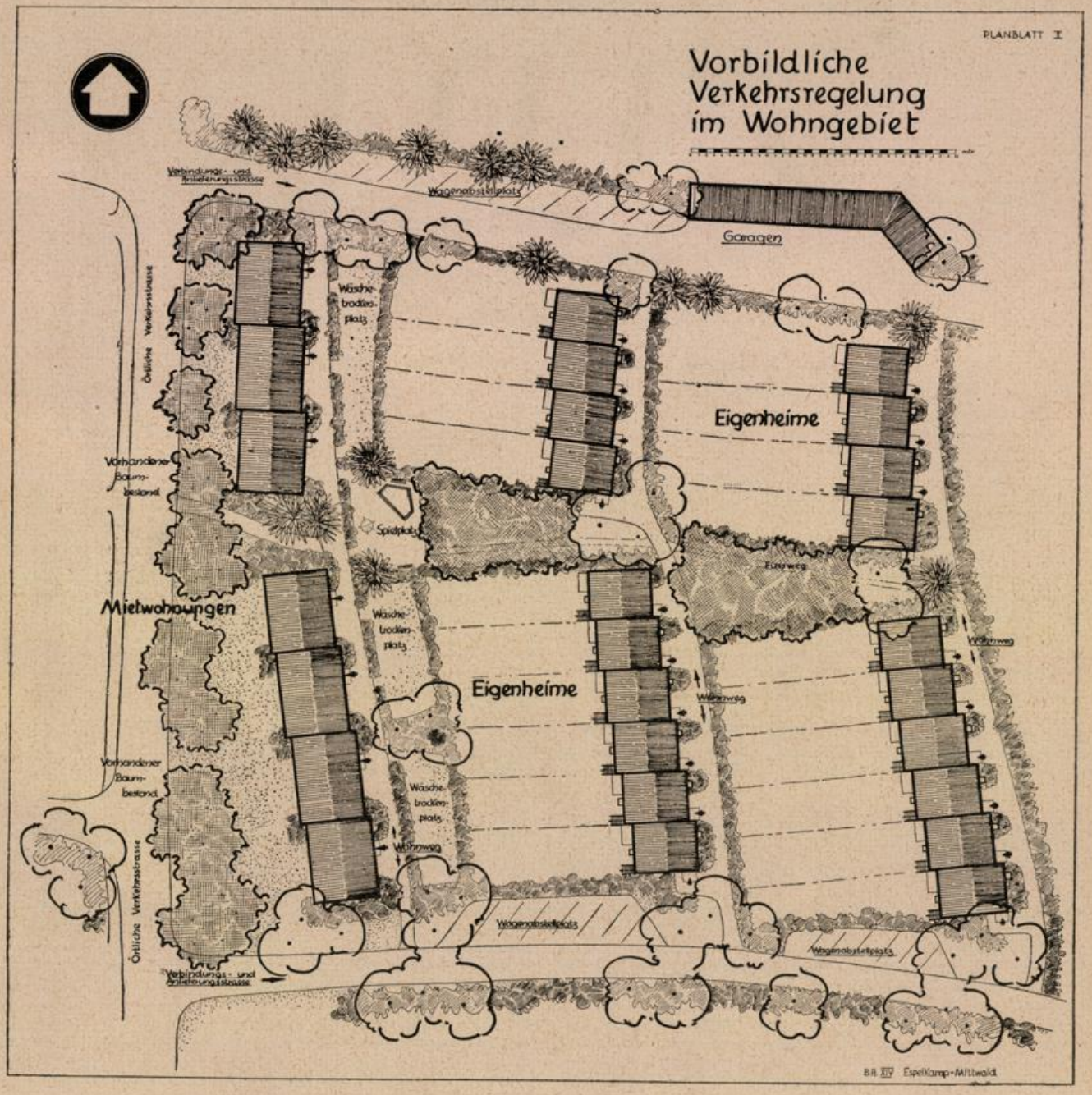
FERNVERKEHRSSTRASSE

stellen ist mehr einer scharfen Kritik und abträglichen Beurteilung ausgesetzt als die für Straßen und Wege. Dazu tragen auch die hohen Gestehungskosten des Straßen- und Wegebaues erheblich bei. Heute wird alles zunächst vom Sinnfälligen her eingeschätzt, und im Straßenbau tritt nur die Fahrbahndecke in Erscheinung, nicht aber die kostspieligen Unterbau- und Entwässerungsanlagen. Das vorsichtige Vorgehen einerseits, die Forderungen solid gebauter dauerhafter Straßen und Wege aus Gründen der Verkehrssicherheit und einer Eindämmung ständiger Unterhaltungsarbeiten andererseits führen leicht zu einem übertriebenen Ausbau und deshalb auch zu einer übertriebenen Profilierung bei Straßen und Wegen.

Im Verfolg solcher Haltung wird oft eine dem wirklichen Gebrauch fein angepaßte Gradbemessung und Gliederung für Ausbau und Profilierung vermißt. Keinesfalls sollte mit überflüssigen Fahrbahndecken-, Wegefestigungs-, Abstellplätzeanteilen noch mehr tote Fläche in Stadt und Land geschaffen werden. Das trifft vor allem bei der Erschließung von Wohngebieten, Wohnsiedlungen und Kleinsiedlungen zu. Abgesehen von den hohen Herstellungs- und Anliegerkosten werden Nutzflächen für Gärten und für schützendes Grün durch unnütze Einrichtungen oben aufgezeigter Art vergeudet und damit jede intime, heimatliches Streben unterstützende Note bei diesem häufig durch Stadtplanungsämter diktierten Vorgehen von vornherein zunichte gemacht.

Deshalb ist im Hinblick aller später erfolgenden gestalterischen Vorgänge frühzeitig an einem Modell Klarheit über Ausbaustufen und Profilierungen bei Straßen und Wegen zu verlangen. Denn es kommt wesentlich darauf an, Straßen und Wege innerhalb einer Bebauung (Wohngebiete, Wohnsiedlung, Kleinsiedlung und Dorf) als **anmutige Straßen- und Wegeräume** außer der vorrangigen Verkehrsregelung zu erleben. Straßen- und Wegeräume innerhalb einer Bebauung erfahren ihre charakteristische Ausbildung mit Hilfe wohldurchdachter Baufluchtlinien für die sie dann säumende Bebauung. Selbst durch einen sehr gelungenen, in sich bewegten Linienfluß bei den den Straßenraum begrenzenden Gebäudezeilen in den verschiedenen Wohngebieten befriedigt ein damit geschaffener Straßenraum noch nicht ganz, falls er nicht gleichzeitig von Lebendigem, nämlich **von Straßengrün** durchsetzt ist. Hier ist es in die Hand gegeben, Straßenräumen einen jeweils arteigenen, lebendigen Ausdruck zu verleihen; das gelingt aber nur, wenn bereits bei der Ideenfassung ein darin erfahrener Landschaftsarchitekt mitwirkt.

Die Breitenausmaße der Straßenräume ergeben sich aus den Geschoßhöhen der sie bildenden Gebäudezeilen. Darin ist ein bewährter Maßstab gegeben, sofern dieser aus der



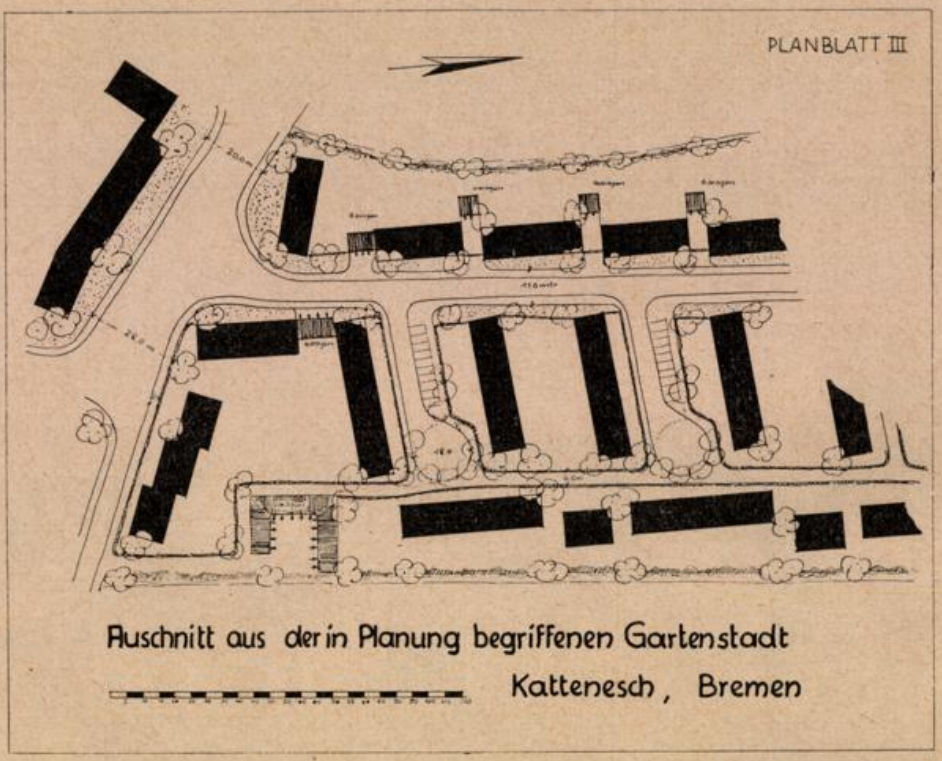
Belichtung und Belüftung der Straßenräume heraus gewonnen wurde. Bei eingeschossigen Gebäuden in Wohn- und Kleinsiedlungen ist für die Zukunft zu wünschen, ohne wie heute noch so oft verschwenderisch breite Vorgartenanlagen auszukommen und dies nicht allein wegen eines nur erwünschten, günstig wirkenden maßstabgerechten Straßenraumes, sondern zur Vergrößerung der Nutzflächen im anschließenden Hausgarten; selbst bei zweigeschossigen Häuserzeilen (Ein-Familien-Reihenhäuser) kommt das in Betracht. Dennoch lassen sich im nunmehr verengt bestehenden Straßenraum Anpflanzungen, allerdings in schmalen Rabatten, unmittelbar an die Häuserzeilen angeschmiegt, in einer Breite von 0,60 bis 1 m anbringen. Schon da heraus ist eine überraschende Belebung zu erwarten. Auf diesem Gebiete haben die Niederländer treffliche Beispiele aufzuzeigen, die leider bisher in Deutschland kaum Beachtung gefunden haben.

Wohngebiete, Wohnsiedlungen und Kleinsiedlungen sind so anzuordnen, daß in ihnen selbst ein Durchgangsverkehr verhindert ist. Das bedeutet, die Verbindungs- und Anlieferungsstraßen von Wohn- zu Wohngebiet tangierend oder parallel zu führen. Dann läßt es sich leicht ermöglichen, innerhalb eines Wohngebietes **nur mit in den Kosten erschwinglichen Wohnstraßen und Wohnwegen** auszukommen.

Garagen sollen in Garagengebäuden zusammengefaßt an den Enden der Verbindungs- und Anlieferungsstraßen und in Verbindung mit ausreichend großen Parkplätzen in Grün eingebettet errichtet werden. Endlich muß der Gedanke rasch Fuß fassen, wonach künftig alle Wohngebiete von der Verkehrsunruhe frei bleiben.

Wohnung und Erholung müssen für die Zukunft gleichgeschaltete Begriffe sein, wenn Menschen weiterhin gesund und leistungsfähig sein sollen. Dazu gehört es auch, 100 bis 150 Schritte zur Garage zu gehen und die Anlieferung ebenfalls von den Verbindungs- und Anlieferungsstraßen zu Fuß oder mit kleinen Transportkarren besorgen zu lassen. Viel Gesundheitschädigendes liegt darin, nicht mehr gehen zu wollen und dennoch von der Hast und Eile ganz ergriffen zu sein. Jedenfalls geht es darum, Wohngebiete weitgehend vom Fahrverkehr freizuhalten. Gesunde, klare wirtschaftliche Verhältnisse im Hinblick auf den Verkehr sind nur mit Hilfe verkehrsberuhigter Wohnungs- und Erholungsgebiete zu gewinnen. Das wiederum läßt sich nur mit einer wohlabgestuften Gliederung im Straßen- und Wegenetzausbau erzielen. Für inneres Ordnungsstreben ist im Gestaltungsausdruck typisch, nicht einer steifen Reißbrettkonstruktion für eine Straßenwegeführung anheimzufallen, vielmehr zu leichtgeschwungenem Linienfluß aus dem Studium unbehinderten Gehens und Fahrens zu gelangen. So wird es zusammen mit helfendem Grün zu einer befreiend wirkenden Lebendigkeit in der Planung kommen können.

Wohnwege (Zugangswege zu den Wohnblocks und Häuserzeilen) sind aus inzwischen gemachter Erfahrung heraus nur 1,5 m breit vorzusehen; werden sie breiter angelegt, so benutzen sie Moped- und Kraftfahrzeugfahrer der Anlieger und Anlieferer, erzeugen Verkehrsunruhe und was noch schlimmer ist, sie gefährden vor allem Kinder und alte Leute auf den Wohnwegen entlang der Häuserzeilen. An-



lieferern kann durchaus zugemutet werden, zu Fuß von der Verbindungs- bzw. Anlieferungsstraße aus bis zu 70 m zu den Empfängern zurückzulegen. Das gilt auch für nötig werdende Krankentransporte und für den Einsatz der Feuerwehr.

Heute gibt es genügend Beispiele von Straßen- und Wegeanlagen in Stadtrandsiedlungen, so zum Beispiel in Bremen. Dort sind Verbindungs- und Anlieferungsstraßen mit Fahrbahnbreiten von 3 m ausgebaut, wobei einseitig oder beiderseitig Gehwege 1 m breit bestehen. An Stelle eines der Gehwege dient ein 0,5 bis 0,8 breiter Grasstreifen zum Schutze der Heckenabgrenzung.

Wie der Dipl.-Ing. E. A. Meyer, Bremen, in einer Auseinandersetzung über „Erschließung und Straßenbaufragen für das Heimstättenwohngebiet Rennplatz Vahr in Bremen" feststellt, haben sich die oben angeführten, knapp bemessenen Straßenprofile seit über 20 Jahren bewährt. Die Verkehrsunfallstatistik der Bremer Verkehrspolizei liefert dafür einen eindeutigen Beweis. Daraus geht hervor, daß schmale Fahrbahnen und geschwindigkeitshemmende Abwinkelungen in kürzeren Stücken — Unterteilung der Straßenlänge — bei bestehender guter Übersicht bei den Abzweigungen und Kreuzungen in Wohngebieten zu vorsichtigem Fahren führen und Unfälle verhindern helfen. Wegweisende Richtlinien mit Beispielen und Kostenvergleich hierfür sind in einem Aufsatz von Prof. Dr.-Ing. Edmund Gassner im vorjährigen Novemberheft der Monatszeitschrift des Deutschen Volksheimstättenwerkes „Die Volksheimstätte" angegeben. Sie stehen mit den eben geschilderten Straßenanlagen in Stadtrandsiedlungen Bremens im Einklang. Es liegen zur Zeit Pläne für die Gartenstadt Bremen-Kattenesch vor; dort sind zwischen zweigeschossiger Bebauung bei 31 m Raumtiefe zwischen den

Gebäudezeilen 15,5 m breite Beton- und Asphaltflächen und 18 m breite Wendeflächen in einer Länge von 55 m vorgesehen. Wohnwege sind 4 statt 1,5 m breit geplant. Alle Gehwege innerhalb dieser Gartenstadt sind 2,5 m breit geplant. Das ist keine „Gartenstadt" mehr, wie so stolz angekündigt, sondern eine Beton- und Asphaltwüste.

Ruhige Wohngebiete werden mit Hilfe gliedernder und rahmender Schutzpflanzungen sowie Waldstreifen geschaffen. Sie bewähren sich auch als Geräuschkulisse. Deshalb muß danach getrachtet werden, innerhalb der Wohngebiete möglichst viel Flächen für Hausgärten zu gewinnen, worin der Mensch sich erholen und nutzbringend betätigen kann.

Innerhalb der Wohnstraßen und Wohnwege ist das dort erforderliche Grün möglichst als privates Grün auszuweisen. Es gehört dann zu den Häusern und wird von deren Bewohnern entweder in Gemeinschaft gepflegt oder ein Fachmann mit seiner Unterhaltung langfristig beauftragt. Trotzdem wirkt dieses Grün wie ein öffentliches und fügt sich ein für jede Wohnstraße, für jeden Wohnweg eigens vorgesehenes Grüngestaltungsmotiv ein. Darüber hinaus wird das belebende Grün in den Straßenräumen durch Anpflanzungen von Einzelbäumen, Baumgruppen sowie Strauchwerk innerhalb der Baulücken wesentlich verstärkt und ermöglicht so das gewünschte rasche Einwachsen des gesamten Wohnungsgebietes. Selten werden in Hausgärten Laubbäume gepflanzt. Hierfür bieten sich aber die bestehenden Baulücken in den Straßen an, und ihre Bepflanzung mit Laubbäumen führt zu einer überraschend günstigen und belebenden Wirkung in den Straßenräumen.

An Verbindungs- und Anlieferungsstraßen entlang können Fahrrad- und Fußgängerwege angelegt werden. Innerhalb der Wohngebiete und Kleinsiedlungen werden zweckmäßig billig anzulegende Fußwege in Art verkürzender Richtwege in Gehölzpflanzungen eingefügt. Auf Sandböden brauchen sie keiner besonderen Befestigung. Sie dienen erheblich der Entlastung des übrigen Wegesystems. In Verbindung mit diesen Fußwegen sollen Spielstraßen, Tummel- und Spielplätze aller Art stehen. Diese Einrichtungen sind Bestandteile der Grünflächen — ein Gleiches gilt auch für Fahrradwege, die nicht nur parallel zu inneren und äußeren Verkehrsstraßen anzulegen sind, vielmehr auch innerhalb der Grünflächen unter Wahrnehmung möglicher Abkürzungen als Richtwege eine ebensolche Einordnung wie Fußwege im Grün erfahren. Grünflächen sind meistens Sorgenkinder der Gemeinden, weil ihre Unterhaltung Kosten verursacht. Es ist daher die Frage, wieweit ein Teil der Grünflächen aufgeforstet wird, um dann mit der Zeit als Waldung Ertrag abzuwerfen, der zum Ausgleich der Unterhaltungskosten dient. Stadt- und Gemeindeforsten sind nutzbringende Grünflächen.

Es ist zu empfehlen, Straßen und Wege in Anlehnung von Grünflächen zu planen, ohne dabei die Übersicht und Fahrsicherheit zu verlieren. Im Straßenbau wird heute von Verkehrssicherungspflanzungen gesprochen. Diese Sicherung besteht bei Verkehrsstraßen nicht mehr allein darin, Baumalleen am Rande der Straßenkrone in regelmäßigen Abständen zu pflanzen. Hier ist dringend zu raten, an Stelle dieser Alleepflanzung unregelmäßig verteilte Einzelbäume und Baumgruppen mit Strauchwerk vorzusehen; das darf aber nicht willkürlich geschehen. Hier ist jeweils für Einzelbäume und Baumgruppen ein **echter Standort** nach genauer Prüfung der landschaftlichen Gegebenheiten ausfindig zu machen. Er ergibt sich durch die Beachtung von Gestaltungsmotiven in Fortsetzung oder Abschluß von Gehölzbeständen in der Nähe des Straßenverlaufes durch Anwesenheit von Gräben, Bächen, durch Heranreichen von Senken und Geländewellen, durch natürliche Grenzen, wie Acker und Dauerweiden, durch Anfang und Ende von Auftrag bzw. Geländeeinschnitten als Folge des Straßenbaues wahrzunehmen sind. So kommen bewußt hervorgerufene unregelmäßige Abstände der Anpflanzungen zustande, erhöhen die Aufmerksamkeit des Fahrers für die Vorgänge auf der Straße, dienen daher der Verkehrssicherung; außerdem werden sie zu einem hervorragenden landschaftsbiologischen und landschaftbildenden Element. Bei diesen Anpflanzungen ist großer Wert darauf zu legen, sie in bodenständigen Gehölzen auszuführen, wo es angängig ist, in ihnen gleichzeitig Bienenweiden anzulegen. Auf diese Weise wird an Straßen Naturlandschaftsähnliches herangetragen und zur vielseitig wirksamen Entfaltung gebracht. Diese trefflich führenden Anpflanzungen zu beiden Seiten der Straße sind **natürliche Marksteine** und bedürfen deshalb einer sorgfältigen Planung von Anbeginn der Trassierung eines Straßenzuges.

Es ist noch hervorzuheben, wie in solchen Anpflanzungen am Straßenkörper ein lebendiger Ausgleich gegenüber dem mit der Fahrbahn entstandenen Toten geschaffen wird. Bei aller Würdigung und vorrangiger Beachtung des Verkehrs ist für die zunehmende Entwicklung und Verdichtung desselben die Forderung aufzustellen, daß für alles verdrängte Lebendige entsprechend Neues geschaffen wird oder in der Nähe eine Verstärkung erfährt.

Aus der Arbeit der Aufbaugemeinschaft

von Gerhard Iversen

Die Jahres-Hauptversammlung 1957 wurde am 27. März wie üblich im Großen Saal des SCHÜTTING abgehalten; die Beteiligung war diesmal ungewöhnlich groß.

Von den Themen, die im Referat des Vorsitzenden behandelt wurden, seien hier einige weitergeführt und berichtet, was inzwischen getan werden konnte.

Ist Baugestaltung vogelfrei ?

Ist die Baugestaltung gegenüber der Öffentlichkeit ohne Verantwortung? Diese Frage bewegte viele Gemüter in Bremen, als mit dem **Kepa-Neubau** in der Sögestraße sich dem Beschauer ein Gebäude zeigte, das so überraschend vom Hergebrachten und auch gewohnt Neuzeitlichen abweicht und sich so wenig den vorhandenen Bauten der Umgebung, geschweige denn dem Charakter der Sögestraße anpaßt, daß der Bürger, wenn nachdenklich, noch heute kopfschüttelnd an diesem Bau vorbeigeht.

Die eingangs gestellte Frage ist daher nicht verstummt. Das Beispiel zeigt, daß es eine „Baugesinnung" zu wahren gilt. Wenn bedauerlicherweise staatliche Einrichtungen keine Handhabe besitzen — was noch umstritten ist — Entgleisungen auf diesem Gebiete zu verhindern, so bleibt kein anderer Weg, als in Wort und Schrift auf Architekten und Bauherren einzuwirken.

Wohl verstanden: Wir wollen damit nicht den eigenwilligen schöpferischen Baustil, der Ungewohntes zeigt, angreifen; wir verlangen nur eine Rücksichtnahme auf das Milieu, in dem der Bau stehen soll; Milieu in sachlicher und menschlicher Hinsicht verstanden.

In dem Tätigkeitsbericht, den die Aufbaugemeinschaft im Heft I/1957 für das Jahr 1956 gegeben hat, wurden bereits die 25 Antworten auf eine Rundfrage der Aufbaugemeinschaft wegen des Kepa-Neubaues erwähnt. Wir lassen — aus den vorgenannten Gründen — hieraus einige Ausschnitte folgen, ohne selbst zunächst Stellung zu nehmen.

Ein Architekt schreibt:

„Die Bemühungen des Kaufhausarchitekten durch Anwendung verschiedener Baumaterialien, durch eigenwillige Fensteranordnung und durch starke Bewegung der Außenflächen haben eine individuelle Lösung gebracht. Meiner Ansicht nach ist zwar das Äußere des Gebäudes für ein Kaufhaus geeignet, jedoch maßstäblich nicht der Umgebung der Sögestraße angepaßt. Der Neubau könnte an anderer Stelle (etwa in der Faulenstraße) durchaus organisch und in Anpassung an die Umgebung stehen."

Ein weiterer Architekt äußert sich wie folgt:

„Ich folge Ihrer Einladung zur Meinungsäußerung nur deshalb, weil ich mich erstens darüber freue, daß es heutzutage noch gebildete Laien gibt, die sich Sorgen um die Bauweise ihrer Vaterstadt machen, und weil ich zweitens die segensreiche Arbeit der Aufbaugemeinschaft sehr schätze.

Andererseits aber läßt diese Fragebeantwortung den fragwürdigen Wiederaufbau Bremens erneut problematisch erscheinen. Als „BDA-Kollege" nehme ich nicht gern Stellung zu den Arbeiten anderer Architekten. Als Bremer muß ich feststellen: Der Kepa-Neubau ist ein brutaler, rücksichtsloser Schlag gegen die geschlossene Einheitlichkeit des Sögestraßen-Raumes. Er ist nicht nur marktschreierisch in seinen billigen Effekten, er ist durch die großen Flächen auch maßstablos und bringt dadurch einen ganz anderen Charakter in die wichtigste Geschäftsstraße unserer Stadt. Man könnte diesen Charakter snobistisch — weltstädtisch nennen. Jedenfalls paßt er nicht nach Bremen. Im übrigen ist Maßstablosigkeit gleich Taktlosigkeit. Es ist beim Bauen nicht anders als in der menschlichen Gesellschaft: In beiden Fällen hat man Rücksicht auf die „Anwesenden" zu nehmen.

Soweit zum Kepa-Neubau. Ich nehme an, daß die Aufbaugemeinschaft gegen die Bauweise Stellung nehmen will, die von weiten Teilen der Bevölkerung und von modern empfindenden Architekten abgelehnt wird. Sie werden damit natürlich post festum nichts erreichen. — Es ist zu spät. Es ist dann aber auch notwendig, daß die Aufbaugemeinschaft sich gleichzeitig gegen die Bauweise in der sogenannten Gartenstadt Vahr, um die geplante in der Franz-Schütte-Allee und die ausgeführte im Bremer Westen verwendet. Denn auch diese Bauweise paßt nicht in unsere Stadt! Und hier ist es noch v i e l s c h l i m m e r als an dem Einzelfall des Kepa-Neubaues. Denn mit den genannten Allerwelts-Stadtranderweiterungen wird das ganze Gesicht Bremens verändert. Und zwar derartig, daß, wenn Sie nach weiteren 5 Jahren unsere Stadt mit dem Wagen aufsuchen, Sie durch gesichtslose Allerwelts-Steinklötze fahren werden, die überall und nirgends stehen könnten. Diese Entwicklung ist wahrhaft erschreckend.

Man sehe sich den Wiederaufbau Kassels oder Hannovers an: Dort scheint alles Gebaute unter einer charakteristischen tragenden Idee zu stehen. Der Maßstab der Städte wird durch eine oder mehrere starke Persönlichkeiten bestimmt, der große Rahmen wird in gemeinsamer Arbeit mit Bürgern und Behörde festgelegt.

Hier fehlt dieser Maßstab, dieser Rahmen. Sonst wäre der Kepa-Neubau nicht möglich gewesen. Es ist nicht nur ein Versagen des Architekten! Oder des Bauherrn! Beide hätten ja durch größere Einsicht in die örtlichen Verhältnisse g e f ü h r t werden können, geführt werden müssen."

Aus dem Urteil eines Bauherrn:

„Die Sögestraße zeigt ein schönes geschlossenes Bild. Dadurch ist eine Atmosphäre entstanden, die etwas von Bremens Tradition atmet. Alle Anlieger haben sich mit wenigen etwas unglücklichen Ausnahmen daran gehalten. Mit dem letzten Bau, dem umstrittenen Kepa-Bau, den der Bremer Volksmund „Das Packhaus der Sögestraße" nennt, ist dieser ganze Eindruck zerstört worden. Ein bedauerlicher Fehlgriff, der nur ortsfremden Architekten, denen Bremen nicht ans Herz gewachsen ist, unterlaufen konnte.

Wir haben noch niemanden gesprochen, der diesen Bau leiden mag. Und das Urteil des Publikums auf der Straße vor dem Hause war deutlich und eindeutig.

Es ist uns angesichts dieser öffentlichen Meinung unverständlich, daß der Bau genehmigt wurde. In jahrelanger Praxis wurde in der Sögestraße nur ein bestimmter Stil genehmigt, teilweise so pedantisch, wie die Affäre des Ronning-Giebels gezeigt hat. Mit dem letzten Bau wird nun alles wieder zerschlagen."

Ein Kaufmann nimmt wie folgt Stellung:

„Es bleibt auch dem Betrachter eine ungelöste Frage, inwieweit vor Jahren wegen eines Geschäftshausgiebels dem Bauherrn derartige Schwierigkeiten gemacht werden konnten, wenn jetzt im ganzen ein Projekt erstellt wurde, das in seinem Ideenreichtum vielleicht für 10 Bauwerke ausgereicht hätte, das jedoch bei der Anlegung eines strengsten Maßstabes niemals in der Sögestraße in dieser Form hätte erstellt werden dürfen."

Ein freischaffender Künstler:

„Das Gebäude ist ein besonders krasses Beispiel für eine Architektur ohne jede Maßstabsbeziehung zur Umgebung und insofern eine Verunstaltung des Stadtbildes.

Daß der Ausschuß für Stadtbildgestaltung hierin anscheinend anderer Meinung sein konnte, bleibt mir unverständlich."

In der Antwort vom „Verein für Niedersächsisches Volkstum e. V." heißt es:

„Wir stellen uns keineswegs gegen eine moderne oder gar modernistische Baugestaltung, erwarten aber von einem jeden Baugestalter, daß er das Gebäude im Rahmen seiner Nachbarschaft und dieser angepaßt entwirft. Das gilt ganz besonders für die Innenstadt und hier insbesondere für die Sögestraße. Sie ist für jeden Bremer die Hauptgeschäftsstraße seiner Vaterstadt, für den Fremden ist sie der Eingang zur City und hat Ruf und Geltung in der ganzen Welt. Trotz empfindlicher Kriegsschäden hat diese Straße bisher auch im neuen Gewande ihren alten besonderen Charakter bewahrt. Alle Anlieger waren sich der Pflicht bewußt, die sie hier zu erfüllen hatten, und die von ihnen beauftragten Bremer Architekten haben die ihnen gestellten Aufgaben mit viel Takt und Geschick gelöst.

Was aber der Krieg mit seinen Bomben nicht vermochte, das ist jetzt dem Architekten des Kaufhauses KEPA mit seiner Sonderleistung gelungen: den einmaligen Stimmungsgehalt der Sögestraße, der sich über den Liebfrauenkirchhof fortsetzt und zum Markt überleitet, in wirklich schamloser Weise zu zerstören. Anstatt den kleingliedrigen Maßstab der bestehenden Häuser mit ihrer bremischen Tradition und Gesinnung gemäßen gediegenen Haltung aufzunehmen und fortzusetzen, auch sich in Baustoff und Farbe in ‚anständiger Baugesinnung' dem bereits vorhandenen Häuserbestand einzufügen und anzupassen, bildet dieser Baukörper einen empörenden Fremdkörper.

Von der unglücklichen Wahl der Werkstoffe, der unverständlichen Aufgerissenheit der Fassadenfläche, den vollkommen verfehlten Proportionen bis zu dem gekrümmten Vordach, dessen Traufwasser eine völlig untragbare Belästigung der Passanten bildet, ist das Ganze eine ‚Bauerei', die an der Sögestraße keinesfalls hätte entstehen dürfen."

Vereinigung für Städtebau:

„Hierbei waren wir übereinstimmend der Meinung, daß dieser Maßstab den Charakter der Sögestraße und auch des Liebfrauenkirchhofs, die bei dem Neubau Rosenthal vorzüglich gewahrt worden sind, auf das stärkste verletzt. Wir verkennen nicht, daß dies jedenfalls zu einem Teil in dem Zweck des Hauses begründet ist. Um so mehr hätte der Architekt sich bemühen müssen, für ein Warenhaus im Rahmen einer ausgesprochenen Einzelhandelsstraße eine Lösung zu finden, bei der ein so starker Mißklang vermieden wäre."

Eine Pressestimme: „Die Zeit", Ausgabe Nr. 7 vom 14. Februar 1957:

„Dennoch bleibt auch in diesem Zusammenhang eines bedauerlich: Der plötzliche Überfall auf eine unvorbereitete Öffentlichkeit. Wie neu entstehende, große Stadtteile nicht hinter verschlossenen Türen geplant werden sollten, so hätte auch ein privater Bauherr, der sich an zentraler Stelle tiefgreifend in die Stadt der Zukunft einzeichnen will, kaum etwas zu befürchten, wenn er sein hieb- und stichfestes Projekt rechtzeitig zur öffentlichen Diskussion stellen würde. Denn nichts ärgert den Bürger, der wie in Bremen noch einer sein will, mehr, als wenn er von geheimnisvollen Mächten ‚überfahren' wird."

Alt-Ansgari-Ruine

Nichts besteht aus sich selber; alles ist abhängig vom Dasein des anderen. Das gilt auch von den Zeiten. Die Gegenwart wurzelt in der Vergangenheit. Und wo alte Nährwurzeln heute noch erkennbar sind, da soll und wird man sie ehren.

Es war deshalb natürlich, daß die Aufbaugemeinschaft sich neben anderen kulturbewußten Kreisen für die Erhaltung der Ansgarikirchen-Ruine einsetzte, und es ist der Bauverwaltung zu danken, daß sie bislang den Denkmalsschutz aufrechterhält. Großzügige Spenden ermöglichten es, nach den Entwür-

fen des Architekten BDA **Siber**, der sich hierfür in uneigennütziger Weise zur Verfügung stellte, in der Ansgari-Ausstellung des Focke-Museums an einem Modell zu zeigen, wie die Erhaltung der Ruine angestrebt werden kann. Im Rahmen des Gesamtmodells der Innenstadt wurde die Einordnung in die Umgebung gemeinsam mit Vertretern der Bauverwaltung und Mitgliedern des Planungsausschusses der Aufbaugemeinschaft geprüft. Es bestand Einmütigkeit darüber, die Ruine etwa in dieser Form zu erhalten.

Der Entwurf von Herrn Siber sieht einen dreigeschossigen neuen Baukörper an der Obernstraßenfront vor; ein zweigeschossiger Verbindungsbau schließt zur Nordwand der Ruine einen ruhigen Innenhof ab. Chorraum und Querschiff sind wieder überdacht und können neben der Zütphenkapelle kirchlichen und kulturellen Zwecken dienstbar gemacht werden. Da die Bremische Evangelische Kirche ein neues Verwaltungsgebäude errichten muß, lag der Gedanke nahe, die von ihr benötigten neuen Verwaltungsräume in den am Modell gezeigten neuen Baukörpern entstehen zu lassen und dadurch gleichzeitig die Erhaltung einer Stätte von großer kirchlich-historischer Bedeutung zu ermöglichen. Diese Empfehlung ist in ausführlicher Darlegung an den Herrn Präsidenten des Kirchenausschusses gegeben.

Nunmehr warten weite Kreise Bremens auf einen positiven Entschluß der Bremischen Evangelischen Kirche im Sinne des Vorschlages.

In dem Schreiben an den Herrn Präsidenten des Kirchenausschusses vom 5. April 1957 hieß es u. a.:

„Im Zusammenhang mit der Ausstellung ‚Ansgari' im Focke-Museum wurden wir aus verschiedenen Kreisen unserer Stadt auf das Schicksal der historischen Stätte in der Altstadt angesprochen. Verwandte Überlegungen und mutig beschrittene Wege aus anderen Städten sind uns im einzelnen bekannt geworden. Nach sachlicher Vorprüfung durch unseren Planungs- und Aufbauausschuß haben wir auf der Jahresversammlung am 27. März 1957 vorgeschlagen, die Bremische Evangelische Kirche möge ihren zentralen Verwaltungssitz in den noch stehenden Resten von St. Ansgari einrichten.

Wir dürfen den Vorschlag unseres Vorsitzenden hiermit noch etwas näher erläutern:

1) *Die Stätte Ansgars als des Apostels des Nordens und die des Rufers zur Reformation H. von Zütphens darf nicht zum Parkplatz oder zu anderen kommerziellen Zwecken entwürdigt werden.*
2) *Wenn man diese Stätte wieder mit kirchlichem Leben erfüllen kann, ist diese Nutzung einem Mahnmal der Verantwortung, wie vorgeschlagen worden ist, vorzuziehen.*
3) *Heute sind die Büros der Bremischen Evangelischen Kirche in der Sandstraße, Buchtstraße, am Ostertor und noch anderen Stellen untergebracht. Das ist sicher nicht wirtschaftlich und für jeden Besucher lästig.*
4) *Da die Ansgari-Gemeinde ihre Kirche im Lebensraum ihrer Gemeindeglieder neu erbaute, erwächst der Gesamt-Bremisch-Evangelischen Kirche die Pflicht, die historische Stätte in der Altstadt zu übernehmen.*

   Das in Aussicht genommene Grundstück an der Werderstraße ist u. E. ein farbloser Verwaltungssitz. Geradezu ideal läßt sich diese Aufgabe aber auf Alt-Ansgari lösen:

   a) *Chorraum und Querschiff werden wieder überdacht und zum Gebrauch als Tagungsstätte des Bremer Kirchentages, für Wochenendandachten, Kirchenkonzerte, kirchliche Vorträge usw. hergerichtet. Der Raum hat eine Größe von ca. 450 qm mit ca. 700 Sitzplätzen.*
   b) *Die Zütphenkapelle wird als Erinnerung an die alte Ansgarikirche eingerichtet und kann auch für Taufen und Trauungen dienen.*
   c) *Der Nordanbau am Chor kann im Erdgeschoß einen vermietbaren Laden erhalten, in den Obergeschossen eine Wohnung für den Hausmeister für die gesamte*

(Fortsetzung Seite 20)



Fußgängerweg am Bischofstor — tägliche Passanten etwa 15 000 *Foto: Saebens*

Der auf der folgenden Seite gezeigte Fußwegeplan ist bearbeitet von Prof. Wilh. Wortmann

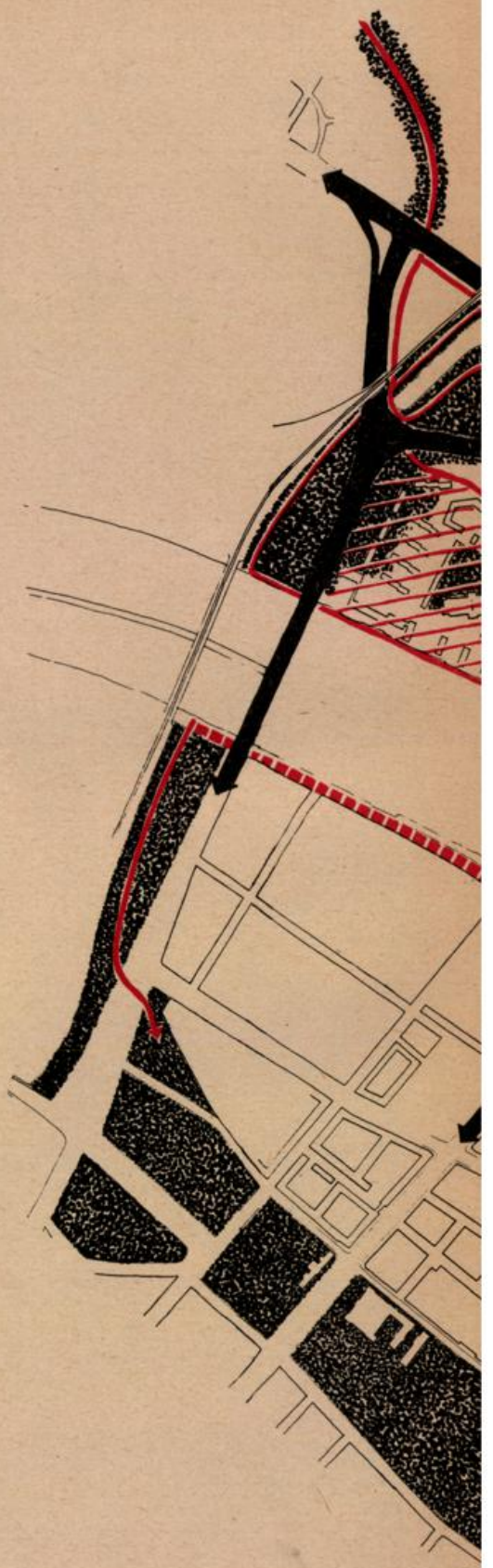
Zum nebenstehenden Fußwegeplan für die Innenstadt

In der historischen Stadt waren Straße und Platz der Verkehrsraum für Fahrzeuge und Fußgänger, zugleich aber auch der Aufenthaltsraum für die Bewohner der Stadt und deren Besucher. Der stark angewachsene und besonders der motorisierte Verkehr verlangt heute eine möglichst weitgehende Differenzierung der Verkehrsarten. Neben den Straßen für den Fahrzeugverkehr (den fließenden und den ruhenden) sind Wege und Bezirke für den Fußgänger notwendig, die auch einen vom Verkehr nicht gestörten „Aufenthalt" zulassen.

Der Plan zeigt, wie ein zusammenhängendes System solcher Fußwegverbindungen in der Innenstadt — und aus ihr in die Vorstädte führend — in Bremen verhältnismäßig leicht entwickelt werden kann.

Der Fußweg am Bischofstor, der südliche Abschnitt der Sögestraße, die Böttcherstraße, die untere Osterdeichpromenade, die nach dem Kriege in der Altstadt fortgesetzt worden ist, sind vorzügliche alte und neue Beispiele. Sie bilden das Grundgerüst für den weiteren Ausbau.

In absehbarer Zeit wird ein vorwiegend dem Fußgänger vorbehaltener „Bereich" in der Stadtmitte notwendig und nach Ausführung des Altstadtringes auch möglich werden.



WESER
Kleine Weser
P
P
P

Anlage. Denkbar ist auch die Unterbringung des „Amtes für Öffentlichkeitsdienst" in diesem Gebäudeteil.

d) Ein Neubau an der Obernstraße erhält im Erdgeschoß moderne, gut vermietbare Läden von etwa 500 qm und im 1. und gegebenenfalls 2 . Stock die Büroräume mit Sitzungszimmer der Kirchenverwaltung mit rd. 1 200 qm.

Der Buchladen der Evangelischen Jugend erhält hier auch seinen Platz und kann damit an guter Lage eine hervorragende Arbeit tun.

e) Im Verbindungsbau, der den Hofraum abschließt, könnte die Redaktion der „Einkehr" und das Landesjugendpfarramt unterkommen.

5) Der Innenhof und möglichst auch der Kirchensaal muß täglich für alle Bürger offen sein.

6) Die Kostenseite ermöglicht eine günstige Lösung:

a) Der Bau auf Alt-Ansgari ist wegen der vermietbaren Läden wirtschaftlicher als der Neubau an der Werderstraße.

b) Die Ansgari-Gemeinde kommt zu dem für ihren Neubau noch gewünschten Ausgleich.

c) Die große Domgemeinde mit den kleinsten und schlechtesten Jugendräumen erhält wieder Platz auf der Dominsel.

d) Die Stadtgemeinde übernimmt ein Teilgrundstück zum Ansgarikirchhof. Hier entsteht in vertretbarer Größenordnung ein Parkplatz.

7) Für alle Pastoren und Gemeindevertreter ist dieser zentrale Ort besser zu erreichen als der Platz an der Werdersiraße.

8) Der Kreis Bremer Bürger und Bremer Organisationen, die auf eine solche erlösende Tat der Bremischen Evangelischen Kirche warten, ist ungewöhnlich groß.

9) Die Männer in der Verwaltung unserer Stadt, in denen noch ein Herz für christliche Kultur und die Geschichte der Stadt schlägt, hatten schon fast den Mut verloren und waren erfreut, von diesen neuen Vorschlägen zu hören. Versichern wir uns ihrer Mithilfe durch schnelle Entscheidung.

10) Der Bau sollte in den allernächsten Jahren ausgeführt werden. Aus dem staatlichen Fonds der Denkmalspflege ist sicher auch ein Beitrag zu erwarten.

Sehr geehrter Herr Präsident Donandt, wir glauben auch aus Gründen der Verantwortung für den christlichen Auftrag der Kirche Ihnen unsere aus ideellen und praktischen Erwägungen geborenen Vorschläge machen zu dürfen und fügen noch hinzu, daß selbst katholische Freunde unserer Aufbaugemeinschaft bereit waren, für den Wiederaufbau des Turmes einiges zu tun.

Die bauliche Pflege einer kirchlich-historischen Stätte gehört nach unserer Auffassung zum missionarischen Dienst der Kirche und ist nicht nach materiellen Maßstäben zu werten."

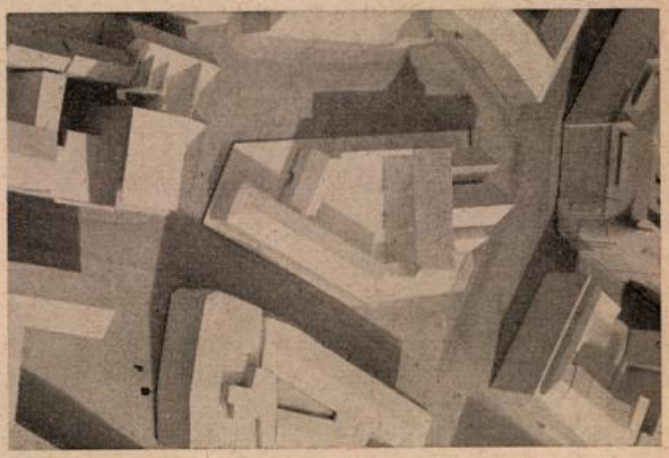
In einem weiteren Schreiben vom 27. Juni 1957 wurde gesagt:

„Unser Planungs- und Aufbauausschuß hat am 12. Juni 1957 im Modellsaal des Stadtplanungsamtes geprüft, wie der Entwurf des Architekten BDA W. Siber, von dem ein maßstabgerechtes Modell hergestellt wurde, sich in das Gesamtmodell der Altstadt einordnet. An der gemeinsamen Besprechung haben teilgenommen:

Herren Architekten BDA Professor Wortmann, Bothe, Pein, Schott, Siber, ferner Baurat Eilers (Stadtplanungsamt), Dr. Stein (Referat Denkmalspflege), Herr Fitger (Vereinigung für Städtebau), Dr. Fliedner (als Vertreter von Herrn Direktor Dr. Kloos, Focke-Museum).

... Es bestand Einmütigkeit darüber, daß die noch vorhandenen Teile der Ruine unbedingt erhalten bleiben müssen und, wenn notwendig, in mehreren Baustufen hergerichtet werden.

Die vorgesehene Stellung des neuen Baukörpers zu Straße und Ruine wurde ebenfalls als richtig angesehen, insbesondere wurde der ruhige Innenhof begrüßt. Länge und Höhe des Baukörpers wurden allgemein für richtig befunden.



Kleines Modell des Bebauungsvorschlages „Ansgari" (Architekt BDA Silber)

... Alle Herren sprachen erneut die Hoffnung aus, daß die Bremer Evangelische Kirche die bauliche Pflege und Herrichtung der kirchlich-historischen Stätte bald in Angriff nehmen möge.

... Wahrscheinlich wird es gut sein, die Aufgabe durch einen beschränkten Wettbewerb weiter zu klären.

... Es wird uns eine besondere Freude sein, Ihnen das kleine Modell (Maßstab des Stadtmodells) und dazu eine Aufnahme im Rahmen des Stadtmodells in den nächsten Tagen überreichen zu können."

Turm-Ruine der alten Wilhadi-Kirche

Seit dem Jahre 1950 ist die Öffentlichkeit, insbesondere die der westlichen Vorstadt, darüber unterrichtet, daß Vorarbeiten geleistet worden sind und geleistet werden, um die Turmruine an der Nordstraße zu erhalten und in würdiger Form in eine zu schaffende Gedenkstätte zu Ehren der im Luftkrieg umgekommenen Zivilpersonen einzubeziehen. Der positive Verlauf dieser Bemühungen bis zum Sommer 1955 berechtigte zu dem Schluß, daß die Schaffung dieser Gedenkstätte, für die der Name „Wilhadi-Hain" in Vorschlag gebracht worden war, durchgeführt würde, aber mit dem Einsetzen der Verkaufsverhandlungen zwischen der Wilhadi-Gemeinde und der Stadtgemeinde Bremen wegen Überführung des Turmes in das Eigentum der Stadt änderte sich das Bild. Es änderten sich aber auch die Gesichtspunkte, von denen aus der Plan nunmehr beurteilt wurde, und deshalb ist es notwendig, die Einzelheiten des Werdeganges dieses Vorschlages noch einmal wachzurufen.

Ursprung zu dieser Idee war ein Gespräch zwischen Pastor Penzel von der Wilhadi-Gemeinde, der die Feuersnacht vom 18. zum 19. August 1944 im Kirchturm erlebte, und dem Vorsitzenden der Aufbaugemeinschaft Bremen e. V., G. Iversen, im Sommer 1950. Noch unter dem Eindruck der totalen Zerstörung stehend, aber auch schon in einer Zeit ernsthafter Aufbauplanungen wurde in diesem Gespräch erstmalig erwogen, ob es nicht möglich sei, die Turmruine zu erhalten und als einzige Erinnerung an die Zeit vor der Zerstörung in ein Erinnerungsmal einzubeziehen. Es sind anschließend noch viele Gespräche in dieser Angelegenheit geführt worden mit ehemaligen Bewohnern der westlichen Vorstadt, mit

Künstlern und Architekten und nicht zuletzt mit verantwortlichen Herren unserer Bauverwaltung.

Auf die erste an den Senator für das Bauwesen gerichtete Anfrage antwortete Baudirektor Tippel am 14. Februar 1951 im Auftrage des Bausenators. Er dankte für die Anregung und führte wörtlich aus, daß sich seine eigenen Gedanken bereits in dieser Richtung bewegt hätten und daß die Verfolgung der Angelegenheit durchaus positiv im Sinne dieser Anregung erfolgen solle, sobald die Voraussetzungen erfüllt seien. Diese Voraussetzungen sind alle erfüllt worden.

Der damals vorliegende Bebauungsplan für diesen Teil der westlichen Vorstadt von den Architekten Dr. Säume und Hafemann sah die Erhaltung des Kirchturmes nicht vor. Er wurde im Sinne des Verwendungsvorschlages für die Turmruine überarbeitet und der neue Plan nahm die Bebauung des Kirchengrundstückes mit Wohnbauten aus, so daß die Erhaltung des Turmes nunmehr möglich war. Das war im Juli 1952.

In diesen Gesprächen ist immer wieder von der Erhaltung dieser Turmruine als dem einzig überlebenden Bauwerk aus der Vorkriegszeit die Rede gewesen, während jetzt der nicht bestrittene geringe stilistische Wert der Ruine in Verbindung mit den Kosten der Schaffung und der Unterhaltung des Ehrenmals zum Grund genommen wird, die Abtragung der Ruine zu befürworten und damit einem ehrlich empfundenen Wunsch eines großen Kreises der Bevölkerung der westlichen Vorstadt den Todesstoß zu versetzen. So betrachtet gibt es Aufbaubereiche in der westlichen Vorstadt, denen ebenfalls kein stilistischer oder architektonischer Wert beigemessen werden kann und die, unter diesem Gesichtspunkt gesehen, dann das gleiche Schicksal verdient hätten, welches man der Wilhadi-Turmruine bereiten möchte.

Erfreulicherweise ist das letzte Wort in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen, denn der Senator für das Bauwesen hat eine Überprüfung des baulichen Zustandes des Turmes in die Wege geleitet. Es soll geprüft werden, ob er ohne besondere Aufwendungen standfest und gefahrlos beibehalten werden kann. Es bleibt zu hoffen, daß diese Untersuchung positiv im Sinne der Erhaltung des Turmes verläuft, da es absolut möglich erscheint, den restaurierten Turm so in eine zu schaffende gärtnerische Anlage einzubeziehen, daß eine Stätte entsteht, die nicht nur die Bewohner der westlichen Vorstadt zu einer Rückschau einlädt, sondern für ganz Bremen von symbolischer Bedeutung wird.

An der Kostenfrage sollte die Schaffung dieser Gedenkstätte nicht scheitern, denn trotz der angespannten Finanzlage unserer Stadt ist zu bedenken, daß es hier um die Erhaltung des letzten Zeugen aus der Vorkriegszeit geht, an den sich viele Erinnerungen knüpfen.

Die **Bremer Bürgerzeitung** schreibt in der Ausgabe vom 27. 7. 1957, daß sie sich schon mehrfach für die Beseitigung des Torsos, in Übereinstimmung mit der Ansicht von Baufachleuten und Politikern, die in entscheidenden Positionen stehen, ausgesprochen habe.

Die Stellungnahme des **Bürgervereins** für die **westliche Vorstadt** bringt klar zum Ausdruck, daß es sich um die Erhaltung einer Erinnerung an die Vorkriegszeit handelt. Der Bürgerverein vergleicht die westliche Vorstadt mit anderen, weniger zerstört gewesenen Stadtteilen, die das vertraute Aussehen behalten haben, so daß es in diesen Stadtteilen an Erinnerungen nicht fehlt.

Der verwaltende **Bauherr** der **Wilhadi-Gemeinde,** Erich Beier, führt aus, daß er die Erhaltung der Turm-Ruine für den geplanten Zweck als ganz selbstverständlich vorausgesetzt hat, als er seine Unterschrift unter den Kaufvertrag setzte. Ein weiterer Beweis dafür, daß die ganzen Verhandlungen bis zu diesem Zeitpunkt absolut positiv verliefen.

Pastor Dr. Petzinna von der **Wilhadi-Gemeinde** sagt in einer Stellungnahme zu dieser Gesamtfrage, daß er immer wieder feststellen konnte, daß gerade für die ältere Einwohnerschaft eine Fülle von Erinnerungen mit der Turm-Ruine zusammenhinge und daß es aus diesem Grunde zu einem guten Teil eine Frage der Psychologie der Volksführung sei, sie zu erhalten.

Bei der Erwägung des Für und Wider der Erhaltung dieses Turmes darf man die vorstehend zitierten Gedankengänge nicht einfach übergehen, es muß sonst in der Öffentlichkeit der peinliche Eindruck entstehen, daß die Meinung des Bürgers nichts gilt und es schon wieder keine Bereiche mehr im menschlichen Leben gibt, die nicht durch Parteipolitik bestimmt werden.

Es wäre daher tief zu bedauern, wenn auch diese Angelegenheit letztlich auf parteipolitischer Ebene entschieden würde. Man sollte doch bedenken, daß Imponderabilien weder mit Geldeswert noch mit politischen Anschauungen verglichen oder daran gemessen werden können.

Große Weserbrücke

Der Bau der neuen Großen Weserbrücke ist zur erfreulichen Tatsache geworden. Vor der Entscheidung, ob der Mozartbrücke in Fortführung des Teilringes oder der neuen Großen Weserbrücke im Zuge der Ostumgehung des Marktes der Vorzug zu geben sei, war eine lebhafte öffentliche Diskussion entstanden. Angesichts des Für und Wider hatte der Vorstand der Aufbaugemeinschaft Herrn Professor W. Wortmann (Technische Hochschule, Hannover) um eine gutachtliche Stellungnahme zu der Bremer Brückenfrage gebeten. Diese Arbeit, die sich ausführlich mit allen damit zusammenhängenden Fragen in der Straßenführung auseinandersetzte und durch 8 Plantafeln unterbaut wurde, erhielten der Herr Senator für das Bauwesen und der Gutachterkreis der Baudeputation am 12. März ds. Js.

Daß die Brückenfrage in einem Sinne entschieden wurde, zu dem auch das Gutachten von Herrn Professor Wortmann eindeutig führte, ist eine besondere Freude. Das Gutachten wird über die Brückenfrage hinaus für die Straßenplanung Bremens Bedeutung behalten.

Teilring

Der Planung für den Neuaufbau unserer Stadt hat sich die Aufbaugemeinschaft Bremen durch ihren Planungs- und Aufbauausschuß seit ihrer Gründung im Jahre 1945 angenommen.

Im Jahre 1948 lag den Gutachtern der „Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung" auch eine Planungsarbeit der Aufbaugemeinschaft vor. Dieser Arbeit wurde von den Gutachtern in allen Punkten eindeutig zugestimmt. Der Senat ist dann der Empfehlung der Akademie in seinem Beschluß gefolgt, während die Bürgerschaft mit knapper Mehrheit sich doch für den von den Gutachtern abgelehnten Teilring entschied.

1956 wurde erneut die „Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung, Landesgruppe Niedersachsen—Bremen" um ein Gutachten speziell zum Teilring-Projekt gebeten. Auch dieses Gutachten ist nicht für den Teilring ausgefallen.

Nun hat die Bauverwaltung in diesem Frühjahr eine Druckschrift herausgegeben, betitelt: „Verkehrsuntersuchung Bahnhofsvorstadt — Ostertor, die Ostentlastung". Gemeint ist mit „Ostentlastung" der sogenannte Teilring.

Diese Verkehrsuntersuchung kommt zu dem Schluß, daß der Vorschlag im Gutachten von 1956 für einen Ost-West-Straßenzug Schleifmühle/Dobben/An der Weide abzulehnen sei und bestätigt im wesentlichen die alte Linienführung des Teilringes, jetzt „Ostentlastung" genannt.

Obwohl zu einigen Punkten der vorliegenden Druckschrift eine abweichende Meinung besteht, kann im Augenblick eine abschließende Stellungnahme der Aufbaugemeinschaft nicht erfolgen. Unserem Planungs- und Aufbauausschuß wird seitens der Bauverwaltung noch ein genauerer Einblick in die erarbeiteten Unterlagen gewährt werden. Schon aus Gründen der eingangs erwähnten Vorgeschichte werden wir uns eingehend mit dem Untersuchungsergebnis beschäftigen. Eine Stellungnahme wird zum Spätherbst erarbeitet und der Baudirektion zugeleitet werden.

Zum Parkplatzproblem

Einspruch gerechte Lösung

Der zwischen Große Hundestraße und Pelzerstraße liegende Parkplatz wird in absehbarer Zeit mit rd. 4 000 qm zur Verfügung stehen, weil die alten Gebäude für das Umformerwerk nun bald abgerissen werden können. Er ist wegen seiner Größe als Parkzentrum für das Gebiet zwischen Wall/Obernstraße/Papenstraße und Domshof anzusprechen und für die Wirtschaft dieses Raumes besonders wichtig. Als öffentlicher Parkplatz von der Stadtplanung ausgewiesen, ist er somit dem **Allgemein**interesse gewidmet. Dieser selbstverständliche Grundsatz veranlaßte uns, gegen bekannte oder noch unbekannte Sonderwünsche einzelner Anlieger Einspruch zu erheben.

In unserem an den Herrn Senator für das Bauwesen gerichteten Einspruchsschreiben vom 3. April 1957 hieß es darüber im einzelnen:

„Jeder Sonderwunsch beansprucht einseitig die geringe zur Verfügung stehende Parkplatzfläche und verhindert eine gerechte gleichmäßige Nutzung für alle Anlieger des Einzugsbereiches.

Der Aufbau der Stadtmitte ist noch nicht abgeschlossen. Die Motorisierung nimmt ständig zu, der Bedarf an Parkplätzen steigt entsprechend an. Es darf daher keinem Anlieger an den geplanten Parkplätzen eine Unterkellerung gestattet werden.

Die gesamte Fläche unter dem Parkplatz muß eine echte Reserve für den Einzugsbereich bleiben; das gleiche gilt für die Aufstockung.

Diese Reserve der Zukunft unter Terrain kann außerdem im Interesse der Öffentlichkeit als Luftschutzanlage geplant und angelegt werden. Luftschutzbauten werden in allen Staaten ausgeführt. Sie sind jedenfalls bei uns nur möglich und zu verantworten, wenn sie zugleich friedlicher Nutzung dienen. Die Finanzierung ist mit Mitteln des Bundes möglich.

Nach der Reichs-Garagenordnung können Neuanlieger zum Bau von Einstellplätzen verpflichtet werden. Diesen Anliegern dürfen aber nicht zur Erfüllung ihres Solls Teile der geplanten Parkplätze zugewiesen werden, denn damit würde die gerechte Lösung für alle Anlieger aus dem Gleichgewicht kommen: die Altanlieger würden benachteiligt.

(Wir weisen besonders auf den rechtlichen Unterschied zwischen Einstellplatz und Parkplatz hin.)

Das Be- und Entladegeschäft werden die Betriebe bereits in wenigen Jahren nur noch zur Nachtzeit und in den verkehrsschwachen Stunden ausführen können. Erhält heute ein Anlieger eines Platzes Anteile am Parkplatz, auch unter Terrain, so ist ihm ein Vorteil gegeben, da er zu jeder Tageszeit be- und entladen kann.

An einem Platz, der über ein Enteignungsverfahren in die öffentliche Hand gebracht wurde, darf Anliegern kein Sonderrecht zugestanden werden, insbesondere dann nicht, wenn sie Verfahrensteilnehmer waren.

Diese Hinweise zeigen, daß Rechtsempfinden und Rechtslage gegen jeden Sonderwunsch sprechen. Alt- und Neuanlieger haben das gleiche Interesse an einer Lösung, die in ihren Ansätzen gerecht ist und bis zur letzten Maßnahme bleibt. Eine Bevorzugung führt zur Verstimmung und bringt auch Schwierigkeiten für die Kostenumlage."

Voranfrage an Bauaufsichtsamt

Am 20. April 1957 wurde durch die „Bremer Aufbau-Gesellschaft m. b. H." eine Voranfrage an das Bauaufsichtsamt gerichtet.

„Es handelt sich hierbei

1) *um die Unterkellerung des gesamten Platzes,*
2) *um einen Parkplatz im Erdgeschoß,*
3) *um eine Parkierungsmöglichkeit über dem Erdgeschoß.*

Es tritt somit für die Platzbebauung eine eingeschossige Anlage in Erscheinung. Bei der Kellergeschoß-Garage kann Rücksicht auf eine Durchfahrt als Belieferungsmöglichkeit für die Firma Karstadt genommen werden. Zusätzlich zu dieser eingeschossigen Garage ist ein Silo mit einem Fassungsvermögen von 240 Autos angeordnet worden, um hierin auch den Langparkerbedarf decken zu können. Da die An- und Abfahrt der Dauerparker morgens, mittags und abends auf Grund genauer Feststellungen sich auf 2 bis 4 Stunden jeweils verteilt, ist der vorgesehene Stauraum ausreichend. Das Gesamtvolumen dieser Parkplatzanlage beläuft sich somit auf ca. 517 Wagen, 40 Motorroller und 230 Fahrräder ...

... Durch diese Anordnung ist die größtmögliche Kapazität der Parkierung für diesen beschränkten Platz erreicht worden.

Es wird höflichst gebeten, zu diesem Projekt verkehrstechnisch, städtebaulich und baupolizeilich Stellung zu nehmen, wobei zu berücksichtigen ist, daß es sich hierbei um eine Vorplanung im kleinen Maßstab handelt, die die Einzelheiten des Aufbaues und die baupolizeilichen Bestimmungen noch nicht enthalten kann."

In einem weiteren Antrag vom 15. Mai 1957 ist die Voranfrage auf die Bereitstellung des Baugrundstückes ausgedehnt und gebeten worden, einer der nachfolgenden Lösungen zuzustimmen, wie sie analog in anderen Städten zur Anwendung gekommen ist:

„Die Stadtgemeinde Bremen verkauft das Gesamtgrundstück Große Hundestraße an die Parkplatz G. m. b. H. zwecks Errichtung einer Gemeinschaftsanlage für Kurz- und Dauerparker und stundet den Kaufpreis zinslos für die Zeit, solange die Parkplatz G. m. b. H. ihren Gesellschaftszweck unverändert aufrechterhält, danach handelt und der Gesellschaftsvertrag nicht ohne ausdrückliche Genehmigung der Beiratsmitglieder der Stadtgemeinde abgeändert wird;

oder

die Stadtgemeinde Bremen gibt der Parkplatz G. m. b. H. ein Erbbaurecht auf das Gesamtgrundstück Große Hundestraße zur Errichtung einer Gemeinschaftsanlage für Kurz- und Dauerparker. In diesem Falle würde eine Teilbürgschaft notwendig werden zur Sicherung der 2. Hypothek, weil das Erbbaurecht die Beleihungsgrenze senkt."

Steuerliche Seite des Parkplatzproblems

Unsere Bemühungen, vorweg eine Klärung der steuerlichen Behandlung von Baukostenzuschüssen der Wirtschaft zu erreichen, sind bislang leider von dem Herrn Senator für die Finanzen nicht in unserem Sinne entschieden. Um von dem Umfang des Fragenkomplexes eine Vorstellung zu geben, lassen wir hier Auszüge aus dem diesbezüglichen Schriftwechsel mit dem Herrn Senator für die Finanzen folgen. In unserer ersten Eingabe vom 3. April 1957 hieß es u. a.:

„Die Verkehrssituation in der Innenstadt ist für jedermann so offenbar, daß dazu nicht mehr allzuviel zu sagen bleibt. Parkende Fahrzeuge sind an den Straßenrändern aufgereiht. Die vorhandenen Parkplätze sind in den geschäftlich interessanten Tageszeiten meist voll belegt, soweit nicht der Notbehelf der Parkuhren für einzelne neu ankommende Kraftfahrer Parkplätze frei macht. Lange Straßenzeilen sind mit Park- oder sogar Halteverbotszeichen versehen. Der kraftfahrende Kunde der Wirtschaft des Stadtzentrums sucht lange und oft vergeblich nach einer Parkmöglichkeit für sein Fahrzeug; er denkt meist mit Unbehagen an etwaige geschäftliche Besorgungen in der Innenstadt. Diese Situation wird sich, wenn nicht umfassende Abhilfe geschaffen wird, weiter verschärfen.

Am 1. Juli 1938 kamen auf 1 000 Einwohner Bremens
42 Kraftfahrzeuge, davon 21 Pkw
am 1. Juli 1956 . . . 79 Kraftfahrzeuge, davon 41 Pkw.

Die Stadtplanung rechnet mit einer reichlichen Verdoppelung des Pkw-Bestandes (100 Pkw je 1 000 Einwohner)."

„Wir sind der Meinung, daß es auf Grund des dargelegten Sachverhaltes nicht zweifelhaft sein kann, daß die freiwilligen Umlagen der Betriebe und Unternehmen sofort abzugsfähige Betriebsausgaben darstellen. Jede gegenteilige Überlegung über eine Aktivierung der Aufwendungen, wie sie offenbar von der Finanzverwaltung angestellt wird, führt zu der Frage, unter welchen Gesichtspunkten und bei welchen Bilanzpositionen die Aktivierung zu erfolgen hätte.

Als Bilanzpositionen kämen, wenn überhaupt, nur die Ansätze für die Geschäftsgrundstücke, für den Geschäftswert (Firmenwert) oder für die Rechnungsabgrenzung in Betracht. Keiner dieser Bilanzansätze ist jedoch geeignet, die Aktivierung zu rechtfertigen. Die Aufwendungen dienen, wie sich aus dem Sachverhalt u. E. eindeutig ergibt, nicht der Wertsteigerung, sondern vielmehr der Werterhaltung; sie sollen verhindern, daß eine Minderung der Grundstücks- oder Geschäftswerte infolge der Blockierung der Innenstadt eintritt. Die Aufwendungen, die die Geschäftswelt in den kommenden Jahren unbedingt machen muß, um die Verkehrssituation einigermaßen zu meistern, werden der Verkehrsentwicklung keineswegs vorauseilen, sondern bestenfalls mit der Entwicklung Schritt halten. Jedenfalls dürften die Aufwendungen der Wirtschaft allenfalls gerade ausreichen, den bereits eingetretenen und bestimmt noch zu erwartenden Schädigungen zu begegnen. Daraus erhellt ferner, daß der Aufwand auch nicht unter dem Gesichtspunkt der Rechnungsabgrenzung als transitorisches Aktivum (vorausgezahlter Aufwand künftiger Jahre) bilanziert werden kann, abgesehen davon, daß Aufwendungen dieser Art nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für eine Bilanzierung unter Rechnungsabgrenzung ohnehin nicht in Betracht kommen.

Wenn man sich ferner vergegenwärtigt, daß die Zuschußgeber auch keine unmittelbaren Gegenwerte für den Zuschußbetrag erlangen — sie werden weder Gesellschafter, noch bekommen sie hinsichtlich der Unterbringung eigener Kraftfahrzeuge eine irgendwie geartete Vorzugsstellung — so sollten u. E. keine rechtlichen Bedenken bestehen, die von uns im Interesse der Planung der Stockwerksgaragen erbetene Bestätigung um Anerkennung der Zuschußbeträge als sofort abzugsfähige Betriebsausgaben zu erteilen.

Die Bremer Parkplatz G. m. b. H. muß die Zuschußbeträge der interessierten Wirtschaftskreise als durchlaufende Posten von den Baukosten der Stockwerksgaragen absetzen, so daß bei ihr auf Grund der Baukostenzuschüsse zunächst kein Gewinn entsteht, dafür später aber nur die verbleibenden Baukosten gewinnmindernd (in Gestalt geringerer Absetzungen für Abnutzung) abgeschrieben werden."

Die Antwort der Senatsstelle für die Finanzen stützte sich auf ein Gutachten des Bundesfinanzhofes vom 5. Mai 1953, das einen Hotelbau betraf. Nach unserem Dafürhalten und auch nach dem Urteil von Sachverständigen war das Gutachten auf den vorliegenden Fall nicht anzuwenden. Wir baten daher in einem Schreiben vom 2. Juli 1957 um erneute Prüfung, in dem zur weiteren Klärung des Sachverhaltes folgendes gesagt wurde:

„Die ablehnende Entscheidung vom 30. April 1957 stützt sich auf das Gutachten des Bundesfinanzhofes vom 5. Mai 1953 I D 2/53 S (BStBl 1953 III S. 224). Wir sind der Meinung, daß die Grundsätze dieses uns bekannten Gutachtens nicht geeignet sind, Ihre Entscheidung vom 30. April 1957 gegenüber den von uns vorgetragenen Argumenten zu tragen. Die entscheidenden Tatbestandsmerkmale, die das Gutachten seiner rechtlichen Beurteilung zugrunde gelegt hat, weichen von dem hier gegebenen Sachverhalt in verschiedener Hinsicht ab.

Vorweg ist festzustellen, daß es auch nach dem BFH-Gutachten vom 5. Mai 1953 nicht zweifelhaft sein kann, daß die Garagenbaukostenzuschüsse der in der Innenstadt ansässigen Wirtschaftsunternehmen Betriebsausgaben sind. Ihre Aktivierungspflichtigkeit kann aus dem Gutachten jedoch nicht hergeleitet werden.

Es entspricht nach dem BFH-Gutachten den Grundsätzen des Einkommensteuerrechts und der dynamischen Bilanzauffassung, daß lediglich die Ausgaben das Jahresergebnis mindern dürfen, die wirtschaftlich betrachtet Aufwand dieser Wirtschaftsperiode darstellen. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß es sich im Fall der Garagenbaukostenzuschüsse um Aufwand der Wirtschaftsperiode der Zuschußgewährung handelt und daß infolgedessen die Zuschüsse auch voll dem Betriebsergebnis dieser Wirtschaftsperiode belastet werden dürfen."

„Wir glauben, in unserem Schreiben vom 3. April 1957 überzeugend dargelegt zu haben, daß die verlorenen Baukostenzuschüsse der Wirtschaft der Innenstadt der Erhaltung des Besitzstandes, des Wertes der Grundstücke und Gebäude sowie des Firmenwertes, keineswegs aber der Erlangung zusätzlicher Vorteile dienen. Sie stellen also nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt den vorbezeichneten Erhaltungs- und Reparaturaufwendungen unmittelbar vergleichbare Ausgaben dar.

Aufwendungen eines Unternehmers können nur dann aktiviert werden, wenn — wie wir bereits in unserem Schreiben vom 3. April 1957 dargelegt haben — für den Unternehmer dadurch ein neues Wirtschaftsgut entsteht bzw. ein bereits vorhandenes Wirtschaftsgut in seiner Substanz vermehrt oder in seinem wirtschaftlichen Nutzen gestärkt worden ist oder wenn der Ansatz eines Rechnungsabgrenzungspostens gerechtfertigt erscheint. Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Falle nicht gegeben. An dieser rechtlichen Beurteilung vermag auch das BFH-Gutachten nichts zu ändern.

Der Bundesfinanzhof hat die Frage der Aktivierung der Aufwendungen für den Hotelneubau in völliger Übereinstimmung mit der von uns vertretenen Rechtsauffassung allein unter dem Gesichtspunkt geprüft, ob durch die Baukostenzuschüsse für den Zuschußgeber ein besonders aktivierungsfähiges Wirtschaftsgut entstanden oder ein etwa bereits vorhandenes Wirtschaftsgut vermehrt oder verbessert worden ist. Da er diese Frage nach dem ihm vorgelegten Sachverhalt bejaht hat, konnte der BFH folgerichtig auch zur Bejahung der Aktivierungspflicht kommen.

Gegenüber dem hier gegebenen Sachverhalt bestehen jedoch die folgenden wesentlichen Abweichungen:

1) *Im Parkplatzfall sind im Gegensatz zu dem Fall des BFH-Gutachtens irgendwelche ‚Zusicherungen' an den Geber über eine Vorzugsbehandlung mit den Zuschüssen nicht verbunden. Die Zuschüsse haben auch eine ‚vertragliche Vereinbarung' nicht zur Folge. Es ist mithin weder ein aktivierungspflichtiger Anspruch auf eine Vorzugsbehandlung noch eine aktivierungspflichtige Sicherheit tatsächlicher Art für eine solche Vorzugsbehandlung gegeben.*
2) *Die Zuschüsse dienen auch nicht der Werbung neuer, zusätzlicher Kunden, wie es bei dem Hotelneubau der Fall war. Es ist offenkundig, daß der Bau der Hochgaragen in der Innenstadt nicht der Heranziehung neuer Kunden dient, sondern die infolge der zunehmenden Motorisierung immer größer werdende Verstopfung der Straßen auflockern, mildern soll, um dadurch ein Abwandern der Kundschaft zu verhindern. Nicht eine ‚Erhöhung des Geschäftswertes' tritt ein, die Zuschüsse werden zur Begegnung der Parkplatznot gegeben, um eine Abwertung der Geschäftslage abzuwenden.*
3) *Ein ‚wirtschaftlicher Erfolg' ist nicht bezweckt, der bisherige Leistungsstand soll erhalten bleiben.*
4) *In dem Gutachten handelt es sich um den Wiederaufbau eines Hotels. Es liegt ein begrenztes Interesse vor. Die Schaffung von fehlendem Parkplatz ist aber für die Geschäftswelt und auch für die Käuferwelt von Allgemeininteresse.*
5) *Das Anwachsen der Parkplatznot ist mit einem Notzustand vergleichbar, der durch Naturgewalten hervorgerufen ist. Als Vergleich können die Deichverbände herangezogen werden. Die Deichbeiträge sind als Zuschlag zur Grundsteuer Gesetz geworden und absetzbare Betriebsausgaben. Sie dienen aber auch letztlich einer Erhaltung des Geschäftswertes und des Leistungsstandes, wie z. B. aus § 3 der Satzung des Bremischen Deichverbandes am rechten Weserufer hervorgeht.*

Ein Fall im Sinne des Gutachtens könnte vorliegen, wenn eine Firma für eigene Kraftwagen Abstellmöglichkeiten sucht und in einer Stockwerksgarage, zu deren Herstellungsmöglichkeit sie beitrug, Plätze mietet. In einem solchen Falle könnte für die anteilige Höhe eine Aktivierungspflicht ohne sofortige Absetzbarkeit gegeben sein. Angenommen, es seien Baukostenzuschüsse für 6 Abstellplätze auf Grund der Richtzahlen nach Nutzfläche und Branche geleistet und 2 eigene Kraftwagen vorhanden, für die Plätze gemietet werden. Es würde dann anerkannt werden können, daß nur der anteilige Betrag für 4 Wagen sofort absetzbar ist, während der auf 2 Wagen entfallende Betrag aktivierungspflichtig bliebe. Aber auch hierauf sollte eine erhöhte Abschreibemöglichkeit, vielleicht ⅕ pro Jahr, Platz greifen, da der Anlieger öffentlichen Verkehrsraum entlastete und der Fahrzeugbestand ja auch nicht konstant bleibt.

Zusammenfassend sei noch einmal wiederholt: Für den Geber der Baukostenzuschüsse liegt kein Sonderinteresse vor, kein Eigentumsrecht an der Stockwerksgarage, kein Vertrag mit der Parkplatzgesellschaft auf Mietrechte, kein speziell für ihn geleisteter Bau. Seine Leistung erfolgt im

Interesse der Erhaltung des Firmenwertes, des Leistungsstandes, des Grundstückswertes und ist vielleicht noch als Werbeaufwand anzusehen im Sinne einer Kundenwerbung.

Damit ist gesagt, daß unter Berücksichtigung der genannten Einschränkung eine Aktivierungspflicht im Sinne des Gutachtens nicht gegeben ist, da die Zuschüsse mit den im Gutachten des Bundesfinanzhofes aufgeführten Merkmalen nicht korrespondieren. Das Gutachten weist selbst darauf hin, daß die Frage zu prüfen sei, inwieweit der grundsätzlich aktivierungspflichtige Betrag Unkosten einer Wirtschaftsperiode darstellt."

Auch hierauf kam ein ähnlicher Bescheid, der sich auf eine inzwischen eingeholte Rechtsauffassung des Herrn Bundesministers der Finanzen beruft und im übrigen dem Zuschußgeber anheimstellt, eine abweichende Auffassung im Rechtsmittelweg zu verfolgen.

Nach unserer Auffassung ist man den vorliegenden **Gegebenheiten nicht gerecht** geworden, wir werden uns daher auch mit dem letzten Bescheid nicht abfinden können und überlegen, was weiterhin zur Klärung der steuerlichen Seite im Interesse der Zuschußgeber getan werden kann.

Parkplatzbedarf

im Einzugsgebiet A, begrenzt durch Wall/Obernstraße/ Papenstraße/Domshof — Parkzentrum Gr. Hundestraße

Durch Ermittlungen über die Art der wirtschaftlich genutzten Flächen, unterteilt nach Laden, Lager, Büro, Werkstatt, Gaststätte, Kino und Wohnraum, läßt sich unter Anwendung der Richtzahlen (s. Heft Nr. 1/57) der Parkplatzbedarf errechnen. Bei der Annahme einer Vollmotorisierung, d. h. auf 10 Einwohner 1 Pkw, ist ein Bedarf für 2 000 Parkplätze anzunehmen. Eine von der Verkehrsplanung der Stadt im Mai 1956 durchgeführte Zählung gibt die Zahl der Dauerparker in dem o. a. Gebiet mit Parkdauer über 2 Stunden mit etwa zwei Fünftel aller parkenden Fahrzeuge an.

Wir haben bei unseren Überlegungen bezüglich des Parkplatzes Gr. Hundestraße ein Viertel Dauerparker angenommen und davon ein Fünftel abgezogen für beruflich Tätige, die ihren Wagen mehrmals am Tag schnell benutzen müssen.

Bei angenommener Vollmotorisierung und dem ausgelösten Bedarf von 2000 Plätzen würde das einen Parkplatzbedarf für Langparker von **400** (500 ./. 100) bedeuten.

Bei den verbleibenden **1 600 Kurzparkern** ist ein viermaliger Platzwechsel angenommen, so daß 400 Plätze für Kurzparker benötigt werden.

Auf dem Parkplatz Gr. Hundestraße werden sich bei Anlage einer Hochgarage, Unterkellerung des Platzes und Parkfläche über Terrain Parkmöglichkeiten für rund 250 Lang- und 250 Kurzparker schaffen lassen. Die restlichen 150 Kurzparker werden ihren Platz auf dem Katharinenklosterhof, anderen kleinen Plätzen und Einbahnstraßen dieses Gebietes finden.

Von den restlichen 150 Langparkern können noch etwa 50 in Privatanlagen unterkommen; es bleibt aber noch ein **fehlender Platz für 100 Langparker.** Daß vor kurzem auch das letzte für Parkzwecke geeignete Grundstück dieses Gebietes (Knochenhauerstraße) in bauwillige Hände überging und die Gelegenheit des Erwerbs für Parkzwecke ungenutzt blieb, ist in dieser Hinsicht leider eine sehr betrübliche Tatsache.

Diese Darstellung, die nur flüchtig gegeben werden konnte, soll vor allem auf die Notwendigkeit der Schaffung von **Parkplätzen** hinweisen, Parkplätze gemeint im Gegensatz zu **Einstellplätzen** nach der RGaO, denn über diese besteht ein Verfügungsrecht der Auflagepflichtigen und werden somit der Allgemeinheit entzogen, wenn die Auflage an einem für die Öffentlichkeit bestimmten Parkraum erfüllt wird.

FRITZ RÜHS
Baugeschäft
BREMEN
Vegesacker Straße 173 · Ruf 8 33 51

EIN WEG
DER SICH LOHNT!
EINZELHANDEL
Ansgarikirchhof 4-6



SCHMIDT & SCHÄFER
Steinmetz · Bildhauer · Marmorarbeiten
BREMEN
· Düsternstraße 113 · Ruf 8 39 24
Sebaldsbrücker Heerstraße 313 · Ruf 47 31 12

UMSCHAU

Ansgari-Ruine - Unantastbare Reliquie

von Dr. jur. Otto C. Carlsson

Viele Bremer werden in den letzten Wochen mit Erleichterung festgestellt haben, daß das Schicksal der Ansgari-Ruine doch noch nicht endgültig besiegelt zu sein scheint und die Hoffnung besteht, daß uns wenigstens die Reste dieses einzigartigen und für Bremen so bedeutungsvollen Bauwerks erhalten bleiben. Es wäre auch unverständlich und unverantwortlich, wenn nach einer Zeit so ungeheurer Wertezerstörung, wie wir sie haben erleben müssen, dieses ehrwürdige Zeugnis einer großen kulturellen bremischen Tradition niedergerissen werden würde.

Für jeden Bremer Bürger ist St. Ansgari ein Teil Bremens und zwar ein sehr wesentlicher Teil. Bedarf es erst des Hinweises auf Ansgar, den „Apostel des Nordens", der Bremen für viele Jahrzehnte zu einem Mittelpunkt nordischen Geisteslebens gemacht hat; dessen Wirken unserer Vaterstadt die Bezeichnung „Rom des Nordens" eingetragen hat; der als einer der Bedeutendsten, die in unserer Stadt wirkten, zu einem ganz erheblichen Teil dazu beigetragen hat, Bremen schon in frühgeschichtlicher Zeit zu einem kulturellen Mittelpunkt des Nordlandes zu machen? Auch die zweite große Welle der Gotterkenntnis ist mit dieser Stätte sogar örtlich verbunden, da Heinrich von Zütphen etwa 7 Jahrhunderte später von hier aus die Lehren Luthers verkündete. Beiden Konfessionen hat diese Kirche, die durch ihren Namen und ihre Weihe eine so große und verpflichtende Tradition bis in unsere Tage hineingetragen hat, als Stätte der Andacht und Verehrung höchster Werte in bester abendländischer Tradition gedient. Ihre Erhaltung sollte daher beiden Konfessionen gleichermaßen am Herzen liegen.

Können und dürfen wir es vor kommenden Generationen verantworten, dieses historische Bauwerk — auch wenn es nur zu einem Teil erhalten geblieben ist — dem Erdboden gleichzumachen, nur um Parkplätze zu schaffen oder weitere,

dem Gewinnstreben geweihte Profanbauten zu errichten, an denen die Innenstadt wahrlich bereits reich genug ist? Kein heimatverbundener Bremer wird es verstehen oder gar zulassen können und wollen, daß dieser Boden ohne zwingende Gründe derart entweiht wird. In den vergangenen Jahren war immer wieder zu hören und zu lesen, die Altstadt müsse aufgelockert und selbst Gebäude in der City müßten zur Steuerung der Verkehrsnot abgerissen werden. An dieser Stelle im Mittelpunkt der Stadt sollen nun plötzlich andere Grundsätze gelten. Hier, in einer Kernlage, die ohnehin bereits verkehrsüberlastet ist, sollen weitere und auf Grund der Größe des Areals auch umfangreiche Bauobjekte entstehen, die zwangsläufig weitere Verkehrsbelastungen nach sich ziehen müssen. Es würde schon schwerfallen, hier der Planung dann zu folgen, wenn es nur profanen Boden betreffen würde. Wenn aber diesen Planungsgedanken die Ruine der St.-Ansgari-Kirche zum Opfer fallen soll, wird vielen Bremern dafür jegliches Verständnis fehlen und ihnen die Veranlassung geben, ihre Stimmen zu erheben, um der weiteren Zerstörung dieses historischen Erbes Einhalt zu gebieten.

Mancherlei Stimmen sind bereits laut geworden und haben sich mit gewichtigen Argumenten für die Erhaltung dieser Ruine ausgesprochen. Diese von hoher Verantwortung getragenen Aufrufe zur Erhaltung besten bremischen Kulturgutes können nicht mit dem Hinweis entkräftet werden, diesem Gemäuer mangele die Verehrungswürdigkeit und das Alter italienisch-römischer Bauzeugen. Hier geht es weniger um europäische Mauern, als vielmehr um eine bremische Reliquie.

Eine einzelne Kirchengemeinde kann dieses Bauwerk nicht wieder in seiner alten Pracht und Erhabenheit erstehen lassen. Muß es aber deswegen verschwinden? Sollten 500 000 Bremer nicht in der Lage sein, mit vereinten Kräften und Mitteln diese ehrwürdige Stätte zu erhalten und sie neuen weihevollen Zwecken zuzuführen? Für Bremen bietet sich hier eine einmalige Gelegenheit, im Herzen der Stadt ein Mahnmal zu errichten, das in seiner Art und Eindringlichkeit einmalig sein dürfte: Ein großes, sich nach vorn auf einen freien Platz öffnendes Kirchenschiff, beherrscht von einem hoch aufragenden Kreuz in dem gegebenenfalls wieder zu überdachenden Chor und konfrontiert durch das mit großer Liebe und Verantwortung vor den Zeugen der Vergangenheit restaurierte Gewerbehaus.

Dieses Mahnmal darf jedoch nicht einer Verherrlichung des Krieges dienen, sondern muß — wenn es überhaupt einen Sinn haben und einer Erkenntnis dienen soll — ein „Mahnmal des Friedens unter dem Kreuz" werden. Nur dadurch kann es jeden jederzeit daran gemahnen, daß jeder Krieg in seiner Sinnlosigkeit nur Elend und Schrecken über Sieger und Besiegte gebracht hat und gleichzeitig denen zum Gedenken dienen, die in diesen Kriegen ihr Leben hingegeben haben. Daher muß dieses Mahnmal auch weitgehend nach vorn geöffnet bleiben und darf nicht von dem vorbeiflutenden Verkehr abgeschlossen werden, weil es andernfalls nicht unmittelbar in den Alltag hineinragen und eine stete Mahnung sein kann.

Ein solches Mahnmal könnte aber auch denen ein Gedenken widmen, die in höchster Pflichterfüllung aus reiner Menschlichkeit ihr Leben hingegeben haben, um andere aus höchster Gefahr zu retten. Bremen ist der Sitz der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger. Wäre es nicht eine vornehme Pflicht, an dieser Stätte auch all derer zu gedenken, die bei ihren Rettungstaten selber ein Opfer des Meeres geworden sind?

Und ein anderes: Unweit des Ehrenmals auf dem Alten Wall steht am Schottgraben ein sehr eindrucksvolles Denkmal für die in der Kriegsgefangenschaft Verstorbenen. Leider ließ sich bisher kein geeigneterer Standort für dieses Ehrenmal finden — ja, es mußte bereits mit schriftlichem Hinweis darauf aufmerksam gemacht werden, daß es ein Gedenkstein ist und daher gebeten wird, Beschmutzungen zu unterlassen. Auch dieses Denkmal könnte in der neu zu schaffenden Ehrenstätte — möglicherweise als Abschluß an der offenen Seite — eine würdige Aufstellung finden.

Schließlich mußte nach dem letzten Kriege das Denkmal am Ansgari-Tor für die Gefallenen des Krieges von 1870/71 entfernt werden. Auch diese Gefallenen könnten und würden in der St.-Ansgari-Ehrenstätte zusammen mit den Kriegs- und Zivilopfern des letzten Krieges — denen sie vor allem geweiht sein sollte — eine würdige Gedenkstätte finden.

Franz Biermann
Heizungs- und Rohrleitungsbau
Ölheizungen
BREMEN, nur Weberstraße 57 — 61
Telefon: 2 62 72

Robert Kühl
Kunst- u. Bauschlosserei
Worpswede Ruf 422

Herbert Haslinger
Baugeschäft
BREMEN
Braunschweiger Str. 5
Ruf 49 10 00

Bock & Peinemann
Bauklempnerei - Sanitäre Anlagen
BREMEN
Buchenstraße 8 Ruf 4 60 21 / 4 32 73

GEORG BEHRENS
Fliesenhandlung und Verlege-Geschäft
BREMEN, Düsternstraße 89 — Ruf 4 26 24

W. BECKHUSEN
Zimmermeister
Zimmereibetrieb und Gerüstbau
Bremen, Bayreuther Straße 2 Ruf 8 46 33

Hermann Berger
Marmor und Naturstein
Bremen, Panzenberg 10f
Ruf 8 18 02

Gerhard Fangmann
Bauklempnerei und sanitäre Installation
BREMEN
Sophienstraße 14
Telefon 49 04 76

ALBERT HÖLLER
Bremen, Neuenlander Kämpe 11 / Tel. 5 23 22
*
Unternehmung für
Hoch-, Tief- und Eisenbetonbauten

Straßen- u. Tiefbaugenossenschaft „BREMA" e. G. m. b. H.
BREMEN
Kornstraße 231 Telefon 5 13 53 und 5 24 97

Albert Vetter
Bauschlosserei
Eisenkonstruktionen
Bremen, Kornstraße 164
Ruf 5 01 00

Fritz Schubert
Bauklempnerei und Installation
BREMEN
Osterfeuerbergstr. 130
Ruf 8 18 35

Ludwig Sander
Malermeister
Bremen, Achterdiek 51 — Ruf 39 58 22

Rud. Otto Meyer
ROM
Heizung — Lüftung
Klima-Anlagen
Neustadtswall 61, Ruf 5 11 58

Paul Hempel
Spezialgeschäft
für Fliesenarbeiten
Bremen, Kirchweg 69
Ruf 5 50 30

Adolf Klattenhoff
Bau- und Möbeltischlerei
Spez.: Fenster, Türen, Treppen, Innenausbau
Bremen, Emder Straße 76 — Telefon 8 39 11

Walter Fischer
Ausführung von Dacharbeiten aller Art
Grundisolierungen
Bremen
Langemarckstraße 329
Ruf 5 31 18

STEGMANN & CO.
Bremen
Grünenstraße 74-78
Telefon 5 40 44
Baustoffe, Fliesenhandel und -verlegung

F. u. G. Höhns
G. m. b. H.
Bauunternehmung
BREMEN
Benquestraße 29 Fernruf 4 66 76

Wir sollten auch nicht vergessen, daß viele Bürger unserer Stadt, denen wir in den letzten Jahren Gastrecht gewährt haben und die nun ein Teil unserer Bevölkerung geworden sind, keine Möglichkeit mehr haben, an Gräbern zu trauern, weil sie diese, zusammen mit so vielem anderen, haben hinter sich lassen müssen. Auch ihnen könnte hier ein Platz geschaffen werden, der ihnen am Rande des Alltags Gelegenheit bietet, derer zu gedenken, die sie in der alten Heimat haben lassen müssen oder die vor dem Feind gefallen sind.

So betrachtet und gestaltet, hebt sich dieses Mahnmal aus der Zahl der üblichen „Kriegerdenkmäler" heraus und wird zu einer Gedenkstätte des Friedens unter dem Kreuz abendländischen Glaubens an die überlieferten Werte und an lebendige Tradition; an die, die ihr Leben gaben oder denen das Leben genommen wurde — und an das Kreuz, das auch hier Mittelpunkt unseres Lebens und Denkens sein und bleiben muß.

Wohnwünsche der Pendler

Die „Informationen" des Instituts für Raumforschung (Folge Nr. 9 vom 8. 5. 57) bringen aus der Feder des bekannten Soziologen Prof. Dr. Gunther Ipsen die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Untersuchung, welche die Sozialforschungsstelle Dortmund an der Universität Münster im Dezember 1954 und im Januar 1955 durchgeführt hat.

Die Zahl der Berufspendler ist auch bei uns außerordentlich hoch. Es ist interessant, aus der Untersuchung zu entnehmen, wie groß die Zahl der „Pendler aus Überzeugung" ist, denn — wie es in der Untersuchung heißt: „unter den Gründen, die für den Wunsch, am Wohnort zu bleiben, angeführt werden, umschreiben zwei Drittel die Gebundenheit an das heimische Dasein".

Wir lassen einige bemerkenswerte Abschnitte aus der Darstellung folgen.

AUFBAUGEMEINSCHAFT BREMEN

Bis auf wenige Hundertteile verkehren die Pendler ganzjährig arbeitstäglich zwischen Wohnort und Arbeitsstätte. Zwei Drittel der Männer, die Hälfte der weiblichen Kräfte wenden mehr als zwei Stunden täglich an die Arbeitswege; über vier Stunden sind es immer noch für ein Zehntel der Männer. Etwa die gleichen Anteile legen für die benützten Verkehrsmittel wöchentlich von 4 bis 10 DM aus; nur ein Sechstel bewegt sich „kostenlos" aus eigener Kraft (zu Fuß oder Rad).

Erstaunlich bleibt das Ausmaß des Aufwandes an Zeit, Kraft und Kosten, das auf sich genommen wird. Schon die reinen Fahrtkosten, die das Einkommen im Ortsdurchschnitt bis zu 25 DM im Monat belasten, sind beachtlich.

Das ländliche Eigenheim des Arbeiters und sein Familienhaushalt sind, wenn man will, Ursprung und Ursache des ledigen Pendelns, weil das gesuchte Lohnverhältnis der jungen Kräfte in hinreichender Zahl nur an den industriellen Standorten zu finden ist.

Die Antwort, man bewohne eine eigene Wohnung, meint in allen Fällen die Verfügung, meist den Besitz eines Hauses auf eigenem Grunde, den man gärtnerisch oder landwirtschaftlich nutzt. Die Antwort schließt den eigenen Haushalt ein und kann daher in aller Regel nur vom Verheirateten, insbesondere von dem Ehepaar mit Kindern gegeben werden. Vom Ledigen, aber auch vom jungen Paar aus entspricht dem die Antwort, man wohne im Elternhaus. Die eigene Wohnung und das Elternhaus sind insofern dieselbe Sache, gesehen von **der mehrschichtigen Familie und der Generationenfolge. Zwei Drittel unserer Pendler kommen aus dieser Welt des ländlichen Eigenheims.**

Dieses ländliche Eigenheim ist die bevorzugte Wohnform der Pendlerfamilie in der zweiten Lebenshälfte.

Doch ist die Wirklichkeit des Eigenheims mit dem Bestand an eigenen Wohnungen noch nicht erschöpft. Eine ansehnliche Zahl verheirateter Pendler aller Teilgruppen lebt außerdem in Erwartung eines Eigenheims: sei es, daß er zum Erben eines elterlichen Hauses bestimmt ist oder die Aussicht hat, ein solches Haus zu kaufen. Auch der Kauf bedeutet in den meisten Fällen nicht ein voll entgoltenes Geschäft, sondern wird (wie oft das Mietverhältnis) als Rechtsfigur einer Erbfolge gebraucht, wenn Geschwister auszuzahlen sind. Sofern der Erbe (oder „Käufer") schon eine Vollfamilie unterhält, wird ihm im Vorgriff häufig der Nießbrauch des Ertragslandes überlassen, das zum künftigen Eigenheim gehört.

Endlich ist das Eigenheim wirksam auch in der häufigen Absicht zum Neubau — sei es ein weichender Sohn, der nicht das Elternhaus übernimmt, sei es ein Pendler, dem am Ort kein Elternhaus gestanden hat. Auch dieser Bauwille ist häufig an den Wohnort gebunden, da hundert Hilfen, Erleichterungen, Gefälligkeiten und Gelegenheiten, da die Verwandtschaft und Bekanntschaft mitwirken, um den Willen geraten, um das neue Eigenheim werden zu lassen.

Fassen wir also das Eigenheim in seiner vollen Wirklichkeit als Leitbild der pendelnden Arbeiterfamilie zusammen, dann bindet dieses als Bestand, Erwartung oder Absicht folgende Anteile der Pendlerfamilien an den Wohnort:

von den Ortsheimischen . . . drei Viertel
vom freien Zuzug . . . . . zwei Drittel
von den Flüchtlingen aller Art . . die Hälfte

Wenn das Ergebnis unserer Untersuchung Aufsehen erregt, dann ist es, scheint mir, zu allererst der Einblick in die beherrschende Wirklichkeit des ländlichen Eigenheims als Lebensziel der Arbeiterfamilie, das Aufsehen verdient.

Verglichen mit dem schmalen Bestand an Eigenheimen ist der Umfang der Bauabsichten bei den Flüchtlingsgruppen am

Schlichtmann & Vetter
Heizung — Lüftung
Ölfeuerungsanlagen
Bremen, Friedrich-Karl-Straße 101/103 — Ruf 4 82 65

F. W. Jakob
Bau- und Möbeltischlerei
Vor dem Steintor 159
Ruf 49 03 30

Heise & Eschenburg
Bremen
Büro: Findorffstraße 18
Bau von Hoch- und Niederspannungsanlagen
Ruf 8 17 70 und 8 15 63

	Pendlerfamilien mit Kindern, der Vater Pendler	davon Vater über 35 Jahre	Bestand an ländlichen Eigenheimen	davon Neubau 1945/1954	weitere Bauabsichten
Ortsheimische	168	107	88	16	34
freier Zuzug	103	60	55	15	19
Zuzug eingewiesener Bombenflüchtlinge	8	7	2	1	1
Vertriebene (Flüchtlinge)	84	56	15	11	35
Summe	363	230	160	43	89

höchsten. Sieht man aber auf ihre Bauleistung nach dem Kriege (und das heißt wesentlich in dem Jahrfünft 1950/54), dann wird auch diese weitgespannte Absicht glaubhaft:

Das ländliche Eigenheim der Pendler

Im ganzen überzeugen Bauleistung und Bauabsicht unserer Pendlerfamilien davon, daß auf dem Lande durch industrielle Teile eine Wertschöpfung geschieht, die alle Vermutung und Berechnung weit übertrifft. Sie lehren, daß die landständige Arbeiterfamilie in der Abfolge der Geschlechter allgemein in das Eigentumsverhältnis hineindrängt, das ihr Dauer und Dasein aus eigenem Vermögen verbürgt.

Die „Motorisierungswelle"

Wir entnehmen der Deutschen Verkehrswacht, Heft 5/57, das folgende Schaubild:



Heinr. Thom
ZENTRALHEIZUNGEN
BREMEN, Pelzerstraße 40
Tel. 2 62 14

Walther Kattenbusch
gegr. 1910
Dacheindeckungen, Gußasphaltbeläge jeder Art
Grundwasserabdichtungen
Bremen, Graf-Haeseler-Straße 108, Ruf 492 33

und
HOLZ ARA STAHL
GERÜSTBAU
Brücken-, Industrie- u. Haus-Einrüstung · Roll- u. Hängegerüste
INHABER ALFRED RAHLF
BREMEN · Hemmstraße 289 · Fernruf 8 17 56

JOHANN HOCKE
ZIMMERMEISTER
Bremen Kornstraße 225
Telefon 51370

Karl M. Spies
Dachdeckung
Isolierung und Asphaltierung
Bremen, Humboldtstr. 131
Telefon 490483

Ad. und H. Rippe
Bauschlosserei
BREMEN
Alter Postweg 151
Ruf 44351 u. 42939

Hinrich Heidmann
Bautischlerei — Treppenbau
Innenausbau — Ladeneinrichtungen
Bremen-Huchting, Am Wardamm Ruf 51725
Privat: Mainstraße 3 — Ruf 55531

Heinrich A. Block
Glasschleiferei, Spiegelfabrik
Marmorwarenfabrik
Bremen, Münchener Str. 116-118
Ruf 81656/82016
Der leistungsfähige Lieferant für Fensterbänke, Spiegel Leichtmetallartikel für den Ladenbau

Großglaserei
Georg Pusch
Werkstatt für moderne Verglasung
Bremen, Rückertstr. 34
Ruf 53337

A. G. ROHRS & CO.
Kies- und Sandbaggerei
Hamburger Straße 36 — Ruf: 490771 u. 490772

Fritz Müffelmann
● Tischlerei
Rieda, Kr. Verden (Aller)
Ruf Verden 04231-2578

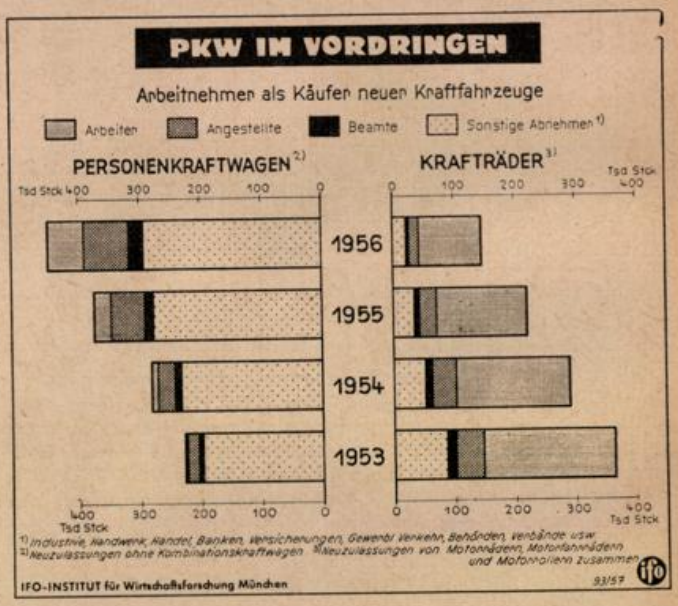
KAMAG
Kalk- und Mörtelwerke G. m. b. H.
BREMEN
Buntentorsteinweg 29 Ruf 52231
Nach Geschäftsschluß: Ruf 55110
Werk Uphusen Ruf Achim 359

Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung in Essen rechnet bis 1967 mit insgesamt rund 10,5 Millionen Kraftfahrzeugen in der Bundesrepublik. Die weitaus größte Steigerung wird bei den Personenwagen erwartet, während der Bestand an Motorrädern etwas abnehmen wird. Für das Jahr 1960 wird von seiten des Instituts der Bestand an Personenkraftwagen auf rund 4 Millionen geschätzt gegenüber augenblicklich etwa 2 Millionen. In den dann folgenden Jahren bis 1967 wird sich nach der Schätzung die Anzahl der Pkw auf rund 7 Millionen erhöhen.

Diese auf ernster Forschung beruhende Vorschau über den zu erwartenden Stand unserer Motorisierung mahnt mit aller Deutlichkeit, rechtzeitig alle Möglichkeiten einer Reserve für die Schaffung ausreichenden Parkplatzes im Auge zu behalten.

Die zunehmende Bedeutung der Arbeitnehmer als Käufer neuer Fahrzeuge

Das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung in München hat Ermittlungen über die zunehmende Bedeutung der Arbeitnehmer als Käufer neuer Kraftfahrzeuge angestellt und ist dabei zu überraschenden Ergebnissen gekommen. Wir bringen darüber mit Genehmigung des Ifo-Instituts das folgende Schaubild:



Bemerkenswert dazu ist folgender Abschnitt aus dem Bericht des Ifo-Instituts (Nr. 22 vom 31. 5. 1957):

Bevor sich die Arbeitnehmer noch verstärkt den fabrikneuen Autos zuzuwenden begonnen hatten, waren sie schon längere Zeit auf dem Gebrauchtwagenmarkt als immer wichtigere Interessentengruppe in Erscheinung getreten. An den Umschreibungen gebrauchter Pkw waren die Lohn- und Gehaltsempfänger 1956 schon mit 49 v. H. als Käufer beteiligt; von den insgesamt rd. 444 800 übertragenen Wagen nahmen sie allein rd. 219 500 Stück auf. Dies ist um so bemerkenswerter, als die Anzahl der Besitzumschreibungen bisher fast jedes Jahr in ihrer Größenordnung der Zahl der Neuzulassungen entsprochen und demgemäß etwa im selben Ausmaß zugenommen hat — ein Zusammenhang, der evident ist, wenn man bedenkt, daß viele Autohalter sich erst dann einen neuen Wagen anschaffen wollen oder können, wenn sie ihren gebrauchten zu einem angemessenen Preis zu verkaufen vermögen.

Die Arbeitnehmer haben daher nicht nur schon direkt für den Neuwagenabsatz eine maßgebende Bedeutung erlangt, sondern noch mehr auch indirekt durch ihre Gebrauchtwagenkäufe. Ihre entscheidende Wichtigkeit für die Unterbringung des Gebrauchtwagenangebots geht auch daraus hervor, daß sie von rd. 74 100 Stück, um die sich die Besitzumschreibungen 1956 gegenüber dem Vorjahr erhöhten, allein rd. 65 100 Stück oder 88 v. H. aufnahmen; ihre Gebrauchtwagenkäufe stiegen um 42 v. H., während die aller

übrigen Abnehmerkreise nur um 4 v. H. zunahmen. Als Käufer gebrauchter Pkw haben übrigens unter den Lohn- und Gehaltsempfängern im Gegensatz zum Neuwagenmarkt bereits 1956 die Arbeiter die führende Rolle vor den Angestellten übernommen.



Die Parknot im Witz

Die Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliches Bauen e.V.

Die Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliches Bauen e. V. in Bremen, Lloydgebäude, Zimmer 310, hat einen „Leitfaden für die Vorbereitung und Finanzierung von Wohnungsbauten" in Bremen erarbeitet. Er soll dazu dienen, Bauwilligen einen gedrängten Überblick über die Arten des Wohnungsbaues und deren Finanzierungsmöglichkeiten, über den Inhalt der einschlägigen Gesetze und Verordnungen sowie über die erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung eines Bauvorhabens zu geben. Der Leitfaden wird jedem Baulustigen aber auch zeigen, wie ungeheuer kompliziert ein Bauvorgang in allen seinen Teilen ist und daß man gut tut, sich nicht ohne fachkundige Beratung auf ein Gebiet zu begeben, welches für den, der nur einmal im Leben baut, Enttäuschungen bereithält. Die im Lande Bremen ansässigen bewährten gemeinnützigen Betreuungsgesellschaften übernehmen die Betreuung der Bauherren und ihrer Bauvorhaben zu mäßigen Gebühren.

Friedrich Schmidt
Dachdeckungs- und Asphaltgeschäft
Gegr. 1906
Hohentors Heerstraße 158-160 — Ruf 5 13 04

Friedrich Gross
Bauklempnerei
und Installation
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Doventorsteinweg 63
Telefon 8 52 74

Richard Wickmann
Baumeister
Bauunternehmung
Bremen, Haller Str. 16/18
Ruf 8 49 51

H. Hubert & Co.
Heizung — Lüftung
Rohrleitungsbau
Bremen, Inselstraße 67/69 Ruf 4 11 91

Joh. Hartjen
Baugeschäft
Bremen, Waterloostr. 40
Ruf 5 09 78

ANKER-Abzugspapier
in allen Farben
Ernst Wehking
Ruf 2 51 31 und 2 05 39

Gerhard Wiese
Elektro-, Licht- und Kraftanlagen
Antennenbau
Kornstraße 14 Ruf 5 02 03

Johann Wittenberg
Zimmerei - Sägerei
Bautischlerei
NEUKRUG bei Bremen
Ruf 5 93 98

Joh. Wichmann
Dachdeckermeister
Ausführung
sämtlicher Dacharbeiten
Bremen
A. d. Kämenade 29
Ruf 3 98 85

Edzard, Franke & Co.
Gegründet 1865 **Geld- und Häusermakler**
BREMEN, MARTINISTR. 34 — Ruf 2 67 41 - 42
Grundstücks-An- u. -Verkauf, Tausch, Vermietungen
Haus- und Vermögensverwaltungen
Hypothekenvermittlung

Tür- und Fensterbeschläge
in allen Ausführungen
Reichhaltiges Lager
in WEHAG-Beschlägen
HARMS
Seit 1911
Telefon 41710 / 46019

Willi Heinz
Schlosserei
u. mechanische Werkstatt
priv. Flensburger Str. 55
Werkstatt: Grünenstr. 50
Ruf 5 18 22

Willi Schröder
Malermeister
Ausführung sämtlicher
Malerarbeiten
Bremen — Ruf 8 31 17
Landwehrstraße 97

DIEDRICH MEYER
Dachdeckermeister
Dachdeckungen und Isolierungen
gegr. 1925
Bremen, Gröpelinger Heerstraße 90, Ruf 8 24 36

Nau & Ellmers
Malergeschäft und Werkstätte f. dekorative Kunst
Süderstraße 12-16
Ruf 5 16 30

F. W. Buchmeyer
BREMEN
Elektro-Großanlagen und -Leuchten
Knochenhauerstr. 39/40
Ruf 2 71 41/42

Wilhelm Zernikow
Fliesenfachgeschäft
Bremen, Vegesacker Straße 89 — Ruf: 8 28 47
Nach Geschäftsschluß: Burg - Postmoor 36
Ruf: 7 57 28

H. Strangmann
Dachdeckermeister
Bremen, Holunderstr. 65
Asphaltierung
Dachdeckung, Isolierung
Telefon 4 33 71

Friedr. de Boer
Zimmerei - Bautischlerei
BREMEN
Thedinghauser Str. 67
Fernruf 5 01 03

WILHELM HAAR
Malermeister
Bremen, Schaumburger Straße 79
Ruf: Büro 2 55 74 - Privat 3 57 29
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
Spezialität: KERAMILITH-Betonemaille

Johannes Frischmann
Elektromeister
Bremen
Wittekindstraße 23
Ruf 7 05 08

Carl Warnken
Bau- und Möbeltischlerei
Treppenbau
Bremen 11, Alfelder Str. 1
Ruf 4 45 89

Enno Roggemann, Holzhandlung
Tischlerhölzer aller Art — Bauholz
Sperrplatten — Holzfaserplatten — Türen
Bremen, Hansastr. (am Tunnel), Ruf 8 48 30 / 8 18 07
Filiale: Bremen-Osterholz, A. d. Kämenade 34
Ruf 3 93 72

Linoleum
Tapeten — Teppiche — Gardinen
Teppich-Klingeberg
Bremen
Hutfilterstraße 6-8
Tel. 2 34 44 / 45 u. 2 06 60
Bremen-Vegesack
Gerhard-Rohlfs-Str.
Telefon 6 20 23

II. TEIL

Aus der Arbeit der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau

Im ersten Halbjahr 1957 konnten aus dem Überhang des Vorjahres **705 Wohnungen fertiggestellt werden.** Auf den Wiederaufbau auf Trümmergrundstücken entfielen davon 369 Wohnungen, 336 Wohnungen wurden auf neu erschlossenen Grundstücken errichtet. Außerdem konnten noch 39 gewerbliche Räume (Läden, Büros) und 65 Garagen fertiggestellt werden.

Neu in Bau genommen oder bis zur Baureife und Vollfinanzierung vorbereitet wurden 878 Wohnungen, 49 gewerbliche Räume und rd. 136 Garagen. Die Unterlagen für weitere 900 Wohnungen konnten fertiggestellt und der Bewilligungsbehörde eingereicht werden. Mit dem Baubeginn dieser Wohnungen ist teils in diesem, teils im nächsten Jahr zu rechnen.

Das übliche Bauvolumen der Vorjahre wird auch in diesem Jahr von der Treuhandgesellschaft erreicht werden, obwohl die Hypothekenbeschaffung auf erhebliche Schwierigkeiten stößt. Berechtigte Aussichten bestehen, daß auch im Jahre 1958 ein den Vorjahren entsprechender Beitrag zur Wohnungsproduktion im Lande Bremen geleistet werden kann.

Über die einzelnen Bauprojekte kann folgendes berichtet werden: In der **Gartenstadt Vahr** konnte inzwischen der II. Bauabschnitt mit 51 Einfamilienhäusern und 17 Zweifamilienhäusern gerichtet werden, so daß mit Bezugsfertigkeit vor Jahresende zu rechnen ist. Für die nächstjährigen Bauabschnitte wurde weiteres Gelände geräumt und die Aufschließungsmaßnahmen gesichert.

In **Huchting** ist in diesem Jahr ein zweiter Bauabschnitt mit 129 Heimstätten gerichtet worden und wird ebenfalls noch vor Jahresende bezugsfertig. Die Vorbereitungen für einen III. Abschnitt mit 160 Wohnungen sind im Gange.

Im Wiederaufbaugebiet **Stephani** ist der I. Bauabschnitt nahezu fertiggestellt. 38 Einfamilienhäuser und 5 Zweifamilienhäuser wurden fertiggestellt. Daneben konnten 36 Eigentumswohnungen bezogen werden. Ein weiterer Bau mit 20 Appartement-Wohnungen und 2 Läden ist rohbaufertig. Die Aufträge für weitere 42 Wohnungen in 7 Sechsfamilienhäusern wurden vergeben.

Noch ist der Wiederaufbau vom Stephani nicht abgeschlossen, aber schon jetzt läßt der I. Bauabschnitt mit seinem Zeilenbau eine beispielhafte städtebauliche Gestaltung dieses Trümmergebietes im Herzen der Stadt erkennen.

Ein Strom von Besuchern beweist täglich aufs neue das große Interesse, welches die Bewohner unserer Stadt diesem „neuen Stephani" entgegenbringen. Weitere Bauten an der **Faulenstraße, Doventorsstraße** und **Weserfront** werden vorbereitet.

Für Bauanwärter mit größeren Ansprüchen und entsprechend höheren Eigenmitteln wurde das Bauvorhaben **Riensberger Park** in Bau genommen. Von insgesamt 41 Häusern wurde ein erster Abschnitt von 25 Einheiten begonnen. Ein weiterer Abschnitt folgt. Neben dem üblichen Wohnkomfort für diese Wohnlage wird jedes Haus mit einer eigenen Garage versehen.

Auch das **Lückenbauprogramm** wird ständig fortgesetzt, teils als **finanzielle Betreuung privater Bauherren,** teils in eigener Regie zur **Reprivatisierung** der Objekte durch Verkauf an Interessenten. Das gilt insbesondere für die Restabschnitte im Westen. Dort konnte auch ein I-Punkt der westlichen Vorstadt, das neue **Hochhaus** an der **Hansestraße/Ecke Wartburgstraße** mit seinen 7 Einzimmer- und 28 Zweizimmerwohnungen, zu Beginn des zweiten Halbjahres 1957 bezogen werden. Daneben wurden auch Einzelobjekte der **Großen Annenstraße** — I. Bauabschnitt Neuer Markt — bezugsfertig. Mit einem II. Bauabschnitt kann in Kürze begonnen werden. Ein III. Bauabschnitt mit 9 Wohnhäusern, der sich in Vorbereitung befindet, soll den Wiederaufbau der Gesamtwohnanlage **„Neuer Markt"** abschließen. Der Neue Markt wird dann 26 Häuser in drei- und viergeschossiger Bauweise mit einer Ladenfront von rd. 10 Läden umfassen.

Zu erwähnen sind auch die Neubauten an der **Osterholzer Heerstraße** und an der **Kirchbach-/Stolzenauer Straße** mit imposanten Wohnblocks sowie der inzwischen fertiggestellte Großblock an der **Großen Johannisstraße.**

Bremen-Nord

Von der Nordbremischen Gesellschaft für Wohnungsbau konnte das Großbauvorhaben „Farge" mit einem 60 Wohnungen umfassenden IV. Bauabschnitt zum Abschluß gebracht werden. Die 127 Wohnungseinheiten in Ein- und Zweifamilienhäusern im Gebiet **Kirchhof-/Frithjofstraße** wurden fertiggestellt und konnten im ersten Halbjahr 1957 bezogen werden.

Neben den 26 fertiggestellten Eigenheimen an der **Georg-Gleistein-Straße** konnte ein neues Projekt mit 36 Mietwohnungen in Bauausführung genommen werden.

12 Wohnungen an der **Richard-Taylor-Straße** stehen vor Baubeginn. Für die in Bremen-Aumund gelegenen Baugebiete an der **Borchshöhe** und **Hammersbecker Straße,** in Blumenthal am **Neuenkirchener Weg,** in Lesum an der **Rotdornallee** und in Rönnebeck an der **Cranzer-/Turnerstraße** sind die Vorbereitungen so weit fortgeschritten, daß für einen großen Teil dieser Planungen noch mit Baubeginn in diesem Jahr gerechnet werden kann. Über dieses Bauprogramm hinaus wird die Nordbremische Gesellschaft in **Deichhausen/Lemwerder** eine Einfamilienhaus-Siedlung für Belegschaftsangehörige der Klöckner-Werke errichten.

Bremerhaven

Nach mühevoller Klärung der Grundbesitzverhältnisse kann nunmehr mit dem Bau von 60 Wohnungen im **Thulesiusviertel** begonnen werden. An der **Borries-/Verdener Str.** entstehen auf Trümmergrundstücken 48 Wohnungen und Diensträume für Kreisbehörden. In finanzielle Betreuung und Vorbereitung genommen wurde eine große Zahl von **einzelnen Wiederaufbauten.** Die öffentliche Förderung ist bereits zugesagt worden, der Baubeginn hängt aber von der Ergiebigkeit des Kapitalmarktes ab.

Ein Großteil der Wiederaufbauprojekte soll den nötigen Wohnraum für Angehörige der Bundeswehr stellen.

In der Zwischenzeit konnten auch viele Einfamilienhäuser den künftigen Eigentümern übergeben werden, so an der **Heinrichstraße** 8 Einfamilienhäuser, an der **Graudenzer Str.** 20 Einfamilienhäuser und an der **Zoppoter Straße** 5 Einfamilienhäuser.

Unmittelbar vor Baubeginn stehen 13 Einfamilienhäuser an der **Brinkmannstraße.**

Am II. Abschnitt von 29 Einfamilienhäusern der Siedlung **Wulsdorf-Soddernstraße** sind die Arbeiten soweit fortgeschritten, daß voraussichtlich Anfang Oktober d. J. die Häuser den Anwärtern übergeben werden können. Mit dem III. Abschnitt von 28 Häusern, der noch in diesem Jahr begonnen werden soll, wird damit eine architektonisch gut gelungene Siedlung zum Abschluß gebracht.

Die Bremer Treuhandgesellschaft und die mit ihr in Zusammenarbeit stehende Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau nehmen laufend Anträge von Bauanwärtern auf Zuweisung eines Eigenheims entgegen. Zugleich werden die Bewerber über die Möglichkeit zur Erlangung der staatlichen Wohnungsbauprämie durch Abschluß eines Bauanwärtervertrages aufgeklärt. Das Büro der Bremer Treuhandgesellschaft befindet sich in Bremen, Sögestraße 31 (im Hause Hinrichs & Bollweg); das Büro der Nordbremischen Gesellschaft für Wohnungsbau befindet sich in Bremen-Vegesack, Sedanplatz 1 (im Hause der Vegesacker Volksbank). Sprechstunden für beide Gesellschaften: täglich 8 bis 13 Uhr sowie montags, dienstags, donnerstags und freitags von 15 bis 17.30 Uhr.

Aus der Arbeit der „Bremer Aufbaugesellschaft m. b. H."

Während die Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H. den sozialen Wohnungsbau durchführt, be-

Kalksandsteine
Bremer Hartsteinwerk
August Reiners
Bremen, Bahnhofstraße 26 — Ruf S.-Nr. 30 21 43

Johann Renken
TISCHLEREI
BREMEN, Am Weidedamm 193
Ruf 8 20 49

Im Baustoff=wie im Kohlenfach
schätzt man den Namen
STOLZENBACH

Malereibetrieb
P. Huben
Bremen-Grohn
Schönebecker Straße 22
Ruf 6 37 56

Wilh. Plate
Klempnerei und Installations-Geschäft
BREMEN
Oldesloer Straße 12
Osterfeuerbergstraße 10
Ruf 8 25 41

„Dadego"
Dachdecker-Genossenschaft „Bremen"
Hermannstr. 6-9 · Ruf 51660 u. 52923
Ausführung sämtlicher Dach-, Asphaltierungs- und Isolierungsarbeiten!
DA DE GO

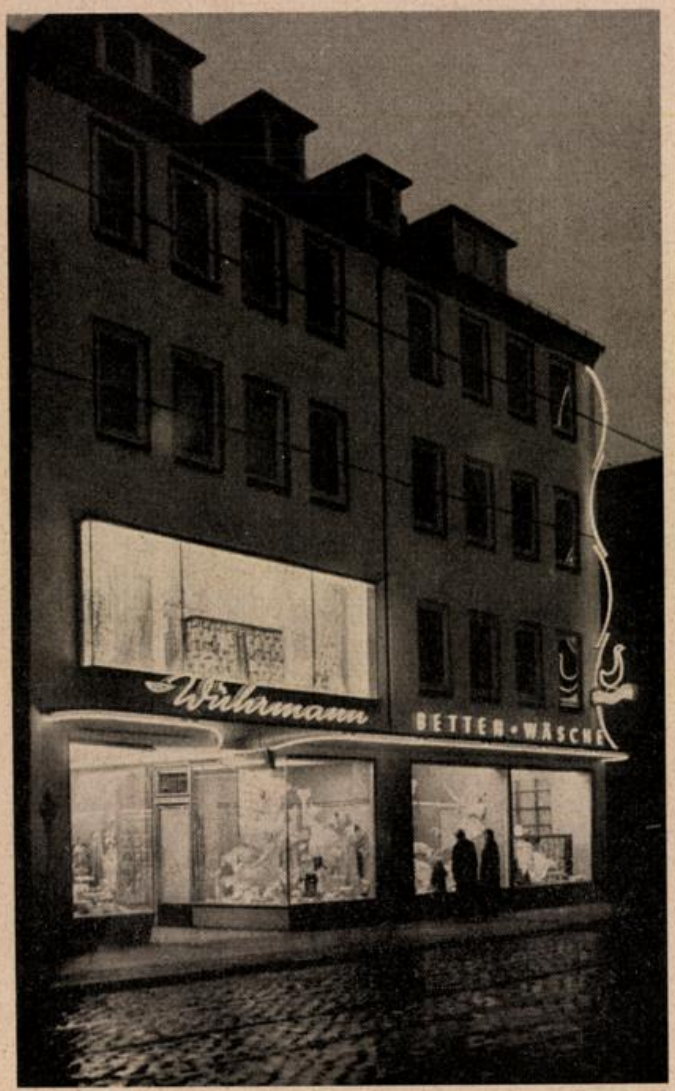
Herbert Munderloh
Klempnerei
BREMEN
Alte Waller Straße 4
Ruf 8 29 70

Adolf Wolff
Kunst- und Bauglaserei
BREMEN
Buntentorsteinweg 39/41
Ruf 5 21 64

FRANZ KEMPA
Bauunternehmung
BREMEN
Friedrich-Ebert-Straße / Neuenlander Kämpe
Fernsprecher 51053

Anton Meyer
Eisenbeton — Hoch- und Tiefbau
BREMEN
Domsheide 3 I Ruf 2 51 98

Antiblau
Tauchanlage für Fenster und Türen zur 100%igen Grundierung und zur Verhinderung von Blaufäule
Paul Dasenbrook
Malermeister
BREMEN, Gustav-Adolf-Straße — Ruf 8 33 93
Tarmstedt bei Bremen — Ruf 278



Betreuungsbau in der östlichen Vorstadt

treut die „Bremer Aufbau-Gesellschaft m. b. H." gewerbliche und industrielle Bauten. Zur Zeit laufen rund 25 Verfahren mit einem Gesamtkostenaufwand von ca. 3 Mill. DM, darunter eine Wäsche- und Damenmantelfabrik, im übrigen Geschäfts- und Lagerhäuser. (Bilder)



Betreuungsbau in der Bahnhofsvorstadt (Onko Kaffee)

Die Betreuung der Gesellschaft erstreckt sich auf:

allgemeine Beratung des Bauherrn bei der Vorbereitung und der Durchführung des Bauvorhabens,

Aufstellung der Finanzierungs- und Wirtschaftlichkeitspläne nach den durch den Architekten ermittelten Kosten, Vermittlung der für das Bauvorhaben erforderlichen Fremdmittel einschl. der Zwischenfinanzierung vorbehaltlich der Zustimmung der Finanzierungsinstitute und der Bewilligungsbehörden,

Verwaltung der Baugelder und deren Auszahlung an die am Bauvorhaben beteiligten Handwerker, Unternehmer und sonstigen Forderungsberechtigten,

Abschluß der erforderlichen Versicherungen für Bau und Grundstück,

Wahrnehmung des Kapitaldienstes bis zur Bezugsfertigkeit,

Erteilung der Schlußabrechnung nach Abrechnung des Architekten.

Der Bauherr kann sich seinen Architekten selbst wählen, letzterer reicht die Unterlagen wie Zeichnungen und Berechnungen der Bremer Aufbau-Gesellschaft ein, die das Verfahren zusammen mit dem Architekten weiter durchführt.

Die Planung sieht unter anderem folgende Projekte vor:
Bau eines Groß-Speichers im Europahafen,

Errichtung eines Gewerbe- und Einkaufszentrums im Anschluß an die Gartenstadt „Vahr",

Gewerbebauten am Osterfeuerberger Ring,
Autosilo oder Hochgarage in der Innenstadt,

Gewerbebauten und Läden an der Faulenstraße und im Stephani-Viertel,

Einkaufszentrum in Schwachhausen,

verschiedene Büro- und Geschäftshäuser, 2 Hotels, 1 Druckerei, Lagerhäuser, Gaststätten, Tankstellen mit Kfz.-Reparaturwerkstätten in allen Stadtteilen (Skizzen).

Trotz der außerordentlich ungünstigen Lage auf dem Kapitalmarkt konnten bisher für sämtliche Objekte die notwendigen Hypotheken beschafft werden. Für die Ib-Hypotheken kann das Land Bremen die Bürgschaft übernehmen. Der Eigengeld-Anteil muß mindestens 25 Prozent der Gesamtherstellungskosten betragen.

Aus demnächst fertiggestellten Bauvorhaben stehen der „Bremer Aufbau-Gesellschaft m. b. H." noch Läden und Garagen zum Verkauf bzw. zur Vermietung zur Verfügung.

Wohnungsbau in Bremen-Nord

Von H. Zwahr

Im Jahre 1955 nahmen die Ortsamtsleiter der nordbremischen Ortsämter an dieser Stelle in ausführlichen Referaten Stellung zu der Frage der Verstärkung des Wohnungsbaues in Bremen-Nord. Dabei wurde zum Ausdruck gebracht, daß auch in Bremen-Nord, das nur geringe Kriegsschäden an dem vorhandenen Wohnungsbestand zu verzeichnen hatte, die Behebung der Wohnungsnot das vordringlichste Problem darstellt.

Neben der Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlingsfamilien und zahlreicher ausgebombter Familien aus dem Stadtgebiet Bremen, die eine erhebliche Steigerung der Wohnungsnot mit sich brachte, ist es vor allem die Tatsache der „turbulenten" wirtschaftlichen Entwicklung dieses Stadtgebiets, die den Wohnungsbau in diesem Stadtteil Bremens derart vordringlich macht. Von Jahr zu Jahr steigend, ergibt sich ein immer größerer Bedarf an Wohnraum durch die stetige Entwicklung der in Bremen-Nord vorherrschenden Industrien, sei es die Woll-Kämmerei in Blumenthal, der Bremer Vulkan, die Fischerei-Gesellschaft, die Norddeutsche Steingutfabrik, die Tauwerkfabrik und die vielen mittleren und kleineren Betriebe in Vegesack oder die Industriewerke im Raum Farge und jenseits der Weser, die alle unter einem akuten Mangel an Fachkräften leiden, die aus anderen Teilen des Bundesgebietes oder von jenseits der Zonengrenze herangeholt werden müssen. Der Wohnungsbedarf für diese Facharbeiterkreise wird leider oft unterschätzt und verkannt.

Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß die „Stadtväter" in Bremen-Nord, die verantwortlichen Organe der Industrie und die Fachbehörden sowie alle, die sich mit diesem Problem zu beschäftigen haben, immer wieder dazu aufrufen, die Not der wohnungsuchenden Menschen in Bremen-Nord zu lindern und der Industrie die Grundlage für die Erfüllung ihrer Aufgaben zu schaffen.

Die Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau mbH., Bremen-Vegesack,

die mit einem Jahresprogramm von etwa 250 Wohnungseinheiten seit 1953 eine Verstärkung der Wohnungsbautätigkeit im Raume Bremen-Nord bewirkt hatte, stellte sich für weitere Großprojekte zur Verfügung und kaufte vorsorglich größere Grundstückskomplexe an.

In den bisherigen vier Jahren ihres Bestehens hat die Gesellschaft, der Struktur Nordbremens entsprechend, in erster Linie den Eigentumsgedanken durch den Bau von Eigenheimen gefördert.

Diese Zielsetzung schließt nicht aus, daß auch im kleineren Rahmen der Mietwohnungsbau gefördert werden müßte, um auch Wohnungsuchenden, die diese Wohnform wünschen, helfen zu können.

Mit der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH. wurde eine enge Zusammenarbeit hergestellt, die sich besonders in der Finanzierung größerer Bauprogramme auswirkte.

Nach vierjähriger Tätigkeit bietet die Leistungsbilanz folgendes Bild: In **Aumund** am Vorlöhnhorsterweg, in **Farge,** in **Bockhorn,** in **Lesum** an der Anklamer Straße und Petersenweg sowie in **Vegesack** an der Löh-/Kirchhofstraße und an der Georg-Gleistein-Straße/Bramheide, also in allen Ortsteilen von Bremen-Nord, entstanden in Form von Ein-



Blick in die bezogene Wohnanlage „Bramheide"

V O L K S B A N K

V E G E S A C K u n d B L U M E N T H A L

a m S e d a n p l a t z Fernruf: 62068 a m M a r k t

– m i t B a u s p a r k a s s e i n S c h w ä b i s c h - H a l l –

D I E N T D E R B A U W I R T S C H A F T !

zelhäusern, Doppelhäusern und Reihenhäusern insgesamt

356 Eigenheime

als Einfamilien- und Zweifamilienhäuser.

Durch die Errichtung eines Teiles der Eigenheime in der Form des Zweifamilienhauses konnte nicht nur den 356 zukünftigen Eigenheimbesitzern ein Eigenheim geschaffen werden, sondern darüber hinaus erhielten weitere **293 Familien** jeweils in der zweiten Wohnung entsprechend ihrer Dringlichkeit als Wohnungsuchende einen ihren Bedürfnissen entsprechende Wohnung.

Neben der Errichtung dieser Eigenheime konnte die Gesellschaft **weitere 96 Mietwohnungen** in dreigeschossigen Mietwohnblocks erbauen, die sämtlich noch in diesem Jahr bezugsfertig erstellt werden.

Insgesamt sind also in der bisherigen vierjährigen Tätigkeit der Gesellschaft **745 Wohnungen** errichtet worden, d. h. 745 Familien mit etwa 2 800 Menschen konnte das eigene Heim, die familiengerechte Wohnung zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus wurden für Einzelbauherren im Rahmen einer Betreuungstätigkeit insgesamt 15 Häuser mit 29 Wohnungseinheiten im Raume Bremen-Nord errichtet.

Das **Gesamtvolumen** der aufgewendeten Baukosten für die oben aufgeführten Anlagen beläuft sich auf rund 16 Millionen DM.

Dieses Zahlenmaterial beweist, daß die „Nordbremische", die mit ihren Wohnanlagen in Bremen-Nord aus dem Gesamtbild nicht mehr wegzudenken ist, in den ersten Jahren ihres Bestehens nicht nur die in sie gesetzten Hoffnungen erfüllt hat, sondern sie ist darüber hinaus im Raume Bremen-Nord im Bereiche des Wohnungsbaues ein wichtiger Faktor geworden.

So erfreulich die Bilanz der ersten vier Jahre sich uns mit obigen Zahlen zeigt, so ist doch damit bei weitem noch nicht die Aufgabe erfüllt, die infolge des Wohnungsbedarfs in Bremen-Nord zu erfüllen ist.

Die Planung der „Nordbremischen" für die nächsten Jahre läßt begründete Hoffnungen zu, daß durch die vorgesehene Schaffung weiteren umfangreichen Wohnraums in allen Ortsteilen Bremen-Nords eine gewisse Entlastung des Wohnungsmarktes erreicht werden kann.

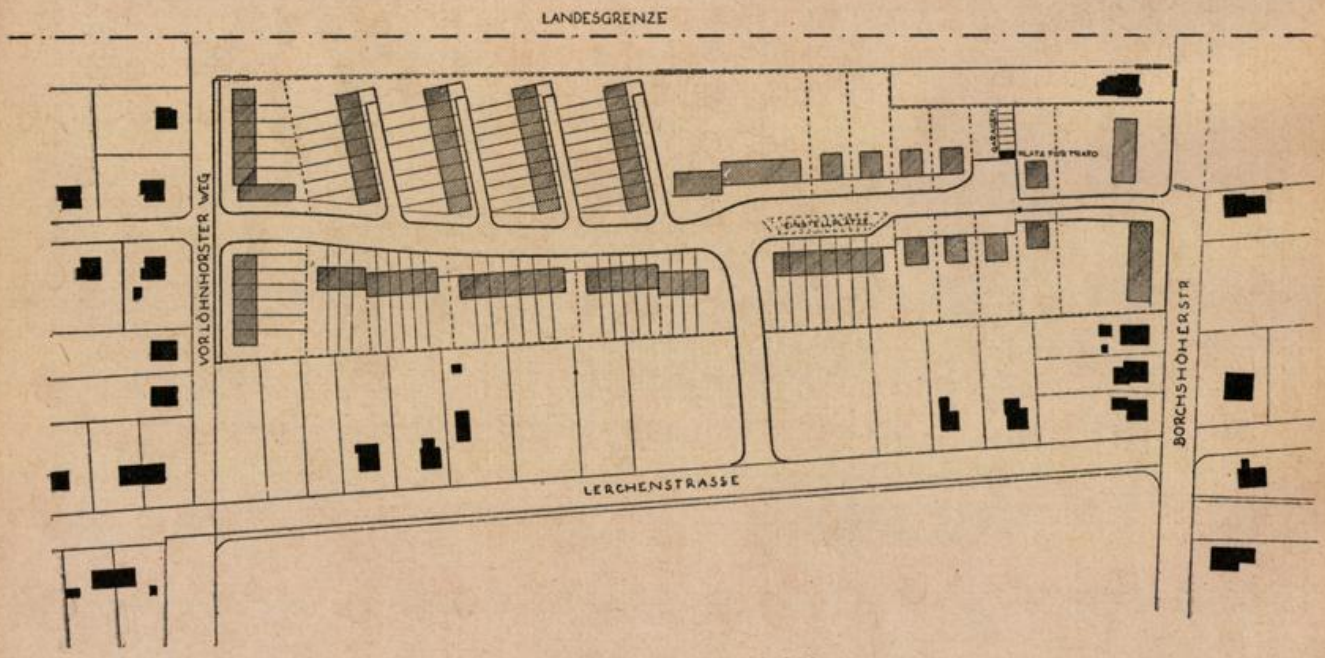
Neben **18 Eigenheimen in Farge** an der Turnerstraße und 12 Mietwohnungen an der **Richard-Taylor-Straße** ist im Bereiche des Ortsamtsbezirkes **Blumenthal** eine Großanlage von rund **900 Eigenheimen am Neuenkirchener Weg** geplant, von denen ein erster Teilabschnitt nach dem derzeitigen Stand der Dinge voraussichtlich in Kürze wird in Arbeit genommen werden können.

In **Aumund** an der Borchshöhe in unmittelbarer Nähe der Landesgrenze entsteht ebenfalls ein neues Wohngebiet, wovon **81 Reihen-Eigenheime** noch in diesem Jahre in Arbeit genommen werden sollen.

Erstmalig wird die Gesellschaft sich auch dem Wohnungsbau auf dem gegenüberliegenden Weserufer in **Lemwerder** widmen und auf einem größeren, bereits angekauften Gelände sollen noch in diesem Jahr die ersten 30 Eigenheime in Arbeit genommen werden.

Für das Jahr 1958 und die weiteren Jahre bereitet die Gesellschaft ein weiteres umfangreiches Programm vor. Dabei dürfte es von Interesse sein, daß in den zukünftigen Planungen mehr als bisher die Errichtung von Kleinstwohnungen, zum Beispiel Einraumwohnungen, für Alleinstehende und alte Menschen, Berücksichtigung finden soll. Dabei ist nicht an „Ledigenheime" oder „Altersheime" gedacht, sondern an einzelne, in die übrige Wohnbebauung der Häuser eingestreute entsprechende Wohnungen, damit Ledige und alte Menschen durch das Zusammenleben mit den übrigen Familien in lebendiger Verbindung mit dem Zeitgeschehen bleiben und die Möglichkeit der gegenseitigen Hilfe in Notfällen gegeben ist.

Wir glauben, daß es der Gesellschaft gelingen wird, weiterhin im Rahmen des gesteckten Zieles ihre Aufgaben erfüllen zu können. Alle Voraussetzungen, d. h. Planung, Sicherstellung der für eine Bebauung erforderlichen Grundstücke und eine wirtschaftliche Betreuungs-Organisation sind geschaffen, um in Zukunft die Aufgaben erfüllen zu können. Wir sind auch davon überzeugt, daß es gelingen wird, die größte Hürde, nämlich die der **Finanzierung,** zu überwinden, um der dringlichsten Forderung, einer Verstärkung des Wohnungsbaues im Stadtgebiet Bremen-Nord, gerecht zu werden.



Planung Aumund-Borchshöhe

Baustoffe

Hölzer

Hermann Lohmüller

Bremen-Blumenthal, Ruf: 6 35 55 / 59

GEBRÜDER THIELE

Bremen-Vegesack

Baugeräte, Baubeschläge

Öfen, Herde und Kesselöfen

Ruf 6 22 51 und 6 23 06

Georg Kröger
Bauunternehmung — gegr. 1885
Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau
Bremen-Blumenthal, Lüßumer Str. 99 — Ruf 6 32 26

MICHELSEN & WEYDEMANN
Ausführung sämtl. techn. Isolierungen
Verlegung von Fußbödenbelägen aller Art
Bremen-Vegesack, Telefon: 6 20 17

Mahlstedt & Hasselbach
Bau- und Möbeltischlerei
Platjenwerbe 2
Ruf 7 51 86

RICHARD HOMANN
Landschaftsgärtnerei
Ausführung sämtlicher gärtnerischer Arbeiten
Eigene Staudengärtnerei
Bremen-St. Magnus, Knoops Park — Ruf 6 29 90

W. Niesmann
Elektr. Licht- und Kraftanlagen
Bremen-Schönebeck
Borchshöher Straße 133
Ruf 6 42 63

Friedrich Heise
Dachdeckermeister
Bremen-Blumenthal
Fresenbergstraße 71
Ruf 6 31 34

Wallrabe & Budelmann
Baugeschäft
Schwanewede (Bez. Bremen)
Blumenthaler Landstraße 188
Ruf Schwanewede 04 209-2 21

C. A. Mellinghoff
Schlosserei
Bremen-Grohn
Herm.-Wegener-Str. 8—10
Ruf 6 27 77

Hermann Wagschal
Bautischlerei und Innenausbau
Treppenbau
Bremen-Nord — Platjenwerbe 36
Ruf 7 50 18

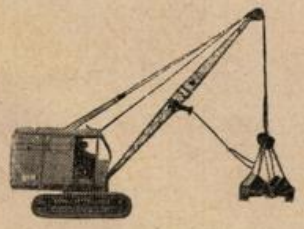
Johann Warneke
Schlosserei
Zentralheizungen
BREMEN, Mainstr. 4
Ruf 5 07 66

GRETHER & MEIER
Verglasungswerkstätten — Kunst- und Bauglaserei
BREMEN, Hansestraße 24 Ruf 8 14 55
Ausführung sämtlicher Glaserarbeiten
Spezialität: Ganzglas-Konstruktionen

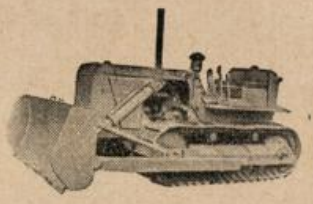
Johann Bothe
gegr. 1874
Bauunternehmung
Abt. Straßen-, Tief-, Eisenbetonbau
Asphalt — Dachdeckung — Isolierung
Bremen, Buntentorsteinweg 540 — Ruf 5 26 55/56

SEIT 1902
RUF 2 62 69
Hohnholt
LICHTPAUSEN FOTOKOPIEN
GROSSFOTO REPRODUKTION
FOTODRUCKE ZEICHENBEDARF
RUF 2 69 19
FRIEDRICH C. HOHNHOLT, Bremen, Buchtstr. 10

Karl Schunke
Baugeschäft - Bremen
Gröpelinger Heerstraße 71 — Ruf 8 49 04



Bodentransporten
Bodenlieferungen
Tankverlegungen
Auto-Kranarbeiten



Ausführung von
Baggerungen · Planierungen

ERHARD ZIEGER
BREMEN
Am Deich 125 · Fernruf 5 59 08
Tiefbauunternehmung

Dipl.-Ing. C. J. D. Schumacher
Beratender Bauingenieur
BREMERHAVEN-G.
Elbestraße 42 Ruf 57 39

Georg Thiemann
Elektrische Licht- und Kraftanlagen
BREMERHAVEN-L.
Hafenstraße 141 Ruf 29 23

Carl Fiedler
Glasermeister
Bremerhaven
Bülkenstraße 36 I
Ruf 58 17

Hans Breckenfelder
Installateurmeister
Klempnerei und Installation
BREMERHAVEN
Fischereihafen, Dorschstraße Ruf 72 77

J. & H. Hellmann
Malereibetrieb
Bremerhaven-L.
Gnesener Straße 15
Ruf 60 79

G. HAGEMANN
Malereibetrieb
BREMERHAVEN
Deichstraße 10 Ruf 32 10

Wilh. Habighorst K.G.
Zimmerei — Tischlerei — Holzbau
BREMERHAVEN
Georg-Seebeck-Straße 38 Ruf 7 90 21

H. & J. Brüggemann
Baugeschäft — Terrazzoarbeiten
BREMERHAVEN
Alter Hafen, Halle II Ruf 36 05

Erhard Menken
Klempnerei und Installation
BREMERHAVEN
Doministraße 1 Ruf 28 94

Reinhold Kalkstein
Öfen — Herde jeder Art — Kühlschränke
Waschmaschinen — Wand- u. Fußbodenplatten einschließlich Verlegen durch Spezialisten — Fassadenverkleidungen
BREMERHAVEN
Bürgermeister-Smidt-Straße Ruf 41 66

B. Wübben & Co.
Inh.: Dipl.-Ing. Bernhard Wübben
Baugeschäft
BREMERHAVEN
An der Hexenbrücke 5/7 Ruf 61 51

August Lührsen
Fuhrunternehmen — Ferntransporte
BREMERHAVEN-L.
Neue Landstraße 33 Ruf 23 75
Baggerei — Kies — Sandgruben

Eisenwaren - Haushaltswaren - Baubeschläge
Gasherde - Kohlenherde - Elektroherde - Öfen
Kühlschränke - Waschmaschinen - Waschkessel
Bremerhaven-G.
An der Mühle 36-38
Ruf 31 45 - 54 14
Adolf Grote

Hans Behrens
Bürobedarf, Schreibwaren
Lichtpauserei
Fotokopieranstalt
Bremerhaven-M.
Hafenstr. 5 Ruf 58 61

JOHANN ROSE
Bauunternehmen
BREMERHAVEN
Virchowstraße 13 Ruf 62 40

Chr. Oest
Baugeschäft
Treppenbau
Bremerhaven
Ellhornstraße 36
Ruf 56 37

Lilienthal & Mahnken
Zentralheizung - San. Installation - Bauklempnerei
Bremerhaven-Lehe, Fritz-Reuter-Straße 5—7
Ruf: 60 89
Unser Grundsatz: solide, prompt, preiswert

Heinrich Stratmann
Bau- und Möbeltischlerei
BREMERHAVEN
Anthöhe 38 Ruf 72 56

Schriftleitung: G. Iversen, Aufbaugemeinschaft Bremen; Anzeigen: K. Pienkoss, Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau, Sögestraße 31-33, Tel. 2 27 31; Druck: Druck- und Verlagshaus Friedrich Pörtner, Bremen-Blumenthal, Kapitän-Dallmann-Straße 41/43.
Bezugspreis: Einzelheft 1,- DM, zuzüglich Porto.

Maurer- und Stahlbetonarbeiten
in der Soddernstraße führte aus

Bauingenieur H. Veller

Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau

BREMERHAVEN

W.-Ring-Straße 72 Ruf 74 61

Ziegfeld Mitte

liefert für

Haus und **Hütte**

Baubeschläge — Öfen — Herde

Heinrich von Minden

Terrazzogeschäft

BREMERHAVEN-LEHE

Auguststraße 29

»ARUNA«

Bremerhaven-G., Am Hauptbahnhof

Verlegung von sämtlichen Fußbodenbelegen,
BVC-Belegen, Gummi und Fliesen

Georg Haase jr.

BREMERHAVEN

Ecke Lloyd- u. Hanckesstr.
Ruf 39 75

Bau-, Möbelwerkstätten
Innenausbau

Aug. Fiedler

Dachdeckermeister

BREMERHAVEN

Schillerstraße 40 Ruf 37 61

MEYER & ROES

Bildhauerei — Steinmetzbetrieb

BREMERHAVEN-WULSDORF

Weserstraße 168 Ruf 70 27

Heizungs- u. Warmwasserbereitungs-
anlagen für den sozialen Wohnungs-
bau. MAMMUT-Kühlanlagen

WESERHEIZUNGSWERK

mit beschränkter Haftung

Feldstr. 13/17 BREMEN Ruf Sammel-Nr. 49 21 44

Richard Trutz

Baumeister

BREMEN, Am Schwarzen Meer 23/25
Ruf 49 01 69

Willi Meier

Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen

BREMEN

Katrepelerstraße 44/46
Ruf 8 37 56

Rosenkranz

STEMPEL
Schilder
Abzeichen

Rosenkranz
STEMPELFABRIK

Bremen

Ruf 30 17 12 Herdentorsteinweg 42

Arthur Kinsky

Linoleum

Bremen - Volkshaus

Hans-Böckler-Straße 45
Ruf 8 25 29

Baumeister Johann Troue

Bauunternehmung

Delmenhorst, Düperstraße 46/48 — Ruf 22 33 / 34

Heinrich Glade

Zimmermeister - Zimmerei u. Bautischlerei

BREMEN

Kattenturmer Heerstraße 320 - Fernruf 5 02 00

DEUTSCHE CEMENT-INDUSTRIE

STAHLBETONBAU Gegr. 1891 **BETONSTEINWERK**

Verwaltung: A. d. Schleifmühle 65 · Telefon: 30 15 77 und 7 02 45

Werk Industriehafen: Waterbergstr. · Bahnanschluß: Bremen-Inlandshafen
Industriehafen, Anschlußgleis · Wasseranschluß: Kalihafen

● Herstellung der Coloment-Gartenplatten sowie sämtlicher
für den Hochbau erforderlichen
Beton- und Betonwerksteinelemente

H. KELLNER & CO.

B R E M E N

GÜTESCHUTZ · BETONSTEIN

Inhaber des Gütezeichens für:
Bordschwellen · Betonwerkstein
Kabelformstücke · Bürgersteigplatten
Stahlbetonfertigteile

BAU GUT
BAU SCHNELL
BAU MIT KISTNER



H. F. KISTNER
BAUGESELLSCHAFT

INGENIEURBAU · STAHLBETONBAU
HOCH- UND TIEFBAU · STRASSENBAU

BREMERHAVEN
HAFENSTRASSE 56-58
FERNRUF: 4056-58

BREMEN
SCHLACHTE 3-5
RUF: 24931

HANNOVER
GEORGSTRASSE 4
FERNRUF: 14341

Der Wiederaufbau



53.F.1299.

F.6.799.

HEFT 1 BREMEN · FEBRUAR 1958 12. JAHRGANG

1959 13. Jg.

380

DEUTSCHE PFANDBRIEFANSTALT

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

WIESBADEN · BERLIN

Aufgabe des Instituts ist die Förderung des Wohnungsneubaus durch Gewährung von Hypothekendarlehen, Kommunaldarlehen und Zwischenkrediten

Die Beschaffung dieser Mittel erfolgt durch den

VERKAUF VON PFANDBRIEFEN UND KOMMUNALOBLIGATIONEN

Ende Januar 1958 betrug der Bruttoumlauf an Pfandbriefen und Kommunalobligationen

rd. 803 MILL. DM

Verbriefte Sicherheit

Gedeckt wird dieser Umlauf durch Hypotheken- und Kommunaldarlehen in mindestens gleicher Höhe und mit gleichem Zinsertrag. Die ständige Überwachung der ordnungsmäßigen Deckung erfolgt durch den vom Bundesminister für Wirtschaft eingesetzten Staatskommissar.

Weitere rd. 544 Mill. DM konnten dem Wohnungsbau durch die Aufnahme von Schuldscheindarlehen zugeführt werden.

Mit diesen Beträgen förderte die Anstalt bisher den Bau von rd. 253 000 Wohnungen.

Außenstellen in Norddeutschland

HAMBURG **KIEL** **HANNOVER**

DER WIEDERAUFBAU

MITTEILUNGSBLATT BREMISCHER WIEDERAUFBAU-ORGANISATIONEN

unter Mitarbeit von:

Aufbaugemeinschaft Bremen e. V., Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH., Bund Deutscher Architekten im Lande Bremen e. V., Bund freischaffender Architekten und Bauingenieure e. V. Bremen, Vereinigung für Städtebau e. V. Bremen

Heft 1 | Bremen, Februar 1958 | 12. Jahrgang

INHALT

I. Teil: G. Iversen und C. Schulz

Der Bremer Wochenmarkt (2) — Ein neuer Markt im Bremer Westen (9) — Fisch-Lucy und andere Originale (10) — Rund um den kleinen Roland (12) — Aus der Arbeit der Aufbaugemeinschaft Bremen: Schließung von Baulücken (14).

II. Teil: Aus der Arbeit der Bauträger-Gesellschaften

Bremer Aufbau-Gesellschaft m. b. H.: Betreuung eines modernen Gewerbebetriebes (16) — Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau m. b. H.: Der Wohnungsbedarf in Bremen-Nord (18) — Neue Eigenheimsiedlungen der Bremer Treuhandgesellschaft (21).

III. Teil: Umschau

Aus der Bautätigkeit der Bremer Treuhandgesellschaft in Bremen und Bremerhaven (27) — Bau- und Wohnungswirtschaft im Lande Bremen (29) — „So geht es nicht" — Individuelle Gartengestaltung (31).

Z
brc
462
aufb
799 – 1958, 1959

Universität Bremen
Bibliothek
Fb 799 – 1958, 1959

ZUM GELEIT!

Wir bauen hier so feste
und sind doch fremde Gäste;
Und wo wir sollen ewig sein,
Da bauen wir so wenig ein.

1658 in Bern.

Dieses Wort aus alter Zeit am Anfang eines neuen Jahres sinngemäß zu bedenken, erscheint mir wert. Stehen wir in unserer Zeit nicht auch in der Gefahr, durch Sattheit und Maßlosigkeit auf vielen Lebensgebieten zu versagen? Verliert unsere Stadt nicht mehr und mehr ihr Gesicht? Bauen wir nicht, bildlich gesprochen, an einem „Turm zu Bremen"? Dürfen wir in dieser Lage schweigen?

Der Mensch wird in Hochhäusern und Miethauszeilen zur Nummer in Karteien von Großgesellschaften. Der Ausverkauf von Garten- und Bauland geht der letzten Stunde entgegen. Der von den Vätern vorgelebte Weg des Wohnens im eigenen Heim und Garten ist für sehr viele schon fast unbegehbar geworden. Der Freiheit des einzelnen werden somit Schranken gesetzt, die nicht im Sinne eines freien Lebens sein können.

Einseitigkeit führt zwangsläufig zur Vernachlässigung auf wichtigen anderen Gebieten. Notwendige Aufgaben können nicht ausgeführt werden; die verfügbaren Mittel reichen nicht aus, um dem Moloch Verkehr das Zepter aus der Hand zu nehmen und ihn in unseren Dienst zu verweisen. Kinder warten mit Recht auf neue Schulen, um aus der Enge der Klassenräume herauszukommen und freier lernen und leben zu können. Man könnte leicht fortfahren, Aufgaben aufzuzählen, die dringend erfüllt werden müssen.

Alle Verantwortlichen sollten sich bemühen, den notwendigen Maßnahmen eine gerechte Rangfolge zu geben und nicht diese oder jene übermäßig zu betonen.

In diesem Blatt sind in den vergangenen Jahren laufend bestimmte Probleme behandelt worden: Die „Wallanlagen", „Bremisches Wohnen", die „Mitarbeit des Bürgers", die „Kleingartenfrage" u. a. m. Einen Blick über die Grenzen unserer Stadt gaben uns die Sonderbeiträge von:

Prof. Erich Kühn (Aachen):	*„Bauherr und Stadtplanung"*
Dipl.-Ing. J. Umlauf (Essen):	*„Stadtplanung und Öffentlichkeit in den USA"*
Theo G. Verlaan (Holland):	*„Landgewinnung in der Zuidersee"*

Mit diesem ersten Heft im Jahre 1958 soll das viel diskutierte Problem des Wochenmarktes beleuchtet werden. Es ist der Versuch gemacht, dieses Thema von allen Seiten her unter die Lupe zu nehmen, weil Einseitigkeit keine gute Lösung bringen kann.

Wir wünschen, daß dieser Beitrag bei den Überlegungen, die hierzu angestellt werden, seine Beachtung finden möge.

Allen, die uns geholfen haben, diese Arbeit vorzubereiten, sei herzlicher Dank gesagt.

Bremen, im Februar 1958 *G. Iversen*

Der Bremer Wochenmarkt

Der Wochenmarkt auf dem Domshof

Von G. Iversen und C. Schulz

Der unbefangene Leser könnte sich angesichts dieser Abhandlung fragen, warum setzt man sich mit so einer altgewohnten Erscheinung wie dem Bremer Wochenmarkt auf dem Domshof auseinander?

Leicht läßt sich auf diese Frage eine Antwort finden, denn in verschiedenen Kreisen unserer Hansestadt beschäftigt man sich immer wieder mit dem Problem, **ob der Wochenmarkt auf dem Domshof** abgeschafft werden soll, um ihn **ganztägig** in einen **Parkplatz** für den ruhenden Kraftfahrzeugverkehr zu verwandeln. Man glaubt, auf diese Weise einen wirksamen Beitrag zur Beseitigung der immer dringlicher werdenden Parkraumnot zu erbringen.

Die **Landesverkehrswacht Bremen e. V.** hat sich zum Sprecher der bremischen Kraftfahrzeughalter gemacht, indem sie sagt:

„Die Parknot der Kraftfahrer und die Notwendigkeit, auch für den ruhenden Verkehr zu sorgen, sind so eindeutig, daß hierüber keine Worte mehr verloren zu werden brauchen.

Die Landesverkehrswacht Bremen e. V. ist . . . der Ansicht, daß . . . auch dadurch geholfen werden könnte, daß

1. der Obst- und Gemüsemarkt vom Domshof weg in die Vorstädte gelegt und damit der Domshof auch vormittags für das Parken freigemacht wird.
2. die Schaffung von Parkplätzen . . . möglich sein sollte."

Doch wird diese Meinung keineswegs nur von den Stellen vertreten, die sich die Regelung der Verkehrsverhältnisse direkt zur Aufgabe gestellt haben, sondern die Landesverkehrswacht findet ihre Meinung auch in anderen Kreisen bestätigt. So antwortet auf unsere Umfrage ein **Bremer Architekt:**

„So sehr es zu begrüßen ist, wenn der Markt auf dem Domshof bliebe, so darf doch nicht verkannt werden, daß die Parkplatzfrage den Vorrang haben muß. Das diese Fläche am Domshof nur zeitweilig zur Verfügung steht, ist jetzt schon ein großer Nachteil. Bei dem ständig wachsenden Kraftfahrzeugverkehr ist die Anlage weiterer Parkplätze ohne schmerzhafte Einschnitte in das Stadtbild nicht mehr möglich."

Angesichts dieser Bedrohung des Bremer Wochenmarktes sollte man nicht Zeit und Mühe scheuen, sich einmal klar und sachlich vor Augen zu führen, auf welche Tradition der Bremer Wochenmarkt zurückblicken kann, welche wirtschaftlichen Funktionen er derzeit noch erfüllt, welche Rolle ihm zukommt als Teil eines lebendigen Stadtbildes und welchen realen Beitrag der Domshof als ganztägiger Parkplatz zur Beseitigung der Parkraumnot erbringen könnte.



Alte Ansicht vom Marktplatz

Aus der Geschichte

Um etwas über die Geschichte des Bremer Wochenmarktes zu erfahren, wollen wir einer Abhandlung folgen, die am 23. November 1928 in den „Bremer Nachrichten" veröffentlicht wurde (Archiv Amtmann Peters):

„Unser Wochenmarkt kann auf eine lange Vergangenheit zurückblicken. Seine Anfänge beginnen mit dem Jahre 965, als Kaiser Otto I. dem Erzbischof Adaldag gestattete, in Bremen einen Markt zu errichten. Für diesen Zweck wurde der Marktplatz abgesteckt, dessen Ausmaße bedeutend größer waren als heute, da alle, die Handel treiben wollten, nur auf ihm ihre Ware feilbieten durften. So errichteten die Gewerksleute dort ihre Buden, die im Laufe der Zeit durch feste Häuser ersetzt wurden. Da der Marktplatz hierdurch, namentlich aber durch die Erbauung des Rathauses (1405—1408) eingeengt worden war, faßte man den übriggebliebenen Teil mit einer etwa 1 m hohen Mauer, der sog. Marktmauer, ein. Die Gewerksleute verschwanden im Wandel der Zeiten vom Marktplatze. Nur die Fleischer, Fischer und Höker bauten ihre Stände auf dem Markte auf. Unter ihnen nahmen die Fleischer und Fischer eine bevorzugte Stellung ein, denn nur sie hatten das Recht, ihre Verkaufsstände innerhalb der Mauer zu errichten.

Während die Bänke der Fleischer, die man in Bremen auch „Küttelbank" (abgeleitet von Kütt = Fleisch) nannte, in der Nähe des Rolands standen, nahmen die Fischer den südlichen Teil des Marktplatzes mit ihren Zelten ein. Die Fleischer durften außerhalb der Marktmauern kein Fleisch verkaufen; sie waren daher verpflichtet, des Abends, nach Beendigung des Marktes, die nicht verkaufte Ware in das Fleischhaus zu bringen, wo ein jeder von ihnen einen Schrank zum Aufbewahren des Fleisches besaß.

Das Fleischhaus war am Markt gelegen, und noch heute erinnert die Fleischstraße, jene enge Gasse beim Raths-Café, hieran ... Außerhalb der Marktmauer, namentlich vor dem Laubengange des Rathauses, saßen die Höker, welche die von den „Kiepenkerls" in die Stadt gebrachten Waren, wie Gemüse, Obst, Eier, Butter und dergl. hier verkauften ...

1813 konnte sich der Gemüsemarkt auch auf den eigentlichen Marktplatz ausbreiten, da auf Anordnung der französischen Behörden die den Verkehr behindernde Marktmauer beseitigt worden war. Auch wurden nun die Vorrechte der Fleischer und Fischer für nichtig erklärt. Die Fischer mußten ihre Zelte am Ende eines jeden Markttages fortschaffen, und den Fleischern verbot man sogar den Handel auf dem Markte. Sie durften diesen nur in den dafür eigens erbauten Fleischhallen treiben. Die größte Halle, die sich in der Obernstraße befand, wies 40 Verkaufsstellen auf. Am 31. Dezember 1872 ist sie geschlossen worden, denn durch die immer mehr aufkommenden Schlachterläden in sämtlichen Stadtteilen wurde ihr Dasein hinfällig ...

Der Fischmarkt ist lange hindurch in der Marktstraße, vor der alten Generalkasse, abgehalten worden. Mit der Fertigstellung der Baumwollbörse im Jahre 1902 wurde er wieder nach dem Marktplatz zurückverlegt.

Da der Marktplatz sich mit den Jahren für die Aufnahme des Wochenmarktes als zu klein erwies und ohnehin ein großes Verkehrshindernis bildete, ist am 21. September 1922 der größte Teil des Wochenmarktes nach dem Domshof verlegt worden, wo er schon einmal während des Baues der Börse (1861—1864) abgehalten worden war. Im Jahre 1864 wurde die Schlußstunde der Verkaufszeit auf 1 Uhr mittags festgesetzt. Bis dahin hatte der Verkauf den ganzen Tag über gedauert . . .

Die weitere Ausdehnung der Stadt machte auch die Einrichtung von Wochenmärkten in den Vorstädten erforderlich . . .

Im Juni 1848 erhielt die Ostertorvorstadt ihren Wochenmarkt. Die „Allee am Ostertorssteinweg", d. i. die platzartige Erweiterung vor der Wulvesstraße, wurde für den Marktverkehr freigegeben . . .

Um auch den Ansprüchen der westlichen Vorstadt genügend Rechnung zu tragen, wird seit 1896 auf dem Spielplatz an der Nordstraße ein Wochenmarkt abgehalten.

Der Marktverkehr hat sich dort derartig entwickelt, daß Wünsche nach Schaffung neuer Marktplätze lautgeworden sind . . .

Das Für und Wider der Konzentrierung des Wochenmarktes in zu errichtenden Markthallen ist schon seit der Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in der Bürgerschaft und in längeren Zeitungspolemiken des öfteren lebhaft erörtert worden. Heute kann der Staat bei der gespannten Finanzlage schwerlich an den Bau von Markthallen — es müßten derer schon vier sein — denken, und man wird dem Bremer Wochenmarkt wohl noch ein längeres Bestehen prophezeien können."

Der Wochenmarkt im Zentrum unserer Stadt hat also eine lange Geschichte und ist von der historischen Entwicklung des Stadtzentrums überhaupt nicht zu trennen. Wenngleich sich der Wochenmarkt vom alten Marktplatz auf den geräumigeren Domshof verlagert hat, da die Markttätigkeit vor dem Rathaus ein Verkehrshindernis zu bilden begann und die Ausdehnung des Rolandmarktes den Anforderungen eines Wochenmarktes nicht mehr gerecht werden konnte, so stellte er doch einen zentralen Punkt in der Innenstadt dar, in dem viele Fäden geschäftlicher Tätigkeit zusammenliefen. Und diese zentrale Bedeutung ist dem Wochenmarkt auch heute noch zuzusprechen, auch, wenn sich seine wirtschaftliche Bedeutung im Laufe der Jahre in gewisser Weise verringert hat.

Wirtschaftliche Bedeutung des Wochenmarkts auf dem Domshof

Dem Wochenmarkt auf dem Domshof ist als Träger einer wirtschaftlichen Funktion auch eine vorwiegend wirtschaftliche Betrachtungsweise angemessen. Ohne Frage ist zuzugeben, daß die wirtschaftliche Funktion des Wochenmarktes in einer modernen Volkswirtschaft nicht mehr mit der Bedeutung des Marktes in einer mittelalterlichen Stadtwirtschaft zu vergleichen ist. In jenen Jahren war der Markt Mittelpunkt des geschäftlichen Lebens und Treibens, Käufer und Verkäufer aller Branchen strömten auf diesem Zentralisationspunkt zusammen. Wenn sich heute auch andere Konzentrationspunkte des Wirtschaftsprozesses gebildet haben, so ist dennoch einzuräumen, daß dem Wochenmarkt auch heute beachtliche wirtschaftliche Funktionen zuzubilligen sind.

1. Gegenwärtige Struktur

Zunächst ist einer weiteren Betrachtung vorauszuschicken, daß der Wochenmarkt auf dem Domshof in Bremen nicht der einzige Markt ist, sondern daß neben dem Domshofmarkt mehrere Kleinmärkte in anderen Stadtteilen bestehen: an der Neukirchstraße, der Wielandstraße, dem Pastorenweg, der Pappelstraße, der Wulvesstraße, der Bremerhavener Straße und im Findorffviertel. Allerdings ist dem Domshofmarkt im Vergleich zu den kleineren Märkten bei weitem die größte Bedeutung beizumessen, denn auf dem Domshofmarkt werden heute mehr als 50% der bremischen Marktwaren umgesetzt.

Bemerkenswert für eine Untersuchung der Struktur des Wochenmarktes ist, daß die Markttätigkeit an den einzelnen Wochentagen sehr unterschiedlich verläuft.



Ansicht von Dom und Stadthaus. Federzeichnung von G. E. Papendiek 1825

(Schriftsatz der Handelskammer, Fräulein Dr. Thiermann „Der Bremer Wochenmarkt auf dem Domshof — ein Preisregulator?", S. 9.)

Wir entnehmen den Umfang der Markttätigkeit an den einzelnen Wochentagen einer Tabelle, die aufgestellt wurde auf Grund der Zählungen vom 18. April bis 23. April 1955, die aber gem. einer Information beim Landesverband des Ambulanten Gewerbes auch heutigen Verhältnissen noch entsprechen.

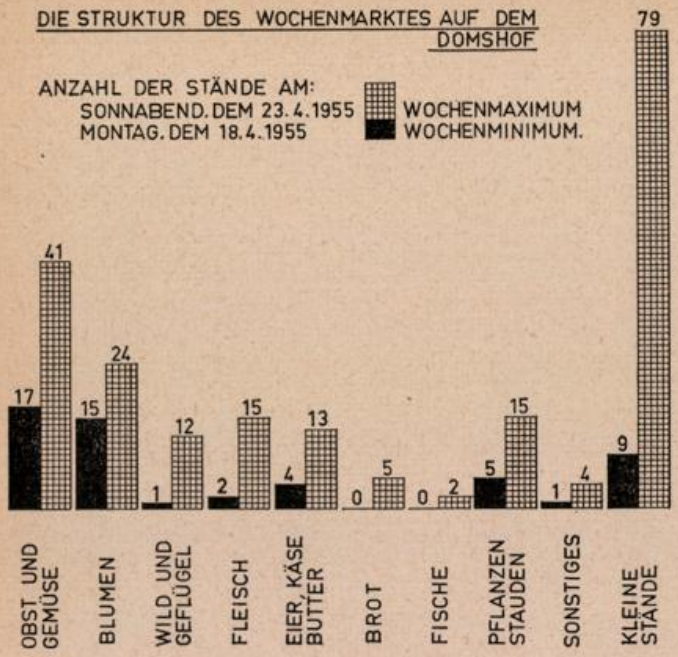
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Durchschnitt
Stände:	54	103	74	110	92	210	107
Durchschnitt = 100							
	ca. 50	96	70	102	85	198	100

Ebenfalls liegt eine starke Differenzierung der Umsatzmengen an den einzelnen Tagesstunden vor wie im Einzelhandel, wo der Umsatz tageszeitlichen Schwankungen unterliegt.

Den Wochenmarkt müssen wir gegenwärtig zu den Absatzformen des Einzelhandels (in geringerem Maße der Selbsterzeuger) rechnen. Er steht als Absatzform neben den Einzelhandelsgeschäften oder Warenhäusern usw. Allerdings hat sich im Laufe der Entwicklung erwiesen, daß der Wochenmarkt nicht für alle Branchen des Einzelhandels die geeignete Absatzform darstellt. Deshalb werden heute nur noch in erster Linie Nahrungsmittel auf dem Wochenmarkt umgesetzt. Die folgende graphische Darstellung gewährt einen Einblick in die Zusammensetzung der Branchen, die auf dem Wochenmarkt vertreten sind.

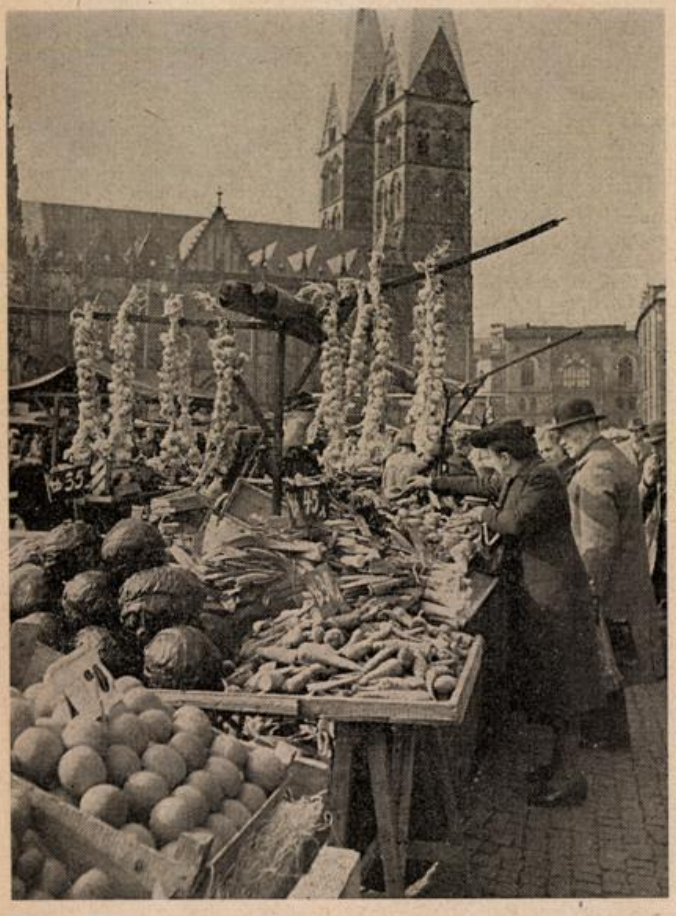
Diese graphische Darstellung wurde auf die beiden Extreme des Marktbesuches abgestellt, auf den Montag und auf den Sonnabend.

„Die größte Branche ist, wie aus der Darstellung deutlich wird, der Obst- und Gemüsehandel. Da zu dieser Gruppe auch noch der überwiegende Teil der Selbst-



erzeuger hinzugezogen werden muß, beträgt der Anteil des Obst- und Gemüsehandels am gesamten Marktgeschehen zwischen 50—70 %." (Schriftsatz der Handelskammer, S. 3.)

Beachtlich für die Struktur des Wochenmarktes ist ferner ein typisches Warensortiment, da hier teilweise Waren angeboten werden, die für das Sortiment der übrigen Einzelhandelsgeschäfte ungeeignet sind. Der Wochenmarkt übernimmt damit eine Versorgungsaufgabe, die für den übrigen Einzelhandel eine unwirtschaftliche Belastung darstellen würde. Auf diese Frage wird jetzt im nächsten Abschnitt näher eingegangen.



Domshofmarkt Bremen **Foto: G. Schmidt**

2. Das Preisgefüge

Auf dem Wochenmarkt als Organisationsform des Einzelhandels treffen vorwiegend Händler und Hausfrauen zusammen.

Die Hausfrau betritt den Wochenmarkt schon mit bestimmten Vorstellungen und Plänen darüber, was sie ihren Bedürfnissen entsprechend kaufen will und welche Geldmenge sie für den Einkauf zu verausgaben hat.

„Neben den Bedürfnissen und der vorhandenen Geldmenge bestimmen folglich die Preise die Mengen, die die Hausfrau in der Lage ist zu kaufen. Darüber sind sich die Händler im klaren — wenigstens die meisten — und sie wissen, daß sie bei der großen Auswahl an Waren der Hausfrau schon etwas bieten müssen; und zwar in preislicher und qualitativer Hinsicht, damit diese ihren Einkauf bei ihnen tätigt." (Schriftsatz der Handelskammer, S. 4.)

Die Hausfrau findet auf dem Wochenmarkt nahezu alles, was sie zur Versorgung des Haushaltes mit Nahrungsmitteln braucht:

„Das Warenangebot des Wochenmarktes auf dem Domshof umfaßt alle Sorten von Obst und Gemüse, Eier, Butter, Käse, Wild und Geflügel, letzteres lebend und geschlachtet, Fleisch und Wurstwaren, Fische, Brot etc. bis zu den Blumen, die auf dem Markt an der U.-L.-Frauenkirche angeboten werden." (Schriftsatz der Handelskammer, S. 6.)

Es ist charakteristisch für den Wochenmarkt, daß hier nicht nur eine Vielzahl von Branchen vertreten ist, sondern daß auch innerhalb der Branche eine Vielzahl von Händlern ihre Ware offeriert. Infolgedessen kann die Hausfrau sich bei räumlicher Zentralisation einer Branche auf dem Markt einen guten Preisüberblick verschaffen. Deshalb müssen sich auch die Händler bei der Preisbildung weit mehr an ihren Konkurrenten auf dem Nachbarstand ausrichten, als es üblicherweise bei den Einzelhandelsgeschäften der Fall ist, die zerstreut in den einzelnen Stadtbezirken liegen.

Diese Zentralisation des Angebots auf dem Wochenmarkt ist der Konkurrenz zwischen den Händlern so förderlich, daß eine preissenkende Wirkung erzielt werden kann. Die Senkung des allgemeinen Preisniveaus auf dem Wochenmarkt wird dadurch verstärkt, daß auf dem Wochenmarkt auch Selbsterzeuger als Anbieter auftreten:

„Der Selbsterzeuger pflanzt und erntet die Waren, die er anbietet, selbst in seinem Garten etc. und bringt vielleicht noch etwas Ware seiner Nachbarn mit. Seine Ware durchläuft also, bevor sie in die Hände des Konsumenten gelangt, nur eine, höchstenfalls zwei Handelsstufen. Die Waren gleicher Art der ambulanten Händler durchlaufen dagegen bis zu drei und vier Handelsstufen, bis sie schließlich in die letzte Hand gelangen. Durch diesen komplizierten Absatzweg erhöhen sich naturgemäß die Vertriebskosten, und die bei jedem Besitzwechsel berechnete Umsatzsteuer wirkt sich kumulativ und entsprechend preissteigernd aus . . . Infolgedessen sind die Selbsterzeuger, die auf dem Markte als Anbieter auftreten, häufig in der Lage, das allgemeine Preisniveau zu unterbieten, so daß sie in eine wirksame, im Effekt preissenkende Konkurrenz mit den anderen Händlern treten." (Schriftsatz der Handelskammer, S. 13.)

Bedeutungsvoll für die Preisgestaltung sind ferner die Einflüsse, die vom Wechsel der Jahreszeiten auf sie ausgehen. Die Zusammensetzung des Warensortiments auf dem Wochenmarkt ist also in starkem Maße von der Jahreszeit abhängig:

„. . . Es spielen die sog. „Schwemmewaren" auf die Preisbildung und deren regulierende Kraft bei ihrem Anfall eine große Rolle." (Schriftsatz der Handelskammer, S. 7.)

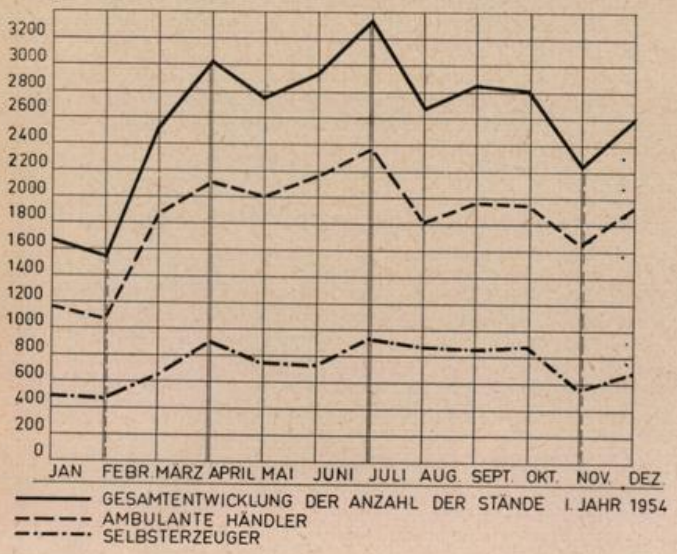
Der Bremer Ausschuß für Wirtschaftsforschung (Schriftsatz vom 9. März 1955) nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Als Charakteristikum des Marktes ist . . . zu erwähnen, daß das Warensortiment hier anders geschichtet ist als in den Läden. Insbesondere werden auf dem Wochenmarkt z. T. Waren angeboten, welche in den Läden nicht geführt werden. Der Markt ist sozusagen ein Ventil für die jahreszeitlichen Warenschwemmen. Auch bietet er Absatzmöglichkeiten für unregelmäßig anfallende Waren wie Pilze, Waldbeeren und nicht an den Gartenbau gebundene Pflanzen. Die Hausfrau findet

auf dem Wochenmarkt also ein Angebot in einer Sortierung vor, wie es ihr die Ladengeschäfte normalerweise nicht bieten können."

Der Einfluß der Jahreszeit auf die Sortimentsgestaltung bedeutet gleichzeitig ein Einfluß auf die Zahl der Stände, die am Markt vertreten sind, denn bei jahreszeitlich bedingtem geringem Angebot an Nahrungsmitteln bestimmter Art geht auch die Zahl der am Markt beteiligten Stände zurück (und umgekehrt).

„Am Beispiel des Ablaufs des Jahres 1954 lassen sich die Wirkungen der großen saisonalen Zeitwellen gut erläutern: Der Ablauf wurde auf der untenstehenden Zeichnung dargestellt." (Schriftsatz der Handelskammer, S. 8.)



„Es gibt einige Monate des Jahres wie Januar, Februar und November, in denen das Marktwesen sehr reduziert ist. Während dieser Monate fehlt es den Anbietern an Warensorten und Mengen, so daß der Markt keine große Anziehungskraft auf die Nachfrage ausübt. Auf der anderen Seite läßt sich auf der Kurve gut die Hauptsaison ablesen, an welcher der Markt und sein Einfluß auf die Preisbildung und -regulierung besonders stark war. Die Monate April und Juli 1954 sind die Spitzen des genannten Jahres gewesen. In diese Monate fällt die Anlieferung der Schwemmeartikel von Früchten und Gemüsen." (Schriftsatz der Handelskammer, S. 9.)

Die Bedeutung der Preisbildung auf dem Domshofmarkt beruht darin, daß sie einen Einfluß auf die Preisbildung des Einzelhandels in den übrigen Stadtteilen ausübt. Dieser Einfluß kann aber nur wahrgenommen werden, wenn sich der Wochenmarkt zentral in der Stadtmitte befindet.

„Der Domshof als Platz für den Wochenmarkt hat aus verschiedenen Gründen seine Vorteile. Der Markt erreicht von hier aus einen großen Aktionsradius und kann bis weit in die verschiedenen Stadtteile hinein seinen Einfluß . . . geltend machen. Die flächenmäßig große Ausweitung Bremens führt jedoch dazu, daß die Ausstrahlung nicht in alle Richtungen gleichmäßig erfolgt. Aus diesem Grunde bestehen neben dem eigentlichen Hauptmarkt auf dem Domshof noch 6 weitere Kleinmärkte in den verschiedenen Stadtteilen, die nun von hier aus versuchen, die eigentliche Marktfunktion auszuüben und ihren Einfluß auf die Preisbildung durchzudrücken. (Schriftsatz der Handelskammer, S. 11.)

Der Einfluß auf die Preisbildung des übrigen Einzelhandels ist somit in direkter Nähe des Wochenmarktes am stärksten, um sich mit zunehmender Entfernung zu vermindern."

3. Die Bedeutung des zentralen Wochenmarktes

Wir konnten feststellen, daß die zentrale Lage des Wochenmarktes wesentlich für die Erfüllung seiner wirtschaftlichen Funktionen ist. Im Zusammenhang mit der Frage der Parkraumbeschaffung wurde nun vorgeschlagen, den Domshofmarkt in verschiedene Teilmärkte zu dezentralisieren.

Der **Landesverband des Ambulanten Gewerbes** weist jedoch gerade die Dezentralisation aufs schärfste zurück, wenn er sagt:

„Leider müssen wir . . . die Feststellung machen, daß die Landesverkehrswacht die Angelegenheit scheinbar nur einseitig beurteilt, da sie bei der Aufhebung des Wochenmarktes im Interesse der Kraftfahrzeugbesitzer nicht bedacht hat, daß dadurch die Wochenmarkthändler des Domshofes ihrer Existenz beraubt werden. Eine Verlegung des Wochenmarktes Domshof vom Zentrum der Stadt in die Vorstädte ist einmal nicht ohne weiteres möglich und außerdem einem Todesurteil gleichbedeutend."

Damit vertritt der Landesverband des Ambulanten Gewerbes die Auffassung, daß die Zentralisation des Marktes in der Innenstadt eine Conditio sine qua non des Marktes sei.

Zweifellos könnte auch eine Dezentralisation des Marktes gewisse Vorteile bieten, wie einer der von uns befragten **Architekten** meint:

„Falls bei den wesentlichen Verkaufszentren der Vorstädte kleinere Marktplätze beschickt werden, würden m. E. die Hausfrauen die Verlegung der Marktstände hierin begrüßen, denn sie würden ihren Bedarf an Obst und Gemüse in der Nähe ihrer Wohnung einkaufen können."

Doch die Vertretung der Bremer Hausfrauen, der **Bremer Frauenausschuß,** ist anderer Meinung:

„Eine Verlegung des Marktes in die verschiedenen Stadtbezirke würde den Hausfrauen niemals das große Angebot und damit die vielseitige Auswahlmöglichkeit des zentralen Marktes ersetzen.

Außerdem soll man nicht vergessen, daß gerade im Zentrum der Stadt rings um den Domshof viele Frauen beschäftigt sind, in den Büros, Banken, Kaufhäusern usw., die noch schnell vor Beginn der Arbeitszeit ihre Einkäufe auf dem Domshof machen. Alle diese Vorteile wollen die Hausfrauen in ihrem wirtschaftlichen Interesse, aber auch im Interesse der Stadtbildgestaltung . . . zugunsten eines Parkplatzes nicht aufgeben."

Der Wochenmarkt auf dem Domshof muß auch aus der Sicht der übrigen Einzelhandelsgeschäfte im Stadtzentrum betrachtet werden. Wenn nämlich der Domshofmarkt aus



Blumenmarkt auf dem U. L. Frauen Kirchhof **Foto: Lohrisch-Achilles**



U. L. Frauen Kirchhof — Blumenmarkt. Foto: Saebens

dem Zentrum weichen müßte, so würde ein wesentlicher Anziehungspunkt des Zentrums entfallen. Deshalb wird diese Meinung eines **Bremer Architekten** sicherlich nicht zu Unrecht vertreten:

„Betreffend Wochenmarkt der Innenstadt möchte ich Ihnen meine Meinung dahingehend äußern, daß der Wochenmarkt genauso wie der Blumenmarkt nach wie vor auf den Domshof gehört. Bei Anerkennung der unbedingten Notwendigkeit der Schaffung von Parkplätzen in der Altstadt dürfen diese doch nicht zum Selbstzweck werden und vor allem nicht unsere wenigen schönen Architekturplätze überschwemmen. Es würde sich in starkem Maße widersprechen, wenn man unter Aufwand erheblicher Mittel versucht, den Marktplatz vom Kraftverkehr zu befreien und zu einem ruhigen Reservat für den vor allem zu Fuß gehenden Besucher zu machen, den unmittelbar benachbarten Domshof aber zu einem Verkehrs- und Parkplatz zu machen. Die Altstadt muß von wirklich geschäftigem Leben erfüllt sein, nicht nur der Behörden, der Großbanken, des Großhandels usw., sondern auch des Einzelhandels, des Kleinhandels usw., und dazu gehört auch der Wochenmarkt. Alle diese Handelszweige befruchten sich gegenseitig. Für den Fremdenverkehr sind Blumenmarkt und Wochenmarkt ein ungeheuer reizvoller Anblick, der zum Eindruck unserer historischen Innenstadt hinzugehört. Der Anblick parkender Autos rings um Rathaus, Dom, Liebfrauenkirche usw. würde ihn stark beeinträchtigen."

„Weil der Wochenmarkt auf dem Domshof am Schnittpunkt der Nord-Süd- und West-Ost-Verbindung des bremischen Straßenbahnnetzes liegt, verfügt er über einen optimalen Standort, dessen günstige Auswirkungen an keinem anderen Platze in der Stadt wieder erreicht werden. Diese zentrale Lage fördert außerdem nicht nur den Umsatz des Wochenmarktes, sondern der gesamte übrige Einzelhandel der Stadtmitte erfährt dadurch eine Belebung, da die Käufer des Wochenmarktes größtenteils einen Einkauf in der Stadt mit dem Markteinkauf verbinden." (Schriftsatz der Handelskammer, S. 12.)

Die gleiche Ansicht geht aus einer anderen Zuschrift hervor:

„Der Wochenmarkt auf dem Domshof hat die Eigenschaft, daß viele Hausfrauen von den Vororten nach Bremen hereingelockt werden, weil hier eine **zentrale Einkaufsmöglichkeit** für alle Dinge ist, die woanders nicht möglich wäre. Die Geschäftsleute der Innenstadt müßten nach meinem Dafürhalten das Vorhandensein dieses Anlockungsmittels in hohem Maße begrüßen und darum kämpfen, daß es erhalten bleibt, denn die Hausfrau, die einmal in der Stadt ist, wird auch hier die übrigen Einkäufe vorher oder nachher mit erledigen wollen."

Auch der **Bremer Ausschuß für Wirtschaftsforschung** spricht sich für eine Zentralisation des Wochenmarktes aus:

„Grundsätzlich muß man davon ausgehen, daß eine starke Differenzierung der Absatzformen die Wirkung des Wettbewerbs verstärkt. Je mehr verschiedenartige Absatzformen wie Spezialgeschäft, Warenhaus, Wochenmarkt räumlich konzentriert sind, desto leichter kann der Verbraucher zwischen den verschiedenen Absatzformen wählen. Die räumliche Nähe zu sonstigen Geschäften im Stadtzentrum erleichtert den Einkauf und ist somit volkswirtschaftlich rationell."

Diese Gesichtspunkte und Meinungen sprechen sich also für eine Zentralisation des Wochenmarktes auf dem Domshof aus, die dem sachlichen Betrachter auch ohne weiteres als vorteilhaft erscheinen muß.

Das Marktleben als Kolorit des Stadtbildes

In einer traditionsbewußten Stadt hält es jeder für angemessen, allem Historischen eine gebührende Achtung zu bezeugen. Herkömmliche Institutionen und alte Traditionen werden kaum anderswo in einem solchen Maße gepflegt wie gerade bei uns in Bremen. Sollten wir da nicht auch dem Wochenmarkt in der Altstadt eine Betrachtung angedeihen lassen, die sich nicht allein auf wirtschaftliche Tatbestände stützt?

Es interessiert insbesondere die Frage, ob das Stadtbild einer alten Hansestadt überhaupt auf den Wochenmarkt im Zentrum verzichten kann. Man denke nur daran, was einen Fremden mit Bremen verbindet: Was er in Bremen zu finden glaubt, ist eine Innenstadt mit altehrwürdigen Bauten, Straßen und Plätzen. Sollte man da dieses Zentrum von dem bunten Leben des Marktes entkleiden, der in einem so starken Maße neuzeitlich-geschäftiges Leben mit traditionellen Formen verbindet?

„Zur Frage des Stadtbildes . . . sei gesagt, daß gerade in Bremen das Moment der Tradition stark ausgebildet ist. Zu Bremen gehört seit langer Zeit das bunte Treiben des Wochenmarktes auf dem Domshof, und es würden bei seiner Abschaffung sicherlich nicht nur wirtschaftliche Werte zerstört werden." (Schriftsatz der Handelskammer a. a. O., S. 27.)

Das Zentrum aller Städte ist von jeher mit dem bunten Treiben eines Wochenmarktes erfüllt gewesen, ja, das geschäftliche Leben hat sich um den Markt geradezu gruppiert und entwickelt. Der Domshof, früher der Wirtschaftshof des Domes, war **ehemals sogar mit Bäumen bestanden, die heute leider fehlen,** und bildete eine grüne Insel in dem Meer der Steinbauten, die ihn bald umgaben. Er wußte einen angenehmen Kontrast in die rationelle Gestalt der Geschäftsbauten zu bringen.

Ein **Architekt und Stadtplaner** sagte uns dazu:

„Die Nachbarschaft des Domes und des Rathauses, als dem Kern der Innenstadt, zwingt dazu, den Menschen als Maßstab zum Raum zu setzen, um die ehrwürdigen Gebäude nicht im Verkehr und im Gewirr von Fahrzeugen aller Art ertrinken zu lassen. Einer der besten Maßstäbe für Dom, Rathaus und Schütting ist der Wochenmarkt auf dem Domshof. Jeder Nicht-Bremer wird hier ein erfreuliches Zusammenklingen der Gegenwart und der Vergangenheit erblicken. Das sich beim Wochenmarkt abspielende Leben bietet eine gewisse Beschaulichkeit, die der Innenstadt wohl anstehen dürfte. Opfert man diese Insel der Beschaulichkeit dem Verkehr, macht man aus der Altstadt nur noch ein Verkehrsproblem, dann werden eines Tages auch die Beschaulichkeiten dem Verkehr im Wege stehen und geopfert werden."

Und ein anderer **Architekt** meint:

„Der ästhetische Gesichtspunkt wird für den Wochenmarkt entscheiden. Das buntbewegte Markttreiben bewegt den maßstäblich zu weiträumigen Platz und gibt ihm zudem das notwendige und liebenswürdige

Kolorit. Allerdings ist zu empfehlen, daß manche Stände ein gepflegteres Detail zeigen, damit alles zu einer Freude wird. Auch kann ich mir vorstellen, daß der Domshof einige Begrünung erhalten könnte."

Den Kreis derer, die sich so aus ästhetischen Gründen für einen Verbleib des Wochenmarktes auf dem Domshof entscheiden, könnten wir noch durch eine Reihe ähnlicher Gutachten erweitern.

Der Vorschlag, aus verkehrspolitischen Gesichtspunkten den Domshof ganztägig in einen Parkplatz umzuwandeln, findet also bei der großen Zahl derer, denen ein harmonisches Stadtbild der Bremer Innenstadt am Herzen liegt, keine Anerkennung. Große Plätze wie der Domshof sind aus der Sicht des Baumeisters und Städteplaners deshalb gebaut, um Raum für buntbewegtes Leben zu schaffen, nicht aber um regloses Inventar aufzunehmen. Das Marktgeschehen aber ist geradezu eine Zusammenballung lebendiger Vorgänge, ein Wechsel von Form und Farbe der Stände und Buden, ein Gemisch von Düften und Gerüchen und ein fröhliches Stimmengewirr von Menschen und Tieren. Das Marktgeschehen ist in seiner Ursprünglichkeit der beste Ausdruck geschäftigen Treibens, das aus dem Bild einer geschäftigen Stadt wie Bremen nur schwerlich wegzudenken ist. Doch wäre es wünschenswert, daß sich die Markthändler ihrer Aufgabe bewußt werden, den Wochenmarkt wirklich zu einem schmückenden Kolorit des Stadtbildes zu gestalten. Viele Stände könnten einen ansprechenden und gepflegteren Eindruck machen. Damit soll den Markthändlern nicht die Pflicht auferlegt werden, ihre Waren einheitlich in neuzeitlichen Verkaufswagen anzubieten. Vielmehr muß es gelingen, auch unter Beibehaltung traditioneller Formen, das bunte Durcheinander des Wochenmarktes zu erhalten und gleichzeitig eine Szenerie zu entwickeln, die das Auge jedes Betrachters erfreut.

Der städtische Verkehr und das Parkplatzproblem

Trotz weitgehender Umplanungen der Straßenzüge in den Großstädten hat sich erwiesen, daß die beengten Raumverhältnisse besonders der Stadtzentren den Anforderungen eines modernen Großstadtverkehrs heute nicht mehr gerecht werden können. Dies ist eine Tatsache, die weder auf Bremen noch auf andere Großstädte der Bundesrepublik beschränkt bleibt, sondern die Geltung für fast alle großen Städte der Welt erlangt hat. Hat man sich zunächst in erster Linie darum bemüht, moderne Straßen für den fließenden Verkehr zu schaffen, so drängt sich jetzt unerbittlich die Aufgabe in den Vordergrund, auch für den ruhenden Verkehr den nötigen Platz bereitzuhalten.

In vielen Städten, so auch in Bremen, glaubt man heute schon vor einem unlösbaren Problem zu stehen; doch sollte man sich bewußt werden, daß wir in Deutschland erst in den Anfängen der Motorisierung stehen, d. h. also, der



Der Musterstand auf dem Rolandmarkt, entworfen im Auftrage der Bauverwaltung von Architekt Müller, Worpswede. Foto: Lohrisch-Achilles



Am Geflügelstand **Foto: Saebens**

Bedarf an Kraftfahrzeugen wird noch lange nicht gesättigt sein. Deshalb müssen wir noch mit einem erheblichen Ansteigen des Kraftfahrzeugbestandes rechnen.

Verfolgen wir die Entwicklung des Kraftfahrzeugbestandes in Bremen (einschl. Bremerhaven): Es entfielen auf 1000 Einwohner

Jahr	Pkw	Lkw	Kräder	Kraftfahrzeuge insges.
1. 7. 1938	21	7	11	42
1. 7. 1949	8	10	5	26
1. 7. 1950	13	11	7	33
1. 7. 1954	32	14	18	67
1. 7. 1956	41	16	19	79

Aus dieser Statistik ist zu entnehmen, daß sich die Zuwachsrate der Kraftfahrzeuge zwar schon verringert hat, denn der ausgeprägteste Nachholbedarf ist sicher schon in der Zwischenzeit gedeckt. Die Zuwachsraten sind aber keineswegs so gering, daß man annehmen könnte, der Kraftfahrzeugbestand werde nicht weiter zunehmen und auf seinem derzeitigen Stand stagnieren. Das bremische Stadtplanungsamt erwartet ein Ansteigen des Pkw-Bestandes auf etwa 100 Pkw für 1000 Einwohner. Es ist also damit zu rechnen, daß sich innerhalb der nächsten Jahre der Kraftfahrzeugverkehr in etwa noch verdoppeln wird. Handelt es sich hierbei auch nur um Schätzungen, so ist diesen Zahlen doch ein hoher Wert beizumessen, denn sie stützen sich auf Erfahrungsmaterial und Vergleichszahlen aus anderen Ländern. Projizieren wir diese Angaben über die Entwicklung des Kraftfahrzeugverkehrs auf die Parkplatzfrage, so ergibt sich, daß der Parkplatzbedarf in der Innenstadt auf etwa 7000—8000 Parkplätze geschätzt werden muß. Dieser Parkplatzbedarf dürfte dann eintreten, wenn die Motorisierung eine gewisse Stagnation erreicht hätte.

Dagegen stehen an privaten Parkplätzen und Parkmöglichkeiten in Nebenstraßen heute etwa 1200 bis 2000 Plätze zur Verfügung. Die restlichen etwa reichlich 4000 Fahrzeuge müßten auf anderen Parkgelegenheiten untergebracht werden.

Möglichkeiten der Parkplatzbeschaffung

Zunächst gilt es festzustellen, ob der Domshof als Parkplatz wirklich einen wesentlichen Beitrag zur Beseitigung der Parkraumnot erstellen kann. Der Domshof weist auf seiner mittleren als Parkplatz in Frage kommenden Fläche eine Ausdehnung von 2000 qm auf (25×80 m). Als Fassungsvermögen dieser mittleren Fläche gibt der ADAC etwa 50 Personenwagen an. Das Stadtplanungsamt schätzt die Zahl etwas höher ein, so daß wir einen Mittelwert annehmen wollen und sagen, auf dem mittleren Teil des Domshofes, wo heute der Wochenmarkt abgehalten wird, können etwa 75 Parkplätze geschaffen werden. Allerdings ist dabei zu bedenken, daß diese 75 zusätzlichen Parkplätze nur halbtägig geschaffen werden, denn heute schon wird der Domshof außerhalb der Marktstunden, also nachmittags und abends, als Parkplatz verwandt.

Ein **Architekt** sagt deshalb, sicher nicht zu Unrecht:

„Die Parkplatznot der Innenstadt wird m. E. nicht durch die Beseitigung des Wochenmarktes auf dem Domshof gelöst. Der damit erreichte Parkraum ist ein Tropfen auf den heißen Stein des wirklichen Bedarfs."

Vergleichen wir die Zahl der Parkplätze, die auf dem Domshof geschaffen werden können, mit dem zukünftigen Parkplatzbedarf, so müßte sich auch uns die Meinung aufdrängen, daß der Domshof nur einen verschwindend kleinen Anteil zur Beseitigung der Parkraumnot erbringen kann. Mit der Freigabe des Domshofes als Parkplatz wird das Problem also keineswegs an der Wurzel gepackt, wie es nötig wäre, um zu einer Lösung zu gelangen. Da müßten andere Vorschläge diskutiert werden, wie z. B. dieser:

„1. Auf die Dauer Sperrung der eigentlichen Innenstadt vom Fahrverkehr (wie heute schon teilweise am Markt) außer Zubringerverkehr.

2. Abfangen der Dauer- und Kurzparker auf den großen Parkplätzen bzw. in Hochgaragen am Rande der Innenstadt.

3. Damit zusammenhängend der Bau von Hochgaragen."

Ähnlich äußert sich ein anderer **Architekt:**

„Ich bin der Überzeugung, daß man der Parkraumnot nicht erst im Zentrum begegnen sollte, sondern an den Kreuzungspunkten am Rande des Zentrums . . ."

Amerikanische Kaufleute, die Deutschland zu Studienzwecken bereisten, erklärten im Januarheft 1956 des **„Betriebsinformationsdienstes des Einzelhandels"** hierzu folgendes:

„. . . Der Wiederaufbau mancher deutscher Städte muß bei der zu erwartenden Zunahme des Kraftfahrzeugverkehrs in wenigen Jahren zu der gleichen katastrophalen Entwicklung führen, wie bereits vor Jahren in den USA: Blockierung der Stadtkerne, Abwanderung des Käuferstroms in Vororte, Entwertung der Grundstücke in der Innenstadt, . . . Verlegung vieler Geschäfte an den Stadtrand, Bildung von Einkaufszentren. Das Parkplatzproblem kann in vielen deutschen Städten jetzt noch in letzter Minute gelöst werden, solange die zahlreichen Baulücken durch Neubau noch nicht geschlossen sind."

Hiermit wird auf die letzten noch freistehenden Trümmer- und Ruinengrundstücke im Stadtkern verwiesen. Die gleiche Meinung äußert ein **bremischer Architekt:**

„Das Stadtplanungsamt müßte dafür sorgen, daß viele von den heute noch nicht bebauten Baulücken und Plätzen hierfür freigehalten werden. Es genügt nicht, für den fließenden Verkehr breite Straßen zu schaffen, sondern mindestens ebenso wichtig sind Abstellplätze für den ruhenden Verkehr. Diese würden gleichzeitig dazu beitragen, die durch immer höheres Bauen entstehenden Mauermassen aufzulockern und durch Pflanzen einiger Bäume etwas lebendes Grün in die Steinwüste zu bringen. Ich denke hierbei an den vorhandenen Platz an der Ansgarikirche, an neue Plätze an der Buchtstraße, zwischen Weser und Geeren, im Domshof-Viertel und Remberti-Viertel."

Auch wird auf den heute noch freistehenden Platz am Herdentorsteinweg verwiesen, der vielen Fahrzeugen Parkmöglichkeiten bieten könnte.

Wir wollen uns jedoch in diesem Zusammenhang nicht bei den einzelnen Projekten der Parkraumbeschaffung aufhalten. Über diese Fragen ist vielerorts ausführlich berichtet worden. Es darf hier nur darauf ankommen, dem Domshof im Zusammenhang mit den Bestrebungen, neuen Parkraum zu schaffen, eine gerechte Würdigung zukommen zu lassen. — **Sicher könnte der Domshof einige Parkplätze zur Verfügung stellen, doch sollten andere Plätze in dieser Frage vordringliche Behandlung erfahren, denn der Domshof erfüllt eine ganze Reihe anderer Aufgaben, was für viele andere Parkplätze nicht zutreffend ist. Allerdings sollten die Markthändler es sich zur Pflicht machen, nicht durch unüberlegtes Abstellen ihrer Lieferwagen um den Domshof und in den unmittelbar anschließenden Nebenstraßen den übrigen Verkehr zu blockieren. In dieser Hinsicht sollte von den Domshofhändlern im eigenen Interesse mehr Disziplin gewahrt werden.**



So sollten die Markthändler ihre Wagen nicht parken!
Foto: Lohrisch-Achilles

Soll der Wochenmarkt weichen?

Es ist nicht leicht, eine eindeutige Antwort auf diese Frage zu geben. Zuviele Interessen sind mit dem Domshof verknüpft, als daß man eine einfache Entscheidung fällen könnte. In dieser Diskussion steht eine moderne Welt einer traditionalistischen gegenüber, es kämpfen Fortschrittsgedanken mit konservativen Vorstellungen, und wer wollte sich anmaßen, in solchem Streit ein Urteil zu fällen, das beiden Parteien gerecht zu werden scheint?

Die Landesverkehrswacht Bremen als Vertreter der bremischen Kraftfahrzeughalter hält die Bereitstellung des Domshofes als Parkplatz für erforderlich. Sicher schließt sich dieser Meinung ein großer Personenkreis an, so auch ausdrücklich einige der Architekten, die wir um ihre Meinung befragt haben. Doch die überwiegende Anzahl der befragten Architekten stellt sich auf den Standpunkt, daß in städtebaulichem Interesse und mit Rücksicht auf eine harmonische Stadtbildgestaltung des Zentrums der Wochenmarkt mit seinem bunten Treiben auf dem Domshof zu belassen sei. Und welcher traditionsbewußte Bremer möchte auf dieses Bild verzichten?

Ebenfalls das ambulante Gewerbe tritt entschieden für die Beibehaltung des Wochenmarktes auf dem Domshof ein. Das ambulante Gewerbe sieht in einer Dezentralisation des Marktes in kleinere Teilmärkte eine Gefährdung, ja Vernichtung seiner Existenz, weil diese im wesentlichen auf einem zentralen Markt beruhe.

Sämtliche Mitglieder des Beirats der Einzelhandelsabteilung der Handelskammer Bremen haben sich auf ihrer Sitzung am 19. 11. 1957 gegen die Aufhebung des Wochenmarktes auf dem Domshof in folgender Weise ausgesprochen:

„Eine solche Maßnahme führt zweifelsohne zu der wirtschaftlichen Vernichtung zahlreicher kleiner Existenzen und kann nach Ansicht unseres Beirates nicht verantwortet werden. Hinzu kommt, daß durch die Aufhebung des Wochenmarktes die ständig steigende Parkplatznot doch nicht entscheidend abgemildert wird."

Der Einzelhandel der Bremer Innenstadt befürchtet, daß sich durch die Beseitigung des Marktes aus der Innenstadt eine Entwertung des Stadtzentrums vollziehe, weil ein wesentlicher Anziehungspunkt mit dem Wochenmarkt entfallen würde. Und auch die Bremer Hausfrauen wollen auf den Wochenmarkt des Domshofes als zentrale Einkaufsquelle keineswegs verzichten.

„. . . eine Preisregulierung, wie sie durch den Wochenmarkt auf dem Domshof erfolgt, sollte auf keinen Fall unterbunden werden, wenn man nicht zugleich eine freie Preisbildung weitestgehend ausschalten will." (Schriftsatz der Handelskammer, S. 27.)

Zweifellos werden sich auch die Befürworter der Verlegung des Wochenmarktes vom Domshof dieser Argumente bewußt sein, doch halten sie die Lösung der Parkraumnot für vordringlicher. **Wir fragen uns jedoch, ist der Beitrag, den der Domshof zur Lösung der Parkplatzfrage erbringen könnte, wirklich groß genug, um eine solche Wirkung zu erzielen, daß es sich lohnte, den traditionellen Bremer Wochenmarkt vom Domshof zu verbannen? Wenn in Zukunft doch noch Tausende von Parkplätzen zu beschaffen sind, sollte man da den Wochenmarkt aufheben, um zusätzlich 70 Parkplätze zu schaffen?**

Deshalb wollen wir noch einmal allen denen, welchen die Entscheidung über die Frage zukommt, ob der alte und heute noch wichtige Wochenmarkt auf dem Domshof einem Parkplatz weichen soll, die Bitte ans Herz legen, doch immer wieder zu prüfen und zu erwägen, ob der Effekt dieser Maßnahme groß genug ist, um die wirtschaftlichen und ästhetischen Schäden zu kompensieren, die daraus resultieren, wenn der Wochenmarkt auf dem Domshof gegen einen Parkplatz eingetauscht wird.

Unsere Zeit steht in der Gefahr, um des ökonomischen Fortschrittes willen alle traditionellen und historischen Erwägungen beiseitezuschieben. Deshalb sollten wir uns vor Augen halten, daß gar nicht behutsam genug dabei vorgegangen werden kann, wenn ein Zeugnis einer vergangenen Epoche, das zudem heute noch eine wichtige Funktion erfüllt, ein Opfer des ökonomischen Fortschrittes werden soll. Wir müssen uns sorgsam hüten, die Verbindung zur Geschichte, aus der wir hervorgegangen sind, ganz zu verlieren!

Ein neuer Markt im Bremer Westen

Durch die umfangreichen Zerstörungen während des letzten Krieges wurde das Gebiet um die ehemalige Nordstraße weitgehend entvölkert. Damit war auch dem Wochenmarkt an der Nordstraße seine Existenz-Grundlage genommen: Während einer Zeit von mehreren Jahren glich dieses Gebiet im Bremer Westen einer öden Trümmerfläche, aus der das Leben gänzlich gewichen zu sein schien. Ehemals war der **„Nord-Markt"** einer der meistbesuchten Marktplätze Bremens gewesen. An belebten Markttagen boten hier bis zu 200 Stände einem breiten Käuferstrom ihre Waren an.

Lange mußte diese Trümmerfläche im Westen auf ihren Aufbau warten, und selbst heute nach mehrjähriger intensiver Bautätigkeit sind noch nicht alle Lücken geschlossen. Trotzdem aber konnte es bisher in diesem Gebiet noch nicht zur Wiederaufnahme der Markttätigkeit kommen, obwohl mit dem Aufbau der Straßenzeilen die Wiederbevölkerung Hand in Hand voranschritt.

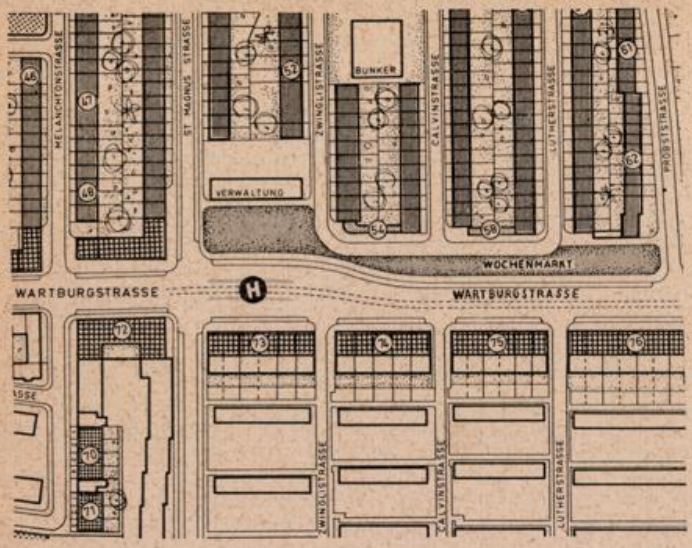
Ein Ausgleich für den Fortfall des „Nord-Marktes" hat sich durch die lebhafte Entwicklung auf dem **„Findorff-Markt"** vollzogen. Insbesondere war den Händlern, die vorher den Nordstraßen-Markt besucht hatten, um eine neue Marktgelegenheit zu tun; viele von ihnen begannen deshalb auf dem Marktgelände im Findorff-Viertel ihre Stände aufzuschlagen. Der Findorff-Markt entwickelte sich dort, wo sich ehemals das Hafenbecken des Torfkanals, das sog. Torf-Bassin, bis zur Hemmstraße hingezogen hatte. Dieser „Hafen" war schon vor Jahren zugeschüttet worden, als die Torfschiffer aus dem Teufelsmoor nicht mehr nach Bremen kamen, weil Kohle, Gas und Elektrizität den schwarzen Torf abgelöst hatten. Der Findorff-Markt erfreut sich heute einer solchen Beliebtheit, daß er zu den belebtesten Märkten in Bremen gerechnet werden kann.

Doch kann der neue Findorff-Markt den alten Markt an der Nordstraße nicht voll ersetzen. Es ist deshalb geplant,



Der Findorffmarkt am Hafenbecken des Torfkanals

Foto: Lohrisch-Achilles



Lageplan des geplanten Wochenmarktes im Westen

in nächster Zukunft im **Bremer Westen** wieder einen Wochenmarkt einzurichten. Schon seit Jahren bemüht sich die Organisation des ambulanten Gewerbes bei den zuständigen Stellen, diesen Plan im Interesse der Markthändler zu realisieren. Gleichzeitig kommt man damit den Wünschen der Hausfrauen dieses Stadtteils im Westen entgegen, die ebenfalls die gewohnte Einrichtung des Wochenmarktes als reich assortierte Einkaufsquelle nicht missen wollen.

Der neue Markt ist geplant an der Wartburgstraße im Abschnitt zwischen der Probst- und St.-Magnus-Straße. Auf einem Streifen von etwa 200 m Länge können etwa 60—70 Stände Platz finden.

Es ist nicht damit zu rechnen, daß durch die Wiederaufnahme der Markttätigkeit im Bremer Westen der Findorff-Markt an Bedeutung verlieren wird. Denn das Gebiet um den Findorff-Markt hat sich zu einem lebendigen Stadtteil entwickelt, der auf seinen Markt nicht verzichten möchte. Eher ist zu befürchten, daß der Findorff-Markt wegen seiner eindeutigen Lagevorteile für die Selbsterzeuger diese vorher auffangen wird, so daß im Bremer Westen die Selbsterzeuger weniger stark vertreten sein könnten. Man wird sich deshalb gerade im Interesse der Preisgestaltung bemühen müssen, auch für den neuen Markt im Westen eine größere Anzahl von Selbsterzeugern zu gewinnen.

Das Ziel, neben einem zentralen Markt weitere Teilwochenmärkte in verschiedenen Stadtteilen zu schaffen, wird nicht nur in Bremen verfolgt. Auch in anderen Großstädten hat man wieder gelernt, die wirtschaftliche Bedeutung des Wochenmarktes gerecht zu würdigen, nachdem man eine Zeitlang geglaubt hatte, der Wochenmarkt habe in einer modernen Volkswirtschaft nur noch einen geringen Platz zu beanspruchen.

Es ist erwünscht, bei der Anlage neuer Stadtteile weitere kleine **Teilmärkte** einzuplanen, um so auch den Gebieten, die vom Domshof weiter entfernt liegen, den Vorzug eines eigenen Wochenmarktes zu verschaffen.

Fisch-Lucy und andere Originale

Das eigentümliche Fluidum des Wochenmarktes hat viele charakteristische Menschen hervorgebracht, weil sich die Individualität in den ungezwungenen Formen des Marktablaufes besonders günstig entwickeln kann. Deshalb finden sich nirgendwo so häufig Originale, d. h. Menschen, die sich vom allgemeinen Typ des Menschen unterscheiden, als in den Reihen der Markthändler.

Der Markt scheint zur Ausprägung einer individualistischen, originellen Persönlichkeit geradezu prädestiniert zu sein, auch deshalb, weil der Marktstand mehr durch die Person des Händlers als durch die sachliche Ausstattung der Zelte oder Buden vertreten wird. Wenn sich auch im Laufe der Zeit diese Erscheinung in gewisser Weise zugunsten des sachlichen Standes gewandelt hat, so finden sich trotzdem heute noch viele Marktstände, wo wie vor 100 Jahren eine behäbige Marktfrau in faltenreichem Gewande vor Körben und Behältern voller Auslagen sitzt, die im Vergleich zu den Ausmaßen des Marktweibes nur geringe Proportionen aufweisen.



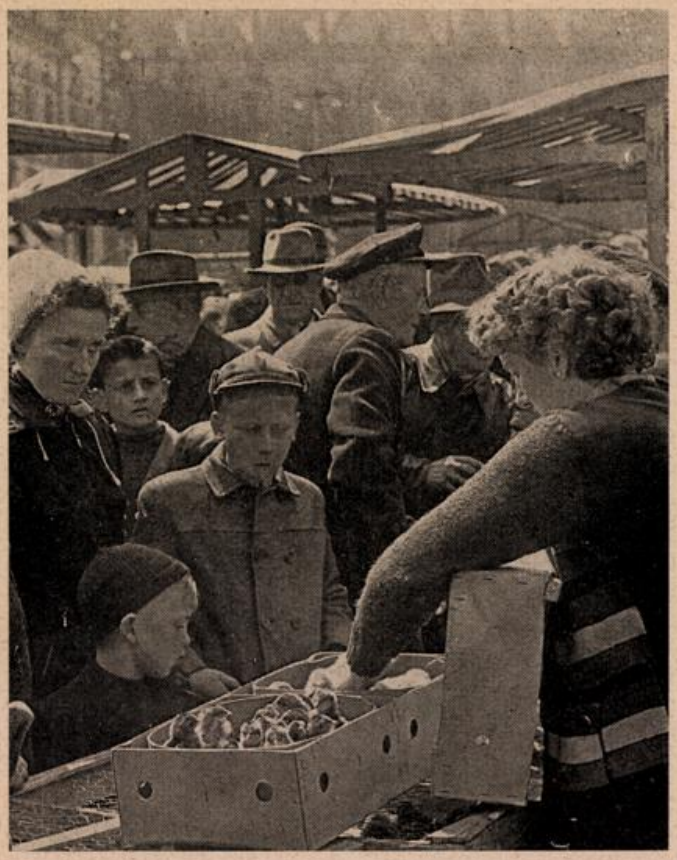
Fisch-Lucy **Foto: Beckmann**

Vor allem fällt dem, der an einem besuchten Markttage mit offenem Ohr durch die engen Gassen zwischen Ständen und Zelten schlendert, der vertraute Ton auf, der zwischen dem Händler und seinen Kunden herrscht. Hier muß es sich die Dame im eleganten Mantel gefallen lassen, von der Marktfrau mit „Du" angesprochen zu werden. Doch wer sollte diese Anrede, zumal sie meist in plattdeutscher Sprache vorgetragen wird, dem Händler übelnehmen, an dessen Stand man schon lange zur Zufriedenheit bedient wurde?

Über diese Originalität der Markthändler gibt es eine Vielzahl von Anekdoten. So erzählt Karl Lerbs in seinem „Lachenden Roland" von den Fischfrauen:

> „Meine Großmutter . . . begab sich eines Tages auf den Markt, nahm vor einer der dort ansässigen Fischfrauen Aufstellung, sah sie streng an und sprach: ‚Lehmkuhlsche, der Kabeljau, den Sie mir gestern verkauft haben, war aber gar nicht frisch!' ‚Tschä, Mudamm', sprach die Getadelte entrüstet, ‚da sünd Sie dscha nu selbs an schuld. Ich hat'n Ihnen dscha vorige Woche schon mal angeboten, abers da wollten Sie ihn dscha nicht haben!' "

Diese Art der Entschuldigung ist in ihrer unverhohlenen Wahrheit oder Naivität geradezu bestechend. Und gleiche



. . . Viel häufiger kann man hier einer Fachdebatte zwischen Händler und Käufer über Lege- und Flugleistungen zuhören . . .

. . . Hier muß es sich die Dame im eleganten Mantel gefallen lassen, von der Marktfrau mit „Du" angesprochen zu werden . . . Fotos: Saebens

Bewunderung müssen wir der Exkulpation der Fisch-Lucy zollen, als sie eines Tages vor Gericht stand, wie Karl Lerbs berichtet:

„Lucy hatte sich wegen Körperverletzung zu verantworten. Eine jähe Aufwallung, hervorgegangen aus gegenseitiger unüberwindlicher Abneigung hatte dazu geführt, daß sie den Körper — genauer gesagt, den Kopf — einer Mit-Fischfrau mittels eines am Schwanze angefaßten Helgoländer Schellfisches entstellt und verletzt hatte. ‚Aber Frau Strickmann!' sagte der Richter. ‚Sie mögen ja Grund zur Erregung gehabt haben — aber hätten es da nicht auch ein paar scharfe Worte getan?' ‚Och, Herr Richter', versetzte Lucy, ‚geradezu beleidigen wollte ich ihr dscha nu auch wieder nich!' "

Wenn Fisch-Lucy auch im Jahre 1921 gestorben ist, so dürfen wir deshalb nicht annehmen, daß mit ihr das letzte Original vom Bremer Wochenmarkt verschwunden ist. Vielmehr gibt es auch heute noch, allerdings in veränderter Form, eine ganze Reihe von Händlern gleicher Originalität. Sie stehen da im eisigen Nord-Ost, der über die Fläche des Marktplatzes fegt, verhüllt in Tücher und wollene Mützen mit rotgefrorenen Ohren und Nasen. Wir finden sie wieder bei strömendem Regen im Herbstwind oder unter der sengenden Sonne eines August-Himmels. Sie hängen mit einer Treue an ihren Ständen auf dem Markt, die beweist, daß diese Leute mehr sind als Händler, die lediglich durch den Kauf und Verkauf von Waren ihrem Gewerbe nachgehen. Sie stehen zu ihrem Gewerbe in einem solchen Verhältnis, wie wir es bestenfalls im Handwerk noch beobachten können. Das finden wir bestätigt, wenn wir uns in die Menge der Menschen um die Kästen der Tauben- und Geflügelhändler schieben: Viel häufiger kann man hier einer Fachdebatte zwischen Händler und Käufer über Lege- und Flugleistungen zuhören als Kaufabschlüsse über Tauben, Enten, Hühner, Gänse und Puten gemacht werden. Diese Leute haben für ihr Geflügel ein Interesse, das über den reinen Verkauf des Geflügels weit hinweggeht.

Es handelt sich bei den Händlern auf dem Wochenmarkt um einen ganz besonderen Typus des Menschen, um einen schlichten, individualistischen und originellen Händler, dessen Eigenschaften und mannigfaltige Verhaltensformen uns immer wieder schmunzelnd und erheiternd das Bild des Wochenmarktes betrachten lassen. C. S.





Das künftige Gesicht der Hausfront am Neuen Markt

Rund um den Kleinen Roland

Der Wiederaufbau in der Neustadt hat mit dem Wiederaufbau in anderen Stadtgebieten Bremens nicht Schritt halten können, weil die „Historische Neustadt", das Gebiet zwischen der Weser und der Neustadts-Contrescarpe, infolge der Teilzerstörungen ein Durch- und Nebeneinander von erhalten gebliebenen, teilzerstörten, behelfsmäßig wieder aufgebauten Häusern und Trümmergrundstücken wurde, welches einen geschlossenen Wiederaufbau schwierig machte. In mühseliger Kleinarbeit sind die Voraussetzungen für viele Einzelaufbauten geschaffen worden.



Der kleine Roland am Neustadtsmarkt
Foto: Beckmann

Jetzt endlich konnte nach jahrelangen Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern im Bereich des Neuen Markts und der Brautstraße die Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH. mit dem Wiederaufbau beginnen. Im Laufe des Jahres 1958 wird hier eine größere Anzahl Wohn- und Geschäftshäuser entstehen. Dann wird auch der Wochenmarkt zu Füßen des „Kleinen Roland" wieder in Funktion treten können. Da dieser Wochenmarkt in der Geschichte der Neustadt eine wichtige Rolle gespielt hat und auf eine fast 200jährige Tradition zurückblicken kann, wollen wir ein wenig in alten Chroniken blättern.

Aus der Feder des Herrn Archiv-Amtmanns Peters vom Staatsarchiv, der als besonders guter Kenner der alten Bremer Geschichte bekannt ist, finden wir in den „Bremer Nachrichten" vom **1. September 1931** folgendes:

„Heute jährt sich zum hundertsten Male der Tag, an dem der Neuenmarkt in der Neustadt für den Wochenmarkt freigegeben wurde. Ein bedeutender Rückgang in der Warenzufuhr der Landleute hatte im wesentlichen den Anlaß zu seiner Einführung gegeben. In früheren Jahren waren die Landleute in großer Zahl mit ihren Erzeugnissen wie Getreide, Kartoffeln, Gartenfrüchten usw. in die Stadt gefahren, um sie dort feilzubieten. Ihr immer mehr spürbar werdendes Ausbleiben war auf eine Verordnung des Rats vom 27. Juni 1808, die am 16. Februar 1814 erneuert wurde, zurückzuführen, wonach der Verkauf „des zu Lande nach der Stadt geführten Rockens, Getreides und sonstiger Lebensmittel" nur unter Beachtung bestimmter Vorschriften erfolgen durfte.

Die erwähnte Verordnung war besonders darauf bedacht, den „schädlichen, wieder überhand nehmenden Verkauf" zu unterbinden. Man wollte mit dieser Maßnahme vornehmlich den Aufkäufern, Hökern und Lebensmittelhändlern das Handwerk legen, da durch sie eine Verteuerung der eingeführten Waren befürchtet wurde. Verstöße gegen diese Verordnung sollten „zum erstenmal mit Confiscation der Waaren, in wiederholten Übertretungsfällen aber außerdem noch mit empfindlicher, den Umständen nach schimpflicher Leibes-Strafe unabbittlich belegt werden". Es wurde im einzelnen bestimmt, daß „um allen Unterschleif zu verhindern, aller zu Lande hier ankommender Rocken, so wie alle andere an den Markt gehörende Eß-Waaren dahin gebracht werden sollen, und daselbst wenigstens bis 11 Uhr vormittags zum Besten der hiesigen Bürger und Einwohner zum Verkauf gelassen werden. Alle Landleute, welche Getreide, Lebensmittel und Victualien an die Stadt bringen, dürfen davon nichts vor den Thoren, auf den Straßen oder in den Herbergen verkaufen, sondern müssen mit gebrachten Waaren sich zum Markte begeben. Diejenigen, welche dem zuwider handeln, sollen mit Verlust des Kaufpreises, der Käufer aber mit Verlust der gekauften Waare, bestraft werden. Wenn aber das auf dem Markte ausstehende Getreide oder die sonstigen Nahrungsmittel daselbst vor 11 Uhr morgens keinen Käufer gefunden haben, so stehe es nicht nur den hiesigen Bürgern und Victualien-Händlern frey, solches zum Wiederverkauf zu erhandeln, sondern es sind auch

die Landleute, die solche auf dem Markt gebracht haben, berechtigt, damit durch die Straßen zu ziehen und es vor den Thüren zum Verkaufe anzubieten. Was nach geendigter Marktzeit eingeführt wird, muß, insoferne nicht ein Verzug der Waare selbst nachtheilig werden kann, zum Beispiel bey Fischen, grünem Garten-Gemüse und dergleichen, oder wo sonst ein ungesäumter Verkauf erfordert wird, am andern Tage an den Markt gebracht und daselbst vorschriftsmäßig ausgestellet werden."

Die Verordnung wurde bei ihrer Wiederholung im Jahre 1814 in der Stadt und im Landgebiet außer an den üblichen Anschlagstellen auch in allen Wirtshäusern angeheftet. Die Wirte erhielten sogar den Auftrag, „die mit Getreide und Victualien bey ihnen einkehrenden Landleute auf dieselbe aufmerksam zu machen."

Eine Neubelebung des Bremer Wochenmarktes konnte aber nur, wollte man auf die bisherigen Vorschriften nicht verzichten, seine Ausdehnung auf einen weiteren geeigneten Platz bringen. So wurde dann der Neuenmarkt dafür bestimmt, womit auch einem langgehegten Wunsch der Neustädter Folge geleistet worden war. Der Senat erließ darauf am 15. Juli 1831 die folgende Verordnung:

„Nachdem der Senat auf Ansuchen mehrerer Einwohner der Neustadt bewilligt hat, daß der sogenannte Neue Markt künftig zum allgemeinen Marktplatze für die Neustadt bestimmt werde; so wird desfalls das Folgende verordnet und zur allgemeinen Kunde gebracht:

Der Neue Markt kann vom 1. September d. J. an als allgemeiner Marktplatz für die Neustadt benutzt werden, und ist demnach von jener Zeit an der öffentliche Verkauf von Getreide, Lebensmitteln und andern für den Markt-Verkehr sich vereignenden Gegenständen daselbst Jedermann gestattet. Die Markttage sind dieselben wie sie auf dem Altstadts-Markte festgesetzt sind, nämlich der Dienstag, Donnerstag und Sonnabend."

Der Neuenmarkt hatte schon seit 1785 als Platz zur Abhaltung des Schweinemarktes gedient, der bis dahin beim Rathause stattfand. Seine Verlegung war erforderlich geworden, „da nicht allein bey dem ebenfalls zugenommenen Wagenfuhren daselbst der Raum beenget, sondern auch durch die Unachtsamkeit der Treiber sowohl die Erde umgewühlt, als auch selbst das Pflaster ausgeworfen, dadurch aber, zumalen an einem so vorzüglich guten Orte der Stadt, die Gassen sehr verdorben worden."

Noch heute wird der Neuenmarkt im Volksmunde als „Schweinemarkt" bezeichnet.

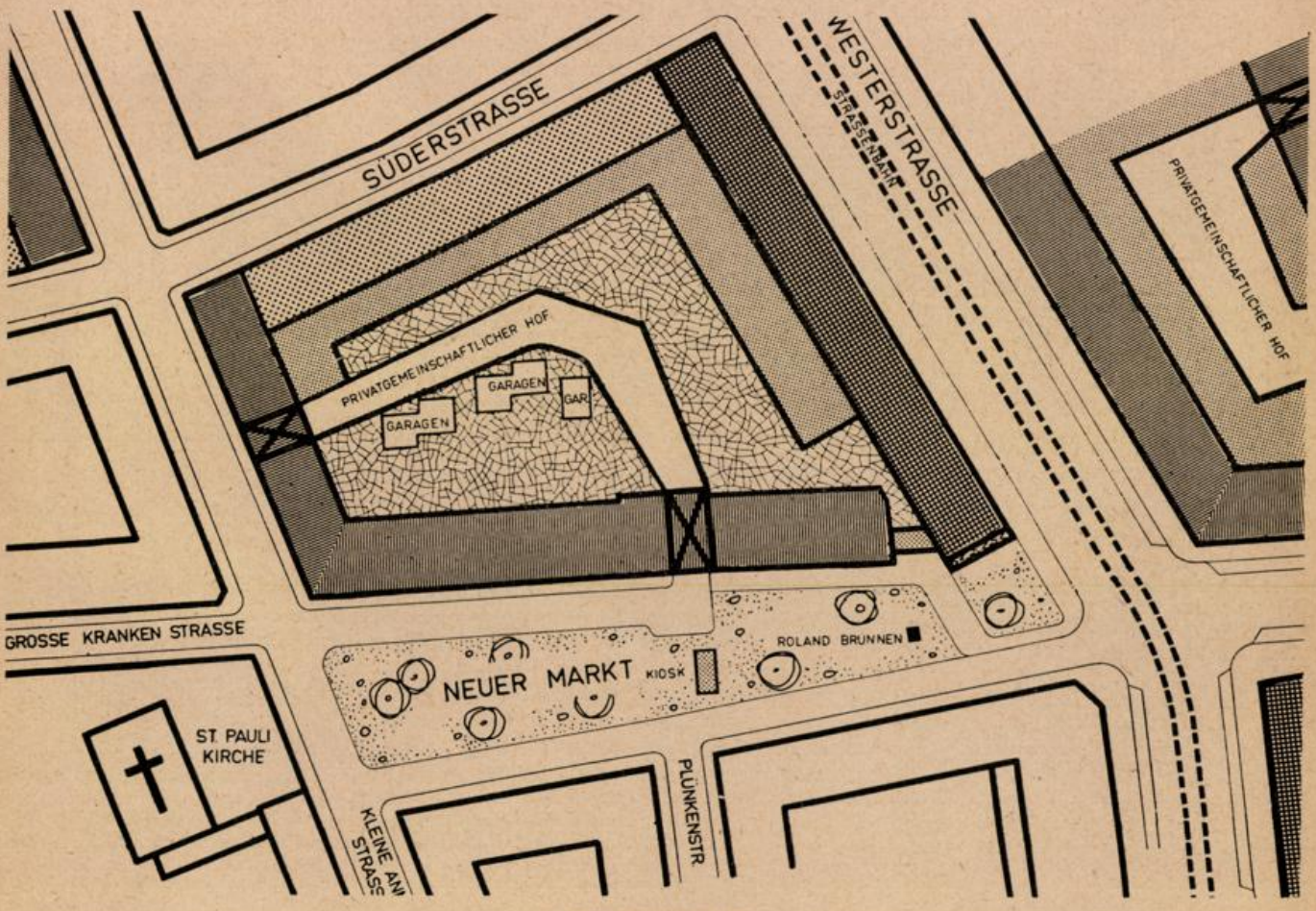
Die Zerstörungen, die der Krieg mit sich brachte, entvölkerten die „Historische Neustadt" so sehr, daß der alte Markt der Neustadt beim „Kleinen Roland" seine Bedeutung einbüßte. Dafür zeichnete sich auf dem Markt in der Pappelstraße, dem „Delmemarkt", eine starke Belebung ab, der heute der meistbesuchte Markt der Neustadt ist. Es hat sich also eine Verlagerung aus einem zerstörten und wenig aufgebauten Gebiet in ein belebtes Gebiet vollzogen. Er wird seine Bedeutung kaum verlieren, denn er hat die Aufgabe, ein sehr ausgedehntes Wohngebiet zu versorgen, wohingegen der Wochenmarkt auf dem Neuen Markt zunächst wohl eine nur lokale Bedeutung haben wird, bis auch in diesem Gesamtgebiet die Wiederaufbaumaßnahmen beendet sein werden und die dichtere Besiedlung einen höheren Bedarf mit sich bringen wird.

Ein alter Wunsch der Neustädter, der durch viele Jahre hindurch unerfüllt blieb, ist wieder in den Blickpunkt des Interesses getreten: Die Verlängerung der Delmestraße als Fußgängerweg über das Kasernengelände zum Neuen Markt, weiter durch die Brautstraße und dann über eine zu schaffende Fußgängerbrücke nach Martini und durch die Böttcherstraße.

Diese Verbindung würde Altstadt und Neustadt in so idealer Weise näherbringen, daß berechtigte Hoffnungen zu der Annahme bestehen, daß die immer noch vorhandene, so entzückend naive, aber doch so völlig überflüssige Rivalität zwischen den „unverstandenen" Neustädtern und den angeblich „dicknäsigen" Altstädtern verschwände. Das Argument, die Neustadt sei ein Stiefkind Bremens, ist als Standpunkt nicht haltbar.

Der Neustadt kann nur gewünscht werden, daß ihren Bauherren und Baumeistern — das sind die Bürger und Architekten — ein Wort von Paul Valéry aus einem Dialog über die Architektur in den Ohren klingt:

„Hast Du nicht beobachtet, wenn Du Dich in dieser Stadt ergingst, daß unter den Bauwerken, die sie ausmachen, einige stumm sind, andere reden und noch andere schließlich, und die seltensten, singen sogar?"

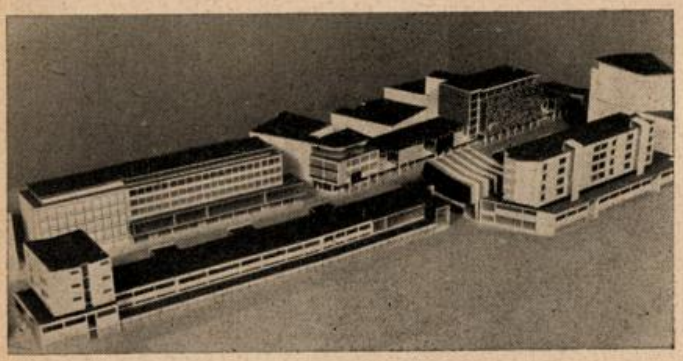


Bremen: Neuer Markt

Schließung von Baulücken

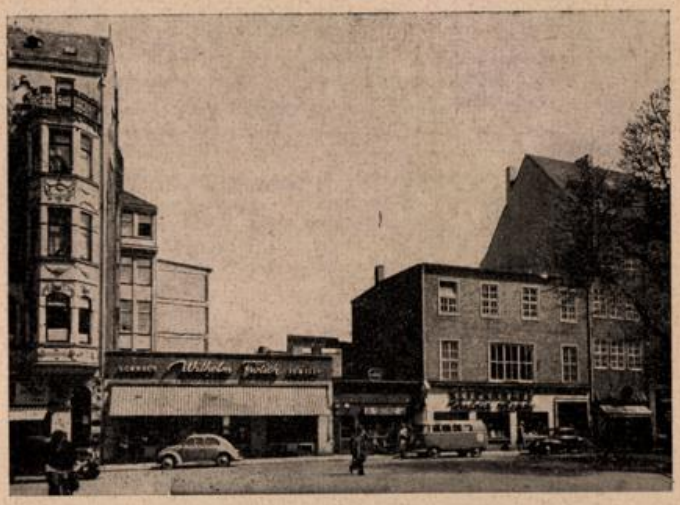
Trotz aktiver Bautätigkeit in den vergangenen Jahren konnten im Bremer Stadtgebiet immer noch nicht alle Baulücken geschlossen werden, die heute noch an die Zerstörung in vergangenen Jahren erinnern. Abgesehen von der Notwendigkeit, diese Baulücken im Interesse eines geschlossenen Stadtbildes zu schließen, ist es auch unvertretbar, daß immer noch ungenutzte Grundstücke an ausgebauten Straßen liegen, während draußen in den Neubaugebieten hohe Aufschließungskosten die Neubauvorhaben belasten. Vielfach scheitert der Aufbau in den Stadtkernen an der fehlenden Bereitschaft der Grundstückseigentümer, den Wiederaufbau selber durchzuführen oder aber die Grundstücke an aufbauwillige Bauherren zu angemessenen Preisen zu veräußern.

In der Bremer Innenstadt hat der Aufbau der **Faulenstraße** immer noch auf sich warten lassen, obwohl sie ein wichtiges Verbindungsglied zwischen der Bremer Altstadt und dem neu aufgebauten Westen und Stephani-Viertel ist. Dabei erwies sich als besonders hinderlich die Ungewißheit darüber, ob die Faulenstraße wieder zu einer belebten Geschäftsstraße werden wird, wie sie es ehemals gewesen ist. Es ist noch nicht genau abzusehen, wie der Verkehr, insbesondere der Fußgängerstrom aus dem Westen, sich in die Innenstadt bewegen wird. Es besteht die Möglichkeit, daß sich der Fußgängerstrom über die geplante Verlängerung der Landwehrstraße in die Innenstadt bewegen wird, so daß viele Käufer den Weg durch die Faulenstraße nicht mehr nehmen werden. Es ist allerdings anzunehmen, daß die Käufer auch die Faulenstraße wieder aufsuchen werden, wenn sie zu einer geschäftlich interessanten Straße ausgebaut wird. Gegenwärtig bestehen allerdings als geschäftliche Mittelpunkte in der Faulenstraße lediglich die Häuser der Firmen Leffers und Beermann & Kranz. Leider hat die Firma Hertie ihr Projekt aufgegeben, an der Faulenstraße ein modernes Warenhaus zu errichten.



Modell des Wiederaufbaues der Faulenstraße

Auch die Ostseite der **Bischofsnadel** ist immer noch von behelfsmäßigen Gewerbebauten bestanden. Die Inhaber dieser



Baulücke an U. L. Frauen Kirchhof

Grundstücke scheinen es vorzuziehen, die relativ geringe Pacht der behelfsmäßigen Gewerbebetriebe zu kassieren als das Risiko des Wiederaufbaus mit den unvermeidlichen Belastungen zu übernehmen. Es ist zu hoffen, daß mit dem Ausbau der Umgehungsstraße durch die Buchtstraße auch der Wiederaufbau der Bischofsnadel erfolgen wird.

Leider sind die Bemühungen um die Schließung der Baulücken am **U. L. Frauen Kirchhof** immer noch nicht von Erfolg gekrönt gewesen, so daß auch hier noch unausgebaute Geschäftshäuser neben dem behelfsmäßigen Gewerbebau bestehen bleiben werden.

Erfreulicherweise sind inzwischen die ersten Planungen für den Umbau des **Einganges zur Sögestraße** (Westseite) abgeschlossen, so daß hier noch in diesem Jahre mit dem Baubeginn gerechnet werden kann. Auf dem Grundstück der Firma Foto Brockshus wird ein modernes Geschäftshaus mit 7 Stockwerken entstehen. Die anderen Anlieger werden später mit dem Aufbau folgen.

KEINE BESONDEREN KENNZEICHEN

(Aus Karl Lerbs: „Hinter Rolands Rücken")

Die „dicke Lucie", Bremens berühmtestes Mundwerk, die Königin der Fischfrauen (womit keine Nixen gemeint sind, sondern Frauen, die mit Fischen handeln) — Lucie hatte eine Unzahl von Kindern. Abends wurden sie von hilfreichen Händen im ganzen Stadtteil aufgelesen und rudelweise herbeigeschafft; denn die Nachbarn fürchteten Lucie, aber sie liebten sie auch und bewunderten sie.
Eines Abends, als Lucie gerade am Waschfaß stand, brachte eine Nachbarin ein etwa dreijähriges, markerschütternd brüllendes Kind herbei, das bis zur völligen Unkenntlichkeit am Ufer der Weser gespielt hatte.
„Gehört das auch bei deine?" fragte sie.
Lucie, ohne ihre Arbeit zu unterbrechen, deutete mit einer Kopfbewegung auf eine entfernte Ecke, in der es von ebenso unkenntlichen Erscheinungen wimmelte.
„Mal sehen", sagte sie. „Schmeiß es man erst mal bei'n Bulten."

Die Bauträgergesellschaften berichten:

DEUTSCHE HYPOTHEKENBANK BREMEN

MEININGER

GEGR. 1862

SENFT & CO.
BREMEN 13 - Sa.-Nr. 8 42 68
Die Spezialisten für
PEGULAN-PVC-Fußbodenbeläge
mit 20jähriger Garantie für den Wohnungsbau
Bitte fordern Sie unser Angebot an

WILHELM HAAR
Malermeister
Bremen, Schaumburger Straße 79
Ruf: Büro 2 55 74 - Privat 3 57 29
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
Spezialität: KERAMILITH-Betonemaille

Aus der Arbeit der Bremer Aufbau-Gesellschaft m. b. H.

Betreuung eines modernen Gewerbebetriebes



Neubau einer Wäscherei an der Plantage (Findorff)

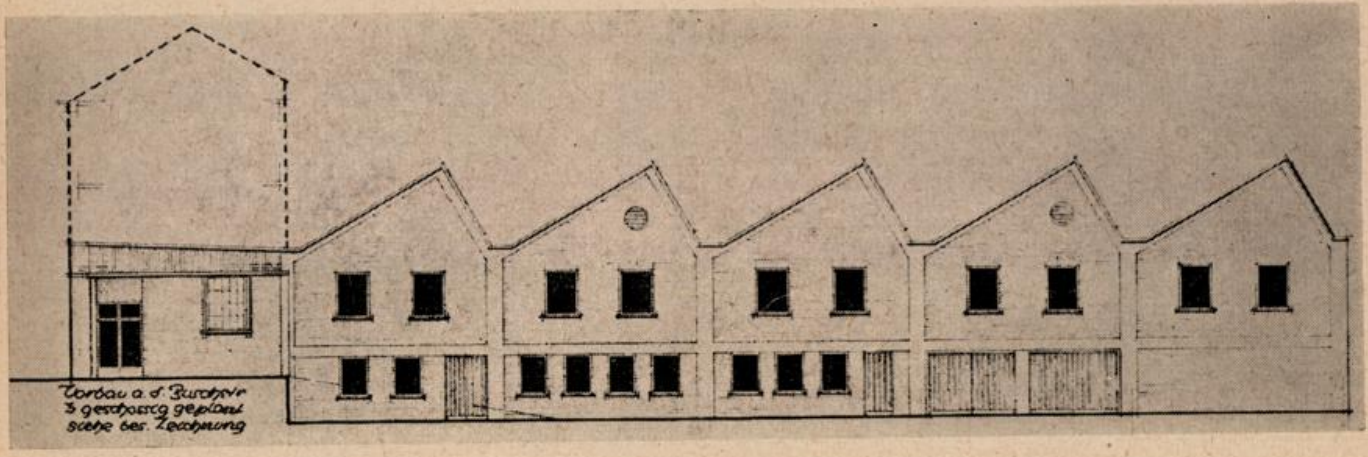
Foto: Hed Wiesner

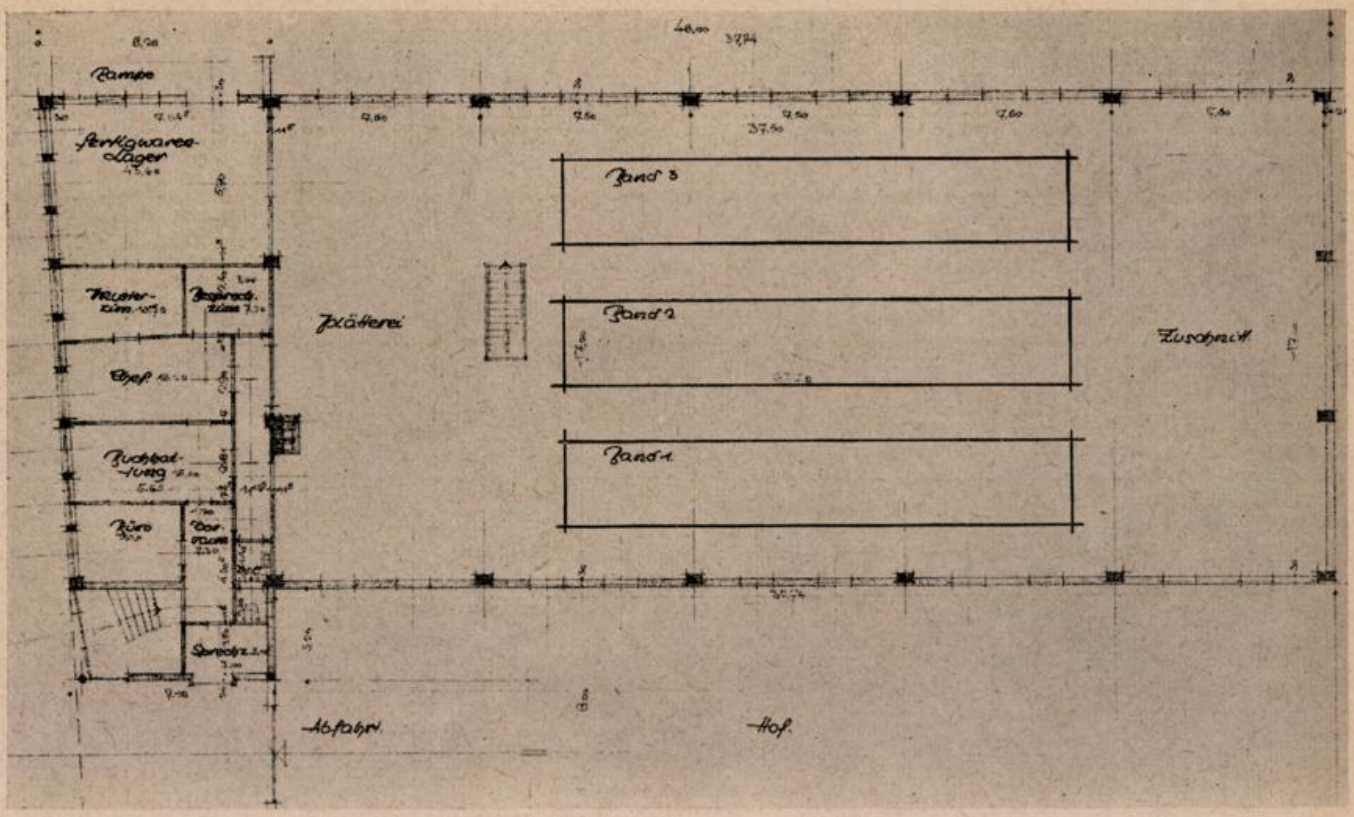
Aus dem Programm der gewerblichen Betreuungsbauten der **Bremer Aufbau GmbH.** wurde im Dezember ein neuzeitlicher Gewerbebetrieb seinem Bauherrn übergeben. Der Entwurf und die technische Bauleitung lagen in den Händen des Architekten BDA **Alfred Langel,** Bremen. Der Bau wurde als Stahlbeton-Skelettkonstruktion ausgeführt. Die Ausfachung erfolgte in rotem Verblendmauerwerk.

In zweigeschossiger Bauweise befindet sich im Erdgeschoß die großzügige, geräumige Fabrikationshalle in einer Sheddachkonstruktion. Hierdurch wurde eine ideale Beleuchtung der Arbeitsplätze durch Tageslicht erreicht. Die weitgehende Ausstattung der Halle im Innern mit Schallschluckplatten reduziert die Geräuschentwicklung auf ein Mindestmaß. Durch Anordnung einer Klima-Anlage wird eine gute Belüftung der Arbeitsplätze erreicht.

Der Fabrikationshalle vorgelagert ist ein Gebäudetrakt für die Aufnahme der Büroräume. Die Konstruktion dieses Gebäudeteils erlaubt ein späteres Aufstocken um zwei weitere Geschosse zur Aufnahme von Büroräumen und evtl. Wohnungen.

Eine Laderampe in Höhe des Erdgeschosses gewährleistet ein bequemes An- und Abtransportieren der Rohstoffe und Fertigwaren. In den Räumen unter dem Erdgeschoß, die nach Planierung der beiden Höfe zu ebener Erde liegen werden, befinden sich Lager-, Personal- und Aufenthaltsräume, Garagen, Heizung sowie sanitäre Anla-





Grundriß der Fabrikations- und Büroräume — Architekt BDA Alfred Langel

gen. Die Beheizung des gesamten Gebäudes erfolgt durch eine Zentralheizung mit vollautomatischer Ölfeuerung. Für die künstliche Beleuchtung wurden in allen Räumen Leuchtstoffröhren in modernster Ausführung angebracht, so daß auch bei Kunstlicht alle Arbeitsplätze voll mit gleichmäßigem Licht ausgeleuchtet sind.

Zur technischen Ausführung muß anerkennend gesagt werden, daß mit diesem Projekt bei aller Zweckmäßigkeit ein Gebäude entstanden ist, das auch hohen architektonischen Ansprüchen gerecht wird und sich dadurch von den vielfach unzulänglich durchgeführten Gewerbebauten in Bremen absetzt.

Die Finanzierung des Betriebes wurde durch die **Bremer Aufbau GmbH.** — einem Betreuungsunternehmen für Handels-, Handwerks- und Gewerbebauten in Bremen — durchgeführt.

Bei Projekten in der vorstehend aufgeführten Art ist eine Finanzierung bis zu 75 Prozent der Gesamtherstellungskosten einschließlich Grund und Boden möglich. Die Beleihung erfolgt durch eine 1a- sowie 1b-Hypothek mit Bürgschaft des Landes Bremen. Die Finanzierungsspitze von 25 Prozent ist von den jeweiligen Bauherren selbst aufzubringen.

Trotz der schwierigen Lage am Kapitalmarkt im letzten Jahr war es der Gesellschaft möglich, die Finanzierung dieses Projektes so durchzuführen, daß eine gute Rentabilität sichergestellt ist.

FINANZIERUNG
gewerblicher und industrieller Bauten

Allgemeine Finanzberatung · Beschaffung von Baudarlehen · Grundstücks-Vermittlung

BREMER AUFBAU GMBH

Bremen · Sögestraße 31 · Ruf: 20535 · Fernschreiber: · 0244310

Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau mbH.

Der Wohnungsbedarf in Bremen-Nord

In den Ortsamtsbezirken **Burg-Lesum, Vegesack** und **Blumenthal** hat sich in den vergangenen Jahren ein ständiges Ansteigen der Einwohnerzahl vollzogen. Allein im Jahre 1957 hat Bremen-Nord um rd. **2 800 Einwohner** zugenommen, so daß bei der jetzigen Bevölkerung von rd. **90 000 Einwohnern** die **100 000-Grenze** bald erreicht sein wird.

Diese Bevölkerungszunahme ist unter anderem daraus zu erklären, daß sich ein großer Teil der bremischen Industrie in Bremen-Nord befindet und durch ihre ständige Ausdehnung zu einer Erhöhung der Einwohnerzahl führt.

Die Bautätigkeit hat dieser Zunahme der Bevölkerung nicht folgen können, so daß heute in Bremen-Nord ein **ausgesprochener Wohnungsmangel** herrscht, insbesondere, da die Einbuße an Wohnraum durch den Krieg noch nicht beseitigt ist. Ausdruck dieser Wohnungsnot sind unter anderem die Dringlichkeitslisten der Wohnungsämter, die zum Jahresschluß 1957 noch 3 300 Dringlichkeitsfälle registrierten. Im Jahre 1957 konnten aber nur 8 Prozent dieser Dringlichkeitsfälle beseitigt werden. Die Dringlichkeitsfälle verteilen sich im Verhältnis zur Einwohnerzahl gleichmäßig auf die drei Ortsamtsbezirke. Sieht man allerdings auf die Wohnungsbautätigkeit in den drei Bezirken, so ist festzustellen, daß das Gebiet um Blumenthal besonders förderungsbedürftig ist. In Vegesack konnten 1957 141, in Lesum-Burgdamm 72 und in Blumenthal nur 60 Dringlichkeitsfälle beseitigt werden.

Die Bautätigkeit im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus ist in Blumenthal im Vergleich mit den anderen beiden Ortsamtsbezirken in den vergangenen Jahren relativ gering gewesen. Während sich in Vegesack und Lesum mehrere gemeinnützige Gesellschaften um den Bau von Wohnungen bemühten, war in Blumenthal neben einer dort ansässigen Genossenschaft nur die Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau mbH. an der Beseitigung der Wohnraumnot interessiert.

Schon deshalb ist eine Verstärkung der Bautätigkeit im Gebiet Blumenthal nötig. Doch auch aus einem anderen Grunde ist eine verstärkte Bautätigkeit hier angebracht, denn in den Ortsamtsbezirken Lesum und Vegesack sind baureife oder bebauungsfähige Flächen größeren Ausmaßes für den Wohnungsbau nicht mehr oder nur noch in verhältnismäßig bescheidenem Maße zu beschaffen. Das **große Reservoir für Baugelände in Nordbremen ist Blumenthal und Farge.** Hier wird es in den nächsten Jahren möglich sein, größere Flächen für den Wohnungsbau zu beschaffen, um damit dem ansteigenden Wohnungsbedarf des sich ausdehnenden Stadtteils gerecht zu werden.

Neue Eigenheimsiedlung Blumenthal

Auf Grund dieser Erwägungen hat sich die **Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau** entschlossen, das Schwergewicht ihrer Tätigkeit auf den Ortsamtsbezirk Bremen-Blumenthal zu verlegen. Deshalb wird in den nächsten Wochen die **Grundsteinlegung zu dem großen Eigenheimprojekt in Bremen-Blumenthal,** Am Neuenkirchener Weg, erfolgen. Dieses Projekt mit seinen 900 Wohnungseinheiten wird eine fühlbare Entlastung für den Wohnungsmarkt in Bremen-Blumenthal bilden.

Die Bauarbeiten zum I. Teilabschnitt werden in den nächsten Wochen mit **63 Häusern** als Ein- und Zweifamilienheime beginnen. Hier liegt das zukünftige Zentrum des neuen Wohngebietes. Die Planung dieses Abschnittes wurde darauf abgestellt, einen alten Baumbestand mit 33 großen Eichen zu erhalten und in das Projekt einzufügen.

Die 63 Ein- und Zweifamilienhäuser werden in Form von **10 Einfamilienhäusern, 45 Zweifamilienhäusern** mit Kellergeschoß und eingebauten Garagen und **8 Zweifamilienhäusern** der gleichen Art, jedoch ohne Garagen, zur Ausführung kommen. Die Baukosten für diesen I. Abschnitt belaufen sich auf rund 3 500 000,— DM.

Die Einfamilienhäuser enthalten in zweigeschossiger Bauweise, vollunterkellert, mit teilausgebautem Dachgeschoß eine Wohnfläche von etwa 70 qm. Die Herstellungskosten belaufen sich auf rund 32 000,— DM. Diese Einfamilienhäuser sind vorgesehen für lastenausgleichsberechtigte Umsiedler, die unter Anrechnung der Lastenausgleichsmittel nur ein Eigenkapital in Höhe von rd. 1 000,— bis 2 000,— DM aufzubringen haben.

Das Zweifamilienhaus enthält im Erdgeschoß und I. Obergeschoß je 55 qm Wohnfläche. Im Dachgeschoß befinden sich zwei Mansardenzimmer von je 15 qm Wohnfläche, die je nach Bedarf an die Bewohner des Erdgeschosses oder des I. Obergeschosses vergeben werden.

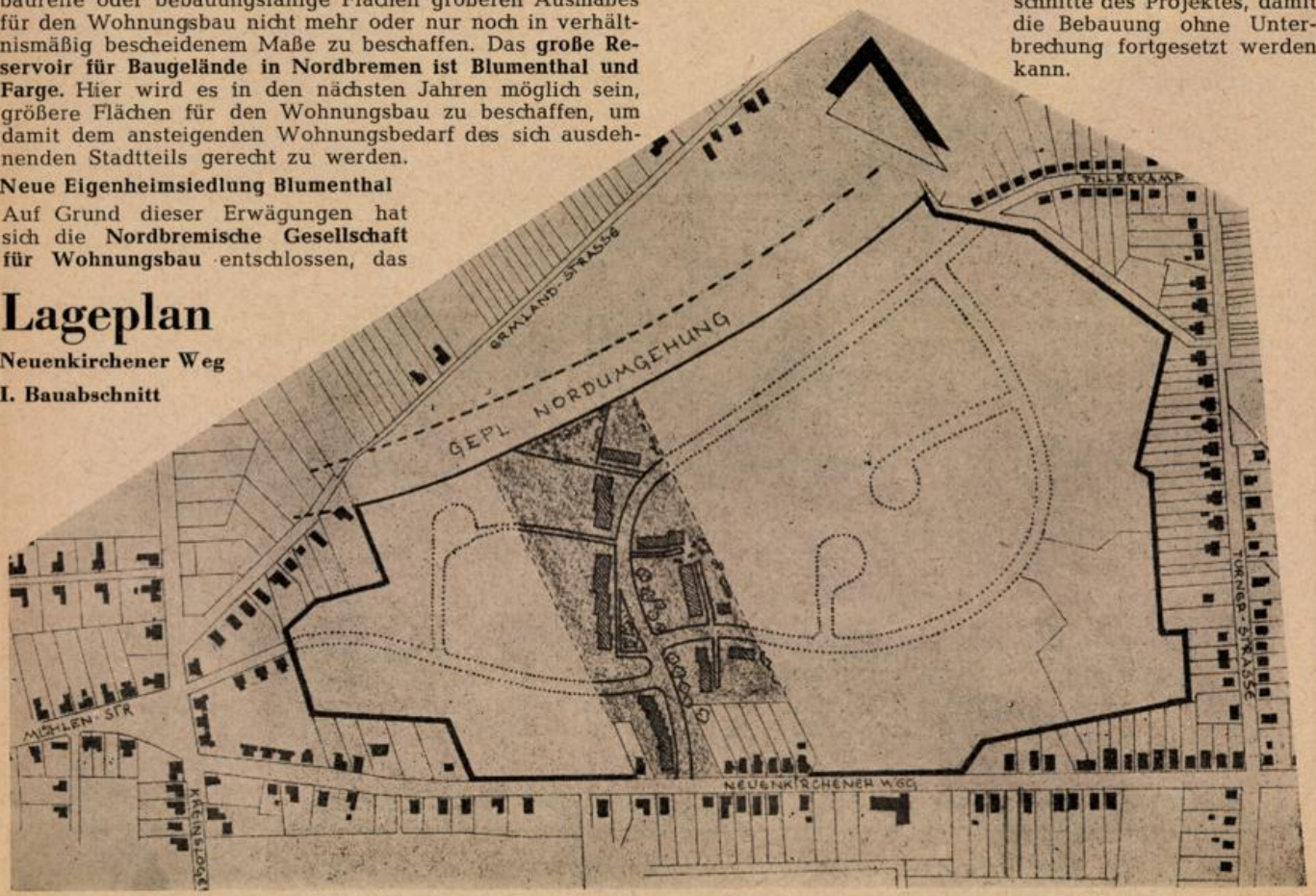
Die Kosten des Zweifamilienhauses belaufen sich auf etwa 60 000,— DM, das erforderliche Eigenkapital beträgt etwa 10 000,— DM, allerdings können auf diese 10 000,— DM Lastenausgleichsmittel als Eigengeld angerechnet werden.

Die Gesellschaft arbeitet jetzt schon an der Finanzierung für die anschließenden Abschnitte des Projektes, damit die Bebauung ohne Unterbrechung fortgesetzt werden kann.

Lageplan

Neuenkirchener Weg

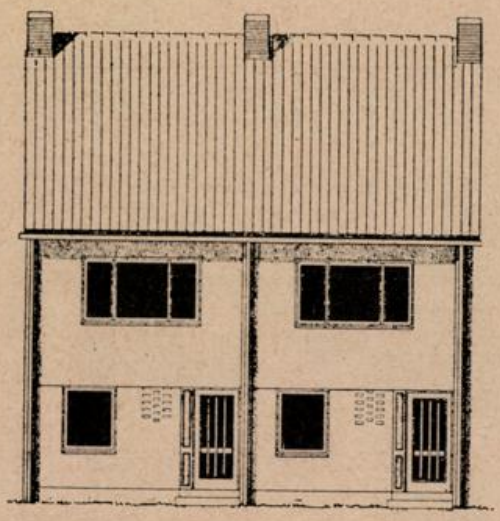
I. Bauabschnitt



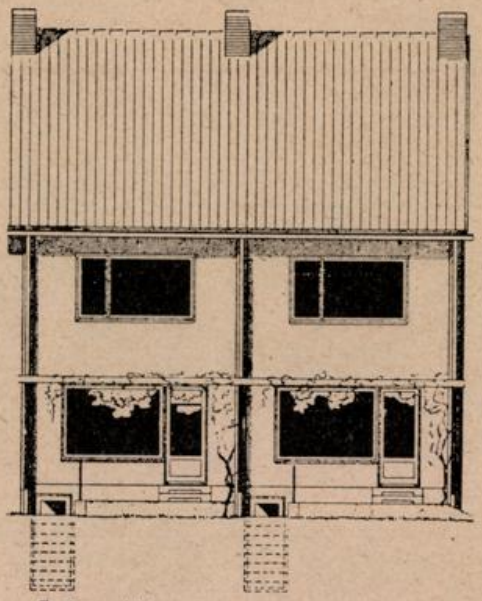
Einfamilienhaus in der Reihe

Typ CHRISTA 3

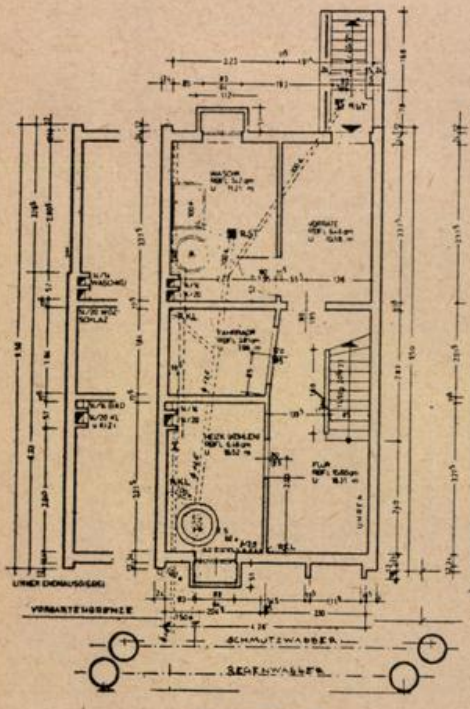
Baugebiet: Bremen-Blumenthal



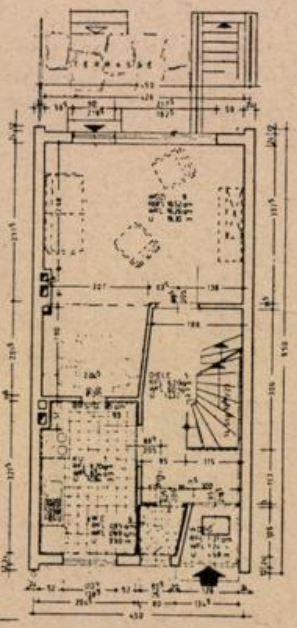
Straßenansicht



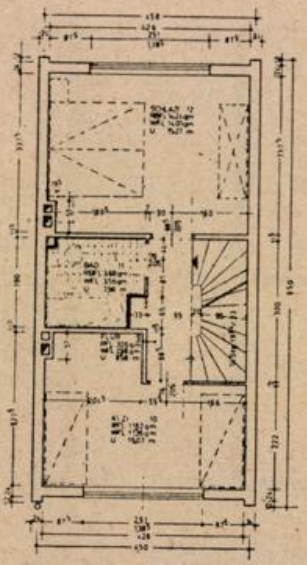
Gartenansicht



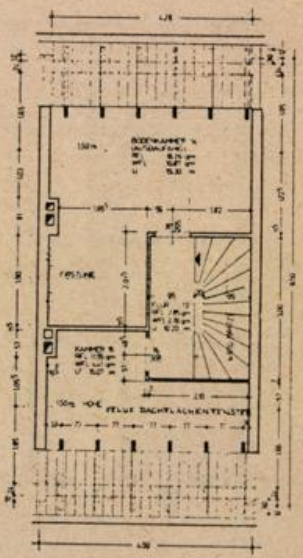
Kellergeschoß



Erdgeschoß



Obergeschoß



Dachgeschoß

Typ „CHRISTA 3"

Zweigeschossiges **Reihen-Eigenheim** mit 3 Zimmern, Küche, Bad, Keller und Nebenräumen sowie ausbaufähigem Dachgeschoß. Dieses Haus kann im I. Bauabschnitt nur von LAG-berechtigten Umsiedlern erworben werden.

Gesamtkosten ohne Dachgeschoßausbau je nach Lage und Grundstücksgröße 31 000,— bis 33 000,— DM (Endhäuser 32 000,— bis 33 000,— DM).

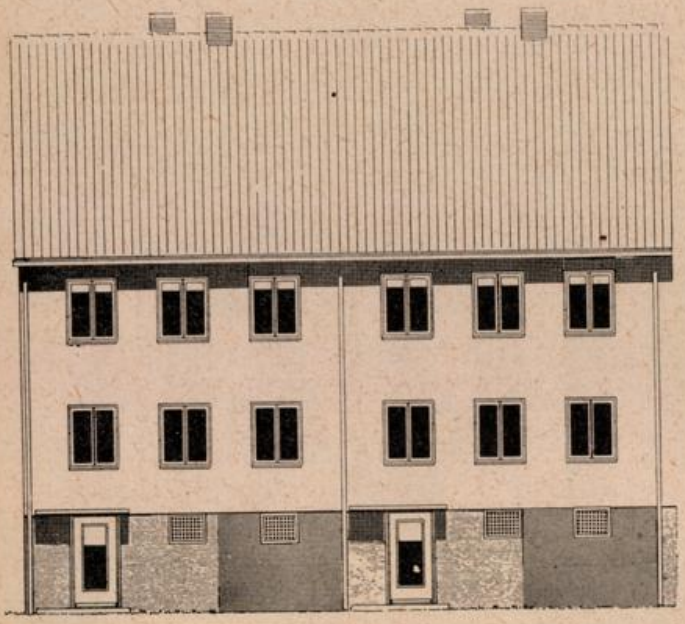
Erforderliches Eigenkapital etwa 1 000,— bis 2 000,— DM.

Wohnfläche ca. 70 qm, monatliche Belastung etwa 110,— DM einschl. Bewirtschaftungskosten, Instandhaltungsrücklage und Tilgung.

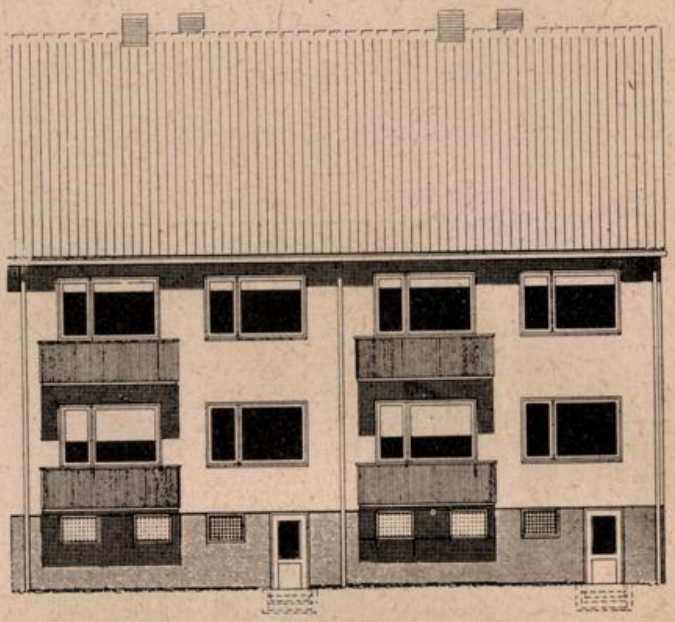
Zweifamilienhaus in der Reihe

Typ I

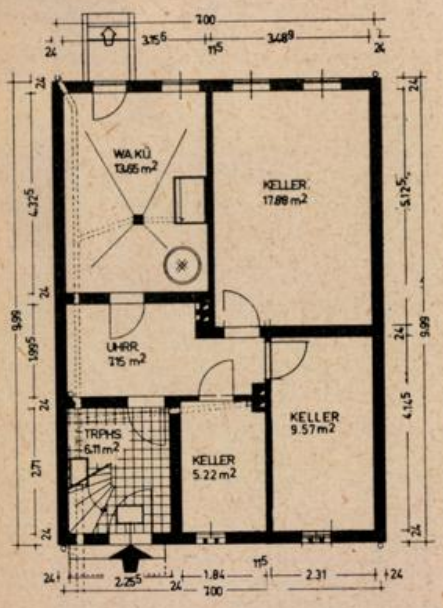
Baugebiet: Bremen-Blumenthal



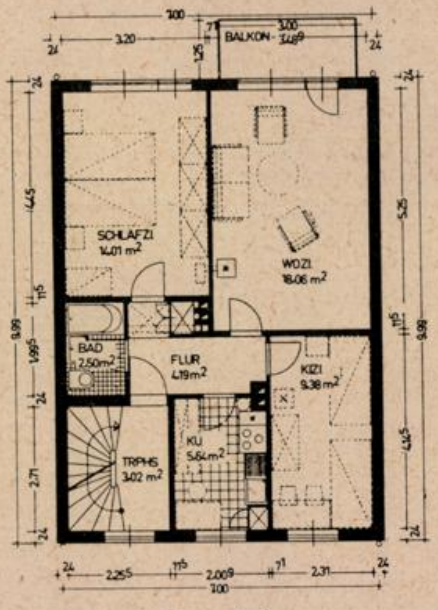
Straßenansicht



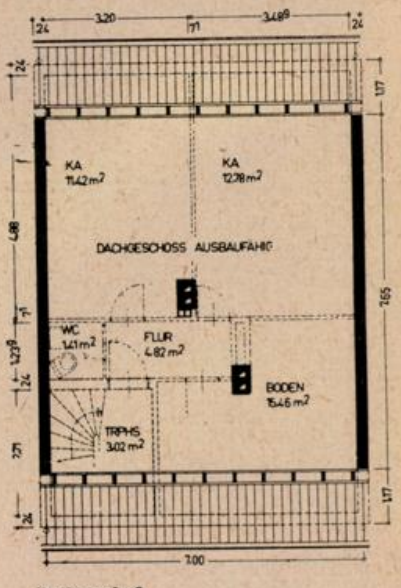
Gartenansicht



Kellergeschoß



Erd- und Obergeschoß



Dachgeschoß

Typ I

Zweigeschossiges Reihenhaus mit 2 Wohnungen von je 3 Zimmern, einem ausgebauten Dachgeschoßraum, Küche und Bad. Das Haus ist voll unterkellert und teilweise mit Garage ausgestattet.

Gesamtkosten: ca. 59 000,— DM.

Erforderliches Eigenkapital etwa 12 000,— DM.

Als Eigengeld können auch Arbeitgeberdarlehen, Aufbaudarlehen, Kapitalabfindungen sowie Bausparguthaben angerechnet werden.

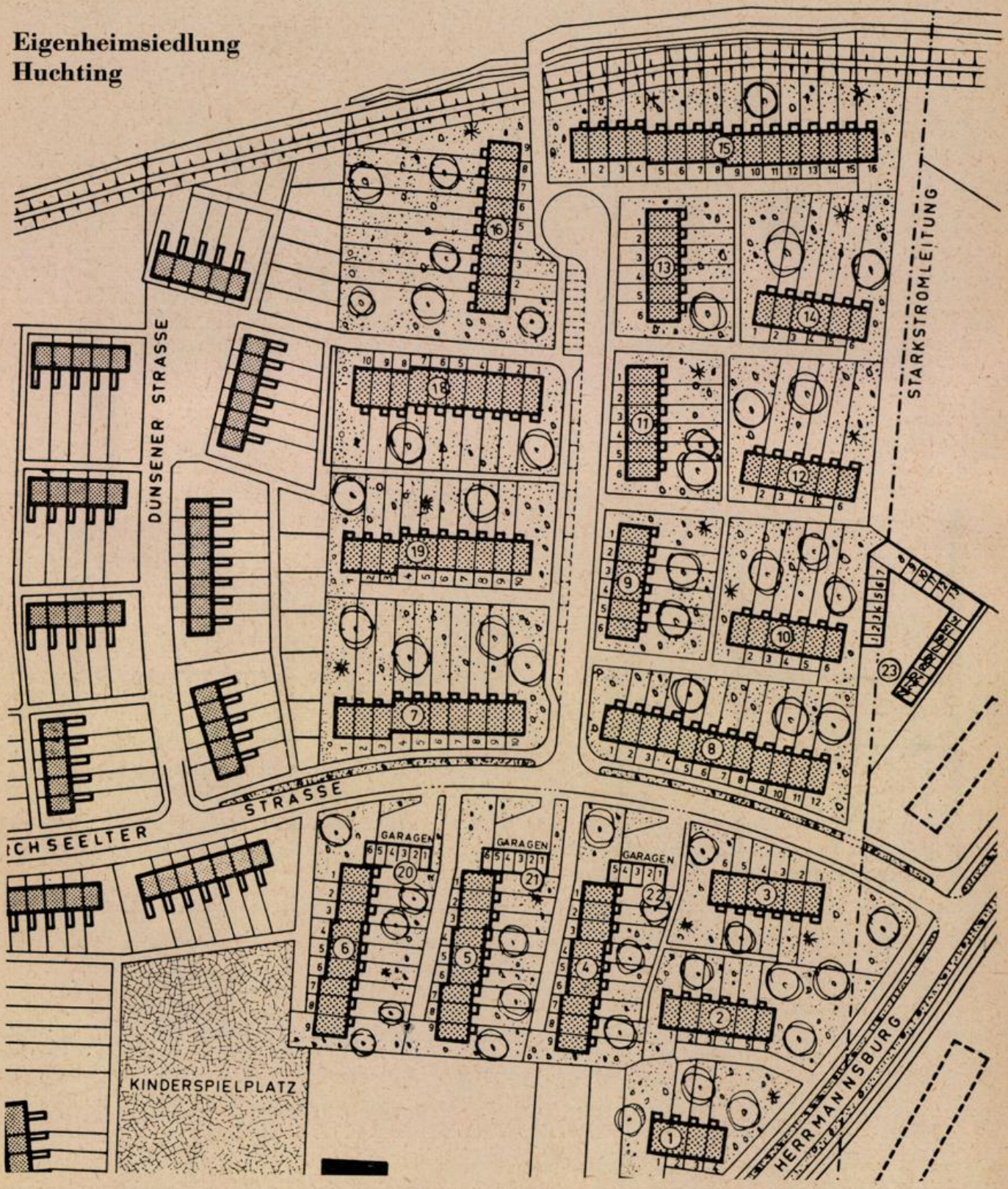
Wohnfläche pro Wohnung: ca. 70 qm. Monatliche Belastung 195,— bis 205,— DM einschl. Bewirtschaftungskosten, Instandhaltungsrücklage und Tilgung.

Die Einnahmen aus der Mietwohnung belaufen sich auf 95,— DM monatlich.

Neue Eigenheimsiedlungen der Bremer Treuhand-Gesellschaft

In den letzten Heften unserer Zeitschrift „DER WIEDERAUFBAU" sind Pläne von verschiedenen neuen Bauvorhaben veröffentlicht worden. Diese haben nun endgültig Gestalt angenommen, und die Bauarbeiten sind bereits im Gange. Um alle Bauinteressenten mit dem neuesten Stand der Entwicklung vertraut zu machen, veröffentlichen wir nunmehr die überarbeiteten Pläne. Weitere Auskünfte erhalten Sie in unseren Sprechstunden, die wir montags und donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 15 bis 17 Uhr abhalten.

Eigenheimsiedlung Huchting

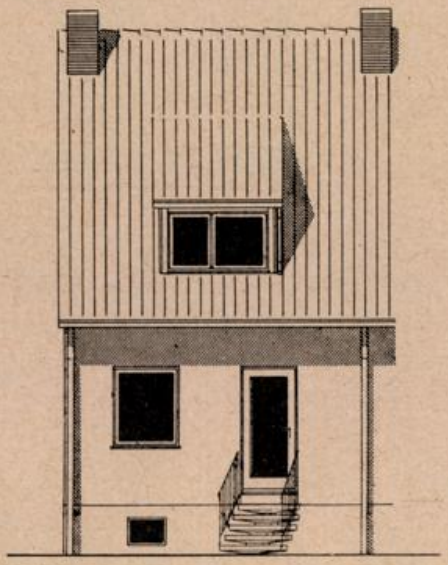


Einfamilienhaus in der Reihe

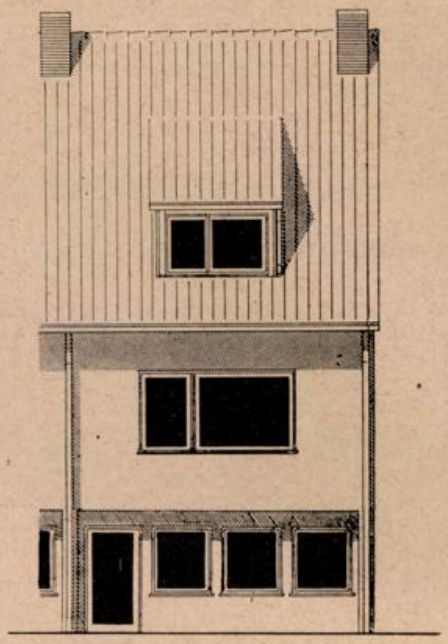
Typ SIGRID 3

Baugebiete: Gartenstadt Kattenesch, Eigenheimsiedlung Huchting

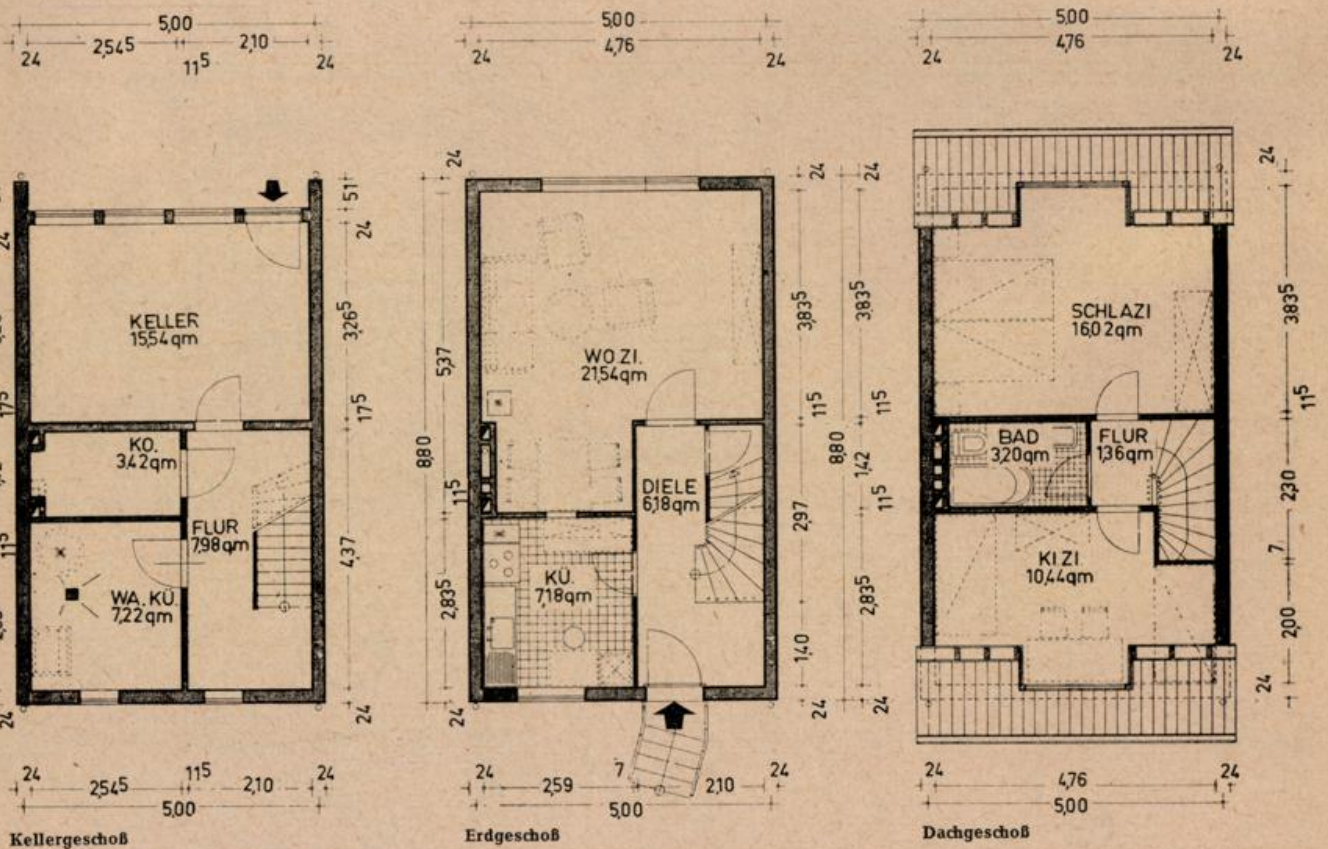
Der endgültige Bebauungsplan für die Gartenstadt Kattenesch ist auf Seite 23, der für die Eigenheimsiedlung Huchting auf Seite 21 veröffentlicht.



Straßenansicht



Gartenansicht



Typ „SIGRID 3"

1½geschossiges **Reihen-Eigenheim** mit 3 Zimmern, Küche, Bad, Keller und Nebenräumen. Erforderliches Eigenkapital etwa 7000,— bis 9000,— DM.

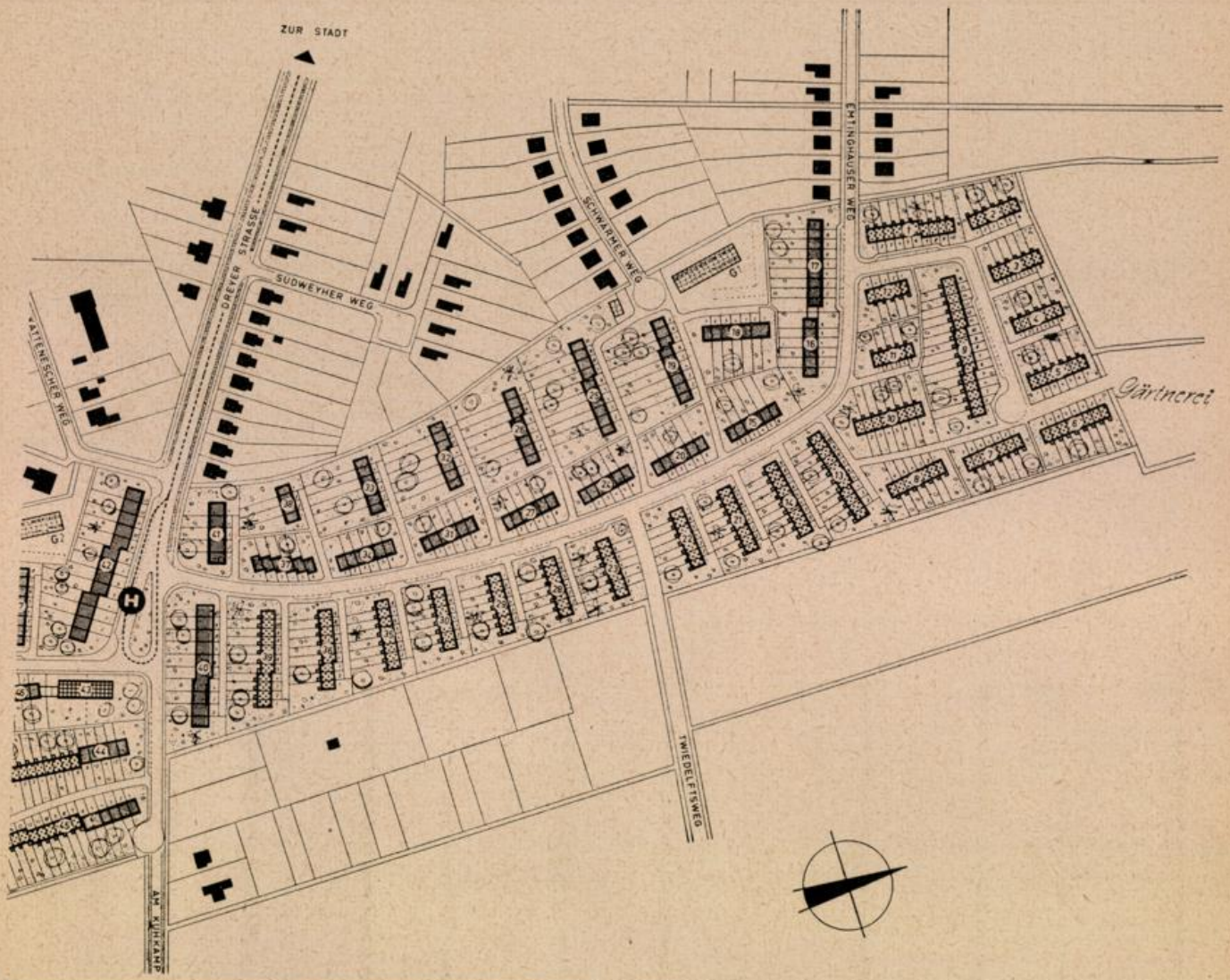
Gesamtkosten je nach Lage und Grundstücksgröße 31 000,— bis 34 000,— DM (Endhäuser 32 000,— bis 35 000,— DM).

Als Eigenkapital können Arbeitgeberdarlehen, Kapitalabfindungen, Lastenausgleichsdarlehen sowie Bausparguthaben angerechnet werden.

Wohnfläche ca. 66 qm, monatliche Belastung etwa 100,— bis 110,— DM einschl. Bewirtschaftungskosten, Instandhaltungsrücklage und Tilgung.

Gartenstadt Kattenesch

In der Gartenstadt Kattenesch wird östlich des Emtinghauser Wegs der nebenstehend abgebildete Typ „SIGRID 3" gebaut, während westlich des Emtinghauser Wegs, der bis zur Omnibushaltestelle geführt wird, vornehmlich der Typ „ALMUTH 3" (s. Seite 24) zur Ausführung gelangt. Die Blöcke 40/41/42 werden wie in Bremen-Blumenthal (s. Seite 20) als Zweifamilienhäuser gebaut.



Arno Straube
Baugeschäft
Bremen-Sebaldsbrück, Im großen Felde 15
Tel.: 4 80 39
Ausführung sämtlicher Maurer-, Beton-, Stahlbeton- und Fliesenarbeiten

Enno Roggemann, Holzhandlung
liefert
WESTAG-Spiraltüren, siebenfach
auch beiderseits Kunststoff-beschichtet
Bremen, Hansestraße - Ruf: 8 48 30 / 8 18 07

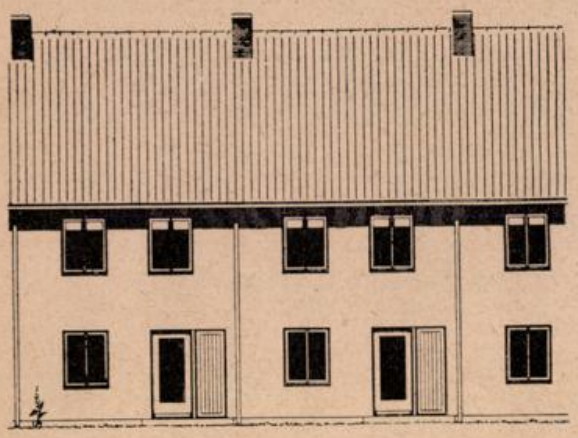
WER BEI UNS SPART, kann hieraus auch im Jahre 1958 noch steuerlichen Nutzen ziehen. Wir beraten jedermann gern.
NORDDEUTSCHE KREDITBANK
AKTIENGESELLSCHAFT
Bremen · Obernstraße 2/12
Fernruf 2 17 11

Einfamilienhaus in der Reihe

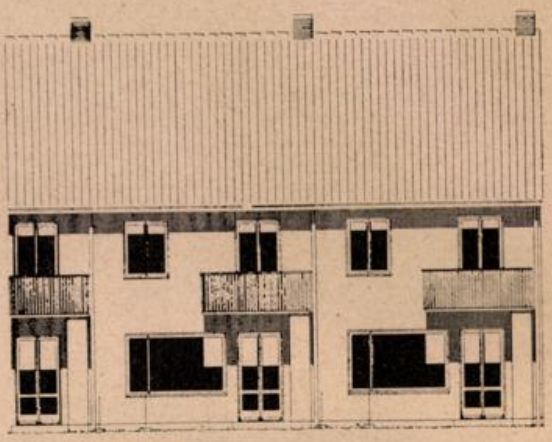
Typ ALMUTH 3

Baugebiete: Gartenstädte Vahr und Kattenesch, Eigenheimsiedlung Bremen-Osterholz

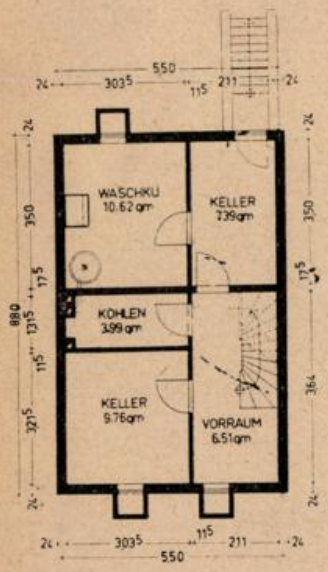
Der endgültige Bebauungsplan für die Gartenstadt Kattenesch ist auf Seite 23, der für die Eigenheimsiedlung Bremen-Osterholz auf Seite 25 veröffentlicht.



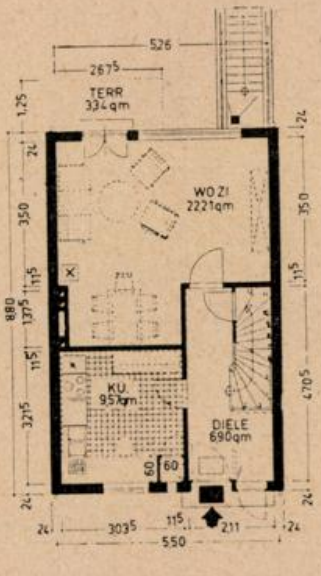
Straßenansicht



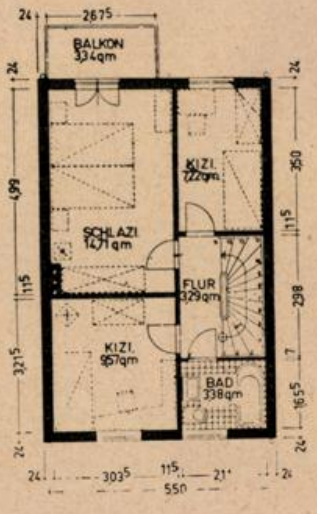
Gartenansicht



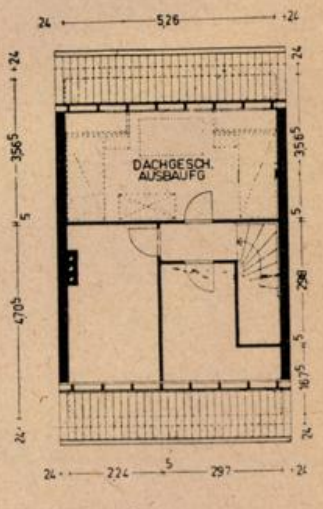
Kellergeschoß



Erdgeschoß



Obergeschoß



Dachgeschoß

Typ „ALMUTH 3"

Zweigeschossiges **Reihen-Eigenheim** mit 4 Zimmern, Küche, Bad, Keller, Nebenräumen und ausbaufähigem Dachgeschoß.

Gesamtkosten ohne Dachgeschoßausbau je nach Lage und Grundstücksgröße 36 000,— bis 40 000,—DM (Endhäuser 38 000,— bis 43 000,— DM).

Erforderliches Eigenkapital etwa 8000,— bis 10 000,— DM.

Als Eigenkapital können auch Arbeitgeberdarlehen, Kapitalabfindungen, Lastenausgleichsdarlehen sowie Bausparguthaben angerechnet werden.

Wohnfläche ca. 80 qm, monatliche Belastung etwa 120,— bis 130,— DM einschl. Bewirtschaftungskosten, Instandhaltungsrücklage und Tilgung.

Eigenheim-Siedlung Bremen-Osterholz

In der Eigenheim-Siedlung Bremen-Osterholz wird vorwiegend der Typ „ALMUTH 3" gebaut (s. Seite 24). In den Blöcken 10 und 11 werden jedoch Häuser vom Typ „ALMUTH S" errichtet (s. Seite 26), wobei der Balkon nach der Südseite verlegt wird. Der Block 13 stellt dagegen einen Sondertyp dar. Hierbei handelt es sich um einen eingeschossigen Versuchsbau ohne Dachgeschoßausbau.

OSTERHOLZ



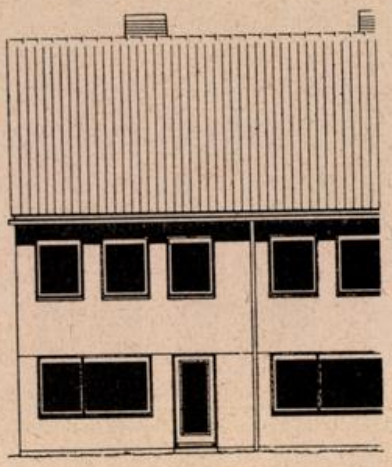
BANKHAUS P. FRANZ NEELMEYER & CO.
BREMEN · AM MARKT 14/16 · FERNRUF 21501
*
Täglich sparen — leicht gemacht
durch unsere schönen Sparwecker und Heimsparkassen

Einfamilienhaus in der Reihe

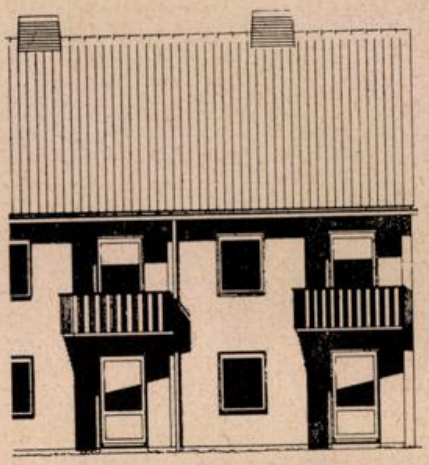
Typ ALMUTH S

Baugebiete: Gartenstadt Vahr und Eigenheimsiedlung Bremen-Osterholz

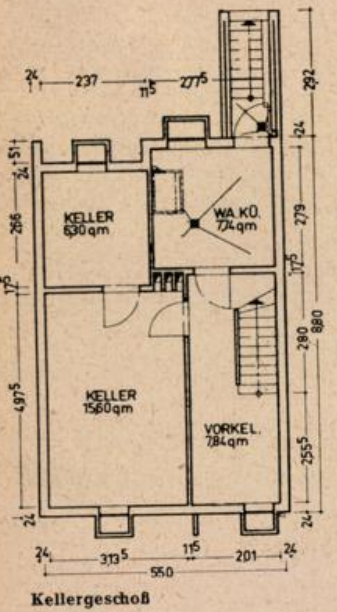
In der Eigenheimsiedlung Bremen-Osterholz wird der Balkon nach der Südseite verlegt.



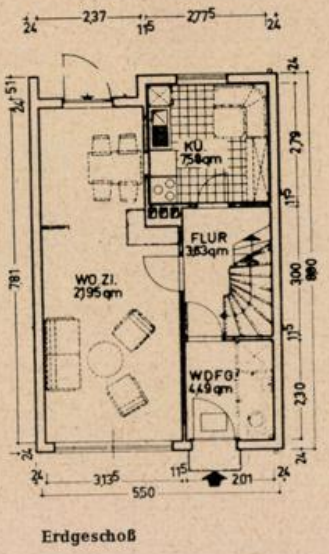
Straßenansicht



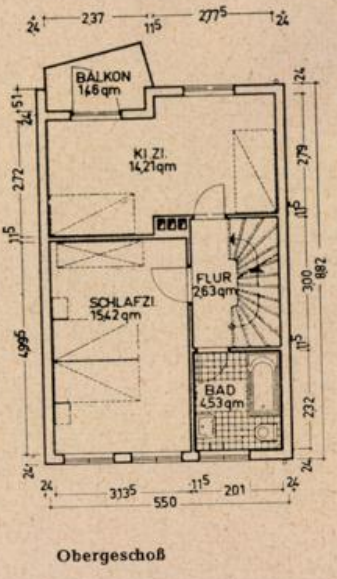
Gartenansicht



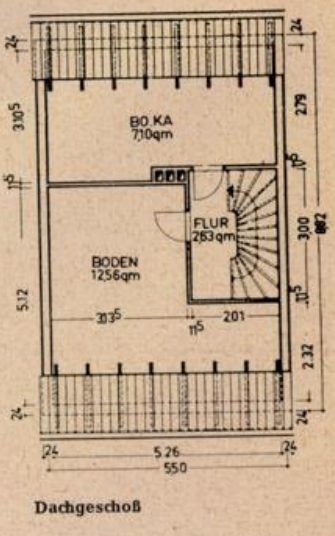
Kellergeschoß



Erdgeschoß



Obergeschoß



Dachgeschoß

Typ „ALMUTH S"

Zweigeschossiges **Reihen-Eigenheim** mit 3 Zimmern, Küche, Bad, Keller, ausbaufähigem Dachgeschoß und Nebenräumen.

Gesamtkosten ohne Dachgeschoßausbau je nach Lage und Grundstücksgröße 36 000,— bis 40 000,— DM (Endhäuser 38 000,— bis 43 000,— DM).

Erforderliches Eigenkapital etwa 7500,— bis 9500,— DM.

Als Eigenkapital können auch Arbeitgeberdarlehen, Kapitalabfindungen, Lastenausgleichsdarlehen sowie Bausparguthaben angerechnet werden.

Wohnfläche ca. 77 qm, monatliche Belastung etwa 115,— bis 125,— DM einschl. Bewirtschaftungskosten, Instandhaltungsrücklage und Tilgung.

Aus der Bautätigkeit der Bremer Treuhandgesellschaft in Bremen

Im Jahre 1957 konnte die Treuhandgesellschaft **1 303 Wohnungen** in 658 Häusern fertigstellen. Somit befindet sich die überwiegende Anzahl der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern, welchen nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz eine bevorzugte Förderung zukommt. Diese Leistung enthielt ferner **204 Gewerberäume und Garagen.** In das Jahr 1958 wird darüber hinaus ein **Bauüberhang von 833 begonnenen Wohnungen** in 542 Häusern mit 54 Gewerbeeinheiten und Garagen übernommen.

Außerdem sind 314 Wohnungen und 23 Gewerbeeinheiten voll finanziert und von der Bewilligungsbehörde genehmigt und werden kurzfristig begonnen.

Weitere 729 Wohnungen mit 45 Gewerberäumen und Garagen werden noch im Frühjahr 1958 zur Baureife gebracht.

Mit den fertiggestellten und in Bau befindlichen Wohnungen konnte die Treuhandgesellschaft seit ihrer Gründung zum Jahresschluß 1957 auf ein **Bauergebnis von 8 646** Einheiten zurückblicken. Im Jahre 1958 dürfte die Treuhandgesellschaft die **10 000ste** Wohnung erreichen.

Neben einem umfangreichen **Lückenbauprogramm** in verschiedenen Teilen der Stadt konzentriert sich die Bautätigkeit der Gesellschaft auf mehrere geschlossene Projekte:

Kurz vor Jahresschluß wurde der II. Abschnitt der **Eigenheim-Siedlung in Huchting** mit 129 Einfamilien-Reihenhäusern fertiggestellt. Mit dem Baubeginn des III. Abschnitts mit 148 Eigenheimen ist demnächst zu rechnen. In Huchting wird das Einfamilienhaus vom Typ „Sigrid" mit 3 Wohnräumen, Küche, Bad und ausbaufähigem Dachgeschoß gebaut.

In der **Gartenstadt Alte Vahr** wurden im vergangenen Jahr im I. Abschnitt der Treuhandgesellschaft 49 Einfamilienhäuser errichtet. Es kamen hier vier Versuchstypen zur Anwendung, die Häuser „Christa", „Dora", „Dina" und „Alma". Noch zum Jahreswechsel konnten weitere 51 Einfamilienhäuser vom Typ „Almuth" und 17 Zweifamilienhäuser fertiggestellt werden. Im III. Abschnitt in der Vahr sind 178 Einfamilienhäuser und 8 Mehrfamilienhäuser mit je 5 Wohnungen sowie der Bau von gewerblichen Betrieben für die Versorgung der Anwohner vorgesehen. Durch den geplanten Bau von mehr als 600 Eigenheimen in der Vahr schafft die Treuhandgesellschaft einen wohltuenden Kontrast zu den sonst vorwiegend mit größeren Mietshäusern besetzten Abschnitten der Gartenstadt.

Inzwischen ist auch mit den Bauarbeiten an der **Großsiedlung in Kattenesch** begonnen worden, die sich von der Emtinghauser Straße bis zur Ochtum erstrecken wird. In Kattenesch sind etwa 700 Hauseinheiten geplant. Der erste Abschnitt mit 72 Einfamilienhäusern vom Typ „Sigrid" befindet sich in Bau, weitere 79 Einfamilienhäuser der Typen „Sigrid" und „Almuth" werden noch in diesem Jahr folgen. Im V. und VI. Abschnitt sind 123 Einfamilienhäuser und 28 Zweifamilienhäuser vorgesehen, dazu kommen die nötigen Gewerbeeinheiten.

In **Stephani** befinden sich gegenwärtig die Blocks J und O in Bau. Es handelt sich hier vorwiegend um Mehrfamilienhäuser mit Eigentumswohnungen. Weitere Einzelabschnitte zur Vollendung dieses Stadtteils um die Stephani-Kirche befinden sich in Vorbereitung, insbesondere der Block P mit Postamt und Gewerberäumen, moderne Wohnblocks an der Weserfront, der Block U mit einer Gastwirtschaft sowie Läden und Garagen.

In Ergänzung des I. Abschnitts im **Bremer Westen** wird gegenwärtig an 2 Häusern mit 22 Eigentumswohnungen an der **Koldeweystraße** gebaut. Die Bebauung des letzten Großabschnitts der Treuhandgesellschaft im **Gebiet Panzenberg/Utbremerstraße** ist abhängig von der Räumung des Gebietes durch die Fabrikationsstätten der Trümmerverwertung, die zum Frühjahr 1958 zugesagt ist. Hier im II. Abschnitt des Westens sind etwa 400 Wohnungseinheiten geplant.

Ferner ist die Planung für 111 Eigentumswohnungen **am Syndikushof** abgeschlossen.

In **Woltmershausen,** nahe der Straße Roter Sand, konnten im vergangenen Jahre 76 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern für die „Werkgemeinschaft für Wohnung und Siedlung der Stadtwerke Bremen AG" fertiggestellt und

WFM-fo/S5

schnell zu legen
leicht zu pflegen

MARLEY



Viel früher Freude am schönen Heim

Planen Sie einen Neubau? Möchten Sie renovieren? Dann werden Sie schon ungeduldig den Tag erwarten, da endlich die Arbeit getan ist und die starken Männer Ihre Möbel bringen. Sehr viel Zeit können Sie sparen, wenn Sie für die Fußböden die farbfrischen, strapazierfähigen MARLEY-Platten wählen. Ganz erstaunlich schnell geht das Verlegen, und sofort danach können Sie die MARLEY-Böden begehen! Keine langen Vorarbeiten, kein zeitraubendes Trocknen. An MARLEY haben Sie sehr lange und auch viel früher Freude.



Mehr über MARLEY lesen Sie im großen Prospekt „Farbe im Raum". Heute noch kostenlos schicken lassen!

MARLEY WERKE GMBH.

Abt. S22 Luthe-Wunstorf/Hann. Telefon 2134-37

WANDTRESOR



CARL H. GROTHE, Grünenweg
beim Zentralbad

Akten-Geldschränke, Regale

Stehmeyer & Bischoff
Bauunternehmung
Straßen-, Tief-, Rohrleitungs-, Eisenbahnbau
Bremen, Bürgermeister-Smidt-Straße 116 II.
Fernsprechanschluß 2 58 47 / 48

Baustoffe
Hölzer
Hermann Lohmüller
Bremen-Blumenthal, Ruf: 6 35 55 / 59

Willi Schröder
Malermeister
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
Bremen — Ruf 8 31 17 — Landwehrstraße 97

W. GRIESCH o.H.G.
Bauschlosserei — Metallbau
BREMERHAVEN-SP., Alter Postweg 42b
Ruf 8 12 80

Ernst L. Buddenberg
Baugeschäft für Hoch- und Tiefbau
Ausführung von Zimmerer-, Tischler-, Maurer- und Betonarbeiten
BREMERHAVEN-L., Neue Straße 28
Ruf 36 24

H. Mönnich
Malereibetriebe
BREMERHAVEN-L., Fritz-Reuter-Straße 9—11
Ruf 64 64

bezogen werden, weitgehend mit Selbsthilfe der Bauanwärter.

Unter der Planung des Architekten Fr. Heuer entsteht im **Riensberger Park** ein Eigenheimprojekt, von dem 25 Häuser im Rohbau bereits fertiggestellt sind und weitere 15 Eigenhäuser geplant sind.

Die Treuhandgesellschaft ist außerdem im Wiederaufbau der Bremer Neustadt tätig, insbesondere im Gebiet um **den Neuen Markt** (früher „Schweinemarkt"), wo 10 Häuser mit 38 Wohnungen und 7 Gewerbeeinheiten entstehen. Weiter werden in der Neustadt an der **Meyerstraße** 72 Wohneinheiten in 12 Häusern errichtet.

Eine weitere Eigenheimsiedlung ist in **Osterholz/Am Siek** vorgesehen, wo noch in diesem Jahr mit dem Baubeginn von 111 Einfamilienhäusern zu rechnen ist.

In Zusammenarbeit mit der **„Nordbremischen Gesellschaft für Wohnungsbau mbH."** wurden 1957 in **Farge** 129 Zweifamilienhäuser und 10 Sechsfamilienhäuser fertiggestellt und bezogen. Es folgen noch 36 Eigenwohnungen, für welche die Finanzierung bereits bewilligt ist und womit die Bebauung auf dem Farger Feld abgeschlossen werden kann.

Ein großes Eigenheimprojekt mit 900 Eigenheimen ist am **Neuenkirchener Weg** in Blumenthal geplant. Der I. Abschnitt mit 53 Zweifamilienhäusern und 10 Einfamilienhäusern ist bereits in Auftrag gegeben. Ebenfalls ist der Baubeginn an der **Borchshöhe** erfolgt. Hier entstehen zunächst 81 Einfamilienhäuser; es folgen im II. Abschnitt weitere 25 Reihenhäuser und 9 freistehende Eigenheime.

Weitere 100 Eigenheime werden an der **Rotdornallee** in Lesum vorbereitet, für die jetzt wegen der günstigen Lage schon mehrere hundert Anwärter vorhanden sind. Nur ein Teil der Bewerber kann zugelassen werden.

Sodann sind an der **Hammersbecker Straße** 60 Wohneinheiten in Reihenhäusern vorgesehen. An der **Turnerstraße** ist noch im Februar mit dem Baubeginn von 18 Einfamilien-Reihenhäusern zu rechnen. Inzwischen wurden auch die Straßenarbeiten an der **Löhstraße,** wo 27 Einfamilienhäuser und 50 Zweifamilienhäuser erstellt wurden, abgeschlossen. Es verbleibt hier nunmehr noch die Anlage der Grünflächen und Gartenanlagen.

An der **Bramheide** in Bremen-Aumund wurden 36 Mietwohnungen gebaut und damit das Projekt Bramheide vollendet, das außerdem noch 26 Einfamilien-Reihenhäuser umfaßte. Im Zuge der Fertigstellung des Bauvorhabens fand eine Ausstellung fertig eingerichteter Wohnungen statt, die von zahlreichen Interessenten besucht wurde.

Bremerhaven

Die Stadt Bremerhaven konnte in den vergangenen Jahren eine außerordentlich starke Wohnungsbautätigkeit entfalten. Trotzdem aber hat der Wohnraumbedarf noch nicht spürbar abgenommen, wie die Dringlichkeitslisten der Wohnungsämter und die gleichbleibend hohe Besucherzahl in der Bremer Treuhand, Geschäftsstelle Bremerhaven, zeigen.

Die **Treuhandgesellschaft** hat in Bremerhaven in den Jahren 1956/1957 ein erhebliches Bauprogramm abgewickelt: Es wurden gebaut **200 Eigenwohnungen und 110 Mietwohnungen, dazu etwa 300 Eigenheime.**

In Bremerhaven hat sich die Treuhandgesellschaft besonders des **Aufbaus der zerstörten Gebiete im Stadtkern** angenommen. Dies ist eine notwendige Aufgabe, denn es ist nicht wünschenswert, daß die Gebiete im Stadtkern in verwüstetem Zustand verbleiben, während sich die Bautätigkeit auf die Randgebiete konzentriert.

Im August des vergangenen Jahres erfolgte in Bremerhaven-Mitte die Grundsteinlegung zum **Wiederaufbau des zerstörten Thulesius-Viertels.** Von den 500 geplanten Eigenwohnungen mit 3—4 Zimmern konnten im I. Bauabschnitt 10 Häuser mit 60 Wohnungen gerichtet werden. In diesem Jahr wird hier mit dem Bau des 1. von 3 geplanten Hochhäusern begonnen, das in 16 Stockwerken 60 Wohnungen aufnimmt. Neben dem Hochhaus umfaßt der II. Bauabschnitt weitere 80 Wohnungen.

Im **Thulesius-Viertel** sollen auf einem neu geplanten Terrain Hochhäuser und niedrige Bauten in aufgelockerter



Modell des neuen Thulesius-Viertels

Bauweise nebeneinander stehen und eingerahmt von Grünanlagen ein modernes Wohnviertel entstehen lassen. Später werden auch die notwendigen Gewerberäume zur Versorgung dieses Stadtteils folgen.

Gleiche Arbeit mußte im **Pasch-Viertel** geleistet werden, einem der ältesten Wohngebiete Geestemündes, das bis zu seiner Zerstörung im Jahre 1944 fast ausschließlich mit Eigenhäusern bestanden war. Heute werden im Pasch-Viertel Eigenwohnungen mit 1—5 Zimmern gebaut, von denen die ersten 100 Wohnungen fertiggestellt, während 80 weitere Wohneinheiten im II. Bauabschnitt in Vorbereitung sind. Im Pasch-Viertel entstehen 3-4geschossige Bauten, die in Anlage und Ausstattung eine zeitgemäße Wohnweise verbürgen.

Inzwischen ist auch mit dem Bau eines 10geschossigen Hochhauses im Projekt **Borriesstraße/Ecke Verdener Straße** begonnen worden. In den ersten Stockwerken befinden sich Büroräume, darüber weitere 24 Wohnungen.

Besondere Erwähnung verdienen die Projekte, die der Eigentumsbildung weitester Bevölkerungskreise gem. den Richtlinien des II. Wohnungsbaugesetzes dienen: An der **Soddernstraße** sind 120 Einfamilienhäuser geplant, von denen 51 Häuser schon fertiggestellt sind, der II. Bauabschnitt mit 30 Häusern wurde zum 15 Dezember 1957 bezugsfertig, weitere 30 Häuser befinden sich im Bau.

Im **Projekt Langmirjen** werden in Bremerhaven-Speckenbüttel auf einem Gelände von 15 000 qm 39 Einfamilien-Reihenhäuser errichtet. In kleinere Gruppen zusammengefaßt bildet jedes Haus mit Garten und Terrasse eine abgeschlossene Wohneinheit, die einer mittleren Familie reichlich Raum bietet. Die architektonische Planung, bauliche Durchführung und Ausstattung dieser Häuser wird gesteigerten Ansprüchen gerecht. Die Mittelhäuser in Langmirjen kosten 42 500,— DM, von denen 12 500,— DM vom Bauanwärter als Eigengeld aufgebracht werden. Der Rest wird durch Hypotheken finanziert, so daß sich die monatliche Belastung des Hauses auf etwa 120,— DM bis 125,— DM für eine Zeit von 28 Jahre beläuft.

Weiter wird ein Lückenbauprogramm in verschiedenen Teilen der Stadt verfolgt.

Bau- und Wohnungswirtschaft im Lande Bremen

Das Statistische Landesamt Bremen veröffentlicht in den „Statistischen Mitteilungen aus Bremen" im ersten Heft 1957 eine Darstellung über die Bau- und Wohnungswirtschaft Bremens unter Zugrundelegung des Zahlenmaterials, welches aus der Wohnungszählung im Bundesgebiet im September 1956 gewonnen wurde. Einige dieser Angaben sollen hier wiedergegeben werden, da sie einen guten Einblick in die effektive Wohnraumversorgung der bremischen Bevölkerung vermitteln:

Im Jahre 1956 wurden 9810 Wohnungen in der Stadt Bremen fertiggestellt, 61 % dieses Bauvolumens entfielen auf Neubaumaßnahmen, während der Wiederaufbau zer-

Maurer- und Stahlbetonarbeiten
in der Soddernstraße führte aus
Bauingenieur H. Veller
Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau
BREMERHAVEN
W.-Ring-Straße 72 Ruf 74 61

»ARUNA«
Bremerhaven-G., Am Hauptbahnhof
Verlegung von sämtlichen Fußbodenbelegen,
BVC-Belegen, Gummi und Fliesen

Aug. Fiedler
Dachdeckermeister
BREMERHAVEN
Schillerstraße 40 Ruf 37 61

MEYER & ROES
Bildhauerei — Steinmetzbetrieb
BREMERHAVEN-WULSDORF
Weserstraße 168 Ruf 70 27

Heinr. Ammann jr.
Malermeister
BREMEN
Außer der Schleifmühle 43
Ruf 30 17 62

Georg Bornemann
Spezialbetrieb für
fugenlosen Wandbelag
Brillant-Beton-Glasur
BREMERHAVEN-G.
Schillerstraße 84

Gerhard Tonagel
Generalvertretung für
Original „Janssen" Einbauküchen
in modernster farbiger Kunststoffausführung
passende Herdelemente - Laden- u. Innenausbau
Bremen - Telefon 2 94 37

WILH. PORTMANN
BAUMEISTER
Bauunternehmung mit
Tischlereibetrieb
BREMEN, Benquestraße 32, Ruf 45103

Hinrich Heidmann
Bautischlerei — Treppenbau
Innenausbau — Ladeneinrichtungen
Bremen-Huchting, Am Wardamm Ruf 51725
Privat: Mainstraße 3 — Ruf 55531

Heinrich A. Block
Glasschleiferei, Spiegelfabrik
Marmorwarenfabrik
Bremen, Münchener Str. 116-118
Ruf 81656/82016
Der leistungsfähige Lieferant für Fensterbänke, Spiegel Leichtmetallartikel für den Ladenbau

Großglaserei
Georg Pusch
Werkstatt für moderne Verglasung
Bremen, Rückertstr. 34
Ruf 53337

Friedrich Gross
Bauklempnerei
und Installation
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Doventorsteinweg 63
Telefon 85274

H. Strangmann
Dachdeckermeister
Bremen, Holunderstr. 65
Asphaltierung
Dachdeckung, Isolierung
Telefon 43371

H. Hubert & Co.
Heizung — Lüftung
Rohrleitungsbau
Bremen, Inselstraße 67/69 Ruf 41191

Joh. Hartjen
Baugeschäft
Bremen, Waterloostr. 40
Ruf 50978

Willi Heinz
Schlosserei
u. mechanische Werkstatt
priv. Flensburger Str. 55
Werkstatt: Grünenstr. 50
Ruf 51822

DIEDRICH MEYER
Dachdeckermeister
Dachdeckungen und Isolierungen
gegr. 1925
Bremen, Gröpelinger Heerstraße 90, Ruf 82436

F. u. G. Höhns
G. m. b. H.
Bauunternehmung
BREMEN
Benquestraße 29 Fernruf 46676

störter Gebiete nur 35 % des Bauvolumens beträgt. Dieser hohe Anteil von Neubauten ist darauf zurückzuführen, daß ein Neubauvorhaben auf jungfräulichem Boden einfacher durchzuführen ist als der Wiederaufbau zerstörter Gebiete, der komplizierte Auseinandersetzungsmaßnahmen mit den ehemaligen Grundstücksbesitzern erfordert. Auch werden an die Planung eines Wiederaufbaugebietes höhere Anforderungen gestellt, da diese vorgegebene Raumverhältnisse oder städtebauliche Gegebenheiten benachbarter Straßen zu berücksichtigen hat. Dabei entfallen bei Bauvorhaben an fertigem Straßengrund die Aufschließungskosten, die bis zu 25 % der Gesamtkosten eines Neubauprojektes ausmachen können. Pro laufenden Meter des Grundstücks betragen die Aufschließungskosten etwa 450,— bis 500,— DM. Schon aus diesem Grunde ist es unverständlich, warum immer noch viele unbebaute Grundstücke an fertiger Straße auf den Wiederaufbau warten müssen.

Zur Charakterisierung der Finanzierung des Wohnungsbaus ist es interessant, daß in Bremen 3/4 der fertiggestellten Wohnungen mit Hilfe öffentlicher Mittel finanziert wurden, in Bremerhaven beträgt dieser Anteil sogar 88 %! Das Bauvolumen der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen ist nahezu ausschließlich durch öffentliche Mittel gefördert. Der Wohnungsbau ist nämlich insbesondere durch die fortschreitende Steigerung des Baukostenindex so kostspielig geworden, daß er nur von sehr begrenzten Kreisen selbständig und mit eigenem Kapital durchgeführt werden kann. Besonders der weniger bemittelte Teil der Bevölkerung, bei dem die Wohnungsnot noch am ausgeprägtesten besteht, kann den Bau des benötigten Wohnraums nicht ohne staatliche Hilfe durchführen.

Eindeutig läßt sich in Bremen die Entwicklung zum bevorzugten **Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern** feststellen. Damit beginnt sich in Bremen wieder die Tradition des Einfamilienhauses zu beleben, die im Laufe der Jahre geradezu zur Entwicklung eines Haustyps, dem „Bremer Haus", geführt hat. Während im Jahre 1956 in der Stadt Bremen 1497 Mehrfamilienhäuser und 1061 Einfamilienhäuser gebaut wurden, ist in Bremerhaven das mehrgeschossige Mietshaus gegenüber dem Einfamilienhaus viel stärker vertreten: 24 % des Bauvolumens waren in Bremerhaven Gebäude mit 10 oder mehr Wohnungen, hingegen machten in Bremen Mietshäuser dieser Art nur 2 % des Bauvolumens aus.

Im Zuge der Bemühungen, nur familiengerechte Wohnungen zu errichten, konnten die 4-Raum-Wohnungen in Bremen eine weitere Ausbreitung verzeichnen. Im Jahre 1951 entfielen nur etwa 30 % des gesamten Bauvolumens auf 4-Raum-Wohnungen, hingegen stieg der Anteil dieser Wohnungen 1956 auf mehr als die Hälfte des Bauvolumens. Auch hier liegen die Verhältnisse in Bremerhaven etwas ungünstiger; 40 % des Bauvolumens entfällt hier auf 3-Raum-Wohnungen, während sich für Bremen nur ein Anteil von 26,6 % errechnet. Allerdings ist bei der kritischen Betrachtung dieser Zahl zu berücksichtigen, daß 50 % der Wohnparteien aus 1- oder 2-Personen-Haushaltungen bestehen. Deshalb ergibt sich auch für Bremen eine relativ günstige Belegungsdichte, denn im Jahre 1956 entfielen 3,52 Einwohner in Bremen und in Bremerhaven 3,62 Einwohner auf eine Wohnung. Unter Zugrundelegung der normalen Wohnräume einschließlich Küche läßt sich in Bremen eine Wohndichte von 0,95 Personen je Raum, in Bremerhaven eine Person je Raum ermitteln. Diese Wohndichte ist günstiger als das internationale Minimum, das mit 1,1 Personen pro Wohnraum angegeben wird.

Das Ausmaß der Bautätigkeit während der vergangenen Jahre läßt sich daraus erkennen, daß sich gegenüber dem Jahre 1950 in Bremen der Bestand an Normalwohnungen am Zählungsstichtag im September 1956 um 49 % erhöht hat. Doch erlaubt diese Zahl keinen Schluß auf die effektive Wohnraumversorgung der Bevölkerung, die aus dem Verhältnis von vorhandenem Wohnraum und der Zahl der Haushalte hervorgeht. Auf Grund der Angaben über die Wohndichte in Bremen und Bremerhaven kann zu gutem Recht behauptet werden, daß das Land Bremen unter den Ländern der Bundesrepublik gegenwärtig bei der Beseitigung der Wohnungsnot mit an erster Stelle zu nennen ist.

„So geht es nicht!“

„Individuelle Gartengestaltung“

Die Gartengestaltung hinter den Zeilen der Reihenhäuser ist eine knifflige Sache, weil hier auf beschränktem Raum häufig recht eigensinnige Wünsche der Gartenhalter aufeinandertreffen.

Jeder sucht sein Haus und den dazugehörigen Garten seiner eigenen Individualität entsprechend zu gestalten: Dieser möchte im Garten die Kinder spielen sehen, jener beabsichtigt, Küchengemüse zu ziehen, ein Dritter hält es für angemessen, allerlei Gerümpel im Garten zu lagern, während es ein anderer vorzieht, mit pedantischer Hingabe Buxbaumhecken an kurvenreichen Wegen zu stutzen, die den Garten in kleinste Stückchen zerteilen.

So findet sich in einem Garten der westlichen Vorstadt das Modell der traditionellen Windmühle neben einem Volkswagen unter dem behelfsmäßig verlängerten Balkon als Regenschutz. Dieser Garten sei jedoch nur beispielhaft für viele Anlagen gleicher Art gezeigt.

Auf diese Weise entsteht aus Windmühle und Volkswagen, aus Bretterverschlägen, Unkrautplantagen und Primitivbauten ein systemloses Durcheinander, das bestenfalls wegen der Verschiedenartigkeit seiner Formen beachtenswert erscheint.



Schriftleitung: G. Iversen, Aufbaugemeinschaft Bremen; Anzeigen: K. Pienkoss, Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau, Sögestraße 31-33, Tel. 2 27 31; Druck: Druck- und Verlagshaus Friedrich Pörtner, Bremen-Blumenthal, Kapitän-Dallmann-Straße 41/43. — Bezugspreis: Einzelheft 1,— DM, zuzüglich Porto.

Ernst Nitsch
MALERMEISTER
Bremen, Sielwall 91, Telefon: 2 59 10
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten

Im Baustoff=wie im Kohlenfach
schätzt man den Namen
STOLZENBACH

Heizungs- u. Warmwasserbereitungsanlagen für den sozialen Wohnungsbau. MAMMUT-Kühlanlagen
WESERHEIZUNGSWERK
mit beschränkter Haftung
Feldstr. 13/17 BREMEN Ruf Sammel-Nr. 49 21 44

Wilh. Plate
Klempnerei und Installations-Geschäft
BREMEN
Oldesloer Straße 12
Osterfeuerbergstraße 10
Ruf 8 25 41

Joh. Wichmann
Dachdeckermeister
Ausführung sämtlicher Dacharbeiten
Bremen
A. d. Kämenade 29
Ruf 3 98 85

RUDOLF RICHTER
GLASERMEISTER
Bau-, Kunst- und Industrieverglasung
Bildereinrahmung
BREMEN, Ostertorsteinweg 23a Ruf 2 64 25

Paul Hempel
Spezialgeschäft
für Fliesenarbeiten
Bremen, Kirchweg 69
Ruf 5 50 30

Albert Vetter
Bauschlosserei
Eisenkonstruktionen
Bremen, Kornstraße 164
Ruf 5 01 00

W. BECKHUSEN
Zimmermeister
Zimmereibetrieb und Gerüstbau
Bremen, Bayreuther Straße 2 Ruf 8 46 33

H. Gronewold
Malereibetrieb
BREMEN
Riensberger Str. 26
Ruf 49 75 89

Walter Fischer
Ausführung von Dacharbeiten aller Art
Grundisolierungen
Bremen
Langemarckstraße 329
Ruf 5 31 18

FRANZ KEMPA
Bauunternehmung
BREMEN
Friedrich-Ebert-Straße / Neuenlander Kämpe
Fernsprecher 51053

Friedrich Schmidt
Dachdeckungs- und Asphaltgeschäft
Gegr. 1906
Hohentors Heerstraße 158-160 — Ruf 5 13 04

Hinr. Luessen
Tischlerei
Bierden 115
Ruf Achim 2 35

August Cohrs
Zimmereibetrieb
Bremen, Bachstraße 45
Ruf 5 28 97

Nau & Ellmers
Malergeschäft und Werkstätte f. dekorative Kunst
Süderstraße 12-16
Ruf 5 16 30

Karl Schunke
Baugeschäft - Bremen
Gröpelinger Heerstr. 71
Ruf 8 49 04

Adolf Kupke
Klempnerei und Installation
Hastedter Heerstraße 26 — Tel. 4 89 75

Wilhelm Zernikow
Fliesenfachgeschäft
Bremen, Vegesacker Straße 89 — Ruf: 8 28 47
Nach Geschäftsschluß: Burg - Postmoor 36
Ruf: 7 57 28

Wilhelm Tramm jr.
Malereibetrieb
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
Sachsenstraße 31
Ruf 49 05 46

Bernhard Rieger
Dachdeckermeister
Bremen, Buchenaustr. 1
Telefon 4 34 40
Dachdeckung, Isolierung
Blitzableiterbau

SEIT 1902
Ruf 2 62 69
Hohnholt
Ruf 2 69 19
LICHTPAUSEN FOTOKOPIEN
GROSSFOTO REPRODUKTION
FOTODRUCKE ZEICHENBEDARF
FRIEDRICH C. HOHNHOLT, Bremen, Buchtstr. 10

Karl J. Böwig
Stuck- und Rabitzarbeiten
Bremen, Fedelhören 48
Ruf 2 37 28

Fritz Tappe
Ing. V.D.I.
Heizung und Lüftung
BREMEN
Riensberger Straße 100
Ruf 49 63 20

Gerhard Wiese
Elektro-, Licht- und Kraftanlagen
Antennenbau
Kornstraße 14 Ruf 5 02 03

D. H. BÖSCHE
Zimmerei — Tischlerei — Treppenbau
Bremen, Osterholzer Landstraße 93, Ruf 3 92 67

Johann Warneke
Schlosserei
Zentralheizungen
BREMEN, Mainstr. 4
Ruf 5 07 66

Herbert Munderloh
Klempnerei
BREMEN
Alte Waller Straße 4
Ruf 8 29 70

Alfred Stach
Baugeschäft und Bautischlerei
(Spezialität: Treppenbau)
(Duckwitzstraße)
Bremen, Ochtumbad 2
Telefon 5 38 58

Heinrich Intelmann
BAUGESCHÄFT
Bremen
Katrepeler Straße 76
Ruf 82 30 21
Lauenbrück 36

KAMAG
Kalk- und Mörtelwerke G. m. b. H.
BREMEN
Buntentorsteinweg 29 Ruf 5 22 31
Nach Geschäftsschluß: Ruf 5 51 10
Werk Uphusen Ruf. Achim 3 59

KARL A. MÜLLER
Hoch-, Tief- + Stahlbeton Zimmerei Tischlerei
Hohentorshafen, Telefon: Sa.-Nr. 5 42 48

Werner Winkelvos
● Zimmermeister und Sägerei
Hesedorf (Rotenburg)
Ruf Gyhum 85

Ludwig Sander
Malermeister
Bremen, Achterdiek 51 — Ruf 39 58 22

Fritz Müffelmann
● Tischlerei
Rieda, Kr. Verden (Aller)
Ruf Verden 04 231-25 78

H. J. DIEDRICH
BAUGESCHÄFT
BREMEN, Orleansstraße 88 Ruf 4 60 26

KARL J. DIEDRICH
BAUGESCHÄFT
BREMEN, Orleansstraße 88a Ruf 4 82 84

Johannes Frischmann
Elektromeister
Bremen
Wittekindstraße 23
Ruf 7 05 08

Carl Warnken
Bau- und Möbeltischlerei
Treppenbau
Bremen 11, Alfelder Str. 1
Ruf 4 45 89

K. Rust
Glasermeister
BREMEN
Hastedter Heerstr. 161
Ruf 4 17 64

Fritz Schubert
Bauklempnerei und Installation
BREMEN
Osterfeuerbergstraße 130
Ruf 8 18 35

A. G. RØHRS & CO.
Kies- und Sandbaggerei
Hamburger Straße 36 — Ruf: 49 07 71 u. 49 07 72

Straßen- u. Tiefbaugenossenschaft „BREMA" e. G. m. b. H.
BREMEN
Kornstraße 231 Telefon 5 13 53 und 5 24 97

Karl M. Spies
Dachdeckung
Isolierung und Asphaltierung
Bremen, Humboldtstr. 131
Telefon 49 04 83

Ad. und H. Rippe
Bauschlosserei
BREMEN
Alter Postweg 151
Ruf 4 43 51 u. 4 29 39

Arthur Hinderks
Malermeister
Bremen, Römerstraße 17
Ruf 2 68 03

August Siemers
Klempnerei u. Installation
Bremen, Jenaer Str. 28
Ruf 8 09 82

Heinr. Thom
ZENTRALHEIZUNGEN
BREMEN, Pelzerstraße 40
Tel. 2 62 14

Lübkemann & Sohn
Baugeschäft, Betonwerk, Spezial-Deckenbau
Baustoffe u. Kohlen
Oyten 167 Ruf 202

Hermann Berger
Marmor und Naturstein
Bremen, Panzenberg 10f
Ruf 8 18 02

Heise & Eschenburg
Bremen
Büro: Findorffstraße 18
Bau von Hoch- und Niederspannungsanlagen
Ruf 8 17 70 und 8 15 63

Rehders + Siebrecht
Spezialbetrieb zur Herstellung fugenloser Wandbeläge
„Keramajol"
Ausführungsarten:
Steinemail
Sandolith
Steinolith
Schleifmuster

Fußbodenbeläge „Armstrong"
Bremen, Vor dem Steintor 85
Telefon: 20020
Ausführungsarten:
Accotile
Accoflex
Excelon
Linoleum

ALBERT HÖLLER
Bremen, Neuenlander Kämpe 11 / Tel. 5 23 22
*
Unternehmung für
Hoch-, Tief- und Eisenbetonbauten

Anton Meyer
Eisenbeton — Hoch- und Tiefbau
BREMEN
Neustadtswall 14/Ecke Schulstraße Ruf 5 21 30

G. Theodor Freese
Fußbodenbau
BREMEN
Pillauer Straße 33 — Ruf 8 49 41

STEGMANN & CO.
Bremen
Grünenstraße 74-78
Telefon 5 40 44
Baustoffe, Fliesenhandel und -verlegung

Grether & Meier
Verglasungswerkstätten
Kunst- und Bauglaserei
Bremen
Hansestraße 24, Ruf 81455
Ausführung sämtlicher Glaserarbeiten
Spezialität:
Ganzglas-Konstruktionen

GEORG BEHRENS
Fliesenhandlung und Verlege-Geschäft
BREMEN, Düsternstraße 89 — Ruf 4 26 24

Adolf Klattenhoff
Bau- und Möbeltischlerei
Spez.: Fenster, Türen, Treppen, Innenausbau
Bremen, Emder Straße 76 — Telefon 8 39 11

Robert Kühl
Kunst- u. Bauschlosserei
Worpswede Ruf 422

Herbert Haslinger
Baugeschäft
BREMEN
Braunschweiger Str. 5
Ruf 49 10 00

Arthur Kinsky
Linoleum
Bremen - Volkshaus
Hans-Böckler-Straße 45
Ruf 8 25 29

Willi Meier
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Katrepelerstraße 44/46
Ruf 8 37 56

Heinrich Glade
Zimmermeister - Zimmerei u. Bautischlerei
BREMEN
Kattenturmer Heerstraße 320 - Fernruf 5 02 00

Linoleum
Tapeten — Teppiche — Gardinen
Teppich-Klingeberg
Bremen
Hutfilterstraße 6-8
Tel. 2 34 44 / 45 u. 2 06 60
Bremen-Vegesack
Gerhard-Rohlfs-Str.
Telefon 6 20 23

Rud. Otto Meyer
ROM
Heizung — Lüftung
Klima-Anlagen
Neustadtswall 61, Ruf 5 11 58

Johann Bothe · Bremen
gegr. 1874
Abt.: Straßen-, Tief- und Eisenbetonbau
Asphalt · Dachdeckung
Isolierung
Buntentorsteinweg 540
Ruf 5 26 55/56

Wilhelm Henning
Klempner- und Heizungsbaumeister
BREMEN-OSTERHOLZ
Osterholzer Heerstr. 96
Ruf 3 90 15

Hans Emigholz
Glasermeister
Verglasung von Neu- und Umbauten
Bremen, Wachmannstr. 22
Ruf 4 60 37

Johann Renken
TISCHLEREI
BREMEN, Findorffstraße 22
Büro: Brandtstraße 60 - Ruf: 8 20 49

und
HOLZ ARA STAHL
GERÜSTBAU
Brücken-, Industrie- u. Haus-Einrüstung · Roll- u. Hängegerüste
INHABER ALFRED RAHLF
BREMEN · Hemmstraße 289 · Fernruf 8 17 56

Antiblau
Tauchanlage für Fenster und Türen zur 100%igen Grundierung und zur Verhinderung von Blaufäule

Paul Dasenbrook
Malermeister
BREMEN, Gustav-Adolf-Straße — Ruf 8 33 93
Tarmstedt bei Bremen — Ruf 278

Walther Kattenbusch
gegr. 1910
Dacheindeckungen, Gußasphaltbeläge jeder Art
Grundwasserabdichtungen
Bremen, Graf-Haeseler-Straße 108, Ruf 4 923 33

Werner Fischer
Bauklempnerei und Installation
Moderne sanitäre Anlagen
Wilhelmstraße 25 Ruf 2 60 66

EIN WEG
DER SICH LOHNT!


EINZELHANDEL
Ansgarikirchhof 4-6

Fritz Ahrens
Elektrotechnik - Radio
Neuanlagen, Reparaturen
Bremen
Landwehrstraße 73
Ruf 8 48 17

K. H. Böbisch
Beton- u. Kunststeinwerk
Delmenhorst-Hoykenkamp
Ruf 31 70

Dipl.-Ing. P. HEINRICH
Techn. Büro f. elektr. Anl.
Instal. und Antennenbau
BREMEN
Slevogtstr. 24, Ruf 30 02 40

W. Gläbe
Bauglaserei
Bremen
Augsburger Straße 11
Ruf 8 27 60

Johann Ahrens
Bau- und Möbeltischlerei — Innenausbau
Treppenbau
Bremen-Hemelingen Kleine Westerholzstr. 38
Telefon 4 02 69

Schlichtmann & Vetter
Heizung — Lüftung
Ölfeuerungsanlagen
Bremen, Friedrich-Karl-Straße 101/103 — Ruf 4 82 65

Carl Sembach
Glaserei u.
Bildereinrahmung
Ausf. sämtl. Glaserarb.
BREMEN — Ruf 5 32 13
Buntentorsteinweg 188

Walter Unbescheiden
Kunst- u. Bauschlosserei
Bremen, Ruf 4 78 62
Hastedter Heerstraße 263

G. FETTE
Inh. A. Jünemann
Kunst- und Bauschlosserei
BREMEN, Bauernstraße 4
Ruf 2 88 15

Gerhard Fangmann
Bauklempnerei und
sanitäre Installation
BREMEN
Sophienstraße 14
Telefon 49 04 76

WALTER HOPPE
MALEREIBETRIEB
BREMEN-OSTERHOLZ
Borsteler Straße 6 Ruf 39 65 16

FRITZ RÜHS
Baugeschäft
BREMEN
Vegesacker Straße 173 · Ruf 8 33 51

JOHANN HOCKE
ZIMMERMEISTER
Bremen Kornstraße 225
Telefon 5 13 70

Heinrich Vöhl K.G.
BAULAN- und DUROLEN-Fußboden-Belag
Dämmparkett-Estrich
*
BREMEN
Ladestraße 2

C. Ackermann
Holzeinfuhr — Holzhandel
Sämtliche Tischlerhölzer — Überseehölzer
Tischler-, Span-, Furnierplatten — Deutsche und
nordische Hartfaser- und Dämmplatten
Durolen und Bitulen in allen Farben
Dreika- und Sperrtüren
Bremen Telefon 5 23 55

Dipl.-Ing. C. J. D. Schumacher
Beratender Bauingenieur
BREMERHAVEN-G.
Elbestraße 42 Ruf 57 39

Georg Thiemann
Elektrische Licht- und Kraftanlagen
BREMERHAVEN-L.
Hafenstraße 141 Ruf 29 23

Carl Fiedler
Glasermeister
Bremerhaven
Bülkenstraße 36 I
Ruf 58 17

Hans Breckenfelder
Installateurmeister
Klempnerei und Installation
BREMERHAVEN
Fischereihafen, Dorschstraße Ruf 72 77

J. & H. Hellmann
Malereibetrieb
Bremerhaven-L.
Gnesener Straße 15
Ruf 60 79

G. HAGEMANN
Malereibetrieb
BREMERHAVEN
Deichstraße 10 Ruf 32 10

Ziegfeld Mitte
liefert für
Haus und Hütte
Baubeschläge — Öfen — Herde

H. & J. Brüggemann
Baugeschäft — Terrazzoarbeiten
BREMERHAVEN
Alter Hafen, Halle II Ruf 36 05

Erhard Menken
Klempnerei und Installation
BREMERHAVEN
Doministraße 1 Ruf 28 94

Reinhold Kalkstein
Öfen — Herde jeder Art — Kühlschränke
Waschmaschinen — Wand- u. Fußbodenplatten einschließlich Verlegen durch Spezialisten — Fassadenverkleidungen
BREMERHAVEN
Bürgermeister-Smidt-Straße Ruf 41 66

B. Wübben & Co.
Inh.: Dipl.-Ing. Bernhard Wübben
Baugeschäft
BREMERHAVEN
An der Hexenbrücke 5/7 Ruf 61 51

August Lührsen
Fuhrunternehmen — Ferntransporte
BREMERHAVEN-L.
Neue Landstraße 33 Ruf 23 75
Baggerei — Kies — Sandgruben

Eisenwaren - Haushaltswaren - Baubeschläge
Gasherde - Kohlenherde - Elektroherde - Öfen
Kühlschränke - Waschmaschinen - Waschkessel
Bremerhaven-G.
An der Mühle 36-38
Ruf 31 45 - 54 14
Adolf Grote

Hans Behrens
Bürobedarf, Schreibwaren
Lichtpauserei
Fotokopieranstalt
Bremerhaven-M.
Hafenstr. 5 Ruf 58 61

JOHANN ROSE
Bauunternehmen
BREMERHAVEN
Virchowstraße 13 Ruf 62 40

Chr. Oest
Baugeschäft
Treppenbau
Bremerhaven
Ellhornstraße 36
Ruf 56 37

Lilienthal & Mahnken
Zentralheizung - San. Installation - Bauklempnerei
Bremerhaven-Lehe, Fritz-Reuter-Straße 5—7
Ruf: 60 89
Unser Grundsatz: solide, prompt, preiswert

Heinrich Stratmann
Bau- und Möbeltischlerei
BREMERHAVEN
Anthöhe 38 Ruf 72 56

VOLKSBANK
VEGESACK und BLUMENTHAL
am Sedanplatz Fernruf: 62068 am Markt
– mit Bausparkasse in Schwäbisch-Hall –
DIENT DER BAUWIRTSCHAFT!

Mahlstedt & Hasselbach
Bau- und Möbeltischlerei
Platjenwerbe 2 Ruf 7 51 86

MICHELSEN & WEYDEMANN
Ausführung sämtl. techn. Isolierungen
Verlegung von Fußbödenbelägen aller Art
Bremen-Vegesack, Telefon: 6 20 17

C. A. Mellinghoff
Schlosserei
Bremen-Grohn
Herm.-Wegener-Str. 8—10
Ruf 6 27 77

Friedrich Heise
Dachdeckermeister
Bremen-Blumenthal
Fresenbergstraße 71
Ruf 6 31 34

Horst Isenberg
Bauunternehmung
Bremen-Blumenthal, Hinrich-Dewers-Straße 2
Ruf 6 37 23

Hermann Wagschal
Bautischlerei und Innenausbau
Treppenbau
Bremen-Nord — Platjenwerbe 36
Ruf 7 50 18

C. GILL
Hoch- und Tiefbau — Baggereibetrieb
Bremen-Aumund, Fritz-Reuter-Straße 9
Ruf 6 39 16

Bernhard Fennekohl u. Sohn
Baugeschäft und Betonwerk
Bremen-Grohn, Lesumstraße 1, Telefon 6 27 65

Malereibetrieb
P. Huben
Bremen-Grohn
Schönebecker Straße 22
Ruf 6 37 56

H. Reinken
Bautischlerei
Bremen-Lesum
Lesumer Heerstraße 5
Ruf 7 53 66

GEBRÜDER GRAF
Zimmerei und Tischlerei
Bremen-Blumenthal, Mühlenstraße 91
Ruf 6 33 22 - privat: 6 42 25

Karl Bartos
Klempnermeister
Bremen-Vegesack, Wilmannsberg 37, Ruf 62235

I. J. Twisterling Ww.
Baugeschäft
Delmenhorst, Lange Straße 115 — Ruf 24 51/52
Niederl. Bremen, Bahnhofstr. 37/38 — Ruf 2 77 62

Wallrabe & Budelmann
Baugeschäft
Schwanewede (Bez. Bremen)
Blumenthaler Landstraße 188
Ruf Schwanewede 04 209-2 21

JOH. HARMS BREMEN-HEMELINGEN
Telefon 41710 und 46019
BAUBESCHLAG-GROSSHANDLUNG
Sonderbeschläge für Geschäfts- und Behördenbauten
Reichhaltiges Lager in WEHAG - Beschlägen
SEIT 1911
HARMS

DEUTSCHE CEMENT-INDUSTRIE

STAHLBETONBAU Gegr. 1891 **BETONSTEINWERK**

Verwaltung: A. d. Schleifmühle 65 · Telefon: 30 15 77 und 7 02 45

Werk Industriehafen: Waterbergstr. · Bahnanschluß: Bremen-Inlandshafen Industriehafen, Anschlußgleis · Wasseranschluß: Kalihafen

- Herstellung der Coloment-Gartenplatten sowie sämtlicher für den Hochbau erforderlichen **Beton- und Betonwerksteinelemente**

H. KELLNER & CO.
B R E M E N

GÜTESCHUTZ · BETONSTEIN

Inhaber des Gütezeichens für:
Bordschwellen · Betonwerkstein
Kabelformstücke · Bürgersteigplatten
Stahlbetonfertigteile

E. Ludwig
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Richard-Dehmel-Str. 53
Ruf 4 31 83

Adolf Wolff
Kunst- und Bauglaserei
BREMEN
Buntentorsteinweg 39/41
Ruf 5 21 64

W. Klasen
Malereibetrieb
Bremen, Kondorstraße 9
Ruf 4 53 33



und der Gasverbrauch so hoch ?

BOCK & PEINEMANN
Bauklempnerei
Abt. Gasgerätedienst

BREMEN
Buchenstr. 8
Ruf 4 32 73, 4 60 21

BREMERHAVEN
Köperstr. 2, Ruf 63 70

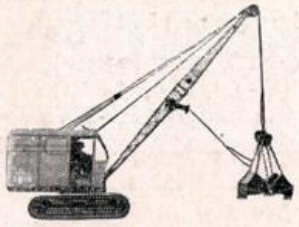
F. W. Buchmeyer
BREMEN
Elektro-Großanlagen und -Leuchten
Knochenhauerstr. 39/40
Ruf 2 71 41/42

Richard Wickmann
Baumeister
Bauunternehmung
Bremen, Haller Str. 16/18
Ruf 8 49 51

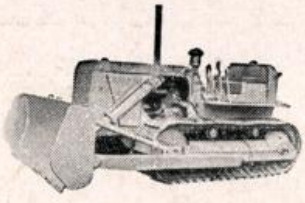
Kunst- und Bauschlosserei
Kurt Klees
BREMEN
Dölvesstraße 3
Ruf 4 83 43

AUGUST JÜRGENS
Gartenbauunternehmen
Nienburg/Weser, Rühmkorffstr. 5 Ruf 36 48
Ausführung neuzeitlicher Wohn- und Siedlungsgärten sowie Werksgrünanlagen

Johannes D. Meier
Bauunternehmung und Zimmereibetrieb
Bremen, An der Kaemenade 15
Ruf: 4 18 65



Bodentransporten
Bodenlieferungen
Tank-Verlegungen
Auto-Kranarbeiten



Ausführung von
Baggerungen · Planierungen

ERHARD ZIEGER
Tiefbauunternehmung

BREMEN
Am Deich 125 · Fernruf 5 59 08

Der WIEDERAUFBAU



HEFT 2 BREMEN · JUNI 1958 12. JAHRGANG

380

STAATLICHE KREDITANSTALT OLDENBURG-BREMEN

HYPOTHEKENPFANDBRIEFE
KOMMUNALOBLIGATIONEN
SCHIFFBAUANLEIHEN
HYPOTHEKEN- u. SCHIFFSDARLEHEN
BAUSPARKASSE

BREMEN, UNSER LIEBEN FRAUEN KIRCHHOF 6
OLDENBURG, MARKT 12

BREMER LANDESBANK

SORGFÄLTIGE AUSFÜHRUNG
ALLER BANKMÄSSIGEN GESCHÄFTE

KORRESPONDENTEN AN ALLEN
BEDEUTENDEN PLÄTZEN DER WELT

BREMEN, UNSER LIEBEN FRAUEN KIRCHHOF 6
OLDENBURG, MARKT 12

DEUTSCHE BANK AG
FILIALE BREMEN



UNSERE DEPOSITENKASSEN

1 Dobbenweg 6
2 Schwachhauser Heerstraße 207
3 Pappel-/Friedrich-Ebert-Straße
4 Bremerhavener-/Vegesacker Straße
5 Hammstraße/Göttinger Straße
6 Hemelinger Bahnhofstraße 7
7 Gerhard-Rohlfs-Straße 59
W Wechselstube: Verkehrspavillon am Bahnhofsplatz

DER WIEDERAUFBAU

MITTEILUNGSBLATT BREMISCHER WIEDERAUFBAU-ORGANISATIONEN

unter Mitarbeit von:

Aufbaugemeinschaft Bremen e. V., Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH., Bund Deutscher Architekten im Lande Bremen e. V., Bund freischaffender Architekten und Bauingenieure e.V. Bremen, Vereinigung für Städtebau e. V. Bremen

Heft 2 | Bremen, Juni 1958 | 12. Jahrgang

INHALT

		Seite
Hans-Rolf Otto:	„Hauptstadt Berlin" — das größte deutsche Bauprojekt	2
Dr. Jörn Leo:	Wiederaufbauarbeit in Hannover	4
Gerhard Iversen:	Die Tätigkeit der Aufbaugemeinschaft Bremen im Jahre 1957	5
Max K. Schwarz:	Gedanken über eine sinnvolle Gestaltung des Reihenhaus-Gartens . .	9

Aus der Arbeit bremischer Betreuungsgesellschaften:

	600 Eigenheime für die Gartenstadt Vahr	12
	Diskussionsthema: Das Haus ohne Treppe	14
	Wiederaufbau am Eingang der Sögestraße	16
	Ein neues Lagerhaus am Holzhafen	17
	Zweckmäßige Einbaumöbel im Reihen-Eigenheim	18
	Aus der Arbeit der Bremer Treuhandgesellschaft	20
	Durch Prämiensparen zum eigenen Heim	24
	Hamburger Maßnahmen gegen den Bürokratismus in den Bauämtern	25
	Schuldnachlaß für Baudarlehen	25

Titelbild: Eigenheime der Bremer Treuhandgesellschaft in der Gartenstadt Vahr

„Hauptstadt Berlin"- das größte deutsche Bauprojekt

Von Hans-Rolf Otto

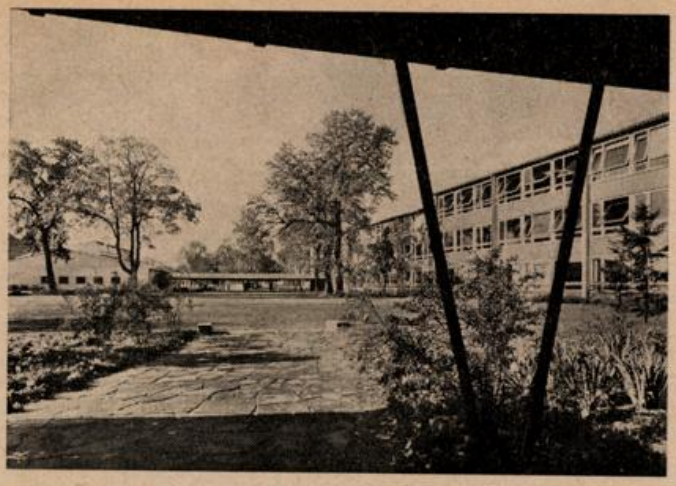
Berlin, der Mittelpunkt Deutschlands, ist im letzten Jahr wieder stärker in unser Bewußtsein gerückt. Die Eröffnungssitzung des 3. Deutschen Bundestages in der neuen Kongreßhalle, die Wahl von Willy Brandt zum neuen Bürgermeister, der auch gleichzeitig Präsident des Bundesrates wurde, und die wiederholten Besuche des Bundespräsidenten anläßlich einer Reihe bedeutender Kongresse haben wesentlich dazu beigetragen. Berlins Zukunftsaufgabe, wieder Hauptstadt Deutschlands zu werden, ist klar abgesteckt und lediglich noch eine Frage der Zeit. Diese Stadt hat seit Kriegsende unter Aufbietung aller verfügbaren moralischen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Kräfte Widerstände überwunden und gemeistert, wie sie kaum in einer unserer westdeutschen Großstädte anzutreffen waren. *Wer weiß schon, daß ein Sechstel aller Trümmer Deutschlands in Berlin lagen, auf einer Fläche, auf der die Großstädte Hamburg, Kiel, Essen, Wuppertal, Köln, Frankfurt und München bequem nebeneinander Platz hätten.* Darunter waren Trümmer von einer halben Million Wohnungen. Die Ruinen sind auch heute noch nicht ganz beseitigt, schon aus dem Grunde, weil sie die beste Rohstoffquelle für Neubauten sind. Das Tempo der Enttrümmerung wird daher durch den Bedarf an Bausteinen bestimmt, die aus Ziegelsplitt hergestellt werden. Auf diese Weise spart man kostspielige Zwischenlagerungen. Wenn jährlich für 20 000 Wohnungen Bausteine benötigt werden, nehmen auch die Trümmer schnell ab, denn neue Ziegelsteine, die aus Westdeutschland eingeführt werden müssen, sind wegen des langen Transportweges wesentlich teurer. Der Wiederaufbau von West-Berlin begann erst in den Jahren 1949/50. Schuld daran war die einjährige Blockade, die zwar einen erheblichen Zeitverlust brachte, aber auch einen Vorteil. Man konnte sich die ersten Erfahrungen beim Wiederaufbau in Westdeutschland zunutze machen und Fehler vermeiden. Vor allem aber räumte man gründlich mit einer Hinterlassenschaft aus dem letzten Jahrhundert auf, als die Reichshauptstadt hektisch wuchs: mit dem Hinterhaus. Wer kennt nicht die Bilder von Heinrich Zille, dem Maler des „Berliner Milljöhs"? Die rotznasigen „Zille-Jören" mit den Rattenschwanzköpfen und den rachitischen Beinchen, deren Spielplatz der sonnenlose Hinterhof und deren Buddelkiste der Müllkasten war? *„Man kann einen Menschen mit einer Wohnung genausogut totschlagen wie mit einer Axt, es dauert nur etwas länger"*, hat Zille einmal gesagt. Er wußte, wie es hinter den grauen Mauern der Hinterhöfe aussah.

Bis 1853 baute überhaupt jeder Berliner so ziemlich nach seinem eigenen Gutdünken. Doch eines Tages stellte der Polizeipräsident fest, daß die Höfe zu eng waren. Nicht, daß ihm zu wenig Licht oder Luft bis nach unten gedrungen wäre — nein, bei einem Brand ließen sich die pferdebespannten Spritzen der Feuerwehr auf den kleinen Höfen nicht wenden. Daher wurde eine Bauordnung erlassen, die ein Mindestmaß von 5 × 5 Metern für die Höfe vorschrieb. Das reichte für die Feuerspritze und zum Ausbreiten eines Sprungtuches. Aber für einen Sonnenstrahl? Nun daraus hat man gelernt, und die 100 000 neuen Wohnungen, die man in West-Berlin bis heute gebaut hat, atmen Licht, Luft und Sonne, sind in Grün eingebettet und kennen keine Hinterhöfe mehr. Das klassische Beispiel dafür ist die Ernst-Reuter-Siedlung im Wedding. West-Berlin ist in den letzten Jahren zu d e r Stadt des sozialen Wohnungsbaues geworden, denn rund 95 Prozent aller neuen Wohnungen sind mit öffentlichen Mitteln gefördert worden. Das ist keine Selbstverständlichkeit. In der Bundesrepublik ist der Anteil wesentlich geringer. Aber in Westdeutschland sind auch weit mehr kapitalstarke oder finanzkräftigere Wohnungsuchende, die Baukostenzuschüsse zahlen können. Mit der Fertigstellung der 120 000. Wohnung in Berlin hat man die erste Hälfte des Weges bewältigt. Der Wohnungsbau muß sich jetzt noch ganz besonders auf den Wiederaufbau der Innenstadt konzentrieren. Für die Sanierung der alten Mietskasernengebiete aber erwartet Berlin die Hilfe der Bundesrepublik. Die Höfe müssen befreit werden von Quergebäuden, Seitenflügeln, Fabriken, Schweinemästereien und auch von Hoftoiletten. Die Bewohner dieser Unterkünfte — als Wohnungen sind sie nicht zu bezeichnen — in den Bezirken Wedding, Kreuzberg, Tiergarten, Schöneberg und Neukölln haben ebenfalls das Recht auf eine sonnige Wohnung.

Man kann aber die Berliner nur beglückwünschen, daß sie auf einem Gebiet noch nicht den Anschluß an die Bundesrepublik gefunden haben. Das ist der Grad der Motorisierung. Wer die Viersektorenstadt besucht, wundert sich, wie verhältnismäßig friedlich es noch auf den Straßen zugeht. Wie es im gepflegten Amtsdeutsch heißt, entfallen dort auf ein Kraftfahrzeug 16 Einwohner. In München ist die Verhältniszahl schon 1:7. Selbstverständlich nimmt man auch bei



Kindertagesstätte in West-Berlin



Französisches Gymnasium in Berlin-Reinickendorf

der Berliner Planung auf die zu erwartende Entwicklung Rücksicht. Das neue Berlin soll nicht nur viele gesunde Wohnungen, sondern auch Verkehrswege erhalten, die einer modernen Weltstadt entsprechen. Die Stadt hat dabei einen großen Vorteil. Ihre Straßen sind breiter und großzügiger angelegt als die der meisten Großstädte Europas. Man hat sich jetzt bei der Baubehörde auf eine Motorisierungsziffer von 1:5 eingestellt. Ein geradezu imponierendes Schnellstraßennetz mit 100 Kilometer Gesamtlänge ist im Bau, und die Berliner schimpfen wie einst in Friedenszeiten über die „ewige Buddelei" in ihren Straßen. Das erste Teilstück ist etwa zwei Kilometer lang und führt von der Halenseestraße bis zum Hohenzollerndamm. Berlins Bummelstraße — der Kurfürstendamm — wird dabei in einem 200 Meter langen Tunnel unterfahren. Der Schnellstraßenring erhält in jeder Richtung drei Fahrspuren, jede 3,50 Meter breit. Er kreuzt andere Straßen überhaupt nicht, sondern über- oder unterfährt sie. Für das Gesamtprojekt wird man etwa eine Milliarde Mark benötigen. Der Helfer ist der Bund, der schon heute zum Aufbau Berlins als Hauptstadt beiträgt und besondere Bauprojekte finanziert. Daher stehen auch an den Schnellstraßenbaustellen große Tafeln: „Hauptstraße Berlin — Aufbauplan aus Bundesmitteln".

Nicht weniger eindrucksvoll ist der Ausbau des Untergrundbahn-Netzes von bisher 80 auf 200 Kilometer Länge. Ein Kilometer Tunnelstrecke kostet durchschnittlich 16 Millionen Mark. Man hat aber auch schon über 30 Millionen Mark für einen Kilometer gebraucht, dann nämlich, wenn man das Pflaster einer mehrere hundert Meter langen Hauptstraße aufreißen mußte und den gesamten Verkehr auf einer Holzbohlenstraße über der U-Bahn-Baustelle hinwegführte. Aber tatsächlich wirkt das Berliner U-Bahn-Netz mit seinen fünf Linien und 97 Bahnhöfen, im Vergleich zum Pariser Metronetz, das 15 Linien und 267 Bahnhöfe hat, noch sehr bescheiden. Die Straßenbahn wird zumindest in der Innenstadt nach und nach Opfer der neuzeitlichen Verkehrsentwicklung sein. U-Bahn-Züge werden bald die Fahrgäste schneller und sicherer an ihr Ziel bringen. Jeder Besucher Berlins ist beeindruckt davon, mit welcher Umsicht und Sorgfalt sich diese Stadt auf eine zukünftige Rolle vorbereitet. Das 18geschossige, über 60 Meter hohe Dienstgebäude des Senators für Bau- und Wohnungswesen in Wilmersdorf verkörpert selbst am besten den Baustil des modernen Berlin. Dieses Hochhaus ist mit seiner Dachterrasse an jedem Sonnabend und Sonntag zur Besichtigung freigegeben und das Mekka der am Wiederaufbau interessierten Stadtbewohner. Eine Modellschau im ersten Stock zeigt die westliche City um den Bahnhof Zoo und andere Modelle wichtiger Bauvorhaben. Delegationen von Fachleuten aus aller Welt, darunter auch aus der Sowjetunion, haben sich dort schon ein Stelldichein gegeben. Für die Bewohner Ost-Berlins, dessen Baugeschehen sich leider bisher nur auf Monumentalbauten wie an der Stalin-Allee beschränkt hat, veranstaltet man an jedem Sonntag städtebauliche Rundfahrten. Berlin soll wieder das Gesicht einer Weltstadt erhalten. Daher hat der Senat den internationalen Wettbewerb „Hauptstadt Berlin" ausgeschrieben, an dem sich alle Baufachleute bis zum Ural beteiligen können. 350 Architekten haben bis heute Unterlagen dafür angefordert, und über die eingereichten Arbeiten will man bis Mitte dieses Jahres entscheiden. Rings um die zur Gedächtnisruine erklärte Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche am Zoo wachsen inzwischen in rastlosem Tempo neue Hochhäuser, Banken und Kinopaläste — der Berliner sagt Schnulzenbunker — empor. Der Kurfürstendamm hat sich mit ganzen Batterien von Neon-Leuchtröhren geschmückt, die dennoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß es in Berliner Straßen noch 41 000 Gaslaternen gibt. Der Berliner liebt eben mit Herz Altgewordenes, soweit es stehen blieb, ist zugleich aber stolz auf das Neuerstandene, das sich überall in moderne Linienführung und Bauweise hochreckt. Trotz des glanzvollen Wiederaufbaus im Westen der Stadt wird man auf Schritt und Tritt auf die widernatürliche Trennung Berlins in zwei Hälften erinnert. Die S-Bahn und ihre Bahnhöfe sind in einem traurigen Zustand, weil sie der Ostberliner Reichsbahn unterstehen, die nichts für die Unterhaltung des Wagenparks und der Bahnhöfe unternimmt. Am Bahnhof Zoo mußte daher schon die Bundesbahn mit eigenen Mitteln einspringen. Kommt man in die Nähe der Sektorengrenze, beginnt eine Art Niemandsland, und dahinter wird man vergeblich Neubauten suchen. Aber auch das gehört zu Berlin. Wir dürfen die Augen davor nicht verschließen. Es fehlt vielen Westdeutschen immer noch die unmittelbare Anschauung, und daher lohnt es sich für jeden Bundesbürger, das größte deutsche Bauprojekt, die Hauptstadt Berlin, einmal selbst in Augenschein zu nehmen. Berlin ist wieder da und mehr als eine Reise wert.



Dienstgebäude des Senators für das Bau- und Wohnungswesen in Berlin-Wilmersdorf

Wiederaufbauarbeit in Hannover

Von Dr. Jörn Leo

Wer Hannover aus der Zeit vor dem 2. Weltkrieg kannte und es heute, etwa anläßlich eines Messebesuches, wiedersieht, wird sich in verschiedenen Stadtteilen wie in einer völlig fremden Stadt vorkommen. Diese Unterbrechung der kontinuierlichen Entwicklung, des allmählichen, kaum wahrnehmbaren Überganges von der Vergangenheit in die Zukunft, ist in Hannover besonders auffällig. Während z. B. in Hamburg der Teil, der der Stadt ihr Gesicht verleiht, nur sehr wenig durch Kriegseinwirkungen beschädigt wurde, wurde der alte Kern Hannovers nahezu völlig zerstört. In 88 Luftangriffen wurde Hannover zu einer Trümmerwüste zusammengeschlagen. 1939 wohnten im Stadtgebiet von Hannover 472 000 Menschen. Bei Kriegsende 1945 waren zwischen den Ruinen nur noch 217 000 Personen zurückgeblieben. Heute beträgt die Einwohnerzahl der niedersächsischen Landeshauptstadt bereits etwa 560 000.

Für die Nachkriegsentwicklung Hannovers war neben seiner günstigen geographischen Lage auf dem Schnittpunkt der Verbindungen zwischen den Hansestädten und Süddeutschland einerseits und dem Rhein-Ruhr-Gebiet und Berlin andererseits auch die Bestimmung als Landeshauptstadt des Landes Niedersachsen und die Wahl als Standort der deutschen Exportmesse maßgebend. Heute gehört Hannover mit seiner Fläche von nur 134 qkm zu den dichtest bevölkerten Gebieten der Bundesrepublik. Da innerhalb der Gemarkungsgrenzen kaum noch Flächen für die Wohnbebauung zur Verfügung stehen, fließt bereits Hannover auf Grund des Bevölkerungsdruckes nach allen Seiten über. Auch das Messegelände der deutschen Industrie-Messe und der internationale Flughafen Hannovers befinden sich, ebenso wie ein Teil der Industrie und viele Wohnsiedlungsgebiete, außerhalb der Stadtgrenzen.

Bereits im Jahre 1949 wurde die Planung der vollkommen zerstörten Innenstadt abgeschlossen, und 1950 wurde mit der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das gesamte Stadtgebiet begonnen. Es ist besonders der Tatkraft des Stadtbaurates Professor Rudolf Hillebrecht zu danken, daß diese städtischen Planungen weitgehend unter Mitarbeit der hannoverschen Bürger und unter Berücksichtigung ihrer Wünsche vorgenommen wurden. Hannover hat die einmalige Chance, die sich durch die völlige Zerstörung des Stadtkernes ergab, gut zu nutzen gewußt. Straßenverbreiterungen, Anlage neuer oder erweiterter Plätze mit Rundverkehr, neue Durchbrüche und ein großzügiges Tangentensystem passen das städtische Straßennetz den Bedürfnissen des heutigen motorisierten Großstadtverkehrs weitgehend an.



Molthau-Brandstraße, Hannover

Die im Jahre 1949 nach dem Beispiel der „Aufbaugemeinschaft Bremen e. V." gegründete „Aufbaugemeinschaft Hannover e. V." beschäftigte sich mit einer großzügigen Block- und Bezirksplanung. Einzelne große Stadtgebiete, wie das Gebiet „Rund um die Kreuzkirche", das Gebiet am „Maschsee" und der „Constructa"-Block wurden zu Aufbaugenossenschaften zusammengeschlossen, in die ein Teil der Trümmergrundstückseigentümer ihre Grundstücke einbrachte, während diejenigen, die verkaufen wollten, von der Genossenschaft eine Abfindung erhielten. Bauten wurden durch die Genossenschaften durchgeführt und nachher reprivatisiert.



Nelkenstraße, Hannover

Um die mit der Bauabwicklung verbundenen Betreuungsaufgaben durchführen zu können, wurde als Tochterunternehmen der Aufbaugemeinschaft Hannover e. V. 1950 die „Aufbau" Hannoversche Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau m. b. H. ins Leben gerufen. Sie besitzt heute ein Stammkapital von DM 125 000,— und wird von folgenden Gesellschaftern getragen:

Aufbaugemeinschaft Hannover e. V., Hannover
Haus- und Grundbesitzer-Verein Hannover e. V., Hannover
Handwerkskammer zu Hannover, Hannover
Stadtschaft für Niedersachsen, Hannover
Sparkasse der Hauptstadt Hannover, Hannover
Landschaftliche Brandkasse, Hannover.

Die „Aufbau-Treuhand" übernahm teilweise die Baubetreuung der oben erwähnten, auf genossenschaftlicher Basis zusammengeschlossenen Blockbauten und betreute darüber hinaus einen Großteil des verstreut liegenden privaten Wiederaufbaues.

Einen wesentlichen Anteil am Aufbau Hannovers haben auch die Gemeinnützigen Genossenschaften und freien Wohnungsunternehmen. Im Gegensatz zu vielen anderen Großstädten unterbrechen nur noch verhältnismäßig wenige Lücken die geschlossenen Häuserfronten. Einen der letzten Schlußsteine in der Vollendung des Wiederaufbaues wird der Ausbau des zerstörten Leineschlosses zum niedersächsischen Landtagsgebäude bilden. Es ist anzunehmen, daß bei Anhalten des gegenwärtigen Bautempos der Wiederaufbau der niedersächsischen Hauptstadt in wenigen Jahren vollständig abgeschlossen sein wird. Der Besucher wird dann ein Hannover antreffen, welches schöner, moderner, weiter und großzügiger angelegt ist als die Provinzhauptstadt, die er aus der Zeit vor dem 2. Weltkrieg kannte.

Die Tätigkeit der Aufbaugemeinschaft Bremen im Jahre 1957

Von G. Iversen

Allgemeine Aufgaben

Neubau Gr. Weserbrücke

Wie bereits in Heft 2/57 unserer Zeitschrift „Der Wiederaufbau" berichtet wurde, konnte im März 1957 dem Herrn Senator für das Bauwesen und dem Gutachterkreis der Baudeputation ein Gutachten zur Bremer Brückenfrage zugeleitet werden, das von Professor W. Wortmann (Technische Hochschule Hannover) auf Bitten des Vorstandes der Aufbaugemeinschaft mit vielen Plänen verfertigt wurde. Inzwischen haben die Arbeiten für den Neubau der Großen Weserbrücke ihren Anfang genommen, und damit kann noch einmal als erfreuliche Tatsache vermerkt werden, daß die seinerzeitige Entscheidung im Sinne des Gutachtens getroffen wurde.
Notwendig verbunden mit dem Neubau der Großen Weserbrücke ist der

Ausbau des Altstadtringes,
insonderheit die Ostumgehung des Stadtkerns.

Vordringlich ist die Verbreiterung des Schüsselkorbs, der Buchtstraße und Violenstraße und der Durchbruch im Zuge der Balgebrückstraße in Richtung auf die neue Große Weserbrücke. Im Schüsselkorb liegt die Verbreiterung auf der Südseite und hat den Abbruch einer Reihe alter Gebäude zur Folge. Soweit möglich, ist die Aufbaugemeinschaft bemüht, in Fragen der Grundstücksneuordnung klärend mitzuwirken.

Voraussetzung für eine den Verkehrserfordernissen genügende *Verbreiterung des Schüsselkorbs* war die Aufhebung des Denkmalsschutzes für die Ruine des Katharinenklosters. Bei aller Würdigung der historischen Stätte haben wir uns doch mit ausführlichen Darlegungen, die an die Herren Mitglieder der Deputation für Kunst und Wissenschaft und an einige Senatoren gerichtet waren, nachdrücklichst dafür eingesetzt und nur eine Erhaltung des Refektoriums empfohlen. Auf unser Drängen erfolgte dann endlich im Februar d. J. die Auslage des neuen Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Sögestraße/Schüsselkorb/Domshof und U. L. Frauenkirchhof.

Da nach der Auslage eine ursprünglich vorgesehene Passage, durchgehend vom Domshof zur Katharinenstraße, die auch der Fußwegeplan enthält, nicht vorgesehen war, haben wir Einspruch mit der Bitte erhoben, den Bebauungsplan entsprechend zu ändern.

Wenn in absehbarer Zeit der Ausbau des Altstadtringes durchgeführt sein wird, ist die

Sperrung der Sögestraße für den Fahrzeugverkehr

möglich. Sie ist nach dem im Juni 1949 beschlossenen Hauptverkehrslinienplan vorgesehen. Es gibt viele Beispiele in anderen Städten des In- und Auslandes, wo Hauptgeschäftsstraßen ganz oder teilweise für den Fahrzeugverkehr gesperrt wurden; nicht zum Nachteil der Einzelhandelsgeschäfte. Um solche Beispiele zu zeigen, bereitet die Aufbaugemeinschaft eine Bildschau über vorbildliche Verkaufsstraßen vor, die im Juni d. J. im Hause H. C. Schad in der Sögestraße ausgestellt werden wird.

Zur Westumgehung des Stadtkerns gehört die
Neugestaltung der Ecke Knochenhauerstraße/Sögestraße.

Als erfreuliche Tatsache ist zu buchen, daß die Firma Foto-Brockshus begonnen hat, ihren Neubau an der Ecke Wall/Sögestraße durchzuführen, wodurch der Anfang zur Neugestaltung des Sögestraßen-Abschnittes zwischen Wall und Knochenhauerstraße gemacht worden ist. Die Firmen Most und Grüttert werden folgen. Die Parkbäckerei wird ihren Neubau an der Ecke zum Schüsselkorb erstehen lassen, nachdem das jetzige Eckgebäude seinen Zweck als vorübergehenden Ladenersatz für die Neubauten erfüllt hat.

Ostentlastung

Die Zeitungen veröffentlichten großzügige Planungen zur Durchführung der früher „Teilring" genannten „Ostentlastung". Sie waren Gegenstand von Besprechungen innerhalb unseres Planungs- und Aufbauausschusses, der seine Stellungnahme hierzu noch erarbeiten und zur gegebenen Zeit vorlegen wird.

Verkehrsverbesserungen in der Innenstadt und sonstiges

Wie zu Beginn eines jeden Jahres haben wir auch diesmal der Bauverwaltung eine Reihe von Anliegen genannt, deren baldige Durchführung zu wünschen ist. Zweifellos sind es zum großen Teil Anliegen, deren Durchführung der Bauverwaltung selber am Herzen liegt, die aber wegen der beschränkten Zuweisung von Haushaltsmitteln anstehen müssen. Neben der Herrichtung des Katharinenklosterhofes, mit der — so hoffen wir — gleich nach Verabschiedung des neuen Bebauungsplanes begonnen werden kann, nannten wir als vordringlich:

1. Beseitigung des vorspringenden Anbaues an dem Hinterhaus von Am Wall 149 und 150 (Herdentorswallstraße), damit die Entlastung des Walles durch die Möglichkeit eines rückseitigen Be- und Entladens gefördert wird.
2. Verbreiterung der Fahrbahn in der Ostertorswallstraße bei den Nummern 92 und 93 ect., dort haltende Fahrzeuge blockieren die Durchfahrt.
3. Westumgehung des Marktes: Herstellung von der Knochenhauerstraße bis zur Obernstraße in einer ersten Ausbaustufe.
4. Beschleunigung des Verfahrens zum Abbruch des Defaka-Hauses und der Adler-Apotheke am Brill.

Als weitere Dringlichkeiten wurden aufgeführt:

1. Weiterer Ausbau des Straßenzuges Utbremer Straße/Düsternstraße/Breitenweg und damit auch Beseitigung der Trümmerverwertungsanlage, so daß der Aufbau westlich der vorgenannten Straße anlaufen kann.
2. Beseitigung der restlichen Trümmer und behelfsmäßigen Herrichtung des Abschnittes an der Birkenstraße für Parkmöglichkeiten. Besser wäre es allerdings, wenn der gesamte Abschnitt zwischen dem „City"-Kino und Nordstern in einfacher Weise ausgebaut würde.
3. Aufbau der Torhäuser Ansgari und Doventor, und zwar nicht nur als Gerätelager für das Gartenbauamt im Zusammenhang mit den Wallanlagen, sondern auch gleichzeitig für die Errichtung einer hygienisch einwandfreien Bedürfnisanstalt. Hier liegt wirklich eine dringende Notwendigkeit vor.
4. Bedürfnisanstalt Herdentor, Ostseite.
Dieses kleine Häuschen entspricht wirklich nicht den hygienischen Anforderungen unserer Zeit. An heißen und nebligen Tagen findet eine erhebliche Geruchsbelästigung auf dem Herdentor-Fußweg oder

auf den Fußwegen der Wallanlagen statt. Es liegen u. E. tatsächlich nicht nur von der hygienischen, sondern auch noch andere, hier nicht zu nennende Gründe genug vor, eine einwandfreie Anlage herzurichten, ja, wir neigen fast zu dem Vorschlag, sie endgültig zu beseitigen.

5. Die Vorbereitung zu einem Teilausbau für den Straßenzug Doventor/Contrescarpe/Hans-Böckler-Straße bitten wir unbedingt mit in Arbeit zu nehmen, damit in den nächsten zwei bis drei Jahren dieser Straßenzug fertig wird einschl. Einbau der Straßenbahn. Die Durchführung dieser Maßnahme würde eine Belebung für die Faulenstraße bedeuten und dort den Aufbau vorantreiben, wodurch auch dieser Abschnitt langsam seine Ordnung finden könnte.

6. Weiterer Ausbau der Kreuzung Schleifmühle—Bismarckstraße/Schwachhauser Heerstraße—Dobbenweg und am Straßendreieck Dobben/Dobbenweg.

7. Der Aufbau und notwendige Ausbau aller Krankenanstalten im bremischen Raum sollte Vorrang haben vor den Planungen und praktischen Durchführungen zum Bau einer Kongreßhalle und eines Parlamentsneubaus.

   Alle drei Maßnahmen gleichzeitig in Angriff nehmen zu wollen, erscheint uns aus wirtschaftlichen Gründen für unsere Stadt nicht ratsam.

8. Die zügige Verbindung nach Bremen-Nord sollte auch im Jahre 1958 vorangetrieben werden. Hier liegt wirklich eine echte Notwendigkeit vor, und die Kritik der Bewohner und insbesondere der Industrie in Bremen-Nord ist berechtigt.

Ansgari-Ruine

Heft 2/57 unserer Zeitschrift „Der Wiederaufbau" brachte Ausführliches darüber, in welcher Form die Erhaltung dieser historisch wertvollen Ruine angestrebt werden müßte. Das nach Entwürfen von Architekt BDA W. Siber angefertigte Modell wurde dem Herrn Präsidenten des Bremer Kirchenausschusses übergeben. Nach diesem Entwurf sollten das kirchliche Verwaltungsgebäude und die erhaltenen Ruinenteile ein geschlossenes Ganzes bilden. Die Entscheidung des Bremischen Evangelischen Kirchentages ist anders ausgefallen, das Verwaltungsgebäude wird auf dem Stadtwerder errichtet. **Leider ist der Beschluß des Kirchentages, der Kirchenausschuß sollte die Erhaltung und Ausgestaltung der Ansgari-Ruine als historisches Denkmal übernehmen, durch die jüngste Entwicklung wieder umgestoßen worden.**

Wilhadi-Turm

Die Erhaltung des Turmes als Mahnmal wird nach wie vor auch eine Sorge der Aufbaugemeinschaft bleiben. Der Wilhadigemeinde ist seitens der Bauverwaltung die Zusicherung gegeben worden, daß sie die Erhaltung des Turmes auch als ihr Anliegen betrachte. Gärtnerische Anlagen um den Turm sollen in diesem Frühjahr erstehen. Die Turmfrage selbst ist zunächst auf drei Jahre zurückgestellt worden.

Fußwegeplan

Der Fußgänger fühlt sich in unserer Zeit, da der Kraftwagen in immer stärkerem Maße dem Stadtverkehr sein Gepräge gibt, vielfach in seinen Rechten zurückgesetzt, zumindest nicht als gleichberechtigter Verkehrsteilnehmer behandelt. Dies ist nicht ganz unbegründet. Daß ihm Wege bleiben, in denen er ungestört durch Lärm und Gefahren des Verkehrs seinen Fußmarsch unternehmen oder beschaulich spazierengehen kann, muß auch ein Anliegen obrigkeitlicher Verkehrsplanung bleiben. Es erschien darum notwendig, einen Fußwegeplan aufzustellen und auf seinen Ausbau bedacht zu sein. Einen solchen Plan, aufgestellt durch Professor W. Wortmann, brachten wir in Heft 2/57 dieser Zeitschrift. Er wurde im Original am 4. April 1957 der Bauverwaltung übergeben.

Parkplatznot

Gründung der „Bremer Parkplatz G. m. b. H."

Die Bemühungen der Aufbaugemeinschaft um eine Beseitigung der Parkraumnot laufen praktisch seit ihrer Gründung im Jahre 1945; sie waren 1957 intensiv darauf ausgerichtet, eine besondere Trägergesellschaft ins Leben zu rufen. Die Gründung erfolgte dann auch gegen Ende des Jahres; allerdings war die Aufbaugemeinschaft an der Gründung selbst nicht beteiligt. Ihre Zielsetzungen wurden jedoch im Grundsätzlichen übernommen. Wenn sich auch in Einzelheiten abweichende Meinungen durchsetzten, so begrüßen wir doch, daß in diesem Jahr die Vorarbeiten für den Bau einer ersten Stockwerksgarage in Angriff genommen werden.

Um eine Bebauung des als „öffentlich" ausgewiesenen Parkplatzes durch eine Gesellschaft möglich zu machen, mußte das Stadtplanungsamt einen Ergänzungsplan auslegen, der die Schaffung von Gemeinschaftseinstellplätzen im Sinne von § 10 der RGaO auf künstlichen Ebenen erlaubt. Da damit die Gefahr gegeben war, daß die über und unter Straßenniveau zu schaffenden Ebenen zu einem großen Teil der öffentlichen Nutzung entzogen werden könnten, hat die Aufbaugemeinschaft und auch die Handelskammer Bremen Einspruch mit dem Hinweis erhoben, daß mit der Schaffung von Gemeinschaftseinstellplätzen keine Eigentumsrechte zu vergeben bzw. Sonderrechte zuzugestehen seien, die nicht als eine gerechte Lösung des Parkplatzproblems im Sinne des Gesamtinteresses anzusehen wären. Diese Bedenken sind zunächst damit ausgeräumt worden, daß es Sache der die Anlage betreuenden Gesellschaft sein würde, die wirtschaftlich günstigste Ausnutzung der zu schaffenden Einstellplätze herbeizuführen.

Der Wochenmarkt auf dem Domshof

bzw. die Frage: Soll er bleiben oder muß er der wachsenden Parkplatznot geopfert werden? ist in den letzten Jahren oft Gegenstand von Erörterungen gewesen. Umfragen und Untersuchungen der Aufbaugemeinschaft zu den strittigen Fragen fanden ihren Niederschlag in dem Artikel: „Der Bremer Wochenmarkt" im Februar-Heft dieser Zeitschrift. Hierbei wurden auch Untersuchungen der Handelskammer mit herangezogen.

Wir haben mit unserer Veröffentlichung viel Anerkennung gefunden, und dies nicht nur seitens der Marktbezieher, deren Existenz mehr oder weniger davon abhängig ist, sondern mehr noch von Bremern mit Herz und Bewußtsein, die dies Requisit Bremens, das zum Stadtbild gehört und auch praktischen Nutzen hat, nicht missen möchten.

Hier sei noch einmal wiederholt, was zum Schluß unseres Artikels im vorigen Heft gesagt wurde:

„Wir fragen uns jedoch, ist der Beitrag, den der Domshof zur Lösung der Parkplatzfrage erbringen könnte, wirklich groß genug, um eine solche Wirkung zu erzielen, daß es sich lohnte, den traditionellen Bremer Wochenmarkt vom Domshof zu verbannen? Wenn in Zukunft doch noch Tausende von Parkplätzen zu beschaffen sind, sollte man da den Wochenmarkt aufheben, um zusätzlich 70 Parkplätze zu schaffen? Deshalb wollen wir noch einmal allen denen, welchen die Entscheidung über die Frage zukommt, ob der alte und heute noch wichtige Wochenmarkt auf dem Domshof einem Parkplatz weichen soll, die Bitte ans Herz legen, doch immer wieder zu prüfen und zu erwägen, ob der Effekt dieser Maßnahme groß genug ist, um die wirtschaftlichen und ästhetischen Schäden zu kompensieren, die daraus resultieren, wenn der Wochenmarkt auf dem Domshof gegen einen Parkplatz eingetauscht wird.

Unsere Zeit steht in der Gefahr, um des ökonomischen Fortschrittes willen alle traditionellen und historischen Erwägungen beiseite zu schieben. Deshalb sollten wir uns vor Augen halten, daß gar nicht behutsam genug dabei vorgegangen werden kann, wenn ein Zeugnis einer vergangenen Epoche, das zudem heute noch eine wichtige Funktion erfüllt, ein Opfer des ökonomischen Fortschritts werden soll. Wir müssen uns sorgsam hüten, die Verbindung zur Geschichte, aus der wir hervorgegangen sind, ganz zu verlieren!"

Wohnungsbau

Während in den früheren Jahren der *Wiederaufbau* im Rahmen der Gesamtbautätigkeit die führende Rolle spielte, hat sich das Verhältnis zwischen Neubau und Wiederaufbau sehr zugunsten des Neubaues verschoben und steht heute, nach Wohneinheiten gerechnet, etwa im Verhältnis 75:25. Die Lückenschließungen ergeben einen immer geringer werdenden Anteil an dem Gesamtbauprogramm. Hierfür sind verschiedene Gründe ursächlich.

Bei der Lückenschließung wird leider z. Z. der Weg des geringsten Widerstandes gegangen. So wurden zunächst alle diejenigen Baulücken einer Wiederbebauung zugeführt, die ohne große Schwierigkeiten grundbuchlicher oder sonstiger Natur angekauft werden konnten oder deren Eigentümer bauwillig waren.

In den Jahren 1955 und 1956 bestand eine ausgesprochene Kapitalknappheit. Die Architekten kamen deshalb gern mit ihren Einzelbauprojekten zu den Betreuungsgesellschaften, um diesen die finanzielle Betreuung der Objekte zu übertragen. Seit 1957 ist der Kapitalmarkt aber flüssig, so daß die Beschaffung der nötigen Baugelder für die Architekten nicht mehr mit den Schwierigkeiten der vergangenen Jahre verbunden ist und diese die Hypothekenbeschaffung z. T. selbst vornehmen. Viele Bauherren sind der Ansicht, daß ein Wiederaufbau ohne die Betreuung eines Wohnungsunternehmens billiger sei. Optisch gesehen wird zwar die Betreuungsgebühr eingespart, ob aber die so erstellten Bauten tatsächlich billiger sind, steht dahin.

Auch die soziale Lage vieler alter Leute, die durch die inzwischen in Kraft getretene Rentenreform eine spürbare Verbesserung erfahren hat, ist nicht ohne Einfluß auf diese Entwicklung geblieben. Noch vor einigen Jahren mußten viele alte Leute ihre Grundstücke verkaufen, um von dem Erlös ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Heute besteht vielfach der Wunsch, die Grundstücke als Sicherheit gegen wirtschaftliche Rückschläge zu behalten, ohne indessen eigene Bauabsichten zu haben.

Das immer geringer werdende Verkaufsangebot hat zu einem sprunghaften Ansteigen der Grundstückspreise geführt. Es werden teilweise Preise verlangt, die die Erstellung eines rentablen Hauses von vornherein unmöglich machen.

Die Anzahl der Baulücken im Stadtbild hat sich bedeutend verringert. Aus all diesen Gründen ist es unausbleiblich, daß das Tempo der Lückenschließaktion sich verlangsamt, je mehr wir uns dem Zeitpunkt der Wiederbebauung der letzten Baulücke nähern.

Stephani

Rund um die alte Stephani-Kirche, begrenzt von Diepenau — Doventorstraße — Am Wall — Weser entsteht ein neues Wohngebiet.

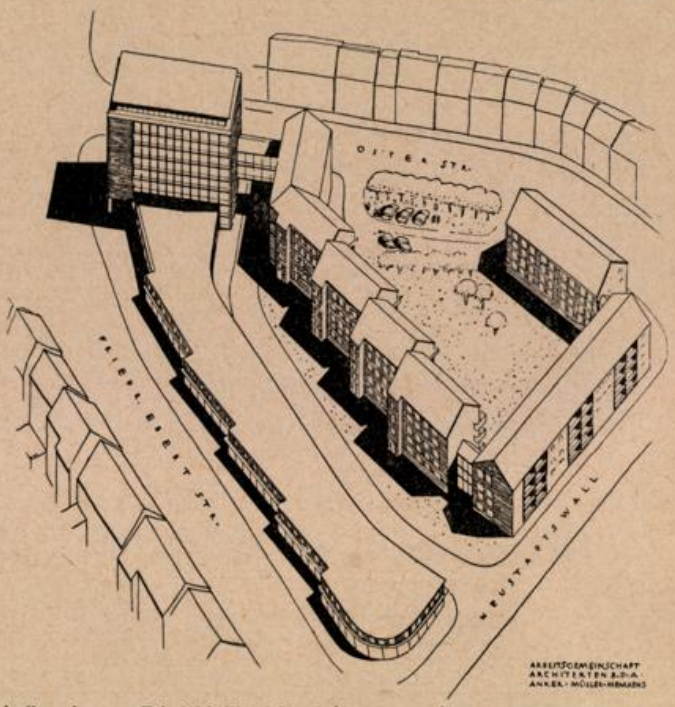
> 43 Einfamilienhäuser, 14 Baublocks mit 94 Eigentumswohnungen, darunter 25 Wohnungen für Einzelpersonen, sowie 3 gewerbliche Einheiten

sind bereits fertiggestellt oder kurz vor der Vollendung.

Es folgen noch drei Baublocks mit 30 Wohnungen an der Weser. Die Bebauung an der Doventorstraße mit rund 50 Wohnungen, darunter wiederum einer Anzahl der so gesuchten Kleinstwohnungen für Einzelpersonen und neun gewerbliche Einheiten, die Errichtung des Blocks P an der Faulenstraße, der ein Postamt, zwei gewerbliche Einheiten und 18 Wohnungen aufnehmen wird, und die Bebauung auf der gegenüberliegenden Seite zwischen der Diepenau und dem Seemannsheim gehen programmäßig vor sich.

Westliche Vorstadt II. Teil

Zwischen der Oldenburger Bahn und dem bereits bebauten Teil der westlichen Vorstadt wird noch in diesem Jahr mit dem Wiederaufbau begonnen. Hier kann leider nicht von einem programmäßigen Wiederaufbau gesprochen werden, weil unvorhergesehene Schwierigkeiten aufgetreten sind. In erster Linie wird die Straßenbahn die vorgesehene Verlegung des Einstellbetriebes aus dem Depot am Haferkamp in das Depot Hansestraße nicht durchführen können, weil nachträgliche Überlegungen zu der Feststellung geführt haben, daß das Ein- und Ausschleusen der Straßenbahnzüge über nur eine vorhandene Weiche an der Straßenkreuzung Hanse- / Utbremer Straße zu Behinderungen des fließenden Verkehrs führen müsse, die nicht verantwortet werden können. Die Folge hiervon ist, daß die Schienen zunächst weiter im Haferkamp verbleiben und somit die Durchführung der Wiederbebauung eines Teiles dieses Gebietes der westlichen Vorstadt zunächst verhindert wird. Es ist zu wünschen, daß



Aufbauplanung Friedrich-Ebert-Straße/Osterstraße/Neustadtswall

die Verkehrsexperten der Straßenbahn recht bald eine Lösung, etwa durch Ausweichen auf die Depots in Walle und Gröpelingen, finden.

Es sind aber auch noch eine Anzahl gewerblicher Betriebe in diesem Gebiet ansässig, für die zunächst an anderer Stelle neu gebaut werden muß, ehe die jetzigen Grundstücke geräumt werden können. Für dieses Gebiet ist seitens des Amtes für Straßen- und Brückenbau zugesagt worden, daß als erste Maßnahme der Ausbau der verlängerten Landwehrstraße in Richtung Oldenburger Bahn vorgenommen wird, so daß an dieser Straße im Zeilenbau mit dem Bau von 42 Einfamilienhäusern begonnen werden kann. Ein Block mit dreigeschossigen Wohnhäusern an der Hemmstraße und ein Teil eines viergeschossigen Wohnhausblockes an der verlängerten Landwehrstraße, etwa gegenüber der Regina-Lichtspiele, werden kurzfristig folgen.

Innere Neustadt

In der Inneren Neustadt haben die Wiederaufbauvorbereitungen einen langen Zeitraum in Anspruch genommen. Von allen im letzten Jahresbericht aufgeführten Teilgebieten konnte nur das Aufbauvorhaben „Neuer Markt" begonnen werden.

Für das Gebiet Beckerstraße/Gr. Johannisstraße/Süderstraße/Gr. Annenstraße liegen die Baugenehmigungen beim Bauauf-

sichtsamt bereit und werden erteilt, wenn der Nachweis über den vollzogenen Austausch eines Grundstückes in diesem Gebiet gegen ein Grundstück im Gewerbegebiet der westlichen Vorstadt erfolgt ist. Der neue Bebauungsplan für das Umlegungsgebiet Friedrich-Ebert-Str./Osterstraße/Neustadtswall hat die Baudeputation bereits passiert und steht vor der Beschlußfassung durch Senat und Bürgerschaft. Auch in diesem Gebiet bestehen noch Schwierigkeiten:

a) Es sind Verhandlungen wegen der Höhe der Entschädigung für zu entfernende Gebäude an der Friedrich-Ebert-Straße zwischen dem Stadtplanungsamt und den Eigentümern zu führen, und die jetzigen Mieter dieser Häuser müssen anderweitig untergebracht werden.

b) Auch hier bestehen noch gewerbliche Betriebe, die verlagert werden müssen, bevor die von diesen benutzten Gebäude geräumt und abgerissen werden können.

Nach Überwindung dieser letzten Hindernisse werden in diesem Gebiet 110 Wohnungen, 8 gewerbliche Einheiten, ein unterirdischer Einstellplatz für etwa 40 Kraftwagen und ein rd. 120 m langer Geschäftshaustrakt an der Friedrich-Ebert-Straße entstehen.

Weitere Teile der Inneren Neustadt befinden sich in der Planung und werden zu gegebener Zeit einer Neubebauung zugeführt.

Von der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau wurden im Jahre 1957 fertiggestellt:

A. Wiederaufbau:
133 Häuser m. 506 Wohn., 52 gewerbl. Einh. u. 62 Garagen

B. Neubau:
525 Häuser m. 797 Wohn., 6 gewerbl. Einh. u. 84 Garagen

Zusammen:
658 Häuser m. 1303 Wohn., 58 gewerbl. Einh. u. 146 Garagen

In diesen Zahlen sind die Einzelbauvorhaben unserer Lükkenschließaktion enthalten.

Auch das Jahr 1957 hat gezeigt, daß das Arbeitsfeld der Aufbaugemeinschaft noch reich an Aufgaben ist, und die Zahl der Besucher, die in unserer Geschäftsstelle Rat und Hilfe erbitten, ist nicht geringer geworden.

Es verbleibt die Pflicht, auch fernerhin gemäß der Satzung der Aufbaugemeinschaft „die gemeinnützige Förderung der baulichen Entwicklung der Stadt Bremen in ihrer Gesamtheit und in ihren einzelnen Bezirken" getreulich zu verfolgen.

Ernst Nitsch
MALERMEISTER
Bremen, Sielwall 91, Telefon: 25910
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten

Enno Roggemann Holzhandlung
liefert
WESTAG-Spiraltüren, siebenfach
auch beiderseits Kunststoff-beschichtet
Bremen, Hansestraße - Ruf: 848 30 / 8 18 07

Walther Kattenbusch
gegr. 1910
Dacheindeckungen, Gußasphaltbeläge jeder Art
Grundwasserabdichtungen
Bremen, Graf-Haeseler-Straße 108, Ruf 4 923 33

Ausführung von Stahlbetonarbeiten jeder Art in Hoch- und Tiefbau
JOHANN BECKER
Inh. FRITZ BECKER
Süstedt/Hoya
Bremen, Arsterdamm 97, Ruf 5 52 57

Heinrich A. Block
Glasschleiferei, Spiegelfabrik
Marmorwarenfabrik
Bremen, Münchener Str. 116-118
Ruf 8 16 56 / 8 20 16
Der leistungsfähige Lieferant für Fensterbänke, Spiegel Leichtmetallartikel für den Ladenbau

Heinrich Glade
Zimmermeister - Zimmerei u. Bautischlerei
BREMEN
Kattenturmer Heerstraße 320 - Fernruf 5 02 00
5 13 74

Großglaserei
Georg Pusch
Werkstatt für moderne Verglasung
Bremen, Rückertstr. 34
Ruf 5 33 37

FRANZ KEMPA
Bauunternehmung
BREMEN
Friedrich-Ebert-Straße / Neuenlander Kämpe
Fernsprecher 51053

F. u. G. Höhns
G. m. b. H.
Bauunternehmung
BREMEN
Benquestraße 29 Fernruf 4 66 76

Gedanken über eine sinnvolle Gestaltung des Reihenhaus-Gartens

von Max K. Schwarz, Worpswede

Haus und Garten sind heute bei Eigenheimen meist zu einer **Wohneinheit** ineinander verschmolzen und gewähren somit ein behagliches, gesundes und genußreiches Wohnen. Der Vorrat an bebauungsfähigem Gelände wird allgemein in den Städten zusehends knapper und führt zur Errichtung von Eigenheim-Reihenhäusern. Auf diese Weise können noch Familien ein Eigenheim mit unmittelbarem Gartenanschluß erhalten. Diese Häuser mit Gärten ergeben die Grundlage zur Pflege des Familiensinnes, der Gesundheit und vor allem ist mit ihnen eine echte Erholung von der Berufsarbeit gegeben. Die Gärten bei Reiheneigenheimen haben meist keinen großen Zuschnitt, und dennoch bilden sie ein Reich, das in seiner Lebensfülle nicht zu erschöpfen ist. Das ist es aber, worauf es heute so sehr ankommt.

Der Garten spiegelt die Wohnung in ihrer Anordnung und Einrichtung wider: der Ruheplatz entspricht dem Schlafraum, die Terrasse mit ihrer Umgebung dem Wohnzimmer, das übrige des Gartens den Wirtschaftsräumen, so insbesondere der Küche. Die schützende Hülle, welche die Wohnung für ihre Bewohner herstellt, ist nicht lebendiger Natur. Sie wird erst durch die Bewohner selbst davon erfüllt. Die Bewohner geben dieser Wohnung ein bestimmtes Gepräge, lassen es zum Milieu werden mit einer art-eigenen Atmosphäre. Man kann aus diesem Milieu Schlüsse auf die Menschen ziehen und so etwas über ihren Charakter und ihre Gewohnheiten erfahren, zum Beispiel ob sie musisch und künstlerisch veranlagt sind, ob sie Wohnkultur besitzen, ob sie angeberisch sind usw. Jedenfalls gibt sich das Wesen des Menschen vielfach in der Art seiner Wohnungsausstattung zu erkennen.

Im allgemeinen darf man sagen, daß in der **Ausstattung der Wohnungen** in den letzten fünfzig Jahren ein kaum faßbarer Wandel eingetreten ist, und daß diese Wandlung, zum Schlichten hingerichtet, sehr zu begrüßen ist. Es war wirklich eine kalte Pracht, die früher die Wohnräume erfüllte. Die Möbel hatten ein überladenes, protziges Aussehen ohne künstlerischen Ausdruck. Alles Lichte und Freudige wurde durch das Monumentale der Einrichtung unterdrückt. Schwere Portieren an den Fenstern und dunkle Tapeten verdüsterten die Räume. Paneelbretter mit Nippes, Kunstpalmen und Kunstblumen gestalteten die Räume unruhig. Trotz der meist hohen und großen Räume konnte man sich darin nicht frei bewegen, weil überall die pompöse Ausstattung im Wege war.

Heute herrscht die **schlichte, einfache und zurückhaltende Ausstattung** in den Wohnungen vor. Sie würden jetzt geradezu nüchtern wirken, wenn nicht die Farbigkeit der Wände, der Vorhänge und der Teppiche eine belebende Wirkung hervorrufen würde. Dieses Lebendige wird noch dadurch unterstützt, daß frischer Blumenschmuck und Zimmergewächse Verwendung finden, vor allem auch, weil durch die meist großen und sprossenlosen Fenster der Garten ins Haus hineinwirkt. In der Mehrzahl der Fälle ist das Wohnzimmer unmittelbar durch die vorgelagerte Sitzterrasse mit dem Wohnzimmer verbunden; auf der Terrasse durchdringen sich sozusagen Haus und Garten.

Nun gilt es, einiges **zum Garten selbst** zu sagen. Der Garten ist aus lebendigen Baustoffen gestaltet, wie es der Mutterboden, die Pflanzen im Gras, in Kräutern, in Sträuchern und in Bäumen sind. Sie wachsen und gedeihen, weil sie alle in inniger Verbindung und Beziehung mit noch vielen anderen Lebewesen stehen, welche zu einem großen Teil erst durch das Mikroskop sichtbar gemacht werden können, so klein und fein sind sie gestaltet. Das ist die vielfältige Welt der Mikroben, wie zum Beispiel die der kleinen Pilze, Feinalgen, Bakterien usw. Zu ihnen gesellen sich noch kleine Spinnen, Springschwänze, Asseln, Larven, Käfer, Regenwürmer usw. Sie alle gestalten am fruchtbaren Boden, der ein einziges lebendiges Gewussel ist. Im Bereich der wachsenden Pflanzen tummeln sich Kröten, Eidechsen, Fliegen, Käfer, Schmetterlinge, Bienen, Hummeln, Wespen usw. Wie in einer Arbeitsgemeinschaft mit den Insekten verbunden leben die Vögel. Das bisher Geschilderte ist nur ein kleiner noch sehr unvollkommener Ausschnitt aus dem Lebenszusammenhang im „Garten". Wo man auch hinblickt, hinfühlt und hintritt, stößt man auf Lebenserfülltes. Auch die Lufthülle, die den Garten überschwebt und ein hell leuchtendes Dach bildet, ist nicht weniger lebenserfüllt, so infolge des feinen Wasserdunstes, der in ihr ausgebreitet ist, infolge des Lichtes und der Wärme, die sie durchdringen und schließlich durch das Gesumm und Gebrumm, durch das Schwirren und Flattern der Insekten und durch den Gesang der Vögel, von der sie widerhallt.

Das untrügliche Kennzeichen eines Gartens ist die darin gesteigerte Lebendigkeit, sofern der Mensch es versteht, diesen Garten sinnvoll zu gestalten und zu pflegen.

Jeder Eigenheimbesitzer kann König im Bereich seines Gartens sein, und er soll darin auch walten wie ein gütiger, weiser König. Hier ist es nicht von Bedeutung, wie groß der Garten ist. Im Gegenteil, im kleinen Garten kann man dem Lebendigen näher sein und es besser erfassen. Ein größerer Garten kann leichter zur Last werden. Wer solche Haltung für den lebendigen Bereich seiner Wohnung, also für den Garten, einnimmt, wird erstaunt sein, was er mit der Zeit alles zu offenbaren weiß, wie hier eine unerschöpfliche Quelle zu fließen beginnt, welche die ganze Lebensführung freudig und erholsam beeinflußt und auch Liebe, Güte und Verständnis für alles erweckt.

Diese wunderbare Seite des Gartenlebens und Erlebens ist noch viel zu wenig bekannt. Das zeigt sich deutlich an dem, was aus dem überlassenen Hausgarten gemacht wird, wenn erst der frischgebackene Hausherr in sein Eigenheim einzieht. Meistens weiß er nichts von den eben dargestellten wunderbaren Zusammenhängen im Bereich des Lebendigen und hat ganz andere Vorstellungen, die in seiner Phantasie gewachsen sind oder die sich ihm bei der Betrachtung anderer Gärten ergaben. Diese Ideen werden nun rücksichtslos verfolgt und nicht dabei bedacht, daß die Pflanzen und der Boden auf ein gegenseitiges Nehmen und Geben angewiesen sind und der Mensch versuchen muß, möglichst viel aus erlebten Naturvorgängen zu lernen und das dabei Erfahrene in seinem Garten anzuwenden. Es liegt im Wesen des Menschen begründet, mit dem ihm überlassenen Garten so zu verfahren, wie es ihm gutdünkt, ohne sich die Mühe gemacht zu haben, über das, was er da tut, vorher genügend Kenntnisse zu erwerben. Sich so zu verhalten ist aber nicht nur eine teuere Angelegenheit; man bekommt es auch bald über, weil es unweigerlich zum Mißerfolg führt oder weil man sich mit den sonderbarsten Gestaltungserzeugnissen lächerlich macht.

In der Mehrzahl der Fälle sind die kleinen Gärten mit Gehölzen, Obst, Stauden, Blumen, Zwiebeln und Sommerblumen überladen und dabei noch in unsinnige Beetform hineingezwängt. Das steht dann im krassen Gegensatz zu den gemütlichen und schlichten Wohnungseinrichtungen! — Mit so wunderbaren Geschöpfen Gottes, wie es die mannigfaltigen Blumenarten sind, wird oft eine regelrechte Zuckerbäckerei getrieben, pompöse Torten aufgebaut, Brezeln und Kringel

geformt. Es kann gar nicht üppig und bunt genug sein, was dann vornehmlich in den Vorgärten zur Schau gestellt wird, manchem genügen diese protzigen Blumen-Arrangements noch nicht. Die Torten, Brezeln und Kringel werden dann noch mit in den Boden umgekehrten Weinflaschen oder Steinhägerkrügen auch mit auf die spitze Kante gestellten Ziegelsteinen eingefaßt. Hier kann man tatsächlich ein Wiederaufleben der Wohnungsausstattung in der Zeit vor 50 Jahren im Garten wieder erleben.



Diese Kindereien werden aber noch weiter getrieben, indem auf dem Rasen Zwerge fischen, Windmühlen, auf einer Torte von Kieseln errichtet, klappern, kleine Wassertümpel angelegt werden, über die Brücken mit Birkenzweiggeländer führen. Solcher Kitsch und solche Herabwürdigung in der Anordnung der Blumen darf warhaftig nicht zur Schau gestellt werden! Viel Kummer bereitet auch der Wunsch einzelner Eigenheimbesitzer, ihren Vorgarten nach ihrem Gutdünken und abweichend von den Nachbarn einzuzäunen. Es entstehen dann die häßlichen, unruhigen Straßenbilder, weil der eine Besitzer sich nur mit einer einfachen Steinfassung des Vorgartens begnügt, der nächste eine freiwachsende Hecke pflanzt, der folgende einen Spriegelzaun aufstellt, ein anderer Genüge daran findet, einen Maschendrahtzaun zu errichten und wieder ein anderer sich ein Sockelmäuerchen baut.



Der Architekt ist bemüht, die **Straßenfront** der Eigenheimzeilen in ihrer Gesamtheit zügig und ansprechend zu gestalten. In ihrer gleichgearteten, rhythmischen Aufreihung sind sie Ausdruck der Wohngemeinschaft. So entsteht ein ruhiger, wohltuender Straßenraumcharakter. Dieser darf keinesfalls durch die soeben geschilderte Verschiedenheit der Einzäunung gestört werden. Die Vorgärten sollen in ihrer Zusammenfassung eine ansprechende Grünaustattung des Straßenraumes bilden. Das wird am besten zu erreichen sein, wenn alle Vorgärten in einen Rasenstreifen zusammengefaßt sind, der vielleicht von einer niedrig bleibenden freiwachsenden Hecke abgegrenzt wird. Hierzu eignen sich japanische Zwergquitten, niedrige Spiersträucher und Fingersträucher, sofern es nicht erwünscht ist, den Rasen nach der Seite der Straße zu nur mit einem Kantenstein abzuschließen. Darüber hinaus ist es empfehlenswert, auch eine schmale niedrige Pflanzung am Sockel der Häuser entlang vorzusehen, die durchlaufend aus den gleichen Gehölzarten bestehen sollten. Hier und da ein kleiner Baum, ein Strauch oder kleine Strauchgruppen auf dem Rasenstreifen gepflanzt, genügen schon, um ein ansprechendes Straßenraumbild zu erzeugen.

Jeder Eigenheimbesitzer hat in dem weitgedehnten Reich der Pflanzen seine auserkorenen Lieblinge. Diese soll er in seinen Garten pflanzen können. Der schönste Platz dafür ist bei der **Terrasse im Wohngarten.** Diese Lieblinge aus der Pflanzenwelt möchte man gern dort um sich wissen, wo man sich in der Hauptsache aufhält, und das ist die Terrasse.

Die Terrasse mit ihrer pflanzlichen Umgebung entspricht, wie schon erwähnt, dem Wohnzimmer im Hause. Man sollte also auch hier bestrebt sein, sie einfach und schlicht mit Pflanzen zu „möblieren" und auf jede Übertreibung in Form und Artenreichtum verzichten. Jedes Zuviel kostet Geld und Zeit und befriedigt auf die Dauer doch nicht. Zum Nachbargrundstück kann die Terrasse durch eine Hecke abgeschirmt werden.

Wichtig ist es, von der Terrasse aus ein Blickfeld auf den anschließenden Rasen zu haben. Erst der Rasen bringt Blumen, Baum und Strauch, an seinen Rändern gepflanzt, zur vollen Wirkung. Er bildet den unentbehrlichen und beruhigend wirkenden Grund für alles andere Pflanzliche im Garten und kann zugleich zum Wäschetrocknen und Bleichen dienen. Im Anschluß an den Rasen läßt sich ein kleiner Nutzgartenteil für Salate, einige wenige Lieblingsgemüse, für Gewürzkräuter, Erdbeeren und Beerenobst einrichten.

An **Obstbäumen** können in einem kleinen Garten nur ein einziger Hochstamm oder 2 bis 3 Spindelbuschbäume Aufnahme finden. In den Gartenausstattungsvorschlägen der Bremer Treuhandgesellschaft ist die Auswertung langjähriger Erfahrung für die Anpflanzung von Gehölzen in einem kleinen Garten berücksichtigt. Jedes Mehr an Gehölzen wird zum Schaden des Ganzen werden. Es ist bekannt, daß dort, wo Obstbäume zu dicht angepflanzt werden, nichts geerntet wird. Es entstehen dadurch nur Herde für pilzliche und tierische Schädlinge. Ein Gärtlein mit wenigen Gehölzpflanzungen sieht anfangs dürftig aus, aber das sollte man geduldig ertragen, denn es ändert sich bald. Um so größer ist hernach die Freude, wenn alles zügig wächst und blüht und fruchtet.

Endet der Garten am Dungweg oder an einer öffentlichen Straße, so sollte er dort durch eine dichte Hecke abgeschlossen werden, die überall im Wohngebiet aus der gleichen Art bestehen und auch gleich hoch im Schnitt gehalten werden soll.

Es gibt Bestrebungen, die Schwierigkeiten in der äußeren Gestaltung der Gärten dadurch zu beheben, daß die Wohngärten als Gemeinschaftsgrün angelegt werden und nur noch die sogenannte „grüne Wohnstube", nämlich die Terrasse mit ihrer unmittelbaren, pflanzlichen Umgebung, der Eigenregie überlassen bleibt. Dadurch würden Miniaturgärten entstehen für die Faulen; diesen kann der Garten niemals ans Herz wachsen, weil sie darin zu wenig Hand anlegen. Man kann aber nur das recht lieben, was unter der tätigen Hand gedeiht. Nur Genießen-wollen macht faul und apathisch. Es verschließt die Tür zu dem geheimnisvollen Walten im Bereich des Lebendigen. An Stelle des zuerst empfundenen Genusses tritt dann bald gähnende Langeweile und man wird bald der Umgebung überdrüssig.

Deshalb sollte alles getan werden, um dem Eigenheim den Wohngarten zu erhalten. Jeder Hausbesitzer sollte sich dem Ganzen anpassen und unterordnen und den Gegnern des kleinen Hauses und des kleinen Gartens nicht den Vorwand liefern, um dem Regiebetrieb auch dieses Feld zu öffnen, indem sie bisher die Persönlichkeit behaupten konnte.



Aus der Arbeit bremischer Betreuungsgesellschaften

Gerhard Tonagel
Generalvertretung für
Original „Janssen" Einbauküchen
in modernster farbiger Kunststoffausführung
passende Herdelemente - Laden- u. Innenausbau
Bremen - Telefon 2 94 37

Friedrich Schmidt
Dachdeckungs- und Asphaltgeschäft
Gegr. 1906
Hohentors Heerstraße 158-160 — Ruf 5 13 04

Johannes Frischmann
Elektromeister
Bremen
Wittekindstraße 23
Ruf 7 05 08

Hintrich Heidmann
Bautischlerei — Treppenbau
Innenausbau — Ladeneinrichtungen
Bremen-Huchting, Am Wardamm Ruf 5 17 25
Privat: Mainstraße 3 — Ruf 5 55 31

Carl Warnken
Bau- und Möbeltischlerei
Treppenbau
Bremen 11, Alfelder Str. 1
Ruf 4 45 89

WILH. PORTMANN
BAUMEISTER
Bauunternehmung mit
Tischlereibetrieb
BREMEN, Benquestraße 32, Ruf 45103

Antiblau
Tauchanlage für Fenster und Türen zur 100%igen
Grundierung und zur Verhinderung von Blaufäule
Paul Dasenbrook
Malermeister
BREMEN, Gustav-Adolf-Straße — Ruf 8 33 93
Tarmstedt bei Bremen — Ruf 278

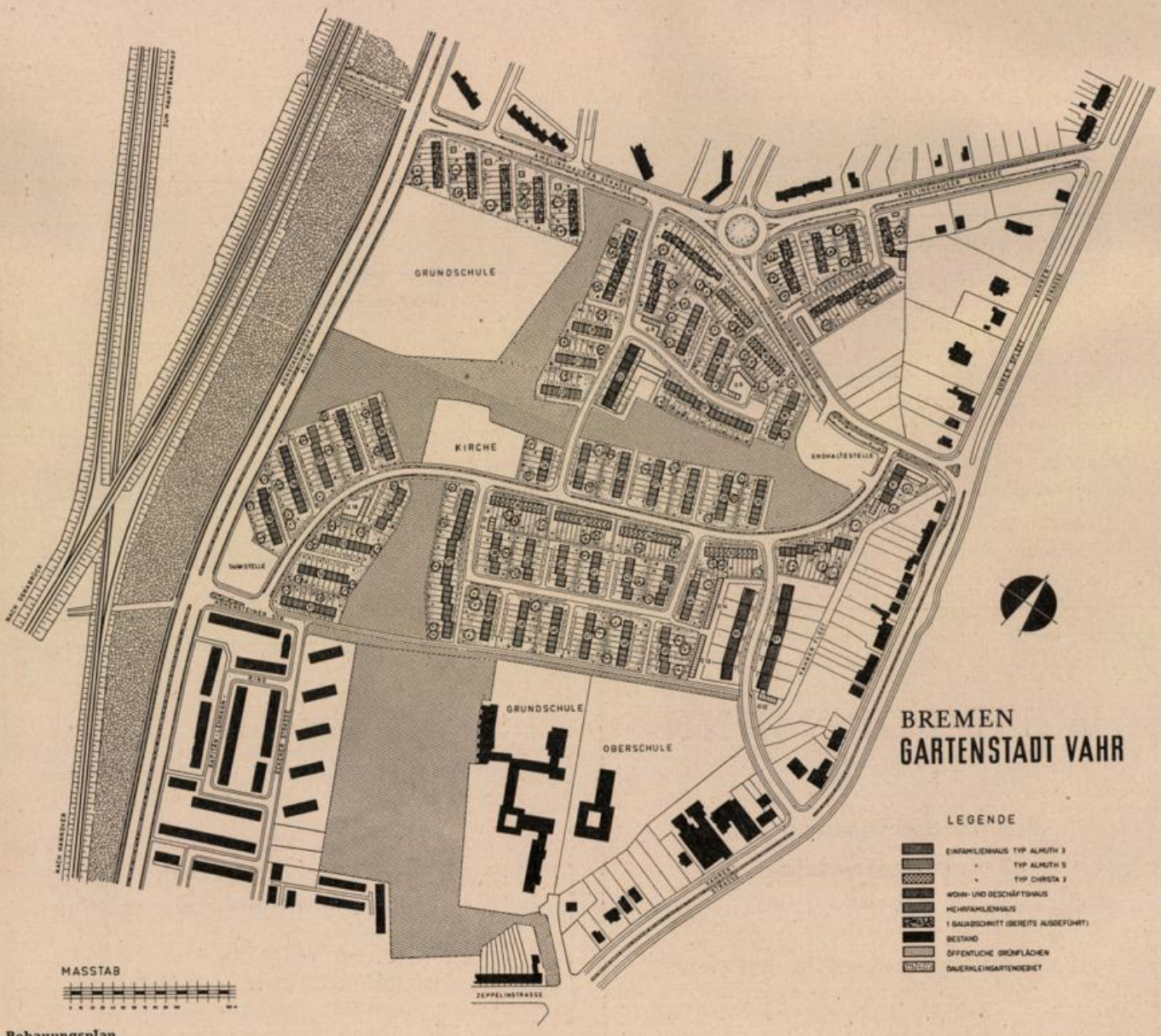
600 Eigenheime für die Gartenstadt Vahr

Im Anschluß an den Hochhausbezirk der GEWOBA in der Gartenstadt Vahr hat die **Bremer Treuhandgesellschaft** große Gelände-Komplexe zwischen der Amelinghauser- und der Hohensteiner Straße erworben und wird dort in den nächsten 2 Jahren mehr als 600 Eigenheime errichten. Das zum größten Teil durch Kleingärtner benutzte Gebiet wird nach und nach für die Bebauung freigemacht. Die ersten Bauabschnitte mit 49 Einfamilienhäusern an der Wulfsbergstraße und mit 68 Ein- und Zweifamilienhäusern an der Amelinghauser Straße sind bereits fertiggestellt. Ein neuer, dritter Bauabschnitt mit 193 Wohnungseinheiten sowie mit 8 Läden ist den Bewilligungsbehörden zur Genehmigung der öffentlichen Finanzierungsmittel eingereicht.

Der **Gesamtbebauungsplan** hat inzwischen mehrfache Abänderungen erfahren. Der WIEDERAUFBAU veröffentlicht heute den Bebauungsplan der Eigenheimsiedlung Vahr in seiner neuesten Fassung. Block 23 zeigt die Lage des **Ladenzentrums,** das in den ersten beiden Blockeinheiten eine Gastwirtschaft mit Kegelbahn aufnehmen wird. Anschließend werden die **Versorgungsläden** untergebracht. An der großen diagonalen Erschließungsstraße ist eine **Tankstelle** mit Garagenhof, die **evangelische Kirche** und die Endhaltestelle der Omnibuslinien eingeplant. An der Insterburger Straße hat die **katholische Kirche** ein Grundstück erworben.

Die Baublocks 60 und 61 parallel zum Vahrer Fleet sind einem **Gewerbebezirk** vorbehalten, in dem die zur Versorgung der Wohnanlage erforderlichen Handwerksbetriebe untergebracht werden sollen.

Die **Planung der Wohnbezirke** will den einzelnen Familien ein Maximum an persönlicher Freiheit und Selbständigkeit in



Bebauungsplan



Gartenansicht einer Reihenhaus-Eigenheimanlage in der Gartenstadt Vahr. Im Hintergrund die Mietwohnungshäuser einer Wohnungsbaugesellschaft, die für ihre Bauten das Flachdach bevorzugt.

einem eigenen räumlichen Bereich — dem eigenen Hause — geben bei gleichzeitiger möglichst enger Verbindung dieser Einheit zu Nachbarschaften mit gemeinschaftlichen Einrichtungen für Versorgung, Erschließung, Verkehr usw.

Die zu einer öffentlichen Grünanlage zusammengefaßten verhältnismäßig breiten Grünkeile unterteilen die Gesamtanlage in vier Wohnbereiche, wodurch eine lockere Bebauung für die Eigenheime erzielt wurde und die Landschaft nicht durch eine zu sehr massierte Wohnbebauung gestört wird. Diese vier Wohnbereiche sind mit 10 m breiten Wohnstraßen an eine innere, 14 m breite Wohnsammelstraße gebunden, deren Einmündung in die Insterburger Straße an zentraler Lage an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen ist.

Bei den Herstellungskosten der geplanten Eigenheimsiedlung spielen die Erschließungskosten des Geländes eine bedeutende Rolle. Hierbei ließen sich erhebliche Einsparungen erzielen, weil man von der Forderung, jede Wohnung müßte an einer befahrbaren Straße liegen, Abstand genommen und die engere Erschließung des Geländes durch nicht befahrbare Wohnwege gestaltet hat. Unter Wohnwegen werden befestigte, jedoch nicht befahrbare Zugangswege zu den Wohnzeilen verstanden. Sie ersparen erhebliche Straßenbau- und Unterhaltungskosten, erleichtern die Aufschließung und gestatten eine lockere, naturnahe Anordnung der Bauten. Die Anlieger solcher Wohnwege sind mit dieser Aufschließungsart zufrieden, vor allem weil sie ruhig wohnen und Kinder auf den Wegen gefahrlos spielen können.

Leider erfolgte die Bemessung der Straßen nach weniger genauen Schätzungen, so daß u. E. dieselben sowohl in ihren Breitenabmessungen als auch in ihren Deckenstärken größer dimensioniert sind als es der anfallende Verkehr bei der vorgesehenen Bauweise unbedingt erfordert. Es wäre möglich, die hohen Kosten der Erschließung zu senken, wenn die Bemessung von Straßen unter stärkerer Beachtung der Besiedlungsdichte von Wohngebieten erfolgen würde.

DER WIEDERAUFBAU hat in der Februar-Nr. 1958 **Grundrisse und Ansichten** der beiden hauptsächlich zur Durchführung kommenden Typen-Häuser **„Almuth"** und **„Christa"** veröffentlicht. Diese beiden Typen haben sich praktisch am besten bewährt und haben die günstigsten Finanzierungsmöglichkeiten nach den Förderungsbestimmungen für öffentliche Mittel ergeben. Für den südlichen Teil der Eigenheimanlage (südlich der diagonalen Erschließungsstraße) ist die Entwicklung neuer Haus-Typen im Gange.

Verkehrsmäßig wird die Gartenstadt Vahr in günstiger Verbindung zur Innenstadt stehen, die in 20 Minuten Omnibusfahrzeit erreichbar ist.



Die einheitlich gestalteten Vorgärten schaffen in Verbindung mit den ansprechenden Fassaden eine gepflegt wirkende Vorderfront.

Feuerversicherungsanstalt der Freien Hansestadt Bremen

BREMEN, Dobbenweg 10, Fernruf 2 74 93 / 2 34 32, Postfach 1408

Feuer-, Betriebsunterbrechungs-, Einbruchsdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturm- und Glas-Versicherungen

Wir dienen Ihnen auch mit anderen Versicherungen!

V O L K S B A N K

V E G E S A C K und B L U M E N T H A L

am Sedanplatz Fernruf: 62068 am Markt

– mit Bausparkasse in Schwäbisch-Hall –

D I E N T D E R B A U W I R T S C H A F T

Wir stellen zur Diskussion:

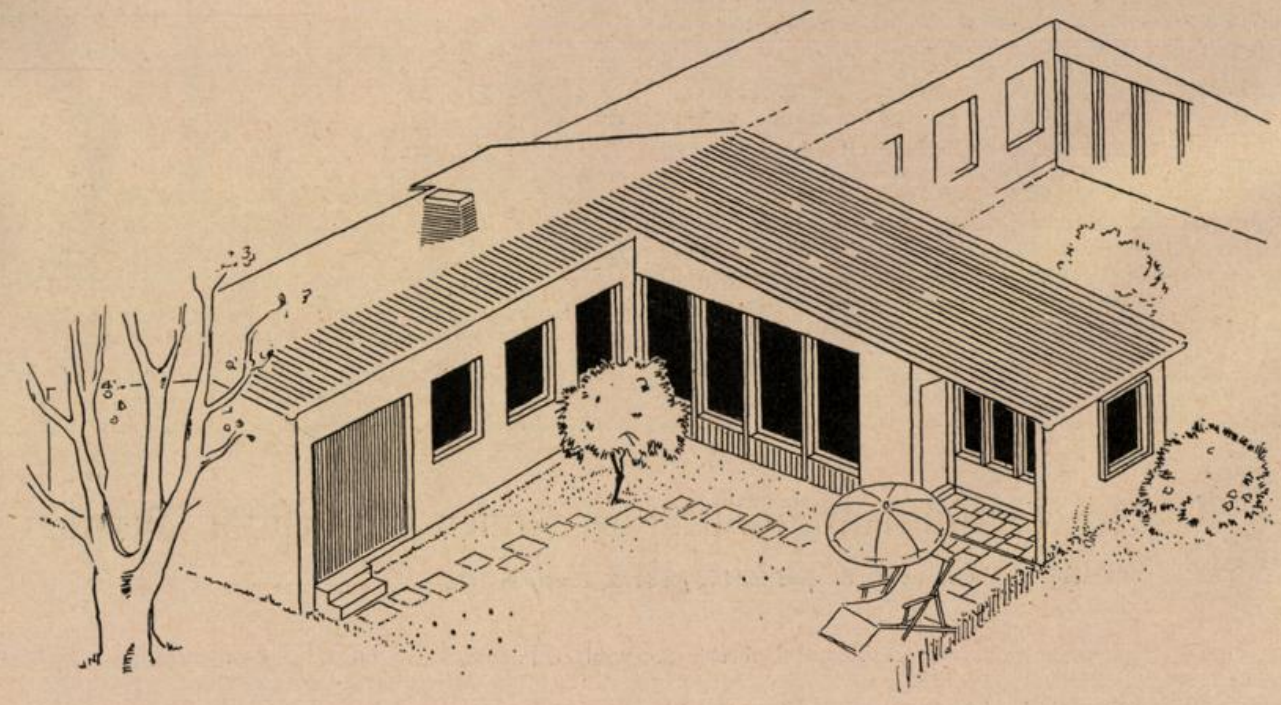
Das Haus ohne Treppe

In den Städten wird das Leben immer verkehrsreicher, lärmender und staubiger. Für viele Menschen bildet aber die Stadt aus beruflichen Gründen und im Interesse der schulpflichtigen Kinder den gebotenen Aufenthaltsort. Im Gegensatz zum Getriebe der Stadt entsteht dann der Wunsch nach dem Wohnbau in ruhiger Umgebung, möglichst im eigenen Haus und inmitten der Natur. Manche Unbequemlichkeit, u. a. der tägliche Weg zur Stadt und auch die ständige Pflege des Gartens, werden dafür in Kauf genommen. Dies und anderes wird angeglichen durch die entspannende und kräftefördernde Bindung zum Leben im Freien und die Befriedigung des Lufthungers, der den Stadtmenschen immer stärker befällt.

Nicht jeder ist aber willens, in einem gartenverbundenen Haus zu wohnen; doch wird die Zahl derjenigen, die dem Eigenheim zustreben, immer größer werden, wenn man im „Reihen-Eigenheim" auf die Annehmlichkeiten, die die Wohnung in der Stadt in unserem technischen Zeitalter bietet, nicht zu verzichten braucht. Das ebenerdige Haus kommt diesem „Zurück zur Natur" besonders weit entgegen. Allerdings wird diesen Wunsch für weite Kreise nur das Reihenhaus verwirklichen können. Es ist bautechnisch die günstigste und städtebaulich die sparsamste Lösung, weil das Grundstück von Grenze zu Grenze bebaut wird und der „Bauwich" entfällt. Breit gelagert bildet es mit Fenstertüren einen weitgehend stufenlosen Übergang vom Haus zum Garten. Kälte und aufsteigende Bodenfeuchtigkeit brauchen bei ebenerdigen Räumen, auch wenn sie nicht unterkellert sind, nicht mehr gefürchtet zu werden, denn ein sorgfältig konstruierter und isolierter Fußboden schirmt alle gesundheitsschädigenden Einflüsse ab. Der Garten wird hier durch Terrasse, Blumenhof und Pergola zur Wohnstube im Freien. Diese große, grüne, himmelsoffene „Wohnung" hat — je nach Größe — Arbeits-, Ruhe- und Spielplätze. Klima und Himmelsrichtung bestimmen Anordnung und Lage der Freisitze ebenso wie die Ausrichtung der Räume im Hause.

Die klimatischen Bedingungen Norddeutschlands erfordern einen betonten Wind- und Regenschutz. Dem kann Rechnung getragen werden. Ein Windfang, die tiefe Leibung der Haustür, der unter Dach gezogene Hauseingang sind gute Hilfen gegen Unbilden der Witterung und gegen unliebsame Zugerscheinungen. Aus der Front vorspringende Räume, angewinkelte Flügel und mannshohe Mauern erlauben viel zu benutzende Sitzplätze, zumal wenn sich die Sonne in den Wandungen fängt und die Wärme lange gehalten wird.

Diese aufgelockerte Bauart ist ein Hauptvorteil des ebenerdigen Hauses. Es braucht nicht streng in geraden Fronten aus-



Heinrich Vöhl K.G.
BAULAN- und DUROLEN-Fußboden-Belag
Dämmparkett- und Spezial-Estrich T. K. 4
auf Sillan-Rollfilz
BREMEN, Ladestraße 2

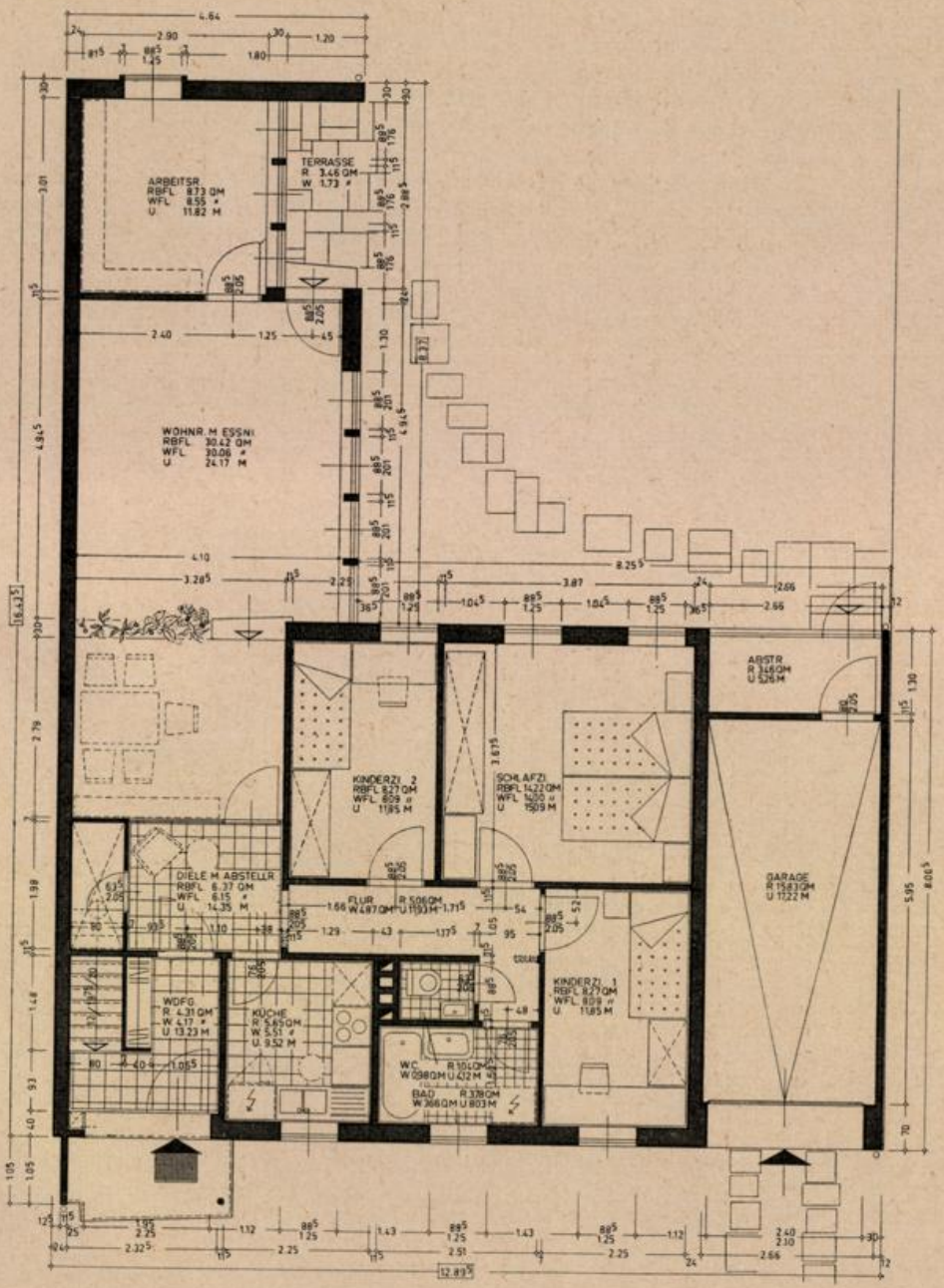
FEUER SCHUTZ
BAVARIA
BAVARIA
Feuerlösch-Apparatebau
Generalvertretung
HERBERT ARNDT
BREMEN, Julius-Leber-Straße 17, Ruf 49 29 04

gerichtet zu werden, sondern gestattet eine weitgehende Aufgliederung in der Grundrißanlage. Dadurch kann die größtmögliche Sonnenauswirkung für die verschiedenen Räume erzielt werden. Infolge einer solchen Raumgruppierung entsteht aber auch eine klare Gliederung im Wirtschafts-, Wohn- und Schlafraumteil. Längst ist die Ausrichtung der Haupträume zur Straße aufgegeben, denn die Bewohner eines Einfamilienhauses wollen soweit wie möglich abgeschlossen und sonnenzugewandt leben.

Im ebenerdigen Haus spielt sich das Leben fast nur auf einer Ebene ab. Die raum-, geld- und kraftkostenden Treppen sind vermieden worden; wenn überhaupt vorhanden, führen sie nur in den Keller.

Die Grundrißkonzeption muß darauf hinauslaufen, die Räume so wegsparend wie möglich anzulegen. Kleine Stichflure sollen sich innerhalb der Räumlichkeiten als Schleusen gegen Lärm und Geruch auswirken, Bad und Schlafräume sollen benachbart sein. Bei Kleinkindern, die unter der Aufsicht der Mutter stehen, ist auf enge Verbindung von Schlaf- und Kinderzimmer zu achten.

Der Mensch, der sich das ebenerdige Haus im Grünen — vielleicht unter Verzicht auf manches andere — baut, wünscht durch reibungslosen Ablauf der Wohnfunktionen in seinem Haus ruhig zu leben. Das ist ein gutes Mittel zur Abwehr von Lärm und Hast, die im geschäftlichen Tageslauf oft den gesunden, harmonisch bewegten Lebensrhythmus bedrohen.



Die Diskussion um das ebenerdige Haus ist in vollem Gange, und die Frage nach der zweckmäßigsten, ansprechendsten, nach der besten Lösung, ist noch nicht beantwortet. Die Schriftleitung ist deshalb daran interessiert, die Meinung ihrer Leser zu diesem „Haus ohne Treppe" zu erfahren.

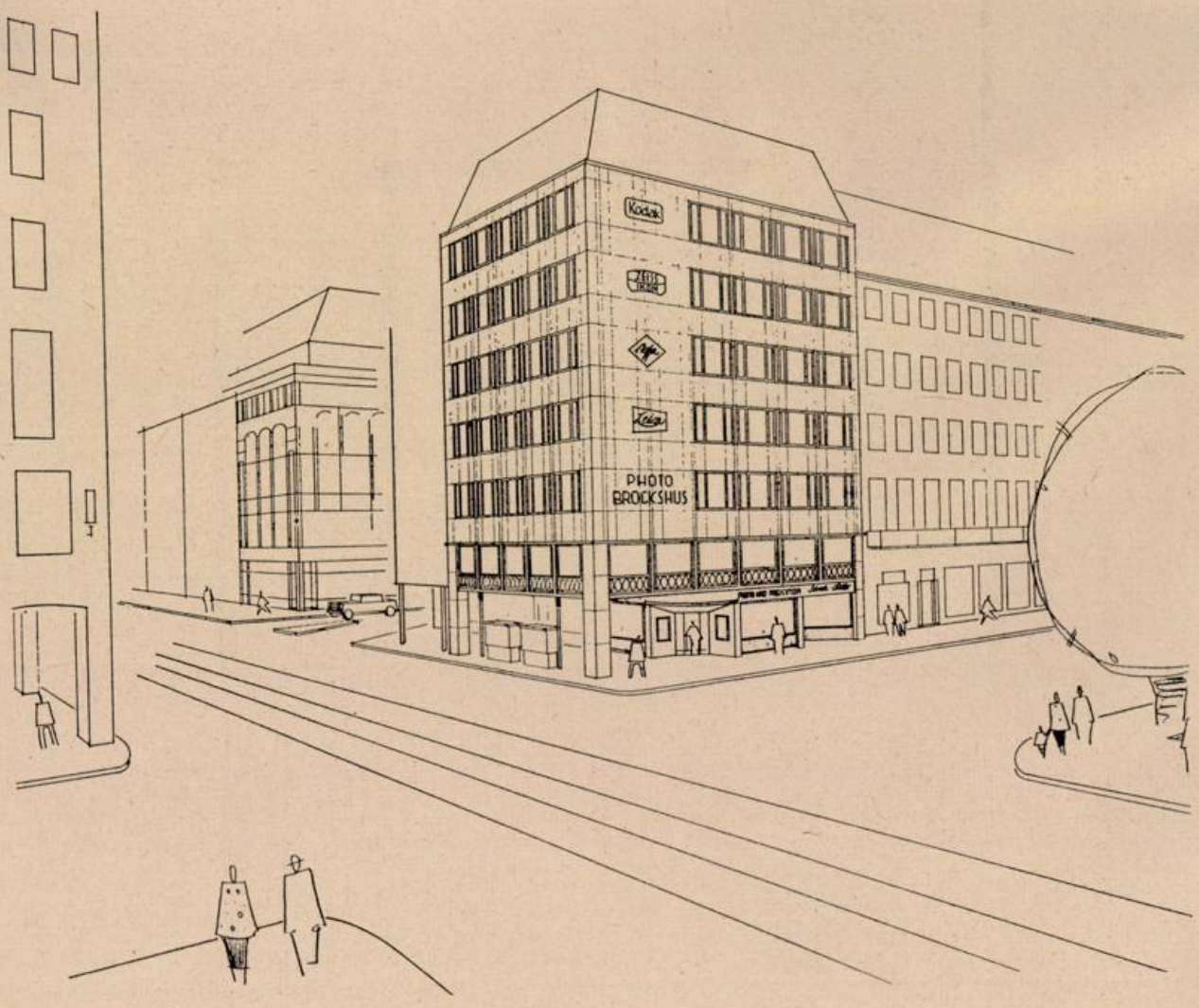
Aus der Arbeit der Bremer Aufbau-Gesellschaft m. b. H.

Wiederaufbau am Eingang der Sögestraße

Die BREMER AUFBAU GMBH. ist mit der Betreuung eines der prominentesten Bauvorhaben für die Innenstadt Bremens beauftragt worden: des im Kriege zerstörten Grundstücks Am Wall/Ecke Sögestraße. Der Eigentümer dieses Grundstücks, der Kaufmann und Foto-Einzelhändler Oscar D. Brockshus, hat sich entschlossen, den noch stehengebliebenen Gebäuderest abbrechen zu lassen und auf dem Grundstück ein modernes Büro- und Geschäftshaus zu errichten. Dieses Vorhaben findet sicher die Zustimmung aller Bremer.

Die Planung des Architekten BDA Herbert Anker sieht ein 6geschossiges Gebäude vor, in dessen Erd- und Zwischengeschoß Verkaufs- und Ausstellungsräume untergebracht werden sollen. Die weiteren Etagen finden als Büroräume Verwendung. Das Gebäude wird modernste technische Einrichtungen, darunter zwei Aufzugsanlagen erhalten. Eine Besonderheit bilden auch die Arkaden, die eine Durchgangsmöglichkeit für den Fußgängerverkehr schaffen. Die Stadtverwaltung kann daher die gerade an dieser Stelle von einem starken Verkehr beanspruchte Sögestraße erheblich verbreitern.

Die Bauarbeiten wurden bereits aufgenommen; mit der Fertigstellung des Gebäudes wird zum Frühjahr 1959 gerechnet. Die Betreuung des Bauvorhabens liegt in den Händen der BREMER AUFBAU GMBH., und die Stadtgemeinde Bremen — Senator für die Finanzen — wird die Finanzierung durch Übernahme einer Bürgschaft für eine nachrangige Hypothek unterstützen.



Ein neues Lagerhaus im Holzhafen

Eine größere Anzahl der für die bremische Im- und Exportwirtschaft lebenswichtigen Firmen wurde durch Kriegsschäden gezwungen, ihre Betriebseinrichtungen, Lagerstätten etc. über das ganze Stadtgebiet zu verteilen. Diese dezentralisierte Betriebs-Organisation verursachte oft erhebliche Mehrkosten.

Zu den Firmen, die neuerdings wieder über branchengerechte Betriebsstätten verfügen, gehört die Baumwoll-Spedition Ludwig Schröder oHG. Im Austausch für im Zuge der Hafenerweiterungen enteignete Grundstücke erhielt die Firma Schröder von der Stadtgemeinde ein im Holzhafen (Getreidestraße) gelegenes Ersatzgrundstück zugewiesen. Der darauf nach den Plänen des Architekten BDA Kurt Haering erstellte Neubau — ein Baumwollagergebäude — enthält außer Lagerflächen Büroräume und eine Garage.

Auch dieses Bauvorhaben wurde unter der Betreuung der BREMER AUFBAU GMBH. ausgeführt. Obgleich die Bedingungen des Kapitalmarktes im Jahre 1956 als äußerst ungünstig bezeichnet werden müssen, gelang es ihr, eine günstige Beleihung zu mäßigen Zinssätzen zu erwirken. Die Stadtgemeinde Bremen übernahm bei dem Objekt die Ausfallbürgschaft für das zweitstellige Hypothekendarlehen.

Die durch den Neubau geschaffene bessere Betriebsorganisation war auch bald am Geschäftsgang zu erkennen: die Firma Ludwig Schröder oHG hatte nach Bezug des Baumwollschuppens eine erfreuliche Ausweitung ihrer Betriebstätigkeit zu verzeichnen.



FINANZIERUNG
gewerblicher und industrieller Bauten

Allgemeine Finanzberatung · Beschaffung von Baudarlehen · Grundstücks-Vermittlung

BREMER AUFBAU GMBH

Bremen · Sögestraße 31 · Ruf: 20535 · Fernschreiber: 0244310



Teilansicht einer modernen Küche mit eingebauter Spüle, Kochherd und Wandschränken. Durch die geräumige Durchreiche für Speisen aus der Küche schaut man ins Eßzimmer. Die Wandschränke für Geschirr werden von der Küche und dem Speisezimmer her bedient.
So werden Küche und Speiseraum praktisch verbunden, um der Hausfrau ihre Arbeit zu erleichtern.

Zweckmäßige EINBAU-MÖBEL

Fotos aus einem Reihenhaus der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau



Die gleiche Durchreiche vom Eßzimmer her gesehen mit Blick in die Küche. Die Anordnung und Durchführung der Fassade von Schrank und Durchreiche in schönen Nutzhölzern verbindet eine geschmackvolle Form mit neuzeitlicher Zweckmäßigkeit.



Dieser Einbauschrank wurde den speziellen räumlichen Gegebenheiten des abgeschrägten Raumes angepaßt. Damit wird zugleich eine weitgehende Raumausnutzung mit einer klaren Möbel-Anordnung dieses Zimmers für ältere Kinder erreicht.



Im Kinderzimmer nimmt ein Einbauschrank über die ganze Wandfläche alle Bekleidungsstücke und sämtliches Spielzeug auf. Das Fassungsvermögen einer solchen Schrankwand ist derart groß, daß darin alle Habseligkeiten auch einer größeren Kinderzahl untergebracht werden können.

Anton Meyer
Eisenbeton — Hoch- und Tiefbau
BREMEN
Neustadtswall 14/Ecke Schulstraße Ruf 5 21 30

Heinr. Thom
ZENTRALHEIZUNGEN
BREMEN, Pelzerstraße 40
Tel. 2 62 14

Adolf Klattenhoff
Bau- und Möbeltischlerei
Spez.: Fenster, Türen, Treppen, Innenausbau
Bremen, Emder Straße 76 — Telefon 8 39 11

BAUGESCHÄFT
Friedrich Duhn
Maurermeister
Bremen-Osterholz
Osterholzer Landstr. 84 c - Telefon 39 58 49

D. H. BÖSCHE
Zimmerei — Tischlerei — Treppenbau
Bremen, Osterholzer Landstraße 93, Ruf 3 92 67

Fritz Tappe
Ing. V.D.I.
Heizung und Lüftung
BREMEN
Riensberger Straße 100
Tel. 4 14 69 - Priv. 49 63 20

W. Gläbe
Bauglaserei
Bremen
Augsburger Straße 11
Ruf 8 27 60

Hermann Berger
Marmor und Naturstein
Bremen, Panzenberg 10f
Ruf 8 18 02

STEGMANN & CO.
Bremen
Grünenstraße 74-78
Telefon **5 40 44**
Baustoffe, Fliesenhandel und -verlegung

DIEDRICH MEYER
Dachdeckermeister
Dachdeckungen und Isolierungen
gegr. 1925
Bremen, Gröpelinger Heerstraße 90, Ruf 8 24 36

Aus der Arbeit der Bremer Treuhandgesellschaft

Die Bautätigkeit der **Bremer Treuhandgesellschaft** hat in den letzten Wochen eine neue Verstärkung erhalten: die in der Februar-Ausgabe des „WIEDERAUFBAU" veröffentlichten **Eigenheimprojekte** wurden sämtlich in Bau genommen.

Das große Gemeinschaftsprojekt der Bremer Treuhandgesellschaft mit der Nordbremischen Gesellschaft für Wohnungsbau GmbH. in **Bremen-Blumenthal,** mit insgesamt etwa 900 Wohnungseinheiten, vorwiegend in Ein- und Zweifamilienhäusern, wurde soeben mit dem ersten Bauabschnitt begonnen. Dieser enthält **10 Einfamilienhäuser** und **53 Zweifamilienhäuser** und erfordert einen Gesamtkostenaufwand von 3,5 Millionen DM. Der **Bebauungsplan** hat nunmehr seine endgültige Form erhalten und wird in der nächsten Ausgabe des „WIEDERAUFBAU" veröffentlicht werden. Der Bebauungsplan ist eine Gemeinschaftsarbeit des Bauamtes Bremen-Nord mit Prof. Wortmann.

Die in **Bremen-Blumenthal** entstehenden Ein- und Zweifamilienhäuser sind für Bewerber bestimmt, welche die monatliche Belastung von etwa 100,— DM für ein Einfamilienhaus oder für den von ihnen bewohnten Teil des Zweifamilienhauses aufbringen können. Lastenausgleichsberechtigte Bewerber werden bevorzugt. Die von den Bewerbern aufzubringenden Eigenmittel sind gering gehalten und können während der ersten 4 Jahre nachgespart werden.

Die neue **Eigenheimanlage in Bremen-Huchting** mit 147 Eigenheimen wurde ebenfalls in Bau genommen und macht rasche Fortschritte. Damit hat die Treuhandgesellschaft den 3. Abschnitt ihrer fast 400 Häuser umfassenden Eigenheimwohnanlage in Huchting begonnen. Die aufstrebende bremische Vorortgemeinde Huchting erhält unter der zielbewußten Führung des Ortsamtsleiters H. Meyer den Charakter einer echten Gartenvorstadt. Die Treuhandgesellschaft hat bei der Finanzierung eines Teilabschnitts die Möglichkeit geschaffen, daß die Bewerber in den ersten 4 Jahren nach Fertigstellung des Hauses einen Teil des Eigenkapitals unverzinslich gestundet erhalten und nachsparen können.

Die **Gartenstadt Kattenesch** wurde ebenfalls mit dem ersten Teilabschnitt von 291 Einfamilienhäusern begonnen. Zur Durchführung kommen, wie im Februar-Heft des „WIEDERAUFBAU" veröffentlicht, 2 bewährte Haus-Typen für kleinere und größere oder wachsende Familien. Auch in der Gartenstadt Kattenesch stehen der Treuhandgesellschaft verbilligte Finanzierungsmittel zur Verfügung, die es ermöglichen, daß die Bewerber einen Teil des Eigenkapitals in den ersten 4 Jahren seit Bezug des Hauses nachsparen.

In **Bremen-Osterholz** wurden unter der Initiative des Ortsamtsleiters Hinners weitere 101 Einfamilienhäuser im Baugelände am Siek begonnen. In Kürze wird ein weiterer Abschnitt von 10 Einfamilienhäusern in eingeschossiger Bauweise angeschlossen. Sämtliche Häuser der Eigenheimanlage Osterholz sind bereits an vorgemerkte Bewerber vergeben.

Die **Wohnanlage Riensberg** im ehemaligen Logemannschen Park geht mit ihrem ersten Bauabschnitt von 25 Häusern der Fertigstellung entgegen. Der zweite Bauabschnitt mit 16 Einheiten wurde begonnen. Das als Bauhindernis wirkende Hofmeier-Haus konnte nunmehr endlich von den bisherigen Bewohnern geräumt werden. Die Wohnanlage Riensberg, die für den gehobenen Bedarf bestimmt ist, wird nach ihrer Fertigstellung zu den schönsten bremischen Eigenhausprojekten zählen.

In der **Gartenstadt Vahr** wurden die beiden ersten Bauabschnitte mit insgesamt 134 Wohnungseinheiten in Ein- und Zweifamilienhäusern fertiggestellt und bezogen. Für

den Baubeginn eines dritten Abschnitts, für den der „WIEDERAUFBAU" in seiner heutigen Nummer den Bebauungsplan veröffentlicht, sind die behördlichen Genehmigungen beantragt. Der Baubeginn erfolgt sofort nach Genehmigung.

In **Stephani** gehen zwei weitere Baublocks mit 42 Geschoß-Wohnungen der Fertigstellung entgegen. Der größte Teil dieser Wohnungen wird als Wohnungseigentum vergeben, ein Teil als Mietwohnungen. Sämtliche Wohnungen wurden bereits vorgemerkten Bewerbern zugesagt. Für weitere Teilabschnitte des neuen Stadtteils Stephani sind die Anträge wegen Genehmigung der öffentlichen Mittel gestellt. Der Baubeginn erfolgt anschließend.

Im **Bremer Westen** ist die Bereinigung der letzten Grundstücksschwierigkeiten im Gange. Anschließend soll der mehr als 400 Wohnungseinheiten umfassende zweite Großabschnitt der westlichen Vorstadt im Gebiet **Panzenberg-Utbremer Straße** begonnen werden. Der endgültige Ausbau der Utbremer Straße, der sich aus finanziellen Gründen um mehrere Jahre verzögert hat, ist für das Jahr 1958 vorgesehen.

Der **erste Großabschnitt des Bremer Westens** mit über 1000 Wohnungseinheiten der Bremer Treuhandgesellschaft wird noch durch einige Teilabschnitte abgerundet. An der **Coldeweystraße** werden zwei Blocks mit 22 Einfamilienhäusern in Kürze bezugsfertig sein. **Am Syndikushof** sind 111 Stockwerkswohnungen planungsmäßig abgeschlossen und sollen begonnen werden, sobald die öffentlichen Mittel bewilligt sind.

In der **Neustadt** macht das Projekt um den **Neuen Markt** (früher Schweinemarkt) gute Fortschritte. In den nächsten Tagen kann das Richtfest für die der Rohbaufertigstellung entgegengehenden 10 Häuser mit 38 Wohnungen und 7 Gewerbeeinheiten gefeiert werden. Der Neue Markt wird innerhalb der stark kriegszerstörten Neustadt ein neues Zentrum bilden.

In der **Großen Annenstraße** in der Nähe des Neuen Marktes, wurden 3 private Eigenhäuser mit zusammen 24 Wohnungen fertiggestellt, die als private Betreuungsbauten durchgeführt wurden.

In der **Osterholzer Heerstraße** wurden 21 Wohnungen der Bremer Treuhandgesellschaft bezugsfertig, die für **Sowjet-Zonen-Flüchtlinge** reserviert wurden.

In der **Horner Straße** führt die Bremer Treuhandgesellschaft im privaten Betreuungsauftrag zwei Häuser mit 12 Wohnungen und 2 Läden aus, für die in den letzten Tagen das Richtfest gefeiert werden konnte.

In der **Sommerstraße** sind zwei private Betreuungsbauten mit zusammen 6 Wohnungen fertiggestellt worden, in der **Mecklenburger Straße** weitere 4 Wohnungen in einem privaten Betreuungsbau.

Das **private Betreuungsprogramm** der Treuhandgesellschaft, welches der Förderung des privaten Eigentums dient, hat durch den Baubeginn für die nachstehenden Projekte einen weiteren Aufschwung erhalten:

Waltjenstraße	2 Häuser	mit 9 Wohnungen
Elbstraße	1 Haus	mit 3 Wohnungen
Gösselstraße	1 Haus	mit 3 Wohnungen
Pastorenweg	3 Häuser	mit 8 Wohnungen
Weizenkampstraße	2 Häuser	mit 6 Wohnungen
Vegesacker Straße	1 Haus	mit 3 Wohnungen
Hauffstraße	3 Häuser	mit 9 Wohnungen
Meyerstraße	1 Haus	mit 6 Wohnungen
Neckarstraße	1 Haus	mit 3 Wohnungen
Kleestraße	1 Haus	mit 3 Wohnungen
Bohnenkamp	1 Haus	mit 3 Wohnungen
	1 Laden	
Worpsweder Straße	1 Haus	mit 8 Wohnungen
Moselstraße	1 Haus	mit 4 Wohnungen
Hohentors-Heerstraße	2 Häuser	mit 7 Wohnungen
	1 Laden	
Pappelstraße	1 Haus	mit 4 Wohnungen



Und wenn es noch so qualmt . . .

FASSADEN-HERBOL

macht das gar nichts aus! Dieser moderne Werkstoff ist hervorragend wetterfest, darüber hinaus schmutzabweisend, atmungsaktiv, kalk- und zementbeständig, farbecht, leicht und schnell zu verarbeiten, auf lange Zeit haltbar . . . Fassaden-Herbol, der Werkstoff für Sie!



HERBIG-HAARHAUS AG · KÖLN

FRITZ RÜHS
Baugeschäft
BREMEN
Vegesacker Straße 173 · Ruf 8 33 51

Willi Meier
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Katrepelerstraße 44/46
Ruf 8 37 56

Hans Emigholz
Glasermeister
Verglasung von Neu- und Umbauten
Bremen, Wachmannstr. 22
Ruf 4 60 37

und

HOLZ ARA STAHL
GERÜSTBAU

Brücken-, Industrie- u. Haus-Einrüstung · Roll- u. Hängegerüste
INHABER ALFRED RAHLF
BREMEN · Hemmstraße 289 · Fernruf 8 17 56

Ernst L. Buddenberg
Baugeschäft für Hoch- und Tiefbau
Ausführung von Zimmerer-, Tischler-, Maurer- und Betonarbeiten
BREMERHAVEN-L., Neue Straße 28
Ruf 36 24

Maurer- und Stahlbetonarbeiten
in der Soddernstraße führte aus
Bauingenieur H. Veller
Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau
BREMERHAVEN
W.-Ring-Straße 72 Ruf 74 61

»ARUNA«
Bremerhaven-G., Am Hauptbahnhof
Verlegung von sämtlichen Fußbodenbelegen,
BVC-Belegen, Gummi und Fliesen

Aug. Fiedler
Dachdeckermeister
BREMERHAVEN
Schillerstraße 40 Ruf 37 61

H. Mönnich
Malereibetriebe
BREMERHAVEN-L., Fritz-Reuter-Straße 9—11
Ruf 64 64

Ziegfeld Mitte
liefert für
Haus und **Hütte**
Baubeschläge — Öfen — Herde

MEYER & ROES
Bildhauerei — Steinmetzbetrieb
BREMERHAVEN-WULSDORF
Weserstraße 168 Ruf 70 27

Georg Thiemann
Elektrische Licht- und Kraftanlagen
BREMERHAVEN-L.
Hafenstraße 141 Ruf 29 23

Die **Wohnungsbaugesellschaft „Atlas"**, die zum Bereich der Bremer Treuhandgesellschaft gehört, hat in der **Butjadinger Straße** 28 Wohnungen begonnen, die für Industriefacharbeiter des bremischen Hafenbezirks bestimmt sind. Die Bremer Treuhandgesellschaft hat die technisch-finanzielle Betreuung der „Atlas"-Wohnungsbaugesellschaft übernommen, die bereits in früheren Projekten 54 Facharbeiterwohnungen in der **Butjadinger Straße** mit 24 Facharbeiterwohnungen in der **Kornstraße** ebenfalls mit Hilfe der Bremer Treuhandgesellschaft errichtet hat.

In **Bremerhaven** hat die Bremer Treuhandgesellschaft durch ihre dortige Geschäftsstelle starken Anteil am Wiederaufbau dieser stark zerstörten Stadt genommen.

Der **Thulesius-Bezirk,** ein Wiederaufbaugebiet des Stadtteils Mitte, ist mit 60 Eigenwohnungen im Bau, die in Kürze bezugsfertig sein werden. Unmittelbar anschließend werden im gleichen Bauprojekt weitere 48 Eigenwohnungen errichtet. Ebenfalls baureif ist das **Thulesius-Hochhaus** mit 58 Wohnungen, das auf ausdrückliches Verlangen der Stadtplanung aus städtebaulichen Gründen an dieser Stelle gebaut werden soll. Dieses Hochhaus wird den dringenden Bedarf von alleinstehenden Wohnungsuchenden und kinderlosen Ehepaaren dienen, die für ein Familienheim in einem Eigenhaus nicht in Frage kommen.

Im Stadtteil **Bremerhaven-Speckenbüttel** ist das Eigenheimprojekt **Langmirjen** mit 39 Einfamilienhäusern flott im Bau. im Spätsommer dieses Jahres werden die Häuser bezugsfertig sein, die mit überdurchschnittlicher Ausstattung dem gehobenen Bedarf förderungswürdiger Kaufanwärter dienen sollen.

Auch in der **Brinkmannstraße** im Stadtteil Bremerhaven-Lehe sind 13 Einfamilienhäuser im Bau.

Im Stadtteil **Bremerhaven-Wulsdorf** ist der dritte Abschnitt der **Eigenheim-Siedlung Soddernstraße** mit 28 Einfamilienhäusern in Bau genommen worden. Die beiden ersten Abschnitte mit 29 und 51 Einfamilienhäusern sind bezogen und bieten das Bild einer modernen Eigenheimanlage, die besonders in der farblichen und in der gärtnerischen Gestaltung wohlgelungen ist.

An der **Borriesstraße/Ecke Verdener Straße** wird ein Wohnblock mit 58 Wohnungen errichtet, in dessen Erdgeschoß Büroräume eingeplant sind. Die öffentlichen Mittel sind bewilligt. Mit dem Baubeginn ist in Kürze zu rechnen.

In der **Georgstraße** des Stadtteils Bremerhaven-Geestemünde wird ein **Appartement-Haus** mit 25 Einraumwohnungen und 3 Läden gebaut, wofür die Treuhandgesellschaft die Finanzierungsmittel bereitgestellt hat. Der Bau beginnt in Kürze.

Im Stadtteil **Bremerhaven-Lehe** hat die Treuhandgesellschaft ein Grundstück **„Am Kalkofen"** gekauft, welches für 9 Einfamilienhäuser Platz bietet. Die Planung ist im Gange; nach ihrem Abschluß wird der Bau begonnen.

Für **Angehörige der Bundeswehr** hat die Bremer Treuhandgesellschaft 3 Projekte in Bau genommen: in der **Brommy-/Ecke Bussestraße** werden 2 Häuser mit 15 Wohnungen, in der Grazer Straße 2 Doppelhäuser mit zusammen 16 Wohnungen und in der **Dürerstraße** 1 Haus mit 15 Wohnungen gebaut, die ausschließlich für Angehörige der Bundeswehr reserviert sind.

Im Interesse der **„Förderung privaten Eigentums"** führt die Bremer Treuhandgesellschaft auch in Bremerhaven ein **umfassendes Betreuungsprogramm** für private Wohnbauten durch. Zur Zeit befinden sich die folgenden Projekte in Bau:

Prager Straße	4 Wohnungen
Schifferstraße	20 Wohnungen
Allee	12 Wohnungen, 2 Läden
Rickmerstraße	10 Wohnungen, 2 Läden
An der Mühle	16 Wohnungen, 3 Läden
Bürgermeister-Smidt-Straße	30 Wohnungen, 5 Läden
Schillerstraße	16 Wohnungen, 1 Laden
Am Holzhafen	10 Wohnungen

Schifferstraße	23 Wohnungen
Köperstraße	9 Wohnungen
Grazer Straße	7 Wohnungen, 1 Laden

In der vorstehenden Liste ist das **Verlagshaus Ditzen** Bremerhaven, **Bürgermeister-Smidt-Straße,** mit 30 Wohnungen enthalten, das eine wichtige Baulücke der stark zerstörten Hauptstraße schließen wird.

In **Nord-Bremen** unterhält die Bremer Treuhandgesellschaft keine eigene Geschäftsstelle. Die Treuhandgesellschaft wickelt ihre gesamte Tätigkeit für Nord-Bremen über die **Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau GmbH.,** Sedanplatz, ab.

Außer dem oben bereits erwähnten **Bauvorhaben Blumenthal** mit insgesamt 900 Wohnungseinheiten, vorwiegend in Ein- und Zweifamilienhäusern, bearbeitet die **Nordbremische Gesellschaft** zur Zeit folgende Projekte:

In **Farger Feld** sind die letzten 36 Eigenwohnungen fertiggestellt und bezogen. Damit hat dieses Großbauvorhaben, welches ausschließlich aus Eigenhäusern und Eigenwohnungen besteht, seinen vorläufigen Abschluß gefunden.

Im **Stadtteil Aumund** ist das Projekt **Borchshöhe** mit 81 Einfamilienhäusern in Bau. In Vorbereitung befinden sich weitere 31 Einfamilienhäuser, welche sofort nach Bewilligung der öffentlichen Mittel begonnen werden.

Im **Stadtteil Lesum** hat die Gesellschaft große Grundstücksflächen an der Rotdornallee erworben und einen ersten Bauabschnitt mit 69 Einfamilienhäusern vorbereitet. Die Anträge auf Bewilligung der öffentlichen Mittel liegen der Bewilligungsbehörde vor. Der Baubeginn erfolgt unmittelbar nach Genehmigung der Finanzierung.

Auch für die **Turnerstraße** sind 18 Einfamilienhäuser vorbereitet, wofür die Finanzierung bis auf die öffentlichen Mittel sichergestellt ist. Sofort nach Genehmigung dieses Projektes durch die Bewilligungsbehörden erfolgt der Baubeginn.

An der **Richard-Taylor-Straße** errichtet die Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau 12 Stockwerkswohnungen.

Die ebenfalls zum Bereich der Bremer Treuhandgesellschaft gehörende **Bremer Aufbaugesellschaft mbH.** befaßt sich vorwiegend mit der **finanziellen und technischen Betreuung von gewerblichen Projekten.**

Im **Gewerbebezirk Plantage** im Findorff-Viertel hat die Aufbaugesellschaft Büro- und Lagerhäuser sowie Fabrikations-Stätten für eine **Wäschefabrik,** eine **Damen-Mäntelfabrik,** eine **Porzellan-Großhandlung** und eine **Glühlampen-Großhandlung** finanziert und betreut.

Im Stadtteil **Huchting** betreute die Gesellschaft den Erweiterungsbau einer **Konservenfabrik.**

In der **Kornstraße** wurden Ausstellungs-, Verkaufs- und Lagerräume für eine **Möbelhandlung** betreut.

Vor dem Steintor führte die Gesellschaft den Wiederaufbau eines Geschäftshauses mit 7 Wohnungen für ein führendes **bremisches Bettenhaus** durch.

Am Deich, auf dem der Schlachte gegenüberliegenden Weserufer, finanzierte die Gesellschaft den Neubau einer **Kaffeerösterei-** und **Lebensmittelversandhauses.**

Eine führende bremische **Baustoffgroßhandlung,** welche im Zuge der Neubebauung der westlichen Vorstadt umgesiedelt werden mußte, beauftragte die Gesellschaft mit der Durchführung ihrer Neubaufinanzierung am **Parallel-Weg.**

Im Auftrage einer Gesellschaft, die einem bremischen Bauunternehmen nahesteht, übernahm die Gesellschaft die Finanzierung einer **Großtankstelle** in einem Appartement-Haus in der **Schillerstraße.**

Für eine bremische Baumwollspeditions-Firma wurde ein großer **Lagerschuppen** an der **Getreidestraße** betreut.

In der **Langenstraße** übernahm die Gesellschaft die Betreuung des Bauvorhabens einer **Druckerei.**

In der **Thüringer Straße** wurde der letzte Bauabschnitt eines insgesamt 9 Einheiten umfassenden **Gewerbebezirks** abgeschlossen, in dem Versorgungsbetriebe der westlichen Vorstadt untergebracht wurden.

Im Baustoff=wie im Kohlenfach schätzt man den Namen
STOLZENBACH

W. BECKHUSEN
Zimmermeister
Zimmereibetrieb und Gerüstbau
Bremen, Bayreuther Straße 2 Ruf 8 46 33

Heizungs- u. Warmwasserbereitungsanlagen für den sozialen Wohnungsbau. MAMMUT-Kühlanlagen
WESERHEIZUNGSWERK
mit beschränkter Haftung
Feldstr. 13/17 BREMEN Ruf Sammel-Nr. 49 21 44

H. Gronewold
Malereibetrieb
BREMEN
Riensberger Str. 26
Ruf 49 75 89

Walter Fischer
Ausführung von Dacharbeiten aller Art Grundisolierungen
Bremen
Langemarckstraße 329
Ruf 5 31 18

GEBRÜDER GRAF
Zimmerei und Tischlerei
Bremen-Blumenthal, Mühlenstraße 91
Ruf 6 33 22 - privat: 6 42 25

C. A. Mellinghoff
Schlosserei
Bremen-Grohn
Herm.-Wegener-Str. 8—10
Ruf 6 27 77

Friedrich Heise
Dachdeckermeister
Bremen-Blumenthal
Fresenbergstraße 71
Ruf 6 31 34

C. GILL
Hoch- und Tiefbau — Baggereibetrieb
Bremen-Aumund, Walter-Flex-Straße 2
Ruf 6 39 16

Bernhard Fennekohl u. Sohn
Baugeschäft und Betonwerk
Bremen-Grohn, Lesumstraße 1, Telefon 6 27 65

MICHELSEN & WEYDEMANN
Ausführung sämtl. techn. Isolierungen
Verlegung von Fußbödenbelägen aller Art
Bremen-Vegesack, Telefon: 6 20 17

Hermann Wagschal
Bautischlerei und Innenausbau
Treppenbau
Bremen-Nord — Platjenwerbe 36
Ruf 7 50 18

Karl Bartos
Klempnermeister
Bremen-Vegesack, Wilmannsberg 37, Ruf 62235

Wallrabe & Budelmann
Baugeschäft
Schwanewede (Bez. Bremen)
Blumenthaler Landstraße 188
Ruf Schwanewede 04 209-2 21

RICHARD HOMANN
Landschaftsgärtnerei
Ausführung sämtlicher gärtnerischer Arbeiten
Eigene Staudengärtnerei
Bremen-St. Magnus, Knoops Park — Ruf 6 29 90

Malereibetrieb
P. Huben
Bremen-Grohn
Schönebecker Straße 22
Ruf 6 37 56

Hans Behrens
Bürobedarf, Schreibwaren
Lichtpauserei
Fotokopieranstalt
Bremerhaven-M.
Hafenstr. 5 Ruf 58 61

Lilienthal & Mahnken
Zentralheizung - San. Installation - Bauklempnerei
Bremerhaven-Lehe, Fritz-Reuter-Straße 5—7
Ruf: 6089
Unser Grundsatz: solide, prompt, preiswert

JOHANN ROSE
Bauunternehmen
BREMERHAVEN
Virchowstraße 13 Ruf 62 40

Am **Breiten Weg,** gegenüber dem Hauptbahnhof, wurde unter Betreuung der Aufbaugesellschaft ein großes **Bürohaus** errichtet.

Im Wiederaufbaugebiet der Bremer Treuhandgesellschaft an der **Wartburgstraße** übernahm die Aufbaugesellschaft die Betreuung von 5 erdgeschossigen **Ladenbauten.**

Vor dem Steintor befindet sich das Geschäftshaus einer **Textil-Firma** mit 4 Wohnungen im Bau.

An der **Bremerhavener Heerstraße** entsteht unter der Betreuung der Aufbaugesellschaft ein Geschäftshaus für eine führende bremische **Lesemappen-Firma,** das außer den Geschäftsräumen 12 Wohnungen enthalten wird.

Am Wall/Ecke Sögestraße entsteht unter Betreuung der Aufbaugesellschaft das Geschäftshaus eines führenden bremischen **Fotohauses,** das den Wiederaufbau der Sögestraße abschließt.

An der **Neuenlander Straße** befindet sich ein Projekt mit **25 Garagen** nebst **Tankstelle** im Bau.

An der **Moselstraße** entsteht ein **Bürohaus** für einen Architekten mit 3 Wohnungen.

Das insgesamt von der **Bremer Aufbaugesellschaft** durchgeführte Bauprogramm hat die **20-Millionen-Grenze** überschritten. Ein Anschlußprogramm mit einem Bauvolumen von 5 Millionen Mark befindet sich in der Vorbereitung. Hierzu gehören:

Geschäftsbauten in der Eigenheim-Siedlung der Bremer Treuhandgesellschaft in der **Gartenstadt Vahr.**

Geschäfts- und Lagerräume für eine bremische Rum- und Weinimport-Firma in der **Getreidestraße.**

Garagen und Lagerhallen für eine Großhandelsfirma in **Bremerhaven, Jacobistraße.**

Der **Geschäftshausblock** am **Doventor** im Bereich des Stephani-Bezirks mit Läden und Gaststätten.

Ein **Büro- und Lagergebäude** für eine Schiffsausrüstungs-Firma an der **Lloydstraße** in Bremen.

Büro- und Lagerräume für eine Baustoff-Firma an der **Hansestraße.**

Werkstatt-Betriebe für eine Schlosserei an der **Thüringer- und Erasmusstraße.**

Büro- und Lagerräume für eine Chemikalien-Großhandlung an der **Hansestraße.**

Wohn- und Geschäftshaus für eine Gaststätte mit Läden und Appartement-Wohnungen am Wall, **Ecke Doventorstraße.**

Wohn- und Geschäftshaus mit Tankstelle, Läden und Garagen an der **Westerstraße, Ecke Langemarckstraße.**

Büro- und Wohnhaus „An den Häfen" in der bremischen Innenstadt.

Büro- und Lagerhaus mit Eigenwohnungen für eine Lebensmittelgroßhandlung der **Innsbrucker Straße.**

Die Sprechstunden der Bremer Treuhandgesellschaft sowie der Bremer Aufbaugesellschaft sind nur montags und donnerstags von 9 bis 12 und 15 bis 17 Uhr festgesetzt. Andere Besprechungstermine bedürfen der vorherigen telefonischen oder schriftlichen Vereinbarung.

Durch Prämiensparen zum eigenen Heim

Die Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH hat es sich zur Aufgabe gestellt, beim Wiederaufbau unserer Heimatstadt zugleich die Tradition des bremischen Eigenwohnhauses fortzusetzen. Der Wunsch nach dem Eigenheim ist aber besonders in Bevölkerungsgruppen stark vertreten, die nicht über ein hohes Einkommen verfügen. Diesem Kreis ist der Erwerb eines Eigenheims nur durch intensives Sparen möglich. Das Wohnungsbau-Prämiengesetz vom 21. 12. 1954 kommt solchen Bestrebungen durch die Prämiengewährung, die je nach Kinderzahl des Sparers und Höhe der Einzahlung bis zu 400 DM im Jahre betragen kann, entgegen, und die Zahl derer, die von dieser Vergünstigung Gebrauch machen, wird immer größer.

Durch Abschluß eines prämienberechtigten Kapitalansammlungs-Vertrages wird auch allen Bauanwärtern der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau und der Nordbremischen Gesellschaft für Wohnungsbau die Möglichkeit zum Sparen und zur Erlangung der Sparprämie gegeben. Zahlreiche Bauanwärter sind dadurch schon in den Besitz ihres Eigenheimes gekommen. So wurden zum Beispiel im Jahre 1957 von beiden Gesellschaften in Bremen, Bremen-Nord und Bremerhaven insgesamt 497 Eigenheime erbaut, von denen 447, das sind 90 Prozent, von Prämiensparern bezogen werden konnten. Im gleichen Jahre wurden bei der Bremer Treuhandgesellschaft 1833 Sparer geführt. Jeder vierte Sparer, d. h. rund 24 Prozent, ist während des gleichen Zeitraumes in den Besitz eines Eigenheimes gekommen.

Im Durchschnitt betrug die angesparte Summe pro Sparer 3 000 DM. Zu diesem Betrag zahlte der Staat zusätzlich im Laufe von drei Jahren Prämien von im Höchstfall 750 DM. Zur Erfüllung dieser Sparsumme war bei einer Vertragslaufzeit von drei Jahren eine monatliche Sparrate von 85 DM erforderlich. Der Kapitalansammlungsvertrag kann aber auch über einen längeren Zeitraum bis zu insgesamt sechs Jahren und zu höheren Sparraten abgeschlossen werden, so daß es dem Sparer überlassen bleibt, in welchem Ausmaß er zugunsten seines künftigen Eigenheimes auf die Befriedigung gegenwärtiger Bedürfnisse verzichten will. Wenn jedoch als Ergebnis einer verhältnismäßig kurzen Spartätigkeit das Eigenheim als Familienwohnstätte und auch als Ausdruck der Sicherung des Lebensstandards ersichtlich ist, dann dürfte der Erfolg des Bemühens manche augenblickliche Einschränkung leicht erträglich machen. Daß sich schon viele diese Überlegung zu eigen gemacht haben, beweisen die ständig zunehmenden Zahlen der Prämiensparer.

Hamburger Maßnahmen gegen den Bürokratismus in den Bauämtern

Die Mitarbeiter der Hamburger Bauverwaltung wurden von den Senatoren Dr. Nevermann und Büch aufgerufen, bei ihrer Arbeit künftig „mehr Freiheit und individuelle Vernunft" walten zu lassen. Zuvor schon hatte Bürgermeister Brauer in seiner Regierungserklärung zugesagt, das „Hürdenrennen der Bauschaffenden auf der Hindernisbahn der Instanzen zu beseitigen". Um dieses Versprechen einhalten zu können, wurden die Verwaltungskräfte der Bauverwaltung ermuntert, „Entscheidungen aus persönlicher Verantwortung" zu treffen. In einer „Fachlichen Weisung" wird ausgeführt: „Kümmern Sie sich auch nicht zu viel um Nebensächlichkeiten bei den Bauobjekten. Lassen Sie auch den gestalterischen Fähigkeiten der Architekten und den Geschmacksrichtungen der Bauherren Spielraum." Den Mitarbeitern wird von ihren Senatoren ausdrücklich Rückendeckung zugesagt, wenn „wirklich einmal ein Meinungsstreit über Variationen und Buntheiten des Baugeschehens entstehen" sollten.

Damit geplante Bauvorhaben nicht „im Aktenvorgang" ersticken, müssen in Hamburg künftig einfache Bauanträge innerhalb von vier Wochen, schwierigere Gesuche längstens innerhalb von acht Wochen beschieden sein. In der fachlichen Weisung sind auch detaillierte Anregungen zur Verbesserung des Genehmigungsverfahrens enthalten.

Es erscheint bedeutsam, daß die senatorischen Richtlinien den Hinweis enthalten, aus dem Geist der Vorschriften und nicht nach dem Buchstaben allein zu entscheiden. Dürfen wir hoffen, daß dieses Beispiel viele Nachfolger finden wird?

Schuldnachlaß für Baudarlehen

Den Empfängern von Wohnungsbaudarlehen des Reiches, deren Restschuld weniger als 500 DM beträgt, wird ein 40-prozentiger Schuldnachlaß gewährt, falls sie den verbleibenden Betrag bis zum 31. Dezember dieses Jahres zurückzahlen. Diese Aktion, die im Einverständnis mit dem Bundesfinanz-

Dipl.-Ing. C. J. D. Schumacher
Beratender Bauingenieur
BREMERHAVEN-G.
Elbestraße 42 Ruf 57 39

Carl Fiedler
Glasermeister
Bremerhaven
Bülkenstraße 36 I
Ruf 58 17

J. & H. Hellmann
Malereibetrieb
Bremerhaven-L.
Gnesener Straße 15
Ruf 60 79

Hans Breckenfelder
Installateurmeister
Klempnerei und Installation
BREMERHAVEN
Fischereihafen, Dorschstraße Ruf 72 77

H.-G. Schmidt
Spezialgeschäft in Wand- und Bodenfliesen
Bremerhaven-Mitte
Westseite, Alter Hafen Ruf 24 90

Erhard Menken
Klempnerei und Installation
BREMERHAVEN
Doministraße 1 Ruf 28 94

B. Wübben & Co.
Inh.: Dipl.-Ing. Bernhard Wübben
Baugeschäft
BREMERHAVEN
An der Hexenbrücke 5/7 Ruf 61 51

Eisenwaren - Haushaltswaren - Baubeschläge
Gasherde - Kohlenherde - Elektroherde - Öfen
Kühlschränke - Waschmaschinen - Waschkessel
Bremerhaven-G.
An der Mühle 36-38
Ruf 31 45 - 54 14
Adolf Grote

Heinrich Stratmann
Bau- und Möbeltischlerei
BREMERHAVEN
Anthöhe 38 Ruf 72 56

minister angeordnet ist, betrifft nach einer Mitteilung des Bundeswohnungsbauministers rund 50 000 Empfänger solcher Darlehen, deren Schulden infolge der Währungsumstellung und durch Tilgung auf Restbeträge zwischen 100 und 500 DM zusammengeschmolzen sind. (FAZ v. 25. 1. 1958.)

Schriftleitung: G. Iversen, Aufbaugemeinschaft Bremen; Anzeigen: K. Pienkoss, Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau, Sögestraße 31-33, Tel. 2 27 31; Druck: Druck- und Verlagshaus Friedrich Pörtner, Bremen-Blumenthal, Kapitän-Dallmann-Straße 41/43. — Bezugspreis: Einzelheft 1,— DM, zuzüglich Porto.

H. & J. Brüggemann
Baugeschäft — Terrazzoarbeiten
BREMERHAVEN
Alter Hafen, Halle II Ruf 36 05

G. HAGEMANN
Malereibetrieb
BREMERHAVEN
Deichstraße 10 Ruf 32 10

GEORG E. BOHLEN
Bremerhaven-Lehe
Lange Straße 78—84 - Ruf 8 18 56
Baubeschläge - Öfen - Herde

H. J. DIEDRICH
BAUGESCHÄFT
BREMEN, Orleansstraße 88 Ruf 4 60 26
KARL J. DIEDRICH
BAUGESCHÄFT
BREMEN, Orleansstraße 88a Ruf 4 82 84

August Lührsen
Fuhrunternehmen — Ferntransporte
BREMERHAVEN-L.
Neue Landstraße 33 Ruf 23 75
Baggerei — Kies — Sandgruben

Bauunternehmung
Herbert Haslinger
Baumeister
BREMEN
Braunschweiger Str. 5
Ruf 49 10 00

W. Klasen
Malereibetrieb
Bremen, Kondorstraße 9
Ruf 4 53 33

Chr. Oest
Baugeschäft
Treppenbau
Bremerhaven
Ellhornstraße 36
Ruf 56 37

Bernhard Rieger
Dachdeckermeister
Bremen, Buchenaustr. 1
Telefon 4 34 40
Dachdeckung, Isolierung
Blitzableiterbau

Alfred Stach
Baugeschäft und
Bautischlerei
(Spezialität: Treppenbau)
(Duckwitzstraße)
Bremen, Ochtumbad 2
Telefon 5 38 58

Heinrich Intelmann
BAUGESCHÄFT
Bremen
Katrepeler Straße 76
Ruf 82 30 21
Lauenbrück 36

Fritz Müffelmann
● Tischlerei
Rieda, Kr. Verden (Aller)
Ruf Verden 04 231-25 78

GEORG BEHRENS
Fliesenhandlung und Verlege-Geschäft
BREMEN, Düsternstraße 89 — Ruf 4 26 24

Arno Straube
Baugeschäft
Bremen-Sebaldsbrück, Im großen Felde 15
Tel.: 4 80 39
Ausführung sämtlicher Maurer-, Beton-, Stahlbeton- und Fliesenarbeiten

Fritz Schubert
Bauklempnerei und
Installation
BREMEN
Osterfeuerbergstraße 130
Ruf 8 18 35

H. Strangmann
Dachdeckermeister
Bremen, Holunderstr. 65
Asphaltierung
Dachdeckung, Isolierung
Telefon 4 33 71

Linoleum
Tapeten — Teppiche — Gardinen
Teppich-Klingeberg
Bremen
Hutfilterstraße 6-8
Tel. 2 34 44 / 45 u. 2 06 60
Bremen-Vegesack
Gerhard-Rohlfs-Str.
Telefon 6 20 23

H. Hubert & Co.
Heizung — Lüftung
Rohrleitungsbau
Bremen, Inselstraße 67/69 Ruf 4 11 91

PETER BÜSCHER & SOHN
BAUUNTERNEHMUNG
BREMEN · Findorffstraße 24 · Telefon 85107 und 85108

Grünflächen für den sozialen Wohnungsbau
durch
J. H. Lankenau
BREMEN, Humboldtstr. 44, Ruf 491472

Johann Osmers
Bauklempnerei - Sanitäre Anlagen
BREMEN, Altenweg 6-8
Ruf 28446

Grether & Meier
Verglasungswerkstätten
Kunst- und Bauglaserei
Bremen
Hansestraße 24, Ruf 81455
Ausführung sämtlicher Glaserarbeiten
Spezialität:
Ganzglas-Konstruktionen

G. Theodor Freese
Fußbodenbau
BREMEN
Pillauer Straße 33 — Ruf 84941

Kunst- und Bauschlosserei
Kurt Klees
BREMEN
Dölvesstraße 3
Ruf 48343

Fritz Bürger
Zentralheizungs- und Rohrleitungsbau
BREMEN, Woltmershauser Straße 148a
Ruf 52960

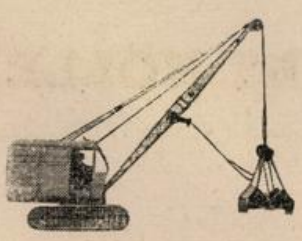
Baumeister Johann Troue
Bauunternehmung
Delmenhorst, Düperstraße 46/48 — Ruf 2233/34

AUGUST MUNK
Wand- und Bodenfliesen
BREMEN, Emmastraße 248
Ruf 40731

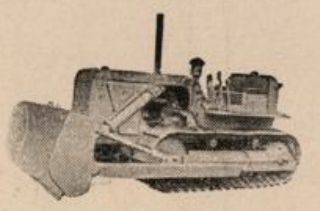
Baumeister Hermann Strucks
Zimmereibetrieb
Bremen-Hemelingen

Ludwig Sander
Malermeister
Bremen, Achterdiek 51 — Ruf 395822

Schlichtmann & Vetter
Heizung — Lüftung
Ölfeuerungsanlagen
Bremen, Friedrich-Karl-Straße 101/103 — Ruf 48265



Bodentransporten
Bodenlieferungen
Tank-Verlegungen
Auto-Kranarbeiten



ERHARD ZIEGER
Tiefbauunternehmung

Ausführung von
Baggerungen · Planierungen

BREMEN
Am Deich 125 · Fernruf 55908

KARL A. MÜLLER
Hoch-, Tief- + Stahlbeton Zimmerei Tischlerei
Hohentorshafen, Telefon: Sa.-Nr. 5 42 48

Johann Renken
TISCHLEREI
BREMEN, Findorffstraße 22
Büro: Brandtstraße 60 - Ruf: 8 20 49

Fritz Ahrens
Elektrotechnik - Radio
Neuanlagen, Reparaturen
Bremen
Landwehrstraße 73
Ruf 8 48 17

SEIT 1902
Ruf 2 62 69
Hohnholt
LICHTPAUSEN FOTOKOPIEN
GROSSFOTO REPRODUKTION
FOTODRUCKE ZEICHENBEDARF
FRIEDRICH C. HOHNHOLT, Bremen, Buchtstr. 10
Ruf 2 69 19

Karl J. Böwig
Stuck- und Rabitzarbeiten
Bremen, Fedelhören 48
Ruf 2 37 28

A. Chr. Dahnken & Co.
BREMEN, Seesenthom 16, Ruf 5 20 47
Fußbodenbau, Parkett-Fußböden
und Kunststoffbeläge

SENFT & CO.
BREMEN 13 - Sa.-Nr. 8 42 68
Die Spezialisten für
PEGULAN-PVC-Fußbodenbeläge
mit 20jähriger Garantie für den Wohnungsbau
Bitte fordern Sie unser Angebot an

Nau & Ellmers
Malergeschäft und Werkstätte f. dekorative Kunst
Süderstraße 12-16
Ruf 5 16 30

Baustoffe
Hölzer
Hermann Lohmüller
Bremen-Blumenthal, Ruf: 6 35 55 / 59

Johann Warneke
Schlosserei
Zentralheizungen
BREMEN, Mainstr. 4
Ruf 5 07 66

Adolf Kupke
Klempnerei und Installation
Hastedter Heerstraße 26 — Tel. 4 89 75

Rud. Otto Meyer
ROM
Heizung — Lüftung
Klima-Anlagen
Neustadtswall 61, Ruf 5 11 58

Karl Schunke
Baugeschäft - Bremen
Gröpelinger Heerstr. 71
Ruf 8 49 04

Joh. Wichmann
Dachdeckermeister
Ausführung
sämtlicher Dacharbeiten
Bremen
A. d. Kämenade 29
Ruf 3 98 85

Paul Hempel
Spezialgeschäft
für Fliesenarbeiten
Bremen, Kirchweg 69
Ruf 5 50 30

RUDOLF RICHTER
GLASERMEISTER
Bau-, Kunst- und Industrieverglasung
Bildereinrahmung
BREMEN, Ostertorsteinweg 23a Ruf 2 64 25

KAMAG
Kalk- und Mörtelwerke G. m. b. H.
BREMEN
Buntentorsteinweg 29 Ruf 5 22 31
Nach Geschäftsschluß: Ruf 5 51 10
Werk Uphusen Ruf Achim 3 59

ALBERT HÖLLER
Bremen, Neuenlander Kämpe 11 / Tel. 5 23 22
*
Unternehmung für
Hoch-, Tief- und Eisenbetonbauten

AUGUST JÜRGENS
Gartenbauunternehmen
Nienburg/Weser, Rühmkorffstr. 5 Ruf 36 48
Ausführung neuzeitlicher Wohn- und Siedlungsgärten sowie Werksgrünanlagen

Johannes D. Meier
Bauunternehmung und Zimmereibetrieb
Bremen, An der Kaemenade 15
Ruf: 4 18 65

E. Ludwig
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Richard-Dehmel-Str. 53
Ruf 4 31 83



BOCK & PEINEMANN
Bauklempnerei
Abt. Gasgerätedienst
BREMEN
Buchenstr. 8
Ruf 4 32 73, 4 60 21
BREMERHAVEN
Köperstr. 2, Ruf 63 70

Willi Heinz
Schlosserei
u. mechanische Werkstatt
priv. Flensburger Str. 55
Werkstatt: Grünenstr. 50
Ruf 5 18 22

Adolf Wolff
Kunst- und Bauglaserei
BREMEN
Buntentorsteinweg 39/41
Ruf 5 21 64

Wilh. Plate
Klempnerei und
Installations-Geschäft
BREMEN
Oldesloer Straße 12
Osterfeuerbergstraße 10
Ruf 8 25 41

F. W. Jakob
Bau- und Möbeltischlerei
Vor dem Steintor 159
Ruf 49 03 30

Karl M. Spies
Dachdeckung
Isolierung und Asphaltierung
Bremen, Humboldtstr. 131
Telefon 49 04 83

JOHANN HOCKE
ZIMMERMEISTER
Bremen Kornstraße 225
Telefon 5 13 70

Wilhelm Zernikow
Fliesenfachgeschäft
Bremen, Vegesacker Straße 89 — Ruf: 8 28 47
Nach Geschäftsschluß: Burg - Postmoor 36
Ruf: 7 57 28

JOH. HARMS **BREMEN-HEMELINGEN**
Telefon 41710 und 46019
BAUBESCHLAG-GROSSHANDLUNG
Sonderbeschläge für Geschäfts- und Behördenbauten
Reichhaltiges Lager in W E H A G - Beschlägen
SEIT 1911
HARMS

DEUTSCHE CEMENT-INDUSTRIE
STAHLBETONBAU Gegr. 1891 **BETONSTEINWERK**
Verwaltung: A. d. Schleifmühle 65 · Telefon: 30 15 77 und 7 02 45
Werk Industriehafen: Waterbergstr. · Bahnanschluß: Bremen-Inlandshafen
Industriehafen, Anschlußgleis · Wasseranschluß: Kalihafen
● Herstellung der Coloment-Gartenplatten sowie sämtlicher für den Hochbau erforderlichen
Beton- und Betonwerksteinelemente

H. KELLNER & CO.
B R E M E N
GÜTESCHUTZ · BETONSTEIN
Inhaber des Gütezeichens für:
Bordschwellen · Betonwerkstein
Kabelformstücke · Bürgersteigplatten
Stahlbetonfertigteile

BESSER · SCHNELLER WIRTSCHAFTLICHER BAUEN MIT



H. F. KISTNER
BAUGESELLSCHAFT

INGENIEURBAU · STAHLBETONBAU
HOCH- UND TIEFBAU · STRASSENBAU

BREMERHAVEN
HAFENSTRASSE 56-58
FERNRUF: 4056-58

BREMEN
SCHLACHTE 3-5
RUF: 24931

Der Wiederaufbau



HEFT 3 BREMEN · DEZEMBER 1958 12. JAHRGANG

380

VOLKSBANK

VEGESACK
am Sedanplatz

Sammel-Ruf:
6 20 68

BLUMENTHAL
am Markt

mit angeschlossener Bausparkasse in Schwäbisch-Hall
und deutscher Genossenschafts-Hypothekenbank in Hamburg

dient der Bauwirtschaft!

DRUCK **Das Zeichen für gute Druck-Erzeugnisse** DRUCK

Diersch - **HEIZOEL**
Beratung und Tankfinanzierung
Lieferung in modernen Straßentankwagen

Diersch & Schröder
BREMEN, Ruf 8 10 17

ROM
RUD. OTTO MEYER
seit 1858
Heizung · Lüftung · Klima
Strahlungsheizungen
Domothermheizung
BREMEN, Neustadtswall 61 Ruf 5 11 58

HOCH- UND TIEFBAU G.M.B.H., DELMENHORST
BETON- UND STAHLBETON-UNTERNEHMEN · MAURER- UND PUTZARBEITEN

Delmenhorst
Berliner Straße 100
Fernruf: 3207

Bremen
An der Weide 4-5
Fernruf: 302023

DER WIEDERAUFBAU

MITTEILUNGSBLATT BREMISCHER WIEDERAUFBAU-ORGANISATIONEN

unter Mitarbeit von:

Aufbaugemeinschaft Bremen e. V., Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH., Bund Deutscher Architekten im Lande Bremen e. V., Bund freischaffender Architekten und Bauingenieure e. V. Bremen, Vereinigung für Städtebau e. V. Bremen

Heft 3 | Bremen, Dezember 1958 | 12. Jahrgang

INHALT

		Seite
G. Iversen u. E. Lange:	Vorbildliche Verkaufsstraßen in deutschen und ausländischen Städten	2
Carl Nielsen:	Ständig wachsen unsere Städte!	9
Hermann Haslob:	Wohnungsbau und Stadtbild in Bremen-Nord	11
Willi Müller:	Vom Volkspark zum Wohnungsbau in Grünflächen	13
Johannes Uhlhorn:	Städtische Neubauten in Bremen-Nord im Blickfeld des Wohnungsbaues	15
Arnold Ehlert:	Baumaßnahmen des Tiefbaues in Bremen-Nord	17
Heinz Zwahr:	Probleme des Wohnungsbaues in Bremen-Nord	18

Aus der Arbeit bremischer Betreuungsgesellschaften:

	850 Eigenheime für Bremen-Blumenthal	22
	Gartenstadt Kattenesch	24
	Verschiedene Typenpläne	25
	Umschau	29

Titelbild: Tor zum Hause Seefahrt in Bremen-Grohn

Vorbildliche Verkaufsstraßen in deutschen und ausländischen Städten

von G. Iversen und E. Lange

Die neue „Große Weserbrücke" befindet sich im Bau. Notwendig verbunden ist damit der Ausbau der Ost- und Westumgehung des Marktes. Er wird in absehbarer Zeit erfolgen und es möglich machen, den Fahrzeugverkehr gänzlich aus der Sögestraße herauszunehmen, wie dies in dem von Senat und Bürgerschaft im Juni 1949 beschlossenen Hauptverkehrslinienplan bereits vorgesehen ist. Bei dem inzwischen zum größten Teil vollendeten Wiederaufbau der an der Sögestraße liegenden Gebäude wurde hierauf Rücksicht genommen.

Um zu zeigen, daß sich eine solche Maßnahme nicht nachteilig auf das Geschäftsleben auswirken, sondern erfahrungsgemäß der unbehinderte Fußgängerverkehr einen verstärkten Käuferstrom zur Folge haben wird, veranstaltete die Aufbaugemeinschaft Bremen vom 13. bis 18. Juni d. J. eine kleine Ausstellung im Hause der Firma H. C. Schad, Sögestraße 48, in der Beispiele aus anderen Städten des In- und Auslandes gezeigt wurden. Von dieser Bildschau wird im Nachfolgenden ein Ausschnitt gegeben.

Kurzer Rückblick auf die Planungsgeschichte der Sögestraße

Am 21. Dezember 1945 trafen acht Anlieger der Sögestraße zusammen, um zu prüfen, welcher Weg zum Wiederaufbau der Straße beschritten werden könne. Am 11. Januar 1946 folgte eine Zusammenkunft, auf der sich 35 der 42 Anlieger über einen gemeinsamen Wiederaufbau berieten. Es wurde ein dreiköpfiger Arbeitsausschuß gebildet, Architekt BDA Kurt Haering als Gebietsarchitekt berufen und eine Kostenumlage von RM 10 000,— beschlossen.

Der von Architekt Haering ausgearbeitete Plan zum Wiederaufbau der Straße lag als Vorschlag ab 27. Juni 1946 allen Anliegern zur Einsicht aus. Gut ¾ aller Anlieger stimmten dem Grundgedanken der Planung sofort zu. In den darauffolgenden Monaten erhielten die Anlieger die gutachtliche Stellungnahme der Herren

Prof. Dr. Fr. Schumacher, Hamburg, († 1947),

Prof. Dr. H. Högg, Hannover,

Baudirektor Heinrich Bartmann, Münster,

sowie der Vereinigung für Städtebau, Bremen, und des Bremer Ausschusses für Bauforschung.

Die Gutachten bestätigten den wesentlichen Grundgedanken der Planung.

Der Planungsvorschlag wurde am 1. Oktober 1946 und die Gutachten am 30. Juni 1947 dem Senator für das Bauwesen überreicht. Die sich auf das Gebiet um die Sögestraße beziehende Planung wurde dann in den größeren Planungsvorschlag der „Wiederaufbau-Gemeinschaften Stadtmitte Bremen e. V." eingeordnet, der im Frühjahr 1948 dem Senat übergeben wurde. Nachdem auch die „Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung" zur Stadtplanung Bremen gutachtlich Stellung genommen hatte, wurde im Juni 1949 der Hauptverkehrslinienplan durch Senat und Bürgerschaft beschlossen.

Damit erhielt der von Architekt Haering erarbeitete Plan Gesetzeskraft, d. h. die Beibehaltung der alten Fluchtlinien der Sögestraße und die spätere Erklärung der Sögestraße zur Fußgänger-Kaufstraße wurden beschlossen.



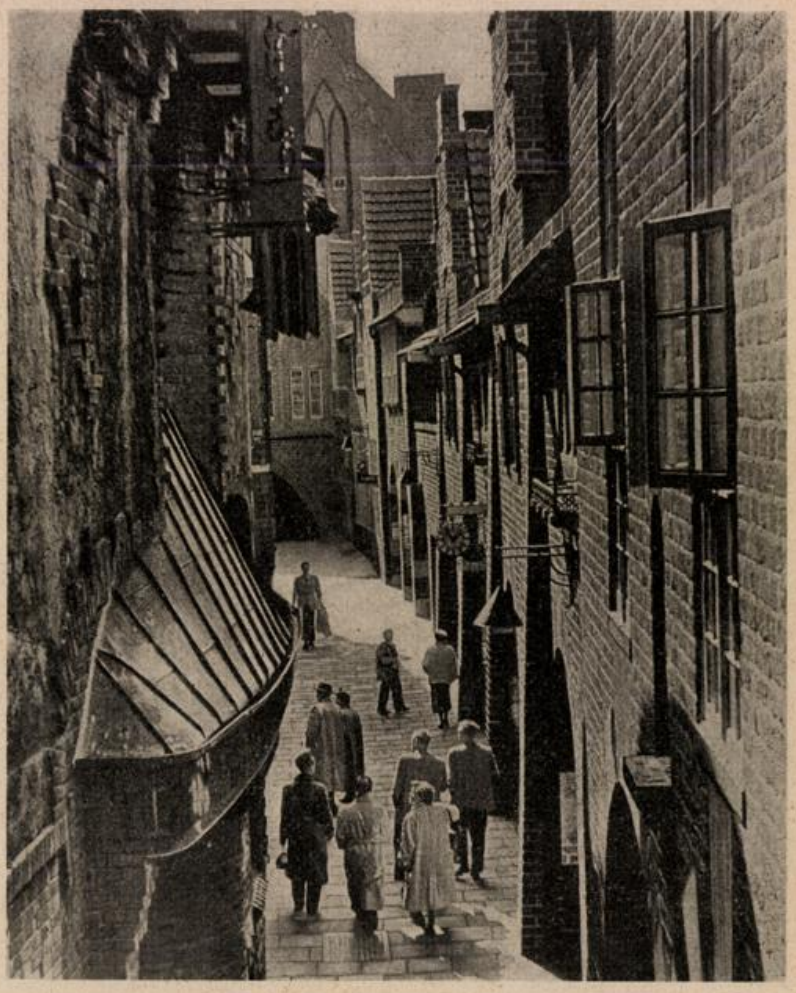
Plan Architekt Haering
Vorschlag zur Neugestaltung der Sögestraße 1946



SÖGESTRASSE (oberer Teil) ↑

KAUFPASSAGEN IN BREMEN

bestanden schon bisher in der Sögestraße (oberer Teil) und in der Böttcherstraße.
Diese hieß ursprünglich „Hellingstraat" und später „Bodekerstraße".
Sie erhielt zwischen 1923 und 1931 infolge Um- und Neugestaltung durch den Großkaufmann und Mäzen Ludwig Roselius ihr eigenartiges Gepräge und wurde dadurch weltweit bekannt. Die im Kriege entstandenen Zerstörungen konnten beseitigt und die Böttcherstraße in dem ihr eigenen Stil wiederhergestellt werden.



BÖTTCHERSTRASSE →

Technische Daten:
Länge der Straße: 110 m
Breite der Straße: 2—3 m (einschl. Arkaden 5 m)
Platzerweiterung auf 10 m

Die „Holstenstraße“ in Kiel



Techn'sche Daten: Länge des ersten Teiles: 310 m, Breite: 13 m. Länge des zweiten Teiles: 120 m, Breite: 13 m

Die Holstenstraße in der Kieler Altstadt ist mit der Sögestraße vergleichbar. Sie war vor der Zerstörung auch eine Hauptverkehrsstraße und ein Verkehrsengpaß. Weil eine Verbreiterung den Verlust vieler wertvoller Geschäftsgrundstücke mit sich gebracht hätte, wurde hiervon abgesehen und außerhalb der sehr kleinen Altstadt ein neuer Hauptverkehrsstraßenzug angelegt. Damit konnte die Holstenstraße zur Fußgängerstraße werden.

Gegen diesen Plan lehnte sich zunächst ein großer Teil der Anlieger auf, weil sie fürchteten, daß ihre Geschäfte durch die Herausnahme des Hauptverkehrs leiden würden. Sie sind heute eines Besseren belehrt. Der Fußgängerstrom, der sich nun ungehindert in dem Straßenraum bewegen konnte, nahm erheblich zu und alle Geschäftsleute sind sich heute in ihrem Urteil darüber einig, daß sich ihre Geschäftslage durch diese städtebauliche Maßnahme erheblich verbessert hat. Beweis dafür ist auch, daß die Geschäftsleute des unteren Teiles der Holstenstraße nunmehr verlangt haben, auch diesen Abschnitt der Straße für den Fahrzeugverkehr zu sperren. Das ist ab 30. November 1957 geschehen.



Die „Salzstraße“ in Münster/Westf.

Die Salzstraße weist eine reine Geschäftsbebauung auf und ist, örtlichen Verhältnissen entsprechend, zu den Hauptgeschäftsstunden für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

Um die Straße für Fußgänger und Fahrzeuge gleicherweise nutzbar zu machen, ist die alte Fahrbahn mit einer 5 cm starken Asphaltdecke versehen; die Bürgersteige sind in gleicher Höhe wie die Fahrbahn mit Platten belegt und gegen diese mit einem weißen versenkten Saumstein abgegrenzt.

Technische Daten:

Länge der Straße: ca. 400 m
Die Breite ist unterschiedlich zwischen 10 und 19 m
Normalerweise ist der Zustelldienst für die Geschäfte auf die Zeit von 19.00—10.00 Uhr u. 13.00—15.00 Uhr beschränkt.

Die „Hohe Straße" in Köln

Die heutige Bezeichnung trägt die Straße erst seit dem Jahre 1813. Vorher war diese Straße in sieben kleine Teilstrecken aufgeteilt, die nach den dort wohnenden Handwerkern

„An der hohen Schmiede"
„Zur goldenen Waage"
„Unter Spormacher"
„Unter Pfannenschläger"
„Unter gülden Wagen"
„An den vier Winden"
„An den Augustinern" u. dergl.

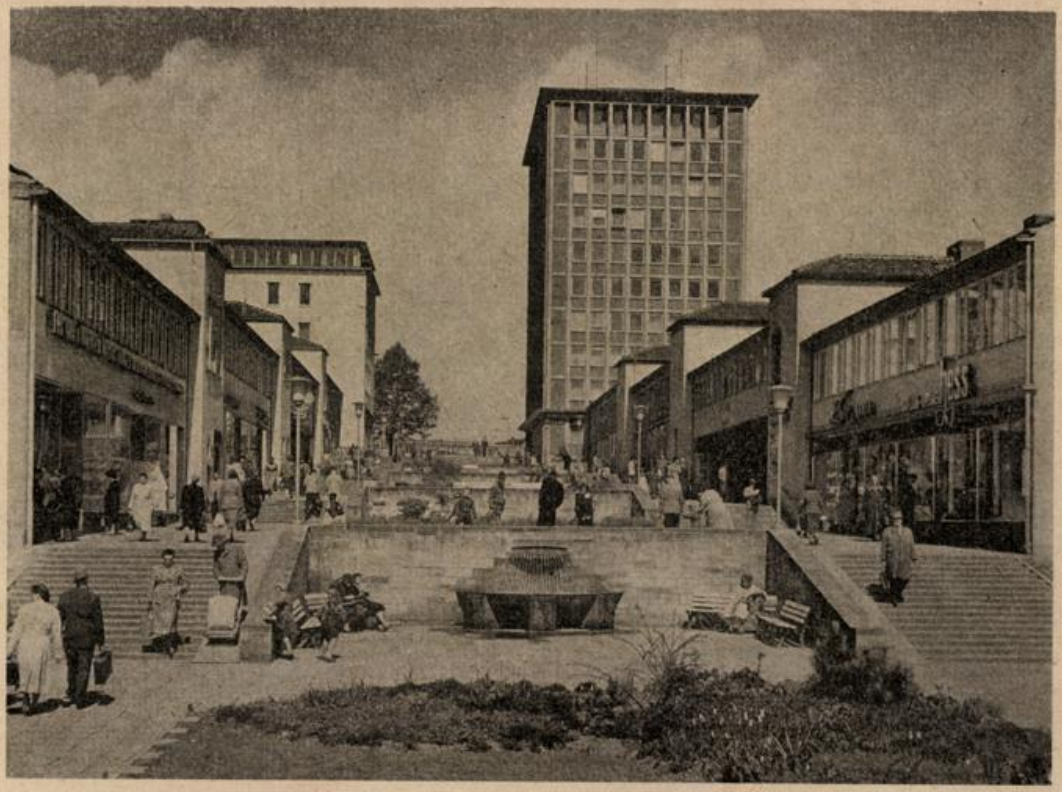
benannt waren. Die römische Heerstraße wurde bereits vor 2000 Jahren an der gleichen Stelle angelegt. Die älteste bekannte Bezeichnung für diese Straße lautet: Via Lapidea, d. h. Steinstraße.

Die Hohe Straße hat sich, seit sie ihren einheitlichen Namen erhielt, von einer bescheidenen Altstadtstraße zur weltbekannten Geschäftsstraße entwickelt.

Sie ist für den Fahrzeugverkehr täglich nur von 5.00 bis 10.00 Uhr freigegeben. Ein Großteil der Geschäfte hat Gelegenheit, zur Waren-an- und -ablieferung die rückwärtigen Parallelstraßen zu benutzen.

Technische Daten:
Länge der Straße: ca. 550 m
Breite der Straße: ca. 8,5 m





Technische Daten: Breiter Teil: Länge ca. 120 m, Breite 20 m. Schmaler Teil: Länge ca. 70 m, Breite 10 m

Die „Treppenstraße" in Kassel

Diese Straße bestand vor der Zerstörung nicht und ist erst beim Neuaufbau Kassels angelegt worden. Sie bildet in Fortsetzung der wesentlich verbreiterten Bahnhofstraße eine neue, ungewöhnlich eindrucksvolle Verbindung zwischen Bahnhof, Ständeplatz und Stadtmitte: Königstraße und Friedrichsplatz. Die beiden Abschnitte haben unterschiedliche Breiten.

Die „Grupenstraße“ in Hannover



Technische Daten:
Länge der Straße: ca. 120 m
Breite der Straße: ca. 13 m

Diese Straße ist beim Neuaufbau Hannovers neu angelegt worden. Sie führt von der Karmarschstraße durch einen ehemals geschlossenen Baublock zum Marktplatz und zum Leineschloß, dem künftigen Sitz des Niedersächsischen Landtages.



Die „Kalverstraat“ in Amsterdam

Die Kalverstraat ist eine der ältesten Straßen der Stadt Amsterdam. Sie ist auf einem der mittelalterlichen Deiche der Amstel angelegt und liegt deshalb auch heute noch höher als ihre Umgebung.

Die Kalverstraat erhielt ihren Namen durch den Viehmarkt, der dort bis zum Jahre 1629 abgehalten wurde. Erst im 19. Jahrhundert entwickelte sie sich zu einer ausgesprochenen Kaufstraße. Im Jahre 1873 war sie die erste Straße in Amsterdam, die mit einem Asphaltpflaster belegt wurde. Seit dem Jahre 1932 ist die Kalverstraat für den Durchgangsverkehr gesperrt. Lieferwagen, Taxi usw. können durch einige Seitengassen zur Kalverstraat heranfahren.

Technische Daten:
Länge der Straße: ca. 650 m
Breite der Straße: ca. 8,5 m

Die „Lijnbaan" in Rotterdam

Die Innenstadt Rotterdams wurde im Jahre 1940 völlig zerstört. Das 2,6 qkm umfassende Gebiet wurde noch in demselben Jahre enteignet und damit die Voraussetzung geschaffen, eine grundlegende Neuordnung der Innenstadt gemäß ihren heutigen Funktionen durchzuführen. Hierbei wurden die Läden des Einzelhandels hauptsächlich westlich und östlich des Coolsingel angeordnet.

Der Bau der ausschließlich dem Fußgängerverkehr vorbehaltenen Lijnbaan wurde durch einen Zusammenschluß von über 60 Firmen des Einzelhandels möglich.

Quer zu der 400 m langen Hauptader dieser vorbildlich angelegten und bebauten Kauf-Straße ist zwischen dem 60 m breiten Coolsingel, an dem u. a. Rathaus, Börse und Hauptpost liegen, und einem weiträumigen Parkplatz ein zweiter, etwas schmalerer Kaufstraßenzug, die „Korte Lijnbaan", geschaffen.

Der Name „Lijnbaan" bedeutet soviel wie „Reeperbahn".



Übersichtsphoto von der „Lijnbaan" zur Zeit einer Freiluft-Skulpturen-Ausstellung. In der Mitte Kaffee-Sonnenterrasse.



Südlicher bisher realisierter Teil der „Lijnbaan" mit Kaffee-Sonnenterrasse

Technische Daten:

Länge der Straße: ca. 400 m
Breite der Straße: 18 m



Die „Sögestraße" in Bremen

Die Sögestraße erhielt ihren Namen von den Schweinen, die ehemals durch sie zur Bürgerviehweide vor dem Herdentor getrieben wurden. Ihre Entwicklung zu einer der Hauptgeschäftsstraßen Bremens verdankt die Straße ihrer Lage als Hauptzugangsstraße von der Bahnhofsvorstadt zur Altstadt.

Der letzte Teil der Straße ist bereits seit vielen Jahrzehnten eine Fußgängerpassage. (S. S. 3.)

Technische Daten:

Straßenlänge vom Schüsselkorb bis zum U. L. Frauen Kirchhof	160 m
Straßenbreite	12 m
Straßenlänge der „Passage" zur Obernstraße	80 m
Straßenbreite	7—8 m

Fußgängerverkehr in der Sögestraße

Am 10. Juni 1955 — einem Freitag — wurde an der Kreuzung Sögestraße / Knochenhauerstraße / Schüsselkorb der Fußgängerstrom in beiden Richtungen und auf beiden Seiten gezählt. Es passierten die Straße in der Zeit von 7 bis 20 Uhr:

Richtung Herdentor — Obernstraße			Richtung Obernstraße — Herdentor		
Uhrzeit	West-Seite	Ost-Seite	Uhrzeit	West-Seite	Ost-Seite
7— 8	1 010	164	7— 8	74	150
8— 9	827	148	8— 9	160	133
9—10	440	113	9—10	229	159
10—11	555	202	10—11	400	255
11—12	740	308	11—12	580	273
12—13	750	297	12—13	610	460
13—14	720	166	13—14	810	403
14—15	640	234	14—15	430	311
15—16	710	302	15—16	580	303
16—17	1 090	575	16—17	500	520
17—18	1 260	482	17—18	1 400	900
18—19	810	305	18—19	1 212	870
19—20	285	94	19—20	520	457
	9 837	**3 390**		**7 505**	**5 194**

Verkehr auf der Westseite ... 17 342
Verkehr auf der Ostseite 8 584
Fußgänger insgesamt 25 926

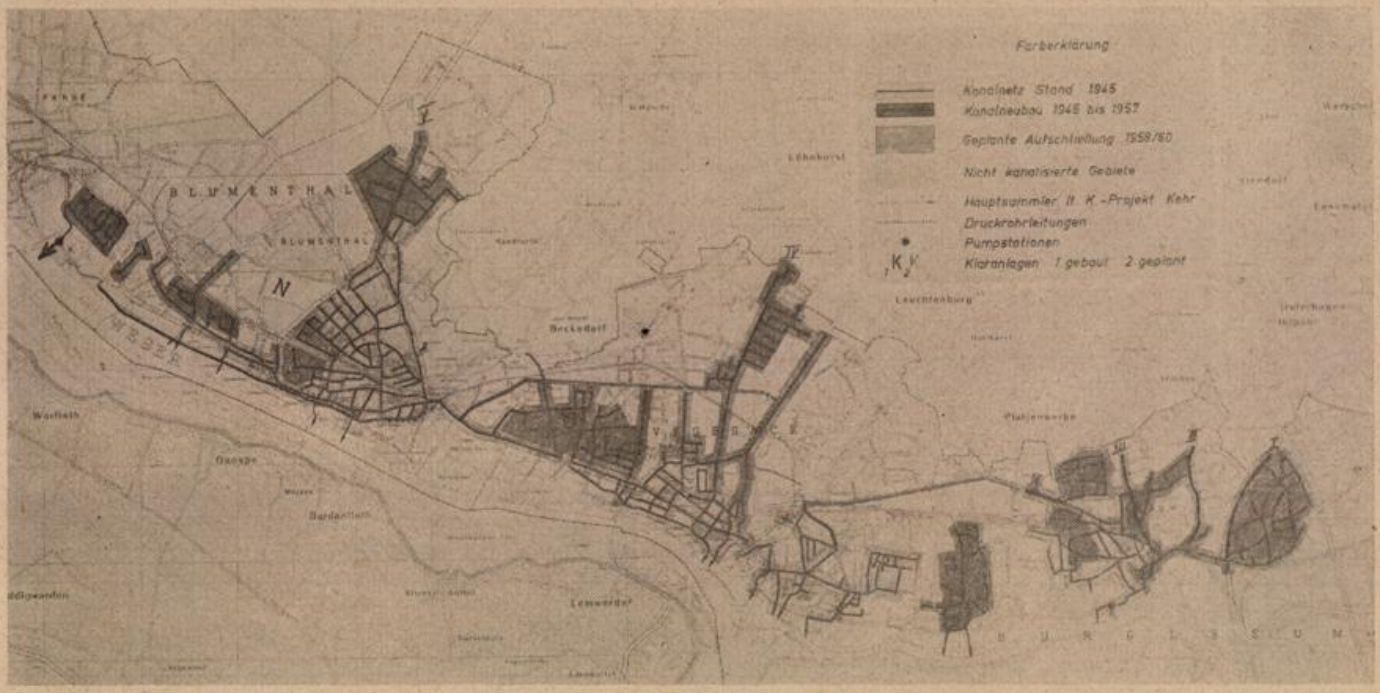
Baurat Carl Nielsen

Ständig wachsen unsere Städte!

Leiter der Abteilung Stadtplanung Bremen-Nord

Die Voraussetzungen für die Ansiedlung von Betrieben, Industrien und Unternehmungen sind in unseren Städten vielfach vorhanden. Fortwährend entstehen neue Arbeitsplätze, die gegenüber denen auf dem Lande, vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht, wesentliche Vorteile zu bieten vermögen. Es ist daher nur natürlich, daß sie Arbeitskräfte aus der näheren und weiteren Umgebung anziehen. Viele dieser sogenannten Pendelarbeiter ziehen im Laufe der Zeit in die Städte, andere treten an ihre Stelle, so daß sich ihre Anzahl kaum verändert. Zusammen mit diesem Zuzug an Arbeitskräften lassen der natürliche Zuwachs und der immer noch andauernde Strom der Flüchtlinge die Einwohnerzahlen unserer Städte ständig wachsen.

Für alle diese Menschen müssen neben ihren Arbeitsplätzen Wohnungen und Einrichtungen geschaffen werden, welche ihre eigenen Bedürfnisse und die einer Gemeinschaft zu



Die Skizze veranschaulicht die Wohnzentren in Bremen-Nord

befriedigen vermögen. Das bedeutet eine fortschreitende räumliche Erweiterung unserer Städte, die zu einem unübersehbaren, unförmigen Gebilde heranwachsen würden, wären sie nicht einer ordnenden Gliederung unterworfen. Der Mensch, der früher nur in geschlossenen Gemeinschaften zu leben gewohnt war, soll auch in unseren Großstädten seinen engeren Lebensraum abgrenzen und überschauen können und gleichzeitig ein Gefühl für eine gewisse Zusammengehörigkeit innerhalb seines engeren Bezirkes erhalten. Das Ziel jeder Stadtplanung sollte daher sein, eine Aufgliederung in übersehbare Gemeinschaften und Nachbarschaften zu erhalten oder zu erreichen.

In Bremen umfaßt der Stadtbezirk Nord das Gebiet von Grambke bis zur Landesgrenze bei Rekum mit z. Z. etwa 88 000 Menschen. Dieser Bezirk ist, neben dem bereits früher zu Bremen gehörenden Vegesack, zusammengesetzt aus einstmals selbständigen Gemeinden. Hier sind also noch natürliche und gewachsene Gemeinschaften zu verzeichnen. Zwischen diesen einzelnen Gemeinschaften sind, vielfach bedingt durch Bachläufe und Niederungen, noch Grün- und Freiflächen vorhanden. Es gilt, diese zu erhalten und damit die Gliederung des Gesamtraumes zunächst rein optisch zu unterstreichen. Die Lesum, das Ihletal, Knoops Park, das Auetal in Schönebeck und der Löh in Blumenthal sind solche natürlichen Gegebenheiten. Dadurch zeichnen sich räum-



Einfamilien-Reihenhäuser Bramheide (Gartenansicht). Im Hintergrund ein Mietwohnblock (Betreuungsbauten der „Nordbremischen").



Werkswohnungen in Bremen-Grohn, erbaut um 1900

lich geschlossene Baugebiete ab wie Burg-Grambke, Burgdamm, Lesum und St. Magnus, Grohn und Schönebeck, Vegesack und Aumund, Blumenthal mit Lüßum und Bockhorn, Farge und Rekum.

Diese rein äußerliche Gliederung reicht jedoch nicht aus, um diesen Gebieten den Begriff einer Gemeinschaft zu geben. Es muß hinzukommen, daß jeder einzelnen Gemeinschaft die Einrichtungen gegeben werden, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt, da vor allem das Vorhandensein solcher Einrichtungen das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu fördern vermag. Diese sind sowohl verwaltungsmäßiger wie wirtschaftlicher und kultureller Natur. Die Tätigkeit der Ortsämter hat die notwendigen Bindungen innerhalb der Gemeinschaft erhalten und festigen können. Durch die Schaffung von Einrichtungen auf weiteren Gebieten, z. B. Schulen, Sportzentren, Freibäder, Büchereien, Friedhöfe, kann dieses Moment noch gesteigert werden.

Die Stadtplanung ist deshalb bemüht, die für das Zusammenleben der Menschen erforderlichen Einrichtungen jeder einzelnen Gemeinschaft zuzuordnen (siehe Skizze auf Seite 9).

Darüber hinaus bedarf es selbstverständlich der für eine größere Einwohnerzahl erforderlichen Einrichtungen (z. B. Finanzamt, Gesundheitsamt, Arbeitsamt, Bauamt, Theater u. ä.), deren Lage durch einen verkehrsmäßig günstigen Anschluß vorbestimmt ist. Es ist daher notwendig, daß ungeachtet der Gliederung die einzelnen Gemeinschaften durch Verkehrswege und durch öffentliche Verkehrsmittel im erforderlichen Ausmaß miteinander verbunden sind.

Das Anwachsen des Gebietes Bremen-Nord bringt es mit sich, daß sowohl die soziologische Zusammensetzung als auch die bauliche Struktur einem Wandel unterworfen sind. Während einstmals Flächen für eine Bebauung reichlich vorhanden waren und auch noch in den Jahren nach dem 2. Weltkrieg in weitgehendem Maße Siedlungen mit Einzelhäusern entstehen konnten, zwingt jetzt der Mangel an geeignetem Bauland zu anderen Bauformen. Eigenheime entstehen heute zu einem großen Teil als Einfamilien-Reihenhäuser. Andererseits macht das differenzierte Wohnbedürfnis auch den Bau von Mietwohnungen erforderlich.

So entstehen in vielen Teilen Nordbremens in sich geschlossene neue Wohnbezirke, die in ihrer Bauform, Gestaltung und Aufgliederung einem Gebiet ein neues Gesicht zu geben vermögen. Es ist letztlich das Gesicht unserer Zeit.

Es ist daher zu wünschen, daß trotz der sich ändernden Struktur unseres Raumes durch die Bemühungen der Stadtplanung das in den alten Gemeinden vorhandene Gefühl der Zusammengehörigkeit auch in den neuen Gemeinschaften erhalten und vermittelt wird.

Heizung - Ölfeuerung
Friedrich Hecht
Heizungsbaumeister
BREMEN-BLUMENTHAL
Fresenbergstr. 105
Ruf: 6 37 58

KARL SCHLÜTER
Gegr. 1856
Klempnerei - Sanitäre Anlagen
BREMEN-GROHN
Ruf: 6 27 94

Gerhard Oltmann
Tischlerei
BREMEN-AUMUND
Winkelfeld 4, Ruf: 6 35 07

Albert Bertrams
Ausführung
sämtlicher Malerarbeiten
BREMEN-LESUM
Friedlander Straße 24
Tel.: 7 58 38

Hans Lankenau
Bau- u. Maschinenschlosserei
BREMEN-LESUM
Alter Postweg 23, Tel. 7 51 58

Hermann Wegener
Straßen- und Tiefbauunternehmung
Kanalhausanschlüsse - Lieferung und Verlegen von Natursteinplatten für Gärten und Terrassen
BREMEN-GROHN, Herm.-Wegener-Str. 12-20
Tel.: 6 34 84

MICHELSEN & WEYDEMANN
Techn. Großhandel - Techn. Isolierungen
Verlegung sämtlicher Fußbodenbeläge
BREMEN-VEGESACK, Tel.: 6 20 17 u. 6 26 07

Oberbaurat Hermann Haslob

Leiter des Bauamtes Bremen-Nord

Wohnungsbau und Stadtbild in Bremen-Nord

Im Stadtgebiet nördlich der Lesum hat sich die Einwohnerzahl in einem knappen Jahrzehnt seit 1945 um mehr als die Hälfte des damaligen Bestandes erhöht. Wenn ein solcher Zuwachs schon für eine mit allen Einrichtungen der Zivilisation versehene Stadt von tiefgreifender Bedeutung ist und auf allen Gebieten des Lebens einschneidende Wandlungen hervorrufen muß, um wieviel mehr muß dieses dann für ein Gebiet zutreffen, das bis dahin weder eine kommunalpolitische oder geographische Einheit darstellte noch städtebaulich als ein klar gegliederter, organisch gewachsener Stadtkörper zu betrachten war und in dem bis auf einige Ansatzpunkte wesentliche technische Voraussetzungen für eine städtische Entwicklung fehlten. Eine ähnliche Wachstumswelle, wie sie im vergangenen Jahrzehnt über Bremen-Nord hinweg ging, erlebten unsere Großstädte ausgangs des vergangenen Jahrhunderts. Sie haben damit wenig gute Erfahrungen gemacht. Immerhin besaßen sie die notwendigen technischen Voraussetzungen, um die großen Wohngebiete zu versorgen und ihrem Stadtkörper einzugliedern.

Diese **Wachstumsperiode** hat in den zu dieser Zeit noch preußischen Gemeinden und auch im schon damals bremischen Vegesack keine wesentlichen Spuren hinterlassen, obwohl bereits zwei große Industriewerke wie der Bremer Vulkan und die Bremer Woll-Kämmerei hierzu Veranlassung hätten geben können. Wesentlich größere Anziehungskraft besaß Bremen selbst, das in jenen Jahren bei stark anwachsender Bevölkerungszahl sein Stadtgebiet nach allen Seiten hin, nicht zuletzt durch seine Einfamilienhausbauweise, ausdehnte. So ist also das Stadtgebiet nördlich der Lesum, für das sich seit einigen Jahren die Bezeichnung „Bremen-Nord" eingebürgert hat, in diese neue Wachstumsperiode als ein Gebiet eingetreten, das aus einer Vielzahl von unterschiedlichen Gemeinden zusammengesetzt war und trotz der verwaltungsmäßigen Zusammenfassung in drei Ortsämtern auch heute noch Differenzierungen zeigt. Abgesehen von Lesum, das seit langem ein Wohnvorort Bremens ist und damit engste kulturelle und wirtschaftliche Beziehungen zur Innenstadt hat, sind die Ortsamtsbereiche Vegesack und Blumenthal in sich lebensfähige und selbständige Trabantenstädte, die weniger zur City hin als vielmehr untereinander lebhafte Wechselbeziehungen unterhalten. Auch bestehen zwischen diesen beiden Wirtschaftsschwerpunkten und den niedersächsischen Randgemeinden von alters her rege Wechselbeziehungen.

Diese sowohl historisch wie auch geographisch begründete Sonderstellung drückt sich in der Mentalität der Bewohner ebenso aus wie im Ortsbild.

Bis zum Ausgang des Krieges hatte Lesum einen fast ländlichen Charakter, während sowohl **Vegesack** wie auch Blumenthal Stadtkerne mit vorgelagerten Randgemeinden ländlichen Charakters aufwiesen. Diese Randgemeinden besaßen keinen städtebaulichen Schwerpunkt. Sie besaßen auch kein heute selbstverständlich gewordenes städtisches Versorgungsgesetz, obwohl sie, zumindest teilweise, **verhältnismäßig dichte Bebauung** aufwiesen.

Trennende Bauzone

Der glückliche Umstand, daß Bremen-Nord von den baulichen Verheerungen des Krieges verschont worden war, hatte andererseits zur Folge, daß aller verfügbarer Wohnraum bis zum äußersten belegt und damit der Stadtraum nördlich der Lesum mehr belastet war, als er seiner Struktur nach zu ertragen in der Lage war. Es setzte daher bereits vor der Währungsreform eine verhältnismäßig große Bautätigkeit ein, die in **Einzelaktionen** der Wohnungsnot zu steuern suchten. Erst mit der Währungsreform wurden mit der Zunahme der Bautätigkeit die Schwierigkeiten erkennbar, die sich einer reibungslosen Umwandlung der bis dahin dörflichen Gemeinden in ein organisch gegliedertes Stadtgebiet entgegenstellten. Nachdem zunächst nur die Stadtgemeinde Bremen **Wohnungsbau** in größerem Umfange betrieben hatte, setzte im Jahre 1950 der Wohnungsbau der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften ein. Es zeigte sich dabei sehr schnell, daß die vor dem Kriege betriebene ländliche **Siedlungsform** weder hinsichtlich der Finanzierungsmöglichkeiten noch hinsichtlich der Nutzung des knapp gewordenen Baugrundes wirtschaftlich zu vertreten war. Auch war der zahlenmäßige Bedarf an Wohnungen nur zu decken, wenn neben dem angestrebten **Einfamilienhausbau** auch der Bau von **Mietwohnungen** betrieben wurde.

Für diese Form des Wohnungsbaues fehlten jedoch alle Voraussetzungen. Bis auf die Stadtkerne von Blumenthal und Vegesack besaß das ganze Gebiet nördlich der Lesum kein nennenswertes Versorgungssystem, sei es Kanalisation, Gas, Wasser, Elektrizität oder Straßenbeleuchtung. Auch das Verkehrsnetz und der Zustand der Straßen waren völlig unzulänglich. Die Stadtgemeinde Bremen war also gezwungen, zur Aufschließung des Gebietes erhebliche Mittel aufzuwenden, um die zwangsläufig in die Randgebiete zu verlegende Bautätigkeit überhaupt zu ermöglichen.

Aufschließung — Voraussetzung des Wohnungsbaus

Um die Stadtkerne herum breiteten sich dicht bebaute Wohngebiete aus, die zunächst einmal mit Versorgungsleitungen durchstoßen werden mußten. Auch heute noch sind diese alten Wohngebiete verhältnismäßig schlecht versorgt und stellen sich als eine ungestaltete und ungeordnete Anhäufung von Wohnungen dar. Dieser Zustand wandelt sich lediglich in den langsam zu Geschäftsstraßen werdenden Wohnsammelstraßen, während in den Nebenstraßen das alte Bild noch lange Zeit unverändert bestehen bleiben dürfte.

Die wesentlichsten Voraussetzungen waren die einwandfreie Wasserversorgung und die notwendig darauffolgende Kanalisation. Die **Verstädterung des ländlichen Wohngebietes** stellte für die Hygiene eine ernsthafte Bedrohung dar, so daß vordringlich diese beiden Versorgungsleitungen zu schaffen waren. Während auf der einen Seite die Stadtwerke unter großen finanziellen Aufwendungen ihr Wasserleitungsnetz erweiterten und die Elektrizitäts- und Gasversorgung ausbauten, erteilte die Stadgemeinde Bremen Prof. Kehr den Auftrag, einen Kanalisationsplan für das gesamte Gebiet nördlich der Lesum herzustellen, dessen Durchführung mit 30 Millionen DM veranschlagt und im Verlaufe von etwa 10-15 Jahren vorgesehen war. Die Kanalisierung wurde planvoll und energisch vorangetrieben, so daß dem Wohnungsbau hieraus keine nennenswerten Hindernisse mehr erwuchsen und die Schaffung neuer, in sich geschlossener Wohngebiete ermöglicht wurde, die sich als **selbständige städtebauliche Zeilen** in den alten Stadtkörper einfügen.

Das neue Gesicht Nord-Bremens

Es ergibt sich also das Bild einer modernen Großstadt im kleinen, in der sich die Wohntrabanten in angemessenem Abstand um die Geschäftsviertel und Arbeitsstätten verteil-



Schule Borchshöhe

len. Diese neuen Wohnviertel geben nun Gelegenheit, **städtebauliche Schwerpunkte** zu schaffen, die sich als Schulen, Kindergärten, Kirchen und nicht zuletzt auch als Hochhäuser geordnet und zugleich gliedernd einfügen, so daß das bis dahin vielfach Unübersehbare und Gleichförmige wieder Gestalt gewinnt.

Die Stadtgemeinde Bremen hatte nicht nur die Aufgabe, die Wohngebiete zu erschließen, sondern mußte nach Vollendung der Wohnungen auch die damit verbundenen Folgeleistungen auf sich nehmen: Es waren Schulen, Krankenhäuser, Kindergärten, Sportplätze, Verkehrslinien zu errichten. Die von der Stadtgemeinde Bremen im außerordentlichen Haushalt der Jahre 1948 bis einschl. 1958 für die skizzierten Aufgaben aufgewendeten Mittel belaufen sich auf rund 45 Millionen DM, die sich auf alle Zweige des kommunalen Bauwesens, insbesondere aber auf Schulen und Kanalbau verteilen.

Da der Wohnungsbau mehr und mehr zur Aufgabe der Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften wurde, wirkte sich die Einzelbautätigkeit städtebaulich nicht mehr aus. Die Beziehungen zwischen den Bauträgern und der Behörde aber beschränkten sich nicht auf den bloßen Genehmigungsvorgang für die Wohnhäuser und die Anlage der Straßen, sondern sie bezogen auch die Gestaltung des Straßenraumes und die Einordnung der Gemeinbedarfsflächen ein. Die Stadterweiterung wurde so zu einer echten Gemeinschaftsaufgabe zwischen der Behörde und den Gesellschaften.

Wenn von der Bildung städtebaulicher Schwerpunkte gesprochen worden ist, so weniger im Sinne alter Stadtbaukunst, die ihren Städten eine Krone gab, baulich weithin sichtbar beherrschend, sondern vielmehr in einem bescheidenen Sinne.

Die Bauten der Gemeinschaft sind keine das neue Stadtbild beherrschende oder gar bedrückende Monumentalbauten, sondern sind als lebendiger Teil des menschlichen Miteinanderlebens, mehr durch räumliche Beziehung und Einordnung als durch Größe wirkend, in „die Mitte" gestellt für jeden Bürger, der bewußt in seiner Wohngemeinschaft lebt.

Diese innere und äußere Verwandlung, das Zusammenschmelzen von Stadt und Landschaft zu einem organisch gegliederten Gemeinwesen ist ein fortwährender Prozeß, den zu beobachten und zu lenken als die vornehmste Aufgabe der Bauverwaltung, der großen Bauherren und der politischen Gremien, dies gilt besonders für die Zukunft, erkannt werden muß.

C. GILL
Hoch- und Tiefbau — Baggereibetrieb
Bremen-Aumund, Walter-Flex-Straße 2
Ruf 63916

Baustoffe
Hölzer
Hermann Lohmüller
Bremen-Blumenthal, Ruf: 6 35 55 / 59

Hermann Wagschal
Bautischlerei und Innenausbau
Treppenbau
Bremen-Nord — Platjenwerbe 36
Ruf 7 50 18

Karl Bartos
Klempnerei
Sanitäre Installation
BREMEN-VEGESACK
Wilmannsberg 37, Ruf 62235

Franz Buchholz
Malermeister
BREMEN-AUMUND
Löhstr. 34 - Ruf: 6 25 48

Hemelinger Dampfziegelei G.m.b.H.
Telefon 44 28 54
Klinkerwerk Munderloh A.-G.
Telefon Kirchhatten 3 14
Klinkerwerk Hankhausen K.-G.
Telefon Rastede 24 34

Herstellung von naturroten
und massivbraunen
Hohlpfannen,
Trocken- und Naßpreßklinkern,
Klinkerplatten,
Ring- und Radialklinkern,
sowie Vormauersteinen,
Kabelhauben und
Langlochsteinen

Vom Volkspark zum Wohnungsbau in Grünflächen

Von Gartenbauinspektor Willi Müller | Leiter der Abteilung Gartenbau beim Bauamt Bremen-Nord

Die ehemaligen Fürstengärten der Renaissance, des Barock und des Rokoko waren die ersten großen Gartenanlagen. Als einige der wichtigsten seien genannt: der Heidelberger Schloßgarten, Herrenhausen-Hannover, Wilhelmshöhe-Kassel, Nymphenburg-München, Schönbrunn-Wien, Charlottenburg-Berlin, Sanssouci-Potsdam, Veitshöchheim-Würzburg. Nach der Französischen Revolution wurden aus vielen dieser Fürstengärten Volksgärten. Wenig später entstanden aus der Initiative der immer größer werdenden Städte die ersten Volksgärten modernen Stils, so z. B. der Klosterberge-Garten in Magdeburg, der Treptower-Park in Berlin, der Kölner Volksgarten, der Kölner Stadtwald u. a. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts erhielten verschiedene Städte mit Festungscharakter durch Aufhebung der Wallanlagen und deren Umwandlung zu Gartenanlagen bemerkenswerte Grünflächen. Zu diesen Städten gehört auch **Bremen,** wo sich diese Umwandlung von 1802 bis 1815 vollzog, ferner Hamburg (1804 bis 1821) und Frankfurt a. M. (1806 bis 1812). In Bremen wurde dann 1866 der erste Spatenstich zu dem auch heute noch nur aus freiwilligen Spenden der Bürger unterhaltenen großen Bürgerpark vollzogen. Häufig gaben die großartigen Schöpfungen der Fürstengärten den Stadtgründungen der vergangenen Jahrhunderte das Gepräge und die Großzügigkeit der gesamten Planung (Mannheim, Ludwigsburg, Erlangen). Die in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts erfolgte Gründung der Stadt Karlsruhe zeigt z. B. sehr deutlich, wie sehr der beherrschende Schloßbau und die auf diesen abgestimmte Gartenidee den gesamten Stadtplan bestimmt und sämtliche Straßen und Bauten in eine organische Beziehung zum Schloß bringt. Aus diesem Bestreben der Stadtplanung im Barockzeitalter ist dann allgemein die Tendenz zur Schaffung von Grünanlagen im deutschen Städtebau entstanden. Wenn man bedenkt, wie ungleich kleiner, menschenleerer, industrie- und verkehrsärmer die damaligen Städte waren, so ist diese stadtplanerische Tat des 18. Jahrhunderts, die die Grünflächenplanung vollwertig in die Stadtplanung mit einbezog, von größter Bedeutung — wird doch selbst heute, wo der Mensch in der Stadt oft erheblichen verkehrsbedingten Belastungen ausgesetzt ist, der Schaffung von ausreichendem Grün nicht immer genügend Rechnung getragen.

Städtebau ohne Grünflächen

Die zunehmende Bevölkerungsdichte ließ nunmehr Volksgärten, sonstige Parkanlagen und öffentliche Grünflächen der verschiedensten Art in ständig steigendem Ausmaß entstehen. Doch gar zu sprunghaft und kurzfristig vollzog sich die Großstadtbildung. So fehlte fast allerorts die erforderliche staatliche und städtische Förderung und Planung, die allein die Anlage von Grünflächen mit dem Bedarf der Bevölkerung hätte in Einklang bringen können. Auch die von dem Leipziger Arzt Dr. Schreber ins Leben gerufene Kleingärten-Bewegung konnte hier keinen Ausgleich schaffen. So entstanden die vielen schnell gewachsenen, oft nur noch von Steinwüsten und monotonen dunklen Häuserfronten beherrschten Groß- und Mittelstädte. Doch darf nicht übersehen werden, daß sich einige deutsche Städte aus dieser Entwicklung mit einer betonten Grünflächenförderung und damit einem gesunden Stadtaufbau heraushoben. Frankfurt a. M., Köln, Hamburg und Hannover können hier u. a. genannt werden. Auch die Hauptstadt Berlin versuchte und versucht in ihrem westlichen Teil auch heute wieder, den Millionen ihrer Einwohner das notwendige Gegengewicht gegen die stadtbedingte Zusammenballung durch großräumige Grünflächen zu geben.

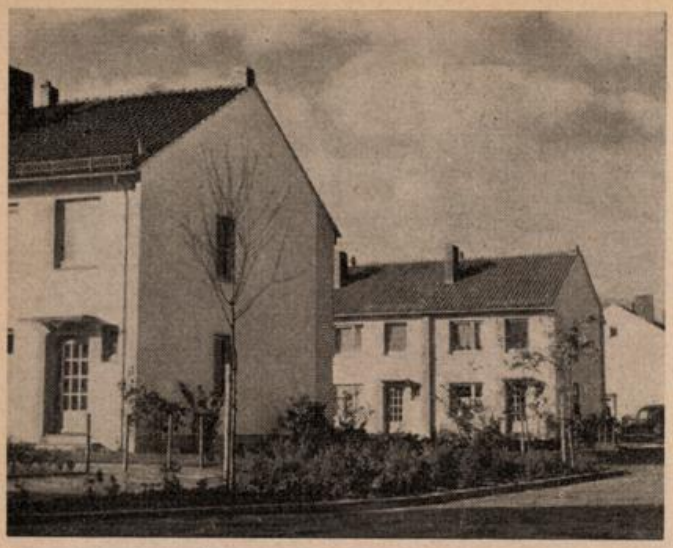
Zu Beginn unseres Jahrhunderts erhielt der **Gartenstadt-Gedanke** eine besondere Bedeutung. Die Aktivität namhafter Gartenfachleute vermittelte der Gartenkunst, die durch den in den Vorgarten getragenen Landschaftsstil zum Ausgang des vorigen Jahrhunderts (und durch die Verkitschung der Gärten mit Gartenzwergen, Rehen, Pilzen, Ruinen und Grotten u. ä. Motiven) nur noch wenig mit Kunst zu tun hatte, neue Impulse. Der Kunst der Gestaltung wurde nunmehr in gleicher Weise Wert beigemessen wie der Pflanze als Werkstoff. Der Garten erfuhr allgemein eine Erneuerung. Mit dieser Wandlung der Anschauungen wuchs auch der Sinn der Menschen zum Garten. Die stetig zunehmende Industrialisierung sowie die Großstadtentwicklung trugen zum anderen dazu bei, die Gartensehnsucht der Menschen zu mehren. So ist es verständlich, daß der in England geborene Gartenstadtgedanke auch in Deutschland Eingang fand. 1907 wurde Hellerau bei Dresden als Gartenstadt gegründet, andere folgten. Wenn auch das Idealbild, Trabantenstädte, in Grün eingebettet und losgelöst von der großen Kernstadt, als Gartenstädte mit Eigenleben entstehen zu lassen, damals nur vereinzelt verwirklicht werden konnte, so war doch erreicht worden, daß die **Grünplanung Bestandteil der Stadtplanung** wurde. Die Erkenntnisse, die die Gartenarchitekten jener Zeit unermüdlich verkündet hatten, fanden auch bei den für den Städtebau Verantwortlichen Eingang.



Knoops Park in Bremen-St. Magnus

Der aus ehemaligen Fürstengärten übernommene oder in der Nachrevolutionszeit entstandene Volksgarten wurde jetzt zum Volkspark, der Erholung geben konnte, und es wurde schon erwähnt, daß Köln auf dem Gebiet der Grünplanung bahnbrechend war. Dort entstanden der Vorgebirgspark, der Blücherpark, die große Stadionanlage und die zahlreichen Anlagen des inneren Grüngürtels, denen später die Großgrünräume des äußeren Wald- und Wiesengürtels folgten. Andere Städte schlossen sich diesem Beispiel an.

Der zweite Weltkrieg hat viel zerstört. Die Hoffnung, aus den zahlreichen Trümmergebieten würden mit ausreichendem Grün versehene neue Stadtteile erstehen, hat sich nur in einigen Städten erfüllt. Viele Städte aber sind, nicht zuletzt durch die ständige Flüchtlingszuwanderung, immer mehr angewachsen. Zu diesen gehört auch Bremen. Hier in dem Stadtstaat mit begrenzter zur Bebauung geeigneter Fläche,



Einfamilienhäuser der Nordbremischen Gesellschaft im Grünen

tritt die Baulandknappheit besonders hervor. Hohe Bodenpreise und Raumnot lassen die Neuanlage von Volksparks im alten Sinne kaum noch möglich werden. Zweckgrün in Form von Sportanlagen, Kinderspielplätzen, Tummelplätzen u. a. ist aber nach wie vor notwendig. Dieses zu schaffen, ist die Aufgabe der Stadtverwaltung. Zu diesem Zweckgrün gehört auch das die Straßen begleitende Grün und das der schützenden und verbindenden Grünstreifen. Dazu tritt die Aufgabe, die vorhandenen Parkanlagen zu erhalten.

Grünadern statt Volksparks

Eine neue Bauweise beherrscht den Wiederaufbau der zerstörten Städte dort, wo man den Mut fand, sich vom alten Straßennetz zu lösen, und dort, wo man auf unerschlossenem Gelände Neues schaffen konnte. Mit der neuen Bauweise mußten auch die Grünflächen einen anderen Charakter erhalten. An Stelle von Volksparks, die als Oasen im Stadtraum verteilt waren, zu denen bestenfalls zahlreiche mit Straßenbaumreihen bestandene Verkehrs- und Wohnstraßen führten, an Stelle dieser Volksparke durchziehen Grünstreifen unsere modernen Stadtteile, bilden Grünadern innerhalb der Wohngebiete und schirmen diese vom Verkehr und von der Industrie ab.

Mit der Bauweise der zu Gruppen zusammengefügten Wohnblocks von Ein- oder Mehrfamilienhäusern, die von kleineren Wohnoasen bis zu tranbantenstadtähnlichen Ortsteilen variieren, haben wir endlich die Möglichkeit des gesunden Wohnens und Lebens verwirklicht: **die Wohnung im Grünen.** Doch die die Wohnblocks einbettenden Grünflächen gehören oftmals wie die Wohnbauten selbst verschiedenen Baugesellschaften. Eine große Verpflichtung ist diesen damit erwachsen. Den Freiflächen und ihrer Gestaltung ist von Beginn an der größte Wert beizumessen. Dort, wo die erste Anlage der Grünflächen nur unzulänglich durchgeführt wurde, kann in 5 oder 10 Jahren kein wirkungsvolles Erholungsgrün existieren. Dort, wo immer wiederkehrend nur Birke und Eberesche und nur Deckssträucher gepflanzt wurden, können nicht wertvollere Gehölze blühen, können in 30 oder 50 Jahren keine Eichen, Linden oder Ahorn ihre Kronen ausgebildet haben. Der Grünflächenausbau ist deshalb dem Wohnungsbau nicht nachzuordnen, sondern gleichzustellen! Die städtischen Gartenbauämter sehen auf eine langjährige Erfahrung zurück. Mögen sich die Baugesellschaften diese zunutze machen, mögen sie sich der besten Gartenbaufachleute bedienen, um für ihre Wohnanlagen die zweckmäßigsten und entsprechendsten Grünflächen schaffen zu können. Nicht nebeneinander, sondern miteinander müssen die Grünflächen der heutigen Stadt entstehen. Ob öffentliches Grün oder private Grünflächen des neuen Wohnungsbaues, beide finden ihren Ursprung in der übergeordneten Stadt- und Grünflächenplanung. Möge die Zukunft beide mit Erfolg zum Ziele führen: die gesunde und schöne, die grüne Stadt zu schaffen.



Mietwohnblock inmitten von Grünanlagen, ein Projekt der „Nordbremischen"

Nur ein Handgriff – und der Waschtag ist vorbei



Der AEG-Waschautomat LAVAMAT übernimmt die ganze Last des Waschtages. Er besorgt alle Waschvorgänge vom Vorwaschen bis zum Trockenschleudern vollautomatisch. Das bedeutet für Sie: 5 kg schmutzige Wäsche in die Trommel einlegen und nach Ablauf des Waschprogramms leinenfertig wieder herausnehmen.

Ihr Fachgeschäft und die AEG-Beratungsstellen halten ausführliches Prospektmaterial für Sie bereit und führen Ihnen den LAVAMAT unverbindlich vor.

Überzeugen Sie sich selbst:
Für strahlend saubere Wäsche – AEG-LAVAMAT

AEG LAVAMAT

Städtische Neubauten in Bremen-Nord im Blickfeld des Wohnungsbaues

Baurat Johannes Uhlhorn | **Leiter der Abteilung Hochbau beim Bauamt Bremen-Nord**

Nachstehende Zeilen sollen nicht alle Aufgaben der Hochbau-Abteilung des Bauamtes Bremen-Nord, sondern nur die Baumaßnahmen aufzeigen, die der Stadtgemeinde Bremen aus der **Tätigkeit der Wohnungsbaugesellschaften,** des privaten wie auch des städtischen Wohnungsbaues in den Jahren des Wiederaufbaues nach 1945 erwachsen sind und noch erwachsen werden.

Es ist erfreulich festzustellen, daß die städtischen Bauten in Bremen-Nord durch die Kriegsereignisse, im Gegensatz zu Bremen-Stadt, nur unerheblich beschädigt wurden. Lediglich die Turnhalle an der Fresenbergstraße in Blumenthal und die Schule in Grambke wurden — wenn man sich dabei auf größere Bauwerke beschränkt — zerstört. Während die Turnhalle in Blumenthal nach neuen Gesichtspunkten wieder aufgebaut werden konnte, wurde in Grambke eine Notschule errichtet mit der Absicht, dieselbe nach Fertigstellung eines modernen Schulneubaues für Wohnzwecke in Anspruch zu nehmen.

Mit wenigen Zahlen soll gestreift werden, welchen Umfang die seit der Währungsreform bis zum Frühjahr 1958 als Nachfolgeerscheinung des Wohnungsbaues im Raume Bremen-Nord notwendig gewordene Neubautätigkeit für öffentliche Vorhaben angenommen hat.

Seit der Währungsreform bis zum 31. 3. 1958 sind insgesamt 15,13 Millionen DM für Folgeleistungen verausgabt worden; davon wurden für den Schulbau 10,54 Millionen DM, für den Bau von Krankenhäusern 2,65 Millionen DM, für den Bau von Kindergärten und Kindertagesstätten 168 000 DM und für den Bau anderer öffentlicher Gebäude wie Verwaltungsgebäude, Bauhöfe, Volksbüchereien usw. rd. 1,76 Millionen DM aufgewendet. Zusätzlich wurden für das Rechnungsjahr 1958 für den Schulbau weitere 1,5 Millionen DM und für den Bau von Krankenhäusern, insbesondere für den Neubau der Inneren Klinik auf dem Gelände des Krankenhauses Blumenthal, ein Betrag von 2,5 Millionen DM bereitgestellt; darüber hinaus für den Neubau einer Heizzentrale für das Hartmannsstift in Vegesack ein Betrag von 375 000 DM.

Für den Bau und die Einrichtung von Werkräumen und Lehrküchen in Schulen im Raume Bremen-Nord stehen außerdem 585 000 DM bereit, so daß sich der Gesamtbetrag zur Durchführung städtischer Neubauaufgaben in Bremen-Nord für das Haushaltsjahr 1958 auf rd. 5 Millionen DM beziffert. Wenn auch dieser Betrag im Vergleich zu den bisher verausgabten Beträgen sehr hoch erscheint, so ist doch dabei zu bedenken, daß allein 50 Prozent für den Krankenhaus-Neubau aufgewendet werden. Für Bremen-Nord ist das ein entscheidender und wichtiger Faktor, da bisher infolge der starken Bevölkerungszunahme die Krankenanstalten im Raume Bremen-Nord seit Jahren überbelegt waren und dringend einer Erweiterung bedurften.

Es würde zu weit führen, alle **städtischen Neu- und Erweiterungsbauten** in Wort und Bild zu demonstrieren; an Hand weniger Beispiele soll lediglich eine Betrachtung über das gesamte nordbremische Baugeschehen hinsichtlich des öffentlichen Bedarfs erfolgen.

In Bremen-Lüßum ist eine Grund- und Hauptschule mit einem 22klassigen Endzustand mit Mehrzweckhalle, Turnhalle und Lehrschwimmbecken vorgesehen; z. Z. besteht diese Schule als 12klassige Schule mit 2 Sonderunterrichtsräumen, Räumen für die Verwaltung, Hausmeisterwohnung und Turnhalle. Als Folge der erheblichen Wohnungsbautätigkeit im Raume Lüßum ist der Bau weiterer Klassen unbedingt erforderlich, und es ist noch nicht abzusehen, wann in diesem Ortsbereich der Bedarf einmal endgültig gedeckt sein wird.

Eine weitere Grund- und Hauptschule ist in Bremen-Vegesack an der Kerschensteiner Straße geplant und in Bau genommen worden, die ebenfalls 22 Klassen, Sonderunterrichtsräume, Mehrzweckhalle und Turnhalle aufnehmen soll. Nach Fertigstellung dieses Bauvorhabens werden die Grund- und Hauptschulen in Vegesack, an der Kirchheide und in



Neubau Bauamt Bremen-Nord

Aumund an der Johann-Lange-Straße in diesen Neubau einziehen. Dadurch kann eine Entlastung für die Oberschule sowie die Mittelschulen in Vegesack herbeigeführt werden. Beachtung verdient auch die Sonderschule in Vegesack an der Kerschensteiner Straße, die als 8klassige Schule mit 4 Räumen für den Werkunterricht eine der modernsten Anlagen auf diesem Gebiet in der Bundesrepublik sein dürfte. Die Unterrichtsräume sind in einem 2geschossigen Gebäudetrakt untergebracht, die Werkräume — akustisch einwandfrei getrennt — in eingeschossigen Pavillons.

Besondere Bedeutung kam auch der Vergrößerung der Berufsschule zu. Hier wurde eine große, moderne Berufsschule in Vegesack an der Kerschensteiner Straße geplant bzw. in Einzelteilabschnitten bereits fertiggestellt. Der 1. Bau-

abschnitt wurde 1953 durchgeführt, der 2. Bauabschnitt 1957, so daß z. Z. 21 Unterrichtsräume und Demonstrationsräume für in der Berufsausbildung befindliche Jugendliche in Bremen-Nord zur Verfügung stehen. Ein weiterer Bauabschnitt, der insbesondere die Werkräume enthält, wird in Kürze in Angriff genommen werden.

Neben den aufgeführten Sonder- und Spezialschulen sind in allen Ortsteilen **Erweiterungsbauten** zu vorhandenen Grundschulen, Modernisierungsmaßnahmen und eine Vielzahl Neubauten, insbesondere in den im Aufbau befindlichen Wohngebieten, errichtet worden, auf die im einzelnen hier nicht näher eingegangen werden soll.

An sonstigen öffentlichen Bauwerken als Nachfolge des sozialen Wohnungsbaues soll hier der Erweiterungsbau des Bauamtes Bremen-Nord erwähnt werden, der 1956 fertiggestellt wurde und der dieser Behörde die Möglichkeit gibt, die infolge des verstärkten Baugeschehens im Raume Bremen-Nord anfallende Arbeit unter günstigeren räumlichen Verhältnissen zu erfüllen.

Eine besonders dankbare und schöne Aufgabe stellte die Errichtung der Kinderklinik in Bremen-Blumenthal dar, die für die Betreuung infektionskranker Kinder im Jahre 1958 errichtet worden ist. Zu diesem Zeitpunkt war die Überweisung erkrankter Kinder, insbesondere erkrankter Kleinkinder, in stadtbremischen Kliniken erforderlich; nach Errichtung der Kinderklinik, die modernen hygienischen Forderungen weitgehendst entspricht, entfällt dies.

Neben dem besonders zu erwähnenden Kindergarten und der Kindertagesstätte am Heidberg in Schönebeck wäre noch die Freihandbücherei in Blumenthal als erster Bücherei-Neubau in Bremen zu erwähnen, der im August d. J. der Öffentlichkeit übergeben werden konnte. Die Bücherei wurde nach modernsten Erkenntnissen geplant und gestaltet. Darüber hinaus sind noch viele andere Umbauten, wie z. B. das Alterskrankenhaus „Hohehorst" und das Jugendheim Alt-Aumund, im Raume Bremen-Nord erforderlich geworden.

Insgesamt sind seit 1945 im Raume Bremen-Nord als Folge der Bevölkerungszunahme und des verstärkten Wohnungsbaus 18 Schulneubauten, 13 Schulerweiterungsbauten, 5 Krankenhauserweiterungsbauten, 18 Kindergärten und Kindertagesstätten, 1 Schlachthofneubau, 1 Hallenschwimmbad,



Kinderklinik in Bremen-Blumenthal

4 Freibäder, Neubauten von Ortsamtsnebenstellen, Bauten für die Polizei und die Feuerwehr, das Kraftverkehrsamt und die Technische Prüfstelle, Gebäude für den Sporthafen in Grohn und die Wasserschutzpolizei sowie Bauten für kulturelle Zwecke durchgeführt worden. Seit 1945 dürften im Raume Bremen-Nord etwa 75 Mill. DM dafür aufgewendet worden sein, ein Programm also, das für die Kürze des Zeitraums als recht erheblich angesprochen werden kann.

Trotz dieses Aufwandes ist auf Schritt und Tritt festzustellen, daß die errichteten, erweiterten oder verbesserten Anlagen noch nicht den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen. Dies gilt besonders unter Berücksichtigung der Tatsache, daß sowohl die räumliche Ausdehnung Bremen-Nords als auch die Ziffer seiner Bevölkerung ständig zunehmen. Daraus folgt, daß die Errichtung städtischer Neubauten in diesem Raum nicht abgeschlossen ist, sondern auch in den nächsten Jahren noch fortgesetzt werden muß.

GEORG KRÖGER
Bauunternehmung
Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau
BREMEN-BLUMENTHAL, Lüßumer Straße 99

B. Fennekohl
Baugeschäft und Betonarbeiten
BREMEN-GROHN, Ruf: 6 27 65

HUGO BÖHRINGER
Bau- und Möbeltischlerei
BREMEN, Kirchweg 200
Ruf: 5 09 68

Otto Ohlandt
BREMEN-NORD, Fernruf: 6 24 16
Kanalguß für die Haus-, Hof- und Straßenentwässerung
Bauartikel für den Hoch-, Tief- u. Straßenbau
Betonwaren

Baurat Arnold Ehlert

Baumaßnahmen des Tiefbaues in Bremen-Nord

Leiter der Abteilung Tiefbau beim Bauamt Bremen-Nord

Es ist an anderer Stelle ausführlich über die Schwierigkeiten und Nöte in städtebaulicher Hinsicht im Raume Bremen-Nord nach dem Kriege bzw. nach der Eingemeindung verschiedener preußischer Gemeinden berichtet worden. Welche Aufgaben im Bereich der **Kanalisation** zu lösen waren und erfreulicherweise bereits zu einem Teil gelöst werden konnten, soll — soweit sie sich aus dem Anwachsen Bremen-Nords ergeben haben — nachfolgend umrissen werden.

Der gesamte Raum Bremen-Nord war bis 1945, abgesehen von wenigen kleinen Ortsteilen, nur in einem geringen Ausmaß kanalisiert, und in den Ausnahmefällen erfolgte die Kanalisation in der Form, daß die Abwässer ungeklärt in die Weser und Lesum abgeführt wurden.

Der bauliche Zustand der vorhandenen Kanalanlagen war zum überwiegenden Teil unzulänglich. Es bestand innerhalb des vorhandenen Kanalnetzes — selbst innerhalb der einzelnen Ortsteile und Straßenzüge — kein Zusammenhang, so daß es erforderlich geworden ist, ein Entwässerungsprojekt für den Gesamtraum Bremen-Nord zu schaffen, das auch der geplanten **Gebietserweiterungen** Rechnung tragen mußte.

Im Jahre 1948 wurde Prof. Kehr — Technische Hochschule Hannover — von der Stadtgemeinde Bremen beauftragt, ein ausführliches Gutachten zu erstatten und gleichzeitig ein umfangreiches Projekt mit allen Erweiterungsmöglichkeiten für Bremen-Nord zu planen. Baureife Entwürfe dieses Projektes liegen jetzt vor, und in den vergangenen Jahren konnte bereits nach diesem Projekt an der Netzerweiterung gearbeitet werden: das Gesamtprojekt ist mit etwa 30 Millionen DM und einer Bauzeit von 10 bis 15 Jahren veranschlagt worden. Das Projekt sieht Schmutz- und Regenwasserkanäle von insgesamt 220 km Länge, die Errichtung von 8 Pumpwerken und einer Kläranlage an der Lesum sowie einer Großkläranlage in Bremen-Farge an der Weser vor, darüber hinaus die Verlegung von 7 km Druckrohrleitungen. Über eine Großkläranlage in Farge soll das gesamte Abwasser aus dem Raume Bremen-Nord, ausschließlich eines Teilgebietes in Lesum, in die Weser geführt werden; der Ortsteil Lesum führt seine Abwässer über die Kläranlage am Admiral-Brommy-Weg, die ebenfalls erst nach dem Kriege errichtet worden ist, direkt in die Lesum.

Durch die Zusammenfassung vieler kleiner Einzugsgebiete zu einem großen Gebiet wird es möglich, eine erhebliche Anzahl von Schmutzwassereinmündungen in die Lesum und in die Weser aufzuheben und der Weser nur über die geplante Großkläranlage in Bremen-Farge biologisch gereinigtes Abwasser zuzuführen. Der Kehrsche Plan sieht — um die Zahl der kostspieligen Pumpwerke und Druckrohrleitungsanlagen für Bremen-Nord zu beschränken — das sog. **Trennsystem** vor, d. h. Schmutzwasser und Regenwasser werden in getrennten Kanälen erfaßt und weitergeleitet, wobei das Regenwasser direkt an verschiedenen Stellen in die Weser und Lesum abgeleitet wird; das Regenwasser braucht somit nicht über die Pumpwerke zur Kläranlage nach Farge gepumpt werden. Durch dieses Trennsystem entstehen der Stadtgemeinde Bremen selbstverständlich bei Errichtung der Anlage erhebliche Mehrkosten, auf die Dauer gesehen — die für die Zukunft zu erwartende wirtschaftliche Entwicklung des Raumes Bremen-Nord sowie eine wesentliche Erweiterung der Einzugsgebiete wurde hierbei gebührend berücksichtigt — ergibt sich jedoch durch verringerte Betriebskosten eine bessere wirtschaftliche Lösung.

Erst im Jahre 1949 konnte mit dem Ausbau des Kanalnetzes begonnen werden. Um der dringendsten Not abzuhelfen, galt es, die im Bau befindlichen und geplanten Neubaugebiete vordringlich anzuschließen. Auf eine systematische Umstellung und Erweiterung der gesamten Anlage in Bremen-Nord mußte daher verzichtet werden. Diese Aufgabe rangierte vor der allgemeinen Netzerweiterung. Die Stadtgemeinde Bremen stellte für dieses Vorhaben in den Haushaltsjahren 1949 bis 1953 erhebliche Mittel zur Verfügung; die Gesamtsumme beziffert sich bisher auf 11 Mill. DM. Hierfür konnten ca. 130 km neue Kanäle, die Kläranlage in Lesum, das Pumpwerk in Bremen-Blumenthal „Ständer", (welches kurz vor der Inbetriebnahme steht), der 3,2 km lange Weserparallelkanal als Hauptsammler (Kostenaufwand ca. 3 Mill. DM) sowie ca. 700 lfd. m Druckrohrleitung fertiggestellt werden.

Unabhängig von dem Kanalnetz nach dem Plan Kehrs sind im Rahmen von 48 Konklusen, die seit Kriegsende im Raume Bremen-Nord, davon allein 12 von der Nordbremischen Gesellschaft für Wohnungsbau m. b. H., durchgeführt wurden, insgesamt 30 km Kanäle und 15 km neue Straßen hergestellt worden.

Als weiteres, außerordentlich wichtiges Aufgabengebiet ist die Erweiterung und der Ausbau bezw. die Wiederherstellung des vorhandenen Straßennetzes im Raume Bremen-Nord zu bezeichnen. Das stete Anwachsen der Bevölkerung und die laufende wirtschaftliche Entwicklung Bremen-Nords führte zu einer Steigerung des Verkehrs und somit zu einer Überbelastung der in unserem Gebiet vorhandenen schmalen, leicht ausgebauten Straßen. Erschwerend kommt hinzu, daß während des Krieges die laufende Unterhaltung der Straßen vernachlässigt wurde, so daß ein erheblicher Nachholbedarf vorlag. Im Rahmen eines Notstandsprogrammes konnte nach dem Zusammenbruch durch verstärkte Unterhaltung ein großer Teil des vorhandenen Straßennetzes verkehrssicher gestaltet werden.

Es soll in diesem Zusammenhang nicht mehr auf die erschwerenden Straßenverhältnisse im Raume Bremen-Nord eingegangen werden, denn die Schwierigkeiten, die einem Autofahrer ab „Stadt London" in Bremen-Burg im Raume Bremen-Nord tagtäglich begegnen, sind weithin bekannt.

Wenn auch die besonders schwierige Strecke Bremen-Lesum (Nadelöhr) durch den ersten Teilabschnitt der Nordumgehung bald der Vergangenheit angehören wird, so sind die Verkehrsverhältnisse im Vegesacker und Aumunder Raum wie auch im Gebiet Blumenthal damit noch in keiner Weise behoben oder verbessert. Hinsichtlich des Straßennetzes steht Bremen-Nord noch vor gewaltigen Aufgaben; die Verwirklichung der Pläne hängt ausschließlich von den zur Verfügung gestellten Mitteln und von den zur Verfügung stehenden Arbeitskräften in den nächsten Jahren ab. Im Rahmen der laufend von den Baugesellschaften beantragten Konklusen, d. h. Erschließung von Neubaugebieten, sind erhebliche neue Straßenstrecken dem Verkehrsnetz angegliedert worden, wobei an dieser Stelle vermerkt werden soll, daß es im Raume Bremen-Nord gelungen ist, mit neuartigen, modernen Ansprüchen entsprechenden Straßenbefestigungsmitteln, wie Spezialsteinen usw. eine günstige Entwicklung zu erreichen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die bisher durchgeführten Straßenausbauarbeiten erheblich zur Verkehrssicherheit beigetragen haben. Es ist jedoch noch nicht möglich gewesen, damit den Forderungen des ständig wachsenden Verkehrs gerecht zu werden.

Die Lösung der Verkehrsprobleme und die Bewältigung der Aufgaben, die sich in hygienischer Hinsicht für eine 90 000 Einwohner zählende Stadt stellen, dürfte gegenwärtig und für die nächste Zeit die vordringlichste Aufgabe der Baubehörde im Raume Bremen-Nord darstellen.

Heinz Zwahr:

Probleme des Wohnungsbaues in Bremen-Nord

Geschäftsführer der Nordbremischen Gesellschaft für Wohnungsbau

Als im Jahre 1945 viele Hände begannen, die Auswirkungen des Krieges zu beseitigen, gehörte Bremen zu den Städten Deutschlands, die am stärksten hiervon betroffen waren. Seit diesem Zeitpunkt sind 13 Jahre verflossen, und im Verlauf der Jahre ist es gelungen, aus Ruinenfeldern unübersehbaren Ausmaßes wieder eine Stadt zu schaffen, deren Wiederaufbauleistungen einen guten Ruf haben. Tausende von Ruinengrundstücken sind durch die Initiative einzelner oder durch die Leistung von freien und gemeinnützigen Wohnungsunternehmen entweder in ihrer alten Form oder durch Neuplanung unter Berücksichtigung moderner städtebaulicher Überlegungen wieder bebaut worden. Auf großen Flächen zerstörten Gebietes wie beispielsweise im **Bremer Westen,** im **Doventors-** und im **Stephani-Gebiet** sind moderne Stadtteile entstanden.

Ungeachtet dieser erheblichen Anstrengungen, die Kriegsschäden zu beseitigen, ist jedoch das Ziel, die **Wohnungsnot** zu überwinden, noch nicht erreicht worden. Hinzu kommt, daß durch die natürliche **Bevölkerungsvermehrung** und durch **Zuwanderung** weitere Wohnungsuchende auftreten. Auch ist als Folgeerscheinung des gestiegenen Lebensstandards der **Wunsch nach dem Eigenheim** in weiten Kreisen stärker geworden. Diese begrüßenswerte Entwicklung macht die Begrenzungen des Eigenheimbaues im bremischen Raum, die durch die niedersächsischen Landesgrenzen, das Blockland und die Weser gezogen werden, besonders deutlich. Größere **Baulandreserven** sind lediglich noch im Raume Arsten,



Einfamilienhäuser an der Bramheide in Aumund
(Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau)

Habenhausen, Huchting und **Bremen-Nord** vorhanden, die eine großzügige Planung und Bebauung nach modernen städtebaulichen Grundsätzen zulassen.

Der **Stadtteil Bremen-Nord** umfaßt die Ortsamtsbezirke **Bremen-Lesum/Burgdamm, Aumund/Vegesack und Blumenthal/Farge.** Dieser Stadtteil, der heute ca. 100 000 Einwohner aufzuweisen hat, verdankt seine Größe und Bedeutung fast ausschließlich der längs der Weser und Lesum angesiedelten Industrie, wobei den **Schiffswerften** und der **Wollkämmerei** besondere Bedeutung zukommen. Darüber hinaus ist auf die im Mittelsbürener Raum entstandene **Klöcknerhütte,** die als Bindeglied zwischen der Industrie Bremen-Nords, dem Hafen und dem Industrie-Zentrum Bremens zu betrachten ist, hinzuweisen.

Die im Raume Bremen-Nord befindlichen Industrien haben eine verstärkte Ansiedlung der in diesen Werken Beschäftigten mit sich gebracht. So kann z. B. das Gebiet der Gemeinde Farge als der bevorzugte Wohnbezirk der Beschäftigten der **Norddeutschen Kraftwerke** und der **Spinnbaufabrik** angesehen werden. Die Einwohnerschaft Blumenthals besteht hingegen zu einem erheblichen Teil aus Beschäftigten der **Wollkämmerei,** während für Vegesack und für den Aumunder Raum die Schiffswerft **„Bremer Vulkan"** bedeutsam ist.

Bei der Betrachtung der Entwicklungsmöglichkeiten des Wohnungsbaues, insbesondere des Eigenheimbaues in Bremen, wird häufig die Auffassung vertreten, daß hierfür das Reservoir Bremen-Nord zur Verfügung stehe, in dem sich alle Bauwünsche verwirklichen ließen. Dies ist insoweit richtig, als in Bremen-Nord, vom Baulandproblem her gesehen, **beachtliche Erweiterungsmöglichkeiten** bestehen, die allerdings durch die einengenden Landesgrenzen erheblich beschränkt werden. Die Baulandreserven im Raume Blumenthal, Farge und Marßeler Feld werden in wenigen Jahren erschöpft sein. Gewisse, allerdings ebenfalls begrenzte Reserven liegen noch in den durch das in der Durchführung begriffene Kanalprojekt erfaßten Bezirken.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt wird überwiegend der Bedarf an Wohnraum gedeckt, der sich aus dem Raume Bremen-Nord selbst ergibt. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß die **Zuwanderung** aus dem Stadt-Bremer-Raum und aus der ländlichen Umgebung von Jahr zu Jahr zunimmt. Die Zukunftsaufgabe lautet also, die Voraussetzungen durch Neu-Erschließung von Baugelände zu schaffen, um weitere Wohnanlagen errichten zu können. Sicherlich liegt der Zeitpunkt nicht mehr fern, an dem auch in Bremen der berufstätige Mensch mit besseren Verkehrsmitteln größere Entfernungen von der Wohnung zur Arbeitsstelle überwinden kann, wie es seit Jahren in den Großstädten Berlin, Hamburg, Frankfurt, Köln u. a. der Fall ist.

Die zukünftigen Aufgaben der Nordbremischen Gesellschaft für Wohnungsbau

Nach dem Kriege haben sich verschiedene in Bremen-Stadt ansässige gemeinnützige Gesellschaften mit dem Wohnungsbau in Nord-Bremen befaßt und zum Teil umfangreiche Mietwohnungsanlagen errichtet. Um jedoch dem weitverbreiteten Wunsch nach **Schaffung von Eigenheimen** im nordbremischen Raum nachkommen zu können, wurde am 23. Juni 1953 die Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau in Bremen-Vegesack gegründet. Diese Gesellschaft blickt nunmehr auf eine fünfjährige Tätigkeit zurück und hält bei diesem Anlaß Rückschau auf das bisher Geleistete. Zugleich umreißt sie die Aufgaben, die ihr mit allen im Raume Bremen-Nord mit dem Wohnungsbau Befaßten gestellt sind.

Die Gesellschaft hat sich bisher fast ausnahmslos der **Förderung des Eigentums** gewidmet, indem sie in allen Ortsteilen Bremen-Nords Eigenheime in Form freistehender Einfamilienhäuser oder in der Form des Reihen-Einfamilienhauses geschaffen hat.

Die erste Eigenheimanlage — nämlich 30 Häuser mit jeweils zwei Wohnungen in **Bremen-Aumund, Vorlöhnhorster Weg** — konnte bereits im Jahre 1954 den künftigen Eigentümern übergeben werden. In den folgenden Jahren konnte das große Projekt in **Farge,** bestehend aus insgesamt **160 Häusern mit 320 Wohnungseinheiten,** nach Überwindung

vieler Schwierigkeiten fertiggestellt werden. Die letzten Häuser dieser Anlage wurden 1957 bezogen. Diese Wohnstätte, an deren Gestaltung durch die Errichtung von Grünanlagen, Spielplätzen u. a. noch immer gearbeitet wird, hat das Ortsbild von Farge nicht unerheblich beeinflußt; sie ist heute aus dem Bild der Landschaft nicht mehr wegzudenken. Weitere Anlagen konnten in **Bockkorn an der Angerburger Straße** (30 Häuser mit 60 Wohnungen), **in Lesum an der Anklamer Straße** (10 Einfamilien-Reihenhäuser) und **in Bremen-Aumund am Vorlöhnhorster Weg** (12 Häuser mit 24 Wohnungen) errichtet werden. Eine der größten Anlagen entstand jedoch in **Bremen-Aumund an der Löhstraße, Kirchhofstraße, Frithjofstraße,** wo in 77 Eigenheimen — teils Zwei- und teils Einfamilienhäuser — insgesamt 127 Wohnungen geschaffen werden konnten. Darüber hinaus befaßte sich die Gesellschaft im Ortsbereich **Lesum** mit einem der schwierigsten lokalen Probleme wohnungspolitischer Art. Sie übernahm es, **die am Holthorster Weg** befindlichen Behelfsheime abzubrechen und für die Bewohner derselben an gleicher Stelle 11 freistehende Eigenheime mit insgesamt 22 Wohnungen zu errichten. Mit der Beseitigung dieser unschönen, an die Kriegsereignisse erinnernden Behelfsheimanlage ist eine Beeinträchtigung des Ortsbilds von Lesum beseitigt worden.

Mit besonderem Stolz weist die Gesellschaft auf eine **Eigenheimanlage** hin, die sich in **Bremen-Aumund, an der Bramheide,** befindet und in einer dreiteiligen Anordnung 26 Reihen-Einfamilienhäuser umfaßt.

Bis zum 31. Dezember 1957 sind somit im Raume Bremen-Nord neben 96 Mietwohnungen **356 Häuser als Ein- bzw. Zweifamilienhäuser mit insgesamt 649 Wohnungen** errichtet worden. Darüber hinaus hat sich die Gesellschaft **mit der Betreuung privater Bauherren** befaßt und seit ihrem Bestehen im Rahmen dieser Betreuungstätigkeit 12 Häuser mit 26 Wohnungseinheiten errichten können.

Im Jahre 1958 — also im Jahre des fünfjährigen Bestehens — hat die Gesellschaft über die vorstehend erwähnten Anlagen hinaus weitere Projekte im Bau, und zwar ein **Eigenheimprojekt in Bremen-Aumund — Borchshöhe —** (bestehend aus 81 Häusern mit 81 Wohnungen) und ein Projekt in **Bremen-Blumenthal — Neuenkirchener Weg —** mit 63 Häusern in Form des Ein- und Zweifamilienhauses mit insgesamt 116 Wohnungseinheiten. Weiterhin ein Projekt in **Bremen-Blumenthal — Turnerstraße —,** das 18 Reihen-Eigenheime und ein weiteres, in **Lemwerder** gelegenes Projekt, das 26 Eigenheime aufweist.

Endlich will die Gesellschaft im Jahre 1958 den zweiten Teilabschnitt in **Bremen-Aumund — Borchshöhe —** mit 31 Reihen-Eigenheimen und ein Vorhaben mit 69 Reihen-Eigenheimen in **Lesum an der Rotdornallee,** beginnen. Damit erhöhte sich das Programm der Gesellschaft während ihres fünfjährigen Bestehens auf mehr als 1100 Wohnungseinheiten, die fast ausschließlich im privaten Reihenhausbau liegen. Obgleich damit eine bemerkenswerte Leistung, nicht nur im Hinblick auf die Beseitigung der Wohnungsnot, sondern auch zur **Schaffung von Eigentum** für weite Kreise erbracht werden konnte, ist der **tatsächlich bestehende Bedarf noch nicht annähernd gedeckt.** Dies beweisen auch die täglichen Anfragen, die an die Gesellschaft gerichtet werden. Wenn es gelingt, das erforderliche Bauland zu erträglichen Kaufbedingungen zu erwerben und dieses während eines angemessenen Zeitraumes zu erschließen und mit Versorgungsleitungen zu versehen, so wird auch für die nächsten Jahre der **Eigenheimbau in Bremen-Nord** erhebliche, gegenwärtig noch nicht übersehbare Aufgaben zu erfüllen haben. Hierbei wird vorausgesetzt, daß die finanzielle Förderung der Stadtgemeinde Bremen im Rahmen des Zweiten Wohnungsbaugesetzes und der darüber hinaus bestehenden Förderungsbestimmungen erhalten bleibt.

In diesem Zusammenhang ist es uninteressant, ob die von den Wohnungsämtern ermittelten Zahlen der Wohnungsuchenden richtig sind oder der Überholung bedürfen. Es ist auch nicht entscheidend, ob tausend oder fünftausend Dringlichkeitsfälle ihrer Erledigung harren. Die Erfahrung zeigt, daß der **Bedarf,** der im Eigenheimbau zu decken ist, **nicht in den Listen der Wohnungsämter** und sonstigen Erhebungen festgestellt werden kann. Dieser Bedarf erwächst täglich neu und von Tag zu Tag stärker aus dem Willen und dem Wunsch des einzelnen, sich mit seinen Angehörigen ein familiengerechtes Heim auf eigenem Grund und Boden zu schaffen. Daß die Eigenheimbewohner in vielen Fällen bewirtschaftete und preisgünstige Mietwohnungen für die Bevölkerungskreise freimachen, die ein Eigenheim nicht wünschen und die auch nicht in der Lage sind, die laufende Belastung für ein solches zu tragen, ist eine bedeutsame Begleiterscheinung.



Wohnanlage Frithjofstraße (Einfamilien-Reihenhäuser) in Betreuung der „Nordbremischen"

Der Eigentumsgedanke ist in der Bevölkerung tiefer verwurzelt als allgemein angenommen wird. Die Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau schaut deshalb zuversichtlich auf die künftigen Aufgaben. Sie ist sich bewußt, daß sie auch weiterhin der Unterstützung der Mitarbeiter des Bauamtes Bremen-Nord und der Ortsämter Lesum, Vegesack und Blumenthal sicher sein darf, wie dies in den vergangenen Jahren praktiziert werden konnte. Die Zusammenarbeit aller im Raume Bremen-Nord am Wohnungsbau beteiligten Kräfte hat ein Ziel: Die **Beseitigung der Wohnungsnot** und die **Schaffung von familiengerechten Wohnstätten.**

Besser heizen für weniger Geld
mit dem modernen
„BUDERUS"-Warmluftofen

Gebr. Schierloh
Bremen, Am Wall 171 und Gr. Johannisstraße 25

H. Böttjer & Sohn
Einfriedigung - Drahtgeflecht - Wellengitter und Zementwaren
BREMEN, Neuenlander Kämpe 7, Tel.: 5 51 16

JOHANN HOCKE
ZIMMERMEISTER
Bremen Kornstraße 225
Telefon 5 13 70

Bauunternehmung
Herbert Haslinger
Baumeister
BREMEN
Braunschweiger Str. 5
Ruf 49 10 00

E. Ludwig
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Emil-Trinkler-Str. 40
Ruf 49 73 97

Hans Emigholz
Glasermeister
Verglasung von Neu- und Umbauten
Bremen, Wachmannstr. 22
Ruf 44 60 37

Hans Hedemann
Ingenieur
Elektroinstallationen aller Art
BREMEN, In der Vahr 62
Tel.: 44 10 86

Dachbaustoffe
Heizkörperplatten
Wendt & Büschenfeld
BREMEN, Hegelstraße 13
Telefon: 5 60 13

GEORG MEHRTENS
Baustoffgesellschaft m. b. H.
BREMEN, Warturmer Heerstraße 137
Ruf: 5 03 05 / 5 14 03

Johann Warneke
Schlosserei
Zentralheizungen
BREMEN, Mainstr. 4
Ruf 5 07 66

Fritz Bürger
Zentralheizungs- und Rohrleitungsbau
BREMEN, Woltmershauser Straße 148a
Ruf 5 29 60

Ludwig Sander
Malermeister
Bremen, Achterdiek 51 — Ruf 39 58 22

JOH. HARMS BREMEN-HEMELINGEN
Telefon 441710 und 446019
BAUBESCHLAG-GROSSHANDLUNG
Sonderbeschläge für Geschäfts- und Behördenbauten
Reichhaltiges Lager in W E H A G - Beschlägen
Gute Parkmöglichkeit am Hause
SEIT 1911
HARMS

Intelmann & Co.
Bauunternehmung
BREMEN
Katrepeler Straße 76
Ruf: 8 23 02
Lauenbrück 13

Johann Renken
TISCHLEREI
BREMEN, Findorffstraße 22
Büro: Brandtstraße 60 - Ruf: 8 20 49

STEGMANN & CO.
Bremen
Grünenstraße 74-78
Telefon **5 40 44**
Baustoffe, Fliesenhandel und -verlegung

DEUTSCHE CEMENT-INDUSTRIE
STAHLBETONBAU Gegr. 1891 **BETONSTEINWERK**
Verwaltung: A. d. Schleifmühle 65 · Telefon: 30 15 77 und 7 02 45
Werk Industriehafen: Waterbergstr. · Bahnanschluß: Bremen-Inlandshafen Industriehafen, Anschlußgleis · Wasseranschluß: Kalihafen

● Herstellung der Coloment-Gartenplatten sowie sämtlicher für den Hochbau erforderlichen **Beton- und Betonwerksteinelemente**

H. KELLNER & CO.
B R E M E N
GÜTESCHUTZ · BETONSTEIN
Inhaber des Gütezeichens für:
Bordschwellen · Betonwerkstein
Kabelformstücke · Bürgersteigplatten
Stahlbetonfertigteile

Aus der Arbeit

der

Treuhandgruppe:

Bremer Treuhandgesellschaft
für Wohnungsbau G. m. b. H.

Nordbremische Gesellschaft
für Wohnungsbau m. b. H.

Bremer-Neustadt
Wohnungsbaugesellschaft m. b. H.

Wohnungsbaugesellschaft „Atlas" m. b. H.

Bremer Aufbau-Gesellschaft m. b. H.

Hanseatische Immobilien
Gesellschaft m. b. H., Bremerhaven

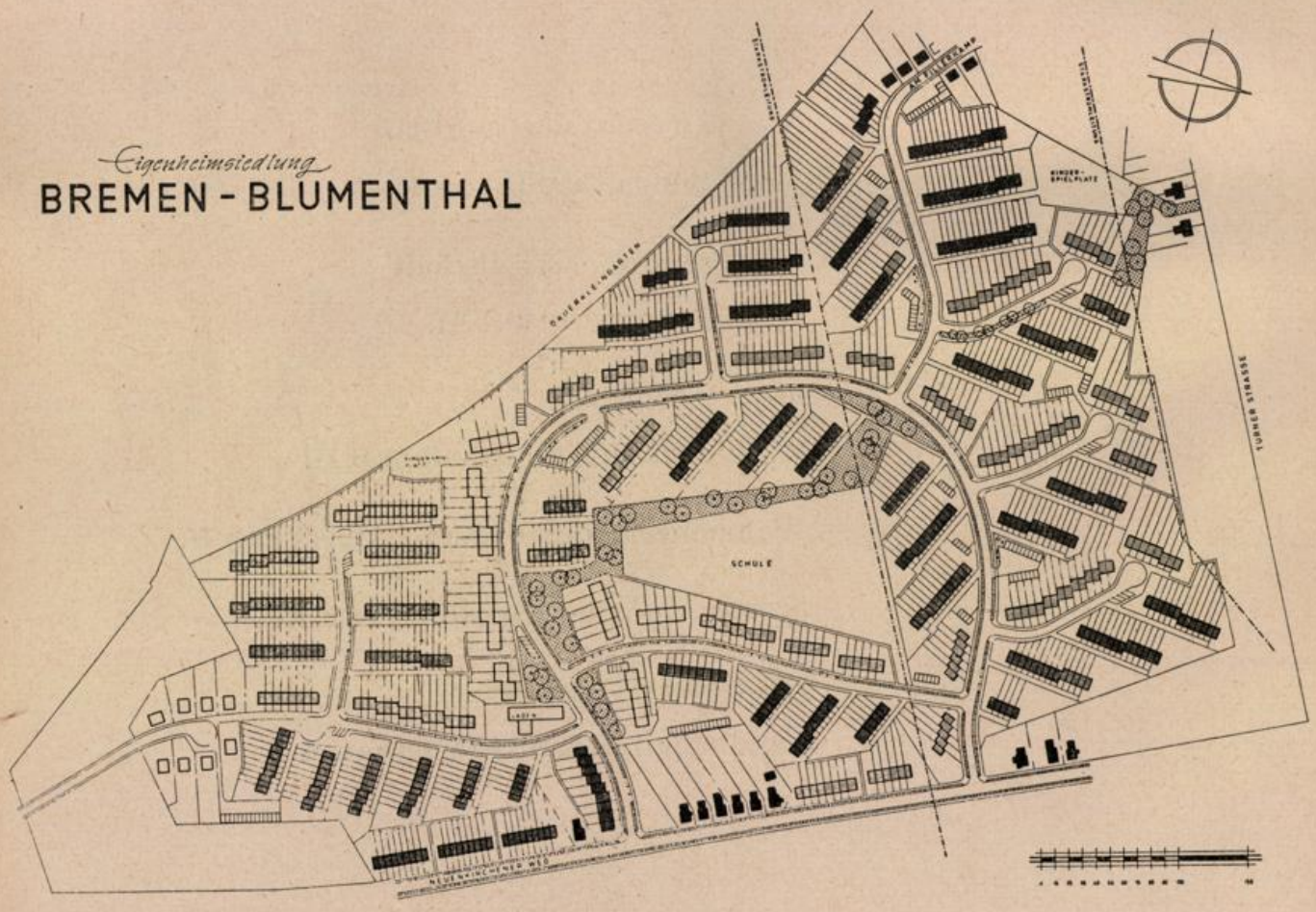
PETER BÜSCHER & SOHN
BAUUNTERNEHMUNG
BREMEN · Findorffstraße 24 · Telefon 85107 und 85108

850 Eigenheime für Bremen-Blumenthal

Im Ortsamtsbezirk Blumenthal/Farge ist zurzeit das größte Eigenheimprojekt Bremen-Nords im Bau. Das Vorhaben — der nachstehende Lageplan vermittelt eine Übersicht — wird auf einem bisher landwirtschaftlich genutzten Gelände von etwa 300 000 qm Größe, gelegen in Blumenthal zwischen **Neuenkirchener Weg, Turnerstraße, Ermlandstraße** und **Kreinsloger,** durchgeführt. Im **Norden** grenzt die Eigenheimsiedlung an die rückwärtige Randbebauung der Turnerstraße, im Osten an den Neuenkirchener Weg. Hierbei wird die vorhandene, aus freistehenden Einfamilienhäusern bestehende Teilrandbebauung in die Gesamtplanung des Projektes einbezogen. In **westlicher Richtung** wird das Siedlungsgebiet durch die geplante Linienführung der Nordumgehung bestimmt, die eine klare Trennung des in nordostwärtiger Richtung verbleibenden Wohngebietes zu den südwestlich der Nordumgehung geplanten Industriegebietes darstellt. Zur **Abschirmung des Wohnbezirks** wird die Nordumgehung an ihrer Nordostseite einen Kleingartengürtel von etwa 20 bis 40 m Tiefe erhalten. Nach **Südosten** erhält das Projekt hingegen eine Verbindung mit der vorhandenen Bebauung von Blumenthal und wird verkehrsmäßig an den vorhandenen Straßenknotenpunkt Mühlenstraße Kreinsloger/Neuenkirchener Weg angeschlossen.

Für die neue Wohnanlage sind insgesamt ca. 850 Reiheneigenheime, ein viergeschossiger Mietwohnblock mit Ladenbauten im Erdgeschoß als Zentrum und weitere für die Versorgung notwendige Läden in Pavillonform vorgesehen. Hinzu kommt eine größere Anzahl Garagen, die sowohl in Zeilen-, als auch in Hofform errichtet werden sollen.

Das neue Wohngebiet wird durch eine 14 m breite Ringstraße erschlossen, die vom Neuenkirchener Weg ausgehen und in denselben wieder einmünden wird. Parallel zum Neuenkirchener Weg wird eine **zusätzliche Verbindung** innerhalb des Ringes geschaffen; im übrigen werden die außerhalb des Ringes gelegenen Wohngebiete durch Stichstraßen mit Wendeplätzen erschlossen. Die aus Richtung Turnerstraße bereits vorhandene Straße „Am Fillerkamp" erhält eine **Fortsetzung durch das Wohngebiet** zur Ringstraße, so daß damit eine Fahrverbindung aus dem Wohngebiet über die Turnerstraße in Richtung Farge und damit auch zu den in diesem Bezirk bereits vorhandenen und noch geplanten Großsportanlagen gegeben ist. In **Südosten** schließt sich — etwa in Verlängerung der Mühlenstraße — eine Wohnstraße an den Ring an, die in einem Wendeplatz endet und von dort aus mit Fuß-



Friedrich Heise
Dachdeckermeister
Bremen-Blumenthal
Fresenbergstraße 71
Ruf 6 31 34

Georg Rehm
Heizung - Lüftung - Ölfeuerungen
BREMEN-VEGESACK, Uhthoffstr. 18
Ruf: 6 36 43

Helmut Sternke
Malereibetrieb
BREMEN-GROHN
Verbindungsweg 8
Tel.: 6 27 49

und Radwegverbindung an eine bereits vorhandene, in Verlängerung der Mühlenstraße verlaufende Wohnstraße Anschluß findet.

Diese Lösung ist deshalb gewählt worden, um eine zusätzliche Verkehrseinmündung auf den bereits oben erwähnten Straßenknotenpunkt Mühlenstraße/Kreinsloger/Neuenkirchener Weg zu verhindern. Im übrigen werden die Eigenheimteile nahezu ausnahmlos mittels 4 m breiter Wohnwege erschlossen. Hierdurch wird die Möglichkeit geschaffen, die jeweils günstige Lage zu den Himmelsrichtungen auszunutzen und ein ruhiges, abseits vom Verkehrsgetriebe gelegenes Wohnen zu ermöglichen.

Entwässerungstechnisch wird das gesamte Gebiet im Rahmen des Professor Kehrschen Planes im Trennsystem versorgt, wobei das Schmutzwasser über Neuenkirchener Weg —Kreinsloger—Lüßumer Straße über das Pumpwerk Ständer zur Kläranlage Farge transportiert und das Regen- und Oberflächenwasser über den Neuenkirchener Weg abgeführt wird.

Das gesamte Wohngebiet wird **energietechnisch** eingleisig versorgt, d. h. sämtliche Häuser werden vollelektrifiziert, so daß eine Gasversorgung vollkommen entfällt.

Neben zwei öffentlichen Kinderspielplätzen ist im Zentrum der Ringstraße eine neue Schule ausgewiesen. Im Bereich des ersten Bauabschnitts verbleibt ein alter Eichenbestand, und das gesamte Wohngebiet wird unter Einbeziehung des Schulgeländes und der Kinderspielplätze von umfangreichen, mit Fußwegen versehenen öffentlichen Grünanlagen durchzogen, so daß insbesondere für die Schuljugend die Möglichkeit besteht, den Straßenverkehr zu vermeiden.

Im Südosten des neuen Wohnbezirkes — also in Richtung Mühlenstraße — ist das rückwärtige, noch freie Gebiet hinter den Randbebauungen der Ermlandstraße, Kreinsloger und Neuenkirchener Weg für die Aufnahme von Kleingewerbebetrieben vorgesehen. Durch die Verlegung des Gewerbegebiets in diesen Raum ist sichergestellt, daß sich in der Wohnlage Gewerbebetriebe nicht ansiedeln. Darüber hinaus sind die Betriebe für alle Bewohner verkehrsmäßig günstig auf dem Weg nach Blumenthal erreichbar.

Ein erster Teilabschnitt der Gesamtanlage, umfassend das ehemals Dierksche Gelände, ist bereits im Bau. Die in diesem Abschnitt errichteten Eigenheime sollen noch in den Wintermonaten bezogen werden.

Es handelt sich hierbei um 53 Eigenheime mit einer zweiten Wohnung, und um weitere 10 Einfamilien-Reihenhäuser des Typs „Christa 3".

Die Häuser des Typs „Christa 3", zweigeschossig mit teilausgebautem Dachgeschoß, enthalten Wohnzimmer, Küche, Windfang und Flur im Erdgeschoß, Elternschlafzimmer, Kinderschlafzimmer, Bad und Flur im Obergeschoß sowie ein Mansardenzimmer im Dachgeschoß; sie haben eine nutzbare Wohnfläche von rund 70 qm und sind voll unterkellert.

Die Herstellungskosten für dieses Einfamilien-Reihenhaus belaufen sich beim ersten Bauabschnitt auf rund 31 500 DM.

Auf dem übrigen Gelände — das voraussichtlich in weiteren 4 bis 5 Teilabschnitten bebaut wird — kommt der Einfamilienreihenhaustyp „Christa 3" sowie der Einfamilienhaustyp „Almuth S" zur Ausführung. Bei diesem handelt es sich ebenfalls um ein zweigeschossiges Reiheneigenheim mit 3 Zimmern, Küche, Bad, Keller, Nebenräumen und ausbaufähigem Dachgeschoß. Das im Erdgeschoß gelegene Wohnzimmer ist mit einer geräumigen Eßnische versehen. Im Obergeschoß befinden sich das Elternschlafzimmer und zwei Kinderzimmer (vergl. hierzu die Pläne auf den Seiten 27 und 28).

L. PETERSSEN
Inh. J. Christoffers
HOLZER - BAUSTOFFE
BREMEN-AUMUND, Ruf: 6 34 29

Theodor Pape
BREMEN-BLUMENTHAL, Schützenplatz
Tel.: 6 37 52
Zementwaren und Kunststein aller Art

Arnold Dittmann
Tischlermeister - Bau- und Möbeltischlerei
BREMEN-GROHN, Bruno-Bürgel-Straße 12

Fliesen-Großhandlung und Verlegebetrieb
Bremen-Vegesack
Weserstraße 34
Ruf 6 24 90

Fr. Kropp & Sohn
Moderne Glasanwendung
Bremen-Vegesack
Höljesweg 2, Tel.: 6 24 91

H. Rüter
Holzhandlung
BREMEN-RÖNNEBECK
Rönnebecker Straße 18
Ruf: 6 31 31

Rudolf Ötjengerdes
vorm. Uslar
Klempnerei - Installation Heizungsanlagen
BREMEN-FARGE
Farger Str. 101, Ruf: 6 82 67

Heinz Hummel
Hoch- und Tiefbauunternehmen
BREMEN-SCHÖNEBECK
Heidschnuckenweg 18
Tel.: 6 33 40

Bau- und Möbelwerkstätten
Ferdinand Hägermann
Tischlermeister
BREMEN-AUMUND, Lindenstraße 81

Fritz Ellinghausen
Bauingenieur
Zimmerei und Gerüstbau
BREMEN-LESUM, Kellerstraße 15
Tel.: 7 57 84

Gartenstadt Kattenesch

Zweiter Bauabschnitt

In der Gartenstadt Kattenesch werden im Anschluß an die Häuser der ersten Bauabschnitte, welche zum Jahresende bezugsfertig werden, die Haustypen Almuth 3 und Sigrid gebaut (siehe Seite 25 u. 26). Die schraffierten Blöcke in untenstehendem Lageplan kennzeichnen den Typ Almuth 3, die gepunkteten Blöcke den Typ Sigrid. Der Block 43 ist zum Teil für Geschäftshäuser geplant.



Ernst Nitsch
MALERMEISTER
Bremen, Sielwall 91, Telefon: 25910
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten

Siebenfach verleimte WESTAG-Spiraltüren
liefert
ENNO ROGGEMANN
Holzimport und Holzhandlung
BREMEN, Ruf: 84830 u. 81807

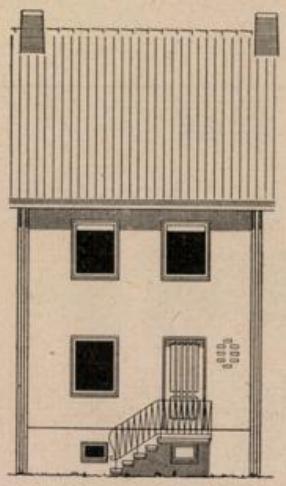
Heinrich Glade
Zimmermeister - Zimmerei u. Bautischlerei
BREMEN
Kattenturmer Heerstraße 320 - Fernruf 50200
51374

Werner Behrens
Zimmermeister - Zimmerei und Gerüstbau
BREMEN, Ritterhuder Heerstraße 13
Ruf: 70370

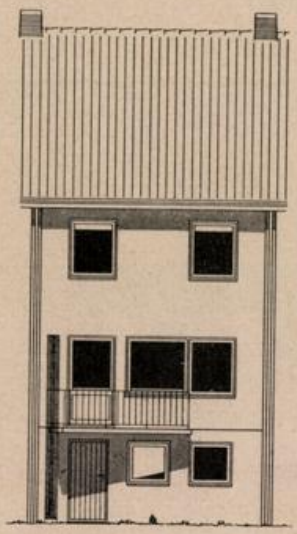
Einfamilienhaus in der Reihe

Typ ALMUTH 3

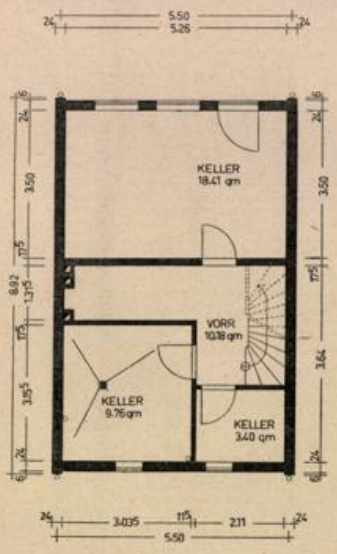
Baugebiete: Gartenstädte Vahr und Kattenesch



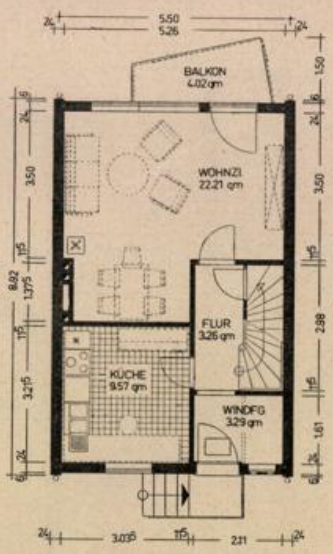
STRASSENANSICHT



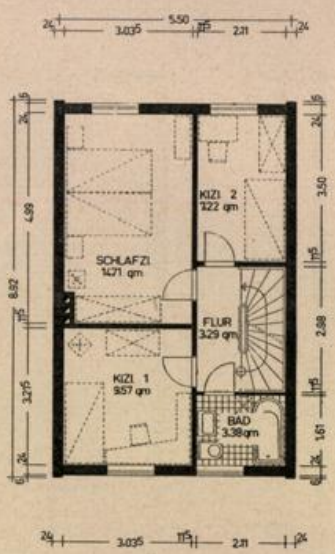
GARTENANSICHT



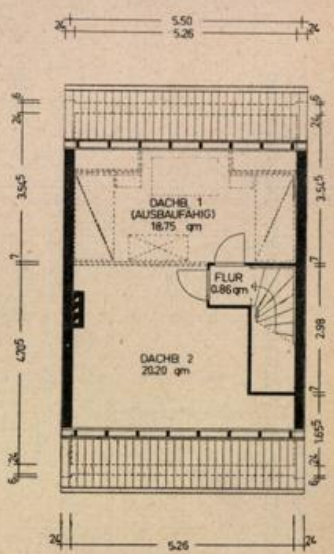
KELLERGESCHOSS



ERDGESCHOSS



OBERGESCHOSS



DACHGESCHOSS

Typ „ALMUTH 3"

Zweigeschossiges **Reihen-Eigenheim** mit 4 Zimmern, Küche, Bad, Keller, Nebenräumen und ausbaufähigem Dachgeschoß.

Gesamtkosten ohne Dachgeschoßausbau je nach Lage und Grundstücksgröße 36 000,— bis 40 000,— DM (Endhäuser 40 000,— bis 43 000,— DM).

Erforderliches Eigenkapital etwa 8 000,— bis 10 000,— DM.

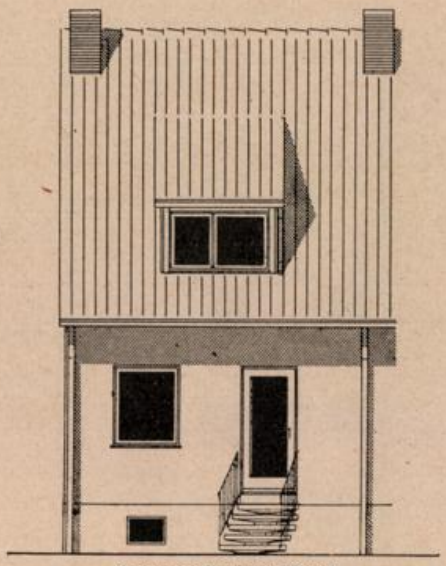
Als Eigenkapital können zum Teil auch Arbeitgeberdarlehen, Kapitalabfindungen, Lastenausgleichsdarlehen sowie Bausparguthaben angerechnet werden.

Wohnfläche ca. 80 qm, monatliche Belastung etwa 115,— bis 125,— DM einschl. Bewirtschaftungskosten, Instandhaltungsrücklage und Tilgung.

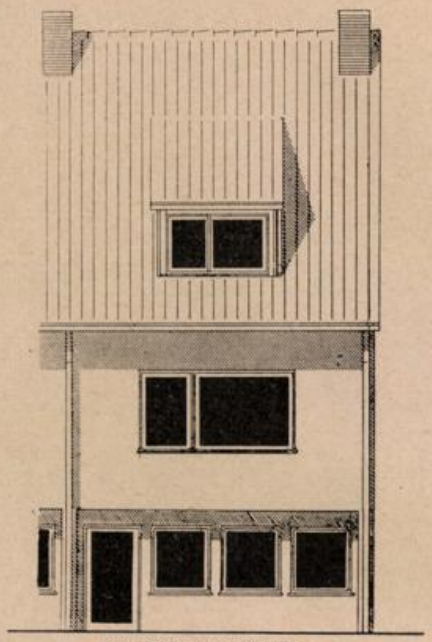
Einfamilienhaus in der Reihe

Typ SIGRID 3

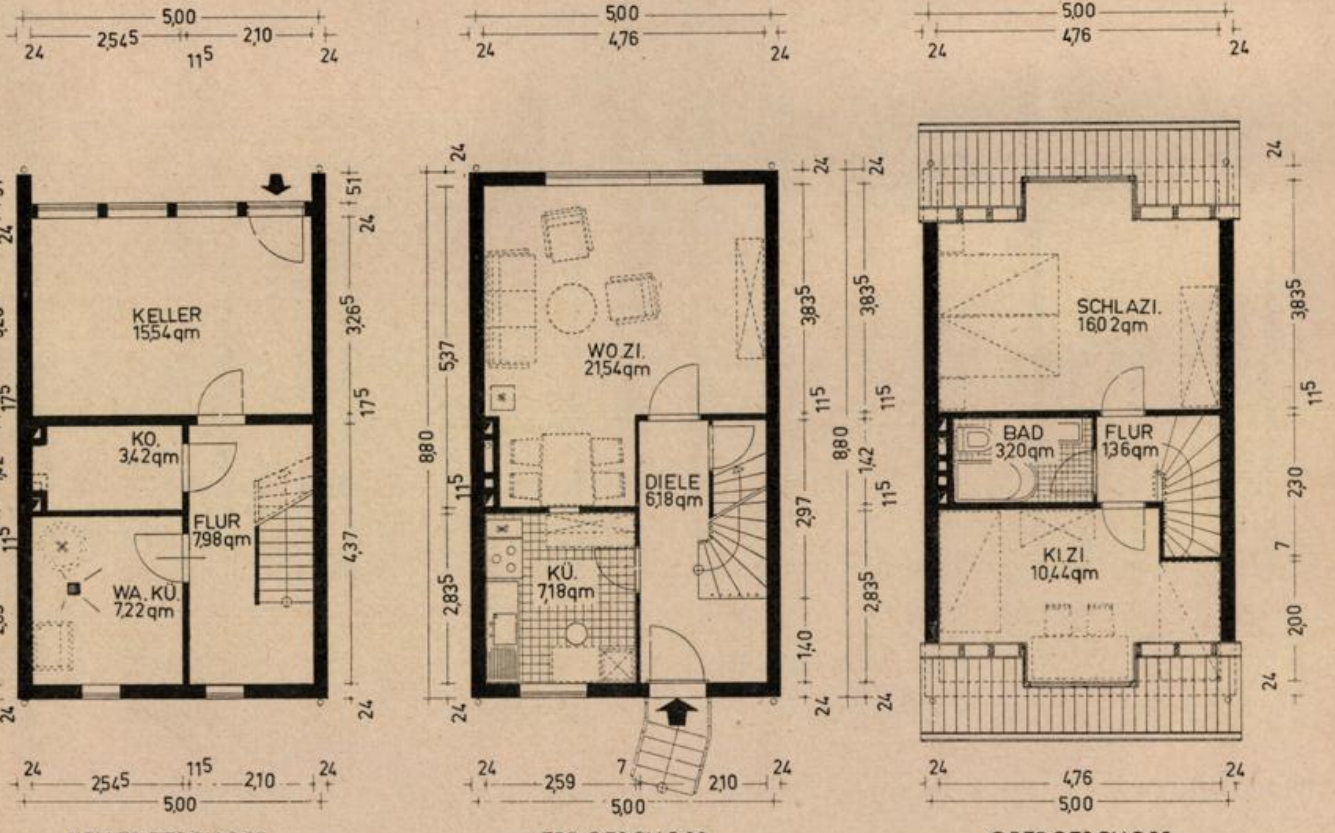
Baugebiet: Gartenstadt Kattenesch



STRASSENANSICHT



GARTENANSICHT



KELLERGESCHOSS ERDGESCHOSS OBERGESCHOSS

Typ „SIGRID 3"

1½geschossiges **Reihen-Eigenheim** mit 3 Zimmern, Küche, Bad, Keller und Nebenräumen. Erforderliches Eigenkapital etwa 7 000,— bis 9 000,— DM.

Gesamtkosten je nach Lage und Grundstücksgröße 31 000,— bis 34 000,— DM (Endhäuser 32 000,— bis 35 000,— DM).

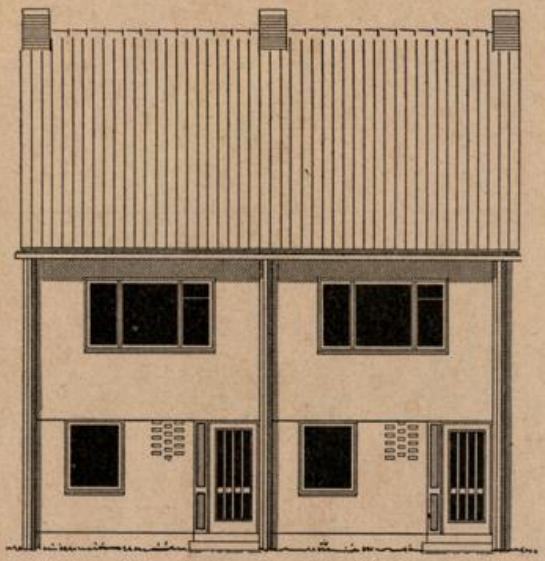
Als Eigenkapital können zum Teil auch Arbeitgeberdarlehen, Kapitalabfindungen, Lastenausgleichsdarlehen sowie Bausparguthaben angerechnet werden.

Wohnfläche ca. 66 qm, monatliche Belastung etwa 100,— bis 110,— DM einschl. Bewirtschaftungskosten, Instandhaltungsrücklage und Tilgung.

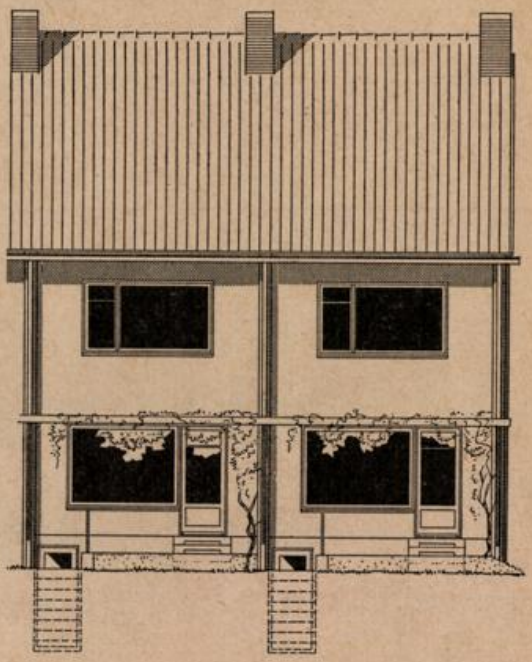
Einfamilienhaus in der Reihe

Typ CHRISTA 3

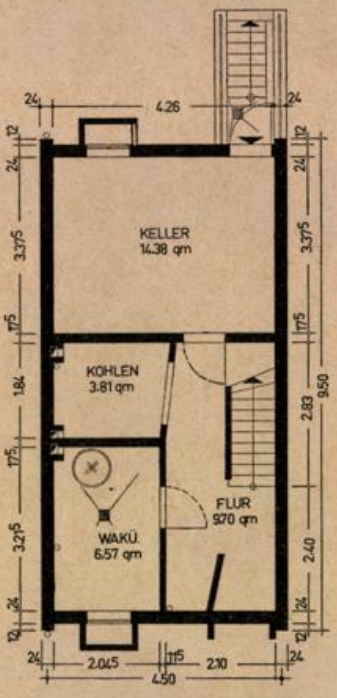
Baugebiete Gartenstadt Vahr, Blumenthal und Aumund/Borchshöhe



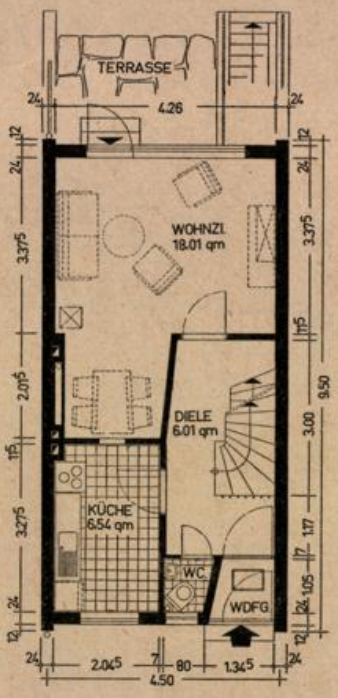
STRASSENANSICHT



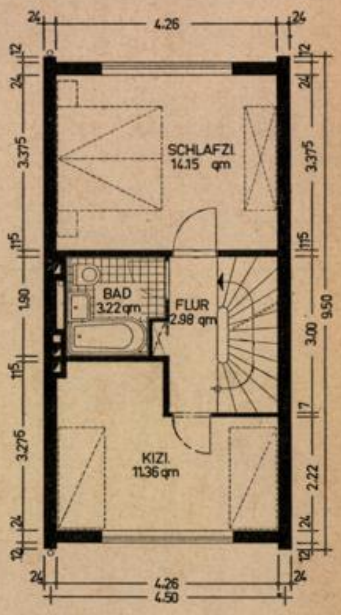
GARTENANSICHT



KELLERGESCHOSS



ERDGESCHOSS



OBERGESCHOSS

Typ „CHRISTA 3"

Zweigeschossiges **Reihen-Eigenheim** mit 3 Zimmern, Küche, Bad, Keller und Nebenräumen sowie ausbaufähigem Dachgeschoß.

Gesamtkosten ohne Dachgeschoßausbau je nach Lage und Grundstücksgröße 31 000,— bis 33 000,— DM (Endhäuser 34 000,— bis 36 000,— DM).

Als Eigenkapital können zum Teil auch Arbeitgeberdarlehen, Kapitalabfindungen, Lastenausgleichsdarlehen sowie Bausparguthaben angerechnet werden.

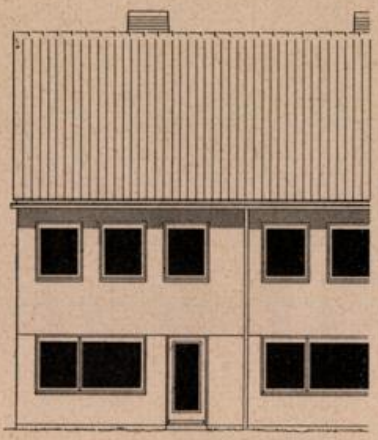
Erforderliches Eigenkapital etwa 8 500,— bis 11 000,— DM.

Wohnfläche ca 65 qm, monatliche Belastung etwa 100,— DM einschl. Bewirtschaftungskosten, Instandhaltungsrücklage und Tilgung.

Einfamilienhaus in der Reihe

Typ ALMUTH S

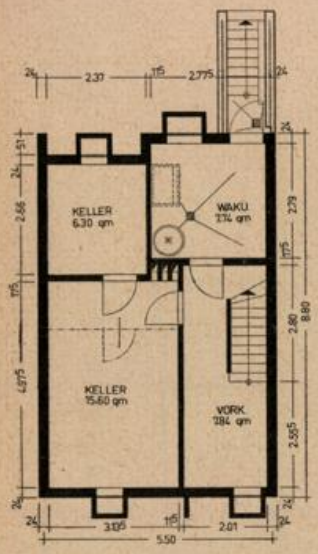
Baugebiet: Gartenstadt Vahr und Bremen-Blumenthal



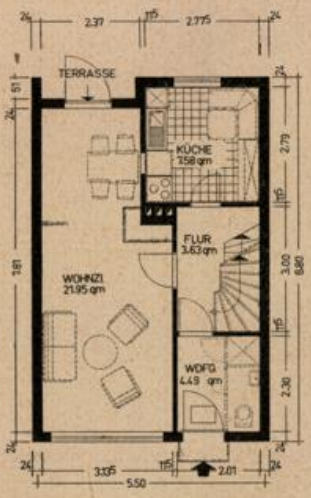
STRASSENANSICHT



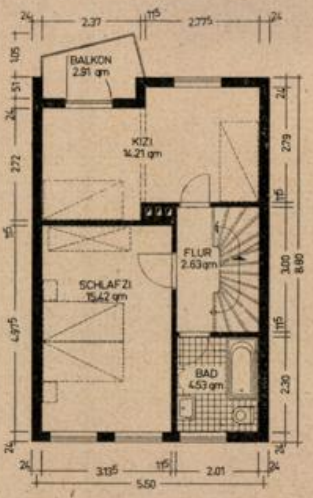
GARTENANSICHT



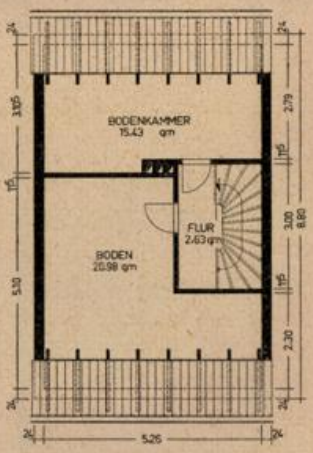
KELLERGESCHOSS



ERDGESCHOSS



OBERGESCHOSS



DACHGESCHOSS

Typ „ALMUTH S"

Zweigeschossiges **Reihen-Eigenheim** mit 3 Zimmern, Küche, Bad, Keller, ausbaufähigem Dachgeschoß und Nebenräumen.

Gesamtkosten ohne Dachgeschoßausbau je nach Lage und Grundstücksgröße 36 000,— bis 40 000,— DM (Endhäuser 38 000,— bis 43 000,— DM).

Erforderliches Eigenkapital etwa 9 000,— bis 10 500,— DM.
Als Eigenkapital können zum Teil auch Arbeitgeberdarlehen, Kapitalabfindungen, Lastenausgleichsdarlehen sowie Bausparguthaben angerechnet werden.

Wohnfläche ca. 77 qm, monatliche Belastung etwa 110,— bis 125,— DM einschl. Bewirtschaftungskosten, Instandhaltungsrücklage und Tilgung.

Aus der Arbeit der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH.

Die Bautätigkeit der Bremer Treuhandgesellschaft läuft auf vollen Touren. Es gilt, noch vor Einbruch der Frostperiode zahlreiche Bauvorhaben fertigzustellen und sie den jeweiligen Anwärtern zur Benutzung zu überlassen.

Der erste Bauabschnitt des großen Gemeinschaftsprojekts der Bremer Treuhandgesellschaft und der Nordbremischen Gesellschaft für Wohnungsbau mbH. in **Bremen-Blumenthal** mit **10 Einfamilienhäusern** und **53 Zweifamilienhäusern** geht seiner Vollendung entgegen; insgesamt umfaßt das Projekt 900 Wohnungseinheiten, die vorwiegend in Ein- und Zweifamilien-Häusern errichtet werden. Der Bebauungsplan hat nunmehr endgültige Gestalt angenommen, und wir veröffentlichen eine Darstellung desselben auf Seite 27 dieser Zeitschrift. Der Bebauungsplan ist in Gemeinschaftsarbeit des Bauamtes Bremen-Nord mit Prof. Wortmann — Techn. Hochschule Hannover — geschaffen worden. Die hier entstehenden Ein- und Zweifamilienhäuser sind für Bewerber vorgesehen, die in der Lage sind, eine monatliche Belastung von ca. 100 DM für ein Einfamilienhaus oder für den von ihnen bewohnten Teil eines Zweifamilienhauses aufzubringen. Bewerber, die Anspruch auf Lastenausgleichsleistungen haben, **werden bevorzugt.** Die von den Bewerbern aufzubringenden Eigenmittel sind gering gehalten. Ein Teilbetrag hiervon kann während der ersten vier Jahre nach Bezugsfertigkeit nachgespart werden.

Das größte Richtfest des Jahres konnte die Bremer Treuhandgesellschaft am 17. Oktober d. J. in **Kattenesch** begehen. In einem von weiten Grünflächen umschlossenen Wohnviertel sind hier **291 Einfamilienhäuser** errichtet worden, die noch bis zum Jahresende bezugsfertig werden sollen. Zur Durchführung kamen hier die bewährten Eigenheim-Typen „Sigrid 3" und „Almuth 3", die sowohl die Bedürfnisse einer kleineren wie auch die einer größeren Familie berücksichtigen. Für dieses Bauvorhaben konnte die Bremer Treuhandgesellschaft ebenfalls unverzinsliche Finanzierungsmittel zur Verfügung stellen, die den Bewerbern die Möglichkeit eröffnen, einen Teil des Eigenkapitals in den ersten vier Jahren nach Bezug des Hauses nachzusparen.

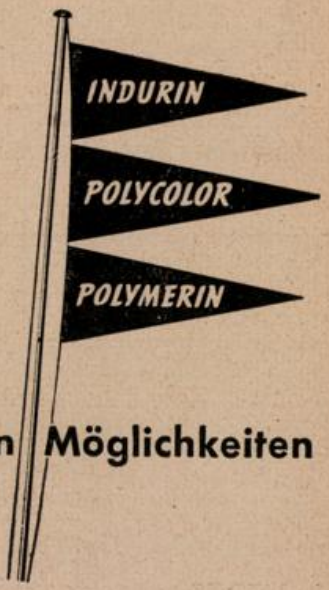
Die Vorbereitungen für den **zweiten Bauabschnitt** sind im vollen Gange. Hier sollen weitere **266 Eigenheime** errichtet werden. An der die Siedlung durchkreuzenden Dreyerstraße wird ein kleines Ladenzentrum mit 10 Läden entstehen, so daß nach Fertigstellung des Gesamtprojekts eine in sich geschlos-



Richtfest Kattenesch

POLYCOLOR

für Wohnungen
Schulen
Krankenhäuser
Theater
Gaststätten
Läden



Farbe der vielen Möglichkeiten

BRANDER FARBWERKE
Chemische Fabrik G.m.b.H., Abteilung Bochum
BOCHUM-GERTHE, Postfach 29, Telefon 20044

Bald kommt der erste Schnee

Tägliche Reinigung, Schneeräumen und Streuen bei Glatteis. Diese Ihnen aus der Bremischen Straßenordnung auferlegten Pflichten einschließlich Ihrer Haftung bei Unfällen und etwaigen Schäden übernehmen wir. – Für eine geringe Monatsgebühr bieten wir jedem Reinigungspflichtigen **Sauberkeit, Schutz** und **Sicherheit.** Bitte, rufen Sie uns an. Wir besuchen und beraten Sie unverbindlich.



BREMER BÜRGERSTEIG-REINIGUNG
BREMEN, Hohenlohestraße 56 - Telefon 30 02 01

Antiblau

Tauchanlage für Fenster und Türen zur 100%igen Grundierung und zur Verhinderung von Blaufäule

Paul Dasenbrook
Malermeister

BREMEN, Gustav-Adolf-Straße — Ruf 8 33 93
Tarmstedt bei Bremen — Ruf 278

Anton Meyer
Eisenbeton — Hoch- und Tiefbau
BREMEN
Neustadtswall 14/Ecke Schulstraße Ruf 5 21 30

Alfred Stach
Baugeschäft und Bautischlerei
(Spezialität: Treppenbau)
(Duckwitzstraße)
Bremen, Ochtumbad 2
Telefon 5 38 58

Nau & Ellmers
Malergeschäft und Werkstätte f. dekorative Kunst
Süderstraße 12-16
Ruf 5 16 30

Schlichtmann & Vetter
Heizung — Lüftung
Ölfeuerungsanlagen
Bremen, Friedrich-Karl-Straße 101/103 — Ruf 44 82 65

Fritz Schubert
Bauklempnerei und Installation
BREMEN
Osterfeuerbergstraße 130
Ruf 8 18 35

Kunst- und Bauschlosserei
Kurt Klees
BREMEN
Dölvesstraße 3
Ruf 44 83 43

Werner Winkelvos
Zimmermeister, Sägerei und Bautischlerei
Hesedorf (Rotenburg)
Ruf Gyhum 85

A. G. RÖHRS & CO.
Kies- und Sandbaggerei
Hamburger Straße 36 — Ruf: 49 07 71 u. 49 07 72

und
HOLZ STAHL
ARA
GERÜSTBAU
Brücken-, Industrie- u. Haus-Einrüstung · Roll- u. Hängegerüste
INHABER ALFRED RAHLF
BREMEN · Hemmstraße 289 · Fernruf 8 17 56



Enfamilienhaus (Typ Sigrid) im Bauvorhaben Huchting III

sene, vom Lärm der Großstadt weit entfernte Wohnanlage geschaffen sein wird.

Das Eigenheimprojekt in **Bremen-Huchting** mit **147 Einfamilienhäusern** geht seiner Vollendung entgegen. Hierbei handelt es sich um den dritten Bauabschnitt einer Wohnanlage der Bremer Treuhandgesellschaft, die nahezu **400 Eigenheime** umfaßt. Auch hier konnte bei einem Teilabschnitt die Finanzierungsmethode des Nachsparens angewendet werden, die allen Bewerbern die Möglichkeit gibt, einen Teil des erforderlichen Eigenkapitals im Verlauf der ersten vier Jahre nach Fertigstellung des Hauses nachzusparen. Die 147 Eigenheime werden bis zum 15. Dezember 1958 bezugsfertig sein.

Die Bauarbeiten in der Eigenheimsiedlung **Bremen-Osterholz** haben unter tatkräftiger Unterstützung des Ortsamtsleiters Hinners gute Fortschritte gemacht. Zum Jahresende werden auf dem Baugelände „Am Siek" **101 Einfamilienhäuser** bezugsfertig sein. Vor wenigen Wochen ist ein weiterer Abschnitt von **10 Einfamilienhäusern** begonnen worden. Bei diesen handelt es sich um das sogenannte **„Haus ohne Treppe"**. Dieser „Atrium"-Typ zeichnet sich dadurch aus, daß er sämtliche nutzbaren Räume auf die Erdgeschoßfläche verweist. Die 10 „Atrium"-Häuser werden eine interessante Belebung der Wohnanlage hervorrufen. Eine Darstellung des „Atrium"-Typs in Ansicht und Grundriß wurde in der Juni-Ausgabe des „Wiederaufbaus" veröffentlicht.

Im Verlauf des Monats August sind auch die **25 Häuser** des I. Bauabschnitts der **Wohnanlage Riensberg** bezogen worden. Der Straßenbau geht voran, und die Eigenheime des 2. Bauabschnitts, die vor wenigen Wochen begonnen wurden, werden im Frühjahr des kommenden Jahres bezugsfertig sein. Bei der Wohnanlage Riensberg handelt es sich um Eigenheime des gehobenen Bedarfs, die sich nach

völliger Fertigstellung des Vorhabens durch ihre reizvolle und ruhige Lage auszeichnen werden.

Im **Wohnbezirk Stephani** sind zwei weitere Baublocks mit **42 Geschoßwohnungen** — überwiegend in der Rechtsform der **Eigentumswohnung** — fertiggestellt worden. Für einen folgenden Teilabschnitt des Bauvorhabens Stephani sind die öffentlichen Mittel genehmigt worden. Der Baubeginn erfolgt in Kürze. Doch auch mit Fertigstellung dieses und eines anderen frei zu finanzierenden Blocks werden die Aufbauarbeiten in diesem Gebiet noch nicht beendet sein. So werden im Anschluß an den im Bau befindlichen Gemeindesaal weitere Mehrfamilienhäuser in geschlossener Bauweise und am Weserufer 3geschossige Mehrfamilienhäuser entstehen. Der „Wiederaufbau" wird zur gegebenen Zeit darüber berichten.

Das unter der Bezeichnung **„Westen II"** laufende Großprojekt sieht für den I. Bauabschnitt **36 Einfamilienhäuser** vor, und zwar soll auch hier der in der Gartenstadt Kattenesch und in der Eigenheimsiedlung Osterholz errichtete Gebäude-Typ Almuth Verwendung finden. Nach den Wünschen der Stadtgemeinde sollen diese Häuser vornehmlich Planungsgeschädigten, die durch die Bauten an der großen Weserbrücke und den Umgehungsstraßen anderweitig untergebracht werden müssen, vorbehalten bleiben.

Der I. Abschnitt des Wiederaufbauvorhabens „Bremer Westen" hat eine weitere Abrundung erfahren. An der **Coldeweystraße/Bürgermeister-Hildebrand-Straße** wurden am 1. 9. 1958 zwei Blocks mit 22 Einfamilienhäusern bezogen.

Die in unserem Juni-Heft angekündigten 111 Stockwerks-Wohnungen am **Syndikushof** sind vor wenigen Wochen in Bau genommen worden. Sie werden, wenn die Kälteperiode den Fortgang der Bauarbeiten nicht übermäßig lange aufhält, im Frühsommer bezugsfertig sein.

Das Bauvorhaben um den **Neuen Markt** geht seiner Vollendung entgegen. Hier werden **10 Häuser** mit 38 Wohnungen in allen Größenordnungen von der Junggesellenwohnung bis zur Vierzimmerwohnung und sieben Gewerbe-Einheiten errichtet. Der Neue Markt, der nach Fertigstellung des Gesamtvorhabens ein neues **Zentrum der Neustadt** bilden soll, wird dadurch ein freundliches Gesicht erhalten und ein weiteres Zeugnis bremischer Baugesinnung ablegen.

Das Bauvorhaben **Horner Straße,** in dessen Rahmen zwei Häuser mit 12 Wohnungen errichtet wurden, ist seit einigen Wochen bezugsfertig.

Ebenfalls konnten die Vorhaben
Mecklenburger Straße 29, 1 Haus mit 4 Wohnungen,
Sommerstraße 49/51, 2 Häuser mit 6 Wohnungen,
Pfalzburger Straße 200, 2 Wohnungen,
Neckarstraße 48 und **Meyerstraße 27/29** mit je 6 Wohnungen bereits fertiggestellt werden.

Im Wiederaufbaugebiet Bremen-West wurden in der **Wartburgstraße 38 B** ein Haus mit 2 Wohnungen und einem Laden sowie an der Ecke **Grenz-** und **Hauffstraße** 3 Häuser mit 9 Wohnungen bezogen.

In der Juni-Ausgabe des „Wiederaufbaus" konnte auf ein umfangreiches **privates Betreuungsprogramm** der Bremer Treuhandgesellschaft hingewiesen werden, welches ebenfalls die **Förderung privaten Eigentums** zum Ziel hat. Von dem dort aufgeführten Betreuungsprogramm wurden folgende Projekte fertiggestellt:

Waltjenstraße: 2 Häuser mit 9 Wohnungen
Goesselstraße: 1 Haus mit 3 Wohnungen
Pastorenweg: 3 Häuser mit 8 Wohnungen
Vegesacker Straße: 1 Haus mit 3 Wohnungen
Worpsweder Straße: 1 Haus mit 8 Wohnungen

Bremerhaven

Die Bremer Treuhandgesellschaft unterhält in **Bremerhaven** eine Geschäftsstelle, die in einem erheblichen Ausmaß an den örtlichen Wiederaufbauarbeiten beteiligt ist.

H. J. DIEDRICH
BAUGESCHÄFT
BREMEN, Orleansstraße 88 Ruf 44 60 26

KARL J. DIEDRICH
BAUGESCHÄFT
BREMEN, Orleansstraße 88a Ruf 44 82 84

Gerhard Fangmann
Bauklempnerei und sanitäre Installation
BREMEN
Sophienstraße 14
Telefon 49 04 76

Carl Warnken
Bau- und Möbeltischlerei
Treppenbau
Bremen 11, Alfelder Str. 1
Ruf 44 45 89

GEORG BEHRENS
Fliesenhandlung und Verlege-Geschäft
BREMEN, Düsternstraße 89 — Ruf 44 26 24

Heizungs- u. Warmwasserbereitungsanlagen für den sozialen Wohnungsbau. MAMMUT-Kühlanlagen
WESERHEIZUNGSWERK
mit beschränkter Haftung
Feldstr. 13/17 BREMEN Ruf Sammel-Nr. 49 21 44

Grünflächen für den sozialen Wohnungsbau
durch
J. H. Lankenau
BREMEN, Humboldtstr. 44, Ruf 49 14 72

W. Klasen
Malereibetrieb
Bremen, Kondorstraße 9
Ruf 44 53 33

Adolf Wolff
Kunst- und Bauglaserei
BREMEN
Buntentorsteinweg 39/41
Ruf 5 21 64

Heinrich Vöhl K. G.
Fußboden-Akustikdecken
Lizenznehmer für „Baulan"- und „Thelon"-Fußbodenbelag - Schwimmende Estriche
BREMEN, Ladestraße 2, Tel.: 5 50 19

D. H. BOSCHE
Zimmerei — Tischlerei — Treppenbau
Bremen, Osterholzer Landstraße 93, Ruf 48 12 67

H. Gronewold
Malereibetrieb
BREMEN
Riensberger Str. 26
Ruf 49 75 89

Hinr. Luessen
Tischlerei
Bierden 115
Ruf Achim 235

Friedrich Schmidt
Dachdeckungs- und Asphaltgeschäft
Gegr. 1906
Hohentors Heerstraße 158-160 — Ruf 5 13 04

Karl Schunke
Baugeschäft - Bremen
Horner Straße 73
Ruf 49 08 76

Heinrich A. Block
Glasschleiferei, Spiegelfabrik
Marmorwarenfabrik
Bremen, Münchener Str. 116-118
Ruf 8 16 56 / 8 20 16
Der leistungsfähige Lieferant für Fensterbänke, Spiegel
Leichtmetallartikel für den Ladenbau

Hinrich Heidmann
Bautischlerei — Treppenbau
Innenausbau — Ladeneinrichtungen
Bremen-Huchting, Am Wardamm Ruf 5 17 25
Privat: Mainstraße 3 — Ruf 5 55 31

Johannes Frischmann
Elektromeister
Bremen
Wittekindstraße 23
Ruf 7 05 08

Beleuchtungshaus
Berthold
Osterstraße 32/33
Ruf: 5 15 86

Adolf Kupke
Klempnerei und Installation
Hastedter Heerstraße 26 — Tel. 44 89 75

Fritz Müffelmann
Tischlerei
Rieda, Kr. Verden (Aller)
Ruf Verden 04 231-25 78
und Bremen, Am Hohentorshafen

Im 1. Bauabschnitt des Wiederaufbaugebietes **Thulesiusviertel** werden insgesamt 168 Wohnungen in der Rechtsform des Wohnungseigentums errichtet. Die ersten 60 Wohnungen konnten bereits am 15. 7. d. J. an die Wohnungseigner übergeben werden. Die restlichen 108 Wohnungen befinden sich im Bau. Der 2. und 3. Bauabschnitt mit insgesamt 350 Wohnungen werden vorbereitet.

In diesem Wiederaufbaugebiet werden auch drei 14geschossige Hochhäuser gebaut. Sie sollen als Dominante dem Stadtteil Bremerhaven-Mitte ein besonderes Gepräge geben. Die darin zu schaffenden Wohnungen werden vorwiegend alleinstehenden Wohnungssuchenden und kinderlosen Ehepaaren zur Verfügung stehen.

Im **Wiederaufbaugebiet Paschviertel** konnte der 1. Bauabschnitt mit 100 Wohnungen fertiggestellt werden. Zwischenzeitlich wurden auch die Planungsarbeiten für den 2. Bauabschnitt mit weiteren 100 Wohnungen abgeschlossen. Im Frühjahr 1959 kann mit dem Baubeginn gerechnet werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß bis zu diesem Zeitpunkt die z. Z. noch bebauten Grundstücke abgeräumt werden können.

Die Erschließung des Bebauungsgebietes an der **Soddernstraße** in Bremerhaven-W. ist nunmehr abgeschlossen. Insgesamt konnten 108 ansprechende Einfamilien-Reihenhäuser an die Eigentümer übergeben werden.

Auch in Bremerhaven-Speckenbüttel, **Brinkmannstraße,** wurden am 1. 9. d. J. 13 Einfamilien-Reihenhäuser an die Besitzer übergeben. Mit diesem Projekt — mitten im Park von Speckenbüttel — ist eine moderne Wohnanlage entstanden, die besondere Beachtung verdient.

Im Stadtteil Speckenbüttel entsteht darüber hinaus mit 39 Einfamilien-Reihenhäusern eine Wohnanlage auf dem ehemaligen Grundstück der Baumschule Bischoff. Die Bauarbeiten neigen sich dem Abschluß entgegen; und vor dem Weihnachtsfest sollen diese Häuser noch den zukünftigen Eigentümern zur Verfügung stehen.

In Vorbereitung befindliche Reihenhaus-Projekte:

In Bremerhaven-G. werden im nächsten Jahr auf dem Gelände bei der Hermann-Löns-Schule 50 Einfamilien-Reihenhäuser entstehen, deren Planung in den Händen des Architekten Bohnsack liegt.

In Bremerhaven-G., **Hegerstraße,** ist neben der Obus-Halle ein Grundstück zur Bebauung mit 10 Einfamilien-Reihenhäusern erworben worden. Die Planung ist abgeschlossen. Baubeginn: Frühjahr 1959.

Auch an der **Hartwigstraße** (Nähe Bürgerpark) wird im nächsten Jahr ein Reihenhaus-Projekt mit 7 Einfamilien-Reihenhäusern erstehen. Das Projekt befindet sich z. Z. in der Planung.

In Vorbereitung befindet sich auch eine Anlage mit 80 Einfamilien-Reihenhäusern in **Bremerhaven-Leherheide.** Einzelheiten werden in der Ausgabe der nächsten Nummer der Zeitschrift „Der Wiederaufbau" bekanntgegeben.

Gleiches gilt für ein weiteres Reihenhaus-Projekt mit 60 Eigenheimen in **Bremerhaven-Surheide.**

In Bremerhaven-L., **am Kalkofen,** wird in Kürze mit dem Bau von 9 Einfamilien-Reihenhäusern begonnen, während ein weiteres Reihenhaus-Projekt in Bremerhaven-L., verlängerte **Neuelandstraße,** projektiert wird. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich im Frühjahr 1959 aufgenommen werden.

Sonstige Projekte:

Im Rahmen der Lückenschließung und der Bebauung von Trümmergrundstücken sind z. Z. folgende Projekte im Bau: In Bremerhaven-G., **Borriesstraße / Verdener Straße,** ein Wohnblock mit 58 Wohneinheiten. Die Wohnungen werden in einem 10geschossigen Hochhaus und zwei 5geschossi-

gen Baukörpern untergebracht. Damit erhält der Stadtteil Bremerhaven-Geestemünde das erste Hochhaus;

im Stadtteil Bremerhaven-Geestemünde, **Georgstraße,** ein Appartementhaus mit 25 Einzimmerwohnungen und 3 Läden. Die Wohnungen, die nach modernen Gesichtspunkten eingerichtet werden, sollen vorrangig berufstätigen Personen überlassen werden.

Betreuungsbauten:

Als eine der vorrangigsten Aufgaben betrachtet die Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H. die **Förderung des privaten Eigentums.** Sie führt deshalb innerhalb des Stadtgebietes Bremerhavens ein umfangreiches Betreuungsprogramm für private Wohnungsbauten durch.

Bisher wurden in diesem Jahr folgende private Bauten fertiggestellt:

In Bremerhaven-M., An der Allee: 12 Wohnungen, 2 Läden; Grazer Straße 68: 7 Wohnungen, 1 Laden; Prager Straße 17: 4 Wohnungen und Büroräume, des weiteren 2 Einfamilienhäuser in **Bremerhaven-G.,** Helmholtzstraße 9 und 11.

Im Bau befinden sich folgende Betreuungsbauten:

1. **in Bremerhaven-G.,** Friedrich-Ebert-Straße 68: 15 Wohnungen, 1 Unfallpraxis; An der Mühle 60: 9 Wohnungen, 1 Laden; An der Mühle 62: 7 Wohnungen, 1 Laden, 4 Garagen; Brommystraße 16: 7 Wohnungen und Werkstatt; Schillerstraße 66: 16 Wohnungen, 1 Laden.
2. **in Bremerhaven-M.,** Schifferstraße 9: 10 Wohnungen; Schifferstraße 11: 10 Wohnungen; Schifferstraße 25/27: 23 Wohnungen; Bürgermeister-Smidt-Straße 74/78: 30 Wohnungen, 6 Läden, 8 Garagen;
3. **in Bremerhaven-L.,** Rickmerstraße 5/7: 10 Wohnungen, 3 Läden; Zopoter Straße 5: 9 Wohnungen, 7 Garagen; Zopoter Straße 7: 8 Wohnungen, 7 Garagen.

In Vorbereitung befindliche Betreuungsbauten:

1. **In Bremerhaven-G.,** Neumarkt 14/16: 12 Wohnungen, 2 Läden; Brommystraße 13: 7 Wohnungen, 1 Laden, 1 Garage; Isländer Platz: 3 Wohnungen, 1 Praxis; Schillerstraße/Süderwürden: 21 Wohnungen, 1 Tankstelle, 1 Laden, 1 Werkstatt.
2. **In Bremerhaven-M.,** Kirchenstraße/Schleswiger Straße: 17 Wohnungen, 1 Laden.
3. **In Bremerhaven-L.,** Graudenzer Straße 10: Einfamilienhaus mit Garage; Poststraße 33: 5 Wohnungen, 1 Praxis.
4. **In Bremerhaven-W.,** Deichsfeld/Soddernstraße: 20 Wohnungen, 5 Garagen.

Wohnungsfürsorge für die Bundeswehr:

Um den privaten Wohnungsmarkt zu entlasten, wird von der Bremer Treuhandgesellschaft ein besonderes Bauprogramm für Angehörige der Bundeswehr bearbeitet.

Bisher wurden folgende Bauten fertiggestellt:

1. **in Bremerhaven-M.,** Grazer Str. 23/29 / Ecke Lloydstraße, 16 Wohnungen, 5 Läden, 2 Garagen;
2. **in Bremerhaven-G.,** Dürerstr. 17/19: 16 Wohnungen, 4 Garagen und Köperstraße 6: 9 Wohnungen;

Weitere Vorhaben befinden sich im Bau, nämlich:

1. **in Bremerhaven G.,** Brommystraße/Bussestraße: 15 Wohnungen; Am Holzhafen: 10 Wohnungen und Schillerstr. 81: 9 Wohnungen.

Darüber hinaus werden die nachstehend aufgeführten Projekte vorbereitet:

1. **in Bremerhaven-G.,** Ludwigstraße: 28 Wohnungen, 1 Geschäftsetage; Bülowstr./Bussestr.: 15 Wohnungen; Bussestr. 18: 9 Wohnungen; Friedrich-Ebert-Str./Rheinstr: 36 Wohnungen;
2. **in Bremerhaven-L.,** Lessingstr./Jahnstr.: 30 Wohnungen;
3. **in Bremerhaven-Sp.,** Wurster Str. 4: Wohnungen.

Im Baustoff=wie im Kohlenfach schätzt man den Namen
STOLZENBACH

Fritz Ahrens
Elektrotechnik - Radio
Neuanlagen, Reparaturen
Bremen
Landwehrstraße 73
Ruf 8 48 17

Großglaserei
Georg Pusch
Werkstatt für moderne Verglasung
Bremen, Rückertstr. 34
Ruf 5 33 37

„Dadego"
Dachdecker-Genossenschaft „Bremen"
Hermannstr. 6-9 · Ruf 5 16 60 u. 5 29 23
Ausführung von Dach-, Asphaltierungs- und Isolierungsarbeiten!
DA DE GO

Wilh. Plate
Klempnerei und Installations-Geschäft
BREMEN
Oldesloer Straße 12
Osterfeuerbergstraße 10
Ruf 8 25 41

Willi Heinz
Schlosserei u. mechanische Werkstatt
priv. Flensburger Str. 55
Werkstatt: Grünenstr. 50
Ruf 5 18 22

Adolf Klattenhoff
Bau- und Möbeltischlerei
Spez.: Fenster, Türen, Treppen, Innenausbau
Bremen, Emder Straße 76 — Telefon 8 39 11

Heinr. Thom
ZENTRALHEIZUNGEN
BREMEN, Pelzerstraße 40
Tel. 2 62 14

Johann Spille
Inh.: Hans und Heinz Spille
Hochbau - Stahlbetonbau - Baustoffe
Sand und Kies
WILDESHAUSEN, Heemstraße 29
Tel.: 0 44 31 2 76

Wilhelm Zernikow
Fliesenfachgeschäft
BREMEN, Vegesacker Straße 89, Ruf: 8 28 47
BREMEN-BURG, Postmoor 36, Ruf: 7 57 28

Malereibetrieb
P. Huben
Bremen-Grohn
Schönebecker Straße 22
Ruf 6 37 56

Fritz Lendroth
Klempner- und
Installationsmeister
BREMEN-AUMUND
Fröbelstr. 18, Tel.: 6 29 97

J. Diedrich Dittmar
Baugeschäft - Sägerei - Tischlerei
BREMEN-AUMUND
Theodor-Neutig-Straße 13/15

Karl-Heinz Heidmann
Ausführung
sämtlicher Beton- und Maurerarbeiten
LEMWERDER (Oldb.)
Friedhofstraße 30, Tel.: 6 38 67

K. Nickel
Malereibetrieb
BREMEN-NORD
Heidbleek 1 Ruf 6 36 82

Karl M. Spies
Dachdeckung
Isolierung und Asphaltierung
Bremen, Humboldtstr. 131
Telefon 49 04 83

GOTTFRIED STEHNKE
Bauunternehmung - Hoch- u. Tiefbau
Stahlbeton- u. Straßenbau
BREMEN, Ruf: 8 27 97
OSTERHOLZ-SCHARMBECK, Ruf: 2 21 u. 5 46

BREMER BETONWERK
Friedrich Thielen
Bremens grösstes Werk für Betonmassenerzeugnisse
BTB
Wasser- u. Gleisanschluss
BIMS-BAUSTOFFE
verschiedener Formate
THIELEN-DECKE
die vollkommene Hohlsteindecke
THIELEN-PFLASTERSTEIN
das neuzeitliche Beton-Falzpflaster
BETON-ROHRE Güteklasse I
Gehsteigplatten und Bordsteine
Bremen 13 · Am Industriehafen 49 · Tel. 70055/56

Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau GmbH.

Das größte diesjährige Bauvorhaben der Nordbremischen Gesellschaft für Wohnungsbau GmbH. ist das **Eigenheimprojekt** in **Bremen-Blumenthal** zwischen Neuenkirchener Weg, Turnerstraße, Ermlandstraße und Kreinsloger. Der erste Bauabschnitt umfaßt 53 Zweifamilienhäuser mit je 2 Wohnungseinheiten und 10 Reihen-Einfamilienhäuser, insgesamt 116 Wohnungseinheiten; das Gesamtprogramm sieht die Errichtung von 850 Einheiten vor. Dieser 1. Teilabschnitt, der im Winter des Jahres bezugsfertig werden wird, beherrscht zur Zeit das Ortsbild in Bremen-Blumenthal.

Sämtliche Straßenzüge — von Ständer Blumenthal über die Lüßumer Straße, Kreinsloger, Neuenkirchener Weg bis zur Turnerstraße — sind durch die erforderliche Auswechslung und Neuverlegung von Schmutz- und Regenwasserkanälen sowie von Starkstromkabeln zu einer großen Baustelle geworden.

Das hier errichtete Zweifamilienhaus enthält im Erdgeschoß und I. Obergeschoß je 55 qm Wohnfläche. Im Dachgeschoß befinden sich zwei Mansardenzimmer von je 15 qm Wohnfläche, die nach Bedarf an die Bewohner des Erdgeschosses oder des I. Obergeschosses vergeben worden sind.

Die Einfamilienhäuser vom Typ Christa 3 enthalten in zweigeschossiger, voll unterkellerter Bauweise mit teilausgebautem Dachgeschoß eine Wohnfläche von etwa 70 qm.

In unmittelbarer Nähe dieses Projekts ist ein weiteres Vorhaben mit 18 Einfamilien-Reihenhäusern an der **Turnerstraße** im Bau. Die Bauarbeiten wurden nach Bewilligung der öffentlichen Mittel im September aufgenommen. Die ersten 8 Häuser sind bereits gerichtet und mit Pfannen eingedeckt, so daß bei anhaltender günstiger Witterung die 18 Eigenheime noch bis zum Jahresende bezugsfertig errichtet werden.

Im **Ortsteil Farge,** in der Richard-Taylor-Straße, befindet sich ein 3geschossiger Mietwohnblock mit 12 Wohnungen im Bau, der mit Zentralheizung ausgestattet wird. Mit der Fertigstellung dieses Projekts kann zum Frühjahr 1959 gerechnet werden.

Im **Ortsteil Aumund** geht das Projekt Borchshöhe an der Gustav-Frenssen-Straße mit 81 Einfamilien-Reihenhäusern — überwiegend vom Typ Christa 3 — seiner Vollendung entgegen. Die ersten Häuser sind bereits bezogen und bis zum 1. Dezember 1958 werden auch die letzten Häuser bezugsfertig sein. Der zweite Abschnitt mit 31 Einfamilien-Reihenhäusern ist zwischenzeitlich von der Genehmigungsbehörde bewilligt worden, und die Bauarbeiten werden noch in diesem Jahr begonnen werden.

Im benachbarten **niedersächsischen Lemwerder Deichshausen** ist ein Projekt mit 26 Einfamilien-Reihenhäusern begonnen worden.

Im **Ortsteil Lesum** — an der Rotdornallee — wird in Kürze ein neues Eigenheimprogramm mit vorerst 69 Einfamilien-Reihenhäusern zur Durchführung gelangen. Die Bewilligung der öffentlichen Mittel ist zwischenzeitlich erfolgt. Auch hier findet der bewährte Typ Christa 3 Anwendung. Im Anschluß an diesen ersten Teilabschnitt des Projektes wird ein weiteres mit etwa 120 bis 140 Eigenheimen vorbereitet. Die Wohnanlage würde sich dann bis zur Landesgrenze an der Louis-Segelken-Straße ausdehnen.

In Planung und finanzierungstechnischer Vorbereitung befindet sich ein gemischtes Projekt aus Mietwohnungen und Eigenheimen im **Ortsteil Aumund** im Bereich der Ludwig-Jahn-Straße, wo voraussichtlich 54 Mietwohnungen im Rahmen eines Barackenräumprogrammes kurzfristig errichtet werden.

An weiteren Projekten sind Eigenheime im Farger Ortsgebiete an der **Cranzer-, Turnerstraße,** im **Blumenthaler Gebiet** im Rahmen des Großbauprojektes als II. Abschnitt, außer-

dem in **Bremen-Farge** an der **Koloniestraße** ein Mietwohnprojekt und einige kleinere Betreuungsbauten in Planung und Vorbereitung.

Bremer Aufbaugesellschaft m. b. H.

Auch die Bremer Aufbaugesellschaft, die sich mit der Betreuung von gewerblichen und industriellen Bauten befaßt, kann auf ein umfangreiches Bau- und Betreuungsprogramm verweisen. Mit Hilfe dieser Gesellschaft sind in diesem Jahr die nachstehend aufgeführten Bauvorhaben fertiggestellt worden:

In Bremen-Huchting wurde eine Konservenfabrik errichtet. In der Langenstraße konnte eine Druckerei und in der Moselstraße ein Geschäfts- und Wohnhaus fertiggestellt werden. Eine ebenfalls von der Gesellschaft betreute Anlage mit 20 Garagen konnte an der Neuenlander Straße in Betrieb genommen werden.

Darüber hinaus befinden sich zahlreiche weitere Gebäude im Bau. Von diesen sind hervorzuheben:

Ein Geschäfts- und Wohnhaus in der Straße Vor dem Steintor.

Ein repräsentatives Bürogebäude in der Sögestraße/Am Wall, in dem ein bekanntes Photohaus die Erdgeschoßräume benutzen wird.

Eine Spirituosenfirma erweitert ihr Lagergebäude in der Getreidestraße.

In der Lloydstraße/Ecke Korffsdeich ist vor kurzem mit dem Bau des Geschäftshauses einer Schiffsausrüstungsfirma begonnen worden.

Das in diesem Jahr in Angriff genommene Gewerbezentrum in Bremen-Burgdamm (8 Läden, 24 Wohnungen, 1 Gaststätte) geht seiner Fertigstellung entgegen.

Als erstes der im Gewerbegebiet Hanse-/Utbremer Straße zu errichtenden Geschäftsbauten ist das Büro- und Lagergebäude einer Baustoffvertretung richtfertig geworden.

Nahezu bezugsferig ist ein Büro- und Wohnhaus in der Straße Auf den Häfen.

Darüber hinaus ist die Zahl der Projekte, die sich bei der Gesellschaft in Vorbereitung befinden, im Jahr 1958 erheblich gewachsen:

Im Vordergrund stehen hier zwei umfangreiche Bauvorhaben mit Tankstellenbetrieb, Garagen und Appartementswohnungen. Die Errichtung eines dieser Gebäude ist an der Langemarck-/Ecke Westerstraße geplant; hieran soll sich ein Hotelbau in der Westerstraße mit Zwischentrakt zur Langemarckstraße anschließen. Ein ähnliches Projekt ist Am Fehrfeld 54/56 geplant.

In drei geschlossenen Wiederaufbau- und Neubaugebieten der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G.m.b.H. werden demnächst bereits finanzierte Gewerbezentren in Angriff genommen. Es handelt sich dabei um 8 Läden, 1 Gaststätte und Wohnungen im Mittelpunkt der Gartenstadt Vahr; 4 Läden mit Wohnungen im Neubaugebiet Kattenesch und um einen Block mit Läden und Eigentumswohnungen im Stephanigebiet/Doventorsstraße gegenüber dem Hochhaus.

Eine Papiergroßhandlung wird im Gewerbegebiet Hanse-/Utbremer Straße den Neubau eines Geschäftshauses vornehmen lassen.

Baureif vorbereitet ist auch der Neubau eines Druckereispezialbetriebes im Gewerbegebiet „Plantage", in dem bereits mehrere planungsverdrängte Firmen ihre Geschäfte branchengerecht wieder unterbringen könnten. An der Gröpelinger Heerstraße betreut die Gesellschaft das Bauvorhaben eines Gastwirts. Ein führender Schlossereibetrieb hat die Gesellschaft mit dem Wiederaufbau eines Werkstatt- und Bürohauses im Gewerbegebiet „Westen" beauftragt.

FRANZ BIERMANN
Zentralheizungen und gesundheitstechnische Anlagen
Autogene Schweiß- und Schneidearbeiten
Blitzableiter-Anlagen eigenen Systems, Blitzanzeiger-Apparate DRP., Brunnenbau, Rammfilterspitzen, Schlosserei
BREMEN, nur Weberstr. 57-61, Fernsprecher 2 62 72

„PLEWA" DBP
Vierkant-Rohre aus Schamotte für Rauch- u. Gasabzüge
Lüftungs- und Abwurfschächte
(baupolizeilich zugelassen)
KARL JENTSCH KG., BREMEN-KATTENTURM
Bremer Straße 190a, Tel.: 5 13 94

SEIT 1902
Ruf 2 62 69
Hohnholt
Ruf 2 69 19
LICHTPAUSEN FOTOKOPIEN
GROSSFOTO REPRODUKTION
FOTODRUCKE ZEICHENBEDARF
FRIEDRICH C. HOHNHOLT, Bremen, Buchtstr. 10

Senft & Co., Bremen
Ruf: 8 42 68 / 69
Die Spezialfirma für alle Fußböden in Holz, einschließlich Parkett und Kunststoffen

W. BECKHUSEN
Zimmermeister
Zimmereibetrieb und Gerüstbau
Bremen, Bayreuther Straße 2 Ruf 8 46 33

Wilhelm Böttger
Betonsteinwerk
Ausführung sämtlicher Betonstein-, Kunststein- und Terrazzo-Arbeiten
BREMEN
Buntentorsteinweg 568
Tel.: 5 08 25

Bernhard Rieger
Dachdeckermeister
BREMEN, Buchenaustr. 1
und Plattenheide 52
Tel.: 44 34 40
Dachdeckung – Isolierung
Blitzableiterbau

F. u. G. Höhns
BAUUNTERNEHMUNG
BREMEN, Benquestraße 29
Fernruf: Sa.-Nr. 44 22 26

Die Gesellschaft wurde auch mit der finanziellen Betreuung eines weiteren Geschäftshauses an der Gröpelinger Heerstraße beauftragt.

In der Innenstadt wird Am Wall/Ecke Doventorsstraße ein Wohn- und Geschäftshaus unter Betreuung der Bremer Aufbaugesellschaft m. b. H. errichtet.

In der Humboldtstraße 116/118 werden Läden und Eigentumswohnungen gebaut.

Für eine Lebensmittelgroßhandlung befindet sich ein Büro- und Lagerhaus in der Bergedorfer Straße in Vorbereitung.

Am Soltend in Osterholz-Tenever soll in Kürze mit dem Bau eines Kinos begonnen werden. Dieses Gebäude wird ferner eine Postdienststelle sowie Läden und Wohnungen erhalten.

Die Betreuungstätigkeit der Gesellschaft in Bremerhaven, die zu Beginn dieses Jahres bereits erfreuliche Ausmaße angenommen hatte, ist durch mehrere Gewerbeprojekte erweitert worden.

An der Spitze steht der geplante Neubau eines Kühlhauses mit Spezialtiefkühleinrichtungen im Fischereihafen.

Ein Bauunternehmer in Bremerhaven erweitert sein Büro- und Geschäftshaus an der Schiffsdorfer Chaussee.

Ein namhafter Betrieb des gastronomischen Gewerbes plant den Ausbau seines Hotelgebäudes.

Insgesamt hat das von der Bremer Aufbaugesellschaft betreute Bauprogramm die 30-Millionen-Grenze erreicht.

Schriftleitung: G. Iversen, Aufbaugemeinschaft Bremen; Anzeigen: K. Pienkoss, Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau, Sögestraße 31-33, Tel. 2 27 31; Druck: Druck- und Verlagshaus Friedrich Pörtner, Bremen-Blumenthal, Kapitän-Dallmann-Straße 41/43. — Bezugspreis: Einzelheft 1,— DM, zuzüglich Porto.

Sprechstunden der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau und der Nordbremischen Gesellschaft für Wohnungsbau:

Montag und Donnerstag von 9 bis 12 und 15 bis 17 Uhr

Walther Kattenbusch
gegr. 1910
Dacheindeckungen, Gußasphaltbeläge jeder Art
Grundwasserabdichtungen
Bremen, Graf-Haeseler-Straße 108, Ruf 49 23 33

AUGUST JÜRGENS
Gartenbauunternehmen
Nienburg/Weser, Rühmkorffstr. 5 Ruf 36 48
Ausführung neuzeitlicher Wohn- und Siedlungsgärten sowie Werksgrünanlagen

Joh. Wichmann
Dachdeckermeister
Ausführung
sämtlicher Dacharbeiten
Bremen
A. d. Kämenade 29
Ruf 48 18 85

FRANZ KEMPA
Bauunternehmung
BREMEN
Friedrich-Ebert-Straße / Neuenlander Kämpe
Fernsprecher 51053

Joh. Hartjen
Baugeschäft
Bremen, Waterloostr. 40
Ruf 5 09 78

Paul Hempel
Spezialgeschäft
für Fliesenarbeiten
Bremen, Kirchweg 69
Ruf 5 50 30

Willi Meier
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Katrepelerstraße 44/46
Ruf 8 37 56

Harm Verwer
• Farben — Lacke — Tapeten
BREMEN, Ostertorsteinweg 7
Ruf 2 61 94 - Nach Geschäftsschluß 44 50 72

G. Theodor Freese
Fußbodenbau
BREMEN
Pillauer Straße 33 — Ruf 8 49 41

Linoleum
Tapeten — Teppiche — Gardinen
Teppich-Klingeberg
Bremen, Hutfilterstraße 6-8, Tel. 2 34 44 / 45 u. 2 06 60
Bremen-Vegesack, Gerhard-Rohlfs-Str., Telefon 6 20 23

Gerhard Tonagel
Generalvertretung für
Original „Janssen" Einbauküchen
in modernster farbiger Kunststoffausführung
passende Herdelemente - Laden- u. Innenausbau
Bremen - Telefon 2 94 37



Mitglied der Elektro-Gemeinschaft

Elektrobau und Ing.-Büro
KURT TAMS
Licht - Kraft - Strom - Raumleuchten
Radio - Fernsehen - Antennenbau
BREMEN, Humboldtstraße 74
Fernruf 49 12 16

HINRICH BUSCH
Straßen- und Tiefbau
Bremen, Steinstraße 18, Ruf 51901 u. 51034

Johann Hüneke
Zimmermeister
Bremen-Lesum
Steinkamp 12

Dachdeckungsbetrieb
Peter Schuster
BREMEN-AUMUND
Wiegandstraße 9
Ruf: 6 24 14

Otto G. Heuer
Klempnerei und Installation
BREMEN-VEGESACK, Reeder-Bischoff-Str. 50
Tel. 6 32 75 und 2 99 09

Meißner & Co.
Bauunternehmungen
BREMEN-FARGE, Am Schützenplatz
Ruf: 6 82 54

C. HINTE & CO.
Bauunternehmung
BREMEN-FARGE, Rekumer Straße 45
Tel.: 6 82 25

DIEDRICH MEYER
Dachdeckermeister
BREMEN, Gröpelinger Heerstr. 90
Ruf: 8 24 36

A. Chr. Dahnken & Co.
BREMEN, Seesenthom 16, Ruf 5 20 47
Fußbodenbau, Parkett-Fußböden
und Kunststoffbeläge

Tapeten — sehr umfangreiches Lager aller Preisklassen
Teppiche — viele gute Markenteppiche vorrätig
Linoleum Balatum — sehr preisgünstig
Jalousetten und Rollos — schnellstens lieferbar

TAPETEN-Grötzch
BREMEN
Wachmannstr. 73 u. Buntentorsteinweg 39/41
Tel.: 44 36 89, 44 22 31

Kohlen — Koks — Briketts — Heizöl
auch in kleinen Mengen
liefert prompt

KIRCHHOFF
gegr. 1911
BREMEN, Pappelstr. 42c, Tel.: 5 26 03

Original rheinische Schwemmsteine seit jahrzehnten bekannt für erstklassige, abgelagerte, gütegeschützte Qualität

Auslieferungsläger:
BREMEN
Hafen Hemelingen
BREMERHAVEN
Telefon 58 35
verl. Schleusenstraße

GUSTAV KOBERG . BREMEN
Saarlauterner Straße 28 · Telefon 44 47 68

Vertreter der

Schwemmsteinfabrik Frankfurt a. M. G. m. b. H.
BENDORF / RHEIN



Werkvertretung: Kurt Menz, Bremen, Schwachhauser Ring 60, Ruf: 44 54 11

HEINR. AUG. SCHULTE

Eisen-Aktiengesellschaft

WIR LIEFERN FÜR DEN BAU UND DIE HAUSEINRICHTUNG:

- Betonstähle
- Baustahlgewebe
- Träger
- Sanitäres Material
- Heizungsbedarf
- Röhren aus Stahl und Kunststoff
- Drähte und Stifte
- Profilrohre und Fensterprofile aus Stahl und LM
- Stahl-Kellerfenster
- Ofen - Herde
- Haushaltsmaschinen

Bremen Fernsprech-Sa.-Nr. 21641 Am Wall 143

Die Tätigkeit der Aufbaugemeinschaft Bremen im Jahre 1958

VON G. IVERSEN

Allgemeine Aufgaben

Sperrung der Sögestraße für den Fahrzeugverkehr

Weil diese nun in absehbarer Zeit zu erwarten steht, zeigten wir vom 13. bis 18. Juni 1958 eine **Bildschau über vorbildliche Verkaufsstraßen** in deutschen und ausländischen Städten im Hause der Firma H. C. Schad, Sögestraße 48. Sobald der Ausbau der Umgehung des Stadtkerns, welcher dem Bau der neuen Großen Weserbrücke notwendig folgen muß, abgeschlossen ist, wird auch die Herausnahme des Fahrzeugverkehrs aus der Sögestraße, wie er nach dem im Juni 1949 beschlossenen Hauptverkehrsplan vorgesehen ist, erfolgen können.

Die kleine Ausstellung sollte zeigen, daß eine nur dem Fußgängerverkehr gewidmete Ladenstraße sich nicht schädigend auf das Geschäftsleben auswirkt, vielmehr einen verstärkten Fußgängerverkehr zur Folge hat. Von dieser Bildschau wurde im Heft 3/1958 ein Ausschnitt wiedergegeben.

Grundstücksneuordnung auf der Südseite des Schüsselkorbs

Die Ostumgehung der Stadtmitte in Richtung auf die neue Weserbrücke erfordert auch die Verbreiterung des Schüsselkorbs und macht eine Grundstücksneuordnung auf der Südseite des Schüsselkorbs notwendig. Bei den Unterhandlungen der Stadtplanung mit den Grundstückseigentümern konnten wir wiederholt mitwirken; zum Abschluß ist die Angelegenheit aber noch nicht gekommen. Der entsprechende Bebauungsplan wurde von der Bürgerschaft erst am 17. Dezember 1958 beschlossen.

Der Katharinenklosterhof einschließlich der an der Katharinenstraße noch befindlichen alten Turnhalle wird bis auf das unter Denkmalschutz stehende Refektorium weitgehendst dem Parkplatzbedürfnis dienen. Der Abbruch der Turnhalle, die bis zur Stunde noch der Lagerung alter Theaterrequisiten dient, erscheint uns nunmehr dringend erforderlich.

Ansgari-Ruine

Unsere Bemühungen um eine würdige **Erhaltung des Ansgarikirchenplatzes** führten leider nicht zum Erfolg.

Der Bau eines Warenhauses auf dieser altehrwürdigen Stätte ist inzwischen unabwendbar geworden. In einer am 9. Juli 1958 herausgegebenen Denkschrift unter dem Titel: „Wider den Abbruch von St. Ansgari" wurde von sechs bremischen Vereinigungen ein letzter Mahnruf an die Öffentlichkeit gerichtet. Lediglich um die leitenden Gesichtspunkte unseres Bemühens um eine würdige Erhaltung der geschichtlichen Stätte für später festzuhalten, seien hier einige Abschnitte aus der Denkschrift wiedergegeben:

„Die Aufhebung des Denkmalschutzes bedeutet den Abbruch der noch stehenden, aus dem 13. Jahrhundert stammenden Außenmauern des Kirchenschiffes und den Abbruch der angrenzenden, zum großen Teil erhaltenen Zütphen-Kapelle, eines bedeutenden Schauplatzes in der bremischen Kirchengeschichte. Von dieser Kapelle aus hat Heinrich von Zütphen durch seine Predigten die Reformation in Bremen und Norddeutschland eingeleitet; derselbe Heinrich von Zütphen, von dem Wilhelm von Bippen, der bedeutendste Geschichtsschreiber Bremens, sagt:

„Niemals vorher und nachher hat eine einzelne Person einen so tiefgreifenden Einfluß auf das geistige Leben Bremens ausgeübt."

Unter dem Kirchenschiff befinden sich zahlreiche Gräber großer Männer der bremischen Vergangenheit. Der geplante Verkauf dieses Grundstücks bedeutet das Verschwinden aller historischen Bauteile und damit einer der wertvollsten stadtgeschichtlichen Urkunden zugunsten eines vielgeschossigen, unpersönlichen Warenhauses, durch das überdies das Gewerbehaus noch mehr eingeengt und seiner Wirkung beraubt werden würde.

„Der Verkauf dieses Grundstücks an einen Warenhauskonzern ist mit Rücksicht auf die sich zwangsläufig daraus ergebenden Folgen und auf die Bedeutung dieses Grundstücks sowie das Mißfallen, daß dieser Plan in weiten Kreisen der Bevölkerung erregt hat, nicht etwa eine Maßnahme, die nur die Gemeinde allein angeht, sondern ein in der Geschichte Bremens schwerwiegendes Ereignis, für das die Bremische Evangelische Kirche die Verantwortung zu tragen hat."

Für diese Denkschrift zeichneten :

Vereinigung für Städtebau
Verein für Niedersächsisches Volkstum
Verband Bremischer Bürgervereine
Historische Gesellschaft Bremen
Bremische Gesellschaft „Lüder von Bentheim"
Aufbaugemeinschaft Bremen

Theaterbau-Platzfrage

Es ist bekannt, daß Bremen ein zweites Theater braucht, ein sogenanntes „Kleines Haus". Unser Planungs- und Aufbauausschuß widmete sich daher intensiv der Theaterbaufrage, die seit langem zu den Anliegen unseres Ausschusses gehört. Da Platzfrage, Größe und Ausstattung eines „Kleinen Hauses" ein Problem bilden, das ohne gründliches Studium schwer lösbar ist, wurde der Entschluß gefaßt, über die Gegebenheiten und Erfahrungen in anderen Städten Informationen einzuholen. Von den Städten Hannover, Mannheim, Nürnberg, Köln, Gelsenkirchen, Stuttgart, Wiesbaden, München, Kassel, Düsseldorf, Bielefeld und Zürich, ist uns reiches Material zugegangen, um dessen Auswertung Herr Dr.-Ing. Winkelmann gebeten wurde.

Besonderen Antrieb zur Forcierung dieser Arbeit gab die vom „Vorbereitenden Ausschuß zur Errichtung eines Schauspielhauses" veröffentlichte Planung, ein neues Schauspielhaus am Theaterberg zu errichten. Ein aus den Architekten des Planungs- und Aufbauausschusses gebildeter engerer Arbeitsausschuß hat sich der gestellten Aufgabe: „Richtige Standortwahl" besonders angenommen. Das Ergebnis wurde vom Gesamtausschuß gutgeheißen und der Bauverwaltung in Form einer Denkschrift zur Verfügung gestellt. Bei der Übergabe der Vorschläge an Herrn Oberbaudirektor Dr. Rosenberg wurde von diesem festgestellt, **daß eine unterschiedliche Auffassung in der Standortwahl zwischen uns und der Bauverwaltung nicht bestehe.** Eine Veröffentlichung kann erst zu gegebener Zeit erfolgen.

Unsere allgemeinen Untersuchungen haben wir den Städten, die uns mit Material unterstützten, zugehen lassen und über die gründlich durchgeführte Arbeit anerkennende Worte gehört. Es hieß z. B. in einer Antwort aus Kassel: „Die sehr umfangreichen Feststellungen und Statistiken sind sicher auch für andere Städte und ganz besonders für uns Architekten von sehr großem Wert.

Wir müssen Ihnen bestätigen, daß Sie sich sehr gründlich, keine Detailfrage auslassend, mit dem Problem beschäftigt haben."

Von dem Hauptamt für Hochbauwesen in Nürnberg wurden weitere Exemplare unserer Arbeit angefordert mit der Begründung: „Die darin enthaltenen Überlegungen sind so wertvoll, daß ich sie gerne den anderen an der Einrichtung unseres Schauspielhauses beteiligten Stellen ebenfalls zugänglich machen möchte."

Und von Professor Kühn, Aachen, hörten wir, daß ihn die ungewöhnlich aktive Teilnahme am Geschehen der Stadt interessiert und die Einzelheiten auch für seine Lehrstuhltätigkeit wichtig seien.

Wohnungsbau

Wohnstraßen und Wohnwege

Eine im Laufe des Jahres aufgenommene Untersuchung bestand darin, die in anderen Städten der Bundesrepublik bestehenden Vorschriften über Wohnstraßen und Wohnwege zu erfahren, da die in Bremen geltenden Bestimmungen vielfach als überfordert angesehen wurden.

Auch darin konnten wir im Schriftwechsel mit den Bauverwaltungen anderer Städte wie Hamburg, Frankfurt, Kassel, Düsseldorf, Kiel, Essen, Hannover und Münster umfangreiches Material hereinholen. Das Ergebnis der Auswertung wird nach Abschluß auch der Bauverwaltung zugehen.

Besichtigungsfahrten durch Neubaugebiete

In der Presse hat die von uns am 30. 8. 1958 durchgeführte **gemeinsame Autobusfahrt mit Vertretern der Bürgervereine durch Neubaugebiete** reichlich viel Staub aufgewirbelt. Die Rundfahrt wurde auf Grund einer schon lange vorliegenden Bitte der Bürgervereine durchgeführt, die sich als freie Vereinigungen über die Neubaugebiete ins Bild zu setzen wünschten. Daß hierbei Anerkennung und Tadel ausgesprochen wurden, kann nicht verwundern. Die teilweise harte Kritik, die sich vornehmlich gegen die überdimensionierte Wohnanlage in der Neuen Vahr richtete und auch in Presseberichten zum Ausdruck kam, hat Gegenstimmen verschiedener Art ausgelöst. Wir haben darauf geantwortet. Eine bedauerliche Erscheinung ist, daß, wie dieser Fall auch wieder zeigt, heute wenig Bereitschaft besteht, die Meinung des Mitbürgers anzuhören und sie ihm auch abzunehmen.

Die auch von der Bauverwaltung danach durchgeführten Rundfahrten durch Neubaugebiete ließen aber die Frage nicht verstummen: Warum nicht mehr Eigenheime im Kleineigentum?

Eine Bestätigung unserer Auffassung brachten auch einige uns bekannt gewordene Stellungnahmen über die in Bremen Mitte Juli abgehaltene Tagung des „Arbeitskreises für Städtebauliche Aufgaben im Gesamtverband der Gemeinnützigen Wohnungswirtschaft". Nachdem festgestellt wurde, daß Bremen bisher in seiner charakterlichen Gediegenheit der Wohnweise als allgemein anerkanntes Ideal galt, heißt es in einer der Stellungnahmen: „Wer um diese Dinge weiß, erwartet, daß man in Bremen bemüht sein würde, diese Eigenart, die sie so auszeichnete, so weit es irgend möglich ist, weiter zu pflegen, und er ist schmerzlich berührt, wenn er bei einem Besuch dieser Stadt feststellen muß, daß Bremen auf dem besten Wege ist, in seinen neuen Teilen einer der allzu vielen Dutzend-Großstädte zu werden."

Sehr bemerkenswert ist folgende Äußerung aus Düsseldorf:

> „Man muß es bedauern, wenn eine Stadt wie Bremen mit einer ausgesprochenen und anerkannten Tradition des Einfamilienhauses überhaupt Lösungen wie die Alte oder Neue Vahr anstrebt. Eine Berechtigung dazu könnte nur bei wirtschaftlichem Zwang, d. h. unter der Voraussetzung erblickt werden, daß in dieser Form wesentliche Ersparnismöglichkeiten liegen. Etwas, was zunächst kaum anzunehmen ist.
>
> Es wäre deshalb eine dankenswerte Aufgabe, wenn **erfahrene** Wohnungsfachleute und Städtebauer einmal durch sorgfältige Vergleiche und Auswertungen feststellen könnten, ob solche Großprojekte unter Hinzunahme aller Folgelasten überhaupt einen wirtschaft-

lichen Vorteil bieten. Die Anlagen sind zu einem Teil zweifellos überdimensioniert, so daß die menschlich erträglichen Maßstäbe überschritten sind, auch ohne Rücksicht darauf, daß Kinder in den Anlagen aufwachsen sollen. Wenn auch die formale Gestaltung der Details im modernen westlichen Sinne und insoweit in einer uns heute verständlichen Handschrift erfolgt ist, so muß doch bezweifelt werden, ob sie für die Dauer für das deutsche Empfinden eine bessere Wertung erfahren werden, als die Stalinallee in Berlin."

Wirtschaftlichkeit und Bodengewinn bei Hochbauten

Hierüber wurden im weiteren Verfolg der Angelegenheit von uns Untersuchungen eingeleitet.
Fest steht, daß beim Hochbau die Gestehungskosten mit jedem Geschoß steigen, er also teurer ist und auch in bezug auf Geländegewinn ausschlaggebende Vorteile nicht bringt.

In einer Untersuchung, angestellt über die Baukosten des Hansaviertels Berlin, schreibt darüber Professor Kurt Enderlein (Bauwelt 35/58):

Der Wohnflächenpreis steigt gegenüber dem fünfgeschossigen Bau u. a.

beim 6geschossigen Bau um mindestens rd. 8 %
beim 9geschossigen Bau um mindestens rd. 39 %
beim 12geschossigen Bau um mindestens rd. 50 %

Es dürfte jedem ohne weiteres einleuchtend sein, daß der Einsatz von öffentlichen Mitteln im Hochbau bei dieser Sachlage ein Mehr ohne zwingenden Grund erfordert.

Bautätigkeit in Bremerhaven

Die seit 1954 von der Bremer Treuhandgesellschaft ausgeübte Bautätigkeit in Bremerhaven ließ es wünschenswert erscheinen, der dortigen Geschäftsstelle einen „beratenden Freundeskreis" zur Seite zu stellen, um so einen engeren Kontakt mit dem Leben der Stadt pflegen zu können. Aus Bürger- und Wirtschaftskreisen Bremerhavens ließ sich durch besondere Bemühungen ein solcher Freundeskreis bilden; ihm gehören neun Herren und zwei Damen an. Vorsitzer ist Herr Karl Schlüter i. Fa. Möbelfabrik Louis Schlüter. Am 14. Oktober hatte der Freundeskreis im Nordseehotel Naber seine erste Zusammenkunft, der eine Rundfahrt durch die Baugebiete der Bremer Treuhandgesellschaft in Bremerhaven voraufging.

Wiederaufbautätigkeit

Die Wiederaufbautätigkeit hat im Berichtsjahr weiter zugunsten des Neubaus abgenommen. Wenn in drei städtebaulich wesentlichen Gebieten der Wiederaufbau noch nicht abgeschlossen werden konnte, so sind die Gründe hierfür in schwierigen Entschädigungs-, Verlagerungs- und Ersatzfragen zu suchen.

Westliche Vorstadt II

Das wichtige Verbindungsstück zwischen der westlichen Vorstadt und der Innenstadt mußte ein weiteres Jahr brach liegen, weil die Voraussetzungen für den Wiederaufbau noch nicht erfüllt waren. Zwar hat die Trümmerverwertungsgesellschaft seit längerer Zeit ihre Tätigkeit eingestellt, aber die Entfernung der Anlagen dauerte ihre Zeit. Daneben hat auch die Bremer Straßenbahn noch keine Ersatzanlage für das zu entfernende Depot am Haferkamp erstellen können. Solange aber das Depot und die Schienenwege von der Düsternstraße dorthin noch vorhanden sind, können nur Teile dieses Gebietes bebaut werden. Im Baujahr 1959 geht es aber auch hier weiter.

Stephani-Gebiet

Der Wiederaufbau in diesem Gebiet hat gute Fortschritte gemacht. Das Schwergewicht des Aufbaues lag im Berichtsjahr „Am Wall", wo in den Baublocks I und O 36 Eigentumswohnungen erstellt wurden. Die Begrünung der Böschung, die zu den höher liegenden Wohnungen führt, macht gute Fortschritte. Der Baubeginn an der Doventorstraße fällt noch in das Berichtsjahr.

Die Innere Neustadt

Von den Vorbereitungen für den Wiederaufbau in der Neustadt ist schon mehrfach berichtet worden. Die Bebauung am „Neuer Markt" konnte beendet werden. 10 Häuser mit 60 Wohnungen, 7 Läden, einer Gaststätte und einer ärztlichen Praxis wurden ihrer Bestimmung übergeben. Eine Anzahl Garagen werden im Binnenhof dieser, von vier Straßen umgebenen, Gesamtbebauung errichtet, so daß auch den Forderungen der Reichsgaragenordnung Rechnung getragen wird. Für weitere Teilgebiete der sogenannten historischen Neustadt dauern unsere Vorbereitungen an.

Der Schwerpunkt unserer Vorarbeiten liegt in dem von **Friedrich-Ebert-Straße—Osterstraße—Neustadtswall** umschlossenen Gebiet. Der Bebauungsplan, der in unserem letzten Jahresbericht ausführlich besprochen und der Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben wurde, ist inzwischen von Senat und Bürgerschaft beschlossen worden. Die jetzt noch bestehenden Hindernisse sind rein wirtschaftlicher Natur und haben nur noch Entschädigungsfragen zum Inhalt. Für die Abräumung der Gebäudereste einer inzwischen nicht mehr genutzten Fabrikanlage läuft das Genehmigungsverfahren. Noch im Sommer 1959 wird der größte Teil dieses Gesamtkomplexes von Gebäuderesten befreit und somit baureif werden.

Gerade in diesem Gebiet sind Umfang und Fortschritt der Vorbereitungsarbeiten dem Außenstehenden nicht erkennbar. Es handelt sich hier um ein Vorhaben, welches nicht nur den Wiederaufbau eines Teilgebietes der Neustadt mit sich bringt, sondern auch eine Umgestaltung beinhaltet, die das Gesicht der Neustadt grundlegend verändert. Deshalb müssen alle Voraussetzungen für die in Aussicht genommene Gestaltung geklärt sein, bevor der Startschuß zum Beginn der Arbeiten gegeben werden kann. Alle Bemühungen sind darauf abgestellt, bis zur Vollendung des Brückenbaues auch diese Aufgabe zu lösen. Ein weiteres kleines Neugestaltungsgebiet sind von **Walldammstraße—Brückenstraße** und **Leibnizstraße** umschlossen. Ein Bebauungsplan, der einen sehr reizvollen Wiederaufbau in aufgelockerter Bauweise um eine öffentliche Grünfläche herum vorsieht, geht in Kürze ins Genehmigungsverfahren. Die Verhandlungen mit den beteiligten Grundstückseigentümern nehmen einen befriedigenden Verlauf.

Die östliche Vorstadt

Der größte Teil der Ruinengrundstücke in der östlichen Vorstadt liegt in Bereichen, die in Zukunft durch Verkehrsstraßen in Anspruch genommen werden. Nach endgültiger Beschlußfassung über die Planung kann hier erst der Wiederaufbau beginnen (siehe hierzu „Ostentlastung").

Lückenschließaktion

Diese alte Aufgabe, der sich die Aufbaugemeinschaft seit Jahren mit besonderer Liebe hingegeben hat, wird systematisch ihrer Endlösung zugeführt. Die tatsächlich noch bebaubaren Ruinengrundstücke sind, über das ganze Stadtgebiet verteilt, nur noch mit wenigen hundert zu beziffern und stellen keinen wesentlichen Faktor mehr im Aufbaugeschehen unserer Stadt dar.

Verkehrsfragen

Ostentlastung

Bei den im Jahre 1958 häufiger als sonst stattgefundenen Beratungen unseres Planungs- und Aufbauausschusses stand im Vordergrund die in der Öffentlichkeit viel diskutierte, früher Teilring genannte, Ostentlastung, welche in Höhe der Mozartstraße eine altstadtnahe neue Weserbrücke vorsieht. Der Plan wurde von der Bauverwaltung im Juni 1958 ausgelegt und erhielt eine Vielzahl von Einsprüchen. Es waren 92, darunter drei Vereine mit dem Gewicht ihrer Mitgliederzahlen. Der Planungs- und Aufbauausschuß hatte, bevor er seine wohlbegründeten Einwendungen zur ausgelegten Planung mit einem Gegenvorschlag niederlegte, einen Ausspracheabend mit den Herren Oberbaudirektor Dr. Rosenberg, Oberbaurat Kurp und Baurat Eilers am 26. August herbeigeführt, auf dem aber die divergierenden Meinungen nicht beseitigt werden konnten.

Die Aufbaugemeinschaft hat dann ihre Gedanken einem größeren Kreis Interessierter und der Öffentlichkeit durch die Presse zugänglich gemacht, daraufhin auch viele Zustimmungen erhalten und es sich weiterhin angelegen sein lassen, die Diskussion über dieses Thema in Fluß zu halten. Unter anderem wurde ihr von den Herren Senatoren a. D. Dr. Thalenhorst und Dr. Apelt eine ausführlichere Stellungnahme zur Verfügung gestellt, die als richtigen Standort eine Brücke im Zuge des von der Aufbaugemeinschaft vorgeschlagenen Ausbaues des größeren Ringes (Schröder-Ring genannt) ansah.

Wir hoffen, daß die Arbeit der Aufbaugemeinschaft fruchtbringend gewesen ist, indem die Überlegungen auf dem Verkehrssektor allseitig vertieft wurden.

Straßenbau

Wie alljährlich zu Anfang eines Jahres haben wir in einem Schreiben dem Herrn Senator für das Bauwesen unsere Wünsche und Sorgen auf dem Gebiete der uns notwendig erscheinenden, bereits in Heft 2/58 z. T. genannten Maßnahmen im Straßenbau bekanntgegeben und dabei die für uns maßgebenden Gesichtspunkte in Fragen der Ostentlastung noch einmal zusammengefaßt. Bezüglich des Ausbaues der Verkehrswege hieß es darin:

„Es erscheint der Aufbaugemeinschaft Bremen nunmehr unbedingt an der Zeit, einen Zeitstufenplan zu erarbeiten und vorzulegen, der den zeitlichen Ablauf über den endgültigen Ausbau der mit den vorhandenen Weserbrücken verbundenen Verkehrswege enthält und ebenso den dafür notwendigen Kostenaufwand.

Wir denken an den Ausbau der Verkehrswege zur Erreichung der vollen Leistungsfähigkeit der

1. Großen Weserbrücke,
2. Bürgermeister-Smidt-Brücke,
3. Stephanibrücke.

Wenn die auf beiden Seiten der Weser im Zusammenhang mit diesen Brücken stehenden Verkehrswege in erforderlichem Maße ausgebaut sind, wird eine beachtliche Erleichterung im Verkehrsgeschehen unserer Stadt spürbar werden.

Die in den nächsten Jahren kommende **Autobahn-Brücke** bei Hemelingen wird uns von weiterem Durchgangsverkehr entlasten.

Die **Stephanibrücke** könnte auch einen beachtlichen Durchgangsverkehr aufnehmen, der aus dem holländisch-oldenburgischen Raum kommt und zum Hafen oder auf die nach Bremerhaven führende Autobahn will.

Dann, so meinen wir, sollte sich unsere Stadt mit Nachdruck dafür einsetzen, daß das Autobahnstück **Oyten—Walsrode** gebaut wird. Damit würde der nach Hannover strebende Verkehr nicht mehr unsere Stadtmitte zu durchqueren brauchen, um die Weser zu kreuzen, womit wieder Schwierigkeiten im Zentrum unserer Stadt abgewendet würden."

Parkplatznot

Die Parkplatznot wird in immer stärkerem Maße fühlbar, was bei der wachsenden Motorisierung nicht weiter verwunderlich ist. Sie wurde im Stadtkern nur noch dadurch verstärkt, weil der Parkplatz an der Gr. Hundestraße durch Anbau und Umbau der beiden Warenhäuser zu einem großen Teil nicht genutzt werden konnte. In Kürze soll mit dem Bau der ersten Hochgarage auf diesem Platz begonnen werden. Durch unsere Vorstellungen wurden noch Teile der Planung geändert; so z. B. schlugen wir vor, auch das Dach der Hochgarage als Parkfläche nutzbar zu machen, u. a. m.

Das Parken wird aber auch nach Erstellung der Hochgarage im Geschäftszentrum der Stadtmitte ein Notstand bleiben. Es ist deshalb wie an der Gr. Hundestraße eine Unterkellerung auch des Katharinenklosterhofes ins Auge gefaßt; entsprechende Untersuchungen sind bereits eingeleitet.

Fußwegeplan

Daß der von uns aufgestellte und in Heft 2/57 veröffentlichte Fußwegeplan zum Ausstellungsstück im deutschen Pavillon auf der Weltausstellung in Brüssel wurde, sei noch am Rande erwähnt.

Geschäfsstelle
(seit Januar 1959 Sögestraße 43 III., Eingang Katharinenklosterhof 8/10)

Diese ist, wie bisher, mit drei Mitarbeitern besetzt. Neben den in diesem Bericht behandelten größeren Allgemeinaufgaben hat die Geschäftsstelle vielen Mitbürgern und Firmen Rat und Hilfe, so z. B. in Zusammenhang mit neuen Bebauungsplänen u. a. m., vermitteln können. Diese Kleinarbeit verdient gleiche Beachtung wie die Bearbeitung von Gegenständen allgemeiner Bedeutung. Für diese Kleinarbeit seit den Mitarbeitern herzlich gedankt.

Auch das Jahr 1958 hat gezeigt, daß das Arbeitsfeld der Aufbaugemeinschaft noch reich an Aufgaben ist.

Es verbleibt die Pflicht, auch fernerhin gemäß der Satzung der Aufbaugemeinschaft „die gemeinnützige Förderung der baulichen Entwicklung der Stadt Bremen in ihrer Gesamtheit und in ihren einzelnen Bezirken" getreulich zu verfolgen.

Der WIEDERAUFBAU



Sonderheft Bremerhaven

HEFT 1 BREMEN · MAI 1959 13. JAHRGANG

380



DURCH

SOLIDE DECKUNG

Hypotheken-Pfandbriefe *Hypothekendarlehen*
Kommunalobligationen *Kommunaldarlehen*
Schiffbauanleihen *Schiffskredite*
Öffentliche Bausparkasse

STAATLICHE KREDITANSTALT OLDENBURG-BREMEN

BREMEN, UNSER LIEBEN FRAUEN KIRCHHOF 4-6 · OLDENBURG, MARKT 12

DER WIEDERAUFBAU

MITTEILUNGSBLATT BREMISCHER WIEDERAUFBAU-ORGANISATIONEN

unter Mitarbeit von:

Aufbaugemeinschaft Bremen e. V., Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH., Bund Deutscher Architekten im Lande Bremen e. V., Bund freischaffender Architekten und Bauingenieure e. V. Bremen, Vereinigung für Städtebau e. V. Bremen

Heft 1 | Bremen, Mai 1959 | 13. Jahrgang

ZUM GELEIT

„Der Wiederaufbau", das Mitteilungsblatt Bremischer Wiederaufbau-Organisationen, widmet dieses Heft der Stadt Bremerhaven und würdigt damit deren besondere Aufbauleistung.

Außer der allgemeinen Förderung des Wohnungsbaues, der sich sämtliche Wohnungsbaugesellschaften seit der Währungsreform gewidmet haben, verdient die Tätigkeit der Bremer Treuhandgesellschaft in Bremerhaven besondere Anerkennung, weil sie sich vorzugsweise dem Wiederaufbau der zerstörten Stadtkerne zugewandt hat. Bei dieser Aufgabe sind gegenüber dem Wohnungsbau auf neu erschlossenem Baugrund vermehrte Schwierigkeiten aller Art zu überwinden. Sie beginnen bereits bei den Ankäufen der vielen Kleinparzellen, die vor der Zerstörung das Bauland dieser dicht besiedelten Stadtkerne bildeten und führen über die Erwägungen der Planung und der Aufschließung zu den Problemen der Wirtschaftlichkeit, damit den zukünftigen Mietern oder Eigentümern keine unzumutbaren oder untragbaren Lasten aufgebürdet werden.

Noch ein Weiteres, sehr Beachtliches sei an dieser Stelle erwähnt: die bevorzugte Förderung der Eigentumswohnungen. Vor wenigen Jahren noch war das Wohnungseigentum ein Begriff, dem man mit Mißtrauen oder zumindest mit einer gewissen Skepsis begegnete. Ansätze zur Bildung von Stockwerkseigentum wurden auch in Bremerhaven gemacht; sie fanden zwar viele Interessenten, aber es war schwierig, dem Gedanken eine nachhaltige Verbreitung und Popularität zu verschaffen. Erschwerend wirkte die nur zögernde Bereitschaft der Kreditinstitute, die Darlehensbedingungen und Besicherungsmaßnahmen dieser neuen Wohnform anzupassen. Es ist das Verdienst der Bremer Treuhandgesellschaft, der Eigentumswohnung im Wiederaufbau der zerstörten Stadtkerne Bremerhavens einen starken Anteil verschafft zu haben.

Möge sich auch in Zukunft die Tätigkeit der Bremischen Wiederaufbau-Organisationen und besonders der Bremer Treuhandgesellschaft für Bremerhaven nützlich erweisen.

Dr.-Ing. Vieler, Stadtbaurat

AUS DEM INHALT:

Bremerhaven, geschichtliche und wirtschaftliche Entwicklung 2

Zerstörung und Wiederaufbau 6

Neue Bauten in Bremerhaven 8

Neue Eigenheimprojekte im bremischen Raum 14

Umschau 35

Titelbild:
Columbuskaje Bremerhaven

Der Beitrag „Bremerhaven" wurde mit freundlicher Zustimmung der Industrie- und Handelskammer Bremerhaven dem Bildband „Bremerhaven, tätige Stadt im Nordseewind" entnommen.

BREMERHAVEN

Stadt im Nordseewind, Stadt der Häfen, Stadt des Handels und der Industrie, Stadt des großen Passagierverkehrs nach Übersee, Stadt der Werften, Stadt der bedeutendsten Hochseefischerei des Kontinents und schließlich auch — vom Hauch des Abenteuerlichen überweht — Stadt des letzten Absprungs all jener, die Schicksal oder Wagemut zur Auswanderung treiben.

So sehen wir sie heute: Zukunftsfrohe, meernahe, junge Stadt, kraftvoll schaffend im Tempo der Zeit.

Anders sieht sie die Historie:

Ursprünglich kleine alte Siedlungen, allzeit mit den Elementen ringend, harter Fehden und des Lebenskampfes voll. Denn Abenteuer und Schicksal sind von altersher die Atmosphäre der offenen Mündungsbucht der Weser, an der später die Stadt entsteht.

Erste schriftliche Kunde gibt Plinius. Mit den römischen Legionen zur Unterweser vorgestoßen, macht es ihm einiges Kopfzerbrechen, „ob das ungeheure Gebiet, über das sich der Ozean zweimal bei Tage und bei Nacht in gewaltiger Strömung ergießt, zum Lande gehört oder ein Teil des Meeres ist", und wieso sich ausgerechnet dort Menschen ansiedeln mögen, indem sie auf überfluthohen künstlichen Hügeln — den Wurten — Hütten bauen. Begreiflicherweise schreibt er ihnen einen niedrigen Kulturstand zu. Funde in vorzeitlichen Gräbern geben ihm indessen unrecht.

Wie dem auch sei, die weite Flußmündung zieht naturgemäß an. Vom Westen kommend nehmen Friesen vor 800 von ihr Besitz, beginnen mit Deichbauten entlang der Weser, werden nicht nur von Stammesbrüdern, sondern auch von benachbarten kriegerischen Stämmen gestört, behaupten sich aber und lassen sich schließlich im Lande der Wurten — heute Land Wursten — nördlich der Geeste nieder. Es entstehen **Geestendorf** und **Lehe**, zwei Ortsteile des heutigen Bremerhaven, 1139 und 1310 erstmalig urkundlich erwähnt.

Wechselvolle Geschichte

Man muß schon sagen, daß der großen und kleinen handgreiflichen Auseinandersetzungen in dem sich allmählich besiedelnden Marschenraum nicht wenige sind und daß sie die Geschichte einiger Jahrhunderte stark beschäftigen. Auch Bremen ist um jene Zeit bemüht, sich den Weg zur See zu sichern. Von da an steht das gesamte Gebiet von der Flußmündung bis hin zum 60 km entfernten Bremen im Fieber dauernden hartnäckigen Kräftemessens aller gegen alle. Marktrechte werden erworben, Verträge geschlossen und nicht gehalten, Gebiete erobert und wieder verloren.

Aber mit **Beginn des Dreißigjährigen Krieges** haben die Hitzköpfe an der Weser plötzlich andere Sorgen. **Schweden und Dänen** tummeln sich vor der begehrenswerten Flußmündung, fassen beiderseits der Geeste Fuß, errichten Schanzen gegeneinander, stürmen sie mit wechselndem Glück. Schließlich bleibt Schweden im Lande, was König Karl XI. durch die Anlage der Festung „Karlsburg" 1672/73 in zeitgemäßer Weise zu erhärten sucht. Der geplante Ausbau von Feste, Hafen- und Landeplatz ist aber weder ihm noch seinem Sohn Karl XII. beschieden. Die Wälle werden vielmehr im Verlauf der Jahre wieder abgetragen: so kann um die Wende des Jahrhunderts dieser erste Plan einer Stadt- und Hafengründung als gescheitert angesehen werden.

Immerhin ist der gesamte Bereich allgemein interessant geworden. Es folgen Jahrzehnte **verwirrender Besitzverhältnisse.** Heute erscheint es nicht mehr so wichtig zu wissen, wie das achtzehnte Jahrhundert hinsichtlich mehrfachen Hoheitswechsels verläuft. Jedenfalls wird die schwedische Herrschaft durch Hannover abgelöst, der Siebenjährige Krieg wirft seine Schatten, Engländer und Franzosen besetzen je nach Lage der Dinge den Raum und bringen Requirierungen und Lasten. Aber so seltsam es klingt, wesentlicher als alle die Orte an der Unterweser unmittelbar bedrängenden Katastrophen ist für ihre allgemeine Entwicklung der Unabhängigkeitskrieg Amerikas von britischer Oberhoheit; denn in der Folgezeit wird der Weg nach Übersee frei. Die Segelschiffe, bislang nur europäische Küstenhäfen anlaufend, nehmen den Weg zur **„Neuen Welt".**

1806 kommen die Franzosen unter Bernadotte ins Land, nisten sich an der Wesermündung ein und befestigen die Karlsburg neu. Gegen England wird die Kontinentalsperre verhängt, die Küste wird überwacht.

Napoleon erwägt, einen **„Kriegs- und Handelshafen"** an der Geeste einzurichten. Lehe erlebt innerhalb von zwölf Jahren drei vernichtende Stadtbrände und bei Abzug der Franzosen 1813 eine Stadtplünderung, die seine Menschen um das Letzte bringt. Aber damit haben die ungezählten Heimsuchungen ein Ende. Das friedliche Werk allmählichen Aufbaues beginnt. Es findet vorbereiteten Boden; denn was die umstrittene Flußmündung an Kämpfen und Katastrophen bis dahin erlebt, formt in mehr als 1000 Jahren die Menschen dieses Raumes: hart mit sich selbst, kühn im Lebenskampf, den Blick vorwärts gerichtet — über die Deiche hinaus. Nur so ist der ungestüme Aufbruch Bremerhavens zu seiner heutigen wirtschaftlichen Bedeutung zu verstehen.

Lebendige Stadt — schnell wachsende Häfen

Die Keimzellen Bremerhavens, die alten Siedlungen Lehe und Geestendorf, sind beim Anbruch des 19. Jahrhunderts noch recht unbedeutend. Aber schon zeichnet sich die Geburtsstunde der künftigen Stadt am Horizont ab. Die Weser selbst treibt zu Taten. Sie versandet durch Sturmfluten mehr und mehr. Bremen, seit vier Jahrhunderten zur Hanse gehörend, sieht seinen Weg zur See und damit seine Existenz bedroht. Schon wird Vegesack, um 1620 von Bremen als Vorhafen angelegt, von großen Schiffen nicht mehr erreicht. Sie bleiben vor der Geestemündung auf Reede, um mit Hilfe von Kähnen ihre Fracht zu löschen.

Michael Külken, einer der bedeutenden Kapitäne aus der Frühzeit Bremerhavens, berichtet in seinem Tagebuch, wie er als Vierzehnjähriger mit seinem Vater auf kleinem Segelboot derartige Ladungen nach Bremen bringt. „Eine fürchterliche Arbeit" sagt er, weil ab Vegesack die Weser nur 3 bis 4 Fuß Wasser hat. Oft muß geschoben werden, manchmal mit Pferden getreidelt. Sie löschen an der Schlachte in Bremen, dann geht es zurück zur nächsten Fahrt. „Ein hartes Leben" meint Külken gelassen, findet es aber ganz selbstverständlich und lebenswert. Als Achtzehnjähriger erhält er auf großer Fahrt ganze 4 Taler Heuer, fährt später als Steuermann und

Kapitän mit den bewährten „Clippern" Reis von Hinterindien, erlebt die dort üblichen Zusammenstöße mit Seepiraten und schlägt sie listig ab durch Scheinmanöver mit einer aus gebrochenem Mast selbstgezimmerten Kanone.

Trotz der Versandung der Weser gelangen mittlere Segler noch bis Brake, wo Oldenburg im **Wettkampf mit der Hansestadt** einen Hafen ausbaut und mit Zöllen den Rahm von Bremens Handel abschöpft. Streitigkeiten über Streitigkeiten. Was bleibt den Bremer Kaufherren anderes übrig als mit Planwagen und Gespannen die Handelsgüter über holprige Straßen einzuholen?

Ein unerträglicher Zustand, dessen Lösung dem Bremer Bürgermeister Johann Smidt vorbehalten bleibt. Ihm wird im Laufe seiner Regierungsjahre klar, es gibt nur einen Weg, das Bremen drohende Schicksal abzuwenden: unmittelbar an der seeschiffstiefen Wesermündung Fuß zu fassen und dort einen Hafen zu bauen.

Hannover hat gleichfalls die Zeichen der Zeit erkannt und schon 1817 das Gelände der einstigen Karlsburg gekauft, um später einen Hafen anzulegen. Es hat zunächst rechts der Geeste einen Deich gezogen, ein Hafenhaus gebaut und etliche Dalben in den Fluß gerammt. Allerdings, die Schiffe nehmen wenig Notiz davon und gehen nach Möglichkeit weiter zum oldenburgischen **Brake.** Enttäuscht stellt Hannover das fest. Inzwischen Königreich geworden, findet es aber, daß die merkantile Not ihm doch nicht recht zu Gesicht steht. Smidt wittert die große Gelegenheit, hannoverschen Besitz zu erwerben. Jahre schwieriger diplomatischer Verhandlungen ziehen sich hin. Sogar die Bremer Handelsherren machen ihrem Bürgermeister das Leben schwer. Sie sehen die Kosten einer Hafenanlage, nicht ihren künftigen Nutzen. Schließlich erreicht Smidt 1827 das hartnäckig verfolgte Ziel: Er erwirbt am rechten Ufer der Geestemündung einige hundert Morgen Land, das Hoheitsrecht geht auf Bremen über, und bald wird der erste Spatenstich getan. Um von den Gezeiten unabhängig zu sein, wird eine Schleuse errichtet — **die erste Hafenschleuse Deutschlands,** deren Konstruktion allgemein Aufsehen erregt. Eingedenk der unruhigen Zeiten erbaut man zum Schutze des Hafens an seiner Einfahrt ein Fort, mit 18 Kanonen bestückt und zu Ehren des Regenten von Hannover „Fort Wilhelm" genannt. Schließlich macht eine neue Chaussee von Lehe nach Bremen die Schiffahrt unabhängig sowohl von den Untiefen der Weser als auch von der Willkür mißgünstiger Anlieger.

Geburtsstunde des Verkehrs nach Übersee

Im September 1830 legt der erste große Segler von Übersee, das amerikanische Schiff „Draper", im Hafen an. Es mehren sich die Ansiedler in der jungen Stadt, die alle mit dem Warenumschlag, dem Hafen, den Schiffen und ihren Besatzungen zu tun haben. Schiffswerkstätten, Schmieden, Zimmermannsplätze, Segelmachereien und Taklereien tun sich auf, und wenn auch anfänglich die Inanspruchnahme dieses Hafens nicht übermäßig lebhaft erscheint, so ändert sich doch nach wenigen kritischen Jahren das Bild. Zusehends wächst der Verkehr an Gütern wie an Auswanderern, und es beginnt jene schnelle Folge von Hafenbauten, die für diese Zeit geringer technischer Hilfen einmalig sind.

Auch Hannover muß erkennen, daß es doch einiges versäumt und Bremen einen Vorsprung gelassen hat, der kaum wieder einzuholen ist. Es gründet in den vierziger Jahren „Geestemünde" und schafft links der Geeste einen neuen Schiffsliegeplatz. Bremen — indessen nicht müßig — baut gleichzeitig den **„Neuen Hafen"**, weil der alte dem steigenden Schiffsverkehr nicht mehr gewachsen ist. Vor der breiten Schleuse des „Neuen Hafens" erscheint, diesmal als erstes Schiff nicht ein Segler, sondern mit 180 Passagieren der transatlantische Postdampfer „Washington" von der amerikanischen „Ocean Steam Navigation Corporation". Es ist mehr als ein äußerer Glanzpunkt — es ist ein Sieg Bremerhavens gegenüber vier europäischen Häfen von Portugal bis Dänemark, die sich bereits als Zielhäfen Amerikas sehen. Es ist andererseits ein untrügliches Zeichen, daß die **Alleinherrschaft der Segler** auf den Weltmeeren **gebrochen** ist.

Inzwischen ereignet sich mancherlei, was der schnellen Entwicklung der Schiffahrt und der Stadt dient. Die Zahl der Schiffe und ihre Abmessungen nehmen zu und mit



Bremerhaven um 1850

ihnen die Werften, die Docks und die Zubringerbetriebe. Bremerhaven erhält eine Dampferverbindung mit Bremen. Optische Signaltürme — jener in Brake steht noch heute — geben Schiffsmeldungen von Bremerhaven durch Winksprüche über Rodenkirchen, Brake, Vegesack, St. Magnus zur Hansestadt. In wenigen Jahren vom Tempo der Zeit überholt, werden sie durch eine elektrische Telegrafenverbindung abgelöst, der ersten auf dem europäischen Festlande. Leuchttürme auf dem „Hohen Weg" und am „Neuen Hafen" — mit Walöl gespeist — geben den Schiffen wegweisendes Licht. Weit wichtiger aber ist der Anschluß Bremerhavens an das sich schnell ausbreitende deutsche Eisenbahnnetz.

Bremerhaven — Absprung nach der „Neuen Welt"

1862 sind Bremerhaven und Bremen durch eine Bahnlinie verbunden. Damit ist eine breite Grundlage geschaffen für den zunehmenden Güterumschlag und den **Auswandererverkehr**, der von Anfang her Bremerhaven zum Ausgangspunkt hat. Das bedeutet ein nicht zu verachtendes Geschäft für die werdende Stadt, in der die Reisenden oft tage-, wenn nicht wochenlang günstigen Wind für die Segler abwarten müssen und die Quartiere füllen. Ihre Zahl steigt ungemein schnell, und wenn in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts bis zu 15 000 Menschen jährlich ihr Heil in der „Neuen Welt" versuchen, so sind es zehn Jahre später schon deren 30 000. Selbst älteste und kleine Segler kommen zum Einsatz. Anfang der fünfziger Jahre steigt die Zahl der Wagemutigen gar auf 76 000. Inzwischen hat der Spediteur Johann Georg Claussen bei der Karlsburg — nahe dem Hafen — ein Auswandererhaus gebaut, das in Schlafsälen und Einzelräumen 2 000 Menschen Unterkunft zu geben vermag und das außerdem noch 1 500 verpflegt, eine Einrichtung, die über Deutschland hinaus Beachtung erlangt. Auf Grund der erstaunlichen Fortschritte im Umschlag und Überseeverkehr und angesichts des Mangels an Liegeplätzen macht Hannover endlich gleichfalls Ernst mit seinen Plänen. Noch ehe es 1866 seine staatliche Selbständigkeit verliert und im Königreich Preußen aufgeht, eröffnet es seinen **„Handelshafen Geestemünde"**, den modernsten Schleusenhafen seiner Zeit, der gleichfalls über Jahrzehnte eine stetige Entwicklung nimmt.

In diesen Jahren gründet **H. H. Meier** kurz vor dem Ableben Bürgermeister Smidts in Bremen den **Norddeutschen Lloyd.** Der großartige Aufstieg dieser Reederei, die bis zum ersten Weltkrieg über 700 000 BRT unter ihrer Kontorflagge vereinigt und mit ihren zahlreichen Schiffen Bremerhaven eine besondere Note gibt, ist eine der stolzesten Rechtfertigungen der Hafenplanungen Smidts an der Wesermündung.

Ursache der zur gleichen Zeit besonders hohen Beanspruchung der Häfen an der Unterweser ist der Bürgerkrieg zwischen den Nord- und Südstaaten Amerikas, als zahlreiche amerikanische Schiffe, getarnt gegen Kaperei, unter bremischen und hannoverschen Flaggen fahren. Zum Teil gehen sie in den Besitz deutscher Reeder über. Auch Vanderbilt aus New York wählt die Unterweserhäfen als Ziel für seine Fahrgastschiffe.

Ende des Bürgerkrieges — 1865 — löst der Norddeutsche Lloyd mit seinen Passagierschiffen diese Linie ab. So wächst der Ruf der Weserhäfen und mit ihm ihre Frequenz und der Unternehmungsgeist in der jungen Stadt. Pioniere und wagende Kaufleute geben ihrer Wirtschaft mehr und mehr Gesicht und finden sich in Wahrung gemeinsamer Interessen 1867 zur Gründung einer **„Handelskammer"** zusammen, in der führende Männer wie Rickmers, Riedemann, Claussen, Bade, Külken, Kohn, Pust, Schuchmann u. a. kraftvoll wirken.

Es ist unvorstellbar, daß alles bisher glanzvoll Geleistete sozusagen im trüben Licht der Tranfunzel geschieht, die erst nach dem Kriege 1870/71 durch die Einfuhr amerikanischen Petroleums abgelöst wird. Dieses „brennbare Öl" ist eine Sensation und gibt Geestemünde Gelegenheit, sich durch den Bau eines **„Petroleumhafens"** am Südende des Handelshafens fortschrittlich zu zeigen, als man den ersten Ölschiffen wegen der feuergefährlichen Fracht die Einfahrt in andere Seehäfen versagt. Hier tritt A. W. Riedemann als weitschauender Pionier auf den Plan. Von Haus aus biederer Händler in Schiffsfarben, gibt er dem Handel mit Petroleum große Zukunft. Allerdings, das Verfrachten und Lagern in raumraubenden Holzfässern ist nicht nach seinem Sinn. Mit den Kaufleuten Franz Schütte und August Korff in Bremen tritt er an Rockefellers Standard Oil Corporation heran, gründet die Deutsch-Amerikanische Petroleumgesellschaft (D. A. P. G.) und veranlaßt praktischen Sinnes das Einbauen eiserner Tanks in die Ölschiffe. Damit wird er zum Vater der Tankschifffahrt. 1886 läuft die „Andromeda" als erstes Tankschiff der Welt mit vollen Segeln und Tanks Geestemünde an.



„Andromeda", das erste Tankschiff der Welt, im Geestemünder Handelshafen

Als einzigem europäischen Petroleumeinfuhrhafen erblüht der jungen Stadt ein Wirtschaftszweig, den ihr Hamburg — nicht ganz neidlos — keinesfalls überlassen mag. Es baut gleichfalls einen Petroleumhafen und zieht durch erhebliche Steuervergünstigungen zehn Jahre später den Hauptbetrieb Riedemanns nach dort. Noch heute führt die Tankerflotte der Esso AG (vormals D. A. P. G.) im Mittelfeld ihrer senkrecht gestreiften schwarz-weißroten Flagge das große rote R, den Anfangsbuchstaben des Namens Riedemann. Zu den wagenden „selfmademen" Bremerhavens gehört auch der Ostfriese Wilhelm Schuchmann, der in den achtziger Jahren nach Geestemünde kommt, zunächst ein Geschäft für Schiffsausrüstungen und Schiffsmaklerei eröffnet, dann mit eigenen Toppsegelschonern und ähnlichen kleinen Fahrzeugen englische Kohle über die Unterweser importiert und schließlich eine bedeutende Trampreederei in weltweiter Fahrt unterhält. Nach dem ersten Weltkriege wird Schuchmann Bergungsreeder. Er versteht es, die Hamburger Bugsier-Reederei- und Bergungs-AG in seinen Besitz zu bringen, wodurch er eine führende Stellung in der Seeschiffahrt an der Weser und Elbe erringt, eine Position, die das von seinen Söhnen fortgeführte Unternehmen auch heute hält.

Zunehmender Verkehr — ständiger Hafenausbau

Immer kräftiger schlägt der Puls des Weltverkehrs, immer mehr Schiffe laufen die Wesermündung an. Es ist keineswegs ein Ausfluß der „Gründerzeit" nach dem Deutsch-Französischen Kriege, daß man 1872 zum Bau des Kaiserhafens I übergeht, sondern echter Bedarf. Denn auch dieser neue Hafen verlangt trotz großzügiger Ausmaße schon zwanzig Jahre später erhebliche Erweiterungen und die Anlage der **Großen Kaiserschleuse.** Sie erhält als erste Schleuse der Welt in ihrem Binnenhaupt ein Schiebetor, eine so geglückte Konstruktion, daß man sie später allgemein auch bei anderen Schleusen nutzt. Für die Passagierabfertigung wird kurz vor der Jahrhundertwende nahe der Großen Kaiserschleuse eine neue „Lloydhalle" errichtet. Aber auch damit ist dem wachsenden Verkehr nur für wenige Jahre Genüge getan. Die Kaiserhäfen II und III werden Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts eröffnet und mit ihnen das Große Kaiserdock und der Verbindungshafen.

Auch das bedeutet keineswegs ein Ende der Planungen. Aber der **Ausbruch des ersten Weltkrieges** legt alles lahm. Ja, es sieht so aus, als sei sein unseliges Ende für Bremerhaven auch das seines Weltverkehrs überhaupt; nicht nur wegen des Verlustes fast der ganzen Flotte, sondern auch wegen der damit einhergehenden weltweiten Lähmung des Unternehmergeistes. Die „tätige Stadt im Nordseewind" erliegt indessen nicht der schweren Depression. Man wagt schon in den zwanziger Jahren, die 1 250 Meter lange „Columbuskaje" direkt an der Fahrrinne des Stroms zu bauen und unmittelbar anschließend die Nordschleuse mit dem Wendebecken, die Platz bieten für die größeren Schiffe der Welt. Das sind Höchstleistungen der Tiefbaukunst! **„Bremen"** und **„Europa"**, zwei 50 000-Tonner, erscheinen im Nordatlantik-Verkehr und erringen als die schnellsten Schiffe der Welt das **„Blaue Band".**

Neues Beginnen nach 1945

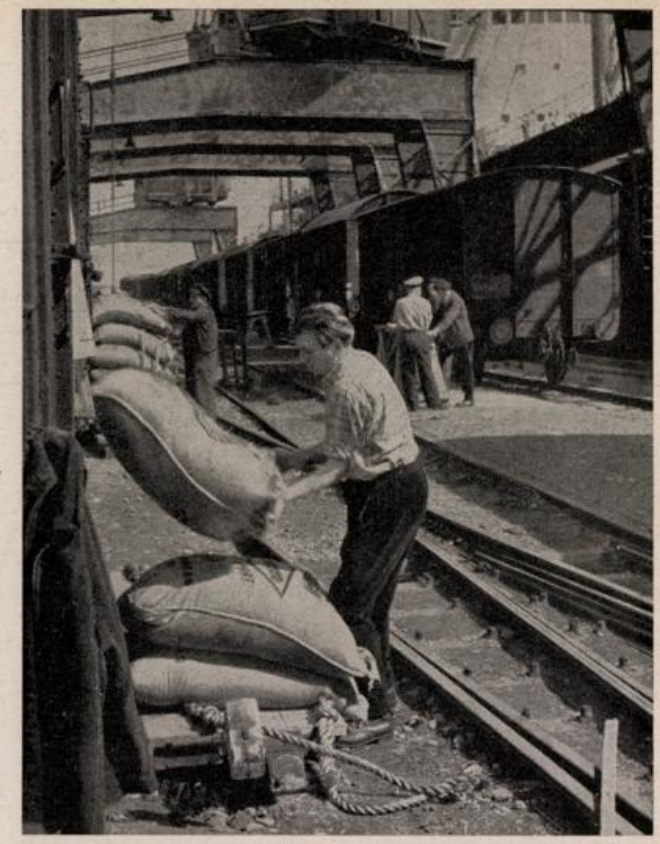
Vollkommen ist der Zusammenbruch, den der zweite Weltkrieg bringt. Schwerer sind die Wunden, die er schlägt, einschneidender die totalen Schiffsverluste we-

gen des strengen Schiffbauverbots. Anfangs sieht die Columbuskaje nur Besatzungstransporte und Auswanderer, doch nach 10 Jahren fahren sieben Reedereien des In- und Auslands mit vierzehn Passagierschiffen auf Bremerhaven. 180 000 Menschen betreten oder verlassen hier jährlich den Kontinent.

Mit weniger hochgesteckten Zielen und Wünschen seiner Gäste von Binnenland und Küste hat es der **Seebäderverkehr** zu tun. Von der Bäderkaje aus bringen „Glückauf" und „Hein Mück" im Sommer über 100 000 Erholungsreisende nach Wangerooge und Helgoland. Bereits 1840 nahm der eiserne Raddampfer „Telegraph" ab Bremen über Brake und Bremerhaven die regelmäßige Fahrt nach Wangerooge und Norderney auf, und mit Helgoland ging Bremerhavens Bäderdienst ab 1844 eine „Besuchsehe" ein. „Koning Willem II." folgten — in den sechziger Jahren — u. a. seegehende Schleppdampfer, wie „Simson" ab Bremerhaven und „Solide" ab Geestemünde. Helgoland, das im planvollen Wiederaufbau begriffene Eiland, übt heute stärker denn je seine bekannte Anziehungskraft aus.

Ungeahnt ist auch die **Entwicklung des Güterumschlags,** der 1957 auf 2 Mill. t ansteigt, eine Ziffer, die der Hafen bis dahin nie erreicht und die der „Kajeanstalt" eine Fülle neuer Probleme beschert. Aus fernen Ländern kommen Rohzucker, Bananen, Schrott, Grubenholz, Getreide und Baumwolle; hinaus in alle Welt gehen Düngemittel, Zement, Fahrzeuge, Magnesit, Eisenbleche, Stückgüter aller Art und Erzeugnisse der chemischen Industrie. Die Hafenanlagen halten mit dieser Entwicklung Schritt. Neue Schuppen mit 19 200 qm Fläche und 17 Wippkränen werden gebaut und 1956 in Betrieb genommen. Die Zahl der Stückgutkräne steigt auf 59, die der Schwergut- und Schwimmkräne auf 9. Bis Anfang 1960 werden weitere 20 Wippkräne aufgestellt. Die Bananenumschlagsanlage, eine der seltenen Spezialanlagen dieser Art, wird erweitert und modernisiert. Man wird abermals Millionenbeträge aufwenden zur Erweiterung der Abfertigungsanlagen auf der Columbuskaje, so daß in wenigen Jahren sechs große Passagierschiffe auf einmal an der Kaje abgefertigt werden können.

Aber damit hat die Zukunft für Bremerhaven erst begonnen. In Verbindung mit dem sogenannten **Wendebecken** liegen besonders günstige Voraussetzungen für den Massengutumschlag vor. Hierfür steht im Nordhafen ein neues, geräumiges Hafenbecken zur Verfügung. Die Ausmaße dieses Beckens und seine Mindesttiefe von 12 Metern, in Verbindung mit der 45 Meter breiten Nordschleuse und den vorteilhaften Fahrwasserverhältnissen der Außenweser, ermöglichen selbst Erzfrachtern mit größtem Tiefgang die Zufahrt.



Technik und Menschenkraft — beide dienen der Abfertigung eines Schiffes

Landseitig gesehen verstärken sich diese Vorteile durch direkte Gleisanschlüsse an ein gut ausgebautes Streckennetz sowie durch die von Unter- und Mittelweser ausgehenden Kanalsysteme zu den wichtigsten Industriezentren hin. Es mag auch der Tag kommen, da im Zuge schwerindustrieller Verlagerungen, wie sie sich heute beispielsweise durch die Errichtung der Klöckner-Werke in Bremen andeuten, Bremerhaven selbst verstärkt zum Sitz von Verarbeitungsindustrien wird.

Stillstand gibt es nicht. Schon prüft man weitere Hafenpläne, so die Verlängerung der Columbuskaje gen Weddewarden. Das Außendeichsgelände wird durch Landgewinnungsarbeiten aufgehöht. Die Tide hilft dabei, Aufspülungen besorgen den Rest, und eines Tages wird am seeschiffstiefen Wasser des Stromes eine neue, längere Seekaje sein, die dem Meer entgegenstrebt.

Bremerhavens Schiffahrt und Wirtschaft wachsen hinein in Raum und Zeit.

AUCH DAS IST BREMERHAVEN

In der Geestestraße war eines Nachmittags ein kleiner Hund unbekannter Mischrasse von einem Pferdefuhrwerk überfahren worden.

Als am Abend ein Gendarm auf seinem Rundgang von der „Grünen Straße" in die Geestestraße einbog, bemerkte er zu seinem Erstaunen einen eigenartigen Lichtschein auf dem Trottoir. Die Augen des Ordnungshüters hefteten sich blinzelnd auf die seltsame Beleuchtung. Er erkannte beim Näherkommen einen kleinen, aufgebahrten Sarg. Auf dem Deckel brannten zwei Reihen weißer Kerzen und ein an das Holz gehefteter Zettel erklärte ihm:

Hier ruht ein kleines Hündelein,
vom großen Hund der Sohn.
Der liebe Gott hat's nicht gewollt,
daß dieser kleine Hund
ein großer werden sollt!

Die Obrigkeit hatte kein Verständnis für die Pietät tierfreundlicher Bewohner unserer Stadt. Man forschte, fand aber nicht, wer sich des kleinen Hundes angenommen hatte.

Mitgeteilt von P. Oellerich

DR. WILHELM STÖLTING:

Zerstörung und Wiederaufbau in Bremerhaven

Die Großstadt an der Unterweser wuchs in rund 130 Jahren aus drei alten Siedlungen bäuerlichen und handwerklichen Charakters und zwei neugegründeten Hafenstädten zusammen: Lehe, Geestendorf und Wulsdorf beherbergen die ältesten Siedlungskerne um die im 12. und 13. Jahrhundert erbauten Kirchen herum, Bremerhaven wurde 1827, Geestemünde 1845 gegründet. Im Jahre 1888 wurden Geestendorf und Geestemünde zur Gemeinde Geestemünde vereinigt, 1920 kam Wulsdorf zu Geestemünde und erst 1924 gelang es, im schon längst einheitlichen Wirtschaftsraum an der Unterweser zunächst die preußischen Städte Lehe und Geestemünde zur **Stadt Wesermünde** zusammenzulegen, in die 1939 auch das bremische Bremerhaven aufgenommen wurde. Seit 1947 gehört die Stadt zum Lande Bremen; sie nahm deshalb auch am 26. März 1947 den traditionsreichen Namen der bremischen Gründung für das gesamte Stadtgebiet an. Von 2800 Einwohnern der im Jahre 1828 vorhandenen Ortschaften stieg die Einwohnerzahl bis 1939 auf 112 000.

Was zu Beginn des 2. Weltkrieges zusammengefügt wurde, war als Folge der verwaltungsmäßigen Unterschiedlichkeiten, die gelegentlich von einem gewissen Konkurrenzstreben nicht frei waren, noch keine einheitliche Stadt. Immerhin hatte der **Oberbürgermeister Dr. Delius,** eifriger Verfechter der Zusammenlegung der Städte seit Beginn der zwanziger Jahre, weitreichende Pläne für die Schaffung eines einheitlichen und modernen Stadtbildes.

Dauer und Verlauf des Krieges vereitelten alle Absichten zum **Ausbau der jungen Großstadt.** Die vernichtenden Bombenabwürfe auf Bremerhavens Wohn- und Gewerbegebiete zerstörten darüber hinaus den Großteil des bis dahin Geschaffenen. In der Zeit vom 8. April 1941 bis zum 3. Febr. 1945 galten 13 Luftangriffe der Unterweserstadt. Nach dem schweren Angriff vom 18. Juni 1944 folgten in den Abendstunden des 18. September 1944 die Vernichtung von 97 Prozent der Stadtmitte und weitreichende Zerstörungen in anderen Wohngebieten. 1118 Tote sind als Opfer dieser unmenschlichen Kriegsführung zu beklagen, 1891 Verwundete leiden zum Teil heute noch unter den Folgen ihrer damals erlittenen Verletzungen. Als am 7. Mai 1945 in den Mittagsstunden britische Panzer die Stadt besetzten, denen zwei Tage später amerikanische Truppen folgten, fanden sie eine ausgedehnte Trümmerstätte vor.

Nicht anders ging es den allmählich aus der Evakuierung zurückkehrenden Einwohnern der Unterweserstadt. Von den bei Kriegsausbruch vorhandenen

32 412 Wohnungen waren

11 943 Wohnungen völlig zerstört.

Tausende weiterer Wohnungen waren schwer beschädigt und mußten mit Behelfsmitteln wieder bewohnbar gemacht werden. In dieser Zeit größter Materialknappheit feierte die Findigkeit der Einwohner ihre größten Triumphe. So mancher Raum wurde mit Behelfsmitteln benutzbar hergerichtet. Auch die Betriebsstätten wurden z. T. in Arbeitsgemeinschaft zwischen Inhabern und Beschäftigten wieder so weit hergestellt, daß in ihnen die friedliche Arbeit anlaufen konnte. Erst die Währungsreform von 1948 schuf dann die Voraussetzungen für einen geplanten Wiederaufbau und löste allmähliche die Periode der Provisorien ab.

Die **Einwohnerzahl der Stadt** war von 112 831 bei Kriegsbeginn auf **83 600** im Sommer 1945 herabgesunken; in dieser Zahl waren schon diejenigen Bewohner enthalten, die unmittelbar nach der Kapitulation die Heimatstadt wieder aufgesucht hatten. Erforderte bereits die Unterbringung dieser 83 000 Menschen erhebliche Einschränkungen im Wohnbedarf, so steigerten sich die Schwierigkeiten von Monat zu Monat durch den immer stärkeren Rückfluß der alten Einwohnerschaft — verbunden mit dem Zuzug von Heimatvertriebenen aus den deutschen Ostgebieten und Flüchtlingen aus der sowjetisch besetzten Zone. Zwar war Bremerhaven offiziell für Zuweisungen von Vertriebenen und Flüchtlingen zunächst gesperrt, doch ließen in der Folgezeit viele verwandtschaftliche Beziehungen und die später hier vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten auch die Neubürgerzahlen anschwellen. Bereits im Jahre 1947 wurde die Einwohnerzahl von 100 000 wieder überschritten, 1950 war die Vorkriegszahl bereits erreicht. Mit einem durchschnittlichen Zuwachs von 3000 Bewohnern pro Jahr, überwiegend aus Wanderungsgewinn, **stieg die Einwohnerzahl inzwischen auf über 136 000.** Dieses Wachstum bedeutete für den Wohnungsbau nicht nur Wiederherstellung des Verlorenen, sondern Anpassung an das ständige Wachsen der Bevölkerung dieser Stadt.

Mit einem **Fehlbedarf von 12 674 Wohnungen** ging Bremerhaven **1945** an diese gewaltige Aufgabe heran. Um es vorwegzunehmen: die etwa 700 von der damaligen Besatzungsmacht beschlagnahmten Wohnungen wurden durch Sonderaktionen, insbesondere durch die Besatzungsbauten auf dem Großen und Kleinen Blink für den zivilen Bedarf zurückgewonnen, so daß bis Ende 1955 fast alle Beschlagnahmen rückgängig gemacht werden konnten. Dabei handelte es sich durchweg um Villen und Einfamilienhäuser, selten um größere Wohngebäude.

In **Zusammenarbeit von Stadtverwaltung, Bau- und Betreuungsgesellschaften sowie privaten Unternehmern** wurde im Wiederaufbau und in der Neuschaffung von Wohnbauten Hervorragendes geleistet. Bis **Ende 1951 waren 5 863 Wohnungen fertiggestellt,** ein Jahr später waren es rd. **6900. Ende 1954,** sechs Jahre nach der Währungsreform waren 6 968 Wohnungen neu errichtet und 3540 Wohnungen wieder aufgebaut, **insgesamt also 10 508 Wohnungen.** Die Jahre 1955 und 1956 brachten mit 2 674 und 3 416 fertiggestellten Wohnungen, in der Mehrzahl Neubauten, ein Rekordergebnis. **Die Zahl der im Kriege verlorenen Wohnungen war 1955 wieder erreicht.** Von diesem Zeitpunkt an galt es, der stetig wachsenden Bevölkerung, aber auch den gesteigerten Lebensbedürfnissen Rechnung zu tragen. Aus dem **Wiederaufbau** wurde der **Ausbau** der Stadt.

Dieses zahlenmäßig günstige Abschneiden Bremerhavens im Wiederaufbau seiner Wohnungsbauten kann indessen nicht darüber hinwegtäuschen, daß **weiterhin noch ein erheblicher Wohnbedarf** vorhanden ist. In den Listen des Wohnungsamtes sind noch rd. 8 000 Wohnungsuchende eingetragen, auswärtige Bewerber, die zur Zeit noch als **„Pendler"** ihre Arbeitsstätte aufsuchen, Bewoh-

ner unzureichender Wohnungen, neu zugewiesene Spätaussiedler und Zonenflüchtlinge, aber auch junge Ehepaare, die den eigenen Herd erstreben. Vielfältig sind auch die Wohnungswünsche von Einwohnern, die infolge wirtschaftlicher Besserung ihrer Lage oder auch der gewachsenen Familie größere und komfortablere Wohnungen suchen. Hier sind in den nächsten Jahren noch wesentliche Aufgaben zu erfüllen.

Auch die Tatsache, daß noch **manches Trümmergrundstück im Straßenbild** förmlich nach Bebauung schreit, die den Besitzern aus mancherlei Gründen bisher nicht möglich war, läßt sich nicht verhehlen. Im Gegensatz zu ausgesprochenen Neubaugebieten stehen hier Wege und Zuleitungen fertig zur Verfügung, auch Schulen und Einkaufsstätten sind in genügender Zahl vorhanden. Dieser Wiederaufbautätigkeit muß in den nächsten Jahren besonderes Augenmerk zugewandt werden!

Bremerhaven war vor dem 2. Weltkriege auf dem Wege, eine **einheitliche Stadt** zu werden. In architektonischer Hinsicht bedeuten die Neubauten nach dem Übermaß der Zerstörungen einen Schritt zu diesem Ziele. Sowohl die Anforderungen des Verkehrs als auch neuzeitliche städtebauliche Erkenntnisse haben im Gebiet der Stadt Bremerhaven mehrfach zu **Straßenumlegungen und Auflockerungen der Bebauung** geführt. Zu welchen Ergebnissen dabei ein Vergleich mit der gedrängten Bebauung der alten Zeit führt, beweist, um ein Beispiel zu nennen, der **Wiederaufbau des Paschviertels im Stadtteil Geestemünde,** der aus einem Gassenkomplex breite Straßen mit Grünflächen erstehen ließ. In ähnlicher Weise ist auch im Stadtteil Mitte, dem alten Bremerhaven, **Besseres an die Stelle des Alten** getreten.

Zehn Jahre sind seit der Währungsumstellung und dem Beginn eines geplanten Wiederaufbaues in Bremerhaven verstrichen. **Was in diesem Jahrzehnt geleistet wurde, darf als einmalig bezeichnet werden!** Denn nicht nur im Wohnungsbau, von dem hier vornehmlich gehandelt wurde, waren große Aufgaben zu lösen, sondern auch auf anderen Gebieten. Es mußten **Schulen** gebaut werden, das **Stadttheater** entstand, wie auch das moderne **Hallenbad,** dieses mit finanzieller Unterstützung der Einwohnerschaft, **Straßen und Wege** wurden instandgesetzt oder neu gebaut, die **Versorgungsleitungen** wurden repariert oder neu verlegt und der **innerstädtische Verkehr mit Straßenbahnen und O-Bussen** wurde den heutigen Anforderungen angepaßt. Das sind Leistungen, auf die unsere Bevölkerung mit Recht stolz sein darf. Daß in der Epoche des Ausbaues, die dem Wiederaufbau folgt, die Leistungen nicht zurückgehen, insbesondere nicht die eigene Initiative der Mitbürger, ist der Wunsch der Bürger Bremerhavens.



In früherer Zeit wurden alle die Weser befahrenden Schiffe von drei Lotsengesellschaften betreut: von der Oldenburger, der Geestemünder und der Bremerhavener. Jede Gesellschaft hatte auf der Außenweser ihren Lotsenschoner, der die Seelotsen in kleinen Versetzbooten an die einkommenden Schiffe abgab.

War nun ein Schiff in Sicht, so wurde auf jedem Schoner fix ein Boot klargemacht, denn es galt den Aufkommer als erstes Boot zu erreichen. War das geschafft, konnte der Lotse an Bord gehen, und der Verdienst war der Lotsengesellschaft sicher.

Diese kleinen Versetzboote wurden von Lotsen-Aspiranten gerudert. Die jungen Leute hatten wohl mehr den Ehrgeiz, besser und kräftiger als ihre Konkurrenten zu rudern als ihrer Gesellschaft die Lotsengebühren einzubringen. So wurde es jedesmal eine richtige Wettfahrt.

Unter den Bremerhavenern befand sich der Lotse M. Jedesmal, wenn er an der Reihe war, mit dem kleinen Boot zu einem Schiff überzusetzen, begann er, seine Ruderer durch lockende Versprechungen anzufeuern: Een Buddel Beer! — Die Geestemünder holten auf. — Twee Buddel Beer! — Auch die Oldenburger waren schon nahe. — Dree Buddel Beer! — Die Aspiranten kannten den Spaß schon. Sie ließen ihren Lotsen durch gespielt übereifriges Rudern die wildesten Versprechungen machen. Böse Zungen behaupteten, er hätte 'mal eine ganze Brauerei versprochen!

Ob sie dann aber als erste das Schiff erreichten oder nicht, de Buddel Beer hebt se nich kreegen!

Man hat dies dem Lotsen nie übel genommen. Der Spaß an dem sich immer wiederholenden Spiel war Lohn genug.

Mitgeteilt von P. Oellerich

NEUE BAUTEN IN BREMERHAVEN

Im Zentrum von Bremerhaven steht dieser imposante 15geschossige Wohnbau, welcher Kleinstwohnungen für Alleinstehende und Kleinfamilien enthält. **Appartement-Wohnungen** dieser Art sind neben den Eigenheimen die gesuchteste Wohnform und sind dazu bestimmt, die möblierten Zimmer abzulösen. Eine Kleinwohnung in dem abgebildeten Hochhaus kostet durchschnittlich DM 65,— im Monat.

Die langgestreckte, fast 20 km am Weserufer sich hinziehende Stadt Bremerhaven ist arm an städtebaulichen Akzenten. Neben dem abgebildeten Hochhaus sollen in der Stadtmitte noch 3 weitere 14geschossige Wohnhäuser entstehen, die 1- bis 4-Zimmerwohnungen enthalten werden. Diese unter der Trägerschaft der **Bremer Treuhandgesellschaft** stehenden Neubauten werden ausschließlich **Eigenwohnungen** enthalten, die im Stockwerkseigentum auf die Wohnungsinhaber übergehen. Eine **Vormerkungsliste** hierfür liegt ab 1. Mai 1959 in der Geschäftsstelle der Treuhandgesellschaft aus. Träger des abgebildeten Hochhauses ist die **GEWOG**, eine Tochtergesellschaft der Neuen Heimat; Architekt: Dipl.-Ing. Günther, BDA.



Diese Eigenheimgruppe wurde von der **Bremer Treuhandgesellschaft** im Stadtteil Lehe an der **Heinrichstraße** gebaut. Es handelt sich hierbei um Reihen-Einfamilienhäuser nach Entwürfen des Architekten BDA Bohnsack. Für die Finanzierung wurden erst- und zweistellige Hypothekendarlehen vom freien Kapitalmarkt beschafft, wobei das Land Bremen eine Zins- und Tilgungshilfe zur Ermäßigung der Lasten aus der zweiten Hypothek beisteuert. Die Wohnfläche des voll unterkellerten und mit Reserveräumen im Dachgeschoß versehenen Hauses beträgt 80 Quadratmeter. Die Hauseigentümer haben eine monatliche Belastung für den Kapitaldienst einschl. Reparatur-Rücklage und Verwaltungskosten, Versicherungen, Grundsteuer usw. in Höhe von DM 120,— zu zahlen, worin auch ein **ständig wachsender Tilgungsbeitrag** für die Entschuldung des Hauses enthalten ist. Diese Häuser sind nach spätestens 40 Jahren schuldenfrei, sofern die Hauseigentümer nicht durch verstärkte Tilgung eine frühere Entschuldung herbeiführen.





Das nebenstehende Bild zeigt einen Ausschnitt aus der Eigenheim-Wohnanlage **Brinkmannstraße** im Speckenbütteler Park. Hierbei handelt es sich um Einfamilien-Reihenhäuser nach einem Entwurf des Architekten BDA E. Geermann mit einer Wohnfläche von 85 qm und Reserveausbauflächen im Dachgeschoß. Die Häuser sind voll unterkellert. Die monatliche Belastung beläuft sich für den Kapitaldienst einschl. Reparatur-Rücklagen, Verwaltungskosten, Versicherungsprämien und Grundsteuer auf etwa DM 120,—, wobei ein **ständig wachsender Tilgungsanteil** eine Entschuldung in etwa 40 Jahren herbeiführt.

Ein ähnliches Projekt wird zur Zeit von der **Bremer Treuhandgesellschaft** im **Bürgerpark-Bezirk** des Stadtteils Geestemünde vorbereitet. Die **Einzeichnungslisten für Vormerkungen** werden ab 15. Mai 1959 im Büro der Bremer Treuhandgesellschaft, Bürgermeister-Smidt-Straße 95/97, ausgelegt.



Dieser neuzeitliche Wohnblock wurde von der **Städtischen Wohnungsbaugesellschaft** in Bremerhaven nach Plänen des Architekten Thees, BDA, errichtet und enthält 76 Wohnungen, deren Mieten durch Bereitstellung öffentlicher Darlehen nach den Grundsätzen des sozialen Wohnungsbaues festgesetzt wurden. Die im Zentrum des Stadtteils Bremerhaven-Mitte an der **Schifferstraße** errichteten Wohnungen sind wegen ihrer zentralen, aber ruhigen Lage sehr begehrt.

BAUGESCHÄFT

H. D. GEITMANN

BREMERHAVEN-WEDD.

Spricht man vom Büro –
spricht man von **Knieß**

dem Haus für neuzeitliche Büro-Einrichtung
in Bremerhaven-Mitte, Bürger 85/87
und Filialen Hafenstr. 27 und Rickmersstr. 5
Telefon 2048 und 2027

Ingenieurbüro und Baustatik und Baukonstruktion

Hans Günter Kuhlmann
Beratender Bauingenieur

BREMERHAVEN 2, Prager Str. 17, Fernruf 54 90



Diese nach Plänen des Architekten Welkener von der **Bremer Treuhandgesellschaft** errichteten Wohnhäuser hinter der Bürgermeister-Smidt-Gedächtniskirche im Zentrum des Stadtteils Bremerhaven-Mitte enthalten 24 Eigenwohnungen von 70 qm Wohnfläche. Die Gesamtbelastung einschl. Verwaltungskosten etc. beträgt monatlich etwa DM 110,—, worin ein **Tilgungsanteil** enthalten ist, der schon nach 10 Jahren zu einer **wesentlichen Herabsetzung** der monatlichen Belastung führt. Jeder Wohnungseigentümer hat einen Eigenkapitalanteil von DM 5 000,— aufbringen müssen, wobei Lastenausgleichsdarlehen, Arbeitgeberdarlehen, Rentenkapitalisierungen etc. angerechnet wurden. Die Bremer Treuhandgesellschaft bereitet **weitere Eigenwohnprojekte** vor.



Auch der private Eigenheimbau hat einen erheblichen Anteil an der wohnungswirtschaftlichen Leistung. Es ist für einen privaten Bauherrn nicht leicht, das Gewirr der grundstücksrechtlichen, finanztechnischen und behördlichen Vorschriften zu überwinden und die riesigen Mengen von Papier selbst zu verarbeiten, die für ein öffentlich gefördertes Bauvorhaben beschrieben werden müssen. Auch die zahlreichen Risiken, die mit dem Kauf und der Belastung von Grundstücken, mit der Ausschreibung der Bauarbeiten, mit der Baudurchführung und der Bauabrechnung verbunden sind, schrecken manchen privaten Bauherrn ab. Er bedient sich deshalb einer gemeinnützigen Betreuungsgesellschaft, die ihm Arbeit und Risiken abnimmt. Dieses wohlgelungene Eigenheim wurde unter der Betreuung der **Bremer Treuhandgesellschaft** gebaut.

Wenden Sie sich in allen Innenausbau- und Einrichtungsfragen an die

Möbelfabrik Louis Schlüter

BREMERHAVEN, Schillerstraße

Fordern Sie unverbindliche Vorschläge · Schwesterfirma in Bremen: Möbelkaufhaus Beermann + Kranz, Faulenstraße





Die beiden Abbildungen auf dieser Seite zeigen Beispiele für private Wohnbauten innerhalb des von der **Bremer Treuhandgesellschaft** durchgeführten Lückenschließprogramms. Das Land Bremen hat für dieses Programm besondere Mittel bereitgestellt, die in den Städten Bremen und Bremerhaven zur Schließung einer großen Zahl von Trümmerlücken führten. In der Regel werden Bauten dieser Art mit öffentlichen Mitteln finanziert, wobei das Land Bremen zum Zwecke der Verbilligung der Wohnungsmieten Zins- und Tilgungshilfe für die zweite Hypothek leistet. Die Bereitstellung öffentlicher Mittel hat jedoch die Mitwirkung des Wohnungsamtes bei der Vergabe der Wohnungen zur Folge, so daß eine große Zahl privater Bauherren — besonders im Lückenbauprogramm — dazu übergegangen ist, die Finanzierung aus freien Kapitalmarktsmitteln zu decken, wobei eine **freie Vermietbarkeit** der Wohnungen und eine **Festsetzung der Mieten** auf der **Basis der Kostendeckung** einschl. Eigenkapitalverzinsung möglich ist. Auch beim freifinanzierten Wohnungsbau gibt der Staat Hilfeleistung durch kostenlose **Verbürgung** der zweiten Hypothek und durch die **Prämien des Wohnungsbauprämiengesetzes.** Das Lückenschließprogramm steht an erster Stelle im Arbeitsplan der Bremer Treuhandgesellschaft. Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle, Bürgermeister-Smidt-Straße 95/97.

Architekt: Dipl.-Ing. H. G. Thees, BDA.



Das alte Paschviertel im Stadtteil Geestemünde ist im Bombenkrieg untergegangen. Übrig blieb ein aus kleinsten Parzellen bestehendes Trümmerfeld mit vereinzelten Ruinenresten, die zum Teil notdürftig für Wohnzwecke wieder hergerichtet wurden. Die **Bremer Treuhandgesellschaft** hat die Grundstücke aufgekauft, durch Zusammenlegung neu geordnet und sie mit 200 Eigenwohnungen in modernen und komfortablen Wohnblocks bebaut.
Jeder Eigenwohner mußte je nach Wohnungsgröße DM 3000,— bis 5000,— als Anzahlung aufbringen; im übrigen wurde die Finanzierung aus öffentlichen Mitteln und aus Darlehen vom freien Kapitalmarkt gedeckt. Für eine Dreizimmerwohnung beträgt die Nutzungsgebühr, in welcher Zinsen, Verwaltungskosten, Reparaturrücklagen und ein ständig wachsender Tilgungsanteil enthalten sind, etwa DM 100,— monatlich. Architekt: J. Vosshans, BDA.

Unmittelbar neben dem wiederaufgebauten Paschviertel im Stadtteil Geestemünde wurde unter der finanziellen Betreuung der **Bremer Treuhandgesellschaft** dieser imposante Bau für eine Möbelfirma errichtet. Die Obergeschosse enthalten preiswerte Mietwohnungen, für welche öffentliche Mittel beschafft wurden. Projekte dieser Art eignen sich für steuerbegünstigte Kapitalanlagen: nach § 7b des Eink.-Steuergesetzes können in den ersten beiden Jahren je 10 % der reinen Baukosten und in den folgenden 10 Jahren je 3 % abgeschrieben werden. Der private Wohnungsbau hat durch diese steuerliche Vergünstigung einen starken Auftrieb erhalten. Bei den gemischt genutzten Bauten ist Voraussetzung, daß der gewerbliche Teil nicht mehr als ein Drittel der Gesamtnutzungsfläche enthält.



Hans Breckenfelder

Bauklempnerei
Installation und sanitäre Anlagen

BREMERHAVEN-M.
Grazer Straße 66 - Telefon 31 69

Lilienthal & Mahnken

Zentralheizungen - Sanitäre Anlagen
Ölfeuerungsanlagen

BREMERHAVEN-LEHE - Telefon 60 89

Im Vorort Bremerhaven-Wulsdorf hat die **Bremer Treuhandgesellschaft** eine größere Eigenheim-Wohnanlage an der Soddernstraße errichtet, die hauptsächlich für Arbeiter und Angestellte des benachbarten Fischereihafens bestimmt ist. Die geräumigen Häuser enthalten zunächst 72 qm Wohnfläche, sind voll unterkellert und haben Reserveräume im Dach, die sich für den späteren Ausbau, je nach dem Bedarf des Hausbesitzers, eignen.



Jeder Baubewerber hatte ein Eigenkapital von DM 5000,— aufzubringen, wobei Lastenausgleichsdarlehen, Arbeitgeberdarlehen, Rentenkapitalisierungen usw. angerechnet wurden. Die Hauptfinanzierung wurde von der Treuhandgesellschaft aus öffentlichen verbilligten Darlehen und Mitteln des freien Kapitalmarktes beschafft. Die monatliche Belastung beträgt im Durchschnitt DM 93,—, worin außer den Kosten für Zinsen, Reparaturrücklagen und Verwaltung auch ein ständig wachsender Tilgungsanteil enthalten ist. Im ungünstigsten Falle wird ein Haus nach etwa 40 Jahren vollständig schuldenfrei, aber durch verstärkte Tilgung erreicht mancher Bauherr schon zu einem früheren Zeitpunkt ein „sauberes" Grundbuchblatt.



Die neue Bundeswehr hat einen großen Bedarf an Wohnungen für Offiziere und Unteroffiziere. Das obenstehende Foto zeigt ein Wohnhaus im Zentrum der Bremerhavener Innenstadt, das im Auftrage der Oberfinanzdirektion für Bundeswehrangehörige durch die **Bremer Treuhandgesellschaft** gebaut wurde. Als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen, das satzungsgemäß der Förderung des privaten Eigentums dient, hat die Treuhandgesellschaft dieses Gebäude — ebenso wie die benachbarten Häuser — in Privateigentum überführt.

Kurt Krebedünkel

BAUUNTERNEHMEN

Bremerhaven-L. . Rutenbergstraße 26 . Telefon 2127

Neue Eigenheimprojekte im bremischen Raum

Die Zahl der Eigenheimbewerber nimmt ständig zu, obwohl in den letzten Jahren von den großen Trägergesellschaften, insbesondere der **Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau,** und von zahllosen privaten Bauherren Tausende von Ein- und Zweifamilienhäusern errichtet wurden. Der Zug zum Eigentum ist der Zug der Zeit.

Ein großer Teil der nach den eigenen vier Wänden strebenden Familien, der durch persönliche, insbesondere berufliche Interessen an die Stadt gebunden ist, sucht eine Wohnstätte in Form einer **Eigentumswohnung.** Auch die Eigenwohnung im Stockwerksbau ist ein Eigenheim und wird von der Bundesregierung in gleicher Weise gefördert. In Bremen und in Bremerhaven ist eine Reihe von neuen Eigenwohnungsprojekten in Bau und in Vorbereitung. Besonders sei auf die drei **Hochhausprojekte** der Bremer Treuhandgesellschaft in Bremerhaven hingewiesen, wofür die Vormerklisten soeben angelegt wurden.

Echte **Eigenheimprojekte** mit Gartenanlage wurden in Bremen und Bremerhaven mit neuen Bauabschnitten begonnen und in Planung genommen. Hierbei sei auch auf die Eigenheimprojekte der zum Bereich der Bremer Treuhandgesellschaft gehörenden Nordbremischen Gesellschaft für Wohnungsbau in Bremen-Vegesack hingewiesen, die in Bremen-Blumenthal eine **Eigenheim-Wohnanlage mit 850 Häusern** errichtet.

Die lebhafte Eigenheim-Bautätigkeit in Bremen lockt in zunehmendem Maße Bewerber aus den umliegenden Landkreisen an. Die Knappheit der öffentlichen Mittel und insbesondere des Baulandes zwingt jedoch dazu, die Vergabe von Eigenheimen im bremischen bzw. Bremerhavener Stadtgebiet ausschließlich auf Arbeitnehmer bremischer oder Bremerhavener Betriebe zu beschränken. Keinesfalls können großstädtische Projekte für auswärtige Arbeitnehmer bereitgestellt werden, welche die Großstadt als „Schlafstätte" und den ländlichen Vorort oder die Kleinstadt der Umgebung als Arbeitsstätte benutzen wollen. Die Treuhandgesellschaft hat Verhandlungen mit den umliegenden Landkreisen und mit der Regierung in Hannover aufgenommen, um durch Bereitstellung von öffentlichen Mitteln die **ländlichen** oder **kleinstädtischen Eigenheimbewerber** an deren Arbeitsorten aufzufangen und ihnen dort die gewünschten Eigenheime zu errichten. Die Treuhandgesellschaft hat begonnen, in den Außenbezirken des bremischen Wirtschaftsgebietes Baugelände aufzukaufen und dieses für den Eigenheimbau vorzubereiten.

Bei der Finanzierung der Eigenheimbauten ist zu unterscheiden zwischen der Freifinanzierung und der Finanzierung mit öffentlichen Mitteln. Wer nach Einkommen und Vermögen dazu in der Lage ist, sein Eigenheim ohne Inanspruchnahme von öffentlichen Darlehnsmitteln zu finanzieren, sollte hiervon Gebrauch machen. Er bleibt sein eigener Herr, ist nicht auf die Zustimmung des Wohnungsamtes angewiesen und ist bei einer späteren Weitervermietung nicht an die Einhaltung von Richtsatzmieten gebunden. Das freifinanzierte Eigenheim ist **frei von Bewirtschaftung.**

Auch bei der freien Finanzierung von Eigenheimen bietet der Staat gewisse Hilfe, insbesondere durch **Bereitstellung von Bürgschaften** für ein zweitstelliges Hypothekendarlehen, das im übrigen auf dem freien Kapitalmarkt beschafft wird. Außerdem gewährt der Staat nach dem Wohnungsbauprämiengesetz eine **Wohnungsbauprämie** bis zu 400 DM jährlich bei Einsatz von **Bausparverträgen** oder beim **Abschluß eines Kapitalansammlungsvertrages** mit einem gemeinnützigen Wohnungsunternehmen. Alle Eigenheimbewerber, deren Einkommen 1000,— bis 1200,— DM im Monat übersteigt, kommen für die Förderung mit verbilligten öffentlichen Darlehnsmitteln nicht in Betracht und sind auf die freie Finanzierung angewiesen. Das schließt nicht aus, daß auch bei der freien Finanzierung Lastenausgleichsdarlehen, Rentenabfindungen sowie **zinsbegünstigte Darlehen für junge Familien** in Anspruch genommen werden können.

Innerhalb der durch das zweite Wohnungsbaugesetz gezogenen Grenzen können **Eigenheimbewerber mit geringerem Einkommen** öffentliche Darlehnsmittel für die Finanzierung ihres Hauses in Anspruch nehmen. Die Finanzierungsmethoden sind verschieden: Große Gruppenprojekte in Bremen oder Bremerhaven werden in der Regel nach dem System der Zins- und Tilgungshilfe finanziert, wobei der Staat die am freien Kapitalmarkt beschafften zweitstelligen Darlehnsmittel durch einen Zinszuschuß und durch eine Tilgungsstundung verbilligt. Auch in Niedersachsen ist ein ähnliches System entwickelt worden. Darüber hinaus gibt es sowohl in Bremen als auch in Niedersachsen weiterhin das System der Landesdarlehen.
Im folgenden veröffentlicht der WIEDERAUFBAU eine Anzahl neuer Eigenheim- und Eigenwohnungsprojekte im bremischen Wirtschaftsraum.

Bauwillige erhalten Rat und Auskunft:

In Bremen bei der **Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H.,** Sögestraße 31/33, Eingang Katharinenklosterhof, Telefon 2 27 31,

Sprechstunden nur montags und donnerstags 9—12 und 14—17 Uhr.

In Bremen-Nord:

Bei der **Nordbremischen Gesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H.,** Bremen-Vegesack, Sedanplatz 1, Telefon 6 28 98,

Sprechstunden von montags bis freitags, 9—12 und 15 bis 17 Uhr, außer mittwochs nachmittags.

In Bremerhaven:

Bei der **Geschäftsstelle der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H.,** Bürgermeister-Smidt-Straße 95/97, Telefon 99—42 77, 42 78 und 68 08,

Sprechstunden von montags bis freitags, 8—13 Uhr. Sonnabends geschlossen.

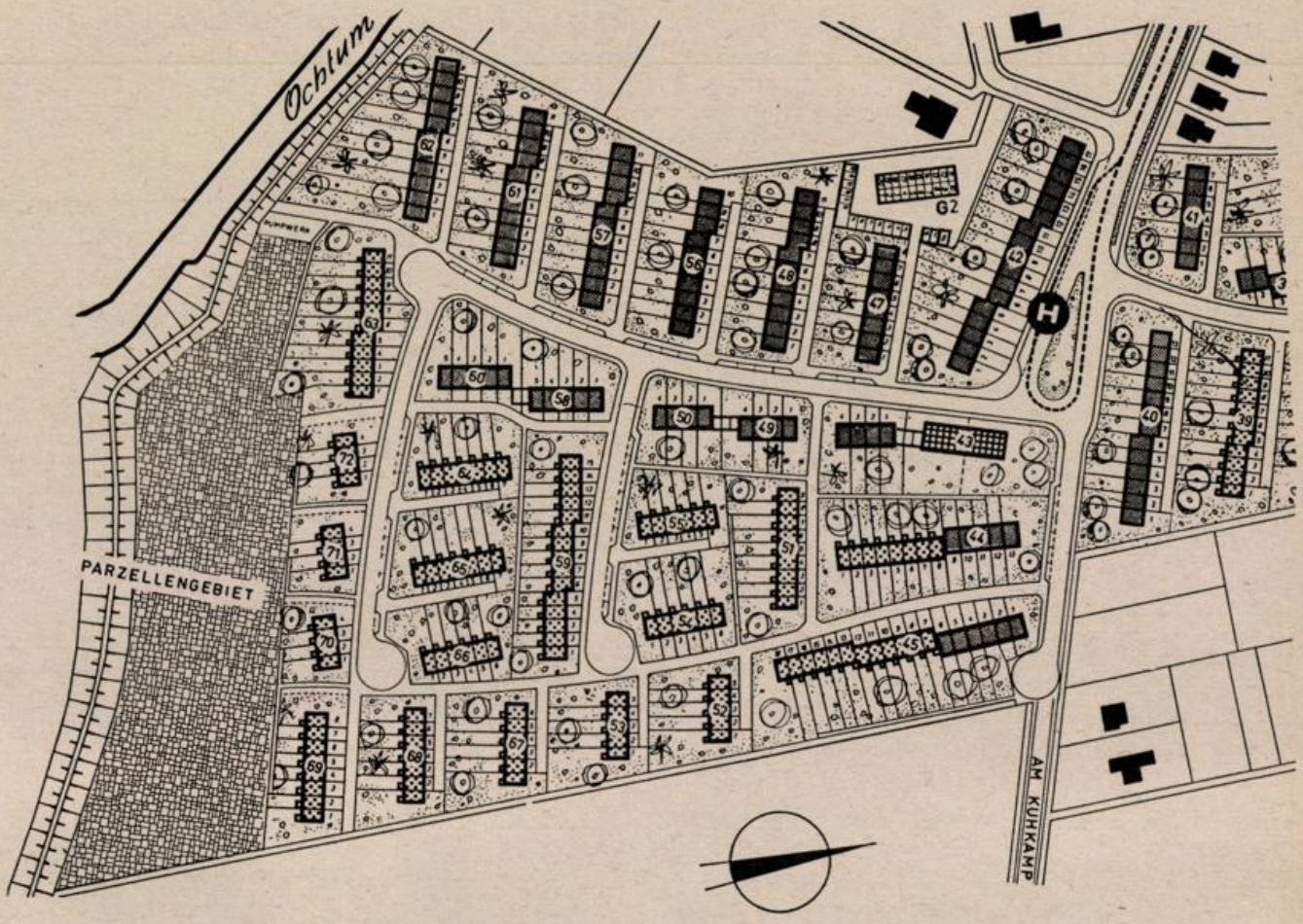
In Achim:

Bei der **Zweigstelle der Volksbank e. G. m. b. H.,** Achim, Obernstraße 43, Telefon 0 42 02—8 39,

Sprechstunden täglich von 8.15 bis 13 und von 14.30 bis 16.30 Uhr, außer sonnabends.

Gartenstadt Kattenesch

Bauabschnitt Süd



Die **Bremer Treuhandgesellschaft** errichtet in **Bremen-Kattenesch** eine Eigenheim-Siedlung mit etwa 600 Einfamilienhäusern. Der Bauabschnitt Nord mit 291 Eigenheimen ist bereits bezogen und bietet das Bild einer neuzeitlichen Gartenstadt, die das neu aufgeschlossene Wohngebiet Kattenesch nach den Arster Wiesen zu abschließt.

Der obenstehende **Bebauungsplan** zeigt den Bauabschnitt Süd, der zum Frühjahr 1961 fertiggestellt sein soll. Die Straßenbauarbeiten sind bereits im Gange; im Anschluß daran sollen mehrere hundert Eigenheime der bewährten Haustypen ALMUTH 3 und SIGRID 3 errichtet werden (siehe Typenbezeichnungen Seiten 21 und 27).

Der neue Bauabschnitt in Kattenesch wird mit öffentlichen Mitteln finanziert und ist deshalb ausdrücklich für Bewerber bestimmt, die den Bedingungen des Zweiten Wohnungsbaugesetzes entsprechen. Ein verheirateter Wohnungsbewerber mit zwei Kindern ist hiernach förderungsberechtigt, wenn er nicht mehr als etwa 1 050 DM im Monat verdient. Bei Schwerbeschädigten und Schwerkriegsbeschädigten liegt die Einkommensgrenze monatlich um 100 DM höher.

Das **Haus ALMUTH 3** kostet als Mittelhaus mit normaler Gartenfläche etwa 35 000 DM, als Endhaus etwa 38 000 DM. Hiervon muß der Bewerber 7 500 DM (Mittelhaus) oder 10 000 DM (Endhaus) als **Eigenkapital** aufbringen. Als Eigenkapital werden neben baren Ersparnissen auch Arbeitgeberdarlehen, Renten-Abfindungen, Sonderdarlehen für junge Familien, Guthaben aus Bausparverträgen sowie Lastenausgleichsdarlehen gerechnet.

Die **monatliche** Belastung für ein Mittelhaus ALMUTH 3 beträgt für Zinsen, Tilgungsanteil, Grundsteuer, Versicherung, Verwaltung und Instandhaltungsrücklage insgesamt etwa 115 DM. Die Belastung für ein Endhaus erhöht sich um weitere 5 DM.

Das **Haus SIGRID 3** kostet als Mittelhaus bei normaler Gartenfläche etwa 35 500 DM, das Endhaus etwa 36 500 DM.

Das erforderliche **Eigenkapital** für das Haus SIGRID 3 (Mittelhaus) beträgt 6 500 DM, für das Endhaus 9 000 DM. Die monatliche Belastung beläuft sich für das Mittelhaus SIGRID 3 auf etwa 110 DM, für das Endhaus auf etwa 115 DM für Zinsen, Tilgung, Grundsteuer, Versicherung, Verwaltung und Instandhaltungsrücklage.

Bewerber, welche nicht sofort über das erforderliche Eigenkapital verfügen, können bei der Treuhandgesellschaft einen Teilbetrag bis zu 3 000 DM zinslos nachsparen, wenn sie auf Grund ihres Einkommens den Nachsparbetrag zusätzlich zur monatlichen Normalbelastung abtragen können.

Auch für diese Nachsparbeträge kann die **staatliche Wohnungsbauprämie** nach dem Wohnungsbauprämiengesetz beantragt werden, welche je nach der Familiengröße 25 % bis 35 % des Sparbetrages, im Höchstfalle 400 DM jährlich beträgt.

VOLKSBANK

Sammel-Ruf:
6 20 68

BLUMENTHAL am Markt — **VEGESACK** am Sedanplatz — **GROHN** am Tauwerk

mit angeschlossener Bausparkasse in Schwäbisch-Hall
und deutscher Genossenschafts-Hypothekenbank in Hamburg

dient der Bauwirtschaft!

KARL BARTOS
KLEMPNEREI
Sanitäre Installation
BREMEN-VEGESACK, Wilmannsberg 37
Ruf 6 22 35

Hermann Wagschal
Bautischlerei und Innenausbau
Treppenbau
BREMEN-NORD — PLATJENWERBE 36
Ruf 7 50 18

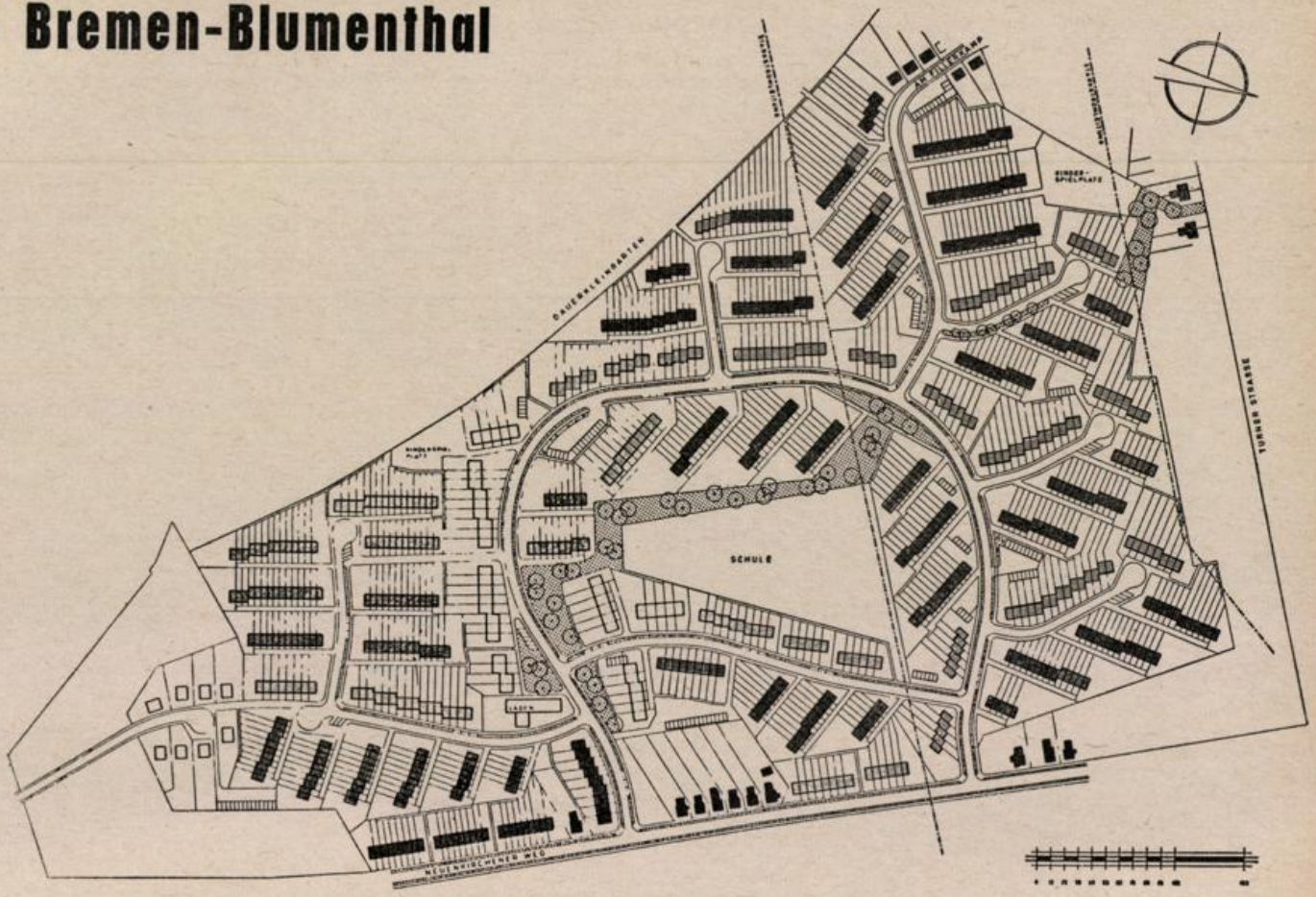
MICHELSEN & WEYDEMANN
Techn. Großhandel - Techn. Isolierungen
Verlegung sämtlicher Fußbodenbeläge
Schwimmende Estriche, spez. Kaltasphalt
BREMEN-VEGESACK, Tel.: 6 20 17 u. 6 26 07

Otto G. Heuer
Klempnerei und Installation
BREMEN-VEGESACK, Reeder-Bischoff-Str. 50
Tel. 6 32 75 und 2 99 09

L. PETERSSEN
Inh. J. Christoffers
HÖLZER - BAUSTOFFE
BREMEN-AUMUND, Ruf: 6 34 29

Feuerversicherungsanstalt der Freien Hansestadt Bremen
BREMEN, Dobbenweg 10, Fernruf 30 24 93, Postfach 1408
Feuer-, Betriebsunterbrechungs-, Einbruchsdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturm- und Glas-Versicherungen
Wir dienen Ihnen auch mit anderen Versicherungen!

Eigenheimsiedlung Bremen-Blumenthal



Im Ortsamtsbezirk **Blumenthal—Farge** errichtet die Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau m. b. H. das zur Zeit größte Eigenheimprojekt in Bremen-Nord. Das Bauvorhaben wird 850 Eigenheime umfassen und durch den Neuenkirchener Weg, die Turnerstraße, Ermland- und Kreinsloger Straße begrenzt. Die Arbeiten für den ersten Bauabschnitt mit 53 Einfamilienhäusern und zehn Zweifamilienhäusern sind bis auf die Anlegung der Straßen nahezu abgeschlossen. Zur Fortführung des Gesamtvorhabens werden im zweiten Abschnitt **90 Eigenheime der Typen CHRISTA 3 und ALMUTH 3** und in einem dritten Bauabschnitt **104 Eigenheime der gleichen Typen** entstehen.

Die **Finanzierung** der neuen Bauabschnitte soll mit öffentlichen Mitteln erfolgen, so daß auch dieses Projekt für Bewerber vorbehalten ist, die den Einkommensgrenzen des Zweiten Wohnungsbaugesetzes entsprechen. Zum Beispiel ist ein Ehepaar mit zwei Kindern förderungsberechtigt, wenn es nicht mehr als 1 050 DM im Monat verdient; bei Schwerbeschädigten und Schwerkriegsbeschädigten liegt die Einkommensgrenze monatlich um 100 DM höher.

Die **Gesamtkosten** für das Haus **CHRISTA 3** (Mittelhaus, vergl. Seite 23) betragen etwa 30 300 DM; das Endhaus ist 700 DM teurer.

Als **Eigenkapital** sind 13 000 DM für ein Mittelhaus und 13 500 DM für ein Endhaus erforderlich.

Die **monatliche Belastung** einschl. Zinsen, Tilgung, Verwaltung, Versicherung, Grundsteuer und Instandhaltungsrücklage beträgt beim Mittelhaus 100 DM und beim Endhaus 105 DM.

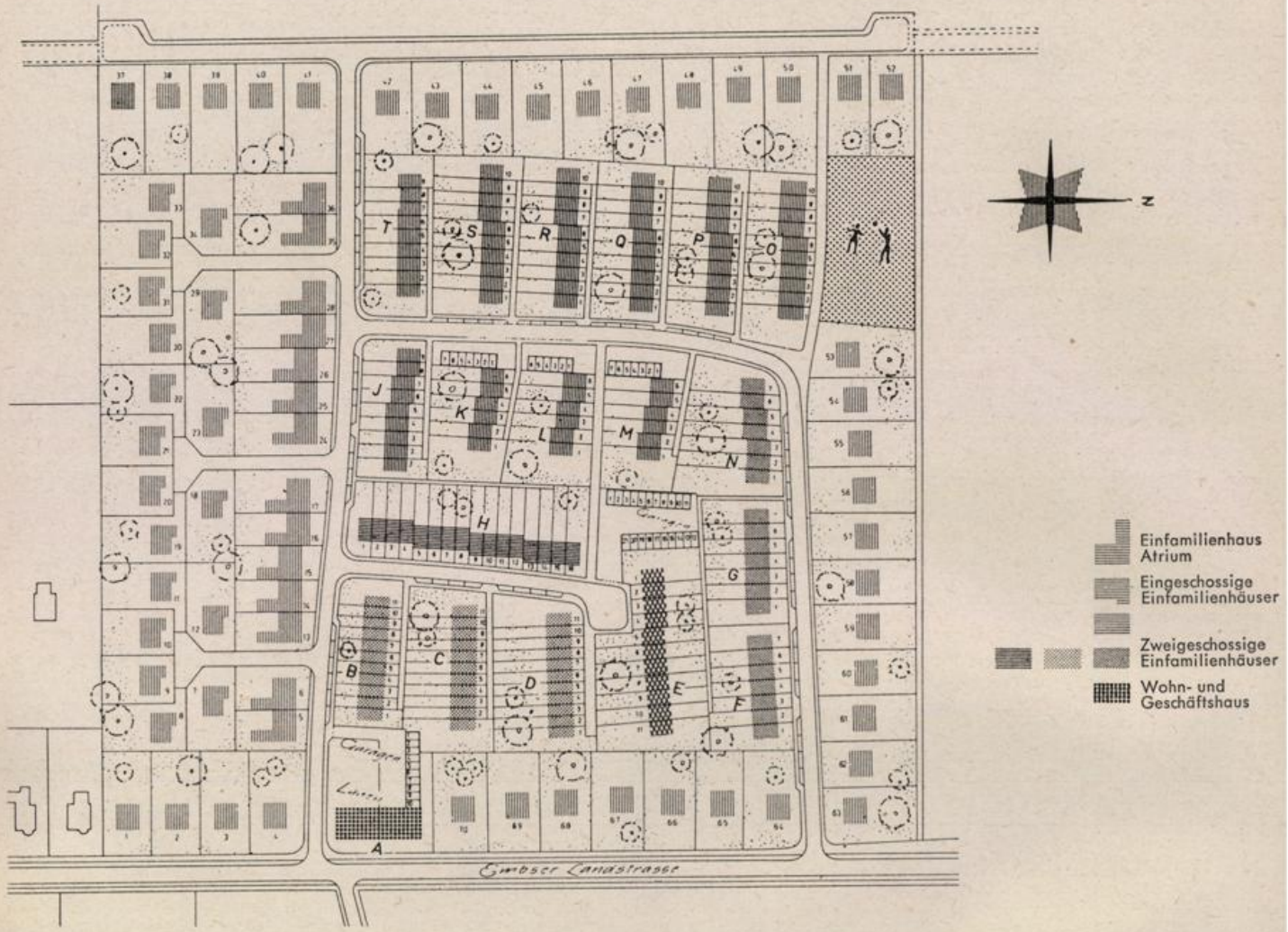
Das **Haus ALMUTH 3** (siehe Plan Seite 21) kostet als Mittelhaus 36 000 DM, als Endhaus 36 500 DM.

Als **Eigenkapital** sind 15 000 DM für das Mittelhaus und 15 500 DM für das Endhaus erforderlich. Als Eigenkapital angerechnet werden neben baren Ersparnissen auch Arbeitgeberdarlehen, Rentenabfindungen, Sonderdarlehen für junge Familien, Guthaben aus Bausparverträgen und Lastenausgleichsdarlehen.

Die **monatliche Belastung** einschl. Tilgung, Zinsen, Versicherung, Grundsteuer, Verwaltung und Instandhaltungsrücklage beträgt für das Haus ALMUTH 3 (Mittelhaus) 115 DM und für das Endhaus 120 DM.

Für die in bar aufgebrachten Eigengeldbeträge kann ein **Kapitalsammlungsvertrag** nach dem Wohnungsbauprämiengesetz abgeschlossen werden, wobei je nach Familiengröße 25 bis 35 % des Sparbetrages, im Höchstfalle 400 DM jährlich, als staatliche Wohnungsbauprämie zu erwarten sind.

Eigenheim-Wohnanlage Achim



In **Achim** hat die Bremer Treuhandgesellschaft in der Nähe des Bahnhofs, an der Embser Landstraße ein größeres Gelände zur Errichtung einer **Eigenheim-Wohnanlage** erworben, welche in erster Linie für Eigenheimbewerber aus Achim und dem Kreis Verden bestimmt ist. In der Achimer Volksbank liegen Pläne für die vorgesehene Bebauung und die geplanten Haustypen aus. Die Volksbank gibt Auskunft über die Finanzierung.

Der **erste Bauabschnitt** dieser Wohnanlage ist ausschließlich Bewerbern vorbehalten, welche nicht auf die Finanzierung mit öffentlichen Mitteln angewiesen sind. Die im Kreis Verden zugeteilten Landesmittel sind für das Jahr 1959 weitgehend vergriffen. Die Treuhandgesellschaft hat sich deshalb entschlossen, die Wohnanlage mit einem **Abschnitt für freifinanzierte Eigenheime** zu beginnen. Im nächsten Jahr soll ein weiterer Abschnitt folgen, für den öffentliche Mittel beantragt werden.

Der **Bebauungsplan** sieht eine aufgelockerte Bebauung, vorwiegend mit Reiheneigenheimen, vor, die durch einen Straßenring erschlossen wird. Das Gländе fällt in sanfter Neigung nach Westen und gibt den Blick auf die große, Bremen vorgelagerte Ebene frei. Die **Verkehrsverbindungen** sind denkbar günstig: der Bahnhof Achim ist in sieben Minuten Fußweg zu erreichen; die Bahnfahrt Achim—Bremen dauert 15 Minuten im zuschlagfreien Schnelltriebwagen. Nicht weniger als 30 tägliche Bahnverbindungen laufen zwischen Bremen und Achim. Für den Fahrzeugverkehr ist die Wohnanlage günstig gelegen sowohl in Richtung Bremen als auch zur Autobahn Bremen—Hamburg.

Um jedem Bedarf und jedem Geschmack der Eigenheimbewerber Rechnung zu tragen, hat die Treuhandgesellschaft **vier verschiedene Haustypen** entwickelt:

Haus ALMUTH 3 (siehe Seite 21) ist ein in den bremischen Eigenheimbezirken hundertfach bewährtes Eigenhaus mit voller Unterkellerung, 80 qm Wohnfläche und 39 qm ausbaufähige Reservefläche im Dach. Es ist das Haus für solide Wohnansprüche ohne größeren Komfort. Im Erdgeschoß befindet sich die Küche mit geräumigem Wohnzimmer, im Obergeschoß das Bad sowie drei Schlafräume. Die Beheizung erfolgt durch Öfen; für das Wohnzimmer wird ein neuzeitlicher Ölofen bauseitig geliefert. Die Küche erhält einen Elektroherd, das Bad wird vollgekachelt und mit Einbauwanne ausgestattet.

Interessenten mögen sich die Gartenstädte Bremen-Kattenesch oder -Vahr ansehen, wo die Treuhandgesellschaft das Haus ALMUTH in größerer Anzahl gebaut hat.

Die **Gesamtkosten für das Haus ALMUTH 3** (Mittelhaus) werden in Achim etwa 33 000 DM einschließlich Grundstücks-, Straßen und Kanalkosten sowie Baunebenkosten betragen. Das Endhaus kostet wegen der größeren Grundfläche und der höheren Bau- und Aufschließungs-

kosten etwa 3 000 DM mehr. Für ein Mittelhaus ist ein **Mindesteigengeld** von 11 000 DM, für ein Endhaus von 14 000 DM erforderlich. Der Rest wird als Fremdkapital von der Treuhandgesellschaft beschafft. Der **Kapitaldienst** kostet bei 5 1/2 % Zinsen und 1 % Tilgung **monatlich 120 DM.** Da die Tilgung sich durch ersparte Zinsen laufend anteilmäßig erhöht, ist das Haus nach etwa 38 Jahren schuldenfrei.

Je größer das eingezahlte Eigengeld, desto niedriger die monatliche Belastung: für jede 1 000 DM mehr an Eigengeld ermäßigt sich die monatliche Belastung um genau 5,42 DM.

Wer früher schuldenfrei sein will, hat die Möglichkeit, einen **Bausparvertrag** abzuschließen. Ein Bauspardarlehen, das insbesondere als II. Hypothek geeignet ist, kostet nur 5 % Zinsen, verlangt aber 7 % Tilgung. Der durch ein Bauspardarlehen aufgebrachte Anteil des Fremdkapitals ist deshalb bereits nach etwa elf Jahren getilgt. Jeder Bewerber hat die Möglichkeit, je nach dem verfügbaren Eigengeld und nach seinem Einkommen die für sein Haus erforderliche Fremdfinanzierung selbst festzusetzten. Nähere Auskunft erteilt die Volksbank in Achim.

Für anspruchsvollere Bewerber errichtet die Treuhandgesellschaft das **Haus INA,** das bei einer Hausbreite von 6 m und einer Tiefe von 9,25 m eine nutzbare Wohnfläche von 87 qm enthält. (Siehe Plan Seite 29.)

Das Haus INA besitzt im Erdgeschoß neben der Küche einen Abort und eine abgeteilte Garderobe sowie ein Wohnzimmer mit Eßteil und einem abtrennbaren Arbeitsteil. Im Obergeschoß befinden sich drei Schlafräume mit dem Bad. Das Dachgeschoß ist ausbaufähig und enthält eine Reservefläche von 41 qm. Das Haus ist voll unterkellert und wird mit zentraler Koksheizung ausgestattet. Wer Ölheizung wünscht, muß entsprechende Zuzahlung leisten. Eine äußere Kellertreppe ist ebenfalls als Sonderwunsch gegen entsprechende Zuzahlung zulässig.

Die **Gesamtkosten für das Haus INA** (Mittelhaus) betragen einschließlich Grundstücks-, Straßen- und Kanalkosten sowie Nebenkosten etwa 46 000 DM. Für ein Endhaus muß mit einem Mehrbetrag von etwa 3 000 DM gerechnet werden.

Das **Mindesteigengeld** beträgt für ein Mittelhaus 16 000 DM, für ein Endhaus 19 000 DM. Das übrige Kapital wird von der Bremer Treuhandgesellschaft zu 5 1/2 % Zinsen und 1 % Tilgung beschafft, wofür der Kapitaldienst bei einem Eigengeld von 16 000 DM (Mittelhaus) monatlich 162,50 DM kostet. Wie beim Haus ALMUTH 3 ist das Haus nach 38 Jahren schuldenfrei. Für jede 1 000 DM mehr an Eigengeld ermäßigt sich die monatliche Belastung um 5,42 DM.

Wer eine schnellere Entschuldung wünscht, kann durch den Abschluß eines **Bausparvertrages** die Tilgung beschleunigen und seine Belastung vom 11. Jahr ab erheblich senken.

Das **ATRIUM-HAUS** ist für gehobene Ansprüche bestimmt. Es enthält fünf Zimmer, Küche, Bad, Garage, Zentralheizung und ist teilweise unterkellert. Die Wohnfläche umfaßt 96 qm. (Siehe Plan Seite 33.)

Das Haus Atrium ist völlig ebenerdig konstruiert und hat einen geschlossenen Wohnhof, der von den Nebenhäusern nicht eingesehen werden kann.

Das Haus kostet etwa 55 000 DM inschließlich Grundstücks-, Straßen- und Kanalkosten sowie Nebenkosten. Wer dieses Haus erwerben will, muß mindestens ein **Eigengeld** von 20 000 DM aufbringen. Der Restbetrag von 35 000 DM wird von der Treuhandgesellschaft als I. und II. Hypothek beschafft und erfordert für 5 1/2 % Zinsen und 1 % Tilgung monatlich etwa 190 DM. Für je 1 000 DM mehr an Eigengeld ermäßigt sich die Belastung um 5,42 DM monatlich.

Auch bei diesem und dem im folgenden beschriebenen **Haus KARIN** kann die normal 38 Jahre dauernde Entschuldungszeit durch Abschluß eines **Bausparvertrages** erheblich herabgesetzt werden bei entsprechender Erhöhung der monatlichen Belastung.

Haus KARIN ist ein freistehendes Einfamilienhaus mit 3 1/2 Zimmern, Küche, Bad und Zentralheizung bei 85,7 qm Wohnfläche. Wegen des größeren Grundstücks und der höheren Straßen- und Kanalbaukosten belaufen sich die Gesamtkosten für das Haus KARIN auf 50 000 DM, obwohl der Baukörper kleiner ist als beim Haus ATRIUM. (Siehe Plan Seite 31.)

Als **Eigengeld** sind mindestens 15 000 DM aufzubringen, so daß die monatliche Belastung für die Fremdmittel von 35 000 DM sich auf 190 DM beläuft. Ebenso wie bei den anderen Häusern kann die Belastung auch beim Haus KARIN für jede 1 000 DM Eigengeld um 5,42 DM gesenkt werden.

Die **Bremer Treuhandgesellschaft** ist ein gemeinnütziges Wohnungsunternehmen, das seinen Bauanwärtern lediglich die tatsächlich entstandenen Selbstkosten berechnet. Die bei den einzelnen Häusern angegebenen Gesamtkosten sind sorgfältig ermittelte Schätzungen, aber keine Festpreise. In der Regel reichen die von der Treuhandgesellschaft auf Grund langjähriger Erfahrungen ermittelten Kostenschätzungen für die vollständige Durchführung des Bauvorhabens aus. Sofern durch höhere Gewalt, insbesondere Streik, Unwetter oder andere unvorhergesehene Umstände Mehrkosten entstehen sollten, werden diese den Bauanwärtern in Rechnung gestellt.

Ausdrücklich macht die Treuhandgesellschaft darauf aufmerksam, daß die Kostenschätzungen nur eingehalten werden können, wenn **keine Planänderungen während der Bauzeit** erforderlich werden. Durch Sonderwünsche, die eine Änderung der baupolizeilich genehmigten Pläne erfordern, entstehen erhebliche Mehrkosten, die zu Lasten der Bauanwärter gehen.

Als **Eigengeld** können neben baren Ersparnissen auch angerechnet werden: Arbeitgeberdarlehen, Rentenabfindungen, Förderungsdarlehen für junge Familien sowie Lastenausgleichsdarlehen.

Für alle bei der Treuhandgesellschaft eingezahlten Eigengeldbeträge können **Kapitalansammlungsverträge** nach dem Wohnungsbauprämiengesetz abgeschlossen werden. Auch für **Bausparverträge** werden Prämien nach dem Wohnungsbauprämiengesetz gezahlt. Die Baukosten berechtigen zur Abschreibung von je 10 % der Baukosten in den ersten beiden Jahren und von je 3 % in den folgenden zehn Jahren.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß bei frei finanzierten Häusern die Bewirtschaftungskosten neben den obengenannten Kosten für den Kapitaldienst aufzubringen sind. Wer selbst kleine Handwerksarbeiten, Reparaturen etc. ausführen kann, braucht keine Instandhaltungsrücklage anzusparen. Für Versicherungen, Grundsteuer etc. sind monatlich etwa 10 bis 15 DM anzusetzen.

In **Delmenhorst** werden im Anschluß an eine größere Wohnanlage für Bundesbedienstete ca. 40 Eigenheime errichtet. Überwiegend wird hier der Haustyp ALMUTH 3 Verwendung finden. Das Baugebiet liegt am Hasporter Damm in Nähe der Kurlandstraße. Es wird durch eine neu anzulegende Straße vom Hasporter Damm aus erschlossen werden.

Auch in **Nordenham** erbaut die Bremer Treuhandgesellschaft am Mittelweg eine Eigenheimsiedlung mit 30 Häusern der Typen ATRIUM, KARIN und INA.

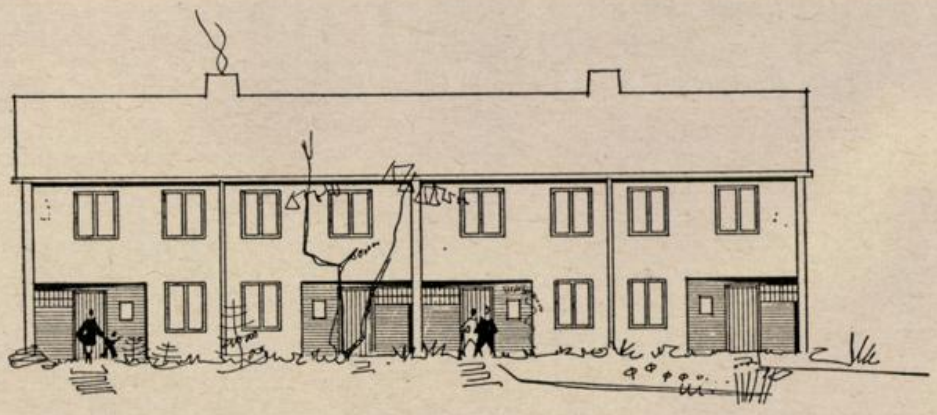
Die Bebauungspläne zu den Wohnungsprojekten Delmenhorst und Nordenham werden in der nächsten Ausgabe „Der Wiederaufbau" veröffentlicht.

Heinrich Wantje
Klempnerei und sanitäre Installation
Gegr. 1894
BREMERHAVEN-G., Lothringer Straße 20
Ruf 62 63

Malerei- und Glasereibetrieb
Gustav Hagemann
BREMERHAVEN-M., Deichstr. 4, Tel. 32 10

Das Fachgeschäft für moderne Baubeschläge
GEORG E. *Bohlen*
BREMERHAVEN-LEHE - Ruf 8 18 56

HERDEJÜRGEN & HARMSEN
BAUUNTERNEHMUNG
Hoch-, Tief-, Beton- und Stahlbetonbau · Zimmerei- und Tischlereibetriebe
EINSWARDEN I. O. · NIEDERLASSUNG BREMERHAVEN



Auch diese Reihenhäuser wurden vermittelt durch ...

RUDOLF HÜBENTHAL
MAKLER RDM

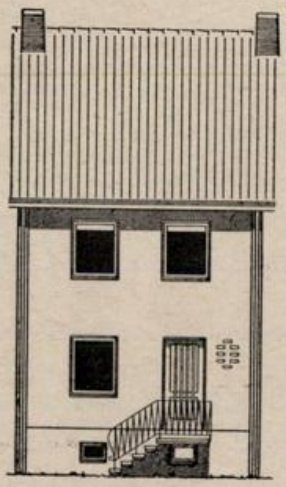
VERKAUFT
KAUFT
FINANZIERT
VERSICHERT
VERWALTET

HAUS- UND GRUNDBESITZ JEDER ART

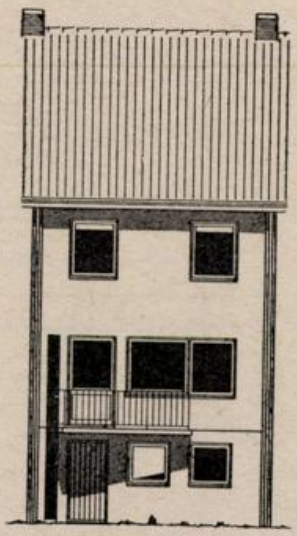
VERMITTLUNG VON EIGENTUMS- UND MIETWOHNUNGEN
Lassen Sie sich unverbindlich und kostenlos beraten!
BREMERHAVEN-LEHE · HINRICH-SCHMALFELDT-STRASSE 8 · RUF 33 01

Einfamilienhaus in der Reihe

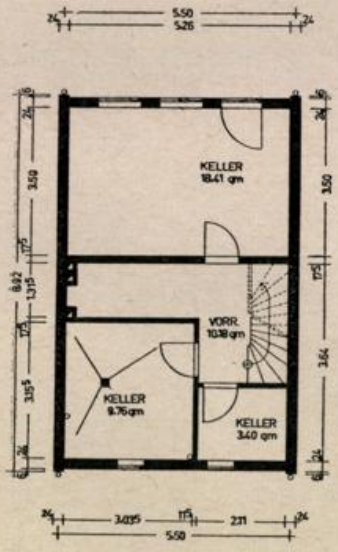
Typ ALMUTH 3



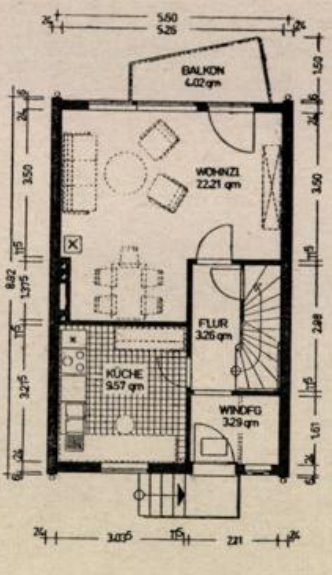
STRASSENANSICHT



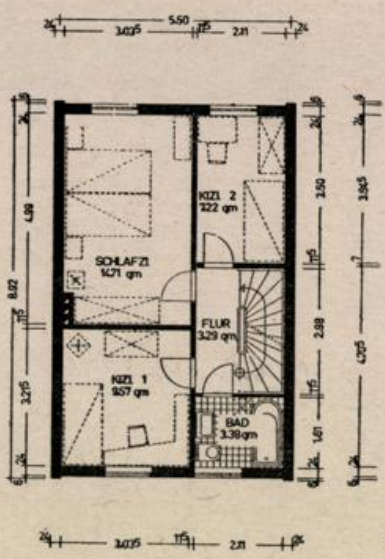
GARTENANSICHT



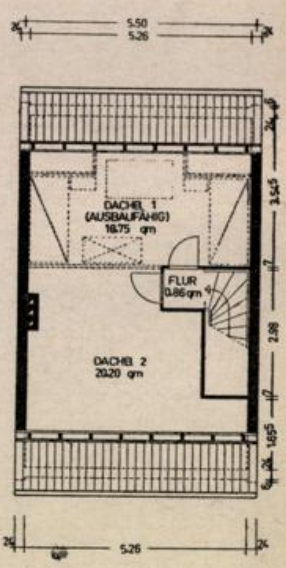
KELLERGESCHOSS



ERDGESCHOSS



OBERGESCHOSS



DACHGESCHOSS

BAUGEBIETE: Gartenstädte Bremen-Kattenesch
Bremen-Blumenthal
Bremen-Vahr
Eigenheim-Wohnanlage Achim
Eigenheim-Wohnanlage Delmenhorst

WOHNFLÄCHE:

Erd- und Obergeschoß	80,00 qm
Ausbaufähiger Dachraum	39,00 qm
Kellernutzfläche	42,00 qm

UMBAUTER RAUM: 406,15 cbm

Vor dem Wohnzimmer befindet sich je nach den Bodenverhältnissen ein Balkon oder eine Gartenterrasse.

A. Chr. Dahnken & Co.
BREMEN, Seesenthom 16, Ruf 5 20 47
Schwimmende Estriche
Fußbodenbau, Parkett-Fußböden und Kunststoffbeläge

JOHANN HOCKE
ZIMMERMEISTER
BREMEN, Kornstraße 225
Telefon 5 13 70

Joh. Hartjen
Baugeschäft
BREMEN, Waterloostr. 40
Ruf 5 09 78

Paul Hempel
Spezialgeschäft für Fliesenarbeiten
BREMEN, Kirchweg 69
Ruf 5 50 30

FRANZ BIERMANN
Zentralheizungen und gesundheitstechnische Anlagen
Autogene Schweiß- und Schneidearbeiten
Blitzableiter-Anlagen eigenen Systems, Blitzanzeiger-Apparate DRP., Brunnenbau, Rammfilterspitzen, Schlosserei
BREMEN, n u r Weberstraße 56-61, Fernsprecher 2 62 72

Fritz Bürger
Zentralheizungs- und Rohrleitungsbau
BREMEN, Woltmershauser Straße 148a
Ruf 5 29 60

Hans Hedemann
Ingenieur
Elektroinstallationen aller Art
BREMEN, In der Vahr 62
Tel.: 44 10 86

Gerhard Schweppe
Klempnerei - Installation
B R E M E N
Thüringer Straße 13
Gustav-Adolf-Straße
Ruf 8 10 45

Gerhard Schiemank
Schlosserei und Eisenkonstruktion
BREMEN Ruf 5 51 41
Buntentorsteinweg 134
Privat: Meyerstraße 32

Albert Ehlers
Klempner- und Installationsmeister
BREMEN, Langenstr. 23
Telefon 2 07 15

H. Böttjer & Sohn
Einfriedigung - Drahtgeflecht - Wellengitter und Zementwaren
BREMEN, Neuenlander Kämpe 7, Tel.: 5 51 16

Bequemer heizen für wenig Geld
mit dem modernen
„JUNO"-Ölofen
Gebr. Schierloh
Bremen, Am Wall 171 und Gr. Johannisstraße 25

DIEDRICH MEYER
Dachdeckermeister
BREMEN, Gröpelinger Heerstr. 90
Ruf: 8 24 36

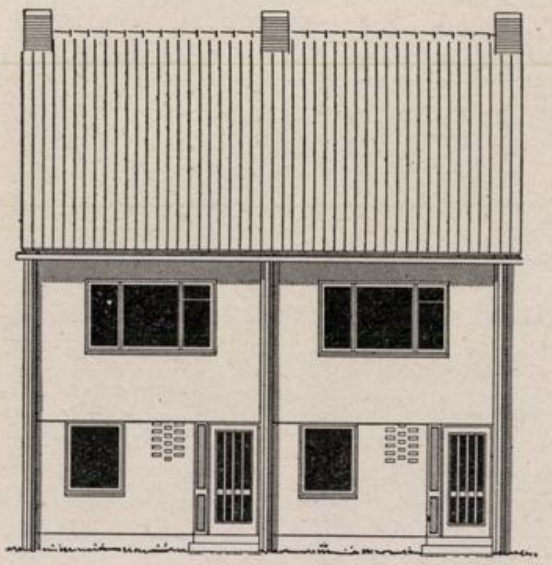
Ludwig Sander
Malermeister
BREMEN, Achterdiek 51, Ruf 39 58 22

FRANZ KEMPA
Bauunternehmung
BREMEN
Friedrich-Ebert-Straße / Neuenlander Kämpe
Fernsprecher 51053

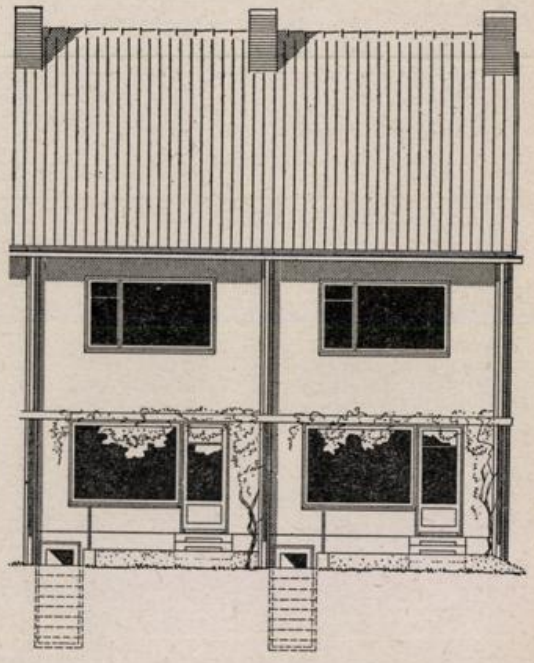
F. u. G. Höhns
BAUUNTERNEHMUNG
BREMEN, Benquestraße 29
Fernruf: Sa.-Nr. 44 22 26

Einfamilienhaus in der Reihe

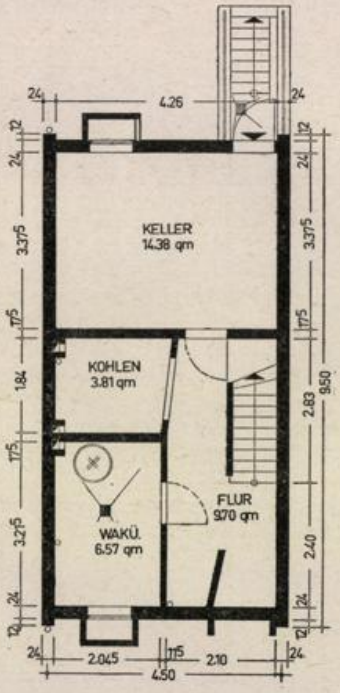
Typ CHRISTA 3



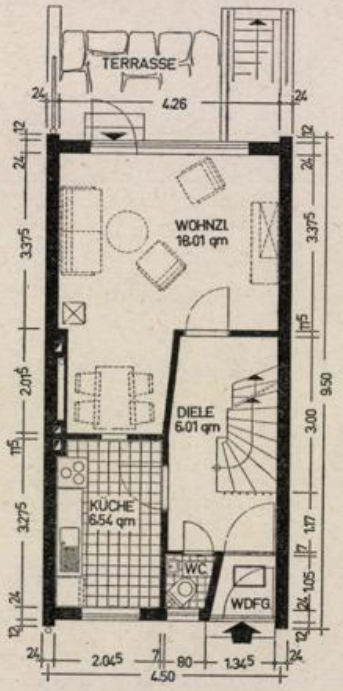
STRASSENANSICHT



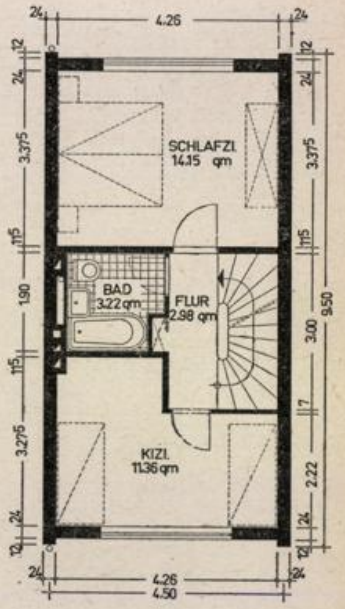
GARTENANSICHT



KELLERGESCHOSS



ERDGESCHOSS



OBERGESCHOSS

BAUGEBIETE: Gartenstädte Bremen-Vahr
Bremen-Blumenthal

WOHNFLÄCHE:

Erd- und Obergeschoß	64,44 qm
Ausbaufähiger Dachraum	23,00 qm
Kellernutzfläche	34,50 qm

UMBAUTER RAUM: 360,17 cbm

PH. ENGELHARDT
Inh.: ALFRED MEYER
BREMERHAVEN-G.
Elbestraße 32 · Ruf 37 74

Dachziegel und Klinker von Heisterholz, Bilshausen und anderen Werken

Glasziegel, Asphalt- und Bitumen-Dachpappe
Teerprodukte, Dachlacke

— Well-Eternit —
Eternit-Fensterbänke Scobalit, Plastiglas

Raschke-Madrian

Tischlerei - Fensterbau

BREMERHAVEN-SP.
Siebenbergensweg 20 · Ruf 8 31 03

1000 m² modernst eingerichtete
Werkstätten-, Lager- und Betriebsräume

Georg Eicken
Bedachungsartikel - Baustoffe

BREMERHAVEN-LEHE, Reuterhamm 9
Postfach 3238 - Telefon 63 73

Heizungsbau - Ölfeuerungen
Adolf Krückeberg & Sohn
Friedrichstraße 4
Werkstatt und Büro: Paschstraße 7
Ruf: 32 71

„Senking"-Herde und Öfen
Ölöfen und **Constructa-Waschmaschinen**

Adolf Grote
BREMERHAVEN-G., An der Mühle 36-38
Telefon 31 45/54 14

WETZEL & DORN

Stahl- und Leichtmetallbau

Schaufenster- und Eingangsanlagen
Schlosser- und Schmiedearbeiten
AUFZÜGE

BREMERHAVEN-M., Deichstraße 23a

Moderne
Heiz- und Kochgeräte
Waschmaschinen
Kühlschränke

aus dem großen Fachgeschäft

GEORG E. Bohlen
BREMERHAVEN-LEHE - Ruf 8 18 56

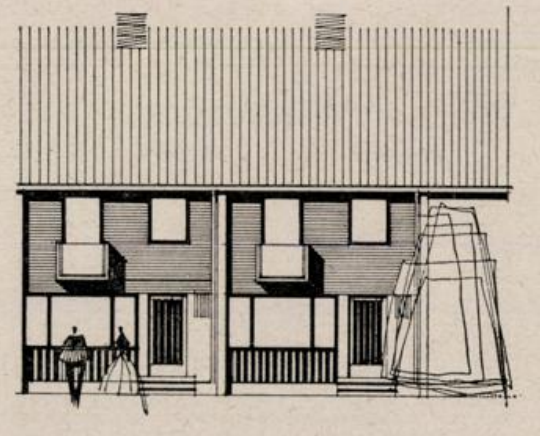
FRANKIPFAHL
BAUGESELLSCHAFT M. B. H.

Wir führen aus:
Pfahlgründungen
Tiefpfeilergründungen
Zementinjektionen
Bauwerkshebungen
Baugrunduntersuchungen

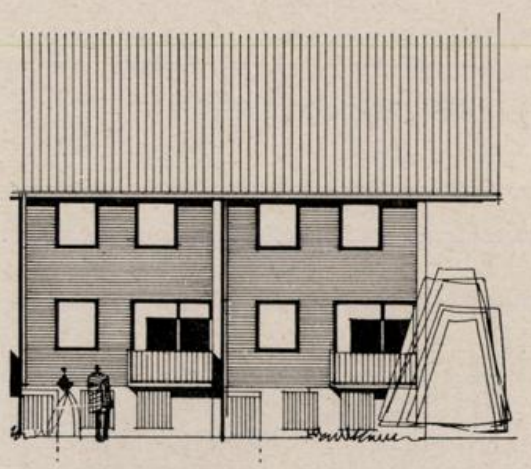
- Zentrale:
  Düsseldorf, Goethestraße 73, Tel. 6 08 47-49
- Zweigstelle:
  Hamburg, Schwanenwik 33, Tel. 22 12 18

Einfamilienhaus in der Reihe

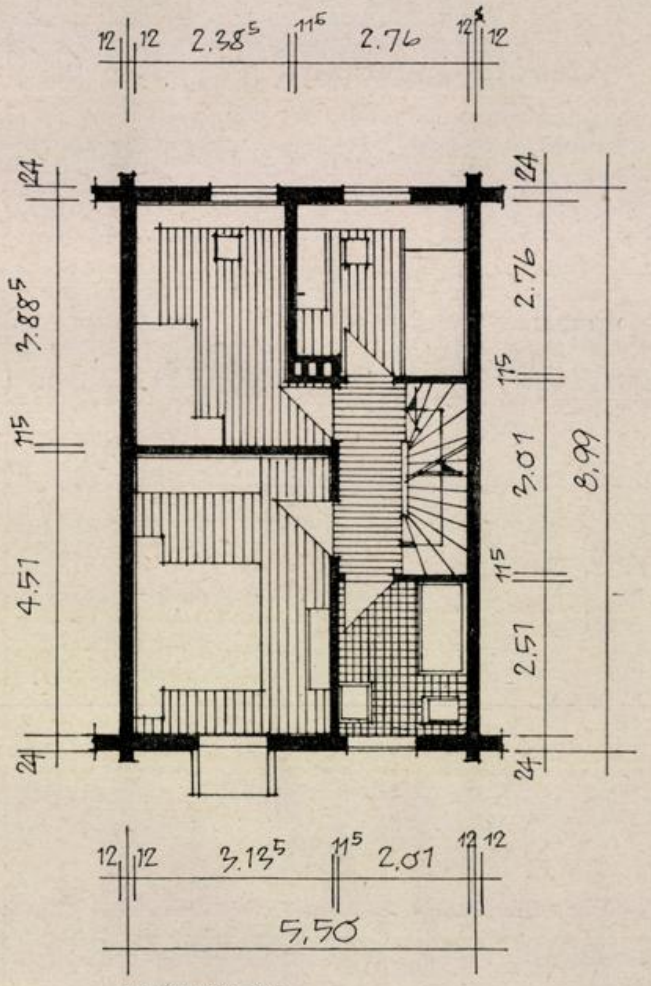
Typ ALMUTH S



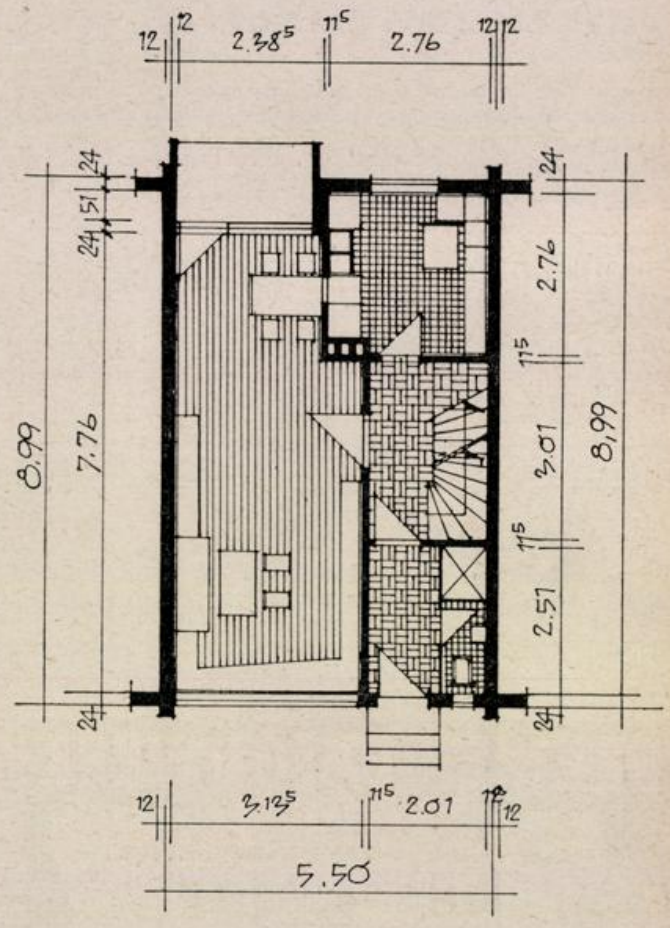
STRASSENANSICHT



GARTENANSICHT



ERDGESCHOSS



OBERGESCHOSS

BAUGEBIETE: Gartenstädte Bremen-Vahr
Bremen-Blumenthal

WOHNFLÄCHE:

Erd- und Obergeschoß	81,96 qm
Ausbaufähiger Dachraum	40,00 qm
Kellernutzfläche	42,00 qm

UMBAUTER RAUM: 427,31 cbm

Elektrobau und Ing.-Büro
KURT TAMS
Licht - Kraft - Strom - Raumleuchten
Radio - Fernsehen - Antennenbau
Mitglied der Elektro-Gemeinschaft
BREMEN, Humboldtstraße 74
Fernruf 49 12 16

A. G. RÖHRS & CO.
Kies- und Sandbaggerei
Hamburger Straße 36
Ruf: 49 07 71 u. 49 07 72

Heise & Eschenburg
BREMEN
Büro: Findorffstraße 18
Bau von Hoch- und Niederspannungsanlagen
Ruf 8 17 70 und 8 15 63

Bauunternehmung
Herbert Haslinger
Baumeister
BREMEN
Braunschweiger Straße 5
Ruf 49 10 00

Werner Winkelvos
Zimmermeister, Sägerei und Bautischlerei
HESEDORF (Rotenburg)
Ruf Gyhum 1 85

SEIT 1902
Ruf 2 62 69
Hohnholt
Ruf 2 69 19
LICHTPAUSEN FOTOKOPIEN
GROSSFOTO REPRODUKTION
FOTODRUCKE ZEICHENBEDARF
FRIEDRICH C. HOHNHOLT, Bremen, Buchtstr. 10

Wilh. Plate
Klempnerei und Installations-Geschäft
BREMEN
Oldesloer Straße 12
Osterfeuerbergstraße 10
Ruf 8 25 41

Karl Schunke
Baugeschäft
BREMEN, Horner Str. 73
Ruf 49 08 76

GERHARD TONAGEL
Generalvertretung
für Original „Janssen" Einbauküchen
in modernster farbiger Kunststoffausführung
Pass. Herdelemente - Laden- u. Innenausbau
BREMEN - Telefon 2 94 37

Wilhelm Zernikow
Fliesenfachgeschäft
BREMEN, Vegesacker Straße 89, Ruf: 8 28 47
BREMEN-BURG, Postmoor 36, Ruf: 7 57 28

Bernhard Rieger
Dachdeckermeister
BREMEN, Buchenaustr. 1
und Plattenheide 52
Tel.: 44 34 40
Dachdeckung – Isolierung
Blitzableiterbau

Hermann Berger
Marmor und Naturstein
BREMEN, Panzenberg 10f
Ruf 8 18 02

Friedrich Schmidt
Dachdeckungs- und Asphaltgeschäft
Gegr. 1906
Hohentors-Heerstraße 156-160 — Ruf 5 13 04

Adolf Klattenhoff
Bau- und Möbeltischlerei
Spez.: Fenster, Türen, Treppen, Innenausbau
BREMEN, Emder Straße 76, Telefon 8 39 11

Fritz Ahrens
Elektrotechnik - Radio
Neuanlagen - Reparaturen
BREMEN, Landwehrstr. 73
Ruf 8 48 17

Willi Meier
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Katrepeler Straße 44/46
Ruf 8 37 56

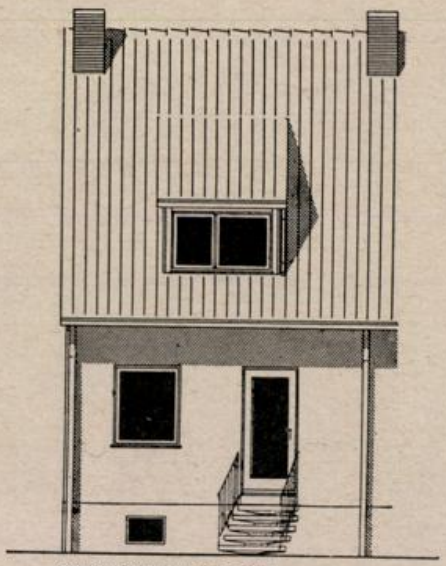
BREMER BETONWERK
Friedrich Thielen
Bremens grösstes Werk für Betonmassenerzeugnisse
BTB
Wasser- u. Gleisanschluss
BIMS-BAUSTOFFE
verschiedener Formate
THIELEN-DECKE
die vollkommene Hohlsteindecke
THIELEN-PFLASTERSTEIN
das neuzeitliche Beton-Falzpflaster
BETON-ROHRE Güteklasse I
Gehsteigplatten und Bordsteine
Bremen 13 · Am Industriehafen 49 · Tel. 70055/56

ANTIBLAU
Tauchanlage für Fenster und Türen
zur 100%igen Grundierung und zur Verhinderung von Blaufäule

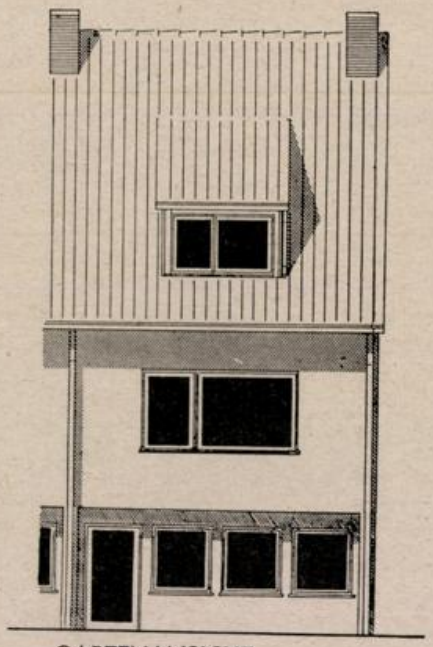
Paul Dasenbrook
MALERMEISTER
BREMEN, Gustav-Adolf-Straße Ruf 8 33 93
TARMSTEDT bei Bremen Ruf 278

Einfamilienhaus in der Reihe

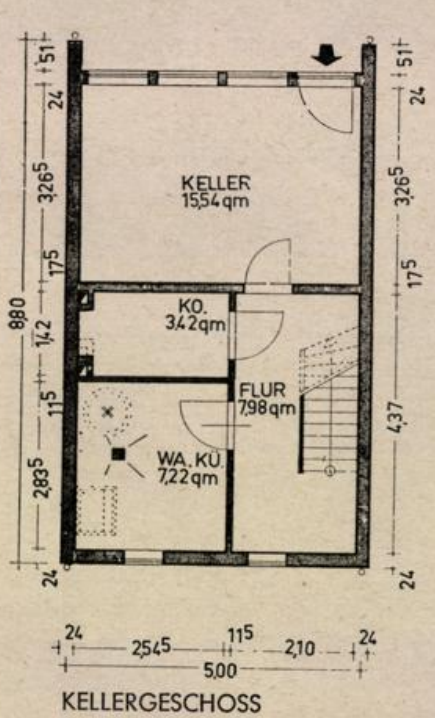
Typ SIGRID 3



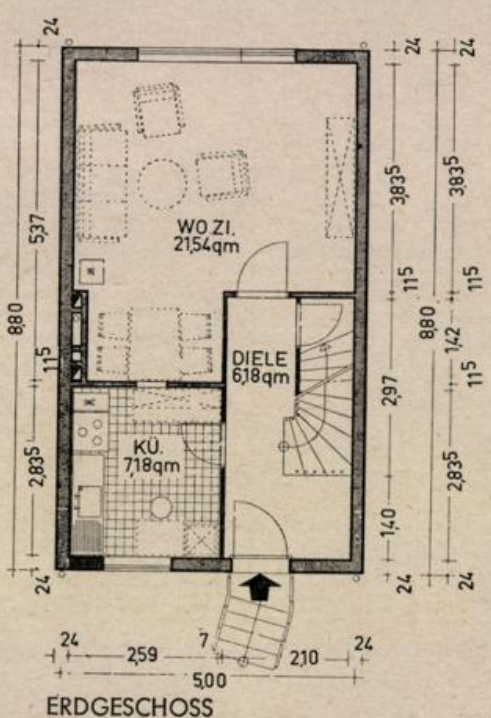
STRASSENANSICHT



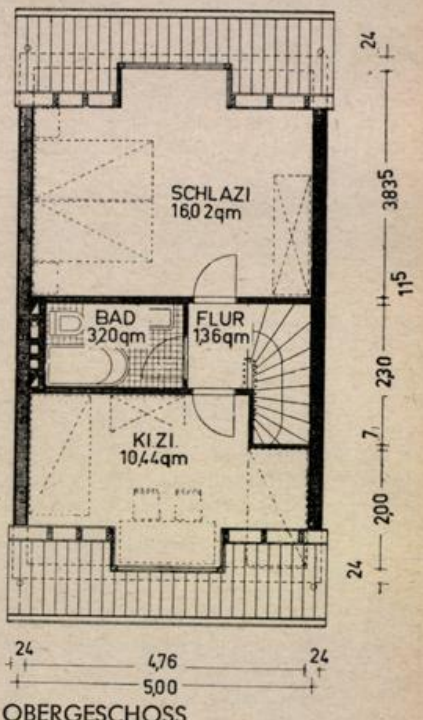
GARTENANSICHT



KELLERGESCHOSS



ERDGESCHOSS



OBERGESCHOSS

BAUGEBIET: Gartenstadt Kattenesch

WOHNFLÄCHE:

Erd- und Dachgeschoß	65,73 qm
Kellergeschoß (Gartenzimmer)	15,54 qm
sonstige Kellernutzfläche	18,62 qm

UMBAUTER RAUM: 345,60 cbm

Die ebenerdige Lage des Kellergeschosses zum Garten ermöglicht in der Gartenstadt Kattenesch den Ausbau des hinteren Kellerraumes zum Gartenzimmer.

OBERBAURAT a. D. GOTTSMANN
Regierungsbaumeister

Beratender Ingenieur für das Bauwesen
Prüfingenieur für Baustatik

BREMERHAVEN, Elbestraße 80, Tel. 57 68

Reinhold Hooge
Fliesenlegermeister

Fliesen- und Kunststeinarbeiten
Parkettschleiferei - Fliesen-Handel

BREMERHAVEN 1
Schiffdorfer Chaussee 73, Telefon 56 34

DAN. CLAUSSEN
Inh.: H. u. H. H. Pusback
Agent: Deutsche Shell A.G.

Ruf 26 06
Abteilung:
Heizoele
Diesel
Benzine
Autoschmierstoffe

BREMERHAVEN-G., Alte Eilgutabfertigung
Tanklager
Tankwagen

Ruf 39 09
Abteilung:
Kohlen
Koks
Briketts
für Hausbrand und Industrie

BREMERHAVEN-M., Rickmersstr. - Roter Sand
Kranbetrieb
Spedition

Ernst Heitmann
Malermeister

BREMERHAVEN-L., Neue Str. 1, Telefon 8 31 19

H. ENDMANN
EISENBAU

Stahlkonstruktion - Schiffsschmiede
Vollautomatische Ölfeuerungsanlagen

BREMERHAVEN-MITTE, Fernruf 22 35 u. 59 26

JOH. ROSE
Bauunternehmung
für Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau
BREMERHAVEN-G., Virchowstr. 13, Tel. 62 40

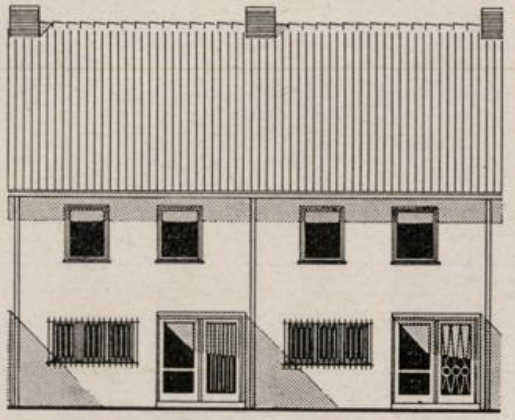
F. RODENBURG · BREMERHAVEN
Potsdamer Straße 33-37 · Fernsprech-Sa.-Nr. 39 44

Eisen · Metalle · Röhren · Sanitäre Einrichtungsgegenstände für Bad und Küche
Ausstellungsraum

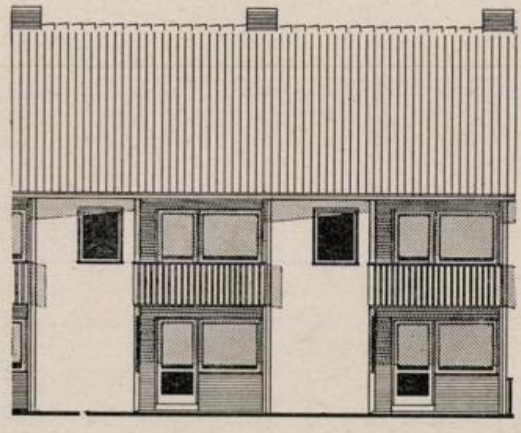
Kohlen · Koks · Briketts für Hausbrand und Industrie

Einfamilienhaus in der Reihe

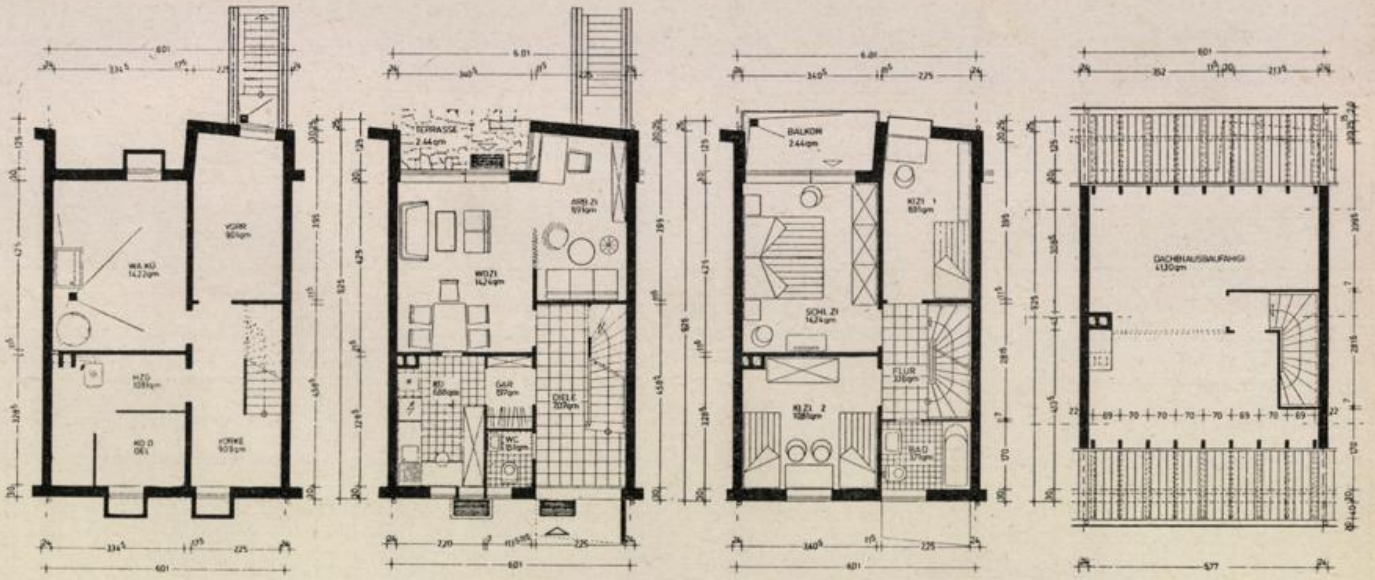
Typ INA



STRASSENANSICHT



GARTENANSICHT



KELLERGESCHOSS ERDGESCHOSS OBERGESCHOSS DACHGESCHOSS

BAUGEBIETE: Eigenheim-Wohnanlage Achim
Eigenheim-Wohnanlage Nordenham

WOHNFLÄCHE:

Erd- und Obergeschoß	87,24 qm
Ausbaufähiger Dachraum	41,30 qm
Kellernutzfläche	43,00 qm

UMBAUTER RAUM: 483 cbm

Dieses Haus wird serienmäßig mit einer vom Keller aus zu bedienenden Zentralheizung ausgestattet.

Linoleum
Tapeten — Teppiche — Gardinen
Teppich-Klingeberg
Bremen, Hutfilterstraße 6-8, Tel. 2 34 44 / 45 u. 2 06 60
Bremen-Vegesack, Gerhard-Rohlfs-Str., Telefon 6 20 23

D. H. BÖSCHE
Zimmerei — Tischlerei — Treppenbau
BREMEN, Osterholzer Landstraße 93
Ruf 48 12 67

Adolf Kupke
KLEMPNEREI UND INSTALLATION
Hastedter Heerstraße 26 Telefon 44 89 75

Georg Behrens
Fliesenhandlung und Verlege-Geschäft
BREMEN, Düsternstraße 89 Ruf 8 37 50

Heinrich A. Block
Glasschleiferei, Spiegelfabrik
Marmorwarenfabrik
Bremen, Münchener Str. 116-118
Ruf 8 16 56/57 – 8 20 16
Der leistungsfähige Lieferant für Fensterbänke, Spiegel Leichtmetallartikel f. d. Ladenbau

Harm Verwer
• Farben — Lacke — Tapeten
BREMEN, Ostertorsteinweg 7
Ruf 2 61 94 - Nach Geschäftsschluß 44 50 72

Georg Mehrtens
Baustoffgesellschaft m. b. H.
BREMEN
Warturmer Heerstraße 137
Ruf 5 03 05/5 14 03

HEINR. THOM
ZENTRALHEIZUNGEN
BREMEN, Pelzerstraße 40 · Telefon 2 62 14

Fritz Müffelmann TISCHLEREI
RIEDA, Kr. Verden (Aller)
Ruf Verden 04 231-25 78
und BREMEN, Am Hohentorshafen

Karl M. Spies
Dachdeckung
Isolierung und Asphaltierung
BREMEN, Humboldtstr. 13
Telefon 49 04 83

W. DOHRMANN
Bauunternehmung - Gegr. 1865
BREMEN, Lange Reihe 26, Tel. 86 07 09
WILDESHAUSEN, Heilstättenstr. 6a, Tel. 5 42

Carl Warnken
Bau- und Möbeltischlerei
Treppenbau
BREMEN 11, Alfelder Str. 1
Ruf 44 45 89

Willi Heinz
Schlosserei und
mechanische Werkstatt
Privat: Flensburger Str. 55
Werkstatt: Grünenstraße 50
Ruf 5 18 22

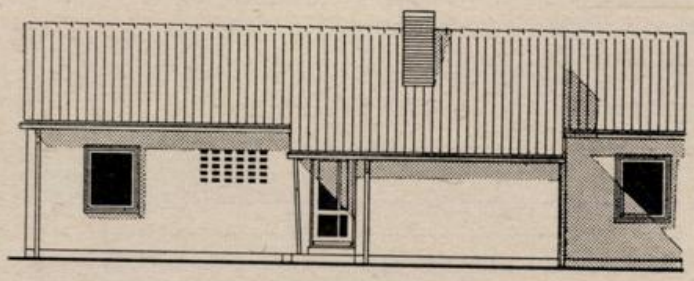
Johannes Frischmann
Elektromeister
BREMEN
Wittekindstraße 23
Ruf 7 05 08

Diersch - HEIZOEL
Beratung und Tankfinanzierung
Lieferung in modernen Straßentankwagen
Diersch & Schröder
BREMEN, Ruf 8 10 17

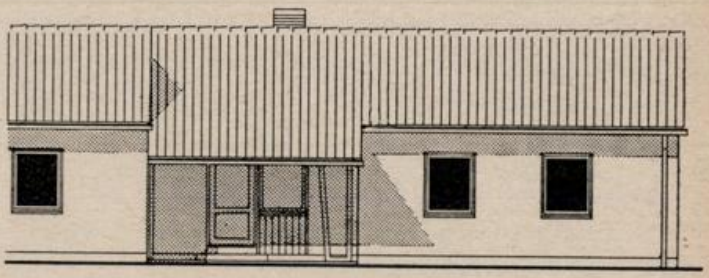
ROM
RUD. OTTO MEYER
seit 1858
Heizung · Lüftung · Klima
Strahlungsheizungen
Domothermheizung
BREMEN, Neustadtswall 61 Ruf 5 11 58

Plano-Haus

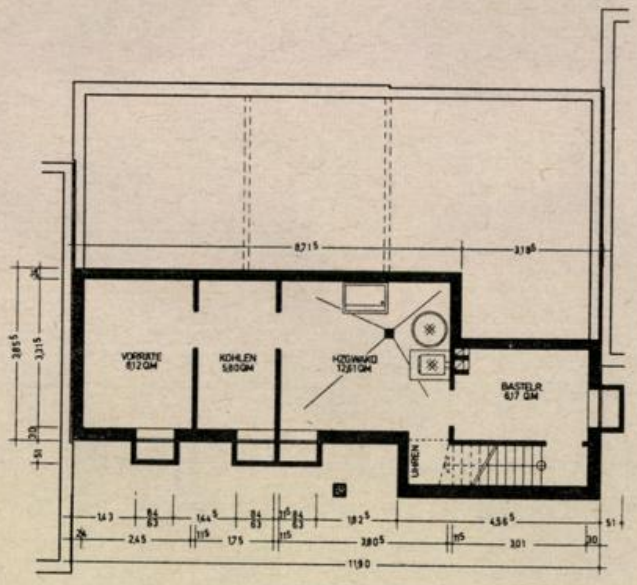
Typ KARIN



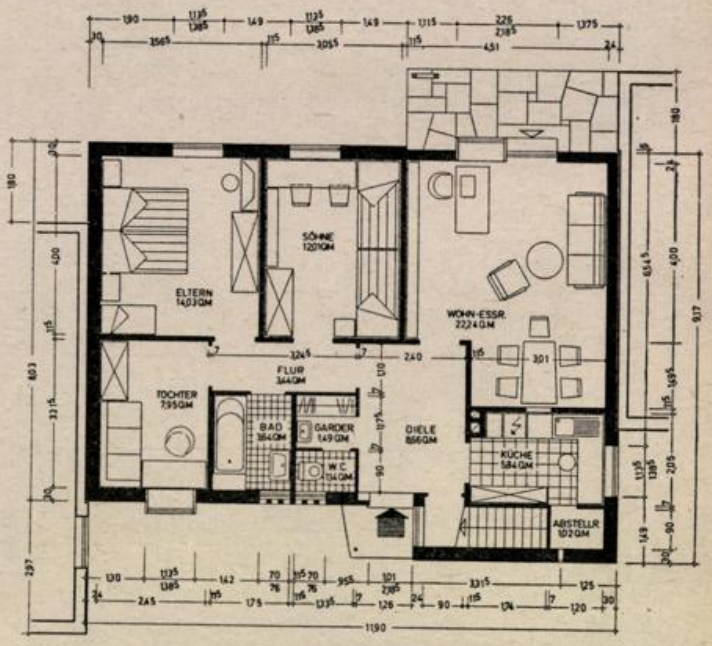
STRASSENANSICHT



GARTENANSICHT



KELLERGESCHOSS



ERDGESCHOSS

BAUGEBIETE: Gartenstadt Huchting
Eigenheim-Wohnanlage Achim

WOHNFLÄCHE: Erdgeschoß ..... 85,70 qm
Kellernutzfläche ..... 32,80 qm

UMBAUTER RAUM: 443,11 cbm

Dieses Haus wird serienmäßig mit einer vom Keller aus zu bedienenden Zentralheizung ausgestattet.

Erwin Genuttis
Gartengestaltung
BREMERHAVEN-W., Osnabrücker Straße 1
Ruf 7 91 19
Ausführung aller gärtnerischen Arbeiten einschließlich Pflanzenlieferung

Chr. Oest
Zimmermeister
BREMERHAVEN-G.
Ellhornstraße 36-38
Ruf 56 37

Carl Fiedler
Bauglaserei
BREMERHAVEN-G.
Bülkenstraße 36 I
Ruf 58 17

J. & H. Hellmann
Malereibetrieb
BREMERHAVEN-L.
Gnesener Straße 15
Ruf 60 79

Otto Piesker
Schlosserei und Maschinenbau
BREMERHAVEN-G.
An der Geeste 4
Tel. 34 11

Karl Veckenstedt Makler (RDM)
Immobilien - Finanzierungen - Wohnungsvermittlung
Bausparberatung - Rechtsschutz - Versicherungen
BREMERHAVEN 2
Bürgermeister-Smidt-Straße 111, Telefon 51 60

AUGUST FIEDLER
Gegr. 1895
Dacheindeckungen, Isolierungen und Blitzableiterbau
BREMERHAVEN, Schillerstraße 40 Ruf 37 61

Johann Bothe
Hartguß-Asphalt-Fußböden
BREMERHAVEN
Mozartstr. 32 - Tel. 64 62

Petrucco & Girolami
Inh.: C. de Marco u. G. Toffolo
Terrazzo- u. Kunststeinfabrik
BREMERHAVEN-L.,
Kistnerstraße 17 - Ruf 56 65

Heizungs- und Stahlbau
James Marquardt & Co.
BREMERHAVEN-M.
Lohmannstraße 3
Telefon 53 03
Vollautomatische Ölfeuerungen
Luft- und Klima- sowie sanitäre Anlagen

KROPP & JULIUS
Vertretung der ESSO AG.
— HEIZÖL —
Lieferung frei Haus in eigenen Tankwagen
BREMERHAVEN
Alter Vorhafen · Ruf 58 55

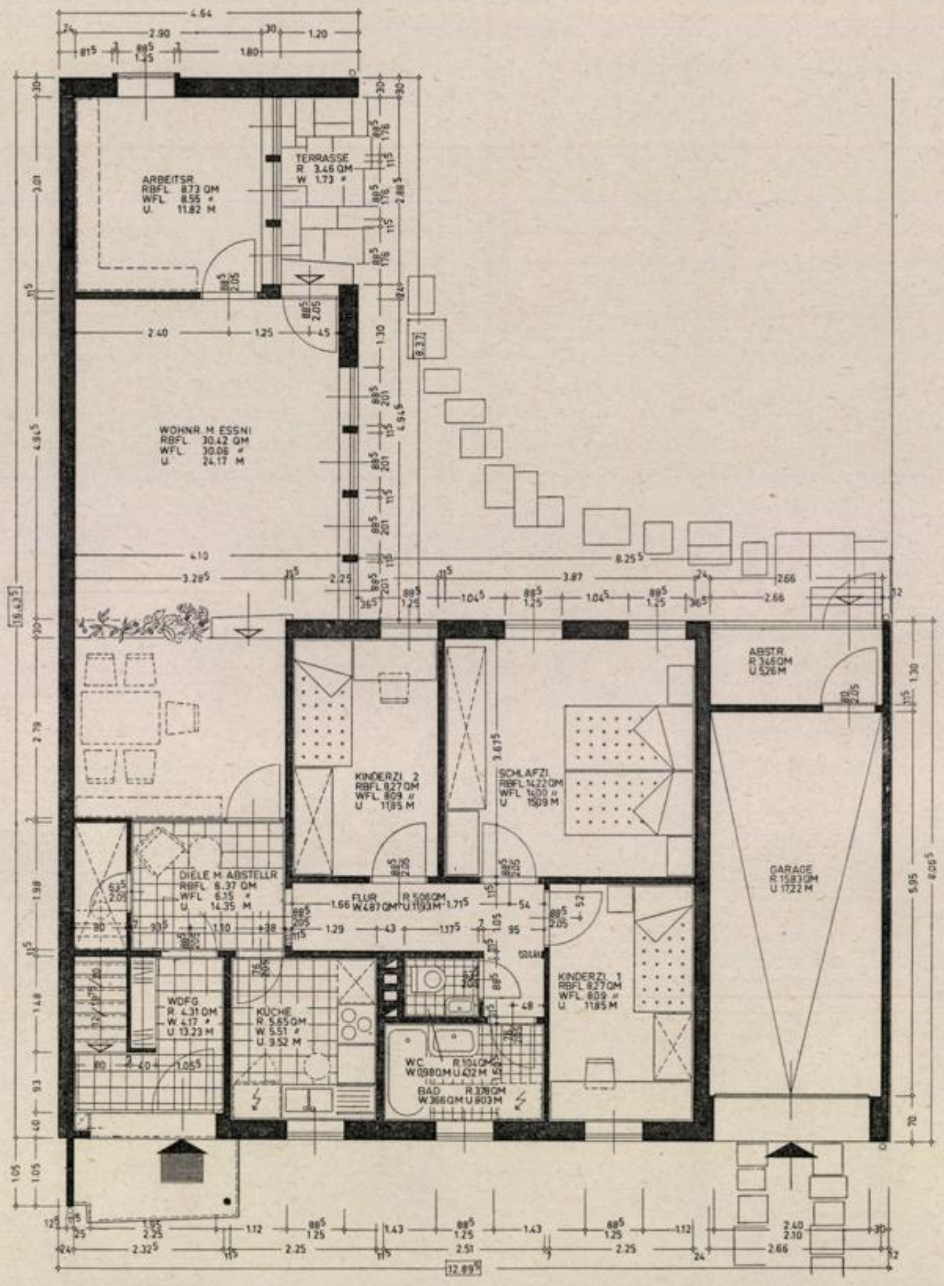
H&S Aufzüge
Aufzüge
modern und zuverlässig
HÄVEMEIER & SANDER
HANNOVER · RUF 70048
Montagebetrieb Wetzel & Dorn
Bremerhaven, Ruf 3920

KALISKE K HEIZUNG seit 1914
Karl Kaliske
Inh. Hans Kaliske VDI
BREMERHAVEN-LEHE
Potsdamer Straße 23/25
Tel. 26 94/38 83
Heizungsanlagen
Oelfeuerungsanlagen
Sanitäre Installation
Lüftungsanlagen

Bau- u. Dämmstoffe aller Art - Eternit-Vertrieb
Akustikplatten - Kellerfenster
Zimmertüren - Stahltüren - Stahlzargen
Arthur Wagenknecht
BREMERHAVEN-M., Grabenstraße 17-25
Telefon Sa.-Nr. 44 56

Atrium-Haus in der Reihe

Typ 1



BAUGEBIETE: Eigenheim-Wohnanlage Achim
Eigenheim-Wohnanlage Nordenham

WOHNFLÄCHE:

Erdgeschoß	95,61 qm
Nutzfläche Garage und Abstellraum ...	19,14 qm
Kellernutzfläche	19,00 qm

UMBAUTER RAUM: 548,11 cbm

Dieses Haus wird serienmäßig mit einer vom Keller aus zu bedienenden Zentralheizung ausgestattet.

Günther Sigge
ELEKTROMEISTER
Spezialgeschäft für Elektrotechnik
BREMEN, Buntentorsteinweg 616, Tel. 5 34 56
Mod. Raumleuchten · Elektrogeräte aller Art

Grether & Meier
Verglasungswerkstätten · Kunst- u. Bauglaserei
BREMEN, Hansestraße 24, Ruf 8 14 55
Ausführung sämtlicher Glaserarbeiten
Spezialität: Ganzglas-Konstruktionen

F. W. Buchmeyer
Seit 1865
BREMEN
Knochenhauer Str. 39/40
Ruf 2 71 41
Elektrogroßhandel
Ständiges Lager in Leuchten und Elektrogeräten

E. Ludwig
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Emil-Trinkler-Str. 40
Ruf 49 73 97

Heizungs- u. Warmwasserbereitungsanlagen für den sozialen Wohnungsbau. Ölfeuerungsanlagen
WESERHEIZUNGSWERK
mit beschränkter Haftung
Feldstr. 13/17 BREMEN Ruf Sammel-Nr. 49 21 44

G. Theodor Freese
FUSSBODENBAU
BREMEN, Pillauer Straße 33
Ruf 8 49 41

Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
August Meyer
BREMEN
Gröpelinger Heerstr 97
Ruf 8 31 18

Rudolf Ötjengerdes
vorm. Uslar
Klempnerei - Installation
Heizungsanlagen
BREMEN-FARGE
Farger Str. 101, Ruf: 6 82 67

JOH. HARMS BREMEN-HEMELINGEN
Telefon 441710 und 446019
BAUBESCHLAG-GROSSHANDLUNG
Sonderbeschläge für Geschäfts- und Behördenbauten
Reichhaltiges Lager in W E H A G - Beschlägen
Gute Parkmöglichkeit am Hause
SEIT 1911
HARMS

„Dadego"
Dachdecker-Genossenschaft „Bremen"
Hermannstr. 6-9 · Ruf 51660 u. 52923
Ausführung von Dach-, Asphaltierungs- und Isolierungsarbeiten!

K A M A G
Kalk- und Mörtelwerke G. m. b. H.
B R E M E N
Buntentorsteinweg 29, Ruf 5 22 31
Nach Geschäftsschluß: Ruf 5 51 10
Werk Uphusen, Ruf Achim 3 59

JOHANN RENKEN
TISCHLEREI
BREMEN, Findorffstraße 22
Büro: Brandtstraße 60 — Ruf 8 20 49

Heinrich Glade
Zimmermeister — Zimmerei und Bautischlerei
BREMEN, Kattenturmer Heerstraße 320
Fernruf 5 02 00 / 5 13 74

Johann Spille
Inh.: Hans und Heinz Spille
Hochbau - Stahlbetonbau - Baustoffe
Sand und Kies
WILDESHAUSEN, Heemstraße 29
Tel.: 0 44 31 276

Isoschaum
Die neuzeitliche Isolierung für Heizungsschlitze, Wände und Decken zur Vermeidung von Wärmeverlust und Schallübertragungen
Ausführung und Beratung durch
NEUE BAUSTOFFE HOTING & CO.
NEBA-AKUSTIK—BREMEN
Industriehafen 55 · Tel. 7 02 21

Aus der Arbeit der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H.

Die Bremer Treuhandgesellschaft hat im Jahre 1958 mehr als 1 300 Wohnungen, davon 836 Eigenheime errichten und ihren Benutzern übergeben können. Das Bestreben, noch vor Einbruch der Frostperiode einen großen Teil der im Bau befindlichen Vorhaben fertigzustellen, konnte dank der milden Dezemberwitterung verwirklicht werden. Im gegenwärtigen Zeitpunkt hat die Bautätigkeit der Gesellschaft fast schon wieder das gewohnte Ausmaß angenommen. Die im Vorjahre begonnenen Bauten werden fortgeführt, und zahlreiche neue Vorhaben sind in Angriff genommen worden.

Als am 17. Oktober 1958 in Kattenesch das größte Richtfest des vergangenen Jahres für 291 Eigenheime begangen werden konnte, waren bereits die vielseitigen Vorbereitungen für den sich anschließenden Bauabschnitt **Kattenesch-Süd** abgeschlossen. Hier sollen weitere 270 Eigenheime der Haustypen Almuth 3 und Sigrid errichtet werden. Die Straßenarbeiten sind für das künftige Wohngebiet bereits im Gange. Ebenso wird der Anschluß an die Versorgungsleitungen betrieben.

Auch für diesen Bauabschnitt besteht die Möglichkeit, für Bewerber, die nicht in der Lage sind, das erforderliche Eigenkapital aufzubringen, **unverzinsliche Finanzierungsmittel** zur Verfügung zu stellen, die innerhalb der ersten vier Jahre nach Bezug nachgespart werden können. Die Übertragung des Eigentums erfolgt dann erst nach Ansammlung des vorgeschossenen Eigenkapitals. Bis zu diesem Zeitpunkt bewohnt der Bewerber das Eigenheim als Mieter. Den aufzubringenden Eigengeldbetrag kann er durch einen **Kapitalansammlungsvertrag** nachsparen und hierbei die durch das Wohnungsbauprämiengesetz festgelegten Prämien, die bis zu 400 DM im Jahre betragen, in Anspruch nehmen.

Die 147 Einfamilienhäuser des Bauvorhabens **Bremen-Huchting III** sind fertiggestellt und bereits bezogen. Zur Abrundung dieses Bauabschnitts werden noch vier ebenerdige Häuser vom Typ Karin errichtet werden. Es handelt sich hierbei um ein aus vier Zimmern, Küche, Bad und Nebenräumen bestehendes Einfamilien-Reihenhaus mit einer nutzbaren Wohnfläche von rund 86 qm. Eine Darstellung von Ansicht und Grundriß befindet sich auf Seite 31.

Der II. Bauabschnitt der **Wohnanlage Riensberg** macht weitere Fortschritte. Mit der Fertigstellung der Häuser wird im Monat Mai gerechnet. Die Straßenarbeiten sind zwischenzeitlich nahezu abgeschlossen worden.

Das unter der Bezeichnung **„Westen II"** laufende Wiederaufbauvorhaben sieht an der **Landwehrstraße** einen Mietwohnblock von 32 Wohneinheiten vor. Für diesen Bauabschnitt sind die öffentlichen Mittel bewilligt worden und die Bauarbeiten werden in Kürze aufgenommen. Ein weiterer Abschnitt mit 16 Wohnungen entsteht an der Utbremer Straße. Die im Spätherbst begonnenen 111 Stockwerkswohnungen **Am Syndikushof** sind gerichtet, so daß mit der Fertigstellung aller Einheiten bis zur Jahresmitte gerechnet werden kann. Für ein weiteres Projekt von 36 Einfamilienhäusern des Typs „Almuth 3" im **Panzenberg-Viertel** sind die öffentlichen Mittel bewilligt worden. Auch hier steht der Baubeginn bevor. Der gleiche Typ ist bereits in größerer Anzahl in der Eigenheimsiedlung Osterholz und in der Gartenstadt





ERNST NITSCH
MALERMEISTER
BREMEN, Sielwall 91 Telefon 2 59 10
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten

STEGMANN & CO.
BREMEN
Grünenstraße 74-78
Telefon 5 40 44
BAUSTOFFE
Fliesenhandel u. -verlegung

Kunst- u. Bauschlosserei
Kurt Klees
BREMEN
Dölvesstraße 3
Ruf 44 83 43

Schlichtmann & Vetter
Heizung — Lüftung
Ölfeuerungsanlagen
BREMEN, Friedrich-Karl-Straße 101/103
Ruf 44 82 65

Fritz Schubert
Bauklempnerei und Installation
BREMEN, Osterfeuerbergstraße 130 - Ruf 8 18 35

Alfred Stach
Baugeschäft und Bautischlerei
(Spezialität: Treppenbau)
(Duckwitzstraße)
BREMEN, Ochtumbad 2
Telefon 5 38 58

ANTON MEYER
Eisenbeton — Hoch- und Tiefbau
BREMEN, Neustadtswall/Ecke Schulstraße
Ruf 5 21 30

Großglaserei
Georg Pusch
Werkstatt für moderne Verglasung
BREMEN, Rückertstraße 34
Ruf 5 33 37

Nau & Ellmers
Malergeschäft u. Kunstwerkstätte für dekorative Kunst
Süderstraße 12-16
Ruf 5 16 30

Tapeten — sehr umfangreiches Lager aller Preisklassen
Teppiche — viele gute Markenteppiche vorrätig
Linoleum Balatum — sehr preisgünstig
Jalousetten und Rollos — schnellstens lieferbar

TAPETEN - *Grötzsch*
BREMEN
Wachmannstr. 73 u. Buntentorsteinweg 39/41
Tel.: 44 36 89, 44 22 31

Vahr errichtet worden. Die dort zu schaffenden Wohnungen sollen vorwiegend den durch die Bauten der Umgehungsstraßen und der großen Weserbrücke betroffenen **Planungsgeschädigten** zur Verfügung gestellt werden. Der „Wiederaufbau" wird zu gegebener Zeit über dieses Vorhaben berichten.

Der in der Dezember-Ausgabe des „Wiederaufbau" für den Bezirk **Stephani** angekündigte Baubeginn für weitere Bauten ist erfolgt; der Block U befindet sich im Bau. Auch dieser Block wird **Eigentumswohnungen** in verschiedenen Größenordnungen enthalten. Darüber hinaus werden im Erdgeschoß Läden für verschiedene Branchen errichtet. Obgleich durch die z. T. ungünstigen Bodenverhältnisse langwierige Gründungsarbeiten notwendig wurden, sind die Maurerarbeiten schon bis zu den Obergeschossen gediehen. Mit der Fertigstellung kann zum Spätherbst gerechnet werden.

Im Anschluß an den Block U wird an der Faulenstraße ein weiterer Wohnblock — P —entstehen. Es ist vorgesehen, daß ein Teil dieses Gebäudes von der Bundespost in Anspruch genommen wird. Darüber hinaus werden sich darin 17 Wohnungen, ein Laden und eine Gastwirtschaft befinden. Mit dem Baubeginn ist in Kürze zu rechnen.

Es folgt im Frühjahr zwischen der Großenstraße und der Diepenau ein Wohnhaus mit 20 Appartement-Mietwohnungen, vier Garagen und einem Geschäftsraum. Das Haus wird mit Zentralheizung ausgerüstet. Die zu errichtenden Wohnungen werden verschiedener Größe sein: 1-, 1½-, 2- und 3-Zimmer-Wohnungen mit einer qm-Fläche von 35—91 qm. Darüber hinaus werden Dachgeschoßzimmer zur Verfügung stehen.

Des weiteren werden drei Blöcke vorbereitet, **die unmittelbar an der Weser errichtet werden sollen.** Auch hier werden Eigentumswohnungen entstehen, die sich wegen der besonderen Lage und des sich ergebenden Blicks auf die Weser einer regen Nachfrage erfreuen dürften. Endlich wird im Wiederaufbaugebiet Stephani im Anschluß an das neu errichtete Gemeindehaus an der Faulenstraße der **Wohnblock Q** errichtet werden. Die öffentlichen Mittel sind bewilligt und mit dem Baubeginn ist in Kürze zu rechnen. Auch hier sollen Eigentumswohnungen mit drei bzw. vier Zimmern gebaut werden.

Dieses Programm läßt schon jetzt erkennen, daß sich der **Wiederaufbaubezirk Stephani** in absehbarer Zeit zu einem in sich geschlossenen Wohnviertel entwickelt haben wird, das nach Ausführung der vorgesehenen Grünplanung die Innenstadt wohltuend auflockert. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß die schon seit geraumer Zeit geplante **Verlegung der Straßenbahnlinien 2 und 3** von der Stadtgemeinde durchgeführt wird. Die Anlage der Blöcke H, J und O läßt deutlich werden, daß sie in Kürze den Abschluß des Stephaniviertels bilden sollen. Ein Grüngürtel wird den Wohnbezirk dann zum Hafengebiet abgrenzen.

Nachdem der III. Bauabschnitt der **Gartenstadt Vahr** mit 171 Eigenheimen von der Bewilligungsbehörde genehmigt worden ist, werden auch hier die Bauarbeiten in allernächster Zeit aufgenommen. Im Anschluß an die in den Jahren 1956—1958 errichteten 134 Familienheime verschiedener Typen entstehen dort die Häuser Almuth 3, Almuth S und Christa 3. Für die Bewerber dieser Häuser können voraussichtlich in begrenztem Umfang unverzinsliche Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt werden, die einen Teil des erforderlichen Eigenkapitals ersetzen sollen. Zur Zeit befindet sich ein Bau-

abschnitt mit Geschäftshäusern im Bau, der zu einem gewissen Mittelpunkt der Wohnlage ausgebildet werden soll. Das Programm der Bremer Treuhandgesellschaft wird aber auch noch nicht nach Fertigstellung dieses Bauabschnitts verwirklicht sein. Es ist geplant, dort weitere ca. 300 Eigenheime zu errichten.

Das aus zehn Häusern mit 38 Wohnungen aller Größenordnungen und sieben Gewerbeeinheiten bestehende Bauvorhaben **„Neuer Markt"** ist zwischenzeitlich bezogen worden. In der Neustadt wird nunmehr an der Durchführung neuer Projekte gearbeitet: an der **Großen Annenstraße, Süderstraße** und **Großen Johannisstraße** werden insgesamt 46 Mietwohnungen errichtet. Ein Wohnblock mit 40 Wohnungen wird auch an der **Brautstraße** vorbereitet. Besondere Aufmerksamkeit verdient ein geplantes **Appartement-Gebäude** mit 38 Einzimmerwohnungen, das in der **Kohlhökerstraße** entstehen soll. Hierbei wird es sich um eine mit allem Komfort ausgestattete Anlage handeln, die für alleinstehende Personen gedacht ist und Stadtnähe mit ruhiger Wohnlage verbindet. Die vorgesehene Einrichtung wird zahlreiche Bedürfnisse des gehobenen Bedarfs befriedigen können.

Ein Wohnhaus mit sieben Zwei- bis Dreizimmerwohnungen wird demnächst in der **Besselstraße** errichtet. Es handelt sich hierbei um ein freifinanziertes Vorhaben. Die Vorbereitungen sind getroffen und mit dem Baubeginn ist im zweiten Quartal des Jahres zu rechnen.

Eine weitere Wohnanlage des gehobenen Bedarfs ist an der **Paschenburgstraße** vorgesehen. Hier sollen 38 Eigentumswohnungen in der Größenordnung von 1 bis 3 Zimmern errichtet werden. Die Vorbereitungen sind abgeschlossen. Auch hierbei handelt es sich um ein freifinanziertes Vorhaben, das eine bessere Ausstattung aufweisen wird. Dieser Umstand und die bevorzugte Wohnlage werden dem Vorhaben viele Interessenten zuführen.

Im Rahmen des privaten Betreuungsprogramms der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H., welches ebenfalls die Förderung des privaten Eigentums zum Ziele hat, konnten zwischenzeitlich folgende Projekte durchgeführt und ihrer Bestimmung übergeben werden:

Dessauer Straße 13 — 1 Haus mit 1 Wohnung
Weizenkampstraße 64 — 1 Haus mit 3 Wohnungen.

In **Delmenhorst** wird die Treuhandgesellschaft demnächst **128 Wohneinheiten für Bundesbedienstete** errichten. Die aufgelockerte Bauweise dieser Wohnanlage wird durch ein sich anschließendes Eigenheimprojekt betont. In diesem sollen 36 Eigenheime vom Typ Almuth 3 entstehen. Der Baubeginn wird im Frühjahr erfolgen.

Im Raum **Achim** soll an der **Embser** Landstraße ein Eigenheimprojekt entstehen, das nach Fertigstellung des Gesamtvorhabens **239 Einheiten** umfassen wird. Hierbei werden vor allem die Typen ATRIUM, KARIN, CHRISTA und ALMUTH 3 Verwendung finden. Bei diesen Häusern handelt es sich vorwiegend um Typen, die schon an verschiedenen Orten gebaut worden sind, und die sich gut bewährt haben. Bei der Anlage des Bebauungsplanes ist besonderer Wert auf eine aufgelockerte Bauweise und eine unterschiedliche Anordnung der verschiedenen Haustypen gelegt worden.

In **Nordenham** am **Mittelweg** errichtet die Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H. eine Eigenheimsiedlung mit 30 Häusern der Typen ATRIUM, KARIN und INA. Bei all diesen Eigenheimen handelt es sich um Reihenhäuser, wobei die Typen INA und ATRIUM durch ihre eingeschossige Bauweise gekennzeichnet werden.

Im Baustoff- wie im Kohlenfach schätzt man den Namen
STOLZENBACH

Intelmann & Co.
Bauunternehmung
BREMEN
Katrepeler Straße 76
Ruf: 8 23 02
Lauenbrück 136

Dachbaustoffe
Heizkörperplatten
Wendt & Büschenfeld
BREMEN, Hegelstraße 13
Telefon: 5 60 13

HINRICH HEIDMANN
Bautischlerei — Treppenbau
Innenausbau — Ladeneinrichtungen
Bremen-Huchting, Am Wardamm Ruf 5 17 25
Privat: Mainstraße 3 Ruf 5 55 31

Johann Warneke
Schlosserei
Zentralheizungen
BREMEN, Mainstraße 4
Ruf 5 07 66

Hans Emigholz
GLASERMEISTER
Verglasung von Neu- und Umbauten
BREMEN, Wachmannstr. 22
Ruf 44 60 37

Walther Kattenbusch
gegr. 1910
Dacheindeckungen, Gußasphaltbeläge jeder Art, Grundwasserabdichtungen
BREMEN, Graf-Haeseler-Str. 108, Ruf 49 23 33

H. Gronewold
Malereibetrieb
BREMEN
Riensberger Straße 26
Ruf 49 75 89

Beleuchtungshaus
Berthold
Osterstraße 32/33
Ruf 5 15 86

Kohlen — Koks — Briketts — Heizöl
auch in kleinen Mengen
liefert prompt
KIRCHHOFF
gegr. 1911
BREMEN, Pappelstr. 42c, Tel.: 5 26 03

Baustoffe
Hölzer
Hermann Lohmüller
Bremen-Blumenthal, Ruf: 6 35 55 / 59

Fr. Kropp & Sohn
Moderne Glasanwendung
Bremen-Vegesack
Höljesweg 2, Tel.: 6 24 91

Hans Lankenau
Bau- u. Maschinenschlosserei
BREMEN-LESUM
Alter Postweg 23, Tel. 7 51 58

Georg Rehm
Heizung - Lüftung - Ölfeuerungen
BREMEN-VEGESACK, Uhthoffstr. 18
Ruf: 6 36 43

KARL SCHLÜTER
Gegr. 1856
Klempnerei
Sanitäre Anlagen
BREMEN-GROHN
Ruf 6 27 94

Johann Hüneke
Zimmermeister
Bremen-Lesum
Steinkamp 12

GOTTFRIED STEHNKE
Bauunternehmung - Hoch- u. Tiefbau
Stahlbeton- u. Straßenbau
BREMEN, Ruf: 8 27 97
OSTERHOLZ-SCHARMBECK, Ruf: 2 21 u. 5 46

Friedrich Heise
Dachdeckermeister
BREMEN-BLUMENTHAL
Fresenbergstraße 71
Ruf 6 31 34

Malereibetrieb
P. HUBEN
BREMEN-GROHN
Schönebecker Straße 22
Ruf 6 37 56

Fritz Ellinghausen
Bauingenieur
Zimmerei und Gerüstbau
BREMEN-LESUM, Kellerstraße 15
Tel.: 7 57 84

Theodor Pape
BREMEN-BLUMENTHAL, Schützenplatz
Tel.: 6 37 52
Zementwaren und Kunststein aller Art

Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H.

Von dem Projekt **Borchshöhe** in Bremen-Aumund an der Gustav-Frenssen-Straße konnten 81 Einfamilien-Reihenhäuser bis zum Jahresende 1958 bezogen werden, und noch vor Einbruch der Frostperiode wurden die Arbeiten an dem II. Abschnitt dieses Projektes mit 31 Einfamilien-Reihenhäusern in Angriff genommen. In den letzten Wochen war durch verstärkten Einsatz ein erheblicher Baufortschritt zu verzeichnen. Der erste Block ist bereits gerichtet und in den übrigen Blocks wird das Mauerwerk im Obergeschoß hergestellt, so daß im April das Gesamtprojekt richtfertig hergestellt sein wird. Das Projekt Borchshöhe, das 112 Einfamilien-Reihenhäuser umfaßt und zu dessen Abschluß noch fünf freistehende Einfamilienhäuser und ein Garagenhof gehören, wird im Laufe d. J. fertiggestellt sein.

Die Arbeiten für das **Eigenheimprojekt in Bremen-Blumenthal** am **Neuenkirchener Weg** sind während der Wintermonate — soweit noch erforderlich — fortgeführt worden. Nachdem zwischenzeitlich auch der letzte Innenausbau nahezu abgeschlossen werden konnte, bedarf es nur noch der Fertigstellung der Straßenanlagen. Zur Abrundung dieses Projektes wird — im zeitigen Frühjahr beginnend — ein Zweifamilienhaus mit Schlachterei am Neuenkirchener Weg für einen dort bereits ansässigen, aber sehr behelfsmäßig untergebrachten Schlachtereibetrieb errichtet.

In Weiterführung des Gesamtprojektes, das bekanntlich rund 900 Eigenheime umfaßt, ist ein II. Abschnitt mit 90 Eigenheimen der Typen „Christa 3" und „Almuth S" und ein III. Abschnitt mit 104 Eigenheimen — ebenfalls unter Verwendung der gleichen Typen — geplant; die entsprechenden Anträge für die Gewährung öffentlicher Subventionen liegen der Bewilligungsbehörde zur Genehmigung vor.

Im Ortsteil Farge befindet sich ein Zwölffamilien-Wohnhaus in der **Richard-Taylor-Straße** im Bau und wird voraussichtlich im Juni d. J. bezugsfertig; ein weiterer Mietwohnblock mit 24 Wohnungseinheiten an der **Ecke Farger Straße/Koloniestraße,** für den jetzt die Bauerlaubnis erteilt ist, wird demnächst begonnen werden.

Die 18 Einfamilien-Reihenhäuser in Bremen-Blumenthal in der **Turnerstraße,** an denen während der Wintermonate zügig gearbeitet werden konnte, werden zum 1. Mai bzw. 1. Juni bezugsfertig sein.

Im niedersächsischen **Lemwerder/Deichshausen** sind die 26 Einfamilien-Reihenhäuser des I. Bauabschnitts in diesen Tagen gerichtet worden, so daß auch dieses Projekt in den Sommermonaten fertiggestellt werden kann.

Im Ortsamtsbereich Vegesack ist an der **Ludwig-Jahn-Straße** die Errichtung von Mietwohnungen und Eigenheimen vorgesehen; die entsprechenden Anträge für den I. Abschnitt umfassen 54 Mietwohnungen (Barackenräumprogramm) und 27 Eigenheime. Die Anträge zur Genehmigung der öffentlichen Subventionen sind gestellt.

Im **Bezirk St. Magnus** des Ortsamtes Lesum ist ein größeres parkähnliches Grundstück erworben worden. Es ist beabsichtigt, dieses Gelände ähnlich wie im Birkenhof zu bebauen. Freistehende Einfamilienhäuser und größere Gartenflächen werden eine bevorzugte Wohnanlage entstehen lassen.

Die Bauarbeiten für die 69 Reiheneinfamilienhäuser im Bereich des Ortsamtes Lesum an der **Rotdornallee** sind im Gange. Es ist beabsichtigt, dieses Projekt durch Erweiterung bis zur Landesgrenze bei Platjenwerbe zu vergrößern; die entsprechenden Grundstücksankäufe werden z. Z. getätigt und die Planungsarbeiten forciert in der Absicht, Ende 1959 bzw. Anfang 1960 einen weiteren Bauabschnitt mit vermutlich freifinanzierten Reiheneinfamilienhäusern für die Interessenten zu errichten, die im Rahmen des II. Wohnungsbaugesetzes auf Grund ihrer Einkommen nicht mehr gefördert werden können.

Hanseatische Immobilien Gesellschaft m. b. H.

Am 1. Februar 1959 hat die Hanseatische Immobilien Gesellschaft m. b. H. in Bremerhaven ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen. Nachstehend sollen der Aufgabenkreis und die Ziele der Gesellschaft umrissen werden.

Bremerhaven kann rückblickend auf eine äußerst rege Bautätigkeit im Wohnungsbau verweisen. Auch die bedeutendsten Wirtschaftszweige der Stadt, nämlich Güterumschlag, Werften und Hochseefischerei, haben nach der Währungsreform eine Entwicklung angenommen, die im Jahre 1945 selbst der kühnste Optimist nicht hätte voraussagen mögen. Auch in den folgenden Jahren werden die genannten Wirtschaftszweige große Aufgaben zu erfüllen haben, um ihren errungenen Platz behaupten zu können. Aus kommunalpolitischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist es aber das Ziel der Stadtgemeinde Bremerhaven, nicht nur die bestehenden Industrie- und Gewerbebetriebe zu fördern, sondern auch neue Unternehmen anzusiedeln. Die Stadtplanung trägt diesem Anliegen durch die Ausweisung von besonderen Gebieten für gewerbliche und industrielle sowie gemischte Vorhaben (Wohnungs- und Gewerbebau) Rechnung.

Die Hanseatische Immobilien Gesellschaft m. b. H. wird im Rahmen dieser Bemühungen Bauherren industrieller und gewerblicher Bauvorhaben die Möglichkeit bieten, sich einer sachkundigen Bauträgergesellschaft zu bedienen. Aufgabe der Hanseatischen Immobilien Gesellschaft m. b. H. ist es deshalb,

diesen Bauherren mit fachkundiger Beratung bei Vorbereitung und Durchführung ihrer Bauvorhaben zu helfen,

die Finanzierungs- und Wirtschaftspläne zu erstellen und die erforderlichen Finanzierungsmittel für die Bauten zu beschaffen.

Alsdann obliegt es der Gesellschaft, die Verwaltung der Baugelder und deren Auszahlung, die Wahrnehmung des Kapitaldienstes — kurz, die kaufmännische Abwicklung des Bauvorhabens — vorzunehmen.

Die freundschaftliche Verbindung der Gesellschaft mit der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H. gewährleistet nicht nur eine Auswertung der in langjähriger Tätigkeit gesammelten Erfahrungen auf diesem Gebiet, sondern zugleich auch eine Pflege der vielseitigen Verbindungen zu Finanzierungsinstituten verschiedener Art. Die Hanseatische Immobilien Gesellschaft m. b. H. wird deshalb gemäß ihrer Aufgabenstellung eine Ergänzung zu dem Wirkungsbereich der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H. darstellen und über ihre Tätigkeit im Mitteilungsblatt bremischer Wiederaufbauorganisationen „Der Wiederaufbau" berichten.



Und wenn es noch so qualmt . . .

FASSADEN-HERBOL

macht das gar nichts aus! Dieser moderne Werkstoff ist hervorragend wetterfest, darüber hinaus schmutzabweisend, atmungsaktiv, kalk- und zementbeständig, farbecht, leicht und schnell zu verarbeiten, auf lange Zeit haltbar . . . Fassaden-Herbol, der Werkstoff für Sie!



HERBIG-HAARHAUS AG · KÖLN

Gerhard Herrmann
vorm.: Karl Behn
Steinmetzbetrieb - Marmorschleiferei
BREMERHAVEN-LEHE, Friedhofstraße 8-10

Dipl.-Ing. C. J. D. Schumacher
Beratender Bauingenieur
BREMERHAVEN-G., Elbestraße 42

Schriftleitung: G. Iversen, Aufbaugemeinschaft Bremen; Anzeigen: K. Pienkoss, Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau, Sögestraße 31-33, Tel. 2 27 31; Druck: Druck- und Verlagshaus Friedrich Pörtner, Bremen-Blumenthal, Kapitän-Dallmann-Straße 41/43. — Bezugspreis: Einzelheft 1,— DM, zuzüglich Porto.

Fotos: Saebens, Worpswede; Foto-Schemkes, Bremerhaven; Foto Walter Carlo, Bremerhaven; Eigenfotos.

Siebenfach verleimte WESTAG-Spiraltüren
liefert
ENNO ROGGEMANN
Holzimport und Holzhandlung
BREMEN, Ruf: 8 48 30 u. 8 18 07

Ewald Lackmann
BAUGESCHÄFT
BREMEN-ARSTEN, Arster Damm 187
Ruf 5 68 42
Ausführung sämtlicher Hochbauarbeiten

W. BECKHUSEN
Zimmermeister
Zimmereibetrieb und Gerüstbau
BREMEN, Bayreuther Straße 2 Ruf 8 46 33

EIN WEG
DER SICH LOHNT!
EINZELHANDEL
Ansgarikirchhof 4-6


C. GILL
Hoch- und Tiefbau · Baggereibetrieb
BREMEN-AUMUND, Walter-Flex-Straße 2
Ruf 6 39 16

AUGUST MUNK
Wand- und Bodenfliesen
BREMEN, Emmastraße 248
Ruf: 44 07 31

und
HOLZ STAHL
ARA
GERÜSTBAU
Brücken-, Industrie- u. Haus-Einrüstung · Roll- u. Hängegerüste
INHABER ALFRED RAHLF
BREMEN · Hemmstraße 289 · Fernruf 8 17 56

H. J. DIEDRICH
BAUGESCHÄFT
BREMEN, Orleansstraße 88 Ruf 44 60 26

KARL J. DIEDRICH
BAUGESCHÄFT
BREMEN, Orleansstraße 88a Ruf 44 82 84

Werner Behrens
Zimmermeister - Zimmerei und Gerüstbau
BREMEN, Ritterhuder Heerstraße 13
Ruf: 7 03 70

FINANZIERUNG
gewerblicher und industrieller Bauten

Allgemeine Finanzberatung · Beschaffung von Baudarlehen · Grundstücks-Vermittlung

BREMER AUFBAU GMBH
Bremen · Sögestraße 31 · Ruf: 20535 · Fernschreiber: 0244310

Die Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H.

Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen

errichtet Eigenhäuser und Eigenwohnungen

in verschiedenen Größen und Lagen zum Erwerb als privates Eigentum

Die Bestimmungen der Steuergesetze geben die Möglichkeit zu weitgehenden

Steuereinsparungen

durch den Abschluß von Kapitalansammlungsverträgen

Auskunft erteilt unsere Geschäftsstelle in

Bremen - Sögestraße 31-33 - Telefon 22731

Sprechtage: Montag und Donnerstag von 9-12 Uhr und 15-17 Uhr

WILLI KEIL
Licht- u. Kraftanlagen
Elektrogeräte
BREMEN
Rich.-Dunkel-Str. 100
Ruf 5 54 33

ENDER Klischees
FEHRFELD 25 FERNRUF 27394
STRICHÄTZUNGEN · AUTOTYPIEN
RETUSCHEN · ZEICHNUNGEN
MATERN · STEREOS

Joh. Wichmann
Dachdeckermeister
Ausführung sämtlicher Dacharbeiten
Bremen
A. d. Kämenade 29
Ruf 48 18 85

Karl Fallenstein
Fliesenspezialgeschäft - Öfen und Herde
BREMERHAVEN-G., Georgstr. 106, Ruf 30 85

Dipl.-Ing. Friedrich Fries
Prüfingenieur für Baustatik
Beratender Ingenieur - VBI
BREMERHAVEN-M., Deichstraße 4

HANSEATISCHE IMMOBILIEN GESELLSCHAFT MBH

BREMERHAVEN-MITTE · BÜRGERMEISTER-SMIDT-STRASSE 95/97 · FERNRUF *4277/78

FINANZIERUNG
DURCHFÜHRUNG
BETREUUNG

GEWERBLICHER UND INDUSTRIELLER BAUTEN

FINANZ- UND BAUBERATUNG - KAPITALBESCHAFFUNG

SEIT 1853

WIRTSCHAFTLICH BAUEN MIT DER



H. F. KISTNER
BAUGESELLSCHAFT

INGENIEURBAU · STAHLBETONBAU
HOCH- UND TIEFBAU · STRASSENBAU

BREMERHAVEN
HAFENSTRASSE 56-58
FERNRUF: 4056-58

BREMEN
SCHLACHTE 3-5
RUF: 24931

Der Wiederaufbau



HEFT 2 BREMEN · DEZEMBER 1959 13. JAHRGANG

380
Staatsbibliothek

Im Blickpunkt des Interesses



steht heute mehr denn je der Wunsch vieler Menschen nach einem Heim auf eigenem Grund und Boden.

Überzeugt von der Tatsache, dieses Vorhaben schneller zu verwirklichen, schließen sich täglich neue Bausparer unserer Gemeinschaft an. Als Beweis für das uns entgegengebrachte Vertrauen sprechen die zahlreichen in allen Ländern der Bundesrepublik von uns bereits finanzierten Eigenheime.

Wer sich zum Bausparen entschließt, genießt erhebliche Steuervorteile gem. § 10 EStG. oder wird vom Staat durch Wohnungsbauprämien von 25 bis 35 % (bis zu DM 400.— jährlich) belohnt. Außerdem können 50 % der Baukosten gem. § 7 b des EStG. steuerfrei vom Einkommen abgesetzt werden. Damit übernimmt der Staat einen erheblichen Teil der Baukosten.

Ein eigenes Heim durch Bausparen ist zugleich eine gute Altersvorsorge. Aufklärungsmaterial über die Vorteile eines Bauspardarlehens und dessen vielseitige Verwendbarkeit übersendet kostenlos und unverbindlich

DBG

BAUSPARKASSE
DEUTSCHE BAU-GEMEINSCHAFT AG.
KÖNIGSTEIN IM TAUNUS
(Gründungsjahr 1928)
Kirchenstraße 9 - Telefon: 06174/3205

Lassen Sie sich unverbindlich beraten!

HANSEATISCHE IMMOBILIEN GESELLSCHAFT MBH.
BREMERHAVEN · Bürgermeister-Smidt-Straße 95/97 · Telefon 43562

NORDDEUTSCHE BAUHILFE GMBH.
BREMEN-VEGESACK, Sedanplatz 1 · Telefon 64394

DER WIEDERAUFBAU

MITTEILUNGSBLATT BREMISCHER WIEDERAUFBAU-ORGANISATIONEN

unter Mitarbeit von:

Aufbaugemeinschaft Bremen e. V., Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH., Bund Deutscher Architekten im Lande Bremen e. V., Bund freischaffender Architekten und Bauingenieure e. V. Bremen, Vereinigung für Städtebau e. V. Bremen

Heft 2 | Bremen, Dezember 1959 | 13. Jahrgang

EIN STOLZER ERFOLG

Im neunten Jahre ihres Bestehens erreichte die Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH., die im Jahre 1950 durch die Aufbaugemeinschaft Bremen e. V. gegründet wurde, ihre

10000. Wohnung

Als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen, welches vorwiegend der Neubildung von Kleineigentum und der Förderung von Eigenhäusern und Eigenwohnungen dient, hat die Bremer Treuhandgesellschaft in Tausenden von Fällen neuen Hausbesitz geschaffen und damit an der sozialen Festigung breiter Volkskreise tatkräftig mitgewirkt. Das mit den ersten 10 000 Wohnungen gegebene Beispiel hat den Besitzwillen in breiten Schichten der Bevölkerung ungemein verstärkt. Ein in Vorbereitung befindliches Neubauprogramm von mehreren tausend Eigenheimen und Eigenwohnungen wird der Nachfrage bei weitem nicht gerecht. Die Hansestadt Bremen, in welcher Hausbesitz in allen Schichten der Bevölkerung seit jeher ein zäh erstrebtes Ziel war, wird auch weiterhin ein Hauptarbeitsgebiet der Treuhandgesellschaft bleiben. Darüber hinaus wird die Gesellschaft jedoch in zunehmendem Maße im weiteren bremischen Wirtschaftsgebiet tätig werden. In Delmenhorst, in Achim, in Nordenham, in Bremerhaven, in Cuxhaven und zahlreichen anderen Plätzen erwirbt die Treuhandgesellschaft Grundbesitz zum Bau von Eigenheimen und Eigenwohnungen. DER WIEDERAUFBAU *wird laufend auch über diese Projekte berichten.*

Die Schriftleitung dieser Zeitschrift, die mit der Aufbaugemeinschaft Bremen und mit der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau sowie mit deren Tochter- und Schwestergesellschaften eng verbunden ist, beglückwünscht die Treuhandgesellschaft zu ihren bisherigen Erfolgen und stellt ihre Mitarbeit für das erweiterte Bauprogramm zur Verfügung.

DER WIEDERAUFBAU

AUS DEM INHALT:

Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Prüser:
Die alte Steffensstadt 2

Das neue Stephani 7

Eigenheime am Rande der Großstadt 15

Neue Pläne für Achim 17

Betriebliche Wohnungsfürsorge 22

Wohnungsbau für Alleinstehende 23

Umschau 29

TITELBILD:
Die Stephani-Kirche zu Bremen

Die alte Steffensstadt

Historische Betrachtung eines bremischen Stadtteils

VON DR. FRIEDRICH PRÜSER

Die Steffensstadt — der Bezirk um die alte Kapitelkirche von St. Stephani — ist im Gefüge der Bremer Altstadt immer ein **Stadtteil besonderer Entwicklung** und entsprechend besonderer Eigenart gewesen. Wer als tagenbarer Bremer [1]) ein Gefühl dafür hatte, der merkte sehr bald, daß um St. Steffen eine andere Luft wehte als am Markte um Rathaus und Schütting — eine Luft, die zwar auch gut bremisch war, aber eben im anderen Sinne. Das erklärt sich aus der **Geschichte dieses Stadtteiles.**

Wer würde es wagen, in Bremen von einer Stadt um Liebfrauen, einer Martini- oder Anscharistadt zu sprechen? Diese drei alten Kirchspiele sind, aus ursprünglicher Einheit hervorgegangen, immer eine Einheit geblieben: sie sind nur miteinander zu nennen als die **„eigentliche Altstadt".** Aber der Name Steffensstadt? Mit ihm verhält es sich etwas anders: er ist durchaus berechtigter, bodengebundener Ausdruck. Das entspricht dem **Eigenleben,** das dieser Stadtteil schon jahrhundertelang geführt hatte, ehe er kurz nach 1300 in den Mauerring der Altstadt einbezogen, wir würden heute sagen, „in sie eingemeindet" wurde.

Stephanipropstei als Ursprung der Steffensstadt

Noch näher als am Markte mit der Domshöhe tritt der Dünenzug, der das Bremer Tieflandsbecken durchzieht, hier an den Strom hinan. Vielleicht hat er, gleich jener, auch an dieser Stelle früh ein Heiligtum getragen, jedenfalls auf der Höhe des Mittelalters, als der große Erzbischof Adalbert Mitte des elften Jahrhunderts hier die **Stephanipropstei** gegründet hatte, die dann kaum ein Jahrhundert später, 1139, mit einer anderen, der von Domsnähe hierher verlegten von **St. Willehadi,** vereinigt wurde. Was entstand, war ein beiden Heiligen geweihtes Kapitel, ein Kollegium von zwölf vornehmen Geistlichen mit bald großem Besitz, dem später ein zweites, zum Dienst auf dem Chore und bei den vielen Nebenaltären bestimmtes, an die Seite trat, das der mit minderem Besitz ausgestatteten Vikare neben jenem der zwölf vornehmen Kanoniker. Vier von diesen waren Priester und mit dem Seelsorgedienst in der Steffenssiedlung und über ihre Grenzen hinaus beauftragt, während die Vikare samt und sonders priesterliche Weihen hatten, also gleichfalls die Seelsorge üben konnten.

Somit ist der Kirche nicht nur Kapitel — sondern, mit Hilfe der von ihr zu betreuenden Bevölkerung erbaut, ebenso **Pfarrkirche** gewesen, wie übrigens gleichermaßen die etwas jüngere von Anschari, während Liebfrauen und Martini nur Pfarrkirchen waren und der Dom, nachdem es zu selbständigen Stadtkirchen gekommen war, überhaupt keinen Pfarrsprengel mehr hatte, vielmehr nur Bischofs-, Kathedralkirche war.

[1]) Sinngemäß = von bremischen Eltern in Bremen geboren.



Die Stephanikirche
(nach einem alten Stich)

Steffensstadt und Altstadt im Wettstreit

Der Stephanisprengel reichte nach Osten bis zur späteren „Licham"-, d. h. „Leichnams"-, „Fronleichnamsstraße", bis wohin die Chorherren von Anschari ihre großen Prozessionen am Fronleichnamstage unternahmen, bis zur Grenze ihres Kirchspiels nämlich. Wie man sieht, reichte der Stephanisprengel damit in ein Gebiet hinein, das dem Stadtgrundrisse nach seit etwa 1200 zur Alt- und nicht mehr zur Steffensstadt rechnete — ein Beweis, daß diese ein in seiner Art schon **fertiges Gebilde** war, als sich die Altstadt noch in starkem Wachstum nach Westen befand. Man kann dies auch so ausdrücken: die Siedelkraft der gewissermaßen mit geballter Kraft stromabwärts, nach Westen ausgreifenden „Vereinigten Altstadt" war ungleich größer als die der Siedlung um den Steffensberg, die sich nun ihrerseits in der Hauptsache nach Osten ausdehnte. Von zwei Kernen aus sind sich also die stadtähnlichen Gebilde einander entgegengewachsen; da die wirtschaftlichen Kräfte, vor allem durch die **Anwesenheit des fernhandelnden Kaufmanns,** im altstädtischen Bereich ungleich größer waren als in dem der Steffensstadt, die im ganzen eine **Siedlung kleinerer Leute** war, mußte dieser Wettlauf von der „eigentlichen Altstadt" gewonnen, konnte ihr Bezirk in den der Siedlung um St. Steffen hinein vorgetragen werden, schließlich in einer Erstreckung, die durch die Mauer von 1200 bezeichnet wird. Damit reichte diese **Altstadt** bis hin zur Linie **Jakobi-, Hanken- und Wenkenstraße** und dann hinab zur Weser, wo der Fangturm der **Angelpunkt der altstädtischen Befestigung** war. In vermauerten Resten nach der durch den letzten Krieg geschehenen großen Zerstörung wieder zum Vorschein gekommen, ist er in seinem oberirdischen Teile leider jetzt ganz verschwunden. Vor dieser Mauer lag in spätmittelalterlicher Zeit noch manches Grundstück unbebaut. Erst Mitte des 16. Jahrhunderts sind von den Vikaren von Stephani Ländereien in der Gegend der Neuenstraße verkauft, erst damals also diese Gebiet aufgeschlossen worden: insofern ist die das Vikars- und Altarland in der Länge durchziehende Straße in der Tat eine „Neue Straße" gewesen.



Die Weser mit vor dem Stephani-Ufer ankernden Schiffen

Der „Altenweg" kennzeichnet dagegen eine in früherer Zeit benutzte Auswegung aus der Altstadt, der gegenüber der **„Neuenweg"** — den Namen gab es noch in meiner Jugendzeit zwischen Faulenstr. und Brill — eine jüngere Zuführung gewesen ist. **„Brill"** bedeutet dabei nichts weiter als „Öffnung", in der alten Stadtmauer nämlich, wie dieser Ausdruck ebenso das Namengebende für unser Sehgerät geworden ist, von den Öffnungen in seinem Gestell her, und wie er ebenso als „Öffnung" seinen Ort in dem Raume gefunden hat, den unsere Altvorderen selbst in amtlichen Niederschriften gleicherweise bedeutungsvoll und verschämt als „Heemlichkeit" bezeichneten.

Der wichtigste Zugang von dem einen Stadtteil zum anderen, von der **altstädtischen Langenstraße zum steffensstädtischen „Geeren"**, ging indessen durch die **„Natel"**, einen bis Ende der fünfziger Jahre des 17. Jahrhunderts erhaltenen Torturm, dessen Name dem Wortsinne nach wiederum soviel wie einen Ausgang oder Zugang, aber minderer Größe, bedeutet. So hat es Luther in seiner Bibelübersetzung gemeint, wenn er ein Kamel durch ein „Nadelöhr" gehen läßt, und so ist es uns bis heute als **„Bischofsnadel"** beim Bischofstor erhalten geblieben, das ja auch niemals ein volles Tor wie die anderen gewesen ist. Ein „Geeren" ist eine dreieckige Flur; im Straßengrundriß ist sie noch heute zu erkennen. Vielleicht haben wir in ihr sogar den **Versammlungsplatz der bürgerlichen Steffensgemeinde** vor uns, aus der Zeit, wo sie noch selber über ihre Geschicke bestimmte. Das auf dem Stephanikirchhof hinaufführende Straßenstück, das in Unkenntnis der Zusammenhänge zu Anfang unseres Jahrhunderts in den Geeren einbezogen wurde, hieße nach alter Weise besser „Vor Stephanikirchhof", wie der Straßenname zu seinen Füßen nach der Weser zu früher „Hinter Stephanikirchhof" lautete. Erst dann kam weiter nach Westen die „Großenstraße", die auf das Stephanitor in der nach 1300 errichteten Mauer führende „Große Straße" der Steffensstadt, natürlich immer mit den für sie zutreffenden Maßstäben gemessen. „Groß" war sie nicht zuletzt im Hinblick auf das sich nördlich daran schließende „Krumme Viertel" mit den beiden schon Ende des 14. Jahrhunderts urkundlich belegten **„Krummen Straßen"** und einer Vielzahl von Höfen und Gängen, die, aus späterer Siedelnot entstanden, so recht ein Kleinleuteviertel darstellen, ähnlich dem, das uns um den **„Schnoor"** im ältesten Teile der Altstadt erhalten geblieben ist.



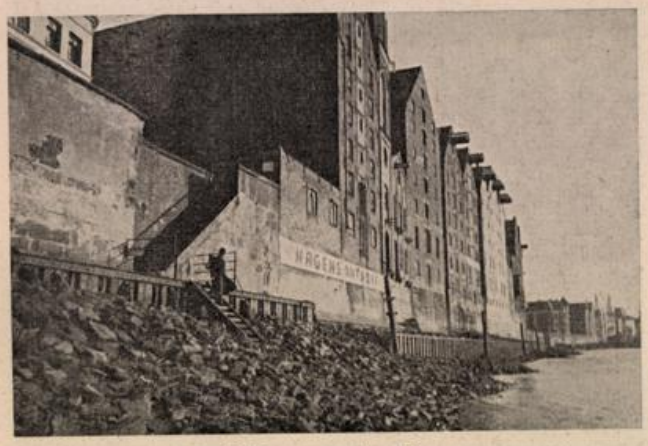
Das Kornhaus
Sinnbild von Handel und Wandel in der Steffensstadt



Straßendurchgang im alten Stephani-Viertel

Dieses war die „Wasserseite" von St. Steffen: der Stephanikirchhof, der bis in die Franzosenzeit hinein der Friedhof der Gemeinde war, die große Kirche auf ihm und der Kranz behäbiger Wohnhöfe von Chorherren und Vikaren, der ihn einfaßte, sodann das „Krumme Viertel" hinter ihm, endlich der Geeren und die werktätige Siedlung am Wasser — alles in allem der ältere Teil der Steffensstadt, auf der Düne und an ihrem Hange zur Weser hin gelegen, in früherer Zeit aber noch ohne die hohen Packhäuser an ihrem Ufer. Sie sind erst Kinder des vorigen Jahrhunderts, des sich damals gewaltig entwickelnden **Überseehandels**, der mit den Kaufmannshäusern älterer Zeit, die, wie am alten Essighause, zugleich **Wohnung, Kontor** und **Lagerhaus** waren, nicht mehr auszukommen vermochte.

Das große, fast klassisch zu nennende Vorbild für diese so altertümlich, beinahe gotisch in den Himmel gereckt wirkenden Lagerhäuser war das 1591 wohl von **Lüder von Bentheim,** dem späteren großen Rathausbaumeister, errichtete neue **Kornhaus der Stadt,** nach der Inschrift an seiner Vorderfront an der Nahtstelle zwischen Alt- und Steffensstadt, „an Statt der alten Stadtmauern" — der von 1200 — erbaut, damit die Bürgerschaft „han Brodt in Teurungs Zeit und Krieges Nodt". Vom Geeren streckte es sich, an beiden Fronten schön im Stile der späten Renaissance geschmückt, lang hin bis zur Weser, wie dies auch die späteren der Aufbewahrung und fachgemäßen Betreuung mannigfachen Kaufmannsgutes dienenden **Packhäuser** taten. In jedem der vielen Böden mit Luken ausgestattet und windenbewehrt, waren sie aufs beste zum Löschen und Laden eingerichtet, sowohl zur Weser, zum Schiff hin, wie auf dem Lande für die Wagen, die die kostbare **überseeische Fracht** weiter in die Stadt oder gar über Land befördern sollten. So hat die



Packhäuser an der Weser

Steffensstadt, die im Nachmittelalter in der „Stavenhude", der Gegend der unteren Schlachte, bereits eine **Güterumschlagsstelle am Flusse** gehabt hatte, im 19. Jahrhundert sehr wohl den Hauch einer neuen Zeit mit ihren fördersamen wirtschaftlichen Gegebenheiten zu spüren bekommen und sich in Treue als dienendes Glied an dem **Aufschwung von Handel und Wandel** in der Vaterstadt betätigt.

Ihre „Landseite" blieb davon freilich zunächst noch unberührt. Das ist die Gegend, deren Hauptachse durch die **„Faulenstraße"** bezeichnet wird. Es webt sich ein kleiner romantischer Schimmer um diesen Namen; aber vor den geschichtlichen Tatsachen hält die sogenannte „Volkssage" von den ursprünglich sieben faulen und hernach so fleißig gewordenen Söhnen des ehrsamen Steffensbürgers, die diese Straße erbaut haben sollen, leider nicht stand. Sie ist die geniale Erfindung eines begabten Geschichtenerzählers, Friedrich Wagenfelds: in Wirklichkeit bedeutet „Vule Strate", wie die Regula des Anscharikapitels diesen Namen schon für die Zeit um 1370 bescheinigt, „faule", das ist „schmutzige Straße", entsprechend einer auch anderenorts belegten Übung. Vielleicht daß Nachbarn, die auf den sprichwörtlich bremischen Reinigungstrieb schworen, die Straße so genannt haben; auf jeden Fall blieben Straße und Stadtgegend vom durchflutenden Verkehr, der auf Reinhaltung gedrängt hätte, ziemlich unberührt. Der große **Überlandverkehr** ging durch das Anscharitor über den — fälschlich so benannten — Doventorsteinweg und dann weiter durch Utbremen, Walle, Gröpelingen auf dem Rücken der Bremer Düne entlang, schließlich über die Lesum durch die Moorpässe auf Stade zu: das Doventor war in der Tat das, was der Name besagt, ein „taubes Tor", und vor dem Steffenstore dehnte sich nichts als Weide- und Ziegelland, die große Stephanikirchenweide. Erst die letzten hundert Jahre haben Leben und Verkehr durch und vor diese Tore gebracht, mit den **großen Hafenbauten** auf der Kirchenweide und der **Ansiedlung großer Industrie** am Weserufer unterhalb der Stadt. Straßenverbreiterungen und -durchbrüche waren die Folge, aus der alten „Fuhrleutestraße" wurde die „Hafenstraße", die später, eigentlich wieder fälschlicherweise, in die „Faulenstraße" einbezogen wurde.

Die Menschen der Steffensstadt

Diese Abseitslage ist es im Grunde gewesen, der die Steffensstadt ihr **besonderes Gepräge** verdankte und die es ihr — eigentlich bis in unsere Tage hinein — erhalten hat. Indessen hat auch die gesellschaftliche Schichtung ihrer Bevölkerung nicht wenig dazu beigetragen: eines bedingte hier das andere. Kapitalstarkes, etwa fernhandelndes Großbürgertum war nur sehr wenig vertreten: kleines Handwerk und die ihm zuzurechnenden Kreise bestimmten den Zuschnitt des Steffensbürgers. Fuhrleute gab es hier in den beiden Fuhrleutestraßen und um den Stephanikirchhof, als **„Schlachtfuhrleute"** und hernach für den Zolltransport zugelassene kleine Unternehmer bis zur großen Zerstörung 1944 — Fischer in den beiden Fischerstraßen und auf der Wichelnburg, als **„Amtsfischer",** die ihre Amtslade in der Steffenskirche hatten, mit weitreichenden **Privilegien für den Fischfang** auf der Weser und auf ihren Nebenflüssen ausgestattet — nicht zuletzt **Schiffer und immer wieder Schiffer.** Das überlebensgroße Standbild eines Schiffers, vom Ufer auf den Strom hinabblickend und weithin auf ihm zu sehen, wie es Heinrich Klencke, ein alter Bremer steffensstädtischer Herkunft, hier zu errichten vorschlägt, würde, wie kaum etwas anderes, das Wesenhafte dieses Stadtteils kennzeichnen: wenn es noch nicht vorgeschlagen wäre, sollte der Vorschlag erfolgen.

Zwar liegen die Zeiten, da das Seeschiff nach Bremen an die Schlachte kam, weit zurück, und Segelkähne besorgten im 19. Jahrhundert die Heranführung des geleichterten Gutes. Aber vordem war es doch so gewesen, daß der Steffensturm das Letzte war, was der Schiffer aus der Steffensstadt bei seiner Ausfahrt sah, wie auch das Erste, wenn er heimkehrte. Und später? Da saß auf der „Wichelnburg" — zu hochdeutsch „Weidenburg" nach einer alten Batteriestellung, die den Eingang zum Hafen von Bremen, zur Schlachte, von unterhalb schützte — der Akzisemeister, der die Schiffspapiere bei Ein- und Auslaufen prüfte, und an der Wichelnburg stand die erste, noch private, **von Kaufleuten gegründete Navigationsschule,** die jeder Seemann besuchte, wenn er „Schiffer auf großer Fahrt" werden wollte. So sind auch



Netzflickende Fischer auf der Wichelnburg

von Handel und Schiffahrt her mannigfache Erinnerungen an die alte Steffensstadt geknüpft, wenn zum Teil auch erst aus ihrer jüngeren Zeit.

Man hat in jenem alten Volksspruche von den vier altstädtischen Pfarrkirchen das Wort geprägt, daß bei St. Steffen „die Ehrbarkeit" zu Hause wäre. Gemeint ist jenes vom Handwerk bestimmte Bürgertum, das im besonderen diese Bezeichnung für sich in Anspruch nimmt. Viele bestimmende Züge im Wesen dieses Stadtteils kommen gewiß auch von dort. Man hätte auch wohl im alten Bremen keinen besseren Ort für „dieser Statt Armenhaus zum Behten und Arbeiten" finden können wie gerade hier, wo sich auch das **calvinische Kirchentum,** für das dieses Armenhaus als eine seiner Erscheinungsformen mit Fug angesprochen werden kann, besonders deutlich ausprägte. Hinzu kommt aber noch etwas anderes: altes „Eigenrecht" der Steffensstadt, aus der Zeit, als sie mehr noch als später ihr Eigenleben führte, als selbständiges Gemeinwesen vor den Toren der Stadt. Wohl kennen wir nicht ein besonderes, wohl gar geschriebenes Recht der Steffensstadt; aber aus einzelnen Bruchstücken leuchtet es bisweilen noch hervor. So, wenn wir hören, daß die Steffensmauer — der mit der Eingemeindung nach 1300 infolge der geringen Breitenausdehnung dieses Stadtteils mit einer starken Ausbuchtung über das alte, nach einem Steffensbürger, Abbo, genannte Abbentor hinweg um die anschließende Siedlung geschlungene Mauerabschnitt — ihre besonderen **„Mauerherren"** im Rate hatte. Oder denken wir daran, daß die Stephanikirchenweide die alte **Gemeinweide der Steffensbürger** war. Über sie hatten sie das alleinige Verfügungsrecht, und sie wußten es in Prozessen bis zum höchsten Reichsgericht erfolgreich gegenüber Ansprüchen aus den übrigen Kirchspielen zu verteidigen. Dafür hatten sie allerdings keinerlei Berechtigungen auf der großen Bürgerweide vor dem Herdentor. Dann gehört dahin auch die Parallelität mit manchen Einrichtungen der Altstadt. Wie man dort eine „Pieperstraße", eine „Musikantenstraße" also hatte, so in der Steffensstadt eine „Spielleutestraße". Ebenso hatte sie ihre besondere Badestube: wie die Altstadt beim Stavendamm, so sie bei der „Stöverstraße", die ihren Namen nach dem Besitzer eines solchen Stavens trägt. Bei näherem Nachsuchen ließe sich die Zahl solcher Fälle gewiß noch vermehren.



Großenstraße die „große Straße" der alten Steffensstadt



Das ehemalige Focke-Museum gleichfalls eine Erinnerung an das alte Stephani

Sagten wir zuviel, wenn wir die Steffensstadt einen Stadtbezirk besonderen bremischen Gepräges nannten? Ich glaube nicht. Wer seine Steffensbürger kannte, der konnte selbst in unserem Jahrhundert trotz der vielen Änderungen, die es brachte, noch viel von dem alten Gepräge entdecken: zum mindesten konnte er es fühlen.

Dann aber ist der Krieg mit seinen Schrecken gekommen und hat dieses besondere bremische Stadtquartier von Grund auf zerstört. **St. Steffen stand als Ruine,** der Turm schaute „spitzig", wie er nach altem Ausdruck immer gewesen, nur auf Trümmer, kaum, daß auch nur ein Haus erhalten geblieben wäre. Seitdem ist manches wieder errichtet worden, zu Füßen der nach und nach wieder instandkommenden Kirche im Gebiete des ehemaligen „Krummen Viertels" durch die „Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau" sogar ein neuer kleiner Stadtteil, dessen Straßen nach verdienten Predigern von St. Stephani genannt wurden. Ein neues **Seemannsheim** konnte keinen würdigeren Platz finden als am Stephanikirchhof inmitten des Quartiers, das der Wind von der See her als erstes traf und in dem der Seemann immer zu Hause gewesen ist. Stück um Stück wird weiter gebaut werden. **Wird dann von der alten Eigenart dieses Quartiers so viel zurückgewonnen werden können, daß man nach wie vor von einer „Steffensstadt" sprechen kann, die anders ist als der Stadtkern, aber gut bremisch, ursprünglich eigenen Rechts und eigenen Gepräges?** Das Ziel ist des Schweißes der Edlen Wert: das Bewußtsein, ein besonderes Stück Bremertum erhalten zu haben, dürfte ein schöner Lohn sein. Will man das erreichen, dann muß man wissen, was dieses Besondere war und wie es sich ausdrückte. Dies mit den Kräften des Wortes und der Feder einigermaßen deutlich zu machen, war das Ziel dieses Aufsatzes. Und das ist die Hoffnung: daß St. Steffen nicht zu Grabe gegangen, sondern zu neuem Leben gekommen ist und immer mehr kommen wird. In manchem mag es dann anders ausschauen als es war, aber nach wie vor wird es gut bremisch sein und gut **steffenschl**

Die wahre Zukunft kann nur das gemeinschaftliche Ergebnis der zerstörenden und der erhaltenden Macht sein, darum sind es nicht die schwachen, von jedem Evangelium einer neuen Zeit ergriffenen, sondern nur die starken, zugleich an der Vergangenheit festhaltenden Geister, welche die wahre Zukunft zu verschaffen vermögen.

(Schelling)

W. KELLNER & CO.

Gegründet 1908

Hochbau • Tiefbau • Sägewerke

BREMEN, Außer der Schleifmühle 65
Fernruf 30 25 25

DEUTSCHE CEMENT-INDUSTRIE

H. KELLNER & CO.

STAHLBETONBAU Gegr. 1891 **BETONSTEINWERK**

Werk Industriehafen: Waterbergstr. · Bahnanschluß: Bremen-Inlandshafen
Industriehafen, Anschlußgleis · Wasseranschluß: Kalihafen

- Herstellung der Coloment-Gartenplatten, DCJ-Montagetreppen sowie sämtlicher für den Hochbau erforderlichen **Beton- und Betonwerksteinelemente**

BREMEN
Verwaltung: A. d. Schleifmühle 65
Telefon: 30 25 35

GÜTESCHUTZ · BETONSTEIN

Inhaber des Gütezeichens für:
Bordschwellen · Betonwerkstein
Kabelformstücke · Bürgersteigplatten
Stahlbetonfertigteile

LIEBENAUER HOLZINDUSTRIE

W. Kellner & Co.

LIEBENAU / HAN.

Sägewerk ✦ Holzhandlung

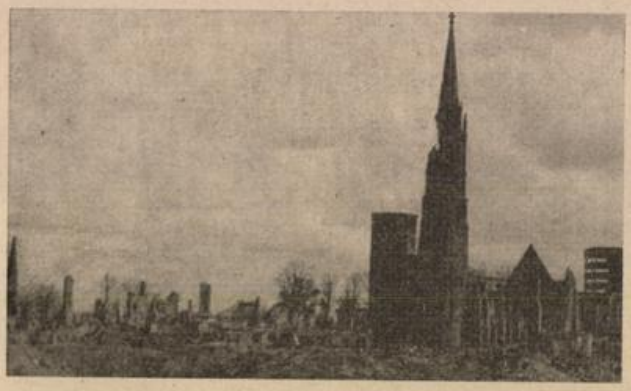
Ausführung sämtlicher Bautischlerarbeiten

Das neue STEPHANI

Rund um St. Stephani entstehen 300 Wohnungen

In der Nacht vom 18. zum 19. August 1944 wurde das **alte Stephani,** wie es heute nur noch in der Erinnerung einiger Bremer Bürger erhalten ist, fast völlig ein Opfer der Bomben. Aber bald schon nach Kriegsende entstanden erste Pläne, die sich mit seinem Wiederaufbau befaßten.

Blicken wir heute, nachdem diese Pläne — wenn auch nach einigen Korrekturen — in großen Teilen verwirklicht sind, und das **neue Stephaniviertel** in seinen Grundzügen Gestalt angenommen hat, zurück und folgen dem Geschehen um seinen Wiederaufbau von Anfang an, so stoßen wir im Oktober 1947 auf die Gründung der **„Aufbaugemeinschaft Stephani"**, einem Interessenzusammenschluß aufbauwilliger Grundstückseigentümer aus dem Stephanibezirk und erster sichtbarer Ausdruck dessen, daß bremischer Bürgersinn durchaus nicht gewillt war, die Schrecken und Verwüstungen des zurückliegenden Krieges untätig hinzunehmen, sondern vielmehr danach drängte, sie zu überwinden und auf den Trümmern der Vergangenheit neu aufzubauen. Hemmnisse mannigfaltiger Art, die sich gerade in der damaligen Zeit mit aller Gewalt einem solchen Streben entgegenstellten, bedingten es jedoch, daß mit der eigentlichen Arbeit im wesentlichen nicht vor 1952 begonnen werden konnte. Dann aber gerieten die Dinge mehr und mehr in Fluß.





Stephani
nach seiner Zerstörung im Jahre 1944 und heute nach seinem teilweisen Wiederaufbau.

Die Grundstücksfrage

Gemeinsam gingen die **Aufbaugemeinschaft Bremen e.V.,** die inzwischen die Interessenvertretung der aufbauwilligen Grundstückseigentümer auch in diesem Bezirk übernommen hatte, und die **Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau** daran, in unermüdlicher Kleinarbeit auch die letzten der 246 Grundstückseigentümer zu ermitteln und sie hinsichtlich ihrer Wiederaufbaupläne zu befragen und zu beraten. Das Ergebnis dieser umfangreichen Ermittlungs- und Betreuungsarbeit wird in einem **Senatsbericht vom 29. April 1955** wie folgt wiedergegeben:

„Die Stephanivorstadt war bis zu ihrer völligen Zerstörung ein mit Geschäftshäusern und Gaststätten stark durchsetztes altes Wohngebiet, dem zur Weser hin ein Streifen von etwa 40 m tiefen Lager- und Packhäusern vorgelagert war.

Etwa 30 % des gesamten privaten Baulandes besteht aus Kleinstgrundstücken von weniger als 120 qm Grundstücksgröße, die als selbständige Baugrundstücke im Sinne eines neuzeitlichen Wiederaufbaues ungeeignet sind. Hinzu kommt, daß — wie durch eine Umfrage festgestellt — etwa 40 % aller Grundstückseigentümer dieses Gebietes (die der Kleinstgrundstücke ausnahmslos) an einem Wiederaufbau nicht interessiert und daher verkaufsbereit sind."

Aus dieser Situation heraus entwickelt der gleiche Senatsbericht sodann die Grundzüge der weiteren Aufgabengestaltung, indem er ausführt:

„Aus diesen Gründen ist es zunächst erforderlich,

1. *die Eigentumsverhältnisse im Sinne einer neuzeitlichen Bebauung von Grund auf neu zu ordnen und dabei*
2. *gleichzeitig eine klare Gliederung der Grundstücke hinsichtlich ihrer vorgesehenen Nutzung zu schaffen."*

Wollte man entsprechend diesen Grundsätzen handeln, so galt es zunächst, als unerläßliche Voraussetzung für die Neuordnung das Eigentum an der gesamten in die Planung einbezogenen Grundstücksfläche in einer Hand zu konzentrieren.

Die **Bremer Treuhandelsgesellschaft** wurde durch den **Senator für das Bauwesen** bevollmächtigt, die einzelnen Grundstücke so schnell wie möglich zu erwerben. War dies hinsichtlich der sich in öffentlichem Eigentum befindlichen Flächen noch leicht möglich — ein Ausgleich war durch die vorgesehene spätere Rückübertragung des Eigentums an den neu zu schaffenden öffentlichen Wegen und Anlagen gegeben — so lag darin, soweit es sich um die Vielzahl der einzelnen Privatgrundstücke handelte, doch manche Schwierigkeit. Dennoch gelang es der



Schmale Häuser auf kleinen und kleinsten Grundstücken bestimmten das Bild des alten Stephani. Die Neuordnung dieser Grundstücke bildete eine der Hauptschwierigkeiten bei dem späteren Wiederaufbau. Hier eine Häusergruppe an der ehemaligen Kleinen Krummenstraße im alten Stephani.

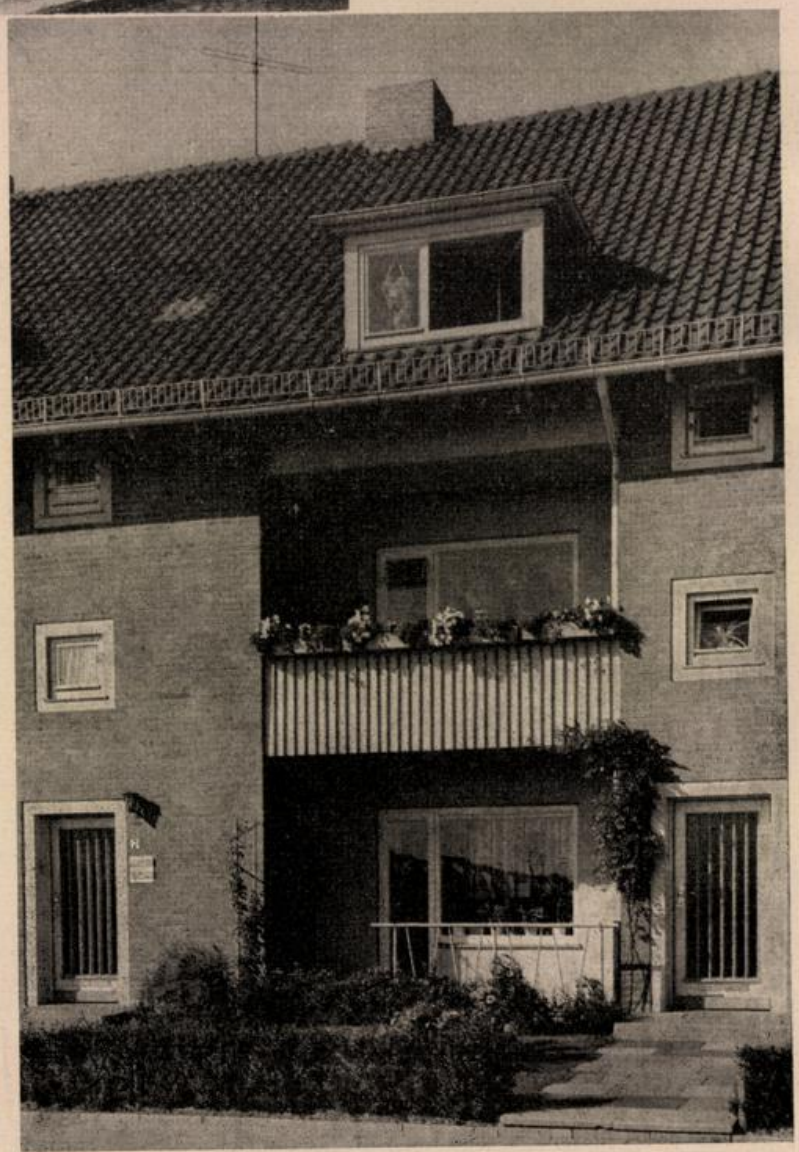
Treuhandgesellschaft, bis zum Beginn der Bautätigkeit **ca. 40 % des privaten Baulandes in freihändigem Ankauf gegen Zahlung eines angemessenen Preises zu erwerben und den größten Teil der übrigen Grundstücke unter der Verpflichtung anzukaufen, ihren Veräußerern später ein Eigenhaus oder eine Eigenwohnung zurückzuliefern.** Um den Erwerb der restlichen Grundstücke liefen — und laufen vereinzelt noch — langwierige Verhandlungen mit den Eigentümern. Daraus wird deutlich, daß die **Treuhandgesellschaft** bestrebt war, von der Möglichkeit der Enteignung zunächst keinen Gebrauch zu machen. **Die Enteignungsanträge blieben auf einige wenige Einzelfälle beschränkt.**

Die Planung

Die Planung stand von Anfang an unter dem **Leitgedanken,** dem Stephaniviertel so weit wie möglich den Charakter eines **eigenständigen Stadtgebietes** zu erhalten und dennoch eine Lösung zu finden, die den **modernen städtebaulichen Erkenntnissen** Rechnung trüge.

Dazu war es notwendig, die **gewerblichen Interessen** an die Ränder des Bezirks, namentlich an die **Diepenau** und **Faulenstraße** sowie in die nördlich daran grenzende Zone, zurückzudrängen, um so in seinem Inneren ein **reines Wohngebiet** zu schaffen, das nach dem Willen seiner Planer durch **Grünflächen** aufgelockert gegen den Großstadtlärm wirkungsvoll abzuschirmen war. **Eine Insel der Ruhe rund um den Stephanikirchhof sollte ihren besonderen Reiz aus dem direkten Zugang zur Weser und dem unmittelbaren Anschluß an die Wallanlagen beziehen.** Auch galt es, dem Gedanken der **Eigentumsförderung** im Rahmen dieses Projektes bevorzugt Raum zu geben, um damit sowohl der **Tradition** dieses Gebietes als auch dem Streben der gesamten Treuhandarbeit zu entsprechen. Ein- und Zweifamilienhäuser des Bremer Typs sollten das Zentrum bilden, ihnen im Baustil angepaßte Mehrfamilienhäuser den Rahmen und zugleich den Abschluß nach außen.

(Fortsetzung Seite 11)



Beim Wiederaufbau Stephanis wurde bewußt an die Bremer Tradition des ein- oder zweigeschossigen Eigenheimes angeknüpft. Unser Bild zeigt moderne Zweifamilienhäuser, wie sie von der Bremer Treuhand „Vor Stephanitor" errichtet wurden.

Aufnahmen des neuen Stephani



(1)



(2)

lassen deutlich werden, in welch hervorragender Weise hier durch die Bremer Treuhandgesellschaft planerische Ideen in die Tat umgesetzt wurden. Eigenheime und Mehrfamilienhäuser, einander im Baustil angepaßt (Bild 1), stehen sich locker gruppiert gegenüber (Bild 2) und sind durch große Grünflächen gleichermaßen getrennt wie zu einem einheitlichen Ganzen verbunden (Bild 3).

(3)



Trotz unmittelbarer Nähe zum Stadtzentrum stellt das neue Stephani schon heute ein in sich geschlossenes Wohngebiet eigener Art dar, das seinen Bewohnern weitgehend die nach der Hetze des Großstadtlebens so notwendige Ruhe und Entspannung bietet. (Bild 4.)



(4)

Aber noch ist der Wiederaufbau Stephanis nicht völlig abgeschlossen. An vielen Stellen, so an der Faulenstraße, Doventorstraße und Diepenau, wird weiterhin gebaut, und auch das

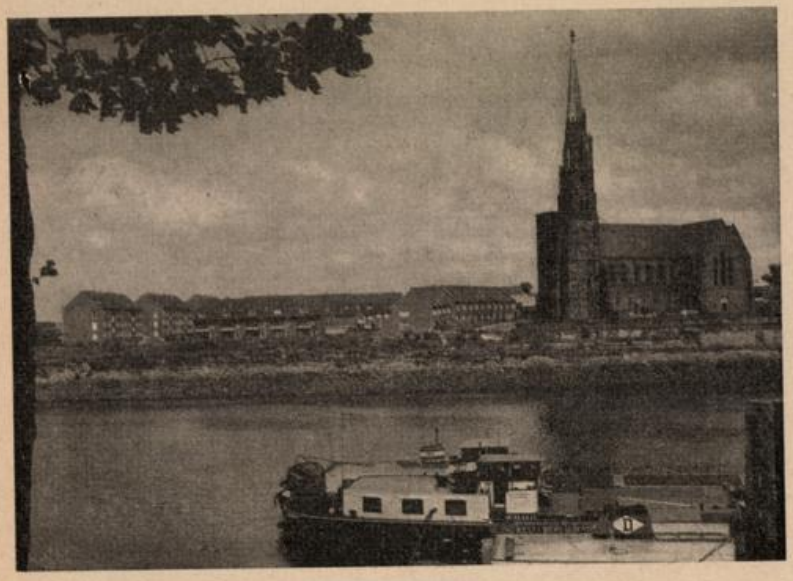


(6)



(5)

Weserufer muß noch neu gestaltet und befestigt werden. (Bild 5, 6 u. 7.) Hoffen wir, daß die hierfür bestehenden Teilpläne ebenfalls bald realisiert werden können und sich das neue Stephani sodann so in das Gesamtbild unserer Stadt einfügen möge, wie es bei der Planung gedacht war, nämlich als ein zwar eigenständiger, aber dennoch der Gesamtheit zugeordneter Stadtteil echt bremischer Tradition.



(7)

Fotos: Hed Wiesner (8)
Landesbildstelle Bremen (1)
H. Beckmann (1)

Um weitgehend jede gestalterische Möglichkeit zu erfassen, schrieben der **Senator für das Bauwesen** und die **Bremer Treuhandgesellschaft** im Jahre **1954** gemeinsam einen **Architektenwettbewerb** aus, dessen Teilnehmern die Einhaltung der aufgeführten Grundsätze beim Entwurf ihrer Pläne für die Bebauung des Stephaniviertels zur Auflage gemacht wurde. Über die Ergebnisse dieser Ausschreibung fällte das **Preisgericht** im Frühjahr **1955** seine Entscheidung. Über die abschließende Planung sagt **der Senatsbericht vom 29. April 1955:**

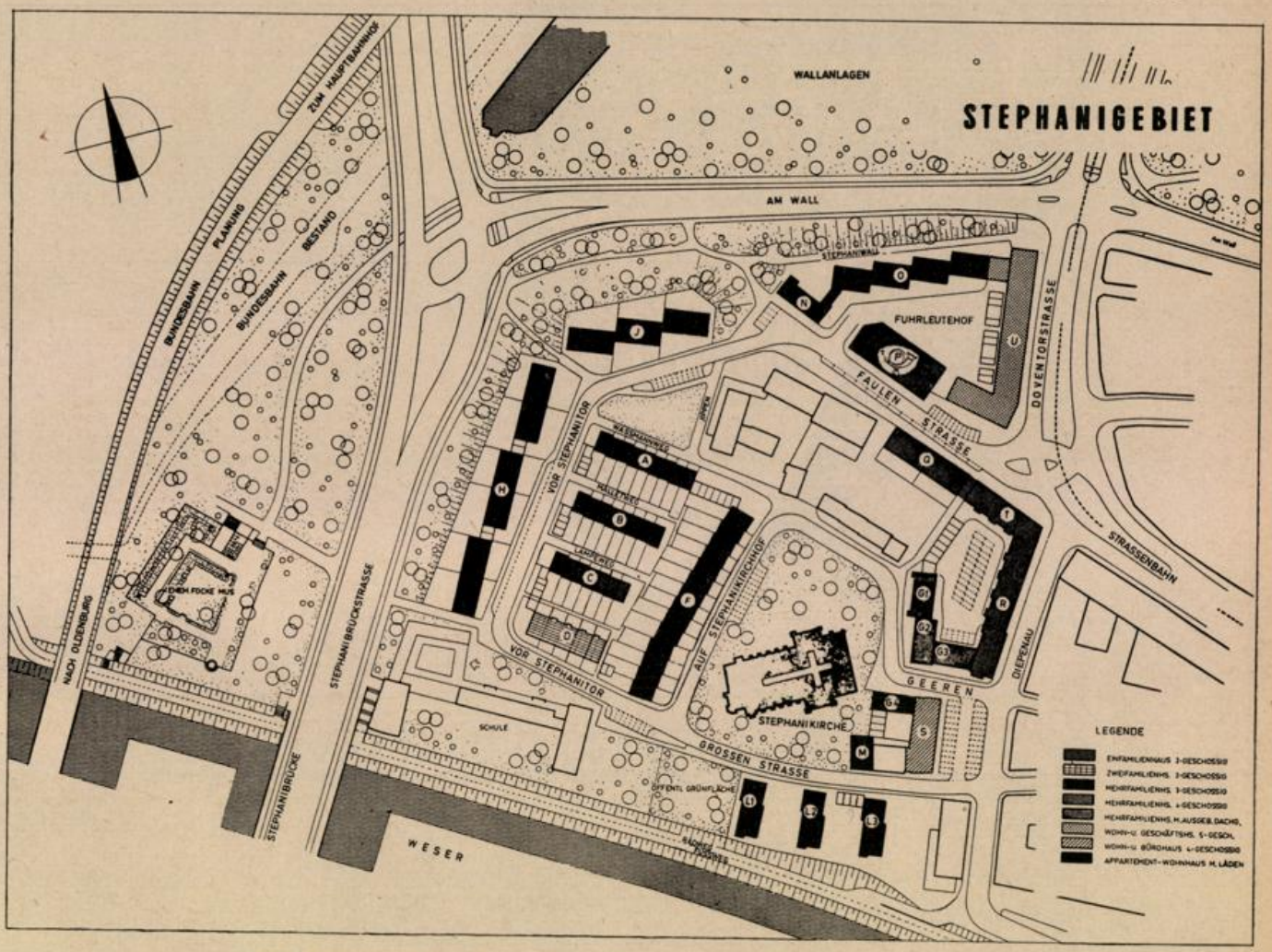
„Die von der Bauverwaltung unter Heranziehung namhafter Bremer Architekten und Städtebauer entwickelten Pläne sehen entsprechend den vorstehenden Planungsgrundsätzen und Gegebenheiten vor, das Gebiet nördlich der Faulenstraße sowie die Grundstücke auf der Südseite der Faulenstraße und der Westseite der Diepenau einer überwiegend gewerblichen Nutzung zuzuführen . . ., während das gesamte übrige Gebiet um die Stephanikirche sowie westlich und südlich von ihr als Wohngebiete ausgewiesen werden soll.

Da die ehemals zwischen Großenstraße und Weser gelegenen alten Packhäuser, deren Lage an dieser Stelle historisch bedingt war (Hafenanlagen), wegen ihrer in der heutigen Situation verkehrsmäßig ungünstigen Lage zum Hafen und zum gesamten Verkehrsnetz in Zusammenarbeit mit dem Herrn Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr an günstigere Standorte verlegt werden sollen, bietet sich die Möglichkeit, für das Wohngebiet eine unmittelbare Verbindung zur Weser zu schaffen, womit einmal der Wohnort wesentlich gesteigert und außerdem die Schaffung eines dem Charakter Bremens entsprechenden Wohngebietes ermöglicht wird."

Als endgültig abgeschlossen konnte die Planung allerdings erst betrachtet werden, als die **Stadtbürgerschaft am 18. Mai 1955** den ihr vom Senat vorgelegten Plänen zustimmte. In der Sammlung der Senatsbeschlüsse heißt es hierzu knapp:

„Bebauungsplan (Fluchtlinienplan), Staffelbauplan, Gewerbeplan und Plan über sonstige bauliche Bestimmungen für das Gebiet zwischen Stephanibrückstraße — Hafenstraße — Am Wall — Doventorstraße — Diepenau — Huckpforte — Weser. Die Stadtbürgerschaft stimmt der Vorlage des Senats zu."

Damit war das Startzeichen für den Baubeginn gegeben.



Zum Bebauungsplan: Der amtliche Bebauungsplan für das neue Stephani.

Nun begann die Beseitigung der Trümmer, und schon im Frühsommer 1955 erfolgte die Grundsteinlegung für den ersten Häuserblock, dem nach und nach weitere Blöcke folgten. Bis Ende **1958** konnten **54 Häuser** mit insgesamt **146 Wohnungen** bezogen werden, weitere **90 Wohnungen** stehen **im Bau** oder kurz vor Baubeginn; ein Großteil davon soll bis **Anfang 1960 bezugsfertig** sein.

Vieles allerdings bleibt noch zu tun übrig. Der **Stephanikirchhof** und andere Grünanlagen warten noch auf ihre Gestaltung, die **Stephanikirche** selbst auf den Abschluß ihrer Rekonstruktion und das **Weserufer** auf seine Neubefestigung. Auch der hinter der Kirche zur **Diepenau** und weiter zur **Faulenstraße** hin gelegene Gebietsstreifen liegt noch unbebaut. Aber schon heute kann man bei einem Gang durch die Straßen des **neuen Stephani** etwas von jener Atmosphäre der Ruhe und der Abgeschiedenheit erkennen, die zu schaffen seinen Planern vorschwebte.



DURCH

SOLIDE DECKUNG

Hypotheken-Pfandbriefe *Hypothekendarlehen*
Kommunalobligationen *Kommunaldarlehen*
Schiffbauanleihen *Schiffskredite*
Öffentliche Bausparkasse

STAATLICHE KREDITANSTALT OLDENBURG-BREMEN

BREMEN, UNSER LIEBEN FRAUEN KIRCHHOF 4-6 · OLDENBURG, MARKT 12

Eine freudige Überraschung

Das Privateigentum mehren ist eine der wichtigsten Aufgaben, die sich die Bremer Treuhandgesellschaft in ihrer fast zehnjährigen Tätigkeit immer zum Ziel gesetzt hat.



Anläßlich der Inbaunahme **der 10 000. Wohnungseinheit** seit der Gründung der Gesellschaft im Jahre 1950 erfuhr das Ehepaar Ernst Göllner, zur Zeit wohnhaft in Bremen-Walle, Auf dem Pickkamp 7, eine freudige Überraschung, als ihm der Jubiläumsgewinn der Bremer Treuhandgesellchaft zufiel. In dieser freundlichen von der Treuhandgesellschaft geschaffenen Gartenstadt Kattenesch, ist die Familie Göllner Kaufanwärter für ein Eigenheim, das sie im nächsten Jahre beziehen kann. Das Eigenheim vom Typ „Almuth" wird nach seiner Fertigstellung als Jubiläumsgeschenk eine Sonderausstattung in Form einer modernen Einbauküche erhalten. Unser Bild (Mitte) zeigt das Ehepaar Ernst Göllner mit seinen Kindern Annegret, Karin und Uwe in ihrem bisherigen Heim — Ernst Göllner ist als Flüchtling aus Niederschlesien nach Bremen gekommen — bei der Gratulation zum Jubiläumsgewinn durch einen Vertreter der Bremer Treuhandgesellschaft. Die fertiggestellte Nordanlage der Gartenstadt Kattenesch mit den bewährten Typen „Almuth" und „Sigrid" (links und rechts im Bild) legen Zeugnis für die stete Aufbauarbeit der Treuhandgesellschaft ab.

FEUERVERSICHERUNGSANSTALT DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

BREMEN, Dobbenweg 10, Ruf 302493, Schließfach 1408
Geschäftsstelle Bremerhaven: Bürgermeister-Smidt-Straße 87, Ruf 45674

Feuer-, Betriebsunterbrechungs-, Einbruchsdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturm- und Glas-Versicherungen
Wir dienen Ihnen auch mit anderen Versicherungen!

Handsetzerei
Maschinensetzerei
Chemigraphie
Klischographklischees

DRUCK
DRUCK- UND VERLAGSHAUS
FRIEDRICH PÖRTNER
BREMEN-BLUMENTHAL

Druckerei
Rotationsdruck
Stereotypie
Buchbinderei

VOLKSBANK

Sammel-Ruf:
6 20 68

BLUMENTHAL am Markt
VEGESACK am Sedanplatz
GROHN am Tauwerk

mit angeschlossener Bausparkasse in Schwäbisch-Hall
und deutscher Genossenschafts-Hypothekenbank in Hamburg

dient der Bauwirtschaft!

Hans Lankenau
Bau- u. Maschinenschlosserei
BREMEN-LESUM
Alter Postweg 23, Tel. 7 51 58

Friedrich Heise
Dachdeckermeister
BREMEN-BLUMENTHAL
Fresenbergstraße 71
Ruf 6 31 34

Otto G. Heuer
Klempnerei und Installation
BREMEN-VEGESACK, Reeder-Bischoff-Str. 50
Tel. 6 32 75 und 2 99 09

Theodor Pape
BREMEN-BLUMENTHAL, Schützenplatz
Tel.: 6 37 52
Zementwaren und Kunststein aller Art

L. PETERSSEN
Inh. J. Christoffers
HÖLZER - BAUSTOFFE
BREMEN-AUMUND, Ruf: 6 34 29

Georg Rehm
Heizung - Lüftung - Ölfeuerungen
BREMEN-VEGESACK, Uhthoffstr. 18
Ruf: 6 36 43

C. GILL
Hoch- und Tiefbau · Baggereibetrieb
BREMEN-AUMUND, Walter-Flex-Straße 2
Ruf 6 39 16

MICHELSEN & WEYDEMANN
Techn. Großhandel - Techn. Isolierungen
Verlegung sämtlicher Fußbodenbeläge
Schwimmende Estriche, spez. Kaltasphalt
BREMEN-VEGESACK, Tel.: 6 20 17 u. 6 26 07

KARL SCHLÜTER
Gegr. 1856
Klempnerei
Sanitäre Anlagen
BREMEN-GROHN
Ruf 6 27 94

Fr. Kropp & Sohn
Moderne Glasanwendung
Bremen-Vegesack
Höljesweg 2, Tel.: 6 24 91

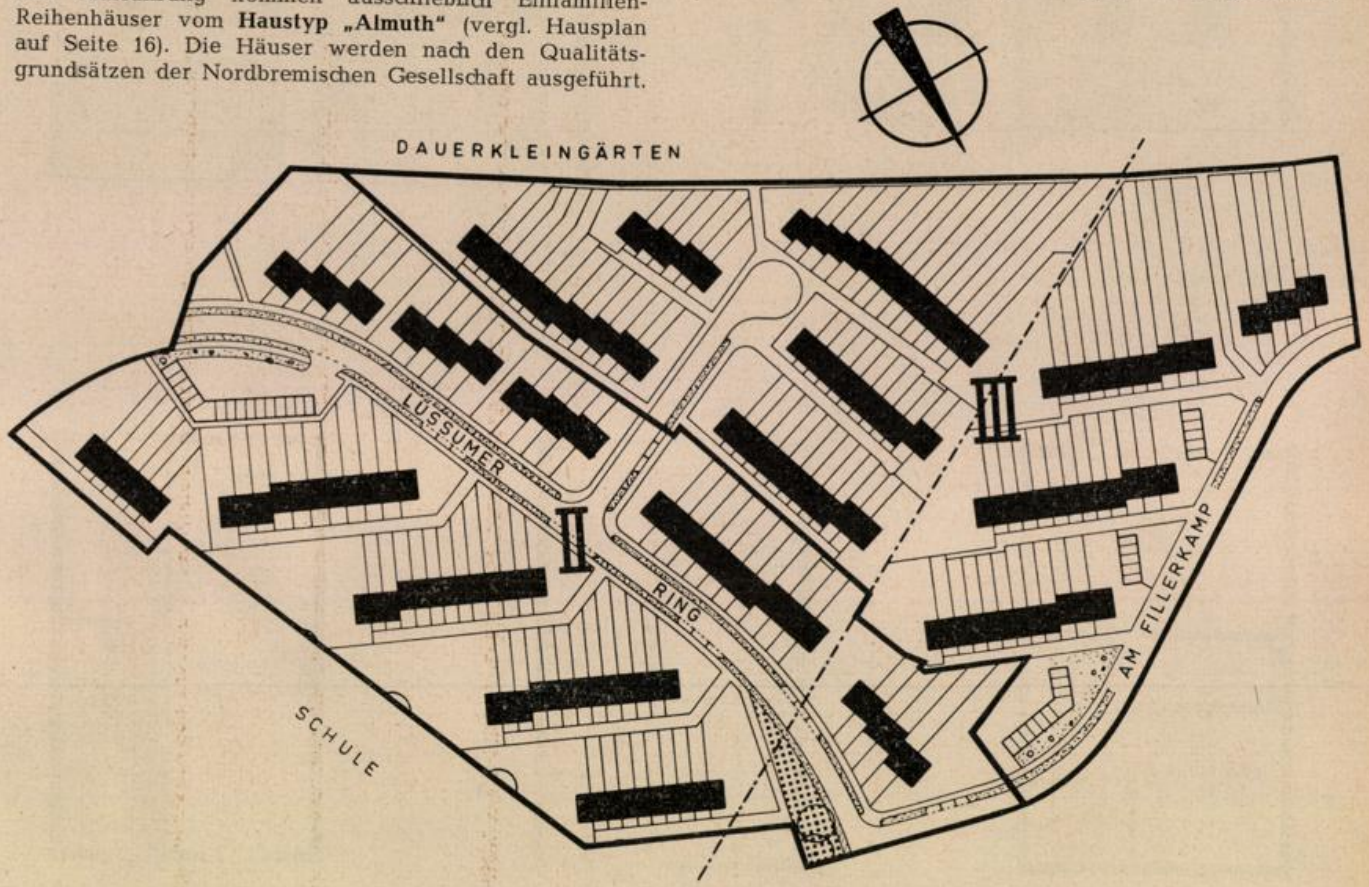
GOTTFRIED STEHNKE
Bauunternehmung - Hoch- u. Tiefbau
Stahlbeton- u. Straßenbau
BREMEN, Ruf: 8 27 97
OSTERHOLZ-SCHARMBECK, Ruf: 2 21 u. 5 46

Eigenheime am Rande der Großstadt

Freigabe neuer Bauabschnitte in Bremen-Blumenthal

Am Neuenkirchener Weg hat die Nordbremische Gesellschaft zwei neue Bauabschnitte der neu entstehenden Gartenstadt soweit vorbereitet, daß Bewerbungen angenommen werden können. Der **Baubeginn** ist für das **Frühjahr 1960** vorgesehen. Die neuen Bauabschnitte sind in erster Linie für Bewerber der einkommensschwachen Bevölkerungskreise bestimmt. Daher ist es notwendig, schon jetzt die Anmeldungen vorzunehmen, damit die öffentlichen Förderungsmittel bei der Bewilligungsbehörde beantragt werden können. Der Baubeginn erfolgt, sobald die Bewilligungsbescheide und die Bauerlaubnis erteilt sind.

Zur Ausführung kommen ausschließlich Einfamilien-Reihenhäuser vom **Haustyp „Almuth"** (vergl. Hausplan auf Seite 16). Die Häuser werden nach den Qualitätsgrundsätzen der Nordbremischen Gesellschaft ausgeführt.



Das Haus „Almuth" enthält im **Erdgeschoß** einen großen, über die gesamte Hausbreite verlaufenden Wohnraum mit anschließender Küche. Im **Obergeschoß** befinden sich das Elternschlafzimmer und zwei Kinderschlafzimmer sowie Bad und Abort. Das Haus hat einen vollausgebauten Keller, wobei der zum Garten liegende Raum als Bastelraum verwandt werden kann. Das **Dachgeschoß** ist nicht ausgebaut, enthält jedoch eine später ausbaufähige Reservefläche von 31 qm. Je nach den Bodenverhältnissen liegt vor dem Waschraum eine direkt mit dem Garten verbundene Terrasse oder ein Balkon. Im letzteren Falle wird der Zugang zum Garten durch den im Keller liegenden Gartenraum erfolgen. Die Gartenterrasse wird bauseitig befestigt, der Garten wird eingefriedigt, die Gartengrobplanung bauseitig ausgeführt. Die Gartengestaltung und die Bepflanzung wird nach einheitlichem Plan mit Selbsthilfeeinsatz ausgeführt.

In der Normalausführung wird das Haus in der Küche mit einem modernen Spültisch sowie wahlweise mit einem Elektroherd oder mit einem Kohlebeistellherd ausgestattet. Außerdem wird ein moderner Ölofen mit einer Heizkraft von mindestens 7500 Wärmeeinheiten im Wohnzimmer aufgestellt. Küche und Bad erhalten Warmwasseranschluß durch einen Durchlauferhitzer von 18 kW. Das im ersten Stock liegende Bad wird gekachelt und erhält ein Waschbecken. Wenn während der Bauzeit keine unvorhergesehene Verteuerung der Baukosten eintritt, wird im Erdgeschoß (im Windfang neben dem Hauseingang) ein zusätzlicher Abort eingebaut.

Das **Eigenkapital für die Normalausführung** beträgt 13 600,— DM. Hierauf werden neben eigenen Ersparnissen angerechnet: Wohnungsbauprämien (bei Abschluß eines Kapitalansammlungsvertrages), Arbeitgeberdarlehen, Lastenausgleichdarlehen, Kapitalabfindungen aller Art sowie alle sonstigen Darlehensbeträge, welche keine grundbuchliche Sicherung verlangen.

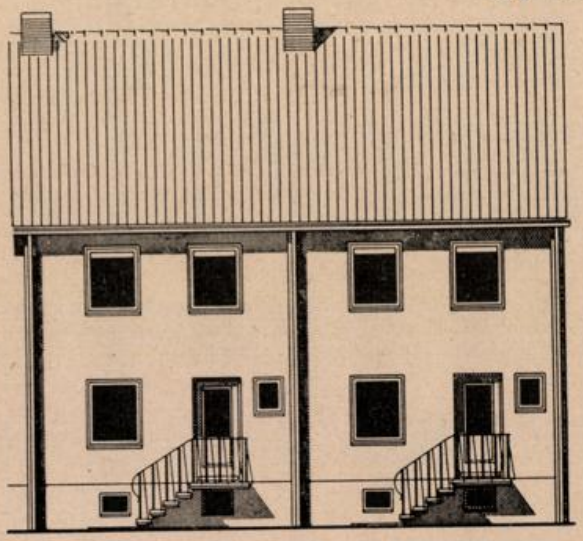
Bewerber, die ein höheres **Eigenkapital** aufzubringen vermögen, können eine **Zentralheizungsanlage** erhalten. Eine Koksanlage erfordert 3000,— DM und eine Ölheizungsanlage 5000,— DM zusätzlich Baukosten, die bei Baubeginn außer dem Eigenkapital eingezahlt werden müssen.

Die **Gesamtkosten für das Haus „Almuth"** einschließlich Nebenkosten und Grundstückskosten betragen in Bremen-Blumenthal 39 000,— DM, für das Endhaus 40 000,— DM. Die Nordbremische Gesellschaft beschafft die erste und zweite Hypothek und beantragt für die Bewerber die öffentlichen Förderungsmittel nach den Bestimmungen des zweiten Wohnungsbaugesetzes. Je nach dem Einkommen und dem Familienstand der Bewerber ergibt sich eine verschiedenartige Belastung, worüber die Nordbremische Gesellschaft Auskunft erteilt.

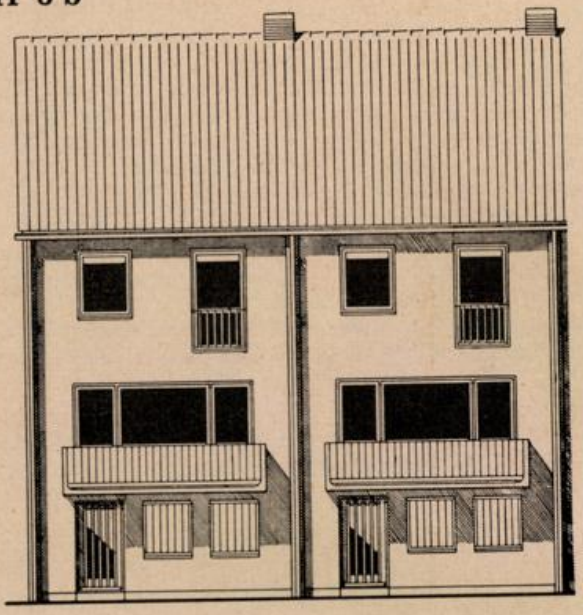
Auskunft: **Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau mbH., Bremen-Vegesack, Sedanplatz 1.**

Einfamilienhaus in der Reihe

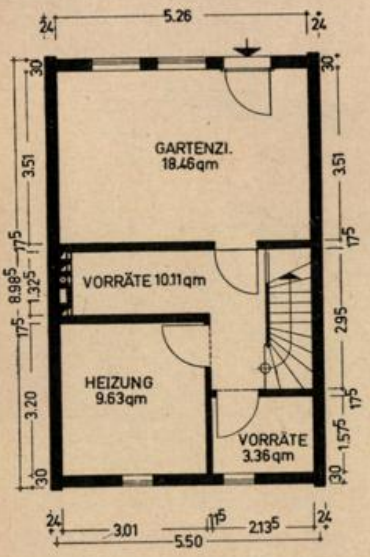
Typ ALMUTH 3 b



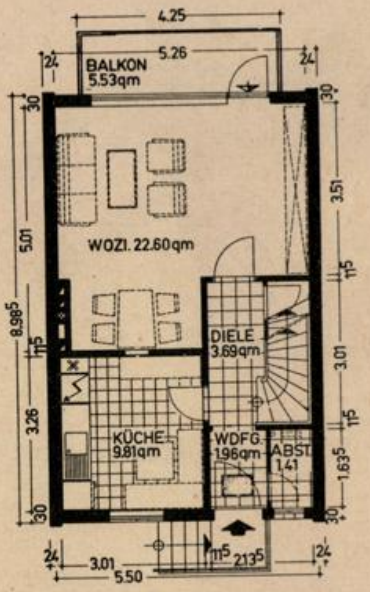
STRASSENANSICHT



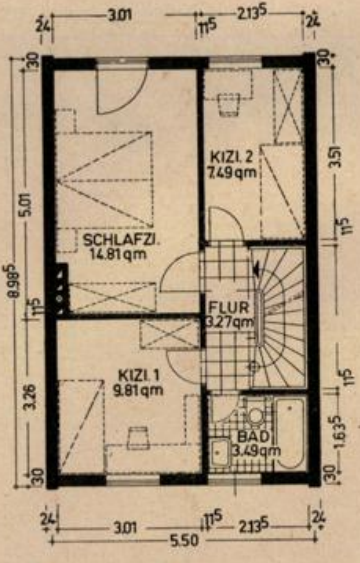
GARTENANSICHT



KELLERGESCHOSS



ERDGESCHOSS



OBERGESCHOSS

BAUGEBIETE: Gartenstädte Bremen-Kattenesch
Bremen-Blumenthal
Bremen-Vahr
Eigenheim-Wohnanlagen Achim
Delmenhorst
Nordenham sowie
Bremer Westen,
II. Bauabschnitt

WOHNFLÄCHE:
Erd- und Obergeschoß ..... 80,00 qm
Ausbaufähiger Dachraum ..... 39,00 qm
Kellernutzfläche ..... 42,00 qm

UMBAUTER RAUM: 406,15 cbm

Vor dem Wohnzimmer befindet sich je nach den Bodenverhältnissen ein Balkon oder eine Gartenterrasse.

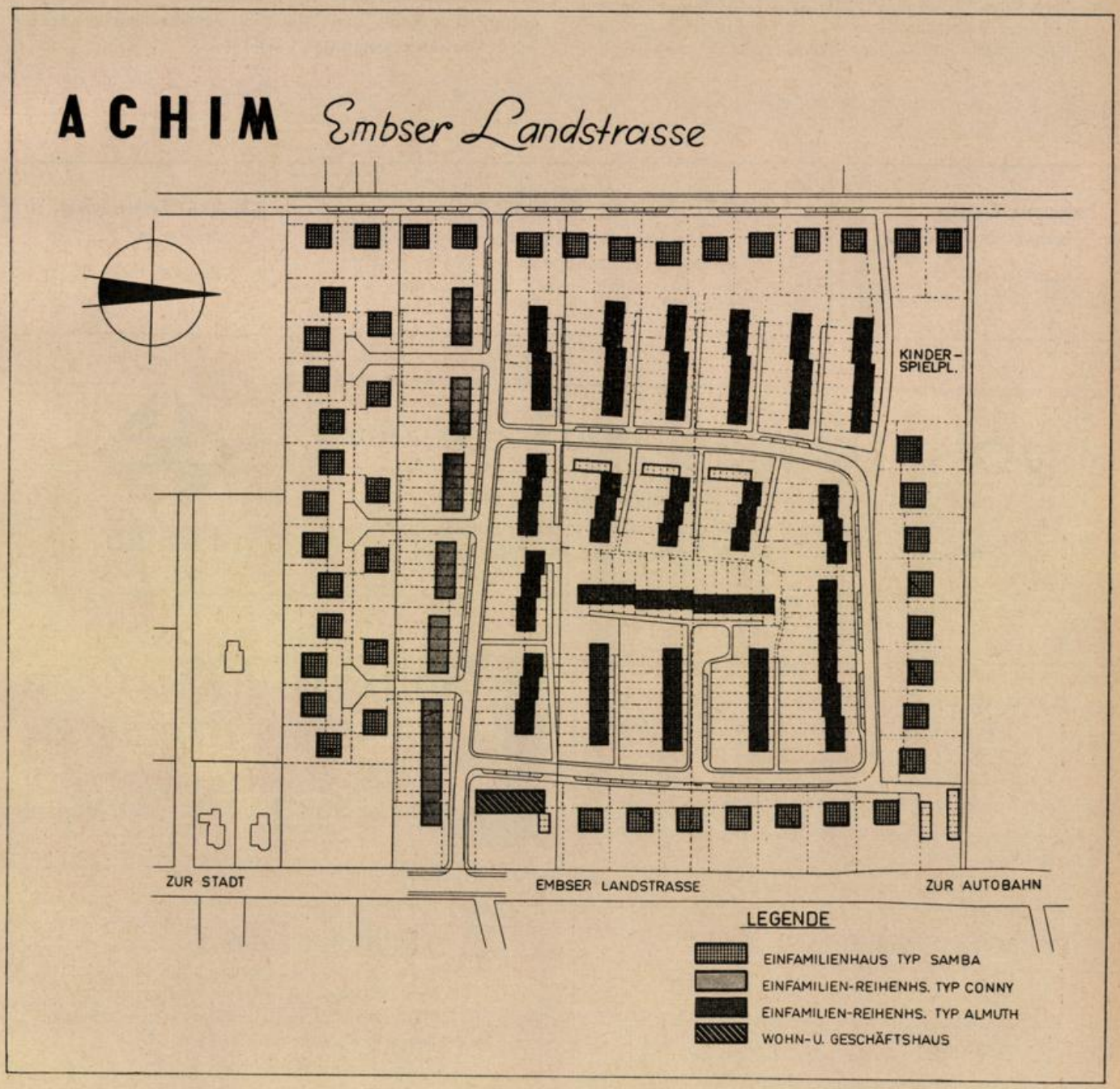
Neue Pläne für die Eigenheimwohnanlage Achim

Verkehrstechnische Gründe zwingen zur Umplanung

Im Mai-Heft unserer Zeitschrift veröffentlichten wir den Bebauungsplan der in Achim geplanten Wohnanlage der **Bremer Treuhandgesellschaft.** Der zunächst von der Gemeinde gutgeheißene Plan stieß auf Einspruch der Landesplanungsbehörde, die eine Änderung wegen der geplanten Autobahn-Abzweigung Achim verlangte. Die Wohnanlage, die ursprünglich zwei Einmündungen zur Embser Landstraße aufwies, konnte im bisherigen Umfang beibehalten werden, muß sich jedoch mit nur einer Einmündung begnügen. Außerdem wurde im Interesse einer Verbesserung der Wohnlage eine Rückverlegung der Bauflucht von der Landstraße vorgeschrieben.

Das Planungsbüro der Treuhandgesellschaft hat inzwischen in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Achim und der Kreisverwaltung Verden einen **neuen Bebauungsplan** aufgestellt, der z. Z. der Genehmigungsbehörde in Stade vorliegt. Dieser neue Plan verzichtet völlig auf den Anbau der Embser Landstraße und erschließt das gesamte Wohngebiet durch eine große Ringstraße, an welcher **Reiheneigenheime und Einzelhäuser** der neu geplanten Wohnanlage in lockerer Anordnung liegen werden.

Am Eingang der Wohnanlage an der Embser Landstraße ist ein **Wohn- und Geschäftshaus** geplant, welches die Versorgungsläden für das neue Wohngebiet aufnehmen soll. Inzwischen hat das Vorplanungsbüro der **Treuhandgesellschaft** gemeinsam mit der **Volksbank in Achim** den Bedarf und die Wünsche der verschiedenen Interessen-Gruppen festgestellt und mit den Planungsvorschlägen, die im Mai-Heft dieser Zeitschrift veröffentlicht wurden,



abgestimmt. Hierbei hat sich herausgestellt, daß ein kleinerer Reihenhaustyp mit etwa 70 qm Wohnfläche sehr begehrt ist. Die Planungsabteilung der Treuhandgesellschaft hat diesen Wünschen entsprechend den **Haustyp „Conny"** entwickelt, der voll unterkellert ist und eine Wohnfläche von 68 qm enthält (siehe Seite 19). Das Haus besitzt 3½ Zimmer mit reichlichem Nebenraum, bietet aber keine Ausbaumöglichkeit im Dachgeschoß.

Für größere oder wachsende Familien ist deshalb besser das **Haus „Almuth"** geeignet. Der Typenplan ist diesem Heft nochmals beigefügt und in dem Artikel „Eigenheime am Rande der Großstadt" in Blumenthal eingehend erläutert worden.

Während die Häuser „Almuth" und „Conny" den Hauptteil der neuen Wohnbebauung ausmachen, sollen die Randgebiete mit einem **freistehenden Einfamilienhaus** bebaut werden, welches die Treuhandgesellschaft als Typ **„Samba"** entwickelt hat. Dieser Entwurf wendet sich von der herkömmlichen Bauweise ab und geht völlig neue Wege in der Grundrißgestaltung und in der äußeren Form. In der kleineren Ausführung enthält das **Haus Samba 1** 86 qm Wohnfläche und Nebenraum, in der größeren Ausführung **Haus Samba 2** 123 qm Wohnfläche. Im Gegensatz zu den Reihenhaus-Typen „Almuth" und „Conny" sind die Samba-Entwürfe fast ohne Treppen entwickelt: Das für Küche und Wohnzimmer vorbehaltene Erdgeschoß ist nur durch sechs Stufen vom Schlafgeschoß oder vom Kellergeschoß getrennt. Das Haus wird grundsätzlich mit Zentralheizung ausgestattet und kann, soweit es der Lageplan erlaubt, auch eine Garage am Haus erhalten. Die Kosten für das Haus Samba 1 liegen wegen der höheren Baukosten sowie wegen der größeren Grundstücksfläche etwa 50 Prozent über den Voranschlägen für das Haus „Almuth".

Sofort nach der Ausfertigung der Baugenehmigung wird die Treuhandgesellschaft den im nebenstehenden Lageplan schraffiert gezeichneten Teil beginnen und nach der Fertigstellung der Rohbauarbeiten den vorgemerkten Bewerbern zum Kauf anbieten. Bis dahin werden die endgültigen Kosten festliegen.

Kaufinteressenten können sich bei der Volksbank Achim oder bei der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH., Bremen, Sögestraße 31 (Katharinenklosterhof) vormerken lassen. Beide Stellen erteilen Auskunft über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Wohnungsbauprämien durch den Abschluß von Bausparverträgen oder Kapitalansammlungs-Verträgen.

Johann Bothe
Hartguß-Asphalt-Fußböden
BREMERHAVEN
Mozartstr. 32 - Tel. 4 64 62

Grether & Meier
Verglasungswerkstätten · Kunst- u. Bauglaserei
BREMEN, Hansestraße 24, Ruf 8 14 55
Ausführung sämtlicher Glaserarbeiten
Spezialität: Ganzglas-Konstruktionen

Karl Schunke
Baugeschäft
BREMEN, Horner Str. 73
Ruf 49 08 76

JOH. HARMS BREMEN-HEMELINGEN
Telefon 441710 und 446019
BAUBESCHLAG-GROSSHANDLUNG
Sonderbeschläge für Geschäfts- und Behördenbauten
Reichhaltiges Lager in W E H A G - Beschlägen
Gute Parkmöglichkeit am Hause
HARMS SEIT 1911

Ewald Lackmann
BAUGESCHÄFT
BREMEN-ARSTEN, Arster Damm 187
Ruf 5 68 42
Ausführung sämtlicher Hochbauarbeiten

ENDER *Klischees*
FEHRFELD 25 FERNRUF 27394
STRICHÄTZUNGEN · AUTOTYPIEN
RETUSCHEN · ZEICHNUNGEN
MATERN · STEREOS

Wilhelm Eidemann & Co.
BAUUNTERNEHMUNG
Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau
B R E M E N , Nollendorferstraße 12
Ruf 5 10 46

Linoleum-Kinsky
Das Fachgeschäft für Linoleum und Kunststoffbeläge ■ Eigener Verlegebetrieb
Verlangen Sie unverbindlichen Vertreterbesuch!
Volkshaus — Hans-Böckler-Straße 9
Fernruf 8 25 29, nach 18 Uhr: 8 04 89

Einfamilienhaus in der Reihe

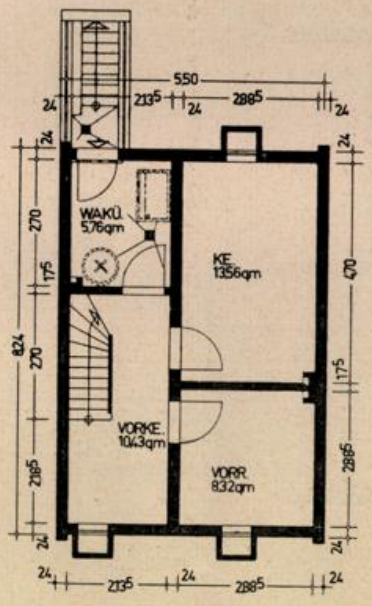
Typ CONNY II



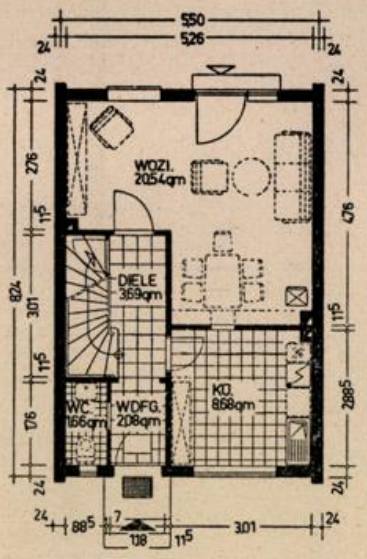
STRASSENANSICHT



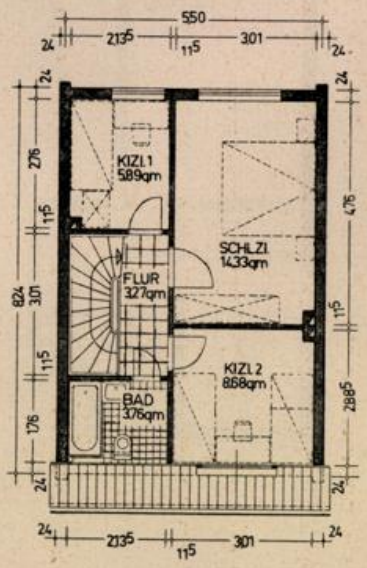
GARTENANSICHT



KELLERGESCHOSS



ERDGESCHOSS



OBERGESCHOSS

BAUGEBIETE: Eigenheim-Wohnanlage Achim
Eigenheim-Wohnanlage Nordenham

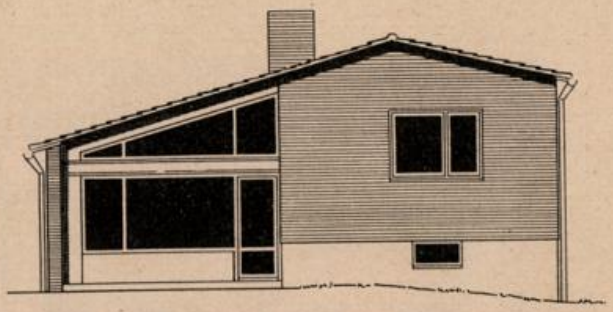
WOHNFLÄCHE: Erd- und Obergeschoß ..... 67,92 qm
Kellernutzfläche ..... 38,07 qm

UMBAUTER RAUM: 343,70 cbm

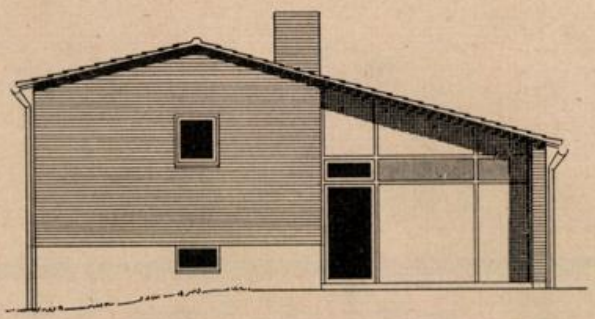
Vor dem Wohnzimmer befindet sich eine Gartenterrasse.

EINFAMILIENHAUS

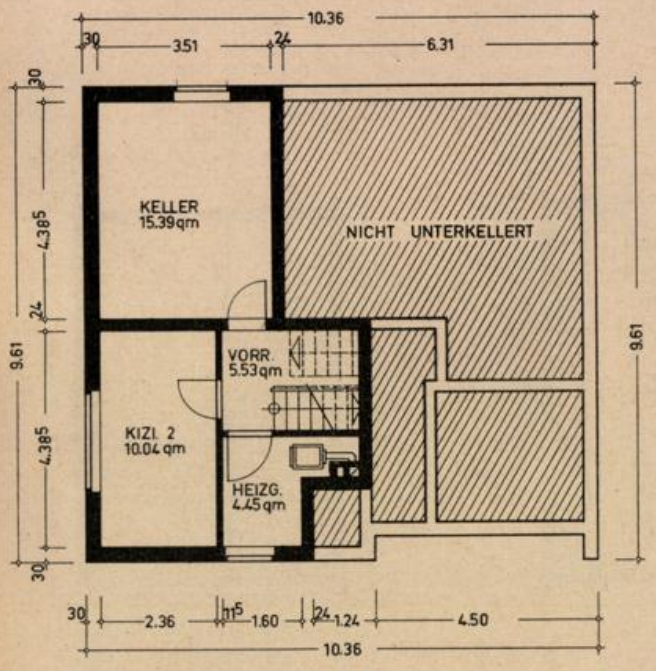
Typ SAMBA 1



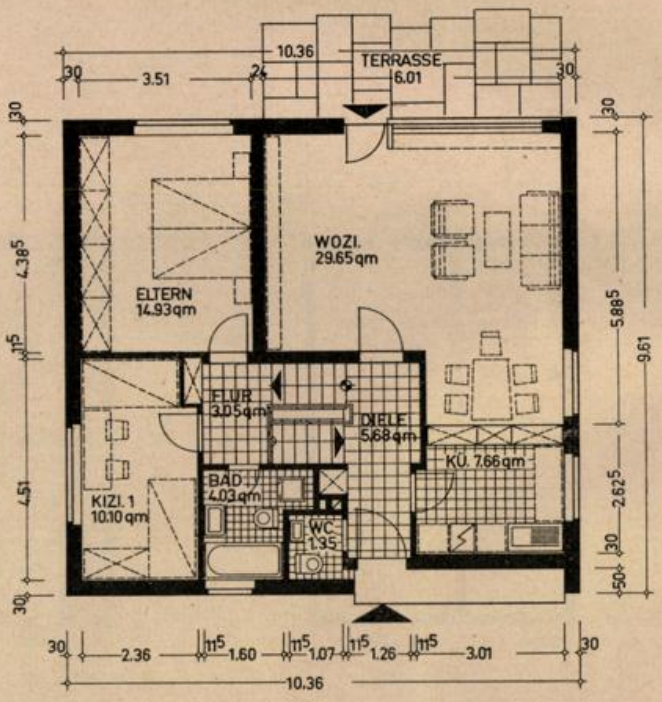
GARTENSEITE



EINGANGSSEITE



UNTERGESCHOSS



OBERGESCHOSS

ERDGESCHOSS

BAUGEBIETE: Eigenheim-Wohnanlage Achim und Nordenham

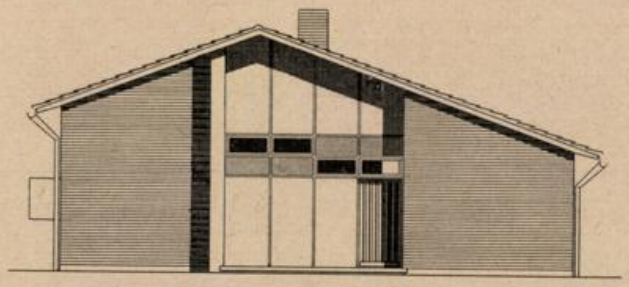
WOHNFLÄCHE: Gesamt ..... 85,73 qm

UMBAUTER RAUM: 455,44 cbm

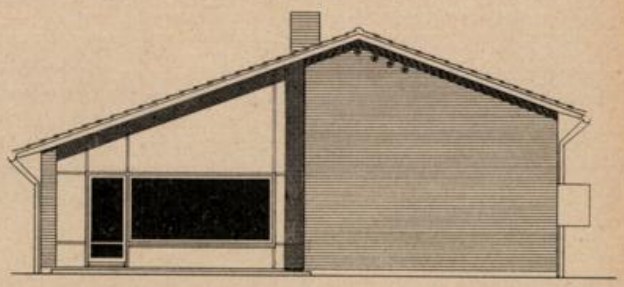
Dieses Haus wird serienmäßig mit einer vom Keller aus zu bedienenden Zentralheizung ausgestattet.

EINFAMILIENHAUS

Typ SAMBA 2

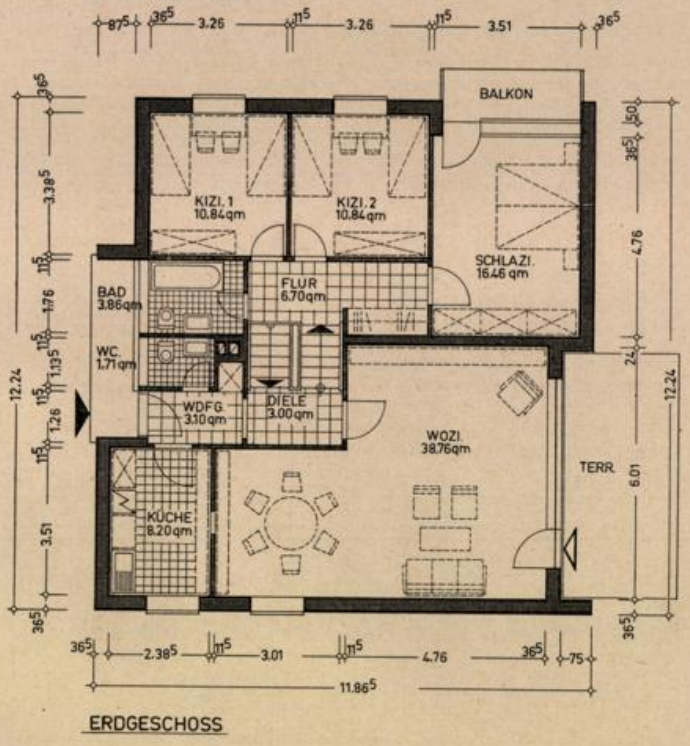


EINGANGSSEITE

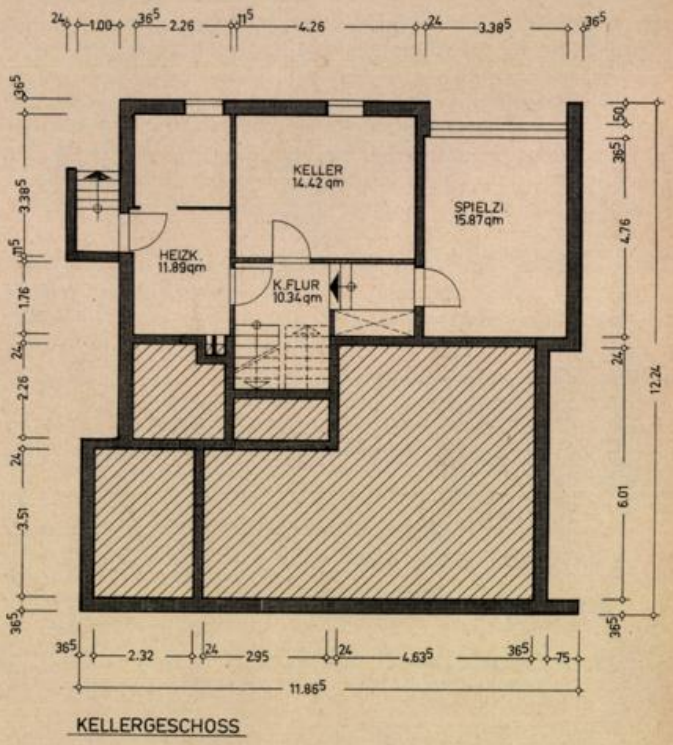


GARTENSEITE

OBERGESCHOSS



ERDGESCHOSS



KELLERGESCHOSS

BAUGEBIETE: Eigenheim-Wohnanlage Nordenham
Eigenheim-Wohnanlage Achim

WOHNFLÄCHE:

Erdgeschoß	121,55 qm
Kellergeschoß (Spielzimmer)	15,87 qm
Kellernutzfläche	36,65 qm

UMBAUTER RAUM: 610,53 cbm

Dieses freistehende Haus wird serienmäßig mit einer vom Keller aus zu bedienenden Zentralheizung ausgestattet.

Vor dem Wohnraum ist eine Gartenterrasse vorgesehen.

Betriebliche Wohnungsfürsorge
eine unternehmerische Aufgabe der Gegenwart

Bremer Treuhand übernimmt wohnungswirtschaftliche Betriebsberatung

Vollbeschäftigung und Überbeschäftigung kennzeichnen zur Zeit die Situation am bundesdeutschen Arbeitsmarkt. Besonders in den industriellen Ballungsgebieten, zu denen auch die Hansestadt Bremen gehört, kann die Produktionskraft der Unternehmer durch fehlende Arbeitskräfte empfindlich gestört werden. Vielfach ist die Wohnungsfrage dafür entscheidend, ob qualifizierte Arbeitskräfte gewonnen oder gehalten werden können. Bei der Abwerbung von Arbeitskräften spielt daher die Wohnungsversorgung häufig eine wichtige Rolle.

Die **betriebliche Wohnungsfürsorge** zugunsten der Betriebsangehörigen und ihrer Familien hat sich als das beste Mittel erwiesen, um qualifizierte Arbeitskräfte an den Betrieb zu binden. Immer mehr Unternehmer gehen dazu über, betriebliche Wohnungsfürsorge in verschiedenen Formen zu betreiben.

Seit Jahren steht die **Bremer Treuhandgesellschaft** in ständiger Beratungs- und Betreuungstätigkeit für bremische und außerbremische Unternehmungen und Betriebe. **Tausende von Wohnungen und Eigenheime** sind in den letzten Jahren für Arbeiter und Angestellte von Industrieunternehmungen gebaut worden. Je nach den besonderen Interessen der Betriebe wurden manchmal betriebseigene Wohnungsunternehmungen oder besondere Wohnungsabteilungen eingerichtet oder die Bremer Treuhandgesellschaft trat selbst treuhänderisch als Bauherr ein.

Von Fall zu Fall wäre zu entscheiden, ob dem Betrieb besser mit der Errichtung von **werkseigenen oder werksgebundenen Mietwohnungen** gedient ist oder ob die Eigentumsförderung unter den Betriebsangehörigen durch **Übertragung von Eigenheimen** auf die Betriebsangehörigen nach Ablauf einer gewissen Probezeit gefördert werden soll. Zur betrieblichen Wohnungsfürsorge gehört auch der **Bau von Wohnheimen für Lehrlinge und Alleinstehende.**

Planung und Bauleitung, Finanzierung und Baugenehmigungsverfahren, die Beschaffung öffentlicher Förderungsmittel oder die Wahrnehmung steuerlicher Vergünstigungen erfordern ein so vielseitiges Fachwissen, daß nur fachmännischer Rat vor Fehlschlägen schützen kann. Der Wohnungsbau stellt heute eine komplizierte Kombination von wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Vorgängen dar und kann vom Laien nicht mehr ohne Verlustgefahren bewältigt werden. Insbesondere die Inanspruchnahme von steuerlichen Förderungsmaßnahmen (z. B. die §§ 7b und 7c des Einkommensteuergesetzes) ergibt interessante Möglichkeiten, die von Fall zu Fall mit besonderer Sorgfalt geprüft werden müssen.

Die **Bremer Treuhandgesellschaft** steht interessierten Firmen mit unverbindlichem Rat jederzeit zur Verfügung. Auf Anforderung entsendet die Treuhandgesellschaft Fachberater, die in enger Zusammenarbeit mit den Auftraggebern die örtlichen Möglichkeiten in bautechnischer, steuertechnischer und finanzieller Hinsicht vorprüfen und sodann einen schriftlichen Vorschlag für die zweckmäßige Lösung der betrieblichen Wohnungsfragen ausarbeiten und vorlegen. Die Treuhandgesellschaft berechnet lediglich ihre Selbstkosten und erhebt im übrigen bei der Durchführung der Projekte die für gemeinnützige Wohnungsunternehmen zugelassenen Gebühren.

Auskünfte erteilen die Vorplanungsbüros der Treuhand-Gruppe:

Bremen, Sögestraße 31/33 (Katharinenklosterhof), Telefon 2 27 31,

Bremerhaven, Bürgermeister-Smidt-Straße 95/97, Telefon 99/ 42 77/78,

Bremen-Nord, Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau mbH., Bremen-Vegesack, Sedanplatz 1, Telefon 6 28 98.

Kochen, kühlen, waschen, heizen
mit modernen Geräten

Gebr. Schierloh

Bremen, Am Wall 171 und Gr. Johannisstraße 25

Werth u. Co. **MARMOR**

BREMEN · Am Gaswerk 27/29 · Telefon 5 33 01 u. 5 33 93

Werner Winkelvos
Zimmermeister, Sägerei und Bautischlerei

HESEDORF (Rotenburg)
Ruf Gyhum 1 85

AUGUST MUNK

Wand- und Bodenfliesen
BREMEN, Emmastraße 248
Ruf: 44 07 31

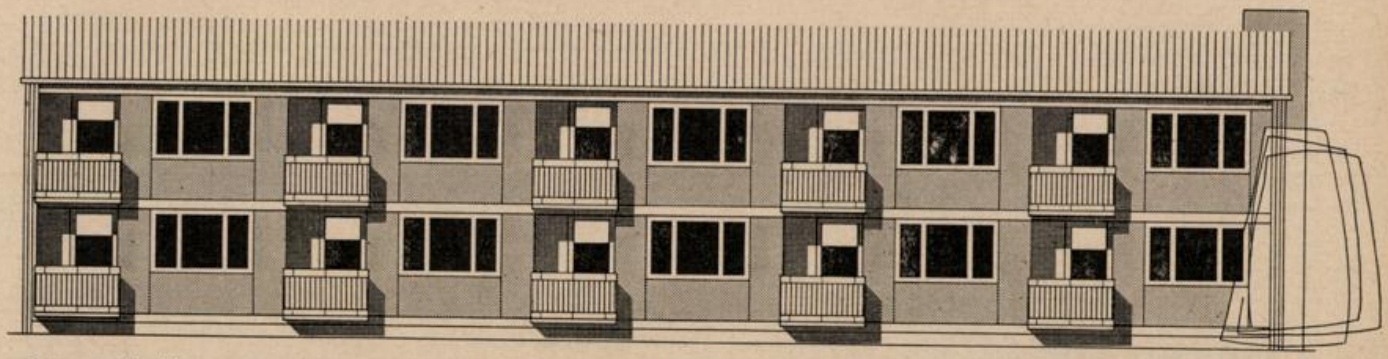
Baustoffe
Hölzer

Hermann Lohmüller

Bremen-Blumenthal, Ruf: 6 35 55 / 59

Wohnungsbau für Alleinstehende

Lösungsbeitrag der Bremer Treuhand zum Problem fehlender Alterswohnungen



Gartenansicht (2)

Eines der größten sozialen Probleme unserer Gegenwart ist die Wohnungsnot. Das gilt nicht nur für die jungen Familien, sondern in besonderem Maße auch für alleinstehende alte Menschen, die ihre Unabhängigkeit in der Regel über alles schätzen. Zudem verlangen der aktivere Lebenswille der älteren Generation und die gestiegene Lebenserwartung nach Unabhängigkeit — auch von den eigenen Kindern — nach Abgrenzung eines individuellen Lebensbereiches in der eigenen Wohnung.

Diesem Problem trug man im Ausland, hauptsächlich in Großbritannien, Skandinavien und in der Schweiz, inzwischen weitgehend Rechnung. In diesen Ländern, die weniger unter den Kriegszerstörungen zu leiden hatten, errichtete man geschlossene Wohnanlagen oder einzelne



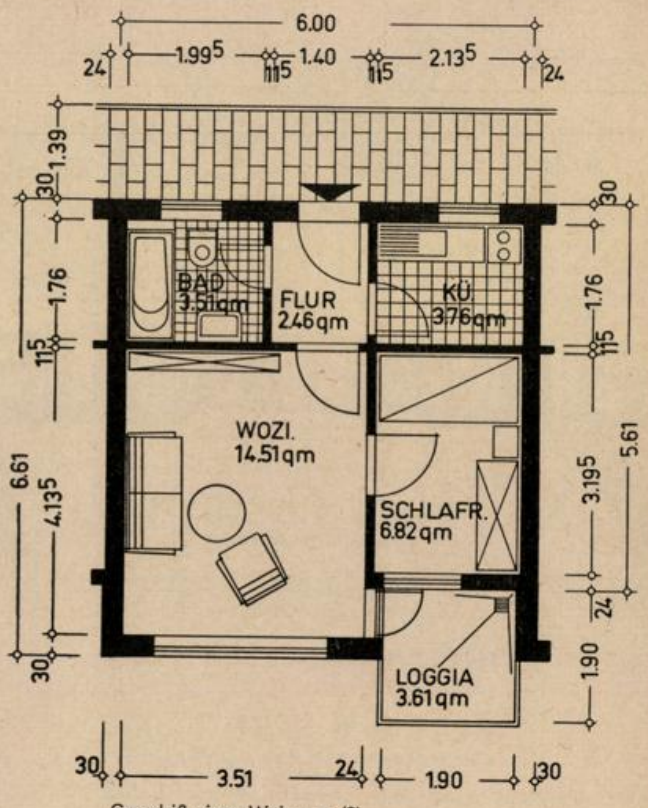
Wohnblocks für die alten Menschen. Unser Bild zeigt den Wohnblock einer Stiftung für Alterswohnungen in Genf.

Im bremischen Raum leistet gegenwärtig die **Bremer Treuhandgesellschaft** im Auftrage **der Margarethe von Post-Stiftung** durch den Bau eines Ledigenheimes in Osterholz am Rande ihrer inzwischen fertiggestellten Eigenheim-Wohnanlage einen wichtigen Beitrag. Die Pläne obliegen dem Architekten BDA Bernhard Wessel. Das Haus enthält 14 Kleinwohnungen (Abb. 2 + 3). Die Bewohner werden hier eine ihren Bedürfnissen entsprechende moderne Wohnstätte im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues finden.

Jede der abgeschlossenen Wohnungen ist über einen Laubengang vom Treppenhaus und in der unteren Etage zugänglich und umfaßt ein schönes, lichterfülltes Wohnzimmer mit angrenzender Loggia, einen kleinen Schlafraum, Flur, Arbeitsküche und Vollbad.

Bestmögliche Raumausnutzung, Kacheln im Bad und in der Küche, Zentralheizung und moderne Elektroherde sorgen dafür, daß die Sauberhaltung und Bewirtschaftung der Wohnung für die künftigen Bewohner denkbar einfach wird. Dieser Komfort und die Lage des Objektes am Rande der Großstadt und dennoch nicht allzu weit vom Zentrum entfernt, lassen diesen Lösungsbeitrag der Bremer Treuhand zum Problem fehlender Alterswohnungen besonders wertvoll erscheinen.

Im Rahmen dieser wichtigen Aufbauarbeit erstellt die Bremer Treuhandgesellschaft weiterhin für Ledige und Alleinstehende zwei Appartement-Häuser in der Kohlhökerstraße und in der Paschenburgstraße mit insgesamt 75 Wohnungen. Die Wohnanlage Paschenburgstraße wird im Februar 1960, Kohlhökerstraße Ende 1960 bezugsfertig.



Grundriß einer Wohnung (3)

H. Böttjer & Sohn
Einfriedigung - Drahtgeflecht - Wellengitter und Zementwaren
BREMEN, Neuenlander Kämpe 7, Tel.: 5 51 16

HINRICH HEIDMANN
Bautischlerei — Treppenbau
Innenausbau — Ladeneinrichtungen
Bremen-Huchting, Am Wardamm Ruf 5 17 25
Privat: Mainstraße 3 Ruf 5 55 31

Heise & Eschenburg
BREMEN
Büro: Findorffstraße 18
Bau von Hoch- und Niederspannungsanlagen
Ruf 8 17 70 und 8 15 63

Karl M. Spies
Dachdeckung
Isolierung und Asphaltierung
BREMEN, Humboldtstr. 13
Telefon 49 04 83

Fritz Bürger
Zentralheizungs- und Rohrleitungsbau
BREMEN, Woltmershauser Straße 148a
Ruf 5 29 60

Heinrich Glade
Zimmermeister — Zimmerei und Bautischlerei
BREMEN, Kattenturmer Heerstraße 320
Fernruf 5 02 00 / 5 13 74

Albert Ehlers
Klempner- und Installationsmeister
BREMEN, Langenstr. 23
Telefon 2 07 15

Bauunternehmung
Herbert Haslinger
Baumeister
BREMEN
Braunschweiger Straße 5
Ruf 49 10 00

Johannes Frischmann
Elektromeister
BREMEN
Wittekindstraße 23
Ruf 7 05 08

Großglaserei
Georg Pusch
Werkstatt für moderne Verglasung
BREMEN, Rückertstraße 34
Ruf 5 33 37

Adolf Klattenhoff
Bau- und Möbeltischlerei
Spez.: Fenster, Türen, Treppen, Innenausbau
BREMEN, Emder Straße 76, Telefon 8 39 11

DIEDRICH MEYER
Dachdeckermeister
BREMEN, Gröpelinger Heerstr. 90
Ruf: 8 24 36

Wilhelm Zernikow
Fliesenfachgeschäft
BREMEN, Vegesacker Straße 89, Ruf: 8 28 47
BREMEN-BURG, Postmoor 36, Ruf: 7 57 28

Intelmann & Co.
Bauunternehmung
BREMEN
Katrepeler Straße 76
Ruf: 8 23 02
Lauenbrück 136

Günther Sigge
ELEKTROMEISTER
Spezialgeschäft für Elektrotechnik
BREMEN, Buntentorsteinweg 616, Tel. 5 34 56
Mod. Raumleuchten · Elektrogeräte aller Art

Fritz Schubert
Bauklempnerei und Installation
BREMEN, Osterfeuerbergstraße 130 - Ruf 8 18 35

BREMER BETONWERK
Friedrich Thielen
Bremens grösstes Werk für Betonmassenerzeugnisse
BIMS-BAUSTOFFE verschiedener Formate
THIELEN-DECKE die vollkommene Hohlsteindecke
THIELEN-PFLASTERSTEIN das neuzeitliche Beton-Falzpflaster
BETON-ROHRE Güteklasse I
Gehsteigplatten und Bordsteine
Wasser- u. Gleisanschluss
Bremen 13 · Am Industriehafen 49 · Tel. 70055/56

W. DOHRMANN
Bauunternehmung - Gegr. 1865
BREMEN, Lange Reihe 26, Tel. 86 07 09
WILDESHAUSEN, Heilstättenstr. 6a, Tel. 5 42

16 Ledigenwohnungen in Schwachhausen



GARTENANSICHT

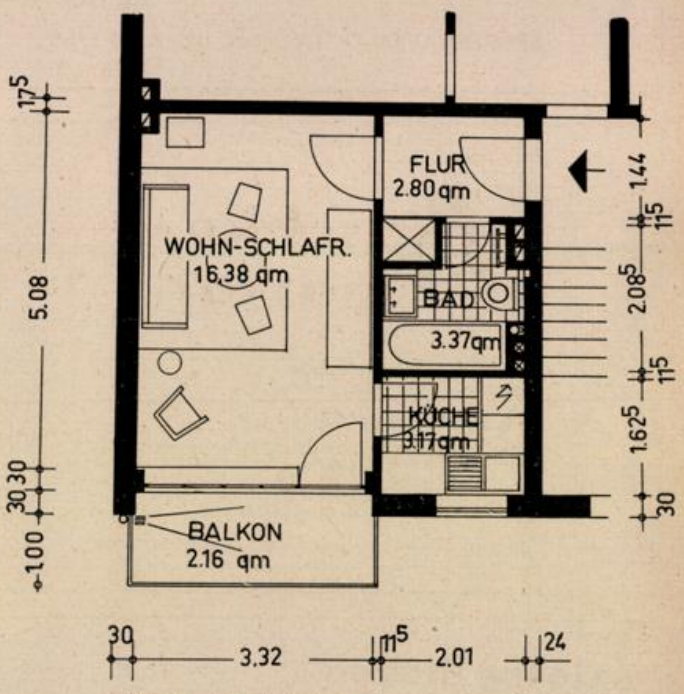
An der **Paschenburgstraße in Bremen-Schwachhausen** werden im Februar kommenden Jahres 16 Appartements für alleinstehende Mieter bezugsfertig. Die Wohnungen sind frei finanziert und können deshalb **ohne Mitwirkung des Wohnungsamtes** vergeben werden.

Ab sofort nimmt die Treuhandgesellschaft **Mietanträge** entgegen.

Die Appartements, wovon wir einen Grundriß nebenstehend veröffentlichen, entsprechen in Lage und Ausstattung dem gehobenen Bedarf. Die Wohnungen sind zentralbeheizt. Jede Wohnung hat ein gekacheltes Bad, einen Elektroherd, Warmwasserversorgung mit Durchlauferhitzer. Die Erdgeschoßwohnungen haben direkten Zugang zum Garten.

Die Obergeschoßwohnungen erhalten eine Loggia.

Die **monatliche Miete** beträgt je Wohnfläche 85,— DM bis 98,— DM einschließlich Nebenkosten wie Verwaltung, Hausmeister usw. Der Heizungsverbrauch wird durch Umlage erhoben. Die Mietvorauszahlung für die Wohnung beträgt 1 500,— DM, die in 20 Jahren getilgt ist.



Grundriß einer Wohnung

Schlichtmann & Vetter
Heizung — Lüftung
Ölfeuerungsanlagen
BREMEN, Friedrich-Karl-Straße 101/103
Ruf 44 82 65

Heizungs- u. Warmwasserbereitungsanlagen für den sozialen Wohnungsbau. Ölfeuerungsanlagen
WESERHEIZUNGSWERK
mit beschränkter Haftung
Feldstr. 13/17 BREMEN Ruf Sammel-Nr. 49 21 44

Hans Breckenfelder

Bauklempnerei
Installation und sanitäre Anlagen

BREMERHAVEN-M.
Grazer Straße 66 - Telefon 4 31 69

Chr. Oest

Zimmermeister

BREMERHAVEN-G.
Ellhornstraße 36-38
Ruf 4 56 37

J.& H. Hellmann

Malereibetrieb
BREMERHAVEN-L.
Gnesener Straße 15
Ruf 4 60 79

Karl Fallenstein

Fliesenspezialgeschäft - Öfen und Herde

BREMERHAVEN-G., Georgstr. 106, Ruf 4 30 85

Raschke-Madrian

Tischlerei - Fensterbau

BREMERHAVEN-SP.
Siebenbergensweg 20 · Ruf 8 31 03

1000 m² modernst eingerichtete
Werkstätten-, Lager- und Betriebsräume

Georg Eicken

Bedachungsartikel - Baustoffe

BREMERHAVEN-LEHE, Reuterhamm 9
Postfach 3238 - Telefon 4 63 73

DAN. CLAUSSEN

Inh.: H. u. H. H. Pusback
Agent: Deutsche Shell A.G.

Ruf 4 26 06

Abteilung:
Heizoele
Diesel
Benzine
Autoschmierstoffe

BREMERHAVEN-G., Alte Eilgutabfertigung
Tanklager
Tankwagen

Ruf 4 39 09

Abteilung:
Kohlen
Koks
Briketts
für Hausbrand und Industrie

BREMERHAVEN-M., Rickmersstr. - Roter Sand
Kranbetrieb
Spedition

Otto Piesker

Schlosserei und
Maschinenbau
BREMERHAVEN-G.
An der Geeste 4
Tel. 4 34 11

Petrucco & Girolami

Inh.: C. de Marco u. G. Toffolo
Terrazzo- u. Kunststeinfabrik

BREMERHAVEN-L.,
Kistnerstr. 17 - Ruf 4 56 65

Lilienthal & Mahnken

Zentralheizungen - Sanitäre Anlagen
Ölfeuerungsanlagen

BREMERHAVEN-LEHE - Telefon 4 60 89

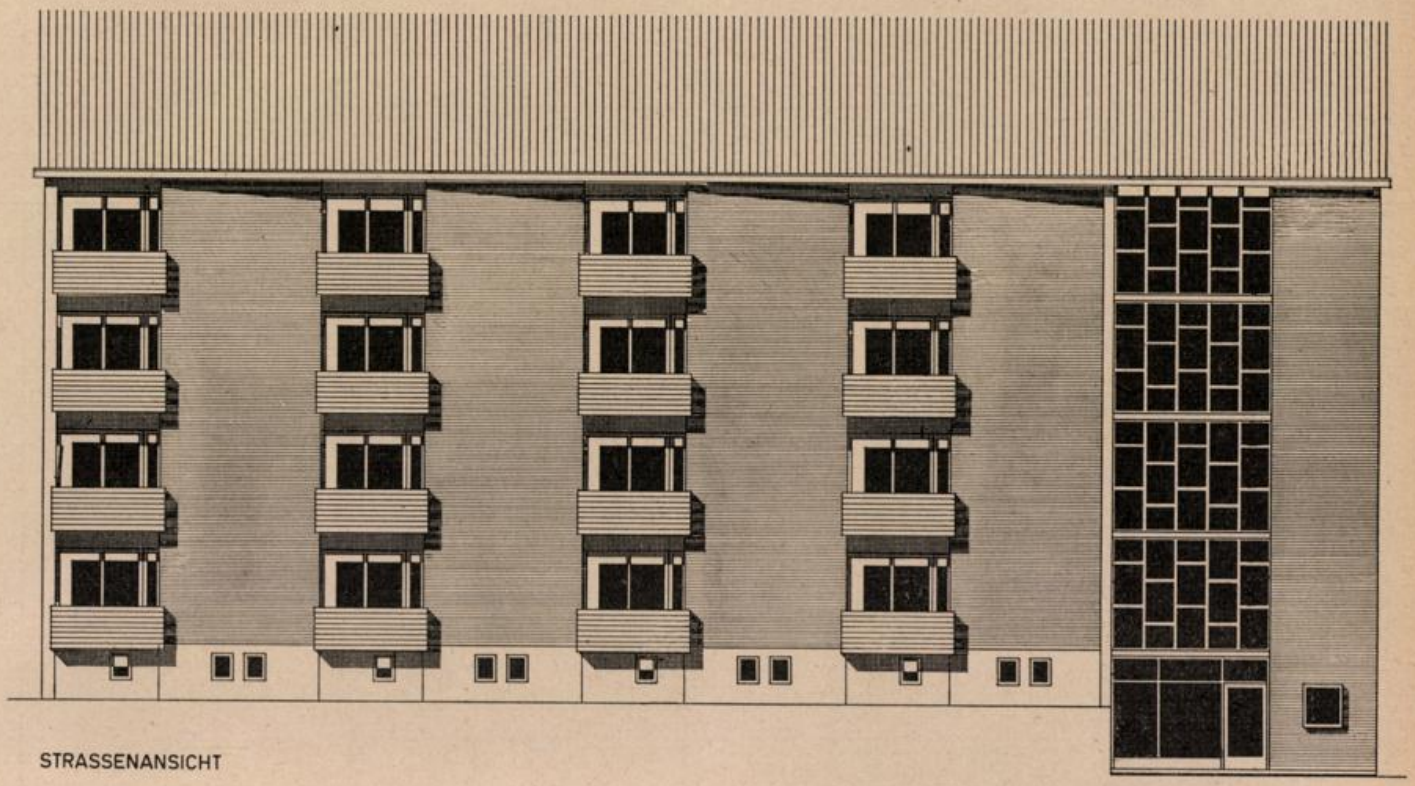
Ingenieurbüro und Baustatik und Baukonstruktion

Hans Günter Kuhlmann

Beratender Bauingenieur

BREMERHAVEN 2, Prager Str. 17, Fernruf 4 54 90

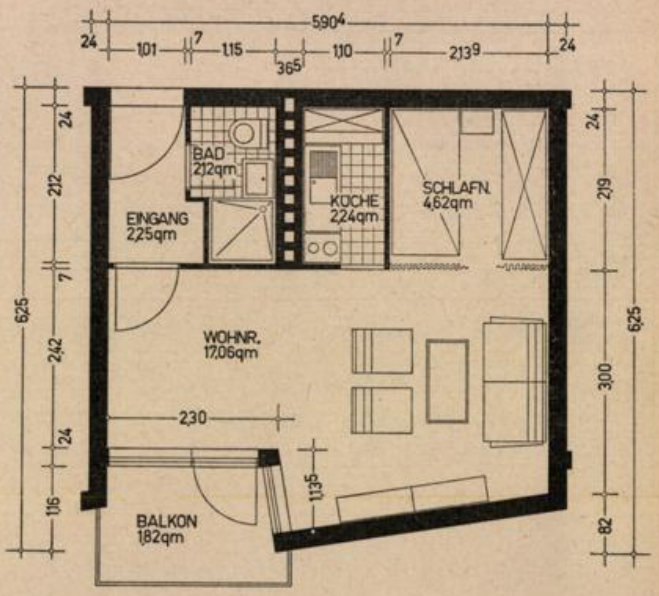
36 Ledigenwohnungen in der Innenstadt



STRASSENANSICHT

In der **Kohlhökerstraße** hat die Treuhandgesellschaft mehrere Trümmergrundstücke erworben, auf denen im Januar ein Wohnblock mit 36 Ledigenwohnungen (Appartements) errichtet wird. Auch diese Wohnungen sind für Bewerber des gehobenen Bedarfs bestimmt und werden in überdurchschnittlicher Qualität ausgestattet. Die Fertigstellung wird für den Herbst 1960 erwartet. **Ab sofort** nimmt die Treuhandgesellschaft **Vormerkungen** entgegen.

Die **Mieten** werden monatlich etwa 100,— DM betragen, die Mietvorauszahlung beläuft sich auf 1 500,— DM und wird in 20 Jahren getilgt sein. — Jede Wohnung erhält einen Balkon, eine separate Schlafnische, Duschbad und Zentralheizung.



Grundriß einer Wohnung

KAMAG
Kalk- und Mörtelwerke G. m. b. H.
BREMEN
Buntentorsteinweg 29, Ruf 5 22 31
Nach Geschäftsschluß: Ruf 5 51 10
Werk Uphusen, Ruf Achim 3 59

Linoleum
Tapeten — Teppiche — Gardinen
Teppich-Klingeberg
Bremen
Hutfilterstraße 6-8
Tel. 2 34 44 / 45 u. 2 06 60
Bremen-Vegesack
Gerhard-Rohlfs-Str.
Telefon 6 20 23

HERDEJÜRGEN & HARMSEN

BAUUNTERNEHMUNG

Hoch-, Tief-, Beton- und Stahlbetonbau · Zimmerei- und Tischlereibetriebe

EINSWARDEN I. O. · NIEDERLASSUNG BREMERHAVEN

Karl Kaliske

Inh. Hans Kaliske VDI

BREMERHAVEN-LEHE

Potsdamer Straße 23/25

Tel. 4 26 94/4 38 83

Heizungsanlagen
Oelfeuerungsanlagen
Sanitäre Installation
Lüftungsanlagen

WETZEL & DORN

Stahl- und Leichtmetallbau

Schaufenster- und Eingangsanlagen
Schlosser- und Schmiedearbeiten

AUFZUGE

BREMERHAVEN-M., Deichstraße 23a

Heinrich Wantje

Klempnerei und sanitäre Installation

Gegr. 1894

BREMERHAVEN-G., Lothringer Straße 20
Ruf 4 62 63

AUGUST FIEDLER

Gegr. 1895

Dacheindeckungen, Isolierungen und Blitzableiterbau

BREMERHAVEN, Schillerstraße 40, Ruf 4 37 61

Bau- u. Dämmstoffe aller Art - Eternit-Vertrieb

Akustikplatten - Kellerfenster
Zimmertüren - Stahltüren - Stahlzargen

Arthur Wagenknecht

BREMERHAVEN-M., Grabenstraße 17-25
Telefon Sa.-Nr. 4 44 56

F. RODENBURG · BREMERHAVEN

Potsdamer Straße 33-37 · Fernsprech-Sa.-Nr. 43944

Eisen · Metalle · Röhren · Sanitäre Einrichtungsgegenstände für Bad und Küche
Ausstellungsraum

Kohlen · Koks · Briketts für Hausbrand und Industrie

Aus der Arbeit der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H.

Mit dem Richtfest ihres Verwaltungsgebäudes am **Domshof** und mit dem Baubeginn der 10 000. Wohnung in der **Gartenstadt Kattenesch** feierte die Bremer Treuhandgesellschaft am 20. November d. J. einen bedeutenden Tag seit ihrer Gründung im Jahre 1950. Das neue Verwaltungsgebäude soll im Mai bezugsfertig sein und schließt eine der letzten Baulücken am altehrwürdigen Domshof zu Bremen.

Die Jubiläumswohnung wird im Südteil der Gartenstadt Kattenesch gebaut. Die hier erstellten Abschnitte VII bis X umfassen insgesamt 177 Eigenheime und werden zu Beginn des kommenden Jahres bezugsfertig sein. Für einen weiteren Bauabschnitt, der 85 Eigenheime umfaßt, steht der Baubeginn bevor. Die Aufschließungsstraßen für das neue Wohngebiet sind vorzeitig fertiggestellt worden.

Rege Bautätigkeit herrscht weiterhin im **Stephani-Bezirk.** Der große Wohn- und Ladenblock am Doventor (mit 56 Wohnungen und acht Läden) wird Anfang kommenden Jahres bezugsfertig sein. Die städtische Bauverwaltung läßt zur Zeit das Gelände vor diesem Block planieren und bereitet die Neugestaltung der **Doventorstraße** vor. Ein weiteres Projekt in diesem Bezirk ist der Wohnblock an der **Faulenstraße,** der im Sommer fertig werden soll und in dem das Postamt 2 untergebracht wird. Der Block enthält außerdem 17 Wohnungen sowie einen Laden und eine Gaststätte. An der **Diepenau** zwischen **Großenstraße** und **Geeren** steht ein gemischtgenutzter Block mit 20 Appartementswohnungen, Garagen und Gewerbegeschoß kurz vor der Vollendung. Neben dem Stephani-Gemeindehaus an der **Faulenstraße** wurde soeben die Bauarbeit für 16 Eigentumswohnungen begonnen. In Vorbereitung sind weitere 18 Wohnungen am **Stephanikirchhof,** die im Frühjahr in Bau genommen werden. Inzwischen konnte die Treuhand für das Aufbaugebiet Stephani weitere wichtige Teilgrundstücke erwerben, die zur Zeit für die Bebauung vorbereitet werden. (Gesamtplanung Stephani: Architekt BDA Bernhard Wessel).

Im Bauabschnitt III der **Gartenstadt Vahr** kann die Treuhand am 8. Januar nächsten Jahres die Richtkrone für **171 Eigenheime** setzen. Außerdem wird Mitte Dezember im gleichen Baugebiet ein Wohn- und Geschäftsblock an der **Hützelstraße** bezugsfertig sein. Die Läden stehen somit den Einwohnern der Gartenstadt bereits für die Weihnachtseinkäufe zur Verfügung. Mit **201 Eigenheimen** wird in Kürze unter der Bezeichnung **Vahr IV** ein weiterer Bauabschnitt mit den bereits in anderen Teilen der Gartenstadt Vahr bewährten Haustypen „Almuth" und „Christa" in Angriff genommen. Innerhalb dieses Bauabschnittes sind außerdem weitere zwei Wohn- und Geschäftshaus-Blöcke sowie ein Mietwohnblock für Bundesbedienstete geplant.

Das Bauvorhaben **Huchting III** wird im Frühjahr kommenden Jahres mit der Fertigstellung von vier Eigenheimen vom Typ „Karin" vorläufig abgeschlossen sein.

Im Wiederaufbaugebiet des **Bremer Westens** konnten **111 Wohnungen** am **Syndikushof** bezogen werden. Die Arbeiten für weitere **20 Wohnungen** an der **Utbremer Straße, Probststraße** und **Osterlinger Straße** wurden vorangetrieben. **32 Mietwohnungen** gehen zur Zeit an der **Landwehrstraße** gegenüber dem **Regina-Theater** ihrer Vollendung entgegen (Architekt BDA Hubert Beherycz). Ein Doppelhaus mit zwölf Wohneinheiten its richtfertig. **36 Einfamilien-Reihenhäuser** werden im **Panzenberg-Viertel** in Kürze begonnen. Diese Häuser sollen hauptsächlich Planungsgeschädigten zur Verfügung stehen.

ERNST NITSCH
MALERMEISTER
BREMEN, Sielwall 91 Telefon 2 59 10
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten

ANTON MEYER
Eisenbeton — Hoch- und Tiefbau
BREMEN, Neustadtswall/Ecke Schulstraße
Ruf 5 21 30

SEIT 1902
Ruf 2 62 69
Hohnholt
Ruf 2 69 19
LICHTPAUSEN FOTOKOPIEN
GROSSFOTO REPRODUKTION
FOTODRUCKE ZEICHENBEDARF
FRIEDRICH C. HOHNHOLT, Bremen, Buchtstr. 10

FRANZ BIERMANN
Zentralheizungen und gesundheitstechnische Anlagen
Autogene Schweiß- und Schneidearbeiten
Blitzableiter-Anlagen eigenen Systems, Blitzanzeiger-Apparate DRP., Brunnenbau, Rammfilterspitzen, Schlosserei
BREMEN, nur Weberstraße 56-61, Fernsprecher 2 62 72

JOHANN RENKEN
TISCHLEREI
BREMEN, Findorffstraße 22
Büro: Brandtstraße 60 — Ruf 8 20 49

Willi Heinz
Schlosserei und mechanische Werkstatt
Privat: Flensburger Str. 55
Werkstatt: Grünenstraße 50
Ruf 5 18 22

Joh. Wichmann
Dachdeckermeister
Ausführung sämtlicher Dacharbeiten
Bremen
A. d. Kämenade 29
Ruf 48 18 85

JWB
G. Joh. Warneke
ZENTRAL-HEIZUNGSANLAGEN
ÖLBRENNER - ÖLTANKS
WARMWASSERANLAGEN
BREMEN · MAINSTRASSE 4 · RUF 50766

Harm Verwer
• Farben — Lacke — Tapeten
BREMEN, Ostertorsteinweg 7
Ruf 2 61 94 - Nach Geschäftsschluß 44 50 72

JOHANN HOCKE
ZIMMERMEISTER
BREMEN, Kornstraße 225
Telefon 5 13 70

Adolf Kupke
KLEMPNEREI UND INSTALLATION
Hastedter Heerstraße 26 Telefon 44 89 75

A. Chr. Dahnken & Co.
BREMEN, Seesenthom 16, Ruf 5 20 47
Schwimmende Estriche
Fußbodenbau, Parkett-Fußböden und Kunststoffbeläge

Georg Mehrtens
Baustoffgesellschaft m. b. H.
BREMEN
Warturmer Heerstraße 137
Ruf 5 03 05/5 14 03

Walther Kattenbusch
gegr. 1910
Dacheindeckungen, Gußasphaltbeläge jeder Art, Grundwasserabdichtungen
BREMEN, Graf-Haeseler-Str. 108, Ruf 49 23 33

Paul Hempel
Spezialgeschäft für Fliesenarbeiten
BREMEN, Kirchweg 69
Ruf 5 50 30

ROM
RUD. OTTO MEYER
seit 1858
Heizung · Lüftung · Klima
Strahlungsheizungen
Domothermheizung
BREMEN, Neustadtswall 61 Ruf 5 11 58

Kohlen — Koks — Briketts — Heizöl
auch in kleinen Mengen
liefert prompt
KIRCHHOFF
gegr. 1911
BREMEN, Pappelstr. 42c, Tel.: 5 26 03

Carl Warnken
Bau- und Möbeltischlerei
Treppenbau
BREMEN 11, Alfelder Str. 1
Ruf 44 45 89

Ludwig Sander
Malermeister
BREMEN, Achterdiek 51, Ruf 39 58 22

Gerhard Schiemank
Schlosserei und Eisenkonstruktion
BREMEN Ruf 5 51 41
Buntentorsteinweg 134
Privat: Meyerstraße 32

F. u. G. Höhns
BAUUNTERNEHMUNG
BREMEN, Benquestraße 29
Fernruf: Sa.-Nr. 44 22 26

FRANZ KEMPA
Bauunternehmung
BREMEN
Friedrich-Ebert-Straße / Neuenlander Kämpe
Fernsprecher 51053

Die Eigenheim-Wohnlage **Riensberg** mit **44 Einfamilienhäusern** (Architekt BDA F. Heuer) sind inzwischen restlos fertiggestellt worden. Diese geschlossene Anlage gehört zu den schönsten und begehrtesten Wohnbezirken Bremens, leidet jedoch in der äußeren Erscheinung unter den unterschiedlichen Gestaltungswünschen der einzelnen Hauseigentümer.

Das umfangreiche Bauprojekt an der **Neustadt** in der **Gr. Annenstraße/Süderstraße, Gr. Johannisstraße** und **Brautstraße** mit insgesamt 80 Wohneinheiten wird Anfang 1960 begonnen. (Architekten: Dr. Dronke †, Hubert Beherycz, Lehmann und Fischer.)

An der **Kohlhökerstraße** wird ein Appartementsgebäude mit 37 Einzimmerwohnungen ebenfalls zu Beginn des nächsten Jahres erstellt. Diese mit allem Komfort ausgestatteten Wohnungen, die für alleinstehende Personen gedacht sind, erfüllen hohe Ansprüche. — An der **Besselstraße** (Planung: Architekt BDA Müller-Menkens) werden sieben Wohnungen für den gehobenen Bedarf errichtet. Das gleiche gilt für drei Eigenwohnungen, die gegenwärtig an der **Donandtstraße** (Architekt S. Mada) gebaut werden.

An der **Paschenburgstraße** stehen 38 Eigentumswohnungen in der Größenordnung von ein bis drei Zimmern kurz vor der Fertigstellung (Architekt BDA Haering).

Im Ortsteil **Habenhausen** ist an der **Habenhausener Straße** ein größeres Gebiet zur Bebauung mit Einfamilien-Reihenhäusern vorgesehen. Hierfür laufen gegenwärtig die Planungsarbeiten.

Die Planung für ein **127 Wohneinheiten** umfassendes Wohnungsprojekt in **Delmenhorst,** das für Bundesbedienstete bestimmt ist, konnte nahezu zum Abschluß gebracht werden. Mit dem Baubeginn ist in Kürze zu rechnen. Weiterhin werden für Delmenhorst mehrere Eigenheimprojekte vorbereitet, um der steigenden Nachfrage nach Eigenhäusern in der aufstrebenden Industriestadt nachzukommen.

In **Nordenham** wird am **Mittelweg** ein neues Baugebiet durch die Anlage der Straßen und Verlegung der Kanalisation erschlossen. Die Bremer Treuhand wird hier im Frühjahr mit dem Bau von **35 Einfamilien-Reihenhäusern** und fünf freistehenden Einfamilienhäusern beginnen. Zwei weitere Eigenheimprojekte werden in Nordenham für einen dort ansässigen Industriebetrieb vorbereitet.

Bremer Aufbau-Gesellschaft mbH.

Die Bremer Aufbau-Gesellschaft mbH, die zum Bereich der Treuhand-Gruppe gehört, betreut das Bauvorhaben der Bauherrin Frau Käthe Koch **Ecke Bischofsnadel/Buchtstraße,** die ein sechsgeschossiges Wohn- und Gechäftshaus errichtet (Architekt BDA Günter Albrecht). Mit diesem Bau wird eine weitere Lücke am Domshof geschlossen. Das Haus nimmt im Erdgeschoß und in der 1. Etage Geschäfte und Ausstellungsräume auf. Drei Etagen sind als Büroräume vorgesehen, während das fünfte Geschoß Raum für zwei Wohnungen bietet. Ende 1960 soll das Projekt fertiggestellt sein.

Im Gewerbegebiet an der **Hanse-/Utbremer-Straße** wurden unter der Betreuung der Bremer Aufbau-Gesellschaft zwei weitere Lücken im Neubauraum des Bremer Westens geschlossen. Architekt BDA Günter Albrecht baut hier ein zweigeschossiges modernes Büro- und Lagerhaus in Stahlskelettbau für die Lack- und Farbengroßhandlung Paul Timpe & Co. Ein weiteres Büro- und Lagerhaus baut Architekt BDA Friedmar Rusche für die Papiergroßhandlung Gebr. Danker. Mit der Fertigstelllung beider Gebäude wird im Frühjahr 1960 gerechnet.

Im Baustoff wie im Kohlenfach schätzt man den Namen STOLZENBACH

Siebenfach verleimte WESTAG-Spiraltüren
liefert
ENNO ROGGEMANN
Holzimport und Holzhandlung
BREMEN, Ruf: 8 48 30 u. 8 18 07

Fritz Ahrens
Elektrotechnik - Radio
Neuanlagen - Reparaturen
BREMEN, Landwehrstr. 73
Ruf 8 48 17

H. Strangmann
DACHDECKERMEISTER
BREMEN, Holunderstraße 65
Telefon 44 33 71
Asphaltierung
Dackdeckung, Isolierung

D. H. BÖSCHE
Zimmerei — Tischlerei — Treppenbau
BREMEN, Osterholzer Landstraße 93
Ruf 48 12 67

H. J. DIEDRICH
BAUGESCHÄFT
BREMEN, Orleansstraße 88 Ruf 44 60 26
KARL J. DIEDRICH
BAUGESCHÄFT
BREMEN, Orleansstraße 88a Ruf 44 82 84

Georg Behrens
Fliesenhandlung und Verlege-Geschäft
BREMEN, Düsternstraße 89 Ruf 8 37 50

Tapeten — sehr umfangreiches Lager aller Preisklassen
Teppiche — viele gute Markenteppiche vorrätig
Linoleum Balatum — sehr preisgünstig
Jalousetten und Rollos — schnellstens lieferbar
TAPETEN-Grötzsch
BREMEN
Wachmannstr. 73 u. Buntentorsteinweg 39/41
Tel.: 44 36 89, 44 22 31

Rudolf Richter
GLASERMEISTER
Bau-, Kunst- und Industrieverglasung, Bildereinrahmung
BREMEN
Ostertorsteinweg 23a
Ruf 2 64 25

Smidt & Duensing
Wand- und Fußbodenfliesen
Verlegebetrieb
BREMEN Woltmershauser Allee 8
Ruf 5 17 92 u. 5 26 27

Heinrich A. Block
Glasschleiferei, Spiegelfabrik
Marmorwarenfabrik
Bremen, Münchener Str. 116-118
Ruf 8 16 56/57 – 8 20 16
Der leistungsfähige Lieferant für Fensterbänke, Spiegel Leichtmetallartikel f. d. Ladenbau

Johann Bothe Gegr. 1874
BAUUNTERNEHMUNG
Abt. Straßen-, Tief-, Eisenbetonbau
Asphalt · Dachdeckung · Isolierung
BREMEN, Buntentorsteinweg 540, Ruf 5 26 55/56

W. BECKHUSEN
Zimmermeister
Zimmereibetrieb und Gerüstbau
BREMEN, Bayreuther Straße 2 Ruf 8 46 33

E. Jackschies
TISCHLERMEISTER
BREMEN, Fesenfeld 58
Ruf 49 13 89

und
HOLZ STAHL
ARA
GERÜSTBAU
Brücken-, Industrie- u. Haus-Einrüstung · Roll- u. Hängegerüste
INHABER ALFRED RAHLF
BREMEN · Hemmstraße 289 · Fernruf 8 17 56

Walter Fischer
Ausführung von Dacharbeiten aller Art
Grundisolierungen
BREMEN
Langemarckstraße 329
Ruf 5 31 18

Hermann Schottler
SCHLOSSEREI
BREMEN-OSTERHOLZ
Osterholzer Heerstr. 92
Ruf 48 12 95

H. Gronewold
Malereibetrieb
BREMEN
Riensberger Straße 26
Ruf 49 75 89

Fritz Müffelmann TISCHLEREI
RIEDA, Kr. Verden (Aller)
Ruf Verden 04 231-25 78
und BREMEN, Am Hohentorshafen

HEINR. THOM
ZENTRALHEIZUNGEN
BREMEN, Pelzerstraße 40 · Telefon 2 62 14

H. Röschmann
MALERMEISTER
Gegründet 1881
BREMEN
Lothringer Straße 4
Telefon 44 65 09

„Dadego"
Dachdecker-Genossenschaft
„Bremen"
Hermannstr. 6-9 · Ruf 51660 u. 52923
Ausführung von Dach-, Asphaltierungs- und Isolierungsarbeiten!
DA DE GO

Hans Emigholz
GLASERMEISTER
Verglasung von Neu- und Umbauten
BREMEN, Wachmannstr. 22
Ruf 44 60 37

Diersch - HEIZOEL
Beratung und Tankfinanzierung
Lieferung in modernen Straßentankwagen
Diersch & Schröder
BREMEN, Ruf 8 10 17

Johann Spille
Inh.: Hans und Heinz Spille
Hochbau - Stahlbetonbau - Baustoffe
Sand und Kies
WILDESHAUSEN, Heemstraße 29
Tel.: 0 44 31 2 76

KARL BARTOS
KLEMPNEREI
Sanitäre Installation
BREMEN-VEGESACK, Wilmannsberg 37
Ruf 6 22 35

Malereibetrieb
P. HUBEN
BREMEN-GROHN
Schönebecker Straße 22
Ruf 6 37 56

Johann Hüneke
Zimmermeister
Bremen-Lesum
Steinkamp 12

Johannes D. Meier
Bauunternehmung und Zimmereibetrieb
Bremen, An der Kaemenade 15
Ruf: 4 18 65

Friedrich Schmidt
Dachdeckungs- und Asphaltgeschäft
Gegr. 1906
Hohentors-Heerstraße 156-160 — Ruf 5 13 04

EIN WEG
DER SICH LOHNT!
EINZELHANDEL
Ansgarikirchhof 4-6



ANTIBLAU

Tauchanlage für Fenster und Türen
zur 100%igen Grundierung und zur Verhinderung von Blaufäule

Paul Dasenbrook
MALERMEISTER

BREMEN, Gustav-Adolf-Straße Ruf 8 33 93
TARMSTEDT bei Bremen Ruf 2 78

Nordbremische Gesellschaft

Die Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau mbH., die ebenfalls zur Treuhand-Gruppe gehört, konnte bereits im Sommer in **Bremen-Blumenthal, Neuenkirchener Weg,** zehn Einfamilien- und 53 Zweifamilien-Häuser und in **Bremen-Aumund, An der Borchshöhe (Gustav-Frenssen-Straße),** 31 Einfamilien-Reihenhäuser aus dem Überhang des zurückliegenden Jahres 1958 fertigstellen. Das Eigenbau-Projekt Bremen-Blumenthal wird in Kürze weiter geführt.

Innerhalb des **Großprojektes Blumenthal,** Neuenkirchener Weg, entsteht zur Zeit ein fünfgeschossiger Wohn- und Geschäftsblock, der im Erdgeschoß sämtliche Versorgungsgeschäfte für das Wohngebiet aufnehmen soll. U. a. ist die Einrichtung eines Lebensmittelgeschäftes, eines Damen- und Herren-Friseursalons sowie einer Drogerie und einer Gaststätte vorgesehen. Die Obergeschosse werden mit 1—3 Raumwohnungen mit Zentralheizung ausgebaut, die in freier Finanzierung errichtet werden. Über die Pläne für die Weiterführung des Gesamtprojektes wurde an anderer Stelle des Heftes bereits näher berichtet (siehe Seite 15).

In **Bremen-Farge, Farger-/Koloniestraße** ist die Errichtung eines Mietwohnblocks mit 24 Wohneinheiten geplant. Die Bewilligungsbescheide sind inzwischen erteilt. Mit der Fertigtellung dieses Häuserblocks wird das ehemalige landwirtschaftlich genutzte Farger Feld mit 416 Wohneinheiten, die Mehrzahl davon in Einfamilien-Reihenhäusern bebaut sein.

Für 1960 sollen im **Ortsteil Aumund** nach Möglichkeit an der **Hammersbecker Straße** 80 Eigenheime bzw. ein Mietwohnprojekt für kinderreiche Familien errichtet werden. Nachdem die hier herrschenden Entwässerungsschwierigkeiten (Kanalbauprogramm Professor Kehr) wahrscheinlich als behoben betrachtet werden können, ist nunmehr eine baldige Entscheidung der Baubehörde über die endgültige Bebauung zu erhoffen.

Im **Bezirk Lesum/St. Magnus** wurde inzwischen ein Parkgelände an der **Konsulnstraße** und **Unter den Linden** angekauft. Hier sollen 1960 rund 30 Einfamilienhäuser für den gehobenen Wohnbedarf erstellt werden. Diese Anlage entsteht im Anschluß an das bereits fertiggestellte Projekt **Birkenhof** und wird nach seiner Fertigstellung das Ortsbild Lesums und St. Magnus' wesentlich verschönern.

Ein Eigenheimprojekt für anspruchsvollen Bedarf wird im Gebiet der Gemeinde **Löhnhorst** im Anschluß an die bis zur Landesgrenze reichende Bebauung an der Gustav-Frenssen-Straße und Hammersbecker Straße in Aumund vorbereitet. Hier wird sich im Jahre 1960 für interessierte Bewerber die Möglichkeit bieten, zu günstigen Bedingungen freistehende Einfamilienhäuser zu errichten. Voranmeldungen nimmt die Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau mbH. entgegen.

Die reizvolle **Eigenheimwohnanlage Rotdornallee** in **Br.-Lesum,** eines der größten Bauobjekte der Gesellschaft in diesem Jahr, wird mit seinem ersten Teilabschnitt mit insgesamt 69 Einfamilien-Reihenhäusern bis zum 15. Dezember bezugsfertig sein. Bei diesem Wohnobjekt handelt es sich um 15 Häuser des Typs „Christa" und um 54 Häuser eines inzwischen weiterentwickelten Einfamilien-Reihenhaus-Typs des Architekten Lutherer mit 5,50 m breiter Straßenfront. Sowohl die Lage als auch die städteplanerische Gestaltung und Ausstattung machten die Rotdornallee zu einem begehrten Wohngebiet in Bremen-Nord

Für 1960 ist in der **Rotdornallee** in Bremen-Lesum der Bau von weiteren **110 Einfamilienhäusern** geplant. Das Bauvorhaben wird sich bis zur Landesgrenze an der **Louis-Segelken-Straße** erstrecken. Die Verbindung mit

Wilhelm Conradi & Sohn
HOCH- UND STAHLBETONBAU
BREMEN, Kohlhökerstraße 26
Ruf 2 35 18

Peter Timm FUSSBODENBAU
Anerkannter Meisterbetrieb
Schwimmende Estriche - Linoleum
Armstrong-Platten - PVC-Wandbeläge
BREMEN, Semmelweißstraße 14 Ruf 44 33 55

Kurt Schuller
MALERMEISTER
BREMEN, Bogenstr. 23
Ruf 8 09 12

OTTO BOLLHAGEN
MALEREIBETRIEB
BREMEN, Parkallee 205
Ruf 44 45 52

Wilh. Hüter
Dachdeckermeister
BREMEN
Horner Straße 65
Ruf 49 15 90

HINRICH TÜMLER
BREMEN, Gröpelinger Heerstraße 223
BAU- UND MÖBELTISCHLEREI
Ruf 7 05 83

BAUGESCHÄFT
Friedrich Duhn
Maurermeister
BREMEN-OSTERHOLZ
Osterholzer Landstraße 84c Telefon 39 58 49

Dipl.-Ing. C. J. D. Schumacher
Beratender Bauingenieur
BREMERHAVEN-G., Elbestraße 42

G T F
G. Theodor Freese
FUSSBODENBAU
BREMEN, Pillauer Straße 33
Ruf 8 49 41

Dachbaustoffe · Wellasbest · Zementplatten
Heizkörperplatten
Wendt & Büschenfeld
BREMEN, Hegelstraße 13
Ruf 5 60 13 und 5 87 05

Mitglied der Elektro-Gemeinschaft
Elektrobau und Ing.-Büro
KURT TAMS
Licht - Kraft - Strom - Raumleuchten
Radio - Fernsehen - Antennenbau
BREMEN, Humboldtstr. 112/114
Fernruf 49 12 16

FINANZIERUNG
gewerblicher und industrieller Bauten

Allgemeine Finanzberatung · Beschaffung von Baudarlehen · Grundstücks-Vermittlung

BREMER AUFBAU GMBH
Bremen · Sögestraße 31 · Ruf: 20535 · Fernschreiber: 0244310

den öffentlichen Verkehrsmitteln zum Zentrum Bremens erhöhen den Bodenwert in dieser Siedlung. Damit wird gleichzeitig eine der letzten Lücken im Baugebiet des Bezirks Lesum geschlossen.

Bremerhaven

In **Bremerhaven** errichtet die **Bremer Treuhandgesellschaft** an der **Bürgermeister-Smidt-Straße** ein neues Bürogebäude, das nach seiner Fertigstellung im Sommer nächsten Jahres der Bremerhavener Geschäftsstelle der Treuhandgesellschaft zur Verfügung stehen wird. Im gleichen Hause wird die zur Treuhand-Gruppe gehörende Hanseatische Immobilien-GmbH. ihre Büroräume erhalten.

Die Bauarbeiten am **Thulesius-Viertel** werden fortgesetzt. Bisher wurden drei Bauabschnitte mit zusammen 166 Wohnungseinheiten fertiggestellt. Ein vierter Bauabschnitt mit 172 Wohnungen in zwei Hochhäusern und drei viergeschossigen Reihenblocks wurden begonnen und sollen zum Jahresende 1960 fertiggestellt sein. Der Restabschnitt des Thulesius-Projektes mit weiteren etwa 100 Wohnungseinheiten wird im ersten Halbjahr 1960 in Angriff genommen. (Planung: Architekt BDA Geermann).

An der **Friedrich-Ebert-Straße, Ecke Rudolfstraße,** hat die Treuhandgesellschaft 29 Eigentumswohnungen des gehobenen Wohnungsbedarfs fertiggestellt und an Kaufanwärter abgegeben. (Architekt BDA Franzius).

Im Stadtteil **Bremerhaven-Geestemünde, Borriesstraße, Ecke Verdener Straße,** ist ein Wohnblock mit 25 Wohnungen bezogen worden, während das auf dem gleichen Grundstück begonnene achtgeschossige Hochhaus kürzlich gerichtet werden konnte. Die Bezugsfertigkeit für dieses Gebäude, das 33 Wohnungseinheiten enthalten wird, kann für Februar 1960 erwartet werden. (Planung: Architekt BDA Schild).

Am Kalkofen, im Stadtteil Bremerhaven-Lehe, werden noch im Dezember 1959 neun Einfamilien-Reihenhäuser ihrer Bestimmung übergeben. (Architekt BDA Berg).

An der **Schiffdorfer Chaussee** bereitet die Treuhandgesellschaft die Errichtung von 50 Einfamilien-Reihenhäusern vor. Mit dem Baubeginn ist im Frühjahr 1960 zu rechnen. In dem gleichen Baugebiet, an der **Hegerstraße,** werden zwölf Einfamilien-Reihenhäuser errichtet, die ebenfalls im Frühjahr 1960 begonnen werden sollen. (Architekt BDA Schmalbach).

Im Stadtteil Speckenbüttel, **Im Bruch,** werden neun freistehende Einfamilienhäuser im Auftrage verschiedener Einzelbauherren gebaut, von denen zwei Einheiten bereits begonnen sind. Die restlichen Einheiten sollen im Frühjahr 1960 in Bau genommen werden.

An der **Gutenbergstraße,** im Stadtteil Geestemünde, werden 25 Eigentumswohnungen vorbereitet. (Planung Architekt BDA Siedentopf). Auch das Projekt soll im Frühjahr 1960 in Bau genommen werden.

In allen Stadtteilen bearbeitet die Treuhandgesellschaft private Bauvorhaben im Betreuungsauftrage. So werden im Stadtteil Bremerhaven-Wulsdorf, an der **Deichsfeldstraße,** 20 Wohnungen und fünf Garagen im Auftrage eines privaten Bauherrn errichtet. (Planung Architekt Aldag).

Im Stadtteil Geestemünde, **Bülckenstraße,** werden zehn Wohnungen im privaten Auftrag gebaut, wovon acht Wohnungen für Bundesbedienstete bestimmt sind. (Architekt BDA Bohnsack). Ebenfalls in der **Bülckentraße** entsteht ein Bau mit 12 Wohnungen im privaten Auftrag. (Planung: Architekt Filke).

Ende Dezember wird das 30 Wohnungen umfassende Bauvorhaben an der **Ludwigstraße, Ecke Industriestraße,** fertiggestellt sein, welches ebenfalls für Angehörige der Bundeswehr bestimmt ist. (Architekt BDA Siedentopf).

Erwin Genuttis
Gartengestaltung
BREMERHAVEN-W., Osnabrücker Straße 1
Ruf 7 91 19
Ausführung aller gärtnerischen Arbeiten einschließlich Pflanzenlieferung

Reinhold Hooge
Fliesenlegermeister
Fliesen- und Kunststeinarbeiten
Parkettschleiferei - Fliesen-Handel
BREMERHAVEN 1
Schiffdorfer Chaussee 73, Telefon 4 56 34

Malerei- und Glasereibetrieb
Gustav Hagemann
BREMERHAVEN-M., Deichstr. 4, Tel. 4 32 10

JOH. ROSE
Bauunternehmung
für Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau
BREMERHAVEN-G., Virchowstr. 13, Tel. 4 62 40

Ernst Heitmann
Malermeister
BREMERHAVEN-L., Neue Str. 1, Telefon 8 31 19

H&S Aufzüge
Aufzüge
modern und zuverlässig
HÄVEMEIER & SANDER
HANNOVER · RUF 70048

Montagebetrieb Wetzel & Dorn
Bremerhaven, Ruf 4 39 20

POLYGONZÄUNE
TIEFIMPRÄGNIERT!
POLYGON ZAUN
Gustav H. F. Schütte
BREMEN
Vor dem Steintor 92
Telefon 2 41 23

STEGMANN & CO.
BREMEN
Grünenstraße 74-78
Telefon 5 40 44
BAUSTOFFE
Fliesenhandel u. -verlegung

Alfred Stach
Baugeschäft und
Bautischlerei
(Spezialität: Treppenbau)
(Duckwitzstraße)
BREMEN, Ochtumbad 2
Telefon 5 38 58

A. G. RÖHRS & CO.
Kies- und Sandbaggerei
Hamburger Straße 36
Ruf: 49 07 71 u. 49 07 72

Hermann Berger
Marmor und Naturstein
BREMEN, Panzenberg 10f
Ruf 8 18 02

Willi Meier
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Katrepeler Straße 44/46
Ruf 8 37 56

GERHARD TONAGEL
Generalvertretung
für Original „Janssen" Einbauküchen
in modernster farbiger Kunststoffausführung
Pass. Herdelemente - Laden- u. Innenausbau
BREMEN - Telefon 2 94 37

Joh. Hartjen
Baugeschäft
BREMEN, Waterloostr. 40
Ruf 5 09 78

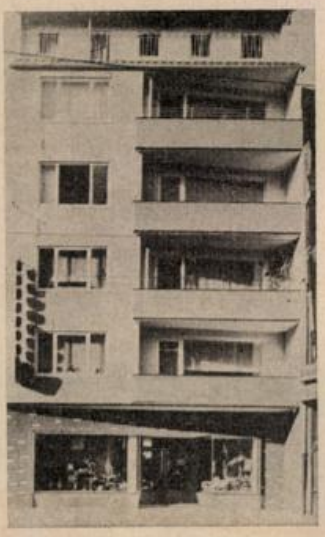
Beleuchtungshaus
Berthold
Osterstraße 32/33
Ruf 5 15 86

Paul Timpe & Co.
Farbengroßhandlung — Tapeten
Waller Heerstraße 37/39
Hemelinger Bahnhofstraße 42
Vegesack, Uhthoffstraße 70
Bremerhaven-Lehe, Langestraße 40

Gruppen-Kleinsiedlungen sollen die Städte auflockern

Auf der Bundesversammlung des Deutschen Siedlerbundes setzte sich Professor Dr. Wortmann von der Technischen Hochschule Hannover dafür ein, die nach dem Krieg stark gewachsenen Städte mit Hilfe von Gruppensiedlungen im Vorfeld aufzulockern. Ideal seien Gruppensiedlungen mit 30 bis 80 Siedlerstellen. Der Landbedarf für diese Kleinsiedlungen sei bei weitem nicht so groß, wie oft vermutet werde. Wenn jeder Familie eine Kleinsiedlung gegeben werde, benötige man dazu nur eine Fläche von der halben Größe Schleswig-Holsteins.

Auszug aus dem „Informationsdienst des Dtsch. Volksheimstättenwerks vom 1. September 1959.



Berichtigung

Die nebenstehend abgebildeten Wiederaufbauten der Bremerhavener Gemeinnützigen Betreuungsgesellschaft für den privaten Wohnungsbau mbH. wurden in unserem „Sonderheft Bremerhaven" vom Mai d. J. auf Seite 11 irrtümlich als Bauten der Bremer Treuhandgesellschaft bezeichnet. Wir bitten unsere Leser wie auch die betroffene Gesellschaft, diesen Irrtum zu entschuldigen.

Die Schriftleitung



Schriftleitung: G. Iversen, Aufbaugemeinschaft Bremen; Anzeigen: K. Pienkoss, Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau, Sögestraße 31-33, Tel. 2 27 31; Druck: Druck- und Verlagshaus Friedrich Pörtner, Bremen-Blumenthal, Kapitän-Dallmann-Straße 41/43. — Bezugspreis: Einzelheft 1,— DM, zuzüglich Porto.

HANSEATISCHE IMMOBILIEN GESELLSCHAFT MBH

BREMERHAVEN-MITTE · BÜRGERMEISTER-SMIDT-STRASSE 95/97 · FERNRUF 43562

FINANZIERUNG - BETREUUNG
gewerblicher und industrieller Bauten
KAPITAL-BESCHAFFUNG - IMMOBILIEN - VERSICHERUNGEN
BAUSPARBERATUNG

DBG Königstein

Haus- und Grundbesitz jeder Art

VERKAUFT - KAUFT
FINANZIERT - VERSICHERT - VERWALTET

RUDOLF HÜBENTHAL

RDM **MAKLER RDM**

Bremerhaven, Hinrich-Schmalfeldt-Str. 8, Ruf 43301

Wenden Sie sich in allen Innenausbau- und Einrichtungsfragen an die

Möbelfabrik Louis Schlüter
BREMERHAVEN, Schillerstraße

Fordern Sie unverbindlich Vorschläge · Schwesterfirma in Bremen: Möbelkaufhaus Beermann + Kranz, Faulenstraße

POLYCOLOR-TIP Nr. 2

Wählen Sie
von Anfang an POLYCOLOR!
Bei der späteren Erneuerung der
Innenräume sind Sie an einem
Tage mit Ihrer Arbeit fertig.
Das alles ohne Abwaschen,
ohne Schmutz, mit höch-
stens 2 Anstrichen,
— scheuerfest!

Die Zeit ist reif für LATEX-FARBEN
Die Zeit ist reif für POLYCOLOR

spart
Zeit und Geld

BRANDER FARBWERKE · BOCHUM-GERTHE

PERUN

Das Juwel unter den Ölöfen



Modelle von 5000 bis 20000 kcal/h,
ebenso Öl-Kachelofen-Einsätze, PERUN-Etagenheiz-
kessel, Öl-Badeofen-Untersätze

HEIZMOTOREN GMBH.
Überlingen/Bodensee

BESSER BESSER
ALS BILLIGER



H. F. KISTNER
BAUGESELLSCHAFT

INGENIEURBAU · STAHLBETONBAU
HOCH- UND TIEFBAU · STRASSENBAU

BREMERHAVEN
HAFENSTRASSE 56-58
FERNRUF: 44056-58

BREMEN
SCHLACHTE 3-5
RUF: 24931

Der WIEDERAUFBAU



HEFT 1 BREMEN · APRIL 1960/1961 14./15. JAHRGANG



DURCH

SOLIDE DECKUNG

Hypotheken-Pfandbriefe *Hypothekendarlehen*
Kommunalobligationen *Kommunaldarlehen*
Schiffbauanleihen *Schiffskredite*
Öffentliche Bausparkasse

STAATLICHE KREDITANSTALT OLDENBURG-BREMEN

BREMEN, UNSER LIEBEN FRAUEN KIRCHHOF 4-6 · OLDENBURG, MARKT 12

DER WIEDERAUFBAU

MITTEILUNGSBLATT BREMISCHER WIEDERAUFBAU-ORGANISATIONEN

unter Mitarbeit von:
Aufbaugemeinschaft Bremen e. V., Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH., Bund Deutscher Architekten im Lande Bremen e. V., Bund freischaffender Architekten und Bauingenieure e. V. Bremen, Vereinigung für Städtebau e. V. Bremen

Heft 1 | Bremen, April 1960 | 14. Jahrgang

Z
brc
462
aufb
799

62 F 949

Freie Hansestadt Bremen Staatsbibliothek

F. l. 799

Universität Bremen Bibliothek

Fb 799 - 1960.1961

BAUHERR UND BAUMEISTER

„Es ist das Wesen des Bauens, daß die Aufgabe von einem gestellt, lebendig dargestellt wird, der den Bau braucht und will, ihn nach seinem Bedarf und Willen lenkt, die Mittel dazu gibt und deren Verwendung kontrolliert. Dieser eine ist der Bauherr. Und es ist das Wesen des Bauens, daß diese Aufgabe von einem anderen neu erlebt und ergriffen, geplant, vom Ganzen bis in alle Teile durchgelebt, durchgelitten, durchgeformt und im Baustoff gestaltet wird. Dieser andere ist der Architekt, der Baumeister. Schließlich braucht er tüchtige und pflichttreue, aber freie Handwerksmeister und Unternehmen, die den Bau nach Planung und Vertrag errichten. Diese Gliederung ist organisch."

OTTO BARTNING

AUS DEM INHALT:

Die Tätigkeit der Aufbaugemeinschaft im Jahre 1959 von G. Iversen 2

Der Wiederaufbau des Bremer Westens 7

Neue Wohnanlage in Delmenhorst 15

Das Pendlerproblem aus der Sicht von Stadt und Land 17

Verkehrsfragen und Parkraumnot 29

Umschau 31

Titelbild:
Wohnanlage der Bremer Treuhand in Schwachhausen-Riensberg

Die Tätigkeit der Aufbaugemeinschaft Bremen im Jahre 1959

VON G. IVERSEN



ALLGEMEINE AUFGABEN

Nachstehende Vereinigungen haben sich zu einem Arbeitsring zusammengeschlossen, um in den kulturellen Belangen Bremens mehr Durchsetzungskraft zu erreichen:

Aufbaugemeinschaft Bremen
Gesellschaft „Lüder von Bentheim"
Bund Deutscher Architekten
Bund der Vertriebenen
Historische Gesellschaft
Verband Bremischer Bürgervereine
Verein für Niedersächsisches Volkstum
Verband der vertriebenen Deutschen
Vereinigung für Städtebau
Verkehrsverein
der Landeskonservator
der Baudenkmalspfleger

In der Begründung heißt es: „Es war diesen Vereinen daran gelegen und mußte es auf Grund der ihnen satzungsmäßig gesetzten Zielen auch sein, bremisches Kulturgut zu pflegen, zu erhalten und in die immer neu in Erscheinung tretenden Gegebenheiten der fortschreitenden Zeitforderungen einzuordnen. Wenn die Zielsetzungen dieser Vereine auch unterschiedlich waren und sind, (Bremisches Geschichtsbewußtsein; Pflege von Heimat und Volkstum der geschichtlichen Eigenart dieser Stadt, seiner Kulturzeugen, wie insbesondere der Baudenkmäler u. a.) so waren bei dieser äußeren Vereinsarbeit doch mancherlei Berührungspunkte gege-

ben, die bisher — abgesehen von gelegentlichen freundschaftlichen Fühlungnahmen — nicht zu einer dauerhaften und fest gefügten Zusammenarbeit geführt haben."

Neues Parlamentsgebäude

Die beiden Entwürfe der 1. Preisgruppe von **Architekt BDA Dipl.-Ing. Gerhard Müller-Menckens, Bremen, und Architekt BDA Professor Wassili Luckardt, München,** wurden in die engere Wahl gestellt. Die Aufbaugemeinschaft hat sich zusammen mit anderen kulturellen Vereinigungen Bremens für den Entwurf von Herrn Architekt BDA Müller-Menckens ausgesprochen, weil der Entwurf nach Professor Luckardt ein modernes Gebäude darstellt und die architektonische Form des Marktplatzes empfindlich stören würde. Dagegen bietet der Entwurf von Herrn Müller-Menckens die beste Gewähr, daß diesem historischen Platz etwas eingefügt wird, was dem Alten und dem Neuen gerecht wird.

Bebauungsplan für das Hillmann-Grundstück

Auf Empfehlung einiger Mitglieder des Planungs- und Aufbauausschusses hatte die Aufbaugemeinschaft Bremen schon 1957 gegen den Bebauungsplan Einspruch erhoben. Da der Besitz von der Firma Hertie auf die Siemens-Schuckert-Werke wechselte, wurde ein neuer Bebauungsplan vorgelegt. Der erste Einspruch wurde ergänzt und aufrechterhalten, nachdem eine Aussprache auf Veranlassung des „Arbeitsringes" der bremischen Vereinigungen vorangegangen war. Die Stadt hat Schutzbestimmungen erlassen für bestimmte Altstadtteile (Schnoor-Viertel und an der Stadtwallseite). Diese Schutzbestimmungen gelten aber leider nicht für die Seite der Contrescarpe, was notwendig gewesen wäre, wenn solche Bestimmungen im Erfolg wirksam sein sollen. Diese Lücke in der Gesetzgebung sollte bald geschlossen werden.

Bei dem Einspruch der Aufbaugemeinschaft Bremen wurde besonders darauf hingewiesen daß es falsch sei, einem Anlieger (W. A. Fritze & Co.) empfindliche Einschränkungen bei der Bebauung des Grundstückes aufzuerlegen und bei der jetzt vorgesehenen Bebauung des Grundstücks die für die anfängliche Baubeschränkung zugrunde gelegten Gesichtspunkte völlig außer acht zu lassen. *Es muß auch allgemein zu einem Gefühl der Rechtsunsicherheit führen, wenn einmal beschlossene Bauhöhen wieder umgestoßen werden,* nur, weil ein Eigentumswechsel stattfand und man sich den Forderungen des neuen Eigentümers fügte. Bei dem Ersterwerber des Hillmann-Grundstücks (Hertie) war man schon großzügiger verfahren, aber diese Firma wechselte dann zur Stadtmitte. Für die Bahnhofsvorstadt wäre trotz aller verkehrstechnischen Bedenken das Unternehmen Hertie sicherlich ein größerer Aktivposten gewesen als das zur Zeit von Siemens geplante Bürohaus.

Torhaus Ansgari

Die Aufbaugemeinschaft hat in den zurückliegenden Jahren bei der Bauverwaltung oft den Wunsch vorgebracht, das Torhaus an der Bürgermeister-Smidt-Straße wieder aufzubauen. Jetzt kann mit Freude vermerkt werden, daß zur Zeit der Wiederaufbau vor sich geht.

Einplanung von Gewerbebetrieben in Neubaugebiete

Von der Aufbaugemeinschaft wird durch Zusammenarbeit mit der Handelskammer, Abt. Einzelhandel, Handwerkskammer, Ärztekammer, Apothekerkammer und Zahnärztekammer angestrebt, daß die Versorgung neuer Wohngebiete mit Geschäften aller Branchen, Handwerksbetrieben, Praxen für Ärzte und freischaffende Berufe schon im Stadium der Vorplanung an Hand der zu erwartenden Bevölkerungszahl errechnet wird, damit durch maßvolle Einplanung aller dieser Erfordernisse, die Bedarfsdeckung und die Existenzmöglichkeit des einzelnen gesichert bleibt. Dabei ist ein Ausgleich der oft sehr unterschiedlichen Interessen aller Betriebsgrößen wahrzunehmen.

Überregionale Planung im Unterweserraum

Die Aufbaugemeinschaft trägt Unterlagen darüber zusammen, die mit einer überregionalen Planung im Unterweserraum bezüglich Wirtschaft, Industrieansiedlung, Wohnungsbau und anderer Lebensinteressen des Gebietes beiderseits der Weser von Bremen bis zur Nordsee zusammenhängen. Angeregt dazu wurde man durch einen schon seit Jahren bestehenden Kontakt zu leitenden Herren vom „Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk", der ein musterhaftes Beispiel eines übergemeindlichen Zusammenschlusses in Planungsfragen bietet. Ähnliche Maßnahmen sind auch für den Großwirtschaftsraum Hannover im Gange.

Der Neubau des Treuhand-Hauses am Domshof kommt gut voran. Das Richtfest war am 20. November 1959. Das Haus soll Ende Mai 1960 bezugsfertig sein. Im Juni 1960 kann die Treuhand auf eine 10jährige Tätigkeit in der Erhaltung und Förderung des „Bremer Hauses" zurückblicken.

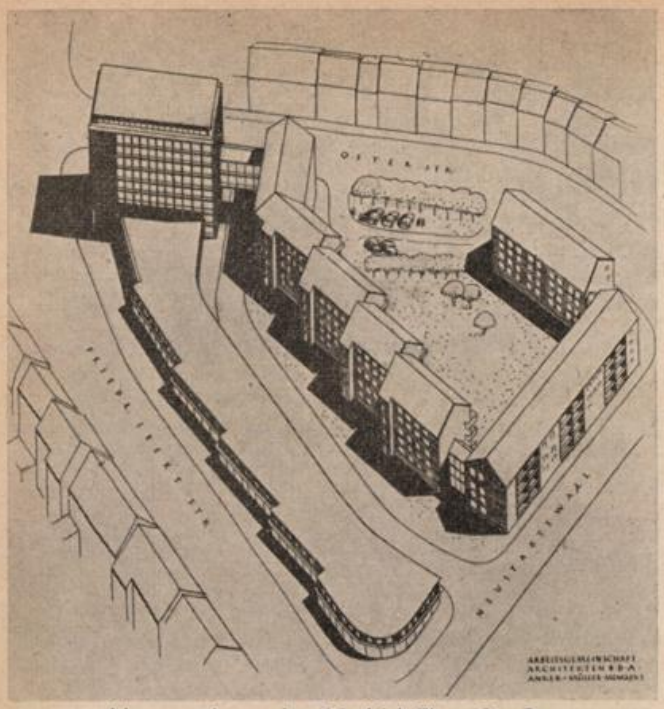
WOHNUNGSBAU

In der Jahreshauptversammlung am 5. 5. 59 im Schütting hielt der Leiter der Niedersächsischen Heimstätte GmbH Hannover, Baudirektor Dr. Ing. Otto Dellemann, einen Lichtbildervortrag über „Das Einfamilienhaus im städtebaulichen Zusammenhang". Der Vortrag zeigte mit großer Eindeutigkeit die Wege, wie dem Hang des Menschen nach individueller Wohnweise auch im sozialen Wohnungsbau Rechnung getragen werden kann, wenn der Mut dazu und das Einfühlungsvermögen für das oft unbewußt Erwünschte vorhanden ist. Die Niedersächsische Heimstätte Hannover hat in dieser Richtung Vorbildliches geleistet.

Dies sei vorausgeschickt, um das Verständnis zu ebnen für zwei Maßnahmen, die die Aufbaugemeinschaft ergriff, indem sie im Frühjahr dieses Jahres mit den Herren des „Planungs- und Aufbauausschusses" eine Rundfahrt durch die Baugebiete der Bremer Treuhandgesellschaft unternahm. Durch dies bekannte Gremium von Fachleuten sollte eine kritische Betrachtung erfolgen und das Ergebnis der Bremer Treuhandgesellschaft für ihre weitere Arbeit übermittelt werden. Die Stellungnahme des Planungsausschusses ist mit Empfehlungen des Vorstandes der Aufbaugemeinschaft der Bremer Treuhandgesellschaft am 9. Juli d. J. zugeleitet worden.

Die zweite Maßnahme lief darauf hinaus, einer großen Zahl von Bewohnern der Kaufeigenheime einen Fragebogen zugehen zu lassen, der Erkenntnisse über das erbringen sollte, was dem neuen Hauseigentümer an seinem Haus gefällt, er daran auszusetzen hat, oder was er gern anders gehabt hätte. Die ausgesandten Fragebogen sind in großer Zahl zurückgereicht worden. Nach Zusammenstellung wurde das Ergebnis der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH übermittelt.

Die Lückenschließaktion kann fast als beendet angesehen werden, nachdem auch im Berichtsjahr in vielen Wohnstraßen Bremens der Wiederaufbau auf den vorhandenen Trümmergrundstücken gute Fortschritte gemacht hat. Die große Nachfrage nach Baugrundstücken hat wesentlich hierzu beigetragen. Für noch vorhandene Baulücken liegen in den meisten Fällen bereits Planungen vor und nur vereinzelt stehen überhöhte Preisforderungen oder schwierige Erbauseinandersetzungen dem Wiederaufbau entgegen. In einigen Situationen konnte der seltene Fall beobachtet werden, daß eine behelfmäßige Nutzung für den Grundstückseigentümer eine höhere Rendite erbringt, als sich beim Wiederaufbau unter Berücksichtigung des zu investierenden Eigenkapitals erzielen ließe. Bei betagten Grundstückseigentümern, die den Zeitpunkt der Entschuldung der Neubauten nicht mehr erleben werden, führte dies zur Zurückstellung der Aufbauabsichten, deren Durchführung den Erben überlassen bleiben soll. Es muß also damit gerechnet werden, daß es auch in Zukunft noch unschöne Punkte im Stadtbild geben wird.



Neugestaltung der Friedrich-Ebert-Straße

Wiederaufbau in der Neustadt

Bei der Beseitigung der letzten noch vorhandenen, zusammenhängenden Trümmerflächen in der Neustadt hat die Aufbaugemeinschaft, wie in den vorangegangenen Jahren, mitgewirkt. Stärker als in anderen Wohngebieten Bremens trat insbesondere in der „Inneren Neustadt" das dichte Nebeneinander von Wohnungen und Gewerbe und nach der Zerstörung viele Trümmergrundstücke neben Behelfsbauten in Erscheinung. Die Verlagerung von gewerblichen Betrieben, die Entschädigung der zu entfernenden Gebäude und die Bereinigung oftmals schwieriger Grundbesitzverhältnisse brachte Verzögerungen mit sich.

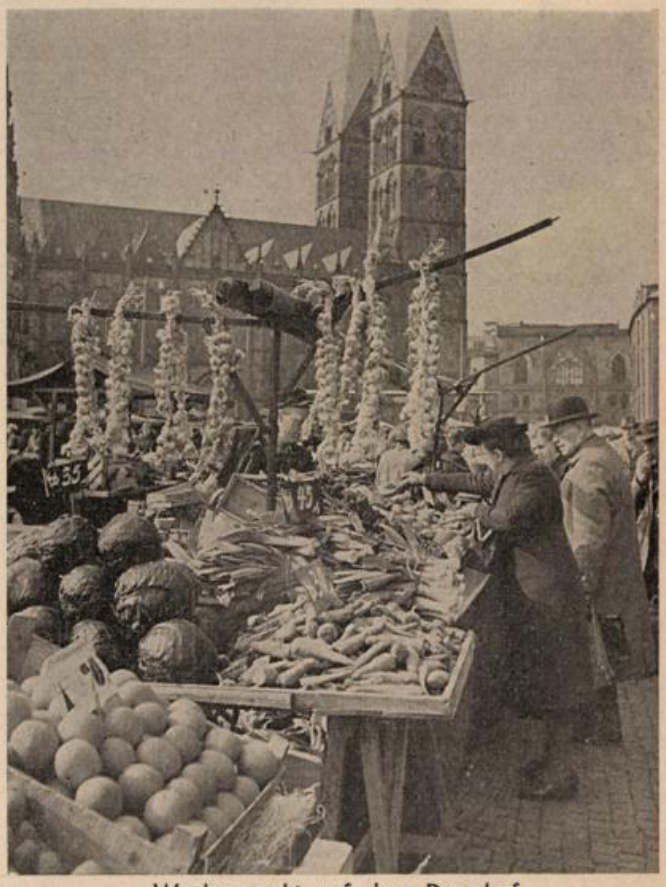
Für die Neustadt waren genau wie für andere zerstörte Stadtgebiete schon vor Jahren Bebauungspläne beschlossen worden, die zur Auflockerung und besseren Erschließung einzelner Abschnitte Blockinnenhöfe vorsahen. Diese Blockinnenhöfe sollten privatgemeinschaftlich angelegt werden. Sie sahen Durchfahrten nach zwei Straßen vor und sollten die Belieferung der hier anzusiedelnden gewerblichen Betriebe und Geschäfte von der Hofseite aus ermöglichen und dadurch die Verkehrsstraßen von haltenden Fahrzeugen entlasten. Die Beteiligung aller Anlieger an diesen Blockinnenhöfen kann aber nur auf freiwilliger Basis herbeigeführt werden. Sie ist mit der zusätzlichen Übernahme von Anteilen des Blockinnenhofes, einer Beteiligung an den Kosten für Herrichtung, Kanalisation, Beleuchtung und Unterhaltung der Durchfahrtstraße verbunden. Wo eine allgemeine Beteiligung nicht zu erreichen war, mußte entweder eine nachträgliche Änderung der Bebauungspläne herbeigeführt oder die Durchfahrten müßten öffentlich angelegt werden. Für das fertiggestellte Gebiet Neuer Markt — Große Annenstraße — Süderstraße — Westerstraße ist diese Frage noch zu klären.

Das größte Wiederaufbaugebiet wird begrenzt durch die **Friedrich-Ebert-Straße — Osterstraße — und Neustadtswall.** Hier sind die Vorbereitungen soweit gediehen, daß der Wiederaufbau in absehbarer Zeit begonnen werden kann. Es wird angestrebt, daß das hier geplante Wohn- und Geschäftsviertel wenigstens zu einem Teil fertiggestellt sein wird, wenn die neue Weserbrücke mit den Verkehrsanschlüssen auf beiden Seiten der Weser der Öffentlichkeit übergeben wird. Die Aufbauplanung dieses Gebietes liegt in den Händen der Architekten BDA Herbert Anker und Gerhard Müller-Menckens. Es werden hier insgesamt 98 Wohnungen und eine größere Anzahl Läden, insbesondere an der Friedrich-Ebert-Straße entstehen.

Das Aufbaugebiet, begrenzt durch **Große Johannisstraße — Süderstraße — Große Annenstraße — Beckerstraße** ist planerisch abgeschlossen. Die Baugenehmigungen sind erteilt. Hier entstehen 48 Wohnungen. Die Beckerstraße wird aufgehoben. Die Pläne sind von den Architekten Trage, Fischer und Lehmann angefertigt worden. In der *Brautstraße* sind die Vorarbeiten für den Abschnitt zwischen der *Grünenstraße und dem Deich* beendet. Die Baugenehmigungen liegen vor. Die Planung wurde von dem Architekten BDA Hubert Beherycz angefertigt. Es entstehen 32 Wohnungen. Weitere kleinere Abschnitte im Gebiet der Süderstraße, Große Johannisstraße und Große Annenstraße befinden sich in Vorbereitung.

Über das **Stephanigebiet** wurde in früheren Ausgaben des „Der Wiederaufbau" berichtet. Weitere Abschnitte konnten durch die Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH fertiggestellt werden und runden den Gesamteindruck ab. In einigen Fällen liegen noch Grundstücksschwierigkeiten vor, die die Inangriffnahme der letzten Bauabschnitte verzögern.

Mit dem bevorstehenden Abschluß der Wiederbebauung dieses in der Innenstadt von der Zerstörung am stärksten betroffen gewesenen Gebietes ist wohl ein kurzer Rückblick am Platze. Die „Wiederaufbau-Gemeinschaft Stephani" war eine der Urzellen der Aufbaugemeinschaft Bremen. Nachdem die Besitzverhältnisse und Wiederaufbauwünsche ermittelt waren, wurden schon sehr früh Pläne für den Wiederaufbau im Rahmen eines Wettbewerbs unter der Studentenschaft an der T. H. Hannover entwickelt, deren Preisträger auch von der Aufbaugemeinschaft unter den damals noch als sehr kümmerlich zu bezeichnenden Verhältnissen prämiiert werden mußten und konnten. Später bediente sich die Bauverwaltung für die von ihr erwünschten Feststellungen auch der Aufbaugemeinschaft. Der größte Teil der Wiederaufbauwilligen übertrug den Aufbaugemeinschaften Vollmachten für die Wahrnehmung ihrer Interessen, wodurch dann die Durchführung des stadtseitig beschlossenen Wiederaufbauplanes der Bremer Treuhandgesellschaft übertragen wurde. Wenn auch durch ganz andersartige aufgelockerte Bebauung dieses frü-



Wochenmarkt auf dem Domshof

her so ungewöhnlich dicht besiedelt gewesenen Gebietes mancher Wunschtraum dort früher ansässig Gewesener begraben werden mußte, so bietet die Neubesiedlung mit ihren hübschen Rotsteinbauten doch einen erfreulichen Anblick und ist zum Schaustück für Einheimische und Fremde geworden.

In der **westlichen Vorstadt** hat die Aufbaugemeinschaft in den letzten Jahren Vorarbeiten für die Durchführung des Osterfeuerberger Rings im Abschnitt Fleetstraße bis Holsteiner Straße geleistet. Es war ursprünglich beabsichtigt, diese 35 Meter breit geplante Verbindungsstraße zum Findorff-Viertel beiderseits 4geschossig zu bebauen, jedoch soll nunmehr von einer so hohen Bebauung Abstand genommen werden. Der Osterfeuerberger Ring soll als Teil des Schröder-Ringes als Umgehungsstraße der Bahnhofsvorstadt einen großen Teil des Durchgangsverkehrs aufnehmen. Die nunmehrige Absicht, diese Straßen anbaufrei zu gestalten, kann nur begrüßt werden.

VERKEHRSFRAGEN

Öffentliche Verkehrsmittel und Individualverkehr

Die Frage, ob bei notwendigen Verkehrseinschränkungen einem der genannten Verkehrsmittel Vorrechte einzuräumen sind oder beide als gleichberechtigt behandelt werden müssen, veranlaßte die Aufbaugemeinschaft Bremen, bei Industrie- und Handelskammern und städtischen Behörden verschiedener Städte der Bundesrepublik über die bestehenden Auffassungen eine Rundfrage zu halten. Es gingen von den Bauverwaltungen und Handelskammern der Städte Hamburg, Hannover, Frankfurt, Kassel, München, Köln, Stuttgart, Essen Antworten ein, die zu dem Thema Stellung nahmen. Auch besondere Kapazitäten auf dem Gebiete der Verkehrswissenschaft, wie Prof. Dr. Ing. K. Leibbrand, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich; Prof. Dr. Ing. W. Lambert, T. H. Stuttgart, und Prof. Dr. Ing. Max Erich Feuchtinger, T. H. Stuttgart wurden befragt. Das Wichtigste ist aus dem vorliegenden Material ausgewählt, vervielfältigt und außer Senat und Bürgerschaft dem Kreis der am Verkehrsgeschehen interessierten Behörden, Institutionen und Personen zugeleitet worden. Somit wurde dazu beigetragen, den Verantwortlichen Material und wertvolle Hilfen für ihre Überlegungen an Hand zu geben.

Um zu zeigen, wie vielschichtig das zur Diskussion stehende Problem für die Stadtzentren ist, folgen nachstehend drei kurze Auszüge aus dem vorliegenden Material: **Bauverwaltung der Stadt Frankfurt a. M.; Brief vom 20. 5. 59**

„. . . . Es geht nicht um die Erhaltung von Rechten oder Gewohnheiten, sondern um die Erhaltung des eigentlichen Lebens einer Stadt. Hierzu dürfte aber bereits praktisch erwiesen sein, daß die schrankenlose Vermehrung des Individualverkehrs das sichere Ende jedes geordneten städtischen Lebens überhaupt bedeutet. Die Frage ist also letzten Endes nur die: Mit welchen Mitteln erhält man einen tragbaren Gleichgewichts- bezw. Schwebezustand unter den so ungleichen Verkehrskonkurrenten, wie verhindert man die z. Z. noch maßgebende faktische Abwanderung von Massenverkehrsmitteln? — Mögliche Antworten:

1) Entweder höhere Attraktivität der letzteren (Massenverkehrsmittel) bewirken
   a) durch gesteigerte Zugfrequenz,
   b) durch gesteigerte Geschwindigkeit,
   c) durch gesteigerten Fahrkomfort,
   d) durch verbilligte Tarife, die also nicht nach dem Gesichtspunkt einer ressortmäßig eng begrenzten Wirtschaftlichkeitsrechnung gestaltet werden sollten.
2) Oder Restriktionen des Individualverkehrs vornehmen
   a) durch verkehrsregelnde Maßnahmen in den Stadtstraßen,
   b) durch administrative Maßnahmen, die auf eine Klassierung der verschiedenen Teilnehmerkreise am Individualverkehr hinzielen . . . ."

Hochbaureferat der Stadt München: Brief vom 24. 7. 59

„. . . Bei den Planungsabteilungen wie dem Amt für öffentliche Ordnung besteht Einigkeit darüber, daß eine weitgehende Einschränkung des Individualverkehrs in der Innenstadt nicht möglich ist, solange die tatsächlichen Voraussetzungen hierfür, nämlich eine leistungsfähige Ringstraße um die Altstadt, vor allem aber ausreichende Parkmöglichkeiten am Rande des eventuellen Sperrgebietes, fehlen.

Diese Voraussetzungen werden wahrscheinlich in einigen Jahren gegeben sein. Aber auch für diese spätere Zeit ist es sehr fraglich, ob eine wesentliche Einschränkung des Individualverkehrs in der Altstadt vorgenommen werden soll. Man ist der Ansicht, daß der Erfolg einer solchen Maßnahme sehr zweifelhaft ist. Ganz abgesehen von den einschneidenden Folgen für das Geschäftsleben des betroffenen Stadtgebietes befürchtet man, daß dadurch nur die Ballungen etwas nach außen verschoben würden. Schon heute ist aber die Verkehrsdichte in den Gebieten am Rande der eigentlichen Altstadt z. B. im Bahnhofs- und dem benachbarten sogenannten Großhandelsviertel (Schwanthalerstraße) an einem kritischen Punkt angelangt. Auf weite Sicht würde dies dazu führen, daß das Sperrgebiet immer mehr erweitert werden müßte. Es besteht daher die Tendenz, auch künftig von einer weitgehenden Sperrung der Altstadt für den Individualverkehr Abstand zu nehmen. Diesen Standpunkt vertritt auch der für München berufene Verkehrsfachberater, Professor Dr. Leibbrand, Zürich . . ."

Industrie- und Handelskammer zu Essen; Brief vom 6. 5. 59

„. . . Die besondere Situation in Essen ist dadurch gekennzeichnet, daß die nierenförmige Innenstadt in Ausdehnung von 300 auf 600 m vom öffentlichen Verkehr völlig entblößt ist. Nach der fast 100%igen Zerstörung der Innenstadt hat man im Zuge des Wiederaufbaues darauf verzichtet, die Straßenbahn wieder in die City hinein- oder durch sie hindurchzuführen, und auch der Omnibusverkehr schneidet die Innenstadt nur in Bahnhofsnähe auf kurze Entfernung an. Der Hauptbahnhof liegt unmittelbar am Südrand der City, so daß die Eisenbahnbenutzer zu Fuß in die Geschäftsstraßen einströmen können. Am Ostrande der City ist auf dem sog. Porscheplatz ein großer Omnibusbahnhof entstanden, und auch von hier aus erfordert der unmittelbare Zugang zur Innenstadt nur kurze Wege. So haben wir also in Essen die Situation, daß der öffentliche Verkehrsdienst innerhalb der City gar nicht mehr auftritt, daß er aber in hoher Verkehrsdichte rund um die Innenstadt herum mit zahlreichen Haltestellen verläuft, den Verkehr hier abgibt oder aufnimmt.

In den an die City anschließenden Geschäftsstraßen hat sich durch die weitgehend gestiegene Kaufkraft ebenfalls ein lebhafter Geschäftsbetrieb entwickelt. Hier sind die Verhältnisse vielfach noch schwieriger, da (z. B. Rüttenscheider Straße) der massierte Verkehr sich durch ausgesprochene Geschäftsstraßen hindurch quälen muß. Wir haben uns an Hand der hier gemachten Erfahrungen zu dem Grundsatz durchgerungen, daß Geschäftsstraßen nicht gleichzeitig Straßen für den allgemeinen Verkehr sein können, und wir werden dieses Ziel im Prinzip im Auge behalten. Wir haben weder den Raum dazu noch sind wir reich genug, um uns die Anlegung von auswärtigen „Shopping Centers" erlauben zu können; infolgedessen kommt bei der Alternative Geschäftsstraße oder Verkehrsstraße nicht die räumliche Verlegung der Geschäfte in Frage, sondern wir müssen den anderen Weg gehen und den Verkehr aus diesen Geschäftsstraßen herausnehmen. Auch hier sind die Verhältnisse von Fall zu Fall unterschiedlich, und es ist nicht möglich, ein allgemein gültiges Rezept aufzuzeigen. Gegebenenfalls kann man auch Geschäftsstraßen zu Einbahnstraßen erklären, wenn in nicht zu großer Entfernung die Gegenrichtung freigegeben werden kann.

Aus diesen Darlegungen mögen Sie erkennen, daß der im Grunde genommen richtige Satz, das Massenverkehrsmittel (Straßenbahn und Omnibus) sei dem Individualverkehr bei

weitem überlegen, nicht ohne weiteres die Lösung der Verkehrsschwierigkeiten beinhaltet . . . ."

Besucherstrom der Innenstadt

Der Einzelhandel ist dabei, eine umfangreiche eigene Stellungnahme zu den Verkehrsfragen — hauptsächlich der Innenstadt — herauszugeben. Die Aufbaugemeinschaft hat hierzu auf Wunsch manches Material geliefert. Es dürfte allgemein interessieren, daß die tägliche Besucherzahl der Innenstadt mit rund 130 000 anzusetzen ist, die in der Hauptsache Besucher von Einzelhandelsgeschäften sind. Die Zahl der in der Innenstadt Berufstätigen ist rund 18 000, so daß insgesamt 140 000—150 000 Personen die Innenstadt täglich aufsuchen.

Dieser Verkehrsstrom benutzt schätzungsweise folgende Verkehrsmittel: 20—25 % Fußgänger und Radfahrer; 55—60% Straßenbahn, Bus und Eisenbahn und 20% Personenkraftwagen. Um noch offene Fragen in der Verkehrsschichtung, der Verhaltensweise bestimmter Verkehrsteilnehmer und der Struktur des Kundenverkehrs aufzuhellen, folgt noch eine Untersuchung durch Befragung des Einzelhandels, die auf Anregung der Aufbaugemeinschaft durch die Einzelhandelsabteilung der Handelskammer vorgenommen wird.

Die *Parkplatznot* ist im Kern der Altstadt durch den Ausfall der Parkplätze an der Gr. Hundestraße und am Ansgarikirchhof, weil dort zur Zeit gebaut wird, besonders groß geworden. Mit dem Abbruch der alten Turnhalle an der Katharinenstraße ist begonnen worden, die Parkmöglichkeiten auf dem Katharinenklosterhof werden damit vermehrt. Es ist weiter daran gedacht und es sind bereits Untersuchungen in Arbeit, ob eine *Unterkellerung des Katharinenklosterhofes* möglich ist. Die planerischen Vorarbeiten sind von der Aufbaugemeinschaft aufgenommen, während zu gegebener Zeit die Durchführung von der Parkplatz GmbH erfolgen muß.

Geplantes Parkhaus Langenstraße

Durch eine Zählung stellte die Aufbaugemeinschaft Bremen im Frühjahr 1959 fest, daß in dem Raume um die Langenstraße/Martinistraße täglich rund 370 Fahrzeuge an Straßenrändern und auf provisorischen Parkplätzen parkten. Es erscheint damit die Notwendigkeit erwiesen, daß der Bau des geplanten Parkhauses an der Langenstraße sobald wie irgend möglich verwirklicht werden sollte.

Schüsselkorb und Altstadtring

Mit der näher rückenden Vollendung des Neubaues der Großen Weserbrücke wird auch die Durchführung des Ausbaues der sogenannten Ostumgehung des Marktes immer dringender. Zu ihr gehört die Verbreiterung von Schüsselkorb und Buchtstraße etc. Die dadurch bedingte Neuordnung der an der Südseite gelegenen Grundstücke des Schüsselkorbs dürfte nunmehr durch die gegebene Erwerbsmöglichkeit größerer Grundstücksteile in diesem Abschnitt seitens der Stadt eine wesentliche Erleichterung erfahren. Auch im Berichtsjahr hat die Aufbaugemeinschaft die Neuordnung fördern können.

Durchgang Domshof — Katharinenstraße

Diese seit langem von der Aufbaugemeinschaft geplante und auch von der Stadtplanung sehr erwünschte Fußgänger-Passage vom Domshof zur Katharinenstraße, die über den Katharinenklosterhof auch die Verbindung Domshof—Sögestraße herstellt, ist wegen des Neuanbaues der Deutschen Bank nicht mehr wie ursprünglich geplant gradlinig durchführbar. Es ist jedoch durch private Vereinbarungen wahrscheinlich geworden, daß sie doch noch, wenn auch winkelig, im Rahmen der künftigen Bebauung entsteht. Da später im Zuge der Ostumgehung eine Haltestelle der Straßenbahn etwa in Höhe der Hypothekenbank auf dem Domshof entsteht, wird diese Passage durch den Fußgänger dankbar begrüßt werden.

Wochenmarkt auf dem Domshof

Die Überlegung, ob der Wochenmarkt auf dem Domshof aus verkehrstechnischen Gründen und zugunsten einer Parkplatzgewinnung geopfert werden solle, stand bei den zuständigen Stellen im Laufe des Berichtsjahres wieder stark im Vordergrund. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an das Februarheft 1958 von „Der Wiederaufbau", in welchem das Thema ausgiebig behandelt wurde. Die Aufbaugemeinschaft hat bei Gesprächen dieser Art gegenüber dem Polizeipräsidium nach wie vor den Standpunkt vertreten, daß das Räumen des Wochenmarktes keinen entscheidenden Beitrag zum Parkplatzproblem der Stadtmitte liefern wird und auch in keinem Verhältnis zum geopferten Wert steht. Am Dienstag-, Donnerstag- und Sonnabendvormittag muß der Wochenmarkt uneingeschränkt bestehen bleiben.

Der Bremer Frauenausschuß im Landesverband des Deutschen Frauenringes nahm dazu wie folgt Stellung:

„Wir sind überzeugt, daß alle Bremer Hausfrauen mit Entrüstung den Gedanken zurückweisen werden, den Wochenmarkt zugunsten einer Parkplatzgewinnung zu opfern. Nicht zuletzt möchten wir auch nochmals betonen, daß das Stadtbild durch eine vermehrte Abstellung der Kraftwagen so sehr leiden würde, daß es bei den vielen auswärtigen Besuchern einen schlechten Eindruck hervorrufen müßte. Wir können immer wieder feststellen, wie in jeder Stadt, wo ein solcher öffentlicher Wochenmarkt angetroffen wird, damit das Entzücken der Fremden hervorgerufen wird. Wir würden es wirklich bedauern, wenn Bremen dieses reizvolle Bild im Zentrum verlieren sollte."

Um es nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, was ein Architekt und Stadtplaner hierzu sagte, sei hier aus dem oben erwähnten Heft „Der Wiederaufbau" wiederholt:

„Die Nachbarschaft des Domes und des Rathauses, als dem Kern der Innenstadt, zwingt dazu, den Menschen als Maßstab zum Raum zu setzen, um die ehrwürdigen Gebäude nicht im Verkehr und im Gewirr von Fahrzeugen aller Art ertrinken zu lassen. Einer der besten Maßstäbe für Dom, Rathaus und Schütting ist der Wochenmarkt auf dem Domshof. Jeder Nicht-Bremer wird hier ein erfreuliches Zusammenklingen der Gegenwart und der Vergangenheit erblicken. Das sich beim Wochenmarkt abspielende Leben bietet eine gewisse Beschaulichkeit, die der Innenstadt wohl anstehen dürfte. Opfert man diese Insel der Beschaulichkeit dem Verkehr, macht man aus der Altstadt nur noch ein Verkehrsproblem, dann werden eines Tages auch die Beschaulichkeiten dem Verkehr im Wege stehen und geopfert werden."

EINZELAUFGABEN

Auch im Jahre 1959 wurde die Aufbaugemeinschaft von vielen Mitbürgern und Firmen gebeten, bei Aufbaufragen und Verkehrsschwierigkeiten Rat und Hilfe zu bieten. Aus den einzelnen Anliegen ergaben sich oft lange Verhandlungen mit den zuständigen Dienststellen.

Die Sorge der Wirtschaft, daß das noch nicht geordnete Verkehrsgefüge im Raum der Stadtmitte sich auf das Wirtschaftsleben schädigend auswirken könnte, insbesondere beim Einzelhandel, wurde im abgelaufenen Jahr verstärkt fühlbar. Einsetzende Sofortmaßnahmen der Verkehrspolizei, das Bekanntwerden geplanter künftiger Maßnahmen zeigten neben anderen Symptomen der Aufbaugemeinschaft, daß ihre schon vor Jahren gegebenen Hinweise im Hinblick auf das Verkehrsgefüge der Stadtmitte in allen Punkten richtig waren, aber von den Beteiligten leider noch nicht in ihrem vollen Umfang erkannt wurden.

Die Geschäftsstelle der Aufbaugemeinschaft wird voraussichtlich in dem Gebäude Sögestr. 43/45 (Eingang Katharinenklosterhof 8/10) ihren Sitz behalten und nicht in das neue Gebäude der Treuhand am Domshof überwechseln.

Wie aus dem Berichteten ersichtlich, bleibt auch fernerhin die Aufgabe bestehen, gemäß der Satzung der Aufbaugemeinschaft

„die gemeinnützige Förderung der baulichen Entwicklung der Stadt Bremen in ihrer Gesamtheit und in ihren einzelnen Bezirken" getreulich zu verfolgen.

DER WIEDERAUFBAU DES BREMER WESTENS

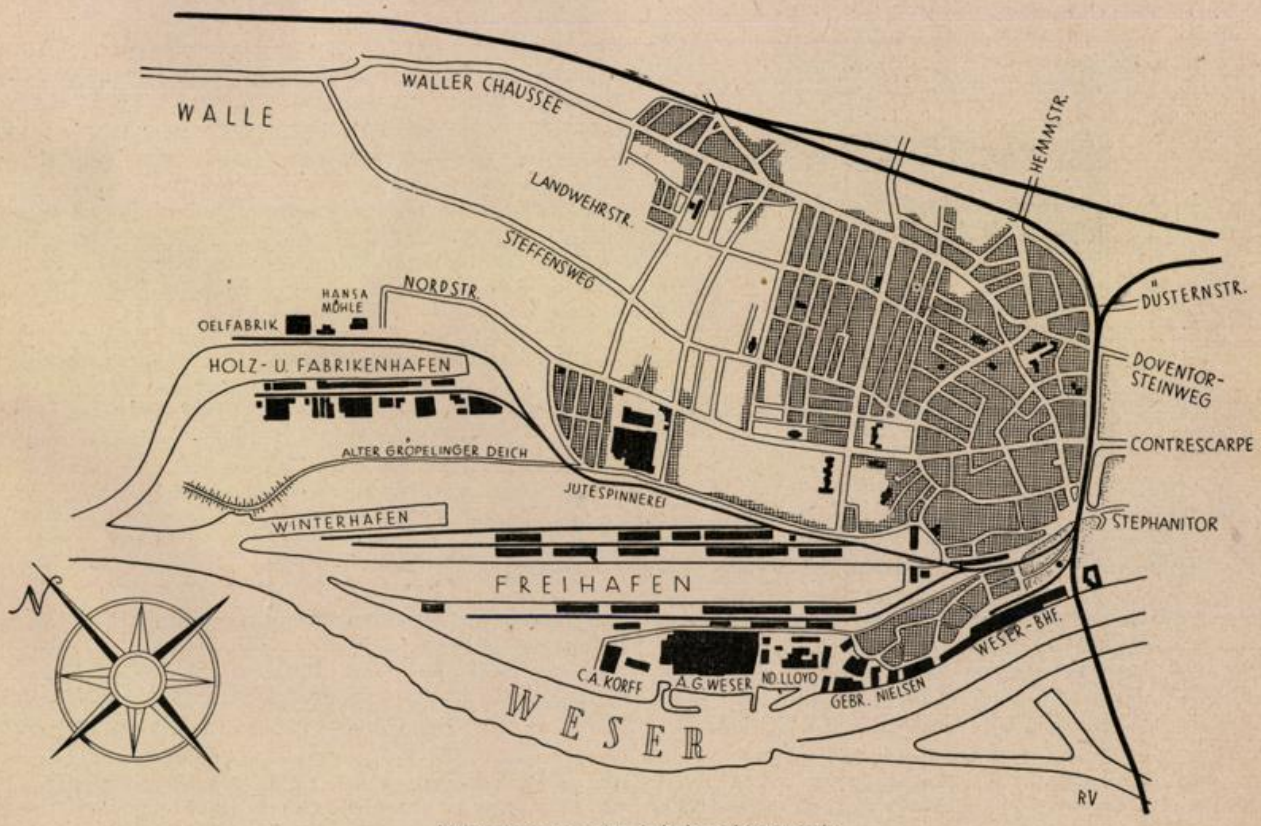
Abschluß der Reprivatisierung für den ersten Abschnitt

Die Bremer Treuhandgesellschaft schließt soeben die Übertragung und Abrechnung der von ihr errichteten ca. 1000 Wohnungen des ersten Bauabschnitts der westlichen Vorstadt ab. Der WIEDERAUFBAU bringt einen Rückblick über die Durchführung dieses umfangreichen und schwierigen Wohnungsbauprojektes, das der Förderung der privaten Eigentumsbildung diente.

Kein Ortsteil ist so eng mit dem wirtschaftlichen Auf und Ab Bremens verbunden wie die westliche Vorstadt. Nur so ist es zu verstehen, daß der Bremer Senat den Wiederaufbau dieses wichtigen Industrie- und Wohngebietes bevorzugt förderte. Die mit der Neuplanung der westlichen Vorstadt von der **Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau** beauftragte Architektengemeinschaft hat bestimmte Haustypen zum Bremer Eigenhaus entwickelt, wobei das alte „Bremer Haus" als Vorbild diente. Sechs Jahre nach Beginn des Wiederaufbaues sind heute zum größten Teil die unheilvollen Spuren der Augustnächte 1944 beseitigt. Die Bremer Treuhandgesellschaft baute bis Ende 1959 in diesem Gebiet über 1200 Wohnungseinheiten.

Die Geschichte der westlichen Vorstadt ist kurz, aber erregend wechselvoll. Noch bis vor 100 Jahren sprach man von dem Utbremer Feld, das sich hier ausdehnte. Nur an wenigen Wegen, die vom Stephanitor ausgingen, standen gruppenweise einzelne Häuser. Die ersten bescheidenen Ansätze einer gewerblichen und industriellen Nutzung zeigten sich am Ufer der Weser unterhalb der Einmündung des Stadtgrabens. Erst mit dem Bau des neuen Hafenbeckens entstand eine rege Bautätigkeit auf dem ehemaligen Utbremer Feld. Die Einweihung des Freihafens im Jahre 1888 ist ein wichtiger Abschnitt in der Baugeschichte der westlichen Vorstadt gewesen. Durch die sich ansiedelnden Industrien wurden hier immer mehr Arbeitskräfte seßhaft. Zwar konnte auf diesem Weg kein Stadtteil von städtebaulicher Ordnung und Schönheit entstehen, doch hatte die Entwicklung auch eine gute Seite: Die Unternehmer bauten keine vielgeschossigen Mietkasernen, wie man sie in anderen Städten jener Zeit oft antraf, sondern in erster Linie ein- und zweigeschossige Bauten als Eigenheime. Der Bremer Westen bot vor dem zweiten Weltkrieg Raum für 33 000 Menschen. Die Bombardements im Jahre 1944 vernichteten nicht nur die Industrien um den Hafen, sondern auch die Wohnstätten.

Bremens Wirtschaft wird durch den Pulsschlag des Hafens bestimmt. Nur so ist es zu verstehen, daß die westliche Vorstadt beim Wiederaufbau Bremens mit an erster Stelle stand.



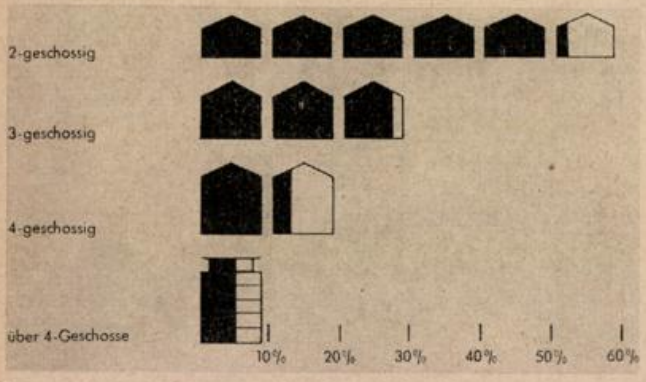
Utbremen um die Jahrhundertwende



Der Bremer Überseehafen — Schlüssel zur Welt

Die Aufbaugebiete der Treuhand

Die der Bremer Treuhandgesellschaft zugewiesenen Wiederaufbaugebiete sind jetzt sechs Jahre nach Beginn bis zu 90 % neu bebaut. Insgesamt errichtete die Bremer Treuhand bis 1959 annähernd 1200 Wohnungseinheiten. Weitere Bauvorhaben der Treuhand sind an der Utbremer Straße und am Panzenberg vorgesehen, doch ist der Baubeginn dieses Projektes abhängig von der Verlegung dieser Ausfallstraße und von der Verlegung des Straßenbahndepots am Haferkamp. Die Treuhand fördert hier ausschließlich die **Neubildung von Kleineigentum** in Form familiengerechter Wohnungen. Wie stark der Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser im Bereich des Wiederaufbaugebietes der westlichen Vorstadt ist, zeigt die obenstehende Planskizze. Weit über 50 % sind als Ein- und Zweifamilienhäuser geplant. Die Bauaufgabe der Treuhandgesellschaft verteilt sich auf die Aufbaubereiche **Westen I** und **Westen II.** Zum Westen I gehört u. a. der Abschnitt zwischen den ECA-Bauten und der Utbremer Straße. Der Schwerpunkt liegt an der straßenplatzartig erweiterten Landwehrstraße, deren Südwestseite zwischen St.-Magnus-Straße und Hansestraße mit dreigeschossigen Ladenwohnhäusern ausgebaut ist, und die durch das an der Ecke Landwehrstraße/Hansestraße errichtete achtgeschossige Wohnhaus einen städtebaulich wichtigen Abschluß erhielt.

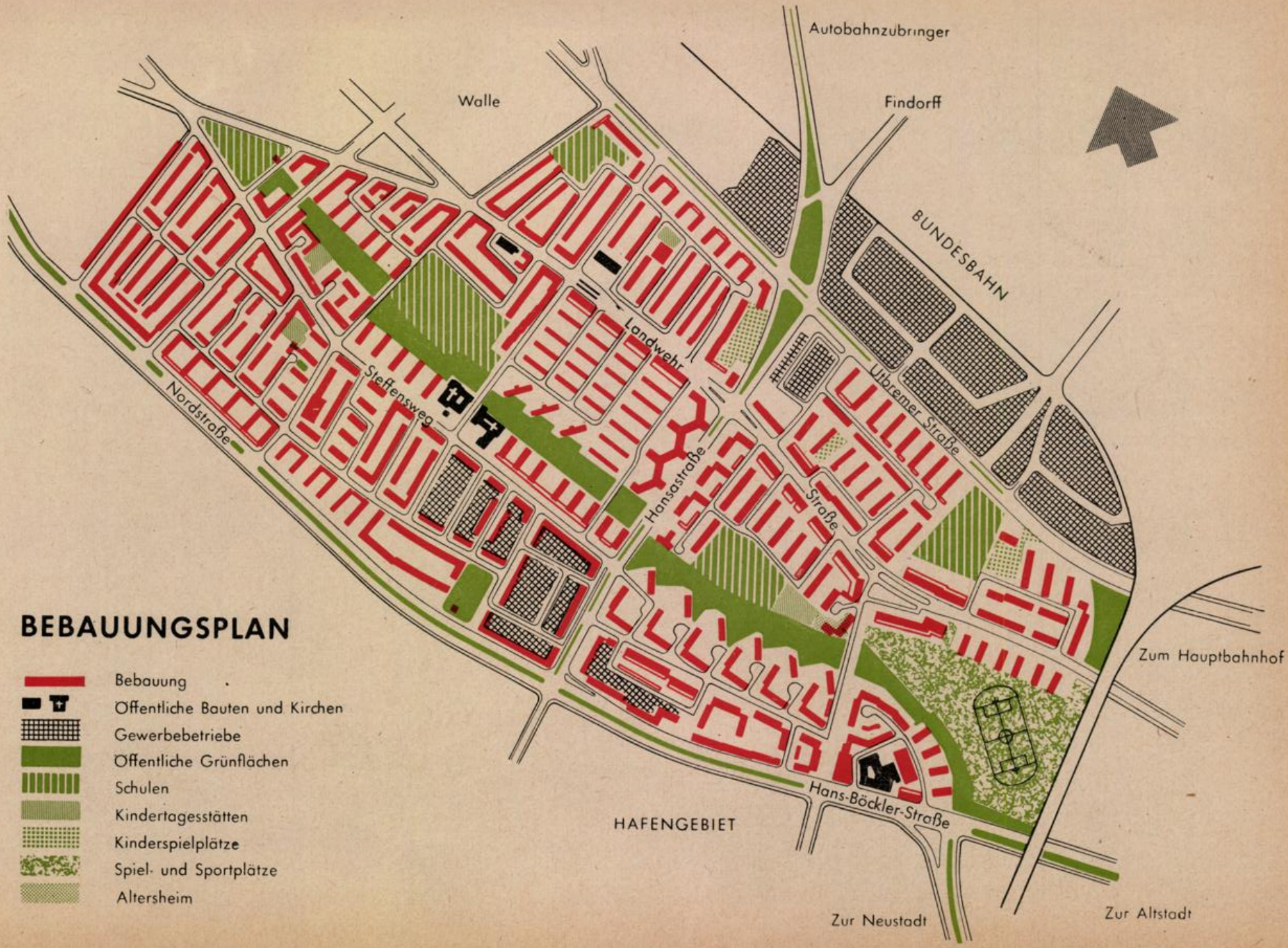


Auf der Grundlage des alten Straßennetzes ist auch der zweite Abschnitt im Aufbaubereich I zwischen dem Steffensweg und der Nordstraße abgeschlossen. In diesem Teilgebiet sind außer der reinen Wohnbebauung — in der Hauptsache Ein- und Zweifamilienhäuser — auch Hauszeilen mit Läden, Werkstätten für Handwerker und Garagen errichtet worden. An der Nordstraße grenzt die Wohnbebauung an den bei der ehemaligen Wilhadikirche vorgesehenen Grünplatz, auf dem der alte Kirchturm als Mahnmal an das unheilvolle Kriegsgeschehen ausgestaltet werden soll (siehe Bild S. 12). Als Gegenstück zur Landwehrstraße ist am Steffensweg eine dreigeschossige Hauszeile mit Geschäften gebaut worden. Auf der östlichen Seite der Hansestraße zwischen Landwehr- und Utbremer Straße ist auch zum größten Teil der dritte Teilabschnitt im Wiederaufbaubezirk Westen I abgeschlossen. Wenn die städtische Bauverwaltung mit der Begradigung der Utbremer Straße und mit der Räumung des Straßenbahndepots am Haferkamp beginnt, wird die westliche Vorstadt ein neues Stadtbild erhalten. Auch hier werden Ein- und Zweifamilienhäuser das Kernstück bilden.

Das Wiederaufbaugebiet Westen II erstreckt sich westlich der Eisenbahnlinie Bremen—Oldenburg neben den neuen Sportanlagen bis zum Haferkamp, Landwehrstraße und der neuen Utbremer Straße. Die Bremer Treuhandgesellschaft wird als Haustypen zweigeschossige Ein- und Zweifamilienhäuser und das dreigeschossige Mehrfamilienhaus in diesen Wiederaufbaubezirken bevorzugen.

Die verkehrstechnische Situation

Aus der Lage der westlichen Vorstadt innerhalb der Stadt Bremen ergibt sich, daß der gesamte Verkehr zwischen der Innenstadt und den Ortsteilen Walle, Gröpelingen und Grambke sowie dem Gebiet von Bremen-Nord, ferner Bremerhaven und Stade durch diesen Stadtteil hindurchgeführt werden muß. Bei der Vorplanung mußten also unbedingt die Zufahrtsstraßen zu den Häfen verbessert werden. Diese Aufgabe wird in **absehbarer** Zeit die Hansestraße übernehmen, die in der Verlängerung zur Hemmstraße zur Bundes-


Autobahnzubringer
Walle
Findorff
BUNDESBAHN
Landwehr
Steffensweg
Nordstraße
Hansastraße
Ulbremer Straße
Straße
Zum Hauptbahnhof
Hans-Böckler-Straße
HAFENGEBIET
Zur Neustadt
Zur Altstadt
BEBAUUNGSPLAN
Bebauung
Öffentliche Bauten und Kirchen
Gewerbebetriebe
Öffentliche Grünflächen
Schulen
Kindertagesstätten
Kinderspielplätze
Spiel- und Sportplätze
Altersheim

autobahn Bremen—Hamburg führt. Das System von Hauptverkehrsstraßen, welches den überbezirklichen Autoverkehr zu bewältigen hat, wird ergänzt durch die Sammelstraßen des Wohngebietes. Für diese Funktion ist in erster Linie die Landwehrstraße und der Steffensweg mit den zahlreichen Geschäften geeignet. Eine wichtige Funktion in diesem Verkehrsnetz hat auch die Straßenbahn zu erfüllen. Sie dient in erster Linie als Zubringerverkehrsmittel zum und vom Hafen.

Wie schon erwähnt, soll die Utbremer Straße als Ausfallstraße nach Bremen-Nord für den Autoverkehr freigehalten werden. Es ist deshalb geplant, in nächster Zeit die Straßenbahnen durch die Landwehrstraße zu führen. Sie liegt näher in den Wohngebieten und zu den Geschäften (vgl. Lageplan S. 9). Die innere Erschließung wird somit die Landwehrstraße übernehmen. Sie bildet eine zügige Verbindung mit dem Doventorsteinweg in Richtung Innenstadt; gleichzeitig wird sie hauptsächlich den im Bereich der westlichen Vorstadt aufkommenden Verkehr sammeln und über die Hansastraße auf die beiden parallelen Hauptverkehrsadern über den Doventorsteinweg an das Verkehrsstraßennetz der Innenstadt führen. Die westlich anschließenden Stadtteile sind über die verlängerte Landwehrstraße, die Vegesacker Straße und die Bremerhavener Straße zu erreichen. So entwickelt sich die Landwehrstraße immer mehr zum Mittelpunkt der westlichen Vorstadt.

Die im Wiederaufbauplan vorgesehenen öffentlichen Einrichtungen, wie Polizeiwache, Meldeamt, Wohnungsamt und Gesundheitsamt sowie die beiden Kirchen am Steffensweg, sind zum Teil schon erbaut.

Die Grünflächen in der westlichen Vorstadt

Wer die westliche Vorstadt noch aus der Zeit vor der Zerstörung in der Erinnerung hat, wird wissen, daß von „öffentlichen Grünanlagen" im heutigen Sinne nicht gesprochn werden konnte. Viele Straßen wiesen zwar Bäume auf, die dankbar als ein Stück Natur empfunden wurden, aber das bunte Bild, welches unserer westlichen Vorstadt zu allen Zeiten ein besonderes Gepräge gab, entstand erst durch die Vorgärten mit den hübschen Blumenbeeten und durch die Ausschmückung der an fast allen Straßen vorhandenen Veranden. Das Gesicht unserer Vorstadt wurde also weitgehend durch das „private Grün" bestimmt.



Über 1,5 km durchzieht der neue Grünstreifen die westliche Vorstadt, der am Wasserturm endet.

In dieser Hinsicht ist eine grundlegende Wandlung eingetreten. Der moderne Städtebau ist aufgelockert und sieht in großem Umfang Grünflächen vor. Besonders die westliche Vorstadt hat hiervon profitiert und bei der Neuplanung des Wiederaufbaues einen Grüngürtel erhalten, der sich als Fußgängerweg vom Wasserturm bis zur Oldenburger Bahn hinzieht und dann seine natürliche Verlängerung in den Wallanlagen findet. Noch ist diese Promenade nicht in allen Teilen „salonfähig", aber eines Tages wird es soweit sein. Dann wird das Gesicht unserer Vorstadt weitgehend vom „öffentlichen Grün" bestimmt werden, und die Gärten, Vorgärten und Balkone der Anlieger haben dann die Aufgabe, den Gesamteindruck abzurunden.

Die Reprivatisierung

Als die Bremische Bürgerschaft in ihrer denkwürdigen Sitzung vom 4. Februar 1953 den Wiederaufbau der westlichen Vorstadt beschloß und **Gewoba** und **Bremer Treuhand** je 10 Millionen nachstellige Finanzierungsmittel dafür be-

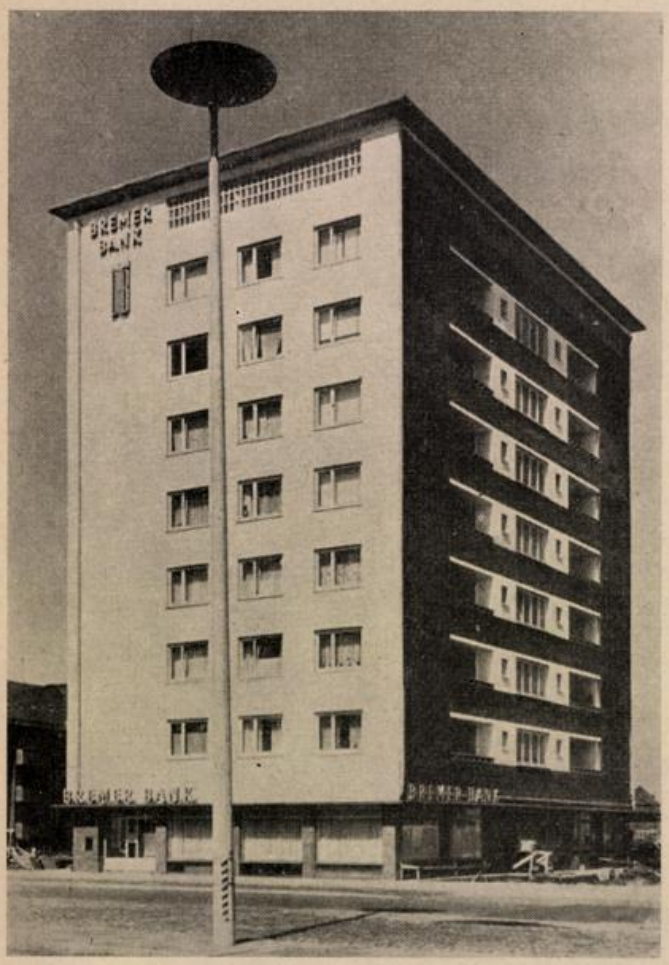


Mit dem Wiederaufbau ist die alte Ladenstraße der westlichen Vorstadt, die **Landwehrstraße,** schöner und prächtiger als jemals vorher neu erstanden. Das Foto zeigt den Ladentrakt an der Ecke zur Hansestraße. Alle Häuser wurden in privates Eigentum übergeführt. Mit der seit längerer Zeit geplanten Neuordnung der Utbremer Straße wird der Straßenbahnverkehr in die Landwehr- / Wartburgstraße verlegt.

reitstellten (denen später noch 7 Millionen des **Bremer Schoß** folgten), bestand keineswegs Einigkeit über das Aufbauprogramm. Der Bebauungsplan lag zwar als Vorschlag aus einem Wettbewerb vor, doch war damit die Haupt-Streitfrage „Geschoßwohnungen oder Eigenheime" noch nicht entschieden. Die Gewoba forderte unter Hinweis auf die schwere Wohnungsnot soviel wie möglich billige Mietwohnungen, während Treuhand und Schoß sich zu Sprechern der Altanlieger der westlichen Vorstadt machten und einen **möglichst hohen Anteil an Eigenhäusern verlangten.** Die Treuhandgesellschaft hatte die von ihr beauftragte Architektengruppe zur Neuentwicklung eines Einfamilienhauses aus dem herkömmlichen „Bremer Haus" aufgerufen und wollte zudem der neuen Rechtsform der Eigentumswohnung in der westlichen Vorstadt zum Start verhelfen. Diese Vorschläge, die auf die Überwindung der Wohnungsnot und gleichzeitigen Förderung des privaten Kleineigentums abzielten, trug dem gemeinsam vom Stadtplanungsamt und den beteiligten Trägergesellschaften entwickelten Bebauungsplan weitgehend Rechnung. (Siehe Plan Seite 9.)

Baudirektor Tippel schrieb hierzu in dem Sonderheft „Die Neugestaltung Bremens" vom März 1955:

„Die westliche Vorstadt mit ihrer 110 ha großen Fläche war von Anfang an Problem und Sorgenkind der Bauverwaltung.



Das Hochhaus der Bremer Treuhandgesellschaft an der Kreuzung **Hansestraße / Wartburgstraße** war aus städtebaulichen Gründen notwendig. Das Haus enthält 28 Dreizimmerwohnungen des gehobenen Bedarfs. Das Haus wartet seit Jahren auf die Herrichtung der entlang der Hansestraße vorgesehenen Grünfläche, die jedoch aus Mangel an Haushaltsmitteln ebens wie die dringend erforderliche Verbreiterung der Hansestraße von Jahr zu Jahr zurückgestellt wurde.



Im Gegensatz zur früheren Planung hat die Neuordnung des Bremer Westens weitgehend auf Korridorstraßen verzichtet und statt dessen rechtwinklig zur Straße angeordnete Hauszeilen an Wohnwegen angelegt. Der hiermit mögliche Einblick in die Hausgärten erzieht zur Anpassung der Gartengestaltung an das Gesamtbild.

Von der technischen, wirtschaftlichen und von der Seite der Neuordnung des Grundeigentums haben uns diese Probleme Jahre hindurch in Atem gehalten. Sorgenkind deswegen, weil Wünsche der Bevölkerung angesichts der notwendigen Neuordnung unerfüllbar schienen. Ein erster operativer Eingriff, ausgeführt nach gründlicher Vorbereitung, brachte eine Lösung, die zugleich auch den ehemaligen Ansässigen gerecht werden konnte. Die Aktion, geleitet vom Senator für das Bauwesen, Herrn Emil Theil, und großzügig gefördert vom Senator für die Finanzen, Herrn Dr. Noltina-Hauff, war die bisher größte zusammenhängende baulich-organisatorische und ebenso auch finanzielle Leistung beim Wiederaufbau der Stadt.

Bürgerschaft und Senat, freie Architekten, Wohnungsbau- und Bauträger-Gesellschaften und die Bauverwaltung wirkten in so vorbildlicher Weise zusammen, daß unterschiedliche Meinungen überbrückt und auseinanderlaufende Wege in gemeinsame Richtung gelenkt werden konnten. Diese Aktion war eine echte Teamarbeit. Sie wurde von Menschen getragen, die — wo immer sie auch standen — ihre Arbeit auf die Liebe zu ihrer Vaterstadt gründeten. Somit haben die Bürger das Areal größten Zerstörungsausmaßes wieder zum Leben erweckt."

Die technischen und die finanziellen Probleme dieses für damalige Begriffe riesigen Bauvorhabens mit 2700 Wohnungseinheiten sind in vorbildlicher Zusammenarbeit aller Beteiligten relativ schnell gelöst worden. Als besonders schwierig und zeitraubend erwies sich jedoch die Neuordnung der Grundstücke.

Schwierige Grundstücks-Neuordnung

Die alte westliche Vorstadt hatte aus einem mehr oder weniger willkürlich angelegten Netz von Korridorstraßen bestanden, größtenteils von Bauunternehmern nach dem Grundsatz bestmöglicher Terrainausnutzung bebaut und in keiner Weise den Forderungen heutiger Stadtplanung entsprechend. Dies Straßennetz mußte weitgehend verändert, mit Grünanlagen durchsetzt und aus dem starren Schema altmodischer Straßenführung befreit werden. Nur ein kleiner Teil des alten Straßennetzes blieb erhalten, und auch hier mußte für Verbreiterungen sowie für Autoabstellplätze zusätzliches Gelände herangezogen werden. Der Plan auf Seite 9 zeigt die Veränderungen gegenüber dem alten Zustand.



Als ein erschütterndes Mahnmal erinnert der Wilhaditurm an der Nordstraße an die Bombennächte des letzten Krieges. Die Aufbaugemeinschaft Bremen hat vorgeschlagen, diesen Turm trotz seiner unbefriedigenden Architektur unter Denkmalschutz zu stellen und späteren Generationen als Mahnmal zu erhalten.

Von der erforderlichen Grundstücksneuordnung wurden in erster Linie die Baubezirke der Gewoba und der Bremer Treuhand betroffen. Hier blieb buchstäblich kaum ein einziges Grundstück in seinen alten Grenzen. Beide Trägergesellschaften mußten durch **private Ankaufsverhandlungen** und leider auch durch **langwierige Enteignungsmaßnahmen** die für den Wiederaufbau erforderlichen Grundstücke in ihre Hand bekommen. Diese Grundstücksbeschaffung hat bis zum Jahre 1959 gedauert und hat dazu geführt, daß der ursprünglich für zwei Jahre (nämlich bis 1956) kalkulierte **Neuaufbau** sich **bis in das Jahr 1960 erstreckt.**

Für die Treuhandgesellschaft ergab sich hieraus die besondere Schwierigkeit, daß sie die Gesamtabrechnung (und damit auch die Einzelabrechnungen mit den Bauanwärtern) erst nach Abschluß des letzten größeren Grundstückserwerbs aufstellen konnte. Die Gewoba hatte (besonders mit dem Grundstück Hanse-Ecke Landwehrstraße) die gleichen Ankaufsschwierigkeiten, doch hat diese Trägergesellschaft vorwiegend Mietwohnungen für eigene Rechnung gebaut und war deshalb nicht zur Rechnungslegung für die einzelnen Bauten verpflichtet. Die Treuhandgesellschaft jedoch muß jedes Einfamilienhaus und jede Eigentumswohnung einzeln auf den Pfennig abrechnen. Jedem Eingeweihten ist es verständlich, daß eine genaue Abrechnung nur bei Vorliegen aller Zahlen-Unterlagen möglich ist. Diese Unterlagen waren aber so lange unvollständig, wie der Kaufpreis der durch Kauf oder Enteignung zu erwerbenden Restgrundstücke noch nicht feststand.

Einzelne Ungeduldige unter den Bauanwärtern sahen hierin ein Verschulden der Treuhandgesellschaft und einen Versuch, die Verwaltung der Häuser möglichst lange bei der Gesellschaft festzuhalten. Inzwischen ist nunmehr die Abrechnung der Einzelgrundstücke und die **Übertragung durch Abschluß der Kaufverträge** im wesentlichen (bis auf einzelne Nachzügler) abgeschlossen. Im Laufe des Jahres 1960 wird die Neuanlegung der Grundbuchblätter und die grundbuchliche Eintragung der Eigentümer den Wiederaufbau des ersten Großabschnitts der westlichen Vorstadt zum Abschluß bringen.

Für diejenigen, welche durch den scheinbar langwierigen Verfahrensablauf bei der Grundstücksübertragung wiederum ungeduldig werden, sei folgendes bemerkt:

Der notariell abgeschlossene Grundstücks-Kaufvertrag wird vom Notar nach Herstellung der erforderlichen Abschriften dem Stadtplanungsamt zum Zwecke der Erteilung der Genehmigung nach dem Wohnsiedlungsgesetz übersandt, und eine weitere Abschrift wird mit einer Veräußerungsanzeige dem Finanzamt zur Erteilung der steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung zugeleitet. Beim Stadtplanungsamt erfolgt eine Überprüfung des Vertrages hinsichtlich des verkauften Grundstücks durch verschiedene Stellen. Nach Überprüfung der Grundstücksverhältnisse wird dem beurkundenden Notar entweder die Genehmigung nach dem Wohnsiedlungsgesetz zu dem abgeschlossenen Kaufvertrag übersandt oder es ergeht ein Auflagenbescheid, der den Vertragsparteien durch den Notar bekanntgegeben wird. Bei den verschiedentlich erteilten Auflagen handelte es sich insbesondere um den Nachweis, daß die Grenze zwischen zwei Grundstücken durch die Mitte der Giebelmauer verläuft. Den Nachweis erbrachte die Treuhand durch die Bescheinigung des Vermessungsingenieurs, worauf dann die Genehmigung nach dem Wohnsiedlungsgesetz zu dem abgeschlossenen Vertrag ausgesprochen wurde. Die im Wiederaufbaubezirk Bremer Westen I bebauten Grundstücke sind auf fünf Grundbuchblättern verzeichnet. Die zur Finanzierung des Bauvorhabens gewährten Kredite wurden durch Eintragung von Hypotheken oder Grundschulden auf diesen fünf Sammelgrundbuchblättern gesichert. Zur Anlegung eines selbständigen Grundbuchblattes für jedes Einzelgrundstück auf Grund des Kaufvertrages ist es erforderlich, daß die Gläubiger der eingetragenen Gesamthypotheken oder Gesamtgrundschulden das verkaufte Grundstück aus der Pfandhaft entlassen. An der Finanzierung des Bauvorhabens Westen I sind insgesamt acht Gläubiger beteiligt. Von jedem dieser Gläubiger



Nach Möglichkeit sollen statt fester Zäune lebende Hecken als Grundstücksbegrenzung dienen. Das Ausland gab das Vorbild zu aufgelockerter, in Grün gebetteter Bauweise. Jahrelange Erziehungsarbeit beginnt jetzt auch in Deutschland Früchte zu tragen und die grüne Hecke bei den städtischen Gärten stärker zu verbreiten.

muß hierzu eine Pfandentlassungserklärung hergegeben werden ohne Rücksicht darauf, ob er an der Finanzierung des betreffenden Einzelgrundstücks beteiligt ist. Die Pfandentlassungserklärungen werden von den Gläubigern dem beurkundenden Notar übersandt, der die Kaufverträge mit den gezeichneten Schuldurkunden jeweils blockweise dem Grundbuchamt zur Umschreibung der Grundstücke vorlegt, wenn neben den erforderlichen Pfandentlassungserklärungen die Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes sowie die Wohnsiedlungsgenehmigungen des Stadtplanungsamtes vorliegen.

Dieser **Verfahrensweg** mag manchem übertrieben umständlich erscheinen, doch ist er **gesetzlich vorgeschrieben** und kann bei einem Projekt derartigen Umfangs, welches Tausende von Eintragungen erfordert, nicht von heute auf morgen abgewickelt werden. Die Treuhandgesellschaft ist auf die Schnelligkeit des Verfahrensabschlusses ohne Einfluß. Sie tut, was sie kann, auch wenn einzelne ihrer Bauanwärter kein Verständnis für die Mühe und Einzelarbeit aufzubringen vermögen, die mit der Neubildung von privatem Einzel-Grundbesitz zwangsläufig verbunden sind. Der mithin größte Teil der Bauanwärter weiß jedoch die Vorteile zu schätzen, die mit dem Erwerb des Hauses verbunden sind, dessen **Baukosten etwa 30 % höher** liegen würden, **wenn die Trägerschaft den Baubeginn bis zur restlosen Klärung der Grundstücksumlegung zurückgestellt hätte.**

Inzwischen hat die Treuhandgesellschaft mit den ersten Teilabschnitten der Großbaustelle Westen II begonnen, die sich um den Panzenberg erstreckt. Hier steht noch die Verlegung der Utbremer Straße aus, die von der Bauverwaltung bereits für das Jahr 1956 zugesagt wurde und aus Mangel an Mitteln immer wieder zurückgestellt werden mußte.

Dichtung von der Reling

Ausgesprochenes Seemannsgarn

Als Käpt'n B r u n s eines Abends in Großmanns Weinstuben in eine Stammtischrunde sturmerprobter Jäger geriet, wurden Jagdgeschichten erzählt, die offenbar darauf berechnet waren, sein wetterhartes Nervensystem ins Wanken zu bringen.

Käpt'n Bruns trank gelassen seinen St. Estephe und verzog keine Miene. Schließlich wischte er die Wirkung der gesamten Historien mit einer verächtlichen Handbewegung weg.

„Dascha allens garnix, meine Herren", sagte er. In Canada da hab ich 'ne ganz annere Geschichte erlebt. In Canada, da is es im Winter so kalt — wenn man da im Freien en Glas heißen Grog nimmt un will den trinken, denn wird er unnerwegs so kalt, daß man sich da den Magen mit erkältet; und wenn man en büschen stark ausatmet, denn schneit einen das ümmer vore Füße. Na, da haben wir denn dscha mal in einer Nacht mit zwei Mann hunnertzweiunzwanzig Hasen erlegt."

„! ! !" sagten die Herren einstimmig.

„Hunnertzweiundzwanzig!" bestätigte Käpt'n Bruns. „Und das haben wir so gemacht: wir hatten mitten aufs Feld 'ne ganz besonners helle Laterne mit Reflektanten gestellt —"
„Reflek t o r e n!" warf einer der Zuhörer ein.

„Sie sünd'r dscha garnich mit bei gewesen!" wehrte Käpt'n Bruns energisch ab. „— also 'ne helle Laterne mitten aufs Feld gestellt, und denn kamen die Hasen denn dscha vermöge ihrer weltbekannten Neuschierde kamen sie denn dscha in hellen Haufen angehoppelt und setzten sich da um zu und kuckten ümmerzu die Laterne an."

„Und denn haben Sie da auf geschossen? Dascha Aasdschägerei!" sagte einer der Hörer.

„Das hatten wir auch garnich nötig". versetzte Käpt'n Bruns. „Das ging ganz unblutig ging das ab. Nämlich so. Von das lange sture Kucken fingen den Hasen denn dscha die Augen an zu tränen, und da wurden so allmählich Eiszapfen von, und da froren sie mit anner Erde fest, ohne daß sie es merkten; und wie es so weit war, gingen wir denn scha bei und brachen sie ab und nahmen sie alle mit."

Lebensgefahr!

„Lebensgefahr —?" sagte Käpt'n Bruns, „Nich, daß ich wüßte. Ich bün bei dschedem Wind auf dschedem Wasser gefahren und hab mich mit Salznegern und Patzkaffern un was weiß ich nich noch alles rumgetagelt. Aber in Lebensgefahr bün ich einklich nie gekommen.

„Doch — einmal bün ich'r in gewesen. Das war, als mein Freund Tscharlie Nottebohm mich auf seine Parzelle eingeladen hatte un mit mir in seinem alten verrotteten Ruderkahn von'n Sielwall nach'n Werder übere Weser fuhr. Da kam der dusslige Hund zu dicht an den Radkasten von dem alten Pott ‚Porta Westfalica" ran, un da kenterten wir denn dscha, un da wär ich doch warraftigen Gott beinah wär ich da in das alte labbrige Süßwasser abgesoffen."

„Können Sie denn nich schwimmen?!" fragte einer der Zuhörer verblüfft. — „Natürlich kann ich schwimmen", antwortete Käpt'n Bruns. „Abers das hatt ich doch vor Schreck reinweg vergessen."

Aus dem Bändchen „Der lachende Roland" von Karl Lerbs entnommen. (Carl Schünemann Verlag, Bremen, 88 S., 4,80 DM.)

Handsetzerei
Maschinensetzerei
Chemigraphie
Klischographklischees

DRUCK

DRUCK- UND VERLAGSHAUS
FRIEDRICH PÖRTNER
BREMEN-BLUMENTHAL

Druckerei
Rotationsdruck
Stereotypie
Buchbinderei

Siebenfach verleimte WESTAG-Spiraltüren
liefert
ENNO ROGGEMANN
Holzimport und Holzhandlung
BREMEN, Ruf: 8 48 30 u. 8 18 07

Harm Verwer
• **Farben — Lacke — Tapeten**
BREMEN, Ostertorsteinweg 7
Ruf 2 61 94 - Nach Geschäftsschluß 44 50 72

J. DAHMEN
Dipl.-Ing.
Abdichtungen „Vandex"
BREMEN, Großbeerenstr. 83, Ruf 49 74 28

RICHARD BURGDORF
Klempnerei und Installationsgeschäft
DELMENHORST, Bremer Straße 9, Ruf 26 04

EMIL DRAWIN
Installationsgeschäft
Delmenhorst, Lange Str. 93, Ruf 23 95

HANS AHRENS
SCHMIEDEMEISTER
DELMENHORST, Cramerstraße 205

I. J. TWISTERLING Ww.
BAUGESCHÄFT
Delmenhorst, Lange Straße 115, Ruf 24 51/52
Niederl. Bremen, Bahnhofstr. 37/38 Ruf 27 7 62

OSKAR KUDRAS
MALEREIBETRIEB
DELMENHORST, Bismarckstraße 36
Ruf 24 19

AUGUST JÜRGENS
GARTENBAUUNTERNEHMEN
NIENBURG/Weser, Rühmkorffstraße 5
Ruf 36 48
Ausführung neuzeitlicher Wohn- und Siedlungsgärten sowie Werksgrünanlagen

WALTER HOFINGA
ELEKTROMEISTER
Radio und Elektro
DELMENHORST, Bremer Straße 3, Ruf 26 59

Richard Oldorf
SCHLOSSERMEISTER
BREMEN, Feldstraße 12
Ruf 49 14 49

G. Theodor Freese
FUSSBODENBAU
BREMEN, Pillauer Straße 33
Ruf 8 49 41

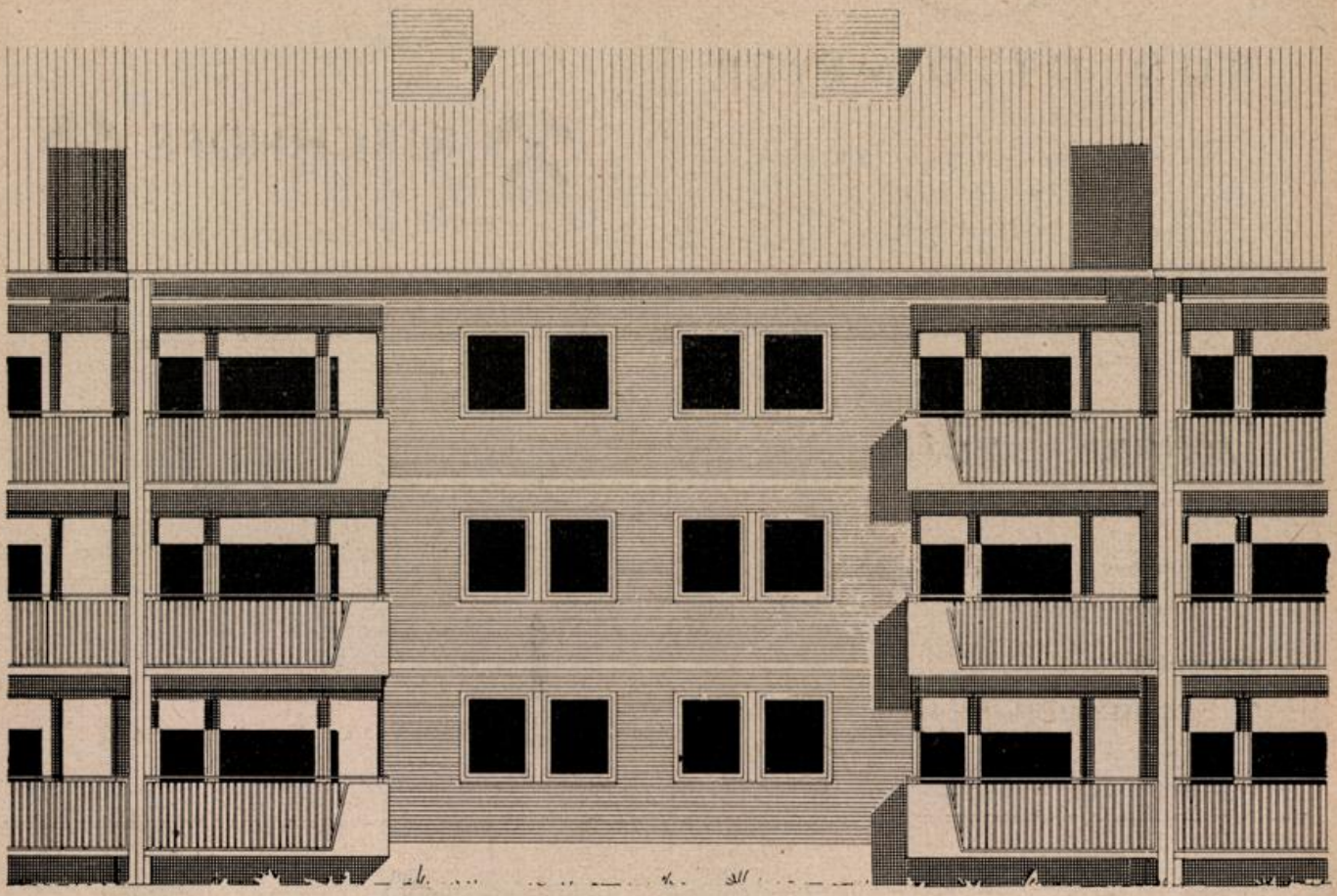
Hans Böbisch
Betonsteinwerk
DELMENHORST-
HOYKENKAMP
Ruf 31 70
Ruf 90 31 70

HEINRICH KLATTENHOFF
Metallbau — Schaufensteranlagen
DELMENHORST, Orthstraße 14, Ruf 24 02

AUGUST KLATTENHOFF
Eisen-Metallbau
BREMEN, Panzenberg 1 A, Ruf 8 50 57

und
HOLZ STAHL
ARA
GERÜSTBAU
Brücken-, Industrie- u. Haus-Einrüstung · Roll- u. Hängegerüste
INHABER ALFRED RAHLF
BREMEN · Hemmstraße 289 · Fernruf 8 17 56

Neue Wohnanlage in Delmenhorst



Sechs-Millionen-Projekt der Bremer Treuhandgesellschaft

Im südöstlichen Stadtgebiet von Delmenhorst, an der Estlandstraße, in dem neuen aufgeschlossenen Wohnbezirk zwischen dem Hasporter Damm und dem Klosterdamm, errichtet die Bremer Treuhandgesellschaft

127 Wohnungen für Bundesbedienstete

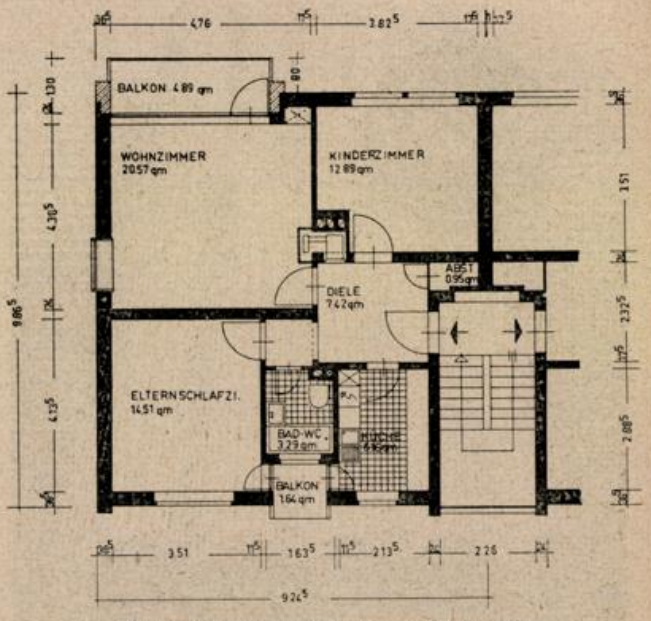
im Auftrage der Oberfinanzdirektion Hannover. Zur Abrundung des Baugebietes werden auf dem gleichen Gelände

24 Einfamilienhäuser

für Eigenheim-Bewerber aus Delmenhorst gebaut, wofür die Stadverwaltung öffentliche Mittel in Aussicht gestellt hat. Außerdem sind 10 Garagen geplant.

Das neue Wohngebiet zeichnet sich durch seine ruhige Lage abseits vom Verkehr aus; dabei ist das Stadtzentrum durch Omnibusverbindung in fünf Minuten, zu Fuß in 15 Minuten zu erreichen. Die Wohnlage liegt günstig zu den Einkaufsgeschäften, erhält einen Kinderspielplatz und wird durch Grünanlagen aufgelockert.

Die Einfamilienhäuser werden nach dem von der Treuhand entwickelten Typ **„Almuth III"** gebaut, der eine Wohnfläche von ca. 81 qm enthält. Im Dachgeschoß können weitere ca. 40 qm durch späteren Ausbau gewonnen werden.



Grundriß einer Dreizimmer-Wohnung

Das Bauprogramm Estlandstraße steht unter der Leitung des Delmenhorster Architekten Jonathan Frank. Die Bauarbeiten wurden vergeben und begonnen. Die Fertigstellung des Projektes ist für Dezember dieses Jahres vorgesehen.

RUD. OTTO MEYER
seit 1858

Heizung · Lüftung · Klima
Strahlungsheizungen
Domothermheizung

BREMEN, Neustadtswall 61 Ruf 5 11 58

Kohlen — Koks — Briketts — Heizöl
auch in kleinen Mengen
liefert prompt

KIRCHHOFF
gegr. 1911
BREMEN, Pappelstr. 42c, Tel.: 5 26 03

Johann Spille
Inh.: Hans und Heinz Spille

Hochbau - Stahlbetonbau - Baustoffe
Sand und Kies

WILDESHAUSEN, Heemstraße 29
Tel.: 0 44 31 22 76

Paul Timpe & Co.
Farbengroßhandlung — Tapeten

Waller Heerstraße 37/39
Hemelinger Bahnhofstraße 42
Vegesack, Uhthoffstraße 70
Bremerhaven-Lehe, Langestraße 40

MODERNES BAUEN MIT





BRANDER FARBWERKE GMBH, Bochum-Gerthe



Bremer Hauptbahnhof zwischen 7 und 8 Uhr morgens: Die Werktätigen auf dem Wege zu ihren Arbeitsstätten

Das Pendlerproblem aus der Sicht von Stadt und Land

Von Oberstadtdirektor Dr. Wolfgang Hesse, Wolfsburg, und Landrat Dr. Wennemar Haarmann, Bad Oldesloe.

Von den rund 280 000 Beschäftigten in der Stadt Bremen sind annähernd 50 000 Einpendler aus den niedersächsischen Gebieten. Darum ist auch für die Hansestadt das Pendlerproblem oft eingehend in der Tagespresse und den Fachzeitschriften diskutiert worden. Jedoch dürften dabei manche Faktoren nicht immer die richtige Wertung erfahren haben. Wir bringen daher zu diesem wichtigen sozialwirtschaftlichem Thema beachtenswerte Ausführungen, die in den Kommunalpolitischen Blättern vom 25. 6. 59 (Heft 12) erschienen sind. In einem späteren Bericht werden wir auf die Bremer Verhältnisse zurückkommen.

Die Schriftleitung

Bei der Untersuchung des Problems der Einpendler in Industriestädte gilt es zunächst, mit der populären Meinung über den „Pendler" aufzuräumen. Wie sieht diese Meinung aus? „Der Pendler ist ein Arbeiter, der das Pech hat, an seinem Wohnort keinen Arbeitsplatz zu finden, deshalb pendeln muß, früh aufsteht und spät nach Hause kommt — müde und abgespannt — und neidisch auf seinen Kollegen blickt, der am Ort wohnen und arbeiten kann und längst bei seiner Familie sitzt, wenn der Pendler noch auf seinem Fahrrad, im stickigen Omnibus oder in dem überfüllten Abteil der Bundesbahn die letzten Kilometer hinter sich bringt." Sicher, das gibt es auch heute noch. Aber der Pendler schlechthin ist damit nicht mehr treffend charakterisiert. Denn geht man hinaus, so stellt man in der Umgebung der Industriestädte ganz andere Verhältnisse fest: nämlich eine große Schar zufriedener Pendlerfamilien, die durch nichts zu bewegen sind, in die Stadt zu ziehen. Von den Wohnungsämtern wird bestätigt, daß der Drang zur Stadt aus der Schar der Pendler auffallend gering ist. Ein anderes Bild: In der Umgebung mittlerer und größerer Industriestädte sind jenseits der Stadtgrenzen bis zu einer Entfernung von 50 km und mehr die Grundstückspreise in den letzten Jahren auf das Vielfache gestiegen.

Der Grund? Eine neue Kategorie von Pendlern hat hier gebaut oder Wohnung genommen. Es sind die breiten Mittelstandsschichten, die Männer also, die ihren aufreibenden, aber einkömmlichen Beruf in der Stadt mit dem ruhigen Leben auf dem Lande kombinieren. Die Entwicklung ist erst im Anfang. Alle Vermutungen sprechen dafür, daß sie ebenso wie seinerzeit zu Beginn der 30er Jahre zu einer Welle der Stadtflucht wird, die merkwürdigerweise gerade in der Wirtschaftskrise spontan begann, aber nicht auf sie zurückgeführt werden kann. Um Berlin herum wurden damals beispielsweise in wenigen Jahren etwa 300 000 Parzellen für Einfamilienhäuser gekauft, die dann auch fast alle bebaut worden sind. Kleine Beamte, Angestellte und Facharbeiter bildeten dieses Heer der Stadtflüchtigen.

Die Bevölkerungsgruppe der Pendler ist und wird also vielschichtiger. Das sogenannte populäre Bild steht im Widerspruch zur Wirklichkeit, wie so oft, wenn wir derartige Meinungen genauer untersuchen.

Es wird gependelt, und es hat sich eine Umschichtung auf diesem Gebiet vollzogen, die uns zumindest für drei Sachgebiete interessieren sollte:

1. **Für die Planung unserer Städte und der stadtnahen Gebiete,**
2. **für den Ausbau der Nahverkehrswege, die Parkplatzfrage und den Einsatz der Verkehrsmittel und**
3. **für den menschlichen und mitbürgerlichen Bereich.**

Auch in der Benutzung der Verkehrsmittel zeichnet sich ohne Zweifel eine Revolution ab, die noch keine amerikanischen Ausmaße erreicht hat, aber unsere volle Aufmerksamkeit erfordert. Spielte in den ersten Jahrzehnten der Pendelwanderung das Fahrrad eine erhebliche Rolle, so hat es heute nur noch geringe Bedeutung für den innerstädtischen, allenfalls noch für den Verkehr der Nahpendler. Die sehr eingehende und sorgfältige Untersuchung der Stadt Düsseldorf aus dem Jahre 1955 verzeichnet nur noch 3% Radfahrer unter den Pendlern, für Omnibus und Straßenbahn 51%, für die Bundesbahn 32%, für Autofahrer aber bereits 14%. Interessant in diesem Zusammenhang die Wolfsburger Zahlen für das Volkswagenwerk:

1950 kamen von ca. 15 000 VW-Pendlern
34,0 % mit dem Fahrrad,
30,0 % mit der Bundesbahn,
20,5 % mit Motorrad und Moped,
15,0 % mit dem Omnibus,
und nur 0,5 % mit dem Pkw.

1959 fuhren in die Stadt von ca. 18 000 VW-Pendlern
5,5 % mit dem Fahrrad,
nur noch 7,0 % mit der Bundesbahn,
und nur 6,5 % mit Motorrad und Moped,
dafür 31,0 % mit dem Omnibus,
und 50,0 % mit dem Personenkraftwagen.

Für die *Verkehrsplaner* gilt es, *rechtzeitig* den Bau von Einstellplätzen durchzusetzen, den Pendlerverkehr vom allgemeinen Fahr- und Wirtschaftsverkehr zu trennen, die Einfallstraßen auszubauen, Ein- und Ausfahrspitzen durch bewegliche Verkehrsregelung mit doppelgleisigem Verkehr abzufangen. Der starke Pendlerverkehr mit all seinen Nebenerscheinungen zwingt die Städte, statt oder zumindest neben der klassischen Umgehungsstraße die viel schwieriger und kostspieliger durchzuführende Tangente zu entwickeln. Ob die großen Werke einem allzu großen Auswuchern des Individualverkehrs durch günstige Schnellbuslinien mit entsprechenden Zuschüssen entgegenwirken können, erscheint bei dem Anreiz, den das eigene Fahrzeug ausübt, fraglich. Immerhin kann man die Städte mit ihren Verkehrssorgen nicht allein lassen.

Ohne Zweifel kostet das Pendeln nicht nur den Pendler, sondern auch die Allgemeinheit Geld. Wenn der Volkswirtschaftler die Pendlerfrage untersucht, findet er meist mehr Negatives als Positives: höhere Kosten für den Ausbau des Nahverkehrsnetzes, mehr rollendes Material bei der Bundesbahn und den öffentlich subventionierten Busbetrieben (Bundesbahn und Stadtwerke), und zwar für eine Verkehrsaufgabe, die mit zu niedrigen, unter den Selbstkosten liegenden, gebundenen Tarifen immer ein Verlustgeschäft bleiben wird, dazu teure Verkehrsregelungen für kurze Verkehrsspitzen. Den Unternehmer werden die Aufwendungen für ausreichende Einstellplätze oder die Zahlung von Zuschüssen für Transportunternehmen mit Sorge erfüllen, und den Fiskus treffen die Mindereinnahmen wegen der Steuervergünstigungen für Wegestrecken. Für den kritischen kommunalen Beobachter stellt sich dies so dar:

Die steuerliche Abzugsfähigkeit der Autofahrt zur Arbeitsstätte hat den Individualverkehr außerordentlich gefördert, sicher nicht zur reinen Freude des Bundesverkehrsministers. Da dieser Verkehr aber vorwiegend auf Gemeindestraßen vor sich geht, stellt sich der Bund zunächst noch uninteressiert. —

Doch zum Wichtigsten: Wie fühlt sich der Pendler, wie lebt er in der ländlichen Gemeinschaft, und was will er für seine Zukunft? Fast alle Untersuchungen der letzten Jahre, die sich mit diesen Fragen beschäftigen, kommen zu erstaunlich ähnlichen Ergebnissen. Die Feststellungen von 1953 im Rhein-Neckar-Raum, von 1954 in der Geographischen Rundschau und die statistischen Feststellungen von Ipsen 1957 im Raum Darmstadt stimmen mit den neuesten Erhebungen und Befragungen in den Kreisen der VW-Pendler schon weitgehend überein.

Es sind folgende eigenartige Tatsachen. Die meisten traditionellen Pendler aus den kleinen Städten und Dörfern sind betriebstreu wie die Ortsansässigen; sie sind lieber Pendler als Städter. Es ist jetzt schon erkennbar, daß der geringe Drang nach Veränderung auch in absehbarer Zeit für die Flüchtlingsfamilie gelten wird. Eine Ausnahme bilden lediglich die kleinen Gemeinden. Hier streben die noch nicht lange ansässigen Pendlerfamilien in viel stärkerem Maße weg, weil häufig die Mindestvoraussetzungen für das Einleben nicht gegeben sind. Es ist auffallend, daß besonders die Arbeiter die Mühen des Pendelns freiwillig übernehmen.

Der Arbeiter ist ein realer Rechner. Hat er ein Eigenheim oder strebt es an, dann ist die Situation für ihn ohnehin geklärt; er wechselt sein Heim nicht so schnell. Aber auch bei den übrigen Pendlern arbeitet der Rechenstift. Die Wohnungen auf dem Lande sind billiger, man benötigt für sich selbst und die Familie nicht den mitunter als überflüssig empfundenen städtischen Standard — besonders die Kleidung —, die Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf vom Erzeuger sind günstiger, auch lockt mitunter die mögliche Nebenbeschäftigung in der Landwirtschaft für die Familie, und sehr häufig gibt dem Pendler ein kleines Stück Land oder ein Garten einen auch heute noch im Familienetat merkbaren Nebenerwerb. Da verzichtet er gern auf die Stadt mit ihren Geschäften und Vergnügungsstätten; dahin fährt die Pendlerfamilie einmal im Monat zum Einkauf, womit gleichzeitig eine neue Form des modernen Familienausfluges gefunden wird. Und die Kultur in der Stadt? Das bringen nach der Meinung des Arbeiters Fernsehen, Radio, Zeitung ausreichend ins Haus.

Je idealistischer in unseren Tagen die Redner und Leitartikler werden, um so nüchterner wird der Durchschnittsbürger; er rechnet, wägt — und dann entscheidet häufig seine Frau!

Etwas anderes liegen die Dinge beim Angestellten; er muß zwar auch rechnen, aber noch immer wiegt bei ihm das Prestige schwer: er mag nicht immer pendeln, empfindet die tägliche Fahrt lästiger als sein Arbeiterkollege, und er nimmt oft schon nach der Geburt des ersten Kindes Rücksicht auf dessen spätere Ausbildungsmöglichkeiten. Bei den leitenden Angestellten, die im eigenen Auto fahren, ist es umgekehrt. Hier gehört die Wohnung außerhalb der Stadt beinahe schon zum guten Ton.

Aber eins bleibt festzuhalten: Stärkste Bindung in den traditionellen Pendlerorten sind Verwandtschaft und eigener Besitz. Es ist vielleicht überraschend, daß die sich in den typischen Pendlergegenden vollziehenden Entwicklungen sich im Flüchtlingsland Niedersachsen und bereits im neuen Pendlerraum um Wolfsburg genauso anbahnen: *das Lebensziel der Pendlerfamilie ist das Eigenheim, und dafür sucht sich der Arbeiter überwiegend nicht die Industriestadt, sondern die ländliche und kleinstädtische Umgebung.*

Anerkennen wir die persönliche Freiheit, die Freizügigkeit und die freie Wahl des Arbeitsplatzes, so dürfen wir das Pendeln nicht mehr wie die Staats- und Wirtschaftstheoretiker einer Staatsdiktatur als eine Krankheitserscheinung ansehen. Professor Ipsen hat durchaus recht, wenn er sagt, das Pendeln sei in gewissem Umfange nicht nur unvermeidbar, sondern segensreich. Das müssen wir auch in den Industriestädten erkennen und uns hüten, dem Rausch der großen Einwohnerzahl zu verfallen.

Nach dieser Untersuchung erscheint mir jedoch wichtig, gewisse Veränderungen rechtzeitig zu erkennen. Dazu gehört in erster Linie, den Pendlerstrom genau zu beobachten. Ich fürchte, zur Zeit lassen sich viele staatliche und kommunale Stellen täuschen, denn es wird mit dem Pendler vielerorts doppelt gerechnet; von den Landgemeinden, wo er wohnt,

und von den Städten, die ihn zu ihrem präsumtiven Bürger zählen. Das kann für die Verantwortlichen in Stadt und Land böse Überraschungen geben. Wahrscheinlich wird auf diesem Gebiet für die richtige Erkenntnis der soziologischen Zusammenhänge noch zu wenig getan.

Natürlich müssen wir auch an uns selbst Anforderungen stellen: Wir sollten in den Industrieräumen mit unseren Landkreisen noch mehr als bisher zu ständiger Fühlungnahme auf planerischem Gebiet zusammenkommen, und zwar *ohne Stadt-* oder *Kreisegoismus*. Wir sollten uns hierbei auch von den teilweise überholten Grenzziehungen frei machen und nicht auf die Flurbereinigung warten, die die Parlamentarier uns sicher noch lange Zeit versagen werden. Wir wissen längst, daß Verständigung sinnvoller als eine Eingemeindung sein kann. Furcht oder Neid voreinander sind im Großen wie im Kleinen vom Übel. Dasselbe gilt für die Zusammenarbeit mit der Industrie. Was schlummert dort in den Personal- und Sozialabteilungen häufig für ein für die Gemeinden unschätzbares Material! Gehen wir hin und sprechen mit den Unternehmern und beteiligen sie an unseren Sorgen. So uninteressiert am Helfen und am gemeinsamen Weg ist die Wirtschaft nicht, zumal die Sorgen von Industrie und Kommunen sich in vielem, nicht zuletzt auch in der Pendlerfrage, berühren.

Das Pendlerproblem ist vielschichtig; es zeigt einen anderen Tatbestand und ist anders zu werten und zu beurteilen, je nachdem, ob man es aus der Sicht des Landkreises, der Großstadt oder der Mittelstadt betrachtet. Das Pendlerprolem zeigt eine Linie in den sogenannten „Ballungsräumen" auf, also dort, wo Großstadt und Landkreis einen eng verflochtenen Raum bilden, der von Gemeindegrenzen oder Landesgrenzen durchzogen wird. Solche Ballungsräume befinden sich zum Beispiel im Raum Stuttgart, Mannheim, Hannover oder Hamburg. Die Landkreise wachsen in diesen Raum als Verband der in ihnen liegenden Gemeinden mit immer stärker ausgeprägtem Industriecharakter hinein. Außerdem stellt sich das Pendlerproblem im Schnittpunkt zwischen kleineren Städten und den umliegenden Landgemeinden.

Die Zahl der Pendler in den Ballungsräumen steigt, weil die Wachstumsrate der Großstädte im Vergleich zu der der Randkreise nachläßt. Das ist einmal dadurch bedingt, daß die großen Städte ihr Wirtschaftspotential steigern und ihre Wirtschaftskraft erhöhen ohne Rücksicht auf Wohnmöglichkeiten der arbeitenden Menschen. Hinzu kommt die immer stärkere Motorisierung, die den „Zug aufs Land" verstärkt. Die Wohnbevölkerung orientiert sich mehr und mehr zum Landkreis. Im Zeitalter der Technik und der Vermassung haben die Menschen das Bedürfnis, außerhalb großer Städte zu wohnen; sie wollen mit der Natur verbunden sein und *ein Eigenheim besitzen*, für das die *Großstadt kaum noch Raum bietet*. So lassen der Großstadtsog und die Verstädterung nach, die Anziehungskraft der Großstädte ist weitgehend erschöpft. Man muß berücksichtigen, daß 1957 etwa 33% der Bevölkerung in den Landkreisen wohnten.



Am Rande Bremens entsteht in der Gartenstadt Kattenesch eine neue Eigenheim-Wohnanlage. Unser Bild zeigt den Haustyp „Almuth" der Bremer Treuhand.

Die Verkehrslage des Kreises Stormarn zu Hamburg (Autobahn, Bundesstraße, Bundesbahn, Hamburger Hochbahn) begünstigt den Pendlerstrom. Andererseits wird das Baugelände im Kreise immer knapper. Die Aufschließungskosten steigen, das Preisgefüge wird durch Überpreise Hamburger Bauinteressenten erschüttert. Die Überbeanspruchung der Verkehrswege in den Hauptverkehrszeiten und die Parkraumnot sind weitere Folgen des Pendelns, wobei zu beachten ist, daß Grenzen der Verbesserung der Straßen — nicht nur finanzieller Art — gesetzt sind. Andererseits beansprucht der Pendler in seiner ländlichen Wohngemeinde mit Recht den gleichen Lebensstandard wie in der Großstadt. In der Wohngemeinde, also im Landkreis, müssen Schulen, Heime und Krankenhäuser gebaut werden, die Wasserversorgung und die Abwässerbeseitigung in den ländlichen Wohngemeinden sind heute ebenso wichtig und notwendig wie in der Stadt. Diesen erhöhten Ansprüchen der „kanalisierten Bürger" steht ein nur unzulänglicher Gewerbesteuerausgleich, den die Betriebsgemeinden an die Wohngemeinden zahlen, gegenüber und der nicht im entferntesten die Kosten deckt, die die Landkreise für die Pendler aufzubringen haben. Das Interesse des Pendlers am kommunalen Leben und Geschehen ist nur gering, da die Wohngemeinde nur als „Schlafgemeinde" dient. Der Typ des Arbeitspendlers ist ungesund; der Pendler ist zusätzlichen Belastungen und Anstrengungen in überfüllten Verkehrsmitteln und überlasteten Straßen ausgesetzt, womit Verluste an Freizeit, Störungen des Familienlebens und soziale Gefahren verbunden sind. Auch sei auf die großen Gefahren hingewiesen, denen die Wohngemeinden im Falle einer Wirtschaftskrise oder einer Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind.

Es wird nicht verkannt, daß ein gewisser Pendler-Prozentsatz in Ballungsräumen bleiben wird und auch nicht als unbedingt ungesund anzusehen ist. Wenn jedoch die Pendlerzahl weit mehr als 30 Prozent der Erwerbstätigen beträgt, kann von einem ausgewogenen Gefüge dieses Raumes nicht mehr gesprochen werden. Daß die Eingemeindung von Randgemeinden in die Großstadt, etwa nach dem Vorbild der Neuordnung des rheinisch-westfälischen Industriegebietes Ende der zwanziger Jahre oder des Groß-Hamburg-Gesetzes 1937, das Problem nicht zu lösen vermag, ist heute allgemein anerkannt.

Damit würden die Grenzen der Großstadt nur weiter vorgetragen, das Verwaltungsoptimum der Großstadt würde überschritten, das Verkehrsproblem insbesondere bliebe ungelöst. So bietet sich nur eine Lösung dadurch an, daß in ausgewogenem Maße — unter Berücksichtigung der Struktur der Landkreise und der Standortbedingungen der Industrie — eine sinnvolle Verlagerung von gewerblichen Betrieben in die Mittel- und Kleinstädte des Landkreises durchgeführt wird, wobei selbstverständlich der Unternehmer den Standort für seinen Betrieb und der Arbeitnehmer seinen Arbeitsplatz frei wählen und bestimmen kann. Damit verbunden ist die Gründung von Trabantenstädten und der Ausbau entwicklungsfähiger Gemeinden.

WILHELM PINNECKE
TISCHLERMEISTER
BREMEN, Buntentorsteinweg 384
Ruf 5 36 92
Ausführung sämtlicher Tischlerarbeiten

Grether & Meier
Verglasungswerkstätten · Kunst- u. Bauglaserei
BREMEN, Hansestraße 24, Ruf 8 14 55
Ausführung sämtlicher Glaserarbeiten
Spezialität: Ganzglas-Konstruktionen

EDUARD JANSSEN
Fußbodenbeläge aller Art
Schwimmende Estriche
BREMEN, Rembertistraße 101
Ruf 2 72 67

Schlichtmann & Vetter
Heizung — Lüftung
Ölfeuerungsanlagen
BREMEN, Friedrich-Karl-Straße 101/103
Ruf 44 82 65

Hans Emigholz
GLASERMEISTER
Verglasung von Neu- und Umbauten
BREMEN, Wachmannstr. 22
Ruf 44 60 37

F. K. Isermeyer
BAUGESCHÄFT
BREMEN, Hollerallee 65
Ruf 30 01 23

H. Gronewold
Malereibetrieb
BREMEN
Riensberger Straße 26
Ruf 49 75 89

Kühlen, kochen, waschen, heizen
mit modernen Geräten
Gebr. Schierloh
Bremen, Am Wall 171 und Gr. Johannisstraße 25

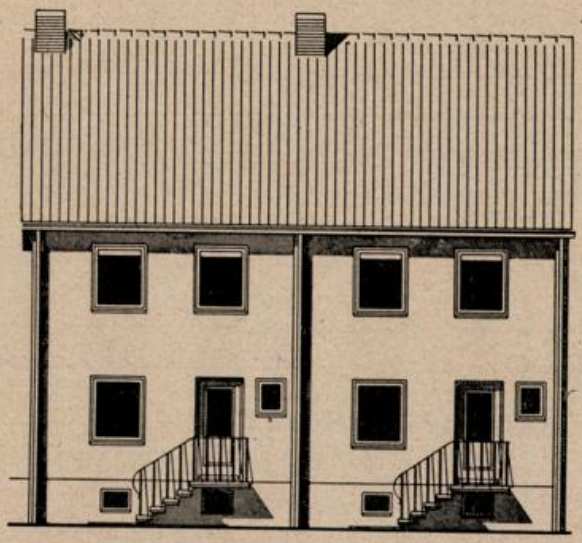
OTTO BOLLHAGEN
MALEREIBETRIEB
BREMEN, Parkallee 205
Ruf 44 45 52

HINRICH TÜMLER
BREMEN, Gröpelinger Heerstraße 223
BAU- UND MÖBELTISCHLEREI
Ruf 7 05 83

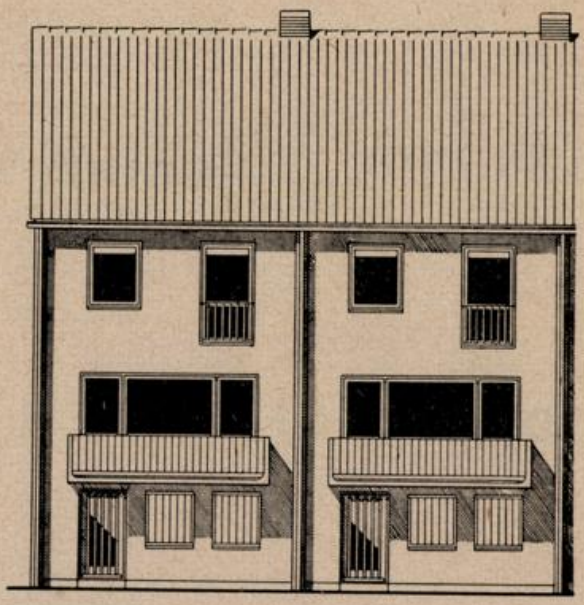
Fassaden-Dampfstrahl-Reinigungen
Fassaden-Silikon-Imprägnierungen
gegen Feuchtigkeit und Schmutz
durch das Spezial-Unternehmen
FASSADENSCHUTZ
G. M. B. H.
KÖLN-LINDENTHAL, Dürener Straße 278
Fernruf 43 91 28

Einfamilienhaus in der Reihe

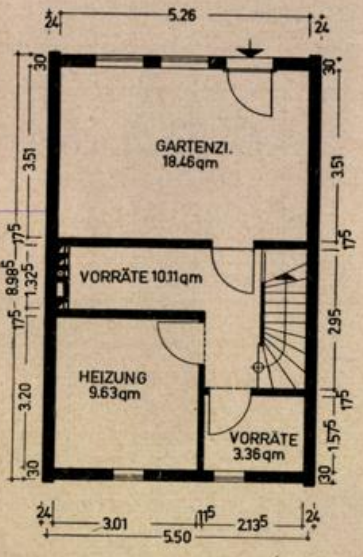
Typ ALMUTH 3b



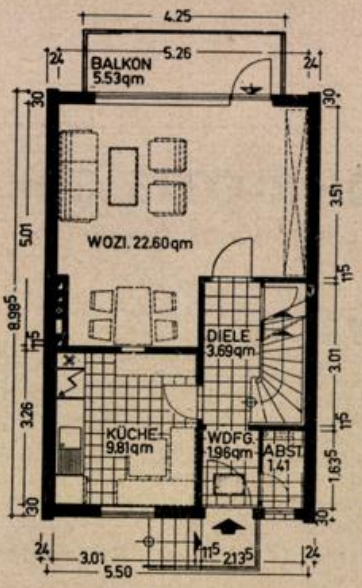
STRASSENANSICHT



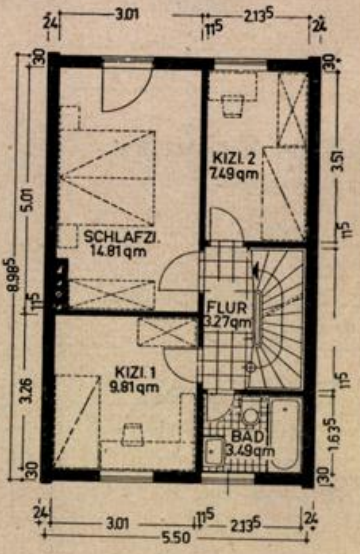
GARTENANSICHT



KELLERGESCHOSS



ERDGESCHOSS



OBERGESCHOSS

BAUGEBIETE: Gartenstädte Bremen-Kattenesch
Bremen-Blumenthal
Bremen-Vahr
Eigenheim-Wohnanlagen Achim
Delmenhorst
Nordenham sowie
Bremer Westen,
II. Bauabschnitt

WOHNFLÄCHE:
Erd- und Obergeschoß ..... 80,00 qm
Ausbaufähiger Dachraum ..... 39,00 qm
Kellernutzfläche ..... 42,00 qm

UMBAUTER RAUM: 406,15 cbm

Vor dem Wohnzimmer befindet sich je nach den Bodenverhältnissen ein Balkon oder eine Gartenterrasse.

Linoleum
Tapeten — Teppiche — Gardinen
Teppich-Klingeberg
Bremen
Hutfilterstraße 6-8
Tel. 2 34 44 / 45 u. 2 06 60
Bremen-Vegesack
Gerhard-Rohlfs-Str.
Telefon 6 20 23

Dachbaustoffe · Wellasbestzement-Platten
Heizkörperplatten
Wendt & Büschenfeld
BREMEN, Kornstraße 59
Ruf 5 60 13 und 5 87 05

H. Röschmann
MALERMEISTER
Gegründet 1881
BREMEN
Lothringer Str. 4
Telefon 44 65 09

HEINR. THOM
ZENTRALHEIZUNGEN
BREMEN, Pelzerstraße 40 · Telefon 2 62 14

Heinrich A. Block
Glasschleiferei, Spiegelfabrik
Marmorwarenfabrik
Bremen, Münchener Str. 116-118
Ruf 8 16 56/57 – 8 20 16
Der leistungsfähige Lieferant
für Fensterbänke, Spiegel
Leichtmetallartikel f. d. Ladenbau

DIEDRICH MEYER
Dachdeckermeister
BREMEN, Gröpelinger Heerstr. 90
Ruf: 8 24 36

JOHANN RENKEN
TISCHLEREI
BREMEN, Findorffstraße 22
Büro: Brandtstraße 60 — Ruf 8 20 49

Wilhelm Zernikow
Fliesenfachgeschäft
BREMEN, Vegesacker Straße 89, Ruf: 8 28 47
BREMEN-BURG, Postmoor 36, Ruf: 7 57 28

Johann Bothe Gegr. 1874
BAUUNTERNEHMUNG
Abt. Straßen-, Tief-, Eisenbetonbau
Asphalt · Dachdeckung · Isolierung
BREMEN, Buntentorsteinweg 540, Ruf 5 26 55/56

Karl Schunke
Baugeschäft
BREMEN, Horner Str. 73
Ruf 49 08 76

FLOHR-OTIS G.m.b.H.
BERLIN-BORSIGWALDE, Flohrstr. 1-10
Aufzüge — Fahrtreppen
Standard-Wohnhaus-Aufzüge in Serienherstellung, ab Lager lieferbar.
Aufzüge für Wohnhochhäuser mit Leonard-Antrieb und Abwärts-Sammelsteuerung.
Aufzugsgruppen für Verwaltungsgebäude mit Programmsteuerung u. selbsttätiger Programmwahl, entsprechend dem Verkehrsanfall.
Getriebelose Aufzüge für Fahrgeschwindigkeiten über 1,8 m/sec.
Flohr-Otis-Aufzüge und -Fahrtreppen werden hundertprozentig in Westberlin hergestellt.
Zweigbüros in allen größ. Städten der Bundesrepublik.

E. Jackschies
TISCHLERMEISTER
BREMEN, Fesenfeld 58
Ruf 49 13 89

W. Klasen
Malereibetrieb
BREMEN-OSTERHOLZ
Lindheimer Str. 44
Ruf 44 53 33

Rudolf Richter
GLASERMEISTER
Bau-, Kunst- und Industrieverglasung, Bildereinrahmung
BREMEN
Ostertorsteinweg 23a
Ruf 2 64 25

Feuerversicherungsanstalt der Freien Hansestadt Bremen
BREMEN, Dobbenweg 10, Ruf 302493, Schließfach 1408
Geschäftsstelle Bremerhaven: Bürgermeister-Smidt-Straße 87, Ruf 45674

Feuer-, Betriebsunterbrechungs-, Einbruchsdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturm- und Glas-Versicherungen
Wir dienen Ihnen auch mit anderen Versicherungen!

Einfamilienhaus in der Reihe

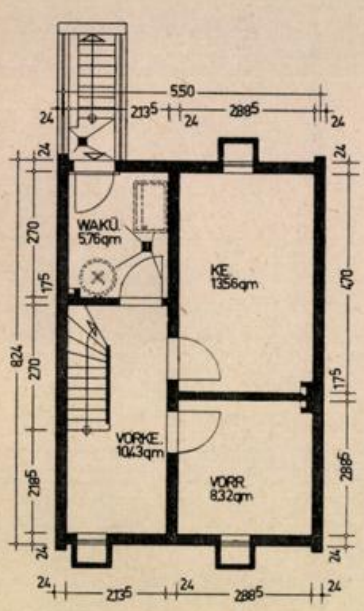
Typ CONNY II



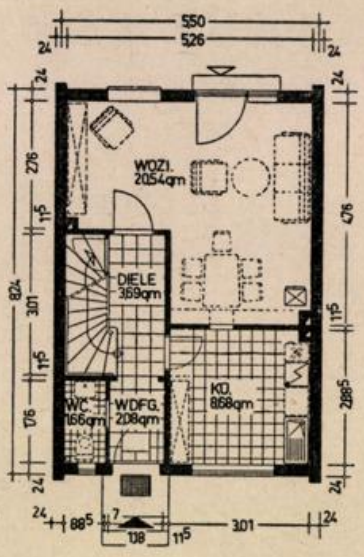
STRASSENANSICHT



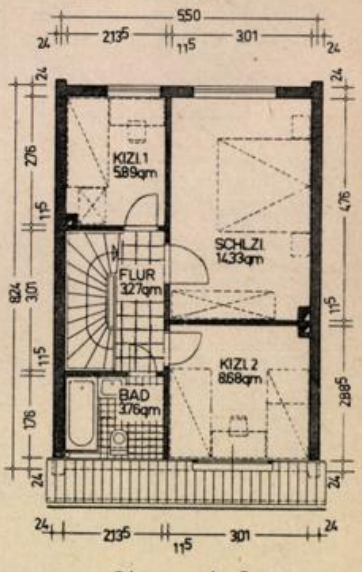
GARTENANSICHT



Kellergeschoß



Erdgeschoß



Obergeschoß

BAUGEBIETE: Eigenheim-Wohnanlage Achim
Eigenheim-Wohnanlage Nordenham

WOHNFLÄCHE: Erd- und Obergeschoß ..... 67,92 qm
Kellernutzfläche ..... 38,07 qm

UMBAUTER RAUM: 343,70 cbm

Vor dem Wohnzimmer befindet sich eine Gartenterrasse.

Werth u. Co. **MARMOR**

BREMEN · Am Gaswerk 27/29 · Telefon 5 33 01 u. 5 33 93

SEIT 1902

Ruf 2 62 69 — Hohnholt — Ruf 2 69 19

LICHTPAUSEN FOTOKOPIEN
GROSSFOTO REPRODUKTION
FOTODRUCKE ZEICHENBEDARF

FRIEDRICH C. HOHNHOLT, Bremen, Buchtstr. 10

Willi Meier
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Katrepeler Straße 44/46
Ruf 8 37 56

A. Chr. Dahnken & Co.
BREMEN, Seesenthom 16, Ruf 5 20 47
Schwimmende Estriche
Fußbodenbau, Parkett-Fußböden und Kunststoffbeläge

Hermann Berger
Marmor und Naturstein
BREMEN, Panzenberg 10f
Ruf 8 18 02

GERHARD TONAGEL
Generalvertretung
für Original „Janssen" Einbauküchen
in modernster farbiger Kunststoffausführung
Pass. Herdelemente - Laden- u. Innenausbau
BREMEN - Telefon 2 94 37

A. G. RÖHRS & CO.
Kies- und Sandbaggerei
Hamburger Straße 36
Ruf: 49 07 71 u. 49 07 72

Fritz Schubert
Bauklempnerei und Installation
BREMEN, Osterfeuerbergstraße 130 - Ruf 8 18 35

FRANZ KEMPA
Bauunternehmung
BREMEN
Friedrich-Ebert-Straße / Neuenlander Kämpe
Fernsprecher 51053

Carl Warnken
Bau- und Möbeltischlerei
Treppenbau
BREMEN 11, Alfelder Str. 1
Ruf 44 45 89

Georg Mehrtens
Baustoffgesellschaft m. b. H.
BREMEN
Warturmer Heerstraße 137
Ruf 5 03 05/5 14 03

Willi Heinz
Schlosserei und mechanische Werkstatt
Privat: Flensburger Str. 55
Werkstatt: Grünenstraße 50
Ruf 5 18 22

Friedrich Schmidt
Dachdeckungs- und Asphaltgeschäft
Gegr. 1906
Hohentors-Heerstraße 156-160 — Ruf 5 13 04

Adolf Kupke
KLEMPNEREI UND INSTALLATION
Hastedter Heerstraße 26 Telefon 44 89 75

Johannes Frischmann
Elektromeister
BREMEN
Wittekindstraße 23
Ruf 7 05 08

D. H. BÖSCHE
Zimmerei — Tischlerei — Treppenbau
BREMEN, Osterholzer Landstraße 93
Ruf 48 12 67

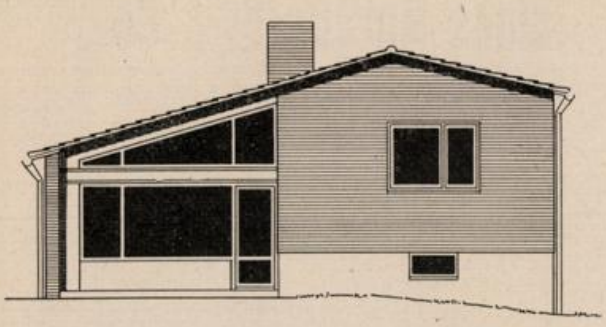
Bauunternehmung
Herbert Haslinger
Baumeister
BREMEN
Braunschweiger Straße 5
Ruf 49 10 00

JOH. HARMS BREMEN-HEMELINGEN
Telefon 441710 und 446019
BAUBESCHLAG-GROSSHANDLUNG
Sonderbeschläge für Geschäfts- und Behördenbauten
Reichhaltiges Lager in WEHAG - Beschlägen
Gute Parkmöglichkeit am Hause

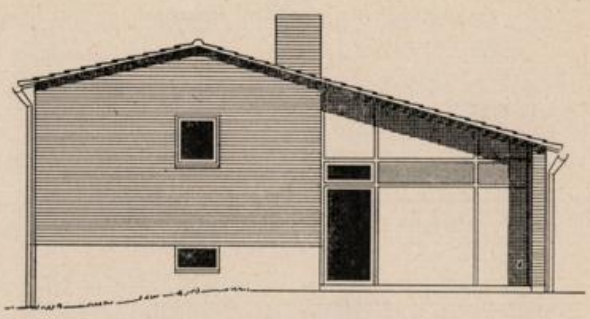
HARMS
SEIT 1911

EINFAMILIENHAUS

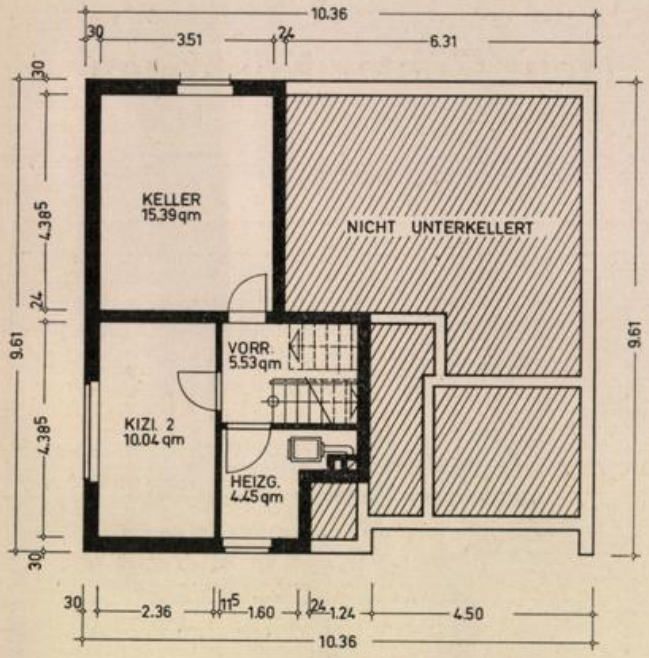
Typ SAMBA 1



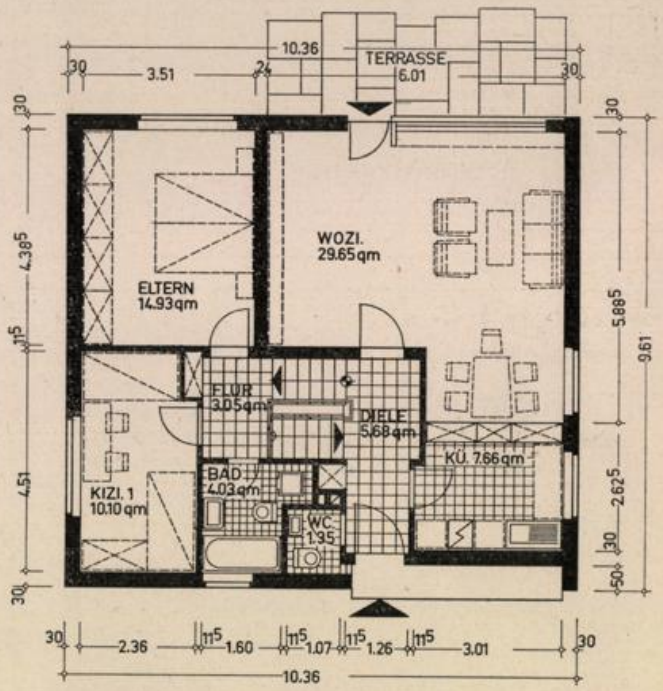
GARTENSEITE



EINGANGSSEITE



UNTERGESCHOSS



OBERGESCHOSS ERDGESCHOSS

BAUGEBIETE: Eigenheim-Wohnanlage Achim und Nordenham

WOHNFLÄCHE: Gesamt ..... 85,73 qm

UMBAUTER RAUM: 455,44 cbm

Dieses Haus wird serienmäßig mit einer vom Keller aus zu bedienenden Zentralheizung ausgestattet.

Hans Breckenfelder

Bauklempnerei
Installation und sanitäre Anlagen
Isoschaumisolierungen

BREMERHAVEN-M.
Grazer Straße 66 - Telefon 4 31 69

Heizungs- und Stahlbau

James Marquardt & Co.

BREMERHAVEN-M.
Lohmannstraße 3

Telefon 4 53 03

Sanitäre Installation - Ölfeuerungsanlagen

Baubeschläge - Werkzeuge — Haushaltswaren - Porzellan
Öfen - Herde - Waschkessel - Waschmaschinen — Kühlschränke

Adolf Grote

BREMERHAVEN-G.
An der Mühle 36/38
Tel. 4 31 45-4 54 14

Ingenieurbüro für Baustatik und Baukonstruktion

Hans Günter Kuhlmann

Beratender Bauingenieur

BREMERHAVEN 2, Prager Str. 17, Fernruf 4 54 90

G.E. Bohlen

Bremerhaven-L.
Lange Str. 78-84
Tel. Sa.-Nr. 8 18 56

Das Fachgeschäft
für den modernen Baubeschlag

Lassen Sie sich unverbindlich beraten

Linoleum- und Kunststoff-Beläge
Alleiniger Lieferer und Verleger
für MIPOLAM am Platze

Teppichhaus G.F. Behrens

INHABER: WALTER BEHRENS

BREMERHAVEN, Hafenstraße 67/69
Tel. 4 53 37 und 4 58 58

HERDEJÜRGEN & HARMSEN

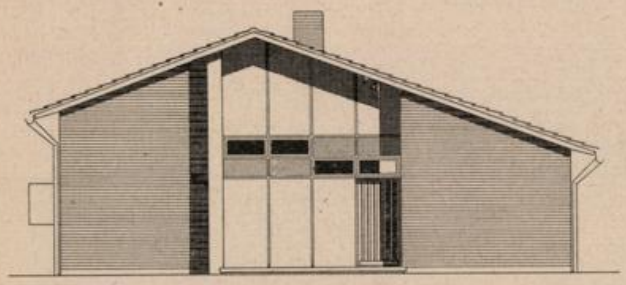
BAUUNTERNEHMUNG

Hoch-, Tief-, Beton- und Stahlbetonbau · Zimmerei- und Tischlereibetriebe

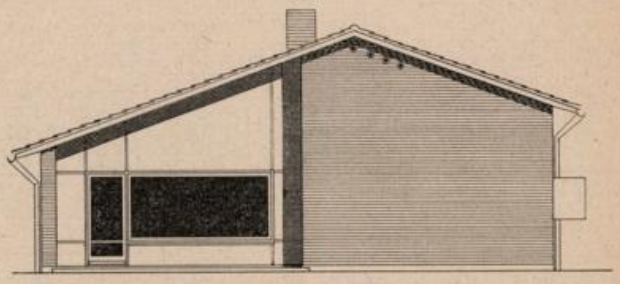
EINSWARDEN I. O. · NIEDERLASSUNG BREMERHAVEN

EINFAMILIENHAUS

Typ SAMBA 2

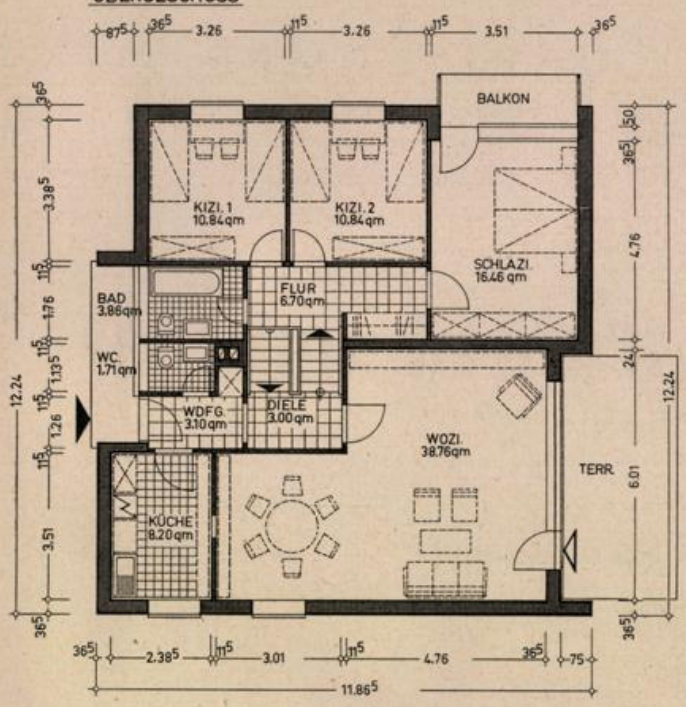


EINGANGSSEITE

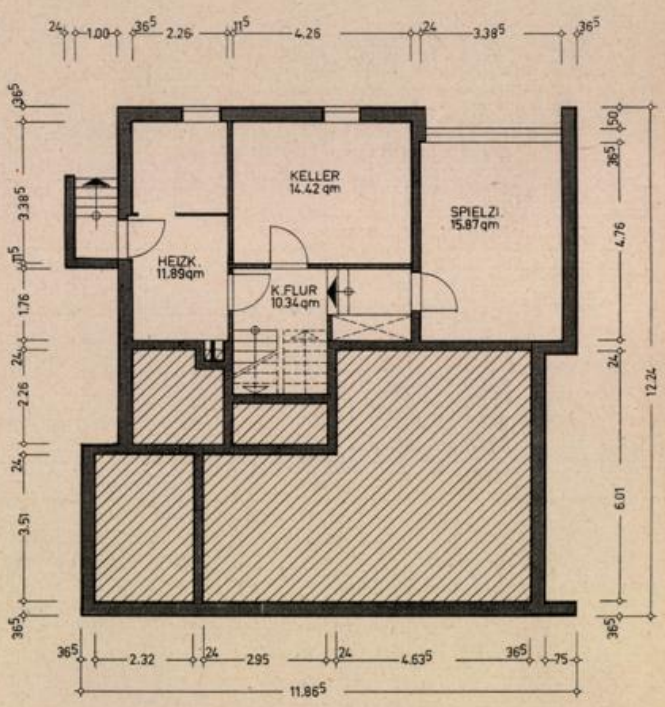


GARTENSEITE

OBERGESCHOSS



ERDGESCHOSS



KELLERGESCHOSS

BAUGEBIETE: Eigenheim-Wohnanlage Nordenham
Eigenheim-Wohnanlage Achim

WOHNFLÄCHE:

Erdgeschoß	121,55 qm
Kellergeschoß (Spielzimmer)	15,87 qm
Kellernutzfläche	36,65 qm

UMBAUTER RAUM: 610,53 cbm

Dieses freistehende Haus wird serienmäßig mit einer vom Keller aus zu bedienenden Zentralheizung ausgestattet.
Vor dem Wohnraum ist eine Gartenterrasse vorgesehen.

»Freude am Heim« durch Qualitäts-BAUBESCHLÄGE

ÖFEN, HERDE, WASCHMASCHINEN, GARDEROBENANLAGEN

VON

W. & F. Ziegfeld

BREMERHAVEN Telefon Sa.-Nr.: 42941

Erwin Genuttis
Gartengestaltung
BREMERHAVEN-W., Osnabrücker Straße 1
Ruf 7 91 19
Ausführung aller gärtnerischen Arbeiten einschließlich Pflanzenlieferung

Malerei- und Glasereibetrieb
Gustav Hagemann
BREMERHAVEN-M., Deichstr. 4, Tel. 4 32 10

Reinhold Hooge
FLIESENLEGERMEISTER
Ausführung sämtlicher Fliesenarbeiten
Parkettschleiferei · Fliesenhandel
BREMERHAVEN 1, Schiffdorfer Chaussee 73 · Tel. 45634

CARL LAMPE
Eisenbau- und Bauschlosserei
Schaufensteranlagen
BREMERHAVEN-F.

Bau- u. Dämmstoffe aller Art - Eternit-Vertrieb
Akustikplatten - Kellerfenster
Zimmertüren - Stahltüren - Stahlzargen

Arthur **Wagenknecht**
BREMERHAVEN-M., Grabenstraße 17-25
Telefon Sa.-Nr. 4 44 56

Johann Bothe
Asphaltfußboden
BREMERHAVEN
Mozartstr. 32 - Tel. 4 64 62

Dipl.-Ing. C. J. D. Schumacher
Beratender Bauingenieur
BREMERHAVEN-G., Elbestraße 42

J.& H. Hellmann
Malereibetrieb
BREMERHAVEN-L.
Eupener Str: 35
Ruf 4 60 79

KURT KREBEDÜNKEL
Bauunternehmen
BREMERHAVEN
Rutenbergstraße 26

F. RODENBURG
BREMERHAVEN
Potsdamer Str. 33-37 · Fernspr.-Sa.-Nr. 4 39 44
Eisen · Metalle · Röhren
Sanitäre Einrichtungsgegenstände für Bad und Küche · Ausstellungsraum
Kohlen · Koks · Briketts für Hausbrand und Industrie

Verkehrsfragen und Parkraumnot

Von Dipl.-Ing. Stahlknecht

Die Verkehrsnöte Bremens sind ein viel diskutiertes Problem. Zu seiner Lösung verschiedenartige Meinungen heranzuziehen, erscheint uns nützlich. Eine Umfrage der „Aufbaugemeinschaft Bremen" bei Bauverwaltungen und Handelskammern anderer Städte hat zu dem Thema reiches Material geliefert. Damit die Diskussion weiter vertieft wird, veröffentlichen wir den Beitrag eines Vorstandsmitgliedes der „Landesverkehrswacht Bremen". Die Schriftleitung





Die größte Sorge für den Autofahrer ist der Parkplatz. Daher wird jede nur erdenkliche Lücke — wie am Katharinenklosterhof — ausgenutzt.

Unaufhaltsam schreitet der motorisierte Verkehr mit immer größerer Geschwindigkeit vorwärts. Die Gegenmaßnahmen — breitere Straßen, größere Kreuzungsanlagen, Abstellplätze — können mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten. Deswegen wachsen die Sorgen über einen sich fest fahrenden Verkehr. Daher bringen Presse und Fachzeitschriften auch bei uns in Bremen Vorschläge aller Art, die von gefühlsmäßiger Einstellung bis zum zahlenmäßig begründeten Argument reichen.

Die Dichte des Verkehrs in Bremen hat sich in den letzten Jahren bereits so verändert, daß heute auf 7—6 Einwohner 1 Kraftfahrzeug kommt. In den nächsten 5 Jahren wird es sich so ändern — gleichmäßige Wirtschaftslage vorausgesetzt — daß auf je 4—3 Einwohner ein Kraftfahrzeug zu rechnen ist. Jeder zusätzlich motorisierte Verkehrsteilnehmer bedeutet als einzelner Fahrer im doppelten Sinn eine Belastung für den Verkehrsplaner, einmal als Benutzer der Straßen und Kreuzungen fahrenderweise, das andere Mal als Straßenraum oder Parkplatzraum beanspruchender ruhender Verkehrsteilnehmer.

Es ist verständlich, daß bei geringem vorhandenem Raum sich die Frage erhebt, wem soll der Vorrang zur Benutzung dieses Raumes gegeben werden. An Zahlenbeispielen ist oft genug nachgewiesen worden, daß die öffentlichen Verkehrsmittel den geringeren Raumbedarf beanspruchen. Also müßten auch sie den Vorrang genießen. Ebenso ist oft genug durch Zahlenbeispiele der Nachweis erbracht worden, daß die öffentlichen Verkehrsmittel den größeren Beförderungsanteil im Vergleich zum Einzelfahrzeug des Individualverkehrs besitzen.

Also ein weiterer Grund, dem öffentlichen Verkehrsmittel den Vorrang einzuräumen.

Diesen Überlegungen traten Bedenken juristischer Art entgegen, wurden Gegenargumente aus Handelskreisen gegenübergestellt und schließlich wurde in dankenswerter Weise von der Aufbaugemeinschaft in allen größeren Städten Umfrage gehalten, wie über das Problem — wem der Vorrang einzuräumen ist — gedacht oder entschieden wurde. Allen Antworten auf diese Rundfrage scheint mir eines entnommen werden zu können: Die örtlichen Verhältnisse allein sind entscheidend für die zu treffenden Maßnahmen.

Einfach ist es zu argumentieren, die Straßenbahn gehört unter die Erde, die Straßenbahn müßte überhaupt verschwinden und durch Omnibusse ersetzt werden. Oder der Individualverkehr muß Zufahrtsverbot zur Innenstadt erhalten, der Lastwagenverkehr darf nur noch die äußeren Zonen der Stadt berühren. Doch so einfach ist das Problem nicht zu lösen. Bremen ist zu eng gebaut, um allen Wünschen eines modernen Verkehrs auf einmal gerecht werden zu können. Also müssen alle Einzelwünsche zurückstehen, um möglichst allen gleiche Lebens- und Bewegungsmöglichkeiten zu bieten. Lassen wir den öffentlichen Verkehrsmitteln den Vorrang, der ihnen gebührt, dann muß der Individualverkehr zurückstecken. Frage: Kann er zurückstecken ohne zu große Einbuße zu erleiden? Durch Verbote oder Sperrung allein kann er es nicht, ohne fühlbare Einbußen zu erleiden. Ihm muß die **Planung und Verkehrslenkung** entgegenkommen. Bremen ist in seiner Flächenausdehnung bekanntlich viermal so lang wie es breit ist. Im Mittelpunkt dieser Fläche liegt das alte Bremen. Hierher wird heute noch der Individualverkehr und Massenverkehr gelenkt, obwohl eindeutig sichtbar beide Verkehrsarten im engen Raum nicht bewältigt werden können.

Was liegt also näher, als nur diejenigen Verkehrsströme in das Stadtzentrum zu lenken, die auch zum Zentrum unbe-

dingt fließen müssen? Ob es sich um öffentlichen Verkehrsfluß oder Individualstrom handelt ist gleich.

Fahrzeuge, die zum Zentrum gar nicht wollen, aber mangels anderer Wege erst zum Zentrum müssen, sind fehlgelenkt und belasten das gesamte Verkehrsnetz bis weit außerhalb der eigentlichen Zentrumszone. So ist die Lenkung des Verkehrs von der östlichen Außenstadt zur jenseitigen Weserseite über den Umweg Osterdeich—Tiefer oder Schwachhauser Heerstraße — Holler Allee — Herdentor — Sögestraße — Liebfrauenkirchhof — Domsheide — Marktstraße — Wachtstraße nach meiner Meinung so falsch wie nur möglich. Der kürzeste Weg über eine Brücke bei der Georg-Bitter-Straße (Schröderring!) wäre Geld und Zeit ersparend gewesen. Der Durchflußverkehr muß tangential erfolgen, aber nicht radial. Soll das öffentliche Verkehrsmittel Vorrang genießen, warum wird ihm dann nicht ein Weg frei gemacht? Warum müssen motorisierter Individualverkehr und Massenverkehr auf ein und derselben Straße durch das Zentrum fahren? Nicht motorisierter Individualverkehr und schienengebundener Massenverkehr könnten sehr wohl eine Straße benutzen. Bremen ist nicht für den modernen Verkehr angelegt worden. Zwar wird der Verkehr noch erheblich anschwellen, aber eine Sorge über einen sich fest fahrenden Verkehr brauchen wir deshalb nicht zu befürchten, wenn alle mithelfen, eine richtige Verkehrslenkung zum Zuge kommen zu lassen.



Parkraumbekämpfung auf Kuba

Es ist bequem zu sagen, die Straßenbahn muß unter die Erde. Muß sie wirklich unter die Erde, kommen wir ohne diese Lösung nicht mehr aus? Jeder Bürger als Steuerzahler wird Interesse daran haben, daß nicht unnütz Kreuzungen angelegt und umgebaut, Straßen verlegt oder die Straßenbahnen unter die Erde gesteckt werden. Wir wissen aus den Berichten der Presse und Fachzeitschriften, was eine Unterpflasterbahn kosten wird. Außerdem können wir an Hand mancher Straßenbauten den Zeitaufwand ermessen, bis ein solch gigantisches Projekt durchgeführt sein wird. Sollten wir da nicht erst einmal alle Möglichkeiten erschöpfen, die zur Gewährleistung eines leichten und sicheren Verkehrs noch vorhanden sind? Dazu zählen die Parkraumsorgen. Wenn wenig Raum vorhanden ist, dann liegt es auf der Hand, daß der „Steh-im-Wege" verschwinden muß. Ist nicht genügend Fläche vorhanden, um abseits der Fahrbahn die Fahrzeuge abzustellen, dann muß erst einmal Fläche geschaffen werden. Diese kann in mehreren Ebenen übereinander leichter beschafft werden — und auch billiger — als Unterpflasterbahnanlagen. Warum also nicht von staatlicher Seite mit Hochhausgaragen beginnen? Jeder moderne Kraftfahrer wird sich gern an den Gedanken gewöhnen, daß er, wenn er sein Fahrzeug längere Zeit, den halben Tag oder sogar den ganzen Tag abstellen muß, neben seiner Privatgarage zu Hause eine Bürogarage in der Stadt unterhalten muß. Warum also nicht an die Vernunft der Kraftfahrer in ihrem eigenen und der Mitbürger Interesse appellieren! „Baut uns Garagen und wir werden sie, wenn wir über 2 Stunden parken müssen, gerne benutzen." Kann der Staat derartige Garagen, die für — je nach Lage — 200 bis 400 Wagen aufnahmefähig sind, nicht vorfinanzieren? Bezahlt nicht jeder Kraftfahrer für den sicheren Abstellplatz, bei dem er wohlmöglich noch tanken, waschen, reparieren lassen kann, gern seinen Abonnementspreis, Tages- oder Stundenpreis?

10—15 Garagen in der Stadt Bremen verteilt und Tausende von Kraftfahrzeugen wären als Hindernisse von der Straße verschwunden, der Verkehr flösse leichter und sicherer. Die möglichen Abstellplätze in der Stadt stünden dann den Kurzparkern zur Verfügung. Dann wären auch keine Überlegungen notwendig, den Wochenmarkt vom Domshof zu entfernen. Erst wenn wir die Möglichkeiten, die uns noch zur Verfügung stehen, erschöpft haben, können und dürfen wir jene Maßnahmen ergreifen, die in anderen Städten schon erfüllt wurden, nämlich Sperrung der Innenstadt für den Einzelverkehr und teilweise auch für den Massenverkehr nicht schienengebundener Art.

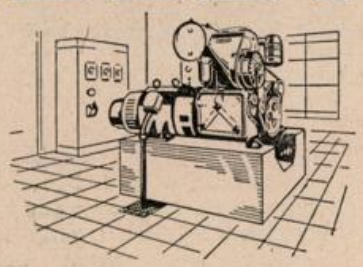
Eine Sperrung bedeutet für einen Teil der Verkehrsteilnehmer immer eine gewisse Härte, die aber in Kauf genommen werden muß, wenn sie der Allgemeinheit zum Nutzen dient. Bis dahin hat es aber noch etwas Zeit. Erst stetig und tatkräftig die Planungen durchführen und alles für Bremen tun, dessen alter Spruch lautet:

„Wes gedächtig lot nich mehr in
Du seiest ihrer mächtig".

WALTER WIXFORTH
KLEMPNERMEISTER
Bauklempnerei — Installation
BREMEN, Lohmannstraße 164, Ruf 86 04 83
Ruf 40 09

Johannes D. Meier
Bauunternehmung und Zimmereibetrieb
Bremen, An der Kaemenade 15
Ruf: 4 18 65

DEUTZ-NOTSTROMANLAGEN



mit luft- und wassergekühlten DEUTZ-Dieselmotoren bieten bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung
jede gewünschte Sicherheit.

In Verbindung mit Zubehör führender Elektrofirmen projektieren und bauen wir Notstromanlagen für jede Versorgungsaufgabe, teil- oder vollautomatisch, verbrauchergesteuert oder mit Druckknopfstart, für Schnellbereitschaft oder völlig unterbrechungslos.

KLÖCKNER-HUMBOLDT-DEUTZ AG. KÖLN
VERKAUFSSTELLE HAMBURG, AMSINCKSTRASSE 70

Aus der Arbeit der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H.

Im Juni dieses Jahres besteht die **Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH.** zehn Jahre. Die Gesellschaft hat bisher über **10 000 Wohnungseinheiten** errichtet und überwiegend neues Privateigentum und neuen Hausbesitz geschaffen. Anfang Juni wird die Gesellschaft ihr neues **Verwaltungsgebäude** am **Domshof beziehen.**

In der **Gartenstadt Kattenesch** werden die Bauabschnitte VII—IX mit insgesamt 147 Einfamilien-Reihenhäusern im Mai bezugsfertig sein. Für weitere 117 Eigenheime ist mit dem Bau bereits begonnen worden. Die Eigenheimwohnanlage der Gartenstadt Kattenesch wird somit zum Ende des Jahres 1960 fertiggestellt sein und insgesamt **556 Häuser** mit **563 Wohnungseinheiten** umfassen. Die Erschließungsstraßen für das neue Wohngebiet sind vorzeitig fertiggestellt worden.

Im **Stephanibezirk** wird das Wiederaufbauprogramm für diesen alten Bremer Stadtteil fortgesetzt. Der große Wohn- und Geschäftsblock am **Doventor** mit 56 Wohnungen und acht Läden wurde bezogen. Im Sommer wird ein weiterer Wohnblock an der **Faulenstraße,** in dem das Postamt 2 untergebracht wird, fertiggestellt sein. Dieser Block enthält 17 Wohnungen sowie einen Laden und eine Gaststätte. Ebenfalls an der **Faulenstraße,** neben dem Stephanigemeindehaus, sind die Bauarbeiten für 16 Eigentumswohnungen begonnen worden.

An der **Diepenau,** zwischen **Großenstraße** und **Geeren,** wurde ein weiterer Block mit 20 Appartementswohnungen, Garagen und Gewerbegeschoß bezugsfertig. Außerdem werden im Frühjahr am **Stephanikirchhof** weitere 27 Wohnungen in Bau genommen. Inzwischen hat die Bremer Treuhandgesellschaft weitere Teilgrundstücke erwerben können, so daß die Restbebauung vorbereitet werden kann. Die Gesamtplanung des Stephaniprojektes liegt in den Händen von Herrn Architekt BDA Bernhard Wessel. Die Betreuung und Vermietung von Läden und Gewerberäumen obliegt der **Bremer Aufbau-Gesellschaft mbH.**

In der **Gartenstadt Vahr** konnte die Treuhandgesellschaft am 8. Januar das Richtfest für weitere 171 Eigenheime feiern, die Mitte dieses Jahres bezugsfertig sein werden. Das Ladenzentrum mit acht Versorgungsgeschäften wurde zum Jahresende 1959 bezugsfertig. In Kürze werden zwei weitere Bauabschnitte in Angriff genommen, wobei der Haustyp „Almuth" auf Wunsch der Bauanwärter besonders berücksichtigt wird. Außerdem sind innerhalb dieses Baugebiets zwei weitere Wohn- und Geschäftshausblöcke sowie ein Mietwohnblock für Bundesbedienstete geplant. **Die Bremer Aufbau-Gesellschaft** bereitet einen besonderen **Gewerbebezirk** hinter der **Vahrer Straße** vor.

Das Bauvorhaben **Huchting III** wird im Sommer dieses Jahres mit der Erstellung von vier Eigenheimen des Typs „Karin" vorläufig abgeschlossen sein.

Im **Panzenberg-Viertel, Wiederaufbaugebiet des Bremer Westens,** wurde mit der Errichtung von 36 Einfamilien-Reihenhäusern vom Typ „Almuth" begonnen. Diese Häuser sollen vorwiegend bremischen Planungsverdrängten zur Verfügung gestellt werden. Weitere 20 Wohnungen an der **Utbremer Straße, Probststraße** und **Osterlinger Straße** stehen kurz vor ihrer Bezugsfertigkeit. Ebenfalls kann ein Doppelhaus mit 12 Wohneinheiten an der **Landwehrstraße** in Kürze bezogen werden.

In der **Neustadt** ist inzwischen das Bauprojekt **Große Annenstraße, Süderstraße, Große Johannisstraße** und **Brautstraße** mit 97 Wohneinheiten und zehn Garagen in Bau genom-

Im Baustoff- wie im Kohlenfach schätzt man den Namen STOLZENBACH

Karl M. Spies
Dachdeckung
Isolierung und Asphaltierung
BREMEN, Humboldtstr. 13
Telefon 49 04 83

Fritz Müffelmann
TISCHLEREI
RIEDA, Kr. Verden (Aller)
Ruf Verden 04 231-25 78
und BREMEN, Am Hohentorshafen

H. J. DIEDRICH
BAUGESCHÄFT
BREMEN, Orleansstraße 88 Ruf 44 60 26

KARL J. DIEDRICH
BAUGESCHÄFT
BREMEN, Orleansstraße 88a Ruf 44 82 84

Heise & Eschenburg
BREMEN
Büro: Findorffstraße 18
Bau von Hoch- und Niederspannungsanlagen
Ruf 8 17 70 und 8 15 63

Paul Hempel
Spezialgeschäft
für Fliesenarbeiten
BREMEN, Hardenbergstr. 40
Privat: Wecholder Str. 19
Ruf 5 50 30

Fritz Bürger
Zentralheizungs- und Rohrleitungsbau
BREMEN, Woltmershauser Straße 148a
Ruf 5 29 60

Kurt Schuller
MALERMEISTER
BREMEN, Bogenstr. 23
Ruf 8 09 12

Albert Ehlers
Klempner- und Installationsmeister
BREMEN, Langenstr. 23
Telefon 2 07 15

F. u. G. Höhns
BAUUNTERNEHMUNG
BREMEN, Benquestraße 29
Fernruf: Sa.-Nr. 44 22 26



Isoschaum

Die neuzeitliche Isolierung für Heizungsschlitze, Wände und Decken zur Vermeidung von Wärmeverlust und Schallübertragungen

Ausführung und Beratung durch

NEUE BAUSTOFFE HOTING & CO.

NEBA-AKUSTIK — BREMEN

Industriehafen 55 · Tel. 7 02 21

JWB G. Joh. Warneke

ZENTRAL-HEIZUNGSANLAGEN
ÖLBRENNER - ÖLTANKS
WARMWASSERANLAGEN

BREMEN · MAINSTRASSE 4 · RUF 507 66

UMSCHAU

men worden. Die Bremer Treuhandgesellschaft setzt damit den Wiederaufbau der historischen Neustadt im Anschluß an das fertiggestellte Bauvorhaben **Am Neuen Markt** fort. Die Planungsarbeiten für diesen Bauabschnitt obliegen der Architektengemeinschaft Dr. Dronke (†), Behérycz, Trage, Lehmann und Fischer.

Ein weiteres größeres Mietwohnprojekt in der Neustadt führt die Treuhandgesellschaft in der **Theodor-Storm-Straße/ Ecke Neuenlander Straße** durch. Hier werden 90 Mietwohnungen mit öffentlicher Förderung errichtet, die vorwiegend für Betriebsangehörige der Bremer Straßenbahn bestimmt sind. Mit der Bezugsfertigkeit dieser Wohnungen ist Anfang nächsten Jahres zu rechnen.

An der **Kohlhökerstraße** nahm die Treuhandgesellschaft ein Appartementsgebäude mit 37 Einzimmerwohnungen in Bau. Diese mit allem Komfort ausgestatteten Wohnungen, die für alleinstehende Personen bestimmt sind, werden im Sommer dieses Jahres bezugsfertig sein.

An der **Besselstraße** (Planung: Architekt BDA Müller-Menckens) und an der **Donandtstraße** (Planung: Architekt S. Mache) werden insgesamt 10 Wohnungen für den gehobenen Bedarf errichtet.

Im **Stadtteile Ostertor,** an der **Kreuzstraße,** wurde im Zuge des Wiederaufbauprogramms ein Haus mit sechs Mietwohnungen begonnen.

Die **Wohnanlage in Osterholz-Tenever, Am Oeverweg,** wird im Frühjahr durch den Bau von neun Einfamilienhäusern Typ „Almuth" erweitert.

An der **Kurfürstenallee** und im **Ortsteil Habenhausen** bereitet die Bremer Treuhandgesellschaft gemeinsam mit der Gewoba neue Wohnbauprojekte vor. Die Planungsarbeiten, die durch besondere Komplikationen behindert werden, sind im Gange und werden noch einige Monate in Anspruch nehmen.

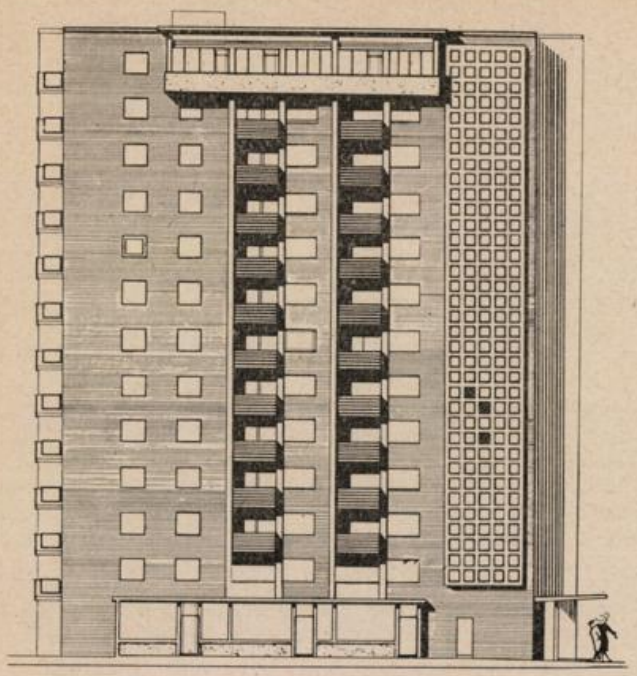
In **Delmenhorst** wurden zwischen dem **Klosterdamm** und dem **Hasporter Damm** 127 Wohneinheiten in Geschoßbauweise und 24 Einfamilien-Reihenhäuser vom Typ „Almuth" begonnen. Die Bauleitung für dieses Projekt hat der Delmenhorster Architekt Jonathan Frank übernommen. Die Mietwohnungen sind ausschließlich für Bundesbedienstete bestimmt.

In **Achim,** an der **Embser Landstraße,** werden im Frühjahr in einem ersten Bauabschnitt 46 Einfamilienhäuser in Bau genommen. Um der steigenden Nachfrage nach Einfamilienhäusern gerecht werden zu können, bereitet die Treuhandgesellschaft in Achim einen weiteren Bauabschnitt vor. Das Baugebiet liegt fünf Minuten Fußweg vom Bahnhof Achim entfernt und befindet sich auf dem von Achim nach Oyten verlaufenden Höhenrücken. In Kürze gibt die Bremer Treuhandgesellschaft einen Prospekt mit Bau- und Finanzierungsplänen heraus, der den Interessenten kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

BREMERHAVEN

An der **Bürgermeister-Smidt-Straße** errichtet die **Bremer Treuhandgesellschaft** für ihre Bremerhavener Geschäftsstelle ein neues Bürogebäude. Mit der Fertigstellung dieses Hauses wird im Sommer 1960 gerechnet. Hier wird auch die zur Treuhand-Gruppe gehörende **Hanseatische Immobilien-Gesellschaft mbH.** ihre neuen Büroräume erhalten.

Der Wiederaufbau des **Thulesius-Viertels,** im Zentrum von Bremerhaven, geht gut voran. Insgesamt sind bis heute 166 Wohnungseinheiten fertiggestellt und bezogen worden. Die im 4. Bauabschnitt vorgesehenen 172 Eigenwohnungen in



Straßenansicht des Hochhauses
an der Deichstraße im Thulesiusviertel

drei Hochhäusern und drei viergeschossigen Reihenblocks wurden inzwischen begonnen und sollen bis zum Jahresende 1960 bezugsfertig sein. Das erste Hochhaus wird schon am 1. Mai seiner Bestimmung übergeben. Der letzte Bauabschnitt des Thulesius-Projektes mit weiteren 80 Wohnungseinheiten wird im Sommer in Bau genommen. Die Planung dieses Wiederaufbaubezirks liegt in der Hand des Architekten BDA Gehrmann.



Im Stadtteil **Geestemünde, Borriesstraße/Verdener Straße,** ist im Februar ein zehngeschossiges Hochhaus fertiggestellt worden. Es enthält 33 Wohnungen und eine Büroetage für die Dienststelle der Polizei des Landkreises Wesermünde (Architekt BDA Schild). (Siehe Bild.)

An der **Schiffdorfer Chaussee,** unmittelbar an der Stadtgrenze, wird eine Eigenheim-Wohnanlage mit 61 freistehenden und Reihen-Einfamilienhäusern vorbereitet. Bei diesem

August Reiners
BAUUNTERNEHMUNG
Tief-, Beton-, Straßen- und Eisenbahnbau
BREMEN, Bahnhofstraße 26
Tel. Sa.-Nr. 30 21 43

Adolf Wolff
Kunst- u. Bauglaserei
BREMEN
Buntentorsteinweg 39/41
Ruf 5 21 64

MAX BÜSING
Bau- und Möbeltischlerei
Treppenbau
Ladeneinrichtungen
Möbelfachgeschäft
BREMEN
Woltmershauser Str. 311
Ruf 5 20 01

Walther Kattenbusch
gegr. 1910
Dacheindeckungen, Gußasphaltbeläge jeder Art, Grundwasserabdichtungen
BREMEN, Graf-Haeseler-Str. 108, Ruf 49 23 33

Ludwig Sander
Malermeister
BREMEN, Achterdiek 51, Ruf 39 58 22

Fritz Ahrens
Elektrotechnik - Radio
Neuanlagen - Reparaturen
BREMEN, Landwehrstr. 73
Ruf 8 48 17

Joh. Hartjen
Baugeschäft
BREMEN, Waterloostr. 40
Ruf 5 09 78

FRANZ BIERMANN
Zentralheizungen und gesundheitstechnische Anlagen
Autogene Schweiß- und Schneidearbeiten
Blitzableiter-Anlagen eigenen Systems, Blitzanzeiger-Apparate DRP, Brunnenbau, Rammfilterspitzen, Schlosserei
BREMEN, nur Weberstraße 56-61, Fernsprecher 2 62 72

Joh. Wichmann
Dachdeckermeister
Ausführung sämtlicher Dacharbeiten
Bremen
A. d. Kämenade 29
Ruf 48 18 85

Walter Unbescheiden
Kunst- und Bauschlosserei
BREMEN Ruf 44 78 62
Hastedter Heerstr. 263

W. BECKHUSEN
Zimmermeister
Zimmereibetrieb und Gerüstbau
BREMEN, Bayreuther Straße 2 Ruf 8 46 33

ERNST NITSCH
MALERMEISTER
BREMEN, Sielwall 91 Telefon 2 59 10
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten

ANTON MEYER
Eisenbeton — Hoch- und Tiefbau
BREMEN, Neustadtswall/Ecke Schulstraße
Ruf 5 21 30

Alfred Stach
Baugeschäft und Bautischlerei
(Spezialität: Treppenbau)
(Duckwitzstraße)
BREMEN, Ochtumbad 2
Telefon 5 38 58

STEGMANN & CO.
BREMEN
Grünenstraße 74-78
Telefon 5 40 44
BAUSTOFFE
Fliesenhandel u. -verlegung

Heinrich Glade
Zimmermeister — Zimmerei und Bautischlerei
BREMEN, Kattenturmer Heerstraße 320
Fernruf 5 02 00 / 5 13 74

H. Böttjer & Sohn
Einfriedigung - Drahtgeflecht - Wellengitter und Zementwaren
BREMEN, Neuenlander Kämpe 7, Tel.: 5 51 16

Carl Sembach
Glaserei und Bildereinrahmung
BREMEN Ruf 5 32 13
Buntentorsteinweg 188

F. W. Buchmeyer
Seit 1865
BREMEN
Knochenhauer Str. 39/40
Ruf 2 71 41
Elektrogroßhandel
Ständiges Lager in Leuchten und Elektrogeräten

Georg Behrens
Fliesenhandlung und Verlege-Geschäft
BREMEN, Düsternstraße 89 Ruf 8 37 50

Linoleum-Kinski
Das Fachgeschäft für Linoleum und Kunststoffbeläge ■ Eigener Verlegebetrieb
Verlangen Sie unverbindlichen Vertreterbesuch!
Volkshaus — Hans-Böckler-Straße 9
Fernruf 8 25 29, nach 18 Uhr: 8 04 89

Wohnprojekt sind folgende Haustypen vorgesehen: sieben „Atrium"-Häuser, drei Häuser „Samba II", ein Haus „Samba I", 35 Häuser Typ „INA" und 15 Häuser Typ „Almuth III T" sowie 30 Garagen. Alle Einfamilienhäuser werden nach den Qualitätsgrundsätzen der Bremer Treuhandgesellschaft gebaut (Planung: Architektengemeinschaft H. H. Schmalbach/Treuhand).

An der **Hegerstraße,** in Bremerhaven-Geestemünde, werden zwölf Einfamilienhäuser vom Typ „Ina" geplant. Außerdem werden hier zehn Garagen gebaut (Planung: Architektengemeinschaft K. H. Schmalbach/Treuhand).

Eine Eigentumswohnanlage an der **Friedrich-Ebert-Straße,** neben dem Arbeitsamt, entsteht auf dem Dütemeyerschen Gelände. Hier wird im Frühjahr mit dem Bau von 32 Eigentumswohnungen begonnen (Planung: Architekt BDA Bohnsack). Im Stadtteil **Geestemünde,** unmittelbar hinter dem Hauptbahnhof, entsteht an der **Hartwigstraße** eine Reihenhaus-Anlage mit sieben Wohnungseinheiten. Es handelt sich um Eigenheime vom Typ „Ina" (Planung: Architektengemeinschaft K. H. Schmalbach/Treuhand). Der Baubeginn ist für den Monat April vorgesehen.

An der **Gutenbergstraße,** Stadtteil Geestemünde, ist ein Projekt mit 25 Eigentumswohnungen in Planung. Mit den Bauarbeiten soll im Frühjahr begonnen werden (Planung: Architekt BDA Siedentopf).

In Bremerhaven-Wulsdorf, **Thumstraße,** werden von der Architektengemeinschaft Günther/Treuhand fünf „Ina"-Häuser vorbereitet.

In **Bremerhaven-Lehe,** an der verlängerten **Neuelandstraße,** und am **Judenfriedhof,** werden insgesamt 24 Reihen-Einfamilienhäuser vom Typ „Ina" errichtet. Mit dem Baubeginn wird im Frühsommer gerechnet (Planung: Architektengemeinschaft Arch. BDA Siedentopf/Treuhand und Thees/Treuhand).

Im Stadttteil **Speckenbüttel, Im Bruch,** werden im Auftrag verschiedener Einzelbauherren neun freistehende Einfamilienhäuser gebaut. Zwei dieser Einheiten wurden bereits begonnen. Die restlichen Häuser folgen in Kürze.

In allen anderen Stadtteilen bearbeitet die Bremer Treuhandgesellschaft zahlreiche private Einzelbauvorhaben im Betreuungsauftrag.

In **Cuxhaven** hat die Bremer Treuhandgesellschaft zwei Eigenheimprojekte in Arbeit. Eine Eigenheim-Wohnanlage entsteht im westlichen Teil von Cuxhaven am **Kösterfeldplatz.** Hier sind 15 Häuser der Typen „Conny" und „Ina" in Planung. In der **Lettow-Vorbeck-Straße,** nur 300 Meter vom Nordseedeich entfernt, werden 14 „Ina"-Häuser im Frühjahr dieses Jahres in Bau genommen. Außerdem werden in der **Brahmsstraße** zwei neungeschossige Hochhäuser vorbereitet. Die Häuser werden vorwiegend Dreizimmerwohnungen mit etwa 75 qm Wohnfläche enthalten (Planung: Architektengemeinschaft Dipl.-Ing. Gerdes/Treuhand).

In **Nordenham** führt die Bremer Treuhandgesellschaft drei größere Bauobjekte durch: In der **Bremer Straße** entsteht eine Eigenheimwohnanlage mit 27 Einheiten der Treuhand-Haustypen "Karin", „Conny II" und „Samba II". Unmittelbar bei den **Norddeutschen Seekabelwerken** sollen in der **Kabelkolonie** weitere 28 Doppelhäuser mit 56 Wohnungseinheiten entstehen. Mit dem Baubeginn dieser Häuser ist im Sommer zu rechnen. 10 Einfamilienhäuser als Betreuungsbau werden in Kürze in der **Vangartstraße** errichtet.

Nordbremische Gesellschaft

Die **Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau GmbH.** hat seit ihrem Bestehen im Jahre 1953 vor wenigen Wochen ihre 1000. Wohnungseinheit fertiggestellt. Insgesamt baute

die Nordbremische Gesellschaft, die ebenfalls zur Treuhandgruppe gehört, im Jahre 1959 **205 Häuser** mit **258 Wohnungen** — vorwiegend in Einfamilien-Reihenhäusern.

Der fünfgeschossige Wohn- und Geschäftsblock mit 25 Wohnungseinheiten und vier Läden innerhalb des **Großbauprojektes Blumenthal, Neuenkirchener Weg,** kann noch im Frühjahr seiner Bestimmung übergeben werden.

Das **Bauvorhaben Farge, Farger Straße/Ecke Koloniestraße,** mit 24 Wohnungen und neun Garagen — es ist das letzte Bauvorhaben des Bremischen Gesetzes zur Behebung der Wohnungsnot — wird im Sommer bezugsfertig sein. Damit ist dieses Projekt auf dem Farger Feld abgeschlossen.

In der **Rotdornallee, Bremen-Lesum,** ist eines der größten Bauobjekte der Gesellschaft mit 69 Einfamilien-Reihenhäusern zum Jahresende 1959 bezogen worden. Der zweite Bauabschnitt mit 108 Eigenheimen, vorwiegend nach dem Treuhand-Haus „Almuth III", wird in Kürze in Bau genommen. Die Finanzierung mit öffentlichen Mitteln ist gesichert. Der neu zu bebauende Raum an der Rotdornallee wird sich bis zur Landesgrenze an der Louis-Segelken-Straße ausdehnen. Damit wird gleichzeitig eine der letzten Baulücken des Bezirks Lesum geschlossen. Die reizvolle Lage, die gelungene Planung und Gestaltung und die günstige Verkehrsverbindung nach Bremen-Stadt und Vegesack verleihen dieser Eigenheim-Wohnanlage einen hohen Wohnwert.

Ein weiterer Schwerpunkt der nordbremischen Eigenheimplanung liegt in **Bremen-Aumund, An der Dobbheide** und **Auf dem Flintacker,** wo 82 Einfamilienhäuser der Typen „Almuth III" und „Christa III" gebaut werden sollen. Auch hier hat der Wohnungsbauausschuß der Finanzdeputation der Förderung dieser Wohnanlage mit öffentlichen Mitteln zugestimmt.

An der **Ludwig-Jahn-Straße** in **Bremen-Aumund** wird ein Mietwohnprojekt von etwa 50 Wohnungen und weiteren 27 Reihen-Einfamilienhäusern in Angriff genommen. Entwässerungsschwierigkeiten, die das Projekt zunächst behindert hatten, sind in der Zwischenzeit beseitigt worden.

Eine umfangreiche Eigenheim-Wohnanlage mit etwa 200 bis 220 freistehenden und Reihen-Einfamilienhäusern ist in der niedersächsischen Ortschaft **Schwanewede** am Rande der Bremer Landesgrenze geplant. Diese auf niedersächsischem Gebiet entstehende Anlage ist vorzugsweise für Bewerber bestimmt, die keine öffentliche Mittel in Anspruch nehmen möchten und die Finanzierung unter Einsatz entsprechend höherer Eigenmittel mit nachstelligen Bausparhypotheken, Rentenabfindungen, Arbeitgeberdarlehen usw. decken können. Die Bremer Treuhandgesellschaft stellt zinsgünstige erste Hypotheken zur Verfügung. Durch niedrige Grundstückspreise und günstige Erschließungskosten besteht hier die Möglichkeit, auf einem etwa 400 bis 600 qm großen Grundstück freistehende Eigenheime zu errichten. Für interessierte Bewerber nimmt die **Nordbremische Gesellschaft, Bremen-Vegesack, Sedanplatz 1,** Voranmeldungen entgegen. Innerhalb der Ortschaften **Lemwerder-Deichshausen, Löhnhorst** und **Leuchtenburg,** ebenfalls unmittelbar an der Landesgrenze Bremen, sowie in der niedersächsischen Kreisstadt **Osterholz-Scharmbeck** werden durch die Nordbremische Gesellschaft weitere größere Bauvorhaben vorbereitet.

Schriftleitung: G. Iversen, Aufbaugemeinschaft Bremen; Anzeigen: K. Pienkoss, Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau, Sögestraße 31-33, Tel. 2 27 31; Druck: Druck- und Verlagshaus Friedrich Pörtner, Bremen-Blumenthal, Kapitän-Dallmann-Straße 41/43. — Bezugspreis: Einzelheft 1,— DM, zuzüglich Porto.

HINRICH HEIDMANN
Bautischlerei — Treppenbau
Innenausbau — Ladeneinrichtungen
Bremen-Huchting, Am Wardamm Ruf 5 17 25
Privat: Mainstraße 3 Ruf 5 55 31

„Dadego"
Dachdecker-Genossenschaft „Bremen"
Hermannstr. 6-9 · Ruf 51660 u. 52923
Ausführung von Dach-, Asphaltierungs- und Isolierungsarbeiten!

Kunst- u. Bauschlosserei
Kurt Klees
BREMEN
Dölvesstraße 3
Ruf 44 83 43

Wilh. Plate
Klempnerei und Installations-Geschäft
BREMEN
Oldesloer Straße 12
Osterfeuerbergstraße 10
Ruf 8 25 41

JOHANN HOCKE
ZIMMERMEISTER
BREMEN, Kornstraße 225
Telefon 5 13 70

Intelmann & Co.
Bauunternehmung
BREMEN
Katrepeler Straße 76
Ruf: 8 23 02
Lauenbrück 136

Beleuchtungshaus
Berthold
Osterstraße 32/33
Ruf 5 15 86

ANTIBLAU
Tauchanlage für Fenster und Türen zur 100%igen Grundierung und zur Verhinderung von Blaufäule

Paul Dasenbrook
MALERMEISTER
BREMEN, Gustav-Adolf-Straße Ruf 8 33 93
TARMSTEDT bei Bremen Ruf 278

Großglaserei
Georg Pusch
Werkstatt für moderne Verglasung
BREMEN, Rückertstraße 34
Ruf 5 33 37

H. LÜNING UND SOHN
BETONWERKE — BREMEN + SYKE — SPEZIAL-BAUUNTERNEHMUNG
GEGRÜNDET 1878
Bremen: Hemelinger Str. 40 Ruf: 490821/22
Werk Syke/Han. - Ruf: 200

Heinrich Behle
Klempnerei · Installation
Sanitäre Einrichtungen
BREMEN, Ellhornstraße 15
Tel. 2 68 66

Heizungs- u. Warmwasserbereitungsanlagen für den sozialen Wohnungsbau. Ölfeuerungsanlagen
WESERHEIZUNGSWERK
mit beschränkter Haftung
Feldstr. 13/17 BREMEN Ruf Sammel-Nr. 49 21 44

EIN WEG
DER SICH LOHNT!
EINZELHANDEL
Ansgarikirchhof 4-6



E. Ludwig
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Emil-Trinkler-Str. 40
Ruf 49 73 97

Ewald Lackmann
BAUGESCHÄFT
BREMEN-ARSTEN, Arster Damm 187
Ruf 5 68 42
Ausführung sämtlicher Hochbauarbeiten

H. Strangmann
DACHDECKERMEISTER
BREMEN, Holunderstraße 65
Telefon 44 33 71
Asphaltierung
Dachdeckung, Isolierung

GOTTFRIED STEHNKE
Bauunternehmung - Hoch- u. Tiefbau
Stahlbeton- u. Straßenbau
BREMEN, Ruf: 8 27 97
OSTERHOLZ-SCHARMBECK, Ruf 0 42 91-5 46

Günther Sigge
ELEKTROMEISTER
Spezialgeschäft für Elektrotechnik
BREMEN, Buntentorsteinweg 616, Tel. 5 34 56
Mod. Raumleuchten · Elektrogeräte aller Art

W. Hennig
Klempnerei · Heizungsbau
BREMEN
Osterholzer Heerstraße 91
Uphuser Straße 8
Ruf 48 10 15

Adolf Klattenhoff
Bau- und Möbeltischlerei
Spez.: Fenster, Türen, Treppen, Innenausbau
BREMEN, Emder Straße 76, Telefon 8 39 11

Ernst Nipp & Co.
Leichtbau und Werkstätten für elektrische Oxydation
BREMEN, Flughafen
Georg-Wulf-Straße 4/6
Ruf 5 19 51/5 24 57

Mitglied der Elektro-Gemeinschaft
Elektrobau und Ing.-Büro
KURT TAMS
Licht - Kraft - Schwachstrom - Raumleuchten - Radio - Fernsehen - Antennenbau
BREMEN, Humboldtstr. 112/114
Fernruf 49 12 16

WILHELM HAAR MALERMEISTER
BREMEN, Kohlhökerstraße 65
Ruf: Büro 2 55 74
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
Spezialität: KERAMILITH-Betonemaille

Diersch - **HEIZOEL**
Beratung und Tankfinanzierung
Lieferung in modernen Straßentankwagen
Diersch & Schröder
BREMEN, Ruf 8 10 17

Tapeten	—	sehr umfangreiches Lager aller Preisklassen
Teppiche	—	viele gute Markenteppiche vorrätig
Linoleum Balatum	—	sehr preisgünstig
Jalousetten und Rollos	—	schnellstens lieferbar

TAPETEN - *Grötzsch*
BREMEN
Wachmannstr. 73 u. Buntentorsteinweg 39/41
Tel.: 44 36 89, 44 22 31

Der WIEDERAUFBAU



HEFT 2 BREMEN · AUGUST 1960 14. JAHRGANG

380



DURCH

SOLIDE DECKUNG

Hypotheken-Pfandbriefe *Hypothekendarlehen*
Kommunalobligationen *Kommunaldarlehen*
Schiffbauanleihen *Schiffskredite*
Öffentliche Bausparkasse

STAATLICHE KREDITANSTALT OLDENBURG-BREMEN

BREMEN, UNSER LIEBEN FRAUEN KIRCHHOF 4-6 · OLDENBURG, MARKT 12

DER WIEDERAUFBAU

MITTEILUNGSBLATT BREMISCHER WIEDERAUFBAU-ORGANISATIONEN

unter Mitarbeit von:

Aufbaugemeinschaft Bremen e. V.; Vereinigung für Städtebau e. V., Bremen; Bund Deutscher Architekten im Lande Bremen e. V.; Bund freischaffender Architekten und Bauingenieure e. V., Bremen; Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH.; Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau mbH.; Bremer Aufbau-GmbH.

Heft 2 | Bremen, August 1960 | 14. Jahrgang

10 Jahre Wohnungsbau durch die Bremer Treuhandgesellschaft

von G. Iversen

Mit dem Erscheinen dieser Ausgabe besteht die Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH — sie wurde am 14. Juni 1950 gegründet — nunmehr 10 Jahre. Wohl einmalig in der Geschichte unseres Landes waren 10 Jahre mit einer solchen Wohnungsbautätigkeit erfüllt wie diese, weil noch nie zuvor ein Krieg so harte Wunden im Wohnungswesen geschlagen hatte. Es galt, für rund 60 000 zerstörte Wohnungen Ersatz zu schaffen, abgesehen von den zerstörten Geschäftszentren der Innenstadt. Im Stadtkern war schon bald nach dem Schweigen der Waffen der Wiederaufbauwille in der Geschäftswelt lebendig geworden und hatte zur Gründung der „Wiederaufbau-Gemeinschaften Stadtmitte Bremen" geführt.

In dem Vorwort, das der Satzung dieser Vereinigung vorangestellt war, hieß es:

„Zum Zwecke des Wiederaufbaues Bremens haben sich die Anlieger der Geschäfts- und Kontorstraßen in mehrere Wiederaufbau-Gemeinschaften zusammengeschlossen. Sie gehen von der Erkenntnis aus, daß der einzelne das schwierige Werk des Wiederaufbaues allein nicht durchführen kann und mit Rücksicht auf das Gemeininteresse nicht durchführen soll. Auch der Staat und seine Organe können diese Aufgabe nicht allein bewältigen, weil sie durch vielfältige politische und wirtschaftliche Aufgaben und Sorgen der Zeit überlastet sind.

Um eine Vergeudung wertvoller Arbeitskraft zu vermeiden und die für alle Wiederaufbau-Gemeinschaften gleichen Aufgaben für alle gemeinsam zu lösen und ihnen so das nachhaltige Gewicht einheitlichen Willens zu geben, schließen sich die einzelnen Wiederaufbau-Gemeinschaften zu einem Verein zusammen.

Zu den gemeinsamen Aufgaben gehören alle grundsätzlichen Verhandlungen mit den staatlichen Behörden über Planung, Aufräumung, Finanzierung, Materialbeschaffung, Grundstücksumlegung, Steuerbefreiung u. a. m. Auch die Feststellung der Kriegsschäden, ihre Verfolgung und ihre etwaige Nutzbarmachung für den Wiederaufbau sind Fragen gleichen Interesses für alle Beteiligten."

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

10 Jahre Wohnungsbau durch die Bremer Treuhandgesellschaft. Von G. Iversen 1

Familiengemäßes Bauen und Wohnen 2

Was ist eine Wohnlandschaft und wie sollen wir sie betrachten? Von Illo Bußmeyer 5

Reine Luft — Eine Forderung zur Gesundung unserer Städte! Was sagt der Gesetzgeber dazu? Von E. Lange 7

Bauen ist ein Abenteuer. Von Otto Bartning 4

Der Wochenmarkt auf dem Domshof. Von G. Iversen 9

Wohnungsbau in USA. Bericht von einem Vortrag im Amerikahaus. Von Hans Budde 13

Umschau

Aufbaugemeinschaft Bremen 17

Bremer Treuhandgesellschaft 21

Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau mbH. ... 25

Später erweiterten sich die „Wiederaufbau-Gemeinschaften Stadtmitte" zur „Aufbaugemeinschaft Bremen", das ganze Stadtgebiet erfassend. In mühevoller Kleinarbeit wurden von der Aufbaugemeinschaft Vorbereitungen für den Wiederaufbau der Wohnstraßen durch Bildung von Straßengemeinschaften (rd. 60 Gemeinschaften) getroffen. Im Frühjahr 1950 stellten Bremer Firmen der Aufbaugemeinschaft über 1 Mill. DM 7c-Gelder zur Verfügung, und es galt, einen Bauträger zu finden. Da es der Aufbaugemeinschaft nicht nur um die Schaffung von Wohnraum, sondern auch in erster Linie um die Wiederherstellung zerstörten Eigentums zu tun war, gründete sich aus dem Kreis ihrer Mitglieder die „Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH" zur Wahrung dieser Interessen. Die dem Gesellschaftsvertrag vorangesetzte Präambel bringt dies am besten zum Ausdruck. In ihr heißt es:

„Um den Wiederaufbau der Stadt Bremen zu fördern, soll eine Einrichtung geschaffen werden, deren besondere Aufgabe es sein wird, die zerstörten Bremer Eigenhausbezirke wieder aufzubauen. Die einzelnen Eigentümer sind allein durchweg nicht in der Lage, ihr zerstörtes Haus, das Ergebnis jahrzehntelangen Sparwillens, wieder aufzubauen. Sie brauchen dazu die Hilfe und Führung eines leistungsfähigen Trägerinstituts, um das Verlorene wieder zu erringen. Zu diesem Zweck soll eine Gesellschaft ins Leben gerufen werden, die in erster Linie den Wiederaufbau der Eigentümer fördern und die Mittel hierfür beschaffen soll. Darüber hinaus soll die Gesellschaft den Besitzwillen in der Bevölkerung stärken helfen und die Fortsetzung der bremischen Tradition des Eigenwohnhauses durch Neubautätigkeit fördern. Schließlich soll die Gesellschaft auch allen bauwilligen Personen und Organisationen zur Verfügung stehen, die zur Verwirklichung ihrer Wohnbaupläne der fachlichen Betreuung bedürfen."

Über das von der Bremer Treuhandgesellschaft in den zurückliegenden 10 Jahren Geschaffene ist in diesem Blatt laufend berichtet worden. Hervorgehoben sei die Bevorzugung des Eigenheimbaues, ein Anliegen, das u. E. bei der Entwicklung des neuen Wohnungsbaues in unserer Stadt nur mit Sorge betrachtet werden kann, weil der Bau von Mehrfamilienhäusern in Gesellschaftseigentum in einem Maße forciert worden ist, das dem allgemeinen Bedürfnis nach Kleineigentum nicht entgegenkommt. Die Devise: „So viel Eigenheime wie möglich und so viele Mietwohnungen wie nötig" einzuhalten, bleibt als Aufgabe der Zeit. Diese verantwortungsvolle Aufgabe erkannt zu haben, kann man der Bremer Treuhandgesellschaft wohl zusprechen. Die Meinung, man müsse zwangsläufig Wohnhochhäuser bauen, weil es für den Flachbau an genügendem Bauland fehle, ist ein Irrtum, wie dies von Fachleuten längst erwiesen wurde, und es ist zu wünschen, daß mit dieser irrtümlichen Meinung immer mehr aufgeräumt wird. Beim Anblick von Bildern europäischer Etagenhäuser sagte einst Changi, der Kaiser von China: „Europa muß ein sehr kleines, ein sehr armseliges Land sein, daß man nicht genug Platz zur Erweiterung der Städte hat, sondern gezwungen ist, in der Luft zu wohnen." Ein Wort, das sehr nachdenklich stimmen sollte.

Es ist der Bremer Treuhandgesellschaft zu wünschen, bei den von ihr gesteckten Zielen ferner und noch langehin ein reiches Betätigungsfeld zu finden, weil ihr Wirkungsfeld dem echten sozialen Fortschritt dient.

Der Informationsdienst des Deutschen Volksheimstättenwerks, Köln, vom 1. Juli 1960, Folge 12—13, 14. Jahrgang, bringt nochfolgenden interessanten Artikel unter der Überschrift:

Familiengemäßes Bauen und Wohnen

Die Evangelische Akademie Loccum behandelte vom 24. bis 27. Mai d. J. das Thema „Der Auftrag der Familie heute". In diesem Rahmen sprachen die **Professoren Wortmann und Loeffler** „über „familiengemäßes Bauen und Wohnen". Sie hatten sich die Aufgabe so geteilt, daß Wortmann das Thema in städtebaulicher, Loeffler es in sozialpolitischer Sicht erörterte.

Prof. Wortmann hob einleitend hervor, daß der Städtebau ein unerbittlich klarer Spiegel seiner Zeit in geistiger und seelischer Beziehung sei. Als langlebige Wirtschaftsgüter begünstigten oder benachteiligten unsere heutigen Wohnhausbauten noch die kommenden Generationen. Wenn wir Gemeinschaften entstehen lassen wollten, müßten wir das beim Bauen berücksichtigen. **Je mehr Menschen eine Familie umfasse, um so weniger Raum je Person stehe ihr heute zur Verfügung.** In der Bundesrepublik liege der Durchschnitt bei etwa 13 qm je Person. Um eine Wohnung zu einem Heim werden zu lassen, seien aber 15 bis 20 qm je Person nötig; hier hätten wir noch etwas nachzuholen und wir müßten es tun, wenn wir als Volk gesund bleiben wollten.

Für Einzelpersonen komme das Wohnen in mehrgeschossigen Häusern und auch in Hochhäusern in Frage. Für Familien sei nur das Wohnen in Flachbauten (ein- oder zweigeschossigen Häusern) angemessen. Der Flachbau sei auch als Mietwohnungsbau möglich, es liege aber nahe, hier Eigentum zu verwirklichen. **Es bestehe kein Mangel an Bauland, sondern Mangel an Land, das an der richtigen Stelle erschlossen sei. Wenn viele einflußreiche Leute glaubten, wir müßten wegen des Mangels an Bauland höher bauen, so sei diese Ansicht nicht richtig. Es treffe nicht zu, daß der Hochbau Boden erspare. Die Erschließungskosten seien nach Untersuchungen von Prof. Göderitz, Braunschweig, beim Flachbau am niedrigsten. An Platz für Kraftfahrzeuge benötige man 8 vH der Grundstücksfläche beim Flachbau, 25 vH beim Mehrgeschoßbau und 50 vH beim Hochbau.** Für das Bauen mit vorfabrizierten Teilen und für das industrielle Bauen sei der Flachbau günstiger als die anderen Bauformen.

Beim heutigen Wohnungsbau seien drei Gruppen zu unterscheiden:

1. Das **Schließen von Baulücken** in den alten Wohngebieten der Städte. **Hier wiederholten Private und Wohnungsunternehmen die alten Fehler.** Man baue nach allen Himmelsrichtungen, schaffe also z. B. wieder nach Norden gelegene Wohnungen, baue an Hauptverkehrsstraßen, schütze also die Bewohner nicht vor Lärm, und man erhöhe noch die Wohndichte in der falschen Meinung, man müsse die Simshöhe einhalten.

2. Die **Erschließung neuer Baugebiete am Stadtrand.** Träger dieser Bauvorhaben seien meist große Gesellschaften, vielfach auch Gesellschaften, an denen die Gebietskörper-

schaften beteiligt seien. Zumeist würden — z. T. wegen des Bodenpreises — **mehrgeschossige Bauten errichtet. So werde am Bedarf der Bevölkerung vorbei gebaut. Das Einfamilienhaus sei das Elternhaus im eigentlichen Sinn.**

3. Am Stadtrand finde sich daneben Splitterbebauung in der Form von ein-, anderthalb- und zweigeschossigen Siedlungshäusern. Hier erfülle sich ein förderungswürdiger Wunsch in fragwürdiger Form. Leider fänden diese Einzelbauherren nicht die Förderer, die sich ihrer annähmen.

Die Städte seien durch Landflucht gewachsen. Es gebe heute neben der — sich immer noch fortsetzenden — Landflucht auch die Stadtflucht. In den USA seien 30 bis 40 Millionen Städter in die Umgebung gezogen. **Stadt- und Landflucht pralle heute zusammen. Die Landschaft im Vorfeld unserer Städte sei zersiedelt. Das Ziel müsse die gegliederte Stadt im Großraum sein.** Überschaubare Lebensgemeinschaften für 30 000 bis 40 000 Menschen seien anzustreben, deren Mitglieder sich als Angehörige der Gemeinschaft fühlen könnten und deren Einrichtungen für jeden leicht und gut zu erreichen seien. Diese Aufgabe sei durch die Grenzen der Stadt- und Landkreise und der Regierungsbezirke erschwert, auch durch die Steuergesetzgebung (z. B. Verteilung der Gewerbesteuer).

Eine Umfrage der Bausparkassen habe ergeben, daß 75 bis 80 vH der Bausparer ein Eigenheim erstrebten. **Die Zahl der Eigenheimbewerber (2 Millionen) übersteige damit das Wohnungsdefizit erheblich.** Das Problem des Baulandpreises müsse gelöst werden. Die Regeneration der Städte hänge mit der Gesundung der landwirtschaftlichen Struktur zusammen. Beide Aufgaben seien nur gemeinsam zu lösen. Man müsse eine Bodenneuordnung vorbereiten, die den Boden an richtiger Stelle, zu richtiger Zeit und zu richtigem Preis verfügbar mache.

Wenn wir nicht geistig und kulturell veröden wollten, müßten wir außerhalb des Berufslebens den grundlegenden Lebensäußerungen nachgehen können. Das könne nur in einer neugestalteten Umwelt und in neugestalteten Städten geschehen. Planer und Architekten könnten das nicht allein schaffen, auch nicht ein Gesetz. Das alles sei nur möglich, wenn sich neue Bauherren fänden, die den geistlichen und weltlichen Fürsten und dem Bürgertum in früheren Jahrhunderten vergleichbar seien. Technisch wären wir imstande, die gestellte Aufgabe zu bewältigen. Wir müßten aber die Technik bändigen, nicht die Technik uns.

Prof. Loeffler begann mit der Feststellung, daß **die Städte unser Schicksal** geworden seien: 1870 lebten in Deutschland nur 5 vH der Bevölkerung in Orten über 100 000 Einwohner, heute 30 vH der Bevölkerung; 1870 wohnten zwei Drittel der Bevölkerung in Orten unter 2000 Einwohnern, heute ein Drittel. **Die Städte seien völlig neue Umwelten, an die der Mensch weder psychisch noch physisch angepaßt sei.** Mit den Städten gehe es uns wie mit vielen anderen Dingen, die der Mensch geschaffen habe: Wir drohten an den Faktoren zugrunde zu gehen, die wir selbst begründet hätten. Es sei eine Lebensfrage für die zivilisierte Menschheit, ob sie das Problem des Städtebaus lösen könne oder nicht. Wie neue Stadtviertel angelegt würden, entscheide darüber, welches soziale Leben sich in ihnen entwickele. Man denke an die Slums in Hafenstädten und an die Arbeiterviertel in Großstädten. Zwischen Fehlgriffen im Aufbau und bestimmten politischen Konsequenzen bestehe ein enger Zusammenhang. Der Ernst der Aufgabe sei damit dargelegt. Man könne mit richtigem Städtebau Grundlagen für ein neues Leben schaffen, mit falschem Städtebau sie aber auch verfehlen. Der Architekt erstrebe eine Ordnung, die dem Menschen helfe, „anständig zu leben". Ohne Planung sei kein Städtebau möglich. Die Planung müsse um der Menschen willen geschehen, die in den Städten leben sollten. **Von der kleinsten Einheit der städtebaulichen Planung, der Familie und ihrem Lebensraum, nicht vom Individuum, müsse die städtebauliche Planung ausgehen. Das Heim einer Familie sei eine soziale Zelle. Die Wohnung sei der innerste Umweltring, von der aus die Welt erobert werden müsse.** In diesem Raum müsse sich der Mensch zurückziehen, dort müsse er Geborgenheit finden können.

Die Wohnung müsse dem Menschen die Möglichkeit geben, in Gemeinschaft oder allein ungestört zu leben. Die private Atmosphäre sei unerläßlich; ohne sie könne sich keine Selbstachtung entwickeln. Die Ausgestaltung der Wohnung sei für die Intimsphäre der Ehe und Familie entscheidend. **Die Arbeit des Menschen der vorindustriellen Gesellschaft habe sich in der Familie vollzogen. Der heutige Mensch stehe in der Fabrik in sozialem Kontakt mit Fremden, er sei psychisch belastet wie nie zuvor.** Wenn man an der Aufgabe vorbeigehe, jedem den notwendigen Raum zu geben, in den er sich mit den Seinen oder allein zurückziehen könne, so müsse das katastrophale Folgen haben: In Wien, wo 1950 über die Hälfte, nämlich 54,2 vH der Wohnungen nicht mehr als ein Zimmer hatten, 28,5 vH der Wohnungen anderthalb oder zwei Zimmer und nur 17,3 vH der Wohnungen mehr als zwei Zimmer enthielten, kamen auf eine Ehe nur noch 0,8 Kinder; 60,8 vH aller Wiener Ehen waren kinderlos; es starben mehr als doppelt soviel Menschen, wie geboren wurden. Man habe in Wien die Folgerungen gezogen. Die Hälfte der öffentlich geförderten Wohnungen enthalte jetzt zwei Kinderzimmer. Die holländische Gesetzgebung von 1901 (drei Schlafräume je Wohnung) habe die Bevölkerungsstruktur entscheidend beeinflußt. In Wien glaube man, positive Auswirkungen der neuen Wohnungsgesetzgebung bereits feststellen zu können.

Es scheine, daß der Mensch in der Bereitschaft zu sozialen Kontakten auf die Horizontale und nicht auf die Vertikale eingestellt sei. Was wisse man im mehrgeschossigen oder im vielgeschossigen Haus schon von den anderen Bewohnern?

Jede Wohnung für eine Familie müsse einen großen Raum haben, der nicht zugleich als zusätzlicher Schlafraum diene. Dieser Raum müsse jedem Familienmitglied ermöglichen, sich mit den anderen zusammenzufinden. **Die Küche dürfe nicht nur ein „Laboratorium der Hausfrau" sein, in dem niemand sonst etwas zu suchen habe. Das Kind brauche den dauernden Kontakt mit der Mutter, vor allem das Kleinkind.** Man habe ermittelt, daß es über dreihundertmal im Laufe des Tages eine Frage an seine Mutter richte. Diese geistige Nabelschnur dürfe man nicht vorzeitig abschneiden.

Die Wohnung müsse aber auch gestatten, sich vor der Umwelt in einen eigenen Raum zurückzuziehen. Ein Schlafraum für jeden Erwachsenen und nach Geschlechtern getrennte Schlafräume für die Kinder seien unerläßlich. **Der Flachbau sei viel variabler als die Geschoßwohnung; er könne viel leichter mit der Familie „wachsen", gestattet viel besser die Anpassung an veränderte Bedürfnisse. Die Lösungen hierfür in Geschoßbauten seien nicht befriedigend.**

Der Mensch müsse in der Wohnung seinem „Hobby" nachgehen, den Feierabend in seiner persönlichen Welt verbringen können. **Die Herabsetzung der Arbeitszeit sei ein Verbrechen, wenn man nicht zugleich gute Freizeiträume schaffe. Der „Freizeit-Konsum" ziehe den Menschen nur das Geld aus der Tasche.**

Die Balkone müßten eine gewisse Größe haben; es gebe ausgezeichnete Lösungen; **in vielen großen Siedlungen werde aber an den Notwendigkeiten des Menschen vorbeigebaut.** Der Mensch müsse in der Wohnung bei offenem Fenster schlafen können; er müsse auch (auf dem Balkon oder im Garten) in der Sonne liegen können. Ein Garten von 100 qm sei im allgemeinen schon reichlich;

seien die Gärten größer, bedeuteten sie leicht eine zu hohe Belastung. **Das Kind habe in der Spielecke des Gärtchens beim Flachbau den Kontakt zur Mutter, in der Grünanlage des Hochhauses aber nicht.** — Der Großstädter habe kaum noch etwas, was er pflegen könne; seine Neigung, Enten in den Parkanlagen oder Tauben auf den Plätzen zu füttern, sei keine Spielerei, vielmehr aus dem Bedürfnis geboren, einem Geschöpf ohne Gegenleistung Gutes zu tun. — Es sei ein großer Unterschied, ob man sich auf seine eigene Bank im Garten setze oder auf eine Bank in einer öffentlichen Anlage: hier könne man sich nicht entspannen; immer müsse man auf andere Rücksicht nehmen, ob man sich dessen bewußt sei oder nicht. — **Die wundervoll gepflegten Gärten der Mehrgeschoß-Siedlungen könnten den hohen gesundheitlichen und menschlichen Wert eigener Gärten nicht erreichen.** Auch hier zeige sich der hohe Rang des Flachbaus. Das „grüne Zimmer" des Eigenheims bedeute vorbeugende Medizin, die Gartenarbeit wirke der einseitigen Belastung der Wirbelsäule entgegen. Gesundheit bedeute den Zustand größtmöglicher psychischer, physischer und sozialer Ausgeglichenheit, nicht nur Freiheit von Krankheit. **Man mache einen Fehler, wenn man in den Siedlungen nicht Spielplätze für die verschiedenen Altersstufen vorsehe.** Nur wenn man diese Spielplätze schüfe, baue man familiengerecht. In den Großstädten betrage die **Friedhofsfläche 3,5 qm, die Spielplatzfläche aber nur 0,5 qm je Kopf der Bevölkerung.**

Die Wohnung sei heute nicht mehr der Ort für Geburt, Krankheit und Tod. Man habe die Beziehung zum Tode rationalisiert und ihrer Bedeutung entkleidet. Ein Leben sei aber nicht richtig gelebt, wenn es ohne das Bewußtsein seines Zusammenhangs mit dem Tode gelebt werde. Es wäre für die Menschen viel gewonnen, wenn sie lernten, ein krankes Familienmitglied oder einen alten Menschen zu pflegen. Wir seien auf dem besten Weg, die Alten aus unseren Wohnungen hinauszukomplimentieren. Man müsse den Menschen die Möglichkeit geben, die Eltern in ihrem nächsten Wohnbereich zu haben. Die Schweiz, Holland und Dänemark hätten vorbildliche Lösungen geschaffen. Die Flachbauweise sei für solche Aufgaben besonders geeignet. Man müsse bedenken, welchen Inhalt das Leben eines alten Menschen noch habe.

Bei neuen Stadtplanungen dürfe man nicht vergessen, die Arbeitsgebiete einzuplanen. Das chronische Pendlerunwesen lasse die durch Verminderung der Arbeitsstunden gewonnene Zeit wieder verlorengehen. 40 vH der Werktätigen brauchten in Hamburg für den Heimweg 40 bis 90 Minuten. — Von der Wohnung müsse der Mensch aber auch in kurzer Zeit in die freie Natur kommen können. Ein täglicher Spaziergang von einer halben bis zu dreiviertel Stunden sei das beste Mittel gegen Coronar-Sklerose.

Die Bedeutung der Wohnung in ihrer Ausgestaltung und Lage sei unendlich groß. **Davon, wie der Städtebau und der Wohnungsbau künftig betrieben würden, hänge es ab, ob der Satz: „Der Mensch wird als Original geboren, aber stirbt als Schablone" seine gegenwärtige furchtbare Bedeutung behalten werde.**

»Bauen ist ein Abenteuer«

Die Zweiheit Bauherr und Baumeister ist eine der ältesten und kräftigsten, dabei zugleich leidenschaftlichsten Formen menschlicher Zusammenarbeit. Denn auch beim Bauen liegen 50 Prozent der Leistung beim Bauherrn, das heißt also bei dem, der diesen Bau will und braucht und der durch sein Wesen den Inhalt der Bauaufgabe darstellt. Seine Aufgabe ist es zunächst, den rechten Architekten zu finden, so wie man, wenn man krank ist, den richtigen Arzt finden muß. Und wer bauen will, ist krank. Es handelt sich aber um eine wunderbare, gesunde Krankheit, nämlich um die Geburtswehen eines Hauses.

Ein Architekt muß seine Wissenschaft wissen und seine Kunst können. Aber darüber hinaus muß er ein Herz haben. Denn er muß des Bauherrn Gedanken und Wünsche in seinem Herzen auffangen, ja, sein ganzes Wesen und Sein. Nicht, was er glaubt zu sein oder scheinen möchte zu sein, sondern was er wirklich ist. Der Bau soll seine Gestalt sein.

„Bauen ist ein Abenteuer!" Nächst der Liebe und dem Tod das wundersamste Abenteuer dieses Lebens.

Bauherr ist derjenige, der ein Gebäude braucht und es benutzen will, der das Grundstück besitzt und die Herstellung des Gebäudes aus eigenen oder ihm anvertrauten Mitteln bezahlt. Um seinen Bedarf und alles, was er an praktischen und geistigen Ideen und Wünschen mit diesem Bedarf verbindet, ins Werk zu setzen, wählt er einen Baumeister. Er weiht ihn ein in alle seine Wünsche und Hoffnungen und anvertraut ihm die geordnete, technisch und geistig gute, wenn möglich sogar „schöne" Gestaltung. Ferner übergibt er ihm Beauftragung und Lenkung der Ausführenden, d. h. all der vielen Handwerker und Abwicklung dieses ganzen Vorganges, der sich manchmal über Jahre erstreckt.

Bei der Erfüllung dieser vielteiligen und vielartigen Aufgabe ist der Baumeister der Treuhänder, der Vertraute seines Bauherrn. Er ist derjenige, der nicht nur das sogenannte „Bauprogramm" zu erfüllen hat, sondern er hat den in diesem Programm, also im Wesen des Bauherrn, verborgenen Sinn der Aufgabe auszulösen und ihn für Mitwelt und Nachwelt sichtbar zu machen. Das ist Baukunst.

Bauherr und Baumeister in einer Person sein wollen, das ist naturwidrig und dem schöpferischen Akt schädlich.

Die weise Begrenzung der Aufgabe und die kluge Lenkung der Mittel waren von jeher die wichtigsten Funktionen des Bauherrn. Der Bauherr ist der ehrliche und freudige Partner im Schaffen der Bauwerke.

Bauherr, Baumeister, Bauunternehmer — jeder hat seine wichtige Aufgabe am Ganzen. Keiner ist geringer als der andere. Je klarer die Funktionen und Grenzen eines jeden erkannt und gegenseitig anerkannt werden, desto fruchtbarer gelingt das Zusammenwirken der Kräfte.

Otto Bartning

(Aus: Bauten in Deutschland seit 1948 BDA)

Werden unsere Städte, diese Galerie von Charakterköpfen, wie sie Fritz Schumacher einmal genannt hat, die so schwer an Charakter durch den Krieg verloren und eingebüßt hatten, beim Aufbau wieder Charakter bekommen?

Was ist eine Wohnlandschaft

und wie sollen wir sie betrachten?

Von Illo Bußmeyer

„Die Landschaft", die gerahmt über Sofa oder Kommode der bürgerlichen Wohnung hängt, ist ein Schmuckgegenstand, auf den wir dieses Wort im übertragenen Sinne anzuwenden gewohnt sind. Der Landschaftsmaler, der sie hat entstehen lassen, zog mit Staffelei, Pinsel und Farbe hinaus, wählte sich ein „Motiv", d. h. einen Ausschnitt aus dem Ganzen, der ihm der Mühe und des Festhaltens wert schien, und suchte auf seine Weise **die bildhafte Ordnung des Raumes** auf die Fläche zu bannen.

Zu solcher Tätigkeit gehört Begabung und Übung oder zumindest eine Portion Optimismus, denn es ist nicht ganz leicht, auf solche Weise zu brauchbaren Erfolgen zu kommen. Oftmals ist die Natur größer als ihr Konterfei — und in letzter Konsequenz ist sie es wohl immer!

Aber von jeher versteht man unter dem Begriff Landschaft **nicht allein die unberührte Natur,** sondern schließt sehr wohl auch Veränderungen mit ein, die darin von Menschenhand vorgenommen wurden, Straßen, Brücken, Häuser — und sogar vom Zahn der Zeit zernagte Reste davon, die im Begriff sind, von der Natur wieder vereinnahmt zu werden. Sie scheinen uns in diesem Zustand so etwas wie romantische Verträumtheit mitzuteilen.

Wer überwuchert wen? Der Mensch die Natur — oder umgekehrt die Natur seine Produkte? Bisweilen sind wir doch recht unglücklich über das, was Menschen in der Landschaft anrichten! Diese zerstörten Ausschnitte wird sich kaum ein Maler als Motiv wählen. Gelang aber das Hinzutun zur Natur, so herrscht allgemeine Befriedigung. Es gehört offenbar zum Erkennen dessen, was gut oder wirklich schlecht ist, keine Fachkenntnis, nur Auge und Sinn. Sehr wohl aber gehört darüber hinaus Fachkenntnis zu den Voraussetzungen, um Eingriffe in die Landschaft bewußt zu lenken und sicher gelingen zu lassen. Noch etwas anderes, wovon zur Zeit kaum jemand spricht, gehört zu diesen Voraussetzungen: **Taktgefühl** gegenüber dem Vorhandenen, soweit es irgendwelchen Wert hat. Alle, die bauen, greifen in die Landschaft ein und müssen sich ihrer hohen Verantwortung bewußt sein. Je stärker der Eingriff, um so größer die Verantwortung! Andererseits werden durch Eingriffe im positiven Sinne Schönheitswerte geschaffen — und **Schönheit ist ein Gebrauchswert!** Das heißt: Es ist auch kaufmännisch richtig, Schönheit zu kaufen (aber nicht zu e r kaufen!).

Der Maler sucht sich einen Ausschnitt aus der Landschaft: wir aber wandern oder fahren von einem Gesichtsfeld ins andere, von Ausschnitt zu Ausschnitt. Das Bild wechselt. Erfreuliches wechselt mit Unerfreulichem. — Und in einem von all den unzähligen Landschaftsbildern, die wir sehen, wohnen wir selbst täglich. Das ist **unsere Wohnlandschaft.** Daß wir **alle** in einer **Landschaft** wohnen, das ist wohl in dieser bewußten Anschauungsweise eine neue Vorstellung! Bislang hatten sich die Begriffe und Maßstäbe für menschliche Ansiedlungen noch an der Stadt und dem Dorf altgewohnter Art, an der Stadtstraße mit geschlossener, mehr oder weniger grauer Geschoßbebauung gebildet und man unterschied streng die Begriffe „Stadt" und „Land". Das Wohnen mußte sich in der grauen Stadt allein nach innen wenden und nur die eigenen vier Wände sehen. Aber offenbar gelang es den Menschen auf die Dauer nicht, derart zu resignieren, und es blieb bei den einen das Gefühl der Ohnmacht gegenüber der drückenden Umgebung, bei den anderen die Sehnsucht nach einer Behausung in einer natürlicheren, harmonischen Landschaft, im Grünen. **Deshalb gehört das Grün unerläßlich zu unserer modernen Wohnlandschaft.**

Wenn wir nicht ungerecht sein wollen, müssen wir zugeben, daß diese Idee an sich nicht neu ist und daß in den hinter uns liegenden 10 Jahren emsigen Wohnungsbauschaffens und auch erheblich vorher schon viel in dieser Richtung geschehen ist. Aber wir werden nicht müde, noch besseres zu erstreben. Erfahrung, Gesetzgebung, Schulung und Vergleich mit den Leistungen anderer versetzen uns in die Lage, immer sicherer zu erkennen, was für das Wohnen wirklich im menschlichen Sinne notwendig, wünschenswert oder möglich ist. Und zu den nutzbaren Werten einer Wohnung gehört eben auch der sie umgebende Außenraum: Der Blick vom Balkon, der Blick in den Straßenraum, auf ansprechende Nachbarhäuser, und weiter der Auslauf für die Kinder, ihr Schulweg, der Weg der Hausfrau zu den Versorgungsläden und der Spazierweg für Erholungsbedürftige und Alte — all das eingebettet in Grün in seinen drei plastischen Abstufungen: **Rasenfläche, Busch und Baum.**

Man erkennt hieraus: **Wohnlandschaft** — das ist für den einzelnen mehr als nur das „Motiv ‚Blick aus dem Fenster'". **Sie setzt sich zusammen aus einer Reihe von Blickfeldern,** die für die meisten von uns — auch für den Großstädter! — in ihrer Gesamtfläche nicht viel größer sein mögen, als die alte Dorf- oder Kleinstadt-Landschaft. Der Berufstätige nimmt darüber hinaus wohl noch Eindrücke aus dem dünnen Streifen seines täglichen Berufsweges



Neubauten eines Pariser Wohnquartiers. Nach unserem Empfinden ist das keine Wohnlandschaft, wie man sie sich wünschen könnte. Es ist auch zu bezweifeln, ob Franzosen sich in dieser Umgebung und ebenso in dem seltsam runden Zuschnitt der Wohntüren praktisch untergebracht fühlen. So sehr unterscheidet sich die nationale Wohnweise nicht mehr in unserer Kulturwelt. Völlig fehlt hier die plastische Bodengestaltung und ein weiches Formelement in der Grünanlage. Foto: Borucki



Das begrenzte Blickfeld des Raumes zwischen Gebäudegruppen ist die „engere Heimat" der Bewohner. **Noch** ist in diesem neugebauten Landschaftsausschnitt die plastische Bodengestaltung durch Grün nicht zur geplanten Höhe aufgewachsen. Aber schon bei der Neuanlage der Gärten hat man erträgliche Anfangsverhältnisse geschaffen und an den Endzustand gedacht. In wenigen Jahren wird dieser Ausschnitt „fertig" aussehen.

und von der Umgebung des Arbeitsplatzes auf. Wer hier noch Erfreuliches zu sehen bekommt, kann sich glücklich schätzen. Lebenswichtig ist aber **der Eindruck vom Zuhause, der im Kindesalter schon sich fest eingräbt in die Seele** und über alle Veränderungen im Lebenslauf hinweg weiterwirkt, ständig ergänzt durch den Anblick der augenblicklichen täglichen Umgebung. Die vielen unbewußte, aber lange Zeit nachwirkende Kraft, die im guten wie im bösen Sinne von der Wohnlandschaft für jeden Menschen ausgeht, muß in unserer an Erkenntnissen so reichen Zeit psychologisch, soziologisch und in letzter Konsequenz politisch gewertet und weithin bewußt gemacht werden!
Wenn wir uns nun vergegenwärtigen, in welchem Ausmaß man das Vorfeld großer Städte in vergangenen Jahrzehnten „zersiedelt" hat und mit welcher Ahnungslosigkeit man Slums hat entstehen und fortbestehen lassen, dann erst vermögen wir den Wert der Bemühungen zu erkennen, die heute darauf abzielen, die erneute starke Ausweitung der Wohnsiedlungsgebiete **„städtebaulich", d. h. im besten Sinne auch landschaftlich** gelingen zu lassen. So verstanden, hat der Satz „Städtebau geht uns alle an" vollste Berechtigung.

In der fachlichen Diskussion über den „Städtebau" hat man nach dem Kriege vorübergehend zu leugnen versucht, daß **die Schaffung für das Auge erfaßbarer Räume** und erfreulicher Raumbilder das A und O städtebaulichen Details ist. Solche Verneinung des Außenraums als Formelement wurde freilich als „neues Gestaltungsgesetz" nur von dem gebraucht, der die Existenz- und Formberechtigung eines **taktlos, also landschaftlich falsch** in eine bauliche Umgebung gesetzten Einzelgebäudes nachweisen wollte. An derartigen Gedankengängen haben sich vor Jahren die Gemüter z. B. in Würzburg heftig erhitzt. **Wir dürfen heute mit Befriedigung feststellen, daß unsere Geistes- und Kulturwelt noch immer Kraft und Anstand genug aufbringt, um den Grundregeln der Baukunst zu ihrem jahrtausendealten Recht zu verhelfen.** Der Umfang eines Bauprojektes ist nicht das Entscheidende und darf nicht das Imponierende sein, sondern **Art und Reife der Lösung im Ganzen und im Einzelnen, auch beim kleinen Objekt.** Bleibt die Landschaft in großen Abschnitten überschaubar — wie z. T. gerade im nordwestdeutschen Raum —, so bildet sie für das Auge doch auch einen **Außenraum.** Es mag dann wohl ein Einödhof mit seinen Hausbäumen wie ein Einzelgegenstand frei drinnen stehen. Schließt sich die **Perspektive** zu einer enger umschlossenen Fläche, so sprechen wir von Straßenräumen und schließlich von Platzwänden, in denen die Gebäude nur noch eine Vorderfläche zeigen und ihre körperlichen Eigenleben letztlich aufgeben. Folgt eine umgrenzte Raumeinheit der anderen, so spricht man mit gleichem Recht wie in der Innenarchitektur von der **Raumfolge** und den Reizen des Wechsels in der Größe, Form und Farbe ihrer Elemente.

Die Wohnlandschaft kann gestalterisch erschlagen werden durch zweierlei: Durch Monotonie und durch Wirrwarr der Formen und Farben. Deshalb muß die ordnende wie auch die temperamentvoll gestaltende Kraft gleichermaßen gegenwärtig und vom Streben nach Maßhalten und Abwägen gelenkt sein. Das kann und darf nur eine künstlerische Kraft sein.

Das ganze hat aber doch auch noch eine sehr anders geartete Seite: Was würde die Schönheit nützen, wenn sie unbenutzbar, unbewohnbar wäre? **Unsere Wohnlandschaft muß praktisch sein!** Hunde, Müllkübel, Antennen, Fahrräder, Garagen, Kinderwagen, Kohlen, Wäscheleinen müssen existieren dürfen — alles muß seinen Platz haben. Auch Bäume sollten leben dürfen. Sie brauchen offenen Boden und normalen Wuchs. Man sollte ihnen nicht in Abständen von einigen Jahren die Arme abschneiden! Sie sind übrigens besser und in vielen Wohnlandschaften wichtiger als die Stangen und Masten, mit denen uns unsere unvollkommene Zivilisation heute massenhaft bedenkt und das Gesichtsfeld zersägt.
Weil das alles so ist, fängt der Wohungsbau beim Lageplan an und gewinnt dort seine wichtigsten Lebens- und Gestaltungselemente. Nicht die Fluchtlinie darf ihn re-



Der Blick vom Hausgarten auf das eigene Haus „gehört" eigentlich dem Hausbesitzer und seinen Angehörigen, und doch ist er Teil eines gemeinschaftlichen Besitzes. Der Gartenraum ist nicht allseitig in Augenhöhe abgeschlossen. Der dadurch ermöglichte „Blick über den Zaun" schafft räumliche Weite und sollte von jedem Beteiligten als ein Geschäft auf Gegenseitigkeit aufgefaßt werden, das am besten läuft, wenn man es friedlich und freundlich gelten läßt.

gieren, sondern stärkstes Motiv muß auch hier wie in den Baukonstruktionen die „konstruktive Gestaltung" sein; **konstruktiv** insofern, als alles, was entsteht, zweckdienlich für den Gebrauch sein soll; **gestaltet insofern,** als es darüber hinaus auch noch ansehnlich sein muß. Beides soll normal als gleichwertig anerkannt sein und es ist mit dem Mißverständnis aufzuräumen, daß allein von einer Seite her ein Zustand mit dem Recht des Stärkeren erzwungen werden dürfte. Da allerdings oftmals das Areal einer im Aufbau befindlichen Wohnlandschaft in Händen von einander unabhängiger Grundbesitzer und Bauinteressenten ist, so kann das Gesamtergebnis der Bautätigkeit auch bei stärkster Bemühung der gestaltenden Kräfte fragwürdig sein, wenn **die Bauherren** sich in ihrer Rolle nicht mit ebensoviel **Verantwortungsbewußtsein und Takt** gegenüber dem Nachbarn bewegen. Andererseits wird die erforderliche Lebendigkeit eines Straßenbildes absolut nicht dadurch gewährleistet, daß man viele gestalterische Kräfte unabhängig voneinander im Raume tätig werden läßt. Das Ganze ist offensichtlich letzten Endes ein menschliches Problem, und im Ergebnis spiegeln sich die Umstände und die Geisteshaltung der Generation wider.

Daß alle technischen Lösungen auch noch eine wirtschaftliche Seite haben, verdient hier kaum der Erwähnung. So verstanden, ist auch die kaufmännische Arbeit am Wohnungsbau eine technische Arbeit — eine finanztechnische. Auch ist es **nicht nur eine gestalterische Aufgabe, die Linienführung einer Straße oder eines Wohnweges festzulegen. Kanäle, Verkehrsführung, Straßenhöhen und -breiten dürfen sich aber wiederum auch nicht „selbstständig machen".** Wir kennen heute alle den Irrweg früherer Straßenplanung, die glaubte, der Traum aller Träume sei die schnurgerade und möglichst breite Straße. Sie war verkehrstechnisch nicht das Optimum und obendrein verlieren sich die Gebäude neben ihr in formloser Reihung.

Respekt — das ist Beachtung und Achtung zugleich. Respekt vor dem Mitmenschen, seinem Arbeitspensum und seinem Mitbesitz am Ganzen ist die Grundlage für das Zusammenleben von Menschen.

Das gilt auch für das Verhalten des Passanten auf der Wohnstraße, an der der Vorgarten nur durch einen Rasenkantenstein oder eine kleine Hecke begrenzt ist. Der öffentliche und der private Teil der Landschaft ist hier nicht mehr durch eine befestigte „Hauptkampflinie" zerschnitten. War nicht der bürgerliche Vorgartenzaun der Jahrhundertwende mit seinen rostigen Lanzenspitzen ein lächerlicher Rest aus den Schattenseiten des Mittelalters? Architektur ist angewandte — auf den Menschen angewandte — Kunst! Wenn dieser Grundsatz schon für den Bau des Einzelhauses als bewohnbarer Gegenstand gilt, so erst recht für den Entwurf einer Wohnlandschaft als zweckvoll geordnetes, in seinen inneren Bezirken ausreichend intimes, technisches und „trotzdem" auch noch ansehnliches Raumgebilde.

REINE LUFT!

Eine Forderung zur Gesundung unserer Städte!

Was sagt der Gesetzgeber dazu?

Von E. Lange

Reine Luft, frei von Abgasen oder sonstiger Verschmutzung durch irgendwelche industriellen Werke gibt es kaum noch in stark besiedelten Räumen. Man muß schon die See, das Gebirge, ländliche oder waldreiche Gegenden aufsuchen, um noch wirklich reine Luft genießen zu können. Der im Arbeitsprozeß stehende Mensch hat dazu in Urlaubszeiten Gelegenheit, den Großteil des Jahres muß er jedoch in Gegenden zubringen, in denen die Luft mehr oder weniger verunreinigt ist. Täglich wird jeder von uns durch die Auspuffgase des modernen Antriebsmittels im Verkehr, des Verbrennungsmotors, belästigt oder gesundheitlich geschädigt.

Nun heißt es nach Artikel 2 Abs. 2 des Grundgesetzes, daß ein jeder das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit hat. Was unter „Gesundheit" zu verstehen ist, definiert die **Weltgesundheitsorganisation** wie folgt: **„Gesundheit" ist der Zustand optimalen, psychischen, physischen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Freisein von Krankheiten.** Auf dem Papier hört sich das sehr schön an, praktisch wird diese These trotz gesetzgeberischer Grundlage kaum zu verwirklichen sein, da diese Forderung mit den Grundlagen des Erwerbslebens in Konflikt gerät und sich daher schwer konkretisieren läßt. Von autoritativer medizinischer Fachseite wird z. B. gesagt, daß sich bis heute keine eindeutige Aussage über eine objektivierbare Gesundheitsschädigung infolge Luftverseuchung im allgemeinen machen läßt, obwohl eine biologische Gefährdung bei Überschreiten bestimmter Konzentration an Luftverseuchung bekannt zu sein scheint. Wir stehen also erst am Anfang einer Forschung auf dem Felde der Luftverseuchung und daraus folgender Schädigung menschlicher Gesundheit.

Interessant ist aber immerhin die von Wissenschaftlern getroffene Feststellung, daß die einzelne Emissionsquelle (so lautet der wissenschaftliche Ausdruck für den Ursprung der Luftverunreinigung) für sich biologisch völlig unbedeutend sein kann, daß aber das Zusammentreffen mit anders gearteten Partikeln der Luftverunreinigung Bedingungen schafft, die für die biologische Existenz folgenschwere Konsequenzen haben. Erfreulich ist, daß auf Grund dieser Erkenntnisse die Forderung aufgestellt wurde, daß mit dem Begriff einer atmosphärischen Sicherheit in **erster Linie den hygienischen Bedürfnissen der Bevölkerung, dann erst den Erfordernissen der Industrie entsprochen werden müsse. Auch wenn eine gewisse industrielle Verseuchung technisch unvermeidbar sein sollte, so muß der Grad der aus der Luftverseuchung hervorgehenden Effekte unterhalb einer Sicherheitszone liegen, die von Mensch, Tier und Pflanze ertragen wird.** Sicherlich für den Bürger eine unabdingbare Forderung. Durch den Gesetzgeber ist eine Änderung der Gewerbeordnung und eine Ergänzung des Bürgerlichen Gesetzbuches vorgenommen worden, die mit dem 1. Juli d. J. in Kraft trat. Der neue Katalog der Gewerbeordnung wird sehr umfassend sein und auch die Betriebe enthalten, die besonders die Nachbarschaft gefährden. Viele Betriebe werden für ihre genehmigungspflichtigen Anlagen, soweit Genehmigungsurkunden nicht vorgelegt werden können, neue Zulassungen beantragen müssen, damit die aufsichtsführenden Behörden eine umfassende Kenntnis aller genehmigungspflichtigen Anlagen erhalten. Man unterscheidet in der neuen Gesetzgebung den Kollektivschutz und den Individualschutz.

Kollektivschutz

Im Kollektivschutz bestimmt der neue Abs. 2 des § 25 der GewO., daß die Behörde nach Errichtung oder Änderung einer Anlage und jeweils nach fünfjährigem Ablauf anordnen kann, daß der Unternehmer Art und Ausmaß von Rauch, Staub, Gasen, Dämpfen, Gerüchen, Erschütterungen, Geräuschen, Wärme, Energie, Strahlen und Schwingungen, die von der Anlage ausgehen, durch eine von der obersten Landesbehörde bestimmte Stelle feststellen läßt. Wird festgestellt, daß die Nachbarschaft vor Gefahren, Nachteilen oder Belästigungen nicht ausreichend geschützt ist, so sind von der Behörde entsprechende Anordnungen zur Beseitigung der Mängel zu treffen, die jedoch nichts Unmögliches verlangen dürfen, sondern dem jeweiligen Stand der Technik angepaßt, erfüllbar und wirtschaftlich vertretbar sein müssen. Der Einwand der **finanziellen Untragbarkeit** kann jedoch gemäß des neuen § 25 Abs. 3 der GewO. **nicht mehr erhoben werden.** Der Unternehmer muß die Anordnung — sofern sie wirtschaftlich vertretbar ist — durchführen, selbst wenn er die finanzielle Schwierigkeit der Durchführung für seinen Berieb nachweisen sollte. Zuständig für die Überwachung der Durchführung ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt und der Staatliche Gewerbearzt als Sonderordnungsbehörde. Tritt der Fall ein — wie er schon vorstehend erwähnt wurde — daß durch sogenannte additive Effekte eine Luftverunreinigung hervorgerufen wird in der Art, daß zwei an sich ursprünglich unschädliche Emissionsquellen durch Verbindung in der Luft, also durch ihr Zusammenwirken schädlich werden oder zu Belästigungen führen, so ergibt sich die Rechtsfrage, ob die zuständige Behörde gegen beide Betriebe vorgehen kann. Zweifelsohne wird dies möglich sein, da solche Rechtsfragen in der Behandlung nichts Neues bilden.

Individualschutz

Der Individualschutz gegen Belästigungen oder gesundheitsschädliche Schädigung durch Luftverschmutzung ist mit der Neufassung des § 906 BGB weitgehend gestärkt worden. Nach der alten Fassung dieses Paragraphen konnten die Betriebe „ungestört" die Luft „vergasen", wenn die Arbeitsstätte sogenannt „ortsüblich" war. Dieser Schutz für luftverunreinigende Betriebe ist beseitigt worden. Die „Ortsüblichkeit" ist nicht mehr ausschlaggebend, der belästigte Nachbar braucht sie nicht mehr hinzunehmen, wenn der betreffende Betrieb die Quelle der Verunreinigung unwirksam machen kann, durch Maßnahmen, die „wirtschaftlich zumutbar" sind. Der Begriff „wirtschaftlich zumutbar" ist zu verstehen wie „wirtschaftlich vertretbar" des neuen § 25 Abs. 3 GewO. und hat, wie oben schon gesagt wurde, nichts mit „finanzieller Untragbarkeit" zu tun. Die „wirtschaftliche Zumutbarkeit" bezieht sich also auf die Betriebsart, nicht auf den Einzelbetrieb.

Ist auf dem ordentlichen Klagewege nicht erreicht worden, daß der Betrieb durch entsprechende Maßnahmen die Belästigungsquelle abstellt, weil dies wirtschaftlich nicht zumutbar war und der betroffene Nachbar die Belästigung dulden muß, so kann der Belästigte einen **angemessenen Ausgleich in Geld** verlangen, wenn die ortsübliche Benutzung seines Grundstückes bzw. dessen Ertrag über das zumutbare Maß beeinträchtigt wird. Bei gesundheitlicher Schädigung obliegt es der Feststellung des Kreisarztes, inwieweit das zumutbare Maß überschritten wird. Interessant in diesem Zusammenhang ist die Feststellung des Rechtsausschusses des Bundestags. Danach braucht der Kläger den Gerichten nicht mehr den Beweis zu erbringen, daß er durch Luftverschmutzung geschädigt wird. Es ist Sache der Beklagten, daß sie dem Gericht glaubhaft nachweisen kann, daß dies nicht geschieht. Die mit dem 1. Juli 1960 in Kraft getretenen neuen Bestimmungen werden es den Betrieben überlassen, ob sie die Kosten für entsprechende Schutzmaßnahmen oder aber die Kosten für einen angemessenen Geldausgleich auf sich nehmen wollen.

Soweit die Stellungnahme des Gesetzgebers. **Es ist nunmehr Aufgabe eines jeden Bürgers, seinen jetzt auch gesetzlich verankerten Anspruch auf reine Luft geltend zu machen. Diesen Anspruch durchzusetzen ist nicht nur Voraussetzung für die Gesundheit aller tätigen Menschen, sie ist es in noch stärkerem Maße für unsere Kinder, deren Gesundheit und Entwicklung davon entscheidend beeinflußt werden kann.**

Fritz Schubert
Bauklempnerei und Installation
BREMEN, Osterfeuerberg 130 - Ruf 81835

HOLZIMPORT · HOLZHANDLUNG
ENNO ROGGEMANN
BREMEN · RUF 64830 u. 81807
7-fach verleimte WESTAG-Spiraltüren

Handsetzerei
Maschinensetzerei
Chemigraphie
Klischographklischees
DRUCK
DRUCK- UND VERLAGSHAUS
FRIEDRICH PÖRTNER
BREMEN-BLUMENTHAL
Druckerei
Rotationsdruck
Stereotypie
Buchbinderei

Der Wochenmarkt auf dem Domshof

Von G. Iversen

Nachfolgende Ausführungen wurden am 16. 6. 1960 den Mitgliedern der Deputation für Inneres u. a. Stellen zugeleitet.

Die Presse berichtete erneut über den Wochenmarkt Domshof und stellte in Aussicht, daß sich die Deputation für Inneres demnächst mit Plänen befassen würde, die die Auflösung des Marktes auf dem Domshof zum Ziele haben. Wohl für die meisten Bremer wirkte diese Nachricht erschreckend, weil nun einmal das gewohnte Bild des Wochenmarktes auf dem Domshof jedem ans Herz gewachsen ist, und es wird bei vielen die Frage wachgerufen: Ist dieses wirklich nötig, muß dieses Opfer gebracht werden; ist hier der eingetauschte Wert wirklich soviel größer als der geopferte? In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß sich schon seit längerer Zeit Stimmen gemeldet haben, die sich mit dem Thema und dem damit verbundenen Fragenkomplex ausgiebig beschäftigten. Einen sehr zu beachtenden Beitrag lieferte das Mitteilungsblatt „Der Wiederaufbau" in einer Sondernummer (Februarheft 1958), die dem Bremer Wochenmarkt gewidmet war, wobei neben dem Domshof auch die anderen Marktplätze der Stadt behandelt wurden. Um das Bedeutungsvollste daraus der Vergessenheit zu entreißen, seien im Nachstehenden einige Abschnitte daraus wiederholt:

„Sämtliche Mitglieder des Beirats der „Einzelhandelsabteilung der Handelskammer Bremen" haben sich auf ihrer Sitzung am 19. 11. 1957 gegen die Aufhebung des Wochenmarktes auf dem Domshof in folgender Weise ausgesprochen:

„Eine solche Maßnahme führt zweifelsohne zu der wirtschaftlichen Vernichtung zahlreicher kleiner Existenzen und kann nach Ansicht unseres Beirates nicht verantwortet werden. Hinzu kommt, daß durch die Aufhebung des Wochenmarktes die ständig steigende Parkplatznot doch nicht entscheidend abgemildert wird."

Auch der „Bremer Ausschuß für Wirtschaftsforschung" spricht sich für eine Zentralisation des Wochenmarktes aus:

„Grundsätzlich muß man davon ausgehen, daß eine starke Differenzierung der Absatzformen die Wirkung des Wettbewerbs verstärkt. Je mehr verschiedenartige Absatzformen wie Spezialgeschäft, Warenhaus, Wochenmarkt räumlich konzentriert sind, desto leichter kann der Verbraucher zwischen den verschiedenen Absatzformen wählen. Die räumliche Nähe zu sonstigen Geschäften im Stadtzentrum erleichtert den Einkauf und ist somit volkswirtschaftlich rationell."

Diese Gesichtspunkte und Meinungen sprechen sich also für eine Zentralisation des Wochenmarktes auf dem Domshof aus, die dem sachlichen Betrachter auch ohne weiteres als vorteilhaft erscheinen muß."

Die Vertretung der Bremer Hausfrauen, der Bremer Frauenausschuß, ist in einem Schreiben vom 17. Juli 1957 der Meinung:

„Eine Verlegung des Marktes in die verschiedenen Stadtbezirke würde den Hausfrauen niemals das große Angebot und damit die vielseitige Auswahlmöglichkeit des zentralen Marktes ersetzen.

Außerdem soll man nicht vergessen, daß gerade im Zentrum der Stadt rings um den Domshof viele Frauen beschäftigt sind, in den Büros, Banken, Kaufhäusern usw., die noch schnell vor Beginn der Arbeitszeit ihre Einkäufe auf dem Domshof machen. Alle diese Vorteile wollen die Hausfrauen in ihrem wirtschaftlichen Interesse, aber auch im Interesse der Stadtbildgestaltung . . . zugunsten eines Parkplatzes nicht aufgeben."



Wochenmarkt auf dem Domshof.

Der Landesverband des ambulanten Gewerbes weist eine Dezentralisierung auf das schärfste zurück, wenn er sagt: *„Leider müssen wir . . . die Feststellung machen, daß die Landesverkehrswacht die Angelegenheit scheinbar nur einseitig beurteilt, da sie bei der Aufhebung des Wochenmarktes im Interesse der Kraftfahrzeugbesitzer nicht bedacht hat, daß dadurch die Wochenmarkthändler des Domshofes ihrer Existenz beraubt werden. Eine Verlegung des Wochenmarktes Domshof vom Zentrum der Stadt in die Vorstädte ist einmal nicht ohne weiteres möglich und außerdem einem Todesurteil gleichbedeutend."*

Damit vertritt der Landesverband des ambulanten Gewerbes die Auffassung, daß die Zentralisation des Marktes in der Innenstadt eine Conditio sine qua non des Marktes sei.

Ein Architekt und Stadtplaner sagt:

„Die Nachbarschaft des Domes und des Rathauses, als dem Kern der Innenstadt, zwingt dazu, den Menschen als Maßstab zum Raum zu setzen, um die ehrwürdigen Gebäude nicht im Verkehr und im Gewirr von Fahrzeugen aller Art ertrinken zu lassen. Einer der besten Maßstäbe für Dom, Rathaus und Schütting ist der Wochenmarkt auf dem Domshof. Jeder Nicht-Bremer wird hier ein erfreuliches Zusammenklingen der Gegenwart und der Vergangenheit erblicken. Das sich beim Wochenmarkt abspielende Leben bietet eine gewisse Beschaulichkeit, die der Innenstadt wohl anstehen dürfte. Opfert

man diese Insel der Beschaulichkeit dem Verkehr, macht man aus der Altstadt nur noch ein Verkehrsproblem, dann werden eines Tages auch die Beschaulichkeiten dem Verkehr im Wege stehen und geopfert werden."

Die eingehenden Untersuchungen der Handelskammer Bremen (1955) unter Leitung von Dr. A. Jacoby kamen zu dem Schluß, daß der optimale Standort eines Wochenmarktes der Platz auf dem Domshof sei, und er schließt seine Darlegungen mit den Worten:

„Diese Überlegungen gehen nur von den wirtschaftlichen Faktoren aus. Daß daneben Gründe des Stadtbildes für die Beibehaltung des Marktes auf dem Domshof sprechen, sei hier deshalb nur am Rande erwähnt. Zu dem Lokalkolorit alter Städte gehört auch heute noch durchaus der bunte Wochenmarkt auf einem zentralen Platz, wie z. B. auch in Bonn, Trier, Münster."

Der Domshof bietet ca. 70 Parkplätze, die nur am Vormittag dem Verkehr entzogen sind, der größere Parkplatzbedarf entsteht aber vorwiegend am Nachmittag. Doch abgesehen hiervon bedeuten 70 Parkplätze bei dem geschätzten Parkplatzbedarf der Innenstadt von mindestens 10 000 Plätzen bei Vollmotorisierung (Stellungnahme des Einzelhandels zur innerstädtischen Verkehrsplanung Februar 1960) einen recht geringen Bruchteil, der das Verkehrsgeschehen nicht entscheidend beeinflussen kann. Das Fehlen ausreichenden Parkraumes während der Bauzeit des Parkhauses an der Pelzerstraße / Gr. Hundestraße hat sich zweifellos auch auf die Domshofverhältnisse ungünstig ausgewirkt. Das Fehlen von Parkmöglichkeiten auf dem Ansgarikirchhof kam noch hinzu. Man warte einmal die Besserung der Parkmöglichkeiten nun nach Eröffnung der ersten Hochgarage im Stadtkern ab. Die Auflösung des Wochenmarktes aus rein verkehrlichen Gründen erscheint zur Zeit nicht zwingend. Die wirtschaftlichen Gründe aber dürften dies geradezu verbieten. Man kann die Besucher des Wochenmarktes auf dem Domshof nicht auf die westliche Vorstadt, Neustadt oder gar die „Neue Vahr" verweisen. Man kann den Einwohnern der Altstadt, Ostertorvorstadt, Bürgerparkviertel und vorderes Schwachhausen, es sind zusammen rund 80 000 u. m., nicht einfach ihre alte Einkaufsstätte beseitigen, denn aus diesen Gebieten setzen sich vorwiegend die Bewohner des Marktes zusammen.



... Hier muß sich die Dame im eleganten Mantel gefallen lassen, von der Marktfrau mit „Du" angesprochen zu werden ... Foto: Saebens

Man macht sich vielleicht auch nicht die richtige Vorstellung von der **Größe der wirtschaftlichen Leistungskraft des Wochenmarktes,** wo ein **Warenumsatz von über 3 Millionen DM im Jahre von 50 Ständen** erreicht wird. Viele Standinhaber haben einen festen Kundenkreis aus den vorgenannten Stadtteilen, der sich nicht zwingen läßt, dem Standinhaber nach anderen Plätzen, wohin er z. B. zwangsweise verlegt würde, zu folgen und das Ergebnis einer solchen Maßnahme wäre eine Existenzvernichtung in zweifellos zahlreichen Fällen.

Der Einzelhandel der Stadtmitte hat ein ernstes Interesse an der Beibehaltung des Marktes auf dem Domshof, weil das Wirtschaftsleben der Stadtmitte dadurch positiv befruchtet wird, wie dies auch von dem „Bremer Ausschuß für Wirtschaftsforschung" festgestellt wurde. Man kann also einen in so vielfacher Hinsicht wichtigen Faktor des Innenstadtlebens aus verkehrlichen Gründen nicht einfach beiseiteschieben.

Seitens der Aufbaugemeinschaft wurde dem Verband für ambulantes Gewerbe mit Schreiben vom 12. August 1959 der Vorschlag zur Überprüfung unterbreitet, den Wochenmarkt nur an den Vormittagen des Dienstag, Donnerstag und Sonnabend uneingeschränkt abzuhalten. Für Händler und Käufer wäre dies eine Kompromißlösung, die aber auch den sonst Beteiligten gerecht werde.

Allerdings sollten die Markthändler es sich zur Pflicht machen, nicht durch unüberlegtes Abstellen ihrer Lieferwagen um den Domshof und in den unmittelbar anschließenden Nebenstraßen den übrigen Verkehr zu blockieren. In dieser Hinsicht sollte von den Domshofhändlern im eigenen Interesse mehr Disziplin gewahrt werden. Der „Bremer Frauenausschuß im Landesverband des Deutschen Frauenringes" hat dazu unterm 28. August 1959 wie folgt Stellung genommen:

„Ihren Ausführungen pflichten wir durchaus bei. Wir sind überzeugt, daß alle Bremer Hausfrauen mit Entrüstung den Gedanken zurückweisen werden, den Wochenmarkt zugunsten einer Parkplatzgewinnung zu opfern. Nicht zuletzt möchten wir auch nochmals betonen, daß das Stadtbild durch eine vermehrte Abstellung der Kraftwagen so sehr leiden würde, daß es auf die vielen auswärtigen Besucher einen schlechten Eindruck hervorrufen müßte. Wir können immer wieder feststellen, wie in jeder Stadt, wo ein solcher öffentlicher Wochenmarkt angetroffen wird, damit das Entzücken der Fremden hervorgerufen wird. Wir würden es wirklich bedauern, wenn Bremen dieses reizvolle Bild im Zentrum verlieren sollte."

Zu dem neu entfachten Meinungsaustausch über das Fortbestehen des Wochenmarktes auf dem Domshof könnte man die Frage aufwerfen: „Besteht denn das Leben in der Stadtmitte nur aus Verkehrsfragen?" Leider hört man immer wieder den Ausspruch: „Der Verkehr ist unser Schicksal!" Dieser Meinung ist entgegenzuhalten, **daß das**

Leben in seiner Ganzheit unser Schicksal bedeutet und der Verkehr darin nur ein Mosaiksteinchen bildet. Eine Überbewertung dieses sicherlich wichtigen Steinchens verzerrt aber das Gesamtbild, weil die Verkehrsfrage innerhalb der städtebaulichen Aufgaben in einer Stadt wenn auch einen wichtigen, so aber doch nur **einen Teil** bildet. Hinweise auf überregionale Tagungen, ausreichende Busabstellplätze im Fremdenverkehr etc. sind **kein hinreichender Grund, ein Glied des Wirtschaftsorganismus der Stadtmitte zu amputieren.** Die meisten Tagungen fanden im Parkhotel statt, und der beschlossene Bau der Stadthalle wird in absehbarer Zeit weitere Möglichkeiten eröffnen. Sondertagungen im Rathaus sind bisher möglich gewesen und es ist nicht einzusehen, warum dies auch nicht in Zukunft möglich sein soll. Ausreichende Abstellplätze für Wagen hoher Gäste dürften nach Eröffnung der „Hochgarage Mitte" (und später wird ein Parkhaus noch hinter der Bremer Bank entstehen) doch wohl gegeben sein. Und was Busse des Fremdenverkehrs anbetrifft, so erreichen diese unsere Stadt in der Regel erst zur Mittagszeit, da sie gewöhnlich zur Morgenzeit von irgendwoher zum neuen Tagesziel starten. Am Nachmittag ist der Domshof aber immer zum Parken frei. Wenige früher eintreffende Busse haben aber wie bisher am Dom oder an der Schlachte (mit anschließendem Gang durch die Böttcherstraße) u. a. O. Haltegelegenheit.

Der Vorschlag, **einen Teil des Wochenmarktes zu verlegen, ist unrealistisch. Die in der Vahr, der westlichen Vorstadt usw. geplanten Wochenmärkte können die wirtschaftliche Grundfunktion des Domshofmarktes nicht ersetzen.** Auch eine Verlegung zum Marktplatz und zum Platz an U. L. Frauenkirche ist als unrealistisch abzulehnen, denn

1. An- und Abfahrt für die Standinhaber ist hier weit schwieriger,
2. das ständige Überqueren der dazwischen liegenden Straßenbahnlinie durch das Käuferpublikum würde unvermeidlich und äußerst verkehrsstörend sein,
3. eine preisvergleichende Übersicht geht den Käufern verloren u. a. m.

Es besteht überdies **keine Begründung, Verkehrsprobleme halber Wirtschaftsunternehmungen** (denn das sind die 50—80 Standinhaber, wovon einzelne einen Jahresumsatz von über DM 200 000,— erreichen) **aus der Stadtmitte zu vertreiben, solange der Kraftfahrzeugpark des Bremer Senats den Domshofbunker belegt hält.** Dieser Bunker kann freigegeben und als öffentliche Parkanlage eingerichtet werden. Dadurch hätten die Händler des Wochenmarktes auch die Möglichkeit, ihre Fahrzeuge dort unterzubringen und das scheinbare Hauptärgernis der Verkehrspolizei: die Blockierung der Seitenstraßen des Domshofs, wäre damit beseitigt.

Vor wenigen Wochen wurde die Verkehrsstudie der drei Verkehrsingenieure (Dr. Ing. Dörfler, Baurat Röhrs und Baurat Witte) vorgelegt. **Bevor diese Verkehrsstudie nicht bei allen zuständigen Stellen der Verwaltung und Wirtschaft unserer Stadt in der Diskussion zu Ende geführt und geprüft ist, sollte ein übereilter Beschluß seitens der Deputation für Inneres nicht getroffen werden.** Die Frage: „Wochenmarkt auf dem Domshof" berührt nur zu einem kleinen Teil die Fragen des Verkehrs, vielmehr steht im Vordergrund die wirtschaftliche Harmonie in der Stadtmitte, die Existenzfragen des ambulanten Handels (85 Händler) und die Versorgung der Kunden, die hier ihre Einkaufsstätte immer wieder suchen. Dieser Kundenkreis, das kann aus Beobachtungen festgestellt werden, läßt sich nicht einfach auf Großkaufhäuser oder Fachgeschäfte im Raum der Stadtmitte verlagern.

Sollte der Zeitpunkt der Vollmotorisierung auch die nach der **„Verkehrsstudie"** vorgeschlagene Einteilung des Kernstadtbereiches in **Verkehrszellen** eingetreten sein, so hat damit schon heute der **Wochenmarkt auf dem Domshof wie auch jeder andere Handelsbetrieb im Altstadtbereich seine Bestätigung gefunden.**



Am Geflügelstand. Foto: Saebens

Letztlich ist das Thema Wochenmarkt auch eine städtebauliche Frage und hier sei nochmals wiederholt, was neben dem eingangs zitierten ein anderer städtebaulicher Sachkenner ausführte:

„Der ästhetische Gesichtspunkt wird für den Wochenmarkt entscheiden. Das buntbewegte Markttreiben bewegt den maßstäblich zu weiträumigen Platz und gibt ihm zudem das notwendige und liebenswürdige Kolorit. Allerdings ist zu empfehlen, daß manche Stände ein gepflegteres Detail zeigen, damit alles zu einer Freude wird. Auch kann ich mir vorstellen, daß der Domshof einige Begrünung erhalten könnte."

Diese Ausführungen sind nicht besser zu schließen als mit dem, was am Schluße des besagten Artikels in „Der Wiederaufbau" (Febr. 1958) gesagt wurde:

„Deshalb wollen wir noch einmal allen denen, welchen die Entscheidung über die Frage zukommt, ob der alte und heute noch wichtige Wochenmarkt auf dem Domshof einem Parkplatz weichen soll, die Bitte ans Herz legen, doch immer wieder zu prüfen und zu erwägen, ob der Effekt dieser Maßnahme groß genug ist, um die wirtschaftlichen und ästhetischen Schäden zu kompensieren, die daraus resultieren, wenn der Wochenmarkt auf dem Domshof gegen einen Parkplatz eingetauscht wird. Unsere Zeit steht in Gefahr, um des ökonomischen Fortschritts willen alle traditionellen und historischen Erwägungen beiseitezuschieben. Deshalb sollten wir uns vor Augen halten, daß gar nicht behutsam genug dabei vorgegangen werden kann, wenn ein Zeugnis einer vergangenen Epoche, das zudem heute noch eine wichtige wirtschaftliche Funktion erfüllt, ein Opfer des ökonomischen Fortschrittes werden soll. Wir müssen uns sorgsam hüten, die Verbindung zur Geschichte, aus der wir hervorgegangen sind, ganz zu verlieren!"

Heinrich Glade
Zimmermeister — Zimmerei und Bautischlerei
BREMEN, Kattenturmer Heerstraße 320
Fernruf 5 02 00 / 5 13 74

WILHELM PINNECKE
TISCHLERMEISTER
BREMEN, Buntentorsteinweg 384
Ruf 5 36 92
Ausführung sämtlicher Tischlerarbeiten

Schlichtmann & Vetter
Heizung — Lüftung
Ölfeuerungsanlagen
BREMEN, Friedrich-Karl-Straße 101/103
Ruf 44 82 65

Willi Heinz
Schlosserei und mechanische Werkstatt
Privat: Flensburger Straße 55
Werkstatt: Grünenstraße 50, Ruf 5 18 22

H. Gronewold
MALEREIBETRIEB
BREMEN, Riensberger Str. 26, Ruf 49 75 89

Mitglied der Elektro-Gemeinschaft
Elektrobau und Ing.-Büro
KURT TAMS Ing. V.S.J.
Licht - Kraft - Schwachstrom - Raumleuchten - Radio - Fernsehen - Antennenbau
BREMEN, Humboldtstr. 112/114
Fernruf 49 12 16

WILLI MEIER
Bauklempnerei - Sanitäre Anlagen
BREMEN, Katrepeler Straße 44/46, Ruf 8 37 56

Hans Emigholz
GLASERMEISTER
Verglasung von Neu- und Umbauten
BREMEN, Wachmannstraße 22, Ruf 44 60 37

F. u. G. Höhns BAUUNTERNEHMUNG
BREMEN, Benquestraße 29
Fernruf: Sammel-Nr. 44 22 26

Wohnungsbau in USA

Bericht über einen Vortrag im Amerika-Haus
von Hans Budde

Wir wissen, daß in den USA neuzeitliche und richtungweisende Bauten entstehen, und Architekten wie Frank Lloyd Wright und Richard Neutra sind einem weiten Kreis auch außerhalb der Fachleute heute ein Begriff. Aber **wie steht es mit dem Wohnungsbau in den USA für den Normalverbraucher?** In einem Vortrag, der an Offenheit nichts zu wünschen übrig ließ, berichtete Professor Dr. Karl Falk aus Kalifornien im Amerikahaus eingehend über dieses Thema aus zweierlei Sicht: als Hochschulprofessor und Soziologe sowie als Präsident einer Bausparkasse.

In einem kurzen Überblick umriß er die Situation heute: In USA gibt es etwa **55 Millionen Haushaltungen** mit durchschnittlich **3,3 Personen. Die Amerikaner wohnen zu** 40% zur Miete, zu **60% in Eigenheimen** (ein für deutsche Verhältnisse ungewöhlich hoher Anteil). Der Durchschnittsamerikaner heiratet mit 24 Jahren und kauft sich ein Eigenheim mit 32 Jahren. **Jede 5. Haushaltung wechselt pro Jahr ihre Wohnung.** 30% der vorhandenen Wohnungen sind Slums und daher abgängig. Dieses traurige Erbe wurde hervorgerufen durch das enorm schnelle Anwachsen der Städte, in denen heute 70% der Gesamtbevölkerung wohnen.

Wie baut man heute Wohnungen in USA? Jedenfalls nicht in der Art, wie Wright und Neutra sie gebaut haben, denn nur wenige Bauherren können sich so teure Häuser leisten. **Alle Wohnungen werden für eine Lebensdauer von 40 Jahren gebaut** und müssen sich in 20 Jahren amortisieren. **90% aller Neubauwohnungen sind Eigenheime** auf einem etwa 600 bis 800 qm großen Grundstück, die als freistehende Häuser im Grünen eingebettet geplant werden. Die **Wohnungsgröße** beträgt für den Normalverbraucher **etwa 105 qm** gegenüber etwa 64 qm in Deutschland. In diesen 105 qm sind ein Wohnraum, ein Eßraum, eine Küche, ein Bad und ein Duschbad sowie 3½ Schlafzimmer enthalten. Natürlich gehört mindestens eine Garage zum Haus. Die 180 Mill. Einwohner bewegen sich mit 75 Mill. Fahrzeugen, und ein zweiter Wagen ist in Familien mit mittlerem Einkommen nichts Seltenes. Die Küche ist mit allem Komfort ausgerüstet: Elektroherd, Kühlschrank, vollautomatische Waschmaschine, Geschirrspülmaschine, Abfallzerkleinerer.

Das **Durchschnittshaus** in den USA **kostet etwa 16 000 Dollar.** Das **Durchschnittseinkommen** liegt bei **6000 Dollar im Jahr.** Dabei ist eine **ständige Steigerung des Durchschnittseinkommens** zu beobachten. Bei der Finanzierung geht man davon aus, daß die Kosten einer Wohnung bzw. eines Hauses das Zweieinhalbfache des Jahreseinkommens des künftigen Eigentümers nicht überschreiten sollen. Im allgemeinen genügt es, wenn die Grundstückskosten vom Anwärter als Eigenleistung aufgebracht werden, um die Gesamtfinanzierung durchzuführen. Die Erschließungskosten für diese Einzelgrundstücke liegen verhältnismäßig hoch und betragen etwa ebensoviel wie die Grundstückskosten. Bei einer normalen Grundstücksbreite von 20 bis 25 m ist dieser hohe Anteil zu erwarten.

Als Finanzierungsinstitute für Wohnungsbau treten Bausparkassen, Lebensversicherungen und Banken auf, letztere aber nur in geringem Umfang. Es wird **nur eine 1. Hypothek** ausgegeben, und zwar **bis zu 92% der Gestehungskosten.** Die Bewilligung der Mittel wird innerhalb von zwei Tagen durchgeführt. Es werden lediglich das Grundstückseigentum und die Einkommensverhältnisse überprüft, dann wird die Bewilligung ausgesprochen. Über das bewilligte Geld kann dem Baufortschritt entsprechend verfügt werden. Die Hypotheken werden auf 20 Jahre ausgestellt mit einem Zins- und Tilgungssatz von etwa sieben Prozent.

Sozialen Wohnungsbau in dem bei uns gebräuchlichen Umfang gibt es in den USA nicht, obwohl **ein Fünftel der Bevölkerung ein Jahreseinkommen unter 3000 Dollar** hat. Zu der stark individualistischen Lebensauffassung des Amerikaners gehört es, daß man **erst dann staatliche Hilfe in Anspruch nimmt, wenn alle anderen Möglichkeiten versagen.** Es gibt aber wohl ein Gesetz zur Beseitigung von Slums, wobei die Kosten zum Ankauf der Grundstücke und zum Abriß der Gebäude zu ⅔ vom Bund und zu ⅓ von der Gemeinde getragen werden. Der Aufbau wird aber wieder möglichst Privatfirmen unter gewissen Auflagen übertragen. Weiter gibt es ein Wohnungsprogramm für Einkommensgruppen unter 3000 Dollar im Jahr, bei denen vom Bund lediglich eine Bürgschaft für Hypotheken übernommen wird. Neben der völligen Beseitigung von Slums gibt es auch die Möglichkeit der Wiederherstellung und Modernisierung von Slumgebieten in den Fällen, wo dieser Weg vertretbar ist.

Die Grundstücksbeschaffung macht vor allem deswegen Schwierigkeiten, weil in großem Umfang Grundstücksspekulation getrieben wird. Eine besondere Besteuerung für den Spekulationsgewinn gibt es nicht. Normalerweise betragen die Grundstückskosten 10% der Gesamtkosten, heute jedoch 20 bis 25%. Die Durchführung der Wohnungsbauvorhaben wird durchweg von Generalunternehmern vollzogen. Die städtebauliche Planung und die Typenentwürfe werden meistens von Architekten ausgeführt, diese Typen aber oft sehr häufig wiederholt. Die Generalunternehmer sind durchaus nicht immer Riesenunternehmen; es gibt viele kleinere Firmen, die diese Aufgabe ausführen. Während der Bauzeit melden sich die Interessenten, und die fertigen Bauten werden dann verkauft.

Die Bauweise und die Baumethoden sind in den einzelnen Staaten sehr unterschiedlich. Im allgemeinen werden Holzbauten vorgezogen, die teilweise außen verputzt werden. In den Südstaaten ist der Lehmbau üblich, worin besonders die Mexikaner große Fertigkeiten besitzen. Durchweg werden alle **Häuser eingeschossig mit flachgeneigtem Dach gebaut** ohne Unterkellerung. Der **fehlende Keller wird als Abstellraum nicht vermißt.** Statt dessen gibt es viele Einbauschränke und einen gesonderten Abstellraum in Verbindung mit der Garage. Da jeder fünfte Amerikaner im Jahr eine neue Wohnung bezieht, mag auch dies dazu beitragen, daß sich nicht so viel Gerümpel ansammelt.

Vom Fertighausbau und der Vorfabrikation hat man sich nach dem Kriege zur Bewältigung des großen Wohnbauprogramms sehr viel versprochen. Tatsächlich ist aber deren Anwendung in Grenzen geblieben. Einige große Fabriken haben ihre Fertigung aus wirtschaftlichen Gründen einstellen müssen. Die Entwicklungskosten für Vorfabrikation liegen sehr hoch, und auch die Transportkosten zur Baustelle spielen eine erhebliche Rolle. Der Redner vertrat aber die Auffassung, daß sicher **in Zukunft die Vorfabrikation mehr und mehr an Bedeutung gewinnen wird** und das um so eher, als man in technischer Hinsicht bereits viele Erfahrungen gesammelt hat und gute Lösungen erzielt wurden. Bei heutigen Bauten spielt die Normung und Typisierung von Einzelbauteilen eine erhebliche Rolle.

Der Amerikaner bewohnt die Wohnung in der Größe, wie er sie gerade braucht. Hat eine Familie mehrere Kinder,

HOCHBAU
TIEFBAU
SÄGEWERKE
W. KELLNER & CO.
Gegr. 1908

BREMEN
AUSSER DER SCHLEIFMÜHLE 65
RUF 30 25 25

DEUTSCHE CEMENT-INDUSTRIE
H. KELLNER & CO.
STAHLBETONBAU Gegr. 1891 BETONSTEINWERK

Werk Industriehafen: Waterbergstr. · Bahnanschluß: Bremen-Inlandshafen
Industriehafen, Anschlußgleis · Wasseranschluß: Kalihafen

● Herstellung der Coloment-Gartenplatten, DCJ-Montagetreppen sowie sämtlicher für den Hochbau erforderlichen
Beton- und Betonwerksteinelemente

BREMEN
Verwaltung: A. d. Schleifmühle 65
Telefon: 302535

GÜTESCHUTZ BETONSTEIN

Inhaber des Gütezeichens für:
Bordschwellen · Betonwerkstein
Kabelformstücke · Bürgersteigplatten
Stahlbetonfertigteile

Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen für den sozialen Wohnungsbau!
Ölfeuerungsanlagen
SEIT 1843
WESERHEIZUNGSWERK
M.B.H. Bremen · Feldstraße 13/17 · Sa.-Ruf 49 2144

Werth u. Co. MARMOR
BREMEN · Am Gaswerk 27/29 · Telefon 5 33 01 u. 5 33 93

Feuerversicherungsanstalt der Freien Hansestadt Bremen
BREMEN, Dobbenweg 10, Ruf 302493, Schließfach 1408
Geschäftsstelle Bremerhaven: Bürgermeister-Smidt-Straße 87, Ruf 45674

Feuer-, Betriebsunterbrechungs-, Einbruchsdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturm- und Glas-Versicherungen
Wir dienen Ihnen auch mit anderen Versicherungen!

so zieht sie in eine größere Wohnung um. Verlassen die Kinder das Elternhaus, so wird eine kleinere Wohnung bezogen. Man versucht auch im Wohnungsbau den alten Leuten gerecht zu werden. So sind kleinere Wohnungen für ältere Ehepaare und Einzelpersonen in mehrgeschossigen Häusern gebaut worden mit Gemeinschaftsräumen im Erdgeschoß. Diese Wohnform hat sich besser bewährt als die üblichen Altersheime.

In den USA werden jährlich über eine Million Wohnungen gebaut. Bezogen auf die Einwohnerzahl werden in Westdeutschland wesentlich mehr Wohnungen gebaut, eine Tatsache, die auf die Überwindung der Kriegszerstörungen bei uns hindeutet.

Welche besonderen Verschiedenheiten gegenüber unserem Wohnungsbau zeigen sich auf Grund dieses Vortrages?

1. **Der Amerikaner ist nicht seßhaft.** Der Deutsche ist es nicht gewohnt, bei veränderten Wohnbedürfnissen seine Wohnung zu wechseln, sondern hält — wenn er ein Haus sein Eigentum nennt — am Eigentum fest.

2. Obwohl heute 70% der Amerikaner in Städten leben, kann bei einem Wohnungsbestand von **60% an Eigenheimen** und **90% Wohnungsneubauten als Eigenheime von einer Verstädterung im Sinne einer Massenballung nicht gesprochen werden.** Hierin zeigt sich deutlich der individualistische Charakter des Amerikaners. Auch bei uns ist zu beobachten, daß mit dem Sinken der Wohnungsnot der Wille zum Eigenheim immer stärker wird, wenn er auch aus wirtschaftlichen Gründen noch nicht in dem gleichen Umfang erfüllt werden kann.

3. **Das Haus des Amerikaners wird bewußt nur auf wenig Jahre Lebensdauer gebaut.** Unsere Wohnbauten haben wesentlich längere Lebensdauer, etwa das Zweieinhalbfache. Die Vorteile der kürzeren Lebensdauer sind leichtere und damit billigere Bauten sowie die Anpassung der neuen Wohnbauten an den jeweiligen Lebensstandard und Wohnerfordernisse. Dabei werden die klimatischen Bedingungen aber eine wesentliche Rolle spielen.

4. Die Wohnungen der Amerikaner sind, bezogen auf das Durchschnittseinkommen, erheblich billiger als bei uns. Die Kosten einer deutschen Wohnung liegen etwa bei DM 30 000,—. Bei einem Durchschnittseinkommen von DM 7.000,— jährlich betragen die Wohnungskosten mehr als das Vierfache gegenüber zweieinhalbfach in den USA, obwohl die Durchschnittsleistung in Amerika um etwa 60% größer ist.

5. Größe und Ausstattung der Wohnung in USA liegt über dem bei uns Üblichen. Vor allem die technische Wohnungseinrichtung ist erheblich besser.

6. Finanzierungsmöglichkeiten sind in USA so unterschiedlich zu uns, daß sie zu Vergleichen schlecht herangezogen werden können. Dies ist vor allem in der jeweiligen Gesetzgebung und den steuerlichen Maßnahmen für den Wohnungsbau bedingt.

Es bleibt der Eindruck, daß der Wohnungsbau in den USA für uns **eine Fülle von Anregungen** zu geben hat. Diese Anregungen sollten **sorgfältig auf ihre Anwendungsmöglichkeit bei unserem Wohnungsbau bei den nun einmal gegebenen Verhältnissen geprüft werden. Die Prüfung** sollte besonders im **Blick auf den Rückgang des staatlich geförderten Wohnungsbaues** und auf den **Beginn der Normalisierung des Wohnungsangebotes** erfolgen.

DER SEITENSPRUNG

„Antjen", sagte Tante Betty zu meiner Großmutter und ließ sich fassungslos in das grüne Samtsofa sinken, „Antjen", ich glaub, die Welt, die geht dscha wohl unter. Nu bün ich bald vierzig Dschahre mit meinem Gerd verheiratet, und nie hab ich'r Last mit gehabt, kein ein Mal. Und nu komm ich'r hinter, daß er — och, Antjen, daß er mich betrügt."

„Betty", sagte meine Großmutter, die eine gelassene und sachlich denkende Frau war, „das trau ich Gerd nich zu. Nich, daß er nich mal auf so was käme; die Männer sollen dscha wohl so sein. Aber so viel Kurasche hat der nich."
„Doch, Antjen", beharrte Tante Betty kopfschüttelnd. „Er is'n Heimlicher. Ich bin'r hintergekommen, daß er sich inner Langenstraße en Zimmer gemietet hat. Da schweift er in aus. Da trifft er sich mit so'ne — mit solche — no, eben mit Mädchen, die so was tun."

„Kuck an", sagte meine Großmutter und lächelte unverhohlen, „was doch manchmal in so'n Menschen insteckt. No, denn mußt du mal sehen, daß du 'er mal auf zukömmst, wenn er grade bei so'n Flagranti is. Und denn kann er mir dscha leid tun."

Drei Tage später kam Tante Betty abermals — erschüttert, tief beschämt, tränenden Auges. „Antjen", sagte sie, „meine Zeit, was hab ich meinem armen guten Gerd unrecht getan! Ich will'r nu aber auch besser gegen ihn sein. Heute morgen bün ich denn dscha hinter ihm her, und das war garnich so einfach, weil er sich ümmerzu umkuckte. No, er geht denn dscha in so'n Geschäftshaus inner Langenstraße rein, und ich schleich mich hinterher, und nach 'er reiß ich die Tür von dem Zimmer auf, wo er in sein mußte. Och, Antjen, und da seh ich — —"

„No, nu komm'r doch endlich mit über", sagte meine Großmutter in begreiflicher Spannung.

„— — und da seh ich, daß in dem Zimmer weiter nix in is als 'n Tisch und n' Stuhl. Auf dem Tisch war weiter nix auf, und auf dem Stuhl saß mein Gerd und rauchte 'ne Zigarre. „Vadder —!" sag ich.„Tschä, Mudder", sagt er, „nu weißt du es dscha, und nu sag'r zu, was du sagen mußt. Auf'r Straße schmeckt es mir nich und in Lokale sitz ich nich gern, weil ich das garnich mehr gewohnt bün, und sagen mocht ich nix. Da hab ich mir'n Zimmer genommen, wo ich in Ruhe meine Zigarre rauchen kann. Zu Hause darf ich es dscha nicht."

Aus: „Hinter Rolands Rücken" von Karl Lerbs.

Linoleum-Kinski
Das Fachgeschäft für Linoleum und Kunststoffbeläge ■ Eigener Verlegebetrieb
Verlangen Sie unverbindlichen Vertreterbesuch!
Volkshaus — Hans-Böckler-Straße 9
Fernruf 8 25 29, nach 18 Uhr: 8 04 89

Grether & Meier
Verglasungswerkstätten · Kunst- u. Bauglaserei
BREMEN, Hansestraße 24, Ruf 8 14 55
Ausführung sämtlicher Glaserarbeiten
Spezialität: Ganzglas-Konstruktionen

W. Hennig
Klempnerei · Heizungsbau
BREMEN
Osterholzer Heerstraße 91
Uphuser Straße 8
Ruf 48 10 15

HINRICH TÜMLER
BREMEN, Gröpelinger Heerstraße 223
BAU- UND MÖBELTISCHLEREI
Ruf 7 05 83

E. Ludwig
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Emil-Trinkler-Str. 40
Ruf 49 73 97

Linoleum
Tapeten — Teppiche — Gardinen
Teppich-Klingeberg
Bremen
Hutfilterstraße 6-8
Tel. 2 34 44 / 45 u. 2 06 60
Bremen-Vegesack
Gerhard-Rohlfs-Str.
Telefon 6 20 23

Wilhelm Zernikow
Fliesenfachgeschäft
BREMEN, Vegesacker Straße 89, Ruf: 8 28 47
BREMEN-BURG, Postmoor 36, Ruf: 7 57 28

Heinrich Behle
Klempnerei . Installation
Sanitäre Einrichtungen
BREMEN, Ellhornstraße 15
Tel. 31 13 24

Dachbaustoffe · Wellasbestzement-Platten
Heizkörperplatten
Wendt & Büschenfeld
BREMEN, Kornstraße 59
Ruf 5 60 13 und 5 87 05

Kunst- u. Bauschlosserei
Kurt Klees
BREMEN
Dölvesstraße 3
Ruf 44 83 43

Fritz Bürger
Zentralheizungs- und Rohrleitungsbau
BREMEN, Woltmershauser Straße 148a
Ruf 5 29 60

H. J. DIEDRICH
BAUGESCHÄFT
BREMEN, Orleansstraße 88 Ruf 44 60 26
KARL J. DIEDRICH
BAUGESCHÄFT
BREMEN, Orleansstraße 88a Ruf 44 82 84

Joh. Wichmann
Dachdeckermeister
Ausführung sämtlicher Dacharbeiten
BREMEN
Osterholzer Landstr. 61
Ruf 48 20 41

GOTTFRIED STEHNKE
Bauunternehmung - Hoch- u. Tiefbau
Stahlbeton- u. Straßenbau
BREMEN, Ruf: 8 27 97
OSTERHOLZ-SCHARMBECK, Ruf 0 42 91-5 46

Fritz Müffelmann
TISCHLEREI
RIEDA, Kr. Verden (Aller)
Ruf Verden 04 231-25 78
und BREMEN, Am Hohentorshafen

D. H. BÖSCHE
Zimmerei — Tischlerei — Treppenbau
BREMEN, Osterholzer Landstraße 93
Ruf 48 12 67

A. G. RÖHRS & CO.
Kies- und Sandbaggerei
Hamburger Straße 36
Ruf: 49 07 71 u. 49 07 72

JOH. HARMS BREMEN-HEMELINGEN
Telefon 441710 und 446019
BAUBESCHLAG-GROSSHANDLUNG
Sonderbeschläge für Geschäfts- und Behördenbauten
Reichhaltiges Lager in WEHAG - Beschlägen
Gute Parkmöglichkeit am Hause
HARMS
SEIT 1911

Aus der Arbeit der Aufbaugemeinschaft Bremen

Schädigung der Geschäftswelt durch U-Bahn-Bauten

Es gibt bisher keine gesetzliche Regelung, um die durch Straßensperrung beim Bau von Untergrundbahnlinien entstehende Schädigung der Geschäftswelt, die in erster Linie den Einzelhandel trifft, auszugleichen. In Hamburg haben sich die durch den U-Bahnbau der Wandsbeklinie betroffenen Einzelhändler zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen, um dadurch auf dem Verhandlungswege für die während der Bauzeit entstandenen Ausfälle eine Entschädigung zu erreichen. Mangels gesetzlicher Grundlage konnte der Staat auf einen direkten Schadensausgleich nicht eingehen. Da aber die Schädigung offenbar ist, jedoch gesetzlich fundierte Schadensansprüche nicht gestellt werden können, hat die Stadt den Betroffenen günstig konditionierte Überbrückungskredite gegeben, die im Laufe von 10 Jahren nach Beginn der Wiederherstellung normaler Straßenverhältnisse rückzahlbar sind. Im Hinblick darauf, daß auch in Bremen U-Bahnbauten projektiert sind, hat sich die Aufbaugemeinschaft mit der eingangs genannten Interessengemeinschaft in Verbindung gesetzt, um Einzelheiten über die Vorgänge in Hamburg in Erfahrung zu bringen.

Aufbaugemeinschaft Bremen

Bremen
Sögestraße 45
Eingang Katharinenklosterhof 8—10, II. Etg.
Telefon 2 41 90

Uferpromenade

Lang geplant, aber immer noch unvollendet, könnte man zu dem Uferweg rechts der Weser zwischen der Bürgermeister-Smidt-Brücke und Stephani-Brücke sagen. Namentlich die Anwohner des neu erstandenen Wohngebietes um die Stephani-Kirche fragen oft: „Wann wird denn endlich . . .?" Die Aufbaugemeinschaft sah sich deshalb veranlaßt, folgenden Brief an den Herrn Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr zu richten:

„Sehr geehrter Herr Senator!

Wir bitten Sie höflichst, bei der Vorbereitung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 1961 im ordentlichen oder außerordentlichen Haushalt vorzusehen, daß die Stützmauer und die dazugehörigen Uferbefestigungen an der Weser zwischen Bürgermeister-Smidt-Brücke und Stephani-Brücke weiter ausgeführt werden. Bislang ist die Stützmauer mit Uferweg nur bis auf Höhe der Jugendherberge hergerichtet. Vor der Jugendherberge und der in diesen Tagen eröffneten Außenhandelsschule bietet sich für die Besucher der Jugendherberge und Außenhandelsschule ein sehr unschönes Bild, das keine Empfehlung für Bremen darstellt.

Wir dürfen sehr dringend darum bitten, daß sehr bald der Teilabschnitt des Uferweges von der Jugendherberge bis über die Außenhandelsschule hinaus hergerichtet

Im Baustoff- wie im Kohlenfach schätzt man den Namen STOLZENBACH

Bauunternehmung
Herbert Haslinger
Baumeister
BREMEN
Braunschweiger Straße 5
Ruf 49 10 00

Carl Sembach
Glaserei und Bildereinrahmung
BREMEN Ruf 5 32 13
Buntentorsteinweg 188

Carl Warnken
Bau- und Möbeltischlerei - Treppenbau
BREMEN 11, Alfelder Straße 1 , Ruf 44 45 89

W. Klasen
Malereibetrieb
BREMEN-OSTERHOLZ
Lindheimer Str. 44
Ruf 44 53 33

Paul Hempel
Spezialgeschäft für Fliesenarbeiten
BREMEN, Hardenbergstr. 40
Privat: Wecholder Str. 19
Ruf 5 50 30

H. RÖSCHMANN
MALERMEISTER
Gegründet 1881
BREMEN, Lothringer Str 4., Telefon 44 65 09

Karl M. Spies
Dachdeckung
Isolierung und Asphaltierung
BREMEN, Humboldtstr. 13
Telefon 49 04 83

Johannes Frischmann
Elektromeister
BREMEN
Wittekindstraße 23
Ruf 7 05 08

Diedrich Meyer & Sohn
Dachdeckermeister
BREMEN, Gröpelinger Heerstr. 90
Ruf: 8 24 36

ERNST NITSCH
MALERMEISTER
BREMEN, Sielwall 91 Telefon 2 59 10
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten

August Reiners
BAUUNTERNEHMUNG
Tief-, Beton-, Straßen- und Eisenbahnbau
BREMEN, Bahnhofstraße 26
Tel. Sa.-Nr. 30 21 43

RUDOLF RICHTER
GLASERMEISTER
Bau-, Kunst- und Industrieverglasung
Bildereinrahmung
BREMEN, Ostertorsteinweg 23 a, Ruf 2 64 25

Ewald Lackmann
BAUGESCHÄFT
BREMEN-ARSTEN, Arster Damm 187
Ruf 5 68 42
Ausführung sämtlicher Hochbauarbeiten

Fritz Ahrens
Elektrotechnik - Radio
Neuanlagen - Reparaturen
BREMEN, Landwehrstr. 73
Ruf 8 48 17

STEGMANN & CO.
BREMEN
Grünenstraße 74-78
Telefon 5 40 44
BAUSTOFFE
Fliesenhandel u. -verlegung

ANTIBLAU
Tauchanlage für Fenster und Türen
zur 100%igen Grundierung und zur Verhinderung von Blaufäule

Paul Dasenbrook
MALERMEISTER
BREMEN, Gustav-Adolf-Straße Ruf 8 33 93
TARMSTEDT bei Bremen Ruf 278

wird. In dem folgenden Haushaltsjahr sollte dann die endgültige Herstellung auch des letzten Abschnittes bis zur Stephani-Brücke in Arbeit genommen werden, damit auch hier parallel zum Wohngebiet Stephani die endgültige Ordnung Platz greift.

Der augenblickliche Zustand ist wirklich unerfreulich, und wir hoffen zuversichtlich, daß unserer Bitte entsprochen werden kann."

Das erste Parkhaus Bremens

ist eröffnet und der Parknot im Stadtkern ein erstes Ventil gegeben. Schon im Herbst 1953 begann die Aufbaugemeinschaft die schon längst erkannte Notwendigkeit vorbereitender Arbeiten zur Lösung des Parkplatzproblems intensivierter zu betreiben. Es war klar, daß nur der Bau von Hochgaragen helfen konnte, die erforderlichen Plätze — damals mit 5000 bis 7000 für die Innenstadt angenommen — zu schaffen. Viel Studienmaterial wurde zusammengetragen, Möglichkeiten der Finanzierung entwickelt und eine Gesellschaftssatzung vorbereitet, bis dann im entscheidenden Stadium die weitere Durchführung unter der Direktive der Handelskammer erfolgte. Auf einer die bestehenden unterschiedlichen Auffassungen zwischen Handelskammer und Aufbaugemeinschaft bereinigenden Sitzung im Dezember 1958 konnte vom Vorsitzenden der Aufbaugemeinschaft noch die Anregung ausgehen, doch das Dach der Hochgarage auch als Parkebene nutzbar zu machen, was erfreulicherweise nach Ausräumung einiger Hindernisse auch geschehen ist.

Der Gesellschafterwechsel bei der Bremer Parkplatz GmbH — die Handelskammer trat ihren Anteil als Hauptgesellschafter an die städtische „Gesellschaft für Wirtschaft und Arbeit" ab — gab einem Kreis von Mitbürgern, insbesondere aus der Wirtschaft, Veranlassung, die Aufbaugemeinschaft trotz ihrer bisher geübten Zurückhaltung abermals auf den Plan zu rufen, weil sie glaubten, daß die Initiative in der Führung der Geschäfte der Parkplatz-Gesellschafter bei der Wirtschaft bleiben sollte und nicht allein in die Hände des Staates übergehen dürfe. Die Entscheidung fiel bei der Handelskammer leider im anderen Sinne.

Die Bremer Parkplatz GmbH wird in wenigen Monaten mit dem Bau der „Hochgarage Brill" (in dem Dreieck Ansgaritorstraße, Bürgermeister-Smidt-Straße und Hutfilterstraße) beginnen. Sie wird über 500 Fahrzeugen Abstellmöglichkeiten geben.

Eine weitere Hochgarage soll noch in diesem Jahr am verlängerten Breitenweg (hinter dem UT am Bahnhofsplatz) entstehen. Sie wird 265 Wagen Platz bieten und wird durch eine neue Gesellschaft, die „Bremer Hochbau GmbH", gebaut werden.

Planungseinsprüche

Der Aufbaugemeinschaft gegenüber ist oft ein Interesse daran bekundet worden, zu erfahren, wie in anderen Städten oder Ländern des Bundesgebietes Einsprüche einzelner oder von Vereinigungen gegen ausgelegte Bebauungspläne behandelt werden bzw. welche Verfahrensweisen üblich sind. Aus diesem Grund hat die Aufbaugemeinschaft an Handelskammern und Bauverwaltungen jener Städte, mit denen sie seit längerem in Gedankenaustausch steht, eine entsprechende Anfrage gerichtet. Es ist beabsichtigt, von den Antworten eine vergleichende Zusammenstellung zu veröffentlichen, um so vielleicht daraus Anregungen für die Verfahrensweise in unserer Stadt zu gewinnen.

Stades alter Hafen

eine Ausweitung der Schwinge, verleiht der mittelalterlichen Stadt einen hohen, einmaligen Reiz. Das Wasser prägt hier ein Stadtbild, das an der ganzen Küste nicht seinesgleichen findet. Umrahmt von prächtigen Giebeln, der schönste am Bürgermeister-Hintze-Haus, ergeben einen Rahmen, wie er schöner und eindrucksvoller nicht sein kann. Schönaich Carolaths Worte „Mondschein und Giebeldächer in einer alten Stadt, ich weiß nicht, warum der Anblick mich stets ergriffen hat?" hier könnten sie entstanden sein. Immer wieder lockte der alte Hafen die Maler, er bot ihnen eine Überfülle von dankbarer Vorwürfe bei ihrem Schaffen.

Diesem städtebaulichen Kleinod droht Gefahr. In einer Stader Tageszeitung wurde vorgeschlagen, den Hafen zuzuschütten, um — Parkplätze zu schaffen! Das ist nicht etwa ein billiger Aprilscherz, sondern ein ernstgemeinter Ratschlag. Gewiß fehlt es nicht an Stader Bürgern, die solches Ansinnen als eine Sünde gegen den Geist der Stadt zurückweisen. Sie dürfen gewiß sein, sie finden bei allen fühlenden Besuchern Stades, und ihre Zahl ist viel größer als man glauben möchte, alle Unterstützung. Hier geht es um das Schicksal einer deutschen Stadt, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Dazu höre man aus der Wochenschrift „Die Zeit" vom 17. April 1960:

(Steilen)

Terror des Verkehrs?

Den Abbruch „nichtssagender alter Scharteken", die den Verkehr behindern, forderte kürzlich ein entschlossener Leser einer Münchener Tageszeitung mit imponierender Entschiedenheit. Gemeint waren damit (und namentlich aufgezählt) eine Reihe noch erhaltener ehemaliger Stadttore und andere ehrwürdige Baudenkmäler, die mit Recht als „Wahrzeichen" der Stadt gelten und die bei der Planung des Neuaufbaus geflissentlich beachtet wurden.

Diese Meinungsäußerung eines Mannes, der vermutlich stolz auf seine fortschrittliche Gesinnung ist, hat als Symptom eine weit über das lokale Interesse hinausreichende Bedeutung. Sie zeigt mit brutaler Offenheit, bis zu welchem Grade ein gewisser Typ des „Menschen von heute" bereit und entschlossen ist, dem Götzen des praktischen Nutzens und insbesondere dem Gaukelbild des „Verkehrs" schlechthin alles aufzuopfern, was den Vorrechten des Nutzens Schranken auferlegt und selbst für sich keinen Nützlichkeitswert nachweisen kann. Es wäre närrisch, die tatsächlichen Erfordernisse der Verkehrssicherheit und -beweglichkeit zu leugnen. Daran denkt ja auch kein vernünftiger Mensch. Aber wir sind auf dem Wege, ein Gespenst „Verkehr" hochzuzüchten, dessen berechtigte und unberechtigte Ansprüche jedem anderen menschlichen Anspruch vor- und übergeordnet werden sollen. Insbesondere den Ansprüchen auf Freuden des Auges oder gar auf so merkwürdige Bedürfnisse wie das nach dem besonderen Aussehen einer Stadt und so „unbegreifliche" Gefühle wie das für das organisch Gewachsene, das geschichtlich Gewordene eines Stadtbildes. Daß dergleichen nichts mit Gefühlsduselei zu tun hat, daß vielmehr auch seine konsequente Nichtachtung die Strafe allmählicher seelischer Verarmung am Ende vielleicht völliger Verödung steht, das werden Leute wie jener Briefschreiber erst verstehen, wenn es zu spät ist; vielleicht aber auch dann nicht. Es geht dabei übrigens auch nicht etwa um nur „ästhetische" Werte (über die sich jeweils streiten ließe), sondern um den Wert der „Behausung" in einem tiefergreifenden, gewichtigen Sinne.

In Amerika hat man schon begonnen, einzusehen, daß gerade die rücksichtsloseste „Verkehrsplanung" die Problematik der toten Motorisierung nicht löst — sondern sie immer weiter treibt. Berufene Fachleute haben dort fest-

ANTON MEYER
Eisenbeton — Hoch- und Tiefbau
BREMEN, Neustadtswall/Ecke Schulstraße
Ruf 5 21 30

Wilh. Plate
Klempnerei und Installationsgeschäft
BREMEN - Oldesloher Straße 12
Osterfeuerbergstraße 10 - Ruf 8 25 41

Karl Höcke GmbH. BAUUNTERNEHMEN
Hoch-, Beton- und Stahlbetonbau
BREMEN, Auf dem Bohnenkamp 86
Telefon: 5 34 03.

Friedrich Schmidt
Dachdeckungs- und Asphaltgeschäft
Gegr. 1906
Hohentors-Heerstraße 156-160 — Ruf 5 13 04

Heise & Eschenburg
BREMEN
Büro: Findorffstraße 18
Bau von Hoch- und Niederspannungsanlagen
Ruf 8 17 70 und 8 15 63

Wilhelm Tramm jr.
Malereibetrieb u. Schildermalerei
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
Sachsenstr. 31, Ruf: 49 05 46

JWB
G. Joh. Warneke
ZENTRAL-HEIZUNGSANLAGEN
ÖLBRENNER - ÖLTANKS
WARMWASSERANLAGEN
BREMEN · MAINSTRASSE 4 · RUF 50766

Georg Behrens
Fliesenhandlung und Verlege-Geschäft
BREMEN, Düsternstraße 89 Ruf 8 37 50

OTTO BOLLHAGEN
MALEREIBETRIEB
BREMEN, Parkallee 205
Ruf 44 45 52

A. Chr. Dahnken & Co.
BREMEN, Seesenthom 16, Ruf 5 20 47
Schwimmende Estriche
Fußbodenbau, Parkett-Fußböden und Kunststoffbeläge

Beleuchtungshaus
Berthold
Osterstraße 32/33
Ruf 5 15 86

Emil Koch
Baugeschäft
BREMEN, Waterloostr. 40
Ruf 5 09 78

E. Jackschies
TISCHLERMEISTER
BREMEN, Fesenfeld 58
Ruf 49 13 89

Kurt Schuller
MALERMEISTER
BREMEN, Bogenstr. 23
Ruf 8 09 12

Günther Sigge
ELEKTROMEISTER
Spezialgeschäft für Elektrotechnik
BREMEN, Buntentorsteinweg 616, Tel. 5 34 56
Mod. Raumleuchten · Elektrogeräte aller Art

H. Böttjer & Sohn
Einfriedigung - Drahtgeflecht - Wellengitter und Zementwaren
BREMEN, Neuenlander Kämpe 7, Tel.: 5 51 16

HINRICH HEIDMANN
Bautischlerei — Treppenbau
Innenausbau — Ladeneinrichtungen
Bremen-Huchting, Am Wardamm Ruf 5 17 25
Privat: Mainstraße 3 Ruf 5 55 31

Adolf Klattenhoff
Bau- und Möbeltischlerei
Spez.: Fenster, Türen, Treppen, Innenausbau
BREMEN, Emder Straße 76, Telefon 8 39 11

JOHANN HOCKE
ZIMMERMEISTER
BREMEN, Kornstraße 225
Telefon 5 13 70

Großglaserei
Georg Pusch
Werkstatt für moderne Verglasung
BREMEN, Rückertstraße 34
Ruf 5 33 37

Ludwig Sander
Malermeister
BREMEN, Achterdiek 51, Ruf 48 20 17

H. Strangmann
DACHDECKERMEISTER
BREMEN, Holunderstraße 65
Telefon 44 33 71
Asphaltierung
Dachdeckung, Isolierung

und
HOLZ STAHL
ARA
GERÜSTBAU
Brücken-, Industrie- u. Haus-Einrüstung · Roll- u. Hängegerüste
INHABER ALFRED RAHLF
BREMEN · Hemmstraße 289 · Fernruf 8 17 56

Kohlen — Koks — Briketts — Heizöl
auch in kleinen Mengen
liefert prompt
KIRCHHOFF
gegr. 1911
BREMEN, Pappelstr. 42c, Tel.: 5 26 03

gestellt, daß der Verkehr immer im gleichen Grade mit erneuter Steigerung nachdrückt, in welchem ihm sozusagen „gehorcht" wird. Und so wird es dort wohl bald modern sein, die Lösung auf dem entgegengesetzten Wege zu suchen: nämlich indem man auch dem „Verkehr" einmal gewisse, durchaus tragbare Beschränkungen zumutet und seinen Anspruch auf Unterdrückung des gesamten übrigen Lebens bestreitet.
Bei uns aber sehen noch viele Zeitgenossen ihren Stolz darin, zu bedauern, daß die Bomben des zweiten Weltkriegs noch einiges übriggelassen haben. *Merker*

Aus der Arbeit der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H.

Am 14. Juni dieses Jahres konnte die **Bremer Treuhandgesellschaft** für Wohnungsbau G. m. b. H. auf eine zehnjährige Tätigkeit zurückblicken. In diesem Jahrzehnt hat die Gesellschaft weit über **10 000 Wohnungseinheiten, vorwiegend Einfamilienhäuser,** errichtet und somit einen wesentlichen Beitrag für die Neugestaltung Bremens geleistet. Private Eigentumsbildung und Schaffung neuen Hausbesitzes standen im Vordergrund des Arbeitsprogrammes der Bremer Treuhand. Inzwischen hat die Gesellschaft ihr neues **Verwaltungsgebäude am Domshof** bezogen. Die zur Treuhandgruppe gehörende **Bremer Aufbaugesellschaft** hat hier ebenfalls ihre neuen Büroräume erhalten.

In der **Gartenstadt Kattenesch,** am Südrand Bremens, sind die Bauabschnitte VII — IX mit insgesamt 147 Einfamilienhäusern bezogen worden. Für weitere **117 Eigenheime** konnte am 9. Juni die Richtkrone gesetzt werden. Diese Häuser sind im Spätherbst bezugsfertig. Damit wird vorläufig das Bauprogramm in der Eigenheim-Wohnanlage der Gartenstadt Kattenesch abgeschlossen sein. Insgesamt hat die Bremer Treuhandgesellschaft hier 559 Häuser mit 563 Wohnungseinheiten gebaut. Außerdem wurden bereits vier Läden errichtet, und weiter sind 75 Garagen für diesen neuen Bremer Stadtteil vorgesehen.

Im **Stephanibezirk** wird das Wiederaufbauprogramm für diesen alten Bremer Stadtteil fortgesetzt.

An der **Faulenstraße** wird in wenigen Wochen ein weiterer Wohnblock, in dem das Postamt 2 seine neuen Büroräume erhält, bezugsfertig sein. Außer den 17 Wohnungen und den Büroräumen der Post sind hier ein Laden und eine Gaststätte vorgesehen. In derselben Straße, neben dem Stephani-Gemeindehaus, ist ein weiterer Block mit 16 Eigentumswohnungen rohbaufertig. Mit der Fertigstellung dieses Hauses ist Ende des Jahres zu rechnen.

Am **Stephanikirchhof** sind im Zuge des Wiederaufbauprogramms weitere 27 Wohnungen in Bau genommen. Die Bremer Treuhand hat jetzt sämtliche Grundstücke in der Wohnanlage Stephani erwerben können. Am **Weserufer** sind drei Wohnblocks mit Eigentumswohnungen geplant. Die Gesamtplanung des Stephaniprojektes liegt in den Händen von Herrn Arch. BDA Bernhard Wessel.

Das Neubauprojekt **Gartenstadt Vahr** wird mit der Errichtung von weiteren 196 Kaufeigenheimen der in Bremen bereits bewährten Haustypen „Almuth III" und „Almuth S" fortgesetzt. Mit der Bezugsfertigkeit dieser Häuser ist im Frühjahr 1961 zu rechnen. Damit ist das Hauptprogramm der Bremer Treuhand in der Gartenstadt Vahr bis auf wenige kleine Objekte abgeschlossen. Die Treuhandanlage wird dann insgesamt ca. 500 Häuser mit ca. 600 Wohnungseinheiten umfassen sowie einen Mietwohnblock für Bundesbedienstete. In diesem Neubaubezirk wird von der **Bremer Aufbaugesellschaft** ein besonderes Gewerbezentrum hinter der Vahrer Straße vorbereitet. Die am 8. Januar d. J. gerichteten 171 Eigenheime sind inzwischen bezogen worden.

Johann Bothe Gegr. 1874
BAUUNTERNEHMUNG
Abt. Straßen-, Tief-, Eisenbetonbau
Asphalt · Dachdeckung · Isolierung
BREMEN, Buntentorsteinweg 540, Ruf 5 26 55/56

HEINR. THOM
ZENTRALHEIZUNGEN
BREMEN, Pelzerstraße 40
Telefon 2 62 14

Adolf Kupke
KLEMPNEREI
UND INSTALLATION
Hastedter Heerstraße 26 Telefon 44 89 75

KARL SCHUNKE
BAUGESCHÄFT
BREMEN, Horner Straße 73, Ruf 49 08 76

FLOHR-OTIS G.m.b.H.

BERLIN-BORSIGWALDE, Flohrstr. 1-10

Aufzüge — Fahrtreppen

Standard-Wohnhaus-Aufzüge in Serienherstellung, ab Lager lieferbar.
Aufzüge für Wohnhochhäuser mit Leonard-Antrieb und Abwärts-Sammelsteuerung.
Aufzugsgruppen für Verwaltungsgebäude mit Programmsteuerung u. selbsttätiger Programmwahl, entsprechend dem Verkehrsanfall.
Getriebelose Aufzüge für Fahrgeschwindigkeiten über 1,8 m/sec.
Flohr-Otis-Aufzüge und -Fahrtreppen werden hundertprozentig in Westberlin hergestellt.

Zweigbüros in allen gröβ. Städten der Bundesrepublik.

Johann Spille

Inh.: Hans und Heinz Spille

Hochbau - Stahlbetonbau - Baustoffe

Sand und Kies

WILDESHAUSEN, Heemstraße 29

Tel.: 0 44 31 22 76

Dipl.-Ing. C. J. D. Schumacher

Beratender Bauingenieur

BREMERHAVEN-G., Elbestraße 42

Im **Wiederaufbaugebiet Bremer Westen, Panzenbergviertel,** steht das Richtfest für 36 Einfamilien-Reihenhäuser vom Typ „Almuth" kurz bevor. Diese Häuser stehen vorwiegend bremischen Planungsverdrängten zur Verfügung. Die im Wiederaufbauplan vorgesehene **Begradigung der Utbremer Straße** bleibt immer noch ein Sorgenkind der westlichen Vorstadt. Trotz vieler Zusagen des Stadtplanungsamtes seit 1955 hat sich an dem alten Zustand dieser so wichtigen Straße nichts geändert. Mit der Begradigung der Utbremer Straße, die in das Aufbaugebiet der Bremer Treuhand fällt, könnten weitere ca. 250 Wohnungseinheiten gebaut werden.

In der **Neustadt** sind inzwischen die beiden Bauprojekte Große Annenstraße, Süderstraße, Große Johannisstraße und Brautstraße mit insgesamt 68 Wohneinheiten und 10 Garagen richtfertig. Die Architektengemeinschaft Behérycz, Fischer, Lehmann und Trage hat für diesen Bauabschnitt die Planungsarbeiten übernommen.

An der **Theodor-Storm-Straße/Ecke Neuenlander Straße** führt die Treuhandgesellschaft ein größeres Mietwohnprojekt durch. 90 Wohnungen mit öffentlicher Förderung werden hier errichtet, die vorwiegend für Betriebsangehörige der Bremer Straßenbahn bestimmt sind. Mit der Bezugsfertigkeit dieser Wohnanlage ist Anfang nächsten Jahres zu rechnen.

In der **Kohlhökerstraße** gehen die Arbeiten für ein Appartementgebäude mit 37 Einzimmerwohnungen gut voran, die für alleinstehende Personen bestimmt sind. Diese Wohnungen, die mit allem Komfort ausgestattet sind, werden im Sommer dieses Jahres bezugsfertig sein.

Im Stadtteil Ostertor, an der **Kreuzstraße,** ist im Zuge des Wiederaufbauprogramms ein Haus mit sechs Wohnungen in Bau genommen worden.

In der Wohnanlage **Osterholz-Tenever,** Am Overweg, ist mit dem Bau von weiteren neun Einfamilienhäusern Typ „Almuth" begonnen worden.

An der **Kurfürsten-Allee** und im Ortsteil **Habenhausen** bereitet die Bremer Treuhandgesellschaft gemeinsam mit der Gewoba neue Wohnbauprojekte vor. Die Planungsarbeiten, die durch besondere Komplikationen behindert werden, sind im Gange und werden noch einige Monate in Anspruch nehmen.

Baubeschläge - Werkzeuge — Haushaltswaren - Porzellan
Öfen - Herde - Waschkessel - Waschmaschinen — Kühlschränke

Adolf Grote

BREMERHAVEN-G.
An der Mühle 36/38
Tel. 4 31 45-4 54 14

HERDEJÜRGEN & HARMSEN

BAUUNTERNEHMUNG

Hoch-, Tief-, Beton- und Stahlbetonbau · Zimmerei- und Tischlereibetriebe

EINSWARDEN I. O. · NIEDERLASSUNG BREMERHAVEN

BREMERHAVEN

An der **Bürgermeister-Smidt-Straße 110/110a** hat die Bremer Treuhandgesellschaft für ihre Bremerhavener Geschäftsstelle ein neues Bürogebäude errichtet.

Am 1. August wird das Gebäude, in dem auch die zur Treuhandgruppe gehörende Hanseatische Immobilien-Gesellschaft mbH. ihre Büroräume erhält, bezogen.

Im Wiederaufbaugebiet **Thulesiusviertel,** im Zentrum von Bremerhaven, konnten drei viergeschossige Reihenblocks mit 24 Wohnungen, die zwischen den beiden noch im Bau befindlichen Hochhäusern gelegen sind, gerichtet werden.

Auch die Arbeiten an den zwei 12geschossigen Hochhäusern schreiten gut voran. Im Frühjahr 1961 können die darin gelegenen 148 Wohnungen bezogen werden.

Bei einem weiteren Abschnitt im Thulesiusviertel **„Kurze Straße"** konnte mit den Arbeiten bei 24 Eigentumswohnungen begonnen werden. Auch mit dem Baubeginn von weiteren 31 Eigentumswohnungen an der **„Löningstraße"** ist in aller Kürze zu rechnen.

Die Planung des gesamten Wiederaufbaubezirks Thulesiusviertel" liegt in der Hand des Architekten BDA Geermann.

An der **Schiffdorfer Chaussee,** unmittelbar an der Stadtgrenze, steht eine Eigenheim-Wohnanlage mit 61 freistehenden und Reihen-Einfamilienhäusern unmittelbar vor Baubeginn. Es werden dort die bewährten Häuser vom Typ „Almuth III T", „Ina", „Samba" und „Karin" nach den Qualitätsgrundsätzen der Bremer Treuhandgesellschaft errichtet.

Dieses Bauvorhaben mit 30 Garagen wird freifinanziert (im steuerbegünstigten Wohnungsbau) und ist ausschließlich für Bewerber bestimmt, deren Einkommen die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel nicht zuläßt und die die mit der freien Finanzierung verbundenen höheren Belastungen tragen können. (Planung: Architektengemeinschaft K. H. Schmalbach/Treuhand).

In **Bremerhaven-Wulsdorf,** Dreibergen/Thunstraße sind 5 Häuser vom Typ „Ina" richtfertig. (Architektengemeinschaft Günther/Treuhand).

An der **Hegerstraße,** in Bremerhaven-Geestemünde, werden zwölf Einfamilienhäuser vom Typ „Ina" geplant. Außerdem werden hier 10 Garagen gebaut. (Planung: Architektengemeinschaft K. H. Schmalbach/Treuhand).

Eine Eigentumswohnanlage an der **Friedrich-Ebert-Straße,** neben dem Arbeitsamt, entsteht auf dem Dütemeyerschen Gelände. Hier wird in Kürze mit dem Bau von 32 Eigentumswohnungen begonnen. (Planung: Architekt BDA Bohnsack).

Im Stadtteil Geestemünde, unmittelbar hinter dem Hauptbahnhof, entsteht an der **Hartwigstraße** eine Reihenhausanlage mit sieben Wohnungseinheiten nach dem Eigenheim-Typ „Ina". (Planung: Architektengemeinschaft K. H. Schmalbach/Treuhand).

An der **Gutenbergstraße,** Stadtteil Geestemünde, ist ein Projekt mit 25 Eigentumswohnungen in Planung. Mit den Bauarbeiten soll noch in diesem Jahr begonnen werden. (Planung: Architekt BDA Siedentopf).

In Bremerhaven-Lehe, an der verlängerten **Neuelandstraße** und an der **Rybniker Straße,** werden insgesamt 39 Reiheneigenheime vom Typ „Almuth" und „Lotte" errichtet. Außerdem werden dort 23 Garagen gebaut. Mit dem Baubeginn wird noch in diesem Jahr gerechnet. (Planung: Architektengemeinschaft Architekt BDA Siedentopf/Treuhand und Thees/Treuhand).

KURT KREBEDÜNKEL

Bauunternehmen

BREMERHAVEN
Rutenbergstraße 26

Hans Breckenfelder

Bauklempnerei
Installation und sanitäre Anlagen
Isoschaumisolierungen

BREMERHAVEN-M.
Grazer Straße 66 - Telefon 4 31 69

Heinrich A. Block

MARMOR

BREMEN. Münchener Straße 116/18
Ruf 8 16 56/57 und 8 20 16
Lieferant der Marmorfensterbänke und Heizkörperplatten

FRANZ KEMPA

Bauunternehmung

BREMEN
Friedrich-Ebert-Straße / Neuenlander Kämpe
Fernsprecher 51053

»Freude am Heim« durch Qualitäts-BAUBESCHLÄGE

ÖFEN, HERDE, WASCHMASCHINEN, GARDEROBENANLAGEN

VON

W. & F. Ziegfeld

BREMERHAVEN

Telefon Sa.-Nr.: 42941

F. RODENBURG

BREMERHAVEN
Potsdamer Str. 33-37 · Fernspr.-Sa.-Nr. 4 39 44

Eisen · Metalle · Röhren
Sanitäre Einrichtungsgegenstände für Bad und Küche · Ausstellungsraum

Kohlen · Koks · Briketts für Hausbrand und Industrie

Reinhold Hooge

FLIESENLEGERMEISTER

Ausführung sämtlicher Fliesenarbeiten
Parkettschleiferei · Fliesenhandel

BREMERHAVEN 1, Schiffdorfer Chaussee 73 · Tel. 45634

Malerei- und Glasereibetrieb

Gustav Hagemann

BREMERHAVEN-M., Deichstr. 4, Tel. 4 32 10

Bau- u. Dämmstoffe aller Art - Eternit-Vertrieb

Akustikplatten - Kellerfenster
Zimmertüren - Stahltüren - Stahlzargen

Arthur **Wagenknecht**

BREMERHAVEN-M., Grabenstraße 17-25
Telefon Sa.-Nr. 4 44 56

Die eigene Möbelfabrikation verbunden mit Großeinkauf machen SCHLÜTER-Möbel hervorragend in Qualität und billig im Preis.
Sichern Sie sich diese Vorteile!

Ca. 600 Mitarbeiter in Fabrik und 38 Filial- und Schwesterbetrieben

Möbelfabrik Louis Schlüter Möbel- und Teppichhaus
BREMERHAVEN, SCHILLERSTRASSE

Tel. 2 00 51
Fernschreiber Bremerhaven 023 872

Norddeutschlands größtes Möbelunternehmen

Im Stadtteil **Speckenbüttel, Im Bruch,** werden im Auftrag verschiedener Einzelbauherren neun freistehende Einfamilienhäuser gebaut. 4 Häuser stehen kurz vor der Bezugsfertigkeit. Die restlichen Häuser sollen in Kürze begonnen werden.
In allen anderen Stadtteilen Bremerhavens bearbeitet die Bremer Treuhandgesellschaft zahlreiche **private Einzelbauvorhaben** im Betreuungsauftrag.
Vor den Toren Bremerhavens, **in Langen,** wird der Bau von 12 Einfamilienreihenhäusern vom Typ „Ina" und von 12 Garagen geplant. (Planung: Architektengemeinschaft Günther/Treuhand).
In **Bremervörde** plant die Bremer Treuhandgesellschaft eine Eigenheim-Wohnanlage mit 21 Reihenhäusern, 26 Eigentumswohnungen und 14 Garagen. (Planung: Architektengemeinschaft Aldag/Treuhand).
Im **Nordseebad Cuxhaven** hat die Bremer Treuhandgesellschaft zwei Eigenheimprojekte in Arbeit.
In der **Lettow-Vorbeck-/Lüderitz-Straße** wurde mit dem Bau von 14 Reihenhäusern des Typs „Ina" begonnen. Desgleichen sollen dort 10 Garagen errichtet werden.
Am **Kösterfeldplatz,** im westlichen Teil von Cuxhaven, entsteht eine Eigenheim-Wohnanlage vom Typ „Ina" und „Almuth". Geplant ist der Bau von 15 Häusern, die noch in diesem Jahr begonnen werden. Außerdem befinden sich 2 neungeschossige Hochhäuser an der **Brahmsstraße** in Vorbereitung.
In **Nordenham** führt die Bremer Treuhandgesellschaft drei größere Bauobjekte durch: An der **Wangard-/Walther-Rathenau-Straße** entstehen elf freistehende Einfamilienhäuser und eine Arztpraxis. Die Häuser werden im Herbst bezugsfertig.
In der **Bremer Straße** wurde mit den Bauarbeiten an der Eigenheim-Wohnanlage, in welcher 27 Einheiten der Treuhandhaustypen „Karin", „Conny II" und „Samba II" errichtet werden, begonnen. Unmittelbar bei der „Norddeutsche Seekabelwerke A.G." befinden sich 28 Doppelhäuser mit 56 Wohnungseinheiten in Planung. Ein Bauabschnitt soll noch in diesem Jahr begonnen werden.
In **Stade** befindet sich ein Eigenheim-Projekt in der Vorplanung.

Nordbremische Gesellschaft

Im April-Heft des „Wiederaufbau" hatte die **Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau mbH.** mitgeteilt, daß **seit ihrer Gründung 1000 Wohnungseinheiten fertiggestellt** werden konnten. Dieses erfreuliche Ergebnis war aber nicht Veranlassung, die Betreuungstätigkeit einzuschränken, sondern Bestärkung in dem Bestreben, der Nachfrage nach Eigenheimen und Stockwerkswohnungen im Arbeitsgebiet der Gesellschaft auch künftig gerecht zu werden.
Im Auftrag eines privaten Bauherrn hat die Gesellschaft ein freifinanziertes Mietwohnhaus in gemischter Bauweise errichtet, das im Mai d. J. fertiggestellt werden konnte. Es umfaßt außer den Wohneinheiten fünf Läden, die der Versorgung der Bevölkerung dienen sollen. In einem zweiten Bauabschnitt soll im Rahmen dieses Projekts noch eine Gaststätte errichtet werden.
Bei ihrer Gründung hatte sich die Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau mbH. unter anderem die **Bebauung des Farger Feldes** zum Ziel gesetzt. Im Verlauf der vergangenen Jahre sind dort **392 Wohneinheiten** errichtet worden. Das sich zur Zeit im Bau befindliche Projekt in der **Farger Koloniestraße,** bestehend aus **24 Mietwohnungen** und **9 Garagen,** rundet nunmehr die Bebauung ab. Wenn im Laufe dieses Jahres die Richtkrone über den 24 Wohnungen aufgezogen wird, dann kann die Gesellschaft feststellen, daß von ihr auf dem **Farger Feld 160 Eigenheime mit 320 Wohnungen, 96 Mietwohnungen, 6 Läden und 9 Garagen** erstellt worden sind.

ROM
RUD. OTTO MEYER
seit 1858
Heizung · Lüftung · Klima
Strahlungsheizungen
Domothermheizung
BREMEN, Neustadtswall 61 Ruf 5 11 58

Hans Lankenau
Bau- u. Maschinenschlosserei
BREMEN-LESUM
Alter Postweg 23, Tel. 7 51 58

Fr. Kropp & Sohn
Moderne Glasanwendung
Bremen-Vegesack
Höljesweg 2, Tel.: 6 24 91

WALLRABE & BUDELMANN
BAUGESCHÄFT
SCHWANEWEDE (Bez. Bremen)
Blumenthaler Landstraße 188
Ruf Schwanewede 2 21

Rudolf Ötjengerdes
Klempner- und Installateurmeister
BREMEN-FARGE
Farger Str. 101, Ruf: 6 82 67

Johann Hüneke
Zimmermeister
Bremen-Lesum
Steinkamp 12
Ruf 7 56 19

KARL BARTOS
KLEMPNEREI
Sanitäre Installation
BREMEN-VEGESACK, Wilmannsberg 37
Ruf 6 22 35

MICHELSEN & WEYDEMANN
Techn. Großhandel - Techn. Isolierungen
Verlegung sämtlicher Fußbodenbeläge
Schwimmende Estriche, spez. Kaltasphalt
BREMEN-VEGESACK, Tel.: 6 20 17 u. 6 26 07

„Dadega"
Dachdecker-Genossenschaft „Bremen"
Hermannstr. 6-9 • Ruf 51668 u. 52923
Ausführung von Dach-, Asphaltierungs- und Isolierungsarbeiten.
DA DE GO

FRANZ BIERMANN
Zentralheizungs- und gesundheitstechnische Anlagen
Autogene Schweiß- und Schneidearbeiten
Blitzableiter-Anlagen eigenen Systems, Blitzanzeiger-Apparate DRP, Brunnenbau, Rammfilterspitzen, Schlosserei
BREMEN, nur Weberstraße 56-61, Fernsprecher 2 62 72

SEIT 1902
Ruf 2 62 69
Hohnholt
Ruf 2 69 19
LICHTPAUSEN FOTOKOPIEN
GROSSFOTO REPRODUKTION
FOTODRUCKE ZEICHENBEDARF
FRIEDRICH C. HOHNHOLT, Bremen, Buchtstr. 10

Walter Hoppe
Malermeister
BREMEN-OSTERHOLZ, Borsteler Straße 6
Ruf 45 11 09

Tapeten — sehr umfangreiches Lager aller Preisklassen
Teppiche — viele gute Markenteppiche besonders preiswert
Jalousetten und Rollos — schnellstens lieferbar
TAPETEN-Grötzsch
BREMEN
Wachmannstr. 73 u. Buntentorsteinweg 39/41
Tel.: 44 36 89, 44 22 31

KARL A. MÜLLER
Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau
Tischlerei und Innenausbau
BREMEN DELMENHORST

Zur Zeit bearbeitet die Nordbremische Gesellschaft zwei größere Bauprojekte, und zwar in **Bremen-Lesum an der Rotdornallee** mit 108 Einfamilienreihenhäusern sowie in **Bremen-Aumund in der Dobbheide** und auf dem **Flintacker** mit 82 Eigenheimen. In diesen Wohnanlagen entstehen die bewährten Eigenheimtypen Almuth III, Christa III und L.

Bei dem Bauvorhaben in Bremen-Lesum, Rotdornallee, handelt es sich um die Erweiterung des 1. Bauabschnitts, der im Jahre 1959 mit 69 Eigenheimen bezugsfertig erstellt wurde. Der neue Bauabschnitt grenzt an die bremisch-niedersächsische Landesgrenze und liegt zwischen der Einfahrt Friedehorst und der Louis-Segelken-Straße. Der Bebauungsplan wurde **in Verbindung mit dem Bauamt Bremen-Nord** aufgestellt und so gestaltet, daß alle Eigenheime eine gute Wohnlage aufweisen. Der einer Eigenheimanlage innewohnende hohe Wohnwert wird hier durch **die günstigen Verkehrsverbindungen nach Bremen-Stadt** und **Bremen-Vegesack** erhöht. Diesem Umstand entspricht auch die rege Nachfrage der interessierten Kaufanwärter. An der Dobbheide und auf dem Flintacker wird durch die Erstellung der 82 Eigenheime eine Baulücke geschlossen. Von der Dobbheide wird zu der bereits vorhandenen Straße „Auf dem Flintacker" eine Verbindung und damit ein unmittelbarer Autobusanschluß geschaffen werden.

Die Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau mbH. wird in Arbeitsgemeinschaft mit einem anderen Bauträger etwa **200 bis 220 freistehende Eigenheime und Einfamilienreihenhäuser** in der niedersächsischen Ortschaft **Schwanewede** am Rande der Bremer Landesgrenze errichten. Diese Anlage ist vorzugsweise für Bewerber bestimmt, die keine öffentlichen Mittel in Anspruch nehmen möchten und die Finanzierung unter Einsatz entsprechend höherer Eigenmittel mit nachstelligen Bausparhypotheken, Rentenabfindungen, Arbeitgeberdarlehen usw. decken können.

Darüber hinaus betreut die Nordbremische Gesellschaft an der **Rotdornallee in Bremen-Lesum** ein **privates Mietobjekt, das 8 Stockwerkswohnungen und 2 Läden** umfassen und noch bis zum Jahresende fertiggestellt werden wird. Interessenten für diese Wohnungen können sich bei der Gesellschaft vormerken lassen. Das Objekt ist freifinanziert, so daß eine Einweisung des Wohnungsamtes für die dort zur Errichtung kommenden Wohnungen nicht erforderlich ist. Mietvorauszahlungen oder Zuschüsse werden nicht erhoben.

Für die Ortschaften **Lemwerder/Deichshausen** und **Löhnhorst,** ebenfalls unmittelbar an der Landesgrenze Bremens, sowie für **Brake** und **Elsfleth** werden weitere Bauvorhaben vorbereitet. „Der Wiederaufbau" wird zu gegebener Zeit hierüber berichten. Im nordbremischen Raum soll hingegen in absehbarer Zeit **das Projekt Großes Feld in Bremen-Schönebeck** begonnen werden. Planungen hierfür sind im Gange, doch bedürfen sie wegen der sich ergebenden Kanalisationsschwierigkeiten besonderer Vorbereitungen.

Als Eigenheimwohnanlage besonderer Art bereitet die Gesellschaft das Projekt **Unter den Linden in St. Magnus vor.** Dort sollen Eigenheime des gehobenen Bedarfs entstehen, die sich dem Parkgrundstück mit dem dichten Baumbestand anpassen werden. Das Konklusum hierfür wird zur Zeit beim Bauamt Bremen-Nord bearbeitet, und „Der Wiederaufbau" wird in Kürze weitere Einzelheiten hierüber berichten.

Schriftleitung: G. Iversen; Anzeigen: K. Pienkoss; beide Sögestraße 45, Tel. 2 41 90; Druck: Druck- u. Verlagshaus Friedrich Pörtner, Bremen-Blumenthal, Kapitän-Dallmann-Straße 41/43 — Bezugspreis: Einzelheft 1,50 DM.

AUGUST JÜRGENS
GARTENBAUUNTERNEHMEN
NIENBURG/Weser, Rühmkorffstraße 5
Ruf 36 48
Ausführung neuzeitlicher Wohn- und Siedlungsgärten sowie Werksgrünanlagen

Johannes D. Meier
Bauunternehmung und Zimmereibetrieb
Bremen, An der Kaemenade 15
Ruf: 41865

W. DOHRMANN
Bauunternehmung - Gegr. 1865
BREMEN, Lange Reihe 26, Tel. 86 07 09
WILDESHAUSEN, Heilstättenstr. 6a, Tel. 5 42

JOHANN RENKEN
TISCHLEREI
BREMEN, Findorffstraße 22
Büro: Brandtstraße 30 — Ruf 8 20 49



BRANDER FARBWERKE GMBH, Bochum-Gerthe

Albert Ehlers
Klempner- und Installationsmeister
BREMEN
Langenstraße 23 · Telefon 20717

Fensteranstrich? Dann nur das Ternol-System durch
Harm Verwer
Farben - Lacke - Tapeten
Bremen, Ostertorsteinweg 7
Ruf 2 61 94 —
Nach Geschäftsschl. 44 50 72

J. & H. Hellmann
Malereibetrieb
BREMERHAVEN-L.
Eupener Str. 35
Ruf 4 60 79

Fritz Missoweit
Tischlermeister
Achim, Brunnenweg 8
Telefon 510
Ausführung sämtlicher Bautischlerarbeiten

BAUGESCHÄFT
Friedrich Duhn
Maurermeister
BREMEN-OSTERHOLZ
Osterholzer Landstraße 84c Telefon 39 58 49

R. v. Daack
Malermeister
ACHIM, Feldstraße 29, Ruf: Achim 8 54

H. Kollmeyer
Elektrische Licht- und Kraftanlagen
ACHIM, Verdener Straße 10
Ruf: Achim 6 58

G. v. Horn
Tischlerei
ACHIM, Pavillonstraße 5, Ruf: Achim 3 68

Paul Thies
Bau- und Möbeltischlerei
DAUELSEN 92 bei Verden
Ruf: Verden 21 01

H. Wacker
Tischlerei
UESEN bei Achim, Telefon: Achim 8 80

Erich Seliger
Tischlerei
BADEN bei Bremen, Ruf: Achim 5 60

Chr. Köster
Dachdeckereibetrieb
ACHIM, Buesstraße 12, Ruf: Achim 6 13

Werner Winkelvos
Zimmermeister, Sägerei und Bautischlerei
Hesedorf (Rotenburg)
Ruf Gyhum 85

HANSEATISCHE IMMOBILIEN GESELLSCHAFT MBH
BREMERHAVEN-MITTE · BÜRGERMEISTER-SMIDT-STRASSE 95/97 · FERNRUF 43562
FINANZIERUNG - BETREUUNG
gewerblicher und industrieller Bauten
KAPITAL-BESCHAFFUNG - IMMOBILIEN - VERSICHERUNGEN
BAUSPARBERATUNG
DBG Königstein

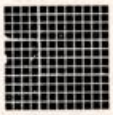
Der Wiederaufbau



HEFT 3 BREMEN · DEZEMBER 1960 14. JAHRGANG

380

Fassaden-Dampfstrahl-Reinigungen
Fassaden-Silikon-Imprägnierungen
gegen Feuchtigkeit und Schmutz



durch das Spezial-Unternehmen

FASSADENSCHUTZ
G. M. B. H.
KÖLN-LINDENTHAL, Dürener Straße 278
Fernruf 43 91 28

FLOHR-OTIS G.m.b.H.
BERLIN-BORSIGWALDE, Flohrstr. 1-10

Aufzüge — Fahrtreppen

Standard-Wohnhaus-Aufzüge in Serienherstellung, ab Lager lieferbar.
Aufzüge für Wohnhochhäuser mit Leonard-Antrieb und Abwärts-Sammelsteuerung.
Aufzugsgruppen für Verwaltungsgebäude mit Programmsteuerung u. selbsttätiger Programmwahl, entsprechend dem Verkehrsanfall.
Getriebelose Aufzüge für Fahrgeschwindigkeiten über 1,8 m/sec.
Flohr-Otis-Aufzüge und -Fahrtreppen werden hundertprozentig in Westberlin hergestellt.

Zweigbüros in allen größ. Städten der Bundesrepublik.

J. Heinrich Vöhl
BREMEN, Ladestraße 2 Ruf 35 50 19

Fußbodenbelag und Estriche

Spezialfach:
Isolierungen gegen Schall, Wärme und Kälte
Spakbeseitigung und Fußbodenerneuerungen
Beratungen in allen Fragen der Wohntechnik
nach vorheriger telefonischer Anmeldung

Bau- u. Dämmstoffe aller Art - Eternit-Vertrieb

Akustikplatten - Kellerfenster
Zimmertüren - Stahltüren - Stahlzargen

Arthur **Wagenknecht**
BREMERHAVEN-M., Grabenstraße 17-25
Telefon Sa.-Nr. 4 44 56

OLDORIN

Fassadenfarbe, weiß (Kunstharz-Dispersionsfarbe für außen)
Streichputz, weiß (Kunstharz-Außenputz)
Wandfarbe, weiß (Kunstharz-Dispersionsfarbe für innen)
Farbenbinder (Wetterbeständiger Außenbinder)

Wir liefern alles, was der Maler braucht:

Büfatex C, weiß für außen (Latexbasis)
Büfatex, weiß für innen (Latexbasis)
Thiefraplast, weiß (Kunstharz-Plastik)
Volltönfarben zum Abtönen

Thien & Frerichs
Farben- und Lackfabrik
Oldenburg (Oldbg), Bahnhofstraße 11
Telefon: 2916

Auslieferungslager Bremen:
R. LINKE, Bremen - Telefon: 44 29 85

DER WIEDERAUFBAU

MITTEILUNGSBLATT BREMISCHER WIEDERAUFBAU-ORGANISATIONEN

unter Mitarbeit von:

Aufbaugemeinschaft Bremen e. V.; Vereinigung für Städtebau e. V., Bremen; Bund Deutscher Architekten im Lande Bremen e. V.; Bund freischaffender Architekten und Bauingenieure e. V., Bremen; Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH.; Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau mbH.; Bremer Aufbau-GmbH.

Heft 3 | Bremen, Dezember 1960 | 14. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

Die Regeneration der Städte — eine Aufgabe des Städtebaues unserer Zeit — von Professor Wilh. Wortmann 1

Nachruf für Prof. Dr. Ing. habil Max Erich Feuchtinger 5

„Reines Wasser" (aus der Sendereihe „Soll und Haben") — von Dr. Hans Otto Wesemann 6

Bremens Kleingartensorge — von Dr. Gerhard Olschowy 8

Eine vorbildliche Kaufstraße — von G. Iversen .. 13

Hilfe für Studenten 14

Aus der Arbeit der Aufbaugemeinschaft Bremen:

Parkplatzsorgen 16

Berichte der Betreuungsgesellschaften

Bremer Aufbau-Gesellschaft m.b.H. 17

Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH. 19

Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau m.b.H. 23

Umschau

Rückentwicklung im Einfamilienhausbau 25

Der Wille zum Eigenheim etc. 25

„Ungemütlicher Beton" oder „Was ist Wohnkultur"? 26

Titelbild: Einfamilienhäuser an der Heymelstraße
Foto: Hermann Ohlsen

Die Regeneration der Städte

eine Aufgabe des Städtebaues unserer Zeit

Prof. Wilhelm Wortmann hat über dieses Thema in der akademischen Feier der Technischen Hochschule Hannover bei der Übernahme des Rektorates am 1. Juli 1960 gesprochen. Er hat uns seinen Vortrag zur Veröffentlichung in unserer Zeitschrift zur Verfügung gestellt. Der Vortrag enthält im wesentlichen auch die Gedanken, die Herr Prof. Wortmann auf der Jahreshauptversammlung der „Aufbaugemeinschaft Bremen" am 5. 4. 1960 vortrug.

Theodor Fischer, einer der großen deutschen Baumeister der ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts, Erzieher einer Generation hervorragender Architekten, hat in seinen 6 Vorträgen über Stadtbaukunst den Städtebau den „unerbittlich klaren Spiegel der Menschheit" genannt. Saxa Loquuntur! Städtebau ist immer Selbstdarstellung einer Zeit, Ausdruck ihrer politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung, ihres technischen Könnens, ihrer geistigen Haltung, ihres künstlerischen Wollens, ihres Glaubens, ihrer Sehnsucht. Städte sind gleich Lebewesen stetem Wandel unterworfen, sie wachsen und, was wir fast vergessen haben, sie schrumpfen, sie erkranken und gesunden, ständig werden sie zeitlich mehr oder minder stark um- und neugestaltet. Häufig haben gewaltsame Katastrophen: Kriege, Brände, Erdbeben, Überschwemmungen sie ganz oder zu großen Teilen zerstört. Wir waren unmittelbare Zeugen solcher Verheerungen und sind es mittelbar weiterhin. Kam es danach zum Aufbau, so entstand aus den veränderten Forderungen der Zeit eine „neue Stadt". Wir denken an den Neuaufbau Londons nach dem großen Brande am Ende des 17. Jahrhunderts oder an die Neuschöpfung Lissabons nach dem Erdbeben von 1755 oder an das aus dem Brande von 1847 neu entstandene Hamburg.

Wie eine Katastrophe auch brach nach den politischen Revolutionen die industrielle, wirtschaftliche und gesellschaftliche Umwälzung über die Städte herein. Von 1800 bis zum Beginn des 2. Weltkrieges verdreifachte sich die europäische und ebenso die deutsche Bevölkerung. Mit dieser beispiellosen Zunahme war eine starke Binnenwanderung verbunden, vom Osten in den Westen des Reiches und vom Lande in die Stadt. Um 1870 lebten noch zwei Drittel der Bevölkerung Deutschlands in Gemeinden unter 2 000 Einwohnern, also ausgesprochen auf dem Lande, ein halbes Jahrhundert später nur noch ein Drittel. Beide Wanderungsströme: vom Osten zum Westen und vom Land in die Stadt halten noch an.

Verteilung der Bevölkerung auf die Gemeindegrößen im Gebiet der Bundesrepublik:

Gemeinden

	1871	1910	1958
unter 2000 Einwohnern	63,5 %	37,9 %	24,0 %
mit 2000 bis 20 000 Einwohnern	23,1 %	25,9 %	29,0 %
mit 20 000 bis 100 000 Einwohnern	9,8 %	14,4 %	16,4 %
über 100 000 Einwohner	2,8 %	22,3 %	30,6 %

Seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts wachsen die Städte ununterbrochen. Dieses Wachstum mußte unvorbereitet aufgenommen werden. Die großen städtebaulichen Bauherren der historischen Stadt: Kirche, Bürgertum, weltliche und geistliche Fürsten waren nicht mehr Exponenten der Zeit, als diese Entwicklung einsetzte. Sie hatten keine Nachfolger, die ihre Aufgabe übernehmen konnten. Staat, Stadt, Wirtschaft, Unternehmer, alle im üblichen Sinne des Wortes Bauherren, erkannten ihren verpflichtenden Auftrag im Städtebau nicht mehr. So wuchsen die Städte ohne bauherrliches Leitbild, ohne Bindung, ohne Form.

Am Ausgang des vergangenen Jahrhunderts erschienen in Deutschland und in England unabhängig voneinander erste Vorschläge für die Ordnung und Gestaltung der Stadt unserer Zeit. Damals erst wurden in den deutschen Großstädten Stadtplanungsämter eingerichtet. Notgedrungen mußte der Stadtplaner zugleich mit den fachlichen Aufgaben die des nicht mehr vorhandenen städtebaulichen Bauherren übernehmen und selbst das Bauprogramm der Stadt entwickeln. Die Leistungen des neueren Städtebaues sind großartige Bemühungen, die auseinandergefallenen Lebensvorgänge wieder zu ordnen und zusammenzufügen. Erst auf vorhergegangener Ordnung aber wird als höchstes Ziel Stadtbaukunst möglich. Die technischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandlungen hatten einschneidende strukturelle Veränderungen im Organismus der Städte zur Folge. Die Arbeitsstätte trennte sich räumlich von der Wohnung: es entstanden Fabrik, Büro und Kaufhaus sowie die Stände des Arbeiters und Angestellten.

In wenigen Jahrzehnten wurde der Kern der großen Städte zur Geschäftsstadt. Die von dieser Umwandlung nicht erfaßten Teile der Altstädte sanken sozial ab. Für die breite Schicht der Arbeiter und Angestellten errichteten Spekulation und Unternehmertum Wohnvorstädte, die von Beginn an den Krankheitskeim in sich trugen.

Aus dieser Entwicklung erwuchs, zunächst im Hintergrunde der Stadterweiterung bleibend, die Notwendigkeit der Stadtgesundung. Der früh verstorbene Architekt Otto Schilling, Privatdozent an der Technischen Hochschule Dresden, hat diese neue Aufgabe des Städtebaues 1913 in einer Dissertation erstmalig behandelt. Er stellt die beiden wesentlichen damals zur Sanierung führenden Ursachen heraus: den Straßendurchbruch zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Innenstadt und die Beseitigung ungesunder Wohngebiete, beide in der Regel miteinander verknüpft, obgleich im Grunde einander durchaus wesensfremd. Schilling hat seiner Arbeit den für die damalige Situation des Städtebaues treffenden Titel: „Innere Stadterweiterung" gegeben. Alle größeren in den deutschen Städten bis 1914 ausgeführten Altstadtsanierungen und zwei ausländische: Zürich und vor allem Paris sind von ihm systematisch behandelt. Diese Beispiele waren noch aus dem Zusammenhang der Gesamtstadt gelöste Einzelleistungen. Der komplexe Charakter der Aufgabe wird aber bereits an ihnen sehr deutlich. Neben technischen, denkmalpflegerischen und im engeren Sinne städtebaulichen Fragen stehen Probleme der Wohnungsfürsorge, der Hygiene, der Wirtschaft, der städtischen Grundstücks- und Finanzpolitik, des Boden- und Städtebaurechtes.

Zwischen den beiden Kriegen wurde Altstadtsanierung zwar als legitime Aufgabe der Stadtplanung anerkannt, der wirtschaftliche und politische Verlauf der Jahre von 1919 bis 1939 ließ aber die Realisierung im größeren Umfange nicht zu. Die Altstadtsanierungen in Braunschweig, Hannover und Kassel, diese wiederum mit einem Straßendurchbruch verbunden, sowie der Abschluß der bereits am Ende des 19. Jahrhunderts nach der Cholera-Epidemie begonnenen Sanierung der Hamburger Altstadt, hier im Zusammenhang mit dem Aufbau einer neuzeitlichen Geschäftsstadt, sind die bekanntesten Leistungen jener Zeit. Der Entwurf für ein Sanierungsgesetz blieb in den Schubladen der Referenten liegen.

Durch die Kriegszerstörungen wurde die Altstadtsanierung zu einem Teil gewaltsam gelöst. Bei dem Aufbau zeigte sich bald, daß der Verlust der baulichen Substanz nur eine Voraussetzung für eine echte Gesundung geschaffen hatte. Neuordnung der Grundbesitzverhältnisse und der wirtschaftlichen Struktur müssen folgen. Erst diese Faktoren zusammen ermöglichen städtebauliche Neuplanung und deren Verwirklichung.

Am Schluß seines Buches (Otto Schilling: „Innere Stadterweiterung", Berlin 1921, Zirkel-Verlag) hat Schilling vorausschauend auf eine notwendigerweise kommende zweite Periode der „inneren Stadterweiterung" hingewiesen. Er schreibt:

„Nachdem gezeigt wurde, in welch großem Umfange bereits bisher ganz neue Stadtteile an Stelle alter getreten sind, drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf, daß das, was in der Altstadt möglich war, später in entsprechender Form auch auf ihre Umgebung zu übertragen sei. Mögen daher die Vorgänge der inneren Stadterweiterung in Zukunft nicht auf die sogenannten Altstädte beschränkt bleiben und mögen die Städte der Gegenwart in einer der Kraft ihrer Schöpfer entsprechenden gereifteren und gereinigten Gestalt auf kommende Generationen übergehen."

Diese zweite Periode schien nach den tiefgreifenden äußeren und inneren Zerstörungen im Jahre 1945 gekommen zu sein. Diese Hoffnung war verfrüht. Das deutsche Volk und seine von ihm gewählte politische Vertretung haben nicht die Kraft besessen, sich in den Schicksalsjahren nach 1945 die politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Formen und vor allem die innere Verfassung zu geben, welche die Voraussetzungen für einen wahren Neuaufbau hätten sein müssen. Der Vorwurf, der deutsche Städtebau habe eine Chance verpaßt, er habe Wiederaufbau, nicht Neuaufbau betrieben, kann deshalb gegen ihn, jedenfalls generell, nicht erhoben werden. Saxa loquuntur! Die wiedererstandenen Städte sind der unerbittlich klare Spiegel unserer Zeit.

Der Aufbau unserer Städte kann heute als nahezu abgeschlossen gelten. Der Wohnungsmangel wird numerisch in wenigen Jahren behoben sein, was nicht bedeutet, daß damit Wohnungsnot und -nachfrage aufgehört haben. Der Bedarf an Büro- und Geschäftsraum ist im allgemeinen befriedigt. Nachzuholen bleibt noch viel im Bau von Schulen, Spiel- und Sportanlagen, Krankenhäusern und anderer der Gemeinschaft dienenden Einrichtungen. Beängstigende Probleme stellt der ständig zunehmende motorisierte Verkehr. Heute steht der Städtebau vor der bereits von Schilling vorausgesehenen „zweiten" Periode. Sie heißt aber nicht nur Gesundung der Altbaugebiete, sondern totale Stadterneuerung im Sinne einer Regeneration. Die Aufgabe hat ein doppeltes Gesicht nach innen und außen; sie bedeutet Auseinandersetzung mit der Stadt, so wie sie auf uns überkommen ist, und Auseinandersetzung mit den Forderungen, die Gegenwart und Zukunft an die neue Stadt stellen. Die Auseinandersetzung mit der heutigen Stadt wird aber um so schwieriger und verpflichtender sein, je bedeutender deren Tradition ist. Die meisten deutschen Städte haben eine lange Vergangenheit, die ihr Wesen entscheidend geprägt hat. Dies unterscheidet die deutsche Aufgabe der Stadterneuerung wesentlich von der in den jüngeren und deshalb traditionsarmen nordamerikanischen Städten.

Über der Aufgabe sollten folgende Sätze aus dem vor 40 Jahren erschienenen Handbuch des Städtebaues von Cornelius Gurlitt stehen: „Ein Gesetz läßt sich ändern, Staatsgrenzen verrücken Vertrag oder Kriege, ein Haus kann abgebrochen werden; aber eine Stadtanlage in ihren Hauptzügen umzugestalten, gehört zu den schwersten Aufgaben. Unsere Städte haben zwar meist seit einem halben Jahrtausend alle ihre Bauten geändert, sie gehören anders gestalteten Reichen an wie zur Zeit ihrer Gründung und Entwicklung, die Bevölkerung hat zahllose, tiefgreifende Wechsel erfahren, Rechte und Gewohnheiten haben sich geändert — nicht aber der Stadtplan.

Ein verfehlter Plan zwingt Tausende für unabsehbare Zeiten in unerwünschte Lebensverhältnisse. Es greift mithin der Städtebau in das Leben nicht nur unserer Zeit ein, sondern

ebenso tief in das der Zukunft. Die ungeheure Verantwortung beruht eben darin, daß des Städtebauers Werk das Dauerhafteste im Gesamtleben der Nation ist. Er darf seine Pflichten den kommenden Geschlechtern gegenüber nie vergessen."

In den letzten Jahrzehnten hat der Städtebau zwei grundlegende Erkenntnisse gewonnen.

Die erste:

Jede Gemeinde ist mit ihrem Umland verbunden, sie strahlt in dieses aus und erhält aus ihm viele Impulse. Bei einer größeren Gemeinde und besonders bei einer großen Stadt sind diese Wechselbezeichnungen und gegenseitigen Bindungen enger und vielfältiger als bei einer kleineren; vorhanden sind sie immer. Keine gemeindliche Planung kann deshalb gedanklich an der Gebietsgrenze aufhören. Dies bedeutete den Schritt vom Städtebau zur Landesplanung.

Die zweite:

Die „Zeit" ist im Städtebau eine entscheidende Komponente. Das gilt für den ständigen Wandel, in dem die Städte stehen, aber auch bereits für die Planung. Im Unterschied zu der Planung für ein Bauwerk, die für einen bestimmten Bauherrn und zu einem bekannten Zeitpunkt verwirklicht wird, sind bei der Bearbeitung städtebaulicher Pläne, insbesondere bei der Planung für die Entwicklung des gesamten Stadtgebietes, Bauherr und Zeitpunkt der Ausführung meist noch nicht oder nur ungenügend bekannt. Dies wurde erst langsam erkannt und hat erst spät zu einer Gliederung der Planarten in vorbereitende und durchführende, in elastisch zu haltende und verbindliche Bauleitpläne geführt.

Die „Neustadt" der historischen Stadt konnte nach einem bekannten Programm geplant und in einem Akt angelegt werden. Räumlich umfaßte sie ein überschaubares, fest begrenztes Gebiet. Die heutige Stadtentwicklung dagegen ist in zeitlicher und räumlicher Beziehung ein ganz anderer Vorgang. Sie kann weder fest im voraus geplant, noch in einem Zuge verwirklicht werden. Der zeitliche Wirkungsbereich der notwendigen planenden Vorschau erstreckt sich etwa auf eine Generation, der räumliche auf die Kernstadt und ein weites Umland. Das Bauprogramm aber wird von einigen sich bereits deutlich abzeichnenden Vorgängen entscheidend bestimmt.

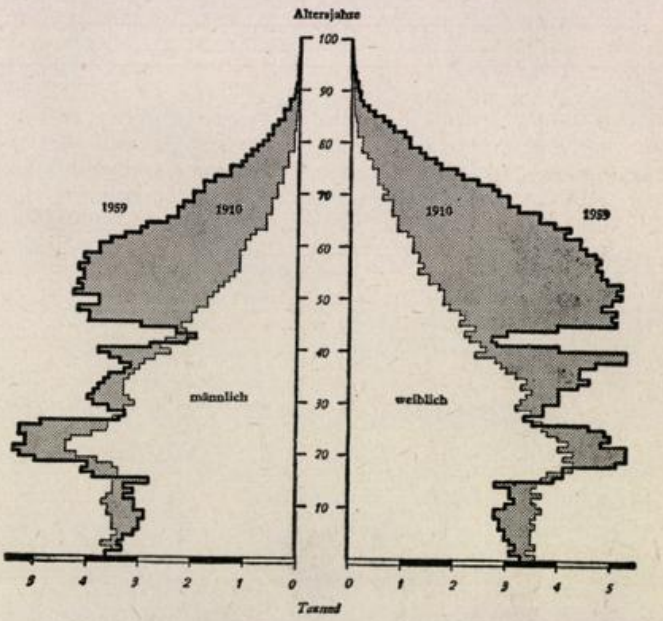
Die **Bevölkerung** im Bundesgebiet ist zwischen 1939 und 1960 von 39 auf 53 Millionen angewachsen. 3,8 Millionen dieser Zunahme entfallen auf Geburtenüberschuß, 14,2 Millionen auf Wanderungsgewinn, dieser wurde vornehmlich durch den Verlust der deutschen Ostgebiete ausgelöst, ein einmaliger Vorgang. Die noch anhaltende Wanderung von Mittel- nach Westdeutschland — in dem Jahrfünft von 1954 bis 1958 jährlich i. D. 200 000 Menschen — kann als zeitlich begrenzt, ein Wanderungsverlust durch Rückwanderung als möglich gelten.

Der **Altersaufbau** unserer Bevölkerung gleicht nicht mehr dem Bild der Pyramide. Uberalterung, stark besetzte mittlere und schwach besetzte jüngere Jahrgänge kennzeichnen ihn. Ein auch nur ähnliches weiteres Ansteigen der Bevölkerungszahl, wie wir es seit 1800 erlebt haben, ist deshalb für die nähere Zukunft ausgeschlossen. Die Übervölkerung der Erde gilt nicht für Westeuropa und gar nicht für Deutschland, dessen biologische Kraft kaum noch das Erhaltungssoll zu sichern vermag. Nach 150 Jahren ununterbrochenen Wachstums nähern wir uns einer Zeit, in der sich die absolute Bevölkerungszunahme beruhigt. Der Städtebau wird damit von dem Druck der Quantität befreit werden. Qualitative Erneuerung, Regeneration, wird möglich.

Entscheidend bleibt weiterhin der Verlauf der **Binnenwanderung.** Zwischen 1950 und 1958 hat die Einwohnerzahl der westdeutschen ländlichen Gemeinden um 1 350 000 abgenommen, die Bevölkerung der Mittel- und Kleinstädte ist um je 1 200 000, die der Großstädte um 2 700 000 gewachsen. Die Verstädterung hält an. Der stärkste Wanderungsstrom geht in die sogenannten Ballungsräume, die über 45 % und wenn wir die Räume mittlerer Konzentration einbeziehen, fast 50 % der westdeutschen Bevölkerung aufnehmen. Die besondere Gunst der Verkehrslage, Bodenschätze, alte gewerbliche Tradition haben diese Wirtschaftsräume zunächst entstehen lassen; heute üben darüber hinaus die Kontaktvorteile, die durch das Beieinander vieler Menschen noch zahlreicher wirtschaftlicher, verwaltungsmäßiger und kultureller Einrichtungen entstehen, einen starken Sog aus. Die Konzentration des größeren Teils unserer Bevölkerung in diesen Räumen ist ein Faktum. Ebenso, wie wir der „Landflucht" heute ein positives Vorzeichen geben müssen, sie ist als Folge der strukturellen Gesundung der Landwirtschaft unerläßlich, sollten wir auch die Ballung nicht schlechthin anprangern, sondern uns bemühen, sie gesund zu gestalten.

Mit der Erfüllung des zahlenmäßigen **Fehlbedarfs an Wohnungen** wandelt sich der Wohnungsmarkt vom Verkäufer- zum Käufermarkt. Der Wohnungsuchende wird seine Ansprüche stellen nach Zahl, Größe und Ausstattung der Räume, Wohnform und städtebaulicher Einordnung. Werden z. B. Wohnungen ohne wohnlichen Freisitz, ohne ausreichenden Nebenraum, ohne gut zugeordnete Spielplätze, Einkaufsmöglichkeiten und ohne genügende Einstellplätze, Wohnungen im 5. Geschoß ohne Aufzug oder Wohnungen an lärmerfüllten Straßen und an Hinterhöfen, wie sie überall noch entstehen, dann noch ihre Mieter finden? Die Bauherren im Wohnungsbau sollten sich diese Frage stellen. Die verantwortlichen Gesetzgeber aber sollten qualitative Mindestforderungen an jede Wohnung und nach dem Vorbild des hol-

Altersaufbau der hannoverschen Bevölkerung 1910 gegenüber 1959



ländischen Wohnungsgesetzes von 1901 verschärfte Forderungen für jede mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung erlassen. In 2 Jahren etwa wird der Anteil der Wohnungen aus der Zeit von 1914 und nach 1945, also der Altbau- und Neubauwohnungen, gleich groß sein. Werden im Zuge der Stadtgesundung jährlich 150 000 bis 200 000 Wohnungen gebaut, so würde der Erneuerungsprozeß etwa die Zeitspanne einer Generation erfordern.

Stadtentwicklung und **Entwicklung der Verkehrsmittel** stehen im engen Zusammenhang. In der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts waren Eisenbahn und Pferdebahn, in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts die elektrische

Straßenbahn bestimmend. Die Stadt von heute und morgen ist nur durch das Kraftfahrzeug und die Schnellbahn möglich geworden. Entsprechend zeichnen sich seit 1850 deutlich 3 Entwicklungsstufen ab. In der ersten Stufe wird der historische Stadtkern von einem kompakten Vorstadtring umschlossen. Der Durchmesser der Gesamtstadt übersteigt selten 5 Kilometer. Wohnung und Arbeitsstätte sind räumlich noch befriedigend einander zugeordnet. Die Landschaft ist für den Städter noch bequem zu erreichen.

In der zweiten Stufe, sie setzt zu Beginn unseres Jahrhunderts ein, wird der steinerne Panzer gesprengt. Die Bebauung greift, besonders an den Landstraßen, weit in das Land hinaus, nun aber nicht mehr geschlossen, sondern stark aufgesplittert. Der Durchmesser weitet sich auf 15 km und mehr aus. Wohnung und Arbeitsstätte rücken räumlich auseinander. Die freie, noch ungestörte Landschaft beginnt nun erst weit draußen.

In der dritten Stufe, in der wir leben, wird auch das Umland der Stadt in die Entwicklung einbezogen. Der Durchmesser der Stadtregion wächst bis auf 50 und mehr Kilometer an. Das Land vor der Stadt wird Wohnplatz vieler in der Stadt Berufstätiger. In den Vereinigten Staaten hat diese Bewegung der „Stadtflucht" bereits einige Jahrzehnte früher als bei uns eingesetzt. Auf Grund sorgfältiger Berechnungen ist dort geschätzt, daß seit 1947 insgesamt 9 Millionen Menschen in die Randbezirke der Städte gezogen sind und daß es heute in den Vereinigten Staaten mindestens 30 Millionen Stadtrandbewohner gibt. Gezählt ist hierbei nur der, der in der Stadt arbeitet, aber lieber auf dem Lande lebt und sich der Vorteile der beiden Welten, der Welt der Stadt und der Welt des Landes, erfreuen will.

Ein ähnlicher Vorgang vollzieht sich auch bei den gewerblichen Betrieben. Die beengte Lage in den Altbaugebieten, schwierige An- und Abfuhr der Rohstoffe und der fertigen Ware, mangelnde Parkplätze für die Belegschaft veranlassen die Aussiedlung.

„Stadtflucht" und „Landflucht" stoßen im Vorfeld der Stadt aufeinander und verändern die Landschaft und den Lebensstil der Bewohner grundlegend. Nach einem Jahrhundert des unbeteiligten Neben- und auch Gegeneinanderlebens bildet sich erneut eine Symbiose zwischen Stadt und Land aus. Kraftwagen und Schnellverkehr auf der Schiene üben dabei eine doppelte Wirkung aus, zentripetal und zentrifugal: stärkste Konzentration im Stadtkern, dem Schwerpunkt der Berufstätigen, der Kunden und Besucher, mit der drohenden Gefahr des Erstickens, unbegrenztes Wuchern draußen, mit der Gefahr der Zersiedelung der Landschaft.

Die in der Kernstadt viel zu dichte, im Vorland vom Zufall aufgesplitterte Stadt von heute muß durch sinnvolle Zentralisation und Dezentralisation zu einer „gegliederten und aufgelockerten Stadtlandschaft" werden. Die „neue Stadt" ist nicht als „Stadtgründung" zu verstehen, sondern als Stadt und Land umfassende Regeneration.

Karl Scheffler hat vor bereits 50 Jahren diese Aufgabe überraschend klar erkannt. „Die ideale Großstadt hat", so schreibt er in dem einleitenden Kapitel seines Buches „Die Architektur der Großstadt" (erschienen 1913 im Verlag Bruno Cassirer in Berlin) „zwei Forderungen zu erfüllen. Einmal muß sie die Familienwirtschaft sowohl wie die Stadtwirtschaft in sich begreifen, sie muß das Familiengefühl und das Stadtgefühl aufs neue stärken und wieder herstellen; und zum zweiten muß sie ein Kristallisationspunkt weltwirtschaftlich gerichteter Interessen sein. Diese beiden Forderungen scheinen dem flüchtigen Blick unvereinbar. Denn die Stadt als in sich abgeschlossener Wohnplatz von Familien bedingt eine beschränkte Einwohnerzahl und eine übersehbare Größe; und die Stadt als Arbeitsplatz der Weltwirtschaft bedingt den Kontakt von Hunderttausenden. Doch ist der Widerspruch nur scheinbar, wenn man auf die vom Zufall und Irrtum unabhängigen Entwicklungsbedingungen mit genügender Konsequenz blickt."

Auf den Gedanken Schefflers und denen des Engländers Ebenezer Howard: „Gartenstädte in Sicht" (deutsche Übersetzung im Verlag Eugen Diederichs, Jena, 1905) fußend zeichnet sich für die „neue Stadt" etwa folgendes Bild ab:

Im Kern eine folgerichtig durchgebildete Geschäfts- und Verwaltungsstadt. Sie kann durch Einbeziehung historisch bedeutsamer Teile der alten Stadt besondere Eigenart erhalten. Neben ausgesprochenem Flachbau in den Kaufstraßen wird der Hochbau herrschen, jedoch stets mit dem gehörigen Respekt gegenüber der historischen Vergangenheit. Eine gewisse Enge sollte bei selbstverständlicher Beachtung guter Belichtung und Belüftung für sie charakteristisch sein. Fahr- und Fußgängerverkehr sind ganz voneinander getrennt.

An die Geschäftsstadt schließen sich die Bezirke der Verwaltung und der repräsentativen Gebäude an: die großen Museen, Theater, Bibliotheken, Sport- und Erholungsbauten. Ihnen ist im bewußten Gegensatz zur Geschäftsstadt Weiträumigkeit eigen. Die innige Verbindung von Räumen unter freiem Himmel mit geschlossenen Gebäuden gibt das Gepräge. Die natürliche oder die künstlich gestaltete Landschaft ist in diese Bezirke einbezogen.

Um diesen Kern legt sich ein Gürtel von in sich geschlossenen Miethausquartieren mit hoher Wohndichte und mit trennendem Erholungsgrün als Wohnplatz für die Familien und Personen, die draußen auf dem Lande nicht wohnen mögen. Die Entwicklung solcher Zonen durch planmäßige Umwandlung der heute die Kernstadt umgebenden sogenannten Mischgebiete in stadtkernnahe beste Wohngebiete wird eine hervorragende Aufgabe der kommenden Sanierung der Altbaugebiete sein. Sie bedingt zugleich die Aussiedlung der nicht an den Großstadtkern gebundenen gewerblichen Betriebe und Anlagen in die Vorortzone. „Äußere" und „Innere" Stadterweiterung müssen hierbei zusammenwirken.

Das natürliche Gegengewicht zur Kernstadt ist die Wohnstadt im Umland. Gewerbliche Betriebe, Fachschulen und andere der großstädtischen Allgemeinheit dienende Institute sind diesen Wohnstädten beigeordnet. Die Monokultur der reinen Wohnstadt sollte vermieden werden. Die Vorortstädte können aus bestehenden Gemeinden entwickelt werden, aber auch als etwas ganz Neues entstehen. Sie sind in ihrer Größe zu beschränken, um überschaubar zu bleiben und ihren Bewohnern die Vorteile des nahen Beieinanders, das die historische Stadt auszeichnete, und das Gefühl der engen Verbundenheit mit der Landschaft, das sie aus der Stadt hinausgeführt hat, für die Dauer zu erhalten. Der aus der historischen Stadt bekannte Vorgang des Wachsens in geschlossenen Stadtzellen wird in neuer Form wieder aufgenommen. Die landschaftlichen Gegebenheiten werden bei aller Gemeinsamkeit der Idee zu vielen unterschiedlichen Lösungen führen. Die gegliederte Stadt ist wieder fähig, wachsend sich zu erweitern, ohne ihr Grundwesen zu verlieren und dem Gesetze ihrer Entwicklung untreu zu werden.

In diesen Vorortstädten sollte grundsätzlich das Einfamilienhaus als Eigenheim und auch als Mietheim gepflegt werden. Der lebhafte Wohnungsbau im Vorland der Städte und der große Umfang des Bausparens, das ganz überwiegend das Eigenheim zum Ziel hat, sind deutlicher Beweis für die Stärke und Berechtigung dieses echten Wohnwunsches. Weder die Höhe der Bau- und Erschließungskosten, noch der angebliche Mangel an Land können überzeugend gegen diese Forderung angeführt werden. Von der heutigen Vorort- und Stadtrandgemeinde werden sich diese Wohnstädte allerdings durch die Konzentration und Art der Bebauung, durch Ausstattung mit allen für ein gesundes Leben erforderlichen Gemeinschafts- und Versorgungsanlagen, besonders aber durch echte Urbanität grundsätzlich unterscheiden. Ihre Verwirklichung ist nur in Verbindung mit der „inneren Stadterweiterung" und mit der strukturellen Neuordnung der Landwirtschaft möglich.

Familiengefühl und Stadtgefühl sind die Grundpfeiler der Stadt. Ein sich erneuerndes Familiengefühl wird das Stadtgefühl stärken. Die Bewohner der Vorortstädte werden sich, auch in unserer fluktuierenden Gesellschaft, wieder als Bürger einer für sie übersehbaren Gemeinde fühlen und an de-

ren Entwicklung teilnehmen. Wir denken an das schöne Wort von Wilhelm Heinrich Riehl: „Im Bild der Gemeinde ahnt und begreift das Volk erst den Staat."
Dieses Entwicklungsbild der „neuen Stadt", das latent in jedem Stadtraum vorhanden ist, wird sich, wie alle Idealvorstellung des Menschen, zwar nicht in reiner Form verwirklichen lassen. Um so notwendiger ist es, ein klares Leitbild zu entwickeln und in das Bewußtsein aller für die Gestaltung unserer Umwelt Verantwortlichen zu bringen. In unserer Zeit fortschreitender Arbeitsteilung und Spezialisierung fällt dem Stadt- und Landplaner die Aufgabe zu, für das Ganze zu wirken. In seinem Reich der Ideen kann er sich auf das Goethewort stützen: „In der Idee leben, heißt, auch das Unmögliche behandeln, als wenn es möglich wäre."

†

Professor Dr. Ing. habil.

Max-Erich Feuchtinger



Am 21. Juni 1960 ist Professor Dr. Ing. habil Max-Erich Feuchtinger nach kurzer, schwerer, nicht mehr zu heilender Krankheit im 51. Lebensjahr verstorben. Sein so früher Tod hat jeden, der ihn gekannt hat, schmerzlich berührt. Der Städtebau hat mit dem Hinscheiden dieses Mannes einen schweren Verlust erfahren.

Professor Dr. Max-Erich Feuchtinger ist 1909 in Kiel geboren. Er wuchs in Ulm auf, wo sein Vater Stadtbaudirektor wurde, studierte dann an den Technischen Hochschulen München und Berlin. Nach Abschluß seines Studiums war er bei verschiedenen Behörden mit praktischen Aufgaben des Straßenbaues beschäftigt. 1946 wurde er selbständiger beratender Ingenieur für Straßenverkehr und Stadtbauwesen in Ulm. Von dort aus hat er die Verkehrsplanung vieler Städte entscheidend beeinflußt.

Im Herbst 1957, vor jetzt erst 3 Jahren, wurde Feuchtinger auf den nach dem plötzlichen Tode des hochangesehenen Professors Dr. Ing. Pirath neu geschaffenen Lehrstuhl für Straßenbau und Straßenverkehr an der Technischen Hochschule Stuttgart berufen. Für Lehre und für Forschung durften wir von ihm in dieser hohen Stellung noch sehr viel erwarten. Der Tod hat uns diese Hoffnungen genommen.

Professor Dr. Max-Erich Feuchtinger gehört zu den wenigen Ingenieuren, die nach dem Kriege das Verkehrswesen und besonders den städtischen Straßenverkehr mit exakten wissenschaftlichen Methoden, umfassendem praktischen Können und wahrer schöpferischer Begabung auf einen hohen Stand gebracht haben. Viele Reisen in europäische Länder und in „das" Land des motorisierten Verkehrs, die Vereinigten Staaten, stellten schnell die verlorengegangene Verbindung mit dem Ausland wieder her. Nicht nur bei uns, sondern auch bei den ausländischen Fachkollegen stand Feuchtinger im hohen Ansehen. *Bei seinen Arbeiten sah er den Verkehr niemals isoliert, sondern stets als Glied im gesamten Städtebau.*

Für Bremen ist Feuchtinger mehrfach beschäftigt gewesen. Er gehörte den Ausschüssen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung an, die zuerst im Jahre 1949 und erneut im Jahre 1956 zu grundlegenden städtebaulichen Fragen unserer Stadt gutachtlich Stellung genommen haben.

Für die Aufgaben, die sich die Aufbaugemeinschaft gesetzt hat, zeigte er großes Verständnis; immer stand er gern und uneigennützig mit seinem Rat zur Verfügung.

Den so lebensfrischen, hilfsbereiten und klugen Menschen werden wir dankbar in unserer Erinnerung behalten. Sein Wirken bleibt über seinen Tod hinaus in seinen Werken am Leben.

REINES WASSER

Manuskript von Dr. Hans Otto Wesemann aus der Sendereihe „Soll und Haben".

In der letzten Ausgabe unseres Mitteilungsblattes brachten wir einen Artikel: „Reine Luft". Ebenso berechtigt wäre der Ruf: „Reines Wasser". Dr. Hans Otto Wesemann, bekannt durch seine Rundfunkvorträge unter dem Titel „Soll und Haben" hat in den „Rhein" geblickt und daran humorige aber tiefgründige Betrachtungen geknüpft. Ebenso gut hätte er in die „Weser" blicken können. Wir bringen seine Ausführungen, gehalten am 13. 6. 60, mit freundlicher Genehmigung des Westdeutschen Rundfunks.

Wer die traurigen Seiten des Lebens kennenlernen will, meine verehrten Zuhörer, der mag sich an das Ufer des Rheines begeben und einige Worte mit einem dort sitzenden Angler plaudern. Der Angler gehört zu denen, die eine Sache um ihrer selbst willen tun und die von einem grenzenlosen Glauben an die Selbstheilungskräfte der Natur erfüllt sind. Wenn er einen Blick auf den bisweilen in den schönsten Farben schillernden Ölschleier wirft, der auf der Wasseroberfläche liegt, dann kann er nur darauf vertrauen, daß die Natur den Fischen die Gabe der Ölfestigkeit verleihen wird. Die Melancholie seiner Tätigkeit wird nicht dadurch geringer, daß er wider alles Vermuten dann und wann einen ölfesten Fisch aus dem Wasser zieht.

Es gibt zahlreiche Städte und Großstädte in der Bundesrepublik, denen man, falls sie nach einem neuen Wappenspruch suchten, den einen kurzen Satz empfehlen müßte: Hier stinkt's. Manche von ihnen erzeugen durch Mischung von Wohn- und Industriesiedlungen die sogenannten geruchstragenden Dünste gleich am Ort, was die Einwohner insofern zu Studenten der Meteorologie macht, als sie sich lebhaft für den Wechsel der Windrichtungen interessieren. Andere Städte haben sich, ohne daß dafür andere als gewerbesteuerliche Gründe erkennbar wären, mit einem Gürtel von Geruchserzeugern umgeben; hier brauchen versierte Einwohner nicht mehr nachzusehen, woher der Wind weht — sie riechen es.

Der liebste Gesellschafter des Gestanks ist der Staub. Da erwartet die Hausfrau Gäste und deckt den Gartentisch mit einem weißen Tuch, darauf Teller und Tassen. Es kann leicht geschehen, daß sie nach einer halben Stunde neues Geschirr und ein neues Tischtuch holen muß, wobei sich eines von grauer Farbe eher eignet als ein weißes, des Mimikrys halber; und die Gartenstühle müssen in jedem Fall mit einem feuchten Lappen saubergerieben werden. Das passiert sogar in den feinsten Villengegenden, wobei sich dann zeigt, daß selbst im höchsten Quadratmeterpreis die Dreckfreiheit der Luft nicht einbegriffen ist.

Zu Pfingsten konnte man oft den Ratschlag hören, man solle sich um Himmels willen nicht in das Gedränge des Pfingstverkehrs stürzen, sondern lieber zu Hause bleiben und im Stadtpark oder den anderen öffentlichen Grünanlagen Spaziergänge unternehmen. Es fiele uns leichter, derartige Ratschläge zu beherzigen, falls dem Staub und dem Gestank das Betreten öffentlicher Anlagen verboten werden könnte. Aber das hält schwer, und so sind denn auch die Grünanlagen in die allgegenwärtige dicke Luft eingebettet. Es bleibt also bei der Flucht dahin, wo die Luft frisch und rein geht, ins Sauerland, in die Heide oder in den schönen Westerwald.

Diese Gaben des technischen Fortschritts, der Industrialisierung und der allgemeinen Wohlstandssteigerung werden noch durch den Lärm ergänzt, der sich ebenfalls zum ständigen Begleiter des Stadtmenschen aufgeschwungen hat. Da sind die Lastwagen, vor allem, wenn sie in den kleineren Gängen betrieben werden, und die Mopeds, denen ihre meist jungen Besitzer das Ausatmen durch den Auspuff etwas erleichtert haben. Da sind die nicht geteerten Pflasterstraßen, auf denen besonders die unbeladenen Lastanhänger ihre Knochen schütteln. Straßenbahnen quietschen in schlecht geschmierten Kurven, zur Straßenreparatur braucht man statt des Spatens den Preßluftbohrer nebst dazugehörigem Kompressor, und selbst im Walde, am Strand und auf dem Wasser bedienen unbeschwerte Gemüter ihr Kofferradio oder den Plattenspieler.

Spricht man über alle diese Übel mit den Ärzten, so vernimmt man ein fast einhelliges Urteil. Fortgesetzte Lärmeinwirkung führe zu einer Schädigung des vegetativen Nervensystems, sagen sie, und dabei sind Ärger, Schlafstörungen und Unfähigkeit zur Konzentration noch gar nicht mitberücksichtigt. Was den Staub angeht, so wird pro Jahr eine Menge von rund 400 000 Tonnen über das Ruhrgebiet ausgespuckt.

Im Bezirk von Essen fallen bei entsprechender Witterung bis zu 100 Gramm Staub monatlich auf den Quadratmeter. Die Absorption gewisser Wellenbereiche der Sonneneinstrahlung bewirkt nach Mitteilung der Wissenschaftler, daß im Ruhrgebiet Veränderungen des Blutbildes, Rachitis und Bronchitis weit häufiger vorkommen als in anderen Gegenden. Etwa 15 % der zwölfjährigen Kinder in Oberhausen zeigen Neigung zu Rachitis; im nördlich angrenzenden Landkreis Rees sind es nur 3 %. Manche Krankenhäuser können davon berichten, daß Herz- und Kreislaufstörungen sich häufen, wenn eine besonders kräftige Dunstglocke über dem Revier liegt.

Vergessen wir nicht jene Ausdünstungen der Technik, die man nicht unmittelbar wahrnimmt, weil sie weder stinken noch staubförmig sind. Hier fällt das Stichwort Schwefeldioxid, von dem täglich etwa 175 000 Kubikmeter in die Luft der Bundesrepublik geblasen werden. Nach Meinung mancher Fachleute ist Schwefeldioxyd eine weit schlimmere Sache als der Staub, weil es schon in geringster Verdünnung gesundheitliche Schäden anrichten kann, zum Beispiel Krebserkrankungen, wenn jenes Gas sich mit Staub mischt. Die wichtigsten und schnell sich vermehrenden Quellen der Vergasung sind der Kraftverkehr und jene Betriebe, in denen schweres Heizöl verbrannt wird.

In unserem Lande, meine verehrten Zuhörer, ertönt angesichts solcher Notstände der Ruf nach dem Staat. Warum hat er nichts getan, und warum tut er so wenig? Man muß bedenken, daß dieses Unheil langsam, schleichend und in kleinen Dosen über uns gekommen ist. Es ist ja nicht von heute auf morgen der Himmel verdunkelt, das Wasser vergiftet und die Luft verpestet worden. Anfangs stand nur eine Raffinerie, die wenig störte, und dann kam die nächste; anfangs waren es nur wenige Autos, bis es eines schönen Tages Millionen waren, und es hat ein Jahrhundert gebraucht, bis sich das Revier zu seinen jetzigen Dimensionen

entwickelt hat. So kam man lange Zeit mit den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Reichsgewerbeordnung aus, die allerdings nicht so sehr auf den Schutz der Bevölkerung als vielmehr auf eine Förderung der Industrialisierung angelegt waren. Mit ortsüblichen und nicht wesentlichen Belästigungen mußte man sich laut BGB eben abfinden; der Gesetzgeber rechnete offenbar nicht mit der Möglichkeit, daß unerträgliche Belästigungen ortsüblich werden können, wenn man sie nicht rechtzeitig unterbindet.

Und was die Polizei angeht, so greift sie zwar ein, wenn aus einer undichten Leitung Gas ausströmt, um Schäden an Leben, Gesundheit oder Vermögen der Bürger zu verhüten; wenn aber eine derartige Gefahr nicht abzuwenden ist, so greift sie nicht ein, und wenn es hundertmal schlimmer als nach Gas stinkt. Die Beseitigung von Unbequemlichkeiten und ortsüblichen Belästigungen ist nicht ihre Sache. Nach der Gewerbeordnung sind nur Anlagen genehmigungspflichtig, die für das Publikum erhebliche Nachteile, Gefahren oder Belästigungen herbeiführen können. Es gibt keine gesetzliche Handhabe, für einmal genehmigte Anlagen je nach der Entwicklung der Technik Verbesserungen zu erzwingen, und man kann sie auch nicht durch Sachverständige kostenpflichtig kontrollieren lassen. Nun, das alles wird in Zukunft nach dem neuen Gesetz mit der Änderung des BGB und der Gewerbeordnung erheblich anders werden.

Aber mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen ist der Fall noch keineswegs erledigt, wenn damit auch die Luftverunreinigung auf etwa die Hälfte ihres jetzigen Standes herabgedrückt werden kann. Es bleibt immerhin noch der Lärm und die Wasserverunreinigung. An rechtlichen Handhaben gegen den ruhestörenden Lärm fehlt es in keinem zivilisierten Land; aber man wird nicht behaupten können, daß von ihnen mit dem gebührenden Nachdruck Gebrauch gemacht würde. Weit bedrohlicher aber ist der Fall des Wassers.

Zunächst einige Zahlen. Die Abwässer von etwa 20 Millionen Einwohnern der Bundesrepublik werden noch größtenteils ungereinigt in die Flüsse und Kanäle geleitet. 25 % der Abwässer aus Industriebetrieben und Haushaltungen werden gar nicht, 43 % unzureichend und nur 32 % werden ausreichend gereinigt. In weiten Gebieten unseres Landes muß das Gebrauchswasser chemisch untersucht und in kostspieligen Anlagen aufbereitet werden, damit es als Trinkwasser verwendet werden kann. Man muß damit rechnen, daß schon in naher Zukunft die natürlichen Wasserquellen aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen nicht mehr ohne weiteres verwertet werden können. Eine Reinigung der Abwässer wird schätzungsweise einen Aufwand von 10 Milliarden D-Mark erfordern, und es leuchtet ein, daß niemand gern derartige Kosten auf sich nimmt. Hier greifen die Zuständigkeiten und Pflichten von Industrie, Ländern und Gemeinden ineinander mit dem Ergebnis, daß jeder dem anderen die Verantwortung und die Kosten zuschieben will.

Eine bundesgesetzliche Regelung dieser Fragen wird sich auf die Dauer nicht umgehen lassen, denn die Flüsse und Kanäle machen nicht an den Ländergrenzen halt. Und zweifellos muß es einer der Grundsätze bei jeder künftigen Regelung sein, daß jeder Industriebetrieb zur Reinigung der von ihm produzierten Abwässer verpflichtet ist.

Ein höchst moderner und besonders gefährlicher Sonderfall liegt in der Grundwasserverschmutzung durch Erdölprodukte. Das Grundwasser liefert uns jährlich ungefähr 5 Milliarden Kubikmeter Wasser, ist also für unsere Versorgung von höchster Bedeutung. Sickert nun ein Kubikmeter Kraftstoff, beispielsweise Benzin oder Dieselöl, in das Grundwasser, so genügt diese Menge, um eine Million Kubikmeter Wasser für den menschlichen oder tierischen Verbrauch unverwendbar zu machen. Die Wissenschaftler schätzen, daß jährlich mindestens 100 Kubikmeter Benzin, Öl oder ähnliche Flüssigkeiten in die Erde sickern. Undichte Tanks, Rohrbrüche, Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit sind die wichtigsten Ursachen dafür. Es kann bei dem ständig wachsenden Verbrauch von Öl jeder Art leicht der Fall eintreten, daß zusätzliche Sicherungen für den Bau und die Installierung von Tanks und Leitungen vorgesehen werden müssen und daß wichtige, Grundwasser führende Gebiete überhaupt von derartigen Anlagen freigehalten werden müssen.

Es ist schon ein beträchtliches Bündel von Unannehmlichkeiten und Gefahren, meine verehrten Zuhörer, das wir uns mit der modernen Technik auf den Hals geladen haben. Vom Fernsehapparat bis zu den Strahlflugzeugen, vom automatischen Bügeleisen bis zum synthetischen Waschmittel und noch viel weiter reichen die Gaben dieses technologischen Zeitalters. Aber wir erkaufen sie mit dem Verzicht auf die primitivsten Freuden und Annehmlichkeiten, an denen sich die Menschen ergötzt haben, seit es sie gibt: reine und frische Luft, ein ungetrübter Himmel, klares Wasser und friedliche Stille.

Jetzt werden wir mit zunehmender Gewalt an den Wert dieser Güter erinnert, die wir nur deshalb mißachtet haben, weil wir sie für unzerstörbare Gaben der Natur zu halten pflegten. Und so haben wir uns um die Vitalsituation des Menschen herzlich wenig gekümmert. Wo gibt es noch eine Stadtverwaltung, die es als ihre erste Aufgabe ansähe, ihren Bürgern angenehme Lebensbedingungen zu verschaffen und ihnen die Industrialisierung mit ihren unerfreulichen Beigaben nach Kräften zu ersparen? Im Gegenteil, sie alle sind bestrebt, soviel Industrie wie nur möglich in die Stadt oder wenigstens in erreichbare Nähe der Stadt zu holen, und sie sind stolz, wenn ihre Einwohnerzahl schneller wächst als in anderen Städten. Sie glauben, gute Hausväter zu sein, wenn sie dergestalt für ein möglichst hohes Gewerbesteueraufkommen sorgen, und bedenken nicht, wie ungemein schlecht die Rechnung oft aufgeht. Denn die Lasten, die auf sie zukommen, übersteigen oft bei weitem die Mehreinnahmen, die man auf diese Weise erzielt. Und am allerwenigsten denken sie an die unsichtbaren Lasten, die sie ihren Bürgern aufbürden, etwa daran, daß dreimal gewaschen werden muß, wo man anderswo nur einmal waschen muß, oder daran, daß ihre Gesundheit durch Lärm und Dreck gefährdet wird und mit um so höheren Kosten erhalten werden muß, oder schließlich daran, daß diesen Menschen die unmittelbare Verbindung zur Natur immer mehr erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht wird. Und solche Wunden werden dann mit etwas mehr Grünanlagen und Volkshochschulen, mit etwas breiteren Straßen, mit einigen Sportplätzen und einem Schwimmbad behandelt.

Wenn heute soviel von Entballung der Industrie die Rede ist, so steckt dahinter die Einsicht, daß wir uns aus der Sklaverei eines mißverstandenen technischen Fortschritts befreien müssen und daß sich die Instrumente des Wirtschaftens dem Menschen anzupassen haben, nicht aber umgekehrt. Wenn man das früher begriffen hätte, so wäre mancher Irrweg der Entwicklung zu vermeiden gewesen. Nur aus einer Überschätzung des materiellen Fortschritts läßt sich die Großzügigkeit erklären, mit der die Industrie einen fast grenzenlosen Raubbau an Luft und Wasser, den Voraussetzungen des menschlichen Lebens schlechthin, getrieben hat, und zwar in den meisten Fällen ohne Bewußtsein dessen, was sie tat. Wenn wir außerdem noch begreifen, daß die Rückkehr zu einem gesünderen Leben nicht mehr kostenlos zu haben ist, sondern nach allem, was wir uns seit Jahrzehnten an Gleichgültigkeit geleistet haben, ihren Preis verlangt, dann könnte es unter Umständen doch wieder richtige Fische im Rhein und an seinen Ufern statt eines melancholischen einen munteren Angler geben.

HOLZIMPORT · HOLZHANDLUNG
ENNO ROGGEMANN
BREMEN - RUF 8 68 63—65
7-fach verleimte WESTAG-Spiraltüren

Bremens Kleingartensorge

Sehr bemerkenswerte Ausführungen zu diesem gegenwärtig für Bremen so aktuellen Thema machte Dr. Gerhard Olschowy (Regierungsrat im Bundesministerium für Landwirtschaft und Forsten) in seinem Festvortrag anläßlich des 50jährigen Bestehens des Landesverbandes der Kleingärtner und Kleinsiedler für Bremen und Umgebung e. V. im Rathaus am 13. August 1960. In seinem Festvortrag „Der Kleingarten als Faktor der städtebaulichen Grünplanung" führte Regierungsrat Dr. Gerhard Olschowy aus:

Die Stadt Bremen, der ein besonders guter Ruf als Gartenstadt vorausgeht, deren Bürger als betont gartenfreundlich bekannt sind, deren beispielhaft niedrige Bebauung mit Gartenheimen Ausdruck dieser Gesinnung ist und einer alten Tradition entspringt, diese Stadt sollte — so müßte man meinen — eigentlich ohne Problematik für den Kleingarten sein. Daß dem nicht so ist, stellte die Bundesprüfungskommission für den Kleingartenwettbewerb deutscher Städte und Gemeinden im vergangenen Jahre fest.

Selbstverständlich können die Ursachen und Zusammenhänge für die nicht ganz befriedigenden Kleingartenlösungen in Bremen von der Prüfungskommission in einem kurzen Besuch nicht geklärt werden; sie können nur vermutet werden. Die Schwierigkeiten erscheinen jedoch gar nicht so unüberwindbar und liegen möglicherweise zu einem Teil mehr im organisatorischen Bereich. Der Vergleich mit anderen Städten ähnlicher Größe und Struktur, zu dem ein solcher Wettbewerb die beste Gelegenheit bietet, liegt nahe, und so gestatten Sie mir, auf einige mögliche Ursachen einzugehen.

Der Kleingarten ist ein vielschichtiges Problem, das z. B. den Städtebau, die Orts- und Grünplanung, den Gartenbau und den Grundstücksverkehr eng berührt. Dementsprechend sind an der Lösung der Aufgaben auch das Stadtplanungsamt, das Gartenamt und das Liegenschaftsamt beteiligt. Nach den im Bundesgebiet gesammelten Erfahrungen ist jedoch zu empfehlen, daß e i n e Stelle der Stadtverwaltung die eindeutige Federführung hat. Welche Stelle federführend ist, hängt u. a. von den vorhandenen Verwaltungseinrichtungen einer Gemeinde ab. **Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß in Großstädten mit besonders guten und beispielhaften Kleingartenanlagen, wie z. B. Berlin, Dortmund, Hamburg, Köln, Nürnberg, Heidelberg und vielen anderen, an erster Stelle das Gartenamt verantwortlich für das Kleingartenwesen eingesetzt ist. Leiter und Mitarbeiter dieses Amtes haben im allgemeinen eine Berufsausbildung erfahren, in der die Kleingartenfragen einen bedeutenden Raum einnehmen. So wird es möglich, daß Planung, Ausführung und Pflege der Anlagen in einer Hand liegen und die Kleingärtner fachlich betreut und geleitet werden.** Daß mit allen beteiligten Ressorts eine enge Zusammenarbeit gewährleistet sein muß und daß die Aufgaben auch nur in enger Zusammenarbeit mit dem Kleingartenverband erfüllt werden können, sollte selbstverständlich sein.

Es soll jedoch noch auf eine weitere Feststellung in Bremen hingewiesen werden, die die Bundesprüfungskommission mit einiger Sorge erfüllt. Die Stadt Bremen hat in den letzten Jahren ein großes Bauprogramm bewältigt. **In den Jahren 1957 bis 1959 sind nicht weniger als 26358 Wohnungen gebaut worden. Die Zahl der Einfamilienhäuser beläuft sich hierbei auf 4524, das sind rund 17 Prozent. Gemessen an der traditionellen Bauweise Bremens ist das ganz sicher relativ gering.** Vielleicht ist es interessant zu erfahren, daß z. B. die neuen Gartenstädte am Rande Amsterdams einen Anteil von 30 Prozent an Einfamilienheimen aufweisen, obwohl die Bevölkerungsdichte in Holland noch höher liegt als bei uns. Und die bekannten Gartenstädte um London, die sogenannten Newtons, kennen fast ausschließlich Einfamilienhäuser mit angeschlossenen Gärten, zumeist in Form von Reihenhäusern. Kann schon der Anteil mit nur 17 Prozent in Bremen als niedrig erachtet werden, so müßte er doch zumindest durch eine entsprechende Anzahl von neuen Kleingärten ausgeglichen werden. In der Tat sind in Bremen im gleichen Zeitraum von 3 Jahren nur 351 neue Kleingärten — das entspricht 1,6 Prozent der neuerbauten Geschoßwohnungen — errichtet worden, denen eine Abnahme durch Kündigung aus der Generalpacht des Landesverbandes von 602 Kleingärten oder 2,7 Prozent der genannten Wohneinheiten gegenübersteht. **Die Bilanz zeigt also trotz vermehrten Geschoßwohnungsbaues einen Verlust von 251 Kleingärten.**

In unmittelbarer Nachbarschaft der Neuen Vahr mit ihren 9 bis 10 000 Familien konnten von 180 vorgesehenen Dauerkleingärten bisher nur 80 erstellt werden. Um so erfreulicher ist es, aus einer Mitteilung des Gartenamtes in Bremen zu entnehmen, daß südlich des Neubaugebietes ein Dauerkleingartenareal mit 1030 Gärten planerisch ausgewiesen ist. Dieses Projekt ist für verschiedene Stadtteile mit einer zukünftigen Zahl von zusammen 59 000 Einwohnern vorgesehen. Es bleibt zu hoffen, daß das Vorhaben trotz der beträchtlichen Mittel, die hierfür erforderlich sind, verwirklicht werden kann.

In diesem Zusammenhang sollte interessieren, daß die Richtlinien des Verbandes deutscher Kleingärtner, die von namhaften Fachleuten erarbeitet, von der Bundesprüfungskommission überprüft wurden und von den Bundesministerien für Wohnungsbau sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gutgeheißen werden, den tatsächlichen **Bedarf an Kleingärten für unsere Städte und Gemeinden mit 10 bis 25 Prozent der vorhandenen Geschoßwohnungen angeben.** Diese Schwankungsbreite im Bedarf erklärt sich aus der unterschiedlichen soziologischen Zusammensetzung der Bevölkerung, aus der Verschiedenartigkeit der Struktur der Städte und dem unterschiedlichen Ausmaß der vorhandenen stadtnahen Erholungsmöglichkeiten.

Es erschien zweckmäßig, diese einführenden Gedanken, bezogen auf die speziellen Verhältnisse in Bremen, dem engeren Thema des Vortrages — **der Kleingarten als Faktor städtebaulicher Grünplanung** — voranzustellen. Die Kleingartenprobleme in Bremen unterscheiden sich von dem Gesamtproblem „Kleingarten" kaum und sollten auch im Zusammenhang damit gesehen werden.

Die heutige Förderung des Gartengedankens durch die verantwortlichen Stellen in Staat und Gemeinden kommt z. Z., darüber besteht wohl kein Zweifel, in erster Linie dem Eigenheimgarten zugute. Der Garten am Einfamilienhaus ist jedoch nur eine Form des Familiengartens. Vereinfacht dar-

gestellt kann man folgende Arten von Familiengärten unterscheiden:

den Hausgarten
die Kleinsiedlung und
den Kleingarten.

Der Hausgarten stellt den unmittelbar am Einfamilien-Einzel- oder Einfamilien-Reihenhaus angeschlossenen Garten dar, der in der Regel eine kleine Grundfläche von 200 bis 600 qm und einen ausgeprägten Wohncharakter aufweist. Die Kleinsiedlung kennt demgegenüber einen betonten Nutzgarten, der den Eigenbedarf des Siedlers an Obst und Gemüse zu decken vermag. Die Größe der neuen Kleinsiedlergärten liegt bei etwa 800 qm. Der Kleingarten ist die Gartenform der mehrgeschossigen Bauten und Einlieger-Wohnungen. Die Kleingärtner setzen sich heute aus vielen Berufsschichten zusammen; für sie übernimmt der Kleingarten die Aufgabe des fehlenden Hausgartens, und es ist auffallend, daß viele neue Kleingärten einen ausgeprägten Wohnteil oder Ziergarten aufweisen.



Bereits nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz hat die Wohnungsbauförderung das Ziel, weite Kreise des Volkes mit Grund und Boden zu verbinden und Wohnungen zu schaffen, die die Entfaltung eines gesunden Familienlebens gewährleisten. Auch das neue Bundesbaugesetz bestimmt in § 1, daß die Bauleitpläne sich nach den sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung, ihrer Sicherheit und Gesundheit zu richten haben. Dabei sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Das sollte bedeuten, daß in Zukunft der Garten in jeder Form und für jede Wohnungsart ein wesentlicher Bestandteil des neuzeitlichen Städte- und Wohnungsbaues ist und hierbei in einem Maß zu berücksichtigen ist, das den tatsächlichen Bedürfnissen entspricht.

Der Kleingarten in der Vergangenheit

Will man gewisse Richtlinien und Leitbilder für die Kleingartenanlagen der Zukunft entwickeln, kann man an den Fehlern und Unzulänglichkeiten der Vergangenheit und auch noch der Gegenwart nicht vorbeigehen. Das rasche Anwachsen der Kleingartenanlagen in den Jahrzehnten nach dem 1. Weltkrieg und ihre wenig organische Eingliederung in den Stadtorganismus kennzeichnet die Situation, in der viele unserer Städte noch heute stehen. Ohne Zweifel findet hier ein verfehlter Städtebau vergangener Zeit seinen Ausdruck oder vielmehr seine Anklage. Wenn die Gesamtfläche der Kleingärten, wie z. B. in der Stadt Hannover vor ihrem Wiederaufbau, eben solchen flächenmäßigen Umfang aufweist wie die gesamte bebaute Fläche, dann dürfte in der vergangenen Wohnungspolitik und in der Städteplanung etwas nicht in Ordnung gewesen sein. Die zumeist nicht organisch eingegliederten Kleingartenanlagen, von denen ein beträchtlicher Teil als Daueranlagen gesetzlichem Schutz unterliegen, waren oder sind für die bauliche Entwicklung vieler Städte oder deren Wiederaufbau ein großes Hindernis. Ihre Auflassung ist jedoch nur dann gerechtfertigt, wenn zwingende ortsplanerische Bedürfnisse vorliegen; die bauliche Ausnützung des Geländes aus Gründen einer höheren Bodenrente allein ist kein echter Grund.

Kleingartenkolonien alter Art führen häufig ein in sich abgeschlossenes Eigenleben als selbständige Großanlage, ohne Beziehung zum öffentlichen Grün der Stadt und ohne Beziehung zu den Wohngebieten. Die Entfernung der Kleingärten von den Wohnungen überschreitet in vielen Fällen das zumutbare und erträgliche Maß. Der noch immer verbreitete Begriff der „Laubenkolonie" läßt erkennen, wie weit das Gesicht der Kleingartenanlage durch die Laube bestimmt war, und zwar zumeist in sehr negativem Sinne. Die Außenbezirke vieler Städte legen noch heute ein Zeugnis dafür ab. Daß viele Kleingartenanlagen inzwischen ihrer eigentlichen Zweckbestimmung entfremdet und zu wilden Wohnkolonien geworden sind, hat gewiß viele Ursachen und ist nicht zuletzt eine Folgeerscheinung des letzten Krieges. Die Tatsache an sich hat jedoch viele Verwaltungsstellen nicht gerade ermutigt, den Kleingartengedanken zu fördern. Dies sollte für alle am Kleingarten interessierten Stellen sowohl in der Stadt-

verwaltung als auch im Verband ein Grund mehr sein, um der unerwünschten Entwicklung zur Wohnanlage — allein durch eine zu weitgehende Freizügigkeit im Laubenbau — keinen Vorschub zu leisten.

Leitgedanken für den Kleingarten der Zukunft

Aus diesem kurzen Rückblick lassen sich bereits gewisse Leitgedanken und Richtlinien ableiten. Wer Gelegenheit hatte, die auf Landesebene ausgezeichneten Anlagen im Kleingartenwettbewerb deutscher Städte und Gemeinden in den vergangenen Jahren zu besichtigen und zu beurteilen, konnte vor allem im Jahre 1959 einen erfreulichen Fortschritt feststellen. **Es ist der Fortschritt von der „Laubenkolonie" alter Art zu dem durch Grünstreifen gegliederten und im Zusammenhang mit dem öffentlichen Grünsystem einer Stadt stehenden „Kleingartenpark".** Hiermit ist ein entscheidender Schritt für das Kleingartenwesen überhaupt getan, indem de facto die Voraussetzung für eine D a u e r anlage geschaffen worden ist. Als produktives Glied im städtebaulichen Großgrün und in Gruppen eingeordnet in öffentliche Grünanlagen werden dem Kleingarten neue, zusätzliche Funktionen übertragen, die allein den Kleingärtnern die Sicherheit für den Bestand ihrer Anlagen zu geben vermögen, die sie seit langem anstreben. **So läßt sich die Gefahr, daß ein Kleingartengelände anderen Absichten des Städtebaues und der Ortsplanung wieder geopfert werden muß, doch weitgehend ausschließen.** Welcher Art sind diese neuen Aufgaben? Als Teil des städtebaulichen Großgrüns tragen Kleingärten zusammen mit den öffentlichen Grünanlagen dazu bei, die Städte aufzulockern und zu gliedern, den Fußgängerverkehr abseits der Verkehrsstraßen aufzunehmen, Nachbarschaften und Stadtteile voneinander zu trennen, Freiflächen miteinander zu verbinden und die Wohnbereiche gegenüber Gewerbebezirken abzuschirmen.

Der Kleingarten als ein geeignetes Mittel für den Besitzer, sich zu erholen, zu entspannen und die Freizeit aktiv zu gestalten, gewinnt darüber hinaus nunmehr auch einen bedeutenden Erholungs- und Erlebniswert für viele jener Menschen aus den Stadt- und Industriegebieten, die keinen eigenen Garten besitzen. Die Kleingartenanlage wird damit ein Teil des stadtinneren Erholungsgrüns. **Wo immer möglich und zweckmäßig, soll daher die Kleingartenanlage der Öffentlichkeit erschlossen werden.** Die Wege sollen an das größere System der Fuß- und Wanderwege angeschlossen werden, die von Nachbarschaft zu Nachbarschaft, zur Arbeitsstätte, zur Schule, zum öffentlichen Verkehrsmittel und in die offene Landschaft der Umgebung führen. Die Menschen aus der Stadt benutzen diese Wege sehr häufig und werfen nur zu gern einen „Blick über den Zaun" in gepflegte, blühende und fruchtende Kleingärten. Dies kommt dem Stolz des Kleingärtners auf seine Leistung im eigenen Garten durchaus entgegen, die er gar nicht verbergen will. Eine geschickte Gestaltung in Laubennähe kann dem Kleingärtner dennoch einen optisch abgeschlossenen Ruheplatz sichern, so daß er sich trotz Einblick der Spaziergänger in seinem Garten noch geborgen fühlt.

Der Begriff „Kleingartenpark", der heute von manchen Städten für ihre neuen Anlagen verwendet wird, ist keinesfalls fest umrissen. Er läßt jedoch die enge Verbindung mit dem öffentlichen Grün erkennen. An sich ist die Lösung nicht völlig neu, da es schon immer Einzelanlagen gab, die öffentlich erschlossen und mit Sitz- und Spielplätzen ausgestattet waren. **Die systematische Einordnung in größere öffentliche Grünzüge war jedoch nur in Ausnahmefällen zu erkennen. Nunmehr kann festgestellt werden, daß besonders in größeren Städten das Bestreben, den Kleingarten als Faktor der städtebaulichen Grünplanung zu werten, konsequent und mit Erfolg durchgeführt wird.** Es sind hierbei noch alle Übergänge anzutreffen. Sie reichen von der Durchsetzung der Kleingartenanlage mit öffentlichen Spiel- und Ruheplätzen, etwa in einem Verhältnis von 80:20, bis zum Aufgehen der Anlage in einem größeren geschlossenen Grünzug, in dem **sie als Teil desselben organisch eingegliedert ist. Zu den Gemeinschaftsanlagen eines neuen Kleingartenparks gehören auch Parkplätze für Personenkraftwagen und Krafträder. Sie sollen in der Nähe des Haupteinganges angeordnet werden. Man kann auf 4 bis 5 Kleingärten mit einem Einstellplatz rechnen.**

Die Musterkleingartenanlage auf der Bundesgartenschau 1955 in Kassel war ohne Zweifel fortschrittlich und richtungweisend. Wenn auch hier, ausstellungsmäßig bedingt, sehr kleine Gruppen von rund 5 bis 10 Gärten in den Grünstreifen eingefügt waren, so ist der grundsätzliche Gedanke doch vielerorts aufgegriffen worden. Als schönes Beispiel fortschrittlicher Art seien die Kleingartenanlagen am Spandauer Damm in Berlin-Charlottenburg erwähnt, die ein Teil des größeren Spreeufer-Grünzuges sind. Wie dieser sind sie öffentlich erschlossen und in das System der Wanderwege eingeordnet. Durch Grünflächen sind die Anlagen in Kleingartengruppen von etwa 30 bis 50 Einheiten getrennt, was in erfreulichem Gegensatz zu vielen bisherigen Großanlagen steht. Die Gesamtanlage ist auch vorbildlich in das landschaftliche Relief des Spreeufers eingefügt. Die Steilhänge sind zweckmäßig für die öffentlichen Grünanlagen ausgenutzt und durch geschickte Führung der Wege erschlossen worden. Eine besondere Erwähnung verdient auch Hamburg, das in seinen neuen Anlagen ebenfalls sehr fortschrittlich ist. Grundsätzlich sollen hier in Zukunft nur noch Dauerkleingartenanlagen mit einem angemessenen Anteil öffentlicher Grünflächen ausgewiesen werden, um den Kleingärtnern einen gesicherten Besitz zu gewährleisten. So ist auch die Anlage an der Alster vorteilhaft als Teil des rechtsseitigen Grünzuges entlang dem Alsterufer durchgestaltet und in diesen eingeordnet worden. Der Alster-Wanderweg führt einerseits am Wasser und andererseits an Kleingärten entlang und ist mit Sitzplätzen ausgestattet. Die neue wohnungsnahe Anlage an der „Horner Rennbahn" hat mit Recht die Bezeichnung „Kleingartenpark" erhalten. Sie ist ein Teil der geschlossenen Grünverbindung vom Stadtteil Wandsbek zum Stadtteil Billstedt und umfaßt eine Größe von etwa 10 ha. **Das Verhältnis von den kleingärtnerisch genutzten Flächen zu den öffentlichen Grünflächen beträgt hier bereits 60:40 und läßt deutlich werden, wie stark die Anlage aufgegliedert und mit Gehölz-, Rasen- und Platzflächen durchzogen ist.** Gegenüber der Verkehrsstraße ist diese Anlage zweckmäßig durch einen geschlossenen Gehölzstreifen aus Bäumen und Sträuchern abgeschirmt. Auf weitere interessante Beispiele aus Westdeutschland soll anschließend im Lichtbild noch eingegangen werden.

Die neue Form des Kleingartens als Teil des öffentlichen Grüns hat für die Stadtverwaltung zweifellos einen bedeutenden Vorteil. **Für die Stadt vermindern sich die hohen Pflegekosten, die öffentliche Grünanlagen im allgemeinen erfordern.** Das große Ausmaß der Grünflächen moderner Städte hat ein schwieriges Pflegeproblem entstehen lassen. Die Verwaltung wird die Grünanlagen nur dann auf die Dauer erhalten können, wenn der finanzielle Aufwand für die Pflege im Rahmen bleibt. Die Erfahrungen in Hamburg mit einer älteren, der Öffentlichkeit erschlossenen Kleingartenkolonie in Barmbek haben gezeigt, daß **die Unterhaltungskosten gegenüber öffentlichen Grünflächen anderer Art um 60 bis 70 Prozent niedriger liegen.**

Aufgaben der Ortsplanung und Grünplanung

Um die angedeuteten Leitlinien für den Ausbau von Dauerkleingartenanlagen verwirklichen zu können, bedarf es bereits einleitender Maßnahmen der Orts- und Grünplanung. Wenn erforderlich, sind erfahrene, freischaffende Grünplaner hinzuzuziehen. Dies gilt vor allem für kleine Städte und Gemeinden, denen ein eigenes Gartenamt nicht zur Verfügung steht. Es hat sich im übrigen als notwendig erwiesen, daß die Verwaltung über die Planung hinaus auch die Ausführung der Kleingartenanlagen in der Hand behält oder zum mindesten ausreichend überwacht.

Im neuen Bundesbaugesetz sind nunmehr als klare Begriffe der Vorbereitende Bauleitplan oder Flächennutzungsplan und der Verbindliche Bauleitplan oder Bebauungsplan festgelegt. Wie in § 5 ausgeführt, ist in dem Flächennutzungsplan für das ganze Gemeindegebiet die beabsichtigte Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen. So sind insbesondere unter den Grünflächen auch die Dauerkleingärten wiederzugeben. Das setzt voraus, daß der gegenwärtige und künftige **Bedarf der Gemeinde an Kleingärten ermittelt wird. Er liegt, wie bereits eingangs erwähnt, erfahrungsgemäß zwischen 10 und 25 Prozent der vorhandenen Geschoßwohnungen.** Die Auswahl des Kleingartengeländes sollte in enger Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen getroffen werden. Es sollte auch selbstverständlich sein, daß die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen für einen langen Zeitraum kleingärtnerisch genutzt werden können.

Nach § 9 des Bundesbaugesetzes ist der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln und enthält die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung. Er setzt u. a. auch die Grünflächen, unter denen im Gesetz auch wieder die Dauerkleingärten besonders genannt sind, verbindlich fest. Im übrigen wird in vielen Gemeinden schon heute ein gesonderter Kleingartenplan als Teil des Flächennutzungsplanes erstellt, der sowohl die vorhandenen Kleingartenareale als auch die neu auszuweisenden künftigen Dauerkleingartenflächen wiedergibt. Eine solche Planung gibt die Gewähr, daß ein Kleingartensystem im Rahmen der Bauleitplanung entwickelt werden kann.

Kleingärten sollen grundsätzlich wohnungsnah liegen, d. h. die Anlagen sind in unmittelbarem Zusammenhang mit den Wohngebieten zu errichten. Diese Forderung kann nicht deutlich genug ausgesprochen werden. **Es sollte selbstverständlich sein, daß Kleingärten mit dem Bau der Geschoßwohnungen zusammen ausgewiesen werden, so wie dies z. B. auch mit den Garagen auf Grund der Reichsgaragenordnung geschieht.** Eine Anordnung zwischen den Häuserreihen ist nicht zweckmäßig, weil diese Flächen als gemeinschaftliche Grünfläche benötigt werden. Unter der Voraussetzung, daß gute Verkehrsverbindungen vorhanden sind, kann es in größeren Städten notwendig werden, Kleingartendaueranlagen außerhalb des dicht bebauten Stadtkerns anzulegen. Wie bereits dargelegt, sollen auch diese möglichst mit dem öffentlichen Grün verbunden sein.

Eine Dauerkleingartenanlage soll in der Regel aus mindestens 20, höchstens aber 50 Einzelgärten mit einer Größe von etwa 300 bis 400 qm bestehen. Sind größere Anlagen nicht zu umgehen, so sollen sie mittels breiter Gehölz- und Grünstreifen in die genannten Größenordnungen untergliedert werden. Hierdurch sollen überschaubare Kleingartenräume entstehen. Die öffentlichen Durchgangswege müssen ausreichend breit sein, in der Regel etwa 6 m, und sollen von Ziersträuchern und anderen Blütenpflanzen begleitet sein. Das Wegenetz soll dem Geländerelief angepaßt sein. Größere Höhenunterschiede im Gelände sind durch Böschungen, Absätze oder Stützmauern entlang der Wege und Grünstreifen aufzufangen, damit das natürliche Gefälle in den Gärten verringert wird.

Einfriedigungen aller Art müssen niedrig, unauffällig und handwerklich einwandfrei ausgeführt werden. Die Kleingartenanlage sollte grundsätzlich mit einem 3 bis 5 m breiten Gehölzstreifen aus standortsgemäßen Baum- und Straucharten ummantelt werden. Diese Pflanzung hat die Aufgabe eines wind- und lärmschützenden Hagens zu übernehmen und die ganze Anlage in die Umgebung einzubinden. Liegt die Kleingartenanlage in einem öffentlichen Grünzug, so muß die Randpflanzung darauf abgestimmt werden.

Kleingartenanlagen sollen in keinem Falle, auch wenn sie innerhalb von Wohngebieten liegen, den Mietern im Rahmen ihres Mietvertrages überlassen werden, weil sie dann den Charakter einer Dauerkleingartenanlage im Rechtssinne und damit ihren Schutz verlieren würden. Die Mieter sollen dem als Zwischenpächter eingesetzten Kleingärtnerverband beitreten und mit diesem einen Einzelpachtvertrag abschließen.

Detailgestaltung

Die Erschließung der Kleingartenanlagen für die Öffentlichkeit bringt für den Verein und den einzelnen Kleingärtner manche Verpflichtung mit sich. Auch der Gestaltung des einzelnen Details sollte daher die erforderliche Sorgfalt zugewendet werden. Musterpläne und Mustergärten sind besonders geeignet, dem Kleingärtner die vielfältigen Möglichkeiten eines richtig gestalteten Gartens aufzuzeigen. Der einzelne Garten soll sich einerseits harmonisch in die Gesamtanlage einfügen und andererseits dem Kleingärtner noch genügend Spielraum für seine persönlichen Wünsche überlassen. Es sollte angestrebt werden, den einzelnen Parzellen ein Breiten-Längen-Verhältnis von 3:5, jedoch nicht unter 1:2, zu geben. Ein Garten von 300 qm Gesamtgröße sollte also nicht weniger als 12 m breit sein. In ebenem Gelände ist aus Gründen einer besseren Belichtung und eines wirksameren Windschutzes darauf zu achten, die einzelnen Gärten in Nord-Süd-Richtung anzuordnen.

Die Abgrenzung der einzelnen Parzellen gegenüber dem Nachbargarten soll unauffällig sein; sie kann z. B. auf der einen Seite durch Obstspindelbüsche und auf der anderen Seite durch Beerensträucher erreicht werden. Die Zahl der großkronigen Obstbäume muß im Kleingarten beschränkt bleiben, damit kein Obstwald entsteht. Auf jeder Normalparzelle können nur 2 Hoch- oder Halbstämme von nicht zu stark wachsenden Obstarten angepflanzt werden. Ihr Standort ist im Bepflanzungsplan festzulegen; er soll möglichst in Laubennähe vorgesehen werden. Der Wohnteil des Kleingartens soll mit der Laube verbunden sein und gegenüber den öffentlichen Wegen und dem Nachbargrundstück durch geschickte Pflanzungen optisch und akustisch abgeschirmt sein.

Die äußere Erscheinung einer Kleingartenanlage hängt wesentlich davon ab, ob es gelingt, das Laubenproblem einigermaßen befriedigend zu lösen. Dieses Problem ist so alt wie der Kleingarten. Seit vielen Jahren sind Stadtverwaltungen und Kleingärtnerorganisationen bestrebt, geeignete Laubentypen zu entwickeln. Es ist ein besonderes Verdienst von Herrn Wirth, Essen, in seiner langjährigen Tätigkeit im Kleingartenwesen auch immer wieder eine fortschrittliche Entwicklung im Laubenbau angestrebt und gefördert zu haben. In all diesen Bestrebungen hat sich sehr deutlich gezeigt, daß ein Baukörper um so schwieriger zu gestalten ist, je kleiner seine Maße sind. Es ist in der Tat des Einsatzes wirklich befähigter Architekten wert, um brauchbare Entwürfe und Lösungen erwarten zu können.

Die Kleingartenlaube ist in erster Linie ein Aufenthaltsraum für den Kleingärtner und seine Familie, um in der Zeit von etwa März bis Oktober Schutz gegen Regen, Wind und sonstiges Schlechtwetter zu finden. Grundsätzlich sollen in der Kleingartenlaube, wenn von Sonderfällen abgesehen wird, keine Kleintiere gehalten werden, da dies mit einer Gartenlaube nicht in Einklang gebracht werden kann. Die Laube im Kleingarten darf weder ein verkleinertes Wohnhaus noch eine Wochenendlaube sein. Die Tendenz zum Wochenendgarten und damit zur Wochenendlaube ist erfahrungsgemäß um so ausgeprägter, je größer eine Stadt ist und je geringer die stadtnahen Erholungsmöglichkeiten sind. Der Weg von der Wochenendlaube zu der in vieler Hinsicht unerwünschten Wohnlaube ist dann nicht mehr weit. Auf die Gefahren einer solchen Entwicklung kann nicht deutlich genug hingewiesen werden.

Kleingartenlauben sollen nach Plänen errichtet werden, die von der Gemeinde anerkannt oder von ihr ausgearbeitet worden sind. Das Außenmaß einer Laube soll einschließlich eines überdachten Sitzteiles 15 qm nicht überschreiten. Auch die Höhe soll auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben, d. h. die Dächer sollen so niedrig wie möglich gehalten werden. Nur so kann die Laube in ein harmonisches Verhältnis zur Parzellengröße gebracht und vermieden werden, daß die Lau-

be das bestimmende Element einer Anlage wird. Um die gefürchtete Einförmigkeit zu vermeiden, sollen in jeder Anlage mehrere Laubentypen zugelassen werden, die sich jedoch nur unwesentlich voneinander unterscheiden. Die Lauben sollen in Grundfläche und Höhe etwa die gleichen Maße haben, insbesondere aber die gleiche Dachform und Dachneigung. Variationen sind insbesondere in der verschiedenartigen Anordnung und Gestaltung der überdachten Sitzteile sowie der Fenster und Türen möglich. Der überdachte, zum Garten geöffnete Sitzteil der Lauben kann durch eine lokkere Pergola oder ein Rankgerüst zu einem offenen Sitzplatz erweitert werden. Hierdurch ergibt sich eine gute Möglichkeit, die Laube eng mit dem Garten zu verbinden. Die richtige Anordnung der vorgesehenen Hoch- und Halbstämme in Laubennähe sowie die Abpflanzung des Wohnteiles mit Ziergehölzen sind ebenfalls geeignet, die Laube harmonisch in den Garten einzufügen und optisch abzuschirmen. Die Verwendung immergrüner Gehölzarten am Sitzplatz hat den Vorteil, der Laube auch in den Wintermonaten einen pflanzlichen Rahmen zu geben.

Die Anhäufung vieler kleiner und gleichartiger Baukörper in eine befriedigende Ordnung zu bringen, ist sehr schwierig. Die Einordnung der Lauben soll keine Unruhe in das Gesamtbild der Anlage hineintragen, sie soll vielmehr die räumliche Wirkung des Gartens und der gesamten Anlage unterstützen. Dies kann z. B. erreicht werden, wenn die Laube mit ihrer Rückseite — dies gilt besonders für Lauben mit Pultdächern — optisch an eine Rand- oder Zwischenpflanzung angelehnt wird. Die Größe der Kleingartenparzellen hat sich in den letzten Jahren von bisher 400 bis 500 qm auf 300 qm und darunter verringert. Hierdurch werden die Abstände der aufgereihten Lauben noch enger, was bisweilen als unerträglich empfunden wird. Je kleiner die Parzellen sind, um so mehr muß angestrebt werden, die Lauben zu Gruppen von zwei bis vier Stück zusammenzufassen oder sogar zu einem einzigen Baukörper zu vereinigen.

Wer jemals Gelegenheit hatte, das Glück und die Zufriedenheit einer Familie im kleinen Garten zu erleben, wird ahnen, welche große soziale Aufgabe hier zu erfüllen ist, der sich Staat, Gemeinde und Verband gleichermaßen anzunehmen haben. Das Wissen um dieses Gartenglück läßt die Worte Pascals verständlich werden, wenn er sagt: „In einem Garten ging die Welt verloren, in einem Garten wird sie erlöst."

Als eine Ergänzung in sozial-ethischer Hinsicht bringen wir nachstehend noch einen Ausschnitt aus der am gleichen Tage gehaltenen Jubiläumsrede des Vorsitzenden vom Verein Deutscher Kleingärtner, Hamburg, Herrn Paul Brando:

„Was wir als Kleingärtner von der Zukunft erwarten" ist das Thema, das mir heute gestellt worden ist. Das ist m. E. das, daß sich unsere Kommunal-Politiker bereitfinden, dem Kleingartengedanken einen neuen Impuls zu geben, und zwar aus folgenden Gründen. Unser Gesellschaftsleben ist heute mehr denn je starken Erschütterungen ausgesetzt. Der Mensch erlebt einen Verschüttungsprozeß nicht nur seiner physischen Kräfte, sondern ebenso sehr seiner seelischen Kräfte.

Das Lebensinteresse des heutigen Menschen wird zumeist nur vom Materiellen her bestimmt, und was sich dem Menschen, unterstützt durch eine geschickte Reklame, ansonsten noch anbietet, das ist das Seelenloseste, was man sich denken kann. Ich weiß nicht, wieviel Haushalte bereits über ein Fernsehgerät verfügen. Neulich habe ich in einer Zeitung darüber einmal Zahlen gelesen; das ist aber nicht allein das Fernsehen, sondern da ist das Kino, da ist das Auto, und wenn es nur ein Kleinauto ist, aber wenigstens das Moped muß es sein, was den Menschen von heute beglückt.

Um sich den Luxus einer Vollmotorisierung leisten zu können, gehen heute viele Ehefrauen in die berufliche Tätigkeit, und das führt dann zu jenen Begleiterscheinungen, daß sich z. B. jedes 5. Kind allein am Tage überlassen ist. Wie sich der Mensch mit diesem so gehobenen Lebensstandard innerlich abfindet, das bleibt dann sein Geheimnis.

Auch unsere soziale Ordnung ist stark erschüttert und gefährdet. Asoziale Elemente und Erscheinungen hat es in früheren Jahren auch gegeben, aber was ich hier anprangern muß, ist, wie gleichgültig die Allgemeinheit dem gegenübersteht und darüber hinwegsieht. Man regt sich nicht mehr darüber auf, im Gegenteil, die üblen Sensationsmeldungen div. Tagesblätter sind für viele das tägliche Zubrot geworden, und mit diesen Betrachtungen, verehrte Anwesende, wollte ich eigentlich nur kurz aufzeigen, wie unsere hochgezüchtete Zivilisation die Menschen nicht etwa auf ein höheres Kulturniveau geführt hat, sondern sie hineingezogen hat in eine gewisse Gleichförmigkeit des Denkens und auch des Handelns und in eine verminderte persönliche Aktivität. Der Mensch ist in der Masse verschwunden, er ist zum Spielball der Masse geworden. Es muß uns allen und uns Kleingärtnern noch viel mehr darauf ankommen, den Lebenshunger der Menschen in ein echtes Bedürfnis umzubilden, und dazu, das ist meine innerste Überzeugung und meine eigenste Überzeugung, kann nur zum Teil, oder zu einem Teil mindestens, auch der Kleingarten beitragen, oder besser gesagt, das Kleingartenerleben beitragen.

Der Kleingarten birgt eine ganze Menge Funktionen, sehr wichtiger Funktionen, in sich, als da sind, die Funktion der Erkenntnis über das Werden und Vergehen in der Natur, die Funktion des Familienlebens, das heute eine ganz besondere Bedeutung hat. Da ist die Funktion, daß wir unsere Kinder schon mit den Zusammenhängen in der Natur vertraut machen. Es ist doch erschütternd, daß die Schulen über so mangelhafte Kenntnisse und mangelhaftes Empfinden der Kinder in biologischen und sozialen Dingen berichten.

Das ist auch eine wichtige Funktion der Pflege nachbarschaftlicher Gemeinschaft. Auch das ist heute unbedingt und ungemein wichtig. **Wer kennt sich denn heute noch mit seinen Nachbarn in einem Mietshaus oder einem Hochhaus aus?**

In einem Garten entwickelt sich die nachbarliche Gemeinschaft mit dem Frage- und Antwortspiel über den Gartenzaun hinweg bis zur praktischen Hilfeleistung beim Pflanzen und der Pflege eines Obstbaumes.

Dann dürfen wir die wichtigste Funktion des Kleingartens nicht übersehen, nämlich die der Gesunderhaltung des Menschen, und über all dem steht doch die ganz wichtige Funktion, daß der Mensch wieder Boden unter den Füßen spürt, wo er, losgelöst von allen Störungen und schädlichen Einflüssen dieser Welt wieder zu sich selbst zurückfindet. **Im Gegensatz zu jener These, wo die Masse herrschen und bestimmen soll, bin ich der Meinung, daß sich zunächst auch einmal das Individuum innerhalb der Gesellschaft entwickeln muß, und wo das Individuum die Freiheit nicht hat, sich zu entwickeln, da muß ich die Massenherrschaft ablehnen. Wo der Persönlichkeitswert eines Menschen unterdrückt wird, kann ein Volk niemals glücklich werden.**

Eine vorbildliche Kaufstraße

von G. Iversen

Die Züricher Bahnhofstraße beeindruckt immer wieder, so oft der Reisende dorthin kommt, besonders den Einzelhandelskaufmann, der zur Frühjahrs- und Herbstmesse oder privat diese Stadt aufsucht. Findet er doch hier eine der vorbildlichsten Ladenstraßen der Welt. Kennt man darüber hinaus die mit der Raumplanung des Kanton Zürich zusammenhängenden Arbeiten und jene für die Stadt um eine gute Lösung der sich täglich neu ergebenden Probleme, die aus den Fußgängerströmen, dem Individual- und Massenverkehr hermehrere Großbanken die von buntem Leben erfüllten Schaufensterreihen der Ladengeschäfte unterbrechen. Außer Kurszetteln, Münzen und Noten fremder Währung haben Banken bekanntlich nicht viel auszustellen. Kein Wunder, daß die Einkaufs- und Schaulustigen an den grauen Fassaden der Bankgebäude wenig Freude empfinden.

Eine dieser Großbanken, die Schweizerische Kreditanstalt, macht hier eine erfreuliche Ausnahme: seit 1946 stellt sie 16



Frontteil des Gebäudes der Schweizerischen Kreditanstalt in der Bahnhofstraße von Zürich mit Schaukästen

vorgehen, darf man es wohl wagen, auf ein nachahmenswertes Beispiel hinzuweisen.

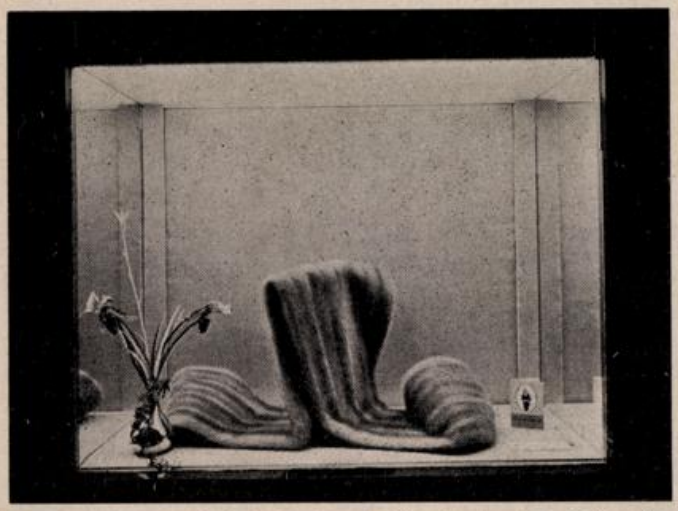
Was hier zur Sprache kommen soll, ist die vorbildliche Auflockerung monotoner Gebäudefronten von Großbanken in der Bahnhofstraße durch Einbau von Schaufenstern und Vitrinen. Einige Abbildungen, die dankenswerterweise durch Vermittlung der „Handelskammer Deutschland / Schweiz" zur Verfügung gestellt wurden, können gezeigt werden. In einer schweizerischen Zeitschrift für Graphik liest man zu dem Thema: „Eine Zürcher Bank und ihre 16 Schaufenster" hierüber:

„Die Zürcher Bahnhofstraße ist weltberühmt; sie gilt als eine der elegantesten und attraktivsten Ladenstraßen, obschon

ihrer Schaufenster in den Dienst ihrer Kunden aus dem Handel, der Industrie und dem Verkehrswesen. Daß diese Ausstellungsmöglichkeiten sehr geschätzt sind, versteht sich. Was aber immer aufs neue überrascht, ist die Disziplin, mit der sich die verschiedenartigsten Aussteller der künstlerischen Gesamt-Konzeption und der dominierenden Gestaltungs-Idee einordnen.

Zwei Faktoren tragen zu diesem Gelingen bei: Einmal die Richtlinien der Bankdirektion; sie bestimmen ausdrücklich, daß die Fenster innerhalb jeder Aussteller-Periode von 6 Wochen einheitlich gestaltet werden. Und sie fordern überdies, daß die künstlerische Gestaltung der Bedeutung und dem Ruf der Zürcher Bahnhofstraße entsprechen.

Diese Richtlinien aber blieben fromme Wünsche, ohne die Persönlichkeit des Gestalters, der es versteht, seinen künstlerischen Willen durchzusetzen. Seit 1946 haben sich die besten unter den Zürcher Graphikern dieser Aufgabe angenommen. Zuerst das Künstler-Ehepaar Honegger-Lavater, das die Anfangsschwierigkeiten aus dem Wege räumte und eigentliche Pionierarbeit leistete. Ihnen folgten andere Graphiker und seit 1952 hat Gérard Miedinger bis heute über tausend Schaufenster der Schweizerischen Kreditanstalt gestaltet. Dabei kommen ihm zwei Eigenschaften zugute, die



Einer der vorzüglich dekorierten Schaukästen am Gebäude der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich

sich sonst eher selten in einem Künstler vereinigen: Die Fähigkeit, groß zu sehen und großzügig zu disponieren und zugleich die Vorliebe für das präzise Detail die handwerkliche Feinarbeit.

Miedinger faßt die ganze Reihe der 16 Fenster stets als Einheit auf: in der Regel verwendet er ein einziges Gestaltungs-Element für alle 16 Aussteller, ein bestimmtes Material, einen bestimmten Schrifttyp, ein prägnantes graphisches Zeichen. Dieses Grundelement variiert er nun so geschickt durch alle 16 Fenster hindurch, daß nie der Eindruck der Eintönigkeit aufkommt, die formale Dominante aber klar heraustritt.

Immer wieder läßt sich Miedinger vom besonderen Material zu besonderer Gestaltung anregen: gedrechseltes Holz, geblasenes und gegossenes Glas, geformtes und gestanztes Metall, Papier und Textilien. Jedes Fenster wird zuerst als Modell im Maßstab 1:7½ gestaltet (Die Erfahrung hat Miedinger gezeigt, daß in diesem Fall 1:5 zu groß, 1:10 zu klein sei).

Der regelmäßige Passant, aber auch der flanierende Fremde findet sich immer aufs köstlichste überrascht und angeregt, wenn er an den 16 Schaufenstern der Schweizerischen Kreditanstalt vorübergeht. Er hat allen Grund, sich an der Kunst des Graphikers und an der Aufgeschlossenheit jener Bankherren dankbar zu erfreuen."

Neben der „Schweizerischen Kreditanstalt" (Bahnhofstr. 31) haben auch die „Schweizerische Volksbank" (Bahnhofstr. 53) und die „Banque Leu & Cie AG." (Bahnhofstr. 32) die Auflockerung ihrer Fassaden durch den Einbau von Schaufenstern und Vitrinen vorgenommen.

Es gibt — zeitlich schon zurückliegende — Beispiele in Bremen, wo durch Großbauten der Charakter von Kaufstraßen verändert wurde und diese Straßen dadurch ihre Anziehungskraft für das Käuferpublikum fast ganz verloren haben, so z. B. die **Ostertorstraße** durch Gerichtsgebäude, Polizeipräsidium und Post, die **Wachtstraße** durch die Baumwollbörse und z. T. auch die **Obernstraße** durch die damalige I.-F.-Schröder-Bank, wo hinzu neuerdings auch noch die Ibero-Amerika-Bank gekommen ist. Bemühungen nach dem Kriege, wenigstens beim Wiederaufbau der Nordostseite des **Domshofs** durch Deutsche Hypothekenbank und Schiffahrtsbank ein laufendes Schaufensterband vom Schüsselkorb bis zur Bischofsnadel wieder herzustellen, scheiterten an der Erklärung der Banken, daß die Satzungen des Instituts dem entgegen seien.

Den Weg, den die Züricher Banken zur Belebung ihrer toten Gebäudefronten und zur Erhöhung der Werbekraft der zu ihrer Kundschaft zählenden Ladenbesitzer einschlugen, kann als vorbildlich bezeichnet werden.

Für Bremen wäre es erfreulich, wenn diese Beispiele zu Überlegungen führen, ob nicht die Fassaden der genannten Abschnitte von Obernstraße und Domshof in ähnlicher Art aufgelockert werden, damit das Schaufensterband der Straßen nicht mehr unterbrochen bleibt.

Hilfe für Studenten

Wie den Teilnehmern an der Jahreshauptversammlung der „Aufbaugemeinschaft Bremen" am 5. 4. 1960 bekannt, wurde Herrn Professor Wortmann anläßlich seines Scheidens von Bremen und in Anerkennung seiner Verdienste eine Stiftung überreicht. Wir halten es für angezeigt, diesen Vorgang auch den Nichtteilnehmern an jener Versammlung zur Kenntnis zu bringen und geben deshalb nachstehend den Wortlaut der Bandaufnahme wieder, um so eine wirklichkeitsnahe Vorstellung über den Ablauf dieser Stunde zu vermitteln.

Laut Bandaufnahme richtete Herr Iversen an Herrn Professor Wortmann folgende Worte:

Sie haben Bremen vor geraumer Zeit verlassen und inzwischen auch Ihren Wohnsitz nach Hannover verlegt, um dem Ruf der Technischen Hochschule zu folgen und dort den Lehrstuhl für Städtebaufragen zu übernehmen.

Diese Arbeit an der jungen heranwachsenden Generation, die dort an der Technischen Hochschule studiert, erfüllt Sie sicherlich mit großer Freude, und m. E. liegt auch darin ein gerechter Ausgleich des Lebens, daß Sie zu dieser großen Aufgabe berufen wurden.

Seit Gründung der Aufbaugemeinschaft 1945 haben Sie unserer Vereinigung mit Rat und Tat zur Seite gestanden als ihr technischer Leiter und die ganzen Jahre hindurch den Vorsitz im Planungs- und Aufbauausschuß innegehabt.

Für diese Freundschaft und Mitarbeit möchten die Mitglieder und Freunde der Aufbaugemeinschaft Ihnen einen bescheidenen Dank dadurch abstatten, daß wir Ihnen heute eine Spende in Höhe von DM 12 000,— überreichen, damit Sie hilfsbedürftigen Studenten helfen und sonstige kleine Aufgaben zum Wohle Ihrer Studenten, für die keine Etatmittel zur Verfügung stehen, durchführen können.

Ich habe die leise Hoffnung, daß wir als Bürger Ihrer Vaterstadt eine solche Unterstützung für Ihre Studenten von Zeit zu Zeit im Rahmen unserer Möglichkeiten wiederholen können.

Nunmehr darf ich Ihnen namens der Mitglieder und Freunde der Aufbaugemeinschaft Bremen die Spende für Ihre Studenten mit den besten Wünschen für Ihre Arbeit in Hannover und für Sie persönlich und Ihre gesamte Familie überreichen.

Damit darf ich die Hoffnung verbinden, daß, wenn es notwendig ist und wir einmal einen Rat brauchen, wir bei Ihnen anklopfen dürfen.

Nehmen Sie nun zum Zeichen alter Verbundenheit und des Dankes die Stiftungsurkunde entgegen.

Stiftung, sie heißt „Bremer Stiftung", leider ist sie durch zwei Inflationen stark geschmälert, sie wurde bei dem hundertjährigen Bestehen der Hochschule gestiftet von der Bremer Wirtschaft und soll Studenten, besonders Architekten und Ingenieuren die Möglichkeit geben, regelmäßig Exkursionen nach Bremen zu unternehmen. Es ist jetzt, glaube ich, 25 Jahre her, ich wirkte damals als Baurat hier am Stadtplanungsamt, als mein Chef, Senator Thalenhorst, mir sagte: Sie müssen morgen eine Reihe hannoverscher Studenten begrüßen und durch Bremen führen, sie kommen mit zwei Professoren. Einer dieser Professoren war mein Amtsvorgänger,

STIFTUNGSURKUNDE

In Anerkennung und Würdigung der Verdienste,
die sich Herr Professor

Wilhelm Wortmann

in seiner Eigenschaft als technischer Leiter
und Vorsitzer des Planungs- und Aufbauausschusses
der „Aufbaugemeinschaft Bremen"
seit ihrer Gründung 1945 erworben hat,
spendeten Mitglieder und Freunde
der „Aufbaugemeinschaft Bremen" den Betrag von

zwölftausend Deutsche Mark
— Studentenhilfe —

zur alleinigen Verfügung von Herrn
Professor Wilhelm Wortmann.

AUFBAUGEMEINSCHAFT BREMEN

Bremen, den 5. April 1960

Gleichzeitig darf ich bekanntgeben, daß der Vorstand beschlossen hat, Sie zum ersten Ehrenmitglied der „Aufbaugemeinschaft Bremen" zu ernennen.

Laut Bandaufnahme dankte Herr Prof. Wortmann mit folgenden Worten:

„Ja, was soll ich sagen, ich danke Ihnen herzlich! Danken hängt wohl mit dem Wort „Gedanke" eng zusammen, und ich muß sagen, dieser Gedanke, einen Dank auszusprechen, erfreut mich mit vollem Herzen. Unsere Hochschule hat eine

Herr Vetterlein, der 1919 zum ersten Male den damals neu geschaffenen Lehrstuhl für Siedlungswesen und später den Lehrstuhl für Städtebau, Landesplanung und Wohnungswesen innehatte.

Das war meine erste Verbindung mit der Hochschule Hannover, und ich bin im vergangenen Jahre, Sie wissen es, mit den Studenten mit Mitteln dieser Bremer Stiftung, die gerade noch ausreichten, den Omnibus zu bezahlen, hierhergekommen, und ich habe bei Ihnen und habe bei der Treuhandgesellschaft angeklopft und wir sind hier reizend aufge-

Hugo Böhringer
Tischlerei
BREMEN, Kirchweg 200 Ruf 35 09 68

Fritz Schubert
Bauklempnerei und Installation
BREMEN, Osterfeuerbergstraße 130 - Ruf 8 18 35

Walter Fischer
Ausführung von Dacharbeiten aller Art
Grundisolierungen
Bremen
Langemarckstraße 329
Ruf 35 31 18

Friedr. W. Renke
Heizungs-, Lüftungs- und Rohrleitungsbau
Bremen, Neukirchstraße 14 - Ruf 8 52 43

Johannes Frischmann
Elektromeister
BREMEN
Wittekindstraße 23
Ruf 7 05 08

W. Klasen
Malereibetrieb
BREMEN-OSTERHOLZ
Lindheimer Str. 44
Ruf 44 53 33

Friedrich Schmidt
Dachdeckungs- und Asphaltgeschäft
Gegr. 1906
Hohentors-Heerstraße 156-160 — Ruf 35 13 04

Karl J. Böwig
Stuck- und Rabitzarbeiten
Bremen, Fedelhören 48
Ruf 32 37 28

Paul Hempel
Spezialgeschäft
für Fliesenarbeiten
BREMEN, Hardenbergstr. 40
Privat: Wecholder Str. 19
Ruf 35 50 30

F. u. G. Höhns
BAUUNTERNEHMUNG
BREMEN, Vahrer Straße 206
Fernruf: Sa.-Nr. 44 22 26

nommen und die Studenten sind Ihnen sehr dankbar gewesen. Nun haben Sie dieser Bremer Stiftung eine andere, die eigentlich Aufbaugemeinschaft-Stiftung heißen müßte, hinzugefügt und haben sie mir zur Verfügung gestellt, um tüchtigen Studenten bei ihrem Studium zu helfen, und es gibt eine Fülle derartiger junger Leute, denen ich gerne weiterhelfen würde. Dafür möchte ich Ihnen allen, aber auch allen denen, die dazu beigetragen haben, diesen schönen Betrag zusammenzubekommen, aus vollem Herzen und im Namen aller meiner Studenten danken.

Sie baten, daß ich trotz der Übersiedlung nach Hannover noch mal mit Rat und Tat zur Verfügung stehen möchte. Sie können gerne anklopfen, und wenn ich nicht höre, dann müssen Sie lauter klopfen, im Herzen höre ich immer, oft klappt es nicht ganz mit der Zeit. Nochmals, sehr herzlichen Dank."

Die Spender erhielten inzwischen das Festbuch zur 125-Jahrfeier der Technischen Hochschule Hannover im Jahre 1956 mit einem persönlichen Dankschreiben von Herrn Prof. Wortmann.

Die „Aufbaugemeinschaft Bremen" hofft hieran die Erwartung knüpfen zu dürfen, nach angemessener Zeit für die Erhaltung dieser „Bremer Stiftung" in Kreisen der Bremer Wirtschaft offene Ohren zu finden. Die Schriftleitung.

Aus der Arbeit der Aufbaugemeinschaft Bremen

Parkplatzsorgen der Innenstadt

Auf einer Sitzung des Innerstädtischen Verkehrsausschusses der Handelskammer am 29. 8. 1960, in der die mit der Verkehrsstudie der Senatskommission für Verkehrsfragen gebrachten Vorschläge besprochen wurden, u. a. die beabsichtigte Einteilung der Kernstadt in Verkehrszellen und Parkmöglichkeiten darin, kam ein allgemeines Bedauern darüber zum Ausdruck, daß die Handelskammer als Gesellschafter der Bremer Parkplatz GmbH ausgetreten sei. Als seinerzeit bekannt wurde, die Handelskammer habe diesen Schritt vor, wurden warnende Stimmen aus der innerstädtischen Wirtschaft laut, und die Aufbaugemeinschaft wurde gebeten, nach einer anderen Lösungsmöglichkeit zu suchen aus der Befürchtung, der Wirtschaft entgleite damit eine Einwirkungsmöglichkeit auf die Parkplatzsituation. Leider waren die Bemühungen der Aufbaugemeinschaft trotz Darlegung eines gangbaren Weges vergeblich geblieben. Wir vermerken die eingangs erwähnte Tatsache deshalb, weil wir seit Beginn der Parkplatzsorgen uns klarzustellen bemühten, daß die Sorge für den ruhenden Verkehr weniger ein Anliegen des Staates sei, als vielmehr ein solches der Wirtschaft, wie dies bereits überall anerkannt ist. Die Einsicht kommt spät, hoffentlich nicht zu spät.

Nachdem nun mit der Verkehrsstudie und den dazu erfolgten diversen Stellungnahmen der Anfang gemacht ist, das innerstädtische Verkehrsproblem zwecks Lösung ernsthaft anzufassen, wird die weitere Folge sein müssen, alle mit dem Problem des ruhenden Verkehrs zusammenhängenden Fragen ebenso gründlich zu untersuchen, um auch hier die beste Lösung zu finden.

Die Parkmöglichkeiten in dem Raum zwischen Weser und Obernstraße werden als recht problematisch angesehen, wenn einmal der Martinistraßendurchbruch mit Bebauung durchgeführt sein wird, weil viele jetzt provisorisch genutzte Parkflächen dann wegfallen. Zur besseren Beurteilung der dortigen Situation haben wir bei Firmen dieses Raumes eine Rundfrage gehalten. Aus den bis jetzt vorliegenden Antworten läßt sich schon erkennen, daß der Bau des an der Langenstraße neben dem Essighaus vorgesehenen Parkhochhauses eine dringende Notwendigkeit ist. Rd. 100 % der Antwortenden bejahen sie und ein großer Teil würde sofort Dauerparkplätze mieten.

Bremer Aufbau-G. m. b. H. berichtet:

Ein neues Gewerbegebiet in der Gartenstadt Vahr

Das Neubauprojekt Gartenstadt Vahr nähert sich seinem Ende. Im Frühjahr 1961 wird die Bremer Treuhand weitere 200 Einfamilienhäuser bezugsfertig melden; dann werden ca. 500 Eigenheime fertig sein. Neben den schon in den letzten Jahren errichteten zahlreichen Wohnblocks wird dann eine neue „Trabantenstadt" für mehrere tausend Einwohner vollendet sein. Schon während der Durchführung dieses neuen Wohnungsbauprojektes wurde gleichzeitig im Rahmen der Gesamtplanung ein neues Gewerbegebiet vorgesehen. Am Rande des Wohngebietes werden Grundstücke für neue Betriebe zur Verfügung gestellt; damit sollen gleichzeitig neue Arbeitsmöglichkeiten und z. T. zusätzliche Möglichkeiten der Bedarfsdeckung für die Anwohner in der Vahr geschaffen werden.

Nach längeren Verhandlungen mit den Kleingärtnern konnten die Grundstücke zum Bau freigemacht werden. Hiermit trat das Projekt „Gewerbegebiet Vahr" aus dem Stadium der Vorplanung in seine Verwirklichung ein.

Die Planung und Bearbeitung dieses Projektes führt die Bremer Aufbau GmbH. durch, die sich speziell mit der Durchführung industrieller und gewerblicher Bauten befaßt. Im Zuge der Rahmenplanung wurde eine ein- und zweigeschossige Bebauung für alle neuen Betriebe vorgesehen, die Durchführung einiger Bauten ist privaten Architekten übertragen worden. Bei der Auswahl der Gewerbebetriebe wurde wegen der Nähe der Wohnsiedlung großer Wert auf geräusch- und geruchsarme Betriebe gelegt.

Im September 1960 wurde nun die Planstraße — Bevenser Straße — von der Bardowiekerstraße durch das Gewerbegebiet zur Vahrer Straße zum größten Teil fertiggestellt.

Der eigentliche Baubeginn ist bereits erfolgt, der erste Bau nähert sich der Rohbaufertigkeit. Insgesamt sind sieben größere neue Betriebe vorgesehen. Bei dem ersten Bau handelt es sich um eine Zierfischzüchterei, die durch eine 30jährige Erfahrung auf diesem Gebiet internationale Bedeutung gewonnen hat. Sicherlich werden viele Besitzer der neuen Wohnungen in der Gartenstadt in diesem Betrieb neue Arten tropischer Zierfische für ihre Aquarien finden.

Bei den Hausfrauen dürfte die Errichtung einer modernen Großwäscherei ebenso ungeteilte Zustimmung auslösen.

Auf der südlichen Seite der Bevenser Straße wird nach der noch erforderlichen Räumung der Gartenparzellen ein bekannter Konfektionsbetrieb errichtet werden, der nicht nur Modehäuser für Damenoberbekleidung in der ganzen Bundesrepublik beliefern wird, sondern auch die Bremer Salons. Zugleich vergibt dieser Betrieb zahlreiche Aufträge an Heimarbeiterinnen.

Nach Fertigstellung einer neuen Druckerei wird bestimmt auch manch „Vahraone" seine Schritte in diesen neuen Betrieb lenken, um seinen Bedarf an Druckerzeugnissen für familiäre und geschäftliche Zwecke hier herstellen zu lassen.

Durch eine enge Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen ist es somit möglich geworden, ein Projekt zu verwirklichen, das in seiner Art neu ist. Es ist zu erwarten, daß der Gewinn neuer Erfahrungen aus diesem Projekt sich positiv für künftige ähnliche Bauvorhaben auswirken wird.

Im Baustoff = wie im Kohlenfach schützt man den Namen
STOLZENBACH

Karl M. Spies
Dachdeckung
Isolierung und Asphaltierung
BREMEN, Humboldtstr. 131
Telefon 49 04 83

Willi Meier
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Katrepeler Straße 44/46
Ruf 8 37 56

Heinrich Glade
Zimmermeister — Zimmerei und Bautischlerei
BREMEN, Kattenturmer Heerstraße 320
Fernruf 35 02 00 / 35 13 74

Willi Heinz
Schlosserei und
mechanische Werkstatt
Privat: Flensburger Str. 55
Werkstatt: Grünenstraße 50
Ruf 35 18 22

Hans Emigholz
GLASERMEISTER
Verglasung von Neu- und Umbauten
BREMEN, Wachmannstr. 22
Ruf 44 60 37

AUGUST JÜRGENS
GARTENBAUUNTERNEHMEN
NIENBURG/Weser, Rühmkorffstraße 5
Ruf 36 48
Ausführung neuzeitlicher Wohn- und Siedlungsgärten sowie Werksgrünanlagen

GERHARD TONAGEL
Generalvertretung
für Original „Janssen" Einbauküchen
in modernster farbiger Kunststoffausführung
Pass. Herdelemente - Laden- u. Innenausbau
BREMEN - Telefon 32 94 37

FRANZ KEMPA
Bauunternehmung
BREMEN
Friedrich-Ebert-Straße / Neuenlander Kämpe
Fernsprecher 35 10 53

Georg Behrens
Fliesenhandlung und Verlege-Geschäft
BREMEN, Düsternstraße 89 Ruf 8 37 50

OTTO BOLLHAGEN
MALEREIBETRIEB
BREMEN, Parkallee 205
Ruf 44 45 52

A. Chr. Dahnken & Co.
BREMEN, Seesenthom 16, Ruf 35 20 47
Schwimmende Estriche
Fußbodenbau, Parkett-Fußböden und Kunststoffbeläge

Beleuchtungshaus
Berthold
Osterstraße 32/33
Ruf 35 15 86

Joh. Hartjen
Inh. **Emil Koch**
Baugeschäft
BREMEN, Waterloostr. 40
Ruf 35 09 78

E. Jackschies
TISCHLERMEISTER
BREMEN, Fesenfeld 58
Ruf 49 13 89

Kurt Schuller
MALERMEISTER
BREMEN, Bogenstr. 23
Ruf 8 09 12

Walther Kattenbusch
gegr. 1910
Dacheindeckungen, Gußasphaltbeläge jeder Art, Grundwasserabdichtungen
BREMEN, Graf-Haeseler-Str. 108, Ruf 49 23 33

H. Böttjer & Sohn
Einfriedigung - Drahtgeflecht - Wellengitter und Zementwaren
BREMEN, Neuenlander Kämpe 7, Tel. 35 51 16

HINRICH HEIDMANN
Bautischlerei — Treppenbau
Innenausbau — Ladeneinrichtungen
Bremen-Huchting, Am Wardamm, Ruf 35 17 25
Privat: Huchtinger Heerstraße 35

Adolf Klattenhoff
Bau- und Möbeltischlerei
Spez.: Fenster, Türen, Treppen, Innenausbau
BREMEN, Emder Straße 76, Telefon 8 39 11

JOHANN HOCKE
ZIMMERMEISTER
BREMEN, Kornstraße 225
Telefon 35 13 70

Großglaserei
Georg Pusch
Werkstatt für moderne Verglasung
BREMEN, Rückertstraße 34
Ruf 35 33 37

H. Gronewold
Malereibetrieb
BREMEN
Riensberger Straße 26
Ruf 49 75 89

Adolf Kupke
KLEMPNEREI UND INSTALLATION
Hastedter Heerstraße 26 Telefon 44 89 75

und
HOLZ ARA STAHL
GERÜSTBAU
Brücken-, Industrie- u. Haus-Einrüstung · Roll- u. Hängegerüste
INHABER ALFRED RAHLF
BREMEN · Hemmstraße 289 · Fernruf 8 17 56

Kohlen — Koks — Briketts — Heizöl
auch in kleinen Mengen
liefert prompt
KIRCHHOFF
gegr. 1911
BREMEN, Pappelstraße 42c, Telefon 35 26 03

Aus der Arbeit der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H.

Mit 1131 neu begonnenen und mehr als 140 vorbereiteten Wohnungen — überwiegend als Eigenheime oder Eigentumswohnungen — hat die Bremer Treuhandgesellschaft auch im Jahre 1960 ein reichhaltiges Programm zur Beseitigung der Wohnungsnot und zur Förderung der Eigentumsbildung im Wohnungsbau erfüllt.

Die **Gartenstadt Kattenesch** geht ihrer Vollendung entgegen. Die letzten 117 Eigenheime wurden bezogen und die zuletzt gebauten Abschnitte werden sich im kommenden Frühjahr gärtnerisch in die Landschaft und in das Bild der Gesamtanlage einfügen. Diese Gartenstadt hat bei vielen Besichtigungen durch Behörden, Organisationen, interessierte Spaziergänger und nicht zuletzt durch die Bewohner selbst große Anerkennung gefunden.

Im **Stephanibezirk** ist der Wohnblock P an der Faulenstraße inzwischen bezogen worden. Die Büroräume der Post stehen zum Einrichten bereit; im Interesse der Bewohner unserer Wohnanlage Stephani wäre dringend zu wünschen, daß die Post recht bald das Postamt 2 in Betrieb nimmt. Auch die 16 Eigentumswohnungen im gegenüberliegenden Block Q wurden inzwischen fertiggestellt und bezogen. Am Stephanikirchhof, an der Großen Straße und an der Diepenau sind weitere 35 Wohnungen im Bau, deren Fertigstellung zum Teil in Kürze zu erwarten ist; ein anderer Teil dürfte im Frühjahr 1961 bezugsfertig sein. Darüber hinaus sind an der Diepenau und an der Faulenstraße auf 4 Grundstücken weitere 36 Wohnungen geplant, deren Ausführung sich allerdings noch einige Zeit hinziehen wird, weil die darauf befindlichen Bauwerke noch nicht beseitigt werden konnten. Die am Weserufer geplanten 3 Wohnblocks mit Eigentumswohnungen befinden sich in finanzieller und technischer Vorbereitung.

Über die von der Bremer Treuhand errichtete **Gartenstadt Vahr** ist Ergänzendes zu der vorigen Veröffentlichung nicht zu sagen. Im Frühjahr wird die Gesamtanlage abgeschlossen sein, bis auf die von der Bremer Aufbaugesellschaft geplanten Gewerbebauten.

Im Wiederaufbaugebiet **Bremer Westen,** Panzenbergviertel, stehen 36 Einfamilienreihenhäuser vom Typ Almuth kurz vor der Vollendung. Auch diese Ausführungen sollen zum Anlaß genommen werden, wieder auf die Notwendigkeit der Begradigung der Utbremer Straße hinzuweisen; hier im Westen liegt noch eine große Möglichkeit, Trümmergrundstücke mit Wohnbauten zu besetzen, ein Gebiet, welches wegen seiner Nähe zum Stadtzentrum besonders bevorzugt ist. Seine Aufschließung durch die zur Zeit noch entgegenstehenden alten Straßen sollte ein dringendes Anliegen der Stadt sein, um die dann möglichen 250 Wohnungen schnell errichten zu können.

Die Bauarbeiten in der **Neustadt** an den beiden Bauprojekten Süder- und Brautstraße gehen zügig voran. Ebenso die an den 90 Wohnungen an der **Theodor-Storm-Straße / Ecke Neuenlander Straße,** die überwiegend für Betriebsangehörige der Bremer Straßenbahn AG bestimmt sind.

Das Bauvorhaben **Kohlhökerstraße** geht seiner Vollendung entgegen; es handelt sich um 37 Einzimmer-Wohnungen für alleinstehende Personen.

Das Bauvorhaben **Kreuzstraße** ist in Bau genommen worden. Die Vorbereitungen für die Bauvorhaben an der **Kurfürstenallee** und im Ortsteil **Habenhausen** werden zügig weiter gefördert, jedoch ist, wie schon berichtet wurde, noch mit einigen Monaten zu rechnen, ehe an die Ausführung herangegangen werden kann.

Luers & Müller
Zimmereibetrieb
BIERDEN bei Achim
Bremer Straße 82 Ruf 5 35

Erich Seliger
Tischlerei
BADEN bei Bremen, Ruf: Achim 5 60

Hans Böbisch
Betonsteinwerk
DELMENHORST-
HOYKENKAMP
Ruf 90 31 70

Fritz Missoweit
Tischlermeister
Achim, Brunnenweg 8
Telefon 510
Ausführung sämtlicher Bautischlerarbeiten

H. Kollmeyer
Elektrische Licht- und Kraftanlagen
ACHIM, Verdener Straße 10
Ruf: Achim 6 58

Chr. Köster
Dachdeckereibetrieb
ACHIM, Buesstraße 12, Ruf: Achim 6 13

G. v. Horn
Tischlerei
ACHIM, Pavillonstraße 5, Ruf: Achim 3 68

Arbeitsgemeinschaft der Malereibetriebe
bei dem Bauvorhaben Achim

F. Buschmann, Achim, Telefon 469
Karl Loch, Uesen, Telefon 574
Friedrich Wendt, Bierden b. Achim, Tel. 475

Linoleum- und Kunststoff-Beläge
Alleiniger Lieferer und Verleger
für MIPOLAM am Platze

Teppichhaus G. F. Behrens
INHABER: WALTER BEHRENS

BREMERHAVEN, Hafenstraße 67/69
Tel. 4 53 37 und 4 58 58

Lilienthal & Mahnken

Zentralheizungen - Sanitäre Anlagen
Ölfeuerungsanlagen

BREMERHAVEN-LEHE - Telefon 4 60 89

Chr. Oest
Zimmermeister

BREMERHAVEN-G.
Ellhornstraße 36-38
Ruf 4 56 37

AUGUST FIEDLER
Gegr. 1895
Dacheindeckungen, Isolierungen und Blitzableiterbau
BREMERHAVEN, Schillerstraße 40, Ruf 4 37 61

J. & H. Hellmann
Malereibetrieb
BREMERHAVEN-L.
Eupener Str. 35
Ruf 4 60 79

Heizungs- und Stahlbau

James Marquardt & Co.

BREMERHAVEN-M.
Lohmannstraße 3

Telefon 4 53 03

Sanitäre Installation - Ölfeuerungsanlagen

Hans Breckenfelder

Bauklempnerei
Installation und sanitäre Anlagen
Isoschaumisolierungen

BREMERHAVEN-M.
Grazer Straße 66 - Telefon 4 31 69

Baubeschläge - Werkzeuge — Haushaltswaren - Porzellan
Öfen - Herde - Waschkessel - Waschmaschinen — Kühlschränke

Adolf Grote

BREMERHAVEN-G.
An der Mühle 36/38
Tel. 4 31 45-4 54 14

HERDEJÜRGEN & HARMSEN

BAUUNTERNEHMUNG

Hoch-, Tief-, Beton- und Stahlbetonbau · Zimmerei- und Tischlereibetriebe

EINSWARDEN I. O. · NIEDERLASSUNG BREMERHAVEN

BREMERHAVEN

Im Wiederaufbaugebiet **Thulesiusviertel** gehen die Arbeiten an den Bauabschnitten Kurze Straße, Löningstraße und Grabenstraße zügig vorwärts. Auch die Arbeiten an den zwei zwölfgeschossigen Hochhäusern schreiten gut voran. Im Frühjahr 1961 können 148 und 80 Wohnungen bezogen werden. Damit wird dann der Wiederaufbau des sog. Thulesiusviertels im wesentlichen abgeschlossen sein.

In der Eigenheim-Wohnanlage an der **Schiffdorfer Chaussee** mit 61 freistehenden und Reihen-Einfamilienhäusern ist inzwischen mit dem Bau begonnen worden; es werden dort die bewährten Häuser vom Typ „Almuth III T", „Ina", „Samba" und „Karin" gebaut.

In Bremen-Wulsdorf, Dreibergen / Thunstraße, werden 5 Häuser vom Typ „Ina" voraussichtlich noch in diesem Jahre bezugsfertig.

Auch die Wohnungen an der **Hegerstraße** in Bremerhaven-Geestemünde sind mit 12 Einfamilienhäusern vom Typ „Ina" inzwischen begonnen worden.

Die Planungen für Bauvorhaben an der **Friedrich-Ebert-Straße** und an der **Gutenbergstraße** sind weiter gefördert worden, so daß mit dem Baubeginn spätestens im Frühjahr gerechnet werden kann.

In der weiteren Vorbereitung befinden sich die Bauvorhaben **Hartwigstraße, Neuelandstraße und Rybniker Straße,** wo überall Einfamilien-Reihenhäuser entstehen sollen. Die zur Zeit bestehenden Behinderungen werden voraussichtlich noch in diesem Herbst beseitigt werden können.

Die Bauten im Stadtteil **Speckenbüttel, Im Bruch,** haben großen Anklang gefunden. Die Anlage verspricht, außerordentlich reizvoll zu werden.

Das Bauvorhaben in **Langen** ist in der Vorbereitung weiter gefördert worden.

In **Bremervörde** sind mehrere der für die Eigenheim-Wohnanlage erforderlichen Genehmigungen bereits eingegangen.

Nordseebad Cuxhaven

An der Lettow-Vorbeck- / Lüderitzstraße sind 14 Reihenhäuser des Typs „Ina" im Bau. Am Kösterfeldplatz sind die Vorbereitungen für 15 Häuser nach Typ „Ina" und „Almuth" im wesentlichen abgeschlossen, so daß in Kürze dort begonnen werden kann. Die Vorbereitungsarbeiten für zwei neungeschossige Hochhäuser an der Brahmstraße werden weiter gefördert, so daß mit dem Baubeginn zum Frühjahr gerechnet werden kann.

Nordenham

Die Ausführung der freistehenden Einfamilienhäuser an der Wangard- / Walther-Rathenau-Straße ist so weit fortgeschritten, daß sie noch im Herbst bezogen werden können. Gleiches gilt für die Eigenheime an der Bremer Straße. Für die Eigenheimbauten in der sog. Kabelkolonie sind die öffentlichen Mittel für 27 Einfamilienhäuser bewilligt worden.

Reinhold Hooge
FLIESENLEGERMEISTER
Ausführung sämtlicher Fliesenarbeiten
Parkettschleiferei · Fliesenhandel
BREMERHAVEN 1, Schiffdorfer Chaussee 73 · Tel. 45634

WETZEL & DORN
Stahl- und Leichtmetallbau
Schaufenster- und Eingangsanlagen
Schlosser- und Schmiedearbeiten
AUFZUGE
BREMERHAVEN-M., Deichstraße 23a

Erwin Genuttis
Gartengestaltung
BREMERHAVEN-W., Osnabrücker Straße 1
Ruf 7 91 19
Ausführung aller gärtnerischen Arbeiten einschließlich Pflanzenlieferung

KURT KREBEDÜNKEL
Bauunternehmen
BREMERHAVEN
Rutenbergstraße 26

JOH. ROSE
Bauunternehmung
für Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau
BREMERHAVEN-G., Virchowstr. 13, Tel. 4 62 40

ARUNA
Bremerhaven, Am Hauptbahnhof
Telefon: 2 25 55 / 2 21 80
Fernschreiber: 2 3707

liefert und verlegt
LINOLEUM
und sonstigen Bodenbelag

ARUNA
Bremerhaven, Am Hauptbahnhof
Telefon: 2 25 55 / 2 21 80
Fernschreiber: 2 3707

Linoleum-Kinski
Das Fachgeschäft für Linoleum und Kunststoffbeläge ■ Eigener Verlegebetrieb
Verlangen Sie unverbindlichen Vertreterbesuch!
Volkshaus — Hans-Böckler-Straße 9
Fernruf 8 25 29, nach 18 Uhr: 8 04 89

Grether & Meier
Verglasungswerkstätten · Kunst- u. Bauglaserei
BREMEN, Hansestraße 24, Ruf 8 14 55
Ausführung sämtlicher Glaserarbeiten
Spezialität: Ganzglas-Konstruktionen

W. Hennig
Klempnerei · Heizungsbau
BREMEN
Osterholzer Heerstraße 85
Ruf 45 10 63
Uphuser Straße 8
Ruf 45 11 18

ANTON MEYER
Eisenbeton — Hoch- und Tiefbau
BREMEN, Neustadtswall/Ecke Schulstraße
Ruf 35 21 30

E. Ludwig
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Emil-Trinkler-Str. 40
Ruf 49 73 97

Carl Warnken
Bau- und Möbeltischlerei - Treppenbau
BREMEN 11, Alfelder Straße 1 , Ruf 44 45 89

Wilhelm Zernikow
Fliesenfachgeschäft
BREMEN, Vegesacker Straße 89, Ruf: 8 28 47
BREMEN-BURG, Postmoor 36, Ruf: 7 57 28

Heinrich Behle
Klempnerei . Installation
Sanitäre Einrichtungen
BREMEN, Ellhornstraße 15
Tel. 31 13 24



EINZELHANDELS-KG HINTER DEM KAUFHAUS HERTIE

Kunst- u. Bauschlosserei
Kurt Klees
BREMEN
Dölvesstraße 3
Ruf 44 83 43

Fritz Bürger
Zentralheizungs- und Rohrleitungsbau
BREMEN, Woltmershauser Straße 148a
Ruf 35 29 60

H. J. DIEDRICH
BAUGESCHÄFT
BREMEN, Orleansstraße 88 Ruf 44 60 26

KARL J. DIEDRICH
BAUGESCHÄFT
BREMEN, Orleansstraße 88a Ruf 44 82 84

Joh. Wichmann
Dachdeckermeister
Ausführung sämtlicher Dacharbeiten
BREMEN
Osterholzer Landstr. 61
Ruf 48 20 41

GOTTFRIED STEHNKE
Bauunternehmung - Hoch- u. Tiefbau
Stahlbeton- u. Straßenbau
BREMEN, Ruf: 44 01 69
OSTERHOLZ-SCHARMBECK, Ruf 2 21 u. 5 46

Fritz Müffelmann
TISCHLEREI
RIEDA, Kr. Verden (Aller)
Ruf Verden 04 231-25 78
und BREMEN, Am Hohentorshafen

D. H. BÖSCHE
Zimmerei — Tischlerei — Treppenbau
BREMEN, Osterholzer Landstraße 93
Ruf 48 12 67

Walter Hoppe
Malermeister
BREMEN-OSTERHOLZ, Borsteler Straße 6
Ruf 45 11 09

JOH. HARMS BREMEN-HEMELINGEN
Telefon 441710 und 446019
BAUBESCHLAG-GROSSHANDLUNG
Sonderbeschläge für Geschäfts- und Behördenbauten
Reichhaltiges Lager in WEHAG - Beschlägen
Gute Parkmöglichkeit am Hause
HARMS
SEIT 1911

Bericht der Nordbremischen Gesellschaft für Wohnungsbau m. b. H.

In der letzten Ausgabe des „Wiederaufbau" gaben wir eine generelle Übersicht über das bislang von unserer Gesellschaft durchgeführte Programm und unsere geplanten Bauvorhaben. In diesem Beitrag möchten wir noch auf Einzelheiten verschiedener Objekte eingehen und gleichzeitig weitere Projekte vorstellen.

Wir berichteten über die Gesamtbebauung des Farger Feldes und teilten mit, daß mit der Errichtung von 24 Mietwohnungen und 9 Garagen die Bebauung dieses Gebietes abgeschlossen wird. Die 24 Mietwohnungen, die noch im Rahmen des Bremischen Gesetzes zur Behebung der Wohnungsnot gefördert werden, enthalten 2½ Zimmer, Küche und Vollbad und werden mit Etagenheizungen versehen. Die Stadtwerke Bremen haben eine auf Gasbasis arbeitende Zentralwarmwasserheizung entwickelt, die über einen Autogeyser geheizt wird und wie eine vollautomatische Ölheizung funktioniert. Hierdurch ist für die einzelnen Bewohner die Möglichkeit geschaffen worden, so zu heizen, wie es ihnen gefällt, denn jeder kann den Verbrauch — wie bei allen anderen Heizungen üblich — selber regeln, kann aber auch sofort auf dem Gaszähler die entstandenen Kosten ablesen. Die Stadtwerke haben für derartige Anlagen einen günstigen Tarif angeboten, und zwar 0,08 DM / cbm, wobei dieser Preis auf 5 Jahre garantiert wird. Die einzelnen Wohnungen sind im Durchschnitt 65 bis 70 qm groß und kosten monatlich DM 70,— bis 80,—. Die Wohnlage des Objekts ist gut und in unmittelbarer Nähe ist eine Autobushaltestelle, die die Verbindung zum Zentrum Bremen-Nords und damit auch nach Bremen sicherstellt, errichtet worden. Das Bauvorhaben wird im Frühjahr des kommenden Jahres fertiggestellt werden.

Die ebenfalls im letzten Bericht erwähnten Vorhaben in Bremen-Lesum, Rotdorn-Allee, II. Abschnitt, und Bremen-Aumund, **Dobbheide / Auf dem Flintacker,** sind in Bau genommen worden und gehen zügig voran. Bei beiden Bauvorhaben wird der Typ „Almuth 3" erstellt, in Lesum zusätzlich der Typ „L" und Auf dem Flintacker der Typ „Christa 3". Die ursprüngliche Planung ist bei den beiden ersten Typen geändert worden. Dadurch wurde eine weitere Verbesserung der schon gut ausgefeilten Typen in der Innenaufteilung erreicht. Alle Häuser erhalten Warmwasserzentralheizung — auf Gasbasis beheizt — und werden außerdem mit Einbauküchen ausgestattet.

Der Typ „Almuth 3" (Einfamilien-Reihenhaus) weist eine Wohnfläche von 74 qm aus, wobei noch die Möglichkeit besteht, das Dachgeschoß späterhin auszubauen. Die durch den Ausbau des Dachgeschosses erzielbare Wohnfläche liegt ungefähr bei 20 qm, so daß das Einfamilien-Reihenhaus im Endeffekt rund 95 qm Wohnfläche haben kann. Bei dem Typ „L" wird das Dachgeschoß sofort ausgebaut, er weist eine Wohnfläche von ca. 96 qm aus. Die monatliche Belastung der vorgenannten Einfamilien-Reihenhäuser beträgt 130,— bzw. 160,— DM. Das erforderliche Eigenkapital liegt bei 14 000,— bis 18 000,— DM, bei Grundstücken größeren Umfangs wird ein entsprechender Mehrpreis berechnet.

Der Typ „Christa 3" enthält eine Wohnfläche von rund 70 qm. Das Eigenkapital beträgt rund DM 15 000,—. Die monatliche Belastung beläuft sich auf 110,— DM. Auch hier ist der Ausbau des Dachgeschosses vorgesehen. Mit der Bezugsfertigkeit der ersten Eigenheime wird im Frühjahr des kommenden Jahres gerechnet, vorausgesetzt, daß der Straßenbau bis zu diesem Zeitpunkt ebenfalls durchgeführt worden ist.

Erfreulicherweise können wir berichten, daß der Landkreis Osterholz-Scharmbeck für den Beginn eines groß angelegten Barackenräumprogrammes die ersten öffentlichen Mittel

BOMI
RUD. OTTO MEYER
seit 1858
Heizung · Lüftung · Klima
Strahlungsheizungen
Domothermheizung
BREMEN, Neustadtswall 61 Ruf 35 11 58

Hans Lankenau
Bau- u. Maschinenschlosserei
BREMEN-LESUM
Burgdammer Postweg 23
Telefon 7 51 58

Fr. Kropp & Sohn
Moderne Glasanwendung
Bremen-Vegesack
Höljesweg 2, Tel.: 6 24 91

L. PETERSSEN
Inh. J. Christoffers
HÖLZER - BAUSTOFFE
BREMEN-AUMUND, Ruf: 6 34 29

Rudolf Ötjengerdes
Klempner- und Installateurmeister
BREMEN-FARGE
Farger Str. 101, Ruf: 6 82 67

Friedrich Heise
Dachdeckermeister
BREMEN-BLUMENTHAL
Fresenbergstraße 71
Ruf 6 31 34

Otto G. Heuer
Klempnerei und Installation
BREMEN-VEGESACK, Reeder-Bischoff-Str. 50
Telefon 6 32 75

MICHELSEN & WEYDEMANN
Techn. Großhandel - Techn. Isolierungen
Verlegung sämtlicher Fußbodenbeläge
Schwimmende Estriche, spez. Kaltasphalt
BREMEN-VEGESACK, Tel.: 6 20 17 u. 6 26 07

bereitgestellt hat. **In der Heidesiedlung** in **Schwanewede** sollen drei Baracken abgebrochen und als erstes für die Bewohner 10 Eigenheime erstellt werden. Es ist damit zu rechnen, daß im Haushaltsjahr 1961 weitere Barackenräummittel zur Verfügung stehen. Die Eigenheime sind auf dem Gelände der Niedersächsischen Landgesellschaft in Schwanewede, Dreienkamp, geplant. Die Vorbereitungen für dieses Projekt laufen jetzt an, so daß wir in der nächsten Umschau näher darüber berichten können.

Das in **Bremen-Lesum** an der **Rotdornallee** im Bau befindliche private Mietobjekt wird nach dem jetzigen Bautenstand mit Sicherheit bis Ende des Jahres fertiggestellt sein. Es handelt sich hierbei um einen frei finanzierten Stockwerkbau, so daß eine Zuweisung der Wohnungen durch das Wohnungsamt nicht erforderlich ist. Infolge Wegfall der öffentlichen Förderung, sind die Mieten höher als im sozialen Wohnungsbau. Sie liegen bei ca. 2,50 DM je qm. In diesem Objekt sind auch sehr ansprechende Junggesellenwohnungen enthalten.

Die Planungsarbeiten für die Projekte in **Bremen-St. Magnus, Unter den Linden,** und **Bremen-Schönebeck, Großes Feld,** laufen weiter. Die Bebauungsmöglichkeit wird jedoch erst dann gegeben sein, wenn sichergestellt ist, daß die Entwässerung dieser Areale durchgeführt werden kann. Ein verbindlicher Zeitpunkt für den Baubeginn kann heute jedoch noch nicht genannt werden.

Abschließend möchten wir noch auf das von uns betreute Eigenheimobjekt in **Brake** hinweisen. Von einem befreundeten gemeinnützigen Wohnungsunternehmen wurde dort ein größeres Grundstück erworben, auf dem ca. 300 freistehende Einfamilienhäuser und Reiheneigenheime erstellt werden sollen. Die Planung für das Projekt ist fertiggestellt und von der Stadt Brake genehmigt. Es ist vorgesehen, den ersten Bauabschnitt mit ca. 40 Häusern im Frühjahr 1961 zu beginnen. Sobald die Finanzierung des Bauvorhabens bzw. des I. Abschnittes feststeht, werden wir an dieser Stelle weitere Einzelheiten berichten.

DIE HOHLE STUFE

Der weißbärtige alte Senator E., ein kluger und verdienstvoller Mann, dessen Hang zu puritanisch strenger Wirtschaftlichkeit in seinem nichtamtlichen Daheim zuweilen zum Geiz ausartete, ließ sich den Maurermeister Behnken kommen, um mit ihm Rat zu pflegen.

„Meister", sagte er, „kucken Sie sich mal die Sandsteinstufe vor meiner Haustür an: die is all ganz hohl."

„Das kömmt, weil daß da so viele Menschen auf treten", sagte Meister Behnken nach sachverständiger Prüfung.

„Das hab ich mir auch all gedacht", versetzte Senator E. nicht ganz ohne Ironie. „Nu mein ich: Wenn Sie da nu 'ne neue hinlegten — was könnte das wohl netto kosten?"

Meister Behnken zog einen Zollstock hervor, maß die Stufe aus, schob seinen Priem von Backbord nach Steuerbord, malte mit dem gipsbedeckten dicken Zeigefinger ein paar Zahlen in die Luft, seufzte und sprach:

„Tschä, Herr Senoter, das käme denn wohl auf sechs Taler zu stehn."

„Ne", sagte Senator E. entschieden. „Ne. Denn will ich Ihnen was sagen: denn graben Sie die alte Stufe einfach aus und drehen se um."

„Das geht nich, Herr Senoter", antwortete Meister Behnken. „Das geht pattuh nich. Un warum geht das nich? Weil daß Ihr Vadder auch all so schlau gewesen is."

Aus: „Hinter Rolands Rücken" von Karl Lerbs

ERNST NITSCH
MALERMEISTER
BREMEN, Sielwall 91 Telefon 32 59 10
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten

Fensteranstrich? Dann nur das Ternol-System durch
Harm Verwer
Farben - Lacke - Tapeten
Bremen, Ostertorsteinweg 7
Ruf 32 61 94 —
Nach Geschäftsschl. 44 50 72

RUDOLF RICHTER
GLASERMEISTER
Bau-, Kunst- und Industrieverglasung
Bildereinrahmung
BREMEN, Ostertorsteinweg 23 a, Ruf 32 64 25

Ewald Lackmann
BAUGESCHÄFT
BREMEN-ARSTEN, Arster Damm 187
Ruf 35 68 42
Ausführung sämtlicher Hochbauarbeiten

Fritz Ahrens
Elektrotechnik - Radio
Neuanlagen - Reparaturen
BREMEN, Landwehrstr. 73
Ruf 8 48 17

STEGMANN & CO.
BREMEN
Grünenstraße 74-78
Telefon 35 40 44
BAUSTOFFE
Fliesenhandel u. -verlegung

ANTIBLAU
Tauchanlage für Fenster und Türen
zur 100%igen Grundierung und zur Verhinderung von Blaufäule
Paul Dasenbrook
MALERMEISTER
BREMEN, Gustav-Adolf-Straße Ruf 8 33 93
TARMSTEDT bei Bremen Ruf 278

Rückentwicklung im Einfamilienhausbau

In dem in diesem Heft unter „Bremens Kleingartensorge" abgedruckten Vortrag von Dr. Gerhard Olschowy, Bonn, ist der Anteil der in Bremen von 1957 bis 1959 erbauten Wohnungen in Einfamilienhäusern mit **17 %** genannt.

Um vergleichen zu können, wie hoch der Anteil vor dieser Zeit war, sei auf die Zusammenfassung durch das Statistische Landesamt Bremen aus der Wohnraumzählung vom 25. 9. 1956 hingewiesen. Danach betrug der Anteil an Wohnungen in Einfamilienhäusern bei Bauten,

die vor dem 1. 7. 1918 errichtet wurden	54 %
die danach bis 20. 6. 1948 errichtet wurden	66 %
und bei vom 20. 6. 1948 bis 25. 9. 1956 errichteten	33 %

Es ist also ein weiteres rapides Absinken festzustellen. — Das Gesetz zur Behebung der Wohnungsnot im Lande Bremen vom März 1956 sah vor, daß von den jährlich zu fördernden 10 000 Wohnungen 30 % auf Eigenheime, Kleinsiedlungen und Wohnungseigentum entfallen sollte.

Der Wille zum Eigenheim

„Wie stark der Wille zum Eigenheim in den breiten Schichten unseres Volkes ist, zeigen Umfang und Anstieg des Bausparens. Ende 1959 liefen im Bundesgebiet und Berlin über 3 Millionen Bausparverträge mit einer Bausparsumme von insgesamt 46 Milliarden DM. Von dieser Summe entfielen nahezu 33 Milliarden DM auf nicht zugeteilte Verträge. Sie sichern die Kernfinanzierung des Eigenheimbaues in den nächsten zehn Jahren."

So Bundeswohnungsbauminister Paul Lücke auf der Arbeitssitzung des Gesamtvorstandes des Deutschen Volksheimstättenwerkes in Köln am 26. 9. 1960. Des ferneren sagte er über die

Aktionen „Junge Familie" und „Besser und schöner wohnen":
„Bis zum 30. Juni 1960 sind Kapitalmarkt-Darlehen von insgesamt rund 176 Millionen DM mit diesen Mitteln zinsverbilligt worden. Die Zinszuschüsse werden bis zu sieben Jahren gewährt. Sie haben manchem die Finanzierung des Familienheims nicht nur erleichtert, sondern oft auch erst ermöglicht. Diese Maßnahmen werden von mir fortgesetzt werden. Sind sie doch ein Beitrag zum Übergang der Wohnungsbauförderung zu neuen Finanzierungsformen, die mehr und mehr nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtet sind."

Nachbarliche Gemeinschaft

In einer Rede des Wiederaufbauministers für das Land Nordrhein-Westfalen, Peter Erkens, am 9. Oktober 1960 im Kölner Gürzenich vor dem nordrhein-westfälischen Landesverband des Deutschen Siedlerbundes findet sich folgender bemerkenswerter Absatz:

„Wir reden heute in der Planung so viel davon, die Wohnbereiche in überschaubare Gruppen zu gliedern, und nennen diese Gruppen Nachbarschaften. In dieser Nachbarschaft thront dann oft das anonyme Hochhaus als sogenannte Dominante über niedrigen Geschoßwohnungen. Manchmal dürfen zu Füßen des Hochhauses sogar ein paar Eigenheime ruhen. Der Planer versucht, die menschliche Gruppenbildung durch die Anordnung der Bauten wieder zu beleben und das Zugehörigkeitsgefühl durch die Gestaltung der Wohnanlage zu fördern. Ich habe keine Kenntnis davon, ob und wo das bei modernen Wohnanlagen dieser Art der letzten Zeit gelungen ist und zu einem nachbarschaftlichen Gemeinschaftsgefühl geführt hat. Bei Ihnen, meine lieben Siedlerfreunde, ist durch das gemeinsame Interesse am Siedeln und durch den schönen Anreiz, an einem solchen Wettbewerb teilzunehmen, das Wort Gemeinschaft wieder zu seiner vollen menschlichen Bedeutung gelangt. Das spürt man, wenn man durch die Straßen der Siedlung geht und die Menschen sieht, wie sie sich in nachbarschaftlicher Hilfe im Garten bei schweren Arbeiten hel-



gut deckend
leicht zu verarbeiten mit
LATECOLOR
WANDSPACHTEL
BRANDER FARBWERKE GMBH
Bochum-Gerthe, Postfach 29

Karl Höcke GmbH. BAUUNTERNEHMEN
Hoch-, Beton- und Stahlbetonbau
BREMEN, Auf dem Bohnenkamp 86
Telefon: 35 34 03

Heise & Eschenburg
BREMEN
Büro: Findorffstraße 18
Bau von Hoch- und Niederspannungsanlagen
Ruf 8 17 70 und 8 15 63

Wilhelm Tramm jr.
Malereibetrieb u. Schildermalerei
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
Sachsenstr. 31, Ruf: 49 05 46

JWB
G. Joh. Warneke
ZENTRAL-HEIZUNGSANLAGEN
ÖLBRENNER - ÖLTANKS
WARMWASSERANLAGEN
BREMEN · MAINSTRASSE 4 · RUF 35 07 66

75 Jahre
FRANZ BIERMANN
Zentralheizungen · Ölfeuerung · Rohrleitungsbau · Autogene Schweiß- und Schneidearbeiten
Blitzableiter-Anlagen eigenen Systems,
Blitzanzeiger-Apparate DRP · Schlosserei
BREMEN, nur Weberstraße 56-61, Fernsprecher 32 62 72

SEIT 1902
Ruf 32 62 69
Hohnholt
LICHTPAUSEN FOTOKOPIEN
GROSSFOTO REPRODUKTION
FOTODRUCKE ZEICHENBEDARF
Ruf 32 69 19
FRIEDRICH C. HOHNHOLT, Bremen, Buchtstr. 10

„Dadego"
Dachdecker-Genossenschaft „Bremen"
Hermannstr. 6-9 • Ruf 51660 u. 52923
Ausführung von Dach-, Asphaltierungs- und Isolierungsarbeiten.
DA DE GO

Albert Ehlers
Klempner- und Installationsmeister
BREMEN
Langenstraße 23 · Telefon 320715

JOHANN RENKEN
TISCHLEREI
BREMEN, Findorffstraße 22
Büro: Brandtstraße 30 — Ruf 8 20 49

die MARMOR- und Werksteinarbeiten von Werth u. Co.
BREMEN · AM GASWERK 27-29 · TEL. 53101

H. Röschmann
MALERMEISTER
Gegründet 1881
BREMEN
Lothringer Str. 4
Telefon 44 65 09

KARL SCHUNKE
BAUGESCHÄFT
BREMEN, Horner Straße 73, Ruf 49 08 76

fen, oder was es sonst an menschlichen Kontaktpunkten in ihrem Tageslauf nach Feierabend gibt. Dieses Ergebnis ist in unserer heutigen Zeit, wo sich jeder so gern in seinen vier Wänden abkapselt oder in seinem motorisierten Blechbehälter — genannt Auto — isoliert durch die Landschaft rast, doch sehr bemerkenswert."

„Ungemütlicher Beton" oder „Was ist Wohnkultur"?

Von Dr. Werner Ross

Wohnkultur ist ein deutscher Ruhmestitel, vom Siedlerhaus mit dem prunkvollen Wohnküchenbüfett bis zur Fabrikantenvilla mit eingebautem Schwimmbassin. Wer von uns nach Süden oder Westen fährt, versäumt zwar nicht, die malerischen Winkel von Trastevere zu Rom oder Montmartre zu Paris zu besichtigen und zu knipsen, fügt jedoch mit einem leisen Schauder hinzu: „Aber wohnen möchte ich hier nicht!" Das Eigenheim ist bei uns Wunschtraum Nummer eins, und nicht nur Kleider machen Leute, sondern auch Wohnungen. Die bescheiden-stolze Geste, mit welcher der Hausherr den Besuch durch die neumöblierten Zimmer leitet, ist das eigentliche Symbol unseres funkelnagelneuen Wohlstandes geworden.

Was macht die Wohnkultur aus? Das besondere Wort dafür heißt heute „Raumgestaltung". Vorher sagte man „Innendekoration". Dieser Begriff führt in die neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück; ein Zimmer sollte so komponiert werden wie ein Gemälde: Die Wände, bis dahin pure Gelegenheiten zum Vollstellen und Vollhängen, weiteten sich zu Flächen. Die Lichtquellen, vorher Vorwände zum Anbringen von möglichst viel Lüsterkristall oder Portierenstoff, gliederten den Raum.

Das Zueinanderordnen von Flächen und Körpern, die **Gliederung des Raumes, die abstufende oder kontrastierende** Farb- und Formgebung ist das eine: das ästhetische Ideal des neuen Wohnstils. Ein zweites tritt hinzu: das der Zweckmäßigkeit. Genauer gesagt: künstlerischer Ausdruckswille, technische Geschicklichkeit und Komfortbedürfnis verschmelzen zur „neuen Linie". Seit sich in den zwanziger Jahren die „neue Sachlichkeit" als Stil etablierte, gilt es den meisten als ausgemacht, daß die zweckmäßigste Form zugleich auch die schönste sei. Mancherlei ist so erreicht worden. Geht man durch die Räume eines modernen Möbelhauses oder einer Ausstellung für das moderne Wohnen, so geschieht es einem leicht, daß das vergnügte Spiel der Linien, die Munterkeit der Farben, das Geschick der Komposition, die glückliche Laune, mit der kleine Ziergegenstände dem Ganzen als Tüpfelchen aufs I aufgesetzt sind, uns kräftiger entzücken und überzeugen als die großen Prätentionen einer Schau moderner Kunst.

Gemütlichkeit sei abgeschafft!

Dennoch kommt einen in diesen gepflegten Interieurs bisweilen der Seufzer an: „Nein, wohnen möchte ich darin nicht!" So stilvoll sie sind, so nachdrücklich sie das Talent des Künstlers und den Geschmack des Käufers dokumentieren, ein Element fehlt ihrer Vollkommenheit: Sie sind nicht gemütlich. „Gott sei Dank sind sie es nicht!" fängt der aufgeklärte und eingefleischte Verfechter des modernen Wohnens diesen Vorwurf ab; gehört Gemütlichkeit nicht zu jenen abgestandenen Werten des 19. Jahrhunderts, die der neue Stil, der zur Sachlichkeit entschlossene, in die Rumpelkammer bannte? Beton und Stahl sind als Antwort auf Eichengetäfel und Butzenscheiben gewissermaßen mit Betonung gegeben: „Seht, so bin ich, der moderne Mensch, der inmitten von Maschinen lebt! Ich

liebe das klare Licht, die strenge Linie, die reine Form, die kühle Objektivität."

Tatsächlich möchte selbst der knorrigste Konservative heute nicht mehr zur alten Plüschherrlichkeit, zu trauten Nischen und lauschigen Erkern, zum stimmungsvollen Jägerstübchen oder zum wuchtigen Herrenzimmer zurück. Die Reaktion darauf war notwendig; ein frischer Wind mußte kommen, um den Staub von den Palmwedeln und den muffigen Geruch aus den Salons zu blasen. Die Gemütlichkeit von 1890 ist tot. Was sich nur fragt, ist, ob es noch die r e c h t e Gemütlichkeit war. Ob nicht auch schon diese Zeit die echte Gemütlichkeit verraten und eine falsche plakatiert hatte. Ob nicht schon sie Scheinwerte inthronisiert hatte. Ob nicht die Revolution des modernen Wohnens nur diese Scheinwerte hinweggefegt, die tieferen, beständigeren Werte des Menschlichen aber nicht freigelegt haben.

Ein Wort über diese Epoche unserer Großväter! Sie war innerlich gespalten: Sie glaubte werktags ans Geld, ans Geschäft, an den Erfolg; sie glaubte feiertags ans Ideal, an das Gute im Menschen, an das Romantische in der Kunst. Die Wohnung drückte diesen Zwiespalt aus; mit prächtigen Stoffen, reichen Behängen, schweren Möbeln, exotischen Pflanzen und kühnen Jagdtrophäen repräsentierte sie den Wohlstand des Besitzers; zugleich aber sollte das Gemüt mit stillen Winkeln, trautem Dämmerlicht und überall verstreuten Souvenirs an holde Stunden auf seine Rechnung kommen.

Gemütlichkeit war längst dahin

Aber die wahre Gemütlichkeit hatte sich schon lange aus den deutschen Landen verflüchtigt. Die letzte Zeit, die sie besaß, war das Biedermeier. Auf den Bildern Schwinds und Spitzwegs, Ludwig Richters und Ferdinand Waldmüllers atmen wir noch ihren Duft. Es war eine Welt der Stille und der Idylle, der Häuslichkeit, der Wohnkultur im höchsten Sinne des Wortes. „Gemütlichkeit" hieß damals noch nicht bequemes Sich-gehen-lassen, Hemdsärmeligkeit im Benehmen, Formlosigkeit im geselligen Umgang, sondern Ausstrahlen des Gemüts, atmosphärische Wirkung edler Geister, Durchseelung des Lebenskreises. Die hellen Kirschholzmöbel, die duftigen Musselinvorhänge, die gestreiften Seidenstoffe auf Sofa und Sesseln waren nur der heitere Rahmen, in dem zusammen mit den pietistischen und barocken Traditionen des Bürgertums der humane Geist der Goethezeit fortlebte.

Es gibt kein Zurück aus dieser Welt. Ihr Zauber läßt sich nur ahnen wie der Kindheitszauber der Geborgenheit im Winkelchen unter dem Schreibtisch des Vaters. Wohl aber lassen sich den älteren Zeiten und den Erlebnissen unserer Jugend Maßstäbe entnehmen, Grundsätze eines allgemein Menschlichen, die den Plüsch der Gründerzeit ebenso überdauern wie den Puritanismus der Moderne.

Zunächst: Wohnen, Bewohnen ist ein Akt lebendiger Besitzergreifung und Einverleibung, der Einbeziehung des Sachlichen in die Sphäre des Menschen. Eine neueingerichtete Wohnung mag von höchstem Geschmack zeugen — ihre Seele erhält sie erst, indem sie bewohnt wird.

Sodann: „Wohnkultur" kann nicht vom Innenarchitekten gegen Honorar bezogen werden. Eine Wohnung ist kein fertiges Kunstwerk wie ein Bild oder eine Plastik, sondern ein sich organisch bildender Raum. Die strenge Ordnung im Neben- und Miteinander der Möbel und Geräte muß kompensiert und korrigiert werden durch die Unordnung des Lebens, durch das Planlose und Willkürliche des Gebrauchs, durch die Patina des Alters, durch die Scharten und Narben der Zeit.

Weiter: Wohnen schließt Dauer ein. Es braucht Zeit wie jenes andere, dessen Sprachform sich von „Wohnen" herleitet: das Gewöhnen. Wohnungen sind wie Gewohnhei-

Baustoffe
Hölzer
Hermann Lohmüller
Bremen-Blumenthal, Ruf: 67 00 11 / 17

Heinrich Meyer
Steinmetzbetrieb
Bildhauerei - Marmorwerk
Bremerhaven-W.

H. Schenkelberg Ing.
Heizungs-, Lüftungs- und vollautomatische Ölfeuerungsanlagen
Bremerhaven-Lehe
Rickmersstr. 59, Ruf 4 31 23

Helmuth Genuttis
Heizungen - Lüftungen
Vollautomatische Ölfeuerungen
Klempnerei - Sanitäre Installation
Bremerhaven-W., Weserstr. 123, Ruf 2 75 19

Johann Bothe
Asphaltfußboden
BREMERHAVEN
Mozartstr. 32 - Tel. 4 64 62

Gustav Richter
Haus-, Schiffs- u. Industrieanlagen - Schalttafelbau
Gemeinschaftsantennen
Bremerhaven-Mitte
Grabenstr. 40, Ruf 4 24 79

K. Fallenstein
ÖFEN und FLIESEN
BREMERHAVEN-G.
Georgstr. 106, Ruf 2 20 85

WÜBBEN & CO.
BAUUNTERNEHMUNG
BREMERHAVEN-G.
Zur Hexenbrücke 5-7
Ruf 2 16 75

J. u. B. Meyer
Klempnerei und Installation
ACHIM, Obernstraße 6 - Telefon 822

Adolf Salewski
Fuhrunternehmen
UPHUSEN bei Achim, Telefon: Achim 354

W. Bischoff
Zimmermeister — Holzhandlung
ACHIM, Georgstraße 8 - Telefon 347

ten Niederschlag des Lebens, Ausdruck der Persönlichkeit. Alte Möbel haben vergangenes Leben in sich aufgehäuft: Es mag sein, daß das Speisezimmerbüfett der Großmutter mehr davon enthält als die Barockkommode aus dem Antiquitätenladen.

Verfallt nicht dem Diktat des Stils!

Von hierher ergibt sich eine Korrektur unseres Stilbegriffs. Heute herrscht bei uns eine beinahe ängstliche Sorge um den reinen Stil, um das Zueinanderpassen: zum Nierentischchen und den schwedischen Sesseln beileibe nichts anderes als der Picassodruck an der Wand und die asymmetrisch gebauchte Vase auf dem Bücherbrett. Geschickte Innenarchitekten haben dieses pedantische Prinzip durchbrochen und wagen es, Altes und Neues überzeugend zu verbinden. Aber auch hier hat der kluge Zufall des Lebens, das allmähliche Zukaufen schöner Einzelstücke, das scheinbar willkürliche Einordnen von Andenken und Geschenken höheren Wert und tiefere Bedeutung als die kunstvollste Kombination des Wohnungsplaners. Zusammenfassend: Wohnkultur ist keine Sache für sich. Sie läßt sich vom Ganzen der Kultur nicht isolieren. Das Wort „Kultur", das man im kommunistischen Osten als bewunderndes Allerweltswort verwendet, bei uns aber die höchsten Schöpfungen unserer Meister, die edelste Formung der Persönlichkeit, das höhere geistige Niveau der Gesamtheit meint, sollten wir nicht als Panier über unseren fortschrittlichen sanitären Einrichtungen und unseren neumodischen Drei-Zimmer-Wohnungen schwenken, sondern für Besseres aufbewahren. Zur Wohnkultur gehört mehr: die Familie nicht als Zweckverband, sondern als Lebensgemeinschaft, eine Geselligkeit, die sich im harmonischen Raum frei entfaltet, vor allem aber ein Leben, das Erfahrungen ansetzt wie Jahresringe, und das dem unscheinbaren Gegenstand des Alltags ebenso wie dem liebevoll gesammelten Kunstding Lebensatem verleiht.

(GP)

Schriftleitung: G. Iversen; Anzeigen: K. Pienkoss; beide Sögestraße 45, Tel. 32 41 90; Druck: Druck: u. Verlagshaus Friedrich Pörtner, Bremen-Blumenthal, Kapitän-Dallmann-Straße 41/43 — Bezugspreis: Einzelheft 1,50 DM.

HEINR. THOM
ZENTRALHEIZUNGEN
BREMEN, Pelzerstraße 40, Telefon 32 62 14

Diedrich Meyer & Sohn
Dachdeckermeister
BREMEN · Gröpelinger Heerstr. 90
Ruf: 8 24 36

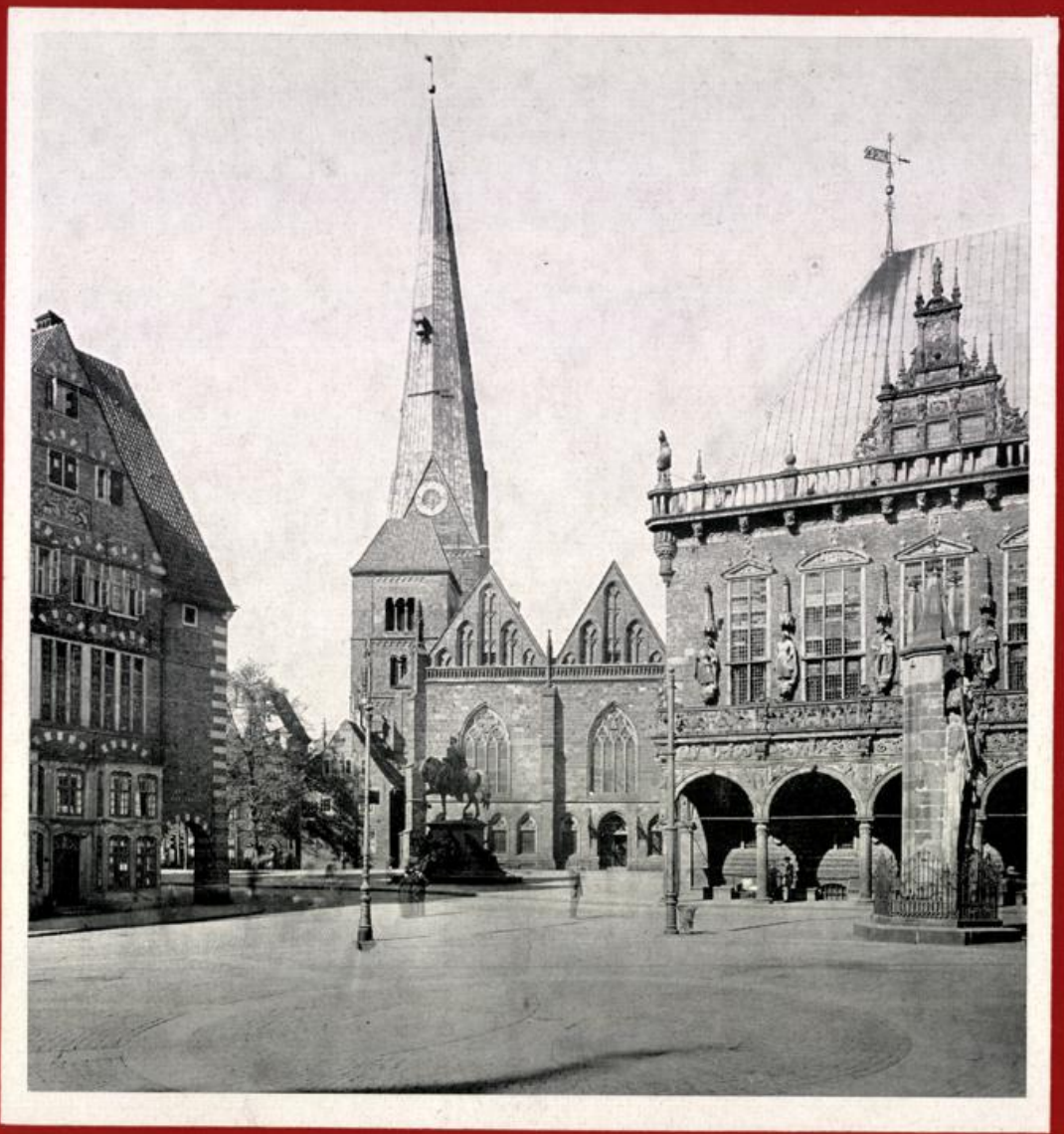
Tapeten — sehr umfangreiches Lager aller Preisklassen
Teppiche — viele gute Markenteppiche besonders preiswert
Jalousetten und Rollos — schnellstens lieferbar
TAPETEN-Grötzsch
BREMEN
Wachmannstr. 73 u. Buntentorsteinweg 39/41
Tel.: 44 36 89, 44 22 31

Josef Kunert
Bauunternehmung
Hoch- und Tiefbau
BREMEN, Neustadts-Contrescarpe 138
Ruf 35 15 27 Ruf 35 30 70

Kühlen, kochen, waschen, heizen mit modernen Geräten
Gebr. Schierloh
Bremen, Am Wall 171 und Gr. Johannisstraße 25

Feuerversicherungsanstalt der Freien Hansestadt Bremen
BREMEN, Dobbenweg 10, Ruf 302493, Schließfach 1408
Geschäftsstelle Bremerhaven: Bürgermeister-Smidt-Straße 87, Ruf 45674
Feuer-, Betriebsunterbrechungs-, Einbruchsdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturm- und Glas-Versicherungen
Wir dienen Ihnen auch mit anderen Versicherungen!

Der WIEDERAUFBAU



Bremen und seine Türme

HEFT 1 BREMEN · APRIL 1961 15. JAHRGANG

380



BREMER LANDESBANK

BREMEN, UNSER LIEBEN FRAUEN KIRCHHOF 6 · OLDENBURG, MARKT 12

Alle bankmässigen Geschäfte
Korrespondenten an allen
bedeutenden Plätzen der Erde

STAATLICHE KREDITANSTALT OLDENBURG - BREMEN

BREMEN, UNSER LIEBEN FRAUEN KIRCHHOF 6 · OLDENBURG, MARKT 12

Hypotheken-Pfandbriefe
Hypotheken-Darlehen
Kommunal-Obligationen
Kommunal-Darlehen
Schiffbau-Anleihen
Schiffbau-Kredite
Öffentliche Bausparkasse

Inhaltsverzeichnis

Teil I Bremen und seine Türme

1 Geleitwort der Bremischen Gesellschaft Lüder von Bentheim ..... Arch. BDA Erik Schott

2 Die Silhouette unserer Stadt ..... Dr. Rudolf Stein

4 Turm der Kirche von Unser Lieben Frauen .... Arch. BDA Enno Huchting

5 Die St.-Martini-Kirche .. Arch. BDA Walter Siber

7 Die St.-Stephani-Kirche .. Arch. BDA Arthur Bothe

9 Die St.-Johannis-Kirche .. Arch. BDA Bernhard Wessel

11 Die St.-Petri-Domkirche . Arch. BDA F. Schumacher

12 Der Wilhadi-Turm ..... Gerhard Iversen

14 St. Ansgarii — der schönste Turm v. Bremen Dr. Friedr. Prüser

16 Unsere Kirchtürme ..... Pastor Günter Besch

Teil II Aus der Arbeit der „Aufbaugemeinschaft Bremen"

18 Jahresbericht 1960 ..... Gerhard Iversen

22 Der Kleingarten im Stadtgefüge ..... Prof. Erich Kühn

Teil III Berichte der Betreuungsgesellschaften

27 Bremer Treuhand-Gesellschaft für Wohnungsbau Bremen und Bremerhaven

30 Nordbremische Gesellschaft f. Wohnungsbau

32 Speicherbau GmbH

Teil IV Umschau

35 Buchbesprechung — Dr. Rudolf Stein: Bremer Barock und Rokoko

35 Wer will sich ein Eigenheim bauen?

36 40 Jahre Bremer Beamtenbau-Gesellschaft

36 Hat das Fertighaus noch eine Chance?

Titelbild: U. L. Frauen Kirche
(Bildarchiv des Focke-Museums)

DER WIEDERAUFBAU

MITTEILUNGSBLATT BREMISCHER AUFBAU-ORGANISATIONEN

unter Mitarbeit von:

Aufbaugemeinschaft Bremen e. V.; Vereinigung für Städtebau e. V., Bremen; Bund Deutscher Architekten im Lande Bremen e. V.; Bund freischaffender Architekten und Bauingenieure e. V., Bremen; Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH.; Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau mbH.; Bremer Aufbau-GmbH.

Heft 1 | Bremen, April 1961 | 15. Jahrgang

BREMEN UND SEINE TÜRME

Geleitwort der Bremischen Gesellschaft Lüder von Bentheim e. V.

von Erik Schott

Seit dem Mittelalter war das Bild der Städte an der Nordsee und an der Ostsee durch hohe und weithin sichtbare Turmhelme bestimmt. Von Flandern bis ins Baltikum hinüber folgten einander die Hafen- und Handelsstätte in eindrucksvoller Kette und suchten einander durch die Pracht ihrer Türme zu überbieten. Der Besucher aus anderen Ländern aber gewann den Eindruck einer großen geschlossenen Kulturwelt. Innerhalb dieser Welt nahm Bremen mit seinen Turmhelmen — es mögen etwa zehn im ganzen gewesen sein — einen durchaus beachtlichen Platz ein. Mit geringen Veränderungen erhielt sich dieses ansehnliche Stadtbild bis in die Neuzeit.

Nun waren diese Turmhelme, von zum Teil gewaltigen Ausmaßen, nicht etwa ausschließlich ein Zeichen starken kirchlichen Sinnes. Vielmehr prägte sich hier vor allem der Stolz des Bürgers auf die Bedeutung und das Ansehen seiner Stadt aus. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts mag auch gerade dieses Motiv den Kaufmann Franz Schütte bewegt haben, mit bewunderungswürdiger Tatkraft und großen persönlichen Spenden dem Verfall der Domtürme Einhalt zu gebieten und ihnen die heutige Gestalt zu geben.

Der Krieg 1939—1945 fügte unserer Stadt verheerende Verluste zu, und im Verlauf dieser Katastrophe gingen sechs Turmhelme verloren. Es waren die von U. L. Frauen, Ansgarii, Johannis, Martini, Remberti und Pauli. Der Turm von Stephani blieb in seiner äußeren Erscheinungsform erhalten, wurde aber schwer angeschlagen. Hingegen verlor Ansgarii nicht nur seinen Turmhelm, sondern auch den ganzen steinernen Unterbau.

Als nach dem Kriege die norddeutschen Hansestädte die dringendsten Aufbaubedürfnisse befriedigt hatten, gingen sie daran, ihre Wahrzeichen wiederherzustellen. Lübeck und Hamburg waren hierin beispielgebend und haben die gestellte Aufgabe mit Energie und Erfolg gelöst. Lübeck und Hamburg zeigen nun wieder, wie vor dem Kriege, das altbekannte Stadtbild. Auch in Bremen hat man erkannt, daß dem Ansehen der Vaterstadt gegenüber eine Verpflichtung besteht und daß nur in gemeinsamer Anstrengung aller eine Leistung vollbracht werden kann, die der Stadt wieder das eindrucksvolle Bild einer ehrwürdigen Vergangenheit gibt und den „genius loci" in würdiger Weise zu seinem Recht kommen läßt.

Die im Jahre 1958 gegründete Bremische Gesellschaft Lüder von Bentheim setzte es sich zur Aufgabe, gemeinsam mit Kirche und Staat die für die Finanzierung erforderlichen Mittel aufzubringen, wobei die Genannten jeweils ein Drittel der Baukosten bereitstellen sollten. Die Bemühungen der Gesellschaft fanden ein überraschend freundliches Echo, und damit besteht die begründete Aussicht, daß im Jahre 1965 zur Feier des tausendjährigen Bestehens unserer Stadt die kupfernen Helme unserer Kirchen in alter Schönheit wieder erstanden sein werden. St. Martini, St. Stephani, U. L. Frauen und St. Johannis werden neben den erhaltengebliebenen Domtürmen das Bild der Altstadt wieder wie in alten Zeiten beherrschen. Nur der herrliche Turm von St. Ansgarii bleibt für immer verloren. Auch diese Lücke hätte sich schließen lassen, aber die wirtschaftlichen Interessen standen dieser Absicht entgegen und erwiesen sich als übermächtig.

Die vielen Spenden, die für den Aufbau der Türme bisher eingegangen sind, stellen in der Regel bedeutende Opfer des einzelnen Gebers dar. Vor allem der Bremer Handel ist in seiner Leistung beispielhaft gewesen, und der an die Bremer Industrie unmittelbar gerichtete Appell läßt mit Zuversicht erwarten, daß er mit seinen Bemühungen nicht hinter denen des Handels zurückstehen wird.

Schon heute läßt sich erkennen, daß die Spender in Kürze die Genugtuung haben werden, den Beginn der Bauarbeiten beobachten zu können.

Um auch der Nachwelt ein Bild der Opferwilligkeit des Bremer Bürgers zu überliefern, werden nach Abschluß der Sammelaktion die Spender ihre Namen in einem pergamentenen Buch eingetragen finden, das dem Staatsarchiv zu treuen Händen übergeben werden wird, als ein ehrenvolles Zeichen unseres immer lebendigen Bürgersinnes.

Die geistige Kraft, die das Gesicht der Hansestädte formte und durch fast ein Jahrtausend erhielt, ist auch heute noch wirksam, in einer Zeit, die unser Dasein wesentlich verändert hat. Selbst in Hansestädten, die heute von einer nichtdeutschen Bevölkerung bewohnt werden — wie etwa in den Ostseestädten Reval und Danzig —, ist man bemüht, die Kriegsschäden zu beseitigen und das alte Stadtbild mit Giebelhäusern und Türmen wiederherzustellen. So kann es uns auch mit Genugtuung erfüllen, daß Bremen trotz erfolgreicher Anstrengungen auf dem Gebiet der Wirtschaft, sich die Liebe zur Vaterstadt bewahrt hat und immer noch Sinn besitzt für die Wiederherstellung und Pflege seines oft bewunderten Stadtbildes. Damit kann sich Bremen in Kürze wieder in das große, eindrucksvolle Konzert uralter, nordeuropäischer Städte mit seinen kostbaren Türmen und alten Bauten einfügen.



Ansicht der Stadt Bremen von 1564 von Hans Weigel

Die Silhouette unserer Stadt

von Rudolf Stein

Wenn wir den Blick auf unsere Stadt aus einiger Entfernung richten, etwa vom Wümmedeich aus, dann kennzeichnet sich heute Bremen durch drei markante Bauwerke, durch das Turmpaar unseres Domes, den mächtigen Gasbehälter der Neustadt und weiter westlich die breit überragende Helling der A.-G. Weser. Dazwischen klingen noch der Turm von St. Stephani und der Ruinenturm von St. Wilhadi mit, ganz bescheiden auch die flach abgedeckten der modernen Kirchenbauten. Von allen ist noch der Turm von St. Stephani der älteste, von 1856; denn auch die beiden Domtürme entstanden erst nach 1890. Es ist somit erschütternd, feststellen zu müssen, daß aus der Zeit des höchsten Standes unseres Stadtbildes — um 1840 — überhaupt kein Turm mehr im alten Zustand erhalten ist.

Der große Gasspeicher, der zum Unglück ein Schachbrettmuster in Rot und Weiß tragen muß, die Industrieanlagen und hohen Schornsteine haben ihren eigenen Charakter. Besonders die große Getreideanlage und die gewaltige Helling als Symbole unseres lebensprühenden Hafens und des bremischen Schiffbaues erfüllen uns mit Hochachtung und Stolz. Sie gehören zu unserer weiten Vorstellung, wenn wir den Begriff Bremen denken, und sind ein nicht wegdenkbarer Teil der Heimat wie die großen Schiffe, die die Weser heraufkommen. Das Herz Bremens aber spricht aus der zwölfhundertjährigen Geschichte unserer Stadt. Von ihr künden der Grundriß unserer Altstadt, ihre Straßen und Plätze, die Führung der Weser und des Stadtgrabens und die bedeutenden Baudenkmäler, von denen aus dem früheren Reichtum Bremens leider nur wenige auf uns überkommen sind. Diese wenigen sind deshalb für uns zu höchsten Kostbarkeiten geworden, und wir müssen sie zu hüten wissen. Wenn sich die Möglichkeit bietet, Verlorenes zurückzugewinnen, müssen wir sie ergreifen, so wie es mit dem Rokokogiebel der Sparkasse am Markt oder mit dem fast ganz verloren gewesenen Gewerbehaus bereits geschehen ist. Ein weiteres Beispiel ist der Wiederaufbau der Stadtwaage, den die Sparkasse dank der einsichtsvollen Initiative ihres leider inzwischen verstorbenen Generaldirektors Emil W. Richter vollendet.

Wie die Straßen und Plätze durch die an ihnen liegenden alten Bauwerke, so war auch die frühere Stadtsilhouette von Bremens Altstadt ehemals außerordentlich reich. Von der Weser her betrachtet begann sie für den Schiffer, der die Weser heraufkam, mit zwei Windmühlen auf der alten Stephanitorsbastion, der Stephanitors- und der Zuchthausmühle. Die letztere hatte ihren Namen von ihrem Nachbarn, dem 1697 erbauten Zucht- und Armenhaus, das zuletzt zum Fockemuseum wurde, wobei nicht an ein strenges Gefängnis zu denken war, sondern an eine Anstalt für „Zucht und Ordnung". Jenen Teil, der den für uns anrüchigen Namen trug, würden wir heute Arbeitshaus nennen. Der an der Großenstraße gelegene Hauptflügel trug einen zierlichen Dachreiter, der von einer Laterne durchbrochen war. Er eröffnete die Reihe der Türme und Türmchen Bremens. Ihm folgte auf dem Steffensberg der spitze Turm von St. Stephani. Er hat schon seit dem 13. Jahrhundert allein über den nördlichen, nie vollendet gewesenen, geragt. 1754 brannte er ab und wurde durch ein niedriges Notdach ersetzt, das mit geteertem Segeltuch eingedeckt war. 1856 wurde der heute noch als Ruine stehende Helm nach dem Plan von J. C. Polzin aufgeführt. Seine Wiederherstellung soll noch in diesem Jahre begonnen werden. Das ist im Interesse der Stadtsilhouette dringend erforderlich; denn der Turm bildet einen markanten Abschluß des Altstadtbildes gegen Westen, wo er besonders von den stromaufwärts gelegenen Brücken aus infolge des großen Bogens, den die Weser beschreibt, mitten über dem Strom charaktervoll in Erscheinung tritt.

Ungefähr in der Mitte zwischen dem Stephani- und dem Ostertor lag Alt St. Anschar, und der Ansgariturm war mit seinen 97 Metern die höchste Spitze in Bremens Stadtkrone. Seine laternengeschmückte achtseitige Renaissancehaube war im Jahre 1590 durch Zimmermeister Jan Gercken über dem gotischen Schaft mit quadratischem Grundriß in

edler, maßvoller Schönheit gestaltet worden. Sein Einsturz am 1. September 1944 bedeutete für Bremens Stadtsilhouette den größten und leider einen unwiederbringlichen Verlust. Im Zwickel von Sögestraße und Schüsselkorb wurde das alte Katharinenkloster, in dem lange Zeit das Gymnasium illustre untergebracht war, von einem Dachreiter mit doppelter Laterne bekrönt. Auch die St.-Pauli-Kirche in der Neustadt, 1679—82 erbaut, trug auf ihrem hohen Walmdach einen zierlichen Dachreiter, der dem Gotteshaus zu seiner noblen Architektur im Geiste des barocken Klassizismus den Charakter der Besonderheit dieses Hauses aufprägte

Auf der Altstadtseite der Weser bildet am Ostende der Schlachte St. Martini einen markanten Abschluß. So beglückend es ist, daß sich diese bedeutsame Hallenkirche trotz umfangreicher Zerstörungen wieder zurückgewinnen ließ, so bedauerlich ist es, daß 1950 der erhaltengebliebene gotische Schaft des Turmes mit einer nur als vorläufige Notlösung hinzunehmenden Rhombenhaube versehen wurde. Der um 1350 erbaute Turm hatte auf quadratischem Grundriß mit Giebelendungen einen achtseitigen schlanken Helm, der sich bis zu 58,50 Meter Höhe erhob. Es ist nur eine Frage der aufzubringenden Geldmittel, um diese hohe Spitze in ihrer alten Gestalt zurückzugewinnen. Daß das geschehen muß, ist selbstverständlich; denn dieser Turm ist stets ein sehr wesentliches Glied in der Stadtsilhouette Bremens gewesen. Dasselbe gilt vom Nordturm von Unser Lieben Frauen. Auch sein großartiger Helm ging 1944 verloren. Er war dem von St. Martini sehr ähnlich, doch ragte die achtseitige kupfergedeckte Turmpyramide viel höher empor, bis zu 76 Metern. Damit hing wohl auch zusammen, daß sich der gewaltige Helm leicht nach Süden geneigt hatte, was auf Holzverwerfungen und zu schwache Verstrebungen zurückzuführen war. Die Giebelabschlüsse des quadratischen Schaftes tragen seit 1945 ein Notdach mit schlichtem Kreuzfirst. So besteht hier nicht die Gefahr, daß der Helm einmal anders als in alter Gestalt wiederhergestellt wird. Es ist zuweilen von alten Bremern der Wunsch geäußert worden, beim Wiederaufbau der Spitze auch ihre schiefe Haltung zu wiederholen. So kurios die Neigung des Turmes war, so wäre es doch ohne Zweifel falsche Romantik, wenn wir jetzt in stabiler Eisenkonstruktion etwas starr festlegen würden, was durchaus nicht im Sinne des alten Zimmermeisters gelegen hat, der einst selbstverständlich seine Ehre darein gelegt hat, den hohen Helm handwerksgerecht ins Lot zu bringen.

Noch bis 1889 hatte der Nordturm des Domes eine welsche Haube und der Südturm bestand nur als flach abgedeckter Stumpf, nachdem er 1638 eingestürzt war. Um 1500 sahen die Domtürme im wesentlichen so aus, wie wir sie seit 1893 wieder besitzen. Seien wir im Interesse der Stadtsilhouette dafür dankbar; denn nach dem Verlust des Ansgariturmes ist dieses charaktervolle Turmpaar der Höhepunkt des Altstadtbildes. Es kann sich heute niemand mehr Bremen ohne die Domtürme vorstellen.

Weiter östlich trugen die verlorene Komturkirche und auch die alte Franziuskirche auf dem hohen Rücken ihres Daches einen Reiter, ein Türmchen mit luftiger Laterne zur Aufnahme einer Gebetsglocke. Den Bettelmönchen, zu denen die Franziskaner gehörten, verbot ihr Armutsgelübde, ihre Kirche mit einem aufwendigen Turm auszustatten. Heute ist St. Johannis die Probsteikirche der katholischen Gemeinde Bremens. Sie hat die alte Hallenkirche, die arg zerstört war, so vorbildlich völlig aus eigener Kraft wieder aufgebaut, daß sie sich nun auch die Freude gönnen sollte, ihr Werk wieder mit dem Ausrufezeichen innerhalb der Stadtsilhouette zu schmücken, das dieses bedeutende Bauwerk in schlichter Form bis 1944 so charaktervoll betont hat.

Noch bis 1896 wurde die Silhouette der Altstadt an ihrem Ostende durch die Windmühle auf dem Altenwall abgeschlossen. Sie stand auf dem Platze, den heute das Ehrenmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges einnimmt. Früher befanden sich hier sogar drei Windmühlen, wie der Stadtplan des Ingenieurhauptmanns Carl Murtfeldt von 1796 erkennen läßt. Ein ganzer Kranz von Mühlen hat einst unsere Stadt umgeben, als die aufgehöhten Bastionen der alten Befestigung für sie noch sehr günstige Standorte abgaben. Eine einzige ist übriggeblieben, die Wallmühle auf der alten Gießhaus-Bastion am Herdentor. Auch sie ist Bestandteil der Stadtsilhouette, wenn man sich der Altstadt von Norden her nähert, und zugleich ein Wahrzeichen Bremens, das jeden Gast unserer Stadt beeindruckt.

Nachdem Bremen so viel an altehrwürdiger Schönheit verloren hat, müssen wir es zu einer selbstverständlichen Pflicht erheben, nach Möglichkeit all das noch wiederaufbauend für unsere Kinder und Enkel zu bergen, was unserer Stadt einst ihr besonderes Gesicht gegeben hat. Dazu gehören in erster Linie die Türme, die noch bis 1944 unsere Stadtsilhouette charaktervoll geschmückt haben. St. Stephani und St. Johannis sind die beiden Gemeinden, die tatkräftig an den Wiederaufbau ihrer Gotteshäuser aus eigener Kraft gingen. Der spitze Turm im Westen und der zierliche Dachreiter inmitten des unter Sonderschutz gestellten Schnoorviertels müssen wieder erstehen.

Die bremischsten Türme aber waren die von Unser lieben Frauen und von St. Martini. Es ist ein hohes Verdienst der Gesellschaft Lüder von Bentheim, daß sie sich tatkräftig dieser großen Aufgabe annahm. Die Aufbaugemeinschaft wird sie nach Kräften unterstützen und der Staat wird das seine dazu beitragen, um unserer alten Stadt wieder zu ihrer Krone zu verhelfen. Auch die Evangelische Kirche will bei der Wiederherstellung der Türme ihrer Gotteshäuser nicht beiseitestehen. Gerade die Zeiten tiefsten Glaubens und innigsten Zusammenhalts haben einst die schönsten Türme als Wahrzeichen echter Frömmigkeit und hohen Opfersinns gebaut. **Bremen zählte im Mittelalter, als alle diese bewunderungswürdigen Denkmäler hoher Kunst entstanden, kaum 18 000 Einwohner. Da sollte es doch den über 500 000 Bremern von heute, dem gemeinsamen Wirken von Stadt und Kirche, dem zielstrebigen Wollen der Gesellschaft Lüder von Bentheim und der Aufbaugemeinschaft Bremen gelingen, diese Turmmission zu erfüllen, zur Ehre unserer Generation!**

WAS IHR VON DEN VÄTERN GUTES ERHALTEN,

SOLLT IHR DEN SPÄTERN TREULICH VERWALTEN

R. A. Schröder

Turm der Kirche von Unser Lieben Frauen

von Enno Huchting

Geschichtliches

Von den älteren Bremern, denen das Bild des leicht geneigten Turmes von Unser Lieben Frauen vertraut war, ist immer als besonders schmerzlich empfunden worden, daß gerade dieser Turm zerstört wurde und seine charakteristische Erscheinung schon fast zwei Jahrzehnte im Stadtbild fehlt. Wie ist es zu erklären, daß der Turm bei aller Schlichtheit eine so starke Wirkung ausübte, eine Wirkung, der sich auch Besucher unserer Stadt nicht entziehen konnten? Das Originelle an ihm, an dem viel herumgerätselt worden ist, nämlich das Ausweichen der Spitze nach Südwesten, war nicht allein das Entscheidende. Der Aufbau des Turmes war von besonderer Eigenart, und es kam hinzu, daß hier der einzige Turm, an dem seit über 500 Jahren kaum etwas verändert worden war, also ein lebendiger Zeuge der großartigen Entwicklung der Stadt, mitten unter uns stand. Sehr eindringlich verband er die lebende Generation mit der Vergangenheit. Er war — um es kurz zu sagen — ein Stück Geschichte Bremens, das jeder täglich vor sich sah.

Es wird selbst unter alten Bremern nicht wenige geben, denen kaum zum Bewußtsein gekommen ist, daß die Kirche zwei Türme hat und daß der andere — äußerlich zwar unansehnlich — für sich den Ruhm beanspruchen kann, der ältere zu sein und von jeher die Funktion des Glockenturmes wahrgenommen zu haben. Es gebietet daher die Gerechtigkeit, auch den „kleinen Turm", wie er in der Gemeinde immer heißt, wenigstens zu erwähnen, wenn hier der berühmtere behandelt werden soll.

Das Alter unseres Turmes genau zu bestimmen, ist nicht möglich, da es keine Nachrichten über seine Entstehung gibt und da durch Stil-Merkmale nur wenig an ihm abzulesen ist. Mit einiger Wahrscheinlichkeit war der hohe Turm-Helm im XV. Jahrhundert entstanden, während der massive Unterbau gern zwei Jahrhunderte älter sein kann. An ihm sind größere Ausbesserungen, vor allem an der Werkstein-Verkleidung, vor fast 300 Jahren vorgenommen worden, wie eine große Jahreszahl an der Südseite vermerkt. Sonst zeigt aber sein Aufbau nur geringe Zeichen von Änderungen. Im Jahre 1908 wurde an der Westseite das Moltke-Denkmal angebracht, das beide Kriege unbeschädigt überstanden hat (die Inschrift stammt von Rudolf Alexander Schröder, dem Ehrenbürger unserer Stadt).



Turm U. L. Frauen, aufgenommen kurz vor der Zerstörung

Das Innere des Turmes hat mehr Wandlungen erfahren. Da ist zunächst das unterste Geschoß: Jahrhundertelang war es die „Tresekammer" des Rates, ein Archiv-Raum, der nur vom Kirchen-Inneren zugänglich war. Nach dem ersten Krieg, als er diesem Zweck schon lange nicht mehr diente, wurde der Raum als Gedächtnisstätte für die Gefallenen eingerichtet, und in der Gestalt des ruhenden Kriegers ist dort von dem Bildhauer Lommel eines der besten deutschen Krieger-Ehrenmäler geschaffen worden.

Über diesem gewölbten Raum befindet sich ein hoher Raum, der wahrscheinlich einmal als besondere Andachtskapelle gedient hat, später aber die Luftkammer der früheren Orgel aufgenommen hatte und dessen Zustand jetzt wenig erfreulich ist. Die übrigen Geschosse sind ohne Bedeutung. — In einer Höhe von ungefähr 25 m, in dem Geschoß unter den Wasserspeiern, wurde in Verbindung mit größeren Ausbesserungen am Turmhelm im Jahre 1937 eine starke Beton-Decke eingezogen, die als Schutz für einen Brandfall gedacht war. Wenige Jahre später hatte sie sich schon zu bewähren, als in der Nacht vom 6. auf 7. Oktober 1944 der hohe Turm-Helm den Brandbomben zum Opfer fiel.

Zerstörung

Es ist wenig bekannt geworden, daß die Kirche von Unser Lieben Frauen im Kriege wiederholt sehr bedroht war. Das Gebälk des Kirchendaches hat mehrfach gebrannt, ein Phosphor-Kanister durchschlug auch eine Gewölbe-Kappe. Das Verdienst des damaligen Gemeinde-Diakons Hammer ist es, diese Brände gelöscht zu haben. Dem Angriff auf den Turm aber stand er machtlos gegenüber. Es gelang Hammer noch, mit Leuten einer ländlichen Feuerwehr, die in der verhängnisvollen Nacht nach Bremen geholt worden war, bis an den Fuß des Turmhelms zu kommen, aber dort war dann nichts mehr zu retten, weil der Brand in dem alten, trockenen Holzwerk schon um sich gegriffen hatte. Der Geistesgegenwart der Feuerwehrmänner, die unter dem drohenden Feuer den Rückzug antreten mußten, ist jedoch zu danken, daß die Fall-Luke in der Betondecke noch geschlossen und dadurch das Herunterbrennen des Feuers in das dichte Balkenwerk der unteren Geschosse verhindert wurde. So konnte sich das Feuer auf der Betondecke austoben, wo es tagelang an den niederbrechenden Eichenhölzern der schweren Turmkonstruktion reiche Nahrung fand. Von der Kupferdeckung blieben dabei nur Materialklumpen zurück, und leider ist auch die Kleine Glocke, die hoch oben an der südlichen Außenseite hing, bei dem Brand zu Bruch gegangen. Es war die älteste Glocke, die Bremen besaß; sie stammte aus dem 14. Jahrhundert.

Wiederherstellung

Im Jahre 1950 wurde über dem Turm-Stumpf ein Notdach errichtet, dessen Kosten zum größten Teil die Stadt übernahm. Es wurde damals mit Recht betont, daß dies eine Notlösung sein solle, und die Gemeinde mußte daher auf einen Dachreiter, den manche wünschten, verzichten.

Wenn nun die Wiederherstellung des Turmes endgültig vorgenommen werden soll, erheben sich mehrere Fragen. Soweit sie technischer oder finanzieller Art sind, sollen sie hier nur flüchtig gestreift werden. So ist zu befürchten, daß das Mauerwerk des Turm-Unterbaues, besonders die sog. „Schildwände", die einen Teil der Dachlast vom Turmhelm tragen, bei dem Brand gelitten haben. Die Festigkeit dieser Bauteile muß sorgsam geprüft werden. Die noch erhaltenen Verstrebungen des alten Turmhelms, die tief in das Turm-Innere hinunterreichen, dürften kaum wieder zu verwenden sein; ihr Ausbau ist also zu bedenken. Diese und viele andere Vorarbeiten werden bei den Kosten keine geringe Rolle spielen. Das Gerüst allein stellt heute einen bedeutenden Kostenfaktor dar. (bei der Überholung des Turms im Jahre 1937 betrugen die Gerüstkosten DM 17 000,—).

Aber wesentlicher sind andere Fragen, die sich bei unserer Betrachtung ergeben. Von diesen müßte die vielfach erörterte, ob nämlich der Turm wieder die Neigung seiner Spitze erhalten soll, am leichtesten zu beantworten sein. Es wäre, wie uns scheint, einfach „zu viel verlangt", einem Handwerker einen bewußten Konstruktionsfehler zuzumuten. Wenn vielleicht das Holz des neuen Turms uns den Gefallen tut, sich unter der Einwirkung der Sonne so zu verziehen, daß wieder das alte Bild mit der leichten Neigung entsteht, so soll es uns recht sein! Aber der Turm hatte, wie oben schon angedeutet, eine ganz besondere Eigenart, und diese gilt es voll zu erkennen und wieder zur Wirkung zu bringen. Dies charakteristische Merkmal war das ungewöhnliche Verhältnis vom Unterbau zum sog. „Helm", denn im Gegensatz zu den Domtüren und zu den meisten Kirchtürmen überhaupt hatte der kupfergedeckte Turmhelm die zweifache Höhe des massiven Unterbaues. Dies war das Großartige an ihm!

Das kurz vor der Zerstörung aufgenommene kleine Bild zeigt sehr deutlich diese Eigenart und die Erscheinung der hohen Spitze über den Dächern der Altstadt.

Eine weitere Frage, die eigentlich an den Anfang unserer Betrachtung gehörte, ist die, ob das Bild unserer Stadt nach den vielen Veränderungen die Wiedererrichtung des Turmes zuläßt, ob also die Situation in unserer Altstadt den Turm als Zeugen der mittelalterlichen Baukunst noch verträgt. Nun — die Frage stellen heißt sie mit allem Nachdruck bejahen: zum Herzstück der Stadt gehört heute wie gestern der Turm von Unser Lieben Frauen. Der Blick vom Markt gegen Rathaus und die Liebfrauen-Kirche, auch in der Umgebung kaum gestört durch neuere Zutaten, kann uns in dieser Ansicht nur bestärken. Und dann wird auch von manchem anderen Standort der Turm wieder zur Wirkung kommen, etwa am Herdentor, wo man — vom Bahnhof kommend — ihn über den Häusern der Sögestraße erblickt; ferner wird er zum Parkhotel hinüberwinken. Vor allem aber wird sich dem Ankömmling bei der Auffahrt zur neuen Großen Weser-Brücke das Bild der Stadt am Strom schöner denn je zeigen. Man denke sich das störende Eisengerippe der alten Brücke weg, die wenigen Lücken der Ufer-Bebauung ausgefüllt und denke sich dann über Strom und Häusern der alten Hansestadt die Türme wieder aufragen!

Fern-Ansichten unserer Städte haben vielfach ihre alte Bedeutung verloren; der Kirchturm als Stadtkrone ist zu einer seltenen Erscheinung geworden, aber auch hier kann Bremen in seiner Stadtsilhouette noch ein beträchtliches Stück Geschichte aufweisen, das ohne den Turm von Unser Lieben Frauen nicht vollständig wäre.

So möchten wir die Gedanken eines rheinischen Schriftstellers auch für uns noch in Anspruch nehmen, wenn er schreibt: „die mittelalterlichen Menschen hatten, stärker als wir, ein Gefühl dafür, daß die Kirche nicht nur pfarrlichen Zweck hat, daß sie nicht nur Gottesdienstraum ist und um dieses Zweckes willen ihren Stil und ihre Schönheit haben muß. Das ist der engste Sinn des Kirchenhauses.

Sie war, darüber hinaus, ein Monument der Stadt, der Landschaft des Dorfes. Sie sagte den Fremden, die von den Hansaschiffen stiegen, den Wanderburschen, die vor ihren Schlagbäumen standen, dem Troß der Söldner, die anrückten, daß auch diese Stadt zur europäischen Christenheit gehörte."

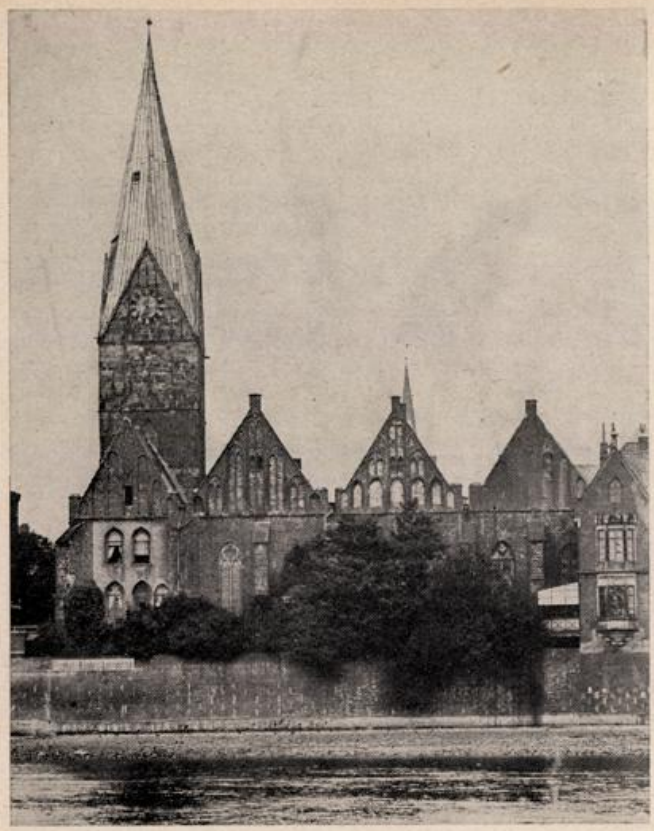
St. Martini

von Walter Siber

Das erste Mal erwähnt, als 1229 das Kirchspiel Unserer-Lieben-Frauen in drei Pfarrbezirke aufgeteilt wurde, errichtet außerhalb der Mauer an der Weser, war St. Martini zu aller Zeit ein Vorposten. Sturm- und Wassernot ausgesetzt, auf unsicherem Grund gebaut, eingestürzt und wieder errichtet allem zum Trotz erhalten, war sie so recht die Heimstatt eines beharrlich auf seine Eigenständigkeit bestehenden Geistes, der in alle Glaubenskämpfe mutig eingriff. Ihre Baugeschichte ist so wechselvoll und lebendig als ihre Geistesgeschichte.

Ihr ältester Teil aus dem 13. Jahrhundert ist der Turm, ganz ungewöhnlich einseitig vor dem Nordschiff errichtet. Hier war noch gewachsener Geestboden, zur Weser hin mußte man aufschütten. Es steht fest, daß kein zweiter Turm geplant war, auch seine Südseite, später durch das Westwerk verdeckt, hat die feine Gliederung spitzbogiger Blenden, die die anderen Seiten zieren. Mit seiner 60 m Höhe bis zur Spitze blieb er aus gleichem Grunde gedrungener als seine Brüder auf der Geest. Unten öffnete er sich mit einem großen Bogen dem nördlichen der ehemals niedrigen Seitenschiffe der Basilika. Er war ohne Zweifel im Erdgeschoß dem gemeindlichen Dienst einbezogen. Der erste Bau der Kirche war ein Joch kürzer, alle drei Schiffe schlossen mit Absiden ab. Die Gewölbe des Mittelschiffs waren feingliedriger und mögen denen des Doms ähnlich gewesen sein. In den Pfeilerummantelungen verborgene Säulenbündel mit Knospenkapitellen wie im 3. Joch lassen die Schönheit des ersten Baues ahnen. Diese Gewölbe müssen eingestürzt sein, als die Innenpfeiler sich stark zur Weser neigten. Die neueren Gewölbe eines Bremer Meisters Berend Windhusen, Bauherr um 1384, sind viel gröber. Wir wissen nicht, woher er den Mut nahm, die schiefen Pfeiler wieder zu verwenden, sie stehen noch heute.

Der Bau sollte sich oftmals wandeln, dem Geist der Zeiten entsprechend. Man zog die Seitenschiffe hoch, verlängerte die Kirche um ein Joch, schuf den schönen sechseckigen Chor, — nicht genug, man nahm später jeden zweiten Innenpfeiler heraus und schuf damit die weite Hallenkirche, wie wir sie kennen. Dabei wurden die verbleibenden Pfeiler um schwere Arkaden verbreitert, die die Mittelrippen der Gewölbe recht ungefügig aufnehmen. An die Stelle des Daches über dem



Blick von der Weser auf die St.-Martini-Kirche
(Bildarchiv des Baudenkmalschutzes)

auch außen deutlich erkennbaren Langhaus traten die Querdächer mit der Reihe reicher Giebel über den Seiten. Im Ganzen ist aber doch ein Bauwerk mit recht guten Maßverhältnissen daraus geworden, die Proportionsberechnungen erkennen lassen, wie sie in den Bauhütten gebraucht wurden. Dies alles schien im Oktober 1944 zerstört. Kirche, Turm und Anbauten waren ausgebrannt, fünf der elf Gewölbe und die Südgiebel eingestürzt, der Rest durch Verwitterung gefährdet. Der bremische Denkmalpfleger Dr. Grohne hatte Orgel und Kanzel rechtzeitig ausgebaut, aber die reichen Epitaphien waren bis auf zwei verbrannt. Leider mußten noch drei weitere Gewölbe, darunter die schönsten des Chors einstürzen, ehe das nötige Material (Zement) zur Sicherung freigegeben wurde. Es ist der Einsicht des derzeitigen Senators für das Bauwesen, Emil Theil, nicht genug zu danken, daß nach der Währungsreform Mittel für die Erhaltung des unersetzlichen Kulturguts gegeben wurden, die über viele Jahre auch die Restaurierung möglich machten. So fand die Forderung der Gemeinde, den Bau wieder seinem Dienst zuzuführen, durch die allmähliche Wiederherstellung des Baudenkmals ihre beste Unterstützung.

Daraus ergaben sich aber auch neue Gesichtspunkte für den Ausbau. Das Westwerk war bereits früher als Gemeinde- und Pfarrhaus vom Kirchenraum abgetrennt. Es erhielt eine sinngemäße äußere Gestalt und wurde mit geborgenen Handstrichsteinen verkleidet. Die Wohnhäuser am Nordschiff sollten wegen der Straßenverbreiterung nicht mehr errichtet werden. Es wurde die alte Marienkapelle herausgeschält und als Vorhalle ergänzt und erhalten. Auf die Seitenempore konnte verzichtet werden, so konnten die Nordfenster heruntergezogen werden, was einer ersten Konzeption entsprach.

Im Turm entstanden im Erdgeschoß die Neanderkapelle für den Kindergottesdienst, in den oberen Geschossen Werk- und Unterrichtsräume für die Jugend, eine Glockenstube und der Uhrenboden.

Ein Zufall war uns zu Hilfe gekommen. Der Sturm hatte einen Kupferrest auf die Straße geschleudert. Zum Schutz der Passanten mußte der Turm eingerüstet werden, die Kosten waren unverhältnismäßig hoch. Es fand sich ein Fonds zur Sicherstellung historisch wertvollen Trümmerguts, der nun Verwendung fand. So erhielt der Turm das Notdach in Form der böhmischen Kappe. Zu mehr reichte das Geld nicht und es war wichtiger, zunächst die Kirche selbst wieder herzustellen. Niemand hat daran gedacht, daß das eine endgültige Lösung sei, als vorübergehende war sie recht brauchbar. Die vierzackige Silhouette der Turmgiebel bei einem Kreuzdach ist über den Giebeln der Kirche nicht denkbar.

Der Kirchenraum bekam eine andere Orgnung, Kanzel und Abendmahltisch stehen am Chor, in seiner Tiefe ein zweiter als Traualtar. Die Absicht, geistliche Spiele im Chorraum aufzuführen, erforderte einen größeren Höhenunterschied zum Gestühl. Um die Maßverhältnisse im Chor nicht zu stören und um einen engeren Bezirk im weiten Kirchenraum zu schaffen, in dem sich die Gemeinde geborgen fühlt, wurde der Fußboden des Mittelschiffs unter dem zweiten und dritten Gewölbe niedriger gelegt, durch das Holz zu einer Einheit verbunden mit dem Chor. Der nötige Blendschutz gegen die Morgensonne wurde zu einem bedeutenden künstlerischen Motiv durch die Glasfenster von Frau Elisabeth Steinecke, dazu die Wappenfenster von Werner Rohde. Die Kanzeltreppe finden wir im Aufgang zur Orgelempore wieder. Der berühmte Orgelprospekt wurde wieder hergestellt. Verbesserungen der Akustik machen die Kirche als Pflegestätte für kirchliche Musik besonders geeignet.

Dies alles wäre nicht ohne die eingangs erwähnte, noch heute bewährte Beharrlichkeit, die die Gemeinde auszeichnet, möglich gewesen. Von dem mutigen Befreien der Kirche von den Trümmerbergen durch Frauen und Männer mit Schaufeln und Karren unter einsturzdrohenden Gewölben, dem Säubern und Sortieren der Steine, bis zur Spende der Orgel im Gemeindesaal und der Sammlung für das Geläut und schließlich dem Aufbringen erheblicher Gelder für die kunstvolle Verglasung und für die Orgel selbst hat die Gemeinde wieder ihre Zusammengehörigkeit und ihren starken Lebenswillen bekundet, was ihr mit der Wiederherstellung der Kirche gelohnt wurde. Es muß bedacht werden, was solch Treuezeugnisse für eine vorzügliche Personalgemeinde bedeuten, deren Mitglieder über die ganze Stadt versprengt sind.

Und so ist es ihr eine schöne Genugtung, nun auch weitere Kreise durch die Lüder-v.-Bentheim-Stiftung aufgerufen zu sehen, auch dem Turm wieder seine schöne alte Ansicht zu geben.

„LEVEN FROEN“ - de Raad | „SUNT STEFFEN“ - de Eerbarkeit

„SUNT SCHARJES“ - de Staat | „SUNT MARTEN“ - wo de Wind daer weit

(Alt-Bremer Kinderreim)

Die St.-Stephani-Kirche

von Arthur Bothe

Uber die Anfänge der Kirche sind keine Jahreszahlen bekannt. Der *nachweislich* erste Bau wurde um 1140 begonnen, den bald nach seiner Fertigstellung ein Brand zerstörte; Mauerwerksreste sind im jetzigen Mauerwerk noch vorhanden.

Uber die Bauzeit der dann folgenden Basilika liegen keine genauen Angaben vor. Sie wurde als romanischer Bau in Sandstein begonnen und in der lang währenden Bauzeit auf gotische Formen in Ziegelbau umgestellt und vollendet. In den Ausmaßen entsprach sie annähernd der heutigen Kirche und von ihr ist im Ost- und Nordgiebel sowie in den unteren Teilen des Südturmes auch heute noch manches ursprünglich erhalten.

Im 14. Jahrhundert erfolgte durch Umbau eine Erweiterung, aus der Basilika wurde ein hallenartiges Gebäude. Dieser Zustand blieb mit Ausnahme geringerer baulicher Veränderungen, Anbauten, Instandsetzungsarbeiten und Ausschmükkungen im Inneren 500 Jahre erhalten. Im Jahre 1754 wurde der Oberteil des Südturmes und das Kirchendach durch Brand zerstört und in Holz wieder aufgebaut. 1852 wurde mit dem Neubau des oberen Teiles des Südturmes nach dem Plan von Jacob Ephraim Polzin und dessen Sohn Christoph Polzin in Sandstein und Eisenkonstruktion begonnen und 1856 vollendet. Wegen starker Bauschäden wurde 1887 vom Kirchenkonvent ein völliger Umbau der Kirche beschlossen und Geheimrat Haase aus Hannover mit der Leitung beauftragt. Es entstand wieder eine Basilika, die Anfang des Jahres 1891 eingeweiht wurde. Aus früherem Bestand erhalten wurden die beiden Giebel des Mittelschiffes und der Chorgiebel, sowie der Südturm. Neu entstand der Nordturm und der westliche Zwischenbau. Bei der baulichen Überholung des Südturmes und dessen Neueindeckung mit einer Kupferfolie entstand 1931 ein Brand, der auch auf das Kirchendach übersprang und und dieses zerstörte. Diese Schäden wurden noch im gleichen Jahre behoben und die Gesamtkirche war intakt, bis 1944 die schweren Brand- und Sprengbomben sie und die Steffenstadt zerstörten.

Am 31. 3. 47 wurden vom Kirchenvorstand die Aufräumungs- und etappenweise Wiederaufbauarbeiten der Kirche beschlossen. Am 19. 5. 47 begannen die Aufräumungsarbeiten durch freiwilligen Einsatz von Gemeindemitgliedern, die nach der Katastrophe in den verschiedensten Gegenden der Stadt eine behelfsmäßige Unterkunft gefunden hatten und sich bei ihrer Kirche wieder zusammenfanden. Das nördliche Seitenschiff war der am wenigsten beschädigte Teil der Kirche, hier wurde



Die St.-Stephani-Kirche nach der Zerstörung ⇨

Der Stephani-Turm mit Weserfront des alten Stephaniviertels (Bildarchiv des Baudenkmalschutzes) ⇦





Der Turm der St.-Stephani-Kirche in der beabsichtigten Wiederherstellung (Zeichnung Architekt BDA Arthur Bothe)

am 11. 6. 47 mit dem Wiederaufbau zur Erstellung eines kleinen Gottesdienstraumes begonnen, der am 1. 6. 48 seiner Bestimmung übergeben werden konnte.

1952 erhielt das Mittelschiff zur Sicherung gegen weitere Witterungseinflüsse eine Stahlbetondecke mit einem provisorischen Pappdach. 1953 erfolgte nach Abbruch der geringen Reste des Südgiebels dessen Wiederaufbau und anschließend 1954 die Instandsetzung der stark beschädigten Mauerteile des Querschiffes und des Chores. 1954 wurde auch der Haupteingang an der Westseite hergestellt. 1955 erhielten Mittelschiff, Querschiff und Chor wieder ihr hohes Dach mit Pfanneneindeckung und nach der anschließenden Instandsetzung des Ostgiebels das Kirchenschiff damit ihre alte Silhouette über dem Stephaniviertel. 1956 wurden die Strebebögen über dem nördlichen Seitenschiff abgebrochen, eine erneute Prüfung der Schäden am Südturm vorgenommen und Vorschläge für den inneren Ausbau der Gesamtkirche bearbeitet. 1957 Bau der Freitreppe und der Einfriedigungsmauer vor der Westseite der Kirche. Inzwischen hatte sich ergeben, daß der Bau im nördlichen Seitenschiff für die Gottesdienste nicht mehr ausreichend war. 1958 wurde mit dem Ausbau des Mittelschiffes begonnen, der 1959 soweit gediehen war, daß zu Weihnachten 1959 hier der Gottesdienst stattfinden konnte.

Die eben erwähnten Wiederaufbauarbeiten von 1947 bis 1959 waren oft mit großen Schwierigkeiten verbunden; sie waren nur möglich durch das nie versagende Bestreben der Gemeindemitglieder, ihre angestammte Kirche wieder zu erstellen, und durch die Mittel, die von der Gemeinde, der Bremischen Evang. Kirche und der Stadt Bremen gestiftet wurden. Die Arbeiten sind aber noch lange nicht vollendet. Der Westbau mit dem Südturm wartet auf seine endgültige Wiederherstellung, die Vorarbeiten hierfür sind eingeleitet; die Kosten ohne neues Geläut, das 1944 schwer beschädigt wurde, mit DM 400 000,— ermittelt, der Südturm ist eingerüstet. Unser Bestreben ist, diese Arbeiten bis 1964 fertigzustellen, um damit der Silhouette unserer Stadt im Steffensviertel ihr altes Gepräge wiederzugeben. Dann soll folgen die Neueinwölbung von Querschiff und Chor und deren innerer Ausbau, sowie der Ersatzbau für das ehemalige südliche Seitenschiff. Für die Instandsetzung des Kirchenplatzes sind vom städt. Gartenamt die Planungsarbeiten abgeschlossen und es ist zu hoffen, daß im nächsten Jahre mit der Ausführung begonnen wird.

Die „Steffensstadt"

(aus Friedrich Prüser: „Hinter der Mauer" — Roland-Bücherei — Band 1 — Arthur Geist Verlag, Bremen)

Der Name Steffensstadt ist uns nicht neu; aber zur Klärung der Begriffe müssen wir noch einiges hinzufügen. Es handelt sich um einen Bezirk ganz besonderer Art, der sich an diesen Namen knüpft. Natürlich kommt dieser von der Kirche, die sich auf der Höhe über der Weser erhebt. Nirgends ist der Dünenzug, auf und an dem das alte Bremen liegt, so hoch wie beim Dom und hier, nirgends tritt die Höhe der Düne so unvermittelt an den Strom wie noch heute bei der Stephanikirche. Im Schatten dieser Kirche siedelten sich die Menschen an wie im Schatten des Domes und von Liebfrauen. So entstand rund um St. Steffen eine Siedlung, wuchsen die Anfänge unserer Steffensstadt. Es war aber nicht nur eine kirchliche Siedlung wie die zu Füßen des Domes; es war nicht nur eine bürgerliche wie die auf der Tiefer; vielmehr ist hier das Kirchliche und das Bürgerliche von Anfang an in enge Verbindung miteinander getreten und in dieser Verbindung geblieben bis in unserer Zeit hinein, trotz aller radikalen, der Kirche abgewandten Strömungen, die sich gelegentlich auch um St. Steffen bemerkbar machen konnten.

Die St.-Johannis-Kirche

von Bernhard Wessel

Um 1235 — etwa hundert Jahre nach der Errichtung des Benediktinerklosters St. Pauli — erbauten die „grauen Mönche", nach dem Stifter ihres Ordens „Franziskaner" genannt, das **St.-Johannis-Kloster.**

Das Kloster bestand aus einer Anzahl stattlicher Bauten, die sich um einen größeren Innenhof mit Kreuzgang — dem Klosterfriedhof — und um zwei kleinere Innenhöfe gruppierten. Der Platzraum südlich des Klosters, an dem Stallgebäude, Torfhaus und Nebengebäude lagen, wurde von der Klosterbalge durchzogen. (Bild 1)

Im Zeitalter der Reformation mußte das St.-Johannis-Kloster — gleichzeitig mit dem St.-Katharinen-Kloster des Dominikanerordens — im Jahre 1528 seine Pforten schließen. Nach Verständigung mit dem Konvent wurde es im Jahre 1531 in ein Krankenhaus umgewandelt. Drei Jahre später räumte der Rat den Mönchen das Recht ein, ihre Zellen bis an ihr Lebensende benutzen zu dürfen. Einen Teil ihrer Einkünfte mußten sie jedoch an das Gymnasium abtreten.

Dem Krankenhaus wurden die Güter des Gertrudengasthauses an der Martinistraße übergeben. Dazu kamen die Güter des abgebrannten, in der Hutfilterstraße belegenen St. Jürgengasthauses. Die Erträge dieser Güter kamen armen Kranken, bedürftigen Wegfahrern und anderen in Not Geratenen zugute.

Im Jahre 1630 genehmigte der Rat der Stadt eine Sammlung zugunsten des Klosterkrankenhauses, die durch eine Verlosung von Ochsen — die mit Blumen geschmückt durch die Stadt geführt wurden — einen besonderen Anreiz erhielt. Karl Steinhäuser hat diesen historischen „Klosterochsenzug", der bis etwa 1865 jährlich um die Freimarktszeit veranstaltet wurde, an der am Herdentor aufgestellten „Vase" für die Nachwelt dargestellt.

Die Baulichkeit des St.-Johannis-Klosters wurden im Jahre 1839 abgebrochen. Man brauchte — wie auch heute — Platz für die Anlegung neuer Straßen und Häuser. In den Straßennamen Klosterstraße, Klosterkirchenstraße, Klosterortstraße und Franziskanerstraße ist aber die Erinnerung an das alte St.-Johannis-Kloster bewahrt worden.

Nicht minder bewegt ist die Geschichte der **St.-Johannis-Kirche,** die im 14. Jahrhundert ebenfalls von den Franziskanern in Verbindung mit dem St.-Johannis-Kloster errichtet wurde. Sie hatte zunächst keinen Kirchensprengel. Ab 1537 aber übernahm ein eigener Geistlicher die Seelsorge an der Kirche, die zu dem Krankenhaus des umgewandelten Klosterkomplexes gehörte, und dessen Funktion ab 1775 mit denen des zweiten Pfarrers der St.-Pauli-Gemeinde vereinigt wurden.

Die Kirche diente von 1623—1748 und von 1769—1802 einer französischen Gemeinde und ebenso flüchtigen Protestanten aus den spanischen Niederlanden und vertriebenen Hugenotten aus Frankreich als Gotteshaus. Aushilfsweise stand sie aber auch bremischen Gemeinden zur Verfügung, wenn ihre Kirchen Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten unterzogen werden mußten.

Während der französischen Besetzung Anfang des 19. Jahrhunderts wurde die St.-Johannis-Kirche als Magazin benutzt und die Militärs hatten bereits die Absicht kundgetan, das Gotteshaus in ein Zuchthaus umzuwandeln. Das vorzeitige Ende der Besetzung ließ diesen Plan nicht zur Ausführung kommen.

Im Jahre 1816 wurde die St.-Johannis-Kirche der Katholischen Gemeinde zu Bremen überwiesen, die bis dahin ihren Gottesdienst in der Kapelle des „Eschenhofes" abgehalten hatte. Aber noch einmal — nach Beendigung des zweiten Weltkrieges — mußte die Kirche, nach Zerstörung behelfsmäßig instandgesetzt, einer Besatzungsmacht als katholische Garnisonkirche überlassen werden.

Zerstörung und Wiederaufbau

Der Baubestand des St.-Johannis-Klosters wurde, wie bereits berichtet, im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts der Straßenplanung geopfert.

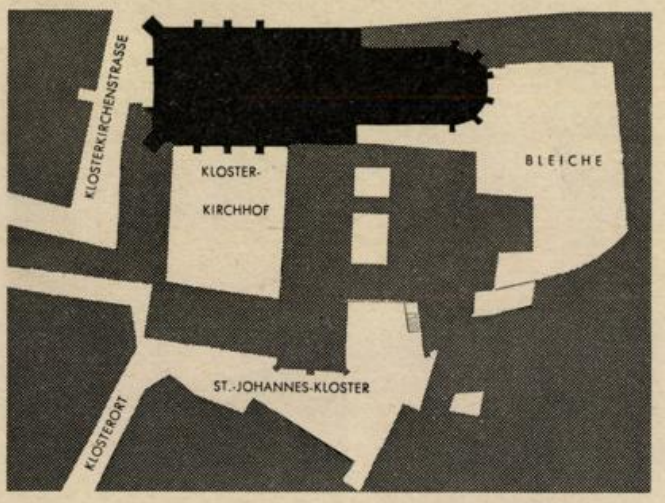


Bild 1

St.-Johannis-Kirche mit St.-Johannis-Kloster.
(Nach einem im Besitz des Focke-Museums in Bremen befindlichen Lageplan aus dem Jahre 1834)

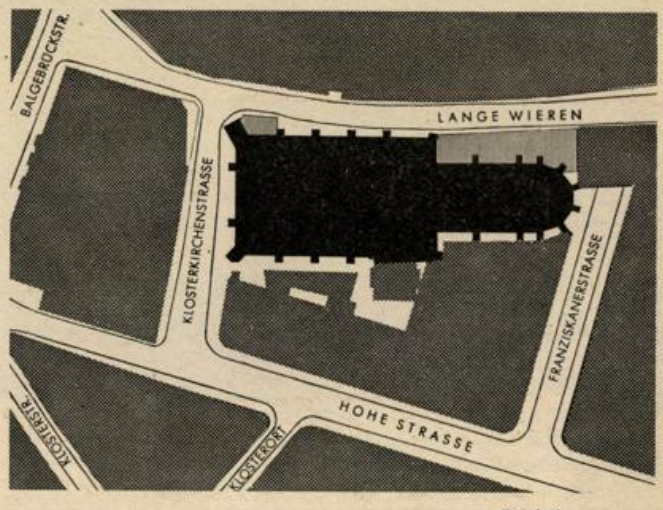


Bild 2

Bebauung südlich der St.-Johannis-Kirche in den Gründerjahren (im 2. Weltkrieg zerstört)



Bild 4

St.-Johannis-Kirche / Ansicht an der Straße Langewieren. Lithographie von Fr. Wilh. Kohl, um 1844. (Aus: Das alte Bremen, Inselverlag 1922)

Aber auch für den Bestand der St.-Johannis-Kirche ergaben sich durch die Weserkorrektion und durch die damit verbundene Absenkung des Grundwasserspiegels schwerwiegende Folgen. So wurde es notwendig, die Gewölbe in den Jahren 1925 bis 1939 mehrfach zu erneuern bzw. instandzusetzen. Weitere und vernichtende Schäden entstanden durch Kampfhandlungen des zweiten Weltkrieges. Erhalten blieben nur die Außenmauern, von Einsturzgefahr bedroht und dem Verfall preisgegeben.

Mit der Zerstörung der St.-Johannis-Kirche wurde die Katholische Gemeinde zu Bremen in ihrer Seelsorge nahezu lahmgelegt, da auch die übrigen katholischen Kirchen des Stadtgebietes — mit Ausnahme der schwerbeschädigten Herz-Jesu-Kirche — im 2. Weltkrieg völlig zerstört wurden. So wurden alle Anstrengungen darauf gerichtet, die St.-Johannis-Kirche als Propsteikirche und Mittelpunkt der Gemeinde wieder herzustellen.

An Stelle des 1942 zerstörten Kirchendaches konnte aus Spendenmitteln zunächst ein Notdach errichtet werden. Aber erst in den Jahren 1952—1953 war es möglich, die eingetretenen Schäden mit einem Aufwand von weit über einer Million DM — ohne Inanspruchnahme der Stadtgemeinde Bremen — zu beseitigen. Die Wiedererrichtung des früheren Glockenturmes mußte dabei aber noch zurückgestellt werden.

Durch den Bau der neuen Weserbrücke und der damit verbundenen Straßendurchbrüche werden im Bereich des alten Kloster- bzw. Kirchenareals wiederum gravierende Veränderungen notwendig.

Die Kirchengemeinde muß einen Teil ihrer Bauten an der Dechanatstraße, in denen Klausuren der Geistlichkeit und der Schwestern sowie Räume der Schule untergebracht sind, zur Straßenverbreiterung an die Stadt Bremen abtreten. Als Ersatz soll südlich der Kirche die „Propstei St. Johann" erstehen, die neben den Klausuren und den Wohn- und Arbeitsräumen des Dechanten auch die ambulante Kranken- und Fürsorgestation der Kirchengemeinde aufnehmen soll.

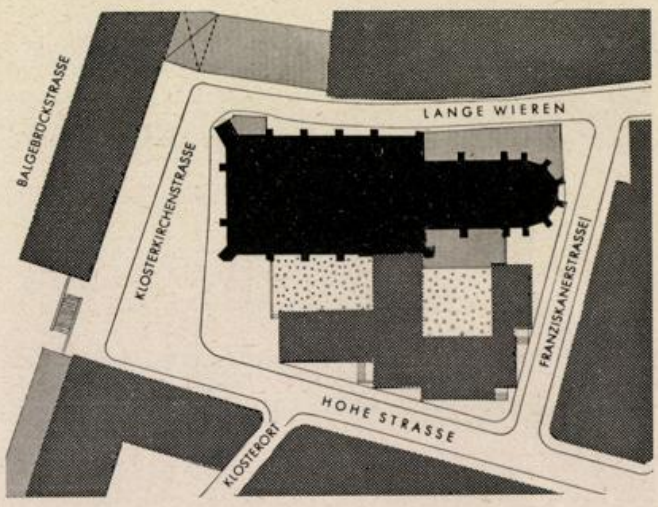
Die bis zum 2. Weltkrieg vorhandene Bebauung der Gründerjahre, die das Bauwerk und Baudenkmal der Kirche völlig einschloß und verdeckte, wird nicht wiedererstehen. Vielmehr ist geplant, die Kirche — eines der eindruckvollsten Denkmäler gotischer Backsteinbaukunst in Norddeutschland — teilweise freizulegen und die neue Bebauung mit Anklängen an die alte Klosteranlage mit grünen Innenhöfen zu gestalten. Mit dieser nur zweigeschossigen Bebauung sollen aber auch die maßstäblichen Beziehungen zu dem Bauwerk der Kirche wieder hergestellt werden. (Bild 2 u. 3)

Der städtebauliche Reiz dieses Kirchenbezirkes, der in unmittelbarer geschichtlicher und baulicher Beziehung zum Schnoorviertel steht, wird im Stadtbild aber erst dann wieder ablesbar werden, wenn auch der Glockenturm — dessen Turmspitze immerhin 53 Meter über Straßenniveau lag — wiederaufgebaut wird.

Dieser Turm bzw. Dachreiter hatte nach einem von G. E. Papendiek um 1828 gemalten Aquarell einen achteckigen und nach einer um 1840 von Fr. Wilh. Kohl geschaffenen Lithographie einen sechseckigen Grundriß. Im 19. Jahrhundert wurde der Turm erneuert und — dem damaligen Geschmack entsprechend — mit überflüssigem, neugotischen Beiwerk versehen. Der geplante Wiederaufbau des Glockenturmes wird deshalb in Anlehnung an die ungleich schönere ursprüngliche Form erfolgen. Gleichzeitig sollen die Türmchen am Westgiebel, Strebepfeiler an der Südwand des Kirchenschiffes und das Maßwerk eines Fensters wiederhergestellt werden.

Die Katholische Gemeinde zu Bremen übernimmt mit den Neubauten, die durch Planungsmaßnahmen der Stadtgemeinde Bremen erforderlich wurden, nicht nur eine Verpflichtung in gestalterischer Hinsicht, sondern auch eine sich über Jahrzehnte erstreckende erhebliche finanzielle Belastung.

So bleibt zu hoffen, daß berufene Stellen sich bereitfinden werden, die Wiederherstellung des Kirchenbaues selbst — insbesondere den Aufbau des Turmes und die weiteren baudenkmalspflegerischen Arbeiten — durch Rat und Tat zu fördern.



Planung 1960: Propstei St. Johann — Bild 3

Quellenangabe: Sammlungen des Fockemuseums zu Bremen

Bild 1—3 : Zeichnungen des Verfassers

Bild 4 : Litographie von Fr. Wilh. Kohl (im Besitz des Focke-Museums)

Die St.-Petri-Domkirche

von Friedrich Schumacher

Auch wenn die zerstörten Türme der übrigen bremischen Kirchen wiederaufgebaut sein werden, dürfte der St.Petri-Dom mit seiner riesigen Doppelturmfassade und dem achteckigen Vierungsturm immer noch eine der wichtigsten Aktiva in unserem Stadtbild, insbesondere in unserer Stadtsilhouette bleiben. Die fast tausendjährige Geschichte unserer Stadt ist auch seine Geschichte. Seine ältesten sichtbaren Teile stammen aus dem Anfang des elften Jahrhunderts, das ihm auch seine großartige Grundlage mit den zwei Chören, zwei Krypten und dem Westwerk gegeben hat.

In seiner äußeren und inneren Gestaltung — ähnlich der der großen Kaiserdome am Rhein, Speyer, Worms und Mainz — hat der ursprünglich basilikale romanische Bau manche Wandlung durchgemacht. Die tiefgreifendste ist wohl die der Anfügung des großartigen weiträumigen Nordschiffes an Stelle eines einfachen Seitenschiffes durch den Meister Cord Poppelken im Anfang des 16. Jahrhunderts. Auch die Gestalt der Türme hat im Laufe der Jahrhunderte durch Einsturz, Brand und verschiedentlichen Wiederaufbau entscheidende Veränderungen erfahren.

Es ist müßig zu fragen, ob es richtig war, den eintürmigen Bestand, wie er durch viele Jahrhunderte bis zum Jahre 1888 existierte und zweifellos seine besonderen, etwas intimeren Reize gehabt hat, zu beseitigen, den alten, durch Einsturz im Jahre 1638 vernichteten Südturm wiederaufzurichten und dem Ganzen einen völlig neuen, streng symmetrischen Abschluß nach Westen zu geben. Nicht ganz so müßig ist es vielleicht zu fragen, ob die gleichzeitig erfolgte Errichtung des Achteckturmes über den Schnitt des Querschiffes mit dem Langschiff richtig war. Ihre Folgen waren statisch nicht genügend durchdacht und sie hat in unserem Jahrhundert nachträglich folgenschwere Eingriffe in das Raumbild des Hauptschiffes durch Verstärkung der Vierungspfeiler notwendig gemacht.

Wir können nur feststellen, daß die Restaurierung und Neuerrichtung der 3 Türme in den Jahren 1888 bis 1901 von einem wirklichen Künstler, dem damaligen Dombaumeister Salzmann, mit Phantasie und Einfühlungsvermögen durchgeführt worden ist, in relativer Einfachheit und Freiheit von dem damals sonst so vorherrschenden verstandesmäßigen und pseudowissenschaftlichen Ballast. Mag manche Einzelheit allzusehr die Spuren des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts tragen, so die etwas unproportionierte Zwerggalerie der Westfront, die allzuglatte und „schöne" Steinmetzarbeit der Portale und deren ausgesprochen trauriger Figurenschmuck, die trockene Lösung der Front des Querschiffes und vor allem im Innern die Detailgestaltung des hohen Ostchores mit seinem Treppenaufgang, mag auch die Einzelform der Türme ein wenig grob und erdrückend gestaltet sein — das wird sich hoffentlich in absehbarer Zeit einmal ändern lassen —, das Ganze ist in seiner soliden handwerklichen Ausführung und sauberen formalen Durchgestaltung als beachtliche Leistung ihrer Zeit zu werten. Der soliden Ausführung ist es zweifellos auch zu danken, daß die Türme den Bombenhagel und die Feuerstürme des zweiten Weltkrieges fast unberührt überdauert haben. Die erstaunliche Leistung der Ausführung der Turmhelme bis in die äußersten Spitzen in massivem Mauerwerk hat sich als eine nicht hoch genug einzuschätzende gesunde, in dieser Form völlig unhistorische Maßnahme erwiesen. Daß das riesige Dachgebälk des Schiffes mit all seinen Ecken und Winkeln nicht ein Raub der Flammen geworden ist, sei hier noch einmal dem verstorbenen Altmeister des Domchores Professor Liesche und anderen Mitarbeitern des Domes gedankt, die eigenhändig in zahllosen, in den Gewölben der Türme verbrachten Bombennächten eine Unzahl von Brandbomben gelöscht haben.

Der eine Volltreffer einer Sprengbombe in die Gewölbe des Nordschiffes hat auch die handwerkliche Meisterschaft des Meisters Cord Poppelken und seiner Gesellen erwiesen, die das scheinbar so aufgelöste Filigranwerk des weitgespannten spätgotischen Gewölbes in solcher Meisterschaft errichteten, daß es nur an der unmittelbaren Einschlagstelle der Sprengbombe zerstört wurde und alles andere trotz der ungeheuren Luftdruckeinwirkungen viel besser erhalten blieb als die viel schweren, einfacheren frühgotischen Kreuzgewölbe der anderen Schiffe. Die Spuren dieser Schäden sind alle fast unsichtbar wieder beseitigt. Nur dem Maler, der die allzureiche Ornamentierung des 19. Jahrhunderts in heftig bunter Farbgebung nachzeichnete, hat leider das Gefühl für die hier notwendig gewesene Vereinfachung gemangelt. Das die allzuaufdringliche, von gesunder Handwerklichkeit völlig abgewichene Verglasung der großen Fenster aus dem 19. Jahrhundert dem Kriege zum Opfer gefallen ist, ist nur als erfreuliche Tatsache zu registrieren.

Die jetzige Bleiverglasung ist im wesentlichen als ein Übergang zu betrachten. Eine reichere künstlerische Ausgestaltung mit farbigen Glasfenstern ist in Aussicht genommen. Aber



Die Domtürme von der Wallseite aus gesehen
(Bildarchiv des Baudenkmalschutzes)

dieses schwierige Problem ist mit aller Vorsicht anzufassen, um zu einer befriedigenden Lösung zu kommen. Noch in diesem Jahre werden, dank der namhaften Stiftung eines bremischen Bürgers, 2 große Fenster der südlichen Seitenkapellen nach den hervorragenden Entwürfen des Münchener Glasmalers Robert R a b o l t neu erstehen.

Auch hinsichtlich der Glocken ist schon sehr viel getan, um die Verluste der Vergangenheit wieder wettzumachen. Die herrliche alte Glocke „Maria gloriosa" des Glockengießers Gerd Klinge aus dem Jahre 1433 hat bekanntlich alle Zeitstürme überdauert. Zwei der im letzten Kriege eingeschmolzenen Glocken sind 1952 bereits wieder durch neue ersetzt. Nur die größte, die „Brema", die mit ihrem mächtigen tiefen Klang besonders charakteristisch für das Geläut unseres Domes war, fehlt noch in dem Vollgeläute. Daß auch das riesige, noch immer alle Bauten der Nachbarschaft überragende Kupferdach zweimal schon in die Schmelztiegel der großen Kriege wandern mußte und nunmehr wieder fertig neu erstanden ist, sei nur am Rande erwähnt.

So darf man wohl dem Schicksal dankbar sein, daß die St.-Petri-Domkirche, wie sie in ihrer vielfältigen, großartigen Gestalt im Laufe der Jahrhunderte geworden und auf uns gekommen ist, als ein Dokument der Geschichte unserer Stadt von seltener Eindringlichkeit erhalten geblieben ist. Möge sie im Stadtbild immer die ihrer Bedeutung entsprechende Stellung bewahren.

Der Wilhaditurm

von Gerhard Iversen

Der Wiederaufbau der westlichen Vorstadt ist nahezu vollendet. Ein eindrucksvoller Bau ist in jüngster Zeit durch die neue Handelsschule an der Hauffstraße hinzugekommen. Bei der Einweihung am 15. Dezember 1960 sagte Herr Oberbaudirektor Dr. Rosenberg, daß der Wiederaufbau der westlichen Vorstadt sich durch drei Bauwerke mit künstlerischem Wert auszeichne. Als solche seien zu nennen: das Hochhaus an der Hansestraße, der Turm der Katholischen St.-Marien-Kirche am Steffensweg und die neu errichtete Handelsschule an der Hauffstraße. Wenn diese drei Bauten Kunstwerke und Repräsentanten des neuaufgebauten Westens sind, so ist der Wilhaditurm als Vertreter und einzig übriggebliebener Zeuge der alten westlichen Vorstadt anzusehen, gleichsam als Mahnmal aus jener unheilvollen Zeit, die diesen Stadtteil in Schutt und Asche sinken ließ.

Es erscheint selbstverständlich, den Turm in dieser Eigenschaft zu erhalten. Um seine Meinung befragt, schrieb Herr Dr. Stein als Denkmalspfleger der Senatsstelle für das Bildungswesen am 23. 9. 1957 u. a.:

> „Dennoch ist der Turm aber ein Baudenkmal, sowohl für die Zeit seiner Entstehung als auch für die Wilhadi-Gemeinde und den gesamten Bremer Westen als Stadtteil in seiner inzwischen Geschichte gewordenen früheren Gestaltung. Darüber hinaus wirkt er als Baumasse mit seiner schönen Silhouette so bedeutend, daß ich mich allein deshalb freuen würde, wenn er eine neue sinngemäße Aufgabe erhielte."

Zur Zeit bemüht sich die „Aufbaugemeinschaft Bremen" darum, von Firmen und Bürgern im Westen, Kirchen und ferner Interessierten, Spendenzusagen für die Herrichtung des Turmes und für die um ihn vorgesehene Gartenanlage nebst Kinderspielplatz zu erhalten. Kommt dadurch wenigstens ein Teil der Kosten zusammen, so wird die Stadt sich der Bitte um eine Aufrundung der Summe auf die erforderliche Höhe nicht verschließen können.

Neben jenen der Bremischen Gesellschaft Lüder von Bentheim um die Wiederherstellung der Türme in der Altstadt ist auch diesen Bemühungen ein guter Erfolg zu wünschen. Der Werbung der „Aufbaugemeinschaft Bremen" um Spenden war die folgende kurzgefaßte Zusammenstellung zur Geschichte des Turmes beigegeben.



Die alte Wilhadikirche Foto: H. Reil

Geschichtliches zum Wilhaditurm

Er hat seinen Namen von Willehad, dem Ausbreiter des Evangeliums im Nordwestdeutschen Raum. Aus einer ursprünglich über den Gebeinen Willehads errichteten Betkapelle wird die Propstei St. Willehadi am Dom, diese wird später vereinigt mit der Probstei St. Stephani auf dem Steffensberg zum Wilhadi-Stephani-Kapitel. Von dort erfolgte die Gründung der Wilhadi-Kirche in der westlichen Vorstadt als Filiale von St. Stephani. Folgende geschichtliche Daten geben einen Überblick dieser Entwicklung:

Zwischen 765 und 774 wurde Willehad, ein Angelsachse aus Northumberland, mit der Bekehrung der Sachsen und Friesen beauftragt.

780 Willehad wird von Karl dem Großen zum Predigen des Evangeliums, zum Bau von Kirchen und zur Bestellung von Priestern in den Wigmodiergau an der Niederweser entsandt, in dem Bremen einer der wichtigsten Orte ist.

784/785 wird dieser Auftrag, nachdem der große Sachsenaufstand des Jahres 782 sein Ende gefunden hat, auf der Ehresburg von Karl dem Großen erneuert.

787 am 13. Juni wird Willehad in Worms zum Bischof geweiht.

788 am 14. Juli werden von Kaiser Karl zu Speyer die Grenzen des neuen Bistums festgelegt, das in Bremen seinen Mittelpunkt erhält.

789 am 1. November Weihe der ersten (hölzernen) Domkirche St. Petri durch Willehad.

789 am 8. November plötzlicher Tod Willehads auf einer Missionsfahrt in Blexen.

845 - 865 verwaltet der aus Hamburg geflüchtete Erzbischof Ansgar zugleich das Bistum Bremen, wie auch seine Nachfolger Erzbischöfe von Hamburg (bis 1223) und Bischöfe von Bremen sind.

860 läßt Ansgar die Gebeine Willehads in einen neuen, damals von ihm geweihten Dom bringen, weil sie ihm in einer nahe gelegenen, über seinem Grabe errichteten Betkapelle nicht sicher genug erscheinen.

Um 1050 gründete Erzbischof Adalbert bei der inzwischen wohl erneuerten und vergrößerten Kapelle eine Propstei St. Willehadi, die aber in der Nachbarschaft des Domes nicht recht gedeihen kann, so daß das mit ihr verbundene Kapitel

1139 von Erzbischof Adalbero auf den Steffensberg verlegt und hier mit einer bereits an diesem Orte vorhandenen Propstei St. Stephani, ebenfalls einer Gründung Adalberts, vereinigt wird. Daraus entsteht das Wilhadi-Stephani-Kapitel, das also zwei Heilige hat, während die Kirche seit dem späten Mittelalter für gewöhnlich „Steffenskirche" (Stephanikirche) heißt. Die alte Wilhadikirche neben dem Dom beherbergt seit 1185 einige Jahrzehnte ein zweites Kapitel, das von Anschari, bis auch dieses verlegt wird, zunächst in die Jacobikirche und dann, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, in die neu erbaute große Anscharikirche.

1528 in der Reformationszeit, wird die alte Wilhadikirche neben dem Dom vom Rate geschlossen: ihre Überlieferungen werden nunmehr nur durch das Wilhadi-Stephani-Kapitel fortgeführt und dann durch die Stephani-Gemeinde. So war diese berechtigt, eine Filialkirche im Vorgelände der Steffensstadt zu der

1876 am 23. Juni, der Grundstein gelegt wurde, „Wilhadikirche" zu nennen.

1878 am 1. Dezember, Weihe dieser Kirche.

1885 Bau ihres Turmes, mit Geldern, die die Stephani-Gemeinde aus dem Verkauf der Stephani-Kirchenweide (jetziges Hafengelände) gewonnen hatte.

Katastrophennacht vom 18./19. August 1944

In dieser Nacht hatte Pastor Penzel von der Wilhadigemeinde den Turm als Beobachtungsstandort gewählt. Er schrieb in der Kirchenzeitung „Einkehr" Mitte August 1954 über seine Erlebnisse einen erschütternden Bericht, in dem u. a. zu lesen ist:

„... in diesen Tagen jährt sich zum 10. Male die Nacht, da die volkreiche westliche Vorstadt im Hagel der Bomben ihren Untergang fand. In ehrfürchtigem Gedenken an die Toten und zur Mahnung für die Lebenden sollte auch in der „Einkehr" dieser Nacht gedacht werden.

Die Kriegsjahre hatten von mir als dem für das Gelände der Wilhadi-Kirche Verantwortlichen schon viel Einsatz gefordert. Besonders hart ging es am 20. Dezember 1943 zu. Dieser Tag brachte den letzten aus jener Serie von Angriffen, die so verheerend am 26. November eingesetzt hatten. Da brannte das Gemeindehaus an der Erwinstraße lichterloh. Es war nicht mehr zu retten. Aber das sich entwickelnde Feuer im Dachstuhl des Pfarrhauses und im Turm der Wilhadi-Kirche konnte unterdrückt werden.

Zunächst stand ich alleine zwischen meinen drei Brandstellen. Später half ein Einsatztrupp aus dem Diakonissenhause, getreue Nachbarn und vor allem mein nachher im Osten gefallener Sohn Gottfried, der auf Bombenurlaub in Bremen weilte. Ich mußte ihn zuletzt anseilen und in das Kirchenschiff hinabgleiten lassen, damit endlich der brennende Balken in die Tiefe gestürzt werden konnte.



Turm-Ruine der Wilhadikirche

Bei jenen Angriffen nun war ich im Keller meines Hauses so durcheinandergeschüttelt worden, daß ich beschloß, meinen Standort künftig auf den Turm der Wilhadi-Kirche zu verlegen. Ich dachte lächelnd: da oben stirbt es sich vielleicht doch etwas leichter, und der Himmel ist näher.

So hatte ich also auch in der Nacht des 18. August meinen Platz an einem der Turmfenster eingenommen. Die Lage schien der in der Nacht vorher genau zu gleichen; Störungsflugzeuge im Anflug. Gegen Mitternacht; Störungsflugzeuge im Abflug. Dann Entwarnung. Die letzte Nachricht, die mich aus einem Radioapparat unten auf der Straße erreichte, lautete wieder genauso.

Ich machte also wie gewohnt meinen Rundgang die Turmfenster entlang, umfaßte mit liebendem Blick die Straßenzüge und Giebelreihen unter mir, gedachte aufatmend meiner lieben Wilhadileute, schon das erhoffte Entwarnungssignal im Ohr, und dankte Gott, daß wohl auch diese Nacht nun ruhig bleiben würde.

Da sah ich plötzlich über dem Hafen eine ungeheure schwarze Rauchwolke emporschießen, sah Fallschirme, Leuchtzeichen und lag schon an der Turmwand. Nun war alles Hölle! Um mich ein nicht zu beschreibendes Heulen, Orgeln, Branden und Brodeln. Die Flammblitze der Bombenserien verlöschten immer wieder jäh im schwarzen Gewölk der Minen. Die eiserne Tür nach dem Kirchenschiff hin wurde herausgerissen. Die Flammen von der brennenden Kirche stießen nach mir. Der Turm schwankte. Manchmal ging es wie Seufzen und Stöhnen durch sein Gemäuer. Es schien, als würde er auseinandergerissen. Aber die nächste Bombenserie preßte alles wieder zusammen. Über mir wimmerte die Glocke. Zu-

weilen dachte ich, sie stürzte herab. Es war wirklich die Hölle. Ich bin heute noch so dankbar, daß jenes Erleben jenseits aller Angst stehen durfte. Ich fühlte mich getragen von der Kraft des Glaubens und eingehüllt in den Frieden der Gotteskindschaft. Es war mitten im Grauen wie Geborgensein in der Kinderwiege Gottes, über die hin jenes Wort klang, das sich auf vielen Grabplatten in den Katakomben findet: in pace — in Frieden! —.

Neue Not, neuer Kampf warteten unten auf der Nordstraße auf mich. Ich war wohl zunächst noch etwas benommen, suchte mit meinen Blicken die fünfstöckigen Häuser der Kirche gegenüber und fand sie nicht mehr. Allmählich begriff ich, daß sie wegrasiert waren.

Mir bot sich ein unbeschreibliches Bild der Verwüstung. Oft stürzte ich. Einmal stützte ich mich dabei auf einen Stein, schnellte aber sofort wieder hoch. Der Stein glühte, und die Handfläche verwandelte sich in eine einziggroße Brandblase.

Inzwischen hatte jener unheimliche Funkensturm eingesetzt, der so vielen zum Verhängnis geworden ist. Die Luft schien zu brennen. Das Atmen versagte, und das Herz begann so merkwürdig schwer sich zu wälzen. Da entdeckte ich eine Gosse am Straßenrand. Hier habe ich immer wieder einmal rettende Luft aus der „Unterwelt" geatmet.

Zuletzt kauerte ich mich hinter eine Linde bei Karwegs Asyl, um etwas Schutz zu haben vor dem Funkenregen, der den Anzug in Brand setzte, Haar und Ohrläppchen versengte. Eine wehe Trauer befiel mich. Denn nun tauchten da und dort in Decken eingehüllte Gestalten auf, die der Danziger Freiheit zuströmten. Ich schämte mich des Menschen. Ratten sind lästiges Ungeziefer. Aber sie werden human getötet. In diesem wahnsinnigen Kriege aber stießen sich die Menschen gegenseitig in die Höllen der Vernichtung.

Gegen Morgen konnte ich dann heimfinden in den Diakonissenhaus-Bunker. Es gab noch zwei Tage des Blindseins unter schlimmen Schmerzen. Unvergeßlich ist uns allen die erste Abendandacht auf der Bunkerzinne inmitten der rauchenden Trümmer und in Gegenwart der greisen, aber soldatisch tapferen, unvergessenen Oberin Sophie von Hadeln. Ich sprach damals über das Wort aus 2. Kor. 4, 16: Darum werden wir nicht müde, sondern, ob unser äußerlicher Mensch verdirbt, so wird doch der innerliche von Tag zu Tag erneuert."

In jener Schreckensnacht mußten 1054 Bewohner der westlichen Vorstadt ihr Leben lassen, über 700 wurden verletzt und 49 100 obdachlos.

Wilhadi an neuer Stelle

Nachdem ein Gemeindeleben im ehemaligen Wilhadisprengel sich wieder gefestigt hatte, wurde auch der Wunsch nach einem neuen Gotteshaus lebendig. Ein Wiederaufbau an alter Stelle war nicht möglich, weil dies der nach neuzeitlichen Gesichtspunkten aufgestellte Wiederaufbauplan nicht zuließ. Der in ihm für einen Neubau zugewiesene Platz lag am Steffensweg an der Ostseite der St.-Magnus-Straße, gegenüber auf der anderen Seite der St.-Magnus-Straße war der Katholischen Gemeinde der Platz für ihren Kirchenneubau zugewiesen. 1952 wurde mit dem Ankauf der Grundstücke begonnen, 1957 war der Neubau auf dem neuen Standort vollendet.

Der alte Turm der Wilhadikirche

steht nun inmitten neuer Gebäude an neu geordneten Straßenzügen als erhalten gebliebener Zeuge eines auf grausige Weise zerstörten Stadtteils. Gewiß ist er architektonisch nicht von besonderem kunsthistorischen Wert, doch ist er in ethischer Hinsicht ein nicht zu übersehendes Mahnmal, erinnernd an die Opfer einer brutalen Kriegsführung und warnend vor der Wiederkehr einer solchen Zeit. Dieser seiner zur Besinnung anregenden Bedeutung entsprang dann auch der Wunsch in weiten Kreisen, ihn auf alle Fälle zu erhalten. Die Stadtgemeinde kam diesem Wunsch entgegen, indem sie Turm und Platz erwarb. Die Bauverwaltung sagte die Erhaltung des Turmes zu und stellte eine würdige Gestaltung der Umgebung in Aussicht. Schon 1953 bat die Aufbaugemeinschaft Bremen die in ihr zusammengeschlossenen Architekten um Entwürfe für die Gestaltung des Platzes, die auch seinerzeit insgesamt der Bauverwaltung zur Einsicht übermittelt wurden. Stadtplanerisch ist eine Gartenanlage mit Sitzgelegenheit und nördlich davon ein Kinderspielplatz vorgesehen. Doch liegt — soweit bekannt — bis zur Stunde ein ausgereifter Plan für die Gestaltung nicht vor.

St. Ansgarii*, der schönste Turm Bremens

Von Friedrich Prüser

Wenn man einen alten Bremer fragt, welcher Turm ihm von allen Türmen in Bremen der liebste gewesen sei, so wird er in den weitaus meisten Fällen den von Anschari nennen. Dies kommt daher, daß dieser ein Turm eigenartiger Form und Prägung war, der wundervoll im Stadtbilde stand.

Man mochte ihn ansehen, von woher man wollte; vom Gegenufer der Weser, von wo aus geschaut neben den Domtürmen vor allem er die Stadtsilhouette belebte, oder von der Höhe des Walles, beim Abbentor etwa, von wo aus das gotische Gemäuer ob seiner ganzen stattlichen Wucht in der Ansicht des Beschauenden in den Himmel wuchs — immer hatte man den Eindruck, daß es bei diesem Turm etwas Besonderes war. So gewaltig seine Mauern auch aus der Nähe erscheinen mochten, wie schlank ragten sie gen Himmel, wenn man sie aus der Ferne sah. Wer etwa auf dem Weserufer des Niedervielandes den Deich stadtwärts wanderte, dem vertauschten die Türme, dem gewundenen Laufe des Stromes entsprechend, ihren Platz gegeneinander; aber immer ragte St. Anschari als der schlankste in die Höhe. Und wer als Bremer mit dem Zuge von Osnabrück her bei Dreye die Weser kreuzte, dem war er neben dem Doppel des Domes in der Stadtsilhouette der besondere Willkommensgruß, beruhigendes Zeichen, daß man wieder zuhause war.

Aber nicht die Maße allein machten das Besondere des Turmes aus: daneben war es die Eigenart der Form des Turmhelmes, die welsche Haube anhebender Barockzeit auf dem himmelanstrebenden gotischen Gemäuer. Wir haben noch eine andere welsche Haube in der Stadt gehabt, bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, die auf dem Nordturm des Domes; aber sie wirkte grob und ungeschlacht gegenüber der feinen Kunst, die sich in der Haube von St. Anschari offenbarte. Mit welchem edlen Schwunge war, mit doppeltem Ansatz übereinander, in der Kuppel der Übergang vom goti-

*) Der Aufsatz gebraucht im Text die Form „St. Anschari", weil sie für viele Jahrhunderte, mittelalterlich und nachmittelalterlich, die in Bremen gebräuchliche war; „St. Ansgarii" ist gelehrte Wiederaufnahme neuerer Zeit.

schen Turmgemäuer zum barockenen Helm gefunden worden, wie zierlich saß die sogenannte „Laterne" darauf, und wie fein war dann der Abschluß, der Knauf und die nach oben weisende Spitze! Will man vergleichen, dann gibt es im heutigen Bremen nur noch einen Turm, der nun zwar nicht in der Größe, aber in der barocken Form dem von Anschari ähneln könnte: der zierliche Turm der Waller Kirche. Wir haben schon viel verloren, als der Riese in der Altstadt am 1. September 1944, in seinen Grundfesten schon länger erkrankt, zusammenbrach und in das Kirchenschiff stürzte, auch dieses mit sich selber zerstörend. Er war ja auch mehr, als der unter welscher Haube geprägte Ausdruck eines künstlerischen Zeitalters: er war in den Herzen der Bremer ein Wahrzeichen ihrer Stadt, und die Kirche, die er mit seinem Sturze zunichte machte, war eine der geschichtsträchtigsten Bauwerke in Bremen. Im Mittelalter war sie, unbeschadet ihrer Pfarrgerechtigkeit über einen großen Bezirk der Altstadt und der Vorstadt, Sitz eines Kollegialstiftes, eines Kollegiums vornehmer Geistlicher, die den Dienst auf dem Chore zu versehen und sich für die gottesdienstlichen Verrichtungen an den vielen, über dreißig Nebenaltären eine zweite geistliche Gemeinschaft, die der Vikare, angegliedert hatte. In diesen Kreisen hat Herbert Schene gelebt, der zugleich Cellerar am Dom, also in hoher geistlicher Würde war, aber hier bei Anschari residierte, ein treuer Sohn seiner Vaterstadt und der Nachwelt bekannt als Mitverfasser der ältesten Stadtchronik.

War die Anschari-Kirche nicht auch sonst eine steinerne Urkunde zur Stadtgeschichte? Sie erhielt nach Namen und Bewidmung die Erinnerung an den Mann aufrecht, der als erster den Namen Bremens weithin im Norden bekanntgemacht hatte. Und weiter: in einer der Seitenkapellen erklang 1522, im November, die erste reformatorische Predigt, wenn man so will, für den gesamten nordwestdeutschen Raum, gehalten von dem Augustinermönch und Lutherfreunde Heinrich von Zütphen, der seinen Bekennermut indessen mit seinem Leben bezahlen mußte, als er zwei Jahre nach seinem Auftreten in Bremen nach Dithmarschen weitergezogen war, auch dort das Evangelium in der Weise Luthers zu verkünden.

Von diesem Orte, von St. Anschari also, ging die Bewegung aus, die das geistige Gesicht der Stadt Bremen binnen kurzem umgestaltete, mit einer Wirkung, die bis in unsere Zeit hineinragt. Gar bedeutende Männer haben auf der Kanzel von Anschari gestanden. Friedrich Adolph Lampe wäre hier zu nennen, zu seiner Zeit, um 1700, einer der bedeutendsten Kirchenlehrer der calvinischen Kirche, weithin über die Grenzen des Vaterlandes hinaus bekannt, Professor am Gymnasium Illustre, wie er dies vorher bereits an der Universität Utrecht gewesen war. Johann Caspar Häfeli, ein geborener Schweizer war um die nächste Jahrhundertwende ein sehr begabter Kanzelredner und ein namhafter Pädagoge, der mit Johann Ludwig Ewald von Stephani die erste Bürgerschule in Bremen gründete. Selbst der große Lavater hatte sich um das Predigtamt in Anschari beworben gehabt, und dann war dort Johann Heinrich Dräseke, der gewaltige Kanzelredner, hernach Bischof von Magdeburg: „He stigt up", sagte das Volk, wenn er predigte. Neben ihm wirkte Friedrich Adolph Krummacher, der liebenswerte Parabeldichter, ein sehr friedlicher Mann. Aber ausgerechnet sein wortgewaltiger und glaubensstarker Sohn Friedrich Wilhelm war es, der von dieser Kanzel aus einen ärgerlichen Kirchenstreit entfesselte, als er die Anhänger moderner Ideen des Unglaubens bezichtigte und in Grund und Boden verdammte.

So trug St. Anschari auch als protestantische Predigtkirche große Überlieferungen. Wenn vom hohen Turme die Glocke zu diesen Gottesdiensten rief, dann schwang von der großen Geschichte immer etwas mit. Aber vom Turme selber wäre noch ein Wort zu reden, weil die Türme der Stadt das Thema sind, das in diesem Hefte angesprochen werden soll.

Auf das von ihm dargestellte Besondere im Reigen der Türme wurde schon hingewiesen; doch dürfte auch das noch zu den Besonderheiten gehören, daß diese Kirche von vornherein eintürmig geplant wurde und nicht, wie die übrigen



Ansgarii-Turm vom Süden her gesehen
(Bildarchiv des Baudenkmalschutzes)

Stadtkirchen nach Breite und Ausrichtung mit zwei Türmen versehen werden sollte. Dieser eine, der alles in allem bis zu einer Höhe von 103 Metern über Bremer Null hinaufführte und damit unter den Kirchtürmen in Deutschland an dreizehnter Stelle stand, ist von vornherein auf die Masse des Mittelschiffs der Kirche abgestimmt gewesen: der Turmdurchgang war gewissermaßen die westliche Verlängerung des Längsschiffes von zwei Jochen auf drei. Sieben Geschosse hoch ragte der gotische Turmbau, aus Backsteinen gemauert, aber mit Hausteinen von der Porta verkleidet. Die fünf unteren der durch Gesimse voneinander geschiedenen Geschosse zeigten nach jeder Seite hin drei gotische Blenden, die beiden oberen zwei schmale spitzbogige Fenster, alles mit starken Anklängen an frühe Gotik. So hatten wir uns den Turm als im 14. Jahrhundert entstanden zu denken, etwa ein Jahrhundert nach Fertigstellung der eigentlichen Kirche. Es fanden sich mancherlei Anklänge an rheinisch-westfälische Bauart, von der aus um diese Zeit überhaupt viel Einfluß nach Bremen hin geübt worden ist.

Seine welsche Haube hat der Turm aber erst 1590 bekommen. Vorher hat er, älteren Abbildungen zufolge, eine schlankere Spitze gehabt, in Form eines Pyramidenstumpfes, über dem sich aber schon die „Laterne" befand. Von der Eigenart des Turmes ist also von Anfang an etwas vorhanden gewesen; durch die spätere Lösung, die Vermählung des heiteren barocken Abschlusses mit dem ernsten frühgotischen Turmbau, ist sie aber unendlich, nicht zuletzt im Gegensatz der sich in der Wirkung gegenseitig hebenden Stile, zu schönster Leistung gesteigert worden. Wenn der bremische Zimmermeister Gercken dieses Werk vollbracht hat, dann ist er in der Tat ein Künstler gewesen.

Alte Abbildungen, so das Stadtbild Jürgen Landwehrs vom Jahre 1604, zeigen den Turm mit einem Geschütz bewehrt. Es ist bekannt, daß es 1547, im Schmalkaldischen Kriege, als

die kaiserlichen Heerhaufen als Widersacher vor der protestantisch gewordenen Stadt lagen, mit in die Verteidigung eingriff, wie es später bei hohem Besuch zu Salutschüssen verwandt worden ist. Das ist dem Turm übel bekommen, und man hat es wieder herunternehmen müssen. Ist vielleicht damals schon der Grund zu der Krankheit gelegt worden, die ihn später sterben ließ?

Auch sonst ist er mehrfach von Ungemach verfolgt worden, vornehmlich durch Blitz und Feuer. 1647 geriet die „Laterne" durch Blitzschlag in Brand; mit großem Mute hieb damals der Schieferdecker Henning Moschel die brennende Spitze über seinem Haupte ab und verhinderte dadurch ein Übergreifen des Feuers auf den übrigen Turm. 1618 hat dieser seine erste, 1708 seine zweite Uhr erhalten, die bekannte, mit ihrem Zifferblatt weithin sichtbare, die nach der an ihr befindlichen Aufschrift 1784 „gereparirt" wurde und bis 1905 gedient hat, um dann, noch durchaus gang- und schlagkräftig, im Fockemuseum aufbewahrt zu werden. Kugel und Wetterfahne sind mehrfach erneuert, und die Kugel ist dabei der Aufbewahrung für spätere Geschlechter mit Dokumenten ausgestattet worden.

Zuletzt ist das 1933 geschehen: die Kugel ist aber bei der großen Katastrophe zugrunde gegangen und kein Mensch weiß heute, wo die in ihr aufbewahrten Dokumente geblieben sind. Dieses Ende paßt sich dem Schicksal an, das die Anscharikirche insgesamt betroffen hat. An ihrer Stelle erhebt sich heute der Koloß eines Warenhauses.

Hic transit gloria mundi! Es ist uns leid um die alte Anschari-Kirche und um ihren Turm: sie waren gut bremisch wie nur weniges sonst in unserer alten Stadt.

Unsere Kirchtürme

von Günter Besch

In einem Gedicht aus unseren Tagen, betitelt „Der Turm", entstanden in der Betrachtung des Turmes der St.-Nikolai-Kirche zu Greifswald, heißt es so:

„Auf breiten Schultern
trägt der Vater den Sohn, und seinem Haupte
entspringt der Geist, und so vermählen
sich Erd' und Himmel, und in der Gestalt des Turms
schwebt sichtbar über der Stadt das unsichtbare
Geheimnis Gottes" —

Ähnliches müssen die mittelalterlichen Meister empfunden haben, als sie unsere hochragenden Türme schufen. Sie ließen sie heranwachsen aus den gewaltigen Baumassen der Kirchen und Dome. Sie hängten die Glocken hoch oben in diese Türme und wölbten über den Glockenstuben den Turmhelm mit der Spitze, die wie ein ausgestreckter Finger nach oben wies.

In den Gassen und Häusern, die sich dicht um diese Kirchen drängten, wohnten Menschen, die über ihren Häuptern das Dröhnen der Glocken hörten, und wenn sie aus ihren Türen traten, wurden Augen und Herzen förmlich emporgerissen durch die hochragenden Türme. Das sursum corda — empor die Herzen! —, das in jedem Gottesdienst in der Liturgie erklang, wurde im Anblick der Türme täglich vollzogen.

Wer aber von weither seines Weges kam, sah in der Ferne als erstes die Kirchtürme der Stadt. Welche herrlichen Stadtsilhouetten gab es und gibt es bis auf diesen Tag. Wer sich aber nicht nur der rein ästhetischen Betrachtung dieses Bildes hingab, der empfand etwas von dem, was oben in dem Gedicht ausgesprochen ist: „In der Gestalt des Turms schwebt sichtbar über der Stadt das unsichtbare Geheimnis Gottes."

Aber wir müssen nun genauer fragen: Was ist eigentlich die Funktion des Kirchturmes? Warum haben unsere Vorfahren diese hochragenden Türme gebaut? Alles, was in der Kirche und an der Kirche künstlerisch gestaltet wird, kann ja nicht nur unter ästhetischen Gesichtspunkten betrachtet werden, sondern alles hatte, zum mindesten früher, eine unmittelbare Beziehung zu dem eigentlichen gottesdienstlichen Geschehen in der Kirche. Wer die umfangreiche Literatur über den Kirchbau in Vergangenheit und Gegenwart durchsieht, macht eine merkwürdige Feststellung: Es ist unendlich viel geschrieben worden über die gottesdienstliche Bedeutung und die entsprechende Gestaltung von Kirchenraum, Altar und Kanzel, von Chorraum und Taufstein, von Orgel und Glocken. Die Aussagen werden vorsichtiger und spärlicher, wenn von den Türmen die Rede ist. Ein bekannter Kirchenbauer unserer Tage, der sich auch literarisch verschiedentlich über die Fragen des Kirchbaues geäußert hat, Gerhard Langmaack, schreibt: „Die Träger der Glocken, die Türme, haben ihre eigene Geschichte und innerhalb dieser Geschichte ihren wechselnden Ort: vom freistehenden Glockenturm bis zum mächtigen Westwerk, vom Dachreiter bis zur aufragenden Laterne über der Kuppel. Glockentürme und Glockenstühle stehen am Ort des Gottesdienstes der versammelten Gemeinde an den verschiedensten Stellen." Dann fügt Langmaack einen sehr schwierwiegenden Satz an: „Sie (die Türme) überschatten nur zu leicht mit ihrem Dasein den eigentlichen Dienst der Kirche, und sie sind die Einbruchstellen der weltlichen Mächte in dem Raum der Kirche." Es lohnt sich, diesem letzten Satz näher nachzudenken. Sicher haben beim Bau der Kirchtürme oft auch „weltliche" Motive eingewirkt. Wo gäbe es ganz reine und unvermischte Motive? Sicher war oft genug bei aller Frömmigkeit, die die Kirchen erbaute, auch ein gutes Stück Bürgerstolz dabei. Und wenn auch sicher an oberster Stelle das soli Deo gloria — Gott allein die Ehre! — stand, so mag oft genug auch die Ehre der Vaterstadt, die Ehre des eigenen Namens dabei mitgewirkt haben. Vielleicht war das Gefälle nach dieser Richtung hin bei den späteren Betrachtern oft noch viel stärker als bei den ursprünglichen Erbauern. Wie leicht wurden die Türme, die auf Gott hinwiesen und mit ihren Glocken zu Gott rufen wollten, zu Wahrzeichen menschlicher Größe.

An dieser Stelle muß eine kurze bibliche Erinnerung eingefügt werden: In der Bibel ist nur einmal von einem Turmbau die Rede. Es war der Turmbau zu Babel. Der Turm zu Babel war als Sakralbau gedacht. Seine Spitze sollte bis in den Himmel reichen. Aber als das geheime Ziel dieses Turmbaues wird in der Bibel etwas anderes gesagt: „. . . daß wir uns einen Namen machen!" Was aus dem Turm zu Babel und allen babylonischen Türmen der Weltgeschichte wird, das erzählt die Bibel in aller Klarheit.

Auch Kirchtürme können unversehens zu babylonischen Türmen werden. Auch Kirchtürme können errichtet werden nicht um der Ehre Gottes willen, sondern als Wahrzeichen menschlicher Macht und Größe. An alles das hat mancher von uns

denken müssen, als in den Bombennächten und Feuerstürmen des zweiten Weltkrieges unsere Städte in Trümmer sanken und manche hochragenden Kirchtürme stürzten. Welche Deutung soll man diesem Geschehen geben? Katastrophe? Kulturbarbarei? Gottesgericht? Sollen wir klagen über den Verlust unersetzlicher Kulturgüter, oder müssen wir uns unter ein Gottesgericht beugen? Was vermißten wir mehr: Die Kirchtürme als Wahrzeichen oder die Kirchen als Gottesdienststätten? Alle diese Fragen sind damals aufgebrochen. Sie haben ihren Niederschlag gefunden in manchem Gedicht. Rüdiger Syberberg schrieb:

„Denn wo sich Menschen nicht mehr beugen,
da sinken Städte in die Knie;
wo alte Dome nicht mehr Zeugen
lebendiger Epiphanie,
da stürzen Türme und Gewände,
zertrümmert von Dämonenhand,
und in die Straßen fallen Brände,
die keine Menschenmacht mehr bannt."

Ähnlich äußerte sich Reinhold Schneider:

„Nun sinkt der Väter Werk in Glut und Grauen,
Was der Geschlechter langer Fleiß vollbracht,
Das stürzt in Trümmer schrecklich über Nacht,
und nur in Träumen wird's der Enkel schauen.
Doch können die nur retten, die vertrauen.
Es lebt der Mauern tief geheime Macht
Von heiligem Dienst, der glühend darin wacht,
Und nur die Beter werden Türme bauen."

Nun schicken wir uns an, die zerstörten Türme wiederaufzubauen. Wir alle freuen uns dessen. Wir alle sind stolz darauf, daß es wieder möglich ist. Aber im Hintergrund bleiben offene Fragen stehen: Sind wir zu solchem Bauen fähig? Sind außer den finanziellen und architektonischen Möglichkeiten auch die inneren Voraussetzungen gegeben? Was wollen wir eigentlich bauen, Türme zur Ehre Gottes oder zur Ehre der Menschen? Bauen wir aus rückwärts gewandter Pietät oder aus zukunftsmächtigem Glauben?

Aber es handelt sich ja nicht nur um den Wiederaufbau zerstörter Türme? Wir bauen neue Kirchen. Können und sollen wir auch neue Türme bauen? Der moderne Kirchbau stellt uns vor schwierige Probleme. Darauf kann hier jetzt nicht näher eingegangen werden. Eins darf nur gesagt sein: Der Bau neuer Kirchtürme ist offenbar besonders schwierig. Wir können heute **keine Kirchtürme mehr bauen**, die die Fabrikschornsteine und die Wolkenkratzer überragen. Wir können nicht einmal mehr Türme bauen, die die Stadtsilhouette prägen. Die moderne Stadt ist eine Stadt ohne überragende Kirchtürme geworden. Man mag das bedauern, aber es ist so. Wer New York kennt, vergißt nicht das wunderliche Bild: Kirchen und Kirchtürme, die zwischen den Wolkenkratzern völlig verschwinden. Selbst wenn die Kirchen die Ausmaße mittelalterlicher europäischer Kathedralen haben, von der Höhe der Wolkenkratzer aus betrachtet, erscheinen sie wie winziges Spielzeug. Wer sich mit dem Schiff New York nähert und die charakteristische Sky-Line sieht, stellt sofort fest: sie hat keine Kirchtürme aufzuweisen.

Kirchtürme, die heute gebaut werden, sind zunächst offenbar reine Zweckbauten, bestimmt zum Aufhängen der Glocken. Sie sind zunächst weiter nichts als Glockenträger. Die Frage lautet: Wird es uns gelingen, unseren modernen Stadtbildern Kirchtürme einzufügen, die über ihre reine Funktion hinaus dieselbe Kraft einer Aussage haben wie die mittelalterlichen Türme unserer Städte? Versuche in dieser Richtung werden gemacht. Es sind vorerst tastende Versuche. Man wird auch hier neue Wege wagen müssen. Das alles sind Fragen, die sich nicht nur auf das künstlerische Vermögen der Architekten richten, sondern ebenso an die innere Kraft der Kirche, aus ihrem Glauben heraus echte Aussagen für den heutigen Menschen zu machen.



Die Tätigkeit der Aufbaugemeinschaft Bremen im Jahre 1960

von Gerhard Iversen

● Allgemeine Aufgaben

In der Jahreshauptversammlung 1960 am 5. April hielt Herr Professor Wortmann einen Vortrag, der dem Leitwort unterstellt war: „Von den kommenden Aufgaben des Städtebaues." Das Wesentliche dieses Vortrages wurde abgedruckt in Heft 3/1960 „Der Wiederaufbau" unter dem Titel „Die Regeneration der Städte, eine Aufgabe des Städtebaues unserer Zeit", gehalten als Rektoratsrede am 1. Juli 1960 in der akademischen Feier der Technischen Hochschule Hannover. Wir bringen dies noch einmal in Erinnerung, weil mit dem Wiederaufbau zerstörter Stadtteile die Aufgaben im Städtebau keineswegs abgeschlossen sind und es nun gilt, die unzerstört gebliebenen Stadtteile zu verjüngen, d. h. sie den Erfordernissen unseres modernen Verkehrslebens gemäß umzugestalten, sie den neu gewonnenen Erkenntnissen und Grundsätzen städtebaulicher Ordnung anzugleichen, kurz die Sanierung überalteter Stadtteile anzufassen. Gewiß eine Aufgabe auf lange Sicht. Diese Aufgabe ist aber auch einbegriffen in dem satzungsgemäß fixierten Ziel der Aufbaugemeinschaft: „die gemeinnützige Förderung der baulichen Entwicklung der Stadt Bremen", weshalb auch das Aufgabengebiet der Aufbaugemeinschaft noch auf lange Sicht hinaus aktuell bleiben wird.

Studentenhilfe. Im Anschluß an das vorerwähnte Hauptreferat auf der Jahreshauptversammlung wurde dem Redner, Herrn Professor Wortmann, in Würdigung seiner Verdienste und aus Anlaß seines Scheidens von Bremen mit Dankesworten des Vorsitzenden eine Spende überreicht, die, von Mitgliedern und Freunden der Aufbaugemeinschaft aufgebracht, die ansehnliche Höhe von *DM 12 000,—* ergeben hatte. Gemäß der bei diesem Akt überreichten Stiftungsurkunde steht der Betrag als Studentenhilfe zur alleinigen Verfügung von Herrn Professor Wortmann. Auf diese Weise war es möglich, dem langjährigen Technischen Leiter und Vorsitzer des Planungs- und Aufbauausschusses der „Aufbaugemeinschaft Bremen" Dank und Anerkennung verbunden mit einer persönlichen Freude für den Adressaten zukommen zu lassen.

Der Wochenmarkt auf dem Domshof war in der ersten Jahreshälfte in seinem Bestand wieder einmal bedroht. Es lagen der Deputation für Inneres Pläne vor, die eine Auflösung des Marktes auf dem Domshof zur Hauptsache aus verkehrspolizeilichen Gründen bezwecken sollten. Wir stellten alle Momente, die ein Verbleiben des Marktes an tradioneller Stelle begründen, noch einmal unter Hinzuziehen früherer Veröffentlichungen zusammen und verwiesen auf die Größe der wirtschaftlichen Leistungskraft, worüber gemeinhin nicht die richtige Vorstellung besteht. Der Umsatz von rund 50 Ständen erreicht eine Höhe von über 3 Millionen DM im Jahr, einzelne Stände haben einen Jahresumsatz von über DM 200 000,—.

Sinnvolle Landesplanung und Raumordnung. Mit der Verkündung des neuen Bundesbaugesetzes am 29. Juni 1960 ist eine sinnvolle Landesplanung und Raumordnung den öffentlichen Planungsträgern nunmehr allgemein zur Aufgabe gemacht worden. Für den Unterweserraum war von Einsichtigen die Notwendigkeit einer Großraumplanung schon lange erkannt, Ansätze dazu aber zeigten sich außer einigen schüchternen Versuchen nirgends. Die Aufbaugemeinschaft unternahm es deshalb, von einigen ihrer Mitglieder dazu angeregt, am 28. Juni 1960 in Vegesack in der Strandlust eine Zusammenkunft von Vertretern der Wirtschaft des Unterweserraumes und Persönlichkeiten, die der Idee einer überregionalen Planung schon immer nahe standen, herbeizuführen.

Hierfür hatte die Aufbaugemeinschaft durch Sammlung einschlägigen Materials, wie z. B. Unterlagen über bereits bestehende Zweckverbände in der BR etc. die nötigen Vorarbeiten getroffen. Die Aufbaugemeinschaft wollte dabei nicht mehr als ein Mittler für das Zustandekommen eines solchen Gesprächs sein. Das Fazit dieser Aussprache war die einhellige Überzeugung der Teilnehmer, daß es hohe Zeit sei, über alle Bedenken und Ressentiments hinweg sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenzufinden, die sich schnellstens der zu lösenden Aufgaben annehme. Der Aufgabenkreis eines solchen Zusammenschlusses wäre zu benennen mit:

1. Landesplanung im Unterweserraum
2. Verkehrsförderung
   a) Schiene, Wasserwege, Flughäfen
   b) Straßen, Brücken, Fähren
3. Küstenschutz und Deichbauwesen
4. Landwirtschaft
5. Siedlungs- und Wohnungsbaufragen
6. „Reines" Wasser, „reine" Luft, Schutz vor Lärm
7. Erholung, Landschaftsschutz

Wenn es bislang noch nicht zu der beabsichtigten Gründung einer „Arbeitsgemeinschaft Weserraum" gekommen ist, so hat das neben Gründen, wie z. B. das plötzliche Ableben des hierin sehr aktiven Fabrikanten Wehrhahn in Delmenhorst, seinen Hauptgrund in der Verkündung des eingangs genannten Gesetzes, wonach die Bildung von Planungsverbänden gemäß § 4 des Bundesbaugesetzes, den öffentlichen Planungsträgern obliegt. Hamburg bildete bereits mit Schleswig-Holstein einen gemeinsamen Landesplanungsrat für die sinnvollste und zweckmäßigste Entwicklung der Randzonengebiete Hamburgs. Uns erscheint die landesplanerische Zusammenarbeit der im Unterweserraum zusammenstoßenden Gebiete verschiedener Hoheitsträger ein dringliches Erfordernis.

Erfahrungsaustausch mit anderen Städten. In den zurückliegenden Jahren wurden oft von uns zur Klärung anstehender Probleme Rundfragen bei Bauverwaltungen, Industrie- und Handelskammern und auch Lehrstühlen von rund 10 Städten durchgeführt. (Es sind dies: Hamburg, Hannover, Düsseldorf, Köln, Frankfurt/M., München, Stuttgart, Essen, Kassel, Kiel und Lehrstühle der T.H.'s in Zürich, Stuttgart, Aachen und Hannover.) Auch im Berichtsjahre haben wir Erkundigungen eingezogen betreffs Verfahren bei Einsprüchen gegen Planungsanlagen, Regelung des Reklamewesens und evtl. getroffenen Erhebungen in Sachen des Kundenverkehrs im Einzelhandel. Die Ergebnisse sind zur Auswertung Sachbearbeitern in die Hände gegeben.

Wallanlagen

Eine Bedrohung der Wallanlagen durch Bauprojekte rief uns verschiedentlich auf den Plan. Zuerst war es der für die Volkshochschule projektierte fünfstöckige Bau in den Wallanlagen am Ostertor beim Goetheplatz. Ein weiterer „Großangriff" folgte dadurch, daß in der Verkehrsstudie der Senatskommission für Verkehrsfragen durch die beauftragten Verkehrsexperten Vorschläge über eine Verbreiterung der Straße am Wall auf 4—5 Spuren nebst Hochstraßen am Herdentor und Ansgaritor gemacht wurden, die eine unwiederbringliche Einbuße der Wallanlagen zur Folge hätten. Die Wallanlagen insgesamt wären nur noch einer **schmalen durchs Häusermeer verlaufenden Schlucht vergleichbar und ihrer Weite und Schönheit beraubt.** So hieß es in der herausgegebenen Denkschrift der „Aufbaugemeinschaft Bremen" unter dem Titel „Hände weg vom Wall".

Dieser Schriftsatz ging allen Senatoren, den zuständigen Deputationen usw. zu. Aber nicht lange danach erschien in der Presse ein neues Projekt über einen Bau der *Volkshochschule* an der Stelle des alten Staatstheaters auf dem Theaterberg. Der Zeitungsbericht mußte den Eindruck erwecken, als sei die Zustimmung der Deputation für das Bauwesen wie

die der übrigen zuständigen Stellen schon gegeben. Diese Voraussetzungen fehlten aber in Wahrheit. Der veröffentlichte, erstaunlich große Raumbedarf, gesteigert durch die beabsichtigte Zusammenlegung von **Volkshochschule und Verwaltungsschule** ist für eine Befriedigung an dieser Stelle völlig ungeeignet, weil zu groß. Ganz abgesehen von der Größe des Bauobjektes, eine Bebauung des Theaterberges ist grundsätzlich abzulehnen, denn nur dadurch läßt sich früher begangenes Unrecht an den Wallanlagen wieder gutmachen, indem wieder eine lückenlose Durchgrünung nach Beseitigung der Theaterruine durchgeführt wird. Der neuzeitliche Bedarf an Verkehrsraum läßt einen Neubau gleich welcher Art auf dem Theaterberg sowieso nicht ratsam erscheinen. Die Bedeutung der Wallanlagen hat ein Nichtbremer, der jetzt mit der Neugestaltung der Altmannshöhe beauftragte Landespfleger Prof. H. G. Wiepking, Münster/Westf., mit den Worten gekennzeichnet: „... sie stellen für jeden natur- und geschichtsverbundenen, schlichten und unverbildeten Menschen einen nahezu geistigen Begriff dar."

Wilhadi-Turm

An die „Aufbaugemeinschaft Bremen" ist seit vielen Jahren immer wieder der Wunsch herangetragen worden, den Wilhaditurm als Zeuge der alten westlichen Vorstadt zu erhalten. Die Bremische Gesellschaft Lüder von Bentheim hat es dankenswerterweise übernommen, sich für die Wiederherstellung der Kirchtürme unserer Innenstadt einzusetzen, um zur Jahrtausendfeier Bremens 1965 die Restauration abgeschlossen zu haben. Als ebenso notwendig sehen wir es an, daß auch der Wilhaditurm bis zu diesem Zeitpunkt seiner Bestimmung gemäß hergerichtet ist, wie auch die um ihn vorgesehenen Anlagen mit Kinderspielplatz. (Siehe S. 12 „Der Wilhaditurm".)

Städtebauliche Gestaltung der Neustadt

Der Planungs- und Aufbauausschuß der Aufbaugemeinschaft Bremen, der in der Berichtszeit viermal zu einer Besprechung zusammenkam, behandelte u. a. auf seiner letzten Sitzung im Dezember 1960 die Bebauungspläne der Neustadt, wozu Herr Architekt BDA Herbert Behérycz ein entsprechendes Referat hielt. Der um 1950 von Senat und Bürgerschaft beschlossene Bebauungsplan weist außer der Sanierung engster Hofbebauungen keine nennenswerten neuen Züge auf. Die alten Bau- und Straßenfluchten, geschlossene Blockbebauungen ohne Trennung in Gewerbe- und Wohngebiete wurden vorwiegend beibehalten. So ist die Neustadt stadtplanerisch ein vernachlässigtes Gebiet, vielleicht entschuldbar durch das Tempo des Wiederaufbaues an anderen Schwerpunkten der Stadt. Aber hier gilt es noch etwas nachzuholen. Dieser Aufgabe werden sich einige Herren des Planungs- und Aufbauausschusses konzeptorisch annehmen.

● Wohnungsbau

Wohnungsbau und Eigenheimförderung. Die Bundesregierung verfolgt bekanntlich die Politik breiter Eigentumsstreuung und hat durch die Deutsche Pfandbriefanstalt der Gesellschaft zur Förderung des Familienheimes mbH in Frankfurt am Main 5 Millionen DM als zweckgebundenes Darlehn zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind so einzusetzen, wie es der Name der Gesellschaft sagt. Durch Kontaktnahme mit den Regierungsstellen gelang es, von diesen Mitteln *DM 400 000,—* auch nach Bremen zu ziehen. Sie sind der Aufbaugemeinschaft Bremen als Darlehn gegeben zur Erhöhung ihrer Beteiligung bei der Bremer Treuhandgesellschaft. Die ohnehin bestehenden Grundsätze der von uns verfolgten Wohnungsbaupolitik haben damit eine erfreuliche Stärkung erfahren. Finanzielle Vorteile für die Aufbaugemeinschaft Bremen sind damit zunächst nicht verbunden, da die entstandenen Verpflichtungen von den aus der Beteiligung hervorgehenden Einnahmen gerade gedeckt werden können. Die Bedingungen sind günstig, so daß nach Ablauf von rund 25 Jahren die Darlehnsschuld als amortisiert gelten kann.

Sanierung des Althausbesitzes

Renovierung und Modernisierung wird für den älteren Wohnhausbesitz im Zuge des Abbaues der Wohnungszwangswirtschaft in vielen Fällen ein dringendes Erfordernis werden. Es wurde von der Aufbaugemeinschaft Bremen deshalb verschiedentlich darauf hingewiesen, daß es eine Aufgabe der Betreuungsgesellschaften im Wohnungsbau sei, auch auf diesem Gebiete tätig zu werden und dem Althausbesitz in seinen Sorgen Unterstützung zu bieten.

Die Lückenschließaktion konnte im Berichtsjahre nur noch in einigen wenigen Fällen weitergeführt werden. Neuerdings konnte beobachtet werden, daß bebaute Lückengrundstücke in wenig begehrten Wohngegenden nur schwer verkäuflich sind, selbst wenn sich die Erwerbspreise noch in erträglichen Grenzen bewegen. Es sind also auch hinsichtlich der Wohnlage die Ansprüche der Bauwilligen sehr gestiegen. Besitzer von Lückengrundstücken, die hinsichtlich der Preise gehofft haben, die Bäume würden in den Himmel wachsen, werden sich daher in ihren Erwartungen getäuscht sehen. Diese Entwicklung bedingt, daß der anteilige Grundstückswert im Verhältnis zu den Gesamtherstellungskosten für Wohnzwecke zu hoch liegt und sich Mieten ergeben, die nur von einem begrenzten Kreis der Bevölkerung zu tragen sind; dieser aber wird andere Wohngegenden bevorzugen.

Wiederaufbau in der Neustadt

Von dem Bauvorhaben **Friedrich-Ebert-Straße/Osterstraße/Neustadtswall** wurde auch im Vorjahre schon ausführlich berichtet. Die Neuordnung der Grundbesitzverhältnisse, soweit es sich um rückübertragungsberechtigten Altbesitz handelte, zögerte sich doch länger hin als vorauszusehen war. Jetzt aber laufen seitens der Bremer Treuhandgesellschaft die ersten Bauanträge, so daß mit dem Baubeginn der ersten Abschnitte in Kürze gerechnet werden kann.

Der Wiederaufbau an der **Brautstraße/Grünenstraße** und zwischen **Gr. Johannisstraße/Süderstraße/Große Annenstraße/Beckerstraße,** durch die Bremer Treuhandgesellschaft steht kurz vor der Vollendung.

Seit nahezu 10 Jahren, genauer seit Herbst 1952, hat sich die Aufbaugemeinschaft auch um die Wiederbebauung der zur kleinen Weser hin gelegenen Straßenseite der **Osterstraße,** zwischen Große Weserbrücke und Leinestraße, bemüht. Hier standen vor der Zerstörung Wohn- und Geschäftshäuser. Da schon zur damaligen Zeit mit einer Neugestaltung dieses Gebietes gerechnet werden mußte und nicht abzusehen war, ob die Osterstraße in diesem Abschnitt je wieder die Bedeutung als Geschäftsstraße erlangen würde, wurden die Aufbaupläne zurückgestellt. Jetzt rührt sich aber auch hier der Aufbauwille aufs neue. Dieser Teil der Osterstraße wird nicht wieder als Geschäftsstraße errichtet, sondern Wohnstraße werden. Die Südseite der **Brautstraße** wartet seit langer Zeit auf den Wiederaufbau. Bisher standen einige besonders schwierig gelagerte Fälle dem Wiederaufbau entgegen. Stehengebliebene Gebäude, die dem Wiederaufbau weichen müssen, z. Teil auch bereits entfernt worden sind, erschwerten die Vorarbeiten. Die rege Bautätigkeit der Bremer Treuhandgesellschaft in der inneren Neustadt hat aber gerade die *Brautstraße* für den Wiederaufbau interessant gemacht. Der Stand der Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern um gegenseitige Abstimmung der Bauabsichten läßt aber den Schluß zu, daß auch an dieser Stelle der Neustadt in absehbarer Zeit eine Baustelle entstehen wird.

An der **Ecke Gr. Johannisstraße/Süderstraße** besteht noch eine Baulücke. Hier konnte der größte Teil der Grundstücke inzwischen von der Bremer Treuhandgesellschaft erworben werden. Mit dem Beginn des Wiederaufbaues ist noch im Jahre 1961 zu rechnen.

Westliche Vorstadt

Im Baubereich der Bremer Treuhandgesellschaft Westen II, das ist das Gebiet um den Panzenberg, wird weitergebaut. Hier mußte eine längere Pause eingelegt werden, weil zunächst die Landwehrstraße in Richtung Oldenburger Bahn weiterzuführen war. 36 Einfamilienhäuser in 6 Zeilen angrenzend an die neue Sportanlage des Westens, sind fertiggestellt und werden in Kürze bezogen. Für weitere Teilabschnitte dieses Gebietes sind Bauanträge gestellt. Aber erst

GOTTFRIED STEHNKE
Bauunternehmung - Hoch- u. Tiefbau
Stahlbeton- u. Straßenbau
BREMEN, Ruf: 44 01 69
OSTERHOLZ-SCHARMBECK, Ruf 2 21 u. 5 46

Walter Hoppe
Malermeister
BREMEN-OSTERHOLZ, Borsteler Straße 6
Ruf 45 11 09

Hermann Berger
Marmor und Naturstein
BREMEN - Huckelriede
Seesenthom, Telefon 35 23 02
Privat 8 54 72

Kurt Schuller
MALERMEISTER
BREMEN, Bogenstr. 23
Ruf 8 09 12

Smidt & Duensing
Wand- und Fußbodenfliesen
Verlegebetrieb
BREMEN, Woltmershauser Allee 8
Ruf 35 17 92 und 35 26 27

HINRICH TÜMLER
BREMEN, Gröpelinger Heerstraße 223
BAU- UND MÖBELTISCHLEREI
Ruf 7 05 83

EDUARD JANSSEN
Fußbodenbeläge aller Art
Schwimmende Estriche
BREMEN, Rembertistraße 101
Ruf 32 72 67

F. u. G. Höhns
BAUUNTERNEHMUNG
BREMEN, Vahrer Straße 206
Fernruf: Sa.-Nr. 44 22 26

mit der Verlegung der Utbremerstraße und der Aufhebung des Haferkamps kann dieses letzte größere alte Trümmergebiet restlos bebaut werden. Hier wird nach Fertigstellung ein Wohngebiet entstanden sein, welches sich mit dem Stephani-Gebiet wohl messen kann. Das **Stephani-Gebiet** befindet sich im Endstadium des Wiederaufbaues. Die letzten Grundstücksschwierigkeiten konnten überwunden werden, so daß die Beendigung des Wiederaufbaues in diesem Gebiet jetzt abgesehen werden kann.

● Verkehrsfragen

Über Verkehrsprobleme der Stadt ist im Berichtsjahre mehr als je diskutiert worden. Anlaß dazu bot die von der Senatskommission für Verkehrsfragen herausgebrachte *Verkehrsstudie*, in der drei beauftragte Verkehrsingenieure, je einer vom Amt für Straßen- und Brückenbau, der Verkehrspolizei und der Bremer Straßenbahn AG teils neuartige Ideen und Vorschläge brachten. Da bekanntlich der Planungs- und Aufbauausschuß der Aufbaugemeinschaft seit Bestehen intensiv an der Neuordnung der Verkehrswege mitgearbeitet hat, wenn dessen Vorschläge auch nicht immer angenommen wurden, so konnte auch an dieser Verkehrsstudie nicht ohne Stellungnahme vorübergegangen werden. Nach eingehender Prüfung in mehreren Beratungen, wozu in einer Sitzung auch die oben genannten Verkehrsexperten gehört wurden, fand die *Stellungnahme zur Verkehrsstudie* in einer Druckschrift vom 17. 11. 1960 ihren Niederschlag, die allen verantwortlichen Stellen und den Verkehrsgremien der Wirtschaft zuging. Das Ergebnis der Stellungnahme wurde in folgenden Punkten zusammengefaßt:

1. Das *Verkehrsproblem* Kernstadt muß als zusammenhängend mit dem ganzen Stadtbild *zuerst städtebaulich und in Verbindung mit der gesamten Verkehrsstruktur* gesehen werden.
2. Folgende *Untersuchungen* werden dringend empfohlen:
   a) Verkehrserschließung des neuen Hafengebietes links der Weser und dessen Auswirkungen.
   b) Funktionsfähiger Verkehrsanschluß von Bremen-Nord.
   c) Ruhender Verkehr in und vor der Kernstadt.
   d) Zweiter „Bahnhofsplatz" auf der Bürgerweide (mit ZOB).
3. Die *Autobahnabfahrt Findorff* wird unbedingt benötigt, um die Zufahrt zu den Häfen zu verbessern und Bremen-Nord besser mit Bremen-Stadt zu verbinden.
4. Nachstehende zeitliche Reihenfolge weiterer *Brückenbauten* wird als richtig angesehen:
   1. Stephani-Brücke
   2. Werdersee-Brücke
   3. Hansa- oder Mozart-Brücke

   (Auswirkung der Wohnsiedlung „Neue Vahr" und des Hafenbaus auf dem linken Weserufer.)
5. Der Ausbau der *Osttangente* mit Anschluß an die Altstadt über Ostertor/Altenwall/Gr. Weser-Brücke ist erste Voraussetzung zur Verkehrslösung der Kernstadt. Daneben ist der Ausbau der *Holler-Allee-Tangente* und des *Schröderrings* abschnittsweise zielstrebig voranzutreiben.
6. Der Gedanke, die *Straße Am Wall* auszubauen, ist städtebaulich wie verkehrsmäßig gesehen falsch. Man sollte im Gegenteil nach Ausbau der Osttangente hier eine Einbahnstraße schaffen (2 Fahrspuren und 1 Spur als Parkstreifen für den ruhenden Verkehr).
7. Die *Entlastung des Herdentors* muß zur verstärkten Einbeziehung in die Fußgängerzone durch Ablenkung des Verkehrs über Ostertor (mit Verlängerung über Tiefer/Martinistraßen-Durchbruch) und über Ansgaritor noch mehr gefördert werden.
8. Die Neugestaltung des *Bahnhofsplatzes* (durch Entlastung des Gustav-Deetjen-Tunnels infolge Verlegung der Straßenbahn durch den Remberti-Tunnel und Umbau des Sterns) ist sofort anzustreben.

9. Die von den drei Verkehrsingenieuren vertretene Absicht, einige weniger bedeutende Straßenbahnlinien auf *Omnibusbetrieb* umzustellen, wird begrüßt.

10. Der Ausbau der *Straßenbahnlinie „Neue Vahr"*/Kernstadt/Huchting muß sofort beginnen. Aufwendungen für Provisorien sind unnötige Ausgaben!

11. Der weitere Ausbau der *Fußgängerzonen* und die Herrichtung hinterer *Versorgungsstraßen* muß im Interesse der innerstädtischen Wirtschaft weiter beachtet und gefördert werden.

12. Bei der Durchplanung des *Tunnels I* in Verbindung mit einer Schleifenanlage halten wir es für unbedingt notwendig, den Endpunkt des Tunnels I in der Altstadt noch einmal nach allen Gesichtspunkten gründlich zu untersuchen.

● Parkplätze und Parkraumbeschaffung

Da der sogenannte ruhende Verkehr ein wichtiges Glied der Verkehrsplanung ist, erscheint es uns in Fortsetzung der bisherigen Untersuchungen der drei Verkehrsingenieure durch die Verkehrsstudie unerläßlich, nunmehr auch eine Festlegung der Standorte von Parkräumen und ihrer Aufnahmeleistung vorzunehmen. Ein mit Problematik geladener Raum in Hinsicht von Parkmöglichkeiten ist der durch Weser und Obernstraße, Wachtstraße und Brill umgrenzte Stadtabschnitt. Dort befinden sich viele provisorisch genutzte Parkflächen auf Trümmergrundstücken etc., von denen ein erheblicher Teil schon bald fortfallen wird, wenn der für 1961 vorgesehene Ausbau des Abschnittes der Westumgehung: Martinistraße und Pieperstraße (wir hatten uns dafür eingesetzt) beginnen wird. Wir haben daher bei den in diesem Raum ansäßigen Firmen eine Rundfrage gehalten, die im Ergebnis zeigte, daß von den Antwortenden rund 100 % für die baldige Inangriffnahme des Baues der *Hochgarage neben dem Essighaus* waren. Rund 75 % mußten die gebotenen Abstellflächen auf Trümmergrundstücken in Anspruch nehmen, weil eigene oder mietbare Parkplätze fehlen. Ebenso antworteten rund 75 %, daß sie in der zu erbauenden Hochgarage Parkplätze mieten würden. Damit dürfte offenbar geworden sein, daß mit dem Bau der Hochgarage an der Langenstraße auf dem Platz neben dem Essighaus nicht mehr länger gewartet werden darf und von der Bremer Parkplatz GmbH die Vorarbeiten hierzu sofort aufgenommen werden müssen. Nebenbei sei nur erwähnt, daß sich der Gebietsarchitekt der Aufbaugemeinschaft Bremen, Herr Arch. BDA Fr. Schumacher, schon ab 1956 mit der Vorplanung eingehend beschäftigte.

Eine **Unterkellerung des Katharinenklosterhofes** zur Gewinnung zusätzlichen Parkraums ist von Architekt BDA Herrn Haering als Gebietsarchitekt untersucht worden. Es werden sich zusätzlich 65 Parkplätze schaffen lassen. Die Aufbaugemeinschaft war den Anliegern behilflich, alle mit einer Durchführung zusammenhängenden Fragen vorberatend zu klären. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Struktur des innerstädtischen Verkehrs. Wie setzen sich die Ströme des die Innenstadt durchflutenden Verkehrs zusammen, wieviel Besucher hat die Innenstadt und wie sind sie aufzuteilen nach Verkehrsarten, mittels deren sie ihr Ziel erreichten? Verläßliche Ermittelungen gibt es darüber nicht, es waren bisher nur Schätzungen. Es ist aber sehr wertvoll, bei Verkehrsplanungen einigermaßen verläßliche Größen einsetzen zu können. Für den Einzelhandel einer Stadtmitte ist die gute Verkehrserschließung auch eine Lebensfrage. Zu einem Gespräch am runden Tisch lud die „Aufbaugemeinschaft Bremen" Anfang Dezember Vertreter des innerstädtischen Einzelhandels und die Geschäftsführung der Bremer Straßenbahn ein. Hierbei bildete der vorbesagte Wunsch, über die Strukturmerkmale des Besucher- und Kundenstromes in die Innenstadt ein verläßliches Bild zu gewinnen, einen Hauptgegenstand der Besprechung. Man war sich auch darüber einig, daß dies Ziel anzustreben sei, ein strittiger Punkt ist nur in der Aufbringung der Kosten zu sehen. Die Aufbaugemeinschaft Bremen wurde gebeten, zusammen mit der Direktion der Bremer Straßenbahn Klärungen über Aus-

Im Baustoff- wie im Kohlenfach schätzt man den Namen STOLZENBACH

Karl M. Spies
Dachdeckung
Isolierung und Asphaltierung
BREMEN, Humboldtstr. 131
Telefon 49 04 83

Willi Meier
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Katrepeler Straße 44/46
Ruf 8 37 56

Heinrich Glade
Zimmermeister — Zimmerei und Bautischlerei
BREMEN, Kattenturmer Heerstraße 320
Fernruf 35 02 00 / 35 13 74

Willi Heinz
Schlosserei und mechanische Werkstatt
Privat: Flensburger Str. 55
Werkstatt: Grünenstraße 50
Ruf 35 18 22

Hans Emigholz
GLASERMEISTER
Verglasung von Neu- und Umbauten
BREMEN, Wachmannstr. 22
Ruf 44 60 37

AUGUST JÜRGENS
GARTENBAUUNTERNEHMEN
NIENBURG/Weser, Rühmkorffstraße 5
Ruf 36 48
Ausführung neuzeitlicher Wohn- und Siedlungsgärten sowie Werksgrünanlagen

GERHARD TONAGEL
Generalvertretung
für Original „Janssen" Einbauküchen
in modernster farbiger Kunststoffausführung
Pass. Herdelemente - Laden- u. Innenausbau
BREMEN - Telefon 31 22 29

FRANZ KEMPA
Bauunternehmung
BREMEN
Friedrich-Ebert-Straße / Neuenlander Kämpe
Fernsprecher 35 10 53

maß und Kosten einer Erhebung durch Beschaffung der notwendigen Unterlagen herbeizuführen. Diese Angelegenheit ist noch in der Bearbeitung.

● Einzelaufgaben

Umzug der Geschäftsstelle. Mehrere Jahre war die Geschäftsstelle der Aufbaugemeinschaft Bremen eng mit den Geschäftsräumen der Bremer Treuhandgesellschaft verbunden und es bestand zunächst auch die Absicht, in den Neubau der Bremer Treuhand am Domshof mit einzuziehen. Durch das räumliche Beieinander wurde aber die Aufbaugemeinschaft oft als eine Abteilung der Bremer Treuhandgesellschaft angesehen, was sie ja aber als Hauptgründerin dieser Wohnungsbaugesellschaft nicht ist und auch im übrigen hat sie ihre Selbständigkeit nie aufgegeben. Diese Gründe veranlaßten die Vorstandsherren für die Geschäftsstelle ein eigenes kleines Büro zu mieten, um durch die räumliche Trennung die Selbständigkeit auch nach außen hin auszudrücken. Seit 1. Juli 1960 befindet sich das Büro im II. Stock des Hauses Sögestraße 45, Eingang Katharinenklosterhof Nr. 8—10.

Wie bisher wurden im Berichtsjahre wieder viele Einzelanliegen an die Aufbaugemeinschaft herangetragen, in denen um Aufklärung, Rat oder Beistand gebeten wurde. Getreu dem in der Satzung festgelegten Ziel: *„die gemeinnützige Förderung der baulichen Entwicklung der Stadt Bremen in ihrer Gesamtheit und in ihren einzelnen Bezirken"* wird sie nach besten Kräften versuchen, auch fernerhin den an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden.

Der Kleingarten im Stadtgefüge

von Erich Kühn

(Abdruck aus „Medizin und Städtebau" — Ein Handbuch für gesundheitlichen Städtebau, erschienen bei Urban & Schwarzenberg, München)

Der Kleingarten ist ein wesentliches Element im Stadtgefüge. Er erschließt dem Großstädter den ganzen Reichtum der Arbeit und der Freude am Garten. Er vermittelt den gesundheitlichen Wert der Gartenarbeit. Er ermöglicht mitten in der Stadt eine Verbindung zur Natur, die ebensoweit vom blassen Ästhetizismus wie von reiner Zweckgebundenheit entfernt ist. Sein Ort ist die gesunde Mitte zwischen dem wirtschaftsorientierten Landwirt und dem allein auf Schönheit eingestellten großstädtischen Gartenbesitzer. Für den Kleingärtner ist das Freizeitproblem gelöst. Er belastet weder sich noch den Verkehr durch Erholungsfahrten.

Der Kleingärtner ernährt sich fast zwangsläufig gesünder als der normale Städter, nicht nur weil der Anteil an Obst und Gemüse, vor allem auch in ungekochtem Zustand groß sein kann, sondern auch weil diese Frischkost keinen Wertverlust durch Transport und chemische Behandlung erleidet.

Für den Kleingärtner bestehen keine Schwierigkeiten der sozialen Eingliederung. Es gibt kein Massenproblem. Er ist an Boden und Pflanze gebunden und fühlt sich in der nachbarlichen Gemeinschaft geborgen. Bindung und Geborgenheit schaffen ihm einen festen Halt in der durch die Begriffe „Gleiten" und „Schweben" charakterisierten Situation unserer Zeit. Er fühlt sich gesichert. Diese Sicherung und die in der Beschäftigung mit Boden und Pflanze liegende Fürsorge vermögen unter günstigen Voraussetzungen auch asoziale Neigungen ins Positive zu wandeln, wie die Erfahrung gezeigt hat.

Der Kleingarten beeinflußt das Klima der Stadt in günstiger Weise und trägt dazu bei, die Stadt auch hygienisch zu verbessern.

Er bringt in die Stadt alle Vorzüge bäuerlichen Lebens unter Vermeidung der Probleme, die im Bauerntum liegen. **Der Kleingarten nutzt so nach vielen Richtungen hin den großstädtischen Grünraum in wirkungsvoller Weise, ohne den Finanzhaushalt der Gemeinden über Gebühr zu belasten.**



Der Kleingarten als Schmuckstück

LAGE

Aus der Tatsache, daß der in jeder Hinsicht wirkungsvollste Garten der Eigengarten am eigenen Haus ist, dürfen wir folgern, daß der Wert eines Kleingartens mit der Nähe zur Wohnung steigt. Gegen diese häufig mit den Vertretern der Kleingartenorganisationen durchgesprochene Feststellung ist nur von Berlin aus protestiert worden. In einigen Kleingärtnerkreisen Berlins möchte man die Gärten so weit von der Wohnung entfernt haben, daß dem Benutzer eine völlig andere Atmosphäre geboten wird. Hier möchte der Kleingärtner aus dem Milieu der täglichen Umgebung heraus, um sich in einer anderen Sphäre zu erholen. Ob dieser Wunsch mit besonders schlechten Wohnverhältnissen zusammenhängt, konnte noch nicht geklärt werden.

Verständlich ist der Wunsch des Kleingärtners, die Wohnungsnähe nicht so weit zu treiben, daß die Gärten von vielen Nachbarwohnungen eingesehen werden können; im Garten möchte der Nutznießer möglichst unbeobachtet sein, zumal der Gartenanzug nicht immer den Blicken gartenfremder Nachbarn standhalten mag. So ergibt sich die Forderung, den Kleingarten zwar möglichst wohnungsnah vorzusehen, ihn aber so anzulegen, daß Einblick durch Lage oder Bepflanzung verhindert, zumindest behindert wird.

Wie unterschiedlich bei der oft aus Zufälligkeiten entstandenen Lage der Kleingärten die Beziehung zur Wohnung ist, mag aus drei Untersuchungen in Kiel, Hamburg und Bremen hervorgehen. In Bremen sind durchschnittlich heute schon 35 Minuten Gehweg erforderlich, in Hamburg 30 Fahrminuten. Beides liegt weit ab vom Idealbild des Kleingartens in größtmöglicher Wohnungsnähe. Wenn trotzdem so große Anlagen vorhanden sind, beweist das, wie stark der Drang zum Kleingarten ist.

Hermann C. H. Gronewold
Malereibetrieb
BREMEN
Riensberger Straße 26 · Ruf 497589
Doventorsteinweg 53 · Ruf 312258

A. Chr. Dahnken & Co.
BREMEN, Seesenthom 16, Ruf 352047
Schwimmende Estriche
Fußbodenbau, Parkett-Fußböden und Kunststoffbeläge



G. Joh. Warneke
ZENTRAL-HEIZUNGSANLAGEN
ÖLBRENNER - ÖLTANKS
WARMWASSERANLAGEN
BREMEN · MAINSTRASSE 4 · RUF 350766

Georg Behrens
Fliesenhandlung und Verlege-Geschäft
BREMEN, Düsternstraße 89 Ruf 837 50

Adolf Klattenhoff
Bau- und Möbeltischlerei
Spez.: Fenster, Türen, Treppen, Innenausbau
BREMEN, Emder Straße 76, Telefon 83911

E. Jackschies
TISCHLERMEISTER
BREMEN, Fesenfeld 58
Ruf 491389

Adolf Kupke
KLEMPNEREI UND INSTALLATION
Hastedter Heerstraße 26 Telefon 448975

Bauunternehmung
Herbert Haslinger
Baumeister
BREMEN
Braunschweiger Straße 5
Ruf 491000

Kühlen, kochen, waschen, heizen mit modernen Geräten

Gebr. Schierloh
Bremen, Am Wall 171 und Gr. Johannisstraße 25

Fassaden-Dampfstrahl-Reinigungen
Fassaden-Silikon-Imprägnierungen
gegen Feuchtigkeit und Schmutz



durch das Spezial-Unternehmen

FASSADENSCHUTZ
G. M. B. H.
KÖLN-LINDENTHAL, Dürener Straße 278
Fernruf 439128



Abb. 1

Wie eng die Durchdringung von Wohngebieten und Kleingärten sein kann, zeigt eine Anlage in Viersen, bei der unter Verzicht auf Baugelände und unter Einziehung zweier Straßen ein großes, grünes Wohngebiet mit Hausgärten und Kleingärten geschaffen wurde. (Abb. 1)

Ein weiteres Beispiel gibt die Anlage der Westfälischen Wohnstätten AG in der Siedlung Dortmund-Huckharde (Abb. 2)

Ersatzland

Die Forderung, Kleingärten in Wohnungsnähe anzulegen bedingt auch, daß Ersatzland für Kleingärten, die der Bebauung geopfert werden müssen, in nicht allzugroßer Entfernung von den zugehörigen Wohnungen, in keinem Falle jedoch am äußersten Stadtrand ausgewiesen werden sollte. Wie stark Bereitschaft und Möglichkeit, Ersatzflächen zur Verfügung zu stellen, schwanken, geht daraus hervor, daß in den Regierungsbezirken Aachen und Düsseldorf für ein Fünftel aller aufgelösten Gärten Ersatz beschafft werden konnte, im Regierungsbezirk Arnsberg etwa für 60 Prozent, während im Regierungsbezirk Münster sämtliche Ersatzwünsche befriedigt wurden. Daß im Ruhrgebiet nur sechs Prozent der ausfallenden Gärten ersetzt werden konnten, hängt sicherlich damit zusammen, daß es hier besonders schwierig ist, Ersatzland zu beschaffen.

In einer rheinischen Großstadt mußten Kleingärtner dreimal auf Ersatzland verzichten, weil es ihnen in ungünstiger Lage am Stadtrand zugewiesen wurde. Durch das Bereitstellen derartiger Flächen mag zwar formal den Bestimmungen entsprochen sein, der Gesundheit der Bevölkerung und der Gesamtstadt ist jedoch damit nicht gedient.

Häufiger als bisher sollte versucht werden, wenigstens einen Teil der verdrängten Kleingärten für die Mieter der neuerstellten Wohnungen zu belassen. Aus Kleingärtnerkreisen wird mitgeteilt, daß man beim Bezug einer neuen Siedlung mit etwa 10 Prozent Kleingarteninteressenten rechnen könne, daß bei einer geschickten Anlage sich dieser Prozentsatz jedoch im Laufe der Zeit erhöhe. In Mülheim wurden schon bei einer ersten Befragung vor dem Beziehen eines neuen Wohnviertels 14 Prozent der Mieter als Kleingarteninteressenten registriert, kurz nach dem Bezug aber bereits 18 Prozent.

Der Stadtplaner steht gerade in dieser Hinsicht in einer äußerst schwierigen Situation, weil sich die Dinge besonders hart in dem nur beschränkt zur Verfügung stehenden Raum stoßen. Die Bereitschaft, die Kleingärten in der Innenstadt zu belassen, wird aber in dem Maße steigen, in dem den verantwortlichen Stellen bewußt wird, wie sehr Kleingärten dazu beitragen könnten, das Gefüge der Stadt zu verbessern Beziehungen zum Stadtgefüge

Als Teil des städtischen Grünflächensystems können Kleingärten vieles bewirken. Unsere Großstädte sind auf der einen Seite zu wenig durchlüftet, auf der anderen Seite wird der Wind unangenehm, wenn enge Straßenkanäle ihn mit Düsenwirkung verstärken. Grünpflanzungen, deren Wirkung dem Fachmann aus den Erfahrungen mit Schutzpflanzungen in der freien Landschaft heute vertraut sind, können ausgleichen. Der Kleingarten ist für diesen Zweck verwertbar.

Die städtischen Bewohner leiden im Sommer unter der stauenden Hitze, zu deren Ursachen auch die „Versteinerung" gehört. Der mit Grün bedeckte Boden speichert weniger Wärme. Durch Pflanzenwuchs wird die Verdunstungsfläche vervielfältigt. Der Kleingarten ist in jeder Lage geeignet, Abhilfe zu schaffen, da eine locker mit Bäumen bestandene Fläche sich besonders günstig auswirkt und dichte „Obstwälder" im Kleingarten nicht erwünscht sind.

Kleingärten in Hanglage können verwendet werden, um Kaltluftströme so zu leiten, daß sie die Gärten selbst nicht schädigen, den unterhalb liegenden Wohnbezirken jedoch Kühlung bringen.

Als Mittel der Stadthygiene können Kleingärtenflächen als Staubfilter vorgesehen werden, wenn man sie nicht zur Abschirmung Staub erzeugender Anlagen (aktiver Schutz), sondern als Filter vor besonders zu schützende Bezirke, wie etwa Schulen, Krankenhäuser, einschaltet (passiver Schutz).

Ungeeignet sind jedoch Kleingärten als Lärmschutzpolster, da sie Erholungsgebiete sein sollen. Da der Eisenbahnlärm rhythmischer und daher erträglicher ist als der stoßweise auftretende Lärm an Verkehrsstraßen, sind allenfalls Lärmschutzzonen parallel zur Eisenbahn möglich.

Als Bestandteil eines städtischen Fußwegsystems können Kleingartenanlagen wertvolle Dienste leisten; sie können und sollen Kinderspielplätze aufnehmen. Sie sind geeignet, Parkanlagen ohne zusätzliche Kosten zu vergrößern und durch Bindung an gärtnerische Nutzung zu bereichern. In welch liebenswürdiger Weise das möglich ist, zeigte die Kleingartenanlage *Matterns auf* der Bundesgartenschau Kassel 1955

Alles in einem:

Die Kleingärten vergrößern und verbessern die städtischen Grünflächen ohne erhebliche Anlagekosten, zumal in der Regel staatliche Zuschüsse zur Verfügung stehen, vor allem aber ohne jeden Pflegeaufwand.

Wenn der Kleingarten nicht nur dem Benutzer dient, sondern zusätzlich eine städtebauliche Funktion ausübt, wird die Aufgabe des Stadtplaners erleichtert, und der Kleingarten selbst stärker gesichert, da er enger mit dem gesamten Stadtgefüge verzahnt ist.



Abb. 2

J. & H. Hellmann
Malereibetrieb
BREMERHAVEN-L.
Eupener Str. 35
Ruf 4 60 79

AUGUST FIEDLER
Gegr. 1895
Dacheindeckungen, Isolierungen und Blitzableiterbau
BREMERHAVEN, Schillerstraße 40, Ruf 2 16 61

Chr. Oest
Zimmermeister
BREMERHAVEN-G.
Ellhornstraße 36-38
Ruf 2 26 47

Bau- u. Dämmstoffe aller Art - Eternit-Vertrieb
Akustikplatten - Kellerfenster
Zimmertüren - Stahltüren - Stahlzargen

Arthur Wagenknecht
BREMERHAVEN-M., Grabenstraße 17-25
Telefon Sa.-Nr. 4 44 56

WETZEL & DORN
Stahl- und Leichtmetallbau
Schaufenster- und Eingangsanlagen
Schlosser- und Schmiedearbeiten
AUFZUGE
BREMERHAVEN-M., Deichstraße 23a
Telefon 4 39 20

Lilienthal & Mahnken
Zentralheizungen - Sanitäre Anlagen
Ölfeuerungsanlagen
BREMERHAVEN-LEHE - Telefon 4 60 89

ARUNA
Bremerhaven, Am Hauptbahnhof
Telefon: 2 25 55 / 2 21 80
Fernschreiber: 2 3707

liefert und verlegt
LINOLEUM
und sonstigen Bodenbelag

ARUNA
Bremerhaven, Am Hauptbahnhof
Telefon: 2 25 55 / 2 21 80
Fernschreiber: 2 3707

JOH. ROSE
Bauunternehmung
für Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau
BREMERHAVEN-G., Virchowstr. 13, Tel. 4 62 40

Reinhold Hooge
FLIESENLEGERMEISTER
Ausführung sämtlicher Fliesenarbeiten
Parkettschleiferei · Fliesenhandel
BREMERHAVEN 1, Schiffdorfer Chaussee 73 - Tel. 2 26 34

HERDEJÜRGEN & HARMSEN
BAUUNTERNEHMUNG
Hoch-, Tief-, Beton- und Stahlbetonbau · Zimmerei- und Tischlereibetriebe
EINSWARDEN I. O. · NIEDERLASSUNG BREMERHAVEN

Erich Seliger
Tischlerei
BADEN bei Bremen, Ruf: Achim 560

Karl Höcke GmbH. BAUUNTERNEHMEN
Hoch-, Beton- und Stahlbetonbau
BREMEN, Auf dem Bohnenkamp 86
Telefon: 353403

H. Kollmeyer
Elektrische Licht- und Kraftanlagen
ACHIM, Verdener Straße 10
Ruf: Achim 658

Luers & Müller
Zimmereibetrieb
BIERDEN bei Achim
Bremer Straße 82 Ruf 535

Fritz Missoweit
Tischlermeister
Achim, Brunnenweg 8
Telefon 510
Ausführung sämtlicher Bautischlerarbeiten



EINZELHANDELS-KG HINTER DEM KAUFHAUS HERTIE

Chr. Köster
Dachdeckereibetrieb
ACHIM, Buesstraße 12
Ruf: Achim 613

G. HAMPEL
Klempnerei und Installation
ACHIM, Obernstraße 4 Telefon 456

W. Bischoff
Zimmermeister — Holzhandlung
ACHIM, Georgstraße 8 - Telefon 347

Gustav Sattler
Hoch-,Tief- und Stahlbetonbau
DELMENHORST
Brookweg 25 · Ruf 4046

KARL A. MÜLLER
Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau
Tischlerei und Innenausbau
BREMEN DELMENHORST

Feuerversicherungsanstalt der Freien Hansestadt Bremen
BREMEN, Dobbenweg 10, Ruf 302493, Schließfach 1408
Geschäftsstelle Bremerhaven: Bürgermeister-Smidt-Straße 87, Ruf 45674

Feuer-, Betriebsunterbrechungs-, Einbruchsdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturm- und Glas-Versicherungen
Wir dienen Ihnen auch mit anderen Versicherungen!

Aus der Arbeit der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G.m.b.H.

wird berichtet, daß diese auch weiterhin im Zeichen des Wiederaufbaues von Trümmergebieten, des Eigenheims und der privaten Eigentumsbildung steht.

Im Wiederaufbaugebiet **Stephani** wurden inzwischen 18 Wohnungen am Stephanikirchhof und am Geeren bezogen. Weitere 31 Wohnungen an der Diepenau und an der Faulenstraße sind in Bau genommen worden. Die am Weser-Ufer geplanten 3 Wohnblocks mit zusammen 30 Eigentumswohnungen für gehobenen Wohnungsbedarf sind in der Planung fertig; es wird erwartet, daß mit dem Bau dieser Wohnungen noch in diesem Jahre begonnen werden kann.

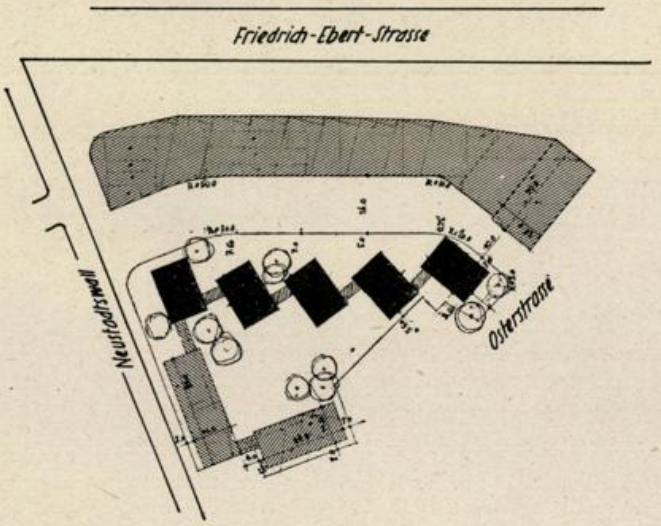
Im **Wiederaufbaugebiet Westen, Panzenberg-Viertel,** sind 36 Einfamilienhäuser bezogen worden. Die Landwehrstraße zwischen Lützowerstraße und der Eisenbahnunterführung ist ausgebaut worden. Dadurch und durch den Hinzukauf weiterer Trümmergrundstücke konnte die Voraussetzung geschaffen werden, in diesem Jahre mit weiteren etwa 35 Eigenheimen zu beginnen; der Baubeginn steht unmittelbar bevor.

Die Begradigung der Utbremerstraße steht leider immer noch in weiter Ferne. Auch jetzt muß nochmals mit Nachdruck darauf aufmerksam gemacht werden, daß durch diese Straßenbegradigung ca. 250 Wohnungen in Stadtnähe errichtet werden können, sobald sich auch die Straßenbahn endlich entschließt, ihr Depot zu verlegen.

Innerhalb des Projektes **Theodor-Storm-Straße** sind 36 Wohnungen von Straßenbahn-Bediensteten bezogen worden: weitere 54 Wohnungen — ebenfalls für Straßenbahn-Bedienstete — werden voraussichtlich im Mai bezugsfertig.

In der **Inneren Neustadt** an der **Süderstraße** wurden 46 Wohnungen bezugsfertig. Die Gesellschaft hofft, im Rahmen der langsamen Sanierung der inneren Neustadt auch an der Große Annenstraße, Große Johannisstraße, Neustadtswall, Süderstraße und darüber hinaus an der Langemarckstraße weitere Grundstücke bebauen zu können.

An der **Vohnenstraße** ist ein Gelände gekauft worden, auf dem 20 Wohnungen in Zweifamilienhäusern errichtet werden sollen.



Bauvorhaben Friedrich-Ebert-Straße.
Die Mittelzelle enthält 55 Wohnungen

Baustoffe
Hölzer
Hermann Lohmüller
Bremen-Blumenthal, Ruf: 67 00 11 / 17

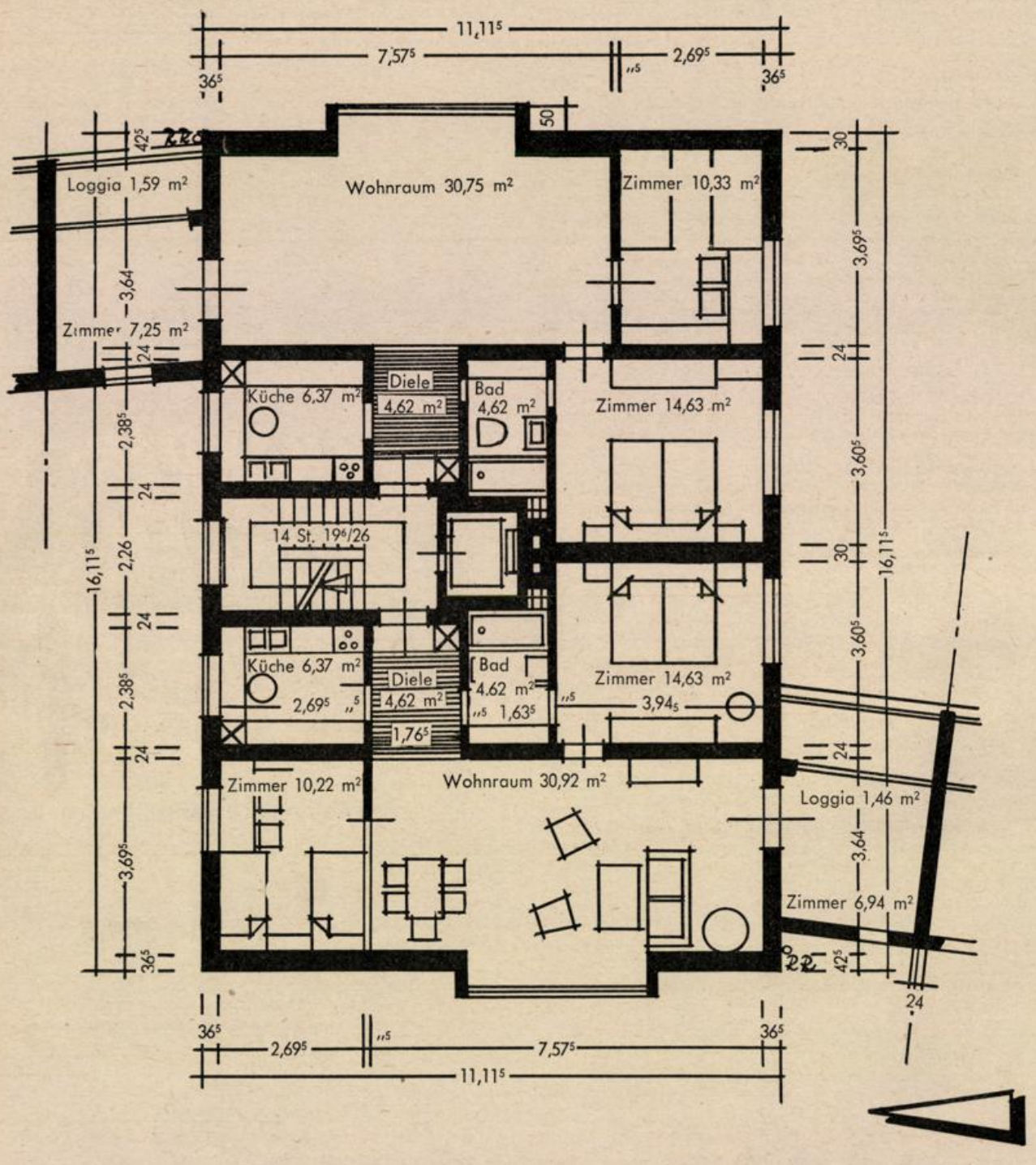


BRANDER FARBWERKE GMBH, Bochum-Gerthe

Fensteranstrich?
Dann nur das Ternol-System durch
Harm Verwer
Farben - Lacke - Tapeten
Bremen, Ostertorsteinweg 7
Ruf 32 61 94 —
Nach Geschäftsschl. 44 50 72

ROM
RUD. OTTO MEYER
seit 1858
Heizung · Lüftung · Klima
Strahlungsheizungen
Domothermheizung
BREMEN, Neustadtswall 61 Ruf 35 11 58

Grundriß Eigentumswohnungen Friedrich-Ebert-Straße

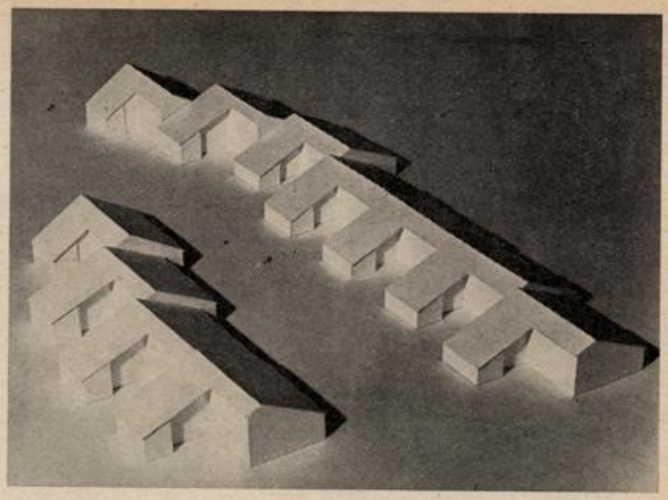


Normalgrundriß der 5geschossigen Häuser in der Mittelzeile des Bauvorhabens Friedrich-Ebert-Straße
Der Grundriß der hier dargestellten Wohnungen weicht insofern etwas vom Gewohnten ab, als hier zugunsten eines recht großen Wohnraumes bei höchster Ausnutzung der Gesamtfläche und verkleinertem Flur die beiden Schlafzimmer vom Wohnraum aus zugänglich gemacht sind. Das Elternschlafzimmer steht zusätzlich in direkter Verbindung mit dem Flur über das Badezimmer. Man bezeichnet heute den Wohnraum einer derart geschnittenen Wohnung als „Allraum", dessen Weite jedem Betrachter sofort bewußt werden wird. Die seitlichen Anbauten an dem rechteckigen Grundriß erklären sich als Verbindungsglieder zwischen den 5 Hauskörpern, in denen sich zusätzliche Räume von verschiedener Verwendbarkeit befinden.

Eines der bemerkenswertesten Wiederaufbau-Projekte der Bremer Treuhand befindet sich auf dem Gelände zwischen **Friedrich-Ebert-Straße, Osterstraße und Neustadtswall.** Diese Planung ist insbesondere jetzt nach Fertigstellung der neuen Weserbrücke interessant und dringend geworden, um die Friedrich-Ebert-Straße den Anforderungen des Verkehrs entsprechend zu verbreitern. Der Abriß der auf diesem Gelände noch stehenden Gebäude steht bevor. In Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt und den Architekten BDA Müller-Menckens und Anker ist ein Bebauungsplan entworfen worden, der zur Abschirmung nach der Friedrich-Ebert-Straße hin zunächst einen zweigeschossigen Ladentrakt vorsieht; dahinter werden parallel dazu 55 Wohnungen in fünfgeschossigen Wohnhäusern entstehen; desgleichen ein weiterer Wohnhausblock am Neustadtswall sowie in der Nähe des Brückenkopfes ein mehrgeschossiges Wohngebäude. Insgesamt umfaßt das Projekt etwa 100 Wohnungen. Alle Wohnungen sollen im öffentlich geförderten Wohnungsbau errichtet werden. Die hervorragende Lage an der Einfahrt in die Innenstadt und am Brückenkopf läßt es dringend erwünscht erscheinen, daß dieses Projekt recht bald durchgeführt werden kann.

Der Bebauungsplan für das Gelände an der **Kurfürstenallee** ist fertiggestellt. Die Haustypen stehen ebenfalls fest; es darf erwartet werden, daß mit etwa 64 Einfamilienhäusern noch in diesem Jahre begonnen werden kann.

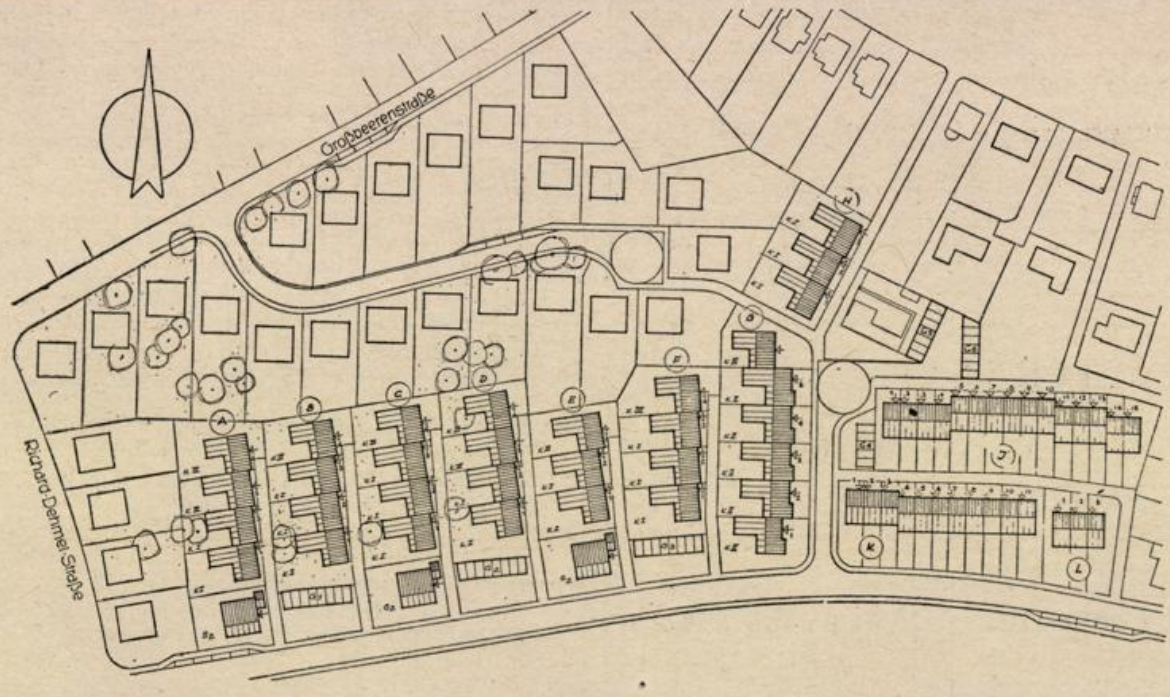
Die Planungsarbeiten für das Gelände in **Habenhausen** werden noch längere Zeit erfordern, so daß dieses Projekt erst in der Zukunft interessant werden wird.



Modellstudie zur Gebäudegruppierung an der Freiligrathstraße. Erdgeschossige Häuser mit ausbaufähigem Dachgeschoß. Die Wohnzimmer haben eine große Glasfläche zum inneren Gartenhof, der als intimer Wohnraum im Grünen gelten kann. Der Grundtyp wird in der Gesamtanlage in drei Varianten durchgeführt.

Eine weitere Planung großen Stils ist für **Woltmershausen, am Umdeich,** vorgesehen; voraussichtlicher Bedarfsträger wird im wesentlichen die in der Nähe befindliche Industrie sein.

Bebauungsplan Kurfürstenallee-Nord



EIN GIROKONTO

NORD KREDIT

ermöglicht Ihnen die **bargeldlose** Erledigung Ihrer **regelmäßig wiederkehrenden Zahlungsverpflichtungen.**
Wir beraten Sie gern über alle zeitnahen Fragen des Geldverkehrs, der Sparkapitalbildung und der Vermögensanlage persönlich und vertraulich. Bitte besuchen Sie uns.

NORDDEUTSCHE KREDITBANK
AKTIENGESELLSCHAFT
Bremen, Obernstraße 2-12 - Fernruf 32 17 11

DEPOSITENKASSEN:
Fruchthof, Breitenweg 42
Gröpelingen, Gröpelinger Heerstraße 404
Hemelingen, Hemelinger Bahnhofstraße 25
Huchting, Hermannsburg 13 b
Neue Vahr, August-Bebel-Allee 286
Neustadt, Langemarckstraße 60
Ostertor, Sielwall 4
Schwachhausen, Schwachhauser Heerstraße 54 a
Utbremen, Hansestraße / Ecke Steffensweg

Heizungs- und Stahlbau

James Marquardt & Co.

BREMERHAVEN-M.
Lohmannstraße 3
Telefon 4 53 03

Sanitäre Installation - Ölfeuerungsanlagen

MICHELSEN & WEYDEMANN

Verlegung sämtlicher Fußbodenbeläge
Techn. Großhandel - Techn. Isolierungen
Spez. Kaltasphalt - Schwimmende Estriche

BREMEN-VEGESACK, Tel.: 6 20 17 u. 6 26 07

Friedrich Heise
Dachdeckermeister
BREMEN-BLUMENTHAL
Fresenbergstraße 71
Ruf 6 31 34

Hans Böbisch
Betonsteinwerk
DELMENHORST-
HOYKENKAMP
Ruf 90 31 70

L. PETERSSEN
Inh. J. Christoffers
HÖLZER - BAUSTOFFE
BREMEN-AUMUND, Ruf: 6 34 29

Hans Lankenau
Bau- u. Maschinenschlosserei
BREMEN-LESUM
Burgdammer Postweg 23
Telefon 7 51 58

Fr. Kropp & Sohn
Moderne Glasanwendung
Bremen-Vegesack
Höljesweg 2, Tel.: 6 24 91

BREMERHAVEN

Sämtliche im **Thulesiusviertel** angefangenen Wohnungsbauten gehen ihrer Vollendung entgegen. Die Wohnungen werden ausnahmslos als Eigentumswohnungen verkauft.

Die Einfamilienhäuser an der **Schiffdorfer Chaussee** (Schiffdorfer Grenzweg) und an der **Hegerstraße** begegnen in der Bevölkerung von Bremerhaven großem Interesse. Beide Anlagen versprechen eine wertvolle Bereicherung des Stadtbildes von Bremerhaven zu werden.

Auch die Planungen an der **Gutenbergstraße** und an der **Friedrich-Ebert-Straße** im Stadtteil Geestemünde sind fertiggestellt; sie enthalten zusammen 57 Wohnungen und sollen noch in diesem Jahre begonnen werden.

Inzwischen hat die Bremer Treuhandgesellschaft zur Erweiterung der Wohnanlage **Langmirjen** und in Bremerhaven-Lehe Grundstücke an der **Lessingstraße** gekauft; auch diese Planungen sind bereits soweit fortgeschritten, daß mit dem Beginn der Bauarbeiten in der zweiten Hälfte des Jahres 1961 bzw. im Frühjahr 1962 gerechnet werden kann.

Daneben wird der Wiederaufbau einzelner Trümmergrundstücke vorbereitet, teils als Eigentumswohnungen, teils als Betreuungsaufgaben für private Besitzer.

Bericht der Nordbremischen Gesellschaft für Wohnungsbau m. b. H.

Die erste diesjährige Ausgabe des „Wiederaufbau" veranlaßt uns, an dieser Stelle auf die bisher von der Gesellschaft geleistete Arbeit, die in der Hauptsache in Betreuungsaufgaben lag, einen Rückblick zu halten. Die von uns errichteten Wohnungsbauten waren weitaus **überwiegend Eigenheime,** so wie es in der Satzung der Gesellschaft festgelegt ist. **Das gilt auch für die Zukunft.**

Wir haben bis zum Jahresende 1960 insgesamt 871 Häuser mit 1 330 Wohnungseinheiten und 13 gewerblichen Einheiten in Angriff genommen bzw. fertiggestellt mit einem Bauvolumen von rd. DM 19 Mio. Davon befinden sich allein 1 198 in Eigenheimen. Die Schwerpunkte liegen in Bremen-Farge, am Farger Feld, in Bremen-Blumenthal, Lüßumer Ring und Angerburger Straße, in Bremen-Aumund, Frithjofstraße, Bramheide, Georg-Ruseler-Straße, Gustav-Frenssen-Straße, in Bremen-Lesum, Petersenweg und Rotdornallee.

Zur Zeit werden in **Bremen-Farge an der Farger Straße** 24 Mietwohnungen und 9 Garagen im Rahmen des Bremischen Gesetzes zur Behebung der Wohnungsnot gebaut; sie enthalten 2 ½ Zimmer, Küche und Vollbad und werden mit Etagenheizung versehen. Die Stadtwerke Bremen haben eine auf Gasbasis arbeitende Warmwasserheizung entwickelt, die ebensoleicht zu handhaben ist wie eine Ölheizung. Sie gibt die Möglichkeit, den Verbrauch zu regulieren und am Gaszähler die entstandenen Kosten abzulesen. Die Stadtwerke haben einen günstigen Tarif angeboten, der auf 5 Jahre garantiert wird.

Die Wohnungen sind im Durchschnitt 65 bis 70 qm groß; die monatliche Miete beträgt um DM 80,—. Die Wohnlage ist

Baubeschläge - Werkzeuge — Haushaltswaren - Porzellan
Öfen - Herde - Waschkessel - Waschmaschinen — Kühlschränke

Adolf Grote
BREMERHAVEN-G.
An der Mühle 36/38
Tel. 4 31 45-4 54 14

sehr gut; sie befindet sich in unmittelbarer Nähe der Autobus-Verbindung zum Zentrum Bremen-Nord und damit nach Bremen. Mit der Fertigstellung ist im Mai/Juni zu rechnen.

An der **Rotdornallee** werden in deren Verlängerung links- und rechtsseitig der geplanten Straße z. Zt. 108 Einfamlilien-Reihenhäuser errichtet. Ein Teil dieser Eigenheime ist bereits gerichtet.

Gleichzeitig werden in **Bremen-Aumund, Dobbheide/Auf dem Flintacker,** weitere 82 Einfamilien-Reihenhäuser errichtet, die auch bereits zum Teil gerichtet sind und mit deren Fertigstellung im Juni d. J. gerechnet wird. Bei beiden Maßnahmen werden die Typen „Almuth III" in geänderter Form, in Bremen-Lesum der Typ „L" und auf dem Flintacker der Typ „Christa III" errichtet. Der Typ „Almuth" hat eine Wohnfläche von 74 qm, und die Möglichkeit besteht, das Dachgeschoß mit 20 qm auszubauen, so daß das Einfamilien-Reihenhaus rd. 95 qm Wohnfläche haben kann. Beim Typ „L" ist der Ausbau des Dachgeschosses mit eingeplant worden. Die Wohnfläche für dieses Reihenhaus liegt bei ca. 100 qm. Die Wohnfläche im Typ „Christa III" beträgt rd. 70 qm. Die monatliche Belastung der vorgenannten Einfamilienhäuser liegt zwischen DM 110,— und DM 160,—. Das erforderliche Eigenkapital beläuft sich auf DM 14 000,— bis 18 000,—. Bei Grundstücken größeren Umfangs entsteht ein entsprechender Mehrpreis.

Das bereits in der Vorausgabe angekündigte Barackenräumprogramm im Landkreis Schwanewede ist mit der zuständigen Kreisverwaltung hinsichtlich der Planung und der Typisierung abgesprochen. Wir werden dort auf dem uns gehörenden Gelände 10 Eigenheime erstellen. Die Häuser erhalten 2 vollwertige Wohnungen. Die Finanzierung — zum Teil durch öffentliche Mittel — besteht aus Kapital- und Zinssubventionen nach den Richtlinien des Niedersächsischen Vertriebenen-Ministeriums.

Das in **Bremen-Lesum an der Rotdornallee** in Bau befindliche private Mietobjekt ist inzwischen bezogen. Es handelt sich hierbei um einen frei finanzierten Geschoßbau; eine Zuweisung der Wohnungen durch das Wohnungsamt ist nicht erforderlich. Die Mieten liegen bei ca. DM 2,50 je qm Wohnfläche. Die Planungsarbeiten für die Projekte in **Bremen-St. Magnus, Unter den Linden, und Bremen-Schönebeck, Großes Feld,** laufen weiter.

Wie in der vorhergehenden Ausgabe des „Wiederaufbau" erwähnt, kann mit der Bebauung erst dann begonnen werden, wenn die Entwässerung dieser Areale durchgeführt werden kann. Nach den Angaben des Bauamtes Bremen-Nord ist mit der Kanalzuführung vielleicht im Jahre 1963 zu rechnen. Sofern dieser Zeitpunkt endgültig feststeht, könnte mit dem Bau Mitte 1962 begonnen werden.

Zum Schluß möchten wir noch auf das von uns betreute **Eigenheim-Objekt** in Brake hinweisen. Die Planung für diese Maßnahme ist fertiggestellt; es ist vorgesehen, in Kürze mit dem Bau der ersten Eigenheime zu beginnen. Zunächst sollen 15 Einfamilien-Reihenhäuser vom Typ „Almuth R 40" und ein freistehendes Eigenheim vom Typ „Samba" gebaut werden. Die Finanzierung ist zu 65 % durch Ia- und Ib-Hypotheken sichergestellt worden. Für die restlichen 35 % müssen entsprechende Eigenmittel bzw. ersatzweise LAG-Mittel und Darlehen aus den Kredit-Aktionen „Junge Familie" oder „Besser und schöner wohnen" in Anspruch genommen werden.

HOLZIMPORT · HOLZHANDLUNG
ENNO ROGGEMANN
BREMEN - RUF 86863—65
7-fach verleimte WESTAG-Spitaltüren

Gustav Richter
Haus-, Schiffs- u. Industrieanlagen - Schalttafelbau
Gemeinschaftsantennen
Bremerhaven-Mitte
Grabenstr. 40, Ruf 4 24 79

H. Schenkelberg Ing.
Heizungs-, Lüftungs- und vollautomatische Ölfeuerungsanlagen
Bremerhaven-Lehe
Rickmersstr. 59, Ruf 4 31 23

Helmuth Genuttis
Heizungen - Lüftungen
Vollautomatische Ölfeuerungen
Klempnerei - Sanitäre Installation
Bremerhaven-W., Weserstr. 123, Ruf 27519

KURT KREBEDÜNKEL
Bauunternehmen
BREMERHAVEN
Rutenbergstraße 26
Ruf 42127

CARL LAMPE
Eisenbau- und Bauschlosserei
Schaufensteranlagen
BREMERHAVEN-F.
Telefon 27711

Johann Bothe
Asphaltfußboden
BREMERHAVEN
Mozartstr. 32 - Tel.: 2 02 86

K. Fallenstein
ÖFEN und FLIESEN
BREMERHAVEN-G.
Georgstr. 106, Ruf 2 20 85

Hans Breckenfelder
Bauklempnerei
Installation und sanitäre Anlagen
Isoschaumisolierungen
BREMERHAVEN-M.
Grazer Straße 66 - Telefon 4 31 69

Elektrobau und Ing.-Büro
KURT TAMS Ing. V.S.J.
Licht - Kraft - Schwachstrom - Raumleuchten - Radio - Fernsehen - Antennenbau
Mitglied der Elektro-Gemeinschaft
BREMEN, Humboldtstr. 112/114
Fernruf 49 12 16

Karl J. Böwig
Stuck- und Rabitzarbeiten
Bremen, Fedelhören 48
Ruf 32 37 28

Paul Hempel
Spezialgeschäft für Fliesenarbeiten
BREMEN, Wecholder Str. 19
Ruf 35 50 30

HEINR. THOM
ZENTRALHEIZUNGEN
BREMEN, Pelzerstraße 40, Telefon 32 62 14

Johannes Frischmann
Elektromeister
BREMEN
Wittekindstraße 23
Ruf 7 05 08

W. Klasen
Malereibetrieb
BREMEN-OSTERHOLZ
Lindheimer Str. 44
Ruf 44 53 33

Diedrich Meyer — Helmut Hartwig
Dachdeckermeister
BREMEN · Moorstraße 12a
Telefon 8 61 00

E. Ludwig
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Emil-Trinkler-Str. 40
Ruf 49 73 97

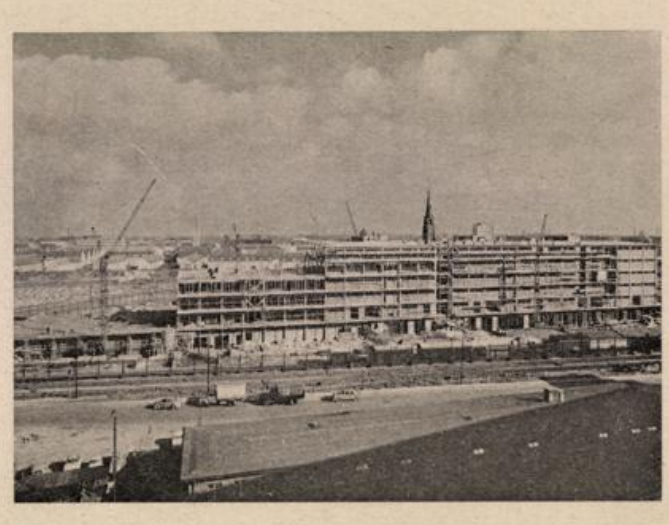
Wilh. Plate
Klempnerei und Installations-Geschäft
BREMEN
Oldesloer Straße 12
Osterfeuerbergstraße 10
Ruf 8 25 41

Tapeten — sehr umfangreiches Lager aller Preisklassen
Teppiche — viele gute Markenteppiche besonders preiswert
Jalousetten und Rollos — schnellstens lieferbar

TAPETEN-Grötzsch
BREMEN
Wachmannstr. 73 u. Buntentorsteinweg 39/41
Tel.: 44 36 89, 44 22 31

Die Speicherbau GmbH. berichtet:

Die Besucher des Freihafengebietes Europahafen konnten seit 1960 das stetige Wachsen eines neuen großen Gebäudes zwischen der Nordstraße und dem Bahnhof Bremen Zollausschluß verfolgen. Hier wird der Speicher II im Freihafengebiet — Europahafen — errichtet.



Speicherbau der Speicherbau GmbH.

Sein Entstehen verdankt er Bestrebungen interessierter Kreise der Bremer Privatwirtschaft, die 1957 die Speicherbau GmbH. gegründet haben. Grundgedanke zur Errichtung des neuen Speichers war die Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit mit den europäischen Häfen. Der vorhandene Lagerraum im Hafengebiet reichte für den erforderlichen Schnellumschlag der Importgüter nicht mehr aus. Die Umleitung der für Bremen bestimmten Importgüter nach anderen Häfen oder erhöhte Kosten durch lange Liegezeiten der Schiffe waren die unliebsamen Folgen. Zudem war durch die Kriegsfolgen ein Nachholbedarf an Lagerraum vorhanden.

Anfang 1960 wurde mit dem Bau des Speichers II begonnen; der erste Bauabschnitt umfaßte 2 Speichereinheiten (28 Böden — ca. 14 000 m² Lagerfläche). Das Interesse, das der Neubau in der bremischen Wirtschaft fand, übertraf bei weitem die Vorstellungen der Speicherbau GmbH. Aus diesem Grunde wurden 3 weitere Speichereinheiten (42 Böden — 21 000 m² Lagerfläche) in Angriff genommen. Durch die Anwendung des Taktverfahrens war der Speicher II schon im Oktober 1960 richtfertig.

Anläßlich des Richtfestes wurde vom Herrn Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr Dr. Georg Borttscheller hervorgehoben, daß die Privatwirtschaft zum ersten Male Gelegenheit erhalten habe, im Freihafengebiet Lagerraum zu schaffen und damit die Stadtgemeinde Bremen wesentlich zu entlasten. Diese Initiative werde von ihm begrüßt und er hoffe, daß

Heizung · Lüftung · Ölfeuerung
Rohrleitungsbau
Friedrich W. Renke
BREMEN 8, Neukirchstraße 14/16
Telefon 8 52 43

weitere Bauvorhaben dieser Art im Hafengebiet entstehen können.

Im Dezember 1960 wurde mit dem Bezug der ersten Speichereinheit begonnen, die Einheit 5 wird voraussichtlich im April 1961 bezugsfertig sein. Im Endzustand wird der neue Speicher voraussichtlich 8 Einheiten umfassen. Voraussetzung für den Bau der letzten Einheiten ist neben der Verlegung der Hafenstraße die Sicherstellung der Finanzierung. Danach wird der Speicher II der größte im Hafengebiet sein.

Eine Neuheit bei dem Speicher II stellen die Eigentumsverhältnisse dar. Die beteiligten Firmen erwerben ein Teilerbbaurecht an dem Grundstück und einen Miteigentumsanteil am Gebäude. Die Speicherbau GmbH. ist Trägerin der Baudurchführung, die für Rechnung der Bodennutzer erfolgt. Das Gesamtprojekt (5 Einheiten) erfordert einen Kostenaufwand von rd. 8 Mio DM. Bei den Käufern handelt es sich in erster Linie um Importfirmen, Küpereien, Spediteure und Schiffsausrüster.

Alle technischen Voraussetzungen für einen schnellen Umschlag der Güter sind durch Aufzüge (3 pro Haus) und mehrere Winden gegeben. Straßenseitig befindet sich in Höhe des Erdgeschosses eine Rampe für LKW, an der Rückseite erhält das erste Obergeschoß eine Rampe für den Gleisenanschluß.

Sauberkeit
Schutz
Sicherheit



BREMER BÜRGERSTEIG-REINIGUNG
Haftpflichtversichertes motorisiertes Reinigungswerk
Bremen, Hohenlohestr. 56 - Lager Friesenstr. 13 Tel. 300201

Meyers sökt all lang 'n Wahnung, awer wo se ok henkamt — allerwegens heet dat: „An Lüe mit Kinner vermiet't wie nich!"

As Meyers wedder losgaht to söken, bringt se jem ehr Kinner na de Stadtmusikanten un seggt: „Hier spelt ji so langen, bit wi wedder kamt!"

Dit Mal finnt se ok wat, un de Wert is ok tofräer; denn as he jem frag, of se ok Kinner harren, sä Mudder Meyers: „Seben hefft wi na 'n Karkhof brocht!"

Na, de Mann kikt nich slech, as Meyers intreckt un dat mit seben springlebennige Kinner. „Se hebbt mi doch seggt, See harrn keen Kinner", futer de Mann los, „un nu hebbt Se Seben!" — „Nä", sä Mudder Meyers, „ik heff seggt, seben harn wi na 'n Karkhof brocht — un dat harrn wi ok dan, de hebbt solangen up 'n Leewfroen-Karkhof spelt!"

(Aus: Diedrich Steilen: „Tagenbaren högt sik" — Roland-Bücherei — Band 2, Arthur Geist Verlag)

70 Jahre
FRANZ BIERMANN
Zentralheizungen · Ölfeuerung · Rohrleitungsbau · Autogene Schweiß- und Schneidearbeiten
Blitzableiter-Anlagen eigenen Systems,
Blitzanzeiger-Apparate DRP · Schlosserei
BREMEN, n u r Weberstraße 56-61, Fernsprecher 32 62 72

SEIT 1902
Ruf 32 62 69
Hohnholt
Ruf 32 69 19
LICHTPAUSEN FOTOKOPIEN
GROSSFOTO REPRODUKTION
FOTODRUCKE ZEICHENBEDARF
FRIEDRICH C. HOHNHOLT, Bremen, Buchtstr. 10

„Dadego"
Dachdecker-Genossenschaft „Bremen"
Hermannstr. 6-9 · Ruf 35 16 60 u. 35 29 23
Ausführung von Dach-, Asphaltierungs- und Isolierungsarbeiten.
DA DE GO

Albert Ehlers
Klempner- und Installationsmeister
BREMEN
Langenstraße 23 · Telefon 320715

JOHANN RENKEN
TISCHLEREIBETRIEBE
BREMEN, Findorffstraße 22/24
Ruf: 8 20 49

die MARMOR- und Werksteinarbeiten von Werth u. Co.
BREMEN · AM GASWERK 27/29 · TEL. 53301

H. Röschmann
MALERMEISTER
Gegründet 1881
BREMEN
Lothringer Str. 4
Telefon 44 65 09

KARL SCHUNKE
BAUGESCHÄFT
BREMEN, Horner Straße 73, Ruf 49 08 76

F. W. Buchmeyer
Seit 1865
BREMEN
Knochenhauerstraße 39/40
Ruf 32 71 41
Elektrogroßhandel
Ständiges Lager in Leuchten und Elektrogeräten

Grether & Meier
Verglasungswerkstätten · Kunst- u. Bauglaserei
BREMEN, Hansestraße 24, Ruf 8 14 55
Ausführung sämtlicher Glaserarbeiten
Spezialität: Ganzglas-Konstruktionen

Fritz Schubert
Bauklempnerei und Installation
BREMEN, Osterfeuerbergstraße 130 - Ruf 8 18 35

Linoleum-Kinski
Das Fachgeschäft für Linoleum und Kunststoffbeläge ■ Eigener Verlegebetrieb
Verlangen Sie unverbindlichen Vertreterbesuch!
Volkshaus — Hans-Böckler-Straße 9
Fernruf 8 25 29, nach 18 Uhr: 8 04 89

ANTON MEYER
Eisenbeton — Hoch- und Tiefbau
BREMEN, Neustadtswall/Ecke Schulstraße
Ruf 35 21 30

Ewald Lackmann
BAUGESCHÄFT
BREMEN-ARSTEN
Arster Damm 187, Ruf 35 68 42
Ausführung sämtlicher Hochbauarbeiten

Heinrich A. Block
Glasschleiferei, Spiegelfabrik
Marmorwarenfabrik
Bremen, Münchener Str. 116-118
Ruf 8 16 56/57 — 8 20 16
Der leistungsfähige Lieferant für Fensterbänke, Spiegel Leichtmetallartikel f. d. Ladenbau

Wilhelm Zernikow
Fliesenfachgeschäft
BREMEN, Vegesacker Straße 89, Ruf: 8 28 47
BREMEN-BURG, Postmoor 36, Ruf: 7 57 28

Fritz Bürger
Zentralheizungs- und Rohrleitungsbau
BREMEN, Woltmershauser Straße 148a
Ruf 35 29 60

Fritz Müffelmann
TISCHLEREI
RIEDA, Kr. Verden (Aller)
Ruf Verden 04 231-25 78
und BREMEN, Am Hohentorshafen

Joh. Wichmann
Dachdeckermeister
Ausführung sämtlicher Dacharbeiten
BREMEN
Osterholzer Landstr. 61
Ruf 48 20 41

Friedrich Schmidt
Dachdeckungs- und Asphaltgeschäft
Gegr. 1906
Hohentors-Heerstraße 156-160 — Ruf 35 13 04

Johannes D. Meier
Bauunternehmung und Zimmereibetrieb
Bremen, An der Kaemenade 15
Ruf: 451025

Heise & Eschenburg
BREMEN
Büro: Findorffstraße 18
Bau von Hoch- und Niederspannungsanlagen
Ruf 8 17 70 und 8 15 63

BAUGESCHÄFT
Friedrich Duhn
Maurermeister
BREMEN-OSTERHOLZ
Osterholzer Landstraße 84c
Telefon 39 58 49

Carl Warnken
Bau- und Möbeltischlerei
Treppenbau
BREMEN 11
Bremen 11, Alfelder Straße 1
Ruf 44 45 89

W. Hennig
Klempnerei · Heizungsbau
BREMEN
Osterholzer Heerstraße 85
Ruf 45 10 63
Uphuser Straße 8
Ruf 45 11 18

Kunst- u. Bauschlosserei
Kurt Klees
BREMEN
Hamburger Str. 263
Ruf 44 83 43

H. MEISLAHN
Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau
BREMEN, Telefon 311559
ACHIM, Telefon 212

Heinrich Behle
Klempnerei . Installation
Sanitäre Einrichtungen
BREMEN, Ellhornstraße 15
Tel. 31 13 24

JOH. HARMS BREMEN-HEMELINGEN
Telefon Sa.-Nr. 45 00 01
BAUBESCHLAG-GROSSHANDLUNG
Sonderbeschläge für Geschäfts- und Behördenbauten
Reichhaltiges Lager in W E H A G - Beschlägen
Gute Parkmöglichkeit am Hause
HARMS
SEIT 1911

Buchbesprechung:

Rudolf Stein: Bremer Barock und Rokoko — Erhaltene und verlorene Baudenkmäler als Kultur und Geschichtsdokument, 1960. **Verlag H. M. Hauschild, Bremen.**

Die bisherigen Bücher von Dr. Rudolf Stein: „Das alte Büren" (1957), „Menschen aus dem Bremer Land" (1958), „Das Sparkassenhaus am Markt zu Bremen" (1958) zeigen, wie sich der Verfasser mit seiner neuen Heimat verbunden fühlt und mit welcher Forscherfreude er allen Kostbarkeiten nachspürt. Mit vorliegendem Werk eröffnet Stein ein geplantes Gesamtwerk, das sich zum Ziel gesetzt hat, „dem großen alten Bremen in Bild und Schrift ein umfassendes Denkmal zu errichten, das nicht die schon oft geschriebene Geschichte, sondern die Gestalt der Stadt zum Thema hat".

Es ist das große Verdienst Steins, mit dem neuen Buch Bremen auch als eine Stadt des Barock entdeckt zu haben. Wohl weist Bremen keine großartigen, auffälligen Barock-Bauwerke auf, wenn man von den frühbarocken Zügen an Rathaus, Essighaus, Gewerbehaus absieht; es waren zumeist bescheidene Bürgerhäuser, an denen sich das neue Stilempfinden offenbarte. Diese Häuser aber sind entweder nicht mehr vorhanden oder werden kaum beachtet. In unermüdlicher Kleinarbeit und mit liebevollem Eifer ist Stein den baulichen Zeugnissen der bremischen Barock- und Rokokokultur nachgegangen. Nach oft mangelhaften Urkunden, Baupolizeiplänen und anderen Unterlagen hat er zusammen mit seinem Mitarbeiter Friedrich Ficke eine sorgfältige Bestandsaufnahme geschaffen und dabei eine merkwürdige Sonderstellung Bremens festgestellt, nicht zuletzt durch die Einflüsse der Weserrenaissance. In nicht weniger als 269 Abbildungen führt der Verfasser seine Funde vor und erläutert sie einzeln in aufschlußreichen Kommentaren. Wer weiß z. B., daß an dem schlichten Haus Schnoor 9 die Sandsteineinrahmung eines Dachfensters zum ältesten Barockbestand Bremens und ganz Deutschlands gehört?

Einleitend bietet der Verfasser in einer Gesamtschau einen kurzen Uberblick über die allgemeine Entwicklung der Bauzeit des 17. bis 18. Jahrhunderts in Italien, Frankreich, den Niederlanden und Deutschland sowie des Barocks und Rokoko in Bremen. Die Ausstattung des 367 Seiten starken Buches, das als Band 3 der „Forschungen zur Geschichte der Bau- und Kunstdenkmäler in Bremen" erschienen ist, ist ebenso wie die drucktechnische Ausführung durch den Verlag H. M. Hauschild vorbildlich. Dem Senator für das Bildungswesen als Herausgeber gebührt Dank für die dabei gewährte Unterstützung. Gewidmet ist das Buch Emil W. Richter, dem Helfer bei der Rückgewinnung bedeutender Bremer Baudenkmäler. Als nächste Veröffentlichung soll Band 1 erscheinen, der die städtebauliche und siedlungsgeschichtliche Gesamtentwicklung des vergangenen Bremen behandelt. Mr.

Wer will sich ein Eigenheim bauen?

Einer Veröffentlichung über laufende Bausparverträge ist zu entnehmen, daß von 390 000 Bausparern, die in der Zeit vom 1. April 1959 bis 31. März 1961 Verträge abschlossen,

71,2 % Unselbständige und
28,8 % Selbständige sind.

Berücksichtigt man dabei die Höhe der Sparsummen, so ergibt sich im Durchschnitt, daß von 3 Bausparern 2 Arbeitnehmer sind. Diese gliedern sich wie folgt:

34,5 Arbeiter
21,7 Angestellte
12,3 Beamte
2,7 Rentner und Pensionäre

Zusammen ersparen sie 4,38 Milliarden für den Eigenheimbau, im Einzelfall durchschnittlich DM 16 000,—. **Der Wille zum Eigenheim wächst!**

Sovel Länner heff ik nu all sehn, de kann ik bald nich mehr telln, un Spraken heff ik hört, dor finn ik ok all bald nich mehr dör. Man de Bookstaben sind allerwegens desülwigen as bi us in Dütschland. De eenzigst Scheedünner is: allerwegens weerd die Bookstaben anners tohopsett. Awer in eenen Deel is dat all liekerlei: Verstahn kannst jem alltohopen nich!

(Aus „Tagenbaren högt sik" von Diedrich Steilen — Roland-Bücherei — Band 2 — Arthur Geist Verlag)

Johann Bothe Gegr. 1874
BAUUNTERNEHMUNG
Abt. Straßen- und Tiefbau
Asphalt · Dachdeckung · Isolierung
Bremen, Buntentorsteinweg 540, Ruf 35 26 55/56

Beleuchtungshaus
Berthold
Osterstraße 32/33
Ruf 35 15 86

Heinrich Meyer
Steinmetzbetrieb
Bildhauerei - Marmorwerk
Bremerhaven-W.

Ludwig Sander
Malermeister
BREMEN, Achterdiek 51, Ruf 48 20 17

JOHANN HOCKE
ZIMMERMEISTER
BREMEN, Kornstraße 225
Telefon 35 13 70

und
HOLZ ARA STAHL
GERÜSTBAU
Brücken-, Industrie- u. Haus-Einrüstung · Roll- u. Hängegerüste
INHABER ALFRED RAHLF
BREMEN · Hemmstraße 289 · Fernruf 8 17 56

Walther Kattenbusch
gegr. 1910
Dacheindeckungen, Gußasphaltbeläge jeder Art, Grundwasserabdichtungen
BREMEN, Graf-Haeseler-Str. 108, Ruf 49 23 33

Fritz Ahrens
Elektrotechnik - Radio
Neuanlagen - Reparaturen
BREMEN, Landwehrstr. 73
Ruf 8 48 17

STEGMANN & CO.
BREMEN
Grünenstraße 74-78
Telefon 35 40 44
BAUSTOFFE
Fliesenhandel u. -verlegung

WILHELM PINNECKE
TISCHLERMEISTER
BREMEN, Buntentorsteinweg 384
Ruf 35 36 92
Ausführung sämtlicher Tischlerarbeiten

ERNST NITSCH
MALERMEISTER
BREMEN, Sielwall 91 Telefon 32 59 10
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten

Großglaserei
Georg Pusch
Werkstatt für moderne Verglasung
BREMEN, Rückertstraße 34
Ruf 35 33 37

Joh. Hartjen
Inh. **Emil Koch**
Baugeschäft
BREMEN, Waterloostr. 40
Ruf 35 09 78

Günther Sigge
ELEKTROMEISTER
Spezialgeschäft für Elektrotechnik
BREMEN, Buntentorsteinweg 616, Tel. 5 34 56
Mod. Raumleuchten - Elektrogeräte aller Art

Geschäftsdrucksachen
Formulare Prospekte
DRUCK
Friedrich Pörtner
Bremen - Blumenthal
Fernsprecher 67 00 21

Herausgeber: G. Iversen, Sögestraße 45, Telefon 32 41 90
Anzeigen: Kurt Pienkoss (i. Fa. Bremer Treuhand für Wohnungsbau), Telefon 32 41 90
Druck: Druck- und Verlagshaus Friedrich Pörtner, Bremen-Blumenthal, Kapitän-Dallmann-Straße 41/43
Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Einzelheft dieser Nummer 2,— DM.

40 Jahre Beamten-Baugesellschaft Bremen

Die BBG konnte mit Jahresschluß 1960 auf ihr 40jähriges Bestehen zurückblicken. Die aus diesem Anlaß herausgegebene reich bebilderte Festschrift gibt Zeugnis von der beachtlichen Leistung in Wiederaufbauten und Neubauten nach dem Kriege. Auffallend ist, daß sich unter den seit 1950 neuerbauten 2 670 Wohnungseinheiten bis 1959 nur 31, danach 146 Eigenheime befanden. Als in Bau und Vorbereitung befindlich wird dagegen mit 79 Mietwohnungen und 111 Eigenheimen ein ganz anderes Verhältnis ausgewiesen. Hieraus geht deutlich der neuerliche Trend zum Eigenheim hervor, dem erfreulicherweise nunmehr auch die BBG fördernd entgegenkommt.

Hat das Fertighaus noch eine Chance? Rudolf Schirmer schreibt zu dieser Frage in einem sehr lesenswerten bauwirtschaftlichen Rückblick und Ausblick zur Jahreswende („Die Bauwirtschaft" Heft 52/1960, S. 1218):

„In der Zeit, als ein riesiger, ungedeckter Massenbedarf an Wohnungen vorhanden war und schon allein aus diesem Grunde genügend Zeit zur Abschreibung der recht kostspieligen Anlagen für die Herstellung vorfabrizierter Häuser bestand, fehlte uns das Kapital dazu. Heute scheint dieses offenbar an einigen Stellen vorhanden zu sein; jetzt wird es aber problematisch, ob wegen der zu erwartenden Abnahme des Wohnungsbedarfs nach Lockerung der Zwangswirtschaft und der gleichlaufend mit der allgemeinen Kaufkrafterhöhung immer individueller und mehr auf Qualität gerichteten Wünsche der Wohnungsinteressenten ein Massenbedarf an typisierten Wohnungen in einem Umfang, wie er zur Auslastung derartiger Fertigungsstätten bis zur Abschreibung ihrer Anlagen erforderlich ist, noch vorhanden sein wird. Es sieht beinahe so aus, als hätten wir in Deutschland den richtigen Zeitpunkt für den Fertighausbau verpaßt, zumal auch unter dem Zwang der Verhältnisse die traditionellen Bauweisen soweit durchrationalisiert sind, daß sie im wirtschaftlichen Ergebnis den im Ausland entwickelten Fertigbauweisen kaum nachstehen."

Verkehr

Die Landesverkehrswacht Bremen e. V. gibt folgenden Kurzbericht:

Das Jahr 1960 schloß mit einer Aktion der Landesverkehrswacht „Silvester ohne Kraftwagen"

ab, die sich ausgezeichnet bewährt hat. Die Taxen- und Mietwagen-Vereinigungen konnten berichten, daß ihre Kunden freudestrahlenden Gesichts erklärten „Heute fahren wir nicht selbst, die Landesverkehrswacht hat uns ermahnt, den Wagen zu Hause zu lassen". Die Aktion soll jedes Jahr durchgeführt werden.

An alle Eltern, deren Kinder im Frühjahr 1961 den ersten Schulgang machen, wendet sich die Landesverkehrswacht mit der Bitte, die Tornister-Plakate die Kinder tragen zu lassen, damit sie geschützt sind und als Neulinge den Kraftfahrern auffallen.

An die Kraftfahrer wendet sich die Landesverkehrswacht nochmals mit der Bitte, die Beleuchtungseinrichtung ihrer Fahrzeuge häufig zu kontrollieren und in Ordnung bringen zu lassen. Die Blendwirkung schlecht eingestellter, falsch eingestellter Scheinwerfer, blinder oder fleckiger Parabolspiegel, ist derartig groß, daß fast jedes vierte Kraftfahrzeug beanstandet werden muß. Es müßte eine Selbstverständlichkeit sein, daß jeder Kraftfahrer sich bemüht, die auch ihm unangenehme Blendwirkung anderer an seinem eigenen Kraftwagen zuerst zu beheben.

Das rege Interesse der Bevölkerung an der Verkehrswachtarbeit zeigt sich auch zu Beginn des neuen Jahres in erhöhter Mitarbeit, durch Verbesserungsvorschläge und Mitgliedsaufnahmen.

Der WIEDERAUFBAU



Bremen - die Stadt am Strom

HEFT 2 BREMEN · AUGUST 1961 15. JAHRGANG

380



BREMER LANDESBANK

BREMEN, UNSER LIEBEN FRAUEN KIRCHHOF 6 · OLDENBURG, MARKT 12

Alle bankmässigen Geschäfte
Korrespondenten an allen
bedeutenden Plätzen der Erde

STAATLICHE KREDITANSTALT OLDENBURG - BREMEN

BREMEN, UNSER LIEBEN FRAUEN KIRCHHOF 6 · OLDENBURG, MARKT 12

Hypotheken-Pfandbriefe
Hypotheken-Darlehen
Kommunal-Obligationen
Kommunal-Darlehen
Schiffbau-Anleihen
Schiffbau-Kredite
Öffentliche Bausparkasse

DER WIEDERAUFBAU

MITTEILUNGSBLATT BREMISCHER AUFBAU-ORGANISATIONEN

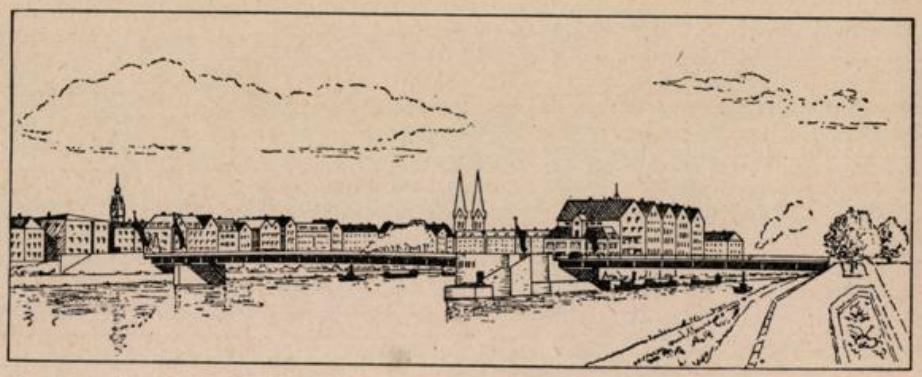
unter Mitarbeit von:

Aufbaugemeinschaft Bremen e. V.; Vereinigung für Städtebau e. V., Bremen; Bund Deutscher Architekten im Lande Bremen e. V.; Bund freischaffender Architekten und Bauingenieure e. V., Bremen; Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH.; Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau mbH.; Bremer Aufbau-GmbH.

Heft 2 | Bremen, August 1961 | 15. Jahrgang

BREMEN

die Stadt am Strom



Bürgermeister-Smidt-Brücke

ist das Leitwort, das bei der Herausgabe dieses Heftes Pate stand, um dem Inhalt vorzugsweise dies Gesicht zu geben. Eines der sinnträchtigsten Symbole für das Fließende und Schicksalhafte der Zeit ist der Strom; um so mehr, je näher er dem Meere fließt und teilhat an dessen großem Atem: Ebbe und Flut. In der Berührung mit dem Meere und damit der Weite der Welt sind für eine „Stadt am Strom" die Voraussetzungen gegeben, eine Metropole weltweiter Handelsbeziehungen zu werden und Bremen ist das im Laufe der Jahrhunderte geworden.

Die schicksalhafte Verwobenheit mit der Natur des Stromes — für den einzelnen wie für das Gemeinwesen — kommt treffend in dem alten Sprichwort zum Ausdruck: „Koopmanns Good is wie Ebbe und Flood." — Das hierin ausgedrückte „Auf und Ab" des Lebens hat unsere Generation wie kaum eine andere durchstehen müssen. Etwas von dem, was nach dem schicksalhaften Einschnitt des letzten Krieges beim Wiederaufbau einer „Stadt am Strom" als wesenhaft anzusehen ist, versuchen einige nachstehende Beiträge aus berufener Feder festzuhalten. Allen Verfassern sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Die Schriftleitung

Titelbild: Altes Kornhaus aus dem Jahre 1590
(früher Langenstraße 75 — Rückfront)

INHALTSVERZEICHNIS:

Teil I: **Die Stadt am Strom**

Bremen als Brückenstadt —
Die Geschichte der alten Brücken
Dr. Friedrich Prüser

Der Wiederaufbau der Weserbrücken
Baurat Heinrich Meyer-Larssen

Das alte Stadtbild am Weserufer
Dr. Rudolf Stein

Das neue Stadtbild am Weserufer
Oberbaudirektor Dr.-Ing. Franz Rosenberg

Wasserkatastrophen im Laufe der Jahrhunderte
Dr.-Ing. e. h. Ludwig Plate

Fremdenverkehr in einer Hafenstadt
Dr. Herbert Brenning

Industrie sucht die Weser
Dr. Karl Löbe

Nachruf für
Reg.-Dir. Dr. phil. Heinrich Röhrs

Teil II:
Berichte der Betreuungsgesellschaften

Bremer Treuhand-Gesellschaft für Wohnungsbau Bremen und Bremerhaven

Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau

Teil III: **Umschau**

Das Zweite Gesetz zur Behebung der Wohnungsnot im Lande Bremen

Vortragsreihe im Rathaus

Bremen als Brückenstadt

Die Geschichte der alten Brücken [1])

Von Friedrich Prüser

Landschaftliche Vorbedingung

Bremen ist nicht nur als Hafen-, sondern auch als Brückenstadt zu seiner Bedeutung gekommen. Daß hier in alter Zeit ein letzter bequemer Übergang über die Weser war, bevor sie sich als Tieflandstrom weithin verästelte, das hat die Veranlassung zur Entstehung einer Siedlung gegeben, der an dieser Stelle wichtige Aufgaben zugewiesen waren. Hier kreuzten sich zwei wichtige Verkehrswege: der eine kam über Land heran, vom Westen und Südwesten, von Friesland, Holland und dem gewerblich frühzeitig entwickelten rheinisch-westfälischen Revier, auch von der mittelweserischen Gebirgsschwelle über die Syker und Delmenhorster Geest, und jenseits Bremens erreichte er über Düne und Geest durch die Moorpässe und über die Elbe den südwestlichen Winkelpunkt der Ostsee; der andere verlief auf dem Wasser von Norden nach Süden und umgekehrt, von See aus binnenlands und aus dem Hinterlande in das Meer hinaus. An und mit diesen Straßen zu Wasser und zu Lande ist die Hanse entstanden und groß geworden: Bremen ist also von vornherein auch mitten in den hansischen Raum hineingestellt gewesen.

Der Siedlung war es mithin schon in ihrem Ursprung bestimmt, ein Umschlagsplatz zu sein, ein Hafen auch für den Umschlag zwischen Landgefährt und Schiff. Das ist Bremen bis auf den heutigen Tag geblieben, mag sich die Art dieses Umschlages auch noch so sehr im einzelnen gewandelt haben. Um aber den Überlandverkehr jener alten Zeit an den über See heranzubringen, war ein Überschreiten des Weserstromes Bedingung, mit einer Fähre zunächst und dann auf einer Brücke: die Hafenstadt Bremen ist also ohne den Brückenort gleichen Namens nicht zu denken.



Die Große Weserbrücke in der ältest erhaltenen Stadtansicht, der nach dem Holzschnitt von Hans Weigel aus der Zeit um 1560. Die Brücke mündet auf der Altstadtseite ein in das Brükkentor, das 1552/1554 erbaut war und bereits, wie sein Nachfolger von 1688, die berühmte Inschrift trug:

Conserva, Domine, Hospitium Ecclesiae tuae

zu deutsch:

Erhalte, o Herr, die Herberge Deiner Kirche

Die Fähre

Seit wann es an dieser Stelle eine regelmäßig bediente Fähre gegeben hat, das wissen wir nicht: es verliert sich im Dunkel der Vorgeschichte. Daß es aber seit sehr alter Zeit gewesen sein muß, das beweist ein Name, einer der ältesten, die wir in Bremen haben, der ursprünglich vielleicht gar im Wettbewerb zum Namen „Bremen" gestanden haben mag, ein Straßenname heute, anfänglich und auf lange hinaus aber ein Name für größere Erstreckung, für die gesamte Flur am Hange der Domsdüne hinunter zur Weser **„Auf** der Tiefer" sagte der Bremer folgerichtig: in seine Bestandteile aufgelöst, bedeutet der Name soviel wie „Fähre am Tie", d. h. am „Thingplatz", an der Versammlungsstätte der Landsgemeinde, wenn man so will, etwa der Gemeinden und Ortschaften auf dem besiedlungsfähigen Dünenrücken, der das in alter Zeit sumpfige und anmoorige Bremer Tieflandsbecken durchzieht.

Über den genauen Standort dieser Fähre ist sich die zuständige Forschung ebensowenig einig wie über die Lage jenes Versammlungsplatzes: das Einfachste wäre es, die Übergangsstelle dort anzunehmen, wo bis heute die Brücke die Weser überspannt, mit geringfügigen Verschiebungen stromauf oder stromab. Die Überquerung der „Kleinen Weser", eines hier bereits zur Deltabildung im Mündungsgebiet gehörigen Nebenarms des Hauptstromes, wirkt nur als Verlängerung des Hauptüberganges. In ähnlicher Weise ist dies bei einem rechtsufrigen Nebenarm der Fall gewesen, der Balge, die im Mittelalter der sich entwickelnden Stadt Bremen als Hafen, also als die geschilderte Umschlagsstätte, gedient hat. Erst nachmittelalterlich wurde sie in dieser Eigenschaft von der Schlachte abgelöst, einem großen Uferbollwerk. Der gesamte breite Strom war jetzt Hafen geworden. Namen wie „Balgebrückstraße" führen in-

[1]) Erweiterter Abdruck eines Aufsatzes aus dem Bremer Adreßbuch 1961. Für die Erlaubnis dazu sei dem Bremer Adreßbuch-Verlag Carl Schünemann herzlich gedankt.

des schon von der Fähre in die spätere, in die Brückenzeit hinein.

Die Große Weserbrücke

Der Name hat sich mit Zähigkeit bis heute erhalten, allen neuerdings erfolgten Umbenennungsvorschlägen zum Trotz. Er ist nicht etwa erst im Gegensatz zu den später, im vorigen Jahrhundert entstandenen Brücken gewählt worden, die länger und größer als diese Brücke waren; vielmehr soll er besagen, daß er die Bezeichnung für die Brücke über den Hauptstrom, die „Große Weser" ist.

Wiederum wissen wir nicht genau, wann an diesem Platze zuerst eine Brücke gebaut wurde. Nur das wissen wir, daß sie um 1250 bereits bestand, einerlei, ob die damalige Brücke die älteste und erste gewesen ist oder nicht. Urkundlich erwähnt wird sie zuerst 1244, und aus dieser Zeit kennen wir eine Liste von mehr als 100 Ortschaften, die zur Instandhaltung der Brücke beizutragen hatten. Sie sind im ganzen, bis auf zwei, alle auf dem linken Weserufer gelegen, im Bremer Vielande, auf der Delmenhorster Geest, in der großen Mehrzahl im Hoyaischen. Man hat darüber nachgesonnen, wieso gerade diese Orte zu solchen Brückenlasten gekommen sind, wenn man so will auch zu der Ehre, die Bremer Brücke zu unterhalten. Da wurde gesagt, daß jenseits der Weser das Anliegen bestanden haben möchte, mit der „Hafengelegenheit Bremen" eine gute Verbindung herzustellen, für den Verkauf eigener Landeserzeugnisse und für den Einkauf fremden Gutes. Da ist aber auch die ganz handfeste Feststellung getroffen worden, daß der Brückenzoll bis ins 16. Jahrhundert hinein vom Grafen von Hoya erhoben wurde und daß dieser ihn um 1400 vom Grafen von Bruchhausen erworben hatte: dessen Geschlecht, eine Nebenlinie des Oldenburger Hauses, sei im Stedingerkriege 1233/1234 mit dem Erzbischof und mehr oder weniger lose auch mit der Stadt Bremen verbündet gewesen; von da her, so meint man, habe ein Bedürfnis für den Brückenbau bestanden, als Nachschublinie gegen die Stedinger. Die Brücke müßte demnach in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre des 13. Jahrhunderts gebaut worden sein. Auffällig ist, daß in der Tat ein Großteil der in jener Aufstellung als brückenpflichtig genannten Orte im Gebiete der alten Grafschaft Bruchhausen liegt.

Wie dem auch sei, von ungefähr werden wir das Richtige treffen, wenn wir mit der Altersbestimmung für unsere Brücke auf das 13. Jahrhundert, den Beginn seines zweiten Drittels, zurückgehen. Wichtiger wohl ist die Frage nach dem Aussehen dieser mittelalterlichen und auch noch nachmittelalterlichen Brücke. Man hätte sie fast für eine Schiffbrücke halten können; aber die „Böcke", auf denen sie ruhte, hatten nur etwas von der Schiffsform und bestanden aus eingerammten Pfählen mit Verkleidungen. Das letzte Brückenjoch gegen die Altstadt hin konnte geöffnet werden: man mußte ja die oberländischen Schiffe, die an die Schlachte kommen wollten, hindurch lassen können, durfte den Schiffsverkehr überhaupt nicht behindern. Bezeichnenderweise hieß die hier ermöglichte Öffnung das „Fährgatt".

Noch ein Weiteres ist bemerkenswert: Es hatte diese Brücke, ähnlich wie wir es bei einigen ihrer Altersgenossen aus dem Mittelalter noch heute sehen können, bestimmten Gewerbebetrieben Unterschlupf gewährt und die Arbeitsstätten, Mühlen, die die Kraft des fließenden Wassers ausnutzen wollten, zwischen die Brückenjoche genommen. Diese Mühlen, neun oder zehn waren verschiedenartig gestrichen und trugen daher ihre Namen. Ihren Inhabern, den Wassermüllern, die sich gar zu einer Art Zunft zusammengeschlossen hatten, gewährte die Stadt, wohl um sie zur Niederlassung an dieser immerhin gefährlichen Stelle zu bewegen, allerhand Vorrechte, um 1250 zum Beispiel für die Übernahme des Uferschutzes am Werder und an der damals noch nicht ausgebauten Schlachte ein Privileg auf freie Benutzung dieser Anlage und auf den Fischfang in der Weser. Hinterdrein hat dies zu vielen Auseinander-



Die alte Große Weserbrücke von der Seite der „Herrlichkeit" her. Nach einem Kupferstich von J. H. Grönninger 1771. Ganz rechts im Bilde das Brückentor, zwischen den Brückenjochen die Mühlen der Wassermüller.

setzungen mit den Trägern des großen Fischereiprivilegs geführt, den Amtsfischern bei St. Steffen. Deren Amtslade birgt noch heute dicke Aktenstöße über die in diesen Angelegenheiten geführten Prozesse. Gegen den Eisgang war diese Brücke durch eine Kette von Eisbrechern quer durch den Strom geschützt.

Auch sonst ist über den Schutz der Brücke noch einiges zu sagen. Den für die Stadt lebensnotwendigen Übergang über die Weser in jenen kriegerischen Zeiten in sichere Hut zu bringen, wurde um die Wende zur Neuzeit mit der Steigerung der Wirkung der Feuerwaffen unumgängliches Gebot. Der „Borgwall" am Gegenufer der Kleinen Weser, wo die waffenfähige Mannschaft des Vielandes alljährlich gemustert wurde und wo das Bürgeraufgebot nach dem „Papagoyenboom", einer Adlerscheibe auf hohem Pfahle, schoß, genügte für eine wirksame Verteidigung nicht mehr. Dickleibige Zwingertürme sollten damals die mittelalterliche Mauerbefestigung stärken. Es ist bezeichnend, daß man sie dorthin setzte, wo im Notfalle das Leben der Stadt am empfindlichsten getroffen werden konnte: vor das Ostertor, wo ein wichtiger Heerweg in die Stadt hinein führte, an die Nahtstelle der Stadtmauer mit dem Weserstrom im Westen der Stadt und als Brückenkopf auf das jenseitige Weserufer.

Jacob Bockes von Vollenhorst hieß der Baumeister. Neun Jahre hatte es gedauert, bis der Zwingerbau an der Brücke 1531 fertig war. Die „Braut" wurde er nachmals genannt, und diesen Namen verdankte er den Landsknechten des Herzogs Erich II. von Braunschweig-Calenberg. Sie hüteten sich, dem festen Gemäuer zu nahe zu kommen, als sie im Schmalkaldischen Kriege, im Frühjahr 1547, vor Bremen lagen: wenn sie den Turm in der grobschlächtig-satyrischen Weise der Zeit „de Bruut van Bremen" nannten, so war sie gewiß eine garstige Braut, die das Kriegsvolk daran hinderte, über die Weser den Zugang zum Herzen der Stadt zu gewinnen. Zwei „Piepen", Verbindungskanäle von der Großen zur Kleinen Weser, machten sie zur fast uneinnehmbaren Wasserfestung: der Weg aber mußte an ihr vorbei und gewissermaßen um sie herum geführt werden, etwas weiter unterhalb, zunächst am Strome entlang.

Brücken über die Kleine Weser

Die „Brautstraße" trägt von diesem massigen Steinbau her noch ihren Namen, und die Brücke über die Kleine Weser

hat man von da her, allerdings erst in neuerer Zeit **„Brautbrücke"** genannt. Das Andenken an den alten trutzigen Zwingerbau ist also wachgehalten, durch seine Vernichtung in der Nacht am 22. September 1739, als durch Blitzschlag das im Turm lagernde Pulver entzündet wurde, nur noch verstärkt worden. Da der „Brautwall" — die Schanze, in die der Zwingerturm eingebettet gewesen war — bis zum Ende des Jahrhunderts aber noch erhalten blieb, war die über die Kleine Weser führende Straße nach wie vor zu einem Umweg gezwungen, bevor sie die Brücke erreichte.

Im Mittelalter ist diese Kleine Weserbrücke eine Zugbrücke gewesen. Erst als um 1630 die Neustadt angelegt wurde, hat man, der besseren Verbindung wegen, eine feste Brücke daraus gemacht. Als jedoch im späten 18. Jahrhundert der tüchtige Schiffbauer Johann Janssen an der Kleinen Weser oberhalb des „Brautwalles" eine Werft angelegt hatte, da wurde, um den Neubauten die Durchfahrt zu ermöglichen, das dritte Brückenjoch, von der Neustadt her gerechnet, als Klappbrücke eingerichtet. Die Schiffbauherrlichkeit hat allerdings nicht sehr lange gedauert, nur acht Jahre: somit konnte die Brücke, eine niedrige Holzbrücke auf Jochen, unverändert noch weit ins neue Jahrhundert hinein dienen. Erst 1829 ist sie durch einen nunmehr höher, auf Holzjochen ruhenden Neubau ersetzt worden, der im Grunde heute noch besteht, wenn auch unter mannigfachen Veränderungen. So wurde 1916 der hölzerne Oberbau durch einen eisernen ersetzt, der vorher bereits für die Notbrücke neben der damals durch einen Neubau ersetzten Kaiserbrücke gedient hatte, und 1933 trat an die Stelle der hölzernen Pfahljoche eine eiserne Stützenkonstruktion.

Diese **„Brautbrücke"** wäre kaum fähig gewesen, den von beiden Stromseiten flutenden Verkehr zu bewältigen, wenn nicht inzwischen für größere Zügigkeit durch den Bau einer neuen, zeitgemäßen Brücke gesorgt worden wäre. Das war die in der Verlängerung der Großen Weserbrücke weit günstiger als die „Brautbrücke" liegende Überwegung der Kleinen Weser, die **„St.-Pauli-Brücke"**, wie sie dann hieß, weil ihre Zufahrtstraße hart an der Paulikirche vorbeiführte. Damit war dem unwürdigen Zustand ein Ende gemacht, daß ein privates Unternehmen auf Vereinsgrundlage für eine von ihm 1894 eingerichtete Fußgängerbrücke in der Linie der Großen Weserbrücke Brückenzoll erheben konnte. **„Pfennigbrücke"** hieß diese Überquerung von daher im Volksmund; ältere Bremer werden sich ihrer noch gut erinnern können.



Die Große Weserbrücke 1839 nach einer Lithographie von Friedrich Wilhelm Kohl. Die Brücke war ausgerichtet auf das 1830 auf der „Herrlichkeit" erbaute Arbeitshaus, den späteren „Bauhof".

Neue Brücken über die Große Weser

Noch gilt es, über die Große Weserbrücke das nachzutragen, was sie zum gleichberechtigten Partner eines Neubaues wie die „Pauli-Brücke" gemacht hatte.

Die alte Form der Weserbrücke hat etwa bis 1840 Bestand gehabt. Damals waren die ersten der sechs gemauerten Pfeiler für die Nachfolgerin bereits im Bau, ein Unternehmen, das weithin so sehr Aufsehen erregte, daß über seinen Fortgang von dem Preußischen Generalkonsul Delius fortlaufend nach Berlin berichtet wurde. Diese Brücke hatte, obwohl wie die alte vor der Wachtstraße gelegen, ihr jenseitiges Auflager etwas weiter stromab als ihre Nachfolgerin: man konnte die Stelle bis jetzt in der Ufermauer gut erkennen. Die Achse der Brücke, die erst 1861 einen eisernen Oberbau erhielt, lief auf die Mitte des damaligen Arbeitshauses zu, des späteren Bauhofes, eines Gebäudes guter klassizistischer Gesinnung, um dessen im letzten Kriege geschehenen Verlust es schade ist. Brücke und Haus standen in schönem stilistischen Einklang; aber verkehrsmäßig mußte sich die Lösung je länger, desto mehr als allen guten Einsichten zuwider erweisen. Doch was konnte jene „gute alte Zeit" von unsern dahinzielenden Nöten schon wissen! Fast bis zur Jahrhundertwende hat es gedauert, ehe die damals gemachten Fehler mit dem Neubau der Großen Weserbrücke und dem späteren Bau der **St.-Pauli-Brücke** ausgemerzt wurden. Mittlerweile hatte man längst versucht, des sich mehrenden Verkehrs durch den Bau neuer Brücken an anderen Stellen der Weserufer Herr zu werden. Es war eine Selbstverständlichkeit, dem neuen Verkehrsmittel, der Eisenbahn, den Übergang über die Weser zu ermöglichen, nachdem Bremen mit dem Bau der Linie nach Wunstorf 1847 Anschluß an das sich entwickelnde deutsche Eisenbahnnetz gefunden hatte. Für unseren Fall handelte es sich zunächst um die Verbindung nach Oldenburg und weiterhin nach Wilhelmshaven, dem damals neuen Kriegshafen.

Mit dem Bau des Weserbahnhofes in den Jahren 1857 bis 1859 hatte man die Eisenbahn durch Vorstadtgelände, somit unter Schonung der Altstadt, an die Weser hinangeführt und damit die Rolle, die Balge und Schlachte gespielt, den Umschlag zwischen Schiff und Landgefährt, auf neuzeitliche Verhältnisse übertragen, unter Vorahnung der weit größeren Entwicklung, die mit der Anlage der neuen Häfen vor der Stadt einsetzen sollte. Schon beim Bau des Weserbahnhofs hatte man das Gleis senkrecht zum Strome geführt und erst kurz vor dem Ufer abschwenken lassen, ein Beweis dafür, daß man den Brückenbau schon damals im Sinne gehabt hat. Ein gutes halbes Jahrzehnt später wurde er dann in Angriff genommen, nachdem am 8. März 1865 zwischen Oldenburg und Bremen ein Staatsvertrag über den Bahnbau abgeschlossen worden war, dahingehend, daß die Gleisanlagen in Bremen und die Brücke mit bremischem Gelde herzustellen seien. Am 15. Juli 1867 wurde die Bahn und damit auch die Brücke dem Verkehr übergeben: sie ließ zu beiden Seiten des zweigleisigen Bahnkörpers Raum für einen Fußgängersteig. Auf fünf Pfeilern ruhte ein eiserner Oberbau; dabei war ein Drehjoch vorgesehen, um den damals noch nötigen Weg an die Schlachte für bemastete Schiffe offen zu halten. Ich selber bin häufig genug dessen Zeuge gewesen, wenn die Brücke „aufgedreht" wurde; es war schließlich sogar ihr Hauptteil, da das Drehjoch in den neunziger Jahren auf die damals bestehende Landzunge zwischen Großer und Kleiner Weser verlegt worden war. Daß auch die noch später entstandene, 1873 in Betrieb genommene Eisenbahnlinie nach Köln einen Übergang über die Weser erhielt, mit der **„Dreyer Brücke"** nun allerdings nicht mehr in der Stadt, aber hart an der damaligen Grenze des Bremer Staatsgebietes, sei der Vollständigkeit halber wenigstens erwähnt. Es ist für den Bremer, der hier mit dem Zuge vorbeikommt, immer wieder

— auch heute noch — ein erhebender Anblick, von dort aus die Silhouette seiner Vaterstadt zu erleben.

Für die Bewältigung der Probleme, die mit dem sich mehrenden Straßenverkehr zusammenhingen, wichtiger war der Bau einer zweiten Brücke mitten in der Stadt, der **„Kaiser-"**, heutigen **„Bürgermeister-Smidt-Brücke".** Sie trug in ihrem alten Namen die Erinnerung an die Zeit des neuen Kaisertums, wie die „Kaiserstraße", ein großer Straßendurchbruch durch das dichtbevölkerte Altstadtviertel. Ehrwürdige Einrichtungen, wie das Haus Seefahrt und das Ilsabeen-Gasthaus, mußten damals ihren seit Jahrhunderten angestammten Platz räumen; doch tauschte man dafür die erste moderne Straße im Altstadtraum ein und für eine Fähre, die sich selbst als Dampffähre, die sie in den letzten Jahren gewesen war, nur schwer der Verkehrsflut von hüben nach drüben und umgekehrt hatte erwehren können, eine Brücke, die die Große Weserbrücke doch wesentlich entlasten konnte, für den innerstädtischen Verkehr wie für den über Land.

Sie hat keine sehr lange Lebensdauer gehabt; 1914 — nach 40 Jahren — stand eine mit 19½ Metern wesentlich breitere und entsprechend stärkere Nachfolgebrücke bereit, dem gewaltig gewachsenen Verkehrsstrom zu dienen, mit dem ihre Vorgängerin nicht mehr recht fertig geworden war: man hatte sie von Anfang an wohl zu klein gebaut gehabt. Der nach dem Entwurf der Friedrich Krupp AG Alfredhütte und Emil Höggs, des verdienten Leiters des damaligen Bremer Gewerbemuseums, durchgeführte Bau zog sich wegen des Kriegsausbruchs lange hin; erst 1916 konnte die Brücke im ganzen Umfange dem Verkehr übergeben werden.

Mittlerweile war auch die **Große Weserbrücke** durch einen Neubau ersetzt worden: 1893 — 1895, nach vielem Hin und Her in der Öffentlichkeit und bei den zuständigen staatlichen Stellen wegen der Lage des neuen Bauwerks und dann auch seiner äußeren Form. Gegenüber der alten Brücke war es ein weng stromaufwärts verschoben; anstatt der sechs Pfeiler der Vorgängerin hatte es nur noch zwei große gemauerte Stützen, die eine lichte Öffnung von 61½ Metern frei ließen, bei 30,8 Metern für jede Seitenöffnung. Die Breite der Fahrbahn war jedoch nur 6 Meter bei der Gesamtbreite von 17 Metern und einer Länge von gut 137 Metern. Man mag zu dem Äußeren des Bauwerks sonst stehen, wie man will, den überladenen Schmuck aus der Entstehungszeit, der mit der Instandsetzung der Brücke nach dem letzten Kriege übrigens weitgehend hinabgemindert wurden, ablehnen: das wird jeder zugeben müssen, daß mit dieser Brücke im Aufbau und Schmuck eine Note in das Bild des Stromes und der Ufer, ja der Stadt hineinkam, die ihr im ganzen zum Vorteil gereichte.

Wieweit sich trotzdem die Stilauffassungen gewandelt haben, das bewies ein weiterer Brückenbau vierzig Jahre später, der gerade vor Ausbruch des zweiten Weltkrieges noch fertig wurde: die heutige **Stephanibrücke.** Damals wie später, bis in unsere Tage hinein, ist die richtige Lage einer zusätzlichen Brücke ständig im Gespräch gewesen. Sollte sie oberhalb der Altstadt, ihr nahe oder entfernt liegen? Sollte sie vielleicht gar in größerer Höhe über den Hafenkopf hinwegführen? All das ist damals erwogen worden. Man entschied sich für die westliche Altstadt gleich oberhalb der Eisenbahnbrücke, wobei Voraussetzung war, daß diese Brücke einen guten Teil des für den Hafen bestimmten Verkehrs, soweit er aus dem Lande westlich der Weser kam, aufnehmen, damit also den Altstadtkern vom Verkehr entlasten sollte. Indes war der Brückenschlag nicht ohne kräftige Eingriffe in das Straßengefüge auf beiden Weserufern möglich, ein Unternehmen, das jedoch nicht versäumte, auf die Schönheit des Stadt- und des Landschaftsbildes „Am Wall" Rücksicht zu nehmen.

Zerstörung und Wiederaufbau

Wer hätte bei der unter damaligen Verhältnissen aufwendigen Einweihung der neuen Brücke am 1. Juli 1939 vor-



Die 1893/1895 errichtete, nunmehr durch einen Neubau ersetzte und zur Zeit im Abbruch befindliche Große Weserbrücke. Sie ruhte auf zwei gemauerten Pfeilern anstatt der fünf der älteren Brücke.

aussagen wollen, daß die Schönheit, die sie ohne Zweifel in sich trug, vergänglich, ihr selber in dieser Schönheit nur eine kurze Lebensdauer beschieden sein würde! Es sollen hier nicht die Ereignisse, die wir selber miterlebt haben, im einzelnen dargestellt, die Kriegs- und Nachkriegserlebnisse unserer Brücken vielmehr nur in einigen wenigen Strichen gezeichnet werden.

Es nimmt Wunder, daß sie trotz der überaus vielen Bombenangriffe auf Bremen bis in die letzten Kriegsmonate hinein nahezu unbeschädigt blieben. Erst dann, als sich das große Kriegsgeschehen zu Lande dem Raume um Bremen näherte, wurden die Brücken ausgesprochene Ziele des Angriffs aus der Luft. Den Beginn machte die für die Verbindung zum Kriegshafen Wilhelmshaven wichtige Eisenbahnbrücke: am 23. März 1945 wurde sie beim 162. Angriff feindlicher Bomber auf Bremen schwer beschädigt. Als darauf über die benachbarte neue Straßenbrücke ein Notgleis gelegt wurde, ereilte diese acht Tage später ein ähnliches, bei völliger Zerstörung des Oberbaues noch schlimmeres Schicksal. Große Weser- und Kaiserbrücke wurden am 25. April 1945 auf Befehl der deutschen Verteidigung gegen die eindringenden englischen Truppen in die Luft gesprengt; nur mit Mühe konnte damals die Vernichtung der Brücken über die Kleine Weser verhindert werden.

So sah das Kriegsende Bremen all seiner Brücken beraubt. Daß die Besatzungstruppen bereits am 1. Mai, wenige Tage nach der Einnahme der Stadt, eine Pontonbrücke bei der Mozartstraße zur Verfügung stellen konnten, dürfte demgegenüber nur ein schwacher Trost gewesen sein. Immerhin gelang es in verhältnismäßig kurzer Zeit, Behelfsbrücken neben der Großen Weserbrücke und im Zuge der Kurzen Wallfahrt und der Häschenstraße zu bauen, bis eine vom Oberlande kommende große Flutwelle am 18. März 1947 wieder alle Bemühungen zunichte machte.

Die neue Not ließ dann aber um so schneller die Abhilfe reifen. Wie das geschehen ist und wie daraus der Bau neuer großer Brücken, der heutigen **„Bürgermeister-Smidt-Brücke"** und einer neuen **„Großen Weserbrücke"** erwuchs, das ist nicht mehr Gegenstand dieses Aufsatzes, vielmehr besonderer Darstellung vorbehalten. Die Aussprache über weitere Planungen, weitere Brücken, ober- und unterhalb der heute vorhandenen, ist noch im Fluß: Möge das Ergebnis so sein, daß Bremens guter Ruf, nicht nur eine bedeutende Hafenstadt, sondern auch, wie in alter Zeit, ein wichtiger Brückenort zu sein, dadurch erneut befestigt wird!

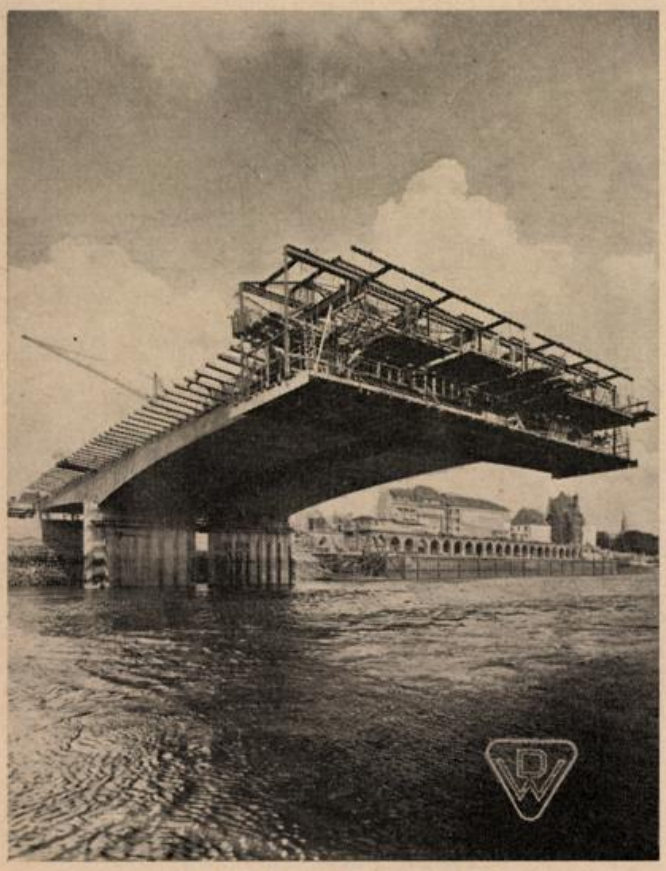
Der Wiederaufbau der Weserbrücken

Von Heinrich Meyer-Larssen

Am 18. März 1947 war Bremen ohne Weserbrücken. Hochwasser und Eisgang hatten Altstadt und Neustadt getrennt und die beiden nach Kriegsende errichteten Behelfsbrücken zerstört. Mit dem Eis abtreibende Schiffe drückten die Fußgängerbrücke am Wehr und die zur Hebung der eingestürzten Kaiserbrücke gebauten Hubportale ein. Die Bogenträger der Kaiserbrücke wurden beiseite gedrückt und ein riesiger Trümmerhaufen versperrte Wasser und Eis den Weg. Die gestaute Flut brachte die rechte Uferwand zum Einsturz Dabei fiel ein Hubturm auf zwei Kähne und riß im Weitertreiben einen Überbau der Eisenbahnbrücke mit sich, die erst vor wenigen Monaten mit einer Fachwerkkonstruktion wieder hergestellt worden war.



Bürgermeister-Smidt-Brücke



Die Große Weserbrücke im Bau

Schon nach einer Woche wurde mit Hilfe des Baileygerätes der Besatzungstruppe eine neue Behelfsbrücke auf den Pfeilern der Eisenbahnbrücke errichtet. Einen Monat später wurde auch der Eisenbahnbetrieb wieder aufgenommen und am 8. Mai 1947 die Behelfsbrücke neben der Großen Weserbrücke wiederhergestellt.

Die beiden Behelfsbrücken wurden rechtzeitig vor dem Hochwasser 1948 wieder entfernt, denn es gelang noch im Jahre 1947, die Große Weserbrücke in alter Form wieder aufzubauen. Sie wurde am 29. November dem Verkehr übergeben. Am Jahresende 1947 war auch die Stephanibrücke (anstelle der ehemaligen Westbrücke) als geschraubte Dauerbehelfsbrücke aus einem für die Eisenbahn entwickelten Kriegsgerät fertiggestellt.

Beide Brücken, wie auch die Eisenbahnbrücke, sind Zwischenlösungen für eine Zeit des Überganges.

Der endgültige Wiederaufbau der Weserbrücken begann 1950 mit dem Bau der Bürgermeister-Smidt-Brücke, die anstelle der alten Kaiserbrücke in größerer Form mit 112 m größter Spannweite über den Strom, 220,8 m Gesamtlänge, 18 m Fahrbahnbreite und 28,2 m Breite zwischen den Geländern neu erstand und am 28. Juni 1952 nach 21 Monaten Bauzeit unter großer Anteilnahme der Bevölkerung festlich dem Verkehr übergeben wurde. Als sehr schlanke Stahlkonstruktion von 2 400 t Gewicht war sie nach den neuen Erkenntnissen und Erfahrungen des Rheinbrückenbaues mit einer Konzession an das traditionelle Bremer Granitpflaster gebaut worden. Die Kosten betrugen ca. 5 Millionen DM, da die Widerlager an der Kleinen Weser, die erhalten geblieben waren, für die neue Brücke breit genug waren.

Als nächster Schritt folgte 1954 die Verbreiterung der Stephanibrücke. Die Schaffung besonderer ausgekragter Radwege hat den Verkehrsfluß auf dieser schmalen Brücke wesentlich verbessert und die Zahl der Unfälle vermindert. Trotz dieser Verbesserung wird die Stephanibrücke wohl bald dem Beispiel der Eisenbahnbrücke folgen müssen, die jetzt in neuer Form zweigleisig mit vergrößerter Stromöffnung im Entstehen ist. Im Laufe des zweiten Vierjahresplanes des Bundes, der 1963 anläuft, ist der Neubau der Stephanibrücke geplant.

Auch die Große Weserbrücke hat ausgedient. Dem Straßenverkehr genügte die 8,96 m breite Fahrbahn der alten Brücke mit ihren Brückenköpfen, trotz der kräftigen Entlastung durch die Bürgermeister-Smidt- Brücke, in keiner Weise. Mit großen Zeitverlusten mußten die weit zum Osterdeich stehenden Wagenschlangen im Schrittempo über die Weser geschleust werden. Außerdem war ihr Bestand gefährdet, da ihre Fundamente, durch Steinschüttungen notdürftig geschützt, höher liegen als der neue Flußgrund, den der Ausbau der Unterweser und der Hafeneinfahrten vertieft hat. Ein Gutachten ergab, daß eine Sicherung nur unter Ein-

satz unverhältnismäßig großer Mittel und keineswegs ohne Risiko möglich gewesen wäre. Wie bei der Bürgermeister-Smidt-Brücke und der Eisenbahnbrücke forderte auch hier der Ausbau der Mittelweser größere Durchfahrtsbreiten als bisher für größere Schiffstypen. Der Neubau, seit langem geplant, wurde dringend notwendig, endlich beschlossen und 1957 ausgeschrieben.

Der Ausschreibungsentwurf legte alle wesentlichen Abmessungen, die Spannweite von 86 m über den Strom und von je 32 m über den Seitenöffnungen fest. Die neue Brücke ist 150 m lang. Die Verlängerung gestattet die Unterführung der Uferstraße Herrlichkeit am linken Weserufer. Da auch die Tiefer am rechten Weserufer den Brückenkopf unterfährt, wurden durch diese niveaufreie Kreuzung der senkrechten Verkehrsströme die Anschlüsse erheblich leistungsfähiger. Am schwierigsten war die Ausbildung des Brückenkopfes an der beengten Altstadtseite. An dieser Stelle mußte der Stauraum für den Verkehr in Trompetenform bis zum Pfeiler auf die Brücke gezogen werden. Die Schräglage der Brücke im Zuge der Balgebrückstraße war durch die geplante Straßenführung notwendig. Es ist interessant, daß schon der Oberbaudirektor F r a n z i u s diese Führung der Brückenabfahrt und ihre Fortführung über Domsheide und Buchtstraße erwogen hatte.

So lagen Form, Lage und Größe der Brücke und insbesondere auch die umfangreichen Uferbauten — die alten Arkaden sollten erhalten bleiben — schon bei der Ausschreibung fest. Diese ergab einen interessanten Wettkampf zwischen Stahl und Spannbeton für den Überbau, den der Spannbeton im Freivorbau gewann. So hatten die Bremer Gelegenheit, diese interessante Bauweise und ihre stetig in 3-m-Abschnitten von den Strompfeilern beiderseits im freien Vorbau wachsenden Kragarme zu beobachten. 1958 wurden die Unterbauten, 1959 der Überbau fertiggestellt. Fahrbahn, Gehwege, Leitungsbau und Straßenanschlüsse nahmen das Jahr 1960 in Anspruch.

Inzwischen wurde auch die P a u l i b r ü c k e in neuer Lage gebaut, neben dem „deutschen Bogen" der alten Brücke, die durch Krieg, Rost und Alter sehr gelitten hat und nun, ebenso wie der Zügelgurtüberbau der Großen Weserbrücke, beides Kinder ihrer Zeit, verschrottet werden. Auch über der Kleinen Weser konnte, wie beim Neubau der Großen Weserbrücke, auf eine Tragkonstruktion über der Fahrbahn verzichtet werden, also eine Deckbrücke mit obenliegender Fahrbahn gebaut werden. Als Schiffahrtsweg ist die Kleine Weser zukünftig ohne Bedeutung, so daß die Brückenlänge durch Strompfeiler in 40 m Abstand unterteilt werden konnte. Auch diese Brücke wurde in Spannbeton gebaut, aber nicht im Freivorbau, sondern auf einem Gerüst. Beim Spannverfahren wurde die Hauptbewehrung in Hülsen zunächst lose verlegt, einbetoniert, nach dem Erhärten des Betons stark gespannt und durch Anker und durch Einpreßmörtel in den Hülsen mit ihm verbunden. Die üblichen Risse können in einem so zusammengespannten Beton kaum auftreten. Auch diese Brücke wurde 1959 und 1960 gebaut. Im Dezember 1960 wurden beide Brücken eingeweiht und dem Verkehr übergeben.

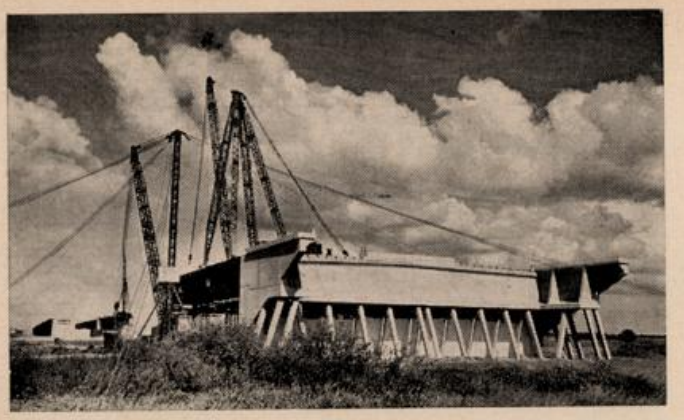
Inzwischen ist an der Landesgrenze unweit der D r e y e r - E i s e n b a h n b r ü c k e im Zuge der Autobahn Bremen—Kamen, der H a n s a l i n i e, seit Anfang 1960 eine Brücke über die Weser im Entstehen. Ihre Fahrbahnbreite ist zunächst nur wenig breiter als diejenige der alten Weserbrücke. Dafür ist sie viermal so lang. In einem lichten Abstand von 9,0 m, der erst viel später — vielleicht erst in Jahrzehnten — ausgebaut werden soll, entsteht ein Zwilling. Achtmal größer ist also die Fahrbahnfläche dieser einen Brücke als diejenige



Die Montage der neuen Eisenbahnbrücke hat die Stromöffnung erreicht. Foto: Brockmöller



Das Nebeneinander von alt und neu zeigt die Breite der neuen Brücke. Foto: H. Schwarzwälder



Beim Korbhaus wird die Autobahnbrücke montiert.

Foto: H. Schwarzwälder

der alten Großen Weserbrücke. Sie wird die bisher größte Brücke über dem Weserlauf.

Die günstigste Lage der Pfeiler wurde durch Modellversuche am Franzius-Institut in Hannover ermittelt. Die Ausschreibung ergab hier einen klaren Vorteil des Stahlbaues für den Stromüberbau von 280 m Länge mit 144 m größter Spannweite, an den sich einseitig am rechten Ufer die 260 m lange Spannbetonbrücke anschließt. Die Betonarbeiten sind abgeschlossen. Die Montage des Stahlüberbaues wird bis zum Mai 1962 dauern. Ein Brückenstrang soll für den Baubetrieb schon Anfang 1962 zur Verfügung stehen. Dort, wo noch vor kurzem außendeichs das Vieh weidete, wo Segler und Angler ein einsames Paradies kannten, werden 1962 die Lastzüge aus Süddeutschland und dem Ruhrgebiet um Bremen herum nach Bremerhaven, nach Hamburg fahren.

Bei der Planung war erwogen worden, zur Entlastung der Wehrbrücke einen Fußgänger- und Mopedweg an die Autobahnbrücke anzuhängen. Die Ausschreibung hatte erwiesen, daß es unzweckmäßig wäre. Dafür ist eine Brücke für Fußgänger, Räder und Motorräder stromunterhalb des Wehres geplant. Die Verhältnisse an der viel zu engen Wehrbrücke fordern eine baldige Verwirklichung dieses Planes.

Die Baudeputation hatte in ihrer Sitzung am 2. Mai 1957 auch den Neubau der Ostbrücke innerhalb des nächsten Jahrzehnts gefordert. Sie liegt im Zuge des Teilringes, dessen Ausbau große Mittel erfordert. Dennoch wird die Steigerung des Verkehrs es fordern, daß der Beschluß der Baudeputation termingerecht durchgeführt wird.

Anmerkung der Schriftleitung: Die in dem letzten Absatz des Artikels genannten Voraussetzungen, unter denen der Beschluß der Baudeputation vom 2. Mai 1957 zustande kam, sind inzwischen andere geworden. Damals traten die verkehrlichen Auswirkungen des neuen Stadtteils „Neue Vahr" noch nicht voll in Erscheinung, ferner kommt der später beschlossene Hafenerweiterungsbau am linken Weserufer hinzu und sodann ist auch durch die geplante Großsiedlung im Raume Arsten/Habenhausen verkehrlich eine neue Situation entstanden. Dadurch wird vordringlicher als die Mozartbrücke die Werderseebrücke in Höhe der Georg-Bitter-Straße im Zuge des sogenannten Schröder-Rings sein.

Das alte Stadtbild am Weserufer

Von Rudolf Stein

Wenn uns heute jemand nach dem alten Stadtbild Bremens fragt, denken wir zunächst an den Markt mit Rathaus und Schütting. Das war jedoch nicht immer so, wenigstens nicht für den zur See zugereisten Gast unserer Stadt oder den Schiffer und weltoffenen Bremer Kaufmann. Wenn sie vor hundert Jahren von Bremerhaven und Vegesack her die Weser heraufkamen und den letzten Bogen des breiten Stromes zwischen der Stephani-Viehweide und Woltmershausen hinter sich gebracht hatten, bot sich ein anderes Stadtbild Bremens, das jedem Bremer Seemann Inbegriff der Heimat war: die Weseransicht der Stadt, die nicht weniger bekannt war als das Rathaus und der Roland und deshalb in vielen Kupfer- und Stahlstichen, in Feder- und Steinzeichnungen immer erneut wiedergegeben worden ist.



Das Weserufer des alten Stephaniviertels

Bild: Denkmalspflege

Nachdem im Anschluß an die Freiheitskriege seit 1813 die Wälle niedergelegt worden waren, bot sich die Altstadt von der Weser her in einem weiten Bogen dem Blick dar, von St. Stephani bis hinten zum spitz aufragenden Turm von St. Martini. Ein Wald von Masten der vor Anker gegangenen Schiffe sowie die Häuser am Ufer der Steffensstadt und an der Schlachte wurden überragt von Bremens schönstem und höchstem Turm, dem von St. Ansgarii, dem sich der leicht geneigte gotische Helm von Unser Lieben Frauen und die welsche Haube des einen, nördlichen Domturmes anreihten. Oberhalb von St. Martini wurde das Weserbild durch die Große Brücke begrenzt, neben der sich die Halbinsel des Teerhofes mit seinen Packhäusern wie eine mächtige Bastion vorschob. Ihm zur Seite öffnete sich der Einblick in die gleichfalls mit Schiffen besetzte Kleine Weser, und den Neustadtdeich säumte eine geschlossene Baumreihe, hinter der die niedrigen Häuser des linken Weserufers lagen, die lediglich hinter der Brautbrücke durch das hohe Walmdach der St. Pauli-Kirche mit ihrem stolzen Dachreiter überragt wurden.

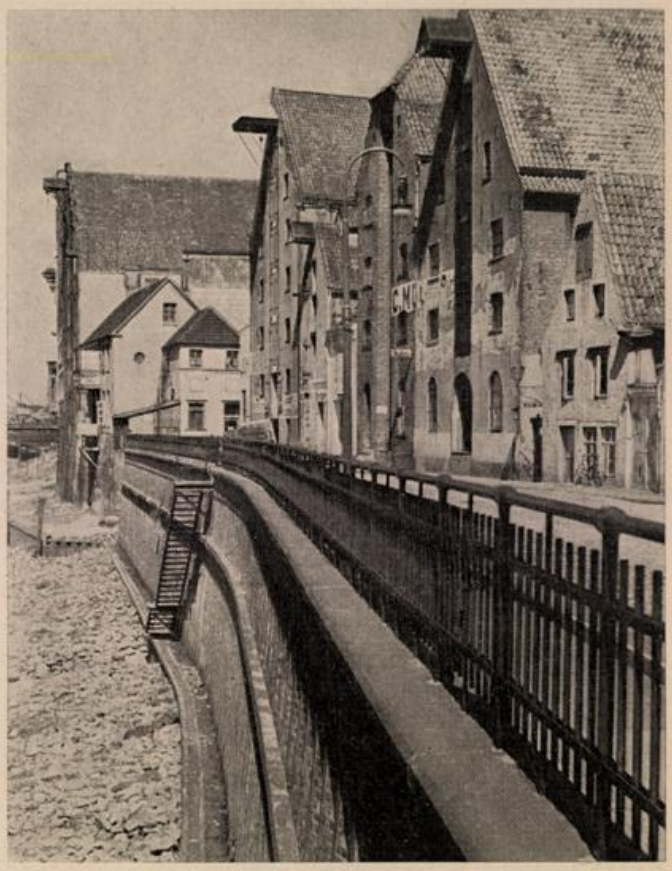
Am Altstadtufer begann die Stadt um die Mitte des vorigen Jahrhunderts mit zwei Windmühlen, der Stephanitors- und der Zuchthausmühle, die hier erhöht auf einem Teil der alten Wallanlage in guter Windlage standen. Die zweite Mühle hatte ihren Namen vom benachbart liegenden „Zucht- und Armenhaus", das jedoch keine Strafanstalt war, sondern der Zucht und Ordnung dienen sollte. Wir würden den einen Teil Arbeitshaus, den anderen Altenheim nennen. Dieser große um einen Hof geordnete Bau, dessen Haupthaus an der Großenstraße einen schönen Dachreiter mit offener Laterne trug, war von Heinrich Brüggemann 1696 bis 1702 errichtet worden. Er barg vor seiner Zerstörung im Zweiten Weltkrieg das alte Focke-museum. Seit 1524 stand hier der Stephanitorszwinger, ein runder Turm mit hohem Zeltdach, bis er 1647 infolge eines Blitzschlages in die Luft flog. Anschließend lag hinter einem Garten, immer von der Weser her gesehen, ehemals das Waisenhaus, das später der Schule an der Großenstraße weichen mußte. Dann schloß sich die Wichelnburg an, eine malerische Uferstraße mit kleinen Häusern von Fischern, die hier noch ihre Netze flickten, bis sie 1936 durch den Bau der Stephanibrücke völlig verdrängt wurden.

Der östliche Teil der Wichelnburg war allerdings schon vor hundert Jahren von einer anderen Hausgattung überwuchert worden: von den Packhäusern der Steffensstadt, deren stolze, machtvollen Kaufmannsgeist kündende Reihe hier begann und die alte Uferstraße sicher nur widerwillig in Bogendurchlässen leben lassen mußte, wodurch sich ein ganz anderer Charakter ergab. Durch ihre senkrechte Achse von Aufzugsluken mit dem Winderad unter einem ausgekragten Dach in der Höhe markant gezeichnet, bildete die geschlossene Front der hochgiebeligen mächtigen Packhäuser bis zur Huckpforte eine Kaufmannsburg, die unmittelbar aus der Ufermauer emporwuchs. Diese war im Mittelalter die Stadtmauer gewesen, wie der Straßenname „Hinter der Mauer" noch heute belegt. Entlang dieser Uferstraße standen früher wie an der Wichelnburg die Wohnhäuser kleiner Leute, bis auch sie infolge der Entwicklung von Bremens Überseehandel einer weiteren Reihe von Lager- und Packhäusern weichen mußten. Lediglich zwischen dem Großen und Kleinen Payekengang hatten sich solche Zwerghäuser noch bis 1944 erhalten können.

Zwei Bastionen hatten im Mittelalter im Bereiche der Steffensstadt Angriffe von der Weser her abweisen sollen, die oben im Straßennamen schon erwähnte Wicheln- (Weiden-) burg und die Aschenburg, die stromaufwärts die Straße Hinter der Mauer begrenzt hat. Ihr Grundstück war schon im 15. Jahrhundert zum Platz eines vornehmen Kaufmannshauses geworden, neben dem sich ein schöner Garten bis zur Großen Fischerstraße, entlang der Weser, erstreckte. Heute befindet sich hier das Haus der Jugend. Anschließend folgt die Straße „Beim Fangturm", die mit ihrem Namen an jene Befestigungsanlage erinnert, in der die älteste Ummauerung der oberen Altstadt an der Weser endete. Dieser Teil der Stadtmauer, der sich trennend vor die Steffensstadt legte, ist 1547 abgebrochen worden, weil er die Verteidigung der Stadt während der Belagerung durch die Kaiserlichen im Schmalkaldischen Krieg hemmte. Die Folge war, daß an der Weser jener Platz frei wurde, auf dem 1590 Lüder von Bentheim das Kornhaus errichten konnte, den prachtvollen Schwesterbau der Stadtwaage, beide vollendete Bauwerke der Weserrenaissance. Sie künden wie auch die wenig später erfolgte Neugestaltung des Rathauses vom Wohlstand und von der Kulturhöhe des damaligen Bremen. Das erwiesen nicht nur die öffentlichen Bauten, sondern auch viele Häuser bedeutender Kaufleute, von denen leider nur ganz wenige auf uns überkommen sind.

Mit dem Kornhaus begann an der Weser die obere Altstadt. Ihr war bis zu St. Martini die Schlachte vorgelagert, jene Uferstraße, die seit dem 13. Jahrhundert Bremens Hafen war. Hinter zwei Baumreihen, unter denen sich das Hafengetriebe abspielte, standen an der Schlachte wesentlich andere Häuser als am Ufer der Steffensstadt. Fast alle enthielten zunächst einmal die Kontore der Kaufleute, die jedoch zugleich auch hier wohnten, inmitten ihres Handelsbetriebes; denn die oberen Geschosse dienten zumeist Lagerzwecken, wie im Äußeren auch hier der Lastenaufzug und das Winderad unter dem First des hohen Giebels erkennen ließen. Es gab aber auch Häuser, die Reedereien und Maklerbüros, dazu die stets mit ihnen verbundenen Wohnungen enthielten, neben einigen am Hafen notwendigen Gasthöfen.

Die Häuser an der Schlachte waren nicht besonders reich, eher zweckmäßig gestaltet. Das schöne Renaissancehaus an der Ecke der Ansgaritränkpforte und das Rokokohaus „Zur Stadt Paris" an der Fähre, das die Sparkasse am Markt neu



Packhäuser „Hinter der Mauer"

Bild: Denkmalspflege



An der Schlachte — 1885

Bild: Denkmalspflege

errichtet hat, bildeten da Ausnahmen. Es gab auch nicht ausschließlich Giebelhäuser, sondern zwischen diesen einige in breiter Traufenstellung. Dennoch fügten sich diese Häuser in ihrer Gesamterscheinung zu einer feinen Geschlossenheit zusammen, die sich aus der Rücksichtnahme auf den Nachbarn auch in gestalterischer Hinsicht erklärte, nicht aus einem gesetzgeberischen Zwang, sondern aus einer selbstverständlichen noblen Baugesinnung. In leisem Vor und Zurück bewegte sich die in weitem Bogen hinter dem Ufer geschwungene Häuserlinie wie das Tremolo eines Violinstrichs. Und über diesem leicht bewegten Sockel ragte majestätisch der Turm von St. Ansgarii, das stolze Wahrzeichen der Stadt.

Die alte hölzerne Große Weserbrücke, die 1840 durch die erste eiserne ersetzt wurde, führte auf ihrer Altstadtseite auf das Weserbrücktor zu. Vor ihm hat, der Brücke stromab zur Seite, jahrhundertelang das Gehäuse mit dem Wasserschöpfrad über dem Strom gestanden, durch das ein großer Teil der Stadt mit Wasser versorgt wurde. Von der Brücke aus stromaufwärts, von der Bons- bis zur Holzpforte, änderte sich der Charakter der Häuser wesentlich, die hier unmittelbar aus der Ufermauer aufwuchsen. Sie hatten überwiegend einen schmaleren Zuschnitt. Nur wenige von ihnen waren durch die Lukenachse und das Winderad als Kaufmanns- oder Packhäuser gekennzeichnet. Vielmehr war hier überwiegend der Sitz von Handwerksmeistern und Gewerbebetrieben. Die Brücke verhinderte, daß die Seeschiffe bis hierher gelangten. Lediglich die binnenländische Schiffahrt hatte Anlegeplätze an der Holzpforte, weshalb hier das Ufer die Kleine Schlachte genannt wurde.

Im Anschluß daran zeigte sich jedoch, zum Altenwall umbiegend, zumindest seit den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts, nochmals ein anderes Gesicht Bremens am Weserufer. Nachdem die Befestigungsanlagen ihres Wehrcharakters entkleidet und unter Altmann die Ufer des Stadtgrabens zu einem schönen Landschaftsgarten umgestaltet worden waren, hatten die wohlhabenden Bremer erkannt, daß es sich am Wall gut wohnen lassen müßte. Deshalb entstanden zuerst am Altenwall jene feingegliederten spätklassizistischen Fassaden, die später der gesamten Straße Am Wall ihr nobles Gepräge verliehen haben.

Auf der Altmannshöhe, wo sich jetzt das Gefallenen-Ehrenmal befindet, stand noch bis 1896 eine Windmühle, die das alte Stadtbild am Weserufer beschloß. Von hier an verengt sich stromabwärts die Weser im Bereiche der Stadt, weil die Bremer jahrhundertelang ihren Schutt am Ufer entluden und dem Strom Fläche abzugewinnen versuchten, durch Uferbefestigungen zwischen Pfählen, die sie einschlugen, wie der Name Schlachte, von schlagen, bekundet. Die alte schöne Weserfront Bremens war infolge des wirtschaftlichen Aufschwungs und der Entwicklung zur Großstadt besonders im Bereiche der Schlachte schon nach 1870 in wesentlichen Teilen verloren gegangen. Den Bomben des Zweiten Weltkrieges fielen jedoch alle Häuser an der Weser, alte und neue, fast gänzlich zum Opfer. Das ist namentlich für die großartige Front der alten Packhäuser in der Steffensstadt zu bedauern. Leider wurde die damit gebotene Chance versäumt, Bremens Stadtbild von der Weser her in einem großen Zuge so zu erneuern, daß damit ein Denkmal unserer Zeit entstanden wäre, das spätere Geschlechter mit Hochachtung vor uns erfüllt hätte. Dieses Ufer war die Wiege von Bremens Geltung zur See, der das alte Stadtbild an der Weser entsprach. Als einziges Denkmal aus jener Zeit blieb uns lediglich St. Martini erhalten, die Ollermannskarken an der Ersten Schlachtpforte. Möge die stadtgeschichtliche Bedeutung dieser Kirche durch die bauliche Gestaltung ihrer Umgebung so deutlich gemacht werden, daß sie zu einem wertvoll gefaßten Juwel wird.



Die Mühle auf der Altmannshöhe

Bild: Denkmalspflege

Baustoffe

Hölzer

Hermann Lohmüller

Bremen-Blumenthal, Ruf: 67 00 11 / 17

Walther Kattenbusch

gegr. 1910

Dacheindeckungen, Gußasphaltbeläge jeder Art, Grundwasserabdichtungen

BREMEN, Graf-Haeseler-Str. 108, Ruf 49 23 33

Gottfried Stehnke

Bauunternehmung

Hoch- und Tiefbau
Stahlbeton- und Straßenbau
Bremen, Ruf: 44 01 69
Osterholz-Scharmbeck,
Ruf 2 21 und 5 46

Heinrich Glade & Sohn

Zimmermeister, Bautischlerei, Zimmerei, Gerüstbau

BREMEN, Kattenturmer Heerstraße 320
Fernruf 35 02 00 / 35 13 74

Fritz Tappe

(Ing. VDI)

Heizung — Lüftung
Ölfeuerungsanlagen
BREMEN, Händelstraße 22
Ruf 44 14 69

Albert Ehlers

Bauklempnerei und sanitäre Installation

BREMEN
Burchardstraße 41 · Telefon 8 23 48

GLASBAU-NORD

A. Lenderoth & Co.

BREMEN, Bischoffstr. 2-8, Ruf 32 50 35

Glasbaustein- und Glaskeramikarbeiten

Das neue Stadtbild am Weserufer

Von Franz Rosenberg

In einem Beitrag zu dem Buch „Schaffendes Bremen" habe ich über die Weserfront geschrieben:

Vom Marktplatz zum Martinianleger an der Weser führt die Böttcherstraße. Wenn man diese Straße, die auf ihrer ganzen Länge dem Fußgänger vorbehalten ist, einen anziehenden Punkt in der Altstadt nennt, so ist damit ihr Fluidum nur schwach wiedergegeben. Skurril und romantisch ist sie gebaut mit Winkeln und Ecken, die immer wieder Überraschungen bergen. Kaffee, Konzertkarten, Bücher, ein Hauch Küchenduft, der eine gepflegte Gastronomie vermuten läßt, Schiffskarten, Herrenartikel, Theater, Kino, Porzellanglockenspiel, Altertümer, moderne bildende Kunst, Gold- und Silberschmuck, Musikinstrumente, Porzellan, Glas — das ist die Spannweite der Böttcherstraße, die tagtäglich ihre Anziehungskraft auf Einheimische und Fremde neu ausübt.

Als Fußgänger muß man auch zum Brückenkopf der Großen Weserbrücke gehen und sich Zeit nehmen für einen Blick längs der Ufer.

Wasser- und Schiffahrtsamt und Katasteramt, Slipanlage und Verwaltungsgebäude der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, Seefahrtschule und die dahinter liegende Wasserkunst sind — das zeigt der Blick stromauf der Großen Weserbrücke — glücklich zusammengefügt, nicht durch eine große Planung, nicht durch ein einmal aufgestelltes Konzept, sondern durch eine richtige Standortwahl jeweils bei Auftauchen der Aufgabe und durch die Einzelgestaltung. Alle drei Neubauten sind ausgesprochen individuell gestaltet, durch die Wahl des Backsteins als Baumaterial klingen sie aber gut zusammen, wozu vielleicht auch ihre Funktion, nämlich die gemeinsame Beziehung zum Wasser, beiträgt. Insoweit darf man vielleicht sogar die Wasserkunst mit einbeziehen.

Um so schmerzlicher empfinde ich, daß den Wohnbauten an der Werderstraße, der Uferstraße gegenüber der Altstadt, beim Wiederaufbau ein Geschoß zuviel zugestanden worden ist. Man wird einem Betrachter der nachfolgenden Generation nur schwer oder gar nicht entschuldigend klarmachen können, warum hier 1950 Konzessionen gemacht werden mußten und warum ein hartes Durchgreifen zugunsten einer schöneren Ufergestaltung unmöglich gemacht worden ist. Die Freilegung der Ufer nicht nur an der Werderstraße, sondern auch am Werderufer werden unsere Kinder sicher als selbstverständliche, vernünftige und richtige Maßnahme hinnehmen und über die Darstellung der Mühe, die uns die Durchführung dieser Idee gemacht hat, wohl halb ungläubig die Köpfe schütteln.

Auf alten Stichen sieht man, daß die Ufer zu beiden Seiten der Weser mit Ausnahme der Schlachte und der kurzen Strecke der Straße Hinter der Mauer unmittelbar bebaut gewesen sind. Das Packhaus, mit einem Giebel zur Wasserseite und einem Giebel zur Landseite, zur Straße, war das Element der Bebauung. Für die Verkehrsbedürfnisse in der Vergangenheit war das ohne Zweifel nicht nur funktionell, sondern auch wirtschaftlich eine optimale Form, weil bei geringem Aufwand Wasser- und Straßenanschluß und die maximale Grundstücksausnutzung erzielt werden konnten. Der Wasseranschluß auf der Höhe der Altstadt und des Teerhofes ist inzwischen so gut wie illusorisch geworden; dazu ist gekommen, daß Speicher- und Lagergebäude besser im Hafengebiet oder an anderen Stellen, jedenfalls nicht in der Altstadt oder auf dem Teerhof, liegen. So wurde beim Wiederaufbau überall das Ufer freigelegt, dazu wurde auf der Altstadtseite unten am Wasser ein durchgehender Fuß- und Radweg geschaffen, der unter den Brücken hindurchführt. Stromab von der Großen Weserbrücke bietet sich ein Blick in einen wundervollen städtebaulichen Raum: Rechts folgt das Altstadtufer dem Schwung des Flusses; Uferweg unten am Wasser und Uferstraße mit den grünen Tupfen der Bäume und dem glitzernden Fließen des Verkehrs wirken wie eine Unterstreichung der Wand, die Kontorhäuser und Bürobauten in roten und braunen Farben des Backsteins bilden; der Turm der Stephanikirche ist wie ein Ausrufungszeichen und ein Signal für die Grenze der Altstadt. Links schließt der Teerhof den Raum. Die hohen Packhäuser hat der Krieg vernichtet. Ob endgültig wieder Bauten an ihre Stelle treten, ist noch nicht entschieden; das Grün der Anpflanzungen, die inzwischen vorgenommen wurden, wächst immer höher, und es scheint so, als ob das auch so bleiben könnte. Der wiederhergestellte und erweiterte Komplex von Kaffee Schilling wirkt wie ein wuchtiger Endpunkt; von ihm schwingt sich zum Altstadt- und Neustadtufer die 1952 fertiggestellte Bürgermeister-Smidt-Brücke leicht und elegant und bildet als gut gestaltetes Ingenieurbauwerk einen schönen Bestandteil dieses Raumes.

Die Bauten der Neustadtseite zwischen Bürgermeister-Smidt-Brücke und Stephanibrücke sind baulich zwar nicht bemerkenswert, aber wie Arbeit und Arbeitsstätten nicht aus dem Leben in einer Stadt fortzudenken. Nicht abfinden kann ich mich aber mit dem jetzigen Zustand des Turmes der Martinikirche. Die Wiederherstellung des Helmes in der Form, wie das geschehen ist, war und bleibt ein Mißgriff, der zu gegebener Zeit dadurch korrigiert werden muß, daß der Zustand, wie er vor der Zerstörung bestanden hat, wiederhergestellt wird. In der Tiefe des Raumes sieht man ganz weit hinten die Schrägen der Kräne und Dächer der Schuppen des Hafens. So geht der Blick stromab von der Großen Weserbrücke in einen Raum, der nicht nur von hoher städtebaulicher Schönheit ist, sondern der auch Bauten aller Zweige der bremischen Wirtschaft in sich vereinigt: Rechts Bauten des Handels am Altstadtufer, links Bauten der Industrie am Neustadtufer und im Hintergrund Bauten für Schiffahrt und Hafen.

Soweit das Kapitel „Die Weserfront" aus meinem Beitrag zu dem Buch „Schaffendes Bremen", das 1959 erschienen ist.

Seitdem sind zwei Jahre vergangen. In dieser kurzen Zeit hat das, was ich damals über die Weserfront geschrieben habe, selbstverständlich nichts an Gültigkeit verloren, aber es muß schon einiges ergänzt werden, denn die Bebauung der Weserfront ist inzwischen weiter fortgeschritten. Es sind viele einzelne Bauten errichtet worden, die für sich nicht besonders hervortreten, aber jeweils an ihrem Ort mit dazu beitragen, die raumbildenden Wände zu schließen. Der Neubau des Hauses der Kirche an der Ecke Werderstraße/Franziuseck verdient allerdings einen besonderen Hinweis, denn er hält die Mitte zwischen repräsentativer Selbstdarstellung und Einfügung in die Umgebung, wie das an einem anspruchsvollen Standort bei einer derartigen Aufgabe erwartet werden muß. In seiner Einzelgestaltung und Materialwahl zeigt das Haus der Kirche klar die Handschrift seiner Architekten;

es ist kein Allerweltsbau geworden, sondern ein wertvoller städtebaulicher Mosaikstein im Bild der Weserfront.

Zwischen Bürgermeister-Smidt-Brücke und Stephanikirche hat die Weserfront auf der Altstadtseite durch das Haus der Jugend zwei Kontorhausneubauten und durch das sogenannte Stephaniviertel ein besonderes Gepräge erhalten. Besonders dieses neue Wohngebiet um die Stephanikirche zeigt den tiefen Wandel, der sich hier vollzogen hat. Die Bomben des Krieges haben nicht nur die Packhausgiebel an der Weser zerstört, sondern auch die vielen Wohnhäuser, die an den schmalen Straßen und an den Gängen gelegen haben. Im Volksmund hieß dieses Gebiet „das krumme Viertel", in der Fachsprache der Städtebauer würde man es heute, wäre es erhalten geblieben, ein Sanierungsgebiet nennen. Eine solche Bezeichnung wäre jetzt aber alles andere als gerechtfertigt, denn in seiner neuen Gestalt mit 2geschossigen Bauten in der Nähe der Kirche und mit 3geschossigen Bauten am Wall ist das Stephaniviertel nicht nur ein bemerkenswertes und schmuckes Wohngebiet, sondern auch ein wertvoller Bestandteil der neuen Weserfront. Die gute maßstäbliche Beziehung zwischen Kirche und Wohnbauten und die sorgfältige Einzelgestaltung der Wohnhäuser verdienen besonders hervorgehoben zu werden.

In seiner unmittelbaren Nähe ist nun auch inzwischen mit dem Neubau der Eisenbahnbrücke neben der Stephanibrücke begonnen worden. Als der Plan dieses Neubaues auftauchte, hatten wir gehofft, wir könnten durch Verhandlungen mit der Deutschen Bundesbahn erreichen, daß sie eine flach konstruierte Brücke wählen würde, über die hinweg von der Stephanibrücke und von ihren Brückenköpfen aus der Blick in das Hafengebiet freigegeben werden würde. Die Mehrkosten, die Bremen bei der Wahl einer solchen Konstruktion hätte tragen müssen, waren aber so hoch, daß der Gedanke leider aufgegeben werden mußte. Immerhin wird aber das Fachwerk der neuen Eisenbahnbrücke weniger dicht sein als das der alten, und einen Anstrich in freundlichen Farben wird sie außerdem erhalten, der glücklicherweise nicht teurer ist als der sonst übliche.

Von ungleich größerer Wirkung für die Weserfront ist aber ein anderes Ingenieurbauwerk: Der Neubau der Großen Weserbrücke. Bei ihrer Einweihung kurz vor Weihnachten 1960 sind städtebauliche und konstruktive Details so eingehend in der Tagespresse behandelt worden, daß ich nichts wiederholen möchte. Die inzwischen eingetretenen Auswirkungen auf das Stadtbild sind aber um so interessanter. Da ist zuerst etwas Negatives: Um die neue Brücke in Benutzung nehmen zu können, mußte die alte stillgelegt werden; sie ist zu einem nutzlosen und lästigen Apparat geworden, dessen Demontage wir kaum erwarten können. Tot und leer gähnt ihr Raum für den Fußgänger, der sie beim Vorübergehen auf dem neuen Gehweg passiert. Der Autofahrer nimmt sie schon überhaupt nicht mehr wahr, denn er ist völlig von der Freude an dem Komfort der neuen Brücke in Anspruch genommen.

Zu den positiven Auswirkungen dieses Neubaues gehört, daß der Verkehr von Ufer zu Ufer nun für alle Verkehrsteilnehmer flüssig und sicher geworden ist. Außerdem kann man jetzt durch die Unterführung ohne Störung und Auf-



„Die Stadt am Strom" mit noch offenen Kriegswunden

enthalt vom Osterdeich und von der Tiefer zur Schlachte fahren, und das nicht nur so schlechthin, sondern begleitet von einem leicht euphorischen Gefühl — hinunter, hinauf, das ganze Jahr hindurch ein wenig Achterbahn! Selbst ältere, ernsthafte Autofahrer sollen etwas mehr Gas geben, wenn sie die Unterführung des Altstadtbrückenkopfes benutzen und wenn sie sich unbeobachtet fühlen. Die Kinder, noch ohne Fahrrad, Moped und Auto, spielen inzwischen mit der Rolltreppe der Fußgängerunterführung auf der Höhe der Herrlichkeit. So heitere Nebenwirkungen kann richtig angewandte Technik auch haben (ob man es zugibt oder nicht). Daß man bei Auffahrt in Richtung Schlachte den Chor der Martinikirche sehr schön in den Blick bekommt, ist für mich mehr als lediglich eine Nebenwirkung, denn ich empfinde diese Einzelheit als eine förmliche Bereicherung des Stadtbildes.

Die Auswirkung des Brückenkopfes auf den Hochbau zeigt sich auf dem Neustadtbrückenkopf vorerst nur darin, daß die Häuser auf der Ostseite der Friedrich-Ebert-Straße endlich abgerissen werden. Die Bevölkerung hat diesen Steh-im-Weg, der häßlich und gefährlich war, mit großem Verständnis für die Schwierigkeiten ertragen, die hier der Neugestaltung entgegenstanden. Ist dieser Arbeitsgang abgeschlossen, dann werden nicht nur die geplanten Neubauten zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Osterstraße ausgeführt werden, sondern das neue Gesicht des Leibnizplatzes wird auch erst voll zur Geltung kommen können. Er ist durch seinen Umbau zwar nicht ein Bestandteil der Weserfront geworden, aber er ist ihr gewissermaßen nähergerückt. Der Platz, in dem für den Straßenausbau zwar einige Bäume geopfert werden mußten, ist durch die spontan erfolgte Entscheidung Senator Balckes, den Centaurenbrunnen vom Dobben hierher zu versetzen, und durch einige liebenswürdige Ausbauten des Gartenbauamtes, so bereichert worden, daß sich ein Spaziergang zu ihm lohnt. Auf dem Rückweg zur Altstadt lohnt sich ebenfalls der Blick stromauf auf die Kleine Weser. Ihre Ufer sind freigelegt und begrünt worden. Wenn das geplante Wehr erst fertiggestellt ist, wird der Blick in diesen Grünraum auch bei Ebbe ein uneingeschränkter Genuß sein. Die schöne Verbindung der Widerlager der neuen Brücke mit dem Ufer, der Zusammenklang zwischen den Klinkern des Brückenkopfes und dem Backstein des Katasteramtes ist aber schon heute eine Freude. Man muß den Weg aber schon zu Fuß gehen, denn dem Autofahrer, der die neue Brücke benutzt, entgehen diese Feinheiten.

Ferner darf hier angemerkt werden, daß die zwei neuen Brücken über die Große und Kleine Weser tatsächlich ohne Beeinträchtigung der Gebäudegruppe des Katasteramtes und der Wasser- und Schiffahrtsdirektion gebaut werden konnte. Die Planung stimmte also doch — das soll hier und dort leise Enttäuschung hervorgerufen haben.

Den stärksten Impuls hat der Neubau der Großen Weserbrükke auf dem Altstadtbrückenkopf ausgeübt. Die Tiefer ist endlich eine wirkliche Uferstraße geworden und eine echte Verlängerung des Osterdeich bis an die Große Weserbrücke. Der Raum der Balgebrückstraße ist zwar noch überwiegend Baustelle, aber man kann schon die neue Wirkung der Johanniskirche über die 2geschossigen Backsteinbauten hinweg erkennen. Das Verwaltungsgebäude Kühne & Nagel, das z. Z. ebenfalls im Bau ist, steht mit schöner Wirkung als städtebauliches Signal am Brückenkopf, nicht nur für denjenigen, der zu Fuß oder im Wagen vom Osterdeich, sondern auch für den, der aus dem Straßenraum der nun ruhig gewordenen Wachtstraße kommt. Darüber hinaus wirkt dieses Bauwerk auf die ganze Tiefe des Weserraumes bis zur Stephanibrücke hin. Noch kann seine Wirkung nicht voll abgeschätzt werden, aber man kann jetzt schon sagen, daß es zusammen mit der anschließenden Bebauung bis zum Chor der Martinikirche hin — das Kontorhaus Hoffmann & Leisewitz an alter Stelle in neuer Gestalt ist bereits im Bau — städtebaulich ein wichtiger Bestandteil der Weserfront sein wird von ungleich intensiverer Wirkung als das im Kriege zerstörte neugotische ursprünglich sogenannte von Kapffsche Haus.

Dieser Versuch einer Beschreibung der Neugestaltung der Weserfront wäre aber unvollständig, wenn man nur die Tageswirkung betrachten würde. Schon beim Neubau der Bürgermeister-Smidt-Brücke und beim Ausbau der Schlachte rückte das Problem der Straßenbeleuchtung in den Vordergrund. Die Form, in der diese Aufgabe damals gelöst wurde, stellte bereits eine Bereicherung des Bildes dar. Die im Zusammenhang mit dem Bau der Großen Weserbrücke gefundenen Lösungen, bei denen noch höhere technische Anforderungen gestellt worden sind, zeigen erst die volle Wirkung der Straßenbeleuchtung auf das Stadtbild. Die Kombination zwischen hohen Leuchten als Signale für die Kreuzung mit der Perlenschnur der niedrigen Leuchten entlang der Fahrbahnen ist bereits an anderen Punkten der Stadt angewandt worden und hat sich mehrfach bewährt. Die im Handlauf der Unterführung untergebrachten Leuchtröhren bringen bei Dunkelheit fast theaterhafte Effekte.



Uferstraße: An der Schlachte

Von zauberhafter Wirkung aber, die mich immer wieder gefangen nimmt, ist die Weserfront, wenn man sie bei einbrechender Dunkelheit im Winter aus größerer Entfernung, etwa von der Stephanibrücke oder von der Straße Am Deich oder der Werderstraße her, sieht, wenn alle Einzeleffekte untergegangen sind und wenn in einer Symphonie von blauer Dämmerung und den vielen blitzenden Lichtern in den Fenstern der Bauten, in den Straßenleuchten und an den Fahrzeugen ein Bild entsteht, das wie ein Symbol wirkt: seit tausend Jahren schimmern hier die Lichter der Stadt im Strom; die Stadt hat sich vielfach gewandelt im Laufe der Jahrhunderte, aus jeder Verwandlung ist sie aber mit neuem Leuchten hervorgegangen. Wenn der Marktplatz mit einem Herz verglichen werden kann, in dem das Leben der Stadt wie das Blut in einem Körper pulsiert, dann ist die Weserfront mit dem Antlitz der Stadt zu vergleichen, durch das sie ausdrucksvoll und in immer neuen Formen ihr Leben nach außen strahlt. Wir kennen aus der Geschichte die Veränderungen, die dieses Antlitz durchgemacht hat und erleben in der Gegenwart nach den fürchterlichen Zerstörungen des Krieges eine neue tiefe Wandlung. Jahrelang gingen die Vorbereitungen, wurden Pläne und Modelle entworfen, geprüft und schließlich Stück für Stück die Ausführung festgelegt. Allmählich formt sich das neue Antlitz in Bauten, Brücken, Straßen, Bäumen, Mauern, Treppen und Lampen. Wir beamtete und freischaffende Städtebauer, Architekten und Ingenieure,

die wir mitten im Schaffen sind, können nicht Richter über unsere eigenen Werke sein, aber wir dürfen auch nicht den Blick für den Zusammenhang verlieren, ja wir müssen sogar von Zeit zu Zeit unseren Standort prüfen:
Die große neue Wandlung, der Wiederaufbau und die Neugestaltung nach den Kriegszerstörungen nimmt allmählich Form an und scheint zu glücken. Das muß für uns ein Ansporn sein, weiter mit Fleiß und Kunst tätig zu sein und einen scharfen Maßstab an unsere Arbeit zu legen, zugleich müssen wir aber auch von Senat und Bürgerschaft und von der Bevölkerung um das Vertrauen bitten, das notwendig ist, um das Werk erfolgreich beenden zu können.

Wasserkatastrophen im Laufe der Jahrhunderte

Von Ludwig Plate

Nur zu leicht geraten Katastrophen in Vergessenheit, die durch hohes Oberwasser angerichtet werden, die Wasserklemmen bleiben demgegenüber viel besser in der Erinnerung haften, weil sie häufiger auftreten und sich meistens auf längere Zeiträume erstrecken.

Als die Wasserstraßenverwaltung im Jahre 1924 besondere Maßnahmen für die Hochwasserabführung im bremischen Stadtgebiet forderte, insbesondere eine Freilegung des Wasserzuflusses durch das Kleingartengelände auf dem Stadtwerder zur Kleinen Weser, und dazu am 12. Oktober eine Polizeiverordnung erlassen wurde, fand dies unter den betroffenen Kleingärtnern sehr wenig Verständnis, denn man entsann sich ja kaum noch an eine hohe Überschwemmung des Stadtwerders. Die Erinnerung an die Hochwasserkatastrophen von 1881 war nicht mehr lebendig, man hielt die Verordnung für unsinnig, und es ist nur zu natürlich, daß Anordnungen, deren Berechtigung von den Betroffenen nicht eingesehen wird, nicht oder doch nur ungenügend befolgt werden.

Dann übernahm aber die Natur im Jahre 1926 selbst die Belehrung durch ein Hochwasser, das eine Wasserführung von 3200 cbm/sec erreichte und den ganzen Stadtwerder hoch überflutete. Nach Ablaufen der Hochwasserwelle konnte man an den von Treibzeug verstopften und dann vom Wasserdruck umgelegten Hecken erkennen, welch großen Widerstand die Kleingärten dem Wasserabfluß entgegensetzen, wenn nicht die 1924 gegebenen Anordnungen befolgt werden.



Szene aus der Überschwemmung bei Bremen im Januar 1841
Zeichnung von Feilner Bild: Focke-Museum

Es ist nun die Frage, mit welchen größten Hochwassern man überhaupt rechnen muß. Da genügt es nicht, den Blick nur auf eine beschränkte Zeit zurückschweifen zu lassen — und für Hochwasserkatastrophen sind selbst 100 Jahre nur ein kurzer Zeitraum, da große derartige Ereignisse nur wenige Male im Jahrhundert vorzukommen pflegen. Berichte aus früheren Jahrhunderten lassen im Zusammenhang mit Hochwassermarken, die an Gebäuden angebracht sind, gute Rückschlüsse auf die Höhe solcher außergewöhnlichen Hochwasserstände ziehen und daraus ist bekannt, daß das Wesergebiet von Münden bis unterhalb von Hameln das höchste Hochwasser im Juli 1342 gehabt hat, wo in Münden ein Wasserstand von 10,52 m über dem jetzigen Pegelnullpunkt erreicht wurde, und wo in Minden das Wasser durch den Dom auf den Markt strömte. Auffallenderweise trat dies in ganz Deutschland verheerend wirkende Hochwasser im Sommer auf, während wir es sonst gewohnt sind, daß der Winter (November bis April) die höchsten Wasserstände bringt, wie er ja durchschnittlich mit 95 v. H. an den Hochwassertagen beteiligt ist. Minden hat auch seinen höchsten Weserstand im Winter gehabt und zwar im Januar 1782 mit 9,43 m über dem jetzigen Pegelnullpunkt. Demgegenüber stehen die Hochwässer, die man sonst als höchste anzusehen pflegt, mit einem Stande von + 8,23 m PN am 20. Januar 1841 und + 7,79 m am 11. März 1881 doch noch erheblich zurück. Das Hochwasser vom Februar 1946 erreichte in Minden einen Stand von + 8,16 m. Wenn nun auch die beiden Hochwässer von 1841 und 1881 den Maßstab für die größte Abflußmenge von 4 200 cbm/sec bei Baden bilden, mit der man in der Wasserstraßenverwaltung heute unter Berücksichtigung der Wirkung der Talsperren rechnet, und die man für 1841 zu etwa 4600 cbm/sec ermittelt hat, so ist es nach den früheren Ereignissen doch nicht vollkommen ausgeschlossen, daß auch diese Wasserführung noch einmal überschritten werden kann.

Um so mehr sollte man alles tun, um auf jeden Fall bei einer Wasserführung von 4 200 cbm/sec keine Wasserkatastophe mehr zu erleben. Hier gilt noch immer das alte lateinische Sprichwort:

„videant consules, ne detrimentum capiat res publica".

Daß dies auch heute noch bei Hochwassergefahren bitterer Ernst werden kann, hat das große Hochwasser vom Februar 1946 gezeigt, das mit etwa 3500 bis 3700 cbm/sec seit 1881 die größte Wasserführung erreichte, aber immer noch 500

bis 700 cbm/sec hinter der Wassermenge zurückblieb, mit der heute als größter gerechnet wird. Gewiß nahm dies Hochwasser für Bremen ganz überraschend ein derartiges Maß an, weil die Zentralstelle des Hochwassermeldedienstes in Hannover fluchtartig ihre Amtsräume vor dem anschwellenden Leinewasser hatte verlassen müssen und die Fernsprechverbindungen zum großen Teile gestört waren, so daß die zunächst auf etwa 1800 cbm/sec hinauslaufende Voraussage nach neuen Meldungen nicht berichtigt werden konnte. Aber selbst wenn dieser Dienst planmäßig läuft, können bis zum Eintreffen des Hochwassers keine wesentlichen Maßnahmen mehr durchgeführt werden. Dauert es doch etwa nur 3½ bis 4½ Tage, bis die Hochwasserwelle von Münden bis Bremen gelangt. In Bremen ist nach wie vor der Stadtwerder von Überschwemmungen bedroht, auch wenn dort eine Hochwasser-Abflußrinne hergestellt worden ist. Diese hat den besonderen Zweck, die Kleine Weser zur Abführung außergewöhnlich großen Hochwassers mit heranzuziehen, weil sonst die Stromgeschwindigkeit in der Großen Weser innerhalb der Stadt so groß (über 4 m/sec) werden würde, daß dadurch für die Anlagen am Strom die Gefahr der Unterspülung entstehen könnte.

Eine schwache Stelle im Hochwasserschutz liegt noch immer in der Gegend von Horstedt und Thedinghausen, wo die Deiche, die das Ochtumgebiet gegen die Weser abschirmen, für das höchste Hochwasser zu niedrig sind und schließlich in ganz kümmerlicher Weise durch den etwas erhöhten Wachendorfer Weg gebildet werden. Im Februar 1946 ist hier ein Durchbruch zur Ochtumniederung nur mit knapper Not vermieden, das Wasser hätte auch nicht um 10 cm höher steigen dürfen, sonst wäre der Deich in großer Länge überströmt worden und es hätte dann kein Halten mehr durch Sandsäcke oder Düngerlagen gegeben, die man schon auf etwa 2 km Länge hatte anwenden müssen. Außerdem ist es aber der Aufmerksamkeit der Deichwache und der Einsicht des britischen Obersten in Thedinghausen zu verdanken, daß es nicht zum Wassereinbruch in die Ochtumniederung gekommen ist; denn britische Soldaten hatten schon mit einer Durchstechung des Deiches begonnen, um das nach Thedinghausen einströmende Wasser wieder zurückgehen zu lassen und eine Überflutung der Keller zu verhindern. Wachsamkeit und Einsicht ließen aber die Vernunft siegen und die Durchstechung des Deiches unterblieb.

Die Gefährdung dieses Deiches im Februar 1946 zeigt aber, daß für die Ochtumniederung bei außergewöhnlichem Hochwasser auch heute noch eine Überflutungsgefahr besteht, wie sie 1841 und 1881 zur Wirklichkeit geworden ist. Schon seit mehreren Jahrzehnten ist über die Erhöhung dieser Deiche zwischen den Behörden der beteiligten Länder, früher Preußen, Oldenburg, Braunschweig und Bremen, verhandelt worden, am Schluß der Beratungen wurde bislang aber noch nie die Frage gelöst, wer die Kosten für die Herstellung eines ausreichenden Deichschutzes zu tragen hat.

Um so mehr ist es zu begrüßen, daß von Bremen aus wenigstens der bei solchem Wasserdurchbruch ernstlich gefährdeten Siedlung Grolland ein geschlossener Deichschutz gegeben worden ist, wenngleich die Höhe des Deiches noch nicht ausreicht, um einen Wasserstand zu kehren, wie er zuletzt im Jahre 1881 aufgetreten ist.

Im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahn oberhalb Bremens wird der Hochwasserschutz nur auf dem rechten Weserufer verbessert. Links der Weser sind wohl durchgreifende Maßnahmen geplant, harren aber noch der Durchführung in unbestimmter Zeit.

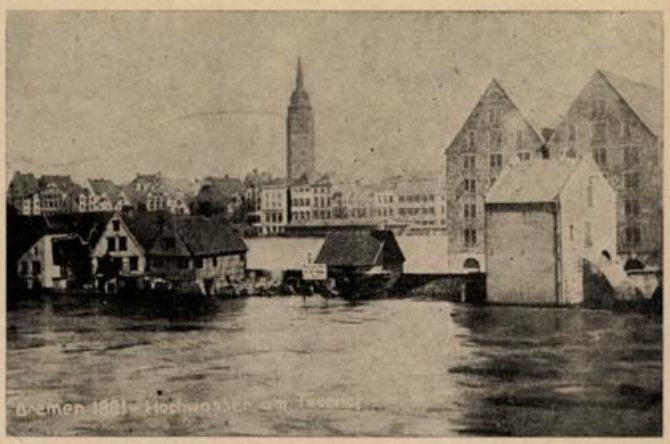
Ganz ähnlich wie mit den Hochwassergefahren geht es auch mit dem Eis. Für Bremen waren die Eisversetzungen bei Vegesack im Zusammenhang mit hohem Oberwasser im Januar 1841 und im Februar 1881 besonders folgenschwer und führten zu großen Deichbrüchen an der Weser, Lesum und Wümme, die eine Überschwemmung großer Teile des bewohnten Stadtgebietes zur Folge hatten. Seit Beschaffung der Eisbrecher in den Jahren 1888/89 schien die Gefahr, die aus Eisversetzungen droht, überhaupt für Bremen endgültig gebannt zu sein, bis im März 1947 die beiden Notbrücken in der Stadt und dazu die schon wiederhergestellte Eisenbahnbrücke durch Eisgang oder seine Folgewirkungen zerstört wurden.



Hochwasser 1926 — am Wehr Foto: Beckmann

Die Eisenbahnbrücke und die Stephanibrücke waren im März 1945 durch Fliegerbomben von 10 t Gewicht zerstört worden, und die Kaiserbrücke und die Große Weserbrücke wurden am 25. April 1945 durch die Deutsche Wehrmacht gesprengt, als britische Truppen beiderseits der Weser in die Stadt eindrangen.

Aus dem Winter 1941 war bekannt, daß sich unterhalb des Wehres große Eismassen zusammenballen können, wenn es infolge zu großer Wasserführung nicht gelingt, das von oben zutreibende Eis oberhalb des Wehres zum Stehen zu bringen. Bei auflaufender Flut schiebt sich dann das Eis bis zu 10 m Mächtigkeit zusammen. Trotzdem gelang es 1941 mit Hilfe der Eisbrecher, diese Eisbarre unterhalb des Wehres zu durchbrechen, bevor nach Eintritt von Tauwetter das Eis sich oberhalb des Wehres in Bewegung setzte. So war auch der Plan der Wasserstraßenverwaltung, als in dem schweren Winter 1946/47 das Eis nicht durch Anheben der beweglichen Wehrkörper hatte aufgehalten werden können, weil das Wehr beim Luftangriff vom 22. April 1945 stark beschädigt und die beweglichen Wehrkörper selbst durch Volltreffer zerstört worden waren.



Hochwasser 1881 — am Teerhof Foto: Beckmann

Es waren auf der Weser in Bremen nicht weniger als sechs Eisbrechfahrzeuge eingesetzt, die durch Eissprengungen der Polizei unterstützt wurden. Diese Arbeiten mußten aber unterbrochen werden, als gegen den Einspruch der Wasserstraßenverwaltung von anderer Seite bestimmt wurde, das die Hebung der bei Kriegsende gesprengten Kaiserbrücke aus dem Flußbett vorgenommen würde, bevor der Eisgang von oben einsetzte. Leider erwiesen sich die gewaltigen Hubvorrichtungen nicht als stark genug, um die Brückenreste über Wasser zu heben. Die Brücke mußte wieder abgesenkt werden, und als dann sofort die infolge Sperrung der Durchfahrt eingestellten Eisbrecharbeiten wieder aufgenommen wurden, waren drei kostbare Tage verloren, die dann fehlten, um bis zum Wehr vorzudringen, bevor das Eis von oben kam. Bis auf 600 m hatten sich Eisbrechfahrzeuge und Sprengtrupps ans Wehr herangearbeitet, als mit steigendem Oberwasser ein gewaltiger Eisschub von oben einsetzte. Zunächst schoben sich die von oben kommenden Eisschollen über den am Grunde festsitzenden, 8 bis 10 m mächtigen Eiswall unterhalb des Wehres hinweg, rissen aber schon Teile von ihm mit, die vormittags gegen 10 Uhr die Memorial-Brücke und nachmittags gegen 16 Uhr die Truman-Brücke zum Einsturz brachten, die von amerikanischen Truppen als Ersatz für die drei zerstörten Straßenbrücken aus Holz gebaut worden waren.

Gegen 18 Uhr trieb ein Tankschiff, das aus dem Badener Schleusenkanal abgetrieben war, vor die linke Wehröffnung, riß die Fußgängerbrücke fort und gleichzeitig staute sich dann das Eis am Wehr und verschloß beide Öffnungen, so daß nun Wasser- und Eismassen über die Schleusen hinweg und zwischen Schleusen und Turbinenanlage hindurch in den Schleusenunterkanal eindrangen, dort 14 im Winterlager liegende Fahrzeuge losrissen und zum Abtreiben brachten. Zwei von diesen Fahrzeugen, zwei 400-cbm-Schuten, rammten das rechtsseitige Hubgerüst der Kaiserbrücke und luden dessen schweren Kopfteil auf sich. Als sich dann weitere abgetriebene Fahrzeuge und Eisberge vor den Brückentrümmern festsetzten und das Wasser sehr rasch um etwa 2 m anstauten, rissen sich die beiden Schuten los und trieben im Dunkel der Nacht mit sehr großer Geschwindigkeit, die etwa 7 m/sec betragen haben wird, auf die Eisenbahnbrücke zu. Der auf ihnen eingeklemmte Hubturm schlug mit großer Gewalt gegen die Überbrückung der einen, 57 m weiten Öffnung, riß sie aus ihren Lagern heraus und stürzte sie auf die Schuten, die dann mit dieser zusätzlichen Last weiter stromabwärts trieben, wo sie am nächsten Morgen bei Brake im Nebel aufgefunden wurden. Bei dem Bergungsversuch sanken sie dort infolge von Durchschüssen mit 2-cm-Flak, mit denen amerikanische Soldaten versucht hatten, sie zu versenken. Der viertelstündige Zugverkehr, der von der Reichsbahn nach Zerstörung der Straßennotbrücken eingerichtet war, hatte auf Warnung der Wasserstraßendirektion rechtzeitig eingestellt werden können, so daß Menschenleben durch diese Ereignisse nicht gefährdet worden sind.

Wasserkatastrophen drohen auch von See her, wenn das Wasser von westlichen Winden in die Nordsee hineingetrieben wird und wir dann in unserer Deutschen Bucht eine Sturmflut erleben, die sich auch in der Weser weit landeinwärts bemerkbar macht. Bei hohen Sturmfluten dringt dann mehrfach so viel Wasser ein, als bei gewöhnlicher Flut. So waren es bei der Sturmflut vom 13. März 1906 nicht weniger als 318 Millionen cbm, die in fünf Stunden bei Bremerhaven stromaufwärts flossen und dabei eine größte sekundliche Wasserführung von 31 693 cbm erreichte, also das Dreifache des Normalen. Das abziehende Wasser ließ sich dagegen länger Zeit und erreichte im Höchstmaß 22 640 cbm/sec.

Nachrichten von verheerenden Sturmfluten sind schon aus dem Mittelalter vorhanden, so vom 17. November 1218, wo der Jadebusen einbrach, und von der Antonius- oder Eisflut vom 17. Januar 1511, die den Jadebusen erweiterte. Die ersten verläßlichen Angaben über die Höhe einer Sturmflut liegen von der Weihnachtsflut des Jahres 1717 vor, die unsagbares Leid über unsere deutschen Nordseemarschen brachte, als sie am Weihnachtsabend ganz unvermutet über



-FLUTT in NIEDER-TEUTSCHLAND, welche den 25 Dec. Ao 1717, in der heiligen Christ-Nacht, mit unzähl-

EIN und BREMEN, die Grafsch OLDENBURG, FRISLANDT, GRÖNINGEN und NORT-HOLLAND überschwemt et hat. Edirt von JOH. BAPT. HOMANN Der Röm. Kais. Mai. Geogr. in Nürnberg.





Eisgang Frühjahr 1947 — Wrack der Kaiserbrücke

Foto: K. E. Schmidt

die Deiche hinweg einbrach und die Marschen überflutete. In Bremerhaven lief sie 3,18 m über den jetzigen mittleren Hochwasserstand von + 1,47 NN auf. Sie wurde noch übertroffen von der Sturmflut vom 3./4. Februar 1825, die mit ihrem höchsten Stande von 3,48 m über heutigem MThw lag. Die Sturmflutwasserstände sind auf die heutige Höhe des MThw bezogen, weil sich dessen Höhe im Laufe der Zeit geändert hat. Es handelt sich dabei um ein allgemeines, allerdings sehr langsames Ansteigen der Tidehochwasserstände in der Deutschen Bucht, das dort an allen Pegeln beobachtet wird und dessen Ursachen noch nicht geklärt sind; ob diese nun in einer Küstensenkung oder in einem Ansteigen des Meeresspiegels liegen mögen, darüber mag man sich vielleicht streiten können, über die Tatsache kommt man dagegen nicht hinweg. Es handelt sich um Erscheinungen, die sich erst in Jahrhunderten stark bemerkbar machen, und bei denen es auch strittig ist, ob etwa Zeiten steigenden Meeresspiegels von solchen fallenden Wasserstandes unterbrochen worden sind. Jedenfalls steht fest, daß heute Flächen bis zu 11 m unter dem mittleren Tidehochwasserstand liegen, auf denen vor etwa 8000 Jahren üppige Haselnußwälder gediehen und das indische Rind zu Hause war. Das haben die Baggerungen in der Gegend von Rechtenfleth bei der Vertiefung der Unterweser gezeigt. Das ergibt also durchschnittlich eine Veränderung von 14 cm je Jahrhundert in der gegenseitigen Höhenlage von Land zum Meer im Unterwesergebiet zum Nachteil des Landes. Das dürfte auch mit den Pegelbeobachtungen übereinstimmen, wenn es gelingt, die absolute Höhenlage des Pegelnullpunktes einwandfrei zu bestimmen. Das ist allerdings oft schwierig und ist in Bremerhaven selbst dem geodätischen Institut in Potsdam nicht einwandfrei gelungen.

In Bremen selbst hat man die Sturmflut vom 3./4. Februar 1825 überhaupt nicht verspürt, da sie mit hohem Oberwasser nicht ungewöhnlichen Umfanges mit einer Wasserführung von etwa 700 cbm/sec zusammentraf. Bei solcher Wasserführung machte sich selbst eine Hebung des Wasserstandes von fast 3,5 m bei Bremerhaven in Bremen nicht mehr bemerkbar. So erfuhren denn die Bremer von den verheerenden Folgen dieses Ereignisses erst aus den „Bremer Nachrichten".

Für Bremen selbst rief hohes Oberwasser die höchsten Wasserstände hervor und für das Gebiet von Vegesack bis Farge war es das Zusammentreffen von Sturmfluten mit außergewöhnlich großem Oberwasser, das die Wasserstände am höchsten ansteigen ließ. Dies trat bei einer Sturmflut vom 1./2. Januar 1855 ein, als das Wasser in Bremerhaven zwar noch 0,24 m unter dem Höchststande vom Februar 1825 blieb, von Farge aufwärts aber viel höhere Stände erreichte, weil es mit einem sehr großen Oberwasser von 1500 cbm/sec zusammentraf, das wenige Tage vorher sogar 2600 cbm/sec Wasser abführte, dadurch die Niederungen an der Unterweser weit überschwemmte, sodaß das Flutspeicherbecken schon zum größten Teile angefüllt war, als das Sturmflutwasser eindrang. Bei Vegesack stieg der Wasserstand 3,32 m über den mittleren Hochwasserstand vor der Unterweserkorrektion, der auf + 1,85 NN lag.

Mit der Wiederkehr hoher Sturmfluten ist stets zu rechnen. Am 13. März 1906 blieb der Wasserstand in Bremerhaven nur um 0,12 m hinter dem Stande von 1825 zurück.

Die Sturmflutkatastrophe, die 1953 Holland heimsuchte und über 1700 Menschen den Tod brachte, hat gezeigt, daß auch die bekannten höchsten Wasserstände unter Umständen noch weit überschritten werden können, bei der holländischen Katastrophe bis zu 80 cm. Auch in Bremen werden daher Winterdeiche erhöht und Bremerhaven hat in der Geeste ein Sturmflutsperrwerk erhalten.

Die Gefahren, die an der Flutgrenze durch Aufstauen des von oben kommenden Eises entstehen, sind schon besprochen worden. Den Tidevorgängen entsprechend war es früher besonders die Gegend von Vegesack, wo sich das Eis zusammenschob und Eisversetzungen bildete, deren Rückstau sich dann nicht nur in der Weser, sondern auch in der Lesum und Wümme, sowie in der Ochtum bemerkbar machte und dort zur Überflutung und oftmals auch zum Bruch der Deiche führte, wodurch dann weite Flächen des Binnenlandes unter Wasser gerieten, so z. B. im Februar 1881 die Südervorstadt von der Ochtum her. Durch die Korrektion der Unterweser sind diese Gefahren seit 1895 behoben.

Wenn demnach auch in der Abwehr von Hochwasserschäden an der Weser schon viel erreicht ist, so kann bei Wasserkatastrophen von einer Bändigung des Stromes noch nicht gesprochen werden.

PEGULAN der meistgekaufte Kunststoff-Bodenbelag

Niederlassung Bremen
Bremen, Hansestr. 258
Telefon 81217

Heizung · Lüftung · Ölfeuerung
Rohrleitungsbau
Friedrich W. Renke
BREMEN 8, Neukirchstraße 14/16
Telefon 85243

Mitglied der Elektro-Gemeinschaft
Elektrobau und Ing.-Büro
KURT TAMS Ing. V.S.J.
Licht - Kraft - Schwachstrom - Raumleuchten - Radio - Fernsehen - Antennenbau
BREMEN, Humboldtstr. 112/114
Fernruf 491216

Der Fremdenverkehr in einer Seehafenstadt

Von Herbert Brenning

Zwischen Hafen und Stadt

Das alte und das jüngste Wahrzeichen der Stadt — der Roland und die Stadtmusikanten — haben die Häfen nie gesehen. Die älteste Hafengelegenheit Bremens, die Balge, nahm der Roland so wenig ernst, daß er sie zwar nicht links, aber seitwärts liegen ließ. Und den modernen Häfen unterhalb des Stephaniviertels kehrt er sogar den Rücken zu. Ähnlich steht es mit den Stadtmusikanten, die sich von der Oberweser her auf den mühsamen Wanderweg nach Bremen machten. Sie wollten hier musizieren, aber beileibe nicht zur See gehen oder auswandern. Und die Mühle am Herdentor, die ja genau wie der Roland und die Stadtmusikanten zu den meistfotografierten Objekten in Bremen gehört? Sie wenigstens läßt sich vom Seewind, der über die Häfen streicht, anblasen und in Bewegung setzen.

So wie den Stadtmusikanten und dem Roland geht es vielfach auch dem Besucher, der zufällig die Weser zum erstenmal beim Weserstadion sieht. Er glaubt es kaum, wenn er hört, daß 4 km stromabwärts der Fluß einer der großen internationalen Seeschiffahrtswege ist.

In der Vorstellung des Binnenländers, auch vieler Ausländer, ist Bremen in erster Linie die alte, traditionsreiche Hansestadt, während in ihrer Vorstellung die Häfen erst am Meer und in Bremerhaven beginnen. Daß seit den 80er Jahren in Bremen wieder ein höchst leistungsfähiger Seehafen entstand, das muß in unserer Werbung immer wieder den Besuchern und Gästen klargemacht werden. Die langgezogene Bremer Stadtanlage erleichtert das keineswegs, obwohl die weitgestreckte Hafenlandschaft gleich unterhalb der Altstadt beginnt. Aber es bedarf kartographischer Kniffe, um Innenstadt und Hafen in dasselbe Kartenbild zu bringen. Die Hafen-Bildkarte des Verkehrsvereins, die bislang in einer Auflage von fast einer Viertelmillion gedruckt wurde, ist ein Beispiel für solchen Kniff.

Wirklich lebendig und anschaulich kommt die Verzahnung von Hafen und Stadtzentrum in den Hafenrundfahrten zum Ausdruck. Ihr Abfahrtsplatz ist die Schlachte, an der sich etwa 350 Jahre lang der alte Uferhafen der Stadt befand. Jährlich mögen es an die 150 000 bis 160 000 Menschen sein, die die Möglichkeiten nützen, vom Martiniufer den kurzen Abstecher zu den Häfen zu machen. Selbstverständlich werden Europa-, Übersee-, Holz- und Fabrikenhafen und Wendebecken auch in die sommerlichen Stadtrundfahrten einbezogen. Überraschend tut sich dort vor dem unbefangenen Binnenländer nach einer Fahrt durch die alten und neuen Wohnviertel plötzlich die großartige Kulisse der Häfen auf. Das ständig wechselnde Bild der Schiffe von über 40 Nationen vermittelt einen unauslöschlichen Eindruck von Bremens weltweiten Beziehungen und Verbindungen.

Grundlagen des bremischen Fremdenverkehrs

Ebenso wichtig für den Fremdenverkehr einer Großstadt wie ihre Anziehungskraft durch Reize des Stadtbildes ist ihre wirtschaftliche Struktur, die Lage an großen Verkehrswegen,



ihre kulturelle Ausstrahlung, und ihre Bedeutung als Einkaufszentrum für die nähere und weitere Umgebung.

Bremen wurde groß durch die Lage an den bedeutenden Fernstraßen des Mittelalters. Die West-Ost-Straße konnte hier zum letzten Male vor der Mündung den Fluß queren, der von jeher die Verbindung zur offenen See herstellte. Im 19. Jahrhundert kam die Eisenbahn hinzu, im 20. Jahrhundert erhielten die Straßen im Zuge der Motorisierung eine neue Bedeutung. Außerdem schuf in diesem Jahrhundert der Luftverkehr ganz neue Beziehungen. Durch seine Verkehrslage und seine Bedienung durch alle Verkehrsträger ist Bremen auch heute einer der großen Umschlagplätze zwischen Binnenland und Übersee, aber auch zwischen Westeuropa und Skandinavien.

Vor einigen Jahren wurde berechnet, daß fast 40 % der bremischen Bevölkerung direkt und indirekt vom Hafen leben. Natürlich bestehen unmittelbare Beziehungen zwischen dem stadtbremischen Fremdenverkehr und der Existenz der Häfen. Das darf man nicht so eng auslegen, als ob es sich dabei nur um Übernachtungsgäste handelt, die auf Schiffen kommen oder ausreisen. Die führende Stellung Bremerhavens als des größten deutschen Passagierhafens, über den 75 % des deutschen Transatlantikfahrgastverkehrs abgewickelt werden, findet deutlichen Niederschlag in der Hotelbelegung Bremens und Bremerhavens. Auch der Außenhandel ist weitgehend abhängig von den Häfen. Ebenfalls ist eine exportorientierte Industrie wie der Schiffbau nur am seeschifftiefen Wasser denkbar.

111 000 Ausländerübernachtungen

In Bremen liegt der Anteil der Ausländer an den Gäste- und Übernachtungszahlen allgemein höher als bei vergleichbaren Städten im Binnenland. Im Jahresdurchschnitt beträgt der Anteil der Ausländer an den Übernachtungen 21 % und spiegelt damit die engen wirtschaftlichen Beziehungen Bremens zum Ausland und nach Übersee wider.

Im Winterhalbjahr ist jede 6. Übernachtung eine Ausländerübernachtung. Die Ausländer stellen 17 % der Übernachtungen. Ihre durchschnittliche Aufenthaltsdauer übersteigt zwei Tage, da es sich vorwiegend um Geschäftsreisende handelt. Besonders an den winterlichen Zahlen kann man deshalb die geschäftlichen Beziehungen Bremens sehr gut ablesen. Im Winter 1959/60 gliederten sich die insgesamt 39 000 Ausländerübernachtungen (= 17 % von 230 000) wie folgt:

USA	19,1 %	Frankreich/Belgien	6,0 %
Niederlande	19,3 %	Skandinavien	19,7 %
Großbritannien	9,1 %		

Im Sommerhalbjahr wurde die winterliche Ausländerzahl fast verdoppelt (von 39 000 auf 72 000), während die Gesamtzahl der Übernachtungen nur um rund 30 % stieg (von 230 000 auf 300 000). In den sechs Sommermonaten war also fast jeder vierte Übernachtungsgast ein Ausländer.

Die Gründe für den sommerlichen Anstieg sind vor allem der Europareise- und Verwandtenbesuchsverkehr aus den Vereinigten Staaten und der Touristenverkehr zwischen den Nachbarländern im Westen und im Norden.

Die prozentuale Aufgliederung der Ausländerübernachtungen im Sommerhalbjahr präsentiert sich so:

USA	23 %	Frankreich/Belgien	8 %
Großbritannien	15 %	Skandinavien	18 %
Niederlande	13 %		

sind in den letzten Jahren ziemlich konstant geblieben. So erfreulich diese Beständigkeit ist, so sollte man doch bedenken, ob hier nicht einer der Ansatzpunkte für eine großzügigere, gezielte Auslandswerbung ist, für die Bremen eine Reihe von Pluspunkten mitbringt: starke wirtschaftliche Beziehungen, verwandtschaftliche Bindungen vieler Nordamerikaner zu Familien im nordwestdeutschen Raum und die leistungsfähigste Fahrgastschiffahrt über den Nordatlantik mit dem End- bzw. Ausgangshafen Bremerhaven.

Ausgesprochen wirtschaftliche Gründe hat das Ansteigen der niederländischen Zahlen. Vom Winter 1958/59 zum Winterhalbjahr 1959/60 stiegen die Übernachtungszahlen um zwei Drittel, vom Sommer 1959 zum Sommer 1960 schnellte die Übernachtungszahl um fast die Hälfte hoch. Der Grund liegt vor allem in den Tabakeinschreibungen.

Überraschend ist der Zuwachs bei den britischen Gästen, der bei gleichbleibenden Winterzahlen sich vom Sommer 1959 zum Sommer 1960 auf mehr als ein Viertel bezifferte. Eine steigende Zahl britischer Reiseunternehmen benutzt Bremen als Übernachtungsstation auf der Skandinavienroute.

Keine starren Formeln

Die Fremdenverkehrszahlen einer Stadt lassen sich also nicht auf eindeutige Formeln bringen. Die Lage an der großen West-Nordost-Straße von Westeuropa nach Skandinavien ist im Sommerhalbjahr genau so wichtig wie die Existenz des Seehafens. Das zeigen die oben erwähnten starken Reiseströme zwischen West- und Nordeuropa.

Der Fremdenverkehr erschöpft sich aber keineswegs in den statistisch erfaßbaren Gäste- und Übernachtungszahlen der Beherbergungsbetriebe. Die Zahl der Tagesgäste und sonstigen Besucher ist weitaus höher. Es sind sicher jährlich viele Zehntausende, die allein um des Erlebnisses „Seehafen" willen nach Bremen kommen.

In diesem Zusammenhang wäre es interessant festzustellen, wie hoch der Anteil der Binnenländer an den Fahrgastzahlen des Bremer Helgolanddienstes ist. Auch dieser hafenbedingte touristische Fremdenverkehr findet seinen Niederschlag in den Belegungsziffern der Hotels. Aber noch eine Gruppe von Gästen ist zu nennen, deren Besuch unmittelbar durch den Hafen bedingt, jedoch nicht durch die monatliche Statistik erfaßt wird. Es handelt sich um die deutschen und ausländischen Seeleute, deren Schiffe die stadtbremischen Häfen anlaufen. Ihre Gesamtzahl überschritt 1960 die Viertelmillion. Von den 253 400 Seeleuten waren mehr als 40 % Deutsche, rund 13 % Niederländer, ebensoviel Skandinavier, 6 % Engländer, 3 % Franzosen. Nur 2,2 % kamen aus den Vereinigten Staaten. In Bremerhaven waren bei einer Gesamtzahl von 118 300 fast die Hälfte Bürger der Vereinigten Staaten und nur ein gutes Viertel Deutsche. Darin spiegelt sich der starke Anteil der ausländischen Fahrgastreedereien am Gesamthafenverkehr Bremerhavens wider. Nicht nur die Gaststätten in Hafennähe, sondern auch die Geschäfte des Einzelhandels — in Bremen sowohl wie in Bremerhaven — werden bei ihren Umsatzzahlen wissen, wie hoch der Anteil der Seeleute ist.



KG
KALORIMETA-GESELLSCHAFT
Hamburg 39

WARMWASSERZÄHLER (DBP)
Der einzige, fast korrosionsfreie Kunststoffzähler.
Integration von Wassermenge und Temperatur.

WÄRMEMESSER
Der einzige Heizkostenverteiler mit asymmetrisch gelagerter Ampulle, Speicherung der Vorjahres-Anzeige, Spezialverschluß (DGM).
Abrechnung der Heizkosten

Eilaufträge: Telex 021 13 28 · Kurzfristig lieferbar · Über 300 Ortsvertretungen im Bundesgebiet

Industrie sucht die Weser

Von Karl Löbe

In Bremen ist es noch nicht lange her, daß man bei dem Wort Industrie zusammenschrak, weil man mit heimlichem Entsetzen an schmutzige Gebäude, verrußte Fenster und Elendsviertel dachte. Unter Wirtschaft verstand man Handel und Schiffahrt. Warum sollte das für Bremen nicht genügen? Hatte es nicht viele Jahrhunderte genügt, um der Hansestadt ihren hohen Rang in Europa zu sichern? Die neue Zeit gab die Antwort: Nein, der alte Zustand konnte nicht mehr ausreichen.

Das Zeitalter der Industrie war im vorigen Jahrhundert heraufgezogen, hatte auch in Deutschland Städte wachsen und reich werden lassen, hatte neue Schwerpunkte geschaffen, Landschaften verändert, hier zum Vorteil der Menschen, dort zum Nachteil des Bildes, das den Bewohnern altgewohnt und teuer war. Hatte man das so hinzunehmen wie etwas Unabänderliches oder war da noch Raum für eine Stellungnahme?

Nun, wir wissen heute, daß derartige Fragen falsch gestellt waren. Es kam nicht darauf an, ob man sich dem Entstehen von industriellen Unternehmen widersetzen sollte oder nicht, sondern man hätte fragen sollen — und hat leider zu wenig gefragt —, wo und wie diese Betriebe errichtet werden sollten. Es hat Städte gegeben, die sich überhaupt widersetzten, und einige tun es heute noch. Sie gelten als Kuriosum, und die Entwicklung hat ihre Haltung als falsch bewiesen. Es hat Städte und ganze Landschaften gegeben, die die Ausdehnung der Industrie treiben ließen, oder die vor den neuen Mächten resignierten. Aber es hat an vielen Stellen auch Verwaltungen und Persönlichkeiten gegeben, die in klarer Erkenntnis des neuen Wirtschaftsbildes energisch versucht haben, ein organisches Wachsen und Einfügen in die Wege zu leiten. Bremen ist von einer stürmischen, das Stadtbild verändernden Industrialisierung verschont geblieben. Was sich entwikkelte aus Handel, handwerklichem Betrieb oder Neugründung, das paßte fast in allen Fällen zur Stadt, weil es hier den rechten „Standort" hatte. Der Hafen war der große Standortfaktor. Er begünstigte die Entwicklung der Veredelungsindustrie wie Jutespinnerei, Wollkämmerei, Getreidemühlen, Reismühlen, Korkindustrie, Verarbeitung pflanzlicher und tierischer Fette, Kaffeerösterei, Kaffee-HAG, Tabakverarbeitung und viele andere. Manche in und um Bremen sitzende Betriebe alten Herkommens, wie Schiffbau, Tabakverarbeitung, Mühlen, Tauwerkfabriken und andere, wurden, weil sie von alters her zum Wirtschaftsbild gehörten, kaum als „Industrie" empfunden.

Solche Unternehmen hatten also ihren Standort bewußt gewählt. Beziehungspunkt war der Seehafen. Der große Zubringer war die Unterweser von der See bis zum Hafen. Ein wesentlicher Standortfaktor aber war in fast allen Fällen die Seehafenstadt Bremen als Markt der importierten und bearbeiteten Güter.

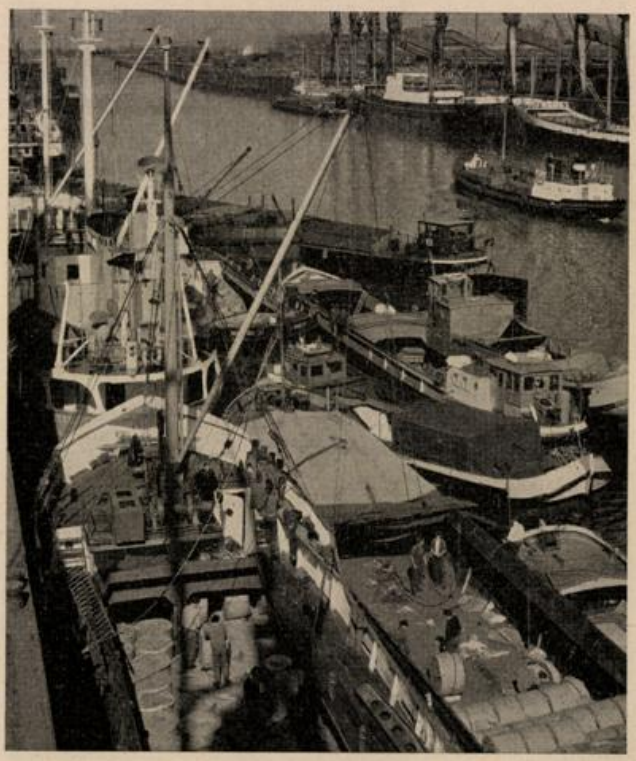
Eine ganze Gruppe von industriellen Unternehmen entstand aber auch in Bremen und an der Unterweser, die nicht unmittelbar mit dem Seehafen zu tun haben, deren Gründung aber Seehafen-Kaufleute und Reeder ins Werk gesetzt hatten. Zu ihnen gehörte der Bau von Automobilen und Flugzeugen sowie ein Teil der Maschinenindustrie.

Ein Mann ist es vor allem gewesen, der nicht müde wurde, für eine möglichst vielseitige Industrie in Bremen einzutreten, damit die Stadt gegen konjunkturelle Rückschläge nach Möglichkeit gefeit werde. Es war Dr. Heinrich Wiegand, Generaldirektor des Norddeutschen Lloyd, der mit klarem Blick das erkannte, was viele Bremer seiner Zeit nicht wahrhaben wollten, daß nämlich die große Zeit des Handels vorüber war und daß die Bremer Seeschiffahrt mehr als jemals zuvor den Wellen der Konjunktur ausgesetzt bleiben würde. Deshalb sollte Bremen sein Schicksal nicht mehr allein auf Handel und Schiffahrt gründen, sondern in einer standortgemäßen Industrie den dritten Grundpfeiler seiner Wirtschaft sehen.

Wiegand selbst hat energisch für diese Überzeugung gewirkt. Alle Gründungen neuer Industrie, die ihm zu verdanken sind, stehen in Beziehung zur Weser. Die „Norddeutsche Maschinen- und Armaturenfabrik", die späteren Atlas-Werke, sollten den deutschen Schiffbau mit den Schiffshilfsmaschinen versorgen und hier vom Ausland unabhängig machen. Die Atlas-Werke haben mit dem weiten Rahmen ihrer für die Schiffahrt wichtigen, weltbekannten Erzeugnisse dieses alte Ziel weit übertroffen. Feinmechanische und akustische Prä-



Hiagwerk Bodenfelde der Deutschen Gold- und Silber-Scheideanstalt, vormals Roessler (Degussa). Foto: H. Fritz, Karlshafen



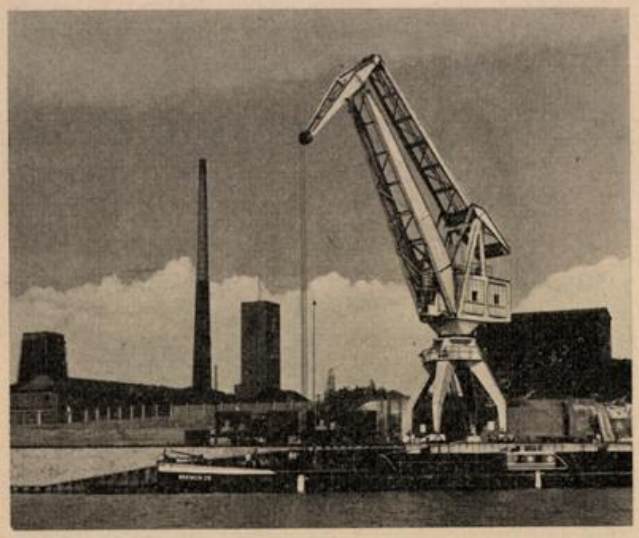
Verladung von skandinavischen Papierrollen im Bremer Europahafen vom See- auf das Binnenschiff.

Foto: Bremer Lagerhaus-Gesellschaft / Hans Brockmüller, Bremen

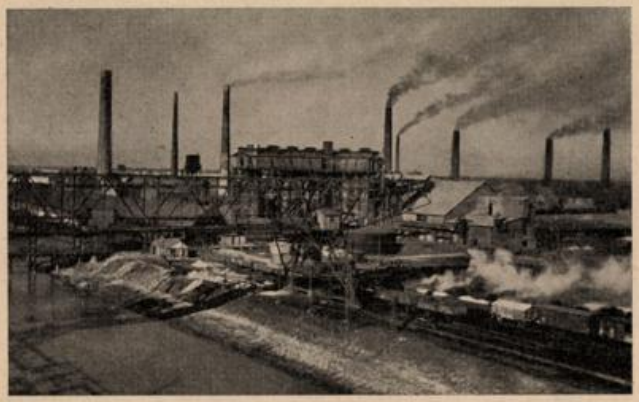
zisionsinstrumente sind ein Entwicklungszweig, der an den Anforderungen der Schiffahrt gewachsen, inzwischen aber längst davon unabhängig geworden ist. Aus der Norddeutschen Maschinen- und Armaturenfabrik ging auch 1906 die „Norddeutsche Automobil- und Motoren AG" hervor, die sich wenige Jahre später teilte in die Lloyd-Dynamo AG und die Hansa-Lloyd AG.

Um Industriegelände am seeschifftiefen Wasser zu schaffen, trat Wiegand für den Bau des Industrie- und Handelshafens ein und verband damit sogleich seinen Plan, an dem neuen Hafen ein Hochofenwerk mit einer Stahlgießerei und einem Walzwerk anzusiedeln, um den Schiffbau mit Material zu versorgen. Die Norddeutsche Hütte, die kürzlich in den Klöckner-Werken aufgegangen ist, war das Ergebnis dieser Pläne. Sie war mit der Weser mehrfach verbunden: sie sollte für den Schiffbau liefern, erhielt lange ihre Kohle aus England und ihr Erz aus Schweden, das angegliederte Zementwerk bekam seinen Kalkstein auf Weserschiffen von der Oberweser. Das heutige Werk wird ähnlich versorgt, nur kommt die Kohle meist wesertalwärts mit Binnenschiffen vom Ruhrgebiet.

Noch eine andere grundlegende Erkenntnis begleitete das Werk dieses großen Mannes, dessen Name in Bremen bekannter sein sollte, als er es ist. Er sah, daß Industrie auch dann der Stadt noch nützlich ist, wenn sie außerhalb des bremischen Staatsgebietes liegt, solange sie nur im wirtschaftlichen Einzugsgebiet Bremens errichtet wird. Die „Metallwerke Unterweser", eine Zinkhütte auf dem linken Ufer der Unterweser, sind eine Gründung Wiegands aus dieser Einstellung zur Gestaltung von Wirtschaftsräumen. Ein weiteres Beispiel ist die Superphosphatfabrik in Nordenham, in der mit Hilfe der bei der Zinkverhüttung abfallenden Schwefelsäure die importierten Rohphosphate aufgeschlossen werden. Zur Schiffahrt und damit zur Weser stehen die ebenfalls auf Wiegands Veranlassung gegründeten „Norddeutschen Seekabelwerke" in Nordenham in Beziehung.



Werk Nienburg der Kali-Chemie Aktiengesellschaft Hannover
Foto: Norbert Zinner, Nienburg



Metallwerke Unterweser Aktiengesellschaft in Nordenham/ Friedrich-August-Hütte. W. Schulenburg, Nordenham

Wer heute die Besiedelung des bremischen und des ganzen Unterwesergebietes bis zur Bremerhavener Werft- und Fischindustrie ansieht, kann leicht zu der Meinung kommen, es sei nun genug auf diesem Gebiet geschehen, ja, es sei eigentlich gar kein Platz mehr für weitere industrielle Unternehmen vorhanden. Man spricht dann gern von Ballung und Überkonzentration.

Was für eine Verkennung der Notwendigkeiten und was für eine Unterschätzung der Aufnahmefähigkeit unseres Raumes! Im Vergleich zu dem Hinterland anderer großer Seehäfen in Europa und in Übersee hat Bremen immer noch eine recht bescheidene Rückendeckung naher Industrie. Es ist deshalb kein Abenteuer, sondern ein Gebot natürlicher Weiterentwicklung, neue Häfen auf dem linken Weserufer zu bauen und damit neues Industriegelände am seeschifftiefen Wasser aufzuschließen. Was nicht auf Bremer Gebiet untergebracht werden kann, sollte in verständnisvoller Zusammenarbeit mit Nachbargebieten wenigstens im Wesergebiet gehalten werden.

Hier hat es sich der Weserbund angelegen sein lassen, Kontakte herzustellen, zu informieren, zu werben und auf den Standortfaktor Weser aufmerksam zu machen. Die Weser hat ihre uralte Funktion der Verbindung verwandter Gebiete noch nicht eingebüßt. Vielmehr ist sie durch das kürzlich vollendete, wahrhaft landschaftgestaltende Werk der Kanalisierung der Mittelweser gerade für den Anreiz zu wirtschaftlicher Belebung mit neuer Kraft beseelt worden.

Während Wiegand seinen Blick vor allem auf Industriegründungen an der Unterweser, also an dem Seeschiffahrtsteil der Weser, gerichtet hatte, wo Franzius durch die Korrektion die Bahn bereitet hatte, macht es nun die Mittelweser möglich, auch oberhalb Bremens neues Wirtschaftsland, das heißt für Bremen Seehafen-Hinterland zu schaffen. So ist es nicht nur eine schöne Rechtfertigung für den Strombau, daß sich an der neuen Wasserstraße auch wirtschaftliches Leben regt, sondern das „Unternehmen Mittelweser" hat werbend für das ganze Wesergebiet bis hinauf nach Nordhessen gewirkt. Neue Betriebe haben sich — meist mit Unterstützung des Weserbundes — angesetzt in Kassel, bei Hann.-Münden, in Holzminden, bei Veltheim, in Minden, bei Lahde, in Stolzenau, Landesbergen, Liebenau, Nienburg, Hoya, Verden, gegenüber Uesen, in Bremen, bei Elsfleth und in Bremerhaven.

Diese Unternehmen brauchen die Weser in mehrfacher Hinsicht. Kraftwerke brauchen das Gefälle des Wassers, Wärmekraftwerke entnehmen riesige Mengen Kühlwasser — ein Werk bis zu einer Million Kubikmeter am Tag! — und transportieren Kohle und Heizöl auf der Weser. Die Werke der Zellstoff-, Pappen- und Papierindustrie suchen das Wasser für die Fabrikation und den Fluß als Transportweg. Werke der Futtermittel- und Bauindustrie verladen mit Weserschiffen. Die neuen Umschlags- und Lagerungsbetriebe haben sich an die kanalisierte Wasserstraße gesetzt. Die Schwerindustrie braucht den billigen Transportweg der Weser für die Beförderung von Brennstoffen, Rohmaterial und Fertigwaren. Heute sind es schon mehr als 800 Millionen DM, die diese neuen Unternehmen an der Weser investiert haben. Und es ist erst kaum ein Jahr her, daß die Mittelweser fertig wurde!

Wir können darauf vertrauen, daß diese gute Entwicklung weitergeht. Sie nützt allen an der Weser. Die Gemeinden, in denen die neuen Betriebe sitzen, haben vielfachen Gewinn, der nicht nur in den Steuereinnahmen liegt. Bremen ist mit seinem neuen Hafen an fast allen Ansiedlungen durch den zusätzlichen Verkehr beteiligt. Das ganze Wesergebiet aber hat den Gewinn größerer Wirtschaftskraft. Es braucht ihn

dringend, denn es steht ja in einem vielfachen Wettbewerb zu anderen deutschen und als Seehafenland auch zu ausländischen Gebieten.

Aber bei der Arbeit für dieses Ziel haben wir die Erfahrung zu berücksichtigen, die den Generationen vor uns zuteil geworden sind. Es waren gute und schlechte. Manches Ungünstige erscheint entschuldbar, weil man früher den Überblick noch nicht hatte, die Entwicklungen noch nicht absehen konnte, von Bevölkerungsumschichtungen und Arbeitsfragen noch wenig verstand, soziale Probleme nicht erkannte und manches andere nicht zu beurteilen vermochte. Heute aber sind wir gewarnt, und alle jene Entschuldigungsgründe gelten nun nicht mehr. Wir dürfen nichts treiben lassen, sondern sind voll verantwortlich. Wir haben in der Industrie nicht mehr nur einen Teil der Wirtschaft zu sehen, sondern sie auch als Teil der Stadt und der Landschaft einzuschätzen.

Ehe sich ein Unternehmen an einen bestimmten Platz setzt, wo es ja meistens viele Jahrzehnte bleibt, sind viele Fragen zu prüfen, damit nicht Schäden entstehen. Man kann sie beispielhaft kennzeichnen mit den Stichworten Verkehrslage, Wohnsiedlung, Arbeitskräfte, Nahverkehr des Betriebes und der Belegschaft, Abwasser, Versorgung mit Strom, Trink- und Brauchwasser, Stadt- und Betriebshygiene, Möglichkeiten der künftigen räumlichen Ausdehnung und der späteren Nachbarschaft von Zulieferer- und Abnehmerbetrieben, Stadt- und Landesplanung, Gleis- und Schiffahrtsanschluß, Zuwegungen für Personen- und Lastverkehr, Erholungsmöglichkeiten, Lage zu Schulen und Krankenhaus, Lage zu größeren Städten, zu Einkaufsgebieten und kulturellen Einrichtungen, Hochwasser- oder Witterungsgefahren, Landschaftsschutz und anderes mehr.



Wehr und Kraftwerk der Mittelweser-Staustufe Schlüsselburg

Foto: Heinrich Heuer, Hannover

Diese verschiedenartigen Fragen kann weder der Siedlungsinteressent allein beurteilen noch der Verkäufer des Geländes, mag er auch ein Staat oder eine Gemeinde sein. Viele sachverständige Stellen müssen zusammwirken. Nie sind die dargebotenen Verhältnisse ideal; immer müssen Zugeständnisse gemacht und zwischen Gegensätzen Lösungen gefunden werden. Wenn das neue Unternehmen in seinem Dasein und seinen Wirkungen stets auch ein Gewinn für die Allgemeinheit sein soll — und das sollte unabdingbare Forderung sein —, dann muß bei den Entscheidungen jeder persönliche Ehrgeiz beiseite bleiben und es muß im Verbund gearbeitet werden.

J W B
G. Joh. Warneke
ZENTRAL-HEIZUNGSANLAGEN
ÖLBRENNER - ÖLTANKS
WARMWASSERANLAGEN
BREMEN · MAINSTRASSE 4 · RUF 350766

Georg Behrens
Fliesenhandlung und Verlege-Geschäft
BREMEN, Utbremer Straße 36 Ruf 83750

Fritz Bürger
Zentralheizungs- und Rohrleitungsbau
BREMEN, Woltmershauser Straße 148a
Ruf 352960

Sauberkeit
Schutz
Sicherheit



BREMER BÜRGERSTEIG-REINIGUNG
Haftpflichtversichertes motorisiertes Reinigungswerk
Bremen, Hohenlohestr. 56 - Lager Friesenstr. 13 Tel. 300201

BRANDER FARBEN
für Qualitätsanstriche außen und innen



Trümpfe in der Hand des Malers!
BRANDER FARBWERKE GMBH, Bochum-Gerthe



†

Regierungsdirektor

Dr. phil. Heinrich Röhrs

Am 1. April dieses Jahres ist Dr. Heinrich R ö h r s , der Leiter der bremischen Kataster- und Vermessungsverwaltung, unerwartet einem Herzschlag erlegen. Der Tod dieses Mannes hat alle, die ihn gekannt haben, schmerzlich berührt. Er bedeutet für die Stadt Bremen einen besonders schweren Verlust.

Heinrich Röhrs wurde am 7. Mai 1900 im Kreis Diepholz geboren. Seine Schulzeit verlebte er in Bremen, seine Studienzeit in Berlin, Rostock, Hamburg und Münster. Dort promovierte er im Jahre 1922 mit einer Dissertation über „Die Gauß'sche konforme Projektion in Anwendung bei deutschen Landesvermessungen".

Nach praktischer Tätigkeit in Leer, Vechta und Münster trat er 1926 in den bremischen Staatsdienst ein. 1941 wurde er zum Ständigen Vertreter des damaligen Leiters der Katasterverwaltung bestellt. 1944 übernahm er die Leitung dieses Amtes. 1950 wurde er zum Regierungsdirektor ernannt.

Röhrs hat den von seinem Vorgänger Brinkmann bereits begonnenen Ausbau seiner Verwaltung aus einem Katasteramt zu einem großstädtischen Vermessungsamt, das sich mit der Herstellung des für eine große Stadt erforderlichen Kartenwerkes und mit den erweiterten Aufgaben des neuzeitlichen Vermessungswesens: der Bodenneuordnung und der Grundstücksschätzung, befaßt, mit großem Erfolg weitergeführt. Seine Arbeiten auf dem Gebiet der Baulandumlegung und der dabei auftretenden Fragen der Wertbemessung vor und nach der Umlegung sind über Bremen hinaus hoch anerkannt. Er war Mitglied und lange Jahre Vorsitzender der Kommission für Bodenneuordnung in der für die Bearbeitung des Bundesbaugesetzes eingesetzten Bundeskommission.

Mit hervorragendem fachlichem Können verbanden sich bei dem Verstorbenen persönliche Wärme, stete Hilfsbereitschaft und klares Urteilsvermögen. Wer sich an ihn wandte, erhielt immer einen praktischen Rat.

Die Arbeit der Aufbaugemeinschaft hat Röhrs von Anfang an tatkräftig unterstützt. Der Gemeinschaft der Anlieger an den im Kriege zerstörten Wohnstraßen ist er ein unentbehrlicher Helfer gewesen. Die von ihm bearbeitete Baulandumlegung im Gebiete Ansgari-Tor war das erste praktische Beispiel in Westdeutschland für eine freiwillige Bodenneuordnung in einem zerstörten Altstadtgebiet, die unter Benutzung bestehender rechtlicher Vorschriften verwirklicht werden konnte.

Den Menschen und den Fachmann Röhrs werden wir dankbar in unserer Erinnerung behalten.

Kühlen, kochen, waschen, heizen
mit modernen Geräten

Gebr. Schierloh
Bremen, Am Wall 171 und Gr. Johannisstraße 25

W. Klasen
Malereibetrieb
BREMEN-OSTERHOLZ
Lindheimer Str. 44
Ruf 45 11 40

Adolf Kupke
KLEMPNEREI UND INSTALLATION
Hastedter Heerstraße 26 Telefon 44 89 75

Bauunternehmung
Herbert Haslinger
Baumeister
BREMEN
Braunschweiger Straße 5
Ruf 49 10 00

H. MEISLAHN
Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau
BREMEN, Telefon 311559
ACHIM, Telefon 212

SEIT 1902
Ruf 32 62 69
Hohnholt
LICHTPAUSEN FOTOKOPIEN
GROSSFOTO REPRODUKTION
FOTODRUCKE ZEICHENBEDARF
FRIEDRICH C. HOHNHOLT, Bremen, Buchtstr. 10
Ruf 32 69 19

Friedrich Schmidt
Dachdeckungs- und Asphaltgeschäft
Gegr. 1906
Hohentors-Heerstraße 156-160 — Ruf 35 13 04

Johannes D. Meier
Bauunternehmung und Zimmereibetrieb
Bremen, An der Kaemenade 15
Ruf: 451025

Fritz Schubert
Bauklempnerei und Installation
BREMEN, Osterfeuerbergstraße 130 - Ruf 8 18 35



Für Überdachungen, Lichtbänder und Verkleidungen aller Art
ORGANIT aus Hart-PVC
WELLPLATTEN
schwer entflammbar
transparent und opak in sympathischen Farben
wetterbeständig und chemikalienfest
kurze Lieferzeiten
ORGANIT
ORGANA-BAUTENSCHUTZ-GMBH
Bochum-Gerthe, Postfach 29, Ruf 20041-44

Fritz Ahrens
Elektrotechnik · Beleuchtungskörper
Neuanlagen - Reparaturen
BREMEN, Landwehrstr. 73
Ruf 8 48 17

August Munk
Fliesenfachgeschäft
BREMEN, Emmastraße 248
Ruf 44 07 31

Paul Hempel
Spezialgeschäft
für Fliesenarbeiten
BREMEN, Wecholder Str. 19
Ruf 35 50 30

und
HOLZ STAHL
ARA
GERÜSTBAU
Brücken-, Industrie- u. Haus-Einrüstung · Roll- u. Hängegerüste
INHABER ALFRED RAHLF
BREMEN · Hemmstraße 289 · Fernruf 8 17 56

KM
KARL A. MÜLLER
Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau
Tischlerei und Innenausbau
BREMEN DELMENHORST

70 Jahre

FRANZ BIERMANN

Zentralheizungen · Ölfeuerung · Rohrleitungsbau · Autogene Schweiß- und Schneidearbeiten
Blitzableiter-Anlagen eigenen Systems,
Blitzanzeiger-Apparate DRP · Schlosserei

BREMEN, nur Weberstraße 56-61, Fernsprecher 32 62 72

Gerhard Schiemank
Schlosserei und Eisenkonstruktion
BREMEN Ruf 5 51 41
Buntentorsteinweg 134
Privat: Meyerstraße 32

Heinrich Behle
Klempnerei . Installation
Sanitäre Einrichtungen
BREMEN, Ellhornstraße 15
Tel. 31 13 24

Wilhelm Zernikow
Fliesenfachgeschäft
BREMEN, Vegesacker Straße 89, Ruf: 8 28 47
BREMEN-BURG, Postmoor 36, Ruf: 7 57 28

ANTON MEYER
Eisenbeton — Hoch- und Tiefbau
BREMEN, Neustadtswall/Ecke Schulstraße
Ruf 35 21 30

F. W. Buchmeyer
Seit 1865
BREMEN
Knochenhauerstraße 39/40
Ruf 32 71 41
Elektrogroßhandel
Ständiges Lager in Leuchten und Elektrogeräten

die MARMOR- und Werksteinarbeiten von Werth u. Co.
BREMEN · AM GASWERK 77/79 · TEL. 53301

HEINR. THOM
ZENTRALHEIZUNGEN
BREMEN, Pelzerstraße 40, Telefon 32 62 14

W. Hennig
Klempnerei · Heizungsbau
BREMEN
Osterholzer Heerstraße 85
Ruf 45 10 63
Uphuser Straße 8
Ruf 45 11 18

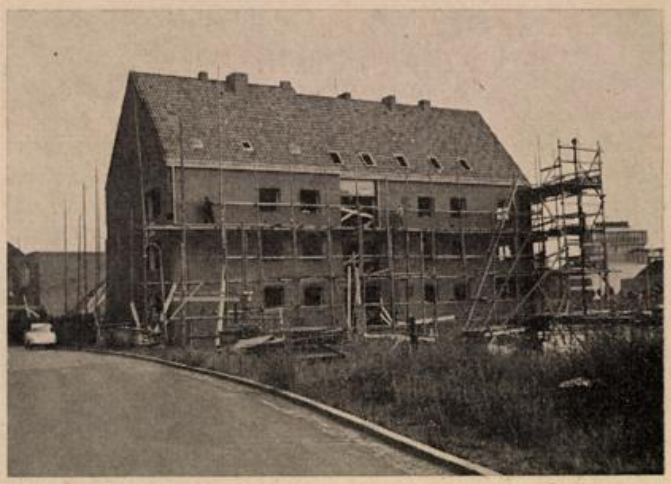
Ernst O. Vieregge
Malermeister
BREMEN-OBERNEULAND
Landgutweg 27, Ruf 48 10 21
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten

H. Böttjer & Sohn
Einfriedigung - Drahtgeflecht - Wellengitter und Zementwaren
BREMEN, Neuenlander Kämpe 7, Tel. 35 51 16

Aus der Arbeit der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H.

wird berichtet, daß zahlreiche Neubauprojekte als Eigentumsmaßnahmen, darunter wieder viele als Wiederaufbau in Trümmergebieten vorbereitet wurden. Ihre Durchführung hängt entscheidend von den Durchführungsbestimmungen zu dem am 28. 6. 1961 verabschiedeten 2. Bremischen Gesetz zur Behebung der Wohnungsnot im Lande Bremen ab.

Das Wiederaufbaugebiet Stephani geht bis auf wenige Restplätze in diesem Jahre seiner Vollendung entgegen. An der Diepenau sind 16 Wohnungen fertiggestellt; weitere 19 Wohnungen, darunter 12 für Bundesbedienstete, werden ebenfalls in diesem Jahre bezogen werden können. Die letzten noch unbebauten Grundstücke am Weserufer und an der



Block L am Weserufer des Stephanigebiets im Bau

Ecke Faulenstraße/Diepenau können erst dann in Angriff genommen werden, wenn sie von den bisherigen Eigentümern zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt geräumt worden sind. Die weitere Bautätigkeit, insbesondere die Errichtung zahlreicher Reihenkaufeigenheime im Westen, Panzenberg, über die fertig vorbereiteten 35 Eigenheime hinaus ist weiterhin von den Aufschließungsmaßnahmen der Stadt, insbesondere der Begradigung der Utbremer Straße, abhängig. Es kann nicht oft und dringend genug darauf hingewiesen werden, daß hier im Herzen der Stadt noch baureifes Wohnungsbaugelände zur Verfügung steht, während andererseits immer wieder von allen Seiten, auch von den Behörden, über Mangel an Baugrund in Bremen händeringend geklagt wird.

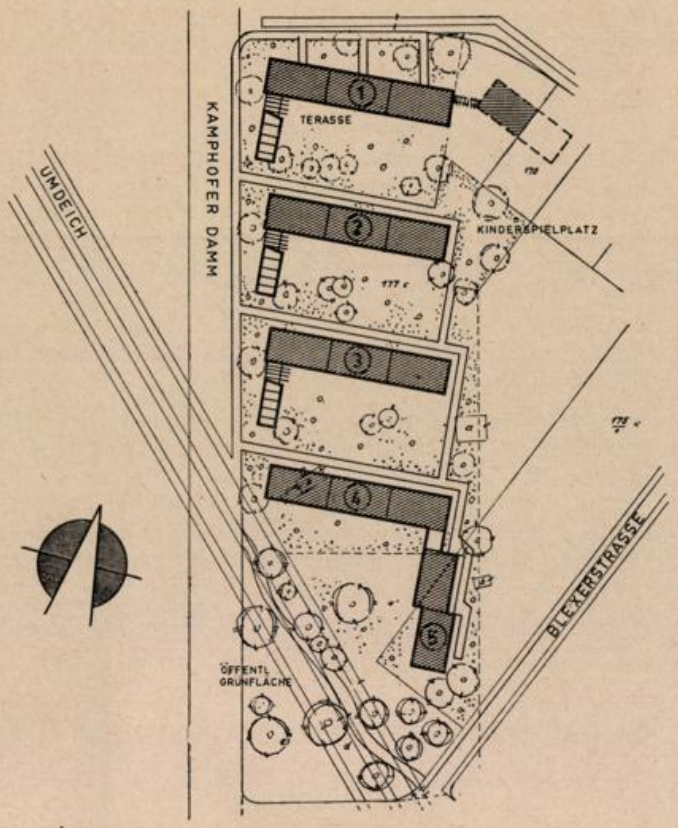
Die Straßenbahnerwohnungen an der Theodor-Storm-Straße sind sämtlich fertiggestellt und bezogen.

Die Bauabsichten in der Inneren Neustadt, das sind die Projekte Süderstraße II, Gr. Annenstraße, Gr. Johannisstraße, Neustadtswall, Langemarckstraße und insbesondere das Großprojekt an der Friedrich-Ebert-Straße, sind von der Finanzierung auf der Grundlage des bremischen Gesetzes abhängig.

Das in der vorigen Ausgabe des „Wiederaufbau" ausführlich behandelte Projekt Kurfürstenallee-Nord ist inzwischen weiter intensiv vorbereitet worden; die an Ort und Stelle getroffenen Maßnahmen zum Baureifmachen des Geländes sind abgeschlossen; der Baubeginn steht unmittelbar bevor.

Die Planungsarbeiten zu ca. 100 Wohnungen Am Umdeich für die Industrie in Woltmershausen sind abgeschlossen; die Finanzierung ist in Vorbereitung.

Industriesiedlung „Umdeich"



Lageplan

Im Baustoff=wie im Kohlenfach
schätzt man den Namen
STOLZENBACH

Willi Heinz
Schlosserei und
mechanische Werkstatt
Privat: Flensburger Str. 55
Werkstatt: Grünenstraße 50
Ruf 35 18 22

Hermann Berger
Marmor und Naturstein
BREMEN - Huckelriede
Seesenthom, Telefon 35 23 02
Privat 8 54 72

GERHARD TONAGEL
Generalvertretung
für Original „Janssen" Einbauküchen
in modernster, farbiger Kunststoffausführung
Pass. Herdelemente - Laden- u. Innenausbau
BREMEN, Contrescarpe 144, Telefon 31 22 29

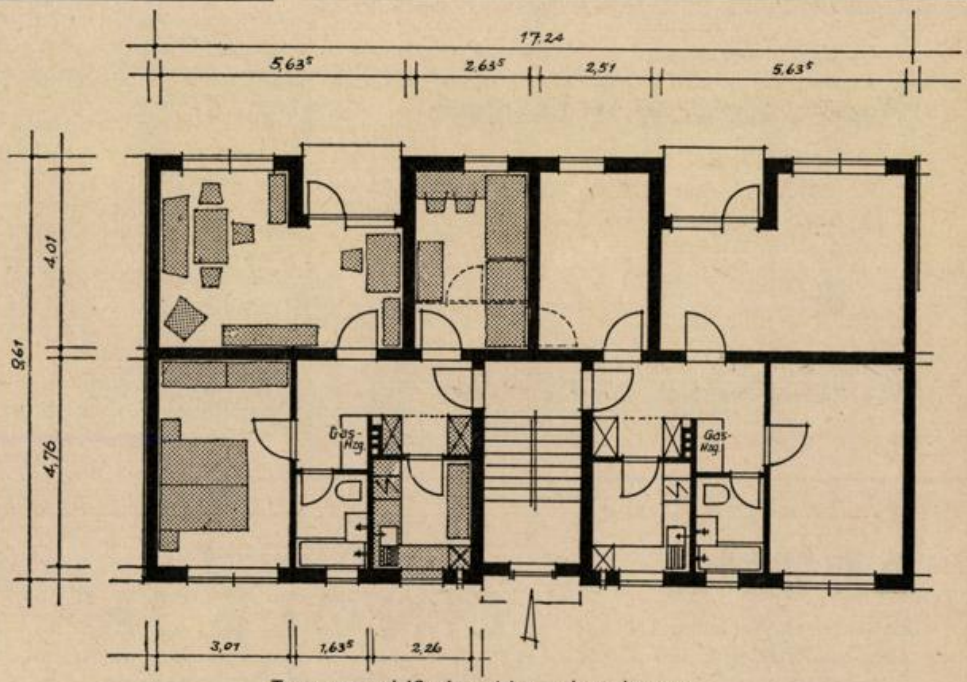
FRANZ KEMPA
Bauunternehmung
BREMEN
Friedrich-Ebert-Straße / Neuenlander Kämpe
Fernsprecher 351053

AUGUST JÜRGENS
GARTENBAUUNTERNEHMEN
NIENBURG/Weser, Rühmkorffstraße 5
Ruf 36 48
Ausführung neuzeitlicher Wohn- und
Siedlungsgärten sowie Werksgrünanlagen

Th. Pöpper
Bauglaserei u.
Bleiverglasung
BREMEN, Doventorsdeich 25
Ruf 31 17 30

Karl M. Spies
Dachdeckung
Isolierung und Asphaltierung
BREMEN, Humboldtstr. 131
Telefon 49 04 83

Willi Meier
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Katrepeler Straße 44/46
Ruf 8 37 56



Typengrundriß eines Normalgeschosses
(zu obigem Lageplan: Industriesiedlung „Umdeich")

Alles für **Haus und Hütte**
liefert
Ziegfeld, Mitte
W. u. F. Ziegfeld, Bremerhaven-Mitte

Johann Bothe
Asphaltfußboden
BREMERHAVEN
Mozartstr. 32 - Tel.: 2 02 86

Johannes Frischmann
Elektromeister
BREMEN
Wittekindstraße 23
Ruf 7 05 08

Helmuth Genuttis
Heizungen - Lüftungen
Vollautomatische Ölfeuerungen
Klempnerei - Sanitäre Installation
Bremerhaven-W., Weserstr. 123, Ruf 27519

CARL LAMPE
Eisenbau- und Bauschlosserei
Schaufensteranlagen
BREMERHAVEN-F. Telefon 27711

H. Schenkelberg Ing.
Heizungs-, Lüftungs- und vollautomatische Ölfeuerungsanlagen
Bremerhaven-Lehe
Rickmersstr. 59, Ruf 4 31 23

K. Fallenstein
ÖFEN und FLIESEN
BREMERHAVEN-G.
Georgstr. 106, Ruf 2 20 85

Hans Breckenfelder
Bauklempnerei
Installation und sanitäre Anlagen
Isoschaumisolierungen
BREMERHAVEN-M.
Grazer Straße 66 - Telefon 4 31 69

BREMERHAVEN

Auch in der bremischen Schwesterstadt konzentriert sich die Tätigkeit der Gesellschaft auf Wiederaufbauten sowie auf Familienheime, letztere auf neu erschlossenem Gelände.

Die beiden Familienheim-Wohnanlagen in Geestemünde, Schiffdorfer Grenzweg und Hegerstraße, sind baulich bereits weit fortgeschritten. Eine inzwischen veranstaltete Ausstellung in einigen fertiggestellten Reihenhäusern an der Hegerstraße erwies erneut das große Interesse auch der Bremerhavener Bevölkerung an dem Erwerb eines Einfamilienhauses.

Auch die Erweiterung von Langmirjen im Stadtteil Lehe verspricht eine begehrte Wohnanlage mit Einfamilien-Reihenhäusern zu werden.

Die Bebauung an der Friedrich-Ebert-Straße, Gutenbergstraße und Rheinstraße wird 86 Eigentumswohnungen umfassen.

Der Wiederaufbau von Trümmergrundstücken in den Stadtteilen Mitte und Geestemünde, teils als Eigentumswohnungen, teils als Betreuungsaufgabe für private Grundstückseigentümer ist vorbereitet, um auf der Grundlage des neuen bremischen Gesetzes durchgeführt zu werden.

Bericht der Nordbremischen Gesellschaft für Wohnungsbau m. b. H.

Ein halbes Jahr Bauzeit 1961 liegt hinter uns — ein halbes Jahr Bauzeit deshalb, weil wir zum erstenmal in größerem Umfang Winterbauten durchgeführt haben, um auf diesem Gebiet unsere Erfahrungen zu sammeln. Das Ergebnis der Winterbauzeit liegt nunmehr vor uns und zeichnet sich besonders dadurch ab, daß bereits zu Anfang der zweiten Hälfte des Jahres die größeren Bauvorhaben im wesentlichen ihrer Bezugsfertigstellung entgegengehen, und damit überschreitet die Gesellschaft die Herstellung von rd. 1 500 Wohnungseinheiten seit ihrer Gründung im Jahre 1953.

Wir haben in den vorhergehenden Nummern „Der Wiederaufbau" schon auf die fertiggestellten Objekte verwiesen. In Bremen-Farge an der Farger Straße erstehen 24 Mietwohnungen und 9 Garagen im Rahmen des Bremischen Gesetzes zur Behebung der Wohnungsnot. Sie enthalten 2½ Zimmer, Küche, Vollbad und Etagenheizung. Bei diesen Etagenheizungen handelt es sich um eine Warmwasserheizung auf Gasbasis, die ebenso leicht wie eine Ölheizung zu handhaben ist. Sie gibt die Garantie, den Verbrauch zu regulieren und am Gaszähler die entstandenen Kosten abzulesen. Der angebotene Tarif der Stadtwerke ist äußerst günstig und wird auf fünf Jahre garantiert. Die Wohnungen sind im Durchschnitt 65 bis 70 qm groß. Die monatliche Miete beträgt zwischen 80,— und 90,— DM. Die Verkehrsverbindung bei diesem Objekt ist sehr günstig. Der Weg zur Schule an der Betonstraße beträgt ca. 10 Minuten, was einen weiteren Vorteil dieser Anlage bedeutet. Das Bauvorhaben wird Anfang August dieses Jahres bezugsfertig.

ARUNA
Bremerhaven, Am Hauptbahnhof
Telefon: 2 25 55 / 2 21 80
Fernschreiber: 2 3707

liefert und verlegt
LINOLEUM
und sonstigen Bodenbelag

ARUNA
Bremerhaven, Am Hauptbahnhof
Telefon: 2 25 55 / 2 21 80
Fernschreiber: 2 3707

Adolf Grote

Baubeschläge - Werkzeuge — Haushaltswaren - Porzellan
Öfen - Herde - Waschkessel - Waschmaschinen — Kühlschränke

BREMERHAVEN-G.
An der Mühle 36/38
Tel. 4 31 45-4 54 14

Heinrich Meyer
Steinmetzbetrieb
Bildhauerei - Marmorwerk
Bremerhaven-W.
Weserstr. 221 - Tel. 2 72 51

AUGUST FIEDLER
Gegr. 1895
Dacheindeckungen, Isolierungen und Blitzableiterbau
BREMERHAVEN, Schillerstraße 40, Ruf 2 16 61

Gustav Richter
Haus-, Schiffs- u. Industrieanlagen - Schalttafelbau
Gemeinschaftsantennen
Bremerhaven-Mitte
Grabenstr. 40, Ruf 4 24 79

Bau- u. Dämmstoffe aller Art - Eternit-Vertrieb
Akustikplatten - Kellerfenster
Zimmertüren - Stahltüren - Stahlzargen

Arthur Wagenknecht
BREMERHAVEN-M., Grabenstraße 17-25
Telefon Sa.-Nr. 4 44 56

WETZEL & DORN
Stahl- und Leichtmetallbau
Schaufenster- und Eingangsanlagen
Schlosser- und Schmiedearbeiten
AUFZUGE
BREMERHAVEN-M., Deichstraße 23a
Telefon 4 39 20

Lilienthal & Mahnken
Zentralheizungen - Sanitäre Anlagen
Ölfeuerungsanlagen
BREMERHAVEN-LEHE - Telefon 46089

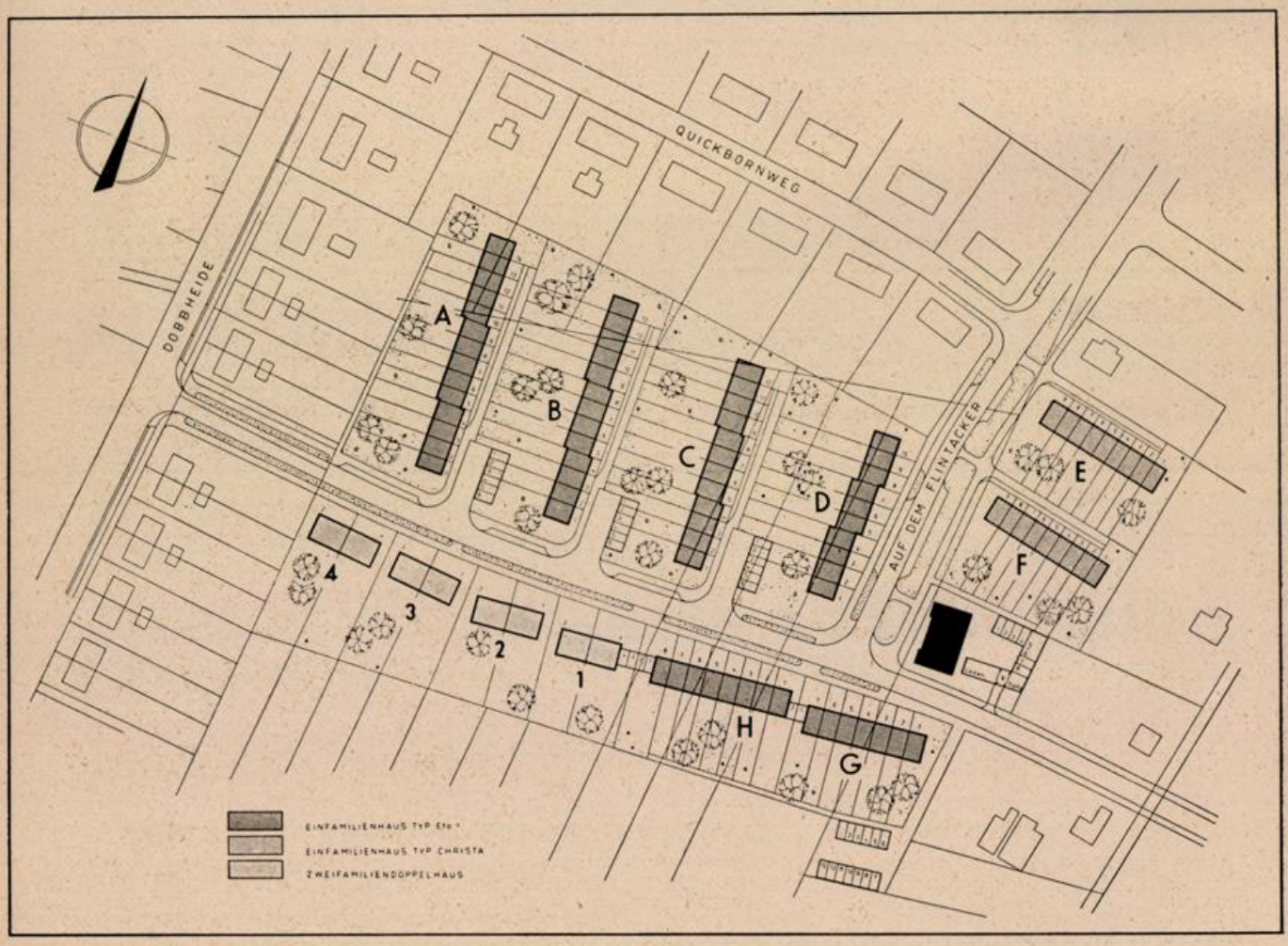
JOH. ROSE
Bauunternehmung
für Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau
BREMERHAVEN-L., Am Reuterhamm 13
Telefon 4 43 87

Reinhold Hooge
FLIESENLEGERMEISTER
Ausführung sämtlicher Fliesenarbeiten
Parkettschleiferei · Fliesenhandel
BREMERHAVEN 1, Schiffdorfer Chaussee 73 - Tel. 2 26 34

HERDEJÜRGEN & HARMSEN
BAUUNTERNEHMUNG
Hoch-, Tief-, Beton- und Stahlbetonbau · Zimmerei- und Tischlereibetriebe
EINSWARDEN I. O. · NIEDERLASSUNG BREMERHAVEN

An der Rotdornallee werden in deren Verlängerung linksseits und rechtsseits der geplanten Straße 108 Einfamilien-Reihenhäuser errichtet, gleichzeitig in Bremen-Aumund, Gerdesstraße / Auf dem Flintacker, weitere 82 Einfamilien-Reihenhäuser. Im Vormonat konnte für beide Maßnahmen das gemeinschaftliche Richtfest gefeiert werden. Zur Errichtung kommt der Typ „Almuth 3" in geänderter Form, in Bremen-Lesum außerdem der Typ „L" und Auf dem Flintacker der Typ „Christa 3". Der Typ „Almuth 3" hat eine Wohnfläche von 74 qm; es besteht die Möglichkeit, das Dachgeschoß noch mit 20 qm auszubauen, so daß im Endeffekt rd. 95 qm Wohnfläche erreicht werden können. Bei Typ „L" ist der Ausbau des Dachgeschosses mit eingeplant. Die Wohnfläche liegt hier bei 100 qm. Der Typ „Christa 3" weist rd. 70 qm Wohnfläche aus. Die monatliche Belastung der vorgenannten Einfamilienhäuser beträgt zwischen 110,— und 160,— DM. An Eigenkapital sind zwischen 14 000,— und 18 000,— DM erforderlich. Bei Grundstücken größeren Umfanges entsteht ein entsprechender Mehrpreis. Beide Maßnahmen werden zum größten Teil in den Monaten August /September bezugsfertig. An der Rotdornallee sind fast alle Häuser verplant, während in dem Bauvorhaben Auf dem Flintacker noch einige Häuser an Interessenten vergeben werden können.

Siedlung Gerdesstraße / Auf dem Flintacker



HOLZIMPORT · HOLZHANDLUNG
ENNO ROGGEMANN
BREMEN - RUF 86863—65
7-fach verleimte WESTAG-Spiraltüren

Hans Lankenau
Bau- u. Maschinenschlosserei
BREMEN-LESUM
Burgdammer Postweg 23
Telefon 7 51 58

Fr. Kropp & Sohn
Moderne Glasanwendung
Bremen-Vegesack
Höljesweg 2, Tel.: 6 24 91

L. PETERSSEN
Inh. J. Christoffers
HÖLZER - BAUSTOFFE
BREMEN-AUMUND, Ruf: 6 34 29

Gustav Hagemann
Malerei- u. Glasereibetrieb
Einswarden i. O. - Tel. 30 88
Heiligenwiehmstraße 29

Wilh. Plate
Klempnerei und Installations-Geschäft
BREMEN
Oldesloer Straße 12
Osterfeuerbergstraße 10
Ruf 8 25 41



EINZELHANDELS-KG HINTER DEM KAUFHAUS HERTIE

Heinrich A. Block
Glasschleiferei, Spiegelfabrik
Marmorwarenfabrik
Bremen, Münchener Str. 116-118
Ruf 8 16 56/57 — 8 20 16
Der leistungsfähige Lieferant für Fensterbänke, Spiegel Leichtmetallartikel f. d. Ladenbau

Kunst- u. Bauschlosserei
Kurt Klees
BREMEN
Hamburger Str. 263
Ruf 44 83 43

Johann Bothe Gegr. 1874
BAUUNTERNEHMUNG
Abt. Straßen- und Tiefbau
Asphalt · Dachdeckung · Isolierung
Bremen, Buntentorsteinweg 540, Ruf 35 26 55/56

Beleuchtungshaus
Berthold
Osterstraße 32/33
Ruf 35 15 86

Stegmann & Co. GmbH.
BREMEN
Grünenstraße 74-78
Telefon **35 40 44**
BAUSTOFFE
Fliesenhandel u. -verlegung

Diedrich Meyer — Helmut Hartwig
Dachdeckermeister
BREMEN · Moorstraße 12a
Telefon 8 61 00

H. Röschmann
MALERMEISTER
Gegründet 1881
BREMEN
Lothringer Str. 4
Telefon 44 65 09

Carl Warnken
Bau- und Möbeltischlerei
Treppenbau
BREMEN 11
Bremen 11, Alfelder Straße 1
Ruf 44 45 89

F. u. G. Höhns
BAUUNTERNEHMUNG
BREMEN, Vahrer Straße 206
Fernruf: Sa.-Nr. 44 22 26

Das in Schwanewede angekündigte Barackenräumprogramm ist in der Vorbereitung abgeschlossen. Es werden dort 20 Mietwohnungen in 5 Zweifamilien-Doppelhäusern erstellt, wobei den Mietern die Möglichkeit gegeben werden soll, späterhin ein Zweifamilienhaus unter Einzahlung des erforderlichen Eigengeldes zu erwerben. Über weitere 60 Wohneinheiten als Mietwohnungen wird z. Z. verhandelt.

Bremen-St. Magnus, Unter den Linden und „Großes Feld". Es muß zunächst die Entwässerungsmöglichkeit sichergestellt werden. Verhandlungen deswegen werden geführt. Wir hoffen, noch im Jahre 1962 mit den Bauarbeiten beginnen zu können.

An der Gerdesstraße in Aumund ist ein Vierfamilienhaus in Vorbereitung. Weiterhin ersteht Auf dem Flintacker ein siebengeschossiges Hochhaus mit 14 Wohnungen, 1 Laden und 8 Garagen.

In dem bereits abgeschlossenen Konklusumsgebiet Gustav-Frenssen-Straße werden noch 3 freistehende Einfamilienhäuser errichtet. Ebenso an der verlängerten Rotdornallee 3 freistehende Einfamilienhäuser vom Typ „Samba I" und „Samba II". Auch diese Häuser sollen noch im Jahre 1961 begonnen werden.

Die Gesellschaft beabsichtigt weiterhin, auf einem Areal zwischen der Aumunder Heide, der Fährer Flur und der Ludwig-Jahn-Straße 22 Einfamilien-Reihenhäuser des Types „L", 48 Mietwohnungen und 1 Arbeiterwohnheim mit 130 Betten zu errichten. Es soll auch hier versucht werden, noch im Jahre 1961 mit den Bauarbeiten zu beginnen.

Auf dem schon erworbenen Gelände am Neuenkirchener Weg soll weitergebaut werden. Es ist beabsichtigt, dort rd. 300 Eigenheime zu errichten, evtl. auch Mietwohnungen im Rahmen eines Barackenräumprogrammes, das dem Abbruch eines Barackenlagers in Bremen-Nord dienen soll.



Bremische Volksbank
e. G. m. b. H.
BREMEN, AM DOM 6

Das Zweite Gesetz zur Behebung der Wohnungsnot im Lande Bremen

ist von der Bürgerschaft nunmehr am 28. Juni 1961 beschlossen worden. Die Richtlinien zur Durchführung dieses Gesetzes werden in Kürze folgen. In der Vorbereitungszeit zu diesem Gesetz wurde oft die Meinung laut, der Wille zum Eigenheim sei nicht mehr so beachtlich. Diese Meinung ist durchaus irrtümlich und stimmt nicht überein mit den Erfahrungen jener Bauträgergesellschaften, die eigentumsfördernde Maßnahmen in ihrem Programm aufgenommen haben. Die Nachfrage nach Kaufeigenheimen und Stockwerkseigentum ist seit Monaten nicht mehr zu befriedigen, wie Rückfragen bei 4 bis 5 Gesellschaften der genannten Art ergaben. Bei diesen Gesellschaften sind Planungen für den Bau von Familienheimen und Stockwerkseigentum für die nächsten Jahre bereits mit über 3 000 Wohnungseinheiten vorgesehen bzw. abgeschlossen.

Bedeutsame Vortragsreihe im Rathaus

Das von BDA und Bauverwaltung gemeinsam aufgestellte Vortragsprogramm für das Winterhalbjahr 1961/62 sieht vor:

- **Am 30. Oktober 1961 Prof. W. Wortmann, Hannover,** zum Thema: „Die urbane Stadt"
- **Am 5. Dezember 1961 Prof. Bahrdt, Hannover,** zum Thema: „Sozialer Wohnungsbau — soziologisch gesehen"
- **Am 9. Januar 1962 Dr. Otto, Berlin,** zum Thema: „Neues Bauen mit Leichtbau"
- **Am 9. Februar 1962 Dr. Joedicke, Stuttgart,** zum Thema: „Moderne Baukunst"

Herausgeber: G. Iversen, Sögestr. 45, Telefon 32 41 90; Anzeigen: Kurt Pienkoss (i. Hs. Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH), Telefon 32 41 90; Druck: Druck- und Verlagshaus Friedrich Pörtner, Bremen-Blumenthal, Kapitän-Dallmann-Str. 41/43. Bezugspreis für 4 Nummern DM **7,50**, Einzelpreis DM **2,—**, ausschl. Versandkosten. Mitglieder der „Aufbaugemeinschaft Bremen" erhalten das Heft unentgeltlich. Bankkonto: Nr. 17 938, Norddeutsche Kreditbank A. G., Postscheckkonto: Nr. 2818 28, Hamburg. Gerichtsstand Bremen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Fensteranstrich? ▶ Dann nur das Ternol-System durch
Harm Verwer
Farben - Lacke - Tapeten
Bremen, Ostertorsteinweg 7
Ruf 32 61 94 —
Nach Geschäftsschl. 44 50 72

Heise & Eschenburg
BREMEN
Büro: Findorffstraße 18
Bau von Hoch- und Niederspannungsanlagen
Ruf 8 17 70 und 8 15 63

Großglaserei
Georg Pusch
Werkstatt für moderne Verglasung
BREMEN, Rückertstraße 34
Ruf 35 33 37

A. Chr. Dahnken & Co.
BREMEN, Seesenthom 16, Ruf 35 20 47
Schwimmende Estriche
Fußbodenbau, Parkett-Fußböden und Kunststoffbeläge

Fritz Müffelmann
TISCHLEREI
RIEDA, Kr. Verden (Aller)
Ruf Verden 04 231-25 78
und BREMEN, Am Hohentorshafen

Walter Hoppe
MALERMEISTER
Bremen-Osterholz
Borsteler Str. 6, Ruf 45 11 09

Ewald Lackmann
BAUGESCHÄFT
BREMEN-ARSTEN, Arster Damm 187
Ruf 35 68 42
Ausführung sämtlicher Hochbauarbeiten

Adolf Klattenhoff
Bau- und Möbeltischlerei
Spez.: Fenster, Türen, Treppen, Innenausbau
BREMEN, Emder Straße 76, Telefon 8 39 11

ROM
RUD. OTTO MEYER
seit 1858
Heizung · Lüftung · Klima
Strahlungsheizungen
Domothermheizung
BREMEN, Neustadtswall 61 Ruf 35 11 58

JOH. HARMS BREMEN-HEMELINGEN
Telefon Sa.-Nr. 45 00 01
BAUBESCHLAG-GROSSHANDLUNG
Sonderbeschläge für Geschäfts- und Behördenbauten
Reichhaltiges Lager in W E H A G - Beschlägen
Gute Parkmöglichkeit am Hause
HARMS SEIT 1911

Der WIEDERAUFBAU



HEFT 3 BREMEN · DEZEMBER 1961 15. JAHRGANG

380



BREMER LANDESBANK

BREMEN, UNSER LIEBEN FRAUEN KIRCHHOF 6 · OLDENBURG, MARKT 12

Alle bankmässigen Geschäfte
Korrespondenten an allen
bedeutenden Plätzen der Erde

STAATLICHE KREDITANSTALT OLDENBURG - BREMEN

BREMEN, UNSER LIEBEN FRAUEN KIRCHHOF 6 · OLDENBURG, MARKT 12

Hypotheken-Pfandbriefe
Hypotheken-Darlehen
Kommunal-Obligationen
Kommunal-Darlehen
Schiffbau-Anleihen
Schiffbau-Kredite
Öffentliche Bausparkasse

DER WIEDERAUFBAU

MITTEILUNGSBLATT BREMISCHER AUFBAU-ORGANISATIONEN

unter Mitarbeit von:

Aufbaugemeinschaft Bremen e. V.; Vereinigung für Städtebau e. V., Bremen; Bund Deutscher Architekten im Lande Bremen e. V.; Bund freischaffender Architekten und Bauingenieure e. V., Bremen; Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH.; Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau mbH.; Bremer Aufbau-GmbH.

Heft 3 | Bremen, Dezember 1961 | 15. Jahrgang



„Das Leibnizufer" in Hannover

Foto: Herbert Grohe

Städtebauliche Denkmalpflege

Beim Wiederaufbau der zerstörten Städte ist in unserer Zeit mehr als je die städtebauliche Denkmalpflege zu einem verpflichtenden Element geworden. Dennoch bestehen darüber oft unterschiedliche Meinungen, obgleich gerade auf diesem Gebiet Einmütigkeit herrschen sollte.

Der Einbruch des Revolutionären in unser Jahrhundert, der in den Anschauungen des Menschen Altes stürzen und Neues wachsen ließ, ist auch auf diesem Sektor des Wiederaufbaues spürbar. So kommt es zu der Feststellung, daß in den Städten des nordwestdeutschen Raumes der Bestand historischer Baudenkmäler verschieden stark gepflegt wird. Diese Beobachtung wurde zum Anlaß, in diesem und den folgenden Heften von der städtebaulichen Denkmalpflege in anderen Städten berichten zu lassen. Wir beginnen mit Hannover und danken an dieser Stelle Herrn Dr. Herbert Röhrig, dem Vorsitzenden der „Aufbaugemeinschaft Hannover", der uns seinen Aufsatz „Heimat in zerstörter Stadt" hierfür zur Verfügung stellte.

Die Schriftleitung

Titelbild: Hannover — Beginenturm am Hohen Ufer mit Marktkirchenturm

Foto: Hans Wagner

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL I:

Städtebauliches

Heimat in zerstörter Stadt
Dr. Herbert Röhrig

Der Mensch in der Stadt von morgen
Prof. Dr. Ludwig Neundörfer
Prof. Peter Koller

Die bremische Wohnform im Wandel der Zeit
Betrachtung zu einer Veröffentlichung von Baurat Dr. Conradis

Aus der Arbeit der Aufbaugemeinschaft Bremen

Neue Lösungen zum Parkplatzproblem?

TEIL II:

Berichte der Betreuungsgesellschaften

Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau Bremen und Bremerhaven
Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau
Speicherbau GmbH.

TEIL III:

Umschau

Bremer Studenten
Bausparkassen
Verglasen mit der linken Hand

Heimat in zerstörter Stadt

Von Herbert Röhrig

Als so viele unserer Städte in Trümmer gesunken waren, glaubten unzählige Menschen nicht daran, daß aus diesen Schuttwüsten einmal wieder etwas werden könne, was den Namen Heimat verdient. Wer die jeweilige Stadt kannte und liebte, empfand wilde Trauer beim Anblick der Ruinen wie am offenen Grabe eines geliebten Menschen. Die zurückgebliebenen und die allmählich in bitterer Not neu hereinströmenden Menschen richteten sich mühsam ein zwischen Schutt und geborstenen Mauern und fristeten qualvoll ihr Leben.

Und doch war selbst dieses Düster nicht ohne Licht: Der Wind wehte Erde und die Samen von Pflanzen über die Trümmer, und sehr bald begann es zu blühen zwischen den Steinen. Wo nur ein Baum, ein Strauch oder ein Stückchen Rasen halbwegs unversehrt geblieben waren, da schlugen sie neu aus und bewiesen die zähe Kraft allen Lebens.
Nicht viel anders ging es mit den Menschen, besonders den Kindern: Wir Älteren sahen voll Schmerz, wie die Kleinen in der schaurigen Wüste spielten, und dachten wehmutsvoll an die schöne und gepflegte Umgebung, die den Rahmen unserer eigenen Kindheit gebildet hatte. Aber schon darin steckte ein Irrtum. Auf einem Jugendforum, das vor zwei Jahren stattfand, sagte ein Jüngling: „Ihr Erwachsenen mit Eurem Aufbau habt uns die Heimat zerstört! Als überall Trümmer lagen, was hatten wir da für ein Spielfeld! Wie ungebunden war unsere Kindheit in jener Zeit, und wie kläglich sind heute die Kinder eingeengt in der neuen sauberen Ordnung!" Wir Zuhörer waren sprachlos erstaunt über diese uns bisher verborgenen Gesichtspunkte, aber wir lernten daraus, in wie ganz verschiedener Form man Heimat erleben kann.



Burgstraße in Hannover mit Fachwerkhäusern
Foto: Herbert Grohe

Immerhin, es konnte nun doch nicht zweifelhaft sein, daß alle Kräfte angespannt werden mußten, um den Schutt zu beseitigen und Neues zu bauen. Als die ersten Aussprachen darüber begannen, zeichneten sich zwei Richtungen ab: *Die eine wollte wiederherstellen, soweit wie irgend möglich wiederaufbauen. Die andere wollte auch die Reste des Vergangenen noch beseitigen und eine völlig neu durchdachte Stadt schaffen. Für die erste Richtung war das Heimatgefühl bestimmend, für die zweite eine Reihe von klaren, durchaus begründeten Überlegungen.*

Es zeigte sich bald, daß beide Extreme nicht durchführbar waren. Gegen das Wiederherstellen sprach allein schon die Notwendigkeit, Bausünden der Vergangenheit zu vermeiden; also war man doch gleich auf dem Punkt angelangt, bei dem es darauf ankam, neue Ideen zu erfassen und zu entwickeln. Der Gegensatz aber, der traditionslose Neubau, verbot sich schon aus Gründen seiner eigenen nüchternen Berechnungen: Die von den Bomben übriggelassene Substanz war immerhin noch so wertvoll, daß man sie unmöglich einfach aufgeben konnte. Also sahen sich die Verantwortlichen zwangsläufig vor zwei Pole ihres Denkens und Handelns gestellt, nämlich einerseits zu erhalten und wiederherzustellen, was es wert war, anderseits neu zu schaffen, was das Leben verlangte.

Die Lage nötigte dazu, von Grund auf durchzudenken, was eine Stadt bedeutet. Die mit ihr verbundenen nackten Erfordernisse lassen sich mit dem Dreiklang umschreiben: *Wohnen — arbeiten — sich erholen.* Hat eine Stadt für diese Notwendigkeiten gut gesorgt, so ist damit aber noch keineswegs alles erfüllt, was ein bewußt lebender Mensch von seinem ständigen Umkreis erwartet. Er wünscht sich eine ganz bestimmte Eigenart für diese Stadt, eine Gestalt und einen Inhalt, wie keine andere sie besitzt, eine unwägbare Substanz, die ihr den Charakter verleiht, ein merkliches Eigenleben, an dem der Bewohner mit Freuden teilnimmt, das ihn immer wieder anzieht, das er liebt und das ihm also — Heimat bedeutet.

Es war für alle Freunde dieses Begriffes eine überaus bittere, aber auf die Dauer doch sehr heilsame Lehre, angesichts solcher Zerstörungen den Heimatgedanken ganz neu erfassen zu müssen. Er konnte nun wirklich nicht mehr im reinen Erhalten bestehen, denn was durch Jahrhunderte als erhaltenswert gegolten hatte, lag größtenteils in Trümmern oder war völlig zerstört. Also mußte man sich überlegen, ob und wie es möglich war, Heimat neu zu schaffen. Es kam offenbar darauf an, eine Stadt erstehen zu lassen, in der die Bewohner auch seelisch Wurzel schlagen konnten, die sie als ihr Eigen betrachteten, die ihrer Vorstellung entsprach, die sie liebten und nach der sie sich sehnten, wenn sie fern waren. Welche einzelnen Maßnahmen aber galt es zu treffen, um dieses Ziel zu erreichen?

Eine ganze Fülle von Notwendigkeiten kam dabei zu Tage, von denen hier nur die Grundzüge angedeutet werden können. Es mußten zunächst Wohnbauten erstellt werden, in denen die Menschen sich wohl fühlen, also mit möglichst viel Licht, Luft und Sonne, mit Grün in erreichbarer Nähe, mit all jenen Einrichtungen, die wir der Technik zur Erleichterung des Lebens verdanken.

Es mußten weiter die Arbeitsstätten wieder in einen menschenwürdigen Zustand versetzt werden, alle die vielen Fabriken, Geschäftslokale, Büros, Räume für Handwerker, Künstler und geistig Schaffende, jener ganze vielfältige Rahmen für das unübersehbare Alltagsleben des arbeitenden Menschen. Zu ihm gehörten Versorgungs- und Verkehrsanlagen im weitesten Sinne, an die von der Technik neue Anforderungen der verschiedensten Art gestellt wurden. Vor allem kam es darauf an, dem sichtlich immer weiter steigenden Kraftwagenverkehr aufnahmefähige Straßen und Plätze zu bieten.

Im Umkreis der Bildung und des Erholens war an Kulturstätten zu denken, Schulen, Theater, Konzertsäle, aber auch Gast- und Lichtspielhäuser, an Sport- und Spielplätze, an Gelegenheiten zu Spaziergängen und zum Verweilen im Freien.

Dazu kam jenes Unnennbare, was der Stadt den Charakter erhalten und wiedergeben sollte, was der Eigenart seiner Bewohner entsprach, dasjenige, was wir bei uns die *„hannoversche Note"* nennen. Hier nun darf ich vom Allgemeinen zum Besonderen kommen und ein paar von jenen Maßnahmen schildern, die sich um dieses Ziel bemüht haben.

Bei der *Neugestaltung von Wohnvierteln* auf altem und neuem Boden ist man überall davon ausgegangen, tiefgestaffelte Bauten und lichtlose Hinterhöfe zu vermeiden und statt dessen helle Wohnzeilen oder gar Einzelhäuser zu errichten. Als besonders vorbildlich sind von vielen Besuchern die *Viertel rund um die Kreuzkirche* und in der *Calenberger Neustadt* anerkannt worden, die echter Bürgersinn in eindrucksvoller Weise gestaltet hat. In beiden Fällen gibt eine alte Kirche den um sie geordneten Wohnhäusern das Gepräge und den seelischen Mittelpunkt; durch hohe, nach innen gewandte Bauten sind beide Flächen ringsum abgeschlossen, so daß sie ein in viel Grün gebettetes, beziehungsreiches Beieinander bilden, kein totes Nebeneinander, wie es sonst in der Großstadt nur gar zu oft auftritt.

Diese beiden Wohngebiete haben auf sehr altem Baugrund neue schöne Formen gefunden, die ungleich viel besser sind als alles, was dort früher war. Ähnlich ist es in jüngeren Stadtgegenden auch beim Constructa-Block in der Nähe der Hildesheimer Straße gelungen und schließlich auf unbebautem Gelände im Stadtteil Mittelfeld, der mit seinem Rübezahlplatz und dem entsprechenden Brunnen eine neue Heimat besonders für Vertriebene geworden ist.

Die *Bauten der Wirtschaft* wurden nach ganz neuen Gesichtspunkten entworfen und zusammengestellt; so bildet die Innenstadt mit ihren großen Geschäftshäusern, mit der riesigen Zahl ihrer Schaufenster und den bunten Lichtreklamen am Abend ein Bild, das sicherlich nicht in allen Einzelheiten gelungen, als Ganzes aber doch eindrucksvoll und in seiner Art schön ist. Die Bauten der Industrie, der Verwaltungen und des Verkehrs sind hinzugekommen; sie bedienen sich der Formen unserer Zeit, wie sie nun in aller Welt angewandt werden, aber betrachtet man sie zusammen mit ihrer Umgebung, so ist doch auch hier ein unverwechselbares Stück Hannover entstanden.

Für den Kraftwagenverkehr hat die Stadt viele Straßen verbreitert, andere völlig neu geschaffen und gerade aus diesen technischen Notwendigkeiten ein Stück glücklicher Gestaltung hervorgehen lassen, das überhaupt nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Vom *Leibniz-Ufer*, das die Altstadt neu erleben läßt und den Grünzug des Leinetals ergänzt, wird noch zu sprechen sein; Hamburger und Berliner Allee bringen Weite, Luft und Licht in früher vernachlässigte Stadtteile, und der Schnellstraßenring außen um das Weichbild herum eröffnet Blicke auf die Silhouette der Türme ebenso



Schillerdenkmal am Opernhaus-Rathenauplatz
Foto: Herbert Grohe

wie auf das Innere und äußere Grün, wie sie früher einfach nicht erlebt werden konnten.

Erwähnen wir von den Kulturstätten zunächst die Schulen, so ist nicht zu verkennen, wieviel schöner sie geworden sind. Verbrachten die Kinder früher ihre Schulzeit in schweren Steinbaukästen, so besuchen sie heute lichte, locker gebaute Räume mit freundlicher Umgebung, mit Spiel- und Sportplätzen, Gärten und grünen Höfen. Man hat kritisch von „Schulbauspielerei" gesprochen und die Kosten beanstandet. Die Verantwortlichen haben die Berechnungen bestritten und im übrigen darauf hingewiesen, daß gerade für das Kind kein Aufwand zu hoch sein dürfe.

Für Kinder außerhalb der Schule sind in allen Stadtteilen Spielplätze angelegt worden; das war schon deshalb notwendig, weil der Verkehr es verbietet, die Straße als Spielplatz zu betrachten, wie es früher der Fall war. Für das andere Extrem des Lebens hat man Ruheplätze für alte Leute geschaffen, um denen, die nicht mehr am Arbeitsleben teilnehmen, freundliches Verweilen zu ermöglichen. Von den eigentlichen Kulturstätten im engeren Sinne mag hier nur so viel gesagt werden, daß sie nun größtenteils wieder die entsprechenden Räume haben: Oper, Theater, Konzert, Museen. Noch sind zwar nicht alle Wünsche erfüllt, vor allem fehlt ein neues Schauspiel- und ein Konzerthaus, aber auch sie werden kommen.

Für den Sport hat man die Trümmer in besonders geschickter Weise benutzt; sie wurden zu einer großen Anlage in der Leineniederung zusammengefahren und ergaben so die Möglichkeit, das Niedersachsenstadion zu errichten. Zahlreiche andere Sportstätten sind außerdem in verschiedenen Stadtteilen entstanden.

So wäre noch vieles über die Gemeinschaftseinrichtungen zu sagen, die der gesamten Einwohnerschaft zur Verfügung stehen; das aber würde an der Aufgabe vorbeigehen, die „hannoversche Note" in ihrer Neuprägung aufzuzeigen. Wichtiger erscheint mir ein Bericht darüber, wo und wie es gelungen ist, gerettete historische Substanz zu wahren, und wo man dem Stadtbild besondere und eigenartige Lichter neuer Art aufgesetzt hat.

Zum Historischen: *Der aus dem Mittelalter stammende Straßengrundriß der Altstadt ist nicht verändert worden,* so nahe die Versuchung auch oft lag. Er bringt die merkwürdige Nord-Süd-Beziehung, der die Stadt ihre Entstehung und ihre ursprüngliche Form verdankt, vollendet zum Ausdruck. Deshalb stellt er die wichtigste geschichtliche Urkunde der Stadt dar, und ihre Erhaltung ist von hohem Wert.

Den *vier Kirchen des alten Stadtgebietes* gehörte besondere Sorgfalt; *keine einzige hat man abgerissen und ein Warenhaus an ihrer Stelle errichtet,* wie es sonst wohl vorgekommen ist. Die Marktkirche ist in alter Form wieder erstanden, der Aufbau der Neustädter Kirche steht vor der Vollendung, ihr Turm hat die barocke Haube zurückerhalten. Auch bei der Kreuzkirche konnte in diesem Jahr nach vielen Schwierigkeiten dasselbe Ziel erreicht werden. Die Aegidienkirche bleibt ragende, eindrucksvolle Ruine als Gedächtnisstätte der Opfer des Krieges und der Gewalt; ihrem Turm hat man in ganz neuer Form ein Glockenspiel aufgesetzt, das mit Chorälen und Volksliedern mehrmals täglich die Menschen mahnt. Die Ansichten über Wesen und Form dieses Glockenspiels sind nicht überall einheitlich; ich denke aber, gerade hier haben wir ein neues Stück Heimat vor uns, das den Namen verdient. Ein im schönen Sinne zweckloses Werk ist mitten in die Betriebsamkeit der Gegenwart hineingesetzt worden und kündet klingend davon, daß auch unsere Zeit Werte kennt, die an keiner Börse gehandelt werden.

Ein sehr wichtiger Grundsatz ist beim Aufbau erfreulicherweise eingehalten worden: In der Altstadt und an ihrem Rande darf es keinen Bau geben, der die Maßstäbe der alten Kirchen zerstört. In anderen Städten hat man nicht so gedacht, und ich denke, die Ergebnisse sind oft unbefriedigend. Auch in Hannover sind Hochhäuser gebaut worden, aber alle außerhalb der Altstadt.

Die Silhouette der Stadt wird nun also wieder im wesentlichen von den alten Kirchtürmen bestimmt, und es wird sehr darauf geachtet, daß sich die Bauten unserer Zeit ihnen taktvoll unterordnen. Selbstverständlich kommt eine Großstadt der Gegenwart ohne Hochbauten nicht aus, aber bei uns werden sie überall in respektvoller Entfernung vom mittelalterlichen Stadtkern gehalten. Darin sehen wir einen ganz besonderen Vorzug unseres Aufbaus.



An der Neustädter Kirche — im Hintergrund die Marktkirche
Foto: Heinz Koberg

Einige wenige *Fachwerkhäuser* hatten den Feuersturm überstanden, aber sie wirkten jetzt fremd und beziehungslos inmitten einer ganz anders gewordenen Umgebung. Deshalb hat man ihre Fassaden sorgfältig abgetragen und sie an der ältesten Straße der Stadt, der Burgstraße, zu einer Traditionsreihe gestaltet, wo sie nun im Zusammenklang mit Marktturm, Ballhof und Beginenturm ein schönes Stück Vergangenheit verkörpern. Nur die Fassaden sind dazu verwandt worden; hinter ihnen stehen moderne Wohnhäuser mit all jenen technischen Einrichtungen, auf die der Mensch unserer Zeit nicht verzichten soll und will.

In diesen Rahmen gehört auch die Ruine des mittelalterlichen *Zeughauses* der Stadt, die einmal zum Neubau des Heimatmuseums verwandt werden soll. Hoffentlich läßt sich auch dieser Plan recht bald verwirklichen.

Gegenüber dem Zeughaus und dem Beginenturm ist die beste und erfreulichste Neuschöpfung gelungen, die der Aufbau wohl überhaupt mit sich gebracht hat, nämlich die Anlage des Leibniz-Ufers. In der Leineniederung der im wesentlichen aus dem 17. Jahrhundert stammenden *Calenberger Neustadt* lag bis zur Zerstörung eine Fülle verwinkelter, verkommener und sozial abgesunkener Gassen und Häuser, deren Sanierung längst überfällig war, als die Bomben ihr grausiges Werk verrichteten. Hier hat man nun mit Recht den alten Straßengrundriß völlig aufgegeben und an seiner Statt eine sehr großzügige Verkehrsstraße gebaut.

An ihrer einen Seite stehen moderne Großbauten der Verwaltungen und der Wirtschaft, an der anderen fällt eine grüne Böschung sanft zur Leine ab, die damit endlich auch ein Bestandteil des Stadtbildes wird. Jenseits des Flusses erhebt sich steil und aufgemauert das Hohe Ufer, dem Hannover seinen Namen verdankt, und auf ihm bieten sich Bauten und Türme der Altstadt wie auf einem schönen Sockel dem Beschauer dar. Früher war die Leine nur südlich und nördlich von Hannover von grüner Natur begleitet; in der Stadt floß sie schmutzig und unansehnlich zwischen Mauern hindurch. Jetzt nimmt das **Leibniz-Ufer** diese beiden Grünzüge in die Stadt herein und verbindet sie in glücklicher Form. Sind erst einmal die letzten noch im Wege stehenden Häuser gefallen und ist der Blick nach allen Richtungen frei, so wird man zugeben müssen, daß dieser Straßenzug zu den schönsten gehört, die wir in Deutschland und sicherlich weit darüber hinaus überhaupt haben.

Hinsichtlich alter Bauten scheinen mir im wesentlichen nur noch zwei Wünsche offen zu sein. Die *Reste der Stadtmauer* am Friedrichswall und die beiden in ihrem Zuge stehenden Türme sollte man herrichten und erhalten, wie es etwa auch beim Chor der Nicolai-Kapelle geschehen ist. Es bietet sich an, eine grüne Fußgängerverbindung vom Stadtkern zum Rathaus über dieses Gelände zu legen und dabei den Höhenunterschied, der zur Gründung der Stadt geführt hat, deutlich zu machen.

Ein anderer Wunsch, den man in der Bevölkerung immer wieder hört, ist der, man möge das bedeutendste Bürgerhaus neu errichten, das Hannover je gehabt hat, nämlich das *Leibniz-Haus.* Gewiß würde es einen hohen Arbeits- und Kapitalaufwand erfordern, die vielen Skulpturen und Ornamente der Renaissance-Fassade vollständig neu zu schaffen, aber das sollte man nicht scheuen, wenn es um dieses für Hannover so ganz besonders charakteristische Bauwerk geht. An der alten Stelle kann es wohl nicht wiedererstehen, denn dort ist die Umgebung zu fremd dafür geworden. Bestimmt läßt sich aber ein anderer Bauplatz in der Altstadt finden, der gut geeignet wäre. Auch ein passender Inhalt für dieses Haus liegt gewiß nicht gar zu fern.

Der größte Baumeister, den Hannover je gehabt hat, war *Georg Ludwig Laves;* wir verdanken ihm das Gepräge der Residenz aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

Seinen edlen klassizistischen Bauten hat der Aufbau besondere Sorgfalt angedeihen lassen: In die erhaltenen Außenmauern des Opernhauses wurden neue Innenräume hineingebaut, obwohl es leichter und billiger gewesen wäre, ein ganz neues Opernhaus zu errichten.

Ebenso ist man beim Leineschloß verfahren, dessen Ausbau als Landtagsgebäude im Gange ist. Gerade dieses Bauwerk war uns nach seiner Lage und als Mittelpunkt des neuen Regierungsviertels besonders wichtig, und wir sind dem Landtag dankbar dafür, daß er sich zum Ausbau entschlossen hat.

Auch das von Laves stammende *Wangenheim-Palais,* ein besonders harmonischer und schöner Bau, ist für Regierungszwecke umgebaut worden; die anschließenden neuen Bürogebäude treten bescheiden und taktvoll in den Hintergrund.

Neben dem Wangenheim-Palais liegt am Friedrichswall Laves' eigenes Wohnhaus, das von der Stadt für eine Dienststelle feinfühlig eingerichtet worden ist.

Nicht weit davon erhebt sich am Waterlooplatz eine von Laves stammende alte Kaserne, die nun einer Landesbehörde dient.

Über den auch von Laves stammenden *Waterlooplatz* selbst, dessen grüne Ausgestaltung noch nicht vollendet ist, führt eine breite, köstlich geschwungene Verkehrsstraße von außen in die Stadt hinein; wer auf ihr fährt, umfaßt mit einem Blick die wichtigsten Gebäude in einer Reihe prächtiger Gruppen, während klare neue Bauten sie auf einer Seite begrenzen. Hier hat man jetzt einen Eingang zur Stadt, wie er schwerlich seinesgleichen finden dürfte.

An einem Straßenraum geschah eine Umgestaltung, von der die Gemüter lange Zeit heftig erregt wurden, nämlich am *Georgsplatz.* An Stelle der früher dort liegenden Schulen aus dem vorigen Jahrhundert sollte als mächtiger Bau die Landeszentralbank erstehen, die quer hindurchführende Straße mußte verbreitert werden, und für Parkplätze war zu sorgen. Unter diesen Umständen war der Georgsplatz als Rasenfläche nicht mehr zu halten, und in langen Beratungen, an denen unsere Freunde ständig beteiligt waren, wuchs der Entschluß, einen Architekturplatz daraus zu machen. Das rief einen Sturm der Entrüstung hervor, aber nun, da die Umwandlung vollzogen ist, läßt sich kaum noch eine Stimme der Ablehnung hören. Man spricht von „Hannovers guter Stube", promeniert und verweilt gern auf dem schönen, großzügig gestalteten Platz, erfreut sich an den Blumen, Büschen und Bäumen der hochgelegenen Beete, sieht dem Plätschern der Springbrunnen zu, sitzt behaglich auf den bereitstehenden Stühlen und horcht auf das Glockenspiel, das von St. Aegidien herüberklingt. Mir scheint, auch hier ist ein neues Stück Heimat entstanden, das kaum noch Erhaltung bedeutet, sondern im wesentlichen neues Schaffen.

Außer mancherlei Brunnen, die an verschiedenen Stellen entstanden sind, haben Werke der Plastik schöne Akzente in das Straßenbild hineingetragen, u. a. jener „Mann mit Pferd" an der alten Pferdeschwemme am Hohen Ufer. Jahrhundertelang hat man dort die Pferde in den Fluß geführt; heute geschieht das nicht mehr, aber ein Bildwerk unserer Tage erinnert daran.

Große Sorgfalt finden zu allen Jahreszeiten immer wieder die ausgedehnten Grünflächen, mit denen das uralte Wirken der Leine die Stadt beschenkt hat: *Eilenriede, Maschsee und Herrenhäuser Gärten.* Als Lunge der Großstadt und als Erholungsgebiete, die man zu Fuß von jeder Wohngegend im Rahmen eines Spazierganges erreichen kann, sind sie wichtiger denn je. Auch um sie kreisen noch allerlei Überlegungen: Aus der Eilenriede muß man mehr als bisher den



Duvebrunnen
am
Leibnizufer
Foto: Heinz Koberg

Kraftwagen heraushalten, am Maschsee ist die Bebauung des Rudolf-von-Bennigsen-Ufers noch ein offenes Problem, und in Herrenhausen wartet der Trümmerplatz des alten Schlosses immer noch auf eine vernünftige Neugestaltung, deren Bestimmung allerdings nicht von der Stadt abhängt.

Als grüne Erholungsflächen sind nun auch die aus früheren Jahrhunderten stammenden Friedhöfe mit ihren mancherlei künstlerisch bedeutsamen Grabmalen hergerichtet worden; über sie alle ist das Straßengewirr längst hinausgewachsen, und sie bilden jetzt stille Inseln inmitten des Getriebes.

Achtzehn Jahre liegt nun die schreckliche Zerstörung zurück; viel ist nicht mehr von ihr zu merken, und wenn wir das Ergebnis dieses mühevollen Aufbaus rings um uns sehen, dann werden wir zugeben müssen, **Hannover ist keineswegs nur eine für Wohnen, Arbeiten und Erholung gut „funktionierende" Stadt geworden, sondern es hat ein eigenes, nicht verwechselbares Antlitz wiedergewonnen; für uns und künftige Generationen ist aus der zerstörten Stadt in neuer Weise eine wirkliche Heimat geworden.**



Lavesallee mit Waterloosäule und Marktkirche
Foto: Hans Wagner

Mahnmal Aegidienkirche

in Hannover zur Erinnerung an Krieg und Katastrophe

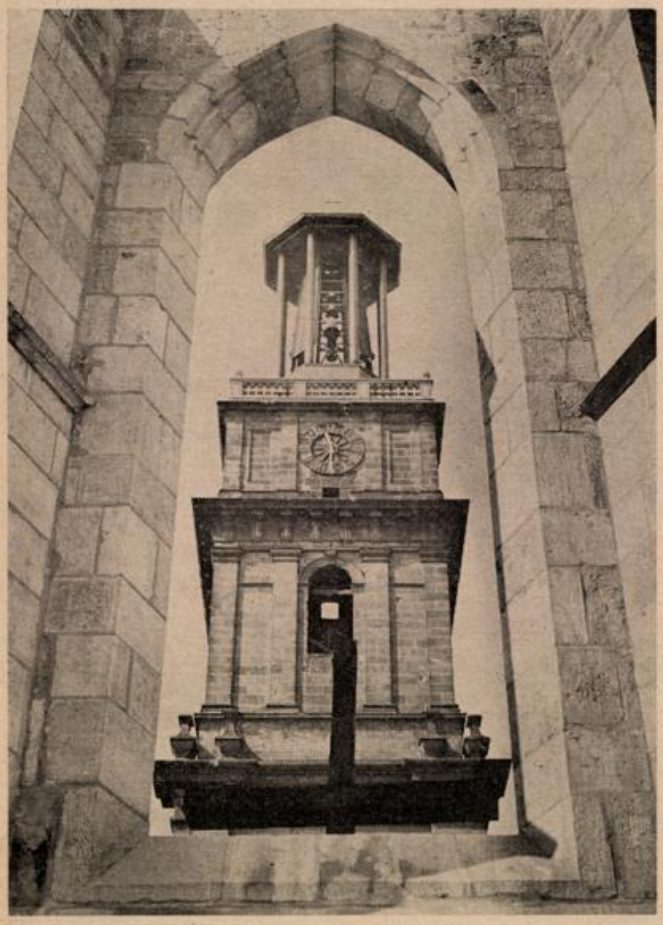


Foto: Wilhelm Hauschild

Nachstehend folgen einige Auszüge aus der seinerzeitigen Denkschrift für die Herrichtung der Kirchenruine zu einem Erinnerungs- und Mahnmal an Krieg und Katastrophe.

„Wir haben zu dem Geschehen der nahen Vergangenheit sicher noch nicht den genügenden Abstand, um dem inneren Anliegen, um das es sich bei dieser Aufgabe handelt, durch ein Monument neuer Gestaltung schon Ausdruck geben zu können, durch ein Monument von überragendem Rang und überzeugender Gestaltungskraft, das über jeden Meinungsstreit erhaben wäre. Über eine solche Erinnerungsstätte sollte kein niederer Meinungsstreit ausbrechen dürfen. Nach Inhalt und Form muß sie für uns alle Gültigkeit haben. Dies ist bei der Aegidienkirche der Fall. So entschlossen sich der Rat der Hauptstadt Hannover und die Kirchengemeinde St. Aegidien zu der Vereinbarung, „die Ruine der St. Aegidienkirche als Baudenkmal zu erhalten und sie zur mahnenden Erinnerung an Kriegsnot und Kriegsgefahr würdig zu pflegen und als Gedächtnisstätte für die Opfer der beiden Weltkriege zu nutzen."

Der Krieg hat nicht an den Fronten haltgemacht, er hat die Heimat ergriffen, Frauen, Kinder und Greise getötet, Wohnstätten vernichtet, jahrhundertealte Kult- und Kulturstätten, das Erbe unserer Vergangenheit, zerstört — eine Wiederholung müßte das Ende bedeuten.

Die Wirkung dieser Stätte der Erinnerung und der Mahnung wird um so eindringlicher sein, je mehr ihre Umgebung wieder aufgebaut ist. Eines Tages wird sie die einzige Ruine inmitten der aufgebauten Stadt sein. In dieser Gegensätzlichkeit wird dann das Zeugnis über das Schicksal, das unsere Generation betroffen hat, um so lebendiger wirksam sein."

Das, was an Ausgestaltung vorzunehmen ist, sollte nur dem Zweck dienen, den Charakter der Ruine im Sinne des Mahnmals zu verstärken. Der kirchliche Charakter des Bauwerks sollte dabei erhalten werden, und das christliche Symbol des Kreuzes sollte als tröstendes Zeichen des Sieges über Sühne und Tod und als Verheißung Gottes an die Menschheit in Erscheinung treten. Ein *Kreuz* soll im Chor in Stein errichtet werden.

Sodann gehört zur Hebung des Raumeindrucks ein Fußboden aus Steinplatten.

In einem geringen Abstand vor dem Chor soll in den Steinfußboden eine *große Platte* bündig eingelassen werden, die in der klassischen Schrift der Antiqua nur zwei Worte trägt: „UNSEREN TOTEN".

Aus besonderen Anlässen mag man dann Blumen oder Kränze an und auf dieser Platte niederlegen und das mag auch der tun, der an bestimmten Tagen eines Angehörigen besonders gedenken möchte. Der Raum sollte sonst keinen weiteren Pflanzenschmuck aufweisen, der hier nur zu einer „Verharmlosung" und „Verniedlichung" des Monumentalen, das der Ruine innewohnt, führen müßte. Dagegen sollen entlang der Wände einige gut geformte *Steinbänke* zum Verweilen aufgestellt werden.

Für die Aufstellung einer *Plastik* oder auch eines Reliefs im Sinne eines „Epitaphs" bietet sich die Turmwand gegenüber dem Chor an, deren Form besonders schön und einprägsam ist, und deren Material durch den Brand eine Struktur und Patina von eigenartigem, hohen Reiz erhalten hat.

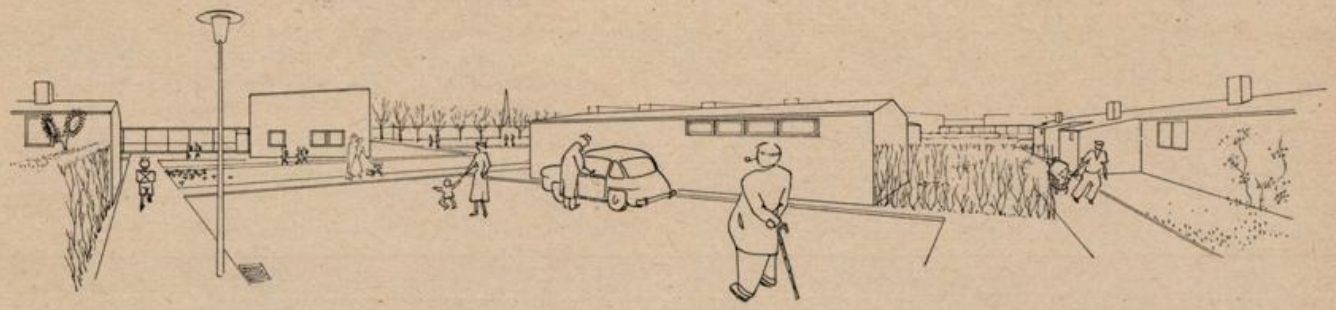
Weitere Gesichtspunkte haben zu dem Vorschlag geführt, die Turmbekrönung durch einen Glockenturm mit *Glockenspiel* neu zu gestalten. Dabei war der Gedanke maßgebend, die Stätte der Erinnerung nicht allein über das Auge im Stadtbild wirksam werden zu lassen, sondern auch über das Ohr. Dem Vorschlag für ein Glockenspiel, das ja erst im Zusammenklang vieler Glocken wirksam wird, liegt weiter der Gedanke zugrunde, daß erst das vereinigte Wirken und Leiden zum Gemeinsamen allen Erlebens führt. Es schließt die Überbetonung und Überbewertung des einzelnen aus, und das Besinnen auf das Gemeinsame in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sollte doch auch der Sinn dieser Gedenkstätte sein. Das Gemeinsame wird andererseits unmöglich, wenn der einzelne sich ausschließt, oder einen Mißklang hineinbringt. In dem Vorschlag, die Gedenkstätte mit einem Glockenspiel auszustatten, liegt deshalb auch die Erwartung und Aufforderung zur gemeinsamen Beteiligung aller derer, die an dem Zustandekommen des Werkes interessiert und doch bescheiden genug sind, sich ohne Hervortun mit dem Beitrag einer Glocke zu begnügen, die erst im Zusammenspiel mit anderen ihren eigentlichen Wert erhält. Ein solches gemeinsames Werk des Gedenkens dürfte ebenso den christlichen und soldatischen Traditionen wie unseren sozialen Auffassungen entsprechen.

Das Glockenspiel hat zunächst 18 Glocken erhalten und kann auf 35 Glocken erweitert werden, wenn es die Geldmittel erlauben.

Zur Zeit ertönen über der Stadt 4 verschiedene Weisen zu vier verschiedenen Zeiten. Um

8.05 Uhr ertönt „Herzlich tut mich verlangen . . ."
12.05 Uhr ertönt „Mitten wir im Leben sind . . ."
18.05 Uhr ertönt „Es ist ein Schnitter, heißt der Tod"
21.05 Uhr ertönt „Nun ruhen alle Wälder"

Der Kostenaufwand wird rd. 300 000 DM ohne Glockenspiel gewesen sein. Ein Kuratorium stadtbekannter Persönlichkeiten sorgte für die Spendenwilligkeit, und an der künstlerischen Ausgestaltung beteiligten sich durch Mitarbeit und Vorschläge namhafte Künstler und sonst Berufene unter den Einheimischen.



Der Mensch in der Stadt von morgen

Wir entnehmen diesen Artikel dem Informationsdienst und Mitteilungsblatt des Deutschen Volksheimstättenwerkes vom 5. Mai 1961. Er stellt einen Auszug dar aus einer Rede des Direktors des Soziographischen Institutes an der Universität in Frankfurt/Main: Professor Dr. Ludwig Neundörfer; gehalten am 13. April 1961 im Großen Saal der Kölner „Wolkenburg" auf der Arbeitstagung im Rahmen des 6. Deutschen Volksheimstättentages. Uns erscheinen die hier vorgetragenen gut fundierten Gedanken äußerst wichtig für alle, die sich beruflich und kommunalpolitisch mit der werdenden „Stadt von morgen" beschäftigen müssen, sind aber auch recht interessant für jeden anderen Leser.

Der Städtebauer, der die Stadt als ein Sozialgefüge begreift, als besondere Form des Zusammenlebens von Menschen, muß Einsicht haben in die Daseinsformen des Städters von morgen, damit das zu Bauende diesen Daseinsformen entsprechen kann.

Der Soziologe, der diese Einsicht vermitteln soll, kann weder prophezeien noch darf er ein Wunschbild formulieren. Er kann nur, wenn er seiner Aufgabe als Wissenschaftler treu bleiben will, sehr vorsichtig und nüchtern gewisse Linien, die er in dem Gegebenen des Heute findet, um eine kleine Strecke verlängern.

Von den Entwicklungslinien in der Wirtschaft ist die Tendenz zur Dezentralisation kleiner und mittlerer Betriebe, auf die zusammen rd. 60 v. H. aller Arbeitsplätze der westdeutschen Industrie entfallen, für die Daseinsform des Menschen von morgen ebenso bedeutsam wie die Tendenz zum Großbetrieb. „Während der echte Großbetrieb an einem Ort festliegt, in vieler Hinsicht unbeweglich ist und deshalb die Wohnungen der Menschen, die er braucht, ihm angegliedert werden müssen, ist der Mittel- und Kleinbetrieb im Zeichen des Lastkraftwagens und des Einzelantriebs der Maschinen durch Elektromotoren sehr viel mobiler geworden. Nicht nur in dem klassischen Gebiet der dezentralisierten Industrie Schwaben sind die Betriebe über das Land gestreut, sondern auch in anderen Industriegebieten, etwa dem Rhein-Main-Raum, ist zum Teil eine Auswanderung von Betrieben aus dem großstädtischen Mittelpunkt in periphere Räume, vor allem aber die Neugründung von Betrieben im Umland, außerhalb der großstädtischen Ballung zu beobachten. Die Standortwahl ist dabei häufig durch die Suche nach Arbeitskräften bestimmt. Das bedeutet aber, daß der Wohnplatz gegenüber der Arbeitsstätte an Anziehungskraft gewinnt ... Die fast 150 Jahre währende Suprematie des Betriebes scheint zumindest für bestimmte Bereiche gebrochen. Der Betrieb nähert sich wieder der Wohnstätte, wenn auch die Arbeitsstätte selbstverständlich nicht mehr mit der Wohnstätte identisch wird." — Im engen Zusammenhang mit diesen Konzentrations- und gleichzeitig Dezentralisationsbewegungen im Bereich der gewerblichen Betriebe steht das Verhalten der Menschen zu technischen Verkehrsmitteln. Da ist zunächst der sogenannte Berufsverkehr, der Arbeitsweg. Wir kennen alle die Probleme des an Schienenwege gebundenen Pendlertums. Entlang diesen Schienenwegen wuchsen, wo immer ein Haltepunkt für die Eisenbahn geschaffen wurde, wie die Arme eines Polypen Siedlungen in die Landschaft hinein, in denen solche „Pendler" wohnten, um in der „Stadt" zu arbeiten. Dieser Berufsverkehr unter Benutzung schienengebundener Verkehrsmittel wird auch in Zukunft seine Bedeutung behalten, aber neue Situationen zeigen sich an, die ihre Bedeutung — auch als prägendes Element für menschliches Verhalten — einengen. Da kam zunächst der Omnibus. Als nicht schienengebundenes Verkehrsmittel ist er um vieles beweglicher. Er macht seinem Namen Ehre, er kann überall hin, wo es eine einigermaßen gute Straße gibt. So füllen sich die Zwischenräume zwischen den Polypenarmen. Zu dem Gruppenfahrzeug tritt nun in jüngster Zeit für den Arbeitsweg der individuelle Personenkraftwagen — das Motorrad war eine kurzfristige Zwischenstufe. Am 1. Juli 1960 waren in der Bundesrepublik 2,1 Millionen Personenkraftwagen in der Hand von Arbeitnehmern, davon rund eine Million in der Hand von Arbeitern, das sind 52 v. H. des gesamten Personenkraftwagenbestandes. 1954 waren es erst 229 000 bzw. 52 000, die Steigerung beträgt in vier Jahren 823 %. Hier wird ein Stück Zukunft sichtbar.

Nicht minder bedeutsam ist die Verbreitung von Rundfunk und Fernsehen. Diese „Massenmedien" sind für die „Stadt von morgen" insofern von Belang, als sie Information, Bildung, Unterhaltung in die Wohnungen bringen. Damit wird das Zuhause wieder mehr als nur die Stätte des Schlafens, einiger flüchtiger Mahlzeiten und der Körperpflege, man bleibt zu Hause auch in den freien Stunden des Tages, weil man sie ausfüllen kann. Dieses Verhalten der Menschen hat

Folgen einmal für den Wohnungsbau: „Wenn die Wohnung wieder mehr ist als Ort zur Abwicklung bestimmter notwendiger Lebensfunktionen, dann darf man sie auch nicht als ‚Wohnmaschine' konstruieren, man muß in ihr dem Leben der freien Stunden in einer gewissen Behaglichkeit Raum geben; zum anderen für den Städtebau: Das Zusammendrängen von Wohnungen auf engstem Raum hatte auch einmal seine Berechtigung aus dem Wunsch der Menschen, den Einrichtungen nahe zu sein, die ihnen Unterhaltung und Vergnügen in den freien Stunden boten. Man nannte das ‚Lokkungen der Großstadt' und wir wissen, daß es einmal die ‚Landflucht' mit begründete. Ich glaube nicht, daß eine solche Begründung für das Zusammendrängen von Wohnungen auf engstem Raum in der Zukunft noch stichhaltig ist."

„Wer Kenntnis vom Morgen gewinnen will, muß das Verhalten der heute jungen Generation beobachten. Sie sind die Männer und Frauen, die morgen den Lebensstil prägen werden . . . Man darf wohl mit allgemeiner Zustimmung rechnen, wenn man folgendes feststellt: diese junge Generation ist sachlich und nüchtern, sie wird sich unproblematisch den durch den Stand der Technik und der entfalteten Marktwirtschaft gegebenen Arbeitsaufgaben zuwenden, Auto und Fernsehgerät — beide als Beispiel für ähnliches — werden selbstverständlich zu ihrem Lebensstil gehören. Das heißt jene Tendenzen, die im vorhergehenden skizziert wurden, werden sich voll entfalten. Vielleicht nicht so allgemeine Zustimmung wird der Satz finden: diese junge Generation von heute wird mehr als gestern und heute der Familie zugewandt sein, sie wird Kinder haben und sie wird sich ein Haus schaffen. Wäre dafür Zeit, könnte ich Ihnen gern den Beweis für diese These antreten, nicht zuletzt aus dem jahrelangen Kontakt mit Studenten und künftigen Lehrern aus allen Volksschichten."

Das Dasein des Großstädters ist organisiert und manipuliert. Der Großstädter ist in seinen elementaren Lebensfunktionen vollkommen abhängig von organisierten Hilfen. Das Nichtfunktionieren dieser Großorganisationen ist für ihn lebensbedrohend. Dies gilt von der Bereitstellung des nötigen Wassers, von Licht und Wärme ebenso wie von der Beseitigung der Abfälle, des Mülls und anderer Dinge mehr. Die Ballung der Menschen in den Großstädten, ihre völlige Abhängigkeit vom täglichen Marktangebot macht eine Großorganisation der Bereitstellung von Nahrungsmitteln notwendig. Aber der Großstädter betrachtet alle diese Einrichtungen und Hilfen für den Lebensvollzug — Wasserhahn und Lichtschalter, das tägliche Angebot an Lebensmitteln, die Beseitigung der Abfälle und des Schmutzes — als selbstverständlich. Er bedient sich ihrer von Kindheit an, ist sich nicht bewußt, in welchem Umfang sein Alltag, die elementarsten Lebensvorgänge von dem reibungslosen Funktionieren dieser Einrichtungen abhängig sind. Aber durch die notwendige und totale Abhängigkeit im Lebensvollzug von dem Funktionieren von Großorganisationen wird der Mensch in der Großstadt selber funktionalisiert. „Er bewegt sich wie ein Rad in einer Maschine, angetrieben und antreibend, mit sehr geringem Spielraum für eigene Bewegung. Seine Lebensvorgänge werden — soweit das geht — zwangsläufig gemacht. Je unbewußter und ohne Eigenwillen er sich diesen Abläufen einordnet, je vorausberechenbarer das Verhalten des einzelnen ist, desto reibungsloser funktioniert die Organisation, auf die er angewiesen ist."



Eng hängt damit das andere zusammen: der Großstädter wird in fast allen Lebensbereichen an die Hand genommen, sein Dasein ist manipuliert, gehandhabt, ist „außengelenkt".

„Der Großstädter ist umstellt von Organisationen und Bürokratien, die ihm kaum einen Schritt, eine Handlung aus eigenem Ermessen zu tun erlauben. Der Großstädter fügt sich dem, er fühlt sich in solcher Außenlenkung sicher, er nimmt sie unreflektiert hin, begehrt nicht dagegen auf.

Oder tut er es doch? Sind Anzeichen dafür da, daß der im großstädtischen Verband lebende Mensch, der ganz in den zivilisatorischen Formen der Gegenwart des Europa der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts lebt und sie bejaht, versucht, diese Bindungen, dieses Funktionalisiertsein des Daseins, dieses nur immer Reagierenmüssen und nicht Disponierenkönnen, zu kompensieren? Mobilisiert er Gegenkräfte, die ihm erlauben, ohne diese Welt, der er verhaftet ist, zu verlassen, doch ein menschenwürdiges Dasein zu führen? Und wo tut er es?

Ich stelle nur Fragen. Ich spreche dabei allerdings von feststellbaren Tatsachen; über ihr Gewicht, über ihre Zukunftsträchtigkeit mag man streiten.

Was ist es um die Stadtflucht?

Wir wissen, daß seit Jahren in den großen Ballungen amerikanischer Städte eine Abwanderung aus den geschlossenen Zentren eingesetzt hat, und zwar sowohl von Wohnstätten wie von Arbeitsstätten. Bis weit hinaus dehnen sich locker gebaute Siedlungen. Auch große Betriebe haben ihren Sitz nach draußen verlegt . . . Das Bild der Gesamtstadt hat sich gewandelt, . . . man ist in der Stadt wie auf dem Lande, mit niedrigen Wohnhäusern im Garten, mit einzeln stehenden Fabriken oder Kontoren. Auch in Deutschland hat diese Bewegung zur Peripherie vor 40 Jahren bereits eingesetzt . . . Seit dieser Zeit ist zweierlei geschehen: die Bewegung nach außen, der Zug zu einer Wohnform, die nicht die im 19. Jahrhundert in Deutschland entstandene städtische, sondern eher eine ländliche ist, hat nicht an den Stadtgrenzen haltgemacht, auch da nicht, wo durch Eingemeindungen die Stadtgrenzen weit hinausgeschoben und viel „Land" einbezogen wurde. Die zunehmende Motorisierung mit der Möglichkeit, für Arbeitswege von öffentlichen Verkehrsmitteln unabhängig zu sein, hat viel zu diesen „Grenzüberschreitungen" beigetragen. Man findet den „Städter" heute nicht mehr allein in der Stadt, sondern in einem weiten Umkreis in Dörfern.

Was ist es mit Haus und Garten?

Einer der Beweggründe, aus der massierten Stadt auszuwandern, ist sicher, wenigstens für die kurzen Stunden der Betriebsruhe abseits des Lärms und des Gedränges zu leben. Ein anderer ist der neu erwachte Sinn für das eigene Haus, einen Kontakt zum Boden, zur Natur . . . Für das, was tatsächlich seit 1950 geschehen ist, gibt es eine untrügliche Quelle: die Baustatistik . . . Sie beweist, in welchem Umfang gerade im Umraum der großen Städte und in den industrialisierten Landkreisen Einfamilienhäuser geschaffen wurden . . . Ein sehr erheblicher Teil dieser Häuser ist ohne öffentliche Förderung erstellt worden, in jedem Fall bedeutet der Bau eines eigenen Hauses Anstrengung, Verzicht auf manches andere. Daß sie von Hunderttausenden, vorab Arbeitnehmern, geleistet wurden, beweist, daß der Wille, so zu wohnen, vorhanden ist. Und man mache sich doch einmal

die Mühe, solche neuen Viertel in den großen Dörfern und in Landstädten zu besuchen. Sie mögen in vielem ästhetisch nicht befriedigen, mögen mancher nötigen Ordnung entbehren, aber man findet kein solches Haus ohne Garten . . .

Und wie steht es um Familie und Nachbarschaft?

. . . Die in den Vereinigten Staaten von Amerika zu beobachtenden Tendenzen sind sicher kein Evangelium und was dort geschieht, ist nicht auf unsere Verhältnisse zu übertragen, aber sie stehen in Hinsicht städtischer Zivilisation, des Durchdringens aller Lebensbereiche mit Technik und Marktwirtschaft, eines hohen Lebensstandards der breiten Schichten in einem Phasenvorsprung vor Europa, auch vor uns. Deshalb ist es doch nützlich, einmal den Blick dorthin zu lenken. Die Geburtenziffern der USA liegen mit 24,3 für das Jahr 1958 weit über der Bundesrepublik mit 16,9, Frankreich mit 18,1 und selbst Italien mit 17,9 für dasselbe Jahr. Das heißt: wenn der Lebensstandard der breiten Schichten eine gewisse Grenze überschritten hat, unterhalb deren das Erringen eines höheren Lebensstandards die Kinderfreudigkeit dämpft, wächst die Kinderfreudigkeit wieder, allen Angeboten der Technik zur Geburtenregulierung zum Trotz. Die Familien werden größer und bekommen damit auch einen anderen Lebensrhythmus als die Kleinfamilie der kinderlosen Ehe oder der Ein- und Zweikinder. Die große „Häuslichkeit" der Amerikaner ist oft beobachtet worden. Ich glaube, daß sie ursächlich damit zusammenhängt. Es bestehen Anzeichen dafür, daß wir in der Bundesrepublik diese Lebensstandardgrenze nun auch erreicht haben. Die Geburtenziffer steigt, sie war im Saarland 1959 schon 20,2, dürfte im gesamten Bundesgebiet 1960 bei 19 liegen. Bleibt diese Tendenz erhalten, wofür einiges spricht, wird sich in einem Jahrzehnt auch die Struktur der Haushalte verändert haben, nicht nur in der Zahl der zusammenlebenden Personen, sondern auch in der Intensität häuslichen Zusammenlebens. Nehmen Sie das hinzu, was ich schon in bezug auf die Bedeutung der Motorisierung, der Massenmedien Rundfunk und Fernsehen, der Auswanderung aus den Massenquartieren in das eigene Haus und den Garten gesagt habe, so wird deutlich, in welcher Richtung der Städter von heute Gegenkräfte entwickelt, die ihn zwar nicht aus der Organisiertheit des Daseins erlösen — das zu wollen wäre reine Romantik —, die aber dieses Dasein doch menschenwürdiger machen.

Eng damit zusammen hängt die Frage nach der Nachbarschaft. Sie war einmal — unter vorindustriellen Wirtschaftsformen — ein sehr wesentliches Element menschlichen Zusammenlebens . . . Nun kann man Nachbarschaft nicht machen, weder dadurch, daß man die Wohnstätten zu kleinen, überschaubaren Gruppen zusammenschließt, noch durch den Bau von Gemeinschaftshäusern. Sie kann unter den veränderten wirtschaftlichen Umständen — in der Stadt von morgen — nur so und in dem Maße wieder entstehen, daß die Familienhaushalte ihre Struktur verändern, größer und kinderreicher werden. Wir wissen, wie sehr auch in städtischen Verhältnissen der Weg der Nachbarn zueinander von den Kindern gebahnt wird, daß soziale Verantwortung zunächst am eigenen Haus und Boden geübt wird, die die Menschen seßhaft machen — ein wesentliches Element der Nachbarschaft. Diesen Prozeß zu fördern, kann allerdings eine wesentliche Aufgabe des Städtebaus von morgen sein. Er muß solche Gefüge überschaubar abgrenzen, er muß ihnen auch die wesentlichsten Gemeinschaftseinrichtungen selbständig geben — Schule, Kirche, Einkaufszentrum —, er muß — nicht mehr Aufgabe des Baumeisters, sondern des Politikers — ein Höchstmaß an Selbstverwaltung in diese Gefüge delegieren. So kann in der Stadt von morgen auch jene Urbanität entstehen, von der Salin auf dem Städtetag in Augsburg sprach. Und dies nicht trotz aller entgegenwirkenden Kräfte eines organisierten und manipulierten Daseins, sondern mit diesen Kräften."

*

Für den leider kurz zuvor an einer schweren Grippe erkrankten zweiten Referenten, Prof. Max Guther, Technische Hochschule Darmstadt, der als Städtebauer zu dem Thema „Der Mensch in der Stadt von morgen" sprechen wollte, sprang dankenswerterweise buchstäblich im letzten Augenblick Professor Peter Koller von der Technischen Universität Berlin ein. Was sollte er in dieser Lage tun? Er zog sich meisterhaft aus der Affäre, indem er aus dem Stegreif in launiger Rede den dafür dankbaren Zuhörern von seinen persönlichen Erfahrungen bei der Planung und dem Bau der Volkswagen-Stadt Wolfsburg berichtete. Er sei ja „in der glücklichen oder peinlichen Lage", der einzige zu sein, der seine eigene Stadt selber gebaut habe „und 20 Jahre darin leben mußte". Das könne eine Strafe sein. Aber wie heilsam sich dieses „Mit-drin-sein" auswirkt, habe schon Friedrich der Große gewußt, als er bei der Kolonisation des Warthe- und Netzebruches von seinen Kulturamtsvorständen verlangte, daß sie dort selber ein Gut mit übernähmen. „Wenn denen dann die Heuhaufen im Hochwasser weggeschwommen sind, waren ihre eigenen Kühe kaputt. So braucht man gar kein oberstes Kontrollorgan."



Zunächst allerdings, so erzählte Prof. Koller weiter, sei er sich vorgekommen wie ein Schneider, der einen Anzug für „noch unbekannt" machen soll und nicht weiß, ist der Mann nun klein oder groß, hat er einen Ast oder einen Bauch. „Der diktatorische Städtebau schaut so aus. Auch unser landesfürstlicher Städtebau hat so ausgeschaut. Da kam es sehr auf die Fassade und weniger auf das, was dahinter war, und gar nicht auf die Finanzierung an. Sehr viele Bauherren gerade in Potsdam sind daran pleite gegangen, aber Potsdam wird heute noch besichtigt."

In Wolfsburg ist man dann allmählich von diesem diktatorischen in den gemeinschaftlichen Städtebau „hineingerutscht", in einen „Wir-Städtebau", der schließlich von allen mit getragen wurde, nicht nur von der Stadtverwaltung, dem Rat und seinen Ausschüssen, sondern auch von den Menschen, die in zwei großen Wellen — 1938/39 und 1945/46 — nach Wolfsburg kamen, wo aus dem Nichts etwas geschaffen worden war, und die nun selber gepackt und zusammengeführt wurden von einem Aufbau-Erleben, das mit dem Pionier-Erlebnis vergleichbar war. Dieses Wir-Gefühl sei in Wolfsburg noch deutlich spürbar, hier habe jeder das Gefühl: dies ist unsere Stadt, und sei persönlich daran interessiert, daß sie so und nicht anders gebaut wird. — Und die unvermeidlichen Reibungen, die Schwierigkeiten mit dem Rat und den Ausschüssen? Koller kann sagen: „In diesen 5 Jahren, wo ich jetzt wieder Stadtbaurat war, hat man mir keine einzige Sache kaputtgemacht, und das ist etwas Außerordentliches, wenn Sie die kommunalen Verwaltungen kennen." Es liege, fügte er hinzu, vielleicht daran, daß sie alle miteinander in Wolfsburg in diesem Geschehen ihr persönliches Haupterlebnis, ihr Leben gefunden hätten. Und aus der persönlichen Erfahrung dieses Wir-Erlebnisses, auf dem ja letzten Endes auch die Schönheit, die organische und harmonische Gestalt der mittelalterlichen Stadt beruhten, möchte

Prof. Koller wünschen, daß viel mehr Städte ganz neu gebaut würden und nicht nur an vorhandenen herumgedoktert würde.

Freilich ist Wolfsburg ein Sonderfall. Auch deswegen, weil hier vom Städtebauer mehr gefordert wurde, als er eigentlich zu leisten vermag. Koller hält es für fraglich, ob der normale Städtebauer „diesen Strumpf überhaupt anziehen kann". „Eine Stadt zu bauen und die Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen — dieses Gebilde zu tragen, bevor die Bürger da sind —", das ist, wie Koller es „überspitzt oder vielleicht auch nicht überspitzt" ausdrückt, „eher eine religiöse Aufgabe als eine Aufgabe für einen gewöhnlichen Menschen, beispielsweise einen Mann, der Zimmermann gelernt hat und dann auf die Technische Hochschule gegangen ist — denn er übernimmt da ja viel mehr, als ihm als Techniker zusteht." Daher treffe auch die von Prof. Neundörfer im ersten Teil seines Vortrages angedeutete prekäre Verdächtigung, daß auch beim heutigen Städtebau der Mensch nicht immer an erster Stelle stehe — das sei oft nur eine Art von Dekorum, um nicht zu sagen Tarnung —, weniger den Städtebauer als vielmehr den nicht vorhandenen „Raumordner" im Gebiet des Städtebaues. Denn zwischen dem Menschen, der Städteplanung und dem Städtebau liege „ein ganz großer Raum. Und in diesem Raum fehlt einer, nicht der Städtebauer, sondern der Städte-Bauherr, der das Ganze zu verantworten hat."

„Der Bereich des Städtebauherrn", so fuhr Prof. Koller unter lebhafter Zustimmung seiner Fachkollegen fort, „ist in unserer Gesellschaft aufgesplittert in 100 Einzelbereiche, und über 100 Maßnahmen trifft sowohl der Staat in seinen verschiedenen Stufungen bis herunter zur Selbstverwaltung, als auch der Private und der Unternehmer, treffen Organisationen. Alle dirigieren sie in unserer so freien Marktwirtschaft, . . . aber nicht koordinierend, sondern durcheinander, weil hier nur nach abstrakten Teilgesichtspunkten dirigiert wird, aber nicht zusammenfassend unter dem Gesichtspunkt, wie wirken sich alle diese Dirigismen in diesem bestimmten Raum aus. Und Sie wissen selber aus Ihrer Praxis, daß an sich richtige, fachlich-technisch, organisatorisch, juristisch notwendige Dinge sich im Raume so hart stoßen, daß aus Wohltat Plage wird."

In dieser nicht bewältigten „Raumordnung", d. h. „in der fehlenden Koordination von Dingen, die an sich mit Planung im Sinne unserer technischen Planung und gestalterischen Planung gar nichts zu tun haben", sieht Prof. Koller die eigentliche Crux, an der die Städteplanung krankt, und er ist überzeugt, daß der Städtebau in dem Augenblick richtig funktionieren wird, wo für diese Dinge, die sich da im Raume stoßen, planvoll vorgesorgt ist, denn erst dann könne der Städtebauer die technischen und gestalterischen Fragen, die danach zu bewältigen seien, richtig lösen. Als Beispiel, wie die Dinge sich im Raume stoßen — „und die Menschen leben nun mal im Raum und nicht im abstrakten Wirkungsbereich eines Ressorts" —, führte Koller u. a. folgendes an:

Wolfsburg hat eine kleine Nachbargemeinde, ein Dorf, das durch die Zufälligkeiten des Gewerbesteuerausgleichs an der großen Geldquelle des Volkswagens nicht partizipiert. In dieser Gemeinde liegt eine Arbeitersiedlung, sehr vernünftig abgesetzt vom Dorf, auf leichteren Böden; die bäuerlichen Betriebe funktionieren, die besten Böden sind der Landwirtschaft erhalten; rein planerisch ist alles in Ordnung. Aber nicht in Ordnung ist, daß diese beiden Bevölkerungsteile, nämlich das bäuerliche Dorf und die Arbeitersiedlung, nicht miteinander können, d. h. sie trinken miteinander, sie heiraten untereinander, aber politisch können sie nicht miteinander. Die Bauern sagen zu den Arbeitersiedlern: „Ihr habt nun schon 51 % und schafft in unserer Gemeinde an. Wer bezahlt denn das? Nur wir, die Grundsteuer-A-Zahler, weil ihr ja von der Grundsteuer B befreit seid, und die 70 Mark Gewerbesteuerausgleich, die ihr uns mitbringt, dafür können wir die Gräben in unserer Gemeinde kaum räumen! Also ihr schafft an für unser Geld, und das ist bei aller Freundschaft wirklich zu viel verlangt."

„Oder — ein weiteres Beispiel — es sind andere Dorfgemeinden im Umland von Wolfsburg sehr vernünftig geplant worden, der Kreis ist außerordentlich rege in diesen Dingen und berät die Gemeinden, die Planung ist in Ordnung, aber die Folgelasten sind heute noch unfinanziert! Und damit kommen wir immer wieder in dieses Vakuum hinein, das da besteht zwischen den Fragen des Soziologen, der den Menschen vertritt, und uns Städtebauern am anderen Ufer. Dazwischen ist ein großer Teich."

In seinen weiteren Ausführungen ging Prof. Koller noch kurz auf die von Prof. Neundörfer im zweiten Teil seines Vortrags aufgezeigten Trends ein, die ja letzten Endes schon auf eine Gesundung unserer Siedlungsstruktur hinwiesen, und befaßte sich dann näher mit der Frage der Nachbarschaft. Daß Nachbarschaft, besonders auf dem Lande, einen gewissen Terror ausüben könne, sei nicht zu bestreiten, aber nach seinen Erfahrungen habe selbst diese Kehrseite der Nachbarschaft oft noch ihr Gutes. **Die positive Seite der Nachbarschaft bestehe darin, daß Menschen, die nebeneinander wohnen, sich wirklich gegenseitig tragen.** Unter den Soziologen — nicht alle seien so handfeste Praktiker wie Herr Neundörfer — gebe es nun auch solche, die die Frage sozialpsychologisch untersuchten und sich darüber stritten, ob und inwieweit die Nachbarschaft überhaupt noch als städtische oder großstädtische Lebensform zu gelten habe, und die damit die Dinge schließlich so zerbröselten, daß der Städtebauer nichts mehr damit anfangen könne. Nach Kollers Ansicht sollten wir froh sein, daß wir noch Nachbarschaft haben, und daß wir dazu noch fähig sind. Die Architekten und Städtebauer machten heute sicher alles, was an äußerer Form und an technischen Einrichtungen notwendig sei, um diese Nachbarschaft zu ermöglichen. Viele seiner Kollegen machten daraus sogar eine Weltanschauung, zögen gleich den Rechenschieber und sagten: „Nachbarschaft ist, wenn usw. mit den Schulkindern". Aber bei der nächsten Schulreform stimme die ganze Städtebauerei nicht mehr. So dogmatisch solle man das auch nicht nehmen, sondern man müsse es nehmen aus der lebendigen Erfahrung. **Richtig sei, daß sich Nachbarschaft nur allmählich aufbaut und, wie Neundörfer gezeigt habe, nur über die junge Generation, daß erst über die Kinder der Konnex zwischen den Nachbarn hergestellt wird und dann aber auch bleibt.**



KG
KALORIMETA-GESELLSCHAFT
Hamburg 39
Vorm. Wärmemesser K G Berlin

WARMWASSERZÄHLER (DBP)
Der einzige fast korrosionsfreie Kunststoffzähler.
IntegrationvonWassermengeu.Temperatur.
WÄRMEMESSER
Der einzige Heizkostenverteiler mit asymmetrisch gelagerter Ampulle, Speicherung der Vorjahres-Anzeige, Spezialverschluß (DGM). Abrechnung der Heizkosten

EHRENPREIS STADT BERLIN

Eilaufträge: Telex 0211328 · Kurzfristig lieferbar · Über 300 Ortsvertretungen im Bundesgebiet

Grether & Meier
Verglasungswerkstätten · Kunst- u. Bauglaserei
BREMEN, Hansestraße 24, Ruf 8 14 55
Ausführung sämtlicher Glaserarbeiten
Spezialität: Ganzglas-Konstruktionen

HINRICH HEIDMANN
Bautischlerei — Treppenbau
Innenausbau — Ladeneinrichtungen
Bremen-Huchting, Am Wardamm, Ruf 35 17 25
Privat: Huchtinger Heerstraße 35

Wilhelm Zernikow
Fliesenfachgeschäft
BREMEN, Vegesacker Straße 89, Ruf: 8 28 47
BREMEN-BURG, Postmoor 36, Ruf: 7 57 28

Adolf Kupke
KLEMPNEREI UND INSTALLATION
Hastedter Heerstraße 26 Telefon 44 89 75

Walter Hoppe
MALERMEISTER
Bremen-Osterholz
Borsteler Str. 6, Ruf 45 11 09

„Dadega"
Dachdecker-Genossenschaft „Bremen"
Hermannstr. 6-9 · Ruf 35 16 60 u. 35 29 23
Ausführung von Dach-, Asphaltierungs- und Isolierungsarbeiten.
DA DE GO

Heise & Eschenburg
BREMEN
Büro: Findorffstraße 18
Bau von Hoch- und Niederspannungsanlagen
Ruf 8 17 70 und 8 15 63

F. u. G. Höhns
BAUUNTERNEHMUNG
BREMEN, Vahrer Straße 206
Fernruf: Sa.-Nr. 44 22 26

ROM
RUD. OTTO MEYER
seit 1858
Heizung · Lüftung · Klima
Strahlungsheizungen
Domothermheizung
BREMEN, Neustadtswall 61 Ruf 35 11 58

Fassaden-Dampfstrahl-Reinigungen
Fassaden-Silikon-Imprägnierungen
gegen Feuchtigkeit und Schmutz
durch das Spezial-Unternehmen
FASSADENSCHUTZ
G. M. B. H.
KÖLN-LINDENTHAL, Dürener Straße 278
Fernruf 43 91 28
Niederlassung: Bremen, Wachmannstraße 52/54 · Ruf 44 17 92

Die bremische Wohnform im Wandel der Zeit

Anläßlich des 40jährigen Bestehens der „Feuerversicherungsanstalt der Freien Hansestadt Bremen" wurde im Auftrage dieser Institution von Herrn **Baurat Dr.-Ing. Conradis** *nachfolgende Abhandlung unter obigem Thema veröffentlicht. Weil darin das sogenannte „Bremer Haus" in einem etwas verzerrten Aspekt gesehen wird und demgemäß ebenso auch daran geknüpfte Schlußfolgerungen über das Baugeschehen in Bremen während der Nachkriegszeit, erscheint es notwendig, darauf eine Erwiderung zu bringen. Es folgt zunächst der Artikel von Baurat Conradis:*

In einem deutschen Handbuch über Städtebau und Wohnungswesen hieß es 1909 über die bremischen Wohnverhältnisse: „In Bremen sehen die neuen Stadtteile erfreulicher aus, als die gleichzeitig nach einheitlichem Plan entstandenen Erweiterungen anderer Städte. Das liegt lediglich an der Bauweise der die Straßen einsäumenden Häuser, an dem Einfamilienhause. Die Straße wirkt ungleich befriedigender, wenn sich hinter blühenden Vorgärten und schattenspendenden Baumreihen behagliche einstöckige Wohnhäuser erheben, deren Schmuck vielleicht in einer glyzinienumsponnenen Veranda und einem stattlichen roten Ziegeldache besteht, als wenn fünfstöckige, protzenhaft überladene Mietkästen Berliner Stils die staubige Straße begrenzen. Das Einfamilienhaus macht Bremen im Sommer zu einer Gartenstadt, und man freut sich, wenn man durch ihre stillen Wohnstraßen hinwandelt, daß in deutschen Landen noch eine Stadt übriggeblieben ist, die sich die uralte deutsche Wohn- und Bauweise so unwandelbar bewahrt hat."

Das war genau vor einem halben Jahrhundert die Stimme des Fortschritts in einem damals „modernen" Fachbuch. Was hat — von der romantischen Stimmungsmalerei abgesehen — hiervon noch heute Gültigkeit, was gilt heute für Bremen, was sehen wir heute als fortschrittliche Wohnweise an? Und schließlich, wer sind „wir". — die Einwohner und Wohnungsuchenden, die Fachleute, die Stadtväter, die Wohnungsbaugesellschaften oder gar die politischen Parteien?



Eine der alten typischen Wohnstraßen Bremens

So verschieden die Interessen, so verschieden die Forderungen und zwangsläufig damit auch die Ansichten! Die „funktionelle" Epoche hat die „offiziellen" Ansichten vollkommen gewandelt: Abkehr von jeglicher Romantik, vom Idyll, aber heimlich, hinter den nüchternen Fassaden neuer Wohntechnik, hat sich der unwandelbare Zug zur Idylle längst als buntgelackte Gartenzwergfamilie von hintenherum wieder in die Wohnbedürfnisse eingeschlichen.

Einmal gab es als feststehenden Wohn- und Fachbegriff das „Bremer Haus". Bremen war, innerhalb der Fachwelt, dieser Hausform und Wohnform wegen fast international bekannt und verständlicherweise vielerorts auch beneidet. Zu fragen ist: Gibt es das Bremer Haus noch? Was ist aus ihm geworden, oder was ist an seine Stelle getreten? Soll man es — modernisiert — wieder aufleben lassen und fördern, oder hat es, vom Wohnwert her gesehen, brauchbare und „würdige" Nachfolger? Wir müssen also klarstellen, was das „Bremer Haus" eigentlich war, wie es entstand und warum es schließlich infolge der Zeitumstände und der soziologischen Wandlungen so *„entartete"*, daß es in *Mißkredit* geriet.

Die Menschen, die während des starken städtischen industriellen Wachstums in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach Bremen einströmten, waren durchweg bäuerlicher Herkunft (z. B. nichterbende zweite Söhne) und stammten aus der näheren und weiteren niedersächsischen, oldenburgischen und friesischen Umgebung: Ein Menschenschlag also, der stark „an der Scholle" hing, mit Bodenbesitz und Bodenbearbeitung verwurzelt war, und für den ein entscheidendes Daseinsziel seiner Lohnarbeit eben wieder Eigenbesitz, das eigene Haus, möglichst im Grünen, war, und sei dieses Haus auch noch so klein und das Grüne, vor und hinter dem Hause, auch noch so schmal. Es war nicht nur eine Sitte, sondern ein Elementarbedürfnis, *allein* zu wohnen, gleichermaßen gültig für arm und reich. Die Tradition des hanseatischen Kaufmannshauses war die noch ältere Basis, auf der das „Bremer Haus" sich entwickeln konnte: jene hohen, schmalen und tiefen Giebelhäuser mit der durch mehrere Stockwerke reichenden Diele, in denen Wohnung, Kontor und Warenlager organisch zusammengefügt waren. „Herr-im-Hause-sein" bedeutete für den Bremer alles: Eigentlich schon allererste Voraussetzung zur beruflichen Existenz, dann schlichtes Symbol der bürgerlichen Freiheit und, für die sozial Aufsteigenden, erstrebtes Endziel des materiellen Glücks. Deshalb kehrte dieser Einfamilienhaustyp bis zum einfachsten Bürgerhaus, und — fast bis zur Unkenntlichkeit verkleinert — sogar im ärmsten Kleinhausviertel wieder; die letzten Zeugen davon werden heute noch im Schnoor-Viertel städtischerseits zu erhalten versucht. An schmalen, nichtbefahrbaren Gängen gab es (und gibt es noch) deshalb so extrem kleine Häuser bis herab zu einer Grundrißfläche von nur 4,2 x 4,8, also 20 qm.

Mit der Trennung von Wohnung und Arbeitsplatz im Zuge der Industrialisierung und Spezialisierung lehnt sich die gleichzeitig einsetzende Vorstadtbebauung des Mittelstandes und der Werktätigen daher stark an diese frühere Altstadt-Normalbebauung an, und da die neuen Hauseigentümer nun

nicht mehr Kaufleute und Handwerker waren, sondern zumeist vom Lande kamen, wurden Warenlager oder Handwerksstube natürlich fallengelassen, dafür aber Vorgarten und Hinterhof hinzugefügt.

1850, bei Beginn dieser Entwicklung, zählte Bremen rund 50 000 Seelen. 1870 waren es schon 150 000. In diesen 20 Jahren überwog zunächst noch der Geburtenüberschuß, dann im Zeitraum von 1870 bis 1939 (also noch vor dem Flüchtlingszustrom) hat Bremen seine 300 000 neuen Einwohner im gleichen Maße durch Geburtenüberschuß und durch Zuwanderungsgewinn gewonnen: jeweils 150 000 Menschen, wobei seit 1900 der Zustrom sogar überwogen hat. Mitgebrachte ländliche Gewohnheiten und überkommene städtische Tradition haben dann in jenen Jahrzehnten Bremen zur Stadt des „Bremer Hauses" gemacht, mit dem einzig dastehenden Haus-Menschen-Verhältnis gegenüber allen vergleichbaren Großstädten. 1927 z. B. kamen hier nur 7,5 Bewohner auf ein Haus, gegenüber 16 in Stuttgart, 20 in Hannover, 28 in Hamburg, 38 in Breslau! Oder, anders bezogen: nur 2 Haushaltungen auf jedes Haus (gegenüber 4 in Stuttgart, 5,5 in Hannover, 8 in Hamburg und 10 in Breslau). Noch eine andere Zahl, die weitgehend jene gewachsene Wohnform verdeutlicht: Noch 1939 waren 85 % aller bremischen Gebäude nur ein- oder zweistöckig; zum gleichen Zeitpunkt sind noch 43 % Einfamilienhäuser und weitere 38 % Zweifamilienhäuser; Großwohnhäuser mit mehr als 5 Wohnungen (im Reichsdurchschnitt damals 44 %) waren in Bremen auf nur 3 % aller Wohngebäude beschränkt! Und noch eine letzte Zahl, die deutlicher als jede andere die frühere bremische Wohneigentümlichkeit klarstellt: ebenfalls 1939 waren fast 40 % aller Wohnungen Eigentümerheime.

Jedoch: zwei Haushaltungen je Haus, so erfreulich gering im Vergleich zur damaligen „Mietskaserne" anderer Städte — für das Bremer Haus nun aber doch *ein* Haushalt zuviel! Die bequemere Finanzierung, die wachsenden Lebensansprüche anderer Art und vor allem der starke soziologische Wandel derart, daß weder Großeltern noch erwachsene Kinder, wie es früher Sitte und im vielräumigen Einfamilienhaus durchweg möglich war, noch innerhalb der Familie wohnen wollten und nunmehr eigene Wohnungen bezogen, ließen die Vermietung des Obergeschosses und damit die nichtabgeschlossene Einliegerwohnung entstehen: Sogar die ungesunden „Souterrain"-Räume im „Halbkeller" (Kellergeschoß in bezug auf das angeschüttete Straßenniveau und den Vorgarten, jedoch ebenerdig zum hinteren Garten), ursprünglich nur als Küchen-, Vorrats- und Abstellgeschoß gedacht, wurden nach und nach ständig bewohnt und schließlich sogar als selbständige Wohneinheit vermietet.

Diese „Entartung" wurde in ihren Ursachen und Folgen von der Fachwelt schneller als von der Bevölkerung selbst erkannt und gebrandmarkt, so schrieb z. B. 1931, lange vor dem letzten Kriege, der bekannte Prof. Schumacher, gebürtiger Bremer, aber damals führender Baubeamter Hamburgs: „Man darf nicht verkennen, daß Bremen auf diesem Gebiete eine Krisis durchzumachen hat, die dem Städtebauer zu denken gibt. Dies kleine Einzelhaus ist in weiten Teilen der Stadt zum *Schein* geworden. Blickt man näher hin, so findet man, daß das Einzelhaus zum Etagenhaus geworden ist. In jedem Geschoß haust eine andere Partei, und da die Treppenführung eine reinliche Trennung der Wohnbereiche nicht zuläßt, sind die sozialen Verhältnisse durchaus nicht erfreulich. Das maskierte Einzelhaus ist in vieler Hinsicht schlimmer als das unmaskierte Etagenhaus."

Die Vermietungswünsche (Aufteilung der Baukostentilgung auf zwei Familien) ließen sich durch geringe Vergrößerung und Raumaufteilungsänderung noch einigermaßen erfüllen: Durch Wohnungstrennung schon im Windfang, durch abgeschlossenen Treppenaufgang in den ersten Stock. Die Wohnungen als solche waren damit in sich geschlossen und gesund, nur die Wohngemeinschaft blieb notgedrungen dabei so eng, daß dieser Haustyp den Keim zu ständigen Reibereien in sich trug und trägt. Die obere Familie muß zu ihrem Vorratskeller, zur Heizung, zum Fahrrad usw., immer durch die untere Wohnung hindurch; die untere Familie dagegen hat die obere Wohnung zu durchqueren, wenn sie zu den Abstellräumen im Dachboden und zum Trockenboden will. Sicher ist in Hunderten solcher Fälle der Idealzustand harmonischen Zusammenwohnens nahezu erreicht — ebenso oft aber waren und sind ewige Vorhaltungen, ernste Spannungen oder gar Schikane in diesen neueren „Bremer Häusern" an der Tagesordnung. Es kommt also auf die menschliche Qualität des „Mietverhältnisses" an, ob diese Hausform funktioniert oder nicht — zweifellos höchst merkwürdiger und fragwürdiger Zustand.



Romantik alter Wohnviertel in Bremens Straßen

Mehr und mehr haben daher die Wohnungsuchenden der heranwachsenden Generation, und entschiedener natürlich noch die aus anderen Städten Hinzuziehenden die Forderung nach der „echten" Mietwohnung erhoben, nach der völlig abgeschlossenen und vor allem auch vom Vermieter völlig unabhängigen — sei er nun Privatmann oder eine anonyme Gesellschaft. Außer den sachlichen Festlegungen des Mietvertrages will man keinerlei „Bindung", keine Verpflichtungen privater oder gesellschaftlicher Art, kein Dreinreden und Fragenmüssen, keine Störung.

Die in den letzten Jahrzehnten und vor allem nach dem letzten Kriege erfolgte Abkehr von der traditionellen Wohnform hat also — neben anderen — ausgeprägte soziologische Gründe.

Die Ergänzung der Kriegslücken nach der Einbuße von 56 000 Wohneinheiten und die Erweiterung auf (1960) nahezu 100 000 nach dem Kriege neuerbauter Wohnungen hat natürlich diese soziologische Wandlung zu berücksichtigen und damit grundsätzlich zum „Bremer Haus" Stellung beziehen müssen. Aber so viele Verfechter dieser früher berechtigten

und vorbildlichen Wohnform es auch immer gab, niemand konnte darüber hinwegsehen, daß gerade die katastrophale Notzeit der Raumknappheit, in der auf lange Sicht hinaus jedem Haushalt nur wenige Räume zuerkannt werden konnten, das „vielräumige" Haus ohne innere Trennungsmöglichkeiten am wenigsten begehrt, am wenigsten brauchbar sein würde. Das hat mit seiner „theoretischen" Anerkennung nichts zu tun; vielerlei Beweise zeugen sogar davon, daß es (in nur wenig abgewandelten Formen) als für Bremen vorbildlich und charakteristisch in vielen Fällen auch weiterhin neu gebaut werden solle. Der offenkundigste Beweis war auf jeden Fall, als 1951 die z. T. aus Amerikanern bestehende ECA-Kommission, die über einen Wettbewerb bezüglich der Bauform der aus ECA-Geldern auch in Bremen zu errichtenden Wohnbauten zu entscheiden hatte, im Gegensatz zu anderen Städten für Bremen bewußt einen Entwurf prämiierte, der zwar kleine, aber echte Einfamilien-Reihenhäuser vorsah. Sie wirkten, mit flachem Dach, auf die Bevölkerung ungewohnt, aber sie bedeuteten, mitten im Wiederaufbaugebiet der westlichen Vorstadt, eine Art Wiedergeburt der ursprünglichsten bescheidensten Form des Bremer Hauses *ohne* Einliegerwohnung! Das hervorzuheben ist wichtig, denn die Einliegerwohnung leitete ja die Entartung jener Hausform ein, und in den ECA-Häusern war, mit dem Erfolg erheblicher Raumersparnis und Verbilligung, die Treppe zum Obergeschoß nicht zuletzt aus dem Gedanken heraus in den großen Wohnraum hineinkonstruiert worden, um von vornherein jede Möglichkeit einer Vermietung auszuschließen.

Aber auch in anderen Wettbewerben, die die Wiederbebauung ausgebombter Stadtteile zum Ziele hatten, wurden z. T. Ein- oder Zweifamilien-Reihenhäuser vorgesehen und dann auch in großer Zahl gebaut, sich deutlich abhebend von den Mietshauszeilen und Hochhausblöcken benachbarter Neubaugebiete, die für die prozentual ständig zunehmende reine Mieterbevölkerung das mühelosere, bedingungslosere und daher begehrtere Wohnen bieten. Die wiedererstandene westliche Vorstadt ist in vielen Straßen diesen Wettbewerbskonzeptionen gefolgt, und das citynächste Wohngebiet, das Stephaniviertel, in seiner Neuplanung im Mai 1955 von der Bürgerschaft beschlossen, zeigt noch bewußter, daß das Alte keineswegs abgetan und nur Neues gebaut worden wäre. Eine größere Zahl der einheitlich mit Backstein und Steildächern ausgeführten Wohnbauten sind zweigeschossige Ein- und Zweifamilienhäuser; eine vollgültige, neuzeitlich ausgebildete und von der Fachwelt wie Bewohnern anerkannte Nachfolgeentwicklung des früheren Bremer Reihenhauses.



Neue Wohnstraßen im Westen Bremens

Unser Wohnen ist anders geworden: Zwar im Lebensstandard und in den Einrichtungswünschen gleichmäßiger, dafür aber weit differenzierter in bezug auf Wohnungsbildung und Wohnungswechsel. Die Seßhaftigkeit unserer Vorfahren, die zum Leben, Altwerden und schließlich auch Sterben im Vaterhause blieben, die im sich weiter vererbenden Hausbesitz eine Selbstverständlichkeit sahen und daher das selbstbewohnte Einfamilienhaus als unverändert gültige Form empfanden — diese Lebensform ist in der Großstadt unwiederbringlich vorbei. Wohnung ist „Ware" geworden, die man anschafft und wieder weitergibt; schon aus Berufsgründen wohnen viele Familien heute in diesem Stadtteil und morgen in jenem, oder sie müssen gar von Stadt zu Stadt umziehen. Die Zwangsfluktuation des Wohnens ist natürlicherweise ein Feind des Eigenhausbesitzes: so ist bei einer zunehmenden Zahl von Menschen, Alleinstehenden wie kinderlosen Ehepaaren und Familien, die zwar weitgehend genormte, aber in technischer Installation und Ausrüstung möglichst komfortable Mietwohnung oft das einzig Mögliche. Und eine nicht geringere Gruppe von Menschen, deren Ernährer einen lebenslangen Arbeitsplatz haben, und denen vorstädtischer oder halbländlicher Eigenbesitz mit Garten erstrebenswert ist, ziehen in die „Siedlung", in das freistehende kleine Eigenheim im Grünen. So bleibt, objektiv gesehen, für das Bremer Reihenhaus nur eine geringe Spanne übrig, für die weitaus meisten Haushaltungen „paßt" es einfach nicht mehr.

Der Großbedarf an Wohnungen konnte also in Bremen nach dem Kriege mit dem „Bremer Haus" nicht mehr erfüllt werden; für einen jährlichen Bevölkerungszuwachs zwischen 13 000 und 20 000 Menschen ließen sich, selbst wenn sie von allen gewünscht würden, Häuser und Straßenzeilen dieser Wohnform keinesfalls bauen. Und Reihenhäuser an Straßen sind eigentlich ja ohnehin durchweg nur noch in völlig verkehrsschwachen Straßen zulässig, nach Möglichkeit an einseitig verschlossenen, an Sackgassen. Aus der übermäßigen Bevölkerungszunahme und den stark geänderten Wohnbedürfnissen sind daher sowohl von den städtischen Planungsstellen, von den größten Wohnbaugesellschaften und insbesondere von den Gesetzgebern des befristeten Landesgesetzes vom 27. März 1956, des „Gesetzes zur Behebung der Wohnungsnot im Lande Bremen", die klaren Folgerungen gezogen worden. Hiermit konnte, nachdem die Trümmerflächen fast völlig wieder aufgebaut und die Baulücken ausgefüllt waren, endlich die entscheidende wohnpolitische Wende herbeigeführt werden: großflächige Planung ohne juristische und finanzielle Hemmnisse, und die selbstgegebene Verpflichtung, innerhalb von 4 Jahren 40 000 Wohnungen zu errichten. Das Neubaugebiet Neuenlande, die weiträumigen Bauvorhaben in Huchting, Neubauzentren in Bremen-Nord und schließlich in höchster Konzentration das 10 000-Projekt „Neue Vahr", alle nahezu fertig und zum größten Teil schon bewohnt, sind die Ergebnisse und vielbewunderten Erfolge dieser sozialpolischen und städtebaulichen Bemühungen und der großen finanziellen Opfer der Stadt.

Das „Wohnen" in Bremen ist, wie vor 50 Jahren, wieder im Gespräch: Heute wie damals gilt „in Bremen wohnen" als ein von weither beneideter Vorzug. Das Bremer Haus ist zur „Bremer Wohnung" geworden. Wohl hat sich die Wohnform und Hausform erheblich gewandelt, aber die „Nachfolge" jenes früheren Hauses ist heute nicht minder anerkannt: Die gesunde, geringe Wohndichte, das umgebende auflockernde Grün, das traditionelle häusliche Nach-innen-Ausgerichtetsein sind geblieben.

Die Bevölkerung wächst unvermindert weiter. Und der Grund ist klar:

Man möchte in Bremen wohnen.

Unsere abweichende Meinung

kundzutun, wird uns niemand verargen. Selbstverständlich sind die Anstrengungen zur Überwindung der Wohnungsnot anzuerkennen. Das vorstehend gespendete Lob in dieser Hinsicht soll auch nicht geschmälert werden. Die Einwendungen richten sich gegen das „Zeitbedingte", das dieser Darstellung anhaftet. Das schiefe Licht, das dadurch auf die traditionelle Bremer Wohnweise geworfen wird, ist wieder zurechtzurükken, denn das unveränderlich Bleibende und Zukunftsträchtige am „Bremer Haus" wurde ungenügend berücksichtigt.

Die vom Verfasser geschilderte „Entartung" des Bremer Hauses trifft gar nicht das, was man seit Jahrzehnten unter dem „Bremer Haus" versteht, nämlich jenes in weit überragender Anzahl in Bremen gebaute Haus mit 2 voneinander abgeschlossenen Wohnungen in 2 Geschossen für den Eigentümer und einen Mieter. Daß man in der Zeit zwischen den Kriegen die Dienstboten- und Abstellkammern zu einer zusätzlichen Wohnung ausbaute, machte es noch nicht zum Mietshaus. Den allerdings meist unschönen, aus der Not der Nachkriegszeiten geborenen Ausbau mancher Einfamilienhäuser für heiratende Kinder mit dem Begriff des Bremer Hauses zu identifizieren und als dessen Entartung zu verallgemeinern, ist abwegig und geeignet, das Ansehen Bremens als der Stadt des traditionellen Flachbaues zu mindern.

Auch der Begriff der „Einliegerwohnung" bedarf der Berichtigung. Darunter sind nur jene Wohnungen zu verstehen, die im ausgebauten Dachgeschoß eines 1½-geschossigen Siedlungshauses liegen und kleiner sind als die Hauptwohnung im Erdgeschoß; solche Einliegerwohnungen wurden oder werden auch heute noch in ländlichen Orten aus Gründen der besseren Finanzierung oder für heiratende Kinder mitgebaut, jedoch in der Absicht, sie später wieder aufzulösen. Der Begriff des Einfamilienhauses wird dadurch nicht gestört. Die zweite Wohnung in dem wirklichen Bremer Haus, gleich groß und gleich gut ausgestattet wie die andere, ist keine Einliegerwohnung; das Bremer Haus ist ab ovo ein Zweifamilienhaus. Es ist seit mehr als 100 Jahren eine den Fachkreisen bewußte Tatsache, daß nicht jede Familie geeignet oder gewillt ist, ein Einfamilienhaus zu bewohnen oder zu erwerben. Die Trennung von Wohnung und Arbeitsstätte, der vergrößerte Apparat des Staates und der großen Wirtschaftsunternehmen mit versetzbaren Beamten und Angestellten hat weitgehende soziologische Strukturwandlungen herbeigeführt. Auch haben die technischen Fortschritte bewirkt, daß viele den Wagen und das darin verpackte Campingzelt dem Wohnen im Einfamilienhaus und dem wertbeständigen Erwerb eines solchen vorziehen. Das Einfamilienhaus mit Garten als „Gartenzwergromantik" zu bezeichnen und zu folgern, daß das Streben nach dem lebenslang bewohnten und für die folgende Generation zum Elternhaus werdenden Besitz „unwiederbringlich vorbei" sei, ist ebenfalls eine unzutreffende Verallgemeinerung. Die Nachfrage nach Einfamilienhäusern ist nicht nur groß, sondern wächst auch ständig. Ein Beweis dafür ist es, daß sogar private Maklerfirmen darin ein Geschäft wittern und solche Sammelbauvorhaben in Regie nehmen.

Der treffendste Beweis dafür ist aber die Erfahrung, daß sich unter den Eigenheimwilligen immer mehr solche befinden, die in der Nachkriegszeit zunächst eine neugebaute Mietwohnung bezogen haben und danach das Eigenkapital für ihr Endziel, das Eigenheim, ansparten. Oder war es nicht auch so, daß „man" den „Markt" nicht richtig „getestet" hat? Zahllose Familien haben zunächst das genommen, was ihnen geboten wurde, aber was ihnen geboten wurde, war doch wohl weitgehend nicht richtig. Wir haben demgegenüber noch nicht beobachtet, daß eine Familie ihr Einfamilienhaus mit einer Mietwohnung tauschen wollte. Die finanziellen Anstrengungen des Landes Bremen zum Wohnungsbau in allen Ehren: Die entscheidende wohnpolitische Wende, wie der Verfasser das 1. Bremische Gesetz von 1956 nennt, war von den Initiatoren des Gesetzes gewollt und das 2. Gesetz von 1961 soll den gleichen Weg gehen.



„Ein Volk von Eigentümern ist immun gegen Vermassung, Lebensangst und Altersfurcht"

Die deutliche Neigung zum Einfamilienhaus entspringt nicht allein dem Streben nach dem Alleinwohnen und nach dem noch so kleinen Garten, d. h. nach der Wohnform, sondern auch nach der Rechtsform und nach dem wertbeständigen Kleineigentum. Das ignoriert der obige Aufsatz leider völlig. Dieses Streben ist sozialpolitisch von ungeheurer Bedeutung und verdient jegliche Förderung, die ja bekanntlich in verschiedenster Form durch die Bundesgesetzgebung gewährt wird. Sparsinn, wertbeständiges Anlegen der Ersparnisse, zusätzliche selbstgeschaffene Altersversorgung, planmäßige Entschuldung, Unabhängigkeit; das sind die Merkmale für das Verhalten Hunderttausender von Bausparern, die nicht zum Zuge kommen können, weil ihnen auf dem sog. Wohnungsmarkt nicht genügend das geboten wird, was sie erstreben. Auch der Liebhaber einer Geschoßwohnung kann befriedigt werden, denn das Wohnungseigentum gibt ihm ebenfalls die Möglichkeit, mit Hilfe seiner Ersparnisse Kleineigentümer zu werden. **Ein Volk von Eigentümern ist immun gegen Vermassung, Lebensangst und Altersfurcht.** Der lackierte Gartenzwerg ist das geringste Übel.

Um keinen Zweifel aufkommen zu lassen, wie Fritz Schumacher über den Wohnungsbau in Wahrheit dachte, lassen wir zwei Zitate aus seinen Veröffentlichungen folgen.

In seinem letzten öffentlichen Vortrag im Jahre 1945 im Hamburger Rathaus über den Wiederaufbau Hamburgs findet sich folgender Satz: „Wo neu in größeren Zusammenhängen gebaut wird, muß das Einzelhaus in Form des ein- oder zweigeschossigen Reihenhauses mit bescheidenem Garten nicht die Ausnahme, sondern die Regel werden. Bremen ist ein international bewundertes Beispiel dafür, daß das für viele Bezirke einer Großstadt möglich ist."

(Fritz Schumacher: Zum Wiederaufbau Hamburgs, Rede im Hamburger Rathaus 1945. Johann Trautmann Verlag, Hamburg, Seite 17.)

In Fritz Schumachers „Probleme der Großstadt" (Verlag E. A. Seemann, Köln 1940, Neuauflage 1946, Seite 136 Abs. 1) heißt es: „Das Ergebnis dieser Überlegungen ist, daß wir die Zukunft des Wohnhauses nicht auf die Errichtung vielgeschossiger Mietshäuser einstellen dürfen. Wir müssen uns so viel wie möglich von der Vorstellung des hohen Bauens lösen, der mit dem Begriff „Großstadt" verknüpft zu sein pflegt: Wir müssen vom Hochbau zum Flachbau übergehen."

Aus der Arbeit der Aufbaugemeinschaft Bremen

Neue Lösungen zum Parkplatzproblem?

Von Gerhard Iversen

Der großstädtische Verkehr stellt im Kernstadtgebiet den verantwortlichen Persönlichkeiten der Verwaltung, aber auch der beteiligten Wirtschaft täglich neue Aufgaben. Vor Jahren war es kaum möglich, in Verbandssitzungen der Wirtschaft das Parkplatzproblem zu behandeln; das Desinteresse war auffallend. In den letzten zwei — drei Jahren hat sich das beachtlich gewandelt, es endet kaum eine derartige Sitzung, ohne daß das Verkehrsproblem und die Parkplatznot behandelt werden. Der Erfahrungsaustausch zwischen den Großstädten in der alten und neuen Welt haben aus manchem Saulus einen Paulus gemacht. Überall bestätigt sich, daß diejenigen, die vor Jahren noch eine Sitzung verließen, wenn Parkplatz- und Verkehrsthemen behandelt wurden, nunmehr die besten Streiter für die Lösung dieser Probleme geworden sind.

Tageszeitungen und Fachpresse bringen fast täglich kürzere oder längere Abhandlungen über die durch den Moloch Verkehr hervorgerufenen Sorgen. Die Wirtschaft bangt um ihre Zukunft, da man inzwischen begriffen hat, daß die Erfahrungen der „Neuen Welt" Warnungssignale sind. Wird das Verkehrs- und Parkplatzproblem im Raume der Stadtmitte nicht gelöst, so ist damit zu rechnen, daß eine Auflösung des Wirtschaftsgefüges eintritt, womit zwangsläufig auch beachtliche Steuerausfälle für das Gemeinwesen verbunden sind. Die mit eigenem Wagen kommenden Käufer kritisieren immer lauter, daß es kaum noch Sinn habe, in die Kernstadt zu fahren.

Leider gibt es keine exakten Untersuchungen, wie groß der Anteil der Kunden ist, die mit dem eigenen Wagen von außerhalb oder auch aus dem Weichbild der Stadt zum Einkauf in die Kernstadt fahren. Nach Untersuchungen in unserer Stadt laut Denkschrift der Handelskammer aus dem Jahre 1960 entfallen durchschnittlich:

auf Fußgänger und Radfahrer	20—25 %
auf Straßenbahn, Bus u. Eisenbahn	55—60 %
auf Personenwagen	20 %
	der Altstadtbesucher

Diese Verkehrsströme verteilen sich zeitlich und räumlich nicht gleichmäßig über die Altstadt, sondern drängen sich in wenigen Stunden besonders stark zusammen, und zwar vornehmlich in dem Gebiet zwischen Hauptbahnhof — Herdentor — Ansgaritor und Weser. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt 1960 eine Untersuchung in Hannover, die im Auftrage der Bauverwaltung und unter Leitung von Stadtbaurat Professor Dr. R. Hillebrecht durchgeführt wurde. In Hannover entfielen auf die

USTRA (Straßenbahn und Omnibusse)	42 %
Bundesbahn (Eisenbahn und Omnibusse)	18 %
Private Kraftfahrzeuge	20 %
Fußgänger und Radfahrer	20 %

Ein kaufkräftiger Kundenkreis — und das sind in erster Linie die PKW-Fahrer — muß im Interesse der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Steuerkraft der Kernstadt dem Gemeinwesen erhalten bleiben. Deshalb kann man ihn nicht außerachtlassen.

> *Wenn unsere Städte, die die ganze geistige und wirtschaftliche Entwicklung der letzten zweihundert Jahre getragen haben, in der modernen Zivilisation weiterleben sollen, so gehört dazu eine gute Verkehrsbedienung ebenso, wie die Versorgung mit Wasser, Licht und Luft.*
>
> *(Prof. Dr. K. Leibbrand)*

Das Verkehrs- und Parkplatzproblem wird in unseren Städten in den nächsten Jahren noch weiter anwachsen. Wie in anderen Ländern mit einem hohen Motorisierungsgrad, wird auch bei uns der Zweitwagen in der Familie hinzukommen. In den Städten der USA sieht man mit Besorgnis die Abwanderung des Detailhandels aus den alten Stadtzentren. Die Forderungen, die zur Bekämpfung aufgestellt werden, entsprechen den Maßnahmen, die bei der Sanierung unserer Stadtzentren nützlich sein können. Dr. T. Gasser zählt auf: *)

1. Verbannung des Autos aus den wichtigsten Einkaufsstraßen.
2. Trennung des Fußgängerverkehrs vom motorisierten Verkehr.
3. Ausreichende Parkmöglichkeiten.
4. Verbesserung der öffentlichen Verkehrsmittel.
5. Vermehrte gemeinsame Absatzanstrengung der Geschäfte.
6. Attraktivere Gestaltung der einzelnen Geschäfte.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Stadt wird weitgehend davon abhängen, ob das Problem ruhender Verkehr, d. h. Parken, in einer echten Gemeinschaftsarbeit von Verwaltung und Wirtschaft gelöst wird.

> *So vorteilhaft die Dezentralisation für die Entlastung unserer Stadtinnenräume sein mag, wir sollten daran denken, daß sie — wie in den USA — eine Gefahr für unsere Kernstädte werden kann, die doch der wertvollste Teil unserer städtischen Gemeinwesen sind.*
>
> *(Dr.-Ing. F. Lehner)*

*) in: Das Parkplatzproblem in den Städten. „Die unterirdische Garagierung" von E. H. Wylemann, Ingenieur S.I.A., Basel.

selbstverständlich
DLW-Linoleum
weil es
besonders viel
aushält

selbstverständlich
DLW-Linoleum
weil es
so leicht zu
reinigen ist

selbstverständlich
DLW-Linoleum
weil
sich's jedermann
leisten kann

Der Mangel an Parkraum führt zu Verkehrsschwierigkeiten auf den Straßen. Schwierigkeiten und Stauungen des fließenden Verkehrs führen zu Schädigungen des Geschäftslebens. Rückgang des Umsatzes der Geschäfte führt zur Entwertung der Grundstücke und Häuser im Stadtkern bis zu einem Drittel und darüber hinaus.

Die Folge ist Steuerausfall und anderes mehr. Deshalb muß man sich darüber im klaren sein, daß ein Gleichgewicht zwischen dem Ausbau der Verkehrsstraßen und dem Bau von Parkflächen vor allem in den Geschäftsgebieten bestehen muß, wenn nicht die Anstrengung auf der einen Seite nur zu einem halben Erfolg führen soll.

Parknot und Stadtplanung

Die Parkplatznot ist weitgehend bekannt, aber vorbeugende und ordnende Maßnahmen bleiben leider immer wieder ungenügend. So sollte die Stadtplanung bei Festlegung der Bebauungspläne für die Stadtmitte stets bemüht sein, die Pläne so zu bearbeiten und festzulegen, daß nach dem Aufbau nicht eine neue und zusätzliche Verkehrsbelastung entsteht. In diesem Zusammenhang ist sehr interessant, was in einem Aufsatz über Hannover „Eine Stadt nutzt ihre städtebauliche Chance" („Neue Heimat", Heft 3/61, S. 1) gesagt wird.

„Im Gegensatz zu manchen anderen Städten hat man in Hannover die Verkehrsplanung keineswegs den Tiefbauern allein überlassen. Man hat sich vielmehr daran erinnert, daß sie immer darauf bedacht sein muß, den Verkehr nach Möglichkeit einzudämmen. Diesem Ziel werden die Planer gerecht, indem sie in der City selbst sowie an ihren Rändern nur eine beschränkte Zahl von Hochhäusern zulassen, um eine Verkehrskonzentration an bestimmten Punkten zu verhindern, und indem sie ferner die Innenstadt und die Außenbezirke, soweit dies in einem freien Wirtschaftssystem überhaupt möglich ist, funktionell zu gliedern versuchen."

Man bittet nachzulesen, was Dr. Herbert Röhrig in seinem Aufsatz „Heimat in zerstörter Stadt" auf Seite 4 dieses Heftes bestätigend darüber sagt.

Das Beispiel Hannovers zeigt doch sehr deutlich, welchen Fehler wir in unserer Stadt machten, als der Angari-Platz wieder bebaut wurde und welche negative Entwicklung im Gebiet Herdentorsteinweg/Brake durch die bauliche Ausnutzung bis an die äußerste Grenze eingeleitet wird. Dann hilft keine Hochgarage mit 1 200 Parkplätzen mehr, der Verkehr wird so oder so erst einmal dorthin strömen. Ihn zu bewältigen, wird ein besonderes zusätzliches Problem. Das geplante Hochhaus am Brill wird weiteren Verkehr bringen und noch nicht zu ahnende neue Schwierigkeiten für die Altstadt auslösen. Auf diesem Gebiete sollte Bremen die anderenorts gewonnenen Erkenntnisse auswerten und anwenden.

„Schon im Jahre 1920 hat der berühmte Erfinder Edison den Amerikanern vergeblich den dringenden Rat gegeben: Baut keine Hochhäuser, sonst ist der Verkehr nicht mehr zu bewältigen!

Jetzt bricht die Hochhausmode auch über die europäischen Städte herein. Jedes Stockwerk, das aufgetürmt wird, muß neuen fließenden und ruhenden Verkehr erzeugen. Die Menschen müssen in die Hochhäuser hinein- und herauskommen, die Güter müssen hinein- und herausgelangen. Sobald das gesunde Verhältnis von Straßenbreite zu Überbauung mutwillig gestört wird, muß die Verkehrsnot anschwellen. Es kann nicht scharf genug vor der Hochhausmode gewarnt werden. Hochhäuser sollten nur dann zugelassen werden, wenn der Inhalt des umbauten Raumes nicht größer ist wie bei früheren Flachbauten." (Öffentliche Arbeitstagung des VÖV am 23. Juni 1954 in Essen.)



„SECURITAS"
BREMER ALLGEMEINE
VERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

Erledigung aller Versicherungsgeschäfte

BREMEN, Am Wall 153—156, Securitas-Haus

Fernruf: 321136 und 322611, Fernschr. 0244692

DRUCK- UND VERLAGSHAUS
FRIEDRICH PÖRTNER
Bremen-Blumenthal, Kapitän-Dallmann-Straße 41/43
Fernruf: Sammelnummer 670021

DRUCK

Lieferung von Drucksachen, Zeitschriften, Zeitungen in guter Qualität

Der Berufsverkehr

Auf der 5. Vortragstagung des Automobil-Clubs der Schweiz 1960 hat Prof. Otto Sill, Hamburg, ein weiteres Problem deutlich gemacht:

„In den letzten Jahren hat sich in Deutschland noch ein Wandel in der Verkehrsstruktur angebahnt, der zu einer weiteren sehr ernsten Verschärfung der Schwierigkeiten führen kann, die für den Gesamtverkehr durch das Parken von Kraftwagen in den Straßen erwachsen. Die in den Geschäftsgebieten parkenden Kraftwagen dienten bisher überwiegend dem Geschäfts- und Wirtschaftsverkehr, und der reine Berufsverkehr, das ist der Personenverkehr zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, wird vorwiegend mit den öffentlichen Verkehrsmitteln abgewickelt. In den letzten Jahren wird der Kraftwagen aber zunehmend auch im reinen Berufsverkehr nur für die Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte eingesetzt. Durch diese Kraftwagen, die den ganzen Tag über in der Nähe des Arbeitsplatzes abgestellt werden müssen, werden die Parkmöglichkeiten für den Wirtschaftsverkehr mehr und mehr zum Nachteil des Geschäftslebens eingeschränkt. Diese neueste Entwicklung in der Motorisierung der nichtselbständigen Arbeitnehmer und der Benutzung des eigenen Kraftwagens nur für den Berufsverkehr droht alle unsere Prognosen für den fließenden, erst recht aber für den ruhenden Verkehr in den Hauptgeschäfts- und Arbeitsgebieten über den Haufen zu werfen.

In Hamburg benutzten im September 1956 von rund 200 000 in der Innenstadt Beschäftigten rund 23 900, das sind 11,9 %, ein Kraftfahrzeug für den Berufsweg, davon rund 19 000, das sind 9,5 %, einen Kraftwagen. Legt man eine mittlere Besetzung von 1,7 Personen je Pkw zugrunde, so ergibt sich, daß 1956 über 11 000 Personenkraftwagen für den Berufsverkehr täglich in Hamburgs Innenstadt einfuhren. Ein größerer Teil dieser Kraftwagen wird jedoch nicht nur morgens und abends für den Berufsverkehr, sondern auch tagsüber mehr oder weniger oft für Geschäftsfahrten verschiedenster Art eingesetzt. Auf Grund vorsichtiger Schätzungen kann angenommen werden, daß von den 11 000 Kraftwagen aber mindestens rund 5000 ausschließlich im Berufsverkehr eingesetzt und daher den ganzen Tag über in der Innenstadt abgestellt wurden, während ihre Benutzer 8 Stunden und länger an ihren ständigen Arbeitsplätzen in Büros, Betrieben oder Geschäften tätig waren. Von den damals insgesamt verfügbaren rund 17 000 Parkständen der Innenstadt waren also über 5000 ständig von Kraftwagen blockiert, die ausschließlich im Berufsverkehr benutzt worden sind. Nur 12 000 Parkstände waren noch für den Wirtschaftsverkehr, der im allgemeinen nur für kürzere Dauer einen Parkstand sucht, verfügbar, d. h. 5000 Parkstände wurden von 5000 Kraftwagen des Berufsverkehrs den ganzen Tag über beansprucht, während die verbleibenden 12 000 Parkstände im Laufe des Tages von schätzungsweise mindestens 60 000 Kraftwagen des Wirtschaftsverkehrs benutzt wurden. Jeder weitere nur im Berufsverkehr eingesetzte Kraftwagen engt die Parkmöglichkeiten für den Wirtschaftsverkehr weiter ein, weil die Fahrzeuge des Berufsverkehrs morgens zu einer Zeit in die Innenstadt kommen, wenn der Wirtschaftsverkehr noch schwach ist und die für ihn tagsüber benötigten Parkstände zum großen Teil noch frei sind.

Zum Vergleich sei erwähnt, daß im Jahre 1956 täglich insgesamt rund 86 000 Kraftwagen aus den übrigen Gebieten der Stadt in die Innenstadt einströmten und diese nach mehr oder weniger längerem Aufenthalt wieder verließen. Im April 1960 wurde die Zahl der täglich ein- und wieder ausstrahlenden Kraftwagen mit rund 110 000 ermittelt. Dabei ergab sich die maximale Ansammlung von Kraftwagen in der Innenstadt zu rund 20 000 Kraftwagen in der Spitze zwischen 16.00 Uhr und 17.00 Uhr. Die Linie der einstrahlenden Kraftwagen zeigt deutlich die Morgenspitze des Berufsverkehrs zwischen 7.00 und 9.00 Uhr und die Linie der ausstrahlenden Kraftwagen die Abendspitze des Berufsverkehrs zwischen 16.00 und 18.30 Uhr. Die Ansammlung der Kraftwagen in der Innenstadt ist in der Zeit von 10.30 Uhr bis etwa 17.30 Uhr recht gleichmäßig mit einer Spitze um 11.30 Uhr und einer noch etwas größeren Spitze um 16.30 Uhr.

Offensichtlich spielt in letzter Zeit die Zahl der nur im Berufsverkehr eingesetzten und tagsüber ständig in der Innenstadt abgestellten Kraftwagen eine ausschlaggebende Rolle für den gesamten Parkraumbedarf. Um eine ausreichend sichere Prognose für den künftigen Parkraumbedarf stellen zu können, ist es daher notwendig, sich mit der Entwicklung des Berufsverkehrs mit dem Kraftwagen besonders zu befassen. Einen Anhalt dafür, in welchem Umfange das Kraftfahrzeug für den Berufsweg benutzt wird, gibt der Anteil der Arbeitnehmer an den Kraftfahrzeughaltern. Man wird davon ausgehen können, daß der Arbeitnehmer das angeschaffte Kraftfahrzeug im allgemeinen auch für den Berufsweg ausnutzen möchte, insbesondere seitdem die Fahrtkosten für den Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit einem Kraftfahrzeug auch von Arbeitnehmern bei der Steuer abgesetzt werden können. In den letzten Jahren hat sich nicht nur der Fahrzeugbestand der Arbeitnehmer zahlenmäßig ständig vergrößert, sondern sogar der Anteil der Arbeitnehmer sowohl am Kraftfahrzeug- wie Personenwagen- und Kraftradbestand hat sich laufend beträchtlich erhöht. Während in Hamburg noch 1953 nur etwa 10 % der Personenwagen von Arbeitnehmern gehalten wurden, ist dieser Anteil bis 1958 auf 38 % angestiegen. Die Tendenz ist weiterhin ansteigend. Man wird also damit rechnen müssen, daß die Zahl der Kraftwagen, die von Arbeitnehmern gehalten werden, noch lange Zeit Jahr für Jahr erheblich zunehmen wird. Es ist durchaus verständlich, daß der Arbeitnehmer, der einen Kraftwagen besitzt, diesen auch für seinen Berufsweg einsetzen möchte. Die Tendenz der Entwicklung des Berufsverkehrs mit Kraftwagen in den Städten wird deshalb weiterhin steil ansteigend sein und kann zu einer wesentlich größeren Zunahme dieses Anteils am Straßenverkehr führen, als es üblicherweise auf Grund der Entwicklungstendenz der allgemeinen Motorisierung angenommen wird.

AHI BAU
ALLGEMEINE HOCH- UND INGENIEURBAU-AKTIENGESELLSCHAFT
AUSFÜHRUNG VON INGENIEURBAUTEN IM HOCH- UND TIEFBAU
HAUPTVERWALTUNG DÜSSELDORF
BERLIN · BOCHUM · BRAUNSCHWEIG · BREMEN · DÜSSELDORF
FRANKFURT (M) · HAMBURG · HEIDE (Holst.) · KASSEL · KIEL · KÖLN
MANNHEIM · MÜNCHEN · NÜRNBERG · SIEGEN · WIESBADEN

Bei der großen Ballung der Beschäftigten in den Innenstadtgebieten ist es aber völlig undenkbar, daß bei einer ungehemmten Entwicklung des Berufsverkehrs mit dem Kraftwagen die dann erforderliche große Zahl von Stellplätzen in der Innenstadt tagsüber bereitgestellt werden könnte. In der Hamburger Innenstadt sind einschließlich der Einpendler aus der Umgebung rund 220 000 Personen beschäftigt. Nimmt man einmal an, davon wollten künftig 30 % gegenüber heute rund 10 % mit dem Kraftwagen zu ihrer Arbeitsstätte in der Innenstadt fahren, so wären das 88 000 Personen, die bei einer mittleren Besetzungsziffer von 1,7 Personen je Pkw mit rund 52 000 Kraftwagen kämen und in der Innenstadt 52 000 Abstellplätze fordern würden.

In der Hamburger Innenstadt können aber die heute vorhandenen rund 18 000 Parkstände auch durch eine größere Zahl weiterer Parkbauten bestenfalls auf etwa 28 000 bis 30 000 vermehrt werden. Diese werden aber in absehbarer Zeit überwiegend dem Wirtschaftsverkehr und dem Privatverkehr, vor allem auch den Besuchern von außerhalb vorbehalten werden müssen, wenn das Geschäftsleben der Stadt keine schweren Einbußen erleiden soll. Die erwähnten 52 000 Kraftwagen des Berufsverkehrs würden also zusätzliche Abstellflächen im Ausmaß von 130 ha erfordern. Wenn man bedenkt, daß in diesem Gebiet nach Abzug der Verkehrs-, Wasser- und Grünflächen nur insgesamt 180 ha Netto-Bauland vorhanden sind, wird es offensichtlich, daß eine solche große Zahl von Abstellflächen für den Berufsverkehr auch mit mehrgeschossigen Parkbauten niemals bereitgestellt werden kann. Es ist also genauso offensichtlich, daß eine ungehinderte Entwicklung des Berufsverkehrs mit dem Kraftwagen zur Innenstadt dort den gesamten Straßenverkehr hoffnungslos zum Erliegen bringen würde."

Diese Ausführungen zeigen deutlich, wo Gefahren auch für unsere Stadtmitte lauern.

> *Der Mensch, der am meisten zur Entlastung des Straßenverkehrs beiträgt, ist weder der Verkehrsingenieur noch der Stadtplaner, noch der Bauunternehmer neuer Straßen, sondern es ist der Fahrgast im öffentlichen Verkehrsmittel, der sich dort mit einem Platz begnügt, anstatt einen Sitzplatz im Auto in Anspruch zu nehmen, welcher 70 Quadratfuß Straßenfläche benötigt.*
>
> *(Harley L. Swift, USA)*

Gleiche Pflichten und Rechte

Bei der Lösung des Parkplatzproblems ist eine gerechte und gleiche Behandlung aller notwendig. Die unterschiedliche Bewertung von Alt- und Neuanlieger nach der R. GA. O. muß aufhören. Besser ist es schon, sich rechtzeitig und gleichberechtigt mit dem Neuanlieger, der Lösung der Aufgabe zuzuwenden.

> *Die Verkehrsökonomie verlangt ganz allgemein, daß das Verkehrsbedürfnis als eines der grundlegenden Bedürfnisse im Rahmen der modernen Volkswirtschaft nach dem ökonomischen Prinzip, d. h. so rationell wie nur möglich befriedigt werde. Dieses Elementargebot ist in der Revolution, in der sich der Verkehr befindet, weitgehend vernachlässigt worden. Die städtische Verkehrspolitik hat sich mit dieser Revolution bis heute vor allem polizeilich auseinandergesetzt, ohne sich um die Frage zu kümmern, ob die gewaltige, an die Verkehrsfläche maßlose Ansprüche stellende Entfaltung des Verkehrsapparates einen dem Aufwand angemessenen Nutzen hervorbringe. Ob der Sorge um die verkehrspolitische Bewältigung der Fahrzeugmassen ist der Transporteffekt der Fahrzeugbewegungen und der Fahrzeugstationierung nicht berücksichtigt worden.* *(Dr. Hans Bauer, Basel)*

Weiterhin ist der unterschiedlich gehandhabte Maßstab bei der Berechnung der Anzahl der zu schaffenden Parkplätze widersinnig. Verkehr lösen bei gleicher Betriebsart alle Betriebsgrößen graduell gleich aus. Es ist nicht vertretbar und verletzt den Gleichheitsgrundsatz, wenn man z. B. bei Mittel- und Kleinbetrieben 40 qm Ladenfläche für einen Einstellplatz, bei Großbetrieben aber 60 qm zugrunde legt.

„Parkproblem — nur über den Preis lösbar"

Prof. Dr.-Ing. Kurt Leibbrand, Zürich, hat in der April-Ausgabe „Zeitung für Kommunale Wirtschaft" einen wertvollen Vorschlag zur Lösung der städtischen Parkprobleme gemacht. Er schreibt:

„Läßt sich das Parkproblem lösen? Nein! Jedenfalls nicht nach der landläufigen Vorstellung, es genüge, da und dort ein paar zusätzliche Parkplätze anzulegen.

Nach den amerikanischen Erfahrungen ist für jeden Quadratmeter Bürofläche 1 qm Parkfläche nötig. Im Kern der Großstädte müßte also neben jedes Gebäude ein Parkhaus gleicher Größe gesetzt werden. Noch ist die Motorisierung in Europa nicht so stark, aber sie nimmt mit geradezu beängstigender Geschwindigkeit weiter zu, beängstigend deshalb, weil auf Fließbändern wohl Fahrzeuge hergestellt werden können, nicht aber Parkplätze. Für einen Parkplatz ist Grund und Boden nötig, und der ist in den Stadtkernen schon äußerst knapp. Ohne die Grunderwerbskosten kostet ein Parkstand in Hoch- und Tiefgaragen im Durchschnitt 6000—8000 DM, also mehr als viele der Wagen, die dort abgestellt werden sollen.

Großgaragen kein Vorteil

Selbst wenn es gelingt, in einer Großstadt Geld, Arbeitskräfte und Grundstücke für solche Großgaragen zu erhalten, so ist damit das Parkproblem noch nicht gelöst, denn es läßt sich ausrechnen, wieviel Fahrzeuge die Straßen, die in den



Ihr Berater in allen Bank- und Börsenfragen

BANKHAUS NEELMEYER & CO.

Bremen · Am Markt 14/16 · Fernruf 36031

Zweigstellen: Schwachhauser Heerstraße 189/193, Breitenweg 21

Gröpelinger Heerstraße 163/165 Pappelstraße 67

Stadtkern hineinführen, in der Spitzenstunde aufnehmen können. Es hat keinen Sinn, im Stadtkern Parkplätze für mehr Wagen zu schaffen, als durch alle Straßenquerschnitte durchgeschleust werden können. Hier ist eine Grenze gezogen, die nur dadurch beseitigt werden kann, daß die Zufahrtstraßen in großem Stil aufgeweitet werden. Es fragt sich aber, ob die Bevölkerung einen solchen Einbruch in das Stadtbild zuläßt.

Dagegen sprechen nicht so sehr ästhetische Einwände und die Tradition als wirtschaftliche Überlegungen. Die Stadt ist Marktplatz, und zwar nicht bloß im herkömmlichen Sinne, sondern in der neuzeitlichen Form mit Verwaltungen, Geschäftsstellen, Büros. Auch dieser moderne „Marktplatz" ist eng begrenzt. Banken, Versicherungen, Handelsvertretungen, Reisebüros drängen sich an ganz bestimmte Stellen zusammen. Wer dort nicht vertreten ist, gilt als zweitrangig. Zwar wird der Stadtkern etwas entlastet, weil ein Teil des Einzelhandels in die äußeren Stadtviertel und die neuen Stadtrandsiedlungen zieht, aber der Stadtkern wächst weiter.

Im Herzen von New York entstehen immer wieder neue und noch größere Wolkenkratzer, während die Einwohnerzahl innerhalb der Stadtgrenzen schon seit 10 Jahren zurückgeht. Die gleiche Entwicklung bahnt sich in den europäischen Großstädten an. Die Preise der Grundstücke in bester Geschäftslage steigen ins Unermeßliche. Innerhalb der Gebäude werden immer mehr Arbeitsplätze geschaffen. Damit steigt die Nachfrage nach Parkplätzen. Der Büroraum wird so wertvoll, daß eine Umwandlung in weniger wertvollen Parkraum ausgeschlossen ist.

Das Parkproblem läßt sich also in der Innenstadt nicht lösen. Die fehlenden Parkplätze können nur in einem gewissen Abstand vom Stadtkern geschaffen werden. Sie müssen dann an Haltestellen und Bahnhöfen der öffentlichen Verkehrsmittel angeschlossen werden, die die Verbindungen zur Stadtmitte herstellen.

In den Innenstädten können Parkplätze auf privatem Grund bei weitem nicht in genügendem Ausmaß geschaffen werden. Es hätte nicht einmal viel Sinn, den Parkplatzbau dort zu erzwingen, weil sonst mit ungeheuren Kosten das Straßennetz aufgeweitet und das Stadtgefüge z. T. zerstört werden müßte. Wenn die hohen Grundstückskosten vermieden werden sollen, kommt noch der Bau auf öffentlichem Gelände in Betracht, also hauptsächlich unter Straßen und Plätzen. Diese Räume müssen zunehmend für den fließenden Verkehr in Anspruch genommen werden, für Tiefbahnen und Tiefstraßen. Auch der unterirdische Raum bedarf der Bewirtschaftung. Zu den oberirdischen Baufluchten müssen sich unterirdische Baulinien gesellen, die vorsorglich den beschränkten unterirdischen Raum auf fließenden Verkehr, ruhenden Verkehr, Leitungen aller Art und Luftschutzräume aufteilen.

Steuer fürs Halten?

Die Parkfläche ließe sich durch Bezugsscheine rationieren, d. h. durch besondere Berechtigungen. Die Überwachung solcher Maßnahmen ist schwierig. Jeder weiß, daß eine Zwangswirtschaft einen schwarzen Markt hervorruft und zu Umgehungen anreizt.

Da der überwiegende Teil des Verkehrs der Innenstadt innerhalb der Stadtgrenzen oder in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft entspringt, wäre daran zu denken, das Halten von Fahrzeugen in diesem Bereich durch erhöhte Besteuerung zu erschweren. Der Städter, der im Einzugsbereich öffentlicher Verkehrsmittel wohnt, ist längst nicht so sehr auf das eigene Fahrzeug angewiesen wie der Landbewohner. Eine solche ungleiche Behandlung der Fahrzeugbesitzer läßt sich aber nicht nur politisch kaum durchsetzen, sondern wäre auch aus praktischen Gründen bedenklich. So kann es eine marktwirtschaftliche Lösung des Parkproblems nur über den Preis geben. Der Sog der Innenstadt ist so groß, daß eilige Besucher auch bereit sind, entsprechende Parkgebühren zu bezahlen. Nur über diesen Preis kann der Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage hergestellt werden. Je höher die Parkgebühren werden, desto eher sind nicht unbedingt an die Stadtmitte gebundene Betriebe bereit, an andere Stellen der Stadt abzuwandern. Ebenso werden mehr Menschen bereit sein, zu den öffentlichen Verkehrsmitteln zurückzukehren, für die es in der Innenstadt kein Parkproblem gibt.

So wird eine freie Preisbildung der Parkplätze städtebaulich und verkehrstechnisch die erwünschte entlastende Wirkung erzielen. Sie wird aber auch dazu beitragen, daß dort, wo die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes die Anlage von Großgaragen zuläßt, private Unternehmer in größerem Umfang als bisher Parkgaragen bauen. Für das Stadtgefüge ist es nicht ungefährlich, wenn in bereits überlasteten Gegenden künstlich verbilligte Parkgelegenheiten geschaffen werden. Die Bestandteile eines Verkehrsnetzes — Straßen, Knotenpunkte und Abstellflächen — sind eine Einheit; Verkehrsmaßnahmen wirken sich auf den Städtebau aus und umgekehrt.

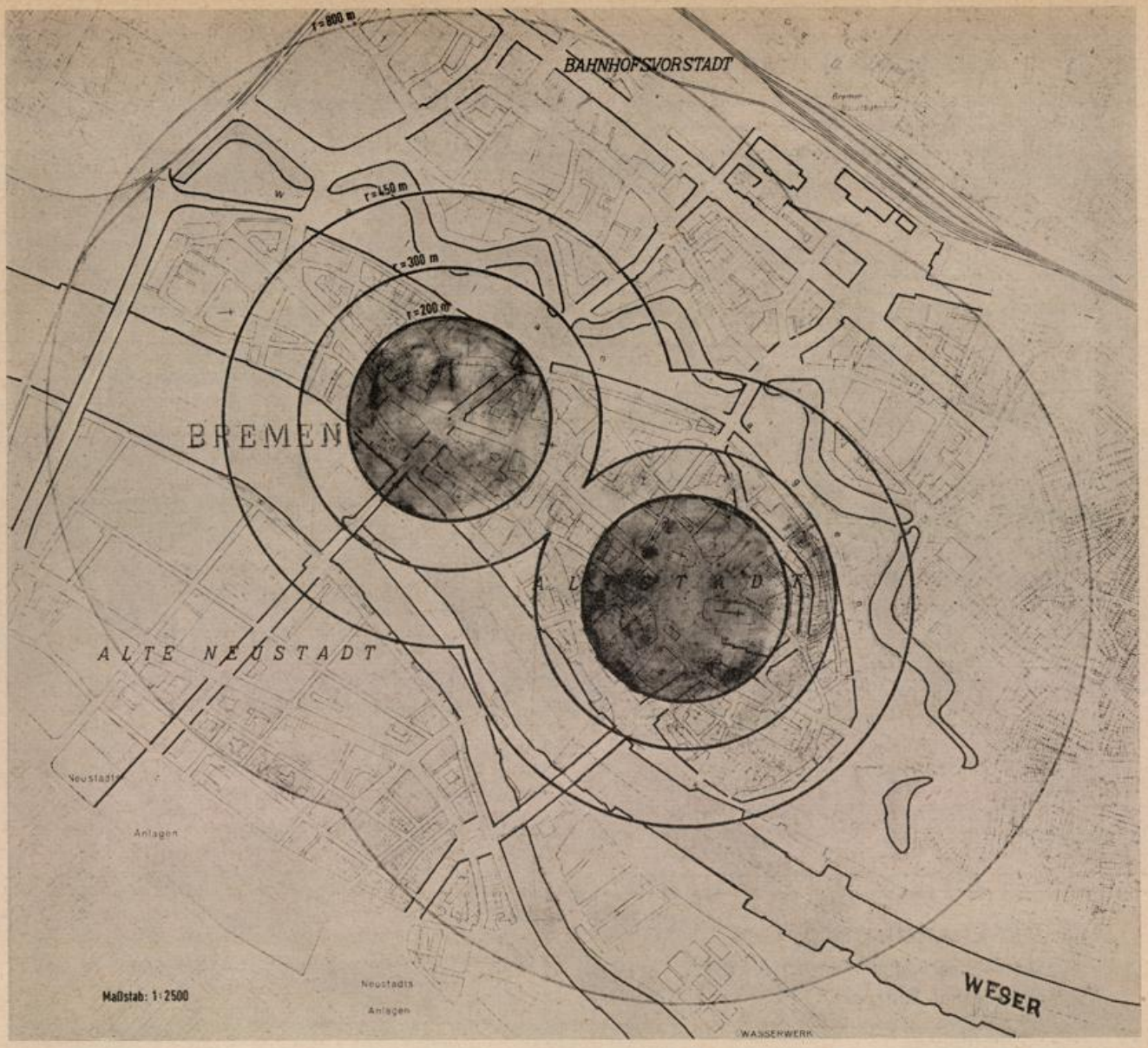
Städtische Verkehrspolitik und Stadtplanung müssen zu diesen Zusammenhängen klare Stellung beziehen."

Auf der Jahresversammlung der Aufbaugemeinschaft Bremen wurden Vorschläge gezeigt, wie die Parkzonen für unsere Stadtmitte verlaufen könnten und wie eine Gebührenstaffelung aussehen könnte.

Parkzone	Radiale Entfernung von der Stadtmitte	Parkdauer normalerweise bis zu	Gebührenhöhe
1	200 Meter	2 Std.	100 %
2	300 Meter	3 Std.	80 %
3	450 Meter	4 Std.	60 %
4	800 Meter	7 Std.	50 %
		mit Toleranz für Überschreitungen	

PEGULAN der meistgekaufte Kunststoff-Bodenbelag
Niederlassung Bremen
Bremen, Hansestr. 258
Telefon 81217

JOH. HARMS BREMEN-HEMELINGEN
Diedrich-Wilkens-Straße 39/45
Telefon Sa.-Nr. 45 00 01
BAUBESCHLAG-GROSSHANDLUNG
Sonderbeschläge für Geschäfts- und Behördenbauten
Reichhaltiges Lager in W E H A G - Beschlägen
Gute Parkmöglichkeit am Hause
HARMS SEIT 1911



Schematische Vorstellung der Parkzonenbereiche „Am Markt" und „Am Brill" sind als Mittelpunkt der Stadt angesetzt, Die Peripherie der äußeren Kreise umfaßt so in etwa den Bereich „Altstadt" (von der Oldenburger Bahn bis Sielwall, vom Bahnhof bis zur Neustadtcontrescarpe).

Die Gebührenstaffelung wird, wenn verschiedene Träger von Großparkanlagen in der Stadtmitte sind, zwangsläufig zur Folge haben müssen, daß zwischen den Trägergesellschaften nach Parkzonen ein Finanzausgleich erfolgt.

Erwägt man die Einführung von Parkzonen, so müssen gleichzeitig Überlegungen getroffen werden, wie ein Signalsystem funktionieren soll, welches dem Besucher der Stadt schon vor Einfahrt in die Parkzone zeigt, welche Garage mit Sicherheit benutzt werden kann.

So sorgenvoll Verkehrsnot und Parkplatznot sind, eine ständig negativ verlaufende Behandlung in Presse und Rundfunk sollte vermieden werden. Es entsteht sonst zwangsläufig der Eindruck, sowohl beim Städter wie bei dem außerhalb im Einzugsgebiet einer Stadt Wohnenden, daß es keinen Sinn habe, das Zentrum dieser oder jener Stadt aufzusuchen. Das Wirtschaftsleben wird durch eine negative Behandlung der Verkehrsprobleme gelähmt und die Stadt uninteressant gemacht.

> *Das Leben der zentralen Geschäftsbezirke wird durch die Verkehrsstockungen abgewürgt, die Existenz dieser Bezirke durch die Dezentralisation bedroht. Nur die öffentlichen Verkehrsmittel, die den Straßenraum am geringsten beanspruchen, sind in der Lage, die Innenstädte zu retten.* *(Aus einer amerik. Broschüre)*

Zusammenfassend gilt es schließlich, auf den Rat zu hören, den Dipl.-Ing. Hans Blumenfeld, Toronto (Kanada), Consultant bei dem Metropolitan Toronto Planning Board, auf der Jahrestagung des Verbandes öffentlicher Verkehrsbetriebe am 30. September 1960 im Rathaus zu Bremen in seinem Schlußwort aussprach:

„Wenn ich danach das Fazit aus der amerikanischen Entwicklung ziehen soll, die weitgehend einer Kapitulation des öffentlichen Verkehrs vor dem Ansturm des Kraftwagens gleichkommt, so kann ich das am besten mit einem Goethe-Wort tun: **‚Sei ein Mann und folge mir nicht nach!'** "

Dieser Rat ist zwar bezogen auf den öffentlichen Verkehr, er gilt aber ebenso für den Individualverkehr, für Stadtplaner, Verkehrs-Ingenieur und Wirtschaftler, wenn man meint, durch Dezentralisation den Stadtkern oder den Betrieb vor dem Erstickungstod durch den Verkehr retten zu können. Es gilt, die Erfahrungen, die in den großen verkehrsreichen Städten der Welt gemacht wurden, ernst zu nehmen, sie auszuwerten und keine Mühe im eigenen Lebensraum zu scheuen, das schwierige Problem der Verkehrs- und Parknot zu lösen, weil es nicht allein das Interesse der Wirtschaft, sondern ebenso das des Gemeinwesens ist.

70 Jahre

FRANZ BIERMANN

Zentralheizungen · Ölfeuerung · Rohrleitungsbau · Autogene Schweiß- und Schneidearbeiten Blitzableiter-Anlagen eigenen Systems, Blitzanzeiger-Apparate DRP · Schlosserei

BREMEN, nur Weberstraße 56-61, Fernsprecher 32 62 72

F. W. Buchmeyer
Seit 1865
BREMEN
Knochenhauerstraße 39/40
Ruf 32 71 41
Elektrogroßhandel
Ständiges Lager in Leuchten und Elektrogeräten

Fritz Schubert
Bauklempnerei und Installation
BREMEN, Osterfeuerbergstraße 130 - Ruf 8 18 35

Walther Kattenbusch
gegr. 1910
Dacheindeckungen, Gußasphaltbeläge jeder Art, Grundwasserabdichtungen
BREMEN, Graf-Haeseler-Str. 108, Ruf 49 23 33

Johannes Frischmann
Elektromeister
BREMEN
Wittekindstraße 23
Ruf 7 05 08

Hans Böbisch
Betonsteinwerk
DELMENHORST-HOYKENKAMP
Ruf 90 31 70

A. Chr. Dahnken & Co.
BREMEN, Seesenthom 16, Ruf 35 20 47
Schwimmende Estriche
Fußbodenbau, Parkett-Fußböden und Kunststoffbeläge

Georg Behrens
Fliesenhandlung und Verlege-Geschäft
BREMEN, Utbremer Straße 36 Ruf 8 37 50

KARL SCHUNKE
BAUGESCHÄFT
BREMEN, Horner Straße 73, Ruf 49 08 76

Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H.

BREMEN

Die Arbeiten am Wohnungsbauprogramm 1961 und die Vorbereitungen für das nächstjährige Programm konnten entscheidend vorwärtsgetrieben werden, nachdem zum 2. Bremischen Gesetz zur Behebung der Wohnungsnot im Lande Bremen die Verwaltungsanordnung im bremischen Gesetzblatt vom 4. August 1961 bekanntgegeben und die Förderungsanträge eingereicht werden konnten. Inzwischen hat die zuständige Deputation getagt und die für 1961 eingereichten Anträge durchberaten. Die Behandlung der Anträge für 1962 ist noch vor Jahresende zu erwarten.

Im **Wiederaufbaugebiet Stephani** sind die meisten der im Augustbericht erwähnten Wohnungsbauten im Laufe des Oktober bezogen worden. Die 2 letzten noch unbebauten Trümmergrundstücke müssen von den derzeitigen Benutzern termingerecht bald geräumt werden; dann können wir diese Baulücken schließen. Wie schön wäre es, wenn das abgerundete Bild des Stephani-Kirchenplatzes auch endlich durch die seit Jahren von der Städtischen Gartenverwaltung angekündigte Grünanlage vervollständigt würde. Zwar sind die Kinder in Stephani für diese staubige Wüste dankbar; man sollte ihnen als Ersatz das nicht verplante Schulgelände an der Weser als Bolzplatz herrichten. Ist die Anlage auf dem Kirchenplatz von anderen als geldlichen Gründen abhängig? U. A. w. g!

Im **Wiederaufbaugebiet Panzenberg** kann jetzt mit weiteren Einfamilienhäusern (Verkaufseigenheimen) für Planungsverdrängte begonnen werden, soweit die Erschließung des Geländes von der Verlegung der Utbremer Straße unabhängig ist. Wir vorplanen aber auch schon für 1963 im Programm des bremischen Gesetzes und für das Jahr 1963 ist der Neubau der Utbremer Straße in Aussicht gestellt worden; deshalb wird jede Erwähnung dieses Trümmergebietes im Herzen der Stadt mit einer Erinnerung an das Amt für Straßen- und Brückenbau verbunden werden müssen.

Eine kleine Anzahl von **Baulückenprojekten** in der **Inneren Neustadt** sind mit öffentlicher Förderung bedacht worden und werden in Kürze begonnen.

Das Großprojekt **Wiederaufbau Friedrich-Ebert-Straße** ist mit den ersten Gewerbebauten in Angriff genommen. In Kürze werden 55 Eigentumswohnungen in 5 fünfgeschossigen Häusern als Kern der Neuplanung begonnen. Der Rest der Wohnungsbauten wird im Bauprogramm 1962 ausgeführt werden.

Im Bauabschnitt **Kurfürstenallee-Nord** sind 61 Einfamilienhäuser für den gehobenen Wohnungsbedarf im Bau; mit ihrer Fertigstellung dürfte je nach Winterverlauf im Frühsommer gerechnet werden. Einige weitere private Einzelbauten werden zur Zeit finanziert. An der technischen Vorbereitung des Südabschnitts wird intensiv gearbeitet, um eine zügige Fortsetzung zu gewährleisten.

Das Projekt **Umdeich** wurde für die öffentliche Finanzierung von 84 Wohnungen genehmigt, ist technisch abgeschlossen und wird noch vor Jahresende begonnen. Der Lageplan wurde in der Augustausgabe des „Wiederaufbau" veröffentlicht.

Inzwischen haben weitere Grundstücke angekauft werden können, auf denen die bewährten Typen für Einfamilien-Reihenhäuser gebaut werden sollen. **Der Wille zum Eigenheim** ist in der bremischen Bevölkerung nach wie vor groß und die Sparkraft dafür eingewurzelt. Eine Geländefläche für rd. 200 Eigenheime wurde in **Huchting** erworben, wo

wir bekanntlich drei Bauabschnitte mit rd. 500 Eigenheimen bereits durchgeführt haben. Auch im Ortsamt **Osterholz** konnten Gelände für rd. 120 Eigenheime gekauft werden.

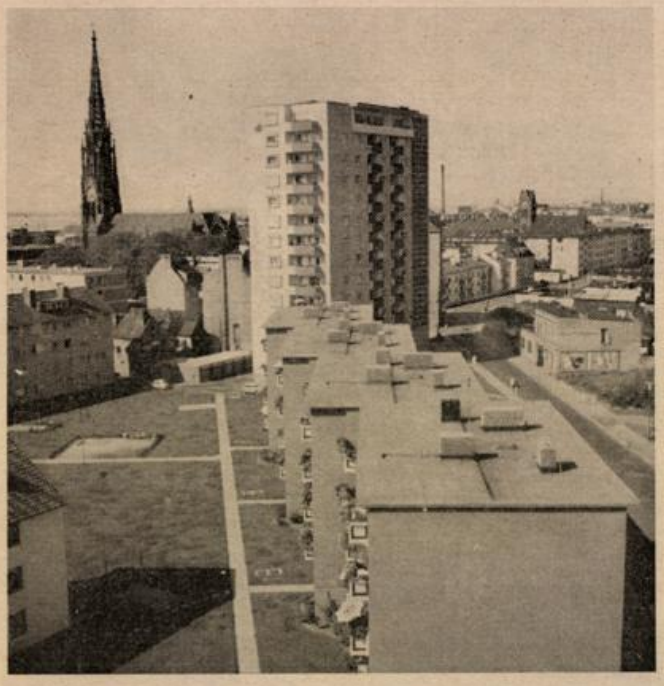
Uber alle vorgenannten Projekte hinaus bemüht sich die Gesellschaft um den Erwerb von Baulücken und Trümmergrundstücken, um fortgesetzt an der Verbesserung des Stadtbildes wie auch an der kommunalwirtschaftlich notwendigen Ausnutzung von Grundstücken an fertigen Straßen mitzuwirken. Gleiches gilt für die Schwesterstadt Bremerhaven.

BREMERHAVEN

Das **Wiederaufbaugebiet Thulesiusviertel** in Bremerhaven-Mitte bietet von Jahr zu Jahr ein immer vollständigeres Bild. Einige Restgrundstücke werden 1962 bebaut werden; die Bemühungen um die letzten noch in Privatbesitz befindlichen Trümmergrundstücke werden im Interesse der Eigentümer fortgesetzt.

Im **Wiederaufbaugebiet Paschviertel** konnte die Arrondierung bereits gekaufter Grundstücke zu bebaubaren Flächen fortgesetzt werden. Für 1962 ist auch hier mit neuer Bautätigkeit zu rechnen.

Die Randbebauung an der **Friedrich-Ebert-Straße** zwischen Gutenbergstraße und Rheinstraße wurde mit 48 Wohnungen begonnen; weitere 25 Wohnungen stehen auf dem Programm für 1962. Alle Wohnungen gehen in privates Wohnungseigentum über. Die Wohnanlagen in **Geestemünde, Schiffdorfer Grenzweg und Hegerstraße,** sind fast fertiggestellt und teilweise bereits von den Eigenheimbewerbern bezogen worden.



Wiederaufbau des Thulesiusviertels in Bremerhaven durch die Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau

Alles für **Haus und Hütte**
liefert
Ziegfeld, Mitte
W. u. F. Ziegfeld, Bremerhaven-Mitte

Helmuth Genuttis
Heizungen - Lüftungen
Vollautomatische Ölfeuerungen
Klempnerei - Sanitäre Installation
Bremerhaven-W., Weserstr. 123, Ruf 27519

Hans Kleinert
Malereibetrieb — Autolackiererei
BREMERHAVEN-G
Schulstraße 16 Tel. 2 19 37

WÜBBEN & Co.
BAUUNTERNEHMUNG
BREMERHAVEN-G.
Zur Hexenbrücke 5-7
Ruf 2 16 75

H. & J. Brüggemann
INH. JOHANN BRÜGGEMANN
Kunststeintreppen, Terrazzoarbeiten,
schwimmende Estriche,
Spezial-Kaltasphalt-Belag,
Verlegung sämtlicher Fußboden-Beläge
(Spez.: Dunloplanbelag)
Schiffsbeläge · Außendecksbeläge
BREMERHAVEN-M.
Westseite Alter Hafen · Tel. 4 26 05
NORDENHAM i. O.
St.-Willehaad-Straße · Tel. 2473

KURT KREBEDÜNKEL
Bauunternehmen
BREMERHAVEN
Rutenbergstraße 26
Ruf 4 21 27

ARUNA
Bremerhaven, Am Hauptbahnhof
Telefon: 2 25 55 / 2 21 80
Fernschreiber: 2 3707

liefert und verlegt
LINOLEUM
und sonstigen Bodenbelag

ARUNA
Bremerhaven, Am Hauptbahnhof
Telefon: 2 25 55 / 2 21 80
Fernschreiber: 2 3707

Baubeschläge - Werkzeuge — Haushaltswaren - Porzellan
Öfen - Herde - Waschkessel - Waschmaschinen — Kühlschränke

Adolf Grote
BREMERHAVEN-G.
An der Mühle 36/38
Tel. 4 31 45-4 54 14

Johann Bothe
Asphaltfußboden
BREMERHAVEN
Mozartstr. 32 - Tel.: 2 02 86

JOH. ROSE
Bauunternehmung
für Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau
BREMERHAVEN-L., Am Reuterhamm 13
Telefon 4 43 87

K. Fallenstein
ÖFEN und FLIESEN
BREMERHAVEN-G.
Georgstr. 106, Ruf 2 20 85

AUGUST FIEDLER
Gegr. 1895
Dacheindeckungen, Isolierungen und
Blitzableiterbau
BREMERHAVEN, Schillerstraße 40, Ruf 2 16 61

Reinhold Hooge
FLIESENLEGERMEISTER
Ausführung sämtlicher Fliesenarbeiten
Parkettschleiferei · Fliesenhandel
BREMERHAVEN 1, Schiffdorfer Chaussee 73 - Tel. 2 26 34

Heinrich Meyer
Steinmetzbetrieb
Bildhauerei - Marmorwerk
Bremerhaven-W.
Weserstr. 221 - Tel. 2 72 51

CARL LAMPE
Eisenbau- und Bauschlosserei
Schaufensteranlagen
BREMERHAVEN-F. Telefon 27711

Gustav Richter
Haus-, Schiffs- u. Industrie-
anlagen - Schalttafelbau
Gemeinschaftsantennen
Bremerhaven-Mitte
Grabenstr. 40, Ruf 4 24 79

Hans Breckenfelder
Bauklempnerei
Installation und sanitäre Anlagen
Isoschaumisolierungen
BREMERHAVEN-M.
Grazer Straße 66 - Telefon 4 31 69

Lilienthal & Mahnken
Zentralheizungen - Sanitäre Anlagen
Ölfeuerungsanlagen
BREMERHAVEN-LEHE - Telefon 46089

HERDEJÜRGEN & HARMSEN
BAUUNTERNEHMUNG
Hoch-, Tief-, Beton- und Stahlbetonbau · Zimmerei- und Tischlereibetriebe
EINSWARDEN I. O. · NIEDERLASSUNG BREMERHAVEN

Innerhalb unserer Eigenheimsiedlung **Soddernstraße** konnte ein weiteres Grundstück erworben werden, um mit 16 Reiheneigenheimen das Straßenbild endlich zu schließen.
Die neue Wohnanlage **Langmirjen** ist grundstücksmäßig und technisch fertig vorbereitet und im Bauprogramm 1962 mit öffentlicher Finanzierung vorgesehen.
Im weiteren Wirtschaftsgebiet Bremen über dessen Grenzen hinaus in Niedersachsen ist die Gesellschaft in einer Reihe von Mittel- und Kleinstädten tätig, um auch dort dem steigenden Bedarf an Eigenheimen, Eigentumswohnungen und zum Teil auch Mietwohnungen nachzukommen. Sie erfüllt damit Wünsche, die ihr teils vom Publikum, teils von Behördenseite nahegelegt wurden.

Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau m. b. H.

In **Farge,** Koloniestraße, sind 24 Wohnungen bezogen, ebenso ist ein Teil der Eigenheime „Auf dem Flintacker" und „Dobbheide" übergeben worden.
Die Anträge auf öffentliche Förderung für verschiedene neue Maßnahmen wurden dem Amt für Wohnung und Siedlung vorgelegt und vom Ausschuß bewilligt:
In **Bremen-Aumund, Gärdesstraße/Auf dem Flintacker,** wird die abschließende Bebauung der in Gesellschaftseigentum befindlichen Grundstücke durch die Errichtung eines siebengeschossigen Mehrfamilienhauses (14 Wohnungen — Vierraumwohnungen —), eines Ladens und 8 Garagen abgeschlossen. Ferner werden dort zwei Zweifamilienhäuser im Betreuungsauftrag errichtet. 31 Garagen sind im Bau, die ausnahmslos Kaufanwärtern der o. a. Maßnahme nach Fertigstellung veräußert werden sollen. Die Gesellschaft beschafft hierfür in Verbindung mit der Sparkasse in Vegesack Darlehen, die den Ankauf der Garagen den einzelnen Interessenten erleichtern sollen.
Im Konklusumsgebiet **Gustav-Frenssen-Straße** in Aumund kann die abschließende Bebauung erfolgen, da für 3 freistehende Einfamilienhäuser die öffentliche Förderung bewilligt wurde.
Weiterhin wird die Gesellschaft in **Aumund** in dem Gebiet zwischen der **Aumunder Heide, Arend-Klauke-Straße** und **Ludwig-Jahn-Straße,** 48 Mietwohnungen und 22 Eigenheime errichten. Für dieses Objekt ist die öffentliche Bewilligung sichergestellt. Die Errichtung eines **Arbeiterwohnheimes,** wie bereits in der letzten Ausgabe erwähnt, bleibt weiterhin aktuell.
In Bremen-Rönnebeck an der **Cranzer-/Turnerstraße** wird in Kürze mit dem Bau von 64 Mietwohnungen begonnen. Es handelt sich hierbei um ein Barackenräumprogramm, wofür Sondermittel über das Amt für Wohnung und Siedlung bereitgestellt wurden.
In dem Siedlungsgebiet **Neuenkirchener Weg** ist ein weiterer großer Bauabschnitt geplant. Die öffentlichen Mittel für 156 Eigenheime (Einfamilien-Reihenhäuser) stehen zur Verfügung.
Das Bauvorhaben **Schwanewede,** eine Maßnahme im Rahmen des Barackenräumprogramms unter Förderung des Landes Niedersachsen konnte noch nicht begonnen werden, da der Bewilligungsbescheid noch nicht vorliegt. Über die Errichtung weiterer 100 Wohneinheiten als Mietwohnungen im Rahmen der Barackenräumung wird noch verhandelt.
Für das Jahr 1962 laufen die Vorbereitungen für das Bauprogramm, das sich auf drei größere Bauvorhaben konzentrieren wird. Es soll ein III. Bauabschnitt am **Neuenkirchener Weg** in Angriff genommen werden; ferner das große Projekt in **Bremen-Schönebeck, Großes Feld,** mit ca. 550 Wohneinheiten (Einfamilienhäuser und Mietwohnungen); und das Bauvorhaben **Bremen-St. Magnus, Unter den Linden,** sobald endgültige Klarheit über die Trasse der B 75 besteht und die dadurch erforderliche Umplanung bald abgeschlossen werden kann.

JOH. KISTNER Gegr. 1888
Unternehmen von Zimmerer-, Ramm- und Tiefbauarbeiten - Bautischlerei u. Innenausbau
BREMERHAVEN Hafenstraße 62 - Ruf 4 24 31

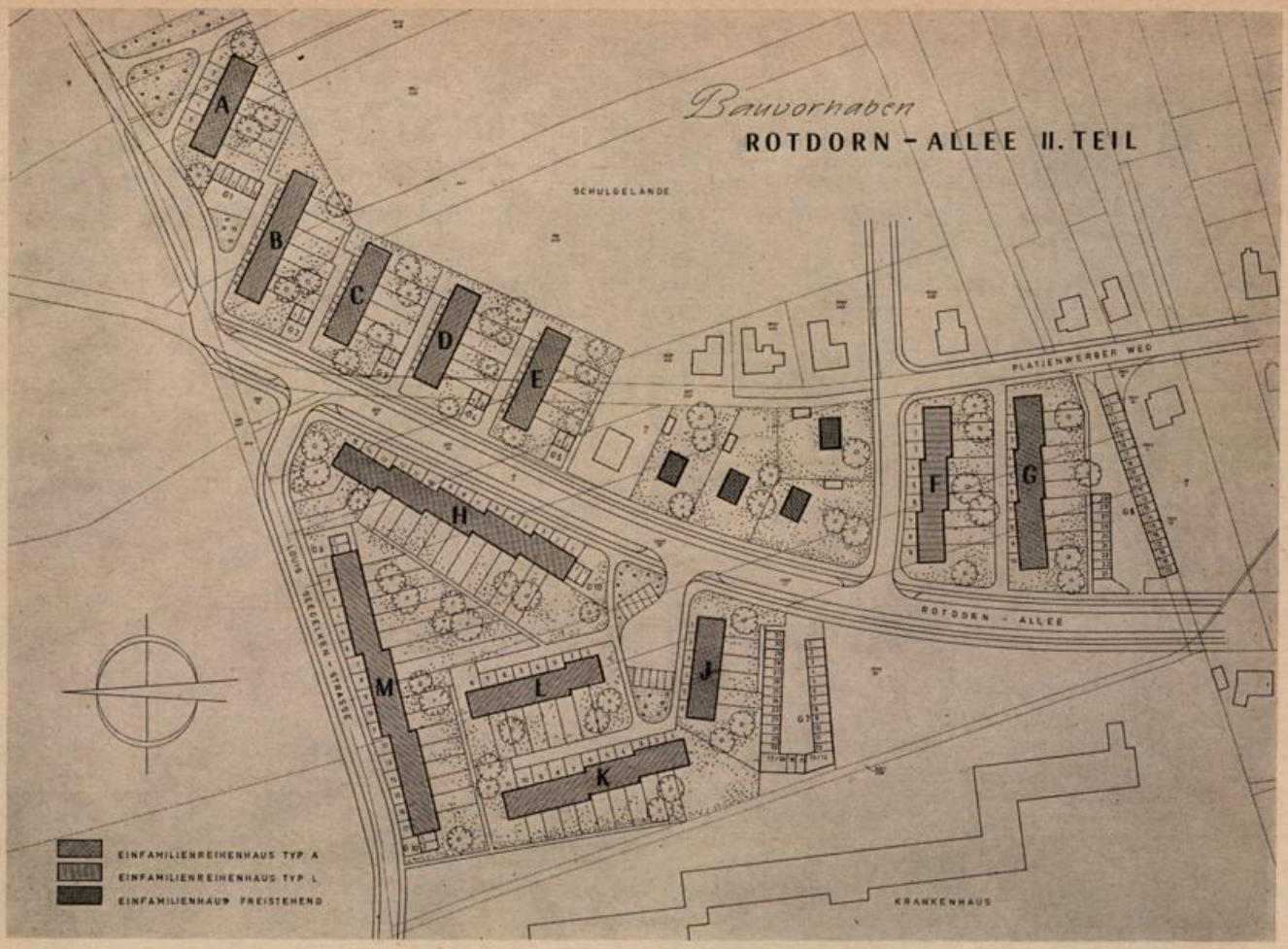
Ed. Bolte & Co.
Schlosserei und Eisenbau
BREMERHAVEN-G.
Schönianstraße 37 · Tel. 2 12 33

Mathias Gesterkamp
Heizungs- und Lüftungsanlagen
Ing. Büro G. m. b. H.
BREMEN-HEMELINGEN
Bultstraße 63 · Tel. 45 13 03

Heinr. Schümann
Hoch- und Tiefbau
Ausf. von Stahlbeton-, Maurer- und Zimmererarbeiten · Hartbeton · schwimm. Estriche
Fußbodenbeläge
BREMERHAVEN-G.
Klopstockstraße 23 · Tel. 2 25 21

F. RODENBURG
BREMERHAVEN
Potsdamer Str. 33-37 · Fernspr.-Sa.-Nr. 4 39 44
Sanitäre Einrichtungsgegenstände für Bad und Küche · Ausstellungsraum
Eisen · Metalle · Röhren
Kohlen · Koks · Briketts für Hausbrand und Industrie

WETZEL & DORN
Stahl- und Leichtmetallbau
Schaufenster- und Eingangsanlagen
Schlosser- und Schmiedearbeiten
AUFZUGE
BREMERHAVEN-M., Deichstraße 23a
Telefon 4 39 20



Lageplan des Bauvorhabens Rotdorn-Allee in Bremen-Lesum.

Kühlen, kochen, waschen, heizen mit modernen Geräten

Gebr. Schierloh

Bremen, Am Wall 171 und Friedrich-Ebert-Str. 26, am Leibnitzplatz



GERHARD TONAGEL
Generalvertretung
für Original „Janssen" Einbauküchen
in modernster, farbiger Kunststoffausführung
Pass. Herdelemente - Laden- u. Innenausbau
BREMEN, Contrescarpe 144, Telefon 31 22 29

AUGUST JÜRGENS
GARTENBAUUNTERNEHMEN
NIENBURG/Weser, Rühmkorffstraße 5
Ruf 36 48
Ausführung neuzeitlicher Wohn- und Siedlungsgärten sowie Werksgrünanlagen

Johann Bothe Gegr. 1874
BAUUNTERNEHMUNG
Abt. Straßen- und Tiefbau
Asphalt · Dachdeckung · Isolierung
Bremen, Buntentorsteinweg 540, Ruf 35 26 55/56

Fritz Ahrens
Elektrotechnik · Beleuchtungskörper
Neuanlagen - Reparaturen
BREMEN, Landwehrstr. 73
Ruf 8 48 17

Stegmann & Co. GmbH.
BREMEN
Grünenstraße 74-78
Telefon 35 40 44
BAUSTOFFE
Fliesenhandel u. -verlegung

Carl Warnken
Bau- und Möbeltischlerei
Treppenbau
BREMEN 11
Bremen 11, Alfelder Straße 1
Ruf 44 45 89

Willi Heinz
Schlosserei und
mechanische Werkstatt
Privat: Flensburger Str. 55
Werkstatt: Grünenstraße 50
Ruf 35 18 22

Fritz Bürger
Zentralheizungs- und Rohrleitungsbau
BREMEN, Woltmershauser Straße 148a
Ruf 35 29 60

Albert Ehlers
Bauklempnerei und sanitäre Installation
BREMEN
Burchardstraße 41 · Telefon 8 23 48

ANTON MEYER
Eisenbeton — Hoch- und Tiefbau
BREMEN, Neustadtswall/Ecke Schulstraße
Ruf 35 21 30

Heinrich Glade & Sohn
Zimmermeister, Bautischlerei, Zimmerei, Gerüstbau
BREMEN, Kattenturmer Heerstraße 320
Fernruf 35 02 00 / 35 13 74

Willi Meier
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Katrepeler Straße 44/46
Ruf 8 37 56

die MARMOR- und Werksteinarbeiten von Werth u. Co.
BREMEN · AM GASWERK 27/29 · TEL. 53301

Karl M. Spies
Dachdeckung
Isolierung und Asphaltierung
BREMEN, Humboldtstr. 131
Telefon 49 04 83

Th. Pöpper
Bauglaserei u.
Bleiverglasung
BREMEN, Doventorsdeich 25
Ruf 31 17 30

Friedrich Schmidt
Dachdeckungs- und Asphaltgeschäft
Gegr. 1906
Hohentors-Heerstraße 156-160 — Ruf 35 13 04

MICHELSEN & WEYDEMANN
Verlegung sämtlicher Fußbodenbeläge
Techn. Großhandel - Techn. Isolierungen
Spez. Kaltasphalt - Schwimmende Estriche
BREMEN-VEGESACK, Tel.: 6 20 17 u. 6 26 07

und
HOLZ STAHL
ARA
GERÜSTBAU
Brücken-, Industrie- u. Haus-Einrüstung · Roll- u. Hängegerüste
INHABER ALFRED RAHLF
BREMEN · Hemmstraße 289 · Fernruf 8 17 56

Baustoffe
Hölzer
Hermann Lohmüller
Bremen-Blumenthal, Ruf: 67 00 11 / 17

Paul Hempel
Spezialgeschäft
für Fliesenarbeiten
BREMEN, Wecholder Str. 19
Ruf 35 50 30

H. Röschmann
MALERMEISTER
Gegründet 1881
BREMEN
Lothringer Str. 4
Telefon 44 65 09

Adolf Klattenhoff
Bau- und Möbeltischlerei
Spez.: Fenster, Türen, Treppen, Innenausbau
BREMEN, Emder Straße 76, Telefon 8 39 11

FRW
Heizung · Lüftung · Ölfeuerung
Rohrleitungsbau
Friedrich W. Renke
BREMEN 8, Neukirchstraße 14/16
Telefon 8 52 43

Heinrich A. Block
Glasschleiferei, Spiegelfabrik
Marmorwarenfabrik
Bremen, Münchener Str. 116-118
Ruf 8 16 56/57 — 8 20 16
Der leistungsfähige Lieferant
für Fensterbänke, Spiegel
Leichtmetallartikel f. d. Ladenbau

Gottfried Stehnke
Bauunternehmung
Hoch- und Tiefbau
Stahlbeton- und Straßenbau
Bremen, Ruf: 44 01 69
Osterholz-Scharmbeck,
Ruf 2 21 und 5 46

SEIT 1902
Ruf 32 62 69
Hohnholt
LICHTPAUSEN FOTOKOPIEN
GROSSFOTO REPRODUKTION
FOTODRUCKE ZEICHENBEDARF
Ruf 32 69 19
FRIEDRICH C. HOHNHOLT, Bremen, Buchtstr. 10

KARL A. MÜLLER
Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau
Tischlerei und Innenausbau
BREMEN DELMENHORST

Die Speicherbau GmbH.

als Trägergesellschaft des Speichers II im Europahafen berichtet über weitere Fortschritte in der Baudurchführung.

Eine Neuheit bei dem Speicher II, der sich zwischen der Nordstraße und dem Bahnhof Bremen, Zollausschluß, befindet, stellen die Eigentumsverhältnisse dar. Es ist nicht nur das erste Mal, daß das Stockwerkseigentum in dieser Form in Bremens Wirtschaft praktiziert wird, neu ist auch das Auftreten von Privateigentum an Speicherbauten im Hafen überhaupt. Die Speicherbau GmbH. führt den Bau für Rechnung der Bodennutzer durch; diese sind in erster Linie Importfirmen, Küpereien, Spediteure und Schiffsausrüster.

5 Speichereinheiten, d. s. 70 Böden mit etwa 35 000 qm Lagerfläche, konnten der Hafenwirtschaft bezugsfertig übergeben werden. 2 Speichereinheiten = 28 Böden mit ca. 14 000 qm Lagerfläche sind im Bau. Mit deren Fertigstellung wird Ende November 1961 gerechnet, so daß dort noch in diesem Jahr wichtige Hafengüter eingelagert werden können. Im Hinblick auf die am 1. 1. 1962 in Kraft tretenden neuen Zollbestimmungen ist das von besonderer Bedeutung. Die jetzt ihrer Fertigstellung entgegengehenden 28 Speicherböden (Häuser 6 und 7) sind vollständig vergeben.

In seinem Anfangsstadium befindet sich auch der für die Bremer Lagerhaus-Gesellschaft vorgesehene V. Bauabschnitt, bestehend aus den Speichereinheiten 8, 9 und 10 = 42 Böden = etwa 28 000 qm Lagerfläche. Die Speichereinheit 8 ist im Bau, z. Z. wird am III. Obergeschoß gearbeitet. Die Speicherbau GmbH. rechnet damit, daß bis zum Ende des Jahres 1962 auch diese Einheiten bezugsfertig übergeben werden können. Die Gesellschaft hat zu ihrer Genugtuung erfahren können, daß die errichteten Speicherböden jeden Anforderungen, die von der Hafenwirtschaft gestellt werden, gerecht werden. Daraus darf gefolgert werden, daß sich die Gesamtkonzeption als richtig erwiesen hat. Die Gesellschaft hofft, in absehbarer Zeit weitere Aufgaben zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Bedeutung Bremens als Welthafen übernehmen zu können.



Speicherbau der Speicherbau GmbH. im Europahafen

HOLZIMPORT · HOLZHANDLUNG
ENNO ROGGEMANN
BREMEN - RUF 86863—65
7-fach verleimte WESTAG-Spiraltüren

Chr. Oest
Zimmermeister
BREMERHAVEN-G.
Ellhornstraße 36-38
Ruf 22647

J. & H. Hellmann
Malereibetrieb
BREMERHAVEN-L.
Eupener Str. 35
Ruf 46079

Gustav Hagemann
Malerei- u. Glasereibetrieb
Einswarden i. O. - Tel. 3088
Heiligenwiehmstraße 29

H. Schenkelberg Ing.
Heizungs-, Lüftungs- und vollautomatische Ölfeuerungsanlagen
Bremerhaven-Lehe
Rickmersstr. 59, Ruf 43123

Alfred Berger Bauunternehmung
BREMEN, Bürgermeister-Mohr-Weg 15
Telefon 3 54 46 43

Werner Hoffmann
Dachdeckungen und Isolierungen
BREMEN · Prangenstraße 27/29 · Tel. 49 00 81

Rudolf Richter
GLASERMEISTER
Bau-, Kunst- und Industrieverglasung
Bildereinrahmung
BREMEN
Ostertorsteinweg 23a
Ruf 32 64 25

Sauberkeit
Schutz
Sicherheit



BREMER BÜRGERSTEIG-REINIGUNG
Haftpflichtversichertes motorisiertes Reinigungswerk
Bremen, Hohenlohestraße 56 - Lager Friesenstraße 13 **Tel. 300201**

W. Klasen
Malereibetrieb
BREMEN-OSTERHOLZ
Lindheimer Str. 44
Ruf 45 11 40

Koch & Gille
BAUUNTERNEHMEN
BREMEN
Kornstraße 54
Tel. 35 09 78

Heinz u. Alfred Gohlisch
Bau- und Möbeltischlerei
BREMEN
Holsteiner Straße 117A
Tel. 8 36 10

OLDORIN

Wir liefern alles, was der Maler braucht:

Fassadenfarbe, weiß (Kunstharz-Dispersionsfarbe für außen)
Streichputz, weiß (Kunstharz-Außenputz)
Wandfarbe, weiß (Kunstharz-Dispersionsfarbe für innen)
Farbenbinder (Wetterbeständiger Außenbinder)

Büfatex C, weiß für außen (Latexbasis)
Büfatex, weiß für innen (Latexbasis)
Thiefraplast, weiß (Kunstharz-Plastik)
Volltönfarben zum Abtönen

Thien & Frerichs
Farben- und Lackfabrik
Oldenburg (Oldbg), Bahnhofstraße 11
Telefon: 2916

Auslieferungslager Bremen:
R. LINKE, Bremen - Telefon: 44 29 85

DEUTSCHE BANK
AKTIENGESELLSCHAFT
Domshof 22-25 **Telefon 32 23 41**

mit ihren Zweigstellen in allen Stadtteilen



EINZELHANDELS-KG HINTER DEM KAUFHAUS HERTIE

Ewald Lackmann
BAUGESCHÄFT
BREMEN-ARSTEN, Arster Damm 187
Ruf 35 68 42
Ausführung sämtlicher Hochbauarbeiten

Hermann C. H. Gronewold
Malereibetrieb
BREMEN
Riensberger Straße 26 · Ruf 497589
Doventorsteinweg 53 · Ruf 312258

W. DOHRMANN
Bauunternehmung - Gegr. 1865
BREMEN, Lange Reihe 26, Tel. 86 07 09
WILDESHAUSEN, Heilstättenstr. 6a, Tel. 5 42

Bremer Studenten an der TH Hannover

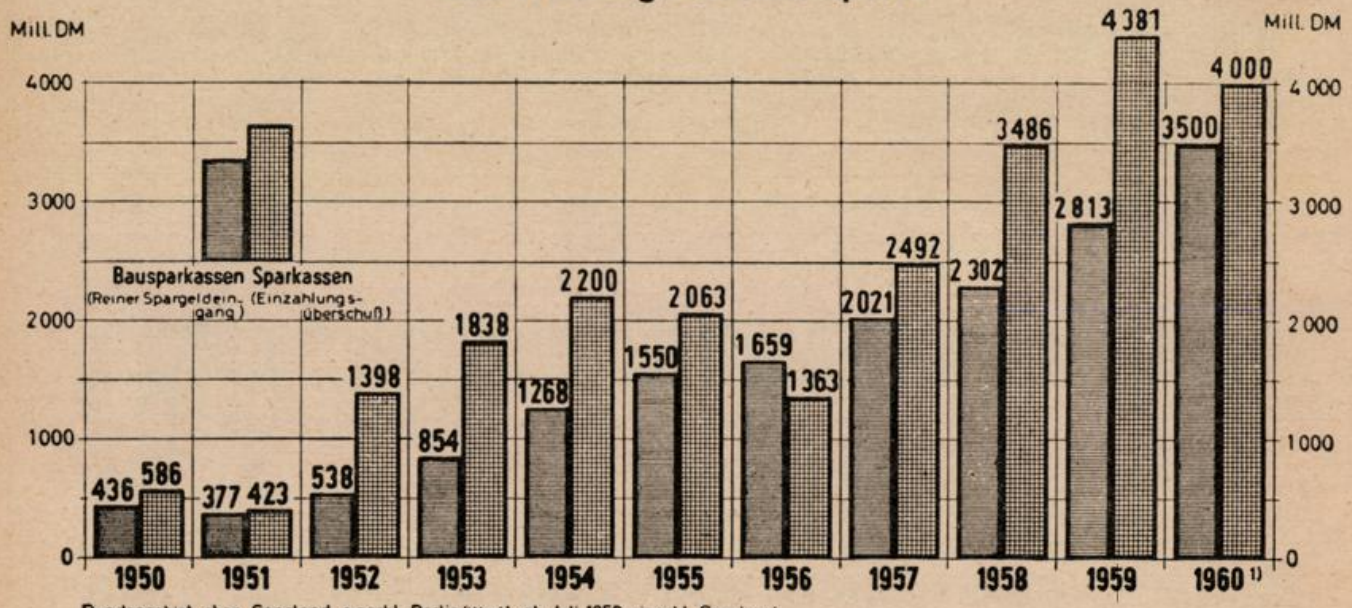
Den Freunden der „Aufbaugemeinschaft Bremen", die im April 1960 anläßlich des Scheidens von Herrn Professor Wortmann DM 12 000,— Studentenhilfe aufbrachten, wird zu wissen von Interesse sein, wie viele der an der Technischen Hochschule Hannover Studierenden ihren Wohnsitz in Bremen haben. Es sind dies 140; mit 3,2 % mag dies bei insgesamt 4342 Studenten als ein kleiner Prozentsatz erscheinen, doch in Ansehung von Bevölkerungszahl und Einzugsbereich der TH ist er nicht unnormal. Leider läßt sich aus der vorliegenden Aufstellung, die die Fakultäten Natur- und Geisteswissenschaften, Bauwesen, Maschinenwesen, Gartenbau und Landespflege umfaßt, nicht ersehen, wie viele Bremer auf dem Gebiete Bauwesen studieren. Prof. Wortmann hat bekanntlich den Lehrstuhl für Städtebau und Landesplanung inne und bekleidete von Juli 1960 bis Juni 1961 das Amt des Rektors. Nachfolger wurde Prof. Dr. phil. Hans-Oskar Wilde.

Weiter gutes Bauspargeschäft

Im ersten Halbjahr 1961 verzeichneten die deutschen Bausparkassen einen gegenüber der gleichen Vorjahreszeit um 20 Prozent erhöhten Geldeingang. Die Auszahlungen der Institute stiegen in der Berichtszeit um 33 Prozent. Nach Mitteilung des Gemeinschaftsdienstes der deutschen Bausparkassen lagen dagegen die Zuwachsraten des Neugeschäftes wesentlich niedriger. Sie betrugen 3,1 Prozent bei der Vertragsanzahl und 14,2 Prozent bei den Bausparsummen. In den ersten sechs Monaten dieses Jahres wurden 206 000 neue Verträge über rund 4 Mrd. DM Bausparsumme neu abgeschlossen.

(Entnommen dem Bau-Wirtschafts-Blatt Nr. 34/1961)

Kein Wohnungsbau ohne Sparen



Bundesgebiet ohne Saarland, einschl. Berlin (West); ab Juli 1959 einschl. Saarland.

1) Geschätzt

„Verglasen mit der linken Hand"

ist ein üblicher Ausdruck, wenn Glaserarbeiten an Handwerker gegeben werden, die „das so nebenbei machen". Davor warnt Dipl.-Ing. Karl-Gunter Beger, Architekt vom Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Technischen Hochschule Hannover.

Der Bauglaser sieht sich seit etwa 10 Jahren einer Entwicklung im Bauwesen gegenüber, die mit „Rasterbauart" und „Glaskästen" landläufig durchaus treffend gekennzeichnet ist. Es ist nicht übertrieben, im Hinblick auf die vom Gestalter hoch gezüchteten Ansprüche heute nicht mehr von Verglasungsfertigkeiten, sondern von einer schwierigen „Verglasungstechnik" zu sprechen. Wenn bestimmte technische Kenntnisse fehlen und die technischen Fertigkeiten nicht beherrscht werden, dann besteht unmittelbar Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Aus eben dieser Verantwortlichkeit gegenüber der öffentlichen Sicherheit sollte jeder Bauherr und jeder Treuhänder eines Bauherrn, insbesondere also der Architekt, dringend davor **gewarnt** werden, Verglasungsarbeiten im Rahmen unserer neuzeitlichen Baugestaltung etwa nicht an den Fachmann, den Glaser, sondern an andere Handwerker zu vergeben, die „das so nebenbei" machen. Eine solche Vergabe ist ein gefährlicher Irrtum, der auch nicht mit wirtschaftlichen Notwendigkeiten zu entschuldigen ist. Nur ausreichende Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie in den Meisterprüfungen des Glaserhandwerkes gefordert werden, geben nach menschlichem Ermessen eine Gewähr, Gefährdungen auszuschalten, darum sollten Bauherren und Architekten bei der Vergabe von Glaserarbeiten sich der Verantwortung für die Allgemeinheit bewußt sein.

Im Baustoff=wie im Kohlenfach schätzt man den Namen
STOLZENBACH

Ernst O. Vieregge
Malermeister
BREMEN-OBERNEULAND
Landgutweg 27, Ruf 48 10 21
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten

W. Hennig
Klempnerei · Heizungsbau
B R E M E N
Osterholzer Heerstraße 85
Ruf 45 10 63
Uphuser Straße 8
Ruf 45 11 18

HEINR. THOM
ZENTRALHEIZUNGEN
BREMEN, Pelzerstraße 40, Telefon 32 62 14

August Munk
Fliesenfachgeschäft
BREMEN, Emmastraße 248
Ruf 44 07 31

Großglaserei
Georg Pusch
Werkstatt für moderne Verglasung
BREMEN, Rückertstraße 34
Ruf 35 33 37

FRANZ KEMPA
Bauunternehmung
BREMEN
Friedrich-Ebert-Straße / Neuenlander Kämpe
Fernsprecher 351053

Diedrich Meyer — Helmut Hartwig
Dachdeckermeister
BREMEN · Moorstraße 12a
Telefon 86100

Hermann Berger
Marmor und Naturstein
BREMEN - Huckelriede
Seesenthom, Telefon 35 23 02
Privat 8 54 72

Beleuchtungshaus
Berthold
Osterstraße 32/33
Ruf 35 15 86



Prämienbegünstigtes Vertragssparen mit hohem Gewinn
bei monatlichen oder einmaligen Einzahlungen nach dem Sparprämiengesetz

Ein Beispiel: 100 DM MONATLICH = 6000 DM IN 3 JAHREN + 1200 DM SPARPRÄMIE + 1040 DM ZINSEN = 8240 DM NACH VERTRAGSENDE

Beratung in unseren Kassenstellen **DIE SPARKASSE IN BREMEN**

Ein echter Warmwasserzähler (D.B.P.)

Die gerechte Verteilung der Kosten einer zentralen Warmwasserbereitungsanlage ist unbestritten nur mit Hilfe geeigneter Zähler möglich. Jedes andere Verteilersystem paßt nicht mehr in unsere Zeit und führt nicht selten zu harten Auseinandersetzungen.

Wenn sich bis heute die Warmwasserzählung noch nicht vollends durchsetzen konnte, sind die Gründe wohl vorwiegend auf das Fehlen eines „echten Warmwasserzählers" zurückzuführen. Diese Bezeichnung beansprucht eine patentierte Neukonstruktion der KALORIMETA-GESELLSCHAFT, Hamburg, nicht zu Unrecht. Erstmalig ist es gelungen, das bewährte Mengenmeßprinzip (Flügelrad) temperaturabhängig zu steuern, so daß beide Werte (Menge und Temperatur) zu einem Anzeigeergebnis integriert werden. Die Vorteile großer und kostspieliger Zähler sind durch diese Erfindung auch dem kleinsten Konsumenten — dem Mieter — zugänglich gemacht worden.

Die Mängel, die durch Kesselsteinbildung und Korrosion bei Warmwasserzählern auftreten können, sind hinreichend bekannt. Auch hier wurden neue Wege beschritten, Zähler und alle kritischen Teile sind aus völlig korrosionsfreiem Werkstoff hergestellt und garantieren große Lebensdauer. War es bisher Bedingung, Wasserzähler über Putz zu montieren, ist es nunmehr auch möglich, die Installation unter Putz vorzunehmen, was besonders bei der Erstellung von Komfortwohnungen wichtig sein dürfte.

Der gleiche fast korrosionsfreie Zähler wird wesentlich preisgünstiger auch als reiner Mengenzähler geliefert. Er ist nach dem Bausteinprinzip konstruiert, so daß man bei geringem Aufpreis im Austausch das Zählwerk des Integrationszählers einsetzen kann.

Ein großer Vorteil bietet sich für den Vermieter, weil die Herstellerfirma diese Zähler auf Wunsch in ihren bewährten jährlichen Wartungsdienst einbezieht und damit auch die Ausstellung der Warmwasserkostenabrechnung übernimmt. Hier findet das gleiche Verfahren Anwendung wie bei der Verteilung der Heizkosten nach den bekannten KALORIMETA-Wärmemessern.

Der Wärmemesser zeichnet sich insbesondere durch asymmetrische Lagerung der Meßampulle (günstigster C-Wert), absolut eingriffssicheren Spezialverschluß (ges. gesch.) sowie Speicherung des Anzeigeergebnisses des Vorjahres aus Kontrollgründen aus. Der Einsatz von Wärmemessern und Warmwasserzählern in einem Bauobjekt bewirkt eine absolut gerechte Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten, wobei nachgewiesene Ersparnisse bis zu 50 Prozent nicht ungewöhnlich sind.

Herausgeber: G. Iversen, Sögestr. 45, Telefon 32 41 90; Anzeigen: Kurt Pienkoss (i. Hs. Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH), Telefon 32 41 90; Druck: Druck- und Verlagshaus Friedrich Pörtner, Bremen-Blumenthal, Kapitän-Dallmann-Str. 41/43. Bezugspreis für 4 Nummern DM **7,50**, Einzelpreis DM **2,—**, ausschl. Versandkosten. Mitglieder der „Aufbaugemeinschaft Bremen" erhalten das Heft unentgeltlich. Bankkonto: Nr. 17 938, Norddeutsche Kreditbank A. G., Postscheckkonto: Nr. 2818 28, Hamburg. Gerichtsstand Bremen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Bauunternehmung
Herbert Haslinger
BAUMEISTER
BREMEN · Celler Straße 42 · Ruf 49 10 00



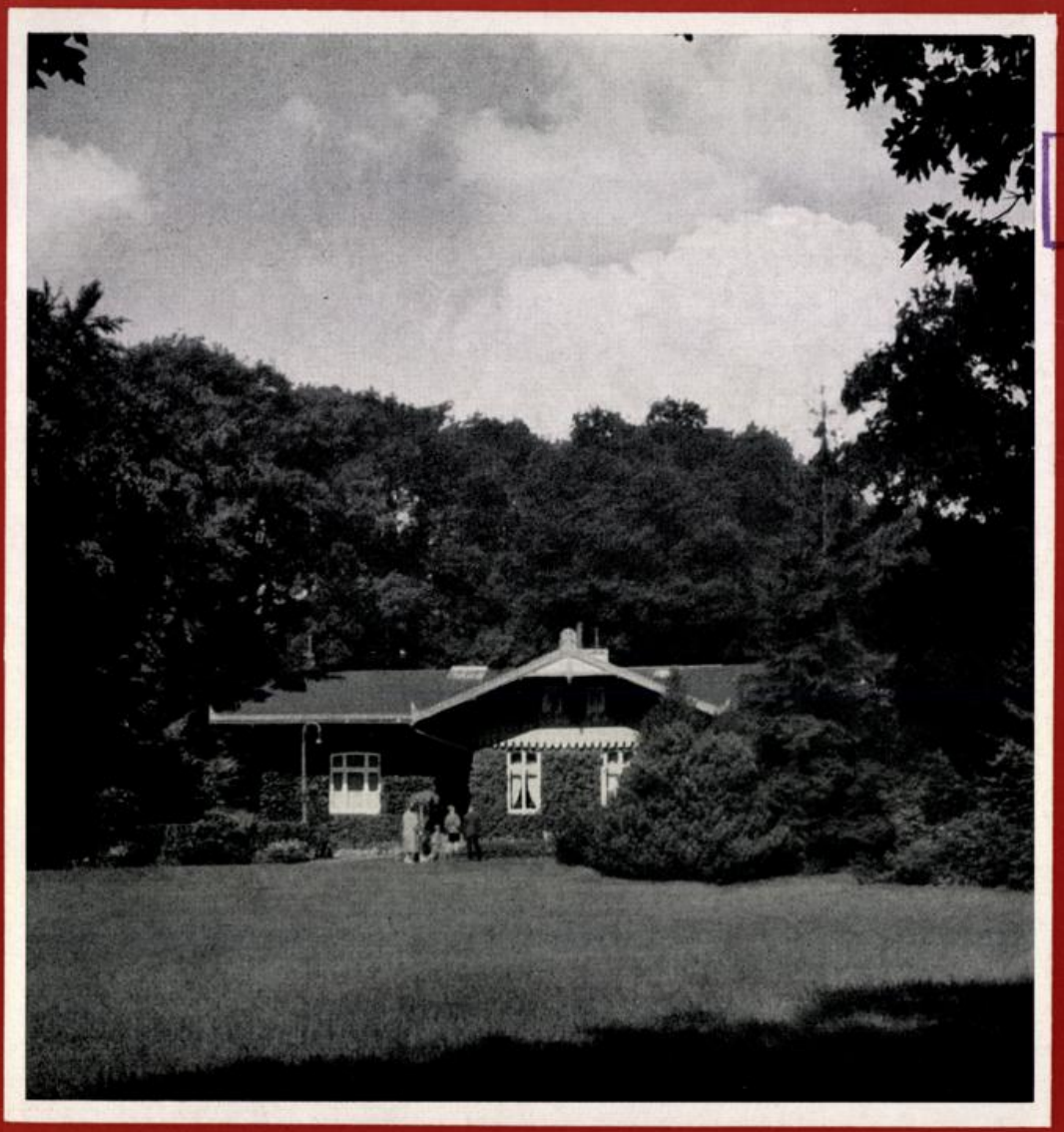
Für Überdachungen, Lichtbänder und Verkleidungen aller Art
ORGANIT aus Hart-PVC
WELLPLATTEN
schwer entflammbar
transparent und opak in sympathischen Farben
wetterbeständig und chemikalienfest
kurze Lieferzeiten
ORGANIT
ORGANA-BAUTENSCHUTZ-GMBH
Bochum-Gerthe, Postfach 29, Ruf 20041-44

Feuerversicherungsanstalt der Freien Hansestadt Bremen
BREMEN, Dobbenweg 10, Ruf 302493, Schließfach 1408
Geschäftsstelle Bremerhaven: Bürgermeister-Smidt-Straße 87, Ruf 45674
Feuer-, Betriebsunterbrechungs-, Einbruchsdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturm- und Glas-Versicherungen
Wir dienen Ihnen auch mit anderen Versicherungen!

RENKEN-WERK BREMEN
RENKEN-WERK BREMEN
HOLZVERARBEITUNG · BREMEN, POSTFACH 674
LIEFERT: Fenster, Türen, Treppen
UND BAUT Ladeneinrichtungen nach dem Baukastensystem
EIN: Inneneinrichtungen unter Verwendung aller Edelhölzer

F.b.799

Der WIEDERAUFBAU



Staatsbibliothek Bremen
Fb 799

HEFT 1 BREMEN · APRIL 1962 16. JAHRGANG

380



BREMER LANDESBANK

BREMEN, UNSER LIEBEN FRAUEN KIRCHHOF 6 · OLDENBURG, MARKT 12

Alle bankmässigen Geschäfte
Korrespondenten an allen
bedeutenden Plätzen der Erde

STAATLICHE KREDITANSTALT OLDENBURG - BREMEN

BREMEN, UNSER LIEBEN FRAUEN KIRCHHOF 6 · OLDENBURG, MARKT 12

Hypotheken-Pfandbriefe
Hypotheken-Darlehen
Kommunal-Obligationen
Kommunal-Darlehen
Schiffbau-Anleihen
Schiffbau-Kredite
Öffentliche Bausparkasse

DER WIEDERAUFBAU

MITTEILUNGSBLATT BREMISCHER AUFBAU-ORGANISATIONEN

unter Mitarbeit von:

Aufbaugemeinschaft Bremen e. V.; Vereinigung für Städtebau e. V., Bremen; Bund Deutscher Architekten im Lande Bremen e. V.; Bund freischaffender Architekten und Bauingenieure e. V., Bremen; Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH.; Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau mbH.; Bremer Aufbau-GmbH.

Heft 1 | Bremen, April 1962 | 16. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

Teil I: **Stadtplanungsfragen** *)

Der Bürgerpark — Parkdirektor Hugo Riggers

„Schröderring" und Bürgerpark — Professor Wilhelm Wortmann

Die grüne Charta von der Mainau

Lebendiges Volkstheater am Weserstrand — Wolfgang Harprecht

Auf den Trümmern der Stadtplanung — Dr. Carl Otto Heuser

1:3 — Die magische Formel für den Einzelhandel der Zukunft — Dr. Paul W. Meyer

Titelbild: Schweizerhaus im Bürgerpark

Teil II: **Aus der Arbeit der Aufbaugemeinschaft Bremen**

Tätigkeitsbericht 1961 — Gerhard Iversen

Teil III: **Bericht der Betreuungsgesellschaften**

Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau Bremen und Bremerhaven

Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau

Teil IV: **Umschau**

Die Stadt als Lebensraum

Abwanderung wegen Luftverschmutzung

Flutkatastrophe vom 17. Februar 1962

Wieviel Miete zahlt der Europäer?

Z
brc
462
aufb.
799-1962

Der Bürgerpark

Von Hugo Riggers

Universität Bremen
Bibliothek
Fb 799-1962

AUS ALTEN TAGEN!

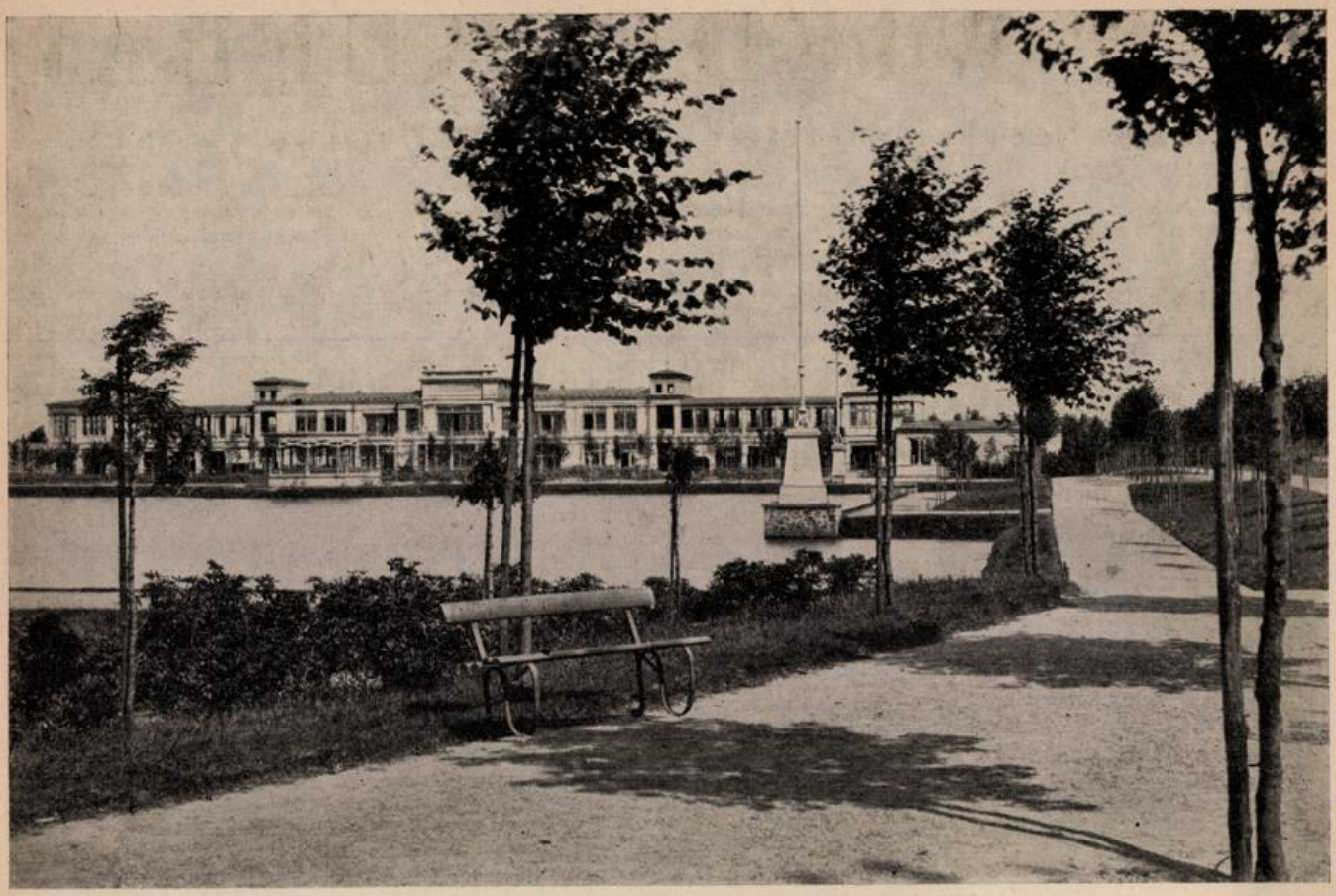
Wie sich der Bürgerpark heute dem Besucher präsentiert, ist jedem Parkfreund in Bremen bekannt, jedoch die ersten, nun fast hundert Jahre alten Pläne, die während der Bombenangriffe nach Worpswede ausgelagert waren, geben ein ganz anderes, bisher unbekanntes Bild.

Als am 16. November 1865 im Gewerbehaus das Komitee zur Bewaldung der Bürgerweide, der Vorläufer des heutigen Bürgerparkvereins, gegründet war, hatte man bereits unter der Hand die für damalige Zeit sehr hohe Geldsumme von 37 000 Talern Gold gesammelt, und man beauftragte fünf Fachleute mit der Anfertigung von Plänen, um eine Auswahl zu haben. Es waren die Herren:

Stadtobergärtner Nagel (Wallanlagen)
Garteninspektor Schaumburg (Hannover-Herrenhausen)
Oberhofgärtner Gustav Meyer, Potsdam Sanssouci (später Gartendirektor von Berlin)
Oberhofgärtner von Effner (München)
F. W. Benque (Lübeck)

Herr Nagel hat seinen eingereichten Entwurf später zurückgezogen, auch von Effners Plan ist nicht mehr vorhanden. Wahrscheinlich ist auch er zurückgeschickt worden. Die Stadt München verdankt von Effner die Anlagen am Wittelsbacherplatz und die Umgestaltung des Hofgartens. Auch hat er die Gartenanlagen an den Prunkschlössern Ludwig II. geschaffen. Schaumburgs Entwurf entsprach nicht den Erwartungen und wurde deshalb abgelehnt. W. Benques Plan zeigte eine großzügige Aufteilung des Geländes und fand allgemeinen Beifall. Der Entwurf von G. Meyer kam einige Tage zu spät, als man schon mit W. Benque einen Vertrag abgeschlossen hatte. Wäre Meyers Entwurf rechtzeitig eingetroffen, so hätte es zweifellos zwischen seinem und Benques Entwurf eine längere Auseinandersetzung gegeben. Das geht schon aus der Tatsache hervor, daß Benque verpflichtet wurde, den Entwurf von G. Meyer, der viele Feinheiten enthielt, bei der weiteren Bearbeitung seines eigenen Entwurfes mit zu verwenden, wozu auch G. Meyer seine ausdrückliche Genehmigung im Juni 1866 erteilt hatte. Beide Entwürfe von Meyer und Benque zeigen auffallende Ähnlichkeiten, wenngleich sich die Verfasser nicht kannten. Beide planten unabhängig voneinander und betonen beide die Mittelpartie durch eine großzügige Anlage um das später zu errichtende Parkhaus, das wohl an derselben höhergelegenen Stelle der Bürgerweide gedacht war, wo beim Bundesschießen 1865 die vielen Fahnen der teilnehmenden Vereine, die große Zahl der Schießpreise ausgestellt und wo die offiziellen feierlichen Begrüßungen stattgefunden hatten.

*) Die Artikelserie über **Städtebauliche Denkmalpflege** wird mit dem nächsten Heft durch einen Beitrag von Stadtrat Dr.-Ing. Wolfgang Bangert über Kassel fortgesetzt.



Parkhaus am Holler-See, erbaut 1870, abgebrochen Ende der 80er Jahre

In beiden Entwürfen ist die nähere, künftige Umgebung des Parkhauses besonders auch mit kostbaren Blumen- und Beetanlagen sehr aufwendig geplant, die bis an die große Eichenallee (jetzt Hollerallee) reichten. Eine Ausführung dieser Partien sowie ihre Unterhaltung hätte die Finanzkraft des jungen Unternehmens in Frage gestellt:

„Wer soll das bezahlen, wer hat soviel Geld?"

Beide Entwürfe sehen eine große Wasserpartie an den gleichen Stellen vor. Während Benque ein großes, regelmäßiges Wasserbecken mit umgebenden umfangreichen Baumpflanzungen vorschlägt, plant G. Meyer einen großen Weiher, dessen Uferlinien die für G. Meyer charakteristischen landschaftlichen Konturen zeigen, aber für unsere heutigen Begriffe der Landschaftsgestaltung zu unruhig und gesucht sind. Die Uferlinie war zu sehr durch Einbuchtungen und Vorsprünge zerklüftet. G. Meyer, der das Gelände selbst nicht angesehen hatte, hielt den Wasserzulauf des sogenannten Schmutzgrabens, der wegen der Entwässerung der Rembertivorstadt erhalten werden mußte, für einen Reinwasserzulauf und er läßt ihn 200 Meter östlich aus dem Weiher wieder heraustreten und in den Schmutzgraben einmünden. In der landschaftlichen Aufteilung des Geländes, Wegeführung und Gruppierung der Einzelbäume, geschickte Kulissenbildung ähneln sich beide Entwürfe und verraten beiderseits die überragende gründliche Schulung zweier Landschaftsgestalter von Ruf. Bei G. Meyer hat schon die spätere Spielwiese beim Parkhaus, sowie die Buchensicht, Form und Ausdruck gefunden, die man im ersten Entwurf Benques noch vermißt. Beide sehen eine Pflanzschule vor, wobei G. Meyer auf seine beliebte hippodromatische Form, die in seinen Werken oft zu finden ist (Treptower Park, Berlin), Wert legte. W. Benque plante seine Pflanzschule in der Ostecke des Geländes und legte dort 1884 den Eichenhain (Stiftung Miesegaes) an, während er von vornherein einen großen See im Nordteil plant, wo er auch später geblieben ist. Beide mußten große Wasserflächen planen, um den nötigen Bodenauftrag für die Wiesen- und Pflanzflächen zu gewinnen, denn das Gelände lag tief und war sumpfig und wegen des moorigen Untergrundes als Baugelände nicht geeignet. Beide Pläne schließen das Gelände im Nordosten mit dichten Pflanzungen gegen die Ringstraße ab, denn dort am roten Gitter war damals der Bürgerpark zu Ende. Auf dem weiter nördlich gelegenen Areal sollte ein Friedhof angelegt werden, das aber wegen des hohen Grundwasserstandes dafür wenig geeignet war und weswegen man den Friedhof später auf dem höhergelegenen Riensberg anlegte. Infolgedessen wurde dem Bürgerparkverein das Gelände nördlich der Ringstraße bis zur Hamburger Bahn, etwa 240 Morgen groß, im Jahre 1871 zur Erweiterung des Bürgerparks übergeben, zwecks Anlage des Bürgerwaldes, eine Bezeichnung, die sich niemals eingebürgert hat und nach dem Bau der Meierei 1879, des Waldschlößchens 1891 und des neuen Wildgeheges bezeichnete man man das ganze Areal bis zur Hamburger Bahn als Bürgerpark. W. Benque erhielt den Auftrag, seinen Entwurf erneut zu überholen. Die großzügigen Planungen um das große Parkhaus mit Pagode und sechsreihigen Baumalleen eingefaßt und gestaltet, sollten wegfallen. In den wiederholten Besprechungen des Vorstandes mit W. Benque, der sehr an seinem ursprünglichen Plan hing, kam immer wieder zum Ausdruck:

Wir wollen kein Herrenhausen,
sondern einen Waldpark!

Am 3. Februar 1866 heißt es im Protokoll: „Es wird nochmals konstatiert, daß die Anlage den Charakter eines Forstgartens und nicht eines Parkgartens tragen müsse."

Wir können uns denken, wie schwer es W. Benque wurde, seinen ersten großzügigen Entwurf aufzugeben und nach neuen wirkungsvollen Lösungen zu suchen. Aber der geniale Mann fand sie. In seinem neuen Entwurf verlegte er das Bassin einfach auf die Südseite des Parkhauses, wo es zwar

kleiner ausfallen mußte wegen der allzu nahen Eichenallee (Hollerallee). Auch ans Parkhaus konnte er nicht näher herangehen, denn er sollte dort an der Südseite einen großen Konzertgarten für 5000 Menschen vorsehen. Auch auf regelmäßige, wirkungsvolle Aufteilung der Mitte wollte er nicht ganz verzichten und so schnürte er das Bassin beiderseits stark ein, schloß es im Süden mit einem Halbkreis ab, wodurch sich das viereckige Bassin dem Beschauer, optisch gesehen, als ein längliches Wasserbecken präsentierte, beiderseits flankiert von vier hohen Baumreihen. Für die Planung dieser Parkpartie hat Benque fünf verschiedene Entwürfe gemacht, bevor er die richtige Form fand, die damals einstimmigen Beifall fand und noch heute, nach fast 100 Jahren, Freude und Bewunderung hervorruft.

Die Arbeiten begannen am 23. Juni 1866 mit der Aushebung des Teiches an der Nordwestecke. Einige ungenannte Bürger hatten für die Errichtung eines Emmasteines 500 Taler Gold gestiftet und am 21. März 1866 beantragt, den auszuhebenden Teich Emmasee zu nennen. Statt des Emmasteines ist später die Emmabank errichtet worden. An dieser Steinbank steht gemeißelt, was Sage und Geschichte über die Bürgerweide und Entstehung des Bürgerparks zu berichten wissen und daß die ganze Anlage bestimmt ist:

Für Herrn und Gesind,
Mann, Weib und Kind
Zu Nutz und Freud'
Auf alle Zeit!

An der Emmabank ist noch heute eine Höhenmarke sichtbar, die den Hochwasserstand vom Jahre 1880 zeigt, als der ganze Bürgerpark, einschließlich Parkhaus, Meierei, Schweizerhaus, im Wasser stand und in den unteren Räumen des Parkhauses in dem folgenden strengen Winter Schlittschuh gelaufen werden konnte. Der Parkaufseher Meyer hat bei Tauwetter den alten Benque per Boot durch die jungen Anlagen gefahren und erst an der Weide beim Tivoli konnte man trockenen Fußes zur Stadt gehen. Die Übergabe des Geländes erfolgte ebenfalls am 23. Juni 1866, nachmittags 5 Uhr, indem die Grenzen des ganzen Areals zu Fuß umgangen wurden. Die Aushebung des Emmasees kostete 4294 ½ Taler Gold und war am 3. November 1866 vollendet. Am 1. Dezember desselben Jahres wurde der Bau einer Restauration am Emmasee beschlossen und der Architekt Poppe lieferte den Entwurf für das Gebäude, das man „Waldhaus" nannte, während das erste dort stehende Gebäude als Hirtenhaus nur ein kleines Gebäude mit kleinem Wirtschaftsbetrieb war. Am 2. Februar 1867 wird berichtet, daß der erste Wirt Scholle am Emmasee, um mehr Besucher unter Dach aufnehmen zu können, auf eigene Rechnung ein Restaurationszelt errichten wollte nach dem Entwurf von Architekt Müller. Die Genehmigung wurde erteilt, jedoch öffentliche Tanzpartien grundsätzlich verboten. Am 6. Juni 1867 fand die erste Sitzung des Vorstandes im Restaurant am Emmasee (Waldhaus) statt. Auch wurde beschlossen, alle großen Erdarbeiten an Unternehmer zu vergeben, dagegen die Aufsicht und Kontrolle W. Benque zu übertragen. Ferner wurde beschlossen, künftig die Vorstandssitzungen statt in der Stadt im Waldhaus am Emmasee abzuhalten, damit sich auch der Vorstand vom Fortgang der Arbeiten im Parkgelände selbst überzeugen konnte. An Stelle des Waldhauses am Emmasee wurde 1897 das Kaffeehaus errichtet nach den Plänen der Architekten Klingenberg und Weber, eine Stiftung von Herrn Rutenberg, während der Musikpavillon mit den Veranden, von Ed. Wätjen gestiftet, am 16. November 1943 durch Bomben zerstört wurde.

Die erforderlichen großen Mengen von Jungpflanzen wurden waggonweise bezogen von den Oberförstereien in Minden, Hameln, Hildesheim, Rastede, Rotenburg und Aurich. Auch die Bremer Baumschulen von Heinz und Hellemann haben viele Pflanzen geliefert. Als alle Pflanzarbeiten nach Benques Angaben gut in Fluß waren, ging er selbst wieder nach Amerika, um bei der Ausgestaltung des Central-Parkes in New York mitzuwirken. Während seiner Abwesenheit



Parkhaus, das 1890 aus Anlaß der großen Nordwestdeutschen Gewerbe- und Industrieausstellung nach dem Entwurf des Bremer Architekten J. G. Poppe erbaut wurde. Ein Geschenk von dem Bremer Kaufmann Gustav Deetjen. 1907 abgebrannt.

übertrug man die Oberleitung im Bürgerpark Garteninspektor Hoppe, der es aber nicht verstand, sich in die Planungsideen Benques einzuarbeiten und durch seine sogenannten Ergänzungen und Verbesserungen viel Unheil angerichtet hat. Von ihm stammt die Felspartie beim Aussichtsturm, die er stolz Regenschlucht nannte. Auch hat er vom Marcusbrunnen bis zum Emmasee viele einengende Neupflanzungen ausgeführt, die in den Rahmen der Benqueschen Planung nicht paßten. Es wurden um diese Zeit aus Bremer Privatgärten sehr viele Blütensträucher umsonst zur Verfügung gestellt, mit denen Hoppe die Umgebung des Marcusbrunnens in Richtung Emmasee bepflanzte. Diese häßlichen Zugaben hat Benque nach seiner Rückkehr aus Amerika sofort entfernen lassen und verbrannt. Man stelle sich einmal vor, welches Sammelsurium von Unterholz dort heute vorhanden sein würde, wenn Benque nach seiner Rückkehr nicht gründlich „tabula rasa" gemacht hätte. Von Hoppe stammt auch ein Entwurf für den sogenannten Bürgerwald. Auch die dort von ihm geplanten Anpflanzungen wirkten als Fremdkörper. Benque hat sie nachträglich entfernt und den freien Blick von der Meierei über Kuhweide, Parkhaus zu den Bremer Domtürmen freigelegt. Wäre Hoppes Plan durchgeführt worden, so hätten wir heute keine Kuhweide und der freie Fernblick wäre unmöglich gewesen. In einem Generalplan von 1877 hat Benque seine Aufteilung für den Bürgerwald niedergelegt. Auch den Platz für die künftige Meierei (1879) hat er damals schon festgelegt. Dagegen die beiden Plateaus am Parkhaus hat Benque erst nach seinem Abgang 1891 vorgeschlagen, damit das große, in der Architektur recht unruhige Parkhaus der Ausstellung von 1890 nicht erdrückend auf die Parklandschaft wirkte.

Beiderseits des Holler-Sees waren großzügige Vogelvolieren geplant. Als man wegen Einrichtung dieser Volieren den Direktor des Berliner Zoologischen Gartens, Dr. Bodinus, zu Rate zog, hat man den alten, erfahrenen Benque damit schwer gekränkt, und es kam wegen dieser Volieren, die Dr. Bodinus sehr massiv und schwerfällig geplant hatte,

zu heftigen Differenzen mit Benque. Neben seiner Arbeit als Landschaftsgestalter hat er sich mit ornithologischen Studien beschäftigt und war beteiligt an der Herausgabe eines bedeutenden Werkes über die Vögel Nordamerikas, dessen farbige Tafeln meistens unter Benques Hand entstanden waren. Als genauer Kenner der gefiederten Sänger widmete er ihnen zeitlebens besondere Liebe und Aufmerksamkeit. Er sagt darüber in bezug auf den Bürgerpark: „Die luftigen Vagabunden habe ich ja vermöge meines Berufes als Landschaftsgärtner wie meine Kostgänger mitzubetrachten, denn wo ich pflanze und anbaue, folgen sie bald. Es war mir eine wahre Freude, eine Vogelart nach der anderen sich einfinden und häuslich niederlassen zu sehen."

Die geplanten Volieren sind allerdings niemals ausgeführt worden, wie ebenfalls die regelmäßige Aufteilung des Geländes mit Hainbuchenhecken. An ihre Stelle sind auf der Westseite des Hollersees die Spielplätze und an der Ostseite der Fichtenhain angelegt worden, der zugleich das letzte gewesen ist, was Benque neben dem Eichenhain angelegt hat. Meistens war Benque mit seinen Planungen weit voraus und die Geldsammlungen für den Bürgerpark konnten nicht Schritt halten. Um die Geldsammlungen haben sich wiederholt Vorstand und Ausschuß des Bürgerparkvereins erfolreich bemüht, ganz besonders aber der um seine Vaterstadt so hochverdiente Franz E. Schütte, der im Geben selbst mit bestem Beispiel voranging, um dadurch auch andere anzuspornen, dem drohenden Fehlbetrag in der Kasse vorzubeugen. Weder Mühe noch Geldausgaben wurden gescheut, um die größten Schwierigkeiten zu überwinden, eben weil alle von dem einen Gedanken beseelt waren: wir wollen! Diesem Umstande ist es auch zu verdanken, daß die ganze Anlage bis zum Jahre 1884 vollendet wurde. Seit dem ersten Spatenstich sind über zehn Millionen Goldmark für Anlage und Unterhaltung des Bürgerparks und Stadtwaldes aus freiwilligen Beiträgen aufgebracht. Heute sehen die meisten Bewohner das Bestehen des Bürgerparks als etwas Selbstverständliches an und wissen über seine Entstehungsgeschichte so viel wie nichts; kaum machen sie sich klar, daß die jährliche Unterhaltung viel Geld kostet, sonst würde wohl jeder, der den Bürgerpark durchwandert und seine Schönheit genießt, auch sein Scherflein beitragen! Dem hochverdienten Franz Schütte wurde im Bürgerpark ein Denkmal errichtet nach einem Entwurf von Professor A. von Hildebrandt. An den genialen Schöpfer des Bürgerparks erinnert der nach einem Entwurf von Professor Gorsemann 1938 im Eichenhain errichtete Benquestein.

Ein sprechender Beweis für Benques Beliebtheit und Volkstümlichkeit in Bremen waren die reichen Ehrungen, Geldspenden und Dankschreiben durch Hohen Senat und Kaufmannschaft zu seinem 80. Geburtstag 1894. Eine der schönsten Straßen im Parkviertel ist nach ihm benannt und wird für alle Zeiten seinen Namen tragen in dankbarem Andenken an sein großes Werk, womit er sich selbst ein Denkmal setzte, das nicht nur an den toten Meister erinnert, sondern ihm noch übers Grab hinaus täglich ein Loblied singt.

In den Herzen der Bremer wird Wilhelm Benque weiterleben wie sein Werk selbst, und wenn wir ihm im Bürgerpark unter den knorrigen Eichen, die er einst selbst gepflanzt hat, eine Gedächtnisstätte errichtet haben, so möge sie zugleich ein Mahnmal sein für die Jugend und folgende Geschlechter!

„Eichen umrauscht soll künden sein Name der Nachwelt,
Treulich zu pflegen des Meisters erhabenes Werk!"



Der Bürgerpark als Landschaftspark Foto Saebens

Der Landschaftspark als unsere Aufgabe

In den ersten 50 Jahren seines Bestehens ist die Fläche des Bürgerparks über die heutige Ringstraße bis zur Hamburger Bahn und dann darüber hinaus mit der Anlage des Stadtwaldes bis zur kleinen Wümme ständig erweitert worden. Die zu Tausenden und aber Tausenden angepflanzten Jungbäume waren nach fünf Jahrzehnten zu schon ansehnlichen Exemplaren herangewachsen. Das von Benque angestrebte Bild des großen Landschaftsparkes mit seinen weiten Wiesenflächen, umrahmt von schönen, alten Baumgruppen, stand jetzt jedermann deutlich erkennbar vor Augen. Der Park lag auch nicht mehr weit von der Stadt, sondern war durch die Begründung des Parkviertels, sowie das Wachsen des Findorffviertels der Stadt sehr nahe gerückt, z. T. sogar schon hineingewachsen. So erschien es immer wieder geradezu verlockend, andere der Allgemeinheit dienende Projekte in den grünen Rahmen des Bürgerparks zu verlegen.

Diese Pläne, die in völliger Verkennung der Bedeutung und Aufgabe des Parkes in der immer mehr sich ausdehnenden Großstadt, sowie aber auch des hohen gartenkünstlerischen Wertes der Gesamtanlage, verfochten wurden, hätten ohne den Widerstand des Bürgerparkvereins den Weg zur allmählichen Auflösung des Werkes freigemacht. Nur der entschiedenen Ablehnung aller Projekte ist es zu verdanken, daß der Park uns bis heute als Ganzes erhalten geblieben ist.

Rückblickend dürfte es von Interesse sein, einige dieser Pläne und Wünsche aufzuzeigen, die seit den zwanziger Jahren bis in die jüngste Zeit an den Bürgerparkverein herangetragen wurden. Diese seinerzeit mit großem Eifer verfochtenen Ideen kehren allerdings von Zeit zu Zeit immer wieder. Hierbei muß ganz besonders auch an die Stadthallenwettbewerbe von 1926 und 1929 und in den gerade vergangenen Jahren erinnert werden. Damals wie heute, liebäugelte man mit dem Bürgerparkgelände zwischen Hollersee und Torfkanal. Ein Planetarium, eine Sommerschlittschuhbahn sowie neue öffentliche Schwimmbäder mit 16 Morgen Sport- und Spielflächen wollte man allen Ernstes auf den Spielplätzen zwischen Hollersee und Findorffallee unterbringen. Dieser Parkteil ist im Laufe der Jahrzehnte im übrigen immer wieder für alle möglichen Dinge beansprucht worden. Hätte der Bürgerparkverein nachgegeben, wäre wohl die gesamte Fläche bis zur Ringstraße, einschließlich der Spielwiesen und dem Emmasee, als zusammenhängende Grünanlage verlorengegangen.

Als man sich 1926 Gedanken machte, den Freimarkt auf die Bürgerweide zu verlegen, schlugen die Sportler für ihre dort verlorengehenden Sportplätze die Wiesen hinter dem Parkhaus als geeignetes Ersatzgelände vor und wollten dort die Anlagen unterbringen, welche heute vorbildlich in der Pauliner Marsch errichtet sind. Andere wieder meinten, im Bürgerpark den idealen Platz für einen Zoologischen Garten, für Reithallen, Schwimmbäder, Schulen u. a. m. gefunden zu haben.

Der letzte Krieg bescherte dann die Bunker an der Parkallee und die Barackenlager am Aussichtsturm und Goldfischteich. Mit großer Mühe gelang es, die Baracken an der Parkallee zu räumen. Die Wohnbaracken am Goldfischteich stehen leider heute noch, obwohl sie laut Mitteilung der Baubehörde als

erste wieder verschwinden sollten. Auch alle Pläne, die zunächst einige Jahre im Bürgerpark abgehaltene Landesausstellung durch Anlage von neuen breiten Ausstellungswegen, Parkplätzen usw. zu einer jährlich wiederkehrenden Einrichtung zu machen, mußten natürlich auch aus eingangs geschilderten Gründen abgelehnt werden. Mögen sich die Bremer weiterhin der Einmaligkeit ihrer großen zusammenhängenden Grünfläche bewußt sein, um jeden Angriff von vornherein abwehren zu können. Darum grundsätzlich Hände weg vom Bürgerpark!

Als nach dem furchtbaren Krieg 1945 unsere Stadt in Schutt und Asche lag, schien auch das Schicksal des Bürgerparks besiegelt zu sein. Bomben und Granaten hatten weite Teile des Parkes verwüstet. Ca. 5000 Bäume waren umgeworfen, abgeknickt, zerfetzt, Wiesen und Wege bis zur Unkenntlichkeit von Bomben und Granattrichtern übersät und viele Gebäude zerstört oder beschädigt. Ein grausames Bild der Vernichtung, das hier wie überall, wenig Hoffnung auf ein Wiedererstehen alter Schönheit aufkommen ließ. Zählte man doch allein 326 Bombentrichter mit einem Durchmesser von über 3 m; kleinere Bombentrichter sind unter der Hand mit eingeebnet worden. Das Parkhaus war schwer beschädigt, das Kaffeehaus am Emmasee zerstört und ausgeplündert, und in der Meierei hatte sich die Besatzungsmacht einquartiert. Der Aussichtsturm an der Parkallee war von den abziehenden Truppen durch Absprengen der oberen Plattform zur Ruine gemacht. Die Bootsflotte von 26 Ruderbooten benutzten die Sieger als Brennmaterial für die Siegesfeier, und von den Tieren im Wildgehege hatte kein einziges die Kriegswirren überstanden. Hinzu kam dann die Aufforderung der Militärregierung an den Senat, durch Abholzung des Parkes Brennholz für die Bevölkerung zu schaffen. Nur durch die Verweigerung der Ausführung dieses unglaublichen Ansinnens seitens der Parkverwaltung konnte noch das Schlimmste abgewendet werden. War es ohnehin schon nicht möglich, dem wilden, nächtlichen Abholzen der brennholzsuchenden Bevölkerung Einhalt zu gebieten, so hätte die Durchführung dieser Maßnahme ohne Zweifel die letzte Hoffnung auf Wiederherstellung der Anlagen zunichte gemacht. — Trotz aller Schwierigkeiten ließ man aber den Mut nicht ganz sinken, und nachdem sich die Wogen der ersten Nachkriegszeit geglättet hatten, gelang auch dem Bürgerparkverein ein neuer Anfang. Mit Unterstützung weiter Kreise und des Staates konnten im Laufe der Jahre die Wunden des Krieges beseitigt werden und der Park in alter Schönheit neu erstehen.

Man ist heute allzu leicht geneigt, dies alles als Selbstverständlichkeit anzusehen, wobei man vergißt, daß der Bürgerparkverein bis auf den heutigen Tag seinen Park aus freiwilligen Beiträgen und Spenden unterhält. Vergegenwärtigt man sich, daß der Verein nicht nur während der Inflation nach dem ersten Weltkrieg sein gesamtes Vermögen verlor, sondern auch nach dem letzten Krieg wieder vor fast leeren Kassen stand, so muß man dem Mut und der Tatkraft des Bürgerparkvereins immer wieder Anerkennung zollen. Es läßt sich denken, wie schwierig es aus eben genannter Situation heraus ist, die unbedingt nötigen Gelder für die Unterhaltung des Parkes aufzubringen. Neben den eigenen Einnahmen aus Holz- und Heuverkäufen sowie Mieten und Pachten, bilden die Mitgliedsbeiträge und die Spenden der Neujahrsablösung die wichtigsten Posten für die laufende Unterhaltung. Dank der Gebefreudigkeit der Bremer hat ganz besonders die Neujahrsablösung in den letzten Jahren mit den ständig wachsenden Lohn- und Materialkosten Schritt gehalten und so die Ausführung der wichtigsten Pflegearbeiten ermöglicht.



Am Wasserzug im Bürgerpark — Foto Saebens

Es darf aber nicht übersehen werden, daß der Personalstand sehr niedrig gehalten werden muß und daher doch noch vieles im Argen liegt. Natürlich können aus diesen Mitteln neu durchzuführende Aufgaben wie der Wiederaufbau des Kaffeehauses, Entschlammung der Wasserzüge, Wiederbeschaffung einer Bootsflotte u. a. m. nicht finanziert werden. Im Falle des Kaffeehauses konnte mit Hilfe der schon mehrere Male durchgeführten Bürgerpark-Tombola ein finanzieller Grundstock für den Neubau gebildet werden, so daß im kommenden Jahr mit dem Baubeginn zu rechnen ist. Die Aufbringung der Gelder für die oben gestreiften weiteren Aufgaben wird noch manche Sorge bereiten.

Es wäre sehr zu wünschen, daß noch breite Kreise der Bevölkerung unserer Stadt sich angesprochen und verpflichtet fühlen, durch Mitgliedschaft und angemessene Spenden an den Bürgerparkverein ihren Beitrag zu leisten zur Unterhaltung und Pflege unserer größten Bremer Grünanlage zum Wohle der Allgemeinheit!



Spielwiese im Bürgerpark — Foto Saebens

Dr. med.
JOACHIM BODAMER
in
„Gesundheit
und technische Welt"
(1955):

„Wir sind nicht mehr zu Hause in dieser Welt, die wir zwar geschaffen haben, die aber unser Feind zu werden droht, weil unser Körper, unsere Seele, unsere Sinnesorgane für eine andere Welt ursprünglich entworfen wurden und sich nicht mehr anpassen können."

„Schröderring" und Bürgerpark

— EIN VORSCHLAG —

Von Wilhelm Wortmann

Im Jahre 1870 wurde ein Bebauungsplan für die Vorstädte auf dem rechten Weserufer beschlossen. Diesem Plan war bereits im Jahre 1853 ein erster Plan vorausgegangen. Der Plan von 1870 umfaßte ein weites Gebiet. Er war der damaligen Auffassung vom Städtebau entsprechend ein Straßenplan. Die Flächen der ausgewiesenen Planstraßen wurden in den Verkoppelungen an die Stadt abgetreten und als Koppelwege befestigt. Das gesamte Baugebiet wurde durch einen 30 Meter breiten Ringstraßenzug umschlossen. Der Verfasser dieses

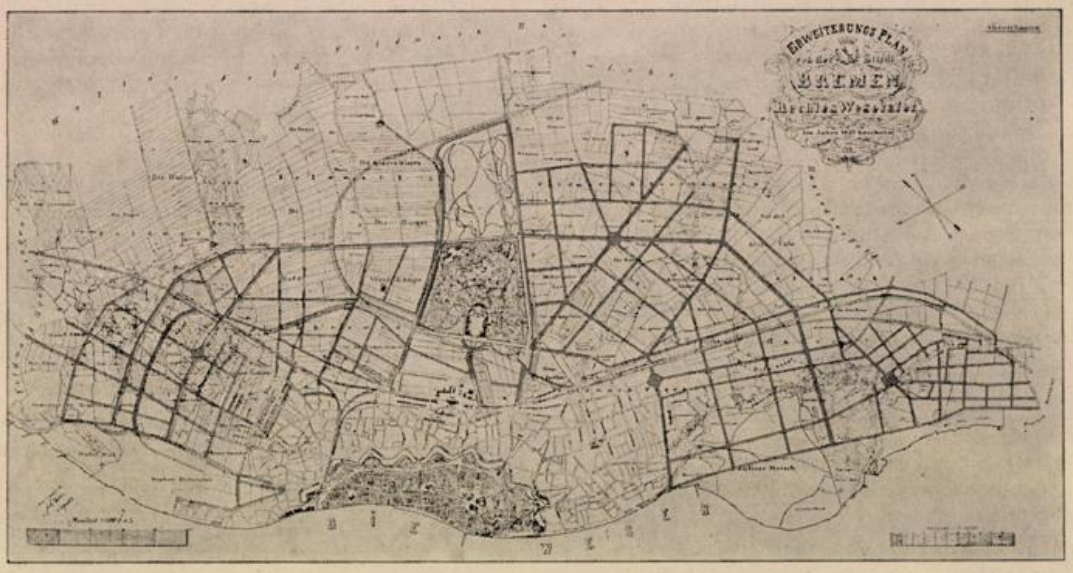


Abbildung 1: Bebauungsplan von 1870

Planes — der technische Erläuterungsbericht ist von dem Bauinspektor Kiehne unterschrieben — konnte nicht voraussehen, daß die Stadt einmal weit über diesen Ring hinauswachsen würde. 1870 hatte Bremen 100 000 Einwohner (Abbildung 1). Teile des Ringes wurden in den ersten beiden Jahrzehnten unseres Jahrhunderts als Straßen ausgebaut: Waller Ring, Schwachhauser Ring und Teilstücke der Kirchbachstraße. Im übrigen präsentiert sich der Ring nach wie vor als „Koppelweg".

Als der Bebauungsplan beschlossen wurde, begrenzte der Ring den Bürgerpark, mit dessen Anlage erst wenige Jahre vorher begonnen worden war. Der zweite Teil des Parkes, der sich bis zur Hamburger Eisenbahn erstreckt, der sogenannte Bürgerwald, wurde erst in den 80er Jahren geschaffen. Damals wurde auch die den Park von der Parkallee zur Findorffallee im Zuge der Ringstraße durchquerende Fahrstraße angelegt. Die Zeit der Equipagen und der Mietdroschken — „Papendieker" genannt —, die den Park zur Erholung und Erbauung durchfuhren, ist lange vorüber, die aus den am Fedelhören gelegenen Reitbahnen von Frese und Alfes kommenden Reiter sind verschwunden, auch die Zahl der Radfahrer ist kleiner geworden. Das Auto darf nur an zwei Stellen in den Park eindringen: Zum Parkhotel am Holler-See und zur Meierei. Nach Fertigstellung des Neubaues für das Kaffeehaus wird für dieses eine dritte Anfahrt freigegeben werden müssen. Mit Recht ist im übrigen der Park für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt. Der Bois de Boulogne in Paris, der von vielen stark befahrenen Autostraßen durchzogen wird, zeigt die für den Park und die in ihm Ruhe und Erholung erwartenden Besucher geradezu verheerenden Folgen so weitgehender Öffnung für den Verkehr. Deshalb ist es verständlich, daß der Bürgerparkverein und der Parkdirektor dem geplanten Ausbau des Ringes als Kraftwagenstraße bislang mit großer Reserve gegenüberstehen.

In den städtebaulichen Planungen der Stadt, die mit der groß angefaßten Stadt- und Landesplanung Bremen in den Jahren 1926 bis 1930 begannen, ist der Ringstraßenzug aus dem Bebauungsplan vom Jahre 1870 aufgenommen, allerdings nicht mehr als Ring, sondern als eine die Kernstadt umfassende und diese entlastende Umgehungsstraße. Unter Kernstadt werden hier die Altstadt und die an sie anschließenden, bis 1940 im wesentlichen geschlossen bebauten Vorstädte verstanden: das ist das Baugebiet des 1870 aufgestellten Planes. Der einer gemeinsamen Veröffentlichung der Handelskammer und der Aufbaugemeinschaft aus dem Jahre 1960 entnommene Plan (Abbildung 2) zeigt eine folgerichtige Weiterentwicklung des Planungsgedankens: Der Ring ist mit dem linken Weserufer verbunden und bildet nun mit der verlängerten Neuenlander Straße ein Außentangentensystem, das die Kernstadt U-förmig umfaßt, ähnlich wie die seit 1950 geplanten und zum größten Teil bereits verwirklichten Außentangenten in Hannover. Auch dort durchqueren diese hoch leistungsfähigen Straßen Freiflächen: die Leineniederung und die Eilenriede.

Sieht man den Ausbau und die Bedeutung des Ringes in diesem Rahmen, so kann man sich der Notwendigkeit, den Bürgerpark zu durchqueren, kaum noch verschließen. Es kommt nunmehr darauf an, diese Aufgabe einwandfrei zu lösen und die Straße in den Park richtig einzufügen.

Dr.-Ing. Klaus Wittkau, wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Städtebau an der Technischen Hochschule Hannover, hat sich mit dieser Aufgabe beschäftigt. Die von ihm bearbeiteten Pläne (Abb. 3 und 4) zeigen **einen Vorschlag:** Die Führung durch den Park, die Querprofile der Straße und als Vogelschauskizze den Blick auf die neue Melchersbrücke, die dort vorgesehene Überwegung für Fußgänger und Radfahrer, die Wasserzüge und die Parkwiese bis zur Meierei.

Die Abbildungen bedürfen nur einer kurzen Erläuterung: Die Straße ist so breit angenommen, daß sie vier Fahrspuren erhalten kann. An beiden Seiten der Fahrbahn sind Böschungen vorgesehen, die bepflanzt werden sollen und die Verkehrsstraße zum Park hin abschirmen. Die Fahrbahn kann nicht ohne weiteres betreten werden. Die zwei den Park in Nord-Süd-Richtung durchziehenden Hauptfußwege werden überführt. Die beiden „Fahrstraßen", die von Fuhrwerken kaum noch benutzt werden — für den Autoverkehr sind sie gesperrt —, können im Niveau liegen bleiben. Falls es notwendig werden sollte, können hier durch Druckknöpfe gesteuerte Ampeln Fuhrwerken, Reitern, Radfahrern und Fußgängern beim Überqueren der Verkehrsstraße Sicherheit geben. Die Ringstraße hat keine sie unmittelbar begleitenden Rad- und Fußwege. Diese können räumlich abgesetzt seitlich geführt werden. Für die Wasserfläche ist neben dem neuen Brückenbauwerk eine straffere Fassung der Ufer vorgeschlagen. Von der Fußgängerbrücke ergibt sich ein schöner Blick zur Meierei, zum Parkhotel und — ich hoffe nicht durch die neuen „Stadtdominanten" verdeckt — auf die Türme des Domes. Als vor 1914 das Parkhaus nach dem Entwurf des Architekten Rudolf Jacobs gebaut wurde, war vor dem Baubeginn die Kuppel durch ein Lattengerüst dargestellt, um kontrollieren zu können, daß der Blick auf die Türme erhalten blieb.

Die Arbeit des Städtebauers ist der des Gartengestalters ähnlich: Beide müssen Geduld haben können, beide sehen das fertige Werk erst nach langen Jahren, häufig persönlich gar nicht mehr. Solche Geduld ist leider selten geworden. Der Planungsgedanke der Ringstraße ist über 90 Jahre alt. Als Senat und Bürgerschaft den Plan 1874 beschlossen, war Alexander Schröder Baudirektor in unserer Stadt. Er verwaltete in den Jahren 1846—1875 das gesamte Hochbauwesen. Sein erstes bedeutendes Werk war das im Jahre 1887 abgebrochene Empfangsgebäude der 1847 eröffneten Eisenbahn Bremen—Hannover, sein letztes die 1872 bis 75 entstandene Hauptschule an der Dechanatstraße, die das Gymnasium, die Handelsschule und eine Vorschule umfaßte und heute noch das Alte Gymnasium aufnimmt. 1876 trat Schröder in den Ruhestand. 1877 ist er in Dresden gestorben. Der Gedanke, den noch nicht ausgebauten Abschnitt der Ringstraße zwischen Utbremer Ring und Schwachhauser Ring nach diesem verdienten Manne zu benennen, ist schön; er sollte zur gegebenen Zeit verwirklicht werden.

Abbildung 2: Hauptverkehrsstraßen, Vorschlag 1959

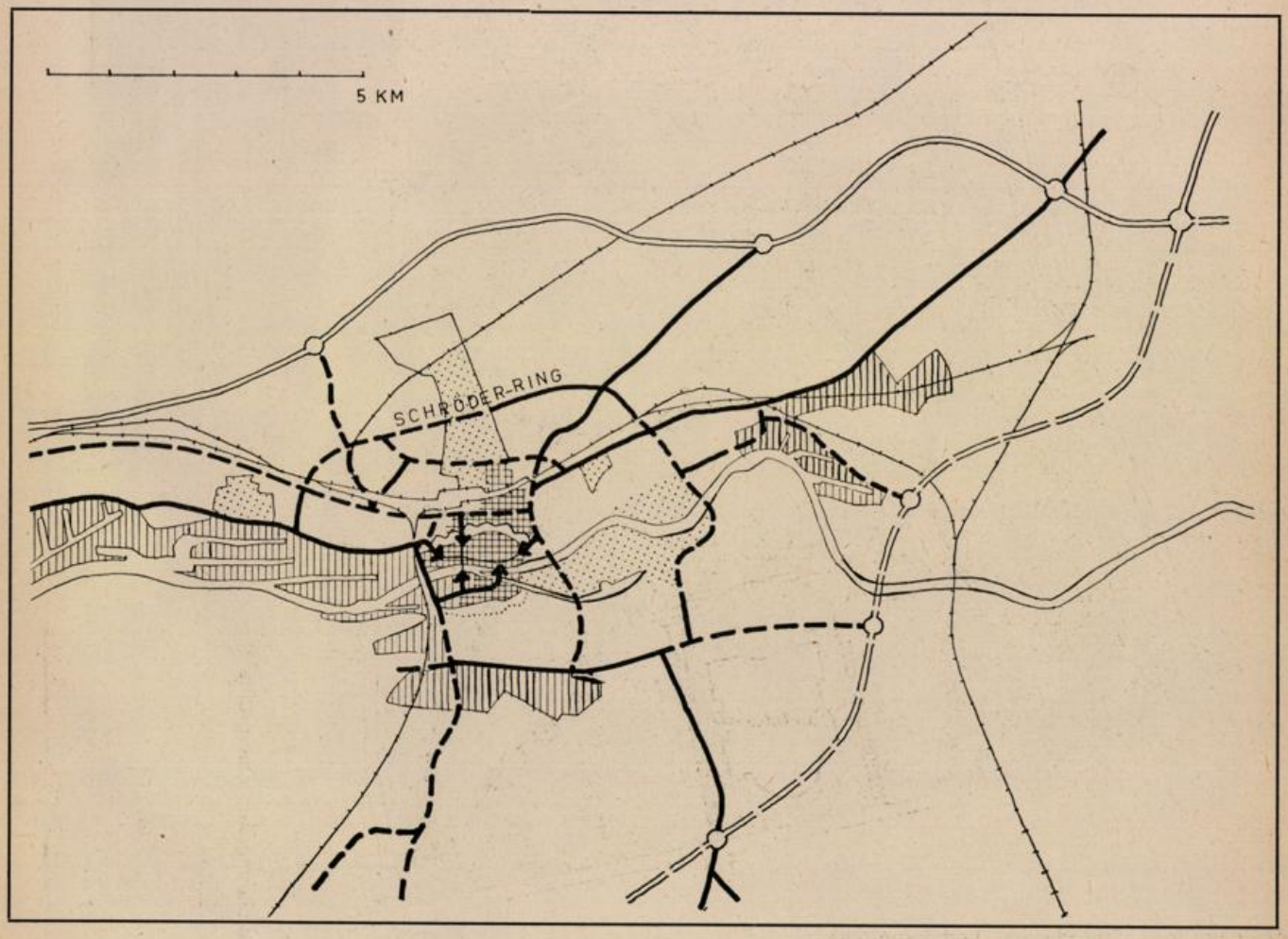


Abbildung 3a: „Schröderring" und Bürgerpark

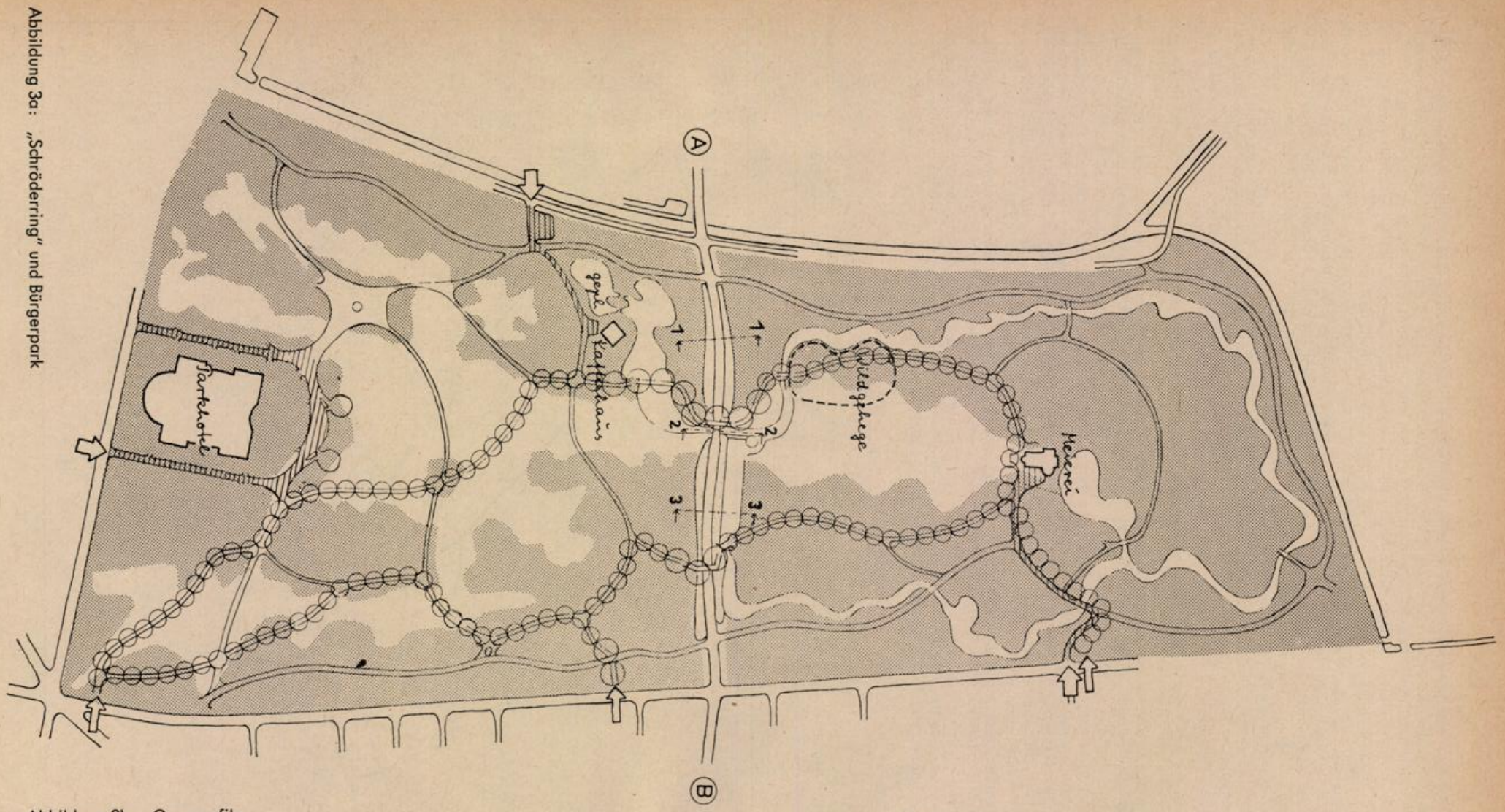


Abbildung 3b: Querprofile

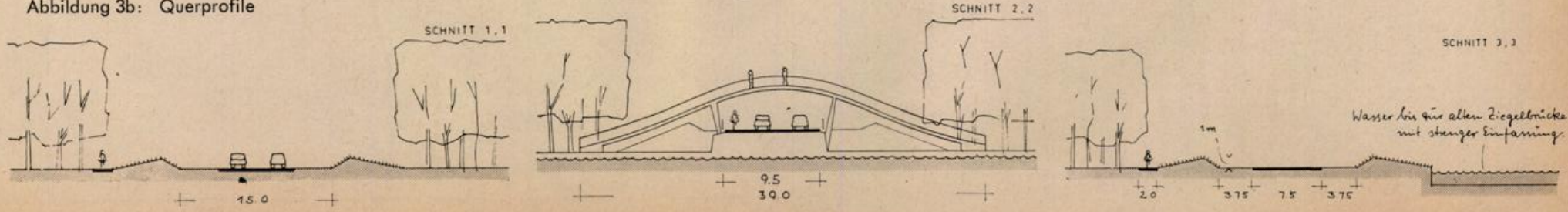
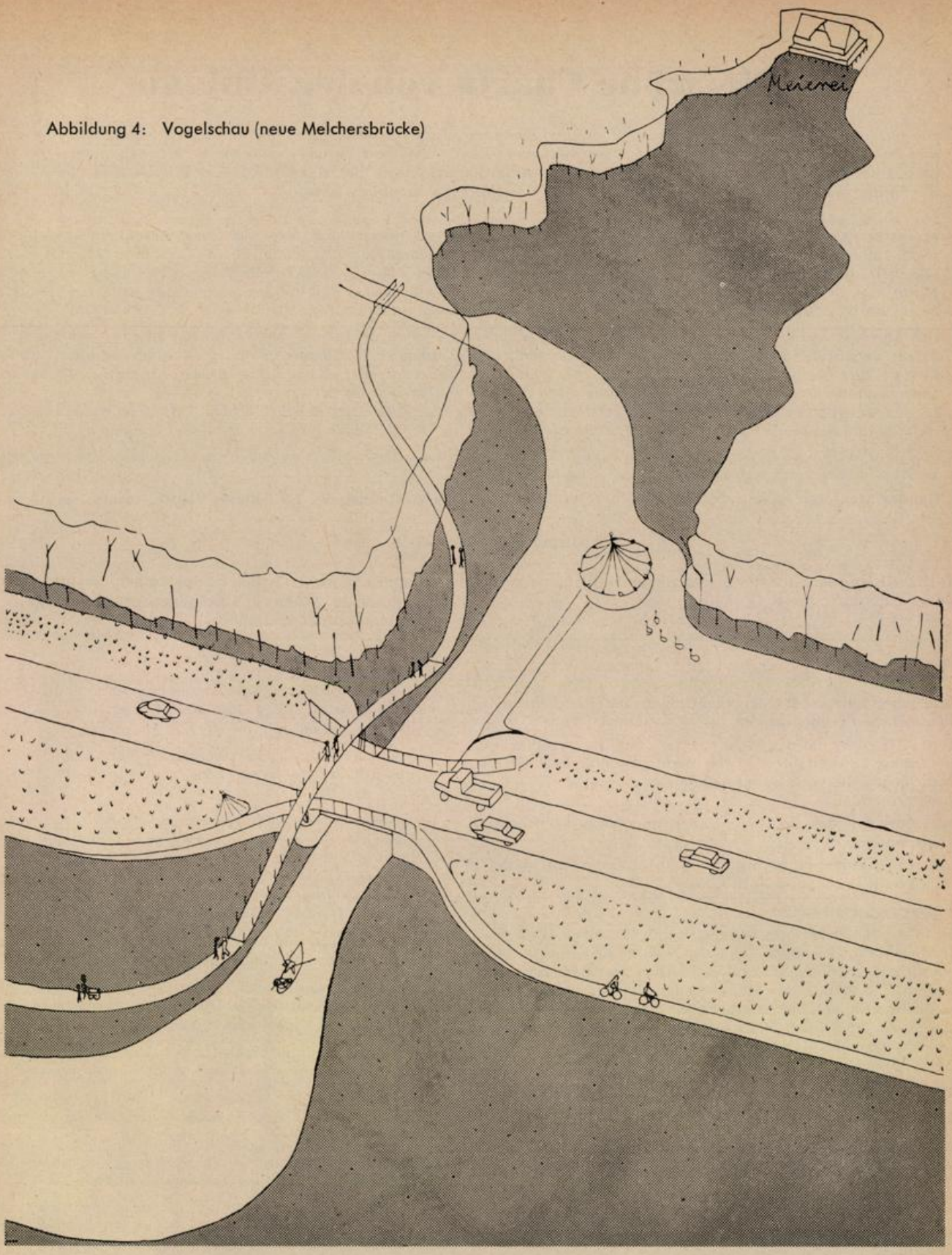


Abbildung 4: Vogelschau (neue Melchersbrücke)



Ⓐ, Ⓑ Teilstück des "SCHRÖDER-RINGES" im Bereich des Bürgerparkes

weitere Stadtstrassen und Autozufahrten in den Park

	vorhanden	beim Bau der Parkstrasse zu verändern oder anzulegen
Hauptfusswege, Zugänge und Wegeziele	⇨○○○○□	○○○○
Fussgängerüberführungen		═
Böschungen mit dichter Bepflanzung		▒

Die grüne Charta von der Mainau

Die grüne Charta wurde gestaltet nach Überlegungen eines Kreises unabhängiger und verantwortungsbewußter Männer und Frauen, die sich seit fünf Jahren auf der Mainau zu Rundgesprächen zusammenfinden. Berufene Sachkenner haben diese Charta formuliert; die Interparlamentarische Arbeitsgemeinschaft, der Abgeordnete des Bundestages und der Länderparlamente aus allen Parteien angehören, hat wesentlich daran mitgearbeitet.

Der Gruppe gehörten an:
Professor Erich Kühn, Aachen, als Vorsitzender; S. H. Graf Lennart Bernadotte, Insel Mainau; Professor Dr. Konrad Buchwald, Hannover; Staatssekretär a. D. Joseph P. Franken, Köln; Horst Hammler, Bonn; Eberhard Herzner, Hannover; Professor Dr. Josef W. Hollatz, Essen; Gerd Kragh, Bad Godesberg; Professor Werner Lendholt, Hannover; Professor Hermann Mattern, Berlin; Dr. Gerhard Olschowy, Bonn; Werner Pohl, Köln; Gustav Rohlis, Bonn; Johannes Sallmann, Frankfurt a. M.; Dr. h. c. Ernst Schröder, Wiesbaden; Professor Wilhelm Wortmann, Hannover.

Das Ergebnis wurde den Herren Professor Gustav Allinger, Professor Alwin Seifert und Professor Heinrich Wiepking vorgelegt, der sich besonders eingehend mit den Vorschlägen auseinandersetzte; beratend haben außerdem mitgewirkt: Professor Walter Rossow, Berlin; Dr. Hans Harder, Hamburg; Dr. Alfred Töpfer, Hamburg; und das Präsidium der Deutschen Gartenbaugesellschaft. Die Urfassung wurde dem „Grünen Parlament" am 20. April 1961 vorgelegt. Nach einem einführenden Vortrag des Grafen Bernadotte und dem Versuch von Prof. Kühn, den geschichtlichen „Ort" der Grünen Charta zu fixieren und die einzelnen Forderungen zu erläutern, wurde sie eingehend beraten und anschließend angenommen.

Professor Wilhelm Wortmann und Professor Dr. Konrad Buchwald haben anschließend in ungewöhnlich eindringlicher Weise die Bezirke abgesteckt, die von der Charta betroffen sind.

Um des Menschen willen wird aufgerufen, tatkräftig für die Verwirklichung der Ziele dieser Charta einzutreten. *)

»Grüne Charta von der Mainau«

I. Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland legt unter anderem folgende Grundrechte fest:

Art. 1 (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft . . .

Art. 2 (1) Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit . . .

Art. 14 (2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

II. Dazu ist festzustellen:

Die Grundlagen unseres Lebens sind in Gefahr geraten, weil lebenswichtige Elemente der Natur verschmutzt, vergiftet und vernichtet werden und weil der Lärm uns unerträglich bedrängt. Die Würde des Menschen ist dort bedroht, wo seine natürliche Umwelt beeinträchtigt wird. Zu den unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten gehört auch das Recht auf ein gesundes und menschenwürdiges Leben in Stadt und Land.

III. Voraussetzung für unser Leben ist, neben gesunder Nahrung, die gesunde Landschaft mit Boden, Luft, Wasser und ihrer Pflanzen- und Tierwelt. Diese lebenswichtigen Elemente werden übermäßig und naturwidrig beansprucht.

Immer häufiger werden lebendiger Boden vernichtet, Oberflächen- und Grundwasser verdorben, Pflanzen- und Tierwelt gestört und offene Landschaft verunstaltet.

Die gesunde Landschaft wird in alarmierendem Ausmaß verbraucht.

IV. Wir wissen:

Auch Technik und Wirtschaft sind unerläßliche Voraussetzungen unseres heutigen Lebens.

Die natürlichen Grundlagen von Technik und Wirtschaft können weder willkürlich ersetzt noch beliebig vermehrt werden.

Deshalb ist es notwendig, gemeinsam die Lage zu überprüfen, zu planen, um den Ausgleich zwischen Technik, Wirtschaft und Natur herzustellen und zu sichern.

V. Um des Menschen willen ist der Aufbau und die Sicherung einer gesunden Wohn- und Erholungslandschaft, Agrar- und Industrielandschaft unerläßlich:

Deshalb ist zu fordern:

1. eine rechtlich durchsetzbare Raumordnung für alle Planungsebenen unter Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten;
2. die Aufstellung von Landschaftsplänen, von Grünordnungsplänen in allen Gemeinden für Siedlungs-, Industrie- und Verkehrsflächen;
3. ausreichender Erholungsraum durch Bereitstellung von Gartenland, freier Zugang zu Wäldern, Bergen, Seen und Flüssen und sonstigen landschaftlichen Schönheiten, stadtinnerer Freiraum in Wohnungsnähe für die tägliche Erholung, stadtnaher Erholungsraum für das Wochenende und stadtferner Erholungsraum für die Ferien;
4. die Sicherung und der Ausbau eines nachhaltig fruchtbaren Landbaues und einer geordneten ländlichen Siedlung;
5. verstärkte Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung eines gesunden Naturhaushaltes, insbesondere durch Bodenschutz, Klima- und Wasserschutz;
6. die Schonung und nachhaltige Nutzung des vorhandenen natürlichen oder von Menschenhand geschaffenen Grüns;
7. die Verhinderung vermeidbarer, landschaftsschädigender Eingriffe, z. B. beim Siedlungs- und Industriebau, beim Bergbau, Wasserbau und Straßenbau;
8. die Wiedergutmachung unvermeidbarer Eingriffe, insbesondere die Wiederbegründung von Unland;
9. eine Umstellung im Denken der gesamten Bevölkerung durch verstärkte Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bedeutung der Landschaft in Stadt und Land und die ihr drohenden Gefahren;
10. die stärkere Berücksichtigung der natur- und landschaftskundlichen Grundlagen im Erziehungs- und Bildungswesen;
11. der Ausbau der Forschung für alle, den natürlichen Lebensraum angehende Disziplinen;
12. ausreichende gesetzgeberische Maßnahmen zur Förderung und Sicherung eines gesunden Lebensraumes.

*) Vorstehender Text wurde dem Sonderdruck der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft e. V. „Grüne Charta mit Kommentar" entnommen.

Lebendiges Volkstheater am Weserstrand

Das Niederdeutsche Theater Bremen

Von Wolfgang Harprecht

Wenn man mit einem Blick auf die Landkarte feststellt, daß Bremen sozusagen im Mittelpunkt des niederdeutsch sprechenden Raumes liegt, dann erscheint es zunächst gar nicht verwunderlich, daß man hier ein Niederdeutsches Theater vorfindet, das über ein gut eingerichtetes eigenes Haus und einen festen Stamm treuer Freunde und Besucher verfügt. Und doch war ein weiter mühevoller Weg zurückzulegen und sehr intensive und zielstrebige Aufbauarbeit zu leisten, bis das Niederdeutsche Theater sich den Platz im Kulturleben Bremens erobern konnte, den es heute innehat.

Die Bestrebungen, in Bremen plattdeutsche Bühnenwerke aufzuführen, reichen bis weit in die Vergangenheit zurück. Um 1900 etwa wagte es Gottlob Bünte, eine Art plattdeutsches Volkstheater zu gründen, das großen Zulauf hatte. Um 1920 trat die Rablinghuser Speeldeel unter Hinnerk Gronau zuerst an die Öffentlichkeit. Sie widmete sich mit großem Ernst ihrer Aufgabe und führte Werke, wie Boßdorfs „Fährkrog", Ingeborg Andresens „Roop" und August Hinrichs „Marie" auf. Mit der Zeit eroberte sich das Plattdeutsche auch die Bühnen der bestehenden Theater. Intendant Johannes Wiegand holte sich verschiedentlich die Rablinghuser Speeldeel und auch die Oldenburger Niederdeutsche Bühne in sein Bremer Schauspielhaus. Und am „Stadttheater" wurden unter der Leitung von Carl Rehder mit den Schauspielkräften des Theaters und der Volksschauspielerin Sine Wessels plattdeutsche Werke, wie Ivo Braaks „Sluderi" und Kaysslers „Jan de Wunnerbare" aufgeführt.

Als eigentliche Keimzelle eines selbständigen plattdeutschen Theaters in Bremen aber ist die „Waller Speeldeel" anzusehen, die sich unter der tatkräftigen und zielstrebigen Leitung ihres Gründers Ernst Waldau im Laufe von drei Jahrzehnten aus kleinsten Anfängen heraus zum heutigen „Niederdeutschen Theater Bremen" und damit zu einem Kulturfaktor entwickelte, der im Theaterleben der Hansestadt an der Weser dem Niederdeutschen einen festumrissenen Platz und eine eigene Wirkungsstätte sicherte.

Wenn zu Beginn der Spielzeit 1961/62 im Niederdeutschen Theater Bremen der Vorhang sich vor dem rund 600 Plätze fassenden Zuschauerraum öffnet und den Blick freigibt auf das während der Sommerpause erweiterte und technisch neu ausgerüstete Bühnenhaus, dann erfährt damit ein Aufbauwerk seine Krönung, das kurz nach Beendigung des zweiten Weltkrieges unter schwierigen Umständen begonnen wurde. Damals, als alle Theatergebäude in Bremen durch Kriegseinwirkung zerstört waren, tauchte der kühne Plan auf, auch dem niederdeutschen Bühnenspiel ein eigenes Haus zu errichten.

So unwahrscheinlich die Durchführbarkeit eines solchen Vorhabens angesichts der ungünstigen Zeitverhältnisse auch schien, es wurde in Angriff genommen. Und der Optimismus seines Initiators Ernst Waldau erwies sich als berechtigt: Energie und Geschicklichkeit, der Gemeinschaftssinn des Ensembles, das selbst mit Hand anlegte bei den Bauarbeiten, sowie die tatkräftige Unterstützung der Bremer Bevölkerung wirkten zusammen, um alle Schwierigkeiten einschließlich der damals herrschenden Materialknappheit zu überwinden. Im November 1947 bereits konnten Zuschauerraum und Bühne mit einer Aufführung von Stavenhagens „De ruge Hoff" ihrer Bestimmung übergeben werden.

Damit besaß Bremens Niederdeutsches Theater ein eigenes Heim. Und wenn dieses Heim auch noch nicht allen Ansprüchen genügen mochte, die man gerne gestellt hätte, wenn man sich zunächst noch mit manchem Provisorium abfinden und so manchen Notbehelf hinnehmen mußte, so war das nur ein Ansporn, in den folgenden Jahren am Ausbau des Hauses weiterzuarbeiten. Schritt für Schritt erreichte man so trotz mancher Schwierigkeiten und Rückschläge das Ziel, ein Volltheater zu schaffen, das sich würdig den übrigen Bremer Theatern an die Seite stellen kann.

Neben der baulichen Ausgestaltung des Hauses mußte selbstverständlich auch eine künstlerische Entwicklung des Theaters einhergehen, denn je mehr der Spielbetrieb im eigenen Hause feste und regelmäßige Formen annahm, desto mehr wuchsen auch die Ansprüche des Publikums und damit die Anforderungen an die Darsteller. Wenn man weiß, daß die meisten von ihnen tagsüber einem bürgerlichen Beruf nachgehen, ihre

(Fortsetzung Seite 12 unten)



Auf den Trümmern der Stadtplanung

Wie soll sich der Einzelhandel gegenüber dem Stadtverkehr verhalten?

Von Carl Otto Heuser

Der Artikel wurde vom Lehrstuhl für Städtebau, Wohnungswesen und Landesplanung der Technischen Hochschule Hannover der „Aufbaugemeinschaft Bremen" zur Verfügung gestellt. Wir bringen diese Ausführungen, weil sie von grundsätzlicher Bedeutung sind und die bisher hier vertretenen Auffassungen im wesentlichen bestätigen. *Die Schriftleitung*

In einer Großstadt Westdeutschlands ist — wie in vielen anderen Städten — vor einigen Jahren eine der Hauptgeschäftsstraßen der Innenstadt verbreitert worden, um sie dem Kraftwagenverkehr anzupassen. Damals gab es zunächst lebhafte Auseinandersetzungen über die Zweckmäßigkeit dieses sehr teuren Projektes, wobei sich die anliegenden Einzelhändler mit großer Mehrheit für die Verbreiterung aussprachen. Heute wird der Plan debattiert, dieselbe Straße für den Kraftverkehr zu den Hauptgeschäftszeiten oder auch während des ganzen Tages zu sperren. Die Anregung dazu kam von einem Teil der anliegenden Geschäfte, die zu der Meinung gekommen sind, daß der starke Kraftverkehr den Geschäftsbetrieb behindere. Der Vorfall zeigt, wie verschieden städtebauliche Fragen, die mit dem Anwachsen des Kraftverkehrs auftreten, innerhalb weniger Jahre beurteilt werden können. *Unter diesen Umständen muß man leider befürchten, daß manche Fehlinvestitionen gemacht worden sind und auch heute noch gemacht werden.*

Es wird höchste Zeit, daß man sich in den Stadtverwaltungen über die Grundsätze klar wird, die bei der Anpassung der Städte an die modernen Verkehrsbedürfnisse zu beachten sind, vor allem auch deshalb, weil neuerdings der Bund und die Länder stärker an den Verkehrssorgen der Städte teilnehmen und mit finanziellen Beiträgen helfen wollen. Der Bund hat eine Studienkommission ins Leben gerufen, die zunächst die Probleme untersuchen soll. Die Länder haben teilweise bereits beschlossen, den Gemeinden nicht unbeträchtliche Steuermittel für Straßenbauten, speziell für die Ortsdurchfahrten von Landesstraßen, zu überlassen. Es versteht sich von selbst, daß alles getan werden muß, um diese Gelder so auszugeben, daß ihre Verwendung auch noch in einiger Zeit als richtig angesehen wird.

Das geschäftliche Interesse

Die bisherigen Veröffentlichungen und die Debatten in den Stadtparlamenten lassen klar erkennen, daß die Auffassungen in der Wirtschaft immer noch stark auseinandergehen. Das gilt auch für den Einzelhandel, der erklärlicherweise plätze und Parkhäuser anzulegen, ob man das Parken vor dem Geschäftslokal erlauben oder verbieten soll, ob es sich lohnt, auf eigene Kosten Parkraum bereitzustellen, und so fort. Wenn man in diesen Fragen zu einem klaren Urteil kommen will, genügt es allerdings auch nicht, auf die hier und da gesammelten Erfahrungen zurückzugreifen, die sehr verschieden sein können und daher auch Grundlage für ganz verschiedene Meinungen und Beschlüsse zu sein pflegen; sondern man muß auch Untersuchungen von Wissenschaftlern zu Rate ziehen, die selbstverständlich zwar auch auf Erfahrungen aufbauen, daneben aber auch wissenschaftliche Erkenntnisse über die mögliche weitere Entwicklung berücksichtigen.

nicht einig darüber, ob sie für den stärkeren oder schwächeren Kraftverkehr eintreten sollen, ob es richtig ist, Park- Die Geschäftsleute in den Stadtzentren sind sich durchaus ein ganz besonderes Interesse an den Entscheidungen hat.

Erhaltung des Stadtkerns

Versucht man, einige der wesentlichsten Forschungsergebnisse kurz zusammenzufassen, so darf zunächst eins als gesicherte Erkenntnis gelten: *der Stadtkern der Großstadt muß als geschäftliche „City" erhalten bleiben.* Wenn man von allen anderen Gründen städtebaulicher, soziologischer, kultureller Art usw., absieht, so liegt hier auch ein ganz eindeutiges Interesse der Wirtschaft vor, wenn es auch noch nicht überall von den Beteiligten ganz erkannt zu sein scheint. *Bestimmte Fachgeschäfte lassen sich weder in Supermärkte einbauen, noch in „Shopping centers" usw. verlagern, sondern gedeihen nur als Fachgeschäfte im Stadtkern. Es genügt nicht, daß sie von ihren Kunden mit dem Kraftwagen leicht erreichbar sind — was ja theoretisch am Stadtrand möglich wäre —, sondern sie brauchen das besondere Fluidum eines Stadtzentrums, um ihre eigentliche Funktion erfüllen zu können: nämlich stil- und geschmacksbildend zu wirken und auf diese Weise den Umsätzen der Massenerzeugnisse immer wieder neue Impulse zu geben. Man braucht nur an bestimmte Geschäftsstraßen in Paris, London oder Wien zu denken, um das zu wissen, während umgekehrt Städte mit stark dezentralisierten Geschäftsvierteln das Fehlen des charakteristischen City-Geschäftes als Mangel spüren; in diesen Städten breitet sich graue Langeweile aus, die nur dadurch gemildert wird, daß es einstweilen noch interessantere Nachbarstädte gibt, von denen die notwendigen Anregungen ausgehen.*

Wenn man dies als umstrittene Voraussetzung annimmt und infolgedessen der Stadtplanung ein Konzept zugrundelegt, das die Existenz eines Stadtkerns, also eines typischen „Ballungsraumes", als unerläßlich annimmt, dann ergibt sich eine Reihe von Konsequenzen sozusagen von selbst; sie lassen sich dann fast mit mathematischer Präzision berechnen.

Konsequenzen

Dazu gehört an erster Stelle die Tatsache, daß die Stadt nicht auf öffentliche Verkehrsmittel verzichten kann. Ein in diesem Falle entscheidendes Charakteristikum des öffentlichen Verkehrsmittels gegenüber dem Privatverkehr liegt darin, daß das öffentliche Verkehrsmittel dem Fahrgast nur so lange zur Verfügung steht, wie er es benutzt, daß es also keine Parkplätze beansprucht. Das eigentliche Problem

---

(Fortsetzung von Seite 11)

Freizeit aber fast ganz und gar in den Dienst des Theaters stellen, dann kann man ermessen, welches Maß an Idealismus und Opferbereitschaft von ihrer Seite notwendig ist, damit ein regelmäßiger Spielplan durchgeführt werden kann, der die Einstudierung von 11 Werken und einem Weihnachtsmärchen in jeder Spielzeit erfordert. Eine Schauspielschule, die dem Niederdeutschen Theater vor zwei Jahren angegliedert wurde, soll daher den künstlerischen Nachwuchs sicherstellen und zugleich die jetzt aktiven Darsteller mit der Zeit entlasten.

Das ist notwendig, um auch in Zukunft einen Spielplan durchführen zu können, wie ihn das Publikum heute vom Niederdeutschen Theater in Bremen erwartet: gehaltvoll und abwechslungsreich, die ganze Vielfalt der niederdeutschen Welt ernst oder heiter widerspiegelnd, das wertvolle Alte erhaltend, dabei aber den Gegenwarts- und Zukunftsproblemen gegenüber aufgeschlossen und stets bemüht, neue Stoffe und Darstellungsformen für das niederdeutsche Bühnenspiel zu erschließen.

Betrachtet man rückschauend den Entwicklungsweg des Niederdeutschen Theaters, so wird man feststellen können, daß hier auf kulturellem Gebiet in zäher, zielbewußter Arbeit etwas geschaffen wurde, was sich hinter anderen erfolgreichen Aufbauprojekten Bremens wohl nicht zu verstecken braucht.

des Stadtverkehrs ergibt sich allein aus der wachsenden Zahl privater Fahrzeuge, die jeweils dort untergebracht werden wollen, wo der Eigentümer oder Benutzer sich gerade aufhält. Daß dieser Teil des städtischen Verkehrs über bestimmte Grenzen hinaus nicht mehr ausgedehnt werden kann, wenn die Stadtkerne erhalten werden sollen, ist eine eindeutige Erkenntnis der Verkehrswissenschaft. Bei voller Motorisierung des Berufsverkehrs wäre es technisch unmöglich, die erforderliche Anzahl von Kraftfahrzeugen im Stadtkern unterzubringen, einerlei, auf welche Weise man es auch versuchen würde.

Grenzen der Parkflächen

Nach früheren Berechnungen *müßten bei voller Motorisierung der Berufstätigen mindestens vier Fünftel der Bürofläche als Parkfläche zur Verfügung stehen. Neuere amerikanische Untersuchungen lassen dieses Ergebnis noch als zu optimistisch erscheinen; in den USA rechnet man heute mit einem Verhältnis von 1:1, so daß also neben jedem Bürohaus ein Parkhaus stehen müßte.* Dafür ist aber im Stadtkern, wenn er ein Stadtkern bleiben soll, kein Platz; außerdem kann man sich nicht vorstellen, wie sich in den Hauptverkehrszeiten der Straßenverkehr abwickeln soll, wenn jedes zweite Haus eine Ausfahrt hat, die von einer großen Anzahl von Fahrzeugen fast gleichzeitig benutzt wird. Aus diesen und anderen Gründen sind führende Stadtplaner ganz davon abgekommen, die City für den privaten Kraftverkehr zu erschließen. *Einer der namhaftesten Experten der USA, Victor Gruen, sagte kürzlich, Autostraßen und Parkhäuser in der City seien ein sicheres Mittel, um die City zu zerstören.*

Scheinbar paradox

Was folgt daraus für die Geschäftswelt der City? Welche Haltung soll der Einzelhandel einnehmen, um seine Interessen richtig zu wahren? Die Antwort mag zunächst paradox wirken: Die Geschäftsleute der City müssen daran interessiert sein, daß der Kraftverkehr in der Innenstadt erhalten bleibt, und um das zu erreichen, müssen sie sich der Förderung des Kraftverkehrs widersetzen. Wenn man es anders ausdrückt, wirkt die Sache vielleicht nicht ganz so paradox: *Der Berufsverkehr mit Privatfahrzeugen, soweit er öffentlichen Parkraum in Anspruch nimmt, muß aus der Innenstadt verschwinden, damit der Geschäftsverkehr erhalten bleiben kann.*

Daß dies heute so eindeutig ausgesprochen werden kann und muß, ist nicht allein eine Folge des Kraftverkehrs, es liegt auch an der strukturellen Wandlung der Stadtkerne. Die Innenstadt, früher vorwiegend ein kultureller und geschäftlicher Brennpunkt, ist mit dem Vordringen des sogenannten „tertiären Bereichs" in der Wirtschaft, d. h. mit der Ausbreitung der Verwaltungen und Dienstleistungsbetriebe, mehr und mehr auch zu einem Bürozentrum geworden, in dem ein immer noch wachsender Teil der Stadtbevölkerung seinen Arbeitsplatz hat. *Infolgedessen laufen ständig zwei verschiedene Verkehrsströme nebeneinander her.* Aber während diese Verkehrsströme früher einigermaßen auseinander gehalten werden konnten, weil sie ihre Höhepunkte in verschiedenen Zeiten haben, hat es die Eigenart des privaten Kraftverkehrs mit sich gebracht, daß sie sich gegenseitig behindern. Denn wenn am Vormittag der Geschäftsverkehr seinen ersten Höhepunkt erreicht, ist zwar die Stoßzeit des Berufsverkehrs vorüber, aber sie hat ihre Spuren hinterlassen: jeder verfügbare Quadratmeter ist besetzt. In unseren Großstädten findet man heute an einem so beliebten Einkaufstag wie dem Sonnabend selbst um 11 oder 12 Uhr mittags noch leichter einen Parkplatz als an den übrigen Wochentagen morgens um 9 Uhr, nur weil der Berufsverkehr an den Samstagen schwächer ist. Wenn der Einzelhandel daran interessiert ist, daß kaufkräftige Kunden mit dem Wagen kommen können, statt in die Vororte abzuwandern, muß er dafür sorgen, daß der Berufsverkehr mit privaten Fahrzeugen so eingeschränkt wird, daß er den Geschäftsverkehr nicht mehr behindert.

Keine Verbote

Wenn der private Berufsverkehr in der Innenstadt lediglich dem Geschäftsverkehr — wozu natürlich auch der abendliche Verkehr zu den Unterhaltungsstätten gehört — Platz machen soll, so ist damit schon gesagt, daß man keinesfalls mit Verboten kommen darf. *Verbote treffen den Gesamtverkehr und bringen die Gefahr mit sich, daß die City verödet.* Zwar ist es städtebaulich reizvoll, hier und da Fußgängerstraßen zu schaffen, in denen kein Auto etwas zu suchen hat, und man sollte das auch weiterhin tun. Aber günstige Erfahrungen hat man mit solchen Bezirken bisher doch nur dann gemacht, wenn Verkehrsstraßen und Parkplätze immerhin in erreichbarer Nähe waren. *Eine ganze City in ein Fußgängeridyll zu verwandeln, ist eine romantische Vorstellung, die sich wohl kaum verwirklichen ließe.* Darum braucht man aber trotzdem an der Aufgabe nicht zu verzweifeln, wenn man sich nur endlich auf die Grundsätze marktwirtschaftlichen Verhaltens auch im Verkehr besinnt.

Marktwirtschaftliches Verhalten

Wo sonst in der Wirtschaft gibt es z. B. folgendes: In der Düsseldorfer[1]) Innenstadt befindet sich ein sehr beliebter Parkplatz, der in einen gebührenfreien und einen gebührenpflichtigen Bezirk geteilt ist. Der Berufstätige, der zwischen 7 und 8 Uhr morgens kommt, findet auf dem gebührenfreien Teil noch Platz und stellt seinen Wagen dort ab, um ihn nach acht oder neun Stunden kostenfrei wieder abzuholen. Wer um 9 Uhr kommt, um einen Einkauf zu machen, der vielleicht eine halbe Stunde dauert, findet, wenn er Glück hat, noch auf dem gebührenpflichtigen Teil Platz und zahlt für die halbe Stunde 70 Pfennig. Er braucht auch nicht mehr zu zahlen, wenn er ein paar Stunden bliebe. *Kein privater Unternehmer als Parkplatzeigentümer würde dergleichen*

[1]) Gleiches ist auch in Bremen zu beobachten.

selbstverständlich
DLW-Linoleum
weil es
besonders viel
aushält





selbstverständlich
DLW-Linoleum
weil es
so leicht zu
reinigen ist

selbstverständlich
DLW-Linoleum
weil
sich's jedermann
leisten kann



Unfug dulden. Handelt die Stadt als Eigentümer kostengerecht, so müßte sie in guter Geschäftslage ca. *80 Pf* pro Stunde verlangen, so daß das Parken während der Dauer eines Arbeitstages *etwa 7 DM* kosten würde. Danach würde zweifellos der größte Teil des Berufsverkehrs von dem Parktplatz verschwinden, und damit kommen wir zu einem Hauptpunkt der städtischen Verkehrsprobleme: *Wenn die Städte als Eigentümer von Straßen und Plätzen die Weichen des Verkehrs so stellen, wie es den Grundsätzen einer Marktwirtschaft entspricht, dann befreien sie sich zugleich von einem guten Teil ihrer Sorgen und tun etwas Entscheidendes für die Erhaltung der Stadtkerne.*

Die Verteilung der Kosten

Der andere Hauptpunkt betrifft die Verteilung der öffentlichen Mittel. In San Franzisko wurde vor ein paar Jahren einmal die Frage erörtert, was die Stadt eigentlich für einen Anlaß habe, jährlich viele Millionen für den Straßenbau auszugeben, aber nur einen Bruchteil dieser Beträge für die öffentlichen Verkehrsmittel aufzuwenden. Man sagte damals: „Hätten wir nur halb so viel für die öffentlichen Verkehrsmittel ausgegeben wie für die Straßen, dann hätten wir kein Verkehrsproblem." Das heißt, daß man den störenden Berufsverkehr mit Privatfahrzeugen sozusagen von zwei Seiten in die Zange nehmen muß: *einmal durch kostengerechte Preise für das Parken im Stadtkern, zweitens durch ein erstklassiges öffentliches Verkehrsmittel. Man muß die städtischen Bahnen und Omnibusse mit einem geradezu aufdringlichen Luxus ausstatten und in dichter Folge verkehren lassen, wenn der Berufsverkehr zu ihnen zurückkehren soll. Statt dessen tun die Großstädte in Deutschland meist das Gegenteil, sie lassen die öffentlichen Verkehrsmittel auf einen derart miserablen Stand absinken, als legten sie es gerade darauf an, die Bevölkerung von der Benutzung abzuschrecken.* In Düsseldorf — um nur ein Beispiel zu nennen — hat man die Fahrzeiten in den letzten Jahren Schritt für Schritt auseinandergezogen, so daß die Fahrgäste nach langem Warten überfüllte Bahnen vorfinden; und um die Überfüllung noch recht fühlbar zu machen, hat man außerdem einen Wagentyp geschaffen, in dem drei Viertel bis drei Fünftel der Plätze als Stehplätze ausgewiesen werden (Aufschrift z. B. „34 Sitzplätze, 151 Stehplätze"!), *womit man dem Viehwagensystem schon recht nahe kommt. Noch deutlicher kann eine verfehlte Verkehrspolitik kaum demonstriert werden. Noch einmal sei Victor Gruen zitiert: „Wir stehen heute auf den Trümmern von 20 Jahren verfehlter Stadtplanung."*

„Autogerecht" oder „geschäftsgerecht"?

Der Einzelhandel wäre sicherlich gut beraten, wenn er es als Punkt 1 seines Beitrages zur Lösung der städtischen Verkehrsprobleme betrachtete, den Städten zu einer vernünftigen Planung auf lange Sicht zu raten. Mit kurzfristigen Erfolgen ist keinem geholfen. *In manchen Städten kann man z. B. beobachten, daß neue Geschäftsstraßen der Innenstadt, die breit und „autogerecht" angelegt wurden, sich schon nach kurzer Zeit als schlechte Geschäftslagen erwiesen haben.* Die Inhaber hochmoderner Ladenlokale ziehen nach kurzer Zeit wieder aus, manche Läden stehen wochenlang leer, bevor sie wieder vermietet werden. Warum? Weil die breiten Parkstreifen, als über den Ladenlokalen die Büros bezogen wurden, von den Berufstätigen mit Beschlag belegt wurden und auf den breiten Fahrbahnen ein uninteressanter Durchgangsverkehr dahinrollt; *den Straßen fehlt jedes geschäftsfreundliche „Fluidum". Aus solchen Erfahrungen sollte man lernen.*

Mehr Parkraum für echte Kunden!

Daneben — das wäre Punkt 2 — müßte es die innerstädtische Geschäftswelt mehr als bisher als ihre Aufgabe betrachten, selbst Parkraum für den Kundenverkehr bereitzustellen. Es ist unverständlich, daß manche Parkhäuser selbst dann nicht gebaut werden, wenn die Städte die Grundstücke sehr billig oder gar kostenlos zur Verfügung stellen. *Die meisten Geschäftsleute verlassen sich offenbar immer noch darauf, daß die Gemeinde den Parkraum bereitstellt und bedenken nicht, daß sie dabei stets mit dem Berufsverkehr in Konkurrenz geraten und der geschäftsfeindlichen Ausdehnung des privaten Berufsverkehrs Vorschub leisten.* Während es in der Zeit der Pferdefuhrwerke selbstverständlich war, daß ein Gasthof auch einen „Ausspann" anbot, sucht man heute noch bei vielen innerstädtischen Hotels vergebens nach einem hoteleigenen Parkraum, ist also darauf angewiesen, daß die Gemeinde so freundlich ist, aus Steuermitteln den Platz zur Verfügung zu stellen. Es gibt nur wenige Beispiele dafür, daß mehrere Hotels sich zusammengetan und ein eigenes Parkhaus errichtet haben. *Die übliche Ausrede ist, privater Parkraum sei zu teuer und folglich unrentabel. Das ist nicht richtig, so lange die öffentliche Meinung in dem Aberglauben gelassen wird, daß es möglich sei, im eigenen Fahrzeug zu fahren und gleichzeitig billig zu reisen.* Es besteht heute eine weit verbreitete Neigung, bestimmte Teile der Lebenshaltung aus Steuermitteln künstlich zu verbilligen. In manchen Fällen mag es dafür soziale Gründe geben; beim Autofahren gibt es sie nicht. Wenn die wirklichen Kosten des privaten Kraftverkehrs allmählich mehr und mehr sichtbar werden, so hat es keinen Sinn, davor die Augen zu verschließen, und unverantwortlich wäre es, sie nicht in voller Höhe denen anzulasten, die sie verursachen.

Sprechen wir es deshalb so deutlich wie möglich aus: **Das Autofahren in den Stadtkernen, genauer: das längere Parken muß so teuer werden, wie es den effektiven Kosten entspricht; dann verschwindet der störende Teil des Kraftverkehrs von selbst. Wenn dagegen die Geschäftswelt der Stadtzentren bestrebt ist, den Kraftverkehr in den Städten aus Steuermitteln künstlich zu verbilligen, wird sie ihren eigenen Ruin vorbereiten; denn sie braucht keine „autogerechten", sondern „geschäftsgerechte" Stadtzentren, wenn der Handel gedeihen soll.**



Interessante Innenwände und Fassaden mit

INDURIN-DEKORPUTZ



hart und doch plastisch
stoß- und schlagfest
keine Risse
kein Verspröden
große Füllkraft
dekorative Wirkung

gebrauchsfertig in 2 Typen
fein- und grobkörnig lieferbar

INDURIN-DEKORPUTZ



aus dem Hause

ein Qualitätserzeugnis
mit dem Architekten und Maler
Ehre einlegen

BRANDER FARBWERKE GMBH, Bochum-Gerthe

Grether & Meier
Verglasungswerkstätten · Kunst- u. Bauglaserei
BREMEN, Hansestraße 24, Ruf 8 14 55
Ausführung sämtlicher Glaserarbeiten
Spezialität: Ganzglas-Konstruktionen

HINRICH HEIDMANN
Bautischlerei — Treppenbau
Innenausbau — Ladeneinrichtungen
Bremen-Huchting, Am Wardamm, Ruf 351725
Privat: Huchtinger Heerstraße 35

Wilhelm Zernikow
Fliesenfachgeschäft
BREMEN, Vegesacker Straße 89, Ruf: 8 28 47
BREMEN-BURG, Postmoor 36, Ruf: 7 57 28

Adolf Kupke
KLEMPNEREI UND INSTALLATION
Hastedter Heerstraße 26 Telefon 44 89 75

Rudolf Richter
GLASERMEISTER
Bau-, Kunst- und Industrieverglasung
Bildereinrahmung
B R E M E N
Ostertorsteinweg 23a
Ruf 32 64 25

„Dadego"
Dachdecker-Genossenschaft „Bremen"
Hermannstr. 6-9 · Ruf 35 16 60 u. 35 29 23
Ausführung von Dach-, Asphaltierungs- und Isolierungsarbeiten.
DA DE GO

Koch & Gille
BAUUNTERNEHMEN
B R E M E N
Kornstraße 54
Tel. 35 09 78

F. u. G. Höhns
BAUUNTERNEHMUNG
BREMEN, Vahrer Straße 206
Fernruf: Sa.-Nr. 44 22 26

ROM
RUD. OTTO MEYER
seit 1858
Heizung · Lüftung · Klima
Strahlungsheizungen
Domothermheizung
BREMEN, Neustadtswall 61 Ruf 35 11 58

Fassaden-Dampfstrahl-Reinigungen
Fassaden-Silikon-Imprägnierungen
gegen Feuchtigkeit und Schmutz
durch das Spezial-Unternehmen
FASSADENSCHUTZ
G. M. B. H.
KÖLN-LINDENTHAL, Dürener Straße 278
Fernruf 43 91 28
Niederlassung: Bremen, Wachmannstraße 52/54 · Ruf 441792

1:3 – Die magische Formel für den Einzelhandel der Zukunft

Von Paul W. Meyer

Den nachfolgenden Artikel entnehmen wir mit freundlicher Genehmigung des Herausgebers der BAG-Nachrichten, dem Mitteilungsblatt der Bundesarbeitsgemeinschaft der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels e. V. Die Ausführungen von Dr. Paul W. Meyer) ergänzen recht gut den Artikel: „Auf den Trümmern der Stadtplanung" auf Seite 12.*

Die Schriftleitung

1:3 ist eine Faustregel, die aus Nordamerika in die Welt gegangen ist. Gelegentlich wird auch von 1:4 oder gar von 1:5 gesprochen. Gemeint ist damit immer die Relation Verkaufsfläche zu Parkfläche. Ein Quadratmeter Verkaufsfläche bedingt drei (oder vier oder fünf) qm Parkfläche. Ein Geschäft mit 500 qm Verkaufsfläche braucht demnach rund 1500 (oder 2000 oder 2500) qm Parkfläche.

Wie bei allen Zahlen, die aus dem früheren Land der unbegrenzten Möglichkeiten nach Europa importiert oder re-importiert werden, erhebt sich zunächst die Frage der Übertragbarkeit. Sind die Verhältnisse überhaupt vergleichbar?

Natürlich sind sie es nicht, allein die Größenordnungen sprechen dagegen. New York hat etwa soviel Einwohner wie das ganze Land Österreich (über sieben Millionen). Und die Luftlinie von Chikago nach San Franzisko ist mit ca. 3600 km länger als die Strecke zwischen Helsinki und Athen (3428 km). Wenn also Größen und absolute Maßstäbe höchstens Vergleiche zwischen Westeuropa und Nordamerika zulassen, so bleiben daneben doch noch die Tendenzen der Entwicklung, die großen Fahrbahnen der wirtschaftlichen Entfaltung. Und in diesem Bereich hat in den letzten zwei Jahren eine Annäherung stattgefunden, die vor zehn Jahren noch unmöglich schien. Zwischen allen Vorkswirtschaften der westlichen Welt ist für den aufmerksamen Beobachter seit dem Punkt Null, seit Kriegsende, eine zunehmende Angleichung erkennbar. War Nordamerika 1945 in seiner wirtschaftlichen Entwicklung, mit seinem Lebensstandard noch weltenweit von Deutschland getrennt, so hat sich dieser Abstand seitdem rapide vermindert. Diese Feststellung gilt übrigens auch innerhalb Europas: vor drei Jahren war Österreich z. B. in seinem Lebensstandard wenigstens fünf Jahre hinter Westdeutschland zurück. Heute beträgt der Abstand vielleicht noch zwei Jahre.

An dieser stillschweigenden Einigung der Menschen vieler Völker auf einen Lebensstandard, auf in etwa gleichartige Verbrauchsziele haben natürlich die großen Massenmedien, wie lokale und überregionale Tagespresse, illustrierte Zeitungen, Nachrichtenmagazine, Rundfunk und Fernsehen, erheblichen Anteil. Der Krieg machte die Bevölkerung mobil — sie ist es seitdem geblieben. An die Stelle der Flüchtlingszüge traten die Reise- und Urlaubswellen. Das Wort von der „Einen Welt, in der wir leben" hat gewaltigere Konsequenzen als die zu starke Betonung lokaler und regionaler Besonderheiten. Die Mode der Haute Couture ist im nächsten Augenblick in der kleinsten Hütte, wenn dort nur ein Fernsehgerät steht!

Auf diesem Hintergrund kann es niemanden wundern, wenn festgestellt wird, daß die Verbrauchsziele der deutschen und der nordamerikanischen Konsumenten — im grundsätzlichen — gar nicht so verschieden sind, wie es gerne dargestellt wird. 1946 teilten sich zehn Amerikaner in ein Auto, 1959, also 13 Jahre später, war die Bevölkerung vollmotorisiert: 2,5 Einwohner entfielen im statistischen Durchschnitt auf einen Wagen. Im westdeutschen Bundesgebiet gab es am 1. 7. 1950 515 113 Personenwagen, 1960, also zehn Jahre später, waren es 4 340 953 geworden, mehr als achtmal soviel als 1950. Für 1970 schätzen die Fachleute einen Pkw-Bestand von rund 7,5 Millionen. Die durchschnittliche Pkw-Zunahme wird natürlich in den Ballungszentren Westdeutschlands weit übertroffen.

Mit der Motorisierung der Bevölkerung — die übrigens volkswirtschaftlich ein außerordentlicher Luxus ist, aber kaum mit gesamtwirtschaftlich noch so logischen Argumenten einzudämmen ist — steht eine andere Erscheinung in direktem Zusammenhang: der Wunsch nach dem eigenen Heim. Weder die durchschnittliche amerikanische Stadt, die Middletown, noch die normale deutsche Mittelstadt boten und bieten Platz: weder für Eigenheime noch für die Automobile. Keine westliche Stadt überhaupt wurde für solche Automassen gebaut, wie sie heute in ihr strömen oder strömen sollten. Die Städte gingen und gehen in die horizontale Expansion!

Die Bevölkerung in den Vororten amerikanischer Städte stieg in den letzten Jahren viermal so schnell wie die Gesamteinwohnerzahl. 70 % aller seit 1945 neu gebauten Wohnungen liegen in den Randgebieten. Und in Deutschland? Die Bevölkerung der Vororte wächst gegenwärtig dreimal so schnell wie die Gesamtbevölkerung. Die Bausparkassen quellen über; 1958 entfielen auf den einzelnen Deutschen — im Schnitt — 111,82 DM Bauspareinlagen. Diese Zahl ist längst überholt: nicht das Baugeld ist das Problem, sondern der Bauplatz!

Das sind in wenigen Worten die Belege dafür, daß der für viele Einzelhändler wichtige Satz „no parking — no business" auch in Deutschland gilt, weil eben die Grundtendenzen des Verbrauchs schon längst synchron verlaufen.

Trotzdem aber hat die magische Formel „1:3" zwei Seiten; gesehen wird regelmäßig nur die eine.

Diese eine Seite heißt: der Einzelhandel muß dem Kunden nachziehen. Supermärkte, Discounter und Shopping-Center sind die neuen Absatzformen, die für diese Tendenz charakteristisch sind. Dabei sind Supermärkte ebenerdige Großraumläden mit völliger Selbstbedienung für Güter des täglichen oder jedenfalls kurzfristigen Verbrauchs. Discount-Häuser sind meistens — aber nicht immer — ebenerdig und Großraumläden mit überwiegender Selbstbedienung für Güter des längerfristigen Gebrauchs. Und die Kombination beider ist der Super-Supermarkt, der Giant-Supermarket. Beide Absatzformen sind auf Massenvertrieb, und das heißt gleichzeitig auf hohe Umschlagsgeschwindigkeit der angebotenen Waren eingerichtet. Ihr Prinzip heißt: große Umschlagsgeschwindigkeit, kleiner Nutzen.

Shopping-Centers dagegen sind neue lokale Geschäftszentren. Die alte Ladenstraße einer Stadt verläßt gleichsam ihren Platz, begibt sich auf die Wanderschaft und die vielen Läden sammeln sich in einem neuen Zentrum. Dort finden sich natürlich auch Supermärkte und Discount-Häuser, daneben aber insbesondere Warenhausfilialen, Textilkaufhäuser, Fachgeschäfte aller Art, Bankzweigstellen usw. Weil Einkaufszentren die Anziehungskraft des früheren Zentrums der Stadt mit genügend Parkflächen verbinden, verändern sie das Stadtbild in der Regel sehr nachhaltig. Im früheren Stadtkern bleiben Verwaltungen und Dienstleistungsbetriebe zurück.

In den USA bestehen gegenwärtig rund 5000 Shopping-Center, die etwa 20 % des Gesamteinzelhandelsumsatzes binden. **Die entscheidende Frage für den europäischen Einzelhandel ist damit gestellt: lösen sich die westdeutschen Stadtzentren ebenso auf wie viele amerikanische Mittelstädte?**

Nun, die Gefahr der Auflösung ist nicht zu bestreiten. Beeinflussen läßt sie sich offenbar nur dann, wenn aus der ma-

*) Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft für Konsumforschung e. V., Nürnberg.

gischen Formel 1:3 die andere, mögliche Konsequenz gezogen wird. Sie lautet: *all die vielen Geschäfte im Zentrum, vom Warenhaus bis zum kleinen Spezialisten müssen sich darüber klar sein, daß die Anziehungskraft, die sie ausstrahlen, stärker sein muß als der Ärger über den fehlenden Parkplatz oder über den längeren Anmarschweg.*

Diese Erkenntnis zeigt eine neue Wettbewerbssituation auf: der gesamte Einzelhandel im Zentrum einer Stadt steht zunächst in Konkurrenz mit dem Einzelhandel in den Teilzentren der Vorstädte, die überall entstehen, und mit den in Zukunft heranwachsenden Einkaufszentren außerhalb der Stadt Die Konkurrenz Großbetrieb — Kleinbetrieb in der Hauptgeschäftsstraße muß hinter den gemeinsamen Aufgaben beider — und aller anderen dieses Bereichs — zurücktreten. Das aber heißt: die Konkurrenz mit den aufkommenden Shopping-Centers läßt sich nur dann durchstehen, wenn die bisherigen Geschäftsstraßen, insbesondere in der City, als das gesehen werden, was sie zuallererst sind: als **gewachsene Einkaufszentren, die den Charakter einer Stadt maßgeblich bestimmen.** Das aber verlangt wieder, daß die Einzelhändler in den Geschäftszentren eine gemeinsame Politik betreiben. Im Prinzip genauso wie die Mieter eines Shopping-Centers, die alles tun, um die Anziehungskraft ihres Centers zu stärken und attraktiv zu erhalten.

Diese Aufgaben, die der Einzelhandel in den nächsten Jahren bewältigen muß, verlangen aber auch eine klare Marketing-Konzeption. Die Formel: „Billig einkaufen, teuerer verkaufen, um von dem nach Abzug der Handlungskosten verbleibenden Gewinn standesgemäß zu leben", ist überholt. Wer im Einzelhandel die Wandlungen der Zukunft schaffen will, muß beispielsweise sich für eine Grundkonzeption entscheiden. Oben wurde von den Massenvertriebseinrichtungen gesagt, ihr Prinzip sei: große Umschlagsgeschwindigkeit, kleiner Nutzen. Das Prinzip des Fachgeschäfts, des echten Spezialisten, lautet anders: kleinere Umschlagsgeschwindigkeit, großer Nutzen! Einen Mittelweg scheint es in diesem Fall auf die Dauer nicht zu geben, auch wenn die Erfahrung der letzten Jahre manchmal dafür zu sprechen schien. Mit der Entscheidung für das eine oder das andere Prinzip aber liegt für den Einzelhändler das Firmengesicht fest: ein billiger Jakob kann nicht exklusiv, ein Discount-Haus kann kein erstrangiges Fachgeschäft sein. **Nur wer eine klare Konzeption hat, kann im Markt aktiv werden und sich in ihm durchsetzen. Die gewaltigen Aufgaben, die vor dem Einzelhandel liegen, können gelöst werden, auf eine eigenständige Art und Weise, wenn es gelingt, die Zügel der Entwicklung in die Hand zu bekommen. Wer nur mit dem Strom schwimmt, kann angeschwemmt werden. Wer das Steuer hält und den Kurs weiß, kommt dahin, wo er hin will!**

AHI BAU

ALLGEMEINE HOCH- UND INGENIEURBAU-AKTIENGESELLSCHAFT

AUSFÜHRUNG VON INGENIEURBAUTEN IM HOCH- UND TIEFBAU
HAUPTVERWALTUNG DÜSSELDORF

BERLIN · BOCHUM · BRAUNSCHWEIG · BREMEN · DÜSSELDORF
FRANKFURT (M) · HAMBURG · HEIDE (Holst.) · KASSEL · KIEL · KÖLN
MANNHEIM · MÜNCHEN · NÜRNBERG · SIEGEN · WIESBADEN

Heinz Eicke
Kunst- u. Bauschlosserei
BREMEN
Werkstatt:
Hastedter Heerstr. 194
Wohnung: Alter Postweg 215
Ruf: 49 05 09

HEINZ REINHARD
Malereibetrieb
Ausführung aller Malerarbeiten
Bremen, Weichselstraße 6, Ruf: 8 30 48

H. Meyerdiercks
Klempnerei - Installation
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Große Johannisstr. 165
Ruf: 35 84 45

RENKEN-WERK BREMEN

RENKEN-WERK BREMEN
HOLZVERARBEITUNG · BREMEN, POSTFACH 674

LIEFERT: Fenster, Türen, Treppen
UND BAUT Ladeneinrichtungen nach dem Baukastensystem
EIN: Inneneinrichtungen unter Verwendung aller Edelhölzer

Aus der Tätigkeit der Aufbaugemeinschaft Bremen im Jahre 1961

Von Gerhard Iversen

Allgemeine Aufgaben:

Alljährlich wird auf der Jahreshauptversammlung ein besonderes Thema behandelt. Im Berichtsjahr sprach — unterstützt durch Lichtbilder — zu den Versammlungsteilnehmern am 18. April 1961 Herr Baudirektor Dr. Benedickt, Leiter des Amtes für Stadtentwässerung und Stadtreinigung, über „die großen Aufgaben, vor die uns Abwässer und Müll stellen". Ein Thema, das von der Allgemeinheit leicht übersehen und als nicht „eilbedürftig" angesehen wird. Dem ist aber nicht so, vielmehr sind diese Aufgaben von großer Bedeutung für das Leben des Einzelnen, was erst dann recht zum Bewußtsein kommt, wenn Kanalisation und Unratbeseitigung nicht mehr funktionieren. Täglich wichtiger werden sie aber durch die zunehmende Verunreinigung der für uns wichtigsten Lebenselemente: Luft und Wasser.

Rund 25 Millionen DM müssen noch aufgewandt werden für ausreichende Kläranlagen, weitere rd. 80 Millionen für die Vervollständigung des Kanalnetzes im gesamten Stadtgebiet. Andere Städte verfügen über eine Müllverbrennungsanlage — Bremen wird sie auch bauen müssen, dafür sind rund weitere 25 Millionen DM erforderlich. Um diese Aufgaben zu bewältigen, wird sich eine Gebührenerhebung für Kanalbenutzung und Müllabfuhr nicht vermeiden lassen, wie es in fast allen Bundesländern bereits üblich ist. Im Interesse der Volksgesundheit ist die Erfüllung dieser großen Aufgaben unerläßlich. Das Echo zu dem Vortrag von Herrn Baudirektor Dr. Benedickt und manche später allgemein erfolgte Veröffentlichung, wie z. B. die „Grüne Charta von der Mainau", die Arbeiten an einem Wasserschutzgesetz für Bremen etc., waren Dinge, die mit den grundsätzlichen Fragen einer verantwortlichen Hygiene des öffentlichen Dienstes zusammenhängen und die uns bewiesen, daß wir mit der Wahl des Themas richtig gelegen hatten.

„Grüne Charta von der Mainau"

Durch die Verbindung zum Lehrstuhl für Städtebau und Landesplanung an der TH in Aachen erhielten wir von der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft, Bonn, von der genannten Schrift eine größere Anzahl von Exemplaren. Diese, in einer eindringlichen Form zusammengestellten Forderungen an eine gesunde Landschaft, konnten wir vielen verantwortlichen Stellen zugehen lassen.*)

Erfahrungsaustausch mit anderen Städten

Wir setzten uns mit den schon früher genannten 10 Städten der BR in Verbindung, um Aufschlüsse in einigen für die Stadtbegrünung und Kleingartenwesen wichtigen Fragen zu bekommen. Das Ergebnis haben wir zusammengestellt und allen Beteiligten, denen auch eine auf diese Art gewonnene Übersicht immer willkommen ist, zugehen lassen. Ein weiteres Befragungsergebnis ist noch in Arbeit. Dieses Vorgehen ist den Bremer Belangen immer dienlich, weil ein Überblick über die anderenorts übliche Anschauung und Behandlung anstehender Probleme zu besseren Entscheidungen verhilft.

Einiges von den Ergebnissen unserer Rundfrage dürfte von allgemeinem Interesse sein. So geht z. B. aus den Antworten hervor, daß die mit dem Kleingartenwesen verbundenen Aufgaben in fast allen Fällen dem Garten- und Friedhofsamt unterstellt sind, nur in Bremen ist es das Amt für Wohnung und Siedlung, während in München ein Kleingartenamt mit eigenem Haushaltsplan besteht. Bemerkenswert ist ferner, daß in Schleswig-Holstein das Kleingartenwesen durch ein besonderes Gesetz geregelt ist. U. W. ist das auch in Nordrhein-Westfalen der Fall.

Weiterhin ist bemerkenswert, daß zur Frage der Bepflanzung von Verkehrsstraßen mit Baumreihen, Einzel- oder Gruppenpflanzungen in Hamburg eine ins Einzelne gehende „Gemeinsame Fachliche Weisung" der Baubehörde und Kulturbehörde für die betreffenden Ämter als Dienstanweisung besteht. Interessant ist auch aus der Mitteilung von München, daß dort seit 1953 im Stadtbereich 154 Straßen neu- und 16 Straßen wiederbepflanzt wurden, und zwar insgesamt mit 10 050 Alleebäumen.

Marktplatzbebauung

Die Entscheidung über den Bau des Parlamentsgebäudes am Markt wird im Laufe dieses Jahres fallen. Es wurde oft ernstlich geprüft, ob und wie die Aufbaugemeinschaft Bremen sich mit einer Stellungnahme in das Vielerlei der Meinungen einschalten könne.
Auf einer am 29. Juni 1961 stattgefundenen Zusammenkunft unseres Planungs- und Aufbauausschusses wurde dieses Thema ausgiebig besprochen. Eine einhellige Meinung bestand nicht, und auf Grund der Divergenzen entschloß sich auch der Vorstand, in dieser Frage eine neutrale Haltung einzunehmen; dies um so mehr, als die Angelegenheit leider bereits mehr politischen als rein sachlich städtebaulichen Charakter angenommen hatte.

Die Wallanlagen und Bau einer Volkshochschule

Auf der letzten Jahreshauptversammlung wurde diese schon 1960 akut gewordene Angelegenheit auch bereits behandelt.
Die Aufbaugemeinschaft Bremen sah sich im Laufe der letzten Jahre wiederholt vor die Notwendigkeit gestellt, für den ungeschmälerten Bestand der Wallanlagen eintreten zu müssen, weil Eingriffe in diesen kostbaren Besitz drohten.
Die Erkenntnisse im neuzeitlichen Städtebau, daß ein Stadtgebiet intensiver Durchgrünung bedarf, nicht nur aus ästhetischen Gründen, sondern mehr noch und zugleich zur Erhaltung eines gesunden Lebensraumes für die Bewohner der Stadt gilt unbestritten. Bremens Wallanlagen sind ein Kleinod, weil Zweckmäßigkeit mit einer seltenen Schönheit verbunden ist. Um so unverständlicher ist es, daß es immer wieder Angriffe auf die Wallanlagen abzuwehren gilt, und sie nicht längst zum unantastbaren Besitz aller Bürger geworden sind. *Wenn man meint, zur Befriedigung von Verkehrsbedürfnissen, auch wenn sie noch so dringend erscheinen, die Wallanlagen anfassen zu dürfen, oder hier in müheloser Weise Bauplätze für öffentliche Bauten zu erhalten, so ist dieses u. E. nicht mehr zu entschuldigen.*
Als nach dem Kriege die Verkehrsnöte sich fühlbar steigerten, entstanden Pläne, die Wallanlagen ober- und unterirdisch mit Parkplatzanlagen zu versehen. Seinerzeit, vor nunmehr rd. 7 Jahren, im August 1955, trug die Aufbaugemeinschaft in einem Sonderheft des „Der Wiederaufbau" die Stimmen bremischer Persönlichkeiten zusammen, die zu diesem Thema Gewichtiges zu sagen hatten. Vom Städtebauer, Landschaftsgestalter, Künstler, Historiker, Arzt bis zum Meteorologen, vom freiberuflich Tätigen und Beamten, alle waren sich einig, keinen Finger breit mehr von den

*) Wir können an Interessierte noch von unserem Vorrat abgeben.

Wallanlagen opfern zu dürfen. Von 1850—1950 waren schon genug Verluste eingetreten. Der noch verbliebene Bestand muß unter allen Umständen gehalten und durch frühere Eingriffe Verlorenes nach Möglichkeit zurückgewonnen werden. Zu diesen früher eingetretenen Verlusten gehört auch der Bau des Stadttheaters am Wall im Jahre 1843.

Innerhalb des Planungs- und Aufbauausschusses der „Aufbaugemeinschaft Bremen" bestand schon bei den ersten Aufbauplänen für die Innenstadt Bremens (1945—1948) darüber Einigkeit, daß ein Wiederaufbau des Stadttheaters an alter Stelle nicht möglich und daß allenfalls ein kleines, dem Charakter der Wallanlagen entsprechendes Gebäude, wie etwa ein Café, hier vertretbar sei. Als 1958 der Ruf der Theaterfreunde Bremens nach einem Schauspielhaus stärker wurde, entstanden Pläne für den Bau dieses Hauses an der Stelle des ehemaligen Stadttheaters am Wall. Es wäre aber dort das Parkplatzbedürfnis nicht zu befriedigen gewesen. Etwa zur gleichen Zeit hatte sich der Planungs- und Aufbauausschuß der „Aufbaugemeinschaft Bremen" ernstlich der Aufgabe zugewandt, alle mit dem Neubau eines Schauspielhauses für Bremen verbundenen Fragen gründlich zu untersuchen. In einem vom 30. 1. 1959 datierten *Gutachten zur Schaffung eines Kulturzentrums* ist der Standortvorschlag für den Neubau eines Schauspielhauses eingehend begründet. In dieser Stellungnahme hieß es:

„Nach Fertigstellung des neuen Schauspielhauses kann die Theater-Ruine am Wall abgebrochen werden. Dadurch ist es möglich, die seit 150 Jahren bestehenden Wallanlagen, die seit 100 Jahren durch immer erneute Vergrößerung des Theaters eingeengt wurden, endlich wieder zu vergrößern und in den von ihren Schöpfern beabsichtigten Zustand zurückzuversetzen. Die Wiederherstellung der Wallanlagen ist für Bremen eine Verpflichtung an die Vergangenheit und ein Geschenk für die Zukunft."

Und in bezug auf das erwähnte *Kulturzentrum* wurde gesagt: Es bietet sich für Bremen die einzigartige Gelegenheit an, mit der Umgebung des Theaters am Goetheplatz rund um den Wallgraben ein Kulturzentrum durch den Neubau des Schauspielhauses zu schaffen. Die Lage am Rande der Altstadt mit guten Verkehrsverbindungen, dabei doch ruhig und innerhalb des Grünzuges der Wallanlagen, ist ungewöhnlich günstig. Die an sich bereits gegebene Situation durch die vorhandenen Gebäude: Theater am Goetheplatz, Kunsthalle, Torhäuser und Ehrenmal ist bewußt herauszustellen und einzuordnen. Jedes einzelne Gebäude erhält dadurch eine erhöhte Bedeutung."

Im Juli 1960 wurde durch die Presse laut, daß die Volkshochschule in den Wallanlagen gegenüber dem Goetheplatz ein fünfstöckiges Gebäude errichten wolle. Hiergegen wurde von uns Stellung genommen durch ein an Herrn Oberbaudirektor Dr. Rosenberg gerichtetes Schreiben vom 19. 7. 1960. Dieser Plan wurde dann auch von der Verwaltung nicht weiter verfolgt. Es folgte aber das Projekt, in den Wallanlagen auf dem Theaterberg einen Neubau für die Volkshochschule auszuführen. Dies löste eine Stellungnahme der „Aufbaugemeinschaft Bremen" im Jahre 1961 aus, die dem Senat, den beteiligten Deputationsmitgliedern und anderen verantwortlichen Persönlichkeiten zuging. Inzwischen war auch das Raumprogramm der Volkshochschule bekanntgeworden:

Es umfaßt:

11 Hör- und Klubräume (je 40 qm), 9 Seminar- und Klassenräume VH und Verwaltungsschule (je 70 qm), 4 Ateliers (Malen, Zeichnen, Bildhauerei), 2 Lehrküchen, 2 Nadelräume, 3 Gymnastikräume, 4 Werkräume, 9 Büro- und Anmelderäume, 3 Büroräume *Verwaltungsschule*, 2 Teeküchen und Nebenräume, Saal für 350 Personen, Eingangshalle und Ausstellungssaal, Bibliothek, Dozentenzimmer, Übungs- und Filmraum (für Chor und Orchester), Hausmeisterwohnung, Café mit 200 Plätzen.

Das Raumprogramm ist von erheblichem Umfang und da es, wie bekannt wurde, ein Minimalprogramm (lt. Arbeitskreis großstädtischer Volkshochschulen) ist, läßt sich nichts abstreichen. Das aber bedeutet, daß sich das Projekt in diesem Umfange auf dem Platz der Theaterruine nicht unterbringen läßt, die Wallanlagen also noch darüber hinaus in Angriff genommen werden müßten. Wird aber aus diesem Grunde das Programm eingeschränkt — und es müßte ganz erheblich verkleinert werden, um auf dem Platz räumlich erfüllt werden zu können —, so ist die natürliche Folge, daß früher oder später Ausdehnungswünsche angemeldet werden, selbstverständlich mit guten Begründungen, und so würde auch ein bescheiden gehaltener Bau immer eine Gefahr für die Wallanlagen bleiben. Um also zerstörerische Eingriffe in die Wallanlagen auch für die Zukunft zu vermeiden, darf an dieser Stelle kein Bau der Volkshochschule entstehen.

Leider ist man sich des eigentlichen Wertes der Wallanlagen in Bremen oft weniger bewußt als außerhalb. So schrieb kürzlich der von der Bauverwaltung für die Gestaltung der Wallanlagen am Osterdeich um die Altmannshöhe hinzugezogene Landschaftspfleger Professor Heinrich Wiepking (bis zu seiner Emeritierung Ordinarius an der TH Hannover, jetzt in Münster ansässig) in einem Brief, daß die Bremer Wallanlagen „für jeden natur- und geschichtsverbundenen, schlichten und unverbildeten Menschen einen nahezu geistigen Begriff darstellen". —

Auch auf die „Grüne Charta von der Mainau" muß in diesem Zusammenhang hingewiesen werden; denn in ihr heißt es: „Die gesunde Landschaft wird im alarmierenden Ausmaß verbraucht."

Es ist nie Art der „Aufbaugemeinschaft Bremen" gewesen, sich in Kritik und Ablehnung zu gefallen, stets brachte sie auch Vorschläge für eine andere Lösung. So wurden auch in unserer Stellungnahme vom Januar 1961 einige andere Plätze genannt: Z. B. das Schulgrundstück an der Karlstraße und auch die „Herrlichkeit".

U. W. ist es auch nicht die Bauverwaltung, die als Standort für den Neubau der Volkshochschule die Wallanlagen wählen möchte, die Vorliebe für einen solchen Platz scheint bei der Schulverwaltung zu liegen.

Neuordnung des Ostertorviertels war das Thema einer Zusammenkunft von Anliegern des genannten Stadtteils im Februar und Oktober 1961. Durch die beiden Planungen: Durchführung des Teilringes bis zur Mozartbrücke und Entlastungsstraße für den Ostertorsteinweg, den sogenannten St.-Paulistraßen-Durchbruch, erfährt dieser Stadtteil sehr einschneidende Veränderungen. Es ging bei diesen Zusammenkünften zunächst darum, einen engeren Arbeitsausschuß im Rahmen der Aufbaugemeinschaft für die mit der Umgestaltung zusammenhängenden Fragen zu bilden, damit die im Allgemeininteresse liegenden Dinge nicht vernachlässigt werden. Hierzu gehört in erster Linie die Schaffung ausreichenden Parkraumes, den herzurichten der privaten Wirtschaft obliegt, weshalb ein Zusammenschluß als ein notwendiges Erfordernis betrachtet wurde. Die zu erwartenden Veränderungen geben dem Ostertorviertel teilweise eine andere Struktur. Es steht zu erwarten, daß hieraus der Aufbaugemeinschaft Bremen noch Aufgaben erwachsen werden. Für die Bearbeitung durch Architekten unseres Planungs- und Aufbauausschusses ist das Gebiet aufgeteilt in Räume nördlich und südlich des Ostertorsteinweges.

Städtebauliche Gestaltung der Neustadt. Dies ist ein Anliegen, das gegen Ende 1960 innerhalb unseres Planungs- und Aufbauausschusses auf Grund eines Referates von Herrn Architekt BDA Hubert Behérycz ausführlich behandelt wurde. Im Februar 1961 erfolgte eine Begehung dieses Stadtteils durch die Herren Architekten BDA Anker, Behérycz und Bussmeyer. Die hieraus hervorgegangenen Überlegungen und richtungsweisenden Gedanken wurden protokollarisch festgehalten. Die weitere Behandlung dieses Gegenstandes geschieht durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Herren Architekten BDA Herbert Anker, Hubert Behérycz und Gerhard Müller-Menckens.

Passage Schüsselkorb / Katharinenstraße. Ursprünglich war eine Verbindung vom Domshof in gerader Linie durch einen Erweiterungsbau der Deutschen Bank zum Katharinen-Klosterhof bei einer Bebauung ins Auge gefaßt und auch stadtseitig gewünscht. Diese Möglichkeit fiel leider weg, als die Deutsche Bank durch einen Anbau keine Durchführung mehr offen ließ. Die noch übrig gebliebene Möglichkeit besteht in einer Führung vom Schüsselkorb aus am Gebäude von Gebr. Lange vorbei und dann im rechten Winkel abbiegend zur Katharinenstraße. Allerdings ist diese Lösung nicht mehr so ideal wie die ursprünglich gedachte Führung, aber immerhin noch ein Gewinn zur Verkürzung des Weges vom Domshof zur Mitte der Sögestraße und eine Bereicherung der innerstädtischen Fußgängerwege. Das Zustandekommen dieser Passage — weil nicht verbindlich durch einen von Bürgerschaft und Senat beschlossenen Bebauungsplan — ist abhängig einmal von der Bereitschaft der Grundstücksbesitzer und sodann den übrigen hieran Interessierten aus der Umgebung, die nötigen Voraussetzungen zu schaffen.

Wilhaditurm

Die von uns im Vorjahr eingeleitete Aktion ist zur Zeit etwas ins Stocken geraten durch entgegenstehende Bestrebungen, die anscheinend keinen Wert darauf legen, dem Wunsche alter Bremer Westler gerecht zu werden und denen anscheinend das Verständnis dafür abgeht, daß hier ein letztes Erinnerungsstück an die alte westliche Vorstadt erhalten bleiben kann. Es sind bisher für Turm und Grünanlage 25 000,— DM gezeichnet worden. Man kann allein diese Tatsache nicht außer acht lassen und es wird nunmehr davon abhängen, was hierin zu tun die Stadt entscheidet.
Der Denkmalspfleger Dr. Stein hat in einer Stellungnahme an den Senator für das Bauwesen sich für die Erhaltung ausgesprochen, u. a. wegen seiner edlen Silhouette, seinem Erinnerungswert und Gemütswert für die westliche Vorstadt.

Straßen- und Grünraumsorgen in Bremen-Nord

Einige aus Bremen-Nord an uns gelangte Wünsche und Sorgen gaben uns Anlaß, eine Besprechung mit Vertretern der Bürgervereine im Raum Blumenthal und Umgebung am 14. 10. 1961 herbeizuführen. Die lang ersehnte und auch schon lang geplante Baracken-Räumung auf Bahrs-Plate und den verwahrlosten Zustand umzuwandeln in eine öffentliche Grünanlage, war neben anderen — wie Anlage und Herrichtung von Wanderwegen — ein besonderes Anliegen. Auch die Führung der Trasse B/C als Teil der Bundesstraße 74 durch den Ortsteil St. Magnus wurde dabei ausführlich besprochen. Eine Trassenführung nördlich der Vegesacker Heerstraße/Unter den Linden wird noch immer — wie schon früher vorgeschlagen — als die beste Lösung angesehen.

HOLZIMPORT · HOLZHANDLUNG
ENNO ROGGEMANN
BREMEN - RUF 86863—65
7-fach verleimte WESTAG-Spitaltüren

Stehmeyer & Bischoff
Baugeschäft - Bremen
Bürgermeister-Smidt-Str. 116, Ruf: 31 09 78

Wohnungsbau

Lückenschließaktion. Die hierin angestellten Bemühungen gehen ihrem Ende entgegen. Es bestehen zwar, noch immer in vielen Straßen Bremens einzelne Baulücken, aber gemessen an der großen Zahl, die noch vor wenigen Jahren festgestellt werden konnte, kann gesagt werden, daß diese Aktion erfolgreich durchgeführt worden ist. Vielen Grundstückseigentümern konnten wir durch sachliche Aufklärung über Finanzierungsmöglichkeiten die Angst vor „Großen Zahlen" nehmen, und heute sind sie froh, im eigenen Haus zu tragbaren Bedingungen zu wohnen. In anderen Fällen, in denen Grundstückseigentümer nicht wieder aufbauen wollten, weil sie sich in Erwartung immer weiter steigender Grundstückspreise nicht zum Grundstücksverkauf entschließen konnten, kam uns die Bestimmung des Bundesbaugesetzes zu Hilfe, wonach die Grundsteuer für Lückengrundstücke wieder auflebte und bis zum Jahre 1965 die sechsfache Höhe des jetzigen Betrages erreichen wird.

Da sich überdies die Erwartung weiter steigender Grundstückspreise nicht erfüllt hat, entschloß sich dann doch noch mancher Grundstückseigentümer zum Verkauf. So wird die Bremer Treuhand in nächster Zeit einzelne und auch zusammenhängende Baulücken im Findorff-Viertel, in Hastedt und in Woltmershausen ihrer Bestimmung zuführen. In einer Reihe von Fällen mußte der Ankauf von Lückengrundstücken wegen überhöhter Preisforderungen abgelehnt werden. Überhöhte Grundstückspreise wirken sich in erster Linie auf die Höhe des aufzubringenden Eigengeldes aus. Es ist zu beobachten, daß viele Bewerber auf ein Eigentum bereit sind, für einen längeren Zeitraum höhere monatliche Eigenbelastungen hinzunehmen, aber nur wenige sind bereit und in der Lage, daneben noch große Eigengeldbeträge zur Verfügung zu stellen.

Wiederaufbau in der Neustadt

Die Bauvorhaben der Bremer Treuhand in der Neustadt, die bereits in der April-Ausgabe 1961 in „Der Wiederaufbau" genannt wurden, konnten weiter vorangetrieben werden. So ist das Gebiet zwischen der *Friedrich-Ebert-Straße/Oderstraße* und *Neustadtwall* eine Großbaustelle geworden, und bis Ende 1962 werden hier Miet- und Eigentumswohnungen in 4- und 5geschossigen Häusern entstehen. Über Ausstattung und Größe dieser Wohnungen ist an anderer Stelle bereits berichtet worden.

Unsere Bemühungen im Gebiet *Brautstraße — Günthersstraße* haben erneut eine Unterbrechung erfahren, da die eigenwilligen Wünsche eines Grundstückseigentümers den Gesamtwiederaufbau behindern. Die noch unbebaute Ecke *Große Johannisstraße — Süderstraße* wird im Jahr 1962 bebaut. Der Bauantrag ist bereits gestellt. Es verbleibt lediglich eine Baulücke an der Süderstraße, da leider ein Grundstückseigentümer weder zum Verkauf seines Grundstückes noch zur Teilnahme am Wiederaufbau bereit war.
In der *Großen Annenstraße* besteht gegenüber der Schokoladenfabrik Hachez noch eine große Baulücke. In diesem Abschnitt konnte die Treuhand mehrere Grundstücke erwerben, die als erster Bauabschnitt noch 1962 in Angriff genommen werden sollen. Mit den Eigentümern der Nachbargrundstücke einer weitverzweigten Erbengemeinschaft laufen die Ankaufsverhandlungen. Der 2. Abschnitt dieses Bauvorhabens dürfte voraussichtlich im Jahre 1963 zum Zuge kommen.

Westliche Vorstadt

Eine weitere Großbaustelle der Treuhand befindet sich *am Panzenberg*. Hier werden weitere Einfamilienhäuser in der Reihe des bewährten Typs „Almuth" entstehen. Diese Häuser sollen in erster Linie Planungsverdrängten vorbehalten bleiben, also einem Personenkreis, der an anderer Stelle Bremens Grundbesitz aus stadtplanerischen Gründen aufgeben muß. In diesem Abschnitt der westlichen Vorstadt wartet die Bevölkerung seit vielen Jahren auf die Verlegung der *Utbremerstraße*, damit auch dieser Stadtteil endlich ein

ansprechendes Gesicht bekommt. Nach Verlegung der Utbremerstraße können im Bereich der westlichen Vorstadt zwischen Oldenburger Bahn und Hansestraße noch eine große Anzahl Wohnungen gebaut werden.
Im *Stephani-Viertel* fehlt noch ein Block mit Eigentumswohnungen an der Weser und das Eckhaus Diepenau — Faulenstraße, dann ist auch diese Wohnanlage fertiggestellt und kann für sich in Anspruch nehmen, eines der ansprechendsten Wohngebiete in unserer Stadt zu sein.

Behelfsmäßiges Wohnen in Kleingartengebieten

Verstärkt beschäftigten uns die Bemühungen vieler Kleingartenvereine, ihr Gebiet vom behelfsmäßigen Wohnen zu säubern ober aber bestimmte Gebiete in sogen. Gartenheimgebiete (Baustaffel 1a und Gewerbeklasse IV) umwandeln zu lassen.
Hervorgegangen ist der zu behebende Zustand aus der Not der Nachkriegszeit, die viele Bürger zur Selbsthilfe zwang, wozu seitens des Senatspräsidenten derzeit auch ermuntert wurde. Nachzulesen ist dies in Nr. 3 der Amtlichen Mitteilungen für Behörden *vom 4. 8. 1945* unter Notwohnungen und Kleingärten. Die Verordnung lautet:

„Der erhebliche Ausfall von Wohnungen durch den Krieg zwingt dazu, Bedenken gegen das Wohnen in Kleingärten usw. zeitweise zurückzustellen. Ich ordne daher auf Grund der Ermächtigung der Militärregierung vom 22. 6. 1945 an:

1. *Der Bau neuer und die Vergrößerung vorhandener Notwohnungen in Kleingärten ist zulässig, aber nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des zuständigen Kleingartenvereins. Die Kleingartenvereine handeln insoweit als Beauftragte des Baupolizeiamtes. Eine Baugebühr wird nicht erhoben.*
2. *Die Größe der Notwohnung darf einschließlich Veranda und etwaiger Nebenräume insgesamt 30 qm nicht übersteigen. Überschreitung dieses Maßes hat Bestrafung zur Folge, auch kann das Baupolizeiamt den Abbruch verlangen. Zweigeschossige Bauweise ist untersagt. Etwaige gewerbliche Nutzung darf die Nachbarschaft nicht erheblich belästigen oder gefährden.*
3. *Die Grenzabstände der Notwohnungen müssen möglichst groß sein, damit berechtigte nachbarliche Interessen nicht beeinträchtigt werden.*
4. *Grundstücke, welche durch Hochwasser oder Winterbewässerung überflutet werden, einen hohen Grundwasserstand aufweisen oder nach Ermessen des Baupolizeiamtes sonst ungeeignet sind, dürfen nicht bebaut werden.*
5. *Über Versagung von Genehmigungen, über Zweifelsfälle und Beschwerden sowie über den Abbruch unzulässiger Bauten und Bestrafung entscheidet das Baupolizeiamt.*
6. *Die Verteilung etwa von Behörden beschaffter Baustoffe erfolgt durch Kleingartenvereine. Nichtmitglieder erhalten keine Zuteilung.*

Bremen, den 1. August 1945.

Der Präsident des Senats
K a i s e n
Bürgermeister"

Aber es ist gut, auch noch eine andere Veröffentlichung in Erinnerung zu bringen, die in der Bremer Bürgerzeitung vom 7. 1. 1956 erschien. Sie lautet:

„Es muß zur allgemeinen Erkenntnis werden, daß der soziale Wohnungsbau in Bremen nicht mehr denkbar ist ohne Lösung des Kleingartenproblems. Wir stehen vor einer Alternative. Eine Lösung für die Frage des Kleingartenwesens ist nur möglich durch einen von Bürgerschaft und Senat festgelegten Generalplan für das Kleingartenwesen. Dieser Plan muß zum Inhalt haben:

1. *Ausweitung des Dauer-Kleingartengeländes.*
2. *Ausweitung der bewohnten Kleingartengebiete auf dem Wege der Selbsthilfe nach vorhandenen Musterplänen oder mit Hilfe von Wohnungsbaugesellschaften.*
3. *Sanierung des vorhandenen bebauten Kleingartengeländes;*
   a) *durch Rückführung zum echten Kleingarten in den Anlagen mit geringer Wohnbebauung; die betroffenen Behelfsheiminhaber müssen umgesiedelt werden;*
   b) *durch Umwandlung in Gartenheimgebiete mit Versorgungsanlagen in jenen Kleingartengebieten, deren Wohnbebauung zu umfangreich ist, als daß eine Ausmerzung der Behelfsheime möglich oder zu empfehlen wäre."*

Um die Verwirklichung dieses schon Anfang 1956 aufgestellten Generalplanes bemühen sich die Kleingartenvereinigungen seit Jahren unentwegt. Wie verständlich, will ein großer Teil der Inhaber solcher in Frage stehenden Behelfswohnungen nicht in Wohngebiete der Stadt ziehen, wo die Häuser ohne Gärten sind. Deshalb gehen die Überlegungen dahin, einige mit Behelfswohnungen stärker durchsetzte Kleingartengebiete, in denen schon viele Gartenfreunde Grundeigentum erworben haben, in echte Gartenheimgebiete umzugestalten.

Es ist auch nicht außer acht zu lassen, daß solche Gartenheimgebiete, wie überhaupt die Kleingartengebiete, zu dem lebenswichtigen Grünraum der Stadt gehören. Diese Gebiete sind als die „grünen Lungen" Erholungsraum der städtischen Bevölkerung, man sollte darum auch das Auto aus diesen Gebieten fernhalten und für Parkbedürfnisse nur am Rande den notwendigen Raum schaffen.



KG
KALORIMETA-GESELLSCHAFT
Hamburg 39
Vorm. Wärmemesser K G Berlin

WARMWASSERZÄHLER (DBP)
Der einzige fast korrosionsfreie Kunststoffzähler.
Integration von Wassermenge u. Temperatur.
WÄRMEMESSER
Der einzige Heizkostenverteiler mit asymmetrisch gelagerter Ampulle, Speicherung der Vorjahres-Anzeige, Spezialverschluß (DGM). Abrechnung der Heizkosten

EHRENPREIS STADT BERLIN

Eilaufträge: Telex 0211328 · Kurzfristig lieferbar · Über 300 Ortsvertretungen im Bundesgebiet

JOH. HARMS BREMEN-HEMELINGEN
Diedrich-Wilkens-Straße 39/45
Telefon Sa.-Nr. 45 00 01
BAUBESCHLAG-GROSSHANDLUNG
Sonderbeschläge für Geschäfts- und Behördenbauten
Reichhaltiges Lager in W E H A G - Beschlägen

Gute Parkmöglichkeit am Hause

HARMS
SEIT 1911

Verkehrsfragen

Aus allen Stadtteilen gelangten viele einzelne Sorgen an uns, die wir den zuständigen Stellen mit Empfehlungen zuleiten konnten. Unsere Bemühungen waren ferner darauf gerichtet, hier und da notwendige Maßnahmen in Sachen Grundstücksbereinigung für den Straßenbau oder im Straßenbau selbst fördern zu helfen.

Parkplätze und Parkraumbeschaffung. Einschlägige Fragen zu diesem Thema sind in Heft 3/61 dieses Mitteilungsblattes unter der Rubrik „Aus der Arbeit der Aufbaugemeinschaft" eingehend behandelt worden, so daß an dieser Stelle dorthin verwiesen werden kann. Was die Parkplatzfrage im engeren Stadtbereich betrifft, so haben wir es auch im Berichtsjahr nicht unterlassen, die in Frage kommenden Stellen darauf hinzuweisen, jene Maßnahmen nicht außer acht zu lassen, die einer zeitgerechten Inangriffnahme der Parkplatzlösung dienen. Es muß aus häufiger Beobachtung immer wieder festgestellt werden, daß ein Besucher unserer Stadt sich allzuschnell verärgert abwendet, schneller, als es meist die Sachbearbeiter auf dem Verkehrssektor zuzugeben geneigt sind.

Das für die City eingeführte Verkehrszellensystem erfordert eine sorgfältige und rechtzeitige Planung, dringlicher als zuvor. Dringend empfohlen wurde, daß sich die am Bau von Parkanlagen beteiligten Gesellschaften zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen, weil wir dies für die Planung von Parkanlagen für unerläßlich halten, ganz abgesehen davon, daß viele mit dem Funktionieren der Anlagen zusammenhängende Dinge gegenseitig und mit der Verkehrspolizei abzustimmen sind.

Wir hoffen, daß das *Parkhochhaus* an der *Langenstraße*, das nach unserem Dafürhalten schon längst hätte im Bau sein müssen, nach Ablauf des Jahres 1962 verfügbar sein wird. Vielleicht ist in diesem Zusammenhang und im Hinblick auf die noch zu schaffenden Anlagen durch die *Bremer Parkplatzgesellschaft* die Frage berechtigt, ob das Gesellschaftskapital für den Umfang der Aufgaben ausreichend ist. Uns erscheinen 40 000,— DM zu gering, darum empfehlen wir, das verantwortliche Kapital durch Stadtgemeinde und Wirtschaft auf 1 Million zu erhöhen. Ablösungsbeträge, die nach der RGaO an die Gesellschaft fließen, können u. E. als solches nicht angesehen werden.

Parkplatzgewinnung auf dem Katharinenklosterhof

Diese Planung konnte nicht recht vorankommen, weil in Verbindung mit dem Refektorium stadtseitig eine Planung verfolgt wurde, die den z. Z. verfügbaren Parkraum in Straßenebene noch beschnitten hätte. Eine solche Planung konnte unmöglich mit den Interessen einer Gesunderhaltung des betreffenden Wirtschaftsraumes konform gehen; man ließ sie auch deshalb fallen. Ein neuer Planungsentwurf von Herrn Architekt BDA Kurt Haering sieht vor, neben der Unterkellerung noch eine dritte Parkfläche durch ein Obergeschoß zu schaffen. Dadurch würden 148 Parkplätze entstehen können.

Aufbau am Herdentor

Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß das Gebiet Herdentorsteinweg/Contrescarpe/Brake/Breitenweg zum Aufbau kommt. Der Bebauungsplan und die städtebauliche Gestaltung dieses Gebietes sieht aber eine so überintensivierte Ausnutzung des Raumes vor, daß schon früher vorgetragene Bedenken bestehen bleiben.

Sie sollen noch einmal belegt werden durch Worte eines Experten aus einem 1954 gehaltenen Vortrage:

„Neben der zeitlichen Auflockerung (gemeint ist der Berufsverkehr) steht eine andere Möglichkeit, die räumliche Auflockerung der Verkehrsspitzen. In dieser Hinsicht weckt die jüngste Entwicklung Sorgen. Schon im Jahre 1920 hat der berühmte Erfinder Edison den Amerikanern vergeblich den dringenden Rat gegeben: Baut keine Hochhäuser, sonst ist der Verkehr nicht mehr zu bewältigen!

Jetzt bricht die Hochhausmode auch über die europäischen Städte herein. Jedes Stockwerk, das aufgetürmt wird, muß neuen fließenden und ruhenden Verkehr erzeugen. Die Menschen müssen in die Hochhäuser hinein- und herauskommen, die Güter müssen hinein- und herausgelangen. Sobald das Verhältnis von Straßenbreite zu Überbauung mutwillig gestört wird, muß die Verkehrsnot anschwellen. Es kann nicht scharf genug vor der Hochhausmode gewarnt werden. Hochhäuser sollten nur dann zugelassen werden, wenn der Inhalt des umbauten Raumes nicht größer ist als der bei früheren Flachbauten."

Schädigungen der Wirtschaft beim Bau einer Unterpflasterbahn

Da der Bau des sogen. Tunnel I, Herdentor — Buchtstraße, eines Tages akut wird, haben wir uns Unterlagen verschafft, wie in Hamburg beim U-Bahnbau Entschädigungsforderungen der betroffenen Geschäftswelt geregelt worden sind.

Besondere Aufgaben

Wie bisher wurden im Berichtsjahre viele Einzelanliegen an die Aufbaugemeinschaft herangetragen, in denen um Aufklärung, Rat oder Beistand gebeten wurde.

Unser Mitteilungsblatt „Der Wiederaufbau" wird mit der nächsten Ausgabe einen Artikel über Kassel unter dem Leitmotiv *„Städtebauliche Denkmalpflege"* bringen. Mancher wird vielleicht nach dem Sinn fragen, da in der vorherigen Ausgabe ein Artikel mit gleicher Tendenz über Hannover erschien. Dazu sei gesagt, daß es eine Anregung von Herrn Prof. Wortmann war, die uns veranlaßt, eine Artikelserie dieser Art zusammenzutragen, mit dem Ziel, am Schluß der Serie — der ostfriesische Raum, Hamburg oder vielleicht auch eine andere Stadt sind noch vorgesehen — eine kritische Betrachtung über Bremen und seine Denkmalspflege folgen zu lassen.

☆

Wir sehen auch dies als eine Aufgabe an, die — neben den genannten und ungenannten — im Rahmen des in der Satzung festgelegten Zieles liegt, nämlich: „Die gemeinnützige Förderung der baulichen Entwicklung der Stadt Bremen in ihrer Gesamtheit und in ihren einzelnen Bezirken." Getreulich diesem Grundsatz werden wir auch weiterhin nach besten Kräften bemüht sein, den an uns gestellten Anforderungen gerecht zu werden.

Feuerversicherungsanstalt der Freien Hansestadt Bremen
BREMEN, Dobbenweg 10, Ruf 302493, Schließfach 1408
Geschäftsstelle Bremerhaven: Bürgermeister-Smidt-Straße 87, Ruf 45674

Feuer-, Betriebsunterbrechungs-, Einbruchsdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturm- und Glas-Versicherungen
Wir dienen Ihnen auch mit anderen Versicherungen!

GERHARD TONAGEL
Generalvertretung
für Original „Janssen" Einbauküchen
in modernster, farbiger Kunststoffausführung
Pass. Herdelemente - Laden- u. Innenausbau
BREMEN, Contrescarpe 144, Telefon 31 22 29

AUGUST JÜRGENS
GARTENBAUUNTERNEHMEN
NIENBURG/Weser, Rühmkorffstraße 5
Ruf 36 48
Ausführung neuzeitlicher Wohn- und Siedlungsgärten sowie Werksgrünanlagen

Johann Bothe Gegr. 1874
BAUUNTERNEHMUNG
Abt. Straßen- und Tiefbau
Asphalt · Dachdeckung · Isolierung
Bremen, Buntentorsteinweg 540, Ruf 35 26 55/56

Fritz Ahrens
Elektrotechnik · Beleuchtungskörper
Neuanlagen - Reparaturen
BREMEN, Landwehrstr. 73
Ruf 8 48 17

Stegmann & Co. GmbH.
BREMEN
Grünenstraße 74-78
Telefon **35 40 44**
Baustoffe · Fliesen

Carl Warnken
Bau- und Möbeltischlerei
Treppenbau
BREMEN 11
Bremen 11, Alfelder Straße 1
Ruf 44 45 89

Willi Heinz
Schlosserei und
mechanische Werkstatt
Privat: Flensburger Str. 55
Werkstatt: Grünenstraße 50
Ruf 35 18 22

Fritz Bürger
Zentralheizungs- und Rohrleitungsbau
BREMEN, Woltmershauser Straße 148a
Ruf 35 29 60

Albert Ehlers
Bauklempnerei und sanitäre Installation
BREMEN
Burchardstraße 41 · Telefon 8 23 48

ANTON MEYER
Eisenbeton — Hoch- und Tiefbau
BREMEN, Neustadtswall/Ecke Schulstraße
Ruf 35 21 30

Heinrich Glade & Sohn
Zimmerei, Bautischlerei, Mauerarbeiten und Gerüstbau
BREMEN, Kattenturmer Heerstraße 320
Fernruf 35 02 00 / 35 13 74

Willi Meier
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Katrepeler Straße 44/46
Ruf 8 37 56

die MARMOR- und Werksteinarbeiten von Werth u. Co.
BREMEN · AM GASWERK 27/29 · TEL. 53301

Karl M. Spies
Dachdeckung
Isolierung und Asphaltierung
BREMEN, Humboldtstr. 131
Telefon 49 04 83

Th. Pöpper
Bauglaserei u.
Bleiverglasung
BREMEN, Doventorsdeich 25
Ruf 31 17 30

Friedrich Schmidt
Dachdeckungs- und Asphaltgeschäft
Gegr. 1906
Hohentors-Heerstraße 156-160 — Ruf 35 13 04

MICHELSEN & WEYDEMANN
Verlegung sämtlicher Fußbodenbeläge
Techn. Großhandel - Techn. Isolierungen
Spez. Kaltasphalt - Schwimmende Estriche
BREMEN-VEGESACK, Tel.: 6 20 17 u. 6 26 07

und
HOLZ STAHL
ARA
GERÜSTBAU
Brücken-, Industrie- u. Haus-Einrüstung · Roll- u. Hängegerüste
INHABER ALFRED RAHLF
BREMEN · Hemmstraße 289 · Fernruf 8 17 56

70 Jahre
FRANZ BIERMANN
Zentralheizungen · Ölfeuerung · Rohrleitungsbau · Autogene Schweiß- und Schneidearbeiten
Blitzableiter-Anlagen eigenen Systems,
Blitzanzeiger-Apparate DRP · Schlosserei
BREMEN, n u r Weberstraße 56-61, Fernsprecher 32 62 72

Ewald Lackmann
BAUGESCHÄFT
BREMEN-ARSTEN
Arster Damm 187
Ruf 35 68 42
Ausführung
sämtlicher Hochbauarbeiten

Fritz Schubert
Bauklempnerei und
Installation
BREMEN, Osterfeuerbergstraße 130 - Ruf 8 18 35

Walther Kattenbusch
gegr. 1910
Dacheindeckungen, Gußasphaltbeläge jeder Art, Grundwasserabdichtungen
BREMEN, Graf-Haeseler-Str. 108, Ruf 49 23 33

Johannes Frischmann
Elektromeister
BREMEN
Wittekindstraße 23
Ruf 7 05 08

Hans Böbisch
Betonsteinwerk
DELMENHORST-
HOYKENKAMP
Ruf 90 31 70

A. Chr. Dahnken & Co.
BREMEN, Seesenthom 16, Ruf 35 20 47
Schwimmende Estriche
Fußbodenbau, Parkett-Fußböden und Kunststoffbeläge

Georg Behrens
Fliesenhandlung und Verlege-Geschäft
BREMEN, Utbremer Straße 36 Ruf 8 37 50

Fritz Baumann
Bauglaserei - Bleiverglasung
Bildereinrahmungen
BREMEN
Hans-Böckler-Str. 15
Ruf: 8 36 04

Fritz Tappe, Ing. VDI
Heizung - Lüftung
Ölfeuerungsanlagen
BREMEN, Händelstr. 22
Ruf: 44 14 69

KARL SCHUNKE
BAUGESCHÄFT
BREMEN, Horner Straße 73, Ruf 49 08 76

Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H.

BREMEN

In allen Stadtteilen der Hansestadt bieten die ehemals zerstörten Viertel immer mehr ein abgerundetes neues Bild durch die modernen Wohngruppen und Geschäftshäuser. Die Bremer Treuhandgesellschaft hat entsprechend ihrer Gründungsabsicht und auf Grund behördlich erteilter Aufgaben an diesem Wiederaufbau einen entscheidenden Anteil genommen. Weiter daran zu arbeiten und sonstige Baulücken im Stadtbild zu schließen, betrachtet sie als eine ihrer vornehmsten Aufgaben. Leider gibt es immer noch zahlreiche Eigentümer von zerstörten oder anderen Lückengrundstükken, die glauben, durch Zurückhalten ihres Besitzes Vorteile zu erzielen. Sie vergessen, daß das Bundesbaugesetz die bisherigen Grundsteuervorteile aufgehoben hat und die klare Absicht enthält, Grundstücke an fertigen Straßen endlich einer Bebauung zuzuführen, um zu verhindern, daß die Stadt gezwungen ist, zum Wohnungsbau immer wieder jährlich Millionenbeträge für neue Straßen bereitstellen zu müssen.

Der *Wiederaufbau im Stephanigebiet* ist bis auf 2 Einzelgrundstücke abgeschlossen. Dieses in Zusammenarbeit mit den Bremer BDA-Architekten Wessel und Schröck entstandene Wohnviertel ist zu einer mustergültigen städtebaulichen Anlage geworden, die ständig von der Bremer Bevölkerung und von beruflich interessierten Fachkreisen besichtigt wird. Je länger je mehr fällt es unangenehm auf, daß der Kirchenplatz neben der St.-Stephanikirche immer noch als vernachlässigte Wüste daliegt.

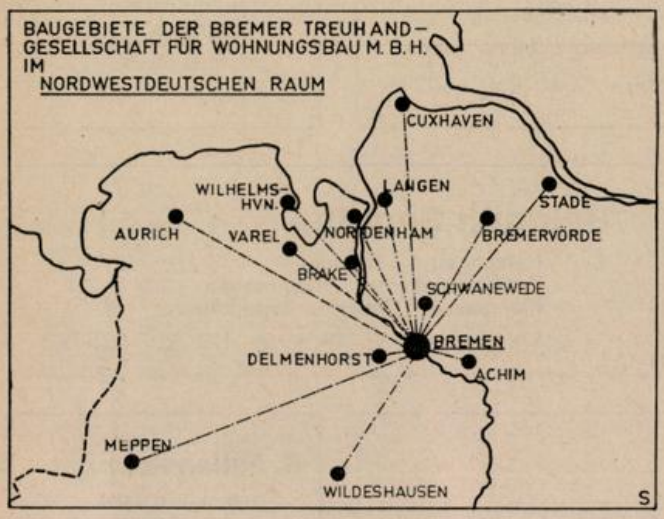
Im *Wiederaufbaugebiet Panzenberg* sind inzwischen 34 Reiheneigenheime in Bau genommen worden. Unser dringendes Anliegen ist und bleibt die Verlegung der Utbremerstraße, durch die Bauland für noch 130 Wohnungen in unmittelbarer Nähe des Stadtkerns gewonnen werden kann.

Der *Wiederaufbau der inneren Neustadt* und damit deren Neugestaltung mit gesunden Wohnvierteln macht gute Fortschritte. Neben einer Anzahl von Trümmerlücken ist der Wiederaufbau des Geländes zwischen *Friedrich-Ebert-Straße, Neustadtswall und Osterstraße* mit 55 Wohnungen begonnen worden. Die mit dieser Neugestaltung verbundene wesentliche Verbreiterung der Friedrich-Ebert-Straße beseitigt endlich das bisherige Nadelöhr in der Zufahrtstraße zur großen Weserbrücke.

Der *Eigenheimförderung* dient unsere Großplanung an der *Kurfürstenallee*, wo 65 Einfamilienhäuser im steuerbegünstigten Wohnungsbau der Vollendung im Frühjahr entgegengehen. Dazu treten in diesem Jahre Baubeginne im öffentlich geförderten Wohnungsbau zahlreicher Einfamilienhäuser in unseren neuen Eigenheimgebieten *Huchting* und *Osterholz*; über diese wird voraussichtlich in der nächsten Ausgabe dieser Zeitschrift ausführlicher berichtet werden können.

Der Bebauungsplan für das *„Große Feld" an der Vegesacker Heerstraße* hat nach mehrfachen Beratungen mit dem Stadtplanungsamt seine endgültige Form gefunden. Er sieht 294 Eigenheime verschiedener Größe (zweigeschossige Reihenhäuser als „Bremer Haus") und 248 Geschoßwohnungen vor. Von letzteren werden 134 Wohnungen (1—2 Zimmer) in acht geschossigen Häusern entstehen, die sich um eine zentrale Platzerweiterung gruppieren werden; außerdem werden diese Häuser Läden und Gaststätte erhalten. Die weiteren 114 Wohnungen (2—4 Zimmer) sollen dreigeschossig gebaut werden. An einem das Gebiet durchziehenden Grünstreifen mit Wanderweg entsteht ein Kindergarten. Die Wärmeversorgung (ohne 2. Rohrsystem für Warmwasser) erfolgt durch

ein zentrales Heizwerk für alle Geschoßwohnungen und für das Gros der Eigenheime. Die leichte Erhebung des Geländes ermöglicht es, mit der Gesamtanlage und ihrer natürlichen Umgebung ein gutes städtebauliches Landschaftsbild zu erzielen. Für die äußere Gestaltung ist Rotsteinverblendung, abwechselnd mit Putzbauten, und Dachdeckung mit grauen Pfannen vorgesehen.



Außerbremische Baubereiche

Die Treuhand hat seit langem ihre Tätigkeit auf den weiteren Wirtschaftsbereich Bremens, also auf niedersächsisches Gebiet, ausgedehnt. In Achim befinden sich 14 Eigenheime in Vorbereitung, in Delmenhorst 200 Mietwohnungen und 180 Eigenheime. In Aurich ist ein Wohngebiet in Planung genommen worden, welches etwa 75 Wohneinheiten in Geschoßbauweise und Eigenheimen enthalten wird. Weitere Eigenheimprojekte entstehen in Bremervörde mit 24 Eigenheimen, in Stade mit 16 Eigenheimen, in Langen mit 15 Eigenheimen, in Cuxhaven mit 5 Eigenheimen als Ergänzung einer bereits bestehenden Wohnanlage, in Meppen weitere 17 Eigenheime, nachdem 15 Eigenheime bereits bezogen sind; in Nordenham wurden 37 Eigenheime fertiggestellt und 27 begonnen.

In Varel wurde ein gut gelegenes Grundstück für Eigenheime gekauft. In Wildeshausen, Wilhelmshaven und Brake werden größere Bauvorhaben mit Eigenheimen und Mietwohnungen betreut.

Alfred Berger Bauunternehmung
BREMEN, Bürgermeister-Mohr-Weg 15
Telefon 3 54 46 43

Im Baustoff=wie im Kohlenfach schätzt man den Namen
STOLZENBACH

Ernst O. Vieregge
Malermeister
BREMEN-OBERNEULAND
Landgutweg 27, Ruf 48 14 21
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten

W. Hennig KG.
Klempnerei · Heizungsbau
BREMEN
Osterholzer Heerstraße 85
Ruf 45 10 63

HEINR. THOM
ZENTRALHEIZUNGEN
BREMEN, Pelzerstraße 40, Telefon 32 62 14

August Munk
Fliesenfachgeschäft
BREMEN, Emmastraße 248
Ruf 44 07 31

Wilh. Plate
Klempnerei und Installations-Geschäft
BREMEN
Oldesloer Straße 12
Osterfeuerbergstraße 10
Ruf 8 25 41

Helmut Hartwig Dachdeckermeister
vorm.: Diedrich Meyer
BREMEN · Moorstraße 12a
Telefon 8 75 21

WERKVERKEHR
zur Beförderung von Berufstätigen zwischen Wohnung und Arbeitsstätte
MIETWAGENVERKEHR
mit Kraftomnibussen
für Gelegenheitsfahrten
nach Angaben des Auftraggebers
BREMER STRASSENBAHN AG

Kühlen, kochen, waschen, heizen mit modernen Geräten
Gebr. Schierloh
Bremen, Am Wall 171 u. Friedrich-Ebert-Str. 26, am Leibnitzplatz

ARUNA
Bremerhaven, Am Hauptbahnhof
Telefon: 2 25 55 / 2 21 80
Fernschreiber: 2 3707

liefert und verlegt
LINOLEUM
und sonstigen Bodenbelag

ARUNA
Bremerhaven, Am Hauptbahnhof
Telefon: 2 25 55 / 2 21 80
Fernschreiber: 2 3707

Chr. Oest
Zimmermeister
BREMERHAVEN-G.
Ellhornstraße 36-38
Ruf 2 26 47

JOH. KISTNER Gegr. 1888
Unternehmen von Zimmerer-, Ramm- und Tiefbauarbeiten - Bautischlerei u. Innenausbau
BREMERHAVEN Hafenstraße 62 - Ruf 4 24 31

J. & H. Hellmann
Malereibetrieb
BREMERHAVEN-L.
Eupener Str. 35
Ruf 4 60 79

WETZEL & DORN
Stahl- und Leichtmetallbau
Schaufenster- und Eingangsanlagen
Schlosser- und Schmiedearbeiten
AUFZUGE
BREMERHAVEN-M., Deichstraße 23a, Telefon 4 39 20

Helmuth Genuttis
Heizungen - Lüftungen
Vollautomatische Ölfeuerungen
Klempnerei - Sanitäre Installation
Bremerhaven-W., Weserstr. 123, Ruf 2 75 19

Johann Bothe
Asphaltfußboden
BREMERHAVEN
Mozartstr. 32 - Tel.: 2 02 86

JOH. ROSE
Bauunternehmung
für Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau
BREMERHAVEN-L., Am Reuterhamm 13
Telefon 4 43 87

K. Fallenstein
ÖFEN und FLIESEN
BREMERHAVEN-G.
Georgstr. 106, Ruf 2 20 85

AUGUST FIEDLER
Gegr. 1895
Dacheindeckungen, Isolierungen und Blitzableiterbau
BREMERHAVEN, Schillerstraße 40, Ruf 2 16 61

Reinhold Hooge
FLIESENLEGERMEISTER
Ausführung sämtlicher Fliesenarbeiten
Parkettschleiferei · Fliesenhandel
BREMERHAVEN 1, Schiffdorfer Chaussee 73 - Tel. 2 26 34

Ed. Bolte & Co.
Schlosserei und Eisenbau
BREMERHAVEN-G.
Schönianstraße 37
Tel. 2 12 33

CARL LAMPE
Eisenbau- und Bauschlosserei
Schaufensteranlagen
BREMERHAVEN-F. Telefon 27711

Gustav Richter
Haus-, Schiffs- u. Industrieanlagen - Schalttafelbau
Gemeinschaftsantennen
Bremerhaven-Mitte
Grabenstr. 40, Ruf 4 24 79

Hans Breckenfelder
Bauklempnerei
Installation und sanitäre Anlagen
Isoschaumisolierungen
BREMERHAVEN-M.
Grazer Straße 66 - Telefon 4 31 69

Lilienthal & Mahnken
Zentralheizungen - Sanitäre Anlagen
Ölfeuerungsanlagen
BREMERHAVEN-LEHE - Telefon 46089

BREMERHAVEN

Die Bemühungen, weiteres Gelände für Einfamilienhäuser zu erwerben und aufzuschließen, sind in **Langmirjen** von Erfolg gewesen. Durch eine Tauschaktion mit verschiedenen Eigentümern ist es gelungen, eine Grundstücksfläche für etwa 80 Einfamilienhäuser teils durch Kauf, teils im Erbbaurecht zu erwerben, so daß nach Abschluß der Vorebreitungen im Jahre 1963 dort gebaut werden kann.

Der Wiederaufbau im zerstörten **Paschviertel** im Stadtteil Geestemünde geht mit 54 Wohnungen seiner Fortsetzung entgegen; mit der Bewilligung der öffentlichen Mittel wird in Kürze gerechnet. Weitere Wiederaufbauten in diesem Gebiet, um es städtebaulich abzurunden, sind von der Möglichkeit, weitere Grundstücke zu erwerben, abhängig, um die Restgrundstücke, die für sich allein nicht bebaut werden können, einer Verwertung und baulichen Inanspruchnahme zuzuführen.

Die Wohnungsbauten mit Eigentumswohnungen an der **Gutenbergstraße** und an der **Friedrich-Ebert-Straße / Rheinstraße** sind im Bau. Insgesamt handelt es sich um 73 Wohnungen, die gegen Ende dieses Jahres fertig werden.

Entsprechend der Tradition der Bremer Treuhand, sich um die **Schließung von Baulücken** zu bekümmern, einer Aufgabe, die sehr mühevoll ist, wird auch in Bremerhaven wiederum der Wiederaufbau auf 12 Lückengrundstücken mit zusammen 81 Wohnungen vorbereitet, die noch in diesem Jahre bebaut werden sollen. Es handelt sich dabei teils um selbst erworbene Grundstücke der Gesellschaft, die später reprivatisiert werden sollen, in anderen Fällen um die Betreuung von privaten Bauherren.

Mathias Gesterkamp
Heizungs- und Lüftungsanlagen
Ing. Büro G. m. b. H.
BREMEN-HEMELINGEN
Bultstraße 63 · Tel. 45 13 03

Hans Kleinert
Malereibetrieb — Autolackiererei
BREMERHAVEN-G
Schulstraße 16 Tel. 2 19 37

WÜBBEN & Co.
BAUUNTERNEHMUNG
BREMERHAVEN-G.
Zur Hexenbrücke 5-7
Ruf 2 01 91

F. RODENBURG
BREMERHAVEN
Potsdamer Str. 33-37 · Fernspr.-Sa.-Nr. 43944
Sanitäre Einrichtungsgegenstände für Bad und Küche · Ausstellungsraum
Eisen · Metalle · Röhren
Kohlen · Koks · Briketts für Hausbrand und Industrie



H. D. Geitmann & Co.
Baugeschäft
Weddewarden/Brhv.
Burgstr. 9 - Ruf: 8 12 08

Karl Heiber
Maurermeister
BREMERHAVEN-W.
Hamelner Str. 4
Ruf: 2 76 56

Helmut Veller
Bauing.
Baugeschäft, Hoch-, Tief-Stahlbeton
BREMERHAVEN-W.
Ringstr. 72, Ruf: 2 74 61

Marmor- und Natursteinwerk
Heinrich Meyer
BREMERHAVEN-W.
Weserstraße 221-223
BREMERHAVEN-G.
Feldstraße 26
Tel. 2 72 51

H. & J. Brüggemann
INH. JOHANN BRÜGGEMANN
Kunststeintreppen, Terrazzoarbeiten, schwimmende Estriche,
Spezial-Kaltasphalt-Belag,
Verlegung sämtlicher Fußboden-Beläge
(Spez.: Dunloplanbelag)
Schiffsbeläge · Außendecksbeläge
BREMERHAVEN-M.
Westseite Alter Hafen · Tel. 4 26 05
NORDENHAM i. O.
St.-Willehaad-Straße · Tel. 2473



Hans Emigholz
GLASERMEISTER
Verglasung von Neu- und Umbauten
BREMEN, Wachmannstr. 22
Ruf 44 60 37

Emil Reinhardt jr.
Fliesengeschäft
BREMEN-RÖNNEBECK
Kreinsloger 135
Ruf: 67 13 55

Glas
Haselein
Kunst- u. Bauglaserei
BREMEN-LESUM
O-BUS-WENDEPLATZ
RUF 75827

Ernst Muhle K.G.
Farbenhandlung, Glaser- und Malereibetrieb
BREMEN-BLUMENTHAL
Dillener Straße 55
Ruf: 6 82 45

F. Lendroth
Klempnerei- und Inst.-Meister
BREMEN-AUMUND
Fröbelstr. 18, Ruf: 6 29 97

Hermann Wagschal
Bautischlerei und Innenausbau
Treppenbau
BREMEN-NORD, Platjenwerbe 36, Ruf 7 50 18

WALLRABE & BUDELMANN
BAUGESCHÄFT
SCHWANEWEDE (Bez. Bremen)
Blumenthaler Landstraße 188
Ruf 04209/221

Bremer Brunnenbau
Hugel & Gansch
Bodenuntersuchungen und
Betonbohrpfähle
Preßbetonpfähle
Sickerbrunnen
BREMEN, Kalmsweg 3-5
Ruf 7 02 66 und 7 14 48

Heinz Hummel
Hoch- und Tiefbauunternehmen
BREMEN-SCHÖNEBECK
Heidschnuckenweg 18 Telefon: Bremen 6 33 40

Georg Kröger
Bauunternehmung
BR.-BLUMENTHAL
Lüßumer Str. 99
Ruf: 67 14 46

GEORG REHM
Heizung - Lüftung - Ölfeuerungen
Br.-Vegesack, Uhthoffstraße 18
Ruf: 6 36 43

Theodor Löcken & Sohn
Bauunternehmung und Zimmereibetrieb
BREMEN-LESUM
Burgdammer Postweg 24 und 32, Ruf 7 51 78

Rudolf Ötjengerdes
Klempner- und Installateurmeister
BREMEN-FARGE
Farger Str. 101, Ruf: 6 82 67

Alle Baumschulpflanzen für Garten und Siedlung aus einer Hand!
JOH. DOHR
BREMEN-LESUM - Ruf 7 53 97
■ Bremens größte und leistungsfähigste Baumschule!

W. Niesmann
Elektromeister
BREMEN-SCHÖNEBECK
Borchshöher Straße 133
Ruf: 6 42 63

Hoch- u. Tiefbau
G.m.b.H.
DELMENHORST, Berliner Straße 100
Ruf 32 07

ED. ISEMANN
Gaszentralheizungen
Ölfeuerungen und sanitäre Einrichtungen
BREMEN-ST. MAGNUS
Windmühlenstraße 17, Ruf 6 29 85

Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau m. b. H.

Während die im Vorjahre begonnenen Eigenheim-Wohnanlagen fertiggestellt wurden oder ihrer Vollendung entgegengehen, sind neue Planungen abgeschlossen und zum Teil bereits genehmigt oder zur Genehmigung vorgelegt worden, so daß auch 1962 wieder mit einer lebhaften Wohnungsbautätigkeit im Bereich der Gesellschaft zu rechnen ist. Dabei stehen auch hier die Eigenheime im Vordergrund, für die nach wie vor in der Industriebevölkerung eine lebhafte Nachfrage und ein eiserner Sparwille besteht. Unser Eigenheimgebiet am **Neuenkirchener Weg** wird mit einem 2. Bauabschnitt von annähernd 200 Einfamilienhäusern fortgesetzt werden. Die Planung für weitere Bauabschnitte ist fertig.



Wohn- und Geschäftshaus in Bremen-Aumund, Am Flintacker — Ecke Planstraße

Eine von Vegesack ausgehende neue Entwässerungsanlage mit Klärwerk, Pumpenstation und Druckrohrleitung ermöglicht die Aufschließung und Bebaubarkeit nicht nur des von der Bremer Treuhand oben erwähnten Geländes „Großes Feld" an der Vegesacker Heerstraße, sondern auch des Eigenheimgebietes in **St. Magnus**, Unter den Linden. Dort sind auch die bisher ungelösten Fragen wegen der Trasse der Bundesstraße 75 geklärt worden, so daß die geplanten Einfamilienhäuser nunmehr endgültig in Angriff genommen werden können.

An der **Gustav-Frenssen-Straße** werden die restlichen drei freistehenden Einfamilienhäuser gebaut und an der **Rotdornallee** erstmalig vier Fertighäuser nach schwedischer Bauart errichtet.

Um der Nachfrage nach Mietwohnungen in der Nähe der Industriebetriebe nachzukommen, sind an der **Cranzer-/Turnerstraße** 64 Wohnungen unter öffentlicher Förderung mit Mitteln des Barackenräumprogrammes begonnen worden. An der **Gärdesstraße** ist ein Hochhaus fertig geplant und an der **Ludwig-Jahn-Straße** 48 Mietwohnungen nebst 22 Eigenheimen.

Auf unmittelbar benachbartem niedersächsischen Gebiet in **Schwanewede** werden in Kürze 20 Mietwohnungen begonnen, für die alle finanziellen und technischen Genehmigungen vorliegen.

WILHELM
BRINKMANN gegr. 1821
BAUGESCHÄFT
Inh. Baumeister Joh. Kück
Hoch-, Tief-, Beton-, Stahlbetonbau, Zimmereibetrieb
Bremen-Vegesack
Gerhard-Rohlfs-Straße 19 Ruf 6 20 36, 6 21 38

Karl Schlüter
seit 1856
Klempnerei u. Installation
BREMEN-GROHN
Friedrich-Humbert-Straße 98
Ruf 6 27 94

Friedrich Heise
Inh. Ernst Heise
Dachdeckermeister
BREMEN-BLUMENTHAL
Fresenbergstr. 71.
Ruf 67 10 57

Adolf Migge
Bau- und Industrieglas
Bleiverglasung
BREMEN
Wiedstraße 10, Ruf 8 19 16

Richard Homann
Gartenarchitekt B.D.G.A.
Landschafts- und
Staudengärtnerei
BREMEN-ST. MAGNUS
Knoops Park, Ruf 6 29 90

Hermann Wegener
Straßen- u. Tiefbau-Unternehmung
Straßenbaustoffe - Gartenplatten
Br.-Grohn, Hermann-Wegener-Str. 12/20
Ruf: 6 34 84

Hans Lankenau
Bau- u. Maschinenschlosserei
BREMEN-LESUM
Burgdammer Postweg 23
Telefon 7 51 58

Friedrich Hecht
Heizungsbaumeister
Heizungs-, Lüftungs- und Rohrleitungsbau
Ölfeuerungsanlagen
BR.-BLUMENTHAL
Fresenbergstr. 105
Ruf: 67 10 10

DIETR. KALLIN
Bauunternehmer
BREMEN-LESUM
Halmstraße 28, Ruf 7 57 68

MICHAEL KUSIAK
Heizung - Lüftung - Ölfeuerungen
Br.-Farge, Kapellenstr. 14, Ruf: 6 84 15

Baustoffe
Hölzer
Hermann Lohmüller
Bremen-Blumenthal, Ruf: 67 00 11 / 17

Paul Hempel
Spezialgeschäft
für Fliesenarbeiten
BREMEN, Wecholder Str. 19
Ruf 35 50 30

H. Röschmann
MALERMEISTER
Gegründet 1881
BREMEN
Lothringer Str. 4
Telefon 44 65 09

Adolf Klattenhoff
Bau- und Möbeltischlerei
Spez.: Fenster, Türen, Treppen, Innenausbau
BREMEN, Emder Straße 76, Telefon 8 39 11

FWR
Heizung · Lüftung · Ölfeuerung
Rohrleitungsbau
Friedrich W. Renke
BREMEN 8, Neukirchstraße 14/16
Telefon 8 52 43

Heinrich A. Block
Glasschleiferei, Spiegelfabrik
Marmorwarenfabrik
Bremen, Münchener Str. 116-118
Ruf 8 16 56/57 — 8 20 16
Der leistungsfähige Lieferant
für Fensterbänke, Spiegel
Leichtmetallartikel f. d. Ladenbau

Friedrich Uslar
Tischlermeister
NEUENKIRCHEN
Landstr. 43, Ruf: 6 88 37

SEIT 1902
Ruf 32 62 69
Hohnholt
LICHTPAUSEN FOTOKOPIEN
GROSSFOTO REPRODUKTION
FOTODRUCKE ZEICHENBEDARF
Ruf 32 69 19
FRIEDRICH C. HOHNHOLT, Bremen, Buchtstr. 10

Sauberkeit
Schutz
Sicherheit

BREMER BÜRGERSTEIG-REINIGUNG
Haftpflichtversichertes motorisiertes Reinigungswerk
Bremen, Hohenlohestraße 56 - Lager Friesenstraße 13
Tel. 300201

Die Stadt als Lebensraum

Auf Vorschlag des Bundes Deutscher Architekten im Lande Bremen wurde im Winterhalbjahr 1961/62 vom Senator für das Bauwesen gemeinsam mit dem Bund Deutscher Architekten ein Vortragsring veranstaltet unter dem Motto: „Unser Lebensraum in der Stadt".

Der Vortragsring wurde am 30. 10. 1961 vom Senator für das Bauwesen, Herrn Alfred Balke, im Kaminsaal des Rathauses eröffnet. In seiner Eröffnungsrede führte er aus, daß die Städte Zentren des wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Lebens sind. Es komme auf die sinnvolle Aufteilung des Lebensraumes in der Stadt, d. h. auf die richtige Zuordnung und Planung von Wohn-, Arbeits- und Erholungsgebieten an, wodurch allein das Leben in der Großstadt erträglich gemacht würde. Wir müßten davon ausgehen, daß unsere Städte auch in Zukunft wachsen. Es sei eine Illusion zu meinen, man könne die Ballungsräume von heute beseitigen. Aufgabe sei es daher, den Lebensraum in der Stadt daraufhin zu untersuchen, ob er für Gegenwart und Zukunft richtig disponiert sei.

Diese Aufgabe übernahm für den sozialen Wohnungsbau am ersten Abend der Soziologe Prof. Dr. Bahrdt, Hannover. Er stellte heraus, daß die Sozialwissenschaft nicht Leitbilder aufstellen könne, wohl aber Informationen beschaffen und kritisch klären könne, ob die Leistungen des sozialen Wohnungsbaus mit ihrem Ziel übereinstimmten. Als Ideal stellte Prof. Bahrdt das Familienheim im grünen Garten hin, das aber für die Bezieher niedriger Einkommen nicht oder nur unter größten Anstrengungen und bei Verzicht auf alle anderen Dinge möglich ist. Einer seiner Vorschläge gipfelte daher darin, Mietwohnungen nicht nur in mehrgeschossigen Blocks, sondern gerade für geringe Einkommensgruppen in einfach gebauten, erdgeschossigen — auch für kinderreiche Familien — zu bauen.

Im zweiten Vortrag sprach Herr Prof. Wortmann, Hannover, zu städtebaulichen Fragen. Man müsse das Stadtzentrum nicht nur als eine dichte Ansammlung von Menschen, Häusern und Verkehrsmitteln ansehen, sondern müsse es auch als geistiges Zentrum der Stadt und der Zeit betrachten. Es gelte, dies Zentrum zu bejahen und allen Stadtbewohnern das Bewußtsein der Verbundenheit durch Gemeinsamkeit in Denken und Handeln klar zu machen. Daraus leiten sich bauliche Forderungen ab: Verkürzung der Verbindungen von außen zum Zentrum durch Ausbau schneller Straßen, Wandel der zentrumnahen Wohnform mit dem Bau einzelstehender vielgeschossiger Wohnbauten, weitere Belebung des Zentrums — vor allem auch für kulturelle Zwecke!
Der dritte Vortragende, Dr. Otto, Entwicklungsstätte für Leichtbau, Berlin, hatte ein konstruktives Thema. Schon immer sei es Anliegen des Baumeisters, so wirtschaftlich wie möglich zu bauen. Mit einem Minimum an Materialeinsatz ein Maximum an baulicher Substanz zu erreichen, das sei praktisch Leichtbau. Die Bauzeit wird dabei weitgehend von der Baustelle weg ins Büro verlegt, da die Konstruktion und der Nachweis der Standsicherheit viel Zeit erfordern, die eigentliche Ausführung aber schnell erfolgen kann. Dr. Otto zeigte eine Fülle von Beispielen bereits ausgeführter Bauten, beginnend vor etwa einhundert Jahren bis heute. Die Entwicklung im Leichtbau ist noch im Fluß, gerade im beginnenden Zeitalter der Kunststoffe.

Der letzte Vortrag fand am 16. Februar 1962 statt. Es sprach Herr Dr. Joedicke, Dozent der Technischen Hochschule Stuttgart, aus der Sicht des Baugeschichtlers und Kritikers zu dem Thema: „Strömungen innerhalb der modernen Architektur!"

Das rege Interesse an dieser Vortragsreihe zeigte sich an dem guten Besuch und an dem Beifall für die Vortragenden. Diese Vortragsreihe soll daher auch im nächsten Winterhalbjahr fortgesetzt werden. Das Programm wird zur gegebenen Zeit bekannt gemacht.

Abwanderung wegen Luftverschmutzung

Die Verschmutzung der Luft bildet ein wesentliches Problem in den Städten des nordrhein-westfälischen Industriegebietes. Ein Meinungsforschungsinstitut gab als Ergebnis einer Umfrage in Duisburg bekannt, daß insgesamt 77 Prozent der Bevölkerung die Luftverschmutzung als das ärgste Übel bezeichnen. Von den rund 500 000 Einwohnern der Stadt sieht jeder vierte darin einen Grund für den Wunsch, seine Heimatstadt zu verlassen.

(Entnommen aus Neue Heimat / Januar-Ausgabe 1962 / S. 43)

Flutkatastrophe vom 17. Februar 1962

In der vorletzten Ausgabe dieses Blattes, das dem Thema „Bremen, die Stadt am Strom" gewidmet war, wurde u. a. ein Artikel von Bremens ehemaligem Strombaudirektor: Dr.-Ing. e. h. Ludwig Plate gebracht. Es sei daran erinnert, daß dessen Artikel: „Wasserkatastrophen im Laufe der Jahrhunderte" mit den Worten schloß:

„Wenn demnach auch in der Abwehr von Hochwasserschäden an der Weser schon viel erreicht ist, so kann bei Wasserkatastrophen von einer Bändigung des Stromes noch nicht gesprochen werden." Allzu schnell darauf sahen sich die Bewohner der nordwestdeutschen Küste, an Elbe und Weser einer Sturmflut solchen Ausmaßes gegenüber, die diese mahnenden Worte von Bremens ehrwürdigem Strombaudirektor nur zu sehr rechtfertigten. Sie entsprangen echtem Verantwortungsgefühl und legen die Verpflichtung auf, alle menschenmögliche technische Vorsorge an Deich und Strom zu treffen, um die Bändigung der Wassergewalten zu meistern.

Wieviel Miete zahlt der Europäer?

Berlin. — Eine interessante Übersicht über die durchschnittlichen Belastungen, die eine europäische Normalfamilie für die Wohnung zu tragen hat, ist von der Europäischen Wirtschaftskommission / Economic Commission for Europe (ECE) zusammengestellt worden. Bei der Übersicht, die in Prozenten ausdrückt, wieviel der gesamten Familienausgaben in Europa für die Wohnung aufgewendet werden, muß allerdings berücksichtigt werden, daß die Wohnansprüche sehr gestiegen sind. Neubauwohnungen, die nach Gesichtspunkten der Jahre 1950 oder 1952 gebaut worden sind, werden heute kaum noch befriedigen.

Bauunternehmung
Herbert Haslinger
BAUMEISTER
BREMEN · Celler Straße 42 · Ruf 49 10 00

F. W. Buchmeyer
Seit 1865
BREMEN
Knochenhauerstraße 39/40
Ruf 32 71 41
Elektrogroßhandel
Ständiges Lager in Leuchten und Elektrogeräten

Hermann Knippelmeyer
Klempnerei,
Zentral-Heizungen
LEMWERDER
Stedingerstraße 40
Ruf: 6 25 45



EINZELHANDELS-KG HINTER DEM KAUFHAUS HERTIE

Hermann C. H. Gronewold
Malereibetrieb
BREMEN
Riensberger Straße 26 · Ruf 497589
Doventorsteinweg 53 · Ruf 312258

REESA-Lacke
REESA-Lackfarben
REESA-Dispersionsfarben

SUDING & SOEKEN BREMEN

Bewährt und von stets gleichbleibender Qualität!

Aus unserem Programm:

REESA-Fassadenfarbe
REESA-Streichputz
für hochwertige Außenanstriche
REESA-Latex-Erzeugnisse
REESA-Innenmatt
für dekorative Innenanstriche
REESA-Fenster-Anstrichsystem
der Fenster-Anstrich ohne Risiko
GOLDSCHLÜSSEL-Emaillelack
das Spitzenerzeugnis unseres Hauses

SUDING & SOEKEN
LACKFABRIK
BREMEN, Langenstraße 112
Werk: Bremen-Hemelingen, Funkschneise

Willibald Pätzold K.G.
Fußbodenbau - neuzeitliche Fußbodenbeläge
Plastik - PVC - Linoleum - Parkett
Teppich-Auslegeware - Trittschalldämmung
Estriche - Hartbetonbeläge
BREMEN, Osterstraße 7/10 - Telefon 35 50 88

Hermann Berger
Marmor und Naturstein
BREMEN - Huckelriede
Seesenthom, Telefon 35 23 02
Privat 8 54 72

Beleuchtungshaus
Berthold
Osterstraße 32/33
Ruf 35 15 86

Werner Hoffmann
Dachdeckungen und Isolierungen
BREMEN · Prangenstraße 27/29 · Tel. 49 00 81

Franz Wilh. Felzmann
BAU- UND MÖBELTISCHLEREI
Innenausbau - Fenster - Treppen
Möbel-Verkauf
Spezialität: **Zimmertürenbau**
BREMEN-HEMELINGEN, Hahnenstraße 19
Ruf 45 14 18

FRANZ BUBEN
Isolierbau - Estriche - Gehbeläge
Kunststoffe - Isolierungen
BREMEN, Außer der Schleifmühle 8
Ruf: 30 24 76

WALTER HOPPE
Malermeister
Br.-Osterholz, Borsteler Str. 6, Ruf 45 11 09

Kohlen - Koks - Briketts - Heizöl
auch in kleinen Mengen
liefert prompt
KIRCHHOFF
gegr. 1911
BREMEN, Pappelstraße 42c, Telefon 35 26 03

Hier nun die Zusammenstellung:

Soweit die Vergleichszahl gegeben ist, ist zu erkennen, daß die Erhöhungen sich überall etwa ähnlich entwickelt haben.

Land	in den letzten Jahren	1938
Österreich	13,5 bis 18,5 %	(4,7 %)
Dänemark	17 bis 22 %	(6,7 %)
Irland	15 bis 17 %	(4,1 %)
Niederlande	12 bis 26 %	(7,6 %)
Norwegen	16 bis 17 %	(7,9 %)
Portugal	13 bis 19 %	(7 %)
Schweden	17 bis 20 %	(9,5 %)
Schweiz	19 bis 24 %	(1955 14,2 %)
Bundesrepublik	17 bis 21 %	(1955 7,5 %)
Großbritannien	15 bis 34 %	
Frankreich	11 bis 14 %	
Griechenland	7 bis 9 %	
Italien	13 bis 16 %	

(Entnommen dem Bau-Wirtschafts-Blatt Nr. 47/1961)

Stimme aus einem neuen Wohngebiet

Etwas über Auch-„Spätheimkehrer"

Die Familie M. in den Einfamilienhäusern unserer Nachbarschaft sind reizende Leute. Doch, wirklich, im Ernst. Sehr beliebt bei allen. Fröhliche und hilfsbereite Freunde, und bekommen abends oft Besuch. Dann sind sie vergnügt, und es wird auch manchmal spät. Nur — das muß leider gesagt werden —, wie vergnügt es war, das merkt die Nachbarschaft, wenn die Gäste fortgehen. Auch der Abschied wird recht vergnügt. Der spielt sich nämlich nicht *im* Hause, sondern *vor* der Haustür ab. Etwa so:

„Also auf Wiedersehen, vielen Dank für den schönen Abend und ihr müßt bald auch zu uns kommen!"

„Ja, tun wir auch (Stimmengewirr) und kommt gut nach Hause. Fahrt nicht gegen Bäume!"

„Ach, Elli, ich habe ja vergessen, mein grünes Kleid wird 'ne Wucht. Also paß auf: (folgt Beschreibung)."

„Prima, Gustchen, kannst du ja gleich zum Vereinsball anziehen; dann platzt die Meyer."

„Ja, ja! Nochmals: Tjüs, alles Gute!"

„Tjüs, grüß den Opa schön und die Kinder."

10 m weiter: Wiedersehen, huhu.

20 m weiter: Antwort: „Wie — der — seeehn!"

Einsteigen. Linke Autotür: Rums. Rechte Autotür: Bums. Tut-tut-tut, der Abschiedsgruß des Autofahrers.

Huhu — huhu! und zurück: Huhuuu!

Ja, da fahren sie nun hin. Gastgeber und Gäste schmunzeln noch im Einschlafen über die neuen Herrenwitze des Abends. Aber es schmunzeln nicht die Nachbarn, die durch die „Spätheimkehrer" und ihre Gastgeber aus dem ersten Schlaf gerissen wurden, als ihnen im Traum gerade der große Lottogewinn ausgezahlt werden sollte. Nun können die Alten nicht wieder einschlafen und trauern um die geplatzte Illusion. Schade! Wie schön, wenn solch ein Gästeabschied *im* Hause beendet würde. Aber man mag ja nichts sagen, um die gute Nachbarschaft nicht zu stören, denn es sind doch sonst „so reizende Leute".

Herausgeber: G. Iversen, Sögestr. 45, Telefon 32 41 90; Anzeigen: Kurt Pienkoss (i. Hs. Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH), Telefon 32 41 90; Druck: Druck- und Verlagshaus Friedrich Pörtner, Bremen-Blumenthal, Kapitän-Dallmann-Str. 41/43. Bezugspreis für 4 Nummern DM **7,50**, Einzelpreis DM **2,—**, ausschl. Versandkosten. Mitglieder der „Aufbaugemeinschaft Bremen" erhalten das Heft unentgeltlich. Bankkonto: Nr. 17 938, Norddeutsche Kreditbank A. G., Postscheckkonto: Nr. 2818 28, Hamburg. Gerichtsstand Bremen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers gestattet.

DEUTSCHE HYPOTHEKENBANK

MEININGER

BREMEN

GEGR. 1862

Domshof 18-20

Fernsprech-Sammel-Nr. 322531

Fernschreiber 0244590

Verbriefte Sicherheit

Hypotheken · Kommunal-Darlehen
Pfandbriefe
Kommunal-Schuldverschreibungen

L. PETERSSEN

Inh. J. Christoffers

HÖLZER - BAUSTOFFE

BREMEN-AUMUND, Ruf: 63429

GLASBAU-NORD

A. Lenderoth & Co.

BREMEN, Bischoffstraße 2-8, Ruf 32 50 35

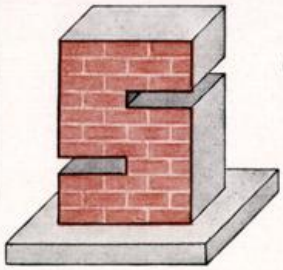
Glasbaustein- und Glasmosaikarbeiten
Lichtkuppeln

Joh. Holtz & Co.

Aufzüge und Hebezeuge jeder Art

STAHL AUFZUG

BREMEN-HORN
Leher Heerstraße 84
Tel. 496019



Johann Spille

Inh.: Hans und Heinz Spille

Hochbau - Stahlbetonbau
Baustoffe
Sand und Kies

WILDESHAUSEN, Heemstraße 29
Tel.: 0 44 31 22 76
Niederlassung Bremen: Wecholder Straße 81
Tel. 35 76 40

W. Klasen

Malereibetrieb

BREMEN-OSTERHOLZ
Lindheimer Str. 44
Ruf 45 11 40

A. G. RÖHRS & CO.

Kies- und Sandbaggerei

Hamburger Straße 36, Ruf: 49 07 71 u. 49 07 72

H. Strangmann

DACHDECKERMEISTER

BREMEN, Holunderstraße 65
Telefon 44 33 71

Asphaltierung
Dachdeckung, Isolierung

OLDORIN

Wir liefern alles, was der Maler braucht:

Fassadenfarbe, weiß (Kunstharz-Dispersionsfarbe für außen)
Streichputz, weiß (Kunstharz-Außenputz)
Wandfarbe, weiß (Kunstharz-Dispersionsfarbe für innen)
Farbenbinder (Wetterbeständiger Außenbinder)

Büfatex C, weiß für außen (Latexbasis)
Büfatex, weiß für innen (Latexbasis)
Thiefraplast, weiß (Kunstharz-Plastik)
Volltönfarben zum Abtönen

Thien & Frerichs

Farben- und Lackfabrik
Oldenburg (Oldbg), Bahnhofstraße 11
Telefon: 2916

Auslieferungslager Bremen: R. LINKE, Bremen - Telefon: 44 29 85

MIT KISTNER BAUT
MAN VORTEILHAFT
WEIL MAN SICH GUTE
WERTE SCHAFFT



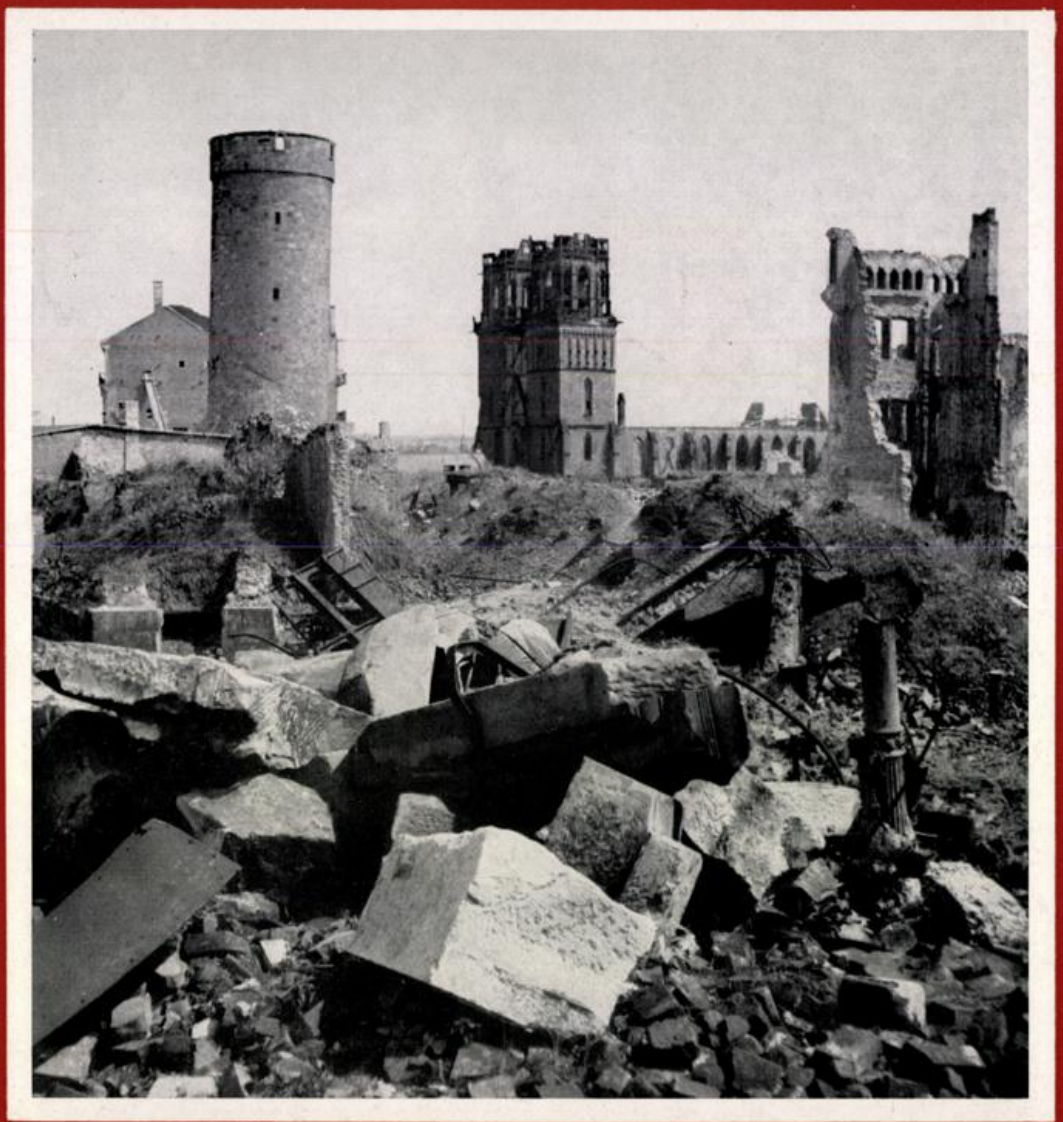
H. F. KISTNER
BAUGESELLSCHAFT

INGENIEURBAU · STAHLBETONBAU
HOCH- UND TIEFBAU · STRASSENBAU

BREMEN
SCHLACHTE 3-5
RUF: 324931

BREMERHAVEN
HAFENSTRASSE 56-58
FERNRUF: 44056-58

Der Wiederaufbau



HEFT 2 · BREMEN · AUGUST 1962 · 16. JAHRGANG

385



BREMER LANDESBANK

BREMEN, UNSER LIEBEN FRAUEN KIRCHHOF 6 · OLDENBURG, MARKT 12
WILHELMSHAVEN, PETER-/ECKE KIELER STRASSE

Alle bankmässigen Geschäfte
Korrespondenten an allen
bedeutenden Plätzen der Erde

STAATLICHE KREDITANSTALT OLDENBURG - BREMEN

BREMEN, UNSER LIEBEN FRAUEN KIRCHHOF 6 · OLDENBURG, MARKT 12
WILHELMSHAVEN, PETER-/ECKE KIELER STRASSE

Hypotheken-Pfandbriefe
Hypotheken-Darlehen
Kommunal-Obligationen
Kommunal-Darlehen
Schiffbau-Anleihen
Schiffbau-Kredite
Öffentliche Bausparkasse

DER WIEDERAUFBAU

MITTEILUNGSBLATT BREMISCHER AUFBAU-ORGANISATIONEN

unter Mitarbeit von:

Aufbaugemeinschaft Bremen e. V.; Vereinigung für Städtebau e. V., Bremen; Bund Deutscher Architekten im Lande Bremen e. V.; Bund freischaffender Architekten und Bauingenieure e. V., Bremen; Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH.; Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau mbH.; Bremer Aufbau-GmbH.

Heft 2 | Bremen, August 1962 | 16. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

Teil I:

Stadtplanungsfragen

Städtebauliche Denkmalpflege Kassel — Stadtrat Dr.-Ing. Wolfgang Bangert

Wohngebiet in Celle — Dipl.-Ing. Karsten Schirmer

Wie entsteht eine gute Geschäftsstraße? — Dr. Carl Otto Heuser

„man auf der Straße" — Buchbesprechung

Die Silhouette der Stadt — Pastor Dr. Petzinna

Teil II:

Aus der Arbeit der Aufbaugemeinschaft Bremen

Tätigkeitsbericht — Gerhard Iversen

Teil III:

Berichte von Betreuungsgesellschaften

Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau Bremen und Bremerhaven

Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau

Teil IV:

Umschau

Wohnungsbauwünsche des Bremer Frauenausschusses

Der Stadtkern soll das Einkaufszentrum bleiben

Titelbild: Zerstörtes Kassel — Druselturm und Martinskirche

Städtebauliche Denkmalpflege Kassel

Von Wolfgang Bangert

Eine Artikelreihe über „Städtebau und Denkmalpflege" wurde mit Heft 3/1961 begonnen. Wir brachten unter dem Titel „Heimat in zerstörter Stadt" einen Aufsatz, der uns von Herrn Dr. Herbert Röhrig, dem Vorsitzenden der „Aufbaugemeinschaft Hannover" zur Verfügung gestellt wurde. Heute können wir die Aufsatzreihe über das genannte Thema mit einem Beitrag von Herrn Stadtrat Dr.-Ing. Bangert über Kassel fortsetzen, wofür wir dem Verfasser auch an dieser Stelle herzlich danken. Wir hoffen, mit dem nächsten Heft das Thema mit einem Beitrag über Emden-Ostfriesland fortsetzen zu können.

Die Schriftleitung

Unter dem Begriff der Denkmalpflege im engeren Sinne versteht man in erster Linie die Wiederherstellung oder auch nur die bauliche Unterhaltung historischer Gebäude. Die weitergreifende Sorge um ihre Einordnung in die Umgebung, die man wohl als städtebauliche Denkmalpflege bezeichnen könnte, ist meist dadurch begrenzt, daß die umgebenden Gebäude einzelnen Besitzern gehören und sich dem Einfluß der Denkmalpflege entziehen. Hier kann nur im Sinne bauaufsichtlicher Regelungen über die Abstimmung der Bauwerke untereinander eingewirkt und verhindert werden, daß in der Nachbarschaft störende und nicht auf das historisch wertvolle Gebäude Rücksicht nehmende Gestaltungen entstehen.

Durch die Zerstörung der Innenstädte im Kriege ist aber die Denkmalpflege vor neue Aufgaben gestellt und auch auf das Gebiet des Städtebaues gedrängt worden. Bei der Vernichtung der alten Stadtkerne sind ganze Stadtviertel untergegangen, die als geschlossene historische Denkmäler gelten konnten, und der Bestand an historisch wertvollen Bauwerken ist in furchtbarer Weise vermindert worden. Neben dem völligen Untergang so vieler berühmter und bedeutender Bauwerke hat sich manches zwar noch in einem solchen Zustand befunden, daß man an eine Wiederherstellung, zum mindesten der äußeren baulichen Erscheinung denken konnte, weit mehr aber war nur noch in Bruchstücken vorhanden und mußte, trotz der Reste, resignierend aufgegeben werden. Es versteht sich, daß man nach einem so umfangreichen Verlust, wie nach dem letzten Kriege, in die Versuchung kommen mußte, aus Liebe zu den altangestammten Werten den Begriff der Denkmalpflege so auszuweiten, daß man, bei feh-

lenden Bauresten, nach alten Zeichnungen und Fotografien versuchte, die historischen Bauwerke neu erstehen zu lassen. Eine so weitgehende Neuschaffung historischer Gebäude ist aber immer wieder auf lebhafte Kritik gestoßen. Bekannt ist der Streit um die Kopie des Goethe-Hauses in Frankfurt und auch der modellgetreue Neubau der Warschauer Altstadt auf den alten kleinen Grundstücken, mit den engen Gassen und allen Nachteilen der licht- und luftverwehrenden dichten Überbauung hat sich manche harte Beurteilung gefallen lassen müssen.



Martinskirche, Martinsplatz mit Pfarrhaus

Die in diesem Beispiel ausgeprägte Auffassung der Denkmalpflege mit ihrem sozialen Mißerfolg ist dann auch ihren Urhebern selbst als zu weitgehend und im Leben der modernen Gesellschaft nicht vertretbar erschienen, und so hat man sich in Danzig damit begnügt, die schmalen, dreifenstrigen Bürgerhäuser mit ihren charakteristischen Beischlägen zwar neu wiederaufzubauen, ihre Baukörper aber, die im alten Zustand 20 und mehr Meter in die Blockfläche hineinragten, auf die normale Bautiefe von etwa 10 m zu beschränken und die dahinterliegende Blockfläche von allen Einbauten freizuhalten und als Grünfläche anzulegen. Aber auch bei dieser Auffassung der Wiederherstellung zerstörter historischer Stadtteile wird die Frage aufgeworfen, ist das richtig, darf man historische Bauwerke, ja ganze Straßenzüge und Stadtteile, die untergegangen sind, in fotografischer Treue wieder neu schaffen und als historischen Bestand ausgeben.

Bei uns hat sich diese Fragestellung bei der Wiederherstellung des **Goethe-Hauses** erhoben und zu einer lebhaften, ja erbitterten Diskussion geführt. Das Ergebnis ist, daß der Fremdenverkehr und der naive Betrachter mit dieser Lösung sehr zufrieden ist, daß man aber allgemein eingesehen hat, daß man von der völligen Neuerstellung historischer Bauwerke nach Möglichkeit absehen sollte. Es wird aber in jedem einzelnen Fall zu prüfen sein, welchen Weg man einzuschlagen hat. So hat die Wiederherstellung des Prinzipalmarktes in Münster in historisch anklingenden Formen durchaus Beachtung gefunden, und für die Stadt Nürnberg ist der Wiederaufbau des teilzerstörten Stadtmauerringes eine Frage ihres Prestiges als Fremdenstadt. Dabei werden sogar in früherer Zeit untergegangene und im Laufe des 19. Jahrhunderts verdorbene Teile nach historischen Vorbildern neu hinzugefügt, um dem Ganzen eine bessere geschlossene Wirkung zu geben. Auch der Wiederaufbau der Stadt Freudenstadt auf dem alten Grundriß ohne den Versuch einer Anpassung an moderne städtebauliche Gesichtspunkte unterliegt der hier angedeuteten Fragestellung, wobei nicht übersehen werden soll, daß die Geschlossenheit des neu gewonnenen Stadtbildes, die Verbesserung der architektonischen Gestaltung und der Gewinn von wohnwirtschaftlichem Komfort immerhin positiv gewertet werden können.

Es zeigt sich an diesen Beispielen, daß besonders an Orten mit ausgeprägter, ja berühmt gewordener Vergangenheit auch nach der Zerstörung noch das Bild des historisch gewachsenen Zustandes, die Liebe zum Althergebrachten und schließlich das Beharrungsvermögen gutbürgerlicher Einstellung das Übergewicht hatten, als es um die Entscheidung ging, was sollen wir tun angesichts des Trümmerfeldes, das 1945 vor uns lag. Es waren damals aber auch aus vielen Studien und Erfahrungen der vorangegangenen Jahrzehnte Gedanken und Vorstellungen vorhanden, wie man die alten, vielfach ihren Aufgaben nicht mehr gewachsenen Stadtherzen wieder leistungsfähig machen könnte und wie man die Innenstädte nach den Forderungen des modernen Städtebaues neu und für das zukünftige Leben zugeschnitten zu gestalten und aufzubauen habe. Es entstand die Konzeption, die als „Stadt von morgen" bezeichnet wurde und sich nach Möglichkeit von keinem historischen Tatbestand einengen lassen wollte.

Die Wettbewerbe für die Neugestaltung, die eine große Anzahl deutscher Städte in den Jahren 1946—1948 veranstaltet haben, brachten zu dieser Forderung sehr beachtliche Entwürfe und Vorschläge, und man kann nicht umhin, den Bearbeitern recht zu geben, wenn sie versuchen, einmal frei von allen historischen und wirtschaftlichen Bindungen das unserer Generation vorschwebende Ideal der Stadt nach allen Richtungen und Anforderungen hin zu gestalten und darzustellen. Freilich liegt in diesem Bemühen auch die Gefahr, das historische Erbe nun ganz außer acht zu lassen und die etwa vorhandenen Einzelbauten und Reste, die den Krieg und seine Zerstörungen überdauert haben, als im Wege stehend nun auch noch zu entfernen und untergehen zu lassen. Demgegenüber hat aber das lebendige Leben, dem auch Planung und Städtebau in ständiger Auseinandersetzung mit der Bürgerschaft und den politischen Gewalten unterworfen sind, in den vergangenen Jahren des Wiederaufbaues und der Neugestaltung unserer Städte zu einem Ausgleich der vorwärtsdrängenden und der im hergebrachten verharrenden Kräfte geführt. Dabei mußte zwar manches an historischem Bestand, das in den Augen der Denkmalpflege durchaus noch erhaltenswert war, neuen Verkehrsanlagen und neuen Bauwerken weichen, es konnten aber doch auch manche alten Bauwerke, genützt und neuen Zwecken dienstbar gemacht, in einer Weise in die neuen städtebaulichen Gedanken eingefügt werden, daß sie nicht nur schlechthin erhalten, sondern auch zur Bereicherung der städtebaulichen Situationen ausgewertet werden konnten. Der vorhergehende Beitrag über die Stadt Hannover bringt manches schöne Einzelbeispiel für die gesunde Verquickung von Altem und Neuem, und auch die Neugestaltung der Stadt Kassel, der der vorliegende Beitrag gewidmet sein soll, weist vielerlei Züge auf, wie das historische Erbe in das Neue hineinragt, ohne ihm in seiner Entfaltung im Wege zu sein.

Wiederaufbau oder Neubau?

Als man sich nach Kriegsende den Trümmerfeldern gegenübersah, gewann alles, was stehengeblieben war, und alles, was sich erhalten hatte, eine erhöhte Bedeutung gegenüber dem Unvermögen, aus Mangel an Material und Arbeitskräften gleich wieder Neues anstelle des Alten zu setzen. So mußte man die Anlagen der Straßen und der Versorgungs- und Abwässerleitungen, die überwiegend erhalten waren, als besonderen Schatz betrachten, und so ist es nicht zu verwundern, wenn die Linien des Neuaufbaues so stark von den Linien des alten, überkommenen Straßennetzes bestimmt werden. In Kassel war es ein glücklicher Umstand, daß die großzügige Stadterweiterung des späten Mittelalters und die geometrisch bestimmte des 18. Jahrhunderts Blockabmessungen besaß, die der modernen Auffassung entgegenkam. So war die Anlehnung an diese Grundlinien, die den modernen Gedanken des Neuaufbaues nicht zuwiderliegen, zugleich auch eine Hereinnahme des Überkommenen in das Neue. Dabei wurde aber nicht ängstlich verfahren. Die beiden engen Einbahnzüge des Steinweges und der Kolonnaden sind in der breiten neuen Ringstraße aufgegangen, und das Gewirre kleiner Gäßchen zwischen Altmarkt und Fuldabrücke hat einem großzügig ausgebildeten Verkehrsknotenpunkt Platz machen müssen. Auch die barocke Oberneustadt hat ihr Wesen stark gewandelt. Aus dem stillen Bürgerviertel um die Karlskirche mit der Reihe von Palästen an der schönen Aussicht hat sich ein Verwaltungs- und Geschäftsviertel entwickelt, in dem sich die Bauten der Justiz mit dem geplanten neuen Rathausanbau und den Bauten der Presse um einen großen Platz gruppieren und einmal im fertigen Zustand ein stattliches Verwaltungsforum bilden werden.

Bei der Planung des Innenstadtringes, bei den Studien für seine Führung durch das vorhandene Straßengefüge war es besonders die Rücksicht auf die beiden mittelalterlichen Kirchen, die die endgültige Festlegung dieser neuen, an keine alte Linie angelehnten Straßenzüge bestimmte. Die bedeutende Hauptpfarrkirche, die **Martinskirche,** war zwar in ihrem dreischiffigen Mittelteil ausgebrannt und bis auf die Umfassungsmauern vernichtet, es standen aber noch der hohe einschiffige Chor und die beiden stumpfen, ihrer neugotischen spitzen Hauben beraubten Türme. Da die aus der Altstadtsanierung im Jahre 1930 stammende nordsüdliche Durchbruchslinie keine gute Verknüpfung mit der Fuldabrücke im Süden und dem Bahnhofsviertel im Norden zuließ, wurde sie nicht in die Ringanlage einbezogen, sondern es wurde eine neue Durchbruchslinie östlich der Martinskirche ausgearbeitet. Die hierbei zutage tretenden Höhenunterschiede boten Gelegenheit, den erhabenen Standpunkt der Chorpartien der Kirche durch Terrassenbildungen herauszuarbeiten und dem Bauwerk, das inzwischen durch Architekt Vogel, Trier, sehr eindrucksvoll instand gesetzt worden ist, eine gesteigerte städtebauliche Wirkung zu schaffen. Die Aufgabe der alten Durchbruchsstraße, genannt „Die Freiheit", hatte auch den anderen Vorteil, daß der Vorplatz der Martinskirche, an der Südwestseite, der Martinsplatz, vom Durchgangsverkehr befreit worden ist und daß er als der stille Gemeindeplatz, der bisher gefehlt hatte, angelegt werden konnte. Seine umfriedete Stimmung wird noch dadurch erhöht, daß ihm an der Südseite das zweigeschossig gehaltene neue Pfarrhaus zugeordnet ist, das durch seine bescheidenen Maße die aufstrebende Wirkung der Chorpartie steigert.

Das andere mittelalterliche Kirchenbauwerk, die **Brüderkirche,** war zwar auch stark beschädigt, Gewölbe und Dachstuhl waren aber größtenteils erhalten, so daß die Wiederherstellung keine so starken gestalterischen Probleme aufwarf wie bei der Martinskirche. Die Kirche war früher völlig eingebaut, vor der Zerstörung teilweise aber nicht sehr vorteilhaft freigelegt und liegt nun offen mit der nördlichen Langseite in der Flucht des Ringes. Mit dem als Querflügel angebauten Kapitelsaal bildet sie einen kleinen grünen



Altstadt vom Unterneustädter Kirchplatz aus und Kastell

Vorhof an der Ringstraße. Mit den angebauten, erhalten gebliebenen Teilen des **Renthofes** mit seiner schönen Renaissance-Architektur und seinem als Magazingebäude für das Staatstheater geschickt wiederhergestellten Flügel am Fuldaufer bildet die Kirche einen ansehnlichen Gebäudekomplex, so daß ihre Freilegung nach der Ringstraße hin nicht ungünstig erscheint, besonders, da die ganze Gruppe durch die leichte Biegung in der Ringstraße vom Südwesten her städtebaulich sehr wirkungsvoll in Erscheinung tritt. Auch ein anderer Blickpunkt auf die Kirche ist beim Neuaufbau wieder vorhanden: Der schräge Durchblick vom Entenanger durch die Tränkepforte, der das Blickfeld dieser neugeschaffenen Platzanlage in der Altstadt nach Südosten abschließt.

Der Brüderkirche schräg gegenüber auf der anderen Seite der Ringstraße liegt das stattliche **Marstallgebäude,** in seiner architektonischen Haltung einer der südlichen Ausläufer der



Uferpromenade an der Fulda
Mauerbogen mit Kastell



Uferpromenade an der Fulda mit Polizeiverwaltungsgebäude

Weserrenaissance. Von seiner äußeren Erscheinung sind nur die Umfassungswände in Bruchsteinmauerwerk mit Fenster- und Türgewänden aus Sandstein erhalten, von seinen reich ornamentierten Giebelaufsätzen das meiste heruntergenommen und sichergestellt. Die vierflügelige quadratische Anlage soll als Kleinmarkthalle ausgebaut werden und erhält, ihrem neuen Zweck entsprechend, an drei Seiten Parkplatzflächen zugeordnet. Auch hier können die Höhenunterschiede ausgenutzt werden, um die Wirkung des Gebäudes zum Ring hin zu steigern. Die Platzflächen werden zur Aufnahme der abgestellten Wagen terrassiert und geben damit dem Gebäude einen erhöhten Standpunkt gegenüber der vorbeifließenden Ringstraße.

Mit dem Ausbau des Marstalls zur Kleinmarkthalle lebt gewissermaßen die seit langem untergegangene Markteigenschaft des benachbarten Altmarktes wieder auf. Dieser frühere Zentralpunkt der Altstadt, auf dem auch ehemals der schöne türmchengeschmückte Fachwerkbau des Rathauses gestanden hat, ist schon seit gut einem halben Jahrhundert nicht mehr seinem ursprünglichen Zweck gewidmet und ist im Zuge der Schaffung der neuen Ringstraße zum lebhaftesten Verkehrsknotenpunkt der Stadt geworden. Beim Ausbau dieser Anlage ist aber für den Fußgänger und künftigen Markthallenbesucher bestens gesorgt, da sie mit Unterführungen ausgestattet ist, die ihn zu allen angestrebten Zielen sicher hinübergeleiten. Die neue Marktstätte des Marstalles ist mit diesem Knotenpunkt, der auch eine belebte Umsteigestelle der Straßenbahn umfaßt, durch eine Fußgängerstraße verbunden, die sich zu einem baumbestandenen Ruheplatz erweitert und mit dem neugeschaffenen **Altstadtbrunnen** geschmückt ist. Dieser Brunnen hält mit den Reliefs alter Hausfassaden, die in seinem Trogrand eingelassen sind, die Erinnerung an so manches stattliche Haus der untergegangenen Altstadt wach und spielt mit seinem wasserspeienden „Zisselhering" und den Köpfen bekannter altstädtischer Originale auf die örtliche Vergangenheit an.



Friedrichsplatz — Kommandantur und Fridericianum

Ein kurzer Gang über die Fuldabrücke und der weite Blick über den Messeplatz und die neugeschaffene **Fulda-Ufer-Anlage** erinnert uns daran, daß an dieser Stelle einstmals die im Mittelalter gebaute Unterneustadt gestanden hat mit ihrer alten Kirche auf dem Holzmarkt und dem stattlichen Renaissancebau der Unterneustädter Mühle. Von all dem ist nichts übriggeblieben. Dieses ganze Stadtviertel ist auf Einwirken der Wasser- und Schiffahrtsbehörde aus Gründen des Hochwasserschutzes nach der völligen Zerstörung nicht wiederaufgebaut worden. Nur das **alte Kastell** an der Fuldabrücke mit seinen starken Bruchsteinmauern und den zitadellartigen Vorbauten hatte der Zerstörung stärker widerstanden. Es ist heute zum Haus der Jugend ausgebaut. Die städtebauliche Situation an dieser Stelle hat durch die neuen Veränderungen sehr gewonnen. Vom rechten Fuldaufer aus ist ein ganz neuer Ausblick auf die ansteigenden Baumassen der neuerbauten Altstadt entstanden. Dieses charakteristische Stadtbild erhält seine Grundlinie durch die Wohnhausreihe an der Schlagd mit ihrem Terrassenunterbau, flankiert auf der Westseite von der Gebäudegruppe des Renthofes und auf der anderen Seite durch das stattliche neue Polizeiverwaltungsgebäude der Stadt Kassel. Das Bild erhält seine Höhenakzente durch das hohe Dach und den spitzen Dachreiter der Brüderkirche und die hochragenden Doppeltürme der Martinskirche. Im Vordergrund bildet das Grün der neuen Fulda-Anlagen und die Baumasse des Kastells die Rahmung dieses neuen Stadtbildes, das gerade durch die Einfügung der historischen Bauwerke sein für die Stadt charakteristisches und einmaliges Gepräge erhält.

Dieser neue Anblick der Altstadt von der Fuldabrücke her wird auf der linken Seite flankiert von dem schweren Mauerklotz des Rondells, des letzten Restes der befestigten Terrasse, auf der einst der Rechteckbau des landgräflichen Schlosses mit seinen Giebeln und Türmchen gestanden hat. An seiner Stelle erhob sich bis zur Zerstörung in ähnlicher Silhouettenwirkung wie das alte Schloß der trotzige Bau des alten preußischen Justiz- und Regierungsgebäudes. Diese beiden Verwaltungen beanspruchen aber heute mehr Raum als früher, und so wird für die Justiz zur Zeit eine besondere Baugruppe an der Stelle der ehemaligen landgräflichen Schloßbauten an der schönen Aussicht errichtet, während die Verwaltung des Regierungspräsidenten an der historischen Stelle des Landgrafenschlosses ihr neues neungeschossiges Gebäude erhalten hat.

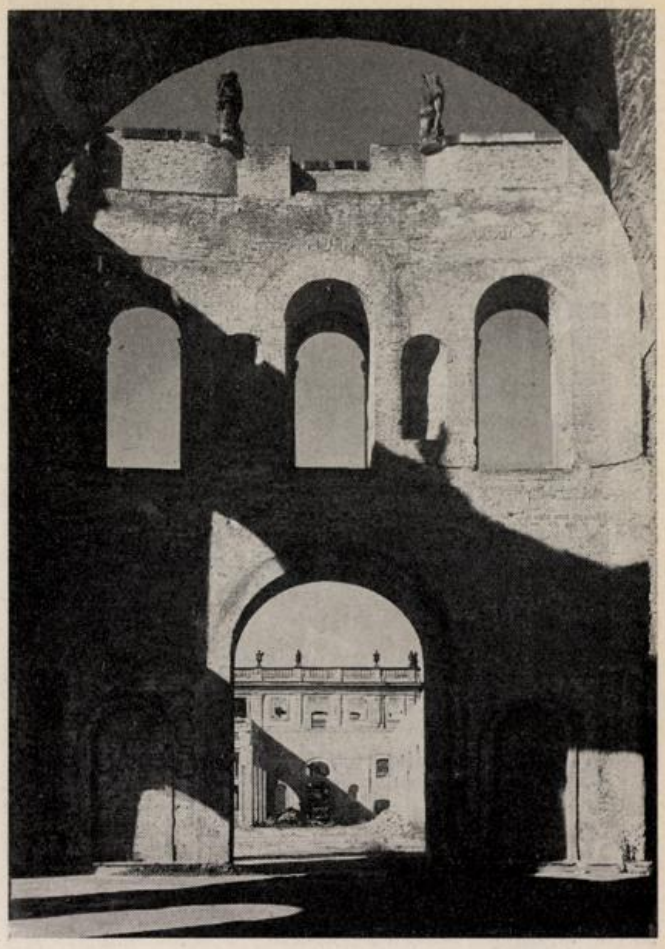
Eine starke Veränderung gegenüber dem historisch gewachsenen Zustand hat der **Friedrichsplatz** erfahren. Der Entschluß, das Staatstheater nicht mehr an der alten Stelle aufzubauen, warf eine ganze Reihe städtebaulicher Probleme auf. Schon die Frage, wo nun das Staatstheater hin sollte, war nicht leicht zu lösen. Außer dem Vorschlag, es ganz außerhalb des Bereiches des Friedrichsplatzes auf die Höhe des Weinberges zu setzen, wurden allein fünf verschiedene Lösungen für den Friedrichsplatz selbst vorgeschlagen, die das Theater ans Kopfende des Platzes an die Stelle des noch erhalten gebliebenen ehemaligen Kommandanturgebäudes oder in die Achse des Fridericianums ihm gegenüber oder unter Erhaltung seiner Fassade in ihm selbst unterbringen wollten. Schließlich setzte sich die Auffassung durch, daß das Staatstheater am besten am unteren Ende des

Platzes, seitlich nach Südosten gerückt, die städtebauliche Wirkung haben würde, die man sich für dieses bedeutende Gebäude wünschte.

In seiner jetzigen Lage gibt das Staatstheater wieder den Blick in die grüne Landschaft und auf die blaue Silhouette der umgebenden Berge frei. Damit wird ein ursprünglicher städtebaulicher Gedanke des Platzes wiederhergestellt, die offene Schmalseite, die nicht von Bauwerken, also nicht von Architektur begrenzt wird, sondern gewissermaßen durch das auf die imaginäre Ebene der vierten Platzwand projizierte Landschaftsbild. Wir kennen solche offenen Platzwände aus mancherlei Beispielen aus dem Städtebau des 18. Jahrhunderts, man braucht nur an das allbekannte der Piazetta in Venedig zu erinnern.

Die Öffnung der vierten Platzseite und die südliche Stellung des Staatstheaters hatte nun aber weitere städtebauliche Konsequenzen. Der neue Bauplatz umfaßte auch den Grund und Boden, auf dem die **Elisabeth-Kirche** und das Gebäude der **alten Kriegsschule** gestanden hatten, und so mußte überlegt werden, wie die Elisabeth-Kirche in diese Neu- und Umgestaltung einbezogen werden konnte. Scharoun und Mattern hatten in ihrem Wettbewerbsentwurf für das Staatstheater eine sehr reizvolle Lösung gefunden. Sie hatten das Theater, gegenüber der heutigen Stellung, etwas weiter an den Hang nach Südosten gesetzt und hatten vor dem erhalten gebliebenen historischen Gebäude des Ottoneums noch so viel Platz ausgespart, daß man dort, zwar in bescheidenem Ausmaß, aber in zierlicher Gestalt einen Zentralbau hätte hinstellen können. Mit Rücksicht auf die Fundamentierungsschwierigkeiten in diesem Gebiet — im 16. und 17. Jahrhundert lagen hier die besonders stark ausgebildeten Eckbastionen des Befestigungsringes — wurde dann später der endgültige Theaterneubau etwas weiter ab von dem Geländeknick in den Platz hereingerückt, und dadurch blieb kein genügend großer Raum mehr für die Errichtung eines Kirchenbaues auf dieser Seite des Platzes. Man hat schließlich den Ausweg gefunden und den Kirchenbau gegenüber an der Ecke der in der Ringstraße aufgegangenen Frankfurter Straße errichtet, wo er mit seiner breiten Freitreppe und dem zierlichen, hochgereckten Turm architektonisch gebührend hervorgehoben ist.

Durch diese freiere Behandlung des unteren Drittels des Friedrichsplatzes läßt sich auch der Übergang in das Grüngebiet der Karlsaue zwangloser gestalten. Die Verbindung der hochgelegenen Platzfläche mit der auf dem Grunde der Flußniederung errichteten Gebäudegruppe des **Orangerie-Schlosses** hat auch schon in historischen Zeiten den Stadtplanern manches Kopfzerbrechen gemacht. Nach verschiedenen Gestaltungsversuchen in der weiter zurückliegenden Zeit hatte aber Professor Mattern für die Bundesgartenschau 1955 eine Folge von Treppen und Platzflächen geschaffen, die beide Ebenen in reizvoller Abstufung ineinander überleiteten und auf die Gruppe der Bauwerke des Orangerie-Schlosses an ihrem Fuße hinführten. Diese Gebäude gehören auch heute noch zu den eindrucksvollsten Zeugnissen der fürstlichen Bautätigkeit des 18. Jahrhunderts. Der Pavillon des Marmorbades mit seinem einzigartigen Skulpturenschmuck ist erhalten geblieben. Sein Gegenstück auf der anderen Seite, der Küchenpavillon, ist wiederhergestellt. Der Mittelteil mit seinen weiten Bogenöffnungen übt als Ruine einen besonderen Zauber aus, der sich bei zeitweiliger Einbeziehung in die Bundesgartenschau als großes Pflanzenschauhaus und in die „documenta II" als Rahmen für die modernen Plastiken hervorragend bewährt hat. Die Ausgestaltung des Aufganges von der Orangerie zum Friedrichsplatz wird im Zusammenhang mit der endgültigen Herrichtung der Umgebung des Staatstheaters noch geringfügige Änderungen erfahren. Nach seiner Fertigstellung wird dann aber das Grün von der Karlsaue über den Steilhang herauf in die Platzfläche des Friedrichsplatzes und damit mitten hinein in die Stadt gezogen.



Orangerie

In der heutigen Gestaltung dieses unteren Teils des Friedrichsplatzes — man muß sich dabei vor Augen halten, daß dieser Platz bei seinen stattlichen Ausmaßen von 280×150 m in der Diagonale ein Gefälle von 9 m hat — wird das gut erhaltene **Ottoneum** in die Gesamtwirkung mit hineingezogen. Bei dem früheren Zustand der Bebauung war es hinter dem Gebäude der Kriegsschule versteckt, heute füllt es den Raum zwischen dem Fridericianum und dem Staatstheater als fein gestaltetes Zwischenglied aus, und man sollte nicht vergessen, wie hier die alte Tradition der fürstlichen Theaterliebe sich darin geltend macht, daß dieses Gebäude das einstmals als Theater eingerichtet war und als erstes stehendes, ständig bespieltes Theater in Deutschland gilt, nun unmittelbar neben dem neuen Staatstheater liegt und in seiner Mittlerstellung zwischen ihm und dem strengen Klassizismus des Fridericianums eine günstige städtebauliche Rolle zugewiesen erhalten hat.

Die vorstehend geschilderte Auflockerung des unteren Drittels des Friedrichsplatzes wird noch verstärkt durch die trennende Wirkung des immer lebhafter werdenden Verkehrsstromes auf der Frankfurter Straße. Schon der Entwurf Scharoun-Mattern hatte für den Zugang zum Theater eine Fußgängerüberführung an dieser Stelle vorgesehen, und heute, nachdem sich die Dichte des Verkehrs noch beträchtlich gesteigert hat, sind die Untersuchungen im Gange, wie man an beiden Längsseiten des Platzes Überwege ober- oder unterirdisch schaffen kann, um den Fußgänger gefahrlos vom



Ottoneum

oberen Teil des Platzes zum unteren gelangen zu lassen. Im Zusammenhang mit diesen Planungen wird zur Zeit auch überprüft, ob man den ganzen Platz nicht ein- oder zweistöckig unterbauen kann, um seine große Fläche für den ruhenden Verkehr nutzbar zu machen. In seinem heutigen Zustand, behelfsmäßig als Kiesfläche hergerichtet, hat er eine magnetische Anziehungskraft für die parkenden Autos, und es gelingt nur schwer, seine Fläche gegen die Angriffe der parkplatzsuchenden Fahrer zu verteidigen. **Ein solcher Platz aber wie dieser darf auf keinen Fall in eine Blechwüste parkender Wagen verwandelt werden, und das von Nahl geschaffene großartige Standbild des Landgrafen Friedrich darf nicht, wie es andernorts schon Tatsache ist, zum Parkwächter herabgewürdigt werden.** Denn dieser Platz, im Herzen der Stadt gelegen, von ihren Lebensadern, den intensiven Kaufstraßen, unmittelbar berührt, übt seine Aufgabe, die Begegnung der Bürgerschaft zu fördern, schon heute in hohem Maße aus, und deshalb ist es eine der vornehmsten Pflichten der Stadtgestaltung, ihm die Form zu geben, die dieser Aufgabe am besten gerecht wird. Er muß im Zusammenhang mit den Kaufstraßen, die dem Fußgänger allein vorbehalten sind, Raum geben für das Hin und Her und Herüber und Hinüber, das der behaglichen Begegnung der Bürger dient, und er muß Ruhe und Erholsamkeit bieten, damit man auf seinem Bummel durch die Einkaufsstadt auch Pausen einlegen kann, wo man sich dem Gespräch, dem Zeitungslesen oder allein der Einwirkung der lieben Sonne und des umgebenden architektonisch-städtebaulichen Raumes hingeben kann. Der Begriff der „guten Stube" der Stadt, der im Zusammenhang mit der Gestaltung und der Aufgabe des Platzes oft gefallen ist, mag auf den ersten Blick etwas Kleinbürgerliches an sich haben, wenn man aber sieht, wie derartige Oasen der Ruhe im Betriebe des modernen Großstadtverkehrs andernorts angenommen und sichtlich genossen werden — man denke an die schönen Bilder solcher Anlagen, die man von Vällingby in Schweden, von der Lijnbaan in Rotterdam oder der neuen Broad-Gate in Coventry zu sehen bekommt —, so wird man überzeugt sein, daß man die gute Chance, die der Friedrichsplatz bietet, nicht aus der Hand geben kann, und daß sich hier die Opfer lohnen, die man bringen muß, wenn man das Auto in die untere Ebene verweist.

Durch die trennende Wirkung, die der Verkehrsstrom der Frankfurter Straße erzeugt, rückt das **Fridericianum, das stattlichste historische Bauwerk,** das uns erhalten geblieben ist, in eine Art Ecklage an der Ringstraße. Es hat nun zwar nicht mehr eine symmetrische Mittellage in einer dreigeteilten Platzwand, es behält aber seine vorherrschende Bedeutung allein durch die Stärke seiner ausgeprägten Architektur, und so soll es auch bei der endgültigen Gestaltung des Platzes diese Rolle beibehalten. Die neue Stellung des Friedrichsdenkmals, nicht mehr im Schnittpunkt der Diagonalen der langgestreckten Platzfläche, sondern in der Achse des Portikus am Fridericianum, aber näher an die Stützwand der neugeschaffenen niedrigen Randterrasse gerückt, unterstützt diese Beziehung auf sich selbst, die übriggeblieben ist nach Fortfall der Gegenbeziehung zu den Eckbauten am oberen und am unteren Ende der Platzwand (des weißen Palais an der Ecke der Königsstraße und der Elisabethkirche auf der anderen Seite).

Oberhalb vom Fridericianum, an der gleichen Platzwand, hat sich noch lange die Ruine des **Roten Palais** erhalten. Um es zu retten, wurden zwar im Laufe der Zeit mancherlei Vorschläge gemacht, wie es einem neuen Zweck dienstbar gemacht werden könne. Es gelang aber nie, einen zahlungskräftigen neuen Bauherrn zu finden, und so entschloß sich schließlich das Land Hessen, die Grundstücke des **Roten und des Weißen Palais** einem Konzern zu verkaufen, um dort ein Warenhaus zu errichten. Dabei sollte nach Möglichkeit wenigstens der gut erhaltene Säulenvorbau mit in die Neugestaltung der Front einbezogen werden. Man kann sich denken, welche Befürchtungen sich einstellten, als bekannt wurde, daß an dieser für die Kasselaner aus der Vergangenheit ehrwürdigen Stätte, wo einst Schloßbauten standen, deren kostbare und künstlerisch hochwertige Raumgestaltung über Kassel hinaus berühmt gewesen war, nun ein gewöhnliches Warenhaus errichtet werden sollte. Aber zum Glück stellte es sich heraus, daß man es mit einem sehr einsichtigen Bauherrn zu tun hatte, der sich die städtebaulichen und architektonischen Forderungen, denen dieser Bauplatz unterworfen ist, zu eigen machte, auch wenn damit für ihn nicht unbeträchtliche finanzielle Opfer verbunden waren. Auch die Wahl des Architekten trug dazu bei, die ursprünglich vorhandenen Bedenken zu zerstreuen, und so ist heute an der Stelle der historischen Schloßbauten ein Gebäude entstanden, das trotz seiner profanen Bestimmung seine städtebauliche Aufgabe voll erfüllt. Gestaltet von Professor Sepp Ruf, hat der Baukörper die Einfachheit und die sorgfältig abgestimmte Umrißlinie erhalten, die dem Fridericianum seine beherrschende Wirkung erhält und sie noch erhöht durch seine einfache, ungegliederte fein geschichtete Sandsteinwand, an der als einziger architektonischer Schmuck der Portikus des Roten Palais angefügt ist. Damit ist die Fortführung der Platzwand zur Königsstraße und zur Treppenstraße hin vorbildlich gelöst. Durch die Zurücknahme der Eingangsfront des Kaufhauses an der Königsstraße ist sogar ein reizvoller Übergang in die Kaufstraße neu hinzugewonnen.

An der oberen Schmalseite des Platzes, dort, wo die kleine Erweiterung des Spohrplatzes angefügt ist, steht als einziges Zeugnis der einfacheren bürgerlichen Architektur des 18. Jahrhunderts das erhalten gebliebene Gebäude der **ehemaligen Kommandantur,** ein Werk Simon Louis du Ry's, des Baumeisters, der außer seinem Hauptwerk, dem Fridericianum, manches andere bedeutende Bauwerk in Kassel geschaffen hat. Dieses Gebäude in seiner strengen Einfachheit steht zwar mitten in modernen Kaufhausbauten, die es von allen Seiten umgeben, vereinzelt da, es zeigt aber in seiner Ecklage am Spohrplatz, daß sich sogar eine gute architektonische Spannung ergibt in diesem Nebeneinander von Alt und Neu.

In der gleichen Platzfront, dort, wo heute mit einem kleinen Vorplatz die **Treppenstraße** beginnt, stand einst das reizende und architektonisch wirklich kostbare Haus des Bildhauers Nahl, das im Gegensatz zu der hugenottischen Zucht der Architektur du Ry's ein freieres, zur Auflösung der Strenge der Formen neigendes, dem Rokoko zugehöriges Gestaltungsgefühl verriet. Dieses Gebäude aus Bruchsteinmauerwerk aufgeführt und verputzt, stand nach Kriegsende noch in seiner Straßenfront, war aber in seinem Bestand durch Brand und Luftdruck stark gefährdet. Man hätte es aber, wenn

man sofort ans Werk gegangen wäre, sehr wohl noch erhalten und wiederherstellen können.

Dieser Möglichkeit stand aber die Konzeption einer gradlinigen Verbindung zwischen Bahnhofsplatz und Friedrichsplatz im Wege, die in vielen Vorschlägen in den zum Wettbewerb für den Neuaufbau der Stadt eingereichten Planungen zutage trat, eine Verbindung, die im Hinblick auf das Gesamtgefüge der Innenstadt eine hervorragende Bedeutung hat. Denn sie verbindet nicht nur zwei aufeinander stark bezogene Pole des Lebens der Innenstadt, den Bahnhof, der die Käuferscharen bringt, und die Einkaufszone, die auf sie wartet. Diese Verbindung stellt auch zugleich die bis dahin vermißte unmittelbare Beziehung zwischen dem Hauptbahnhof und der Stadtmitte her. Nach dem Bestande vor der Zerstörung gingen vom Bahnhofsvorplatz zwei diagonale Straßen in gleicher Profilbreite aus, die Bahnhofsstraße und die Kurfürstenstraße. Wenn man aus dem Empfangsgebäude hinaustrat, konnte man im Zweifel sein, welche nun wohl am kürzesten in die Innenstadt führen würde, und da in den meisten Städten die Bahnhofsstraße diese Hauptverbindung darstellt, konnte es passieren, daß man über diese Straße ganz abseits und tangential an der Innenstadt vorbeigeführt wurde.

Hier mußte also bei der Neugestaltung Wandel geschaffen werden. Die Kurfürstenstraße als die richtige Verbindung zur Innenstadt wurde auf die dreifache Breite gebracht und so als die wichtigere der beiden vom Bahnhofsplatz ausgehenden Linien hervorgehoben. Städtebaulich erhielt sie auch einen besonderen Akzent durch das Hochhaus, das den Eingang der Treppenstraße flankiert und die Überleitung in die eigentliche Fußgängerzone vermittelt. Die Treppenstraße mit ihren räumlich unterschiedlich behandelten Abschnitten schließt sich an, und unten am Fuße ihrer Terrassen steht man dann auf der Königsstraße, wo sich rechts und links die Kaufstätten aufreihen und wo man geradeaus den **befreienden Ausblick auf die große Platzfläche und die ferne Landschaft gewinnt.**

Die Volkstümlichkeit, der sich diese neugeschaffene städtebauliche Anlage in steigendem Maße erfreut, hat bewiesen, daß hier das Richtige für die Entwicklung des Lebens in der Innenstadt gefunden worden ist, und so sehr man die Trauer der zünftigen Denkmalpflege um den Verlust der noch zu retten gewesenen Fassade des Nahlschen Hauses verstehen kann, so wird man hier abschließend urteilen dürfen, daß der Gewinn, der in der neugeschaffenen Lebensader der Treppenstraße zu erblicken ist, den Verlust dieser eigenartigen und wertvollen historischen Ruine aufzuwiegen imstande ist.

Die Einwirkung der historisch vorgestalteten Situation auf den Neuaufbau tritt besonders stark in Erscheinung bei der neuen Bebauung der „Schönen Aussicht". Früher stellte sich hier der Rand der Stadt als eine ebenmäßig abgestimmte Häuserreihe dar, die an ihrem Anfang am Friedrichsplatz durch das Staatstheater einen zu schweren Auftakt hatte, und in der Gruppe des Bellevue-Schlosses und der Gemäldegalerie endete. Durch den Geländeabfall zur Karlsaue ergibt sich hier eine nur selten in so glücklicher Weise gebotene topografische Situation für die Ausbildung eines charakteristischen und städtebaulich komponierten Stadtrandes. Durch die Zerstörung war hier eine einmalige Chance gegeben, das Bisherige in seiner Wirkung zu steigern und diesen Stadtprospekt noch deutlicher herauszuarbeiten als die eigentliche Schauseite der Stadt, die man von den weiten Gefilden der Karlsaue wohl übersehen und genießen kann.

Dieser Stadtprospekt beginnt im Südwesten mit dem kleinen Rundtempel, der glücklicherweise erhalten geblieben ist. Es folgen dann die alten Gebäude der Gemäldegalerie und des **Bellevue-Schlosses.** Dann kommt ein starker Akzent, den



Treppenstraße



Bellevueschloß

das neungeschossige Hochhaus des Justizgebäudes anschlägt, es folgt eine ruhige Reihe gleich hoher Baukörper bis zur Ecke des Friedrichsplatzes, die durch das Gebäude der Allgemeinen Ortskrankenkasse mäßig hervorgehoben ist und von dem Turm der neuen Elisabethkirche überragt wird. Das große Fenster des Friedrichsplatzes ist nach dem Abriß der Ruine des alten Staatstheaters glücklich wieder geöffnet und holt das Bild der freien Landschaft des Fuldatalbeckens mitten in die Stadt hinein. Auf der anderen Seite des Friedrichsplatzes, etwas vorgezogen, erhebt sich das **neue Staatstheater,** gefolgt von einem offenen Raum, der die neugeschaffene Fassade der Altstadt hineinwirken läßt. An der Stelle des alten Landgrafenschlosses und des ehemaligen Regierungs- und Justizgebäudes, hoch über dem Rondell, erhebt sich dann der große neungeschossige Block des **Regierungsgebäudes,** das den Abschluß der hochgelegenen Schauseite der Stadt bildet. Es fügt sich aber am Wasser entlang noch ein weiterer Abschnitt dieser Stadtfassade an. Der Renthof, der heute als Magazingebäude für das Staatstheater ausgebaut ist, schließt sich mit den Wohnhäusern zu einem gutgegliederten Gebäudestreifen zusammen, der bis zur Fuldabrücke reicht. Auf der anderen Seite der Brücke bildet das Polizeiverwaltungsgebäude wieder einen Höhepunkt, und im Karlshospital und dem anschließenden Grün des Finkenherdes findet diese durchgehende städtebauliche Komposition ihren Ausklang.

Es kommt aber nicht nur darauf an, diese Schauseite der Stadt zu schaffen und durchzubilden, man muß auch dafür sorgen, daß man sie von vielen Punkten des jenseitigen Fuldaufers auch gewahren und genießen kann. In der Karlsaue ist aus diesem Grunde die alte Straße bei der Errichtung der Bundesgartenschau 1955 soweit nach Südwesten verschoben, daß die Überschneidung der Gebäudeansichten auf der Schönen Aussicht, die durch die Trümmerschüttung am Aue-Hang verursacht war, nicht mehr wirksam bleibt. Es mußte aber auch im weiteren Verlauf fuldaabwärts für freie Sicht gesorgt werden. Dieser Absicht kam die Forderung der Wasserstraßen-Verwaltung entgegen, die beim Neuaufbau der Stadt verlangte, daß die zerstörte Unterneustadt, das mittelalterliche Viertel auf der anderen Fuldaseite, nicht mehr aufgebaut werden durfte. Es entstanden dort der große freie Messeplatz und der große Parkplatz, mit dem Verkehrsschulgarten auf der anderen Seite der Leipziger Straße. Zusammen mit diesen Freiräumen war auch das jenseitige Fuldaufer freigelegt, und so bot sich die Möglichkeit, einen durchgehenden Grün- und Promenadenstreifen an der Fulda anzulegen. Ein erster Abschnitt ist gegenüber dem Rondell bereits fertiggestellt, aber er soll fuldaabwärts bis zur Hafenbrücke und fuldaaufwärts bis zur Brücke an der Damaschkestraße neu angelegt werden. Damit wird die **Fulda endlich in die städtebauliche Komposition in ihrem vollen Wert als Träger städtebaulicher Raumwirkung und als landschaftsbildende Wasserfläche eingefügt.** Auch auf der Stadtseite der Fulda soll ein durchgehender Fußweg geschaffen werden. Er soll an der Ecke der Weserstraße und Schützenstraße beginnen und über den Finkenherd führen. Am Karlshospital soll er als durchgehender Balkon angehängt werden und über die kleine Bastion, die sich zwischen dem Karlshospital und dem Polizeiverwaltungsgebäude erhalten hat, auf die Schlagd hinunterleiten. Dort soll unterhalb des Altmarktes einmal die Hauptanlegestelle der Fuldadampfer eingerichtet werden. Am Rondell soll über eine Treppe der Anschluß an die obere Promenade und die Schöne Aussicht gefunden werden, während ein ausgekragter Steg am Fuß des Rondells die Verbindung mit der Voraue und dem Auedamm bringen soll. Auf diese Weise wird der **Fuldalauf für den Spaziergänger erschlossen** und man erhält eine einzigartige Grundlinie, von der aus die städtebaulichen Schauseiten zu voller Wirkung kommen.

Denn das ist ein Hauptanliegen derjenigen Kräfte, die an der Neugestaltung der Stadt beteiligt sind. Man hört besonders aus den Kreisen der Heimatfreunde immer wieder die bedauernde Feststellung, alles schöne Alte sei dahin, und unsere Neubaustädte, die an die Stelle der alten zerstörten getreten sind, sähen aus eine wie die andere. Dieser Ruf ist berechtigt, soweit es sich um die Gestaltung der Bauwerke im einzelnen dreht. Aber diese Erscheinung ist keineswegs neu und einmalig. **Die architektonische Haltung unserer Neubauten zeigt eben Material und Handschrift unserer Zeit, und da der Neubau historisch gesehen in erschreckend kurzer Zeit vor sich geht, kann man sich nicht wundern, wenn es die Handschrift des Tages ist, in der die Bauten errichtet werden.** Auch in alten Zeiten hat es solche Aufbauarbeiten aus einem Guß in engeren Zeiträumen gegeben. Wir brauchen uns nur an das frühere Gesicht der Oberneustadt zu erinnern und es zu vergleichen mit den gleichzeitig errichteten Stadtteilen von Karlshafen, von Potsdam oder



Staatstheater und Regierungsgebäude

Krefeld, wo die Errichtung der Straßenzüge in wenigen Jahrzehnten zu einer oft sogar ermüdend empfundenen Einheitlichkeit geführt hat. Es wird also nicht die architektonische Haltung der Einzelbauwerke sein, von der wir das bestimmte Kasseler Gepräge und die einmalige, nicht verwechselbare Kasseler Atmosphäre erwarten sollen. Es ist vielmehr die städtebauliche Modellierung, die zu der individuellen Erkennbarkeit der Stadt führen muß, und diesem Ziel dienen die Gedanken, die der Ausbildung der Schönen Aussicht und der Fuldaufer zugrunde liegen und die zur Schaffung der Raumfolge vom Bahnhofsplatz zum Friedrichsplatz und zur Bildung des neuen Raumes zwischen Rathaus und Justizgebäude geführt haben.

Für denjenigen, der die Stadt aufmerksam durchwandert und auf ihre städtebauliche Gestaltung acht gibt, wird sich immer wieder offenbaren, wie die topografischen Verhältnisse, die Höhenunterschiede und das Relief des Untergrundes, und wie die Vorgestaltungen aus historischer Zeit auf die heutige Gestalt der Stadt eingewirkt haben, und wie hier in der Hereinnahme dieser Gegebenheiten und ihrer Steigerung im städtebaulichen Ausdruck sich das Fortwirken des genius loci über die Zerstörung hinaus kundgetan hat. So wird es nicht ausbleiben, daß nicht nur der Fremde, auf den die neugestaltete Stadt als Ganzes wirkt, sondern auch der Bürger der Stadt und insbesondere der Freund des heimatlichen Wesens, in dem der Schmerz um das unwiederbringlich Verlorene noch lebendig ist, die Gedanken und den Sinn der neuen städtebaulichen Gestaltungen erfassen und Freude und Liebe für die neuerstandene und in die heutige und künftige Zeit hinein neugestaltete Stadt gewinnen werden.

Die Fotos zu diesem Artikel sind dem Bildarchiv der Stadt Kassel entnommen.

W. KELLNER & CO.

Gegründet 1908

Hochbau • Tiefbau • Sägewerke

BREMEN, Außer der Schleifmühle 65
Fernruf 30 25 25

DEUTSCHE CEMENT-INDUSTRIE
H. KELLNER & CO.

STAHLBETONBAU Gegr. 1891 **BETONSTEINWERK**

Werk Industriehafen: Waterbergstr. · Bahnanschluß: Bremen-Inlandshafen
Industriehafen, Anschlußgleis · Wasseranschluß: Kalihafen

● Herstellung der Coloment-Gartenplatten, DCJ-Montagetreppen sowie sämtlicher für den Hochbau erforderlichen
Beton- und Betonwerksteinelemente

B R E M E N
Verwaltung: A. d. Schleifmühle 65
Telefon: 302525

GÜTESCHUTZ BETONSTEIN

Inhaber des Gütezeichens für:
Bordschwellen · Betonwerkstein
Kabelformstücke · Bürgersteigplatten
Stahlbetonfertigteile

Grether & Meier
Verglasungswerkstätten · Kunst- u. Bauglaserei
BREMEN, Hansestraße 24, Ruf 8 14 55
Ausführung sämtlicher Glaserarbeiten
Spezialität: Ganzglas-Konstruktionen

HINRICH HEIDMANN
Bautischlerei — Treppenbau
Innenausbau — Ladeneinrichtungen
Bremen-Huchting, Am Wardamm, Ruf 35 17 25
Privat: Huchtinger Heerstraße 35

Wilhelm Zernikow
Fliesenfachgeschäft
BREMEN, Vegesacker Straße 89, Ruf: 8 28 47
BREMEN-BURG, Postmoor 36, Ruf: 7 57 28

Adolf Kupke
KLEMPNEREI UND INSTALLATION
Hastedter Heerstraße 26 Telefon 44 89 75

Rudolf Richter
GLASERMEISTER
Bau-, Kunst- und Industrieverglasung
Bildereinrahmung
B R E M E N
Ostertorsteinweg 23a
Ruf 32 64 25

Norddeutsche Wasserversorgungs-Gesellschaft
BREMEN, Brokstraße 19 · Ruf 49 04 10
Brunnenbau — Wasserwerksanlagen
Bodenuntersuchungen — Bohrpfähle
Grundwasserabsenkungen

Heinz Eicke
Kunst- u. Bauschlosserei
BREMEN
Werkstatt:
Hastedter Heerstr. 194
Wohnung: Alter Postweg 215
Ruf: 49 05 09

F. u. G. Höhns
BAUUNTERNEHMUNG
BREMEN, Vahrer Straße 206
Fernruf: Sa.-Nr. 46 00 41

ROM
RUD. OTTO MEYER
seit 1858
Heizung · Lüftung · Klima
Strahlungsheizungen
Domothermheizung
BREMEN, Neustadtswall 61 Ruf 35 11 58

Fassaden-Dampfstrahl-Reinigungen
Fassaden-Silikon-Imprägnierungen
gegen Feuchtigkeit und Schmutz
durch das Spezial-Unternehmen
FASSADENSCHUTZ
G. M. B. H.
KÖLN-LINDENTHAL, Dürener Straße 278
Fernruf 43 91 28
Niederlassung: Bremen, Wachmannstraße 52/54 · Ruf 441792

VORWORT

Wir veröffentlichen in diesem Heft eine Studienarbeit, die am Lehrstuhl für Städtebau, Wohnungswesen und Landesplanung an der Technischen Hochschule Hannover bei Herrn Professor Wortmann angefertigt wurde. Verfasser der Arbeit ist Herr Dipl.-Ing. Karsten Schirmer. Jeder Student der Architektur hat von den zur Diplom-Hauptprüfung einzureichenden Entwürfen mindestens einen aus dem Fach Städtebau zu wählen.

Der Arbeit ist ein der Praxis entnommenes Gelände zugrundegelegt. Sie ist ein interessantes Beispiel für die Bebauung eines Gebietes mit eingeschossigen Einfamilienhäusern auf Grundstücken von im Durchschnitt 300 qm Größe bei sparsamer Erschließung und wohlüberlegter Abgrenzung privater Wohnbereiche von den allen Bewohnern zugänglichen Bereichen.

Wir beabsichtigen, weitere Arbeiten in zwangloser Folge zu veröffentlichen.



Ausschnitt aus dem Stadtplan Celle. Maßstab 1:20 000 mit der Lage des Planungsgeländes.

Wohngebiet in Celle

Lage und Größe

Etwa 1 km von der Stadtmitte (Markt) entfernt; Größe: ca. 13,5 ha; an drei Seiten von bestehenden Straßen umschlossen, nördlich des Wohngebietes ein Friedhof, östlich eine Bundesforschungsanstalt mit größerem Freigelände. Vorhandene Bebauung in der Umgebung: freistehende ein- bis zweigeschossige Ein- und Zweifamilienhäuser; ein Schulbau ist in dem Gebiet geplant.

Zu erwartende Bewohner

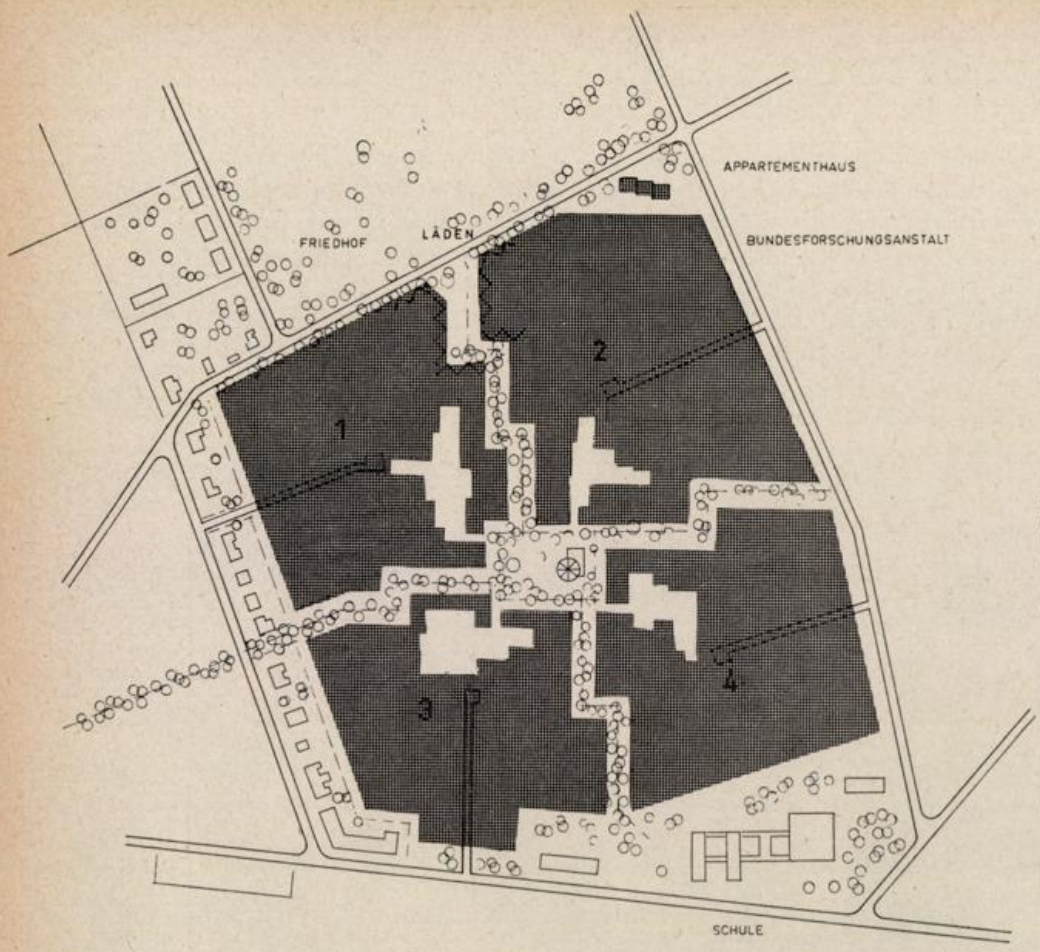
Beamte und Angestellte der in der Stadtmitte gelegenen Behörden und jüngere, nur vorübergehend in der benachbarten Bundesforschungsanstalt tätige Angestellte.

Gewählte Wohnform

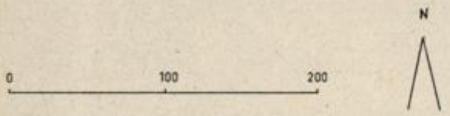
Ebenerdige Einfamilienhäuser mit kleinen Vorgärten und im Durchschnitt 300 qm großen Grundstücken. Garage für jedes Grundstück vorgesehen.
Insgesamt 260 Grundstücke mit, bei im Durchschnitt vier Bewohner je Haus, etwa 1050 Bewohnern, d. s. 75 Einwohner je ha Brutto-Wohngebiet.

Flächenanteile (ohne Schulgrundstück)

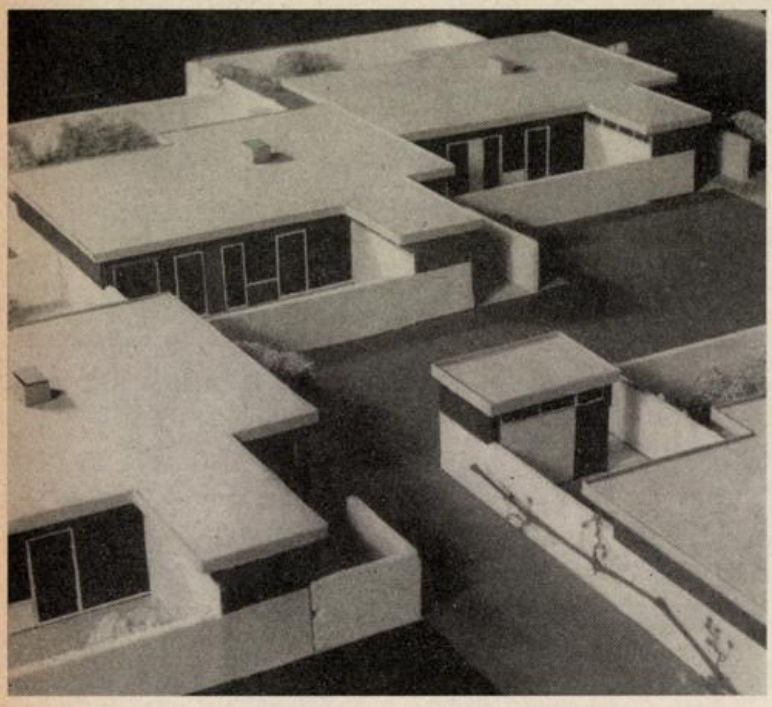
Wohngrundstück (einschl. gemeinsamen Wohnhof)	10,2 ha
Straßen und Plätze (öffentlich)	1,3 ha
Grünzüge und Spielplatz	2,0 ha
Garagen und Einstellplätze: etwa 280	
Brutto-Wohndichte	75 E/ha
Netto-Wohndichte	100 E/ha

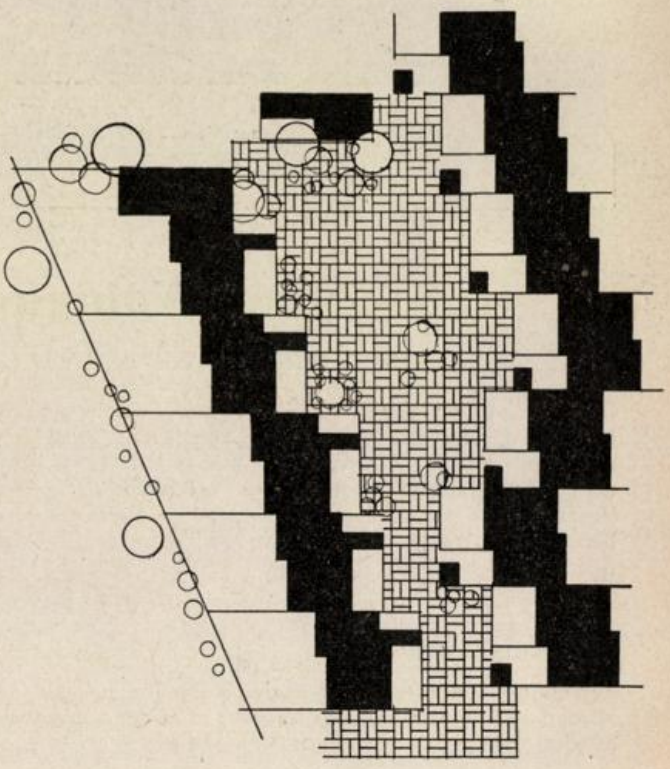


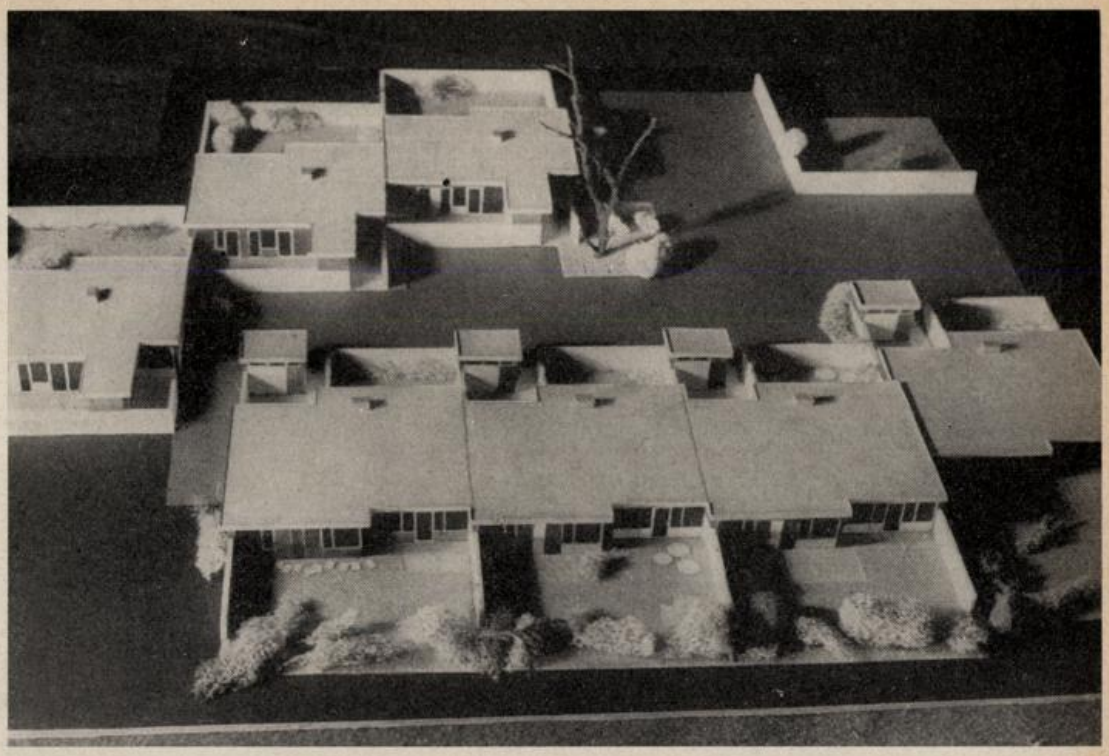
Die gesamte Wohnanlage in 4 Quartiere gegliedert.



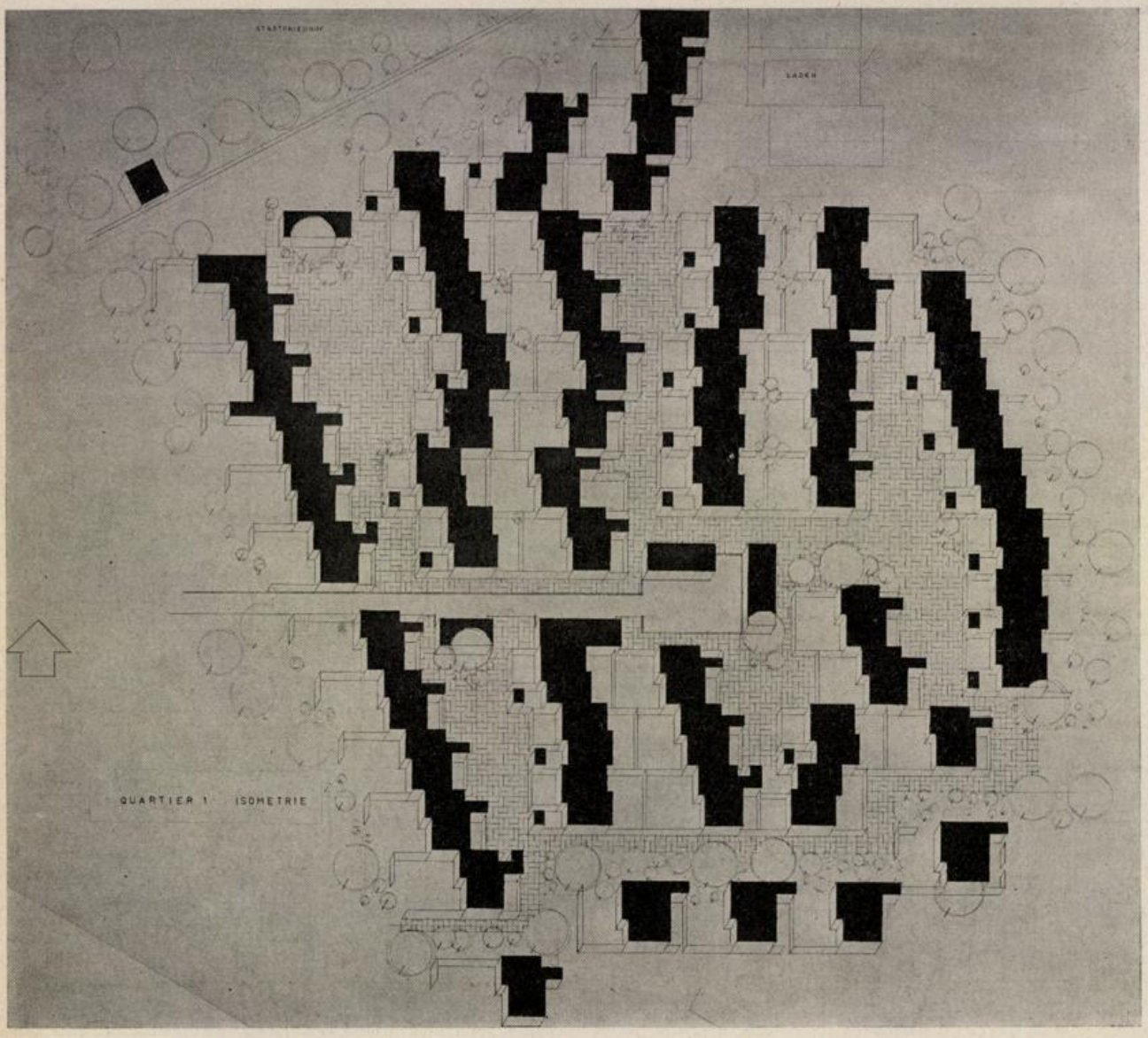
Der Lageplan im Maßstab 1:1000 zeigt eine Hausgruppe aus dem Quartier 1. Links davon eine Modellaufnahme, die die umfriedeten privaten Wohnhöfe und einen Ausschnitt aus einem Quartierhof zeigt.

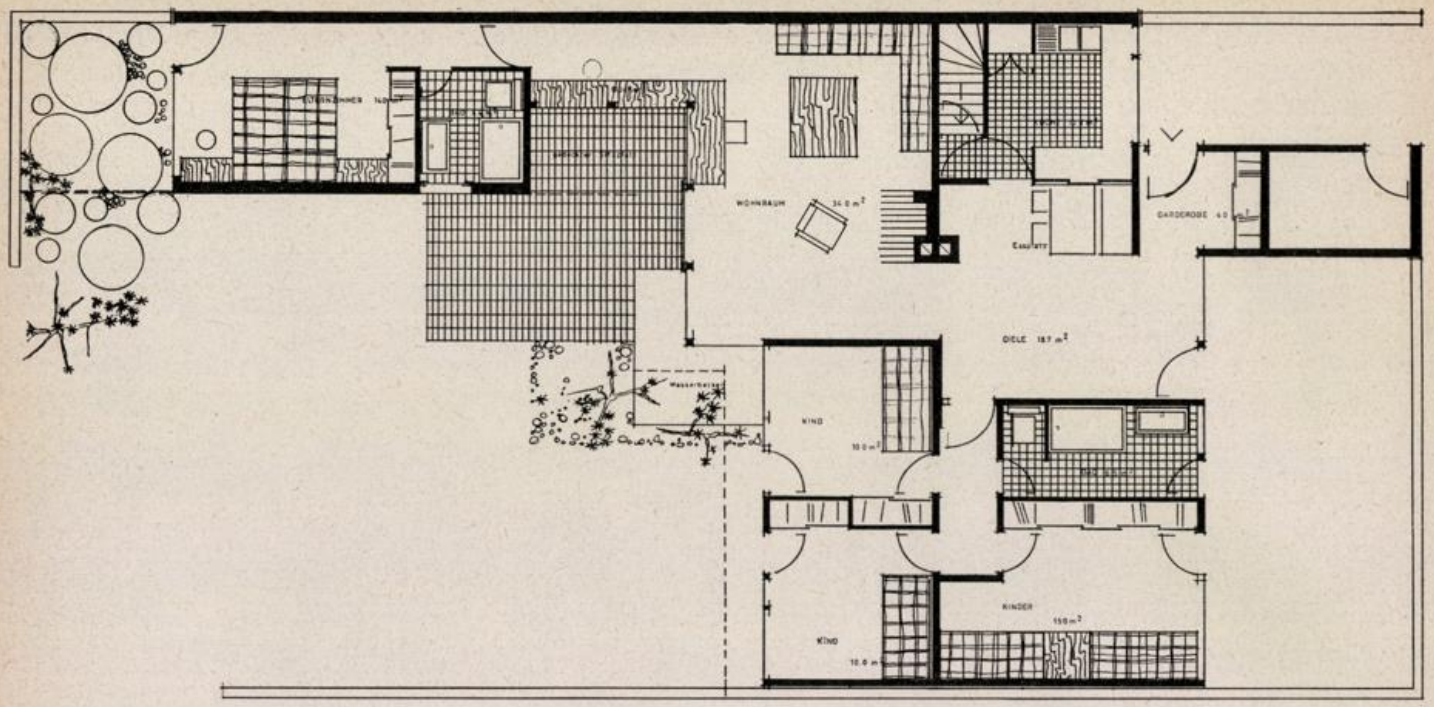




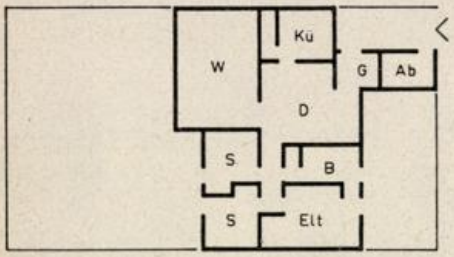


Das Quartier 1. Unten eine Isometrie. Das Modellfoto zeigt einen Blick von Osten auf die östliche Hausreihe und den östlichen Quartierhof mit der Öffnung nach Westen.





Grundriß Typ A, im erweiterten Stadium mit Möblierung.



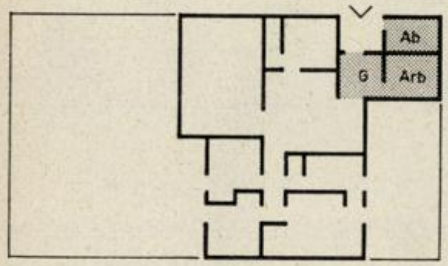
Typ A

Erläuterungen zu den nebenstehenden Grundrissen

Gezeigt werden 2 der 3 im Quartier 1 verwendeten veränderbaren Grundformen der Einfamilienhäuser (Typ A und B) Maßstab 1 : 4000 mit Variations- und Ausbaumöglichkeiten. (Schraffiert sind die Veränderungen der Grundform. Die erste Zahl gibt die überbaute Fläche, die zweite Zahl die Wohnfläche an).

Typ A auf 300 qm Grundstück

Junges Ehepaar mit 2 bis 4 Kindern. Hinzuweisen ist auf die mehr oder weniger vom Wohnraum abtrennbare Wohndiele und auf die Möglichkeit, ein Gastzimmer zu besitzen. 107 bzw. 93 qm Wohnfläche.



Variante zu Typ A

Variante zu Typ A

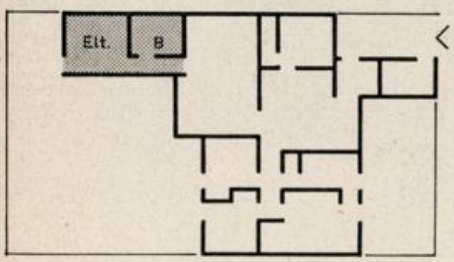
Bei etwas anderer Lage des Einganges (siehe Bebauungsplan Bild 3 oder 4) ist ein zusätzlicher Arbeitsraum möglich. 114 bzw. 98 qm Wohnfläche.

Typ A erweitert

Hinzu kommen ein weiteres Wohnzimmer und ein 2. Bad. Es besteht damit z. B. die Möglichkeit, den Elternbereich stärker zu trennen. 122 bzw. 106 qm Wohnfläche.

Typ A etwas anders erweitert

Der Anbau mit dem getrennten Elternbereich ist hier noch um einen Arbeitsplatz (Refugium) und durch einen evtl. überdachten Freisitz erweitert. 130 bzw. 113 qm Wohnfläche.



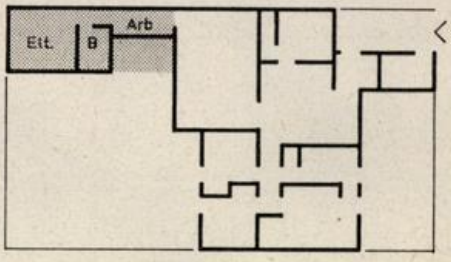
Typ A erweitert

Typ B auf 300 qm Grundstück

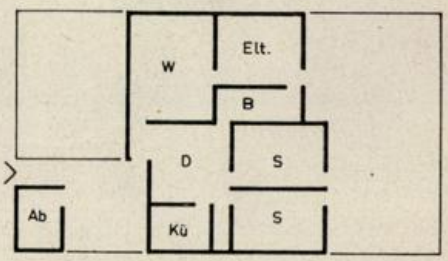
Ehepaar mit 2 bis 4 Kindern; 118 bzw. 103 qm Wohnfläche.

Typ B in anderer Form

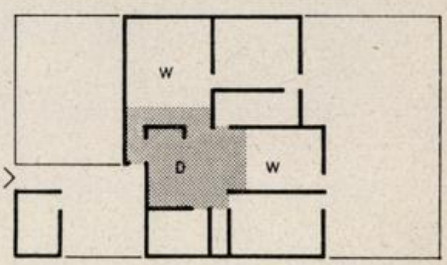
Ehepaar mit weniger oder bereits außerhalb des Hauses lebenden Kindern. Größere Ausdehnung der Wohnzone, dabei stärkere räumliche Verbindung mit der Diele. 118 bzw. 103 qm Wohnfläche.



Typ A etwas anders erweitert



Typ B



Typ B in anderer Form

Leitgedanken zum Entwurf:

Der Verfasser geht von zwei Thesen aus:

1. Dem hohen Wohnwert ebenerdiger Einfamilienhäuser als städtischer Wohnform und einer entsprechend starken Nachfrage.
2. Den großen wirtschaftlichen und gestalterischen Vorteilen der schlüsselfertigen Errichtung eines Wohnviertels durch einen „Generalunternehmer".

Im Verlauf der Arbeit am Bebauungsplan entstand der Gedanke, die Einfamilienhäuser in vier Quartieren anzuordnen. Dazwischen bilden baumbestandene Grünadern ein Kreuz, in dessen Mittelpunkt ein Kinderspielplatz angeordnet ist. In jedes dieser Quartiere wird eine Stichstraße geführt: bei der vorhandenen Umrandung des Gebietes mit Straßen üblicher Form eine gleichermaßen sparsame wie der Wohnruhe dienende Form der Erschließung. Hinter der Wendefläche jeder Stichstraße ist in jeder Gruppe ein kleiner gepflasterter Platz angelegt, der Anschluß an die baumbestandene Rasenfläche mit dem Kinderspielplatz hat. Dieser kleine Platz ist der größte in einer Folge von Quartierhöfen, die zum Teil gepflastert, zum Teil bepflanzt sind und um die die einzelnen Wohnhäuser so angelegt sind, daß jedes auch eine halböffentliche Seite dorthin erhält. Jedes Haus hat außerdem einen privaten, gegen fremden Einblick geschützten Wohnhof erhalten. Die gepflasterten Quartierhöfe können gelegentlich befahren werden; in der Regel endet aber der Autoverkehr durch die Anordnung der Garagen und Einstellplätze in den Rand- und Stichstraßen, ist also den Wohnungen ferngehalten. Eine Entfernung von 50 m von der Straße bis zum letzten Haus ist nirgends überschritten.

Für das ganze Quartier ist eine Sammelheizung vorgesehen. Durch den Wegfall der privaten Brennstoffanlieferung unterstützt diese Annahme auch das Erschließungskonzept.

Von besonderer Bedeutung für ein Projekt dieser Art ist eine geeignete Trägerschaft, welche die verschiedenen Arbeitsgänge im Hoch- und im Straßenbau im Sinne der hier dargestellten Wohnvorstellungen koordiniert und durchführt. Die fertig hergestellten Wohneinheiten können entweder reprivatisiert oder auch vermietet werden. Dann bliebe auch die Unterhaltung der Quartierhöfe beim Träger.

Die Haustypen

Der Verfasser geht davon aus, bei dem Entwurf der Haustypen für ein Quartier, u. U. sogar für das ganze Gebiet, nur drei Grundformen (A, B, C) zu verwenden. Die Zugänge zu den Häusern sind in der Regel auf die Ost- und Westseite beschränkt. Die drei Grundformen sind auf Grundstücken von 300 qm entwickelt. 80 % aller Parzellen haben diese Größe.

Jede der drei Grundformen kann entweder erweitert oder mit geringfügigen inneren Änderungen auf eine andere Nutzung umgestellt werden. Hierzu sind gewisse Voraussetzungen bei Anlage der Installation und bei den Konstruktionen von vornherein zu berücksichtigen. Der Generalunternehmer kann damit bei den drei Typen und ihren Variationen etwa 10 bis 12 verschiedene Wohnungen von vornherein anbieten. Dieses Angebot wird für ausreichend gehalten, um die in dem erwarteten Bewohnerkreis am häufigsten wiederkehrenden Wünsche zu erfassen. Auf Grund der hier vorgenommenen Auswahl aus der Vielfalt der Möglichkeiten in der Typenentwicklung dürften Möglichkeiten für eine Serienanfertigung von Bauteilen bestehen. Es kommt hier aber nicht so sehr darauf an, ein Musterbeispiel für Vorfabrikation zu geben. Vielmehr soll das wandelbare Haus gezeigt werden unter Zugrundelegung einiger als typisch erkannter Wohnwünsche.

Da den einzelnen Bewohnern für eine persönliche Gestaltung ihrer Wohnung noch viel Spielraum bei Möbeln, Farben, Gartenanlagen bleibt, kann in dieser Art Einschränkung keine Beeinträchtigung des Wunsches nach individuellem Wohnen gesehen werden. Dafür wird ein beträchtlicher Teil an Planungsarbeit gespart und die Bauausführung vereinfacht.

Die Möglichkeit für Erweiterungen oder Veränderungen auch zu einem späteren Zeitpunkt ist gegeben. Ihre Durchführung jedoch sollte in einer Hand bleiben. Voraussichtlich würden spätere Veränderungen als Einzelanfertigungen vor sich gehen müssen und deshalb nicht die Kostenvorteile haben, die bei einer gemeinsamen Bauaktion anfangs bestehen. Aber auch dann enthält der Gedanke der wandelbaren Wohnung wertvolle Vorteile: Die Anpassungsmöglichkeit an die im Laufe der Jahre sich ändernden Bedürfnisse der Familie und nicht zuletzt die für eine junge Familie wertvollen Ersparnisse, die ein stufenweiser Ausbau nach einem entsprechend angelegten Plan bringt.

Weiterhin hat sich der Verfasser bemüht, dem vielfach vorhandenen Bedürfnis nach Geräumigkeit auch auf kleinen Grundstücken nachzukommen. Mit Hilfe von Glaswänden, die an bestimmten Stellen angeordnet sind, versucht er, die Räumlichkeit der Wohnung über das Hausinnere hinaus in den Wohnhof auszudehnen. Die Glaswände vermitteln einem im Innenraum befindlichen Betrachter den Eindruck räumlicher Weite. Anhand des abgebildeten großen Grundrisses wird die räumliche Absicht deutlich, die in ähnlicher Form auch bei den anderen Typen verfolgt wurde: Von der Diele aus reicht der Blick von der östlichen bis zur westlichen Hofmauer.

Unterhaltung der Quartierhöfe

Die vorgeschlagenen Quartierhöfe sollen nicht der Öffentlichkeit „zur Last fallen", sondern sind als Gemeinschaftseigentum der anliegenden Bewohner gedacht. Im Falle einer Übereignung der Grundstücke – wie bei mehreren Quartieren für die Beamten und Angestellten angenommen – wird eine gemeinsame Parzelle der Anlieger gebildet. Bei einer Vermietung der Wohnungen, z. B. an die Angestellten der Bundesforschungsanstalt, würden die Unterhaltung und Bepflanzung der Höfe Bestandteil der Miete sein. Allerdings sollte den Bewohnern dabei die Möglichkeit eingeräumt werden, eigene Wünsche zu verwirklichen.

Vorbilder für derartige Vereinbarungen über gemeinsamen Besitz sind u. a. bereits im 19. Jahrhundert entstandene Wohnanlagen in Bremen und die aus solchen Anlässen gebildeten Mietervereinigungen in England.

Wert städtebaulicher Mittel für die Erscheinung des Ganzen

Der Plan zeigt, wie durch die Verwendung städtebaulicher Mittel – starke räumliche Differenzierung und weitgehende Verschmelzung der eingeschossigen Häuser mit den Gartenanlagen – trotz der großen Zahl gleichgroßer Grundstücke und der vielfachen Wiederholung gleicher Einzelteile von einer Gefahr der Monotonie nicht gesprochen werden kann. An dem Beispiel wird die Bedeutung des Bebauungsplanes sichtbar. Sie nimmt zu, wenn wie hier das Detail der Gebäude als Ausdrucksmittel zurücktritt.

JOH. HARMS
BREMEN-HEMELINGEN
Diedrich-Wilkens-Straße 39/45
Telefon Sa.-Nr. 45 00 01
BAUBESCHLAG-GROSSHANDLUNG
Sonderbeschläge für Geschäfts- und Behördenbauten
Reichhaltiges Lager in W E H A G - Beschlägen
Gute Parkmöglichkeit am Hause
HARMS SEIT 1911

Werner Hoffmann
Dachdeckungen und Isolierungen
BREMEN · Prangenstraße 27/29 · Tel. 49 00 81

Franz Wilh. Felzmann
BAU- UND MÖBELTISCHLEREI
Innenausbau - Fenster - Treppen
Möbel-Verkauf
Spezialität: **Zimmertürenbau**
BREMEN-HEMELINGEN, Hahnenstraße 19
Ruf 45 14 18

Isoschaum
Die neuzeitliche Isolierung für Heizungsschlitze, Wände und Decken zur Vermeidung von Wärmeverlust und Schallübertragungen
Ausführung und Beratung durch
NEUE BAUSTOFFE HOTING & CO.
NEBA-AKUSTIK — BREMEN
Industriehafen 55 · Ruf 7 02 21

FRANZ BUBEN
Isolierbau - Estriche - Gehbeläge
Kunststoffe - Isolierungen
BREMEN, Würzburger Straße 8
Ruf: 8 75 92

WALTER HOPPE
Malermeister
Br.-Osterholz, Borsteler Str. 6, Ruf 45 11 09

Kühlen, kochen, waschen, heizen mit modernen Geräten
Gebr. Schierloh
Bremen, Am Wall 171 u. Friedrich-Ebert-Str. 26, am Leibnitzplatz

Hermann Berger
Marmor und Naturstein
BREMEN - Huckelriede
Seesenthom, Telefon 35 23 02
Privat 8 54 72

Beleuchtungshaus
Berthold
Osterstraße 32/33
Ruf 35 15 86

Willibald Pätzold K.G.
Fußbodenbau - neuzeitliche Fußbodenbeläge
Plastik - PVC - Linoleum - Parkett
Teppich-Auslegeware - Trittschalldämmung
Estriche - Hartbetonbeläge
BREMEN, Osterstraße 7/10 - Telefon 35 50 88

Kohlen - Koks - Briketts - Heizöl
auch in kleinen Mengen
liefert prompt
KIRCHHOFF
gegr. 1911
BREMEN, Pappelstraße 42c, Telefon 35 26 03

ANTIBLAU
Tauchanlage für Fenster und Türen zur 100%igen Grundierung und zur Verhinderung von Blaufäule
Paul Dasenbrook
MALERMEISTER
BREMEN, Gustav-Adolf-Straße 7 Ruf 8 71 67
TARMSTEDT bei Bremen Ruf 278

Wie entsteht eine gute Geschäftsstraße?

Lehren aus Fehlern der Stadtplanung

Von Carl Otto Heuser

In einer der neuen, repräsentativen Geschäftsstraßen einer westdeutschen Großstadt, die in stattlicher Breite durch ehemaliges Trümmergelände führt, haben mehrere Unternehmen, nachdem sie sich mit hochgespannten Erwartungen dort niedergelassen hatten, Enttäuschungen erlebt. Einige Betriebe haben nach kurzem Anlauf ihre Pforten schon wieder geschlossen, in diesen Tagen eine Gaststätte, nachdem bereits eine andere Gaststätte sowie mehrere Einzelhandelsgeschäfte vorangegangen waren. Die Häufung der Schließungen in einer Straße ist auffällig; man muß deshalb nach den Gründen forschen. Jeder der Betroffenen wird zunächst sagen, die Mieten seien zu hoch gewesen. Tatsächlich sind die Geschäftslokale der betreffenden Straße verhältnismäßig teuer, die Mieten entsprechen den teuren Grundstücken, die dem Vernehmen nach bis zu 3000 DM je Quadratmeter gekostet haben. Aber die Kalkulation war ja auf diese Mieten abgestellt — warum also ging die Rechnung nicht auf? Es mag dafür in jedem Einzelfall besondere Gründe geben, aber da es sich bei den Mißerfolgen um nahe benachbarte Geschäfte handelt, darf man vermuten, **daß den verschiedenartigen Einzelfällen auch etwas Gemeinsames zugrunde liegt,** nämlich eine Geschäftslage, die sich bisher als weniger günstig erweist, als man erwartet hatte. Und das an einer Straße, die als eine besonders gute Geschäftsstraße geplant wurde.

Straßenbau eine Kunst

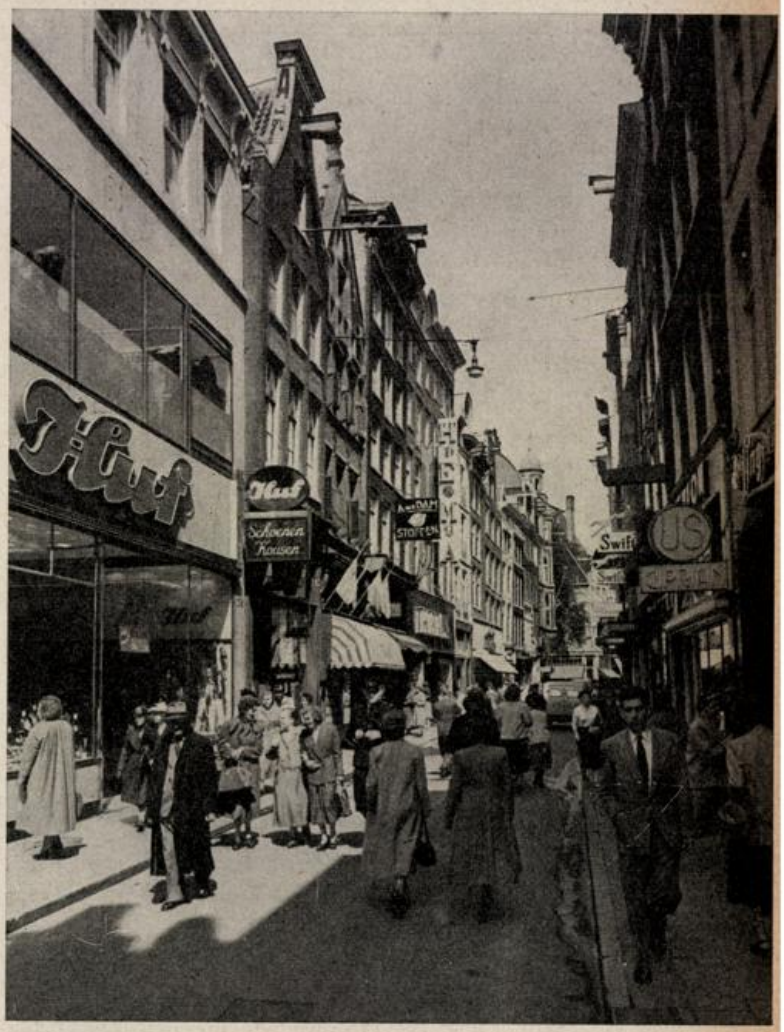
Ein bedeutender Architekt und Städtebauer sagte einmal in seiner Vorlesung an einer Technischen Hochschule: Ein gutes Haus zu bauen, ist eine Kunst; eine gute Straße zu bauen, ist erst recht eine Kunst. Heute hat man oft den Eindruck, daß Stadtplaner und Städtebauer bei aller technischen Perfektion diese Kunst nicht vollkommen beherrschen. Zur richtigen Anlage gehört neben der Kenntnis aller technischen und wirtschaftlichen Bedingungen stets auch Fingerspitzengefühl, **ein Sinn für das rechte Maß und die richtigen Proportionen,** die sich nicht bis ins letzte am Reißbrett errechnen lassen.

Es ist ähnlich wie mit der Klangwirkung eines Konzertsaales oder Theaters, die sich trotz aller technischen Errungenschaften auch niemals genau vorausberechnen läßt, sondern schließlich doch immer davon abhängig bleibt, ob zu allen erfüllten Voraussetzungen noch jener Rest von Unberechenbarem hinzukommt, der ein vollkommenes Bauwerk von einem unvollkommenen unterscheidet.

Auch im Straßenbau muß vieles zusammentreffen, um ein Werk entstehen zu lassen, das wirklich die Erwartungen der Beteiligten erfüllt. Und darum erscheint es notwendig, daß die unmittelbar Betroffenen, also vor allem die Anwohner, von Anfang an stärker als bisher daran mitwirken.

Verschiedene Straßentypen

Die Straße, ursprünglich nichts anderes als ein „befestigter Verkehrsweg" und im rechtlichen Sinne auch heute noch ein einheitlicher Begriff, hat sich städtebaulich, wirtschaftlich, soziologisch in verschiedene Straßentypen aufgegliedert. Das geht schon aus den verschiedenen Bezeichnungen hervor. Wir sprechen außer von Straßen auch von Wegen, Gassen, Autobahnen, Alleen, Boulevards, Promenaden und so fort und stellen uns darunter jeweils etwas Besonderes vor. Für den Städtebauer ist freilich neben den Besonderheiten, die



Die „Kalverstraat" in Amsterdam

Beispiel typischer Geschäftsstraßen in der Nähe von Verkehrszentren, aber selber ohne Fahr-Verkehr.



Die „Hohe Straße" in Köln

in diesen Benennungen zum Ausdruck kommen, noch etwas anderes von Bedeutung: der Anlaß, der zur Anlage einer Straße führt, und damit der Zweck, dem sie, wenn auch nicht allein, so doch mit Vorrang zu dienen bestimmt ist. In dieser Hinsicht unterscheidet man bei den städtischen Straßen von den Verkehrsstraßen, Geschäftsstraßen, Wohnstraßen und Repräsentationsstraßen. In der Praxis kommt keiner dieser Typen „rein" vor oder doch nur ganz gelegentlich. Die Avus in Berlin ist beispielsweise eine reine Verkehrsstraße, die keinem anderen Zweck dient. Aber das sind Ausnahmen, in der Regel verbinden sich die Typen, und daraus entstehen städtebauliche Probleme, denn es ist viel leichter, eine reine Verkehrsstraße oder eine reine Geschäftsstraße zu bauen, als die verschiedenen Zwecke miteinander so zu kombinieren, daß niemand zu kurz kommt und dennoch der jeweils gedachte Hauptzweck und damit der Charakter der Straße klar hervortritt.

Die Stadtplaner neigen heute dazu, die Besonderheiten der Straßen zu verwischen und dem Verkehr eine beherrschende Rolle zu geben. Ähnlich wie die Architektur infolge der gleichmachenden Technik ein Einheitsgesicht annimmt, so daß eine moderne Stadt in Schottland von einer modernen Stadt in Sizilien kaum noch zu unterscheiden ist, so nehmen auch die Straßen mehr und mehr einen uniformen Charakter an. Die Eigenarten, die charakteristischen Merkmale städtischer Straßen werden eingeebnet von den Betonbändern des Autoverkehrs. Infolgedessen behalten in vielen Fällen am ehesten noch diejenigen Straßen ihren Charakter als gute Geschäftsstraßen, die sich wegen ihrer geringen Breite allen Experimenten widersetzen. Das sind die bekannten Geschäftsstraßen, die zwar — was sehr wesentlich ist — in unmittelbarer Nähe von Verkehrszentren liegen, selbst aber keinen oder nur geringen Fahrzeugverkehr aufweisen, Straßen also vom Typ der Hohe Straße in Köln, der Kalverstraat in Amsterdam, der Kärntner Straße oder des Kohlmarkts in Wien oder der Rue due Faubourg St. Honoré in Paris. Dagegen sind Geschäftsstraßen, die zugleich Repräsentations- und Verkehrsstraßen sind, als gute Geschäftslagen heute gefährdet, wenn durch ungeschickte Planung die harmonische Kombination der Zwecke gestört wird. Das ist nicht, wie meistens angenommen wird, eine Frage der Verkehrsdichte oder doch zumindest nicht allein. Es ist vielmehr eine Frage der richtigen Proportionen. Straßen mit starkem Verkehr können gute Geschäftsstraßen sein, wenn sie richtig aufgeteilt werden. Der Berliner Kurfürstendamm z. B. wird sehr stark befahren und ist trotzdem eine Geschäftsstraße ersten Ranges, weil hier Fahrzeugverkehr, Fußgängerwege, Parkplätze, Grünanlagen usw. im richtigen Verhältnis zueinander stehen.

Landläufige Irrtümer

Wie irrtümlich Fragen des Straßenbaus manchmal beurteilt werden, wenn die Betrachtungsweise einseitig ist, kann man gelegentlich an Beispielen beobachten. Als eine Gruppe von Verkehrsfachleuten vor einigen Jahren auf die **Pariser Champs Elysées** geführt wurde, rief einer der Teilnehmer angesichts des starken Verkehrs bewundernd aus: „Wie vorausschauend hat man hier gebaut!" — Man mißversteht die hervorragenden Pariser Baumeister, wenn man ihnen unterstellt, sie hätten vor 100 oder 200 Jahren bereits den Autoverkehr von heute vorausgesehen. Was sie mit ihrer breiten Avenue schaffen wollten, war nichts anderes als eine Pracht- und Repräsentationsstraße, und es spricht allerdings für die Geschicklichkeit der Erbauer, **daß die Straße trotz ihrer Breite auch heute noch nicht zu einer Autobahn geworden ist,** sondern ihren Charakter behalten hat: sie ist dank der wohlabgewogenen Aufteilung der verfügbaren Fläche immer noch Mittelpunkt eines Wohngebietes und Geschäfts- und Verkehrsstraße zugleich.

Ein anderes Beispiel: Wiederum eine Gruppe von Verkehrsfachleuten besichtigte in einer süddeutschen Großstadt eine sogenannte gemischte Wohn- und Geschäftsstraße, in der sich der Autoverkehr zu bestimmten Tageszeiten staute. Ein Teilnehmer bemerkte sehr richtig, daß die breiten Bürgersteige nicht ausgelastet seien und schlug vor, auf jeder Seite zwei Meter davon abzunehmen. Gesagt, getan; die Bäume am Rande des Bürgersteiges fielen; an den schmaleren Bürgersteigen wurden neue Bäume gepflanzt, und wie man vorausgesehen hatte, floß der Verkehr nun wesentlich glatter. **Zugleich hatte die Straße aber ihren alten Charakter verloren, das ausgewogene Verhältnis zwischen der Breite der Bürgersteige und der Breite der Fahrbahn war zerstört,** die Baumreihen wirkten jetzt so, als seien sie von dem breiten Betonband an die Wand gedrückt, selbst die Fassaden der Häuser schienen verändert. Nach kurzer Zeit trat ein Wechsel unter den Bewohnern ein; viele zogen fort, manche Geschäfte folgten ihnen, einige Lokale standen eine

Zeitlang leer, in andere sind Büros eingezogen, ein ganzes Wohngebiet ist in seiner Eigenart verändert worden, nicht durch den Verkehr, denn der ist nicht stärker, sondern dank einer Entlastungsstraße eher schwächer geworden; vielmehr allein durch die willkürlich veränderten Proportionen.

Die Dreiteilung der Straße

Wenn heute im Straßenbau häufig experimentiert wird, so scheint man dabei zu übersehen, daß der **Kraftverkehr an einigen Grundbedingungen guter Geschäftsstraßen nichts geändert hat,** z. B. an den beiden folgenden:

1. **Bei der Aufteilung der Straßenfläche ist stets darauf zu achten, daß nicht der Eindruck entsteht, der Verkehr habe den Vorrang.** Dieser Eindruck wird unvermeidlich, wenn z. B. schmalen Bürgersteigen überbreite Fahrbahnen gegenüberstehen: das gilt auch dann, wenn die Bürgersteige für den Fußgängerverkehr ausreichen. Das Gesamtbild der Straße bestimmt auf die Dauer ihren Wert als Geschäftsstraße.

2. **Fließender Verkehr verträgt sich mit einer Geschäftsstraße nur insoweit, als er den Anliegerverkehr nicht behindert oder gar unterbindet.** Zu der Breite der Fahrbahnen müssen die Möglichkeiten zum Anhalten von Fahrzeugen in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Untersucht man, wie bedeutende Städtebauer der Vergangenheit mit diesen Bedingungen fertig geworden sind, so stößt man sofort auf das Prinzip der **Dreiteilung des Straßenraumes.** Die Breite der Straße wird in drei Stränge von annähernd gleichem Gewicht geteilt, und zwar wiederum nach drei verschiedenen Systemen, wie an wenigen Beispielen erläutert sei:

a) **Drei Fahrbahnen laufen nebeneinander,** die mittlere für den fließenden Verkehr, die beiden äußeren mit den dazugehörigen Bürgersteigen für den Anliegerverkehr sowie zum Anhalten und Parken. Nach diesem System sind die Pariser Champs Elysées und die Wiener Ringstraßen angelegt, **Straßen, die noch heute als Vorbilder städtischen Straßenbaus gelten.**

b) **Zwei Fahrbahnen** nebst Bürgersteigen werden durch eine Mittelallee von gleichem Gewicht voneinander getrennt. Beispiele: Unter den Linden und Kurfürstendamm in Berlin, Königsallee in Düsseldorf, Ringstraßen in Köln.

c) Eine relativ schmale Fahrbahn wird von **zwei breiten Bürgersteigen** flankiert. Beispiele: Pariser Boulevards und Via Veneto in Rom.

In dem **zweiten und dritten System sehen die Verkehrsplaner von heute meist eine Platzverschwendung.** Tatsächlich hat das Mittelstück oft nur geringen praktischen Wert; in den Alleen geht kaum jemand spazieren, und Wassergräben, Blumenanlagen usw. dienen ohnehin nur der Zierde. Das gleiche gilt für unnötig breite Bürgersteige. Infolgedessen neigen Verkehrsexperten dazu, solche „überflüssigen" Teile des Straßenraumes den Fahrbahnen zuzuschlagen. **Sie übersehen, daß die klassische Dreiteilung u. a. den Sinn hat, eine kombinierte Geschäfts- und Verkehrsstraße im Gleichgewicht zu halten und nicht den einen Zweck dem andern Zweck zu opfern.**

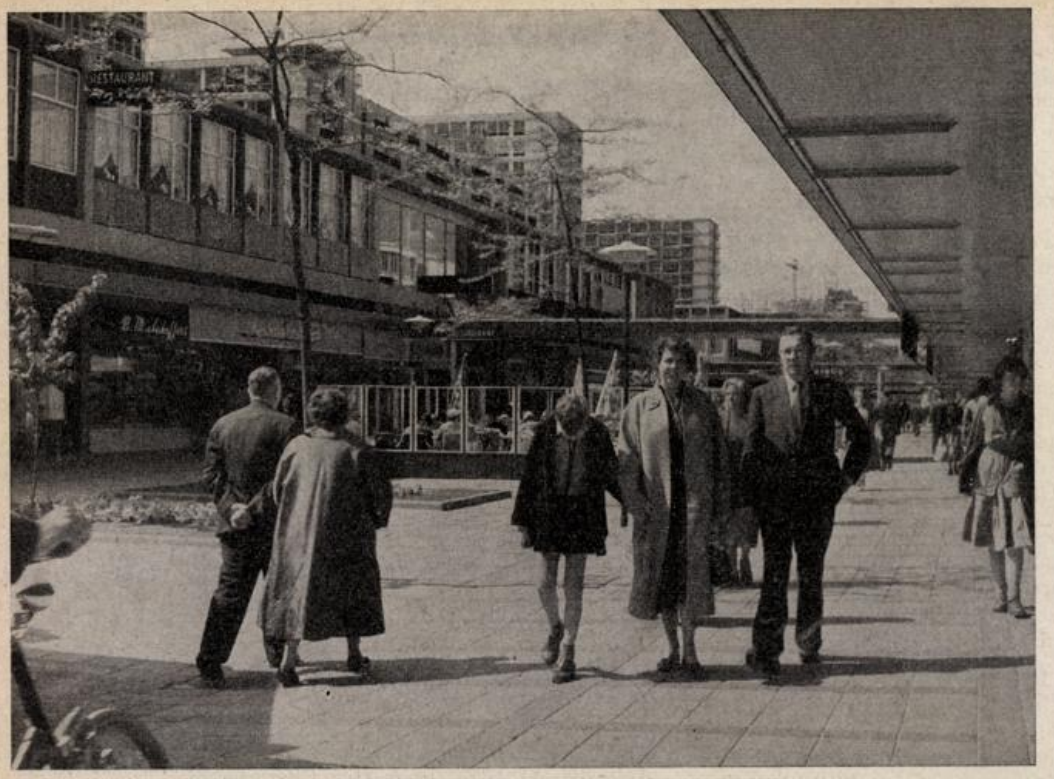
Erfahrungen der Gegenwart

Was dabei herauskommt, wenn die klassischen Regeln der Straßenaufteilung mißachtet werden, kann man heute an vielen Orten studieren. Die Düsseldorfer Königsallee ist so angelegt worden, daß sie Geschäftsleben, Verkehr, Repräsentation und Wohnung in nahezu idealer Weise miteinander vereinigt. Es ist bezeichnend für heutige Auffassungen vom Straßenbau, daß für ihre Umgestaltung **ganz entgegengesetzte Vorschläge gemacht worden sind.** Die einen wollten den Verkehr verstärken, die andern jeden Fahrzeugverkehr verbannen. Glücklicherweise ist bisher nichts geändert worden, was in diesem Falle vielleicht einem richtigen Fingerspitzengefühl, vielleicht aber auch nur dem Umstand zu danken ist, daß die Experten sich über die extremen Möglichkeiten nicht einig werden konnten. Anders steht es mit der **neuen Entlastungsstraße.** Sie ist Teilstück einer durch die Stadtmitte führenden Fernverbindung; die Dreiteilung wurde hier aufgegeben, das Mittelstück wurde vielmehr nur als Bahnkörper ausgebildet und hat kein ausreichendes eigenes Gewicht, es ist so schmal, daß weder für einen Fußweg, noch für eine Baumreihe oder einen Parkstreifen (der hier wichtig gewesen wäre) Platz blieb. Die Zahl der Parkplätze ist für den gedachten Charakter der Straße zu gering; der fließende Verkehr steht so im Vordergrund, daß es oft schwierig ist, auf Parklücken zu achten oder aus ihnen herauszukommen. **Es ist bezeichnend, daß an der neuen Straße bereits mehrfach experimentiert werden mußte.** Ursprünglich war der Bahnkörper von einer kleinen Mauer eingefaßt; aber die Anlieger protestierten, und die Mauer wurde beseitigt. Darauf versuchte man es mit einem Grünstreifen, aber auch die Bepflanzung verschwand wieder. Ein Ersatz ist noch nicht sichtbar geworden, so daß die Straße im Augenblick wieder unfertig ist und eines neuen Versuches harrt.



Die „Lijnbaan" in Rotterdam
Ein Beispiel moderner Kaufstraßenplanung

Eine andere Hauptgeschäftsstraße der Stadt, die bisher nach dem Berliner Linden-System angelegt war (zwei Fahrbahnen



Die „Lijnbaan" in Rotterdam

Ein Beispiel moderner Kaufstraßenplanung

und eine Allee in der Mitte), wird zur Zeit umgestaltet. Die Allee verschwindet, der Verkehr wird wesentlich stärkeres Gewicht erhalten, und für den bisher sehr starken Fußgängerverkehr werden drei Tunnels angelegt. Ob die Straße ihren bisherigen Charakter als gute Geschäftsstraße behalten wird, bleibt abzuwarten. Als Kuriosum sei erwähnt, daß das System der drei Fahrbahnen (zwei Fahrbahnen für den Anliegerverkehr) bei einer Straße verwendet wurde, die bisher nur für den innerstädtischen Verkehr Bedeutung hat. Die Seitenfahrbahnen werden deshalb fast nur von Dauerparkern benutzt, die in den umliegenden Bürohäusern tätig sind.

Anlieger müssen mitwirken

Der Einzelhandel und andere Unternehmen, für die funktionierende Geschäftsstraßen in den Stadtkernen eine Lebensfrage sind, sollten sich mit den wesentlichen Fragen des Städtebaues intensiver befassen und gegen städtebauliche Fehlleistungen mehr als bisher zur Wehr setzen. Es gibt Ärger und Enttäuschung, wenn die Unternehmen Mieten oder Grundstückspreise einer erstklassigen Geschäftsgegend zahlen müssen, ohne daß die Voraussetzungen einer funktionierenden City wirklich erfüllt werden. Die Mitwirkung der Geschäftsleute darf sich nicht auf womöglich noch verspätete — Proteste beschränken. Die betroffenen Unternehmungen müssen sich frühzeitig in die Stadtplanung einschalten, und sie müssen dazu erstklassige Sachverständige heranziehen und eigene Vorstellungen entwickeln. Das ist durchaus kein Neuland: Schon vor hundert Jahren gab es Vereinigungen von Anliegern bestimmter Straßen, die mit Vorschlägen und Gutachten unter Beteiligung bekannter Städtebauer hervortraten. Nicht zuletzt bei der Anlage des Kurfürstendamms hat die Mitwirkung privater Geschäftsleute eine entscheidende Rolle gespielt. Man braucht weder wie hypnotisiert auf den wachsenden Kraftverkehr zu blicken noch das Steuer ganz den Behörden zu überlassen; die Zukunft unserer Städte wird wesentlich davon abhängen, ob die Bürger selbst ein kräftiges Wort mitsprechen.



»man auf der Straße«



So lautet der Titel eines Buches über eine verkehrssoziologische Untersuchung, die als Band 1 der Veröffentlichungen des „Instituts für angewandte Sozialwissenschaft", Bad Godesberg, herausgegeben wurde. (Verlegt bei: Europäische Verlagsanstalt G. m. b. H., Frankfurt/M., Elbestraße 46, 154 Seiten, Preis 28,— DM kart.)

Dem Buch ist ein Geleitwort von dem 1. Bürgermeister Hamburgs, **Dr. Paul Nevermann,** vorangestellt, worin es heißt:

„Die Probleme des ständig anschwellenden Verkehrs zu lösen, ist heute die dringlichste Aufgabe aller Großstädte in der ganzen Welt ... Jetzt geht es darum, das Gesicht der Stadt von morgen zu formen, sie zu einem Zentrum menschenwürdigen Daseins zu machen. Dabei spielt die sinnvolle Ordnung des Verkehrs eine entscheidende Rolle ... Um neue Einsichten auf diesem Gebiet zu gewinnen, hat der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg eine sozialwissenschaftliche Untersuchung vornehmen lassen ... Diese vom Institut für angewandte Sozialwissenschaft vorgelegte Analyse geht nicht nur die Politiker oder die Verkehrsexperten an. Jeder Bürger ist Verkehrsteilnehmer . . ."

Diese von Einsicht in die Wichtigkeit der Materie geprägten Worte finden ihre Ergänzung durch Anführung einiger Sätze aus der Vorbemerkung der Verfasser:

„Mit der hier vorgelegten Untersuchung soll kein neuer Zweig der Wissenschaft — die „Verkehrssoziologie" — geschaffen und auch nicht der Anspruch erhoben werden, mit gänzlich neuen Methoden alte Erkenntnisse umzustürzen. Es handelt sich vielmehr um den Versuch, einerseits das technische und wirtschaftliche Phänomen Verkehr in einen soziologischen Zusammenhang einzuordnen, andererseits an das mittlerweile arg strapazierte Thema mit dem Instrumentarium der empirischen Sozialforschung heranzugehen. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf der Analyse und Interpretation von repräsentativ-statistischem Material, das auf dem Wege von Befragungen Ende 1960 gewonnen wurde."

Weiter im Text heißt es dann:

„In Anbetracht der schwierigen Verkehrsbedingungen im Hamburger Ballungsgebiet hat der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg zu seiner eigenen Meinungsbildung das Institut für angewandte Sozialwissenschaft beauftragt, mit Hilfe eines „sozialpsychologischen Mikrozensus" eine Bestandsaufnahme des Personenverkehrs in den Ballungsgebieten der Bundesrepublik und — im Vergleich dazu — im Hamburger Raum vorzunehmen. Das Ergebnis dieser Enquete wird hier vorgelegt. Es soll zur Information darüber beitragen, wie ‚man auf der Straße' sich verhält, und wie sich dieses Verhalten beim ‚Mann auf der Straße' widerspiegelt.

Warum von der Schriftleitung des „Der Wiederaufbau" auf dies Buch besonders hingewiesen wird, hat seinen Grund in der Meinung, daß auch für Bremen eine verkehrssoziologische Untersuchung von großem Wert sein könnte, da über so manche Frage eine eindeutige Klarheit bislang nicht gewonnen werden konnte.

Ein Nachwort, das dem Buch angehängt ist, unterstreicht unsere Beobachtungen. Es stammt von dem bekannten Stadtbaurat Prof. Dr.-Ing. e. h. **Rudolf Hillebrecht,** Hannover, und ist betitelt: „Was der Städtebauer dazu sagt." Wie wichtig diesem anerkannten Praktiker die angewandte Verkehrssoziologie erscheint, zeigen einige Auszüge:

„Um den Wert der vorliegenden Arbeit und ihre Bedeutung über den Rahmen des lokal begrenzten Objekts der Untersuchung hinaus zu würdigen, gehört an den Anfang das Geständnis, daß kaum auf einem anderen Gebiet des öffentlichen Lebens das wissenschaftliche Rüstzeug zur Durchdringung der Probleme noch so der Vervollkommnung bedarf und die Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der Praxis noch so im Anfangsstadium steckt wie auf dem Gebiet des Stadtverkehrs ... Auf verschiedenen Teilgebieten, die in den Bereich des Städtebaus eingreifen, hat die Soziologie bereits aufschlußreiche und wertvolle Beiträge geliefert ... Vor allem aber lassen Statistiken und Zählungen ihrer Natur nach immer nur die Entwicklung über vergangene Zeiträume oder Zustände in der nahen Vergangenheit erkennen, ohne Zukunftsentwicklungen ohne weiteres ablesbar zu machen ... Die vorliegende Untersuchung zwingt uns, in Zukunft das Instrumentarium der empirischen Sozialforschung anzuwenden ... Was kann der Praktiker aus dieser Analyse entnehmen? Zunächst scheint mir, daß uns die ‚Verkehrssoziologie' dem oft beredten Ziel der Demokratie als Bauherr praktisch ein ganzes Stück näherbringt. Denn sie offenbart uns den ‚Willen', die Wünsche und Vorstellungen derer, die es beim Städtebau und Verkehrsbau ‚betrifft' und ‚angeht', besser und umfassender als jedes andere Hilfsmittel ... Zum anderen finde ich in dieser Untersuchung eine bemerkenswerte Bestätigung der Bedeutung des öffentlichen Nahverkehrs und insbesondere des schienengebundenen Massenverkehrs ... Die isolierte Betrachtung von Massenverkehrsmitteln einerseits, individuellen Verkehrsmitteln andererseits — von Trassierungsbis zu Tarif- und Finanzierungsfragen — ist nicht weiter zu verantworten ... Zum dritten macht die Untersuchung besonders eindringlich klar, daß eine Revision unserer Siedlungspolitik eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine Lösung der Verkehrsprobleme in Stadt und Land ist ... Eine weitere wichtige Erkenntnis vermittelt die Untersuchung über die tatsächliche Bedeutung der Innenstadt als Arbeits- und Einkaufszentrum der Stadtregion. Sowohl die Funktion beider — Zentrum und Region —, als ihre wechselseitigen Beziehungen werden aus der Arbeit durch zahlreiche hochinteressante und aufschlußreiche Indizien, die bereits den Wert von Belegen haben, erkennbar ... Worin besteht eigentlich die Attraktion der Innenstadt, welche Art von Kontaktbedürfnissen führen — verführen? — Betriebe, Arbeitskräfte und Konsumenten — und welche in allen drei Gruppen? — zu den Konzentrationserscheinungen in der

Innenstadt? Fragen, die sich aufdrängen und auf die mit Zuverlässigkeit sicher nur die angewandte Sozialwissenschaft Antwort geben kann, eine Antwort, die für Verkehrsfachleute und Städtebauer gleich wichtig ist wie für den Kommunalpolitiker und Verwaltungsfachmann — und nicht zuletzt für den ‚Bauherrn', der ungehemmt und — bisher — ungefragt nunmehr einen aussagekräftigen Sprecher erhalten hat."

Wenn Bremen darauf verzichten will, genaue Analysen über wichtige Fragen seiner Verkehrsstruktur zu erhalten, so heißt das u. E. ebenso: auf tragfähigen Untergrund verzichten, auf dem man das Gebäude städtischer Zukunft mit gesunder Verkehrsstruktur errichten will. Das hier folgende Verzeichnis „Aus dem Inhalt" gibt einen Begriff von der Bedeutung der behandelten Gebiete:

Worum es geht
Die klaffende Schere · Projekte und Prognosen · Auch im Verkehr: Verbraucherforschung.

Wie es ist
Konzentration · Vor der Arbeit kommt der Weg · Ohne Fahrzeug geht es kaum · Man kauft nicht um die Ecke ein · Viele Wege führen zur City.

Wie es sein wird
Emanzipation · Das Auto ist kein Luxus · An der Schwelle zum Autosalon · Die Wohnung wird mobil.

Wie man es sieht
Aggression · Interessenten melden sich zu Wort · Auf der Straße gibt es kaum noch Patrioten · Forum der Verkehrsteilnehmer.

Was der Städtebauer dazu sagt · Ein Nachwort.

*

Wir empfehlen dem Interessierten wärmstens, sich anhand dieses Buches über die Wichtigkeit der Verkehrssoziologie zu informieren.

Die Silhouette des Stadtbildes

Es ist etwas Eigenartiges um den ersten Blick, den man von einer Stadt erhascht — heute, da die Städte meist von einem Kranz großräumiger Siedlungen umgeben sind, mehr als früher. Aber wer etwa auf Stuttgart zufährt, sich Rom nähert, der weiß, daß zwischen dem ersten Blick auf unsere europäischen Städte und etwa der so viel gerühmten sky-line von New York ein gewaltiger Unterschied ist. Für unser Empfinden gehören nun einmal die Türme zu einem Stadtbilde, und ich erinnere mich, daß, als ich im Jahre 1934 zum ersten Male nach Bremen kam, mich das an unserer Stadt auch besonders beeindruckte: die weithin ragenden Türme, von denen ich damals gar nicht wußte, zu welcher Kirche sie gehörten. Und das ist so geblieben: von wo auch immer man sich Bremen nähert, man freut sich, wenn man die Domtürme sieht und vielleicht den einen oder anderen wesentlich kleineren Kirchturm identifizieren kann.

Ganz abgesehen davon aber sind die ragenden Türme in der Landschaft für den, der mit 120 „Sachen" auf der Autobahn oder (hoffentlich) langsamer auf den Landstraßen fährt, gleichsam ein Anruf aus der Ewigkeit. Die „Wohnmaschinen" mit ihren 15 oder mehr Stockwerken können das nie sein; sie sind allenfalls Orientierungspunkte.

Das war ein empfindlicher Verlust, den Bremen erlitten hatte, daß der schönste aller bremischen Türme, St. Ansgarii, in Trümmer fiel, daß Martini zerstört wurde und auch die „Laterne" auf St. Johannis nicht mehr da war.

Um so begrüßenswerter, daß nun unsere stadtbremischen Kirchtürme wieder aufgebaut werden. Martini ist im Zuge der Wiederherstellung der Kirche bereits fertig, um St. Stephani stehen seit Wochen die Gerüste — und dazu freuen wir uns besonders! —, dann wird Liebfrauen drankommen und St. Johannis.

Es ist gut, zu wissen, daß der ganze Wiederaufbauplan der bremischen Kirchtürme von einem einzelnen ausgeht. Der zu früh verstorbene Bauherr von Horn, Friedrich Lahusen, hat mit seiner Gesellschaft „Lüder von Bentheim" das Werk in Gang gesetzt. Als er zu Beginn die voraussichtlichen Kosten nannte, da hat sicher mancher gezweifelt, ob man in einer Zeit des make money für solche ideellen Dinge würde soviel Geld aufbringen können — es ist geschafft worden, nicht nur aus Steuermitteln, sondern ebensosehr aus privaten Spenden. Die Bremer sind sich in dieser Bereitschaft, für das Allgemeinwohl zu opfern, treu geblieben. Zur Tausendjahrfeier der Stadt wird die Silhouette der Stadt wieder durch die Kirchtürme bestimmt werden — auch wenn's dem einen oder anderen nicht paßt.

Fragt sich nur: Was wird aus dem alten Wilhadi-Turm?

*

Wir entnehmen vorstehende Betrachtungen von Pastor Dr. Petzinna dem Gemeindeblatt der Wilhadi-Gemeinde. Die am Schluß gestellte Frage: **„Was wird aus dem alten Wilhadi-Turm?"** ist um so berechtigter, als bei der „Aufbaugemeinschaft Bremen" Zeichnungen zur Erhaltung des Turmes vorliegen, die insgesamt für Turm und Anlage bereits **25 000,— DM** übersteigen.

Zu dem Tätigkeitsbericht der „Aufbaugemeinschaft Bremen" in der vorherigen Ausgabe dieses Blattes in der Angelegenheit „Wilhaditurm" (S. 20) ist auf Wunsch noch folgendes nachzutragen. Wie dort gesagt wurde, sind nicht nur „entgegenstehende Bestrebungen" laut geworden, auch leidenschaftliche Streiter für eine Erhaltung des Turmes haben sich gemeldet mit Veröffentlichungen, die mehr von jenem Geist verraten ließen, der sich für die Erhaltung hoher Gemütswerte verantwortlich weiß; denn schließlich findet dies auch darin seinen Ausdruck und erzieherischen Wert, daß man kulturelle Fragmente einer untergegangenen Zeit erhält.

Feuerversicherungsanstalt der Freien Hansestadt Bremen
BREMEN, Dobbenweg 10, Ruf 302493, Schließfach 1408
Geschäftsstelle Bremerhaven: Bürgermeister-Smidt-Straße 87, Ruf 45674

Feuer-, Betriebsunterbrechungs-, Einbruchsdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturm- und Glasversicherungen
Wir dienen Ihnen auch mit anderen Versicherungen!

GERHARD TONAGEL
Generalvertretung
für Original „Janssen" Einbauküchen
in modernster, farbiger Kunststoffausführung
Pass. Herdelemente - Laden- u. Innenausbau
BREMEN, Contrescarpe 144, Telefon 31 22 29

AUGUST JÜRGENS
GARTENBAUUNTERNEHMEN
NIENBURG/Weser, Rühmkorffstraße 5
Ruf 36 48
Ausführung neuzeitlicher Wohn- und Siedlungsgärten sowie Werksgrünanlagen

Johann Bothe Gegr. 1874
BAUUNTERNEHMUNG
Abt. Straßen-, Tiefbau
Asphalt · Dachdeckung · Isolierung
Bremen, Buntentorsteinweg 540, Ruf 35 26 55/56

Fritz Ahrens
Elektrotechnik · Beleuchtungskörper
Neuanlagen - Reparaturen
BREMEN, Landwehrstr. 73
Ruf 8 48 17

Stegmann & Co. GmbH.
BREMEN
Grünenstraße 74-78
Telefon **35 40 44**
Baustoffe · Fliesen

Carl Warnken
Bau- und Möbeltischlerei
Treppenbau
BREMEN 11
Bremen 11, Alfelder Straße 1
Ruf 44 45 89

Willi Heinz
Schlosserei und
mechanische Werkstatt
Privat: Flensburger Str. 55
Werkstatt:
Osterfeuerbergstraße 2
Ruf 8 75 90

Fritz Bürger
Zentralheizungs- und Rohrleitungsbau
BREMEN, Woltmershauser Straße 148a
Ruf 35 29 60

Albert Ehlers & Co.
Bauklempnerei und sanitäre Installation
BREMEN
Burchardstraße 41 · Telefon 8 23 48

ANTON MEYER
Eisenbeton — Hoch- und Tiefbau
BREMEN, Neustadtswall/Ecke Schulstraße
Ruf 35 21 30

Heinrich Glade & Sohn
Zimmerei, Bautischlerei, Mauerarbeiten und Gerüstbau
BREMEN, Kattenturmer Heerstraße 320
Fernruf 35 02 00 / 35 13 74

Willi Meier
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Katrepeler Straße 44/46
Ruf 8 37 56

die MARMOR- und Werksteinarbeiten von Werth u. Co.
BREMEN · AM GASWERK 27/29 · TEL. 53301

Karl M. Spies
Dachdeckung
Isolierung und Asphaltierung
BREMEN, Humboldtstr. 131
Telefon 49 04 83

Th. Pöpper
Bauglaserei
Bleiverglasung, Glasmalerei
BREMEN, Doventorsdeich 25
Ruf 31 17 30

Friedrich Schmidt
Dachdeckungs- und Asphaltgeschäft
Gegr. 1906
Hohentors-Heerstraße 156-160 — Ruf 35 13 04

MICHELSEN & WEYDEMANN
Verlegung sämtlicher Fußbodenbeläge
Techn. Großhandel - Techn. Isolierungen
Spez. Kaltasphalt - Schwimmende Estriche
BREMEN-VEGESACK, Tel.: 6 20 17 u. 6 26 07

und
HOLZ STAHL
ARA
GERÜSTBAU
Brücken-, Industrie- u. Haus-Einrüstung · Roll- u. Hängegerüste
INHABER ALFRED RAHLF
BREMEN · Hemmstraße 289 · Fernruf 8 17 56

Im Baustoff=wie im Kohlenfach
schätzt man den Namen
STOLZENBACH

Ernst O. Vieregge
Malermeister
BREMEN-OBERNEULAND
Landgutweg 27, Ruf 48 14 21
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten

W. Hennig KG.
Klempnerei · Heizungsbau
B R E M E N
Osterholzer Heerstraße 85
Ruf 45 10 63

HEINR. THOM
ZENTRALHEIZUNGEN
B R E M E N, Pelzerstraße 40, Telefon 32 62 14
Brinkstraße 15, Telefon 874 59

Gerald Weitner
Elektrische Licht- und Kraftanlagen
BREMEN, Steffensweg 122
Ruf 8 32 47

Wilhelm Asendorf
Schlossereibetrieb
BREMEN
Hemelinger Heerstraße 58
Ruf 45 18 66

GRUNDBAU

GRUNDWASSERABSENKUNGEN
für alle Tiefen

TIEFGRÜNDUNGEN
mit Bohrpfählen und Ortbetonrammpfählen „Simpol", mit Brunnen und Großgründungskörpern

BOHRUNGEN

AUFSCHLUSSARBEITEN

BRUNNENBAU

ROHRLEITUNGSBAU

FRITZ POLLEMS
KOMMANDITGESELLSCHAFT WEST - STAMMHAUS GEGR. 1901
HAUPTNIEDERLASSUNG BREMEN, AUSSER D. SCHLEIFMÜHLE 53

Aus der Arbeit der Aufbaugemeinschaft Bremen

Von Gerhard Iversen

Zu verschiedenen Angelegenheiten — die das Interesse einer breiteren Öffentlichkeit haben — hat die „Aufbaugemeinschaft Bremen" gegenüber den zuständigen Verwaltungen Stellung genommen.

Baumschlag auf den Deichen

Als Folge der Flutkatastrophe vom 17. Februar 1962 erließ der Bremische Deichverband am rechten Weserufer eine amtliche Bekanntmachung vom 6. 3. 1962, wonach sämtliche Bäume von den Böschungen und Kronen der Deiche zu entfernen seien. Die dazu in den Tageszeitungen erschienenen Artikel u. a. überschrieben: „Todesurteil für 300 Bäume an Deichen", führten dazu, daß die „Aufbaugemeinschaft Bremen" durch Briefe, Telefonate und persönliche Gespräche auch von außerhalb ersucht wurde, diesem Vorhaben mit größtem Ernst nachzugehen. Die laut gewordene Kritik wurde begleitet von Beschwörungen, etwas zu unternehmen und veranlaßte daher, gegen die ergangene Anordnung insoweit Widerspruch einzulegen, als sie sich auf „sämtliche Bäume" an Binnen- und Außenböschungen und auf Deichkronen bezog.

Die vorliegenden Informationen ließen erkennen, daß in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden war, der Deichverband habe diese Maßnahmen etwas überstürzt eingeleitet, noch zu sehr unter dem Eindruck der jüngsten Flutkatastrophe stehend und daher zu radikal und zu extrem, so daß der Gedanke an Landschaftsschutz und Landschaftspflege ganz in den Hintergrund gedrängt erschien. Nach eingeholten Informationen erfolgte am 22. 3. eingehend begründet Einspruch unter Berufung auf den in der „Grünen Charta von Mainau" geforderten Landschaftsschutz, ferner wurde angeregt, daß eine zu bildende Fachkommission die zuständige bremische Verwaltungsstelle und den Deichverband in der vorliegenden Angelegenheit berate, damit ein echter Deich- und Landschaftsschutz zustande komme.

Inzwischen hat die Praxis vieles von der ursprünglichen Schärfe genommen und der Landschaftsschutz seine Berücksichtigung gefunden.

Werderlandplanung

Um Landschaftsschutz ging es ebenfalls bei einem Einspruch vom 18. Mai zu der sogenannten Werderlandplanung, den der Planungs- und Aufbauausschuß der Aufbaugemeinschaft Bremen ausführlich begründete. In der **Zusammenfasssung** hieß es:

1. Der vorliegende Bebauungsplan erfüllt nicht in vollem Umfange die Forderungen der „Grünen Charta von der Mainau", die sich auf Art. 1, 2 und 14 des Grundgesetzes beruft. Es wird daher beantragt, den noch nicht von den Klöcknerwerken eingenommenen Gesamtteil des Werderlandes mit in den Bebauungsplan einzubeziehen (d. h. von Bebauung freizuhalten).
2. Die Erhaltung und Wiederherstellung eines gesunden Naturhaushaltes (Klima, Wasser- und Luftverschmutzung) erfordern zwingend, daß der vorliegende Bebauungsplan erweitert und ergänzt wird.
3. Das noch in seiner Ursprünglichkeit gebliebene Werderlandgebiet zwischen Lesum, Weser und Klöcknerwerke darf nicht weitere Straßen oder Eisenbahnkörper zur Versorgung der Industrie aufnehmen.
4. Enthielt der Einspruch Vorschläge zur Verbesserung des Bebauungsplanes.

5. Besonders wurde verwiesen auf die Ausführungen von Prof. Dr. Eduard Spranger, em. Ordinarius für Pädagogik und Philosophie an der Universität Tübingen, der in „Zehn Thesen für die Landschaft" sagt: „Es ist eine gefährliche Einstellung, wenn man in Westdeutschland nach der Maxime handelt, dem Kapital müsse bei allen Planungen die Vorrangstellung eingeräumt werden, gleichzeitig aber die Ideologie des Ostens leidenschaftlich bekämpft, weil sie das Wirtschaftliche zum allein maßgebenden Faktor erhebe. Im Grunde ist das die gleiche rein ökonomische Orientierung, nur mit anderen Vorzeichen. Wenn die Freiheit, für die wir kämpfen, nur die Bewegungsfreiheit des Kapitals bedeuten soll, so ist die „freie Welt" eine Art menschlicher Daseinsauffasssung, für deren Erhaltung man kaum Opfer bringen wird, es sei denn solche ökonomischer Art, die sich hinterher rentieren . . . In unserer gesamten Kultur leben wir unter dem Druck des ‚Gesetzes der ungewollten Nebenwirkungen' unseres Handelns. Es wird bald soweit sein, daß mehr als die Hälfte unserer Arbeit darauf verwandt werden muß, die Schäden zu beseitigen, die wir ungewollt hervorgerufen haben. Man weiß heute, daß die Veränderung einer Landschaft viel weitergehende schädliche Wirkungen haben kann, als im Anfang zu ahnen war."

Blockinnenhöfe

Die „Aufbaugemeinschaft Bremen" wurde seit einigen Monaten wiederholt gebeten, dafür einzutreten, daß die bisher als privatgemeinschaftlich ausgewiesenen Blockinnenhöfe als öffentlich übernommen werden, damit der Versorgungsverkehr über diese Innenhöfe reibungslos vor sich gehen kann. Es handelt sich namentlich um drei Blockinnenhöfe, für die eine Neuordnung unbedingt nötig ist, um den Be- und Entladeverkehr ungestört durchführen zu können und die den Blockinnenhof umschließenden Hauptverkehrsstraßen auch wirklich zu entlasten. Die Aufbaugemeinschaft hat mit Schreiben vom 13. Juni 1962 an den Herrn Senator für das Bauwesen in einem mit Fotos belegten Antrag gebeten, folgende Blockinnenhöfe stadtseitig als öffentliche Verkehrsfläche so bald wie möglich zu übernehmen und herrichten zu lassen:

1. Carl-Ronning-Straße/Knochenhauerstraße/Pelzerstraße
2. Wall/Sögestraße/Knochenhauerstraße
3. Bürgermeister-Smidt-Straße/Birkenstraße/Contrescarpe.

Verkehrsproblem der Stadtmitte

Das Verkehrschaos am Ostersonnabend d. J. wurde zum Anlaß, an die Senatskommission für Verkehrsfragen erneut am 27. 4. 1962 die dringende Bitte zu richten, den Hochgaragenbau an der Langenstraße zu beschleunigen, Planungen (wie vorgesehen an der Bornstraße/Bürgermeister-Smidt-Straße, Katharinenklosterhof, Museumstraße, Wilhadiplatz usw.), voranzutreiben und um Parkplätze für Besucher der Stadt zu gewinnen, stadteigene Plätze mit Parkuhren zu versehen oder mit Parkwächtern zu besetzen. Wenn die **Stadtmitte funktions- und leistungsfähig** bleiben soll, sei es notwendig, daß von den zuständigen Verwaltungen zusammen mit den Vertretungen der Wirtschaft unverzüglich und unbürokratisch das Notwendige eingeleitet werde.

Fertiggaragen

In das Gebiet ausreichender Stellplätze für Pkw fällt auch eine Eingabe vom 11. Juli d. J., die an den Herrn Senator für das Bauwesen in bezug auf die Genehmigung zur Aufstellung von Fertiggaragen gerichtet wurde. Dies geschah aus Anlaß vieler eingelaufener Klagen, wonach bei dem Bauaufsichtsamt Anträge auf Aufstellung von Fertiggaragen in großer Zahl abgewiesen wurden. Zweifellos hängt das damit zusammen, daß über die Anforderungen, die seitens der Bauaufsichtsbehörde an eine Fertiggarage gestellt werden, zu wenig bekannt ist. Es wurde deshalb angeregt, darüber behördlicherseits ein Merkblatt herauszugeben und auch durch die Presse darüber aufzuklären. Beiderseits — beim

70 Jahre

FRANZ BIERMANN

Zentralheizungen · Ölfeuerung · Rohrleitungsbau · Autogene Schweiß- und Schneidearbeiten
Blitzableiter-Anlagen eigenen Systems,
Blitzanzeiger-Apparate DRP · Schlosserei

BREMEN, nur Weberstraße 56-61, Fernsprecher 32 62 72

Ewald Lackmann
BAUGESCHÄFT
BREMEN-ARSTEN
Arster Damm 187
Ruf 35 68 42
Ausführung
sämtlicher Hochbauarbeiten

Fritz Schubert
Bauklempnerei und Installation
BREMEN, Osterfeuerbergstraße 130 - Ruf 8 18 35

Walther Kattenbusch
gegr. 1910
Dacheindeckungen, Gußasphaltbeläge jeder Art, Grundwasserabdichtungen
BREMEN, Graf-Haeseler-Str. 108, Ruf 49 23 33

Johannes Frischmann
Elektromeister
BREMEN
Wittekindstraße 23
Ruf 7 05 08

Hans Böbisch
Betonsteinwerk
DELMENHORST-HOYKENKAMP
Ruf 90 31 70

A. Chr. Dahnken & Co.
BREMEN, Seesenthom 16, Ruf 35 20 47
Schwimmende Estriche
Fußbodenbau, Parkett-Fußböden und Kunststoffbeläge

Georg Behrens
Fliesenhandlung und Verlege-Geschäft
BREMEN, Utbremer Straße 36 Ruf 8 37 50

Max Jodeit & Sohn
Erdarbeiten und Fuhrunternehmen
BREMEN, Arsterdamm 72
Ruf 35 55 34

Herbert Albinger
Malermeister
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
BREMEN
Kattenturmer Heerstraße 13
Ruf 35 48 73

KARL SCHUNKE
BAUGESCHÄFT
BREMEN, Horner Straße 73, Ruf 49 08 76

Baustoffe
Hölzer
Hermann Lohmüller
Bremen-Blumenthal, Ruf: 67 00 11 / 17

Paul Hempel
Spezialgeschäft
für Fliesenarbeiten
BREMEN, Wecholder Str. 19
Ruf 35 50 30

H. Röschmann
MALERMEISTER
Gegründet 1881
BREMEN
Lothringer Str. 4
Telefon 44 65 09

Adolf Klattenhoff
Bau- und Möbeltischlerei
Spez.: Fenster, Türen, Treppen, Innenausbau
BREMEN, Emder Straße 76, Telefon 8 39 11

FWR
Heizung · Lüftung · Ölfeuerung
Rohrleitungsbau
Friedrich W. Renke
BREMEN 8, Neukirchstraße 14/16
Telefon 8 52 43

Bauunternehmung
Herbert Haslinger
BAUMEISTER
BREMEN · Celler Straße 42 · Ruf 49 10 00

SEIT 1902
Ruf 32 62 69
Hohnholt
LICHTPAUSEN FOTOKOPIEN
GROSSFOTO REPRODUKTION
FOTODRUCKE ZEICHENBEDARF
Ruf 32 69 19
FRIEDRICH C. HOHNHOLT, Bremen, Buchtstr. 10

Sauberkeit
Schutz
Sicherheit

BREMER BÜRGERSTEIG-REINIGUNG
Haftpflichtversichertes motorisiertes Reinigungswerk
Bremen, Hohenlohestraße 56 - Lager Friesenstraße 13
Tel. 300201

Antragsteller wie bei der Verwaltung — kann dadurch viel Arbeit und Ärger vermieden werden. Inzwischen hat die Bauverwaltung zugesagt, dieser Anregung nachzugehen.

Grünraumplanung

Das Ergebnis einer Rundfrage, die um die Jahreswende an verschiedene Städte der Bundesrepublik in einigen akuten Fragen auf dem Gebiete des Kleingartenwesens gerichtet wurde, konnte zusammengestellt und Interessierten, u. a. den Mitgliedern der Baudeputation, übermittelt werden. Wir werden darauf ausführlich in der nächsten Ausgabe dieses Blattes zurückkommen. Eine Frage, die angehängt worden war, bezog sich auf die Höhe des Betrages, den die jeweilige Stadtgemeinde **pro Kopf der Bevölkerung für öffentliche Grünanlagen** an Pflege und Neuanlagen aufwendet. Die nachfolgende Aufstellung macht deutlich, daß die Stadt Bremen — und ein Rundgang durch die Grünanlagen bestätigt das — auf diesem Sektor zu wenig tut.

	a) Pflege	b) Neuanlagen	insgesamt
Bremen	2,49	1,39	3,88
(1962)	(2,82)	(—,75)	(3,57)
Frankfurt/Main	7,30	2,35	9,65
Hamburg	1,10	2,50	3,60
Hannover	9,—	3,40	12,30
(1962)	(11,30)	(4,70)	(16,—)
Kiel	4,45	—,70	5,25
München	3,14	1,76	4,90
Stuttgart	—	—	9,—

Die Erkenntnis, daß Naturschutz und Landschaftspflege durch die moderne Industrieentwicklung zur sozialpolitischen Aufgabe ersten Ranges aufrückte, sollte Anlaß geben, den Etatposten für Aufwendungen in der Grünraumpflege ernstlich zu revidieren.

Weitere besonders wichtige Angelegenheiten von allgemeinem Interesse, die verschiedensten Sachgebiete betreffend, werden zur Zeit bearbeitet oder befinden sich im Stadium der Untersuchung.

Bestes Vorbeugungsmittel gegen den Erstickungstod durch Verkehr

Der Erste Baudirektor für das Tiefbauwesen in Hamburg, Professor Otto Sill, hielt auf der 13. ordentlichen Jahresversammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels am 8. Mai dieses Jahres im Hotel Atlantic in Hamburg einen Vortrag über „Parkbauten für Geschäftsbetriebe". Darin gab er ein bemerkenswertes Rezept bekannt, das von der Hamburger Bauverwaltung angewandt wird, um Verkehr und Bebauung der Innenstadt im Gleichgewicht zu halten: es darf höchstens das Doppelte der Grundfläche an Nutzfläche entstehen, d. h. also: bei 5000 qm Grundstücksfläche sind höchstens 10 000 qm Gebäudenutzfläche zugelassen.

Hat man für die Stadtmitte Bremens ähnliche Grundsätze aufgestellt, um den Hochhausbau auf die Verkehrskapazität der Straße abzustimmen? Am Herdentor und Bahnhofsplatz scheinbar nicht!

Heinrich A. Block
Glasschleiferei, Spiegelfabrik
Marmorwarenfabrik
Bremen, Münchener Str. 116-118
Ruf 8 16 56/57 — 8 20 16
Der leistungsfähige Lieferant
für Fensterbänke, Spiegel
Leichtmetallartikel f. d. Ladenbau

Fritz Baumann
Bauglaserei - Bleiverglasung
Bildereinrahmungen
BREMEN
Hans-Böckler-Str. 15
Ruf: 8 36 04

Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H.

BREMEN

Seit ihrer Gründung im Jahre 1950 mit der sich anschließenden Anerkennung ihrer Gemeinnützigkeit hat die Gesellschaft bis zum Augenblick, in dem dieser Bericht erscheint, 12 264 Wohnungen im eigenen Namen errichtet oder für private Bauherren betreut; 575 Wohnungen befinden sich im Bau, fertig geplante und finanzierte unmittelbar vor Baubeginn, so daß noch in diesem Sommer

die 13 000. Wohnung

begonnen wird. Die in all diesen Jahren und auf diesen Blättern gegebenen Tätigkeitsberichte erweisen, daß in dieser Zahl weitaus überwiegend Eigentumsmaßnahmen in Form von Eigenheimen, Eigentumswohnungen und reprivatisierte Wiederaufbauten enthalten sind, daß sich also die Gesellschaft damit im Wohnungsbau der schwersten aber auch ideell dankbarsten Aufgaben angenommen hat. Wenn heute in Bremen und Bremerhaven ganze ehemals zerstörte Straßenzüge und Wohnviertel wieder ein geschlossenes und jetzt harmonisches Bild bieten und Tausende zufriedener Familien in ihren Eigenheimen oder Eigentumswohnungen ein gepflegtes Heim besitzen, so ist das weitgehend auf diese ideelle Einstellung der Bremer Treuhand zurückzuführen. Die Gesellschaft hat Projekte für rd. 4 000 Wohnungen in vorbereitender Planung, die in den nächsten 2 bis 3 Jahren durchgeführt werden sollen.

Inzwischen hat der zuständige Ausschuß die öffentliche Förderung unserer Wiederaufbauten und Lückenprojekte, vornehmlich in der Neustadt, beschlossen.

Den wiederholt an dieser Stelle gegebenen Anstoß an die Stadtverwaltung, dem städtebaulich vorbildlichen **Wiederaufbau des Stephanigebietes** den schmückenden i-Punkt durch Herrichten des wüsten Kirchenplatzes zu geben, hat immer noch keine Resonanz gehabt. Ob es wohl im Herbst etwas wird? Wir meinen natürlich 1962.

Im **Wiederaufbaugebiet Panzenberg** hat die Bremer Straßenbahn ihr altes Depot verlassen und verzichtet auf die weitere Benutzung ihrer Gleiszuführungen in den aufzuhebenden ehemaligen Straßenzügen. Damit eröffnen sich Möglichkeiten für weitere Teile unseres Bebauungsplanes.

Innerhalb unserer Planung am Willakedamm in **Huchting** wird die Gesellschaft 52 Eigenheime in konventioneller Bauweise für Flutgeschädigte errichten.

Für die Wohnanlage **Osterholz** wurden öffentliche Mittel zur Errichtung von 113 Eigenheimen und 18 Mietwohnungen bewilligt.

Auch für die Großplanung **„Großes Feld" an der Vegesacker Heerstraße** wurden die öffentlichen Mittel zu 294 Eigenheimen und 160 Geschoßwohnungen durch Beschluß des Bewilligungsausschusses bereitgestellt.

An der **Kurfürstenallee** wurden inzwischen 21 Eigenheime fertiggestellt und bezogen.

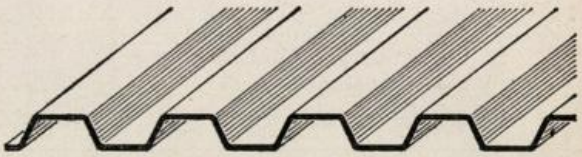


EINZELHANDELS-KG HINTER DEM KAUFHAUS HERTIE

Trümper & Wessels
Straßen- und Tiefbau
BREMEN, Habenhauser Landstraße 68
Ruf 35 15 22

Johannes D. Meier
Bauunternehmung und Zimmereibetrieb
BREMEN, An der Kämenade 15
Ruf 45 10 25

Hermann C. H. Gronewold
Malereibetrieb
BREMEN
Riensberger Straße 26 · Ruf 497589
Doventorsteinweg 53 · Ruf 312258


Für Überdachungen, Lichtbänder und Verkleidungen aller Art
ORGANIT aus Hart-PVC
WELLPLATTEN
schwer entflammbar
chemikalienfest
wetterbeständig
transparent und opak
in sympathischen Farben
Spundwandprofil 70/18 u. 127/30
Wellblechprofil 76/18
Wellasbestzementwellung 130/30 und 177/51
Jetzt Platten- und Rollenware!
ORGANIT
Prospekte und technische Beratung durch
ORGANA-BAUTENSCHUTZ-GMBH
Bochum-Gerthe, Postfach 29, Ruf 20041-44

HOLZIMPORT · HOLZHANDLUNG
ENNO ROGGEMANN
BREMEN - RUF 86863—65
7-fach verleimte WESTAG-Spiraltüren

ARUNA
Bremerhaven, Am Hauptbahnhof
Telefon: 2 25 55 / 2 21 80
Fernschreiber: 2 3707

liefert und verlegt
LINOLEUM
und sonstigen Bodenbelag

ARUNA
Bremerhaven, Am Hauptbahnhof
Telefon: 2 25 55 / 2 21 80
Fernschreiber: 2 3707

Chr. Oest
Zimmermeister
BREMERHAVEN-G.
Ellhornstraße 36-38
Ruf 2 26 47

JOH. ROSE
Bauunternehmung
für Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau
BREMERHAVEN-L., Am Reuterhamm 13
Telefon 4 43 87

J. & H. Hellmann
Malereibetrieb
BREMERHAVEN-L.
Eupener Str. 35
Ruf 4 60 79

WETZEL & DORN
Stahl- und Leichtmetallbau
Schaufenster- und Eingangsanlagen
Schlosser- und Schmiedearbeiten
AUFZUGE
BREMERHAVEN-M., Deichstraße 23a, Telefon 4 39 20

Georg Grube
Transport - Umschlag
Lagerung - Schiffahrt - Sand
Kies - Kalksandsteine
Fertigbeton
BREMERHAVEN 2
Deichstr. 29/35, Ruf 4 40 95/97

Gustav Richter
Haus-, Schiffs- u. Industrieanlagen - Schalttafelbau
Gemeinschaftsantennen
Bremerhaven-Mitte
Grabenstr. 40, Ruf 4 24 79

Johann Bothe
Asphaltfußboden
BREMERHAVEN
Mozartstr. 32 - Tel.: 2 02 86

K. Fallenstein
ÖFEN und FLIESEN
BREMERHAVEN-G.
Georgstr. 106, Ruf 2 20 85

Lichtwerbung — Raumausleuchtung und
Siemens-Gemeinschaftsantennen
Friedrich Spannhake
BREMERHAVEN, Goethestraße 20
Ruf 4 31 67

AUGUST FIEDLER
Gegr. 1895
Dacheindeckungen, Isolierungen und
Blitzableiterbau
BREMERHAVEN, Schillerstraße 40, Ruf 2 16 61

Reinhold Hooge
FLIESENLEGERMEISTER
Ausführung sämtlicher Fliesenarbeiten
Parkettschleiferei · Fliesenhandel
BREMERHAVEN 1, Schiffdorfer Chaussee 73 - Tel. 2 26 34

Baubeschläge - Werkzeuge — Haushaltswaren - Porzellan
Öfen - Herde - Waschkessel - Waschmaschinen — Kühlschränke

Adolf Grote
BREMERHAVEN-G.
An der Mühle 36/38
Ruf 2 02 78

Hans Breckenfelder
Bauklempnerei
Installation und sanitäre Anlagen
Isoschaumisolierungen
BREMERHAVEN-M.
Grazer Straße 66 - Telefon 4 31 69

Lilienthal & Mahnken
Zentralheizungen - Sanitäre Anlagen
Ölfeuerungsanlagen
BREMERHAVEN-LEHE - Telefon 4 60 89

BREMERHAVEN

Im vorigen Heft wurde berichtet, daß eine Reihe von Baumaßnahmen zum Wiederaufbau auf Trümmergrundstücken und in Baulücken fertig vorbereitet sind. In nahezu allen Fällen konnte mit dem Bau begonnen werden. Dadurch wird auch in Bremerhaven unausgesetzt an der Abrundung des Stadtbildes mitgewirkt. Das gilt insbesondere für dort stark zerstörte Altstadtquartiere im **Paschviertel;** dort wird der Wiederaufbau nicht nur flächenmäßig, sondern auch auf privaten Baulücken fortgesetzt.

Die 73 Eigentumswohnungen an der **Friedrich-Ebert-Straße** im Stadtteil Geestemünde wurden inzwischen gerichtet.

Da in diesem Jahr mit weiteren Bewilligungen öffentlicher Mittel für den sozialen Wohnungsbau nicht zu rechnen ist, wurden Vorbereitungen für das Baujahr 1963 in Angriff genommen, über die im nächsten Heft berichtet werden wird.



500000 kritische Hausfrauen prüfen Woche für Woche ihre Constructa. Ein Test wie er gründlicher nicht sein könnte.
Sie sind begeistert vom

M 345

Constructa-Strömungsverfahren

Es ist dem früheren Zweilaugen-Verfahren der Constructa überlegen. Das Deutsche Patentamt meldete jetzt nach strenger Prüfung der Erfindung:

Patent erteilt! D.B.P.Nr. 1115706

Wir als Fachhändler wußten schon immer, warum wir unseren Kunden die Constructa empfehlen.

Stehen Sie vor dem Kauf eines Waschvollautomaten, dann sollten Sie auf den Rat Ihres Fachhändlers hören:

WILHELM **BERDING**
BREMERHAFEN-G.
SCHULSTRASSE 7 · TELEFON 20222

Constructa

H. ZEILMAIER
Installateurmeister, Zentralheizungs- und Lüftungsbauermeister
HEIZUNG · LÜFTUNG · VOLLAUTOMATISCHE ÖLFEUERUNGSANLAGEN · SANITÄRE ANLAGEN
BAUKLEMPNEREI
BREMERHAVEN-G., Herderstraße 9
Ruf 2 07 13

Max Sobiech
Zimmermeister
BREMERHAVEN 3
Heideweg 23, Ruf 8 12 25

WÜBBEN & Co.
BAUUNTERNEHMUNG
BREMERHAVEN-G.
Zur Hexenbrücke 5-7
Ruf 2 01 91

Lieferung von Rammpfählen
Karl Janssen KG.
BREMERHAVEN 1
Industriestraße 27/29,
Ruf 2 01 22/23

H. D. Geitmann & Co.
Baugeschäft
Weddewarden/Brhv.
Burgstr. 9 - Ruf: 8 12 08

H. & J. Brüggemann
INH. JOHANN BRÜGGEMANN
Kunststeintreppen, Terrazzoarbeiten,
schwimmende Estriche,
Spezial-Kaltasphalt-Belag,
Verlegung sämtlicher Fußboden-Beläge
(Spez.: Dunloplanbelag)
Schiffsbeläge · Außendecksbeläge
BREMERHAVEN-M.
Westseite Alter Hafen · Tel. 4 26 05
NORDENHAM i. O.
St.-Willehaad-Straße · Tel. 2473

Marmor- und Natursteinwerk
Heinrich Meyer
BREMERHAVEN-W.
Weserstraße 221-223
BREMERHAVEN-G.
Feldstraße 26
Tel. 2 72 51

Rudi Piesker
Schlosserei und Maschinenbau
BREMERHAVEN 1
An der Geeste 4, Ruf 2 24 11

Hermann Wegener
Straßen- u. Tiefbau-Unternehmung
Straßenbaustoffe - Gartenplatten
Br.-Grohn, Hermann-Wegener-Str. 12/20
Ruf: 6 34 84

Rudolf Ötjengerdes
Klempner- und Installateurmeister
BREMEN-FARGE
Farger Str. 101, Ruf: 6 82 67

Georg Kröger
Bauunternehmung
BR.-BLUMENTHAL
Lüßumer Str. 99
Ruf: 67 14 46

MICHAEL KUSIAK
Heizung - Lüftung - Ölfeuerungen
Br.-Farge, Kapellenstr. 14, Ruf: 6 84 15

Richard Homann
Gartenarchitekt B.D.G.A.
Landschafts- und Staudengärtnerei
BREMEN-ST. MAGNUS
Knoops Park, Ruf 6 29 90

W. Niesmann
Elektromeister
BREMEN-SCHÖNEBECK
Borchshöher Straße 133
Ruf: 6 42 63

GEORG REHM
Heizung - Lüftung - Ölfeuerungen
Br.-Vegesack, Uhthoffstraße 18
Ruf: 6 36 43

Karl Schlüter
seit 1856
Klempnerei u. Installation
BREMEN-GROHN
Friedrich-Humbert-Straße 98
Ruf 6 27 94

Friedrich Uslar
Tischlermeister
NEUENKIRCHEN
Landstr. 43, Ruf: 6 88 37

Hoch- u. Tiefbau
G.m.b.H.
DELMENHORST, Berliner Straße 100
Ruf 32 07

Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau m. b. H.

In der letzten Sitzung des Bewilligungsausschusses wurden alle beantragten Maßnahmen genehmigt, so daß dadurch auch die Bebauung „Großes Feld" sichergestellt ist.

Die Planung hinsichtlich des **Neuenkirchener Weges** ist mit dem zuständigen Bauamt abgestimmt worden. So kann auch dort in Kürze mit der Errichtung eines weiteren Bauabschnittes gerechnet werden.

Die Bebauung des Eigenheimgebietes in **Bremen-St. Magnus, Unter den Linden,** ist sichergestellt. Auch hier wird in Kürze das geplante Einfamilienhausprogramm in Angriff genommen.

Die an der **Gustav-Frenssen-Straße** noch zu errichtenden restlichen drei freistehenden Einfamilienhäuser werden zum Baubeginn vorbereitet.

Erstmalig werden an der **Rotdornallee,** und zwar im verlängerten Teil, Fertighäuser schwedischer Art errichtet. Bei drei Eigenheimen sind die Arbeiten bereits so weit gediehen, daß man sich schon ein Bild von diesen freistehenden Einfamilienhäusern machen kann.

An der **Gärdesstraße** ist zwischenzeitlich mit dem Bau von zwei Zweifamilienhäusern begonnen. In Kürze erfolgt der Baubeginn für ein Mehrfamilienhaus.

Die 48 Mietwohnungen an der **Ludwig-Jahn-Straße** sind ebenfalls angefangen. Der Baubeginn für 22 Einfamilienhäuser erfolgt ebenfalls in Kürze.

Die 64 Mietwohnungen an der **Cranzer-/Turnerstraße** und 20 Mietwohnungen in **Schwanewede** wurden bereits gerichtet. Mit der Fertigstellung ist im September dieses Jahres zu rechnen.

Ein weiteres Mietwohnungsprogramm ist in Schwanewede in Vorbereitung. Das neue Bauprogramm wird ca. 70 Mietwohnungen umfassen (Barackenräumprogramm).

Bernhard Fennekohl u. Sohn
Baugeschäft und Betonwerk
BREMEN-GROHN, Lesumstraße 1
Ruf 6 27 65

Friedrich Hecht
Heizungsbaumeister
Heizungs-, Lüftungs- und Rohrleitungsbau
Ölfeuerungsanlagen
BR.-BLUMENTHAL
Fresenbergstr. 105
Ruf: 67 10 10

Hans Lankenau
Bau- u. Maschinenschlosserei
BREMEN-LESUM
Burgdammer Postweg 23
Telefon 7 51 58

Hermann Wagschal
Bautischlerei und Innenausbau
Treppenbau
BREMEN-NORD, Platjenwerbe 36, Ruf 7 50 18

Theodor Löcken & Sohn
Bauunternehmung und Zimmereibetrieb
BREMEN-LESUM
Burgdammer Postweg 24 und 32, Ruf 7 51 78

Alle Baumschulpflanzen für Garten und Siedlung aus einer Hand!
JOH. DOHR
BREMEN-LESUM - Ruf 7 53 97
■ Bremens größte und leistungsfähigste Baumschule!

WALLRABE & BUDELMANN
BAUUNTERNEHMUNG
BREMEN-BLUMENTHAL/SCHWANEWEDE
Ruf Schwanewede 216 und 221

C. GILL
Hoch- und Tiefbau · Baggereibetrieb
BREMEN-AUMUND, Walter-Flex-Straße 2
Ruf 6 39 16

Heinrich Kroog
Zimmermeister
Zimmereibetrieb
LÖHNHORST 16
Ruf Bremen 6 28 04

Heinz Hummel
Hoch- und Tiefbauunternehmen
BREMEN-SCHÖNEBECK
Heidschnuckenweg 18 Telefon: Bremen 6 33 40

Bremer Brunnenbau
Hugel & Gansch
Bodenuntersuchungen und
Betonbohrpfähle
Preßbetonpfähle
Sickerbrunnen
BREMEN, Kalmsweg 3-5
Ruf 7 02 66 und 7 14 48

ED. ISEMANN
Gaszentralheizungen
Ölfeuerungen und sanitäre Einrichtungen
BREMEN-ST. MAGNUS
Windmühlenstraße 17, Ruf 6 29 85

Glas
Haselein
Kunst- u. Bauglaserei
BREMEN-LESUM
O-BUS-WENDEPLATZ
RUF 75827

VOLKSBANK
VEGESACK
am Sedanplatz
Sammel-Ruf 62068



AUMUND am Bahnhof
BLUMENTHAL am Markt
GROHN am Tauwerk

mit angeschlossener Bausparkasse in Schwäbisch-Hall
und deutscher Genossenschafts-Hypothekenbank in Hamburg

dient der Bauwirtschaft!

Mathias Gesterkamp
Heizungs- und Lüftungsanlagen
Ing. Büro G. m. b. H.
BREMEN-HEMELINGEN
Bultstraße 63 · Tel. 45 13 03

Hans Emigholz
GLASERMEISTER
Verglasung von Neu- und Umbauten
BREMEN, Wachmannstr. 35
Ruf 44 60 37

F. W. Buchmeyer
Seit 1865
BREMEN
Knochenhauerstraße 39/40
Ruf 32 71 41
Leuchten
Elektro-Geräte
Elektro-Anlagen

Alfred Berger Bauunternehmung
BREMEN, Bürgermeister-Mohr-Weg 15
Telefon 3 54 46 43

Chr. Lübsin
Malereibetriebe
BREMEN
Buntentorsteinweg 628
Ruf 35 54 01

Franz Utzat
Klempnerei - Installation
Sanitäre Anlagen
BREMEN, Frielinger Str. 52
Ruf 8 01 08

Helmut Hartwig Dachdeckermeister
vorm.: Diedrich Meyer
BREMEN · Moorstraße 12a
Telefon 875 21

WERKVERKEHR
zur Beförderung von Berufstätigen
zwischen Wohnung und Arbeitsstätte
MIETWAGENVERKEHR
mit Kraftomnibussen
für Gelegenheitsfahrten
nach Angaben des Auftraggebers
BREMER STRASSENBAHN AG

Werner Behrens
ZIMMERMEISTER
Zimmerei und Gerüstbau
BREMEN-OSLEBSHAUSEN
Ritterhuder Heerstraße 13
Ruf 7 03 70

Wohnungsbauwünsche des Bremer Frauenausschusses

Der Vorstand des Bremer Frauenausschusses im Landesverband des Deutschen Frauenrings meldete bei den Bremer Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften neben der Feststellung, daß allgemeine Fortschritte erreicht wurden, noch folgende Wünsche an:

1. In der Neuplanung sollten zahlenmäßig außer den Einzimmerwohnungen auch Anderthalbzimmerwohnungen mehr als bisher berücksichtigt werden. Es hat sich gezeigt, daß in vielen Fällen auch im Einpersonenhaushalt eine Trennung von Wohn- und Schlafraum erforderlich ist.
2. In Wohnungen von drei Zimmern aufwärts sollte das WC vom Bad getrennt werden. Die Gewoba hat dieses Prinzip in der Neuen Vahr Nord bereits verwirklicht.
3. Im Interesse der pfleglichen Behandlung von Fußböden in Neubauten wäre es wünschenswert, den Hausfrauen beim Einzug entsprechende Richtlinien zu übergeben. Es hat sich gezeigt, daß Fußböden aus Unkenntnis unsachgemäß behandelt werden.

Der Stadtkern soll das Einkaufszentrum bleiben

Dem „Deutschen Wirtschafts-Bericht" (Bonn) vom 9. 11. 1961 ist unter der Devise **„Rettet die City" — größte Gemeinschaftsaktion des Einzelhandels** folgendes zu entnehmen:

Die Erhaltung der Stadtkerne als eigentliche Einkaufszentren und energische Schritte zur Überwindung des Verkehrschaos und der Parkplatznot in unseren Städten haben sich die wichtigsten Wirtschaftskreise unter Federführung der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels zur Aufgabe gestellt. Im Rahmen einer umfassenden Gemeinschaftsaktion „Rettet die City" sollen für alle größeren Städte genaue Verkehrsanalysen erstellt, von namhaften Experten Gutachten eingeholt und Sanierungspläne für die Stadtkerne unserer Großstädte entwickelt werden.

Die Lösung des Verkehrsproblems in unseren Städten wird von allen beteiligten Wirtschaftskreisen als eine Lebensfrage betrachtet, denn die Erhaltung eines flüssigen Verkehrs und die Schaffung ausreichender Parkmöglichkeiten sind Voraussetzungen dafür, daß die Stadtkerne die Einkaufszentren für Millionen von Verbrauchern bleiben. Zum ersten Male in der Nachkriegszeit ist es, angesichts dieser gewaltigen Gemeinschaftsaufgabe gelungen, alle betreffenden Gruppen des Handels und der gewerblichen Wirtschaft zum Vorgehen mit vereinten Kräften zu bewegen. Das neue Institut und die Aktion „Rettet die City" dürften voraussichtlich auch bei der Verwirklichung jener Städteplanung und Raumordnungsbestrebungen, die vom Bundeswohnungsbauministerium jetzt vorangetrieben werden, ein gewichtiges Wort mitreden.

Herausgeber: G. Iversen, Sögestr. 45, Telefon 32 41 90; Anzeigen: Kurt Pienkoss (i. Hs. Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH), Telefon 32 41 90; Druck: Druck- und Verlagshaus Friedrich Pörtner, Bremen-Blumenthal, Kapitän-Dallmann-Str. 41/43. Bezugspreis für 4 Nummern DM **7,50**, Einzelpreis DM **2,—**, ausschl. Versandkosten. Mitglieder der „Aufbaugemeinschaft Bremen" erhalten das Heft unentgeltlich. Bankkonto: Nr. 17 938, Norddeutsche Kreditbank A. G., Postscheckkonto: Nr. 2818 28, Hamburg. Gerichtsstand Bremen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers gestattet.

DEUTSCHE HYPOTHEKENBANK

MEININGER

BREMEN

GEGR. 1862

Domshof 18-20

Fernsprech-Sammel-Nr. 322531

Fernschreiber 0244590

Verbriefte Sicherheit

Hypotheken · Kommunal-Darlehen
Pfandbriefe
Kommunal-Schuldverschreibungen

L. PETERSSEN

Inh. J. Christoffers

HÖLZER - BAUSTOFFE

BREMEN-AUMUND, Ruf: 63429

GLASBAU-NORD

A. Lenderoth & Co.

BREMEN, Bischoffstraße 2-8, Ruf 32 50 35

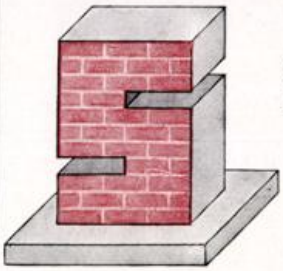
Glasbaustein- und Glasmosaikarbeiten
Lichtkuppeln

Joh. Holtz & Co.

Aufzüge und Hebezeuge jeder Art

STAHL AUFZUG

BREMEN-HORN
Leher Heerstraße 84
Tel. 496019



Johann Spille

Inh.: Hans und Heinz Spille

Hochbau - Stahlbetonbau
Baustoffe
Sand und Kies

WILDESHAUSEN, Heemstraße 29
Tel.: 0 44 31 22 76

Niederlassung Bremen: Wecholder Straße 81
Tel. 35 76 40

W. Klasen

Malereibetrieb

BREMEN-OSTERHOLZ
Lindheimer Str. 44
Ruf 45 11 40

A. G. RÖHRS & CO.

Kies- und Sandbaggerei

Hamburger Straße 36, Ruf: 49 07 71 u. 49 07 72

H. Strangmann

DACHDECKERMEISTER

BREMEN, Holunderstraße 65
Telefon 44 33 71

Asphaltierung
Dachdeckung, Isolierung

OLDORIN

Wir liefern alles, was der Maler braucht:

Fassadenfarbe, weiß (Kunstharz-Dispersionsfarbe für außen)
Streichputz, weiß (Kunstharz-Außenputz)
Wandfarbe, weiß (Kunstharz-Dispersionsfarbe für innen)
Farbenbinder (Wetterbeständiger Außenbinder)

Büfatex C, weiß für außen (Latexbasis)
Büfatex, weiß für innen (Latexbasis)
Thiefraplast, weiß (Kunstharz-Plastik)
Volltönfarben zum Abtönen

Thien & Frerichs

Farben- und Lackfabrik
Oldenburg (Oldbg), Bahnhofstraße 11
Telefon: 2916

Auslieferungslager Bremen:
R. LINKE, Bremen - Telefon: 44 29 85

MIT KISTNER BAUT MAN VORTEILHAFT WEIL MAN SICH GUTE WERTE SCHAFFT



H. F. KISTNER
BAUGESELLSCHAFT

INGENIEURBAU · STAHLBETONBAU
HOCH- UND TIEFBAU · STRASSENBAU

BREMEN
SCHLACHTE 3-5
RUF: 324931

BREMERHAVEN
HAFENSTRASSE 56-58
FERNRUF: 44056-58

Der Wiederaufbau



HEFT 3 BREMEN · DEZEMBER 1962 16. JAHRGANG

385



BREMER LANDESBANK

BREMEN, UNSER LIEBEN FRAUEN KIRCHHOF 6 · OLDENBURG, MARKT 12
WILHELMSHAVEN, PETER-/ECKE KIELER STRASSE

Alle bankmässigen Geschäfte
Korrespondenten an allen
bedeutenden Plätzen der Erde

STAATLICHE KREDITANSTALT OLDENBURG - BREMEN

BREMEN, UNSER LIEBEN FRAUEN KIRCHHOF 6 · OLDENBURG, MARKT 12
WILHELMSHAVEN, PETER-/ECKE KIELER STRASSE

Hypotheken-Pfandbriefe
Hypotheken-Darlehen
Kommunal-Obligationen
Kommunal-Darlehen
Schiffbau-Anleihen
Schiffbau-Kredite
Öffentliche Bausparkasse

DER WIEDERAUFBAU

MITTEILUNGSBLATT BREMISCHER AUFBAU-ORGANISATIONEN

unter Mitarbeit von:

Aufbaugemeinschaft Bremen e. V.; Vereinigung für Städtebau e. V., Bremen; Bund Deutscher Architekten im Lande Bremen e. V.; Bund freischaffender Architekten und Bauingenieure e. V., Bremen; Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH.; Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau mbH.; Bremer Aufbau-GmbH.; „Der Grüne Kreis", Bremen.

Heft 3 | Bremen, Dezember 1962 | 16. Jahrgang



Emden etwa um 1620. Alter Kupferstich

Städtebauliche Denkmalpflege

Wie angekündigt, setzen wir unsere Artikelreihe zu diesem Thema mit einem Beitrag aus dem ostfriesischen Raume fort.

Wir danken dem Verlag Gerhard Rautenberg in Leer, der uns aus der von ihm verlegten Zeitschrift „Ostfriesland" Texte und Bilder für die Veröffentlichung in diesem Heft liebenswürdigerweise zur Verfügung stellte.

Im nächsten Heft hoffen wir einen Beitrag aus Hamburg bringen zu können.

DIE SCHRIFTLEITUNG

Titelbild: Altes Rathaus in Emden.

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL I:

Städtebauliches

Das Rathaus in Emden
..... Stadtbaurat Peter Diederichs

Das Emder Rathaus
..... Architekt BDA Bernhard Wessel

Die Waage in Leer und ihr Rahmen
..... Albert Frerichs

Warum, weil es ein Kirchturm war?
..... Gerhard Iversen

„Der Grüne Kreis" Bremen ..... Erklärung

Aus der Arbeit der Aufbaugemeinschaft Bremen

TEIL II:

Berichte der Betreuungsgesellschaften

Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau Bremen, Bremerhaven und Niedersachsen
Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau

TEIL III:

Umschau

Das Rathaus in Emden

Dominante für Stadt und Hafen

Von Peter Diederichs

Als vor nunmehr 386 Jahren am 1. November 1576 das Ratskollegium in dem „nieuw Raethuis" seine erste Sitzung abhielt, war ein gewisser Abschluß im Werden der Stadt erreicht, ein Erfolg der jahrzehntelangen Anstrengungen nach außen hin sichtbar geworden. Zwar waren die Zeiten ungewiß — die Geusen behinderten die Seeschiffahrt, die Zwistigkeiten der Brüder Edzard und Johann Cirksena und die Kriegswirren zwischen Spanien und den Niederlanden zeitigten unglückliche politische Verhältnisse, Pest und Sturmfluten tobten sich aus —, doch der Handel blühte. Emden ward Stapelplatz für die wertvollen englischen Tuche, die Flotte vergrößerte sich zusehends, die „Moederkerk" wurde Zufluchtsort der Verfolgten und Vertriebenen, die Stadt Heimat für viele reiche Kaufleute; innerhalb der befestigten Grenzen, der Wälle und Gräben, war die südliche Hälfte des heutigen Stadtkernes, die damalige Stadt, bis auf den letzten Flecken dicht zugebaut.

Wir wissen heute, daß schon eine Generation später die Blüte, Reichtum und Macht bedroht und zwei Generationen später das Schicksal der Stadt für die nächsten drei Jahrhunderte besiegelt war.

Eine Warnung für uns, für Gegenwart und Zukunft?

In der modernen, gnadenlosen Zeit der exakten Wissenschaften, der blind vorwärtsstrebenden Technik und der sich überstürzenden Geschäftigkeit bedeutet Stillstand, Zurückbleiben und Verlust.

Erst ein Rückblick, Übersicht und Kritik geben uns Antwort. Die Über-Sicht wird ergänzt durch Um-Sicht, durch ein sich Umsehen in der Nachbarschaft, in naher und weiter Entfernung — durch Vergleiche.

Der ersten Bestandsaufnahme von 2 Millionen cbm Trümmerschutt und einer „ausradierten" Innenstadt folgt eine zweite Bestandsaufnahme nach 14 Jahren Wiederaufbau, den wir damals Neuaufbau nennen wollten und auch so benannt haben. Ist es nun ein wirklicher Neuaufbau geworden? Neu nach Maß, Form und Qualität? Unserer Zeit, den gewachsenen Ansprüchen, der veränderten Lebensweise entsprechend?

Aus diesem innerstädtischen Neuaufbau mit Hilfe von Mitteln des Sozialen Wohnungsbaues ist letzten Endes auch das Rathaus, so wie es jetzt vor uns steht, hervorgegangen. Die Stadt hatte mit Unterstützung des Landes Niedersachsen nach einem städtebaulichen Wettbewerb, der der Neugestaltung des Stadtkernes diente, zur Förderung des Wohnungsbaues einen zweiten Wettbewerb ausgeschrieben, der



◄ Ansicht der Westseite des alten Rathauses von 1576.

(Nach einem Aufmaß um 1900, Reprod. nach Fig. 94 in Siebern, Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, Stadt Emden)



Westseite des neuen Emder Rathauses

den Neuaufbau von Wohnungen und Geschäften rund um das alte Rathaus bezweckte und eine Idee zur Gestaltung eines neuen Rathauses suchte.

Neue Fragen tauchten auf: Rathaus oder Stadthaus? Oder Museum? Soll das neue Bauwerk allseits freistehen, so wie das alte Rathaus Abstand gehalten hat? Oder läßt die notgedrungen veränderte Umgebung — über doppelt so breite Straßen, ohne die ehemals aneinandergereihten Giebel des östlichen Delftufers — eine andere Formgebung zu? Mit Anschluß an Nachbarhäuser? Oder neue Platzbildung? Wiederaufbau in der ursprünglichen Form, im Stil der Renaissance? Oder rein funktionell Neuschöpfung im „Stil der Modernen"? Restauration der geringen verbliebenen Substanz oder auch für das Erdgeschoß Abbruch und Neubau im Stil der Renaissance? Wenn Aufbau in der alten Form: Wiederherstellung in sklavisch genauer Nachbildung nach mehr mathematischem als schöpferischem Empfinden? Oder Wiederaufbau im alten Renaissance-Kleide unter Wahrung einer begrenzten künstlerischen Freiheit, unter dem Druck des Gewissens, das uns mahnt, ein neues Gewand könne niemals das alte, seit 380 Jahren getragene ersetzen? Wo soll die Grenze künstlerischer Freiheit gezogen werden, innerhalb welch mehr oder weniger begrenzten Rahmens soll der Architekt arbeiten? Soll er dem gewiß mächtig wirkenden Dach einen Reiter und zierlichen Helm aufsetzen? Soll er über der Durchfahrt einen Risalit und wieder den Westgiebel mit den vier Wappen („zierlyk uitsek" genannt) vorsetzen? Soll er wieder eine ringsumlaufende Galerie vorkragen, die ehemals auf 228 Stützen aus Werkstein das hölzerne Dachgesims trug?

Die Fragen nach dem Raumprogramm und der Zweckbestimmung, nach den Diensten und Pflichten der Repräsentation und des täglichen Gebrauchs, die das Gebäude aus seiner Zeit heraus inmitten des Stadtkernes zu erfüllen und den Fremden wie den Einwohnern zu offenbaren hat, waren das Ursächliche und bildeten den wesentlichen Inhalt.

Der Wettbewerb hat uns damals folgende Neuschöpfungen beschert:

1. Preis, Verfasser: Arbeitsgemeinschaft Dipl.-Ing. Hans Eilers, Bernhard Tamme, Karl Nielsen, Ludwig Almstadt, Bremen.

Aus dem Urteil des Preisgerichtes:

„Das Stadthaus ist sowohl im Grundriß als auch in der Gestaltung im allgemeinen gelungen. Die Festräume, wie auch Bücherei und Museum sind in ihren Raumfolgen und Raumabmessungen geschickt gelöst. Sowohl Halle wie Repräsentationsräume liegen an der richtigen Stelle. Der Zusammenklang der erhaltenen Sockelgeschosse mit dem daraufgesetzten neuen oberen Teil ist maßstäblich wohl abgestimmt. Die Erinnerung an den alten Rathausbau ist geschickt aufgenommen, ohne daß der Bearbeiter in den Fehler verfällt, auf historische Formen zurückzugreifen. Nicht nur auf einer, sondern auf beiden Seiten sollten über dem Durchgang Risalite vorgezogen werden, die außerdem beide feingliedriger gestaltet werden müßten, als die im Entwurf vorgeschlagenen großen Glasflächen.

2. Preis, Verfasser: Architekt BDA Bernhard Wessel, Bremen.

Aus dem Urteil des Preisgerichtes:

„Städtebaulich reizvoll ist der Vorschlag, an der Rückseite des künftigen Stadthauses einen stillen, nur dem Fußgänger vorbehaltenen Arkadenhof anzulegen. Die Arkade bleibt auch dann ausreichend, wenn sie auf der Osteite mit Rücksicht auf den inzwischen ausgeführten Eckbau an der Brückstraße wegfällt. In der Raumfolge zeigt der Stadthausentwurf künstlerisches Feingefühl. Zu loben ist die Lage und der Zuschnitt der beiden Treppen, besonders der Haupttreppe an einer stattlichen Eingangshalle. Zu prüfen bleibt jedoch, ob nicht der Eingang zum Museum an der alten Stelle bleiben sollte, unter Wiederverwendung des schönen, noch ergänzbaren Renaissance-Portals. Dieser alte Eingang würde in Verbindung mit der hier vorgeschlagenen Eingangshalle und Haupttreppe auch jedem anderen repräsentativen Zweck des Gesamtgebäudes genügen. Gut ist ferner die getrennte Zugänglichkeit der Bücherei und des Feierraumes, der geschickt im Flügel untergebracht ist. Alle Grundrisse des Stadthauses zeichnen sich durch selbstverständliche Klarheit aus.

In der Außengestaltung des Stadthauses trifft der Verfasser den richtigen Maßstab der Teilungen und vermeidet allzu enge historische Bindungen. Harmonisch sind auch die Hoffronten des Stadthauses gelöst."

Das Preisgericht hatte nach Beendigung seiner dreitägigen Arbeit folgende Empfehlung ausgesprochen:

„Die Stadt Emden ist durch ihre weitgehende Zerstörung so arm an historischem Bestand geworden, daß man keinen wertvollen Rest ohne Not aufgeben sollte. Daher empfiehlt das Preisgericht:

1. Beibehaltung des Ratsdelfts in seiner jetzigen Ausdehnung,
2. die Wiederverwendung der Reste des Rathauses an der Westfront des Erdgeschosses unter Ergänzung in alter Gestalt.

Da bei dem 2. Preis mehr die Grundrißgestaltung, bei dem 1. Preis mehr die Außengestaltung gelungen ist, wäre eine Synthese beider Entwürfe zu begrüßen. Das ist in diesem Fall möglich, weil beide auf dem gleichen Fundament des alten Rathauses aufbauen und weil sie außerdem eine gewisse geistige Verwandtschaft zeigen. Man sollte bei der Durcharbeitung des Ausführungsentwurfes besonderen Wert darauf legen, daß nicht nur die maßstäbliche Teilung der Fronten, sondern auch die feinfühlige Profilierung der Einzelheiten dem Geiste des alten Rathauses entspricht."

Die Frage nach dem Raumprogramm hat das Preisgericht nachträglich noch einmal gestellt und nach ausgiebiger Diskussion folgende, hier auszugsweise niedergeschriebene Anregung gegeben:

„Wenn das Preisgericht über seine engere Aufgabe hinaus bittet, die bisher genannten Verwendungszwecke für das künftige Stadthaus einer Überprüfung zu unterziehen, so geschieht dieses in der Erkenntnis, daß der Neubau eines Stadthauses in einer Stadt wie Emden eine sicherlich für lange Zeit einmalige Bedeutung hat. Eine reiche geschichtliche Vergangenheit und ein starker, auf Gegenwart und Zukunft bezogener Lebenswille fordern ihren lebendigen Ausdruck; praktische Bedürfnisse der Bürgerschaft insgesamt und ihrer kleineren und größeren Lebenskreise im einzelnen drängen auf Befriedigung in einer neuen, überholte Gegebenheiten und Anschauungen überwindenden Ordnung. Das Preisgericht in seiner Mehrheit meint, daß ein Stadthaus der hier in Frage stehenden Art nicht ein Museum sein, sondern den unmittelbaren Lebensbelangen allein dienen sollte. Einer solchen Forderung dürfte neben dem bereits in Aussicht genommenen Ratskeller und der Bibliothek insbesondere ein repräsentativer großer Saal dienen, wie ihn ähnlich die Seestadt Bremen in ihrem Stadthaus hat. Daneben könnten als ein Beitrag zur Neugestaltung des sozialen und politischen Lebens einer Stadtgemeinde Räume geschaffen werden, in denen jeder Bürger, und zwar auch der sozial bescheidenste, seine Familienfeste feiern und seine politischen und sonstigen Zusammenkünfte haben kann. Die Unterbringung des Standesamtes in dem Stadthaus erscheint besonders wünschenswert. Die Gesamtheit dieser Räume, mit geeigneten, im Museum befindlichen stadthistorischen Zeugnissen ausgestattet, würde einen Rahmen schaffen, der dem einzelnen und der Gesamtheit bindend und verpflichtend das Gemeinsame zum Ausdruck brächte und damit dazu beitrüge, eine wirklich zeitgemäße Lebensordnung unter den Einwohnern der Stadt Emden zu schaffen. Der Rüstkammer käme im Rahmen dieser Vorschläge eine besondere Bedeutung zu."

Als Ergänzung zu diesem ganz neuartigen Plan hat die „Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer" eine Stellungnahme abgegeben, die den musealen Gedanken, allerdings auch in veränderter, zeitgemäßer Form, in den Vordergrund stellt. Die „Kunst" schlug vor, drei Sammlungen, die ehemals in verschiedenen Gebäuden untergebracht waren, nämlich Rüstkammer und Silberschatz, das eigentliche Museum und den noch geretteten Bestand der Naturforschenden Gesellschaft, zusammenzutragen; sie hatte den Wunsch, weitere Schätze, die „durch Vernichtung der Großen Kirche heimatlos geworden", anzugliedern und das Stadtarchiv einzufügen. Die Gesellschaft vertrat den Standpunkt, „daß ein neuer Museumsbau entsprechend geplant werden müsse", und begrüßte den Neu- oder Wiederaufbau, „weil der Strahlungswert, den die Reste und die Tradition unseres ehemals repräsentativsten Gebäudes immer noch besitzen, zweifellos auch den Sammlungen zugute kommen wird".

Die Erfüllung beider Forderungen, der Anregung des Preisgerichtes, ein Haus für die zeitgemäße öffentliche Lebensgestaltung der Seehafenstadt, und der Stellungnahme der „Kunst", ein modernes Museum für die vereinigten Kunstschätze Ostfrieslands zu bauen, führte also neben der vorerwähnten architektonischen zu einer weiteren, durch die künftige Zweckbestimmung des Bauwerkes veranlaßten Synthese. Dieser Zusammenklang ist verwirklicht worden dadurch, daß auf der Nordostseite ein Flügelbau, wie im Entwurf des zweiten Preisträgers vorgesehen, entstanden ist.

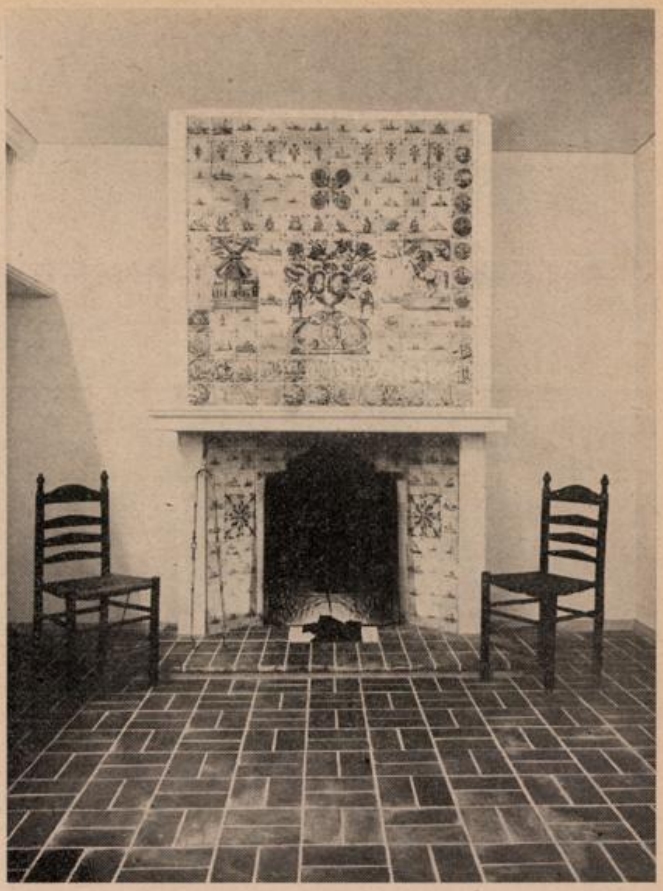
Dem beauftragten Architekten BDA Wessel aus Bremen ist es in glücklicher Weise gelungen, die Wünsche des hohen Preisgerichtes, der Stadt und der „Kunst" in seinem neuen Entwurf zu vereinigen und zum Ausdruck zu bringen. Er hat sich „dem Geist des alten Rathauses" verpflichtet gefühlt und die Forderungen des Preisgerichtes erfüllt. Man kann wohl sagen, daß die Neuschöpfung, was Größe, Silhouette, Rhythmus der Fenster, Proportionen, Dach und Turm anbelangt, dem alten Rathaus enspricht.

Mit Vollendung des neu erbauten Rathauses setzt sich endlich die Stadt die Krone auf, die auf dem dreistufigen Dachturm das Ptolemäische Weltbild mit der darüber segelnden altostfriesischen Fleute trägt.

Das Rathaus ist wieder an der Stelle auferstanden, wo es die Bürger der Stadt Emden schon vor 380 Jahren erbaut haben, nämlich an der Ostseite des Ratsdelftes an dominierender Stelle im Kreuzungspunkt der Großen und Brückstraße, der von West nach Ost sich hinziehenden Geschäftsstraßen, mit der Nord-Süd-Linie, der Hauptdurchfahrt durch die Stadt.

Der Ratsdelft ist entgegen den übersetzten und keineswegs berechtigten Ansprüchen des Verkehrs nicht nur erhalten geblieben, er ist zu dem eigentlichen Marktplatz der Stadt, einem Wasserforum, geworden, das für repräsentative Empfänge, politische und gesellschaftliche Veranstaltungen den Stadtmittelpunkt bildet. Ein solches Wasserforum hat keine andere Stadt in Deutschland aufzuweisen. Es ist entstanden aus dem alten ursprünglichen Hafen der mittelalterlichen Stadt, die hier einst ihre Stapelplätze eingerichtet und einem großen Teil der Handelsflotte der Alten und Neuen Welt Ankerplatz geboten hat. Aus diesem Grunde wird zur Zeit auch das alte Hafentor mit dem stolzen Spruch „Et pons est Embdae et portus et aura Deus" an der alten Stelle, wo es gestanden hat, errichtet.

Durch dieses Tor können die Bürger der Stadt Emden und auswärtige Besucher, wie in alter Zeit, ihren täglichen Gang zu den Reedereien oder ihren Erholungsspaziergang machen. Die Stadt ist verpflichtet, in naher Zukunft für einen würdigen Abschluß der Platzwände und für Schließung der Baulücken am Ratsdelft zu sorgen. Daß darüber hinaus das Wasserforum auch die Verbindung der Einwohnerschaft mit dem Hafen, den Schiffen, den ein- und ausfahrenden Seeleuten aufrechterhält, erhöht noch die Bedeutung des Platzes und macht dieses Wasserforum zum eigentlichen Herzen der Stadt.



Kamin in der Bauernstube des Emder Rathauses.

Emden im Gedicht

Johann Friedrich Dirks:

Im Abendfrieden liegt die alte Stadt,
im Dämmerschein der Gassen traumversonnen.
Und wieder wie ein schönes Märchen hat
in ihren Zauber sie mich eingesponnen.

Die hohen Giebelhäuser schaun mich an,
die Speicher auch, durch die die Winde jagen,
und leise fangen sie zu plaudern an
von schönen Zeiten und Urvätertagen.

Durch alle Straßen lauf ich kreuz und quer,
und manchmal bleib' ich stehen, um zu lauschen:
Mir ist, als hör' ich an der steinern Wehr
des alten Stromes ruheloses Rauschen.

Und manchmal auch vernimmt mein lauschend Ohr
ein Schifferlied, wie es die Väter sangen,
wenn fröhlich sie durchs Hafentor
nach langer Fahrt den Heimweg sind gegangen.

Und heimlich lug ich im Vorübergehn
in die versteckten Winkel ganz verwundert:
Blieb denn die alte Zeit hier stillestehn?
Ging hier vorüber nicht so manch' Jahrhundert?

Der alte Kirchturm blickt so steif und schwer
weit über rote Ziegeldächermassen.
und plötzlich kommt von seiner Höhe her
ein Glockenschlag und läuft durch alle Gassen.

In alle Winkel fällt er dröhnend ein
und füllt mit hellem Jubel ihre Räume,
bis mählich er verhallt, und Stillesein
hüllt wieder ein die Stadt und ihre Träume.

In anderer, mehr pastoser Art schilderte der junge **Berend de Vries** seine Heimatstadt:

Ahoi! über Stadt und Hafen und Meer
bauschende Segel im Winde schwer.

Du glückhaft Schiff auf dem Rathausturm,
kreuz' zu in Sonne und Nebel und Sturm!

Du drehst dich schon viel hundert Jahr,
die Zeiten wechseln in Glück und Gefahr.

Ernst schauten die Väter zu dir empor,
wenn schäumend der Dollart die Deiche schor.

Wie glitzerst du golden am Sommertag
und träumst den weißen Wolken nach!

Dann bleiben die Kinder oft staunend stehn,
als möchten sie mit dir segeln gehn.

Du drehst dich schon viel hundert Jahr,
die Zeiten wechseln in Glück und Gefahr.

Ob je der Nordwest deine Wanten umpfiff:
Ahoi! Glück zu! du goldenes Schiff.



Ansicht des inneren Havens und des Rathauses zu Emden. Nach einem Kupferstich von G. A. Lehmann (1808).

Das Emder Rathaus

Von Bernhard Wessel

Nach sechs Jahren Planungsarbeit und nach fast vierjähriger Bauzeit und Einrichtung ist das Emder Rathaus auf historischem Boden wiedererstanden.

So, wie es jetzt dasteht, erscheint es mir als nachträgliche Legitimierung des unbeirrbaren und beharrlichen Willens seiner Initiatoren und Förderer, der Stadt wieder einen baulichen Mittelpunkt zu geben, in dem sich ein Ausschnitt der Stadtgeschichte repräsentativ und lebendig manifestiert.

Man mag darüber diskutieren, ob von einem Neubau oder von einem Wiederaufbau gesprochen werden soll und ob Form und Ausdruck „zeitgemäß" sind.

Was nunmehr an Stelle des verlorenen alten Rathauses geschaffen wurde, ist nicht „modern", nicht konservativ, nicht revolutionär und nicht romantisch. In unserem Zeitalter der klugen Schlagworte und Superlative, der Eile und Hast, des Überdimensionalen und Aufdringlichen, will dieses Bauwerk ein ehrliches Bekenntnis sein zur Treue an dem, was aus ehrwürdiger Vergangenheit auf uns überkommen ist, ein Werk — dessen Ausstrahlung weit über die Grenzen der Stadt hinausgeht und mit seinen Sammlungen und sozialen Einrichtungen kultureller Mittelpunkt des ostfriesischen Küstenraumes zu sein verspricht.

Das alte Emder Rathaus — in den Jahren 1574 bis 1576 von dem niederländischen Baumeister Laurens van Steenwinkel erbaut und im letzten Weltkriege vernichtet — war ein Baudenkmal von stolzer Monumentalität, Wahrzeichen der Stadt und Beispiel großartiger Bürgerbauten. An seiner Stelle und auf gleichem Grunde war ein Bauwerk zu errichten, das die Atmosphäre, den Hintergrund der Vergangenheit und eine geistige Verbindung zu dem historischen Vorbild erspüren läßt.

Das neue Haus sollte nicht als Kopie des alten erstehen, aber das gleiche Fluidum ausströmen, ihm in seinen Proportionen, in seinen maßstäblichen Gliederungen und in seiner Silhouette verwandt sein. In ihm sollte das Gesicht des alten Rathauses erkennbar werden, ohne in seinem neuen Gewand die Formensprache unserer Zeit zu verleugnen.

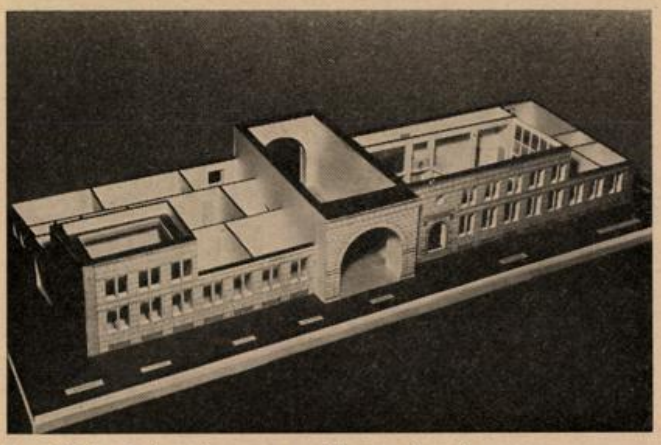
Damit waren die Grenzen der Planungsentfaltung abgesteckt, um so mehr, als die alten Fundamente — diese unter Ergänzung der mittleren Stützenreihe — und die geborgenen Reste der alten Werksteinfassade mit Rathausbogen und historischem Portal als Planungselemente gegeben waren. Die Abmessungen des Hauptgebäudes mit seinen Fensterachsen und Fensterhöhen und letztlich die Proportionen des gesamten Baukörpers, die auch auf den Seitenflügel zu beziehen waren, lagen damit fest. Hinzu kamen Anregungen, Forderungen und Wünsche auf gestalterische Betonung des Mittelrisalites und auf verstärkte Akzentuierung des Turmaufbaues. Auch daraus ergaben sich weitere Richtlinien für die äußere Gestaltung, die aber trotzdem allzu enge historische Bindungen vermeiden sollte.

Bereits bei Beginn der Rohbauplanung erfolgte eine sorgfältige Bestandsaufnahme aller geborgenen oder gesammelten Werksteinstücke, Tafeln und Steine mit Inschriften, figürlichem und ornamentalem Schmuck durch Fotoaufnahmen und Aufmaßzeichnungen. Und jedem wertvollen und wiederverwendungsfähigen Stück wurde — ob an dem äußeren Kleide, im Rathausbogen oder im Inneren des Gebäudes — ein angemessener Platz zugedacht, die Einordnung in Modellen und am Bau erprobt und von Meistern unserer Zeit restauriert bzw. ergänzt. Allein die außerordentlich gründlichen und liebevollen Untersuchungen des mit der Wiederherstellung des historischen Portals beauftragten Steinmetzmeisters, der der Sprache der fast 400 Jahre alten Steine nachsann und dem vergessenen handwerklichen Brauch nachspürte, lassen erkennen, wie sehr sich verantwortungsbewußte Helfer mit ihrem Werk verbunden fühlten. Hier wurde handwerkliches Können, die begnadete Intuition, aber auch die Akkuratesse der altmeisterlichen Ausführung wieder lebendig.

Alles Denken und Tun stand unter der verpflichtenden Idee, dem auf uns Überkommenen Reverenz zu erweisen, das „Neue" nicht vorzudrängen. So entstand keine Restauration, sondern eine harmonische Fortsetzung des Vergangenen, eine Anknüpfung an die geistigen Werte des historischen Renaissancebaues. Und über allem stand der gemeinsame Wunsch, das Ganze sowohl in der äußeren Gestalt, in seinen Vorplätzen, als auch in der Ausstattung und Einrichtung der Innenräume bis zum kleinsten Zubehör nach dieser Konzeption zu planen und zu formen.

Die Formensprache des Äußeren mußte auch im Inneren gleichklingenden Ausdruck und Niederschlag finden und die Grundrißgestaltung, Raumteilung und Ausstattung mitbestimmen.

Das gegebene Raumprogramm umfaßte die Sammlungen der Stadt und der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer im Rahmen eines Ostfriesischen Landesmuseums, die Rüstkammer, Stadtarchiv, wissenschaftliche Bibliothek und Münzkabinett, die Stadtbücherei mit zur Zeit 12 500 Bänden, das Standesamt mit Trauzimmer, die Geschäftsstelle der Volkshochschule, Festsaal mit Foyer, Ratszimmer und Silberkammer, Hausmeisterwohnung, Magazine, Nebenräume usw. Außerdem waren Räumlichkeiten für den Landesverkehrsverband und für ein Reisebüro zu schaffen. Dieser bunte Querschnitt zeigt, daß keineswegs ein „Rathaus" mit Verwaltungsräumen, sondern ein Bauwerk zu errichten war, das als Mittelpunkt dem kulturellen und sozialen Leben und der Begegnung dienen soll. Vorträge, Veranstaltungen, Empfänge und Ausstellungen werden das Haus mit Leben erfüllen und damit — im Verein mit den Kunst- und Kulturschätzen aus der geschichtlichen Vergangenheit Emdens — den praktischen und repräsentativen Bedürfnissen der Bürgerschaft in Gegenwart und Zukunft Rechnung tragen.



Modell des Erdgeschosses vom Hauptgebäude



Wiederhergestelltes historisches Portal

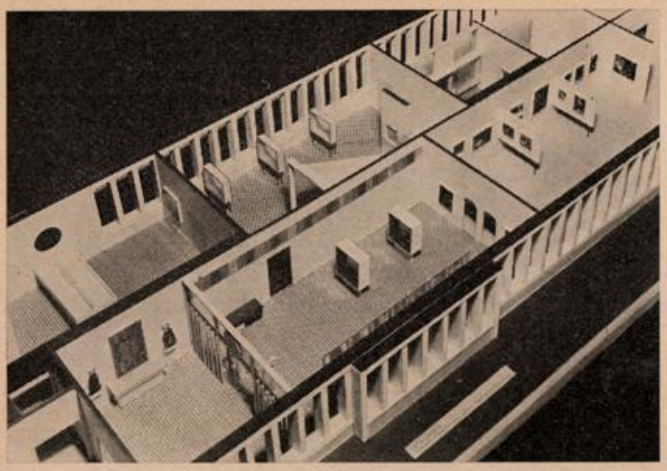
Um den Anforderungen des Raumprogrammes flächenmäßig entsprechen zu können, wurden im Bereich des Erdgeschosses, und zwar sowohl im Hauptbau wie im Seitenflügel, Zwischengeschosse geplant und gebaut. Der Wechsel zwischen hohen und niedrigen Räumen erfogte aber nicht nur aus raumwirtschaftlichen Gründen, sondern wurde bewußt als gestaltendes Moment in der Raumfolge und Raumabstufung, deren Optik durch Galerien verstärkt wurde, benutzt.

Es schien mir notwendig, aber auch selbstverständlich zu sein, daß jede Raumgruppe für sich oder auch in Kombination mit anderen zugängig sein mußte, aber auch entsprechend abgeschlossen werden kann.

Haupteingang des alten Hauses war das historische Portal, und auch im neuen Hause ist es der wichtigste Zugang geblieben. Von hier aus gelangt der Besucher über eine geräumige Eingangshalle — die eine Anlehnung an die Stimmung des früheren „Rummels" erkennbar werden läßt — zu den Kunstsammlungen, zur Rüstkammer und zu den repräsentativen Empfangsräumen mit dem Festsaal. Im Bereich dieses Zuganges befinden sich auch die Räume der Museumsverwaltung, das Stadtarchiv und die Geschäftsstelle der Volkshochschule.

Zwei weitere Eingänge und Treppenhäuser, die auch als Nebentreppen der vorgenannten Raumgruppen dienen, liegen an der Oldersumer Straße und erschließen die jeweils selbständigen und abgegrenzten Bereiche des Standesamtes und der Stadtbücherei. Als weiterer, völlig unabhängiger Bezirk wurden an der Brückstraße Räume des Reisebüros der EVAG und des Landesverkehrsverbandes eingerichtet.

Raumprogramm, Folge und Zuordnung der Räume waren von der Funktion her bestimmt und in ihren festgelegten Größenanordnungen verbindlich. Dennoch blieb ein weiter Spielraum für die Planung differenzierter Raumbeziehungen mit wechselnden Raumabmessungen, Wandausbildungen, Durchblicken, Kojen und Nischen, die den Besuchern immer neue Anreize vermitteln helfen sollen. Diese Konzeption wurde noch betont und unterstrichen durch Verwendung verschiedenartiger Fußböden, die in Material, Form und Farbe weitere, wechselvolle und belebende Abstufungen schaffen. Am Rande sei vermerkt, daß vorwiegend „harte" Böden verlegt wurden, die durch ihre „feuchte" Pflege arge Feinde der Museumsgüter — Trockenheit und Staub — bannen helfen. Im musealen Teil wurde die Farbgebung in Verbindung mit den Farbtönen der Fußböden auf wenige Akzente beschränkt. Für die Wandanstriche und Dekora-



Modell des 2. Obergeschosses vom Hauptgebäude.

tionen wurden im allgemeinen lichte und neutrale Farbtöne gewählt, da die Wirkung der Ausstellungsgüter selbst nicht beeinträchtigt werden sollte. Bei den übrigen Räumen dagegen war eine lebhaftere Farbgebung angebracht.

Auch die Beleuchtung spielte bei der Gesamtgestaltung eine wesentliche Rolle. Durch Versuche im Lichtstudio und durch Probebeleuchtungen wurden die für die einzelnen Räume günstigsten und wirkungsvollsten Beleuchtungsarten ermittelt, die Farbtreue sowie Ermüdungserscheinungen berücksichtigen. Besondere Aufmerksamkeit galt dabei den Sammlungen, deren Kostbarkeiten durch Anstrahlung und Ausleuchtung eine besondere Betonung und Heraushebung aus dem Raumbild erfuhren.

Aus dem umfangreichen Katalog der technischen Planungen und Untersuchungen sind weiter die in den Museumsräumen aus sammlungstechnischen und ästhetischen Gründen eingebaute Deckenstrahlungsheizung und die in die architektonische Gestaltung einbezogenen Reflektoren des Festsaales zu erwähnen. Bei Meßversuchen am Raummodell und am Bau — die einem erfahrenen Spezialisten übertragen wurden — ging es darum, sämtliche freien Flächen des Festsaales für die mittleren und hohen Frequenzen so schallhart wie möglich zu machen, und um die Gewährleistung, daß der Raum sowohl bei Vorträgen als auch bei musikalischen Darbietungen, bei vollbesetztem und teilbesetztem Saal, bei Tageslicht als auch bei Dunkelheit (mit geschlossenen Vorhängen) eine einwandfreie Akustik hat. Auf Grund dieser Ermittlungen wurde auch das Material der Möbel, Vorhänge usw. bestimmt.

Alle Fragen der Planung, Einrichtung und Möblierung wurden an Hand des Hausmodells, der Detailmodelle und der für alle Geschosse und Räume maßstäblich erarbeiteten Raummodelle studiert und geklärt. Sie waren neben den eigentlichen Planungsarbeiten — die insgesamt über 2000 eigene Entwurfsblätter, Konstruktions- und Detailzeichnungen erforderlich machten — unentbehrliche und wertvolle Hilfsmittel. Durch diese bereits Ende 1959 vorgelegten Modelle war es auch möglich, langfristige Überlegungen und Vorbereitungen für die Einrichtung und Ausstattung aller Räumlichkeiten — insbesondere des musealen Teiles — anzustellen und zu treffen.

Gestützt auf die bis zum letzten Detail erarbeitete Planung, konnten die umfangreichen Auschreibungen und Beschaffungen, die auch den kleinsten Inventargegenstand erfaßten, sorgsam bearbeitet und eine abgewogene Terminplanung aufgestellt werden — alles in allem ein weites Feld, dessen Bestellung einen verantwortungsbewußten und freudigen Einsatz vieler Mitarbeiter und Helfer erforderlich machte. Es kommt mir nicht zu, Zensuren zu erteilen. Wenn ich dennoch den Meister der schmiedeeisernen Tür zum Renaissanceraum und den Künstler, der in mühevoller Kleinarbeit die historischen Glasfenster aus dem Jahre 1575 restaurierte, erwähne, dann mögen diese Beispiele über die umsichtige und mit Liebe zur Sache verbundene Mitarbeit der Helfer aussagen.

In der Vollendung des Werkes liegt der Dank an alle, die bereit waren, mit Rat und Tat, mit der Aufbringung der Baumittel, durch Spenden und nicht zuletzt mit ihrer Hände Arbeit diesen Bau zu ermöglichen, zu fördern und zum Abschluß zu bringen.

Ein Wunsch bleibt zunächst offen: Die Umgestaltung des Rathausplatzes, dessen jetziger Zustand weder den städtebaulichen noch den verkehrlichen Erfordernissen gerecht werden kann. Ihm fehlt die klare Konzeption, die Ordnung, die „Stimmung". Der „Rahmen" des als Dominante gedachten und erbauten Rathauses ist noch nicht vorhanden. Es fehlt der „Vorraum", ein Mangel, der sich sehr schnell und schmerzlich bemerkbar machen wird.

Die bedenkliche Kreuzung unmittelbar vor dem Rathausbogen, der ständig sich mehrende Verkehrsablauf vor dem Gebäude, das alles sind Warnungszeichen, die nicht mehr übersehen werden können. Mehr denn je wird eine Umleitung des Verkehrsstromes zu einer zwingenden Notwendigkeit, es sei denn, daß man den mangelhaften Zugang zu diesem repräsentativen Emder Bauwerk hinzunehmen bereit wäre.

Die Anregung zu dieser Umgestaltung des Vorraumes, deren Verwirklichung dem Neubau des Rathauses zu einer wahrhaften und echten Repräsentanz verhelfen sollte, ist ernsthaft genug; ihrer Verwirklichung ist nicht auszuweichen.

Emden ist Seestadt, und so muß bei allen Überlegungen zur Umgestaltung die Seeverbindung über den Hafen bis in die Stadt hinein spürbar und ablesbar sein.

Wie diese Planung auch aussehen möge: „Hände weg vom Ratsdelft" und — last not least — keine weiteren baulichen Dominanten in der Nachbarschaft des Emder Rathauses!



Teestube im neuen Emder Rathaus (mit Delfter Kacheln des 17./18. Jahrhunderts).

Auszug aus der Ansprache des Architekten BDA Bernh. Wessel bei der Übergabe des Rathauses am 6. September 1962

Was hier erstand, ist mehr als ein Haus schlechthin. Sechs Jahre wurde geplant und fast vier Jahre gebaut und eingerichtet, Zeitmaße, die sich nicht zuletzt aus dem Ablauf der Mittelbereitstellung ergaben.

Nun, in unserer Zeit der Superlative — es kann alles nicht schnell genug gehen, nicht groß und laut genug sein — sollten wir uns mutig zu dieser wägenden Bedachtsamkeit bekennen.

Es galt, dieser Stadt auf historischem Grunde wieder einen baulichen und kulturellen Mittelpunkt zu geben, solide, repräsentativ und einladend, unter getreulicher Bewahrung von Sitte und Brauch. Es sollte ein Bauwerk sein, das die Atmosphäre, den Hintergrund der Vergangenheit und eine geistige Verwandtschaft zu dem historischen Vorbild erspüren läßt, zugleich aber auch die Stätte zur Entfaltung zeitgenössischer Lebensbelange.

Meinen ganz besonderen Dank richte ich an die Initiatoren dieses Werkes, die mutig und beharrlich und im Glauben an die Zukunft die Wege ebneten. Und es ist wohl nicht vermessen zu sagen, daß insbesondere d i e Männer und Frauen — die um das Alte, das Übernommene noch wußten, berufen und bereit waren, das Rathaus auf seinen alten Fundamenten und aus den Trümmerresten einer düsteren Zeit wieder erstehen zu lassen.

Diesen Bürgern, die gleich mir den Mittag ihres Lebens bereits überschritten haben, fühle ich mich in herzlicher Dankbarkeit verbunden.

In dieser Stunde der stolzen Freude möchte ich aber auch Worte der Besinnung und Mahnung aussprechen dürfen. Die Kundigen wissen, daß dieses Bauwerk nicht nur erhebliche finanzielle Anstrengungen erforderte, sondern zum Teil auch eine Einschränkung oder Zurückstellung anderer für die Stadt wichtiger Aufgaben mit sich brachte. Es bleibt rühmlich zu vermelden, daß diese nicht immer populären Entscheidungen die sorgende Treue und Eintracht der Verantwortlichen weder einzuengen noch zu schmälern vermochten.

Um so mehr darf ich mich deshalb zum Sprecher machen und die Jugend und die nach ihr Kommenden aufrufen:

„Wir haben unser Teil redlich getan!
Bewahrt das Erbe Eurer Väter, hütet und mehret es!
Haltet es in Ehren und verteidigt es gegen den Ungeist der Zeit!
Gebt es, so wie Ihr es entgegennehmt, sorgsam weiter an die, die nach Euch kommen und die wiederum das Erbe aus Euren Händen empfangen werden!
Bewahrt dieser Stätte die Treue!
Hier ist das Fundament Eurer Heimat, die nie versiegende Quelle Eures Volkstums!
Gott schütze und bewahre dieses Haus!"

Geschäftsdrucksachen
Familiendrucksachen
Zeitschriften
Zeitungen

DRUCK

Bremen-Blumenthal
Kapitän-Dallmann-Straße 41/43
Telefon 67 00 21/25

DRUCK- UND VERLAGSHAUS FR. PÖRTNER

ROM

HEIZUNGSTECHNIK
BLOCKHEIZUNGEN
LÜFTUNGS- UND KLIMATECHNIK
FERNWÄRMEVERSORGUNG

RUD. OTTO MEYER

Hoch- u. Tiefbau
G.m.b.H.

DELMENHORST, Berliner Straße 100
Ruf 32 07

NORD KREDIT

Auch in diesem Jahr

20% SPAR PRÄMIE

Nur noch bis zum 31. Dezember
Kommen Sie bitte rechtzeitig, damit wir Sie in aller Ruhe beraten können

Fragen Sie uns!

NORDDEUTSCHE KREDITBANK
Bremen · Obernstraße 2-12 · Telefon 36011
Depositenkassen in allen Stadtteilen

Die »Waage« in Leer und ihr Rahmen

Von Albert Frerichs

In Leer ist mit der äußeren und inneren Restauration der „Waage" am Ufer das Kapitel Baudenkmalspflege fast demonstrativ aufgeschlagen worden. 1951, dreißig Jahre nach dem Übergang des Baues in das Eigentum des „Vereins für Heimatschutz und Heimatgeschichte", hat man zunächst außen angefangen, um häßliche Anbauten zu beseitigen und um die Maßverhältnisse bei den Fenstern wiederherzustellen. In den Jahren danach ist auch im Innern für die Verschönerung das eine und das andere geschehen. Durchgreifendes erfolgte aber erst seit dem Herbst vergangenen Jahres, als die Arbeiten für eine umfassende innere Neugestaltung dem **Architekten Bernhard Wessel, Bremen,** übertragen wurden.

Über dem schönen Eingangsportal steht heute als Inschrift „Gaststätte Waage". Für den Architekten bestand die Aufgabe darin, für den Ausbau im Innern als Gasthaus und Gaststätte in einem aus dem bloßen Erwerbscharakter sich heraushebenden Sinne sowohl in der Formensprache als auch in der Atmosphäre eine Einheit zu finden und sichtbar zu machen.

Die „Waage" ist 1714 in den hierzulande schlichten Formen des niederländischen Barock erbaut worden. Für etwas, was damals wirtschaftlich sehr wichtig war, die Verwiegung der Warenstapel der einkommenden Schiffe, wurde ein verhältnismäßig imposanter Bau aufgerichtet. Hier war damals der Mittelpunkt des „Fleckens". Das Ufer der Leda war die östliche Begrenzung. In drei Richtungen erstreckten sich die Häuseransammlungen. Am sehr geräumigen „Oever" der Leda waren es ein-, zwei- und zu Ausgang des 18. Jahrhunderts auch einige dreigeschossige Bauten. Als die „Waage" gebaut wurde, dominierte sie auf diesem Platz. Den schönen, respektheischenden Turm der reformierten Kirche gab es noch nicht.



Alte Waage in Leer

Im Innern beherbergte der Bau alles, was aus technischen Gründen erforderlich war. Dazu gehörte auch eine Emder Zollstation wegen der Abhängigkeit des Warenumschlags vom Emder Stapelrecht. Das Obergeschoß, später „Waagebööntje" genannt, wird ausschließlich Lagerraum gewesen sein. Ein geregelter Schankbetrieb wird frühestens vor etwa einhundert Jahren aufgenommen worden sein. Obwohl zu dieser Zeit die „Waage" ihre Funktion verloren hatte, war sie doch immer noch wichtig als Börse für den Frachtenmarkt der blühenden Fehnschiffahrt.

Die strenge Feierlichkeit der äußeren Formensprache des Baues, ausgedrückt durch die Fülle der symmetrisch angeordneten Fenster, durch die Aufgliederung der Wände ringsherum durch Pilaster, durch den schön ausschwingenden hohen Dachstuhl und den zierlichen, spielerisch anmutenden Dachreiter — alles das mußte im Innenausbau ein Gegenstück finden. Diese Einheit im Atmosphärischen zu gestalten, ist dem Architekten gelungen. Raumausstattung und Raumgestaltung verbinden auf eine glückliche Weise das Überkommene mit den Maßen einer unserem Lebensgefühl entsprechenden Wohn- und Gaststättenkultur, die nur unter solchen Voraussetzungen repräsentativ wirken. Das Inventar — Treppenaufgänge, Wandbespannungen, Täfelungen, Bestühlung, Leuchter, die stattliche Reihe der Porträts, sparsam verteilte Antiquitäten u. a. m. — ist zum Teil kostbar, in jedem Fall original.

Wichtiger und eindrucksvoller noch ist, daß die undefinierbare, in Jahrhunderten geprägte Atmosphäre, die als historisches Bauwerk die „Waage" an diesem Platz ausstrahlt, in den Räumen lebendig wird. Etwas typisch Holländisches, wenn man will auch Niederdeutsches in Seenähe: man hat die Welt draußen auch drinnen; man hat das Farbige, das so lange in unserem Lande sträflich vernachlässigte transparente Bauelement, unaufdringlich, aber in bestimmten Abfolgen — lichtblau, zitronengelb, weiß und rosa —, zu festlicher Wirkung gebracht durch eine schön abgestimmte Modulation in den Tonwerten.

Bei der Einweihung im August 1960 im „Blauen Saal der Gräfin Anna" hat Stadtdirektor Dr. Bakker in der Festrede gesagt, daß mit dem Innenausbau der „Waage" noch nicht abgeschlossen ist, was der Verein und die Stadt sich vorgenommen haben. Denn die „Waage", so vernahm man es, stellt jetzt erst recht eine Aufgabe, und zwar an den Platz, der ihr den Rahmen gibt. Die Platzwände, d. h. die verschiedenen Fassaden, müssen architektonisch „verbessert" werden; der Platz selbst müßte eine schöne Pflasterung erhalten. Das und anderes sind Dinge, die ihre Zeit haben, aber sie sind nur aufschiebbar. In diesen Aspekt gehören auch städtebauliche Veränderungen in und an den drei alten Straßen, die auf die „Waage" zulaufen, insbesondere in der Rathausstraße, der früheren Peperstraat. Vom Ratszimmer der „Waage" hat man einen einzigartigen Blick in die Rathausstraße. Dem Zauber dieses Durchblicks, den kein Schwarz-Weiß-Foto stimmungsmäßig wiedergeben kann, kann sich so leicht nie-

mand entziehen. In dieser Gasse stehen die Zeugnisse der Baukulturen aus dem 16., 17., 18. und 19. Jahrhundert. Seit der Zerstörung Emdens gibt es in Ostfriesland keine Stadt, die Fronten von Giebelhäusern der Renaissance, des Barock, ja des Rokoko in dieser Geschlossenheit aufweisen kann. Aus entgegengesetzter Richtung gesehen, hat das Bild der „Waage" eine wunderbare Komposition als malerisch gesetzter Akzent für einen Straßenabschluß. Wenn man vor dem Haus „Samson", dem Prunkstück dieser Straße, steht, kann man sich ohne viel Phantasie vorstellen, wie großartig die korrespondierende Wirkung am anderen Straßenende sein würde, wenn der Turm der reformierten Kirche nicht durch das in den Proportionen mißgestaltete Eckhaus am Eingang der Brunnenstraße verdeckt würde.

Schön ist der Zusammenklang der Bauformen, wenn man auf die dem „Samson" gegenüberliegenden drei Giebelhäuser blickt, das Spiel der Frontispizen, der äußersten Giebelkrönungen vor dem Hintergrund der reichgegliederten Rathausturm-Silhouette wahrnimmt. Die Szenerie ist bezwingend, ihre Atmosphäre verdichtet sich im Wilhelminengang, am Eingang der Norderstraße, links von der Kirche der Mennoniten schwebt sie als Melodie noch im gemeinsamen Raum und klingt noch einmal mit einem vollen Akkord auf, wenn man am Ausgang der Wörde die klassizistische Pracht des Klasenschen Hauses und des Glasekastens vor sich sieht.

Es geht hier nicht nur um die Erhaltung überkommener Bauzeugnisse aus dem Leben der Stadt — das sollte selbstverständlich sein —, sondern gleichzeitig auch um die Austilgung der Bausünden aus der Zeit der Jahrhundertwende. Dem Bedürfnis des Molochs Verkehr ist auch anders beizukommen als allein durch Einreißen von Kulturgütern, die Bestandteile einer Stadt bleiben müssen, wenn sie nicht ihr Gesicht verlieren will.

„Die Wüste wächst" ist ein Artikel überschrieben, der am 3. November 1960 in der FAZ von Rainer Gruenter veröffentlicht wurde. Darin heißt es u. a.: „In keinem Gesetzbuch ist die Landschaftsverletzung, der Landschaftsmord als Straftat oder Verbrechen bezeichnet. Aber wissen wir so genau, ob uns die Beseitigung der Landschaft, die uns von Kind auf die Symbole unseres Weltverständnisses liefert, nicht tiefere Schäden zufügt, als gesetzlich straffällige Delikte?" Und an anderer Stelle: „Mit der Landschaft, und es gibt auch eine Stadtlandschaft, wird auch die Innerlichkeit des Menschen verschwinden. Überall sinken jetzt in unseren Städten alte Bäume, Symbole schweigender Wehrlosigkeit, unter den Schnellsägen der Stadtplaner. Unruhige Menschengruppen bilden sich immer an solchen Stellen, wo der Ingenieur auf seinen waffenlosen Todfeind trifft. Heute ist es der Baum, morgen, so spürt es auch der dumpfe Passant, wird es der Mensch sein, der menschlich ist."



Blick in die Rathausstraße, die im schön geschwungenen Bogen die Giebelfronten zu malerischer Komposition vereint.



Giebelhäuser auf der dem „Samson" gegenüberliegenden Seite der Rathausstraße.



Der „Blaue Saal" der „Waage" nach der Erneuerung.

Grether & Meier
Verglasungswerkstätten · Kunst- u. Bauglaserei
BREMEN, Hansestraße 24, Ruf 8 14 55
Ausführung sämtlicher Glaserarbeiten
Spezialität: Ganzglas-Konstruktionen

HINRICH HEIDMANN
Bautischlerei — Treppenbau
Innenausbau — Ladeneinrichtungen
Bremen-Huchting, Am Wardamm, Ruf 35 17 25
Privat: Huchtinger Heerstraße 35

Wilhelm Zernikow
Fliesenfachgeschäft
BREMEN, Vegesacker Straße 89, Ruf: 8 28 47
BREMEN-BURG, Postmoor 36, Ruf: 7 57 28

Adolf Kupke
KLEMPNEREI UND INSTALLATION
Hastedter Heerstraße 26 Telefon 44 89 75

Rudolf Richter
GLASERMEISTER
Bau-, Kunst- und Industrieverglasung
Bildereinrahmung
BREMEN
Ostertorsteinweg 23a
Ruf 32 64 25

Helmut Hartwig Dachdeckermeister
vorm.: Diedrich Meyer
BREMEN · Moorstraße 12a
Telefon 8 75 21

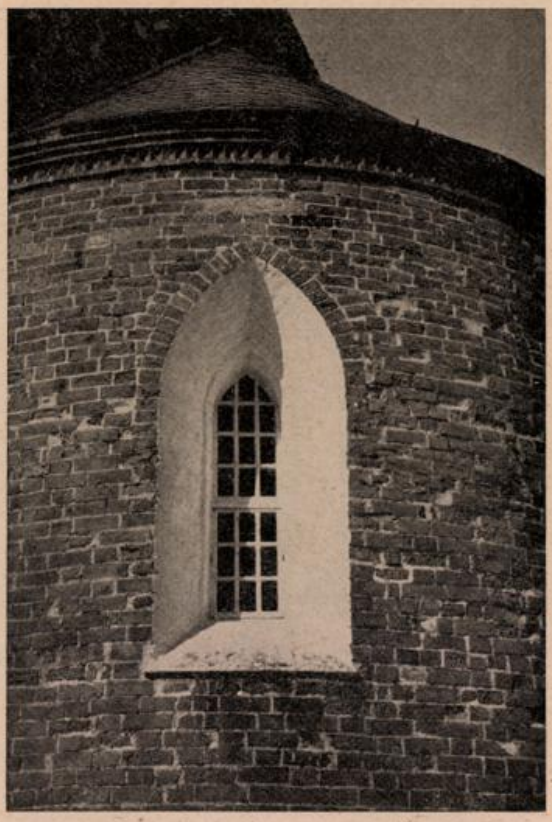
Heinz Eicke
Kunst- u. Bauschlosserei
BREMEN
Werkstatt:
Hastedter Heerstr. 194
Wohnung: Alter Postweg 215
Ruf: 49 05 09

F. u. G. Höhns
BAUUNTERNEHMUNG
BREMEN, Vahrer Straße 206
Fernruf: Sa.-Nr. 46 00 41

WERKVERKEHR
zur Beförderung von Berufstätigen
zwischen Wohnung und Arbeitsstätte
MIETWAGENVERKEHR
mit Kraftomnibussen
für Gelegenheitsfahrten
nach Angaben des Auftraggebers
BREMER STRASSENBAHN AG

Fassaden-Dampfstrahl-Reinigungen
Fassaden-Silikon-Imprägnierungen
gegen Feuchtigkeit und Schmutz
durch das Spezial-Unternehmen
FASSADENSCHUTZ
G. M. B. H.
KÖLN-LINDENTHAL, Dürener Straße 278
Fernruf 43 91 28
Niederlassung: Bremen, Wachmannstraße 52/54 · Ruf 44 17 92

Apsisfenster der Kirche in **Dunum.** Spitzbogenabschluß sowie Gesims entstammen späteren Veränderungen der ursprünglich romanischen Kirche.





Westseite und der Glockenturm der Kirche in **Funnix.** Der Westgiebel wurde vor einigen Jahren erneuert.



Ziegelbrennerzeichen am Glockenturm der Kirche in **Ochtersum** (Westseite, ca. 4 m Höhe).

Warum, weil es ein Kirchturm war?

Von Gerhard Iversen

Dies „Warum" bezieht sich auf den schwer begreifbaren Entscheid der Baudeputation der Bremischen Bürgerschaft, den Wilhadi-Kirchturm abzubrechen; so beschlossen in der Sitzung vom 19. Oktober 1962.

Schwer begreifbar ist dieser Entscheid in einer Hinsicht — neben anderen — deshalb, weil es seit Wiederaufbaubeginn sowohl bei den Bürgern des Westens als auch bei der Bauverwaltung keine andere Lesart gab, als diesen Turm zu erhalten, um einen stummen Zeugen jener unheilvollen Zeit zu haben, in der ein ganzer Stadtteil in Schutt und Asche sank. (1054 Tote, 49 100 Obdachlose.) Wenn sich hie und da später auch Stimmen meldeten, denen diese Absicht nicht gefiel, so war ihnen nicht viel Gewicht beizumessen, weil von eh und je auch eine gute Absicht nie unangefochten blieb; und es auch immer Menschen gab und gibt, die keinen Sinn für Besinnung haben.

Wenn also in dieser Hinsicht unbegreifbar, dann ebenso in der anderen: der Kostenfrage. Man wußte, daß Beträge in Rechnung gestellt werden konnten, bei deren Einsatz eine Turmerhaltung die Stadt kaum mehr gekostet hätte als der Abbruch. Warum also?

Unbegreifbar auch, wenn man in die Waagschale wirft, welche geschichtlichen und schicksalsvollen Erinnerungen mit diesem Turm verbunden sind. An dieser Stelle — siehe Aprilheft 1961 — wurde schon einmal berichtet von dem geschichtlichen Werdegang, der mit dem Namen Wilhadi verbunden ist und von dem Turm als Erlebnisort der Katastrophennacht vom 18. zum 19. August 1944. Von jener Nacht gibt es noch einen erschütternden Bericht, den am 19. August 1949 die „Nordsee-Zeitung" veröffentlichte und der auszugsweise auch enthalten ist in dem Buch: „Bremen — einst und jetzt", Eine Chronik (Eilers & Schünemann Verlagsgesellschaft mbH, Bremen, 1962).

Hier seien zu der Frage, ob „Denk"-mal oder nicht, noch einige Tatsachen angeführt, die weniger bekannt sind. Die Öffentlichkeit — insbesondere die der westlichen Vorstadt — war seit 1950 davon unterrichtet, daß die Turmruine an der Nordstraße als letzter Zeuge der alten westlichen Vorstadt bzw. als Erinnerungsmal an die Opfer des Luftkrieges erhalten bleiben solle und in einem Briefe des Herrn Senators für das Bauwesen vom 14. Februar 1951 an die „Aufbaugemeinschaft Bremen" wurde als Antwort auf die Anregung einer Ausgestaltung hin geschrieben, daß sich dortseits die Gedanken in gleicher Richtung, der einer Ausgestaltung zu einem Denkmal für die vielen Opfer des Luftkrieges bewegt hätten. Dieser Gedanke solle positiv verfolgt werden, sobald die Voraussetzungen dafür gegeben seien. Diese Voraussetzungen waren gegeben, als der Bebauungsplan für die westliche Vorstadt im Sinne des Verwendungsvorschlages für die Turmruine überarbeitet wurde und das alte Kirchengrundstück von einer Wohnbebauung frei blieb. Das war im Juli 1952. 1953 erarbeiteten die Architekten des Planungs- und Aufbauausschusses der „Aufbaugemeinschaft Bremen" einige grundlegende Vorschläge für eine Ausgestaltung von Turm und Umgebung, die der Bauverwaltung auch im August 1955 zugeleitet wurden. Etwa um die gleiche Zeit fand aber auch eine Ausschreibung unter 12 Gartenarchitekten statt. Von den Plänen wurden drei prämiiert, der beste wurde angekauft. Zu den Preisrichtern wurden auch verschiedene Verbände der westlichen Vorstadt — darunter auch der Bürgerverein — herangezogen. Ergebnis war ein Plan des Gartenbauamtes vom 5. 12. 1955, der bis zu dieser Zeit sein Dasein in der Schublade fristet. Wichtig innerhalb dieses Werdeganges ist auch die Tatsache, daß die Stadtgemeinde beim Grundstückskauf — die Verhandlungen zogen sich zweieinhalb Jahre hin — von der Wilhadi-Gemeinde den Turm für einen Betrag von DM 25 000 mit erhandelte und daß der verwaltende Bauherr der Gemeinde bei der Unterschrift dieses Vertrages als selbstverständlich voraussetzen mußte, daß mit dem Erwerb die Absicht verbunden war, den Turm im Interesse der Öffentlichkeit zu erhalten. Sein guter Glaube wurde also getäuscht!

Zu den mehrfach von seiten der „Bremer Bürgerzeitung" geäußerten Bemerken, der Turm weise nicht die Spur eines architektonischen Wertes auf, seien noch einige Sätze aus Stellungnahmen des Baudenkmalpflegers angeführt. Am 23. 9. 1957 schrieb dieser:

„... Er steht allerdings nicht unter Denkmalschutz, weil dafür im gesamten Bundesgebiet allgemein das Stichjahr 1870 als Grenze gilt. Dennoch ist der Turm aber ein Baudenkmal, sowohl für die Zeit seiner Entstehung als auch für die Wilhadi-Gemeinde und den gesamten Bremer Westen als Stadtteil in seiner inzwischen Geschichte gewordenen früheren Gestaltung. Darüber hinaus wirkt er als Baumasse mit seiner schönen Silhouette so bedeutend, daß ich mich allein deshalb freuen würde, wenn er eine neue sinngemäße Aufgabe erhielte ..."

Später im Oktober 1960 und November 1961 wurde die Stellungnahme ausführlich begründet und im Hinblick auf den architektonischen Wert sei daraus angeführt:

„... Dennoch muß man diesen Turm doch wohl auch jetzt schon als Baudenkmal ansehen und ich bin überzeugt, daß er in das geplante Denkmalbuch aufgenommen werden wird, und das aus mehreren Gründen:

1. Die Wilhadikirche an der Nordstraße ist 1876—1878 nach dem Entwurfe von Johann Rippe erbaut worden. Im gesamten Bundesgebiet werden heute alle Bauwerke von Rang, die vor 1870 entstanden sind, grundsätzlich als Denkmäler behandelt. Darüber hinaus besteht aber im Kreise aller Denkmalpfleger die feste Meinung, daß unsere Zeit nicht berechtigt ist, Bauwerke von Rang aus späterer Zeit zu vernichten, für die sich voraussagen läßt, daß sie mit Sicherheit einmal unter Denkmalschutz gestellt werden müssen. Wir dürfen die Periode nach 1870, die wir heute als kunstschöpferisch weniger stark ansehen, nicht einfach auslöschen. Dabei ist durchaus möglich, daß eine spätere Zeit positiver urteilen wird als wir, wie beispielsweise der gesamte Barock noch bis um 1900 abfällig beurteilt wurde, dessen Spitzenleistungen wir heute mit zu den Höhepunkten innerhalb der gesamten Menschheitsgeschichte zählen.

2. Als solch ein Höhepunkt wird der Wilhaditurm natürlich nie angesehen werden. Dennoch ist er ohne Zweifel ein schöner Turm. Zunächst einmal ist er sehr solid gebaut. Er hat einen gemauerten Helm, dem er überhaupt seine Erhaltung verdankt. Die Neugotik seiner Architektur ist in besten Verblenderziegeln gemauert. Diese waren der Stolz der damaligen Ziegelindustrie, was auch einmal kulturgeschichtlich gewertet werden wird. Uns liegt solche Detailbearbeitung nicht, was aber nicht besagt, daß eine spätere Zeit daran ihre Freude haben wird, wenn solche Bauwerke Seltenheitswert besitzen.

3. Der Turm ist die augenscheinlichste Erinnerung an die einstige Westvorstadt, bei deren Zerstörung im Jahre 1944 innerhalb von 25 Minuten 1054 Menschen in furchtbarer Weise ums Leben kamen und 49 100 obdachlos wurden. Für diese entsetzliche Katastrophe oder besser zum Gedächtnis ihrer Opfer den Wilhaditurm als dafür geeignetstes Denkmal zu erhalten, wäre doch das mindeste, was die Nachkriegszeit zu tun verpflichtet ist.

4. „... Müssen wir nicht befürchten, daß es später einmal als töricht empfunden wird, wenn wir ihn abbrechen, gerade zu dem Zeitpunkt, da wir uns nach Kräften bemühen, andere Turmhelme wieder aufzubauen, um unsere Stadtsilhouette neu zu bereichern?

5. Die Westvorstadt ist arm an Gemütswerten, an Dingen voll Tradition, die einen Vater veranlassen können, seinen Kindern eine Vorstellung zu vermitteln, wie anders es einmal in jenem Gebiet ausgesehen hat. Der Wilhaditurm wird dazu stets ein starker Anreger sein, ein Anknüpfungspunkt, um die tragische Geschichte gerade dieses Stadtteils nicht der Vergessenheit anheimfallen zu lassen."

Es wurde auch vor etwa drei Jahren ein Gutachten aufgestellt, daß die Stabilität und Standfestigkeit des Turmes außer Frage stellte. Der Sinn der Anforderung eines Gutachtens war doch wohl nicht darin zu sehen, daß Zeit gewonnen werden sollte zu der späteren Erklärung, jetzt halte er nicht mehr, er müsse weg. —

Es bestand längst Einigkeit darüber, daß der Turm keine großen Veränderungen erfahren, sondern nur konserviert und wetterfest gemacht werden solle. Es sind einige Zweifel darin zu setzen, ob eine Instandsetzung DM 110 000,— gekostet haben würde, wie eine Ausschreibung als günstigstes Angebot ergeben haben soll. Vergleicht man nämlich diese Summe mit den Kosten, die die weit umfangreichere Instandsetzung mit Turmhelmerneuerung der St.-Martini-Kirche verursacht hat: DM 180 000,— einschließlich Glockenspiel, so gewinnt man den Eindruck, daß die genannte Instandsetzungssumme für den Wilhaditurm kaum einer Ausschreibung entnommen sein kann, sondern reichlich hoch geschätzt wurde.

Aber dessen ungeachtet bleibt die Frage offen, ob man sich die Gegenüberstellung der Kostenfaktoren richtig überlegt hat. Für DM 60 000,— Abbruchkosten plus DM 25 000,— Turmerwerb, also DM 85 000,— hat man nichts, jedenfalls nicht mehr erreicht, als dem Begehren weniger Rechnung getragen. Durch Zulage von 10 000,— höchstens 20 000,— DM schafft man für Generationen einen Wert, den die Mehrheit (eine parteigebundene Entscheidung kann nicht als Mehrheit angesehen werden) wünscht. Der Differenzbetrag von 30 000 bis 40 000 D-Mark kommt aus jenen Quellen, denen die Erhaltungswürdigkeit geschichtlicher Zeugen steinerner Natur selbstverständlich ist. Also wäre es leicht gewesen, den Turm zu erhalten und wieder taucht die anfangs gestellte Frage auf: Warum? Nur, weil es ein Kirchturm war? Das Argument zu hoher Kosten erscheint nicht stichhaltig!



Der Wilhadi-Kirchturm als letzter Zeuge der alten westlichen Vorstadt.

Auch die spätere Herrichtung zu einer Gedenkstätte durch Aufstellung zweier schlichter Tafeln in der Halle des Turmes, deren eine von der Geschichte der westlichen Vorstadt und deren andere von den Kriegsopfern gezeugt hätte, wäre nicht schwer gefallen, dazu hätte sich die genügende Anzahl Opferwilliger gefunden. Die Absicht, von der die Presse berichtete, später in die Grünanlagen einen Gedenkstein zu setzen, dürfte demgegenüber nur gering den Zweck eines Aufmerkens erfüllen. Ein Gedenkstein ist jedenfalls nicht vergleichbar mit der Repräsentationswürde eines Turmes, dieser ist zu allen Zeiten unübersehbar, jener wird schnell übersehen und bald vergessen.

Zusammenfassend muß gesagt werden, daß mit dem Abbruchsvorhaben eine Entscheidung getroffen ist, die man geradezu als „unbremisch" bezeichnen möchte, weil sie **stadtgeschichtliche** und **denkmalpflegerische Gesichtspunkte** vermissen läßt, mithin ein Traditionsbewußtsein nicht erkennbar ist. **Warum also? Nur, weil es ein Kirchturm war?**

Feuerversicherungsanstalt der Freien Hansestadt Bremen

BREMEN, Dobbenweg 10, Ruf 302493, Schließfach 1408

Geschäftsstelle Bremerhaven: Bürgermeister-Smidt-Straße 87, Ruf 45674

Feuer-, Betriebsunterbrechungs-, Einbruchsdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturm- und Glasversicherungen

Wir dienen Ihnen auch mit anderen Versicherungen!

»Der Grüne Kreis« Bremen

hat sich zur Intensivierung seiner Arbeit enger zusammengeschlossen und über die Fundierung seiner Arbeit folgende

Erklärung

abgegeben:

„Überall in der Bundesrepublik haben sich unter der Bezeichnung ‚Der Grüne Kreis' Zusammenschlüsse gebildet, um Verständnis für Ziele, wie sie die ‚Grüne Charta von der Mainau' genauer aufgestellt hat, in der breiten Öffentlichkeit zu wecken und zu fördern. In gleicher Absicht und durch zweckdienliche Mittel für das ‚helfende und heilende Grün' immer wieder zu begeistern, hat sich ‚Der Grüne Kreis', Bremen, gebildet. Er ist kein neuer Verein, sondern ein freier Zusammenschluß schon bestehender Vereine, die bereits von sich aus Pflege und Schutz von Natur und Heimat anstreben. Persönlichkeiten, die für diese Aufgabe sich einzusetzen bereit sind und wissenschaftliche Unterlagen hierfür erarbeiten wollen, haben sich angeschlossen.

Eine Not der Zeit ist, daß in den Ballungsräumen größerer Städte durch Verkehr und Technik, durch Lärm, Staub, Abgase sowie durch eine unnatürlich gehetzte, meist sitzende Lebensweise gewisse Krankheiten, wie Gefäßleiden und Herzinfarkte in bedrohlicher Weise zunehmen. Deshalb wird von verschiedenen medizinischen Universitätsinstituten immer dringlicher die Forderung erhoben, am Wochenende durch gemäßigten Sport, vor allem durch ‚Wandern im Grünen' auf vernünftig angelegten Wegen, für gesunden Ausgleich zu sorgen. Nicht zuletzt wird damit auch den Krankheiten des Bewegungsapparates vorgebeugt, wie sie durch die unnatürliche Fortbewegungsart auf dem Straßenpflaster infolge Erschütterungen bei Auto-, Bus- und Straßenbahnfahrten verursacht werden.

Für den gesunden Ausgleich müssen aber geignete Grünflächen und Parkanlagen innerhalb unserer Stadt oder leicht erreichbar am Rande vorhanden sein. Bürgerpark und Wallanlagen allein genügen in Anbetracht der stark angewachsenen Bevölkerung nicht mehr! Einsicht und Verständnis für diese Forderung bei den gesetzgebenden Körperschaften und der Verwaltung wach zu erhalten, vor allem aber auch in der Bevölkerung den Sinn für das lebenerhaltende Grün zu stärken, ist Zweck und Aufgabe des Zusammenschlusses.

Aufbaugemeinschaft Bremen
Bremer Naturschutz-Gesellschaft e. V.
Bund Deutscher Architekten im Lande Bremen
Bürgerpark-Verein Bremen
Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landespflege e. V. — Landesgruppe Bremen-Oldenburg
Die Sparkasse in Bremen
Landesverband der Kleingärtner, Kleinsiedler und Gartenheimer für Bremen und Umgebung e. V.
Verband Bremischer Bürgervereine e. V.
Verein für Niedersächsisches Volkstum e. V., Bremen
Vereinigung für Städtebau, Bremen
Verkehrsverein der Freien Hansestadt Bremen"

Wegmann und Prof. Dr. Wörmann. Einige der Genannten Wie der Presse zu entnehmen war, hat sich im Hause des Bundespräsidenten am 5. Juli 1962 der „Deutsche Rat für Landespflege" gebildet. Ihm gehören an: Prof. Dr. Buchwald, Staatssekretär a. D. Franken, Prof. Dr. Dr. Höffner, Prof. Kühn, Prof. Dr. Schelsky, Dr. Schmidt, MdB, Staatssekretär i. R. Dr. Sonnemann, Bundesrichter Dr. Stein, Dr. gehören zu den Schöpfern der „Grünen Charta von der Mainau", die die Arbeitsgrundlage des Rates bilden wird. „Ein grünes Gewissen der Nation" ist damit entstanden, das — wie zu wünschen ist — schlagen wird, sollte der Abbau der Landschaft nicht aufhören.
Der „Grüne Kreis" hat damit aber auch eine Stärkung erfahren.

AUS DER „GRÜNEN CHARTA VON DER MAINAU":

Um des Menschen willen ist der Aufbau und die Sicherung einer gesunden Wohn- und Erholungslandschaft, Agrar- und Industrielandschaft unerläßlich.

GERHARD TONAGEL
Generalvertretung
für Original „Janssen" Einbauküchen
in modernster, farbiger Kunststoffausführung
Pass. Herdelemente - Laden- u. Innenausbau
BREMEN, Contrescarpe 144, Telefon 31 22 29

AUGUST JÜRGENS
GARTENBAUUNTERNEHMEN
NIENBURG/Weser, Rühmkorffstraße 5
Ruf 36 48
Ausführung neuzeitlicher Wohn- und Siedlungsgärten sowie Werksgrünanlagen

Johann Bothe Gegr. 1874
BAUUNTERNEHMUNG
Abt. Straßen-, Tiefbau
Asphalt · Dachdeckung · Isolierung
Bremen, Buntentorsteinweg 540, Ruf 35 26 55/56

Fritz Ahrens
Elektrotechnik · Beleuchtungskörper
Neuanlagen - Reparaturen
BREMEN, Landwehrstr. 73
Ruf 8 48 17

Chr. Lübsin
Malereibetriebe
BREMEN
Buntentorsteinweg 628
Ruf 35 54 01

Carl Warnken
Bau- und Möbeltischlerei
Treppenbau
Bremen 11, Alfelder Straße 1
Ruf 44 45 89

Willi Heinz
Schlosserei und
mechanische Werkstatt
Privat: Flensburger Str. 55
Werkstatt:
Osterfeuerbergstraße 2
Ruf 8 75 90

Alfred Berger Bauunternehmung
BREMEN, Bürgermeister-Mohr-Weg 15
Telefon 3 54 46 43

Albert Ehlers & Co.
Bauklempnerei und sanitäre Installation
BREMEN
Burchardstraße 41 · Telefon 8 23 48

ANTON MEYER
Eisenbeton — Hoch- und Tiefbau
BREMEN, Neustadtswall/Ecke Schulstraße
Ruf 35 21 30

Heinrich Glade & Sohn
Zimmerei, Bautischlerei, Mauerarbeiten und Gerüstbau
BREMEN, Kattenturmer Heerstraße 320
Fernruf 35 02 00 / 35 13 74

Willi Meier
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Katrepeler Straße 44/46
Ruf 8 37 56

die MARMOR- und Werksteinarbeiten von Werth u. Co.
BREMEN · AM GASWERK 27/29 · TEL. 5 33 01

Karl M. Spies
Dachdeckung
Isolierung und Asphaltierung
BREMEN, Humboldtstr. 131
Telefon 49 04 83

Th. Pöpper
Bauglaserei
Bleiverglasung, Glasmalerei
BREMEN, Doventorsdeich 25
Ruf 31 17 30

Friedrich Schmidt
Dachdeckungs- und Asphaltgeschäft
Gegr. 1906
Hohentors-Heerstraße 156-160 — Ruf 35 13 04

MICHELSEN & WEYDEMANN
Verlegung sämtlicher Fußbodenbeläge
Techn. Großhandel - Techn. Isolierungen
Spez. Kaltasphalt - Schwimmende Estriche
BREMEN-VEGESACK, Tel.: 6 20 17 u. 6 26 07

und
HOLZ ARA STAHL
GERÜSTBAU
Brücken-, Industrie- u. Haus-Einrüstung · Roll- u. Hängegerüste
INHABER ALFRED RAHLF
BREMEN · Hemmstraße 289 · Fernruf 8 17 56

70 Jahre

FRANZ BIERMANN

Zentralheizungen · Ölfeuerung · Rohrleitungsbau · Autogene Schweiß- und Schneidearbeiten Blitzableiter-Anlagen eigenen Systems, Blitzanzeiger-Apparate DRP · Schlosserei

BREMEN, nur Weberstraße 56-61, Fernsprecher 32 62 72

Ewald Lackmann
BAUGESCHÄFT
BREMEN-ARSTEN
Arster Damm 187
Ruf 35 68 42
Ausführung sämtlicher Hochbauarbeiten

Fritz Schubert
Bauklempnerei und Installation
BREMEN, Osterfeuerbergstraße 130 - Ruf 8 18 35

Walther Kattenbusch
gegr. 1910
Dacheindeckungen, Gußasphaltbeläge jeder Art, Grundwasserabdichtungen
BREMEN, Graf-Haeseler-Str. 108, Ruf 49 23 33

Johannes Frischmann
Elektromeister
BREMEN
Wittekindstraße 23
Ruf 7 05 08

Hans Böbisch
Betonsteinwerk
DELMENHORST-HOYKENKAMP
Ruf 90 31 70

A. Chr. Dahnken & Co.
BREMEN, Seesenthom 16, Ruf 35 20 47
Schwimmende Estriche
Fußbodenbau, Parkett-Fußböden und Kunststoffbeläge

Georg Behrens
Fliesenhandlung und Verlege-Geschäft
BREMEN, Utbremer Straße 36 Ruf 8 37 50

Max Jodeit & Sohn
Erdarbeiten und Fuhrunternehmen
BREMEN, Arsterdamm 72
Ruf 35 55 34

Herbert Albinger
Malermeister
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
BREMEN
Kattenturmer Heerstraße 13
Ruf 35 48 73

KARL SCHUNKE
BAUGESCHÄFT
BREMEN, Horner Straße 73, Ruf 49 08 76

Aus der Arbeit der Aufbaugemeinschaft Bremen

Von Gerhard Iversen

Im Oktober dieses Jahres erregte die Gemüter, soweit sie am Baugeschehen in unserer Stadt interessiert sind, in besonderer Weise der Fall mit dem **Hochhaus in Schwachhausen an der H.-H.-Meier-Allee.** Es gehört zur Aufgabe der Aufbaugemeinschaft Bremen, auf alle zur öffentlichen Auslage kommenden Bebauungspläne Obacht zu geben. Es ist nicht so, wie hier und da die Ansicht zu hören war, die Aufbaugemeinschaft quäle sich nur um die Stadtmitte; in ihrer Satzung ist festgelegt: *„die gemeinnützige Förderung der baulichen Entwicklung der Stadt Bremen in ihrer Gesamtheit und in ihren einzelnen Bezirken"*. Der für das Gebiet zwischen H.-H.-Meier-Allee, Klattenweg, Sen.-Caesar-Str. und Emma-Straße ausgelegte Bebauungsplan wurde von den Herren des Planungs- und Aufbauausschusses der „Aufbaugemeinschaft Bremen" angesehen und die Prüfung ergab, daß hier Einspruch eingelegt werden müsse, weil verschiedene Regeln städtebaulicher Ordnung nicht berücksichtigt wurden.

Wir bringen nachstehend die wichtigsten Punkte der Begründung zu unseren „Bedenken und Anregungen", wie neuerdings Einsprüche nach dem Bundesbaugesetz zu benennen sind und jeweils danach die in der Bürgerschaftsvorlage enthaltene Entgegnung.

1. Ein Wohnhochhaus mit 15 Geschossen ist dort fehl am Platze, wo das Eigenheim mit Garten den Wohncharakter einer Gegend prägt. Es fügt sich somit in die Umgebung baulich nicht ein und als städtebaulicher Akzent gedacht würde es nur dann annehmbar sein, wenn die Bestimmung des Gebäudes von kultureller Bedeutung wäre. Ein Wohnhochhaus ist das jedoch nicht. Nach neuzeitlichen städtebaulichen Gesichtspunkten wird mit der Häufung von Wohnungen in einem Hochhaus nur ein Scheinakzent geschaffen. Eine Berechtigung als städtebauliche Dominante zu wirken, liegt nicht vor und seine Zulassung würde im krassen Gegensatz zu städtebaulicher Ordnung stehen, die die Erfüllung echter Lebensbedürfnisse bedeutet.

   Aus den Fenstern dieses Hochhauses ist der Einblick in die Wohnungen und Gärten der Nachbarschaft möglich, was als eine ständige Belästigung des Privatlebens empfunden werden muß. Es tritt damit eine Wertminderung der Nachbargrundstücke ein.

   Gegen das Hochhaus spricht ferner die laut Tagespresse geplante Müllverbrennungsanlage. Die Gewähr einer einwandfreien Funktion einer solchen Anlage ist u. W. zur Zeit noch nicht gegeben. Die zu erwartende Belästigung durch Geruch und Ruß steht im Widerspruch zu der geltenden Gewerbeklasse.

   Der Wohnhaushochbau ist für den sozialen Wohnungsbau nicht geeignet. Mit der Höhe des Bauwerks wachsen die Herstellungskosten für eine Wohnungseinheit, wie Prof. Enderlein von der TH Berlin-Charlottenburg nachgewiesen hat (siehe „Die Bauwirtschaft", Ausgabe A Heft 36/1958) steigt der Wohnflächenpreis ab 5. Geschoß zunehmend, er steigt vom 9. bis 11. Geschoß um 40 Prozent, vom 12. bis 17. Geschoß um 50 Prozent. Wir wenden uns deshalb auch besonders gegen die mit dem Hochhaus zwangsläufig ausgelöste Erhöhung öffentlicher Förderungsmittel, die als Vergeudung bezeichnet werden kann, da die Mehraufwendungen anderernorts im Wohnungsbau fehlen werden.

Entgegnung: „Ein hoher Baukörper kann durchaus das Stadtbild beleben, er zeigt den Mittelpunkt eines Stadtteils oder einer Siedlung an und wirkt so als städtebaulicher Schwerpunkt. Ein hoher Baukörper steht keinesfalls im Gegensatz zur städtebaulichen Ordnung, sofern neuzeitliche Gesichtspunkte zugrundegelegt werden. Es ist in städtebaulicher Hinsicht von untergeordneter Bedeutung, ob dieser hohe Baukörper für kulturelle oder technische Zwecke oder als Wohnhaus gebaut wird. Es darf hierbei, da es sich im vorliegenden Falle um ein Hochhaus mit Wohnungen handelt, nicht unbeachtet bleiben, daß ein bestimmter Teil der Bevölkerung in einem Hochhaus wohnen will, ein Ausdruck des Wohnbedürfnisses im Einklang mit der Entwicklung der Zivilisation. Die geäußerten Bedenken können im Hinblick auf die im Plan niedergelegten neuzeitlichen städtebaulichen Grundsätze nicht geteilt werden.

In der Nachbarschaft des Hochhauses sind keine Einfamilienhäuser mit Hausgärten, sondern Häuser mit Mietwohnungen bzw. Eigentumswohnungen mit gemeinschaftlichen Grundflächen. Im übrigen ist bei Einfamilienreihenhäusern gewöhnlich ein Einblick in benachbarte Gärten bzw. Wohnungen möglich. Die Befürchtung, daß Wohnungen eingesehen werden können, gehört in den Bereich nachbarlicher Beziehungen und kann ohnehin nicht in einem Bebauungsplan ausgeräumt werden. Den Bedenken kann daher nicht gefolgt werden.

Die geplante Müllverbrennungsanlage ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanes. Die Genehmigung jener Anlage richtet sich nach Vorschriften der Gewerbeordnung.

Diese Bedenken sind deshalb, da gegenstandslos, hier nicht weiter zu erörtern.

Es trifft zu, daß ein Hochhaus, insbesondere in den oberen Stockwerken, finanziell mehr Aufwendungen erfordern kann als weniger hohe Häuser. Der Wohnungsbau kann jedoch nicht allein aus der Sicht der sozialen Wohnungsbaufinanzierung betrachtet werden. Im übrigen ist dies eine Angelegenheit der einschlägigen Gesetzgebung bezüglich der Finanzierung des Wohnungsbaues.

Diese Bedenken sind insofern hier nicht zu behandeln."

2. In der Nachbarschaft des Planungsgebietes sind Läden an der Ecke H.-H.-Meier-Allee/Emmastraße bereits so zahlreich vorhanden, daß sie den Bedarf der Anwohner ausreichend zu decken vermögen. Die Schaffung einer weiteren Konzentration von Läden wird eine Übersetzung zur Folge haben, wie sie bedauerlicherweise im Westen am Steffensweg und an der Landwehrstraße/Wartburgstraße in Erscheinung getreten ist.

Entgegnung: „Im weiteren Gebiet des Bebauungsplanes sind zwar Läden des täglichen Bedarfs vorhanden. Es fehlen jedoch die Läden und Geschäfte des übertäglichen Bedarfs; z. B. für Fische, Hüte, Herrenbekleidung, Fahrräder, Haushaltsgegenstände, Schuhe usw. Durch diese neuen Geschäfte wird zum größeren Teil vermieden werden, daß die Bevölkerung zur Innenstadt fahren muß, um dort die gesuchten Waren zu kaufen. Durch das neue Einkaufszen-

Denk an morgen!

. . . lieber gleich die

Müllbox

ZWEIG

Müllbox, der Mülltonnenschrank für hohe Ansprüche an Architektur und Hygiene.



Mit der Müllbox der Zeit voraus.

ALLEINHERSTELLER

Tempo-Zweig GmbH

DORTMUND · WESTFALENDAMM 217 · Abt. Z 36

Fernspr. 41155 Fernschr. 0822214

Ältester Spezialbetrieb · Müllbox für alle Tonnen- und Eimergrößen

Hermann C. H. Gronewold

Malereibetrieb

BREMEN

Riensberger Straße 26 · Ruf 497589

Doventorsteinweg 53 · Ruf 312258

Johannes D. Meier

Bauunternehmung und Zimmereibetrieb

BREMEN, An der Kämenade 15

Ruf 451025

Ein Konto bei der DEUTSCHEN BANK

ist sicher, bequem und wirtschaftlich

... und wenn Sie einmal Geld brauchen:

Die DEUTSCHE BANK hilft Ihnen

mit einem Persönlichen Klein-Kredit (PKK)

oder einem

Persönlichen Anschaffungs-Darlehen (PAD)

DEUTSCHE BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

FILIALE BREMEN · Bremen, Domshof 22-25

mit ihren Zweigstellen in allen Stadtteilen

Baustoffe
Hölzer
Hermann Lohmüller
Bremen-Blumenthal, Ruf: 67 00 11 / 17

Paul Hempel
Spezialgeschäft
für Fliesenarbeiten
BREMEN, Wecholder Str. 19
Ruf 35 50 30

H. Röschmann
MALERMEISTER
Gegründet 1881
BREMEN
Lothringer Str. 4
Telefon 44 65 09

Adolf Klattenhoff
Bau- und Möbeltischlerei
Spez.: Fenster, Türen, Treppen, Innenausbau
BREMEN, Emder Straße 76, Telefon 8 39 11

Bauunternehmung
Herbert Haslinger
BAUMEISTER
BREMEN · Celler Straße 42 · Ruf 49 10 00

SEIT 1902
Ruf 32 62 69
Hohnholt
LICHTPAUSEN FOTOKOPIEN
GROSSFOTO REPRODUKTION
FOTODRUCKE ZEICHENBEDARF
Ruf 32 69 19
FRIEDRICH C. HOHNHOLT, Bremen, Buchtstr. 10

Sauberkeit
Schutz
Sicherheit



BREMER BÜRGERSTEIG-REINIGUNG
Haftpflichtversichertes motorisiertes Reinigungswerk
Bremen, Hohenlohestraße 56 - Lager Friesenstraße 13
Tel. 300201

Heinrich A. Block
Glasschleiferei, Spiegelfabrik
Marmorwarenfabrik
Bremen, Münchener Str. 116-118
Ruf 8 16 56/57 — 8 20 16
Der leistungsfähige Lieferant
für Fensterbänke, Spiegel
Leichtmetallartikel f. d. Ladenbau

Fritz Baumann
Bauglaserei - Bleiverglasung
Bildereinrahmungen
BREMEN
Hans-Böckler-Str. 15
Ruf: 8 36 04

trum wird eine wesentliche Entlastung der Nahverkehrsmittel erreicht werden, die Innenstadt wird von den Fahrzeugen jener Käufer entlastet werden. Ein solches Einkaufszentrum bringt den Anwohnern Vorteile. Es wird in diesem Zusammenhang auf das Einkaufszentrum in der Neuen Vahr hingewiesen, das im Volksmund die Bezeichnung „Kleine Sögestraße" erhalten hat.

Die Bedenken können daher nicht geteilt werden."

3. Es sind starke Zweifel darein zu setzen, ob die Regeln der Baunutzungsordnung und auch die der Wohndichte je ha eingehalten wurden. (Siehe Göderitz, Auflockerung und Gliederung der Großstadt in Medizin und Städtebau Bd. II, Seite 527.)

Entgegnung: „Die städtebaulichen Richtzahlen sind eingehalten. Die Anregung ist daher gegenstandslos."

4. Der Bebauungsplan berücksichtigt nicht die „Richtlinien" für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen, welche von der Deutschen Olympischen Gesellschaft aufgestellt wurden. Es befinden sich in diesem Stadtteil allein 9 Schulen; für sie entsprechend den Richtlinien ausreichend Spiel- und Sportplätze zu schaffen, ist mit diesem Bebauungsplan die letzte Möglichkeit genommen. (Siehe Aufsatz von Oberbaurat Eilers in „Der Wiederaufbau" Heft 1/1957).

Entgegnung: „Der Bebauungsplan ist auf Grund der Vorschriften des Flächennutzungsplanes zu erarbeiten. Für das hier vorliegende Plangebiet weist der beschlossene Flächennutzungsplan Bauland aus. Der Bebauungsplan folgt somit den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes. Die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Grün-, Sport- und Spielflächen entsprechen übrigens den Richtzahlen der Deutschen Olympischen Gesellschaft. Die Anregung ist daher gegenstandslos."

5. Der Bebauungsplan wird durch die vorgesehene Bebauung einen bereits bestehenden Schwerpunkt des Verkehrs (durch Geschäftsleben, Gaststätten, Sportanlagen in der Umgebung) zusätzlich belasten, so daß damit eine äußerst bedenkliche Verkehrssituation geschaffen wird.

Entgegnung: „Der Bebauungsplan wurde so aufgestellt, daß sowohl der fließende als auch der ruhende Verkehr genügende Fläche zur Verfügung hat. Dabei wurde die zu erwartende Steigerung des Verkehrs eingeplant. Die Anregung ist daher nicht weiter zu verfolgen."

6. Der Bebauungsplan führt zu einer städtebaulichen Gestaltung, die nicht im Einklang mit dem gestalterischen Empfinden der gebildeten Einwohnerschicht dieses Stadtteils steht. Mit diesem Einwand stützen wir uns auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 28. 6. 55 (siehe Bauwelt Heft 42/56, Artikel von Dipl.-Ing. Josef Wolff: „Ist die Baugestaltung vogelfrei?"). In diesem Urteil heißt es: „... muß vielmehr das Empfinden jedes für ästhetische Eindrücke offenen Betrachters maßgebend sein, also des sogenannten gebildeten Durchschnittsmenschen ...".

Entgegnung: „Der Bebauungsplan entspricht den modernsten Erkenntnissen des Städtebaues. Die Deputation für das Bauwesen ist sich bewußt, daß eine gesetzgeberische Entscheidung über die konkrete städtebauliche Gestaltung nicht unbedingt von allen Bürgern bejaht wird. Daher ist die Deputation für das Bauwesen der Meinung, daß die Bedenken lediglich zur Kenntnis genommen werden sollten."

7. Dieser Einspruch kann nicht unbeachtet lassen, daß mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes vor Eintritt einer Rechtskraft des Bebauungsplanes durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft begonnen wurde. Durch ein solches Verfahren wird das Vertrauen des Bürgers zu seiner rechtsstaatlichen Ordnung erschüttert; er wird sich mit Recht fragen, welchen Sinn eine Einspruchsmöglichkeit noch hat, wenn die Bebauung bereits vorher ohne Rücksicht auf Legalität festgelegt, vergeben und praktisch begonnen wird.

Entgegnung: „In einem Beschlußfassungsverfahren über einen Bebauungsplan ist die Frage, wann eine Bauerlaubnis gegeben wird, ohne Bedeutung.

Da, wie ausgeführt, das Baugenehmigungsverfahren unabhängig von der Beschlußfassung eines Bebauungsplanes zu beurteilen ist — das Bundesbaugesetz behandelt diese Materie in verschiedenen Vorschriften und läßt eine Baugenehmigung ohne rechtskräftigen Bebauungsplan ausdrücklich zu — können die Bedenken hier unbeachtet bleiben."

Liest man in dieser Gegenüberstellung aufmerksam die vorgebrachten Bedenken und die darauf erfolgte Antwort, so wird auch der Laie unschwer feststellen können, daß eine stichhaltige Widerlegung der Einwände nicht erfolgt ist. Am auffälligsten ist dies bei Punkt 3 der Fall. Es wird eine unbewiesene Behauptung aufgestellt, die anhand der Baunutzungsverordnung des Bundesbaugesetzes unzweifelhaft zu widerlegen ist. Warum konnte man nicht zugeben, daß bereits vertraglich Tatbestände geschaffen wurden, die nicht mehr zu ändern waren. So aber entsteht die Frage, was hat die Aufforderung an den Bürger zur Mitarbeit noch für einen Sinn, wenn seine „Bedenken und Anregungen" in einer unfairen Weise abgetan werden. Ist das nicht einer Mißachtung bürgerlicher Rechte gleichzustellen?

In anderer Hinsicht führte eine unvollständige Wiedergabe unseres Einspruchs zu einem Mißverständnis in der Bürgerschaftssitzung vom 10. 10. 1962 und gab uns Veranlassung, an den Herrn Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft folgenden Brief zu richten:

„Sehr geehrter Herr Präsident!

In der Bürgerschaftssitzung am 10. d. M. wurde in der Diskussion um das Hochhaus H.-H.-Meier-Allee von dem Sprecher der SPD-Fraktion etwas in die Debatte geworfen, was vielleicht an sich wohl polemisch entschuldbar gewesen wäre, wenn dem nicht ein Irrtum zugrunde gelegen hätte. Dieser Irrtum lag nicht beim Sprecher, sondern war verursacht durch eine unvollständige Wiedergabe unseres Einspruchschreibens in der Bürgerschaftsvorlage. Wir sehen uns deshalb zu einer Richtigstellung veranlaßt.

Der Sprecher der SPD-Fraktion warf unter Bezugnahme auf die Vorlage die Frage auf, ob denn nur der Stadtteil Schwachhausen „gebildete Einwohner" habe. Wäre in der Vorlage der Originaltext der betreffenden Stelle unseres Schreibens wiedergegeben worden, hätte es nicht zu dieser Fragestellung kommen können. In unserem Scheiben wird auf Seite 3 unter Ziffer 6 gesagt:

‚Der Bebauungsplan führt zu einer städtebaulichen Gestaltung, die nicht im Einklang mit dem gestalterischen Empfinden der gebildeten Einwohnerschicht dieses Stadtteils steht. Mit diesem Einwand stützen wir uns auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 28. 6. 55 (siehe Bauwelt Heft 52/56, Artikel von Dipl.-Ing. Josef Wolff: ‚Ist die Baugestaltung vogelfrei?') In diesem Urteil heißt es: „... muß vielmehr das Empfinden jedes für ästhetische Eindrücke offenen Betrachters maßgebend sein, also des sogenannten gebildeten Durchschnittsmenschen ...".'

Der im ersten Satz gebrauchte Ausdruck ‚gebildete Einwohnerschicht' war also dem zitierten Satz des Gerichtsurteils entnommen. Dazu wäre weiter noch zu bemerken, daß unsere Satzung als Ziel und Zweck unserer Vereinigung besagt: ‚die gemeinnützige Förderung der baulichen Entwicklung der Stadt Bremen in ihrer Gesamtheit und in ihren einzelnen Bezirken.' In keiner Hinsicht wollten wir uns darauf stützen, es wohne in Schwachhausen eine gebildetere Einwohnerschicht als in anderen Stadtteilen.

Daß unser Einspruch zum Teil in ein schiefes Licht geriet, ist also darauf zurückzuführen, daß der Text der Einspruchsbegründung unvollständig wiedergegeben wurde. Aber nicht allein in diesem Punkt führte die gekürzte Wiedergabe unserer Einspruchspunkte zu einer unzulänglichen Unterrichtung und damit ebenso zu einer u. E. unzulänglichen

Im Baustoff=wie im Kohlenfach schätzt man den Namen
STOLZENBACH

Ernst O. Vieregge
Malermeister
BREMEN-OBERNEULAND
Landgutweg 27, Ruf 48 14 21
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten

W. Hennig KG.
Klempnerei · Heizungsbau
B R E M E N
Osterholzer Heerstraße 85
Ruf 45 10 63

HEINR. THOM
ZENTRALHEIZUNGEN
B R E M E N, Pelzerstraße 40, Telefon 32 62 14
Brinkstraße 15, Telefon 874 59

Gerald Weitner
Elektrische Licht- und Kraftanlagen
BREMEN, Steffensweg 122
Ruf 8 32 47

Wilhelm Asendorf
Schlossereibetrieb
BREMEN
Hemelinger Heerstraße 58
Ruf 45 18 66

Wenn Qualität entscheidet . . .
BRANDER FARBEN
INDURIN
Fassadenfarbe, Streichputz, Dekorputz
POLYCOLOR
Latexfarbe, -Paste und -Plastikmasse
POLYMATT
Innenfarbe


BRANDER FARBWERKE GMBH, Bochum-Gerthe

Urteilsfindung. Zu beanstanden ist auch, daß man einen Einwand nicht einfach dadurch aus der Welt schaffen kann, daß man eine Gegenbehauptung aufstellt und den Beweis dafür schuldig bleibt.

Wenn schon Bebauungspläne ausgelegt werden, um den Bürgern die Möglichkeit zu Bedenken und Anregungen zu geben, dann gehört es ebenso zu den demokratischen Grundrechten, die Einwendungen so zu behandeln, daß keine Irrtümer und Mißverständnisse entstehen. Deshalb bitten wir darum, daß bei Vorlagen künftig die Einsprüche im Originaltext wiedergegeben werden, denn nur dann ist auch die Gewähr gegeben, daß Senat, Deputation und Bürgerschaft von den Bedenken und Anregungen des Intervenierenden die richtige Vorstellung bekommen. Gewiß sind Fälle denkbar, wo ohne Gefahr gekürzt werden kann und unrichtige Vorstellungen damit nicht hervorgerufen werden. Geschieht aber eine Kürzung ohne Rücksicht auf diese Gefahr, so muß darin eine Beschneidung demokratischer Grundrechte erblickt werden.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie, sehr geehrter Herr Präsident, im Sinne unserer Anregung etwa Notwendiges veranlassen und vorstehende Ausführungen der gesamten Bürgerschaft zur Kenntnis bringen würden."

Darauf erhielten wir folgende Antwort:

„Ihre Eingabe vom 25. Oktober 1962 habe ich hinsichtlich der grundsätzlichen Behandlung von Einsprüchen bei Bebauungsplänen am 7. November 1962 in der Stadtbürgerschaftssitzung bekanntgegeben. Die Eingabe habe ich weiter in der Kanzlei der Bürgerschaft zur Einsichtnahme auslegen lassen. Außerdem haben sich die Fraktionsvorsitzenden in ihrer interfraktionellen Besprechung am 6. November 1962 ausführlich mit Ihrem Schreiben befaßt und sind der Auffassung, daß die Einsprüche ihrem sachlichen Inhalt nach der Stadtbürgerschaft in dem Bericht der Baudeputation mitgeteilt werden müßten. Es sei jedoch nicht zweckdienlich, die Einsprüche wörtlich in den Bericht der Deputation für das Bauwesen aufzunehmen.

Ich darf darauf hinweisen, daß die Abgeordneten, die an dem genauen Wortlaut eines Einspruchs interessiert sind, ihn in der Kanzlei der Bürgerschaft einsehen können."

Es ist erfreulich, daß die Antwort des Herrn Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft Verständnis für unser Anliegen bezeugt und wir hoffen, daß die Möglichkeit, den genauen Wortlaut von Einwendungen in der Bürgerschaftskanzlei einsehen zu können, bei den Mitgliedern der Bremischen Bürgerschaft nicht in Vergessenheit gerät.

„Rettet die City" — Dieser Ruf ist in vielen Städten der Bundesrepublik zum Alarmruf geworden, weil mit der täglich wachsenden Dichte der Verkehrsströme auch die Sorgen wachsen, wie der Probleme Herr zu werden ist, um eine gesunde dem Geschäftsleben entsprechende Verkehrserschließung der Innenstadt für die Zukunft sicherzustellen. Auf den Seiten dieses Blattes hat die „Aufbaugemeinschaft Bremen" oft ihre Sorgen laut werden lassen und auch Vorschläge gemacht, die nach ihrer Meinung richtungweisend sein sollten. Von der Richtigkeit ihrer bisher hierin vertretenen grundsätzlichen Auffassungen wurde sie wesentlich bestärkt durch einen Vortrag, den Professor Rudolf Hillebrecht, Stadtbaurat von Hannover, auf der 13. Delegiertentagung der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels am 29. Mai d. J. in Mainz hielt. Dieser Vortrag ist in einem Sonderdruck enthalten und wegen der Wichtigkeit seines Inhaltes hielt es die Aufbaugemeinschaft für angezeigt, allen Mitgliedern der drei Deputationen: Inneres, Bauwesen und Finanzen sowie den sonst mit diesen Problemen verantwortlich Beschäftigten zugehen zu lassen.

Blockinnenhöfe: Es wurde im letzten Heft von einer Eingabe an die Bauverwaltung berichtet, in der es um Übernahme diverser Blockinnenhöfe in Stadteigentum und um Schaffung geregelter Verkehrsverhältnisse ging. Diese Angelegenheit konnte inzwischen mit der Bauverwaltung ein-

Mathias Gesterkamp
Heizungs- und Lüftungsanlagen
Ing. Büro G. m. b. H.
BREMEN-HEMELINGEN
Bultstraße 63 · Tel. 45 13 03

Elektromeister
Günther Kirstein
BREMEN-OSTERHOLZ
Oyter Straße 3 Ruf 45 17 71

Ed. Jennssen
Schwimmende Estriche
Fußbodenbeläge
BREMEN, Rembertistraße 101
Ruf 32 72 67/68

Großglaserei
Georg Pusch
Werkstatt für moderne Verglasung
BREMEN, Rückertstraße 34
Ruf 35 33 37

Wilh. Plate
Klempnerei und Installations-Geschäft
BREMEN
Oldesloer Straße 12
Osterfeuerbergstraße 10
Ruf 8 25 41

Trümper & Wessels
Straßen- und Tiefbau
BREMEN, Habenhauser Landstraße 68
Ruf 35 15 22

FRANZ BUBEN
Isolierbau - Estriche - Gehbeläge
Kunststoffe - Isolierungen
BREMEN, Würzburger Straße 8
Ruf: 8 75 92

Hermann Berger
Marmor und Naturstein
BREMEN - Huckelriede
Seesenthom, Telefon 35 23 02
Privat 8 54 72

Beleuchtungshaus
Berthold
Osterstraße 32/33
Ruf 35 15 86

Kohlen - Koks - Briketts - Heizöl
auch in kleinen Mengen
liefert prompt
KIRCHHOFF
gegr. 1911
BREMEN, Pappelstraße 42c, Telefon 35 26 03

gehend erörtert werden, insbesondere unter Einbeziehung des Schwanengatt, begrenzt von Am Wall, Abbentorstraße, Altenweg und Jacobistraße. Dort haben sich die Verkehrsverhältnisse geradezu katastrophal entwickelt. Dabei ist dieser Blockinnenhof seit 1949 Stadteigentum; mit um so größerer Berechtigung ist hier auf Schaffung geregelter Verkehrsmöglichkeiten zu dringen.

In ihrer Sitzung vom 24. 1. 1957 hatte die Baudeputation zugestimmt, daß die bisher als privatgemeinschaftlich in der Innenstadt ausgewiesenen Blockinnenhöfe nach und nach als öffentlich zu übernehmen sind. Nach dem darüber aufgestellten Plan sind das fast alle. Dafür wurden entsprechende Haushaltsmittel 1961 und 1962 schon bereitgestellt.

friedel lodde

elektro

meister

bremen-horn, ernst-abbe-straße 41

tel. 499223

Wohnflächen »made in Germany«

Ein Mann mietete eine Wohnung. Er wollte die Wohnfläche genau wissen — die muß man ja wenigstens genau wissen — und holte sich darum Notizblock, Bleistift und Zollstock. Er notierte, maß, rechnete und fand so, daß

a) das Wohnzimmer	24,23 qm
b) die zu a) gehörende Loggia	8,48 qm
c) das Kinderzimmer	12,87 qm
d) der an c) anschließende Wintergarten (beheizbar)	8,76 qm
e) das Schlafzimmer	16,33 qm
f) die Küche	8,32 qm
g) das Bad	6,92 qm
h) die Toilette	2,16 qm
i) der Flur (ohne Besenschrank)	8,34 qm
k) die Abstellkammer	2,87 qm
l) der Besenschrank (gemauert)	0,76 qm
groß sei. Nach Addition sagte er	100,04 qm

ist meine Wohnung groß, also rund 100 Quadratmeter!" Stolz auf den späten Beweis seiner mathematischen Fähigkeiten legte er seine detaillierte Wohnflächenberechnung am Abend den Stammtischfreunden vor, unter denen sich auch ein Geschäftsführer eines gemeinnützigen Wohnungsunternehmens befand. Dieser erkannte natürlich sofort die grobe Stümperhaftigkeit dieser — na: allenfalls „Zusammenstellung". Er nannte sie schlankweg „falsch" und, weil er es als versierter Fachmann wirklich besser wußte, fragte er, um was für eine Wohnung es sich denn überhaupt handele — freifinanzierte Wohnung, Altbauwohnung, alte öffentlich geförderte Wohnung oder was. Auf die erstaunte und reservierte Gegenfrage, was denn die Art einer Wohnung mit der Richtigkeit einer Wohnflächenberechnung zu tun habe, nahm der Experte zunächst den Tintenkuli — den Experten selbst am Biertisch zur Hand zu haben pflegen — zur Hand, beschrieb die Rückseite von vier Bierfilzen mit Zahlen und sagte dann:

„Auf die Art der Wohnung kommt es deshalb an, weil sie a) wenn sie eine freifinanzierte Wohnung ist, eine „Wohnfläche im Sinne der DIN 283 Blatt 2" hat, und die ist nicht 100,04 qm, sondern 93,68 qm;

b) wenn sie dagegen eine Altwohnung oder eine ältere öffentlich geförderte Wohnung sein sollte, dann hat sie eine „Wohnfläche im Sinne der Ersten Berechnungsverordnung" und die ist weder 100,04 qm noch 93,68 qm, sondern 89,30 qm;

c) sollte die Wohnung jedoch eine neuere sein, dann wiederum hat sie eine „Wohnfläche im Sinne der Zweiten Berechnungsverordnung", und die ist weder 100,04 qm, noch 93,68, noch 89,30 qm, sondern 91,42 qm, wohingegen

d) wenn man unterstellt, es handele sich um eine Altwohnung, deren Miete nach den allerneuesten Vorschriften erhöht werden soll, die für die Feststellung der Mieterhöhungsobergrenzen maßgebliche Wohnfläche, die „Wohnfläche im Sinne des § 5 Abs. 2 des II. Bundesmietengesetzes" ist, die ebenfalls im konkreten Fall weder 100,04 qm, noch 93,68 qm, noch 89,30 qm, noch 91,42 qm, sondern 80,99 qm beträgt!"

Beim Ablesen der Bierdeckelskripten hat der Geschäftsführer des gemeinnützigen Wohnungsunternehmens nicht bemerkt, daß er über dem Versuch, seine Mitmenschen über die primitivsten Grundzüge des Wohnflächenberechnungsrechts zu informieren, die Zuneigung seiner alten Stammtischfreunde verlor. Er sagte noch, daß bei der gegebenen Rechtslage die Art einer Wohnung eben doch eine Rolle für die Berechnung der Wohnfläche spiele — eine ganz erhebliche sogar — und daß 100,04 qm auf jeden Fall falsch wäre. Seine Hinweise blieben aber eisig unbeantwortet; er fühlte sich — ohne daß jemand etwas derartiges gesagt hatte — als „Spinner und Querkopf" behandelt, ging vorzeitig — ohne das übliche Biersoll zu konsumieren — nach Hause und bereitete sich auf einen wohnungspolitisch hochinteressanten Vortrag über das Thema „Die Mietpreisbindungen nach Aufhebung der Mietpreisbindungen" vor, den er vor Wohnungswirtschaftlern — das sind wenigstens vernünftige Leute, mit denen man über so ein Thema noch ernsthaft diskutieren kann — halten muß.

(Diese Glosse entnahmen wir mit freundlicher Genehmigung des Verfassers den „Wohnungswirtschaftlichen Informationen" Nr. 42 vom 20. Oktober 1962.)

JOH. HARMS
BREMEN-HEMELINGEN
Diedrich-Wilkens-Straße 39/45
Telefon Sa.-Nr. 45 00 01
BAUBESCHLAG-GROSSHANDLUNG
Sonderbeschläge für Geschäfts- und Behördenbauten
Reichhaltiges Lager in W E H A G - Beschlägen
Gute Parkmöglichkeit am Hause
HARMS
SEIT 1911

HOLZIMPORT · HOLZHANDLUNG
ENNO ROGGEMANN
BREMEN - RUF 86863—65
7-fach verleimte WESTAG-Spiraltüren

Joh. Wichmann
Dachdeckermeister
Ausführung sämtlicher Dacharbeiten
BREMEN
Osterholzer Landstr. 61
Ruf 48 20 41

H. Meyerdiercks
Klempnerei - Installation
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Große Johannisstr. 165
Ruf: 35 84 45

Werner Hoffmann
Dachdeckungen und Isolierungen
BREMEN · Prangenstraße 27/29 · Tel. 49 00 81

Mitglied der Elektro-Gemeinschaft
Elektrobau und Ing.-Büro
KURT TAMS Ing. V. S. J.
Licht - Kraft - Schwachstrom - Raumleuchten - Radio - Fernsehen - Antennenbau
BREMEN, Humboldtstr. 112/114
Fernruf 49 12 16

Hans Emigholz
GLASERMEISTER
Verglasung von Neu- und Umbauten
BREMEN, Wachmannstr. 35
Ruf 44 60 37

F. W. Buchmeyer
Seit 1865
BREMEN
Knochenhauerstraße 39/40
Ruf 32 71 41
Leuchten
Elektro-Geräte
Elektro-Anlagen

Willibald Pätzold K.G.
Fußbodenbau - neuzeitliche Fußbodenbeläge
Plastik - PVC - Linoleum - Parkett
Teppich-Auslegeware - Trittschalldämmung
Estriche - Hartbetonbeläge
BREMEN, Osterstraße 7/10 - Telefon 35 50 88

ANTIBLAU
Tauchanlage für Fenster und Türen zur 100%igen Grundierung und zur Verhinderung von Blaufäule
Paul Dasenbrook
MALERMEISTER
BREMEN, Gustav-Adolf-Straße 7 Ruf 8 71 67
TARMSTEDT bei Bremen Ruf 278

Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H.

BREMEN

Der in der vorigen Ausgabe angekündigte Baubeginn der 13 000. Wohnung seit Gründung ist inzwischen erfolgt. Mit begonnenen und fertig finanzierten Wohnungen, deren Baubeginn bevorsteht, nähern wir uns bereits dem nächsten vollen Tausend. Das ist um so bemerkenswerter, als nunmehr die verzögernden Auswirkungen aus dem verspäteten Inkrafttreten des 2. Bremischen Gesetzes zur Behebung der Wohnungsnot im Lande Bremen und aus den mancherlei Planänderungen durch das Bundesbaugesetz geringer werden. Leider drohen aber neue Hemmungen durch die Pläne zur zweijährigen Suspendierung des § 7 b des Einkommensteuergesetzes; davon werden möglicherweise alle Wiederaufbauprojekte mit Mietwohnungen betroffen, deren Baugenehmigung noch nicht beantragt werden konnte. Dadurch würde die städtebaulich so notwendige Schließung von Baulücken in Wohnvierteln gehemmt, also eine Aufgabe, die weitgehend von der Bremer Treuhand erfüllt wurde. Leidtragende würde auch die Stadtverwaltung sein, weil es sich dabei um den Wohnungsbau an fertigen Straßen handelt. Auch die Überführung von Mietwohnungsbauten auf Neubauland in Privateigentum unter Heranziehung privaten Eigenkapitals würde entscheidend beeinträchtigt werden. Um so mehr setzt die Gesellschaft ihr traditionelles Bestreben zur Schaffung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen fort.

Im **Stephanigebiet** tut sich etwas. Die oft und dringend geforderte gärtnerische Herrichtung des Kirchenplatzes ist von der Stadt begonnen worden. Ebenso der Um- und Neubau der Straßen Diepenau und Geeren. Die Stephanigemeinde plant die Schließung der beiden letzten Baulücken durch Mietwohnungen und Altenwohnungen. Im Wiederaufbaugebiet **Panzenberg** wurden die ersten Eigenheime des diesjährigen Bauabschnittes bezogen; die übrigen werden auch zu Ende des Jahres fertig. Weitere Möglichkeiten zu zahlreichen Eigenheimen ergeben sich durch die hoffentlich baldige Verlegung der Utbremer Straße und durch die Aufhebung einiger jetzt nicht mehr benötigter bzw. nicht mehr vorhandener kleiner Straßenzüge. Es ist oft an dieser Stelle darauf hingewiesen worden, wie notwendig diese Neuerschließung für Eigenheime in der Nähe des Zentrums ist angesichts des drückenden Baulandmangels in Bremen.

In der **Neustadt** sind mehrere Trümmer-Baulücken im Wiederaufbau als soziale Wohnungsbauten begriffen; an der **Vohnenstraße** gehen die ersten von 12 Zweifamilienhäusern auf Neubaugelände ihrer Fertigstellung entgegen. Die werkgeförderten 72 Wohnungen am **Kamphofer Damm** können voraussichtlich zum Jahresende bezogen werden.

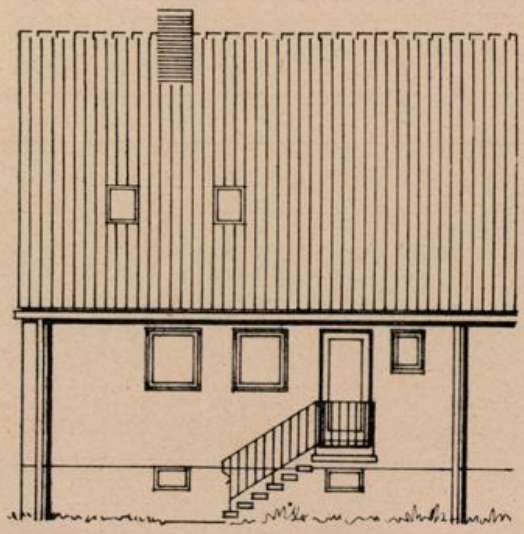
Im Stadtteil **Osterholz** wurden 52 Einfamilienhäuser Typ NORA (siehe Abbildung Seite 25) in konventioneller Bauweise für Flutgeschädigte als Kaufeigenheime begonnen. Für weitere 72 Einfamilienhäuser Typ ALMUTH und für 116 Mietwohnungen sind die öffentlichen Mittel zum Teil bereits bewilligt; der Beginn aller Wohnungen noch in diesem Jahre wird angestrebt; die Erschließungsanlagen für das ganze Gelände sind im Bau.

An der **Kurfürstenallee** sind die meisten Einfamilienhäuser des ersten Bauabschnitts bereits bezogen, die letzten werden noch vor Jahresende fertig.

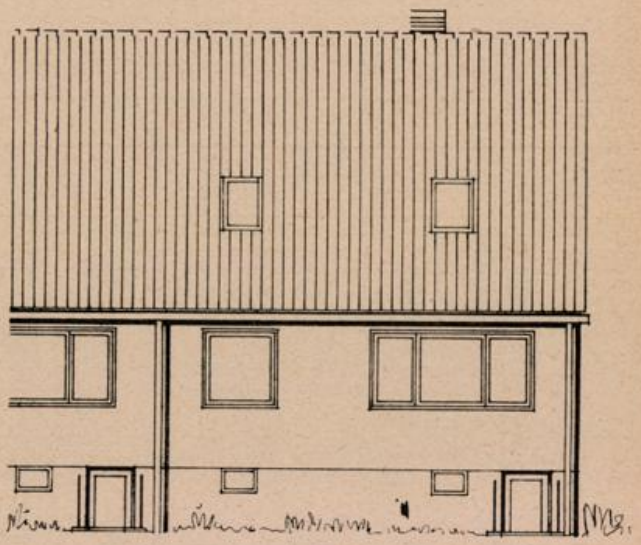
EINFAMILIEN–REIHENHAUS TYP NORA FS

0 1 2 3 4 5 10 15m

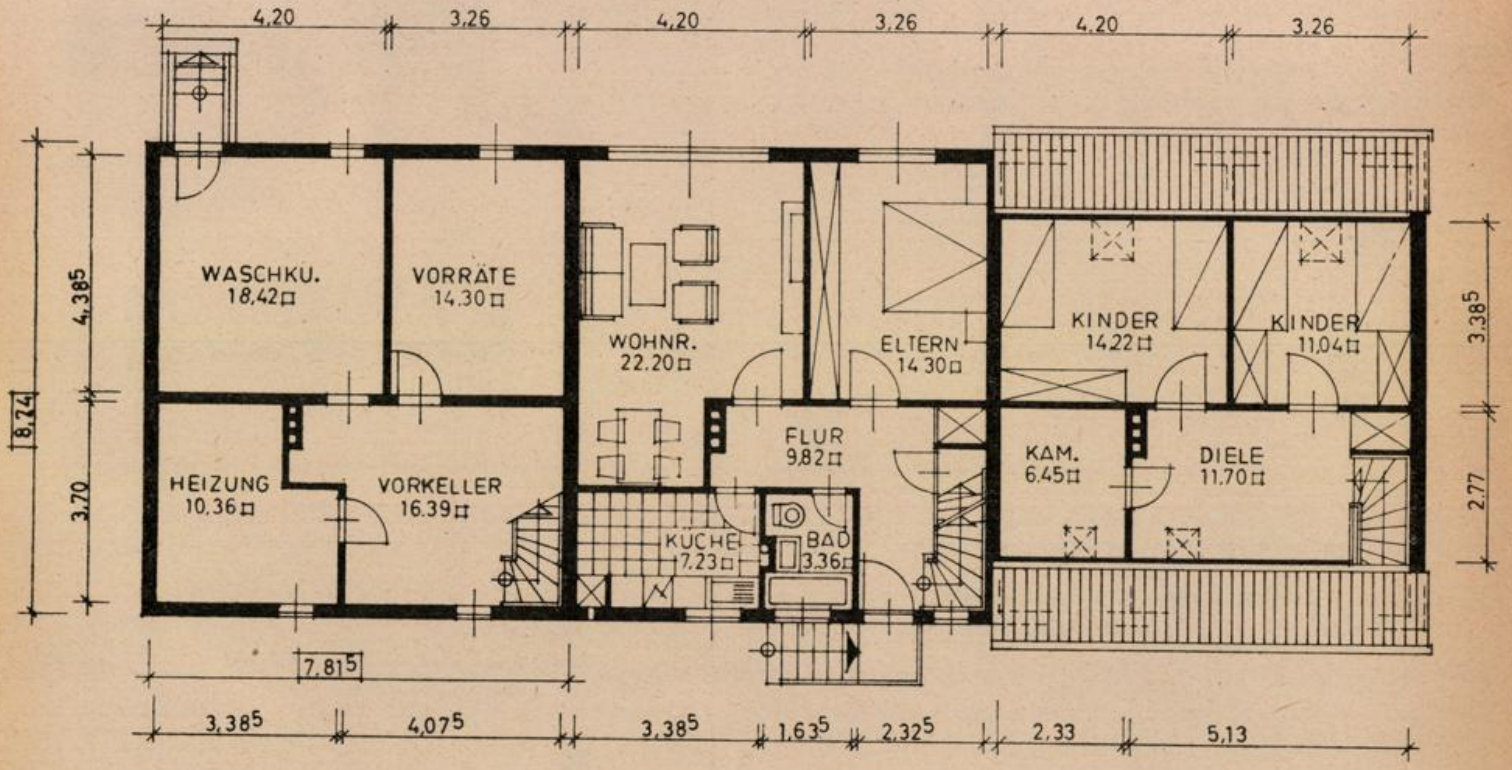
WOHNFLÄCHE 94,19 qm
UMBAUT RAUM 478,88 cbm



STRASSENSEITE



GARTENSEITE



KELLERGESCHOSS ERDGESCHOSS DACHGESCHOSS

Alles für Haus und Hütte
liefert
Ziegfeld, Mitte
W. u. F. Ziegfeld, Bremerhaven-Mitte

Chr. Oest
Zimmermeister
BREMERHAVEN-G.
Ellhornstraße 36-38
Ruf 2 26 47

J. & H. Hellmann
Malereibetrieb
BREMERHAVEN-L.
Eupener Str. 35
Ruf 4 60 79

WETZEL & DORN
Stahl- und Leichtmetallbau
Schaufenster- und Eingangsanlagen
Schlosser- und Schmiedearbeiten
AUFZÜGE
BREMERHAVEN-M., Deichstraße 23a, Telefon 4 39 20

AUGUST FIEDLER
Gegr. 1895
Dacheindeckungen, Isolierungen und Blitzableiterbau
BREMERHAVEN, Schillerstraße 40, Ruf 2 16 61

K. Fallenstein
ÖFEN und FLIESEN
BREMERHAVEN-G.
Georgstr. 106, Ruf 2 20 85

H. D. Geitmann & Co.
Baugeschäft
Weddewarden/Brhv.
Burgstr. 9 - Ruf: 8 12 08

BREMERHAVEN

Es ist an dieser Stelle wiederholt über den flächenmäßigen Wiederaufbau im sogenannten **„Thulesiusviertel"** je nach Fortschritt berichtet worden. Die Aufgabe ist abgeschlossen. Die im Grundstein verschlossene Urkunde erinnert an den um die Stadt Bremerhaven verdienstvollen Mitbegründer Dr. Johann Daniel Thulesius. 420 Eigentumswohnungen verschiedenster Größen sind teils mit, teils ohne öffentliche finanzielle Hilfe geschaffen worden. Ein städtebaulich gut durchdachtes Gebilde ist im Kern der Stadt entstanden. Wie entscheidend es die Silhouette der Stadt beeinflußt hat, zeigt hier unten der Fotograf. Die hier entstandenen drei Hochhäuser sind das Ergebnis städtebaulicher Überlegungen und Wünsche der Stadtbauverwaltung, aber auch in diesen Objekten konnte der Eigentumsgedanke durch Bildung von Wohnungseigentum verwirklicht werden. Die weitere Aufnahme eines Teilabschnitts zeigt, daß es durch weiträumige Grünanlagen und blühenden Balkonschmuck möglich geworden ist, eine Atmosphäre von Freiheit, Licht und Luft zu schaffen.



Die neue Stadtsilhouette Bremerhavens durch die Hochhäuser

Baubeschläge - Werkzeuge — Haushaltswaren - Porzellan
Öfen - Herde - Waschkessel - Waschmaschinen — Kühlschränke
Adolf Grote
BREMERHAVEN-G.
An der Mühle 36/38
Ruf 2 02 78

H. & J. Brüggemann
INH. JOHANN BRUGGEMANN
Kunststeintreppen, Terrazzoarbeiten,
schwimmende Estriche,
Spezial-Kaltasphalt-Belag,
Verlegung sämtlicher Fußboden-Beläge
(Spez.: Dunloplanbelag)
Schiffsbeläge · Außendecksbeläge
BREMERHAVEN-M.
Westseite Alter Hafen · Tel. 4 26 05
NORDENHAM i. O.
St.-Willehaad-Straße · Tel. 2473

Hans Breckenfelder
Bauklempnerei
Installation und sanitäre Anlagen
Isoschaumisolierungen
BREMERHAVEN-M.
Grazer Straße 66 - Telefon 4 31 69



Weiträumige Grünanlagen und blühender Balkonschmuck schaffen eine freundliche Atmosphäre

Auch im **Paschviertel** im Stadtteil Geestemünde stand die Gesellschaft vor der gleichen Aufgabe, aus zahllosen kleinen und kleinsten Grundstücken Flächen zusammenzutragen, die eine ganz neue städtebauliche Lösung möglich machten. Der erste Bauabschnitt ist längst abgeschlossen; sobald auch die im Bau oder in Vorbereitung befindlichen weiteren Bauabschnitte und betreuten Privathäuser fertig sein werden, wird fotografisch eine Übersichtsaufnahme den Erfolg zeigen müssen.

Die 73 Eigentumswohnungen an der **Friedrich-Ebert-Straße** gehen ihrer Vollendung entgegen.

In Vorbereitung befindet sich eine Wohnanlage mit rund 90 Kaufeigenheimen in **Langmirjen** sowie ein Projekt mit 20 Altenwohnungen an der **Wurster Straße.**

JOH. ROSE
Bauunternehmung
für Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau
BREMERHAVEN-L., Am Reuterhamm 13
Telefon 4 43 87

Marmor- und Natursteinwerk
Heinrich Meyer
BREMERHAVEN-W.
Weserstraße 221-223
BREMERHAVEN-G.
Feldstraße 26
Tel. 2 72 51

Johann Bothe
Asphaltfußboden
BREMERHAVEN
Mozartstr. 32 - Tel.: 2 02 86

Reinhold Hooge
FLIESENLEGERMEISTER
Ausführung sämtlicher Fliesenarbeiten
Parkettschleiferei · Fliesenhandel
BREMERHAVEN 1, Schiffdorfer Chaussee 73 - Tel. 2 26 34

Georg Grube
Transport - Umschlag
Lagerung - Schiffahrt - Sand
Kies - Kalksandsteine
Fertigbeton
BREMERHAVEN 2
Deichstr. 29/35, Ruf 4 40 95/97

Gustav Richter
Elektrotechnik
Haus-, Schiffs- u. Industrieanlagen - Schalttafelbau
Gemeinschaftsantennen
Bremerhaven-Mitte
Grabenstr. 40, Ruf 4 24 79

Max Sobiech
Zimmermeister
BREMERHAVEN 3
Heideweg 23, Ruf 8 12 25

WÜBBEN & Co.
BAUUNTERNEHMUNG
BREMERHAVEN-G.
Zur Hexenbrücke 5-7
Ruf 2 01 91

H. ZEILMAIER
Installateurmeister, Zentralheizungs- und Lüftungsbauermeister
HEIZUNG · LÜFTUNG · VOLLAUTOMATISCHE ÖLFEUERUNGSANLAGEN · SANITÄRE ANLAGEN
BAUKLEMPNEREI
BREMERHAVEN-G., Herderstraße 9
Ruf 2 07 13

Lilienthal & Mahnken
Zentralheizungen - Sanitäre Anlagen
Ölfeuerungsanlagen
BREMERHAVEN-LEHE - Telefon 46089

KURT KREBEDÜNKEL
Bauunternehmen
BREMERHAVEN
Rutenbergstraße 26
Ruf 4 21 27

ARUNA
Bremerhaven, Am Hauptbahnhof
Telefon: 2 25 55 / 2 21 80
Fernschreiber: 2 3707

liefert und verlegt
LINOLEUM
und sonstigen Bodenbelag

ARUNA
Bremerhaven, Am Hauptbahnhof
Telefon: 2 25 55 / 2 21 80
Fernschreiber: 2 3707

Anstrichfragen?

SUDING & SOEKEN BREMEN

Bitte bedenken Sie:

REESA-Erzeugnisse sind hervorragend bewährt und von stets gleichbleibender Qualität.

Verwenden Sie darum
REESA-Fassadenfarbe
REESA-Streichputz
für Ihre hochwertigen Außenanstriche

REESA-Innenmatt
für die dekorativen Innenanstriche Ihrer Wohnung

REESA-Fenster-Anstrichsystem
für dauerhaft witterungsbeständige Fenster-Anstriche

GOLDSCHLÜSSEL-Emaillelack
SILBERSCHLÜSSEL-Emaillelack
für Spitzenlackierungen, außen und innen

SUDING & SOEKEN
LACKFABRIK
BREMEN-HEMELINGEN, Funkschneise 8
Stadtlager: Langenstraße 112

A. G. RÖHRS & CO.
Kies- und Sandbaggerei
Hamburger Straße 36, Ruf: 49 07 71 u. 49 07 72

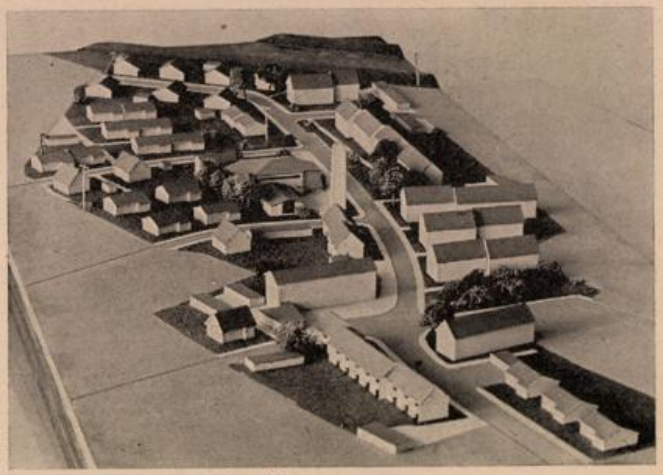
Isoschaum

Die neuzeitliche Isolierung für Heizungsschlitze, Wände und Decken zur Vermeidung von Wärmeverlust und Schallübertragungen

Ausführung und Beratung durch
NEUE BAUSTOFFE HOTING & CO.
NEBA-AKUSTIK — BREMEN
Industriehafen 55 · Ruf 7 02 21

Bremer Treuhand-Gesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H.

In **Niedersachsen** werden Wohnungsbauprojekte in Delmenhorst, Meppen, Achim, Stade, Bremervörde, Cuxhaven, Langen, Varel usw. durchgeführt bzw. vorbereitet, und zwar im wesentlichen als Verkaufseigenheime. Außerdem befindet sich ein größeres Eigenheimprojekt in **Aurich** in Vorbereitung. Zwischen Bundesstraße 72 und dem Ems-Jade-Kanal im Süden der Stadt Aurich wird ein im Anschluß an die vorhandene Bebauung belegenes Gelände in Größe von fast 5 ha erschlossen. Der Bebauungsplan sieht eine Aufschließungsstraße als Fortsetzung des benachbarten Straßensystems sowie abzweigende Wohnstraßen vor mit städtischem Re-



Eigenheimprojekt in Aurich

genwasser- und Schmutzwasserkanal und Versorgungsleitungen für Strom und Wasser (evtl. auch Gas). Um einen zentralen Platz mit Kirche, Pfarr- und Gemeindehaus, Läden werden sich rund 80 Eigenheime, 22 Mietwohnungen und 18 Altenwohnungen zu einem in sich geschlossenen städtebaulichen Gebilde gruppieren. Eine kleine Grünanlage mit Weiher ladet zum Spaziergang ein. Sportplatz und Jugendherberge befinden sich in unmittelbarer Nähe. Das hier abgebildete Modell gibt einen anschaulichen Überblick. U. a. wird dort und in anderen Wohnanlagen der hier wiedergegebene Haustyp „KARIN" (siehe Seite 29) gebaut werden.



EINZELHANDELS-KG HINTER DEM KAUFHAUS HERTIE

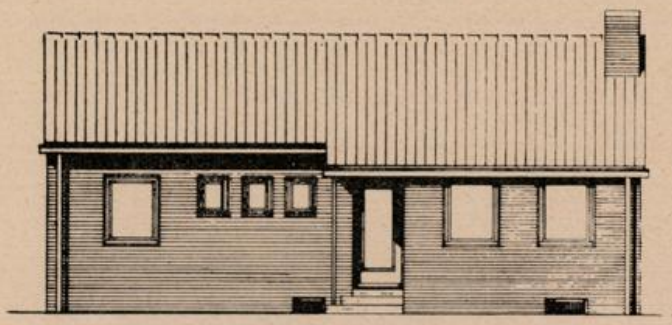
Kühlen, kochen, waschen, heizen mit modernen Geräten

Gebr. Schierloh

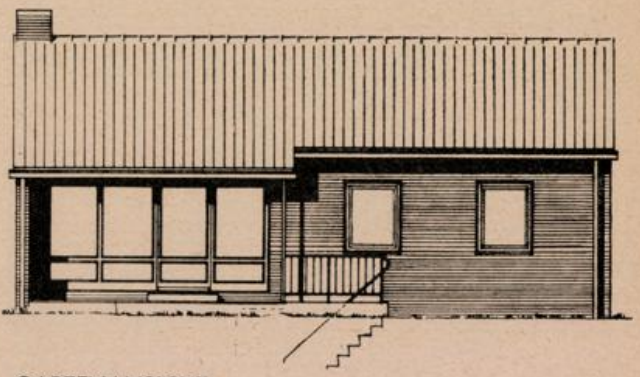
Bremen, Am Wall 171 u. Friedrich-Ebert-Str. 26, am Leibnitzplatz

Einfamilienhaus Typ **KARIN**

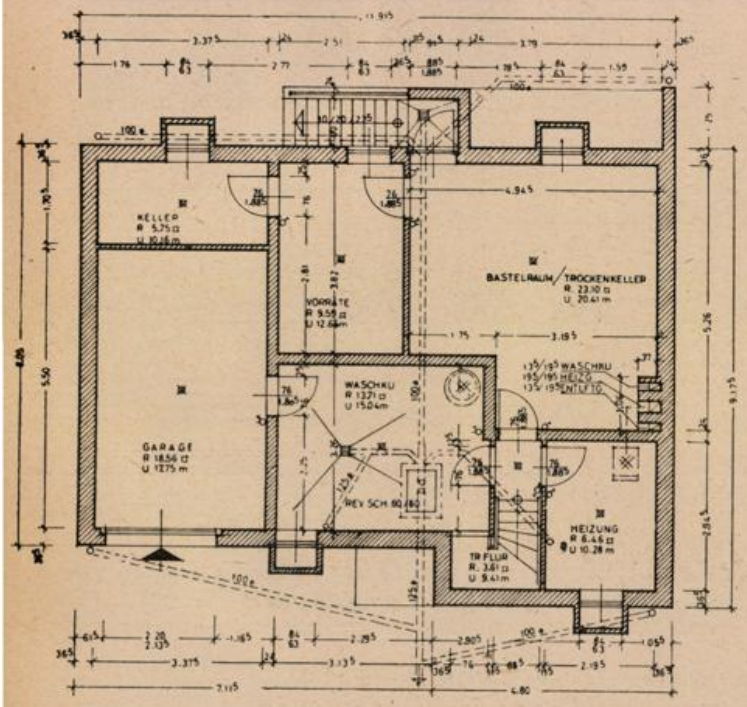
83.24 qm
551.44 cbm



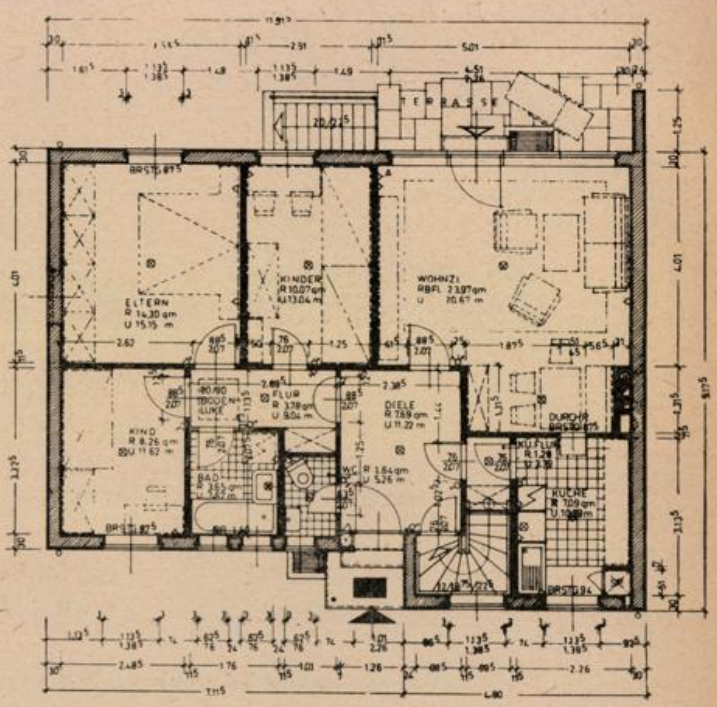
STRASSENANSICHT



GARTENANSICHT



KELLERGESCHOSS



ERDGESCHOSS

Hermann Wegener
Straßen- u. Tiefbau-Unternehmung
Straßenbaustoffe - Gartenplatten
Br.-Grohn, Hermann-Wegener-Str. 12/20
Ruf: 63484

Georg Kröger
Bauunternehmung
BR.-BLUMENTHAL
Lüßumer Str. 99
Ruf: 67 14 46

Karl Schlüter
seit 1856
Klempnerei u. Installation
BREMEN-GROHN
Friedrich-Humbert-Straße 98
Ruf 6 27 94

MICHAEL KUSIAK
Heizung - Lüftung - Ölfeuerungen
Br.-Farge, Kapellenstr. 14, Ruf: 68415

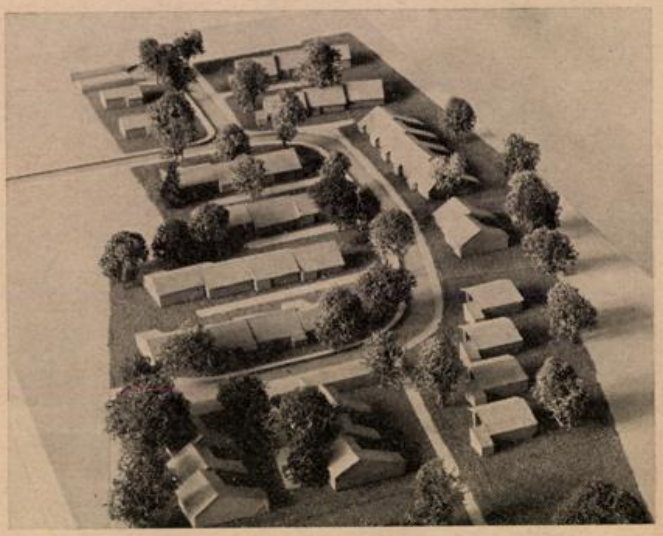
Hermann Wagschal
Bautischlerei u. Innenausbau
Treppenbau
BREMEN-NORD
Platjenwerbe 36
Ruf 7 50 18

W. Niesmann
Elektromeister
BREMEN-SCHÖNEBECK
Borchshöher Straße 133
Ruf: 6 42 63

GEORG REHM
Heizung - Lüftung - Ölfeuerungen
Br.-Vegesack, Uhthoffstraße 18
Ruf: 63643

Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau m. b. H.

In Zusammenarbeit der Bremer Treuhand und der Nordbremischen Gesellschaft für Wohnungsbau m.b.H. mit dem Bauamt Bremen-Nord ist der Bebauungsplan für das Gelände **„Großes Feld"** an der Vegesacker Heerstraße entstanden. Er sieht 294 Einfamilienhäuser, 160 viergeschossige Mietwohnungen und drei die Anlage dominierende Punkthäuser mit je 48 Zweizimmerwohnungen vor. Ein eingeschossiges Ladenzentrum zur Lebensmittelversorgung der Bewohner dieser Wohnanlage ist vorgesehen. Bis zum Erscheinen der nächsten Ausgabe dieser Zeitschrift wird die drucktechnische



Einfamilienhausgruppe in St. Magnus (Schellhass-Park)

VOLKSBANK
VEGESACK
am Sedanplatz
Sammel-Ruf 62068

AUMUND am Bahnhof
BLUMENTHAL am Markt
GROHN am Tauwerk

mit angeschlossener Bausparkasse in Schwäbisch-Hall
und deutscher Genossenschafts-Hypothekenbank in Hamburg

dient der Bauwirtschaft!

Darstellung des Bebauungsplanes und eines Modells fertiggestellt sein. 89 Eigenheime sind bereits im Bau; weitere 200 werden noch in diesem Jahr begonnen.

Einen Überblick über die geplante Einfamilienhausgruppe in **St. Magnus** gibt das hier abgebildete Modell. 39 Eigenheime für den gehobenen Wohnungsbedarf sollen in dieser landschaftlich bevorzugten Lage geschaffen werden. Die Finanzierung erfolgt im steuerbegünstigten Wohnungsbau.

Am **Neuenkirchener Weg** in Blumenthal hat die Nordbremische Gesellschaft mit weiteren 46 öffentlich geförderten Eigenheimen begonnen. Ebenso mit drei restlichen frei stehenden Einfamilienhäusern an der **Gustav-Frenssen-Straße.** Die an der **Rotdornallee** errichteten vier Fertighäuser schwedischer Bauart sind fertiggestellt. An der **Gärdesstraße** wurden zwei Zweifamilienhäuser bezogen; ein im Bebauungsplan als städtebauliche Dominante vorgesehenes siebengeschossiges Wohngebäude mit 14 Wohnungen (öffentlich gefördert) und einem eingeschossigen Ladenanbau ist rohbaufertig.

An der **Ludwig-Jahn-Straße** wurden 48 Mietwohnungen gerichtet, 22 Einfamilienhäuser und 12 weitere Mietwohnungen, alle mit öffentlicher Förderung begonnen.

Bezogen wurden inzwischen 64 ebenfalls öffentlich geförderte Wohnungen an der **Cranzer-/Turnerstraße** und 20 Mietwohnungen in **Schwanewede.** Das Barackenräumprogramm in **Schwanewede** mit ca. 70 Mietwohnungen wird planerisch und finanziell z. Z. mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

Für **Flutgeschädigte** werden am Neuenkirchener Weg 21 Fertighäuser System OKAL unter öffentlicher Förderung vorbereitet.

Umschau

Die **„Landesverkehrswacht Bremen e. V."** schreibt in ihrem Bericht vom September 1962 über

Verkehrsplanung:

Der anschwellende Verkehr in unserer Stadt läßt immer mehr den von uns seit Jahren vertretenen Standpunkt in den Vordergrund rücken: Baut die Umgehungsstraßen, sie sind wichtiger als Unterpflasterbahnen und mancher noch so gut gemeinte Bau. Baut Hochgaragen, denn die Stadt hat nur so viel Raum für Kraftfahrzeuge als sie fließenden und arbeitenden Verkehr wie parkende Fahrzeuge aufnehmen kann.

Vermeidet Kreuzungen, denn sie bringen im Stadtverkehr 50 % aller Unfälle.

DIETR. KALLIN
Bauunternehmer
BREMEN-LESUM
Halmstraße 28, Ruf 7 57 68

Heinrich Kroog
Zimmermeister
Zimmereibetrieb
LÖHNHORST 16
Ruf Bremen 6 28 04

Bremer Brunnenbau
Hugel & Gansch
Bodenuntersuchungen und
Betonbohrpfähle
Preßbetonpfähle
Sickerbrunnen
BREMEN, Kalmsweg 3-5
Ruf 7 02 66 und 7 14 48

ED. ISEMANN
Gaszentralheizungen
Ölfeuerungen und sanitäre Einrichtungen
BREMEN-ST. MAGNUS
Windmühlenstraße 17, Ruf 6 29 85

Bernhard Fennekohl u. Sohn
Baugeschäft und Betonwerk
BREMEN-GROHN, Lesumstraße 1
Ruf 6 27 65

Friedrich Hecht
Heizungsbaumeister
Heizungs-, Lüftungs- und Rohrleitungsbau
Ölfeuerungsanlagen
BR.-BLUMENTHAL
Fresenbergstr. 105
Ruf: 67 10 10

Hans Lankenau
Bau- u. Maschinenschlosserei
BREMEN-LESUM
Burgdammer Postweg 23
Telefon 7 51 58

RENKEN-WERK BREMEN
RENKEN-WERK BREMEN
HOLZVERARBEITUNG · BREMEN, POSTFACH 674
LIEFERT:
UND BAUT
EIN
Fenster, Türen, Treppen
Ladeneinrichtungen nach dem Baukastensystem
Inneneinrichtungen unter Verwendung aller Edelhölzer

Hierzu aus Fachzeitschriften einige Stellungnahmen, die wir unseren Mitgliedern nicht vorenthalten möchten.

Prof. Ernst May und Prof. Reichow sprachen sehr ernst auf dem Internationalen Baukongreß Essen (Deubau) und glossierten das sich abzeichnende Chaos auf den Straßen der Städte als „Triumph der freien Marktwirtschaft."

Prof. May: „Wer heute behauptet, er könne die innerstädtischen Probleme des Verkehrs mit den bisher bekannten und gebräuchlichen Mitteln lösen, ist ein Hochstapler."

Prof. Reichow: „In der Verkehrsplanung ist eine völlige Kehrtwendung notwendig, wenn der ‚Mord auf der Straße' nicht weitergehen soll.

Die Auffassung, 80 % aller Unfälle auf menschliches Versagen zurückzuführen, sei falsch.

Auf ‚Nichtbeachten der Vorfahrt' entfallen im Bundesgebiet 20 % aller Unfälle. In der Senne-Stadt Bielefeld, deren Planung auf dem Reichowschen Verästelungssystem beruht, das nur einmündende, nicht aber kreuzende Straßen kennt, sind nur noch 1,4 % aller Unfälle auf Nichtbeachtung der Vorfahrt zurückzuführen." (Aus Straße und Wirtschaft, Berichte und Informationen der Deutschen Straßenliga).

„Ein vom Staat verkehrsgerecht ausgebautes Straßennetz führt zwangsläufig zu einer besseren Disziplin der Verkehrsteilnehmer", sagt Präsident Thomale (VDA) auf der Mitgliederversammlung des VDA in der Kongreßhalle in Frankfurt.

Er gab zu bedenken, daß zwei Drittel aller klassifizierten Straßen in der Deutschen Bundesrepublik unter 5,5 m, ein Drittel dieser Straßen sogar unter 4,5 m breit sind,

daß gute Zu- und Abfahrten fehlen,

daß unzählige Kreuzungen von Straßen große Gefahrenquellen bieten, daß ein Schilderwald die Aufmerksamkeit ablenkt, und daß der starke Zweiradverkehr sich nicht auf besonderen Wegen abspielt.

Die zwangsläufige Folge davon ist, daß die heutigen Straßenverhältnisse in der Deutschen Bundesrepublik den Menschen am Lenkrad überfordern und dies der Hauptgrund für die Unfälle auf unseren Straßen ist. Bereits Ende 1950 hätte hier der Staat, so wie die Industrie es getan hat, die Entwicklung voraussehen und entsprechend planen müssen. (Bosch-Kurier, Heft 2/1962).

Die Schweizer Bürger werden über wichtige Verkehrspläne befragt. **Nein** sagten sie vor kurzem z. B. zu dem Projekt, in Zürich eine Tiefbahn anzulegen. Das Verhältnis der Nein- zu den Ja-Stimmen war 3:2.

Während in der Schweiz noch immer die Bürger gefragt werden, wenn solche Projekte auftauchen, sind es in Deutschland nur die sogenannten Bürgervertreter, die aber parteigebunden sind. Oh, hätten wir doch auch die Möglichkeit, über wichtige Dinge selbst abzustimmen. (Entnommen aus Bosch Kurier, Heft 2/1962.)

Wohnhochhäuser sind „Schreckhäuser". Wie der Stockholmer Korrespondent der „Welt" (in Nr. 251 vom 26. 10. 1962, S. 16) berichtet, wird neuerdings auch in Schweden das Hochhaus nicht mehr als die alleinseligmachende Lösung aller Wohnbauprobleme betrachtet. Kritisiert werde vor allem die Manie der Architekten, auch dort Hochhäuser zu errichten, wo eigentlich genug Land für normale Wohnbauten und Einfamilienhäuser zur Verfügung stehe. Man bezeichnet nunmehr Wohnhochhäuser plötzlich als „Schreckhäuser, die nicht ungestraft in den Himmel wachsen dürfen", denn sie seien kinderfeindlich, schüfen Neurosen und paßten häufig gar nicht in die Umgebung. Eine bekannte Stockholmer Kinderpsychologin habe festgestellt, daß „Kinder gegen psychische Störungen desto anfälliger sind, je höher sie wohnen". Auch spielten Kinder aus Hochhäusern viel weniger als andere im Freien, weil ihre Mütter es einfach nicht wagten, sie längere Zeit „außer Reichweite" zu lassen oder ihnen auch nur die Fahrt im Aufzug zu gestatten; andererseits hätten die Mütter nicht genügend Zeit, um mit ihnen auszugehen.



Bausparer-Hochburg im Südwesten

Baden-Württemberg ist der Eckpfeiler des bundesdeutschen Bauspargeschäfts. Von 4,2 Milliarden DM, die die Bausparkassen 1961 an Bauspargeldern einnahmen, kam eine Milliarde allein aus dem südwestdeutschen Bundesland; seine Bausparleistung je Einwohner stellt die aller anderen Länder weit in den Schatten und ist zum Beispiel mehr als doppelt so groß wie in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. (Aus Kommunalpolitische Blätter 21/1962.)

Herausgeber: G. Iversen, Sögestr. 45, Telefon 32 41 90; Anzeigen: Kurt Pienkoss (i. Hs. Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH), Telefon 32 41 90; Druck: Druck- und Verlagshaus Friedrich Pörtner, Bremen-Blumenthal, Kapitän-Dallmann-Str. 41/43. Bezugspreis für 4 Nummern DM **7,50**, Einzelpreis DM **2,—**, ausschl. Versandkosten. Mitglieder der „Aufbaugemeinschaft Bremen" erhalten das Heft unentgeltlich. Bankkonto: Nr. 17 938, Norddeutsche Kreditbank A. G., Postscheckkonto: Nr. 2818 28, Hamburg. Gerichtsstand Bremen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers gestattet.

DEUTSCHE HYPOTHEKENBANK BREMEN

MEININGER

GEGR. 1862

Domshof 18-20

Fernsprech-Sammel-Nr. 322531

Fernschreiber 0244590

Verbriefte PFANDBRIEF UND KOMMUNALOBLIGATION Sicherheit

Hypotheken · Kommunal-Darlehen
Pfandbriefe
Kommunal-Schuldverschreibungen

L. PETERSSEN

Inh. J. Christoffers
HÖLZER - BAUSTOFFE
BREMEN-AUMUND, Ruf: 63429

Stehmeyer & Bischoff

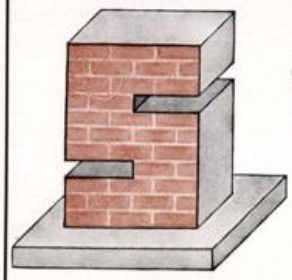
Baugeschäft - Bremen
Bürgermeister-Smidt-Str. 116, Ruf: 31 09 78

Joh. Holtz & Co.

Aufzüge und Hebezeuge jeder Art

STAHL AUFZUG

BREMEN-HORN
Leher Heerstraße 84
Tel. 496019



Johann Spille

Inh.: Hans und Heinz Spille

Hochbau - Stahlbetonbau
Baustoffe
Sand und Kies

WILDESHAUSEN, Heemstraße 29
Tel.: 0 44 31 22 76
Niederlassung Bremen: Wecholder Straße 81
Tel. 35 76 40

W. Klasen

Malereibetrieb
BREMEN-OSTERHOLZ
Lindheimer Str. 44
Ruf 45 11 40

Walter Hoppe

MALEREIBETRIEB
Bremen-Osterholz, Borsteler Straße 6
☎ 45 11 09 u. 45 14 86

H. Strangmann

DACHDECKERMEISTER
BREMEN, Holunderstraße 65
Telefon 44 33 71
Asphaltierung
Dachdeckung, Isolierung

OLDORIN

Wir liefern alles, was der Maler braucht:

Fassadenfarbe, weiß (Kunstharz-Dispersionsfarbe für außen)
Streichputz, weiß (Kunstharz-Außenputz)
Wandfarbe, weiß (Kunstharz-Dispersionsfarbe für innen)
Farbenbinder (Wetterbeständiger Außenbinder)

Büfatex C, weiß für außen (Latexbasis)
Büfatex, weiß für innen (Latexbasis)
Thiefraplast, weiß (Kunstharz-Plastik)
Volltönfarben zum Abtönen

Thien & Frerichs

Farben- und Lackfabrik
Oldenburg (Oldbg), Bahnhofstraße 11
Telefon: 2916

Auslieferungslager Bremen:
R. LINKE, Bremen - Telefon: 44 29 85

MIT KISTNER BAUT
MAN VORTEILHAFT
WEIL MAN SICH GUTE
WERTE SCHAFFT

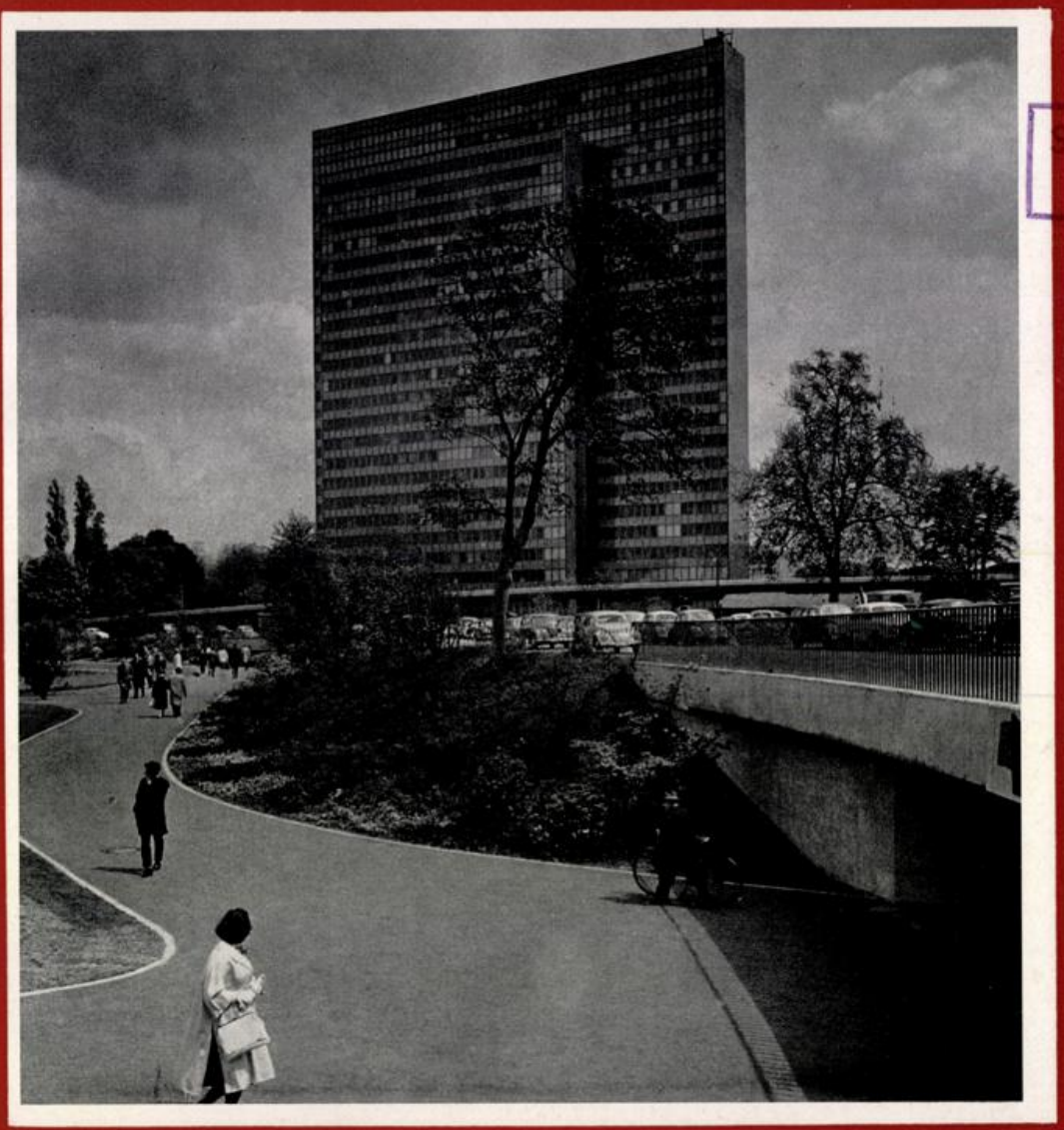


H. F. KISTNER
BAUGESELLSCHAFT

INGENIEURBAU · STAHLBETONBAU
HOCH- UND TIEFBAU · STRASSENBAU

BREMEN • BREMERHAVEN
BREMERVÖRDE

Der Wiederaufbau



Staatsbibliothek Bremen
F b 799

HEFT 1 BREMEN · APRIL 1963 17. JAHRGANG

380



BREMER LANDESBANK

BREMEN, UNSER LIEBEN FRAUEN KIRCHHOF 6 · OLDENBURG, MARKT 12
WILHELMSHAVEN, PETER-/ECKE KIELER STRASSE

Alle bankmässigen Geschäfte
Korrespondenten an allen
bedeutenden Plätzen der Erde

STAATLICHE KREDITANSTALT OLDENBURG - BREMEN

BREMEN, UNSER LIEBEN FRAUEN KIRCHHOF 6 · OLDENBURG, MARKT 12
WILHELMSHAVEN, PETER-/ECKE KIELER STRASSE

Hypotheken-Pfandbriefe
Hypotheken-Darlehen
Kommunal-Obligationen
Kommunal-Darlehen
Schiffbau-Anleihen
Schiffbau-Kredite
Öffentliche Bausparkasse

DER WIEDERAUFBAU

MITTEILUNGSBLATT BREMISCHER AUFBAU-ORGANISATIONEN

unter Mitarbeit von:

Aufbaugemeinschaft Bremen e. V.; Vereinigung für Städtebau e. V., Bremen; Bund Deutscher Architekten im Lande Bremen e. V.; Bund freischaffender Architekten und Bauingenieure e. V., Bremen; Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH.; Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau mbH.; Bremer Aufbau GmbH.; „Der Grüne Kreis", Bremen.

Heft 1 | Bremen, April 1963 | 17. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

Teil I
Neue Wege zu einer besseren Raumordnung
Die Parkplatzverhältnisse in Düsseldorf
Wohnhof im Stockwerksbau

Teil II
Tätigkeitsbericht der Aufbaugemeinschaft Bremen für 1962
Eingabe in Sachen Stadtgrün

Teil III
„Der Grüne Kreis" berichtet

Teil IV
Berichte der Bauträgergesellschaften

Teil V
Umschau

Z brd 462 aufb 799 - 1963

Universität Bremen Bibliothek

Fb 799-1963

Titelbild: Thyssenhochhaus in Düsseldorf mit Hochstraße und Fußweganlage — Foto: Gräf

Neue Wege zu einer besseren Raumordnung

Der Deutsche Gemeindetag und der Deutsche Landkreistag haben am 29. Januar d. J. in einer Pressekonferenz ihre „Forderungen zur Raumordnung" der Öffentlichkeit übergeben. Darin werden neue Ideen zur Sicherung eines gesunden Lebensraumes entwickelt, eine Verpflichtung, die unserer Generation späteren Geschlechtern gegenüber obliegt. Wegen der Aktualität des Themas bringen wir nachstehend den Wortlaut aus dem „Informationsdienst des Deutschen Volksheimstättenwerks" (Folge 3/4 vom 5. März 1963) zum Abdruck.

Die Schriftleitung

Die „Grundsätze der Bundesregierung für die raumbedeutsamen Maßnahmen des Bundes und ihrer Koordination" stellen ein Leitbild der Bundesraumordnung dar. Die Verwirklichung dieses Leitbildes hängt entscheidend von der Mitwirkung der kommunalen Körperschaften ab.

Die nachstehenden Forderungen sollen Bund und Länder darauf hinweisen, wie das Leitbild der Bundesraumordnung im Einklang mit den kommunalen Gegebenheiten verwirklicht werden kann. Zugleich sollen sie den kommunalen Körperschaften helfen, ihre Arbeit dem Leitbild der Bundesraumordnung anzupassen. Die Forderungen betreffen:

I. Die Bildung neuer Raumordnungseinheiten.

II. Die bei der Verwirklichung des Leitbildes der Bundesraumordnung zu beachtenden Grundsätze.

I. Die Region als neue Raumordnungseinheit

1. Die Idee

Im industriellen Zeitalter sind vielschichtige neue Verflechtungen entstanden, neue Lebens- und Wirtschaftsräume haben sich gebildet. Der Mensch in der Agrargesellschaft hatte seinen Standort für alle Lebensbeziehungen in seiner Gemeinde. Das Verhältnis des heutigen Menschen zum Raum hat sich aber grundlegend gewandelt. Mehr und mehr wohnt er in der einen und arbeitet in der anderen Gemeinde. Häufig besuchen seine Kinder die Schule in einer dritten und bekommen ihre Berufsausbildung in einer vierten Gemeinde. Er kauft nicht nur am Ort, sondern befriedigt den gehobenen Bedarf auch in anderen Orten. Oft besucht er das Theater in der Großstadt und andere kultu-

relle Veranstaltungen in nahegelegenen Mittelpunktgemeinden. An den Wochenenden fährt der Städter hinaus in die Landschaft, viele Landbewohner fahren in die Stadt.

Die differenzierte Wirtschaft unserer Zeit hat die Struktur in Stadt und Land verwandelt. Diese Gesellschaft hat sich den Raum ohne Rücksicht auf seine frühere Zweckbestimmung unterworfen. Das hat dazu geführt, daß Bevölkerung und Wirtschaftskraft sich in einigen Gebieten der Bundesrepublik zusammenballen. Diesen hochentwickelten Gebieten stehen Räume gegenüber, in denen die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung nur ungenügend fortgeschritten, stehengeblieben oder zurückgegangen ist. Während die Gesamtbevölkerung in der Bundesrepublik in den vergangenen Jahren zugenommen hat und weiter zunimmt, nimmt sie in den Notstands- und Rückstandsgebieten weiter ab. Vom Sog der Verdichtungsgebiete erfaßt, wandern die Menschen von hier ab und verstärken somit weiter die ungesunde Verteilung von Bevölkerung und Wirtschaftskraft. Diese Entwicklung verhindert es auch, wertgleiche Lebensverhältnisse im Bundesgebiet zu schaffen.

Wie können wertgleiche Lebensverhältnisse in der ganzen Bundesrepublik erreicht werden? Dies kann nur durch eine optimale Nutzung und Ordnung des Raumes im Rahmen einer umfassenden Raumordnung geschehen. Der privaten Initiative ist dabei frei Hand zu lassen, soweit nicht das Gemeinwohl gefährdet oder beeinträchtigt wird.

Raumbedeutsame Faktoren des heutigen menschlichen Daseins sind vor allem: Arbeit, Wohnung, Bildung, Erholung, Versorgung und Verkehr. Diese Funktionen können aber im Bereich einer einzelnen Gemeinde nicht voll wahrgenommen werden.

Die neue Ordnung des Raumes in der Bundesrepublik wird nur gelingen, wenn die Raumordnung den neuen Lebensbedürfnissen des Menschen gerecht wird. Als Raumeinheit ist das Gebiet eines Landes zu groß, die Fläche eines Landkreises und einer kreisfreien Stadt zu klein. Deshalb ist es notwendig, nach Ermittlung der räumlichen Zusammenhänge neue Raumordnungseinheiten zu schaffen, in denen sich die Hauptfunktionen des menschlichen Daseins möglichst ungebrochen abspielen, ergänzen und ausgleichen können.

Die bestehenden Verwaltungsräume umfassen in der Regel keine in sich geschlossenen Wirtschafts- und Lebensräume und damit keine Raumordnungseinheiten, weil die Entwicklung unserer Zeit die geschichtlich überkommenen Verwaltungsgrenzen nicht beachtet hat. Dies gilt nicht nur für die Mehrzahl der kommunalen Körperschaften, sondern auch für die staatlichen Verwaltungsbezirke. Diese Erkenntnis hat z. B. in Frankreich, Großbritannien, in den Niederlanden und in Italien dazu geführt, daß für diese Staatsgebiete neue Raumeinheiten vorbereitet werden.

Da in anderen europäischen Staaten für solche Raumeinheiten der Begriff der „Region" schon eingeführt ist, empfiehlt es sich, im Hinblick auf die fortschreitende Verflechtung Westeuropas diesen Begriff auch in der Bundesrepublik zu übernehmen.

Die Region ist also eine Raumordnungseinheit, die Gebiete unterschiedlicher Wirtschafts- und Sozialstruktur so zusammenführt, daß in ihr die in der heutigen Gesellschaft bestehenden oder neu entstehenden Lebensbeziehungen in der Planung zusammengefaßt und mit Hilfe der Verwaltung ausgeglichen werden können. Die Regionen sollen das Bundesgebiet lückenlos erfassen.

Das Leitbild der Bundesraumordnung kann nur Wirklichkeit werden, wenn es in der Planung aller Verwaltungsebenen (Bund, Länder und kommunale Gebietskörperschaften) eingeht und durchgesetzt wird. Voraussetzung dafür ist, daß die Raumordnung im Lande (Landesplanung) verstärkt und, soweit noch nicht geschehen, eine regionale Planung aufgebaut wird.

„Stadtregionen" sind keine Raumordnungseinheiten

Seit mehreren Jahren wird in der Bundesrepublik versucht, zur Lösung von Spannungen und Verflechtungen im Raum der großen Städte und der ihnen benachbarten Gemeinden die „Stadtregion" als eine neue Raumordnungskonzeption zu entwickeln. Welche der unterschiedlichen Theorien auch zugrundegelegt wird, ein von einer großen Stadt als Mittelpunkt bestimmtes Gebilde ist nicht ausreichend, die Funktionen menschlichen Daseins sinnvoll zusammenzuführen, zu ergänzen und auszugleichen, und Ordnungsversuche allein in den Ballungsräumen schaffen nicht den notwendigen Ausgleich mit den wirtschaftsschwachen Räumen.

Eine solche Konzeption hat zudem den entscheidenden Nachteil, daß sie alle außerhalb der 56 (oder mehr) „Stadtregionen" liegenden mehr als 22 000 Gemeinden, viele kreisfreie Städte und die weit überwiegende Zahl der Landkreise außer acht läßt. Die Raumordnung muß aber alle Teile des Staatsgebietes erfassen und weiter entwickeln.

Ein Vergleich unter den verschiedenen „Stadtregionen" zeigt außerdem, daß die vorwiegend nach statistischen Gesichtspunkten erwogene Abgrenzung für die Raumordnung und ihren Vollzug nicht brauchbar ist. Den Ausstrahlungsraum Hamburg, das Ruhrgebiet, das Rhein-Main-Gebiet oder die Einzugsbereiche von Minden, Osnabrück und Siegen kann man nicht miteinander vergleichen. In der letzten Konsequenz würden diese 56 (oder mehr) „Stadtregionen" als Verwaltungsträger die Länder aushöhlen und den Bund zu einem lockeren Verband von Stadtrepubliken mit fast mittelalterlicher Territorialhoheit machen.

2. Aufbau und Aufgaben in der Region

a) Kommunale Gebietskörperschaften als tragende Elemente

Im Gegensatz zur „Stadtregion" haben die Regionen alle Teile der Bundesrepublik gleichmäßig zu erfassen. Die Regionen müssen auf die neu entstandenen Lebens- und Wirtschaftsräume ausgerichtet werden. Dabei muß in Kauf genommen werden, daß ihre Grenzen mit den Grenzen überkommener staatlicher Verwaltungsbezirke (z. B. Regierungsbezirke) und gegebenenfalls auch Ländergrenzen nicht in Einklang stehen. Bei der Bildung der Regionen wird aus Gründen der Verwaltungspraxis auf die Ländergrenzen Rücksicht zu nehmen sein, soweit nicht die Raumordnung zwingend ein Überschreiten auch dieser Grenzen verlangt. Um so mehr ist es deshalb notwendig, daß Raumordnung und Landesplanung zwischen den Ländern abgestimmt werden.

Die Gemeinden und die Landkreise werden entscheidende Aufgaben bei der Entwicklung und Durchsetzung der Raumordnung in der Region zu vollziehen haben. Bei der Bildung der Region empfiehlt es sich daher, alle kommunalen Gebietskörperschaften zusammen als tragende Elemente zu verwenden. Auf diese Weise können über raumordnende Maßnahmen in der Region die Funktionen des menschlichen Daseins zusammengeführt werden. Das ist um so wichtiger, als einzelne Gemeinden, auf sich allein gestellt, weder strukturell noch finanziell in der Lage sein werden, ihren Einwohnern die Leistungen zu erbringen, die der heutige Mensch zur Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse erwarten kann. Gemeinsam können die kommunalen Körperschaften eines Lebens- und Wirtschaftsraumes diese Aufgabe erfüllen und sich gegenseitig ergänzen.

Deshalb sollte das künftige Bundesraumordnungsgesetz in einer Rahmenvorschrift festlegen, daß in allen Bundesländern Rechtsgrundlagen für die Regionalplanung geschaffen werden, die der Verwirklichung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung in dem Bereich der Region dienen.

b) Aufgaben in der Region

1. Die wichtigste Aufgabe der Region besteht vornehmlich darin, eine überörtliche Planung für den in der Region zu-

sammengeschlossenen Lebens- und Wirtschaftsraum vorzunehmen (Regionalplanung). In der Regionalplanung begegnen sich die Aufgabenbereiche des Landes und der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Die einheitliche Planung in der Region kann am besten durch regionale Planungsgemeinschaften entwickelt und durchgeführt werden. Wenn die regionale Planung entscheidend gestärkt und die Selbstbindung aller Planungsträger erreicht werden soll, müssen die Gemeinden und Gemeindeverbände in der Region Träger dieser regionalen Planungsgemeinschaften sein. Da die Mehrzahl der Raumordnungsziele durch kommunale Maßnahmen (z. B. Bauleitplanung) vollzogen oder vollziehbar gemacht werden soll, müssen alle Gemeinden und Gemeindeverbände zu verantwortlicher Mitarbeit in der Regionalplanung gewonnen werden. Diese Trägerschaft ist notwendig, weil sich die Regionalplanung räumlich und funktionell der gemeindlichen Bauleitplanung nähert. Allein ein solches Verfahren gewährleistet eine ständige Unterrichtung und Anpassung der raumbedeutsamen Maßnahmen aller Verwaltungsebenen.

2. Die Ergebnisse der Regionalplanung sind in die Wirklichkeit umzusetzen. In der Regel wird dies im Rahmen ihrer Aufgabenbereiche durch die einzelne Gemeinde und den einzelnen Landkreis in eigner Verantwortung und Verwaltung geschehen.

Soweit einzelne Aufgaben im Planungsvollzug besser von mehreren Gemeinden oder Landkreisen nur gemeinschaftlich erfüllt werden können, sollte die interkommunale Zusammenarbeit verstärkt werden. Sie kann von der Arbeitsgemeinschaft bis zum kommunalen Nachbarschaftsverband im gemeindlichen Nachbarschaftsbereich reichen. Damit würden sich die bestehenden Probleme in den Ballungsräumen lösen lassen.

In den Regionen, in denen die Lebensbeziehungen schon weit integriert sind, kann es aber erforderlich sein, neben der Planung auch andere überörtliche Aufgaben auf der Ebene der Region zu vollziehen. Für diese Fälle bedarf es landesgesetzlicher Grundlagen, die die Erfüllung dieser Aufgaben in der Form und im Geist der kommunalen Selbstverwaltung ermöglichen.

II. Kommunale Leitsätze zur Raumordnung

Die Region faßt Gebiete unterschiedlicher Wirtschafts- und Sozialstruktur zusammen. Im wesentlichen lassen sich drei verschiedene Arten von Räumen unterscheiden, deren besondere Eigenarten und Bedürfnisse bei der Raumordnung innerhalb der Region berücksichtigt werden müssen. Für die Raumordnung in diesen Gebieten müssen folgende Grundsätze gelten:

a) Ländliche und gemischte Gebiete

1. Die Gemeinden müssen in einer ihrer Funktion entsprechenden Wechselbeziehung zueinander stehen. Sie sind den Bedürfnissen der Raumordnung entsprechend zu entwickeln. Hierauf sind die jeweilige Siedlungsstruktur und die Lenkung aller öffentlichen Mittel, das kommunale Finanzsystem und der kommunale Finanzausgleich sowie die Tarifpolitik auszurichten.

2. Die Erneuerung der Gemeinden muß dazu beitragen, sie ihren veränderten Aufgaben anzupassen. Dabei reicht es nicht aus, nur den alten Baubestand zu ersetzen. In den ländlichen Gemeinden darf die Erneuerung sich nicht nur auf den landwirtschaftlichen Teilbereich der Gemeinde beschränken; sie muß sie vielmehr als Ganzes erfassen. Besonders wichtig ist es, die Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge so zu gestalten, daß das Gefälle zwischen Stadt und Land verringert wird und alle Menschen sich in ihrem jeweiligen Lebensraum wohlfühlen.

Ein Städtebauförderungsgesetz muß den unterschiedlichen Gegebenheiten Rechnung tragen, aber allen Gemeinden gleiche Chancen einräumen.

3. Zentrale Orte, die sich als Wirtschafts-, Bildungs- und Kulturzentrum für ein Gebiet besonders eignen (Mittelpunktgemeinden), sind in richtiger Zuordnung zueinander auszubauen oder zu entwickeln. Damit wird auch die Möglichkeit geschaffen, agrarische Problemgebiete mit industriellen Arbeitsplätzen zu versorgen.

4. In den ländlichen Gebieten sollen die Produktionszweige der Land- und Forstwirtschaft weiterhin eine Grundlage der Wirtschafts- und Sozialstruktur bilden. Landwirtschaftlich ertragreiche Böden müssen grundsätzlich landwirtschaftlicher Nutzung erhalten bleiben (landwirtschaftliche Vorranggebiete). Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur sind in der Gemeinde mit den sonstigen raumbedeutsamen Maßnahmen, insbesondere der Bauleitplanung und der Erneuerung sanierungsbedürftiger Gebiete, zu koordinieren. Der Ausbau des Wirtschaftswegenetzes muß verstärkt forgesetzt werden. Bei der Verbesserung der Agrarstruktur kommt es entscheidend auf eine Beschleunigung der Flurbereinigung an. Von besonderer Bedeutung sind ferner gezielte Maßnahmen zur Aussiedlung und Aufstockung landwirtschaftlicher Betriebe.

5. Auf dem Lande ist das Bildungswesen, insbesondere das Schulwesen und die Erwachsenenbildung, weiter auszubauen. Weiterführende Schulen (einschließlich der Aufbauschulen) und das Berufsschulwesen sind in geeigneten, nicht nur städtischen Gemeinden zu entwickeln. Bildungsinstitute, wie Pädagogische Hochschulen, Maschinenbauschulen und ähnliche Fachschulen, müssen mehr als bisher in den ländlichen Bereich verlegt werden, um kulturelle Kristallisationspunkte zu sichern.

6. Zur Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung sind die Verkehrsverhältnisse auf dem Lande zu verbessern. Hierzu ist einmal erforderlich, das Netz der überörtlichen Straßen zu verdichten und verkehrsgerecht auszubauen. Zum anderen ist die Verkehrsbedienung so zu gestalten, daß für die Einwohner jeder Gemeinde eine ausreichende Verbindung zum großräumigen Verkehrsnetz, zu den Mittelpunktgemeinden und zu den Nachbargemeinden gewährleistet ist. Die Rationalisierungsmaßnahmen der Bundesbahn sind mit den raumordnungspolitischen Zielen und Maßnahmen in Einklang zu bringen.

7. Natur- und Landschaftsschutz müssen eine weitere Zerstörung der Landschaft verhindern. Dazu geeignete Gebiete sind als Erholungsräume zu sichern. In ihnen ist mit Mitteln der öffentlichen Finanz- und Verkehrspolitik der Fremdenverkehr zu fördern.

b) Die Gebiete in der Nachbarschaft großer Städte

Für die Gebiete in der Nachbarschaft großer Städte ergeben sich folgende weitere oder besondere Forderungen:

1. Alle Gemeinden in der Nachbarschaft großer Städte haben Funktionen im Raum zu erfüllen. In diesen Gebieten ist dafür zu sorgen, daß eigenständige Gemeinwesen erhalten bleiben oder neu entstehen, die auch bei dem „pendelnden Einwohner" das Gefühl der Geborgenheit und Verantwortung in einer überschaubaren Gemeinschaft erhalten. Soweit es erforderlich ist, auch in solchen Gebieten neue Gemeinden zu entwickeln, sollten diese kein großstädtisches Gepräge haben.

2. Die Gesamtstruktur eines Gebietes in der Nachbarschaft einer großen Stadt darf nicht einseitig auf diese Stadt ausgerichtet werden. Bei der Ansiedlung von Gewerbebetrieben und bei der Verteilung von kulturellen Einrichtungen ist das Eigengewicht aller Gemeinden zu stärken.

3. Dem besonderen Bedarf, der durch die engen Verflechtungen der Gemeinden in der Nachbarschaft großer Städte infolge der Aufgabenmehrbelastung erwächst, muß durch geeignete Finanzmaßnahmen Rechnung getragen werden. Insbesondere gilt dies für die Folgekosten bei der Errichtung neuer Wohnsiedlungen.

4. Ohne die traditionellen Aufgaben der Städte auf dem Gebiet der Kulturpflege zu schmälern, ist das Bildungswesen in den benachbarten Gebieten als eigenständige Aufgabe auszubauen.

5. Die Forderung, wertvolle Böden der Landwirtschaft zu erhalten und ggf. landwirtschaftliche Vorranggebiete zu schaffen, gewinnt hier besondere Bedeutung.

c) Der Verdichtungsraum

Für die Verdichtungsräume (Ballungsräume) ergeben sich die folgenden zusätzlichen oder besonderen Forderungen:

1. Die Gesundung der Ballungsräume ist richtig gesehen kein Entwicklungs-, sondern ein Ordnungsproblem. Dabei muß erreicht werden, daß ihre Teilgebiete in funktionell einwandfreie Beziehungen zueinander gebracht werden. Die Neuordnung der Ballungsräume setzt voraus, daß der weitere Zuzug von Menschen und Wirtschaftskraft eingeschränkt wird. Bei der Erweiterung von Betrieben ist auf die angestrebte Ordnung Rücksicht zu nehmen. Die Gesundung dieser Räume ist nur zu erreichen, wenn die Abwanderung aus den ländlichen Gebieten durch koordinierte Maßnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden zum Stillstand kommt.

2. In genügender Entfernung von den Kerngebieten des Ballungsraumes sind Mittelpunktgemeinden weiter zu entwickeln oder neu zu schaffen. Sie sollen die Kerngebiete von Bevölkerungsdruck und von einer zu starken Wirtschaftskonzentration entlasten, andererseits Mittelpunkt für die ihnen benachbarten Gebiete sein.

3. Wohngebiete und Industriegebiete sind, soweit möglich, voneinander zu trennen. Im Zuge der Erneuerung von sanierungsbedürftigen Gebieten sind gemischte Gebiete zu entflechten. Die vorhandene gewerbliche Produktion in den Kerngebieten sollte ihren Platz möglichst in den Mittelpunktgemeinden, ggf. auch außerhalb der Ballungsräume finden. Die Großstädte sind nicht zwangsläufig der einzig mögliche Standort für kontaktgebundene Wirtschaftseinrichtungen des Dienstleistungsgewerbes.

4. Die kleineren Industriegemeinden, die Wohngemeinden und die Agrargemeinden sollen zur Auflockerung der Ballungsräume beitragen. Ihre Siedlungsstruktur ist entsprechend auszurichten. In den Ballungsräumen hat die Landwirtschaft die zusätzliche Aufgabe, den Grüngürtel innerhalb des verstädterten Raumes zu erhalten.

5. In angemessener Entfernung von den Kerngebieten der Ballungsräume, sind genügend Erholungsgebiete und Grünflächen von jeder weiten Zersiedlung — auch durch Wochenendhäuser — freizuhalten. Dafür geeignete Gebiete sind unter Natur- und Landschaftsschutz zu stellen.

6. In den Ballungsräumen soll sich die Gliederung für die kulturellen Einrichtungen dem natürlichen Gefälle von den Kerngebieten über die Mittelpunktgemeinden zu den übrigen Gemeinden anpassen.

7. Die Verkehrsverbindungen sind so auszugestalten, daß sie enge Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Teilen des Ballungsraumes ermöglichen. Sie dürfen nicht allein auf die Kerngebiete der Ballung ausgerichtet sein.

Sparen bei der

NORD KREDIT

heißt immer gut beraten und betreut sein, heißt also vorteilhafter sparen

NORDDEUTSCHE KREDITBANK

Bremen - Obernstr. 2 - 12

Depositenkassen in allen Stadtteilen

Volkmar Opfermann

Heizung, Lüftung, Ölfeuerungsanlagen

BREMEN - Am Hallacker 8b - Ruf 45 14 65

Willibald Pätzold K.G.

Fußbodenbau - neuzeitliche Fußbodenbeläge
Plastik - PVC - Linoleum - Parkett
Teppich-Auslegeware - Trittschalldämmung
Estriche - Hartbetonbeläge

BREMEN, Osterstraße 7/10 - Telefon 35 50 88

Die Parkplatzverhältnisse in Düsseldorf

Die nachfolgenden interessanten Ausführungen entnahmen wir mit Erlaubnis des Verfassers: **Beigeordneter Professor Friedrich Tamms, Baudezernent der Landeshauptstadt Düsseldorf,** *einem Brief an den Einzelhandelsverband Düsseldorf vom 5. 9. 1962, abgedruckt im Düsseldorfer Amtsblatt. Sie bieten einen instruktiven Überblick über die bisher von der Stadtverwaltung eingeleiteten Planungen und Maßnahmen auf dem Gebiet des ruhenden Verkehrs in der City. Die Leser dieses Berichtes werden wie auch wir vor der unbeantworteten Frage stehen, wann wird für unsere Stadt eine so gründliche und abgeschlossene Planung vorgelegt werden und wann wird diese notwendige Zukunftssicherung des Stadtkerns so weitgehend verwirklicht sein, wie dies in Düsseldorf der Fall ist.*

Die Schriftleitung

Planungen für den ruhenden Verkehr in Düsseldorf bestehen bereits **seit 1948.** Im Oktober des Jahres 1949 wurden sie anläßlich der ersten Planungsausstellung nach dem Kriege im Ehrenhof vier Wochen lang der Öffentlichkeit vorgeführt. Der Hauptplan zeigte die Summen der Parkflächen, die im Jahre 1980 in der Düsseldorfer Innenstadt benötigt werden, wenn die Zahl der zugelassenen Pkw sich zur Bevölkerungszahl verhalten würde wie 1:10 (1939 — 1:28). In den folgenden Jahren, besonders aber **1955/56** wurde an diesen Plänen weiter gearbeitet. Für das Innenstadtgebiet wurde eine umfangreiche Analyse durchgeführt, die ausführlich den Parkbedarf und die Schaffung von Parkmöglichkeiten aufzeigte. Ihre Ergebnisse, die laufend überprüft werden, bildeten die Grundlage für alle Planungsmaßnahmen auf dem Gebiet des ruhenden Verkehrs.

Grundstücke. Auf Grund der dort gewonnenen Erkenntnisse, die auch im **Band 3** der „Untersuchungen für einen Generalverkehrsplan der Stadt Düsseldorf" veröffentlicht wurden, **ist es möglich gewesen, die für den Bau von Parkhäusern notwendigen Grundstücke im Zentrum der Stadt zu sichern.** So hat die Stadtverwaltung in der Innenstadt **35 Grundstücke** ausgewiesen, auf denen Parkhäuser bzw. Unterpflasterparkplätze errichtet werden sollen. Auch am Rande der City sowie in den Schwerpunkten der Außenbezirke sind entsprechende Grundstücke für Parkzwecke gebunden worden.

Die Realisierung der Parkhäuser: Sobald der Grunderwerb durchgeführt ist und die Grundstücke freigemacht worden sind, schließt die Stadt mit einem Parkhausunternehmer einen Vertrag, durch den sich dieser verpflichtet, die geplante Anlage zu erstellen und so zu betreiben, wie es das öffentliche Interesse erfordert.

Die Grundstücke werden dem Unternehmer im Wege des Erbbaurechts zur Verfügung gestellt. Der von ihm an die Stadt zu zahlende Erbbauzins beläuft sich auf wenige Prozent des Grundstückswertes. Bei der Festsetzung des Erbbauzinses werden verschiedene Gesichtspunkte berücksichtigt. Sie ergeben sich aus den unterschiedlichen Baukosten und der Rentabilität der Anlage.

So wird die Höhe des Erbbauzinses durch die Lage des Grundstückes, durch den Grundstückszuschnitt und durch das Fassungsvermögen der geplanten Anlage beeinflußt. Es muß auch berücksichtigt werden, ob es sich um ein **Rampen-Parkhaus,** um eine **mechanische Anlage** oder um einen **Unterpflaster-Parkplatz** handelt.

Zur Überbrückung der Anlaufzeit wird vertraglich vereinbart, daß der **Erbbauzins** in der Regel **erst zwei Jahre** nach Inbetriebnahme der Anlage in voller Höhe zu zahlen ist. In Düsseldorf mußte noch kein Parkhausprojekt wegen eines zu hohen Erbbauzinses zurückgestellt werden. Im allgemeinen verpflichtet sich die Stadt, sicherzustellen, daß durch eine entsprechende Beschilderung in den umliegenden Straßen der Kraftfahrer das nächstliegende Parkhaus findet. In ähnlicher Weise wie in Düsseldorf stellt auch Hamburg geeignete Grundstücke für den Bau von Parkhäusern zur Verfügung. Allerdings fordert die **Stadt Hamburg** ohne Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse bei den einzelnen Projekten von den Parkhausunternehmern einen Erbbauzins von **6 Prozent** des Grundstückswertes. Eine Dauerbelastung in dieser Höhe ist aber nicht für jede Anlage tragbar. **Der Erbbauzins sollte,** wie es in Düsseldorf geschieht, **auf den Einzelfall abgestellt werden.**

Düsseldorf konnte bisher davon absehen, Parkhäuser auf eigene Kosten zu erstellen, da genügend private Interessenten vorhanden waren und noch sind. **Bau und Betrieb von Garagenbauten sind im Grunde genommen keine Angelegenheit der öffentlichen Hand.** Die Erfahrungen in Düsseldorf haben gezeigt, daß die Stadt lediglich die erforderlichen Bebauungspläne (Bundesbaugesetz) und die erforderlichen Grundstücke beschaffen muß. Auf diese Weise konnten bisher erstellt bzw. in Angriff genommen werden:

Fertiggestellte Parkhaus-Projekte	1310 Einstellplätze
Zur Zeit im Bau begriffene Parkhäuser	2680 Einstellplätze
Für den Bau von Parkhäusern abgeschlossene Verträge (Baubeginn in Kürze)	580 Einstellplätze
In Vorbereitung befindl. Verträge für	1675 Einstellplätze
Zusammen	6245 Einstellplätze

Für **weitere Projekte** befinden sich **Grundstücke in städtischem Besitz** bzw. liegen für die **Bebauungspläne nach dem Bundesbaugesetz** vor, es sind dies:

11 Grundstücke für den Bau von Parkhäusern
1 Grundstück für den Bau einer Gemeinschaftsanlage
7 Grundstücke für Unterpflasterparkplätze.

In diesen Projekten sind rd. **11 000 Einstellplätze** enthalten, so daß alles in allem durch die abgeschlossenen, eingeleiteten und noch durchzuführenden Maßnahmen etwa **16 000 Einstellplätze** geschaffen werden können.

Öffentliche Hand — Privatinitiative

Die Stadt **Frankfurt** hat einen von **Düsseldorf** und **Hamburg** abweichenden Weg beschritten. Sie hat es übernommen, selbst Parkhäuser zu bauen und zu betreiben. Allerdings ist damit nicht die Frankfurter Baubehörde, sondern die Frankfurter Aufbau A. G., eine stadteigene Gesellschaft, befaßt worden.

Ihr Auftrag besteht darin, zwanzig Parkhäuser zu errichten. Hinter der Durchführung der Projekte, ihrer Finanzierung und Unterhaltung steht somit die öffentliche Hand. Dadurch werden zwar Finanzierungsschwierigkeiten im allgemeinen vermieden, weil die Stadt Frankfurt entsprechende Mittel zur Verfügung stellt — **das Prinzip der freien Marktwirtschaft wird aber empfindlich durchbrochen, da die Fürsorge für den Käufer zu den Aufgaben des Verkäufers gehört, d. h. zu Kundendienst und Kundenwerbung.**

Es ist deshalb um so verwunderlicher, daß ausgerechnet der Düsseldorfer Einzelhandel nach der öffentlichen Hand ruft, in einer Angelegenheit, die ganz zuerst ihn angeht. Dies verwundert um so mehr, als einige größere Einzelhandelsunternehmen vorexerziert haben (park and buy), wie dieses Problem aus eigener Kraft zu lösen ist. Das ganze scheint mehr eine Frage der Größenordnung zu sein, als des Grundsätzlichen. Dort, wo die Kraft des einzelnen nicht ausreicht, gibt es aber die Möglichkeit des Zusammenschlusses, des Verbandes, des gemeinsamen Handelns, sei es in Form der Genossenschaft oder der GmbH.

Es sollte eine lohnende Aufgabe des Verbandes sein — der Name sagt es — hierfür brauchbare Wege auszuarbeiten, d. h., die im Verband zusammengeschlossenen Unternehmen zu gemeinsamem Handeln zu bewegen.

In **Köln** scheint in diesem Sinne verfahren zu werden. Dort gibt es eine „Gesellschaft zur Förderung von Park- und Garagenhäusern mbH", an der verschiedene Kapitalgesellschaften beteiligt sind.

Zweifellos hat jedes der verschiedenen Systeme seine Vor- und Nachteile. Die Fortschritte, die in Düsseldorf auf dem Gebiete des Parkhauses gemacht wurden und die weitere Entwicklung, die sich für die nahe Zukunft abzeichnet, zeigen, daß durch eine sinnvolle Zusammenarbeit zwischen privaten Unternehmern und der Stadt brauchbare Ergebnisse erzielt werden können.

Private Parkbauten

Zu den oben genannten Parkbauten, die auf stadteigenen Grundstücken errichtet wurden, bzw. entstehen sollen, treten nämlich zahlreiche andere Anlagen für den ruhenden Verkehr hinzu, die auf privaten Grundstücken, teils mit städtischer Finanzhilfe, teils durch Einschleusung von Ablösungsbeträgen aus der Reichsgaragenordnung gebaut wurden. Hierzu zählen die Großgarage Hagemann (Stresemannstraße mit 1000 Einstellplätzen), das Garagenhaus Moll (Berliner Allee mit 500 Einstellplätzen) und andere.

An dieser Stelle sei auch erwähnt, daß mit eigenen Mitteln die Phoenix-Rheinrohr AG. **300 Pkw,** die Kaufhof AG. **350 Pkw,** die Börse von NRW und die Industrie- und Handelskammer **150 Pkw,** die Landeszentralbank von NRW **100 Pkw,** die Stadtsparkasse Düsseldorf **135 Pkw,** die Commerzbank **180 Pkw,** die LVA **65 Pkw,** die Bank für Gemeinwirtschaft **50 Pkw,** die Kunsthalle **160 Pkw,** die Verwaltungsakademie und Volkshochschule **170 Pkw, insgesamt 1660 Pkw, u. v. a.** auf eigenem Grundstück aufgenommen haben oder aufnehmen werden.

Neben diesen größeren Unternehmen haben zahlreiche kleinere Gewerbetreibende und Grundstücksbesitzer Einstellplätze auf ihrem Grundbesitz geschaffen oder durch Geldbeträge ihre Verpflichtungen aus der Reichsgaragenordnung abgelöst.

Heute stehen bereits in der Düsseldorfer **Innenstadt 12 000 Einstellplätze** zur Verfügung. Es muß zur Ehre vieler Einzelhändler — nicht aller — angeführt werden, daß sie den Notwendigkeiten, die aus der Motorisierung des Verkehrs, erwachsen, verständnisvoll gefolgt sind und ihren Anteil zu seiner Steuerung beigetragen haben.

Parkgebühren

Wenn vom Düsseldorfer Einzelhandelsverband amerikanische Beispiele als Vorbild genannt werden, so muß man auch amerikanische Parkgebühren dazu nennen. Sie liegen im Verhältnis zu den in Düsseldorf verlangten etwa zwanzigmal höher. Man möge daraus erkennen, daß solche Hinweise gewaltig hinken, wenn die Auskunft nur das nennt, was gerade gefällig ist. Daß in Amerika (USA) **öffentliche Plätze für Parkzwecke unterbaut wurden** (sehr wenige übrigens, in ganz New York kein einziger), ist weltbekannt. Solche **Lösungen sind für die Amerikaner, die wirtschaftlich denken, viel zu teuer.**

Parken unter Grünanlagen

Daß auf den wenigen ausgeführten U-Parkplätzen in den USA „die größten und schönsten Bäume wachsen" und „daß die Besucher nichts von der unterirdischen Anlage merken", entspricht nicht den Tatsachen. Der Mellon Square in Pittsburgh trägt eine gekünstelte gärtnerische Anlage. Sein natürliches Gefälle von rd. 8 m wird durch zahlreiche Betonterrassen, Freitreppen und „Balkons" ausgeglichen. Niemand kann die 8 m hohen Betonanlagen übersehen. Gleiches gilt für den Union Square in San Franzisco — ebenfalls ein gern zitiertes Beispiel — dessen dünne Humusdecke zwar einen stark frequentierten Kunstgarten zuläßt, aber keine Natur mit großen Bäumen. Von allen vier Seiten fahren die Autos ständig unter dem rund 3 m erhöhten mittleren Teil des Platzes, der mit den umschließenden Straßen durch abfallende Böschungen verbunden ist. Vorstellungen von einem Architekturraum, die man unwillkürlich mit einem Platz verbindet, sind durch diese, sich aus dem Platzniveau emporwölbenden, Anlagen zerstört. Aber warum so weit schweifen? Die „lohnende Aufgabe", die der Einzelhandelsverband der Düsseldorfer Stadtplanung und Bauverwaltung anempfiehlt, ist von diesen längst erfüllt worden. Die Tiefgarage unter dem Kirchplatz und Markt am Fürstenwall ist fertig, diejenige unter dem Parkplatz an der Liesegangstraße im Bau, die unter dem Parkplatz Bleichstraße begonnen; die Pläne für den 1. Teil Grabbeplatz (Operngarage) liegen vor; für die Tonhallengarage an der Vagedesstraße sind sie in Auftrag gegeben; Vorentwürfe für Tiefgaragen unter dem Graf-Adolf-Platz, Jan-Wellem-Platz und unter einem neu zu schaffenden Platz an der Liefergasse wurden gefertigt. Ein Projekt an der Kasernenstraße unter dem **Platz hinter dem Carschhaus scheiterte an den enorm hohen Kosten.** Statt dessen sollen Parkhäuser in der Nähe geschaffen werden. Neue Entwicklungen, die aus dem Bau der Caisson-Garage an der Liesegangstraße (Karstadt) abgeleitet wurden, lassen hoffen, daß auch auf kleinen Grundstücken (19x17 Meter), Tiefgaragen für etwa 180 Pkw zu vertretbaren Preisen errichtet werden können. **Läßt sich jedoch statt unterirdisch oberirdisch bauen, halbieren sich die Preise.**

Aber: **die Königs-Allee zu unterminieren,** den Schwanenmarkt, den Kaiserteich, den Spee'schen Graben, Teile des Hofgartens und den Ehrenhof mit Tiefgaragen zu versehen, wurde immer abgelehnt, obschon entsprechende **Vorschläge alle Jahre wieder als ganz neue Erfindungen vorgelegt wurden und, wie man sieht, werden.** Als Beispiel: Die Königsallee mit einer eingeschossigen Tiefgarage zu unterbauen, würde bedeuten, daß für etwa 900 Abstellplätze rund 20 Millionen DM ausgegeben werden müßten, daß während des Baues alle Bäume, Brücken und Brunnen verschwinden müßten und daß danach statt des historischen Stadtgrabens ein flaches Wasserbecken auf der Betondecke der Tiefgarage stehen würde. (Man denke z. B. an die Bremer Wallanlagen! — Die Schriftleitung). Am Corneliusplatz, in der Höhe der Benrather-Steinstraße und der Bahnstraße würden Auf- und Abfahrtsrampen an die Stelle der Promenadenwege treten. Dies ist wahrhaftig keine lohnende Aufgabe der Stadtplanung. Sie liegt ganz woanders!

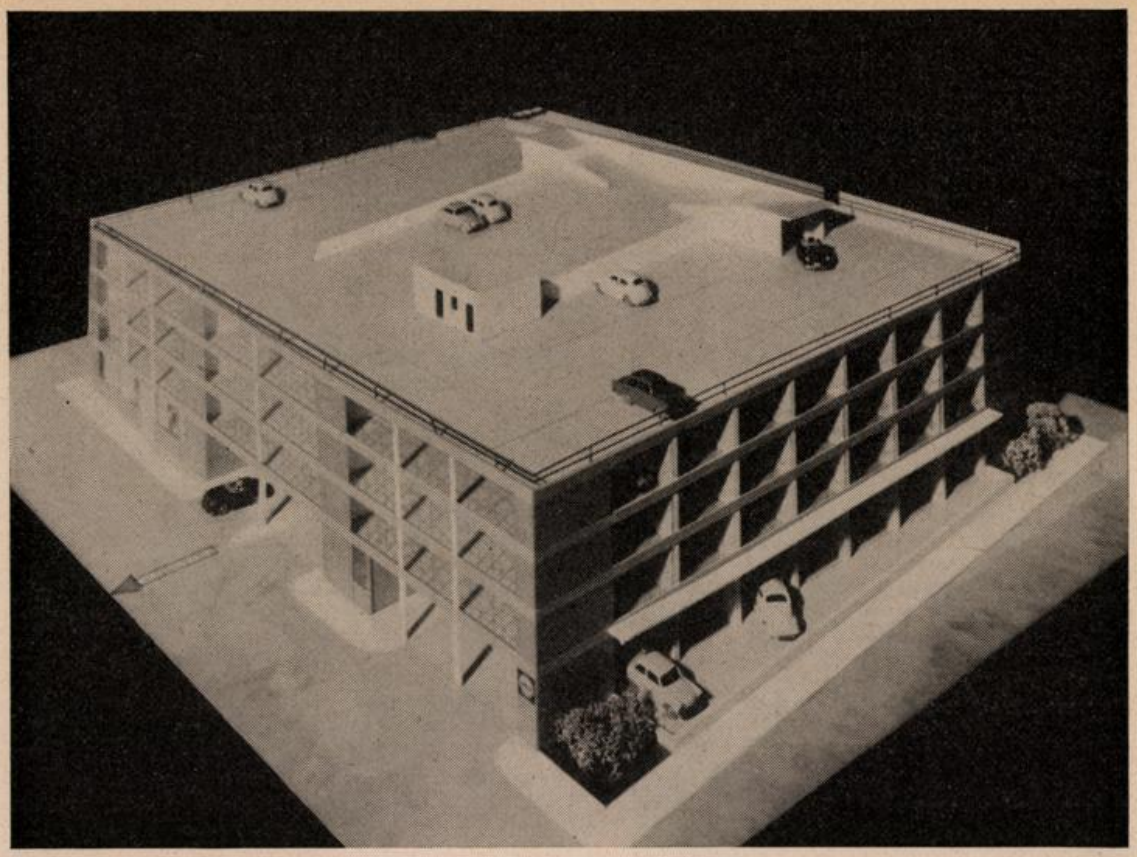
Verödung unserer Innenstädte

Wenn z. B. von der Gefahr der Verödung unserer Innenstädte infolge mangelnden Parkraumes gesprochen wird, so sollte man einmal überlegen, was der **Grund für die Überfüllung der Stadtzentren mit parkenden Fahrzeugen ist.**

Drei Gruppen sind zu unterscheiden:

1. Die Kurzparker

Von ihnen lebt die Wirtschaft, denn sie stellen die Fahrzeuge nur kurz (bis zu einer Stunde) ab, tätigen einen Einkauf, lösen einen Scheck ein oder suchen einen Kunden auf. Das verwendete Fahrzeug ist hierbei Bestandteil des Geschäftsvorganges.



Modell des Parkhauses Bendemannstraße mit 500 Einstellplätzen

2. Die Mittelparker

Bei einer Parkdauer von 1 bis 4 Stunden spricht man von sogenannten Mittelparkern. Hier benötigt der Benutzer des Fahrzeuges mehr Zeit als für einen schnellen Einkauf. Er nimmt an einer Besprechung teil, besucht einen Anwalt, eine Behörde usw. Auch dieser Parkvorgang ist für die Wirtschaft wichtig.

3. Der Dauerparker

Bei über 4 bis 5 Stunden Parkzeit spricht man vom Dauerparker. Das Fahrzeug verliert dabei seine Bedeutung als Verkehrsmittel, seine Nutzung **wird extensiv. Diese Parkform ist typisch für den Berufsverkehr.** Das Fahrzeug wird meistens nur von einer Person für einen mehr oder weniger langen Weg von der Wohnung zur Arbeitsstelle benützt, dort für 8 bis 12 Stunden abgestellt und am Abend für den Heimweg zur Wohunng wieder in Bewegung gesetzt. **Das Totstellen dieser Wagen macht das Dilemma unserer Innenstädte aus.** Heute befinden sich ca. 175 000 Arbeitsplätze in der Düsseldorfer City. Von ihren Inhabern benutzen

11 Prozent = 19 000 einen Pkw,
60 Prozent = 105 000 Straßenbahn und Bus,
25 Prozent = 44 000 gehen zu Fuß,
4 Prozent = 7 000 fahren mit der Eisenbahn.

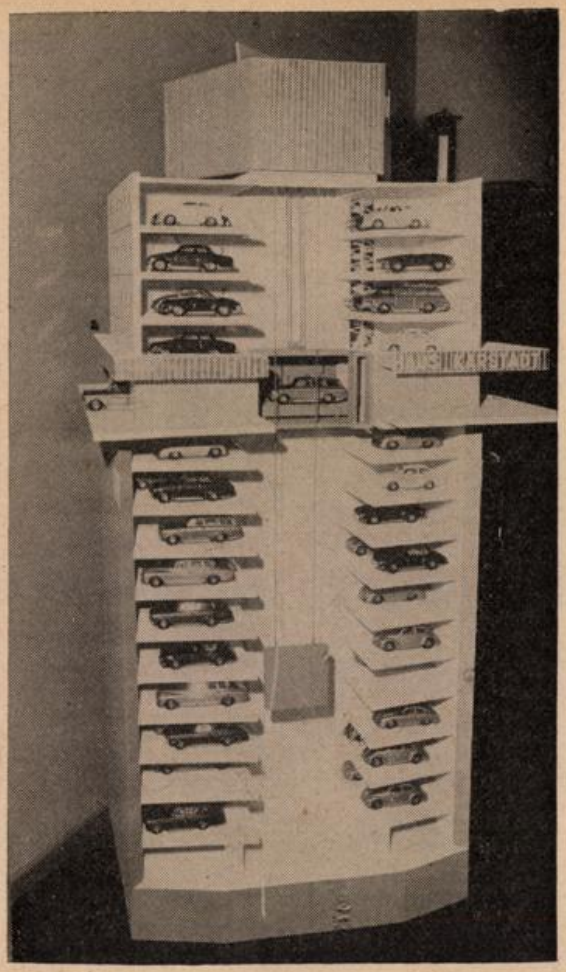
Mit anderen Worten: 156 000 Berufstätige (einschl. Fußgänger) benötigen ein Verkehrsmittel, das keine Abstellplätze erfordert. während **eine Minderheit von 19 000 Arbeitnehmern oder Selbständigen** nahezu alle regulären Parkmöglichkeiten — außer an den Parkuhren — mit Beschlag belegt, und zwar für den ganzen Tag.

Parken und Berufsverkehr

Geht man davon aus, daß generell die Anzahl der tertiären Arbeitsplätze in der City von 38 auf 50 Prozent und mehr wächst und speziell die Motorisierung der Beschäftigten zunimmt, so daß ihr Anteil im **Berufsverkehr bis auf 40 Prozent ansteigt,** so würde dies bei der jetzigen Übung für Düsseldorf einen Parkraumbedarf von **mehr als 50 000 Parkständen bedeuten,** die 8 bis 12 Stunden lang jeweils nur von einem „Park"zeug belegt wären. Diese Zahl zeigt die Unmöglichkeit, den Berufsverkehr weiterhin ungehindert in die Innenstadt einfließen und seine Fahrzeuge dort abstellen zu lassen. Sie bedeutet nämlich, **daß rd. 50 Prozent der gesamten City-Fläche oder 85 Prozent aller bebauten Flächen in der Innenstadt den parkenden Fahrzeugen des Berufsverkehrs zur Verfügung gestellt werden müßten, wollte man das Problem ebenerdig lösen.**

Die Parkzeiterhebungen zeigen, würde jeder Parkstand, der heute vom Berufsverkehr eingenommen wird, bei einer Beschränkung der Parkdauer auf 4 Stunden (die mittlere Parkzeit würde dann 80 Minuten betragen), bereits achtmal für Parkvorgänge des Geschäftsverkehrs innerhalb von 10 Stunden ausgenutzt werden können; bei einer Beschränkung auf eine Stunde Parkzeit (mittlere Parkzeit 30 Minuten) wären 20 Parkvorgänge möglich, die auf nur einem Parkstand pro Tag abgewickelt werden könnten. Ein typisches Beispiel ist der provisorische **Parkplatz am Thyssenhaus.** Von den **verfügbaren 410 Ständen werden 250 über acht und mehr Stunden in Anspruch genommen. Dagegen werden auf den verbleibenden 160 Parkständen 1200 Parkvorgänge an einem Tag abgewickelt.** Die Zählung ergab, daß heute auf diesem Platz (in 15 Stunden) rund 1500 Parkvorgänge durchgeführt werden. Bei einer Parkzeitbeschränkung auf vier Stunden wären bereits 3800 Parkvorgänge möglich, bei einer Beschränkung auf eine Stunde rd. 11 000!

Die Zahlen zeigen, daß jede Parkraumplanung solange illusorisch ist, wie die unter großen Opfern geschaffenen Parkstände sofort und ständig von Dauerparkern belegt werden. Sie bringen weder der Geschäftswelt irgendeinen Gewinn noch zahlen sie eine angemessene Gebühr für den



Ein Autotiefsilo für die Firma Karstadt zwischen Liesegang- und Wagnerstraße. Hier wird Raum für insgesamt 170 Wagen geschaffen, die durch zwei Aufzüge auf insgesamt 14 Stockwerke verteilt werden. Davon befinden sich zehn Stockwerke unter der Erde. Unser Bild zeigt ein Modell der Anlage.

mit öffentlichen Mitteln geschaffenen „öffentlichen Parkstand". **Sie mißbrauchen den Begriff „Gemeingebrauch" und blockieren egozentrisch ein Stück öffentlicher Fläche, die „zum gemeinen Gebrauch" für alle erstellt wurde.**

Die Lösung des Parkproblems in der Innenstadt

Parkstände im öffentlichen Straßen-Platz-Raum müssen in erster Linie den für das Wirtschaftsleben wichtigen Kurz- und Mittelparkern vorbehalten bleiben. Die **Verwendung von Personenwagen im Berufsverkehr kann nur noch dann erfolgen, wenn der Benutzer sich einen eigenen Parkstand außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes beschafft,** sei es auf seinem Grundstück oder durch Anmietung in einem Parkhaus. Ist ihm dies unmöglich oder zu teuer, so bleibt ihm die Möglichkeit, seinen Wagen außerhalb der Innenstadt abzustellen und den Rest des Weges mit Fahrzeugen des öffentlichen Nahverkehrs zurückzulegen.

Die Begrenzung der Parkzeit in der Innenstadt kann z. Z. nur durch verstärktes Aufstellen von Parkuhren mit einer Laufzeit von 1 bis 2½ Stunden erfolgen. Diese zeigen schon heute Parkzeitüberschreitungen bis zu 20 Prozent. **Anzustreben wäre die Einführung einer Parkzeitkontrollscheibe in sog. „Blauen Zonen".** Leider sieht die Straßenverkehrsordnung, die Bundesrecht ist, diese Form der Parkzeitbeschränkung nicht vor, so daß ihre Anwendung und Überwachung rechtlich nicht zulässig ist. In Kassel laufen bereits Prozesse gegen die dortige „Blaue Zone". Eventuell führen sie zu einer Modifizierung der Straßenverkehrsordnung durch den Bund. Eine Entscheidung steht aber aus.

Durch das Fehlen einer Parkzeitbeschränkung im großen Stil, besteht aber für die Stadt Düsseldorf wie für andere Städte auch keine Möglichkeit, die Dauerparker aus der City zu verdrängen, damit dem für die Wirtschaft notwendigen Pkw-Verkehr genügend Raum zur Verfügung steht. **So herrscht heute der bedauerliche Zustand, daß viele, für das Wirtschaftsleben wichtige City-Besucher ihre Fahrzeuge verbotenerweise in Park- oder Halteverbotszonen, auf Bürgersteigen oder Promenaden abstellen, da die Dauerparker bereits am frühen Morgen den größten Teil der regulären Parkmöglichkeiten für den ganzen Tag mit Beschlag belegt haben. Das Ergebnis ist die paradoxe Erscheinung, daß nicht die Dauerparker Strafmandate in Empfang nehmen, sondern die Kurz- und Mittelparker, die in ihrer Not die Verkehrsgesetze übertreten!** Die Folge kann sein, daß diese Kraftfahrer gänzlich ausbleiben, wenn es nicht gelingt, eine Regelung durchzuführen, wie sie oben skizziert wurde. Das bedeutet aber, daß die Reichsgaragenordnung, die für Nordrhein-Westfalen durch die Landesbauordnung außer Kraft gesetzt wurde, als Muß-Vorschrift in ihr selbst wiederkehrt und am 1. Oktober 1962 Rechtskraft gewinnt, viel konsequenter durchgeführt werden muß als bisher.

Diese Fragen gilt es zu überdenken, ehe man mit Eifer zu erörtern versucht, ob nicht im Hofgarten oder unter Grünanlagen Tiefgaragen zu bauen wären. Auch die Notwendigkeit einer Unterkellerung der Königsallee, die eine jahrelange Baustelle erfordern würde, bei der der Baumbestand verschwinden oder stark leiden müßte, brauchte dann nicht erwogen zu werden. Nicht der Griff nach unersetzlichen Parkanlagen unserer Stadt kann die Lösung bringen, sondern nur der Verzicht auf den motorisierten Berufsverkehr zur Innenstadt bzw. die Schaffung von Einstellplätzen durch Firmen, Geschäfte, Behörden für ihre Belegschaftsmitglieder und ihre Kunden.

Daß für die Stadt dennoch außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes ein großes Stück Arbeit übrigbleibt, wird nicht bestritten. Die Stadtplanung wird weiterhin alle Möglichkeiten erforschen, die dazu dienen könnten, den Bau von Parkhäusern zu intensivieren und den Betrieb auf den Straßen den Verkehrsverhältnissen entsprechend zu lenken. Eine Regelung in der vom Einzelhandelsverband vorgeschlagenen Art, an Samstagen auf Park- und Halteverbote zu verzichten, dürfte jedoch kaum in Frage kommen. Gerade an Samstagen ist der Verkehr so stark, daß die Freihaltung von Verkehrsraum für den fließenden Verkehr unumgänglich ist. **Gefordert werden muß statt dessen eine intensivere Überwachung der Parkvorschriften,** da ohne sie der Einsatz von Parkuhren, die Anlage von Ladezonen usw. in Zukunft immer geringere Wirkung haben werden. Auch die Freihaltung der Bürgersteige muß in die Überwachung einbezogen werden, denn hier bahnt sich eine gefährliche Entwicklung an. **Dem Fußgänger, von dem letztlich die Geschäftswelt lebt, wird z. Z. immer mehr Fläche entzogen, der Weg durch die Stadt immer mehr durch gedankenlose und rücksichtslose Kraftfahrer erschwert.** Die Folge davon kann nur allzu schnell sein, daß der Fußgänger in Bereiche abwandert, wo er menschenwürdigere Bedingungen beim Einkauf vorfindet. Hier auf Gegenmaßnahmen zu sinnen, muß auch im Interesse des Einzelhandels liegen.

Daß die Regelung durch Park- und Halteverbote auch noch die wichtige Aufgabe hat, der Straßenreinigung, der Müllabfuhr, dem Zustelldienst von Post und Eisenbahn an einigen Stunden des Tages eine einigermaßen sinnvolle Arbeit zu ermöglichen, sei nur am Rande vermerkt. Auch diese Fragen sind für die Erhaltung der Attraktivität der Innenstadt wichtig! Eventuell löst man dieses Problem durch Parkverbot an ungeraden Tagen auf der einen, an geraden Tagen auf der anderen Straßenseite. Keine noch so geringe Chance darf aus dem Auge gelassen werden. Zum Generalverkehrsplatz gehört ein umfassender Verkehrsbetriebsplan,

ein Plan, der die größtmögliche und wirtschaftlich wirkungsvollste Nutzung unserer Verkehrsflächen sicherstellt.
Es ist zu hoffen, daß die vorstehenden Ausführungen einen ungefähren Einblick in die Problematik des ruhenden Verkehrs vermitteln. Nur durch eine sinnvolle Ordnung und eine rationelle Nutzung des Verkehrsraumes in unserer Stadt wird es in Zukunft möglich sein, die Funktion der Innenstadt als Zentrum von Handel und Wirtschaft zu erhalten. Eine Unterstützung dieser Anliegen durch den Einzelhandel in Düsseldorf wird die Lösung möglich machen.
Zusammengefaßt werden alle Einsichtigen sich darin einig sein, daß es nicht darauf ankommt, wer in dieser lebenswichtigen Angelegenheit recht behält, der Einzelhandelsverband oder die Stadtplanung, sondern daß es allein auf das Wohl der Stadt Düsseldorf ankommt, dem beide dienen wollen.

JOH. HARMS
BREMEN-HEMELINGEN
Diedrich-Wilkens-Straße 39/45
Telefon Sa.-Nr. 450001
BAUBESCHLAG-GROSSHANDLUNG
Sonderbeschläge für Geschäfts- und Behördenbauten
Reichhaltiges Lager in WEHAG - Beschlägen
Gute Parkmöglichkeit am Hause
HARMS SEIT 1911

FRITZ POLLEMS
KOMMANDITGESELLSCHAFT WEST
Bremen - Außer der Schleifmühle 53
GRUNDWASSERABSENKUNGEN
AUFSCHLUSSARBEITEN
TIEFGRÜNDUNGEN - BRUNNENBAU
ROHRLEITUNGSBAU

ROM
HEIZUNGSTECHNIK
BLOCKHEIZUNGEN
LÜFTUNGS- UND KLIMATECHNIK
FERNWÄRMEVERSORGUNG
RUD. OTTO MEYER

HAMBURGER TEPPICH-LAGER
KARL CREUTZBURG
Fußboden — Bauabteilung
Linoleum — Kunststoffbeläge — schwimmende Estriche
Teppiche von Wand zu Wand
Große Hundestraße 18
Lloydgebäude
(Geschäftsleitung)
TEPPICH-GROSS-LAGER
Lloydgebäude
Große Hundestraße 18
Friesenstraße 29
(Lager)
TEPPICH-SPEZIAL-HAUS
Vor dem Steintor 114/116
TELEFON 31 09 36
HAMBURGER TEPPICHLAGER
HAMBURGER TEPPICHLAGER

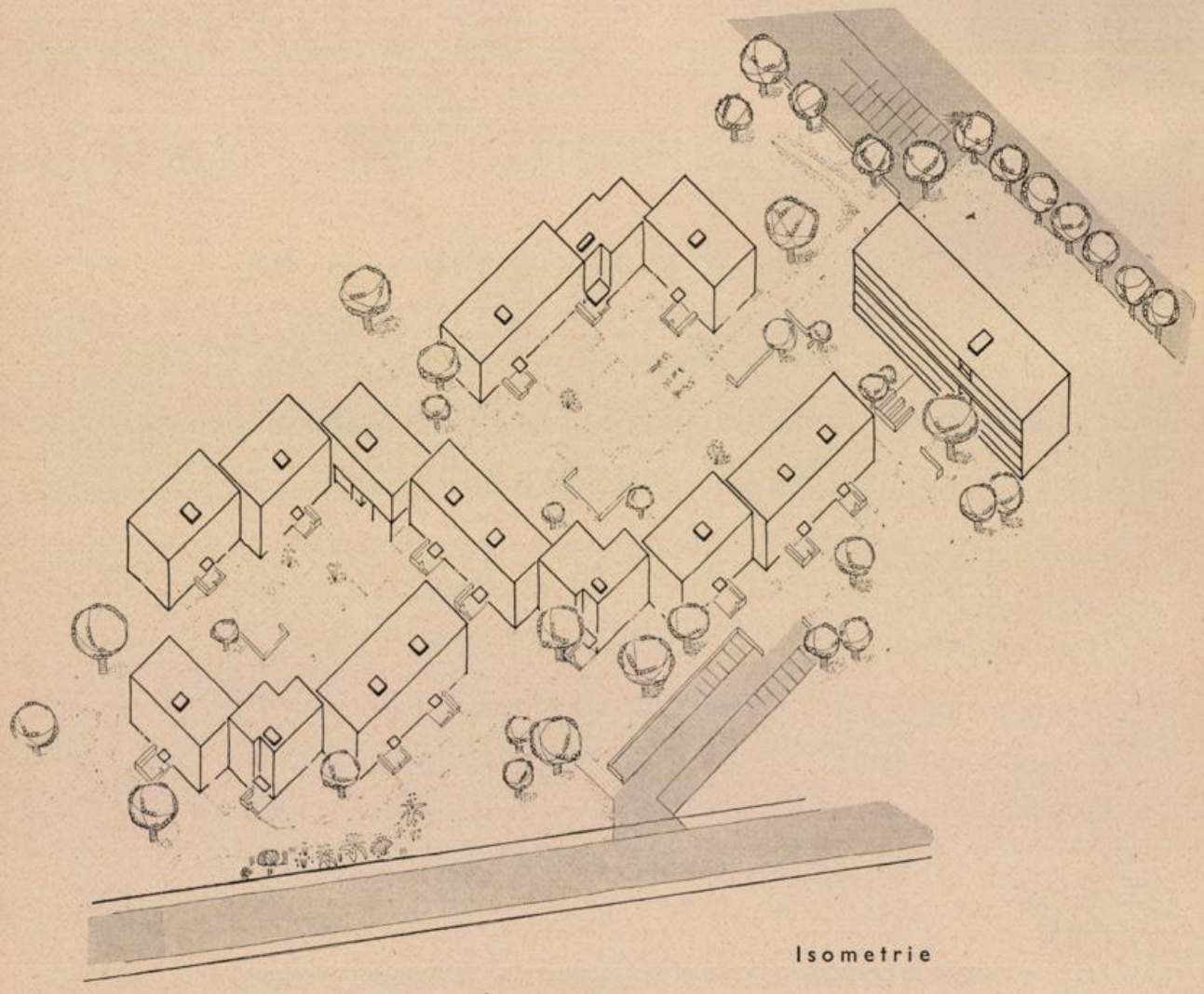
Wohnhof im Stockwerksbau

Studienarbeit am Lehrstuhl für Städtebau, Wohnungswesen und Landesplanung der Technischen Hochschule Hannover,

Professor W. Wortmann, Verfasser cand. arch. Karl Freitag

Vorbemerkung:

Der umbaute Block und die beidseitig angebaute, vorgartenlose Straße sind für den Städtebau bis in die ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts charakteristisch. Diese Bebauungsweise gestattet es nicht, die Wohnungen vom Verkehr abzurücken, die Wohnräume lassen sich nicht nach der für sie günstigsten Himmelsrichtung orientieren, und zwischen den Häusern können nicht die Abstände eingehalten werden, die den Forderungen an Besonnung und Belichtung genügen. Der Fortfall von Seitenflügeln und Hintergebäuden, die Gestaltung des Hofes als Grünfläche und die Anordnung von Vorgärten an den Straßen waren die ersten Schritte zur Gesundung. Die senkrecht zur Straße gesetzten Zeilen mit gleichmäßigen Abständen untereinander, mit nach Westen oder Südwesten gerichteter Wohnseite und in der Regel nicht befahrbaren Wohnwegen an der Eingangsseite brachten die endgültige Überwindung der Korridorstraße.
In Bremen wurden Zeilen dieser Art zuerst am Ende der 20er Jahre an der Bismarckstraße zwischen Graf-Moltke-Straße und St.-Jürgen-Straße errichtet. Mit dem Zeilenbau ging allerdings „die räumliche Gestaltung" verloren, auf die wir in unseren Städten nicht verzichten möchten. Wir bemühen uns heute, diese erneut zu gewinnen, ohne die unbestrittenen Vorteile, die Zeile und Wohnweg gebracht haben, einzubüßen.



Isometrie



„Der Pröven"
als Beispiel eines alten Wohnhofes in Bremen. — („Pröven" ist der Name für das St.-Remberti-Stift, entstanden aus „provenda", das sind Kirchliche Pfründe. Das Stift umfaßt 45 Häuser mit 105 Wohnungen. Bauten von 1844 bis 1878.)

Im Heft 2/62 dieser Zeitschrift wurde eine Studienarbeit für ein eingeschossig gebautes Wohnquartier gezeigt. Die Wohnungen waren um kleine Höfe gruppiert, die abseits vom Fahrverkehr, von Parkplätzen und Garagen lagen. In der in diesem Heft veröffentlichten Arbeit ist das Thema „Stockwerksbau" behandelt; auch hier ist die Hofform als Grundform der Erschließung gewählt.

Erläuterung:

Das Gelände liegt in einer Vorortgemeinde von Hannover. Die räumliche Nähe der Großstadt und eine vollwertige Erschließung und Versorgung der Wohngebiete erfordern eine höhere Wohndichte, als sie bislang in Gemeinden dieser Art üblich ist. Dafür muß der Flachbau durch den Stockwerksbau ergänzt werden.

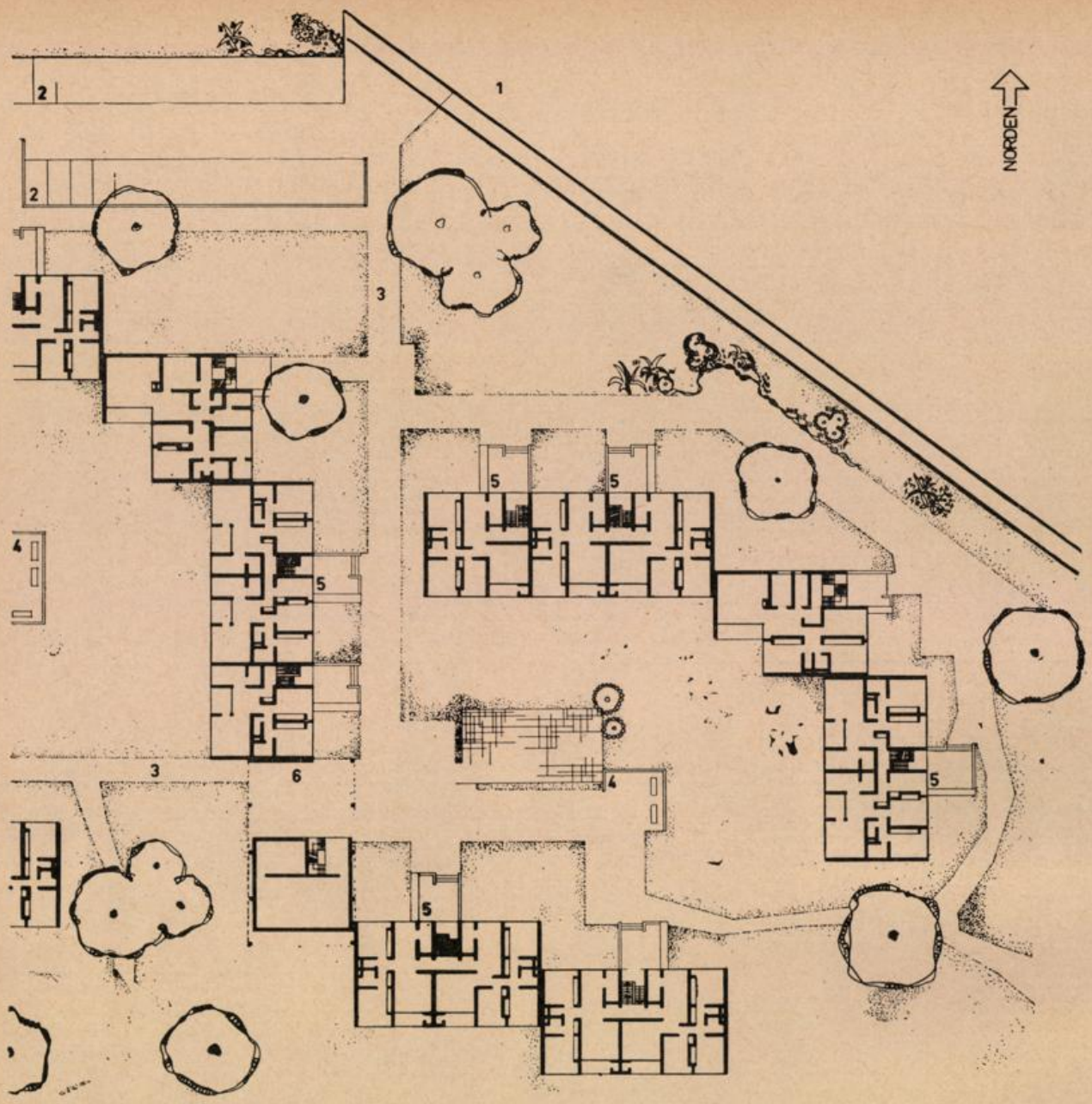
Parkplätze und Garagen sind an der Erschließungsstraße außerhalb der Wohnhöfe zusammengefaßt. Die Höfe werden durch Wohnwege erschlossen, die nur von Müllwagen, Krankenwagen, Möbelwagen und von der Feuerwehr befahren werden. Sie werden aus einem viergeschossigen Trakt mit durch je zwei Geschosse gehenden, von einem Laubengang erschlossenen Maisonettewohnungen und dreigeschossigen Wohngebäuden gebildet. In den Höfen erweitern sich die Wege zu Plätzen zum Sitzen und Spielen; sie sind von den Wohnräumen und Balkonen abgerückt. Vor jedem Hauseingang liegt ein kleiner vertiefter Hof, der die Müllboxen aufnimmt und Platz zum Abstellen von Fahrrädern und Kinderwagen bietet. Die Höfe haben eine Größe von ca. 35x50 m und 45x55 m. Zum Vergleich seien die Abmessungen des vor gut 100 Jahren entstandenen Wohnhofes „Pröven" an der Rembertistraße genannt: sie betragen etwa 30x70 m. Die Anordnung der Wohnungen um einen Hof bedingt eine besondere Ausbildung des Eckhauses; es ist so weit vorgezogen, daß der Einblick von einer Wohnung in die benachbarte vermieden ist. Die Möglichkeit, sich gegenseitig in die Wohnungen zu sehen, wird dadurch geringer als beim Zeilenbau, der bei gleicher Wohndichte näher aneinandergerückt werden muß.

Der für das Eckhaus notwendige Sondertyp gestattet es, hier Büros anzuordnen oder besondere Wohnwünsche, etwa eines im freien Berufe Tätigen, zu berücksichtigen.

R. RANG
ZIMMEREIBETRIEB
Bautischlerei und Sägewerk
WILDESHAUSEN
Delmenhorster Straße - Ruf 22 07

HELMUT DEPKEN
Installation
DELMENHORST
Oldenburger Straße 190 - Telefon 34 50

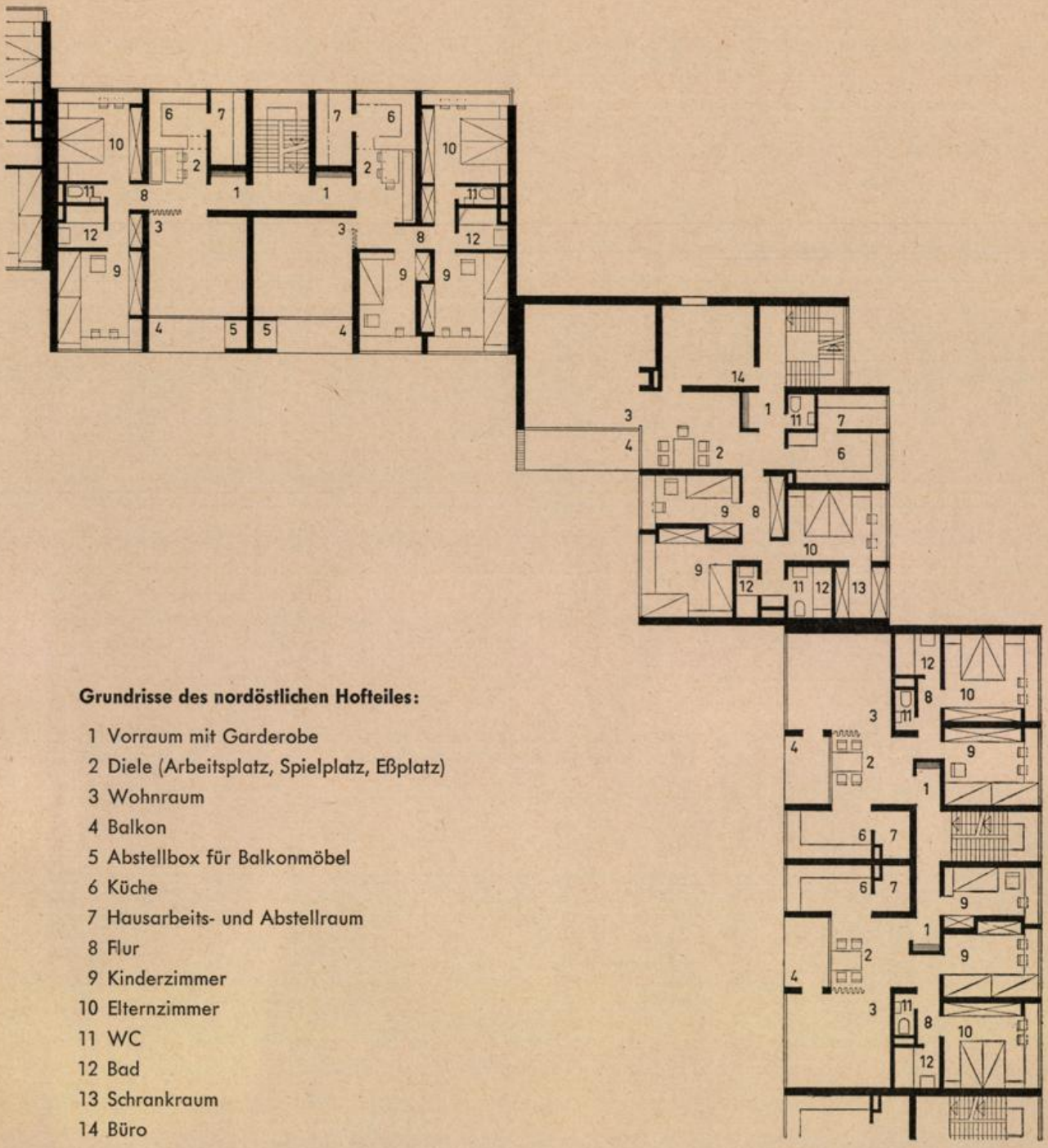
Beratung Planung Einbau
KÜCHEN von HEUTE
Musterküchen-Ausstellung
Gebr. Schierloh
Friedrich-Ebert-Straße 26 und Am Wall 171



Lageplan des kleineren Hofes:

1 Erschließungsstraße
2 Parkplätze
3 Wohnwege
4 Hof (Sitzplätze, Spielflächen, Rasen)
5 Vertiefter Eingangshof (Müllboxen, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Kinderwagen)
6 Durchgang zum Nachbarhof

Die Normgrundrisse haben einen Nord-Süd- und einen Ost-West-Typ mit je 2 Wohngrößen. Alle Wohnungen haben am Treppenhaus einen Vorraum mit Garderobe, anschließend eine Diele als zentralem Raum — als Eßplatz, Arbeitsplatz, Spielplatz —, an der die Küche und ein Hausarbeits- und Vorratsraum liegen. Wohnraum und Diele sind mit einem breiten Durchgang verbunden. Jede Wohnung hat einen geräumigen Balkon, zum Teil mit Abstellraum für Balkonmöbel. Die Schlafräume sind an einem Flur mit Bad und WC zusammengefaßt.



Grundrisse des nordöstlichen Hofteiles:

1 Vorraum mit Garderobe
2 Diele (Arbeitsplatz, Spielplatz, Eßplatz)
3 Wohnraum
4 Balkon
5 Abstellbox für Balkonmöbel
6 Küche
7 Hausarbeits- und Abstellraum
8 Flur
9 Kinderzimmer
10 Elternzimmer
11 WC
12 Bad
13 Schrankraum
14 Büro

Das Wohnquartier wird zentral beheizt; es kann auch für jeden Hof in dem viergeschossigen Gebäude eine Sammelheizung angeordnet werden. Die Bruttowohndichte des Wohngebietes beträgt 180 E/ha, die Nettowohndichte (nur überbaute Fläche, Grünfläche und Wohnwege) 250 E/ha.

Die Wohnungen haben bei 4 Betten 80 qm
bei 5 Betten 95 qm
bei 6 Betten 115 qm
Wohnfläche. Die Geschoßflächenzahl beträgt, auf die Nettofläche bezogen, 0,9. Auf eine Person kommen im Ecktyp ca. 24 qm Wohnfläche, im Normaltyp ca. 20 qm Wohnfläche.

Grether & Meier
Verglasungswerkstätten · Kunst- u. Bauglaserei
BREMEN, Hansestraße 24, Ruf 8 14 55
Ausführung sämtlicher Glaserarbeiten
Spezialität: Ganzglas-Konstruktionen

HINRICH HEIDMANN
Bautischlerei — Treppenbau
Innenausbau — Ladeneinrichtungen
Bremen-Huchting
Büro: Wardamm 116, Ruf 5 16 03
Privat: Huchtinger Heerstraße 35, Ruf 5 15 41

Wilhelm Zernikow
Fliesenfachgeschäft
BREMEN, Vegesacker Straße 89, Ruf: 8 28 47
BREMEN-BURG, Postmoor 36, Ruf: 7 57 28

Adolf Kupke
KLEMPNEREI UND INSTALLATION
Hastedter Heerstraße 26 Telefon 44 89 75

Rudolf Richter
GLASERMEISTER
Bau-, Kunst- und Industrieverglasung
Bildereinrahmung
BREMEN
Ostertorsteinweg 23a
Ruf 32 64 25

Helmut Hartwig Dachdeckermeister
vorm.: Diedrich Meyer
BREMEN · Moorstraße 12a
Telefon 8 75 21

Heinz Eicke
Kunst- u. Bauschlosserei
BREMEN
Werkstatt:
Hastedter Heerstr. 194
Wohnung: Alter Postweg 215
Ruf: 49 05 09

Franz Wilh. Felzmann
BAU- UND MÖBELTISCHLEREI
Innenausbau - Fenster - Treppen
Möbel-Verkauf
Spezialität: **Zimmertürenbau**
BREMEN-HEMELINGEN, Hahnenstraße 19
Ruf 45 14 18

EDUARD JANSSEN
Fußbodenbeläge aller Art
Schwimmende Estriche
BREMEN, Rembertistraße 101
Ruf 32 72 67

Hans Emigholz
GLASERMEISTER
Verglasung von Neu- und Umbauten
BREMEN, Wachmannstr. 35
Ruf 44 60 37

A. G. RÖHRS & CO.
Kies- und Sandbaggerei
Hamburger Straße 36, Ruf: 49 07 71 u. 49 07 72

Großglaserei
Georg Pusch
Werkstatt für moderne Verglasung
BREMEN, Rückertstraße 34
Ruf 35 33 37

J. H. AHRENS
Inh.: Adolf Ahrens
BAUUNTERNEHMUNG
DELMENHORST, Bremer Straße 83
Telefon 46 91 und 24 36 — Privat: 51 14

D. OLDIGS K.G.
gegr. 1914
Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau
BREMEN - Hegelstraße 5 - Ruf 35 05 04

Höhns GmbH & Co.
BAUUNTERNEHMUNG
BREMEN, Vahrer Straße 206
Fernruf: Sa.-Nr. 46 00 41

WERKVERKEHR
zur Beförderung von Berufstätigen
zwischen Wohnung und Arbeitsstätte
MIETWAGENVERKEHR
mit Kraftomnibussen
für Gelegenheitsfahrten
nach Angaben des Auftraggebers
BREMER STRASSENBAHN AG

Aus der Tätigkeit der Aufbaugemeinschaft Bremen im Jahre 1962

Von Gerhard Iversen

Allgemeine Aufgaben

Die Jahreshauptversammlung 1962 stand unter der Devise: „Unsere Verantwortung für den Lebensraum des Großstädters". Zur eindringlichen Behandlung dieses Themas hatte die „Aufbaugemeinschaft Bremen" den Gartenbaudirektor von Stuttgart, Herrn Dr. Kaufmann, gewonnen, der auf der 16. Jahreshauptversammlung im Schütting am 6. April 1962 über die Aufgaben der Grünplanung im Städtebau sprach. Der Vortrag war von vorzüglichen Lichtbildern begleitet, die beispielhafte Lösungen dieser Aufgabe im Stuttgarter Lebensraum zeigten. Die klimatische und hygienische Bedeutung des Stadtgrüns wurde auch vom Vorsitzenden in seinem Arbeitsbericht hervorgehoben. An Hand einiger Lichtbilder, die nach dem Vortrag von Herrn Dr. Kaufmann gezeigt wurden, konnte demonstriert werden, wo noch Aufgaben zu erfüllen sind. Auf Seite 22 dieses Blattes ist eine Denkschrift an die zuständigen Senatsstellen wiedergegeben, die im einzelnen aufführt und zum Teil mit Fotos belegt, welche Anliegen an die „Aufbaugemeinschaft Bremen" in Sachen Stadtgrün und Erholungsanlagen immer wieder herangetragen wurden. Die Berufung eines „Deutschen Rates für Landschaftsschutz" durch den Bundespräsidenten am 5. 7. 1962 ist als ein erfreuliches Symptom dafür zu werten, daß die Einsicht, „um des Menschen willen" die Sicherung einer gesunden Wohn- und Erholungslandschaft nunmehr mit Nachdruck betreiben zu müssen, im Wachsen ist.

Neustadtswallanlagen

Die Wiederherstellung des Grünringes um die historische Neustadt von der Stephanibrücke bis zur Pipe ist ein dringender Wunsch der Neustädter. Leider ging durch die Erweiterungsbauten der Bau- und Ingenieurschule einiges von den Anlagen verloren, es wurde seitens der Verwaltung aber die Zusage einer Erweiterung gegeben. Der Sportplatz der Polizei soll verlegt werden, die Kasernenbauten beseitigt und sonstige häßliche Erscheinungen entfernt werden. Im Berichtsjahr hat sich die Aufbaugemeinschaft, weil in der Frage der Beseitigung der Kasernenbauten kein Fortschritt erkennbar war, durch Bundestagsabgeordnete an das Bundesverteidigungs- und Bundesschatzministerium gewandt. Diese Bemühungen sind noch nicht abgeschlossen.

Grünstreifen westliche Vorstadt und Hafenrandstraße

Um die Beseitigung einiger Altbauten, die der endgültigen Durchführung des Grünstreifens im Wege stehen, war die Aufbaugemeinschaft im Berichtsjahr auch bemüht, ebenso um die Entfernung des Straßenbahndepots „Am Haferkamp". Diese Bemühungen dauern an.

Der Straßenzug Hans-Böckler-Str./Nordstr. bildet die Grenze zwischen der Wohnstadt des Westens und dem Hafengebiet und wird als Hafenrandstraße bezeichnet. Entlang der Grambker Heerstr. hat man zur Abschirmung des Wohngebietes vom dortigen Industriegebiet einen baumbestandenen Grünstreifen angelegt, der überzeugend wirkt. Die Aufbaugemeinschaft legte der Bauverwaltung nahe, entlang der Hafenrandstraße etwa beginnend an der Oldenburger Bahn bis über die Hansestraße hinaus, ebenso zu verfahren, um nicht nur gegen Schall und Schmutz abzuschirmen, sondern auch dem Auge wohlzutun. Ein Streifen von wenigen Metern Breite würde genügen. Dem Wohngebiet der westlichen Vorstadt würde damit ein überzeugender Dienst erwiesen.

Grünraumplanung — Werderland

Bei einem durch das Bauamt Bremen-Nord ausgelegten Bebauungsplan, der den Landschaftsschutz des Werderlandes bezweckt, konnten die in der „Grünen Charta von der Mainau" aufgestellten Forderungen nicht als ganz erfüllt angesehen werden. Bedenken und Anregungen dagegen wurden durch den Planungs- und Aufbauausschuß der Aufbaugemeinschaft Bremen ausführlich begründet und am 18. Mai 1962 eingereicht. Zusammengefaßt waren folgende Anregungen gegeben:

1. Der vorliegende Bebauungsplan erfüllt nicht in vollem Umfange die Forderungen der „Grünen Charta von Mainau", die sich auf Art. 1, 2 und 14 des Grundgesetzes beruft. Es wird daher beantragt, den noch nicht von den Klöcknerwerken eingenommenen Gesamtteil des Werderlandes mit in den Bebauungsplan einzubeziehen (d. h. von Bebauung freizuhalten).

2. Die Erhaltung und Wiederherstellung eines gesunden Naturhaushaltes (Klima, Wasser- und Luftverschmutzung) erfordern zwingend, daß der vorliegende Bebauungsplan erweitert und ergänzt wird.

3. Das noch in seiner Ursprünglichkeit gebliebene Werderlandgebiet zwischen Lesum, Weser und Klöcknerwerke darf nicht weitere Straßen oder Eisenbahnkörper zur Versorgung der Industrie aufnehmen.

4. Enthielt der Einspruch Vorschläge zur Verbesserung des Bebauungsplanes.

(Siehe auch Heft 2/62 von „Der Wiederaufbau")

Westfriedhof

In dem westlichen Stadtteil, begrenzt von Oldenburger Bahn, Weser, Lesum und Autobahn, sind die vorhandenen Friedhöfe nicht mehr aufnahmefähig. Schon seit längerer Zeit müssen Bewohner dieses Stadtteils ihre Angehörigen auf dem Osterholzer Friedhof oder auf dem Friedhof in Huckelriede bestatten. Bremen hat sich bei Kriegsende im Zuge der Neuordnung des Wiederaufbaues für das dezentralisierte Bestattungswesen entschieden. Diese Entscheidung entspricht durchaus dem Wesen und dem Charakter unserer Stadt und ihrer Bürger. Für den großen westlichen Stadtabschnitt aber ist es versäumt worden, rechtzeitige Vorbereitungen zu treffen, daß der an der Lesum geplante Westfriedhof in seinem ersten Bauabschnitt dann zur Verfügung steht, wenn die alten Friedhöfe voll belegt sind. Die „Aufbaugemeinschaft Bremen" hat auf diesen Umstand immer wieder hingewiesen, verstärkt im Berichtsjahr und dabei die Notwendigkeit einer sofortigen Inangriffnahme erster Baumaßnahmen betont. An Bauverwaltung, Deputation für das Bauwesen, Fraktionen der Bürgerschaft wurde appelliert, diesen Notstand endlich zu beheben. Es erscheint unverständlich, daß die Bremische Bürgerschaft für das Haushaltsjahr 1963 keine Mittel einplante, um wenigstens die ersten Baumaßnahmen für den neuen Westfriedhof einleiten zu können. An vielen Hinweisen und mahnenden Zurufen aus dem Leben unserer Stadt hat es nicht gefehlt. Die Bremische Evangelische Kirche wandte sich mit einer Schilderung des Notstandes an den Präsidenten des Senats,

die gleichlautend an den Präsidenten der Bürgerschaft, die Senatoren für Bauwesen, Finanzen, kirchliche Angelegenheiten und an die Fraktionen ging, wie der „Aufbaugemeinschaft Bremen" durch Erhalt einer Durchschrift bekannt wurde.

In dieser Schilderung des Notstandes heißt es:

„Von unseren Kirchengemeinden, von den Herren Pastoren und auch von zahlreichen Gemeindegliedern sind wir seitdem wieder und wieder darauf aufmerksam gemacht worden, daß es nicht mehr möglich sei, im Westen der Stadt eine Grabstelle zu erwerben und daß es von den Betroffenen schmerzlich empfunden werde, ihre verstorbenen Angehörigen auf die weit entfernten Friedhöfe nach Osterholz bzw. nach Huckelriede bringen zu müssen.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, daß noch erhebliche und zeitraubende Vorarbeiten notwendig sind, bis auf dem Gelände des neu einzurichtenden Friedhofes Bestattungen vorgenommen werden können. Dies macht nach unserem Dafürhalten die Notwendigkeit schnellen Handelns in dieser Sache unabweisbar. Wenn nicht in kürzester Zeit für den außerordentlich dicht bevölkerten Westen unserer Stadt wieder ein ausreichend großer Friedhof vorhanden ist, dürfte das bisherige System der Verteilung der Friedhöfe auf die einzelnen Stadtteile nicht mehr durchführbar sein und die Anlage eines Zentralfriedhofes unvermeidbar werden. Eine solche Entwicklung würden wir im Hinblick auf den besonderen Charakter unserer Stadt außerordentlich bedauern, und wir glauben uns in diesem Punkt mit der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung einig."

Bahrs-Plate Blumenthal

Das von örtlichen Vereinigungen lang angestrebte Ziel einer Säuberung der „Bahrs-Plate" von den Baracken, um die Schaffung eines Volksparkes zu ermöglichen, wurde auf der letzten Jahreshauptversammlung auch von der „Aufbaugemeinschaft Bremen" nachdrücklichst vertreten. Inzwischen ist die Verwirklichung einen Schritt näher gerückt. Die 1. Rate für die Herstellung der Anlagen ist für 1963 bewilligt. Nunmehr ist die Empfehlung zu geben, die Durchführung des Vorhabens nicht daran scheitern zu lassen, daß weitere Raten zur Durchführung nicht zügig genug bereitgestellt werden. Das lange Warten aller Interessierten auf die Herrichtung dieses reizvollen Erholungsgebietes sollte auch damit belohnt werden, daß gleichzeitig die zu dem Raum gehörende „Strandhalle" eine Überholung erfährt — sie ist Stadteigentum. Bahrs-Plate ist einer der wenigen Strandabschnitte innerhalb der Stadt, wo Gelegenheit gegeben ist, das Leben und Treiben auf dem Weserstrom geruhsam zu beobachten.
(Siehe auch Seite 22 dieser Ausgabe)

Baumschlag auf den Deichen

Auch dieses im Frühjahr 1962 viele Gemüter in Erregung setzende Ereignis als Folge der Sturmflut vom 17. Februar 1962 ließ die Aufbaugemeinschaft Bremen tätig werden. Die amtliche Bekanntmachung des Deichverbandes am rechten Weserufer vom 6. 3. 1962, wonach sämtliche Bäume von den Kronen und Böschungen der Deiche zu entfernen seien, löste eine Flut von Protesten aus, die auch bei der Aufbaugemeinschaft Bremen zahlreich, selbst von außerhalb, eingingen. Sie zwangen uns, Einspruch einzulegen und die Maßnahme als zu radikal, als zu überstürzt und ohne genügende Rücksichtnahme auf die Gebote des Landschaftsschutzes angeordnet, zu bezeichnen. Es wurden Anregungen zur Milderung ihrer Auswirkung gegeben. Inzwischen ist die Anordnung auch nicht in der ursprünglich angekündigten Schärfe durchgeführt worden. (Näheres hierzu siehe Heft 2/62 Seite 24).

Baracken im Bürgerpark

Die Entfernung der Baracken am Goldfischteich im Bürgerpark ist ein altes Anliegen der Aufbaugemeinschaft; wir bemühen uns darum seit 1956. Die Hinauszögerung von Jahr zu Jahr führte zu einer Eingabe an den Herrn Senatspräsidenten, datiert vom 10. Juli 1962, wobei durch Anlagen dokumentiert wurde, daß ihre Entfernung als erste nach dem Kriege dem Bürgerparkverein amtlich zugesagt wurde. Es ist geplant, nach Beseitigung der Baracken, die Kinderspielplätze wieder herzurichten und einen Verkehrskindergarten anzulegen.

Hochhaus an der H.-H.-Meier-Allee

Wie in Heft 3/62 dieses Blattes ausführlich veröffentlicht, erhob die „Aufbaugemeinschaft Bremen" auf Grund vieler Hinweise und Anregungen Bedenken gegen die Errichtung eines Wohnhochhauses in Schwachhausen an der H.-H.-Meier-Allee. Es wurden an jener Stelle des Blattes auch die Entgegnungen veröffentlicht, die die Deputation für das Bauwesen zu den „Bedenken und Anregungen" vorbrachte für die Beschlußfassung in der Bürgerschaft. Der Präsident der Bremischen Bürgerschaft wurde auf die unzulängliche Unterrichtung der Bremischen Bürgerschaft mit Schreiben vom 25. 10. 1962 besonders hingewiesen. Die Antwort des Präsidenten vom 9. November 1962 enthält u. a. die Mitteilung, daß künftig der genaue Wortlaut der Einsprüche auf der Kanzlei der Bürgerschaft von den Abgeordneten eingesehen werden kann. Es bleibt zu hoffen, daß von dieser Möglichkeit auch Gebrauch gemacht wird.

Marktplatzbebauung

In überraschender Weise wurden im November 1962 die bereits angelaufenen Bauarbeiten zur Errichtung des Parlamentsgebäudes abgestoppt. Es soll hier nichts gegen den Luckhardtschen Baukörper an sich gesagt werden. Zu leugnen ist jedoch nicht, daß bisher unentschieden blieb, ob die Marktplatzbebauung nicht eine Frage der Anpassung ist, ob ein ausgesprochen moderner Baukörper die Harmonie der Marktplatzbebauung nicht nur „die ewig Gestrigen" stört, sondern auch auf die Dauer das Empfinden künftiger Geschlechter gestört wird, wenn eine vom Zeitgeschmack geprägte Fassade den historischen Rahmen der Marktplatzbebauung sprengt.

Es ist die Meinung vieler Bürger und man darf wohl sagen, daß es die Mehrheit ist, welche die Lücke des Marktplatzes mit einem Gebäude ausgefüllt sehen möchte, das der übrigen Bebauung angepaßt ist. Die letzte Ausgabe „Der Wiederaufbau" vom Dezember 1962 brachte einen Bericht in Wort und Bild über den Wiederaufbau des Emder Rathauses. Hier brauchte Rücksicht auf bestehende Bauten nicht besonders geübt werden, dennoch entstand aus dem Geist historischen Bewußtseins und traditioneller Verpflichtung ein Gebäude, das den Hauch des „Ehemaligen" an sich trägt und doch Züge moderner Baukunst zu eigen hat, weshalb es dann auch die Befriedigung ästhetischer Bedürfnisse weitester Kreise fand. — Sollte dies nicht als Beispiel auch für die Bebauung des Bremer Marktplatzes Bedeutung haben können? Und wie ist es mit dem Denkmalschutzgesetz? Hat nicht die gesetzgebende Körperschaft die gleichen Auflagen zu erfüllen wie alle übrigen Anlieger des Marktes?

Neuordnung des Ostertorviertels

Die durchgreifenden Veränderungen, welche dieser Stadtteil mit der Fortführung des Teilrings bis zur Mozartbrücke und der Entlastungsstraße für den Ostertorsteinweg (sogenannter St.-Pauli-Straßendurchbruch) strukturell erfahren wird, war Veranlassung, daß die an der Sanierung dieses Gebietes arbeitende Baugesellschaft sich an Prof. Wilhelm Wortmann von der TH Hannover wandte mit dem Auftrag, ein planerisches Gutachten über die strukturelle Neuordnung dieses Gebietes zu erarbeiten. Ein besonderer Arbeitskreis von 7 Persönlichkeiten aus diesem Gebiet steht der „Aufbaugemeinschaft Bremen" zur Verfügung.

Passage Schüsselkorb/Katharinenstraße

Diese als Ersatz für die ursprünglich geplante Passage Domshof-Katharinenstraße angestrebte Fußgängerverbindung

Domshof-Sögestraße konnte noch nicht verwirklicht werden. Der Bau der Deutschen Bank an der Ecke Domshof/Schüsselkorb wird jedoch voraussichtlich im Laufe des Jahres 1963 zur Durchführung kommen. Diese im Interesse der Fußgänger wie des Geschäftslebens dringend erwünschte Passage sollte unter allen Umständen erstehen. Es wäre städtebaulich gesehen eine unverzeihliche Sünde, würde durch Gleichgültigkeit oder Kapitulation vor Widerständen diese Passage nicht verwirklicht werden.

Wilhaditurm

In Heft 3/62 von „Der Wiederaufbau" ist eingehend dargelegt worden, weshalb die Bemühungen um die Erhaltung des Wilhaditurms seit vielen Jahren so intensiv betrieben wurden und welche zum Teil völlig unverständlichen Einflüsse verhinderten, daß diese Bemühungen nicht zum Ziele führten. In einer letzten Eingabe an den Herrn Senatspräsidenten vom 16. November 1962 wurden noch einmal alle Gründe, die für eine Erhaltung sprechen, dargelegt. Es erfolgte jedoch darauf bisher keine Antwort.

Ufermauer und Fußweg an der Weser
(von Jugendherberge bis Stephani-Brücke/Eisenbahnbrücke)

Erstmalig im Juni 1960 hatte die „Aufbaugemeinschaft Bremen" einen dringenden Appell an den Herrn Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr gerichtet, den unschönen Anblick des unfertigen Teiles von Fußweg und Ufermauer entlang der Weser durch entsprechende Baumaßnahmen zu beseitigen. Der Herr Senator sagte auch zu, Mittel für den Ausbau der Ufermauer in den Haushalt 1962 einplanen zu lassen. Das ist auch geschehen und eine entsprechende Baustelle sollte im Spätsommer 1962 eingerichtet werden. Wie zu beobachten war, kamen aber die Arbeiten über einen Ansatz nicht hinaus. Zur Aufhellung dieses Tatbestandes wird nachstehend der Wortlaut eines Briefes des Herrn Senators für Häfen, Schiffahrt und Verkehr, gerichtet an die „Handelskammer Bremen", wovon die „Aufbaugemeinschaft Bremen" Abschrift erhielt, bekanntgegeben:

„Betr.: Verbesserung und Verschönerung des Fußweges entlang der Weser.

Die Durchführung dieser Arbeiten hatte ich für das Haushaltsjahr 1962 in Aussicht gestellt. Wie Ihnen mitgeteilt, mußte ich im Haushaltsjahr 1962 die Kosten für Beseitigung der Sturmflutschäden aus eigenen Haushaltsmitteln aufbringen. Zur Deckung der Kosten für Beseitigung der Sturmflutschäden wurden Gelder den Haushaltsstellen entnommen, mit deren Arbeiten noch nicht begonnen worden war. Der Bau des Fußweges unterblieb. Für das Haushaltsjahr 1963 hatte ich die Gelder wieder eingeplant. Bei Beratung des Haushaltsgesetzes in der Bürgerschaft kamen sie bereits in Fortfall, da der ordentliche Haushalt 1963 eine zehnprozentige Kürzung erfuhr. Ich sehe mich in diesem Jahr daher noch nicht einmal in der Lage, die geforderten Bänke vor der bereits bestehenden Wand aufzustellen. Die eingetretene Entwicklung bedauere ich außerordentlich, kann aber keine andere Lösung vorschlagen, da die nunmehr verbliebenen Gelder des ordentlichen Haushalts nicht ausreichen, die laufende Haltung und Erneuerung der Hafenanlagen zu finanzieren.

Für das Jahr 1963 werde ich die notwendigen Gelder wieder einplanen."

Erfahrungsaustausch mit anderen Städten

Wie schon in früheren Jahren berichtet, wurde die Verbindung zu größeren Städten der Bundesrepublik (Kassel, Stuttgart, Hamburg, Hannover, Düsseldorf, Köln, Münster, Kiel, Frankfurt/M., Essen) auch im Berichtsjahr dazu benutzt, um durch Rundfragen an Handelskammern und Bauverwaltungen zur Klärung besonderer Probleme beizutragen. Dies bezog sich im einzelnen auf:

a) Kleingartenwesen und Stadtgrün
b) Müllbeseitigung
c) Taxenunternehmen
d) Richtzahlen für Einstellplätze nach der RGaO
e) Unterpflasterbahn-Anlagen (damit zusammenhängende Entschädigungs- und Rechtsfragen des Grundbesitzes)

Das Rundfragenergebnis Kleingartenwesen wurde am 12. 7. 1962 der Deputation für das Bauwesen zugeleitet.

Verkehrsfragen

Die zunehmende Dichte der Verkehrsströme zwingt zu immer ernsteren Überlegungen, mit welchen Mitteln die Verkehrsprobleme — zu ihnen gehört vornehmlich der ruhende Verkehr in den Stadtzentren — zu lösen sind. Die „Aufbaugemeinschaft Bremen" hat immer eigene Auffassungen vertreten und ist deshalb auch oft in ihren Lösungsvorschlägen als abseitig liegend angesehen worden. Liest man aber aufmerksam den Vortrag von Prof. Rudolf Hillebrecht, Stadtbaurat von Hannover, den er auf der 13. Delegiertentagung der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels am 29. Mai 1962 in Mainz hielt, so wird man feststellen können, daß die Rezepte von Prof. Hillebrecht im wesentlichen mit den bisher von der „Aufbaugemeinschaft Bremen" verflochtenen Lösungsvorschlägen konform gehen. Der Sonderdruck, der diesen Vortrag enthielt, wurde den Mitgliedern der Deputation für Inneres, Bauwesen und Finanzen sowie Fraktionen und anderen verkehrsinteressierten Stellen und Persönlichkeiten zugestellt.

Der bekannte amerikanische Architekt Victor Gruen hielt auf Einladung der NEUEN HEIMAT Hamburg am 18. Oktober 1962 einen Vortrag über „Herzinfarkt der Städte". Seine aus der Praxis gewonnenen Erfahrungen in Amerika bestätigen eindringlich die bisher von der „Aufbaugemeinschaft Bremen" geäußerten Sorgen um die Kernstadt und die daraus entsprungenen Vorschläge. Er sagt z. B.:

„Jedes zusätzliche Automobil, das in den Stadtkern eindringt, bedeutet, daß ein Einwohner oder Besucher der Stadt subtrahiert wird. Diese Todesformel hat gewichtige Ursachen." ...

„Die falschen Propheten des Fortschritts klagen hier wie anderswo, daß die Stadt nicht schnell genug durch Automobilverkehr und Ausdehnung zerstört wird. Ich hoffe, daß diese falschen Propheten enttäuscht bleiben. Wir hören manchmal, daß das Problem des fließenden Verkehrs in den Vereinigten Staaten in manchen Städten schon gelöst ist. Das ist richtig. Denken Sie zum Beispiel an Detroit. In der Innenstadt stockt kein Verkehr, aber das Geschäft stockt, das Kulturleben stockt vollkommen. Dort können Sie so viel Parkplätze finden, wie Sie wollen, und Sie brauchen sich auf den Straßen nicht zu drängen. Von den vier Warenhäusern, die Detroit einst hatte, ist eines geschlossen, eines hat die Hälfte als staatliche Büros vermietet, eines ist bankrott und eines kämpft um seine Zukunft. Das Kind wurde mit dem Bade ausgeschüttet. Die Operation ist gelungen, aber der Patient ist tot.

*In den meisten europäischen Städten ist es noch nicht zu spät, etwas zu machen. Ich hoffe, daß es möglich sein wird, die Wiederholung der Fehler, die wir in Amerika gemacht haben und die wir jetzt durch Ausgabe von Milliarden zu reparieren versuchen, zu vermeiden. Das ist von großer Wichtigkeit, weil im Gegensatz zu amerikanischen Städten, die verhältnismäßig jung sind und wo auch nicht viel verloren wurde, in europäischen Städten eine ungeheure Menge von menschlichen, geschichtlichen und kulturellen Werten auf der Bahre liegt." *)*

Parkraum für die Innenstadt

Wenn auf der vorjährigen Jahreshauptversammlung die Erwartung ausgesprochen wurde, daß mit Ablauf des Jahres 1962 das Parkhochhaus an der Langenstr. verfügbar sein

*) Aus „Neue Heimat", Heft Dezember 1962, Seite 56.

würde, so ist hierin nur die bedauerliche Feststellung zu treffen, daß bislang nicht einmal ein Spatenstich den Beginn eines Bauvorhabens erkennen ließ.

Auf Seite 5 dieses Blattes wird der wenig gekürzte Inhalt eines Briefes veröffentlicht, den der Baudezernent Düsseldorfs, Beigeordneter Prof. Friedrich Tamms, an den Einzelhandelsverband Düsseldorf richtete. Aus ihm geht hervor, daß in Düsseldorf doch weit mehr für die Schaffung von Parkraum getan wurde und zu tun beabsichtigt ist als in Bremen. Die Antwort auf die Frage „wodurch" dürfte in der sinnvollen Zusammenarbeit zwischen Privatunternehmen und Stadtverwaltung zu finden sein, die in Düsseldorf praktiziert wird. Im übrigen ist der Wert dieser Veröffentlichungen in der durchsichtigen Darstellungsweise zu sehen, die klar erkennen läßt, mit welchen Mitteln man die Aufgabe deutlich gemacht und bewältigt hat.

Parkplatzanlage auf dem Katharinenklosterhof

Es ist ein dritter Planungsentwurf von unserem Gebietsarchitekten, Herrn Architekt BDA Kurt Haering entstanden, der eine Parkanlage in drei Ebenen vorsieht und der die Neugestaltung des Refektoriums bei Erhaltung der unter Denkmalschutz stehenden Teile einbezieht. Wie im Vorjahr berichtet, bestand stadtseitig eine Planung, die den Parkraum in Platzebene wesentlich beschnitten hätte. Der neue Entwurf ist ein Kompromiß. Mit Ober- und Untergeschoß wird die Parkanlage rund 10 Einstellplätze mit Raum für Fahrräder bieten. Bei der Ausdehnung des Obergeschosses ist maßvolle Rücksicht auf den Baukörper des Refektoriums genommen, um eine wesentliche Beeinträchtigung zu vermeiden. Es gilt noch, die endgültige Zustimmung der Bauverwaltung zu dieser Planung zu erlangen. Der Ankauf noch zu erwerbender Grundflächen dürfte bald geregelt sein, alsdann könnte die Durchführung erfolgen. Die Parkplatznot in der Zelle ostwärts der Sögestraße gebietet schnelles Handeln, da sich hier drei Verkehrsströme überschneiden: Straßenbahn, Buslinien und Individualverkehr.

Fertiggaragen

In Heft 2/62 dieses Blattes wurde darüber berichtet, daß die Bauverwaltung gebeten worden sei, die Herausgabe eines Merkblattes für den Ankauf von Fertiggaragen in Erwägung zu ziehen, damit seitens Bauwilliger Fehlankäufe vermieden würden. Viele Klagen erreichten uns, daß Anträge auf Aufstellung von Fertiggaragen seitens des Bauaufsichtsamtes abgewiesen wurden. Nachstehend geben wir den Wortlaut der Antwort des Herrn Senators für das Bauwesen bekannt:

„Bauanträge für die Aufstellung von Fertiggaragen erfordern grundsätzlich die gleiche Prüfung wie andere Bauwerke.

Diese Prüfung erstreckt sich

a) auf städtebauliche und baukünstlerische Belange,

b) auf Belange der Sicherheit und Wohlfahrt einschl. des Nachbarschutzes.

Hieraus ergibt sich, daß für jedes Bauwerk, also auch für jede Garage, eine besondere Prüfung nach verschiedenen Gesichtspunkten erforderlich ist und die Zulässigkeit eines Bauvorhabens weitgehend von der Lage des Bauwerkes auf dem Grundstück und zu anderen Gebäuden abhängt.

So kann es z. B. der Fall sein, daß die Errichtung einer aus Stahlblech oder Asbestzement gefertigten Garage, die nach den geltenden DIN-Vorschriften nicht feuerhemmend ist, auf einem Grundstück unmittelbar an der Nachbargrenze zulässig ist, während sie auf einem anderen Grundstück wegen der auf dem Nachbargrundstück nach den geltenden Bauvorschriften noch zulässigen Bebauung abgelehnt werden muß.

Ferner ist der Standort eines Bauwerkes für die baukünstlerische Beurteilung von ausschlaggebender Bedeutung; z. B. werden verschiedene Typen von Fertiggaragen sich in eine geschlossene Siedlung mit einheitlicher Gestaltung nicht einfügen, während sie in anderen Baugebieten widerruflich oder unwiderruflich zugelassen werden können.

Das Bauaufsichtsamt kommt daher zu dem Ergebnis, daß die Aufstellung eines Merkblattes für die Errichtung von Fertiggaragen nicht möglich ist, da eine Überprüfung der Zulässigkeit solcher Garagen in jedem Einzelfall durchgeführt werden muß."

Den Bauwilligen kann daher nur empfohlen werden, vor Ankauf einer Fertiggarage beim Bauaufsichtsamt zu klären, ob eine Baugenehmigung erteilt werden kann.

Blockinnenhöfe im Stadtkern

Eine reibungslose Funktion des Be- und Entladeverkehrs ist bei privatgemeinschaftlichen Blockinnenhöfen meist nicht gegeben, weil die Bereitschaft, Privatrechte den Allgemeinbelangen unterzuordnen, in der Regel fehlt. Die Baudeputation hatte deshalb schon in ihrer Sitzung vom 24. 1. 57 beschlossen, eine ganze Reihe von zunächst privatgemeinschaftlich ausgewiesenen Blockinnenhöfen in Stadteigentum zu überführen, also öffentlich werden zu lassen, weil nur so sich die gedachte Funktion verwirklichen läßt. Die „Aufbaugemeinschaft Bremen" wurde im Jahre 1962 von Anliegern einiger Blockinnenhöfe wiederholt gebeten, sich für die baldige Durchführung dieser Neuordnung einzusetzen, was mit einer Eingabe an die Bauverwaltung vom 13. Juni 1962 geschah. Inzwischen ist der Blockinnenhof Carl-Ronning-Str./Knochenhauerstraße/Pelzerstraße ausgebaut worden. Besonders dringlich ist die Schaffung geordneter Verkehrsverhältnisse im Schwanengatt, ein Innenhof, der seit 1948 bereits der Stadtgemeinde gehört. Die sich schließende Randbebauung macht die Verkehrsanlage immer katastrophaler und verlangt unausweichlich den Ausbau durch die Stadt, um klare Abgrenzungen zu schaffen und ein ordnendes Eingreifen der Verkehrspolizei zu ermöglichen. Entsprechende Zusagen wurden gegeben. Bemühungen um die Blockinnenhöfe Bürgermeister-Smidt-Str./Birkenstr./Contrescarpe und Am Wall/Sögestr./Knochenhauerstr. dauern noch an.

„Rettet die City"

Ein Ruf, der in vielen Städten des In- und Auslandes ausgelöst wurde in der Erkenntnis, daß die Stadtzentren eines Tages den Erstickungstod am Verkehr erleiden werden, wenn nicht rechtzeitig genug etwas zur Abwendung dieser Gefahr geschieht. Der Stadtkern Bremens erlebte schon Tage, an denen das Stocken des Verkehrsflusses kaum noch zu übersteigern war, so am Ostersonnabend des Berichtsjahres. Das ließ wieder einmal die notwendige Zusammenarbeit zwischen Vertretern der Wirtschaft und den zuständigen Verwaltungen deutlich werden, um die Voraussetzungen für eine leistungsfähige Funktion des Stadtkerns gemeinsam herauszuarbeiten. Bremen liegt hinsichtlich des Motorisie-

F. W. Buchmeyer
Seit 1865
BREMEN
Knochenhauerstraße 39/40
Ruf 32 71 41
Leuchten
Elektro-Geräte
Elektro-Anlagen

Otto v. Oehsen & Co.
Heizung - Lüftung - Rohrleitungsbau
Ölfeuerungsanlagen und Regeltechnik
Apparate - Wartungsdienst
BREMEN
Nürnberger Straße 2 - Ruf 8 21 52 und 8 57 88

ERICH MÜLLER
Tischlermeister
BREMEN, Thüringer Str. 11
Ruf 8 01 27

rungsgrades nicht an der Spitze, es ist im Laufe der Jahrzehnte mit einer Verdreifachung zu rechnen. Damit ist gesagt, daß die eigentlichen Gefahren im Stadtkern erst noch heraufziehen. Der Ernst der Situation verlangt rechtzeitig Maßnahmen. Die „Aufbaugemeinschaft Bremen" ist daher bemüht, alle Punkte zusammenzustellen, die nach ihrem Dafürhalten nicht aus dem Auge zu verlieren sind und deren baldige Verwirklichung mit aller Kraft anzustreben ist. Unter dem Motto: „Rettet die Kernstadt" wird bereits an einer solchen Aufstellung gearbeitet.

Ringstraßen

Der Ausbau der Ostentlastung, sprich: Weiterführung des Teilringes, wird eine der Maßnahmen sein können, um den Verkehr vom Stadtkern abzuziehen. Es ist deshalb notwendig, den Ankauf der nötigen Grundstücke im verstärkten Maße durchzuführen, um die Voraussetzungen für den Ausbau zu schaffen. Eine Maßnahme, die ebenfalls dazugehören würde, um der Forderung „Rettet die City" gerecht zu werden. —

Auch die Durchführung des „Schröderrings" wäre zu forcieren angesichts dessen, daß der Autobahnzubringer Findorff sich im Bau befindet und 1964/65 die Autobahn nach Hannover fertig werden wird. Letzteres zwingt dann zur Schließung des Ringes, daher ist auch in diesem Fall an den rechtzeitigen Erwerb der Grundstücke zu denken. Der nötige Ankauf ist unbedeutend, so daß daran der zeitgerechte Ausbau nicht scheitern dürfte. Besonders darf verwiesen werden auf Heft 1/62 mit dem Artikel „Schröderring" und Bürgerpark, ein Vorschlag von Professor Wilhelm Wortmann.

Wohnungsbau

Lückenschließaktion

Sie ist so gut wie abgeschlossen. Wo noch unbebaute Grundstücke festzustellen sind, fallen sie entweder in eine Neuplanung oder es liegen bei den Grundstückseigentümern Verhältnisse vor, die eine Bebauung oder einen Ankauf ausschließen.

Wiederaufbau

Bis auf einige Gebiete in der Neustadt und in der westlichen Vorstadt, wo noch immer die Verlegung der Utbremerstraße das Hindernis bildet, kann der Wohnungsbau nahezu als abgeschlossen gelten, sofern er die zerstörten Stadtteile betrifft.

Neusiedlungen

In den Außenbezirken der Stadt werden die Neusiedlungen als Wohngebiete vom Städter immer mehr bevorzugt. Eine natürliche Folge zunehmender Motorisierung und des zunehmenden Hanges nach Grün und Weite. Bei der Anlage von neuen Wohngebieten im Weichbild der Stadt bleibt sehr zu wünschen, daß die Anlage neuer Wohngebiete nach einer klaren Planungskonzeption erfolgt, damit eine Zersiedlung unseres Lebensraumes unterbleibt. Ein gutes Bauobjekt sollte kein Anlaß sein, den Flächennutzungsplan zu ändern und eine gute Planungskonzeption aufzugeben.

Altbauwohnungen

Der Sanierung von Altbauwohnungen wird leider von allen Wohnungsbaugesellschaften nur wenig Aufmerksamkeit zugewandt. Es bleibt auf diesem Gebiete durch eine gute Beratung der Althausbesitzer und umsichtigen Einsatz der Sanierungsmittel des Landes wie des Bundes noch viel zu tun.

Kleingartenwesen

Infolge der Nachkriegsentwicklung wurde die traditionelle Kleingartenbewegung recht unterschiedlich beurteilt. Wir benutzen daher unsere Verbindung zu den Stadtverwaltungen einiger größerer Städte, um Amtwort auf einige Fragen zu erhalten, deren Kärung im allseitigen Interesse lag.

Im wesentlichen betrafen diese Fragen:

1. ob der Wunsch nach Kleingartenbetätigung im Absterben ist und ob die junge Generation daran noch Interesse hat,
2. ob bei Entstehung neuer Wohnsiedlungen auch neue Kleingartengebiete ausgewiesen werden und nach welchen Richtlinien dies geschieht,
3. ob und unter welchen Voraussetzungen mit Notwohnungen durchsetzte Kleingartengebiete in Gartenheimgebiete umgewandelt werden.
4. Grundsätze der Entschädigung,
5. wie weit das Auto in Kleingartengebiete vordringen darf.
6. Gewährung von Darlehen für Erwerb und Herrichtung von Kleingärten.

Auf die eingegangenen Antworten im einzelnen einzugehen, würde hier zu weit führen. Den Mitgliedern der Baudeputation wurde am 12. 7. 1962 das Ergebnis zugestellt. Für die Allgemeinheit ist als besonders aufschlußreich hervorzuheben, daß aus keiner der Antworten hervorging, die Kleingartenbewegung habe etwa an Bedeutung verloren, sei ein Hobby der älteren Generationen und gehöre der Vergangenheit an. Solche Meinungen konnte man hin und wieder in unserer Stadt, besonders bei der Verwaltung oder von Politikern, hören. Feststellbar ist, daß die junge Generation zunehmend als Freizeitbetätigung den Kleingarten wünscht.

Von Bewohnern der Neuen Vahr lagen im Frühjahr 1962 400 Anträge auf Zuweisung von Kleingärten vor, die nicht befriedigt werden konnten. Das ist bei dem unzureichenden Ersatz für den Abgang an Kleingartengelände nicht ver-



WAYSS & FREYTAG K/G

Niederlassung Bremen · Albersstraße 14a · Telefon 441727

TIEFBAU, STAHLBETON, SPANNBETON, STOLLENBAU

wunderlich, denn einem Abgang von 3400 Kleingärten stand im gleichen Zeitraum ein Zugang von nur rund 1000 in den letzten Jahren gegenüber. Das Unzureichende fällt noch mehr ins Gewicht, setzt man den Bevölkerungszuwachs in Rechnung. Wie kürzlich veröffentlicht, entfiel in Bremen 1920 auf 8 Einwohner 1 Kleingarten, 1962 ein Kleingarten auf 30 Einwohner (In Dortmund ist dies Verhältnis zur Zeit 1 Kleingarten auf 18 Einwohner). Sicherlich hat sich die Bedeutung des Kleingartens etwas gewandelt, als heute seine Nutzung nicht mehr so sehr dem Ertrag als der Erholung und der Freude an einer gesunden Lebensweise gewidmet ist. Aber ist dieser Zweck nicht ebenso wichtig und förderungswürdig?

Die Sanierung der Kleingartenbezirke könnte weiter fortgeschritten sein, hätte man den Vorschlag aus den Reihen der Kleingärtner aufgegriffen und die wenigen aber sich eignenden Gebiete zu Gartenheimgebieten erklärt. So könnte man die echten Kleingartengebiete von Behelfswohnungen befreien, und die Gartenheimgebiete wiederum von Kleingärtnern durch jeweilige Überweisung ins entsprechende Gebiet. Schließlich bleibt zu hoffen, daß unsere Kleingarten- und Gartenheimgebiete davor bewahrt bleiben, daß ihr Charakter durch breite Erschließungsstraßen entstellt wird. Das Auto gehört nicht in diese Gebiete, sondern hat am Rande dieser Gebiete haltzumachen.

Schlußbemerkungen

Der Verfasser dieses Berichtes ist überrascht, wie viele Aufgaben verschiedener Art im Berichtsjahr der „Aufbaugemeinschaft Bremen" aus dem Leben der Stadt heraus gestellt wurden. In guter Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und Vereinigungen unserer Stadt wurden die gestellten Aufgaben bearbeitet und den Betroffenen oder den zuständigen Verwaltungsstellen konstruktive Lösungen vorgeschlagen.

Es ist ein großer Irrtum und widerspricht den Tatsachen, wenn der Herr Oberbaudirektor in seiner Artikelserie „Über die wohlgebaute Stadt, ihre Bürger und ihre Baumeister" in den Bremer Nachrichten vom 26. 1. 1963 feststellt „Die Gruppen, Gemeinschaften und Vereine fordern nur Rechte ohne gleichzeitig bereit zu sein, Verantwortung und Pflichten zu übernehmen". Diese Feststellung muß für die Aufbaugemeinschaft Bremen und viele andere Vereinigungen unserer Stadt, weil für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft unzutreffend, zurückgewiesen werden. Es wird auf diese Artikelserie zu einem späteren Zeitpunkt noch besonders einzugehen sein.

Josef Wolf schreibt in seinem Buch „Zeitfragen des Städtebaues", Verlag Georg D. Callwey, München, 1955 z. B.:

„Nur durch arbeitsfähige Aufbaugemeinschaften scheint es möglich zu sein, den Buchstaben der Aufbaugesetze wirkliches Leben zu verleihen. Hier in Aufbaugemeinschaften könnte sich etwas anbahnen, was als eine Teillösung des Problems anzusehen ist, die Bauherrschaft einer Stadt darzustellen: daß nämlich nicht das ganze Volk, nicht die gesamten Einwohner einer Stadt, sondern eine Auswahl, eine Elite, zu Paten und Partnern der amtlichen Planung wird. Diese Elite wird um so mehr dazu befugt sein, je mehr sie die Sonderinteressen überwindet, ja mehr noch, vom Ganzen ausgehend es versteht, die Träger von Sonderinteressen zu überzeugen und zum Mitmachen zu bewegen."

In der Satzung der Aufbaugemeinschaft wird das Arbeitsfeld wie folgt festgelegt: **„Die gemeinnützige Förderung der baulichen Entwicklung der Stadt Bremen in ihrer Gesamtheit und ihren einzelnen Bezirken"** d. h., daß die Aufbaugemeinschaft nicht nur gegründet wurde für die Zeit des Wiederaufbaues und zeitlich für bestimmte Bezirke, sondern daß die Gründer an die gesamte Stadt und Förderung ihrer baulichen Entwicklung auch danach für fernere Zeiten dachten.

Die letzten Jahre haben sehr deutlich gezeigt, daß Bürger jener Stadtteile, in denen keine Beiräte in Verbindung mit dem Ortsamt eingesetzt sind, in sehr vielen Fällen bei der Verwaltung wie bei der gesetzgebenden Körperschaft wenig Gehör finden. Die in diesen Stadtteilen bestehenden Vereinigungen haben neben ihrer eigentlichen Aufgabe die besondere Aufgabe, Wächter und Sprecher für große Teile der Bürger solcher Stadtabschnitte zu sein. Viele Mitbürger sind davon eigenartig berührt, daß von den Mitgliedern der Bremischen Bürgerschaft rund die Hälfte Persönlichkeiten aus der Verwaltung sind. Hier tut sich die Gefahr auf, daß die Verwaltung ihre eigenen Gesetze macht und der Bürger in seinen Sorgen und Nöten noch weniger Gehör findet. Unsere Stadt, die einen so großen Wert auf ihre geschichtliche Vergangenheit legt, sollte mehr dem englischen Beispiel folgen, d. h. kein Mann der Verwaltung ins Parlament oder seine Ausschüsse.

Die Gruppen, Gemeinschaften und Vereinigungen, die wie bisher so auch künftig bereit sind, in echter Verantwortung im Auftrage der Bürger unserer Stadt zu wirken, werden auch in Zukunft ein reiches Arbeitsfeld vorfinden und die Verwaltung unserer Stadt könnte sich manche Arbeit und Mühe erleichtern, wenn sie diese Gemeinschaften nicht ignoriert, sondern die ausgestreckte Hand dieser Gruppen und Gemeinschaften annimmt, um so gemeinsam zum Wohle unserer Stadt zu wirken.

Der Jahresbericht sei beendet mit einem ernsten Wunsch für unsere Stadt, wiederum mit den Worten von Josef Wolf aus seinem Buch „Zeitfragen des Städtebaues": *„Deshalb unsere wiederholte Aufforderung, der Städtebauer möge sein Tun im Zusammenhang des Lebensganzen sehen. Dann wird er erkennen, daß es eine verhältnismäßig untergeordnete Stelle ist, die ihm die Rangordnung der Tätigkeit nach ihrer Bedeutung für dieses Ganze zuweist. Seine Arbeit gehört zu denjenigen, die für die einfachen Notwendigkeiten des Lebens zu sorgen haben und die den Weisungen höherer Lebensbereiche unterworfen sind. Der Städtebau muß gehorchen und ist nur in sehr geringem Umfange Herr seiner Zielsetzungen und Entschlüsse. Einer seiner Herren ist sicher die Wirtschaft und dahinter das Leben in seiner Gesamtheit mit seinen vielfältigen Notwendigkeiten, Forderungen und Wünschen. Es kann also gar keine Rede davon sein, daß der Städtebau der Wirtschaft befiehlt und diese das Leben bestimmt. Die umgekehrte Reihenfolge kommt der Wahrheit wesentlich näher. Die Verfassung unserer Wirtschaft stammt aus der Verfassung unseres Lebens und beide verursachen die Gestalt unserer Städte.*

So kann auch eine Veränderung unserer städtischen Umwelt nicht von der Umformung ihrer baulich-räumlichen Verhältnisse, dem eigentlichen Inhalt des Planerberufes, ihren Ausgang nehmen. Nur die Formen zu ändern, das Leben, für das sie bestimmt sind, aber nicht — das wäre ein Kurieren an Symptomen. Will der Städtebauer darüber hinauskommen, will er, statt nur Empfänger von Weisungen zu sein, an der Wegweisung seines Tuns teilnehmen, so bleibt ihm keine andere Wahl, als den Fachmann in sich zu überwinden und als Bürger, als Zeitgenosse, als Mensch sich mit der Gesamtheit des Lebens auseinanderzusetzen. Und das ist wohl die eigentliche Antwort auf die Frage, was der Städtebauer hier und heute tun soll."

Getreulich unseren Gründungsgrundsätzen werden wir auch weiter nach besten Kräften bemüht sein, den uns gestellten Anforderungen gerecht zu werden und damit unserer Stadt zu dienen.

Heinrich Kroog
Zimmermeister
Zimmereibetrieb
LÖHNHORST 16
Ruf Bremen 6 28 04

Bremer Brunnenbau
Hugel & Gansch
Bodenuntersuchungen und
Betonbohrpfähle
Preßbetonpfähle
Sickerbrunnen
BREMEN, Kalmsweg 3-5
Ruf 7 02 66 und 7 14 48

Bernhard Fennekohl u. Sohn
Baugeschäft und Betonwerk
BREMEN-GROHN, Lesumstraße 1
Ruf 6 27 65

MICHAEL KUSIAK
Heizung - Lüftung - Ölfeuerungen
Br.-Farge, Kapellenstr. 14, Ruf: 6 84 15

W. Niesmann
Elektromeister
BREMEN-SCHÖNEBECK
Borchshöher Straße 133
Ruf: 6 42 63

Hermann Wegener
Straßen- u. Tiefbau-Unternehmung
Straßenbaustoffe - Gartenplatten
Br.-Grohn, Hermann-Wegener-Str. 12/20
Ruf: 6 34 84

Georg Kröger
Bauunternehmung
BR.-BLUMENTHAL
Lüßumer Str. 99
Ruf: 67 14 46

GEORG REHM
Heizung - Lüftung - Ölfeuerungen
Br.-Vegesack, Uhthoffstraße 18
Ruf: 6 36 43

Theodor Löcken & Sohn
Bauunternehmung und Zimmereibetrieb
BREMEN-LESUM
Burgdammer Postweg 24 und 32, Ruf 7 51 78

Hans Lankenau
Bau- u. Maschinenschlosserei
BREMEN-LESUM
Burgdammer Postweg 23
Telefon 7 51 58

Hoch- u. Tiefbau
G.m.b.H.
DELMENHORST, Berliner Straße 100
Ruf 32 07

Hermann Wagschal
Bautischlerei u. Innenausbau
Treppenbau
BREMEN-NORD
Platjenwerbe 36
Ruf 7 50 18

Friedrich Hecht
Heizungsbaumeister
Heizungs-, Lüftungs- und Rohrleitungsbau
Ölfeuerungsanlagen
BR.-BLUMENTHAL
Fresenbergstr. 105
Ruf: 67 10 10

Karl Schlüter
seit 1856
Klempnerei u. Installation
BREMEN-GROHN
Friedrich-Humbert-Straße 98
Ruf 6 27 94

VOLKSBANK



VEGESACK
am Sedanplatz
Sammel-Ruf 6 20 68

AUMUND am Bahnhof
BLUMENTHAL am Markt
GROHN am Tauwerk

mit angeschlossener Bausparkasse in Schwäbisch-Hall und deutscher Genossenschafts-Hypothekenbank in Hamburg

dient der Bauwirtschaft!

Aus der Arbeit der Aufbaugemeinschaft Bremen

An den Herrn Senator für Inneres als Naturschutzbehörde und an den Herrn Senator für das Bauwesen wurde am 5. Februar 1963 eine sich mit dem Stadtgrün befassende Eingabe gemacht, deren Wortlaut im Nachfolgenden wiedergegeben wird.

„Auf der Jahreshauptversammlung der „Aufbaugemeinschaft Bremen" 1962 hat der Vorsitzende in seinen einleitenden Worten die Verantwortung für den großstädtischen Lebensraum und seine Gesunderhaltung „um des Menschen willen" in den Mittelpunkt gerückt. Dieses Thema wurde dann durch den Gartenbaudirektor Dr. Kaufmann von Stuttgart mit einem Lichtbildervortrag eindrucksvoll behandelt. Wir bringen dieses in Erinnerung, weil wir uns gestatten, mit Nachstehendem einige uns wichtig erscheinende Angelegenheiten dieses Sachgebietes mit Anregungen dazu vorzubringen.

Bahrs-Plate

Es besteht die berechtigte Hoffnung, die seit 1957 bestehende Planung: hier einen Volkspark zu schaffen, verwirklicht zu sehen und dem langgehegten Wunsch der dortigen Bevölkerung Erfüllung zu geben. Wir kommen auf dieses in unserer Jahreshauptversammlung vorgebrachte Anliegen zurück, um dem Wunsche nach einer zügigen Durchführung möglichst in 2 Bauabschnitten Ausdruck zu verleihen. Die Durchführung bei jeweiliger Zuweisung nur kleiner Bauraten würde sich über einen zu langen Zeitraum erstrecken. Es wäre zu begrüßen, wenn zeitlich damit zusammenfallend auch die Strandhalle als zum Strandpark gehörende Gaststätte eine bauliche Überholung erführe, um so in Parkanlage und Gaststätte einen idealen Erholungsraum für die Bevölkerung erstehen lassen. Er bietet einen wunderschönen Blick auf den Strom mit dem darauf befindlichen Leben und Treiben.

Wallanlagen — Altstadt

Wir zeigten auf der Jahresversammlung auch Bilder, die eine mangelnde Pflege der Wallanlagen vor Augen führte, wovon wir zwei beifügen:

Das Bild (Seite 23 links oben) zeigt einen erst vor wenigen Jahren gepflanzten Baum, der angeseilt werden mußte, damit er nicht ins Wasser falle. Wir stellen dieses heraus, um zu demonstrieren, daß die Wallanlagen einer gründlichen Überholung bedürfen; insbesondere sind Wege und Ufer zu befestigen. Diese Arbeiten wurden in den ersten Jahren nach dem Kriege durch Notstandsarbeiter nur behelfsmäßig ausgeführt. Auch die Ruine auf dem Theaterberg sollte endlich verschwinden und der Grünzug einheitlich durchgeführt werden; wie dieses schon mehrfach von uns angeregt wurde. Der hier einmal geplante Zentralbau der Volkshochschule ist aus vielen Gründen an dieser Stelle fehl am Platze und läßt sich u. E. sehr gut repräsentativ am Hillmann Platz an der Stelle der Karlsschule verwirklichen. Dort steht mehr Nutzfläche zur Verfügung und die Verkehrs- bzw. Parkplatzfrage ist einfacher zu lösen.

Die Wallanlagen am Ostertor sollten ebenfalls jene Gestaltung finden, wie sie seinerzeit von unserem Planungs- und Aufbauausschuß in dem Gutachten zum Theaterbau (vom 30. 10. 1959) vorgeschlagen wurde (s. Seite 26).

Nicht nur, daß die Wallanlagen als solche damit gestalterisch eine Aufbesserung erfahren würden, auch in Rücksicht auf die Lage des Goethe-Theaters sollte das geschehen, weil die Umrahmung an Schönheit und Würde gewinnt.

Im Grundsätzlichen ist bei Fernhaltung jeglicher Baumassen eine zielbewußte Erweiterung der Wallanlagen anzustreben, sonst bleiben vom Wallgürtel nur kleine Inseln infolge Ausweitungen der Verkehrsanlagen am Doventor, Ansgaritor, Herdentor und Ostertor übrig. Eine fingerförmige Ausstrahlung des Grüns in die umliegenden Baugebiete ließe sich z. B. von der Contrescarpe ausgehend verwirklichen

a) am Ostertor in Verbindung mit der Neuplanung von Theater, Ostumgehung — Mozartstraßenbrücke — usw.,
b) an der Rutenstraße-Meinkenstraße, Fedelhören,
c) am Herdentor-Hillmannplatz in Verbindung mit dortiger Neubebauung,
d) an der Kunstschule-Doventor in Verbindung mit der dortigen Straßenneuanlage.

Unsere ständigen Bemühungen um Erhaltung und möglichst noch Erweiterung der Wallanlagen wurzeln nicht allein in dem Verlangen, Ästhetisches in städtebaulicher Hinsicht erfüllt zu sehen, es sind auch recht reale Gesichtspunkte, denn die Erhaltung eines gesunden Stadtklimas ist ebenso



Bahrs-Plate — Alter Zustand



Bahrs-Plate — Übersicht



Der angeseilte Baum



Das angenagte Ufer

davon abhängig und in unserer technisierten Zeit von noch größerer Bedeutung als früher (s. Anlage 2).

Schließlich wäre ergänzend noch zu erwähnen die Bedeutung, welche den Wallanlagen als Erholungsstätte inmitten der größten Arbeitsstätte Bremens (Berufstätige 40 000) zukommt, was besonders für die Mittagspause gilt. Ihr Wert ist zwar in dieser Hinsicht materiell nicht zu messen, besteht aber unleugbar, wenn auch unwägbar, in der Aufholung von Arbeitsfreude und Arbeitskraft.

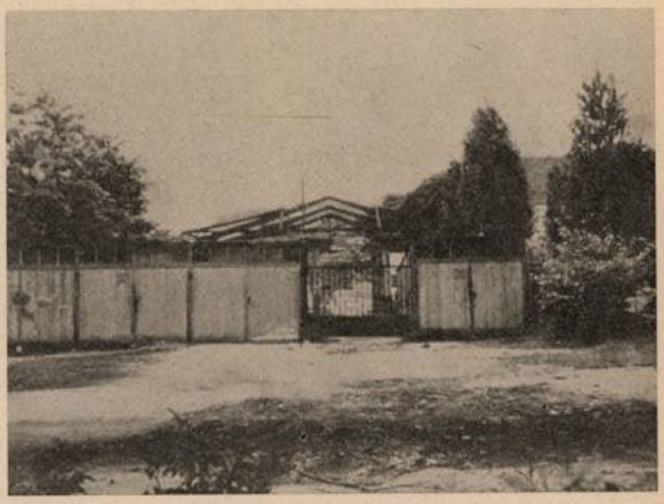
Neustadts-Wallanlagen

Um die Grünanlagen in der Neustadt wieder herzustellen, ist die Beseitigung der Kasernenanlagen nötig. Die Wiederherstellung des Grünrings um die historische Neustadt ist zwar Bestandteil städtischer Planung, ihre Verwirklichung läßt aber sehr auf sich warten, und man kann die Ungeduld der Neustädter verstehen. Die Meinung ist, daß es an dem nötigen Nachdruck fehle, um beim Bund die Freigabe der Kasernenanlagen zu erreichen. Im Zusammenhang mit den Wallanlagen der Altstadt sind die Anlagen in der Neustadt unbedingt als ungeteilte Einheit wieder herzurichten und zu pflegen.
Eine weitere Ausdehnung der Bau- und Ingenieurschule in diesem Grünzug sollte unterbleiben.
Einzubegreifen ins Zentrum der Stadt ist das linke ebenso wie das rechte Weserufer, deshalb sollte man beiden die gleiche pflegliche Behandlung zukommen lassen. Insbesondere der Abschnitt zwischen der Bürgermeister-Smidt-Brücke und der Stephanibrücke ist mit Baumreihen oder Baumgruppen auch auf privatem Grund und dortigem Industriegelände in Übereinkunft mit den dortigen Grundeigentümern zu bepflanzen. Ein begrünter Fußgängerweg Am Deich / Brautstraße / Am neuen Markt / Große Krankenstraße / Neustadt Contrescarpe mit gartengestalterischem Schwerpunkt auf dem Neustadtsmarkt, zusammen mit einer modern gestalteten Straßenbeleuchtung (einfarbig) beiderseits der Weser, würde den landschaftlichen Reiz sehr stark erhöhen.

Grünanlagen in Findorff

sind schon lange an der Neukirchstraße geplant und sollten endlich ausgeführt werden.





Häßliche Fremdkörper in Neustadts-Wallanlagen

Grünanlagen in Gröpelingen

auf dem alten Bahngelände parallel zur Gröpelinger Heerstraße sind schon lange geplant, aber immer noch nicht ausgeführt. Das Gelände befindet sich in einem verwahrlosten Zustande, obgleich die Wohnbebauung dort schon teilweise 25 Jahre alt ist.

Oberneuland

Hier sollte man nicht die letzte Gelegenheit versäumen, die noch erhalten gebliebenen Parks mit ihrem herrlichen Baumbestand zu erwerben, um dieses Erholungsgebiet in seinem Charakter zu erhalten und Verbindung mit den Wohngebieten (Neue Vahr) zu schaffen, ehe es durch eine fortschreitende Bebauung zu spät ist. Neuanlagen werden weit kostspieliger und erfüllen erst nach 30 bis 50 Jahren ihren Zweck.

Kleingartenwesen

Die Wichtigkeit, die diesem Thema beizumessen ist, liegt in ähnlicher Richtung. Wir haben mit der Zusammenstellung unserer Städterundfrage hierzu vom Juni 1962 nachweisen können, wie in der BR der Förderung des Kleingartens unvermindert Bedeutung beigemessen wird. Wir müssen es deshalb für Bremen als einen unhaltbaren Zustand ansehen, daß das durch Baumaßnahmen verlorengegangene Kleingartenland nicht im genügenden Ausmaße ersetzt wird.

Wenn roh überschlagen in den jüngst vergangenen Jahren rund 1000 Kleingärten als Neuland ausgewiesen wurden, so stand diesem Neuzugang ein Verlust von rd. 3400 entgegen, so daß der Ersatz sich auf nur rd. 30 Prozent beziffern läßt. Ein Beispiel aus dem Gebiet Neue Vahr macht zweierlei deutlich, einmal, daß der Wunsch nach dem Kleingarten unvermindert weiter besteht, zum anderen, daß für Neusiedlungsgebiet an genügende Bereitstellung von Kleingartenland nicht gedacht ist; 500 Bewerber mußten unbefriedigt bleiben. Es ist also nötig, ein Gleichgewicht von Abgang und Zugang herzustellen.

Friedhöfe

Verbunden mit dem im beachtlichen Ausmaße anhaltenden Wachsen unserer Stadt ersteht auch die Verpflichtung einer erhöhten Vorsorge für die letzte „Ruhestatt des Bürgers". Es ist ein offenes Geheimnis, daß das Bestattungswesen in einen Engpaß geraten ist, daß z. B. für den Raum zwischen Oldenburger Bahn, der Lesum, Weser und Autobahn praktisch kein Friedhof mehr zur Verfügung steht. Zu einem großen Teil sind die Bürger dieses Raumes gezwungen, Bestattungen ihrer Angehörigen vom Wohnsitz weit entfernt, in Huckelriede oder Osterholz-Tenever vornehmen zu lassen. Das muß als untragbarer Zustand empfunden werden. Wenn man sich nach Beendigung des Krieges grundsätzlich für eine Dezentralisation im Friedhofswesen entschied, so muß man z. Z. im Gegensatz hierzu Bewohnern der westlichen Vorstadt die Empfehlung geben, Beerdigungen im entgegengesetzten Ende der Stadt vornehmen zu lassen. Einbegriffen in die nicht zu verkennenden vielfältigen Aufgaben von Senat und Bürgerschaft, die sich nach der Zerstörung ergaben, liegt aber u. E. auch die Verpflichtung zur Berücksichtigung pietistischer Bedürfnisse der Bevölkerung. Es darf wohl darauf hingewiesen werden, daß es hier an rechtzeitigen Maßnahmen gefehlt hat und daß die Anlage des geplanten Westfriedhofes zu den dringlichsten Aufgaben gehört.

Begrünung von Verkehrsstraßen

Wir bringen auch diese Angelegenheit vor, weil wir glauben, daß ihr zu wenig Beachtung widerfährt. Als Beispiel zeigten wir auf unserer Jahreshauptversammlung die H.-H.-Meier-Allee, eine Straße, die in einem vom Grün beherrschten Stadtteil liegt und doch einen trostlosen und öden Eindruck macht. Nachstehend eingefügte Fotos beweisen das. Unsere Stadt hat gewiß Gutes und Vorbildliches auf dem Gebiete des Straßen- und Brückenbaues geleistet, aber eine technische Vollkommenheit allein befriedigt nicht, wenn das Gesicht der Stadt dabei zu kurz kommt.

Anzuregen wäre ein engeres Zusammenarbeiten zwischen Straßenbauamt und Gartenbauamt schon bei der Straßenplanung, damit der Gärtner nach Fertigstellung der Straße nicht vor unerfüllbare Aufgaben gestellt ist; dafür scheint die H.-H.-Meier-Allee ein Beispiel zu sein.

Als vorbildlich kann man in dieser Hinsicht München nennen; dort hat man seit 1953 — 154 Straßen neu und 16 wieder mit Bäumen bepflanzt, insges. rd. 10 000 Bäume. Auch bei Berücksichtigung der Größenverhältnisse wird Bremen damit keinen Vergleich aushalten.

Bei Anlegung neuer Straßenzüge, vor allem dort, wo keine Vorgärten entstehen, sollten an geeigneten Stellen Erweiterungen oder Ausbuchtungen geplant werden, die unbepflastert bleiben, damit Pflanzungen auch gedeihen können. Ebenfalls ist eine Bepflanzung mit Baumgruppen auf den freizuhaltenden Plätzen vor den Hochhäusern anzuregen, um dadurch menschlichere Maßstäbe zu bekommen.

An das Fehlen der schon erwähnten Zusammenarbeit zwischen Straßen- und Gartenbauamt erinnert die neue technisch sicherlich sehr gute Verkehrsanlage im Raum Falkenstraße / Findorfftunnel / Bürenstraße. Wie wir feststellten, hat man kaum noch eine Möglichkeit für die Pflanzung eines Baumes oder Anlage einer grünen Insel offengelassen.

Bei der Einmündung des Alten Wall in den Osterdeich ist zu fragen, warum nicht in die großen Grüninseln einige höher strebende Bäume gepflanzt wurden, wie man dies in anderen Städten sieht. Was dort nicht als Verkehrshindernis gilt, warum sollte das hier der Fall sein? (Dies gilt auch für die Turbinenkreuzung am Ansgaritor). Der ADAC, Avd und die Landesverkehrswacht teilten diese Ansicht, als wir sie danach fragten. Sind die an Straßen und Verkehrsplätzen bepflanzten Abschnitte auch noch so klein, summiert tragen sie bei zur Verbesserung des Stadtklimas. Daher sollte der Straßenbauer dem Baum an der Straße durch Beton und Asphalt nicht jede Lebensmöglichkeit nehmen. Im allgemeinen sind die Baumscheiben zu klein, um ein Wässern und Düngen möglich zu machen.

Ursache fehlender Begrünungsmöglichkeiten ist offenbar oft auch die mangelnde Zusammenarbeit jener Stellen, die den Straßenuntergrund zur Verlegung von Versorgungsleitungen nutzen, also Post, Stadtwerke, Kanalbauamt usw. Beobachtungen an den Großbaustellen lassen den Schluß zu, daß es an einer leitenden Stelle bei der Bauverwaltung zur



H.-H.-Meier-Allee / Beispiel eines öden Straßenbildes ohne lebendige Natur



H.-H.-Meier-Allee / Nur Stein und Technik regiert

Koordinierung dieser Arbeiten fehle. Um die Aufeinanderfolge aller Erdbauarbeiten beim Straßenbau sinnvoll zu ordnen, ist sie aber nötig. Es sollte nicht so sein, daß dem letzten Leitungsverleger oft nur noch der Ausweg in die Grünanlagen bleibt.

Baracken im Bürgerpark

Wir hatten mit einer Eingabe vom 10. Juli 1962 an den Herrn Senatspräsidenten die Gründe dargelegt, die es angezeigt sein lassen, die Beseitigung nunmehr ernstlich ins Auge zu fassen. Es handelt sich nicht nur um die Einlösung einer gegebenen Zusage, auch dem besseren Stadtbild ist damit gedient.

Schlußbemerkungen

Wie eingangs erklärt, bewegen sich unsere Vorschläge und Anregungen in jene Richtung, die dem Menschen sein Recht auf natürlichen Lebensraum sichern will. Wie bekannt geworden ist, hat die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen durch Plakatierungen die Öffentlichkeit auf die Gesundheitsgefahren aufmerksam gemacht, die sich aus der Verletzung des natürlichen Lebensraumes ergeben und sie wirbt für saubere Luft, reines Wasser, weniger Lärm, gesunde Nahrung usw. Durch das allgemein vorherrschende Interesse an technischer Vervollkommnung hat unsere Zeit schon allzusehr den Blick für die Wichtigkeit der natürlichen Lebensgrundlagen verloren. So betonen es führende Ärzte und Psychologen immer wieder, woraus denn auch die „Grüne Charta von der Mainau" als ein Werk verantwortungsbewußter Männer entstanden ist. Diese Einsicht war auch für für uns die Triebfeder zu vorstehenden Ausführungen. — Nachstehende Aufstellung über jährliche Ausgaben der Grünanlagen pro Kopf der Bevölkerung in einigen Städten der BR zeigen deutlich, daß Bremen es sehr wohl anstehen würde, größere Mittel für die Erfüllung dieser Aufgaben bereitzustellen. Es betrugen 1960 die Ausgaben genannter Art

in München DM 4,90, Stuttgart DM 9,—, Frankfurt/M DM 9,65 und in Hannover DM 16,—
dagegen in Bremen nur DM 3,60.

Noch eine andere Gegenüberstellung sei dazu angeführt. Durch eine Befragung der Bevölkerung hat das Statistische Landesamt 1960 festgestellt, daß 17,5 Prozent der Bevölkerung Bremens Erholung durch Spiel und Sport suchen, 61 Prozent dagegen durch Spaziergänge in Wohnungsnähe. Nun bekannte man sich jüngst offiziell zu den von der Deutschen Olympischen Gesellschaft aufgestellten „Goldenen Regeln" für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen und erklärte stolz, daß Bremen die Forderungen im Sinne dieses Planes erfüllt habe. Das also bedeutet, daß man den Wünschen von 17,5 Prozent der Bevölkerung nachgekommen ist, während die Wunscherfüllung von 61,4 Prozent der Bevölkerung, also des weit größeren Teiles, noch aussteht. Wir meinen deshalb, daß jetzt auch mit derselben Intensität dem nach anderer Erholungsart trachtenden größeren Bevölkerungsteil das Erforderliche gegeben und dies als unaufschiebbare Verpflichtung empfunden werden sollte. Einbegriffen in eine solche Verpflichtung erscheint uns die Entwicklung eines Landschaftsplanes zur Sicherung und Erhaltung der auch außerhalb der Landesgrenzen im Ballungsraum Bremen liegenden Erholungsgebiete, um sie vor Zerstörung und Zersiedelung zu bewahren.

Als solche sind anzusehen:

die Wildeshauser Geest,
der Raum Worpswede — Fischerhude
der Raum Lübberstedt — Bederkesa u. a. m.

Das setzt natürlich eine Zusammenarbeit mit dem Land Niedersachsen voraus. Der am 15. November 1962 im Kl. Glockensaal gehaltene Vortrag des Landschaftspflegers, Prof. Dr. Buchwald von der TH Hannover ließ erkennen, daß andere Großstädte der BR uns darin weit voraus sind. Leider wurde dieser vom „Grünen Kreis — Bremen" veranstaltete Vortrag von Angehörigen der Bauverwaltung, die geladen waren, kaum besucht.

„Ohne Landschaft kein Leben!" Uber die Definition des Begriffes Stadt und Landschaft sagt Prof. Kühn: „Die Stadt bedeutet Konzentration, bedingt Zusammenfassung. Das Wesen der Landschaft dagegen ist Weite, Offenheit. Die Aufhebung solcher und anderer Gegensätze würde die Welt um ein wichtiges Spannungsfeld ärmer machen."

Vorstehende Ausführungen haben das Einverständnis unseres Planungs- und Aufbauausschusses, dem 14 bekannte Architekten angehören, die teilweise an der Zusammenstellung des Inhalts mitwirkten.

Als Anlage beigefügt wurde außerdem ein Auszug aus dem Buch: **Von der mittelalterlichen Stadtbefestigung zu den Wallgrünflächen von heute.**

Ein Beitrag zum Grünflächenproblem deutscher Städte von Dr. Aloys Bernatzky

Die stadtklimatische Bedeutung der Grünflächen

Seite 59:

„Schlußfolgerung: Grünflächen sind ein gutes Mittel für die Verbesserung des städtischen Klimas, denn der Einfluß auf Temperatur und relative Luftfeuchtigkeit wird mit zunehmender Größe der Grünflächen auch größer."

Seite 63:

„Der Filterwirkung schreibt R. Meldau sehr große Bedeutung zu. So soll ein aus Fichten bestehender Baumbestand

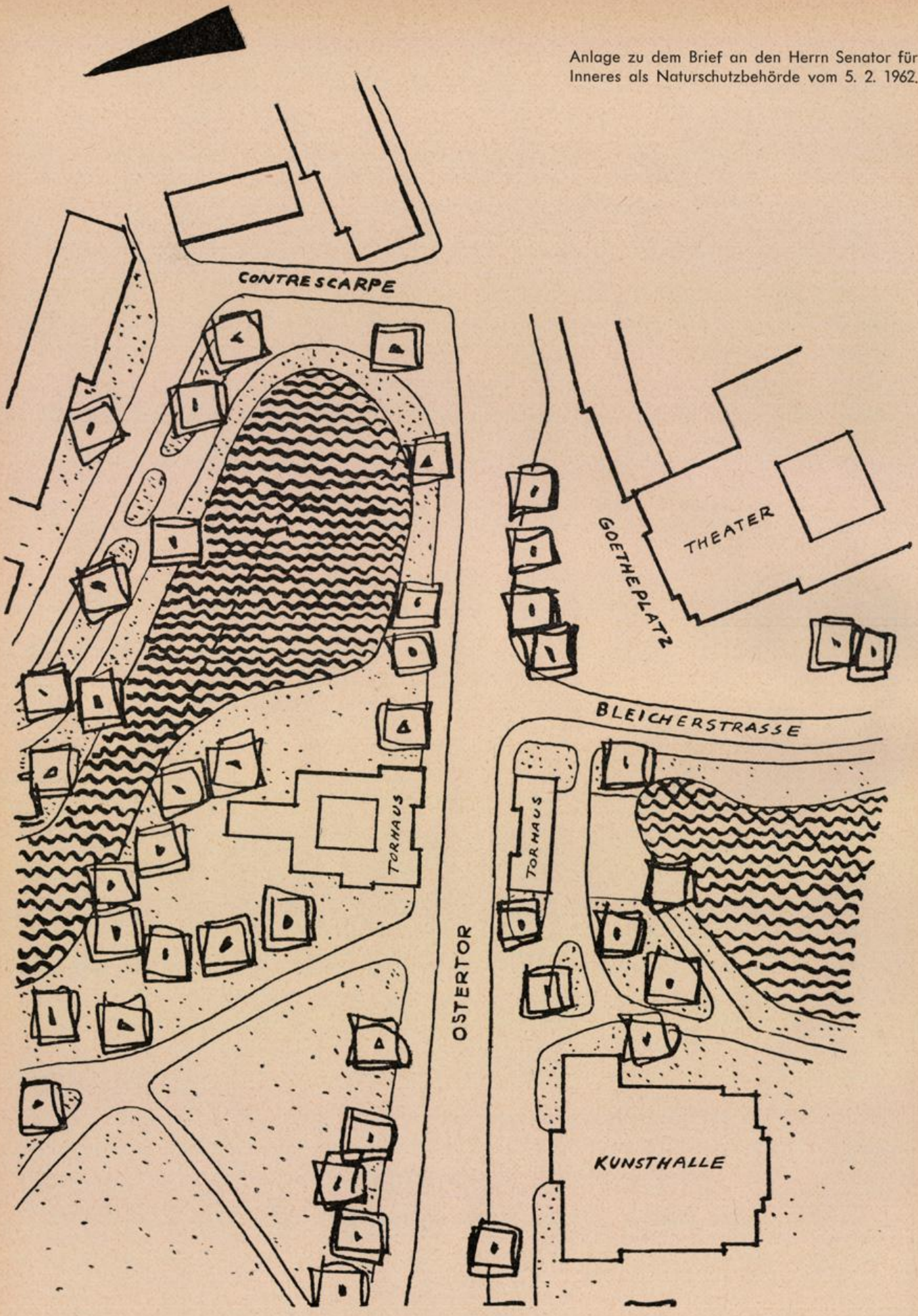
Feuerversicherungsanstalt der Freien Hansestadt Bremen

BREMEN Dobbenweg 10 · Postfach 1408 · Ruf 30 24 93
Geschäftsstelle Bremerhaven: Bürgermeister-Smidt-Straße 87 Ruf 4 56 74

Feuer-,
Betriebsunterbrechungs-,
Einbruchdiebstahl-,
Leitungswasser-,
Sturm-,
Glas-Versicherungen

Wir dienen auch mit anderen Versicherungen!

Anlage zu dem Brief an den Herrn Senator für Inneres als Naturschutzbehörde vom 5. 2. 1962.



von einem **Hektar Größe** rund 32 Tonnen Staub aus der Luft abfangen, ein gleichgroßer Kiefernbestand **36,4 Tonnen** und ein Buchenbestand der gleichen Größe **68 Tonnen** *) bis die Belaubung keinen Staub mehr festhält.

Seite 65:

Zusammenfassung:

„Im einzelnen kann die staubsenkende Wirkung solcher Wallanlagen und aller übrigen Grünanlagen auf folgende Weise erfaßt werden:

1. Die von außen dem Stadtzentrum zuströmende Luft wird gefiltert.

2. Die nach den erhitzten bebauten Gebieten aus den Wallgrünflächen abströmende kühlere Luft ist relativ frei von Staub.

3. Der von den die Wallanlagen zumeist umgebenden Straßen stammende Staub wird durch das Blattwerk der Bäume und Sträucher zum Absetzen gebracht und kann nicht in die angrenzenden Häuser gelangen.

4. Über die Stadt hinweggeführter Feinstaub und Kerne, „Haushaltsstaub", durch abendliche Luftabkühlung und damit zunehmende relative Luftfeuchtigkeit herabsinkende Teilchen können die im Schutz der Baumkronen darunter Gehenden nicht erreichen, da die Beimengungen an der Kronenoberfläche der Gehölze sedimentieren."

*) Zitiert bei Hennebo, Seite 42.

Seite 89:

„Die Auswirkungen solcher Wallgrünflächen wie überhaupt der Grünflächen für die Städte sind beträchtlich. Als sehr wesentlich stellte sich bei den Untersuchungen darüber der Einfluß von Wallgrünflächen wie von Grünflächen überhaupt auf das Klima der Städte dar. Messungen, die im Rahmen dieser Untersuchungen im Sommer 1952 in Frankfurt am Main durchgeführt wurden, zeigten, daß selbst nur 50 bis 100 Meter breite Wallanlagen eine Temperatursenkung gegenüber den Werten der Innenstadt bis zu 3,6 Grad Celsius verursachten, ein Betrag, der als sehr hoch anzusehen ist. Gleichzeitig erhöhten die Wallanlagen die relative Luftfeuchtigkeit um ein geringeres. Änderungen klimatischer Art wurden auch in der Verlängerung der Vegetationszeit in der Stadt sichtbar, wie durchgeführte phänologische Untersuchungen ergaben.

Wallanlagen wie alle Grünflächen führen ferner, wie durch Auswertung der einschlägigen Literatur dargestellt wurde, zu einer wesentlichen Herabsetzung der Luftverunreinigungen durch Staub und Kerne, die besonders die Stadtluft durchsetzen und zu gesundheitsschädigenden Folgen führen können."

Ludwig Sander
Malermeister
BREMEN, Achterdiek 51, Ruf 39 58 22

E. PETERSHAGEN
STRASSEN- UND TIEFBAU
Delmenhorst
Mühlenstraße 112-113 - Ruf 44 44

HEINRICH GRASHORN
BAUUNTERNEHMUNG
Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau
WILDESHAUSEN - Ruf 2290

CLEMENS FUNKE
Rolladen in Holz und Kunststoff
BAUTISCHLEREI
VISBEK (Oldb.) — Telefon 251

KARL A. MÜLLER
Bremen Delmenhorst

Anstrichfragen?

SUDING & SOEKEN BREMEN

Bitte bedenken Sie:

REESA-Erzeugnisse sind hervorragend bewährt und von stets gleichbleibender Qualität.

Verwenden Sie darum
REESA-Fassadenfarbe
REESA-Streichputz
für Ihre hochwertigen Außenanstriche

REESA-Innenmatt
für die dekorativen Innenanstriche Ihrer Wohnung

REESA-Fenster-Anstrichsystem
für dauerhaft witterungsbeständige Fenster-Anstriche

GOLDSCHLÜSSEL-Emaillelack
SILBERSCHLÜSSEL-Emaillelack
für Spitzenlackierungen, außen und innen

SUDING & SOEKEN
LACKFABRIK
BREMEN-HEMELINGEN, Funkschneise 8
Stadtlager: Langenstraße 112

»Der Grüne Kreis« Bremen

berichtet:

Vorgärten in alten Wohngebieten

„Der Grüne Kreis" — Bremen hat am 1. April 1963 an den Herrn Senator für das Bauwesen, für Inneres und für die Finanzen folgende Eingabe gemacht:

„Wie in älteren Wohngebieten zu beobachten ist, wird hier und da der Vorgarten dazu benutzt, um Platz für die Abstellmöglichkeit eines Kraftwagens zu schaffen. Vermutlich geschieht dies wohl meist ohne baupolizeiliche Genehmigung. Damit hat u. E. eine bedenkliche Entwicklung eingesetzt, die dazu führen wird, daß über kurz oder lang bisher durch Vorgartengrün gefällig aussehende Wohnstraßen einen öden Charakter erhalten, der nicht mehr in Einklang mit dem ursprünglich gewollten Stadtbild und der alten Tradition Bremens steht. Auch aus dem Blickwinkel der Stadthygiene sollte eine solche Entwicklung nicht gutgeheißen werden.

Ebenso dürften auch in neuen Wohngebieten Vorgärten nicht zugunsten von Parkmöglichkeiten aufgelöst werden. Der Vorgarten und auch der Garten (nicht Abstellplatz) hinter dem Hause muß nach wie vor zum unabdingbaren Bestandteil jeder Planung von Wohnsiedlungen gehören. Die Wichtigkeit des Grüns in den städtischen Wohnbezirken wird immer mehr erkannt, nicht nur aus Gründen des Stadtklimas, der Gesundheit und Schönheit, sondern besonders wegen der Rückwirkung auf die Gemütswerte des Menschen. Und gerade in Bremen beruht ein großer Teil des grünen Stadtbildes auf der Wirkung der Privatgärten.

Die Entwicklung in Richtung einer fortschreitenden Motorisierung ist natürlich nicht aufzuhalten. Sie muß nur in Einklang gebracht werden mit allen anderen Anforderungen an den „Lebensraum Stadt". Neuere Richtlinien besagen, daß für jedes Einfamilienhaus eine Garagenanlage vorzusehen ist. Da naturgemäß in älteren Wohnbezirken die Möglichkeit nicht dazu besteht, sollte die Bauverwaltung rechtzeitig Vorsorge für Gemeinschaftsanlagen treffen. Auf keinen Fall sollte man dies jedoch auf Kosten der Vorgärten tun.

Wir sind überzeugt, daß Überlegungen im vorgetragenen Sinne von Ihren Verwaltungen bereits angestellt wurden. Unsere Zeilen entsprangen der Sorge, daß unserer Stadt das Grün der Vorgärten im Sinne der Grünen Charta von der Mainau um des Menschen willen unter allen Umständen erhalten bleibt."

Die Eingabe gelangte an die Deputationsmitglieder für das Bauwesen und Innere sowie an die Fraktionen zur Verteilung.

Verstärkter Baumschutz

Am 29. Januar 1963 wurde an den Herrn Senator für Inneres als Naturschutzbehörde ein Schreiben gerichtet, das einen verstärkten Schutz wertvollen alten Baumbestandes anstrebt. Es hatte folgenden Wortlaut: „In den Außengebieten Bremens werden im zunehmenden Maße alte freie und baumbestandene Grundstücke parzelliert bzw. zerstückelt und bebaut.

Nie wieder zu beschaffende große alte Bäume, denen Bremen seinen Ruf als „Grüne Stadt" weitgehend verdankt, fallen dieser Entwicklung zum Opfer. Es ist uns bekannt, daß andere Städte, z. B. u. a. Berlin und Hamburg (Hamburger Baumschutzverordnung von 1948) mit Verordnungen dieser erkannten Gefahr sehr wirksam begegnet sind.

Wir meinen, daß auch in Bremen nunmehr ein Weg gefunden werden muß, der große Bäume im Interesse der Allgemeinheit schützt, sowohl auf Privatgrund — besonders dort, wo die Bäume für die Allgemeinheit sichtbar sind — wie auch auf öffentlichen Grund, besonders an Straßen.

Die Hamburger Baubehörde hat auf Grund der o. g. Verordnung eine nachahmenswerte Weisung (Gemeinsame Fachliche Weisung vom 3. 1. 61) auch an die eigenen Ämter erlassen, durch die ein sorgfältiger Baumschutz besonders auch an den Straßen gewährleistet wird.

„Der Grüne Kreis" erlaubt sich daher die Anregung, eine Baumschutzverordnung vorbereiten zu lassen und sie Senat und Bürgerschaft zur Beschlußfassung vorzulegen.

Die Öffentlichkeit wird u. E. eine solche Maßnahme, die der Erhaltung des Rufes Bremens, als der Grünen Stadt und der Stadt der schönen Bäume, mit Verständnis aufnehmen und unterstützen."

Kopie dieses Schreibens ging an den Herrn Senator für das Bauwesen und an die Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft.

LAUDATIO

für Dr. h. c. Ernst Schröder
zu seinem 70. Geburtstag am 11. Februar 1963

Am 11. Februar 1963 begeht Dr. h. c. Ernst Schröder seinen 70. Geburtstag. Um diesen Gärtner und Menschen zu ehren, hat das Präsidium der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft einstimmig beschlossen, ihm die goldene Medaille für besondere Verdienste um die Förderung der Gartenkultur zu verleihen. Vor ihm wurde die Medaille nur einmal vergeben, und zwar an den Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Dr. h. c. Heinrich Lübke.

Um das Lebenswerk Dr. Ernst Schröders zu dokumentieren, beschloß das Präsidium der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft weiterhin, eine Laudatio zu veröffentlichen.

Nur eine ebenfalls große Persönlichkeit, die durch verschiedene berufliche und geistige Ströme mit Ernst Schröder nahe verbunden ist, kann die feinen Verzweigungen offenbaren, die zur menschlichen Größe führen. Aus diesem Grunde habe ich Professor Heinrich Wiepking gebeten, diese Laudatio zu verfassen.

Daß er sich in seiner Laudatio nicht mit einer vollständigen Aufzählung der fachlichen Leistungen aufhielt, sondern uns durch seine Worte ein umfassendes Bild des Menschen Ernst Schröder gab, dafür bin ich Professor Wiepking aufrichtig dankbar.

Denn: das Menschenbild bleibt!

gez. Graf Lennart Bernadotte

Insel Mainau und Bonn, den 11. Februar 1963

Dr. h. c. Ernst Schröder wurde am 11. Februar 1893 in Krefeld geboren. Er war der älteste Sohn des Gärtnereibesitzers Josef Hubert Schröder. Zwischen Pflanzen und Erden wuchs er auf. Der Junge war selig, wenn der Vater ihn auf den Verpflanztisch setzte. Im Rhythmus des Topfens, im Spiel mit der dunklen, lockeren Erde, bei Zuspruch und Scherz verflog die Zeit.

Lange vor der Lehrzeit in Krefeld wurde, wie es bei Gärtnersleuten üblich ist, Hand angelegt. Das Sinnvolle, Fruchtbare, das augenblicklich zu Tuende wurde gesehen. Den Eltern und dem Betrieb wurde geholfen. Die Bedürfnisse der Pflanzen, das Werdende und Wachsende offenbarten sich. Das Helfen und Helfenkönnen wurden erprobt, die Hilflosigkeit überwunden und die unbedingte Zuversicht, die Gärtner und Gartenmenschen kennzeichnet, gewonnen.

Nach beendeter Lehrzeit ging der Gärtnergehilfe im Jahre 1911 auf Wanderschaft, zunächst nach Süddeutschland. Hernach zog es ihn, wie es damals guter Brauch war, ins Ausland, in die Schweiz und nach Frankreich. Unter fremden Leuten, bei anderem Wasser und Brot, in anderen Klima-

zonen, auf anderen Böden und mit anderen Kulturmethoden eröffneten sich bei gesichertem eigenen Können neue Möglichkeiten, neue Welten. Umwelt und Umweltgestaltung in ihrer Bedeutung für menschliche Gesittung ließen ihn schon damals die Aufgaben des Gestalters von Gärten und Landschaften erfassen, deren Erfüllung ihm zu einer Lebensaufgabe wurde.

Im Jahre 1913 begann die aktive Militärdienstzeit, die durch den ersten Weltkrieg bis zum bitteren Ende 1918 währte. Ernst Schröder hat die Jahre unter den Waffen nicht nutzlos verbracht. „Im Widerstand schöpferisch sein" ist ein ungeschriebenes Gesetz der weltweiten Grünen Brüderschaft. Der Jubilar gewann im Grauen der Vernichtungskämpfe europäischer Brudervölker die vertiefte Erkenntnis, daß Pflege und Kultur des Gemeinsamen im Leben der Menschen und Völker ein bestimmendes Leitziel in der Hoffnung auf ein menschliches Dasein sein müsse. Die profilierte politische Persönlichkeit, zu der sich Ernst Schröder entwickelte, hat in der unbeirrbaren Achtung vor der Heiligkeit des Menschen, wie alles Lebendige seinen festen Grund.

Von 1918 bis 1927 war Ernst Schröder im elterlichen Betrieb in Krefeld, zuletzt als Mitinhaber tätig. Kollegen und Mitbürger wurden früh auf ihn aufmerksam. Mit 31 Jahren wurde er als Mitglied der Deutschen Volkspartei Stadtverordneter in Krefeld, ein Jahr später Mitglied des Provinzial-Landtages Rheinland, 1928 Mitglied des Preußischen Landtages und 1932 Mitglied des Deutschen Reichstages. Zu seinen für die Wissenschaften des Gartenbaus und der Landespflege wichtigen Erfolgen gehören die vielbeachteten und von Sachkenntnis und Weitsicht zeugenden Reden im Preußischen Landtag, die 1929 zur Gründung der ersten gärtnerischen Institute an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin führten, die auch die ersten in Europa waren. Die berufsständische Organisation des Gartenbaus, der „Reichsverband" war eben erst gegründet, als man sich 1924 der Energie, der Begabung und der Einsatzbereitschaft Ernst Schröders versicherte. Er wurde Obmann der Bezirksgruppe Niederrhein im Reichsverband des Deutschen Gartenbaus, zugleich ab 1925 geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Landesverbandes Rheinland und ab 1929 Mitglied des Präsidiums des Reichsverbandes. Von 1934 bis 1936 war Schröder Geschäftsführer des Gartenbauwirtschaftsverbandes Rheinland in Bonn. Seit 1936 bis heute ist er Direktor der Deutschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit für Gärtnereien zu Berlin, Sitz Wiesbaden.

Man hatte den richtigen, rastlosen, erfindungsreichen und schöpferischen Mann gefunden, der sich hohe Aufgaben stellte, die er in oft ungeahnter Weise zum Segen von Beruf und — Volk erfüllte.

Der Ausgang des 2. Weltkrieges hatte auch die festgefügte berufsständische Gemeinschaft zerschlagen. In jenen, in allem Elend und Hunger, erregenden Tagen und Jahren verzagte Ernst Schröder nicht. Dem Unbestechlichen war das Gemeine fremd, das Kleinliche und Egoistische ein Greuel. Er widerstand dem Niedrigen und wurde in wunderbarer Weise schöpferisch, wuchs über sich hinaus.

In den Ländern fanden sich verantwortungsbewußte Männer des Gartenbaus jenes Kreises, die um die Fähigkeit und Lauterkeit Dr. Schröders wußten. Die Kunst der Zuordnung fähiger Menschen und guter Dinge zum fruchtbaren Ganzen, die Schröder zu meistern verstand, war die Hoffnung jener Lenker der ersten Landesverbände der Nachkriegszeit. Sie wußten, daß Schröder nicht nur immer in vorderster Linie der Aufgaben, Ziele und Kämpfe des Gartenbaus gestanden hatte, sondern daß er auch stets als Mann und Politiker bereit war, seinem Lande und Volke in Freiheit zu dienen. Man wollte und mußte nach innen gewinnen, was nach außen verlorengegangen war. Die Hoffnung erfüllte sich voll.

1948 war es so weit, daß er mit dem Sitz Frankfurt/Main geschäftsführender Vorsitzender des Verbandes des Deutschen Gemüse-, Obst- und Gartenbaus und 1950 Präsident des Verbandes mit dem Sitz in Bonn wurde. Ihm ist unter Wahrung deutscher Interessen in wenigen Jahren eine erfolgreiche Wiederanknüpfung an die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gartenbaus gelungen. Ein sicheres Gefühl bewahrt ihn in der Wirtschaftspolitik wie im Leben vor den Klippen des Einseitigen. Er weiß beherzt zwischen Ernährungs-, Agrar- und Volkspolitik zu unterscheiden. Er handelt sicher danach.

Für seine Verdienste um die Eingliederung der deutschen Gartenbauwirtschaft in die deutsche und internationale Wirtschaft wurde er schon 1959 mit dem Großen Bundesverdienstkreuz mit Stern zum Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. I. M. die Königin der Niederlande ernannte ihn 1961 zum Offizier des Oranien-Nassau-Ordens wegen seiner Verdienste um die „Floriade 1960" und um die Gestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem holländischen und deutschen Gartenbau.

Die Fülle seiner Ehrungen und Auszeichnungen wird durch den Dank ungezählter Gärtner und Gartenmenschen übertroffen, den sie ihm zollen, weil er einer der ihren geblieben ist! Als Ernst Schröder wegen seiner großen Verdienste am 26. Februar 1953 aus der Hand des Rektors der Technischen Hochschule Hannover die Verleihungsurkunde zum „Doktor der Gartenbauwissenschaften ehrenhalber" der Fakultät für Gartenbau und Landeskultur empfing, sagte er: „Gärtner sein ist mehr, als die Ausübung eines Berufes. Es ist Berufung für alle die, die zu schauen und zu erleben wissen, die sich versenken und verschenken können in und an die unendlichen Wunder der Natur; und der Glaube daß Gottes Allmacht die Welt gut und schön gestalten wollte, und daß die Menschen das Schöne und Gute suchen, um das Leben lebenswert zu machen, gibt uns Gärtnern die seelische Grundlage für unser Schaffen im Leben unseres Volkes."

Dr. h. c. Ernst Schröder fand und pflegt einen engen Kontakt mit den führenden Geistern des Landes und der mit uns wirtschaftlich und kulturell verbundenen Welt. Er ist von Natur aus, durch Erziehung, Lebensbejahung und immerwährende Selbstkritik ein Mensch, der Freude und Freundschaft in helle, glücksbereite Herzen bringt, ein Mann, der schlicht und treu ist und inmitten des Volkes steht.

Er ist der kühne Anreger großer nationaler und internationaler Gartenausstellungen der Nachkriegszeit. Diese sprachen jeden an. In den Ausstellungsorten leisteten sie bei der Verwirklichung grünpolitischer, verkehrstechnischer und städtebaulicher Aufgaben tatkräftige Hilfe. Der Gartengedanke wurde durch sie beflügelt und in Millionen Herzen wirksam.

Auf der nimmermüden Suche nach Möglichkeiten allen Menschen den Garten zu zäunen, aus dem ganzen Land einen Garten: eine wohlgepflegte, schöne und nachhaltig fruchtbare Kulturlandschaft, eine gesunde Wohn- und eine des Menschen würdige, arbeitsgerechte Wirtschaftslandschaft zu machen, wurde auf Anregung von Prof. Dr. Theodor Heuss die Deutsche Gartenbau-Gesellschaft wiederbegründet, deren Vizepräsident Dr. Schröder ist. Diese steht in voller Entwicklung. Spontan ist die Zustimmung weiter Volkskreise, der Politiker und Parlamente. Die Mainauer Rundgespräche und die Grüne Charta von der Mainau sind zu einem Begriff geworden, der nicht mehr aus der öffentlichen Diskussion um Landespflege, Landschaft, Städtebau, Garten und um die Pflanzen auf dem Fensterbrett verschwinden wird. Die „Grünen Kreise" in den Städten, die großen Wettbewerbe im Bundesgebiet für die besten naturverbundenen Dörfer und Siedlungen, die Bildung des „Deutschen Rates für Landespflege", der sich auf Anregung des Präsidenten der Bundesrepublik konstituierte, zeugen von der Kraft einer Idee, die der Kreis um Dr. h. c. Ernst Schröder verwirklichen konnte. Die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege ernannte ihn 1962 zu ihrem Ehrenmitglied. Nicht zuletzt danken ihm alle Gärtner und Nachwuchskräfte in Betrieben, auf Lehranstalten und in Hochschulen für sein Vorbild und seine väterliche Betreuung.

GERHARD TONAGEL
Generalvertretung
für Original „Janssen" Einbauküchen
in modernster, farbiger Kunststoffausführung
Pass. Herdelemente - Laden- u. Innenausbau
BREMEN, Contrescarpe 144, Telefon 31 22 29

AUGUST JÜRGENS
GARTENBAUUNTERNEHMEN
NIENBURG/Weser, Rühmkorffstraße 5
Ruf 36 48
Ausführung neuzeitlicher Wohn- und Siedlungsgärten sowie Werksgrünanlagen

Johann Bothe Gegr. 1874
BAUUNTERNEHMUNG
Abt. Straßen-, Tiefbau
Asphalt · Dachdeckung · Isolierung
Bremen, Buntentorsteinweg 540, Ruf 35 26 55/56

Fritz Ahrens
Elektrotechnik · Beleuchtungskörper
Neuanlagen - Reparaturen
BREMEN, Landwehrstr. 73
Ruf 8 48 17

Chr. Lübsin
Malereibetriebe
BREMEN
Buntentorsteinweg 628
Ruf 35 54 01

Carl Warnken
Bau- und Möbeltischlerei
Treppenbau
Bremen 11, Alfelder Straße 1
Ruf 44 45 89

Willi Heinz
Schlosserei und
mechanische Werkstatt
Privat: Flensburger Str. 55
Werkstatt:
Osterfeuerbergstraße 2
Ruf 8 75 90

„Dadego"
Dachdecker-Genossenschaft „Bremen"
Hermannstr. 6-9 · Ruf 35 16 60 u. 35 29 23
Ausführung von Dach-, Asphaltierungs- und Isolierungsarbeiten.
DA DE GO

Albert Ehlers & Co.
Bauklempnerei und sanitäre Installation
BREMEN
Burchardstraße 41 · Telefon 8 23 48

ANTON MEYER
Eisenbeton — Hoch- und Tiefbau
BREMEN, Neustadtswall/Ecke Schulstraße
Ruf 35 21 30

Heinrich Glade & Sohn
Zimmerei, Bautischlerei, Mauerarbeiten und Gerüstbau
BREMEN, Kattenturmer Heerstraße 320
Fernruf 35 02 00 / 35 13 74

Willi Meier
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Katrepeler Straße 44/46
Ruf 8 37 56

die MARMOR- und Werksteinarbeiten von Werth u. Co.
BREMEN · AM GASWERK 27/29 · TEL. 53301

Karl M. Spies
Dachdeckung
Isolierung und Asphaltierung
BREMEN, Humboldtstr. 131
Telefon 49 04 83

Elektromeister
Günter Möller
vorm. Günther Kirstein
BREMEN-OSTERHOLZ
Oyter Straße 3 Ruf 45 17 71

Friedrich Schmidt
Dachdeckungs- und Asphaltgeschäft
Gegr. 1906
Hohentors-Heerstraße 156-160 — Ruf 35 13 04

MICHELSEN & WEYDEMANN
Verlegung sämtlicher Fußbodenbeläge
Techn. Großhandel - Techn. Isolierungen
Spez. Kaltasphalt - Schwimmende Estriche
BREMEN-VEGESACK, Tel.: 6 20 17 u. 6 26 07

und
HOLZ STAHL
ARA
GERÜSTBAU
Brücken-, Industrie- u. Haus-Einrüstung · Roll- u. Hängegerüste
INHABER ALFRED RAHLF
BREMEN
Verlängerte Hemmstraße 289 - Fernruf 8 17 56

Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H.

BREMEN

Gegenüber dem Bericht in der Dezemberausgabe dieser Zeitschrift haben sich so gut wie keine Veränderungen in der Bautätigkeit ergeben, denn der zweieinhalb Monate andauernde scharfe Frost hatte alle Baustellen zum Erliegen gebracht. Nur wenige Bauten, die im Innenausbau schon sehr weit vorgeschritten waren, konnten fertiggestellt werden. Die Frostperiode hatte auch den weiteren Nachteil, daß die für die künftigen Baustellen notwendigen vorbereitenden Arbeiten, wie z. B. Straßen- und Kanalbau, nicht gefördert wurden und erst jetzt wieder aufgenommen werden konnten.

Wiederaufbau und Lückenschließung

10 Objekte mit 54 Wohnungen liegen der Bewilligungsbehörde zur Förderung im sozialen Wohnungsbau vor. Inzwischen sind weitere gleichartige Objekte angekauft und in vorbereitende Planung genommen worden. Die Gesellschaft trägt damit fortgesetzt zur Verbesserung des Stadtbildes und zur Auswertung von Grundstücken an fertigen Straßen bei. Die Wohnanlage **Osterholz** mit 52 Einfamilienhäusern für Flutgeschädigte, weiteren 72 Einfamilienhäusern und 116 Mietwohnungen befinden sich nach der Frostperiode wieder in Bauausführung, so daß mit dem Fertigwerden in diesem Jahr gerechnet wird.

An der **Kurfürstenallee** ist ein weiterer großer Bauabschnitt in Planung; das Planfeststellungsverfahren und die Typenauswahl sind in Arbeit; ein möglichst baldiger Baubeginn wird angestrebt.

Eine neue Großwohnanlage ist in Zusammenarbeit mit zwei anderen gemeinnützigen bremischen Wohnungsunternehmen in Bremen-Lehe am **Lehester Deich** in Vorbereitung. Anträge auf öffentliche Förderung von 210 Eigenheimen und 82 Geschoß-Wohnungen sind bereits vorgelegt worden; weitere 18 Eigenheime sollen steuerbegünstigt finanziert werden. 24 Altenwohnungen ergänzen die Anlage. Ein weiterer Abschnitt von 90 Eigenheimen verschiedener Typen ist auf einem ebenfalls angekauften Geländeteil an der **Leher Heerstraße** geplant.

Endlich ist noch eine in der Planung begriffene Eigenheimsiedlung in **Huchting** am Willakedamm zu erwähnen, zu deren Durchführung ein Grundstückstausch mit einem anderen Wohnungsunternehmen vorgesehen ist.

Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau m. b. H.

In **Bremen-Nord** sind infolge des langen Winters auch keine Veränderungen eingetreten. Der in der Dezemberausgabe 1962 gegebene Bericht ist für den augenblicklichen Stand der Dinge noch gültig. Die Bremer Treuhand und die Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau fördern alle in Angriff genommenen Objekte verstärkt, nachdem die bisherigen wettermäßigen Behinderungen gefallen sind.

Im Baustoff- wie im Kohlenfach schätzt man den Namen STOLZENBACH

Ernst O. Vieregge
Malermeister
BREMEN-OBERNEULAND
Landgutweg 27, Ruf 48 14 21
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten

W. Hennig KG.
Klempnerei · Heizungsbau
B R E M E N
Osterholzer Heerstraße 85
Ruf 45 10 63

HEINR. THOM
ZENTRALHEIZUNGEN
B R E M E N , Pelzerstraße 40, Telefon 32 62 14
Brinkstraße 15, Telefon 87459

Gerald Weitner
Elektrische Licht- und Kraftanlagen
BREMEN, Steffensweg 122
Ruf 8 32 47

Wilhelm Asendorf
Schlossereibetrieb
BREMEN
Hemelinger Heerstraße 58
Ruf 45 18 66

Wenn Qualität entscheidet . . .
BRANDER FARBEN
INDURIN
Fassadenfarbe, Streichputz, Dekorputz
POLYCOLOR
Latexfarbe, -Paste und -Plastikmasse
POLYMATT
Innenfarbe



BRANDER FARBWERKE GMBH, Bochum-Gerthe

BREMERHAVEN

Die im Bau begriffenen Wiederaufbauten auf **Lückengrundstücken** in den Stadtteilen Mitte und Geestemünde sind wiederaufgenommen worden und gehen z. T. bereits ihrer Fertigstellung entgegen; das gilt auch für die Neubauten an der **Friedrich-Ebert-Straße** mit 73 Eigentumswohnungen, für die wegen der günstigen Lage zur „Bürger" und zum Hauptbahnhof großes Interesse besteht.

Für das neue Baujahr sind 4 Lückengrundstücke in Geestemünde für 24 Familien von **Bundesbediensteten** vorgesehen; außerdem zwei weitere Trümmergrundstücke in Lehe und Geestemünde mit 18 Geschoßwohnungen.

Der mit gutem Erfolg begonnene Wiederaufbau im **Paschviertel** im Stadtteil Geestemünde soll mit zunächst 24 neuen Eigentumswohnungen fortgesetzt werden; sie werden mit öffentlichen Mitteln im sozialen Wohnungsbau finanziert. An der **Wursterstraße** in Lehe ist auf einem bereits angekauften Grundstück die Errichtung von 20 Altenwohnungen geplant und vorbereitet; über eine besondere Art der Finanzierung zum Zwecke der Erweiterung durch Gemeinschaftsräume wird z. Z. mit der Stadtverwaltung verhandelt. Der Bebauungsplan sieht die Erhaltung des alten Baumbestandes vor und läßt erkennen, daß er angesichts der Aktion „Miteinander — füreinander" seine beispielhafte Bedeutung gewinnen kann.

Die Erweiterung unserer Wohnanlage **Langmirjen** mit öffentlicher Finanzierung wird vorbereitet.

Moderne
Heiz- und Kochgeräte
Waschmaschinen
Kühlschränke

aus dem großen Fachgeschäft

GEORG E. Bohlen

BREMERHAVEN-LEHE - Ruf 8 18 56
Lange Straße / Alte Kirche

Gustav Richter
Elektrotechnik
Haus-, Schiffs- u. Industrieanlagen - Schalttafelbau
Gemeinschaftsantennen
Bremerhaven-Mitte
Grabenstr. 40, Ruf 4 24 79

Marmor- und Natursteinwerk
Heinrich Meyer
BREMERHAVEN-W.
Weserstraße 221-223
BREMERHAVEN-G.
Feldstraße 26
Tel. 2 72 51

Reinhold Hooge
FLIESENLEGERMEISTER
Ausführung sämtlicher Fliesenarbeiten
Parkettschleiferei · Fliesenhandel
BREMERHAVEN 1, Schiffdorfer Chaussee 73 - Tel. 2 26 34

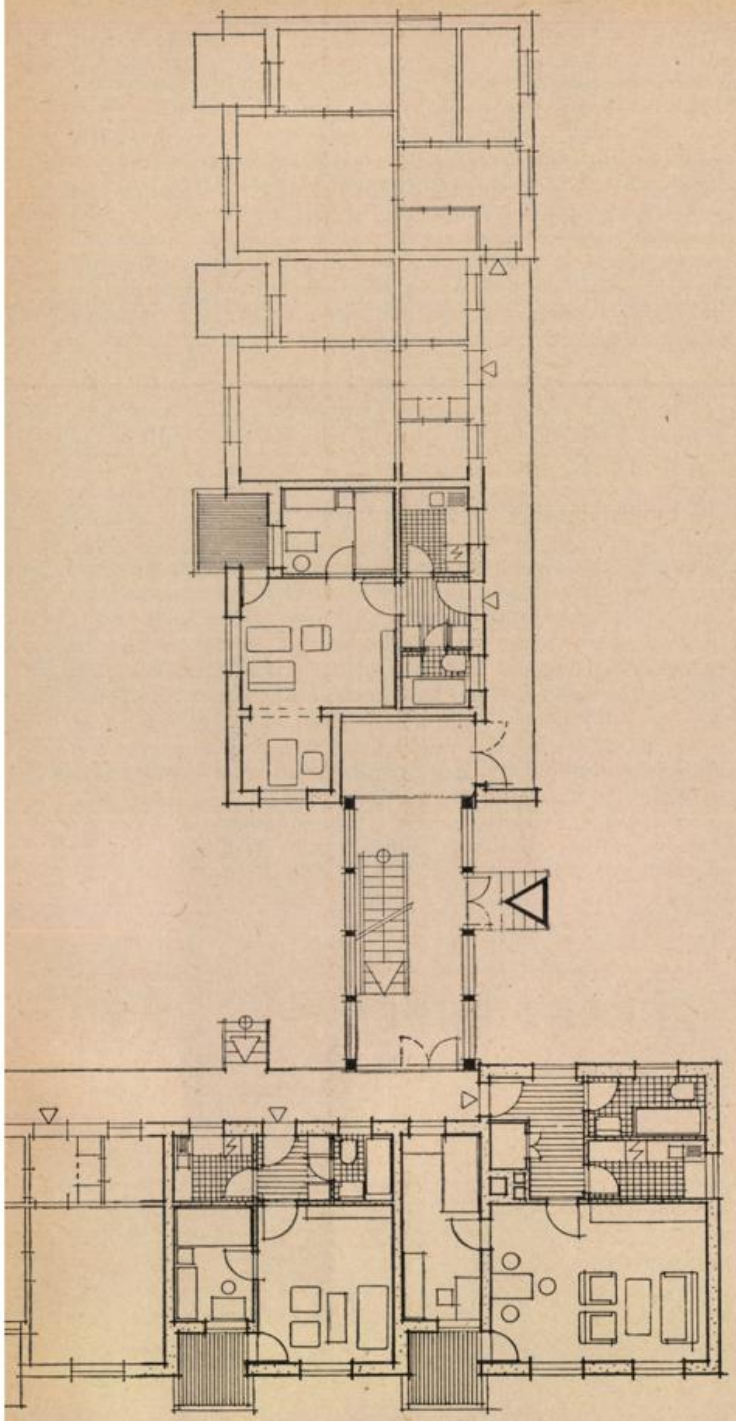
Baubeschläge - Werkzeuge — Haushaltswaren - Porzellan
Öfen - Herde - Waschkessel - Waschmaschinen — Kühlschränke
Adolf Grote
BREMERHAVEN-G.
An der Mühle 36/38
Ruf 2 02 78

Karl Heiber
Maurermeister
BREMERHAVEN-W.
Hamelner Str. 4
Ruf: 2 76 56

JOH. ROSE
Bauunternehmung
für Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau
BREMERHAVEN-L., Am Reuterhamm 13
Telefon 4 43 87

Rudi Piesker
Schlosserei und Maschinenbau
BREMERHAVEN 1
An der Geeste 4, Ruf 2 24 11

HERDEJÜRGEN & HARMSEN
BAUUNTERNEHMUNG
Hoch-, Tief-, Beton- und Stahlbetonbau · Zimmerei- und Tischlereibetriebe
EINSWARDEN I. O. · NIEDERLASSUNG BREMERHAVEN



M. 1 = 200

Ausschnitt aus dem Gesamtgrundriß für ein Gebäude mit Altenwohnungen in Aurich/Ostfriesland.

Alles für Haus und Hütte
liefert
Ziegfeld, Mitte
W. u. F. Ziegfeld, Bremerhaven-Mitte

AUGUST FIEDLER
Gegr. 1895
Dacheindeckungen, Isolierungen und Blitzableiterbau
BREMERHAVEN, Schillerstraße 40, Ruf 2 16 61

K. Fallenstein
OFEN und FLIESEN
BREMERHAVEN-G.
Georgstr. 106, Ruf 2 20 85

H. D. Geitmann & Co.
Baugeschäft
Weddewarden/Brhv.
Burgstr. 9 - Ruf: 8 12 08

WETZEL & DORN
Stahl- und Leichtmetallbau
Schaufenster- und Eingangsanlagen
Schlosser- und Schmiedearbeiten
AUFZÜGE
BREMERHAVEN-M., Deichstraße 23a, Telefon 4 39 20

H. & J. Brüggemann
INH. JOHANN BRÜGGEMANN
Kunststeintreppen, Terrazzoarbeiten,
schwimmende Estriche,
Spezial-Kaltasphalt-Belag,
Verlegung sämtlicher Fußboden-Beläge
(Spez.: Dunloplanbelag)
Schiffsbeläge · Außendecksbeläge
BREMERHAVEN-M.
Westseite Alter Hafen · Tel. 4 26 05
NORDENHAM i. O.
St.-Willehaad-Straße · Tel. 2473

Lilienthal & Mahnken
Zentralheizungen - Sanitäre Anlagen
Ölfeuerungsanlagen
BREMERHAVEN-LEHE - Telefon 46089

HOLZIMPORT · HOLZHANDLUNG
ENNO ROGGEMANN
BREMEN - RUF 86863—65
7-fach verleimte WESTAG-Spiraltüren

In **Niedersachsen** sind die Projekte Stade, Bremervörde, Achim, Langen, Aurich, Meppen, Cuxhaven und Varel noch nicht bis zur Bewilligung der öffentlichen Mittel und Bürgschaften gediehen, da die Niedersächsische Landesregierung im Februar neu gefaßte Richtlinien für den Wohnungsbau des Jahres 1963 bekanntgegeben hat. Da aber alle übrigen Vorbereitungen abgeschlossen sind, wird der Baubeginn sofort nach Eingang der beantragten Bewilligungen möglich sein. In allen diesen Bauvorhaben handelt es sich um Eigenheime, Eigentumswohnungen oder um durch Verkauf zu reprivatisierende Objekte.

Innerhalb der Wohnanlage **Aurich** ist ebenfalls ein Wohngebäude mit Altenwohnungen vorgesehen. Ein Ausschnitt aus dem Gesamtgrundriß ist auf Seite 33 dargestellt.

Die Bremer Treuhand betreut auch die Bauvorhaben der zu ihrer Unternehmensgruppe gehörenden „Deutsches Heim" Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH., Berlin—Bremen. Auf einem von dieser Gesellschaft erworbenen Gelände in **Brake/Unterweser** mit einigen Einfamilienhäusern ist begonnen worden im Rahmen einer Gesamtplanung von rd. 500 Wohnungen, vorwiegend als Kaufeigenheime. Ein weiteres Projekt entsteht in **Harksheide** nördlich von Hamburg in künftigem Gesamtumfang von rd. 700 Wohnungen, ebenfalls weitaus überwiegend in Kaufeigenheimen, von denen 73 bereits im Bau sind. In **Braunschweig** ist auf einem bereits angekauften Gelände im Norden der Stadt eine Wohnanlage von mehr als 1500 Wohnungen fertig geplant; ein großer Teil dieser Wohnungen wird als Eigentumswohnungen und Kaufeigenheime errichtet.

Hans Breckenfelder
Bauklempnerei
Installation und sanitäre Anlagen
Isoschaumisolierungen
BREMERHAVEN-M.
Grazer Straße 66 - Telefon 4 31 69

Walther Kattenbusch
gegr. 1910
Dacheindeckungen, Gußasphaltbeläge jeder Art, Grundwasserabdichtungen
BREMEN, Graf-Haeseler-Str. 108, Ruf 49 23 33

Johannes Frischmann
Elektromeister
BREMEN
Wittekindstraße 23
Ruf 7 05 08

Heinrich A. Block
Glasschleiferei, Spiegelfabrik
Marmorwarenfabrik
Bremen, Münchener Str. 116-118
Ruf 8 16 56/57 — 8 20 16
Der leistungsfähige Lieferant für Fensterbänke, Spiegel
Leichtmetallartikel f. d. Ladenbau

A. Chr. Dahnken & Co.
BREMEN, Seesenthom 16, Ruf 35 20 47
Schwimmende Estriche
Fußbodenbau, Parkett-Fußböden und Kunststoffbeläge

FRANZ BUBEN
Isolierbau - Estriche - Gehbeläge
Kunststoffe - Isolierungen
BREMEN, Würzburger Straße 8
Ruf: 8 75 92

Georg Behrens
Fliesenhandlung und Verlege-Geschäft
BREMEN, Utbremer Straße 36 Ruf 8 37 50

Hermann Berger
Marmor und Naturstein
BREMEN - Huckelriede
Seesenthom, Telefon 35 23 02
Privat 8 54 72

Beleuchtungshaus
Berthold
Osterstraße 32/33
Ruf 35 15 86

Max Jodeit & Sohn
Erdarbeiten und Fuhrunternehmen
BREMEN, Arsterdamm 72
Ruf 35 55 34

Herbert Albinger
Malermeister
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
BREMEN
Kattenturmer Heerstraße 13
Ruf 35 48 73

KARL SCHUNKE
BAUGESCHÄFT
BREMEN, Horner Straße 73, Ruf 49 08 76

friedel lodde
elektro
meister
bremen-horn, ernst-abbe-straße 41
tel. 49 92 23

Keine Baulandersparnis durch Hochhäuser

Der niedersächsische Vertriebenenminister weist in seinen „Mitteilungen" (Nr. 2/1963, Seite 10/11) darauf hin, daß mit dem Inkrafttreten der Baunutzungsordnung vom 26. 6. 1962 der oft erbittert geführte Meinungsstreit um die Zweckmäßigkeit von Hochhäusern, besonders für Wohnungen, zu einem gewissen Abschluß gekommen ist. Man glaubte früher, daß durch die Errichtung von Hochhäusern Bauland gespart werden könnte. Diese Auffassung hat für die Bundesrepublik ihre Gültigkeit verloren.

Die Errichtung eines Bauwerks ist im Grundsatz nur noch zulässig, wenn u. a. das Maß der baulichen Nutzung des Grundstücks festgesetzt ist. Dies geschieht künftig nicht mehr allein durch die Angabe der Zahl der Geschosse, sondern durch die Festsetzung der flächenmäßigen Ausnutzung des Grundstücks und der höchstzulässigen Größe der Summe aller Geschoßflächen, ausgedrückt durch die Geschoßflächenzahl.

So darf z. B. bei einem viergeschossigen Wohnhaus die Summe der Fläche aller Geschosse nicht größer als die Grundstücksfläche sein (Flächengeschoßzahl — 1,0). Wird in diesem Fall dem Bauherrn gestattet, ausnahmsweise höher zu bauen, z. B. 8 Geschosse, so muß er die bebaute Fläche, d. h. den Grundriß, entsprechend — also hier auf die Hälfte — verringern, damit die vorgeschriebene Höchstfläche aller Geschosse nicht überschritten wird. Außerdem schreibt die Baunutzungsordnung vor, daß in allen Fällen, bei denen eine Bebauung von mehr als 4 Geschossen vorgesehen werden soll, eine höhere Geschoßflächenzahl, als sie für die viergeschossige Bebauung zulässig ist, von der Gemeinde nicht festgesetzt werden darf. Damit ist der irrtümlichen Vorstellung ein Ende gesetzt, daß man etwa durch die Bebauung mit Wohnhochhäusern gegenüber einem normalen Geschoßwohnungsbau Bauland sparen könnte.

Durch die neuen Bebauungsvorschriften wird somit verhindert, daß durch die Steigerung der Geschoßzahl unvertretbare Verdichtungen in der Bebauung von den Interessenten durchgesetzt werden, wie dies z. B. in der neuen Stadt Brasilia der Fall ist. Die Baunutzungsordnung stellt sicher, daß künftig bei der Wahl der Geschoßzahl spekulative Gründe ausgeschaltet sind und allein sachliche Gesichtspunkte städtebaulicher, betriebswirtschaftlicher und gestalterischer Art maßgebend sind.

(Informationsdienst des Volksheimstättenwerkes 3/4 1963)

Zu wenig Müllverbrennungsanlagen

Aus einer vom Deutschen Städtetag angestellten Erhebung geht hervor, daß nur 8 von 528 untersuchten Städten und Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern über Müllverbrennungsanlagen verfügen. Während der Müll in 514 Städten noch im Gelände abgelagert wird, besitzen 6 Orte Kompostierungsanlagen. In 293 Städten wurden „erhebliche Belästigungen der Allgemeinheit durch die Ablagerung von Abfallstoffen" festgestellt. Die für die Ablagerung des Mülls benötigte Fläche reicht vielfach nur noch wenige Jahre aus. Wie aus Experten-Ermittlungen zu entnehmen ist, müssen in der Bundesrepublik gegenwärtig jährlich rd. 20 Millionen cbm Hausmüll, die gleiche Menge an Abfällen aus Gewerbe und Industrie und 10 Millionen cbm Abwasserschlamm beseitigt werden. In Zukunft wollen sich Länder, Gemeinden und Wirtschaft gemeinsam mit dem Bund um eine Lösung des Müll-Problems bemühen. Entsprechende Zusagen wurden dem Bundesgesundheitsministerium nach längerem Verhandeln gemacht. Zu diesem Zwecke wird eine Länderarbeitsgemeinschaft ins Leben gerufen. Darüber hinaus werden namhafte Wissenschaftler mit der Ausarbeitung von Grundsätzen und Richtlinien für die Müll-Beseitigung beauftragt. Ferner will Bundesgesundheitsministerin Frau Dr. Schwarzhaupt dem Kabinett in Kürze ein Wassersicherungsgesetz vorlegen, das unter ähnlichen Umständen vorbereitet wurde.

(Allgemeine Bauzeitung Nr. 1/1963)

Baustoffe
Hölzer
Hermann Lohmüller
Bremen-Blumenthal, Ruf: 67 00 11/17

Paul Hempel
Spezialgeschäft
für Fliesenarbeiten
BREMEN, Wecholder Str. 19
Ruf 35 50 30

H. Röschmann
MALERMEISTER
Gegründet 1881
BREMEN
Lothringer Str. 4
Telefon 44 65 09

Adolf Klattenhoff
Bau- und Möbeltischlerei
Spez.: Fenster, Türen, Treppen, Innenausbau
BREMEN, Emder Straße 76, Telefon 8 39 11

Bauunternehmung
Herbert Haslinger
BAUMEISTER
BREMEN · Celler Straße 42 · Ruf 49 10 00

SEIT 1902
Ruf 32 62 69
Hohnholt
LICHTPAUSEN FOTOKOPIEN
GROSSFOTO REPRODUKTION
FOTODRUCKE ZEICHENBEDARF
Ruf 32 69 19
FRIEDRICH C. HOHNHOLT, Bremen, Buchtstr. 10

Richtig für Alle!
BREMER MÖBEL GROSS-LAGER GMBH&CO
EINZELHANDELS-KG HINTER DEM KAUFHAUS HERTIE

Sauberkeit
Schutz
Sicherheit
BREMER BÜRGERSTEIG-REINIGUNG
Haftpflichtversichertes motorisiertes Reinigungswerk
Bremen, Hohenlohestraße 56 - Lager Friesenstraße 13
Tel. 300201

Buchbesprechung

Rudolf Hartog, Stadterweiterung im 19. Jahrhundert (Schriftenreihe des Vereins zur Pflege Kommunalwissenschaftlicher Aufgaben e. V. Berlin, Band 6). 1962. VIII und 124 S. mit 60 Abbildungen. Gr. 8°. Kart. DM 18,—.

In einer Zeit der schnellen Vergrößerung der Städte, die heute überall vor sich geht, gewinnt die Frage nach den Ursachen dieser Entwicklung ihre besondere Bedeutung. Sie führt in die Zeit des 19. Jahrhunderts, als Bevölkerungswachstum und Industrialisierung Stadterweiterungen von ungekanntem Ausmaß zur Folge hatten. Das vorliegende Werk zeigt diese Entwicklung an sorgfältig ausgewählten Stadtbeispielen und bezieht auch das Ausland, insbesondere die Frühzeit der industriellen Revolution in England in diesen Gesichtskreis ein. Neben der rein baulichen Leistung werden volkswirtschaftliche und ingenieursmäßige Gesichtspunkte ebenso berücksichtigt wie hygienische und soziale, Fortschritte der Wohnungsreform ebenso wie die des Städtebaus und der Kommunalverwaltung. Dabei erfahren die vielfältigen Kräfte, die den Städtebau des 19. Jahrhunderts bestimmten, eine neue und aktuelle Bewertung. Überzeugend wird dargestellt, daß der heutige Städtebau auf den Erfahrungen und Grundlagen dieser Zeit aufbaut. Von maßstäblichen Plänen und Skizzen begleitetes ausgesuchtes Bildmaterial ergänzt das Werk, das sich nicht nur an die Fachleute, sondern an alle wendet, denen die Entwicklung der Städte ein Anliegen bedeutet.

Herausgeber: G. Iversen, Sögestr. 45, Telefon 32 41 90; Anzeigen: Kurt Pienkoss (i. Hs. Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH), Telefon 32 41 90; Druck: Druck- und Verlagshaus Friedrich Pörtner, Bremen-Blumenthal, Kapitän-Dallmann-Str. 41/43. Bezugspreis für 4 Nummern DM **7,50**, Einzelpreis DM **2,—**, ausschl. Versandkosten. Mitglieder der „Aufbaugemeinschaft Bremen" erhalten das Heft unentgeltlich. Bankkonto: Nr. 17 938, Norddeutsche Kreditbank A. G., Postscheckkonto: Nr. 2818 28, Hamburg. Gerichtsstand Bremen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers gestattet.

70 Jahre

FRANZ BIERMANN

Zentralheizungen · Ölfeuerung · Rohrleitungsbau · Autogene Schweiß- und Schneidearbeiten Blitzableiter-Anlagen eigenen Systems, Blitzanzeiger-Apparate DRP · Schlosserei

BREMEN, n u r Weberstraße 56-61, Fernsprecher 32 62 72

Ewald Lackmann
BAUGESCHÄFT
BREMEN-ARSTEN
Arster Damm 187
Ruf 35 68 42
Ausführung sämtlicher Hochbauarbeiten

Fritz Schubert
Bauklempnerei und Installation
BREMEN, Osterfeuerbergstraße 130 - Ruf 8 18 35

Hermann C. H. Gronewold
Malereibetrieb
BREMEN
Riensberger Straße 26 · Ruf 49 75 89
Doventorsteinweg 53 · Ruf 31 22 58

Johannes D. Meier
Bauunternehmung und Zimmereibetrieb Stahlbetonbau
BREMEN, An der Kämenade 15
Ruf 45 10 25

Joh. Wichmann
Dachdeckermeister
Ausführung sämtlicher Dacharbeiten
BREMEN
Osterholzer Landstr. 61
Ruf 48 20 41

H. Meyerdiercks
Klempnerei - Installation Sanitäre Anlagen
BREMEN
Große Johannisstr. 165
Ruf: 5 16 13

Werner Hoffmann
Dachdeckungen und Isolierungen
BREMEN · Prangenstraße 27/29 · Tel. 49 00 81

Elektrobau und Ing.-Büro
KURT TAMS Ing. V. S. J.
Mitglied der Elektro-Gemeinschaft
Licht - Kraft - Schwachstrom - Raumleuchten - Radio - Fernsehen - Antennenbau
BREMEN, Humboldtstr. 112/114
Fernruf 49 12 16

ANTIBLAU
Tauchanlage für Fenster und Türen zur 100%igen Grundierung und zur Verhinderung von Blaufäule
Paul Dasenbrook
MALERMEISTER
BREMEN, Gustav-Adolf-Straße 7 Ruf 8 71 67
TARMSTEDT bei Bremen Ruf 278

Trümper & Wessels
Straßen- und Tiefbau
BREMEN, Habenhauser Landstraße 68
Ruf 35 15 22

Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen für den sozialen Wohnungsbau! Ölfeuerungsanlagen
SEIT 1843
WESERHEIZUNGSWERK
M.B.H. Bremen · Feldstraße 13/17 · Sa.-Ruf 49 21 44

DEUTSCHE HYPOTHEKENBANK BREMEN

MEININGER

GEGR. 1862

Domshof 18-20

Fernsprech-Sammel-Nr. 322531

Fernschreiber 0244590

Verbriefte Sicherheit

Hypotheken · Kommunal-Darlehen
Pfandbriefe
Kommunal-Schuldverschreibungen

L. PETERSSEN

Inh. J. Christoffers

HÖLZER - BAUSTOFFE

BREMEN-AUMUND, Ruf: 63429

Smidt & Duensing

Wand- und Fußbodenfliesen Verlegebetrieb

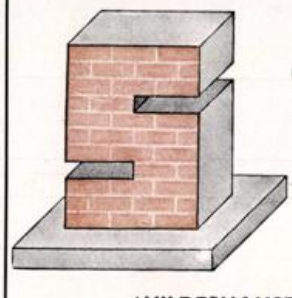
BREMEN, Woltmershauser Allee 8
Ruf 35 17 92 und 35 26 27

Joh. Holtz & Co.

Aufzüge und Hebezeuge jeder Art

STAHL AUFZUG

BREMEN-HORN
Leher Heerstraße 84
Tel. 496019



Johann Spille

Inh.: Hans und Heinz Spille

Hochbau - Stahlbetonbau
Baustoffe
Sand und Kies

WILDESHAUSEN, Heemstraße 29
Tel.: 0 44 31 22 76

Niederlassung Bremen: Wecholder Straße 81
Tel. 35 76 40

W. Klasen

Malereibetrieb

BREMEN-OSTERHOLZ
Lindheimer Str. 44
Ruf 45 11 40

Walter Hoppe

MALEREIBETRIEB

Bremen-Osterholz, Borsteler Straße 6
45 11 09 u. 45 14 86

H. Strangmann

DACHDECKERMEISTER

BREMEN, Holunderstraße 65
Telefon 44 33 71

Asphaltierung
Dachdeckung, Isolierung

OLDORIN

Wir liefern alles, was der Maler braucht:

Fassadenfarbe, weiß (Kunstharz-Dispersionsfarbe für außen)
Streichputz, weiß (Kunstharz-Außenputz)
Wandfarbe, weiß (Kunstharz-Dispersionsfarbe für innen)
Farbenbinder (Wetterbeständiger Außenbinder)

Büfatex C, weiß für außen (Latexbasis)
Büfatex, weiß für innen (Latexbasis)
Thiefraplast, weiß (Kunstharz-Plastik)
Volltönfarben zum Abtönen

Büsing & Fasch KG

Farben- und Lackfabrik
Oldenburg (Oldbg), Bahnhofstraße 11
Telefon: 26 47/49

Auslieferungslager Bremen:

R. LINKE, Bremen - Telefon: 44 29 85

MIT KISTNER BAUT
MAN VORTEILHAFT
WEIL MAN SICH GUTE
WERTE SCHAFFT

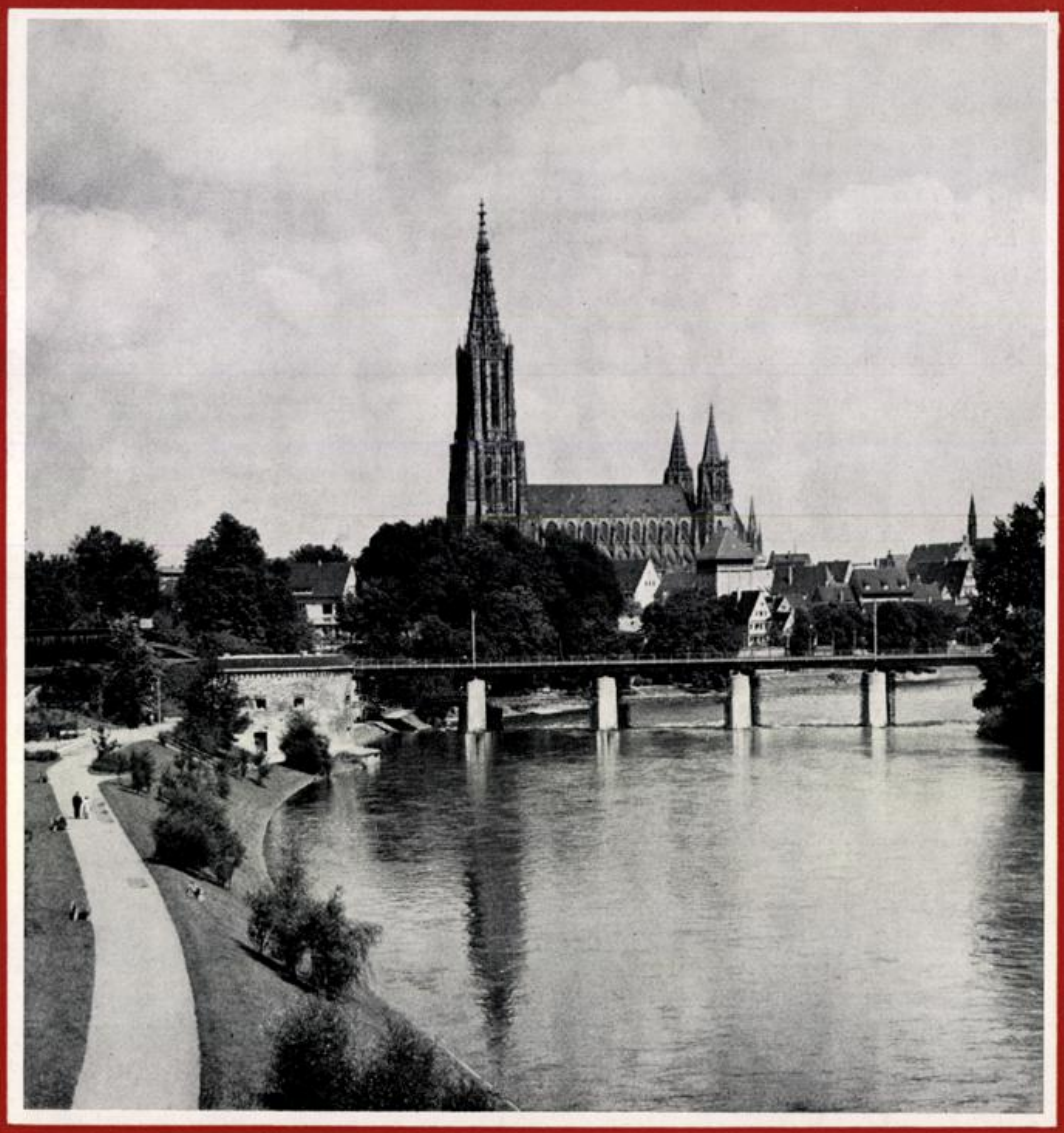


H. F. KISTNER
BAUGESELLSCHAFT

INGENIEURBAU · STAHLBETONBAU
HOCH- UND TIEFBAU · STRASSENBAU

BREMEN • BREMERHAVEN
BREMERVÖRDE

Der WIEDERAUFBAU



HEFT 2 BREMEN · AUGUST 1963 17. JAHRGANG

380



BREMER LANDESBANK

BREMEN, UNSER LIEBEN FRAUEN KIRCHHOF 6 · OLDENBURG, MARKT 12
WILHELMSHAVEN, PETER-/ECKE KIELER STRASSE

Alle bankmässigen Geschäfte
Korrespondenten an allen
bedeutenden Plätzen der Erde

STAATLICHE KREDITANSTALT OLDENBURG - BREMEN

BREMEN, UNSER LIEBEN FRAUEN KIRCHHOF 6 · OLDENBURG, MARKT 12
WILHELMSHAVEN, PETER-/ECKE KIELER STRASSE

Hypotheken-Pfandbriefe
Hypotheken-Darlehen
Kommunal-Obligationen
Kommunal-Darlehen
Schiffbau-Anleihen
Schiffbau-Kredite
Öffentliche Bausparkasse

DER WIEDERAUFBAU

MITTEILUNGSBLATT BREMISCHER AUFBAU-ORGANISATIONEN

unter Mitarbeit von:

Aufbaugemeinschaft Bremen e. V.; Vereinigung für Städtebau e. V., Bremen; Bund Deutscher Architekten im Lande Bremen e. V.; Bund freischaffender Architekten und Bauingenieure e. V., Bremen; „Der Grüne Kreis", Bremen.

Heft 2 | Bremen, August 1963 | 17. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

Teil I

Urbanität heute?
Stadtverwaltung und Bürger
Oberbürgermeister Dr. h. c. Pfizer

Das Grün als Erholungsfaktor – Landschafts- und Grünflächenordnungsplan
Regierungsrat Dr. Gerhard Olschowy

Architekturwettbewerbe müssen sein
Architekt BDA Dipl.-Ing. Hans Budde

Teil II

Aus der Arbeit der Aufbaugemeinschaft Bremen
„Der Grüne Kreis" – Bremen

Teil III

Berichte der Betreuungsgesellschaften

Teil IV

Umschau

Titelbild auf der Umschlagseite: Ulm - Donau / Altstadt mit Münster
Foto: Wolfgang Siol

Urbanität heute?

STADTVERWALTUNG UND BÜRGER

Von Oberbürgermeister Dr. h. c. Pfizer

Zu Beginn des Jahres erschien in den Bremer Nachrichten eine Artikelfolge: „Über die wohlgebaute Stadt, ihre Bürger und ihre Baumeister" von Oberbaudirektor Dr. Rosenberg. In ihr kam eine bedenkliche Meinung über das Verhältnis des Bürgers zur Verwaltung zum Ausdruck, indem gesagt wurde: „Die Gruppen, Gemeinschaften und Vereine fordern nur Rechte, ohne gleichzeitig bereit zu sein, Verantwortung und Pflichten zu übernehmen." Eine solche Auffassung erscheint recht einseitig und geht nicht konform mit den Praktiken der Demokratie: Bürger zur Mitarbeit heranzuziehen. Wir kennen eine Stadt, in der in vorbildlicher Weise der Kontakt zwischen Verwaltung und Bürger gepflegt wird. Das ist Ulm an der Donau. Wir haben den Oberbürgermeister dieser Stadt, Herrn Dr. h. c. Pfizer, gebeten, uns durch einen Artikel mit den dort geübten Praktiken bekanntzumachen und uns die inneren Leitmotive solchen Handelns darzulegen. Wir empfehlen die Ausführungen sehr der Beachtung und — Beherzigung.

Die Schriftleitung

„Städte können jahrhundertelang existieren, ohne daß sich jemals Urbanität entwickelt", mit diesen Worten hat Edgar Salin in seiner Rede bei der Hauptversammlung des Deutschen Städtetags am 1. 6. 1960 in Augsburg, für manche vielleicht fast bestürzend, festgestellt, daß es eine Urbanität im vollen Sinne des Wortes bei unbestechlicher Betrachtung nur zweimal gegeben habe: im Athen des Perikles und im Rom Cäsars. Niemand wird wagen, das Profil einer Stadt unserer Tage mit dem perikleischen Athen messen zu wollen, und zur gelassenen Tapferkeit, die schwere Welterschütterungen fordern, gehört auch das nüchterne Erkennen dessen, was so nicht wiederkehren kann, weil es unwiederholbar verloren ist. Es gehört dazu aber auch der Mut, die Aufgaben unserer Zeit nach bestem Können zu bestehen und — wenn nicht an eine Urbanität in jenen hohen Formen zu glauben — so doch an eine mögliche Neuformung der Städte.



Ulm - Eigenheime am Allerinderweg

Fast alles scheint dem entgegenzustehen: die Riesenagglomerate ausufernder Städte in den Gründerjahren des 19. Jahrhunderts, schlecht oder nicht geplant und seither als Organismus kaum gebändigt, die vielfach reine Addition von Wohnungen und Straßen, die Entpersönlichung des einzelnen, der nicht mehr Mitbürger, sondern oft nur registrierter Einwohner ist, die Unüberschaubarkeit dieser wimmelnden Masse. Auch andere Hypotheken belasten das Leben in den Städten: die wachsende Politisierung der Kommunalverwaltungen, das Brachlegen qualifizierter Kräfte, weil sie in das Partei- oder Konfessionsschema nicht hineinpassen oder das Sichabwenden von den öffentlichen Aufgaben mancher Kreise oder der Rausch der Technik, das Denken nur in Hochstraßen und Tiefgaragen, in Mammutkraftwerken und maschinenmäßig organisierten Krankenhäusern. Diese Technik aber ist nicht Inhalt, sondern Voraussetzung eines lebenswerten Lebens in der Stadt von heute: die Bändigung des Verkehrs, der Kampf gegen Lärm, gegen die Dunstglocken über dem Häusermeer, das Beseitigen und die Verwertung des Mülls oder der Abwässer.

Die deutschen Städte haben eine schicksalhafte Chance nach dem zweiten Weltkrieg gewonnen: die fürchterliche und zugleich einzigartige Chance der Zerstörung. Sie wurde wahrgenommen in Ansätzen da, in kräftigen Impulsen anderswo, vollkommen nirgends, weil die Impedimenta wirtschaftlicher, rechtlicher, technischer, auch soziologischer Art nur mit großen Anstrengungen überwunden werden können.

Gemeinden wichtiger als der Staat?

Man muß sich wieder darauf besinnen, daß dem Makrokosmos des Staates der Mikrokosmos der Gemeinde entspricht, die auch als Großstadt — richtig geführt und geformt — nicht anonym zu bleiben braucht, sondern für den Bürger überschaubar bleiben kann, die in ihrer Dynamik beweglicher, anpassungsfähiger ist als der Staat den sich wandelnden Frage- und Aufgabenstellungen gegenüber, daß es dem Bürger sinnfällig werden muß, daß es um seine Straßen und Wohnungen geht, um sein Krankenhaus und seine Schwemmkanalisation, um die Schulen für seine Kinder und deren Spielplätze, daß dieses „tua res agitur" auch zugleich das beste politische Übungsfeld ist, in dem der Stadtbürger zum Staatsbürger heranreift, daß das Wort von Theodor Heuss „Gemeinden sind wichtiger als der Staat", so verstanden, Wahrheit ist.

Dieses Erkennen der Aufgabe fordert auch einen neuen Stil der Kommunalpolitik, der entfernt ist von polizeistaatlichen Gelüsten, **ohne** den Bürger zu verwalten, ebenso entfernt vom Betreuungsperfektionismus eines Wohlfahrtsstaates, nur **für** den Bürger tätig zu sein, der vielmehr fordert, **mit** dem Bürger die Stadt und ihr Leben zu gestalten, sein tätiges Mitwirken in kleineren oder größeren Aufgaben weckend, einen Stil, der die Angst vor grünen Tischen, vor den Schaltertyrannen und Karteidiktatoren überwindet, der die Büro- und Aktenwege verkürzt, einen Weg insgesamt vom nur sorgsamen und exakten **Verwalten** zum lebendigen und einfallsreichen, den Bürger mit umfassenden **Gestalten.**

Grenzen der Parteipolitik

Zu diesem neuen Stil der Kommunalpolitik gehört es auch, was im größeren Bereich politisch nötig ist, nicht gedankenlos zu imitieren. Man kann von einem Gemeinderat als einem Parlament sprechen, aber es ist ein Parlament „sui generis". Der Gemeinderat — mindestens süddeutscher Prägung — stellt zum kleinsten Teil nur die Legislative dar, er ist vor allem oberste Exekutive und insofern Partner der Stadtverwaltung. Schon institutionell drückt sich das aus: die Mitglieder des Gemeinderates und der ihn leitende Bürgermeister werden vom Volk in Urwahl gewählt, genießen also die gleiche Vertrauenslegitimation. Und mag es auch eine Anomalie der Gewaltenteilungslehre sein, wenn im süddeutschen Gemeindeverfassungsrecht der Bürgermeister der politische Repräsentant der Stadt, der Leiter der Stadtverwaltung und zugleich stimmberechtigter Vorsitzender des Gemeinderates ist, so führt diese scheinbar ins Übermaß gehende Machtfülle keineswegs zu usurpatorischen Formen: als Mitglied des Gemeinderates muß der Bürgermeister diesem gegenüber bestrebt sein, die Verwaltung so zu führen, daß sie dessen Aufgaben dienstbar ist, nicht im geheimen Überspielen wollen, sondern in redlicher Partnerschaft.

Das System, nach dem der Leiter der Gemeinde wie die Mitglieder des Gemeinderates unmittelbar von der Bürgerschaft gewählt werden, birgt es in sich, daß bei diesen Wahlen parteipolitische Erwägungen oft zurücktreten. Von den 1800 Bürgermeistern der Gemeinden aller Größen im Landesteil Württemberg sind etwa 1600 parteilos, auch der Oberbürgermeister der Großstadt Stuttgart. Auch das System des Stimmenhäufens und der Veränderung der einzelnen Stimmzettel durch den Wähler, bewährt und beliebt als „Kumulieren" und „Panaschieren", tendiert in der Richtung einer Persönlichkeitswahl. Und ein Drittes: auch in Baden-Württemberg sind die großen Parteien, die Christlich-Demokratische Union, die Sozialdemokratische Partei und, alten süddeutschen Traditionen entsprechend, die Freien Demokraten, wesentliche Elemente auch im kommunalpolitischen Kräftespiel. Aber daneben stehen parteipolitisch ungebundene Gruppen, die man keineswegs nur als Interessentengruppen abtun darf, in deren Reihen vielmehr oft sich Persönlichkeiten der Bürgerschaft finden, die gerade nicht parteipolitisch engagiert, aber kommunalpolitisch interessiert tätig sein wollen.

Auch äußere Dinge sind dabei nicht unwichtig: im Ulmer Rathaussaal zum Beispiel sitzen die 36 Stadträte mit dem Oberbürgermeister und den Beigeordneten an einem ovalrunden Tisch, an dem jeder jeden sehen kann, also nicht abgeschottet hintereinander wie im Plenarsaal eines Parlamentes; die Nahtstellen zwischen den Gruppen sind kleiner, es kommt in mehr oder minder guter Vollkommenheit zum wahrhaften Gespräch.

Das dauernde Gespräch

Aber wenn es gilt, den Bürgersinn zu wecken, darf sich die gemeindepolitische Arbeit nicht in dem partnerschaftlichen Zusammenspiel zwischen Gemeinderat und Stadtverwaltung erschöpfen. Es gilt, ein dauerndes Gespräch zwischen Rathaus und Bürger zu suchen, ein Gespräch in den verschiedensten Formen, in kleineren und größeren Ringen. Die Bezeichnung „Sprechstunde" kann die Offenheit eines solchen Gesprächs verbauen, aber es kommt weniger auf die Bezeichnung, als auf die Atmosphäre an, darauf, daß nicht der Bürger „vorgeladen" und „abgefertigt" wird, daß der Mitarbeiter der Stadtverwaltung sich nicht hinter einem Schalter oder

einem auf Abwehr gestellten Schreibtisch verschanzt. Das schließt nicht aus, daß ein solches Gespräch nicht in einen weichen Kanzleitrost, in verschwommene, zu keiner Lösung führende Andeutungen mündet, daß vielmehr der Bürger zum Verständnis für die Zusammenhänge hingeführt wird.

Eine besondere Form dieses Gesprächs ist die Bürgerversammlung, die wohl, freilich unterschiedlich, in den meisten deutschen Städten eingerichtet ist. Vom thematisch nicht geordneten Forum bis zur wirkkräftigen Bürgerversammlung ist ein weiter Weg. Es gibt kein allgemeingültiges Rezept; aber bei größeren Städten hat sich bewährt, wenn ein in seinen Grenzen faßbarer Bezirk oder eine Vorortgemeinde die Basis ist. Der am Abend stattfindenden Bürgerversammlung geht am Nachmittag ein Rundgang voraus: der Oberbürgermeister mit seinen wichtigsten Mitarbeitern orientiert sich an Ort und Stelle zusammen mit einigen Bürgern, man könnte von Vertrauensmännern reden, über die Sachverhalte — Verkehrs- und Straßenfragen, konkurrierende Interessen zwischen Stadtplanung und den Bauwünschen einzelner, Schulbauten und Kindergärten, Straßenbeleuchtung oder Müllabfuhr. Die Bürgerversammlung selbst beginnt mit einem Bericht des Oberbürgermeisters über die letzte Bürgerversammlung in diesem Stadtteil, die dabei lautgewordenen Fragen und Wünsche, darüber, was erfüllt werden konnte, was und warum es nicht oder noch nicht realisierbar war. Ebenso wird über den Rundgang im Sinne einer Bestandsaufnahme berichtet. Dann erst kommen die neuen Fragen, und es tut einer Bürgerversammlung keinen Abbruch, wenn auch über die Frage, zu welchen Zeiten das Teppichklopfen erlaubt oder ob ein Fußweg nicht besser zu beleuchten ist, gesprochen wird. Oft ist es möglich, Fragen bei der Beantwortung in größere Zusammenhänge einzuordnen, immer ist es nötig, auf diese hinzuweisen, ja die Bürger zu diesen hinzuführen, nicht durch Vorträge über die allgemeine Stadtpolitik — das wird gelegentlich als unredliches Mittel benützt, um eine Bürgerversammlung in der Angst vor peinlichen Fragen zum Schweigen zu bringen. Der Bürger ist weit mehr ansprechbar, als man glaubt. Er mag sein Anliegen oft sehr subjektiv sehen — er lernt doch bei einem solchen Bürgergespräch, daß er Teil einer Bürgerschaft ist, er bekommt eine Ahnung von dem Bürgersinn, der nötig ist, um eine Gemeinschaft zu einem lebendigen Organismus zu formen. Auch die Tatsache, daß bei allen Bürgerversammlungen selbst nichts entschieden, daß aber versprochen wird, alles auf seine Realisierbarkeit zu prüfen und daß der Bericht bei der nächsten Bürgerversammlung eine Rechenschaft über die damals behandelten Probleme garantiert, schützt vor Überspannungen.

Weil die Frau zu wenig zu Wort kam, wurde in Ulm — noch immer als einzige Stadt in Deutschland — die Bürgerinnenversammlung als besondere Einrichtung geschaffen. Ihr geht kein Rundgang voraus, sie ist für Frauen aus allen Stadtteilen gedacht. Wer hier „Weibergewäsch" befürchtet, täuscht sich: in diesem Kreis haben die Frauen Mut zu Fragen, und das Erstaunlichste ist, daß die angeblich unlogische und vom Gemüt bestimmte Frau im allgemeinen knapp und präzise fragt, sodaß die Bürgerinnenversammlungen meist besonders lebendig in Frage und Antwort sind. Fast alle Bürgerversammlungen aber sind für eine in bürokratischen Vorstellungen nicht festgefahrene Verwaltung eine Bereicherung: Amt und Amtsträger erhalten unmittelbare Impulse, im ganzen auch fördernde Kritik, der Phantasielosigkeit, der tödlichen Gefahr jeder Verwaltung, wird Widerpart geleistet, der Bürger fühlt sich ernstgenommen, sein Vertrauen zum Rathaus, sein oft noch schwach entwickelter Bürgersinn werden neu durchblutet.

Auch eine Jungbürgerfeier bedarf der wirksamen Integration, die die Aufnahme der politisch mündig gewordenen Bürger in die Reihen der Vollbürger sichert. Die Urkunde, die jeder erhält, soll das versuchen in nicht überhöhter Sprache, aber auch fern von zu nüchternem Amtsdeutsch. Die Ansprache des Oberbürgermeisters setzt dies fort im Bestreben, weniger zu belehren und den staatsbürgerlichen Unterricht der



Ulm - Stockwerkswohnungen in der Lautengasse und Münster
Foto: S. Lauterwasser

Schule fortzusetzen, sondern freundschaftlich-verständnisvoll die Jugend ihrer neuen Aufgabe zuzuführen. Man kann bekannte Politiker oder Hochschullehrer als Festredner gewinnen, aber wenn der Stadtvater dieses Gespräch mit seinen Jungbürgern führt, so können dabei reale Beispiele mitbürgerlicher Betätigung im Bereich der Kommune sichtbar werden. Im zweiten Teil des Abends sind an vielen Tischen, die sich die Jungbürger selbst wählen, Mitglieder des Gemeinderates und der Stadtverwaltung, Richter und Ärzte, Lehrer und Industrielle, Gewerkschaftsvertreter und Pfarrer beim gemeinsamen Imbiß und in vielfältigem Gespräch zusammen mit der so vielschichtigen jungen Generation, die aus Verkäuferinnen und Autoschlossern, Studenten, Tiefbauarbeitern und Sekretärinnen besteht. Die Vertreter der älteren Generation wechseln zweckmäßig im Laufe des Abends die Tische; nicht jeder ist für jeden der geeignete Gesprächspartner. Die Frage, wer mehr dabei gewinnt — die Jugend, die von der älteren Generation ihr vielleicht bisher Unbekanntes erfahren kann, oder diese, die nicht zum Lehren kommen, aber die Jüngeren kennenlernen soll —, kann kaum entschieden werden.

Das Gespräch zwischen Rathaus und Bürgern setzt sich auch fort in der Beziehung zur Presse. Die Zeitungen für Fragen der Gemeinde zu gewinnen, um ausgewogene Darstellungen kommunalpolitischer Probleme zu bitten, fordert ein Prinzip der offenen Tür, wobei die Verwaltung ihre Arbeit nicht ängstlich abschottet, sondern möglichst in wöchentlich regelmäßigen Erörterungen zwischen Presse und Stadtverwaltung alles anschneidet, was zur Debatte steht, auch, was noch nicht zur Entscheidung reif, im Gespräch der Bürgerschaft ventiliert wird; solche offenen Gespräche vermögen eine von Vertrauen gespeiste Publizität zu sichern.



Ulm - Die neue Spitalhochschule Foto: Wolfgang Siol

Andere Kommunikationen

Jedoch es gilt, den Bürgersinn nicht allein durch das „Gespräch", sondern das möglichst tätige Anteilnehmen des Bürgers an den verschiedenen Aufgaben der Stadt zu wecken. Wenn eine Selbsthilfeaktion für den sozialen Wohnungsbau in Ulm unter der Devise „Spatzennest", bei der, wie der Vogel zum Nestbau die Halme, der Bürger durch Spenden und Bausteine, bei Straßensammlungen oder besonderen Veranstaltungen Teile zum großen Neubau zusammenträgt, so handelt es sich dabei keineswegs nur um die materielle Seite, sondern vor allem darum, für die große Aufgabe des Wohnungsbaues in einer durch den Krieg schwer zerstörten Stadt das wache und lebendige Interesse zu wecken und zu wahren. Parallel dazu mag die Aktion „Sandfloh" stehen mit der Aufgabe, Kinderspielplätze für die kleinen „Sandflöhe" einzurichten, oder die jährliche Frühjahrsputzaktion, bei der es gilt, wiederum nicht nur von der „Behörde" aus, sondern mit möglichst tätiger Anteilnahme der Bürger Trümmerstätten einzugrünen, Schuttplätze zu tilgen, den Sinn für das Sauberhalten von Gehwegen und Straßen zu fördern, Baulücken zu schließen — kurz, die Stadt einer Frühjahrsreinigung zu unterziehen.

Das Bürgerschaftsbewußtsein, das Gefühl, ein Teil der Stadt zu sein und zu ihr zu gehören, wird in besonderer Weise erreicht bei Manifestationen der verschiedensten Art. Auch sie können zur leeren Fassade werden, aber auch sie können, richtig gestaltet und geordnet, zu Stunden lebendigen Bürgerbewußtseins werden, das über den Tag hinaus wirkt. Viele Städte haben ihren traditionellen Festtag; Ulm hat seinen Schwörmontag in Erinnerung an seine alte Stadtverfassung, die im Großen Schwörbrief von 1397 im Sinne eines Ausgleichs der Rechte zwischen Patriziat und Zünften niedergelegt wurde und bei dem der Oberbürgermeister von der Altane des Schwörhauses „urbi et orbi" den Rechenschaftsbericht über das vergangene Jahr gibt. Dieser schließt mit der alten Schwurformel „... Reichen und Armen ein gemeiner Mann zu sein ... ohne allen Vorbehalt". Tausende erfüllen den Platz, die Schwörglocke läutet vom Münster; das alles ist schlicht und ohne Gepränge, aber für den Ulmer Bürger ein Stück Stadtleben. Nicht weniger gehört dazu am Nachmittag der Wasserfestzug auf der Donau, bei dem Welt- und Bundespolitik, Fragen der Stadt und ihrer Bürger glossiert und karikiert werden. Der Zug auf Schiffen und Flößen ist vielleicht nicht so großartig wie der Rosenmontagszug in Köln, aber gewiß nicht weniger beliebt: selbst bei nicht heiterem Himmel umsäumen 50—60 000 Menschen die Ufer des Flusses; die Stadt ist an diesem Nachmittag ebenso ausgestorben wie am Abend, an dem die Ulmer in ungestellter Verbundenheit Unterschiede von Stand und Rang, von Beruf und Lebenskreis überwinden in den Gärten der „Friedrichsau" bei Trunk, Gespräch und Tanz — nicht schellenlauter Rummel, sondern ein Bürgerfest eigener Prägung!

Man kann siegreiche Fußballmannschaften, Europa- oder Weltmeister im lärmenden Straßenumzug empfangen, an spontaner Begeisterung wird es dabei nicht fehlen, die Mannschaft hat ja auch mittelbar für die Farben der Stadt den Sieg errungen. Ulm hat einen anderen Weg gewählt: einmal im Jahr werden in einer Feier im Rathaus die Sieger und Meister geehrt. Der Festakt dauert weniger als eine Stunde, ein Jugendorchester leitet ihn ein, der Oberbürgermeister versucht, Fragen des Sports auch in ihren Verzerrungen zu schildern, vor allem auf die nötige breite Arbeit beim Turnen und Sport hinzuweisen, und ehrt Mannschaften und Einzelsieger als deren Exponenten durch Plaketten und Urkunden. Einer der geehrten Sportler antwortet. Auch dies ist kein rauschendes Fest, bringt aber diese Seite unseres Lebens ins richtige Bewußtsein des Bürgers.

Schon der Jahresbeginn vereint die Bürgerschaft im Ulmer Rathaus: eine repräsentative Auswahl aus allen Lebensbereichen, etwa 300 Frauen und Männer von Stadt und Staat, Kirche und Schule, Industrie, Handwerk und Handel, Kunst und Wissenschaft, die Vertreter der Jugend und der wichtigsten Vereinigungen. Man spart sich Neujahrsbesuche durch den Händedruck im Rathaus, aber das ist nicht das Wesentliche; man will das Jahr mit seinen neuen Aufgaben und Verpflichtungen gemeinsam beginnen, die kurze Ansprache des Stadtoberhauptes zielt auch darauf hin. Selbst hier wird man bei kritischer Betrachtung nicht verneinen, daß das Bewußtsein, zur Bürgerschaft zu gehören, gestärkt wird.

Für den Abschluß von

Feuer-, Sturm-, Glas-, Maschinen-,
Betriebsunterbrechungs-, Einbruchdiebstahl-,
Leitungswasser-, Hausrat-, Haftpflicht-,
Unfall-, Kraftverkehrs-, Reisegepäck-,
Camping-, Einheits-, Transport-Versicherungen

empfiehlt sich die

„SECURITAS"
BREMER ALLGEMEINE
VERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

Direktion: 28 Bremen, Am Wall 153-156
Telefon: 32 03 61, Fernschreiber 024 4692

Ganz allgemein gilt es, Feste wirklich zu **gestalten.** Je besser sie überlegt und geordnet, bei größeren Veranstaltungen fast generalstabsmäßig geplant sind, desto sicherer vermögen sie zu wirken — nicht im Sinne eines überspitzten Protokolls, sondern um sie zu Manifestationen der Bürgerschaft werden zu lassen, sie schon deshalb auch in Zahl und Umfang zu begrenzen, etwa die rednerischen Bedrohungen dadurch zu dämpfen, daß ein Vertreter für mehrere Institutionen spricht. Man mag durchaus schon die Jugend an diesen Stil gewöhnen, ohne deren eigenständigem Betätigungsdrang, Feste auf ihre Weise zu feiern, sauertöpfisch zu begegnen. Aber der Schulbaumtag, von Ulm aus sich zum deutschen Baumtag entwickelnd, ist in sinnvoller Verbindung der jeweils zum Pflanzen von Bäumen und Gehölzen aufgerufenen Klassen mit dem Biologieunterricht doch zu einem kleinen Stück Bürgerschaftsbewußtsein geworden: die Gruppe, die an dieser oder jener Stelle Bäume gepflanzt hat, sieht diese, mit ihnen weiterwachsend, als „ihre" Bäume an im Gefühl, am Neubau der Stadt selbst mitgewirkt zu haben.

Das neue Bauen

Der Neubau im engeren Sinn kann nur angedeutet werden. Die Akzente sind verschieden; die alten Reichs- oder Hansestädte mit Traditionen über Jahrtausende haben noch heute ein anderes Gesicht als fürstliche Residenzen der Barockzeit oder Städte, bestimmt vom Gewerbefleiß des 19. Jahrhunderts. Es gibt großartige Beispiele, das Alte, noch Bestehende zu wahren und doch nicht zum Museum zu erstarren. Das romantische Idyll der Altstadt ist vielfach durch die Zerstörung ausgelöscht in Hildesheim wie in Würzburg, auch im Kern von Hannover. Gerade diese Stadt aber zeigt, daß mit richtigen Maßstäben und einem durchgeistigten Planen etwas ganz Neues geschaffen, ja ein neues Lebensgefühl gewonnen werden kann und dokumentiert wohl als einzige deutsche Stadt, daß es auch noch heute **einem** Mann — Rudolf Hillebrecht — möglich ist, einer Stadt seinen Stempel aufzuprägen wie einst Balthasar Neumann in Würzburg.

Vorbild — nicht Belehrung

In vielem sind Vorbild und Beispiel wichtiger als unmittelbare Erziehung und Belehrung. So kommt es schon darauf an, die städtischen Amtsgebäude, ihre Ausstattung und Einrichtung nicht nur rationell zu gestalten, sondern dadurch den auf das Rathaus kommenden Bürger hinzuführen zu einem allmählichen Umdenken seiner bisherigen Vorstellungen von Amtszimmer und Aktenstaub. Das mag bis auf die Form der Aushangtafeln und Wegweiser, der Schilder auf Friedhöfen und Grünanlagen gehen, auch auf die überlegte Formulierung der sparsam gewählten Gebote und Verbote, durch die mehr erreicht wird in einem freundlichen Appell an die Einsicht des einzelnen, als durch paragraphenmäßig geordnete „Bestimmungen". Auch das sind wieder nur Beispiele für scheinbare Kleinigkeiten, bei denen es gilt, mit unbürokratischer Phantasie und lebendiger Bereitschaft neue Wege zu suchen, über die Dinge nachzudenken und, wie wir sagten, den Bürger vom polizei- oder wohlfahrtsstaatlichen Denken zum neuen Stil der Stadt hinzuführen. Dieser kann kräftig gefördert werden durch eine Stadtzeitschrift, wie sie selbst das kleine Frankenthal sich leistet, deren noch immer großes Vorbild die „Mannheimer Hefte" sind, in deren Nummern Vergangenheit und Gegenwart, Geschichte und Zukunft, Kultur und Wirtschaft, bezogen auf die Stadt, geschildert, in immer neuen Aspekten beleuchtet und Mannheims Bürgern und Freunden nahegebracht wird.

Die geistigen Akzente

Damit wird die Frage angeschnitten, ob die Stadt von heute noch echter kultureller Aufgaben fähig ist. Man kann mit viel Geld Prachtaufführungen einer „Aida" veranstalten oder



Ulm - Hochhäuser am Eselsberg Foto: Wolfgang Siol

eine „Lustige Witwe" ausstatten, man kann aber auch das „Wintermärchen" so inszenieren, daß die mehr an Unterhaltungskost gewöhnten Theaterbesucher einen Shakespeare der Operette vorziehen. Man mag Meisterkonzerte mit internationalen Namen veranstalten und braucht dennoch die Pflege klassischer Kirchenmusik im örtlichen Oratorienchor, die Jugendmusik und das gut geleitete Jugend- oder Laienorchester nicht zu vernachlässigen. Man kann Volksbildungsarbeit im Stil eines Warenhauses ohne geistiges Band im gleichmäßigen Berieseln der Hörer erschöpfen, aber man kann auch Erwachsenenbildung im Sinne ergänzender Lebenshilfe mit geschlossenen Themenreihen und nicht nur mit klingenden Namen von Universitätsprofessoren, vor allem im lebendigen Volkshochschulseminar betreiben, ohne deshalb Kurse im technischen Zeichnen oder für „Anfänger in Französisch" zu verpönen. Man kann Museen zu köstlichen Schatzkammern ausstatten, in denen Gemälde oder Plastiken fast mumifiziert erscheinen, oder man kann — besonders im kleineren Rahmen — ein Museum kunst- oder kulturgeschichtlicher Art so verlebendigen, daß die relative Entleerung der Räume das einzelne Werk um so sichtbarer werden läßt, und man kann ein solches Museum ergänzen durch laufende Ausstellungen nicht nur der örtlichen Kunstvereine oder Künstlergenossenschaften, sondern auch im Bemühen um die Geschmacksbildung durch das Zeigen guter Möbel, sinnvoller Kücheneinrichtungen oder kindgemäßen Spielzeugs. Man kann dem Lesenden das Buch durch Leihbüchereien oder Buchgemeinschaften zuführen und versuchen, gute Buchhandlungen durch die Kommune wenigstens mittelbar zu fördern als Schaufenster des Schrifttums, als kleine geistige Tauschplätze, man muß aber selbst in begrenzten, mittelstädtischen Verhältnissen Büchereien entwickeln als vielleicht den wichtigsten Teil der Erwachsenenbildung und, wenn sie richtig dargeboten

sind, auch mit der größten Tiefenwirkung, als ein Haus der Frage und Antwort. Man kann die bildenden Künstler fördern durch wahlloses Anheften von Mosaiken oder Wandteppichen, Brunnenfiguren oder Türintarsien in Amtsgebäuden und Schulen, man kann aber auch die gewiß nicht unmögliche Synthese von Architekt und bildendem Künstler suchen und den Schmuck als Element des Bauens sehen. Man kann sich als Kommune darauf beschränken, die Aufgaben des Schulträgers zu erfüllen, rechtlich abgegrenzt nach Pflichten und Leistungen, man kann aber, selbst wenn Schulverwaltung und Schulpolitik Sache des Staates sind, als Kommune kräftige Impulse dem Erziehungswesen schenken, mittelbare Einflüsse auf die Besetzung wichtiger Lehrerposten gewinnen, auf neue Versuche im Unterricht, auf die Form der staatsbürgerlichen Erziehung bedacht sein, auch durch die Beteiligung von Persönlichkeiten außerhalb der Schule — Bürgermeister und Richter, Gewerkschaftssekretär oder Handelskammersyndikus, Jugendpfarrer oder Arzt — und durch diese Menschen den Mikrokosmos der Gemeinde unmittelbar erleben zu lassen. Dazu gehört auch das Öffnen weiterer Bildungswege und Aufstiegsmöglichkeiten durch Abendgymnasien oder Berufsfachschulen und nicht zuletzt die Form des Schulbaues selbst, der, weit entfernt von der Schulkaserne des 19. Jahrhunderts, durch seine Räume erzieht.

Wenn von neuen Formen der Stadt gesprochen wird, so gilt es, im besonderen an die kommende Generation zu denken, die Vollbürger von morgen. Viel wird um sie geworben in Ansprachen und Aufsätzen, bei politischen Preisausschreiben, beim Bau von Sportanlagen und von Häusern der offenen Tür. All das mag nötig sein, aber es reicht nicht aus, denn diese Jugend wird noch immer zu wenig geliebt, obwohl sie selbst über eine solche Äußerung wohl erstaunt wäre, geliebt in dem Sinne, daß sie nicht vor Zugluft bewahrt werden soll, aber daß ihr, was freilich Erziehern, Lehrherren und Politikern im richtigen Griff nicht immer gelingt, freundschaftlich verstehend die Hand gereicht wird zum Weg ins Leben, daß die für die Stadt Verantwortlichen im täglichen Planen und Bauen, an die kommende Generation denken, im offenen Gespräch mit der Jugend sie überhaupt einmal kennenlernen.

Sind diese nur skizzenhaften Gedanken Belege dafür, daß Ansätze einer Urbanität, das Wecken des Bürgersinns, eine mitbürgerliche Gesinnung, ein wachsendes Nachbarschaftsdenken auch heute möglich sind? Wir haben von den Schatten gesprochen, die das bedrohen und können sie auch am Schluß nicht bannen. Aber so wenig wir echte Urbanität gewaltsam entwickeln können, so wenig möchten wir zweifeln am Weg, der in diese Richtung führt. Er muß beginnen in der kleinen Zelle, die, als Sauerteig wirkend, eine Bürgerschaft allmählich von solchen Gedanken erfüllt. Dann ist es möglich, trotz aller Rückschläge und Enttäuschungen am Ziel festzuhalten, denn „der Weg ist das Ziel".

Was ist Bürokratie?

„Der Brockhaus" aus dem Jahre **1882** schreibt über:

Bureaukratie, d. h. Schreibstubenherrschaft, Herrschaft vom grünen Tisch aus. Der aufgeklärte Absolutismus stellte den Grundsatz auf: „Alles für, nichts durch das Volk", und glaubte dem Interesse des Staates und seiner Bürger am besten dadurch zu dienen, daß er die Besorgung aller Angelegenheiten des Staates selbst, der Gemeinden und Korporationen, sogar der Einzelnen von sich aus zu bewirken oder mindestens zu regeln suchte. Dieser Meinung zufolge waren nur die Staatsregierung und ihre Beamten im Stande, alle Verhältnisse zu übersehen sowie alle Interessen zu berücksichtigen und auszugleichen. Es entwickelte sich so der Beamtendünkel gegenüber dem „beschränkten Unterthanenverstande", die überall hervortretende Einmischung in alle staatlichen, sozialen, gewerblichen und anderen Verhältnisse, die allgemeine Bevormundung der Staatsbürger und die Bildung einer über diesen stehenden Beamtenkaste, deren Glieder sich fest aneinanderschlossen, jeden unberufenen Eindringling abzuwehren strebten und unter Umständen auch nach oben hin Opposition machten. Eine solche Beamtenherrschaft, die man mit dem Namen Bureaukratie belegt, ist namentlich von zwei Seiten aus bekämpft worden: von seiten der Adelsaristokratie, welche nach und nach aus ihrer bevorzugten Stellung verdrängt zu werden fürchtete, und von seiten des Liberalismus, der durch sie die Freiheit und Selbstverwaltung der Bürger untergraben sah. Ein Hauptgebrechen aller Bureaukratie ist, daß sie die korrekte Form der Geschäftsbehandlung über die sachlich zweckmäßige Behandlung stellt und so dem Scheine das Wesen opfert. Obwohl die Bureaukratie auch gegenwärtig noch nicht völlig beseitigt ist, ist sie doch durch die allgemeine Teilnahme der Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten, die fortschreitende Ausdehnung der Selbstverwaltung und namentlich durch die Herstellung und Ausbildung des Verfassungsstaats in ihren Grundfesten erschüttert worden.

WAYSS & FREYTAG K/G

Niederlassung Bremen · Albersstraße 14a · Telefon 441727

TIEFBAU, STAHLBETON, SPANNBETON, STOLLENBAU

L. PETERSSEN
Inh. J. Christoffers
HÖLZER - BAUSTOFFE
BREMEN-AUMUND, Ruf: 6 34 29

MICHELSEN & WEYDEMANN
Verlegung sämtlicher Fußbodenbeläge
z. B. Linoleum, PVC, Parkett
Teppichauslegeware
Techn. Großhandel - Techn. Isolierungen
Schwimmende Estriche
BREMEN-VEGESACK, Tel.: 6 20 17 u. 6 26 07
Gerhard-Rohlfs-Straße 61
Fußboden-Ausstellungsraum: Lindenstr. 17
Telefon: 6 41 35

Karl Schlüter
seit 1856
Klempnerei u. Installation
BREMEN-GROHN
Friedrich-Humbert-Straße 98
Ruf 6 27 94

Bremer Brunnenbau
Hugel & Gansch
Bodenuntersuchungen und
Betonbohrpfähle
Preßbetonpfähle
Sickerbrunnen
BREMEN, Kalmsweg 3-5
Ruf 7 02 66 und 7 14 48

Bernhard Fennekohl u. Sohn
Baugeschäft und Betonwerk
BREMEN-GROHN, Lesumstraße 1
Ruf 6 27 65

MICHAEL KUSIAK
Heizung - Lüftung - Ölfeuerungen
Br.-Farge, Kapellenstr. 14, Ruf: 6 84 15

W. Niesmann
Elektromeister
BREMEN-SCHÖNEBECK
Borchshöher Straße 133
Ruf: 6 42 63

Hermann Wegener
Straßen- u. Tiefbau-Unternehmung
Straßenbaustoffe - Gartenplatten
Br.-Grohn, Hermann-Wegener-Str. 12/20
Ruf: 6 34 84

Georg Kröger
Bauunternehmung
BR.-BLUMENTHAL
Lüßumer Str. 99
Ruf: 67 14 46

GEORG REHM
Heizung - Lüftung - Ölfeuerungen
Br.-Vegesack, Uhthoffstraße 18
Ruf: 6 36 43

Hans Lankenau
Bau- u. Maschinenschlosserei
BREMEN-LESUM
Burgdammer Postweg 23
Telefon 7 51 58

Friedrich Hecht
Heizungsbaumeister
Heizungs-, Lüftungs- und
Rohrleitungsbau
Ölfeuerungsanlagen
BR.-BLUMENTHAL
Fresenbergstr. 105
Ruf: 67 10 10

VOLKSBANK



VEGESACK
am Sedanplatz
Sammel-Ruf 6 20 68

AUMUND am Bahnhof
BLUMENTHAL am Markt
GROHN am Tauwerk

mit angeschlossener Bausparkasse in Schwäbisch-Hall
und deutscher Genossenschafts-Hypothekenbank in Hamburg

dient der Bauwirtschaft!

Das Grün als Erholungsfaktor

*Landschafts- und Grünflächenordnungsplan *)*

Von Gerhard Olschowy

Einleitende Gedanken zum Erholungsproblem

Die „Grüne Charta von der Mainau" bezeichnet den Aufbau und die Sicherung einer gesunden Wohn- und Erholungslandschaft, einer Agrar- und Industrielandschaft als unerläßlich und fordert u. a.

> „ausreichenden Erholungsraum durch Bereitstellung von Gartenland, freien Zugang zu Wäldern, Bergen, Seen und Flüssen und sonstigen landschaftlichen Schönheiten,
>
> stadtinneren Freiraum in Wohnungsnähe für die tägliche Erholung, stadtnahen Erholungsraum für das Wochenende und stadtfernen Erholungsraum für die Ferien."

Hiermit ist ein weitgestecktes Erholungsprogramm aufgezeigt. Um zu erkennen und zu begreifen, daß ein solches Programm tatsächlich gerechtfertigt ist, bedarf es eines Blikkes in die veränderten Verhältnisse, denen sich der arbeitende Mensch von heute gegenübergestellt sieht. Die 40-stündige Arbeitszeit und die 5-Tage-Woche mit dem verlängerten Wochenende sind für viele Arbeitnehmer bereits Wirklichkeit geworden, und es läßt sich noch nicht absehen, wie die Entwicklung weiter verlaufen wird. **Es ist nun die Pflicht aller Verantwortlichen, dafür Sorge zu tragen, daß die vermehrte Freizeit für den Menschen auch wirklich zu seinem Vorteil gereichen und zu einer sinnvollen und möglichst schöpferischen Tätigkeit genutzt werden kann.** Hinzu tritt die zunehmende Automation in den Betrieben. Sie bedingt fast stets eine Einförmigkeit der Arbeit, die einen Ausgleich in der Freizeit erforderlich macht. In vielen Fällen wird die körperliche Tätigkeit abgelöst durch überwachende Funktionen, die in weit höherem Maße die Nerven beanspruchen und übermüden.

Schließlich ist das ganze Problem der Erholung nicht zu trennen von dem Zustand unseres Lebensraumes in Stadt und Land, schlechthin also von der räumlichen Umwelt, in der die Menschen tagein, tagaus leben müssen. Ursprünglich war der Mensch, so wie es Wildpflanzen und Wildtiere noch heute sind, in einer Lebensgemeinschaft verankert. Sein Lebensraum war die Naturlandschaft mit ihren Pflanzen und Tieren. Mit der Ausbreitung des Ackerbaus verwandelte sich die Naturlandschaft in eine Kulturlandschaft, die bis zur Mitte des vergangenen Jahrhunderts noch in einem ausgewogenen Verhältnis von Wald und Feld stand. **Mit Beginn der Industrialisierung begann auch der Verfall der Kulturlandschaft, der Stadtbaukunst und der Architektur.**

Diese Entwicklung hatte zur Folge, daß heute sehr viele Menschen nicht mehr in einem gesunden, ausgewogenen Lebensraum leben, sondern in einer Zivilisationssteppe, sei es in einer steinernen Monokultur der Großstadt, in einer vielseitig belasteten Industrielandschaft zwischen Fördertürmen und Schloten, zwischen Halden und Ödland oder in einer ausgeräumten, baum- und strauchlosen Ackerbörde. Die zwangsläufige Folge dieses Zustandes ist es, daß am Wochenende und zur Ferienzeit die Menschen in Massen bestrebt sind, diesen unwürdigen Lebensbedingungen zu entfliehen, um sich in einer schöneren und naturnaheren Umgebung zu erholen. Es sind vor allem die naturentfremdeten Menschen aus der Großstadt und dem Industrierevier und in ganz besonderem Maße die unter Tage arbeitenden Bergleute, die der Verbindung zur Pflanze und Natur bedürfen. K. Buchwald stellte anläßlich des letztjährigen Mainauer Rundgesprächs in überzeugender Weise fest, daß es wohl eine Wissenschaft von den Pflanzengesellschaften, daß es eine Tiersoziologie und daß es eine ökologische Forschung gebe, die sich mit den Beziehungen zwischen den pflanzlichen und tierischen Lebensgemeinschaften und deren Lebensraum beschäftige; es gebe jedoch bis heute noch **keine Wissenschaft, die sich ausreichend mit den Beziehungen des Menschen zu seiner veränderten Umwelt befasse.**

Diese Gedanken sollen aufzeigen, wie vielseitig und vielschichtig das Erholungsproblem ist. So wie die Menschen und ihre Arbeits- und Lebensbedingungen sehr verschiedenartig sind, so gibt es auch viele Möglichkeiten, sich zu erholen und die Freizeit sinnvoll auszufüllen. Dem Grün als Erholungsfaktor kommt hierbei eine wesentliche und zunehmende Bedeutung zu. Es ist geeignet, den der Natur entfremdeten Menschen über die Pflanze und den Garten wieder an die Natur heranzuführen. So ist das Grün innerhalb der Stadt und im Industrierevier dazu bestimmt, zur täglichen Erholung der Schaffenden beizutragen. Der geordnete Stadtrand und die die Stadt umgebenden Grünflächen sollen ausreichende Möglichkeiten bieten, sich am Wochenende zu erholen. Und schließlich sollen die stadtfernen und landschaftlich exponierten Gebiete den Erholungsuchenden in den Ferien zur Verfügung stehen. **So ergibt sich eine Gliederung des Grüns in stadtinnere, stadtnahe und stadtferne Erholungsanlagen und -gebiete mit jeweils verschiedenen Aufgaben.**

Stadtinneres Erholungsgrün

Der Komplex der stadtinneren Grünflächen ist im engen Zusammenhang mit dem Städtebau zu sehen. Es kann nicht der Sinn einer städtischen Grünpolitik sein, die von einer Bebauung mehr oder weniger zufällig freigebliebenen Flächen mit Baum, Strauch und Rasen auszufüllen. Vielmehr sollen die Hauptgrünzüge einer Stadt, ihr Grüngerüst, weitgehend aus dem natürlichen Relief der Landschaft heraus entwickelt werden. So können z. B. Wasserläufe mit ihrem Uferbewuchs oder noch vorhandenen Auenwaldbeständen ein willkommenes Gerüst darstellen. Auch natürliche Geländestufen, wie sie sich aus dem geologischen Aufbau einer Landschaft ergeben, sowie Niederungen und alte Flutmulden sollen von einer ohnehin meist schwierigen Bebauung freigehalten und als Grünstreifen genutzt werden. Diese Gliederung des Raumes aus seinen natürlichen Gegebenheiten heraus ist auch geeignet, eine organische Stadtentwicklung zu unterstützen und die Stadt mit der umgebenden Landschaft zu verbinden. Es ergeben sich dann häufig radikale, von außen nach innen führende Grünzüge, die in der Lage sind, die Verkehrsadern und hier vor allem die Ausfallstraßen aufzunehmen. Der Aufbau des städtebaulichen Grüngerüstes aus dem natürlichen Relief schließt nicht aus, alle sonstigen geeigneten Flächen, wie alte Wallanlagen, Senkungsgebiete des Bergbaus oder Restflächen des Tagebaus, für Grünanlagen auszunutzen.

Aus dem Komplex des stadtinneren Erholungsgrüns sollen hier vor allem

> das Grün im Kern der Großstadt, der sogen. City,
> das Grün an Straßen und Wegen
> und der Kleingartenpark

etwas näher betrachtet werden, da sie für eine Stadt von besonderer Bedeutung sind. Abgesehen von den lokalklimatischen und stadthygienischen Aufgaben, die Grünflächen zu erfüllen haben, sollen sie auch unmittelbar der täglichen Erholung der Stadtmenschen dienen.

Die **Grünanlagen der Innenstadt** bezeichnete Kaufmann einmal sehr treffend als **„Minutengrün". Es bietet sich dem Menschen im Vorübergehen an und soll für ihn beinahe unbewußt dazu beitragen, sich auf dem Weg zur Arbeitsstätte, zum Einkauf, zum öffentlichen Verkehrsmittel und zur Schule täglich zu erholen.**

Die moderne Stadt wird sich auch im dichtbebauten Kern noch genügend Raum für das Grün zu erhalten versuchen.

*) Entnommen den Informationen Nr. 5/62 des Instituts für Raumforschung, Bad Godesberg.

Schöne Ansätze zur Durchgrünung finden wir z. B. in den wiederaufgebauten Innenstädten von Rotterdam, Köln, Hamburg, Kassel und Frankfurt.

Wenn es in **Rotterdam** gelungen ist, anstelle des zerstörten Stadtkerns ein neues Geschäftszentrum ohne Fahrverkehr und mit vielen Grünanlagen aufzubauen und so auch den Aufenthalt in der Innenstadt angenehm und erholsam werden zu lassen, so ist ein richtunggebendes Beispiel fortschrittlichen Städtebaus geschaffen. Auch die Anlagen am **Kaiser-Wilhelm-Ring in Köln** sind ein Beispiel dafür, wie man inmitten von hohen Geschäftshäusern, zwischen dem Verkehr von Straßenbahnen und Kraftfahrzeugen, dennoch eine grüne Insel der Ruhe mit Bäumen und Sträuchern, Blumen und Rasen, Wasserspielen und Sitzplätzen gestalten kann. Als besondere Leistung **Hamburgs** müssen die **Grünanlagen an der Außenalster** genannt werden. Die früher in Privatbesitz befindlichen Grundstücke am Alsterufer wurden aufgekauft und zu einer geschlossenen, radial verlaufenden öffentlichen Grünanlage gestaltet. Damit sind die Ufer wieder freigelegt und der Bevölkerung zugänglich gemacht worden, die nunmehr auf begrünten Wanderwegen von der Binnenalster, also dem Herzen der Stadt Hamburg, an der Außenalster entlang bis in die freie Landschaft gelangen kann. Eine ähnliche, bis in die Innenstadt führende Grünverbindung unter Ausnutzung der natürlichen Gegebenheiten hat sich auch **Kassel** in der **neugestalteten Karlsaue des Fuldatales** geschaffen. Wenn es wie in **Frankfurt** möglich ist, die Fußgänger durch eine Reihe blühender Gartenhöfe, abseits von Straße, Verkehr und Lärm zu führen, dann ist das ein hoher Beitrag zur Ordnung einer überbelasteten Innenstadt. Den genannten Beispielen können die grünpolitischen Leistungen **Berlins** in der neuen Gestaltung vieler Kanalufer, in der Freilegung des Pankelaufes mit seinen neuen Grünanlagen und in der Anlage von 55 km neuer Wander- und Uferwege, so vor allem an Spree und Havel, würdig zur Seite gestellt werden.

Das **Verkehrsgrün** innerhalb der Stadt hat ebenfalls in zunehmendem Maße bedeutende Funktionen sowohl für den Fußgänger und Radfahrer, als auch für den Anlieger zu erfüllen. **Die Verkehrsdichte und die hohen Fahrgeschwindigkeiten erzeugen beträchtliche Mengen Verkehrsstaub und motorische Abgase, von denen besonders das Kohlenmonoxyd schädlich ist.** Eine dichte Sträucherpflanzung gegenüber den Fuß- und Radfahrwegen und eine dichte und hohe Trennpflanzung aus Bäumen und Sträuchern gegenüber den Wohnbereichen können hier als ein **wirksamer Schirm und Filter gegen Staub und Abgase und beschränkt auch gegen Lärm fungieren.** Radial von außen nach innen geführte Grünstreifen werden im allgemeinen die Aufgabe des Verkehrsgrüns mit übernehmen können, da sie parallel mit den Ausfallstraßen verlaufen. Während Grünstreifen, die die Hauptverkehrsadern begleiten, in der Lage sind, **den Schall aufzunehmen und wenigstens zum Teil zu verzehren, sind Gebäude entlang der Verkehrsstraße geeignet, den Verkehrslärm zu reflektieren und noch zu verstärken.** Nicht zu unterschätzen ist der optisch-psychologische Wert der Trennpflanzungen, da den Anwohnern der ständige Anblick des Verkehrs mit seinen vielseitigen Belästigungen erspart bleibt.

Kleingartenpark

Ein weiterer Faktor des innerstädtischen Erholungsgrüns ist die moderne Dauerkleingartenanlage. An Stelle der „Laubenkolonie" vergangener Zeit, die ihr Eigenleben am Stadtrand führte und nicht selten ein Hindernis für die städtebauliche Entwicklung war, ist der mit dem öffentlichen Grün verbundene und sinnvoll durchgestaltete „Kleingartenpark" getreten. Dieser Begriff ist keinesfalls fest umrissen, denn es sind noch alle Übergänge anzutreffen. Sie reichen von den Kleingartenanlagen, die mit öffentlichen Spiel- und Ruheflächen etwa in einem Verhältnis von 80 zu 20 durchsetzt sind, bis zu jenen Anlagen, die völlig in einen größeren, geschlossenen Grünzug eingegliedert sind.

HAMBURGER TEPPICH-LAGER

KARL CREUTZBURG

Fußboden — Bauabteilung
Linoleum — Kunststoffbeläge — schwimmende Estriche
Teppiche von Wand zu Wand

Große Hundestraße 18
Lloydgebäude
(Geschäftsleitung)

TEPPICH-GROSS-LAGER
Lloydgebäude
Große Hundestraße 18

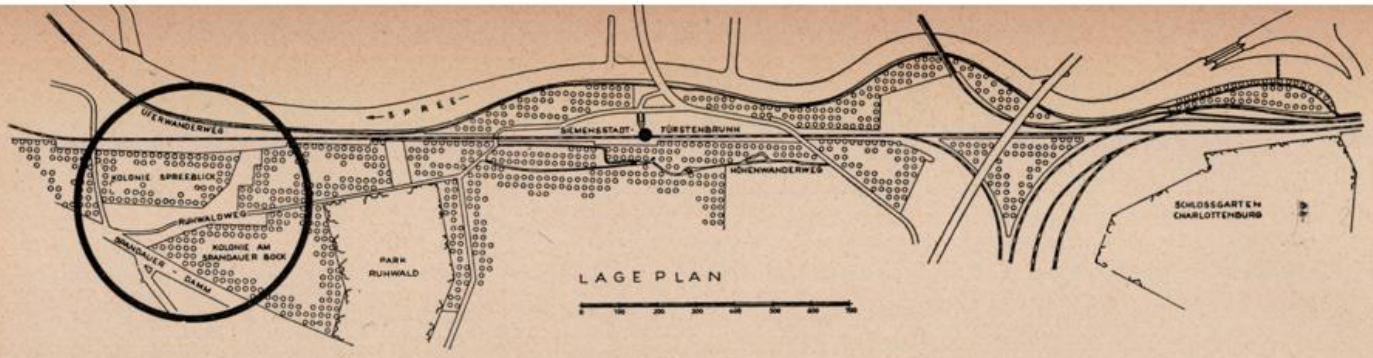
Friesenstraße 29
(Lager)

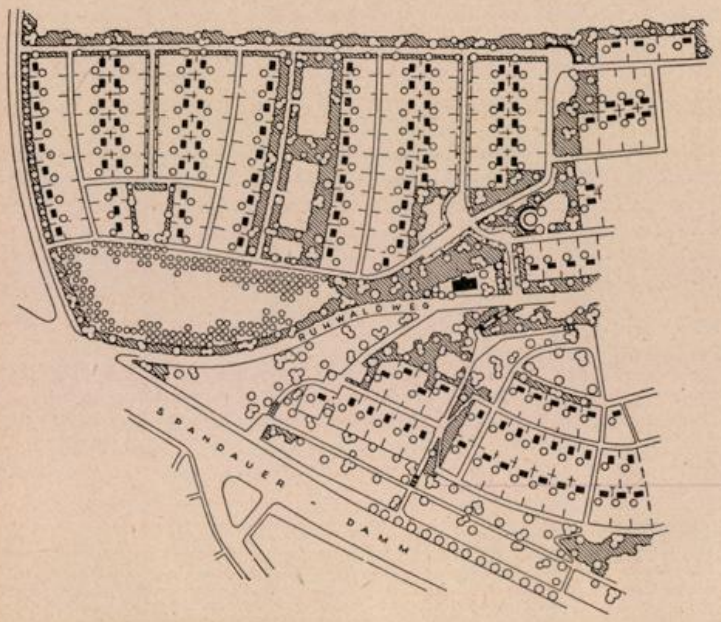
TEPPICH-SPEZIAL-HAUS
Vor dem Steintor 114/116

TELEFON 31 09 36

HAMBURGER TEPPICHLAGER

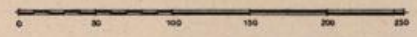
HAMBURGER TEPPICHLAGER







KLEINGARTENDAUERANLAGE
AM SPREEUFER IN BERLIN
ENTWURF: GARTENBAUAMT
BERLIN – CHARLOTTENBURG
APRIL 1959



Hierzu gehört auch das wegweisende Beispiel der Berliner Anlagen „Spreeblick" und „Am Spandauer Bock", die in den Spreeufer-Grünzug eingefügt sind. Der Bundes-Kleingartenwettbewerb hat erfolgreich dazu beigetragen, daß heute viele Städte diesen Weg gehen, so auch Hamburg, Dortmund, München, Leverkusen und andere mehr. **Hierdurch werden einmal für die Verwaltung die Pflegekosten für die öffentlichen Grünanlagen vermindert und andererseits der Bestand der Kleingärten als Daueranlagen gesichert.**

Außerdem gewinnt der Kleingarten einen bedeutenden Erholungs- und Erlebniswert für viele jener Menschen, die keinen eigenen Garten besitzen. Das setzt voraus, **die Kleingartenanlage der Öffentlichkeit zu erschließen und mit den öffentlichen Fuß- und Wanderwegen zu verbinden. Die Menschen der Stadt benutzen diese Wege sehr häufig und werfen nur zu gerne einen „Blick über den Zaun" in gepflegte, blühende und fruchtende Kleingärten.**

Wenn der eigene **Garten am eigenen Heim** nicht besonders behandelt wird, so soll dies nicht etwa seine tatsächliche Bedeutung mindern. Es kann kein Zweifel bestehen, daß er den höchsten Erholungswert besitzt, weil er den Berufstätigen den rechten Ausgleich in schöpferischer Arbeit ermöglicht. Für die Kinder ist der Garten ein Ort der Gesundheit, des Spiels und des Erlebens, er ist ihr Paradies, in dem sie in enger Beziehung zur Pflanze und zur Natur aufwachsen können. Es soll jedoch nicht versäumt werden, darauf hinzuweisen, daß Eigenheim-Siedlungen städtebaulich auch mit einigen Problemen verbunden sind. Die vielen kleinen Baukörper in eine befriedigende Ordnung zu bringen, ist eine schwierige, aber notwendige Aufgabe. Das Grün kann hier sowohl das verbindende und einbindende, als auch das untergliedernde Element darstellen. Die Geschlossenheit einer Siedlung wird weniger durch eine einheitliche Bauweise der Häuser als vielmehr durch eine einheitliche Gestaltung des Straßenraumes erreicht.

Stadtnahe Erholungsanlagen

Der Bereich der stadtnahen Erholungsanlagen, der für den Feierabend und das Wochenende bestimmt ist, gewinnt durch seine besondere Situation erhöhte Bedeutung. Dieser Komplex ist nicht zu trennen von dem **Problem des Stadtrandes,** das noch immer in vielen Städten aktuell ist. **Der Rand unserer Großstädte ist heute zumeist noch ein Ort des Chaos.** Neben Mülldeponien, Schuttabladeplätzen und Kiesentnahmen findet man fragmentartige Häuserreihen, Einzelblöcke und Notwohnungen als unorganisch oder polypenartig auslaufende Bebauung. Daneben gesellen sich wilde Laubenkolonien und zerstreut kleine Gewerbebetriebe, die weder in einer Ordnung erbaut noch in die Landschaft eingebunden sind. Dieser Zustand hat, das soll hier nicht übersehen werden, nicht zuletzt auch seine Ursache in dem ungelösten und belastenden Problem der Gemeindegrenzen, über die viele Großstädte längst hinausgewachsen sind. Der Stadtrand ist die Übergangszone zwischen Stadt und Land, zwischen Gebautem und Gewachsenem.

Die Gestalt des geordneten Stadtrandes wird im wesentlichen bedingt durch die Topographie der Landschaft und kann daher sehr verschiedenartig sein. In jedem Falle kommen in dieser Übergangszone dem Grün bedeutende Funktionen zu. Als verbindender und einbindender Faktor ist es geeignet, Wunden zu heilen, Gegensätze zu mildern und Lücken zu schließen. Geordnete Stadtränder finden wir stets in solchen Städten, in denen Grünflächen und Stadtwälder, Volks- und Erholungsparke mit Spiel-, Sport- und Badeanlagen die Peripherie begrenzen. Sie sind hier nicht nur ein Element der Ordnung, sondern ein wertvolles Erholungsgebiet, das besonders an freien Tagen und am Wochenende Bedeutung gewinnt.

Als ein richtunggebendes Beispiel kann hier der nach dem Kriege völlig neu aufgebaute **Stadtwald von Amsterdam** in einer Größe von 800 ha herausgestellt werden *). Durch die Anlage von Liegewiesen, Bürgergärten, Spielplätzen,

*) Vgl. „Informationen" des Instituts für Raumforschung, Nr. 24 vom 15. Dezember 1961, Seite 647.

Badeanlagen, Wasserflächen, Campingplätzen, Freilichtbühne, Regattastrecke u. ä. m. erhält er den Charakter eines großflächigen, stadtnahen Erholungsparks mit fortschrittlichem Gepräge.

Der von der **Deutschen Olympischen Gesellschaft** ausgearbeitete sogen. **„Goldene Plan"**, der von den Bundes- und Länderregierungen gefördert wird, hat das Ziel, in den nächsten Jahren ausreichende Spiel- und Sportanlagen für die breite Bevölkerung in Stadt und Land zu schaffen; **diese Anlagen sollen nicht dem Kampfsport, sondern vornehmlich der Gesundheit und der Erholung dienen. Angestrebt wird hierbei der „Erholungspark" oder „Sportpark", der den Charakter einer öffentlichen Grünanlage hat.** Grundsätzlich sollen es Mehrzweckanlagen mit vielen Spiel- und Sportmöglichkeiten sein. Weiter wird mit Recht gefordert, daß es Anlagen der „offenen Tür" sein sollen, die sowohl Vereinen und Schulen als auch der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Unter den stadtnahen Erholungsmöglichkeiten sollen die Bade- und Schwimmanlagen eine bevorzugte Rolle einnehmen. Nicht alle Gemeinden haben das Glück, in ihrer Nähe natürliche Wasserflächen zu besitzen, die als Erholungsgewässer ausgenutzt werden können. Dennoch bieten sich viele Möglichkeiten, künstliche Gewässer anzulegen. Schöne, naturnah gestaltete Beispiele sind aus dem Autobahnbau bekannt. Im Zuge des Tagebaus, besonders als Folge von Kiesentnahmen, verbleiben in Nähe der Stadtränder häufig verlassene Gruben als Wunden in der Landschaft. Manche von ihnen lassen sich so rekultivieren und gestalten, daß sie sowohl für den Naturhaushalt der Landschaft als auch für Zwecke der Erholung nutzbar gemacht werden können. Oft ist nur erforderlich, die Böschungen abzuflachen und landschaftsgerecht auszuformen sowie die Ufer mit standortgemäßen Holzarten und mit Rohr- und Riedpflanzen zu befestigen.

Stadtferne Erholungsgebiete

In der Kette der Erholungsmöglichkeiten sind schließlich noch die stadtfernen Erholungsgebiete zu betrachten, die den Menschen insbesondere für ihre Ferien zur Verfügung stehen sollen. Hierbei kann zunächst an die landschaftlich exponierten Gebiete gedacht werden, das sind solche mit hervorragender Schönheit oder besonderem Natur- und Kulturwert. Es sind meist **landschaftlich schöne Gebiete in den Hoch- und Mittelgebirgen, in den Fluß- und Seenlandschaften, in Heide und Moor.** Das Bestreben, diesen Landschaftsräumen ihren Erholungswert zu erhalten und jede Zweckentfremdung auszuschließen, findet seinen Niederschlag in der Einrichtung von sogen. Naturparken. Nun sind diese **Naturparke** bei uns nicht vergleichbar etwa mit den Nationalparken in Nordamerika. Diese stellen großräumige, unberührte Naturlandschaften dar, in denen jede wirtschaftliche Nutzung des Bodens und des Waldes unterbunden ist. Das ist in unserem eng besiedelten Raum nicht mehr möglich, abgesehen davon, daß es echte Naturlandschaften kaum noch gibt.

In Deutschland werden großräumige Flächen unter Landschaftsschutz nach Paragraph 5 des Reichsnaturschutzgesetzes gestellt und zu Naturparken erklärt. Damit ist eine willkürliche Bebauung und Veränderung der Landschaft ausgeschlossen, ohne daß die ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft eingeschränkt wird. In Westdeutschland sind bereits 14 Naturparke mit einer Gesamtfläche von 630 000 ha eingerichtet worden. Von den älteren Naturparken sind die Lüneburger Heide und das Siebengebirge am Rhein zu nennen. Im übrigen sind von neu eingerichteten Naturparken besonders Hoher Vogelsberg, Spessart, Pfälzer Wald, Arnsberger Wald, Süd- und Nordeifel, Harz und Lauenburger Seen bekannt geworden. Weiter sind u. a. Planungen für die Gebiete Hoher Meisner, Schwarzwald, Westmünsterland mit den Borkener Bergen, Hochsauerland, Ebbegebirge und Steinhuder Meer angelaufen.

ROM
HEIZUNGSTECHNIK
BLOCKHEIZUNGEN
LÜFTUNGS- UND KLIMATECHNIK
FERNWÄRMEVERSORGUNG
RUD. OTTO MEYER

KARL A. MÜLLER
Bremen Delmenhorst

Anstrichfragen?
SUDING & SOEKEN BREMEN
Bitte bedenken Sie:
REESA-Erzeugnisse sind hervorragend bewährt und von stets gleichbleibender Qualität.
Verwenden Sie darum
REESA-Fassadenfarbe
REESA-Streichputz
für Ihre hochwertigen Außenanstriche
REESA-Innenmatt
für die dekorativen Innenanstriche Ihrer Wohnung
REESA-Fenster-Anstrichsystem
für dauerhaft witterungsbeständige Fenster-Anstriche
GOLDSCHLÜSSEL-Emaillelack
SILBERSCHLÜSSEL-Emaillelack
für Spitzenlackierungen, außen und innen
SUDING & SOEKEN
LACKFABRIK
BREMEN-HEMELINGEN, Funkschneise 8
Stadtlager: Langenstraße 112

Darüber hinaus muß es das Ziel sein, die geordnete und gesunde **bäuerliche Kulturlandschaft** in allen Teilen unseres Landes zu erhalten oder wiederherzustellen und den Erholungsuchenden zu erschließen. Es ist die Aufgabe der Landschaftspflege und der Landschaftsplanung, auch die intensiv genutzte Landschaft weitgehend zu durchgrünen und naturnah zu gestalten. Hierzu gehört ein ausreichender Anteil von naturgemäßem Wirtschaftswald. Weiter sollen die Feldfluren mit Flurgehölzen und Schutzpflanzungen gegliedert werden, Dörfer und Bauernhöfe im Grünen liegen, Straßen und Wege mit Bäumen bestanden sowie Wasserläufe und Seen von Gehölzen umsäumt sein. **Die Menschen der Stadt suchen diese durchgrünten Agrarlandschaften sehr gerne auf, in denen der Bauer pflügt und erntet, in denen das Vieh auf baumbestandenen Koppeln weidet.** Der Erholungswert dieser Landschaft wird um so größer sein, je besser die Flurgehölze mit den vorhandenen Wäldern verbunden sind und Wanderwege den Landschaftsraum erschließen. So kann auch die bäuerliche Kulturlandschaft wirksam dazu beitragen, das aktuelle Problem der Erholung für den Menschen unserer Zeit einer sinnvollen Lösung näherzubringen.

Landschaftsplan — Grünflächenordnungsplan

Die eingangs erwähnte „Grüne Charta von der Mainau" nennt in Punkt 2 ihrer Forderungen „die Aufstellung von Landschaftsplänen, von Grünordnungsplänen in allen Gemeinden für Siedlungs-, Industrie- und Verkehrsflächen". Die gesetzlichen Grundlagen zur Aufstellung von Landschaftsplänen fehlen bislang noch, wenn vom Bundesflurbereinigungsgesetz oder dem Landesgesetz für das Rheinische Braunkohlengebiet abgesehen wird, die beide nur begrenzt wirksam sind. Wollen wir jedoch die aufgezeigten Ziele der Landschaftspflege und Grünplanung verwirklichen, kommen wir ohne Landschaftspläne und Grünordnungspläne nicht aus. Bis zum Vorliegen einer gesetzlichen Regelung müssen wir uns zunächst ohne diese behelfen. Gute Beispiele können hier Maßstab und Richtschnur sein. Das gilt in besonderem Maße für die Landschaftspläne aus dem Raum Hamburg, so für die Gebiete „Harburger Berge" und „Alstertal-Walddörfer" (Ehlers). Als weitere Beispiele können u. a. die Landschaftspläne für das nördliche Vorland des Harzes (Werkmeister), für das Leda-Jümme-Gebiet (Pohl-Lieber), für das untere Illertal (Buchwald), für den Kippraum Berrenrath im Rheinischen Braunkohlengebiet (Olschowy *), der Industrieflächenordnungsplan für die Iserlohner Heide (Kühn) und den Grünflächenordnungsplan für das Gewerbegebiet Neurott in Langen/Hessen (Gassner/Olschowy) genannt werden.

Das Beispiel Neurott, das im Rahmen eines von Prof. Dr.-Ing. E. Gassner, Bonn, erstellten Entwurfs eines Bebauungsplanes für die Stadt Langen erarbeitet wurde, ist ein Versuch, den Grünflächenordnungsplan für ein Gewerbegebiet als Teil des Bebauungsplanes gemäß Paragraph 9 des Bunddesbaugesetzes zu verwirklichen. Nach Abs. 1 Ziff. 8 BbauG können als Inhalt des Bebauungsplanes auch Grünflächen, nach Ziff. 15 das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und nach Ziff. 16 sogar Bindungen für diese Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern festgelegt werden. Der Grünordnungsplan Neurott sieht u. a. bis 25 m breite Schutz- und Trennpflanzungen am Rande des Gewerbegebietes gegenüber den Wohnbereichen und eine weitgehende Untergliederung des gesamten Gebietes durch Grünstreifen vor. Hierfür sind vornehmlich die Verkehrsadern, wie Straßen und Eisenbahn, vorgesehen, die je nach den örtlichen Bedingungen von Baumreihen, gruppenartigen oder geschlossenen Gehölzpflanzungen begleitet werden. Damit verbunden ist gleichzeitig eine Trennung der verschiedenen Verkehrsarten.

Die Aussprachen über den Inhalt der „Grünen Charta" haben sehr deutlich gezeigt, **daß dem Landschaftsplan zeitlich gesehen eine Vorrangstellung zukommt, weil er die Grundlage für jede andere Planung in der Landschaft abgeben muß. Wie sollte sonst eine „Raumordnung für alle Planungsebenen unter Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten", wie es in der Charta heißt, erreicht werden? Die natürlichen Gegebenheiten eines Landschaftsraumes, die Struktur der Landschaft, müssen erst einmal erfaßt und dargestellt werden, damit die Landes- und Bezirksplanung, die Regional- und Bauleitplanung sowie auch die Fachplanung darauf aufbauen können. Darüber hinaus aber dient der Landschaftsplan der Aufgabe, durch sinnvolle Nutzung der natürlichen Hilfsquellen das gesunde Wirkungsgefüge der Kulturlandschaft, das einen ausgeglichenen Naturhaushalt voraussetzt, zu gewährleisten. Es soll weiter dazu beitragen, die in der Landschaft ruhenden Möglichkeiten aufzuzeigen und zu entwickeln und der Bevölkerung einen menschenwürdigen Lebensraum zu sichern.**

Landschaftsplan

Was soll im einzelnen im Landschaftsplan dargestellt werden? Im Regelfall wird er sich in einen Diagnoseteil und einen Entwicklungsteil gliedern. Im **Diagnoseteil,** der wiederum aus verschiedenen Einzelplänen besteht, sollen auf topographischer Grundlage die wesentlichen Gegebenheiten der Landschaft in bezug auf geologische Struktur, Boden, Wasser, Klima, Tier- und Pflanzenwelt — und hier sowohl die vorhandene als auch die potentielle natürliche Vegetation — dargestellt werden. Außerdem soll er ausreichende Aussagen über Bodennutzung, Landschaftsschäden und über vorhandene Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete machen.

Der **Entwicklungsteil** wiederum enthält Vorschläge für erhaltende, vorbeugende und gestaltende Maßnahmen landschaftspflegerischer Art. So muß daraus hervorgehen, welche Landschaftsbestandteile z. B. aus Gründen des Wind- und Bodenschutzes, des Klima- und Gewässerschutzes erhalten bleiben müssen. Die für Erholungszwecke geeigneten Landschaften und Landschaftsteile sind als solche auszuweisen. Hierbei ist besonderer Wert darauf zu legen, die Ufer von Wasserläufen und stehenden Gewässern und hervorragende landschaftliche Schönheiten für die Öffentlichkeit freizuhalten. Es muß aus dem Plan zu entnehmen sein, welche landschaftlichen Gegebenheiten, insbesondere im Hinblick auf Relief, Gewässer und Vegetation vorbeugend geschützt und auch dann erhalten werden müssen, wenn der Landschaftsraum einer anderen Nutzung, z. B. für Verkehrs-, Industrie- oder Siedlungszwecke, zugeführt werden sollte. Nur so kann sichergestellt werden, daß später auszuarbeitende Grünordnungspläne für Verkehrs-, Industrie- und Siedlungsflächen aus der natürlichen Struktur der Landschaft heraus entwickelt werden und auf ein ausreichendes biologisches Potential zurückgreifen können. Weiter muß der Entwicklungsteil des Landschaftsplanes alle Maßnahmen der Landschaftspflege enthalten, die geeignet sind, Landschaftsschäden — z. B. Bodenerosionen, Wind- und Wasserschäden, Klimaschäden, Schäden durch menschliche Einwirkung — zu vermeiden bzw.

*) Vgl. „Informationen" des Instituts für Raumforschung, Nr. 20 vom 25. Oktober 1961.

H. Strangmann
DACHDECKERMEISTER
BREMEN, Holunderstraße 65
Telefon 44 33 71
Asphaltierung
Dachdeckung, Isolierung

FEINBLECH- KAEFER APPARATEBAU
Stahlzargen
Feuerschutztüren
Garagentore
KAEFER & CO
BREMEN, Pillauer Str. 14 - Tel. 8 68 66

W. Klasen
Malereibetrieb
BREMEN-OSTERHOLZ
Lindheimer Str. 44
Ruf 45 11 40

eingetretene Schäden zu beseitigen. Schließlich soll der Entwicklungsteil Vorschläge für die Bodennutzung und — soweit erforderlich — auch für Verkehrslösungen u. ä. m. aufzeigen.

Wie kann der Landschaftsplan wirksam gemacht werden?

Zunächst ist anzustreben, daß der Flächennutzungsplan („Vorbereitender Bauleitplan") einer Gemeinde aus dem Landschaftsplan heraus entwickelt und auf diesen abgestimmt wird. Weiter muß dann sichergestellt werden — und das sollte z. B. in einer künftigen Gesetzgebung angestrebt werden —, daß auch im Bebauungsplan („Verbindlicher Bauleitplan") die im Landschaftsplan vorgeschlagenen Maßnahmen ausreichend berücksichtigt werden. Im übrigen müßte erreicht werden, die Ausführung der im Landschaftsplan festgelegten landschaftspflegerischen Maßnahmen — soweit sie außerhalb des Bebauungsplanes liegen — den Gemeinden und Gemeindeverbänden insoweit zur Auflage zu machen, als öffentliche Mittel hierfür bereitgestellt werden. Soweit im Zuge des Straßen- und Wasserbaus, beim Industrie- und Siedlungsbau, beim Untertage- und Tagebau unvermeidbare Eingriffe zu landschaftlichen Schäden führen, sollten sie im Rahmen des jeweiligen Projektes auf Grund ausgearbeiteter Landschaftspläne wieder gut gemacht werden.

Wie bereits erwähnt, sollen die Grünflächenordnungspläne, die für Siedlungs-, Industrie- und Verkehrsflächen zu erstellen sind, auf der Grundlage des Landschaftsplanes aufbauen. Hiermit ist auch die beste Voraussetzung für die Anlage von geeigneten stadtinneren und stadtnahen Erholungsflächen gegeben. **Das aus den natürlichen Gegebenheiten der Landschaft entwickelte Grün, das zwangsläufig standortsgerecht ist, hat heute noch eine zusätzliche Aufgabe zu erfüllen. Die neuzeitlichen Baustoffe,** die nicht mehr wie die differenzierten Baustoffe früherer Zeit aus der jeweiligen Landschaft gewonnen werden, sind heute in aller Welt gleichartig. Sie bedingen **die modernen Bauweisen** und **führen zu einer Gleichförmigkeit der Städte in allen Erdteilen.** Ob Industriebauten, Geschäftshäuser, Kulturbauten oder Wohnhäuser, sie unterscheiden sich in West und Ost, in Nord und Süd kaum noch voneinander. **Um so mehr kommt dem standortgebundenen Grün, vor allem dem Gehölzgrün, die Aufgabe zu, den Freiräumen der Städte und damit den Städten selbst einen differenzierten Charakter zu geben. So kann das Grün auch wesentlich dazu beitragen, dem Menschen ein echtes Heimatgefühl zu vermitteln.**

W. KELLNER & CO.

Gegründet 1908

Hochbau • Tiefbau • Sägewerke

BREMEN, Außer der Schleifmühle 65, Fernruf 30 25 25

DEUTSCHE CEMENT-INDUSTRIE

H. KELLNER & CO.

STAHLBETONBAU Gegr. 1891 **BETONSTEINWERK**

Werk Industriehafen: Waterbergstr. • Bahnanschluß: Bremen-Inlandshafen Industriehafen, Anschlußgleis • Wasseranschluß: Kalihafen

● Herstellung der Coloment-Gartenplatten, DCJ-Montagetreppen sowie sämtlicher für den Hochbau erforderlichen

Beton- und Betonwerksteinelemente

B R E M E N

Verwaltung: A. d. Schleifmühle 65
Telefon: 30 25 25

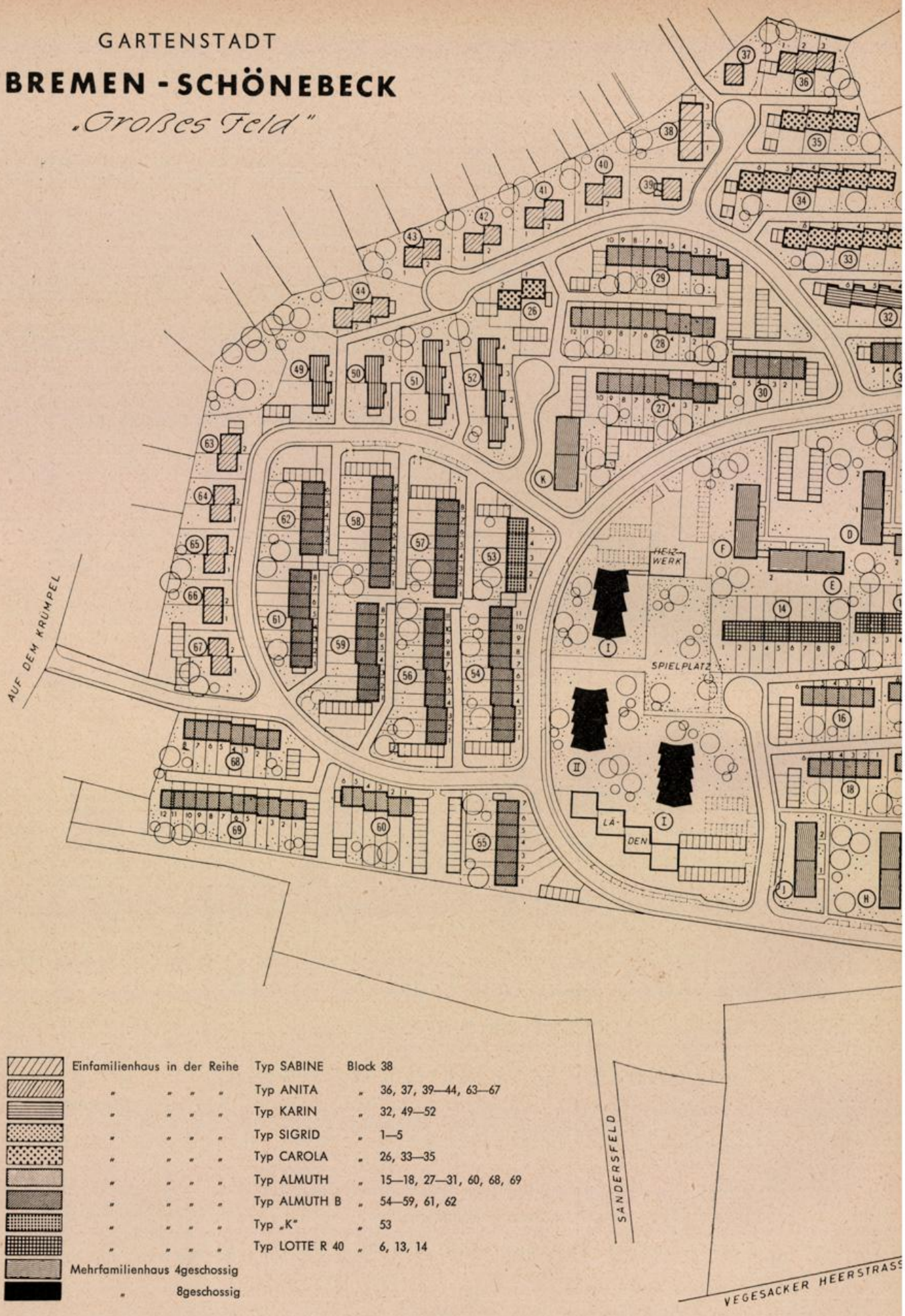
GÜTESCHUTZ BETONSTEIN

Inhaber des Gütezeichens für:
Bordschwellen • Betonwerkstein
Kabelformstücke • Bürgersteigplatten
Stahlbetonfertigteile

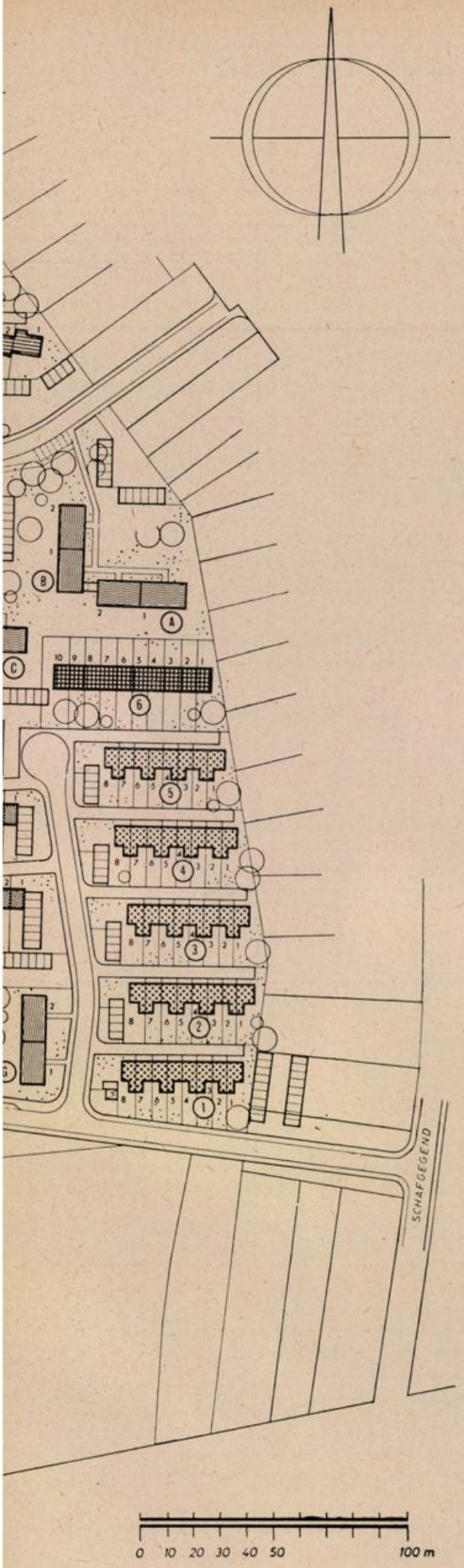
GARTENSTADT

BREMEN - SCHÖNEBECK

„Großes Feld"



Einfamilienhaus in der Reihe	Typ SABINE	Block 38	
„ „ „ „	Typ ANITA	„	36, 37, 39—44, 63—67
„ „ „ „	Typ KARIN	„	32, 49—52
„ „ „ „	Typ SIGRID	„	1—5
„ „ „ „	Typ CAROLA	„	26, 33—35
„ „ „ „	Typ ALMUTH	„	15—18, 27—31, 60, 68, 69
„ „ „ „	Typ ALMUTH B	„	54—59, 61, 62
„ „ „ „	Typ „K"	„	53
„ „ „ „	Typ LOTTE R 40	„	6, 13, 14
Mehrfamilienhaus 4geschossig			
„ 8geschossig			



Bremer Treuhandgesellschaft
für Wohnungsbau G. m. b. H.

Die Gartenstadt Schönebeck

ist im Entstehen. Ein aufschlußreicher Prospekt liegt vor, der in Wort und Bild allen Interessenten einen Überblick über die städtebauliche und architektonische Gestaltung dieser großen, neuen Wohnanlage gibt. Sie umfaßt 582 Wohnungen, davon 294 Eigenheime; ferner 128 Mietwohnungen in zwei achtgeschossigen Wohnhäusern und 160 Mietwohnungen in 20 viergeschossigen Wohnhäusern.

In dem bei der Bremer Bevölkerung seit altersher beliebten Wohngebiet am Unterlauf der Lesum, beiderseits der Vegesacker Heerstraße, in dessen früher selbständigen Gemeinden Lesum, Schönebeck und St. Magnus sich neue begehrte Wohnviertel entwickelt haben, erwarb die Bremer Treuhand das über 100 000 qm große Hanggelände an der Schönebecker Aue. Es soll zu einer neuen Gartenstadt im Anschluß an die vorhandene Bebauung erschlossen werden. Das Projekt bietet den künftigen Bewohnern eine landschaftlich reizvolle Lage zu den nahegelegenen Waldungen und den schönen Villensiedlungen entlang der Lesum. (Vergl. Lageplan.)

Das Gesamtprojekt wird **mit öffentlichen Mitteln finanziert.** Die Eigenheim- und Wohnungsbewerber müssen den Voraussetzungen der Paragraphen 25 bzw. 27 des II. Wohnungsbaugesetzes hinsichtlich der Einkommensgrenzen entsprechen.

Die **Gartenstadt Schönebeck** wird sich über die breite Hügelgruppe rechter Hand von der Vegesacker Heerstraße erstrecken und im Norden von der Schönebecker Aue, im Süden von der Landstraße begrenzt werden. Den Kern der neuen Wohnanlage bilden **3 achtgeschossige Häuser** mit 128 Mietwohnungen, sowie ein **Ladenzentrum.** Um diesen Siedlungskern herum gruppieren sich viergeschossige Miet-Wohnhäuser und Eigenheime in acht verschiedenen Ausführungen für jeden Geschmack und für jeden Geldbeutel.

Ein eigenes **Fernheizwerk** wird die Wärme- und Warmwasserversorgung für den größten Teil der Wohnanlage übernehmen.

Die verkehrsmäßige **Erschließung** der Gartenstadt Schönebeck sieht gut ausgebaute Straßen und Anschluß an die städtische Kanalisation vor. Eine in die Vegesacker Heerstraße mündende breite Zufahrtsstraße erhält Abzweigungen zu den einzelnen Wohnhausgruppen, die ihrerseits durch zahlreiche Fußwege erschlossen werden. Ein öffentlicher **Kinderspielplatz** wird in der Mitte des Wohngebiets entstehen. Die Gartenstadt Schönebeck ist durch **Autobuslinien** mit dem Stadtzentrum Bremen verbunden; der Schnellbus benötigt 25 Minuten. Ab Hauptbahnhof Bremen fährt eine dichte Zugfolge zur nahegelegenen Station Vegesack.

Die gesamte **Gartenplanung** wird bauseitig durchgeführt einschließlich der Erstbepflanzung und Ersteinsaat der Grundstücke.

In der Nähe der Wohnanlage befindet sich eine Grundschule; Mittel- und Oberschulen befinden sich im nahegelegenen Stadtteil Vegesack und in Bremen-Mitte.

(Fortsetzung Seite 23)

»Architekturwettbewerbe müssen sein«

Von Hans Budde

Manchmal liest man in der Zeitung etwas über das Ergebnis eines Architekturwettbewerbes. Aber nur wenige außer den Fachleuten wissen, um was es sich eigentlich dabei handelt. Gewiß, man liest etwas von einem Preisgericht und von preisgekrönten Architekten; man sieht Abbildungen von Bauzeichnungen oder Modellen, aber wie das zustande kommt, ist weitgehend unbekannt.

Daher lassen Sie mich darüber erzählen. Zuerst muß jemand ein Gebäude errichten wollen. Zum Beispiel will eine Dorfgemeinde eine Schule bauen, eine Firma ein Verwaltungsgebäude, eine Kirchengemeinde eine Kirche, eine Stadtgemeinde ein Krankenhaus. Der Bauherr — so heißt dieser „jemand" nun, der ein Gebäude errichten will — möchte gern für das von ihm aufgestellte Bauprogramm die beste und schönste Lösung auf seinem Baugrundstück haben. Der vom Bauherrn eventuell direkt beauftragte Architekt kann wohl seinen bestmöglichen Entwurf liefern, doch bietet der Wettbewerb dem Bauherrn die Möglichkeit, zwischen mehreren Entwürfen den besten zu wählen.

Um einen solchen Wettbewerb durchzuführen, braucht man zuerst die Ausschreibungsbedingungen. Hierin macht der Bauherr die Architekten, die am Wettbewerb teilnehmen sollen, mit der Bauaufgabe bekannt, sowohl allgemein und in der großräumigen, städtebaulichen Situation als auch mit dem eigentlichen Bauprogramm. Die geforderten Leistungen werden im einzelnen aufgeführt, z. B. welche Zeichnungen in welchem Maßstab auszuführen sind, ob ein Schaubild oder ein Modell verlangt wird usw. Der Teilnehmerkreis wird festgelegt, und die ausgesetzten Preise für die zu ermittelnden Preisträger werden verkündet. Diese Ausschreibungsbedingungen, die mit Hilfe eines Fachmannes aufgesetzt werden, müssen dann von den Wettbewerbsausschüssen des Bundes Deutscher Architekten BDA geprüft werden und bekommen dann einen Übereinstimmungsvermerk. Schließlich ist noch ein Preisrichterkollegium aus fünf, sieben oder neun Personen (also ungerader Zahl) aufzustellen, wovon die Mehrzahl Fachleute sind, wie freie, beamtete oder angestellte Architekten. Soll z. B. das Preisgericht aus sieben Personen bestehen, so werden vier Fachpreisrichter berufen, während der Bauherr drei Sachpreisrichter stellt. Für alle Preisrichter sind Vertreter zu benennen.

Nach der Bekanntmachung des Wettbewerbs in Zeitungen und Fachpresse beginnt die eigentliche Laufzeit des Wettbewerbs bis zum vorgeschriebenen Abgabetermin. Die beteiligten Architekten geben ihre Arbeiten anonym mit Kennziffer und einem verschlossenen Briefumschlag ab, in dem der Verfasser der Arbeit angegeben ist.

In geheimer Sitzung nimmt dann das Preisgericht die Prämiierung der eingereichten Arbeiten nach sorgfältigen Prüfungen in mehreren Rundgängen und schriftlicher Beurteilung der in die engere Wahl gezogenen Arbeiten vor. Die Höhe der Geldpreise kommt Außenstehenden manchmal hoch vor. So war im Februar in der Zeitung zu lesen, daß der erste Preisträger im Wettbewerb für die Ruhr-Universität in Bochum DM 50 000,— erhalten habe. Machen wir einmal die umgekehrte Rechnung auf. Von den 84 Wettbewerbsteilnehmern hat jeder zur Bearbeitung der Aufgabe und zur Anfertigung des Modells innerhalb fünf Monaten Arbeitszeit den Gegenwert von etwa DM 10 000,— erbracht. Das ergibt einen Gesamtwert von DM 840 000,—, der dem Bauherrn als Veranstalter des Wettbewerbes zur Verfügung gestellt wurde. Dabei handelt es sich allerdings um einen der aufwendigsten Wettbewerbe.

Die Anzahl der veranstalteten Wettbewerbe ist in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. Die kleineren Länder Rheinland-Pfalz mit 57 und Schleswig-Holstein mit 40 Wettbewerben in den Jahren 1961 und 1962 überragen weitaus das wesentlich größere Land Hessen mit nur 29 Wettbewerben in demselben Zeitraum. Die meisten Wettbewerbe wurden 1961 und 1962 in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg veranstaltet, und zwar jeweils etwa 220. Daneben macht sich die Zahl von 4 Wettbewerben für denselben Zeitraum im Lande Bremen sehr kümmerlich aus, um so mehr, als in dieser Zeit kein einziger Wettbewerb von Stadt oder Land Bremen veranstaltet worden ist.

Auf die Bundesrepublik bezogen werden jährlich etwa 360 Wettbewerbe durchgeführt. Die mit Hilfe dieser Wettbewerbe ausgeführten Projekte stellen einen Bauwert von jährlich etwa 2 bis 3 Milliarden DM dar. Das klingt ganz imponierend, doch ist es nicht mehr als eine Zahl. Die Werte der Wettbewerbe liegen auf anderem Gebiet.

Im Wettbewerb messen sich die Architekten in ihrem Können zum Besten des Bauherren. Neue Ideen und neue Gestaltung werden in diesen Arbeiten dargestellt und zuerst von den Preisrichtern, dann von der Fachwelt und der Allgemeinheit diskutiert. Die besten Arbeiten werden ausgezeichnet, und so hat jeder, der sich an einem Wettbewerb beteiligen kann und will, die Möglichkeit, sich mit seiner Arbeit bekannt zu machen und aktiv in die Diskussion über die heutige Baukunst einzugreifen. Aber nicht nur durch die Darstellung der eigenen Gedanken und Ideen, auch durch das Kennenlernen der Arbeiten anderer profitiert der Architekt und kann seine Auffassung mit denen der Kollegen vergleichen. Durch Wettbewerbe tritt also eine gegenseitige Befruchtung ein, oder anders gesagt: Durch die Veranstaltung von Wettbewerben wird die baukünstlerische und damit die kulturelle Entwicklung gefördert.

Bei öffentlich ausgeschriebenen Wettbewerben kann sich jeder Architekt beteiligen. Dadurch wird jungen Architekten Gelegenheit gegeben (auch solchen, die sich noch nicht selbständig machen konnten), ihr Können zu beweisen. Gewinnen sie einen Preis im Wettbewerb, so wird sich dies auf ihren beruflichen Werdegang auswirken. Schon mancher Architekt hat sich selbständig gemacht auf Grund eines Wettbewerbserfolges, der ihm den ersten Auftrag brachte. Vor drei Jahren gewannen die drei Architekten Spengelin, Eggeling und Pempelfort den ersten Preis des Wettbewerbes „Hauptstadt Berlin". Inzwischen ist der Architekt Eggeling in Berlin und der Architekt Spengelin in Hannover Professor geworden. Kurz gesagt: Mit der Ausschreibung von Wettbewerben fördert man den Nachwuchs. Es ist bedauerlich, daß die Bedeutung von Wettbewerben gerade im Lande Bremen so wenig beachtet wird. Wenn die Statistik uns sagt, daß im Lande Schleswig-Holstein mit noch nicht 2 Millionen Einwohnern jährlich 20 Wettbewerbe und in dem noch kleineren Land Rheinland-Pfalz jährlich 29 Wettbewerbe stattfinden, dann müßten im **Lande Bremen** mit seinen fast 800 000 Einwohnern mindestens 8 bis 10 Wettbewerbe veranstaltet werden. **Tatsächlich sind es aber nur zwei!** Daher richtet sich der Appell an alle Bauherren — ob staatliche, städtische oder kirchliche Stellen, ob an Wohnungsbauunternehmen, an die Industrie oder private Bauherren —, sie mögen bei jedem beabsichtigten Bauvorhaben prüfen, ob nicht ein Wettbewerb geeignet ist, den richtigen Entwurf für das Bauvorhaben zu finden.

Wie steht es mit Ihren Bauplänen, möchten Sie dafür nicht einen Wettbewerb machen?

Herbert Albinger
Malermeister
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
BREMEN
Kattenturmer Heerstraße 13
Ruf 35 48 73

Volkmar Opfermann
Heizung, Lüftung, Ölfeuerungsanlagen
BREMEN - Am Hallacker 8b - Ruf 45 14 65

F. W. Buchmeyer
Seit 1865
BREMEN
Knochenhauerstraße 39/40
Ruf 32 71 41
Leuchten
Elektro-Geräte
Elektro-Anlagen

Grether & Meier
Verglasungswerkstätten · Kunst- u. Bauglaserei
BREMEN, Hansestraße 24, Ruf 8 14 55
Ausführung sämtlicher Glaserarbeiten
Spezialität: Ganzglas-Konstruktionen

HINRICH HEIDMANN
Bautischlerei — Treppenbau
Innenausbau — Ladeneinrichtungen
Bremen-Huchting
Büro: Wardamm 116, Ruf 5 16 03
Privat: Huchtinger Heerstraße 35, Ruf 5 15 41

Wilhelm Zernikow
Fliesenfachgeschäft
BREMEN, Vegesacker Straße 89, Ruf: 8 28 47
BREMEN-BURG, Postmoor 36, Ruf: 7 57 28

Adolf Kupke
KLEMPNEREI UND INSTALLATION
Hastedter Heerstraße 26 Telefon 44 89 75

Rudolf Richter
GLASERMEISTER
Bau-, Kunst- und Industrieverglasung
Bildereinrahmung
BREMEN
Ostertorsteinweg 23a
Ruf 32 64 25

Helmut Hartwig Dachdeckermeister
vorm.: Diedrich Meyer
BREMEN · Moorstraße 12a
Telefon 8 75 21

Heinz Eicke
Kunst- u. Bauschlosserei
BREMEN
Werkstatt:
Hastedter Heerstr. 194
Wohnung: Alter Postweg 215
Ruf: 49 05 09

HEINR. THOM
ZENTRALHEIZUNGEN
BREMEN, Pelzerstraße 40, Telefon 32 62 14
Brinkstraße 15, Telefon 8 74 59

EDUARD JANSSEN
Fußbodenbeläge aller Art
Schwimmende Estriche
BREMEN, Rembertistraße 101
Ruf 32 72 67

Hans Emigholz
GLASERMEISTER
Verglasung von Neu- und Umbauten
BREMEN, Wachmannstr. 35
Ruf 44 60 37

A. G. RÖHRS & CO.
Kies- und Sandbaggerei
Hamburger Straße 36, Ruf: 49 07 71 u. 49 07 72

Großglaserei
Georg Pusch
Werkstatt für moderne Verglasung
BREMEN, Rückertstraße 34
Ruf 35 33 37

HÖHNS G.M.B.H.+CO.
BAUUNTERNEHMUNG
BREMEN, Vahrer Straße 206
Fernruf: Sa.-Nr. 46 00 41

WERKVERKEHR
zur Beförderung von Berufstätigen
zwischen Wohnung und Arbeitsstätte
MIETWAGENVERKEHR
mit Kraftomnibussen
für Gelegenheitsfahrten
nach Angaben des Auftraggebers
BREMER STRASSENBAHN AG

Aus der Arbeit der Aufbaugemeinschaft Bremen

Jahreshauptversammlung 1963

Es war die 17. in der Reihe seit Bestehen der „Aufbaugemeinschaft Bremen" und insofern von einiger Bedeutung, weil auf ihr der langjährige Leiter des Planungs- und Aufbauausschusses und jetziges Ehrenmitglied, Herr Professor Wilhelm Wortmann, zugegen war und den Versammlungsablauf mit einem Vortrag über **„Leitgedanken für die Entwicklung städtischer Regionen"** bereicherte. Die Ausführungen wurden anhand von Lichtbildern durch praktische Beispiele aus seiner Arbeit in den Räumen des „Rhein-Neckar" und des „Engeren Untermaingebietes" belegt. Im Anschluß hieran konnte ihm der Vorsitzende zur Auffüllung der seit 1960 unter der Bezeichnung „Bremer Stiftung" an der TH Hannover zur Verfügung von Professor Wortmann bestehenden Studentenhilfe DM 7000,— überreichen, die von Bremer Firmen und Freunden der Aufbaugemeinschaft gespendet waren.

Aber auch der auf dieser Versammlung gegebene Arbeitsbericht des Vorsitzenden verdient es, in einigen seiner Teile festgehalten zu werden. Aus der Tonbandaufnahme seien deshalb im nachfolgenden einige Abschnitte wiedergegeben:

Verkehrssorgen

Die Sorgen um einen gesunden Stadtkern beschäftigen uns in zunehmendem Maße. Damit keine falschen Vorstellungen aufkommen, ist darauf hinzuweisen, daß der Stadtkern Bremens heute nicht mehr mit der historischen Altstadt gleichzusetzen ist, sondern als Stadtmitte und damit als Stadtkern muß der Raum zwischen Oldenburger Bahn/Bahnlinie/Dobben-Sielwall einschl. historische Neustadt betrachtet werden. Das Schlagwort „Rettet die City" wurde vor gut einem Jahr auch in deutschen Städten geprägt. In England gab es, ausgesprochen von jungen Konservativen, den Alarmruf: „Let our cities life". Verfolgt man die Tageszeitungen, Fachblätter, Wirtschafts-Informationsdienste und Gespräche offizieller oder privater Natur, so wird man stets beobachten, daß die Verkehrsprobleme in jedem Falle dabei sind. — In den Wiederaufbaujahren haben es viele Städte — wie auch unsere Stadt — vergessen, der städtebaulichen Aufbauplanung eine wirtschaftliche und eine soziale Strukturplanung vorangehen zu lassen, von einem Landschaftsschutzplan ganz zu schweigen.

Zwei gegenläufige Bewegungen haben die Verkehrskalamität gefördert, mit denen es fertig werden heißt: **Konzentration** und **Dezentralisation.** — Mit der Dezentralisation ist die Verlagerung der Wohnstätten an den Stadtrand, auch oft weit draußen, gemeint. Berufstätige pendeln täglich entweder mit dem Massenverkehrsmittel oder auch mit dem eigenen Wagen in die Stadtmitte, belasten den knappen Straßenraum und versperren die geringen Parkflächen dem Kunden und Besucher der Stadt. Die Konzentration zeigt sich darin, daß im Stadtkern viele Dienstleistungsunternehmen, die keine typischen Marktfunktionen haben, ihre Geschäftshäuser errichteten. — Dienstleistungstätigkeiten aber, die in die Stadtzentren drängen ohne echte Marktfunktion zu haben, bedeuten viel Arbeitsplätze auf engem Raum und tendieren zur weiteren baulichen Verdichtung, z. B. in der Form von Hochhäusern. — Man versucht also den fehlenden Raum durch Verdichtung der Baumassen in der 3. Dimension zu ersetzen, was kein Ausweg aus der Raumnot, sondern ein Irrweg ist, weil dadurch die Konzentration wächst, ohne sie verkehrlich noch bedienen zu können. — Dieser Vorgang gefährdet nicht nur den Variationsreichtum und damit die eigentliche charakteristische Attraktion des Stadtzentrums, sondern beinhaltet auch die Gefahr, daß die City als „Zentrum der Stadt-Region" nicht mehr die „moderne Form des Marktes", wie Prof. Salin, Basel, sie nannte, bleibt. — Der Konzentrationsvorgang mit seiner alarmierenden Verdichtung des Verkehrs macht die Strukturveränderung für jedermann deutlich.

Der Hochhausbau am Herdentor kann somit nicht als eine moderne städtebauliche Leistung angesehen werden. — Der aus der Konzentration wie Dezentralisation verursachte Mangel an modernen öffentlichen Verkehrsmitteln führt zur Bevorzugung des Autos. — Alle Bemühungen müssen nun darin gipfeln, die Stadt als Einheit zu erhalten, sie vor der Aushöhlung und Abwertung des Stadtzentrums zu bewahren und damit ihre echte Form sozial, kulturell und wirtschaftlich gesehen zu erhalten. — Diese schwierige Aufgabe ist nicht zu meistern, wenn man meint, bald diese bald jene einseitige Maßnahme durchführen zu können, so z. B.

- durch den Bau von Shopping-Centers amerikanischen Stils vor den Toren unserer Stadt als Mittel zur Entlastung des Stadtkerns,
- verkehrliche Maßnahmen zu planen und durchzuführen, ohne das menschliche Gefüge städtebaulicher Ordnung zu beachten,
- allzuleichte Bereitschaft noch vorhandenen Freiraum für verkehrliche Maßnahmen zu opfern, ohne zu prüfen, ob dies dem Leben und Wirken im Stadtkern nach menschlichen Maßstäben noch verantwortet werden kann.

Bedenken Sie einmal, meine Damen und Herren, daß die Stadtmitte der größte Arbeitsplatz im Leben der Stadt ist. Die Zahl der Berufstätigen liegt zwischen 40 und 60 000. Genaue Zahlen werden erst in einigen Monaten zur Verfügung sein. — Für jeden engbebauten Stadtkern entstehen durch Staub, Lärm, verschmutzte Luft, Fragen und Aufgaben sorgenvoller Art. Ein Hektar Wald je nach Art kann 30—60 Tonnen Staub binden. Die Beseitigung eines Grünstreifens von 50—100 m Breite im Raum der Stadtmitte läßt die Temperatur um rd. 3,5 ° und mehr steigen, und die Luftfeuchtigkeit absinken. Trockene und staubige Luft aber kann sehr unangenehm werden. Schließlich führt die Aufhebung vorhandener Freiräume zwangsweise zur Lärmerhöhung. Die Altstadt-Wallanlagen haben eine Größe von etwa 33 Hektar, die Neustadts-Wallanlagen von 12 Hektar. Jeder verantwortlich denkende Städtebauer, Betriebsinhaber oder -leiter im Raum der Stadtmitte wird sich schützend vor die noch bestehenden Freiräume im Stadtkern wie Wallanlagen, Grünstreifen und Plätze stellen müssen, im Interesse gesunder Ordnung und menschlichen Zusammenwirkens im innerstädtischen Raum als dem größten Arbeitsplatz.

In allen Städten der Welt tauchen immer wieder Phantasieprojekte auf, die derartige Freiräume aufheben, unterkellern oder durch sonstige Lieblingsideen auflösen wollen. Auch die Verkehrsexperten sind nicht ganz frei von solchem Hobby, aber es bleibt zu hoffen und zu wünschen, daß es um des Menschen willen und im Interesse der Leistungsfähigkeit des großen innerstädtischen Arbeitsraumes zu derartigen Unglücksmaßnahmen nicht kommt. So verbietet sich z. B. für die Straße Am Wall aus dieser Sicht jegliche Verbreiterung. Wichtig dagegen sind die beschlossenen Ringstraßen bzw. Tangenten. Die Straße Am Wall ist, innerhalb der Grenzen der Stadtmitte liegend, nur eine interne Straße und erlaubt, wenn die Ringstraßen fertig sind, ein Befahren in nur einer Richtung.

Wir sind dabei, eine Art Denkschrift unter dem Leitmotiv „Erhaltet die Stadtmitte Bremens" zu erarbeiten. Sie wird abgeschlossen, wenn noch benötigtes Zahlenmaterial vom Stat. Landesamt aufbereitet ist. Wir legten auf Ihren Platz Auszüge aus einem Vortrag von dem Arch. Gruen, USA, den er vor einigen Monaten in Hamburg hielt. Diesen Auszug empfehlen wir Ihrer ganz besonderen Aufmerksamkeit. Er zeigt uns, daß wir bei den vergangenen wie bei unseren jetzigen Bemühungen auf dem richtigen als modern anzusehenden Wege sind. Zwei Gedanken halte ich für so bedeutungsvoll, daß ich sie kurz zitieren darf:

„Jedes zusätzliche Automobil, das in den Stadtkern eindringt, bedeutet, daß ein Einwohner oder Besucher der Stadt subtrahiert wird. Diese Todesformel hat gewichtige Ursachen",
und
„In den meisten europäischen Städten ist es noch nicht zu spät, etwas zu machen, Ich hoffe, daß es möglich sein wird, die Wiederholung der Fehler, die wir in Amerika gemacht haben und die wir jetzt durch Ausgabe von Milliarden zu reparieren versuchen, zu vermeiden.

Das ist von großer Wichtigkeit, weil im Gegensatz zu amerikanischen Städten, in europäischen Städten eine ungeheure Menge von menschlichen, geschichtlichen und kulturellen Werten auf der Bahre liegt."

Anregungen und Forderungen

1. Es ist sehr zu wünschen und es muß erwartet werden, daß die Bürgerschaft bei der Beratung des Haushaltes 1964 nicht vergißt, die Mittel bereitzustellen, die für den Ausbau des Teilstückes des Straßenzuges **Rembertiring** über den vorgesehenen Kreisel „Häfen" und Verbindung bis zur Schwachhauser Heerstr. erforderlich sind. Dieses Teilstück herzustellen ist unbedingt nötig und verträgt keinen Auschub mehr. Dieser Straßenzug muß fertig sein, bevor die Baumaßnahmen für den Tunnel I beginnen.
2. Der enge Verkehrsraum in der Stadtmitte erlaubt es nicht, daß das Massenverkehrsmittel einmal als Schienenfahrzeug und das andere Mal als **Bus in die Altstadt** fährt. Ein rechtzeitiger Übergang nur auf Schiene ist möglich und es wird von keinem Mitbürger zuviel verlangt, wenn er einmal umsteigen muß, was man ja in einigen Fahrtrichtungen nur auf Schiene auch ohnehin muß. Fußgänger- wie Individualverkehr haben sich aufgrund der Verkehrsverhältnisse in der Stadtmitte ja auch den Verhältnissen anzupassen und so sollte auch hier die Vereinfachung beim Massenverkehrsmittel im Interesse des Ganzen schnellstens angestrebt werden.
3. Die bisher gebauten **Fußgängertunnel** zeigen, daß ihnen eine gewisse angenehme Strahlungs- und Anziehungskraft fehlt. Die Bauverwaltung sollte schon im Stadium der Planung Gespräche mit Interessierten und Wirtschaftsunternehmen führen, damit diese Fußgängertunnel wirklich ein freundliches, gefälliges Gesicht erhalten, damit der Fußgänger sie nicht widerwillig benutzt. Es scheint mir weiter ein großes Versäumnis zu sein, daß die vorhandenen Tunnel eine polizeiliche Notsprechverbindung nicht enthalten, wie man es in anderen Städten als selbstverständlich ansieht.
4. Auf den letzten Jahreshauptversammlungen haben wir immer wieder gefordert und betont, daß es hohe Zeit ist, die **Hochgarage an der Langenstr.** neben dem Essighaus zu bauen. Leider wird immer noch geplant und mit den Anliegern verhandelt.
5. Die beteiligte Wirtschaft der gesamten Stadtmitte sollte sich einmal Gedanken darüber machen, wie der **Berufsverkehr,** der mit dem eigenen Fahrzeug kommt und die Parkplätze der Kunden in der Stadtmitte blockiert, interessiert werden kann, das Fahrzeug vor der Stadtmitte abzustellen oder das Massenverkehrsmittel zu benutzen, und sodann sollte der gleiche Kreis prüfen, wie der Wirtschafts- und Versorgungsverkehr in die verkehrsarmen Zeiträume zu legen ist und dabei keine Überschneidung in den Verkehrsspitzen eintreten.
6. Dann ist zu fordern, daß der **Teerhof** so viele Jahre nach dem Krieg endlich ein würdiges Aussehen bekommt. In Teilabschnitten wäre es wirklich möglich gewesen, von Jahr zu Jahr ein Stückchen nach dem anderen in Ordnung zu bringen.

   Damit im Zusammenhang steht, daß endlich in Form eines Wettbewerbs technisch und gestalterisch geklärt wird, wie das anstelle der sehr beschädigten Brautbrücke geplante **Sperrwerk mit Brücke** aussehen soll. Ab Sperrwerk könnte dann die kleine Weser dem Wassersport zur Verfügung stehen und das Gesicht zwischen der Alt- und Neustadt nicht nur beachtlich verbessern, sondern auch den Bewohnern unserer Stadt zur Freude gereichen.

   Wir bauen eine Stadthalle, ein Parlamentsgebäude, wir führen eine Tombola fürs Stadion durch, es soll nichts gegen diese Objekte im einzelnen gesagt werden, aber über deren Dringlichkeit kann man durchaus verschiedener Meinung sein. Andere Objekte, die der Bevölkerung in ihrer Gesamtheit dienen, sollten deswegen nicht zurückgestellt werden.

Feuerversicherungsanstalt der Freien Hansestadt Bremen
BREMEN Dobbenweg 10 · Postfach 1408 · Ruf 30 24 93
Geschäftsstelle Bremerhaven: Bürgermeister-Smidt-Straße 87 Ruf 4 56 74
Feuer-, Betriebsunterbrechungs-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturm-, Glas-Versicherungen
Wir dienen auch mit anderen Versicherungen!

DEUTSCHE HYPOTHEKENBANK
100 JAHRE
BREMEN
MEININGER GEGR. 1862
Domshof 18-20
Verbriefte Sicherheit
Hypotheken · Kommunal-Darlehen
Pfandbriefe
Kommunal-Schuldverschreibungen

7. Wir sind gefragt worden, ob wir auf der Jahreshauptversammlung noch etwas sagen würden zu 2 bedeutungsvollen Baumaßnahmen. Da ist einmal die **Bebauung der Ostseite des Marktes.** Wie bekannt, nehmen die Dinge nun ihren Lauf; und dennoch hätte man gewünscht, daß die Verantwortlichen ein besseres Ohr für das Anliegen der Bewohner unserer Stadt gehabt hätten. Als ein vorbildliches Beispiel erwähne ich die liebevollen Bemühungen der Ostfriesen um den Wiederaufbau des zerstörten Emdener Rathauses. In der letzten Nummer des Wiederaufbau konnte über dieses Thema ein Bericht gegeben werden.

   Die andere Frage betraf die Universitäts-Planung. Über die Planung der Uni selbst liegen vorzügliche Arbeiten von Herrn Dr. Rothe usw. vor. Die Aufbaugemeinschaft kann und will heute nur die dringende Bitte und Anregung aussprechen, durch ein neutrales landesplanerisches Gutachten zu klären, welches der beste Standort für eine Universität ist.

   Der **Bau einer Universität** bindet Generationen fest an einen Ort und es überzeugt mich persönlich nicht, wenn die Planer der Bauverwaltung erklären, das beste Gelände in Bremen sei hinter dem Stadtwald. Im Wirtschaftsleben holt man sich, bevor man eine Entscheidung von besonderer Tragweite fällt, Gutachten von neutralen Wirtschaftsinstituten, damit man sich einer gewissen Betriebsblindheit entzieht und sich vor einer Fehlentscheidung bewahrt. So möge auch unsere Stadt und der Lebensraum an der Unterweser bewahrt bleiben vor einer falschen Entscheidung über den rechten Standort für eine Universität. Daher unsere Forderung, daß durch ein landesplanerisches Gutachten geklärt wird, wo der beste Standort für eine Universität ist.

   Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe nur einige wichtige Aufgabenbereiche und einzelne Probleme ansprechen können. Es gibt noch eine Vielzahl von Aufgaben, die einem wirklich mit Sorge erfüllen. Leider fehlt unserer Stadt 18 Jahre nach dem Krieg mit seinen großen Zerstörungen immer noch der Stadtplaner, der durch eine klare und überzeugende Handschrift das Gesamtbild unserer Stadt mit den Bürgern gestaltet und in die Zukunft hineinplant und bettet. Denn auch unsere Stadt ist als eine Einheit anzusehen. Sie ist eine Kulturstätte, eine Art Sozial- und Wirtschaftsverband, dessen Vor- und Nachteile der einzelne, ob er will oder nicht, auf Gedeih und Verderb mitzutragen hat. So hoffe ich, daß es mir ein wenig gelungen ist, deutlich zu machen, daß täglich noch viel gemeinsam zu tun bleibt.

Bebauungsplan Stephanigebiet

Für die Bewohner des Stephanigebietes wird der nachstehend wiedergegebene Briefwechsel mit dem Herrn Senator für das Bauwesen von Interesse sein.

„Betr.: Durchführung des Grünzuges Am Wall/Stephanibrückstraße bzw. Schließung der Faulenstraße im Stephanigebiet.

Sehr geehrter Herr Senator!

Der Bebauungsplan für das Stephaniwohngebiet sieht vor, daß die bisherige Einmündung der Faulenstraße in die Straße Am Wall durch die Fortsetzung des Grünzuges Stephaniwall aufgehoben wird, so daß die Faulenstr. an dieser Stelle nur noch in die Straße Vor Stephanitor führt. Die Verwirklichung sollte erfolgen, sobald die verkehrlichen Voraussetzungen dies erlauben.

Nachdem nun gegen Ende des letzten Jahres die Straßenbahn wieder die alte Führung durch die Doventorsstraße zur Hans-Böckler-Str. bekommen hat, steht der Durchführung des Bebauungsplanes in dieser Hinsicht nichts mehr im Wege. Wir bitten daher die im Interesse der Bewohner dieses Gebietes vorgesehene Schließung der Faulenstraße an der vorgesehenen Stelle zu verwirklichen. Den Bewerbern um Eigenwohnung oder Eigenheim in diesem Gebiet war die Planung bekannt, sie stehen daher naturgemäß in der Erwartung, die gewählte ruhige Wohnlage auch baldigst konkretisiert zu sehen.

U.E. wird die Aufhebung der Durchfahrt von der Faulenstraße zur Stephanibrücke überdies zur Folge haben, daß sich die Verkehrsverhältnisse bei der Zufahrt zur Stephanibrücke stark vereinfachen.

Wir legen eine Wiedergabe des Bebauungsplanes bei und weisen darauf hin, daß diese Wohnanlage, an deren Planung unseres Wissens Herr Oberbaurat Eilers seinerzeit wesentlich beteiligt war, auch gerade wegen der lückenlosen Führung des Wallgrünzuges und dadurch bewirkter ruhiger Wohnlage hohes Lob erntete."

Die Antwort darauf vom 9. Juli 1963 lautete:

„Betr.: Durchführung des Grünzuges Am Wall/Stephanibrücke bis zur Schließung der Faulenstr.

Bezug: Ihr Schreiben vom 9. Mai 1963

Sehr geehrte Herren!

Die verkehrlichen Voraussetzungen für die von Ihnen angeregten Maßnahmen sind gegenwärtig noch nicht gegeben. Eine Schließung der Faulenstraße würde zur Folge haben, daß eine Verbindung der westlichen Altstadt mit der Stephanibrücke und dem Weserbahnhof nicht mehr oder doch nur über große Umwege gegeben ist, da zur Zeit ein Linksabbiegen auf der neuen Doventorskreuzung nicht möglich ist. Die Schließung der Faulenstraße ist erst mit Fertigstellung des Brückenkopfes der Stephanibrücke möglich; mit dem Baubeginn ist zu Beginn des Jahres 1964 zu rechnen. Erst wenn diese Baumaßnahmen durchgeführt sind, kann der Bebauungsplan vollständig realisiert werden.

gez. A. Balcke"

Erfreulich daran ist die Bestätigung, daß zu gegebener Zeit die Schließung des Grünzuges erfolgen wird.

Ein Konto bei der DEUTSCHEN BANK
ist sicher, bequem und wirtschaftlich

... und wenn Sie einmal Geld brauchen:
Die DEUTSCHE BANK hilft Ihnen
mit einem Persönlichen Klein-Kredit (PKK)
oder einem
Persönlichen Anschaffungs-Darlehen (PAD)



DEUTSCHE BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

FILIALE BREMEN · Bremen, Domshof 22-25
mit ihren Zweigstellen in allen Stadtteilen

GERHARD TONAGEL
Generalvertretung
für Original „Janssen" Einbauküchen
in modernster, farbiger Kunststoffausführung
Pass. Herdelemente - Laden- u. Innenausbau
BREMEN, Contrescarpe 144, Telefon 31 22 29

AUGUST JÜRGENS
GARTENBAUUNTERNEHMEN
NIENBURG/Weser, Rühmkorffstraße 5
Ruf 36 48
Ausführung neuzeitlicher Wohn- und Siedlungsgärten sowie Werksgrünanlagen

Johann Bothe Gegr. 1874
BAUUNTERNEHMUNG
Abt. Straßen-, Tiefbau
Asphalt · Dachdeckung · Isolierung
Bremen, Buntentorsteinweg 540, Ruf 35 26 55/56

Fritz Ahrens
Elektrotechnik · Beleuchtungskörper
Neuanlagen - Reparaturen
BREMEN, Landwehrstr. 73
Ruf 8 48 17

Chr. Lübsin
Malereibetriebe
BREMEN
Buntentorsteinweg 628
Ruf 35 54 01

Carl Warnken
Bau- und Möbeltischlerei
Treppenbau
Bremen 11, Alfelder Straße 1
Ruf 44 45 89

Willi Heinz
Schlosserei und
mechanische Werkstatt
Privat: Flensburger Str. 55
Werkstatt:
Osterfeuerbergstraße 2
Ruf 8 75 90

„Dadego"
Dachdecker-Genossenschaft „Bremen"
Hermannstr. 6-9 · Ruf 35 16 60 u. 35 29 23
Ausführung von Dach-, Asphaltierungs- und Isolierungsarbeiten.
DA DE GO

Albert Ehlers & Co.
Bauklempnerei und sanitäre Installation
BREMEN
Burchardstraße 41 · Telefon 8 23 48

ANTON MEYER
Eisenbeton — Hoch- und Tiefbau
BREMEN, Neustadtswall/Ecke Schulstraße
Ruf 35 21 30

Heinrich Glade & Sohn
Zimmerei, Bautischlerei, Mauerarbeiten und Gerüstbau
BREMEN, Kattenturmer Heerstraße 320
Fernruf 35 02 00 / 35 13 74

Willi Meier
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Katrepeler Straße 44/46
Ruf 8 37 56

die MARMOR- und Werksteinarbeiten von
Werth u. Co.
BREMEN · AM GASWERK 27/29 · TEL. 53301

Karl M. Spies
Dachdeckung
Isolierung und Asphaltierung
BREMEN, Humboldtstr. 131
Telefon 49 04 83

Elektromeister
Günter Möller
vorm. Günther Kirstein
BREMEN-OSTERHOLZ
Oyter Straße 3 Ruf 45 17 71

Friedrich Schmidt
Dachdeckungs- und Asphaltgeschäft
Gegr. 1906
Hohentors-Heerstraße 156-160 — Ruf 35 13 04

KARL SCHUNKE
BAUGESCHÄFT
BREMEN, Horner Straße 73, Ruf 49 08 76

und
HOLZ STAHL
ARA
GERÜSTBAU
Brücken-, Industrie- u. Haus-Einrüstung · Roll- u. Hängegerüste
INHABER ALFRED RAHLF
BREMEN
Verlängerte Hemmstraße 289 - Fernruf 8 17 56

Ludwig Sander
Malermeister
BREMEN, Achterdiek 51, Ruf 48 20 17

Raschke-Madrian

Tischlerei - Fensterbau - Dachflächenfenster

Vertrieb und Montage aller Erzeugnisse der Firma **Stahl-Schanz,** Frankfurt/M.

BREMERHAVEN-SP.
Siebenbergensweg 20 · Ruf 8 31 03
1000 m² modernst eingerichtete Werkstätten-, Lager- und Betriebsräume

Linoleum- und Kunststoff-Beläge
Konzessionierter Lieferer und Verleger für MIPOLAM-Bodenbelag

Teppichhaus G. F. Behrens
INHABER: WALTER BEHRENS
BREMERHAVEN, Hafenstraße 67/69
Tel. 4 53 37 und 4 58 58

Gustav Hagemann
Malerei- u. Glasereibetrieb
Einswarden i. O. - Tel. 30 88
Heiligenwiehmstraße 29

Heinr. Schümann
Hoch- und Tiefbau
Ausf. von Stahlbeton-, Maurer- u. Zimmererarbeiten · Hartbeton · schwimm. Estriche
Fußbodenbeläge
BREMERHAVEN-G.
Klopstockstraße 23 · Tel. 2 25 21

Max Sobiech
Zimmermeister
BREMERHAVEN 3
Heideweg 23, Ruf 8 12 25

AUGUST FIEDLER
Gegr. 1895
Dacheindeckungen, Isolierungen und Blitzableiterbau
BREMERHAVEN, Schillerstraße 40, Ruf 2 16 61

Reinhold Hooge
FLIESENLEGERMEISTER
Ausführung sämtlicher Fliesenarbeiten
Parkettschleiferei · Fliesenhandel
BREMERHAVEN 1, Schiffdorfer Chaussee 73 - Tel. 2 26 34

K. Fallenstein
ÖFEN und FLIESEN
BREMERHAVEN-G.
Georgstr. 106, Ruf 2 20 85

H. D. Geitmann & Co.
Baugeschäft
Weddewarden/Brhv.
Burgstr. 9 - Ruf: 8 12 08

Rudi Piesker
Schlosserei und Maschinenbau
BREMERHAVEN 1
An der Geeste 4, Ruf 2 24 11

Karl Heiber
Maurermeister
BREMERHAVEN-W.
Hamelner Str. 4
Ruf: 2 76 56

WETZEL & DORN
Stahl- und Leichtmetallbau
Schaufenster- und Eingangsanlagen
Schlosser- und Schmiedearbeiten
AUFZÜGE
BREMERHAVEN-M., Deichstraße 23a, Telefon 4 39 20

JOH. ROSE
Bauunternehmung
für Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau
BREMERHAVEN-L., Am Reuterhamm 13
Telefon 4 43 87

H. & J. Brüggemann
INH. JOHANN BRÜGGEMANN
Kunststeintreppen, Terrazzoarbeiten,
schwimmende Estriche,
Spezial-Kaltasphalt-Belag,
Verlegung sämtlicher Fußboden-Beläge
(Spez.: Dunloplanbelag)
Schiffsbeläge · Außendecksbeläge
BREMERHAVEN-M.
Westseite Alter Hafen · Tel. 4 26 05
NORDENHAM i. O.
St.-Willehaad-Straße · Tel. 2473

Moderne
Heiz- und Kochgeräte
Waschmaschinen
Kühlschränke
aus dem großen Fachgeschäft

GEORG E. Bohlen
BREMERHAVEN-LEHE - Ruf 8 18 56
Lange Straße / Alte Kirche

Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H.

(Fortsetzung von Seite 15)

Die Eigenheime in acht verschiedenen Typen enthalten Wohnflächen zwischen 72 qm bis 118 qm und jeweils eine Raumanzahl, die dem Raumbedarf jeder Art Familie entspricht. Die Kaufpreise bewegen sich zwischen rund DM 45 000,— und DM 95 700,—; das erforderliche Eigenkapital liegt zwischen DM 9 600,— und DM 28 400,—, für dessen Aufbringung der besonders herausgegebene Prospekt Hinweise gibt. Die für die Grundfinanzierung zu erbringende Belastung bewegt sich allgemein zwischen Monatsbeträgen von DM 160,— bis DM 265,—; nur drei Häuser des Typs „SABINE" erfordern mehr. In diesen Beträgen ist auch die planmäßige Tilgung der langfristigen Kredite enthalten.

Die Vergabe der Eigenheime und der Mietwohnungen in den drei Hochhäusern geschieht durch die Bremer Treuhand, Bremen, Domshof 21; die der 160 Mietwohnungen durch die Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau mbH, Bremen-Vegesack, Sedanplatz 1.

Auch im Wohngebiet Osterholz gehen die Bauarbeiten rüstig voran. Die für Flutgeschädigte bestimmten 52 Einfamilien-Reihenhäuser können schon in Kürze bezogen werden. Weitere 72 Einfamilien-Reihenhäuser und 116 Mietwohnungen befinden sich im Bau, deren Fertigstellung zwischen Jahresende und Frühjahr zu erwarten ist.

Die im vorigen Bericht erwähnten Projekte **Kurfürstenallee, Lehester Deich/Leher Heerstraße und Huchting** sind inzwischen weiter vorbereitet worden, so daß auch hier der baldige Baubeginn möglich wird.

Die im Lückenbau auf Trümmergrundstücken geplanten Geschoßbauten mit Mietwohnungen sind begonnen worden; damit wird wiederum manches häßliche Bild vorwiegend in Straßen der Neustadt bereinigt.

Die für Bundesbedienstete bestimmten 28 Wohnungen in dem Wiederaufbaugebiet Friedrich-Ebert-Straße/Osterstraße wurden unter Anwesenheit zahlreicher Behördenvertreter von Bund, Land und Stadt gerichtet.

In Bremen-Blumenthal, Neuenkirchener Weg, wurden 29 öffentlich geförderte Einfamilien-Reihenhäuser in Bau genommen, die im Frühjahr fertig werden. Vormerkungen von Kaufinteressenten nimmt die Nordbremische Gesellschaft für Wohnungsbau mbH, Bremen-Vegesack, Sedanplatz 1, entgegen.

Bremerhaven

Die an der **Friedrich-Ebert-Straße** errichteten 73 Eigentumswohnungen sind fertig und haben entscheidend zur Gestaltung dieses schönen Straßenzuges beigetragen. In **Langmirjen** sind eine Anzahl Einfamilien-Reihenhäuser mit öffentlicher Förderung in Vorbereitung.

Die für den 2. Bauabschnitt in **Geestemünde, Paschviertel,** zunächst entworfene Planung wird nach neuen städtebaulichen Gesichtspunkten umgearbeitet.

Niedersachsen

Die große Wohnanlage in **Delmenhorst** wurde mit 164 Wohnungen für Angehörige der Bundeswehr in Bau genommen. In **Stade** stehen 16 Einfamilien-Reihenhäuser vor der Fertigstellung. Der Baubeginn von Kaufeigenheimen ist in **Aurich, Achim, Meppen, Langen, Varel** und **Bremervörde** zu erwarten.

HOLZIMPORT · HOLZHANDLUNG
ENNO ROGGEMANN
BREMEN - RUF 86863—65
7-fach verleimte WESTAG-Spiraltüren

Im Baustoff wie im Kohlenfach schätzt man den Namen STOLZENBACH

KURT KREBEDÜNKEL
Bauunternehmen
BREMERHAVEN
Rutenbergstraße 26
Ruf 4 21 27

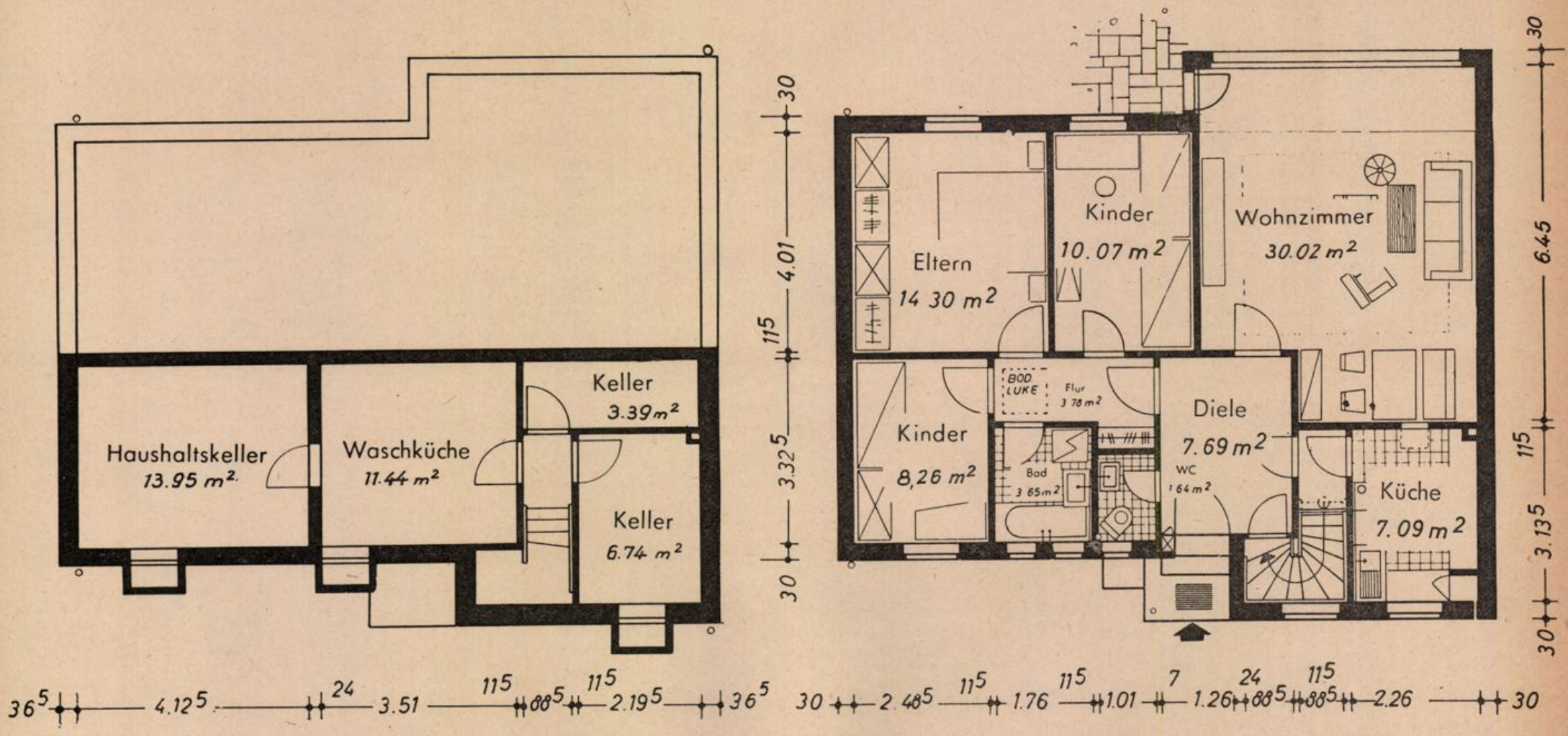
Erwin Genuttis
Gartengestaltung
BREMERHAVEN-W., Osnabrücker Straße 1
Ruf 27 91 19
Ausführung aller gärtnerischen Arbeiten einschließlich Pflanzenlieferung

Ed. Bolte & Co.
Schlosserei und Eisenbau
BREMERHAVEN-G.
Schönianstraße 37
Tel. 2 12 33

Gustav Richter
Elektrotechnik
Haus-, Schiffs- u. Industrieanlagen - Schalttafelbau
Gemeinschaftsantennen
Bremerhaven-Mitte
Grabenstr. 40, Ruf 4 24 79

Lilienthal & Mahnken
Zentralheizungen - Sanitäre Anlagen
Ölfeuerungsanlagen
BREMERHAVEN-LEHE - Telefon 46089

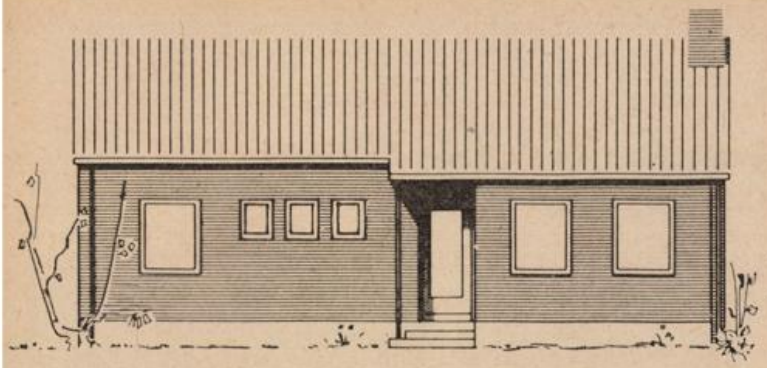
Hans Breckenfelder
Bauklempnerei
Installation und sanitäre Anlagen
Isoschaumisolierungen
BREMERHAVEN-M.
Grazer Straße 66 - Telefon 4 31 69



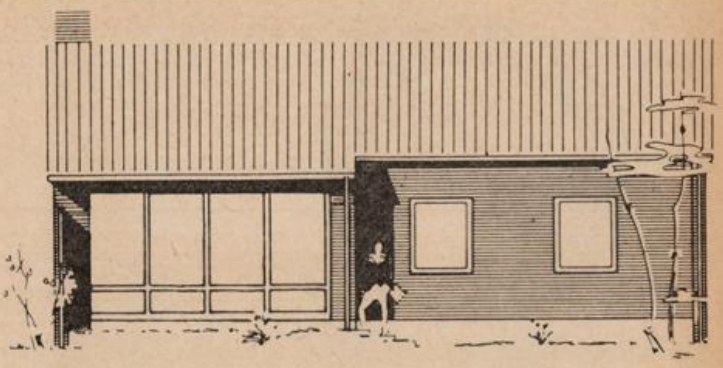
Untergeschoß

1:100

Wohngeschoß



Straßenansicht



Gartenansicht

REIHEN-EIGENHEIM »KARIN«

(Baublocks 32, 49 bis 52 auf Lageplan siehe Seite 14)

Dieses Haus ist ein **moderner ebenerdiger Bungalowtyp.** Aber auch hier ist, wie im zweigeschossigen Haus, eine klare Trennung zwischen Wohn- und Schlafteil geschaffen. Die Hausform hat sich bewährt und wird überall begehrt. An der Gartenseite öffnet sich das Wohnzimmer mit breiter Fensterfront zur Terrasse und zum Garten. Ebenfalls an der Gartenfront liegen das Elternschlafzimmer und eines der Kinderzimmer. Die Häuser in Block 32 werden halbunterkellert; in den Häusern der Zeilen 49 bis 52 werden die Keller voll ausgebaut; die Mehrkosten betragen je DM 2500,— und sind durch zusätzliches Eigenkapital aufzubringen.

Netto-Wohnfläche		**86,86 qm**
Zusätzliche Nutzfläche bei halber Unterkellerung	**ca.**	**35,00 qm**
Zusätzliche Nutzfläche bei voller Unterkellerung	**ca.**	**65,00 qm**
Durchschnittliche Grundstücksgröße	**Endhaus:**	**350,00 qm**
	Mittelhaus:	**240,00 qm**

FINANZIERUNG

(Für die halbunterkellerten Häuser des Blocks 32)

	Endhaus:	**Mittelhaus:**
Ia-Hypothek	DM .... 26 000,—	DM .... 26 000,—
Ib-Hypothek	DM .... 10 000,—	DM .... 10 000,—
Agiodarlehen	DM .... 2 520,—	DM .... 2 520,—
Öffentl. Baudarlehen	DM .... 11 900,—	DM .... 11 900,—
Eigenkapital	DM .... 28 380,—	DM .... 22 780,—
Kaufpreis:	**DM .... 78 800,—**	**DM .... 73 200,—**
Monatl. Belastung aus:		
Kapitaldienst	DM 223,50	DM 223,50
Betriebskosten (Steuern, Versicherung, Verwaltung)	DM 12,50	DM 12,50
	DM ..... 236,—	**DM ..... 236,—**

Der **Kaufpreis** ändert sich bei Abweichen der katasteramtlich festgestellten Größe des Einzelgrundstücks von der durchschnittlichen Grundstücksgröße und bei Änderung der geschätzten Erschließungskosten. Eine etwaige Kaufpreiserhöhung muß durch zusätzliches Eigenkapital ausgeglichen werden.

Nach grundbuchlicher Umschreibung des Hauses und nach Entlassung der **Bremer Treuhand** aus der Mithaftung gegenüber den Banken fällt die **Verwaltungsgebühr** von DM 5,— monatlich weg (im Normalfall nach ca. 5 Jahren). Die Bewilligungsbehörde hat sich vorbehalten, nach 5 Jahren den Zinssatz für das öffentliche Baudarlehen von 0,375 % um 2 % und nach weiteren 10 Jahren um 4 % zu erhöhen. Die monatliche Belastung würde hierdurch nach 5 Jahren um rd. DM 20,— und nach 15 Jahren um rd. DM 40,— steigen.

Nach 38 Jahren sind die Ia- und Ib-Hypotheken getilgt, so daß sich die monatliche Belastung auf DM 62,— ermäßigt. Nach ca. weiteren 18 Jahren ist das Haus völlig schuldenfrei.

»Der Grüne Kreis« Bremen

Der auf Seite 8 dieses Blattes gebrachte Artikel von Gerhard Olschowy: „Das Grün als Erholungsfaktor" legt in eingehender und eindrucksvoller Weise die Lebenswichtigkeit einer verantwortungsbewußten Grünplanung dar und klärt insofern auch über die Ziele, die zur Gründung der „Grünen Kreise" in der Bundesrepublik führten, erschöpfend auf. Es wird daher um ein aufmerksames Lesen dieser Ausführungen gebeten.

Die vielfach laut gewordenen Klagen über das Fehlen von Ruhebänken in Anlagen, an Straßen und Wanderwegen, worüber man sich auch schon durch Leserbriefe an die Tageszeitungen Luft gemacht hatte, veranlaßte den „Grünen Kreis" — Bremen, bei dem Herrn Senator für Inneres um die Erlaubnis einer Sammlung nachzusuchen, deren Ertrag der Aufstellung weiterer Ruhebänke dienen soll. Die Sammlung wurde genehmigt und folgender Spendenaufruf an die Geschäftswelt verteilt:

Aufruf! Helft und spendet!

Es fehlt in Bremen an Ruhebänken

- **für unsere Alten,** vor allem für diese an Wegen und Straßen
- **für Werktätige** während der Betriebspause, wenn Grünanlagen in der Nähe sind
- **für Spaziergänger** in Grünanlagen, Parks und an Uferwegen
- **für Wanderer** an Wanderwegen und auf Deichen
- **für Bremens Gäste,** die an schönen Punkten verweilen möchten

kurz:

- **für jedermann,** der in seiner Freizeit Erholung an einladender Stelle sucht.

Nach dem jetzigen Stand der Umfrage sind gut 300 Bänke zuwenig da. Eine Bank kostet je nach Ausführung DM 150,– bis DM 250,–.

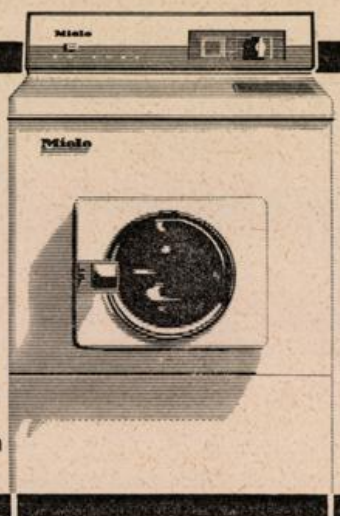
„DER GRÜNE KREIS" – Bremen – erbittet Ihre Spende auf Konto Nr. 4444 bei der Sparkasse in Bremen oder auf Postscheckkonto Nr. 755 beim Postscheckamt Hamburg. Geschäftsstelle: Katharinenklosterhof 8, Tel. 32 41 90.

Spendenbescheinigung für steuerliche Absetzbarkeit wird auf Wunsch gern übersandt. (Die Sammlung ist genehmigt durch den Herrn Senator für Inneres mit Schreiben vom 17. Mai 1963).

Wer sich persönlich nicht an einer Spende beteiligen kann, wird gebeten, den Gedanken werbend weiter zu tragen.

Elektro gehirn im Vollautomaten

Miele baut den ersten deutschen Vollautomaten mit Einknopf-Automatic



Wie sollen Nyltest-Hemden gewaschen werden? Welche Temperatur braucht Wolle? Beim Miele „de Luxe" ist es nicht nötig zu überlegen: Einfach auf der Wäsche-Skala das gewünschte Programm einstellen. Alles andere regelt das Elektro-Gehirn des „de Luxe" von selbst. Vollautomatisch – zuverlässig – wäschegerecht.

831

Miele DE LUXE

Beratung und Verkauf durch den Fachhandel

»fertighaus 63«

Die bisher größte Fertighausschau der Bundesrepublik wird die vom 1. August bis 15. Oktober in Quickborn bei Hamburg stattfindende Ausstellung „fertighaus 63" sein.

Die Ausstellung, an der sich in- und ausländische Fertighaushersteller beteiligen, gliedert sich in einen stationären und einen temporären Teil. Die auf der stationären Kernschau errichteten 40 Fertighäuser (Gesamtkosten ca. 4 bis 5 Millionen) werden anschließend an die Ausstellung zu einem Preis von DM 80 000 bis 150 000 einschließlich Grundstück und aller Baukosten schlüsselfertig verkauft und bewohnt werden. Diese Häuser werden zugleich als städtebaulicher Versuch, die Vielfalt der verschiedenen Haustypen in einem Baukomplex zu vereinigen, bewertet. Die künstlerische Planung liegt in den Händen von **Professor Kühn,** Technische Hochschule Aachen.

(Schirmherr: Bundeswohnungsbauminister Lücke)

Vom 1. August an dürfte Quickborn, 10 Kilometer von Hamburgs Nordgrenze entfernt in einer Wald- und Heidelandschaft gelegen, zum Mekka der bundesrepublikanischen Fertighaus-Interessenten werden. Innerhalb von 80 Tagen entstehen dort 40 verschiedene in- und ausländische Fertighaus-Typen, unterschiedlich in Bauweise und Material mit den vielfältigsten Dachformen. 10 Wochen lang, bis zum 15. Oktober, werden Baulustige diese schlüsselfertigen Häuser in allen Einzelheiten studieren und sich dabei von Fachleuten Erläuterungen geben lassen können. Die Schirmherrschaft über diese Ausstellung hat Bundeswohnungsbauminister Lücke übernommen. Ehrenpräsident ist

Graf Lennart BERNADOTTE, Insel Mainau.

„fertighaus 63" wird die neuesten Fertighaustypen zeigen, wobei sich die einzelnen Häuser jeweils zu einem Drittel in folgende Gruppen aufgliedern:

1. Reine Typenhäuser,
2. Häuser nach Rasterbausystem,
3. Fertighäuser, die auf Rasterbasis völlig frei nach den Angaben eines individuell gewählten Architekten errichtet werden können.

Auf dem ca. 20 000 qm großen Gelände des temporären Ausstellungsteils haben darüber hinaus weitere Fertighaus-Aussteller des In- und Auslandes die Möglichkeit, ihre Haustypen für die Zeit der Ausstellung zu errichten oder in Leichtbauhallen in Form von Modellen auszustellen. Ebenso können Fertighaus- und Bedarfs-Industrie ihre Konstruktionen und Erzeugnisse in Informationspavillons und Ausstellungsständen im Freigelände zeigen. Daneben werden Bausparkassen und Baufinanzierungsinstitute Kostenplanungen in Form anschaulicher Darstellungen für den Fertighaus-Interessenten zeigen und Auskünfte erteilen. Sonderschauen aus dem Bereich der Fertighaus-Themen werden das Programm der Ausstellung ergänzen.

Was bietet „fertighaus 63"?

Quickborn wird dem Besucher mehr bieten als nur einen Überblick über das Fertighaus-Angebot in der Bundesrepublik. Die Ausstellung „fertighaus 63" ermöglicht ihm vielmehr eine Beurteilung der Fragen

— was kostet und bietet ein schlüsselfertiges Fertighaus?
— ist ein schlüsselfertiges Fertighaus soweit vollendet, daß der Käufer nur noch die Möbel hineinzustellen braucht?

Baustoffe
Hölzer
Hermann Lohmüller
Bremen-Blumenthal, Ruf: 67 00 11 / 17

Paul Hempel
Spezialgeschäft für Fliesenarbeiten
BREMEN, Wechold er Str. 19
Ruf 35 50 30

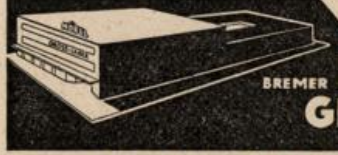
H. Röschmann
MALERMEISTER
Gegründet 1881
BREMEN
Lothringer Str. 4
Telefon 44 65 09

Bauunternehmung
Herbert Haslinger
BAUMEISTER
BREMEN · Celler Straße 42 · Ruf 49 10 00

Ernst O. Vieregge
Malermeister
BREMEN-OBERNEULAND
Landgutweg 27, Ruf 48 14 21
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten

W. Hennig KG.
Klempnerei · Heizungsbau
BREMEN
Osterholzer Heerstraße 85
Ruf 45 10 63

SEIT 1902
Ruf 32 62 69
Hohnholt
Ruf 32 69 19
LICHTPAUSEN FOTOKOPIEN
GROSSFOTO REPRODUKTION
FOTODRUCKE ZEICHENBEDARF
FRIEDRICH C. HOHNHOLT, Bremen, Buchtstr. 10

Richtig für Alle!

BREMER MÖBEL GROSS-LAGER GMBH&CO
EINZELHANDELS-KG HINTER DEM KAUFHAUS HERTIE

friedel lodde
elektro meister
bremen-horn, ernst-abbe-straße 41
tel. 49 92 23

Sauberkeit
Schutz
Sicherheit

BREMER BÜRGERSTEIG-REINIGUNG
Haftpflichtversichertes motorisiertes Reinigungswerk
Bremen, Hohenlohestraße 56 - Lager Friesenstraße 13
Tel. 300201

70 Jahre

FRANZ BIERMANN

Zentralheizungen · Ölfeuerung · Rohrleitungsbau · Autogene Schweiß- und Schneidearbeiten Blitzableiter-Anlagen eigenen Systems, Blitzanzeiger-Apparate DRP · Schlosserei

BREMEN, n u r Weberstraße 56-61, Fernsprecher 32 62 72

Ewald Lackmann
BAUGESCHÄFT
BREMEN-ARSTEN
Arster Damm 187
Ruf 35 68 42
Ausführung sämtlicher Hochbauarbeiten

Fritz Schubert
Bauklempnerei und Installation
BREMEN, Osterfeuerbergstraße 130 - Ruf 8 18 35

Hermann C. H. Gronewold
Malereibetrieb
BREMEN
Riensberger Straße 26 · Ruf 49 75 89
Doventorsteinweg 53 · Ruf 31 22 58

Johannes D. Meier
Bauunternehmung und Zimmereibetrieb
Stahlbetonbau
BREMEN, An der Kämenade 15
Ruf 45 10 25

Joh. Wichmann
Dachdeckermeister
Ausführung sämtlicher Dacharbeiten
B R E M E N
Osterholzer Landstr. 61
Ruf 45 16 49

H. Meyerdiercks
Klempnerei - Installation
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Große Johannisstr. 165
Ruf: 5 16 13

Werner Hoffmann
Dachdeckungen und Isolierungen
BREMEN · Prangenstraße 27/29 · Tel. 49 00 81

PAUL DASENBROOK
MALERMEISTER
BREMEN, Gustav-Adolf-Straße 7 Ruf 8 71

— wodurch sind Preisunterschiede zwischen den einzelnen Herstellern begründet?
— wie wirken sich beim schlüsselfertigen Fertighaus die verschiedenen Baumaterialien und Baumethoden aus?
— welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, um ein Fertighaus in kürzestmöglicher Bauzeit zu errichten?
— bieten 40 verschiedene Fertighaus-Typen mit allen gängigen Dachformen auf einer Gesamtfläche von hunderttausend Quadratmetern einen ästhetisch einwandfreien Anblick?

Die Ausstellung „fertighaus 63" wird somit wesentlich dazu beitragen, unklare Vorstellungen, die über den Fertigbau noch herrschen, zu beseitigen.

Ein Fertighaus-Großprojekt

Sie wird Begriffe wie „schlüsselfertiges Fertighaus" erst allgemeinverbindlich dadurch machen, daß sie zeigt, was darunter zu verstehen ist.

Die Großanlage in Quickborn bildet außerdem einen interessanten Beitrag zur Landschaftsgestaltung. An ihrem Beispiel werden die Städteplaner und Baubewilligungsbehörden erkennen können, ob alte Bedenken gegen eine stilgemischte Bauweise überholt sind oder ob sie noch immer ihre Berechtigung haben.

Sie dürfte für Baufachleute und Soziologen auch in den nächsten Jahren ein interessantes Studienobjekt bleiben, das Auskunft gibt über den Wohnwert der verschiedenen Fertighaus-Typen vom Schwedenhaus bis zum Stahl-Bungalow über einen längeren Zeitraum hinweg und über die Formen des Zusammenlebens, das sich zwischen Menschen entwickelt, die zum gleichen Zeitpunkt ein „Satelliten-Dorf" aus Ein- und Zweifamilienhäusern bezogen haben.

---

24 Naturschutzparks mit einer Gesamtfläche von 1,4 Mill. Hektar bestehen zur Zeit im Bundesgebiet. Für ihre Einrichtung wurden bisher mehr als 7 Mill. DM ausgegeben. Diese Mitteilungen machte Dr. Alfred Töpfer, erster Vorsitzender des Vereins Naturschutzpark in Kassel. Auf der Jahreshauptversammlung des Vereins wandten sich die Mitglieder energisch gegen einen „Ausverkauf der Landschaft."

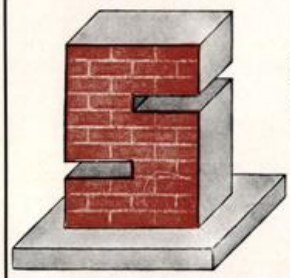
(Allgemeine Bauzeitung Juni 1963)

Herausgeber: G. Iversen, Sögestr. 45, Telefon 32 41 90; Anzeigen: Kurt Pienkoss (i. Hs. Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH), Telefon 32 02 11; Druck: Druck- und Verlagshaus Friedrich Pörtner, Bremen-Blumenthal, Kapitän-Dallmann-Str. 41/43. Bezugspreis für 4 Nummern DM 7,50, Einzelpreis DM 2,—, ausschl. Versandkosten. Mitglieder der „Aufbaugemeinschaft Bremen" erhalten das Heft unentgeltlich. Bankkonto: Nr. 17 938, Norddeutsche Kreditbank A. G., Postscheckkonto: Nr. 2818 28, Hamburg. Gerichtsstand Bremen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Mitglied der Elektro-Gemeinschaft

Elektrobau und Ing.-Büro
KURT TAMS Ing. V. S. J.
Licht - Kraft - Schwachstrom - Raumleuchten - Radio - Fernsehen - Antennenbau
BREMEN, Humboldtstr. 112/114
Fernruf 49 12 16

Trümper & Wessels
Straßen- und Tiefbau
BREMEN, Habenhauser Landstraße 68
Ruf 35 15 22



Johann Spille

Inh.: Hans und Heinz Spille

Hochbau - Stahlbetonbau
Baustoffe
Sand und Kies

WILDESHAUSEN, Heemstraße 29
Tel.: 0 44 31 22 76

Niederlassung Bremen: Wecholder Straße 81
Tel. 35 76 40

KÜCHEN von HEUTE

Beratung Planung Einbau

Musterküchen-Ausstellung

Gebr. Schierloh

Friedrich-Ebert-Straße 26 und Am Wall 171

Walther Kattenbusch

gegr. 1910

Dacheindeckungen, Gußasphaltbeläge jeder Art, Grundwasserabdichtungen

BREMEN, Graf-Haeseler-Str. 108, Ruf 49 23 33

Walter Hoppe

MALEREIBETRIEB

Bremen-Osterholz, Borsteler Straße 6
☎ 45 11 09 u. 45 14 86

Georg Behrens

Fliesenhandlung und Verlege-Geschäft

BREMEN, Utbremer Straße 36 Ruf 8 37 50

Joh. Holtz & Co.

Aufzüge und Hebezeuge jeder Art

STAHL AUFZUG

BREMEN-HORN
Leher Heerstraße 84
Tel. 49 60 19

Johannes Frischmann

Elektromeister

BREMEN
Wittekindstraße 23
Ruf 7 05 08

Wilhelm Asendorf

Schlossereibetrieb

BREMEN
Hemelinger Heerstraße 58
Ruf 45 18 66

INDURIN

stimmt Fassaden freundlich

leicht streichbar
ansatzfrei auftrocknend
regendicht
atmungsfähig
pilzfest

INDURIN

die richtige Medizin für die Althauserneuerung

Fragen Sie Ihren Malermeister!

BRANDER FARBWERKE GMBH
BOCHUM-GERTHE

Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen für den sozialen Wohnungsbau! Ölfeuerungsanlagen

SEIT 1843

WESERHEIZUNGSWERK

M.B.H. Bremen · Feldstraße 13/17 · Sa.-Ruf 49 21 44

Heinrich A. Block

Glasschleiferei, Spiegelfabrik
Marmorwarenfabrik

Bremen, Münchener Str. 116-118
Ruf 8 16 56/57 — 8 20 16

Der leistungsfähige Lieferant für Fensterbänke, Spiegel
Leichtmetallartikel f. d. Ladenbau

HEINRICH GRASHORN

BAUUNTERNEHMUNG

Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau

WILDESHAUSEN - Ruf 22 90

Beleuchtungshaus

Berthold

Osterstraße 32/33
Ruf 35 15 86

CLEMENS FUNKE

Rolladen in Holz und Kunststoff

BAUTISCHLEREI

VISBEK (Oldb.) — Telefon 251

MIT KISTNER BAUT
MAN VORTEILHAFT
WEIL MAN SICH GUTE
WERTE SCHAFFT



H. F. KISTNER
BAUGESELLSCHAFT

INGENIEURBAU · STAHLBETONBAU
HOCH- UND TIEFBAU · STRASSENBAU

BREMEN • BREMERHAVEN
BREMERVÖRDE

Der WIEDERAUFBAU



HEFT 3 BREMEN · DEZEMBER 1963 17. JAHRGANG

380



BREMER LANDESBANK

BREMEN, UNSER LIEBEN FRAUEN KIRCHHOF 6 · OLDENBURG, MARKT 12
WILHELMSHAVEN, PETER-/ECKE KIELER STRASSE

Alle bankmässigen Geschäfte
Korrespondenten an allen
bedeutenden Plätzen der Erde

STAATLICHE KREDITANSTALT OLDENBURG - BREMEN

BREMEN, UNSER LIEBEN FRAUEN KIRCHHOF 6 · OLDENBURG, MARKT 12
WILHELMSHAVEN, PETER-/ECKE KIELER STRASSE

Hypotheken-Pfandbriefe
Hypotheken-Darlehen
Kommunal-Obligationen
Kommunal-Darlehen
Schiffbau-Anleihen
Schiffbau-Kredite
Öffentliche Bausparkasse

DER WIEDERAUFBAU

MITTEILUNGSBLATT BREMISCHER AUFBAU-ORGANISATIONEN

unter Mitarbeit von:

Aufbaugemeinschaft Bremen e. V.; Vereinigung für Städtebau e. V., Bremen; Bund Deutscher Architekten im Lande Bremen e. V.; Bund freischaffender Architekten und Bauingenieure e. V., Bremen; „Der Grüne Kreis", Bremen

Heft 3 | Bremen, Dezember 1963 | 17. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL I

Die Planung einer Fertighaussiedlung
Professor Erich Kühn

Das Reihenhaus ist nicht zu schlagen

Geordneter Verkehr
Dr.-Ing. Friedrich Lehner, Hannover

TEIL II

Aus der Arbeit der Aufbaugemeinschaft Bremen
Gerhard Iversen

„Der Grüne Kreis" — Bremen

Gemeinsame Landesplanung Niedersachsen/Bremen
Dr. Otto C. Carlsson

TEIL III

Berichte der Betreuungsgesellschaften

Die Haushalts-Kühlzelle (BPa)
Dipl.-Ing. Illo Bußmeyer

TEIL IV — UMSCHAU

SOS-Kinderdorf Worpswede

Titelbild: Einfamilienhäuser an der Heymelstraße

Die Planung einer Fertighaussiedlung

Von Professor Erich K ü h n

Der folgende Aufsatz hat in Anbetracht der wachsenden Anteilnahme der Öffentlichkeit an dem Problem der Industrialisierung des Wohnungsbaues besondere Bedeutung. Er bringt die Sorgen des Städtebauers zum Ausdruck, der sich in einem praktischen Fall bemühte, eine Summierung vorgefertigter Typenhäuser unterschiedlichster Formgebung als geschlossene Wohnanlage zu gestalten.

Seine Erfahrungen bei der praktischen Durchführung veranlassen ihn zu einer Klage über die Verwässerung übergeordneter Ideen; hervorgerufen durch mangelnde Anpassung einzelner Hersteller und eine Reihe von „Zufälligkeiten", die vielleicht zu schneller Baudurchführung entsprangen.

Der Bericht zeigt, was in einem solchen Falle im Interesse der Wohnlandschaft nicht „passieren" sollte. Sein besonderer Wert besteht darin, daß die aus der Erfahrung gefolgerten Vorschläge den Ausblick auf bessere Ergebnisse für die Zukunft eröffnen, derer wir sicherlich bedürfen. *Die Schriftleitung*

Als die Schriftleitung der Zeitschrift „Der Stern" Mitte März 1963 anfragte, ob ich bereit sei, sie bei ihrer Planung einer Fertighaussiedlung zu unterstützen, die im August eröffnet werden sollte, habe ich aus verschiedenen Gründen sofort zugesagt.

Einmal schien es mir die Wiederholung einer Aufgabe in kleinerem Maßstabe zu sein, bei der ich vor vierzig Jahren als junger Architekt beteiligt war. Es handelte sich damals um die Herstellung, den Transport und die Errichtung von 10 000 Kleinsthäusern, die im Auftrage des Völkerbundes innerhalb eines Jahres für jene Griechen gebaut werden mußten, die nach dem Staatsvertrag von Lausanne aus der Türkei ausgewiesen wurden. Es galt, ein Flüchtlingselend zu beseitigen, das etwa den Zuständen entsprach, die nach dem Kriege bei uns herrschten.

Der Berliner Baumeister Sommerfeld hatte diesen Auftrag übernommen. Er hat in Ostpreußen ganze Wälder aufgekauft, mitten in den Wäldern eine neue Holzverarbeitungsfabrik für diesen Auftrag gebaut, die Häuser in Deutschland aus Holzskeletten hergestellt, sie mit dem Schiff nach Griechenland transportiert und sie dort mit Hilfe deutscher Zimmerleute aufgestellt. Das Skelett gab das Traggerüst und sicherte Maßgenauigkeit. Ausgefacht wurden die Häuser teils in Selbsthilfe mit jeweils örtlich vorhandenem Material (Leichtbeton aus Santorinbims, Lehm, usw.).

Von dieser Erinnerung an eine ebenso termingebundene Aufgabe abgesehen, interessierte mich die Möglichkeit, das

Angebot kennenzulernen, die Möglichkeiten des Zusammenfügens verschiedenartiger Fertighäuser zu überprüfen, die Herstellungstermine zu beobachten und allgemein Vorteile und Nachteile des Fertighauses in seinem augenblicklichen Stadium an einem praktischen Objekt festzustellen.

Nachdem von einem zunächst vorgesehenen Gelände abgeraten wurde, ergab sich, daß ein zweites Grundstück sich ausgezeichnet eignet, weil hohe und lange Wallhecken ideale Kammern bilden, innerhalb derer die verschiedenen Formen zusammengefaßt werden könnten. Ein kleiner See unterstreicht den landschaftlichen Charakter, eine schmale Schneise zwischen zwei Hecken, die sich konisch zur Mitte des Ausstellungsgeländes hin öffnet, bot sich für die Eingangssituation an. Der vom ersten Stadium an beteiligte Gartenarchitekt Horst Köhler war mit dem Gelände sehr einverstanden. Am 20. März wurde mit der Planung begonnen, am 6. April 1963 begann der Straßenbau.

Für die Planung ergaben sich aus dem Gelände folgende Grundlinien:

Die Gliederung durch Wallhecken ermöglichte folgende vier Gruppen:

1. eine Gruppe mit Flachdachbauten,
2. eine Gruppe mit Satteldachbauten,
3. eine Gruppe mit Walmdachbauten,
4. eine Gruppe mit Winkelhäusern.

Wegen der ungewöhnlich kurzen Zeit war es leider nicht möglich, bei der endgültigen Bestimmung der Typen durch den Bauträger diese Planungsabsicht voll einzuhalten. Bei den Flachdachhäusern bestanden nur geringe Schwierigkeiten der Zuordnung. Satteldächer und Walmdächer mußten stellenweise gemischt werden.

Der obenerwähnte Hauptzugangsweg im Norden des Gebietes sollte am Südrand der Siedlung durch einen Riegel mit zweigeschossigen Reihenhäusern optisch begrenzt werden. Leider fanden sich zunächst für diese wichtige Wohnform nicht genügend Typen, um die Planungsidee voll verwirklichen zu können. Heute steht bedauerlicherweise an der Stelle des zweiten zweistöckigen Riegels ein eineinhalbstöckiges Einzelhaus. Es wäre zu überprüfen, ob dieses Haus aus Gründen, die nicht nur auf die Situation bezogen sind, durch zweistöckige Reihenhäuser ersetzt werden kann. Leider reichte die Zeit nicht aus, um ein Angebot zu ersetzen, das kurzfristig zurückgezogen worden war. So konnte die Planungsidee an dieser Stelle nicht verwirklicht werden.

Die ursprünglich mit der Ausstellung verbundene Vorstellung, möglichst weitgehend gebundene Bautypen zu verwenden, wurde bedauerlicherweise auch durch das Fehlen von echten Winkelhaustypen beeinträchtigt. Das ist besonders bedauerlich, weil gerade diese beste aller Wohnformen sich für den Fertighausbau gut eignet. Die angebotenen Typen bedürfen zum Teil nur leichter Abänderungen, um den Bau von Winkelhausbezirken in Fertigbauweise zu ermöglichen.

Am See war eine Gebäudegruppe, bestehend aus einer Gaststätte mit einigen Hotelzimmern und einem kleinen Geschäft, vorgesehen. Für diese Einrichtungen besteht Bedarf, weil sich der Einzugsbereich weit über die Ausstellungssiedlung hinaus erstreckt. Die Anlage wäre wünschenswert, um dem in sich abgeschlossenen Gebiet eine zusammenfassende Mitte zu geben. Die Absicht konnte nicht verwirklicht werden, weil weder ein Träger noch geeignete Typen von Fertighäusern zur Verfügung standen. Für die Zeit der Ausstellung wird an dieser Stelle ein Caféhaus-Betrieb auf der See-Terrasse eingerichtet.

Aus den vorhandenen Wallhecken ergab sich das Grüngerüst. Fußwege sind weitgehend parallel zu den Hecken geführt worden. Die Wallhecken sind an keiner Stelle durch Fahrstraßen und nur an zwei Stellen von Fußwegen durchbrochen. Zur Bahn hin wurde das Grünsystem durch einen breiten Schutzstreifen ergänzt. See und Bahnhof werden durch Fußwege angeschlossen.

Bei der Umsetzung des Lageplanes in die Wirklichkeit ergaben sich zahlreiche und erhebliche Schwierigkeiten. Das Planungsprinzip wurde stellenweise dadurch gestört, daß nach abgeschlossener Planung Typen ausgewechselt werden mußten.

Als *vorläufiges Ergebnis* lassen sich folgende Erfahrungen heute schon festlegen:

Die Hausabstände wurden wegen bauaufsichtlicher Forderungen stellenweise verändert. Hierbei handelt es sich vor allem um Vorschriften, die die Feuersicherheit betreffen. Selbstverständlich sind die örtlichen Bauaufsichtsstellen verpflichtet, für die Einhaltung der bestehenden Bestimmungen zu sorgen. Untersuchungen verschiedener Siedlungen, u. a. auch das bisherige Ergebnis der Fertighausausstellung 63, veranlaßten jedoch dazu, eine Überprüfung der Bestimmungen, vor allem im Hinblick auf einstöckige Bauten unter besonderer Berücksichtigung der Fertighäuser anzuregen. Herr Dipl.-Ing. Dr.-Ing. Hans Schierz hat in seiner Dissertation „Der Wohnweg" (TH Aachen, 1961) festgestellt, daß in 15 neuen Siedlungen der letzten zehn Jahre die Feuerwehr nur zehnmal alarmiert worden ist. In drei Fällen handelte es sich um blinden Alarm, zweimal mußten Keller ausgepumpt werden und nur fünfmal handelte es sich um kleinere sog. Zimmer- oder Entstehungsbrände. Man sollte auch bedenken, daß man aus einem einstöckigen Haus ja jederzeit ins Freie gelangt, und daß im Notfall — anders als früher — in den meisten Fällen eine Berufsfeuerwehr nach wenigen Minuten eingreifen kann.

Vor allem müßte überprüft werden, ob es heute noch sinnvoll ist, *überdachte Autoeinstellplätze* aus Holz mit zweiseitiger Verschalungswand aus feuerpolizeilichen Gründen abzulehnen. Wir brauchen diese überdachten Einstellplätze dringend, weil sie Platz sparen. Eine Garage verlangt zusätzlich einen zweiten Abstellplatz, weil der Autofahrer mittags meistens, und bei gutem Wetter auch abends, den Wagen aus Bequemlichkeit nicht in die Garage fährt. Unter dem vor Regen und Sonne schützenden Dach wird der Wagen aber immer abgestellt.

Besonders ärgerlich ist der Eingriff in die Planung *durch bauaufsichtliche Bestimmungen,* wenn es sich um reine Formfragen handelt. Im Lageplan waren an verschiedenen Stellen Vorgärten vorgesehen, die eine geringere Tiefe als 6 m hatten, weil der Straßenraum es verlangt. Baurechtlich schien die schleswig-holsteinische Bauordnung eine Handhabe zu bieten, weil in ihr ausdrücklich vermerkt ist, daß die Vorgartentiefe von 6 m nur dort eingehalten werden muß, wo keine Baufluchtlinien oder Durchführungspläne bestehen (Landesbauordnung Schleswig-Holstein, 1. 8. 1950, § 30). Obwohl der Bebauungsplan mit sämtlichen Maßen festlag und von höchster Stelle genehmigt war, wurde die schematische Einhaltung der Vorgartentiefe verlangt. Das hat beispielsweise dazu geführt, daß der Haupteingang und ein zweiter wichtiger Straßenraum zu breit und zu offen wurden.

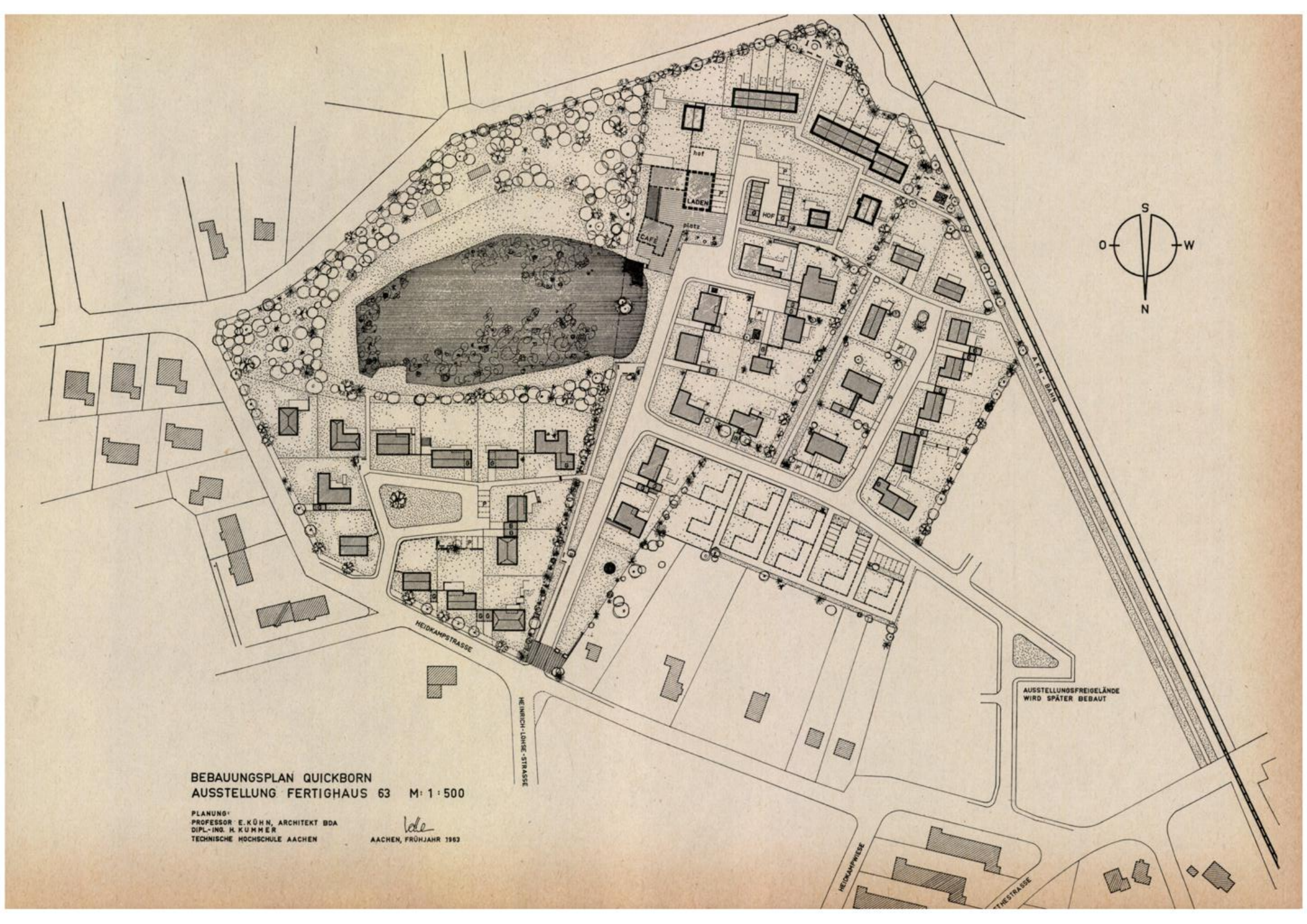
Das Haus Nr. 1 wurde so nahe an die Nachbargrenze gerückt, daß der Bauträger sich gezwungen sah, das Nachbargrundstück zu kaufen, um die Ausstellung in diesem Teil nicht zu gefährden.

Mit bauaufsichtlichen Bedingungen dieser Art und in dieser Unbeweglichkeit läßt sich kein Städtebau betreiben.

Ferner:

Das Fertighaus gibt die Möglichkeit, Planungen in kurzer Zeit zu verwirklichen.

Der Markt bietet so viele Typen an, daß sich bei gutem Willen der Bauherren und der Behörden formal einwandfreie Lösungen erzielen lassen.



BEBAUUNGSPLAN QUICKBORN
AUSSTELLUNG FERTIGHAUS 63 M: 1 : 500

PLANUNG:
PROFESSOR E. KÜHN, ARCHITEKT BDA
DIPL.-ING. H. KÜMMER
TECHNISCHE HOCHSCHULE AACHEN

AACHEN, FRÜHJAHR 1963

Selbstverständlich gibt es auch viele deutsche Firmen, die die Notwendigkeit des Anpassens einsehen und die verstanden haben, daß ein Fertighaus auch in formaler Hinsicht besonders anpassungsfähig sein sollte.

In manchen Fällen scheuen sich die Hersteller von Fertighäusern vor einem Bekenntnis zu ihrem Werk und versuchen, den Charakter des Fertighauses zu vertuschen und einen am Ort hergestellten Bau vorzutäuschen.

Allzuoft läßt sich feststellen, daß man sich über die Angaben des Lageplanes leichtfertig hinwegsetzt. Die Erkenntnis dafür, daß jedes Einzelhaus Teil eines Ganzen ist, fehlt offenbar gerade bei Bauleuten in erschreckendem Maße.

Aus diesen und anderen Erfahrungen lassen sich zunächst folgende *Vorschläge* ableiten:

1. Beim Fertighaus, das in großer Serie aufgelegt wird, potenzieren sich alle Fehler. Jedes Fertighaus sollte daher in Konstruktion, in wärmetechnischer Hinsicht, im Grundriß und Aufbau besonders sorgsam geplant sein.
Überprüfende Untersuchungen, wie sie etwa das Institut von Herrn Prof. Dr. Triebel in Hannover vornimmt, haben in diesem Stadium der Entwicklung eine entscheidende Bedeutung. Es gibt augenblicklich im Hinblick auf das Fertighaus keine wichtigere Aufgabe.

2. Es wäre sinnvoll, die vielen interessierten Verbände zu einer Spitzenorganisation zusammenzuschließen, damit ein Gesprächspartner zur Verfügung steht. Diese Spitzenorganisation sollte im Interesse der ernsthaften Fertighaushersteller eine Art Selbstkontrolle einrichten.

3. Für die Planung der Fertighäuser ist die Einschaltung bester Privatarchitekten Grundvoraussetzung. Es wäre zu überprüfen, ob es sinnvoll ist, Privatarchitekten für einen abgeschlossenen Bezirk eine Art Oberleitung zu übertragen, um die Einfügung der Fertighäuser in ihre Umgebung festzulegen und den Bauherren zu beraten. Es wird hohe Zeit, daß der Bund Deutscher Architekten sich positiv einschaltet.

4. Fertighäuser sollten in Form und Farbe besonders zurückhaltend sein, da bei der Herstellung der zukünftige Standort mit seiner Umgebung noch nicht bekannt ist. Es sind daher am besten Mischfarben dritten Grades anzuwenden. Bei Importhäusern ist darauf zu achten, ob die unter anderen Klimabedingungen erfolgte Farbgebung unseren Verhältnissen entspricht.

5. Die Bauordnungen sollten vor allem in feuerpolizeilicher Hinsicht überprüft werden.

6. Die Fertighaushersteller sollten sich bemühen, ihre Typen auch in der äußeren Form variabel zu gestalten, damit ihre Einfügung in die Umgebung erleichtert wird.

7. Die Absicht, Einfamilienhäuser zu bauen, und der Wunsch, den Anteil an Fertighäusern zu vergrößern, kann nur vertreten und gefördert werden, wenn es gelingt, das Angebot an freistehenden Einfamilienhäusern weitgehend durch gebundene Bauformen (Winkelhaus, Reihenhaus usw.) auch im Fertighausbau zu ergänzen.

Die Ausstellung bleibt in dieser Hinsicht hinter den Forderungen des Wohnungswesens und des Städtebaues zurück. Das gilt vor allem für das aneinandergebaute Winkelhaus. In bezug auf das zweistöckige Reihenhaus entspricht die Ausstellung nicht voll dem bereits vorhandenen Angebot. Andererseits werden aber auch Typen angeboten, die weder im Grundriß noch in der Gestaltung technisch einwandfrei sind und sich zur Einordnung in einen größeren Verband nicht eignen.

Die Hersteller von Fertighäusern achten nicht immer darauf, daß die Räume zu den Himmelsrichtungen, zur Gartenseite oder zur Straßenseite ihrem Zweck entsprechend, angeordnet werden.

Nicht alle Hersteller von Fertighäusern wissen, daß ihr Haus sich in eine größere Umgebung einfügen muß. Es scheint fast so, als ob sich Ausländer — vielleicht durch eine ältere Bautradition, durch ein besseres Formniveau, vielleicht auch durch länger geübte Demokratie — eher bereit fänden, Sonderwünsche zugunsten des Ganzen zurückzustellen. Wenigstens waren alle ausländischen Firmen auf die leiseste Andeutung hin sofort bereit, ihr Haus den örtlichen Gegebenheiten — beispielsweise durch Änderungen des Anstriches — anzupassen.

Dänen versetzen ganz selbstverständlich eine Garage, Schweden fragen vorher an, wie man sich die Farbgebung denke, Finnen streichen in zwei Fällen ohne Diskussion ihre Fassaden neu.

Der deutsche Vertreter einer ausländischen Firma setzte dagegen das Haus trotz genauer Angaben im Lageplan verkehrt auf das ihm zugewiesene Grundstück, ein anderer weigerte sich, eine „geschmäcklerische" Zutat an den Außenseiten zu ändern. Andere Firmen bauen Keller mit Garagen, obwohl sie bei Vertragsabschluß darauf hingewiesen wurden, daß Kellergaragen nicht zugelassen werden sollten. Eine Firma, die vorfabrizierte Garagen baut, weigerte sich, einen Block herzustellen und die Garagentore in einheitlicher Farbe einzubauen



DEUTSCHE PFANDBRIEFANSTALT
WIESBADEN-BERLIN



Pfandbriefe und
Kommunal-Schuldverschreibungen
Hypotheken- und Kommunaldarlehen
für den Wohnungsbau

Das Reihenhaus ist nicht zu schlagen

Kritische Überlegungen zur Fertighaus-Ausstellung in Quickborn

Dem neuesten Hausprospekt der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G.m.b.H. entnehmen wir nachfolgenden Artikel. Diese Wohnungsbaugesellschaft entstand 1950 aus der Arbeit der „Aufbaugemeinschaft Bremen" und das Vorwort zum Gesellschaftsvertrag enthält die noch heute gültigen Leitmotive ihrer Arbeit. Im Vorwort heißt es:

„Die einzelnen Eigentümer sind allein durchweg nicht in der Lage, ihr zerstörtes Haus, das Ergebnis jahrzehntelangen Sparwillens wieder aufzubauen. Sie brauchen dazu die Hilfe und Führung eines leistungsfähigen Trägerinstitutes, um das Verlorene wieder zu erringen. Zu diesem Zweck soll eine Gesellschaft ins Leben gerufen werden, die in erster Linie den Wiederaufbau der Eigenhäuser fördern und die Mittel hierfür beschaffen soll. Darüber hinaus soll die Gesellschaft den Besitzwillen in der Bevölkerung stärken helfen und die Fortsetzung der bremischen Tradition des Eigenwohnhauses durch Neubautätigkeit fördern. Schließlich soll die Gesellschaft auch allen bauwilligen Personen und Organisationen zur Verfügung stehen, die zur Verwirklichung ihrer Wohnbaupläne der fachlichen Betreuung bedürfen.

Die Gesellschaft verdankt ihre Entstehung den in der „Aufbaugemeinschaft Bremen" zusammengeschlossenen Bürgern und Kaufleuten."

Dieser Gesellschaft kann mit Recht ein Urteil in dem augenblicklichen Stand der Diskussion über diesen Fragenkomplex zuerkannt werden. Daher erscheinen uns die nachfolgenden Ausführungen sehr bedeutungsvoll.

Die Schriftleitung

Hoch gehen die Wogen in der Flut der Fertighaus-Propaganda. Presse, Funk und prominente Namen aus Politik und Wirtschaft verkünden den Anspruch des vorfabrizierten Hauses auf einen steigenden Marktanteil. Eine repräsentative **Ausstellung in Quickborn** bei Hamburg zeigt einen wichtigen Ausschnitt aus der internationalen Fertighaus-Produktion. Auf Hochglanz poliert, mit Kränzen aus Vorschußlorbeer behangen, stehen 46 Häuser auf 57 000 qm Gesamtgelände und verkünden, daß eine neue Zukunft im Eigenheimbau begonnen hat.

Fachleute und Laien eilen in großer Zahl und voll guten Willens herbei und folgen eifrig den Pfeilen, die den Rundgang durch die Ausstellung weisen. Nach kurzer Zeit beginnt der Verstand zu fragen, was ist Propaganda, was ist Wirklichkeit, was wird zu laut und zu breit gesagt? Was wird verschwiegen? Wo liegt das richtige Maß für den wohnwirtschaftlichen Wert des vorfabrizierten und montierten Hauses, nicht ganz zutreffend „Fertighaus" genannt?

Zunächst fällt der große Landverbrauch dieser Mustersiedlung auf:

46 Häuser auf etwa 40 000 qm Baugelände, das sind 900 qm Bruttobauland für die Einheit. Die Grundstücks- und Erschließungskosten ohne Gartenanlagen — bewegen sich für die freistehenden Häuser mit durchschnittlich 675 qm um DM 21 500,00 pro Einheit. Was kostet heute ein solcher Bauplatz in Großstadtnähe? Die fachmännische Schätzung liegt bei etwa DM 50,— je qm, d. s. etwa DM 34 000,— allein für den Bauplatz, vielleicht etwas darunter, häufig aber noch darüber, denn in der unmittelbaren Umgebung von Quickborn kostet ein Quadratmeter aufgeschlossenes Bauland bereits über DM 50,—.

Die anteiligen Grundstückskosten bei freistehenden Häusern der in Quickborn gezeigten Art übersteigen demnach die Grenzen für die Finanzierung mit öffentlichen Mitteln und schließen auch weitere einkommens- und vermögensbeschränkte Käuferkreise aus. Nur ein **kleiner Interessentenkreis** kann sich Grundstückskosten in dieser Höhe leisten.

Aber auch sachlich eignet sich das Quickborner Fertighaus-Programm **nicht für Großprojekte,** denn diese würden eine untragbare Landverschwendung nach sich ziehen. Seit Jahren ist dies der **Hauptvorwurf gegen das Eigenheim,** der besonders aus Architektenkreisen erhoben wird. Nur das **Reihenhaus** bietet den Vorteil, daß es im Landbedarf mit der Geschoßbauweise konkurrieren kann. Es verbraucht je qm Wohnfläche kaum mehr Bauland als die Stockwerkswohnung. Wenn das Eigenheim jedoch freistehend gebaut wird, erhöht sich der Landbedarf nach der Flächen- und Kostenseite in einem Umfang, der Großprogramme ausschließt. Das wird in Quickborn handfest demonstriert.

Hier sei die Frage eingeschaltet, ob das Fertighaus zwangsläufig zur freistehenden Bauweise führen wird. Die Antwort lautet: Im Grunde ja. Die in Reihenhausform errichteten Finnenhäuser in Quickborn zeigen, daß diese wesentlich mehr handwerkliche Zusatzarbeit erfordern als der größte Teil des Quickborner Programms mit freistehenden Häusern.

Bei einem Teil der Häuser ist die freistehende Bauweise zweifellos auch aus Gründen der **Schallisolierung** zwangsläufig gegeben.

Es ist bekannt, daß Blähton und ähnliche Baustoffe zwar eine gute Wärme-Isolierung, aber eine schlechte Schallisolierung bieten. Auch die aus Leichtmaterial in Holzskelettbauweise errichteten Häuser würden im Reihenhaus hinsichtlich der Schallisolierung nicht genügen.

Zu den **Grundrißlösungen** der einzelnen Fertighaus-Typen wäre insbesondere zur Raumanordnung zu sagen: Wohn- und Schlafteil des Hauses sollten klar getrennt sein, ein Vorteil, den das zweigeschossige Reihenhaus ohne weiteres bietet. Auch zwischen Küche und Eßplatz muß eine enge räumliche Beziehung bestehen, ebenso zwischen Küche und Vorratsraum. Die von der **Bremer Treuhand-Gesellschaft für Wohnungsbau** entwickelte Standardkühlzelle, die den Keller (nicht den Kühlschrank!) ersetzen soll, würde geeignet sein, die ebenerdige Grundrißlösung zu komplettieren.

Das Fehlen ausreichender Abstellräume bemerkt man bei einer großen Zahl der angebotenen Fertighäuser. Wo sollen Fahrräder, Kinderwagen, Gartengeräte, Gartenmöbel im Winter, Koffer, Kisten und Kasten bleiben, die in einem normalen Familienhaushalt immer vorhanden sind? Für die angebotenen Reiheneigenheime der **Bremer Treuhand-Gesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H.** sind dies keine Probleme. Diese Häuser sind voll unterkellert und besitzen Ausbaumöglichkeit im Dachgeschoß, welches ein oder zwei zusätzliche Kammern aufnehmen kann.

Im übrigen stellt sich für den kritischen Besucher der Quickborner Ausstellung die Frage, warum einige Fertighäuser mit Giebelflächen in Rotsteinverblendung oder mit anderem Zusatzmauerwerk ausgestattet sind. Sollte hier der Versuch gemacht werden, das Fertighaus durch traditionelle Bauelemente zu tarnen?

Im Vergleich mit dem Fertighaus nach dem Quickborner Programm kann das **Reiheneigenheim,** wie es in dieser Zeitschrift angeboten wird, **folgende Vorteile** einwandfrei für sich buchen:

1. Das Reihenhaus **beschränkt den Landbedarf** auf ein Minimum und sichert die **rationellste Aufschließung.** Die Grundstückskosten des Reihenhauses bleiben deshalb in einem angemessenen Verhältnis zu den Baukosten.



Reihenhäuser am Riensberger Park in Bremen, eine Wohnanlage der Bremer Treuhand aus dem Jahre 1959

2. Das Reihenhaus in traditioneller Massivbauweise kann in der **Schall-Isolierung** durch das vorfabrizierte, montierte Fertighaus nicht übertroffen werden.
3. Das Reihenhaus eignet sich im Gegesatz zum vorfabrizierten, montierten Fertighaus aus kostenmäßigen sowie aus architektonischen Gründen besser zur Ausführung von **Großwohnanlagen** und ist besser geeignet, der **Wohnungsnot in Ballungsgebieten** entgegenzuwirken.
4. Das Reihenhaus ist nicht nur in den **Grundstücks- und Erschließungskosten,** sondern auch in den **Baukosten preisgünstiger** als das einzeln stehende Fertighaus und spricht deshalb einen erheblich größeren Kreis wohnungssuchender Eigenheiminteressenten an.
5. Reihenhäuser aus dem Bauprogramm der **Bremer Treuhand-Gesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H.** sind Kaufeigenheime, die schlüsselfertig, also als **echte Fertighäuser,** aber nach den anerkannten Regeln der Baukunst und Bauausführung errichtet an die Kaufbewerber übergeben werden.
6. Reihenhäuser aus dem Bauprogramm der **Bremer Treuhand-Gesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H.** sind in Stabilität und in der Lebensdauer dem vorfabrizierten montierten Fertighaus weit überlegen.

Gleichwohl bietet die Fertighaus-Ausstellung in Quickborn eine **Reihe von positiven Aspekten** für die Entwicklung des Eigenheims:

1. Durch Einsatz der fabrikmäßigen Vorfertigung werden **neue Produktionskapazitäten** für den Eigenheimbau erschlossen, die den Engpaß in der Bauwirtschaft überwinden helfen.
2. Durch wachsende Stückzahlen verspricht die fabrikmäßige Vorfertigung **sinkende Baukosten,** die jedoch heute noch zu hoch liegen.
3. **Kürzere Bauzeiten** sparen **Finanzierungskosten** ein und vermindern die **Wetterabhängigkeit** des Baugewerbes.

Alle anderen in den Prospekten der Fertighausfabrikanten mehr oder weniger breit dargestellten Vorteile des „Fertighauses" vermag das Reihenhaus in traditioneller Bauweise auch zu bieten und ist deshalb **nicht zu schlagen.**

Es ist sehr zu bezweifeln, daß die Entwicklung der Fertighaus-Fabrikation nach dem Quickborner Programm einen **Marktanteil** erreichen wird, der über 10 % der Gesamtkapazität der Wohnungswirtschaft hinausgeht. Die in Presse und Volksmeinung weit verbreitete Vorstellung, daß der amerikanische Eigenheimbau mit einer jährlichen Leistung von über 1 Million Einheiten durch das Fertighaus beherrscht wird, ist absolut irrig. Über 90 % der amerikanischen Eigenheime werden nicht als Fertighäuser geliefert, sondern von Bauunternehmern mit den in USA herkömmlichen Baumethoden. Hierbei dominieren (wiederum mit etwa 90 %) Klein- und Mittelunternehmer.

Das Geheimnis der großen Bauleistung, der niedrigen Baukosten und der kurzen Bauzeiten im amerikanischen Eigenheimbau (durchschnittlich etwa 5 Monate) liegt in der über das ganze Land verbreiteten Normung der Bauteile. Auf dem Baustoffmarkt sind alle für den Bau notwendigen Materialien und Bauteile **zu einheitlichen Maßen und Preisen** zu haben. Selbst die Warenhäuser und die Versandhäuser bieten Bau- und Ausstattungsteile in den handelsüblichen Norm-Maßen an.

Diese Entwicklung in den USA als dem klassischen Lande der Massenfertigung und des Fließbandes sollte der deutschen Bauwirtschaft zu denken geben. Trotz der riesigen Absatzmöglichkeiten von mehr als 1 Million Eigenheimen pro Jahr in Amerika ist die Entwicklung **nicht** zum Fertighaus gegangen, sondern zur **handwerklich-unternehmerischen Bauweise** mit weitgehender Verwendung genormter Bauteile. Es ist die Überzeugung weiter Fachkreise in Deutschland, daß diese Entwicklung auch bei uns zu erwarten ist.

Herbert Albinger
Malermeister
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
BREMEN
Kattenturmer Heerstraße 13
Ruf 35 48 73

Volkmar Opfermann
Heizung, Lüftung, Ölfeuerungsanlagen
BREMEN
Am Hallacker 8b
Ruf 45 14 65

W. Klasen
Malereibetrieb
BREMEN-OSTERHOLZ
Lindheimer Str. 44
Ruf 45 11 40

F. W. Buchmeyer
Seit 1865
BREMEN
Knochenhauerstraße 39/40
Ruf 32 71 41
Leuchten
Elektro-Geräte
Elektro-Anlagen

Grether & Meier
Verglasungswerkstätten · Kunst- u. Bauglaserei
BREMEN, Hansestraße 24, Ruf 8 14 55
Ausführung sämtlicher Glaserarbeiten
Spezialität: Ganzglas-Konstruktionen

HINRICH HEIDMANN
Bautischlerei — Treppenbau
Innenausbau — Ladeneinrichtungen
Bremen-Huchting
Büro: Wardamm 116, Ruf 5 16 03
Privat: Huchtinger Heerstraße 35, Ruf 5 15 41

Wilhelm Zernikow
Fliesenfachgeschäft
BREMEN, Vegesacker Straße 89, Ruf: 8 28 47
BREMEN-BURG, Postmoor 36, Ruf: 7 57 28

Adolf Kupke
KLEMPNEREI UND INSTALLATION
Hastedter Heerstraße 26 Telefon 44 89 75

Rudolf Richter
GLASERMEISTER
Bau-, Kunst- und Industrieverglasung
Bildereinrahmung
BREMEN
Ostertorsteinweg 23a
Ruf 32 64 25

Helmut Hartwig Dachdeckermeister
vorm.: Diedrich Meyer
BREMEN · Moorstraße 12a
Telefon 8 75 21

Heinz Eicke
Kunst- u. Bauschlosserei
BREMEN
Werkstatt:
Hastedter Heerstr. 194
Wohnung: Alter Postweg 215
Ruf: 49 05 09

HEINR. THOM
ZENTRALHEIZUNGEN
BREMEN, Pelzerstraße 40
Brinkstraße 15, Telefon 8 74 59

EDUARD JANSSEN
Fußbodenbeläge aller Art
Schwimmende Estriche
BREMEN, Rembertistraße 101
Ruf 32 72 67

Hermann Wagschal
Bautischlerei u. Innenausbau
Treppenbau
BREMEN-NORD
Platjenwerbe 36
Ruf 7 50 18

A. G. RÖHRS & CO.
Kies- und Sandbaggerei
Hamburger Straße 36, Ruf: 49 07 71 u. 49 07 72

Großglaserei
Georg Pusch
Werkstatt für moderne Verglasung
BREMEN, Rückertstraße 34
Ruf 35 33 37

HÖHNS G.M.B.H.+CO.
BAUUNTERNEHMUNG
BREMEN, Vahrer Straße 206
Fernruf: Sa.-Nr. 46 00 41

WERKVERKEHR
zur Beförderung von Berufstätigen
zwischen Wohnung und Arbeitsstätte
MIETWAGENVERKEHR
mit Kraftomnibussen
für Gelegenheitsfahrten
nach Angaben des Auftraggebers
BREMER STRASSENBAHN AG

Geordneter Verkehr

Voraussetzung für ein gedeihliches Leben in großstädtischen Agglomerationen

Von Dr.-Ing. Friedrich Lehner*)

In einem Vortrag auf der Jahrestagung des Königlichen Verbandes Niederländischer Verkehrsunternehmungen, gehalten am 12. April 1962, entwickelte Dr.-Ing. Friedrich Lehner, Mitglied des Vorstandes der Hannoverschen Verkehrsbetriebe, 5 Thesen zur Stadt- und Verkehrsplanung, die wir nachstehend mit freundlicher Genehmigung des Verfassers folgen lassen. Von den umfangreichen Erläuterungen können wir auszugsweise nur Weniges bringen, aber das, was am wichtigsten und bedeutungsvollsten erscheint, haben wir dazu ausgewählt. *Die Schriftleitung*

Dieses Thema spricht ein Problem an, das seit der Mitte der 50er Jahre unter dem Einfluß der stürmischen Motorisierung und der neuzeitlichen Tendenzen in der Stadtentwicklung immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Waren Städtebau und Verkehr schon immer eng miteinander verknüpft — wir kennen die städtebildenden und städteformenden Kräfte, die dem Verkehr innewohnen, wir wissen, wie stark insbesondere der Einfluß der öffentlichen Verkehrsmittel war, der ein neues Planungselement, die vierte Dimension, die Zeit, in die städtebaulichen Planungen hineintrug —, so trat die gegenseitige, ich möchte sagen, enge Verzahnung zwischen Städtebau und Verkehr aber ganz besonders deutlich in Erscheinung — sichtbar an ihren negativen Auswirkungen —, als die Wucht zweier sich immer mehr verstärkender Prozesse aufeinanderprallte, ich meine:

den Wandel der Wirtschafts- und Siedlungsstruktur, der bereits mit der industriellen Revolution einsetzte,

und den Wandel der Verkehrsstruktur, der mit dem Aufkommen des privaten Kraftwagens begann.

Der Strukturwandel von Wirtschaft und Siedlung wird, soweit er uns im Zusammenhang mit dem Verkehrsgeschehen in den großen Siedlungsräumen interessiert, durch vier markante Merkmale umschrieben:

1. Die starke Konzentration von Gewerbe- und Wirtschaftsbetrieben.
2. Die Ausweitung dieses Prozesses der wirtschaftlichen Konzentration auf die Gebiete außerhalb der Stadtgrenzen
3. Die Veränderung der funktionellen Struktur der Kerngebiete der Ballungsräume.
4. Die Dezentralisation der Bevölkerung innerhalb der Ballungsräume. . . .

Der Berufsverkehr in den Kerngebieten der Mutterstädte hat durch die starke Zunahme der dort arbeitenden Bevölkerung eine erhebliche Verdichtung erfahren. Zwischen dem Umland und der Mutterstadt sind mit dem Anwachsen der Umlandbevölkerung die täglichen Pendlerwellen immer stärker angeschwollen. Die Bedienung weiträumiger Siedlungen in der Stadtregion mittels öffentlicher Verkehrsmittel ist zu einem schwierigen Problem geworden. Zusammenfassend sind also

die Erhöhung des Gesamtverkehrsvolumens,

die Zunahme der Fahrtweiten,

die Verdichtung des Berufsverkehrs — besonders in den Kerngebieten,

die anwachsenden Pendlerwellen zwischen Umland und Mutterstadt und

die Erschwerung der Bedienung weiträumiger Siedlungen durch öffentliche Verkehrsmittel,

die wesentlichen verkehrlichen Folgen, die der Strukturwandel in Wirtschaft und Siedlung nach sich zog. . . .

Die Umschichtung des Verkehrs von einem Verkehrsmittel auf ein anderes wäre an sich nichts besonderes; solche Verlagerungen sind in der langen Entwicklungsgeschichte des Verkehrs des öfteren geschehen. Was aber den derzeitigen Umwandlungsprozeß zu einem für das Leben unserer Städte so entscheidenden Problem werden läßt, ist die Tatsache, daß neben die raumsparenden öffentlichen Verkehrsmittel ein Verkehrsmittel — das Kraftfahrzeug — tritt, das den Straßenraum je beförderte Person um ein Vielfaches höher beansprucht und nicht nur Flächen zum Fahren, sondern auch zum Parken benötigt.

So werden z. B. beim Rücktransport der Besucher der Hannoverschen Messe 11 Autofahrspuren benötigt, um die gleiche Personenzahl zu befördern wie auf einem einzigen Gleis der Straßenbahn. Die Fläche, die ein ruhendes Auto benötigt, bleibt nicht weit hinter der durchschnittlichen Wohnfläche eines Menschen zurück. . . .

In Europa sind die beiden Prozesse, die ich eben skizzenhaft aufgezeigt habe — der Wandel der Wirtschafts- und Siedlungsstruktur und der Wandel der Verkehrsstruktur —, noch in vollem Gange. Wir müssen also damit rechnen,

daß die Ballungsräume sich weiter ausdehnen und an Wirtschafts- und Bevölkerungskapazität zunehmen,

daß die Dezentralisation der Bevölkerung innerhalb der Ballungsgebiete weiter fortschreitet,

daß sich die Konzentration der Dienstleistungsbetriebe in den zentralen Räumen noch weiter verstärkt und endlich

daß der Motorisierungsgrad noch weiter zunimmt.

Fünf Thesen zur Stadt- und Verkehrsplanung

Nun, was können — oder besser gesagt —, was müssen wir tun, um unsere Städte vor dem Erstickungstod im Verkehr zu bewahren, die zentralen Räume, die doch der wertvollste Teil des städtischen Gemeinwesens sind, lebensfähig, lebendig und anziehend zu erhalten, was müssen wir tun im Hinblick auf die steigende Zahl der Pendler, im Hinblick auf die verkehrliche Erschließung der im Umland liegenden Siedlungen und überhaupt im Interesse eines gedeihlichen Lebens in den großstädtischen Agglomerationen? . . .

Auch sind diesen Maßnahmen Grenzen gesetzt. Niemand wird bezweifeln, daß es unmöglich ist, in den zentralen Gebieten unserer europäischen Großstädte Straßen- und Parkräume zu schaffen, die den vielleicht 3- bis 4fachen heutigen Verkehr aufzunehmen in der Lage wären. Abgesehen davon, daß keine Stadt die hierfür erforderlichen hohen Mittel aufbringen könnte, würden wir den Charakter und das Gesicht unserer europäischen Städte zerstören und den hohen Geschäftswert der City vernichten, wollten wir die

*) Entnommen der Zeitschrift „Internationales Archiv für Verkehrswesen", Heft 8, August 1962



Öffentlicher Hinweis in einer amerikanischen Stadt auf Straßenentlastung: 1 Bus befördert die Insassen von 40 Autos

Innenräume kompromißlos dem Auto überlassen. Das Ende wäre ein Stadtkern wie der von Los Angeles, wo ²/₃ der Fläche von den Verkehrsanlagen eingenommen werden. **Unsere europäischen Städte mit ihren historischen Kernen wären kein Zuhause mehr für uns.**

Auch in Amerika, wo man lange geglaubt hat, die Verkehrsschwierigkeiten mit Stahl und Zement lösen zu können, ist es nicht gelungen, der Verkehrsraumnot Herr zu werden. Wir dürfen die Entwicklung nicht mehr länger dem freien Spiel der Kräfte überlassen, sondern müssen ordnend eingreifen in den Wirtschafts- und Siedlungsraum, der nur leben kann, wenn ein leistungsfähiger Verkehr gewährleistet ist.

These 1: **Die Planung muß den gesamten Ballungsraum umfassen.**

Stadt-, Regional- und Landesplanung müssen deshalb koordiniert werden. Wir müssen uns daran gewöhnen, in Zukunft in Großräumen zu denken.

Leider sind heute noch immer die Gemeindegrenzen oft unüberwindliche Barrieren, die eine Gesamtplanung im Großraum verhindern.

Wo gesetzliche Grundlagen fehlen, besteht die Möglichkeit, durch interkommunale Abmachungen Planungsgemeinschaften oder Planungsverbände zu gründen. Diese werden aber nutzbringend nur dann arbeiten können, wenn sie von dem guten Willen aller Beteiligten getragen sind und wenn — was meines Erachtens von besonderer Wichtigkeit ist — **die Mutterstadt die Führung behält.**

These 2: **Der Planung muß ein städtebauliches Leitbild zugrunde liegen.**

Das planlose Wachstum, das die Entwicklung vieler Ballungsgebiete kennzeichnet, muß durch eine neue städtebauliche Ordnung gesteuert werden, die auf den Gesamtorganismus ausgerichtet ist und alle städtebaulichen, siedlungspolitischen und soziologischen Gesichtspunkte in Einklang bringt. Die Ausrichtung des Städtebaues auf die moderne Wirtschafts- und Industriegesellschaft, die wir schlechthin die „Erneuerung des Stadtorganismus" nennen, wird gelingen, wenn wir ein konstruktives Leitbild vor Augen haben.

These 3: **Stadt- und Verkehrsplanung müssen Hand in Hand gehen.**

Die städtebaulichen, soziologischen, siedlungspolitischen und verkehrlichen Probleme im Ballungsraum sind aufs engste miteinander verknüpft. So ist zum Beispiel die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der City — eine Aufgabe von schicksalhafter Bedeutung für das Leben im Ballungsraum — zweifellos ein städtebauliches und ökonomisches, aber nicht minder ein verkehrliches Problem, bei dem es gilt, die bauliche und die gewandelte ökonomische Struktur der City in Einklang zu bringen mit der begrenzten Verkehrskapazität. Auch bei der Umlandplanung sind verkehrliche Gesichtspunkte mit entscheidend, so bei der Lage, der Größe, der Wohndichte der geplanten Stadtrandsiedlungen, der Wohnstädte und der Trabantenstädte.

Man kann daher Stadt- und Verkehrsplanung nicht voneinander trennen. Das städtebauliche Leitbild, von dem ich in

These 2 sprach, muß am Verkehr, in erster Linie am öffentlichen Verkehr als der wichtigsten Raumordnungskomponente ausgerichtet werden.

These 4: **Der Verkehr in den Ballungsräumen muß neu geordnet werden.**

Die Ordnung des Verkehrs wird eine Synthese zwischen dem individuellen und dem öffentlichen Verkehr finden müssen, da keiner von beiden allein die mannigfaltigen Verkehrsaufgaben im Großraum erfüllen kann. Es geht daher einmal um die Aufgabenteilung, bei der die Vorzüge und Nachteile der beiden Verkehrsarten gegeneinander abzuwägen sind, zum anderen um die Zusammenarbeit. Die Lösung ist also nicht in einem Entweder-Oder, sondern nur in einem Sowohl-Als-auch zu suchen. Dabei muß der Gedanke der Verkehrsrationalisierung im Vordergrund stehen, d. h. es muß versucht werden, mit wirtschaftlich tragbaren Mitteln den größten Verkehrseffekt, den besten Wirkungsgrad im Hinblick auf die nun einmal begrenzten Verkehrsflächen, besonders in den Stadtkernen, zu erzielen.

These 5: **Bei der Neuordnung des Verkehrs ist der öffentliche Massenverkehr mit Vorrang zu behandeln.**

Die City braucht ihn, um leben zu können, sie braucht ihn in einem verstärkten Maße, weil nur in der Rückkehr zu flächensparenden Verkehrsmitteln die Chance liegt, die Verkehrsnot zu mildern. Aber auch die Siedlungen, die weiter draußen im Raume liegen, werden ohne gute und leistungsfähige öffentliche Verkehrsverbindungen zur Mutterstadt nicht auskommen. Mit Recht schreibt der Deutsche Industrie- und Handelstag in einer Denkschrift: „Der innerstädtische Verkehr — ein Problem der Wirtschaft": „Die öffentlichen Verkehrsmittel werden — mag die individuelle Motorisierung noch so weit fortschreiten — auch in Zukunft unentbehrlich bleiben." Heute spricht man drüben von einer „Rückkehr zum öffentlichen Verkehr", von einer „Renaissance des öffentlichen Verkehrs". „Ein Dollar für den öffentlichen Verkehr lohnt sich mehr als ein Dollar für den Straßenbau", so führte vor kurzem der Oberbürgermeister von Philadelphia im Hinblick auf den Stadtverkehr aus, und in der schon erwähnten Sonderbotschaft an den Kongreß schrieb Kennedy:

„Nichts ist in einer geradezu dramatischen Weise offensichtlicher geworden als die Unzulänglichkeit der Personenbeförderung im Einzugsbereich unserer großen Städte. Die Lösung der Verkehrsprobleme kann nicht nur darin gefunden werden, daß man zusätzlich innerstädtische Autostraßen schafft, so wichtig auch diese Aufgabe ist. Andere Arten der Personenbeförderung, die weniger Raum und Aufwand benötigen, müssen verbessert und erweitert werden." . . .

Die fünf Thesen, die ich aufgestellt habe, sollten zugleich die Leitgrundsätze für die Aufstellung der Generalbebauungs- und Generalverkehrspläne sein. . . .

Man sieht, wie sich der Gedanke allmählich durchsetzt, daß in unserem Zeitalter „die zufällige Gemeindegrenze nicht mehr die Grenze des Lebensraumes der Stadt ist, sondern daß der städtebauliche Raum, den es zu ordnen gilt und dessen weitere Entwicklung in vernünftige Bahnen zu lenken ist, der Wirtschaftsraum ist, der über die kommunalen Grenzen hinausgeht." (Bundesminister P. Lücke).

Grundsätze der Verkehrsplanung

Diese Neuordnung muß, wie ich schon ausführte, die gesamte Stadtregion umfassen. Im Grunde zeichnen sich dabei zwei große Planungskomplexe ab, die gewissermaßen als Schwerpunkte die Ordnungsmaßnahmen beherrschen:

1. die verkehrliche Bedienung der Stadtinnenräume;
2. die verkehrliche Bedienung der Siedlungen im Umland, also der Siedlungen außerhalb der kommunalen Grenzen.

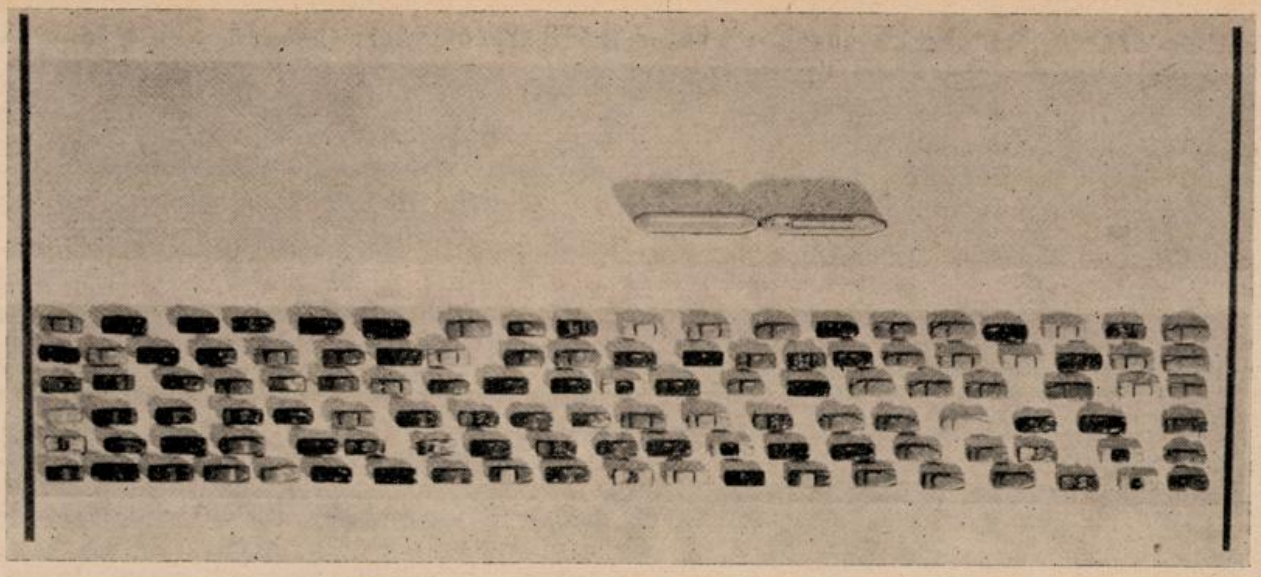
Die verkehrliche Neuordnung muß von innen heraus erfolgen, also von den Stadträumen aus, die die stärkste Verkehrsmassierung aufweisen, wo die Straßenflächen und die Parkräume am knappsten sind. Ihr Ziel ist die Aufrechterhaltung der Verkehrsleistungen, die die City zum Leben braucht, also in erster Linie die Sicherstellung des zeitlich und örtlich so stark konzentrierten Berufsverkehrs und des Wirtschaftsverkehrs, wobei wir nicht übersehen dürfen, daß mit dem Anwachsen des tertiären Sektors in der Wirtschaft die Tagesbevölkerung in diesen Räumen noch weiter steigen und die City unter Umständen räumlich wachsen wird.

Ein gut funktionierendes Verkehrssystem ist für die Erhaltung der Kerngebiete als Sitz der zentralen Wirtschaftsfunktionen, die auf gegenseitige enge Kontakte und Kommunikationsmöglichkeiten angewiesen sind, und als Einkaufszentrum von lebenswichtiger Bedeutung. Wir dürfen es nicht soweit kommen lassen, wie in vielen Städten der USA, wo die nicht gemeisterte Verkehrsnot zu einer „Aushöhlung", zu einer „Entwertung der City" geführt hat. Der Ruf nach einer „Rückkehr zur City" ist drüben deshalb in den letzten Jahren besonders laut geworden.

Bei der Neuordnung müssen wir davon ausgehen, daß die Kerngebiete beide — den öffentlichen wie den individuellen Verkehr — brauchen. Die Forderung nach einer Sperrung der City für den Kraftfahrzeugverkehr erscheint mir deshalb ebenso unrealistisch und indiskutabel wie der andere Gedanke — über den ich schon sprach — durch eine städtebauliche Anpassung der City an das Auto die Verkehrsprobleme lösen zu wollen.

Im wesentlichen sind es **fünf Planungsgrundsätze,** die bei der Neuordnung des Stadtverkehrs, insbesondere des Verkehrs in den zentralen Räumen, im Sinne einer Zusammenarbeit und einer Arbeitsteilung zwischen dem öffentlichen und dem individuellen Verkehr im Vordergrund stehen.

1. Wir müssen den individuellen Verkehr aus der Stadt und den Innenräumen verbannen, der dort nichts zu suchen hat. Der Durchgangsverkehr ist deshalb aus den Stadträumen herauszunehmen und über besondere Umgehungsstraßen — anbaufreie äußere Ringe oder Tangenten — zu führen. Zur Entlastung der Kerngebiete sind innere Tangenten oder Ringe anzulegen, die über Schnellverkehrsstraßen oder Stadtautobahnen mit dem äußeren Tangentenring in Verbindung stehen. Das Netz der städtischen Hauptstraßen ist sinnvoll an das Netz der Regionalstraßen und der überörtlichen Straßen, also der Fernstraßen, anzubinden.
2. Der Standort von Gebäuden mit starkem Ziel- und Quellverkehr, z. B. von Hochhäusern, ist besonders sorgfältig auszuwählen. Man sollte sie nach Möglichkeit an den Rand der City und in die Nähe der inneren Tangenten legen und nur zulassen, wenn die erforderliche Verkehrsfläche zur Verfügung steht. **Wir dürfen den Maßstab zwischen Baumasse und Verkehrsfläche nicht verlieren.**
3. Das städtische Straßennetz muß auf höchste Leistungsfähigkeit gebracht werden, unter Umständen durch Anwendung der zweiten Ebene. Durch verkehrslenkende und verkehrsordnende Maßnahmen — Kanalisierung, Signalisierung, Einbahnstraßen usw. — ist die Verkehrsabwicklung zu beschleunigen. Dem Parkproblem ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Hoch- und Tiefgaragen sollten nach Möglichkeit am Rande des Geschäftsbereiches und nur in beschränktem Umfange, d. h. in dem Maße, in dem neuer Straßenraum durch Fortfall des Bordsteinparkens für den fließenden Verkehr frei wird, in der City selbst angelegt werden.
4. Bei der Verkehrsplanung darf der Fußgänger nicht übersehen werden. Man sollte in den zentralen Geschäftsbereichen Fußgängerstraßen als Einkaufsstraßen oder zu-



Bildliche Darstellung der Inanspruchnahme von Straßenraum: 118 Autos befördern in durchschnittlicher Besetzung 200 Personen, die gleiche Anzahl befördert eine Trambahn

sammenhängende Fußgängerbezirke schaffen, die den Menschen die Stadt wieder in ihrer alten **Beschaulichkeit und Ungestörtheit erleben läßt.**

5. Bei der begrenzten Aufnahmefähigkeit des Straßennetzes der Innenstadt steht die Verkehrsrationalisierung, d. h. der Einsatz raumsparender Verkehrsmittel — also der öffentlichen Verkehrsmittel —, mit denen der größte Verkehrseffekt erzielt wird, naturgemäß im Vordergrund. Schon heute wäre das Leben der zentralen Bezirke unserer Städte und auch vieler Städte der USA hoffnungslos gelähmt, wenn nicht noch immer der weitaus größte Teil des Verkehrs von öffentlichen Verkehrsmitteln bewältigt würde. In Deutschland beträgt ihr Anteil am Gesamtverkehr noch immer 70 % und mehr. Auch in den alten Städten der USA liegt er etwa in dieser Höhe.

   Ohne Zweifel ist der zentrale Raum der Stadt das Arbeitsfeld des öffentlichen Verkehrs. Die Zukunft dieser Räume wird von dem Maße abhängen, in dem sich der öffentliche Verkehr dort auch weiterhin behaupten wird. Die Planung muß ihn deshalb gerade in den Kerngebieten gemäß der Forderung in These 5 mit Vorrang behandeln.

Neuordnung des öffentlichen Verkehrs

Der öffentliche Verkehr kann seine zukünftige Aufgabe, die vielleicht noch größer sein wird als die derzeitige, nur dann erfüllen, wenn er leistungsfähig und wieder attraktiv gestaltet wird, d. h. wenn er sichere, pünktliche, zuverlässige, schnelle und bequeme Dienste zu preiswerten Tarifen anbietet. . . .

Eine wirkungsvolle Staffelung der Arbeitszeit würde zweifellos die Verkehrsdichte in den Spitzenstunden herabsetzen, den Verkehr flüssiger machen und käme nicht nur dem öffentlichen, sondern auch dem individuellen Verkehr zugute. Sie ist die einzige Maßnahme, ohne Investitionen den Fahrkomfort zu heben und die Wirtschaftlichkeit zu verbessern. Die Stadtgröße, von der ab U-Bahnen verkehrlich vertreten werden können, liegt heute niedriger als früher. Städte wie München mit etwa 1 Mill. Einwohnern oder Frankfurt mit heute fast 700 000 Einwohnern und großen Einzugsgebieten werden über kurz oder lang auf ein leistungsfähiges Schnellbahnsystem schon im Hinblick auf die Verkehrsbedienung der Außensiedlungen nicht verzichten können. . . .

Bei der Neuanlage von Siedlungen oder dem Ausbau bestehender Siedlungen müssen die städtebauliche und die verkehrliche Planung von vornherein aufeinander abgestimmt werden. Dies gilt natürlich in gleicher Weise auch für die Siedlungen, die innerhalb der gemeindlichen Grenzen auf den noch freien Räumen entstehen. Dabei darf nicht übersehen werden, daß der öffentliche Verkehr zum Teil andere Forderungen stellen muß als der individuelle Verkehr. . . .

Je mehr der Ballungsraum an Ausdehnung zunimmt und je mehr seine Bevölkerung wächst, um so wichtiger werden öffentliche Verkehrsmittel mit hohen Reisegeschwindigkeiten.

Geschwindigkeit im Verkehr ist immer werbend gewesen

Wenn gute und schnelle Dienste angeboten werden, wird der Pendler eher auf sein Auto verzichten, weil er seinen Arbeitsplatz ebenso schnell, vielleicht noch schneller erreicht, und weil er der Belastung beim Durchfahren der Kerngebiete und der Sorge um den Parkplatz enthoben ist. . . .

Der verkehrlichen Bedienung der Ballungsräume bietet sich auch ein System der Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und individuellem Verkehr an, das in den USA in den letzten Jahren bereits beachtliche Fortschritte gemacht hat, das Park-and-Ride-System. Die ersten Anlagen — an den Schnellbahnstrecken in Boston und Cleveland — haben sich bestens bewährt. Die Möglichkeit, den Wagen auf den großen Parkplätzen an den Stationen abzustellen und bequem, sicher und schnell die Fahrt mit dem öffentlichen Verkehrsmittel zur Mutterstadt fortzusetzen, weitet den Einflußbereich der einzelnen Haltestellen erheblich aus. In den Generalverkehrsplänen, die für eine Reihe von Großräumen bereits erstellt wurden, hat man dem Park-and-Ride-System besondere Beachtung geschenkt. Die Schnellbahn- und Schnellomnibuslinien werden so zu Sammeladern des aus den Streusiedlungen der Umgebung mit Autos zuströmenden Verkehrs. . . .

Ich bin jedoch der Meinung, daß wir bei aller Achtung vor den Grundsätzen der Selbstverwaltung den Mut aufbringen sollten, die Grenzen aufzuheben, die durch den Verschmelzungsprozeß zwischen Stadt und Ergänzungsgebiet heute längst überholt sind. . . .

Der Staat muß sich seiner Mitverantwortung bei der Lösung der Verkehrsprobleme in den Städten bewußt werden und darf seine Aufgabe nicht nur im Ausbau der Fernstraßen und der Autobahnen sehen. . . .

Aus der Arbeit der Aufbaugemeinschaft Bremen

Von Gerhard Iversen

Der Wert einer durchgrünten Stadt

Daß Werte oft erst dann bewußt werden, wenn man sie verloren hat, ist eine alte Weisheit. Was Bremen den Bremern wohl vielfach unbewußt wert ist oder sein könnte, davon gibt ein Brief, der den Vorsitzenden der „Aufbaugemeinschaft Bremen" vor kurzem erreichte, in einer Weise Zeugnis, die es verdient, hier zum Abdruck gebracht zu werden. Auch deshalb, weil an dieser Stelle oft eine Lanze dafür gebrochen wurde, diesen Wert Bremens als aufgelockerte durchgrünte Stadt zu erhalten und weiter auszubauen. Er lautet:

„Sehr geehrter Herr Iversen!

Eigentlich wollte ich Ihnen schon geschrieben haben, als Ihr Artikel ‚Wallanlagen nicht antasten' in der Zeitung erwähnt wurde. Ihre Ansicht bzw. die der Aufbaugemeinschaft Bremen betreffend die Gestaltung Bremens deckt sich vollkommen mit der meinigen.

Ich habe mich vor noch nicht langer Zeit fast 3 Jahre in Philadelphia, USA, aufgehalten. Dort habe ich den Unterschied kennengelernt. Was Größe und Gestaltung der Stadt anbelangt, so konnte ich dort nur ‚existieren', hier in Bremen kann ich wieder ‚leben'. In den ersten Wochen drüben fragte mich mein Chef, wie es mir gefalle und ich sagte ihm, daß ich mir wie ein Gefangener in dieser großen Stadt vorkomme. Er war fassungslos. Dieses Gefühl, daß ich gefangen war, regelrecht eingeschlossen in dieser großen Stadt, hat mich bis zum letzten Tag nie verlassen. Da ich nun mal gerne täglich etwas spazierengehe, was auch für die Gesundheit gut ist, suchte ich drüben immer wieder nach Möglichkeiten, in der Stadt einen Park zu finden, eine Grünfläche, wohin zu gehen, ein wenig Freude und Erholung bringen sollte. Aber es war vergeblich. Ein schönes großes Tal, wo es still war und die Luft rein, war nicht unter ca. 40—45 Minuten Busfahrt zu erreichen, also nur für das Wochenende. Alle anderen winzigen Parks waren so klein, so erbärmlich als Parks, kaum Gras, manchmal gepflastert, so daß es nicht lohnte, hinzugehen. Ohne Auto also, ohne sehr großen Zeitaufwand war kein erholsamer Gang möglich.

New York, wo ich mich 10 Tage aufhielt, wo es äußerst interessant ist, war genau so schrecklich. Wie oft habe ich die Menschen bedauert, die immer dort leben müssen. Ich bin der Ansicht, daß man dort nicht ‚leben' kann.

Seit meiner Rückkehr habe ich Bremen ganz besonders schätzen und lieben gelernt. Alle meine Bekannten wissen von meiner Begeisterung für diese Stadt. Ich habe auch oft nach drüben geschrieben, daß ich es hier schöner finde, daß ich hier glücklich leben kann. Ich kann mich im Grünen bewegen, wann immer ich es möchte und ‚brauche'. Ich kann ohne riesige Anmarschwege Spaziergänge machen von ½ Stunde, 1 Stunde oder natürlich auch länger. Und alles ohne Wagen. Abgesehen davon, daß eine solche Stadt gesünder ist, ist sie auch viel viel schöner.

Eins fiel mir auf, als ich zuerst nach Philadelphia kam und dann wieder nach Bremen zurückkam. Die Menschen hier sehen größtenteils viel frischer aus als drüben. Für mich ist dies eine Tatsache.

Erträglich fand ich drüben allerdings die Städte Denver, Salt-Lake-City und San Francisco. Sie sind noch keine endlosen Gefängnisse geworden. Meine Klagen, so eingeschlossen zu sein, haben mir dann doch die eine oder andere Ausfahrt eingebracht, aber alles immer halbe oder ganze Tage.

Um objektiv zu sein, möchte ich noch sagen, daß drüben auch vieles sehr schön war. Aber ich war doch sehr glücklich, wieder in Bremen, in dieser schönen Stadt, ‚leben' zu können.

Ich habe Ihnen diesen Bericht geschrieben, damit Sie sehen, daß sich Ihr Einsatz lohnt, denn viele denken wie ich und lieben die Stadt wie sie ist. Auch Ausländer fühlen sich sehr wohl hier. Und damit Sie und die Aufbaugemeinschaft sich weiterhin energisch dafür einsetzen, daß unsere Stadt schön, vor allem aber ‚gesund' bleibt."

Hochachtungsvoll
Gerda Blob, Bremen, Lahnstr. 76

Dieser Brief kennzeichnet den Wert einer Stadt, die nicht nur Steinwüste ist, sondern auf vernünftig angelegten Wegen ein „Wandern im Grünen" ermöglicht und in der man darum „leben kann". Das stete Bemühen, diese „Lebensmöglichkeiten" zu verbessern, kommt auch im nachfolgenden Teil eines Briefes zum Ausdruck, der am 22. Mai 1963 an den Herrn Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr gerichtet wurde.

Ausbau des Uferweges weserabwärts der Jugendherberge bis zur Stephani-Eisenbahnbrücke

„Zwischen Stephanibrücke und Eisenbahnbrücke befindet sich kurz vor der Eisenbahnbrücke von der Weser her noch ein alter Treppenaufgang. Dieser sollte unter Mitwirkung des Gartenbauamtes unbedingt wieder hergerichtet werden und die zwischen Bahnkörper und Fockegarten befindliche Fläche, die zur Zeit noch ungeordnet ist, sollte eine dichte Bepflanzung zur Bahnseite hin erhalten und darin ein Fußweg angelegt werden, der es ermöglicht, eine Wanderung durch die Grünanlagen fortzusetzen. Somit könnte man vom Fußweg an der Weser aus abseits des Verkehrs zum Grünzug des Westens oder in Richtung Wallanlagen seinen Weg fortsetzen. Der „Steffenszwinger" erfüllt als Straße den alten Zweck nicht mehr. Die Grüne Insel zwischen Stephanibrückstraße und Bahnkörper ist für besinnliches Verweilen ein reizender Anziehungspunkt und der tiefergelegene Teil vor dem Fockegarten wird ein wunderschöner Ruheplatz mit Blick auf den Weserstrom nach der Herstellung sein."

Die Bemühungen um den Uferweg an der Weser laufen seit 1960. Von der senatorischen Dienststelle wird mitgeteilt, daß Mittel für den Ausbau des Uferweges 1964 eingeplant werden.

Weserufer und Moorlosen Kirche

In einer anderen Wanderweg-Angelegenheit wurde ebenfalls an den Herrn Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr ein Schreiben am 2. September 1963 gerichtet. Das in diesem Schreiben zum Ausdruck kommende Grundsätzliche sollte Beachtung finden:

„Wie vor einigen Wochen in der Tageszeitung zu lesen war, ist der Anleger bei der Moorlosen Kirche sehr verfallen und soll nicht wieder hergerichtet werden. Diese Entscheidung ist u. E. kurzsichtig, denn sie wird der Bedeutung dieses so gern besuchten Ortes an der Weser nicht gerecht. Nach unserer Auffassung wird die Bedeutung dieser Anlegestelle wachsen, nämlich dann, wenn in einigen Jahren der große Westfriedhof im Werderland entstanden ist und der beabsichtigte Ausbau des Strandbades an der Lesummündung (Schönebecker Sand) durchgeführt ist. Sobald das Klärwerk Seehausen sich auswirkt, wird das Badeleben an Anziehungskraft gewinnen und das Werderland als Wanderungsziel entlang dem Lesum- und Weserufer vermehrt zugkräftig sein. Die Moorlosen Kirche wird häufiger Wanderziel werden oder auch umgekehrt: Ausgangspunkt von Wanderungen und Erholungswegen sein. Es besteht u. E. eine Verpflichtung, unseren Bürgern die Beziehungen zum Strom an den wenigen Stellen, wo dies noch möglich ist, zu erhalten. Insofern ist auch die Erhaltung des Anlegers bei der Moorlosen Kirche eine wichtige Angelegenheit, deren ernstliche Prüfung mit Nachdruck zu fordern ist.

Wir sind überzeugt, daß — wenn dies erforderlich werden sollte — Werften oder Baufirmen, die mit dem Wasserbau zu tun haben, das Nötige bereitstellen würden, um diesen Anleger zu erhalten."

Bildungsstätten in der Stadtmitte

An den Herrn Senator für das Bildungswesen richtete die Aufbaugemeinschaft Bremen am 30. Juli 1963 folgendes Schreiben:

Sehr geehrter Herr Senator!

In einer Stadt ist gedeihliches Zusammenleben nur dann gegeben, wenn die vielfältigen Lebensfunktionen für die in den einzelnen Stadtteilen wohnenden Familien nicht durch lebensfremde Anordnungen und Maßnahmen der verschiedenen Verwaltungen gestört werden. Die Tageszeitungen berichteten, daß nach Ansicht der Schulverwaltung das Gymnasium an der Kleinen Helle mit dem Alten Gymnasium evtl. zusammengelegt oder in die Neustadt in einen Neubau an der Valckenburghstraße verlegt werden solle. Weiter wurde berichtet, daß die Grund- und Mittelschule an der Karolinastraße, die in dem Gebäude der Kleinen Helle untergebracht ist, dort aufgelöst und zur Rembertistraße verlegt werden solle u. a. m.

I. Hierzu ergeben sich folgende Fragen:

1. Haben die Bewohner der zentralgelegenen Stadtteile wie Stephani, Doventor, vordere westl. Vorstadt, Teile Findorffs nicht auch ein Anrecht auf eine zentral zu ihrem Lebensraum gelegene **Grund- und Mittelschule?**
2. Wer will es verantworten, daß die **schulpflichten Kinder** aus den vorgenannten Lebensräumen Grundschulen in anderen Stadtteilen aufsuchen müssen und dabei den Gefahren des dichten **Verkehrsgeschehens** in der Stadtmitte ausgesetzt sind?
3. Hat unsere größer gewordene Stadt nicht die Verpflichtung für die in dieser Stadt lebende Jugend ein **„Humanistisches** Gymnasium" aufrecht zu erhalten, welches materiell und personell unserer heutigen Zeit entsprechend vorbildlich ausgestattet ist?
4. Hat unsere größer gewordene Stadt nicht ein Anrecht darauf, aufgrund menschlicher Eigenart und Probleme in der Familie, daß mindestens zwei **Mädchenschulen** und zwei **Knabenschulen** in ihren Stadtmauern unterhalten werden.
5. Erwarten die **Bewohner des Ballungsraumes an der Unterweser** (von Verden bis Bremerhaven, von Delmenhorst bis Osterholz-Scharmbeck) nicht mit Recht von der Stadt Bremen als der zentralen Mitte des Ballungsraumes, daß hier schon aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ein gutgeführtes Altes Gymnasium, zwei Mädchenschulen und zwei Knabenschulen erreichbar bleiben?
6. Ist nicht aus den **geplanten Maßnahmen der Schulverwaltung** der Schluß zu ziehen, daß sie die Aufgabe Bremens im Ballungsraum Unterweser und die Verpflichtung gegenüber den Bewohnern dieses Raumes nicht erkannt hat?
7. Sind die durch die Presse bekannt gewordenen Gründe der Verwaltung zur Auflösung, Verlegung, Zusammenlegung der genannten Schulen nicht ein Zeichen dafür, daß die **schulorganisatorischen Verhältnisse** an den einzelnen Schulen nicht im Einklang stehen mit den aus dem tatsächlichen Lebensgeschehen erwachsenden Ansprüchen des engeren, weiteren und großen Einzugsbereiches dieser Schulen?
8. Zeigt nicht die bauliche Entwicklung der einzelnen Stadtteile einen verschiedenen Verlauf, der eine Stadtteil ist schon in die **2. oder 3. Ausbaustufe** eingetreten, der eine expansiert mehr als der andere, so daß die Belegung schon ein weiteres Gymnasium erfordert, wie z. B. Neustadt, Bremen-Nord usw., während in der Stadtmitte der Aufbau der Wohnbezirke erst im Jahre 1962/1963 vielleicht auch erst 1964 abgeschlossen ist?
9. Zeigt nicht die **Auswertung der Antwort des Senators auf eine Anfrage in der Bürgerschaft** über den Bestand der verschiedenen Schularten, daß die Grund-, Mittel- und Sonderschulen fast dem Bevölkerungszuwachs entsprechend gegenüber 1939 zugenommen haben, während unsere Stadt mit 13 Gymnasien einschl. Abendschulen heute noch unter dem Stand von 1938 liegt?
10. Zeigt nicht auch die **Auswertung der von Oberschulrat Dr. Kirbach auf der Elternversammlung am 19. 6. 1963 angebotenen Aufstellung** über die Schülerzahl des Gymnasiums an der Kleinen Helle sehr deutlich, daß das Gymnasium Kleine Helle heute über 500 Schülerinnen haben würde und die Tendenz steigend wäre, wenn die Schulverwaltung 1957 in die geschichtliche, rd. 50 Jahre bewährte, Struktur des zentralgelegenen Gymnasiums nicht eingegriffen hätte (Typisierung)?

II. Die städtebauliche Situation des zentralgelegenen Stadtabschnittes westl. Herdentor/Weser/Hansestraße einschließlich Teile von Findorff, verlangen im Interesse der hier lebenden Familien mit ihren Kindern klar geordnete Maßnahmen:

1. Die Grund- und Mittelschule sollte sehr schnell auf dem bereits der Stadtgemeinde und damit der Schulverwaltung zur Verfügung stehenden Grundstück Am Wandrahm/Contrescarpe neben der Ruhrkohle oder am Haferkamp aufgebaut werden. Hierbei ist besonders zu beachten, daß der anbaufreie Autobahnzubringer Hafengebiet über Hansestraße den Wohnabschnitt zur Oldenburger Bahn gelegen zwangsläufig mehr mit dem Doventorviertel zusammenführt.
2. Das **Gymnasium an der Karlstraße,** Hillmannplatz, soll in einigen Jahren in die Neue Vahr verlegt werden. Es erscheint daher durchaus vertretbar, die Gymnasien Karlstraße und Kleine Helle, da es beides Mädchenschulen sind, schon jetzt zusammenzulegen, denn bei einer Verlegung des Gymnasiums Karlstraße werden die Schülerinnen doch nicht in den neuen Stadtteil hinüberwechseln.
3. Das Gebäude an der Karlstraße könnte aufgrund des eben genannten Vorschlages der **Volkshochschule,** wie es immer wieder aus dem Leben der Stadt heraus empfohlen wurde, zur Verfügung gestellt werden. Die Volkshochschule erhält damit in verkehrlich guter Lage an einem später sicherlich repräsentativen Platz in der Nähe der Wallanlagen endlich einen geeigneten Standort.
4. Das **Mädchengymnasium Kleine Helle,** zusammengelegt mit dem Gymnasium der Karlstraße, würde aufgrund seiner zentralen Lage, wie seit seiner Gründung in doppelter Hinsicht günstig liegen, einmal für den **Bezirk westl. Herdentor** und sodann wegen der Nähe des Bahnhofes für den **Ballungsraum Unterweser.** Voraussetzung ist allerdings, daß die bekannte und bis 1957 sich bewährte Schulstruktur wieder hergestellt wird. (Großes Latinum und Französisch als weitere Fremdsprache, dies auch im Sinne des Deutsch-Französischen Abkommens).
5. Die **bauliche Substanz des Alten Gymnasiums** ist in einen solchen Zustand zu bringen, der eine einwandfreie Arbeit solange erlaubt, bis ein neuer Standort für eine neue Gymnasiumsanlage gefunden ist. Dieses Ziel darf auf keinen Fall zu sehr in die Zukunft gerückt werden, weil eine Stadt, die sich Repräsentativbauten verschiedenster Art mit einem Aufwand und Folgelasten von vielen Millionen erlaubt, der Verpflichtung nicht entziehen kann, in den nächsten 4—7 Jahren auf einen Neubau modernsten Stils in guter Lage für das Alte Gymnasium zu errichten. Diese Pflicht wird noch durch die Tatsache unterstrichen, daß unsere Stadt in nicht allzu ferner Zukunft eine Universität beherbergen soll.

   Ob das vorhandene Schulgrundstück im Stephaniviertel für eine Neuanlage des Alten Gymnasiums ausreicht, kann von uns nicht beantwortet werden, eine Prüfung wäre aber sehr zu empfehlen. Wenn dies Grundstück nicht in Frage kommt, sollte die Schulverwaltung es dem „Verein Vorwärts" zur Verfügung stellen, der wegen verkehrlicher Maßnahmen (Bau einer Hochgarage) weichen muß und so dem **„Verein Vorwärts ein Bildungszentrum für Erwachsene** errichten helfen, evtl. auch auf dem Grundstück neben der Ruhrkohle. Damit wären zwei dringende Aufgaben für den zentralen Stadtraum einer Lösung zugeführt. Die in dem Gebäude des Alten Gymnasiums geplante Unterbrin-

gung der **„Naturwissenschaftlichen Beratungsstelle"** sollte nicht als treibendes Moment bei den Überlegungen zur Geltung kommen.

6. Die innerhalb des Gemeindezentrums der Michaelis-Gemeinde auf dem alten Schulgrundstück am Doventorsdeich geplante **Kindertagesstätte** verdient im Interesse der in dem vorstehend behandelten Gebiet wohnenden Familien offiziell und privat größte Förderung.

Ähnliche Überlegungen könnten angestellt werden für den zentralen Stadtabschnitt **östl. Herdentor bis St.-Jürgen-Sraße.** Die vorstehenden Ausführungen machen deutlich, wie eng sich in der Stadtmitte bauliche Gegebenheiten und die Lebensvorgänge berühren. Die beabsichtigten Maßnahmen der Schulverwaltung hinsichtlich der Schulen in der Stadtmitte können nicht als lebensnah unterbaute Planungen angesehen werden und bedürfen dringend einer Überprüfung.

Fußgängerzählung an den Toren zur Altstadt

Eine Fußgängerzählung wurde schon einmal im Jahre 1955 von der Aufbaugemeinschaft durchgeführt. Sie beschränkte sich aber derzeit auf das Herdentor und Bischofstor, während sie diesmal auf das Ostertor und Ansgaritor ausgedehnt wurde und später durch eine Zählung des Fußgängerstroms über die Brücken noch ergänzt werden soll. Eine Auswertung ist noch nicht erfolgt, zur gegebenen Zeit wird darüber berichtet werden.

Bischofstor — geplanter Fußgängertunnel

Die vorstehend erwähnte Fußgängerzählung wirft auf die stadtseitig erwogene Planung, die Straße Am Wall beim Theaterberg für den Fußgängerverkehr zu untertunneln, insofern ein bedeutsames Licht, weil die Zahl der Passanten vom Ostertorviertel zur Altstadt an dieser Stelle von 1955 bis jetzt um fast zur Hälfte zurückgegangen ist. Eine Umfrage der „Aufbaugemeinschaft Bremen" bei den Am Wall und in der Bischofsnadel ansässigen Geschäften hat ergeben, daß mit **einer** Ausnahme die Anlage eines Fußgängertunnels als nicht erforderlich angesehen und aus ästhetischen wie auch wirtschaftlichen Gründen abgelehnt wird. Der Beirat der Einzelhandelsabteilung der Handelskammer Bremen teilt diese Auffassung.

Denkschrift „Rettet die City"

Die Arbeit daran ist fortgesetzt worden; sie konnte aber noch nicht abgeschlossen werden, weil einige Fragen noch einer Klärung bedürfen.

Rundfrage an Städte in Fragen des Taxigewerbes

Diese wurde schon im Herbst 1962 durchgeführt, kam aber jetzt erst zur präziseren Auswertung, weil andere dringendere Arbeiten vorlagen. Die Zusammenstellung der Antworten wurde wie sonst den Stadtverwaltungen und Handelskammern der befragten Städte zugestellt, wie auch den an diesem Fragenkomplex interessierten Bremer Stellen.

Feuerversicherungsanstalt der Freien Hansestadt Bremen

BREMEN Dobbenweg 10 · Postfach 1408 · Ruf 30 24 93
Geschäftsstelle Bremerhaven: Bürgermeister-Smidt-Straße 87 Ruf 4 56 74

Feuer-, Betriebsunterbrechungs-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturm-, Glas-Versicherungen

Wir dienen auch mit anderen Versicherungen!

ROM
HEIZUNGSTECHNIK
BLOCKHEIZUNGEN
LÜFTUNGS- UND KLIMATECHNIK
FERNWÄRMEVERSORGUNG
RUD. OTTO MEYER

Isoschaum
Die neuzeitliche Isolierung für Heizungsschlitze, Wände und Decken zur Vermeidung von Wärmeverlust und Schallübertragung
Ausführung und Beratung durch
NEUE BAUSTOFFE HOTING & CO.
NEBA-AKUSTIK — BREMEN
Industriehafen 55 - Ruf 7 02 21

Hoch- u. Tiefbau
G.m.b.H.
DELMENHORST, Berliner Straße 100
Ruf 32 07

KARL A. MÜLLER
Bremen Delmenhorst

L. PETERSSEN
Inh. J. Christoffers
HÖLZER - BAUSTOFFE
BREMEN-AUMUND, Ruf: 6 34 29

MICHELSEN & WEYDEMANN
Verlegung sämtlicher Fußbodenbeläge
z. B. Linoleum, PVC, Parkett
Teppichauslegeware
Techn. Großhandel - Techn. Isolierungen
Schwimmende Estriche
BREMEN-VEGESACK, Tel.: 6 20 17 u. 6 26 07
Gerhard-Rohlfs-Straße 61
Fußboden-Ausstellungsraum: Lindenstr. 17
Telefon: 6 41 35

Karl Schlüter
seit 1856
Klempnerei u. Installation
BREMEN-GROHN
Friedrich-Humbert-Straße 98
Ruf 6 27 94

Bremer Brunnenbau
Hugel & Gansch
Bodenuntersuchungen und
Betonbohrpfähle
Preßbetonpfähle
Sickerbrunnen
BREMEN, Kalmsweg 3-5
Ruf 7 02 66 und 7 14 48

Bernhard Fennekohl u. Sohn
Baugeschäft und Betonwerk
BREMEN-GROHN, Lesumstraße 1
Ruf 6 27 65

MICHAEL KUSIAK
Heizung - Lüftung - Ölfeuerungen
Br.-Farge, Kapellenstr. 14, Ruf 6 81 15

W. Niesmann
Elektromeister
BREMEN-SCHÖNEBECK
Borchshöher Straße 133
Ruf: 6 42 63

Hermann Wegener
Straßen- u. Tiefbau-Unternehmung
Straßenbaustoffe - Gartenplatten
Br.-Grohn, Hermann-Wegener-Str. 12/20
Ruf: 6 34 84

Georg Kröger
Bauunternehmung
BR.-BLUMENTHAL
Lüßumer Str. 99
Ruf: 67 14 46

GEORG REHM
Heizung - Lüftung - Ölfeuerungen
Br.-Vegesack, Uhthoffstraße 18
Ruf: 6 36 43

Hans Lankenau
Bau- u. Maschinenschlosserei
BREMEN-LESUM
Burgdammer Postweg 23
Telefon 7 51 58

Friedrich Hecht
Heizungsbaumeister
Heizungs-, Lüftungs- und
Rohrleitungsbau
Ölfeuerungsanlagen
BR.-BLUMENTHAL
Fresenbergstr. 105
Ruf: 67 10 10

VOLKSBANK



VEGESACK
am Sedanplatz
Sammel-Ruf 6 20 68

AUMUND am Bahnhof
BLUMENTHAL am Markt
GROHN am Tauwerk

mit angeschlossener Bausparkasse in Schwäbisch-Hall
und deutscher Genossenschafts-Hypothekenbank in Hamburg

dient der Bauwirtschaft!

»Der Grüne Kreis« Bremen

Walther Kiaulehn:

Zum Thema „Grüner Kreis"

Im Januar 1957 hatte der Präsident der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft, S. H. Graf Lennart Bernadotte, einen Aufruf zur Bildung GRÜNER KREISE veröffentlicht. Auf diesen Appell hin sind im Laufe der Jahre in vielen großen und kleineren Städten solche Grünen Kreise gebildet worden. Sie sind Förderergemeinschaften grünbegeisterter Menschen, die sich im Rahmen der Möglichkeiten nach besten Kräften für das heilende und helfende Grün ihrer Heimatstädte einsetzen.

Ihr Eigenleben wird von der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft in keiner Weise beeinflußt; sie sind organisatorisch von ihr unabhängig; sie ist aber bereit, auch auf diesem Gebiet zu dienen, zu helfen und zu fördern.

Wie umfangreich und oft schwierig die Arbeit, welche die Grünen Kreise leisten wollen, ist, läßt sich aus zwei Berichten deutlich ablesen, die auf den Vorsitzenden des Grünen Kreises München, den bekannten Schriftsteller Walther Kiaulehn, zurückgehen.

Er hat Anfang Mai 1963 auf einer Tagung des Zentralinstituts für Städtebau und des Instituts für Gartenkunst und Landschaftsgestaltung an der Techn. Universität Berlin, bei einem Gespräch über „Das Grün im Städtebau" (Leitung Prof. Hermann Mattern), die ganze Spannweite und Problematik der Arbeit eines Grünen Kreises aufgezeigt.

In seiner Ansprache „Das Großstadtgrün, die Geschichte eines langen Abschieds" (erschienen in der „Bauwelt" 1963, Heft 27) sagte Walther Kiaulehn unter anderem: „Sie wissen, daß ich kein Berufsgärtner und kein Gartenarchitekt bin. Sie haben auch den Vorsitzenden des Grünen Kreises von Augsburg, Herrn Dr. Wolfer, kennengelernt, der hauptsächlich Tierarzt ist. Sie sehen daraus, daß man bestrebt ist, das Schicksal der Grünen Kreise unabhängigen Männern anzuvertrauen. Ich bin auf die gleiche Art zum Sachwalter eines Grünen Kreises geworden, wie man in England einen Straßenjungen, der genug Fensterscheiben eingeschmissen hat, schließlich zum Präsidenten der Glaserinnung macht, weil man sich sagt, der versteht etwas von Glas.

Herr Dr. Wolfer in Augsburg wirkt auf ähnliche Weise wie ich in München, nämlich als Erpresser. Ich bin ein Zeitungsschreiber und gelte darum als ein gefährlicher Mann. Nur darum gelingt es mir, einiges zu verhindern, was anderen nicht gelänge. Ausdrücklich sage ich, daß es mir nur gelingt, etwas zu verhindern. Ebenso kann Herr Dr. Wolfer, weil er sich in die Stadtverordnetenversammlung von Augsburg hat wählen lassen und in diesem Gremium manchmal durchblicken läßt, er werde vielleicht eine neue Partei aufmachen, auch eine ganze Menge verhindern. Neuland erwerben, Positives erreichen, das kann er ebensowenig wie ich. Wir führen einen Kampf mit dem automobilistischen Zweckdenken, dem wir nicht gewachsen sind."

„Die Großstädter werden ständig mit Abgasen vergiftet, sie trinken schmutziges Wasser und sie vermindern dazu noch ständig das schützende Grün. Aus diesen Erkenntnissen Forderungen zu machen und diese Forderungen durchzusetzen sind unsere Aufgaben und die der Allgemeinheit. Was wir eigentlich für traurige Burschen sind und was man mit uns alles machen kann, erleben wir, wenn wir in den Ämtern von diesen unseren eigenen Dingen sprechen. Man klopft uns auf die Schulter und behandelt uns so kameradschaftlich wie Zeus den verträumten Dichter behandelt hat, als er zu dem Gott kam, um seinen Teil der Welt zu fordern und erfahren mußte, daß die Welt schon vergeben war. Man ist sehr nett mit uns und ermuntert uns, öfter zu kommen und unsere kritischen Anmerkungen freimütig vorzutragen. Wenn wir das tun, statt es in den Zeitungen zu schreiben, haben wir immer Aussicht auf eine nette Viertelstunde."

„Wo es kein Grün-Bewußtsein gibt, sollten die Grünen Kreise dafür sorgen, daß es geweckt wird und sich in Wirksamkeit verwandelt Diese Aufgabe jedoch enthüllt unser ganzes Elend. Die Beauftragten der Grünen Kreise sind weiter nichts als Lobbyisten für Schnorrer. Sie sind die Anwälte der armen Leute. Man behandelt sie in den Couloirs der großen und kleinen Parlamente als nette, sauber gekleidete Bittsteller. Die Lobbyisten der Interessenverbände haben etwas anzubieten, neue Industrien, neue Steueraufkommen und andere einträgliche Dinge. Wir indes stehen mit leeren Händen da, und wenn wir doch etwas in der Hand haben, sind es bestenfalls ein paar Rosen. Dabei wissen wir sehr gut, daß wir eigentlich sehr viel anzubieten haben, nämlich die ganze Welt der Schönheit, der Würde und der tändelnden Heiterkeit. Wir haben edlere Feste und beseeltere Vergnügungen und Entzückungen zu bieten, kurz, ein paradiesisches Leben. Wir wollen die Menschen wieder in den Garten zurückbringen, aus dem sie einmal vertrieben worden sind. Doch wir haben das geheimnisvolle Werkzeug nicht in der Hand, das dem Gang des Schicksals eine Richtung in unserem Sinne geben könnte. Wir können nicht einmal den Konkurrenzneid der Menschen ansprechen und ihn so erregen, wie es jemand vermag, der eine Waschmaschine besitzt und in der Frau des Nachbarn damit den Wunsch erzeugt, ebenfalls eine Waschmaschine haben zu wollen. Wenn irgendwo ein neuer kleiner Garten entsteht, entbrennt ja nicht sofort im nächsten Menschen die Sehnsucht, ebenfalls einen Garten zu haben."

Dieser Auszug aus Walther Kiaulehns Ansprache spricht in seiner Ehrlichkeit für sich selbst. Seine etwas düstere Prognose und seine Münchener Erfahrungen haben nicht überall Geltung. Es sei nur an Dortmund und Bremerhaven erinnert. Daß Walther Kiaulehn trotz seines etwas pessimistischen Berichtes ein mutiger Streiter für das städtische Grün bleibt und daß er immer wieder dafür eintritt, beweist ein Beitrag im „Münchner Merkur" vom 4. Juli 1963. Es wird darin von einer Veranstaltung des GRÜNEN KREISES München berichtet. Dieser Artikel zeigt die weite Sicht und die wohlbegründeten Bemühungen von Walther Kiaulehn, dem Vorsitzenden des Grünen Kreises München. Aus solcher Basis erwachsen konstruktive Vorschläge.

Werner Zellner schreibt in seinem Artikel:

„München braucht einen Grünplaner"

„Das einzige, was man vom Jahre 1990 auch im Münchner Stadtrat sicher wisse, sei, daß die Menschen ebenso wie heute unter grünen Bäumen und in Grünanlagen spazieren gehen wollen. Niemand könne dagegen vorhersagen, wie sich der Verkehr in 30 Jahren entwickelt haben wird und ob sich der ganze Aufwand mit dem Gesamtverkehrsplan lohne. Diese Überlegung stellte der Schriftsteller Walther Kiaulehn, Präsident der Aktionsgemeinschaft „Grüner Kreis", an den Anfang eines Gespräches über den „Jensen-Plan", dessen abschließende Beratung heute im Stadtplanungsausschuß beginnt. Kiaulehn lehnt den Ausbau der Verkehrswege nicht ab, verlangt aber, daß die Grünplanung mindestens gleichrangig behandelt und dadurch aus ihrem Schattendasein erlöst wird, daß die Stadt einen eigenen Grünplaner als hauptamtlichen Referenten bestellt.

Lobend vermerkt Walther Kiaulehn, daß der Jensen-Plan einige Vorzüge gegenüber den Ideen von Professor Leibbrand besitze. So lasse er die Maximiliansanlagen und den Wittelsbacher Brunnen unangetastet und sehe sogar eine Erweiterung der Grünflächen vor. Entscheidend sei auch das grundsätzliche Bekenntnis, das Oberwiesenfeld als Grüngelände zu erhalten. „Wie weit das allerdings nur eine schöne Deklamation ist, können wir vom Grünen Kreis nur ahnen. Schließlich ist das Feld von staatlichen Stellen schon weitgehend verplant worden." Was die Stadt noch herauswirtschaften könne, bleibe vorerst fraglich.

Diesen erfreulichen Bemühungen stehe leider eine Reihe von Unmöglichkeiten gegenüber, die nicht nur grotesk, sondern eigentlich schon indiskutabel sei. An erster Stelle nennt der Präsident des Grünen Kreises die Absicht, eine Stadtschnellstraße in Obermenzing über den Durchblick des Schlosses Blutenburg zu führen und mit ihr bis in die Innenstadt vorzustoßen. „Die Straße halten wir auch vom verkehrstechnischen Stadtpunkt aus für vollkommen überflüssig."

München müsse sich endlich vom überlieferten „Salzstadtdenken" lösen, das davon ausgehe, alle Fahrzeuge möglichst schnell zum Marienplatz zu lenken. Der letzte Münchner Oberbürgermeister mit dieser Einstellung sei Thomas Wimmer gewesen. Der neue Oberbürgermeister Dr. Vogel dagegen habe sich von Anfang an als ein Weltstadt-Bürgermeister eingeführt und für die Stadt einen neuen Beginn eingeleitet. „Es ist mir unerklärlich, warum ausgerechnet jetzt auf dem Wege über die Stadtschnellstraße ins Mittelalter zurückgekehrt werden soll."

Wenn die Stadt das Bedürfnis habe, die Kraftfahrer als Gäste und Käufer in München aufzuhalten, könne sie es mit Rasthäusern und kleinen Einkaufszentren entlang des Umgehungsringes tun.

Eine große Verwirrung zeige der Jensen-Plan bei der Führung des Altstadtringes vom Hofgarten zum Englischen Garten. Seelenruhig werde dabei vom Englischen Garten Ecke Königinstraße und Haus der Kunst ein großes Stück „abgesäbelt". Ministerpräsident Goppel habe das Projekt jedoch zurückstellen lassen, „weil er es sich als neuer Mann gar nicht leisten kann, mit so einem Plan an die Öffentlichkeit zu treten". Den Fußgänger wolle man dort unter die Erde schicken. „Wir sind doch kein Volk von Kellerasseln."

Anstatt den Englischen Garten zu zerstückeln, sollte man sich besser überlegen, wie er vollendet werden könne. „Unseren Fachleuten empfehle ich, einmal nach London zu fahren und sich anzuschauen, daß dort die Bürger nicht vom Rasen vertrieben, sondern hilfsbereit mit Liegestühlen versorgt werden." Bei uns verwalte man den Englischen Garten nach den Vorstellungen des Jahres 1880.

Die Zahl unserer Einwohner erfordere eigentlich schon zehn Englische Gärten. Die Grünanlagen müßten entlang dem Isarufer bis Freising reichen. In Freimann aber opfere man mehr und mehr Grün dem Fernsehen.

Walther Kiaulehn setzte sich entschieden auch dafür ein, daß das Gelände vom Kloster „Zum Guten Hirten" der Bevölkerung im Osten der Stadt als Erholungsfläche überlassen wird, wenn der Neubau am Stadtrand fertig ist.

Entscheidend aber bleibe für München die „große Tat" in der Grünpolitik. So solle eine breite und schöne Grünverbindung entlang dem Nymphenburger Kanal und der Würm („die ja leider vergiftet ist") zum Englischen Garten geschaffen werden. Eine große, abwechslungsreiche Wasserstraße führe dann durch die Stadt, im ersten Bauabschnitt über Gern, das Dantebad und Oberwiesenfeld zur Schuttkippe, wo sich in Verbindung zum geplanten Großstadion weitläufige Grünanlagen anlegen ließen. Die Fortsetzung des in Windungen geführten und mit Wasserspielen bereicherten Flusses gehe über die beiden Schwimmbäder (Georgenschwaige und Ungererbad) in den Englischen Garten hinein.

„Natürlich ist Geld nötig" sagte Kiaulehn. „Wenn aber ein Meter Tiefbau schon fünfstellige Summen verschlingt, meine ich, müßte es für Grünanlagen, die ebenso wichtig sind wie Straßen und Tiefbahntunnels, auch Pläne geben, vor denen man nicht gleich zu erschrecken braucht, weil sie mehr als 50 000 Mark kosten."

Wenn im vorstehenden in der Hauptsache von München die Rede ist, so ist darin doch auch manche Parallele zu Bremer Verhältnissen auffindbar. Zugleich ist ein anschauliches Beispiel gegeben, worauf die Arbeit der „Grünen Kreise" abzielt und mit welch zäher Masse an Widerständen zu ringen ist, solche Ziele zur bedingungslosen Anerkennung zu verhelfen. Die Schriftleitung

JOH. HARMS

BREMEN-HEMELINGEN
Diedrich-Wilkens-Straße 39/45
Telefon Sa.-Nr. 45 00 01

BAUBESCHLAG-GROSSHANDLUNG

Sonderbeschläge für Geschäfts- und Behördenbauten
Reichhaltiges Lager in W E H A G - Beschlägen

Gute Parkmöglichkeit am Hause

HARMS
SEIT 1911

Für den Abschluß von

Feuer-, Sturm-, Glas-, Maschinen-,
Betriebsunterbrechungs-, Einbruchdiebstahl-,
Leitungswasser-, Hausrat-, Haftpflicht-,
Unfall-, Kraftverkehrs-, Reisegepäck-,
Camping-, Einheits-, Transport-Versicherungen

empfiehlt sich die

„SECURITAS"
BREMER ALLGEMEINE
VERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

Direktion: 28 Bremen, Am Wall 153-156
Telefon: 32 03 61, Fernschreiber 024 4692

Gemeinsame Landesplanung Niedersachsen/Bremen

Von Dr. Otto C. Carlsson*)

Die Expansion der Städte macht vor den Binnengrenzen ebensowenig Halt, wie der motorisierte Städter vor den Staatsgrenzen. Beiden Trennungslinien kommt in zunehmendem Maße nur noch der Charakter einer Verwaltungsabgrenzung zu. Daß aber auch die Verwaltungen heute Grenzen nicht mehr als Trennungslinien betrachten, beweist das Abkommen zwischen den Ländern Niedersachsen und Bremen über eine gemeinsame Landesplanung. In Ausführung dieses Beschlusses wurde eine Hauptkommission gebildet, die in diesem Jahre mehrfach zusammengetreten ist. Dieses Gremium hat bisher zwei Empfehlungen (vom 16. 5. 1963 = gesamter Untersuchungsraum und vom 26. 5. 1963 = Teilraum linkes Weserufer) vorgelegt, denen die Regierungen beider Länder im Juli 1963 zugestimmt haben.

Beide Empfehlungen enthalten Feststellungen, die auch für die Landschaftspflege und -gestaltung von zukunftsweisender Bedeutung sind. In der 1. Empfehlung, in welcher die Ziele der Raumordnung und Landesplanung dargestellt werden, heißt es u. a. „Die landschaftlich schönen Gebiete gewinnen eine zunehmende Bedeutung für die Erholung der großstädtischen Bevölkerung".

Folgenden Punkten wird aus landesplanerischer Sicht grundsätzliche Bedeutung beigemessen: „Der Grünraum der Syker und Wildeshauser Geest, die Waldgebiete im Landkreis Osterholz-Scharmbeck, westlich von Delmenhorst und im Raum Bederkesa, das Teufelsmoor und die Moorgebiete um Hagen sowie die Niederungsgebiete der Weser und ihrer Nebenflüsse sollen als Erholungsgebiete erhalten und die natürlichen Grünverbindungen zu diesen geschützt werden. Die Ausgestaltung der Erholungsgebiete ist auf der Grundlage von Landschaftspflegeplänen zu betreiben.

Bei den zu erwartenden Erweiterungen der Bebauung innerhalb der Stadtgebiete Bremen und Bremerhaven sowie in den Randzonen sind die natürlichen Grünräume und Grünverbindungen von jeder nichtstandortgebundenen Bebauung frei zu halten.

Die Ausweisung von Gebieten für Wochenend- und Ferienhäuser sowie für öffentliche Zeltplätze in den Erholungsräumen bedarf einer besonderen Untersuchung; in den Grünverbindungen sind derartige Anlagen unerwünscht.

Bei allen Fach- und Einzelplanungen ist zu beachten, daß Agrarzonen und Agrargemeinden geschützt werden und eine Verbesserung der Agrarstruktur möglich bleibt."

Die 2. Empfehlung, mit der die in der 1. Empfehlung genannten Ziele für den Teilraum links der Weser ergänzt werden, empfiehlt u. a.:

„Der Grünraum der Syker und Wildeshauser Geest ist auf der Grundlage von Landschaftspflegeplänen für Erholungszwecke auszugestalten. Ebenfalls ist zu prüfen, wie die Grünverbindungen zu diesem Erholungsgebiet zu entwickeln sind.

Die Orte Wildeshausen, Harpstedt und Hude sind als Zentren des Erholungsverkehrs zu fördern; ob weitere Orte als solche Zentren zu entwickeln sind, bedarf der Prüfung."

Diese Thesen sind Musik in unseren Ohren, wenn auch nur dergestalt, daß eine längst vertraut gewordene Melodie von einem anderen Orchester gespielt wird. Es ist aber als ganz entscheidender Schritt zu werten, daß eine Zusammenarbeit, welche zwischen den interessierten Heimatverbänden bereits seit Jahren selbstverständliche Praxis ist, nun auch auf der staatlichen Ebene begonnen worden ist. Damit hat die Verwaltung endlich die unumgänglichen Konsequenzen aus der in der wirtschaftlichen und bevölkerungspolitischen Praxis bereits längst vollzogenen Verschmelzung erkannt. Allein 40 Prozent der in der unmittelbaren Nähe Bremens wohnenden Berufstätigen arbeiten in der Hansestadt. Eine „Harmonisierung der Industrieansiedlung" zwischen Bremen und Niedersachsen, also eine Verlagerung der Arbeitsplätze in das Umland Bremens, ist ebenso Ziel dieser gemeinschaftlichen Planung, wie die Sicherstellung der erforderlichen Erholungsräume für die Bevölkerung der Großstadt. Gerade auf dem letztgenannten Sektor beginnt der Notstand, den wir mit „Ausverkauf der Landschaft" gekennzeichnet haben, besonders fühlbar zu werden.

Alle diese Maßnahmen, z. B. Ausbau von Rad- und Wanderwegen, Anlage von Parkplätzen und Aufschließung von Erholungsgebieten, kosten Geld, Geld, das auch von Bremen zur Wohlfahrt der Bremer nach Niedersachsen fließen muß. Deshalb wird für diese Zwecke nicht nur ein gemeinsamer Ausschuß gebildet, sondern auch ein gemeinsamer Fonds, der von beiden Ländern anteilmäßig gefüllt wird, wie es bei den bereits bestehenden Planungsgemeinschaften Schleswig-Holstein/Hamburg und Hamburg/Niedersachsen schon geschieht. Im Falle Schleswig-Holstein/Hamburg beträgt er jährlich 4 Mill. Mark und für die gemeinsame Planung Niedersachsen/Hamburg 2 Mill. Mark im Jahr.

Was sich bisher in den Empfehlungen abzeichnet, ist ganz sicher nur ein Anfang, aber ein sehr ermutigender und erfolgversprechender Anfang, den wir mit großem Interesse verfolgen. Für die Praxis entscheidend sein kann aber erst die Detailarbeit in den Ausschüssen, die für Einzelfragen eingesetzt werden sollen. Der Erfolg ihrer Arbeit wird nicht nur von den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängen, sondern in gleich entscheidendem Maße von dem gegenseitigen Verständnis und dem guten Willen aller Beteiligten, sich einer Großplanung unterzuordnen, um den Lebensraum der Menschen rings um Bremen und in der Stadt selber funktionsfähig zu erhalten und damit Heimat bleiben zu lassen. Soweit die Gemeinschaft in Verfolg dieser Ziele von einzelnen Opfer verlangt, muß sie auch bereit und in der Lage sein, diese Opfer auszugleichen und auf die Allgemeinheit, der sie zugute kommen sollen, zu verteilen.

Die eigentliche Arbeit wird erst beginnen müssen. Innerhalb der Heimatbünde und anderer Organisationen, aber auch bei den Gemeinden und Kreisen sind bereits wertvolle Vorarbeiten geleistet worden. Sie sollte man sich jetzt zunutze machen und die Planung möglichst weit vom grünen Tisch weg und in die grüne Landschaft verlegen. Überall im Lande leben unsere Freunde, welche ihre engere Heimat kennen und mit ihren Belangen auf das Beste vertraut sind. Ihrer sollten sich die Planer daher ebenso erinnern, wie der bereits vorliegenden großräumigen Untersuchungen. Wenn die Landesplanung breitesten Teilen der Bevölkerung dienen soll, so kann es nur zu ihrem Nutzen sein, die Wünsche breitester Teile der Bevölkerung zu erfahren und die Erfahrungen breitester Bevölkerungsteile zu verwerten. Gerade in der Frage der Erholungsgebiete werden auch die Heimatbünde aus eigener Erfahrung beisteuern können und das gern tun, um ihrem obersten Ziele, dem Menschen zu dienen, nachzustreben.

*) Entnommen den Mitteilungen Heft 72, Herbst 1963 des Verein für Niedersächsisches Volkstum e. V., Bremen

Alles für **Haus und Hütte**
liefert
Ziegfeld, Mitte
W. u. F. Ziegfeld, Bremerhaven-Mitte

JOH. ROSE
Bauunternehmung
für Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau
BREMERHAVEN-L., Am Reuterhamm 13
Telefon 4 43 87

Raschke-Madrian

Tischlerei - Fensterbau - Dachflächenfenster

Vertrieb und Montage von fertigen Türelementen und Stahlzargen

BREMERHAVEN-SP.

Siebenbergensweg 20 · Ruf 82944

Wir führen alle DIN-Stahlzargen ständig am Lager.

Linoleum- und Kunststoff-Beläge
Konzessionierter Lieferer und Verleger
für MIPOLAM-Bodenbelag

Teppichhaus G. F. Behrens

BREMERHAVEN, Hafenstraße 67/69
Tel. 4 53 37 und 4 58 58

Baubeschläge - Werkzeuge - Haushaltswaren - Porzellan
Öfen - Herde - Waschkessel - Waschmaschinen - Kühlschränke

Adolf Grote

BREMERHAVEN-G.
An der Mühle 36/38
Ruf 2 02 78

AUGUST FIEDLER

Gegr. 1895

Dacheindeckungen, Isolierungen und Blitzableiterbau

BREMERHAVEN, Schillerstraße 40, Ruf 2 16 61

Reinhold Hooge

FLIESENLEGERMEISTER

Ausführung sämtlicher Fliesenarbeiten
Parkettschleiferei · Fliesenhandel

BREMERHAVEN 1, Schiffdorfer Chaussee 73 - Tel. 2 26 34

Lilienthal & Mahnken

Zentralheizungen - Sanitäre Anlagen
Ölfeuerungsanlagen

BREMERHAVEN-LEHE - Telefon 46089

WETZEL & DORN

Stahl- und Leichtmetallbau
Schaufenster- und Eingangsanlagen
Schlosser- und Schmiedearbeiten
AUFZÜGE

BREMERHAVEN-M., Deichstraße 23a, Telefon 4 39 20

Moderne
Heiz- und Kochgeräte
Waschmaschinen
Kühlschränke

aus dem großen Fachgeschäft

GEORG E. Bohlen

BREMERHAVEN-LEHE - Ruf 8 18 56
Lange Straße / Alte Kirche

MALEREIBETRIEB

DURAU & HARMS

BREMERHAVEN
SIEMENSSTRASSE 24

Ausführungen:

MALERARBEITEN
REKLAMEMALEREI
VERGOLDUNGEN
BESCHRIFTUNGEN
TRANSPARENTE

TELEFON 28101

70 Jahre

FRANZ BIERMANN

Zentralheizungen · Ölfeuerung · Rohrleitungsbau · Autogene Schweiß- und Schneidearbeiten
Blitzableiter-Anlagen eigenen Systems,
Blitzanzeiger-Apparate DRP · Schlosserei

BREMEN, n u r Weberstraße 56-61, Fernsprecher 32 62 72

Ewald Lackmann
BAUGESCHÄFT
BREMEN-ARSTEN
Arster Damm 187
Ruf 35 68 42
Ausführung
sämtlicher Hochbauarbeiten

Fritz Schubert
Bauklempnerei und
Installation
BREMEN, Osterfeuerbergstraße 130 - Ruf 8 18 35

Hermann C. H. Gronewold
Malereibetrieb
BREMEN
Riensberger Straße 26 · Ruf 49 75 89
Doventorsteinweg 53 · Ruf 31 22 58

Johannes D. Meier
Bauunternehmung und Zimmereibetrieb
Stahlbetonbau
BREMEN, An der Kämenade 15
Ruf 45 10 25

Joh. Wichmann
Dachdeckermeister
Ausführung sämtlicher
Dacharbeiten
BREMEN
Osterholzer Landstr. 61
Ruf 45 16 49

H. Meyerdiercks
Klempnerei - Installation
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Große Johannisstr. 165
Ruf: 5 16 13

Werner Hoffmann
Dachdeckungen und Isolierungen
BREMEN · Prangenstraße 27/29 · Tel. 49 00 81

PAUL DASENBROOK
MALERMEISTER
BREMEN, Gustav-Adolf-Straße 7 Ruf 8 71 67

Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G.m.b.H.

In der Wohnanlage Osterholz sind 52 in konventioneller massiver Bauweise errichtete Einfamilienreihenhäuser für Flutgeschädigte inzwischen bezogen worden. Weitere 72 Einfamilienreihenhäuser befinden sich im Bau und werden im Frühjahr fertig; desgleichen 116 Mietwohnungen. Die Anlage wird noch erweitert werden können. Inzwischen sind an der **Schevemoorer Landstraße** Gründstücksflächen gekauft worden, für die eine neue große Wohnanlage in Planung genommen wurde; sie soll dem Stadtteil Osterholz eine weitere dringend notwendige Entlastung auf dem Wohnungsmarkt bringen.

Über die kürzlich bereits erwähnten und in Vorbereitung befindlichen Projekte **Kurfürstenallee** und **Huchting** wird im Frühjahr ausführlicher berichtet werden.

Die im **Lückenbau auf Trümmergrundstücken** in Angriff genommenen Objekte sind zum Teil fertig geworden bzw. werden zum Jahresende bezugsfertig. Inzwischen konnten mehrere gleichartige Grundstücke in verschiedenen Stadtteilen erworben werden, deren Finanzierung mit öffentlichen Mitteln des Jahres 1964 vorbereitet wird.

Bremen-Nord

Auf dem **Großen Feld in der Gartenstadt Schönebeck** sind 40 Wohneinheiten nach Typ SIGRID inzwischen fertig geworden. Der Verkauf der Einfamilienreihenhäuser in der ganzen Wohnanlage geht zügig voran; die Nachfrage ist groß und anhaltend. Das Heizwerk ist inzwischen betriebsfertig hergestellt worden. Weitere Fertigstellungen werden zum Ende des Jahres und bis zum Frühjahr erwartet. Zwei Hochhäuser mit zusammen 80 Wohnungen befinden sich in Planung.

Der Bebauungsplan für **St. Magnus** ist nunmehr nach Festlegung der Trasse für die Bundesstraße 74 endgültig festgestellt worden; er sieht 39 Einfamilienhäuser für den gehobenen Wohnungsbedarf vor. Mit dem Bau soll möglichst bald begonnen werden.

Die in **Blumenthal, Am Neuenkirchener Weg,** begonnenen 29 Einfamilienreihenhäuser werden zum Frühjahr fertig; für weitere 17 Reihenhäuser sind die öffentlichen Mittel bewilligt, so daß auch deren Bau in Kürze begonnen werden kann. An gleicher Stelle sollen 14 Fertighäuser für Flutgeschädigte errichtet werden. Daneben sind Bemühungen eingeleitet worden, ein Altenwohnheim mit 20 Wohneinheiten zu bauen.

Weitere Projekte für Eigenheime und Mietwohnungen auf bereits erworbenen Grundstücken in Bremen-Nord sind in Vorbereitung und sollen zur Bewilligung mit öffentlichen Mitteln für 1964 vorgelegt werden.

Bremerhaven

Im Stadtteil **Geestemünde** sind mehrere Wiederaufbauten in kriegsgeschädigten Baulücken für Privatbauherren im Bau, die öffentlich geförderte, steuerbegünstigte bzw. für einen bestimmten Personenkreis zweckgebundene Mietwohnungen enthalten.

Im **Paschviertel** wird der zweite Bauabschnitt vorbereitet. Die städtebauliche Umplanung befindet sich im Stadium der Erörterung mit den zuständigen Behörden; es ist zu hoffen, daß die öffentlichen Mittel dafür im Jahre 1964 bereitgestellt werden können.

Auch für einen Teil der in der Wohnanlage **Langmirjen** geplanten Einfamilienhäuser werden die Anträge auf öffentliche Mittel des Jahres 1964 vorbereitet.

HOLZIMPORT · HOLZHANDLUNG
ENNO ROGGEMANN
BREMEN - RUF 86863—65
7-fach verleimte WESTAG-Spiraltüren

Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H.

Niedersachsen

In **Delmenhorst** stehen die ersten 36 Wohnungen für Angehörige der Bundeswehr vor der Fertigstellung.

Einfamilienreihenhäuser sind im Bau in **Achim, Langen, Meppen** und **Aurich**; desgleichen 24 Mietwohnungen in **Varel (Oldbg).**

Deutsches Heim

Diese von uns betreute Gesellschaft errichtet Einfamilienreihenhäuser in **Brake** und **Harksheide** sowie Eigentumswohnungen in **Wilhelmshaven** und **Berlin.** Ein Großbauvorhaben in **Braunschweig** steht vor dem Baubeginn.

Neuplanung in Bremen:

Die Gartenstadt Horn-Lehe

Wer auf der großen nördlichen Ausfallstraße von Bremen-Horn in Richtung Borgfeld, Lilienthal, Worpswede fährt, sieht rechter Hand weite Ackerflächen liegen, welche von den bremischen Stadtteilen Horn, Oberneuland und Borgfeld umschlossen sind. Dieses weite Gebiet östlich des „Langen Jammers", wie der Volksmund die kilometerlange Lilienthaler Heerstraße getauft hat, wurde durch Senat und Bürgerschaft zur Bauzone erklärt und für den Bau einer großzügigen Wohnanlage freigegeben.

Die Bremer Treuhand ist gemeinsam mit zwei anderen bremischen Wohnungsunternehmen an der Erschließung und Bebauung dieser neuen Gartenstadt beteiligt. Hier werden von ihr **228 Kaufeigenheime** verschiedener Typen gebaut, sowie 11 Mehrfamilienhäuser mit zusammen 32 Mietwohnungen.

Zwei der interessantesten Typen der Kaufeigenheime zeigen wir mit Finanzierungsplänen auf den Seiten 22 bis 25.

Im Baustoff = wie im Kohlenfach schützt man den Namen
STOLZENBACH

FEINBLECH KAEFER APPARATEBAU
Stahlzargen
Feuerschutztüren
Garagentore
KAEFER & CO
BREMEN, Pillauer Str. 14 - Tel. 8 68 66

JOHANN HOCKE
ZIMMERMEISTER
BREMEN, Kornstraße 225
Telefon 35 13 70

Heinrich Kroog
Zimmermeister
Zimmereibetrieb
LÖHNHORST 16
Ruf Bremen 6 28 04

J. H. AHRENS
Inh.: Adolf Ahrens
BAUUNTERNEHMUNG
DELMENHORST
Bremer Straße 83
Telefon 46 91 und 24 36
Privat: 51 14

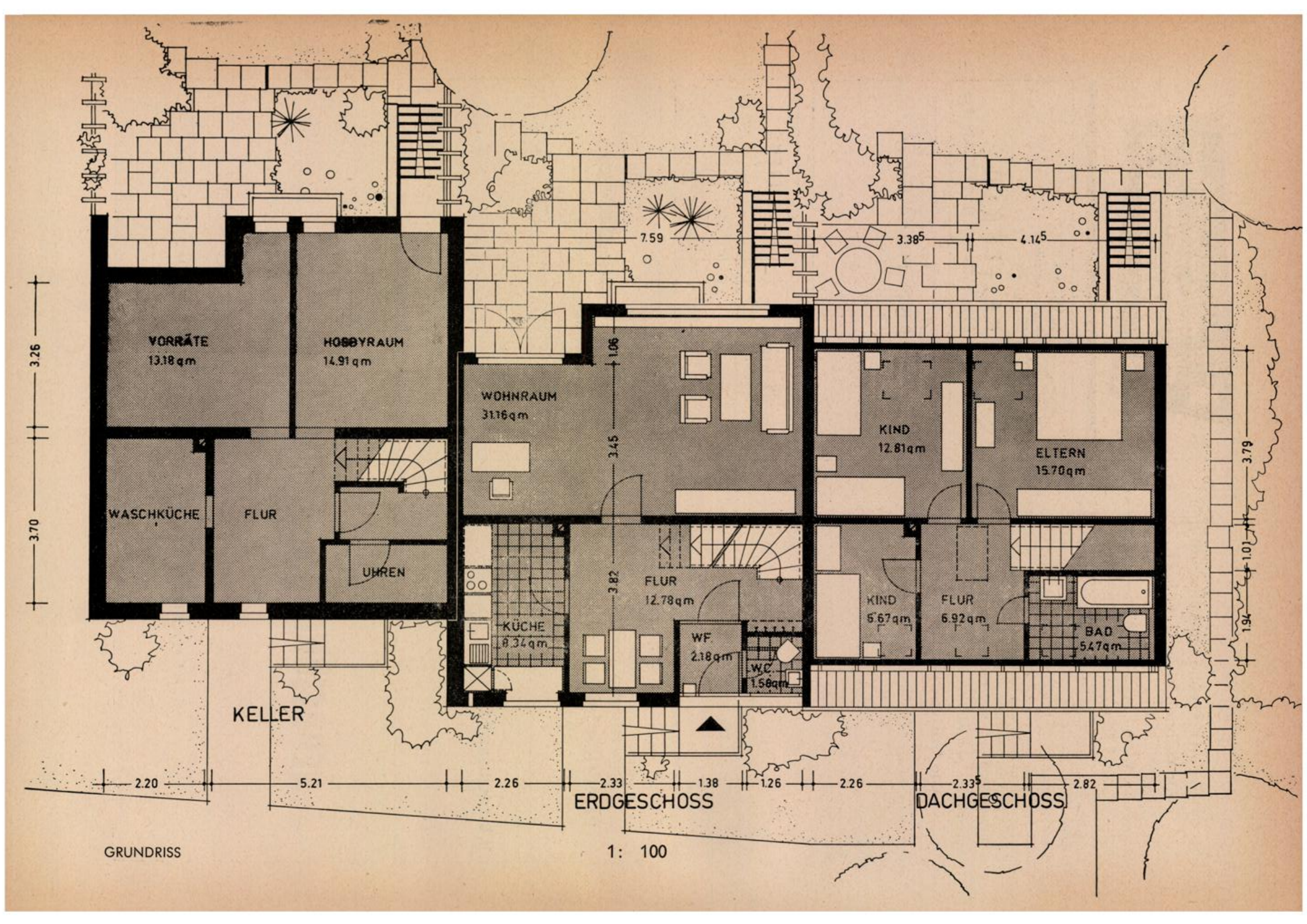
Lichtwerbung — Raumausleuchtung und Siemens-Gemeinschaftsantennen
Friedrich Spannhake
BREMERHAVEN, Goethestraße 20
Ruf 4 31 67

Hans Breckenfelder
Bauklempnerei
Installation und sanitäre Anlagen
Isoschaumisolierungen
BREMERHAVEN-M.
Grazer Straße 66 - Telefon 4 31 69

H. D. Geitmann & Co.
Baugeschäft
Weddewarden/Brhv.
Burgstr. 9 - Ruf: 8 12 08

Gustav Richter
Elektrotechnik
Haus-, Schiffs- u. Industrieanlagen - Schalttafelbau
Gemeinschaftsantennen
Bremerhaven-Mitte
Grabenstr. 40, Ruf 4 24 79

HERDEJÜRGEN & HARMSEN
BAUUNTERNEHMUNG
Hoch-, Tief-, Beton- und Stahlbetonbau · Zimmerei- und Tischlereibetriebe
EINSWARDEN I. O. · NIEDERLASSUNG BREMERHAVEN

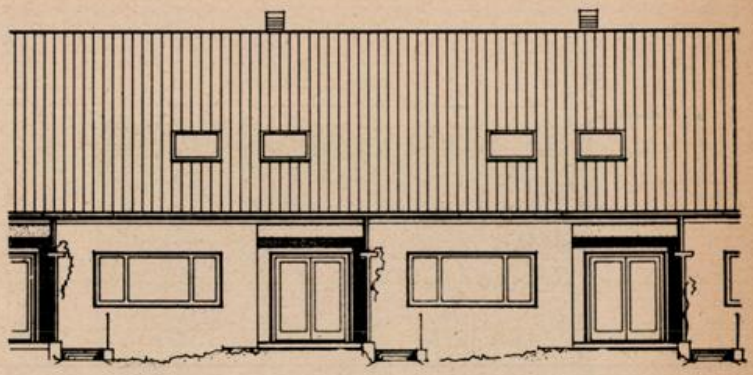


GRUNDRISS

1: 100



Straßenansicht



Gartenansicht

Das REIHEN-EIGENHEIM »LORE«

(Bauvorhaben Gartenstadt Horn-Lehe)

hat etwa 100 qm Wohnfläche und enthält im Erdgeschoß ein über 31 qm großes Wohnzimmer, das sich zur Gartenseite zu einer Terrasse öffnet. Im Obergeschoß befinden sich das Elternschlafzimmer, zwei Kinderzimmer und das Bad. Das Haus ist voll unterkellert und erhält vom Garten her einen zusätzlichen Kellerausgang. Im Erdgeschoß liegt ein separates WC.

Zur Normalausstattung gehören: In der Küche: Marken-Elektro-Herd, Edelstahl-Spültisch mit Topf- und belüftetem Speisenschrank, Arbeitsplatte mit Resopaloberfläche.
Beheizung und Warmwasserversorgung über ein **Fernheizwerk.**

Die Fußböden werden in Küche und Bad mit säurebeständigen PVC-Platten, in den Wohn- und Schlafräumen mit Linoleum belegt. Für die Gärten werden eine Ersteinsaat und Erstbepflanzung bauseitig geliefert. (Vergl. Allgemeine Baubeschreibung S. 20). Die durchschnittliche Grundstücksgröße, auf welcher der Finanzierungsplan beruht, beträgt für das Endhaus 300 qm, für das Mittelhaus 185 qm. Für abweichende Grundstücksgrößen erfolgt eine Mehr- oder Minderberechnung über das Eigenkapital.

FINANZIERUNG

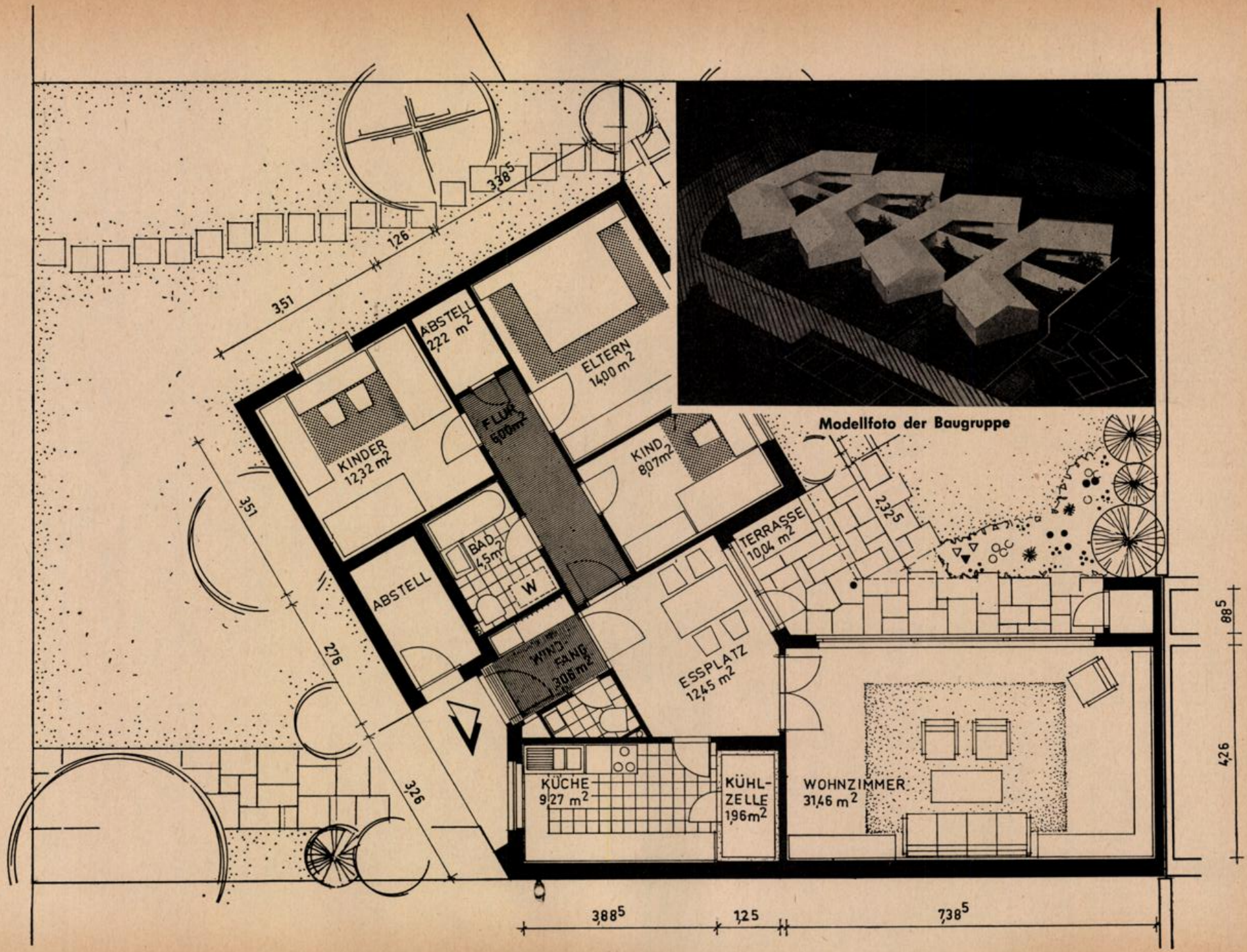
	Endhaus:	**Mittelhaus:**
Ia-Hypothek	DM .... 27 000,—	DM .... 25 000,—
Ib-Hypothek	DM .... 17 000,—	DM .... 15 000,—
Agiodarlehen	DM .... 2 640,—	DM .... 2 400,—
Landesmittel	DM .... 12 100,—	DM .... 12 100,—
Eigenkapital	DM .... 30 760,—	DM .... 27 300,—
Kaufpreis:	DM .... **89 500,—**	DM .... **81 800,—**
Monatl. Belastung aus:		
Kapitaldienst	DM 270,50	DM 247,50
Betriebskosten (Steuern, Versicherung, Verwaltung)	DM 12,50	DM 12,50
	DM ..... **283,—**	DM ..... **260,—**

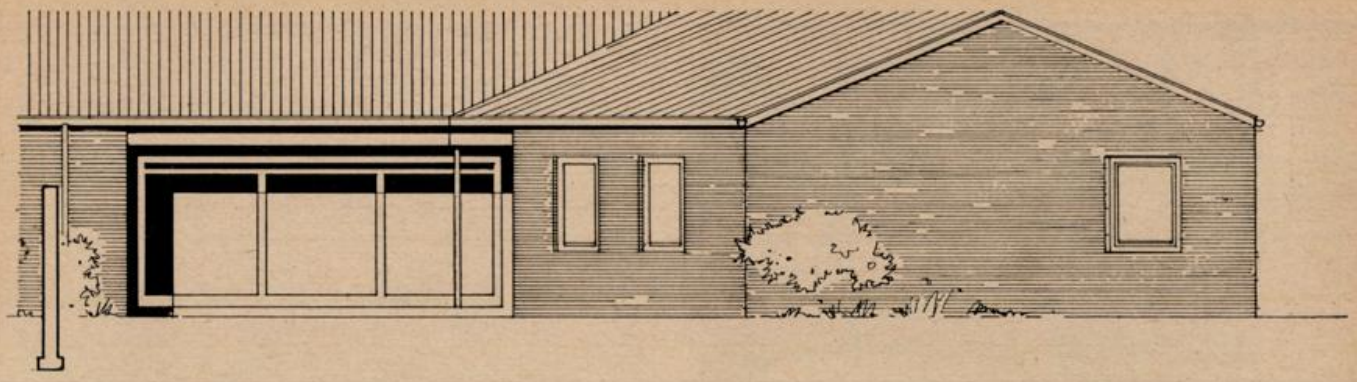
Die Belastung vermindert sich um die zusätzlich zum öffentlichen Baudarlehen zu gewährende **Aufwendungsbeihilfe,** die als verlorener Zuschuß für die Dauer der Laufzeit des öffentlichen Baudarlehens gezahlt wird und sich nach 5 bzw. 15 Jahren jeweils um 1/3 vermindert. Bis zu 85 m² Wohnfläche (und darüber hinaus für das dritte und jedes weitere Kind jeweils 15 m² mehr) werden je m² Wohnfläche DM 0,20, bzw. DM 0,70, bzw. DM 1,— je nach der Einkommenshöhe gewährt. Eine Aufwendungsbeihilfe von DM 0,70 je m² Wohnfläche erhält z. B. der Haushaltsvorstand, dessen Bruttoeinkommen (abzüglich Werbungskosten, Pauschale von DM 564,—) eine Einkommensgrenze von DM 3840,— zuzüglich DM 2160,— jährlich für jeden unterhaltenen Familienangehörigen nicht übersteigt.

Als **Eigenkapital** können außer Bargeld auch **Hauptentschädigung** aus dem Lastenausgleich, Darlehen aus den Aktionen: **„Junge Familie" und „Junge Ehepaare", Arbeitgeberdarlehen, Kapitalabfindungen** (Kriegsbeschädigte, Kriegerwitwen, Unfallrentner), **Bausparguthaben** einschl. Wohnungsbauprämien eingebracht werden.

Nach grundbuchlicher Umschreibung des Hauses und nach Entlassung der **Bremer Treuhand** aus der Mithaftung gegenüber den Banken fällt die **Verwaltungsgebühr** von DM 5,— monatlich weg (im Normalfall nach ca. 5 Jahren). Die Bewilligungsbehörde hat sich vorbehalten, nach 5 Jahren den Zinssatz für das öffentliche Baudarlehen von 0,375 % um 2 % und nach weiteren 10 Jahren um 4 % zu erhöhen. Die monatliche Belastung würde hierdurch nach 5 Jahren um rd. DM 19,— und nach 15 Jahren um rd. DM 38,— steigen.

Nach 38 Jahren sind die Ia- und Ib-Hypotheken getilgt, so daß sich die monatliche Belastung auf ca. DM 62,— ermäßigt. Nach ca. weiteren 18 Jahren ist das Haus schuldenfrei.


Modellfoto der Baugruppe
KINDER 12,32 m²
ABSTELL 2,22 m²
ELTERN 14,00 m²
FLUR 6,00 m²
KIND 8,07 m²
BAD 4,5 m²
W
ABSTELL
WINDFANG 3,06 m²
ESSPLATZ 12,45 m²
TERRASSE 10,04 m²
KÜCHE 9,27 m²
KÜHL-ZELLE 1,96 m²
WOHNZIMMER 31,46 m²
3,38⁵
1,26
3,51
3,51
2,76
3,26
2,32⁵
8,8⁵
4,26
3,88⁵
1,25
7,38⁵



ATRIUMHAUS »INGRID«

(Bauvorhaben Gartenstadt Horn-Lehe)

Haus „Ingrid" ist ein echter **Bungalow,** dessen Wohn- und Schlafräume um einen geschlossenen Gartenhof gruppiert sind. Alle Räume sind nach der Sonnenseite ausgerichtet. Ein großes Wohnzimmer mit einer angeschlossenen Eßdiele führt in den Garten, der von außen nicht eingesehen werden kann.

Haus „Ingrid" ist ein **„Haus ohne Treppe".** Gleichwohl bietet es reichlich Abstellraum; der Bodenraum im flach geneigten Dach, der durch eine einschiebbare Leiter erreicht werden kann, ist ebenfalls als Abstellraum nutzbar. Die von der **Bremer Treuhand** entwickelte moderne Kühlzelle bietet ebenerdig die Möglichkeit zur Lagerung von Vorräten aller Art.

Die **Ausstattung** des Hauses entspricht den Qualitätsgrundsätzen der **Bremer Treuhand.** Darüber hinaus erhält Haus „Ingrid" Parkettboden im Wohnzimmer Die Versorgung des Hauses mit Wärme und Warmwasser erfolgt durch ein Fernheizwerk.

Haus „Ingrid" wird frei finanziert. Es ist bei einer **Wohnfläche von 108 qm,** einer durchschnittlichen **Grundstücksgröße von 400 qm** und überdurchschnittlicher Ausstattung für den gehobenen Bedarf bestimmt und verlangt entsprechend höhere Eigenmittel. Haus „Ingrid" ist in gleicher Weise steuerbegünstigt, wie die öffentlich geförderten Eigenheime.

FINANZIERUNG

Ia-Hypothek	DM 35 000,—
Ib-Hypothek	DM 25 000,—
Agiodarlehen	DM 3 600,—
Eigenmittel	DM 56 400,—
	DM 120 000,—

Monatliche Belastung aus:

Kapitaldienst	DM 350,—
Betriebskosten (Steuern, Versicherung, Verwaltung)	DM 13,—
	DM 363,—

Der **Kaufpreis** ändert sich bei Abweichen der katasteramtlich festgestellten Größe des Einzelgrundstücks von der durchschnittlichen Grundstücksgröße und bei Änderung der geschätzten Erschließungskosten. Eine etwaige Kaufpreiserhöhung muß durch zusätzliches Eigenkapital ausgeglichen werden.

Nach grundbuchlicher Umschreibung des Hauses und nach Entlassung der **Bremer Treuhand** aus der Mithaftung gegenüber den Banken fällt die **Verwaltungsgebühr** von DM 5,— monatlich weg (im Normalfall nach ca. 5 Jahren).

Nach ca. 38 Jahren ist das Haus völlig schuldenfrei.



Joh. Höljes
Fliesenarbeiten
BREMEN-VEGESACK
Höljesweg 5-6 a
Ruf 6 23 30 (66 23 30) und 6 25 30 (66 25 30)

Otto G. Heuer
Klempnerei und Installation
BREMEN-VEGESACK, Reeder-Bischoff-Str. 50
Telefon 6 32 75

Mahlstedt & Hasselbach
Tischlerei-Werkstätten · Möbelhandlung
Lieferung von Jalousetten
BREMEN-NORD
282 Platjenwerbe, Dorfstraße 2
Ruf 7 51 86 (63 11 86)

FRANZ BUCHHOLZ
Malermeister
BREMEN-AUMUND
Löhstraße 34
Ruf 6 25 48 (66 25 48)

RICHARD BURGDORF
Klempnerei und Installationsgeschäft
DELMENHORST, Bremer Straße 9, Ruf 26 04

J. Diedrich Dittmar
Bauunternehmung und Zimmereibetrieb
BREMEN-AUMUND
Theodor-Neutig-Straße 13-15
Tel.: 6 26 00

May Jodeit & Sohn
Erdarbeiten und Fuhrunternehmen
BREMEN, Arsterdamm 72
Ruf 35 55 34

Wir gestalten und drucken für Sie
DRUCK
DRUCK- UND VERLAGSHAUS FRIEDRICH PÖRTNER
BREMEN-BLUMENTHAL · TELEFON 67 00 21

Anstrichfragen?

SUDING & SOEKEN BREMEN

Bitte bedenken Sie:

REESA-Erzeugnisse sind hervorragend bewährt und von stets gleichbleibender Qualität.

Verwenden Sie darum
REESA-Fassadenfarbe
REESA-Streichputz
für Ihre hochwertigen Außenanstriche

REESA-Innenmatt
für die dekorativen Innenanstriche Ihrer Wohnung

REESA-Fenster-Anstrichsystem
für dauerhaft witterungsbeständige Fenster-Anstriche

GOLDSCHLÜSSEL-Emaillelack
SILBERSCHLÜSSEL-Emaillelack
für Spitzenlackierungen, außen und innen

SUDING & SOEKEN
LACKFABRIK
BREMEN-HEMELINGEN, Funkschneise 8
Stadtlager: Langenstraße 112

Die Haushalt-Kühlzelle (BPa)

eine Entwicklung der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH.

Von Dipl.-Ing. Illo Bußmeyer, Bremen

Die Form des Bauens ist für die Entwicklung des Menschen und der menschlichen Gemeinschaft von entscheidender Bedeutung. Albert Schweitzer hat einmal gesagt: „Erst bauen die Menschen die Häuser, und dann formen die Häuser die Menschen". Das Bauen darf daher die Familie nicht einfach als Objekt behandeln. Es muß vielmehr Ausdruck echter Sorge für sie sein. Es geht nicht darum, „Wohnmaschinen" zu schaffen, sondern Heime zu fördern, in denen die Familie sich in persönlicher Freiheit entfalten kann.

Es ist heute eine Selbstverständlichkeit, daß ein Haus bzw. eine Wohnung mit allen technischen Finessen ausgestattet wird. Auch erwartet der künftige Bewohner, daß alle Möglichkeiten ausgenutzt werden, um die Bewirtschaftung und Benutzung zu erleichtern. Von der Arbeitserleichterung für die Hausfrau, die heute meistens ohne Hilfe auskommen muß, wird immer wieder geredet. Solche Auffassungen haben auch ihren Niederschlag in der Grundrißgestaltung und Form der Planvorschläge der Architekten gefunden. Das **erdgeschossige Eigenheim** findet gegenüber dem mehrgeschossigen Wohnen immer mehr Beachtung.

Je weiter sich aber das eigentliche Wohngeschoß ausbreitet, um so mehr ergibt sich, daß eine Vollunterkellerung des Hauses in seinem ganzen Grundriß nicht mehr erforderlich ist; es wird teilunterkellert. Auf Kellerräume ganz zu verzichten, war bisher nur im Notfall möglich, weil Heizung, Wäschewaschen und Vorratshaltung (insbesondere Kartoffeln, Wein und Obst) kaum anders untergebracht werden könnten. Heute stehen uns aber alle Mittel zur Verfügung, auch ein bequemes, bewohnbares, kellerloses Haus zu bauen.

Es bietet sich daher von selbst die Grundcharakteristik für neue Typen des Eigenheimes an:

1. erdgeschossig wohnen und wirtschaften;
2. Pumpenheizung im Wohngeschoß – ebenerdig;
3. Wäschewaschen in Stockwerksmaschinen; ebenfalls im Wohngeschoß – die Waschküche im Keller entfällt;
4. Ersatz der Abstellfunktionen des Kellers ebenerdig – Gartengeräte hinten, Kleintransportmittel vorn am Hause;

Es bleibt übrig:

5. eine erdgeschossige Lösung zu finden für die **Bevorratung des Haushaltes,** in praktischer Zuordnung zur Küche und zum Kühlschrank – damit kann die Kellertreppe und die Pflege der Kellerräume entfallen –.

Das ist der Gedanke, welcher der Entwicklung einer **Haushalt-Kühlzelle** zugrunde lag.

Grundriß-Beispiel mit eingezeichneter Kühlzelle

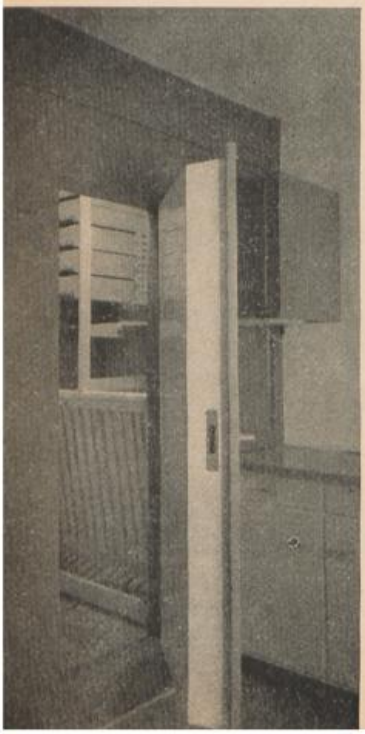
Sie besteht aus einem industriell vorgefertigten kastenförmigen Isolierkörper aus Styropor-Platten, die am Bau in einer aus 3 Wänden gebildeten Mauernische in kürzester Zeit zusammengesetzt werden. In einen Wandteil wird eine Kältemaschine eingesetzt, ein weiterer Teil enthält die abschließbare, isolierte Tür mit Spezialhebelverschluß, der auch von innen zu öffnen ist. Der Zellenboden ist werksmäßig mit 10/10 cm Bodenfliesen belegt, die örtlich nur ausgefugt werden.

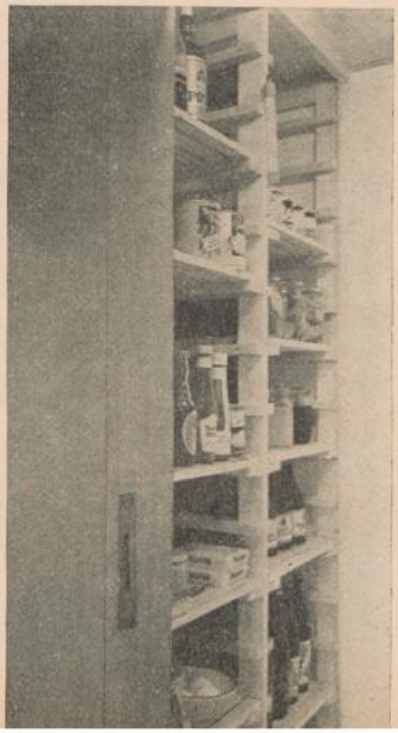
Das Zelleninnere wird mit montagefertig angelieferten Einbauten ausgestattet, die zur Lagerung von ca. 5 Ztr. Kartoffeln in einer „Kiste", weiter von Obst und Gemüse in Schubeinsätzen sowie von Konserven und Flaschen in Regalfächern geeignet sind. Zur Normalausstattung können auf Wunsch gleiche Zusatzteile nachbestellt werden, um das Verhältnis der Lagerflächen zu verändern; die Normalausstattung genügt jedoch den normalen Haushaltsansprüchen. Der Raum ist restlos ausgenutzt, erheblich besser als übliche Kellerräume. Dadurch kann die Zelle klein gehalten werden. **Die Kühlzelle soll,** wohlgemerkt, **nicht den Kühlschrank ersetzen, sondern den Vorratskeller!** Die Kühltemperatur und Maschinenleistung ist demgemäß auf etwa 10° C festgesetzt, kann aber in Grenzen verändert werden.

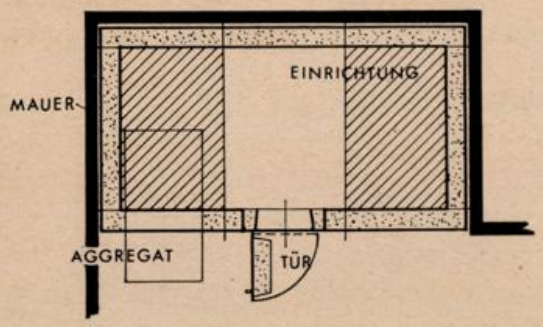
Im Grundriß des Hauses oder der Wohnung wird die Zelle am besten unmittelbar neben die Küche gelegt und von dieser aus direkt zugängig gemacht. So wird jeder unnötige Weg vermieden, alle Vorräte sind stets griffbereit und unter Kontrolle. Die Vorderwand der Kühlzelle mit Tür und Kältemaschine bildet dann den Abschluß gegen die Küche. Die Fläche ist ansprechend mit farbigem Plattenmaterial verkleidet.

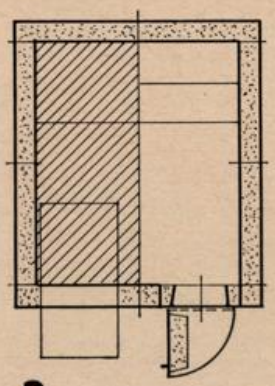
Unter Anpassung an die geltenden Baunormen werden **3 Grundformen** hergestellt.

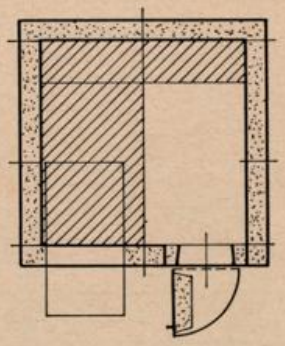
Alle 3 Grundformen haben eine einheitliche Bauhöhe von 2,48 m, d. h. die Zellenvorderwand schließt gegen die Küche bei einer Raumlichte von 2,50 m mit der Decke ab. Zur Befestigung der oberen Stürze über dem Zellenkörper wird an der Raumdecke bei der











Grundrisse
Grundform 1 2 3

Die Grundform 1 dürfte am häufigsten Verwendung finden. Die Grundfläche (Rohbaurichtmaß der Nische): 1,25 x 2,26 m = 2,825 qm. Aggregatsitz und Türaufschlag können dem Grundriß angepaßt werden.

Die Grundform 2 ist quadratisch und hat eine Grundfläche von 1,50 x 1,51 m = 2,25 qm.

Die Grundform 3 (Tiefenanordnung) hat eine Grundfläche von 1,75 x 1,50 m = 2,625 qm.

Montage eine Holzleiste entsprechend der Länge der Zellenvorderwand angeschlossen. Die Höhe des Innenraumes beträgt 2,08 m. Die Regale nutzen die Höhe voll aus.

Der in der Küche sichtbare Teil der Kältemaschine wird verkleidet, kann aber auch (unter Beachtung des Luftdurchsatzes!) in einem Wandschrank versteckt werden.

Schon in der technischen Konzeption wurde davon ausgegangen, daß der **Stromverbrauch** der Haushalt-Kühlzelle dem eines üblichen Haushalt-Kühlschrankes entsprechen soll. Die mittleren Betriebskosten liegen demnach bei etwa DM 5,– monatlich.

Das **Fertigbauelement „Haushalt-Kühlzelle"** wird am sinnvollsten angewendet, wenn es gleich bei dem Entwurf an der richtigen Stelle im Grundriß eingeplant wird. Selbstverständlich ist seine Verwendung nicht allein auf das kellerlose Einfamilienhaus beschränkt, sondern auch denkbar im mehrgeschossigen Stockwerkwohnungsbau, wo der Weg zum Vorratskeller bislang noch unbequemer war als bei niedriger Bauweise. Auch sind Fälle denkbar, in denen nachträglich der Einbau der Zelle in großräumigen Altbauten in Frage kommt. Das Gesamtgewicht der Zelle fällt durch die Verwendung von selbsttragendem Styropor-Material in keinem Falle ins Gewicht.

Von den Variationsmöglichkeiten, welche die Typisierung ausweist, kann aus fabrikatorischen Gründen nicht abgewichen werden!

Erfahrungen mit den ersten Gruppen von kellerlosen Einfamilienhäusern, deren Entwurf alle hier dargestellten Gedankengänge berücksichtigt, haben die Idee, Ausführung und Einfügung der Kühlzelle im Gebrauch voll bestätigt: die Bewohner, die früher sämtlich Wohnungen mit Keller bewohnten, sind vollauf zufrieden.



R. RANG
ZIMMEREIBETRIEB
Bautischlerei und Sägewerk
WILDESHAUSEN
Delmenhorster Straße - Ruf 22 07

Baustoffe
Hölzer
Hermann Lohmüller
Bremen-Blumenthal, Ruf: 67 00 11/17

Franz Wilh. Felzmann
BAU- UND MÖBELTISCHLEREI
Innenausbau - Fenster - Treppen
Möbel-Verkauf
Spezialität: **Zimmertürenbau**
BREMEN-HEMELINGEN, Hahnenstraße 19
Ruf 45 14 18

Paul Hempel
Spezialgeschäft
für Fliesenarbeiten
BREMEN, Wecholder Str. 19
Ruf 35 50 30

H. Röschmann
MALERMEISTER
Gegründet 1881
BREMEN
Lothringer Str. 4
Telefon 44 65 09

H. Strangmann
DACHDECKERMEISTER
BREMEN, Holunderstraße 65
Telefon 45 31 34
Asphaltierung
Dachdeckung, Isolierung

Wilh. Plate
Klempnerei und Installations-Geschäft
BREMEN
Oldesloer Straße 12
Osterfeuerbergstraße 10
Ruf 8 25 41

Bauunternehmung
Herbert Haslinger
BAUMEISTER
BREMEN · Celler Straße 42 · Ruf 49 10 00

Norddeutsche Wasserversorgungs-Gesellschaft
BREMEN, Brokstraße 19 - Ruf 49 04 10
Brunnenbau — Wasserwerksanlagen
Bodenuntersuchungen — Bohrpfähle
Grundwasserabsenkungen

Ernst O. Vieregge
Malermeister
BREMEN-OBERNEULAND
Landgutweg 27, Ruf 48 14 21
Ausführung sämtlicher
Malerarbeiten

W. Hennig KG.
Klempnerei · Heizungsbau
BREMEN
Osterholzer Heerstraße 85
Ruf 45 10 63

ERICH MÜLLER
Tischlermeister
BREMEN, Thüringer Str. 11
Ruf 8 01 27

Th. Pöpper
Bauglaserei
Bleiverglasung, Glasmalerei
BREMEN, Doventorsdeich 25
Ruf 31 17 30

SEIT 1902
Ruf 32 62 69
Hohnholt
Ruf 32 69 19
LICHTPAUSEN FOTOKOPIEN
GROSSFOTO REPRODUKTION
FOTODRUCKE ZEICHENBEDARF
FRIEDRICH C. HOHNHOLT, Bremen, Buchtstr. 10

Stehmeyer & Bischoff
Baugeschäft - Bremen
Bürgermeister-Smidt-Str. 116, Ruf: 31 09 78


Richtig für Alle!
BREMER **MÖBEL**
GROSS-LAGER GMBH&CO
EINZELHANDELS-KG HINTER DEM KAUFHAUS HERTIE



Wärmesser, Warmwassermesser
für die Heizkostenabrechnung liefert
KALORIMETA-GESELLSCHAFT
HAMBURG
Vertr.: Otto Menke, Bremen,
Glücksburger Str. 87/89, Tel. 8 14 68

Sauberkeit
Schutz
Sicherheit

BREMER BÜRGERSTEIG-REINIGUNG
Haftpflichtversichertes motorisiertes Reinigungswerk
Bremen, Hohenlohestraße 56 - Lager Friesenstraße 13 **Tel. 300201**



Modell-Aufnahme

Bremer SOS-Kinderdorf Worpswede

Elternlosen Kindern eine Mutter, vereinsamten Kindern Geschwister, heimatlosen Kindern ein Zuhause zu geben, das ist das Ziel der SOS-Kinderdörfer.

Ihr Gründer ist der Österreicher Hermann Gmeiner. Aus dem Kriege zurückgekehrt, widmete er sich neben dem Studium — er wollte Kinderarzt werden — der Jugendarbeit und sah so die besonders in der Nachkriegszeit unermeßliche Not der elternlosen Kinder und Jugendlichen. Um sich ganz für sie einsetzen zu können, gab er 1949 sein Studium auf. Mit einigen Freunden gewann er einen Kreis von hilfsbereiten Menschen für seine Idee: verwaiste Kinder sollten in einer Familiengemeinschaft aufwachsen, die einer natürlichen so ähnlich wie möglich ist. So entstand das erste SOS-Kinderdorf in der Nähe von Imst/Tirol, in dessen erste fünf fertiggestellte Häuser 1952 40 Kinder einziehen konnten. Heute hat jedes Bundesland Österreichs sein Kinderdorf, und über Europa mit seinen 32 bestehenden und in Gründung begriffenen Dörfern hinaus erfährt der SOS-Kinderdorf-Gedanke jetzt in Asien begierige Aufnahme und schnelle Verbreitung.

Deutschlands 8. SOS-Kinderdorf entsteht in Worpswede. Anfang dieses Jahres wurde dort in der Gemarkung Weyerdeelen ein etwa 40 000 qm großes Gelände erworben. Das Bauvorhaben wird durch die **Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau G. m. b. H.** betreut.

Aus einem Wettbewerb gingen die beiden jungen Oldenburger Architekten H. Latta und H. Hölscher als Sieger hervor. Ihr Entwurf sieht 18 zu drei Gruppen angeordnete Einfamilienhäuser vor. Um den Dorfplatz in der Mitte des Grundstücks gruppieren sich drei etwas größere Häuser, in denen sich die Wohnung für den Dorfleiter, den Dorfmeister und das übrige Personal sowie die Gemeinschaftsräume und ein Kindergarten befinden.

Für die Einzelhäuser wurden drei unterschiedliche Typen entwickelt, die im Raumprogramm übereinstimmen. Im Erdgeschoß ist ein großer Wohnraum mit Eßplatz und Loggia, das Zimmer der Mutter, Küche mit Haushaltsraum, Vorratsraum und Waschplatz sowie ein Werk-, Putz- und Abstellraum, ferner Eingangsanlage und WC. Aus dem Wohnraum führt die Treppe ins Obergeschoß zu den drei Schlafräumen für jeweils drei Kinder und zum Tantenzimmer.

Die Häuser werden nicht unterkellert. Die Beheizung erfolgt durch eine zentrale Heizanlage.

Die Wohnfläche beträgt je Hauseinheit rund 115 qm. Der cbm umbaute Raum errechnet sich mit rd. 635 cbm je Hauseinheit. Alle Einzelhäuser sind so angeordnet, daß die Wohn- und Schlafräume nach Süden liegen.

Die Gebäude erhalten Satteldächer von ca. 30° Neigung, die auf der Nordseite tief herabgezogen werden. Große ungebrochene Dachflächen verleihen der Gesamtanlage ein ruhiges Bild und fügen sich gut in die niederdeutsche Landschaft ein. Die massiven Gebäude werden in rotem Verblendmauerwerk erstellt, die Holzflächen der Fenster und Türen farbig abgesetzt.

Die Außenanlagen des Dorfes sehen keine Einzelgärten vor, sondern eine landschaftliche Aufforstung, um Herstellung und Unterhaltung wirtschaftlich zu gestalten und den Kindern eine vielfältige, natürliche Spielmöglichkeit zu bieten.

Am 15. September legte Hermann Gmeiner den Grundstein für die ersten sechs Häuser. Bei herrlichstem Spätsommerwetter hatte sich eine festlich gestimmte große Menschenmenge zu einer Feierstunde auf dem Grundstück in Weyerdeelen eingefunden, an der auch der Ministerpräsident und der Sozialminister von Niedersachsen, Herr Senator Dehnkamp und Herr Oberregierungsrat Koschnick als Vertretung des Bremer Senats, sowie Vertreter der beiden christlichen Konfessionen und der jüdischen Gemeinde Bremens, Vertreter der Jugendbehörde und Schulen und auch Vertreter der Bundeswehr teilnahmen.

Schon im nächsten Jahr werden in jedem dieser Häuser acht oder neun Kinder mit der Frau, die sie als Mutter umsorgen und liebhaben will, daheim sein. Große und Kleine, Brüder und Schwestern werden zur Familie zählen. (Leibliche Geschwister bleiben zusammen). Gemeinsam mit den Kindern Worpswedes werden sie zur Schule und zur Kirche gehen, unter ihnen Spielgefährten und Freunde finden und sich entfalten können, wie Kinder, die das Glück einer natürlichen Familie haben. Je nach ihren Begabungen und Neigungen werden sie die Volks-, Mittel- oder Oberschulen besuchen und einen Beruf nach ihren Wünschen wählen können.

In den SOS-Kinderdörfern werden die Kinder als Christen in ihrer Religion, der evangelischen also oder der katholischen, erzogen. Worpswede wird ein evangelisches Kinderdorf sein, da die Mehrzahl dieses Teiles Niedersachsens und Bremens evangelisch ist.

Immer wieder bestätigt es sich, daß nicht nur die Kinder, sondern auch die Frauen, die als Mutter ganz für sie da sind, reiche Entfaltungsmöglichkeiten und Erfüllung in einem SOS-Kinderdorf finden. Die Vorbildung der SOS-Kinderdorfmutter ist von geringer Bedeutung, da sie in einer besonderen Mütterschule auf ihre Aufgabe vorbereitet wird. Wohl aber wird sie sorgfältig auf ihre charakterliche Eignung hin ausgewählt. Eine Mutter in einem Kinderdorf muß in großem Maße die Fähigkeit zur Güte, zur Liebe, zur Geduld, zum Vertrauen — eben zur Mütterlichkeit haben.

Väter gibt es im SOS-Kinderdorf nicht. Und das ist eigentlich der Punkt, an dem sichtbar wird, daß es sich um familien-

Mitglied der Elektro-Gemeinschaft

Elektrobau und Ing.-Büro
KURT TAMS Ing. V. S. J.
Licht - Kraft - Schwachstrom - Raumleuchten - Radio - Fernsehen - Antennenbau
BREMEN, Humboldtstr. 112/114
Fernruf 49 12 16

AUGUST JÜRGENS
GARTENBAUUNTERNEHMEN
NIENBURG/Weser, Rühmkorffstraße 5
Ruf 36 48
Ausführung neuzeitlicher Wohn- und Siedlungsgärten sowie Werksgrünanlagen

---

Johann Bothe Gegr. 1874
BAUUNTERNEHMUNG
Abt. Straßen-, Tiefbau
Asphalt · Dachdeckung · Isolierung
Bremen, Buntentorsteinweg 540, Ruf 35 26 55/56

Fritz Ahrens
Elektrotechnik · Beleuchtungskörper
Neuanlagen - Reparaturen
BREMEN, Landwehrstr. 73
Ruf 8 48 17

Chr. Lübsin
Malereibetriebe
BREMEN
Buntentorsteinweg 628
Ruf 35 54 01

Carl Warnken
Bau- und Möbeltischlerei
Treppenbau
Bremen 11, Alfelder Straße 1
Ruf 44 45 89

Willi Heinz
Schlosserei und mechanische Werkstatt
Privat: Flensburger Str. 55
Werkstatt:
Osterfeuerbergstraße 2
Ruf 8 75 90

„Dadego"
Dachdecker-Genossenschaft „Bremen"
Hermannstr. 6-9 · Ruf 35 16 60 u. 35 29 23
Ausführung von Dach, Asphaltierungs- und Isolierungsarbeiten.
DA DE GO

Albert Ehlers & Co.
Bauklempnerei und sanitäre Installation
BREMEN
Burchardstraße 41 · Telefon 8 23 48

ANTON MEYER
Eisenbeton — Hoch- und Tiefbau
BREMEN, Neustadtswall/Ecke Schulstraße
Ruf 35 21 30

Heinrich Glade & Sohn
Zimmerei, Bautischlerei, Mauerarbeiten und Gerüstbau
BREMEN, Kattenturmer Heerstraße 320
Fernruf 35 02 00 / 35 13 74

Willi Meier
Bauklempnerei
Sanitäre Anlagen
BREMEN
Katrepeler Straße 44/46
Ruf 8 37 56

---

die MARMOR- und Werksteinarbeiten von
Werth u. Co.
BREMEN AM GASWERK 27/29 · TEL. 43 10 51

Karl M. Spies
Dachdeckung
Isolierung und Asphaltierung
BREMEN, Humboldtstr. 131
Telefon 49 04 83

Elektromeister
Günter Möller
vorm. Günther Kirstein
BREMEN-OSTERHOLZ
Oyter Straße 3 Ruf 45 17 71

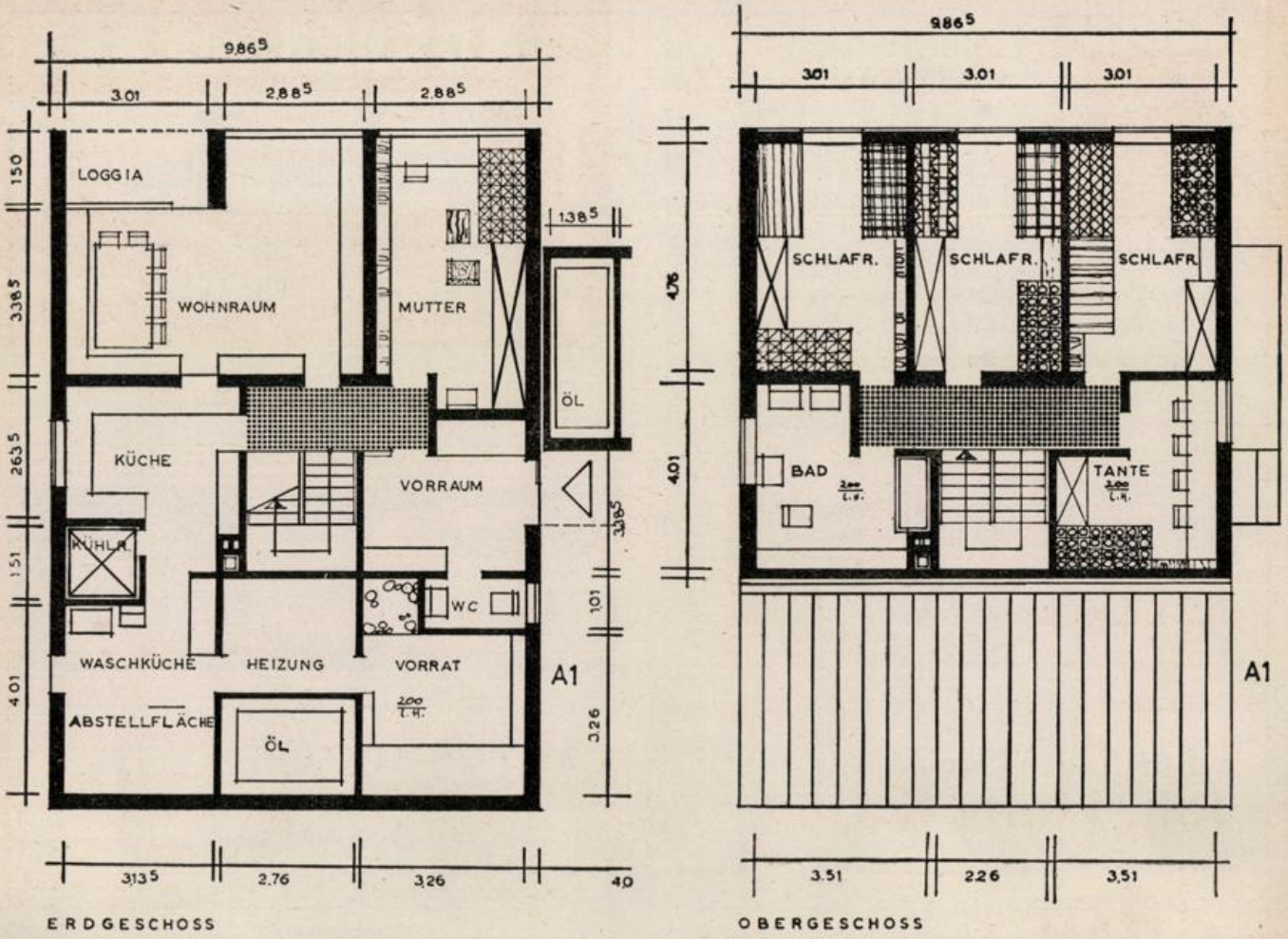
Friedrich Schmidt
Dachdeckungs- und Asphaltgeschäft
Gegr. 1906
Hohentors-Heerstraße 156-160 — Ruf 35 13 04

KARL SCHUNKE
BAUGESCHÄFT
BREMEN, Horner Straße 73, Ruf 49 08 76

---

und
HOLZ STAHL
ARA
GERÜSTBAU
Brücken-, Industrie- u. Haus-Einrüstung · Roll- u. Hängegerüste
INHABER ALFRED RAHLF
BREMEN
Verlängerte Hemmstraße 289 - Fernruf 8 17 56

Ludwig Sander
Malermeister
BREMEN, Achterdiek 51, Ruf 48 20 17



Grundriß des größeren Haustyps der in Worpswede entstehenden SOS-Kinderheime

ähnliche aber eben keine natürlichen Familiengemeinschaften handelt. Es hat sich gezeigt, daß die vaterlose die einzig mögliche Lösung der Kinderdorffamilien ist, und es hat sich auch erwiesen, daß das Fehlen des Vaters gegenüber den großen Vorzügen dieser Erziehung — das Erlebnis der Mutterliebe, der Geschwister, des eigenen Zuhauses — nicht so sehr ins Gewicht fällt.

In ihrer schweren Aufgabe, den Kindern Mutter und Vater zu sein, steht den Kinderdorfmüttern der Dorfleiter zur Seite, ein ausgebildeter Pädagoge, dem über die verwaltungsmäßige Leitung des Dorfes hinaus die Mithilfe und Beratung bei der Erziehung der Kinder anvertraut ist. Seines ist ein verantwortungsvolles Amt: den Kindern, besonders den Jungen, Vorbild zu sein und ihnen allen den Vater ein wenig zu ersetzen.

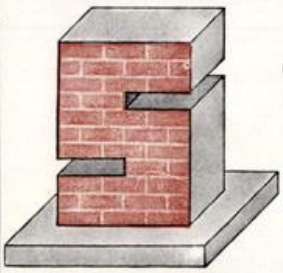
Für die handwerklichen Arbeiten gibt es noch einen weiteren Mann im SOS-Kinderdorf, den Dorfmeister. Er teilt den heranwachsenden Jungen von seinem praktischen Wissen mit, unterweist sie im Basteln und Werken, und auch der Einfluß seines Beispiels und Wirkens auf die Kinder ist sehr wichtig.

Wenn mit 14 Jahren die Kinder ihre Familien verlassen, verbleiben sie für die Zeit ihrer Berufsausbildung in der Obhut kinderdorfeigener Lehrlings- und Studentenheime. Sie behalten jedoch Heimatrecht in ihrem Dorf, wo sie immer einen Schlafplatz finden, und wo die Familie sich auf den Besuch ihrer „Großen" freut.

Der Bau der SOS-Kinderdörfer wird durch Spenden finanziert, und durch die Beiträge der Mitglieder — 1 Pfennig am Tag ist der Mindestsatz, wer könnte ihn nicht aufbringen? — werden die Dörfer unterhalten. Es hängt also von der Aufgeschlossenheit der Öffentlichkeit — von der unsrigen und der unserer Nachbarn und Freunde — ab, ob vielen elternlosen und vereinsamten Kindern eine glückliche Kindheit und damit die Voraussetzung geschenkt wird, reife und gesunde Menschen zu werden.

friedel lodde
elektro
meister
bremen-horn, ernst-abbe-straße 41
tel. 499223
wilhelm-röntgen-straße 25

Herausgeber: G. Iversen, Sögestr. 45, Telefon 32 41 90; Anzeigen: Kurt Pienkoss (i. Hs. Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau GmbH), Telefon 32 02 11; Druck: Druck- und Verlagshaus Friedrich Pörtner, Bremen-Blumenthal, Kapitän-Dallmann-Str. 41/43. Bezugspreis für 4 Nummern DM 7,50, Einzelpreis DM 2,—, ausschl. Versandkosten. Mitglieder der „Aufbaugemeinschaft Bremen" erhalten das Heft unentgeltlich. Bankkonto: Nr. 17 938, Norddeutsche Kreditbank A. G., Postscheckkonto: Nr. 2818 28, Hamburg. Gerichtsstand Bremen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers gestattet.



Johann Spille

Inh.: Hans und Heinz Spille

Hochbau - Stahlbetonbau
Baustoffe
Sand und Kies

WILDESHAUSEN, Heemstraße 29
Tel.: 0 44 31 22 76

Niederlassung Bremen: Wecholder Straße 81
Tel. 35 76 40

Beratung Planung Einbau

KÜCHEN von HEUTE

Musterküchen-Ausstellung

Gebr. Schierloh

Friedrich-Ebert-Straße 26 und Am Wall 171

Walther Kattenbusch

gegr. 1910

Dacheindeckungen, Gußasphaltbeläge jeder Art, Grundwasserabdichtungen

BREMEN, Graf-Haeseler-Str. 108, Ruf 49 23 33

Walter Hoppe

MALEREIBETRIEB

Bremen-Osterholz, Borsteler Straße 6
☎ 45 11 09

Georg Behrens

Fliesenhandlung und Verlege-Geschäft

BREMEN, Utbremer Straße 36 Ruf 8 37 50

Joh. Holtz & Co.

Aufzüge und Hebezeuge jeder Art

STAHL AUFZUG

BREMEN-HORN
Leher Heerstraße 84
Tel. 496019

Johannes Frischmann

Elektromeister

BREMEN
Wittekindstraße 23
Ruf 7 05 08

Heinrich A. Block

Glasschleiferei, Spiegelfabrik
Marmorwarenfabrik

Bremen, Münchener Str. 116-118
Ruf 8 16 56/57 — 8 20 16

Der leistungsfähige Lieferant für Fensterbänke, Spiegel Leichtmetallartikel f. d. Ladenbau

---

Trümper & Wessels

Straßen- und Tiefbau

BREMEN, Habenhauser Landstraße 68
Ruf 35 15 22

Wilhelm Asendorf

Schlossereibetrieb

BREMEN
Hemelinger Heerstraße 58
Ruf 45 18 66

BRANDER FUNGIZID FARBEN

Wirksamer Schutz gegen Pilzbefall
bei hoher Strapazierfähigkeit
und besten Dekorationseffekten

BRANDER FARBWERKE GMBH 463 Bochum-Gerthe

Hermann Berger

Marmor und Naturstein

BREMEN - Huckelriede
Seesenthom, Telefon 35 23 02
Privat 8 54 72

Smidt & Duensing

Wand- und Fußbodenfliesen Verlegebetrieb

BREMEN, Woltmershauser Allee 8
Ruf 35 17 92 und 35 26 27

Beleuchtungshaus

Berthold

Osterstraße 32/33
Ruf 35 15 86

Willibald Pätzold K.G.

Fußbodenbau - neuzeitliche Fußbodenbeläge - Plastik PVC - Linoleum - Parkett
Teppich-Auslegeware
Trittschalldämmung
Estriche - Hartbetonbeläge
BREMEN, Osterstraße 7/10
Telefon 35 50 88

CLEMENS FUNKE

Rolladen in Holz und Kunststoff

BAUTISCHLEREI

VISBEK (Oldb.) — Telefon 251

E. PETERSHAGEN

STRASSEN- UND TIEFBAU

Delmenhorst
Mühlenstraße 112-113 - Ruf 44 44

MIT KISTNER BAUT
MAN VORTEILHAFT
WEIL MAN SICH GUTE
WERTE SCHAFFT



H. F. KISTNER
BAUGESELLSCHAFT

INGENIEURBAU · STAHLBETONBAU
HOCH- UND TIEFBAU · STRASSENBAU

BREMEN • BREMERHAVEN
BREMERVÖRDE